Der Bundestagsausschuss für Verteidigung

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit

September 1954 bis Juli 1955

Im Auftrag
des Zentrums für Militärgeschichte und
Sozialwissenschaften der Bundeswehr
herausgegeben von

Burkhard Köster

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung
Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen
3.0 Deutschland Lizenz

Droste Verlag

Umschlagabbildung:
Richard Jaeger beim Abschreiten der Honor Guard am 10.5.1955 anlässlich der USA-Reise des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (ACSP, NL Jaeger: PH 33/Fotograf: U.S. Air Force)

Abbildungen Vorsatz vorne:
Bundesregierung: Foto 4 (Flink); 5, 6, 11, 14, 16, 21, 24 (Rolf Unterberg); 25 (Georg Bauer); 26, 27 (Rolf Unterberg); 29 (Renate Patzek); 30 (Flink); *dpa:* Foto 1 (UPI), 2, 9, 17, 18, 20, 22; *Max Ehlert/Der Spiegel*: Foto 7, 8, 10; *Handbuch des Deutschen Bundestages* (Bearb: Sänger) 1954: Foto 23; *Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages* 2. WP, 1954: Foto 3, 13, 15, 19.

Abbildungen Vorsatz hinten:
Bundesregierung: Foto 4 (Jens Gathmann); 9 (Renate Patzek); 12 (Rolf Unterberg); 13 (Georg Bauer); 17 (Teubner); 18 (Rolf Unterberg); 19 (Georg Bauer); 25 (Rolf Unterberg); 40 (Engelbert Reineke); *Max Ehlert/Der Spiegel*: Foto 8, 21, 30; *Handbuch des Deutschen Bundestages*, 1954: Foto 1, 10, 20; *Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages* 2. WP, 1954: Foto 2, 3, 5, 6, 7, 11, 14, 15, 16, 22, 23, 24, 27, 28, 29.

Sollten trotz sorgfältiger Nachforschungen nicht alle Rechteinhaber ermittelt worden sein, bitten wir um Mitteilung an das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr oder den Verlag.

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.de abrufbar.

© 2014 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam, www.zmsbw.de
Die Rechte der Verbreitung liegen bei der Droste Verlag GmbH, Düsseldorf
Martin-Luther-Platz 26, 40212 Düsseldorf
Internet: www.drosteverlag.de

Projektkoordination: ZMSBw, Potsdam, Schriftleitung
Redaktion: Dorothee Hochstetter
Wissenschaftliche Bearbeitung: Dorothee Hochstetter, Burkhard Köster, Daniela Morgenstern, Janine Rischke, Denis Strohmeier, Carmen Winkel
Lektorat: Marlies Raguschat (Potsdam), Wilfried Rädisch
Texterfassung: Monika Hawelka, Yvonn Mechtel, Martina Will
Satz: Antje Lorenz
Cover/Bildteil: Carola Klinke, Christine Mauersberger, Maurice Woynoski
Medienrecherche/Lizenzen: Marina Sandig
Organigramme: Yvonn Mechtel, Bernd Nogli

Druck: Wuhrmann Druck & Service GmbH, Freiburg i.Br.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht) ISO 9706

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers nicht zulässig.

ISBN 978-3-7700-1702-7

Inhalt

Vorwort VII
Einleitung 1

Verzeichnis der Sitzungsprotokolle mit Themenübersicht 31

Protokolle

Protokoll der 17. Sitzung vom 10. September 1954 37
Protokoll der 18. Sitzung vom 21. September 1954 75
Protokoll der 19. Sitzung vom 18. Oktober 1954 95
Protokoll der 20. Sitzung vom 10. November 1954 121
Protokoll der 21. Sitzung vom 11. November 1954 171
Protokoll der 22. Sitzung vom 30. November 1954 221
Protokoll der 23. Sitzung vom 1. Dezember 1954 257
Protokoll der 24. Sitzung vom 11. Januar 1955 303
Protokoll der 25. Sitzung vom 12. Januar 1955 335
Protokoll der 26. Sitzung vom 13. Januar 1955 373
Protokoll der 27. Sitzung vom 19. Januar 1955 375
Protokoll der 28. Sitzung vom 20. Januar 1955 413
Protokoll der 29. Sitzung vom 20. Januar 1955 471
Protokoll der 30. Sitzung vom 26. Januar 1955 529
Protokoll der 31. Sitzung vom 9. Februar 1955 613
Protokoll der 32. Sitzung vom 10. Februar 1955 621
Protokoll der 33. Sitzung vom 11. Februar 1955 675
Protokoll der 34. Sitzung vom 10. März 1955 677
Protokoll der 35. Sitzung vom 10. März 1955 681
Protokoll der 36. Sitzung vom 30. März 1955 691
Protokoll der 37. Sitzung vom 10. Juni 1955 729
Protokoll der 38. Sitzung vom 6. Juli 1955 777
Protokoll der 39. Sitzung vom 7. Juli 1955 819
Protokoll der 40. Sitzung vom 8. Juli 1955 917
Protokoll der 41. Sitzung vom 9. Juli 1955 955
Protokoll der 42. Sitzung vom 12. Juli 1955 1047
Protokoll der 43. Sitzung vom 14. Juli 1955 1071

Anlagen

1. SHAPE-Stabsgliederung 1955 1081
2. Militärische Zuständigkeiten 1082
3. Zivile Organisation der NATO 1954 1083
4. Militärische Organisation des Nordatlantikpaktes 1949 - 1954 1084
5. Westeuropäische Union 1085
6. Westeuropäische Union, Amt für Rüstungskontrolle 1086
7. Dienststelle Blank, Organisationsplan, 1.11.1954 1087
8. BMVg, Militärische Abteilung, Vorläufige Organisation, 7.6.1955 1090
9. Mitglieder des Personalgutachterausschusses 1091

Anhang

Fotos und Karikaturen aus dem Protokollzeitraum
September 1954 bis Juli 1955 1095
Abkürzungen 1113
Übersicht der Ausschussmitglieder 1120
Verzeichnis der Arbeitsgruppen 1122
Kurzbiografien 1123
Teilnehmer an den Ausschusssitzungen 1145
Quellen und Literatur 1157
Zeittafel 1183
Sachregister 1189
Personenregister 1203

Vorwort

»Überlassen wir das Urteil den Historikern; die haben eine Fundgrube an diesen Beratungen[1].« Mit diesen Worten beendete der Vorsitzende des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Richard Jaeger (CSU), in der Sitzung am 9. Juli 1955 ein Wortgefecht über das Freiwilligengesetz. Richard Jaeger sollte Recht behalten. Mit dem vorliegenden dritten Band der Reihe »Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer« präsentiert das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) Experten und Interessierten aus den Bereichen Politikwissenschaft, Militärgeschichte, Sozialwissenschaft, Zeitgeschichte und Biografieforschung einen beachtenswerten Quellenkorpus. Als Beispiel für die Relevanz und Vielfalt an Themen, die die Protokolle zu einer »Fundgrube« machen, möchte ich drei Beratungsgegenstände herausgreifen:

Erstens die Diskussion über einen zu bildenden Personalgutachterausschuss. Das Thema Personal für die künftigen Streitkräfte hatte den Ausschuss seit Anbeginn – in seiner Funktion als Ausschuss zur Mitberatung des EVG-Vertrages 1952 – beschäftigt. Dazu heißt es im Ausschussbericht: »Schon in der 1. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hatte der Sicherheitsausschuss die Frage aufgeworfen, was zu unternehmen sei, um solche Offiziere von den Streitkräften fernzuhalten, deren Denkungs- und Handlungsweise nach aller Erfahrung der Entwicklung der Mentalität in den Streitkräften eine gefährliche Richtung geben könnte[2].« Nachdem mit dem Beitritt zu WEU und NATO im Mai 1955 die militär-politischen Voraussetzungen für die Aufstellung der Streitkräfte gelegt worden waren, nahm die Auswahl der Bewerber für die Freiwilligenarmee konkrete Formen an. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder war gewillt, ein unabhängiges Gremium zur Prüfung der persönlichen Eignung der Bewerber zu schaffen, und so einen personellen Neuanfang auf der militärischen Führungsebene zu garantieren. In den Ausschusssitzungen und interfraktionellen Besprechungen einigten sich Regierung und Opposition nach intensiven Verhandlungen darauf, einen gesetzlich verankerten Personalgutachterausschuss einzusetzen. Die Protokolle geben Einblick in die vorausgegangenen Diskussionsverläufe. Sie waren von den persönlichen Erfahrungen der Abgeordneten geprägt, ihrer Sorge vor politischer Einmischung des

---

1 Richard Jaeger in der 41. Sitzung am 9.7.1955. Siehe in diesem Band S. 1043.

2 Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuß) über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, GB/BHE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte (Personalgutachterausschuß-Gesetz) – Drucksache 1595 –, BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1620, S. 1.

Militärs und ihrem Willen militärische Reformen (Stichwort »Innere Führung«) durchzusetzen.

Der Personalgutachterausschuss – ein singuläres Auswahl-Instrument in der bundesrepublikanischen Ministerial- und Parlamentsgeschichte – ist für die Transformationsforschung ein gewinnbringendes Untersuchungs- und Vergleichsobjekt.

Der zweite Themenkomplex, den ich zur Lektüre empfehlen möchte, behandelt die »Affären«, über die im Ausschuss debattiert wurde, z.B. den Fall des Obersten von Bonin, der nach der öffentlichen Propagierung alternativer Verteidigungspläne die Dienststelle verlassen musste und der politische Skandal um den »Überläufer« Karlfranz Schmidt-Wittmack (CDU). Dass sich aus den Reihen der Ausschussmitglieder ein Bundestagsabgeordneter mit seiner Familie nach Ost-Berlin absetzte, führte zu Irritationen im Ausschuss und in der CDU/CSU-Fraktion. Das Rätseln über seine Motive und darüber, ob er geheimes Wissen verraten haben könnte, ist in diesem Band nachzulesen.

Das dritte Thema behandelt den Einsatz von Atomwaffen. Auf der Grundlage wissenschaftlich unzureichender Erkenntnisse und dem Glauben an die Beherrschbarkeit der Waffe diskutierte der Ausschuss 1954/55 mit Vertretern der Dienststelle Blank und Luftschutzexperten über die Wirkung von strategischen und taktischen Nuklearwaffen sowie über Abwehr- und Verteidigungsplanungen. Ein Thema, das aus der zeitlichen Distanz und mit dem Wissen unserer Zeit heute ganz anders bewertet würde.

Damit aus den Typoskripten eine kommentierte Edition mit Anlagen und Register erwachsen konnte, bedurfte es der Arbeit eines Editionsteams und der Unterstützung zahlreicher Institutionen und Kollegen. Das Parlamentsarchiv stellte uns die Sitzungsprotokolle in der 1. Ausfertigung zur Verfügung. Besonders gedankt sei Frau Nelles und Frau Georgi für ihre fachkundigen Auskünfte und ihre Hilfsbereitschaft. Für vielfältige Anregungen und Hilfen richte ich meinen Dank ferner an die Dienststellen des Bundesarchivs in Lichterfelde, in Koblenz und in Freiburg sowie an die Archive der Konrad-Adenauer-, Friedrich-Ebert- und der Hanns-Seidel-Stiftung. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle AOInsp Cynthia Flohr (Freiburg), die bei der Recherche beratend zur Seite stand, und die Leiterin des Archivs für Christlich-Soziale Politik, Dr. Renate Höpfinger, die den Nachlass Richard Jaeger durch ein großartiges Findbuch erschlossen hat und den Bearbeitern wertvolle Hinweise zukommen ließ. Bei der Mehrzahl der Ausschussmitglieder stießen wir in Handbüchern und Archivmaterialien auf die Information »Kriegsteilnahme Zweiter Weltkrieg«. Die Deutsche Dienststelle (WASt), Auskunftsstelle für Wehrmachtsnachweise, unterstützte uns mit den verfügbaren Unterlagen bei dem Versuch, diese unspezifische Angabe zur Art der Kriegsteilnahme näher zu charakterisieren.

Als Herausgeber und Bearbeiter des dritten Bandes fungierte der ehemalige Leiter des Fachbereichs »Militärgeschichte der Bundesrepublik Deutschland im Bündnis«, Oberst Dr. Burkhard Köster. Dorothee Hochstetter koordinierte die Abläufe zwischen Forschungsabteilung und Schriftleitung. Für ihr Engagement sei ihr herzlich gedankt. Die Erfassung der Protokolltexte wurde von Monika Hawelka und Martina Will übernommen. Für Beiträge zur Kommentierung und Registerer-

stellung danke ich Carmen Winkel, Daniela Morgenstern, Janine Rischke und Denis Strohmeier. Yvonn Mechtel übernahm die Einarbeitung von Korrekturen und Fußnoten in das Manuskript; Carola Klinke, Christine Mauersberger und Maurice Woynoski waren für die Cover- und Bildgestaltung zuständig; Bildbeschaffung und Rechtefragen oblagen Marina Sandig; Bernd Nogli (Leiter Zeichenstelle) zeichnete die Organigramme und Antje Lorenz erstellte die Druckfassung. Marlies Raguschat (Potsdam) und Wilfried Rädisch sorgten für den Feinschliff im Lektorat. Mein abschließender Dank geht an den Leiter der Schriftleitung, Dr. Arnim Lang, der alle Fäden zusammenhielt, und an den Droste Verlag für den Vertrieb am Buchmarkt.

Dr. Hans-Hubertus Mack
Oberst und Kommandeur des Zentrums für Militärgeschichte
und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

– ZMSBw –

Einleitung

I. Politischer Rahmen

»Es kann – gleichviel, ob man der Meinung ist, die EVG sei endgültig erledigt, oder der Auffassung, dass sie sich demnächst in einer neuen Form wieder zeigen wird – keinem Zweifel unterliegen, dass in den letzten Wochen bei dem ganzen Fragenkomplex, der uns zur Beratung überwiesen ist, eine völlig neue Situation eingetreten ist. Wir müssten uns hier rein hypothetisch über Dinge unterhalten, die durch den Gang der Ereignisse überholt sind oder durch den kommenden Lauf der Dinge in neuer Form auf uns zukommen. Deshalb halte ich es für müßig und fruchtlos, uns heute über die Situation und ihr Zustandekommen zu unterhalten und daraus Folgerungen zu ziehen, die vielleicht in der nächsten Zukunft sachlich gar nicht mehr begründet sind[1].« Mit diesen Worten kommentierte der Abgeordnete Feldmann (CDU) am 10. September 1954 in der ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause die Situation für die künftige Arbeit im Bundestagsausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit.

Nur wenige Tage zuvor, am 30. August 1954, war die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) an der französischen Nationalversammlung gescheitert. Vier Jahre harter Verhandlungsarbeit für den westdeutschen Beitrag zu einer künftigen europäischen Armee standen für einen kurzen Moment vor dem möglichen Aus. Dabei hatte sich an den Motiven der westlichen Siegermächte, den ehemaligen Kriegsgegner des Zweiten Weltkriegs wieder zu bewaffnen, nichts geändert. »Containment«, also Eindämmung des Kommunismus[2], hieß auch 1954 weiterhin das Gebot der Stunde. Diese Eindämmung sollte aus US-amerikanischer Sicht von Anbeginn an wirtschaftlich und militärisch in globalem Maßstab erfolgen und zu politischer Stabilisierung führen[3]. Sicherheit in Westeuropa bot jedoch vorerst nur der nukleare Schutz, da es an ausreichend konventionellen Truppen mangelte.

---

1 Protokoll der 17. Sitzung vom 10.9.1954, S. 40.

2 Zu den Anfängen der amerikanischen Eindämmungspolitik siehe z.B.: AWS, Bd 1, S. 69 - 118 (Beitrag Wiggershaus). Zur Strategie der doppelten Eindämmung gegen die UdSSR und Deutschland in den ersten Nachkriegsjahren: Rearden, Das Dilemma der zweifachen Eindämmung, S. 317 - 324 und: Die doppelte Eindämmung. Europäische Sicherheit und deutsche Frage in den Fünfzigern. Unter doppelter Eindämmung ist der Versuch zu verstehen, den sowjetischen Einfluss zu begrenzen und gleichzeitig eine wieder erwachsende deutsche Stärke durch Einbindung in westliche Bündnisstrukturen abzuschwächen.

3 AWS, Bd 1, S. 327, 335 (Beitrag Wiggershaus).

Spätestens seit der ersten heißen Phase des Kalten Krieges[4], dem 1950 beginnenden Koreakrieg[5], waren sich die Westmächte über die Notwendigkeit eines bundesrepublikanischen Verteidigungsbeitrags weitgehend einig[6]. Während es den USA und Großbritannien in erster Linie um eine massive Verstärkung der konventionellen Truppen in Westeuropa ging, galt es doch zugleich, die französischen Ängste gegenüber dem östlichen Nachbarn zu berücksichtigen[7]. Die Frage richtete sich also im Hinblick auf die Wiederbewaffnung weniger auf das Ob, sondern vielmehr auf das Wie, d.h. ihre Ausgestaltung.

Für Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte sich damit schon fünf Jahre nach Kriegsende günstige Gelegenheit geboten, als Gegenleistung für die von den Westmächten gewünschte »Wiederbewaffnung«, Souveränitätsrechte für die junge Demokratie einzufordern. Für den deutschen Kanzler stand fest, dass »nur aus einer Position der Stärke heraus eine Wiedervereinigung« in einem demokratischen Staat westlicher Prägung möglich sei[8]. Dafür zeigte er sich bereit, dem französischen Wunsch nach einer supranationalen Armee entgegenzukommen. Die damit verbundenen Kontrollen und Beschränkungen hätten zwar keine vollständige Souveränität garantiert, aber Westdeutschland wäre damit seinem europäischen Integrationsziel ein großes Stück nähergekommen. Da die EVG letztlich von allen Partnern Einschränkungen in ihrer Souveränität verlangte[9], wäre Deutschland in einer annähernd gleichrangigen Situation gewesen[10].

Das Ende der EVG bedeutete jedoch nicht zwangsläufig das Ende des westdeutschen Verteidigungsbeitrags. Vielmehr hatte man auf französischer Seite bereits im Frühjahr 1954 über eine »modifizierte NATO-Mitgliedschaft« nachgedacht, schien doch die Wiederbewaffnung des östlichen Nachbarn nicht mehr abwendbar zu sein[11]. Der Krieg in Indochina mit der verheerenden Niederlage bei Dien Bien Phu am 7. Mai 1954 offenbarte zugleich den schleichenden Verlust der ehemaligen Weltmachtstellung Frankreichs und die Notwendigkeit eines westeuropäisch-transatlantischen Verteidigungsbündnisses im globalen Kalten Krieg.

Im Amt Blank hatte man zwar schon zuvor mit der Möglichkeit des Scheiterns der EVG gerechnet, aber dennoch an den militärischen Planungen weitergearbeitet[12]. Damit lagen bereits substanzielle Grundlagen für eine Alternativkonzeption vor, als im Oktober 1954 überraschend schnell die Weichen für eine neue Lösung gestellt wurden. Ausgegangen war dies durch eine Initiative des britischen Außenministers Anthony Eden, der Mitte September 1954 sechs europäische Hauptstädte bereiste, um für seine Position zu werben. Für die Briten stand schon vorher die

4 Einen Forschungsüberblick zum Ost-West-Konflikt insgesamt und zur Frage der Begrifflichkeit »Kalter Krieg« oder »Ost-West-Konflikt« bietet Niedhart, Der Ost-West-Konflikt, S. 557 - 594.
5 Neueste Forschungsergebnisse zum Koreakrieg: Der Koreakrieg. Wahrnehmung – Wirkung – Erinnerung; Heiße Kriege im Kalten Krieg.
6 Dazu: Stöver, Der Kalte Krieg, S. 98 - 100.
7 Thoß, Zwei Wege – ein Ziel: Der Weg der Bundesrepublik Deutschland ins Bündnis, S. 39.
8 Görtemaker, Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, S. 117.
9 Krüger, Das Amt Blank, S. 15.
10 Siehe dazu auch: AWS, Bd 2, S. 84 (Beitrag Maier).
11 Krüger, Das Amt Blank, S. 128.
12 Görtemaker, Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, S. 134.

Verteidigung des Westens mithilfe Westdeutschlands im Vordergrund aller Überlegungen. Bereits 1950 hatte sich der britische Premier Winston Churchill ebenso für einen NATO-Beitritt Westdeutschlands ausgesprochen, wie auch 1951 sein Außenminister Anthony Eden. Mit Rücksicht auf die französische Innenpolitik wurde die Realisierung dieser Pläne zeitlich noch nicht festgelegt[13]. Frankreich sah sich nun aber im September 1954 mit der Gefahr konfrontiert, dass die Bundesrepublik im Rahmen der NATO bewaffnet werden könnte, ohne dass den Bedenken Frankreichs Rechnung getragen würde[14]. Daher erklärte sich die französische Seite schon am 18. September bereit, Verhandlungen über einen NATO-Beitritt der Bundesrepublik zu führen, vorausgesetzt, dies wäre gleichzeitig mit einem Beitrag zum Brüsseler Pakt verknüpft. Gerade dieser Vertrag war ja 1948 auch unter dem Vorzeichen des Schutzes vor Deutschland gegründet worden. 1954 bot der erweiterte Pakt nun unter dem Namen »Westeuropäische Union« der Bundesrepublik die Option, über eine institutionalisierte europäische Rüstungskontrolle Mitglied der NATO zu werden.

Zwei Konferenzen bahnten dieser Neuorientierung der Sicherheitspolitik den Weg: die Neun-Mächte-Konferenz in London vom 28. September bis 3. Oktober 1954 und die Pariser Konferenz vom 19. bis 23. Oktober 1954. Die am 23. Oktober 1954 unterzeichneten »Pariser Verträge« sicherten der Bundesrepublik neben dem Beitritt zu NATO und WEU im »Deutschlandvertrag« weitgehende Souveränität zu; in der Saarfrage einigte man sich auf die Unterstellung des Saarlandes unter einen von der WEU bestimmten Kommissar (»Saarstatut«)[15].

Durch das am 27. Februar 1955 im Deutschen Bundestag mit Mehrheit angenommene und am 24. März 1955 von Bundespräsident Heuss unterzeichnete Vertragswerk wurde den Sicherheitsinteressen Frankreichs Genüge getan: Erstens versicherten Großbritannien und die USA, dauerhaft Truppen auf dem Kontinent zu stationieren. Zweitens erklärte die Bundesrepublik im Rahmen der Pariser Verträge den einseitigen Verzicht auf Herstellung von nuklearen, biologischen, chemischen und schweren konventionellen Waffen auf ihrem Gebiet[16]. Als Gegenleistung stand nun die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die von den USA dominierte NATO an. Die Bundesrepublik sagte zu, zwölf Divisionen mit einer Höchstgrenze von 500 000 Soldaten aufzustellen, wobei im Gegensatz zum EVG-Vertragswerk jetzt erst auf Heeresgruppenebene eine Integration der nationalen Verbände erfolgen sollte. Für die Bundesrepublik bedeutete das im Vergleich

13 AWS, Bd 2, S. 73 (Beitrag Maier).

14 Vgl. zu den britischen Überlegungen im August 1954 für den Fall des Scheiterns der EVG: Ebd., S. 224 f. Zu der Thematik insgesamt: Dietl, Emanzipation und Kontrolle, Bd 1.

15 Nicht vorauszusehen war zu diesem Zeitpunkt, dass die Bevölkerung des Saarlandes in der gleichfalls im Artikel 1 vereinbarten Volksabstimmung über das Statut, das die politische Eigenständigkeit des Saarlandes, die Niederlassung von vielen europäischen Institutionen und die wirtschaftliche Anbindung an Frankreich vorsah, am 23.10.1955 mit großer Mehrheit dagegen votieren und den Weg für einen Beitritt zur Bundesrepublik ebnen würde.

16 Conze, Suche nach Sicherheit, S. 88; Die »einseitige Erklärung Adenauers zum Verzicht auf die deutsche Produktion von ABC-Waffen, Fernlenkgeschossen, schweren Schifftypen und Bombern« hatte während der Londoner Konferenz am 2.10.1954 erst den Durchbruch in den festgefahrenen Verhandlungen mit Frankreich gebracht, AWS, Bd 3, S. 44 (Beitrag Thoß).

zur EVG-Planung den großen Vorteil, nun ihre »Streitkräfte weitgehend unter nationalem Kommando aufbauen zu können«[17], eine Option, deren Vorteile sich dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit schnell erschlossen[18].

Doch schon vor dem NATO-Beitritt am 5. Mai 1955 hieß es für die Bundeswehrplaner und den Ausschuss gleichermaßen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die innere Verfasstheit der künftigen Streitkräfte zu gestalten[19]. Dabei galt es, auch die weiterhin großen Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber der Wiederbewaffnung, selbst unter den neuen Vorzeichen einer NATO-Integration, zu berücksichtigen. Nach zwei verlorenen Weltkriegen hielt sich die Begeisterung in weiten Teilen der Bevölkerung verständlicherweise in Grenzen[20]. Proteste von SPD, Teilen des Protestantismus und der Gewerkschaften richteten sich jedoch nicht nur aus pazifistischen Gesichtspunkten gegen den deutschen Wehrbeitrag. Für diese Kreise stand die Wiedervereinigung an erster Stelle. Sie trieb die Sorge um, dass mit der militärisch untermauerten Westbindung die Trennung der beiden deutschen Staaten dauerhaft zementiert werden würde[21].

Zudem bestimmte in der Öffentlichkeit immer noch das Bild vom Kommiss in der Wehrmacht das Verständnis vom Soldatsein. Hier bestand Handlungsbedarf für den Ausschuss, der wiederholt und unmissverständlich den Reformern und Befürwortern des Konzepts der Inneren Führung um Graf Baudissin den Rücken stärkte[22]. Dies ist sicher einer der wesentlichen Gründe für die Relevanz der »Inneren Ausgestaltung der künftigen Streitkräfte« im Aufgabenkatalog des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit. Neben diesem Thema sind es die Personalauswahl für die künftigen Streitkräfte und die organisatorische Vorbereitung der Aufstellung der ersten 6000 freiwilligen Soldaten (Freiwilligengesetz), die die vorliegenden Sitzungsprotokolle von Herbst 1954 bis Sommer 1955 wie ein roter Faden durchziehen.

17 Zimmermann, Ulrich de Maizière, S. 145.

18 Vgl. Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 336, 338, 340, 347 f.

19 Zu der Thematik ab Mitte der 50er-Jahre ausführlich: Nägler, Der gewollte Soldat und sein Wandel.

20 Dazu z.B. Bremm, Wehrhaft wider Willen?, S. 283 - 297; Alternativen zur Wiederbewaffnung; AWS, Bd 2, S. 235 - 604 (Beitrag Volkmann); Hammerich/Schlaffer, Militärische Aufbaugenerationen der Bundeswehr 1955 bis 1970, S. 11 - 13.

21 Wolfrum, Die Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1990, S. 173 f.; dazu auch: Schwarz, Pariser Verträge – Besiegelung deutscher Zweistaatlichkeit, S. 14 f.

22 Dazu z.B.: Protokolle der 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 83 - 92, der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 99 - 116 und der 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 317 - 326; siehe dazu auch den Briefwechsel des Abgeordneten *Bausch* (CDU) mit Bundeskanzler *Adenauer* im Juli 1955, in dem sich *Bausch* vehement hinter die »Grundsätze des Grafen Baudissin« stellte. Er betonte, das sei auch die Haltung der Kollegen im Ausschuss sowie in »unserer Fraktion«, Schreiben Bausch an Adenauer vom 13.12.1954 und vom 9.7.1955, BArch, B 136/4592.

II. Die Arbeit des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit

1. Allgemein

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit mutete sich auch in der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (1953 - 1957) ein großes Arbeitspensum zu[23]. Das schlug sich nicht nur in den hier edierten Protokollen zu den Sitzungen im Zeitraum vom 10. September 1954 (17. Sitzung) bis zum 14. Juli 1955 (43. Sitzung) nieder, sondern auch im Wirken der Arbeitsgruppen[24] »Soldatische Ordnung«, »Pflichten und Rechte des Soldaten« und »Disziplinarordnung«. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich dabei vom Ende der parlamentarischen Sommerpause 1954, die mit dem Ende der EVG zusammenfiel, bis zum Abschluss der Beratungen zum Freiwilligengesetz[25] und zum Personalgutachterausschuss[26] kurz vor der Sommerpause 1955. Zuvor war bereits der NATO-Beitritt der Bundesrepublik in Kraft getreten und der Ausschuss durfte am 10. Juni 1955 dem neu ernannten »Bundesminister *für* Verteidigung« zu seinem Amt gratulieren[27].

Die Sitzungsprotokolle eröffnen der Geschichtsforschung einen Quellenfundus, der wichtige und spannende Einblicke in die Funktionsweise parlamentarischer Beratungen der jungen Bundesrepublik gibt. Sie werfen dabei sowohl einen Blick auf zentrale Problemfelder wie die militärische Bündnisorganisation, atomare Fragen, Rüstung, Beschaffung, Organisation, Gliederung der jungen Streitkräfte und Personalgewinnung als auch auf das Innenleben wie soldatische Ordnung, Innere Führung, Uniformierungs-, Besoldungs- oder Dienstgradfragen. Während bei sicherheits- und militärpolitischen Themen die Informationsgewinnung durch Angehörige des Amtes Blank oder des Auswärtigen Amtes im Vordergrund stand und die primäre Zuständigkeit des Auswärtigen Ausschusses grundsätzlich nicht in Abrede gestellt wurde[28], konnten die Ausschussmitglieder bei der Ausgestaltung der Streitkräfte große Wirkung entfalten. Hier wurden die Grundlagen für das innere Gefüge der späteren Bundeswehr gelegt, die bis heute nachwirken. Der

---

23 Zum Arbeitspensum des Deutschen Bundestages in den ersten drei Legislaturperioden siehe auch: Conze, Die Suche nach Sicherheit, S. 128.

24 In der 13. Sitzung vom 14.6.1954 war die Aufstellung von drei Arbeitsgruppen beschlossen worden: AG I »Soldatische Ordnung«, AG II »Pflichten und Rechte des Soldaten«, AG III »Disziplinarordnung«. Siehe: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1056. Vgl. zu den Arbeitsgruppenberichten und Sitzungsverläufen: BArch, BW 9/143; BW 9/718 und 719; BW 9/1313; BW 9/721; BW 9/1921, BW 9/1992.

25 Protokoll der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1054 f.: formelle Abstimmung zu dem Gesetzentwurf im Ausschuss.

26 Protokoll der 43. Sitzung vom 14.7.1955.

27 Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 742. Erst am 30.12.1961 wurde die Bezeichnung »Bundesminister *der* Verteidigung« durch Verteidigungsminister *Franz Josef Strauß* eingeführt.

28 Besonders deutlich wird dieser Befund in der 30. Sitzung vom 26.1.1955, in der unter Federführung des Auswärtigen Amtes u.a. über Rüstungskontrollfragen und die Bundestags-Drucksache 1061 (»Entwurf eines Gesetzes betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag«) beraten wurde. Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung war konsequenterweise der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, *Georg Kiesinger* (CDU).

Leser der Wortprotokolle befindet sich gleichsam in einem Think Tank, in dem das einer Demokratie angemessene Binnengefüge von Streitkräften diskutiert und entworfen wurde.

Die Dokumente bieten neben ihrem Wert als wichtige militärhistorische und politikgeschichtliche Quelle zugleich einen faszinierenden kulturgeschichtlichen Aspekt. Die Ausschusssitzungen zu verfolgen, bedeutet, den Blick zurück auf eine Diskussionskultur zu werfen, der eine gemeinsame »Kultursprache« zugrunde lag. Für den heutigen Leser auffallend ist eine Gesprächskultur, die quer durch alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Bildungskanon aufbaut. So werden völlig selbstverständlich lateinische Vokabeln und Zitate genutzt und offensichtlich von allen Parlamentariern nicht nur verstanden und richtig eingeordnet, sondern auch zum Ausgangspunkt weiterer Betrachtungen gemacht[29]. Auffallend ist dabei neben einem gemeinsamen Bildungs- und Sprachverständnis ein tiefes und vorausgesetztes Wissen um das Militär und seine historische Entwicklung. Ein Begriff wie das vom Ausschussvorsitzenden Richard Jaeger (CSU) verwendete »Fleet-in-being«[30] scheint allen Parlamentariern ebenso geläufig gewesen zu sein wie die »Faule Grete«[31]. Der Abgeordnete Prof. Carlo Schmid (SPD) bestach beispielsweise in einer Befragung General Heusingers zur Darstellung eines britischen Manövers durch kritische, aber auf Sachkenntnis beruhende Fragen zur Motorisierung von Verbänden[32].

Überraschen kann das nicht, blickte doch ein Großteil der Ausschussmitglieder auf eine militärische Vergangenheit zurück, sei es noch im Ersten Weltkrieg oder in der Reichwehr und die Masse in der Wehrmacht. Auch alle Dienstgradgruppen waren vertreten, angefangen vom Mannschaftssoldaten wie dem Obergefreiten Martin Heix (CDU), über den Leutnant des Ersten Weltkrieges Carlo Schmid (SPD), den während des Zweiten Weltkrieges aus der Unteroffizierlaufbahn aufgestiegenen Hauptmann Fritz Eschmann (SPD), den Oberleutnant Helmut Schmidt (SPD), den Major und Ritterkreuzträger Erich Mende (FDP), den Oberst im Generalstab Fritz Berendsen (CDU) bis zum Vizeadmiral Hellmuth Heye (CDU).

Angesichts dessen bieten die Protokolle auch einen noch zu hebenden Quellenschatz für mentalitätsgeschichtliche oder gruppenbiografische Studien. Der Rückbezug auf eigenes Erleben als Soldat gibt dabei nicht nur Einblicke in den Ersten Weltkrieg, Reichwehr und Wehrmacht, sondern auch auf Prägungen im soldatischen Selbstverständnis. Indem hier die eigene militärische Vita reflektiert wird, bieten sich die Dokumente zugleich als Quelle für die Biografieforschung an. Bedeutende Persönlichkeiten der bundesrepublikanischen Politik wie Richard Jae-

---

29 Zwei Beispiele seien genannt. Abg. *Schmid* (SPD): »Logistisch« kommt von Logis, nicht von Logos! – Heiterkeit«. In: Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 350; 42; Im Rahmen der Namensgebung für die neuen Streitkräfte heißt es: »Nomina sunt odiosa«, Protokoll der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1049.

30 Protokoll der 43. Sitzung vom 14.7.1955, S. 1074.

31 Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 274.

32 *Carlo Schmid* nahm in seiner Befragung Bezug auf britische Manöver-Erfahrungen vor 1914. Siehe ebd., S. 272 f.

ger, Fritz Erler, Carlo Schmid, Helmut Schmidt, Herbert Wehner, Erich Mende oder auch Hellmuth Heye lassen durch die Art ihrer Diskussionsführung und den Inhalt ihrer Diskussionsbeiträge Einblicke in ihr Selbstverständnis, aber auch ihren Charakter zu.

Die vielfach vorhandene soldatische Prägung dürfte einer der Gründe dafür sein, dass bei allen Ausschusssitzungen und Vorträgen aus dem Amt Blank bzw. Bundesministerium für Verteidigung ein gemeinsames Verständnis vom Militärischen wie auch eine Atmosphäre von »gleicher Augenhöhe« zu verspüren ist, ohne dass jemals der gegenseitige Respekt zwischen Parlamentariern und den Beamten/Soldaten zu vermissen wäre. Der konstruktiven Arbeitsatmosphäre zuträglich war die Tatsache, dass die Ausschussmitglieder der SPD Merten, Schmid, Schmidt, Erler und Wehner in ihrer Partei zu den Politikern zählten, die von der Notwendigkeit sozialdemokratischer Mitwirkung bei der Aufstellung neuer Streitkräfte überzeugt waren, auch wenn sie die Pariser Verträge und auch die wichtigsten Wehrgesetze ablehnten[33].

Auffallend ist, dass bei militärfachlichen Fragen die Standpunkte oftmals quer durch die eigenen Fraktionen kontrovers diskutiert wurden und nicht durch Parteizugehörigkeit, sondern durch eigenes Erleben geprägt waren. Das veranschaulicht die Diskussion zur Namensgebung für die künftigen Streitkräfte. Der Abgeordnete von Manteuffel (FDP) hatte in der Diskussion um das Freiwilligengesetz den Namen »Bundeswehr« ins Spiel gebracht, »weil [er] einfach nicht Besseres wusste«. Dieser Begriff symbolisiere etwas »Vorläufiges«[34]. Zudem habe der Besuch der Ausschussmitglieder in den USA gezeigt, »wie verheerend die Bezeichnung ›Wehrmacht‹ für unsere neuen Streitkräfte in Amerika wirken würde«[35]. Alternative Vorschläge wie »Landwehr« durch den Abgeordneten Schmid (SPD), »Verteidigungsstreitkräfte« durch den Abgeordneten Heye (CDU)[36] oder das bemühte Festhalten am Begriff »Wehrmacht« durch den Fraktionskollegen Manteuffels, den Abgeordneten Mende (FDP), wurden lebhaft diskutiert. Dabei zeigt die Diskussion, dass sich die Parlamentarier um die grundsätzliche Bedeutung der Namensfrage bewusst waren und die Frage in den Fraktionen und im Parlament erörtert sehen wollten. Die Kompromissformel am 12. Juli 1955 hieß, den Arbeitsbegriff »Streitkräfte« aus dem Bundesministerium für Verteidigung[37] solange zu nehmen, bis es zu einer endgültigen gesetzlichen Festlegung in der Zukunft käme[38].

---

33 Vgl. zu den Anfängen der großen Wehrkoalition: AWS, Bd 3, S. 455 f., S. 473 - 513 (Beitrag Ehlert).

34 Abg. *von Manteuffel* (FDP) sagte: »Das Wort ›Bundeswehr‹ scheint mir der Vorläufigkeit der Bundesrepublik mehr zu entsprechen.« Seines Erachtens sollte »die Bezeichnung ›Wehrmacht‹ eigentlich den späteren gesamtdeutschen Streitkräften vorbehalten bleiben«, Protokoll der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1050. Vgl. dazu auch die Aussage von *Jaeger* (CSU) im Protokoll der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 788.

35 Protokoll der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1050.

36 Ebd., S. 1052; kommentiert durch den Vorsitzenden *Jaeger* (CSU): »Dann wird's noch länger! Lieber nicht!«.

37 Ebd., S. 1052 - 1054.

38 Im Rahmen des »Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten«, das am 20.3.1956 vom Bundestag verabschiedet wurde, erhielten die Streitkräfte offiziell den Namen »Bundeswehr«.

Der 1953 bis 1965 amtierende Ausschussvorsitzende Jaeger (CSU), der auf der Vorderseite dieses Bandes mit einem Foto von der USA-Reise abgebildet ist, führte die Sitzungen in einer kollegialen und versöhnenden Art, die insgesamt durch einen heiteren Grundton getragen war. Wenn er seine Kollegen bat, »die sehr interessante Unterhaltung in Privatgesellschaften nicht fortzuführen, sondern sich auf die amtliche Aussprache zu konzentrieren, schon damit Ihre Gedanken im Stenogramm für die Ewigkeit festgehalten« würden[39], konnte er ebenso mit »zustimmender Heiterkeit« rechnen, wie bei der Bemerkung, hier stehe »ein wunderbarer Satz, dass der alte Grundsatz: ›Die Hälfte seines Lebens steht der Soldat vergebens‹ abgeschafft werden soll. Wenn das verwirklicht würde, würde das Wesen des Kommiss aufgehoben sein«[40]. Ohne zu verletzen, stellte er dennoch konträre Positionen dar, wenn er formulierte: »Sie haben mit beredten Worten in sehr netter Weise Ihren Standpunkt dargelegt, den ich nicht zu teilen vermag[41].«

Während Jaeger auf der parlamentarischen Seite einen offenen und kollegialen Stil pflegte, zeigte er sich gegenüber dem Amt Blank beharrlich und durchsetzungsfähig, vor allem wenn es um die Informationspflichten gegenüber dem Parlament ging. Ein wiederholtes, wenn auch entschuldigtes Fernbleiben Blanks wurde nicht nur kritisiert, sondern sein Erscheinen angemahnt, bis hin zur Unterbrechung einer Sitzung[42]. Dennoch war Blank in 18 von 27 Sitzungen im Protokollzeitraum anwesend und damit noch vor Oberstleutnant i.G. a.D. Drews (17), dem späteren Generalinspekteur der Bundeswehr, Oberstleutnant i.G. a.D. Ulrich de Maizière (15), und Oberst i.G. a.D. Graf Kielmansegg (12) der häufigste Gast im Ausschuss. Dagegen mussten andere Gründerväter der Bundeswehr wie Major i.G. a.D. Graf Baudissin (6) und Generalleutnant a.D. Heusinger (4) deutlich seltener Rede und Antwort stehen. Dennoch gilt es festzuhalten, dass alle genannten Stabsoffiziere in der Bundeswehr später in hohe und höchste Generalsränge aufstiegen. Den Parlamentariern stand somit militärfachliches Spitzenpersonal zur Verfügung. Auch aus diesem Grunde lässt sich ein insgesamt sachorientiertes und konstruktives Verhältnis zwischen dem Ausschuss und den Angehörigen des Amtes Blank konstatieren. An einigen ausgewählten Themen soll dies und damit auch die Relevanz der Edition für die Forschung verdeutlicht werden.

2. Von der EVG zur NATO

Am 25. August 1954 waren die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit zu ihrer 17. Sitzung am 10. September 1954 eingeladen worden. Noch spürbar beeindruckt vom endgültigen Scheitern der EVG erklärte der Ab-

39 Protokoll der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 226.
40 Ebd., S. 232.
41 Ebd., S. 247.
42 Siehe dazu z.B. das Protokoll der 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 76; der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 114, 116 und der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 742. Zu »Verschleißerscheinungen« Blanks seit Herbst 1954 und einer zunehmenden Entschlussschwäche siehe Krüger, Das Amt Blank, S. 145.

– ZMSBw –

geordnete Bausch (CDU) zu Beginn dieser ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause, die Entscheidung vom 30. August habe »alle aufs Tiefste bewegt«. Seine weitere Einlassung, er habe zum Zeitpunkt der Einladung »überhaupt nicht mit dieser Situation gerechnet«, rief jedoch zurückweisende Zwischenrufe wie »Doch! Aber fest«! von Seiten der SPD hervor[43]. Möglicherweise lag bei Bausch eine tiefe Enttäuschung über das französische Verhalten vor. Völlig überrascht sein konnten politische Beobachter jedoch nicht, wie der Vorsitzende des Ausschusses Jaeger (CSU) mit Bedauern einräumte[44]. Jedenfalls wurde der Tagesordnungspunkt 2 der ersten Sitzung nach dem Ende der EVG, der die »jüngsten Entwicklungen der mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängenden Probleme« vorsah, abgesetzt. Die Diskussion zu diesem Thema verweist auf zwei Aspekte, die für die weitere Arbeit des Ausschusses in Zukunft von grundsätzlicher Bedeutung waren. Tiefergehende Zweifel daran, dass es künftig einen wie auch immer gearteten Verteidigungsbeitrag Deutschlands geben werde, wurden nicht formuliert. Durch alle Fraktionen hindurch blieb das Interesse erkennbar, die Ausgestaltung neuer Streitkräfte frühzeitig und aktiv zu begleiten[45]. Andererseits hielt sich der Ausschuss stark zurück, soweit außenpolitische Fragen berührt wurden, die noch nicht im Parlament erörtert worden waren. Die Kompetenz des Auswärtigen Ausschusses wurde in diesen Fragen nicht nur akzeptiert, sondern durch gemeinsame Sitzungen betont[46].

Dies belegen auch deutlich die Beratungen zum Pariser Vertragswerk im Januar und Februar 1955. Der Ausschuss ließ sich in der Sitzung vom 12. Januar 1955 in einer Art Synopse durch Vertreter des Auswärtigen Amtes wie auch des Amtes Blank über die Änderungen im Vergleich zum EVG-Vertrag informieren[47]. Diese Ausführungen zeigen gleichsam wie im Brennglas sowohl die Inhalte als auch die Bewertungen des Auswärtigen Amtes und der Dienststelle Blank zu den »Ergebnissen der Konferenzen der Vier und der Neun Mächte«[48]. Die Protokolle der 25. bis 33. Sitzung im Januar und Februar 1955 erweisen sich gleichermaßen als militärgeschichtliche Quelle wie auch als Quelle für Fragen zur auswärtigen Politik. Eingeordnet in die neue Entwicklung wurden durch die Fachreferenten das nordatlantische Vertragswerk, der Deutschlandvertrag, der Truppenvertrag und die Regelungen zur Saarfrage. Während der Vertreter des Auswärtigen Amtes, der

43 Protokoll der 17. Sitzung vom 10.9.1954, S. 39.
44 Ebd.
45 Siehe die Ausführungen des Abg. *Erler*, ebd., S. 54.
46 Siehe zur Anregung gemeinsame Beratungen durchzuführen das Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 346, 369. Im Protokollzeitraum fanden drei gemeinsame Sitzungen mit dem Auswärtigen Ausschuss statt. Siehe: Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, vormittags, Gemeinschaftssitzung mit den an der Beratung der Pariser Verträge beteiligten Ausschüssen; Protokoll der 30. Sitzung vom 26.1.1955, nachmittags, Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten; Protokoll der 32. Sitzung vom 10.2.1955, Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten. Diese Sitzungen sind auch abgedruckt und kommentiert in der Edition: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957. Erster Halbbd, Dok. 29, 32 und 37.
47 Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 336 - 346.
48 Dazu auch: AWS, Bd 3, S. 32 - 64 (Beitrag Thoß) und S. 570 - 602 (Beitrag Greiner).

Gesandte Ophüls, die politische Konstruktion des gesamten Vertragswerkes darlegen konnte, ohne anschließend tiefergehend befragt zu werden, musste sich der spätere Generalinspekteur der Bundeswehr, Oberstleutnant a.D. Ulrich de Maizière, nach seinem Vortrag über die militärische Organisation einer längeren Aussprache stellen.

Die Ausführungen des Gesandten Ophüls vor dem Ausschuss verdeutlichen die Erwartungshaltung aber auch die Sorgen des Auswärtigen Amtes. Letztere drehten sich um den europäischen Einigungsprozess, der nun weniger greifbar schien, da mit den Pariser Verträgen »eine Veränderung vom Supranationalen zum Nationalen«[49] zu verzeichnen sei. Damit sei die ursprüngliche Idee, »die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten in einer supranationalen Stelle« zusammenzufassen, um damit auch »die Einigung Europas« voranzutreiben, nicht mehr gegeben[50]. Diesen Gedanken griff der Gesandte später nochmals auf, als er seinen Hoffnungen auf »Ansätze europäischer Integration« in der Westeuropäischen Union Ausdruck verlieh. Indem er dabei »zwar nur Ansätze, aber immerhin etwas« konstatierte, zeigt sich, dass im Auswärtigen Amt Anfang 1955 noch Bedauern über die vermeintlich schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen für den europäischen Einigungsprozess mitschwang.

Auch wenn Ophüls die Entwicklung insgesamt positiv zeichnete, verwies er doch auf einen aus seiner Sicht entscheidenden Aspekt. Aus dem ehemals »einheitlichen Vertragswerk« der EVG sei ein »mosaikhaftes« Vertragswerk entstanden[51]. Es weiche »in dem formalen Aufbau und in seinen Prinzipien erheblich ab von jenem Vertragswerk, das sich früher um die EVG konzentrierte«. Unter den neuen Vorzeichen gebe es »eine nationale Ebene, eine Ebene der Westeuropäischen Union und eine Atlantik-Ebene« mit klarem Schwerpunkt auf der nationalen Zuständigkeit. Nunmehr müsse man von »Koalitionsarmeen« ausgehen, wenn auch durch die Westeuropäische Union »gewisse restriktive Bestandteile des früheren Vertragswerkes übernommen« worden seien[52]. Gleichwohl seien dies »im Wesentlichen Dinge, die wir freiwillig aus eigenem Entschluss übernommen haben«[53].

Positiv bewertete er im Namen des Auswärtigen Amtes die Änderungen beim Deutschlandvertrag und dem Saarvertrag. Damit sei die Souveränität »prononcierter« geregelt und von der Saar als »einem europäischen Territorium als dem Endziel der Dinge nicht mehr die Rede«[54]. Während er im Hinblick auf den Deutschlandvertrag und den Saarvertrag kaum inhaltliche Auswirkungen sah, betonte er den neuen Ansatz einer »nationalen Zuständigkeit« im Rahmen der NATO. Jetzt müsse man von »Koalitionsarmeen [ausgehen], zusammengesetzt aus nationalen Armeen, für die die nationalen Regierungen grundsätzlich die Verantwortung« zu tragen hätten. Positiv bewertete er in diesem Kontext, dass nun auf NATO-Ebene über erforderliche Truppenstärken und die Ausrüstung zu beraten sei. Dadurch

49 Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 336.
50 Ebd., S. 338.
51 Ebd., S. 336.
52 Ebd., S. 338.
53 Ebd.
54 Ebd., S. 337.

– ZMSBw –

werde die nationale Verantwortung ebenso gestärkt wie durch die militärische Integration auf Ebene des Alliierten Oberbefehlshabers Europa (SACEUR)[55].

Während bei dem Gesandten Ophüls der nun ins Stocken geratene europäische Integrationsprozess im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand[56], hinterließen die anschließenden Ausführungen des militärischen Referenten einen rundum zufriedenen Eindruck mit der Entwicklung hin zur NATO. Auf den Beitrag aus dem Beitrag von Ophüls verweisend, betonte Oberstleutnant a.D. de Maizière zu Beginn nur kurz, dass es innerhalb der WEU keine eigene militärische Organisation gebe. Da es sich aus seiner Sicht ausschließlich um beschränkende und kontrollierende »militärische Befugnisse« der Westeuropäischen Union handele, wandte er sich gleich dem aus seiner Sicht Vorteilhaften, der NATO-Mitgliedschaft, zu. In dem Vertragswerk seien »nur die Dinge geregelt, die durch das Vertragswerk ausdrücklich als solche bezeichnet« würden. Dies verstand er als eine positive Stärkung der nationalen Verantwortung[57]. Anders als bei der EVG-Option unterliege »der gesamte Bereich des Personalwesens, der Disziplin und weitgehend auch der Organisation, der Ausbildung und der Versorgung der nationalen Verantwortung«. Auf Seiten der NATO lägen aber die Führungsbefugnisse. Diese Befugnisse und die Gremien brachte er den Parlamentariern mithilfe einer Übersichtstafel nahe. Nordatlantikrat, Militärausschuss, Standing Group, NATO und das Defense College mit ihrem nachgeordneten Bereich wurden dargestellt und dabei der Bogen zu einem künftigen deutschen Beitrag gespannt. Wichtig schien es ihm, dass es sich bei SHAPE, dem Hauptquartier des Obersten Alliierten Befehlshabers Europa, um einen inte-grierten Stab handele, »in dem Offiziere verschiedener Nationen in bestimmten Funktionen tätig [seien], die nicht an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden […], sondern die in die hierarchische Gliederung dieses betreffenden Stabes eingebaut [seien]«[58]. Zugleich war ihm wichtig zu betonen, dass die Unterstellung unter den alliierten Oberbefehl im Frieden »keine totale Unterstellung im Sinne eines militärischen Kommandos« sei, sondern sich nur auf ganz bestimmte Gebiete beziehe[59]. Neben Ausführungen zur Unterstellung von Schiffen, der Festlegung des Streitkräfteumfangs, Gliederungsfragen, Versorgungsaspekte oder der operativer Befugnisse, fühlte sich auch de Maizière bemüßigt, zur Frage der Integration Stellung zu nehmen. Sie erstrecke sich nicht wie bei der EVG auf »das Gebiet der Organisation, der Ausbildung und sogar der personellen Dinge«. Vielmehr handele es sich bei der NATO um »eine Verschmelzung oder Vermischung im Rahmen der Befugnisse, die dem Atlantischen Oberbefehlshaber zugestanden« würden[60]. Insgesamt zeigen die Ausführungen beider Referenten, wie sehr die Aspekte Souveränität, nationale Verantwortung und europäische bzw. transatlantische Integration die Akteure in der Außen- und Sicherheitspolitik Mitte der 1950er-Jahre bewegten.

55 Ebd., S. 338.
56 Siehe ebd., S. 338 f.
57 Ebd., S. 340.
58 Ebd., S. 342.
59 Ebd., S. 344.
60 Ebd., S. 345.

Der weitere Verlauf der Sitzung offenbarte den fraktionsübergreifenden Konsens, dass mit der neuen Situation die vom Ausschuss angemahnte »Mitwirkung in der Führungskörperschaft, der ihre eigenen Truppen unterstellt werden, nämlich […] der Atlantikorganisation« gesichert sei. Das hielt der Abgeordnete Erler (SPD) für »einen sehr erheblichen Fortschritt«. Damit erhoffte sich der Ausschuss zugleich Möglichkeiten, künftig über die strategischen Planungen der NATO informiert zu werden, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob »eine ernsthafte Chance der Verteidigung des eigenen Landes für den Fall eines Konfliktes mit dem Schutz der Bevölkerung, die hier lebt, gegeben« sei. Das Parlament könne sich nicht damit abfinden, dass die »grundlegenden strategischen Tatsachen nur zur Geheimwissenschaft der Militärs gemacht« würden. Andernfalls »kapituliere die Politik«. Die Politik sei gefordert, umfassend informiert zu sein und dann gegebenenfalls Weichen stellen zu können, »um unserem Volk und unserem Land das Schicksal der Zerstörung in einem kriegerischen Konflikt zu ersparen«[61]. Der Ausschuss reklamierte für das Parlament umfassende Information und eine strategische Diskussion, die mehr als eine Militärstrategie beinhaltete. Debatten dieser Art können auch heute als vorbildhaft für politische Diskurse gelten, um die grundsätzliche Bedeutung eines umfassenden strategischen Ansatzes nahezubringen.

Im Anschluss an die Sitzung vom 12. Januar 1955 entwarf der Berichterstatter Fritz Erler (SPD) differenzierte Stellungnahmen zu den zentralen Bundestags-Drucksachen 1000 (»Entwurf eines Gesetzes betreffend das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik«) und 1061 (»Entwurf eines Gesetzes betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag«)[62]. Nicht grundsätzliche Bedenken, sondern aktive Begleitung der Gesetzesvorhaben kennzeichnen die Ausschussarbeit daran. Die intensiven Diskussionen dazu im Ausschuss während der 30. bis 33. Sitzung, Ende Januar bis Anfang Mitte Februar 1955, bieten einen tiefen Einblick in die Hoffnungen und Bedenken der Parlamentarier in Bezug auf die künftigen deutschen Streitkräfte im Rahmen der NATO. Themen wie Manöverrecht, Stationierungs-, Beschaffungs- und Infrastrukturfragen, Reserveübungen, Rüstungskontrolle, Offizierausbildung im Rahmen der NATO oder auch Geheimdienstfragen weiter auszuführen würden den Rahmen einer Einleitung sprengen. Dem Forscher seien sie jedoch ans Herz gelegt. Sie breiten das gesamte Kaleidoskop der parlamentarischen Debatte zur Wiederbewaffnung von dem Beitritt zu NATO über die Aufstellung des BMVg bis zur Einberufung der ersten Freiwilligen aus.

61 Zu den Ausführungen *Erlers* siehe ebd., S. 356 - 358.

62 Die zwei Stellungnahmen des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (Berichterstatter Jaeger und Erler) zu den Drs. 1000 und 1061 sind abgedruckt in: BT, Anlagen, Bd 35, Drs. Nr. 1200, S. 27 - 30, S. 49 - 56.

– ZMSBw –

3. Die atomare Frage und moderne Gefechtsführung

Der Ausschuss behandelte im vorliegenden Zeitraum eine Fülle von militärischen Einzelfragen. Besonderes Interesse zeigten die Parlamentarier auch an der atomaren Frage, verknüpft mit dem zu erwartenden Kriegsbild in einem möglichen Konflikt. Gerade hierfür bieten die vorliegenden Protokolle eine Quelle, die das Verständnis Mitte der 1950er-Jahre widerspiegeln. Dabei ließen sich die Politiker nicht nur Manöverberichte und militärische Planungen vortragen, sondern informierten sich auch mittels Filmmaterial[63] über die Konsequenzen eines atomaren Kriegsbildes.

Am 1. Dezember 1954 trug Generalleutnant a.D. Heusinger über den Besuch von zwei Manövern – einem britischen in Norddeutschland (22. bis 28. September 1954) und einem US-amerikanischen in Süddeutschland (25. bis 29. Oktober 1954) – vor, bei denen zugleich der Einsatz von Atomwaffen gespielt wurde[64]. Dass sich der Ausschuss dazu umfassend informieren ließ, zeigt das tiefer gehende Interesse an solchen Themen[65]. Die Beschäftigung damit diente auch der Bewertung militärfachlicher Fragen und den daraus resultierenden Anforderungen an künftige deutsche Streitkräfte.

Das zuerst von Heusinger vorgestellte britische Manöver hatte den Übungszweck, zu prüfen, ob es möglich sei, »einen weit überlegenen Angreifer mithilfe der Atomwaffe zum Stehen zu bringen und nicht zum Erfolg kommen zu lassen«[66]. Aufgrund des geringen Munitionsansatzes von »zehn Atomgranaten«, von denen dann nur drei im Ziel gelegen hätten, stand er einer Kriegsentscheidung durch Atomwaffen skeptisch gegenüber. Zumal sein Eindruck vom US-amerikanischen Einsatz in dem Urteil gipfelte, es sei »keine Linie in dem Einsatz der Atomwaffe« zu erkennen gewesen. Vielmehr werde »durch die Atomwaffe die militärische Führung nicht totgemacht«, sondern sie müsse »im Gegenteil zu noch erheblich größeren Leistungen geradezu herangezüchtet« werden. Hier zeigt sich überliefertes deutsches Denken, das technischen Innovationen weniger vertraut als der militärischen Führungskunst[67]. Bemerkenswert visionär erscheint im Rückblick Heusingers Urteil zur Frage der künftigen atomaren Träger. Seiner Meinung nach sei »die Zeit der Atomartillerie« vorbei, die Zukunft sehe er beim Abwurf durch Flugzeuge[68].

Seine Ausführungen zur atomaren Artillerie zeigen dabei das zeitbedingt ambivalente Verhältnis zu den Wirkungen atomarer Waffen. Sie legen den Schluss nahe, dass Atomgranaten als stärkere Artilleriemunition bewertet wurden. So seien die

63 Protokoll der 34. Sitzung vom 10.3.1955, S. 679.

64 Zu den Manövern siehe Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 258 - 270.

65 Frühere Ausführungen *Heusingers* zum Atomkrieg mit taktischen Atomwaffen vor dem Sicherheitsausschuss am 12.7.1954 sind protokolliert in: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1093 - 1105. Siehe ebd. auch: Thoß, Einleitung, S. 14 f. In der 32. Sitzung vom 10.2.1955 hielt *Heusinger* einen weiteren zentralen Vortrag zur strategischen Situation und den Einsatzmöglichkeiten von taktischen atomaren Waffen. Siehe S. 640 - 651 und die anschließende Diskussion.

66 Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 261. Zu den folgenden Zitaten siehe S. 261 - 267.

67 Zum deutschen militärischen Führungsdenken: Groß, Mythos und Wirklichkeit.

68 Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 267.

Soldaten in den Schützenlöchern durch hohe Luftdetonationen durch die »Hitzewelle von oben« zwar stärker gefährdet. Doch sei in dem Fall das Gelände anschließend schneller zu durchschreiten, als wenn »das Erdreich, das hochgerissen wird – und es ist ein ungeheurer Trichter, der entsteht –, radioaktiv verseucht« werde.

Zwei Folgerungen zog Heusinger unmittelbar, die auf den ersten Blick rückständig wirken, doch lagebezogen realistische Optionen zu bieten schienen. Angesichts eines besseren Schutzes vor einer A-Detonation in der Erde komme dem »Spaten […] wieder eine Bedeutung [zu], wie er sie im Ersten Weltkrieg hatte«. Daher müsse man dafür sorgen, »dass eine derartige Ausstattung bei der Truppe und auch bei den Stäben vorhanden« sei[69]. Zudem könne sich »eine Truppe der Atomwaffenwirkung nur dann mit Aussicht auf Erfolg entziehen […], wenn sie höchst beweglich« sei und wenn außerdem »alle Massierungen, die nicht unbedingt nötig sind, vermieden« würden[70]. Hier wurde ein weiteres Argument für die Planungen zu gepanzerten, schnell beweglichen Divisionen in der künftigen Bundeswehr in die Diskussion gebracht.

Im Weiteren widmete sich der Ausschuss im Zusammenhang mit der atomaren Frage dem Zivilschutz, schließlich könne man sich, so der Abgeordnete Mellies (SPD) nur mit einigem Grauen vorstellen, was in den dichtbewohnten Räumen dann eintreten würde[71]. Hierbei handele es sich um ein, wie Heusinger einräumen musste, dringendes Problem, das noch zu lösen sei, aber letztlich in den Folgejahrzehnten nie befriedigend gelöst wurde. Auch unter diesen Vorzeichen informierte sich der Ausschuss in seinen beiden Sitzung am 10. März 1955 »auf Anregung des Bundesministeriums des Innern« gemeinsam mit dem »Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung« bei der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg über Zivilschutzmaßnahmen[72]. Die Notwendigkeit vorbereitender Maßnahmen war anschließend offenbar allen Parlamentariern gegenwärtig, »damit solche Ergebnisse wie in Hiroshima und Nagasaki, wo auf der Straße über 100 000 Menschen getötet wurden, in diesem furchtbaren Ausmaß möglichst nicht eintreten. Das Fazit des Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, Friedrich Maier (SPD), war angesichts der Herausforderungen eines Atomkrieges ernüchternd. Er schloss sich der Meinung an: »Wir können nur eines tun: den Frieden erhalten[73].«

Aus militärhistorischer Sicht sind die Darstellungen und Bewertungen Heusingers in Bezug auf die Manöver in der Sitzung vom 1. Dezember 1954 noch aus einem weiteren Grund von Bedeutung. So deuten seine Bemerkungen zum Leitungs- und Schiedsrichterdienst auf die unterschiedlichen Militärkulturen hin. Für ihn, den in der deutschen Auftragstaktik geschulten Generalstabsoffizier, wirkte es befremdend, wie streng reglementiert die Manöver der künftigen Bündnispartner abliefen. Er hielt es für nicht gerade »sehr schön, zu sehen, wie die Führungsent-

69 Ebd., S. 266.
70 Ebd.
71 Ebd., S. 282 f.
72 Vgl. Protokolle der 34. und 35. Sitzung vom 10.3.1955.
73 Protokoll der 35. Sitzung vom 10.3.1955, S. 687.

schlüsse der unteren Führer sich nicht auswirken können, wenn sie der Leitung nicht passen«[74]. Hinzu trat seine Kritik an der »schwerfällig[en]« Stabsarbeit auf höheren Führungsebenen. Lob fand er dagegen für die belgischen sowie die britischen und amerikanischen Truppenteile unterhalb der Bataillonsebene, die auch unter starker Belastung überzeugt hätten[75].

Heusinger analysierte mit strengem militärfachlichem Blick, dass das Übungsbild unrealistisch sei. Er habe »den englischen Offizieren ganz offen gesagt: ›Der Angreifer machte etwas, was wir in jedem Fall anders machen würden‹[76].« Nach seiner Ansicht müsste schnell, panzerstark und mit klarem Schwerpunkt vorgestoßen werden. Sein offen vorgetragener Eindruck blieb, dass sich die britische und US-amerikanische Seite »die schnelle Zusammenfassung der Panzerverbände in der Form, wie es […] die Sowjets machen würden und wie wir es sicher gemacht hätten, führungsmäßig wohl nicht recht zutraute«. Sie hätten »sich noch nicht den Gedanken eines modernen Panzereinsatzes, [den] die Sowjets haben und die auch wir im Krieg gehabt haben, angepasst«[77]. In diesen Ausführungen spiegeln sich zugleich die durch einen gewissen »Hochmut« gekennzeichneten Diskussionen im Amt Blank zu der taktisch-operativen Ausrichtung des künftigen Heers im Herbst 1954 wieder[78]. Befreit von den als unzweckmäßig empfundenen Vorgaben, im Rahmen der EVG ein »Infanterieheer« aufstellen zu müssen, ging es ab Ende Oktober 1954 darum, die Heeresplanungen – neben Spezialverbänden – auf panzerstarke Verbände auszurichten. Dabei schienen die Kriegserfahrungen zudem für kleinere und beweglichere Divisionen zu sprechen[79]. Die Dominanz gepanzerter Kampftruppen sollte dann das taktisch-operative Denken und die Strukturen der Bundeswehr während der gesamten Dauer des Kalten Krieges prägen. Dass die militärischen Führer der frühen Bundeswehr mit ihren Vorstellungen tatsächlich Einfluss auf die operative Konzeption ihrer Verbündeten nehmen konnten, ist anzunehmen, bleibt letztlich aber eine offene Frage[80].

Immerhin wären Heusingers Behauptungen, er habe die deutschen Vorstellungen zur Führung des gepanzerten Kampfes auch während der Übungen gegenüber seinen künftigen Verbündeten thematisiert, als Lobbyarbeit für die Verwirklichung eines »panzerlastigen« Heeres interpretierbar. Zugleich könnte so der deutsche Beitrag im Rahmen der NATO-Option für die künftigen Bündnispartner und deren Führungspersonal noch attraktiver gewirkt haben. Es musste auf alliierter Seite verlockend erscheinen, möglicherweise in Kürze einen Verbündeten an seiner Seite zu wissen, der anbot, substanziell Panzerverbände aufstellen und damit den im Zweiten Weltkrieg geschulten Sowjets im Landkrieg standhalten zu können[81].

74 Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 259.
75 Ebd., S. 261 f.
76 Ebd., S. 262.
77 Ebd.
78 Rink, »Strukturen brausen um die Wette«, S. 400.
79 Ebd., S. 399 f.; zum Kriegsbild auch: Hammerich, Kommiss kommt von Kompromiss, S. 98.
80 AWS, Bd 3, S. 604 (Beitrag Greiner).
81 Vgl. Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 262.

4. Die Wehrgesetzgebung – Das Freiwilligengesetz

Während eine Vielzahl militärfachlicher Themen im Ausschuss intensiv, aber oftmals ohne große Außenwahrnehmung bearbeitet wurde, rückte die Arbeit im Frühsommer 1955 plötzlich in das öffentliche Rampenlicht[82]. Kaum ein anderes Thema bewegte Politik und Medien im Juni und Juli 1955 so sehr wie das »Freiwilligengesetz«. Es bildete den Baustein der Wehrgesetzgebung, der zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen sollte, um freiwillige Soldaten rekrutieren zu können. Folglich mussten die Wehrgesetze 1955 ganz oben auf der Agenda des Amtes Blank stehen, sollten die ersten Soldaten doch noch im laufenden Jahr eingestellt werden. Der Solidität der Arbeit standen allerdings politische Rahmenbedingungen gegenüber, die zu einem hohen Zeitdruck führten. Geschuldet war dies im Wesentlichen den Vorgaben Bundeskanzler Adenauers. Da »die alliierte Hohe Kommission […] alle Maßnahmen der Gesetzgebung oder Verwaltung des Bundes in Verteidigungsangelegenheiten an das Inkrafttreten der Pariser Verträge geknüpft hatte«, untersagte Bundeskanzler Adenauer zunächst die konkrete Befassung mit dieser Thematik[83]. Zwar waren Vorarbeiten aus der Zeit der EVG-Beratungen gegeben, doch erst ab Mai durften Blank und seiner Mitarbeiter daran gehen, »die wichtigsten Wehrgesetze als Voraussetzung für den weiteren Streitkräfteaufbau auf den Weg zu bringen«[84]. So erklärt sich auch der Hinweis des Ausschussvorsitzenden Jaeger (CSU) in der 37. Sitzung vom 10. Juni 1955, in der die Beratungen im Ausschuss zum Freiwilligengesetz aufgenommen wurden: »weil nunmehr nach der Verabschiedung und Ratifizierung der Pariser Verträge in allen infrage kommenden Staaten ja an die ernsthafte Arbeit herangegangen werden muss[85]«.

Gerade von einer siebenwöchigen USA-Reise zurückgekehrt, ließen sich die Abgeordneten durch Ministerialrat Brandstetter in das »Gesetzgebungsprogramm« der »Dienststelle Blank« einweisen. Anlass dazu gab es genug, hatten sich doch in der Zwischenzeit nicht nur der Bundesrat und die Opposition gegen den vom Kabinett am 26. Mai 1955 beschlossenen Gesetzesentwurf gestellt[86]. Auch viele Abgeordnete der Regierungskoalition standen dem Entwurf gleichermaßen kritisch gegenüber, nicht zuletzt der Ausschussvorsitzende Jaeger[87]. Der SPD fehlten so zentrale Grundsätze wie zivile Leitung, parlamentarische Kontrolle und sorgfältige Personalauswahl; allesamt Punkte, die dem Ausschuss fraktionsübergreifend am Herzen lagen. Adenauers Drängen gegenüber Blank, am 21. Mai 1955 schnell »ein nur ganz wenige Paragraphen umfassendes Gesetz als Grundlage für die Einberu-

82 AWS, Bd 3, S. 446 (Beitrag Ehlert).
83 Ebd., S. 431.
84 Ebd., S. 441.
85 Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 732 f.
86 Sondersitzung vom 26.5.1955. In: Die Kabinettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 319 - 326.
87 In der Fraktionssitzung der CDU/CSU vom 20.6.1955 artikulierte der Abgeordnete *Bausch* die Kritik: »Keiner von diesen [Mitglieder der CDU/CSU im Sicherheitsausschuss] hätte allerdings die Einleitung der Gesetzgebung so empfohlen – wenn er gefragt worden wäre –, wie das jetzt geschehen sei.« In: Die CDU/CSU-Fraktion 1953 - 1957. Erster Halbbd, S. 678.

– ZMSBw –

fung erster Freiwilliger vorzulegen«[88], hatte eine Diskussion im parlamentarischen Raum angestoßen, an deren Ende Bundeskanzler Adenauer ernsthaft Gefahr lief, dass ihm in dieser Frage die eigene Koalition nicht folgen würde[89].

Unter diesen Vorzeichen bot das gute, sachorientierte Klima im Ausschuss die Möglichkeit, beim Freiwilligengesetz über den Sicherheitsausschuss die Hand in Richtung Opposition auszustrecken. Jaeger bot an, »sozialdemokratische Forderungen zu berücksichtigen«, wenn die SPD sich ihrerseits anschließend zur Zustimmung im Parlament bewegen lasse[90]. Damit war der Boden für eine konstruktive Arbeit bereitet. Dies belegen auch Jaegers einleitende Worte in der 37. Sitzung, es sei »nicht die Aufgabe der beiden Vorsitzenden, die Wehrgesetzgebung vorzubereiten. Das ist die Aufgabe des Amtes Blank und der Bundesregierung. Es wird die Aufgabe der Ausschussmitglieder und der beiden Vorsitzenden sein, zu versuchen, auf diese Gesetzgebung Einfluss zu nehmen, wenn es so weit ist; und das wird vielleicht rascher sein, als manche es sich vorgestellt haben«[91]. Das Arbeitstempo erwies sich tatsächlich als schnell und effektiv. Im Zeitraum von nur sechs Sitzungen, 37. bis 42. Sitzung (10. Juni bis 12. Juli 1955), erarbeitete der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit als federführender Ausschuss[92] des Parlaments einen Gesetzentwurf, der, wie Hans Ehlert resümiert, »nahezu alle im Parlament bisher vorgebrachten Bedenken berücksichtigte, der Exekutive scharfe und enge Grenzen setzte und vor allem den vorläufigen, möglichst keine Entscheidung für den Streitkräfteaufbau grundsätzlich präjudizierenden Charakter betonte«[93].

Der Bundestag verabschiedete am 16. Juli 1955 gegen die Stimmen der SPD das Freiwilligengesetz; es trat am 23. Juli 1955 in Kraft. Nun war nicht mehr von den in der 37. Sitzung vom Abgeordneten Schmid (SPD) noch mit polemischem Unterton kritisierten »5000 bis 6000 Leute [, die] Beamte auf Widerruf«[94] werden, die Rede. Vielmehr hatten sich die Ausschussmitglieder mit ihren Vorstellungen durchgesetzt, da jetzt »freiwillige Soldaten bis zu einer Höchstzahl von 6000 Mann eingestellt« werden durften. Neben der nun klar formulierten Vorläufigkeit des Gesetzes[95] benannte das Gesetz die Höchstzahl und das Besondere des Soldatenstatus. Zugleich wurde der Sorge des Ausschusses im Hinblick auf geeignetes Spitzenpersonal konsequent Rechnung getragen, hatte doch beispielsweise der Abgeordnete von Manteuffel (FDP) am 10. Juni 1955 unmissverständlich klargestellt, dass seine Fraktion die Aufgaben und Funktionen des Personalausschusses

88 AWS, Bd 3, S. 443 (Beitrag Ehlert). Beinahe zeitgleich konstituierte sich am 20.5.1955 der »Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit des Bundesrates«. Seine ersten Beratungen galten dem »Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften« (Freiwilligengesetz) – Drucksache 1467.

89 AWS, Bd 3, S. 454 (Beitrag Ehlert).

90 Ebd., S. 449.

91 Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 731.

92 Mit der Thematik befasst waren auch die Ausschüsse für Beamtenrecht und der Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht.

93 AWS, Bd 3, S. 454 (Beitrag Ehlert).

94 Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 740.

95 § 8: »Es [das Gesetz] tritt außer Kraft mit dem Inkrafttreten des Soldatengesetzes und des Besoldungsgesetzes für die Soldaten, spätestens am 31. März 1956.« BGBl. 1955, T. I, S. 450.

– ZMSBw –

als einen »tragenden Bestandteil des Freiwilligengesetzes« betrachte[96]. Bundesminister Blank bezog sich während der 42. Sitzung zu den Personalien im Gutachterausschuss ausdrücklich auf die Initiative des Ausschusses. Mit der Formulierung im Paragraph 6 des Freiwilligengesetzes, dass »die Einstellung von freiwilligen Soldaten mit dem Dienstgrad vom Oberst an aufwärts […] unter Mitwirkung eines Personalgutachterausschusses gemäß besonderer gesetzlicher Regelung« zu erfolgen hatte[97], war auch die seit 1952 diskutierte Frage gelöst, ab welchem Dienstgrad zu prüfen sei[98] und auf welcher rechtlichen Basis dies zu geschehen habe. Letztlich bereitete das Freiwilligengesetz in Verbindung mit dem »Personalgutachterausschuß-Gesetz«[99] auch den Weg für einen Prüfmechanismus, um die fachliche und persönliche Eignung des militärischen Spitzenpersonals für den Dienst in den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Früher als in jedem anderen Ministerium waren mögliche Belastungen aus der NS-Vergangenheit ein Thema bei der Personalauswahl.

Am 12. Juli 1955 schloss Jaeger die Beratungen zum Freiwilligengesetz formell mit der Feststellung, »dass wir die Beratungen in aller Gründlichkeit und trotz der grundsätzlich aufrechterhaltenen Meinungsverschiedenheiten doch in einer sehr angenehmen Zusammenarbeit zu Ende geführt haben und dass wir auch noch bis zu den Parlamentsferien, wie es die Mehrheit gewünscht hatte, fertig geworden sind«[100]. In den Beratungen über das Freiwilligengesetz fand sich unter Führung von Jaeger (CSU) und seinem Stellvertreter Erler (SPD) »eine große Wehrkoalition zusammen, die […] fast ein Jahr lang die Verhandlungen über die Wehrgesetzgebung bestimmte«[101].

5. Soldatische Ordnung und Militärisches Zeremoniell

Zum Themenfeld Innere Führung[102] und der damit eng verbundenen Frage nach der richtigen Personalauswahl[103] für die künftigen westdeutschen Streitkräfte bie-

96 Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 745.
97 BGBl. 1955, T. I, S. 450.
98 Siehe dazu Protokoll der 39. Sitzung vom 7.7.1955, besonders S. 892 - 913.
99 Gesetz über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte (Personalgutachterausschuß-Gesetz) vom 23. Juli 1955, BGBl. 1955, T. I, S. 451; zu der Behandlung im Ausschuss: Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, GB/BHE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte, Bericht des Abgeordneten Schmidt (Hamburg), vom 14. Juli 1955, BT, Anlagen, Bd 36, BT-Drs. 1620.
100 Protokoll der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1055.
101 AWS, Bd 3, S. 455 (Beitrag Ehlert).
102 Besonders intensive Diskussionen über das Thema Innere Führung in diesem Band: 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 85 - 92; 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 99 - 116; 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 205 - 213; 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 319 f., 322, 325 f.
103 Zum Personal(gutachter)ausschuss vgl. 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 84 f.; 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 201 f.; 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 744 - 775; 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 784 f., 814 f.; 39. Sitzung vom 7.7.1955, S. 852 - 856, 891 - 916; 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 918 - 924, 927 - 930, 953 f.; 41. Sitzung vom 9.7.1955, S. 986 - 997; 42. Sitzung vom 12.7.1955, dort zu den

ten die Ausschussprotokolle eine Fülle von Quellen. In diesem Kontext von großer Bedeutung sind aber auch die Themen Soldatische Ordnung und Militärisches Zeremoniell. Oftmals in der Forschung weniger im Fokus, zeigen die Diskussionen notwendige Voraussetzungen für ein funktionierendes inneres Gefüge von Streitkräften auf. Darüber hinaus bieten sie zugleich spannende kultur- und mentalitätsgeschichtliche Einblicke, da die Parlamentarier drei vergangene, zum Teil selbst erlebte, und eine neu zu gestaltende Armee vor Augen hatten.

Soldatische Ordnung

Die Beratungen des Ausschusses waren von dem Gedanken der Inneren Führung getragen, »die innere Bereitschaft der jungen Generation zum Dienst als ›Staatsbürger in Uniform‹ zu wecken, da, wo sie schon vorhanden [sei], zu fördern und sie auch im Verlauf der Dienstzeit zu festigen«. Das könne aber nur gelingen, so der Abgeordnete von Manteuffel (FDP), »wenn auch die führenden Offiziere – neben ihrer persönlichen Haltung und Leistung – überzeugt, willens und bereit sind, diese Gedankengänge in sich aufzunehmen und sie der unterstellten Truppe bei allen erzieherischen Maßnahmen zu vermitteln«[104]. Dementsprechend galt es, die soldatische Ordnung im täglichen Dienst so zu gestalten, dass die Soldaten möglichst wenig in ihren staatsbürgerlichen Freiheitsrechten eingeschränkt wurden. Dienst- und Ruhezeiten, Nachtausgang, Freizeitgestaltung, Essenszeiten, Ordonnanzen, Burschen, Stubengemeinschaft und Unterbringung, Heranziehung zu Stuben-, Revier- und Waffenreinigen und vieles andere, boten Gestaltungsspielraum, auch um Missbrauch von vornherein einen Riegel vorzuschieben[105].

Die bereits oben angesprochene militärische Sozialisierung der meisten Ausschussmitglieder offenbarte sich dabei besonders eindrücklich in der Diskussion um den »Burschen«. Aus heutiger Sicht anachronistisch anmutend, wirft diese Fragestellung einen Fokus auf die ganze Bandbreite dessen, wie im Ausschuss zwischen Selbsterlebtem, Althergebrachtem und dem neuen »Staatsbürger in Uniform« gerungen werden musste. Die Protokolle bieten dabei auch aus kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive einen reichhaltigen Quellenschatz.

In der 22. Sitzung vom 30. November 1954 diskutierte der Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung«[106], eingeleitet durch das Thema »Innerer Dienst«. Der Themenbereich erwies sich durch eigenes Erleben als emotional beladen. So empfahl der vom Ausschuss geschätzte Major a.D. Graf Baudissin als Leiter des Referats Innere Führung, dass sich künftig nur noch Offiziere vom Kompaniechef aufwärts »in der Kaserne und bei Übungen eines ›Burschen‹ bedienen könnten«. Als Begründung nannte er die Notwendigkeit, höhere

potenziellen Mitgliedern, TOP 2; 43. Sitzung vom 14.7.1955, TOP 2. Haushaltsfragen im Hinblick auf den Personal(gutachter)ausschuss in der 24. Sitzung vom 11.1.1954, S. 318 - 321, 323 f.

104 Protokoll der 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 83, AG II »Pflichten und Rechte des Soldaten«.

105 Themen der 22. Sitzung vom 30.11.1954.

106 Die Diskussion bezieht sich auf den Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954; siehe dazu das Protokoll der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 222 - 238.

Offiziere bei Übungen und im Einsatz von einfachen Tätigkeiten zu entlasten[107]. Dem widersprach der Ausschussvorsitzende Jaeger, selber Fahnenjunker a.D., er halte es »nicht für durchführbar«, dass ein Leutnant keinen Burschen habe. Schmid (SPD) entgegnete dem mit einem Einblick in sein Seelenleben als Mannschaftssoldat im Ersten Weltkrieg: »Ich hielte es für gut, wenn es verwirklicht würde. Ich halte es für eine entscheidende Frage. Wenige Dinge haben mich so gekränkt, wie das Herangezogen werden zu persönlichen Dienstleistungen. Ich werde nie vergessen, wie ich als junger Kriegsfreiwilliger ins Feld zog und wie der Vizewachtmeister in den Argonnen mir die Stiefel hinschmiss, als ich sie ihm geputzt brachte. Er schmiss sie mir wieder hin und sagte, die Schuhnägel seien nicht poliert[108].«

In diesen wenigen Zitaten zeigt sich, wie nachhaltig die Ergebnisse dieser Diskussionen die spätere Bundeswehr geprägt haben. Im Ergebnis gab es den »Burschen« nicht mehr und der Faktor Arbeitszeit wurde richtungsweisend für die Soldaten neu durchdacht. Die Arbeitszeit erschien den Parlamentariern »so kostbar und wertvoll, dass […] sie nicht auf Arbeiten verwendet werden sollte, die nicht unmittelbar mit seinen Aufgaben und seinem Lebensbereich zusammenhängen«[109] würden. Die »Tendenz, die Truppe von Aufgaben, die nicht soldatischer Art [seien], freizustellen«, wurde quer durch alle Fraktionen gebilligt[110]. Selbst das tägliche Stuben- und Revierreinigen traf erst auf Zustimmung, nachdem man glaubte feststellen zu müssen, »dass der tägliche Reinigungsdienst nicht von Putzfrauen gemacht werden« könne[111].

Das zentrale Anliegen der Parlamentarier, den militärischen Alltag dem neuen Menschenbild gemäß zu gestalten, zeigte sich dann auch bei der Diskussion um den Nachtausgang. Der Ausschuss konnte sich kaum der Argumentation des Abgeordneten Schmid (SPD) entziehen, »dass man jemandem, der ein Gewehr in die Hand bekommt, auch die Möglichkeit geben [müsse], über seine Abende zu verfügen, wie er will. Es passt nicht gut zusammen, hinter einem Maschinengewehr liegen und fragen, ob man abends ausgehen darf«. Mit der Bemerkung, dies sei »eine sehr lebensnahe Betrachtungsweise«[112], kommentierte der Vorsitzende Jaeger (CSU) den Diskussionsbeitrag.

Einen Beleg für den kulturellen Wandel seit den 1950er-Jahren bietet auch die Diskussion um die Unterbringung der künftigen Soldaten[113]. Der Zeit und der jahrzehntelangen Realität in den Kasernen weit voraus, plädierte der Ausschuss in Person des Abgeordneten Merten (SPD) dafür, »keine doppelstöckigen Betten« zu verwenden[114]. Die Aussprache hierzu wurde erneut vom eigenen soldatischen Erleben beherrscht, etwa wenn der Abgeordnete Bausch (CDU) für geringe Stuben-

107 Protokoll der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 235.
108 Ebd.
109 Ebd., S. 223.
110 Ebd., S. 225.
111 Ebd.; siehe dazu auch Protokoll der 36. Sitzung vom 30.3.1955, S. 702.
112 Protokoll der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 225.
113 Siehe zur Landbeschaffung und den Truppenstandorten für die Bundeswehr: Schmidt, Integration und Wandel.
114 Protokoll der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 226.

– ZMSBw –

belegungen mit den Worten warb: »Wenn 16 oder 20 Mann in einer Stube liegen, wird die Existenz des einzelnen Soldaten dadurch erheblich beeinträchtigt sein. Wenn es nur sechs oder acht sind, wird es wesentlich besser sein. Das haben wir doch alle miterlebt[115].« Dieser Argumentation konnten sich einige Parlamentarier nicht anschließen, da sie bei größeren Gruppen auf einer Stube die Ausgrenzungsgefahr Einzelner geringer einschätzten. Dagegen waren sie sich weitgehend einig, dass die prägende Phase die Grundausbildung sei, in der die Voraussetzungen auch für den inneren Zusammenhalt gelegt würden. Umso bemerkenswerter ist der kritische Einwurf Baudissins zu bewerten, der die Frage der Gemeinschaftsbildung mit der Feststellung beantwortetet: »Sie werden nur Team, wenn sie dazu gezwungen werden[116].«

Insgesamt wurde jedoch die Frage der »anheimeln[den]« Stubengestaltung und der Belegungsgröße als so wichtig erachtet, dass sich der Ausschuss damit intensiver befassen wollte[117]. Immerhin rechne man beim Strafvollzug »bis 8 qm pro Gefangenen; für den Soldaten in der Kaserne kommt genau die Hälfte heraus. Im Zuchthaus kommen auf 48 qm 6 Mann, in der Kaserne auf 25 [qm] 6«. Auch das Argument Baudissins, dabei handele es sich um NATO-Normen[118], konnte die Parlamentarier nicht von den Überlegungen des Amtes Blank überzeugen. Immer wieder trieb die Parlamentarier aus eigenem Erleben die Sorge um, in den künftigen Streitkräften könnten Soldaten wie in der Vergangenheit entwürdigend behandelt werden. »Aus persönlicher Erfahrung« sprach daher der Abgeordnete Bausch (CDU), die »Gesundheitsappelle« früherer Zeiten als eine »ganz üble Sache und die Art, in denen die Soldaten durch gewisse Sanitätsunteroffiziere behandelt worden sind«, an[119]. Dem trug der Ausschuss Rechnung, indem grundsätzlich für Appelle jeder Art eine neue Bewertung der Notwendigkeit und der Durchführung angeregt wurde. Bezeichnenderweise war auch hier das neue Soldatenbild maßgebend, wenn der Abgeordnete Kliesing (CDU) zum Thema Bekleidungsappelle mit dem neuen Menschenbild argumentierte, »dass der Soldat erst dann kriegstüchtig [sei], wenn er den inneren Dienst ohne Bevormundung in eigener Verantwortung [erledige]«[120].

Insgesamt lässt sich aus den gerade auch kulturgeschichtlich aufschlussreichen Diskussionen schließen, dass der eigene Erfahrungshorizont und die damit verknüpfte Verantwortung gegenüber den künftigen »Staatsbürgern in Uniform«, geradezu als Verpflichtung empfunden wurde, bei der Gestaltung der neuen Streitkräfte bis in die wichtigen Details des militärischen Alltags hinein mitzuwirken[121]. Die Aussprachen darüber wirken nie moralisierend, sondern mit einem hohen

115 Ebd., S. 227.
116 Ebd., S. 228.
117 Ebd., S. 229.
118 Ebd., S. 229 f.
119 Ebd., S. 233.
120 Ebd.
121 Dies belegen auch die Ausführungen zu Anrede, Grußpflicht und Vorgesetztenverhältnis in der 36. Sitzung vom 30.3.1955, S. 704 - 719.

Maß an Realitätsnähe und dem Anspruch, angemessene Lebensbedingungen für die künftigen »Staatsbürger in Uniform« zu gestalten.

Militärisches Zeremoniell

Realitätsnähe und Pragmatismus durchziehen gleichermaßen die lebhaften Diskussionen zum Truppenzeremoniell und zur Militärmusik[122]. Gerade hier gingen die Positionen quer durch die Parteien. So sprach sich der Abgeordnete Schmid (SPD) zwar gegen ein Wachregiment aus, doch zeigte er sich überzeugt, dass »gerade eine Republik einer Form bedarf, in der sie sich nicht nur als gutachtlich, sondern auch als kraftvoll präsentiert«. Eine Position, die seine Parteifreunde Pöhler und Merten »als höchst unproduktive Angelegenheit«[123] bzw. als »überflüssig« ablehnten[124]. Sein Fraktionskollege Mellies fand es auch nachvollziehbar, die Macht des Staates mit Panzern und Flugzeugen zu demonstrieren. »Die Truppe mit dem Präsentiergriff« hinzustellen, lehnte er jedoch mit der Bemerkung ab, das sei »keine wirkliche militärische Macht«[125]. Schmid fand sich dabei in Gesellschaft der Abgeordneten Heye (CDU) und letztlich auch des Vorsitzenden Jaeger (CSU), der anmerkte, bei der Demokratie handele es sich um einen Staat, der Autorität verkörpert, das solle »zum Ausdruck kommen«[126]. Auf Jaeger bezugnehmend formulierte der Abgeordnete Greve (SPD) das Interesse der Parlamentarier, »dass wir, wenn es wieder ein Militär geben wird, dem Volke nahebringen, dass das Militär nicht die Macht im Staate darstellt, sondern dass die die Macht im Staate repräsentieren, die die wirkliche Gewalt im Staate sind: dies sind die politischen Kräfte«[127].

Einig war man sich in der durchaus auch humorig geführten Diskussion, dass der Bundespräsident nicht »dauernd von einer Schwadron begleitet« werden müsse. »Aber eine Truppe muss dem Volk gezeigt werden. Das muss in einem bestimmten Ritual vor sich gehen.« Es dürfe nur nicht dazu führen, »dass einfach Zerstörungsmonteure und Zerstörungsingenieure in komischem Dress herumlaufen und sagen: Da sind wir«[128]. Immer schwangen bei den Beratungen Paraden und Aufmärsche der NS-Zeit als Negativerfahrungen mit. So drückte Heye (CDU) die Sorge vieler Parlamentarier im Ausschuss aus, »als Militaristen verschrieen« zu werden, wenn »wie wir es unter Hitler erlebt haben« auch künftig in Feldausrüstung vorbeimarschiert würde[129]. Als Gegenmaßnahme schlug er unter anderem vor, Paraden mit »Musik aufzulockern und nicht mit Maschinengewehren und geladenen Maschinenpistolen vorbeiziehen«.

Doch selbst das Thema Militärmusik bot Stoff für leicht ironische Redebeiträge, auch wenn sich die wenigsten Parlamentarier militärisches Zeremoniell ohne Musik vorstellen konnten. Der Abgeordnete Mellies (SPD) wollte dagegen »die

122 Dazu Stein, Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.
123 Protokoll der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 238 - 246.
124 Ebd., S. 238 f.
125 Ebd., S. 241.
126 Ebd., S. 240.
127 Ebd., S. 243.
128 Ebd., S. 239 f.
129 Ebd., S. 241 f.

– ZMSBw –

Militärmusik auf einen bescheidenen Rahmen beschränkt« sehen. Führungsaufgaben wie in früheren Zeiten seien entfallen. Aber ein sonntägliches »Standkonzert auf dem Odeonplatz in München« hielt er dennoch für unverzichtbar: »Das war zu Königs Zeiten so und muss auch jetzt so sein[130].« Eine Ausführung, die mit Heiterkeit aufgenommen wurde. Doch nicht das Ob, sondern die Frage des Wie stand zur Debatte, wenn es um Polizei- oder Militärkapellen im öffentlichen Leben ging.

Insbesondere der bis heute regelmäßig in der öffentlichen Diskussion stehende Große Zapfenstreich bot hierbei Anlass zum Gedankenaustausch. Für die meisten Abgeordneten gehörte »die Frage des Zapfenstreiches« in den Kulturausschuss, da es sich um eine »rein musikalische Geschichte« handele, »die mit Militär nichts zu tun« habe. Es gehe »kein Mensch deshalb ins Bett, weil der Große Zapfenstreich gespielt« werde[131]. Auch für den Abgeordneten Schmid (SPD) schien »Militärmusik […] heute, im 20. Jahrhundert, deplatziert«. Sein harsches Fazit lautete: »Wir bauen hier kein männliches Ballett auf, das die Beine hochschmeißen kann und sich mit entsprechenden musikalischen Untermalungen in der Öffentlichkeit produziert. Das hat alles mit dem Soldaten, wie wir ihn sehen und brauchen, überhaupt nichts zu tun. Deswegen sage ich: Weg mit Militärkapellen, und infolgedessen Frage des Zapfenstreichs an den Kulturausschuss überweisen!«

In der gesamten Aussprache fällt auf, wie alltagsnah Argumente ausgetauscht wurden, wenn beispielsweise der Abgeordnete Merten (SPD) feststellte, er wisse, wie aus kleinen Anfängen »eine Lawine« entstehe, die nicht mehr aufzuhalten sei. Erst müsse für kleine Feierlichkeiten in Garnisonen die Truppe antreten, dafür müsse sie »gebimst werden«, dem Bataillonskommandeur bleibe »gar nichts anderes übrig«. Dann könne mit Sturmgewehr und Maschinenpistolen nicht ordentlich präsentiert werden und am Ende müsste ein »mittelalterlicher Karabiner her, der draußen keine Rolle spielt, damit man anständige Griffe machen kann«. Der Karabiner wurde zwar nur für das Präsentieren des Wachtbataillons der Bundeswehr eingeführt, doch hat die Vorahnung nicht getrogen, wenn der Blick auf das bis in die 1990er-Jahre hinein teilweise exzessive Üben von Truppenteilen für feierliche Formen gerichtet wird. Für diese Formen des Zeremoniells hielt Merten »die Zeit zu schade, die heute bei dem komplizierten Apparat dazu gebraucht [werde], um die Leute auszubilden«[132].

Über die Ablehnung des Parademarsches waren sich die Parlamentarier allerdings einig. Dies war auch der deutschen Geschichte geschuldet. Die Ausschussmitglieder hatten von ihrer USA-Reise im April/Mai 1955 die Erkenntnis mitgebracht, »dass das Ausland, dass bestimmte Länder aufgrund ihrer demokratischen Tradition und des Verwurzeltseins dieser Demokratie im Herzen des Volkes hier ein bisschen weitergehen können, als wir uns erlauben dürfen«[133]. Wenn auch insgesamt nüchterner Pragmatismus gefordert wurde, fällt doch auf, dass dem ehemaligen Admiral Heye reine »Sachlichkeit« für die »ganze Marine« zu wenig schien:

130 Ebd., S. 244. Zu den Führungsaufgaben von Militärmusik siehe S. 244, Anm. 22.
131 Ebd., S. 245.
132 Ebd., S. 246 f.
133 Ebd., S. 249.

»Der Deutsche« könne »eine solche reine Zweckmaschine« nicht »aufbauen«. Das Emotionale in der Bevölkerung müsse bedient werden. Wenn »bei der künftigen Wehrmacht alles nur auf das Sachliche und auf die Gefahr« abgestellt werde, werde »sehr viel mehr Angst« verbreitet, als wenn durch entsprechendes Zeremoniell »die Sache etwas aufgelockert« werde. Er hielt es »aus psychologischen Gründen für wichtig, dieses furchtbar Ernste und Drohende wegzunehmen«. Gerade die Bundesrepublik brauche eine »Repräsentation«, die die Gefühle der Menschen anspreche. Eine Meinung, die von den meisten Parlamentariern nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde. Vielmehr müsse man sich, so der Abgeordnete Schmid (SPD) »überlegen, welche Formen, was für Formen« notwendig seien. »Aber *dass* Formen nötig sind«, erschien ihm unabdingbar[134].

Insgesamt resümierte der Abgeordnete Mellies (SPD), dass sich die Parlamentarier weitgehend einig seien, dass »das Volk Feste und Feiern braucht«. Nur solle man nicht »bei jeder Repräsentation des Staates die Soldaten gebrauchen«. Dabei ging es ihm und seinen Kollegen – die Notwendigkeiten des militärischen Alltags und eine gewisse Erwartungshaltung der Öffentlichkeit immer mitbedenkend – letztlich darum, »dass wir aus den ganzen Sentimentalitäten auf diesem Gebiet herauskommen«, so der Abgeordnete Merten (SPD)[135].

Die Diskussionen um militärisches Zeremoniell, Paraden, Wachregiment, Militärmusik, Zapfenstreich oder auch Flaggen und Fahnen vermitteln den tiefen Ernst, mit dem sich die »Gründerparlamentarier« im Bundestagsausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit zu Repräsentationsfragen des demokratischen Staates befassten. Militärkundlich Interessierte finden hier ebenso Einblicke wie Musik- oder Kulturwissenschaftler.

6. Pressearbeit des Amtes Blank

Drei je nach Perspektive kleinere oder größere politische Krisen bewegten den Ausschuss zwischen Herbst 1954 und Frühjahr 1955. Für die Forschung bieten sie, wenn man von den inhaltlichen Einzelheiten der »Skandale« absieht, spannende Einblicke in das Verhältnis zwischen Bundesministerien und der Presse Mitte der 1950er-Jahre.

Während es bei der Affäre um das Überlaufen des früheren Ausschussmitglieds und CDU-Abgeordneten Karlfranz Schmidt-Wittmack am 21. August 1954 in die DDR wesentlich um Geheimhaltungsfragen ging[136], stellte sich bei der Entlassung des Obersten i.G. a.D. Bogislaw von Bonin aus dem Amt Blank die Frage, wie mit Mitarbeitern umzugehen sei, die die offizielle Linie der Bundesregierung in der Öffentlichkeit kritisch hinterfragten[137]. In beiden Fällen stand die veröffentlichte Meinung mit im Fokus der Ausschussarbeit. Gleiches galt auch für den innenpoli-

134 Zitate von Heye und Schmid; ebd., S. 248 f.
135 Ebd., S. 246, 250 f.
136 Protokoll der 17. Sitzung vom 10.9.1954, S. 55 - 73.
137 Protokoll der 36. Sitzung vom 30.3.1955, TOP 1. Vgl. auch Brill, Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Bd 2.

tisch umstrittenen Artikel des späteren Inspekteurs der Marine Karl-Adolf Zenker im »Bulletin der Bundesregierung« mit dem Titel »Warum deutsche Marinestreitkräfte«[138]. Dieses Thema wurde innerhalb einer kritischen Grundsatzdiskussion zur »Pressepolitik der Dienststelle Blank«[139] diskutiert.

Beinahe resignierend begann Blank seinen Beitrag am 11. November 1954 damit, dass er Zeitungsausschnitte von nur zwei Tagen vor sich habe und sich angesichts dessen fragen müsse: »Wenn ich mir im Einzelnen ansehe, was alles darin steht, […]: Wie kommt das zustande«[140]? Mit einem Pressereferenten, einer Hilfskraft und einer Sekretärin sehe er sich im »ständigen Kampf […], weil die Presse auf dem Standpunkt steht, es müsse ihr alles mitgeteilt werden, während Ressorts manchmal meinen, dies oder jenes könnten sie nicht mitteilen. Dieser ständige Kampf ist auch Ihnen hinreichend geläufig, weil Sie als Abgeordnete ebenfalls damit zu tun haben«[141]. Der Begriff »Kampf« verweist auf das sich durch die gesamte Bundeswehrgeschichte hindurchziehende Dilemma des Verteidigungsministeriums, zwischen aktiver und reaktiver Pressepolitik agieren (oder lavieren) zu müssen. Dieses Dilemma findet seinen Ausdruck in einem erkennbaren Gefühlsausbruch Blanks: »Herr Abgeordneter Mende hat gemeint, ich sollte all die Falschmeldungen der Presse berichtigen. Aber, Herr Kollege Mende, dieser Dreck hier – ich möchte Sie gar nicht damit behelligen! –, das sind die Zeitungsausschnitte von zwei Tagen. Wer soll denn das alles berichtigen! Und im Übrigen kommen ja die Berichtigungen auch gar nicht[142].«

Unter aktiver Pressepolitik verstand Blank eher das Abhalten von Pressekonferenzen nach »großen Vertragsverhandlungen wie derjenigen von London und Paris«. Dabei habe er »die Journalisten beschworen, über all diese Fragen objektiv zu berichten«. Vom Ergebnis zeigte er sich enttäuscht. Die Presse schreibe auch ohne Sachkenntnisse zu Themen wie Haushalt, Oberbefehl oder angeblichen neuen strategischen Planungen Speidels. Er und seine Mitarbeiter seien nicht »für diesen Unfug verantwortlich« zu machen[143]. Blanks Hinweis auf gute Verbindungen zu »seriösen« Journalisten konterkarierte er gleich selbst wieder, wenn er feststellte, er müsse oft antworten: »Tut mir leid, das kann ich Ihnen nicht sagen[144].« Den Ausschuss interessierte dabei insbesondere die Frage, wieso Informationen an die Öffentlichkeit gelangten, von denen der Ausschuss keine Kenntnis besitze[145]. In seiner resignierenden Antwort stellte er fest: »Dieses kleine Bonn wimmelt von Journalisten; die sitzen im Bundeshaus, sie sitzen überall, hören hier und hören da. In Bonn kann man keine drei Schritte tun, ohne einem Bekannten auf die Füße zu treten; da kennt alles einander. Infolgedessen sind solche Dinge nicht zu vermei-

138 Protokoll der 21. Sitzung vom 11.11.1954, besonders S. 192; Adolf Zenker, Warum deutsche Marinestreitkräfte? Erhöhung der Verteidigungsmöglichkeiten durch leichte Streitkräfte. In: Bulletin, Nr. 213 vom 11.11.1954, S. 1929 f.
139 Protokoll der 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 192 - 195, 198 - 201.
140 Ebd., S. 189.
141 Ebd., S. 190.
142 Ebd., S. 201.
143 Ebd., S. 190 f.
144 Ebd., S. 201.
145 Ebd., S. 191 f.

den.« Er könne »auch keine Garantie übernehmen, dass nicht irgendeiner meiner Bediensteten sich abends mit jemand unterhält und dann etwas in der Presse erscheint […] Ich kann nur erklären, dass das in keiner Weise von uns gesteuert oder gewollt ist«[146].

In die Debatte um die Informationspflicht des Ressorts an das Parlament brachte sich der junge SPD-Abgeordnete und spätere Bundeskanzler Helmut Schmidt intensiv und kritisch ein. Insbesondere bei dem Artikel des Fregattenkapitäns a.D. Zenker zur künftigen Aufgaben der Marine, der am Tag der Ausschusssitzung im Bulletin der Bundesregierung erschienen war, setzte er an. Der Aufsatz sei »ein Beispiel dafür, dass auch die offiziellen Äußerungen, die aus Ihrem Hause [Amt Blank] an die Presse gehen, nicht in allen Fällen wirklich überlegt sind.« Der Aufsatz schien ihm »ein außerordentlich gravierender Fall zu sein«, dem nachgegangen werden müsse[147]. Die Antwort Blanks, dass »eine Reihe von Formulierungen höchst unglücklich« gewesen seien, stellte aus Sicht der Opposition einen Offenbarungseid dar. Denn gleichzeitig musste er einräumen, der Artikel sei zwar »auf Aufforderung des Bundes-Presse- und Informationsamtes geschrieben worden«, er müsse jedoch zugeben, dass er ihm »vorher nicht vorgelegen« habe[148]. Schmidt führte seinen Kollegen ein mit der Öffentlichkeitsarbeit überfordertes Amt Blank vor. Damit stellte er indirekt Theodor Blank selbst das Zeugnis eines Politikers aus, der seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein schien. Im Gegensatz dazu skizzierte Schmidt kurz, wie er sich die aktive Pressearbeit vorstellte: »Zur Pressepolitik gehört auch, dass, wenn man eine Sache in die Presse bringen will, sie unmissverständlich gebracht wird.« Es sei »für die Pressepolitik der Regierung oder der verantwortlichen Behörde« inakzeptabel, »der Presse etwas zu geben, was nicht klipp und klar« sei[149]. Seine Bewertung des Zenker-Artikels wirft auch ein Licht auf sein Verständnis vom Verhältnis zwischen politischer Leitung und militärischer Führung. Es gelte das Primat der Politik, und Soldaten (bzw. Ressortangehörige) dürften nur mit politisch abgesicherten Äußerungen in die Öffentlichkeit gehen. Für den Abgeordneten Schmidt bedeutete Pressearbeit weit mehr als die Reaktion auf missliebige Artikel in den Medien.

Insgesamt hinterlässt die ernsthafte Diskussion im Ausschuss um die Pressearbeit den Eindruck eines durch die Medien angeschlagenen und unsicher agierenden künftigen Verteidigungsministers[150]. Von einer aktiven Pressearbeit des Amtes Blank konnte weniger die Rede sein, als von einem reaktiven Verständnis des Ressorts. An keiner Stelle ist von einer Konzeption für Pressearbeit die Rede. Vielmehr bleibt der Eindruck, dass sich Blank ungerecht behandelt fühlte und von daher glaubte, Fehldarstellungen berichtigen zu müssen. Möglicherweise wurden hier erste Wurzeln gelegt für das später sehr stark zwischen aktiver und reaktiver

146 Ebd., S. 191.
147 Ebd., S. 193.
148 Ebd., S. 194.
149 Ebd., S. 199.
150 Dieser Eindruck verstärkte sich in den folgenden Monaten. Vgl. die Pressestimmen: »Amt Blank. Die Zügel schleifen«. In: Der Spiegel vom 1.1.1955, S. 6; »Blank schweigt« und »Blanks Aufstieg und Krise«. In: Die Zeit vom 16.6.1955.

– ZMSBw –

Pressearbeit schwankende Verhältnis zwischen dem Verteidigungsministerium und der Presse. Dabei ermöglicht die Ausschussdiskussion pressegeschichtlichen Studien zugleich Einblicke in das Selbstverständnis der Parlamentarier beim Umgang mit der Presse.

III. Editorische Hinweise

Die Edition bietet in chronologischer Abfolge die Wiedergabe sämtlicher Wortprotokolle in voller Länge. Für diese aufwändige Veröffentlichungsform sprechen weiterhin zwei entscheidende Gründe: Bis zum Ende der 2. Wahlperiode im Jahr 1957 wurden die wichtigsten Wehrgesetze verabschiedet und grundlegende Richtungsentscheidungen getroffen, die bis heute nachwirken. Nur aus den Diskussionen dieser Protokolle lässt sich beispielsweise noch erkennen, wie es zu Begriffsentscheidungen wie »Bundeswehr«, oder »Befehls- und Kommandogewalt« kam. Zudem spricht für eine ungekürzte Wiedergabe der Protokolle, dass sie im Gegensatz zu den später in indirekter Rede wiedergegeben Protokollen, wie oben beschrieben, einen mentalitätsgeschichtlichen Fundus darstellen.

Ausgangspunkt und Gegenstand der Edition sind die im Parlamentsarchiv überlieferten Sitzungsprotokolle in der 1. Ausfertigung. Es handelt sich dabei um gedruckte Texte von stenografierten Redeaufzeichnungen. Den editorischen Entscheidungen lag das primäre Ziel zugrunde, den Adressaten der Edition einen benutzerfreundlichen Zugang zur Quelle zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich dabei primär an das akademische Umfeld, an Experten wie auch Interessierte aus den Bereichen Politikwissenschaft, Militärgeschichte, Sozial- und Kulturwissenschaft, Zeitgeschichte und Biografie-Forschung.

Im Hinblick auf die Textgestaltung wurden folgende editorische Eingriffe vorgenommen:

- Die Tagesordnungspunkte entsprechen im Wortlaut den Punkten der Vorlage in den stenografischen Protokollen oder Kurzprotokollen. Um den Protokolltext für den Nutzer besser zu strukturieren, wurden die jeweils zu behandelnden Tagesordnungspunkte innerhalb des Fließtextes wenn nötig ergänzt und als Unterüberschriften kenntlich gemacht.
- Sind erhebliche inhaltliche Veränderungen oder Kürzungen im Text erkennbar, wurde die ursprüngliche Fassung rekonstruiert und unverändert wiedergegeben. So bot beispielsweise der Vorsitzende Jaeger dem stellvertretenden Leiter der Dienststelle Blank, Ministerialdirektor Holtz, im Ausschuss an, seinen eben gehaltenen Vortrag zur Bonin-Affäre nochmals überarbeiten zu dürfen[151]. Im Protokoll sind dann tatsächlich erhebliche Änderungen handschriftlicher Art nachweisbar, die nicht den Wortlaut des tatsächlich Gesprochenen wiedergeben. Wie in den vorhergehenden Bänden[152] wurden die Orthografie, die Groß-

[151] Protokoll der 36. Sitzung vom 30.3.1955, S. 701.

[152] Zu den Editionsrichtlinien vgl. auch Band 2 der Editionsreihe: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, S. 29 - 32.

und Kleinschreibung sowie die Getrennt- und Zusammenschreibung an die Regeln der neuen Rechtschreibung angeglichen. Absatzformate, Gliederungen und Protokollköpfe sind einheitlich gestaltet. Vorrang vor einer zeichen- und buchstabengetreuen Wiedergabe hatte die Herstellung eines lesbaren Textes, der den heutigen Nutzergewohnheiten entspricht. Nachträgliche Änderungen am Text wie Streichungen von Füllwörtern, Einfügungen oder Korrekturen sprachlicher Art wurden in den meisten Fällen stillschweigend übernommen. Sie wurden zumeist als bedeutungslose Schreibversehen interpretiert, die vom Protokollführer korrigiert wurden. Diese Korrekturen flossen in die nachfolgenden Ausfertigungen ein. Erhebliche Abweichungen von der fehlerhaften Vorlage werden in einer Fußnote gesondert angemerkt.

– Hervorhebungen im Protokolltext, die von den Protokollanten in unterschiedlicher Weise gehandhabt wurden, sind nicht abgebildet, da die Edition nicht Zeugnis der Eigenheiten der Protokollanten sein soll. Gesperrt gesetzte Teile, die eindeutig als wichtig anzusehen sind, sind hingegen kursiv gesetzt.
– Allgemeingebräuchliche Abkürzungen (sog., bzw., usw.) im Protokolltext bleiben bestehen. Abkürzungen von Organisationen, Parteien, Dienstbezeichnungen u.ä. finden sich aufgelöst im Abkürzungsverzeichnis. Abkürzungen den Dienstrang oder die Funktion einer Person betreffend, z.B. MinRat, MinDirig sind in der Abschrift an heute im Bundestag und im öffentlichen Dienst verwendete Abkürzungen angeglichen (MR, MDg).
– Alle Namen der im Protokolltext und in den Fußnoten genannten Personen sind kursiv; die Familiennamen der wortführenden Personen fett gedruckt. Ränge, Dienststellen oder Parteizugehörigkeiten wurden, sofern nicht in der Textvorlage genannt, hinzugefügt.

Der Mehrwert der Edition, liegt in den angebotenen Erschließungshilfen:

– Im Personenregister werden alle in der Edition vorkommenden Personen aufgenommen. Dies geschieht unter Nennung von Dienststellen- und Funktionsbezeichnungen, die im behandelten Zeitabschnitt stehen. Die Kurzbiografien erschließen in erweitertem Umfang alle Abgeordneten, die im Zeitraum Sommer 1954 bis Sommer 1955 dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit zeitweise oder dauerhaft angehörten.
– Ein wichtiges inhaltliches Orientierungsmittel für den thematischen Zugriff stellt das Sachregister dar. Gegliedert in Haupt- und Unterschlagworte ermöglicht es einen thematischen Zugriff sowohl auf Protokollinhalte als auch auf zentrale Themenfelder wie z.B. Innere Führung. Hinzu kommen als Such- und Informationsmittel noch eine Themenübersicht, die den Protokollen vorangestellt ist, sowie im Anhang die Kurzbiografien der Ausschussmitglieder, eine Anwesenheitsübersicht und eine Zeittafel. Da auch zeitgenössische Fotos dazu beitragen, den politischen Kontext der Zeit zu veranschaulichen, die Protokollinhalte visuell zu verdeutlichen und Personen und Ereignissen ein »Gesicht« zu geben, wurde erstmals in Band 3 ein Bildteil aufgenommen. Sowohl Fotos aus den Jahren 1954/55, die die wichtigsten internationalen und nationalen Ereignisse abbilden, als auch Bilder und Karikaturen aus Themenbereichen, die vom Ausschuss konkret diskutiert wurden, sind dort versammelt.

– Um dem Leser das Verständnis der Beratungsgegenstände zu erleichtern, wurden in den Anlagen ausgewählte Dokumente wie Organisationspläne der Dienststelle Blank und des BMVg, Organigramme von NATO- und WEU-Strukturen hinzugefügt. Die Kommentierung im Anmerkungsapparat beinhaltet Worterklärungen, Sacherläuterungen, Übersetzungen fremdsprachlicher Passagen oder Begriffe und Zitatnachweise. Nur wenn es zum unmittelbaren Verständnis im Text notwendig erschien, wurden auch in den Fußnoten biografische Angaben ausgeführt. Ein wichtiger Aspekt der Kommentierung sind die Verweise auf vorhergehende Sitzungen. Unterlagen aus dem Bundesarchiv, vor allem aus den Beständen des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie Akten aus dem Militärarchiv in Freiburg (besonders BW 1 und BW 9) werden als Erläuterungshilfen bzw. als Verweis herangezogen. Die Nachlässe der Ausschussmitglieder, die zumeist in Parteiarchiven liegen, und die Gesetzesdokumentationen aus dem Parlamentsarchiv stellen eine ergänzende Quellenbasis für die Kommentierung dar.

Burkhard Köster

Verzeichnis der Sitzungsprotokolle mit Themenübersicht

Sitzung	Datum	Themen
17.	10. September 1954	Scheitern der EVG/Seefahrende Einheiten/DDR-Übersiedler: Schmidt-Wittmack (MdB, CDU) und John (Präsident des Verfassungsschutzes)
18.	21. September 1954	Abwicklung des Interimsausschusses und Integration des Personals in die Dienststelle Blank/Arbeitsgruppenbericht II: Rechte und Pflichten des Soldaten
19.	18. Oktober 1954	Personelle Verstärkung des Referates Inneres Gefüge (Baudissin)
20.	10. November 1954	Aktueller Bericht der Dienststelle Blank über deutschen Verteidigungsbeitrag (WEU, NATO)/Arbeitsgruppenbericht I: Soldatische Ordnung
21.	11. November 1954	Fortsetzung Bericht der Dienststelle Blank über deutschen Verteidigungsbeitrag, hier: Kielmansegg über Rüstung/Pressepolitik der Dienststelle Blank/Studienbüro
22.	30. November 1954	Arbeitsgruppenbericht I: Soldatische Ordnung
23.	1. Dezember 1954	Heusinger-Bericht über britisch-amerikanische NATO-Manöver in Deutschland/Vorstellung der deutschen Uniform in der Ermekeil-Kaserne
24.	11. Januar 1955	Beratungsplan Pariser Verträge/Haushalt/ Pressepolitik der Dienststelle Blank
25.	12. Januar 1955	Beratung der Pariser Verträge (politisch-militärische Konstruktion), Referenten de Maizière (Dienststelle Blank) und Ophüls (AA)
26.	13. Januar 1955	Beratungsplan Pariser Verträge
27.	19. Januar 1955	Beratung Pariser Verträge: Stellung der nichtdeutschen Verbände in der Bundesrepublik/Aufstellungsplan des deutschen Kontingents (Zeitplan)

Sitzung	Datum	Themen
28.	20. Januar 1955, vormittags (Gemeinschaftssitzung mit den an der Beratung der Pariser Verträge beteiligten Ausschüssen)	Hallstein-Bericht über wichtige Fragen in Zusammenhang mit den Pariser Verträgen
29.	20. Januar 1955, nachmittags (Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik)	Bundesminister Erhard über das Gesetz betr. Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes (23.10.1954)/Rüstungswirtschaft/Beschaffungsprogramm/Rüstungskontrolle/Kosten für den Aufbau der deutschen Wirtschaft
30.	26. Januar 1955, vormittags (Teil 1)	Pressemeldungen über die Ausbildung künftiger Soldaten/Versorgung/Unterbringung/Rüstungskontrolle
	26. Januar 1955, nachmittags (Teil 2) (Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten)	Beitritt der Bundesrepublik zu WEU und NATO
	26. Januar 1955, nachmittags (Teil 3)	Gesetz betr. Beitritt der Bundesrepublik zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag (politisches Konstrukt)
31.	9. Februar 1955	Ausschussbericht betr. Pariser Verträge
32.	10. Februar 1955 (Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten)	Heusinger-Bericht zur strategischen Situation Deutschlands insbesondere Einsatz von taktischen atomaren Waffen und Schutz der Zivilbevölkerung
33.	11. Februar 1955	Ausschussbericht betr. Pariser Verträge
34.	10. März 1955, vormittags (Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für Angelegenhei-	Besuch bei der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz

Sitzung	Datum	Themen
	ten der inneren Verwaltung)	
35.	10. März 1955, nachmittags (Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung)	Vortrag über Heimatluftverteidigung
36.	30. März 1955	Erklärung der Dienststelle Blank zur Entlassung des Obersten von Bonin/Arbeitsgruppenbericht I: Soldatische Ordnung
37.	10. Juni 1955	Gesetzgebungsprogramm Dienststelle Blank/Personalgutachterausschuss
38.	6. Juli 1955	Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz)
39.	7. Juli 1955	Freiwilligengesetz/Personalgutachterausschuss
40.	8. Juli 1955	Freiwilligengesetz
41.	9. Juli 1955	Freiwilligengesetz/Personalgutachterausschuss
42	12. Juli 1955	Freiwilligengesetz/Personalgutachterausschuss
43.	14. Juli 1955	Freiwilligengesetz/Personalgutachterausschuss

Protokolle

17. Sitzung, 10. September 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 17. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, am Freitag, dem 10. September 1954, 10 Uhr, im Bundeshaus«[1] 1. Ausf.; Dauer: 10.05 - 12.05 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Probst, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Dollinger, Feldmann, Götz, Leverkuehn, Moerchel, Stingl, Wacker
SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Paul – Stellvertreter: Menzel, Merten, Schanzenbach, Thieme
FDP: von Manteuffel – Stellvertreter: Blank (Martin)
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Drews, Graf von Kielmansegg, Zenker – AA: Heuseler – BMF: Dücker, Genieser, Grill, Hertel, Rieger – BMI: Hagelberg, Poske, Spitzer – BML: Bertram – BMV: Busse, Eglau, Goedecke, Macdonald, Graf von der Schulenburg, Tennstedt, Waas – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Baden-Württemberg: Gögler

Bundestag:
Assistent des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit: Maus

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 17. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 10. September 1954, 10.05 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Tagesordnung:
1. Beratung des Antrages der Abgeordneten Dr. *Vogel*, *Ritzel*, Dr. *Blank* (Oberhausen), Dr. *Keller* und Genossen – betreffend Organisatorische Zusammenfassung der seefahrenden Einheiten des Bundes – Drucksache 658
2. Bericht über die jüngste Entwicklung der mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängenden Probleme – nach längerer Diskussion zur Geschäftsordnung abgesetzt.
3. Verschiedenes
   a) Aussprache über Arbeitsprogramm und Sitzungstermine des Ausschusses
   b) Fall Schmidt-Wittmack, Fall John, Geheimhaltungsfragen

Vors. **Jaeger** (CSU) eröffnet die Sitzung um 10.05 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. **Erler** (SPD) zu

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die jüngste Entwicklung der mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängenden Probleme

zur Geschäftsordnung: Ich vermisse den Leiter der Dienststelle. Zu Punkt 2 kann ich mir keine nützliche Beratung denken, wenn nicht der Leiter der Dienststelle anwesend ist. Ich bitte, ihn herbeirufen zu lassen.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir sind der Meinung, dass von einer Diskussion des Punktes 2 der Tagesordnung heute abgesehen werden sollte. Wir würden es für gut und nützlich halten, die Diskussion über diese Frage, wenn sie überhaupt in diesem Ausschuss geführt werden kann, erst dann zu führen, wenn die große Diskussion im Plenum des Bundestages abgewickelt ist.

Ich beantrage deshalb, Punkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte mich gegen diesen Antrag aussprechen. Natürlich kann dieser Ausschuss nicht das diskutieren, was man eine außenpolitische Alternative zu dem nun abgelehnten EVG-Vertrag nennen würde; das ist Aufgabe anderer Körperschaften. Aber der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit – er heißt ja nicht nur »EVG-Ausschuss« – wäre sehr schlecht beraten, wenn er sich nicht über die wesentlichsten Punkte dessen, was in der Vergangenheit geschehen ist, von einem, der mitten in der Materie drinsteht – und das ist der Leiter der Dienststelle des Bundeskanzlers für diese Fragen – unterrichten ließe. Die große Debatte im Plenum des Bundestages wird sich im Wesentlichen mit den rein außenpolitischen Problemen und der gesamten Europapolitik befassen. Uns kommt es hier darauf an, dass wir vom Leiter der Dienststelle selbst hören, wieweit die Fragen der Sicherheit durch das, was sich abgespielt hat, berührt wurden und wie er die augenblickliche Lage beurteilt. Sich darüber informieren zu lassen, ist, glaube ich, Pflicht unseres Ausschusses. Ich bitte, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Antrag des Herrn Kollegen *Bausch*, Punkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen, geht nach den Gesetzen der Logik dem Antrag des Herrn Kollegen *Erler* vor, Herrn *Blank* herbeizurufen; denn erst wenn feststeht, ob

– ZMSBw –

Punkt 2 auf der Tagesordnung bleibt oder nicht, kann sich entscheiden, ob wir Kollegen *Blank* noch brauchen.

Abg. **Paul** (SPD): Der Ausschuss sollte doch ein wenig daran interessiert sein, zu hören, wie sich die Arbeit der Dienststelle nun weiter abwickeln [sic] soll. Ich denke dabei nicht in erster Linie an den Bonner Apparat, sondern an den Interimsausschuss in Paris, zu dem ein erheblicher Teil der Dienststelle abgeordnet ist. Es wäre sehr nützlich und sehr notwendig, dass wir heute aus dem Munde des Leiters der Dienststelle zu hören bekämen, welche Pläne in dieser Hinsicht bestehen. Ich weiß, dass die nach Paris abgeordneten Beamten bis zum 15. September beurlaubt sind. Das ist ein sehr naher Termin. Was soll nachher geschehen? – Der Ausschuss würde die ihm vom Parlament übertragene Funktion nicht erfüllen, wenn er diese Frage nicht erörterte.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich bin durchaus der Meinung, dass wir hier im Ausschuss das Bedürfnis haben, irgendwie über die Situation, in der wir uns befinden, zu sprechen, möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Einladung zur heutigen Sitzung am 25. August, also zu einem Zeitpunkt ergangen ist, an dem die Entscheidung, die uns alle aufs Tiefste bewegt hat, noch gar nicht gefallen war. Man hat also damals überhaupt nicht mit dieser Situation gerechnet.

▶Zurufe von der SPD: Doch! Aber fest!

– Nun, darüber kann man streiten. Jedenfalls sind wir der Meinung, man sollte, nachdem das Plenum des Bundestages eine sehr gründliche Aussprache über die allgemeine außenpolitische Situation in Aussicht genommen hat, nicht jetzt im Ausschuss vorweg über diese außenpolitischen Dinge sprechen[2].

Abg. **Erler** (SPD): Das wollen wir auch gar nicht! Nur über die Sicherheit!

Abg. **Bausch** (CDU): Punkt 2 der Tagesordnung sieht, nur diesen Sinn kann man ihm doch geben, eine außenpolitische Debatte, eine Diskussion über die wehrpolitische Situation vor. Da meinen wir, dass es gut und nützlich wäre, das vorweg einmal im Plenum abzumachen; dann wollen wir uns die Situation besehen. Wir können uns ja auch unter Ziffer 3 der Tagesordnung vielleicht heute schon darüber unterhalten, wie wir uns die weitere Arbeit unseres Ausschusses denken; dagegen hätte ich gar nichts. Aber in eine außenpolitische und wehrpolitische Generaldebatte sollten wir – ich glaube, hier im Namen der Regierungskoalition sprechen zu können – in diesem Ausschuss jetzt nicht eintreten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Zur Interpretation dessen, was Kollege *Bausch* vorgetragen hat, möchte ich sagen, dass man am 25. August zwar leider mit der inzwischen eingetretenen außenpolitischen Möglichkeit rechnen konnte, allerdings nicht damit, dass das Thema in Form einer großen außenpolitischen Debatte behandelt wird, was für unsere Parlamentsarbeit allerdings eine Bedeutung hat.

Abg. **Kliesing** (CDU): Der Vorschlag des Kollegen *Paul,* sich einmal darüber unterrichten zu lassen, was die Dienststelle nun zu tun gedenkt, gehört genau ge-

---

[2] Die Bundesregierung gab erst nach dem Ende der Londoner Konferenz am 5.10.1954 eine Erklärung zur außenpolitischen Situation der Bundesrepublik im Deutschen Bundestag ab. Zwei Tage später folgte die ausführliche Debatte darüber im Parlament. Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 21, 46. und 47. Sitzung vom 5. bzw. 7.10.1954, S. 2227 - 2320.

– ZMSBw –

nommen nicht unter Punkt 2, der einen Bericht über Dinge vorsieht, die in der Vergangenheit liegen. Aber auch abgesehen von der Feststellung, dass wir angesichts der ungeklärten Lage, wie sie sich im Augenblick darbietet, vom Leiter der Dienststelle nicht verlangen können, dass er uns jetzt ein Programm entwickelt und uns sagt, wie er sich die weitere Arbeit der Dienststelle vorstellt, sollten wir diese Dinge nicht übers Knie brechen. Selbst wenn wir den Vorschlag des Kollegen *Bausch* aufgreifen, unter Punkt 3 uns darüber auseinanderzusetzen, wie wir uns die weitere Arbeit unseres Ausschusses vorstellen, würden wir sehr bald die Grenzen unserer gegenwärtigen Entscheidungsmöglichkeiten feststellen können.

Ich schließe mich dem Vorschlag, zunächst die Regierungserklärung und die Aussprache im Plenum abzuwarten, an; dann wird man feststellen müssen, ob eine Diskussion im Ausschuss Zweck hat, ob man überhaupt etwas Näheres sagen kann. Im gegenwärtigen Zeitpunkt aber eine solche Debatte zu führen, wäre wohl sinnlos.

Abg. **Erler** (SPD): Ich bedaure, dass ein Parlamentsausschuss so wenig Neigung zeigt, sich informieren zu lassen. Dazu ist er doch eigentlich da.

▶Zustimmung bei der SPD!

Ich könnte mir vorstellen, dass es eine Reihe von Informationen auch über die jüngste Vergangenheit gibt, die nicht unbedingt im Plenum behandelt werden können und sollen. Ich bedaure, dass Sie uns dazu zwingen, z.B. die Frage des Schicksals des Interimsausschusses in Paris mit allen doch etwas heiklen politischen und persönlichen Zusammenhängen im Plenum des Bundestages zu diskutieren. Ich hätte das lieber hier getan. Aber ich habe absolut keine Lust, eine Diskussion darüber auf die lange Bank zu schieben. Es ist notwendig, dass man sich über diese Organisation, deren Geschäftsgrundlage weggefallen ist, unterhält, und das können wir im Ausschuss ergiebiger tun als im Plenum. Aber wenn Sie es wollen, reden wir dort; ich habe nichts dagegen.

Abg. **Feldmann** (CDU): Es kann – gleichviel, ob man der Meinung ist, die EVG sei endgültig erledigt, oder der Auffassung, dass sie sich demnächst in einer neuen Form wieder zeigen wird – keinem Zweifel unterliegen, dass in den letzten Wochen bei dem ganzen Fragenkomplex, der uns zur Beratung überwiesen ist, eine völlig neue Situation eingetreten ist. Wir müssten uns hier rein hypothetisch über Dinge unterhalten, die durch den Gang der Ereignisse überholt sind oder durch den kommenden Lauf der Dinge in neuer Form auf uns zukommen. Deshalb halte ich es für müßig und fruchtlos, uns heute über die Situation und ihr Zustandekommen zu unterhalten und daraus Folgerungen zu ziehen, die vielleicht in der nächsten Zukunft sachlich gar nicht mehr begründet sind.

Ich unterstütze deshalb den Antrag des Kollegen *Bausch*, heute von der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes abzusehen.

Abg. **Erler** (SPD): Ein Bericht über die jüngste Entwicklung ist kein Bericht über zukünftige Projekte! Aber wie Sie wollen!

Abg. **Heye** (CDU): Wir legen unbedingt Wert darauf, dass wir insbesondere über die künftigen Absichten unterrichtet werden. Ich könnte mir aber vorstellen, dass das heute noch nicht notwendig ist. Ich halte es für unbedingt notwendig,

– ZMSBw –

dass wir hier genau hören, welche Absichten, welche Möglichkeiten auch deutscherseits bestehen, welche Alternativvorschläge die Dienststelle Blank hat. Aber wir sind auf dieses Thema nicht vorbereitet, und eine Besprechung lediglich der Vergangenheit hätte ja nur den Charakter der Information und ist, glaube ich, nicht unbedingt heute notwendig.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Kollege *Bausch* sagte, er hielte es für nützlich, dass wir uns über diese Fragen unterhielten. Ich halte es, wie Kollege *Heye*, sogar für dringend notwendig. Der Ausschuss würde sich anderenfalls aus allen Planungen ausschalten. An deren Gestaltung mitzuwirken, ist aber der Auftrag, den wir vom Bundestag haben.

Ich möchte mich dem Antrag anschließen, den Punkt 2 heute zu vertagen, aber nicht von der Tagesordnung zu streichen, ihn also auf der Tagesordnung zu belassen, jedoch erst die Debatte im Plenum abzuwarten, in der wir Konkreteres erfahren werden. Vielleicht ist im Augenblick auch in der Bundesregierung noch nicht alles abgeschlossen. Wenn die Debatte gewesen ist, werden wir Näheres wissen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Kollege *Erler* hat die Frage der deutschen Delegation beim Interimsausschuss angeschnitten. Ich habe mir diese Frage auch schon vorgelegt. Aber ich möchte an Herrn Kollegen *Erler* eine konkrete Frage stellen. Glauben Sie denn, Herr Kollege, dass in diesem Augenblick, hic et nunc, jemand, und sei es der Dienststellenleiter, schon eine klare Konzeption haben kann, was aus der deutschen Delegation werden soll?

Abg. **Erler** (SPD): Die hat er sogar! Warum trägt er sie nicht vor? Es gibt eine Weisung des Auswärtigen Amtes, die Dienststelle in Paris aufzulösen[3].

▶ Abg. *Paul* (SPD): Hört, hört! – Zuruf: Das muss doch die Regierung anordnen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf bemerken, dass Herr Kollege *Blank* sie deswegen nicht vorgetragen hat, weil er danach noch nicht gefragt worden ist.

Abg. **Erler** (SPD): Herr *Blank* hat Absichten. Wenn er keine hätte, würde ich nicht danach fragen. Aber er hat welche!

Abg. **Paul** (SPD): Es ist gesagt worden, wir können uns unter Punkt 3 darüber unterhalten, welche Arbeit der Ausschuss in Zukunft zu leisten haben wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ich, wenn der Antrag, Punkt 2 abzusetzen, angenommen und der Dienststellenleiter nicht in die Sitzung gebeten wird, nicht in der Lage bin, an der Beratung dieser Frage unter Punkt 3 teilzunehmen. Denn auch zu dieser Beratung ist die Anwesenheit des Dienststellenleiters notwendig. Außerdem würde bei Absetzung des Punktes 2, der Besprechung der allgemeinen Situation, die Unterlage für die Beratung des Punktes 3 fehlen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte Ihnen darin zustimmen, dass wir, wenn der Bericht über die Gesamtsituation abgesetzt wird, natürlich nicht über die Weiter-

[3] *Hallstein* ordnete mit Schreiben vom 9.9.1954 an *Blank* die Auflösung der deutschen Delegation an. Er bat *Blank* in Abstimmung mit den übrigen Delegationen die »unverzügliche Auflösung des Interimsausschusses und seines integrierten Generalsekretariats herbeizuführen«. Die Angehörigen der deutschen Delegation hätten Paris unverzüglich zu verlassen. BArch, BW 9/2306, fol. 144 f. Zur Abwicklung blieb noch ein kleiner Arbeitsstab unter Führung von *Hasso von Etzdorf* (AA) in Paris.

arbeit des Ausschusses diskutieren können; auch diese Frage kann erst diskutiert werden, wenn die außenpolitische Debatte vorüber ist. Beide Themen hängen zusammen; darin sind wir uns wohl einig.

Abg. **Thieme** (SPD): Herr *Vorsitzender*, Sie haben in einem Rundschreiben vom 24. August auf die Bitte, den EVG-Ausschuss sofort einzuberufen, geschrieben, das gehe nicht, weil erst das Ergebnis der Ratifikationsdebatte in Paris abgewartet werden müsse. Danach allerdings wollten Sie eine Vollsitzung des Ausschusses möglichst noch vor der ersten Plenarsitzung herbeiführen. Das war Ihr Vorschlag; damit haben Sie uns – alle diejenigen, die darauf gewartet haben, den EVG-Ausschuss eingeschaltet zu sehen – ja vertröstet.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Wort »vertrösten« ist hier vielleicht nicht ganz am Platze. Die Situation war folgende. Nachdem es infolge der Weigerung des Kollegen *Gerstenmaier* – dessen Gründe ich mitgeteilt habe – nicht möglich war, eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse abzuhalten, –

▶ Abg. *Thieme* (SPD): Sehr bedauerlich!

Ja, sehr bedauerlich! Ich weiß, dass es in anderen Parlamenten möglich ist; aber zwei Ausschüsse können nur zusammenkommen, wenn sie, oder wenigstens die beiden Vorsitzenden, wollen. Ich habe mit Kollegen *Erler* als zweitem Vorsitzenden und mit den gerade anwesenden Mitgliedern des Ausschusses gesprochen, und wir waren in der damaligen Situation übereinstimmend zwischen den Parteien der Meinung, dass eine solche Sitzung damals nicht sein sollte, allerdings auch der Meinung, dass man zum 10. September einladen sollte, um die Dinge zu besprechen, nachdem man sie klarer übersehen könne[4]. Insoweit haben Sie recht. Andererseits ist aber in der Behandlung der ganzen Materie eine ganz andere Situation dadurch eingetreten, dass der Bundestag sich nicht vom Ausschuss berichten lassen, sondern eine grundsätzliche außenpolitische Debatte haben will. Wenn die Mehrheit das beschließt, ist es eben so; das ist ein durchaus erlaubter logischer Schluss aus der Entwicklung, genau so, wie der Gegenschluss zweifellos auch erlaubt ist.

Neue Argumente werden nicht mehr vorgetragen. Wer dem Antrag des Kollegen *Bausch* zustimmen will, Punkt 2 der Tagesordnung für heute abzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe? – Der Antrag ist mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beratung des Antrages der Abgeordneten Dr. *Vogel*, *Ritzel*, Dr. *Blank* [FDP], Dr. *Keller* und Genossen betreffend Organisatorische Zusammenfassung der seefahrenden Einheiten des Bundes – Drucksache 658

[4] *Gerstenmaier* sagte zu Beginn einer extra einberufenen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses in den Parlamentsferien zum Thema Brüsseler Konferenz, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit *Jaeger* eine gemeinsame Sitzung erbeten habe. Er habe dies mit Hinweis darauf, dass der Auswärtige Ausschuss dies erst beschließen müsse, verweigert. Vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 23.8.1954. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953-1957. Erster Halbbd, S. 218.

– ZMSBw –

Abg. **Heye** (CDU), Berichterstatter: Der Antrag Drucksache 658 hat folgenden Wortlaut:

> Der Bundestag wolle beschließen:
> Die Bundesregierung wird beauftragt, dem Bundestag alsbald einen Vorschlag über die zweckmäßige organisatorische Zusammenfassung in Leitung und Verwendung der dem Bundesinnenministerium, dem Bundesverkehrsministerium, dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesernährungsministerium zur Verfügung stehenden Seefahrzeuge und entsprechenden Landeinrichtungen vorzulegen.

Dieser Antrag ist dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vom Plenum überwiesen worden. Die Federführung liegt nicht bei uns[5]. Unser Ausschuss hat nach meiner Auffassung die Aufgabe, auch zu der in diesem Antrag angeschnittenen Frage vom Gesichtspunkt der Verteidigung aus Stellung zu nehmen.

Ich darf, um die Zusammenhänge klarer zu machen, etwas weiter ausholen. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Ablehnung der EVG durch die Franzosen nichts an dem Problem, vor dem wir stehen, geändert hat. Im Gegenteil, ich bin der Auffassung, dass eine neue Alternative gefunden werden muss und bald gefunden werden wird, wobei man versuchen muss, die Schönheitsfehler der früheren EVG zu vermeiden. Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit muss sich aber darüber klar sein, dass die Heimatverteidigung und auch die spätere aktive Verteidigung, in welcher Form auch immer sie gestaltet werden wird, sich auf die Notwendigkeit einstellen muss, im Ernstfall auf alle Hilfsmittel der Bundesrepublik zurückgreifen zu können. Wir müssen noch stärker, als es früher geschehen ist, dafür sorgen, dass in ernsten Lagen, in Krisenzeiten und im Kriegsfall als Letztem, Menschen und Material der Landesverteidigung zur Verfügung stehen. Diese Notwendigkeit ist noch größer als früher, weil wir über keinen Kern einer Landesverteidigungsformation, mit Ausnahme des kleinen – zu kleinen! – Grenzschutzes* verfügen und weil wir wegen unserer Lage unmittelbar am Eisernen Vorhang zu einer ganz anderen Form der Mobilisierung der Verteidigungsstreitkräfte kommen müssen in dem Sinne, dass wir, ich möchte beinahe sagen, in einer Art mobilen Zustandes leben werden. Welche Formen dafür gefunden werden, braucht hier nicht erörtert zu werden. Jedenfalls ist es eine Forderung, die in der Praxis schwierig zu erfüllen sein wird, und es bedarf besonderer und langwieriger Überlegungen, wie man dieser Forderung Rechnung tragen kann. Es ist aber eine Forderung, die meiner Ansicht nach unbedingt notwendig ist, wie ich überhaupt der Auffassung bin, dass man jetzt neben der Frage der europäischen Verteidigung nun auch die der Heimatverteidigung etwas stärker in den Vordergrund stellen sollte. Dafür ist auch die mit dem Antrag Drucksache 658 zur Debatte stehende Frage von wesentlicher Bedeutung.

Wir stehen also vor der Forderung, dass eine innerhalb kürzester Zeit durchführbare Umstellung von Friedens- auf Kriegsaufgaben vorbereitet werden muss.

---

[5] Der federführende Ausschuss für die Drs. 658, Antrag betreffend Organisatorische Zusammenfassung der seefahrenden Einheiten des Bundes, war der Haushaltsausschuss. Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 20, 40. Sitzung vom 14.7.1954, S. 1910 (C) und 1911 (C); BT, Anlagen, Bd 30, Drs. Nr. 658.

– ZMSBw –

Eine solche Vorbereitung ist nicht nur über den Weg einer militärischen Fachstelle oder einer reinen Militarisierung möglich. Im Gegenteil, ich bin der Auffassung, dass im Gegensatz zu früher alle Bundesdienststellen, alle Ministerien bewusst die Verantwortung für die Verteidigungsvorbereitung und die Verteidigung mit zu übernehmen haben. Die Zeiten sind vorüber, in denen in den Augen der meisten Staatsbürger nur der Soldat für die Vorbereitung der Verteidigung und ihre Durchführung verantwortlich war. Es gibt heute nur eine Form der Auseinandersetzung, die zwischen Volk und Volk; Krieg ist nicht mehr wie früher – bei uns auf dem Kontinent war das ja noch bis zuletzt die allgemeine Auffassung – eine Auseinandersetzung zwischen Wehrmacht und Wehrmacht.

Die Durchführung des aufgestellten Grundsatzes erfordert nicht etwa ein neues Ministerium, sondern eine Koordinierung der verschiedenen Fachministerien in dem Sinne, dass jedes Ministerium sich im Bereich seiner zivilen Aufgaben für die Vorbereitung einer Umstellung vom Frieden auf den Krieg verantwortlich fühlen, dabei aber naturgemäß in ständiger Fühlung mit den militärischen, die Verteidigung planenden Stellen sein muss.

Heute steht zur Erörterung die organisatorische Zusammenfassung, die Vereinheitlichung – in Leitung und Verwendung – gewisser Seefahrzeuge, die früher fast alle durch die entsprechende Aufgabenstellung in der Kriegsmarine zusammengefasst waren. Ich weiß aus Erfahrung, auch schon von früher, dass der Verzicht auf eigene kleine Flotten immer sehr schmerzlich ist, ganz gleich, wer an der Spitze des Staates oder des betreffenden Ministeriums steht; man hat immer gern, wie wir zu sagen pflegten, »mit Schiffchen gespielt«, man trennt sich sehr ungern davon. Ich bin aber auch gar nicht der Ansicht, dass man die Sache so weit treiben sollte, dass in irgendeiner Form eine Zusammenfassung, eine Zentralisierung entsteht – in gewisser Weise allerdings bin ich für eine Zentralisierung –; ich bin vielmehr der Auffassung, dass für eine bestimmte Zahl von »Schiffsuntersätzen« und ihre seemännische- und Maschinenbesatzung eine einheitliche Grundlage gefunden werden muss, die Durchführung der Fachaufgaben mit entsprechenden Fachkräften jedoch wie bisher der Verantwortung der einzelnen Fachministerien unterliegen soll.

Ich möchte kurz auf die Einzelheiten eingehen und beginne mit der Vermessung und den Vermessungsfahrzeugen. In allen Marinen von Bedeutung war es immer und ist es auch heute noch die Aufgabe der Kriegsmarine, sich mit der Vermessung und den Vermessungsfahrzeugen zu befassen, nicht etwa, weil andere Ministerien nicht die Möglichkeit hätten, sich die entsprechenden Fachleute selbst heranzuziehen, sondern weil gerade die Vermessung auf dem Seekriegsschauplatz einer ganz besonderen Geheimhaltung unterliegt, da sie praktisch eine operative Vorbereitung für die Kriegführung ist. Vielleicht wissen Sie, dass z.B. unsere östlichen Nachbarn nicht nur die Karten der östlichen Ostsee und des Nordmeers gefälscht, sondern einen großen Teil der Karten gar nicht veröffentlicht haben, sodass es anderen Fahrzeugen als denjenigen, denen die Sowjetregierung die Durchfahrt erlauben wollte, gar nicht möglich war, gewisse Gewässer zu befahren.

Für uns spielt die Frage heute eine besondere Rolle. Wir liegen, wie ich schon betonte, unmittelbar am Eisernen Vorhang, wir sind sozusagen auf einem ständigen Vorposten gegenüber dem Osten.

Das Vermessungs- und Kartenwesen war, wie in anderen Staaten, auch bei uns von Anfang an in den Händen der Kriegsmarine, und es ist zu einer beachtlichen Leistung gesteigert worden. Ich möchte betonen, dass die jetzige Organisation des Vermessungswesens nicht von der Bundesrepublik vorgeschlagen worden ist, sondern ihr, wie ähnliche Dinge, mehr oder weniger von der Besatzungsmacht aufgezwungen worden ist, nicht um uns zu stärken, sondern um eine gewisse Schwächung herbeizuführen. Ich glaube, dass diese Tatsache hier wie bei ähnlichen Vorgängen allmählich vergessen worden ist und dass oft auch in einem übertriebenen Dezentralismus die augenblickliche Organisation von den jetzigen Inhabern der ihnen von den Alliierten verliehenen Rechte verteidigt wird. Das ist zwar menschlich verständlich, aber nicht immer sachlich gerechtfertigt.

Der Blick auf die Karten zeigt auch hier die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Aufgaben staatlicher Sicherung nach See zu.

Ich möchte herausstellen – wenn dieser Gesichtspunkt auch nicht der für unseren Ausschuss entscheidende ist –, dass eine derartige Vereinheitlichung auch eine gewisse Ersparnis bedeutet. Viele Aufgaben – z.B. in der Vermessung und im Fischereischutz – müssen heute von Beamten erfüllt werden, wogegen sie in der Kriegsmarine oder einer ähnlichen Formation nicht von Beamten erfüllt zu werden brauchen, sondern von jungen Matrosen erfüllt werden können.

Ich bin also der Auffassung, dass z.B. die Vermessung einschließlich der Vermessungsfahrzeuge und des ganzen Apparates aus Gründen der Sicherung der Landesverteidigung gerade bei uns, die wir an der Front stehen, in die Hände einer Organisation gelegt werden muss, die auch im Dienste der Landesverteidigung steht. Das ist im Augenblick auf diesem Gebiet der Seegrenzschutz. Dabei ist hier nicht zu erörtern – ich lasse diese Frage offen –, wo der Seegrenzschutz seinerseits unterstellt wird. Ich erinnere an die Organisation der Coast Guard in den USA – eine Organisation mit alter Tradition –, die im Frieden dem Schatzamt, im Kriege der Marine unterstellt ist.

Der zweite Punkt ist der Fischereischutz. Wenn ich recht unterrichtet bin, gehört er augenblicklich in den Sektor des Ernährungsministeriums. Es gibt augenblicklich zwei Fischereischutzfahrzeuge, ein drittes ist wohl im Bau. Auch der Fischereischutz wurde früher von der Kriegsmarine ausgeübt, und zwar nicht nur von den zwei oder drei Fischereischutzfahrzeugen, sondern die ganze Marine hat sich entsprechend ihren Aufgaben daran beteiligt. Fischereischutz bedeutet nicht nur Fürsorgemaßnahmen für die Fischereiflotten in einem bestimmten, durch internationale Verträge abgegrenzten Gebiet; die Fischereischutzfahrzeuge verleihen den Fischereifahrzeugen auch – ich nehme an, heute ist aus psychologischen Gründen noch nicht viel Gebrauch davon gemacht worden – Schutz gegenüber fremden Fischereiflotten, wenn sich das betreffende Fischereifahrzeug in der Nähe befindet. Die Fischereischutzfahrzeuge stellen also eine Art internationale, durch Abmachung geregelte Seepolizei dar. Früher war nur die Kriegsmarine als Exekutivorgan des Reiches befugt, seepolizeiliche Rechte wahrzunehmen; auch die

Wasserschutzpolizei konnte ihre Exekutive nicht über die Drei-Seemeilen-Grenze hinaus ausdehnen. – Das Bundesernährungsministerium hat ebenso wenig wie das Verkehrsministerium Exekutivorgane.

Die Zollkutter – das ist ein Gebiet, das schon immer eine große Rolle gespielt hat – waren wegen ihrer Schnelligkeit und ihrer speziellen Typenbestimmungen schon früher besonders wichtige Fahrzeuge für den Ernstfall. Deshalb war eine materielle Planung notwendig. Sie ist auch heute notwendig, und zwar in dem Sinne, dass die Planungen für Zollkutter wie für Vermessungs-, und andere Fahrzeuge, die im Ernstfall außerhalb der Drei-Seemeilen-Grenze gebraucht werden, unabhängig von den speziellen Planungen der Fachministerien von einer für die Verteidigung verantwortlichen Planungsstelle daraufhin überprüft werden, ob und für welche Zwecke die Fahrzeuge in einem Ernstfall gebraucht werden können. Ich möchte Beispiele von früher nennen und Beispiele, wie sie zweifellos kommen werden und kommen müssen, weil sonst unsere ganze Landesverteidigung, die ja eine globale ist, in sich zusammenfällt. Beim Bau eines Zollkutters für das Finanzministerium wird die entsprechende militärische Planungsstelle feststellen, dass er nach Größe, Typenbestimmung und Standort für ganz bestimmte Aufgaben – Minenräumung, Sicherungsaufgaben auf See oder ähnliche Aufgaben – geeignet ist und dass deshalb z.B. eine bestimmte Verstärkung im Schiffskörper vorgesehen werden muss, damit im Ernstfall ein Minenräumgerät oder ein bestimmtes Geschütz eingebaut werden kann.

Diese Vereinheitlichung der materiellen Planung wird sich, weil sie unbedingt notwendig ist – sie ist ein Sektor der globalen Heimatverteidigung – natürlich nicht nur auf Zollkutter, sondern auf sämtliche Fahrzeuge, die für Verteidigungszwecke infrage kommen, erstrecken, darüber hinaus aber auch auf alle übrigen Geräte, Materialien und Einrichtungen, die in irgendeiner Weise für die Landesverteidigung notwendig sind.

Der vierte Sektor, der über eigene Fahrzeuge verfügt, die man für seepolizeiliche oder Verteidigungsaufgaben außerhalb der Drei-Seemeilen-Grenze benutzen kann, sind die Wasserschutzpolizeien der Länder. Zurzeit haben sie keine Exekutive außerhalb der Drei-Seemeilen-Grenze.

Ich könnte mir vorstellen – aber das ist eine Frage, die wir hier nicht zu erörtern brauchen –, dass die Wasserschutzpolizeien mit ihrem sehr geringen Fahrzeugbestand sehr viel zweckentsprechender und sicherlich auch billiger verwandt würden, wenn ihre Aufgaben, soweit sie außerhalb der Verbindungslinien der Flussmündungen, aber innerhalb der Drei-Seemeilen-Grenze liegen, einheitlich vom Bund übernommen würden. Man würde dadurch einmal Einsparungen erzielen – was uns hier nicht in erster Linie angeht –, vielleicht aber auch zu einer zweckmäßigeren Organisation und wahrscheinlich auch zu einer Einsparung von Fahrzeugen kommen.

Es muss bei diesen Planungen der Grundsatz eingehalten werden, dass das Interesse des Ganzen bei der Durchführung aller Aufgaben so gut wie möglich gewährleistet sein muss. Das heißt, was den Arbeitsbereich unseres Ausschusses betrifft: Es muss alles geschehen, was im Interesse der Sicherheit, der Heimatverteidigung, der Landesverteidigung liegt.

– ZMSBw –

Die anderen Vorteile – sie stehen in unserem Kreise nicht zur Debatte – werden sich daraus ergeben, z.B. Verbilligung beim Bau, bei Instandsetzungen und Reparaturen, bei der Aufrechterhaltung eines Reservebestandes sowie – ein meiner Ansicht nach sehr wichtiger Punkt – ein größerer Anreiz für das Personal durch vielseitigere Aufgaben und bessere Beförderungsverhältnisse.

Ich möchte betonen, dass es nicht darauf ankommt, dass der Bund, die Länderverwaltungen und jedes Ministerium für ihre Sonderaufgaben sich sozusagen einen kleinen Flottenpark halten, deren jeder nicht nur eine bearbeitende Stelle im Ministerium, sondern auch ein nautisch-fachmännisches Überwachungsorgan erfordert, sondern es kommt darauf an, dass die einzelnen Fahrzeuge als »Untersätze« – ich gebrauche hier einmal diesen Ausdruck – betrachtet werden, an deren Bedienungsmannschaften in seemännischer und maschinenbetrieblicher Hinsicht genau die gleichen Anforderungen gestellt werden. Diese »Schiffsuntersätze«, das ist mein Vorschlag, sollen je nach Anforderung und Notwendigkeit den Fachministerien zur alleinigen Verfügung gestellt und nach deren Anweisungen unter Leitung der entsprechenden Spezialisten der Fachministerien eingesetzt werden. In der Arbeit tritt also gegenüber heute keine Änderung ein.

Die dargelegten Aufgaben hat früher außerhalb der Drei-Seemeilen-Grenze die Kriegsmarine – also nicht etwa die Wasserschutzpolizei – gehabt und hat heute der Seegrenzschutz als alleiniges Exekutivorgan des Bundes in diesem Aufgabenbereich.

Zum Vergleich darf ich eine Übersicht über die Pflichten und Aufgaben der amerikanischen Coast Guard geben[6].

(Verlesen! – Vgl. Anlage zum Protokoll.[7])

---

[6] Die United States Coast Guard (USCG) ist die fünfte und kleinste Streitkraft der USA – 1915 entstanden aus der Zusammenlegung des 1790 gegründeten Revenue Cutter Service (Zollkutterdienst) und des 1848 gebildeten Life-Saving Service. 1939 wurde der Lighthouse Service – der seit 1789 für Bau, Wartung und Unterhaltung von Leuchttürmen an den Küsten der USA zuständig war – in die USCG integriert, 1942 wurde auch die Zulassungs- und Kontrollbehörde für Schifffahrt, das Bureau of Marine Inspection and Navigation, der USCG zugeschlagen. In Friedenszeiten hat die Küstenwache folgende Hauptaufgaben: seepolizeiliche und zollrechtliche Kontrolle der Küstengebiete, Häfen und Binnenschifffahrtsstraßen der USA, Lebensrettung und die Hilfeleistung für Schiffe in Seenot, Schutz und Kontrolle der Fischerei und der Umwelt, Einwanderungskontrolle und Freihaltung der Schifffahrtswege. Darüber hinaus ist die USCG verantwortlich für die Kennzeichnung der Gewässer sowie die Aufstellung und den Unterhalt von Navigationshilfen, wie Leuchttürmen, Tonnen usw. und sorgt für den Betrieb des Langstreckenfunknavigationssystems (LORAN). Im Falle eines Krieges kann die USCG auf Anordnung des Präsidenten der Marine unterstellt werden, was zuletzt im Zweiten Weltkrieg geschehen ist; sie kann jedoch auch als eigene Streitkraft agieren und eigene Flottenverbände einsetzen, wie dies in den Konflikten nach 1945 häufiger der Fall war. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Küstenwache über eine eigenständige Flotte von Schiffen und Luftfahrzeugen. Während des Kalten Krieges waren die Schiffe der Küstenwache zum Teil so ausgestattet, dass sie im Falle eines Krieges oder bewaffneten Konfliktes zum Geleitdienst, zur U-Boot-Jagd oder anderen Kriegsdiensten eingesetzt werden konnten. Die USCG unterstand bis 1967 dem Finanzministerium, anschließend war sie dem neu gegründeten Transportministerium untergeordnet, seit 2003 untersteht sie dem Heimatschutzministerium. Zur Geschichte der U.S. Coast Guard und ihrer Vorläufer siehe Kroll, The US Coast Guard and Its Predecessor Agencies, S. 429 - 443.

[7] Vgl. Pflichten und Aufgaben der Coast Guard, BT ParlA, Anlage zum Protokoll der 17. Sitzung vom 10.9.1954.

Ich halte es nicht für notwendig, dass wir eine so weitgehende Organisation schaffen. Die Coast Guard in den USA fußt auf einer Tradition, die bei uns wegfällt. Ich erinnere an die verschiedenen Versuche nach dem ersten Kriege mit dem Reichswasserschutz, der mal diese, mal jene Form annahm[8].

Ich bin der Auffassung, dass man die hier infrage kommenden Aufgaben dem Seegrenzschutz übertragen sollte. Ich weiß keine andere Formation, die dafür infrage käme, vor allem, weil auch die Durchführung in personeller Hinsicht beim Seegrenzschutz am billigsten wäre und weil dieser die weitesten personellen Möglichkeiten hat. Die Frage, wem man in diesem Fall den Seegrenzschutz unterstellt, ob man ihn beim Innenministerium belässt oder ob eine anderweitige Unterstellung zweckmäßiger ist, lasse ich offen; sie braucht auch wohl von unserem Ausschuss nicht erörtert zu werden.

Ich möchte meinen Vorschlag etwas konkretisieren. Er geht dahin, dass

1. dem Seegrenzschutz in personeller, materieller und technischer Hinsicht die Schiffsuntersätze überwiesen werden, die für die Aufgaben auf See im Frieden vorgesehen sind und die im Ernstfall besondere Aufgaben der Verteidigung außerhalb der Binnengewässer erfüllen können: Abwehr von Minen, Geleitdienst, Räumungsaufgaben – für uns eine äußerst wichtige Frage, der wir auch im Binnenland eine besondere Aufmerksamkeit schenken werden – usw.
2. die Planung für diesen Schiffbau in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen erfolgt, die maßgebenden Einfluss auf den Schiffsbau in Bezug auf die Spezialaufgaben haben.
3. aufgrund dieser Regelung die Fischereifahrzeuge, die Vermessungsfahrzeuge und die Zollkutter, nach späterer Vereinbarung mit den Ländern vielleicht auch die Boote der Wasserschutzpolizei, soweit sie für Aufgaben außerhalb der Flussmündungen vorgesehen sind, vom Seegrenzschutz personell und materiell bewirtschaftet werden.

Der Seegrenzschutz ist dann dafür verantwortlich, dass die Fahrzeuge sich in fahrbereitem Zustand befinden und dass bei Ausfall von Menschen und Material Ersatz gestellt wird; er hat darüber hinaus bei verstärkten Anforderungen durch Gestellung weiterer Fahrzeuge im Rahmen des Möglichen zu helfen.

Die vom Seegrenzschutz zu den einzelnen Ministerien abgestellten Schiffuntersätze sind während ihrer Aufgaben bei den betreffenden Ministerien diesen völlig unterstellt und an deren Weisungen gebunden.

---

[8] Der 1919 geschaffene Reichwasserschutz (RWS) war die erste länderübergreifende Polizeiorganisation im Deutschen Reich. Er diente der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf den Wasserwegen, in den Häfen und an der Küste des Deutschen Reiches. Er sollte Schmuggel, Verschiebung von Waffen und wirtschaftlichen Gütern bekämpfen, die Sicherheitsorgane unterstützen und war ferner für den Fischereichschutz zuständig. Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügte der RWS über eine Vielzahl von Wasserfahrzeugen, die zum Teil aus Beständen der Reichsmarine stammten. Als Reichsinstitution unterstand der RWS bis 1922 dem Reichsministerium des Innern und bis 1931 dem Reichsverkehrsministerium. Die Auflösung des RWS erfolgte auf Druck der Länder, die in der Organisation eine Beschneidung ihrer hoheitlichen Rechte im Bereich der Polizei sahen. Vgl. Fox/Meyer, Der Reichswasserschutz; Stolz, Geschichte der Polizei in Schleswig-Holstein, S. 174 - 180.

– ZMSBw –

Das ist im Großen und Ganzen der Vorschlag, den ich aufgrund dessen, was ich mir an Material zusammengesucht habe und aus einer langjährigen eigenen Erfahrung heraus zu machen habe. Eine einheitliche Gestaltung soll nur in Bezug auf das seemännische- und das Maschinenpersonal dieser Untersätze und natürlich in Bezug auf die Vorbereitung für den eventuellen Ernstfall erfolgen. Im Übrigen sollen sie den einzelnen Dienststellen zur Verfügung stehen, etwa – um einen etwas primitiven Vergleich zu ziehen – wie einem ein Taxi mit Fahrer, das man gemietet hat, zur Verfügung steht.

Die vorgeschlagene Regelung ermöglicht es – abgesehen von der Einsparung von Mitteln, der technischen Vereinheitlichung und der besseren Vorbereitung für Landesverteidigungsaufgaben, die nach meiner festen Überzeugung sehr bald einen sehr viel stärkeren Raum einnehmen werden als bisher –, eine einheitliche Organisation zu schaffen, die auch den fachlichen Ansprüchen der einzelnen Ministerien, aber auch den Wünschen des Personals viel besser Rechnung trägt, als es bis jetzt möglich war. An der einzelnen Arbeitsaufgabe ändert sich praktisch gegenüber heute gar nichts. Die Arbeit wird auch weiter genau in demselben Umfange geleistet wie bisher.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine gründliche und ausführliche Darlegung des Problems. Ich darf wohl annehmen, dass Sie dem Ausschuss vorschlagen wollen, dass wir als mitberatender Ausschuss dem federführenden Ausschuss vorschlagen, den Antrag dem Plenum zur Annahme zu empfehlen. Mit der Annahme des Antrages ist an sich noch keine sachliche Stellungsnahme verbunden; es ist nur der Wunsch ausgesprochen, es möge die Vereinheitlichung erfolgen, die Bundesregierung möge einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich würde es für sehr schade halten, wenn mit der Annahme dieses Antrages das ausgezeichnete Material, das Herr Kollege *Heye* zusammengestellt und uns vorgetragen hat, einfach untergeht. Es wäre gut – an sich ist es nicht Aufgabe unseres Ausschusses, aber wir sollten trotzdem einen Wunsch in dieser Richtung äußern –, wenn das Material außerhalb des normalen parlamentarischen Weges der Bundesregierung als Anregung mit auf den Weg gegeben würde. Wir können nicht gleich alles beschließen, das ginge zu weit; aber es wäre wirklich schade, wenn die gründliche Arbeit des Kollegen *Heye* uns nur dazu führte, den Antrag anzunehmen, und die Regierung nachher ganz von Neuem anfangen müsste. Zum Mindesten sollten wir das Material der Dienststelle überlassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Diese Anregung ist sehr dankenswert. Ich hatte ebenfalls schon an eine ähnliche Möglichkeit gedacht. Der Antrag wird jetzt von uns gebilligt. Dann kommt es in die übrigen Ausschüsse, die ihn vermutlich ebenfalls billigen werden, weil ja die Vereinheitlichung auf diesem Gebiet erwünscht ist, und darauf ins Plenum. In der Plenardebatte, für die der Berichterstatter wohl vom Haushaltsausschuss gestellt wird, könnte Herr *Heye* das Wort ergreifen. Es ist aber auch möglich, das Material der Bundesregierung oder der Dienststelle Blank – das

– ZMSBw –

Letztere wäre das formloseste Verfahren – zur Verfügung zu stellen. Ich überlasse dem Ausschuss, zu entscheiden, was am zweckmäßigsten ist[9].

Abg. **Thieme** (SPD): Ich möchte den Herrn Berichterstatter noch um eine Auskunft bitten; als Landratte kenne ich mich da nicht aus, »ich komme vom Gebirge her!«

▶Heiterkeit.

Sie sprachen von der Möglichkeit des totalen Krieges, die wir seit *Ludendorff* zur Genüge kennengelernt haben. Im letzten Krieg sind auch Fahrzeuge der Binnenschifffahrt auf hohe See gezogen worden. Es würde mich interessieren, inwieweit Fahrzeuge der Binnenschifffahrt oder z.B. Fahrzeuge von den größeren deutschen Seen eventuell in die von Ihnen vorgeschlagene Organisation einbezogen werden sollen. Wenn ich mich recht erinnere, sind im Kriege eine Anzahl Fahrzeuge der Donauschifffahrt von dort abgezogen worden und auf hohe See gegangen, und wir haben, glaube ich, sogar von unseren schönen kleineren Fahrzeugen auf oberbayerischen Seen etwas an die Strompolizei und dann weiter bis zur Invasionsflotte, die aufgestellt worden ist, abgegeben[10]. Wie ist das gedacht?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass, wie die Dinge auch kommen mögen, mit und ohne EVG, es nicht zu unseren militärischen Aufgaben gehören wird, nach England überzusetzen.

▶Heiterkeit.

Abg. **Heye** (CDU): Nach See zu sind die Fahrzeuge der Binnenschifffahrt eigentlich nur im Dienst im Frieden benutzt worden. Es gibt Fahrzeuge, die von Hamburg den Rhein hinunterfahren, also seefähig sind und für bestimmte Sicherungs- und Verteidigungszwecke eingesetzt werden konnten. Im Übrigen sind diese Fahr-

---

9 Der Antrag, die seefahrenden Einheiten des Bundes zusammenzufassen (Drs. 658), geht auf eine Initiative des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der inneren Verwaltung zurück. Die Zusammenfassung sollte eine größere Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der eingesetzten Kräfte bewirken; gleichzeitig sollten auf diese Weise klare Verhältnisse über die Zuständigkeiten und Aufgaben der auf die verschiedenen Bundesressorts verteilten Wasserfahrzeuge geschaffen werden. Ein weiterer Aspekt war der Einsatz dieser Einheiten im Verteidigungsfall. Der Antrag wurde von den beteiligten Bundesressorts, die über seefahrende Einheiten verfügten, abgelehnt: Die Bundesministerien des Innern, der Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Verkehr stimmten darin überein, dass eine Zusammenlegung der seefahrenden Einheiten und eine einheitliche Führung aufgrund unterschiedlicher Art und Zweckbestimmung der Fahrzeuge nicht möglich sei. Lediglich eine Zusammenarbeit im technischen Bereich sowie eine einheitliche Beschaffung von Ersatzteilen, Treibstoff und Ausrüstung wurden in Betracht gezogen. Vgl. zu den Besprechungen BArch, BW 9/1835, fol. 2 - 182.

10 Für das Unternehmen »Seelöwe« – die geplante Invasion Großbritanniens – wurden im Juli 1940 alle verfügbaren Wasserfahrzeuge der Binnenschifffahrt im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten erfasst. Da die Kriegsmarine nicht über genügend Transportschiffe verfügte, sollten die Fahrzeuge der Binnenschifffahrt als Transporter für die Landungstruppen sowie deren Versorgung dienen. Um die Schiffe, Prähme und Boote zum Landungseinsatz zu befähigen, mussten sie in Werften zum Teil massiv umgebaut werden. Anschließend versammelte man sie bis Ende September 1940 in den Absprunghäfen an der französischen Kanalküste. Nach mehrfacher Verschiebung der Landung, wurde die Operation Seelöwe Anfang 1941 aufgegeben und nur noch zur Täuschung bis 1942 aufrechterhalten. Vgl. Maier/Umbreit, Direkte Strategie gegen England, DRZWK, Bd 2, S. 368 - 374 (Beitrag Maier/Umbreit); Schenk, Landung in England, S. 76 - 133, S. 183 - 207; Lück, Aktion Seelöwe.

– ZMSBw –

zeuge nur zur Vorbereitung der Invasion in der Zeit der größten Schwäche Englands benutzt worden. Sicherlich haben einige Herren diese sagenhaften nautischen Unternehmungen im Kanal erlebt, bei denen sich diese Flotten mit der Geschwindigkeit – das ist nicht übertrieben! – von *Caesars* Übergang nach England, mit zwei Seemeilen bewegt haben, mit der Aufgabe, im Ernstfall Menschen nach England hinüberzubringen, eine Aufgabe, die wir von der Marine von vornherein als undurchführbar angesehen haben. Ich weiß gar nicht, ob es einmal ernsthaft geplant war.

In einer Beziehung ist die Lage jetzt anders. Wir sind heute Vorpostengebiet. Sie brauchen sich nur einmal auf dem Rhein die Fahrzeuge der Amerikaner, Franzosen und Engländer anzusehen. Es gibt bestimmte Möglichkeiten, dass auch die Fahrzeuge auf dem Rhein, die für diese Aufgaben geeignet sind, in die militärische Planung, ich möchte sagen, als Reserve, einbezogen und entsprechend auf ihre Aufgaben vorbereitet werden müssen. Auch das ist eine Aufgabe, die notwendig ist; auch die Amerikaner und Engländer machen solche Vorbereitungen. Ich weiß nicht, ob Sie in Schierstein die Vorbereitungen zur Verhinderung eines Rheinüberganges von Osten vorstoßender Truppen gesehen haben[11]. – Es kommt meines Erachtens eigentlich nur für den Rhein infrage; kleinere Flüsse spielen keine Rolle, sie bilden heute für eine Armeeformation kein Hindernis.

Ich bin aber der Überzeugung, dass wir diese binnenländischen Aufgaben sehr scharf von den Aufgaben, die außerhalb der Drei-Seemeilen-Grenze, außerhalb der Küstengewässer liegen, trennen sollten, weil dort das internationale Gebiet anfängt; dass man zwar auch die Verteidigung auf den Binnengewässern organisieren muss, dass dies aber mehr in das Gebiet der Pioniere fällt als in das der seegehenden Fahrzeuge. Organisiert werden aber muss es auf alle Fälle.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich darf also festhalten, dass der Ausschuss sich dafür ausspricht, dem federführenden Ausschuss vorzuschlagen, dem Plenum die Annahme des Antrages Drucksache 658 zu empfehlen.

Punkt 3a der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm des Ausschusses, Termin der nächsten Sitzung

Abg. **Heye** (CDU): Wir sollten an das Amt Blank bestimmte Fragen richten, über die wir gern in der nächsten Sitzung Auskunft haben möchten, falls es dem Amt denn möglich ist, uns über die Gedanken, die man sich dort macht, über Planungen und eventuelle Alternativvorschläge zu informieren. Ich weiß nicht, ob sich der Ausschuss diesem Vorschlag anschließt.

▶ Abg. *Erler* (SPD): Ja!

---

[11] Seit 1948 war in Schierstein die Rhine River Patrol (RRP) stationiert – eine Einheit der US-Marine, die Patrouillenfahrten auf dem Rhein durchführte, den Handelsverkehr kontrollierte sowie für die Sicherheit des Schiffverkehrs sorgte. Eine der Hauptaufgaben bestand im Übersetzen von Armeeeinheiten und ihrer Ausrüstung. Zu diesem Zweck verfügte die RRP über mehrere Landungsboote, mit denen regelmäßig der Rheinübergang geübt wurde.

Darüber müssten wir uns aussprechen. Mit kommt es mehr darauf an, die Zukunftsaufgaben zu erörtern, als über die Vergangenheit zu sprechen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich schlage vor, dass wir die Berichte der ersten drei Arbeitsgruppen über die Fragen des inneren Gefüges entgegennehmen[12].

Abg. **Paul** (SPD): Die Arbeitsgruppe I ist trotz eifriger Arbeit mit ihrem sehr umfangreichen Programm nicht fertig geworden, könnte also nur einen Teilbericht erstatten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vielleicht können Sie nach der allgemeinen außenpolitischen Aussprache im Plenum auch ihre Arbeitsgruppen noch einmal einberufen.

Abg. **Erler** (SPD): Diejenigen Arbeitskreise, die nicht mit den Arbeiten des Interimsausschusses und Fragen der Ausführung des EVG-Vertrages im engeren Sinne zu tun, sondern Themen zu bearbeiten haben, die für *jede* Form eines deutschen Verteidigungsbeitrages interessant sind, sollten ihre Arbeit zu Ende führen; sie ist in keinem Fall verloren. Die Arbeit eilt nicht; aber weitergeführt sollte sie werden.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Die Arbeitsgruppe II ist fertig, der Bericht liegt vor und kann Ihnen zugeleitet oder dem Vollausschuss vorgetragen werden.

Ich beantrage, dass der Ausschuss am 18. oder 20. September zusammentritt und dass wir den Leiter der Dienststelle bitten, über den vertagten Punkt 2 der heutigen Tagesordnung Auskunft zu geben, damit das nicht auf die lange Bank geschoben wird; denn dann schlösse sich der Ausschuss von der Mitwirkung aus.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der 18. September wird, soweit ich unterrichtet bin, für eine eventuelle weitere Plenarsitzung frei gehalten, für den Fall, dass wir mit dem Fall John *am* 17. September nicht fertig werden. Ob dann der 20. September zweckmäßig ist, erscheint fraglich. Der Montagvormittag ist im Allgemeinen für Ausschusssitzungen nicht zu empfehlen, und an den Montagnachmittagen tagt ständig der Fraktionsvorstand der CDU.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Warum sollte es am 20. September vormittags nicht gehen?

Vors. **Jaeger** (CSU): Nach den Erfahrungen, die ich in fünf Jahren Parlamentsarbeit gemacht habe, kommen die Kollegen erst nachmittags.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Warum kommen wir denn nicht vormittags? Wir schalten uns ja selbst aus!

Vors. **Jaeger** (CSU): Unter dem Dreiwochenturnus hat vor allem die Arbeit der Ausschüsse gelitten. Auch ich bin Ihrer Meinung, dass wir einen neuen Modus finden müssen. Das muss im Ältestenrat entschieden werden.

---

[12] Die drei Arbeitsgruppen, die sich mit Innerer Führung beschäftigten, waren: Arbeitsgruppe I: Soldatische Ordnung, Vorsitz *Paul* (SPD); Arbeitsgruppe II: Pflichten und Rechte des Soldaten, Vorsitz: *von Manteuffel* (FDP); Arbeitsgruppe III: Disziplinarordnung, Vorsitz *Heye* (CDU). Darüber hinaus wurden in der 14. Sitzung vom 22.6.1954 fünf weitere Arbeitsgruppen gebildet, die die Texte des Interimsausschusses der EVG auf ihre »Diskussionsnotwendigkeit« prüften: Arbeitsgruppe IV: Militärische Fragen, V: Politische Fragen, VI: Technische Fragen, VII: Personalfragen, VIII: Finanz-, Wirtschafts-, und Haushaltsfragen. Vgl. BArch, BW 9/143, fol. 126 - 129; Vgl. auch das Verzeichnis der Arbeitsgruppen im Anhang, S. 1122.

Soviel ich weiß, sind Tagesordnung und Sitzungsplan noch nicht ausdiskutiert. Es scheint, dass das erst nächste Woche geschehen wird.

Abg. **Bausch** (CDU) berichtet über die Beratungen im Ältestenrat. Vor dem 14. September werde kein Überblick über die Termine möglich sein. Zurzeit stehe noch nicht fest, ob die Woche vom 20. bis 25. September sitzungsfrei ist. – Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt als Sitzungstermin den 21. September, vormittags vor.

Abg. **Erler** (SPD): Dem letzten Rundschreiben des Präsidenten habe ich entnommen, dass am 23. und 24. September Plenarsitzungen sein sollen. Die Europaratssitzung geht voraussichtlich erst am 25. September zu Ende. Die Europaratsmitglieder werden also dann entschuldigt sein. Aber ich habe selbstverständlich keine Einwendung gegen eine Ausschusssitzung in der Woche vom 20. bis 25. September. Sie ist nötig, und wir werden uns entsprechend einrichten.

Abg. **Bausch** (CDU): Mein Antrag, Punkt 2 anzusetzen, war mit von dem Umstand bestimmt, dass nach alledem, was geschehen ist, starke Bedenken dagegen bestehen, nun im Parlament eine besondere Aktivität in der Behandlung militärischer Fragen zu entfalten. Diese Bedenken sind vor allem durch die zahlreichen Sitzungsankündigungen entstanden. Das Schwarze Brett war voll von Ankündigungen von Sitzungen der Arbeitsgruppen unseres Ausschusses. Sie sind abgesetzt worden. Wir haben uns gefragt: Wollen wir nicht, nachdem all das passiert ist, etwas langsam tun mit militärischen Gesprächen? Das war unsere Überlegung, und ich glaube, Herr Kollege *Erler*, gerade bei Ihnen dafür Verständnis zu finden.

▶Abg. *Erler* (SPD): Quel renversement des alliances![13] – Heiterkeit.

Dieselbe Überlegung bitte ich jetzt bei der Frage anzustellen, ob wir neue Sitzung ansetzen wollen. Können wir da nicht etwas langsam tun?

Abg. **von Manteuffel** (FDP) ändert nach weiterer Diskussion seinen Antrag dahin ab, dass der Ausschuss die nächste Sitzung am 21. September abhalten und der Leiter der Dienststelle um einen Bericht gebeten werden soll. Er verweist dabei auf die Mitteilung des Abg. *Erler* über eine Weisung des Auswärtigen Amtes bezüglich des Interimsausschusses.

Abg. **Bausch** (CDU): Mir würde es besser gefallen, wenn wir uns nach Ablauf der Plenardebatte wieder schlüssig würden.

▶Zuruf von der SPD: Wir können auch überhaupt auf nächstes Jahr verlegen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Kollege *Bausch* schlägt vor, von einer genauen Terminsetzung im Augenblick abzusehen, aber ins Auge zu fassen, dass wir nach Abschluss der Debatte im Plenum wieder tagen. Darüber hinaus muss sich der Ausschuss schlüssig werden. Sie können es auch in das Ermessen des *Vorsitzenden* stellen.

---

[13] »Renversement des alliances« (franz.; Umkehrung der Allianzen). Nachdem der preußische König Friedrich II. 1756 mit England – dem Rivalen Frankreichs – die Konvention von Westminster geschlossen hatte, wandte sich Frankreich seinem Erzfeind Österreich zu. Österreich und Frankreich unterzeichneten im gleichen Jahr zwei Bündnisverträge. Der Gegensatz der beiden Länder und ihre Konkurrenz um die Vorherrschaft in Europa hatten zuvor mehr als 200 Jahre die europäische Macht- und Bündnispolitik geprägt.

Abg. **Erler** (SPD): Sie wissen, dass wir die Letzten sind, die darauf drängen, dass unbedingt jetzt konkret morgen oder übermorgen irgendwelche Divisionen aufgestellt werden. Vermeiden möchten wir aber, dass inzwischen irgendwelche Gleise gelegt werden, von denen wir nichts wissen. Wir wollen doch mit dabei sein, wenn diese Dinge behandelt werden. Das war wohl auch das Anliegen des Kollegen *von Manteuffel*. Deswegen sollte der Ausschuss möglichst bald tagen. Aber angesichts der aus politischen Gründen ausgesprochenen Zurückhaltung der stärksten Regierungspartei werden wir Sie nicht zwingen, früher zusammenzutreten, als Sie unbedingt wollen; wir werden uns der Stimme enthalten.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin dafür, dass wir möglichst bald Stellung nehmen. Wenn der Dienststellenleiter *Blank* noch keinen Überblick hat – das kann ich nicht übersehen –, haben wir immer noch das Thema, das Kollege *von Manteuffel* angeschnitten hat. Ich bin auch, wie Kollege *Paul*, dafür, dass wir die Erörterung der Fragen der Inneren Führung zum Abschluss bringen, denn das sind Fragen, die nicht an die EVG gebunden sind, sondern für uns ganz allgemein Gültigkeit haben.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte doch, wenn wir schon bei diesen Überlegungen sind, nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass in Kreisen unserer Fraktion bereits gesagt worden ist: »Was habt ihr eigentlich mit der Sache tun? Der EVG-Vertrag, der euch zur Beratung überwiesen war, ist tot oder ist vom Tisch heruntergewischt worden. Ihr habt überhaupt keine Legitimation, euch mit dieser Materie zu befassen«. Ich referiere nur!

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Herren, die das gesagt haben, gehen von einer irrigen Voraussetzung aus. Dieser Ausschuss heißt nicht mehr EVG-Ausschuss, sondern wurde ausdrücklich »Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit« genannt, und die Sicherheit ist, glaube ich, im Augenblick noch ebenso, ja stärker bedroht als vor dem Scheitern der EVG, sodass die Aufgabe dieses Ausschusses weiter besteht. Nur die speziellen Aufgaben innerhalb des Gesamtauftrages, die sich auf die EVG beziehen, sind »unter den Tisch gewischt«. Der Ausschuss besteht weiter. Wir wollen uns nicht selbst ausschalten.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich habe nur berichtet, was im Kreise unserer Fraktion gesagt worden ist.

Abg. **Kliesing** (CDU): Wir können dem Antrag *von Manteuffel* ruhig zustimmen. Wir alle wissen nicht, wie die Situation am 21. September sein wird; das müssen wir der Entwicklung überlassen. Wir werden dann ja hören, ob Herr *Blank* in der Lage ist, uns etwas zu sagen, und wenn ja, was.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist der Antrag gestellt, am 21. September zu tagen.

Abg. **Bausch** (CDU): Mir wäre lieber gewesen, wir würden den *Vorsitzenden* ermächtigen, die Sitzung einzuberufen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich stelle den Antrag, es dem *Vorsitzenden* zu überlassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Welcher Antrag ist der weitergehende? – Gehen wir nach der Reihenfolge, in der die Anträge gestellt wurden. Wer für den 21. September ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Antrag ist bei Enthaltungen angenommen.

– ZMSBw –

Punkt 3b der Tagesordnung:

Fall Wittmack, Fall John, Geheimhaltungsfragen

Abg. **Paul** (SPD): Ich bitte den Ausschuss, sich noch für einige Minuten mit einer Frage zu befassen, die sicherlich nicht mich allein bewegt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie meinen aber, dass wir bei der Behandlung dieser Frage alle Nichtmitglieder des Ausschusses von der Sitzung ausschließen sollten? Die Anwesenheit der Vertreter des Verkehrsministeriums oder anderer sonst sehr geschätzter Ministerien ist dabei nicht erforderlich. Die Dienststelle Blank kann natürlich dableiben.

(Die Vertreter der Ministerien verlassen den Sitzungsraum.)

Abg. **Paul** (SPD): Der *Vorsitzende* hat verstanden, welche Frage ich anschneiden möchte. Ich freue mich über die Vorsicht, glaube allerdings, sie ist etwas übertrieben, denn die Dinge, die wir wissen oder erfahren, sind wahrscheinlich in Russland längst bekannt.

Es geht um die Frage *Schmidt-Wittmack*[14]. Wir sollten doch hier etwas darüber zu hören bekommen. Ich möchte einleitend zwei konkrete Fragen stellen.

1. Wie betrachtet die Dienststelle Blank diesen Verrat und seinen Umfang? In der Frage ist, glaube ich, klar genug zum Ausdruck gebracht, was ich damit meine, und es bedarf wohl kaum einer näheren Erläuterung. Sind diejenigen, die fachlich von den Dingen mehr verstehen, als es die Mitglieder des Ausschusses naturgemäß können, der Meinung, dass dieser Verrat so weitgehend ist, dass er wirklich eine ernsthafte Gefährdung der Sicherheit nicht nur der Bundesrepublik, sondern auch anderer Länder, die mit uns in freundschaftlichen Beziehungen stehen, beinhaltet?
2. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass sich *Schmidt-Wittmack* besonderes Material besorgt hat? Ich denke dabei z.B. an Ausschussprotokolle. Natürlich standen ihm all die Unterlagen zur Verfügung, die jeder von uns bekommt. Wir sind ja alle Geheimnisträger – zumindest, soweit die Dinge geheim waren –, und hatten uns manchmal mit Fragen zu beschäftigen, die zweifellos von größter Bedeutung waren. Ich erinnere an den Stellenplan der Dienststelle, bei dessen Beratung uns einleitend gesagt wurde, hier sei eine ganz besondere Geheimhaltung notwendig, weil jeder potenzielle Gegner anhand dieses Stellenplans rekonstruieren könnte, was er wissen möchte und was für ihn von größter Bedeutung sei[15].

---

[14] Die politische Öffentlichkeit wurde im August 1954 von der Nachricht überrascht, der CDU-Abg. *Schmidt-Wittmack* sei in die DDR übergelaufen. *Karlfranz Schmidt-Wittmack* war Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit und im Ausschuss für gesamtdeutsche Fragen und Berliner Fragen. In den Jahren 1948 bis 1954 arbeitete er unter dem Decknamen »Timm« für die Parteiaufklärung der KPD, dann für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Hauptverwaltung Aufklärung. Er trat am 21.8.1954 in die DDR über. Als Grund dafür gab er eine verfehlte Politik der Union an. Vgl. seine Anklageschrift: So geht es nicht weiter!, Berlin 1954. 1955 bis 1976 Vizepräsident der Kammer für Außenhandel der DDR, seit 1964 Mitglied des Hauptvorstands der Ost-CDU. Wer war wer in der DDR?, S. 891 f.; Grau, Vom Aufsteiger zum Überläufer; Wolf, Spionagechef im Geheimen Krieg, S. 98 - 100.

[15] Vorstellung des Organisations- und Stellenplanes der Dienststelle Blank in der 10. Sitzung vom 4.5.1954 und 11. Sitzung vom 7.5.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 940 - 970 bzw. S. 991 - 1019.

– ZMSBw –

Ich möchte es einstweilen bei diesen beiden kurzen Fragen bewenden lassen und hoffe, dass wir eine Antwort erhalten können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich vorweg zu der Frage, wieweit Ausschussprotokolle und Unterlagen des Ausschusses *Schmidt-Wittmack* zur Verfügung standen, Herrn Dr. *Maus*, der diese Angelegenheiten kennt und weiß, was ausgeliehen wird, bitten, zu berichten.

Ausschussassistent **Maus** (Deutscher Bundestag): Ich konnte, gleich nachdem die Sache passiert war, feststellen, dass *Schmidt-Wittmack* kein anderes Material in der Hand hat als das, das Sie alle zugeschickt bekommen haben. Der Herr *Vorsitzende* hat eine Liste darüber. Wir sind sie durchgegangen. Es ist an sich kein besonderes Material.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ein einziges Ausschussprotokoll über Fragen der Inneren Führung!

Ausschussassistent **Maus** (Deutscher Bundestag): Sonstige Ausschussprotokolle hat *Schmidt-Wittmack* nicht im Besitz. Er hat sie auch, wie ich nachträglich festgestellt habe, nicht eingesehen. Ich kann mich, ebenso wie Frl. *Schanze*, die die Sachen im Einzelfall ausgibt, nicht erinnern, dass er in einem einzigen Falle ein einziges Protokoll eingesehen hätte. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu sagen – ich könnte es fast beeiden –, dass er davon nichts eingesehen hat. Das einzige Interessante ist der Stellenplan, den er in einer Sitzung unseres Ausschusses in der Hand gehabt und in dem er sich einige Notizen gemacht hat, der aber zurückgegeben wurde – wie das hier für alle bestimmt wurde –, also nicht mit nach Hause genommen wurde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich darf vorausschicken, dass sofort nach Bekanntwerden der Flucht *Schmidt-Wittmacks* in unserem Hause eine dienstliche Feststellung getroffen worden ist, ob *Schmidt-Wittmack* über das hinaus, was er auf dem Wege über den Ausschuss bekommen hat, aus der Dienststelle heraus durch unmittelbare Besprechungen noch besonderes Material bekommen hat. Mit Ausnahme einiger weniger Herren, die noch nicht aus dem Urlaub zurück sind, liegen die Antworten vor; danach ist das nicht der Fall. Es sind ohnehin nicht sehr viele Herren gewesen, die einen aus der Arbeit des Ausschusses resultierenden Kontakt mit *Schmidt-Wittmack* hatten.

Zur Beurteilung dessen, was *Schmidt-Wittmack* im Ausschuss und im Unterausschuss bei Besprechungen über die verschiedenen Themen erfahren hat, ist zu sagen – ich betrachte mich jetzt als Sachverständigen, etwa wie in einem Prozess –, dass die EVG-Unterlagen, die in der zweiten Sitzungsperiode zur Sprache gekommen sind, *formal* einem sowohl nationalen wie internationalen Geheimschutz unterliegen und infolgedessen formal die Frage des Landesverrats durchaus zu bejahen wäre.

Inhaltlich sind nach meiner persönlichen Auffassung mit ein paar Ausnahmen, auf die ich gleich komme, die Unterlagen, die hier gebracht worden sind, nicht so schwerwiegend, dass man eine besondere Gefährdung darauf konstruieren könnte.

Eine der Ausnahmen, die meiner Ansicht nach bestehen, ist der erwähnte Stellenplan, wobei allerdings die Voraussetzung – die ich nicht beurteilen kann – wäre, dass *Schmidt-Wittmack* sich darüber vielleicht genaue Notizen gemacht hat.

– ZMSBw –

Das Wichtige an dem Stellenplan sind Namen, vor allen Dingen Namen in Verbindung mit Tätigkeiten. Die sind natürlich für jeden feindlichen Nachrichtendienst interessant, wenn man auch annehmen muss, dass ein großer Teil der Namen drüben bekannt ist. Sicher ist nicht im Einzelnen so genau bekannt – das ist eine allgemeine Erfahrung –, wie die Tätigkeiten zueinander passen. Die Bestätigung aus einer einwandfreien Quelle – und nachrichtentechnisch gesehen wäre bei Vorhandensein von Notizen aufgrund des Originalstellenplans *Schmidt-Wittmack* eine einwandfreie Quelle – wäre also für einen Nachrichtendienst wichtig.

Das zweite ist der Vortrag von General *Heusinger*[16]. Weniger nach den Fakten; die hat *Heusinger* aus Quellen zusammengetragen, die jeder, der sich Mühe gibt, zusammentragen kann, vielleicht mit der einen Ausnahme der Besichtigung der Atomgeschütze, die *Heusinger* hier erwähnt hat. Interessant ist natürlich für die Gegenseite, zu erfahren, wie ein Soldat wie General *Heusinger*, der eine gewisse Stellung hat – und die hat *Heusinger* – darüber denkt.

Die dritte und an sich gefährlichste Sache wäre der Vortrag des Generals *Gehlen*[17]. Es ist aber festgestellt worden, dass *Schmidt-Wittmack* an diesem Vortrag nicht teilgenommen hat.

Dazu gehört mein Vortrag im Ausschuss über die nachrichtendienstlichen Angelegenheiten[18]. Was den gegenwärtigen Stand unseres Dienstes angeht, habe ich mich ja nicht sehr in die Einzelheiten begeben, weil diese aus dem Vortrag bekannt waren. Dass ein Nachrichtendienst von uns existiert, weiß man drüben, das steht in der Zeitung.

Das alles ist also formal zwar Landesverrat, aber in der Bedeutung – ich möchte diesen Unterschied machen – nicht so schwerwiegend, vielleicht mit der Ausnahme, dass in der Debatte und auch in meinen Ausführungen gewisse Grundüberlegungen über die Gestaltung eines künftigen Nachrichtendienstes angestellt worden sind; da hatte ich verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt.

---

16 Bericht von Generalleutnant a.D. *Heusinger* und anschließende Diskussion über atomare Fragen, periphere Verteidigung und den US-Rüstungshaushalt in der 15. Sitzung vom 12.7.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1093 - 1122.

17 Der Leiter der Organisation Gehlen, General a.D. *Reinhard Gehlen*, hielt in der 4. Sitzung vom 11.12.1953 einen Vortrag, der aus Geheimhaltungsgründen nicht protokolliert wurde. Die Organisation Gehlen 1946 - 1956 (ab 1956 BND) arbeitete in Diensten der CIA und lieferte den USA Informationen über die Sowjetunion und den Aufbau ostdeutscher Streitkräfte. Die Organisation war auch an der Abwehr und Aufklärung »kommunistischer« Bestrebungen in West-Deutschland beteiligt. *Gehlen* versuchte seine Organisation als einzige nationale Einrichtung zu etablieren, er konkurrierte dabei mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst. *Gehlen* suchte Anfang der 50er-Jahre verstärkt die Nähe zum Bundeskanzleramt, das er mit Geheiminformationen belieferte. Der Dienst geriet 1954/55 in die Kritik, weil einige seiner Spione durch die sowjetische Gegenspionage enttarnt worden waren und die Organisation stark mit ehemaligen Nationalsozialisten durchsetzt war. Welche Themen in der Ausschusssitzung behandelt wurden, ist nicht bekannt. Vermutlich stellte *Gehlen* den Abgeordneten seine Organisation vor, nachdem der Ausschuss durch den Skandal um den Leiter des Instituts für Gegenwartsforschung *Friedrich Wilhelm Heinz* alarmiert war. Vgl. zu den früheren Beratungen über *Heinz* und Gehlen im Ausschuss, Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 26 f., 183, 366, 708, 832 - 857, 859, 865 sowie allgemein Critchfield, Auftrag Pullach; Konspiration als Beruf.

18 Vortrag von Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* im Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 832 - 858.

Abg. **Heye** (CDU): Ich darf meine persönliche Ansicht dazu sagen, weil ich einiges von den Möglichkeiten eines Nachrichtendienstes weiß. Ich bin überzeugt, dass weder *Schmidt-Wittmack* noch *John*[19] hinübergeholt worden sind, um drüben »auspacken« zu können. Was wir in den Ausschusssitzungen vom Amt Blank gehört haben, war nach dem Gefühl der meisten von uns nichts, was die Russen nicht wissen. *John* und *Schmidt-Wittmack* sind also nicht deshalb hinübergeholt worden, sondern beide sind Schachfiguren, die von der politischen Regie der anderen in einem Moment nach drüben geholt worden sind, in dem es politisch den Russen sehr in den Kram passt. Und den Erfolg haben die Russen gehabt: den psychologischen Erfolg der Hervorrufung von Unsicherheit hinsichtlich unserer Zuverlässigkeit. Wären *John* und *Schmidt-Wittmack* nachrichtendienstlich von Wert, dann wären sie nie hinübergeholt worden. Der Schwerpunkt liegt in der Regie. Was sie hinübergebracht haben, hat meiner Ansicht nach für die Sicherheit der Bundesrepublik keine allzu große Bedeutung. Die gefährlichen Leute sitzen wahrscheinlich noch hier, und die mit solchem Tamtam herüberzuholen, werden die Russen sich hüten.

▶Zuruf: Eine sehr erfreuliche Möglichkeit!

Sie sitzen in jedem Arbeitgeberverband und in den Gewerkschaften, sie sitzen hier, sie sitzen überall.

Abg. **Erler** (SPD): Wahrscheinlich trotz seiner Tonart sogar im »Rheinischen Merkur«!

▶Heiterkeit.

Der hat uns doch alle miteinander besonders liebenswürdig behandelt[20]!

---

19 Der Präsident des Verfassungsschutzes *Otto John* setzte sich am 20.7.1954 nach Ostberlin ab. Auf einer SED-Pressekonferenz am 11.8.1954 begründete er seinen Schritt mit der »Renazifizierung und Remilitarisierung der Bundesrepublik«. Sein Übertritt löste eine innenpolitische Krise aus. *John* bot der DDR nicht nur einen Propagandaerfolg im Wettstreit konkurrierender Systeme, sondern er war auch ein wichtiger Informant im Hinblick auf die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit westlichen Geheimdiensten. Zur Person: Nach dem Jurastudium Syndikus bei der Lufthansa, gehörte er 1944 zum weiteren Kreis der Verschwörer des 20. Juli. Er entging der Verhaftung durch Flucht nach Madrid, dann nach Großbritannien, dort arbeitete er beim britischen »Soldatensender Calais«. Nach Kriegsende Rechtsanwalt in London, setzte sich dort für eine nachhaltige Entnazifizierung Deutschlands ein; 1949 Zeuge der Anklage im Manstein-Prozess; *John* übernahm 1950 die Leitung des neu geschaffenen Bundesamtes für Verfassungsschutz. Seine Befürchtung, die Westbindung *Adenauers* könnte die Wiedervereinigung verhindern und der ihm nicht radikal genug erscheinende Bruch mit ehemaligen Nationalsozialisten in der Bundesrepublik waren wichtige Antriebsmomente seines Handelns. Im Dezember 1955 ging er zurück in die Bundesrepublik. Dort wurde er wegen Landesverrats zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Zur parlamentarischen Behandlung der Affäre vgl. 42. und 43. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 16. bzw. 17.9.1954, BT, Sten. Ber., Bd 21, S. 1943 (D) – 2004 (B) und S. 2010 (B) – 2032 (C); Schiffers, Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle; Akten des 1. Untersuchungsausschusses des Bundestages 1954 - 1957 im BT ParlA, Bestand »John-Ausschuss«; zur Affäre John: Stöver, Zuflucht DDR, S. 164 - 183, Ramge, Die großen Polit-Skandale, S. 26 - 45; Schaefer, Der Prozess gegen Otto John.

20 In einem Artikel kritisierte der Rheinische Merkur den nachsichtigen Umgang mit den mutmaßlichen Spionen *Otto John* und *Karlfranz Schmidt-Wittmack*. Darin wird die Frage aufgeworfen, wie viele »rote Agenten« noch in hohen Gremien säßen. Vgl. Gesamtdeutsche Walpurgisnacht. Otto John, Schmidt-Wittmack und was nun? In: Rheinischer Merkur vom 27.8.1954, S. 2.

Abg. **Kliesing** (CDU): *Graf Kielmansegg* wies darauf hin, dass *Schmidt-Wittmack* an der Sitzung mit *Gehlen* nicht teilgenommen hat. Er hat zu der Zeit an einer Sitzung innerhalb der Jungen Union teilgenommen, die für ihn privat interessant, deren Tagesordnung aber für den Osten absolut uninteressant war. Es war im Dezember. Das scheint bezeichnend zu sein hinsichtlich des Termins, d.h. der Frage, ob der Schritt *Schmidt-Wittmacks* von langer Hand geplant war oder nicht.

Schmidt-Wittmack hat mich zweimal, vielleicht auch dreimal gebeten, ihm die Akten zur Einsicht zu geben, die vom Interimsausschuss den Teilnehmern der Fahrt nach Paris zugeschickt worden sind. Ich habe ihm diese Akten nicht ausgehändigt. Er hat keinen Einblick darin nehmen können.

Abg. **Erler** (SPD): Interessant ist, dass er danach gefragt hat; denn im Ausschuss hat er sich nicht bemüht, in eine der Untergruppen zu kommen, die diese Dinge bearbeiten.

Abg. **Kliesing** (CDU): Doch, das hat er getan; Arbeitsgruppe V[21]!

Abg. **Josten** (CDU): Es würde mich interessieren, ob bei der Teilnahme *Schmidt-Wittmacks* an der Fahrt, die er seinerzeit mit dem Kollegen *Paul* nach Schweden machte, vielleicht der Gedanke nahelag, dass er da gewisses Material erlangen könnte, das jetzt von Bedeutung für die Russen wäre.

Vors. **Jaeger** (CSU): Deutsches kaum; vielleicht schwedisches.

Abg. **Paul** (SPD): Zunächst eine allgemeine Bemerkung. Wir wollen doch die Sache nicht verniedlichen. Wenn wir der Meinung sind, dass das, was in unserem Ausschuss beraten wird und was wir als Unterlagen bekommen, nicht von erheblicher Bedeutung ist, dann könnten wir es uns ersparen, vertraulich zu tagen; dann wäre es völlig sinnlos, die Arbeiten des Ausschusses in dieser Form abzuwickeln. Wir sollten diesen Verrat doch sehr ernst nehmen. Denn die Lage ist doch so: Wenn jemand mit bösen Absichten an den Beratungen dieses Ausschusses teilnimmt, kann er sich natürlich viel mehr Einblick verschaffen als der, der eben einfach in normaler Erfüllung seiner Pflicht dabei ist. Ich verstehe z.B. von Stellenplänen usw. überhaupt nichts, höre also bei Verhandlungen darüber nur mit halbem Ohr zu. Bei anderen Themen wird es manchem anderen ähnlich gehen; jeder hat ja ein spezielles Interesse. Wenn aber jemand mit böser Absicht an diesen Verhandlungen teilnimmt, dann kann er natürlich, wenn er Kenntnisse besitzt und wenn er für eine solche Verräteraufgabe geschult ist, doch eine ganze Menge ermitteln, und ich könnte mir denken, dass es für einen gegnerischen Nachrichtendienst von höchstem Wert sein kann, in diesem Ausschuss einen Mann sitzen zu haben. *So* sollten wir doch die Sache betrachten.

Zu dem speziellen Fall unserer Studienreise nach Schweden möchte ich bemerken, dass ich natürlich zur Kenntnis nehmen musste, wer noch mitgeschickt wurde[22].

---

[21] Die Arbeitsgruppe V des Ausschusses befasste sich mit politischen Fragen des EVG-Vertrages und tagte einmal (14.7.1954). Vgl. das Verzeichnis der Arbeitsgruppen im Anhang, S. 1122. *Schmidt-Wittmack* war auch Mitglied der Arbeitsgruppe III Disziplinarordnung.

[22] Der Abg. *Karlfranz Schmidt-Wittmack* (CDU) gehörte neben dem Ausschussassistenten *Karlheinz Maus*, dem Vertreter der Dienststelle Blank *Ulrich de Maizière* und dem Organisator der Reise, dem Abg. *Ernst Paul* (SPD), zu den Mitgliedern der Studienkommission, die sich in Schweden über die

– ZMSBw –

Wir hatten die Absicht und haben uns auch daran gehalten, uns in Schweden nicht mit militärischen Fragen zu befassen, sondern diejenigen Dinge zu studieren, die uns hier im Ausschuss im Hinblick auf die Fragen der Inneren Führung beschäftigen. Allerdings gibt es auch im Zusammenhang mit diesem Besuch Momente, die sehr ernst sind. Wenn jemand mit dem Verteidigungsminister eines anderen Landes in Verbindung gebracht und von der Generalität sehr freundlich aufgenommen wird, wie es im schwedischen Falle geschehen ist – wir saßen gleich am ersten Tage mit dem General *Ärmann* beim Lunch zusammen, wir wurden überall hingeführt, auch in Kommandostellen der schwedischen Wehrmacht –, kann man auch bei einem solchen Besuch Erfahrungen sammeln, die von Bedeutung sind. Es ist nicht zu leugnen, dass im privaten Gespräch, einfach deshalb, weil unsere Gastgeber Vertrauen zu uns hatten, Dinge erörtert wurden, die von höchster Wichtigkeit sind. Ich habe darüber auch dem Ausschuss berichtet, nicht weil es mir in der Materie interessant erschien, sondern weil es mir als Vertrauensbeweis wichtig war. So hat z.B. der Verteidigungsminister bei einem ausgiebigen Lunch mit seinen Leuten, Generalstäblern der Marine, in einem Gespräch über die maritime Verteidigung Schwedens die grundsätzliche Frage erörtert, ob man Kreuzer bauen oder ob man Zerstörer bauen oder ob man die Verteidigung auf Motortorpedoboote abstellen solle. Der Minister hat dabei sehr dezidiert seine Meinung zum Ausdruck gebracht und erklärt, er baue lieber Motorboote für 500 000 Kronen, anstatt 150 Millionen Kronen für einen Kreuzer auszugeben. Diese Frage hat er, wohlgemerkt in deutscher Sprache, mit seinen Leuten in unserem Beisein eingehend erörtert. Ich könnte mir denken, dass das Wissen um eine solche bedeutsame Tatsache für einen Gegner von sehr hohem Wert ist. Es wurde ferner in einer Marineschule – der neuesten, die die schwedische Marine hat – ein Einblick in das Schulsystem gegeben. Aber diese Schule war eben in einer Marinebasis, in die auch nicht jeder hinkommt.

Ich sage das, um deutlich zu machen, dass man auch bei solchen Besuchen, die in der allerbesten Absicht unternommen wurden – und unser Besuch in Schweden hat für unsere sachliche Arbeit in diesem Ausschuss zweifellos wertvolle Unterlagen erbracht –, natürlich Gelegenheit hat, Vertrauen zu missbrauchen. Um diesen Vertrauensmissbrauch geht es mir persönlich in diesem Falle besonders, weil ich meine persönlichen Beziehungen in Schweden zur Verfügung gestellt hatte[23]. Sie

---

dortige Innere Führung und die Institution des Militärbeauftragten informierten. Vgl. Bericht der Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über die Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht vom 11.2.1954, BArch, BW 9/33, S. 5 f., den *Schmidt-Wittmack* zusammen mit *Paul* verfasst hat; Aussprache darüber in der 9. Sitzung vom 18.3.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 866 - 876.

23 Der SPD-Abg. *Ernst Paul* war zwischen 1938 und 1949 im Exil in Schweden (vorübergehend auch in London). Er pflegte intensive Kontakte zu schwedischen Politikern, insbesondere zu schwedischen Sozialisten, wie dem Fraktionsvorsitzenden der schwedischen Sozialdemokraten *Allan Vougt*, der nach dem Krieg schwedischer Verteidigungsminister wurde. Der Besuch der Studienkommission in Schweden ging auf seine Kontakte zum amtierenden schwedischen Verteidigungsminister *Torsten Nilsson* zurück. In seinen Erinnerungen bezeichnete *Paul* es rückblickend als peinlich, dass ein vertrauliches Gespräch über die Aufrüstung der schwedischen Marine

werden verstehen, dass ich mich jetzt für ein paar Jahre nicht nach Schweden getrauen darf, weil mir da sehr peinliche Fragen darüber gestellt werden würden, obwohl ich nichts dafür kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Seien Sie nochmals bedankt, dass Sie Ihre Beziehungen zur Verfügung gestellt haben. Vor einem solchen Vertrauensmissbrauch, wie er in diesem Fall geschehen ist, ist man ja in einer solch verworrenen Zeit wie der unseren nie sicher.

Es ist immer so: Das, was an sich verhandelt wurde, war militärisch nicht interessant; das aber, was man dabei so mitbekam, konnte mindestens eine Bestätigung, wenn nicht auch ein neuer Aufschluss sein. – So ungefähr hatte ich es mir vorgestellt.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens: Ich glaube, es gibt umso weniger Geheimnisse zu verraten, je weniger Geheimnisse vorhanden sind. Ich habe den Eindruck, dass wir in diesem Ausschuss allzu viele Dinge als zu hütende Geheimnisse behandelt haben, die gar keine Geheimnisse waren. Ich möchte daher bitten, dass wir die Mitglieder dieses Ausschusses ermächtigen, über alle Probleme, die keine wirklichen militärischen Geheimnisse sind – z.B. die ganzen Diskussionen über die Fragen der Inneren Führung, die uns wochen- und monatelang beschäftigt haben –, in den Fraktionen zu berichten. Es interessiert die Fraktionen. Diese Dinge sind nicht geheim. Dass es nicht immer opportun ist, öffentlich darüber zu sprechen, ist eine andere Sache. Das kann jeder mit sich selbst ausmachen. Wir wollen nicht immer die Bevölkerung draußen beunruhigen. Aber *wir* haben hier geschwiegen, und die Dienststelle ist doch draußen hingegangen und hat Vorträge gehalten, und es sind Zeitungsnachrichten und Artikel erschienen.

Wir sollten mit den Worten »Vertraulich« und »Geheim« künftig wesentlich sparsamer umgehen als bisher und vielleicht bei jeder Sitzung kurz feststellen, was aus dem Sitzungsverlauf wirklich der Geheimhaltung bedarf und was zur Weitergabe und Diskussion in den Fraktionen durchaus geeignet ist, ja zur Information der Fraktionen sogar benutzt werden *muss*, wenn wir uns nicht von unseren Fraktionen isolieren wollen und in ihnen nicht die Frage auftauchen soll: »Wozu haben wir eigentlich einen Parlamentsausschuss, der für uns alle diese Dinge bearbeitet, wenn wir von seiner Tätigkeit nichts erfahren?« Wenn den Fraktionen hätte berichtet werden können, wäre in Ihrer Fraktion nicht der Irrtum entstanden – der auch in unserer vorhanden war –, unser Ausschuss hätte eigentlich nichts mehr zu tun. Man hätte nicht gefragt, warum dieser Ausschuss noch bestehe, wenn man gewusst hätte, dass es hier um eine ganze Reihe von politischen Problemen geht, die von der Form des Wehrbeitrags unabhängig sind. Durch übertriebene Geheimhaltung macht man die Dinge nur künstlich interessant. Auch unser Ausschuss wird viel weniger von Journalisten überlaufen werden, wenn wir uns normal betätigen.

---

in Gegenwart des späteren Überläufers *Schmidt-Wittmack* stattfand. Vgl. Ein Sohn des Volkes, S. 127 - 131.

Am Teilnehmerkreis will ich indessen nichts geändert wissen; das hat seine Gründe angesichts der Art der Aussprache, die wir haben, und auch hinsichtlich der anschließenden Feststellung, was besser unter uns behalten werden muss.

Zweitens: Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, aber ich hatte unmittelbar nach der Affäre Schmidt-Wittmack den Eindruck, dass die Reaktion bei einigen Behörden war: »Wir müssen jetzt die Bekanntgabe irgendwelcher vertraulicher Informationen in den Bundestagsausschüssen unterlassen, denn wer weiß, was die damit anfangen, wer weiß, wann der nächste geht!« *So* geht es, glaube ich, nicht. Denn dann dürften wir auch der Verwaltung nichts mehr anvertrauen, nachdem der Leiter einer obersten Bundesbehörde ausgekniffen ist. Da sitzen wir in *einem* Boot. Wir sollten an der bisherigen Praxis der aufgeschlossenen Information der Ausschüsse des Parlaments von keiner Seite rütteln lassen. Ich weiß, dass Überlegungen, wie sie meinem Eindruck nach bei einigen Behörden angestellt worden sind, bei der Dienststelle Blank nicht vorhanden waren. Aber ich weiß, dass es beim Auswärtigen Amt eine solche Tendenz gab; und dafür gibt es überhaupt keinen Anlass. Denn das Parlament im Ganzen ist durch den Fall Schmidt-Wittmack gegenüber der Bürokratie nicht weniger vertrauenswürdig geworden. Beide Seiten sind von einer Panne betroffen worden, für die wohl keine von beiden jeweils als Institution verantwortlich gemacht werden kann.

Abg. **Heye** (CDU): Zu den Ausführungen des Kollegen *Paul*, der sagte, man solle den Fall nicht verniedlichen: Ich unterschätze keineswegs die Bedeutung des Übertritts Schmidt-Wittmacks. *John* und *Schmidt-Wittmack* haben dem Ansehen und dem Vertrauen der Bundesrepublik ungeheuer geschadet. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass ich nicht glaube, dass die Sowjets *Schmidt-Wittmack* in erster Linie als Agenten in der Hand gehabt haben. Denn dann hätten sie ihn – gerade weil er in diesem Ausschuss saß, die ganzen wichtigen Fragen stehen ja erst an – bestimmt nicht abberufen; sie würden diesen Mann mit Gold aufwiegen, wenn er bei den kommenden Fragen hier säße. Deshalb glaube ich, dass *Schmidt-Wittmack* nicht abberufen worden ist, weil er Agent war und etwas erzählen sollte – die Möglichkeiten, das zu tun, hatte er immer –, sondern dass es politische Regie war. Die Wirkung, die im Fall John wie im Fall Schmidt-Wittmack erzielt worden ist, liegt im Psychologischen; diesen Erfolg haben die Sowjets gehabt. Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass *Schmidt-Wittmack* vor den Parlamentsferien noch keine Ahnung gehabt hat, dass er abberufen werden würde.

Ich glaube also, *Schmidt-Wittmack* wurde nicht abberufen, um sozusagen mündlich Bericht zu erstatten; ich glaube nicht, dass er in diesem Sinne ein hochwertiger Agent war, um hier etwas herauszuholen.

Das nur wollte ich vorhin sagen, nicht die Bedeutung des Falles irgendwie verkleinern.

Vors. **Jaeger** (CSU): *Schmidt-Wittmack* ist bestimmt nicht abberufen worden, um Informationen mündlich zu überbringen, sondern im Hinblick auf Frank-

reich[24]. Aber nachdem er drüben ist, wird er natürlich auch Informationen geben können.

Abg. **Leverkuehn** (CDU): Einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen *Erler*. Man geht im Allgemeinen gern davon aus, dass der feindliche Nachrichtendienst, etwa der russische, überall seine Agenten und seine Möglichkeiten hat, etwas zu erfahren. Ich bin während des Krieges Leiter eines sehr ausgedehnten Nachrichtendienstes, des deutschen Nachrichtendienstes für den Nahen und Mittleren Osten, und eines sehr umfangreichen politischen Nachrichtendienstes gewesen, den ich mir – aus ganz anderen Gründen, die hier nicht zur Debatte stehen – eingerichtet habe. Es ist sehr auffallend, wie wenig der feindliche Nachrichtendienst oft weiß. Dann aber können für ihn Dinge von Wert sein, die man eigentlich für ganz harmlos hält. Es ist mir das Pech passiert, dass einer meiner jungen Leute zu den Engländern hinüberging (Fall Vermehren)[25]. Das erste, was man von ihm haben wollte, war, wie ich nachher zuverlässig erfahren habe, der Aufriss der Dienststelle, aus der er stammte. Ich hätte angenommen, dass der Umfang und das Personal dieser Dienststelle den Engländern längst bekannt waren. Aber selbst das war ihnen nicht bekannt, und es war ihnen als allererstes wertvoll, um die Beschattung der Einzelnen besser durchführen zu können oder aus anderen Gründen. Sie sehen daraus, wie wenig sehr oft bekannt ist und dass z.B. ein Stellenplan für einen feindlichen Nachrichtendienst eine Erweiterung seines Bildes und eine Ausfüllung noch bestehender Lücken bedeuten kann.

Was andererseits die Frage angeht, wie man mit vertraulichen Dingen umgehen soll; so ist es merkwürdig, wie häufig selbst höhere Offiziere der anderen Seite auf diesem Gebiet geglaubt haben, ganz offen sprechen zu können, weil das ja doch jedermann wisse. Ich erinnere mich, dass wir an einem bestimmten Zeitpunkt nicht wussten, wo der Schwerpunkt der englischen Flotte im Mittelmeer lag. In einer Unterhaltung des englischen Marineattachés mit dem türkischen Minister, bei der ein Türke zugegen war, der als Dolmetscher diente, erzählte der ganz harmlos, die seien nun alle in Alexandrien. Es war für die Deutschen und die Italiener, für

---

[24] *Schmidt-Wittmack* war bereits seit 1948 unerkannt als Agent für die Staatssicherheit tätig. Seine Aufdeckung vonseiten des Staatssekretariats für Staatssicherheit zu diesem Zeitpunkt ist als politisches Zeichen zu werten. Der Leiter der Hauptabteilung Aufklärung des MfS *Markus Wolf* verstärkte *Schmidt-Wittmacks* Bereitschaft, in die DDR überzusiedeln mit der Behauptung, dessen Verhaftung durch Bundesbehörden stände unmittelbar bevor. Vgl. Wolf, Spionagechef im Geheimen Krieg, S. 98 - 100. Einige Tage vor der geplanten Ratifizierung des EVG-Vertrages in der französischen Nationalversammlung am 30.8.1954 sollte die deutsche Öffentlichkeit noch einmal vor den Gefahren der EVG und der »militaristischen Politik« der Bundesregierung gewarnt werden.

[25] Der Gefreite *Erich Vermehren* arbeitete 1943/44 bei der deutschen Abwehrstelle in Istanbul, die von Major *Paul Leverkuehn* geleitet wurde. *Vermehren* tauchte mit seiner Frau im Februar 1944 unter und floh nach Großbritannien. Als brisant erwies sich die Tatsache, dass die Ehefrau eine Verwandte des ehemaligen Reichskanzlers *von Papen* war und dass *Vermehren* aufgrund der freundschaftlichen Kontakte seines Vaters zu *Leverkuehn* diese Stelle bekommen hatte. Verschiedene Mitglieder beider Familien kamen in Sippenhaft. Der Fall Vermehren wurde in Großbritannien als Spionageerfolg gefeiert. Vgl. Allardt, Politik vor und hinter den Kulissen, S. 113 - 120. Als Reaktion auf das Überlaufen des Abwehr-Mitarbeiters *Vermehren* entmachtete *Hitler* den Chef der Abwehr *Wilhelm Canaris* zugunsten der SS. Vgl. Bassett, Hitlers Meisterspion, S. 267 - 270.

die gesamte Kriegführung im Mittelmeer von entscheidender Bedeutung, das zu wissen, was dieser Mann ganz harmlos – weil er glaubte, das wisse jedermann – erzählte. Ich erfuhr es zufällig am nächsten Tag in einer freundschaftlichen Unterhaltung.

Dieses Beispiel ist, glaube ich, sehr charakteristisch dafür, dass das, was man selber gar nicht für sehr bedeutungsvoll hält, für einen Nachrichtendienst bedeutungsvoll sein kann. Die Vertraulichkeitsgrenze, Herr *Erler*, sollte also doch sehr eng gezogen werden.

Abg. **Thieme** (SPD): Ich darf auf einen Lapsus hinweisen. Einem der Ausschüsse ist in letzter Zeit Material über den Interimsausschuss zugeschickt worden. Das Begleitschreiben war mit dem Stempel »Geheim« versehen; aber die wirklich geheim zu haltenden Anlagen und Merkblätter hatten den Stempel nicht bekommen. Da könnte man also vor Gericht nicht sagen, dass der Empfänger für die sichere Aufbewahrung hafte. Es möge also Wert darauf gelegt werden, dass die Anlagen, die tatsächlich geheim zu halten sind, berücksichtigt werden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Woher kam das Schreiben?

Abg. **Thieme** (SPD): Vom Finanzdelegierten in Paris.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Bei streng geheimen Schreiben wird auf jede Seite der Stempel »Geheim« gesetzt.

Abg. **Thieme** (SPD): Natürlich! Wir haben auch früher bei Geheimsachen und geheimen Kommandosachen (Gekados)[26] jede Seite in die entsprechenden Bücher eintragen müssen.

Ein anderer Punkt, der diskutiert werden sollte – ich habe mit dem Herrn *Vorsitzenden* bei Bekanntwerden des Überlaufens *Schmidt-Wittmacks* über diesen Punkt korrespondiert –, ist, dass das Ansehen des Ausschusses und seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit herabgesetzt worden ist durch einige Bemerkungen von Herren aus der CDU, die die Person des Herrn *Schmidt-Wittmack* mit allerlei freundlichen Urteilen versehen haben. Dagegen hat, glaube ich, auch schon Herr Kollege *von Manteuffel* in einer Zeitung Stellung genommen. Ich betrachte es als eine Desavouierung der Ausschussmitglieder, einfach zu sagen, man habe sich die Leute, die man in den Sicherheitsausschuss delegiert habe, gar nicht angesehen, oder zu erklären: »Das ist eine Null. Ich musste erst einmal nachschauen, ob der überhaupt existiert«. Hier sollte zur Ehrenrettung des Ausschusses etwas getan werden. Ich überlasse das den Herren, die davon betroffen sind, möchte aber hier nicht versäumen, auf die Peinlichkeit dieser Sache hinzuweisen. Andere Herren werden sie auch empfunden haben[27]. Die Äußerungen sind doch durch den Blätterwald gegangen.

---

[26] Kurzform für Geheime Kommandosache.

[27] Nichts an den öffentlichen Verlautbarungen und Redebeiträgen im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit wies auf eine oppositionelle Haltung *Schmidt-Wittmacks* hin. Er zählte zum nationalen und antikommunistischen Flügel der Union. Auf Nachfragen der Presse, warum er nicht schon früher Kritik geäußert habe, antwortete *Schmidt-Wittmack*, er habe den Parlamentarischen Geschäftsführer Heinrich *Krone* und den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion *Heinrich von Brentano* beschworen, »diese Art der Politik abzuwenden«. Vgl. Schmidt-Wittmack, So geht es

▶Zuruf.

Er bildete eine rühmliche Ausnahme, weil er *Vorsitzender* ist. – Die Nachrichten sind natürlich gerade von solchen Leuten mit Interesse verfolgt worden, die sich besonders freuten, dass der Parlamentarismus dabei einen Schlag abbekam.

Wie weite Kreise die Äußerungen *Schmidt-Wittmack* ziehen können, ersehen Sie daraus, dass er in seiner Pressekonferenz über das sogenannte Kaiserslauterner Dreieck berichtet hat und wir nun schon einen schönen amerikanischen Magazinartikel haben, der dort den ganzen Train eines kommenden Heeres vereinigt sieht[28]. Das war vielleicht auch die Meinung meines Freundes *Erler*, dass wir hier die Dinge etwas hätten bremsen sollen.

Nach kurzer weiterer Diskussion erklärt Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Kollege *Thieme*, auch ich bin der Meinung, dass es unglücklich war, dass in den Zeitungen die Äußerung stand, *Schmidt-Wittmack* sei eine Null gewesen. Er war zweifellos keine Null; wenn jeder Abgeordnete, der in seiner Fraktion nicht allen genau bekannt ist, eine Null wäre, bestünde das Parlament aus einer großen Zahl von Nullen. Das ist bestimmt nicht richtig. Ich konnte in der Fraktion zu meiner Freude feststellen, dass Abg. *Kunze*, dem man es in den Mund gelegt hat, dieses Wort gar nicht gesprochen hat. Er ist völlig überraschend von einem Reporter gefragt worden und hat gesagt: »*Schmidt-Wittmack* hat das und das bearbeitet, ›Inneres Gefüge‹, aber in militärischen Dingen ist seine Kenntnis gleich Null«. Das ist umgemünzt worden in: »Er ist eine Null«. Das seine militärischen Kenntnisse gleich Null waren, halte ich sogar für psychologisch richtig und kann man auch sachlich für nahezu richtig halten, soweit Kollege *Kunze* es beurteilen kann.

Dass Kollege *von Brentano* erklärt hat, *Schmidt-Wittmack* sei ihm nicht bekannt gewesen, und er habe sich erst aus dem Bundestagshandbuch informieren müssen, finde ich nicht diskriminierend, sondern nur der Wahrheit entsprechend und verständlich. Dass der Vorsitzende einer Fraktion, die stärker ist als der Bayerische Landtag, im Laufe des Jahres noch nicht die Möglichkeit hatte, bei den Fraktionssitzungen jeden Einzelnen aus dieser großen Schar von Menschen kennenzulernen, ist mir genauso verständlich, wie mir verständlich ist, dass im letzten Bundestag ein bekannter SPD-Abgeordneter mir erklärte, er sei auch am Ende der vier Jahre noch nicht in der Lage, alle seine Kollegen nach Name und Gesicht genau zu kennen. Es ist vor allem dann verständlich, wenn man so viel herumkommt und auf allen möglichen Ebenen tätig ist wie Kollege *von Brentano*. *Schmidt-Wittmack* ist

---

nicht weiter!, S. 14 f., 18 f. Brentano dementierte die Behauptung *Schmidt-Wittmacks,* dieser habe sich mit seiner Kritik am EVG-Prozess und an der Regierungspraxis an ihn gewandt. Es sei darüber zu keiner Aussprache gekommen. *Von Brentano* und der CDU-Abg. *Johannes Kunze* charakterisierten *Schmidt-Wittmack* als unbedeutsam und als »Null«. Diese Herabsetzung wurde von vielen Parlamentariern als Verhöhnung der Demokratie angesehen. Kritik an *Kunzes* Äußerung wurde auch in der Fraktionssitzung der CDU/CSU am 24.8.1954 laut, in der der Fall Schmidt-Wittmack behandelt wurde. Vgl. Die CDU/CSU Fraktion 1953 - 1957. Erster Halbbd, Dok. 74, S. 253 - 276.

[28] *Schmidt-Wittmack* behauptete am 26.8.1954, die Bundesregierung besäße bereits Zugriff auf amerikanische Lager innerhalb des »Kaiserslauterner Dreiecks«. Vgl. KAG, 24 (1954), S. 4699 (E). Die New York Times berichtete: »He said the material to equip the new German Army was stored in the United States network of depots in Kaiserslautern.« German Defector charges U.S. Plot. In: The New York Times vom 27.08.1954, S. 2.

übrigens in unserer Fraktion kaum oder gar nicht in Erscheinung getreten, sodass also die Feststellung Herrn *von Brentanos* erst recht glaubhaft erscheint.

Aber dementieren würde ich jetzt nichts; jetzt zu sagen: »*Schmidt-Wittmack* war eine Null«, wäre wenig zweckmäßig.

Abg. **Thieme** (SPD): Die Erklärung im Ausschuss genügt mir natürlich. Ich will daraus keine Sache machen. Aber es war doch ein sehr unangenehmes Gefühl, das draußen in dieser Form zu hören.

▶Abg. *Erler* (SPD): Etwa: »Ihr seid ein schöner Verein!« – Vors. *Jaeger* (CSU): Von der CDU mehr als vom Ausschuss!

Ich darf von meiner Fraktion zur Beruhigung für Sie als Vorsitzenden des Ausschusses und für die Herren von der Dienststelle Blank sagen, dass unsere Fraktion die Mitglieder für diesen Ausschuss sehr, sehr ernsthaft ausgewählt und das sie sich vorher vergewissert hat, inwieweit jemand eine Null ist oder sich von einer Null zu einer Nummer emporarbeiten kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf Ihnen sagen, dass auch wir keine Nullen in den Ausschuss entsandt haben. *Schmidt-Wittmack* war Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Jungen Union; er ist als Vertrauensmann der jungen Soldaten in diesen Ausschuss gewählt worden. Es war ein Fehler, aber wenn sich ein Spion geschickt tarnt – und ich neige der Ansicht zu, dass *Schmidt-Wittmack* seit Jahr und Tag Spion ist, vielleicht schon, wenn auch geschickt getarnt, seit 1945/46[29] –, dann gibt es keinen Schutz dagegen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Herr Kollege *Erler* hat mit Recht gesagt, über Fragen des Inneren Gefüges stehe schon Ausführliches in der Presse. Jede Tageszeitung, die etwas auf sich hält, hat bereits vor Jahresfrist etwas darüber gebracht. Bedauerlicherweise wurden aber die Dinge, wie ich wiederholt habe feststellen müssen, doch etwas verzerrt der Presse dargeboten. Mir wurde dieser Tage eine Veröffentlichung über einen Bericht gezeigt, den ein ehemaliger Offizier in einer Versammlung des VdS gegeben hat. Er bezog sich nur auf Fragen der Inneren Führung, wurde aber schon durch die Überschrift: »Durch das Schlüsselloch der Dienststelle Blank gelinst« etwas dramatisiert. Was in dem Artikel steht, ist nicht falsch, aber der Tenor ist zum Teil doch so unerfreulich, dass derartige Presseveröffentlichungen unserem Ansehen nicht dienen[30]. Es wäre gut, wenn man diese Presseberichte

---

[29] *Schmidt-Wittmack* stand dem Arbeitskreis »Verteidigungsbeitrag« der Jungen Union vor. Der Arbeitskreis propagierte die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, die Schaffung der EVG und entwickelte in Zusammenarbeit mit CDU/CSU und Amt Blank Vorschläge für den Aufbau von Verteidigungsstreitkräften. Vgl. AWS, Bd 2, S. 570 (Beitrag Volkmann). *Schmidt-Wittmack* war seit 1948 zuerst für die Parteiaufklärung der KPD dann für das MfS nachrichtendienstlich tätig. Seine Partei-Karriere vollzog sich unter Anleitung des MfS. Sein Auftrag als Bundestagsabgeordneter bestand darin, die »CDU zu beleuchten und hier in der Hauptsache den Parteivorstand und die Bundesregierung.« Zit. nach Grau, Vom Aufsteiger zum Überläufer, S. 228 f.

[30] Der angesprochene Oberstleutnant a.D. *Hildebrand Quehl* hatte vor Vertretern des Verbandes deutscher Soldaten (VdS) zur Frage der Inneren Führung sowie zur Notwendigkeit deutscher Truppenkontingente gesprochen. In dem genannten Zeitungsbericht wurden die Äußerungen des Redners wiedergegeben, um die Wiederbewaffnungsdebatte in ein kritisches Licht zu rücken. Vgl. Soldat bis zum 60. Lebensjahr – Durchs Schlüsselloch des Amtes Blank gelinst. In: Ruhrwacht vom 8.9.1954, S. 5.

– ZMSBw –

gerade stellen würde. Das erscheint mir auch durchaus möglich. Warum man z.B. aus Dingen, die im Fragenkatalog des Bundesjugendringes und in der Antwort der Dienststelle Blank enthalten sind, noch ein Geheimnis machen sollte, weiß ich nicht[31].

Abg. **Heix** (CDU) teilt Einzelheiten über die erwähnte Versammlung mit, die am vergangenen Montag in Oberhausen stattgefunden habe. Redner sei Oberstleutnant i.G. ...[32] gewesen. Das Thema habe gelautet: »Die Verteidigung der westlichen Welt und die Struktur der neuen deutschen Wehrmacht.« Er habe an der Versammlung nicht teilnehmen können. Ein Bericht über die Versammlung sei in drei Zeitungen erschienen. Es seien Wendungen gebraucht worden: »So soll die künftige Nationalarmee aussehen«, »Abgeordnete brauchen nicht zum Barras«, »Soldat bis zum 60. Lebensjahr«, »Kriegsdienstverweigerer kommen zum Minenräumen«; geradezu tolle Ausführungen[33]. Die Versammlung habe eine Welle von Protest ausgelöst; es sei gefragt worden: »Was tun Sie dagegen? Was werden Sie dagegen sagen?« Abg. **Heix** erklärt, eine Entgegnung von ihm werde am nächsten Tag in Oberhausen erscheinen. Die Versammlung habe große Unruhe ausgelöst. Es sei nicht zu verstehen, dass der VdS gerade in diesen Tagen die Versammlung abgehalten habe.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) teilt mit, der Redner gehöre nicht zur Dienststelle Blank. Ob er bei einem der Herren der Dienststelle gewesen sei, könne festgestellt werden.

Abg. **Heix** (CDU) gibt zu erwägen, ob nicht der Redner einmal zitiert werden solle.

(Da Vors. *Jaeger* die beiden chilenischen Minister im Bundeshaus empfangen muss[34], übernimmt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Abg. *Erler*, den Vorsitz.)

---

31 1953 sammelte der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) – der Dachverband der Landesjugendringe und vieler Einzelorganisationen – Bedenken und Fragen seiner Mitglieder in Bezug auf den deutschen Wehrbeitrag. Die Dienststelle Blank versuchte die Fragen zu beantworten und trat in Dialog mit dem DBJR. Siehe Beantwortung des Fragenkatalogs vom 14.8.1953 mit Korrekturen, BArch, BW 9/220, fol. 93 - 112. Der Fragenkatalog des Deutschen Bundesjugendrings und die Antworten der Dienststelle Blank wurden 1954 veröffentlicht. Vgl. Der deutsche Soldat in der Armee von morgen, S. 153 - 166. Auch 1955 trafen sich Vertreter des Bundesjugendringes mit Angehörigen des Bundesverteidigungsministeriums. Themen waren eine mögliche Soldatenzeitung, Wehrbeschwerdeordnung und Vertrauensmann. Vgl. Niederschrift über Bundesjugendringsitzung vom 23.6.1955, BArch, BW 9/ 1270; dazu auch AWS, Bd 2, S. 572 - 579 (Beitrag Volkmann); AWS, Bd 3, S. 400 - 402 (Beitrag Ehlert).

32 Oberstleutnant a.D., *Hildebrand Quehl*, Kreisvorsitzender des VdS in Lünen (Westfalen). Zur Person vgl. den Artikel: Name: Hildebrand Quehl. In: Der Spiegel vom 1.9.1954, S. 22.

33 Das Thema des Treffens lautete »Die Verteidigungspakte der westlichen Welt und die neuen deutschen Streitkräfte«. Berichte von der Versammlung wurden in einigen nordrheinischen Zeitungen veröffentlicht. Vgl. Der künftige Schütze Maier kann für den Bundestag kandidieren. In: Bonner Generalanzeiger vom 8.9.1954; Bewerbungen beim Amt Blank sind erwünscht. In: WAZ, Oberhausener Stadtanzeiger vom 8.9.1954. Die genannten Wendungen stammen aus dem Leitartikel der Ruhrwacht. Vgl. Soldat bis zum 60. Lebensjahr – Durchs Schlüsselloch des Amtes Blank gelinst. In: Ruhrwacht vom 8.9.1954, S. 5.

34 In seiner Funktion als Bundestagsvizepräsident begrüßte *Jaeger* den chilenischen Wirtschaftsminister und den Minister für Land- und Siedlungsfragen, die sich zu Besuch in Bonn aufhielten. In

Abg. **Bausch** (CDU): Wir haben uns über das von Kollegen *Erler* angeschnittene Thema schon mehrfach in früheren Sitzungen unterhalten. Es wäre in der Tat gut und nützlich, wenn wir uns von Fall zu Fall darüber verständigten, was in der Öffentlichkeit behandelt werden kann und was nicht. Die damaligen Erörterungen waren dadurch veranlasst, dass Redner der Dienststelle Blank sich in der Öffentlichkeit sehr eingehend über gewisse Themen geäußert hatten. Wenn die Dienststelle Blank über gewisse Themen in der Öffentlichkeit spricht, müssen wir es auch können und dürfen nicht durch Schweigegebot daran gehindert werden. Ich stimme dem *Vorsitzenden* zu, dass wir von Fall zu Fall bestimmen, worüber wir sprechen können und worüber nicht.

Was die Probleme angeht, die Kollege *Paul* angeschnitten hat – er ist leider nicht mehr da –, so glaube ich, im Namen meiner Fraktion feststellen zu können, dass wir weit, weit davon entfernt sind, den Fall *Schmidt-Wittmack* irgendwie verniedlichen zu wollen. Ich kann nur mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, dass es ein Mann meiner Fraktion war, der das Vertrauen, das wir in ihn gesetzt haben, so schmählich missbraucht hat. Dieses Bedauern erfüllt uns alle. Es tut uns wirklich leid. Aber wenn man früher gefragt hätte, ob wir gegen ihn den Verdacht hätten, dass er so etwas im Sinn habe, dann hätte keiner von uns einen solchen Verdacht auszusprechen gewagt. Das menschliche Herz ist eben ein geheimnisvolles Ding; wir haben in den Mann nicht hineingesehen. Dass Differenzen in der politischen Auffassung bestanden, darüber kann kein Zweifel bestehen; ich habe immer eine gewisse Unterschiedlichkeit der Auffassung feststellen können. Aber das *Schmidt-Wittmack* ein Verräter sein könnte, habe ich nicht eine Sekunde gedacht. Wir bedauern den Vorfall auf tiefste, und wenn Kollege *Paul* dieses Thema nicht angeschnitten hätte, dann hätte ich von mir aus beantragt, dass wir darüber sprechen und hätte die Gelegenheit benutzt, diesem Bedauern auch dem Ausschuss gegenüber Ausdruck zu geben. Das möchte ich klar und eindeutig sagen.

Über gewisse Veröffentlichungen in der Presse ist schon einiges gesagt worden. Aber die Äußerungen, die dem Kollegen *Kunze* zugeschrieben worden sind, werden von diesem auf das nachdrücklichste bestritten. Er hat z.B. dem »Stern« eine Stellungnahme zur Veröffentlichung übergeben, in der alles erschöpfend klargestellt und vor allem darauf hingewiesen wird, dass die betreffende Verlautbarung eines Journalisten darauf zurückzuführen ist, dass dieser Journalist am Schluss eines Gesprächs, das Kollege *Kunze* im Restaurant des Bundestages mit einer Anzahl von Journalisten geführt hat, dazukam – das ganze Gespräch hatte er überhaupt nicht mitbekommen –; am Schluss war von einer »Null« in ganz anderem Zusammenhang die Rede, und dann hat der Journalist geschrieben, *Kunze* habe behauptet, Herr *Schmidt-Wittmack* sei eine Null gewesen. Der »Stern«, in dem Kollege *Kunze* deswegen besonders scharf kritisiert worden ist, hat es, soviel ich weiß, abgelehnt, die Berichtigung des Kollegen *Kunze* zu veröffentlichen[35].

---

mehreren Besprechungen mit Teilen der Bundesregierung wurden vor allem wirtschaftliche Fragen erörtert. Vgl. Bulletin Nr. 170 vom 10.9.1954, S. 1503.

35 Der CDU-Abgeordnete *Kunze* wurde sofort nach Bekanntwerden des Überlaufens *Schmidt-Wittmacks* in der Presse mit den Worten zitiert: »Er war eine Null, ist nie hervorgetreten.« Die Zeitschrift »Der Stern« attackierte *Kunze* besonders scharf und bezeichnete diesen selbst als

▶Widerspruch.
– Doch! – Meine Damen und Herren, keiner von uns ist davor sicher, dass er in der Presse in einer schiefen Weise dargestellt wird. Wir haben das nicht in der Hand. Dass es bedauerlich ist, darüber sind wir uns wohl alle einig. Aber keiner von uns ist dagegen geschützt. Was die Äußerung *von Brentanos* angeht, so muss ich sagen, dass ich meine Fraktionskollegen zwar dem Gesicht nach kenne, dass es mir aber bis zum heutigen Tage einfach nicht möglich ist, alle Namen aus dem Handgelenk zu nennen, und ich möchte in Zweifel ziehen, dass Sie, meine Herren von der SPD, alle Mitglieder ihrer Fraktion beim Namen kennen. Bei der großen Abgeordnetenzahl ist das einfach nicht möglich. Kollege *von Brentano* ist in der Nacht vom Reuters-Büro aus London angerufen und gefragt worden: »Ist es richtig, dass *Schmidt-Wittmack* ein ganz prominentes Mitglied Ihrer Fraktion ist?« Darauf hat er gesagt: »Das war er ganz sicher nicht; ich kann Ihnen nur sagen, ich musste mich im Bundestagshandbuch vergewissern, um welchen Mann es sich handelt; ich habe ihn dann wiedererkannt, aber ich kann Ihnen sagen, er ist jedenfalls kein prominentes Mitglied unserer Fraktion gewesen«. Und da hat er recht.

Wir leiden also sicherlich alle darunter, dass die Öffentlichkeit über solche Dinge oft unzureichend und oft unsachgemäß unterrichtet wird. Wir bemühen uns alle dauernd, eine Verbesserung der Berichterstattung über Vorgänge im Parlament zu erreichen; aber wir haben bis heute noch keine Sicherheit, dass wir diese Zustände ändern können. Ich sehe eine Möglichkeit, diese Zustände zu ändern, eigentlich nur darin, dass der Kontakt, die Zusammenarbeit mit der Presse noch viel mehr verbessert wird, als das bisher geschehen ist. Aber die Sicherheit, stets zuverlässige, sachgemäße Berichte der Presse zu bekommen über alles, was hier passiert, werden wir wohl nie erreichen.

Vors. **Erler** (SPD): Nachdem uns das der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films sagt, werden wir es ihm glauben müssen.

Abg. **Eschmann** (SPD): Eine Frage an *Graf Kielmansegg*: Wie weit hat Ihrem Urteil nach *Schmidt-Wittmack*, bevor er Mitglied unseres Ausschusses war, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Jungen Union, die sich ja schon lange mit militärischen Dingen befasst, Einblicke und Kenntnisse von militärischen Dingen bekommen? Ich habe gehört, dass er sehr früh versucht haben soll, Verbindungen zur Dienststelle zu bekommen. Wie beurteilt man von Ihnen aus diese Möglichkeit?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich glaube bestimmt, dass er nicht mehr Möglichkeiten hatte, als er nachher als Mitglied des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit hatte; und da ist ihm, mit Ausnahme vor allem von Fragen der Inneren Führung, über die einige Unterhaltungen stattgefunden haben, kein Material in die Hand gegeben worden. Ich kann allerdings die Frage, was er eventuell früher bei uns gemacht hat, heute nicht beantworten.

»Null«, da er die politische Funktion von *Schmidt-Wittmack* herunterspiele. Vgl. Rätselraten um geflüchteten Hamburger CDU-Abgeordneten. In: Die Welt vom 23.8.1954, S. 2; Guten Morgen, wie geht's? Frau und Kind schon drüben? In: Der Stern vom 5.9.1955, S. 5.

Die Meldung, zu der alle Mitglieder unseres Hauses aufgefordert worden sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich war selbst Mitglied des erwähnten Ausschusses der Jungen Union. Der hat in den Jahren 1952 und 1953 einige Sitzungen abgehalten. *Schmidt-Wittmack* hat in seiner Erklärung auf der Pressekonferenz am 26. August in Ost-Berlin gesagt:

> Durch Referate von Mitgliedern des Amtes Blank, wie Oberstleutnant *Ferber* und Ministerialdirigent *Wirmer* sowie Herrn *Blank* selbst,

– Letzteres stimmt übrigens nicht, Herr *Blank* ist nur einmal kurz bei einer solchen Sitzung anwesend gewesen, er hat nicht referiert –

> erhielt ich schon frühzeitig Einblick in die vom Amt Blank geleisteten Vorarbeiten[36].

Die erwähnten Referate der Herren *Ferber* und *Wirmer* waren, glaube ich, ziemlich die einzigen Fälle, wo vor dem Ausschuss Herren der Dienststelle Blank gesprochen haben. Ich besitze die Protokolle dieser Sitzungen. Es handelte sich ausschließlich um Fragen der Inneren Führung. Der Verteidigungsausschuss der Jungen Union hat sich auch, genau wie alle anderen Jugendorganisationen, einzig und allein mit diesen Fragen beschäftigt. Beispielsweise ist sehr stark die Frage diskutiert worden, in welcher Form die staatsbürgerliche Erziehung stattfinden sollte. Um derartige Dinge handelte es sich. Von dieser Tätigkeit her kann *Schmidt-Wittmack* also bestimmt nichts wissen, was außerhalb des Fragenkataloges des Bundesjugendringes steht, es sei denn, er hätte sich eben privat noch Informationen beschafft, über die er uns nichts gesagt hat.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich möchte auf das Argument, wir bezeichneten hier zu viel als geheim, und auf die Anregung zurückkommen, die Geheimhaltung auf gewisse Dinge zu beschränken und diese am Schluss der Sitzung besonders zu bezeichnen. Vom Abwehrstandpunkt aus wäre das, meine ich, eine Möglichkeit, diejenigen, die hier eindringen wollen, auf diejenigen Dinge, auf die es besonders ankommt, extra hinzuweisen. Ich schlage ein anderes Verfahren vor, dass, wenn jemand es aufgrund von Veröffentlichungen des Amtes Blank oder sonstiger in der Presse ohnehin schon laufender Diskussionen über einen gewissen Gegenstand als erforderlich betrachtet, auch seinerseits darüber seiner Fraktion oder einem Kreis, den er sonst für geeignet hält, zu sprechen, zu berichten, er sich die Ermächtigung dazu geben lässt. Schon zu unserer eigenen Sicherheit sollten wir an dem Prinzip der Vertraulichkeit alles dessen, was hier gesagt wird, festhalten. Es ist ja auch ein Unterschied, ob ein Referent einer Dienststelle in der Öffentlichkeit einen Plan referierend darstellt oder ob jemand, der zu dem höchsten Gremium der Bundesrepublik gehört, seinerseits dazu Stellung nimmt.

Ferner besteht ein Unterschied zwischen der Feststellung eines Faktums und der Wiedergabe des Fluidums und der Stimmung bei der Diskussion in unserem Kreise, aus denen ja auf die voraussichtliche Weiterentwicklung eines Gedankens geschlossen werden kann. Nicht die Tatsache als solche, dass ein solcher Vorschlag oder ein Antrag besteht, ist wesentlich, sondern die Aufnahme dieses Vor-

---

36 Vgl. Schmidt-Wittmack begründet seinen Uebertritt. In: FAZ vom 27.8.1954, S. 1.

– ZMSBw –

schlags in dem dafür zuständigen Ausschuss des Bundestages, aus der Schlüsse auf die voraussichtliche Weiterentwicklung gezogen werden könnten.

Ich schlage vor, über dieses Thema einmal in einer gesonderten Sitzung oder unter einem besonderen Tagesordnungspunkt einer Sitzung zu sprechen und dann Stellung zu nehmen.

Vors. **Erler** (SPD): Ich habe unseren *Assistenten* schon veranlasst, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt wird.

Im Übrigen möchte ich gleich Ihre Anregung aufgreifen. Unsere Fraktion ist seit langem an die Mitglieder dieses Ausschusses mit dem Wunsch herangetreten, einmal zu hören, was wir tun. Ich sehe eigentlich keinen Grund, warum wir nicht – unter Aussparung aller wirklich geheimhaltungsbedürftigen Gegenstände – der Fraktion einmal berichten sollten, damit sie erfährt, auf welchen Gebieten der Inneren Führung hier im Ausschuss ganz vernünftige Arbeit geleistet worden ist und auch den Eindruck bekommt, dass wir nicht etwa in Widerspruch zu den Grundsätzen unserer eigenen Partei stehen, wenn wir bestimmte Dinge hier vertreten. Sie können sich darauf verlassen, dass bei dieser Gelegenheit nichts preisgegeben wird, was auch nur im Geringsten für irgendeinen Nachrichtendienst von Interesse sein könnte. Falls Sie also nicht ausdrücklich Widerspruch erheben, meine ich, Sie sollten uns diese Freiheit geben, einen solchen zusammenfassenden Bericht über die praktische Nützlichkeit dieses Ausschusses zu erstatten.

Eine weitere Frage. Ich weiß, dass es nicht einfach sein wird, sie zu beantworten. *Schmidt-Wittmack* hat eine ganze Reihe von Dingen erzählt, die, das wissen wir aus eigener Kenntnis, offensichtlich Unfug sind und die auch sofort dementiert worden sind. *Eine* Sache jedoch ist nicht dementiert worden. Sie brauchen mir aber nicht gleich ein Dementi zu erteilen oder die Frage zu beantworten; ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass das noch unbereinigt im Raum steht. Es ist nicht dementiert worden, dass es eine Reihe von wichtigen Informationen gebe, die am Bundestag und seinem Ausschuss vorbeiliefen, mit denen sich aber der engere CDU-Arbeitskreis – und dann kommen die ganzen Namen, wie sie hier versammelt sind – befasse[37]. Es wäre zu erwägen, dass Sie sich mit diesem Faktum befassen.

▶Abg. *Bausch* (CDU): Ich bin nicht dabei!

Sie sind auch erst als sein Nachfolger hier aufgekreuzt!

▶Widerspruch und Heiterkeit.

Alles andere ist dementiert worden. Man rechnet dann unwillkürlich nach.

Abg. **Kliesing** (CDU): Soweit ich genannt bin, kann ich die Erklärung abgeben, dass ich nicht über Informationen irgendwelcher Art verfüge, die nicht auch diesem ganzen Ausschuss zugänglich gewesen sind.

---

37 *Schmidt-Wittmack* behauptete der »EVG-Ausschuss der CDU-Fraktion« – gemeint war der Arbeitskreis V Auswärtiges und Verteidigungsfragen der CDU/CSU-Fraktion unter Vorsitz von *Kurt Georg Kiesinger* – sei besser informiert gewesen als der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. Zu den Mitgliedern zählten alle CDU/CSU Mitglieder im Auswärtigen Ausschuss. Im Arbeitskreis V wurden wichtige außenpolitische Grundlinien diskutiert, parlamentarische Anträge vorbereitet und Experten angehört. Vgl. Der Auswärtige Ausschuß 1953-1957. Erster Halbbd, S. XXIII; Die CDU/CSU-Fraktion 1953-1957. Erster Halbbd, S. XXXVI.

Abg. **Heye** (CDU): Ich glaube, hier liegt eine Verwechslung vor. Ich habe es nicht so aufgefasst, sondern glaube, *Schmidt-Wittmack* meint Folgendes: Wir haben uns einmal mit einigen CDU-Kollegen – Dr. *Kliesing* war wohl auch dabei – darüber unterhalten, dass wir gern z.B. die Frage des Personalausschusses weiter vorwärtstreiben wollen. Wir haben nicht über Informationen gesprochen. Informationen hat keiner von uns gehabt.

(Abg. *Jaeger* übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abg. **Erler** (SPD): Die Frage, die wirklich von Interesse wäre, ist die, ob ein Teil des Ausschusses privilegiert von der Dienststelle Blank oder der Bundesregierung unterrichtet wird.

Abg. **Heye** (CDU): Das widerspräche der sonstigen Zurückhaltung der Dienststelle Blank!

Abg. **Feller** (GB/BHE): Nachdem Kollege *Erler* namens seiner Fraktion ausdrücklich darum gebeten hat, von der Geheimhaltungspflicht soweit frei zu werden, dass er in der Fraktion sprechen kann, möchte ich, um Vorwürfen zu entgehen, auch für mich dieses Recht erbitten, unter besonderem Hinweis darauf, dass ich einziger Vertreter meiner Fraktion in diesem Ausschuss bin. Ich bin seit einem Jahr im Ausschuss tätig, habe aber mit meiner Fraktion praktisch noch nicht über das sprechen können, was im Ausschuss vorgeht. Ich muss also jetzt einmal meiner Fraktion berichten, was ich hier getan habe und mit ihr besprechen, wie sie die Dinge beurteilt, die hier im Ausschuss behandelt werden.

Abg. **Erler** (SPD): Für die Zukunft werden wir uns von Fall zu Fall unterhalten; aber ein zusammenfassender Bericht wird, glaube ich, in allen Fraktionen jetzt erwartet.

Dann noch eine Frage bezüglich *Johns*. Er hat in seiner Pressekonferenz erklärt, es gebe Geheimabkommen, und zwar hat er da nicht den Accord spécial gemeint, sondern von einer Unterschrift Dr. *Lenz'* gesprochen[38]. Was wissen Sie davon?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Davon weiß ich nur das, was der Herr *Bundeskanzler* im Außenpolitischen Ausschuss gesagt hat[39]. Es ist das erste Mal, dass ich davon erfahren habe.

Abg. **Erler** (SPD): Dann bitte ich doch, dass die Dienststelle, da Sie nun auch etwas davon weiß, sich einmal nach der Existenz des fraglichen Berichtes – den es also gibt – zu erkundigen und dem Ausschuss hierzu gegebener Zeit einmal im

---

38 In einem Rundfunkinterview am 21.8.1954 verwies *Otto John* auf Zusatzabreden zwischen *Adenauer* und den Alliierten, die in einem Briefwechsel erörtert, durch den ehemaligen Staatssekretär *Lenz* abgezeichnet und für verbindlich erklärt worden waren. Vgl. John behauptet: Geheimabreden. In: FAZ vom 23.8.1954, S. 1.

39 Vgl. 19. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 23.8.1954. In: Der Auswärtige Ausschuß, 1953-1957, Erster Halbbd, S. 231 f. *Adenauer* bestätigte die Existenz eines Geheimabkommens, das vorsah, dass die Geheimdienste der Bundesrepublik und der drei Alliierten nach der Ratifizierung miteinander kooperieren. Dieses Dokument sei von Staatssekretär *Otto Lenz* unterzeichnet worden. Als der Abg. *Mellies* (SPD) in der Sitzung kritisch anmerkte, *Theodor Blank* habe im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit eine Koordinierung der Geheimdienste verneint, entgegnete *Adenauer,* dass sich diese Absprache nicht auf militärische Geheimnisse bezogen habe sondern auf Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

– ZMSBw –

Zusammenhang damit, dass Herr *John* das Geheimnis gelüftet hat, etwas über die Abrede über die Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten zu sagen.

Abg. **Heye** (CDU): Nach der Ratifizierung!

Abg. **Erler** (SPD): Aber immerhin interessant! Wir hätten das Bedürfnis, darüber etwas zu hören, nachdem wir die Antwort bekommen haben, es gebe keine Abrede. Bitte – *Carlo Schmid*[40]! Wir haben stundenlang über die Integrierung von Nachrichtendiensten gesprochen und diese Antwort bekommen[41].

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das kann ich auch heute bestätigen. Wenn ich den *Bundeskanzler* richtig verstanden habe, handelt es sich um eine Abrede, die eine Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutzamt und den betreffenden alliierten Diensten betrifft, nicht aber um eine Abrede – davon müsste ich wissen! –, die sich auf das bezieht was man als I-Dienst[42] bezeichnet, also auf aktiven Nachrichtendienst.

Abg. **Erler** (SPD): Aber warum sollten sich die Alliierten dann nur auf das Verfassungsschutzamt geworfen haben? Für diesen Ausschuss wäre doch wenigstens die Bestätigung wichtig, dass es sich nur um den Verfassungsschutz und um nichts anderes gehandelt hat. Wir wären *Graf Kielmansegg* dankbar, wenn er sich informieren und uns berichten würde.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich kann jetzt schon verbindlich sagen, dass bis zum letzten Tage der Tätigkeit des Interimsausschusses über die Fragen der Nachrichtenbeschaffung nicht gesprochen worden ist.

Abg. **Erler** (SPD): Es scheint sich auch nicht um ein Protokoll zum EVG-Vertrag, sondern zum Bonner Vertrag zu handeln.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank) erwidert, diese Frage müsse er an den Vertreter des Auswärtigen Amtes weitergeben.

Legationsrat **Heuseler** (AA): Ich weiß nichts –[43]

(Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr.)

---

40 Missverständliche Aussage bzw. Mitschrift. *Erlers* Fraktionskollege *Carlo Schmid* nahm laut Anwesenheitsliste nicht an der Sitzung teil. Vermutlich fordert *Erler* auf Bitte *Schmids*, dass dem Ausschuss die Geheimunterlagen vorlegt werden. Diesem Wunsch wurde im weiteren Verlauf nicht entsprochen.

41 Der Ausschuss führte mehrmals Diskussionen über die Bildung eines militärischen Nachrichtenapparates innerhalb der EVG bzw. über das Fortbestehen nationaler Nachrichtendienste. Vgl. dazu die Redebeiträge der Abg. *Schmid*, *Erler* und der Vertreter der Dienststelle Blank, *Blank* und *Graf von Kielmansegg* in der 10. Sitzung am 9.10.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, 431 - 438; vgl. die Diskussion in der 30. Sitzung vom 23./24.4.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 203 f.; zu den Nachrichtendiensten in der Bundesrepublik Deutschland (Organisation Gehlen, Institut für Gegenwartsforschung und Bundesamt für Verfassungsschutz) und der möglichen Bildung eines europäischen Nachrichtendienstes vgl. das Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954. In: Bd 2, S. 832 - 858. Auf welche Negativantwort der Dienststelle Blank *Erler* sich hier bezieht, lässt sich nicht eindeutig nachvollziehen.

42 Gemeint ist hier der »Ic–Dienst«. Gemäß Gliederung im Heer (Wehrmacht): Dritter Generalstabsoffizier, zuständig für Feindlage und Abwehr.

43 Fußnote im Protokoll: »Weiterer Wortlaut der Antwort am Stenografenplatz nicht zu verstehen«.

18. Sitzung, 21. September 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am 21. September 1954«[1] 2. Ausf.; Dauer: 10.10 - 11.35 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Stingl, Wacker
SPD: Eschmann, Mellies, Wehner – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schmidt, Thieme
FDP: von Manteuffel – Stellvertreter: Lüders
GB/BHE: Feller – Stellvertreter: Seiboth
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Barth, von Claer, Flor, Forch, Karst, Graf von Kielmansegg, Paulsen, Pollmann, Wenzel, Wirmer – AA: von Klewitz – BKAmt: Gumbel – BMI: Spitzer – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: Zimmermann – Hessen: Dietrich

Bundestag:
Gedat

Tagesordnung:
1. Bericht über die jüngste Entwicklung der mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängenden Probleme[2]
2. Bericht über die bezüglich des Interimsausschusses getroffenen Maßnahmen

---

1 Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 21. September 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

2 Nach einer Geschäftsordnungsdebatte abgesetzt.

3. Bericht der Arbeitsgruppe II »Pflichten und Rechte der Soldaten«
4. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht über die jüngste Entwicklung der mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängenden Probleme

Vors. **Jaeger** (CSU): Dieser Punkt steht auf der heutigen Tagesordnung gemäß einem Beschluss in der letzten Sitzung des Ausschusses. Wir hatten ihn in der letzten Sitzung abgesetzt mit Rücksicht auf die außenpolitische Debatte. Wir waren der Meinung, diese würde bereits stattgefunden haben, wenn wir uns heute im Ausschuss wieder zusammensetzten. Nun ist von der rechten Seite dieses Ausschusses der Wunsch an mich herangetragen worden, da die außenpolitische Debatte noch nicht stattgefunden hat, diesen Punkt auch heute abzusetzen. – Einmütigkeit darüber besteht offenbar nicht. Ich darf aber vielleicht einen vermittelnden Vorschlag machen, dahingehend, dass wir zwar, nachdem sich eine große Mehrheit dieses Ausschusses – die Minderheit hat sich der Stimme enthalten – dahin entschieden hat, die Angelegenheit erst nach der außenpolitischen Debatte des Plenums zu behandeln, diesen Punkt absetzen, jedoch einen Bericht der Dienststelle Blank darüber entgegennehmen, was seit dem Scheitern der EVG bezüglich des Interimsausschusses veranlasst worden und was personalpolitisch geplant ist. Denn da wir derjenige Ausschuss sind, der dem Amt Blank koordiniert ist und es kontrollieren muss, kann auch die Kontrolle bezüglich der Personalplanung – die Personalpolitik selbst ist Sache der Exekutive – nur durch uns und durch keinen anderen Ausschuss erfolgen.

Ich darf die Diskussion über diesen Vorschlag eröffnen.

Abg. **Wehner** (SPD): Zu dem ersten Teil Ihres Vorschlages möchte ich meinen Einspruch anmelden, weil es ein Kreis ohne Ende und ohne Anfang ist, wenn man einerseits sagt, man könne in diesem und in anderen Ausschüssen über solche Fragen erst nach der außenpolitischen Debatte sprechen, andererseits aber erklärt wird, die außenpolitische Aussprache sei auch jetzt noch nicht möglich. Ich will es bei dieser Bemerkung bewenden lassen, möchte aber unterstreichen, dass gerade über sehr diffizile Fragen in einigen der Ausschüsse hätte gesprochen werden müssen und auch gesprochen werden können. Was hier geschieht, ist eine Abwürgung jeder Möglichkeit des Parlaments und seiner Mitglieder, auch nur etwas von den Erwägungen zur Diskussion zu stellen und mit zu beraten, die zurzeit im Gange sind.

Mit dem zweiten Teil des Vorschlages, damit, dass wir uns über den Interimsausschuss Bericht erstatten lassen, bin ich einverstanden. Dieser Bericht ist aber kein Ersatz für das andere.

Abg. **Rasner** (CDU): Herr Kollege *Wehner*, ich glaube nicht, dass von einer »Abwürgung« gesprochen werden kann. Davon ist in diesem Ausschuss bei der Zusammenarbeit, die hier gewesen ist, nie die Rede gewesen. Es handelt sich lediglich um eine Frage der Zweckmäßigkeit. Wir haben gegenwärtig gar nicht die Basis für eine echte Diskussion. Worüber wollten Sie jetzt diskutieren? Über das, was

– ZMSBw –

gewesen ist, zu diskutieren, hat keinen Zweck; und eine Diskussion über das, was kommen wird, hat erst nach der außenpolitischen Debatte wirklich Zweck. Die Formulierung »abwürgen« halte ich also für sachlich in keiner Weise gerechtfertigt.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich darf Sie, Herr Kollege *Wehner*, darauf hinweisen, dass Ihre Fraktion sich bei der Entscheidung darüber, zu welchem Zeitpunkt die Diskussion in unserem Ausschuss stattfinden soll, der Stimme enthalten hat. Herr Kollege *Erler* hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seine Fraktion nicht die Verantwortung dafür übernehmen wolle, nach außen hin den Eindruck zu erwecken, als ob ihr an einer Forcierung der Behandlung militärischer und wehrpolitischer Probleme besonders gelegen wäre. Insofern unterscheidet sich Ihre heutige Stellungnahme von der Stellungnahme des Kollegen *Erler* in der letzten Sitzung.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich möchte zu Ihrer mich etwas eigentümlich berührenden Auslegung von Fraktionsgepflogenheiten in den Ausschüssen nur eine kurze Bemerkung machen. Was *Erler* und was die anderen Kollegen meiner Fraktion in der letzten Sitzung des Ausschusses zu diesem Punkt gesagt haben, war ihre Sache, und was ich eben zu diesem Punkt gesagt habe, war meine Sache. Ich bin mir darüber klar, dass man in einem Ausschuss die mangelhafte Art und Weise, in der solche wichtigen Fragen behandelt werden, nicht beseitigen kann; im Grunde genommen wird ja das alles in *einer* Fraktion gemacht, sofern diese Fraktion überhaupt noch Stellung nehmen kann. Insofern richtet sich mein Ausdruck »abwürgen« nicht gegen den *Vorsitzenden*, aber gegen das hier herrschende System. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass ich, weil wir Minderheit sind, gegen eine Gummiwand anrenne und dass Sie sich vielleicht dabei wohlfühlen. Aber darüber wird man ja später einmal wieder reden können. Jedenfalls aber geht es nicht an, zu sagen: »Ihre Fraktion hat so und so beschlossen«. Das war eine Stellungnahme in der vorherigen Sitzung, Herr *Bausch*. Hier handelt es sich darum, dass Sie mit Ihrer Argumentation eine Erörterung dieser Frage unmöglich machen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Können wir in der nächsten Sitzung einmal den Herrn Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung sprechen? Wir möchten doch etwas mehr, als wir in den Zeitungen lesen, über einige Fragen hören, und zwar über den Interimsausschuss, über die Verstärkung des Bundesgrenzschutzes, –

Vors. **Jaeger** (CSU): Das gehört nicht in die Zuständigkeit des Amtes Blank!

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Aber vielleicht zum Sicherheitsproblem, mit dem unser Ausschuss sich zu beschäftigen hat. Vielleicht ist es nur ein Gerücht; aber es kann ja hier festgestellt werden. – Ich möchte von dem Leiter der Dienststelle gern Auskunft haben, ob das zutrifft, was *Schmidt-Wittmack* am Radio gesagt hat: dass schon Besprechungen – beispielsweise von General *Heusinger* und General *Crüwell*[3] – mit den Amerikanern über die Frage stattgefunden hätten, ob die Bundesrepu-

[3] *Ludwig Crüwell*, 1941 Kommandierender General des Deutschen Afrikakorps, 1942 gleichzeitig mit der Führung der Panzerarmee Afrika beauftragt. Im Mai 1942 auf einem Erkundungsflug abgeschossen und bis 1947 in britischer Gefangenschaft. Nach der Entlassung selbstständiger Kaufmann; 1. Vorsitzender des Verbandes ehemaliger Angehöriger des Deutschen Afrika-Korps e.V. *Crüwell* wurde als Kandidat für höhere Positionen in der Bundeswehr wiederholt ins Spiel gebracht, da man ihn im Nachkriegsdeutschland zu den »unbelasteten« hochrangigen Offizieren zählte. Vgl. Bradley/Hildebrand/Rövekamp, Die Generale des Heeres 1921 - 1945, Bd 2, S. 480.

blik mehr als zwölf Divisionen haben solle. Es hat in ausländischen Zeitungen gestanden. Ich möchte auch Auskunft haben, ob es zutrifft – was *Schmidt-Wittmack* gesagt hat –, dass in einer amerikanischen Zeitschrift Namen von Führungspersönlichkeiten des künftigen deutschen Kontingents von Herrn *Blank* bekannt gegeben worden seien[4].

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Letztere ist mir neu.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Wir haben von Herrn Dr. *Maus* die Aussage *Schmidt-Wittmacks* in Berlin zugeschickt bekommen.

Abg. **Bausch** (CDU): Das sind doch Märchen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Mir ist diese Einzelheit entgangen. Aber wenn eine amerikanische Zeitung Namen von künftigen deutschen Generälen bringt, ist das wahrscheinlich noch weniger zuverlässig, als wenn eine deutsche Zeitung es bringt. Ich nehme an, dass *Graf Kielmansegg* etwas dazu sagen wird.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Es soll ein Artikel von Herrn *Theodor Blank* sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist etwas anderes. Ich habe es nicht gelesen und gehört, vielleicht habe ich es übersehen. –

Ich hatte vorgeschlagen, dass wir einen Bericht der Dienststelle über die nach dem 30. August bezüglich des Interimsausschusses getroffenen oder in Zukunft geplanten Maßnahmen heute auf die Tagesordnung setzen. Damit sind wir, glaube ich, alle einverstanden.

Wir müssen uns aber noch über die Behandlung von Punkt 1 schlüssig werde. Herr *Wehner* hat sich gegen die Absetzung dieses Punktes, des politischen Berichts über die jüngste Entwicklung der mit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zusammenhängenden Probleme, gewandt. Ich nehme an, dass der Antrag auf Absetzung jetzt formell von Kollegen *Rasner* gestellt wird.

Abg. *Rasner* (CDU): Ja!

Die Frage ist wohl ausdiskutiert; das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wer dem Antrag auf Absetzung zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. – Gegenprobe! – Das Erste war eindeutig die Mehrheit.

Dann darf ich *Graf Kielmansegg* das Wort zu dem kurzen Bericht über die personalpolitischen Fragen des Interimsausschusses geben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die bezüglich des Interimsausschusses getroffenen Maßnahmen

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Interimsausschuss ist, wie Sie wissen, im Jahre 1952 durch ein Regierungsabkommen der sechs damals beteiligten Mächte eingesetzt worden[5]. Es bedurfte daher gewisser Bespre-

---

[4] Vgl. dazu die Erläuterungen von *Graf von Kielmansegg* im Verlauf dieser Sitzung. Sowohl *Kielmansegg* als auch der Vors. *Jaeger* bezweifelten die Existenz eines Artikels, den *Theodor Blank* für eine amerikanische Zeitschrift verfasst haben soll.

[5] Der Interimsausschuss, initiiert durch das Protokoll über den Interimsausschuss vom 27.5.1952, hatte die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit einer künftigen EVG sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollten die Delegationen gemäß Protokoll weiterhin als Interimsausschuss zusammentreten bis die Organe ihre Tätigkeit aufgenommen hätten. Der Ausschuss entstand aus der EVG-Konferenz

– ZMSBw –

chungen in Paris, um auch die Modalitäten seiner Auflösung unter den sechs Mächten zu vereinbaren, nachdem mit der Entscheidung der französischen Kammer die Aufgabe des Ausschusses zweifelsfrei beendet war.

Nachdem diese Modalitäten geklärt waren, hat das Auswärtige Amt als das zuständige Ressort der Bundesregierung eine Weisung erlassen. Ich muss um Entschuldigung bitten, Herr *Vorsitzender*, ich war auf eine Behandlung dieses Punktes in der heutigen Sitzung nicht gefasst und habe deshalb die Texte nicht mitgebracht; ich könnte sonst auch den Text dieser Weisung bekannt geben. Dem Sinne nach steht darin, dass der Interimsausschuss so schnell wie möglich auszulösen ist und dass die Herren, die dort sind, zu ihren Ressorts zurückzukehren haben, mit Ausnahme derjenigen, die vielleicht noch für eine gewisse Zeit zu Abwicklungsarbeiten in Paris benötigt werden[6].

Ich darf auch zu den Zahlen kurz etwas sagen. Ich nenne sie ebenfalls aus dem Gedächtnis, es kann sich aber nur um ganz kleine Abweichungen von den genauen Zahlen handeln. Die Zahlenangaben über die Stärke der deutschen Delegation beim Interimsausschuss, die in der Presse gestanden haben – zwischen 200 und 400 Köpfen –, sind stark übertrieben. Die Stärke der deutschen Delegation betrug am 15. September einschließlich der Schreibkräfte und der zur Delegation abgestellten Kraftfahrer usw. 172 oder 179 – darauf bitte ich mich nicht genau festzulegen –; sie lag also jedenfalls in den 170ern.

Davon hatte die Dienststelle Blank einen Anteil von ungefähr 120, während der Rest sich auf die anderen Ministerien – Sie wissen, dass die einzelnen Ressorts abgestellt hatten – verteilt.

Von diesen 120 sind 52 oder 53 Offiziere. Auch die über den Anteil der Offiziere verbreiteten Zahlen sind weit übertrieben. Die Stärke der deutschen Delegation hat ja immer etwas geschwankt. Sie ist schon einmal stärker, ist auch schon schwächer gewesen, je nach den anfallenden Aufgaben.

Auf die Weisung des Auswärtigen Amtes hin hat Herr *Blank* als Delegationschef ein Schreiben an die beteiligten Ministerien gerichtet, in dem er die Weisung übermittelt und die Ministerien gebeten hat, entsprechend den Richtlinien zu verfahren.

Was unsere Dienststelle angeht, so hat Herr *Blank* angeordnet, dass bis zum 22. September alle Angehörigen der Dienststelle, die nicht unbedingt für Abwicklungsarbeiten nötig sind, zurückzukehren haben. Das ist auch erfolgt. Zu Abwicklungsarbeiten sind praktisch – außer einigen Hilfskräften – auf längere Zeit nur die deutschen Angehörigen des integrierten Generalsekretariats notwendig. Der Interimsausschuss hat ja ein echt integriertes Generalsekretariat gehabt, in dem von deutscher Seite Herr *von Plehwe* vom Auswärtigen Amt und der von uns sozusagen

heraus, war jedoch mit ca. 700 Mitgliedern umfassender und straffer organisiert. Zu den Hauptaufgaben zählten die Erstellung von Regelungen und Vorschriften für die zukünftige integrierte Europaarmee sowie die Vereinheitlichung der unterschiedschiedlichen nationalen Mobilmachungssysteme und die Aufstellung von Infrastruktur- und Rüstungsprogrammen. Ein Lenkungsausschuss, in den jede Regierung einen Vertreter sandte, fungierte als Leitungsorgan. Vgl. Heiter, Die Interimsarbeit, S. 5761 - 5765; AWS, Bd 2, S. 716 - 728 (Beitrag Meier-Dörnberg).

6 Vgl. Protokoll der 17. Sitzung vom 10.9.1954, S. 41, Anm. 3.

als Verwaltungsdirektor des Archivs namhaft gemachte Herr Dr. *Seiz* saßen[7]. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass das Archiv des Interimsausschusses ein nicht uninteressanter Gegenstand ist. Es ist noch nicht geklärt, was mit diesem Archiv im Einzelnen werden soll. Es muss ja irgendjemandem, irgendeiner Stelle als Treuhänder übergeben werden. Das muss zwischen den sechs Mächten noch geklärt werden. Die Verwaltung des Archivs war vorwiegend deutsch. Die deutschen Kräfte, die bei diesem Archiv sind, müssen schon in unserem deutschen Interesse so lange dort bleiben, bis die Abwicklung erfolgt ist; denn wir sind an dem Schicksal des Archivs aufs Äußerste interessiert und sind froh, dass wir Einblick darin haben, was mit diesen Dingen geschieht[8].

Außerdem wird bis auf Weiteres General *Speidel* mit ein oder zwei Herren nicht ständig, aber immer wieder zu Fühlungnahmen, vor allem mit den alliierten Stäben, SHAPE usw., in Paris sein[9].

Nun die andere Hälfte. Die Herren, die jetzt zu uns zurückkommen – rund 50 –, werden in den bestehenden Geschäftsverteilungsplan der Dienststelle eingegliedert, der vielleicht gewissen kleinen Änderungen unterworfen sein wird. Das sind Dinge, die noch nicht entschieden, noch nicht einmal fertig besprochen sind, weil man ja im Moment abwarten muss, wie die politische Situation sich weiter entwickelt. Deswegen kann ich heute noch nicht im Einzelnen sagen, wie die Herren in die vorhandenen Referate eingegliedert werden.

Eine praktische Auswirkung hat die Pariser Entscheidung für die Dienststelle insofern, als wir jetzt nicht mehr damit rechnen und naturgemäß nicht rechnen können, dass die uns an sich zugestandenen Schattenstellen besetzt werden können. Ihre Zahl lag über der Zahl der Pariser Herren; wir haben also keinen vollen Ausgleich für das, was wir sonst mit den Schattenstellen bekommen hätten. Falls der Ausschuss die genauen Zahlen wünscht, kann ich sie in der nächsten Sitzung mitteilen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ob es 172 oder 179 sind, ist, nehme ich an, nicht von besonderer Bedeutung. Interessant ist aber, dass die Zahl nicht so hoch ist, wie sie in der Presse genannt wurde.

---

7 Der Historiker, Oberleutnant a.D. *Wolfgang Seiz,* war von 1952 bis 1955 zuständig für die Archivierung der Akten des geplanten deutschen Kontingents in Paris. Vgl. Korrespondenz mit Dr. Wolfgang Seiz Paris 1952 - 1955 im Nachlass Meier-Welcker, BArch, N 241/148. Der Jurist und Gesandtschaftsrat *Friedrich-Karl von Plehwe* war von 1952 bis 1954 Mitglied des Generalsekretariats des EVG-Interimsausschusses und dort mit der zukünftigen Gestaltung des EVG-Generalsekretariats betraut. Vgl. Plehwe, Blick durch viele Fenster.

8 In der Besprechung im Auswärtigen Amt am 28.9.1954 über eine Verlegung des Aktenmaterials der deutschen Delegation von Paris nach Bonn, an der Vertreter der Dienststelle Blank und der Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Inneres und Finanzen teilnahmen, wurde die zentrale Verwahrung der Akten im Archiv des Auswärtigen Amtes beschlossen. Eine Anordnung *Blanks,* das Archivmaterial lückenlos zu übergeben, führte zur Einigung. Alle Ressorts sollten weiterhin Zugang haben. Vgl. Aufzeichnung, AA, Konferenz Sekretariat vom 1.10.1954, BArch, BW 9/74, fol. 248 - 253.

9 Zur Kontaktaufnahme und Vorbereitung einer späteren militärfachlichen Zusammenarbeit mit NATO-Stellen sollten Generalleutnant a.D. *Speidel* in Paris die Mitarbeiter Oberst a.D. *Graf Kielmansegg* (zeitweise), Oberst a.D. *Ruhsert,* Oberstleutnant a.D. *Hükelheim* und *Merkwitz* zur Seite gestellt werden. Schreiben *Blank* an *Adenauer* vom 10.1.1955, BArch, B 136/4692.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nun zu den von Herrn Abgeordneten *von Manteuffel* gestellten Fragen.

Zu der Frage bezüglich einer etwaigen Vergrößerung oder sonstigen Veränderung des Grenzschutzes kann ich nichts sagen, einmal, weil er nicht in unser Ressort gehört, und zweitens, weil wir uns meines Wissens mit dieser Frage auch noch nicht beschäftigt haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe diese Angelegenheit im Ersten Bundestag als Mitglied des Ausschusses für Fragen der inneren Verwaltung verfolgt. Die Stärke des Bundesgrenzschutzes beruht auf dem Washingtoner Abkommen, das der Bundesrepublik eine bewaffnete kasernierte Polizei in Stärke von 30 000 Mann zugebilligt hat[10]. Davon wurden von Anfang an 10 000 für die Bereitschaftspolizeien der Länder und 10 000 für den Bundesgrenzschutz bestimmt. Gegen Ende der Wahlperiode wurde die Stärke des Bundesgrenzschutzes durch Bundestagsbeschluss verdoppelt. Damit ist die uns nach dem Washingtoner Abkommen zustehende Gesamtquote von 30 000 Mann kasernierter Polizei bereits ausgeschöpft. Ich sehe also im Augenblick, jedenfalls vor Rückgabe der Souveränität oder vor Änderung des Washingtoner Abkommens, keine Möglichkeit, die Zahl des Bundesgrenzschutzes zu erhöhen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die zweite Frage Herrn *von Manteuffels* bezog sich auf die Äußerung *Schmidt-Wittmacks* über Unterhaltungen oder angebliche Unterhaltungen des Generals *Heusinger* mit General *Gruenther* und, glaube ich, noch anderen Amerikanern in Mehlem über angebliche Pläne einer Erweiterung des deutschen Kontingents auf 24 Divisionen usw[11]. Dazu kann ich nur auf die damals sofort von Herrn General *Heusinger* auch an die Presse gegebene Erklärung hinweisen, dass bei all diesen Äußerungen *Schmidt-Wittmacks* auch nicht der geringste Kern vorhanden ist, aus dem sie überhaupt entstanden sein könnten, geschweige denn, dass irgend etwas daran wahr ist[12].

---

10 Im Anschluss an die New-Yorker Außenministerkonferenz der Drei Westmächte vom 12. bis 19.9.1950, auf der die Einrichtung beweglicher Polizeieinheiten auf Länderebene gestattet wurde, übergab der Vorsitzende der Alliierten Kommission am 23.9. an Adenauer eine Verbalnote, in der die Höchststärke der beweglichen Polizei-Formationen in der Bundesrepublik auf 30 000 festgelegt wurde. Vgl. KAG 20 (1950) vom 19.9.1950, S. 2588; vom 23.9.1950, S. 2597. Am 15.2.1951 wurde das »Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden« verabschiedet. Die Bundesregierung teilte 10 000 Mann auf die Bereitschaftspolizei der Länder, 10 000 auf eine etwaige Bundes-Bereitschaftspolizei und 10 000 auf den BGS auf. Am 19.6.1953 stimmte der Bundestag mit Zweidrittel-Mehrheit für die Aufstockung des BGS auf 20 0000 Mann, vor allem aufgrund der krisenhaften Zuspitzung an der deutsch-deutschen Grenze und der noch nicht in Angriff genommenen Aufstellung einer Bundesbereitschaftspolizei. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 32 - 41; AWS, Bd 4, S. 360 - 365 (Beitrag Schwengler).

11 Siehe den Wortlaut der Pressekonferenz am 26.8.1954. In: Schmidt-Wittmack, So geht es nicht weiter!, S. 4 - 29. *Schmidt-Wittmack* behauptete, es hätten im Juni/Juli 1954 in Bad Godesberg und Bonn geheime Sonderkonferenzen zwischen Vertretern der USA und der Bundesrepublik stattgefunden, die zum Ergebnis hatten, dass 24 Divisionen aufgestellt werden sollten, ebd. S. 7. Vgl. auch den Artikel: Schmidt-Wittmack schon gedrillt. In: Die Welt, 27.8.1954, S. 2.

12 Noch am selben Tag wurden die Behauptungen *Schmidt-Wittmacks* von Generalleutnant a.D. *Heusinger* dementiert. Vgl. Brentano bestreitet entschieden. In: FAZ vom 27.8.1954, S. 3; Unwahre Behauptungen. In: Bulletin Nr. 161 vom 28.8.1954, S. 1432.

Die dritte Frage – bezüglich eines angeblichen Artikels von Herrn *Blank* in einer amerikanischen Zeitschrift – kann ich jetzt nicht beantworten. Herr *Blank* schreibt gelegentlich auf Aufforderung in ausländischen Zeitungen. Dass er aber einen Artikel schreibt, in dem irgendwelche Namen genannt sind, halte ich für ausgeschlossen; das entspräche in keiner Weise seiner Auffassung zu dieser Frage.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich würde es auch für eine kapitale Dummheit halten, die ich Herrn *Blank* nicht zutraue. Aber es könnte ja einmal berichtet werden.

Soll ich die Aussprache eröffnen, oder ist sie nicht notwendig? – Ich sehe, der Ausschuss nimmt den Bericht, durch den wir aus erster Hand unterrichtet worden sind, ohne Diskussion entgegen. Ich danke dem Berichterstatter.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Arbeitsgruppe II »Pflichten und Rechte der Soldaten«

Vors. **Jaeger** (CSU)**:** Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe II, Kollege *von Manteuffel*, hat liebenswürdigerweise auch die Berichterstattung übernommen. Ich darf die beiden anderen Arbeitsgruppen, die sich mit dem inneren Gefüge befassen, noch einmal bitten, ihre Arbeiten, die ja vor dem Abschluss stehen, zu Ende zu bringen. Sobald die Berichte vorliegen, können wir sie auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Abg. **Heye** (CDU) teilt mit, mit Ausnahme des Punktes »Beschwerdeordnung« sei die Arbeitsgruppe III fertig. Da er Anfang nächster Woche nach Amerika fahre, werde er selber wahrscheinlich keine Zeit mehr für Sitzungen der Arbeitsgruppe haben.

Vors. **Jaeger** (CSU) würde es bedauern, wenn wegen dieser Reise die Beratungen der Arbeitsgruppe III vorerst nicht zu Ende geführt werden könnten. Gerade jetzt, wo sich der Ausschuss nicht der unmittelbaren Bearbeitung von Gesetzentwürfen zuwenden könne, weil keine da seien, wäre Zeit vorhanden, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Gesamtausschuss zu diskutieren. Vors. **Jaeger** schlägt vor, dass die drei Herren der Arbeitsgruppe III während der Plenarsitzung zusammentreten. Abg. **Heye** stimmt diesem Vorschlag zu.

Den Bericht der Arbeitsgruppe II erstattet Abgeordneter **von Manteuffel** (FDP). Der Berichterstatter ergänzt den schriftlichen Bericht, der den Ausschussmitgliedern zugestellt worden ist[13], in einigen Einzelheiten.

Zu Punkt 4 – Keine ungleiche Behandlung wegen Rasse, Glaube, Herkunft usw. – verneint er im Hinblick auf die Selbstverständlichkeit dieser Forderung die Notwendigkeit, diesen Verfassungsgrundsatz noch einmal im Wehrrecht auszusprechen. – Aus demselben Grunde sieht er es bei Punkt 9 – Versammlungsfreiheit – nicht als erforderlich an, das Verbot der Zugehörigkeit zu staatsfeindlichen Parteien ins Wehrrecht aufzunehmen. – Zu Punkt 14 – Zivilerlaubnis – sei von den Herren der Dienststelle Blank die Möglichkeit zur Diskussion gestellt worden, vielleicht für die ersten drei Monate das Ausgehen in Zivil nicht zu gestatten. – Bei

[13] Bericht der Arbeitsgruppe II vom 7.9.1954: Themen: Pflichten und Rechte der Soldaten (Grundrechte). BArch, BW 9/1992, fol. 45 - 32. Vgl. auch Referat von Ministerialdirigent *Barth* über Rechte und Pflichten des Soldaten in der Arbeitsgruppensitzung am 22.6.1954, BArch, BW 9/1921 fol. 199 - 202.

– ZMSBw –

Punkt 17 – Einstellungsalter – sei die Frage einer Angleichung an das Wahlalter im Hinblick auf das Korrespondieren staatsbürgerlicher Pflichten und staatsbürgerlicher Rechte angesprochen worden.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) fährt fort: Darf ich als Ergebnis der Beratungen unserer Arbeitsgruppe – es ist im Umdruck noch nicht zum Ausdruck gekommen – namens aller Mitglieder dieser Arbeitsgruppe zwei Bitten an diesen Ausschuss vortragen, die uns ganz außerordentlich am Herzen liegen.

Ich darf dazu eine persönliche Vorbemerkung machen, die ich nicht als Kritik oder als Werturteil, aber als Meinungsäußerung eines Soldaten mit dreißigjähriger Dienstzeit aufzufassen bitte. Ich bin aufs Stärkste von dem beeindruckt, was zu diesem Thema von der Dienststelle mit Fleiß und größter Sachkenntnis zusammengetragen worden ist. Die Durchführung dieser Gedanken ist nach meiner Auffassung das sicherste, das entscheidende Mittel, auch die innere Bereitschaft der jungen Generation zum Dienst als »Staatsbürger in Uniform« zu wecken, da, wo sie schon vorhanden ist, zu fördern und sie auch im Verlauf der Dienstzeit zu festigen. Ich behaupte aber – in Übereinstimmung mit den Kollegen unserer Arbeitsgruppe –, dass diese Gedanken nur dann Leben erhalten werden, wenn auch die führenden Offiziere – neben ihrer persönlichen Haltung und Leistung – überzeugt, willens und bereit sind, diese Gedankengänge in sich aufzunehmen und sie der unterstellten Truppe bei allen erzieherischen Maßnahmen zu vermitteln. Ich darf mich da auf die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden der Arbeitsgruppe I, des Herrn Abgeordneten *Paul*, berufen, der darüber wahrscheinlich dem Ausschuss im Einzelnen vortragen wird[14]. Ich gehe so weit, zu behaupten, meine Damen und Herren, dass Fähigkeit, Wille und Bereitschaft der Offiziere und Unteroffiziere, der Truppe diese Gedankengänge einzuimpfen, das Mittel sein wird, die Truppe in jeder Hinsicht zuverlässig und brauchbar zu machen. Eine nur loyale Haltung gegenüber den neuen Grundgedanken, von denen diese Erziehungsgrundsätze einer der wesentlichsten Teile sein werden, genügt nicht; sie müssen persönlich vorgelebt werden.

Das als Vorbemerkung zu den zwei Bitten, die die Arbeitsgruppe einmütig hat.

Die erste Bitte zielt ab auf die – auch im Gesamtausschuss schon erörterte – Verstärkung der Dienststelle Blank um das für das Referat von *Graf Baudissin* erforderliche Personal. Von *Graf Kielmansegg* hörten wir soeben, dass etwa 50 Herren in die Bonner Dienststelle einfließen. Ich weiß nicht – erwarte im Augenblick auch keine Antwort auf diese Frage –, ob Menschen darunter sind, die nun speziell im Referat *Graf Baudissins* verwendet werden können. Jedenfalls aber müsste jemand, bevor er in der Dienststelle Blank in der Weise, wie es uns hier im Ausschuss von den Herren *Graf Baudissin*, *Karst*[15], *Barth* und *Brandstetter* vorgetragen worden ist[16],

---

14 Vgl. die Diskussion über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe I unter Vorsitz des Abg. *Paul* (SPD) in der 22. Sitzung vom 30.11.1954 und 36. Sitzung vom 30.3.1955, S. 222 - 225 und 702 - 727. Vgl. auch den Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954.

15 Im Original-Protokoll »Kirst«.

16 Am 26.5.1954 verteilte das Referat Inneres Gefüge die »Leitsätze für die soldatische Erziehung«. Diese wurden innerhalb der Dienststelle diskutiert, von *Blank* genehmigt und in der 14. Sitzung

also in dem Gedankengang dieser ganz vorzüglichen Leitsätze mitarbeiten kann, selber erst einmal zwei, drei Monate durch die Dienststelle eingearbeitet werden. Nur wer von der Richtigkeit dieser Grundsätze überzeugt ist und in ihnen lebt, wird auf die ihm unterstellten Leute in diesem Sinne einwirken können[17].

Das macht das Problem dringend, über das wir schon einmal gesprochen haben. Wir haben, wenn ich mich recht erinnere, den Herrn *Vorsitzenden* gebeten, mit dem Bundesfinanzminister dahingehend Fühlung zu nehmen, dass die Schattenstellen für das Referat des *Grafen Baudissin* so bald wie möglich besetzt werden. Wir können damit nicht warten. Denn *Graf Baudissin* wird mit den Herren erst nach zwei oder drei Monaten in *dem* Sinne arbeiten können, wie es uns *Graf Baudissin* und die anderen Herren, die ich nannte, aber auch andere Herren aus der Dienststelle so eindeutig, plastisch und überzeugend dargestellt haben.

Hiermit hängt die zweite Bitte zusammen. Ich sagte: Nur wenn die führenden Offiziere auch selber von der Richtigkeit der im Referat »Inneres Gefüge« zusammengetragenen Erkenntnisse überzeugt und wenn sie willens und bereit sind, sie zu übernehmen und sie als Erzieher den anderen Erziehern, den mittleren und jungen Offizieren und Unteroffizieren zu übertragen, kann diese Aufgabe gelingen. Daran wird deutlich, dass das Problem des Personalausschusses, das hier bisher so ein bisschen theoretisch diskutiert wurde, sobald wie möglich intensiver behandelt werden sollte. Ich darf immer wieder betonen – ohne die Arbeitsgruppe dabei zu vertreten und als ihr Berichterstatter zu fungieren, sondern nur mit meiner Stimme hier im Ausschuss –, dass auch die Herren im Personalausschuss zuerst einmal mit den Gedankengängen, zumindest in großen Zügen, vertraut gemacht werden müs-

---

am 22.6.1954 im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vorgestellt. Vgl. die Ausführungen *Karsts* unter dem Titel »Grundsätze der soldatischen Erziehung« und das Referat von *Graf von Baudissin* »Das Bild des zukünftigen Soldaten«. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1058 - 1078; Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 154 - 156. Vgl. auch die Ausführungen *Baudissins* in der 36. Sitzung vom 24.6.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 490 - 492; in der 38. Sitzung vom 8.7.1953. In: Ebd., S. 496, 498, 500; in der 39. Sitzung vom 14.7.1953. In: Ebd., S. 567 - 572; in der 40. Sitzung vom 21.7.1953. In: Ebd., S. 574 - 576. und der 12. Sitzung vom 24.5.1954. In: Ebd., S. 1044 - 1046. Mit Fragen der Inneren Führung war auch die Rechtsabteilung befasst. Ministerialdirigent *Eberhard Barth*, Leiter der Rechtsabteilung, referierte über das Freiwilligengesetz und die Disziplinarordnung. Vgl. zu diesen Themen das Protokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953. In: Ebd., S. 52 - 59; Einwürfe in der 41. Sitzung vom 4.8.1953. In: Ebd., S. 621 - 652; Referat über das Gesetzgebungsprogramm, in der 6. Sitzung vom 9.2.1954. In: Ebd., S. 774 - 788, 800. Ministerialrat *Brandstetter*, Unterabteilungsleiter in der Rechtsabteilung, beteiligte sich an der Diskussion in folgenden Ausschusssitzungen: 8. Sitzung vom 3.10.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 369 - 371; 32. Sitzung vom 21.5.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, 347 - 378; 12. Sitzung vom 24.5.1954. In: Ebd., S. 1047.

17 Die hier genannten Leitsätze sind identisch mit der vom Referat II/2/1 Inneres Gefüge ausgearbeiteten Schrift »Leitsätze für die Erziehung der Soldaten«, in der Fassung vom 18.5.1954, die dem Ausschuss am 22.6.1954 von *Heinz Karst* vorgestellt und in schriftlicher Form übergeben worden war. Vgl. Ausführungen von *Karst* im Protokoll der 14. Sitzung vom 22.6.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1068 - 1078. Der Ausschuss hatte keine Änderungen verlangt und auch die Arbeitsgruppe II, in der die Leitsätze ausführlich beraten wurden, lobte sie in ihrem Bericht. Vgl. Bericht von Karst vom 12.11.1954, BArch, BW 9/2867, fol. 44 f.; Leitsätze vom 18.5.1954 unterteilt in die Bereiche »Ziele der Erziehung«, »Der Erzieher«, »Wege der Erziehung«, ebd., fol. 4 - 10; Bericht der Arbeitsgruppe II, BArch, BW 9/1992, fol. 45.

sen. Denn sie sollen ja nachher entscheiden, ob dieser oder jener geeignet ist – ich glaube, doch nicht nur in politischer Hinsicht – und übernommen werden kann oder nicht. Auch die Herren des Personalausschusses müssen in dem ganzen Gedankengang leben, um aus ihnen die Folgerungen für die Auswahl der Personen ziehen zu können. Diese Einweisung durch die Dienststelle – oder wer sonst dazu berufen ist – erfordert eine gewisse Zeit.

Die Arbeitsgruppe bittet den *Vorsitzenden*, noch einmal die Meinung des Gesamtausschusses zu prüfen, ob man nicht der Frage des Personalausschusses nunmehr nähertreten kann, ohne schon in die Öffentlichkeit zu treten, also ohne irgendeinen der führenden Offiziere oder derer, die man da in petto hat, heranzuziehen. Die Herren des Personalausschusses – 16 oder 20, wie ich hörte – müssten zunächst einmal einander kennenlernen. Dann müssten sie mit den bisher erarbeiteten Gedankengängen vertraut gemacht werden. Das ist nicht in einer Diskussion von einer halben Stunde oder einer Stunde möglich; dazu muss man den Herren Zeit geben.

Ich darf zusammenfassen. Die Arbeitsgruppe bittet, die Dienststelle Blank im Referat »Inneres Gefüge« nunmehr zu verstärken. Wir haben vor einem Vierteljahr darüber diskutiert; meines Wissens ist aber nichts geschehen.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir haben nicht nur diskutiert, wir haben einen Beschluss gefasst[18]!

Abg. **von Manteuffel** (FDP), Berichterstatter: Ich wollte es nicht mit Bestimmtheit sagen; ich habe die Protokolle nicht noch einmal nachlesen können. – Die Verstärkung ist notwendig; sonst kann *Graf Baudissin* nicht arbeiten. Zurzeit muss er selber sich in Schreibarbeiten betätigen.

Zweitens bitte ich den *Vorsitzenden*, dass die Meinung des Sicherheitsausschusses in Bezug auf den Personalausschuss festgestellt und dass unserem Ausschuss bald, möglichst in den nächsten 14 Tagen, eine verbindliche Auskunft über den Stand der Angelegenheit gegeben wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr Kollege *von Manteuffel*, für die Arbeit Ihrer Arbeitsgruppe und besonders für den instruktiven Bericht, den Sie uns gegeben haben. Der eben erwähnte Beschluss unseres Ausschusses richtete sich an die Dienststelle Blank; wir haben sie gebeten, sie möge der Frage des Ausbaues des Referats »Innere Führung« in Form einer Verstärkung des Mitarbeiterstabes ihr besonderes Augenmerk zuwenden und, falls sie damit nicht durchdringe, sich an uns wenden, damit wir direkt mit dem Finanzminister sprechen könnten. Die Dienststelle hat sich nicht an uns gewandt, sodass ich die Hoffnung habe, dass seitens der Dienststelle schon etwa geschehen konnte. Inzwischen hat sich die Situation allerdings dadurch etwas geändert, dass eine große Zahl von Herren aus Paris zurzeit »arbeitslos« sind und dem gemäß in der Arbeit der Bonner Dienststelle verwendet werden können.

---

[18] Zur Beschlussfassung in der 10. Sitzung vom 4.5.1954 vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 949 f.; ausführliche Diskussion darüber in der nachfolgenden 19. Sitzung vom 18.10.1954 in diesem Band, S. 99 - 119.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Verstärkung des Referats »Inneres Gefüge« (Graf Baudissin) ebenso wie die Verstärkung einer Reihe anderer Referate war mithilfe der Schattenstellen vorgesehen. Die Sache war auch schon so weit gediehen, dass der Finanzminister sich bereit erklärt hatte, eine erste Rate der Gesamtzahl – die bei rund 180 lag – zu bewilligen. Die Auswahl dieser Herren – zunächst nach den Papieren – hatte begonnen, und es sollte gerade damit angefangen werden, die Herren zur Vorstellung und Besprechung zu uns kommen zu lassen. Da kam die Pariser Entscheidung. Sie hat in der Praxis – es steht nirgends – die Wirkung gehabt, dass meiner Kenntnis nach von den Schattenstellen zumindest zunächst einmal im Finanzministerium nicht mehr gesprochen wird.

Wir haben nun diejenigen Herren der Delegation beim Interimsausschuss, die ihren Interessen und ihrer Veranlagung nach als dafür geeignet erscheinen, dem Referat »Inneres Gefüge« zugeteilt. Zur Zeit der letzten Diskussion über das Referat in diesem Ausschuss verfügte es über vier Herren. In der Zwischenzeit hat es ohnehin schon einen weiteren Herren bekommen, und es bekommt nun aus Paris drei, sodass es dann acht Herren umfasst[19]. Damit ist die Forderung des *Grafen Baudissin* noch nicht ganz – vier Herren fehlen noch –, aber immerhin zu einem größeren Teil zahlenmäßig erfüllt.

Vielleicht darf ich aber von mir aus – ohne Auftrag, das möchte ich ausdrücklich betonen – auf ein Problem hinweisen, das in Bezug auf die Rückkehr der Herren aus dem Interimsausschuss und die Schattenstellen besteht. Wir können zwar mit den Pariser Herren einen erheblichen Teil des Bedarfs, den wir hatten, decken, können aber nicht alle Schattenstellen mit Pariser Herren besetzen, weil zum Teil nicht die Qualifikation im Sinne der Fachkenntnisse vorhanden ist. Die Dienststelle braucht z.B. für bestimmte Aufgaben dringend einen Arzt. Ein Arzt war aber in der Pariser Delegation nicht; dieses Tätigkeitsgebiet bleibt also weiter unbesetzt. Ähnliche Fälle gibt es eine ganze Reihe, und dazu gehören auch die noch unbesetzten Stellen im Referat von *Graf Baudissin*.

Es müsste also meiner persönlichen Meinung nach angestrebt werden, dass wenigstens in denjenigen Schattenstellen noch Herren eingestellt werden können, die wir nicht mit Pariser Herren besetzen können.

Ich darf nochmals betonen, dass ich das für mich Persönliche sage; ich bin nicht beauftragt, das vorzutragen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Aber um Besetzung dieser Stellen möchten wir doch sehr bitten – ich meine, wenn das [die] Auffassung des Gesamtausschusses

---

[19] Zur personellen Entwicklung: Major a.D. Graf von *Baudissin* übernahm im Mai 1951 das Referat Inneres Gefüge. Im Januar 1952 kam ein Mitarbeiter hinzu: Major a.D. *Hans Tänzler*, der im August nach Paris zum Interimsausschuss wechselte. Hauptmann a.D. *Heinz Karst* verstärkte im Juli 1952 das Referat; hinzu kamen noch zwei Mitarbeiter, die aber 1953 wieder ausschieden. Im August 1953 trat Hauptmann a.D. *Günter Will* zum Referat, im November 1953 Major a.D. *Othmar Pollmann*; im Juli 1954 kam abgeordnet von der Bundesstelle für Warenverkehr Oberstleutnant a.D. Freiherr *Hellmuth von Wangenheim*. Nach dem Scheitern der EVG ergab sich keine Möglichkeit mehr, über Schattenstellen das Referat aufzustocken. Nun wurde auf die freiwerdenden Rückkehrer aus Paris gewartet. Vgl. Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 106 - 121.

– ZMSBw –

ist. Ich sage das zumindest auch für die Kollegen *Bausch* und *Rasner*, die Mitglied der Arbeitsgruppe waren. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Stellen kann das keine allzu große Rolle spielen. Wenn die Stellen nicht besetzt werden, kann *Graf Baudissin* nicht in der erwünschten Weise arbeiten. Zurzeit muss er sich selber z.B. mit der Abfassung von Schriftsätzen usw. beschäftigen. Zu den vier noch fehlenden Mitarbeitern sollten wir doch dem Referat »Inneres Gefüge« verhelfen.

Abg. **Mellies** (SPD): Als wir damals im Ausschuss über die Verstärkung des Referats von *Graf Baudissin* sprachen, wurde, wenn ich nicht irre, von der Dienststelle aus mit geradezu ergreifenden Worten dargelegt, dass Männer von der Qualität, wie sie hier erforderlich sei, eigentlich in der ganzen Bundesrepublik nicht zu finden seien. Ich habe daraufhin einige Bemerkungen gemacht; sie sind im Protokoll zu finden[20]. Aber ich weiß nicht, *Graf Kielmansegg* – ich möchte das jetzt mit allem Nachdruck und Ernst sagen –, ob den Bedürfnissen des Referats *Baudissin* in fachlicher und sachlicher Beziehung Rechnung getragen wird, wenn man einfach Herren aus dem Interimsausschuss nimmt. Wir wissen, dass die Arbeit an den Fragen des inneren Gefüges von einer entsprechenden inneren Einstellung getragen werden muss. Ich glaube, der Arbeit des *Grafen Baudissin*, aber auch der Arbeit der ganzen Dienststelle in diesem Sinne ist nicht gedient, wenn man einige Herren diesem Referat zuteilt, ohne dass sie eine innere Verbindung zu den Dingen haben, und ihnen einfach sagt: »Jetzt habt ihr euch gefälligst in diese Arbeit hineinzuknien«. Das kann man bei anderen Arbeitsgebieten, etwa finanzieller Art, machen, nicht aber auf dem Arbeitsgebiet des Referats *Graf Baudissins*. Ich möchte nicht, dass die Arbeit, die bisher dort geleistet worden ist, vielleicht auf eine andere Bahn gerät – ich spreche das ganz deutlich aus – oder vielleicht auch gehemmt wird dadurch, dass neue Herren kommen, die nicht die innere Bereitschaft für diese Arbeit haben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Eben dieser Gesichtspunkt hat General *Heusinger* und Herrn *Blank* bei ihren Entscheidungen geleitet, und das ist der Grund, warum von den etwa 50 Herren nur etwa drei zu *Graf Baudissin* gekommen sind, die außerdem von ihm vorgeschlagen worden sind und die er kennt. Einer dieser Herren hat früher bei ihm gearbeitet und ist dann nach Paris abgestellt worden[21]. Wir haben die Herren ausgesucht, von denen wir glauben sicher sein zu können, dass sie die entsprechende Grundauffassung haben und mit Nutzen in dem Referat verwendet werden können. Vier Herren fehlen noch; dieser Bedarf ist aus den Pariser Herren nicht zu decken.

---

[20] Ministerialdirigent *Wirmer* (Dienststelle Blank) problematisierte in der 10. Sitzung vom 4.5.1954 die besonders strengen Auswahlkriterien der Mitarbeiter für das Referat Baudissin. Daraufhin konterte Abg. *Mellies* (SPD) mit der Bemerkung, man könne »nicht einräumen, dass in der ganzen Bundesrepublik wirklich nur zwei Leute zu finden sein sollten, die fähig wären, dieses Gebiet zu bearbeiten.« *Mellies* regte die Verstärkung des Referats und den Ausbau zu einer Abteilung an, wie es auch der Beschluss des Ausschusses forderte. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 945 - 947.

[21] Vgl. auch Protokoll der 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 319, Anm. 19. Major a.D. *Hans Tänzler* wurde 1952 als Vertreter des Arbeitsgebietes nach Paris entsandt.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich halte es für ein missliches Verfahren, dass man die Frage der von uns einhellig gewünschten Verstärkung des Referats *Graf Baudissins* mit der Frage einer allgemeinen Personalvermehrung im Amt Blank verknüpft hat. Dadurch musste das Anliegen, in dem wir einmütig waren, natürlich sofort in einem großen Streit um Stellenpläne untergehen. Ich hielte es also für richtig, dass das Amt Blank nun die Verstärkung des Referats »Innere Führung« von der Frage der übrigen 170 oder 180 Schattenstellen trennen würde. Das ist eine ganz andere Sache, die uns lange nicht so vordringlich erscheint wie die Aufgabe, das Referat *Graf Baudissins* voll arbeitsfähig zu machen.

Ich unterstreiche, was Kollege *Mellies* sagte. Mir scheint, dass gerade diese Arbeit eine besondere Passion, aber auch eine besondere Zivilcourage gegenüber den Berufskollegen erfordert. Wenn man Herren aus anderen Tätigkeiten in diese Gruppe abkommandiert, dann werden sie sicherlich, daran zweifle ich nicht, ihre Pflichten erfüllen. Aber es gehört zu dieser Arbeit, die bei den ehemaligen Berufskollegen nicht unbedingt populär ist, eine ganz besondere Courage. Es wäre also schon besser, man würde sich statt des Behelfs, dass man aus den überzählig gewordenen Herren nun einige heraussucht, an die Vorstellungen halten, die man sich früher einmal gemacht hat. Welche Personen man gern haben möchte und haben wollte, darüber hat es, glaube ich, bestimmte Vorstellungen gegeben, und mir persönlich würde es zweckmäßig erscheinen, unabhängig von dem in Paris jetzt entstandenen Personalüberhang *die* Herren in das Referat zu holen, auf die man sich von vornherein gespitzt hatte, mit denen man von vornherein in Kontakt war und die man als besonders geeignet ansah, die man aber nun offenbar deshalb nicht hereinholt, weil die Schattenstellenkalamität aufgetreten ist. Man sollte also die allgemeine Frage der Schattenstellen von der Frage der vier oder acht Kräfte für das Referat »Inneres Gefüge« trennen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin bezüglich der Dringlichkeit der Aufgabe, bezüglich der Schwierigkeit, die geeigneten Persönlichkeiten zu finden, und auch bezüglich der erforderlichen Zivilcourage völlig der Meinung der Herren Kollegen *Mellies* und *Schmidt*. Allerdings bin ich doch so optimistisch, anzunehmen, dass man unter fünfzig Herren vier oder fünf geeignete Herren finden könnte.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich glaube auch, dass Sie es waren, *Graf Kielmansegg*, der gewissermaßen händeringend sagte: »Wir haben keine geeigneten Leute«!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das habe ich sicher gesagt. Aber damals war die Situation anders. Auch in Paris sind ja die Fragen des inneren Gefüges besprochen worden, und wenn ich mich nicht täusche, sind zwei der drei Herren, die jetzt zu *Graf Baudissin* kommen, auch in Paris mit diesen Fragen befasst gewesen. Diese Herren standen damals also hier in Bonn nicht zur Verfügung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Richtig, sie waren in Paris mit diesen Fragen befasst, und es würde mich freuen, wenn man sie auch hier als geeignete Kräfte für diese Aufgabe verwenden könnte. Zudem habe ich für die haushaltsmäßige Situation Verständnis, die darin besteht, dass jetzt eine ganze Anzahl Herren überzählig sind, denen man zu einem guten Teil, wenn die Stagnation im Aufbau der europäischen Verteidigung länger andauern sollte, vermutlich wird kündigen müssen. Dass man

unter diesen Umständen zuerst versucht, auf solche Herren zurückzugreifen, ehe man neue einstellt, ist auch menschlich und sozial gesehen verständlich. Also bei aller Kritik –: man müsste zunächst versuchen, aus diesen Herren solche für die Arbeit des Referats zu gewinnen, die geeignet sind; man kann sich ja im Einzelnen darüber unterhalten, ob das der Fall ist oder nicht. Immerhin dürfen wir, wenn die zwei Herren sich schon in Paris damit befasst haben, annehmen, dass sie auch für das Referat *Graf Baudissins* geeignet sind; sonst wären sie von Ihnen ja nicht mit der Aufgabe in Paris beauftragt worden. Es ist auf europäischer Ebene, gegenüber Nationen, die eine traditionelle Wehrmacht haben und modernen Gedankengängen nicht so aufgeschlossen sind, noch schwieriger, diese Dinge zu vertreten, als in unserem Volk, wo große Aufgeschlossenheit herrscht, weil einem nach einer Niederlage die Augen eher aufgehen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich schließe mich doch den Ansichten von Herrn Kollegen *Schmidt* an. Ich bin der Auffassung, dass es nicht genügt, Leute im Referat »Inneres Gefüge« zu haben, die ihre Truppe gut geführt haben. Hier braucht man nicht Generalstäbler, Taktiker, sondern Leute, die das psychologische Gefühl für die Truppe haben, und zwar nicht nur das normale psychologische Gefühl haben, das wir hoffentlich bei vielen voraussetzen können, sondern sich über das normale Maß hinaus mit diesen Dingen beschäftigt haben. Ich weiß nicht, ob deren so viele im Amt Blank zu finden sind; dessen Mitarbeiter sind ja nicht nach diesem Gesichtspunkt ausgewählt worden. Man braucht Menschen – unabhängig vom Alter; es schadet nichts, sie können *Graf Baudissin* ruhig unterstellt werden –, die ausgesprochen Sinn und Fingerspitzengefühl für die psychologische Behandlung der Truppe haben, die vielleicht in der Praxis über das normale Maß hinaus ein besonderes Gefühl für Menschenführung entwickelt haben. Ich könnte mir z.B. denken, dass ein langjähriger Kompanieführer, der überhaupt nicht in einem Stabe gewesen ist, oder ein U-Boot-Kommandant – nicht jeder, aber mancher – oder ein junger Geschwaderführer aus der Luftwaffe mehr Erfahrung mitbringt als einer, der unter den fünfzig herausgesucht wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich unter der doch mehr oder weniger zufällig zusammengekommenen Menge von Offizieren der Dienststelle Blank gerade Experten für diese ausgesprochen schwierigen und entscheidenden Fragen wie *Graf Baudissin* finden. Man sollte also dieses Referat unter anderen Gesichtspunkten betrachten als andere Abteilungen der Dienststelle Blank.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Die vier noch fehlenden geeigneten Mitarbeiter für *Graf Baudissin* in der Bundesrepublik zu finden, kann doch keine Schwierigkeiten machen.

Abg. **Heye** (CDU): So einfach ist das nicht!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es gibt sicherlich nicht so sehr viele geeignete Kräfte. Wir haben eine ganze Reihe von Namen; teils haben sich die Betreffenden gemeldet, teils wissen wir selber, dass sie für diese Arbeit infrage kommen. Es liegt, soweit ich es beurteilen kann – ich bitte, im Einzelnen dazu dann die zuständigen Herren des Amtes, die Verwaltung usw. zu fragen –, nicht an uns, nicht daran, dass wir etwa nicht wollten. Im Gegenteil, *wir* wollen. Es liegt an der Frage der Planstellen.

– ZMSBw –

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Es kommt mir jetzt ein bisschen so vor, als ob Sie nicht mehr wollen. *Graf Baudissin* hat in der Arbeitsgruppe gesagt, acht Kräfte fehlten. Vier haben Sie nun. Greifen Sie doch den Ball auf, dass Sie die vier anderen bekommen. Ich glaube nicht, dass Sie aus den fünfzig noch acht finden werden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein, das ist ja schon festgestellt. Drei haben wir eben herausgesucht. – Ich wäre froh, wenn eine ganz starke Unterstützung aus diesem Ausschuss käme.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es liegt nicht innerhalb der Möglichkeiten des Vorsitzenden des Ausschusses, sie zu besorgen; das ist Sache des Leiters der Dienststelle Blank.

Abg. **Kliesing** (CDU): Im Anschluss an das, was Herr Kollege *Heye* gesagt hat, möchte ich meinen, dass es wertvoll wäre, für diese Arbeit einen Pädagogen zu gewinnen. Ich denke dabei nicht an einen wissenschaftlichen Pädagogen, sondern an einen erfolgreichen Praktiker.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich möchte an das anknüpfen, was *von Manteuffel* eben sagte. Ich bin eigentlich nicht mehr davon überzeugt, dass die Dienststelle das Vierteljahr, das abgelaufen ist, seitdem wir uns zuletzt über diesen strittigen Punkt unterhalten haben, wirklich intensiv genutzt hat. Ich darf aus meiner eigenen Verwaltungspraxis sagen – ich habe zwar nur eine kleine Behörde gehabt[22], keine von 150 Köpfen –: wenn man für irgendeine wichtige Aufgabe wirklich einen geeigneten Mann hat haben wollen, hat man das auch gegen die Verwaltung durchsetzen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in der Bundesverwaltung anders sein sollte als in einer Landesverwaltung. Es ist bei mir der nachhaltige Eindruck entstanden, dass sich die Dienststelle nicht genügend für diese Sache eingesetzt hat. Und wenn es, wie eben geltend gemacht wurde, dem Ausschuss oder seinem Vorsitzenden nach den für uns geltenden Satzungen nicht möglich ist, sich formal für die Sache einzusetzen, müssten wir ernstlich überlegen, welche Wege es gibt, unserem Wunsche mehr Nachdruck zu verleihen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir können unserem Wunsch Nachdruck verleihen; ich habe nur gesagt: besorgen kann ich die Kräfte nicht.

Aber zunächst müsste gefragt werden, wie der Finanzminister zu der Frage steht. Es war uns gesagt worden, bei dem sei die Sache in bestem Fluss.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Sie *war* es bis zu dem Pariser Einschnitt.

Abg. **Schmidt** (SPD): *Graf Kielmansegg*, Sie haben eine Dienststelle von einigen hundert Leuten. Nach meiner Verwaltungserfahrung bietet man, wenn man für eine bestimmte Aufgabe einen Mann braucht, aber keine Stelle für ihn vorhanden ist, dafür ein oder zwei Mann an, die an ihrer Stelle nicht so wichtig sind. Das müsste in Ihrem Riesenapparat möglich sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie groß ist Ihr Apparat?

---

[22] Nach seinem Studienabschluss als Diplom-Volkswirt arbeitete *Helmut Schmidt* 1949 - 1953 in der Behörde für Wirtschaft und Verkehr in Hamburg. Zuerst als Referent, später als Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung, ab 1952 als Verkehrsdezernent.

– ZMSBw –

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Alles in allem ungefähr 800 Personen.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir stehen wieder einmal vor einem Problem, das wir – ich weiß nicht wie oft schon hier diskutiert haben. Über die Auffassung unseres Ausschusses bestand in dieser Frage volle Einmütigkeit. Und nun sehen wir, dass wir keinen entscheidenden Schritt weitergekommen sind. Wir sind jedenfalls nicht so weit gekommen, dass wir jetzt befriedigende Erklärungen bekommen hätten.

Wir versuchen hier, die Willensmeinung des Parlaments festzulegen und sie zunächst einmal auf die Dienststelle Blank zu übertragen. Das ist uns bisher nicht erschöpfend gelungen.

Nun frage ich mich: Wie soll es denn, wenn schon in der Dienststelle, die sich mit dieser Sache zu befassen hat, so große Schwierigkeiten bestehen, den Willen des Parlaments zu realisieren, der Dienststelle möglich sein, im entscheidenden Augenblick ihren Willen, der mit dem des Parlaments doch gleichgeschaltet sein sollte, auf den Riesenapparat zu übertragen, der eines Tages wahrscheinlich Hals über Kopf anlaufen soll? Das sind Fragen, die uns große Sorgen bereiten. Ich wäre wirklich glücklich, wenn wir in diesem meiner Auffassung nach entscheidenden Punkt ein Stück weiterkämen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Es fiel eben das Stichwort »Hals über Kopf«. Genau das bewegt mich auch! Es kommt nachher plötzlich. Andererseits aber dauert es doch Monate, bis die neu in das Referat gekommenen Herren so arbeiten können wie *Graf Baudissin* oder Herr *Karst*.

Welche Einwirkungsmöglichkeiten haben wir denn, Herr *Vorsitzender*? Wie können wir die einmütige Auffassung des Ausschusses zur Geltung bringen? Wir müssten doch zusammen mit der Dienststelle an den Finanzminister herangehen können!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir können der Dienststelle unsere Wünsche vortragen. Sie kann sie aufnehmen oder nicht. Nimmt sie sie auf, setzt sie sie selber durch oder setzt sie sie nicht durch. Setzt sie sie nicht durch, kann der Ausschuss an den Herrn Bundesfinanzminister herantreten. Da hört es aber auf; kommen wir damit nicht zum Ziel, können wir nur noch an das Plenum gehen. Wir sind nicht an den Finanzminister herangetreten, weil die Dienststelle Blank in guten Verhandlungen und dicht vor deren Abschluss stand.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Wir waren praktisch so weit, dass die erste Rat der Schattenstellen – allerdings noch an eine Einzelgenehmigung des Finanzministers gebunden – im Anlaufen war. Die ersten zwei oder drei Herren waren bereits zur Vorstellung bei uns. Ich habe es mir eben noch einmal bestätigen lassen: der Stopp des Finanzministeriums für die Schattenstellen, damit für jede weitere Bearbeitung dieser Stellen, beginnend mit der Vorbereitung der Auswahl, liegt schriftlich in der Dienststelle Blank vor. Er ist kurz nach der Pariser Entscheidung erfolgt.

Ministerialdirigent **Barth** (Dienststelle Blank): Am 5. September!

Abg. **Schmidt** (SPD): Davor lag doch ein ganzes Vierteljahr!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn Sie von der Bundesbürokratie eine Ahnung haben, wissen Sie, dass das leicht ein Vierteljahr dauern kann.

Abg. **von Manteuffel**[23] (FDP): Wir möchten den Punkt nicht von der Tagesordnung herunter haben, möchten ihn endlich vorangebracht wissen. Können wir nicht zu einer der nächsten Sitzungen den Herrn Bundesfinanzminister herbitten und ihm sagen, dass wir nicht verstehen, dass man in einer so wichtigen Sache sich versteift und wegen vier oder fünf Stellen ein derartiges Theater aufführt?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Wir sind sehr dankbar, wenn wir in diesen Dingen vom Ausschuss jede nur denkbare Hilfestellung haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist natürlich das Massivste, was wir als Ausschuss machen können, einen Herrn vom Finanzministerium herzubitten, der sich hier verteidigen muss.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ist das so massiv?

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist bisher noch nicht geschehen. – Zwingen können wir den Finanzminister nicht; wir können nur einen moralischen Druck ausüben. – Ans Plenum sollte man meiner Ansicht nach nicht gleich gehen.

Für das Finanzministerium stellt sich die Situation nach der Pariser Entscheidung zunächst so dar, dass die Dienststelle rund 170 Leute hat, die sozusagen arbeitslos sind und erst einmal aufgeteilt werden müssen. Dass beim Referat »Inneres Gefüge« ein besonderer Umstand vorliegt, kann das Finanzministerium nicht so ohne Weiteres einsehen, das muss man ihm erst plausibel machen. Um es ihm plausibel zu machen, könnten wir das Finanzministerium zur nächsten Sitzung bitten. Vielleicht ist *Graf Kielmansegg* so liebenswürdig, das Thema inzwischen schon mit dem Finanzministerium zu besprechen. Am besten wäre es natürlich, der Finanzminister käme selbst. Aber ich möchte ihn nicht unbedingt zwingen, herzukommen, da ich nicht weiß, wie es mit seinen Terminen steht.

Abg. **Schmidt** (SPD): Aber wir sollten uns nicht mit einer zu niedrigen Etage begnügen!

Abg. **Bausch** (CDU): Der Leiter der Dienststelle Blank und der Leiter der Abteilung Haushalt des Finanzministeriums, Herr *Vialon*, müssten hier sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Unter dem tun wir es natürlich nicht; einen Regierungsrat hören wir uns in dieser Frage nicht an. Es muss schon Herr *Vialon* kommen; besser wäre es noch, der Staatssekretär oder der Minister selbst käme.

Wir dürfen uns das also für die nächste Sitzung vornehmen. Hoffentlich wirkt sich die Zitierung so aus, dass bis zur nächsten Sitzung bereits die Genehmigung der Stellen vorliegt.

Der **Ausschuss** stellt die Diskussion über den Bericht der Arbeitsgruppe II zurück, bis auch der Bericht der Arbeitsgruppe I vorliegt. Als Termine der nächsten Sitzungen nimmt er den 6., 7. und 8. Oktober in Aussicht; falls in der Woche Plenarsitzungen sind, sollen die Ausschusssitzungen am Dienstag und Mittwoch, dem 5. und 6. Oktober stattfinden. Als Tagesordnungspunkt sieht der Ausschuss die Entgegennahme des Berichts der Arbeitsgruppe I und die Aussprache über die erstatteten Berichte vor.

---

23 Name des Redners wurde handschriftlich nachgetragen und mit Fragezeichen versehen.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** bemerkt zum Arbeitsprogramm, wenn inzwischen eine außenpolitische Debatte im Plenum stattfinde, könne die Tagesordnung der Ausschusssitzungen noch geändert werden. Abg. *Mellies* (SPD) ist der Auffassung, dass der *Bundeskanzler*, wenn er am 24. September in Offenbach über Europafragen spreche – er habe das einer Wirtschaftsorganisation zugesagt –, eigentlich auch im Bundestag darüber sprechen könne.

(Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr.)

– ZMSBw –

19. Sitzung, 18. Oktober 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 19. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am Montag, dem 18. Oktober 1954, Bonn, Bundeshaus, SPD-Saal«[1] 1. Ausf.; Dauer: 16.07 - 17.49 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Berendsen, Heix, Jaeger, Josten, Kliesing, Probst, Siebel – Stellvertreter: Stingl, Wacker
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Wehner – Stellvertreter: Diel, Menzel, Merten, Schanzenbach, Schmidt, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende, Starke – Stellvertreter: Becker, Lüders

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Graf von Baudissin, Drews, Hinz, Paulsen, Will, Wirmer – AA: Heiser – BMF: Kluge, Steinborn – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Niedersachsen: Albertz

Tagesordnung:
1. Personelle Besetzung des Referates »Innere Führung« der Dienststelle Blank
2. Bericht über die jüngste Entwicklung der mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zusammenhängenden Fragen – abgesetzt
3. Verschiedenes

Der Vors. **Jaeger** (CSU) teilt mit, dass Abg. *Blank* [Dienststelle Blank] nur für begrenzte Zeit zur Verfügung stehe. Er schlägt vor, bis zu seinem Eintreffen außerhalb der Tagesordnung das Ersuchen des Ermittlungsrichters in der Angelegenheit *Schmidt-Wittmack* zu behandeln, ihm die Zweitschriften sämtlicher stenografischer Protokolle des Sicherheitsausschusses zu überlassen.

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 19. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Montag, den 18. Oktober 1954, 16.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Abg. **Erler** (SPD) meldet starke Bedenken dagegen an. Der Ausschuss sei anderen Abgeordneten als seinen Mitgliedern nicht zugänglich, und auch die Vertreter der Ministerien nähmen nur in sehr beschränkter Zahl an seinen Sitzungen teil. Er halte es nicht für angängig, dass die Protokolle der Rechtsbürokratie zugeleitet würden. Wenn der Ermittlungsrichter irgendwelche konkreten Dinge für seine Arbeit brauche, stehe dem nichts entgegen, dass sich der *Vorsitzende* mit ihm darüber ausspreche.

Vors. **Jaeger** (CSU) entgegnet, der Ermittlungsrichter habe ihm gesagt, die Akten gingen vorerst nur an ihn und an die Staatsanwaltschaft. Bevor die Anklage erhoben sei, habe kein Rechtsanwalt und auch nicht der im Augenblick nicht anwesende Angeklagte die Möglichkeit der Einsichtnahme. Nach der Anklageerhebung könne man sich mit dem Ausschuss wieder in Verbindung setzen. Der Redner hält es für die Unterrichtung des Ausschusses wichtig, wenn das Justizministerium einmal ein grundsätzliches Gutachten darüber erstattete, wie die rechtliche Situation in diesem Fall sei.

Abg. **Mellies** (SPD) hält ebenfalls die Erstattung eines solchen Gutachtens für nützlich. Darüber hinaus müsse die Entscheidung in dieser doch wohl sehr bedeutungsvollen Angelegenheit dem Plenum vorbehalten bleiben; der Ausschuss könne darüber keine Entscheidung treffen.

Vors. **Jaeger** (CSU) meint, praktisch sei es nicht sehr glücklich, wenn die Angelegenheit im Plenum behandelt werden müsse; vielleicht sei es rechtlich notwendig. Er schlägt vor, das Justizministerium zu bitten, dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen Vortrag über diese Rechtsfrage zu halten. Bisher habe er, der Redner, dem Ermittlungsrichter nur die sowieso meist durch Anschlag bekannten Tagesordnungspunkte mitgeteilt. Eine andere Frage sei es, ob man dem Ermittlungsrichter die Möglichkeit geben wolle, an Ort und Stelle Einsicht in die Protokolle zu nehmen. Der Ermittlungsrichter habe gesagt, er pflege in solchen Fällen über die Frage, was geheim sei uns was nicht, ein Gutachten erstatten zu lassen, und als Gutachter habe er einen Herrn der Dienststelle Blank genannt.

Abg. **Wehner** (SPD) führt aus, ihm sei in seiner Eigenschaft als Vorsitzender eines Ausschusses, an dessen Sitzungen *Schmidt-Wittmack* als stellvertretendes Mitglied auch immer teilgenommen habe[2], ein Schreiben zugesandt worden, aus dem hervorgehe, dass Abg. Dr. *Jaeger* als Vorsitzender des Sicherheitsausschusses bereits irgendwelche Zustimmungen zur Einvernahme der Angestellten des Aus-

---

[2] Der Abg. *Schmidt-Wittmack* (CDU) nahm bis zur Sitzungspause im Sommer 1954 an allen 16 Sitzungen des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit teil. Redebeiträge sind in folgenden Protokollen dokumentiert: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2: 3. Sitzung, S. 705, 6. Sitzung, S. 789, 799; 7. Sitzung, S. 824; 8. Sitzung, S. 847, 852, 856; 9. Sitzung (zeitweise anwesend), S. 886, 917 f.; 10. Sitzung, S. 947; 12. Sitzung, S. 1046 f.; 14. Sitzung, S. 1084, 1090; 15. Sitzung, S. 1092, 1124. Vgl. dazu auch Aufstellung im Schreiben des Referates II/1/2 an den Abteilungsleiter II, Dienststelle Blank, BArch, BW 9/717, fol. 363-366. – Des Weiteren war *Schmidt-Wittmack* stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, dem *Herbert Wehner* vorstand. Er verhielt sich als Abgeordneter unauffällig, meldete sich im Plenum des Bundestages und in den Sitzungen der CDU/CSU-Fraktion nie zu Wort. Vgl. Grau, Vom Aufsteiger zum Überläufer, S. 228.

– ZMSBw –

schusses erteilt habe, und er, der Redner, sei zu einer entsprechenden Genehmigung aufgefordert worden.

Vors. **Jaeger** (CSU) schaltet ein, dass hier ein Missverständnis vorliege.

Abg. **Wehner** (SPD) fährt fort, es bestehe gar keine Ursache, irgendetwas, das mit *Schmidt-Wittmack* zu tun habe, nicht aufklären zu lassen; aber hier gehe es um so weitgehende Forderungen wie die, dass dem Ausschussassistenten erlaubt worden sei, alle möglichen Aussagen über die Ausschusssitzungen zu machen, und dasselbe gelte für die Sekretärinnen. Er wisse nicht, wie man aus solchen Schwierigkeiten anders herauskommen solle als dadurch, dass man sich darüber ein vernünftiges und gut begründetes Rechtsgutachten vorlegen lasse. Bis dahin dürfe nichts unternommen werden, das nachher schwer zu reparieren sei. Man könne nicht so verfahren, dass man sich auf der einen Seite an den Beschluss des Plenums gebunden fühle, dass die Beratungen des Ausschusses vertraulich behandelt werden müssten, und plötzlich würden auf der anderen Seite Auskünfte vom Assistenten oder einer Sekretärin oder anderen gegeben.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, Abg. *Wehner* sei einer nicht richtigen Information zum Opfer gefallen. Die Erlaubnis zur Einvernahme des Ausschussassistenten und der Sekretärin habe er, der Redner, nicht gegeben, weil er sie nicht habe geben können. Diese Erlaubnis sei vom Bundestagspräsidenten gegeben worden. Beamte und Angestellte des Bundestags dürften wie bei jeder anderen Behörde über dienstliche Vorkommnisse, über die sie an sich zur Verschwiegenheit verpflichtet seien, nur mit Genehmigung des Behördenchefs einvernommen werden. Er habe dem Präsidenten gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass er keine Einwendungen gegen die Einvernahme habe, und der Präsident habe die Genehmigung erteilt. Wahrscheinlich habe der Präsident Abg. *Wehner* gefragt, ob er Bedenken gegen die Einvernahme habe.

Abg. **Erler** (SPD) erklärt, man könne sicher den Ausschussassistenten nicht ohne Genehmigung des Präsidenten vernehmen; er habe aber begründete Zweifel, ob man ihn *mit* Genehmigung des Präsidenten vernehmen könne, weil dann der Präsident Herr und Gebieter über die Öffnung des Ausschusses außenstehenden Personen gegenüber wäre. Diese Rechtsfrage sei bis zur Stunde noch nicht geklärt und gehöre in den Bereich des erbetenen Gutachtens. Die Frage der Offenlegung der Protokolle laufe auf dasselbe hinaus. Der Präsident sei nur Dienstvorgesetzter, aber nicht Herr der Geheimhaltung des Ausschusses. Er sei in diesem Fall nur Primus inter Pares. Dem berechtigten Verlangen der Justiz, zu wissen, ob *Schmidt-Wittmack* Geheimnisträger sei, um prüfen zu können, ob er in der sowjetischen Besatzungszone eine strafbare Handlung im Sinne des Geheimnisverrats begangen haben könne, könne man auch auf andere Weise Rechnung tragen. Die Dienststelle Blank sei sowieso in dieser Angelegenheit vernommen worden und wisse, welche Geheimnisse *Schmidt-Wittmack* möglicherweise erfahren haben könne. Die Dienststelle solle der Justiz lediglich mitteilen, ob *Schmidt-Wittmack* bei der Verhandlung eines Themas, das nach Ansicht der Dienststelle ein Staatsgeheimnis betreffe, ausweislich der Anwesenheitsliste teilgenommen habe. Das genüge doch. Dazu brauche nicht die Gesamtheit der Beratungen des Ausschusses der Justiz zugänglich gemacht werden.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt das Einverständnis des Ausschusses damit fest, dass das Justizministerium gebeten werde, ein Gutachten zu dieser Frage vorzulegen.

Abg. **Mellies** (SPD) bittet darum, keine weiteren Schritte vorzunehmen, bevor das Gutachten vorliege. Die Angelegenheit müsse im Ältestenrat zur Sprache kommen. Aus den Gründen, die die Abgeordneten *Erler* und *Wehner* angeführt hätten, sei es unmöglich, dass der Präsident so verfahre, wie es geschehen sei.

Vors. **Jaeger** (CSU) hält aufgrund der Strafprozessordnung dieses Verfahren für einwandfrei. Er sei aber gern bereit, der Anregung des Abg. *Mellies* zu folgen.

Abg. **Menzel** (SPD) bemerkt, die Aussagegenehmigung, die der Präsident gegeben habe, könne sich gar nicht darauf beziehen, was die Angestellten des Ausschusses in den Sitzungen erführen.

Vors. **Jaeger** (CSU) wendet ein, darüber sei auch gar nicht einvernommen worden.

Abg. **Menzel** (SPD) fährt fort, die Aussagegenehmigung könne sich nur darauf beziehen, was der Präsident im Wege seiner Dienstgewalt unter Umständen gegenüber seinen nachgeordneten Angestellten und Beamten anordnen könne. Auf alles andere, was im Ausschuss besprochen und beschlossen worden sei und was im Protokoll stehe, erstrecke sich die Vorgesetzteneigenschaft und die Dienstgewalt des Bundestagspräsidenten überhaupt nicht. Folglich könne auch bei Vorliegen einer solchen Genehmigung der Ausschussassistent gar nicht über diese Dinge vernommen werden.

Vors. **Jaeger** (CSU) sagt, der Ausschussassistent[3] sei nicht gefragt worden, was z.B. General *Heusinger* über die Reichweite der Geschütze der Atomartillerie und die Wirkung der Granaten gesagt habe, sondern er sei gefragt worden, an der Beratung welcher Themen *Schmidt-Wittmack* teilgenommen habe, bei denen das Staatsinteresse eine Rolle spiele. Das Beste sei, wenn die Frage ein- für alle Mal durch ein Gutachten geklärt werde. Der Ausschuss könne sich dann anhand dieses Gutachtens seine endgültige Meinung bilden.

▶Zustimmung.

Daraufhin teilt der Vors. **Jaeger** (CSU) mit, dass nach einer soeben eingegangenen Nachricht Abg. *Blank* [Dienststelle Blank][4] sehr bedaure, an der Sitzung doch nicht teilnehmen zu können, da er einen unvorgesehenen Besuch erhalten habe und anschließend sofort in die Kabinettsitzung fahren müsse. Er werde sich sogleich nach der Pariser Reise mit dem *Vorsitzenden* des Ausschusses in Verbindung setzen, um einen Termin für eine Sitzung festzusetzen. – Der Redner bedauert außerordentlich das Nichterscheinen von Abg. *Blank*.

Abg. **Erler** (SPD) legt Wert darauf, Abg. *Blank*, der ja auch Parlamentarier sei, mitzuteilen, dass der Ausschuss seine Entscheidung bedaure. Abg. *Blank* habe sich bisher Mühe gegeben, zur Gesamtheit des Ausschusses in einem anderen Verhältnis zu stehen, als es sonst leider in der Bundesrepublik im Allgemeinen zwischen der Bürokratie und den Parlamentsausschüssen üblich sei. Er wolle nicht, dass die

3 *Karlheinz Maus*.

4 Im nachfolgenden Redeverlauf ist der Leiter der Dienststelle Blank, *Theodor Blank* (CDU), gemeint.

guten Sitten, die Abg. *Blank* sich einzuführen bemüht habe, durch schlechte Beispiele verdorben würden; Abg. *Blank* sei aber auf dem Wege dazu. Es müsse ihm auf geeignete Weise mitgeteilt werden, dass der Ausschuss künftig nicht wünsche, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, sondern dass er Wert darauf lege, von Abg. *Blank* über seine Absichten informiert zu werden, bevor Tatsachen vorlägen, nicht erst hinterher.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, die Ausführungen von Abg. *Erler* Abg. *Blank* zur Kenntnis zu geben. Er schlägt vor, ihn, den Redner, zu beauftragen, diese Bemerkung dem Abg. *Blank* mündlich mitzuteilen.

▶Zustimmung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die jüngste Entwicklung der mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zusammenhängenden Fragen

wird abgesetzt.

Zu dem dann vom Vors. **Jaeger** (CSU) aufgerufenen

Punkt 1 der Tagesordnung:

Personelle Besetzung des Referates »Innere Führung« der Dienststelle Blank

führt Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) Folgendes aus: Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Ausschuss am 4. Mai dieses Jahres zu diesem Punkt einen dreifachen Beschluss gefasst hatte:

> Der Ausschuss stellt fest, dass nach seiner Überzeugung die Ausstattung der Gruppe II/2 Innere Führung angesichts der ihr obliegenden Aufgaben unzureichend ist.

Dieser Abs. 1 des Beschlusses wurde gegen eine Stimme angenommen.

Abs. 2 lautete:

> Der Ausschuss beauftragt die Dienststelle, bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltsplans dafür zu sorgen, dass die Gruppe in eine Unterabteilung umgewandelt und so ausgestattet wird, dass sie ihren Aufgaben wirklich gerecht werden kann.

Das wurde ebenfalls gegen eine Stimme angenommen.

Abs. 3:

> Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushaltsplans wird die Dienststelle ersucht, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch Heranziehen anderer Stellen und Personalquellen die Gruppe II/2 zu verstärken[5].

Soweit ich unterrichtet bin, ist in der letzten Sitzung des Ausschusses von *Graf Kielmansegg* berichtet worden, in welcher Weise die Gruppe des *Grafen Baudissin* durch die Herren, die aus Paris zurückgekommen sind, verstärkt worden ist. Meine Aufgabe ist wahrscheinlich nur noch, darzulegen, welche Anstrengungen die Dienststelle in der vergangenen Zeit gemacht hat, um ihr Personal zu vermehren.

In Abs. 2 des Beschlusses war gesagt worden, dass die Dienststelle dafür sorgen müsse, dass bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltsplans – das wäre also

---

[5] Zur Beschlussfassung in der 10. Sitzung vom 4.5.1954 vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 949 f.

der für 1955 – genügend Stellen vorgesehen würden. Die Dienststelle hat sich dieses Problems angenommen und hat gehofft, schon vor dem Haushalt 1955 weitere Angestelltenkräfte in die Dienststelle hineinzubekommen, und zwar auf dem Wege über die sogenannten Schattenstellen.

Ich darf die Entwicklung der Schattenangestelltenstellen in Ihre Erinnerung zurückrufen. Die Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP hatten am 17. März 1953 auf Drucksache Nr. 4222 einen Antrag vorgelegt, in dem die Bundesregierung gebeten wurde,

1. sobald als möglich einen Plan über den Bedarf an deutschen Beamten, Angestellten und Anwärtern im Rahmen des deutschen Anteils an internationalen und europäischen Organisationen und Behörden vorzulegen,
2. im Rahmen eines Nachtrags zum Haushalt 1953/54 die hierfür notwendigen Planstellen zur Ausbildung und Vorbereitung für diesen Dienst in den einzelnen Haushaltsplänen der Bundesministerien zu schaffen,
3. mit den anderen beteiligten Nationen rechtzeitige Vereinbarung über die Rechtsstellung der von Deutschland vorzuschlagenden und zu entsendenden Beamten und Angestellten zu treffen[6].

Der Bundestag hat dann am 25. März 1953 entsprechend beschlossen. Daraufhin fingen die ersten Ressortbesprechungen im Auswärtigen Amt, das für diese Dinge federführend war, am 21. April 1953 an.

Die Dienststelle hat dann bereits mit Schreiben vom 4. Mai 1953 an das Auswärtige Amt eine ganze Menge von Beamtenschattenstellen gefordert. Es waren damals 100. Weitere Ressortbesprechungen beim Auswärtigen Amt fanden am 6. Mai 1953 statt.

Am 8. Mai 1953 hat die Dienststelle eine Aufgliederung der von ihr geforderten Schattenstellen dem Auswärtigen Amt eingereicht.

Dann kam eine Kabinettsvorlage des Bundesministers der Finanzen vom 30. Mai 1953, in der unter Hinweis auf den Beschluss des Bundestages und auch auf das Drängen des Haushaltsausschusses, der sich ebenfalls mit diesem Problem beschäftigte, diese Dinge vorgebracht wurden und vor allem der Vorschlag für die Neufassung des § 9 des Haushaltsgesetzes 1953 gemacht wurde, wo die Möglichkeit der Schaffung von Schattenstellen gesetzlich niedergelegt wurde[7].

---

6 BT, Anlagen, Bd 22, Drs. Nr. 4222.

7 Die Kosten der deutschen Beteiligung an dem ständigen Interimsausschuss der Konferenz zur Errichtung der EVG, darunter auch die Personalausgaben der Dienststelle Blank, wurden über den Haushalt des Auswärtigen Amtes abgewickelt. Vgl. Bundeshaushaltsplan, 1953, Bd 1, Kap. 0501, Tit. 964, Einzelplan 05, S. 88. – Die Kabinettsvorlage des Bundesfinanzministers vom 30.5.1953 basierte auf dem Antrag des Bundestages, BT, Anlagen, Bd 22, Drs. Nr. 4222, S. 112-118. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, im Nachtragshaushalt 1953/54 die notwendigen Planstellen zur Ausbildung und Vorbereitung für den Dienst in öffentlich internationalen und supranationalen Organisationen in den Haushaltsplänen der Bundesministerien zu schaffen. Siehe auch in diesem Protokoll S. 101 f. Der Bundesminister der Finanzen soll in seiner Vorlage ermächtigt werden, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses die notwendigen Planstellen zu schaffen. Hierzu wurde § 9 des Haushaltsgesetzes von 1953 um die Absätze 3 und 4 ergänzt; dasselbe geschah bei § 8 des Haushaltsgesetzes für 1954. Dem Wunsch von *Blank,* auch Angestellte miteinzubeziehen, wurde nicht entsprochen. Vgl. 297. Kabinettssitzung vom 9.6.1953. In: Die Kabinettsprotokolle, Bd 6, S. 330. Vgl. § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz 1954: »Der Bundesminister der Finanzen kann ferner mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bun-

Dann fanden weitere Ressortbesprechungen beim Auswärtigen Amt statt. Die Ressorts hatten insgesamt 399 Schattenstellen angefordert. Dazwischen liegt der Beschluss des Bundestages vom 3. Juli 1953, wo entsprechend dem Antrag auf Drucksache Nr. 4222 wieder gefordert wurde, diese Dinge vorzubereiten[8].

Am 18. Juli 1953 haben wir eine verkleinerte Forderung von über 50 Beamtenplanstellen an das Auswärtige Amt eingereicht. Wir haben diese Forderung dann einige Tage später neu gefasst. Dieser Antrag der Dienststelle ist am 9. Oktober 1953 an das Finanzministerium weitergegangen.

Dann kam die Vorbereitung des Haushalts 1954, und damit komme ich eigentlich zum Kernproblem der ganzen Sache, das für die Dienststelle Blank immer die Verwaltung erschwert hat. Der Haushalt 1954 war wieder ein Überrollungshaushalt[9]. Es sollten keine Personalvermehrungen durchgeführt werden. In einer Besprechung zwischen dem Herrn Dienststellenleiter und dem Herrn Finanzminister wurde dann auch von der Dienststelle Blank aus gesagt: »Gut, keine Personalvermehrungen, die sich in dem eigentlichen Etat der Dienststelle, in den beiden Kapiteln, über die wir verfügen, auswirken«. Daneben aber wurde uns aufgrund der bis dahin laufenden Verhandlungen über die Schattenstellen zugesagt, dass wir 50 Beamten- und 300 Angestelltenstellen für die Zentrale in Bonn und 100 Angestelltenstellen für unsere Außenabteilung in Koblenz bekommen sollten.

Wir haben dann entsprechend dieser Vereinbarung unsere Pläne – jetzt komme ich im Wesentlichen auf die Angestelltenstellen – über die Anforderung genauestens dargelegt, auch unter dem Gesichtspunkt, der vom Herrn Bundesfinanzminister gebilligt worden war, dass zwar die Schattenstellen nur supranational begründet werden könnten – nach dem § 9 des Haushaltsgesetzes[10] –, dass aber

---

destages im Einzelplan der zuständigen Dienstbehörde Planstellen für Beamte ausbringen, deren Verwendung bei einer bestehenden internationalen oder supranationalen Organisation beabsichtigt ist. Für den Fall, dass Ersatz für Beamte gewonnen werden soll, die in Zukunft bei einer bestehenden oder erwarteten Organisation dieser Art verwendet werden sollen oder die durch Teilnahme an internationalen oder supranationalen Konferenzen länger als ein Jahr an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben verhindert sind, können auf die gleiche Weise Planstellen ausgebracht werden. Von der Einholung der Zustimmung des Haushaltausschusses darf nur abgesehen werden, wenn die Maßnahme keinen Aufschub duldet; in diesem Falle ist der Haushaltsausschuss unverzüglich zu unterrichten.« BGBl. 1954, T. II, S. 542.

8 Der formulierte Antrag in Drs. Nr. 4222 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Beamtenrecht mehrheitlich vom Bundestag angenommen. Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 17, 280. Sitzung vom 3.7.1953, S. 14119 (C); BT, Anlagen, Bd 22, Drs. Nr. 4222 und Bd 25, Drs. Nr. 4606.

9 Der Haushalt vom Vorjahr wird in gleicher Form übernommen. Dadurch sind Ausgabenerhöhungen und Stellenvermehrungen kaum möglich.

10 § 9 Haushaltsgesetz von 1953: »(1) Wird ein planmäßiger Beamter im dienstlichen Interesse des Bundes mit Zustimmung seiner obersten Dienstbehörde bei einer öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisation unter Fortfall der Dienstbezüge verwendet, so kann der Bundesminister der Finanzen für diesen Beamten im Einzelplan der abgebenden Dienstbehörde eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe des Beamten ausbringen. Die Ausbringung ist nur zulässig, wenn die Verwendung vorrausichtlich länger als ein Jahr dauert und ein unabweisbares Bedürfnis für die Neubesetzung der von dem Beamten innegehabten Planstelle gegeben ist. (2) Bei einer Wiederverwendung im Dienste des Bundes ist der Beamte in eine freie oder in die nächste freiwerdende Planstelle seiner Besoldungsgruppe bei seiner Dienstbehörde einzuweisen; mit der Einweisung entfällt die Leerstelle. Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle ist er auf der Leerstelle zu führen, sofern nicht eine Einweisung in eine sonstige freie Planstelle des Bundeshaus-

selbstverständlich schon deswegen, weil die Herren, die wir einstellen würden, bei uns ausgebildet werden müssten, sie in der Zwischenzeit bis zu ihrer supranationalen Verwendung innerhalb der Dienststelle Blank beschäftigt werden könnten, um dort Referate und Gruppen, die zu gering mit Personal ausgestattet seien, zu verstärken.

Dann sind die Angestelltenschattenstellen für die Dienststelle in Koblenz etwas schneller zu einem Teil bewilligt worden. Wir haben nach meiner Erinnerung 48 Stellen vom Bundesfinanzministerium bewilligt bekommen, und diese Stellen sind auch bis zum Scheitern der EVG im Wesentlichen besetzt worden.

Die Bewilligung der weiteren Angestelltenschattenstellen für die Zentrale hat wesentlich länger gedauert, und erst am 16. Juli dieses Jahres sind uns dann aufgrund unserer Bemühungen, die ich zu schildern versuchte, 86 Angestelltenschattenstellen vom Finanzministerium bewilligt worden. Die Dienststelle hat sofort die Vorbereitungen getroffen, um das Personal für diese neuen 86 Stellen auszuwählen. Drei Herren waren auf diese 86 Schattenstellen eingestellt, als das Scheitern der EVG kam und diese Stellen an den Herrn Finanzminister zurückgegeben werden mussten.

Ich glaube, dass die Dienststelle mit ihren Bemühungen den Beschluss, den dieser Ausschuss damals gefasst hatte, befolgt hat; denn es war beabsichtigt, die Gruppe des *Grafen Baudissin* aus diesen Schattenstellen zu verstärken[11].

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich fragen, was geschehen ist, nachdem das Scheitern der EVG durch das Zustandekommen der Londoner Akte[12] wieder ausgeglichen worden war?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Seither ist noch nichts geschehen, und da wollen wir auch etwas abwarten. Es scheint uns unpraktisch zu sein, sofort wieder an das Bundesfinanzministerium heranzutreten und diese ganze Sache vorzubringen. Wir müssen doch jetzt aufgrund der Verhandlungsergebnisse

---

haltsplans erfolgt; solange er auf der Leerstelle geführt wird, dürfen, soweit erforderlich, die hierdurch entstehenden Mehrausgaben in Abweichung von § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ohne besondere Zustimmung des Bundesministers der Finanzen über Ansätze des Haushaltplans hinaus geleistet werden. (3) Der Bundesminister der Finanzen kann ferner mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Einzelplan der zuständigen Dienstbehörde Planstellen für Beamte ausbringen, deren Verwendung bei einer internationalen oder supranationalen Organisation beabsichtigt ist. Das gleiche gilt, wenn Ersatz für Beamte gewonnen werden muss, die in Zukunft bei einer solchen Organisation verwendet werden sollen oder die durch Teilnahmen an internationalen oder supranationalen Konferenzen länger als sechs Monate verhindert sind, ihre bisherigen Aufgaben zu erfüllen. Von der Einholung der Zustimmung des Haushaltsausschusses darf nur abgesehen werden, wenn die Maßnahme keinen Aufschub duldet; in diesem Falle ist der Haushaltsausschuss unverzüglich zu unterrichten. (4) Über den weiteren Verbleib der durch den Bundesminister der Finanzen ausgebrachten Planstellen ist in dem nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.« BGBl. 1954, T. II, S. 160 f.

11 Ministerialdirigent *Wirmer* versprach in der 10. Sitzung vom 4.5.1954 mit Erlaubnis des Finanzministeriums nach § 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes (Planstellen für Beamte, deren Verwendung bei einer bestehenden internationalen oder supranationalen Organisation beabsichtigt ist) »Schattenstellen« zu schaffen und in diesem Zusammenhang auch das Referat Baudissin personell zu verstärken, was aufgrund des Scheiterns der EVG nicht vollzogen wurde. Vgl. dazu auch Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 944.

12 Vgl. dazu Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 419, Anm. 21.

sowohl von London wie von Paris die Gliederung unseres Hauses überarbeiten. Wir müssen überarbeiten, welche Sachgebiete aufgrund der neuen Erkenntnisse vordringlich zu bearbeiten sind. Das ist nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen noch nicht möglich.

Ministerialdirektor **Kluge** (BMF): Der Herr Bundesfinanzminister hat Herrn Abg. *Blank* [Dienststelle Blank] vor wenigen Tagen einen Brief geschrieben und ihm mitgeteilt, selbstverständlich würde haushaltsmäßig das vorgekehrt werden, was notwendig ist, was sich als notwendige Folge aus dem Scheitern der EVG und der Londoner und Pariser Verhandlungen ergibt.

▶ Abg. *von Manteuffel* (FDP): Was heißt »vorgekehrt«?

Zunächst müsse es beim Haushaltsplan 1954 bleiben, der vorerst nur überrollt werden könnte. Es solle aber alsbald – er hat es so ausgedrückt: spätestens, wenn die Souveränität feststehe – mit der Dienststelle Blank verhandelt werden, wie sich die Dienststelle Blank der Aufgabe und der personellen Besetzung nach durch das politische Geschehen verändert habe. Das ist zugesagt worden. Mit den Herren, die den Haushaltsplan bei der Dienststelle Blank bearbeiten, ist abgesprochen worden, in Anbetracht dessen, wie die Situation jetzt schon ist, Vorarbeiten aufzunehmen, den Haushalt personaliter aufzustellen und ihn möglichst bald an das Bundesfinanzministerium gelangen zu lassen, damit wir über diese Dinge sprechen können. So ist augenblicklich die rein haushaltsmäßige Situation[13].

In dem Vorwort zu den Kapiteln 0404 und 0405 – in diesen beiden Kapiteln ist die Dienststelle Blank ja etatisiert – ist ausdrücklich bemerkt worden, dass der Haushalt der Dienststelle zunächst unverändert in den Haushaltsplan 1955 eingestellt wird, dass aber die Änderungen, die sich organisatorisch und personaliter aus dem Scheitern der EVG und aus den Londoner und Pariser Verhandlungen ergeben werden, alsbald berücksichtigt werden sollen[14].

Zu der Schattenstellenfrage darf ich ergänzend noch hinzufügen: Am 16. Juli hat der Herr Bundesfinanzminister dem Haushaltsausschuss im Einvernehmen mit der Dienststelle Blank einen Vorschlag über die Bewilligung von sieben oder acht Beamtenschattenstellen überreicht; denn die Bewilligung der Beamtenstellen musste ja über den Haushaltsausschuss laufen. Der Haushaltsausschuss hat den Beschluss über diese Schattenstellen mit Rücksicht auf die politische Lage zurückgestellt, es ist also damals kein Beschluss über diese Stellen zustande gekommen[15].

---

13 *Theodor Blank* brachte am 18.10.1954 die Kabinettsvorlage zu Einzelplan 04 (Dienststelle Blank) für den Haushalt 1955 ein. Bei der Kabinettsbesprechung am 26.10.1954 kritisierte der Bundesfinanzminister, die Vorlage von *Blank* laufe auf einen Stellenplan für ein Wehrministerium hinaus. Dies sei jedoch politisch zu früh und haushaltsmäßig zu spät. Vgl. Kabinettssitzung vom 26.10.1954. In: Die Kabinettsprotokolle, Bd 7, 1954, S. 456. Nicht nur in Haushaltsfragen, sondern auch bzgl. der Anstellung von ehemaligen Berufsoffizieren erzielten Bundesfinanzministerium und Dienststelle Blank Ende 1954 und Anfang 1955 keine endgültige Einigung. Vgl. 32. Kabinettssitzung vom 12.5.1954. In: Ebd., S. 201 f.; 58. Kabinettssitzung vom 10.11.1954. In: Ebd., S. 497 f.

14 Vgl. Bundeshaushaltsplan, 1955, S. 659, 666.

15 Vgl. Antrag des Bundesfinanzministeriums vom 20.6.1954, betr. Deutsches Personal für inter- und supranationale Organisationen und erläuterndes Schreiben des BMF vom 16.7.1954 an den Haushaltsausschuss. Der Haushaltsausschuss vertagte diese Frage, da er es angesichts der augen-

Wie Herr *Wirmer* schon richtig hervorgehoben hat, ist es bei den Angestelltenstellen anders gewesen. Etwa ein Drittel der Gesamtsumme dieser Stellen war bewilligt. Herr *Wirmer* hat Ihnen die Zahlen genannt. Ergänzend muss ich darauf hinweisen, dass der Dienststelle Blank auch eine sehr erhebliche Erhöhung des Gutachterfonds nach längeren Verhandlungen überplanmäßig zugestanden worden ist. Das Personal wird ja nicht nur aus dem Angestellten-Titel bezahlt, sondern kann auch, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, aus dem Gutachterfonds bezahlt werden, wenn es sich nämlich um eine Gutachtertätigkeit handelt.

Auf diesen beiden Wegen – durch die Zubilligung einer erhöhten Angestelltenzahl und eine Erhöhung der Mittel des Gutachterfonds – hatten wir – Dienststelle Blank und Bundesministerium – damals geglaubt, in diesem Jahr für die Vorarbeiten der EVG das Notwendige getan zu haben. Durch das Scheitern der EVG ist nun die Situation völlig anders. Die Aufgaben, die die Dienststelle Blank bisher als Vorbereitung der EVG angesehen hat, wandeln sich ja in ihrem Gehalt und werden wahrscheinlich nationale Aufgaben, die eine andere haushaltsmäßige Behandlung erfordern. Das kann erst geschehen, wenn die Entwicklung einigermaßen gewürdigt werden kann.

Vors. **Jaeger** (CSU) stimmt Ministerialdirektor Dr. *Kluge* darin zu, dass sich erst nach Ausarbeitung der Texte sagen lasse, welches die nationalen Aufgaben seien, die die Dienststelle erledigen müsse. Es bestehe aber wohl bei allen Einverständnis darüber, dass die Fragen der Inneren Führung unter allen Umständen behandelt werden müssten, wenn diese Fragen im nationalen Sinn geregelt würden, und zwar nur noch in größerem Umfang als bisher. Da sich also voraussehen lasse, dass todsicher in irgendeiner Form eine Wehrmacht entstehen werde und hierbei die Frage der Inneren Führung gelöst werden müsse, sei die Frage, ob sich das Bundesfinanzministerium nicht doch entschließen könne, jetzt das zu tun, was es unter dem Zeichen der EVG schon habe tun wollen.

Ministerialdirektor **Kluge** (BMF): Das Bundesfinanzministerium verhandelt ja normalerweise mit den anderen Ressorts und auch der Dienststelle Blank über die Gesamtzahl der Beamten und Angestellten, über die personelle Ausstattung. Natürlich wird im Einzelnen darüber gesprochen, wie die verschiedenen Abteilungen organisiert und aufgebaut sein sollen. Im Ganzen verfügt aber doch der Behördenchef der obersten Bundesbehörde über die Gliederung und das Personal in seinem Haus selbst. Es ist also absolut möglich, dass bei einer Schwerpunktverschiebung innerhalb eines Ressorts oder beim Auftreten neuer Aufgaben das Haus selbst bei sich die nötigen Vorkehrungen trifft, die neue Aufgabe entsprechend würdigt und den neu auftretenden Gesichtspunkten von sich aus auch das nötige Schwergewicht verleiht. Er ist ja sehr schwer, zu denken, dass der Herr Bundesfinanzminister etwa referatsweise im Einzelnen immer Erhöhungen zugestehen müsste. Ich darf das nur ganz grundsätzlich zu der Frage der Personenpolitik in dieser Richtung sagen. Man könnte der Meinung sein, dass seitens der Dienststelle Blank diesem Erfordernis, das kein Mensch bestreitet, am wenigsten der Bundes-

blicklichen politischen Lage nicht als zweckmäßig ansah, über supranationale Einrichtungen zu beraten. Vgl. BT ParlA, KProt. der 43. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 7.9.1954.

– ZMSBw –

finanzminister, dass nämlich für die Innere Führung hinreichend gesorgt werden muss, auch im Rahmen der Dienststelle zur Verfügung stehenden Mittel entsprochen werden kann. Es darf darauf hingewiesen werden, dass das Personal, das aus dem Tit. 964 in Kap. 0501 bezahlt worden ist, nach dem Scheitern der EVG – soweit es noch vorhanden ist – für diese Aufgabe zur Verfügung steht[16]. Ich darf auch darauf hinweisen, dass gerade für diese Aufgabe vielleicht der Sachverständigenfonds in Anspruch genommen werden könnte, weil es sich ja gerade bei der Inneren Führung darum handeln wird – soweit ich als Laie das zu übersehen vermag –, dass sich Sachverständige um das Studium dieses Problem kümmern.

Vors. **Jaeger** (CSU) fragt, ob nicht jede einzelne Stelle vom Finanzministerium genehmigt werden müsse. Er habe einmal so etwas gehört.

Ministerialdirektor **Kluge** (BMF): Normalerweise hat doch der Behördenchef die Verantwortung für die beamtenmäßige Ausstattung der einzelnen Aufgaben in seinem Haus.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich als langjähriges Mitglied des Haushaltsausschusses auf die Rechtslage aufmerksam machen. Bewilligt wird der Stellen- und nicht der Organisationsplan. Das ist eindeutig. In der Anlage zum Haushaltsplan, dem Stellenplan, stehen nur die Stellen nach den einzelnen Besoldungsgruppen, wie viel es im Ganzen für die betreffende Dienststelle sind. Es ist nichts darüber gesagt, wie sie sich aufgliedern. Selbstverständlich wird bei den Beratungen zugrunde gelegt: Wie kommt das raus? Auch dem Haushaltsausschuss liegen die Organisationspläne vor; aber sie sind nicht Teil des Haushaltsgesetzes. Nur die Stellenpläne sind Teil des Haushaltsgesetzes. Der Dienststellenleiter ist selbstverständlich frei, im Rahmen dieser ihm zur Verfügung gestellten Stellenzahl nach den Bedürfnissen der Dienststelle umzudisponieren. Das ist im Haushaltsausschuss immer die Regel gewesen, und so entspricht es, glaube ich, auch der Reichshaushaltsordnung. Ich sehe nicht ein, warum man jetzt davon abweichen sollte.

Ich für meine Person bin mit der Behandlung der Angelegenheit durch die Dienststelle Blank nicht zufrieden. Man benutzt unseren Ausschuss und den guten Willen des Ausschusses in der Frage der Inneren Führung, um die sonstigen Wünsche der Dienststelle auf personalpolitischem Gebiet durchzusetzen. Dazu sind wir nicht da. Wir haben von der Dienststelle gewünscht, dass entsprechend der Bedeutung dieser Frage das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird, auch wenn unter Umständen die eine oder andere Aufgabe etwas zurücktritt. Das muss in der Dienststelle geklärt werden. Sie haben uns von den großen Zahlen der Stellenanforderungen berichtet, die an das Bundesfinanzministerium weitergegeben worden sind. Die Zahl der Stellen, die dabei für die Innere Führung so mitgelaufen wären, fällt demgegenüber, was im Ganzen angefordert ist, gar nicht sehr ins Gewicht.

Ich entnehme den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums zwei wichtige Punkte: Durch den Wegfall der EVG sind eine ganze Reihe von Aufga-

[16] Tit. 954 in Kap. 0501 war im Bundeshaushalt 1954 für die »Kosten der deutschen Beteiligung an dem ständigen Interimsausschuss der Konferenz zur Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft« vorgesehen. Vgl. Bundeshaushaltsplan, 1954, Bd 1: Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen Amts, S. 88 - 93.

– ZMSBw –

bengebieten, die bisher durch die Integrierung, durch das Durchdenken auf der europäischen Ebene erforderlich gewesen sind, sozusagen frei geworden. Das bedeutet natürlich noch lange nicht, dass jemand, der in Paris mit den Italienern zusammen an den taktischen Grundsätzen für die hinhaltende Verteidigung im Gebirge gearbeitet hat, der geeignete Mann ist, unter allen Umständen jetzt bei der Inneren Führung mitzuarbeiten, weil er nicht mehr mit den Italienern die Grundsätze der hinhaltenden Verteidigung im Gebirge auszuhandeln braucht und weil das hier alleine gemacht wird. Die Stelle ist aber frei, und die Stellen für all diese Aufgaben kann man doch auch benutzen, ohne dass man dieselben Leute nimmt. Es ist eine ganz andere Frage, wo man die Leute hernimmt. Es müssen nicht dieselben Leute sein, die in Paris tätig waren; es können dieselben sein. Von dem einen oder anderen, dessen Arbeitsgebiet weggefallen ist, kann man sich notfalls auch trennen, wenn man dafür Sachkundige auf einem anderen Gebiet braucht.

Auf den Gutachterfonds ist mit Recht aufmerksam gemacht worden. Auch da wäre eine Möglichkeit gegeben, die Zahl derer, die sich mit der Inneren Führung befassen, entsprechend zu erhöhen.

Ich bitte die Dienststelle davon Kenntnis zu nehmen, dass dieser Ausschuss – und da waren bisher alle einer Meinung – die Probleme der Inneren Führung für so vorrangig beim Aufbau eventueller deutscher Streitkräfte hält, dass auf alle Fälle doch von der ersten Stunde an das Referat nicht nur so besetzt sein muss, dass es nachdenken kann, sondern es muss auch so besetzt sein, dass sich seine Gedanken auch auf anderen Gebieten der Dienststelle durchsetzen, sonst bleibt alles Makulatur. Was nützt es, dass *Graf Baudissin* Vorträge hält und Denkschriften schmiedet, wenn diese Gedanken nicht in den übrigen Referaten berücksichtigt werden? Das alles hängt mit der personellen Besetzung dieses Referats zusammen[17]. Ich würde Herrn *Wirmer* noch einmal bitten, dass sich die Dienststelle jetzt schon mit den

---

17 Zur regen Vortrags- und Publikationstätigkeit *Baudissins* vgl. Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 249 - 251, Anm. 29, 30 und S. 253 - 256, Anm. 7. Zentrale Bedeutung entfaltete sein Grundsatzpapier »Leitsätze für die Erziehung«, das er auf der Sachverständigen-Tagung in Siegburg am 25./26.9.1953 vorgestellt hatte und das in abgeänderter Form dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vorgelegt worden war. Vgl. Protokoll der 14. Sitzung vom 22.6.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1058 - 1090. Tatsächlich erhielten *Baudissins* Gedanken eine vorwiegend positive Außenwirkung, die stärker war, als die Akzeptanz innerhalb der Dienststelle. Dies hatte nicht nur mit der bescheidenen personellen Ausstattung zu tun, sondern vor allem mit der Rolle des Referates als Ideen- nicht als Vorschriftengeber. Vgl. AWS, Bd 3, S. 886 - 888 (Beitrag Meyer). Als weitere hemmende Faktoren wirkten der Grundkonflikt »Traditionalisten« versus »Reformer«, persönliche Animositäten zwischen Mitarbeitern und eine unterschiedliche Priorisierung der Ziele Ausbildung und Erziehung der zukünftigen Soldaten. Vgl. AWS, Bd 3, S. 885 - 910 (Beitrag Meyer). Antipoden *Baudissins* wie der Leiter des Studienbüros *Pfister* oder der frühere Leiter der Unterabteilung *von Bonin* (1952/53) standen der Person *Baudissin* bzw. seinen Ideen offen ablehnend gegenüber. Die sich lange haltende Floskel vom »Inneren Gewürge« und Vorwürfe an *Baudissin*, er würde zur Verweichlichung und Intellektualisierung der Truppe beitragen, zeugen von der Kritik innerhalb der Dienststelle. Maßgebliche Rückendeckung für *Baudissin* kam vom Leiter der Dienststelle *Theodor Blank*, vom Leiter der Militärischen Abteilung *Heusinger* und vom Unterabteilungsleiter des Ressorts Allgemeine militärische Verteidigung *Graf Kielmansegg*, die das Konzept Innere Führung im Grundsatz befürworteten. Vgl. Meyer, Heusinger, S. 510 - 522. Zu den Versuchen, das Konzept innerhalb des Hauses bekannter und populärer zu machen siehe Protokoll der 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 322, Anm. 20.

jetzt vorhandenen Möglichkeiten befasst – ohne dass wir warten, was an Texten herauskommt und was an Organisation in Deutschland geschaffen werden muss, um den endgültigen Texten zu entsprechen –, das Referat aus den eigenen Hilfsquellen der Dienststelle zu verstärken. Ich halte diese Möglichkeit für gegeben. Aber dazu ist es erforderlich, dass die Dienststelle die Innere Führung in gleicher Weise wie wir als vorrangig betrachtet. Diesen Einruck habe ich nach der bisherigen Behandlung der Sache noch nicht gewonnen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) unterstreicht die Ausführungen des Abg. *Erler*. Es sei in keiner Weise befriedigend, was in der Angelegenheit geschehen sei. Der Ausschuss unterhalte sich seit Monaten über diese Frage. Vom 16. Juli an, als 86 Angestelltenstellen bewilligt worden seien, bis Ende August seien glücklich drei Stellen besetzt worden. Er wolle nicht *Graf Baudissin* fragen, ob er nicht einige Leute im Kopf habe, die in der Dienststelle für diese Sache arbeiten könnten. Allen Damen und Herren des Ausschusses sei klar, dass nicht jeder für diese Arbeit verwendet werden könne. Vor sechs Wochen sei dem Ausschuss gesagt worden, weil der Interimsausschuss aufgelöst worden sei, kämen Herren zurück; das reiche aber auch nicht. Bis einer sich in die Materie eingearbeitet habe, vergingen schon ein bis zwei Monate, und deshalb könne auch der Sachverständigenfonds nicht dafür verwandt werden[18].

Der Redner fährt dann fort: Ich bedaure außerordentlich, dass wir in dieser Angelegenheit nicht weiterkommen, und sehe trübe, wenn jetzt gesagt wird: »Alsbald wird berücksichtigt, wenn die Souveränität feststehe«. Von wem berücksichtigt? Wer berücksichtigt das wieder? Wird das wieder eine Vereinbarung oder eine Zusage vom Herrn Bundesfinanzminister, und wann ist der Termin? Bis dahin kann der Ausschuss jedenfalls nicht warten. Die Sache ist wirklich von den wenigen Herren in der Dienststelle Blank – darüber sind wir uns alle einig – nicht darzustellen. Die bisher geleistete vollständige Arbeit ist nur dem Einsatz dieser ganz wenigen Herren zu danken, die sich selber hinsetzen und schreiben müssen. Ich möchte nachträglich unterstützen, was Herr *Erler* gesagt hat. Wir bitten den Herrn *Vorsitzenden*, Wege zu finden, um von uns aus etwas zu unternehmen. Ich möchte mich nicht mit diesen wirklich vagen Angaben: »Es wird bald berücksichtigt« abfinden, wobei weder ein Termin genannt ist, noch von welcher Seite diese Berücksichtigung erfolgen soll. Der Ausschuss und das Parlament müssen ein Recht haben, hier einzugreifen und dementsprechend, wenn wir die Frage geprüft haben, irgendetwas zu unternehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Rein verfassungsmäßig hat der Ausschuss keine Möglichkeit, unmittelbar in die Exekutive hineinzuwirken. Er kann im Verhältnis beider Ministerien gewisse Dinge klären. Er kann durch einzelne Mitglieder auf den Haushaltsausschuss einwirken. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir haben, der Exekutive beizukommen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Ich werde die Wünsche, die der Ausschuss vorgebracht hat, meinem Herrn Dienststellenleiter in der Form, wie

[18] Vgl. die Ausführungen in der 18. Sitzung vom 21.9.1954 zur Abwicklung des Interimsausschusses, S. 78 - 81.

sie geäußert worden sind, weitergeben. Ich darf nur auf zwei Dinge hinweisen: Der Sachverständigenfonds der Dienststelle reicht dafür nicht aus. Wir haben bisher aus dem Sachverständigenfonds eine ganze Menge von Angestellten besoldet. Diese Angestellten sind aufgrund der Unterstützung dieses Ausschusses, wofür wir damals sehr dankbar waren, beim Haushalt in den Tit. 164 übertragen worden, sodass also jetzt in dem Sachverständigenfonds nur noch so viel Geld vorhanden ist, dass wir drei weitere Gutachter, die Dauergutachter sind und die aus bestimmten Gründen noch nicht ins echte Angestelltenverhältnis überführt werden können, besolden können. Der Rest, der in diesem Sachverständigenfonds vorhanden ist, wird heute im Wesentlichen für Gutachter auf dem Gebiet der Ausbildung oder auf dem Gebiet, wo Herr *Pfister* arbeitet, also auf dem Gebiet Studienbüro usw., ausgegeben. Die Möglichkeit, aus diesem Gutachterfonds noch weitere Kräfte für *Graf Baudissin* einzustellen und zu besolden, besteht leider nicht. Herr Dr. *Kluge* hatte eben von einem Sachverständigenfonds gesprochen, den das Finanzministerium beabsichtigte, der aber nicht gekommen ist.

Ministerialdirektor **Kluge** (BMF): Ich habe die überplanmäßig bewilligten 500 000 DM vom 16. Juli gemeint, die nicht gesperrt sind. Diese 500 000 DM sind überplanmäßig bewilligt worden. Am 16. Juli sind die Stellen, aber nicht die aus dem Gutachterfonds zu bezahlenden, gesperrt worden. Diese Mittel stehen noch zur Verfügung.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Ich lasse mich gerne belehren. Darf ich nur noch etwas zur Verteidigung meiner Dienststelle anführen: Der Ausschuss hatte am 4. Mai beschlossen, wir sollten im nächsten Haushaltsjahr die Dinge vorbringen[19]. Die Dienststelle hatte die Absicht, diese Dinge bereits im laufenden Haushaltsjahr durchzuführen. Wir haben trotz mancher schlechten Erfahrung immer noch den Optimismus in der Dienststelle gehabt, dass wir diese Schattenstellen vom Herrn Bundesfinanzminister bekommen würden. Ich und meine Herren haben sich wirklich darum bemüht, dieses scheußliche Kapitel mit dem Bundesfinanzminister möglichst bald zu erledigen. Wenn wir auch hier wie Zwillinge nebeneinander sitzen – Herr Dr. *Kluge* und ich –, können Sie sich doch vorstellen, dass wir uns manchmal sehr feindlich sind,

▶Heiterkeit.

und zu den mahnenden Worten von Herrn Dr. *Kluge*, wir hätten ja mit unserem großen übrigen Topf rangieren können, kann ich nur sagen: Das ist nicht so leicht. Das möchte ich nur zur Entschuldigung der Dienststelle sagen. Wir hofften dau-

[19] Ministerialdirigent *Wirmer* bezieht sich hier auf Darlegungen von Mitgliedern des Ausschusses in der 10. Sitzung vom 4.5.1954, im nächsten Haushalt müsse geplanter vorgegangen werden; Abs. 2 des Beschlusses: »Der Ausschuss beauftragt die Dienststelle, bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltsplans dafür zu sorgen, dass die Gruppe in eine Unterabteilung umgewandelt und so ausgestattet wird, dass sie ihren Aufgaben wirklich gerecht werden kann.« Die aufschiebende Wirkung hat der Ausschuss allerdings selbst entkräftet durch den Auftrag in Abs. 3: »Für die Zeit bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushaltsplans wird die Dienststelle ersucht, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch Heranziehung anderer Stellen und Personalquellen die Gruppe II/2 zu verstärken.« Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 947, 950.

– ZMSBw –

ernd, von Woche zu Woche, dass wir endlich mit diesen Schattenstellen an Land kämen; das hat aber leider nicht geklappt.

Abg. **Berendsen** (CDU) stellt fest, der Ausschuss sei sich darüber klar, dass damit zu rechnen sei, dass in absehbarer Zeit eine neue Wehrmacht entstehen werde. Deshalb müsse das entscheidende Referat des *Grafen Baudissin* endlich in die vom Ausschuss gewünschte Bahn kommen. Dazu müsse er, der Redner, aus seiner Kenntnis der Vergangenheit als Soldat sagen, dass es einfach nicht möglich sei, einen vernünftigen Menschen zu bekommen, wenn man ihm diejenigen Angebote mache, die zurzeit vom Amt Blank gemacht würden. Auf der einen Seite wolle man hervorragende Leute haben, und auf der anderen Seite sei man nicht gewillt, auch nur das zu geben, was in jeder großen Firma gegeben werde. Man habe sich immer wieder bemüht, den Status der Offiziere im Amt Blank endlich so abzusichern, dass man mit gutem Gewissen überhaupt an Leute draußen herantreten könne. Alles hänge an diesem Punkt, und er dürfe vielleicht für seine politischen Freunde sagen, dass sie gewillt seien, diese Sache voranzutreiben, weil sie wüssten, dass alles darauf basiere, und er hoffe, Unterstützung darin auch vonseiten der Opposition zu finden. Es sei vollkommen grüner Tisch, wenn gesagt werde, dass der Gutachterfonds dazu herangezogen werden könne. Die neuen Mitarbeiter müssten genau wie Beamte in der für einen späteren Offizier geeigneten Form in eine neue Lebensstellung hineinkommen. Wenn der Ausschuss den Schwung und die Energie nicht aufbringe, diese Sache voranzutreiben, habe er es sich selber zuzuschreiben, wenn das Wesentlichste in die neue Wehrmacht – der Geist nämlich, den der Ausschuss wünsche – nicht hineinkomme.

Abg. **Erler** (SPD) bemerkt dazu, sicher gebe es gewisse Schwierigkeiten in der Gewinnung und im Behalten von wirklich guten Leuten, wenn eine ständige Existenzunsicherheit dabei in Kauf genommen werden müsse. Er wisse aber nicht, wieweit von dem Referat wirklich der Versuch gemacht worden sei, Leuten konkret anzubieten, dort zu arbeiten, und ob die Betreffenden gesagt hätten, dass sie mit Geld nicht zufrieden seien, sondern die Verbeamtung verlangten. Bei der geistigen Einstellung dieses Referats bezweifle er dies mit Fug und Recht. Bei den militärischen Referaten gebe es diese Einstellung in großem Umfang; wieweit sie bei der Inneren Führung zutreffe, bleibe dahingestellt.

Es sei von dem Gutachtertopf in Höhe von einer halben Million DM gesprochen worden. Der Redner bittet, zu prüfen, ob die erfreuliche Mitteilung, die das Finanzministerium gemacht habe, nicht zu dem Ergebnis führe, dass man erkenne, dass man mit dieser halben Million schon eine ganze Masse machen könne.

Zu der Bemerkung des Abg. *Berendsen*, dass der Ausschuss sich darüber klar sei, dass in absehbarer Zeit in irgendeiner Form deutsche Streitkräfte entstünden, führt der Redner aus, dass er sich nach allem, was beim EVG-Vertrag passiert sei, gar nicht auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung einlasse. Ihm genüge die Erkenntnis, dass, wenn es eine gebe, sie so vernünftig wie möglich gemacht werden müsse, und das fange bei dem in Rede stehendem Referat an.

Die Rolle des Parlaments und seiner Ausschüsse der Regierung gegenüber sei ein bisschen zu bescheiden betrachtet worden. Es gehöre zu den Obliegenheiten des Parlaments, nicht nur den Haushaltsplan zu beschließen, sondern unter Um-

ständen auch die Exekutive zu kontrollieren. Das heiße nicht, in die Organisationsgewalt einzugreifen, aber das Kontrollrecht schließe durchaus eine kritische Würdigung der Schritte der Exekutive in diesem Ausschuss und möglicherweise sogar Beschlüsse durch das Plenum des Hauses mit bestimmten Aufträgen an die Exekutive, die der Meinung des Hauses entsprächen, ein. Soweit wolle man es aber gar nicht kommen lassen. Es genüge, wenn der Dienststelle zu erkennen gegeben werde, dass der Ausschuss gewisse Wünsche nicht als Usurpator, sondern kraft seines Amtes als Kontrolleur äußere.

Abg. **Wacker** (CDU) wendet sich an Ministerialdirigent Dr. *Wirmer*, der bei der letzten Haushaltsberatung einen Stellenplan vorgelegt habe, aus dem der Aufbau der Dienststelle Blank beim Werden der EVG ersichtlich gewesen sei[20]. Der Redner fragt, ob diese Referate wenigstens in der Spitze schon besetzt gewesen seien oder noch besetzt seien und ob die Unterabteilungen für diese Hauptreferate schon besetzt seien. Er fragt weiter, ob schon ein Anhaltspunkt auf der Verhandlungsbasis internationaler Art bestehe, ob die Abteilung Baudissin im alten Fahrwasser weiterarbeiten könne, oder ob neue Gesichtspunkte abgewartet würden.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) antwortet, der Organisationsplan, der dem Ausschuss vorgelegt worden sei, enthalte die echte Organisation der Dienststelle. Für jedes Referat seien sogar die Namen der in den Referaten arbeitenden Herren angegeben worden. Der Unterausschuss sei restlos unterrichtet worden. Die zweite Frage gehe wohl dahin, ob sich künftig bei dem Referat Baudissin etwas ändern werde, weil es keine EVG mehr geben werde. Dem Referat Baudissin sei von Anfang an Gewicht beigemessen worden, und eine Verringerung des Referats Baudissin komme sicher nicht infrage.

Abg. **Kliesing** (CDU) bemerkt, in den Erörterungen habe eine gewisse Rolle gespielt, dass der Ausschuss mit seinen Vorstellungen für das laufende Haushaltsjahr zu spät gekommen sei. Man habe damals gemeint, man müsse sich in Zukunft etwas früher in die Beratungen einschalten, soweit es eben geschäftsordnungsmäßig möglich sei. Nun sollten bis Ende des Jahres die Vorarbeiten für den kommenden Haushaltsplan abgeschlossen sein. Andererseits könne die Dienststelle Blank nur sehr schwer sagen, wie die Dinge rein personalmäßig laufen sollten. Der Redner fragt, wie sich die Dienststelle die Situation im kommenden Haushaltsjahr denke.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) erklärt dazu Folgendes: Einmal wird natürlich in der Dienststelle zurzeit lediglich als Planung der Aufbau eines künftigen Verteidigungsministeriums bearbeitet, das ja wesentlich anders aussehen wird als die Dienststelle Blank. In der Dienststelle haben wir eine ganze Menge Tätigkeiten rein militärischer Art, die nicht unbedingt in ein Ministerium hineingehören. Es muss also das ganze Gefüge eines zukünftigen Verteidigungsministeri-

[20] Behandlung des Haushaltsplanes der Dienststelle Blank in der 9. Sitzung vom 18.3.1954; Vorstellung des Organisations- und Stellenplanes der Dienststelle Blank in der 10. Sitzung vom 4.5.1954 und 11. Sitzung vom 7.5.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 876 - 893, 940 - 970 bzw. S. 991 - 1019.

– ZMSBw –

ums entworfen werden. Der Herr Dienststellenleiter hat für diesen Zweck eine eigene Kommission gebildet, die das Problem bearbeitet.

Das weitere Problem für die Dienststelle ist: Wie kommt sie über die Runden, bis sie Verteidigungsministerium ist? Das ist eine sehr schwierige Frage. Wir können das nur so machen, dass wir die Dienststelle eben als Dienststelle Blank weiterplanen und die entsprechende Personalausstattung vom Finanzministerium fordern. Ich darf berichten, dass wir nicht ganz mit dem Finanzministerium in Bezug auf den Haushalt 1954 für eine Dienststelle Blank einig sind; denn in unserem Etat 0404 und 0405 ist ja nur ein Teil der Beamten und Angestellten unserer Dienststelle verankert. Daneben werden über 300 Leute aus dem Interimstopf bezahlt. Unsere Bitte geht dahin, dass diese Leute in dem neuen Haushaltsplan 1955 auch in das haushaltsrechtliche Gefüge der Dienststelle eingebaut werden. Wieweit das möglich sein wird, muss die nächste Verhandlung, die noch zwischen Bundesfinanzministerium und Dienststelle stattfinden wird, ergeben.

Ministerialdirektor **Kluge** (BMF): Die Hoffnung des Herrn Bundesfinanzministers ist ja, dass er im Einvernehmen mit der Dienststelle Blank noch rechtzeitig einen neuen Einzelplan für die Dienststelle nachschieben kann, sodass dieser Einzelplan im Rahmen des Gesamthaushaltes noch genehmigt werden kann. Das wäre das Ideal. Es zu erreichen, ist nicht möglich. So bleibt haushaltsmäßig nichts weiter übrig, als den jetzigen Zustand so lange fortzuführen, bis der endgültige Einzelplan vorgelegt werden kann, vielleicht im Wege eines Nachtrags. Bis dahin müssen rein haushaltsrechtlich – formell die jetzt überrollten Kapitel 0404 und 0405 – weitergeführt werden. Die in der Zwischenzeit natürlich gegenüber dem haushaltsmäßigen Zustand wachsenden Bedürfnisse der Dienststelle Blank müssen über- und außerplanmäßig befriedigt werden. Auch wir haben uns in den Vorverhandlungen gerade über den letzten von Herrn *Wirmer* berührten Punkt – die aus Mitteln des Interimsausschusses bezahlten Kräfte, also aus Tit. 964 bei Kap. 0501 – Gedanken gemacht und haben in den Vorbesprechungen mit den Haushaltsreferenten der Dienststelle darüber gesprochen, ob man dies verlängern oder überrollen könne oder ob es nicht besser wäre und dem augenblicklichen Zustand mehr entspreche, wenn dieser Fonds mit der Überschrift »Interimsausschuss« im neuen Haushalt 1955 nicht mehr auftrete und im Wege einer über- und außerplanmäßigen Bewilligung geholfen werde. Dies wurde für richtig gehalten.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Dienststelle ja im Ganzen über 595 Angestellte und Beamte verfügt. Die Überzeugung des Herrn Bundesfinanzministers war allerdings die, dass es bei der im Vergleich zu dieser Gesamtzahl geringen Anforderung für die Tätigkeit in dem Referat »Innere Führung« gelingen müsse, mindestens für die Übergangszeit aus diesen rund 600 Stellen die Herren herauszufinden und auch für diese Tätigkeit einzusetzen, die unbedingt dafür gebraucht werden.

Ich darf auch die Gutachtermittel noch einmal erwähnen. Es sind insgesamt nicht nur diese 500 000 DM. Der Dienststelle stehen noch an zwei anderen Stellen Gutachtermittel zur Verfügung, sodass es insgesamt über 700 000 DM sind, die für diesen Zweck angesetzt werden können.

Zum Schluss darf ich noch darauf hinweisen, dass der Herr Bundesfinanzminister ja in seine Beratung und in seine Gedanken einbeziehen muss, was der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit etwa gesagt haben könnte. Es ist ja bekannt, dass die Dienststelle Blank vor längerer Zeit ein Gutachten von dem Herrn Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit eingefordert hatte. Dieses Gutachten liegt nun vor und spricht sich auch über die Innere Führung aus[21]. Zugegeben, dass das Gutachten noch davon ausgeht, dass die EVG zustande komme, wird man doch diese Ausführungen immerhin zum Vergleich heranziehen können. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Gutachten auch sehr scharf betont, dass die augenblickliche Ausstattung dieses Referats nicht ganz zureichend ist, dass aber die Gedanken, die ich mir erlaube anzuführen, zum Teil auch in dem Gutachten ausgesprochen worden sind, nämlich die Gedanken, dass das Problem »Innere Führung« doch so wichtig, aber auch so bedeutsam und schwierig sei, dass man dieses Problem, ich möchte beinahe sagen, wissenschaftlich erarbeiten und durchdenken müsse und dass es gerade zu dieser Arbeit des Durchdenkens dieses Problems vielleicht des Hinzuziehens von Herren bedürfe, die nicht in einem regelrechten Beamtenverhältnis zur Dienststelle stünden, sondern die in einem Arbeitsausschuss oder einem Studienausschuss zusammengefasst werden könnten und die aufgrund ihrer Lebenserfahrung nun in diesem Ausschuss auf wesentliche Dinge hinweisen könnten. Zur Durchführung dieser Aufgabe würden gerade die Mittel des Gutachterfonds in erster Linie geeignet sein.

Es wurde gesagt, dass der Zeitpunkt, zu dem die Bundesrepublik die Souveränität erhalte, doch sehr ungewiss sei. Ich glaube, dass das der überhaupt frühestmögliche Zeitpunkt ist, an dem der Herr Bundesfinanzminister von der Dienststelle Blank überhaupt einen Vorschlag darüber bekommen kann, wie das Verteidigungsministerium und wie in großen Zügen sein Aufbau aussehen könnte und was dazu notwendig ist; denn solange diese erste politische Entscheidung über die Wiederherstellung der Souveränität nicht geklärt ist, ist auch der Boden, auf dem wir stehen, noch reichlich wankend.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Ich bin für diese Anregungen dankbar, muss aber sagen, dass ihnen die Dienststelle längst entsprochen hat. *Graf Baudissin* hat seine Gutachtertagungen unter Heranziehung von Wissenschaftlern und ähnlichen Leuten, Herr *Pfister* hat derartige Tagungen, wo psychologische Auswahlprinzipien und ähnliche Dinge besprochen werden[22]. Das tut die Dienst-

---

[21] Das Gutachten, das in der Dienststelle Blank als »Medicus-Bericht« bezeichnet wurde, lag bereits seit April 1954 vor. Zum Gutachten siehe BArch, BW 9/1200b, fol. 78 - 113; Stellungnahme der Dienststelle zum Bericht, BW 9/3642, fol. 2 - 13.

[22] In Bad Tönnisstein fand im September 1954 eine Tagung statt, die Kriterien zur Auswahl von Offizieren für eine zu schaffende deutsche Armee als Thema hatte. *Baudissin* stellte sein Konzept zum künftigen Soldaten vor. Vgl. Tagungsbericht 16./17.9.1954, BArch, BW 9/2591–1. – Das Studienbüro Pfister pflegte seit 1952 intensive Kontakte zu Pädagogen, Psychologen, Soziologen und Historikern, darunter auch zu Wissenschaftlern des Hamburger Instituts für Psychologie und Sozialpädagogik und des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. Die Dienststelle Blank veranstaltete im Juni 1953 in Frankfurt eine nicht öffentliche Sachverständigentagung zum Thema »Erziehung als Mittel der Inneren Führung« und am 30.3.1954 ebenfalls in Frankfurt a.M. eine Sachverständigentagung zum Thema »Grundlagen des militärischen Auswahlverfahrens«. Teilnehmer

stelle bereits. Aber es liegt uns am meisten am Herzen, dass sich *Graf Baudissin* nicht nur ab und zu einen Gutachter nach Bonn kommen lässt, sondern dass er seinen Arbeitsstab selbst vergrößert. Das ist, wie Sie verstehen werden, immer unser Gegensatz. Ich kann doch als Haushaltsmann, der ich die Leute hierher holen kann, nicht nur mit Gutachtern arbeiten. Das geht nicht. Wir holen uns zwar die Gutachter heran, aber es ist erforderlich – das kann ich voll bestätigen –, dass *Graf Baudissin* nicht nur Reden hält und Memoranden schreibt, sondern dass sein Arbeitsstab vergrößert wird.

Abg. **Schmidt** (SPD) führt aus, Ministerialdirektor Dr. *Kluge* habe unterstrichen, was Abg. *Erler* festgestellt habe, dass die Haushalts- und personalrechtliche Lage der Behörde es ohne Weiteres gestatte, die Dispositionen vorzunehmen, von denen im Ausschuss seit drei Jahren geredet werde. Dabei brauche es sich nicht um Umbesetzungen von einem Referat zum anderen, sondern könne sich auch um Entlassungen auf der einen Seite und Neueinstellung auf der anderen handeln. Wenn dies gleichwohl in der abgelaufenen Zeit nicht geschehen sei, dränge sich doch erstens der Gedanke auf, dass unbestritten sei, dass der Ausschuss sich darin einig sei, wenn eine Wehrmacht zusammenkomme, sei das Referat Baudissin eines der wichtigsten Gebiete, und zweitens sei dieses Sachgebiet bisher nicht ausreichend personell besetzt. Das Amt Blank habe diesen beiden Auffassungen des Ausschusses bisher nicht widersprochen, sondern zugestimmt. Die zur Verfügung stehenden Dispositionsmöglichkeiten seien nicht genutzt worden. Der Redner wendet sich an Ministerialdirigent Dr. *Wirmer*, der bestätigt habe, dass diese Frage der Inneren Führung von kardinaler Bedeutung sei. Die Konsequenzen daraus seien aber nicht gezogen worden. Dr. *Wirmer* habe auch bestätigt, dass mit der gegenwärtigen zahlenmäßigen Besetzung nicht gearbeitet werden könne, aber die notwendigen personellen Dispositionen seien nicht erfolgt. Er müsse sich wirklich vor Augen halten, dass irgendwo das Maß an Geduld erschöpft sei, das man aufbringe, um ihm das noch abzunehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, er wolle dieser Kritik nichts von ihrer Berechtigung nehmen und nur betonen, dass sich diese Kritik nicht gegen Ministerialdirigent Dr. *Wirmer* persönlich richte, der wie der Pontius im Credo mit der Sache befasst worden sei.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) wünscht eine ganz klare Antwort darauf, was nun geschehe, um dem Wunsch des Ausschusses Rechnung zu tragen. Das habe er noch nicht herausbekommen. Der Ausschuss habe gehört, dass innerhalb der Dienststelle Blank Umbesetzungen von einem Referat ins andere erfolgen könnten, und wenn schon am 16. Juli 86 Angestelltenstellen bewilligt worden seien, dann müsse es doch möglich sein, eine solche Umbesetzung vorzunehmen und dem Wunsch des Ausschusses Rechnung zu tragen. Die ganzen Beamten und die

waren unter anderem Prof. *Theodor W. Adorno* und Prof. *Max Horkheimer*. Es wurde über Eigenschaften und Voraussetzungen diskutiert, die eine Verwendung als Führer begünstigen oder ausschließen. Mitarbeiter des Instituts für Sozialforschung arbeiteten 1954 ein Interviewschema und ein Merkblatt für Prüfoffiziere aus. Vgl. dazu Boll, Kalte Krieger oder Militärreformer?; Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 308, Anm. 83; AWS, Bd 3, S. 1149 - 1151 (Beitrag Meyer); Tagungsdokumente, BArch, BW 9/1324a, fol. 44 - 52.

gesamte Ministerialbürokratie in Bonn sorgten schon für sich; er spreche deshalb nur von den Angestellten.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) weist darauf hin, dass auch die Beamtenstellen bisher noch nicht genehmigt seien.

Abg. **Erler** (SPD) äußert einen weiteren Wunsch, der aber in der jetzigen Sitzung nicht erfüllt werden könne. Aus dem Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit gehe hervor, dass die Mittel für die dringenden und wichtigen Arbeiten des Studienbüros bei der Bemessung des vorgeschlagenen Gutachterfonds in Rechnung gestellt worden seien. Der Ausschuss habe vieles über die Tätigkeit des Referats Innere Führung gehört, fühle sich aber etwas unzureichend informiert über den Zwillingsbruder dieses Referats, das Studienbüro, auch über die Verbindung zwischen den beiden, die offensichtlich eng zusammenwirkten. Der Redner empfiehlt, dass sich der Ausschuss einmal einen sachkundigen Bericht, am besten von dem Leiter des Studienbüros, geben lassen, um auch einmal in dessen Arbeitsgebiet eingeweiht zu werden. Bisher habe man lediglich im Stellenplan davon gehört, nie aber etwas Genaues über die Tätigkeit dieses Büros vernommen[23].

Vors. **Jaeger** (CSU) knüpft an die Ausführungen des Abg. *von Manteuffel* an. Die Wünsche des Ausschusses seien heute noch einmal mit nicht zu verhehlender Einhelligkeit und Dringlichkeit gegenüber den beiden zuständigen Dienststellen – Bundesfinanzministerium und Amt Blank – geäußert worden. Wenn die beiden Ministerien erklärten, sie wollten nicht, sei es nicht mehr Sache des Ausschusses, weitere Schritte zu unternehmen, sondern Sache der Fraktionen.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank) gibt darauf folgende Erklärung ab: Ich sichere zu, dass ich den Herrn Dienststellenleiter über Folgendes unterrichten werde: Der Ausschuss hält seinen Beschluss von damals nicht nur aufrecht, sondern präzisiert ihn dahin, dass die Dienststelle zweierlei zu tun hat: Entweder aus ihrem jetzigen Stand an Personal Leute für das Referat »Innere Führung« herauszusuchen oder, falls das wegen der Qualität dieser Herren nicht möglich ist, durch Entlassungen und Neueinstellungen für eine Vergrößerung zu sorgen[24].

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Beschluss bleibt sowieso bestehen; er wird nicht aufgehoben.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Das werde ich als Forderung des Ausschusses meinem Dienststellenleiter vortragen, dass es nämlich der Wunsch des Ausschusses ist, *sofort* die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das weiß die Dienststelle schon längst!

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Ich kann es doch nur meinem Vorgesetzten, dem Herrn Dienststellenleiter, vortragen.

Abg. **Erler** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die ganze Presse voll von den schönen Absichten in Bezug auf das Innere Gefüge sei. Er weist auf die Ge-

---

23 Zur Tätigkeit des Studienbüros Pfister vgl. Protokoll der 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 205 - 219.

24 Gerade Ministerialdirigent *Wirmer,* den der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit immer wieder zu mehr Engagement in der Durchsetzung der personellen Verstärkung des Referates Inneres Gefüge aufgefordert hatte, zählte zu den Baudissin-Kritikern und betrachtete dessen Ideen, insbesondere den Erziehungsanspruch, skeptisch. Vgl. AWS, Bd 3, S. 906 (Beitrag Meyer).

fahr hin, die entstehe, wenn die Öffentlichkeit erfahre, wie die Dienststelle davon rede und nichts dafür tue.

Abg. **Kliesing** (CDU) betont, die Dinge könnten sehr schnell auf den Ausschuss zukommen, der dann eine ungeheure Verantwortung trage. Wenn die Wünsche des Ausschusses nicht berücksichtigt würden, habe er ernstliche Zweifel, ob es dann noch für den Ausschuss möglich sei, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU) fragt, ob der Vertreter des Finanzministeriums gewillt sei, eine Erklärung abzugeben. Er habe in seinem Brief an den Bundesfinanzminister darum gebeten, einen Vertreter zu entsenden, der seinem Rang nach in der Lage sei, verbindliche Zusagen zu geben.

Ministerialdirektor **Kluge** (BMF): Nach der gesamten Lage ist es doch wohl so, dass in diesem Stadium besondere Zusagen oder eine besondere Bewilligung des Bundesfinanzministers gar nicht notwendig sind und gar nicht in Betracht kommen. Wir müssen uns doch den Tatbestand vergegenwärtigen: Bei einem zahlenmäßigen Bestand von rund 600 Beamten und Angestellten werden für dieses eine Gebiet noch vier Herren gebraucht. Sollte es innerhalb dieses verhältnismäßig großen Personalkörpers nicht möglich sein, diese vier Männer noch zu gewinnen? Daneben steht noch der Gutachterfonds, auf den ich immer wieder hinweisen darf. Selbst wenn es nicht möglich wäre, die benötigten vier Herren aus dem bestehenden Personalkörper zu gewinnen, könnten wenigstens für die Übergangszeit a conto des Gutachterfonds noch Herren eingeteilt werden. In dem Gutachten des Herrn Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit ist darauf hingewiesen worden, dass der Gutachterfonds entsprechend ausgestattet werden müsste. Es wurde vorgeschlagen, diesen Gutachterfonds auf 1,5 bis 2 Millionen DM zu bemessen. Dem hat das Bundesfinanzministerium in vollem Umfang Rechnung getragen. Der Gutachterfonds sollte insgesamt mit 1,5 Millionen DM verstärkt werden, und diese 500 000 DM sollten nur das erste Drittel sein. Dass das zweite und dritte Drittel im Augenblick nicht zum Zug kommen könne, ergibt sich aus der politischen Situation. Das erste Drittel steht zur Verfügung.

Ich darf dahin zusammenfassen, dass der Herr Bundesfinanzminister glaubt, dass eine besondere Zusage oder eine besondere Bewilligung von ihm jetzt nicht erforderlich ist, sondern er glaubt, dass es der Dienststelle Blank möglich sein müsse, diesen Bedarf in sich zu befriedigen durch einen gewissen Ausgleich oder durch Zuhilfenahme dieses Fonds.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie sind also im Augenblick nicht gewillt oder in der Lage, eine solche Zusage zu geben, weil Sie sagen: »Lumpige« vier Stellen werden sich bei 600 herausholen lassen. – Das ist allgemein sehr einleuchtend. Die Frage ist aber, ob für das betreffende Gebiet nicht eine solche Spezialqualifizierung notwendig ist, dass die Gesuchten nicht in dieser Zahl enthalten sind. Ich würde *Graf Baudissin* fragen, ob er aus den 600 geeignete Leute herausholen kann.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich darauf aufmerksam machen: Wenn Sie Stellen in Anspruch nehmen, heißt es nicht, dass sie Personen in Anspruch nehmen, sondern da nehmen Sie aus den anderen Arbeitsgebieten vier Stellen, und auf diese Stühle können Sie draufsetzen, wer Ihnen behagt.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Sind die 600 Stellen besetzt?

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Sie sind besetzt. Ich hatte den Wunsch des Ausschusses dahin präzisiert, es müssten möglicherweise Herren entfernt werden und neue eingesetzt werden. Ich bitte um Verzeihung; ich kann aber als Abteilungsleiter nicht die Zusage machen, dass ich kündigen werde. Ich kann nur die Zusage machen, dass ich es dem Dienststellenleiter sofort vortrage.

Weiter habe ich den Ausschuss dahin verstanden, dass die Dienststelle – als letzte Möglichkeit –, falls sie mit dem Changieren von Stellen nicht fertig wird, diese »lumpigen« Stellen beim Herrn Bundesfinanzminister doch noch erkämpfen soll.

Abg. **Erler** (SPD): Ich hatte vorhin schon gesagt, wir wollten als Ausschuss die Vordringlichkeit dieses Referats bekunden, die Vordringlichkeit im Rahmen Ihrer Aufgaben. Missbrauchen Sie nicht den Ausschuss für Ihre internen Kämpfe mit dem Bundesfinanzministerium! Wir wollen von Ihnen die vier Stellen haben; die werden Sie schon schaffen. Das andere dauert doch viel zu lang. Wenn sie die trotzdem noch herausschinden, haben Sie unsere besten Wünsche dazu.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin nicht gewillt, diese Sache noch einmal zum Thema einer Ausschusssitzung zu machen. Sie vermutlich auch nicht.

Abg. **Erler** (SPD): Nein, dann gibt es ein anderes Forum. Das ist kein Staatsgeheimnis; das sieht man ja auch in der Öffentlichkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann wollen wir dem Amt Blank sozusagen freundlich ankündigen, dass wir bereit sind, noch 14 Tage zu warten, dass aber dann alle Fraktionen frei sind, zu tun, was sie für notwendig halten. Ich darf damit die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung abschließen[25].

Abg. **Schmidt** (SPD) schlägt vor, die aufgeschobene Diskussion der drei Arbeitsberichte der Unterausschüsse jetzt durchzuführen.

Abg. **Merten** (SPD) schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses einen Bericht über die kürzlich stattgefundenen NATO-Manöver zu setzen, weil die Erfahrungen dieser Manöver erheblichen Einfluss auf die Wehrverfassung überhaupt und auch die Gestaltung vieler anderer Dinge in einer künftigen Wehrmacht hätten. Er bitte darum, diesen Bericht von General *Heusinger* oder einem Herrn in ähnlicher Stellung auch im Hinblick darauf, wie diese Erfahrungen sich auf die Gestaltung einer künftigen Wehrmacht auswirkten, erstatten zu lassen.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, diese Anregung gerne aufzugreifen. Dieser Bericht werde als Punkt 2 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt; als Punkt 1 erscheine dort der Punkt 2 der heutigen Tagesordnung.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) nimmt zur Pressepolitik des Amtes Blank Stellung. Er weist u.a. auf eine in der »Neuen Züricher Zeitung« vom 9. Oktober erschienene Nachricht hin, nach der Westdeutschland voraussichtlich zwei Jahre

[25] Trotz der Ankündigung, dieses Thema in anderen parlamentarischen Gremien zu besprechen bzw. eine Große Anfrage im Bundestag zu stellen, falls die Dienststelle keine Möglichkeiten fände, das Referat zu verstärken, dauerte es bis zum Januar 1955, ehe der Leiter der Dienststelle die Verstärkung des Referates bekannt gab. Vgl. Protokoll der 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 319.

– ZMSBw –

nach den Londoner Beschlüssen die am stärksten motorisierte Armee Europas haben werde[26]. Es werde langsam etwas genierlich, wenn man Mitglied des Sicherheitsausschusses sei und seit vier Wochen jeden dritten Tag irgendeine Verlautbarung der Dienststelle Blank herauskomme, die aber nicht von *Blank* stamme. Der Ausschuss müsse darüber orientiert werden, was gemacht werde, und er wolle von Abg. *Blank* [Dienststelle Blank] selbst hören, was gespielt werde.

Abg. **Mende** (FDP) unterstützt den Antrag des Abg. *Merten*. Er hält es für richtig, wenn außerdem auch über die neue Organisation und die Strukturveränderungen der amerikanischen Wehrmacht – im Hinblick auf die neuen Ausbildungsreglements, die aufgrund der Erfahrungen von Korea ergangen seien – berichtet werde. Zu der Pressekritik des Abg. *von Manteuffel* führt der Redner ergänzend aus, man wisse doch, dass manches offiziell gesteuert werde. Er glaube nicht, dass es sich ausschließlich um Erdichtungen von Journalisten handle. Eine große Anzahl von Verlautbarungen in der Tagespresse schien nicht von Journalisten erfunden zu sein. Der Redner stellt folgende Fragen:

1. Inwieweit billigt die Dienststelle Blank vermutliche Verlautbarungen der Pressestelle der Dienststelle Blank?
2. Ist eine bewusste Tendenz hinter der gegenwärtigen Pressepolitik?
3. Glaubt die Dienststelle Blank, dass mit der gegenwärtigen Pressepolitik bezüglich des Vorwegnehmens von Themen, die in ihrer letzten Entscheidung dem Bundestag vorbehalten sein sollen, im In- wie auch im Ausland gute Politik gemacht wird?

Der Redner bittet darum, dass Abg. *Blank* [Dienststelle Blank] auch zu dem Problem Pressepolitik Stellung nimmt.

Anschließend gibt Abg. **Gleisner** (SPD) zu dem schriftlich vorliegenden Bericht des Abg. *Heye* folgende Erläuterung[27]: Die wesentlichsten Ausführungen in der Debatte betrafen die Frage, wieweit die Gerichtsherreneigenschaft bei dem Divisionskommandeur zu belassen sei. In diesem Punkt gingen die Meinungen auseinander. Die eine Seite stand auf dem Standpunkt, dass in jedem Fall der Divi-

---

26 Die NZZ gab den Zeitplan der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik folgendermaßen wieder: »Das westdeutsche Verteidigungsamt gab am Donnerstag bekannt, dass Westdeutschland voraussichtlich zwei Jahre nach der Ratifikation der Londoner Beschlüsse die am stärksten motorisierte Armee Westeuropas, im Rücken gestärkt durch die größte Reserve von ehemaligen Kriegsteilnehmern, besitzen werde. Vorgesehen ist ein Offizierkorps mit 22 000 Angehörigen, darunter 50 Generäle.« Vgl. Die Pläne für die neue deutsche Armee. In: NZZ vom 9.10.1954, S. 2.

27 Bericht der Arbeitsgruppe III vom 27.9.1954, BArch, BW 9/1921, fol. 268 - 272. Als Arbeitsgrundlage diente das Referat von Ministerialdirigent *Barth* (Dienststelle Blank) über vorgesehene Anerkennungen und Strafen, ebd., fol. 181 - 185. Vgl. auch Vermerk über Sitzung der Arbeitsgruppe vom 21.6.1954, ebd., fol. 189. Die Aufgabe des Gerichtsherrn kam in der Wehrmacht Kommandeuren vom Divisionskommandeur aufwärts zu. Erst 1957 wurden eine Wehrdisziplinarordnung (WDO) und ein Wehrstrafgesetz erlassen. In der WDO wurde geregelt, dass schwere Dienstvergehen von Truppendienstgerichten und Wehrdienstsenaten des Bundesverwaltungsgerichts geahndet werden, leichte durch den zuständigen Dienstvorgesetzten (Sonderregelungen für Arreststrafen). Die schlechten Erfahrungen mit dem Rechtsmissbrauch im »Dritten Reich« führten im Wehrstrafgesetz zu einer institutionellen Trennung von Truppendienstgerichten bei Disziplinarstrafen und allgemeinen Strafgerichten bei Wehrstraftaten. Vgl. Verteidigung im Bündnis, S. 110 f.

sionskommandeur auch das Recht, d.h. auch die Pflicht haben sollte, als Gerichtsherr in der bekannten Form tätig zu werden. Er solle Instanz im Rahmen der Disziplinargewalt sein. Hiergegen wandte sich der größte Teil des Ausschusses. Es kam zu einer Abstimmung, woraus sich ergab, dass der Divisionskommandeur lediglich Berufungsinstanz im Falle eines Gerichtsverfahrens, aber nicht Gerichtsherr, sondern nur zu hörende Stelle sein solle. Er kann also vom Gerichtsherrn gehört werden und seine Meinung dartun, ist aber nicht mehr selbst Gerichtsherr in der bekannten Form.

Zweitens wurde darüber diskutiert, wie das in der Ebene der Division tätig werdende Gericht aussehen solle. Wir waren uns darüber klar, dass die Disziplinarvorgesetzteneigenschaften nur beim Einheitsführer liegen sollten. Wir waren uns weiterhin klar, dass die bekannte Form der Sattelentscheidung[28], die insbesondere bei den Standortkommandanten oder Ortskommandanten üblich war, in Zukunft nicht mehr üblich sein soll. Auch in diesem Punkt war die Meinung ziemlich einmütig.

Der dritte Punkt, der viel diskutiert wurde, betraf die Zusammensetzung des Gerichts. Es wurde darüber debattiert, ob es sich um Richter mit militärischen Dienstgraden – eingebettet in das Korps – handeln solle oder ob ein außerhalb der Wehrmacht stehendes Gericht gebildet werden sollte, dem zwei Beisitzer angehörten, von denen der eine den Dienstgrad des Beklagten und der andere möglichst eine höhere Charge haben soll. Auch darüber gingen die Meinungen zunächst auseinander. Der Vorsitzende des Unterausschusses, der Kollege *Heye*war der Meinung, dass, wenn ein ziviler Militärrichter genommen werde, dieser sehr schnell an Autorität einbüßen werde, da die vor dem Gericht Stehenden ja in der Uniform irgendeine Autorität sähen. Im Übrigen kam bei dieser Diskussion interessanterweise zur Sprache, dass von den in alle Militärdienststellungen ähnlicher Art künftig zu Berufenden – Mediziner und Geistlichen – von sich aus heute schon entscheidender Wert darauf gelegt werde, dass, wenn sie berufen würden, sie in Uniform tätig würden und dass ihnen Dienstgrade verliehen würden. Sie legten Wert darauf, als Offiziere zu gelten, wobei die Frage, ob sie zugleich Kombattanten sein sollten, nicht berührt worden sei. Darüber waren wir aber nicht ganz genau unterrichtet. Ich selbst habe mich dagegen ausgesprochen und die Meinung vertreten, dass in dem Amt selbst so viel Autorität liege, dass die Träger dieses Amtes nicht als Offiziere zu gelten brauchten. In diesem Zusammenhang haben wir auch über die anderen Chargen, die nicht Kombattanten sind, gesprochen, wobei auch die Frage, wer bestraft oder belohnt wen, wie und in welchem Maße, behandelt wurde. Den Ausführungen des Herrn *Barth* vor dem Plenum des Ausschusses über diese Frage ist nichts hinzuzusetzen.

Das waren die wesentlichen Punkte unserer Diskussion, die sehr gründlich war und die in einem Fall eine Mehrheitsentscheidung mit sich brachte. Die Minderheit bei dieser Abstimmung bestand aus dem Vorsitzenden des Unterausschusses selbst.

---

[28] Der Vorgesetzte trifft eine Ad-hoc-Entscheidung. Ursprünglich: Aus dem Sattel heraus, im Vorbeireiten.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD) fragt, was auf Seite 6 des Berichts mit dem Satz »Insbesondere ist für die Entscheidungen des Disziplinarvorgesetzten die richterliche Unabhängigkeit zu verlangen«, gemeint sei.

Abg. **Gleisner** (SPD) erklärt, damit sei gemeint, dass der Vorgesetzte weder zur Bestrafung zwingen, noch eine Strafe aufheben, noch das Maß der Strafe befehlen könne.

Vors. **Jaeger** (CSU) erläutert, dass sich das unter dem Begriff der Weisungsfreiheit zusammenfassen lasse. Es sei nicht gerade das, was man rechtsstaatlich unter der richterlichen Unabhängigkeit verstehe; aber auf dem Dienstwege könne keine Änderung der Strafe erfolgen.

Die Diskussion des Berichts wird verschoben, da der zuständige Referent der Dienststelle nicht anwesend ist.

(Schluss der Sitzung: 17.49 Uhr.)

– ZMSBw –

20. Sitzung, 10. November 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am Mittwoch, dem 10. November 1954, 9.30 Uhr, Bonn«[1] 1. Ausf.; Dauer: 9.35 - 12.54 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Berendsen, Heix, Jaeger, Josten, Kliesing, Lenz, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Bartram, Moerchel
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Menzel, Merten, Pöhler, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende, Starke – Stellvertreter: Becker
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Graf von Baudissin, Blank (Theodor), Brandstetter, Drews, Fett, Guhr, Holtz, Graf von Kielmansegg, de Maizière, Paulsen, Freiherr von Wangenheim – AA: Heuseler, von Klewitz – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model

Tagesordnung:
1. Bericht über die jüngste Entwicklung der mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zusammenhängenden Fragen
2. Pressepolitik der Dienststelle Blank
3. Bericht über das Studienbüro »Innere Führung«
4. Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« Berichterstatter Abg. *Paul*
5. Verschiedenes

---

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 10. November 1954, 9.35 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, die Sitzung gegen 13.00 Uhr zu schließen und die nächste Sitzung des Ausschusses am 11.11.1954, 14.30 Uhr, stattfinden zu lassen.

▶Zustimmung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

[Bericht über die jüngste Entwicklung der mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zusammenhängenden Fragen]

erinnert der Vors. **Jaeger** (CSU) daran, dass der Ausschuss abgesprochen hatte, sich einen detaillierten Bericht darüber erstatten zu lassen, was nach dem Scheitern der EVG an die Stelle der alten Verträge getreten sei, wie es zu den neuen Verhandlungsergebnissen gekommen sei und was sie auf militärischem und militärpolitischem Gebiet bedeuteten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr *Vorsitzender*! Meine sehr verehrten Herren! Als mir die Tagesordnung zuging, habe ich versucht, zu überlegen, wie ich dem Auftrag unter Punkt 1 der Tagesordnung gerecht werden könnte. Ich bin zu der Auffassung gekommen, dass es vielleicht am zweckmäßigsten sein wird, wenn ich zunächst in möglichster Kürze einen Überblick über die politische Entwicklung seit dem Tage gebe, an dem in Frankreich die EVG vom französischen Parlament abgelehnt wurde, bis zu dem Schlussergebnis der Pariser Konferenz.

Nach der Tagesordnung soll aber ein Bericht über die jüngste Entwicklung der mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zusammenhängenden Fragen gegeben werden. Sicherlich werden deswegen eine ganze Reihe von Fragen gestellt werden, und deshalb werden Ihnen die Herren, die im Wesentlichen im Anschluss an die Londoner Konferenz in den damaligen Arbeitsgruppen in Paris die jetzt vorliegenden Verträge im Detail ausgehandelt haben, zur Verfügung stehen, um jeweils über ihr Fachgebiet mehr ins Einzelne gehend zu referieren und auch Fragen zu beantworten. Wenn die Damen und Herren des Ausschusses mit dieser von mir vorgeschlagenen Regelung einverstanden sind, beginne ich jetzt meinen Bericht.

Am 30. August dieses Jahres ist ja im französischen Parlament die uns allen bekannte Entscheidung gefallen. Damit tauchte die Frage auf, ob nunmehr ein deutscher Verteidigungsbeitrag nicht mehr zur Debatte stehe. Sie wissen, dass dann die Reisen der Außenminister begannen, dass der Außenminister *Eden* durch europäische Staaten fuhr – und zwar suchte er vornehmlich die Hauptstädte der Staaten auf, die am EVG-Vertrag beteiligt waren –, und später kam auch noch der Außenminister *Dulles* hierher[2]. Ich habe an diesen Besprechungen teilgenommen. Es

[2] Das Scheitern der EVG am 30.8.1954 infolge der Nicht-Ratifikation im französischen Parlament zwangen die USA und Großbritannien, möglichst bald zu einer befriedigenden Ersatzlösung für alle beteiligten Staaten zu gelangen. Eine Entkoppelung von Deutschland- und Sicherheitsfrage wurde vonseiten der Bundesregierung abgelehnt, während die uneingeschränkte Souveränität der Bundesrepublik als nicht akzeptabel für die westlichen Alliierten galt. Eine uneingeschränkte NATO-Mitgliedschaft stieß zudem auf den Widerstand Großbritanniens und das Veto Frankreichs. Ein Lösungsvorschlag sah vor, dass die Bundesrepublik dem zur WEU erweiterten Brüsseler Pakt – und damit der NATO – beitreten könnte unter der Voraussetzung, dass ein Apparat zur Kontrolle der deutschen Aufrüstung geschaffen würde. Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung zu umfangreichen Sicherheitsgarantien verpflichten (Verbot der Produktion von ABC-Waffen, Gesamtstärken nach dem Accord spécial, Unterstellung aller Streitkräfte unter das

– ZMSBw –

ging darum, welche Wege man gehen könnte, um dennoch die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrags und die Frage einer Stärkung der westlichen Abwehrfront zu lösen.

Ich darf noch eine Vorbemerkung machen. In der deutschen Öffentlichkeit ist in den letzten Jahren sehr häufig die Rede davon gewesen, dass man Alternativpläne für den Fall bereit halten müsse, dass die EVG nicht zustande komme. Darüber ist auch in der deutschen Presse sehr häufig geschrieben worden, und sehr oft sind uns die verschiedensten Alternativpläne angedichtet worden, die wir unsererseits bereit hätten. Sie wissen, dass wir immer in der Öffentlichkeit erklärt haben, dass wir keine Alternativpläne hätten. Wir mussten, da wir den EVG-Vertrag unterzeichnet hatten und dieser Vertrag ja auch seine Billigung in diesem Parlament gefunden hatte, solange der EVG-Vertrag noch in der Ratifikation bei anderen Staaten stand, uns selbstverständlich immer zu diesem Vertrag bekennen und haben das auch ehrlich tun können, weil wir eben nicht mit Alternativplänen gespielt haben. Erst von dem Tage an, als dann in Frankreich die Entscheidung gefallen war, musste über diese Dinge gesprochen werden. Das wurde, wie ich vorhin sagte, durch den Eden-Besuch ausgelöst.

Ohne noch einmal einen Toten zum Leben erwecken zu wollen, gestatten Sie mir bitte doch noch zwei Bemerkungen über den EVG-Vertrag. Wir hielten den EVG-Vertrag deshalb für eine gute Lösung, weil in ihm die automatische Beistandspflicht – allerdings nur der sechs EVG-Länder untereinander – festgelegt war, diese automatische Beistandspflicht, die es ja in diesem Umfang innerhalb des NATO-Paktes nicht gibt. Im NATO-Pakt sind die Dinge ja nach dem Art. 5 des Vertrages festgelegt[3]. Wir waren weiter der Meinung, dass der EVG-Vertrag deshalb gut sei, weil in ihm das Prinzip der engen Zusammenarbeit, das Prinzip der Integration verwirklicht wurde.

NATO-Oberkommando). Es wurde anvisiert, die Souveränität der Bundesrepublik auf Grundlage eines revidierten Deutschland-Vertrages erfolgen zu lassen. In zwei Konferenzen, in London und Paris, sollten die Vorschläge ausführlicher erörtert und zur Vertragsreife gebracht werden. Um die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen für die Vorschläge bei den beteiligten Staaten auszuloten, unternahm der britische Außenminister *Anthony Eden* vom 11. bis 15.9.1954 eine Reise auf den europäischen Kontinent. In Brüssel, Rom, Bonn und Paris versuchte *Eden*, die Regierungen für eine Beteiligung an der Londoner Neunmächtekonferenz zu gewinnen. Dabei gestalteten sich vor allem die Gespräche mit *Mendès-France* sehr schwierig. Nur die Zusage *Edens*, so viele Kontrollmechanismen wie möglich aus der EVG in WEU zu übernehmen, konnte Frankreich überzeugen. Am 16./17.9 reiste der US-Außenminister *John Forster Dulles* nach Bonn und London, um die amerikanische Position gegenüber der Bundesregierung und der britischen Regierung zu verdeutlich. Die Bemühungen *Edens* und *Dulles* führten dazu, dass alle beteiligten EVG-Nationen ihre Zusage für die Teilnahme an der in London stattfindenden Konferenz der Neun Mächte gaben und dass eine Alternativlösung zur EVG zumindest ansatzweise umrissen war. Vgl. BArch, BW 9/2872, fol. 9; Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 64 - 70, S. 123 - 144, Dok. 72, S. 151 - 154 und Dok. 74 - 75, S. 156 - 159; AWS, Bd 3, S. 11 - 31 (Beitrag Thoß).

[3] In Art. 2 § 3 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wird jede Aggression gegen einen der Mitgliedstaaten als Angriff gegen alle Mitgliedstaaten gewertet. Diese sind dazu verpflichtet, dem Angegriffenen mit allen militärischen und sonstigen Hilfeleistungen beizustehen. In Art. 5 des Nordatlantikvertrags heißt es, die Mitglieder leisten bei einem bewaffneten Angriff auf ein Mitgliedsland Hilfe. Umfang und Grad liegen jedoch im Ermessen der jeweiligen Mitgliedstaaten. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 346; BGBl. 1955, T. II, S. 290.

– ZMSBw –

Wir mussten also nun nach einem Weg suchen, der uns wieder in den Genuss der automatischen Beistandsverpflichtung brachte. Hierzu bot sich – so grotesk das zunächst klingen mochte – der bekannte Brüsseler Vertrag an, der ja damals von einigen europäischen Staaten unter Einschluss Englands – allerdings gegen Deutschland gerichtet – beschlossen worden war. Als in dem ersten Gespräch mit Außenminister *Eden* diese Frage hochkam, haben wir Ja gesagt, weil wir der Auffassung waren, dieses sei ein Äquivalent für die nicht zustande gekommene EVG, weil in diesem Brüsseler Vertrag wiederum die automatische Beistandspflicht verankert würde und weil England an diesem Pakt teilnehmen würde. Wir waren der Auffassung – freilich ist das von England bis zu einem ganz bestimmten Verhandlungstermin in Paris geheim gehalten worden –, dass es dann zu einer Verpflichtung Englands käme, sich mit einem ganz bestimmten Truppenkontingent an der westeuropäischen Verteidigungsfront auf dem Kontinent zu beteiligen.

Wir mussten aber prüfen, ob ein Eintritt Deutschlands in den Brüsseler Pakt allein genügen könnte. Ich darf in diesem Zusammenhang, weil ich ja politische Ausführungen mache, auf ein Argument hinweisen, das die Opposition – die SPD – bei der Behandlung des EVG-Vertrags im Parlament vorgebracht hat. Bei dieser Gelegenheit hat, glaube ich, Professor *Carlo Schmid* mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser EVG-Vertrag auch aus dem folgenden Grunde nicht den deutschen Wünschen oder den Vorstellungen der Opposition entspreche, weil wir in ihm zwar deutsche Soldaten zur Verfügung stellten, die aber doch der NATO unterstellt seien – SHAPE – und damit einem Gremium, das über diese deutschen Soldaten verfügte, ohne dass wir selber Mitglied dieser Gremien seien, die darüber verfügten. Die fehlende Mitgliedschaft bei der NATO sei ein schwerer Mangel; denn er habe zur Folge, dass Deutschland nach einem Pakt Soldaten stelle, aber keinerlei Mitwirkungsrechte bei ihrer Verfügung habe. Weil die deutschen Soldaten nunmehr wiederum innerhalb eines kleinen Paktsystems zu stellen gewesen wären, haben wir bei den ersten Gesprächen nach dem Scheitern der EVG die Frage der Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO aufgeworfen.

Sie wissen, dass diese Mitgliedschaft früher immer daran scheiterte, dass gerade auch von denjenigen Parteien in Frankreich, die dem EVG-Vertrag zunächst günstig gesonnen zu sein schienen, immer die Forderung erhoben worden war, Deutschland solle nicht Mitglied der NATO-Organisation werden. In den Besprechungen mit den Außenministern *Eden* und auch *Dulles* kam klar zum Ausdruck, dass von dieser Seite kein Widerstand zu erwarten sei, sondern dass im Gegenteil diese beiden Staaten verlangen würden, Deutschland aufzufordern, Mitglied der NATO zu werden. Im Laufe der Vorgespräche war dann auch bald greifbar, dass sich auch der französische Ministerpräsident nicht unter allen Umständen gegenüber dieser Frage ablehnend verhalten würde.

Wir sind dann unter der Voraussetzung nach London gegangen, dass es möglich sein würde, über den Fragenkomplex auf der Basis »Eintritt Deutschlands in den Brüsseler Pakt« zu verhandeln, nachdem der Brüsseler Pakt natürlich dementsprechend geändert worden sei, und »Eintritt Deutschlands in die NATO«, um dann auf dieser Basis festzulegen, dass Deutschland einen bestimmten militärischen Verteidigungsbeitrag leiste.

– ZMSBw –

Bei den Verhandlungen in London ist dann sehr schwer um diese Dinge gerungen worden, und zwar deshalb, weil nunmehr wieder eine besondere französische Vorstellung auftauchte. Auf diesen entscheidenden Umstand muss ich ganz besonders hinweisen. Er wird auch gleich zum Ausdruck kommen, wenn meine Mitarbeiter ins Detail gehend über den sachlichen Inhalt des dort Ausgehandelten sprechen. Plötzlich war es der zu erwartende französische Wunsch, die Brüsseler Paktorganisation viel stärker aufzuziehen, als es ursprünglich diesem Vertrag wesensgemäß war. Ich will einmal folgende Vokabel gebrauchen – obwohl sie vielleicht eine gewisse Übersteigerung ist –, um damit das Problem schärfer ins Blickfeld zu stellen: Es war so, dass es den Franzosen nicht unerwünscht gewesen wäre, wenn nunmehr aus dem Brüsseler Pakt wiederum gewissermaßen eine kleine EVG geworden wäre, die man so der NATO vorgeschaltet hätte, dass Deutschland nicht in vollem Umfang Mitglied von der NATO würde. Da aber gegen den Eintritt Deutschlands von französischer Seite nichts Entscheidendes mehr einzuwenden war, war es der französische Wunsch, möglichst nicht neue Aufgaben auf die NATO zukommen zu lassen, vor allen Dingen nicht die NATO-Einrichtungen zu stärken – ganz bestimmt nicht zu stärken hinsichtlich der militärischen Dinge –, sondern möglichst im Brüsseler Pakt – ähnlich wie es bei der EVG gedacht war – eigenständige Führungsorgane zu schaffen und dem Brüsseler Pakt möglichst ein Gewicht zu geben, so dass die NATO zwar als übergeordnetes Gremium bestehen bliebe, aber alle bedeutsamen Entscheidungen für die europäische Verteidigung im wesentlichen im Brüsseler Pakt gefasst und gefällt worden wären. Hier kam eben die alte französische Besorgnis zum Ausdruck, dass Deutschland in vollem Umfang und gleichem Gewicht wie auch Frankreich im Felde der internationalen Politik seine Rolle spielte, wenn es Mitglied der NATO würde. – Hiergegen haben wir uns beharrlich gewehrt.

Manche Dinge sind dabei aufgetaucht, die in der deutschen Öffentlichkeit nicht immer klar geworden sind. In einer heutigen Zeitung ist dafür wieder ein typisches Beispiel enthalten. Ich werde gleich noch einmal darauf zurückkommen. Wir sind mit Bewusstsein, mit voller Absicht dem Wunsch gefolgt, Deutschland möge Mitglied im Brüsseler Pakt werden, weil wir uns die Vorteile sichern wollten, die in diesem Pakt enthalten sind, nämlich die automatische Beistandspflicht. Ob die NATO jemals eine solche konkrete Beistandspflicht innerhalb ihres Paktsystems schaffen wird, wie sie im Brüsseler Pakt verwirklicht ist, kann ich natürlich nicht beurteilen. Wir mussten nach dem greifen – da wir ja ziemlich weit vorne liegen –, das uns als das Greifbarste und Notwendigste erschien. Keinesfalls aber war es unsere Absicht – und darauf weise ich mit allem Nachdruck hin –, nachdem nun die EVG gescheitert war, nur um einem Phantom nachzujagen diese ganze Brüsseler Paktorganisation so zu gliedern, aufzubauen und so zu stärken, dass daraus auf einem gewissen Umwege dennoch eine neue EVG entstanden wäre. Es gab zwar viele Leute, die glaubten, man könne ja hier noch so viel als möglich von Integrationsvorstellungen retten. Demgegenüber möchte ich aber mit aller Klarheit sagen: Selbst wenn man ein Anhänger dieses militärischen Integrationsgedankens ist, wie er in der EVG verwirklicht war – und ich bin ein Anhänger dieses Gedankens –, dann kann man aber die Dinge jetzt natürlich nicht teilen und versuchen, wenn

man das Ganze – das war eben als Ganzes zu sehen und auch nur als Ganzes zu verwirklichen – nicht bekommen kann, mit irgendwelchen Hilfskonstruktionen etwas zu schaffen, die vielleicht das eine oder andere wesentliche Element dieser Dinge beinhalten. Das wäre meiner Ansicht nach falsch gewesen. Deshalb war unsere Taktik bei den Verhandlungen, dem Brüsseler Pakt nur das zukommen zu lassen, was notwendig ist, im Übrigen es aber bei der Gewichtigkeit von der NATO zu lassen und auf unseren Eintritt in die NATO und damit auf unsere gleichberechtigte Mitwirkung in den NATO-Gremien zu drängen, weil Deutschland nur auf diese Weise die Rolle einnehmen kann, die die anderen 14 NATO-Staaten einnehmen.

Nun bot der Brüsseler Pakt noch die Möglichkeit der Realisierung einer französischen Wunschvorstellung, der wir uns nicht verschließen konnten und auch nicht verschließen wollten, nämlich die Möglichkeit, die Verteidigungsbeiträge der europäischen Staaten nach oben hin zu begrenzen. Bei der NATO – das wissen Sie ja – gibt es die Gepflogenheit, dass bei den jährlichen Überprüfungen auf den NATO-Ministerkonferenzen Empfehlungen über die Stärke der Verteidigungsbeiträge der einzelnen Staaten ausgegeben werden. Niemand ist gehindert, mehr zu leisten, als diese Empfehlungen auszusprechen. Es hat sich auch bis heute noch gar nicht ereignet, dass irgendein NATO-Staat mehr geleistet hätte, als in diesen Empfehlungen ausgesprochen ist. Im Gegenteil, wir wissen alle, dass eine Reihe von NATO-Staaten mit ihren Leistungen hinter diesen Empfehlungen zurückgeblieben sind. So beruhte ja auch die Größe des deutschen Verteidigungsbeitrags im EVG-Vertrag – niedergelegt im Accord spécial – darauf, dass damals auf der Lissabonner Konferenz der NATO-Paktstaaten diese Empfehlungen ausgesprochen worden waren[4]. Nun wollten die Franzosen, dass dann betonte Empfehlungen ausgesprochen würden und dass, wenn damit die Stärke eines Verteidigungsbeitrags angesprochen sei, dieser Verteidigungsbeitrag auch nach oben limitiert sei und dass kein Staat berechtigt sei, mehr Truppen zu unterhalten, als in diesen Empfehlungen ausgesprochen würde.

Damit war ein Problem angesprochen, zu dem wir im Grunde genommen Ja sagen konnten, und zwar aus folgenden Überlegungen: Die Größe des deutschen Verteidigungsbeitrags – sie ist ja aus vielen Besprechungen in diesem Ausschuss bekannt – ist so, dass wir damit meiner Ansicht nach, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten, wohl vollauf genug haben. Wir übernehmen doch eine Belastung, die, wer wird das bestreiten wollen, schon schwer genug ist. Deutscherseits besteht gar kein Ehrgeiz, nun noch über dieses militärische Kontingent hinauszu-

4 Auf der NATO-Ratstagung in Lissabon vom 20. bis 25.2.1952 wurde für die Verteidigung Westeuropas eine Streitkräfteplanung vereinbart, in der die Schaffung von 96 oder 97 Divisionen mit den dazugehörigen Unterstützungs- und Versorgungseinheiten auf der Ebene der Korps und Armeen vorgesehen war. Diese Stärken sollten Ende 1954 erreicht werden. In Lissabon einigte man sich zudem auf einen deutschen Verteidigungsbeitrag von zwölf Divisionen; dieser wurde zusammen mit den Sollstärken für Land-, Luft- und Seestreitkräfte aller anderen EVG-Staaten in einem geheimen militärischem Sonderabkommen vertraglich festgelegt – dem sogenannten Accord spécial (auch militaire). Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 848 - 852; AWS, Bd 2, S. 99 - 109 (Beitrag Maier); Wettig, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943 - 1955, S. 470 f.

gehen. Sie wissen, dass es uns genügend in Anspruch nehmen wird. Ja, im Gegenteil, ich bin sogar der Auffassung, wenn es die Entwicklung der Weltlage erlauben würde, zu anderen Überlegungen zu kommen und zu sagen, dass es eine Möglichkeit gebe, auch mit einem geringeren Verteidigungsbeitrag auszukommen – weshalb sollten wir dann nicht die Gelegenheit ergreifen und uns wieder von Verteidigungslasten in einem gewissen Umfang befreien, wenn es dann möglich ist? Ich konnte also weder vom Militärischen noch vom allgemein Politischen her etwas dagegen einwenden, wenn man auf französischer Seite forderte, dass der deutsche Verteidigungsbeitrag und damit natürlich auch aus Gründen der Gleichberechtigung der Verteidigungsbeitrag der anderen Brüsseler Paktstaaten nach oben begrenzt würde.

Nur darauf musste ich bei den Dingen achten, dass zunächst Klarheit über den ersten deutschen Verteidigungsbeitrag hergestellt wurde, damit wir nicht irgendwie die Dinge beginnen, ohne zu wissen, ob sie auch den entsprechenden militärischen Wert besitzen. Wir sind daher von der Größe des deutschen Verteidigungsbeitrags ausgegangen, wie er innerhalb der EVG vorgesehen war. Bei diesen Verhandlungen wurde festgelegt, dass Deutschland nach Art, Umfang, Größe usw. – die genauen Details geben Ihnen nachher meine Mitarbeiter – einen Verteidigungsbeitrag leisten solle, wie er im EVG-Vertrag festgesetzt worden war, und dass dann dieser Verteidigungsbeitrag sowie die Verteidigungsbeiträge der anderen als die oberste Grenze gelten, die kein Staat überschreiten darf, es sei denn, dass im Ministerrat des Brüsseler Paktes einstimmig ein anderer Beschluss gefasst würde.

Wir sind damit also hinsichtlich der Größe unseres Verteidigungsbeitrags zu dem gekommen, was in der EVG vorgesehen war. Eine Erhöhung ist nicht möglich, ohne dass Frankreich zustimmt. Eine Änderung kann natürlich auch dann nicht eintreten, wenn nicht im Brüsseler Pakt eine Einstimmigkeit zustande kommt. Das ist also das wesentlich Neue im Brüsseler Paktsystem, dass die Stärke der Verteidigungsbeiträge, die auf NATO-Empfehlungen beruht, nach oben hin begrenzt wird.

Weiter war es natürlich die französische Vorstellung, dass in diesen Brüsseler Pakt mehr und mehr Kontrollrechte, Beschränkungen usw. eingebaut werden müssten, weil, wie Sie ja wissen, die Franzosen auf allen diesen Gebieten immer eine Sorge gegenüber Deutschland haben. So tauchte dann auch der Gedanke der Rüstungskontrolle und vorher auch der Gedanke des Rüstungspools auf. Zur Rüstungskontrolle zunächst Folgendes: Sie wissen, dass wir im EVG-Vertrag die Bestimmung hatten, dass jede Rüstungsproduktion in den beteiligten Ländern schlechthin verboten sei und diese Produktion nur insoweit erlaubt sei, als die Verteidigungsgemeinschaft selber solche Rüstungsaufträge an die einzelnen Staaten vergebe. Sie kennen die berühmte Sicherheitsklausel von 85 %, die es ermöglichen sollte, dass diese Dinge auf jeden Staat etwa gleichmäßig zukommen[5].

[5] Vgl. Art. 29 des Finanzprotokolls zum EVG-Vertrag: »Bei der Ausführung des Haushaltsplanes hat das Kommissariat mindestens 85 % des Beitrages eines Mitgliedstaates für Zahlungen in dem Währungsgebiet dieses Staates zu verausgaben.« BGBl. 1954, T. II., S. 403.

Es kam darauf an, in diesem Paktsystem etwas Ähnliches niederzulegen. Nur haben wir diesmal die Dinge etwas anders aufgezogen, weil vor allen Dingen hier seitens Englands und der Benelux-Länder Widerstand geleistet wurde. Die Engländer und auch die Benelux-Staaten wehrten sich gegen diese Dinge. *Eden* ging sogar so weit, in der Verhandlung zu sagen, es sei ja nicht unsere Aufgabe, nur über Kontrollen nachzusinnen, sondern es sei unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der freien Völker des Westens sich erhöhte.

Sie wissen, dass der EVG-Vertrag aber auch noch eine zweite Liste hatte, wo ein absolutes Verbot der Herstellung gewisser Dinge ausgesprochen war, ein Verbot, das seiner Natur nach natürlich im Wesentlichen in Bezug auf Deutschland gegolten haben würde. Sie wissen, dass das ja mit den Worten »Strategisch besonders gefährdete Gebiete« verknüpft war. Ich entsinne mich noch sehr wohl der Diskussion über diesen Begriff, der sowohl in diesem Ausschuss als auch im Plenum geführt worden ist[6]. Es kam mir sehr darauf an, diesen Begriff aus dem Vertragswerk auszumerzen, weil sich das ja gar nicht so genau definieren lässt. *Graf Kielmansegg* hat bei diesen Beratungen in meinem Auftrag einen längeren Vortrag gehalten, um darzutun, was als strategisch gefährdetes Gebiet angesehen werden könne – je nach dem, wie man die Dinge betrachtet, als strategisch gefährdetes Gebiet auch von der See her, von der Luft her usw. Ich wollte diesen Begriff aus dem Vertragswerk entfernen, was ja auch gelungen ist. Sie werden ihn in den Abmachungen nicht wiederfinden.

Wir sind dann zu der Begrenzung nur so gekommen, dass der *Bundeskanzler* namens der deutschen Bundesregierung freiwillig den Verzicht auf sich genommen hat, die sogenannten ABC-Waffen – atomische [sic], biologische und chemische Waffen – herzustellen, und dass wir freiwillig auf uns genommen haben, keine Kriegsschiffe über 3000 t, keine ferngelenkten weittragenden Geschosse und keine strategischen Bomber herzustellen[7]. Darauf haben wir also freiwillig verzichtet. Sie wissen, dass das vorgesehene deutsche Luftwaffenkontingent strategische Bomber ohnehin nicht enthält. Sie wissen, dass das Marinekontingent Schiffe über 3000 t – im Gegensatz zum EVG-Vertrag, wo die Grenze bei 1500 t lag – nicht enthält. Wenn ich von einer eventuellen späteren Ausrüstung mit taktischen Atomwaffen absehe, können wir in Deutschland alle die Waffen und die dazugehörige Munition des deutschen Kontingents herstellen, die also innerhalb aller Truppen, die auf dem Festland stehen, verwendet werden. Die Ausnahme der taktischen atomischen Waffen habe ich erwähnt, wenn es also dazu käme, dass die Truppe im Laufe der Entwicklung – das kann ich im Moment noch nicht sagen – auch mit solchen Waffen ausgerüstet wird.

Die Kontrolle selber findet – darüber muss gleich gesprochen werden, da es ein sehr interessantes Gebiet ist – nicht als eine Fertigungskontrolle in den Betrieben statt, sondern im Wesentlichen nur als eine Kontrolle des erzeugten Materials. Wir sind also in diesem Vertrag entgegen den französischen Vorstellungen viel freier geworden, als es früher im EVG-Vertrag der Fall war. Der französische Versuch

6 Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 416 - 418, 477 - 480, Anlage 15, S. 910.
7 Vgl. Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 12 - 19.

– ZMSBw –

also, den Brüsseler Pakt so auszubauen, dass man in ihn alles das hineinpackte, was es früher an einengenden Bestimmungen im EVG-Vertrag gab, um damit doch wieder in den Besitz all der Kontrollbefugnisse, all der einengenden Bestimmungen zu kommen, die der EVG-Vertrag – zwar nicht nur für Deutschland, sondern für alle – vorsah, dieser Versuch, dies in den Brüsseler Pakt hinüberzuretten, ist also, wie Sie aus meinen Darlegungen bitte ersehen wollen – ich hoffe, damit auch vor Ihnen Recht zu behalten – im Wesentlichen misslungen.

Nachdem wir im Brüsseler Vertrag diese Dinge abgelehnt hatten, wurde seitens der Franzosen noch einmal ein Versuch gemacht, in der Brüsseler Paktorganisation eine sehr massierte militärische Spitze zu schaffen, eine eigenständige militärische Einrichtung, und zwar in der Gestalt eines sogenannten europäischen Inspekteurs, eines Mannes also, der gewissermaßen als oberster Brüsseler-Pakt-Soldat die ganzen Dinge in der Hand gehabt hätte. Selbstverständlich ist dieser Mann nicht ohne den entsprechenden Führungs- und Kommandoapparat denkbar, denn er kann ja nicht als Einzelperson die Dinge machen. Wir hätten dann neben der Militärorganisation bei der NATO und SHAPE mit allem, was dazu gehört, wiederum diese eigenständige europäische militärische Führung gehabt, gegen die ich mich, wie ich eben sagte, aus grundsätzlichen Erwägungen immer gewandt habe. Ich darf noch einmal wiederholen: Wenn schon nicht EVG, dann können natürlich auch keine Teile der EVG in ein anderes Vertragssystem hinübergerettet werden, weil ja dann die Dinge nicht mehr stimmten.

Diese französische Vorstellung einer eigenständigen militärischen Spitze hat sich also nicht durchsetzen können. Schließlich und endlich ist von allem – auch von dieser Generalinspekteursstelle – nichts anderes übrig geblieben als eine Bestimmung, dass es bei SHAPE einen hohen Offizier geben müsse, dessen Aufgabe – da ja alle Inspektionen und auch die militärische Kontrolle von SHAPE und nicht von der Brüsseler Paktorganisation vorgenommen werden – es sei, das, was durch SHAPE festgestellt sei – dabei ist natürlich daran gedacht, dass irgendein Staat die Bestimmungen übertritt –, dem Rat der Brüsseler Paktorganisation zur Kenntnis zu geben. Mehr ist von diesem französischen Wunsch nicht übrig geblieben[8].

Da ich gerade bei diesem Thema bin und weil ich eben sagte, ich würde, ausgehend von einem Zeitungsartikel, den ich heute Morgen gelesen habe, noch einmal auf etwas Besonderes kommen, will ich jetzt auf die Frage der europäischen Schulen eingehen. In allerletzter Minute legte *Mendès-France* in Paris einen Vorschlag auf den Tisch, in dem er darlegte, der Gedanke von europäischen Schulen, in Sonderheit natürlich von europäischen Offizierschulen, sei doch in der EVG sehr schön verwirklicht gewesen. Das sei ein sehr glücklicher Gedanke gewesen. Die Menschen hätten sich in solchen Schulen gemeinsam kennenlernen können, man hätte gemeinsame taktische und operative Vorstellungen entwickeln können usw. Er schlage deshalb vor, dies auch in den Brüsseler Vertrag zu übernehmen.

Es ist uns in allerletzter Minute gelungen, das zu vereiteln. Sie werden zum Teil etwas darüber erstaunt sein, dass wir als Anhänger der EVG, die wir einmal zur

8 Vgl. zur französischen Verhandlungstaktik AWS, Bd 3, S. 577 - 579 (Beitrag Greiner).

ganzen EVG Ja gesagt haben, nunmehr zu diesem plötzlich auftauchenden Gedanken Nein gesagt haben[9]. Wir haben Nein gesagt mit starker Unterstützung der Holländer, und dann kam auch diese Sache vom Tisch, und zwar aus folgendem Grunde: Wenn ich nur innerhalb des Brüsseler Paktsystem sogenannte europäische Schulen – militärische Schulen zur Ausbildung von Offizieren, meinetwegen auch Unteroffizieren usw. – einrichte, so muss ich naturgemäß doch Schulpläne aufstellen, ich muss die Schulen verwalten, inspizieren usw. Das heißt: Ich muss mir auf dem Umweg über diesen schönen Gedanken bei dem Brüsseler Paktsystem dennoch eine irgendwie geartete militärische Apparatur schaffen, und sei es auch nur den sogenannten Inspekteur der Schulen. Wir würden also wieder zu dem Ansatzpunkt gekommen sein, den wir unter allen Umständen glaubten, nicht zulassen zu sollen, dass sich innerhalb des Brüsseler Paktsystems eine eigenständige militärische Führung entwickelt. Auf die Frage, die natürlich sofort von der gesamten Presse an uns gerichtet wurde, weshalb wir denn plötzlich gegen diesen wunderbaren Gedanken seien, haben wir geantwortet – und können wir auch nur Folgendes antworten –: Wir sind gar nicht gegen den Gedanken; wir sind sehr dafür. Wir sind aber der Auffassung, dass wir nunmehr in einem großen System von 15 Staaten sind und dass die NATO ja schon eine Reihe von Schulen hat. Wenn das Bedürfnis, solche Schulen zu schaffen, sich vergrößere, müsse man bei der NATO, innerhalb der beteiligten 15 Nationen, noch mehr solcher Schulen einrichten. Man würde also auf einer noch größeren Basis in Zukunft die gemeinsame Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere, soweit sich das überhaupt technisch durchführen lässt, betreiben. Also keine Absage an eine übernationale Offiziererziehung, sondern noch eine Vertiefung und Ausweitung dieses Gedankens, aus Zweckmäßigkeitsgründen aber auf der NATO-Basis und nicht auf der Basis des Brüsseler Paktsystems, um auf diesem Wege zu den Ansatzpunkten einer irgendwie gearteten wieder eigenständigen militärischen Einrichtung zu kommen.

Das waren die wesentlichen Gesichtspunkte, die uns beim Aushandeln dieses Vertrages geleitet haben. Sie werden mit Recht sehr interessante einzelne Dinge in meiner Berichterstattung vermisst haben, die aber mit ihrer Erlaubnis durch die Sachverständigen vorgetragen werden, die das im Einzelnen ausgehandelt haben.

Über den Verlauf der Verhandlung bezüglich des Eintritts Deutschlands in die NATO kann ich mir, glaube ich, längere Ausführungen ersparen. Sie wissen ja, dass das im Wesentlichen darauf beruht, dass Deutschland aufgefordert ist, Mitglied dieses NATO-Paktes zu werden, und dass da für uns keine anderen Bedingungen infrage kommen, als sie für die übrigen Staaten bestehen.

Ich enthalte mich bewusst jeder Äußerung über die Verhandlungen bezüglich des revidierten Nachtrags und des Saarstatuts, weil ich an diesen Verhandlungen nicht beteiligt war – sie gehören ja auch nicht zu meinem Ressort – und ich nicht

---

9 Einheitliche Ausbildungsrichtlinien und gemeinsame Schulen innerhalb der EVG wurden festgelegt im Militärprotokoll Titel IV und im EVG-Vertrag, Art. 74. Vgl. hierzu Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 167, 197 f., 244, 758 f., Anlage 17, S. 926, Bd 2, S. 105, 137, 142 f., S. 303.

berechtigt wäre – es sachlich auch nicht könnte –, mich über diese Dinge zu äußern.

Wenn Sie gestatten, Herr *Vorsitzender*, möchte ich meine Ausführungen zunächst damit abschließen. Meine Mitarbeiter Oberst *Fett* – für die ganzen militärischen Fragen – und *Graf Kielmansegg* – für die Fragen der Rüstung, der Rüstungskontrolle usw. – stehen Ihnen zur Verfügung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf Ihnen zuerst vielmals für Ihre Ausführungen danken, die sicherlich eine geeignete Grundlage auch für die weiteren Berichte sind. Ich glaube, alle Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden, dass eine Begrenzung der Diskussion insoweit erfolgt, als Fragen wie die Saarfrage, die in diesen Ausschuss nicht hineingehören, sondern in den Auswärtigen Ausschuss, vielleicht auch in den Gesamtdeutschen Ausschuss, jedenfalls nicht in unseren, jetzt nicht diskutiert werden. – Es scheint der Wunsch zu sein, einige Fragen zu stellen.

Abg. **Schmid** (SPD): Beim Lesen der französischen Presse war festzustellen, dass man dort in besonderem Maße als einen Vorteil – aus der französischen Sicht, d.h. aus der Sicht der Leute, die der Meinung sind, eine deutsche Streitmacht sei unter allen Umständen etwas den Frieden und die Sicherheit der Nachbarn Bedrohendes – ansah, dass diese deutsche Streitmacht kein sogenanntes corps de combat darstellen würde, d.h. keine Einheiten haben werde, die in sich alle die Waffengattungen vereinigen, die man braucht, um selbstständig Operationen durchzuführen – ich will nicht sagen, Kriege zu führen, sondern einfach selbstständige Operationen unter einem Kommando durchzuführen. Diese deutsche Streitmacht verfüge ja nur über taktische Waffen im weiteren Sinn des Wortes. Alles, was nicht taktische, sondern strategische Waffe sei, was man zur strategischen Operation brauche, werde von den anderen Partnern gestellt werden. Eine Frage nun – ich übertreibe jetzt absichtlich; ich überspitze die Formulierung –: Wird damit diese deutsche Streitmacht, die nun im NATO-Verband kämpfen, operieren soll, damit nicht einfach zu einer Art von qualifizierter Infanterie? Ich bitte, das Wort nicht zu strapazieren; Sie werden verstehen, was ich meine.

Zweite Frage: die Kommandostufen. Von wo ab – von oben gerechnet – wird man den ersten deutschen General treffen? Sicher nicht ganz oben, sicher nicht in den großen Abschnitten Nord, Mitte usw. Frage: Bei Armeegruppen oder erst bei dem Bestandteil der Armeegruppe, der Armee – der heutzutage ja auch kein corps de combat mehr ist; es fängt ja bei der Armeegruppe an –?

Dann die dritte Frage: Diese Verträge sind nicht ganz einfach zu lesen. Ich habe mir viel Mühe gegeben, und ich finde, die Sprache dieser Verträge kann es an kabbalistischem Dunkel mit der Sprache gewisser Annexe zum EVG-Vertrag aufnehmen, insbesondere was die Kontrollen anbetrifft. Es ist leider nicht so, dass die Bestimmungen über die Kontrolle – was kontrolliert wird, was kontrollfähig ist, was kontrollberechtigt ist – etwa hübsch säuberlich beieinander stehen, sondern in dem Vertragswerk sind eine Unmenge von Einzelbestimmungen verstreut, deren Summe und deren In-Beziehung-Setzen zu anderen scheinbar harmlosen Bestimmungen erst das Maß der Kontrolle ergibt, die gewollt ist. Nun stelle ich die Frage: Wer wird kontrolliert, und was wird kontrolliert? Wenn ich recht verstanden habe,

unterliegen der Kontrolle nach oben nur die Deutschen. Zweitens: Ist in dem Kontrollmechanismus, ist überhaupt in den ganzen, sagen wir einmal, Mechanismus der Westeuropäischen Union nur der Teil der Streitkräfte eines Partners hineingenommen, der der Westeuropäischen Union zur Verfügung gestellt wird? Was nicht zur Verfügung gestellt wird – von Übersee ganz abgesehen – ist frei. Darüber kann der betreffende Staat verfügen – wenn ich recht gelesen habe –, wie er will. Er kann diese Truppen ausrüsten, wie er will, er kann für sie fabrizieren, wie er will und was er will.

Nun noch eine Frage – und damit knüpfe ich an eine Frage an, die ich schon vor einem oder zwei Jahren hier gestellt habe –, die Frage nämlich nach der Tätigkeit und nach den Objekten der Nachrichtendienste der nunmehr Verbündeten. Unter Verbündeten pflegt man ja im Allgemeinen den Nachrichtenapparat nach außen zu wenden gegen den, der virtueller oder potenzieller Feind ist. Ich habe aber den Eindruck, dass dieses Kontrollsystem, das hier vorgesehen ist, den Nachrichtendienst, sagen wir, Frankreichs oder Großbritanniens geradezu anreizen muss, den deutschen Verbündeten in das infrarote Licht seiner Anleuchtungsapparate zu nehmen. Ich glaube, dass hier doch eine Spionagetätigkeit gegen Deutschland einsetzen wird: Was fabrizieren sie nun? Gehen sie über eine Bestimmung hinaus? Stellen sie irgendwo unter dem Vorwand, sie machten Nähmaschinen, in Wirklichkeit Bestandteile von teuflischen Waffen her usw.? Man missverstehe mich nicht! Ich halte hier Vorsicht durchaus am Platze. Die Frage ist nur, ob man unter solchen Umständen wirklich in der Gesinnung der Zusammenarbeit wirken kann, die doch bei Verbündeten nötig ist und ohne die ein Bündnis nicht sehr viel Wert hat. Eine Frage zu einem deutschen Landesverratsparagrafen: Wäre jemand freizusprechen oder zu verurteilen, der sich einem solchen verbündeten Nachrichtendienst zur Verfügung stellt und den Abwehrleuten dort erzählt, dass im Werk A und B Dinge hergestellt werden, die nach den Verträgen nicht hergestellt werden dürfen? Sie wissen, dass deutsche Gerichte in der Zeit des Versailler Vertrags – als Deutschland vertraglich gebunden war, bestimmte Waffen nicht herzustellen – Leute wegen Landesverrat bestraften, die im Grunde nichts anderes getan hatten, als den durch den Versailler Vertrag gewollten Zustand in Europa aus mehr oder weniger lauteren Motiven realisieren zu helfen[10]. Sollen solche Leute bestraft werden oder sollen sie nicht bestraft werden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Professor *Schmid* hat einen ganzen Fragenkomplex aufgeworfen. Schon um die erste Frage zu beantworten – Professor *Schmid* ging von den französischen Meldungen aus, dass die deutschen Kontingen-

[10] Die Reichswehr erstattete zwischen 1924 und 1927 mehr als 10 000 Anzeigen wegen Hoch- und Landesverrates, häufig gegen Pazifisten und Journalisten, die Informationen veröffentlichten, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollten, aber nicht im eigentlichen Sinne als Geheimnisverrat gelten konnten. Insbesondere die geheimen Aufrüstungen und Mobilmachungsvorbereitungen gaben wiederholt Anlass für Enthüllungen durch die Presse, auf die die Reichswehr mit Landesverratsprozessen reagierte. Diese Prozesse und die Interpretation des Begriffes Landesverrat waren problematisch, da die Angeklagten nicht im Auftrag ausländischer Mächte, sondern aus pazifistischen und innenpolitischen Beweggründen handelten und Verstöße gegen den Friedensvertrag öffentlich machten. Vgl. Wohlfeil/Dollinger, Die Deutsche Reichswehr, S. 117 - 120, 152 - 155.

– ZMSBw –

te gar nicht entsprechend ausgerüstet seien, um operative Aufgaben lösen zu können; sie seien, wie Herr Professor *Schmid* mit Recht in der von ihm gewählten Überspitzung sagte, nur noch eine Art Infanterie –, muss man jetzt ins Detail gehend darlegen, wie diese deutschen Truppen aussehen, was sie besitzen und welches ihre Aufgabe ist. Die zweite Frage, wie es mit der Kommandostufe steht, wo der erste deutsche General auftaucht, d.h. ob wir an der Führung beteiligt sind. –

Abg. **Schmid** (SPD): Wobei ich unter General nicht einen General verstehe, der bei SHAPE oder sonst wo im Stab sitzt!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Professor, Sie kommen hier auf einen Punkt zurück, den Sie bei der öffentlichen Diskussion mehrfach berührt haben, die Mitwirkung an den entscheidenden militärischen Gremien. Darf ich hier zunächst eine Zäsur vornehmen. Schon um diese beiden Fragen zu beantworten, müsste Oberst *Fett* Gelegenheit bekommen, jetzt detaillierte Ausführungen zu machen. Sie lassen sich ja nicht mit Ja oder Nein beantworten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte vorher noch Herrn *Wehner* das Wort geben, der sich bereits gemeldet hatte.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich wollte zwei Fragen stellen. In den sehr interessanten Ausführungen von Herrn *Blank* tauchte die These auf, dass unsere Unterhändler dem Brüsseler Pakt, also der Westeuropäischen Union, nur das Notwendigste zu geben bereit waren und das Schwergewicht bei der NATO halten wollten. Meine Frage: Was bleibt eigentlich militärisch für die Westeuropäische Union, und worin liegt, militärisch gesehen, der Sinn dieser Verkoppelung? Zweite Frage: Was ist bei den Verhandlungen über den Rüstungspool zu erwarten, die ja doch noch ausstehen und, glaube ich, am 17. Januar stattfinden sollen?

Abg. **Erler** (SPD): Ich hätte eine Frage, die am besten gleich in dem Referat von Herrn *Fett* mitbeantwortet wird. Herr *Blank* sprach schon vor dem Accord spécial zum EVG-Vertrag, den es seinerzeit gegeben hat und der nun in gewisser Weise, aber modifiziert, in die neuen Abmachungen übernommen worden ist. Mich würde nun sehr der Zeitplan interessieren, der nach diesen neuen Abmachungen für die Aufstellung deutscher Verbände vorgesehen ist. Wann gibt es den Startschuss nach den bisher in Aussicht genommenen Regelungen, und von wann bis wann werden dann welche Größenordnungen zu schaffen sein? Denn davon hängt eine ganze Masse ab. Vielleicht ist es möglich, auf diese Frage gleich im Referat einzugehen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Darf ich vorweg eine Frage beantworten. Damit ist auch die Frage von Herrn *Wehner* bezüglich der allgemeinen Berührungspunkte des Westeuropäischen Paktes beantwortet. In der Berichterstattung von Herrn *Fett* über die NATO-Sache ist nicht das Protokoll I des Brüsseler Vertrages erfasst[11], was als Ganzes, soweit ich es beurteilen kann, auch

[11] Das Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags enthält Änderungen, die im Zusammenhang mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zum Brüsseler Vertrag auf der Londoner Neunmächte-Konferenz vereinbart worden sind. Der Vertrag wurde inhaltlich und formal umgestaltet: Es entfielen die gegen Deutschland gerichteten Textpassagen; die Aufgaben des Rats der WEU wurden festgeschrieben und ein Amt für Rüstungskontrolle ein-

nicht Gegenstand unserer Berichterstattung zu sein hätte, weil es das sozusagen politische Protokoll ist, das die Umänderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags in seine jetzige Form umfasst. In diesem Protokoll ist aber klar festgelegt, wo die Berührungspunkte mit dem Militärischen gegeben sind, und es ist gleichzeitig die Grundlage für die nachfolgenden Protokolle, die sich mit militärischen Dingen befassen. Der Pakt über die Westeuropäische Union ist in diesem Sinne kein militärischer Pakt, sondern ist ein politischer Pakt, und die militärischen Dinge sind mit Ausnahme von drei Punkten, auf die ich gleich kommen werden, wo Berührungen gegeben sind, in die NATO verlegt. Darüber hat Herr *Blank* schon gesprochen.

Die drei Berührungspunkte sind: 1. die Festlegung der Höchststärken. Darüber wird Herr *Fett* sprechen. 2. Punkt: die Auflage, ein Rüstungskontrollamt für die Kontrolle der Rüstung einzurichten – wenn ich nachher darüber Bericht erstatte, werde ich auf Einzelheiten kommen –, da auch hier wieder eine gewisse Teilung in der Praxis zwischen NATO und Westeuropäischer Union gemacht worden ist.

Der dritte Punkt, dessen Substanz auch von Herrn *Blank* schon erwähnt worden ist, betrifft den Art. III des Protokolls I. Es liegt den Herrn ja vor. Da heißt es, dass in den Vertrag folgender Satz aufgenommen werden soll:

> Bei der Durchführung des Vertrags arbeiten die Hohen Vertragschließenden Teile
> – der Westeuropäischen Union –
> und alle von ihnen im Rahmen des Vertrags geschaffenen Organe eng mit der Organisation des Nordatlantikvertrags zusammen.

Dann gibt dieser Art. III des Protokolls die notwendigen Erläuterungen:

> In der Erkenntnis, dass eine Verdoppelung der militärischen NATO-Stäbe unerwünscht ist, werden sich der Rat und dessen Amt in Bezug auf Auskünfte und Beratung in militärischen Angelegenheiten auf die zuständigen militärischen NATO-Stellen stützen[12].

Damit ist wiederum ganz klar auf die NATO verwiesen.

Ergänzend darf ich sagen, dass der EVG-Vertrag einen sogenannten europäischen Generalstab vorsah. Dieser europäische Generalstab nahm für die europäische Armee alle Dinge wahr, die sich aus der ganz durchgeführten Integration ergaben. Und von dieser ganz durchgeführten Integration ist das im Vordergrund stehende Problem, soll man Divisionen in ein Korps zusammenfassen, nur ein ganz kleiner Teil. Dieser europäische Generalstab nahm alle diese Aufgaben wahr, weil es sich ja um eine wirklich echte einheitliche Armee im Rahmen der EVG handelte.

Dies ist jetzt nicht mehr der Fall, sondern es handelt sich um eine – wenn auch sehr enge – Nebeneinanderstellung nationaler Armeen; denn die Grundlage des

---

gerichtet. Zusätzlich wurde eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der NATO vereinbart. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 258 - 261; AWS, Bd 4, S. 501 - 503 (Beitrag Schwengler).

12 Art. 3 des Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags: »Folgender neuer Artikel wird in den Vertrag als Art. IV aufgenommen: ›Bei der Durchführung des Vertrags arbeiten die Hohen Vertagschließenden Teile und alle von ihnen im Rahmen des Vertrags geschaffenen Organe eng mit der Organisation des Nordatlantikvertrags zusammen. Da der Aufbau einer Parallelorganisation zu den militärischen NATO-Stäben unerwünscht ist, sind der Rat und sein Amt in militärischen Angelegenheiten hinsichtlich Auskunftserteilung und Beratung auf die zuständigen militärischen NATO-Stellen angewiesen.« BGBl. 1954, T. II. S. 260.

jetzigen Vertrags ist das Prinzip der Koalition und nicht das Prinzip der Integration. Bereits in der EVG aber war die rein operative Führung der NATO übertragen, und das ist jetzt genauso geblieben. Infolgedessen wäre es sinnlos gewesen, einen Führungsapparat dazwischen aufzubauen; denn den hat es in der EVG für die operative Führung auch nicht gegeben. Das war aber das Bestreben der Franzosen. Sie wollten auf dem Umweg über diese verschiedenen Dinge eine Führungszwischeninstanz schaffen, die nicht einmal in der EVG vorgesehen war.

Das sind die drei Berührungspunkte des Vertrags über die Westeuropäische Union mit militärischen Dingen, die praktisch alle in die NATO hinein verwiesen werden oder eng mit der NATO gekoppelt sind. Die Einzelheiten werden aus den Referaten hervorgehen.

▶ Zurufe.

Das ist eine politische Angelegenheit. Die automatische Beistandspflicht ist an sich zunächst primär eine politische Verpflichtung, eine politische Regelung, die in diesem Fall zur Folge hat, dass die betreffenden sieben Staaten mit allen ihren auch militärischen Mitteln einander zu Hilfe kommen müssen. Das ist also auch – ich bin hier in richtiger Weise korrigiert worden – ein Berührungspunkt mit dem rein militärischen Bereich.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Herr *Vorsitzender*! Meine Herren! Ich darf meinen Ausführungen das sogenannte Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union[13] zugrunde legen, und zwar einmal deshalb, weil ich in der von Herrn *Blank* erwähnten Arbeitsgruppe, die dieses Thema zwischen der Londoner und Pariser Konferenz bearbeitete, tätig war, und zum anderen deshalb, weil die Masse der im engeren Sinn militärischen Bestimmungen in diesem Protokoll zu finden ist.

Das Protokoll basiert auf den vorhin von Herrn *Blank* geschilderten Londoner Beschlüssen, den Streitkräften der Westeuropäischen Union einen Rahmen, eine obere Begrenzung zu geben, die nur im Einverständnis mit den Paktstaaten der Westeuropäischen Union überschritten werden sollte. Aus dieser allgemeinen Aufgabenstellung der Londoner Schlussakte ergab sich zunächst eine grundsätzliche und teilweise sehr schwierige und zeitraubende Diskussion darüber, wie man dieses Protokoll überhaupt – ich möchte beinahe einmal sagen – äußerlich gestalten sollte. Es ergab sich nämlich sehr schnell die Schwierigkeit, zu wählen entweder zwischen einer Begrenzung der Streitkräfte durch irgendwelche Zahlenangaben – und im Zusammenhang damit tauchte natürlich sofort wieder die Frage auf, welche Zahlenangaben man dann wählen könne – oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Begrenzung. Der Hintergrund dieser Frage bestand darin, dass im ersten Fall das Protokoll ohne Zweifel aus rein militärischen Gründen ein geheimes Protokoll geworden wäre und hätte werden müssen, während im zweiten Fall, im uns hier vorliegenden, eine Veröffentlichung möglich war.

Die wesentlichsten Argumente gegen ein geheimes Protokoll wurden von der mehr politischen Seite und nicht von der militär-fachlichen vorgebracht, weil es

[13] Protokoll Nr. II – Streitkräfte der Westeuropäischen Union. Entwurf: BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 8 - 12; Gesetz: BGBl. 1954, T. II, S. 262 - 265.

auf der einen Seite sinnlos erschien, derartige Vereinbarungen zu treffen und sie gleichzeitig wieder durch einen Geheimschutz den Parlamenten und der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen, und weil zum Zweiten darüber hinaus bekanntlich immer die Existenz eines Geheimabkommens – auch wenn der Inhalt als solcher im Grund unverfänglich ist – zu allen möglichen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten führt.

Erschwert wurde die Lösung dieser Frage noch dadurch, dass die im rein Militärfachlichen zuständigen NATO-Organisationen, insbesondere die Standing Group in Washington, einen sehr engen Begriff für die militärische Geheimhaltung aufstellten, sodass es sehr bald klar wurde, dass das Protokoll aufgrund der Forderungen der Standing Group geheim sein müsste, wenn überhaupt Zahlenangaben – auch nur in abgerundeter Form – vorliegen würden.

Die Forderung, ein Protokoll zu schaffen, das öffentlich bekannt gegeben würde, ist dabei – wie ich am Rande bemerken darf – besonders stark von der deutschen Delegation vertreten worden, während merkwürdigerweise die französische Delegation, obwohl sie ja offensichtlich dies regierungsseitig gerne haben wollte, um gegenüber dem französischen Parlament damit argumentieren zu können, weniger Gewicht auf eine Veröffentlichung legte. Die Gründe sind mir nicht ganz klar geworden; aber zweifelsohne war nach dem ganzen Verhandlungsverlauf kein besonderes Interesse der französischen Delegation festzustellen. Schließlich hat man sich dafür entschieden, ein offenes Protokoll anzuwenden, und gleichzeitig hat man sich dafür entschieden, keine Zahlenangaben aufzunehmen.

Wenn ich mich nach dieser Vorgeschichte nunmehr dem Text dieses Protokolls zuwenden darf, so darf ich gleich um Entschuldigung bitten, wenn ich zum Teil auch auf Einzelheiten des Wortlauts eingehe. Besonders in den ersten Artikeln dieses Protokolls hat teilweise jedes Wort seine besondere Bedeutung.

Bei der Präambel darf ich die Feststellung hervorheben, dass dieses Protokoll nach Konsultierung des Nordatlantikrats herausgegeben wurde. Sie sehen darin eine Bestätigung dessen, was *Graf Kielmansegg* einleitend vortrug und was im Protokoll Nr. I festgelegt worden ist, dass die Westeuropäische Union nämlich im rein militärischen Bereich keine Eigenständigkeit, keine Selbständigkeit entwickeln soll und dass daher auch dieses Protokoll, obwohl es an sich nur die Streitkräfte der Westeuropäischen Union betrifft, erst nach einer Konsultierung des Nordatlantikrats erstellt wurde.

Ich komme dann zu den Artikeln 1 und 2, die zusammen die Bestimmungen enthalten, die als Begrenzungen der Streitkräfte angesprochen werden müssen. Sie sehen hier, dass sich der Art. 1 nur mit Land- und Luftstreitkräften befasst, während der Art. 2 den Marinestreitkräften gewidmet ist. Ursprünglich war selbstverständlich der Versuch gemacht worden, alle drei Waffengattungen in einer Bestimmung zu behandeln. Dass dies nicht geschehen ist, geht im Wesentlichen auf einen Wunsch der deutschen Delegation zurück.

Der Art. 1 spricht über Land- und Luftstreitkräfte, die dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa unterstellt sind. Art. 2 spricht von Marinestreitkräften, die den NATO-Kommandobehörden unterstellt sind. Hier liegt der Grund für die Trennung der beiden Dinge. Bei den Land- und Luftstreitkräften handelt es sich tat-

– ZMSBw –

sächlich bei allen Vertragspartnern – abgesehen von ganz geringfügigen Ausnahmen – um Streitkräfte, die dem Oberbefehlshaber Europa – also SHAPE – zu unterstellen sind. Bei den Marinestreitkräften hätte sich, wenn man von der gleichen Formulierung ausgegangen wäre, ein außerordentlich unglückliches und für Deutschland nachteiliges Bild ergeben. Es ist nämlich so, dass die Abgrenzungen der Kommandobereiche für dieses Kommando Europa auf den Meeren so unglücklich laufen, dass eine Einbeziehung der Marinestreitkräfte in den Begriff der Unterstellung unter das Kommando Europa praktisch bedeutet hätte, dass dann nur noch die deutschen Marinestreitkräfte einer eingrenzenden Bestimmung unterworfen gewesen wären, weil nämlich die Marinestreitkräfte aller anderen Staaten einfach aus der geografischen Tatsache, wie nun einmal die Meere um Europa herum liegen, außerhalb dieser Kommandogewalt gelegen hätten. Die deutsche Delegation hat sich mit Erfolg dagegen gewehrt, Bestimmungen zuzulassen, die einseitig nur uns betroffen hätten. Das ist also der Grund dafür, warum der Marine ein besonderer Artikel gewidmet worden ist. Gleichzeitig ist es der Grund dafür, warum in Art. 1 vom Alliierten Oberbefehlshaber Europa, in Art. 2 von NATO-Kommandobehörden schlechthin die Rede ist.

In Art. 1 ist nunmehr hinsichtlich der Land- und Luftstreitkräfte die Begrenzung in dem vielleicht wichtigsten Einleitungsabsatz, dem Buchstaben a, formuliert. Hier ist jedes Wort von Bedeutung. Im Art. 1 ist erstens festgestellt, dass es sich dabei um Land- und Luftstreitkräfte handelt, die dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa in Friedenszeiten zu unterstellen sind.

Das heißt, dass hier in dem kleinen zweiten Teil dieses Satzes sehr wesentliche Ausnahmen begründet sind. Die erste Ausnahme ist die, dass also der in dem ganzen Protokoll vorgenommenen Begrenzung der Streitkräfte alle diejenigen Streitkräfte nicht unterliegen bzw. nicht dort einbezogen sind, die wohl in Friedenszeiten bestehen, aber aus irgendwelchen Gründen dem Alliierten Oberkommando nicht unterstellt sind. Diese Bestimmung hat vor allen Dingen eine technische Bedeutung. Dem Alliierten Oberkommando sind im Frieden nicht unterstellt Schulen, Einrichtungen der territorialen Organisationen usw. Durch eine Sonderbestimmung, auf die ich nachher komme, ist die bodenständige Verteidigung aus diesen Bestimmungen herausgenommen, sodass also diese Formulierung praktisch bedeutet, dass die vorgenommene Begrenzung nicht auf die Gesamtheit des deutschen Verteidigungsbeitrags bezogen ist, sondern nur, wenn ich das mit einem kurzen Wort sagen darf, auf die Feldtruppen.

Ferner hat dieses Wort »in Friedenszeiten« noch eine sehr wesentliche zweite Bedeutung. Diese zweite Bedeutung darf ich wiederum in zwei Teile unterteilen. Erstens einmal ist dieses Wort nach meiner Auffassung – und ich glaube, dass Sie mir recht geben werden – außerordentlich wichtig, um nicht aus der ganzen Bestimmung der Begrenzung der Streitkräfte einen Nonsens schlechthin zu machen; denn es wäre ja absolut unsinnig, eine freiwillige Begrenzung der Streitkräfte etwa für den Kriegsfall vorzunehmen. Im Zusammenhang damit besagt also dieses Wort der in Friedenszeiten unterstellten Verbände die Möglichkeit und Notwendigkeit, über diese vorgesehenen Begrenzungen hinaus nicht nur im Kriege Streitkräfte zu unterhalten, sondern sinngemäß natürlich auch im Frieden die Mobilma-

chung derartiger Streitkräfte vorzubereiten. Damit habe ich den zweiten Punkt bereits erwähnt. Dieses Wort »in Friedenszeiten« soll nicht nur formell besagen, dass selbstverständlich in einem Kriege alle Verteidigungsanstrengungen absolut frei sind, sondern besagt darüber hinaus, dass die nötigen Friedensvorbereitungen, Mobilmachungsvorbereitungen außerhalb dieser Bestimmungen liegen.

Schließlich enthält Abs. 1 noch den Vermerk »auf dem europäischen Festland«. Das ist eine Bestimmung, die selbstverständlich in erster Linie die in Art. 6 erklärte Bereitschaft Englands in dem für das Commonwealth erforderlichen Sinn einschränkt und die zum Zweiten über die bereits gegebenen Tatsachen hinaus, dass es auch auf dem Festland Truppenteile geben kann, die nicht den Befehl des Alliierten Oberbefehlshabers Europa unterstehen, noch die reinen Überseetruppen ausschließt. – So viel zum ersten Teil des Satzes.

Der zweite Teil des Satzes nimmt vorweg, in welchem Umfang der nachher angezogene Accord spécial des alten EVG-Vertrags Gültigkeit haben soll und sagt, dass die Gültigkeit des Accord spécial auf die Gesamtstärke, also nur auf eine Summenzahl des Personals und auf die Anzahl der Verbände, beschränkt ist. Hier ist also ausdrücklich festgestellt, dass der Ihnen ja im Einzelnen nicht bekannte, der damals geheime Accord spécial, nicht mit *all* seinen Bestimmungen gilt, sondern nur mit den beiden eben genannten. Das ist für uns wichtig, weil die Einzelbestimmungen des Accord spécial Festlegungen bedeuteten, die im Rahmen einer EVG im höheren Sinn einer europäischen Vereinigung militärisch in Kauf genommen werden konnten, deren weitere Anwendung ohne diesen höheren Sinn jedoch mindestens eine unwillkommene Einschränkung unserer Beschlussfreiheit dargestellt haben würde.

Trotzdem hat man auch die beiden gebliebenen Beziehungen zum Accord spécial noch einmal in Abs. 2 des Art. 1 erheblich aufgelockert. Hier sind die Möglichkeiten gegeben, auch hinsichtlich der Anzahl der Verbände abweichend vom Accord spécial zu handeln, wenn die besonderen Regeln der NATO dies als zweckmäßig erscheinen lassen oder wenn die Fortschritte der militärischen Erkenntnisse dies angemessen erscheinen lassen. Dabei ist lediglich festgestellt, dass allerdings die gleichwertige Kampfkraft und die personelle Gesamtstärke dann wieder ein Limit darstellen sollen.

Dieser Gedanke lässt sich am besten an zwei Beispielen verdeutlichen, die ich beide jetzt nicht zu diesem Zweck erfunden haben, sondern den Verhandlungen für dieses Protokoll entnehme. Die Anpassung an NATO bzw. die Anpassung an modernste militärische Erkenntnisse deutet sehr stark auf die augenblicklich in der NATO in Gang befindlichen Überlegungen hin, welche Folgerungen sich für die normale Truppe hinsichtlich Gliederung, Ausrüstung usw. durch die Ausdehnung des Atomkrieges im taktischen Bereich ergeben. Wie Sie wissen, haben die Manöver des letzten Jahres in der NATO sich fast ausschließlich mit dieser Frage befasst[14]. Man kann bereits aus der Zeitung entnehmen, dass die Ergebnisse dieser

[14] Der Redner bezieht sich vermutlich auf die US-amerikanische Übung »West Wind« (25. - 29.10.1954) und das NATO-Manöver »Battle Royal« (22. - 28.9.1954). Bei beiden Manövern

Untersuchungen sehr stark darauf hindeuten, dass kleinere und wendigere Verbände, als sie bisher in der NATO üblich waren, wohl das Ergebnis dieser Prüfungen sein werden, eine Richtung, die absolut in der Richtung unserer Wünsche liegt; denn die deutschen Kriegserfahrungen haben ja bereits immer sehr stark darauf hingedeutet, die Größe der Divisionen nicht zu sehr anwachsen zu lassen, sondern mit eleganten kleineren Verbänden zu kämpfen.

In diesem Zusammenhang ist – und zwar nicht von deutscher Seite – die eben von mir interpretierte Bestimmung bei den Verhandlungen dahingehend erläutert worden, dass man sagte: Wenn die Anzahl der Verbände in der EVG für irgendein Teilnehmerland – z.B. für Deutschland – mit zwölf großen Verbänden festgelegt ist und die NATO die Empfehlung ausspricht, die Divisionen künftig halb so groß zu machen, dann bedeutet diese Bestimmung, dass der deutsche Verteidigungsbeitrag automatisch 24 Divisionen enthält, ohne dass Art. 3 in Anspruch genommen werden kann oder muss, der Einstimmigkeit, also die einstimmige Genehmigung einer solchen Maßnahme, vorsieht.

Umgekehrtes Beispiel: Die Niederländer haben ihre Divisionen bereits während der EVG-Verhandlungen – ich glaube, zum Teil sogar bereits vorher – am weitestgehenden von allen europäischen Ländern den amerikanischen Divisionen angepasst, d.h. also, die Niederländer haben verhältnismäßig große Divisionen[15]. Die Niederländer brachten nun vor, dass es selbstverständlich nicht der Sinn der Übung sein kann, jetzt ihre Divisionen auf einen EVG-Stand zurückzuschrauben, obwohl es gar keine europäische Armee geben wird. Sie wollten nun selbstverständlich die Handlungsfreiheit haben, ohne der EVG-Norm unterworfen zu sein, ihre Verbände rein nach Gesichtspunkten der NATO oder des Atomkrieges, nicht aber nach irgendwelchen Limitierungen einer nicht zustande gekommenen EVG zu gestalten. Dies wurde im gleichen Sinn als ein typisches Beispiel für die Auslegung des Art. 1 anerkannt, dass, solange die Niederländer aus irgendwelchen Gründen ihre sehr großen Divisionen beibehalten wollen, sie lediglich gehalten sind, die gesamte Kampfkraft und ihre personelle Stärke im Saldo den EVG-Bestimmungen anzupassen, d.h. also in der Praxis eben entsprechend weniger Heerestruppen zu haben.

Diese beiden Beispiele stammen aus der Praxis der Verhandlungen und erläutern vielleicht diese Bestimmungen am klarsten.

Im Rahmen der eben vorgetragenen Anordnungen finden Sie nun unter a), b) und c) die eigentliche Begrenzung. Auch hier darf ich zu a) noch eine besondere Erläuterung abgeben. Sie sehen, dass die Mitgliedstaaten der EVG einheitlich in diesem Buchstaben a) angesprochen sind. Am Rande darf ich bemerken, dass Lu-

---

wurde der Einsatz taktischer Atomwaffen mit Artillerie und Flugzeugen geübt. Vgl. Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 258 f., Anm. 2.

15 Das niederländische Heer orientierte sich seit 1950 bei Bewaffnung, Organisation und Taktik an den Heeresstreitkräften der USA, ganz im Gegensatz zur Luftwaffe und Marine, die sich an britischen Vorbildern orientierten. Gleichzeitig stammte ein Großteil der Ausrüstung des niederländischen Heeres aus amerikanischer Produktion, bedingt durch ein Abkommen zwischen den Niederlanden und den USA im Rahmen des Programms »Mutual Defense Assistance«. Vgl. D'Engelbronner, Die niederländischen Streitkräfte, S. 689 f.

– ZMSBw –

xemburg unter c) einen Sonderbuchstaben hat. Das hängt damit zusammen, dass beim EVG-Vertrag noch eine Art militärischer Union zwischen Belgien und Luxemburg bestand. Inzwischen ist diese Union aufgelöst worden[16]. Daher musste für Luxemburg ein neuer Buchstabe »erfunden« werden. Im Grunde ist diese eine verstärkte Regimentsgruppe ja auch gleichgültig.

Durch die von mir vorhin angedeutete Verhandlungsführung, durch den Verhandlungsablauf hat sich eine wesentliche Verbesserung für die Bundesrepublik gegenüber der ursprünglichen Absicht der Londoner Akte ergeben. In der Londoner Akte war nämlich der EVG-Vertrag als Rahmenbestimmung nur für die Begrenzung des deutschen Kontingents angegeben. Durch die Tatsache, dass wir gezwungen waren, auf Zahlen zu verzichten, hat jetzt der EVG-Vertrag – oder, besser gesagt, der Accord spécial – in seinen Rahmenbestimmungen Anwendung auf alle alten EVG-Staaten gefunden. Es ist also im Gegensatz zu dem an sich zugrunde liegenden Text aus London hier im Protokoll II keine Sonderbestimmung für Deutschland enthalten. Die Bestimmungen des Accord spécial, eingegrenzt auf Gesamtstärke und Anzahl der Verbände, gelten für alle fünf. Damit ist also auch, wie ich glaube, eine größere Sicherheit dafür geschaffen, dass nicht etwa Bestimmungen des Accord spécial einseitig gegen Deutschland ausgelegt werden; denn jeder Mitgliedstaat, der das versuchen würde, würde sich selbst in die gleichen negativen Bestimmungen mit einbeziehen.

Schließlich enthält Art. 1 unter b) noch die Feststellung, dass das Vereinigte Königreich vier Divisionen und die Zweite Taktische Luftflotte einbringen wird. Das ist also praktisch der Beitrag, der jetzt in Europa steht – im Wesentlichen die Rhein-Armee – und dies entspricht den Zusagen, die das Vereinigte Königreich in Art. 6 gemacht hat.

Die Bestimmung des Abs. 3 des Art. 1[17] war hauptsächlich von denjenigen Staaten gewünscht, bei denen eine Sorge bestand, dass man Schwierigkeiten hinsichtlich des Wehretats bekommen könne. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass keine Verpflichtung zur Erreichung dieser Zahlen besteht, die über die sowieso vorhandenen NATO-Verpflichtungen hinausgehen[18]. – Das wäre das, was den etwas komplizierten Werdegang des Art. 1 wie ich glaube, erläutern kann.

Der Art. 2 ist im Wesentlichen von mir, glaube ich, schon dadurch interpretiert, dass ich darauf aufmerksam gemacht habe, dass hier ein Artikel geschaffen wurde, der die Marinestreitkräfte aller Mitgliedstaaten gleichmäßig betrifft und nicht nur von den SHAPE unterstellten deutschen Marinestreitkräften spricht, wobei im Übrigen auch die deutschen Marinestreitkräfte keineswegs in vollem Umfang

---

16 »c) für Luxemburg eine Kampfgruppe in Regimentsstärke«. Protokoll Nr. II – Streitkräfte der Westeuropäischen Union, BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 10.

17 Im Protokoll fälschlicherweise »Art. 3« bzw. Bezug auf frühere Entwurfsfassung. Vgl. zur Diskussion über konsensfähige Formulierungen die Zweite Sitzung der Delegationsleiter der Neun Mächte am 21.10.1954, Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 282, S. 762.

18 »Die Festlegung dieser Höchststärken verpflichtet keinen der Hohen Vertragschließenden Teile, Streitkräfte dieser Stärke aufzustellen oder zu unterhalten, belässt ihnen aber das Recht, dies, wenn erforderlich, zu tun.« Protokoll Nr. II – Streitkräfte der Westeuropäischen Union, BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 10.

– ZMSBw –

SHAPE unterstellt werden. Im Wesentlichen ist es nach der augenblicklichen Grenzziehung so, dass die Ostseestreitkräfte SHAPE, die Nordseestreitkräfte dem »Europa-Nord-Kommando« unterstehen werden. Es ist aber durchaus denkbar – vielleicht sogar wahrscheinlich –, dass mit der Aufstellung des deutschen Marinekontingents eine Änderung dieser Grenzziehung vorgenommen wird, um eine einheitliche Operationsführung in dem Bereich des Kattegatt, Skagarrak und Belt – um diese Bereiche dreht es sich ja in erster Linie – herbeiführen zu können.

Dann ist im zweiten Teil des Art. 2 eine Bestimmung für das deutsche Kontingent vorgenommen worden, und zwar deshalb, weil vorher ja alle Staaten der NATO-Bestimmung unterworfen wurden, für alle anderen Staaten aber die NATO bereits naturgemäß im Laufe der vergangenen Jahre diesen Umfang festgelegt hat, hier also eine Lücke für das deutsche Marinekontingent geschlossen werden musste. Sie sehen im Text, dass dann sinngemäß, wie ich es bei dem Artikel für die Land- und Luftstreitkräfte erläutert habe, auch die Marine, wiederum der Rahmen des Accord spécial, durch die Begriffe aufgelockert und aufgelöst wird, dass sich die Zusammensetzung aus dem ergeben soll, was für die Erfüllung des Auftrages erforderlich ist. Ebenso ist wiederum die Möglichkeit gegeben »mit gleichwertiger Kampfkraft«, um keine enge Auslegung des Accord spécial zuzulassen.

Das ist eigentlich das Wesentliche bei diesen Bestimmungen. Hinsichtlich der übrigen Artikel kann ich mich kurz fassen.

Art. 3 ist vorhin von Herrn *Blank* (Dienststelle Blank) bereits so ausreichend kommentiert worden, dass hier wohl keine weitere Erläuterung notwendig ist. Im Übrigen ist der Art. 3 in dem Protokoll über die Befugnisse von SHAPE, das nachher Herr *de Maizière* vortragen wird, auch noch einmal enthalten.

In Art. 4 ist der ebenfalls von Herrn *Blank* bereits erläuterte Gang der Inspektionen dahin festgelegt, dass die Inspektionen ausschließlich von den NATO-Kommandobehörden durchgeführt werden. Er ist damit eine weitere Bestätigung dafür, dass die Westeuropäische Union kein militärisches Eigenleben entwickeln wird[19].

Art. 5 gibt eigentlich den Londoner Text nur ziemlich wörtlich zum zweiten Mal wieder. Das heißt also, er stellt fest, dass die vorgesehenen Vereinbarungen über eine Begrenzung der Bodenverteidigung und der Polizeikräfte später getroffen werden sollen, wenn die Westeuropäische Union einmal besteht, und dass derartige Vereinbarungen dann im Rahmen und nach den Bestimmungen der Westeuropäischen Union getroffen werden sollen[20]. Wir haben diese Bestimmun-

[19] »Damit der Rat der Westeuropäischen Union feststellen kann, ob die in den Artikeln 1 und 2 festgelegten Grenzen eingehalten werden, erhält er laufend Mitteilungen, die auf den Ergebnissen der vom Alliierten Oberbefehlshaber Europa durchgeführten Inspektionen beruhen. Diese Mitteilungen werden von einem hohen Offizier übermittelt, den der Alliierte Oberbefehlshaber Europa hierzu bestimmt.« Ebd.

[20] »Die Stärke und Bewaffnung der Streitkräfte für die bodenständige Verteidigung und der Polizeikräfte der Hohen Vertragschließenden Teile dieses Protokolls auf dem europäischen Festland werden unter Berücksichtigung der eigentlichen Aufgaben und des Bedarfs sowie der vorhandenen Stärke dieser Kräfte durch Abkommen innerhalb der Organisation der Westeuropäischen Union festgelegt.« Ebd., S. 10 f.

– ZMSBw –

gen gerne zur Kenntnis genommen, weil ja in der Westeuropäischen Union derartige Vereinbarungen nur mit Einstimmigkeit zustande kommen können. Im Übrigen ist der eigentliche Veranlasser dieses Art. 5, dieses auf die lange Bank Schiebens, die französische Delegation, die wohl angesichts der Addition der bei ihr vorhandenen Polizeistreitkräfte nachträglich etwas Angst vor dem Mut ihres Regierungschefs bekommen hat und, wie ich glaube, sehr froh war, dass keine andere Delegation darauf bestand, den verschiedenen Gardes nationales und Gardes mobiles usw. allzu gründlich auf die Spur zu kommen[21].

Art. 6 ist eine aus redaktionellen Gründen vorgenommene Übernahme der freiwilligen Erklärung des Vereinigten Königreichs. – So weit zu dem eigentlichen Text des Protokolls.

Aus dem Protokoll und den noch durch Herrn *de Maizière* vorzutragenden Bestimmungen über die Befugnisse von SHAPE ergeben sich jetzt praktisch die Rückschlüsse, wie der deutsche Verteidigungsbeitrag aussehen wird. Ich darf zunächst einmal die Punkte vorwegnehmen, die nicht unmittelbar mit den Feldtruppen in Berührung stehen, also erstens die bodenständige Verteidigung. Wir haben diesen Ausdruck »bodenständige Verteidigung« deshalb gewählt, weil der in der EVG gewählte Ausdruck »Heimatverteidigung« die neue und gegebene Situation nicht mehr voll deckt. Wir wollen mit »bodenständiger Verteidigung« zum Ausdruck bringen, dass es sich hier um Truppen handelt, die bodenständig sind, d.h. also in erster Linie um die zum Schutz der verschiedensten Objekte erforderlichen Flakverbände oder, wie wir hoffen, eines technisch vollkommeneren Ersatzes der Flak, aber mit dem gleichen taktischen Auftrag, und am Rande die ziemlich unbedeutenden Einheiten, die darüber hinaus für Sabotageschutz, Brückenbewachung und ähnliche Dinge notwendig sind. Durch die neue Vertragskonstruktion sind wir in der glücklichen Lage, die eigentliche Heimatverteidigung mit ihrem entscheidenden Träger, nämlich den Luftwaffenjagdverbänden, so zu behandeln, wie es den Gegebenheiten entspricht. Es ist ja unsinnig und nur aus den Gegebenheiten

[21] Bei der Garde nationale handelte es sich um eine Miliztruppe, die ihren Ursprung in der Französischen Revolution hatte. Zur Verstärkung der regulären Armee wurden in den Städten Milizen aufgestellt, die Polizeiaufgaben übernahmen. Da sich im Verlauf der Revolution immer mehr Regimenter als nicht mehr loyal gegenüber der Krone erwiesen, sollte die Garde nationale die bestehende Ordnung aufrechterhalten. Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 wurde sie aufgelöst und die Truppen in die reguläre Armee überführt. – Die Garde mobile wurde erstmals 1848 zum Schutz der Republik aufgestellt und diente als Unterstützung der Nationalgarde, kurze Zeit später wurde sie jedoch wieder aufgelöst. 1868 vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen Frankreichs mit Preußen wurde sie als Garde nationale mobile erneut gebildet. Dabei handelte es sich um eine Art Ersatzheer, das sich aus der Hälfte aller Wehrpflichtigen eines Jahrgangs zusammensetzte, die andere Hälfte diente in der regulären Armee. – Die französische Polizei bestand in den 1950er-Jahren aus zwei miteinander kooperierenden Teilen: der Gendarmerie Nationale und der Police Nationale. Die Gendarmerie Nationale war dem Verteidigungsministerium unterstellt, militärisch organisiert und für die öffentliche Sicherheit im ländlichen Raum verantwortlich. Ihre Mitglieder wurden als Soldaten ausgebildet. Die Gendarmerie Mobile wiederum war Teil dieser Einheit und wurde für Einsätze in ganz Frankreich eingesetzt. Ein weiterer Teil der Gendarmerie war als Republikanische Garde ständig in Paris stationiert. Die Police Nationale ist die zivile Polizei Frankreichs. Sie untersteht dem Innenministerium und ist vor allem in den Städten eingesetzt. Vgl. Jähns, Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart; Stead, The Police of France.

der EVG, also des gesamteuropäischen Raums, zu erklären – aber hier nicht mehr anwendbar –, etwa über dem Gebiet der Bundesrepublik zwei Sorten Jäger herumfliegen zu lassen, von denen der eine sagt: Ich bin taktische Luftwaffe, und der andere sagt: Ich bin Heimatverteidigung. Es würde, glaube ich, zu weit führen, im Rahmen meiner heutigen Ausführungen im Einzelnen darauf einzugehen. Vielleicht genügt es, darauf aufmerksam zu machen, dass der Art. 5 mit der bodenständigen Verteidigung im Wesentlichen verstanden werden will als Flak bzw. Nachfolger der Flak und Sabotageschutzeinheiten, während die Frage der Heimatluftverteidigung im aktiven Sinne in den Bestimmungen des Art. 1 zu suchen ist, was nicht ausschließt, dass in Art. 5 sehr starke Berührungspunkte damit vorhanden sind. Die Frage kann nunmehr dadurch befriedigend gelöst werden, dass wir unter Anwendung der gleichwertigen Kampfkraft ein befriedigendes Verhältnis der Jäger zu sonstigen Luftstreitkräften herbeiführen können und wollen.

Hinsichtlich des Umfangs und der Gliederung der Heeresverbände besteht im Großen und Ganzen kein Anlass, die für die EVG getroffenen Vereinbarungen zu ändern. Die damaligen Bestimmungen der EVG sind im Wesentlichen so gewesen, dass wir sie auch bei der jetzt wiedergewonnenen Handlungsfreiheit beruhigt weiter verwenden können und uns auch entschlossen haben, sie tatsächlich weiter zu verwenden. Dies ist vielleicht eine nachträgliche Bestätigung dafür, dass die Arbeit der fachlichen Abteilungen des EVG-Ausschusses doch recht positiv gewesen ist. Wir werden allerdings unter der jetzt gegebenen Handlungsfreiheit eine gewisse Verkleinerung der Divisionen, insbesondere der Panzerdivisionen, vornehmen können, zumal wir einen Teil des Versorgungsapparates auf die Korpsebene verlegen können, weil wiederum die neuen Bestimmungen über Integration sicherstellen, dass wir geschlossene deutsche Panzerkorps haben werden, was natürlich gerade auf diesem Gebiet eine Erleichterung der Organisation darstellt. Aus der Tatsache der Verkleinerung der Panzerdivision ergibt sich naturgemäß ein gewisser Überhang an Panzern, sodass wir wiederum in der Lage sein werden – ohne den Gesamtumfang der EVG zu überschreiten –, mehr Panzerdivisionen aufzustellen, als dies bisher bei der EVG vorgesehen war. Die Zahlen, die hier etwa herauskommen werden, kann ich schon deshalb nicht angeben, weil wir da bisher noch nicht zu ganz festen Ergebnissen gekommen sind. Aber es steht wohl heute schon als sicher fest, dass wir diesen Weg gehen werden, kleinere Panzerdivisionen und dafür mehr in das deutsche Kontingent hineinzunehmen.

Außerdem sind gewisse Einrichtungen, die in der EVG vorgesehen waren mit Rücksicht auf die Größe der europäischen Armee – und zu denen wir natürlich auch wiederum beitragen mussten –, nun nicht mehr erforderlich. Wir können also auf dem Gebiete der Versorgungstruppen eine ganze Menge Vereinfachungen und Einsparungen vornehmen, die wiederum, da die Gesamtstärke der EVG allein bindend ist, der Erhöhung der Kampfkraft zugute kommen, weil wir Personal auf die Aktivseite umbuchen können.

Hinsichtlich der Luftwaffe habe ich vorhin schon unsere wesentlichsten Vorhaben angedeutet. In der europäischen Armee war das Gesamtverhältnis der Jäger zu sonstigen fliegenden Verbänden einigermaßen brauchbar, hatte jedoch, da die anderen Staaten schon über Jagdverbände verfügten, innerhalb des deutschen

– ZMSBw –

Kontingents ein gewisses Missverhältnis hervorgerufen. Da wir jetzt in diese gewisse Selbstständigkeit hineingekommen sind, werden wir entsprechend mehr Jagdverbände im deutschen Kontingent vorsehen, als es bei der Europa-Armee möglich war.

Bei der Marine schließlich wird es sich darum handeln, die Bestimmungen des Art. 2 und die Bestimmungen, die sich in den Rüstungsanordnungen abzeichnen, so zusammenzubringen, dass wir z.B. die in der EVG etwas reichlich geratene Zahl von Schnellbooten beschneiden und dafür andere Kampfmittel einsetzen, die uns insbesondere für die Aufgaben der Ostseekriegführung geeigneter erscheinen. Gedacht ist dabei in erster Linie an kleine Zerstörer, die sich im Rahmen der 3000-t-Grenze halten, und unter Umständen auch an Aufklärungs-U-Boote im Rahmen der 350-t-Grenze. Beide Zahlen sind ja im Rüstungsprotokoll enthalten[22].

Worauf im Rahmen dieser Bestimmungen oder im Rahmen der Rüstungsbestimmungen von französischer Seite die Argumentation gestützt wird, Deutschland sei in der Ausrüstung so beschränkt, dass, um mit Herrn Professor *Carlo Schmid* zu reden, eine Art verbesserter Infanterie-Division herauskommt, ist mir einfach schleierhaft. Ich habe allerdings, wie ich gestehen muss, diese Zeitungsnotiz nicht gelesen. Sie ist mir aber völlig unverständlich.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist nicht nur eine Zeitungsnotiz, sondern eine Äußerung von *Mendès-France*?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Auch das ändert nichts an meiner Feststellung, dass es mir unverständlich ist.

Zweitens fragte Herr Abg. *Schmid*, wo die Generale zu finden sind. Das kann doch wohl nicht nur von dem Gesichtspunkt aus beantwortet werden, wo die ersten Generale mit Kommandogewalt stehen. Ich darf ganz kurz vorher sagen, dass wir selbstverständlich sowohl im Militärausschuss Washington wie bei SHAPE mit Stimmen vertreten sein werden. Bei SHAPE darf ich einschalten, dass es dort zwei Vertretungen – wie für jeden anderen NATO-Staat – geben wird: die integrierte Vertretung, d.h. also die Einschaltung deutscher Offiziere und deutscher Generale in dem kommandoführenden Stab SHAPE, und zum Zweiten ist zur Wahrung der speziell deutschen Interessen im Sinne eines Verbindungsstabes, der *bei* SHAPE steht, ferner eine gleiche Beteiligung bei den großen Kommandobehörden wie z.B. Centre-Europe vorgesehen. Hier beginnt die Frage schon etwas schwierig zu werden, weil das, was wohl nach der ganzen NATO-Usance[23] bei SHAPE nur Theorie ist, hier schon Praxis werden kann. Nach den vorliegenden Bestimmungen ist es absolut denkbar, wenn auch nicht verbrieft, dass ein Nachfolger von *Juin*[24] ein deutscher General sein würde.

Abg. **Schmid** (SPD): Halten Sie das für wahrscheinlich?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich glaube, Ja.

---

22 Vgl. Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle, Anlage III, Art. V, BGBl. 1955, T. II, S. 271 f.

23 Usance (frz.) übersetzt: Brauch, Handelsbrauch; zum Teil mit negativem Beiklang im Sinne von Gebaren.

24 *Alphonse Juin*, 1951 bis Oktober 1956 NATO-Befehlshaber Europa Mitte (Oberbefehlshaber AFCENT) schlug selbst vor, dass der übernächste Befehlshaber für Europa Mitte ein Deutscher sein sollte. Vgl. AWS, Bd 3, S. 748 (Beitrag Greiner).

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Welcher Umstand schließt das aus?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist es nicht so, dass es nur dann möglich wäre, wenn Herr *Juin* sehr lange leben und amtieren würde? Aber in der Gesamtheit der großen Kommandobehörden ist ja in der NATO immer ein ziemlich kompliziertes Spiel im Gange, damit jeder Mitgliedstaat einen ihm zukommenden Posten erhält. Ich bin überzeugt, dass Deutschland davon nicht ausgeschlossen sein kann und nicht ausgeschlossen sein wird. Dass im Augenblick nicht irgendwo eine Änderung der Stellenbesetzung nur deshalb vorgenommen wird, damit nun auch ein deutscher General hineinkommt, halte ich allerdings ebenfalls für absolut wahrscheinlich. Unter diesen Spitzenkommandobehörden entwickelt sich ja nunmehr die eigentliche militärische Feldkommando-Organisation: Heeresgruppe, Armee und Korps. Ich persönlich glaube aus den vorliegenden Bestimmungen folgern zu können, dass das Hinzukommen des deutschen Kontingents es nicht erforderlich machen wird, in Europa eine weitere Heeresgruppe einzurichten. Daraus folgere ich, dass in der Anfangszeit auch kein deutscher General als Befehlshaber einer Heeresgruppe auftreten wird, weil man nicht allein aus diesem Grunde umbesetzen wird. Es wird aber bei einem so beträchtlichen Kontingent wie dem deutschem unumgänglich nötig sein, in der nächsten Stufe einen neuen Armeestab einzubauen. Ich bin absolut sicher, dass damit einer der Armeestäbe in Europa durch einen deutschen Oberbefehlshaber geleitet wird. Der Stab selbst wird selbstverständlich integriert sein.

Abg. **Schmid** (SPD): Ist darüber verhandelt worden?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ja und Nein. Es ist nicht jetzt in Paris verhandelt worden; aber in den EVG-Zeiten sind mit SHAPE Besprechungen darüber geführt worden, und da ist das Hinzukommen einer weiteren Armee und in Zusammenhang damit die Kommandoführung der Armee durch Deutsche in Besprechungen, nicht in Verhandlungen, immer unterstellt worden. Bei den Korps ist die Sache ohne Zweifel. Darüber wird Herr *de Maizière* einiges sagen. Ohne Zweifel wird es geschlossene Korps geben – sogar mehr als die Hälfte –, sodass wir mehrere deutsche kommandierende Generale zu stellen haben werden. Bei der Luftwaffe ergeben sich ähnliche Verhältnisse. Es ist nicht anzunehmen, dass wegen des Hinzukommens des deutschen Verteidigungsbeitrags ein neues sogenanntes FATAC – ungefähre Übersetzung: Luftflotte – gegründet wird[25]. Dagegen ist es kaum zu umgehen, dass diese deutschen Geschwader die Schaffung eines neuen CATAC[26] – etwa zu übersetzen mit Korps – erforderlich machen werden und

[25] Der Vorschlag zu einer einzigen gesamteuropäischen Luftwaffe FATAC (franz.: Force Aérienne Tactique) wurde während der EVG-Verhandlungen im Militärausschuss von französischer Seite vorgebracht. Das Modell vereinigte die Gliederung der amerikanischen Kampfverbände mit der Versorgungsführung der französischen Luftwaffe. Vgl. Lemke, Konzeption und Aufbau der Luftwaffen, S. 114.

[26] Die gesamteuropäische Luftwaffe FATAC sollte zwei taktische Luftkommandos enthalten, die sogenannten CATAC (franz.: Commandement Aérien Tactique).

– ZMSBw –

damit auch wieder die Einsetzung eines deutschen Befehlshabers, während nachher bei den Wings[27] die Sache sowieso unbestritten ist.

Bei der Marine wird eindeutig der – wenn ich mich so ausdrücken darf – Flottenchef natürlich ein Deutscher sein, während es Marinekommandobehörden nur in einem gewissen Umfang in diesem Zusammenhang gibt. Ich nehme als sicher an, dass hier auf längere Sicht kein deutscher Admiral auftreten wird, schon allein wegen des Kräfteverhältnisses mit England usw.

Ich darf dann noch die Frage von Herrn Abg. *Erler* wegen der Zeitpläne beantworten. Vertragliche Abmachungen über Zeitpläne existieren nicht mit Ausnahme der selbstverständlichen Verpflichtung, diesen Beitrag so schnell wie möglich und solide zu leisten, also den Vertrag zu erfüllen. Es ist aber keine ausdrückliche Festlegung vorhanden, die nun diese Erfüllung zeitlich – etwa nach Monaten oder nach einem sonstigen Zeitplan – aufschlüsselt. In den Verhandlungen ist mehrfach festgestellt worden, dass das Zustandekommen des deutschen Kontingents nach Inkrafttreten der Verträge für alle drei Teilstreitkräfte rund gerechnet etwa drei Jahre dauern wird, wobei diese Zahl von drei Jahren wohl auf der Heeresseite etwas unterschritten, dafür auf der Luftwaffenseite etwas überschritten wird. Es ist also nur eine ganz allgemeine Feststellung getroffen worden, dass die NATO-Kommandobehörden damit rechnen können, dass etwa drei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags diese deutschen Verbände vorhanden sein werden.

(Weitere Darlegungen wurden auf Wunsch des Vertreters der Dienstelle Blank nicht protokolliert.)

Abg. **Berendsen** (CDU): Der Soldat ist in jedem Fall der Untergebene des Politikers. Erst recht im Kriege untersteht der Oberbefehlshaber Europa demjenigen politischen Gremium, das ihm seine operativen und seine strategischen Auflagen gibt, von denen er unter keinen Umständen in irgendeiner Form abweichen darf. Da wir aber als Bundesrepublik in diesem politischen Gremium genauso gleichberechtigt neben den anderen sitzen, kann also eigentlich dieser Fall, den Sie eben im Auge hatten, nur in einer so ungewöhnlichen Krisenlage eintreten, dass dieser Oberbefehlshaber Deutschland keine Möglichkeit hätte, –

▶Abg. *Schmid* (SPD): Aus Krisenlagen bestehen Kriege im Allgemeinen!

Aber doch nicht in der obersten Führung insofern, als diese Führer sich nicht permanent unterhalten könnten! Vielleicht haben Sie die Ardennen-Offensive im Auge, das Verhalten des englischen Oberbefehlshabers in diesem Punkte. Es ist jedenfalls auch damals möglich gewesen, dass sich die Oberbefehlshaber persönlich – anhand der bestehenden Möglichkeiten der Verbindungsaufnahme per Flugzeug usw. – ausgesprochen haben und dass vor allem der politische Oberbefehlshaber, nämlich *Churchill*, entscheidend eingreifen konnte. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass ein solcher Fall irgendwo eintreten könnte.

---

[27] Bei den Planungen zu einer europäischen Luftwaffe legte man die US-Gliederung der »Wings« (Geschwader) zugrunde. Das Geschwader teilte sich demgemäß in drei Teile: fliegende Gruppe, technische Gruppe und Fliegerhorst- bzw. Basisgruppe. Vgl. Lemke, Konzeption und Aufbau der Luftwaffen, S. 122.

– ZMSBw –

Abg. **Schmid** (SPD): Für die Kriegsschule kann man ja annehmen, dass Europa, das aus verschiedenen Ländern besteht, etwas wie ein einheitlicher Raum ist, gewissermaßen ein Reißbrett, auf dem man die einzelnen Figuren herumschieben kann. In Wirklichkeit aber besteht es aus einer Reihe von Nationen. Die Menschen, die operieren, sind auf bestimmte Teile dieses Europa, auf ihr Vaterland nämlich, besonders bezogen. Und nun frage ich eben: Liegt darin nicht eine Gefahr, dass die deutsche Befehlsmöglichkeit erst unter diesem territorialen Rahmen einsetzt und nicht schon in der Größe dieses territorialen Rahmens? Dass Marschall *Juin* natürlich, wenn er Strategie doziert oder sich mit seinen Offizieren berät, sich nicht um die Grenzen kümmert und seine Truppen disloziert, wie es militärisch notwendig ist, ist klar. Wenn er aber unmittelbare Operationsbefehle wird geben müssen, wird er doch einfach an Frankreich denken. Das ist nicht auszuschalten. Denken Sie doch an 1914, wo man rein militärisch bereit war, das Elsass freizugeben, es aber dann doch nicht tat, weil – es war militärisch falsch, die Freigebung zu unterlassen – dort eben Beziehungen zu diesem Boden bestehen, die auch ihren Wert und Rang haben und manchmal höher einzuschätzen sind als militärische Erwägungen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich gehe davon aus, dass Deutschland in gleichem Umfang und mit gleicher Gewichtigkeit wie die übrigen Nordatlantikpaktstaaten an dieser obersten Befehlsgebung mitwirkt; denn das europäische Oberkommando untersteht – ich lege Wert auf dieses Wort »untersteht« – dem ständigen Militärausschuss in Washington, von dem ein kleinerer Ausschuss, gewissermaßen das Arbeitsbüro, die Standing Group ist[28]. In diesem ständigen Militärausschuss ist Deutschland in der gleichen Art und Weise wie jeder andere Staat beteiligt, hat also mindestens das gleiche Recht und die gleichen Möglichkeiten, an dieser großen zentralen Befehlsgebung mitzuwirken.

Abg. **Mende** (FDP): Der Militärausschuss tritt ja nach der bisherigen Praxis allenfalls einmal im Jahr zusammen und tagt nur sehr kurze Zeit. Besteht die Absicht, in Zukunft in die Standing Group zu kommen, die ja das entscheidende Gremium ist?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wie oft der Ausschuss zusammentritt, hat ja der Atlantikpakt in der Hand. – Ich höre, jedes Vierteljahr, schon in Friedenszeiten. – Wir können ja solche Beschlüsse herbeiführen. Dieser Militärausschuss steht natürlich unter dem Atlantikpaktrat, in dem wir ja ebenfalls wieder gleich wie jeder

---

[28] Der Militärausschuss (Military Committee) ist Teil der Militärorganisation der NATO (vgl. Organigramm, Anlage 4, S. 1084) und zugleich ihr höchstes Organ. Er untersteht direkt dem Nordatlantikrat und besteht aus den Stabschefs der Mitgliedsländer sowie einem zivilen Beamten aus Island, da Island über keine eigenen Streitkräfte verfügt. Aufgabe des Ausschusses ist es, die zivilen Gremien der NATO in allen militärischen Fragen zu beraten sowie den unterstellten militärischen Behörden Anweisungen und Richtlinien vorzugeben. Dem Militärausschuss ist die permanent tagende Standing Group untergeordnet (vgl. Anlage 4, S. 1084), die aus Vertretern der Stabschefs der USA, Großbritanniens und Frankreichs besteht. Sie ist das eigentliche militärische Steuerungsorgan und koordiniert und lenkt die untergeordneten Kommandobehörden und regionalen Planungsgruppen. Vgl. BT ParlA, Gesetzesdok. II/117–120, B4, Nr. 92; Woyke, Die Militärorganisation der NATO 1949 bis 1955, S. 135-137; Die Organisation des Nordatlantikvertrages, S. 39 f.

andere Staat beteiligt sind. Das nächste Führungsorgan dann – SHAPE in Europa – ist doch eine Kommandobehörde, die aus militärischen Fachleuten der verschiedensten Nationen zusammengesetzt ist. Wer will uns denn überhaupt bestreiten, dort vertreten zu sein? In dem Augenblick, wo wir Soldaten haben, werden wir höflich darum bitten, auch da entsprechend vertreten zu sein. Ich kann Ihnen sagen, dass man sich jetzt schon bei dieser Behörde sehr wohl überlegt, in welchem Umfang und welche deutschen militärischen Sachverständigen man dort bekommen wird. Sie werden – das darf ich Ihnen auch sagen – nicht etwa mit scheelen Augen angesehen werden, sondern man bereitet sich schon – auch wegen der Bereicherung des militärischen Wesens – auf diese deutschen Vertreter vor. Das darf ich Ihnen aus Gesprächen berichten, die ich selber an Ort und Stelle geführt habe. Niemand hat die Absicht, uns zu hindern, unsere Vertreter zu entsenden. Dass nun jetzt unter General *Gruenther* im Mittelabschnitt Europa ein französischer Marschall steht, ist doch nirgendwo vertraglich festgelegt. Das ergab sich historisch einfach aus der Tatsache, dass Frankreich doch das Gewichtigste der europäischen Völker war, die Truppen auf dem Kontinent unterhalten. Wenn also nunmehr Deutschland mit seinem Gewicht dazutritt, werden wir zwar nicht fordern – das sage ich mit aller Deutlichkeit –, dass Marschall *Juin* zurückzutreten habe, um einem deutschen General Platz zu machen, aber wir werden fordern, auch in seiner Kommandobehörde mit entsprechendem Gewicht wie die Vertreter anderer Nationen vertreten zu sein. Und wenn einmal Marschall *Juin* aus natürlichen oder anderen Gründen sein Kommando nicht mehr ausüben sollte – Herr *Professor*, ich sage Ihnen ganz ehrlich, auf wen es dann fällt, werden wir der Entwicklung überlassen. Ich sehe also gar keine rechtlichen und tatsächlichen Ansatzpunkte dafür, dass wegen mangelhafter Beteiligung Deutschlands an der entscheidenden Befehlsführung nachher irgendwie operative oder sonstige Befehle erfolgen könnten, die – und das ist der Sinn Ihrer Frage – nicht mit dem Sinn, dieses Deutschland zu verteidigen, gegeben würden. Das wollte ich vom politischen Standpunkt aus zu Ihrer politischen Frage gesagt haben.

Abg. **Berendsen** (CDU): Zur Geschäftsordnung! Darf ich vorschlagen, dass wir erst den Vortrag von Herrn *de Maizière* hören, da er wahrscheinlich auf all diese Fragen Bezug nimmt, die wir schon vorweg diskutieren.

▶Zustimmung.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Die Protokolle, die sich mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO beschäftigen, und die darauf bezüglichen Ratsentschließungen tragen naturgemäß nicht die Unterschrift der Bundesrepublik. Sie sind aber zusammen mit den Vertretern der Bundesrepublik verhandelt worden. Es steckt also in diesen Protokollen auch ein Stück Einfluss dieser verhandelnden Persönlichkeiten.

Es handelt sich um drei Protokolle[29]: 1. um ein Protokoll, das die Einladung der Bundesrepublik zum Eintritt in die NATO behandelt, 2. ein Protokoll, das die

[29] »Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland«, die »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz« und die »Entschließung betreffend der Zustimmungserklärung der übrigen Parteien des Nord-

Assoziierung der übrigen NATO-Staaten zu den Erklärungen der drei großen Staaten USA, Großbritannien und Frankreich in London zu einer Erklärung des *Bundeskanzlers* enthält, und 3. eine ausführliche Ratsentschließung, die die Vermehrung und Verstärkung der militärischen Organisation und der militärischen Befugnisse insbesondere des europäischen Oberbefehlshabers beinhaltet.

Die ersten beiden Protokolle sind politische Protokolle, deren Einzelheiten wahrscheinlich hier im Auswärtigen Ausschuss noch behandelt werden. Ich darf nur darauf hinweisen, dass das Protokoll bezüglich der Einladung der Bundesrepublik zum Eintritt in die NATO genau analog dem Protokoll abgefasst ist, mit dem vor zwei Jahren die Türkei und Griechenland ihrerseits zum Beitritt in die NATO eingeladen worden sind.

Von speziellem Interesse ist hier das Protokoll über die Verstärkung der militärischen Befugnisse der NATO. Hierzu darf ich in Ergänzung dessen, was vorhin schon vorgetragen und diskutiert worden ist, noch ein kurzes Wort über die militärische Spitzenorganisation der NATO sagen. Ich glaube, man muss hier zwischen den politischen und militärischen Führungsgremien unterscheiden, die gemeinsame Beschlüsse fassen, die also Ausschüsse sind. Auf der nächsten Ebene kommen dazu erst diejenigen Militärstellen, an deren Spitze ein Befehlshaber mit einer Kommandobefugnis steht.

Der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO ist mit keinerlei irgendwelchen einschränkenden Bedingungen verbunden, sondern die Bundesrepublik wird Mitglied der NATO, wie jeder andere NATO-Staat auch Mitglied geworden ist, mit den gleichen Rechten und selbstverständlich auch mit den gleichen Pflichten. Demgemäß wird die Bundesrepublik selbstverständlich durch ihre Vertreter in allen denjenigen Gremien bis zur höchsten Spitze hin voll vertreten sein, die ein beratendes Gremium sind und die in diesem gemeinsamen Ausschuss gemeinsame Entschlüsse fassen. In diesen Ausschüssen fallen die grundlegenden politischen, strategischen, operativen Entschlüsse.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine kurze Zwischenfrage zur Erläuterung! Gibt es nicht Fälle, in denen die Westeuropäischen Unionsstaaten auch in der NATO gemeinsam operieren,

▶ Oberstleutnant a.D. *de Maizière* (Dienststelle Blank): Nein!

dass gewissermaßen ein Vorbeschluss in der Westeuropäischen Union fällt, der dann auch von denen, die überstimmt worden sind, vertreten werden muss?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Auf dem militärischen Sektor gibt es solche Fälle nicht; sie sind nirgends erwähnt. – Diese höchsten Gremien sind außer dem NATO-Rat, der eine politische Institution auf dem militärischen Gebiet ist, der schon erwähnte Militärausschuss, der in gewissen Zeitabständen – sagen wir: vierteljährlich – zusammentritt und in dem der jeweilige höchste Soldat eines Staates vertreten ist. Dort werden die gemeinsamen operati-

atlantikvertrages«, beschlossen auf der Tagung des Nordatlantikrates in Paris am 22.10.1954 und unterzeichnet von den Mitgliedstaaten am folgenden Tag. Vgl. BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 59 - 69.

ven Entschlüsse gefasst, die die Direktiven für die nachgeordneten militärischen Behörden darstellen[30].

Abg. **Schmid** (SPD): Auch hier eine Frage: Wird abgestimmt?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Es ist eine NATO-Usance, dass alle Beschlüsse einstimmig gefasst werden. Da nun diese höchsten militärischen Vertreter nicht ständig in Washington tagen können, haben sie ähnlich wie auf dem politischen Gebiet, wo die Minister einen ständigen NATO-Rat von Botschaftern haben, ein ständiges Gremium von Repräsentanten – Generalen –, die die Vollmacht ihrer obersten Soldaten haben, ständig in Washington tagen und dort alle die Aufgaben wahrnehmen können, die sonst der Militärausschuss wahrnehmen könnte. Auch dort ist selbstverständlich die Bundesrepublik vertreten. Ein Teil dieses ständigen Gremiums sind die drei Männer, die das Exekutivbüro, nämlich die Standing Group, ausmachen. Die drei Soldaten – je ein Amerikaner, ein Brite und ein Franzose –, die die Angehörigen dieser Standing Group sind, sind zugleich die Repräsentanten ihrer Länder in dem Komitee der Vertreter der Generalstabschefs. Der Stab dieser drei besteht nur aus Offizieren, die aus den Staaten kommen, aus denen die drei kommen. Der Arbeitsstab dieses Dreier-Exekutiv-Komitees ist zusammengesetzt aus Mitgliedern aller NATO-Staaten.

Abg. **Mende** (FDP): Besteht die Möglichkeit, diese Standing Group um weitere Mitglieder zu erweitern?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Das wäre eine Angelegenheit, die zu gegebener Zeit der NATO-Rat entscheiden könnte, wenn der Wunsch besteht.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist keine Vertragsänderung erforderlich.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Es gibt keinen Vertrag über die Standing Group. An vertraglichen Grundlagen in der NATO gibt es nur den NATO-Pakt mit den 14 Artikeln und das Protokoll über den Beitritt Griechenlands und der Türkei. Alles andere beruht auf Ratsentschließungen, die selbstverständlich durch neue Ratsentschließungen wieder geändert werden können[31].

Unterhalb dieser Organisation, wie ich sie geschildert habe, beginnt die Ebene der Kommandostellen, deren höchste europäische Stelle der atlantische Oberbefehlshaber ist. Es ist kein Zweifel, dass die Besetzung dieser Kommandostellen bis hinunter zu den Armeen auf Ratsbeschlüsse erfolgt. Wenn also die Stelle des Marschalls *Juin* einmal neu besetzt werden wird, wird die Bundesrepublik über ihren Vertreter im Rat an der Entscheidung über die Besetzung genauso beteiligt werden wie alle übrigen NATO-Staaten. Auch hier wird also die Bundesrepublik dann ihren Einfluss auf die zukünftige Besetzung der Kommandostellen ausüben. Ich

30 Vgl. dazu Protokoll dieser Sitzung, S. 147, Anm. 28.

31 Vgl. Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt des Königreichs Griechenland und der Türkischen Republik, BGBl. 1955, T. II, S. 293 f. Beispielhaft für Entschließungen des Nordatlantikrates auf seiner Tagung am 22.10.1954 in Paris: »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz«, »Entschließung zu den Ergebnissen der Konferenzen der Vier und der Neun Mächte« und »Entschließung betreffend der Zustimmungserklärung der übrigen Parteien des Nordatlantikvertrages«. Vgl. BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 61 - 69.

– ZMSBw –

glaube aber – wenn ich dies jetzt als private Ansicht sagen darf –, dass in dieser Ebene der Kommandostellen ein Anspruch erst dann besteht, wenn diese Verbände vorhanden sind.

Ich darf noch einmal wiederholen: Die Ausschussebene, wo die gemeinsamen grundlegenden Entschlüsse gefasst werden – dort Vertretung vom ersten Tage an –, die Kommandoebene zur gegebenen Zeit, wenn diese Kommandostellen aufgrund von Ratsentschließungen besetzt werden müssen.

Nach dieser Einleitung darf ich mich den speziellen Befugnissen des atlantischen Oberbefehlshaber widmen. Diese Befugnisse sind deswegen besonders festgelegt, weil der atlantische Oberbefehlshaber Europas der einzige atlantische Oberbefehlshaber ist, dem bereits im Frieden Truppenteile zur Verfügung gestellt werden und der unter seinem Befehl schon im Frieden Truppenteile verschiedener Nationen hat, während das bei den anderen Oberkommandos nur bedingt oder gar nicht der Fall ist. Durch eine Ratsentscheidung vom 22. Oktober dieses Jahres sind nun diese Befugnisse des europäischen Oberbefehlshabers vermehrt worden[32]. Ich darf einleitend sagen, dass es sich bei diesen Befugnissen ausschließlich um Führungsbefugnisse handelt, die im Einzelnen definiert sind, und dass alle diejenigen Befugnisse militärischer Art, die nicht aufgeführt sind, der nationalen Zuständigkeit unterliegen. Um es umgekehrt darzustellen: Grundsätzlich ist die Verantwortung national, und nur die ausdrücklich aufgeführten sonstigen Befugnisse gehen an die atlantischen Führungsstäbe über.

Hier muss man selbstverständlich zwischen der Friedensregelung und der Kriegsregelung unterscheiden. Im Kriege hat der atlantische Oberbefehlshaber die Vollmachten eines echten Oberbefehlshabers; im Frieden sind diese Vollmachten auf ganz bestimmte Befugnisse eingeschränkt. Die Befugnisse resultieren aus den Aufgaben, die dem atlantischen Oberbefehlshaber im Einzelnen gegeben sind.

Es handelt sich um folgende Aufgaben: 1. Sicherstellung der operativen Planung, wie man Europa verteidigen will, 2. Einflussnahme darauf, dass die Streitkräfte, die diese operativen Pläne einmal durchführen sollen, hierfür auch entsprechend geeignet und ausgebildet sind. Um es mit einem NATO-Fachausdruck zu sagen: Zusammenfassung der Streitkräfte zu einer gemeinsamen integrierten Streitmacht.

Aus dieser Aufgabe resultieren die im Einzelnen festgelegten Befugnisse. Die Befugnis besteht zunächst in der Mitwirkung an der Festlegung des Umfangs der

---

[32] Gemeint ist hier die »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz«, die vom Nordatlantikrat am 22.10.1954 in Paris vereinbart wurde. In der Entschließung wurde vereinbart, dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa (SACEUR) alle im Bereich des Alliierten Oberkommandos Europa (SHAPE) stationierten Truppen zu unterstellen und ihm die Verantwortung für die Festlegung der Stationierung der unterstellten Einheiten zu übertragen. Ohne seine Zustimmung dürfen keine Truppen, die SHAPE zugeordnet sind, verlegt oder operativ eingesetzt werden. Die Befugnisse des SACEUR im Bereich Logistik wurden erweitert; ihm wurde die Befugnis übertragen, Berichte über die Stärke, Schlagkraft und logistische Unterstützung der unter seinem Kommando stehenden Truppen einzufordern und diese gegebenenfalls durch Inspektionen zu kontrollieren. Zusätzlich sollte SACEUR für die Leitung und Überwachung der höheren Ausbildung der ihm unterstellten Streitkräfte in Friedenszeiten verantwortlich zeichnen. Vgl. BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 61 - 65.

Streitkräfte. Auf der operativen Planung beruht die Empfehlung des Oberbefehlshabers, wie groß die Streitkräfte der einzelnen Staaten sein müssen. Diese Empfehlung wird dann beim NATO-Rat verarbeitet und führt zu einer Empfehlung des NATO-Rates. Diese Empfehlungen werden jährlich gegeben, bei der jährlichen Erhebung.

Zweitens ist die Frage wichtig: Was ist dem atlantischen Oberbefehlshaber unterstellt? Hier ist klar herauszustellen, dass grundsätzlich alles, was auf dem europäischen Kontingent an Streitkräften vorhanden ist, unter den Oberbefehl von SACEUR als dem atlantischen Oberbefehlshaber gestellt wird, mit Ausnahme derjenigen Streitkräfte jedoch, die der Rat ausdrücklich hierfür als nach Umfang und Bewaffnung für geeignet hält. Das heißt, kein NATO-Staat kann auf dem Festland Streitkräfte unterhalten, die nicht unter dem Kommando des Herrn *Gruenther* stehen, es sei denn, dass der Rat hierüber einen Beschluss fasst. – Damit ist, wie ich glaube, auch eine der Fragen, die vorhin gestellt worden sind, beantwortet.

Die dritte Aufgabe ist die Entscheidung über die Dislozierung der Streitkräfte, d.h. die Entscheidung über die Verteilung der Streitkräfte auf dem europäischen Kontinent. Diese Verteilung muss sich nach den operativen Plänen richten, also muss diese Verteilung auch vom atlantischen Oberbefehlshaber ausgehen. Sie kann aber nicht ohne das Einverständnis der beteiligten nationalen Regierungen durchgeführt werden. Das heißt, dass in Zukunft die deutsche Regierung nicht nur ihre Zustimmung zur Verteilung der deutschen Streitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik geben muss, sondern auch zur Verteilung der sonstigen NATO-Streitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik. Eine sehr wichtige Entscheidung! Das gilt sowohl für das Hineinbringen wie auch das Herausziehen von Streitkräften.

Eine weitere Frage besteht darin, dass selbstverständlich keiner der beteiligten Staaten seine Streitkräfte operationell – d.h. also, um sie für eine Operation einzusetzen – ohne die Zustimmung von SACEUR gebrauchen kann. Dies beruht auf folgendem Vorgang: Die italienische Regierung verschob vor mehr als einem Jahr Teile der italienischen Streitkräfte, die SACEUR zur Verfügung gestellt waren, an die jugoslawische Grenze und rief damit eine internationale Spannung hervor, die sich unter Umständen auf den gesamten NATO-Bereich hätte auswirken können[33]. Auch diese Möglichkeit ist in Zukunft nicht gegeben. Wenn eine Regierung

[33] Zu den Truppenbewegungen kam es im Zuge des Konflikts zwischen Jugoslawien und Italien um die Hafenstadt Triest und die umliegende »Venezia Giulia«. Die einst habsburgischen Gebiete waren nach Ende des Ersten Weltkrieges an Italien gefallen, jedoch erhob auch Jugoslawien Anspruch darauf, da das Umland Triests vorwiegend kroatisch-slowenisch besiedelt war. Nach dem Zweiten Weltkrieg teilte man das Gebiet als »Freies Territorium Triest« in zwei Zonen: die nördliche Zone A mit Triest stand unter britisch-amerikanischer Kontrolle, die südliche Zone B unter jugoslawischer Kontrolle. Die Krise erreichte im Oktober 1953 ihren Höhepunkt, als Jugoslawien und Italien Truppen an die gemeinsame Grenze verlegten und mit der militärischen Besetzung des Freien Territoriums Triests drohten. Die italienischen Einheiten waren der NATO assigniert und standen unter dem Befehl des NATO-Oberbefehlshabers Südost, doch konnte Italien wie jeder andere Bündnispartner im Frieden frei über seine Streitkräfte verfügen. Die Krise wurde auf Initiative der USA und Großbritanniens friedlich beigelegt. Das am 5.10.1954 unterzeichnete Ab-

ihre Streitkräfte operationell verwenden will, braucht sie dazu die Zustimmung des atlantischen Oberbefehlshabers, der hierzu wiederum selbstverständlich an die Weisungen des NATO-Rates gebunden ist.

Nächster Punkt: Integration. Wenn jetzt von Integration gesprochen wird, so ist damit nur die führungsmäßige Integration – also die Integration im Sinne der Befugnisse, die der atlantische Oberbefehlshaber hat – gemeint, nicht aber die Integration der EVG, die sich auch auf Organisation, Ausbildung usw. bezog. Die Regelung der Integration ist so erfolgt: sie ist grundsätzlich abhängig von der militärischen Wirksamkeit und von den Vorschlägen der militärischen Kommandobehörden, also von den Vorschlägen von SHAPE. Grundsatz soll aber sein, dass man bis zum Rahmen der Armee in der Regel integriert, d.h. mischt. Das atlantische Oberkommando hat bei der Verhandlungen eindeutig zu erkennen gegeben, dass nach den militärischen Überlegungen und organisatorischen Erprobungen, die zurzeit gemacht werden, nicht der Wunsch besteht, die Korps zu mischen, weil man auf dem Standpunkt steht, dass dies nach den neuesten Erfahrungen – zumal, wenn man die Divisionen kleiner macht, wohin ja die Tendenz geht – die militärische Wirksamkeit beeinträchtigen könnte. In diesem Sinne ist zu verstehen, was Herr *Fett* gesagt hat, dass wir mit nationalen Korps rechnen können. Wie gesagt, maßgebend sind – und das ist wichtig – keine politischen Gesichtspunkte für die Integration, sondern Gesichtspunkte militärischer Wirksamkeit, und dem gemäß ergehen die entsprechenden Vorschläge von den atlantischen Führungsstäben.

Versorgung: Grundsatz ist, dass die Verantwortung für die Versorgung der Streitkräfte den nationalen Regierungen obliegt. Doch brauchen natürlich vor allen Dingen integrierte Truppenkörper, integrierte Armeen eine Koordinierung der Versorgung und auch in gewissem Sinne eine Zentralisierung der Versorgung. Hier gab es gewisse Schwierigkeiten bei den Verhandlungen, indem gerade von französischer Seite dieser Gedanke dazu benutzt wurde, die geografische Verteilung der großen Depots aus der nationalen Verantwortung herauszunehmen oder die großen Depots durch verschiedene Nationen gemeinsam bewirtschaften zu lassen. Dies ist dadurch herausgekommen, dass auch die geografische Verteilung immer nur mit Zustimmung der betreffenden nationalen Regierungen erfolgen kann. Der atlantische Oberbefehlshaber hat auch erklärt, dass er die Herstellung oder die Schaffung von Depots verschiedener Nationen in *einem* Depot nicht für zweckmäßig hält.

Ein weiterer Punkt: die Inspektion, d.h. also das Recht, sich davon zu überzeugen, dass die Ausbildung so gehandhabt wird, dass die Truppe einmal die operativen Pläne durchführen können wird. Das behindert nicht die nationale Verantwortung gegenüber der Ausbildung der nationalen Streitkräfte. Es besteht nur das Recht, mit der Einschränkung zu inspizieren, dass diese Inspektionen nur unter Beteiligung der entsprechenden nationalen Behörden durchgeführt werden dürfen.

---

kommen zwischen Italien und Jugoslawien setzte fest, dass Triest an Italien fiel und das Gebiet der Zone B an Jugoslawien. Die Zonenverwaltung wurde aufgehoben. Siehe dazu Heinemann, Vom Zusammenwachsen des Bündnisses, S. 19 f., 32 - 54. Zur ethnisch-nationalen Dimension des Konflikts siehe Wörsdörfer, Krisenherd Adria 1915 - 1955.

Dieses Inspektionsrecht bezieht sich sowohl auf die Truppe wie auf den gesamten Versorgungsapparat. Hier ist dann auch eine Verbindung zur Westeuropäischen Union gegeben. Die Ergebnisse dieser Inspektion werden durch einen Offizier aus dem Stab SHAPE dann der Westeuropäischen Union zur Kenntnis gebracht. Darauf beschränken sich die Befugnisse des atlantischen Oberbefehlshabers. Ich darf sie vielleicht noch insofern ergänzen, als man dem atlantischen Oberbefehlshaber das Recht zusprechen muss, im Sinne der Durchführung seiner Aufgabe Empfehlungen, Ratschläge an die nationalen Streitkräfte oder die nationalen Staaten zu geben. Es ist dann eine Aufgabe der nationalen Staaten, zu überlegen, wie man diesen Empfehlungen Rechnung tragen kann, oder sich zu besprechen, wie man diese Wünsche in irgendeiner Form respektieren kann. Es sind aber keine Befehle oder Anordnungen.

Alle diese Dinge sind in einer Ratsentschließung zusammengefasst, in der diese Befugnisse in 16 Punkten im Einzelnen definiert sind. Alle übrigen Dinge unterliegen allein der nationalen Verantwortung.

Vors. **Jaeger** (CSU) dankt dem Referenten für seine Berichterstattung und gibt bekannt, dass der Leiter der Dienststelle in einer Angelegenheit, die sein Ressort betreffe, dringend in das Kabinett gerufen worden sei.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich wollte nur darauf hinweisen, weil von den Zeitungsmeldungen die Rede war: In einer großen Versammlung und Diskussion in Essen bin ich in ähnlicher Weise – nicht auf dem Niveau, wie Herr Professor *Schmid* die Frage stellte – gefragt worden: Wie stellt ihr euch das Zusammenwirken in solchen zusammengewürfelten Haufen vor? Ich habe gesagt: Ich nehme an, dass das Zusammenwirken durch gemeinsame Schulen sichergestellt wird, also Schulen vom General bis zum untersten strategischen und taktischen Führer im Zusammenwirken mit der Waffe. Das war die Antwort. Ich habe nichts von »Europäischer Union« gesagt. Ich habe vom »Geist der Zusammenarbeit dieses Vertrags« gesprochen. Ein Reporter hat das wohl falsch aufgenommen[34].

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Zuverlässigkeit der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« in Sachen der Berichterstattung ist sehr zweifelhaft, wie wir alle aus bitterer Erfahrung wissen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste werde ich morgen an Herrn *Blank* richten. Ich glaube kaum, dass seine Berater das wissen können. Ich möchte wissen, ob es außer den hier bekannt gewordenen Texten noch irgendwelche weiteren Abreden gibt. Ich behalte mir diese Frage vor. Wir werden hören, ob Herr *Blank* uns morgen etwas zu sagen hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Diese Frage wird wohl Herr *Blank* verantwortlich beantworten müssen.

---

34 Die FAZ zitierte von *Manteuffel* als Verfechter einer europäischen Führungsschule für das Militär: »Der frühere Panzergeneral schlug eine Verschmelzung der militärischen Führungsschulen aller europäischen Mächte vor. Sie dürfte sich nicht nur auf die höheren Führungskräfte erstrecken, sondern müsse bis zu den Schulen für die Offiziersanwärter und Unteroffiziere herabreichen, damit in etwa zehn Jahren ein europäisches soldatisches Bewusstsein geschaffen werde.« Zit. nach: Ein Wort für die Soldaten. Manteuffel schlägt eine Verschmelzung der militärischen Führungsschulen vor. In: FAZ vom 10.11.1954, S. 1.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): Die zweite Frage: An und für sich müsste sie sich ja nach dem Geist der ganzen Abmachungen von selbst beantworten. Ich hätte gerne gewusst: Wo steht – in Art. 1 ist davon die Rede –, dass die Land- und Luftstreitkräfte ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten dürfen, aber nur diejenigen Land- und Luftstreitkräfte, die dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa in Friedenszeiten unterstellt werden? Herr *Fett* hat darauf hingewiesen, dass diese Beschränkung in Kriegszeiten nicht gilt. Aber offenbar gilt diese Beschränkung auch nicht für andere Streitkräfte als solche, die man diesem Oberbefehlshaber unterstellt. Wo ist nun geregelt, dass z.B. die Bundesrepublik Deutschland keine anderen solchen Streitkräfte haben kann? Das war doch sicher eine von den Franzosen sehr eindeutig verfochtene Bestimmung. Oder ist die Bundesrepublik Deutschland nach diesen Abreden völlig frei, sich neben den Divisionen, die sie dem Oberbefehlshaber Europa zur Verfügung stellt, noch eine weitere Privatarmee in der gleichen Stärke auszubauen auch außerhalb der Abreden über die Streitkräfte für die bodenständige Verteidigung, wie sie in Art. 5[35] vorgesehen sind?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die Beantwortung dieser Frage steckt in den Bestimmungen, die Herr *de Maizière* vorgeschlagen hat. Vielleicht darf er darauf antworten.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Beantwortung der Frage steckt in den Bestimmungen des geänderten Bonner Vertrags, dass die grundsätzlichen Demilitarisierungsbestimmungen für Deutschland aufrechterhalten bleiben, d.h. grundsätzlich nein; nur dort, wo es erlaubt ist, können Streitkräfte aufgestellt werden.

Abg. **Erler** (SPD): Die Abreden, die Herr *de Maizière* vorgetragen hat, haben zwar auch auf einen solchen Punkt abgezielt; sie sind aber für die Bundesrepublik nicht bindend, da sie ja nur unter den NATO-Staaten getroffen sind.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Diese Abrede, dass nur solche Streitkräfte auf dem Festland nicht unter das Kommando von SACEUR gestellt werden, bei denen der NATO-Rat seine Anerkennung gegeben hat, gilt in dem Moment, wo die Verträge in Kraft treten, wo die Bundesrepublik auch Mitglied der NATO ist. Damit gilt diese Ratsentschließung auch für die Bundesrepublik. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es überhaupt keine Möglichkeit für militärische Maßnahmen der Bundesrepublik, auch wenn andere Ergänzungsprotokolle zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft treten. Ich will mich, weil es nicht mein Metier ist, nicht festlegen, dass die Bestimmung, die Sie meinten, Herr Professor, sich auf diesen Zeitpunkt bezieht, wo zwar der Deutschlandvertrag mit seinen Ergänzungen schon in Kraft ist, aber unter Umständen die Westeuropäische Union noch nicht gebildet und der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO – diese beiden Dinge sind ja gekoppelt – noch nicht erfolgt ist. So lange gelten die Demilitarisierungsbestimmungen weiter. Nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen der Pariser Verträge gelten auf dem militärischen Sektor nur noch die vertraglichen Regelungen, wie sie in der Westeuropäischen Union und durch die NATO gegeben sind.

---

35 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 141, Anm. 20.

Abg. **Mende** (FDP): In Art. 1 ist von der Verpflichtung der vier Divisionen der Briten gesprochen worden[36]. In Art. 6 ist eine Klausel enthalten, in der es heißt:

> Diese Verpflichtung bindet jedoch Ihre Majestät im Falle eines akuten Notstandes in Übersee nicht[37].

Wer entscheidet darüber, ob ein akuter Notstand vorliegt? Die Briten selbst in eigener Vollmacht, oder fällt eine solche Entscheidung der Atlantische Rat? Ist der Begriff des »akuten Notstandes« in den Verhandlungen etwas näher interpretiert worden? Ist, was sich in Algier tut, für die Franzosen schon ein akuter Notstand? Wenn irgendetwas am Suez-Kanal geschieht, ist bereits ein akuter Notstand da? Kurz: Wo liegt die Sicherung, dass nicht eventuell unter einem Vorwand des akuten Notstands und einseitig von den Briten erklärt wird, dass diese ganze Garantie wieder illusorisch sei?

Eine zweite Frage habe ich zu Art. 5. Die Interpretationen der Streitkräfte für die bodenständige Verteidigung und die Polizeikräfte sind etwas allgemein. Ich hätte gerne gewusst: Wie stellt man sich in der Dienststelle Blank den Einbau des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder in die bodenständige Verteidigung vor? Gilt noch das Washingtoner Abkommen, das für den Bundesgrenzschutz ein Limit von 30 000 setzte? Wie ist der Einbau der anderen im Augenblick der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden Polizei- und Grenzschutzkräfte vorgesehen, und was für Vorstellungen hat man darüber? In der Öffentlichkeit wird darüber bereits diskutiert, nur leider bei uns hier im Ausschuss noch nicht.

Dritte Frage: die Personalia. Wir haben von Herrn *Fett* unter dem Siegel der Verschwiegenheit etwas von Zahlen gehört. In der Presse werden die Zahlen noch etwas mehr aufgeschlüsselt. Es wird davon gesprochen, dass es 40 Generäle, 200 Oberste, 800 Oberstleutnante, 1200 Majore, 1200 Hauptleute usw., alles in allem 22 500 Offiziere und 180 000 Unteroffiziere und länger dienende Freiwillige geben soll. Bestehen diese Prozentsätze, die im EVG-Vertrag vorgesehen waren, auch heute noch, dass wir also 20 % des Bestandes als Berufssoldaten haben können, dass unser Kader 20 % des Bestandes umfasst? Bei den Franzosen war im Ausschuss die Zahl von 14,7 % genannt worden. Stimmt die Pyramide, soweit sie in der Öffentlichkeit schon diskutiert wird?

Es wäre vielleicht zweckmäßig, die Frage zu beantworten: Wie denkt man sich in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit die Bereitstellung jenes großen Personalbestandes, und was hält man von jener Überprüfung, die in drei Äußerungen

---

36 Art. 1, Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union.

37 Art. 6, Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union: »Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland wird auf dem europäischen Festland einschließlich Deutschlands die Effektivstärke der zur Zeit dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa zur Verfügung gestellten Streitkräfte des Vereinigten Königreichs, d.h. vier Divisionen und die Zweite Taktische Luftflotte aufrechterhalten oder dort Streitkräfte unterhalten, die der Alliierte Oberbefehlshaber Europa als gleichwertige Kräfte ansieht. Ihre Majestät verpflichtet sich, diese Streitkräfte nicht gegen den Wunsch der Hohen Vertragschließenden Teile zurückzuziehen; diese treffen ihre Entscheidung, nachdem sie von der Auffassung des Alliierten Oberbefehlshabers Europa Kenntnis genommen haben. Diese Verpflichtung bindet jedoch ihre Majestät nicht im Falle eines akuten Notstandes in Übersee.« BGBl. 1955, T. II, S. 264.

– ZMSBw –

des Herrn *Bundeskanzlers* mit dem Stichwort »Personalausschuss« angekündigt wurde? Ist der Personalausschuss schon in Vorbereitung – Herr Kollege *Manteuffel* hat ja mehrfach schon danach gefragt – und wann soll über diese personelle Pyramide hier einmal diskutiert werden?

Vors. **Jaeger** (CSU): Soweit diese Fragen nicht so wichtig sind, dass Herr *Blank* sie unbedingt selbst beantworten muss – was ich bei der Personalausschussfrage wohl vermute –, können vielleicht die Vertreter der Dienststelle dazu Stellung nehmen.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich darf die letzte Frage so weit beantworten: Der Accord spécial ist mit Ausnahme der beiden Begriffe Gesamtstärke und Anzahl der Verbände nicht mehr gültig. Es besteht also auch keine Bindung mehr an die Zahl der Berufssoldaten, an das, was im Accord spécial mit normes d'encadrement – ich kann hier nur den französischen Ausdruck gebrauchen; es gibt eigentlich keine deutsche Übersetzung – bezeichnet wurde[38]. Wir sind also frei, die Zusammensetzung des deutschen Kontingents im Rahmen der vorhin erwähnten Gesamtzahl so zu gestalten, wie militärische Gesichtspunkte den Anteil an Unteroffizieren und Offizieren und innerhalb der Offiziere den Anteil der einzelnen Dienstgrade erforderlich machen. Hinsichtlich der von Ihnen erwähnten Pressenachrichten kann ich ganz allgemein sagen: Summa summarum stimmt es ungefähr; aber jede einzelne Zahl an sich ist nicht richtig.

Die Frage des akuten Notstandes und der Anwendbarkeit dieser Bestimmungen muss man wohl unterscheiden, einmal gegenüber dem englischen Kontingent, weil hier in dem von Ihnen erwähnten Zusammenhang –.

Abg. **Mende** (FDP): Ich meine nur die englischen Bestimmungen!

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Sie hatten einen Seitenblick auf die Franzosen geworfen.

Abg. **Mende** (FDP): Ich meine: Ist das akuter Notstand im Sinne des Art. 6, was sich gegenwärtig in Algier für die Franzosen tut[39]? Wenn die Briten gleiche Sorgen in Kenia oder Malaysia haben, können sie von sich aus sagen: Art. 6; wir ziehen unsere Rhein-Armee bis auf eine Division ab?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Art. 6 ist nur eine Verpflichtung im Rahmen der Westeuropäischen Union. Es bleibt aber die allgemeine nationale Bindung und Verpflichtung im Rahmen der NATO. Diese Frage wäre also von den Bestimmungen her, die in der NATO gelten, zu untersuchen: Wann darf ein Mit-

---

[38] Normes d'encadrement: Normen des Gestells oder Rahmens. In der deutschen Fassung des Accord spécial (Militärisches Sonderabkommen) übersetzt mit »Stammnormen«. Siehe Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 859 f.

[39] Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges war es in Algerien – der letzten französischen Kolonie in Nordafrika – immer wieder zu Unruhen und Aufständen gegenüber den Kolonialherren gekommen; Autonomiebestrebungen der Algerier scheiterten. Am 1.11.1954 löste die FLN (Front de Libération Nationale) den bewaffneten Aufstand aus. Frankreich setzte zur Niederschlagung teilweise bis zu 500 000 Mann ein. Guerillataktik auf algerischer Seite und Gegenterror auf französischer Seite prägten zunehmend den bis 1962 dauernden Konflikt. Am 18.3.1962 schloss der französische Präsident *de Gaulle* mit der Provisorischen Algerischen Republik das Waffenstillstandsabkommen von Evian, am 1.7.1962 wurde Algerien unabhängig. Vgl. Trauma Algerien; La Guerre d'Algérie (1954 - 1962).

gliedstaat der NATO die im Rahmen der NATO übernommene Verpflichtung aufgeben oder ändern im Rahmen eines solchen akuten Notstandes? Ich kann im Moment die Antwort auf Ihre Frage nur mit dieser neuen Frage geben. Ich weiß nicht, ob Herr *de Maizière* darüber Auskunft geben kann.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Ich kann die Frage insoweit beantworten, als erstens durch Ratsentschließung festgelegt ist, dass keine Änderung der Dislozierung ohne Zustimmung von SACEUR, der hierzu an die Zustimmung des NATO-Rates gebunden ist, erfolgen kann; d.h. die britische Regierung kann nicht Divisionen im Rahmen der NATO vom Festland abziehen, ohne dies vorher der NATO unterbreitet zu haben. Das wäre die Festlegung entsprechend der Entschließung des Rates.

Dazu kommt die Gepflogenheit – und in der NATO ist es so, dass diese Dinge alle aus den Gepflogenheiten gewachsen sind –, alle wichtigen Dinge, die irgendwie die europäische Verteidigung berühren, im NATO-Rat zu behandeln. Dazu hat man ja den Rat der Botschafter, also der ständigen Vertreter, geschaffen, der satzungsgemäß jede Woche einmal zusammentritt, um diese Dinge dort zu beraten. Innerhalb der Westeuropäischen Union liegt die Bindung also bei den Engländern nicht fest; es besteht aber eine das Abziehen der Truppen betreffende Bindung im Rahmen der NATO-Usancen und im Rahmen der Ratsentschließungen vom 22. Oktober[40].

Abg. **Berendsen** (CDU): Darf ich einige Fragen in Bezug auf die Schulen stellen. Ich glaube, dass dieses Moment der Schulen in Bezug auf das Vorwärtstreiben des Gedankens der Integration ein sehr wesentlicher Punkt ist. Wir haben heute den erwähnten Artikel in der »Frankfurter Allgemeinen« gelesen[41], und ich darf fragen: Hat der Oberbefehlshaber Europa irgendein Inspektionsrecht in den Schulen? Hat er eine irgendwie geartete Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass in den Schulen auch tatsächlich ausgebildet wird und dass der Lehrplan als solcher auf seine Intentionen abgestellt wird?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Was die Ausbildung der oberen Führer angeht – die instruction supérieure –, ist zu sagen, dass sogar die Leitung dieser Ausbildung beim atlantischen Oberbefehlshaber liegt. Für diesen Ausbildungszweck sind ja bereits Schulen errichtet worden, angefangen beim NATO-Defense-College[42]. Was die übrige Ausbildung betrifft, hat er grundsätzlich das Inspektionsrecht all dessen, was sich mit Ausbildung beschäftigt.

---

[40] Großbritannien ist an die Zustimmung des Alliierten Oberbefehlshabers Europa gebunden, wenn Streitkräfte, die unter seinem Kommando stehen, verschoben bzw. abgezogen werden sollen, wie es in der »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz« des Nordatlantikrates vom 22.10.1954, Art. 6 Abschnitt c vorgesehen ist. Vgl. dazu Protokoll dieser Sitzung, S. 151, Anm. 32.

[41] Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 154, Anm. 34.

[42] Die NATO-Verteidigungsakademie (NATO Defense College) wurde auf Anregung von *Dwight D. Eisenhower* am 19.11.1951 in Paris in Tradition mit dem britischen »Imperial Defence College« in London, dem »National War College« und dem französischen »Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale« gegründet. Die Akademie hat die Aufgabe, Stabsoffiziere und zivile Beamte, welche für höhere Verwendungen in der Organisation der NATO vorgesehen sind bzw. dafür infrage kommen, in militär- und sicherheitspolitischen sowie strategischen Problemen des Bündnis-

Abg. **Mende** (FDP): Meine Bundesgrenzschutzfrage harrt noch der Beantwortung. Ich hatte gefragt betreffend Art. 5[43], Interpretation der Streitkräfte für die bodenständige Verteidigung, Polizeikräfte und Bundesgrenzschutz, analog etwa der Garde mobile in Frankreich, und betreffend des Limits des Washingtoner Abkommens von 30 000[44]. Gilt das oder ist es überholt?

Vors. **Jaeger** (CSU): Kann darauf geantwortet werden?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich darf darum bitten, die Beantwortung dieser Frage Herrn *Blank* zu überlassen. Hinsichtlich der Auslegung des Art. 5 selbst darf ich sagen, dass in der Auslegung des Art. 5 keine Rückschlüsse und keine Bindungen hinsichtlich des internen deutschen Entschlusses liegen, und der interne Entschluss geht so weit über das reine Ressort der Dienststelle Blank hinaus, dass ich bitten möchte, die Antwort Herrn *Blank* zu überlassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir werden die Frage morgen noch einmal stellen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Frage nach der Gültigkeit des Washingtoner Abkommens in dem Zusammenhang irgendwie klargestellt würde.

Abg. **Becker** (FDP): Zur Frage des Notstandsrechts für England, das in dem Brüsseler Vertrag enthalten ist! Der Brüsseler Vertrag bringt die automatische Hilfeleistung, während der NATO Vertrag keine automatische Hilfeleistung vorsieht, sondern meines Wissens zunächst die Konsultation. Wenn der NATO-Rat beschließt, vorzusehen, dass eine Dislozierung nur mit Zustimmung des NATO-Rates erfolgen kann, bezieht es sich zunächst doch nur auf die Friedenszeit. Hier bezieht es sich doch gerade auf den Kriegsfall, nämlich auf den Fall, dass aufgrund automatischer Verpflichtung England mit uns zusammen in irgendeinen kriegerischen Konflikt hineingekommen ist und nun aufgrund der Notstandsklausel seine Truppen hier abzieht. Dann nützt mir doch diese Abmachung, die der NATO-Rat beschlossen hat, dass eine Dislozierung nur mit Zustimmung des Rates erfolgen kann, eigentlich nichts. Ich habe das Gefühl, dass England hier absolut Herr seiner Entschlüsse geblieben ist und bleiben wollte.

Eine Zwischenfrage, die die Geltung der Entmilitarisierungsbestimmungen im Deutschlandvertrag betrifft. Hier war die Antwort wohl die: Gilt nur für den Fall, dass neben dem Deutschlandvertrag – also neben dem Souveränitätsvertrag – die anderen Verträge nicht zustande kommen. Das müsste aber doch wohl klar gesagt werden!

Abg. **Erler** (SPD): Bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Souveränitätsvertrag.

Abg. **Becker** (FDP): So, dann ist es klar. Danke.

---

ses aus- bzw. weiterzubilden. Einen hohen Stellenwert im Unterricht nehmen Reisen zu den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der NATO und zu NATO-Einrichtungen ein. Zusätzlich wird bei Bedarf ein qualifizierter Sprachunterricht in Englisch oder Französisch angeboten. Die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer obliegt den jeweiligen nationalen Regierungen. Seit dem 22.7.1966 befindet sich die Akademie in Rom, nachdem die französische Regierung zuvor die Mitarbeit eingestellt und die Akademie aufgefordert hatte, das Land zu verlassen. Vgl. Die NATO Verteidigungsakademie; Das Atlantische Bündnis, S. 388 - 390.

43 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 141, Anm. 20.

44 Vgl. Protokoll der 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 81.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die automatische Beistandsverpflichtung, die eben angezogen worden ist, sieht genau wie die EVG generell ohne zahlenmäßige Festlegung vor, dass sich die betreffenden Staaten mit allen ihren wirtschaftlichen und militärischen Mitteln zu Hilfe kommen müssen. Es ist aber keine Festlegung in Bezug auf die Zahl gegeben. Im Frieden ist einmal das gegeben, was Herr *de Maizière* sagte, was insbesondere durch den Passus, der die Zustimmung des Oberbefehlshabers Europa bezüglich einer Änderung der Dislozierung enthält, rein militärisch noch einmal gesichert ist. Ich darf wiederholen: Dislozierung ist die strategische Gliederung – Stationierung in Standorten usw. ist etwas anderes. Daran sind die Engländer gebunden, wie überhaupt auch wieder herauskommt, dass die militärischen Dinge im Rahmen der NATO-Abmachungen liegen und in diesen ganzen Einzelheiten nicht im Rahmen der Abmachungen der Westeuropäischen Union. Im Kriege hat der Oberbefehlshaber, dem die Truppen ja durch Beschluss der Staaten zur Verfügung gestellt worden sind, die volle Kommandogewalt. Ein Abziehen von Truppen im Kriegsfall irgendwo anders hin, kann der Staat einfach schon aus der Gegebenheit heraus ja doch allein nicht machen. Das ist meines Wissens z.B. auf der westlichen Seite in zwei Weltkriegen kein einziges Mal in einer solchen Form, wie es Ihnen vorschwebt, geschehen, obwohl da die Möglichkeiten sehr viel geringer waren, als sie jetzt in der NATO sind.

Abg. **Becker** (FDP): Was bedeutet die Klausel für England? Die haben sich doch sicher sehr viel dabei gedacht!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Sie ist in erster Linie für Friedenszeiten gedacht. Im Kriegsfall ist es so, dass, wenn wir überhaupt mit einer Auseinandersetzung in großem Umfang rechnen, die ganze Welt inbegriffen ist und es ein Nonsens wäre – und für so selbstmörderisch halte ich die westliche Führung nicht –, den einen Kriegsschauplatz zugunsten des anderen durch einen einzelnen Staat auseinanderreißen zu lassen. Das halte ich praktisch für unmöglich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vor allem darf ergänzt werden: Es ist nicht anzunehmen, dass die Engländer einen Kriegsschauplatz dadurch schädigen, dass sie Truppen woanders hinwerfen.

Abg. **Becker** (FDP): Wir haben ein Dünkirchen gehabt!

▶Zuruf: Das hat den Engländern den Gewinn des Krieges gebracht!

Abg. **Josten** (CDU): Besteht bereits ein Plan über die Verteilung der zukünftigen Truppeneinheiten bzw. Schulen in der Bundesrepublik? Wenn ja, können Wünsche von Städten bzw. Gemeindeparlamenten berücksichtigt werden? Man erhält bereits dahingehende Anfragen. Es gibt kleine Städte, die aus gewissen wirtschaftlichen Gründen usw. interessiert sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich vor der Beantwortung dieser Frage einschalten. Mir geht es genauso wie Herrn *Josten* und anderen auch. Ich würde es für das Falscheste vom Falschen halten, wenn wir die Garnisonen nach Gesichtspunkten der Wahlkreisgeometrie verteilten. Davor sollten wir uns alle hüten.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Es besteht zunächst ein Plan über die vorhin erläuterte Dislozierung der Truppen, d.h. also darüber, wie die Truppen der

– ZMSBw –

Bundesrepublik im Großen operativ verteilt werden. Das ist ein Plan, der gemeinsam von den NATO-Kommandobehörden und der Bundesrepublik vereinbart worden ist. Er hat praktisch bereits für das EVG-Kontingent bestanden und besteht heute weiter. Im Rahmen dieses Planes bestehen Pläne für die Garnisonierung der Truppe. Zum Teil sind sie örtlich festgelegt, je nach den Gegebenheiten, wo irgendwelche Objekte vorhanden sind, die augenblicklich von den Alliierten benützt werden, uns aber zur Verfügung gestellt werden. Diese vorhandenen und greifbaren Objekte decken natürlich keineswegs den Unterbringungsbedarf für das gesamte Kontingent. Im Rahmen der sowieso operativ festgelegten Dislozierung wird also einmal eine Deckung des Bedarfs durch Neubauten aller Art und zum anderen durch Ausnutzung der Angebote erfolgen, ohne dass damit nun etwa gesagt werden kann, dass wir unbedingt jedes Objekt, das aus kommunalpolitischen Erwägungen angeboten wird, nun auch gleich übernehmen werden. Aber im Prinzip besteht diese Möglichkeit schon deshalb, weil zwischen dem Bedarf selbst und den Deckungsmöglichkeiten noch eine nicht unerhebliche Differenz ausgewiesen ist.

Abg. **Kliesing** (CDU): Eine Frage zu Protokoll Nr. II Art. 1 Ziffer 3[45]. In dieser Ziffer ist den Vertragspartnern, also auch der Bundesrepublik, das Recht gegeben, bei der Aufstellung ihrer Streitkräfte unter der Höchststärke zu bleiben. Nun ist uns vorhin gesagt worden, dass die NATO etwa drei Jahre nach Beginn der Vertragswirksamkeit mit den vollzähligen deutschen Verbänden rechnet. Es ist die Frage, ob diese Verpflichtungen nicht etwa dieses Recht des Art. I Ziffer 3 illusorisch machen. Ich frage deshalb, weil sich für uns eventuell doch Schwierigkeiten unvorhergesehener Art ergeben könnten. Z.B. könnte die Frage akut werden, ob wir rechtzeitig mit der personellen Besetzung hinkommen. Das bedeutet unter Umständen eine Verzögerung der Aufstellung der deutschen Verbände oder eine Minderung der uns zugestandenen Höchststärke. Ist das noch mit den Verpflichtungen gegenüber der NATO in Einklang zu bringen?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die Bestimmung erklärt sich zunächst einmal daraus, dass die NATO-Verpflichtungen Minimalstärken sind, die nach den reinen NATO-Bestimmungen beliebig überschritten werden können, während hier für die Streitkräfte der Westeuropäischen Union Maximalstärken festgelegt wurden. Die ganze Bestimmung hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn zwischen beiden Zahlen eine Differenz besteht. Inwieweit eine derartige Differenz besteht, ist aus dem NATO-Verfahren zu erkennen. Die NATO macht jedes Jahr im sogenannten Annual Review Bilanz[46]. In dieser Bilanz wird festgestellt, ob die Ver-

[45] Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union, Art. 1 Ziffer 3: »Die Festlegung dieser Höchststärken verpflichtet keinen der Hohen Vertragschließenden Teile, Streitkräfte dieser Stärke aufzustellen oder zu unterhalten, belässt ihnen aber das Recht, dies, wenn erforderlich, zu tun.« BGBl. 1955, T. II, S. 263.

[46] Auf der NATO-Ratssitzung in Lissabon im Februar 1952 einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Infrastrukturplanung. Zuerst wurde eine Jahreserhebung bzw. ein Jahresbericht (Annual Review) erstellt, in dem die politische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Bündnispartner und gleichzeitig die Fortschritte im Verteidigungsbereich bilanziert sind. Auf Grundlage dieser Daten übermittelte die NATO Empfehlungen für den weiteren Aus-

tragspartner ihre Minimalbestimmungen erfüllt haben und welche weiteren Verpflichtungen sie im kommenden Jahr verbindlich und planungsmäßig übernehmen sollen. Die Bestimmung des Art. 1 Ziffer 3 ist also so auszulegen, dass einerseits die vertragschließenden Teile als NATO-Partner verpflichtet sind, ihre NATO-Minimalforderung zu erfüllen, dass sie aber auf der anderen Seite nicht verpflichtet sind, darüber hinaus den Spielraum bis zur hier festgelegten Maximalgrenze ebenfalls auszufüllen.

Abg. **Erler** (SPD): Die letzte Antwort war eigentlich praktisch doch ein Zugeständnis, dass die Bundesrepublik in Wahrheit nicht unter diesen Höchststärken bleiben kann, wenn die Nordatlantik-Organisation etwa – allerdings mit deutscher Zustimmung, sonst geht es nicht – die hier festgelegten Höchstsätze gleichzeitig als Forderung an die Bundesrepublik stellt. Dies wird davon abhängen, ob wir selbst uns künftig unter diesen Zeitdruck setzen lassen. Es ist die Frage, ob wir nicht bei der Nordatlantik-Organisation eine gewisse Elastizität in der Aufstellung der deutschen Verbände durchboxen sollten.

In Bezug auf die Forderungen betreffend die Aufstellung der deutschen Verbände teile ich die Bedenken, die Sie vorgetragen haben.

Ich habe einen Vorschlag, den ich noch bringen wollte, für unsere weitere Unterrichtung. Wir haben ja heute gewissermaßen nur eine erste Vorschau gehabt. Die Texte werden erst später an uns herankommen. Ich finde, es wird gut sein, wenn wir uns ähnlich, wie es der Auswärtige Ausschuss tut, rechtzeitig in den Besitz von Unterlagen setzen, die aber nicht nur aus den Texten bestehen sollten. Es wäre gut, wenn wir eine vergleichende Übersicht darüber bekämen, worin sich die jetzigen Abmachungen von den früheren unterscheiden. Wir haben so lange über die alten Verträge diskutiert, dass wir dann auf Anhieb Punkte erkennen, wo sich nichts geändert hat, und wir können uns auf das konzentrieren, was anders geworden ist. Dabei würde ich nachdrücklich darum bitten – gerade bei den militärischen Abreden ist es besonders wichtig –, dass wir auch in den Besitz der Originaltexte in den fremden Sprachen gelangen. Manchmal gibt der deutsche Wortlaut, zumal er kein amtlicher Wortlaut ist, nicht immer gleich die richtige Nuance wieder. Man muss das dann doch prüfen können.

Zum Zweiten wäre es gut, wenn uns einmal in einer Art Schaubild etwas darüber vermittelt würde – was kein Geheimnis ist; es gibt ganze dicke Handbücher heute über dieses Thema –, wie die gesamte strategische Führungsorganisation der Nordatlantik-Organisation aussieht und wie es mit der zugesagten oder erhofften – man müsste kenntlich machen, was verbrieft und was zunächst ein holder Wunsch ist – Mitwirkung der Deutschen darin aussieht.

Und als Drittes – wir haben das Referat zwar noch nicht entgegengenommen; ich möchte es aber gleich ankündigen – wäre es gut, wenn wir ein ähnliches Schaubild auf dem Gebiet der Kontrollen erhielten, in dem gezeigt wird, auf welchen Gebieten kontrolliert wird – auch Wirtschaft –, was von Kontrollen frei ist und wer kontrolliert, wie die ganzen Organe zusammengesetzt sind und wen man

bau und Unterhalt des Verteidigungspotenzials der einzelnen Mitgliedstaaten. Vgl. Engel, Handbuch der NATO, S. 180 f.; Hammerich, Jeder für sich und Amerika gegen alle?, S. 60 f.

– ZMSBw –

kontrolliert, weil ja doch nicht die gesamte Aktivität aller Partner unter den Kontrollen steht.

Solche Schaubilder erleichtern sicher das Hineingehen in die Materie sehr. Wir sollten uns darum bemühen, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle diese Bilder zu bekommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf dazu bemerken, dass gestern im Auswärtigen Ausschuss davon gesprochen wurde, dass wir die gleichen Unterlagen bekommen werden, die der Auswärtige Ausschuss bekommen wird.

▶Abg. *Erler* (SPD): Das ist nur der erste Teil, die Texte!

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich darf zu der Stellungnahme des Herrn Abg. *Erler* und zu meiner Antwort noch etwas sagen. Im Wesentlichen trifft die Stellungnahme des Herrn Abg. *Erler* hinsichtlich der Verpflichtung gegenüber der NATO, eine bestimmte Anzahl von Verbänden zu stellen, zu. Das wesentlichere Gewicht der Ziffer 3 liegt darin, dass wohl die Verpflichtung gegenüber der NATO, eine bestimmte Anzahl von Verbänden zu stellen, und die in Protokoll Nr. II genannte Höchstgrenze für die Zahl der Verbände identisch sind, dass aber hinsichtlich der Gesamtpersonalstärke ein sehr weiter Zwischenraum zwischen der NATO-Minimalverpflichtung und den hier festgelegten Höchstgrenzen besteht.

Abg. **Matthes** (DP): Wir haben im Ersten Deutschen Bundestag einstimmig einen Beschluss gefasst, dass die Dienststelle Blank ein besonderes Referat für Truppenübungsplätze bekommt. Die furchtbaren Unzuträglichkeiten, die sich ergeben haben und nicht abreißen, zwingen mich noch einmal zu der Frage: Gehen die Truppenübungsplätze insgesamt in deutsche Hände über? Bekommen wir deutsche Platzkommandanten? Und wer hat nachher die Verwaltung? Das ist eine ganz entscheidende Frage; denn die alten Platzkommandanten haben diese Frage nicht von dem Standpunkt aus betrachtet, wie ein Geschäft damit gemacht werden kann, wie es heute vonseiten der Finanzoberpräsidenten und des Bundesfinanzministeriums gehandhabt wird.

Dann eine zweite Frage: Sie sagen, dass der sich ergebende Bedarf an Gebäuden nicht aus den vorhandenen Beständen gedeckt werden kann. Besteht in der Dienststelle Blank bereits eine Abgrenzung bei der Planung für die erforderlichen Kasernenbauten dahin, ob sie von kommenden Heeresbauämtern oder von der Bundesbaudirektion durchgeführt werden?

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Zur zweiten Frage kann ich Folgendes sagen: Die Vereinbarungen, die früher schon, vor den Verhandlungen über die EVG, mit dem Finanzministerium getroffen waren, sollen aufrechterhalten werden, dass nämlich keine eigene Heeresbauverwaltung aufgezogen wird, sondern dass das Finanzministerium mit seinen Bauorganisationen und mit den Bauämtern der Länder – Finanzneubauamt Nordrhein-Westfalen – die Kasernenbauten, den Bau von Flugplätzen usw. durchführt. Wir halten das für sehr zweckmäßig und auch durchführbar; denn diese Finanzneubauämter und Sonderbauämter in der britischen Zone sind ja in den letzten Jahren im Wesentlichen damit beschäftigt gewesen, dass sie für die alliierten Truppen gebaut haben. Da zwischen Kasernen

deutscher Art und englischer Art grundsätzlich kein großer Unterschied sein wird, werden die Bauämter zweifelsfrei in der Lage sein, diese Aufträge durchzuführen.

Es kommt hinzu, dass die Bauverwaltungen der Länder, die nach 1945 aufgenommen worden sind, personalmäßig sehr weitgehend mit früheren Angehörigen von Heeresbauämtern besetzt worden sind, sodass wir quasi eine Heeresbauverwaltung haben. Würden wir, was gelegentlich erörtert worden ist, eine eigene Bauverwaltung aufziehen, gäbe das, glaube ich, eine Doppelorganisation, die nicht notwendig wäre und unter Umständen zu erheblichen Unzuträglichkeiten führen würde. Das ist also klar und mit dem Finanzministerium so vereinbart.

Die Bauplanung wird ja auch im Einzelnen sehr stark von der militärischen Seite beeinflusst. Die Baudurchführung würde bei den Organisationen des Bundesfinanzministeriums und der Länderbauverwaltungen liegen.

Was die Truppenübungsplätze betrifft, so ist zu sagen, dass wir auf die Übungsplätze der Engländer und Amerikaner ohne Weiteres wohl nicht hinaufkommen werden. Ich muss allerdings gestehen, dass ich die betreffenden Bestimmungen des Truppenvertrags im Augenblick nicht im Kopf habe. Die deutschen Truppenübungsplätze werden selbstverständlich unserer Betreuung unterliegen, wie wir überhaupt nach Wegfall der EVG eine eigene deutsche Liegenschaftsverwaltung bekommen werden, die an die Bereichsverwaltung angeschlossen sein wird.

Diese Fragen, die früher schon einmal eine Rolle gespielt haben, werden im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplans für ein künftiges Verteidigungsministerium erörtert. Auf der einen Seite hat man die deutsche Liegenschaftsverwaltung, die jetzt kommt, und auf der anderen Seite wird man die Frage, ob und inwieweit diese Liegenschaftsverwaltung auf Truppenübungsplätze der anderen Truppen Einfluss nehmen kann und wie das referatsmäßig aufzugliedern ist, mit prüfen müssen. Das ist im Augenblick noch in der Schwebe.

Abg. **Mende** (FDP): Aus Art. 38 Abs. 7 – Liegenschaftsprogramme – der Liste II – Seite 1786 des Bulletin – geht ja wohl hervor, dass die Alliierten sich ihre Truppenübungsplätze und ihre Verwaltungen natürlich sichern werden und dass sie sogar bei der Durchführung der deutschen und der alliierten Liegenschaftsprogramme eine Priorität in Bezug auf die territorialen Ansprüche haben[47].

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Nur für die Übergangszeit! Es ist vorgesehen, die Endlösung für die Stationierung der alliierten Truppen nach dem Modell der NATO-Verträge zu machen, sodass in der Endlösung für den Aufenthalt der verbündeten Truppen in Deutschland die gleichen Bedingungen gelten, wie sie z.B. im Augenblick für amerikanische Truppen in England gelten.

---

47 Liste II Änderungen zu dem Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und deren Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland, Art. 39, Abs. 7: »Der bisherige Wortlaut wird wie folgt ersetzt: (7) Bei der Durchführung des ersten Liegenschaftsprogramms haben die Streitkräfte, falls im gleichen Bezirk keine anderweitigen vergleichbaren Liegenschaften zur Verfügung stehen, binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrags das erste Anwartschaftsrecht auf diejenigen in öffentlichem Eigentum stehenden Liegenschaften, die zu dem in Artikel 13 des Ersten Teils des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen bezeichneten Eigentum gehören und verfügbar werden. Dies gilt nicht für die Liegenschaften in der Bonner Enklave.« Bulletin, Nr. 202 vom 26.10.1954, S. 1786.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Wer wünscht das Wort? – Niemand; dann kann ich folgenden Vorschlag machen: Wir fahren morgen Nachmittag um 14.30 Uhr mit der Aussprache über den Bericht fort und werden an Herrn *Blank* noch die Fragen richten, die jetzt nicht beantwortet werden konnten, und eventuell noch weitere Fragen, die uns beim Durchdenken dessen, was heute behandelt worden ist, kommen. Ich darf dann die Debatte zu diesem Punkt der Tagesordnung abschließen. Die Punkte 2 [Pressepolitik der Dienststelle Blank] und 3 [Bericht über das Studienbüro »Innere Führung«] werden zweckmäßigerweise morgen in Gegenwart von Herrn *Blank* verhandelt.

Wir können dann in der uns noch verbleibenden Zeit den Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« entgegennehmen. An einem der nächsten Sitzungstage – nicht morgen – können wir die Generaldiskussion der Arbeitsgruppenberichte veranstalten.

Abg. **Berendsen** (CDU): Die ganze Frage der Rüstungsprotokolle ist noch gar nicht besprochen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das machen wir morgen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich werde darüber referieren. Auch die Frage nach der Rüstungsgemeinschaft – damit Herr Abg. *Wehner* nicht denkt, dass die Frage in Vergessenheit gerät – darf ich im Zusammenhang damit beantworten.

Abg. **Merten** (SPD), Berichterstatter: Der Bericht der Arbeitsgruppe I vom 14. Oktober 1954 liegt Ihnen vor[48]. Ich setze die Kenntnis dieses Berichtes voraus und möchte mir erlauben, nur noch zu einigen wenigen Punkten Stellung zu nehmen, insbesondere zu den Punkten, wo der Unterausschuss geglaubt hat, die Entscheidung offenlassen und die endgültige Stellungnahme zu dem betreffenden Problem dem Hauptausschuss überlassen zu sollen.

Der Bericht gliedert sich in sechs Teile: Innerer Dienst, Truppenzeremoniell, Vorgesetztenverhältnis, Vertrauensmann, Erziehung zur politischen Verantwortung und Betreuung.

Bei der Beratung der Fragen des Inneren Dienstes ist die Frage von Interesse, ob man im Inneren Dienst so viele zivile Arbeitskräfte wie nur irgend möglich beschäftigen soll – Seite 3 des Berichtes –, um alle diejenigen Arbeiten des Inneren Dienstes, die nicht ausdrücklich soldatische Aufgaben sind, von den Soldaten fernzuhalten und sie durch zivile Arbeitskräfte vollziehen zu lassen. Das soll sich nicht nur auf die Räume beschränken, in denen sich die Soldaten aufhalten, sondern vornehmlich auch auf andere Räume ausgedehnt werden, die im Allgemeinen von Soldaten gar nicht betreten werden.

Die Fragen der Dienstzeit, Freizeit und Ruhezeit sind insbesondere bei der Frage des Zapfenstreichs ausführlich behandelt worden. Sie werden in der Vorlage sehen, dass der Zapfenstreich grundsätzlich auf 22.00 Uhr festgesetzt werden soll, dass aber, wenn die Grundausbildung, also die Rekrutenzeit, vorüber ist, der Nachturlaub grundsätzlich bis 1.00 Uhr gewährt werden soll, und in Ausnahmefäl-

[48] Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954.

len auch für die ganze Nacht. Auch das sind Fragen, die wir natürlich nicht bis in alle Details regeln konnten. Es wird sich auch aus der Situation der Truppe selber ergeben, ob diese Möglichkeiten bestehen und ob, wenn sie wahrgenommen werden, die Leistungsfähigkeit der Truppe durch diese Dinge beeinträchtigt wird oder nicht.

Auf Seite 5 des Berichts ist die Frage der Stubengemeinschaft angesprochen. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, dass die Höchstgrenze der Zahl pro Stube auf 6 festgesetzt wird. Sie hat aber große Sorgen, ob der zur Verfügung stehende Raum als ausreichend angesehen werden kann. Wir haben vernommen, dass der Raum, der zur Verfügung steht, sich auf 27 qm beschränkt. Das ist natürlich ein sehr, sehr enger Raum, und das Gemeinschaftsleben wird auch durch die Enge des Raumes erfahrungsgemäß sehr stark beeinträchtigt. Die Leute fallen sich sehr schnell gegenseitig auf die Nerven. Wir stellen noch einmal zur Debatte, ob es nicht zweckmäßig ist, dass sich der Ausschuss dahingehend ausspricht, dass der zur Verfügung stehende Raum größer bemessen wird, damit eben das gesamte Gemeinschaftsleben nicht unter der Enge des Raumes leidet, damit auch vor allen Dingen die Frage der zweistöckigen Betten, die eng damit zusammenhängt, in dem Sinne gelöst werden kann, den wir schon einmal angeschnitten haben. Wir wollen nicht, dass es zu diesen berühmten zweistöckigen Betten kommt, die wir von früheren Zeiten her kennen.

Die Frage der Ordonnanzen und der »Burschen« – ich will das gleich zusammenfassen – ist ebenfalls angeschnitten worden. Der Ausschuss hat die Sorge, dass, wenn man überhaupt die Möglichkeit zulässt, dass Soldaten zu privaten Dienstleistungen von Offizieren von irgendeiner Stufe an aufwärts zugelassen werden, es zu Schwierigkeiten kommen wird, dass es also für einen Kompaniefeldwebel sehr schwierig sein wird, solche Leute zum Dienst einzuteilen, die gleichzeitig Burschen beim Kommandeur sind. Sie wissen das auch aus Erfahrung. Im Unterausschuss ist die Stimmung doch dahingehend gewesen, diese Möglichkeiten zu beschneiden, wenn nicht ganz und gar abzuschaffen, also überhaupt von einer derartigen Regelung oder der Möglichkeit einer derartigen Regelung abzusehen, weil die Gefahr besteht – wenn man es auch vielleicht unter der Kautel[49] tut, dass die Leute bezahlt werden müssen und dass sie es nur in ihrer Freizeit machen dürfen –, dass doch eine Beeinträchtigung des Dienstes für den Betreffenden kaum zu vermeiden sein wird.

Bei der Frage des Truppenzeremoniells ist über das Wachregiment gesprochen worden. Sie finden das auf Seite 10 des vorliegenden Berichts. Wir haben uns in dieser Frage nicht ganz einigen können. Es gibt einige Mitglieder des Ausschusses, die ein Wachregiment für vollkommen überflüssig halten, weil im internationalen Protokoll ein Wachregiment oder etwas ähnliches überhaupt nicht vorgesehen ist und weil die ihm zufallenden Aufgaben, wie wir gerade vor wenigen Tagen gesehen haben, sehr gut durch Polizeikräfte oder durch andere Leute wahrgenommen werden können. Auch hier stellen wir anheim, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, diese ganze Geschichte überhaupt wegzulassen und nicht so eine Parade-

[49] Cautela (lat.): Vorsichtsmaßnahme, Vorbehalt, Sicherheitsklausel.

– ZMSBw –

truppe auszubilden, die doch nur eine statistische Rolle hat und für die strategischen Möglichkeiten der Truppe gar nicht in Frage kommt. Es werden nicht mehr allzu viele Kaiser kommen; es gibt nicht mehr viele.

▶ Heiterkeit!

Die Frage der Paraden hängt damit natürlich auf das Engste zusammen. Auch hier glaubt der Unterausschuss, dass man die Wehrmacht nicht zur Dekoration bei allen Festlichkeiten heranziehen sollte oder sie dazu benutzen sollte, mit irgendwelchen Vorführungen vor der Öffentlichkeit gleichsam Reklame für die Truppe zu machen; Vorführungen, die keinerlei Wert für die Ausbildung der Truppe haben, während jedoch die Vorbereitungen derartiger Vorführungen sehr viel Ausbildungszeit wegnehmen. Auch hier empfiehlt der Unterausschuss, diese Dinge wegzulassen. Auch die Militärkapellen scheinen vollkommen überflüssig zu sein. Sie finden die entsprechenden Bemerkungen dazu auf Seite 12 unseres Berichts.

Ich will dann über die Fragen der Uniformen und der Anrede hinweggehen. Wesentlich ist die Frage des Vorgesetztenverhältnisses und der Grußpflicht. Der Ausschuss hat sich hier dahin entschieden, dass die Grußpflicht auf das allernotwendigste Maß einzuschränken ist, d.h. dass außerhalb des Dienstes nicht, innerhalb des Dienstes nur einmal am Tage gegrüßt wird, und zwar auch nur die unmittelbaren Vorgesetzten, während im Übrigen die Gesetze der allgemeinen menschlichen Höflichkeit gelten sollen, auch in Bezug auf das Grüßen der Soldaten untereinander und gegenüber anderen Soldaten, die in einem höheren Dienstrang stehen.

Die Frage des Vorgesetztenverhältnisses ist hier im Hauptausschuss, wenn ich nicht sehr irre, schon sehr eingehend diskutiert worden, insbesondere die Frage, ob sich jemand zum Vorgesetzten dann machen kann, wenn ein Notstand vorliegt oder wenn es zur Aufrechterhaltung der Disziplin außerhalb des Dienstes notwendig ist. Auch hier glaubt der Unterausschuss, dass der Soldat außerhalb des Dienstes als Staatsbürger anzusehen ist und dass zur Beseitigung von Notständen und anderen Dingen die Polizei da ist, auch für den Soldaten. Es soll nicht möglich sein, dass sich ein im Dienstrang Höherstehender in einem Lokal oder auf öffentlichen Straßen und Plätzen zum Vorgesetzten macht und anfängt, gleichsam polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Sie finden hierzu auf Seite 15 des Berichts die notwendigen Bemerkungen.

Große Bedeutung scheint uns die Frage des Vertrauensmannes zu haben, die auf Seite 16 des Berichts angeschnitten ist[50]. Auch hierüber muss im Ausschuss

[50] Zur Diskussion über die einzurichtende Institution des Vertrauensmannes in der EVG: Protokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 56; Protokoll der 34. Sitzung vom 10.6.1953. In: Ebd, S. 426, Protokoll der 41. Sitzung vom 4.8.1953. In: Ebd., S. 638 f.; dazu namensgleich aber mit anderer Bedeutung, der Bericht über den schwedischen Vertrauensmann des Parlamentes (Militärbeauftragten) in der 9. Sitzung vom 18.3.1954. In: Ebd., S. 866 - 876; Übersicht über Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Vertrauenspersonen in anderen Ländern im Bericht über Einrichtungen anderer Nationen als Vergleich zum vorgesehenen, deutschen Vertrauensmann vom 21.7.1953: USA: Meldungen an Vorgesetzte, »suggestion box« (»Beschwerdekasten«), Meinungsforschung, Seelsorge; Großbritannien: Feldgeistliche als Vertrauensperson; Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland und Luxemburg kennen eine solche Institution nicht. Schweden: Innerhalb des Militärs gibt es einen Personalbetreuungsausschuss,

noch eingehend gesprochen werden. Der Unterausschuss hat keinen besseren Ausdruck für diesen Mann finden können als eben Vertrauensmann. Allerhand andere Vorschläge sind gemacht worden – Obmann usw. –, aber der Unterausschuss hielt alle diese Vorschläge für schlechter. Die Stellung dieses Vertrauensmannes innerhalb der Truppe ist natürlich eine sehr schwierige Frage. Welche Rechte soll er haben? Welche Pflichten soll man ihm geben? Wie soll die Einwirkung der Vorgesetzten bei der Wahl des Vertrauensmannes aussehen, und wie soll die Möglichkeit aussehen, einen Vertrauensmann wieder abzuberufen? Soll also z.B. der gewählte Vertrauensmann des Einverständnisses oder der Genehmigung des Vorgesetzten bedürfen, wenn er sein Amt ausüben will, und soll er im Falle einer Nichtbewährung oder in anderen Fällen nur durch eine erneute Wahl – also Abwahl und die Wahl eines neuen Vertrauensmannes – ersetzt werden? Oder sollen die Vorgesetzten das Recht haben, ihn abzuberufen, ohne dass dazu die Wahlberechtigten in irgendeiner Form Stellung zu nehmen haben? Der Unterausschuss selbst steht auf dem Standpunkt, dass ein Vertrauensmann nur durch eine Neuwahl ersetzt werden kann, falls er sich nicht bewähren sollte, und dass der Einfluss der Vorgesetzten auf die Wahl des Vertrauensmannes möglichst kleingehalten werden soll. Ganz wird man ihn nicht umgehen können.

Die Stellung des Vertrauensmannes im Verhältnis zwischen der Truppe, die er zu vertreten hat, und den Vorgesetzten, gegenüber denen er sie zu vertreten hat, soll sich nicht auf die Fragen der Führung, der Ausbildung und der Beförderung erstrecken, also auf die gesamte Personalpolitik. Neben diesen Fragen werden sich ja auch noch eine Menge Dinge ergeben, bei denen er wirken kann. Ich betone aber ausdrücklich, dass der Unterausschuss der Auffassung ist, dass die Frage des Vertrauensmannes im Hauptausschuss noch gründlich durchdiskutiert werden soll, damit es zu eindeutigen Beschlüssen kommt, die die Stellung des Vertrauensmannes betreffen.

Die Frage der Erziehung zur politischen Verantwortung ist auf den Seiten 18 und 19 eingehend dargestellt. In diesem Zusammenhang hatten wir die Frage aufzuwerfen, welche Vorarbeiten bereits auf diesem Gebiet geleistet worden sind, was also z.B. bei der politischen Erziehung des Bundesgrenzschutzes an Vorarbeiten geleistet worden ist, welche Arbeiten auf diesem Gebiet die Studienkommission, das Studienbüro geleistet hat, welche Ergebnisse der Arbeiten des Studienbüros vorliegen. Wenn ich nicht sehr irre, steht die Tätigkeit des Studienbüros heute auf der Tagesordnung, und vielleicht werden bei dieser Gelegenheit schon einige der Fragen, die offen blieben, beantwortet werden können. Es war uns im Unterausschuss nicht möglich, von den Vertretern der Dienststelle Blank Auskunft über die Arbeit des Studienbüros zu erhalten. Wir waren der vielleicht etwas naiven Auffassung, dass das Referat Innere Führung in der Dienststelle Blank auf das Engste mit diesem Studienbüro zusammenarbeitet; aber wir haben uns davon überzeugt,

außerhalb einen Militärbeauftragten, ähnlich auch in Norwegen. In Dänemark gibt es Sprecher als Verbindungsglieder zwischen Führung und Truppe. BArch, BW 9/1303, fol. 52-59. Auch nach dem Scheitern der EVG sprach sich die Arbeitsgruppe III des Ausschusses für die Einführung eines Vertrauensmannes für alle Dienstgrade aus, riet aber zur Suche nach einer anderen Bezeichnung. Vgl. Arbeitsgruppenbericht vom 27.9.1954, BArch, BW 9/1921, fol. 271 f.

– ZMSBw –

dass das zwei vollkommen getrennte Dinge sind. Vielleicht gelingt es dem Ausschuss, die Brücke zwischen dem Studienbüro auf der einen Seite und dem entsprechenden Referat der Dienststelle Blank herzustellen. Wir waren der Auffassung, dass dadurch die Arbeit beider befruchtet werden könnte und die entsprechenden Folgerungen für den Abschnitt »Politische Erziehung der Truppe« gezogen werden können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darüber wird Herr *Blank* morgen berichten. So ist es abgemacht.

Abg. **Merten** (SPD): Umso besser. Dann wird sich ja diese Frage vielleicht klären.

Die Frage der Betreuung ist im letzten Abschnitt des Berichts behandelt. Die Betreuung ist im Unterausschuss unterteilt worden in religiöse, sittliche, musische und handwerkliche, berufsfördernde, sportliche, unterhaltende und soziale Betreuung. Sie finden kurze Andeutungen über diese Unterabschnitte auf Seite 21 des Berichts. Wir haben die Lösung der Frage der religiösen Betreuung – das ergibt sich aus der Aufgabenstellung ganz von selbst – in der Form für zweckmäßig gehalten, dass es nicht wieder sogenannte Militärpfarrer gibt, die hauptberuflich Militärpfarrer sind und in Uniform gesteckt werden. Wir möchten, dass die in den Streitkräften tätigen Geistlichen nur für gewisse Zeit in den Streitkräften tätig sind und dass sie Zivilisten bleiben. Wir möchten, dass sie vorher schon eine gewisse Erfahrung in ihrer seelsorgerischen Arbeit außerhalb der Truppe gesammelt haben, dass sie nach einer gewissen Zeit abgelöst werden und durch andere Geistliche ersetzt werden. Die Truppe selber ist also nicht etwa eine Organisation zur Herbeischaffung von Möglichkeiten seelsorgerischer Betreuung, sondern sie hat lediglich die technischen Möglichkeiten für die seelsorgerische Betreuung zu schaffen. Sie hat keinerlei Möglichkeit, irgendwelchen Zwang in dieser Beziehung auszuüben. Sie soll auch nicht gleichsam eine Hilfstruppe für irgendwelche religiösen Gemeinschaften sein, um ihnen neue Schäflein zuzuführen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Es muss also vollkommen den religiösen Gemeinschaften, insbesondere den Kirchen, überlassen werden, wie sie das im Einzelnen zu regeln gedenken. Die Truppe schafft lediglich die technische Voraussetzung, die Räume, die dazu gebraucht werden, und die Freizeit, die für diese Zwecke notwendig ist. Damit müssen aber ihre Aufgaben in dieser Frage erschöpft sein.

Die Fürsorge und die soziale Betreuung, die im letzten Abschnitt angesprochen sind – es fehlt übrigens der Buchstabe g auf Seite 23 –, ist eine besondere Frage. Wir haben kurz über die Frage der früheren Betreuungsoffiziere gesprochen; aber das ist ein sehr ausgedehntes Gebiet, das auf das Engste mit der Frage der Versorgung zusammenhängt, und das überschritt die Aufgaben, die dem Unterausschuss in dieser Frage gestellt waren.

Ich habe Ihre Aufmerksamkeit noch – das habe ich vergessen – auf die Seite 14 zu lenken, wo die Frage der Verpflichtung angesprochen ist. Hier ist der Unterausschuss ebenfalls nicht zu einer festen Entscheidung gekommen. Sie sehen auf Seite 14 die Verpflichtungsformel, die uns von der Vertretern der Dienststelle Blank als Vorschlag zur Kenntnis gebracht wurde, und darunter den Vorschlag,

der vom Unterausschuss gemacht worden ist[51]. Es wird darüber im Hauptausschuss zu diskutieren sein, in welcher Richtung man da vorgehen will. Die Frage des Eides ist im Unterausschuss eindeutig und einstimmig abgelehnt worden. Es soll also kein Soldateneid eingeführt werden, sondern es soll nur bei einer Verpflichtung bleiben. Auch die Frage der Form der Verpflichtung, ob sie in besonders feierlicher Form stattfinden soll oder rein geschäftsmäßig bei irgendeiner Gelegenheit, hat der Unterausschuss zur Beratung im Hauptausschuss offengelassen.

Ich glaube, dass ich damit in kurzen Zügen die Gesichtspunkte dargestellt habe, unter denen wir gearbeitet haben. Die Einzelheiten müssten dann der Diskussion im Ausschuss überlassen bleiben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr Kollege *Merten*, für Ihren Bericht und der Arbeitsgruppe für ihre Tätigkeit. Wir wollen die Aussprache gemeinsam mit der Aussprache über die zwei anderen Berichte in einer der nächsten Sitzungen stattfinden lassen.

Wir sind für heute am Ende dessen, was wir besprechen wollten. Morgen Nachmittag um 14.30 Uhr fahren wir fort. Ich darf die Sitzung schließen.

(Schluss der Sitzung: 12.54 Uhr.)

[51] Vorschlag der Dienststelle Blank für Gelöbnis der Soldaten einer EVG-Armee: »Ich gelobe, als Soldat der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft treu und tapfer zu dienen, gehorsam zu sein, Menschenwürde, Recht und Freiheit zu wahren und Heimat und Vaterland und die Völker der Gemeinschaft unter Einsatz meines Lebens zu verteidigen«; Vorschlag der Arbeitsgruppe: »Ich gelobe, meinen Dienst als Soldat in Treue und Gehorsam zu leisten, mich mit allen Kräften für Freiheit, Recht und Menschenwürde einzusetzen und sie unter Einsatz meines Lebens zu verteidigen.« Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 14.

– ZMSBw –

21. Sitzung, 11. November 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Donnerstag, den 11. November 1954«[1] 1. Ausf.; Dauer: 14.40 - 17.30 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Berendsen, Heix, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Moerchel, Wacker
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Menzel, Merten, Pöhler, Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Becker, Blank
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Graf von Baudissin, Blank (Theodor), Drews, Guhr, Holtz, Hükelheim, Graf von Kielmansegg, de Maizière, Paulsen, Pfister, Freiherr von Wangenheim – AA: Heuseler – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bremen: Entholt

Tagesordnung:
1. Fortsetzung der Beratung des Berichts über die jüngste Entwicklung der mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zusammenhängenden Fragen
2. Pressepolitik der Dienststelle Blank
3. Bericht über das Studienbüro »Innere Führung«
4. Verschiedenes

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 11. November 1954, 14.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Vors. **Jaeger** (CSU) Mitteilung von einem Schreiben des Bundesministers des Inneren vom 8. November, mit dem dieser an die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit die Einladung richtet, der Übung des Bundesgrenzschutzes vom 24. bis 26. November im Raum Donauwörth/Regensburg/Nürnberg beizuwohnen. Ausschussmitglieder, die daran interessiert sind, können sich bis 12. November mittags beim Ausschussassistenten, Herrn RR Dr. *Maus*, melden.

Zur Tagesordnung bemerkt Vors. **Jaeger** (CSU), dass im Rahmen des

Punktes 1

[Fortsetzung der Beratung des Berichts über die jüngste Entwicklung der mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zusammenhängenden Fragen]

Graf Kielmansegg einen Bericht über die Rüstungsfragen erstatten werde. Er schlägt vor, zunächst von dem Chef der Dienststelle Blank die Fragen beantworten zu lassen, die in der letzten Sitzung offengeblieben seien.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Abgeordneter *Erler* hat eine Auskunft darüber verlangt, ob neben den bekannten Texten des Pariser Vertragswerks noch irgendwelche anderen Abmachungen oder Absprachen bestünden. Darauf habe ich zu antworten: Nein.

Herr Abg. *Mende* wünschte eine Antwort auf die Frage nach dem Schicksal des Bundesgrenzschutzes im Falle des Inkrafttretens des Vertragswerks. Darauf habe ich zu antworten: Über den Bundesgrenzschutz und seine Verwendung hat sich die Bundesregierung bisher nicht geäußert.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Dr. *Mende*, sind Sie mit dieser Auskunft befriedigt?

▶Heiterkeit.

Abg. **Mende** (FDP): Ich nehme an, dass das Thema ohnehin einmal hier im Ausschuss erörtert wird, da sowohl in Kreisen des Bundesgrenzschutzes Sorgen bestehen, wie die Entwicklung weitergehen soll, als auch natürlich die Dienststelle Blank, wie mir bekannt ist, sich über den Einbau oder Nichteinbau des Bundesgrenzschutzes in die kommenden Pläne Gedanken macht.

Die zweite Frage hierzu war, ob das Washingtoner Abkommen mit der Festlegung einer Stärke von 30 000 Mann für den Bundesgrenzschutz noch gültig ist oder ob es durch die neuen Vereinbarungen entfällt. Mit anderen Worten: Sind wir in der Lage, den Bundesgrenzschutz nach eigenem Belieben aufzustocken?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich stimme Ihnen zu: die Gedanken, die im Schoße der Bundesregierung, sei es im Innenministerium, sei es im Amt Blank, sei es im Bundeskanzleramt, über das Schicksal des Bundesgrenzschutzes für den Fall einer deutschen Wiederaufrüstung bestehen – Einbau oder Nichteinbau oder Teileinbau, oder was weiß ich –, wären wirklich wert, hier einmal besprochen zu werden.

Das Washingtoner Abkommen sah bekanntlich 30 000 Mann als Höchstgrenze der kasernierten Polizei in Deutschland vor, von denen 10 000 Mann sofort auf die Landespolizei entfielen und im Laufe der Zeit 20 000 Mann für den Bundesgrenzschutz in Beschlag genommen wurden[2]. Hierzu erwarten wir, glaube ich, eine Erklärung.

---

2 Vgl. Protokoll der 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 81, Anm. 10.

– ZMSBw –

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Auf die erneut gestellte Frage des Herrn Abgeordneten Dr. *Mende* nach den Gedanken und Plänen, die in meinem Amt für oder gegen die Verwendung des Bundesgrenzschutzes gehegt werden, kann ich nur so wenig wie vorhin sagen. Es gibt keine Pläne nach dieser Richtung. Die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit hat sich bis zum heutigen Tage in keiner Weise mit dieser Frage beschäftigt. Ich selber kann mich mit ihr nicht beschäftigen, denn der Bundesgrenzschutz gehört nicht zu meinem Ressort.

Auch die Frage, ob und inwieweit das Washingtoner Abkommen noch in Kraft ist, kann ich natürlich aus eigenem nicht beantworten, sondern ich kann nur beim Bundesinnenministerium anfragen, wie es damit steht. Es gehört ja nicht zu meinen Zuständigkeiten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Rahmen dieser Verträge ist es aber für uns von Wichtigkeit, hierüber etwas zu erfahren. Daher wäre es doch nur zweckmäßig, dass, wenn es kein Vertreter des Amtes Blank sein kann, dann meinetwegen das Innenministerium zu der Frage Stellung nimmt, wie die neuen Verträge auszulegen sind, ob das Washingtoner Abkommen noch gilt oder ob diese Begrenzung gefallen ist.

Abg. **Mende** (FDP): Noch eine Zusatzfrage! Die Zuständigkeitsfrage dürfte doch dadurch klar sein, dass es in Art. 5 des Protokolls über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union heißt »Streitkräfte für die bodenständige Verteidigung und Polizeikräfte«[3]. Also dürfte doch die Zuständigkeit der Dienststelle Blank gegeben sein für die Frage, ob nach einem alten Abkommen ein Limit vorliegt oder ob wir in der Gestaltung der Polizeikräfte selbstständig sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist eine völkerrechtliche Frage, die an sich natürlich nicht letzthin von einer einzigen Dienststelle entschieden werden kann. Wir müssen das Innerstaatliche dem Innenministerium überlassen. Ich möchte aus dem Text annehmen, dass frühere Begrenzungen damit wegfallen und dass das Washingtoner Abkommen nicht mehr gilt; aber das ist eine reine Privatinterpretation des Textes. Es ist schon notwendig, dass uns dazu die Bundesregierung als solche ihre Meinung sagt. Ob diese Meinung im Ressort des Innern oder im Bundeskanzleramt gebildet wird, ist gleichgültig.

Ich bitte Herrn *Blank*, der Bundesregierung diese Frage zu übermitteln und in gleicher Weise namens der Bundesregierung in der nächsten Sitzung eine Antwort zu geben; das wird sowieso nicht so bald sein.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Dr. *Mende* hat den Pariser Vertragstext herangezogen. In dem Text steht sinngemäß, dass über diese Frage noch Verhandlungen aufgenommen und Abkommen beschlossen werden sollen. Es war sogar der Versuch gemacht worden, das noch vor Abfassung dieses Vertragswerkes zu tun. Wir hatten das Bundesinnenministerium verständigt, dass solche Verhandlungen stattfinden würden. Das Bundesinnenministerium hatte auch bereits Vorsorge getroffen, von sich aus Leute nach Paris zu schicken, die über diesen Fragenkomplex verhandelt hätten. Aber dann ist es nicht mehr zum Abschluss gekommen, weil die Frage zu umfangreich war und man sich sagte, dass dieser Komplex auf eine spätere Lösung verschoben werden solle.

---

3 Zum Wortlaut vgl. Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 141, Anm. 20.

Vors. **Jaeger** (CSU): Abgesehen von der Rüstung sind also keine Fragen mehr offen? – Dann wird es das Beste sein, dass *Graf Kielmansegg* jetzt sein Referat über die Rüstung hält – weniger in der Form, dass einzelne Bestimmungen kommentiert werden, was wir ausführlichst bei der Behandlung der Verträge im Ausschuss zu tun haben werden, sondern in Form eines Leitfadens und Überblicks über die Hauptprobleme.

Abg. **Mende** (FDP): Ich habe noch eine Frage bezüglich des Art. 6 des Protokolls Nr. II, der die Notstandsklausel bei den Engländern in Kraft treten lässt. Dort ist gesagt:

Diese Verpflichtung

– also die Rheinarmee mit vier Divisionen usw. auf dem Festland zu belassen –

bindet jedoch Ihre Majestät im Falle eines akuten Notstandes in Übersee nicht[4].

Wer bestimmt nun, wann ein »akuter Notstand« vorliegt? Ist es allein ins Ermessen der Engländer gestellt, zu erklären, es sei ein »akuter Notstand« vorhanden?

Zweitens: Wie ist die Begriffsbestimmung für »akuten Notstand«? Ein aktuelles Beispiel: Ist das, was augenblicklich in Algerien passiert, schon ein »akuter Notstand«? Angenommen, es passiert etwas Ähnliches in Malaysia und Kenia[5], ist das »akuter Notstand« und berechtigt das die Engländer, aus eigenem Ermessen die vier Divisionen abzuziehen? Liegen irgendwelche Vereinbarungen vor, die das erschweren? Vielleicht über die NATO? Aber hier hat Kollege *Becker* bereits darauf hingewiesen, dass diese nur in einem sehr komplizierten Verfahren tätig werden würde, sodass in Wirklichkeit die Truppen längst weg sein könnten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn ich mich recht erinnere, ist über diese Frage sowohl für den Frieden wie für den Kriegsfall ausführlich gesprochen worden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Frage ist teilweise von *de Maizière*, teilweise von mir beantwortet worden. Der Kernpunkt dieser Antwort war, dass innerhalb der Westeuropäischen Union England diese Entscheidung für sich allein trifft. Die Bindung liegt im System der NATO. Das hat *de Maizière* dann im Einzelnen ausgeführt[6].

Abg. **Mende** (FDP): Ich war in der Sitzung anwesend, aber ich war von der Antwort nicht befriedigt. Ich hätte gern etwas mehr gehört bezüglich der Bindung für den »akuten Notstand« und der hierfür geltenden Interpretation.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Antwort darauf ist ganz einfach zu geben. Wenn in völkerrechtlichen Verträgen steht, dass im Falle eines Notstandes einer der Beteiligten seiner Verpflichtungen ledig sein soll, dann entscheidet er a), ob der Notstand vorliegt, b), was er aufgrund dieser Feststellung glaubt tun zu müssen. Das ist in die Diskretion des Vertragspartners gegeben und ein Ausfluss der Souveränität; darüber besteht kein Zweifel.

Die andere Frage, inwieweit hier eine Bindung durch die NATO sich gewissermaßen der Bindung durch den Unionsvertrag substituiert, scheint mir doch nicht so einfach zu beantworten zu sein. Ich weiß nicht, ob hier nicht doch die lex

4 Zum vollen Wortlaut siehe Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 156, Anm. 37.

5 Die Föderation Malaya (ab 1963 Malaysia) erreichte 1957 und Kenia 1963 die Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich.

6 Vgl. dazu die Ausführungen im Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 158.

– ZMSBw –

specialis vorgeht und die Paktstaaten im NATO-Gremium verpflichtet sind, nach dem zu handeln, was in der Westeuropäischen Union geschieht; d.h. die betreffenden Staaten müssten sich im Ministerrat der NATO auf den Standpunkt stellen, dass England das Recht hat, das zu tun, und es müssten dann eben auch bei der NATO entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Zweitens: Die Bindung durch die NATO ist immer nur eine Bindung bis zur nächsten Vereinbarung, also nur bis zum nächsten Jahr. Auf jeden Fall entbindet diese Klausel die Briten von der Pflicht, bei der Vereinbarung für das nächste Jahr überhaupt etwas anzubieten, wenn sie erklären, sie seien in einem Notstand. Es kann kein Zweifel sein, dass es so ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Damit, Herr Kollege *Mende*, ist Ihre Frage wohl einwandfrei, wenn auch sicher nicht wunschgemäß, beantwortet. Aber vom rechtlichen Standpunkt aus kann man es wohl nicht anders sehen.

Abg. **Mende** (FDP): Ich bin ebenfalls wie Herr Kollege Dr. *Schmid* der Meinung, dass das Ermessen der Engländer stärker ist als die NATO-Bindung; das ist das Entscheidende.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist in allen ähnlichen Verträgen ebenfalls so.

Ich darf jetzt Herrn *Graf Kielmansegg* bitten, das Referat über die Rüstung zu halten.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Zu dem gestrigen Referat gehört als Ergänzung noch das Referat über die Regelungen auf dem Rüstungsgebiet, die in Paris getroffen worden sind. Ich darf dieses Referat beginnen mit der Beantwortung der gestrigen Frage des Herrn Abg. *Wehner* bezüglich der Rüstungsgemeinschaft. Der Begriff »Rüstungsgemeinschaft« gehört in das ganze Rüstungsgebiet hinein und hat auf der Londoner Konferenz auch insofern eine Rolle gespielt, als die Franzosen bereits in diesem Vertragswerk eine Regelung über eine zu schaffende Rüstungsgemeinschaft haben wollten[7]. Dazu ist es in der von den Franzosen gewünschten Form nicht gekommen, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil man sich darüber klar war, dass für dieses schwierige Kapitel eine befriedigende Regelung in acht Tagen – das war der Zeitraum, der ungefähr für die Konferenz infrage kam – nicht gefunden werden könnte, sondern es sehr eingehender Beratungen bedürfte. Es hatte sich nämlich sehr rasch herausgestellt, dass die einzelnen Staaten zwar alle den Grundgedanken bejahten, aber über seine Ausführung verschiedene Vorstellungen hatten.

Daraus ist in Paris das Schriftstück entstanden, in dem festgesetzt ist, dass am 17. Januar eine Arbeitsgruppe – also nicht eine Konferenz im üblichen Sinne – aus Sachverständigen der sieben Staaten der Westeuropäischen Union zusammentreten soll, um dieses Problem zu beraten, und zwar auf der Grundlage des französischen Vorschlags, der in London gemacht worden ist, ebenso wie auf der Grundlage jeden andern Vorschlags, der von irgendeinem der Teilnehmerstaaten gemacht

[7] Die französische Delegation hatte vorgeschlagen, eine »Rüstungsagentur« in der WEU zu schaffen, die eine gemeinsame Standardisierung und Produktion im Rüstungsbereich organisieren sollte. Sie scheiterte jedoch sowohl in London als auch später bei der Pariser Konferenz mit ihrem Vorschlag. Vgl. Bericht über die Errichtung und Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses der Westeuropäischen Union, S. 1 f., BT ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 110.

– ZMSBw –

werden wird[8]. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist, sobald das System in Kraft ist, dem Rat der Westeuropäischen Union vorzulegen, der dann darüber entscheiden kann, ob er es annimmt, ob er es verwirft oder mit Änderung gutheißt.

Um klarzumachen, was sich hinter dem Begriff »Rüstungsgemeinschaft« verbirgt oder verbergen kann, darf ich ganz kurz auf die einzelnen Elemente hinweisen, die eine Rüstungsgemeinschaft ausmachen, und darf ferner ausführen, dass der französische Vorschlag in London mit einigen Änderungen auf den Regelungen des EVG-Vertrages in den Artikeln 101 bis 107/108 basierte[9], die ebenfalls eine Rüstungsgemeinschaft vorsahen. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Regelungen ist: Die Rüstungsgemeinschaft des EVG-Vertrages war eine echt supranationale Rüstungsgemeinschaft, während eine Rüstungsgemeinschaft, die im Rahmen der Westeuropäischen Union beschlossen werden könnte, eine internationale wäre. Die Rüstungsgemeinschaft der EVG hatte praktisch ihre Spitze im Kommissariat, das unabhängig von den Weisungen oder Direktiven der Mitgliedstaaten war. In einer Koalition, also in einem Gremium, wie es der Rat der Westeuropäischen Union darstellt, können zwar auch verbindliche Entscheidungen mit Mehrheit gefällt werden, aber diejenigen, die die Entscheidung fällen, sind unabhängig von den Weisungen ihrer Regierung.

Die Elemente einer supranationalen Regelung – damit gebe ich gleichzeitig die Abgrenzung zu dem, was im Pariser Vertrag enthalten ist – sind oder können sein: ein gemeinsames Rüstungsprogramm und eine gemeinsame Planung, eine gemeinsame Auftragserteilung, eine gemeinsame Auftragsverteilung, die gemeinsame Regie und Verteilung einer etwaigen Außenhilfe, ein gemeinsamer Besitz – z.B. gemeinsamer Fabrikenbesitz, gemeinsamer Besitz von Depots und von Lagern –, die gemeinsame und verbindliche Standardisierung und schließlich – das scheint mir das Hauptkriterium einer echten Rüstungsgemeinschaft zu sein – das gemeinsame Finanzbudget, d.h. die Kasse, aus der die Rüstungsgemeinschaft selbstständig wirtschaftet. Alle diese Elemente waren mehr oder minder in der Regelung des EVG-Vertrags enthalten, und über alle diese Punkte ist in den Protokollen zum Brüsseler Vertrag nichts gesagt. Ich habe sie deshalb erwähnt, um die Abgrenzung klarzustellen. Alle diese Dinge liegen also außerhalb der jetzigen Vertragsregelung, die sich nur mit der Kontrolle der Rüstung beschäftigt.

---

8 In der Schlussakte der Londoner Konferenz war bereits die Bildung einer Arbeitsgruppe zu den Vorschlägen der französischen Regierung zu Fragen der Rüstungsproduktion und -normung vorgesehen. Bei der Pariser Konferenz wurde in der »Entschließung über Rüstungsproduktion und -standardisierung« die Bildung einer Arbeitsgruppe zum 17.1.1955 in Paris zur Behandlung der französischen Vorschläge vereinbart. Vgl. Schlussakte der Londoner Neun-Mächtekonferenz, Abschnitt II, Art. 14, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 48 und Entschließung über Rüstungsproduktion und -standardisierung (Von der Neun-Mächte-Konferenz am 21.10.1954 angenommen), BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 26 f.

9 Die Art. 101 bis 108 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft enthalten Bestimmungen für Programme zur Rüstung, Bewaffnung, Versorgung und Infrastruktur, welche zentral vom Kommissariat der EVG geplant, durchgeführt und überwacht werden sollten. Gleichzeitig oblag es dem Kommissariat, die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmitteln in bzw. aus Drittländern zu genehmigen. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 368 - 375.

– ZMSBw –

Herr Kollege *Erler* hat gestern darauf hingewiesen, dass es zweckmäßig sei, und hat darum gebeten, einen Vergleich aufzustellen. Gerade das Gebiet der Rüstung zeigt, dass es schwierig sein wird, Vergleiche aufzustellen, weil die Dinge sehr verschieden sind. Man wird sicher die grundsätzlichen Momente vergleichen können; aber auf dem Gebiet der Rüstung wird das sehr schwer sein.

Im EVG-Vertrag sind aufgrund des supranationalen Charakters auch der Rüstung nur ganz wenige Sätze über die Kontrolle enthalten. So heißt es im Art. 76 des EVG-Vertrages:

> Das Kommissariat führt die unerlässlichen Inspektionen und Kontrollen durch.

Die zweite Erwähnung ist in Art. 107, wo es heißt:

> Das Kommissariat sorgt für eine Kontrolle, die eine über den Bedarf hinausgehende Ausnutzung seiner Genehmigungen durch die Begünstigten ausschließt.

Es heißt schließlich in Art. 108, dass das Kommissariat die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Auskünfte verlangen kann, auch das ist ja ein Teil einer Kontrolltätigkeit[10].

Das ist alles, was der EVG-Vertrag über eine Kontrolle festlegt. Er brauchte nicht mehr zu statuieren, weil es ja in der Befugnis des Kommissariats als supranationale Behörde lag, die Art und Weise dieser Kontrolle für alle gleichmäßig festzulegen.

Demgegenüber finden Sie in dem Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags usw. – weil es sich hier um eine internationale Abmachung handelt, die in der Ausführung nicht dem Beschluss einer supranationalen Behörde unterliegen kann – eine ganz eingehende Regelung darüber, was zu kontrollieren ist und wie zu kontrollieren ist. Wenn man hier also einen Vergleich ziehen will, kann er sich nur auf die Grundsätze erstrecken. Die Artikel, die sich im EVG-Vertrag mit der Rüstung befassten, zielten auf etwas anderes, nämlich auf die Genehmigung; es war eine genaue Regelung der Genehmigung, der Auftragserteilung usw. Ein Genehmigungsverfahren irgendwelcher Art gibt es dagegen im Pariser Vertragswerk nicht, da es sich hier nur darum handelt, das Vorhandene zu kontrollieren.

Damit darf ich zu den Protokollen selber übergehen. Bevor ich versuche, die Protokolle III und IV kurz zu erläutern – die Einzelbehandlung wird ja noch später kommen –, muss ich auf die Grundbestimmung des Protokolls Nr. I hinweisen, die sich mit dem Gebiet der Rüstung befasst. In dem Protokoll Nr. I ist festgelegt, dass der Westeuropäische Rat zur Erfüllung seiner Aufgaben befugt ist, Organe einzurichten. Was für Organe das sein sollen, ist in dem Protokoll nicht gesagt; das ist mit einer einzigen Ausnahme freigestellt: es ist bereits vertraglich vorgesehen, dass der Rat ein Rüstungskontrollamt einzurichten hat. Hier liegt also eine vertragliche Bindung vor.

Ein weiterer Absatz des Protokolls Nr. I, der sich mit der Rüstung befasst, ist auch in allgemeinpolitischer Hinsicht interessant. Es heißt dort nämlich unter Art. V:

> Der Rat der Westeuropäischen Union erstattet einer aus Vertretern der Brüsseler Vertragsmächte bei der Beratenden Versammlung des Europarates zusammengesetzten

[10] Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 362, 371.

Versammlung jeweils einen Jahresbericht über seine Tätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Rüstungskontrolle[11].

Hierin ist also festgelegt, dass der Rat der Westeuropäischen Union nicht nur den Regierungen der Vertragsstaaten verantwortlich sein wird, sondern dass er darüber hinaus auch den Parlamentariern, die vonseiten der Vertragsstaaten im Europarat sind, Bericht über seine Tätigkeit erstatten muss. Wie diese Beratende Versammlung für die Westeuropäische Union in die Versammlung das ganzen Europarats eingebaut wird, das wird, so scheint es mir jedenfalls, im Einzelnen vom Europarat aus geregelt werden müssen. Diese Berichterstattung soll zunächst einmal jährlich geschehen; ob sie öfter vorgenommen wird, wird bei dieser Versammlung liegen. Wir finden hier also einen gewissen Ansatzpunkt zu einer parlamentarischen Kontrolle. Was sich daraus einmal entwickeln kann, dürfte wohl von dem Gebrauch abhängen, den die Delegierten der Mitgliedsstaaten in dieser Beratenden Versammlung davon machen.

Der letzte Punkt, der aus dem Protokoll Nr. I für die Frage der Rüstungskontrolle wichtig ist, ist die Regelung des Abstimmungsverfahrens im Westeuropäischen Rat. Hier ist festgelegt, dass, soweit nicht in den einzelnen Artikeln etwas anderes vorgesehen ist, der Westeuropäische Rat einstimmig zu entscheiden hat. Umgekehrt ist festgelegt, dass in denjenigen Fragen, die das Rüstungskontrollamt dem Rat vorlegt, dieser mit einfacher Mehrheit zu entscheiden hat.

Das sind die generellen Bestimmungen, in deren Ausführungen die Protokolle Nr. III und Nr. IV über die Rüstung entstanden sind.

Das Protokoll Nr. III regelt, summarisch ausgedrückt, das, was kontrolliert wird. Es hat zwei Teile. Der erste Teil befasst sich mit der »Rüstung, die nicht hergestellt werden darf«. Hierin ist praktisch die Erklärung des *Bundeskanzlers* in London übernommen, in der er freiwillig, ohne mit dem Begriff der Begrenzung der strategischen Zone zu arbeiten, auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet hat, sowie auf die Herstellung bestimmter Waffen, die in die Kategorien V-Waffen, Kriegsschiffe und Flugzeuge gehören[12]. Diese drei letzten Kategorien sind – das ist für uns wesentlich – einer Revisionsmöglichkeit unterworfen, die vom Brüsseler Rat mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann. Der Anstoß zu einer solchen Revision kann ausgehen entweder von der Bundesrepublik als dem betroffenen Staat oder von dem Oberbefehlshaber NATO, also dem General *Gruenther*, wenn er es aufgrund der Bedürfnisse der ihm unterstellten Streitkräfte für notwendig hält, dass hier irgendwelche Änderungen gemacht werden.

Die Basis für die beiden Teile des Protokolls Nr. III waren die Definitionen, wie sie im EVG-Vertrag festgelegt waren. Diese Definitionen und Bestimmungen sind nun aber nicht unverändert übernommen, sondern mit ganz erheblichen Verbesserungen versehen worden. Nach diesen Verbesserungen sind die jeweils betroffenen Gebiete nach Auffassung der speziellen Sachverständigen so geregelt,

---

11 Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, Art. V, BGBl. 1955, T. II, S. 260.

12 Das Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle enthält als Anlage I bis VI die Erklärungen des Bundeskanzlers. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 269 - 273. Diese Erklärungen sind bereits in der Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz enthalten. Vgl. BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 48 f.

– ZMSBw –

dass wir damit alle Möglichkeiten haben, die wir bis auf Weiteres brauchen. Bei den Atomwaffen ist hier vor allen Dingen wesentlich, dass die Begrenzung des EVG-Vertrages, wonach nicht mehr als 500 g Kernbrennstoff in einem Staat vorhanden sein durften, gefallen ist. Mit Rücksicht auf die inzwischen fortgeschrittene Forschung, den zivilen Bedarf usw. gibt es für diese Dinge keine Begrenzung mehr.

Die Definition der chemischen Waffen und der biologischen Waffen ist unverändert übernommen worden. Wir finden aber einen wesentlichen Hinweis darin, dass, wenn nach allgemeiner Ansicht aller sieben Westeuropäischen Unionsstaaten diese Definitionen nicht mehr ganz dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechen, diese Definitionen neu überarbeitet und vom Rat genehmigt werden müssen. Das bezieht sich auch auf die Definitionen bezüglich der Rüstung, die bei uns nicht hergestellt werden darf. Das heißt, wenn diese Definitionen geändert werden, können sie für uns nur günstiger werden, weil man ja mehr Freiheit für den zivilen Gebrauch haben will.

Für die Kategorie der sogenannten V-Waffen ist die Definition des EVG-Vertrages unverändert geblieben, die, wie sie sich erinnern werden, diejenigen Waffentypen für die Produktion ausnimmt, also freier stellt, die für den Luftschutz notwendig sind.

Bei den Kriegsschiffen sind wesentliche Veränderungen dadurch getroffen worden, dass die Produktion bei uns jetzt Kriegsschiffe bis zu 3000 t umfassen darf. Wir sind also jetzt in der Lage, hochseefähige Zerstörer und ähnliche Schiffe für Zwecke der Meer- und Küstenverteidigung zu bauen, wozu aufgrund der Entwicklung der letzten drei Jahre die bisher gestatteten 1500 t nicht ganz reichten. Außerdem sind wir jetzt in der Lage, selber Unterseeboote bis zu 350 t zu bauen. Das erlaubt uns, diejenigen Unterseeboote zu bauen, die die anderen Staaten nicht haben, nämlich Spezialunterseeboote für die Ostsee, die anderen nautischen und technischen Bedingungen unterliegen, als sie das Hochsee-Unterseeboot in den großen Meeren benötigt.

Die Beschränkung für die Produktion von Flugzeugen ziviler und militärischer Art ist vollkommen gefallen mit der einen Ausnahme, dass hier nicht Bombenflugzeuge für strategische Zwecke hergestellt werden dürfen, die sowieso zurzeit im ganzen westlichen Bereich nur in den USA und in England gebaut werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Es gibt in den jetzigen Verträgen keine Bestimmung, die die Verwendung von Waffen aus diesen sechs Kategorien für deutsche Streitkräfte verbietet. Wenn also andere Staaten willens sind, uns solche Waffen zu liefern, können wir sie verwenden. Es gibt keine Bestimmung, nach der das verboten ist. Verboten ist nur die Produktion[13].

[13] Art. 1 des Protokolls Nr. III über die Rüstungskontrolle: »Die Hohen Vertragschließenden Teile und Mitglieder der Westeuropäischen Union nehmen die Erklärung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland (am 3. Oktober in London abgegeben und diesem Protokoll als Anlage I beigefügt) zur Kenntnis, mit welcher die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet hat, in ihrem Gebiet keine Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen herzustellen, und geben ihre Zustimmung zu Protokoll.« BGBl. 1955, T. II, S. 267.

Der zweite Teil des Protokolls Nr. III umfasst diejenige Rüstung, die kontrolliert wird. Er enthält dazu praktisch nur eine Liste, in der eine Reihe von Waffenkategorien aufgezählt werden, die zu kontrollieren sind – selbstverständlich bei *allen* sieben Staaten, d.h. auch bei England, soweit sich dessen Kräfte auf dem Festland befinden oder in englischem Gebiet auf dem Festland, also Gibraltar. Es ist eindeutig festgestellt worden, dass Gibraltar ebenfalls dieser Kontrolle unterliegt.

Diese Liste zählt nun die Waffen ganz grob auf. Es sind die Waffen, die man im Englischen unter major weapons, also unter schweren und schwereren Waffen versteht. Dieses Verzeichnis ist Gegenstand verschiedener Verhandlungen gewesen. Die Franzosen hatten das Bestreben, hier noch sehr viel mehr hereinzubringen. Hier gab es einen Punkt, der für uns sehr wichtig war und der auch mit der Ausübung der Kontrolle zusammenhängt. Die Franzosen wollten auf dieser Liste auch alle Maschinen, die für die Herstellung von solchen Waffen erforderlich sind, in die Kontrolle hineinnehmen. Das hätte den Zugang in die Fabriken geöffnet. Aufgrund des Widerstandes sowohl von uns als auch von den andern Staaten ist eine solche Bestimmung aber nicht aufgenommen worden.

Um kurz einen Überblick zu geben: es werden kontrolliert die ABC-Waffen, alle Kanonen usw. über 90 mm, alle gelenkten Geschosse, alle Geschosse mit Eigenantrieb, von den Minen die Seeminen, Panzer und gepanzerte Kampffahrzeuge, Bomben über 1000 kg, Munition, soweit sie für die aufgezählten Waffen notwendig ist, und schließlich die Militärflugzeuge mit Ausnahme der Schulflugzeuge, Transportflugzeuge und Hubschrauber. Hierbei handelt es sich also lediglich um eine Kontrolle.

Damit ist der Inhalt des Protokolls bezüglich dessen, was kontrolliert wird, beschrieben. Das Protokoll Nr. IV führt nun im Einzelnen auf, wie die Kontrolle ausgeübt wird[14].

Ich darf vorwegnehmen den Grundsatz, auf dem dieses Protokoll aufgebaut ist: Kontrolliert werden nur die Bestände. Die Bestände an zu kontrollierenden Waffen können praktisch an drei Stellen vorhanden sein: in den Händen der Truppe, in den Depots und schließlich, wenn sie noch nicht ausgeliefert sind, in den Fabriken. Die Bestimmungen beziehen sich also nur, um den englischen Ausdruck zu gebrauchen, auf den level of stocks, also auf die Höhe der Bestände, ganz gleich wo sie sind.

Um vorweg die Möglichkeit, in Herstellungsverfahren usw. einzugreifen, zu behandeln, möchte ich auf Art. 10 im Protokoll Nr. IV hinweisen, der ganz klar sagt:

Das Amt befasst sich mit der Produktion

– oder besser ausgedrückt: mit dem Ausstoß, denn das ist damit gemeint, wie auch aus den Erläuterungen klar wird; es handelt sich hier also nicht um die Produktion als Vorgang, sondern um die Produktion als Ergebnis; im Deutschen hat das Wort »Produktion« zwei Bedeutungen –

[14] Vgl. Protokoll Nr. IV. über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, BGBl. 1955, T. II, S. 274 - 280.

– ZMSBw –

an Fertigfabrikaten und Bestandteilen der in den Anlagen II, III und IV zu Protokoll Nr. III aufgeführten Art und nicht mit den Herstellungsverfahren.

Ich habe vergessen, zu erwähnen, dass in der Liste der zu kontrollierenden Rüstungstypen auch einzelne Bestandteile aufgeführt werden, z.B. Geschützrohre mit Verschluss und Panzertürme als wesentlichste Einzelteile, die dort aufgezählt sind. Es heißt dann weiter:

Es sorgt dafür, dass Material und Erzeugnisse für den zivilen Gebrauch von seiner Tätigkeit ausgenommen bleiben[15].

Nun die einzelnen Bestimmungen in Form eines Überblicks. Das Amt für Rüstungskontrolle ist ein Organ des Westeuropäischen Rats[16]; es ist ihm verantwortlich und von ihm abhängig. Es wird geleitet von einem Direktor, also einem Beamten, dem ein stellvertretender Direktor zur Seite steht und der die entsprechenden Mitarbeiter hat. Das Amt für Rüstungskontrolle setzt sich, von der Nationalität her gesehen, nach dem Wortlaut des Vertrages in einem »ausgewogenen Verhältnis« aus Vertretern der einzelnen Nationalitäten zusammen. Für die wichtigen Stellen, also für den Direktor, für seinen Stellvertreter und für die Abteilungsleiter sind die Ernennungen an die Genehmigung des Rates gebunden; bezüglich des Direktors an einstimmige Entscheidung, bei den andern an Mehrheitsentscheidung.

Der Direktor wird für fünf Jahre ernannt; er kann nicht wieder ernannt werden. Diese Bestimmung hat ihren Grund darin, dass man allen Möglichkeiten vorbeugen wollte, etwa dass dieser Mann, um wiedergewählt zu werden, im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht, vielleicht für einen bestimmten Staat irgendetwas zu tun. Man hat dabei also selbst an so fernliegende Dinge gedacht.

Dem Direktor wird obliegen, dem Generalsekretär des Westeuropäischen Rates bzw. dem Rat selber einen Plan über die Organisation seines Amtes vorzulegen. Im Vertrag ist festgelegt, dass es in diesem Amt drei Abteilungen geben soll, es ist aber nicht festgelegt, dass nicht später eventuell noch mehr Abteilungen hinzukommen können. Diese drei Abteilungen entsprechen praktisch dem Aufgabenbereich und der Tätigkeit des Amtes. Der ersten Abteilung obliegt die Prüfung der statistischen Angaben und der Haushaltsangaben. Die zweite Abteilung geht nach draußen und führt die Inspektionen, Stichproben und Besichtigungen durch. Die dritte Abteilung ist die Verwaltungsabteilung des Amtes.

In Art. 5 des Protokolls Nr. IV sind die Kosten des Amtes geregelt. Die Kosten werden eingebaut in die Gesamtkosten des Westeuropäischen Rats.

Eine weitere Vorschrift, die in Bezug auf einen Vertrauensbruch oder Ähnliches wichtig ist, bindet die Bediensteten dieses Amtes ganz klar an die sehr strengen Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorschriften der NATO. Sie legt außerdem fest, dass die Angehörigen dieses Amts von dem, was sie durch ihre Tätigkeit er-

---

15 Art. 10 des Protokolls Nr. IV, ebd., S. 277.

16 Das Amt für Rüstungskontrolle unterstand dem Rat der WEU. Es diente der Kontrolle und Überwachung bestimmter Waffen der Mitgliedstaaten der WEU auf dem europäischen Festland, gemäß der in Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle vereinbarten Beschränkungen und Verbote. Aufgabe und Organisation des Amtes wurden im Protokoll Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union festgelegt. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 266 - 280; Organigramm, Anlage 6, S. 1086.

– ZMSBw –

fahren, nichts bekannt geben dürfen, mit Ausnahme natürlich gegenüber dem Rat und gegenüber ihrem eigenen Amt.

Soweit der erste Teil des Protokolls Nr. IV.

Der zweite Teil befasst sich mit den Aufgaben dieses Amts. Diese bestehen analog den von mir erwähnten Bestimmungen einmal darin, sich davon zu überzeugen, dass dort, wo man auf bestimmte Rüstungsherstellung verzichtet hat, dieser Verzicht auch tatsächlich eingehalten wird, und zweitens, die Rüstungsbestände zu kontrollieren, die die einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Festland halten, – wie überhaupt die Gültigkeit dieses Protokolls auf das Festland, »main land« wie es im englischen Vertragstext heißt, von Europa begrenzt ist.

In diesem Teil ist ausgeführt, wie das Amt die Kontrolle durchführt. Es bekommt statistische und Haushaltsangaben von zwei Stellen: einmal von den Mitgliedstaaten und zum andern von den NATO-Stellen. Dazu stützt es sich auf die schon erwähnten Stichproben, Besichtigung usw.

Bezüglich der Meldungen über die Bestände hat man gewisse Unterschiede gemacht nach den drei Kategorien von Streitkräften, die es praktisch gibt oder geben kann. Das sind erstens die Streitkräfte, die der NATO unterstehen, zweitens die Streitkräfte, die nach dem Vertrag und dem gegenwärtigen Stand der NATO nicht unterstehen, nämlich die Streitkräfte der bodenständigen Verteidigung und die Polizeistreitkräfte, und drittens die sogenannten »other forces«, also die Überseestreitkräfte derjenigen Staaten, die über solche verfügen. Hier hat man verschiedene Regelungen gefunden.

Bei den Streitkräften, die der NATO unterstellt sind – bei uns also praktisch der deutsche Verteidigungsbeitrag mit zwölf Divisionen und allem, was dazu gehört –, sind die Besichtigungen, Stichproben und Inspektionen nur von Stellen der NATO zu machen, also auf dem ganz normalen Gang der sogenannten laufenden Bestandsmeldung, wie es in jedem militärischen Körper der Fall ist. Das Kontrollamt hat keine Berechtigung, innerhalb der Truppen, die der NATO unterstehen, irgendwohin zu gehen, an Ort und Stelle Kontrollen durchzuführen, nachzuzählen usw., sondern es ist auf das angewiesen, was es an Unterlagen von den NATO-Stellen bekommt. Als Mittelstelle ist der gestern in einem andern Zusammenhang schon genannte höhere Offizier, der extra hierfür beim Stab von General *Gruenther* einzusetzen ist, genannt. Die Angaben von NATO resultieren praktisch aus den Aufrüstungsnachweisen und den Bestandsmeldungen der Truppe. Es ist also eine Rechenarbeit, und das Ergebnis wird weitergegeben. Außerdem müssen die Staaten ihre Bestände melden. Sie werden voraussichtlich Globalmeldungen abgeben, also etwa: »Wir haben insgesamt 1000 Geschütze«. Nun besteht die Arbeit des Amtes darin, den Papiervergleich zwischen diesen beiden Meldungen herzustellen und festzustellen, ob irgendwo etwas nicht stimmt.

Für diejenigen Streitkräfte, die NATO nicht unterstehen, die sich aber auf dem Festland befinden, führt das Amt die Kontrolle in gleicher Weise aufgrund der Papiermeldungen durch, nur dass hier die Staaten die Meldenden sind, nicht die NATO-Behörden, denn diese haben nichts damit zu tun. Bei den bodenständigen Streitkräften und den Polizeistreitkräften sowie bei den für Übersee bestimmten Kräften und Rüstungsbeständen, die sich noch auf dem Festland befinden, kann

– ZMSBw –

das Amt an Ort und Stelle durch Stichproben kontrollieren, wenn ihm die papiermäßige Kontrolle nicht genügt.

Nun sind noch zwei Regelungen getroffen worden, die für die Durchführung der Kontrolle an Ort und Stelle wichtig sind. Erstens ist festgelegt, dass noch ein angemessenes Rechtsverfahren für die Wahrung der privaten Interessen gefunden werden muss bzw. durch den Direktor hierfür eine Regelung vorzuschlagen ist. Diese Bestimmung ist für diejenigen Betriebe geschaffen, die irgendwie an der Rüstung beteiligt sind, die aber in privater Hand und nicht Staatseigentum sind. Diese Firmen haben also die Möglichkeit, sich auf dem Rechtswege dagegen zu wehren, wenn ihnen ein Vorgehen des Beauftragten des Amtes nicht entsprechend den Bestimmungen zu sein scheint. – Ferner ist festgelegt, dass die Besichtigungen in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden stattzufinden haben und dass die nationalen Behörden jederzeit verlangen können, mit von ihnen beauftragten Vertretern an diesen Stichproben teilzunehmen.

Der dritte Teil des Protokolls Nr. IV legt im Einzelnen fest, woraus sich die Höhe der Rüstungsbestände ergibt und wie sie zu ermitteln ist. Hier sind die drei großen Gebiete aufgezählt, nämlich a) die Erzeugung im eigenen Gebiet – sie wird kontrolliert –, b) Ankauf in einem anderen Staat – hier wird jeder Import, der auf das europäische Festland kommt, kontrolliert – und c) Hilfe durch Lieferung von Fertigfabrikaten seitens eines anderen Staates; also auch die Außenhilfe muss mit ihren Beständen gemeldet werden.

An einer andern Stelle des Protokolls werden Sie finden, dass umgekehrt jeder Export, auch wenn er für die eigenen Überseekräfte bestimmt ist, der Kontrolle gemeldet werden muss. Auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle sind hier also auch die Rüstungsmenge für die Überseestreitkräfte erfasst, mindestens bei ihrem Eingang oder Ausgang aus dem Gebiet des Festlandes.

Die Einzelheiten der Regelung über die Höhe der Rüstungsbestände kann ich vielleicht jetzt übergehen, denn das wird sowieso noch einmal im Einzelnen besprochen werden, und ich kann mich begnügen mit diesem Hinweis auf die wichtigsten Vorschriften und Bestimmungen. Abschließend möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass außer der Meldepflicht über die Bestände noch eine Meldepflicht besteht über die Depots und die Standorte der Produktionsanlagen auf dem europäischen Festland, die diese Rüstung fertigen oder, wenn sie nicht im Betrieb sind, zur Rüstungsfertigung bestimmt sind. Diese Bestimmung hat nichts mit uns zu tun, sondern ist aufgenommen worden, weil Frankreich sogenannte Schattenfabriken hat, die zurzeit stillgelegt sind und nicht arbeiten, die aber für Rüstungszwecke vorgesehen sind.

Soweit der Überblick über diese beiden Protokolle, welche die Rüstungskontrolle als solche regeln, eine Kontrolle, die in gleicher Weise für alle sieben Teilnehmerstaaten gilt und die in der Durchführung und in ihren Regeln keinerlei Ausnahmebestimmung für irgendeinen Staat kennt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, *Graf Kielmansegg*, für das Referat, mit dem Sie das Bild, das uns gegeben wurde, abgerundet haben.

Eine einseitige Beschränkung auf dem Rüstungsgebiet liegt also nicht vor. Die Bundesregierung hat nun von sich aus einen Verzicht auf die Herstellung gewisser

Waffen ausgesprochen. Ein ähnlicher Verzicht soll von Benelux ausgesprochen worden sein. Wo ist dieser festgehalten?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Entwicklung ist da etwas anders gelaufen. Auf der Londoner Konferenz hat bei der Behandlung dieser Frage Außenminister *Spaak* von sich aus seine Bereitwilligkeit erklärt, den gleichen Verzicht auszusprechen wie der *Bundeskanzler*, ebenso Luxemburg. Dagegen haben die Holländer gleich gesagt, dass sie es sich noch überlegen wollten. Daraus ist dann die Nachricht erstanden, die Benelux-Länder wollten ebenfalls den Verzicht aussprechen.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Ich glaube, sogar im Rahmen einer Mitteilung an irgendeinen Ausschuss!

Die Holländer haben nicht etwa in London gesagt, sie wollten das nicht, sondern sie haben gesagt, sie könnten nicht spontan zustimmen und müssten es noch prüfen. Ein offizielles Ergebnis dieser Prüfung ist mir nicht bekannt. Eine solche Erklärung ist auch im Rahmen der Pariser Konferenz nicht abgegeben worden. Das ist anscheinend darauf zurückzuführen, dass Benelux in diesem Punkte einheitlich handeln will und es wohl innerhalb von Benelux noch nicht gelungen ist, sich mit den Holländern darüber zu einigen. Das ist jedenfalls meine persönliche Deutung der Situation[17]. Im Vertragswerk steht es nicht drin. Aber die Fassung über den Verzicht auf die Herstellung ist nicht auf Deutschland bezogen, sondern ist ganz generell gefasst. Es heißt dort: Wenn ein Staat verzichtet hat – wenn also diese Erklärung von diesem oder jenem Staat noch kommen sollte –, bedarf es keiner Änderung des Vertragswerks, sondern er tritt einfach in die bestehende Regelung ein.

Abg. **Erler** (SPD): Wir haben nicht allzu viel Zeit nur für dieses Thema; wir müssen ja ohnehin später noch einmal ausführlicher darauf zurückkommen. Vielleicht ist es aber doch gut, wenn *Graf Kielmansegg* uns ohne alles Beiwerk noch einmal zusammengefasst sagt, wie es sich verhält: Wird nur das Material und werden nur die Streitkräfte kontrolliert, die der NATO zur Verfügung gestellt werden? Oder bezieht sich die Kontrolle auf die Gesamtheit der Streitkräfte der Mitgliedstaaten?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): In Bezug auf die Rüstung – nicht in Bezug auf die Stärke der Streitkräfte, das ist ein anderes Kapitel – ist es so, dass alle Rüstung – ganz gleich, für wen sie bestimmt ist, ob für NATO-Streitkräfte oder für bodenständige Verteidigung und Polizeistreitkräfte oder für die Überseestreitkräfte –, solange sie sich auf dem europäischen Festland befindet, oder wenn sie eingeführt oder ausgeführt wird, kontrolliert wird. Was außerhalb des Festlandes von Europa geschieht, das wird nicht mehr kontrolliert.

---

[17] Bei den Verhandlungen des Pariser Lenkungsausschusses zur Weiterbearbeitung der Ergebnisse der Londoner Konferenz nahmen die Benelux-Staaten Abstand von ihrer ursprünglichen Zusage, freiwillig auf die Herstellung von chemischen, biologischen und nuklearen Waffen zu verzichten. Vgl. dazu Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 215, S. 538 und Dok. 240 - 242, S. 590 - 597.

Abg. Erler (SPD): Die Einzigen also, die praktisch von der Kontrolle ausgenommen sind, sind die Briten bzw. in Nordafrika die Franzosen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Jawohl! Die Engländer auf ihrer Insel, nicht jedoch in Bezug auf ihre Streitkräfte in Deutschland und nicht für Gibraltar, wenn dieses auch keine große Rolle spielt.

Abg. **Schmid** (SPD): Was kann eigentlich bei den Engländern und bei den andern kontrolliert werden? Sie sind doch schlechthin nicht beschränkt?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Doch! Es kann z.B. kontrolliert werden, ob die Waffenbestände, die sie bei ihrer Rheinarmee haben, in Übereinstimmung stehen mit dem, was diese Armee haben soll.

Abg. **Schmid** (SPD): Sie können also kontrolliert werden, ob sie so viel haben, wie sie brauchen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ob sie nicht mehr haben und nicht weniger!

Abg. **Schmid** (SPD): Ist ihnen verboten, mehr zu haben?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Was dann geschieht, wenn sie mehr haben, ist in Art. 20 des Protokolls Nr. IV angedeutet, wo es heißt:

> Gelangt der Rat zu der Überzeugung, dass der von dem Amt gemeldete Verstoß nicht von großer Bedeutung ist und durch unverzügliche Maßnahmen behoben werden kann, so macht er dem Amt und dem betreffenden Mitglied entsprechende Mitteilung; diese veranlassen das Erforderliche.
>
> Bei sonstigen Verstößen fordert der Rat das betreffende Mitglied zur Abgabe der erforderlichen Erklärung binnen einer vom Rat zu bestimmenden Frist auf; wird die Erklärung als unbefriedigend erachtet, so trifft der Rat die ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen nach einem noch festzulegenden Verfahren[18].

Hier ist also der Ansatz für die Möglichkeit einer Sanktion.

Abg. **Schmid** (SPD): »Sanktionieren« kann ich nur jemanden, der gegen eine Norm verstößt. Es gibt doch hier keine Norm, die etwa den Franzosen verböte, bestimmte Waffen nicht zu haben oder von bestimmten Waffen nur eine bestimmte Menge zu haben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Doch, die Norm gibt es. Die Norm liegt fest in dem Protokoll Nr. II durch die Festlegung der Kopfzahl der Truppengliederung, aus der sich einfach als Rechenaufgabe in der Relation ergibt, was dort an Waffen sein kann[19].

Abg. **Schmid** (SPD): Das gilt doch nur für Truppen, die der Union zur Verfügung gestellt sind, aber nicht für Truppen, die der Union nicht zur Verfügung stehen!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es gilt, solange sich die Bestände für diese Truppen auf dem Festland befinden – es ist nämlich ein

---

[18] Art. 20 des Protokolls Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, BGBl. 1955, T. II, S. 279.

[19] In Art. 1 (a) des Protokolls Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Streitkräfte wurden die im Accord spécial vereinbarten Stärken der nationalen Kontingente der vormals geplanten EVG als verbindliche Höchstgrenze für die Land- und Luftstreitkräfte der Mitgliedstaaten der WEU festgelegt. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 263; Accord spécial. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 848 - 852.

– ZMSBw –

gewisser Unterschied zu der Kontrolle der Zahl der Streitkräfte –, auch für diese Bestände, von denen es in einem Artikel im englischen Text heißt, dass diese Bestände »her size and mission« entsprechen müssten, also ihrem Umfang und ihrer Mission.

Ich will ein ganz vereinfachtes Beispiel geben. Frankreich muss melden, dass es in einem Lager Bestände für seine Division in Madagaskar hat, die es jetzt dorthin ausführen will. Dann hat das Amt die Möglichkeit und die Berechtigung, diese Bestände doppelt zu kontrollieren. Es kann einmal in das Lager gehen und nachzählen. Wenn ihm das noch nicht reicht, kann es im Hafen den Export kontrollieren. Aufgrund der Stärkenachweisungen und der Ausrüstungsnachweise, die eingereicht werden, weiß meinetwegen das Amt, dass diese Division 72 10,5-cm-Geschütze hat. Wenn das Amt nun aber in dem Depot 144 Geschütze findet, dann ist das ein Verstoß. Was der Rat dann macht, unterliegt seiner Entscheidung.

Abg. **Schmidt** (SPD): Was hindert denn diesen angenommenen Staat, also Frankreich, daran, die Stärkenachweisung für seine überseeische Division in Madagaskar so heraufzusetzen, dass die 144 Geschütze kein Verstoß sind? Selbstverständlich kann jeder Staat sagen: »Ich brauche für meine überseeischen Truppen zur Ausrüstung und zum Nachschub die dreifachen oder fünffachen Ausrüstungsbestände«. Es gibt in dem Vertragswerk offenbar keine Regel, die eine solche Stärkenachweisungspolitik limitieren würde. Infolgedessen ist eine Kontrolle derjenigen Staaten, die überseeische oder nicht auf dem Festland stehende Streitkräfte unterhalten, wenig effektiv.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Natürlich kann man, da es sich um ein Bündnis souveräner Staaten handelt, niemand daran hindern, für seine überseeischen Streitkräfte bestimmte Forderungen aufzustellen.

Abg. **Schmid** (SPD): Es sei denn, man hätte ihn dazu im Vertrag sich verpflichten lassen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist eine Möglichkeit, die ich nicht beurteilen kann, Herr Professor.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Da spielten die Engländer nicht mit.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich muss auch hier wieder darauf hinweisen, dass dieser Vertrag in den NATO-Vertrag eingebettet ist, der ja auch gewisse Bindungen enthält. Und nun darf ich vielleicht einmal rein als Soldat etwas sagen. Politisch bergen sich in diesen Bestimmungen gewisse Schwierigkeiten. Als Soldat habe ich nichts dagegen, wenn die Franzosen in Nordafrika tausend Atombomben haben, die sie nicht gemeldet haben. Ich meine das in dem Sinne, dass das ja, insgesamt gesehen, der Stärke der Verteidigung dient. Das ist ein wesentlicher Unterschied in der Beurteilung – abgesehen davon, dass die Franzosen die tausend Atombomben nicht haben werden.

Abg. **Merten** (SPD): Sind nicht in den NATO-Bestimmungen Mindestbestände und Mindestgrößen vorgeschrieben,

▶ Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Ja!

wogegen im Brüsseler Vertragswerk die Überschreitung gewisser Höchstbestände – die aber nirgends festgelegt sind – verboten wird? Das kann man gar nicht mit

den NATO-Bestimmungen in Verbindung bringen; die bezwecken etwas völlig anderes. Es ist doch im Interesse der Verteidigung nur zu begrüßen, wenn einer die Ausrüstung für eine Division gleich dreimal hat.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das wollte ich mit dem Beispiel der tausend Atombomben sagen!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Kollege *Schmidt*, Sie haben mit Ihrer Bemerkung, obwohl Sie an den Verhandlungen nicht teilgenommen haben, haargenau das wiedergegeben, was *Eden* gesagt hat. Die Sache ist doch so entstanden: Die Franzosen kamen aus ihrer Vorstellung her: »Kontrollieren, kontrollieren, einengen, damit nicht –« usw. Das ist bekannt, darüber brauche ich keine Ausführungen zu machen. Unentwegt stellte *Mendès-France* natürlich Forderungen dieser Art. Darauf antwortete ihm *Eden* einmal: »Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, hier nur Kontrollen und abermals Kontrollen aufzurichten; unsere Aufgabe muss es doch sein, unsere Abwehrkraft so stark wie möglich zu machen«. Die Engländer waren im Grunde genommen überhaupt gegen die Kontrollen. Sie sagten: »Wir fahren in einer solchen Gemeinschaft natürlich am besten, wenn wir jeden Mitgliedstaat den höchstmöglichen Beitrag erbringen lassen. Der findet ja schon sehr schnell in gewissen anderen Dingen seine Grenze; man kann da nicht machen, was man will«. Die Franzosen dagegen wollten alles einengen und kontrollieren. Aus diesen gegensätzlichen Auffassungen ist es zu den im Vertrag festgelegten Kontrollbestimmungen gekommen. Diese etwa so aufzufassen, als wäre damit im Sinne des EVG-Vertrages und im Sinne der ursprünglichen französischen Wünsche die absolute, durch nichts zu durchbrechende Kontrolle gegeben, dazu berechtigt der Wortlaut, glaube ich, nicht.

Abg. **Schmidt** (SPD): Die absolute Kontrolle ist für Deutschland immer gegeben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, nein!

Abg. **Schmidt** (SPD): Es sei denn, es werden überseeische Streitkräfte aufgestellt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, so ist das nicht. – Ich möchte hier einmal die Frage anknüpfen: Sollte man versuchen, die Dinge weiter in der Form zu führen, oder nicht? Sollte man nicht sagen: »Wenn diese Kontrollen nicht so einengend, sondern etwas leichter sind, als sie früher geplant waren, kann das schließlich nur von Vorteil sein!«? Die Interpretation, sie richteten sich nur gegen Deutschland, ist nicht richtig. Es gibt ganze Gebiete der Waffenproduktion, die überhaupt nicht mehr kontrolliert, sondern völlig außer jeder Kontrolle sind, z.B. alles, was nicht unter den Begriff der »schweren Waffen« fällt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir könnten also soviel Infanteriegewehre haben, wie wir wollen.

Abg. **Schmid** (SPD): Sehr beruhigend!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Aber wir werden es nicht tun.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe gar nichts gegen eine Kontrolle der Waffenherstellung, auch der in Deutschland. Ich habe nur etwas dagegen, dass das Vertragswerk Bestimmungen enthält, die praktisch nur Deutschland unter eine wirksame Kontrolle stellen. Und auch das ist mir nicht wegen der Kontrolle an sich wichtig,

– ZMSBw –

sondern wegen der psychologischen Konsequenzen, die sich eines Tages daraus ergeben können und sehr böse Nachwirkungen haben können.

Im Übrigen wird kein einziger dieser europäischen Staaten imstande sein – auch Frankreich nicht –, auch nur die Waffen selber herzustellen, die er braucht, die in den Tabellen stehen. Auch Deutschland hätte es nicht gekonnt. Man hätte also auch Deutschland gegenüber die Kontrolle weglassen können. Das ging politisch wegen der Franzosen nicht. Aber dann hätte man die Bestimmungen so fassen müssen, dass niemand in Deutschland sagen könnte – es sei denn, er löge grob –: »Kontrolliert sind nur wir, die anderen nicht«. Im Übrigen: wir können Maschinengewehre herstellen, soviel wir wollen – das sind doch heute keine Waffen für die Kriegführung mehr, sondern für Landesschützen oder Brückenbaubataillone. Krieg führt man heute mit anderen Dingen. Ich meine »Kriegführen« im Sinne des »Faire la guerre«. Das ist etwas anderes, als Sichherumschlagen. – Es sind die politisch-psychologischen Folgen, die ich fürchte.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Sie erinnern sich Ihrer eigenen Argumentation aus der früheren Diskussion, Ihrer Kritik an der geplanten EVG wegen der Nichtbeteiligung Englands usw. Sie wissen, dass es einer der springenden Punkte war – nicht nur deutsches, sondern auch französisches Anliegen –, dass England engere Bindungen eingehen solle[20].

▶Zustimmung bei der SPD.

Einer Ihrer Herren hat, glaube ich, einmal ausgesprochen – ich halte diese Ansicht auch für richtig: »Wenn man die Dinge einmal von *der* Seite her besieht, kann man auch sagen, woran die EVG gescheitert ist: nicht nur an der Haltung des französischen Parlaments, sondern vielleicht infolge des von französischer Seite als Mangel empfundenen Zustandes, dass England nicht mitmachte«. Zum Mitmachen konnten wir England damals nicht bewegen. Jetzt erklärt England – es ist nicht wörtlich, was ich hier sage –: »Ich kann auch heute noch nicht in Bausch und Bogen mitmachen, erkläre mich aber bereit, mich mit einem ganz bestimmten, zahlenmäßig festgelegten Kontingent an diesem Unternehmen zu beteiligen, weil Frankreich das wünscht und weil es auch in unserem Interesse liegt. Im Rahmen des Brüsseler Paktes – darum auch unser Beitritt zum Brüsseler Pakt – bin ich bereit. Was ich auf dem Kontinent stehen habe, könnt ihr im Rahmen der Bestimmungen des Brüsseler Paktes kontrollieren. Mit meinen Streitkräften auf meiner Insel und in der Welt bin ich außerhalb dieser Sache«. Und nun ist die politische Frage ganz einfach die: Sollte man dieses Angebot als nicht weitgehend genug zurückweisen? Da die Franzosen es nicht zurückwiesen, hatten wir erst recht keine Ursache, es nicht zu akzeptieren. An dem Tatbestand, dass Deutschland mitten in Europa liegt, also nach seiner geografischen Lage in den Dingen darin, und daran, dass Englands Lage anders ist, können wir nichts ändern. Daher dieses Verhandlungsergebnis. Aber dass hier irgendetwas sich, einfach aus dem Willen der anderen

[20] Das außenpolitische Ziel der SPD bestand darin, das vereinigte Deutschland einem europäischen Sicherheitssystem einzugliedern. Die SPD lehnte die EVG u.a. mit der Begründung ab, dass die europäische Verteidigung nicht nur kontinentale Staaten umfassen sollte sondern auch England und Dänemark. Vgl. AWS, Bd 2, S. 359 (Beitrag Volkmann).

heraus, nur gegen Deutschland richte – ich glaube, Herr Professor, das darf man nach dem ganzen Verlauf der Verhandlungen nicht sagen. Wäre es auf England angekommen, wären überhaupt keine Kontrollbestimmungen gekommen.

Abg. **Schmid** (SPD): Das ist mir klar. Aber in den Texten steht es nicht; und das kann sich einmal böse auswirken. Wenn man schon sagt: »Für die nichtkontinentalen Teilnehmer keine Kontrolle« – gut! Dann hätte man aber aus psychologischen Gründen wenigstens für die kontinentalen Teilnehmer gleichziehen sollen. Ich fürchte gar nicht, dass die Franzosen die berühmten tausend Atombomben machen. Sie können es nicht. Und selbst wenn sie dreimal soviel Divisionen haben als wir, können sie damit in der heutigen Zeit und Welt nichts anfangen. Was ich fürchte ist, dass irgendwelche bösen politischen Rattenfänger in Deutschland aus den Kontrollbestimmungen politisches Kapital schlagen könnten.

Abg. **Erler** (SPD): Herr *Blank* hat uns eine sehr plausible Erklärung gegeben, wie es zu den jetzigen Abmachungen gekommen ist. Es ist durchaus begreiflich und verständlich, ändert aber an dem Inhalt der Abmachungen und an der Wirkung nichts. Lediglich das ist es, was uns im Augenblick hier beschäftigt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wird zu dem Bericht noch das Wort gewünscht? – Das ist vorerst nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, dass wir uns in einem späteren Zeitpunkt, spätestens dem der Beratung der Verträge im Ausschuss, wieder damit beschäftigen werden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich möchte eine Frage stellen, die in etwa zu dem eben behandelten Komplex gehört. Ich habe an der gestrigen Sitzung nicht teilnehmen können und weiß nicht, ob dieses Thema vielleicht berührt worden ist. Vor zwei oder drei Wochen ist eine Nachricht über eine angebliche Vereinbarung zwischen dem Amt Blank und dem Bundeswirtschaftsministerium über die zukünftige innerdeutsche Organisation der Rüstungswirtschaft durch die Presse gegangen. Es wäre erwünscht – ich nehme an, dass auch die Kollegen dieser Meinung sind –, dass wir über diese Dinge einmal unterrichtet werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich schlage vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Abg. **Erler** (SPD): Die Diskussion darüber würde an eine Reihe von Besprechungen anschließen, die wir früher schon zu diesem Thema hatten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Ausschuss des Ersten Bundestages! – Wir halten das also für später fest.

Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung:

Pressepolitik der Dienststelle Blank

Ich nehme an, dass Herr *Blank* selbst etwas dazu sagen wird.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Meine Damen und Herren, ich habe vor mir die Zeitungsausschnitte, die uns aus der Bundesrepublik usw. zugehen und die wir sammeln; es ist das Material von zwei Tagen. Wenn ich mir im Einzelnen ansehe, was alles darin steht, dann frage ich mich: Wie kommt das zustande?

Was tun wir? Wir tun pressepolitisch das, was jedes Bundesressort tut. Wir sind organisiert, wie jedes Bundesressort organisiert ist. Das heißt, wir haben einen Pressereferenten. Der hat einen Hilfsarbeiter und eine Schreibkraft. Die Aufgabe des Pressereferenten besteht darin, der Presse die Auskünfte zu erteilen, die sie wünscht, soweit man diese Auskünfte geben kann, sie nicht aus irgendwelchen Gründen verweigern muss. Sie wissen, dass es da zwischen Regierungen und Presse einen ständigen Kampf gibt, weil die Presse auf dem Standpunkt steht, es müsse ihr alles mitgeteilt werden, während Ressorts manchmal meinen, dies oder jenes könnten sie nicht mitteilen. Dieser ständige Kampf ist auch Ihnen hinreichend geläufig, weil Sie als Abgeordnete ebenfalls damit zu tun haben.

Wir tun zweitens Folgendes – was ebenfalls jedes Ressort tut und was auch internationale Gepflogenheit ist: Wir geben nach Abschluss solch großer Vertragsverhandlungen wie derjenigen von London und Paris in einer Pressekonferenz Aufklärung. Es geht gar nicht anders, weil am Ort solcher Konferenzen die Pressevertreter zu Hunderten versammelt sind und auch die Verhandlungsführer der anderen Staaten in Pressekonferenzen entsprechende Auskünfte geben. Genau das gleiche – natürlich mehr zugeschnitten auf die Dinge, die mein Ressort angehen, und weniger auf die allgemein-politischen Fragen –, habe auch ich getan; ich habe im Anschluss an die Verhandlungen je eine Pressekonferenz mit deutschen und mit ausländischen Journalisten abgehalten, ihnen über das Verhandlungsergebnis berichtet und auf die üblichen Fragen geantwortet.

Ich habe die Journalisten beschworen, über all diese Fragen objektiv zu berichten. Die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages sei von so großer politischer Bedeutung, dass es hinreichend Ansatzpunkte gebe, das Thema mit allem Ernst auch in der Presse zu behandeln und damit eine Diskussionsgrundlage für die Bildung der öffentlichen Meinung zu schaffen.

Das ist mir bei einigen wenigen, seriösen Leuten gelungen, in der Hauptsache jedoch nicht. Ich will Sie nicht mit Einzelheiten langweilen und nur einiges aus den Presseveröffentlichungen und Schlagzeilen anführen. »08/15 Wegbereiter für Amt Blank«, »Soldaten kosten viel Geld«[21]. Da weiß einer schon genau, was das kostet. Ich weiß es nicht mit letzter Genauigkeit. Oder nehmen Sie die berühmten Köpfe. Mal ist der General *Crüwell* abgebildet. Dann weiß eine Zeitung schon, dass der Oberbefehlshaber wird; dann wieder ist ein anderer dran. Dann gibt es plötzlich einen neuen Speidelschen strategischen Plan. Ich preise Sie alle glücklich, dass Sie persönlich nicht den Ärger haben, den ich habe. Es wäre unverständlich, wenn irgendjemand glaubte, – und wenn das etwa die Ursache dieses Tagesordnungspunktes gewesen sein sollte –, ich oder irgendeiner meiner Mitarbeiter wäre für

[21] Die im Protokoll angeführten Zeitungsartikel konnten nicht ermittelt werden. Die Formel »08/15« wurde in der Nachkriegsdebatte über die bundesdeutsche Wiederbewaffnung oftmals als Synonym für negativ erfahrene Disziplinierung im Militär gebraucht. Siehe dazu die Diskussion im Ausschuss in der 16. Sitzung vom 13.7.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1129 f., 1148. Ferner standen in der Presse der Nutzen einer deutschen Armee, die fehlende verfassungsmäßige Verankerung der Soldaten sowie die materielle Ausrüstung in der Kritik. Vgl. Wiederbewaffnung 08/15. In: Der Spiegel vom 13.10.1954, S. 7 f.; Staatsbürger in Uniform oder 08/15-Kommiß? In: Neue Rhein-Zeitung vom 20.10.1954, S. 2.

diesen Unfug verantwortlich. Das muss ich ablehnen. Ich kann die Presse nicht daran hindern, so etwas zu schreiben; ich kann nur versuchen, auf sie einzuwirken.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich glaube, es waren bestimmte aktuelle Vorkommnisse, die allgemeine Bedenken – »Kritik« wäre schon zuviel gesagt, denn dieser Ausdruck würde voraussetzen, dass man annimmt, eine Schuld läge beim Amt Blank – wachgerufen haben. Unmittelbar nach den Konferenzen von London und Paris erschien in zahlreichen Zeitungen sehr viel darüber, wie die Wehrmacht aussehen würde, von den Waffen und Uniformen bis zum inneren Gefüge usw. Dass das außenpolitisch zweifellos ausgesprochen töricht war, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Solche Dinge sollten in der Öffentlichkeit möglichst erst nach der Ratifizierung durch Frankreich besprochen werden. Dass es auch vom Standpunkt unseres Ausschusses nicht sehr schön ist, wenn man den Verdacht nicht immer von der Hand weisen konnte – vielleicht mangels Information –, dass der Presse etwas mitgeteilt worden sei, was die Ausschussmitglieder noch nicht wussten, ist wieder ein anderes Kapitel.

Es wäre mir nicht nur wichtig, in diesem Zusammenhang zu wissen, wieweit Aufträge vom Amt Blank gegeben worden sind oder wieweit versucht worden ist, etwas in die Presse zu lancieren – das wurde hier ja weitgehend dementiert –, sondern auch, ob nicht irgendeine undichte Stelle im Amt Blank ist, wo besonders gewandte Journalisten, die besonders gute Beziehungen zu dem einen oder dem anderen Mann haben – es muss nicht unbedingt das Pressereferat sein! –, Dinge herausziehen, was nicht im Interesse des Amtes, des Ausschusses und des Staates liegt. Ist dieser Frage schon einmal besonderes Augenmerk gewidmet worden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Selbstverständlich tue ich das, was jeder verantwortliche Ressortchef tut. Wenn er in der Zeitung irgendetwas findet, das er für offenbaren Blödsinn hält oder für eine vorzeitig bekannt gewordene Sache halten muss, versucht er festzustellen, wie das wohl möglich war. Ich bin in keinem Falle darauf gestoßen, dass irgendjemand aus dem Hause eine Unkorrektheit begangen hätte. Dieses kleine Bonn wimmelt von Journalisten; die sitzen im Bundeshaus[22], sie sitzen überall, hören hier und hören da. In Bonn kann man keine drei Schritte tun, ohne einem Bekannten auf die Füße zu treten; da kennt alles einander. Infolgedessen sind solche Dinge nicht zu vermeiden. Ich kann auch keine Garantie übernehmen, dass nicht irgendeiner meiner Bediensteten sich abends mit jemand unterhält und dann etwas in der Presse erscheint. Natürlich hat jeder seine Anweisung, wonach alle Nachrichten an die Presse über den Pressereferenten – der mir persönlich untersteht, also nicht in eine Abteilung eingebaut ist – geht[23]. Aber eine Garantie zu übernehmen, dass nicht hier und da dies und jenes gesprochen wird, ist völlig unmöglich. Ich kann nur erklären, dass das in keiner Weise von uns gesteuert oder gewollt ist.

Ein Zweites. Wenn vielleicht der Vorwurf erhoben werden sollte, die Presse sei weitergehend informiert worden als die Abgeordneten, so wäre das ein Streit, den

22 Handschriftlicher Zusatz am Rand: »wörtlich ›Bundestag‹«.
23 *Hans Guhr*, 1954/55 Leiter des Pressereferates.

man überhaupt nicht austragen kann. Nach jeder dieser internationalen Konferenzen haben alle beteiligten Regierungschefs an Ort und Stelle Pressekonferenzen gehalten. Das ist eine gute Übung in der Demokratie. Wenn man sagen wollte: »Ich darf nicht zur Presse sprechen, bevor ich nicht im Parlament berichtet habe«, dann würde man diese Art von Publizität, die Information der ganzen Welt durch die Presse unmittelbar im Anschluss an ein aktuelles Ereignis, völlig stilllegen. Ich glaube nicht, dass sich die deutsche Öffentlichkeit ein derartiges Abschneiden der Publikation gefallen ließe.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich habe zwei Beispiele vor Augen, die eigentlich nicht ganz mit dem übereinstimmen, was Sie eben ausgeführt haben.

Das eine Beispiel habe ich vorhin schon erwähnt. Wir haben aus der Presse erfahren, dass das Bundeswirtschaftsministerium und Sie gewisse Grundsätze für die Organisation der zukünftigen Rüstungswirtschaft festgelegt hätten. Ich weiß nicht, wieweit das tatsächlich der Fall ist. Mich hat es äußerst unangenehm berührt, dass ich es aus der Zeitung erfahren habe, und dass es nicht hier im Ausschuss dargelegt und besprochen worden ist[24].

Das andere Beispiel ist das »Bulletin« von heute – ein Beispiel nicht dafür, dass ein Behördenchef oder ein Minister natürlicherweise nicht immer in der Lage ist, die inoffiziellen Verbindungen seiner Beamten zur Presse voll zu überwachen, sondern dass auch ganz offizielle Verlautbarungen aus Ihrem Hause pressepolitisch alles andere als wünschenswert sind. Ich darf auf den Aufsatz des Fregattenkapitäns a.D. *Zenker* – ausdrücklich gekennzeichnet durch den Zusatz: »Amt Blank« – auf der Titelseite des heutigen Bulletins aufmerksam machen[25]. Dieser Aufsatz strotzt von – sehr zurückhaltend ausgedrückt – ausgesprochen ungeschickten Formulierungen. »Ungeschickt« ist wirklich die zurückhaltendste Bezeichnung, die ich wählen kann. Ich darf einige der Formulierungen anführen. Es wird zunächst davon geredet, dass Deutschland in der Vergangenheit mit den großen Seemächten habe konkurrieren müssen. Im Ersten Weltkrieg sei dieser Versuch gescheitert, da, so heißt es wörtlich, »die Erkenntnis noch fehlte, dass außer der Flotte selbst eine mindestens brauchbare geografische Ausgangsposition vorhanden sein muss, aus der heraus der Seekrieg geführt werden kann«. Und weiter: »Der Zweite Weltkrieg brachte für die Kriegsmarine eine andere Situation. Es gelang zwar, die geografische Situation im Verlauf der verschiedenen Feldzüge so entscheidend zu verbessern, dass der Ansatz der Seestreitkräfte wesentlich leichter als 1914 vor sich gehen konnte, dafür aber stand die Marinerüstung bei Kriegsbe-

---

24 »Leitsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Verteidigungsressort« – unbeschadet der Zuständigkeiten anderer Ressorts vom 2.11.1954, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 29. Sitzung vom 20.1.1955; auch BT, Anlagen, Bd 34, Drs. Nr. 1200 S. 57 f.

25 Vgl. Karl-Adolf Zenker, Warum deutsche Marinestreitkräfte? Erhöhung der Verteidigungsmöglichkeiten durch leichte Streitkräfte. In: Bulletin Nr. 213 vom 11.11.1954, S. 1929 f. Die Darlegungen *Zenkers* über die Aufgaben der künftigen Marinestreitkräfte entwarfen ein Kriegsszenario, das öffentliche Aufmerksamkeit erregte und auf politische Kritik stieß. Vgl. Das tödliche Spiel mit dem Kriege. In: Westfälische Rundschau vom 13.11.1954.

ginn noch in ihren ersten Anfängen und konnte während des Krieges nicht mehr vollendet werden«.

Das heißt also praktisch: »Wie bedauerlich, dass wir nicht schon im Ersten Weltkrieg bis zur Biskaya und nach Norwegen gegangen sind! Dann hätte es damals vielleicht gelingen können«.

Unmittelbar anschließend wird bedauert, dass die Erfolge des U-Boot-Krieges infolge des Vorsprungs der anderen nicht ausreichend gewesen seien.

Dann wird davon gesprochen, dass die zukünftigen deutschen Seestreitkräfte nun nicht mehr die Aufgabe hätten, mit den großen Seemächten in einen Kampf einzutreten, sondern sich darauf beschränken könnte[n], unsere eigenen Gewässer, insbesondere die Ostsee, zu verteidigen. Es steht der schöne Satz da: »Für leichte Seestreitkräfte aber wird sich in diesem Raum reichliche Möglichkeit zur erfolgreichen Betätigung bieten«. Die Ostsee, so heißt es weiter, sei zwar nur ein Randmeer, sie führe aber doch weit in den Raum eines möglichen Gegners hinein und bilde für ihn eine offene Flanke, an der er verletzlich bleibe.

Wie man so etwas schreiben kann, auf der ersten Seite des regierungsoffiziellen Bulletins und in dieser außenpolitischen Situation, ist mir schlechthin unerfindlich. Ich verzichte darauf, weitere skurrile Stellen zu zitieren. Es ließen sich derer noch eine ganze Anzahl sammeln.

Dieser Aufsatz ist mit ein Beispiel dafür, dass auch die offiziellen Äußerungen, die aus Ihrem Hause an die Presse gehen, nicht in allen Fällen wirklich überlegt sind. Der Aufsatz im »Bulletin« scheint mir ein außerordentlich gravierender Fall zu sein, und wir werden zweifellos Veranlassung haben, noch im Einzelnen darauf zurückzukommen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Sie kritisieren mit Recht eine Reihe von Formulierungen. Aber nicht alle Kritik, die Sie hier vorbringen, würde ich von meinem Standpunkt aus als gerechtfertigt ansehen. Denn der Aufsatz ist zunächst einmal eine Darlegung gewissermaßen kriegsgeschichtlicher Art. Wenn der Verfasser sagen will: »Vor dem Ersten Weltkrieg haben wir eine Seemacht aufgebaut, die nach der damaligen Politik dann im Kriegsfall mit den großen Seemächten konkurrieren musste«, so wird damit jene Politik ja in keiner Weise gebilligt. Der Autor will ja gerade nachweisen, dass eine solche Situation für Deutschland überhaupt nicht mehr gegeben sei, sondern dass Deutschland in einem Bündnissystem mit zwei so großen Seemächten wie den USA und England stehe und es deshalb einer deutschen Hochseeflotte gar nicht bedürfe. Das ist ein Argument, das ich selber bei allen meinen Verhandlungen gebraucht habe: unter keinen Umständen durch eine hochseetüchtige Flotte in einen Gegensatz zu England zu kommen, weil solche Vorstellungen einfach nicht mehr brauchbar sind. Sie haben uns ja in das Unglück verwickelt. Und wenn der Verfasser sagt, wo nun die strategische Aufgabe liegt, so verrät er gar kein Geheimnis; das weiß jedermann, und das muss klargemacht werden. Wenn gefragt wird: »Warum überhaupt Marinestreitkräfte?«, muss die Antwort sein – jeder Soldat wird ihr zustimmen –: »Um den Flankenschutz zu übernehmen«. Kein Soldat unter den hier Anwesenden wird bestreiten, dass das evident ist, und man kann es ohne Weiteres aussprechen.

Ich gebe zu, dass eine Reihe von Formulierungen höchst unglücklich sind und auch anders gedeutet werden können. Aber der Sinn des Aufsatzes ist der, den ich eben dargetan habe.

Der Artikel ist auf Aufforderung des Bundes-Presse- und Informationsamtes geschrieben worden. Ich gebe zu, dass er mir vorher nicht vorgelegen hat[26].

Abg. **Erler** (SPD): Ich danke Ihnen für die letzte Erklärung. Es beruhigt uns alle etwas, jedenfalls zu wissen, dass Sie nicht mit Ihrer eigenen Verantwortung als Dienststellenleiter gewissermaßen hinter diesem Artikel stehen, und wenn noch eine Klärung in der Dienststelle über das Zustandekommen und die Formulierungen dieses Artikels stattfindet, kann ich das nur begrüßen.

Wenn der Artikel in der »Wehrwissenschaftlichen Rundschau«[27] oder in einem ähnlichen Blatt erschienen wäre, hätte sich niemand darüber aufgeregt.

▶Sehr richtig! Bei der SPD.

Da tauschen Soldaten ihre strategischen Meinungen miteinander aus. Ich will allerdings gleich sagen: die Wirkung dieses Artikels bei denen, die ihn nicht mit wachen politischen Sinnen lesen – und wie viel Deutsche sind das, die wirklich wache politische Sinne haben! –, ist der Eindruck, dass man sich darin mit der Vergangenheit identifiziert und lediglich die gemachten strategischen Fehler beklagt, aber doch die Politik der Vergangenheit darin gewissermaßen aufwertet. Das hat die gleiche Wirkung wie das Telegramm an Herrn *von Neurath*. Ich gönne ihm gern einen friedlichen Lebensabend, aber dass man ihn mit Blumen empfängt, dadurch den Nationalsozialismus aufwertet – sodass dann im Ausland gesagt wird, die Deutschen identifizierten sich mit jener Politik –, das finde ich nicht gut[28].

Wir müssen doch nicht unbedingt im Regierungsbulletin den Kommunisten Argumente liefern. In dem Artikel steht nichts von »Flankenschutz«; hier steht, dass die Ostsee weit in den Raum eines möglichen Gegners hineinreicht und für ihn eine offene Flanke bildet, an der er verletzlich ist: und es steht weiter da: »... den verbündeten Seemächten den Zugang zu diesem Gebiet offen zu halten«. Es ist also nicht nur vom eigenen Schutz die Rede. Auf der Gegenseite werden solche Ausführungen einfach als Vorbereitung einer aggressiven Militärpolitik ausgelegt –

---

[26] Vgl. zur internen Aufarbeitung der Vorgänge innerhalb der Dienststelle Blank, BArch, BW 9/721.

[27] Die Wehrwissenschaftliche Rundschau war ein Periodikum, das sich vor allem mit historischen Themen aus dem Gebiet des Wehrwesens beschäftigte. Sie wurde 1950 vom E.S. Mittler Verlag begründet und seit 1954 vom Arbeitskreis für Wehrforschung herausgegeben. Vergeblich bemühte man sich seitens der Herausgeber, wissenschaftliche Kreise und damit auch wissenschaftliche Förderungseinrichtungen für sich zu gewinnen. Da dies scheiterte, vermittelte die Dienststelle Blank die finanzielle Unterstützung der Wehrwissenschaftlichen Rundschau durch das Bundespresseamt. Vgl. AWS, Bd 3, S. 336 (Beitrag Ehlert).

[28] Der Diplomat *Konstantin Freiherr von Neurath* war in den Kabinetten von Papen, von Schleicher und Hitler als Außenminister tätig, ab 1938 als Reichsminister ohne Geschäftsbereich; 1939 bis 1943 Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde *von Neurath* 1946 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt und 1954 entlassen. Das hier angesprochene Telegramm hatte Bundespräsident *Theodor Heuss* an *Neurath* anlässlich dessen Entlassung aus der Haft geschrieben; auch *Konrad Adenauer* beglückwünschte *Neurath* auf diesem Wege zu seiner Entlassung. Vgl. Bulletin, Nr. 211 vom 9.11.1954, S. 1906.

zwangsläufig ausgelegt, auch wenn es gar nicht so gemeint ist. Die Formulierungen sind, darüber sind wir uns wahrscheinlich alle einig, denkbar unglücklich.

Unabhängig von diesem Artikel, der uns vielleicht, wenn die Klärungen in der Dienststelle beendet sind, noch einmal beschäftigen wird, möchte ich noch eine Frage anschneiden. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie oder der Pressebeauftragte der Dienststelle uns einmal erläuterten, wie er es sich erklärt, dass an bestimmten Tagen auffällig viele recht präzise Informationen über das gleiche Thema in der ganzen deutschen Presse erschienen sind. Das ist es doch, was uns seinerzeit zu der Vorstellung gebracht hat: »Das kann eigentlich nur von der Dienststelle angeregt, informiert, inspiriert worden sein«.

Gegen die Pressekonferenzen, Herr *Blank*, hat niemand etwas einzuwenden. Es ist selbstverständlich, dass nach Abschluss einer wichtigen internationalen Verhandlung diejenigen, die die Verhandlung geführt haben, sich der Presse stellen. Die Frage ist aber, was nachher hier in Deutschland außerdem noch an Informationen über die Staatsbürger hereingeregnet ist und sie zum Teil in eine nicht ganz unbegreifliche Verwirrung und Aufregung versetzt hat.

Zum Abschluss: In einer Agenturmeldung steht, es gebe in Ihrer Dienststelle eine Geheimausstellung über Kasernenmodelle und Ähnliches.

▶Heiterkeit bei den Vertretern der Dienststelle Blank!

Gut. Ich wollte nur fragen: Was hat es mit dieser Meldung auf sich? Wenn es diese Ausstellung gibt, braucht sie nicht so geheim zu sein, dass nicht einige Mitglieder dieses Ausschusses sie mit Interesse einmal besichtigen könnten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Kollege *Erler*, vielleicht können Sie mir zu Ihrer Darlegung, dass an bestimmten Tagen in auffälliger Weise durch die ganze Presse bestimmte Informationen gegangen seien, den einen oder anderen Fall nennen, anhand dessen ich versuchen kann, den Dingen nachzugehen. Selbstverständlich gibt der Pressereferent Informationen

▶Abg. *Erler* (SPD): Dazu ist er da!

und er steht auch, ohne Unterschied der Richtung der einzelnen Zeitung, zur Verfügung, wenn er gefragt wird.

Lassen Sie mich jetzt zu der »Geheimausstellung« etwas sagen. Wenn es Sie interessieren sollte, steht es Ihnen selbstverständlich nicht nur frei, sondern dann möchte ich Sie herzlich darum bitten, sich diese »Geheimausstellung« anzusehen. Sie besteht aus Folgendem.

Wir müssen ja später Kasernen bauen, und dazu müssen einmal gewisse Überlegungen angestellt werden, wie das aussehen soll[29]. Nun haben einige Fachleute, wie das Architekten usw. zu tun pflegen, Pappmaché-Modelle solcher Bataillonskasernen gemacht, um sie den anderen Sachbearbeitern, z.B. den Leuten von der Bundesbaudirektion, zu zeigen. Diese Pappmaché- und Gipshäuschen, Herr Kollege *Erler*, hat der Mann, der die Dinge macht, auf den Flur des Hauses gestellt, in dem doch das Presse- und Informationsamt sitzt und das infolgedessen einen ständigen Zustrom von Journalisten hat. Er hat also gar kein Geheimnis daraus gemacht, sondern die Modelle, weil das Zimmer zunächst nicht frei war, auf den

[29] Zu den Überlegungen bzgl. Kasernenbau vgl. BArch, BW 9/1695.

Flur gestellt, dann hat er sie in das Zimmer getragen. Das haben einige Journalisten gesehen, und sie haben berichtet: »Geheimausstellung«! Ich bin bereit, nicht nur die Herren Abgeordneten – wenn sie ihre kostbare Zeit dazu hergeben wollen –, sondern die gesamte deutsche Presse zur Besichtigung der Ausstellung einzuladen.

Abg. **Erler** (SPD): Danke!

Abg. **Mende** (FDP): Es wurde von dem auffallenden Sichhäufen von gleichen Meldungen bei Zeitungen gesprochen, das uns stutzig gemacht hat. Kollege *Wienand* hat es ebenso wie ich in New York beobachtet. Die »New York Times« hat am 3. oder 4. Oktober aus Bonn gemeldet: »Deutsche Divisionen Frühjahr 1955 einsatzbereit«[30]: Wir haben beide etwas darüber gelächelt. Es sah aber so aus, als wenn es sich bei der Meldung um irgendeine Verlautbarung aus Bonn handelte: »Bonn meldet:«. Danach hätte man annehmen müssen, es sei eine offizielle Meldung. Da es Unsinn ist, braucht es gar nicht dementiert zu werden; es ist klar, dass es Unsinn ist. Aber die Meldung hat Aufsehen erregt, weil sie als angeblich aus Bonn kommende offizielle Meldung deklariert wurde.

Anfang Oktober brachten viele Zeitungen gleichzeitig die Stärken, z.B. 2000 Panzer; 500 000 Mann; dazu die Aufschlüsselung. Die nächsten Illustrierten brachten Anfang Oktober Fotographien von der Ausrüstung.

Die übernächsten Nummern brachten dann die berühmten Köpfe – Parlamentarier, Staatssekretäre, Kommandierender usw[31].

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Da sind auch Sie genannt worden! – Ich habe es Ihnen aber nicht zugesagt!

▶Heiterkeit!

Abg. **Mende** (FDP): Ich habe es auch nicht gefordert!

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber Sie würden annehmen?

▶Heiterkeit!

Abg. **Mende** (FDP): Ich habe mich mit einigen Journalisten im Presseklub darüber unterhalten und sie gefragt: »Wie kommt ihr ausgerechnet zu einer solchen Kampagne, die beinahe Tendenz zu sein scheint«? Da erklärten sie übereinstimmend – ich könnte Ihnen die Namen nennen, fünf an der Zahl: »Wir haben das alte EVG-Material, das wir hatten, neu auffrisiert. Unsere Redaktionen fordern immer wieder Einzelheiten über die kommende Wehrmacht. Das ist sehr aktuell«. Auf die Frage, woher sie die Fotos hätten, wurde mir geantwortet: »Die haben wir aus der EVG-Ausstellung, die August 1953 drüben beim Wirtschaftsministerium

---

30 Ein Beitrag in der New York Times vom 4.10.1954 schlüsselte die genaue Aufstellung von deutschen Truppenkontingenten auf, die laut Bericht bis zum Frühjahr 1955 bereitgestellt werden sollten. Vgl. Bonn aims to put Soldiers in Uniform next Spring. In: New York Times vom 4.10.1954, S. 1.

31 Anfang Oktober veröffentlichte die NZZ detaillierte Angaben zur Verteidigungsstärke: »Die reguläre Armee wird nach den Plänen rund 500 000 Mann umfassen, und zwar 400 000 Soldaten, 80 000 Flieger und 20 000 Matrosen.« Vgl. Die Pläne für die neue deutsche Armee. In: NZZ vom 9.10.1954, S. 2; Der Spiegel zeigte im Oktober Uniformbilder. Vgl. Rüstung: Die Sparbüchse verstopft. In: Der Spiegel vom 20.10.1954, S. 8 - 13; Die Münchner Illustrierte präsentierte die Fotos der für sie entscheidenden »Köpfe« im Rahmen der Wiederbewaffnung, darunter Generäle, Mitarbeiter im Amt Blank und Wehrexperten der Parteien. Vgl. Soldaten von morgen. Wem die Stunde X schlägt. In: Münchner Illustrierte vom 23.10.1954, S. 3 - 5.

stattgefunden hat«[32]. Alle fünf Journalisten, seriöse dabei, erklärten, sie könnten sich gegenüber den Bitten ihrer Heimatredaktionen nicht anders helfen, als indem sie die alten Meldungen aus den Archiven der EVG-Debatte umfrisierten und mit Fotos auch von den führenden Leuten versähen. So fünf Journalisten von fünf, auch seriösen, Zeitungen.

Frage: Wie kann man dem begegnen, Herr Kollege *Blank*? Man kann also niemand hindern, der Tendenz, dem Hunger nach Nachrichten zu entsprechen durch ein Drittel Erfindung, ein Drittel Kombination und vielleicht ein Drittel Sachdarstellung. Bei diesem letzten Drittel soll mal dieser, mal jener Abgeordnete der Sündenbock sein; ich bin mal der Dauerinformator der »Abendpost« gewesen, *von Manteuffel* ist der der »Allgemeinen« gewesen, Herr *Erler* vielleicht der wieder einer anderen Zeitung. Also ein Drittel Kombination, ein Drittel Sachdarstellung – vielleicht ein Brocken aus einer Versammlung – und ein Drittel Erfindung – das ist das richtige Mixtum compositum.

Kann man dem nicht [entgegen]steuern, indem man solche Meldungen und Darstellungen, die ja ganz offensichtlich falsch sind, in seriösen Tageszeitungen mithilfe des § 11 des Pressegesetzes berichtigen lässt[33]? Wenn die Dienststelle Blank permanent in solchen Zeitungen erklären lässt: »Die am soundsovielten erschienene Meldung ... ist nicht richtig«, werden die Journalisten etwas vorsichtiger sein, denn es ist peinlich, sich berichtigen zu müssen. Eine permanente Berichtigung, offiziell aus der Dienststelle, würde den augenblicklichen Trend zu immer neuen Meldungen über Wehrfragen etwas stoppen können.

Dazu müssten dann einige echte Informationen kommen, die ein gewisses Bedürfnis, etwas zu erfahren, befriedigen. Ich wurde heute gefragt, ob es wahr sei, dass ein Bundeskommissar für Rüstungsfragen komme, ob das *Blücher* sei, ob es

---

[32] Bereits im Januar 1953 bestanden im Bundeswirtschaftsministerium Pläne ähnlich wie in Italien, Frankreich und Belgien eine Ausstellung über die z. Zt. in Deutschland gefertigten und für die EVG verwendbaren Geräte und Gegenstände zu veranstalten (KFZ, Werkzeug, Optik). Das Ziel bestand darin, Aufträge für Lieferungen anzubahnen. Vgl. Aktennotiz III/2/5 vom 14.1.1953, BArch, BW 9/816, fol. 37 f. Dagegen erhob die Dienststelle Blank Einwände. Referatsleiter *Bergemann* (III/2) äußerte am 12.5.1953 die Meinung, Industrieprodukte könne jeder auf den Messen begutachten, für die Vorführung von militärischem Gerät sei die Zustimmung des Military Security Board in Koblenz erforderlich; es erscheine politisch unzweckmäßig, einen solchen Antrag zu stellen. Das Wirtschaftsministerium drängte im Mai 1953 auf die Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses über die Vorführung von militärischem Gerät und Ausrüstungsgut in der Bundesrepublik, ebd. fol. 39 f. Am 24./25.9.1953 fand in Bonn-Duisdorf unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine deutsche EVG-Gerätevorführung statt. Rund 200 Firmen beteiligten sich. Zutritt hatten Mitglieder der EVG-Delegationen und Beobachter. Vgl. BMWi, Niederschrift vom 10.11.1953, ebd. fol. 95-97. Offenbar waren auch Medienvertreter unter den Besuchern. Vgl. z.B. Die Ausrüstung deutscher EVG-Soldaten. In: Schwäbische Zeitung vom 25.9.1953, S. 3.

[33] § 11 des Reichspressegesetzes von 1874: »Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzterer mitgeteilten Tatsachen auf Verlangen einer beteiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf tatsächliche Angaben beschränkt.« Das Gesetz war nach dem Zweiten Weltkrieg noch gültig, bis die einzelnen Länder ab 1948 damit begannen, eigene Landespressegesetze zu verabschieden. § 11 regelte den »Berichtigungszwang« und wurde in die Landespressegesetze später unter dem Stichwort »Gegendarstellung« mit aufgenommen. Vgl. Mahlke, Gestaltungsrahmen für das Gegendarstellungsrecht am Beispiel des Internet, S. 13.

zutreffe, dass er sich darum bewerbe, ob es richtig sei, dass ein heftiger Kampf zwischen Wirtschaftsministerium und Dienststelle Blank über die Frage entbrannt sei, wer die Rüstungsaufträge zu vergeben habe[34].

Es gibt in der Pressepolitik keine Ideallösung. Aber ein gewisser Trend zum Positiven wäre möglich, wenn man von dem Recht des Richtigstellens mehr Gebrauch machen würde, und zwar in amtlicher Eigenschaft, aus der Dienststelle heraus. Die Erfindungsgabe und Kombinationsgabe wird man nie stoppen können. Es besteht leider in den Redaktionen das Bedürfnis, immer möglichst neueste, sensationelle Nachrichten über die Wehrfragen zu bringen, die draußen ja nun einmal eifrig diskutiert werden.

Ich möchte nicht so weit gehen, aus dem »Bulletin«-Artikel irgendwelche politischen Schlüsse zu ziehen. Sicher, manche Formulierungen mögen – ich habe den Aufsatz nicht gelesen – unrichtig sein. Man kann aber aus einer fachlichen Diskussion – und um eine solche handelt es sich hier ja wohl – nicht gleich politische Schlüsse ziehen. Wenn ich z.B. behaupte, dass die deutschen Lastkraftwagen auf den russischen Straßen einfach nicht vorwärtskamen und schlecht konstruiert waren, und sage, wir müssten diesmal weniger, aber bessere Typen haben, dann kann man daraus doch nicht schließen –

▶ Abg. *Erler* (SPD): Aber es muss nicht gerade auf der ersten Seite des »Bulletin« sein!

Das ist selbstverständlich. Man wird aber bei einer militärischen Diskussion Missverständnisse niemals vermeiden können. Man sollte sie jedoch verringern. Wenn Herr *Blank* die Artikel seiner Abteilungsleiter vor der Veröffentlichung sieht, können politische Fehler der Fachleute vielleicht verhindert werden. Die Fachleute dürfen sich ja nicht immer darauf berufen, sie seien nur Fachleute.

Abg. **Kliesing** (CDU): Einiges von dem, was Kollege *Mende* eben sagte, zeigte doch deutlich, dass der Zustand der Presse sowohl der Dienststelle Blank wie auch den Mitgliedern dieses Ausschusses die Pflicht äußerster Zurückhaltung auferlegt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen. Wir haben in der letzten oder vorletzten Sitzung über die mögliche Erweiterung der Abteilung des *Grafen Baudissin* gesprochen und in manchen Punkten auch Kritik geübt. Es war mir daher sehr peinlich, dass ich den Inhalt dieser Sitzung am nächsten oder übernächsten Tage in der »Neuen Rhein-Zeitung« wiederfand, und zwar in einer Form, die auf eine recht gute Information schließen ließ[35]. Wir sollten uns doch für ver-

---

[34] Um zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Dienststelle Blank in Rüstungsfragen zu vermitteln, wurde die Einrichtung eines »Rüstungskommissars« diskutiert. Vgl. Ämter in Bonn ringen um die Zuständigkeit für die Rüstung. In: Die Welt vom 12.10.1954, S. 2; Amt Blank wird Rüstungsaufträge vergeben. In: SZ vom 14.10.1954, S. 2. In den genannten Artikeln wurde nicht über Personen, so auch nicht über den amtierenden Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit *Franz Blücher*, spekuliert.

[35] Die geforderte Verstärkung des Referats Baudissin kam in der 18. Sitzung vom 21.9.1954 und in der 19. Sitzung vom 18.10.1954 zur Sprache. Vgl. S. 85 - 92 und S. 99 - 116. In dem angeführten Artikel wird über eine mögliche Erweiterung der Abteilung »Innere Führung« berichtet, die im Ausschuss diskutiert worden sei. Vgl. Staatsbürger in Uniform oder 08/15-Kommiß? In: Neue Rhein-Zeitung vom 20.10.1954, S. 2.

– ZMSBw –

pflichtet halten, derartige Dinge nicht zuzulassen, sie wenn irgend möglich zu unterbinden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Wir leisten den beklagten Missständen – ich kenne die Geschichte mit der »Neuen Rhein-Zeitung« nicht, sondern spreche ganz allgemein – nur Vorschub, wenn wir meinen, jedes Wort und jeder Gedanke sei geheim, weil er in diesem Ausschuss gefallen ist. Es kann doch nicht jede Vorbereitung des Wehrkomplexes schon deshalb unter die Rubrik »Geheim« fallen, weil er zufällig in diesem Zimmer auch einmal erwähnt wird. Mit einem solchen Verfahren bewirken Sie nur, dass Leute sich aus irgendwelchen kleinen Fingerzeigen Kombinationen zusammenstellen. Ich weiß also nicht, ob es richtig wäre, der Presse überhaupt nichts mehr zu geben.

Ich möchte aber noch einmal auf den im Stil von »Köhlers Flottenkalender« geschriebenen Aufsatz im »Bulletin« zurückkommen. In diesen Kalender oder in den »Nauticus« würde es passen[36]. Ich kenne den Verfasser nicht; aber der ganze Ton, in dem der Aufsatz geschrieben ist, ist symptomatisch. Zur Pressepolitik gehört auch, dass, wenn man eine Sache in die Presse bringen will, sie unmissverständlich gebracht wird. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt für die Pressepolitik der Regierung oder der verantwortlichen Behörde. Seien wir uns darüber klar, dass es eine zweischneidige Sache ist, der Presse etwas zu geben, was nicht klipp und klar ist. Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Bemerkung von vorhin über die Untersuchung oder Recherchen, die Sie in Ihrem Hause hinsichtlich des Zustandekommens oder der Herausgabe des Artikels »Warum deutsche Seestreitkräfte?« anstellen wollten, noch präzisieren würden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Verehrter Herr *Schmidt*, ich kann mir nicht vorstellen, dass heute schon etwas Abschließendes dazu gesagt werden kann. Ich möchte den Artikel zunächst lesen. Nach Ihren Zitaten habe ich den Eindruck, dass ich Ihrer Meinung sehr weitgehend beipflichten würde, wenn ich ihn gelesen hätte. Ich möchte sogar Ihre Gedanken dahin zusammenfassen oder ergänzen, dass es nicht nur darauf ankommt, sich unmissverständlich auszudrücken, sondern auch darauf, *wo* man etwas veröffentlicht, ob in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder in einem amtlichen Organ, und darauf, wie man es aufmacht. Ob z.B. hinter dem Namen »Amt Blank« steht oder nicht, das ist ein Unterschied. Diese Dinge weiß aber Kollege *Blank* sicherlich so gut wie wir. Er wird den betreffenden Herrn vermutlich dazu einvernehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er schon vorher etwas erklären wird. Ich möchte aber Ihren Gedanken, Herr Kollege *Schmidt*, durch den Vorschlag unterstützen, dass an die Spitze der nächsten Tagesordnung eine Erklärung hierzu gesetzt wird.

---

[36] Der hier erwähnte Flottenkalender erschien seit 1901 und ist bis heute im Handel. Anfangs hieß er Köhlers illustrierter deutscher Flottenkalender, ab 1937 Köhlers illustrierter Flottenkalender und seit 1954 Köhlers Flottenkalender: Internationales Jahrbuch der Seefahrt. Der Kalender erscheint jährlich mit Informationen über die aktuellen maritimen Entwicklungen und historischen Berichten. – Unter dem Namen Nauticus: Schiffahrt, Schiffbau, Marine, Meeresforschung erschien von 1923 bis 1991 eine Zeitschrift, die ebenfalls schwerpunktmäßig maritime Themen behandelte und damit ein breites Publikum ansprach.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Der Artikel hat mir vor der Veröffentlichung, wie gesagt, nicht vorgelegen. Ich werde feststellen, wie die Sache zustande gekommen ist. Herr *Schmidt*, ich gebe Ihnen dahin recht, dass eine ganze Menge ungeschickte Wendungen in dem Aufsatz sind, teile aber Ihre Kritik nicht so weitgehend, als ob das alles so eklatante politische Folgen hätte.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): Das wollte ich auch nicht ausdrücken!

Nun, Sie haben gesagt, »im Stil von »Köhlers Flottenkalender«.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): Das bezog sich auf den Stil!

Den habe ich als Kind auch gelesen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die beiden Herren waren von Jugend auf vorbereitet, Mitglieder dieses Ausschusses zu werden!

▶Heiterkeit!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich stamme aus dem Westerwald. Da gab es keine Marine.

▶Abg. *Erler* (SPD): Der Flottenkalender kam aber aus Leipzig!

Er scheint also eine ganz beliebte Lektüre gewesen zu sein, ganz gleich, wo man politisch zu Hause ist.

Ich bin aber in der Lage, sofort zu widerlegen, was Herr *Erler* gesagt hat. Er sagte, in dem Artikel stehe gar nicht, was Aufgabe der deutschen Marine wäre. Ich darf Ihnen einige Sätze vorlesen.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): Das »Zeigen der Flagge im Ausland« – unter den Friedensaufgaben – ist auch sehr hübsch!

Es ist ja hier darüber gesprochen, welche Aufgaben die Marine im Wesentlichen in der Ostsee habe.

Abg. **Erler** (SPD): Dass auch das darin steht, habe ich nicht bestritten!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Dann habe ich Sie missverstanden. – Das Ganze sollte eine militärwissenschaftliche Abhandlung sein. Aber wir werden später noch einmal über den Artikel reden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich schlage ebenfalls vor, dass wir ihn zunächst lesen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Sie werden den Verfasser kennenlernen. Ich könnte jetzt schon sagen: wenn Sie Herrn *Zenker* sehen – er ist der Sohn des früheren Admirals *Zenker*[37] –, werden Sie von ihm einen sehr guten Eindruck haben[38].

---

[37] *Hans Zenker*, 1916/17 Kommandant Schlachtkreuzer »von der Tann«, 1917 Abteilungschef Admiralstab, 1918 Befehlshaber Sicherungsverband Nordsee, 1920 bis 1923 Chef der Marinestation Nordsee, 1924 Admiral und Chef der Marineleitung, infolge der »Lohmann-Affäre« schied Vizeadmiral Zenker 1928 aus dem aktiven Dienst aus.

[38] Der Sohn von *Hans Zenker, Karl-Adolf Zenker,* trat 1926 als Seekadett in die Reichsmarine ein. 1934 bis 1936 Wachoffizier, dann Kommandant in der 1. Minensuchflottille; nach abgeschlossener Admiralstabsausbildung 1939/40 an der Marineakademie in Kiel »Spezialist für Minenwerfen, Minensuchen und Geleitdienst« bei den Marinegruppenkommandos West und Nord. 1941 bis 1944 Zerstörerkommandant, 1944 Kommandierung zur Operationsabteilung im Oberkommando der Kriegsmarine (1. Seekriegsleitung) als Minenkriegsreferent, letzter Dienstgrad Fregattenkapitän.1945 bis 1946 im »Deutschen Minenräumdienst« zur Beseitigung der Seeminen. 1946 Angestellter der Wasserstraßendirektion Pfalz, Leiter des Deutschen Dienstes beim Schifffahrtsbüro in Koblenz-Pfaffendorf, 1948 Abteilungsleiter A (Schifffahrt) in der Wasserschifffahrtsdirektion (nebenamtlich 1950/51 Binnenschifffahrts-Referent im Mainzer Ministerium für Inneres und

Aber ich will abwarten, welchen Eindruck er auf Sie macht; ich werde ihn hier vorstellen.

Herr Abgeordneter *Mende* hat gemeint, ich sollte all die Falschmeldungen der Presse berichtigen. Aber, Herr Kollege *Mende*, dieser Dreck hier – ich möchte Sie gar nicht damit behelligen! –, das sind die Zeitungsausschnitte von zwei Tagen. Wer soll denn das alles berichtigen! Und im Übrigen kommen ja die Berichtigungen auch gar nicht. Sie wissen, ich bin mit einer ganzen Reihe von Journalisten, nicht nur solchen, die der CDU nahe stehen, sondern auch solchen, die der SPD nahe stehen, und auch ausgesprochenen SPD-Leuten, und auch mit Leuten von der FDP immerhin so gut befreundet, dass ich mit Ihnen wirklich reden kann. Die seriösesten Journalisten sagen mir: »Lieber Herr *Blank*, was Sie mir jetzt erzählen, kann ich Ihnen nicht abkaufen. Sie müssen mir sagen, wer Oberbefehlshaber wird! Wird es General *von Manteuffel* oder wird es General *Crüwell*[39]? *Das* wollen wir wissen, *das* muss bei uns in die Zeitung, *das* ist aktuell«. Dann kann ich nur antworten: »Tut mir leid, das kann ich Ihnen nicht sagen«. Wir haben doch oft genug gesagt, wie die Auswahl der Leute in der Presse vor sich geht. Das sind doch Leute, die praktisch von der Illustrierten herkommen; und wenn wir nichts sagen, erfinden sie etwas. Ein paar Schlagzeilen: »Feldgrau bleibt« – »Was trägt der deutsche Landser 1956?«. Da können Sie alles lesen: Schnürstiefel, Überfallhosen, Uniformjacke, Feldmütze, Dienstgradabzeichen, Stahlhelm – ähnlich dem letzten, aber aus leichterem Metall – usw. Lieber Herr *Mende*, wenn ich das alles dementieren wollte, müsste ich mir einen ganzen Stall voll Leuten anstellen. Ich nehme an, dass der normale Zeitungsleser in unserem Staat intelligent genug ist, diesen Unsinn nicht etwa mir und meinen Herren zu unterstellen. Die Journalisten greifen sich das aus den Archiven heraus. In einer Tageszeitung können Sie genau die Flottenstärken aller beteiligten Länder lesen. Nennen Sie mir einen konkreten Fall! Selbstverständlich passieren in meinem Haus, wie in jedem, Missgriffe; selbstverständlich gibt es, wie in jedem Haus mit vielen Hunderten von Menschen, einmal Undichtigkeiten. Jedenfalls aber bin ich außerstande, dem hier gerügten Unfug in der Presse [entgegen]zu steuern. Die Journalisten wollen dies und jenes wissen, vor allem Personalien; solche Auskünfte aber kann ich nicht geben. Die Presse ganz ohne Informationen zu lassen, geht auch nicht; denn dann fängt sie erst recht an, zu fantasieren. Was die Journalisten aber, wenn ich Ihnen etwas sage, daraus machen, habe ich nicht in der Hand.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist z.B. die Meldung erschienen, der Personalausschuss habe sich bereits versammelt.

Wirtschaft), 1951 Eintritt in die Dienststelle Blank, Referent und Gruppenleiter Marine in der Dienststelle Blank. Zu seiner Biografie vgl. Köster, Aus Liebe zur Seefahrt!

39 Obwohl sich die Aufstellung deutscher Streitkräfte erst in der Planungsphase befand, wurden in der Öffentlichkeit bereits Kandidaten für den Oberbefehl deutscher Truppen gehandelt. Dabei fielen vor allem folgende Namen: General der Panzertruppe a.D. *Walther Wenck*, General der Infanterie a.D. *Theodor Busse*, General der Panzertruppe a.D. *Ludwig Crüwell*, Generalleutnant a.D. *Adolf Heusinger*, General der Panzertruppe a.D. *Smilo Freiherr von Lüttwitz* und die Generale der Panzertruppe a.D. *Hasso von Manteuffel* (MdB), *Gerhard Graf von Schwerin*, *Fridolin von Senger und Etterlin*. Vgl. Meyer, Adolf Heusinger, S. 555 f.

Abg. **Mende** (FDP): Am 12. Oktober, angeblich in Königstein.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Gehen Sie nach Königstein[40] und erkundigen Sie sich, ob das stattgefunden hat. Ich werde doch wohl noch das Recht haben – das wird mir doch wohl kein Mensch bestreiten können, auch nicht die Abgeordneten –, zu Herrn Müller oder Herrn Meier oder Herrn Schulz usw. aus Deutschland, den ich für einen honorigen Mann halte, bis jemand das Gegenteil beweist, zu sagen: »Ich weiß, Sie sind da und da tätig und genießen folgenden Ruf: ... Würden Sie so freundlich sein, sich einmal mit mir zu unterhalten? Ich möchte Gedanken anderer Leute hören!«. Soll mir das verboten sein? Ich habe also einmal einige Herren zusammengebeten, mich mit ihnen unterhalten und gefragt: »Wie würden *Sie* das denn machen? Sie sind doch ein Mann, der eine große Firma führt«. Ist das verboten? Ist damit ein Personalausschuss zusammenberufen worden? Mitnichten! Den gibt es erst dann, meine Herren, wenn Sie das, wie ich es Ihnen ja hier vorgetragen habe, eines Tages akzeptieren. Aber soll ich nicht klärende Gespräche führen dürfen? Oder wollen Sie etwa meinem Studienbüro – wir kommen noch darauf zu sprechen – verbieten, eine Reihe von Hochschulprofessoren anzuschreiben: »Uns wäre daran gelegen, über dieses oder jenes Problem zu sprechen, z.B. über die Frage, ob man moderne psychologische Testverfahren anwenden soll oder nicht«. Sollen wir das entscheiden, ohne einmal mit Leuten, die die Materie beherrschen, zu reden[41]?

Solche Dinge finden bei mir statt und werden auch in Zukunft stattfinden. Aber es wird nicht verheimlicht; es wird Ihnen gesagt. Vor allem aber wird ohne Ihre Mitwirkung kein Personalausschuss ins Leben gerufen und an die Arbeit gesetzt. Das habe ich so oft erklärt, dass ich Sie bitten muss, es zu glauben. Ich weiß ja doch auch, dass Sie, wenn ich das morgen anfinge, in der Lage wären, es übermorgen unmöglich zu machen.

Abg. **Erler** (SPD): Zur Pressepolitik, dem eigentlichen Tagesordnungspunkt, eine Anregung. Wenn in der Presse in gewissen leicht erregbaren Zeiten einmal ein

---

[40] »Königstein« oder »Bad Tönnisstein«. Hör- oder Transkriptionsfehler möglich. *Blank* war im Januar 1954 in Kur in Königstein; Halder und die U.S. Army Historical Division, die die Bundesregierung und das Amt Blank in einigen Wehrfragen beraten hat, arbeiteten in Königstein. *Halder* stellte dem Amt Blank ab 1952 Erkenntnisse betr. Kriegführung im Zweiten Weltkrieg zur Verfügung, die für den Aufbau eines deutschen Kontingentes von Nutzen sein könnten. Vgl. Searle, Wehrmacht Generals, S. 114-117. Doch die Tagung, auf der Personen zusammenkamen, die für einen zu schaffenden Personalgutachterausschuss vorgesehen waren, fand in Bad Tönnisstein statt.

[41] *Theodor Blank* spielte auf die vertraulich gehaltene Tagung am 16./17.9.1954 in Bad Tönnisstein an, auf der über Grundsätze und Methoden der Auswahl höherer Offiziere des zukünftigen Kontingents beraten wurde. Teilnehmer waren sowohl Persönlichkeiten aus zivilen Berufen, die sich mit Fragen der Personalauswahl beschäftigt haben, als auch ehemalige Offiziere, BArch, BW 9/2593–1, fol. 39-45. Zur Entwicklung psychologischer Auswahlverfahren in Zusammenarbeit mit Experten und Hochschulen vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 112 f., Anm. 22. Auf der Tagung wurden bereits potenzielle Mitglieder für einen Personalausschuss ausgewählt. Sie waren aufgrund von Vorschlägen der Dienststelle Blank und Vertretern der großen Parteien eingeladen worden. *Heusinger* teilte *Blank* mit Schreiben vom 22.10.1954 mit, welche Personen aus dem Teilnehmerkreis er für geeignet oder weniger geeignet halte. In General a.D. *Kuntzen* sah man die leitende Persönlichkeit des zukünftigen Ausschusses, vgl. BArch, BW 9/ 2593–1, fol. 27 f.

allzu großer Wirbel entsteht, dann können Sie zwar – davon, glaube ich, haben Sie uns überzeugt – nicht anfangen, die einzelnen Meldungen zu dementieren, damit würden Sie nie fertig. Aber vielleicht kann gelegentlich – an Stelle eines solchen Marine-Artikels – auf der ersten Seite des »Bulletins« oder in einer anderen Verlautbarung, die Sie herausbringen, ein klärendes Wort erscheinen, in dem man z.B. darauf aufmerksam macht, dass auch diese Dinge ihre Zeit brauchen, dass es nicht so schnell geht, dass viele Leute nicht die Illusionen haben dürften, morgen würden sie wieder einberufen. In dieser Weise, indem man gelegentlich »abwiegelt«, könnte die Dienststelle einige ganz wilde Gerüchte und Vermutungen etwas abstoppen. Also keine Einzeldementis, aber solche gelegentlichen Hinweise. Sie könnten ganz nützlich sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich damit die Diskussion über dieses Thema für heute als beendet betrachten.

Herr Kollege Dr. *Blank* hat – außerhalb der Tagesordnung – um das Wort gebeten.

Abg. **Blank** (FDP): Herr *Vorsitzender*, meine Damen und Herren! Ich bin seinerzeit in einer Sitzung, an der ich nicht teilnehmen konnte, zum Federführenden oder Vorsitzenden der Arbeitsgruppe VIII bestimmt worden. Einem Wunsche des Ausschusses entsprechend haben wir kurz vor den Ferien die Arbeitsgruppe konstituiert. Wir hatten in Aussicht genommen, in der ersten Woche nach den Ferien eine erste Arbeitssitzung abzuhalten mit dem Thema: »Haushaltsschema der EVG« und Ähnliche[s]. Herr Ministerialdirektor Dr. *Kluge* vom Bundesfinanzministerium, der Chefdelegierte im Finanzbereich des Interimsausschusses, hat mir gewisse schriftliche Unterlagen zugeschickt; ich habe sie mir während der Ferien angesehen.

Dann kam der 30. August.

Das, was der Arbeitsgruppe VIII zugedacht war, waren ausgesprochene EVG-Dinge, die nach dem 30. August hier zu behandeln mir – ich bitte, mir das harte Wort nicht übelzunehmen – geradezu albern erschienen wäre. Das hätte ausgesehen, als ob wir uns von liebgewordenen Dingen nicht trennen könnten; und dieses Schauspiel wollte ich nicht bieten. Ich habe auch im Ältestenrat mit dem Präsidenten *Ehlers* über die Angelegenheit gesprochen; auch er war der Meinung, das habe keinen Zweck.

Ich habe also die anberaumte Sitzung abgesagt. Dabei ist es bis heute verblieben.

Nun ist die Frage, ob der Arbeitsgruppe VIII andere Arbeiten zugewiesen werden sollten. Ich habe gehört, dass die Erwartung ausgesprochen worden ist, dass diese Arbeitsgruppe – sie heißt ja wohl »Haushalt, Wirtschaft und Finanzen« – sich mit dem Bericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Dienststelle Blank vom April 1954 befassen wollte.

Ich habe – allerdings in meiner Eigenschaft als Mitglied des Haushaltsausschusses – auch noch das Gutachten vom Dezember 1953 über die Außenstelle Koblenz, das meines Wissens auch im Haushaltsausschuss noch nicht behandelt worden ist. Bisher sind wir bei Kapitel 0404, dem Haushaltsplan der Dienststelle Blank, so verfahren, dass der Haushaltsausschuss den Sicherheitsausschuss als

seinen Fachausschuss für die Behandlung dieses Kapitels angesehen hat. Das hat sich in der Vergangenheit, glaube ich, bewährt.

Nun ist der Haushaltsausschuss, allerdings zunächst nur informatorisch, im Besitz des vom Bundeskabinett verabschiedeten Haushaltsplans 1955/56. Ich würde gern das Plenum dieses Ausschusses darüber hören, ob sich die Arbeitsgruppe VIII mit dem Haushaltsplan 1955 in Verbindung mit den beiden Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Bonner Dienststelle Blank, Abteilungen I bis IV, und über die Außenstelle Koblenz befassen soll. Das ist etwas ganz anderes als das, was uns damals aufgetragen war. Einen Auftrag vom Haushaltsausschuss können wir natürlich noch nicht haben; er hat sich mit dem neuen Haushaltsplan noch gar nicht befasst. Ich hielte es aber für richtig, die Beratung der beiden Gutachten anlässlich der Beratung des Haushaltsausschusses über den Haushaltsplan 1955/56 vorzunehmen[42]. Darüber hätte ich gern einen Beschluss des Plenums des 6. Ausschusses.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte schlicht und einfach sagen: Ja!

Abg. **Erler** (SPD): Ich schließe mich an. Wir sollten Ihnen, Herr Kollege *Blank*, für Ihren Vorschlag sehr dankbar sein. Im vorigen Jahr sind wir, da der Haushaltsausschuss mit seinen Beratungen sehr schnell vorankam, in Zeitnot geraten. Da wir den Haushalt der Dienststelle nicht in allen Einzelheiten im Gesamtausschuss beraten können, wäre es das Beste, im Sinne Ihrer Vorschläge zu verfahren, damit wir dem Haushaltsausschuss unsere Meinung rechtzeitig mitteilen können. Das kann man schon vorbereiten, wenn wir auch noch nicht den offiziellen Auftrag haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf das Einverständnis des Ausschusses unterstellen und Herrn Dr. *[Martin] Blank* für seinen Vorschlag und seine Arbeitsbereitschaft danken.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das Gutachten geht von dem zur Zeit seiner Abfassung vorliegenden Tatbestand aus, also, wenn ich mich recht erinnere, auch von dem Tatbestand des Bestehens des Interimsausschusses. Ich kann nicht beurteilen, ob es jetzt noch eine brauchbare Diskussionsgrundlage ist. Mir sollte das recht sein. Das Thema »Interimsausschuss« wird aber ohnehin im Ausschuss noch einmal zur Sprache kommen – ich begrüße das –, weil das früher im Interimsausschuss tätige Personal zu mir zurückgekommen ist. Es ist hier vielfach die Auffassung vertreten worden, man könne dieses Personal nun entlassen. Das ist natürlich – abgesehen von einigen Persönlichkeiten – eine falsche Vorstellung; denn mit dem von Paris zurückgekommenen Personal ist quasi auch die Arbeit zurückgekommen. Was früher im Interimsausschuss in Paris für die EVG vorbereitet wurde, muss jetzt natürlich eigenständig, im eigenen Hause getan werden.

---

42 Das Kabinett verabschiedete in seiner 57. Sitzung vom 5.11.1954 den Haushaltsplan 1955, der zur Prüfung an den Bundesrat und den Haushaltsausschuss weitergeleitet wurde. Die erste Lesung im Bundestag fand am 8/9.12.1954 statt. Vgl. Die Kabinettsprotokolle, Bd 7, 1954, S. 479 - 484. – Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Dienststelle Blank, April 1954, BArch, BW 9/1200b, fol. 77 - 113; Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung über die Außenabteilung Koblenz, Dezember 1953. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 107.

Ich möchte also die Frage stellen, ob man das Gutachten noch in vollem Umfange als Diskussionsgrundlage nehmen kann.

Abg. **Blank** (FDP): Dazu ein Vorschlag: Ich würde dann so lange warten, Herr Kollege, bis mir Ihr Haus – beide Gutachten liegen auch in Ihrem Hause vor – sagt, ob es überhaupt sinnvoll ist, anhand der Gutachten vorzugehen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich kenne beide Gutachten. Das über die Bonner Dienststelle geht von der Tatsache des Bestehens des Interimsausschusses in Paris aus, den es nun nicht mehr gibt, und von der Tatsache, dass eine EVG vorzubereiten war. Insoweit ist es jetzt gegenstandslos.

Es enthält aber eine Reihe von Bemerkungen zu organisatorischen Problemen eines jeden Verteidigungsministeriums. Diese Bemerkungen sind von bleibendem Wert, und darauf sollte man es sich einmal ansehen. Gewisse Rationalisierungsmaßnahmen lassen sich auch dann treffen, wenn die ganze Pariser Delegation hierher übergeführt wird. Manches musste hier *und* in Paris getan werden, was nun nur hier geschieht, also nicht mehr doppelt gemacht zu werden braucht. Man sollte also das Gutachten nicht ad acta legen.

Abg. **Blank** (FDP): Vielleicht darf ich mich einmal mit Herrn *Wirmer* darüber verständigen, was noch Gültigkeit hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist gewünscht worden, man solle diese Arbeitsgruppe nicht mehr Arbeitsgruppe VIII nennen, sondern »Arbeitsgruppe für Haushaltsfragen«.

Abg. **Blank** (FDP): Ich bin damit sehr einverstanden. Ursprünglich war einmal davon die Rede, dass sie »Haushalt, Finanzen und Wirtschaft« heißen sollte. Das wäre natürlich – ich erinnere an das, was vorhin zu Pressemeldungen über Abmachungen zwischen Dienststelle und Wirtschaftsministerium gesagt wurde oder über Schlachten, die zwischen der Ermekeilstraße und Duisdorf geschlagen würden – ein sehr großer Arbeitsbereich[43]. Man muss also, glaube ich, sehr überlegen, ob es nicht, wenn solche Wirtschaftsfragen tatsächlich kommen, zweckmäßiger ist, sie einer besonderen Arbeitsgruppe zu übergeben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vorerst machen wir den Haushalt; was wir später noch machen oder Ihnen zusätzlich übertragen, können wir der Zukunft überlassen.

Damit darf ich die Beratung über Punkt 2 mit einem Dank an Herrn Kollegen Dr. *Blank* schließen und

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über das Studienbüro »Innere Führung«[44]

aufrufen. Das Wort hat Herr *Blank*.

---

[43] Große Teile der Dienststelle Blank befanden sich in der Ermekeilstraße 27 in Bonn, in der auch das Bundesministerium für Vertriebene untergebracht war. Offizieller Sitz der Dienststelle war jedoch die Argelanderstraße 105. Das Wirtschaftsministerium residierte in Bonn-Duisdorf in der Lengsdorfer Straße. Vgl. Taschenbuch des Öffentlichen Lebens 1955.

[44] Vgl. zur unklaren Benennung, die symptomatisch war für die unklaren Zuständigkeiten, Protokoll dieser Sitzung, S. 208 f. Auf Initiative Ministerialdirigent *Wirmers* war im September 1952 das Studienbüro Pfister, eine Art Think-Tank der Streitkräfteplanung, eingerichtet worden. Es war zuerst dem Leiter der Militärischen Abteilung direkt unterstellt, im Januar dann der Gruppe Innere Führung zugeordnet und ab 1.6.1955 Teil der Unterabteilung Personal. *Josef Pfister* sollte nach dem Willen *Wirmers* ein Gegengewicht zu *Baudissin* bilden. Weniger konzeptionelle

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Der politische Auftrag, neue Streitkräfte in einem demokratischen Staat aufzubauen, stellt den militärischen und den zivilen Stellen Aufgaben, zu deren Lösung vielfach neue Wege begangen werden müssen.

Um die jeweils besten Lösungen zu finden, genügen, das ist unsere Erkenntnis, die deutschen Erfahrungen nicht. Es ist daher nötig, die entsprechenden Erfahrungen anderer Länder zum Vergleich und zur Anregung heranzuziehen.

Bei der Erarbeitung moderner Lösungen kann der Soldat in vielen Fällen auf die Mithilfe von ziviler Seite, insbesondere auf die der Wissenschaft, nicht verzichten. Zu nennen sind hier insbesondere: die politischen Wissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Geschichte, Philosophie, Betriebswissenschaft und vielleicht noch andere.

Um diese Zusammenarbeit planmäßig zu entwickeln, zu organisieren und zu konkreten Resultaten zu bringen, haben wir das Studienbüro gebildet. Es ist besetzt mit einem Herrn – Herrn *Pfister*, der hier anwesend ist –, der zwei Hilfskräfte hat.

Das Studienbüro hat im Einzelnen folgende Aufgaben – ich will versuchen, mich so kurz wie möglich zu fassen, obwohl man über jeden einzelnen Punkt länger reden könnte:

1. Beobachtung, Studium und Auswertung der Wissenschaften im In- und Ausland für die Bedürfnisse der Streitkräfte, unter Berücksichtigung der entsprechenden zivilen und militärischen Erfahrungen
2. Entwicklung und Durchführung von bestimmten Studienprojekten in ständiger Zusammenarbeit mit den jeweils beteiligten Fachreferaten
3. Herstellung und Pflege der dazu erforderlichen Verbindungen außerhalb der Dienststelle

Ich habe eben schon davon gesprochen, dass man an Professoren usw. herantritt.

4. Verbindung zu den für die verschiedenen Projekte eingesetzten Studienkommissionen außer Haus
5. Auskunft und Beratung innerhalb des Hauses
6. Dokumentation und Schnellarchiv

Das Studienbüro arbeitet in folgender Weise:

Es hat weder direktive noch exekutive Funktionen. Es dient der Beratung nach innen und der Verbindung nach außen.

Es wird im Allgemeinen auf Wunsch eines Fachreferats tätig, hat aber die Möglichkeit zu eigenen Vorschlägen. Der Leiter der Abteilung II hat sich das Studienbüro unmittelbar unterstellt, um ihm die Möglichkeit zu geben, unmittelbar an ihn selbst mit Vorschlägen, Anregungen und Forderungen heranzutreten.

Unterschiede als Kompetenzgerangel prägten das Nebeneinander der Bereiche. Der Versuch, die Parteien im Ausschuss Innere Führung (gegründet mit Verfügung vom 10.1.1953) zur Zusammenarbeit zu bewegen, schlug fehl. Das Studienbüro hatte die Aufgabe, Fachreferate mit Expertisen, Auskünften und Dokumentationen inhaltlich zu unterstützen. Es bearbeitete 1954 acht Projekte auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Bildung z.B. Grundlehrgänge in Pädagogik und Psychologie für Offiziere und Unteroffiziere. Am 23.11.1954 erhielt das Referat Inneres Gefüge vom Studienbüro auf Geheiß *Heusingers* die Zuständigkeit für die Bereiche Information und Betreuung. Vgl. Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 157 - 161.

Die Arbeit läuft im Allgemeinen wie folgt ab:

1. Wenn ein Fachreferat feststellt, dass es zur Lösung einer bestimmten Aufgabe Hilfe von außen braucht, wendet sich der Fachreferent an das Studienbüro. Beide zusammen stellen zunächst eine genaue Beschreibung der jeweiligen militärischen Aufgabe auf und entwickeln die Forderungen, die an die Wissenschaft oder an die jeweils in Betracht kommenden Experten gestellt werden müssen. Sie entwerfen gemeinsam die erste Konzeption und einen vorläufigen Arbeitsplan.
2. Es gibt Fälle, in denen das Studienbüro die gestellte Aufgabe allein lösen kann. Meistens aber – das hängt schon mit dem Umfang der dann notwendigen Untersuchungen und Prüfungen zusammen – ist Hilfe von außen nötig. Das Studienbüro nimmt dann Verbindung mit den besten Fachleuten auf, gewinnt sie für die Einzelarbeiten oder stellt – was die Regel geworden ist – eine Studienkommission zusammen. Ich darf, um ein praktisches Beispiel zu nennen, das bei uns eine Rolle gespielt hat, daran erinnern, dass man eine Reihe von Leuten gesucht hat, mit denen man in mehrfachen Zusammenkünften z.B. viele Fragen des inneren Gefüges beraten hat. In einer solchen Studienkommission sind alle möglichen Leute, auch Professoren usw.; mit ihnen werden die Fragen beraten, es werden ihre Auffassungen, Anregungen usw. gehört.
3. In den nun folgenden Arbeitskonferenzen wird zunächst ein genauer Arbeits-, Zeit- und Finanzplan aufgestellt; ein Finanzplan, Herr Kollege *Blank*, deshalb, weil die Mittel beschränkt sind.

   ▶Abg. *Blank* (FDP): Das wird auch so bleiben!

Die Aufgaben werden verteilt, und das Studienbüro sorgt dafür, dass sie auch tatsächlich und fristgemäß gemacht werden. Sie müssen ja irgendwie abgeschlossen, das Ganze muss zu Papier gebracht werden, damit es der Auswertung zugeführt werden kann.

Selbstverständlich ist der Fachreferent an den Sitzungen beteiligt und muss sich über den Fortgang der Dinge laufend informieren.

4. Wenn die Ergebnisse vorliegen, ist die Arbeit des Studienbüros beendet. Ich sagte schon, es hat keine Exekutive, hat nichts auszuführen; es ist gewissermaßen nur der wissenschaftliche Arbeiter im Hause, der all den anderen, die etwas wünschen und brauchen, hilft, in den Besitz dieser Erkenntnisse, Materialien usw. zu kommen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, übernimmt der Fachreferent wieder allein die weitere Behandlung der Dinge im Hause.

Diese Methode der Zusammenarbeit, einerseits mit den Fachreferenten des Hauses, andererseits mit den Studienkommissionen außerhalb des Hauses, hat sich nach Überwindung gewisser Anfangsschwierigkeiten eingespielt. Auch eine Reihe von Wissenschaftlern haben uns zum Ausdruck gebracht, dass die militärische *Forderung* in vielen Fällen auch eine *Förderung* der Wissenschaft mit sich gebracht hat, weil die Dinge, die wir brauchten, entweder nicht vorhanden waren, also erst erarbeitet oder entwickelt werden mussten, oder weil sie ganz erheblich von der zivilen Gebrauchsform auf die besonderen militärischen Bedingungen umgearbeitet werden mussten. Soweit unsere beschränkten Mittel es zulassen, haben wir also,

glaube ich, in ziemlich guter Weise mit solchen Kreisen und Kräften in Deutschland zusammengearbeitet[45].

Im Sinne dieser Zielsetzung und Arbeitsweise habe ich, wie ich schon sagte, das Studienbüro der militärischen Abteilung des Hauses eingegliedert und dort dem Abteilungsleiter, General *Heusinger*, unmittelbar unterstellt. Damit sollte zum Ausdruck kommen, dass es nicht in ein einzelnes Fachreferat eingebaut ist, sondern dem Ganzen zu dienen hat.

In diesem Rahmen hat sich das Studienbüro auch mit Studienprojekten befasst, die das Gebiet der Inneren Führung berühren. Hierbei sind in erster Linie zu nennen: Fragen der Information und staatsbürgerlichen Erziehung, Auslandskunde, europäische Wehrgeschichte, Bolschewismus und andere totalitäre Systeme, Mitarbeit an den Lehrplänen für die Militärakademie, psychologische Hilfen beim Annahmeverfahren und bei der Personalauswahl für die Streitkräfte und Ähnliches.

Sinn und Zweck des Studienbüros, möchte ich zusammenfassend sagen, ist, in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten einerseits, den jeweils in Betracht kommenden besten Experten und Wissenschaftlern andererseits den Soldaten praktische Hilfen an die Hand zu geben, mit denen sie, wie wir hoffen, ihre schwierige Aufgabe, neue Streitkräfte in einem demokratischen Staat zu schaffen, leichter und besser erfüllen könne.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen für diese Ausführungen. Ich wäre noch interessiert daran, über das Verhältnis des Studienbüros Innere Führung zu dem Referat »Innere Führung«, das Graf *Baudissin* leitet, zu hören. Ich möchte annehmen, dass das Studienbüro mit keinem Referat so viel zusammenarbeiten muss wie mit dem Referat »Innere Führung«. Auch der Name ist der gleiche. Weshalb ist die organisatorische Trennung vorgenommen worden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Weil das Studienbüro für das gesamte Haus und nicht nur für das Referat »Innere Führung« da sein sollte.

Abg. **Blank** (FDP): Mir scheint die Formulierung der Tagesordnung in diesem Punkte etwas irreführend zu sein. Danach sieht es so aus, als ob es ein besonderes Studienbüro »Innere Führung« gäbe.

Abg. **Erler** (SPD): Es heißt also gar nicht: »Studienbüro Innere Führung«? Ein Stellenplan, der uns vorgelegen hat, enthielt allerdings in der Übersicht über die Abteilung des Herrn *Heusinger* diese Bezeichnung. Wir haben es immer unter diesem Namen gekannt; so erscheint es auch in den Drucksachen, die wir haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es heißt also im Haus nur »Studienbüro«?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja.

---

[45] Die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern erfolgte in Form von Tagungen und Gutachten. Das Referat Inneres Gefüge veranstaltete im April, September und Oktober 1953 Tagungen in der Akademischen Bundesfinanzschule in Siegburg. Teilnehmer waren u.a. die Professoren *Bohnenkamp*, *Weniger*, *Schelsky* und *Bergstraesser*. Vgl. Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 196 - 199. Das Studienbüro Pfister unterhielt Kontakte zu Universitäten und Instituten und organisierte Sachverständigen-Konferenzen zu Themen wie staatsbürgerliche Erziehung und europäische Wehrgeschichte. Vgl. die Auflistung ebd. S. 308, Anm. 83. Übersicht über Arbeiten des Studienbüros vom 23.11.1954, BArch, BW 9/720, fol. 6 - 15.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann ist die Sache klarer. Die Bezeichnung »Studienbüro Innere Führung« ist also offensichtlich ein Fehler, der – allerdings nicht bei uns – in einem früheren Zeitpunkt, vielleicht schon im Ersten Bundestag, entstanden ist. Hat es früher so geheißen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein.

Abg. **Erler** (SPD): Im hektographierten Stellenplan steht »Studienbüro Innere Führung«. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass damals auch das Referat »Innere Führung« unmittelbar General *Heusinger* unterstellt war[46].

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Wenn im Stellenplan »Studienbüro Innere Führung« steht, ist das ein Fehler. Vielleicht hat dazu die Tatsache geführt, dass das Studienbüro sich eine Zeit lang fast ausschließlich mit Problemen, die aus dem Bereich der Inneren Führung an es herangetragen wurden, beschäftigt hat. Es hat auch einmal die Frage zur Debatte gestanden, ob man es mit der Inneren Führung in eine Unterabteilung zusammenfassen solle. Das ist hier im Ausschuss einmal bei der Debatte über die eventuelle Schaffung einer Unterabteilung »Innere Führung« besprochen worden. Dies ist aber nicht erfolgt[47].

Abg. **Erler** (SPD): Damit ist ein Missverständnis beseitigt, dem wir alle bisher erlegen waren. Schon aus der Einleitung des Berichts von Herrn *Blank* ersieht man, dass das Studienbüro einen so weiten Arbeitsbereich hat, dass man ihm ebenso gut den Namen »Abteilung Fremde Heere Ost und West« geben könnte.

▶Heiterkeit! – Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): »Geisteswissenschaften«!

Ich bitte es nicht wörtlich aufzufassen. Jedenfalls geht der Arbeitsbereich über den Rahmen der von uns ursprünglich angenommenen Namensgebung hinaus.

Nun haben wir, die wir an den Problemen der Inneren Führung besonders interessiert sind, in diesem Zusammenhang ein paar Fragen.

Erstens: Welche organisatorischen Vorkehrungen sind in der Dienststelle getroffen, damit die sehr guten Gedanken, die das Referat »Innere Führung«, offensichtlich in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro, entwickelt hat und die alle unseren Beifall gefunden haben, tatsächlich durchgesetzt werden? Welche »Transmissionen« gibt es dafür in der Dienststelle? Es darf ja nicht dabei sein Bewenden haben, dass *Graf Baudissin* ganze Aktenbündel voll schreibt, wohl verwahrt und gelegentlich in Vorträgen in der Öffentlichkeit vertritt, wofür er sich dann noch heftig anranzen lassen muss. Wie schließt man die Möglichkeit aus, dass aus der ganzen Geschichte vielleicht deshalb gar nichts wird, weil sehr viele andere Leute,

---

46 1953 ordnete Blank die Bildung der Gruppe Innere Führung an mit den Bereichen Inneres Gefüge, Information, Erziehung, Betreuung. Ferner wurde auch das Studienbüro Pfister der Gruppe angegliedert. Die Gruppe Innere Führung unterstand direkt dem Leiter der Militärischen Abteilung *Heusinger*. Vgl. Krüger/Wiese, Zwischen Militärreform und Wehrpropaganda, S. 101 - 106. Im November 1953 sollte die Gruppe zur Unterabteilung aufsteigen, doch wurde dieser Plan nicht umgesetzt. Vgl. auch die Diskussion über die organisatorische Einbettung des Referates Baudissin und des Studienbüros Pfister in der 34. Sitzung vom 10.6.1953, 11. Sitzung vom 7.5.1954 und der 15. Sitzung vom 12.7.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 413, 1005, 1122 f. und Anlage 1.

47 Vgl. dazu das Protokoll der 19. Sitzung vom 18.9.1954, S. 100 und 108, Anm. 19.

die die künftige Planung in den Einzelheiten vornehmen, von den Arbeitsergebnissen des Referats Baudissin und all diesen schönen Gedanken wenig oder gar nichts erfahren? Ich weiß das nicht, ich spreche völlig als Laie. – Wir sind aufs Stärkste daran interessiert, dass die Dinge, die *Graf Baudissin* erarbeitet, einmal Wirklichkeit werden. Es genügt nicht, dass er das will und dass wir und Sie das wollen; es muss ein organisatorisches Gerippe da sein, damit das erarbeitete Gedankengut sich bis in die Organisation, die Vorbereitung der Planung für die Erziehung der Menschen, die Dienstanweisungen, die Heeresdienstvorschrift hinein auswirkt. Wie ist das organisiert?

Zweitens: Das Referat »Innere Führung« und das Studienbüro sind zwei nebeneinander stehende Dinge. Es kann passieren, dass sich die beiden Gremien in bestimmten Fragen nicht »zusammenraufen«. Ich weiß nicht, ob es solche Fälle gibt; aber sie sind denkbar. Dann muss doch eine Stelle in der Dienststelle entscheiden; ich könnte mir vorstellen, General *Heusinger* oder Herr *Blank*.

Drittens möchten wir gern wissen, ob das, was uns von *Graf Baudissin* hier vorgetragen worden ist, tatsächlich die Haltung der Dienststelle ist oder ob es Punkte gibt, über die innerhalb der Dienststelle – ob im Studienbüro oder an anderer Stelle, will ich gar nicht untersuchen – andere Meinungen bestehen. Hat sich die Meinungsbildung in der Dienststelle schon soweit geklärt, dass man im konkreten Fall weiß, ob etwas Meinung der Dienststelle, nicht nur der sehr ehrenwerten Persönlichkeit des *Grafen Baudissin* ist? Das ist ein großer Unterschied. Es wäre uns eine Beruhigung, wenn wir wüssten, dass die Dienststelle mit ihrer ganzen Autorität das deckt, was *Graf Baudissin* vertritt[48].

Viertens: Das Studienbüro hat wenig Geld, und Kollege Dr. *[Martin] Blank* [FDP] hat versichert, es werde auch in Zukunft nicht mehr werden. Frage: Wie viel Geld steht zur Verfügung? Wie viel von dem Gesamthaushalt des Studienbüros wird auf die Bearbeitung des uns besonders interessierenden Gebiets, der Fragen der Inneren Führung, verwendet, z.B. um bestimmte Druckarbeiten in die Wege zu leiten? Es sollen Merkblätter für den staatsbürgerlichen Unterricht usw. erarbeitet worden sein. Es wäre sehr interessant zu wissen: Können diese Dinge honoriert und veröffentlicht werden? Sind dafür Mittel vorhanden, und sind sie ausreichend? Wenn man etwas bestellt, soll man es auch bezahlen; so ist es unter Kaufleuten üblich. Ich hätte also gern gehört, wie es auf diesem Gebiet aussieht.

Fünftens: Wir sind einmal gelegentlich von der Existenz des Studienbüros informiert worden, und zwar haben wir bei der Besprechung des Organisationsplans den Namen einmal gehört. Dann tauchte es im Bericht unserer Arbeitsgruppe I auf. Heute haben wir zum ersten Male einen zusammenhängenden Bericht über seine umfangreiche Tätigkeit bekommen. Frage: Wie kann erreicht werden, dass bei Diskussionen, wie sie z.B. unsere Arbeitsgruppen hatten, auch die Ergebnisse des Studienbüros verwendet werden? Offensichtlich haben alle unsere Arbeitsgruppen ihre Arbeit in Unkenntnis der Arbeiten des Studienbüros geleistet. Ich habe nie davon gehört, dass einer unserer Unterkommissionen Materialien dieses

[48] Zur Stellung *Baudissins* in der Dienststelle vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 106, Anm. 17; zum Studienbüro vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 205 f., Anm. 44.

– ZMSBw –

Büros vorgelegen hätten. Wenn das Büro für irgendeinen arbeitet, sollte es auch für uns tätig sein. Wie können wir erreichen, dass unser Ausschuss die Materialien bekommt, die z.B. bei den Konferenzen und Arbeitstagungen erarbeitet werden? Wir brauchen nicht die ganzen Protokolle – damit würden wir in Papier ersäuft werden –, aber den von Ihnen erwähnten Schlussbericht, den man zu Papier bringt, damit nicht nur hin- und herdiskutiert, sondern auch ein konkretes Ergebnis erzielt wird. Wie könnte der Ausschuss über die Ergebnisse der Arbeiten des Studienbüros laufend unterrichtet werden? Ich unterstelle, dass es nur gute Dinge macht. Aber gelegentlich könnte es vielleicht auch Dinge machen, die nicht den Beifall dieses Ausschusses finden. Es wäre gut, wenn man sich beizeiten, nicht erst hinterher, darüber unterrichtete.

Abg. **Kliesing** (CDU): Eine Zusatzfrage zur ersten Frage des Kollegen *Erler*. Die von Ihnen angesprochenen Gedanken müssen auch bei den baulichen Planungen wirksam werden. Nun haben wir eben von der »Geheimausstellung« gehört. Es würde mich interessieren, zu wissen, ob und wieweit auch bei den dort ausgestellten Modellen diese Ideen und Gedanken bereits ihren Niederschlag gefunden haben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Selbstverständlich ist das Studienbüro beteiligt worden, und nicht nur das Studienbüro. Um ein Beispiel herauszugreifen, das mir gerade einfällt: Es war hochinteressant, dass bei den Bauplanungen auch die Frage bei den Kirchen auftauchte, ob Räumlichkeiten vorgesehen seien, die ihnen die Durchführung der Seelsorge ermöglichten. Selbstverständlich sind sie beteiligt worden.

Im Übrigen handelt es sich sicherlich noch nicht um baureife Planungen – die hätte nachher die Bundesbauverwaltung zu machen –, sondern mehr um Planungen im Hinblick auf die zu berücksichtigenden militärischen Anforderungen, z.B. den Raumbedarf für ein Kasernement, das soundso viel Mann – praktisch ist es die alte Vorstellung der Bataillonskaserne, weil das sich wohl als das zweckmäßigste erwiesen hat – aufnehmen soll. Wir waren bei unseren Planungen, die schon vor längerer Zeit gemacht wurden, an gewisse Dinge, an die NATO gebunden. Über die Einzelheiten müsste hier einmal einer der Herren, die die Bauplanung gemacht haben, referieren. Ich bin nicht sachverständig genug und kann ohne Vorbereitung nicht darüber sprechen, weiß aber, dass all diese Überlegungen eine Rolle gespielt haben.

Nun zu den Fragen, die Herr *Erler* gestellt hat.

Die praktische Verwirklichung der vom Referat »Innere Führung« erarbeiteten Gedanken ist ein ernsthaftes Anliegen. Mit diesen Gedanken verbindet sich ja der Name des *Grafen Baudissin*. Wenn ich darauf hinweise, dass *Graf Baudissin* eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter hat, denen ja auch etwas einfällt, mindere ich damit seine großen Verdienste nicht im Geringsten. Er hat diese Pläne und Gedanken entwickelt, die Ihnen bekannt sind. Man darf, glaube ich, mit Stolz behaupten: mit keinem Problem hat sich der Ausschuss so eingehend beschäftigt wie mit den Fragen des inneren Gefüges. Ich weiß auch, dass Sie die Erörterung noch nicht als abgeschlossen betrachten; wir werden über dieses Gebiet weiter reden müssen. Ich kenne die Berichte, die von den einzelnen Herren Abgeordneten hier gegeben

worden sind und die im Großen und Ganzen, darf ich sagen, eine Billigung der Gedanken und Vorstellungen aussprechen, die wir in Bezug auf das Innere Gefüge entwickelt haben.

Nun bin ich mir völlig klar darüber, dass das in diesem Stadium Theorie ist, aber nicht Theorie bleiben darf, sondern in die Praxis umgesetzt werden muss. Ich bin mir auch darüber klar und spreche offen aus, dass in einem Hause, in dem einige hundert Beamte, Soldaten und Angestellte arbeiten, nicht jeder ein *Graf Baudissin* ist. Wo immer Menschen zusammenkommen, werden sie nach der berühmten Galtonschen Zufallskurve[49] zusammenkommen; immer wird das Hochwertige zahlenmäßig gering sein, ebenso das Schlechte zahlenmäßig gering sein, es wird also ein gewisses mittleres Maß am stärksten vertreten sein. Wir müssen also Mittel suchen und Vorsorge treffen, dass das Erarbeitete auch in der Praxis angewandt wird. Das geschieht – sicherlich noch nicht erschöpfend – zunächst in folgender Weise:

Vieles muss einen gesetzlichen Niederschlag finden. Es muss zweifellos – der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung[50] ist hier, und ich bitte, mich zu berichtigen, wenn ich etwas Falsches sage – die Disziplinarordnung, die Hunderte von diesen Dingen enthält, die wir insgesamt mit dem Ausdruck »Inneres Gefüge« belegen, in Form eines Gesetzes gemacht werden. Die im Referat »Inneres Gefüge« entwickelten Gedanken finden ihren Niederschlag dadurch, dass bei der in der Rechtsabteilung erfolgenden Ausarbeitung der Referentenentwürfe, beispielsweise desjenigen für die Disziplinarordnung, das Referat »Inneres Gefüge« ständig beteiligt ist. Der Abteilungsleiter »Recht« und der Abteilungsleiter II – »Militär«, sage ich jetzt einmal zusammenfassend – müssen miteinander in Kontakt bleiben. Sie erfahren ja von ihren Referenten, wie der Stand der Arbeit ist. Bei Streitfragen, die zwischen den beiden Abteilungen auftreten sollten, geht, wie bei jedem Ressort, die Sache an die nächste Instanz – das ist mein Stellvertreter – und landet schließlich bei mir.

In dieser Weise finden die auf dem Gebiet der Inneren Führung entwickelten Gedanken ihren Niederschlag in den bei uns geplanten und in Arbeit befindlichen Referentenentwürfen. Ob und inwieweit sie zu Ihrer Zufriedenstellung aufgenommen und verarbeitet sind, wird sich bei der Beratung der Vorlagen erweisen. Wir haben hier im Ausschuss, wie Sie wissen, eine Reihe von Dingen bearbeitet, obwohl sie noch gar nicht durch das Kabinett gegangen sind. Ich bin bereit und halte es für zweckmäßig, bei dieser Übung zu bleiben. Ich hoffe, dass wir, wenn Sie die Entwürfe geprüft haben, eine gute Zensur von Ihnen bekommen. Soweit die Vorlagen Ihren Gedanken und Vorstellungen nicht entsprechen, haben Sie ja die Möglichkeit, auf die Dinge einzuwirken.

---

49 Der britische Naturwissenschaftler *Francis Galton* untersuchte Regeln der Vererbung von Intelligenz und Talent. Zur Veranschaulichung einer Wahrscheinlichkeitsverteilung, die in vielen Zufallsexperimenten eine Rolle spielt, entwickelte er ein Modell. Stellt man die Werte in einem Diagramm dar, ergibt sich die typische Zufallskurve (Glockenform). Bestimmte erbliche Eigenschaften schwanken stets um einen Mittelwert.

50 Der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung *Elmar Brandstetter* war laut Anwesenheitsliste in dieser Sitzung nicht anwesend.

Aber damit ist das Thema nicht erschöpft. Herr Kollege *Erler* hat offenbar auch an das gedacht, was nicht im Gesetz steht, sondern in Form von Dienstanweisungen, Verordnungen usw. an die Truppe kommt. Ich meine nicht Verordnungen, die nur aufgrund eines Gesetzes erlassen werden können; die müssen sich ja an das Gesetz halten; ich meine alles, was unmittelbar praktisch angeordnet oder befohlen wird. Beim Militär wird ja sehr viel durch Befehl gemacht. Auch diese Dinge müssen das hier in Rede stehende Gedankengut enthalten. Wie kann das geschehen? – Wir werden eine ganze Reihe von Merkblättern, Vorschriften usw. erarbeiten müssen und sind dabei, das zu tun. Es schwebt mir vor, Ihnen all diese Anweisungen und Vorschriften, die nicht Gesetzestexte sind und deshalb nicht der unmittelbaren Einwirkung des Parlaments unterliegen, ebenfalls schon im Stadium des Entstehens – natürlich muss bereits ein Stadium erreicht sein, dass man einigermaßen darüber reden kann – vorzulegen und sie mit Ihnen zu überprüfen, um Ihnen das Gefühl zu geben, dass die auf dem Gebiet der Inneren Führung erarbeiteten Gedanken darin niedergelegt sind, Ihnen Gelegenheit zu geben, Ihre Meinung zu sagen, und meinerseits Gelegenheit zu haben, mich zu informieren, ob ich mich mit Ihnen auf gleicher Linie befinde, und Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen entgegenzunehmen.

Aber ich gebe zu, dass auch damit die Frage noch nicht erschöpfend gelöst ist. Ein Drittes kommt hinzu. Alles das, was in Gesetzen, Anordnungen, Dienstanweisungen, Merkblättern usw. steht, wird ja von Menschen entweder ausgeführt oder auch nicht ausgeführt. Es wird also darauf ankommen – und das ist das schwerste Problem, vor dem wir stehen –, die Menschen, die mit diesen Dingen zu tun haben, so zu erziehen, dass sie von ihnen den rechten Gebrauch machen. Das ist wiederum eine Frage der Personalauswahl und natürlich auch der späteren ständigen Erziehung all derer, die dem Militärkörper angehören. Wir werden dieser notwendigen Forderung alle Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Wieweit wir dabei Erfolg haben werden, das vermag sicherlich niemand, weder von Ihnen noch von mir, vorauszusagen. Wir können nur alle den guten Willen haben. Ich rechne auf Ihre Mitarbeit.

Nun hat Herr Abgeordneter *Erler* daran die sehr interessante Frage geknüpft, ob das, was sich mit dem Namen *Graf Baudissin* verbindet, Meinung der Dienststelle sei oder ob es innerhalb der Dienststelle auch andere Auffassungen gebe.

Ich wäre töricht, wenn ich behaupten wollte, jeder in meinem Hause Tätige sei ein Mann, der morgen den *Grafen Baudissin* ersetzen könnte. Ich wäre auch töricht, wenn ich behaupten wollte, dass es dort nicht Leute gäbe, die andere Auffassungen haben. Immer, wenn sich Menschen zusammenfinden, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Meinung der Dienststelle aber ist und als verbindlich gilt das, was im Referat »Innere Führung« erarbeitet und was ja weitgehend von Ihnen gebilligt worden ist. Nach diesen Gedanken sind anweisungsgemäß die Gesetzentwürfe auszuarbeiten und nicht nach Vorstellungen, die sich etwa ein Herr X bei uns im Hause machen sollte. Verbindliche Auffassung der Dienststelle sind also die vom Referat »Innere Führung« erarbeiteten Gedanken, die ich in meinem Hause gebil-

ligt habe und die Sie Ihrerseits gebilligt haben, womit Sie mich autorisiert haben, sie, soweit wir dazu jetzt in der Lage sind, in die Tat umzusetzen[51].

Nun hat Herr Abgeordneter *Erler* im Zusammenhang mit der Frage der Mittel gefragt, was denn schon gedruckt sei. Ich vermute, dass eine Erwägung, die zu dieser Frage geführt hat, die ist, ob schon Material fertig in der Schublade liege und, wenn etwas Militärisches entsteht, in die Welt hinausgesandt werden würde, wobei vielleicht zu befürchten sei, dass Dinge darin ständen, die nicht die Billigung dieses Ausschusses und des Plenums finden würden.

Ich kann die Frage klar beantworten: Bisher ist nichts gedruckt worden. Das Material ist im Stadium der fortlaufenden Bearbeitung und Niederschrift. Ich erkläre dem Ausschuss, dass alle wesentlichen Dinge – und was wesentlich ist, können wir einmal anhand einer Art Gesamtübersicht, ähnlich wie bei anderen Fragen, besprechen – erst dann als Anweisungen für die Truppe usw. herausgehen werden, wenn ich Gelegenheit gehabt habe, Ihre zustimmende Meinung zu diesen Dingen zu erfahren.

Ich kann im Augenblick nicht sagen, wie viel davon schon soweit niedergelegt ist, dass wir in eine Diskussion eintreten könnten. Das lässt sich aber schnell prüfen. Ich erkläre jedenfalls: Es wird nichts fertiggestellt und nichts gedruckt, bevor wir es hier durchgesprochen haben. »Nichts« bitte ich natürlich so auszulegen, dass es Dinge von einer gewissen Bedeutung sind.

Zur Frage des Studienbüros: Ich muss mir, glaube ich, einen kleinen Vorwurf machen. Ich habe durch den Vortrag, den ich eben gehalten habe, vielleicht einen falschen Eindruck erweckt. Ich will nicht sagen, dass der *das* Studienbüro leitende Herr mit seinen Mitarbeitern nicht bis obenhin mit Arbeit überlastet wäre; ich möchte nur den falschen Eindruck – wenn er aufgekommen sein sollte – beseitigen, als wenn alles durch das Studienbüro geschaffen worden sei. Das ist gar nicht möglich. Es wäre schön, wenn wir das Büro verstärken könnten. Der Leiter des Studienbüros ist durch seine wissenschaftliche Ausbildung und seinen Lebensgang für seine Aufgabe qualifiziert, die darin besteht, von draußen her heranzuholen, was wir brauchen[52]. Das Studienbüro ist der dem ganzen Hause – im Wesentlichen natürlich der militärischen Abteilung – dienende wissenschaftliche Hilfsarbeiter, der das Material heranholt. Ob dieses Material nachher im Einzelnen auch gebraucht und verarbeitet wird, hängt nicht so sehr vom Studienbüro ab als vielmehr von den Fachreferaten, die sich seiner bedienen. Wenn es Sie interessiert, was da im Einzelnen getan worden ist, kann Ihnen darüber berichtet werden.

(Abg. *Erler* [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

Zur Frage, wieweit das Material dem Ausschuss zugänglich gemacht werden kann: Ich kann natürlich nicht in meinem Hause herumgehen und sagen: »Packt alle

---

51 Vgl. zur Stellung *Baudissins* im Amt Blank Protokoll der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 106, Anm. 17.

52 *Josef Pfister* verfügte über zahlreiche Kontakte zu akademischen Institutionen; sein Werdegang als Journalist mit nicht näher beschriebenen Studienjahren, ohne Abschluss und diffusen Angaben im Personalbogen disqualifizierte ihn nach Meinung der Mitarbeiter im Referat Baudissin für solch eine herausgehobene Position. Vgl. AWS, Bd 3, S. 908 (Beitrag Meyer); Krüger, Das Amt Blank, S. 57 - 59, 194.

– ZMSBw –

Kisten und Kasten voll, wir wollen die in den Ausschuss bringen«. Aber alle Dinge, auf die Sie stoßen, bin ich selbstverständlich bereit hier vorzutragen und zu besprechen. Alle Arbeiten können Ihnen zugänglich gemacht werden. Es gibt in meinem Hause nichts, was ich diesem Ausschuss zu verheimlichen hätte. Das ist so selbstverständlich, dass ich diese Frage des Kollegen *Erler* nur als einen kleinen kollegialen Hinweis aufgefasst habe.

Vors. **Erler** (SPD): Ich würde mich freuen, wenn wir eine Übersicht darüber erhalten würden, was das Studienbüro a) in Arbeit hat, b) in Angriff genommen hat. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Arbeiten, die so technischer Art sind, dass wir uns hüten werden, da einzusteigen; wir haben eine politische Frage, nicht militärtechnische Fragen zu lösen.

Abg. **Merten** (SPD): Wir sind im Unterausschuss I besonders bei der Frage der Erziehung zur politischen Verantwortung auf diese Fragen gestoßen. Wir hätten gern das Material gesehen, das das Studienbüro dazu erarbeitet hat, und daneben auch das, was die Bundeszentrale für Heimatdienst[53] für den Bundesgrenzschutz erarbeitet hat[54]. Was wir hier im Ausschuss sehen, ist das Material des Studienbüros, nachdem es durch das entsprechende Fachreferat des Amtes Blank »verdaut« worden ist. In dem, was wir hier zu sehen bekommen, steckt also, wie ich verstanden habe, die Arbeit des Studienbüros schon drin. Dieses Material brauchen wir nicht noch einmal extra zu sehen. Wir hatten aber im Unterausschuss den Eindruck, dass nicht alles vom Studienbüro Erarbeitete dem jeweiligen Fachreferat bekannt war; vielleicht waren auch die Arbeiten des Studienbüros noch nicht abgeschlossen, sodass aus diesem Grunde das Referat die Ergebnisse noch nicht verwerten konnte. Gerade auf dem Gebiet der Erziehung zur politischen Verantwortung schienen die Arbeiten des Studienbüros noch nicht so weit zu sein. Vielleicht sind sie es inzwischen.

Die Arbeitsgruppe I hat also den Wunsch an den Hauptausschuss, dass wir das Material des Studienbüros und der Bundeszentrale für Heimatdienst hier einmal

---

53 Am 25.11.1952 wurde die Bundeszentrale für Heimatdienst, der Vorläufer der Bundeszentrale für politische Bildung, als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern gegründet. Im Gründungserlass wurde als Auftrag der Institution formuliert, den »demokratischen und europäischen Gedanken im deutschen Volk zu festigen und zu verbreiten«. Damit knüpfte man an die Reichszentrale für Heimatdienst an, die in der Weimarer Republik gegründet worden war, um der Bevölkerung die Funktionsweise der neuen demokratischen Staatsform nahezubringen. Die ersten Publikationen konzentrierten sich auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die Verbreitung staatsbürgerlicher Informationen. Vgl. Olbrich, Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, S. 392.

54 Das Studienbüro arbeitete zusammen mit Sachverständigen an der Erarbeitung eines Lehrbuches für Staatsbürgerkunde (Fibel), BArch, BW 9/720, fol. 9. – Speziell für den Unterricht im BGS erarbeitetes Lehrmaterial von der Bundeszentrale für Heimatdienst konnte nicht nachgewiesen werden. Nach eigenen Angaben wurde im BGS in Zusammenhang mit Ausbildung und Erziehung schon früh auf Staatsbürgerkunde Wert gelegt. Vgl. Allgemeine Richtlinien für die Erziehung und Ausbildung der künftigen Führer des BGS von 30.5.1951, Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 270 - 278. Bereits in einer früheren Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit hatten Vertreter des BGS die moderne Erziehung im BGS hervorgehoben. Vgl. Protokoll der 24. Sitzung vom 5.2.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 59. Das Referat Baudissin hingegen sah den BGS in Fragen der Inneren Führung als nicht qualifiziert an. Vgl. AWS, Bd 3, S. 923 - 929 (Beitrag Meyer).

selber sehen, weil wir die betreffenden Fragen offengelassen haben, bis uns dieses Material vorliegt.

Die Gesetze sind – auch Herr *Blank* hat es schon angedeutet – nur Rahmen, in ihnen schlägt sich nur das Wenigste nieder. Die wichtigsten Dinge stehen in den Merkblättern, die nicht das Parlament durchlaufen. Gerade diese Dinge aber interessieren uns hier besonders, denn sie erst geben dem, was im Gesetz steht, Leben und dem, der sie auszuführen hat, das notwendige Handwerkszeug an die Hand. In allen übrigen Verwaltungen ist so etwas nicht üblich und auch nicht möglich; in einer Wehrmacht ist es kaum anders zu machen. Wenn wir einmal einen Überblick über die Themen bekämen, könnten wir sagen, was wir sehen wollen und was wir nicht zu sehen brauchen.

Vors. **Erler**(SPD): Vom Bundesfinanzministerium ist uns von einem »Topf«, einem Betrage in Höhe von 400 000 DM erzählt worden. Welche Referate partizipieren daran?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nach der Höhe des genannten Betrages zu schließen, kann das nur der sogenannte »Gutachtertopf« sein, der generell für sämtliche Gutachten auf dem Gebiet der Arbeit der Dienststelle verwandt wird.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Herr Ministerialdirektor Dr. *Kluge* sprach sogar von 720 000 DM.

Vors. **Erler** (SPD): Das ist geplant. – Anlässlich der Besetzung des Referats »Innere Führung« waren wir auf diesen Gutachterfonds gekommen, weil das Bundesfinanzministerium der Ansicht war, man könne die eine oder andere Kraft notfalls aus diesem Topf bezahlen[55]. Wie viel aus diesem Topf entfällt – vielleicht können Sie es nicht im Augenblick sagen – a) auf das Studienbüro, b) auf das Referat »Innere Führung«? Diese beiden interessieren uns ganz besonders. Was Sie sonst noch mit diesem Fonds machen, brauchen Sie nicht vorzutragen.

Dann habe ich noch die konkrete Frage, ob das Studienbüro Aufträge erteilt hat, für die es, wenn schon keine rechtliche, so doch eine moralische Verpflichtung zur Bezahlung hat, und ob es – wenn es solche Aufträge erteilt hat – der Zahlungsverpflichtung nachgekommen ist.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Schulden Sie jemandem Geld, Herr *Pfister*?

Referent **Pfister** (Dienststelle Blank): In keiner Weise rechtlich.

Vors. **Erler** (SPD): Ich hatte mich also schon richtig ausgedrückt.

Referent **Pfister** (Dienststelle Blank): Sie spielen auf die Studienkommission an, die sich mit Fragen der Wehrgeschichte, der deutschen sowohl wie der europäischen, befasst. Wir konnten dafür im Rahmen einer Konferenz, die im Mai 1953 in München stattgefunden hat und auf der wir die ganzen Fragen, die mit dem Thema Unterricht und Information zusammenhängen, erörtert haben, leider nur ein Konzept erarbeiten[56]. Da wir nicht das Geld hatten, um diese Planung durch

---

55 In der 19. Sitzung gab Ministerialdirektor *Kluge* einen Betrag von »über 700 000 DM« an, der für Gutachterstellen eingeplant war. Vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 111.

56 Vgl. Bericht über die 1. Sachverständigenkonferenz »Information als Mittel der Inneren Führung« in München, 1. bis 3.5.1953, BArch, BW 9/2592–2, fol. 121 - 126. Eine Sektion AGI/2, geleitet

Fachleute in extenso durchführen zu lassen, sind an das Studienbüro zwei Ersatzvorschläge gekommen, und zwar von Professor *Eckert*, einem Historiker der Pädagogischen Akademie in Braunschweig, der Kant-Hochschule, und Herrn Professor *Roessler*, der sich mit den Wehrfragen mehr im Einzelnen befasst hat – beide sind übrigens Mitglieder in der einen oder anderen Kommission –, nämlich zu versuchen, einige Vorarbeiten für eine Ausarbeitung zu leisten, die später als Lektüre oder als Unterrichtsbuch an der Militärakademie für die Ausbildung der Offiziere geeignet wäre[57].

Der eine Vorschlag von Professor *Eckert* war, dass sein Mitarbeiter Dr. *Schüddekopf* über das Verhältnis der Reichswehr zur Republik 1919 bis 1933 arbeiten solle unter dem Gesichtspunkt: Politische, zivile Gewalt und militärische Einordnung bzw. Separation auf dem organisatorischen Gebiet, auf dem Wege von Kommando und Verwaltungsanordnung usw. Herr *Schüddekopf* hatte schon seit Jahren große Vorarbeiten dafür geleistet und auch ganz neue Quellen erschlossen[58]. Herr *Heusinger* hat diesem Vorschlag zugestimmt. Die Dienststelle ist an der Vollendung dieses Vorhabens im Hinblick auf die spätere Verwendung sowohl innerhalb der militärischen Ausbildung und Erziehung wie auch vom politischen Gesichtspunkt aus interessiert, weil hier ein Beispiel gegeben ist, wie man es bei der Gesamtorganisation der Verteidigung im Rahmen des demokratischen Staates richtig und wie man es falsch machen kann.

Wir haben damals, im Frühjahr 1953, nicht damit gerechnet, dass die politische Entwicklung unseren Terminkalender so weit verschieben würde; wir hofften, innerhalb einer gewissen Zeit einem – noch nicht genannten – Verleger eine Abnahmegarantie geben zu können, damit er mit normalem Risiko eine so ausgefallene Sache drucken könnte. Außerdem wollte sich Herr Dr. *Schüddekopf* mit einem Honorar von 500 DM begnügen. Es ist aber in keiner Weise eine verantwortliche und juristisch verbindliche Abmachung getroffen, es ist auch kein Auftrag erteilt worden; wir glaubten, in der oben angedeuteten Hoffnung ermutigen zu sollen, diese wissenschaftliche Arbeit fortzusetzen.

---

von dem Historiker *Georg Eckert,* beschäftigte sich mit Geschichte, Wehrgeschichte, Gegenwartskunde. Die Finanzierung der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe war nicht gesichert.

57 *Georg Eckert,* 1952 Professor für Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts an der Kant-Hochschule in Braunschweig. Seine Schwerpunkte lagen zum einen in der Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung und zum anderen in der Darstellung historischer Ereignisse in Schulbüchern. Er gründete 1951 mithilfe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Braunschweig das Internationale Schulbuchinstitut; seit 1949 war *Eckert* Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission und wurde 1964 ihr Präsident; Vorstandsmitglied des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Mitglied des im März 1954 gegründeten Sicherheitsausschusses des SPD-Parteivorstandes. Vgl. Bestand im AdSD, Nachlass Eckert. – *Hellmuth Roessler*, 1943 außerordentlicher Professor für Neuere Geschichte in Innsbruck; 1950 außerplanmäßiger Professor an der Universität Erlangen, 1955 übernahm er den Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt; Mitglied der Hessischen Historischen Kommission. Zu seinen wichtigen Veröffentlichungen zählten das Biographische Wörterbuch zur Deutschen Geschichte (1953) und das Sachwörterbuch zur Deutschen Geschichte (1958). Vgl. Nekrolog, HZ 1969, Bd 209, S. 254 - 256.

58 Otto-Ernst Schüddekopf, Das Heer und die Republik, Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 - 1933, Hannover 1955.

Das zweite ist eine Arbeit von Professor *Eckert* selbst: eine Quellensammlung zur deutschen Heeresreform unter dem Titel »Von Valmy bis Leipzig«, also eine Arbeit über einen dem heutigen analogen Zeitabschnitt, in dem versucht wurde, eine veraltete militärische Ordnung auf die sich im zivilen Bereich abzeichnenden neuen gesellschaftlichen, politischen, geistigen Grundlagen umzustellen[59]. Die Fragen der Erneuerung, um nicht zu sagen, der Reform, mit ihrem Auf und Ab, mit ihren Bedingungen, werden in einer sehr ausgewogenen, sowohl die konservativen wie die fortschrittlichen Gesichtspunkte berücksichtigenden Quellendarstellung mit verbindendem Text, den Professor *Eckert* selbst gemacht hat, dargestellt. Auch in dieser Arbeit sind viele neue Quellen, insbesondere von der publizistischen Seite her – Offizierzeitschriften usw. – erschlossen worden. Wir haben aus demselben Grunde mit denselben Vorbehalten wie in dem anderen Falle, aber auch mit demselben sozusagen moralischen Beistand Professor *Eckert* ermutigt und ihm gesagt, dass wir an diesen Dingen sehr interessiert sind, und zwar nicht nur für unsere militärische Arbeit, sondern auch als Lektüre für Schulen usw., um für den Geschichtsunterricht oder den politischen Unterricht Material leicht und bequem zur Hand zu haben, zumal da viele der Quellen sonst nur schwer zugänglich sind. Das Werk ist fertig; es ist aber kein Verleger zu finden, der es im jetzigen Augenblick auf seine Kappe nimmt, es herauszubringen. Diese Arbeit Professor *Eckerts* hat eine besondere aktuelle Bedeutung dadurch bekommen, dass in der Ostzone jene Periode jetzt mit größten staatlichen Subventionen von Universitätsprofessoren und Dozenten behandelt wird unter dem Aspekt »Deutschland und Russland«, wobei natürlich dieselben Quellen ganz anders interpretiert werden als von uns, die wir glauben, sie geschichtlich richtiger zu interpretieren[60].

Vors. **Erler** (SPD): Ich bin Ihnen für diese Ausführungen außerordentlich dankbar. Nicht unwichtig ist auch, dass der Ausschuss hierbei Gelegenheit gehabt hat, Sie kennenzulernen.

Vielleicht können Sie, Herr Kollege *Blank*, einmal prüfen, wie man diese infolge der nur halben Zusagen offenbar etwas ins Stocken geratene Arbeit weiterbringen kann.

Referent **Pfister** (Dienststelle Blank): Ich darf hinzufügen, dass ich im Einverständnis mit General *Heusinger* Fühlung genommen habe mit dem Bundespresseamt, das für gewisse Publikationen einen Fonds hat, und über das Innenministerium mit der Bundeszentrale für Heimatdienst, die ebenfalls einen Fonds für Publikationen hat. Aber dort ist »rotes Licht«: militärische Dinge dürfen nicht subventioniert werden. Auch mit dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen

---

59 Vgl. Georg Eckert, Von Valmy bis Leipzig, Quellen und Dokumente zur Geschichte der preußischen Heeresreform, Hannover 1955.

60 Seit den 1950er-Jahren schenkte die DDR-Geschichtswissenschaft der preußischen Geschichte angefangen bei der Niederlage von Jena und Auerstedt über die Heeresreformen bis zum Ende der Befreiungskriege positive Aufmerksamkeit. Erstens nahm Preußen eine führende Rolle bei den Befreiungskriegen ein, die als Volksbewegung im Engelschen Sinne gedeutet wurden, zweitens wurde die deutsch-russische Allianz als Waffenbruderschaft des deutschen und russischen Volkes interpretiert. Die Forschungen sollten der DDR-Traditionsbildung und der deutsch-sowjetischen Freundschaft Vorschub leisten. Vgl. Zeitschrift »Militärgeschichte«. Bibliographisches Gesamtregister 1962 - 1990; Krauß, Die Rolle Preußens in der DDR-Historiographie, S. 51 - 53.

habe ich mich in Verbindung gesetzt; dort hat man ebenfalls abgelehnt und erklärt, man habe das Geld für eigene Dinge nötig.

Vors. **Erler** (SPD): Jedenfalls scheint mir die von diesen Wissenschaftlern geleistete Arbeit wichtiger zu sein als mancher Artikel in der »Deutschen Soldatenzeitung«. Vielleicht ergibt sich unter diesem Gesichtspunkt doch noch eine Möglichkeit, die Arbeit zu fördern. Mindestens das erste Thema wäre schon für die gesetzgeberische Arbeit dieses Ausschusses von größter Bedeutung. Auch das zweite Thema ist interessant; das erste aber ist geradezu lebenswichtig. Deshalb bitte ich Sie, Herr *Blank*, sich des Problems noch einmal anzunehmen und uns zu gegebener Zeit mitzuteilen, wie man weitergekommen ist.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir im Zusammenhang gerade mit dem zweiten Thema Gelegenheit hätten, den Zusammenhang oder die Verbindung zwischen politischen und militärischen Gedanken und Ideen festzustellen, wie sie etwa mit politischen Namen wie *Carnot* und militärischen wie *Hoche* und *Desaix* in Verbindung stehen. Gerade weil wir bei den Fragen der Inneren Führung Neuland betreten, wäre es sehr wichtig, da einmal aus dem Historischen etwas zu wissen[61].

Vors. **Erler** (SPD): Ich darf auf das grundlegende Werk von *Jean Jaurès* »Die neue Armee« hinweisen, erschienen 1913 auch in deutscher Sprache, in dem Sie alles Einschlägige finden[62].

---

61 Die drei genannten Personen waren französische Offiziere im ausgehenden 18. Jahrhundert. Alle starteten ihre militärische Karriere in der königlichen Armee und schlossen sich nach der Französischen Revolution 1789 den revolutionären Kräften an. Sie stiegen unter *Napoleon* in militärische Spitzenpositionen auf. Geprägt durch die Lineartaktik der stehenden Heere erlebten sie die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der Französischen Revolution und die daraus resultierenden taktischen und strategischen Wandlungen bzw. beeinflussten sie selbst. Die Schaffung eines »Volksheeres« ging maßgeblich auf *Lazare Nicolas Marguerite Carnot* zurück, der als Leiter des Verteidigungsressorts im Wohlfahrtsausschuss am 14.8.1793 zur Levée en Masse aufrief. Das Ergebnis waren Massenheere, die flexibel eingesetzt werden konnten. *Carnots* politische Karriere endete 1797 vorläufig, als er aufgrund des Vorwurfes, Anhänger der Royalisten zu sein, nach Deutschland floh. 1800 wurde er zurückberufen und mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut, trat aber aufgrund von Differenzen mit *Napoleon* zurück. Dieser berief ihn 1815 während seiner 100-Tage-Herrschaft in das Amt des Innenministers. Danach widmete sich *Carnot* seinen mathematischen Studien. – *Lazare Hoche* spielte als General in den Revolutionskriegen eine wichtige Rolle. In Frankreich wurde er im Kampf gegen die Royalisten eingesetzt. 1795 hatte er den Befehl über die Westarmee, 1797 das Oberkommando über die Sabre- und Maasarmee, mit der er den Rhein überquerte und bis Wetzlar vordrang. – *Louis Desaix* war als General am Feldzug von 1795 beteiligt. Danach wurde er von *Napoleon* nach Ägypten beordert, wo er große militärische Erfolge erzielen konnte. 1800 wurde er nach Italien versetzt. Dort fiel er in der Schlacht von Marengo.

62 1911 erschien in Frankreich das Buch des sozialistischen Politikers und Pazifisten *Jean Jaurès* mit dem Titel »Armée nouvelle«, das 1913 in Deutschland unter dem Titel »Die neue Armee« publiziert wurde. Darin entwickelte *Jaurès* die Perspektive eines sozialistischen Frankreichs mit einer sozialistischen Armee. Er sprach sich für die Umwandlung der Armee in defensiv ausgerichtete Verteidigungsmilizen aus, die eine allgemeine Abrüstung möglich machen sollten. *Jaurès* Werk wurde von den deutschen Sozialisten zwar rezipiert, doch hielten sie sich mit einer öffentlichen Diskussion seiner militärpolitischen Ideen zurück. *Jaurès* wurde kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges ermordet. Vgl. Krumeich, Die Auseinandersetzungen der deutschen Sozialdemokratie mit den militärpolitischen Ideen von Jean Jaurès.

Damit sind wir, glaube ich, am Ende der Beratung des Punktes 3. Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Mit Rücksicht auf das sehr unübersichtliche Arbeitsprogramm des Bundestages schlage ich dem Ausschuss vor, die beiden *Vorsitzenden* zu ermächtigen, den Termin unserer nächsten Sitzung festzusetzen, und zwar zu dem frühesten Zeitpunkt, der sich in den Arbeitsplan des Parlaments einpasst. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

(Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.)

– ZMSBw –

22. Sitzung, 30. November 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 22. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am Dienstag, den 30. November 1954, Bonn, Bundeshaus«[1] 1. Ausf.; Dauer: 10.11 - 12.10 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Kliesing, Lenz, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Feldmann, Götz, Stingl, Wacker
SPD: Erler, Eschmann, Greve, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Menzel, Merten, Pöhler, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, Brandstetter, von Claer, Guhr, Graf von Kielmansegg, de Maizière, Paulsen, Scherer, Tänzler – AA: von Klewitz – BKAmt: Grundschöttel – BMI: Poske, Spitzer – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model

Tagesordnung:
1. Aussprache über die Berichte
   a) der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung«
   b) der Arbeitsgruppe II »Rechte und Pflichten der Soldaten«
   c) der Arbeitsgruppe III »Disziplinarordnung«
2. Verschiedenes

---

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 22. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 30. November 1954, 10.11 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Zu diesem Protokoll liegt keine unterschriebene Anwesenheitsliste vor.

Vors. **Jaeger** (CSU) gibt einleitend außerhalb der Tagesordnung bekannt, dass es sich als notwendig erwiesen habe, die Tagesordnungen der Sitzungstage in der laufenden Woche zu vertauschen, weil der Leiter der Dienststelle und General *Heusinger* erst am 1. Dezember zur Verfügung stünden. Abg. *Blank* habe zu Punkt 3 der Tagesordnung von Mittwoch – Uniformfrage – vorgeschlagen, die Ausschussmitglieder mögen sich am 1. Dezember nachmittags in der Dienststelle einfinden, wo sie die Uniformen vorgeführt bekämen.

Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag zu. Auf Vorschlag des *Vorsitzenden* wird darauf verzichtet, auf den 2. Dezember eine weitere Ausschusssitzung anzuberaumen, da kein vordringliches Thema vorliege.

Punkt 1a der Tagesordnung:

Aussprache über die Berichte der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung«

Vors. **Jaeger** (CSU) eröffnet dann die Aussprache über den Bericht der Arbeitsgruppe I[2], zunächst über Innerer Dienst:

– a) Allgemeines

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte nur allgemein sagen: Wenn das Wort nicht gewünscht wird, heißt das, dass wir wünschen, dass die Dienststelle aufgrund dieser Berichte ihre Vorbereitungen trifft. Wenn es hier z.B. heißt,

> dass Dienstleistungen im Rahmen des Kasernenlebens immer dann von zivilen Arbeitskräften vollzogen werden sollten, wenn sie nicht direkt ein Teil der eigentlichen soldatischen Aufgabe sind,

ist das, wenn wir keinen Widerspruch erheben, die maßgebende Richtlinie für die Planung der Dienststelle. So darf ich es doch wohl auffassen, wenn wir uns nicht zu Wort melden?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin völlig damit einverstanden. Im Allgemeinen kann man den Satz: »Wer schweigt, scheint zuzustimmen«, annehmen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich habe nur eine Frage dazu: Was heißt eigentlich »Soldatische Aufgaben«? Gehört die Reinigung auch dazu?

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Hier ist daran gedacht, dass der Soldat für seinen eigenen Lebensbereich – d.h. die Stube, den dazugehörigen Flur, unter Umständen für die Reinigung des Waschraums – verantwortlich ist, während alle anderen Dinge, die außerhalb dieses eigentlichen Lebensbereichs stehen, nicht durch ihn, sondern durch andere, d.h. zivile Hilfskräfte gereinigt werden.

▶ Abg. *Erler* (SPD): Kartoffelschälen!

Dabei ist an Diensträume wie Schreibstuben usw. gedacht. Auch an die Toiletten ist in diesem Zusammenhang gedacht.

Abg. **Heye** (CDU): Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: diese Sache wird verflucht teuer. Wir haben gerade das Prinzip der Teamarbeit oft sehr herausgestellt, und ich bin dafür, dass, wenn schon Teamarbeit, dann gehört die Reinhaltung des Raumes, in dem die Männer leben, auch dazu. Auch der Schreib- und

---

[2] Die nachfolgende Diskussion basiert auf dem Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954, vgl. BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954.

– ZMSBw –

Leseraum gehört dazu. Wir sind so, wie es jetzt von der Dienststelle vorgeschlagen wird, damals in der Reichswehr zur Ersparnis von Soldatenstellen vorgegangen. Das war eine teure Geschichte. In der kaiserlichen Zeit war es so, dass man bei der Marine einen Mann für diese Zwecke aus eigenen Mitteln bezahlen musste. Diese Sache wird einen erheblichen Umfang annehmen, und wenn es auf den Finanzminister geht? Ich wollte nur darauf hinweisen; den Soldaten kann es nur recht sein.

Abg. **Paul** (SPD): Wir haben uns in der Arbeitsgruppe über diese Grundsätze sehr eingehend unterhalten. Wir waren – wohl übereinstimmend – der Meinung, dass das Wertvollste und Teuerste bei den Streitkräften der Soldat ist und dass der Soldat in Zukunft in Anbetracht der technischen Entwicklung mit einer solchen Fülle von Aufgaben belastet sein wird, dass man keine Zeit für Arbeiten verschwenden soll, die nicht unmittelbar mit diesen Aufgaben und mit seinem engsten Lebensbereich zusammenhängen. Wir waren der Meinung, dass es nur scheinbar teuer ist, wenn man zivile Hilfskräfte für untergeordnete Arbeiten außerhalb des Lebensbereiches des Soldaten einsetzt. Natürlich kostet es etwas; aber der Soldat ist viel teurer, wie wir meinen. Seine Arbeitszeit ist so kostbar und so wertvoll, dass man sie nicht auf Arbeiten verwenden sollte, die nicht unmittelbar mit seinen Aufgaben und seinem Lebensbereich zusammenhängen.

Abg. **Erler** (SPD): Es ist klar, dass eine solche Regelung, wie wir sie hier ins Auge fassen, später auf vielerlei Weise ausgelegt werden kann. Das muss man sehen – dazu gehört ein gewisses Maß an Erfahrung –, wie es in der Praxis geht. Aber es gibt noch einen Gesichtspunkt, auf den ich aufmerksam machen möchte: Je mehr wir derartige Dienstleistungen nicht von Soldaten verrichten lassen, umso eher können wir die eigentliche soldatische Ausbildungszeit so kurz wie möglich gestalten. Das wäre doch vom volkswirtschaftlichem Standpunkt aus auf jeden Fall ein Gewinn; denn der Soldat ist im Zweifelsfall Facharbeiter und kein Kartoffelschäler. Er soll lieber in die Produktion zurück und dort eine für die gesamte Volkswirtschaft notwendige Tätigkeit verrichten, wenn er das nötige militärische Handwerk erlernt hat. Wenn wir Hilfsleistungen für den Soldaten auf andere, billigere Arbeitskräfte übertragen, können wir die Grundausbildung kürzen, und die Zeit, die dafür aufgewandt würde, wenn der Soldat selbst diese Arbeiten verrichten müsste, wäre ein Gewinn für die Volkswirtschaft, ohne dass die Qualität leiden muss. Diese Angelegenheit kommt noch zur Diskussion, wenn wir uns über die Länge der Dienstzeit unterhalten.

Abg. **Heye** (CDU): Bezüglich des Kartoffelschälens bin ich durchaus Ihrer Ansicht; dafür ist aber schon früher Personal eingestellt worden. Ich bin aber der Auffassung, dass die Reinigung der Kasernenquartiere durch die Truppe erfolgen muss. Dafür muss ich eine Stunde ansetzen. Sonst werden die Leute in der Marine benachteiligt; denn da wird jeden Tag eine Stunde Reinschiff gemacht. Ich kann ja an Bord keine Toilettenfrauen anstellen; das wird schlecht gehen.

▶Heiterkeit.

Die Marine wäre also benachteiligt. Ich will es nicht auf die Kartoffelschälfrauen abstellen; ich glaube aber, dass man den Reinigungsdienst des gesamten Gebäudes durch die Soldaten durchführen lassen muss, weil sie sowieso die Quartiere reini-

gen müssen. Man muss sich überlegen, wo man die zivilen Kräfte einsetzen muss und wo im Zuge der sowieso notwendigen Reinigung der Gebäude die Soldaten eingesetzt werden müssen.

Abg. **Merten** (SPD): Man kann die Verhältnisse auf dem Schiff nicht mit den Verhältnissen in Kasernen vergleichen. Ich kenne die Verhältnisse bei beiden Waffengattungen: ich war Marineartillerist und ich war Feldartillerist. Die Reinigung der Kaserne durch die Truppe war eine fragwürdige Angelegenheit. Ulkigerweise war die Kaserne immer nur fünf Minuten nach Schluss der Reinigungszeit sauber und dann sofort wieder schmutzig. Da waren gewisse Tricks vorhanden. Die Zeit, die bei solchen Reinigungsarbeiten verloren geht, fehlt nachher bei der Ausbildung an der Waffe. Die Kaserne ist außerdem nur einen ganz kurzen Teil der Ausbildungszeit von der Truppe belegt, und im Übrigen gar nicht. Sie muss aber auch dann in Ordnung gehalten werden, sodass wir die zivilen Arbeitskräfte in der Zeit, wo die Truppe auf dem Übungsplatz ist, ja doch brauchen. Diese Zeit auf dem Übungsplatz umfasst den größten Teil der Ausbildungszeit. Da muss die Kaserne sowieso gepflegt und in Ordnung gehalten werden. Ich glaube, dass man die Zeit, die zur Verfügung steht, grundsätzlich darauf verwenden sollte, den Mann dafür auszubilden, was er können soll. Das heißt nicht, dass er Treppen schrubben und Böden bohnern soll, sondern er soll den Dienst an der Waffe ausüben. Wenn wir die Zeit durch Vorübungen für Paraden oder durch Schrubben von Treppen und ähnliche schöne Dinge verplempern – wie es geschehen ist –, wundern wir uns nicht, wenn es bei der Ausbildung an der Waffe hapert! Das ist ein sehr, sehr teurer Reinigungsdienst, und dafür wird das Fünffache dessen, was Putzfrauen kosten, aufgewandt werden müssen. Ich glaube, man sollte überlegen, wie man die Dienstzeit so kurz wie möglich gestalten kann – wie es erwähnt worden ist –, aber diese Dinge anderen Leuten überlassen, die das besser können, und nicht den Soldaten, die das immer widerwillig und schlecht gemacht haben.

Abg. **Heye** (CDU): Heißt das, dass die Quartiere, in denen die Leute wohnen, von Fremden gemacht werden sollen?

Abg. **Merten** (SPD): Den Stubendienst machen sie natürlich selber.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist weitgehend eine finanzielle Frage. Ich muss dem Kollegen *Merten* auch in einer Hinsicht recht geben: Der Reinigungsdienst, der gemacht wird, entzieht den Soldaten nicht nur einer anderen Tätigkeit, sondern er ist an sich schon sehr unproduktiv. Ein Beispiel dafür, mit welcher »Liebe« und »Sachkenntnis« Soldaten ihre Stube zu reinigen pflegen: Ich erinnere mich an einen Lehrgang in Landsberg/Lech. In einer zur ebenen Erde gelegenen Baracke haben wir die Spinde weggerückt, den Holzboden bis auf die Erde aufgemacht und die ganze Stube unter Wasser gesetzt. Das ganze Wasser floss in das Loch, und der Spieß war hochbegeistert, dass wir die ordentlichste und beste Stube des ganzen Lehrgangs hatten. Das sind Dinge, die an der Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Soldaten für solche Reinigungsdienste Zweifel aufkommen lassen.

▶ Heiterkeit.

Damit können wir dieses Thema abschließen. Ich darf festhalten, dass die Abgrenzung des Reinigungsdienstes von uns nicht vorgenommen werden kann, vielleicht

nicht einmal von der Dienststelle Blank. Dass der tägliche Reinigungsdienst nicht von Putzfrauen gemacht werden kann, ist klar. Die Tendenz, die Truppe von Aufgaben, die nicht soldatischer Art sind, freizustellen, wird allgemein gebilligt.
Wir kommen nun zum nächsten Abschnitt des Berichtes der Arbeitsgruppe I:
– b) Dienstzeit – Freizeit – Ruhezeit
Das ist etwas, das uns alle sehr interessiert.

Abg. **Kliesing** (CDU): Zur Frage des Nachturlaubs möchte ich anregen, dass wir, soweit es sich um Minderjährige handelt, ein Mitbestimmungsrecht der Eltern erwägen. Sie wissen, wie die Dinge in der Kaserne gehandhabt wurden, dass man jungen Menschen dann immer sagte, sie seien jetzt ganze Männer, und dass man ihnen großzügig Nachturlaub gewährte. Ich bin der Auffassung, dass sehr viele verantwortungsbewusste Väter ein Interesse daran haben, was ihre Söhne in den Kasernen treiben, und dass sie bei der Erteilung von Nachturlaub doch immerhin ein Interesse daran haben, die Fühlung mit den militärischen Vorgesetzten aufzunehmen. Sie werden den Wunsch haben, dass ihre Meinungen dabei berücksichtigt werden.

Abg. **Merten** (SPD): Ich weiß nicht recht, was Sie unter »Minderjährigen« verstehen, Herr Kollege.

Abg. **Kliesing** (CDU): Bis zu 21 Jahren!

Abg. **Merten** (SPD): Sehen Sie an, wenn einer 18 Jahre alt ist, macht er Abitur, geht auf die Universität und studiert. Wenn mein Vater meiner Wirtin in Marburg einen Brief geschrieben hätte, dass ich jeden Abend um 10 Uhr zu Hause sein soll, – ich weiß nicht, was ich gemacht hätte.

▶ Große Heiterkeit.

Und was dem 18-jährigen Studenten recht ist, muss auch für den Soldaten billig sein.

Abg. **Schmid** (SPD): Man sollte, wie ich glaube, einen gewissen negativen Pönalismus nicht auch in die Kaserne tragen. Man sollte doch daran denken, dass man jemandem, der ein Gewehr in die Hand bekommt, auch die Möglichkeit geben muss, über seine Abende zu verfügen, wie er will. Es passt nicht gut zusammen, hinter einem Maschinengewehr liegen und fragen, ob man abends ausgehen darf.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass das eine sehr lebensnahe Betrachtungsweise ist.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin der gleichen Auffassung. Man kann keine Unterschiede machen. Man kann nicht sagen, der besorgte Vati eines Soldaten ist gegen Nachturlaub. Allgemein könnte man sagen, dass die Soldaten nur bis soundso viel Jahren –

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn die Tugend am Unteroffizier vom Dienst hängt, pfeife ich darauf.

Abg. **Paul** (SPD): Wir sollten uns mit dieser Frage nicht beschäftigen. Es würde zu komischen und tragischen Konsequenzen führen. Nehmen wir an, es findet eine Übung im Gelände statt, und der Soldat muss auf Nachtpatrouille. Da kann auch etwas passieren, wenn auch nicht gerade auf sittlichem Gebiet. Schließlich

müssen Soldaten auch damit rechnen, dass sie einmal in den Krieg müssen, und da können sie auch nicht den Vater fragen, ob sie auf Nachtpatrouille gehen dürfen.

▶Große Unruhe.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf Sie dringend bitten, die sehr interessante Unterhaltung in Privatgesellschaften nicht fortzuführen, sondern sich auf die amtliche Aussprache zu konzentrieren, schon damit Ihre Gedanken im Stenogramm für die Ewigkeit festgehalten werden.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin dafür, von einem gewissen Dienstalter oder Lebensalter an den Nachturlaub unbedingt zu gewähren. Ich habe die besten Erfahrungen damit gemacht. Das ist die Erziehung der Leute zur Selbstständigkeit. Wenn die Leute morgens nicht fit zum Dienst kommen, kann man das rügen; aber man soll den Leuten, wenn sie ein bestimmtes Lebensalter haben, den Nachturlaub geben. Was sie mit der Freizeit anfangen, ist ihre Sache. – Dafür bin ich durchaus.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube nur, dass das vor Abschluss der Grundausbildung nicht möglich ist. Ist sonst noch etwas dazu zu sagen?

Abg. **Heye** (CDU): Wer setzt den Dienstplan fest?

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Der Kompaniechef.

Abg. **Heye** (CDU): Früher war es bei der Armee der Feldwebel.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das hängt vom Gewicht der Persönlichkeit ab.

Abg. **Schmid** (SPD): Bei der Kompanie setzte ich ihn fest, als Chef.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir hätten auch gar nicht annehmen können, Herr Kollege *Schmid*, dass bei Ihnen eine andere Funktion möglich gewesen wäre.

▶Heiterkeit.

– Nächster Punkt: c) Wecken

Brauchen wir uns darüber gar nicht zu unterhalten?

Abg. **Rasner** (CDU): Mir ist die Formulierung ein bisschen zu lyrisch.

Vors. **Jaeger** (CSU): Lassen wir es stehen und achten wir bei der Diskussion nur auf den allgemeinen Inhalt und nicht auf die Formulierung.

– Zu d) Essen und Essenpause – ist wohl nichts zu bemerken.

– Nächster Abschnitt: e) Stubengemeinschaft

Das Interessanteste hierbei ist wohl, dass die Belegschaft einer Stube immer identisch mit der Gruppe, Truppe oder Bedienung sein soll, sodass sich der einzelne Rekrut immer in Gesellschaft der gleichen Soldaten befindet. Das hat sehr viele Vorteile. Man kann es im Einzelfall auch einmal durcheinanderbringen; die Vorteile dürften aber überwiegen.

– Es folgt nun f) Unterbringung

Abg. **Merten** (SPD): Wir haben den heftigen Wunsch geäußert, dass keine doppelstöckigen Betten verwendet werden sollen und dass die Raumgröße anders bemessen wird, weil sie uns zu gering zu sein scheint. Ich bitte, bei den künftigen Bauplänen ganz besonders darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieser Wunsch berücksichtigt wird. Soviel ich weiß, hat man ihn bis jetzt bei der Zugrundelegung

– ZMSBw –

der Baupläne nicht berücksichtigt, sondern ist von anderen Voraussetzungen ausgegangen[3].

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nach der bisher geltenden Regelung kann die Dienststelle Blank diese Grundrisse nicht festsetzen. Sie kann nur Vorschläge machen. Die Genehmigung erfolgt letztlich beim Finanzministerium. Das ist die Adresse, an die diese Bitte gerichtet werden muss.

Abg. **Merten** (SPD): Berufen Sie sich ruhig auf uns, auf die Wünsche des Ausschusses! Wir kommen noch einmal darauf zurück.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Bei den bisherigen Größen ist natürlich um doppelstöckige Betten nicht herumzukommen.

Abg. **Rasner** (CDU): Ich glaube, der Soldat zieht es vor, sich in der Stube bewegen zu können, und nimmt dafür beim Schlaf das doppelstöckige Bett in Kauf.

Vors. **Jaeger** (CSU): Angesichte der Schwierigkeiten, die beim Kasernen- und Wohnungsbau bestehen, wird die Lösung dieses Problems sehr schwierig werden.

Abg. **Bausch** (CDU): Es wäre doch von Wichtigkeit, festzustellen, ob sich der Ausschuss darüber einig ist, dass es wünschenswert ist, nicht möglichst große, sondern möglichst kleine Räume zu haben, dass also nicht eine Masse von Soldaten in einer Stube beieinander ist, sondern dass es zweckmäßig ist, möglichst eine kleinere Zahl in eine Stube hineinzubringen. Ich glaube, das ist doch eine Frage von ganz kardinaler Bedeutung. Wenn 16 oder 20 Mann in einer Stube liegen, wird die Existenz des einzelnen Soldaten dadurch erheblich beeinträchtigt sein. Wenn es nur sechs oder acht sind, wird es wesentlich besser sein. Das haben wir doch alle miterlebt. Ich glaube, wir sollten nicht darauf verzichten, unsere Meinung bezüglich dessen, was diesen Punkt anlangt, eindeutig kundzutun. Dabei kann man über die Frage, ob es zweckmäßig ist, zwei Bettladen übereinander zu stellen, verschiedener Meinung sein. Das ist vielleicht nicht so wichtig. Aber wichtig ist, dass Klarheit darüber geschaffen wird, ob 20 oder zehn oder sechs oder acht Mann in einer Stube liegen.

Abg. **Schmid** (SPD): Das Ideal wäre, wenn man jedem Soldaten eine Stube und ein Bett geben könnte. Das ist nicht zu machen. Ich bitte aber doch, die Frage zu überlegen: 15 oder 20 Mann sind eine Masse, d.h. es kommt da nicht darauf an, wie der Einzelne mit dem anderen steht. Sechs Leute sind aber sechs Persönlich-

---

[3] In der 40. Sitzung vom 21.7.1953 wurde dem Ausschuss von einem Vertreter der Dienststelle Blank zugesichert, der Platz reiche für Einzelbetten aus. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 585, 595. Am 7.12.1953 wurden auf der Infrastruktur-Ausstellung in Paris deutsche Pläne für die Unterbringung des deutschen Kontingents (Standardkaserne) vorgestellt. Verschiedene Delegationen äußerten sich negativ gegenüber den Plänen der Sechs-Mann-Stube; insbesondere die Doppelbetten seien als Behelfsmaßnahme anzusehen. Vgl. Bericht G4/IV Infrastruktur vom 19.1.1954, BArch, BW 9/1695 fol. 58 - 60. Bei dem Neubau von Kasernen in den Anfangsjahren der Bundeswehr ging man von einer maximalen Belegung mit sechs Personen pro Kasernenstube aus. Abhängig vom Dienstgrad war auch die Unterbringung mit einer geringeren Belegung möglich. Da es aber gerade in den Aufbaujahren der Bundeswehr noch an neuen Unterkünften mangelte und die Soldaten u.a. in Behelfsunterkünften untergebracht werden mussten, entsprach die tatsächliche Unterbringung nicht den angestrebten Standards; die Überbelegung der Stuben mit bis zu zehn Mann war an der Tagesordnung. Vgl. Musterkasernen. Raum für Vögel und Mopeds. In: Der Spiegel vom 21. 11.1956, S. 21.

keiten. Da kommt es darauf an, wie sie sich persönlich vertragen, und das ist nicht ohne Weiteres durch den einteilenden Fourier[4] zu gewährleisten. Ich meine, daran muss man denken. Ich habe kein so ganz gutes Gefühl dabei, wenn ich mir vorstelle, dass ich mit sechs Leuten auf der Stube gelegen hätte, mit Leuten, die mich nicht mögen und die ich nicht mag. Bei 20 ist man eben eine Nummer, und es ist nicht so wichtig, wer es ist, der neben mir liegt, und was er als Mensch für mich bedeutet. Die beiden Dinge stehen einander gegenüber: Auf der einen Seite ist es sicher besser, am besten, möglichst wenig, auf der anderen Seite entsteht da eben ein humanes Problem, das gerade im Bereich des Militärischen nur sehr schwer zu lösen ist.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Wir stehen auf dem Standpunkt, dass sich der Kompaniechef sehr genau überlegen muss, wen er zusammenlegt. Er muss auch bei allen möglichen Vorfällen disziplinarischer Art überlegen, ob er nicht durch eine Umbelegung helfen kann. Auf der anderen Seite scheint es notwendig, dass die Menschen, die sowieso in ihrem Panzer oder in ihrer Gruppe aufeinander angewiesen sind, miteinander auskommen und eine ganze Menge Dinge möglichst in Selbstverantwortung tun. Um z.B. den inneren Dienst humaner zu gestalten und nicht durch einen Unteroffizier dauernd kontrollieren zu lassen, sollen dieser Gruppe ganz bestimmte Aufgaben übergeben werden, die sie selbstverantwortlich durchzuführen hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Das Thema, die Panzerbesatzung usw. haben Sie erst nach sechs Monaten, wenn die Leute ausgebildet sind. Die Zeit bis dahin, die Rekrutenschule, ist der Teil der Dienstzeit, auf den man als junger Mensch am empfindsamsten reagiert, wo man sich notwendigerweise noch nicht als Glied eines Teams fühlen kann, sondern man fühlt sich da als ein hilfloser Junge, der gerne jemand zur Aussprache haben möchte. Da ist nun das Risiko, dass er zu fünf Leuten kommt, von denen ihm drei gar nicht liegen. Das ist eine schwierige Sache. Wenn er zu 20 kommt, geht er gewissermaßen unter. Da ist man immerhin noch mehr allein als unter vier.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): In der Grundausbildung liegen die Dinge vielleicht etwas anders.

Abg. **Schmid** (SPD): Nachher ist es richtig. Da liegen Leute zusammen im Panzer. Sie schlafen und essen zusammen und gehen zusammen tanzen. Durchaus, aber die Zeit *bis* dahin, der Anlauf!

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Sie werden nur Team, wenn sie dazu gezwungen werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Man sollte auch an den Anlauf, die Zeit bis dahin denken!

Abg. **Paul** (SPD): Wir haben uns mit der Problematik dieser Frage in den Beratungen der Arbeitsgruppe sehr eingehend beschäftigt. Wir haben das Problem nach allen Seiten hin beleuchtet. Es ist durchaus richtig, was Herr Kollege *Schmid* einwendet; aber wir glauben doch, dass wir bei der kleinstmöglichen Stubengemeinschaft bleiben sollen. Wenn die Ausbildungszeit vorbei ist und der Mensch in einer bestimmten Verwendung steht, ergibt sich das Team natürlich ziemlich von

[4] Auch »Furier«. Vgl. dazu Protokoll der 36. Sitzung vom 30.3.1955, S. 726, Anm. 34.

– ZMSBw –

selbst. Ich erinnere mich an meine Soldatenzeit in der österreichischen Armee. Die Telefonabteilung, der ich angehörte, bestand aus Deutschen, Tschechen, Polen, Ruthenen, Kroaten und Juden. Die Abteilung war aus Angehörigen verschiedenster Länder zusammengewürfelt, und es ist gegangen[5]. Daraus ist auch eine bestimmte Kameradschaft entstanden, die dazu führte, dass z.B. die notwendigen Dienstleistungen – auch die gefährlichen an der Front – in der Regel von den Jüngsten, die nicht verheiratet waren und sich freiwillig dazu gemeldet hatten, verrichtet wurden. Ich glaube, wir sollten doch versuchen, die Gemeinschaft klein zu halten. Wichtiger erscheint mir, dass das Objekt, in dem sich die Menschen aufhalten, überhaupt anheimelnd gestaltet wird. Ich würde empfehlen, dass wir uns als Ausschuss – oder auch ein Teil des Ausschusses – einmal die Vorbereitungen ansehen, die getroffen sind. Das scheint mir so wichtig zu sein, dass wir uns diese Mühe nicht verdrießen lassen sollten. Wir sollten die Pläne sehen und sollten ein Objekt sehen. In der Schweiz wird das bei jedem Bau gemacht, der dort ausgeführt wird. Der Militärausschuss geht hin und guckt sich das Projekt vorher, während des Entstehens und nachher an[6]. Ich glaube, wir sollten uns diesen persönlichen Eindruck von so einer Stube verschaffen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Militärausschuss des Nationalrates geht zu jedem Kasernenbau hin?

▶Abg. *Paul* (SPD): Natürlich!

Es besteht nur der Unterschied, dass dort alle zwei Jahre eine Kaserne gebaut wird, während wir ein paar hundert bauen.

Abg. **Paul** (SPD): Wir sollten uns die Pläne auf dem Papier einmal ansehen. – Wir haben uns auch die Frage vorgelegt, ob nicht aus dem ständigen Beisammensein einer kleineren oder größeren Gruppe ein Hasskomplex entstehen kann. Der Seesoldat oder Matrose auf großer Fahrt kann nach drei Monaten seinem besten Freund das Messer in den Rücken stechen, das haben wir uns auch überlegt. Das sind aber die Dinge, die man nicht völlig beseitigen kann.

Abg. **Merten** (SPD): Wir haben auch die Frage des Schlafsaals behandelt. Wenn man große Schlafsäle hat – die gibt es in vielen Armeen –, pflegen die Tagesräume entsprechend zu sein. Die Spinde, die man tagsüber braucht, stehen in einem anderen Raum, einem Aufenthaltsraum. Wenn man die Größe dieser beiden Räume addiert, ergibt sich eine größere Fläche als die in dem Bericht genannte. Beim Strafvollzug rechnet man bis 8 qm pro Gefangenem; für den Soldaten in der Kaserne kommt genau die Hälfte heraus. Im Zuchthaus kommen auf 48 qm

---

5 *Ernst Paul*, geb. 1897 in Steinsdorf (Böhmen), kämpfte im Ersten Weltkrieg als Korporal der k.u.k.-Armee am Isonzo, in Galizien, in der Bukowina und in Rumänien. Vgl. NDB, Bd 20, S. 113.

6 Die Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte beraten jährlich die Anträge, sogenannte Botschaften, betr. Immobilien des Schweizer Verteidigungsministeriums (früher militärische Bauten). Darin enthalten sind die Kosten für Kasernenneubau sowie Gelder für Umbau, Renovierung und Unterhalt. Bevor die Kommissionen Stellung zu den beantragten Krediten nehmen, besichtigen sie, unterteilt in Gruppen, die früher genehmigten und inzwischen fertig gestellten Projekte. Für diesen Hinweis danken wir Pierre-Yves Breuleux, Sekretär der Sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) der Eidgenössischen Räte. Vgl. Schreiben vom 17.1.2011 an das MGFA.

6 Mann, in der Kaserne auf 25 [qm] 6. Auch das muss man berücksichtigen. Außerdem befinden sich neben den deutschen Streitkräften hier in Deutschland NATO-Streitkräfte, und auch deshalb können wir unsere Leute nicht schlechter stellen, als diese NATO-Streitkräfte gestellt sind. Bei den Franzosen beispielsweise sind die Raumverhältnisse schlechter, bei den Amerikanern jedoch besser.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Es sind NATO-Normen – wenn ich das sagen darf –, die wir hier haben.

Abg. **Merten** (SPD): Die NATO richtet sich aber nicht danach.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Vielleicht nicht beim Bau; aber die NATO-Staaten richten sich bestimmt danach bei der Festsetzung des Verteidigungsbeitrages, wo diese Normen zugrunde gelegt werden. Wenn ein Land teurer baut, kann sich dies nicht finanziell bei dem Verteidigungsbeitrag ausdrücken.

Abg. **Merten** (SPD): Am besten könnte man es beurteilen, wenn man sich die Geschichte einmal in natura ansehen würde.

Abg. **Heye** (CDU): Ich wollte nur die Ausführungen des Abg. *Paul* unterstreichen. Ich wäre sehr interessiert daran zu wissen, ob wir Kasernenbauten in der Form, wie sie früher bestanden, wieder planen. Wir besprechen hier Fernziele. Nach meinem Gefühl wäre es richtig, den modernen Verhältnissen Rechnung zu tragen und möglichst viele und kleine Räume zu schaffen, aber nicht diese großen Kasernen, die wir kennen, wieder zu bauen. Ich könnte mir denken, dass die Möglichkeit bestünde, nicht so teuer zu bauen, wenn diese Kasernen aus Holz oder im Stil von Finnenhäusern gebaut würden, wenn man sie nicht wieder für »1000 Jahre« baut. Wir würden gerne etwas darüber hören, wie die Planungen für die Kasernen aussehen und wie die Unterbringung – im Frieden natürlich – sein soll.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich erinnere mich daran, dass längst vor dem Ersten Weltkrieg der alte Pastor *Bodelschwingh* beim Militärausschuss des Reichstages[7] und bei dem damaligen Kriegsminister Schritte unternommen hat, um durchzusetzen, dass diese Massenunterbringung von Soldaten unterbleibt und dass eine Lösung gefunden wird, die sicherstellt, dass der einzelne Soldat eine Unterbringung erhält, die es ihm möglich macht, auch einmal eine Stunde der Besinnung für sich allein zu haben[8]. Man hat damals über diese Bestrebungen, die natürlich ihren Ausgangspunkt auch von seelsorgerischen Erwägungen aus fanden, sehr viel gelächelt.

---

7 Die Geschäftsordnung des Reichstages aus dem Jahre 1868 sah sechs ständige Ausschüsse vor. Diese betrafen die Geschäftsordnung, die eingehenden Petitionen, den Handel und das Gewerbe, die Finanzen und Zölle, das Justizwesen und den Reichshaushaltsetat. Außerdem konnten für andere Angelegenheiten besondere Ausschüsse einberufen werden, die allerdings nur solange bestanden, bis die übertragene Aufgabe erledigt war. Vgl. Trossmann, Reichstag und Bundestag, S. 132.

8 Der Theologe *Friedrich von Bodelschwingh*, Gründer der Heil- und Pflegeanstalten in Bethel, war im Krieg von 1870/71 als Feldprediger aktiv und setzte sich wiederholt für die Belange der einfachen Soldaten ein. Er sprach sich gegen das System der Massenquartiere aus, sei es in Herbergen, Arbeiterkolonien oder Kasernen. In diesem Sinne schrieb er am 1.3.1910 an den Kriegsminister *von Heeringen* und bat ihn, die von ihm gegründete Arbeiterkolonie Hoffnungstal zu besichtigen, in der das System der Einzelquartiere erstmals Anwendung fand. *Von Heeringen* erklärte sich zu einer Besichtigung bereit. Von Bodelschwingh, Friedrich von Bodelschwingh, S. 373 - 377.

Ich glaube aber, diese Erwägungen sind heute so aktuell, wie sie damals waren. Ihre Verwirklichung wird auf technische und finanzielle Schwierigkeiten stoßen; aber andererseits liegen die Dinge doch so, dass es bei dem heutigen Stand der Technik durchaus nicht zu schwer sein dürfte, einen Raum durch Zwischenwände etwas abzuteilen, sodass der Mensch auch einmal etwas für sich sein kann. Ich glaube, man müsste prüfen, ob so etwas nicht möglich wäre. Dabei müsste man natürlich auch darauf sehen – ich glaube, wir sind schon einmal darauf zu sprechen gekommen –, dass nicht den ganzen Tag in einer solchen Mannschaftsstube das Radio mit voller Lautstärke läuft. Das würde die Leute absolut verrückt machen. In der nationalsozialistischen Zeit ist es oft so gewesen; aber so etwas darf es in Zukunft nicht geben.

In Bezug auf die innere Ausstattung der Räume habe ich dieser Tage mit Interesse in einer Zeitung einen Bericht gelesen, in dem festgestellt wurde, dass Erwägungen im Gange seien, die gesamte Inneneinrichtung aus Stahl zu machen: Stahlbetten, Stahlschränke, Stahltische, und zwar für alle Ränge, für Mannschaftsstuben, Unteroffizierstuben und Offizierstuben[9]. Ich glaube, dieser Plan müsste auch unter dem Gesichtspunkt überprüft werden, ob eine solche Ausstattung wenigstens ein Minimum von Wohnlichkeit und Gemütlichkeit sicherstellt, was man doch in einer Kasernenstube haben sollte. Ich möchte diesen Zeitungsbericht nur so ganz am Rande streifen. Wenn nur Gegenstände aus Stahl herumstehen, nur diese kalten, harten Stahlschränke, weiß ich nicht, ob das dienlich ist. Man kann sich aber kein Urteil erlauben, wenn man die Dinge nicht einmal gesehen hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir auch diese Einrichtungsgegenstände einmal sehen könnten. Es ist nach meiner Auffassung eine Frage, die uns interessieren muss.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich bin im Prinzip auch gegen diese Stahlmöbel gewesen, weil ich sie mir nicht wohnlich vorstellte. Ich habe aber neulich einige davon gesehen, und die Herren müssten sie auch einmal ansehen. Sie sind erstaunlich wohnlich. Man kann sie sehr schön anstreichen, lackieren usw. Ich glaube, dass sie im Grunde der Stube mehr ein Cachet geben, als die alten Holzstühle.

▶ Abg. *Merten* (SPD): Wir können sie ja mal ansehen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wünscht sonst noch jemand zu diesem Punkt das Wort? – Das ist nicht der Fall.

– Wir kommen dann zu g) Revierreinigen – Putz- und Flickstunde – Waffenreinigen. Abg. **Rasner** (CDU): Wenn beim Waffenreinigen etwas passiert, dann beim Reinigen von Kleinwaffen und Pistolen. Das ist eine alte Erfahrung. Die Gewehre gehen nicht los, aber die Pistolen. Das Waffenreinigen von Pistolen ist erfahrungs-

[9] Ausgehend vom Leitbild des »Staatsbürgers in Uniform« sollte die Unterbringung entsprechend modern gestaltet sein. Soldatenheime, Bibliotheken, Freizeitmöglichkeiten usw. wurden von verschiedenen Seiten beim Neubau der Kasernen gefordert. Auch bei der Inneneinrichtung wollte man die Kasernen »wohnlicher« und ziviler gestalten und auf die sonst üblichen Etagenbetten verzichten, diese wurden später dann allerdings doch eingesetzt. Die ersten Möbel für die Kasernenstuben waren aus Holz, erst später setzte sich eine standardisierte Möblierung mit Stahlmöbeln durch. Vgl. Musterkasernen. Raum für Vögel und Mopeds. In: Der Spiegel vom 21.11.1956, S. 21.

gemäß das Gefährlichste vom ganzen Dienst. Infolgedessen ist der Passus: »Die Reinigung von Kleinwaffen braucht nicht im Dienst zu geschehen« nicht aufrechtzuerhalten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wollen Sie dazu etwas Näheres ausführen?

Abg. **Rasner** (CDU): Ich bitte um Streichung dieses Satzes.

Abg. **Paul** (SPD): Streichen wir diesen Satz; gerade die Pistole muss unter Aufsicht gereinigt werden.

Abg. **Merten** (SPD): Die Mannschaftsdienstgrade verfügen im Allgemeinen nicht über Pistolen.

Abg. **Rasner** (CDU): Das ist bei der modernen Truppe etwas ganz anderes.

Abg. **Merten** (SPD): Rechnen Maschinenpistolen zu Kleinwaffen? Um die handelt es sich in allererster Linie, während beispielsweise den Offizieren und Feldwebeln kaum zugemutet werden kann, ihre Pistolen unter Aufsicht zu reinigen. Dies sind in erster Linie diejenigen, die damit umzugehen haben. Die Maschinenpistole spielt eine große Rolle, aber die gewöhnliche Selbstladepistole spielt gar keine Rolle dabei.

Abg. **Rasner** (CDU): Bei der modernen Truppe wird sie eine große Rolle spielen!

Abg. **Merten** (SPD): Wenn Waffenreinigen ist, werden die paar, die da sind, mit gereinigt. Die spielen gar keine Rolle.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube nicht, dass bei Streichung dieses Satzes jeder Leutnant die Pistole unter Aufsicht des Hauptmanns reinigen muss.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Es wäre eine Frage der Praxis, das Pistolenreinigen herauszunehmen. Auf der anderen Seite standen wir auf dem Standpunkt, dass die Reinigung der Handwaffen in der Gruppe geschehen soll und so geschehen soll, wie es der Gruppe passt, dass also nicht Beschäftigungstheorie getrieben wird, indem soundso lange Waffenreinigen angesetzt wird. Es wäre eine Frage der Vorschriften, an die Pistolen oder besonders wichtige Handwaffen zu denken.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie sind also der Meinung, dass man unbeschadet diesen Satz: »Reinigung von Kleinwaffen braucht nicht im Dienst zu geschehen« streichen kann?

▶Zustimmung.

Dann wird dieser Satz gestrichen.

– Nächster Punkt: h) Appelle

Hier steht ein wunderbarer Satz, dass der alte Grundsatz: »Die Hälfte seines Lebens steht der Soldat vergebens« abgeschafft werden soll[10]. Wenn das verwirklicht würde, würde das Wesen des Kommiss aufgehoben sein.

▶Heiterkeit. – Abg. *Mellies* (SPD): Das war es nicht nur allein!

---

[10] Handschriftlich daneben: »Wohl der Grundsatz unter 2 auf S. 7 des Berichts«. Das Sprichwort ist schon im Kaiserreich geläufig und wird in Romanen aus dem Soldatenmilieu zitiert, wo es als Ausdruck der Routine und Langeweile des alltäglichen Dienstes steht. Es gibt verschiedene Versionen, z.B. heißt es in *Arnold Zweigs* bekanntem Roman über das Schicksal eines russischen Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg: »Gute Hälfte seines Lebens wartet der Soldat vergebens«. Zweig, Der Streit um den Sergeanten Grischa, S. 108.

Ich bin auch dafür, als Grundsatz soll man es aufrechterhalten. Es gehört wahrscheinlich zu den Grundsätzen, von denen unser Kollege *Horlacher*[11] zu sagen pflegt, man müsse sie so hochlegen, dass man im Ernstfall drunter durchschlupfen könne.

▶Heiterkeit und Zurufe.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte besonders den zweiten Absatz von h) noch unterstreichen. Wenn diese Bestimmung nicht in diesem Abschnitt enthalten wäre, würde ich beantragen, sie dort aufzunehmen. Die Gesundheitsappelle waren doch eine ganz üble Sache, und die Art, in denen die Soldaten durch gewisse Sanitätsunteroffiziere behandelt worden sind – ich spreche immer aus persönlicher Erfahrung heraus –, war ganz, ganz übel.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte fragen, was an Appellen überhaupt noch vorgesehen ist. Der letzte Satz sagt uns doch, dass der Soldat erst dann kriegstüchtig ist, wenn er den inneren Dienst ohne Bevormundung in eigener Verantwortung erledigt. Diese Einführung von Appellen steht doch eigentlich in einem gewissen Gegensatz zu diesem Grundsatz. Ich kann mir zwar vorstellen, dass der eine oder andere Appell noch unbedingt notwendig sein wird; aber wenn ich schon an diese Bekleidungsappelle alten Stils denke, habe ich doch ein gewisses Misstrauen.

Abg. **Merten** (SPD): Die Appelle sind allein schon aus verwaltungstechnischen Gründen notwendig, um sich von dem Vorhandensein und der Vollzähligkeit der brauchbaren Ausrüstung zu überzeugen. Das hat mit dem inneren Dienst in dem Sinne gar nichts mehr zu tun.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich sage ja, es gibt Fälle, wo sie notwendig sind.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich glaube, man wird auf Appelle nicht verzichten können. Man wird wahrscheinlich sehr viele Appelle brauchen. Das Dasein eines Soldaten ist sehr komplex, und man muss die Komplexität auflösen und in Gottes Namen die einzelnen Faktoren der Komplexe nachprüfen. Wenn man statt Appell »Musterung« sagt, bekommt die Sache vielleicht einen anderen Charakter.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich würde auch »Musterung« sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist »Musterung« nicht ein Begriff, der mit der Einziehung des Soldaten zusammenhängt?

Abg. **Schmid** (SPD): Man kann sich überlegen, wo dieser Ausdruck »Musterung« besser passt, ob bei Appellen oder beim Sprachgebrauch der Wehrbezirkskommandos.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das könnten wir der Dienststelle zu überlegen geben, ohne es heute zu entscheiden.

---

[11] Der CDU-Politiker und Präsident des Bayerischen Landtages *Michael Horlacher* sagte in einer Rede auf der Außerordentlichen Landesversammlung der CSU in Eichstätt am 30./31.8.1947: »Von mir stammt ja der Satz: Man muss unter Umständen die Grundsätze so hoch hängen, dass man bei entscheidenden Momenten wieder unten durchkommt und nicht über seine eigenen Grundsätze stolpert.« Die CSU 1945-1948, Bd 2, Dok. 28, S. 1116.

Abg. **Schmid** (SPD): Der Ausdruck »Musterung« kommt von »la mostra«, aus der italienischen Militärsprache des 16. Jahrhunderts. Das heißt das »Vorzeigen«, ob die Sachen da sind[12].

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann passt es in dem von Ihnen genannten Sinn besser als in dem anderen.

– Nächster Abschnitt: i) Kompaniefeldwebel – Unteroffizier vom Dienst

Wird das Wort gewünscht? – Keine Bemerkung.

– Dann fahren wir gleich fort mit – k) Ordonnanzen

Glaubt die Dienststelle ernsthaft, dass ohne Ordonnanzen auszukommen sein wird? Ich glaube, das ist mit dem Wesen, mit den Vorzügen und Schwächen des Militärs verbunden. Soll es weder für die Küche noch für das Kasino noch für den Chef eine Ordonnanz geben[13]?

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Im Kasino und in der Küche wären es Zivilangestellte. In der Küche haben wir früher auch schon Zivilpersonal gehabt. Wir müssen immer unterscheiden zwischen dem Soldaten im Manöver und Gelände, wo er alles alleine zu machen hat – auch den Latrinenbau und was dazugehört –, und dem, was in der Kaserne vor sich geht. In der Kaserne gilt der vorhin aufgestellte Grundsatz, dass er nur das tut, was direkt zu seiner Arbeit hinzukommt. Deshalb würde zwar die Ausbildung ihn verpflichten, dass er draußen diese Dinge allein macht, aber nicht in der Küche. Das würde ihn auf weite Strecken vom Dienst abhalten, sodass es also in der Garnison, in der Küche Zivilangestellte sind, die helfen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich habe das Gefühl, dass gerade der Koch für die Truppe mindestens so ein Spezialist wie der MG-Schütze ist.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Es wird sich wohl empfehlen, als Köche Menschen zu nehmen, die bereits im Zivilberuf Köche gewesen sind. Außerdem muss ein solcher Koch selbstverständlich einen Kursus für Feldküchenessen mitmachen. Das bedeutet nicht, dass er seine Dienstzeit in der Küche verbringt.

Abg. **Heye** (CDU): Dem Soldaten ist es recht; davon bin ich fest überzeugt. Der freut sich. Darauf komme ich immer wieder. Ich glaube aber, dass wir die finanziellen Möglichkeiten erheblich überschreiten. Wenn Sie sich ausrechnen, allein wie viel Köche wir in der Wehrmacht brauchen, dann glaube ich, dass der Finanzminister ein Gesicht ziehen wird. Sie haben ja Voranschläge gemacht. Ich weiß nicht. Ich kenne sie nicht. Küchendienst macht der Soldat aber immer gern.

▶Heiterkeit und Zurufe.

---

12 Die Bezeichnung Musterung geht auf den lateinischen Begriff monstrare (zeigen) zurück und lässt sich zum ersten Mal im 15. Jahrhundert nachweisen. Auf einem Musterplatz wurden die geworbenen Söldner besichtigt und in die Listen aufgenommen. Die körperliche Tauglichkeit wurde dabei genauso geprüft wie die mitgeführten Waffen. Im 18. Jahrhundert wurden dann regelmäßig Truppen, Pferde, Festungsbesatzungen etc. gemustert. Vgl. Transfeldt, Wort und Brauch in Heer und Flotte, S. 78.

13 In den deutschen und österreichischen Streitkräften üblicher Ausdruck für Militärpersonen, die für spezielle dienstliche Verwendungen abkommandiert sind, z.B. Kasino-, Küchen-, oder Gefechtsordonnanz.

Vors. **Jaeger** (CSU): In Zukunft putzt der Kompaniechef seine Stiefel selbst.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Das kommt unter l) Privatdienstliche Hilfeleistungen von Soldaten

Bis zum Kompaniechef tun es die Soldaten allein, wenn sie sich nicht eine Zivilhilfskraft halten. Vom Kompaniechef aufwärts sollen sich die Offiziere eines »Burschen« bedienen können, und zwar aus dem Grund, den wir genannt haben, weil normaliter der Kompaniechef bei der Übung und im Einsatz besonders viel zu tun hat, wenn die anderen ruhen und ihre Sachen in Ordnung bringen. Dann soll er einen Soldaten haben, der ihm diese Dinge abnimmt; aber keine Dienstgrade unterhalb des Kompaniechefs.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dem Leutnant ist es verboten, sich auch gegen Bezahlung einen Soldaten zu solchen Dingen heranzuziehen?

Abg. **Schmid** (SPD): Ich halte diesen Grundsatz für richtig. Wie ist es aber mit der Ordonnanz des Hauptmannes zu Hause?

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Eindeutig nicht, sondern nur in der Kaserne und bei der Übung.

Abg. **Schmid** (SPD): Also fällt gewissermaßen das zweite Dienstmädchen in Uniform weg. Ich fürchte, wir überfordern die Menschen mit diesen Dingen. Man kann es versuchen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das mit dem Leutnant, der keinen Burschen hat, halte ich nicht für durchführbar.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich hielte es für gut, wenn es verwirklicht würde. Ich halte es für eine entscheidende Frage. Wenige Dinge haben mich so gekränkt, wie das Herangezogenwerden zu persönlichen Dienstleistungen. Ich werde nie vergessen, wie ich als junger Kriegsfreiwilliger ins Feld zog und wie der Vizewachtmeister in den Argonnen mir die Stiefel hinschmiss, als ich sie ihm geputzt brachte. Er schmiss sie mir wieder hin und sagte, die Schuhnägel seien nicht poliert. Das verlange er[14].

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich würde einen Unterschied darin sehen, ob es auf Befehl erfolgt oder auf freiwilliger Basis gegen Geld.

Abg. **Schmid** (SPD): Dann ergibt sich Folgendes: Ein armer Teufel in der Kompanie und im Zug macht es, und bei seinen Kameraden kommt er in einen gewissen Geschmack. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese »Burschen«-Wirtschaft das Zuträgerzentrum war. Der Mann, der morgens seinem Leutnant das Rasierwasser brachte, erzählte ihm, was in der Kompanie vorging. – Da sehe ich einen echten Schaden, unter dem die Disziplin leiden kann und wird. – Der Mann, der zu nahe bei seinem Leutnant steht, um ganz verschwiegen sein zu können, wird ihm sehr viel erzählen, was er gar nicht zu wissen braucht. Das ist eine schlimme Sache, die wegfallen muss. Sie kann nur wegfallen, indem man die Institution beseitigt. Auch dann wird es noch schlimm genug sein.

---

[14] Nach dem Kriegsausbruch am 1.8.1914 meldete sich *Carlo Schmid* freiwillig zur Armee und wurde nach einer nur zweimonatigen Ausbildungszeit beim Württemberger Ulanenregiment am 9.10. an die Westfront beordert. Bereits am 20.11.1914 erfolgte nach der gescheiterten Flandernoffensive seine Abkommandierung an die Ostfront. Vgl. Weber, Carlo Schmid, S. 36 - 41.

Abg. **Heye** (CDU): Darf ich einen Vorschlag machen. Er stammt aus der Marine, aus einer Zeit, als wir an Bord besondere Schwierigkeiten mit diesem Problem hatten. Ich finde das Wort »Bursche« verheerend. Ich würde es überhaupt nicht anwenden. Wir haben das Wort »Aufklarer« gehabt. An Bord war es so, dass in der Zeit, wo Reinschiff – oder Kaserne-Saubermachen – war, ein Soldat abgestellt war, um die Stube des Leutnants sauber zu machen – da er in der Zeit ja Dienst zu tun hatte – und seine Uniform in Ordnung zu bringen. Das war genau abgegrenzt. Morgens, in der Zeit, in der die anderen die Stube sauber machten, machte ein Mann die Stube des Leutnants sauber. Dieser Mann war dienstlich abgestellt, er wechselte und bekam kein Geld. Ich habe in meinen Verbänden streng darauf gehalten, dass der Mann kein Geld bekam. Das war eine dienstliche Verrichtung, nichts gegen Geld.

Abg. **Schmid** (SPD): Die österreichische Funktion hieß »Offizierdiener«, in Schwaben hieß sie »Putzer«. Es ist doch auch keine schöne Sache, wenn einer von den zehn oder 15 der »Putzer«, der »Bursche« ist. Das spricht für sich.

Vors. **Jaeger** (CSU): »Bursche« ist offenbar die preußische Bezeichnung?

Abg. **Schmid** (SPD): Nein, das kommt auch aus dem Italienischen, von »fant«[15]. »Ordonnanz« klingt zwar schöner; man sollte aber dieses Scheusal in die Wolfsschlucht werfen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich stimme dem allen zu; wie kann man die Sache aber hinkriegen?

Abg. **Schmid** (SPD): Die Sache hat sich dadurch geändert, dass der junge Leutnant von heute nicht mehr der junge Leutnant von vor 1914 sein wird. Dieser junge Mann ist in seiner Jugend ein paar Mal auf der Skihütte gewesen und weiß, dass man sich selber helfen muss. Vor 1914 war es anders. Wenn ich an die Korporationsstudenten denke: in meiner Studentenzeit hielten wir es für unter der Würde, ein Päckchen in der Hand zu halten und ließen es lieber durch die Wirtin tragen. Das ist vorbei. Es kommt ein anderer Schlag her. Wie wird es aber beim Feldwebel sein, der doch eine ungewöhnliche Machtfülle vereinigt; und wie wird es bei der Frau Feldwebel sein? Den ersten Samstagnachmittag im Jahre 1914 verbrachte ich damit, den Boden in der Wohnung des Feldwebels zu spänen.

Abg. **Eschmann** (SPD): Wenn der Name »Bursche« wegfallen würde und der Soldat wechselte, wie Kollege *Heye* vorschlägt, und es auch noch der Freiwilligkeit unterstellt –

▶ Abg. *Heye* (CDU): Gerade nicht! – Unruhe und Zurufe.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es würde mich interessieren, wie die Sache heute beim Bundesgrenzschutz gehandhabt wird.

Oberst **Spitzer** (BGS): Der Bundesgrenzschutz hat keinerlei Ordonnanzen.

---

[15] Der Redner bezieht sich hier vermutlich auf das italienische Wort »infant« – übersetzt Kleinkind aber auch Page oder Edelknabe. – Bursche war im 18. Jahrhundert die gängige Anrede für gemeine Soldaten. Darüber hinaus hatten im preußischen Heer seit 1810 Offiziere einen Anspruch auf einen eigenen Burschen, der dem Offizier für verschiedenste Dienste (Reinigung der Kleidung, Botengänge etc.) zur Verfügung stand. Von höheren Offizieren wurde erwartet, dass sie einen eigenen Diener unterhielten, später hatten auch Offiziere ab dem Regimentskommandeur aufwärts das Recht auf einen Burschen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie ist es vom Einheitsführer an aufwärts?

Oberst **Spitzer** (BGS): Die Herren machen alles selber. Es ist natürlich im Einzelfall möglich, dass der Kompaniechef einen Mann beauftragt, die Stiefel zu putzen, aber niemals eine Ordonnanz.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das wäre im Manöver. In der Kaserne nicht?

Oberst **Spitzer** (BGS): Nein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie sind überzeugt, dass das durchgesetzt wird, nicht nur auf dem Papier?

Oberst **Spitzer** (BGS): Jawohl. Aber das ist eine sehr teure Angelegenheit, das muss ich auch betonen. Sie brauchen ständig zivile Arbeitskräfte, die dafür eingesetzt werden müssen. Die Herren Offiziere müssen dafür ständig einen höheren Kasinobeitrag zahlen. Bei größeren Veranstaltungen macht es sich sehr unangenehm bemerkbar. Wenn man im Kasino eine Einladung gibt, an der Gäste der ganzen Stadt teilnehmen, wird es sehr teuer. Das ist der Nachteil der Angelegenheit, der aber hier nicht ins Gewicht fällt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie wollen an der Regelung festhalten?

Oberst **Spitzer** (BGS): Ja.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin der Auffassung, dass man die Sache mehr von der psychologischen Seite aus auffassen sollte. Dass der ältere Offizier im Gegensatz zum sehr viel jüngeren eine Entlastung haben muss, ist ganz klar. Bestimmte Verrichtungen müssen ihm abgenommen werden, weil er in der Zeit, die er mit Saubermachen und Kojebauen verbringen würde, eine wichtige andere Tätigkeit im Interesse der Truppe auszuführen hat. Ich bin der Ansicht, dass man auch hier den Teamgedanken anwenden soll, dass der Jüngere dem Älteren etwas abnehmen soll, damit der Ältere im Interesse des Ganzen etwas tun kann. Sonst müsste er zwei Stunden vorher aufstehen. Ich bin auch der Auffassung, dass man diese Sache mehr von der kameradschaftlichen Seite aus ansehen soll, d.h. dass diese Tätigkeit immer ohne Entgelt durchgeführt werden soll. Das kann man machen. Zweitens soll die Sache als Dienst durchgeführt werden und auf eine gewisse Zeit begrenzt werden. Das geht durchaus, wenn man sagt: In der Zeit, wo die Soldaten ihre eigene Stube reinigen, reinigt Schütze Müller das Quartier und die Sachen des Leutnants, während der Leutnant selber aufpasst, dass alles in Ordnung ist. Ich glaube, man sollte die Sache auf diese Weise aufziehen. Gegen »Bursche« und Entgelt bin ich durchaus.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich muss nur darauf aufmerksam machen, dass bei der Form des inneren Dienstes, wie sie vorgesehen ist, der Reinigungsdienst ja gar nicht mehr in Form eines fest angesetzten Rein-Schiff-Machens oder Kasernenreinigens stattfindet, sondern die »Masse« des inneren Dienstes soll ja ohne Beaufsichtigung durch die Stube erledigt werden. Selbstverständlich kann man, wenn an einem bestimmten Tage Extrareinigen angesetzt ist, dieses auch für die Offizier- und Feldwebelunterkünfte mitmachen lassen. Auf der anderen Seite muss ich aber doch darauf aufmerksam machen, dass wir uns heutzutage alle unsere Stiefel putzen und alles mögliche andere machen. Ich glaube, dass wirklich unterhalb des Kompaniechefs überhaupt gar keine Notwendigkeit vorliegt, und darf darauf hinweisen, dass, wenn man den kleinen Finger in dieser

– ZMSBw –

Richtung gibt, es sehr schwierig ist, die Sache zu begrenzen. Man bringt sowohl die Vorgesetzten wie die Untergebenen im Grunde genommen in eine schwierige Position.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf die Diskussion dieses Punktes abschließen und zu 2. Truppenzeremoniell – a) Allgemeines – b) Haltung übergehen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Im letzten Satz des zweiten Absatzes dieses Punktes ist die Rede von einem Wachregiment. Sie wissen, dass das Wachregiment eine innerhalb der EVG-Regelung vorgesehene Einheit war, die wir deswegen auch übernommen haben, um mit den anderen gleich zu stehen[16]. Nach der jetzigen Planung ist kein besonderes Wachregiment mehr vorgesehen. Demnach wäre dieser Satz zu streichen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie glauben nicht, dass der Bundespräsident so etwas braucht, um wieder einmal den Kaiser von Abessinien zu empfangen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es ist eine andere Frage, ob ein Truppenteil in der Hauptstadt liegt – vielleicht im Wechsel –; aber ein besonderes Wachregiment mit besonderem Status und besonderen Aufgaben ist nach unseren augenblicklichen Vorstellungen nicht mehr vorgesehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich könnte mir nur vorstellen, dass es eine Truppe gibt – das braucht kein Regiment zu sein –, die die Dinge wie Präsentiergriff usw., die sonst nicht mehr gemacht werden, noch macht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Vielleicht wäre eine Regelung möglich, wie sie im Hunderttausend-Mann-Heer bestand, nicht mehr nachher in der Hitler-Wehrmacht. In Berlin gab es ein sogenanntes Wachregiment, dessen sämtliche Kompanien aus dem ganzen Hunderttausend-Mann-Heer sich in einem vierteljährlichen Rhythmus abwechselten. Vier Kompanien waren immer in Berlin. Nach Ablauf des Vierteljahres kehren sie zu ihren Truppenteilen zurück[17]. Das wäre eine Möglichkeit.

Abg. **Merten** (SPD): Ich glaube, dass eine Truppe, die Präsentiergriffe macht, vollkommen überflüssig ist, auch am Orte des Sitzes der Regierung. Das wird niemals gebraucht. Auch im Rahmen des internationalen Protokolls – ich habe mich belehren lassen – bestehen keine derartigen Vorschriften. Es ist schade um die Zeit, die darauf verwendet werden müsste. Es würde dann so gemacht werden wie

---

16 In Art. 10 § 3 EVG-Vertrag wurde festgelegt: »Die in den einzelnen Mitgliedstaaten für den persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes bestimmten Einheiten bleiben national.« Das Amt Blank begann daher mit den Planungen für ein »Wachregiment Bonn«. Nach dem Scheitern der Bemühungen um eine europäische Armee war ein nationaler Wachverband zum Schutze des Staatsoberhauptes, wie er in den EVG-Planungen vorgesehen war, nicht mehr notwendig. Die Aufgaben des am 16.2.1957 aufgestellten Wachbataillons wurden dementsprechend angepasst. Die Hauptaufgabe des Bataillons besteht seither in der Durchführung des protokollarischen Ehrendienstes für die Bundesrepublik. Im Verteidigungsfall übernimmt es den Sonderwachdienst im Bereich des Verteidigungsministeriums. Vgl. Deisenroth, Überlegungen im Amt Blank zur Aufstellung eines Wachregiments im Rahmen der EVG-Planungen.

17 Das Wachregiment Berlin gehörte zur Infanterie der Reichswehr und bestand aus sechs bis sieben Schützen-, Maschinengewehr- und Minenwerfer-Kompanien. Die Kompanien wurden im Wechsel von jeweils drei Monaten aus allen Infanterie-Regimentern in das Wachregiment kommandiert. Vgl. Matuschka, Organisation des Reichsheeres, S. 320.

– ZMSBw –

früher, dass abwechslungsweise verschiedene Truppenteile an den Sitz der Regierung kämen. Dann müssten sie alle miteinander anfangen, Präsentiergriffe und den Ganzen überflüssigen Quatsch zu bimsen. Würde ein bestimmter Truppenteil ständig für diese Aufgabe eingesetzt, wäre es eine absolute Zeit- und Kraftverschwendung, weil es überhaupt nicht nötig ist. Im Ernstfall sind diese Truppen überhaupt nicht zu gebrauchen, weil sie nur diese Dinge gelernt haben. Man müsste außerdem wieder eine Militärkapelle haben, die ebenfalls überflüssig ist. Ich bin dafür, dass diese ganze Geschichte gestrichen wird, weil sie an der wirklichen Aufgabe, die dem Militär gestellt ist, absolut vorbeigeht. Wir haben gesehen, dass es sehr gut gegangen ist, ohne dass eine derartige Truppe zur Verfügung stand, als prominente Persönlichkeiten Bonn besuchten.

Abg. **Pöhler** (SPD): Ein Wachregiment ist eine höchst unproduktive Angelegenheit. Ich kann es beurteilen, weil ich selbst dort gewesen bin. Ein großes Maß an Zeit geht für den unproduktiven Paradedienst verloren. Ich glaube nicht, dass sich das rechtfertigen lassen wird. Ich bin der Meinung, dass die internationale Repräsentation auch durch eine Polizeieinheit durchgeführt werden kann. In Berlin war es so, dass die Soldaten ein halbes Jahr, bevor sie dort hingezogen wurden, niederträchtigem Exerzieren unterzogen wurden, damit die Truppen überhaupt imstande waren, diese Aufgaben wahrzunehmen. Eine beachtliche Anzahl von Soldaten ging dem echten Truppendienst verloren.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich bin anderer Meinung. Ich glaube, dass gerade eine Republik einer Form bedarf, in der sie sich nicht nur als gutachtlich[18], sondern auch als kraftvoll präsentiert. Ich glaube, dass man das nicht gut anders kann, als dort, wo die Exekutivmacht einer Republik sitzt, die Möglichkeit zu geben, dass sie sich zeigt, und wenn sie sich zeigen will, muss man Formen finden, in denen das geschieht. Ich muss sagen, da einfach so das Gewehr rüberhängen würde mir nicht gefallen. Ich bin auch gegen ein Wachregiment, weil es wahrscheinlich doch entweder eine Pseudogarde oder ein militärisch degradierter Truppenteil werden würde. Aber ich glaube, man wird bei diesen Streitkräften – mag man sie heißen und mögen sie sein, wie sie wollen – nicht ohne ein bestimmtes Rituell auskommen können. Das ist in der ganzen Welt so, und zwar aus guten Gründen. Ich habe neulich in Wien die Parade der Russen gesehen, die das in einer Art und Weise gemacht haben – da war Preußen ganz klein! Das wird nur durch die Briten übertroffen, die das – sie wissen warum – noch in Formen des 18. Jahrhunderts machen[19].

Abg. **Greve** (SPD): Haben Sie bei *Eisenhower* schon mal Truppen gesehen?

Abg. **Schmid** (SPD): Oh ja, die habe ich dort gesehen. – Ich habe nicht gemeint, dass der Bundespräsident dauernd von einer Schwadron begleitet wird, die mit gezogenem Säbel einherkutschiert. Aber eine Truppe muss dem Volk gezeigt werden. Das muss in einem bestimmten Ritual vor sich gehen. Ob man es so oder

---

18 Handschriftlich hinzugesetzt »gutachtlich«.

19 Die britische Armee trägt bis heute in ihren Regimentern bei bestimmten Anlässen die traditionellen Uniformen und vollzieht Paraden nach einem jahrhundertealten Ritual wie z.B. am Geburtstag der Königin. Vgl. Myerli, British Military Spectacle.

anders macht, muss man untersuchen, ob einen bestimmten Griff usw.; aber es muss eine geprägte Form sein. Es darf nicht so sein, dass einfach Zerstörungsmonteure und Zerstörungsingenieure in komischem Dress herumlaufen und sagen: Das sind wir. – Da muss etwas sichtbar sein, eine Form. – Ob man unbedingt den bayerischen Defiliermarsch spielen lassen muss, weiß ich nicht, Herr *Vorsitzender*.

▶Heiterkeit und Zurufe. – Abg. *Greve* (SPD): Immer noch besser als der Badenweiler Marsch!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin auch der Meinung und halte es für richtig, da es sich bei der Demokratie um einen Staat handelt, der Autorität verkörpert. Das soll zum Ausdruck kommen. Irgendeinen Weg müssen wir ja finden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Soweit es mir gegenwärtig ist, wird im Ausland überall eine solche Repräsentation wahrgenommen. In der Schweiz macht es normalerweise die Polizei.

Abg. **Schmid** (SPD): In der Schweiz konnten Sie beim Empfang des Negus sehen, dass Dragoner mit gezogenem Säbel neben der Staatskarosse ritten[20].

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): In Italien machen es die Carabinieri. Wie es in Amerika ist, weiß ich offen gestanden nicht genau.

Abg. **Heye** (CDU): Dort macht es in altpreußischem Stil die Armee.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist fast eine Revue. – Die Preußen haben das gar nicht erfunden, sondern Wilhelm von Oranien, der spanischer Offizier gewesen war.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich glaube tatsächlich, dass es zweckmäßig und nützlich ist, dass wir uns genaue Kenntnisse darüber verschaffen, wie diese Sache in anderen Ländern gehandhabt wird. Ich wollte auch darauf hinweisen, dass es doch gewisse Paraden in allen Armeen gibt, auch in solchen, die in eindeutig demokratischen Ländern gebildet worden sind. Ich erinnere mich an gewisse Filmvorführungen, wo der Besuch des *Bundeskanzlers* auf einem Heldenfriedhof in Amerika gezeigt wurde. Das war doch eine sehr militärische Angelegenheit[21].

▶Abg. *Mellies* (SPD): Das hat ihn sehr beeindruckt!

– Auch mich, muss ich sagen. Wie die amerikanischen Soldaten beim Klang des Deutschlandliedes den Respekt erwiesen haben, hat mir das Freude bereitet. Ich meine, wir müssten uns Gedanken darüber machen, wie es sein soll; aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir auf jede Selbstdarstellung des Heeres verzichten können. Ich glaube auch nicht, dass es der Demokratie gut ansteht, wenn sie völlig darauf verzichtet, auch nach außen hin Würde und Autorität zu zeigen.

---

[20] *Haile Selassie I.,* trug als letzter Kaiser von Äthopien den Herrschertitel des Negus (König der Könige). Im Rahmen einer Europareise 1954 besuchte er als erstes ausländisches Staatsoberhaupt im November die Bundesrepublik.

[21] Die Amerikareise *Adenauers* vom 6. bis 18.4.1953 traf in Deutschland und den USA auf ein großes Medienecho. Neben ausführlichen Berichten in den Wochenschauen wurde kurz nach der Rückkehr des Kanzlers ein Dokumentarfilm unter dem Titel »Ein Mann wirbt für sein Volk« von der CDU für Zwecke des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes im September produziert. Hier ist auch der Besuch Adenauers am Grabmal des unbekannten Soldaten in Arlington am 8.4.1953 festgehalten, der als emotionaler Höhepunkt der Reise galt. Vgl. Schröder, Wahlkampfbilder.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Russen wissen, warum sie den Offizieren den Säbel wiedergegeben haben, um bei solchen Anlässen zu repräsentieren.

Abg. **Mellies** (SPD): Wenn man auf die anderen Länder Bezug nimmt, könnte man auch das Goethewort abwandeln: Es erben sich nicht nur Gesetze und Rechte wie eine ewige Krankheit fort, sondern auch gewisse Repräsentationsdinge. Da wir nun mal in der angenehmen Lage sind – vielleicht mögen es einige auch als unangenehme Lage empfinden –, dass diese Dinge seit zehn Jahren bei uns praktisch nicht mehr existent sind, sollten wir uns wirklich überlegen, ob es in der früheren Form noch die richtige Repräsentation ist. Gewiss, auch die Demokratie muss repräsentieren. Daran wird niemand vorbeigehen. Es handelt sich nur um die Frage, ob man dazu ein Wachregiment und ob man dazu den alten Präsentiergriff braucht. Gerade, wenn Herr Kollege *Schmid* betont, dass es darum geht, die Macht zu demonstrieren, dann muss man doch die wirkliche Macht demonstrieren bei solchen Paraden, dann müssen Panzer auffahren und Flugzeuge fliegen.

▶Abg. *Schmid* (SPD): Nichts dagegen!

Aber dann muss man nicht noch die Truppe mit dem Präsentiergriff hinstellen. Das ist keine wirkliche militärische Macht.

▶Abg. *Schmid* (SPD): Sie dürfen bei der Macht den Infanteristen nicht vergessen!

Es ist immerhin ganz interessant, dass sich bei der Beratung dieses Thema, über das wir nach meiner Ansicht am wenigsten reden sollten, eine solche Debatte entfesselte. Es soll keine besondere Truppe mehr für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, und es soll kein besonderes Wachregiment gestellt werden. Über eine besondere Repräsentation kann später noch einmal gesprochen werden. Soweit erforderlich, sollte man das auch der Polizei überlassen, und man sollte sich in einer Zeit, wenn wir die Möglichkeit dazu haben, über diese Frage unterhalten. Ich glaube, wir sollten uns hüten, hier irgendwie die alten Formen und die alte Art wieder heraufzubeschwören. Das ist eine praktisch vergangene Zeit, und diese Dinge sollten wir, nachdem wir sie hinter uns gebracht haben, am allerwenigsten wieder einführen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin an sich der Auffassung des Abg. Dr. *Schmid*. Wir haben früher Paraden nicht um ihrer selbst Willen gemacht. Ich halte es bei unserem jungen Staat für notwendig, dass man dem Volksempfinden – die Leute wollen so etwas haben – etwas entgegenkommt. Es ist nicht nötig, Präsentiergriffe zu machen. Es gibt auch andere Griffe, die ohne langes Einexerzieren möglich sind. Ich halte aber eine solche Repräsentation für unbedingt notwendig.

Im Zusammenhang mit dem nächsten Punkt halte ich es aus psychologischen Gründen für außerordentlich gefährlich, wenn wir den Soldaten bei Paraden sozusagen zu ernst darstellen. Das ist das, weshalb wir als Militaristen verschrien worden sind. Das Theater machen alle anderen auch; aber wenn wir in der Feldausrüstung vorbeimarschieren, wie wir es unter *Hitler* erlebt haben, entsteht der furchterregende Eindruck einer ungeheuren Maschine. Wenn wir die Sache aber mit Musik auflockern und nicht mit Maschinengewehren und geladenen Maschinenpistolen vorbeiziehen, ist diesem psychologischen Moment, was ich meine,

Rechnung getragen. Ich bin durchaus dafür, dass man etwas bieten soll, und ich bin auch davon überzeugt, dass man keinen großen Aufwand dazu braucht. Man kann einfache Griffe machen; den Präsentiergriff braucht man nicht. Man kann den Griff machen, wie ihn die Franzosen ausführen; aber etwas ist notwendig. Wir wollen etwas Neues machen. Ich bin dafür, dass wir etwas haben, und wir brauchen etwas. Das ist kein großer Kraftaufwand.

Im Übrigen bin ich gegen ein Wachregiment. Daraus würde sich sowieso gleich eine Garde entwickeln, die wir nicht wollen. Ich halte das Prinzip, das wir in Berlin hatten, für besser, und die meisten Truppenteile machten das auch ganz gerne. Auf die Weise kamen sie nach Berlin und mit der Kultur zusammen, während sie vorher in irgendeinem Provinznest waren.

Vors. **Jaeger** (CSU): Einige Anwesende wollten den letzten Satz überhört haben.

▶ Heiterkeit.

Abg. **Paul** (SPD): Wir haben uns bei dieser Frage sehr genau überlegt, was wir empfehlen sollen und was nicht. Wir sind schon mitten in der Diskussion über Abschnitt c) Paraden. Zum zweiten Abschnitt des Buchstabens a) Allgemeines möchte ich empfehlen, eine Streichung vorzunehmen. Es ist richtig, wenn von *Graf Baudissin* bemerkt wurde, dass dieser Absatz aus der Zeit übernommen worden sei, wo man mit der EVG rechnete. Das ist also ausgestanden, und ich glaube, damit sollten wir uns nicht beschweren. In der Praxis sind wir bisher in der Bundesrepublik ganz gut mit dem ausgekommen, was da war, und dabei sollten wir es belassen.

– Zu c) waren wir der Meinung, dass wohl eine Selbstdarstellung der Truppe notwendig sein würde – die soll gegeben werden –, aber wir sind nicht der Meinung gewesen, dass das in der alten Form der Parade erfolgen solle, weil das auf alle Fälle eine überflüssige Belastung der Streitkräfte mit sich bringen muss. Wir waren der Meinung, dass man das, was Streitkräfte sein sollen, auch nicht verniedlichen darf. Sie sollen dazu da sein, dem Staat und den Menschen im Ernstfall einen Schutz zu bieten. Das kann man nicht in der alten Form darstellen. Man muss die Truppe so darstellen, wie sie ist. Wir hatten uns gedacht, dass man das so machen könne, dass man der Bevölkerung zur Manöverzeit einmal, vielleicht an einem Sonntag – es muss nicht Sonntag sein – freistellt, eine solche Übung zu sehen. Dabei wird auch der Ausdruck der Kraft, die dahintersteht, demonstriert. Dann kann man ohne Weiteres auch eine Art Vorbeimarsch machen, aber in der Formation, die da ist. In Zukunft wird es doch so sein, dass der Infanterist kaum mehr zu Fuß laufen wird. Der sitzt auf seinem Wagen und wird durch das Gelände gefahren. Wir können uns den zu Fuß marschierenden Infanteristen ja kaum mehr leisten. Es muss ja alles viel schneller gehen, als es ehemals der Fall war. Außerdem fällt das, was früher eine Parade eindrucksvoll gemacht hat, weg. In Zukunft wird wahrscheinlich der Infanterist, wenn er zu Fuß geht, Gummisohlen an den Schuhen haben, und damit fällt also das Klappern auf dem Pflaster weg, was vielleicht einen gewissen Eindruck gemacht hat. Führen wir die Streitkräfte so vor, wie sie in Wirklichkeit sind, und bringen wir den Menschen zum Bewusstsein, dass es sich

– ZMSBw –

dabei nicht um eine Spielerei handelt! Es ist eine gefährliche Auffassung, die den Menschen den Soldaten spielerisch darstellen will. Man weiß doch, dass es kein Spiel ist. Es ist eine Einrichtung, die für den Ernstfall für notwendig gehalten wird, und dieser Ernstfall soll nicht verniedlicht werden, sondern auch in der Übung und in der Darstellung zum Ausdruck kommen.

Abg. **Greve** (SPD): Herr Kollege *Bausch* hat eben angeregt, dass man uns unterrichten möge, wie das in anderen Ländern gehandhabt wird. Ich möchte diese Anregung auch in der Richtung aufgreifen, wie es mit dem geringsten Aufwand an Repräsentationen in anderen Ländern gehandhabt wird; denn darüber, wie es in den Vereinigten Staaten geschieht, bestehen offenbar verschiedene Vorstellungen – auch darüber, wie es in der Schweiz vor sich geht. Wenn sich schon eine gewisse Repräsentation – wenn man überhaupt Militär hat – nicht vermeiden lassen wird – weil man Militär hat –, sollte man in unserem Fall mit dem geringsten Maß auskommen.

Was die Anregung des *Vorsitzenden* angeht, auf den Bundespräsidenten Bezug zu nehmen, bin ich damit einverstanden, wenn man seinen eigenen Wünschen, nicht den Wünschen anderer Rechnung trägt, kommen wir bestimmt mit dem geringsten Maß an Repräsentationen aus. Im Übrigen bin ich nicht der Auffassung, dass man das Militär dem Volke unter dem Aspekt der Macht zeigen sollte. Die Dinge sind in anderen Ländern leider anders als bei uns. Wir laufen zu sehr Gefahr, dann wieder dem Volk zu sagen, dass das Militär die eigentliche Macht im Staate repräsentiert oder darstellt, und ich glaube, wir haben alles Interesse daran, dass wir, wenn es wieder ein Militär geben wird, dem Volke nahebringen, dass das Militär nicht die Macht im Staate darstellt, sondern dass die die Macht im Staate repräsentieren, die die wirkliche Gewalt im Staate sind: dies sind die politischen Kräfte. Auf diese Zusammenhänge, die bei uns in Deutschland nicht ganz von der Hand zu weisen sind, sollte man Rücksicht nehmen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich bin von meinem Vorredner nicht überzeugt worden. Ich glaube aber, dass genug darüber gesprochen worden ist.

Abg. **Rasner** (CDU): Herr *Mellies*, Sie haben, glaube ich, zwei Dinge miteinander vermengt. Sie haben gesagt: Zur Selbstdarstellung gehören Panzer, Flugzeuge usw.

Abg. **Mellies** (SPD): Nein, ich habe mich auf die Formulierung von Abg. *Schmid* bezogen, dass man die Kraft zeigen muss.

Abg. **Rasner** (CDU): Das ist eine Demonstration militärischer Macht, die nichts mit Truppenzeremoniell und Repräsentationspflichten zu tun hat. Man muss sich sorgfältig überlegen, ob das bei den Truppenschauen richtig und zweckmäßig ist.

Abg. **Mellies** (SPD): Das haben wir im »Dritten Reich« auch so gehabt.

Abg. **Rasner** (CDU): Die Selbstdarstellung der Truppe, wovon wir hier sprechen, verkörpert die Autorität des Staates, die Autorität vom Volke her. Das ist etwas ganz anderes. Dabei möchte ich gerade die Panzer und Flugzeuge nicht sehen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich glaube, man sollte nicht von der Macht *im* Staate sprechen, sondern von der Macht *des* Staates. – Und dann noch ein Wort zur Sa-

– ZMSBw –

che selbst! Mit eine der eindrucksvollsten Demonstrationen militärischer Macht im republikanischen Sinn ist die Parade am 14. Juli in Paris. Das ist etwas, dass das französische Volk durchaus als seine Sache empfindet, als etwas, durch das zum Ausdruck gebracht wird, dass seine, des Volkes Herrschaft, etwas ist, das über Macht verfügt. Deshalb scheint mit bei den Dingen, von denen wir sprechen, eine ganz wesentliche Frage zu sein: An welchen Tagen demonstriert man diese Macht? Demonstriert man diese Macht an Tagen, die der Selbstbesinnung des Volkes auf sein Eigenes gewidmet sind? Wenn das Selbstbewusstsein des politisch mündigen Volkes sich feierlich selbst bekundet, dann ist es eine gute Sache. Ich glaube, das kann dem Republikanischen nur dienen. Wenn man diese Macht an anderen Tagen demonstriert, meinetwegen an Sedan-Tagen – ich will mal was erfinden –, ist es eine schlechte Sache. Wir sollten vielleicht mit in die Erwägungen hineinziehen: An welchen Tagen, um was zu feiern, zeigt man das? Das ist die Frage, und da müsste man, scheint mir, sich überlegen, wie ein solcher republikanischer Feiertag heißt. Da das zeigen, würde genau im entgegengesetzten Sinn dessen wirken, lieber *Greve*, was Sie befürchtet haben.

▶Abg. *Greve* (SPD): Ich fürchte nur –

Dann müssen wir dafür sorgen! Dafür sind wir da.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass die Diskussion eine Annäherung der Standpunkte gebracht hat. Da eine völlige Übereinstimmung in dieser Auffassung nicht erzielt worden ist, lassen wir diese Frage noch offen, ohne zur letzten Entscheidung zu kommen. Über eines können wir jedoch entscheiden, dass wir unter 2 a) im zweiten Absatz den letzten Satz:

> Diese Formen sollen von einem besonderen Wachregiment angewandt werden, dessen Funktion und Zeremoniell an dieser Stelle nicht erörtert zu werden braucht

jedenfalls streichen und offen lassen, wie es geschehen soll. Diese Dinge, die nicht die ersten sein werden, wenn die neuen Streitkräfte aufgebaut sein werden, können wir ruhig noch ein wenig zurückstellen.

▶Abg. *Mellies* (SPD): Nach so manchen Verlautbarungen sollten sie für einige schon die ersten sein!

– Wir sind uns einig, dass wir es weder nach dem Wert noch nach der Zeit für die erste Aufgabe ansehen.

– d) Musik

Man will die Militärmusik auf einen bescheidenen Rahmen beschränken. Einerseits ergibt sich dies aus dem Entfallen der Führungsaufgaben[22], anderseits kann man nicht darauf verzichten, dass am Sonntag von 10 bis 12 Uhr Standkonzert auf dem Odeonsplatz in München ist. Das war zu Königs Zeiten so und muss auch jetzt so sein.

---

[22] Zu den Führungsaufgaben der Militärmusik zählten die Nachrichten- und Befehlsübermittlung auf akustischem Wege. Dies geschah seit der Antike vor allem durch Blasinstrumente, später, je nach Truppengattung z.B. auch durch Trommeln. Die Signale wurden im 20. Jahrhundert noch eingeübt, aber seit dem Ersten Weltkrieg nicht mehr im Gefecht angewandt. Vgl. Schramm, Musik und Truppenzeremoniell in Deutschland, S. 9 - 20. Zur Diskussion über die Aufnahme der Militärmusik in die Bundeswehr vgl. ausführlich Heidler, Militärreformen im Spiegel der Militärmusik, S. 534 - 539.

▶Hört! Hört! Und Heiterkeit.

Abg. **Greve** (SPD): Das kann die Polizei machen. Sie macht es bei uns in Hannover auch.

Vors. **Jaeger** (CSU): Jetzt macht es die Bereitschaftspolizei.

Abg. **Greve** (SPD): Wer es macht, ist weniger wichtig.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich kann nicht gut einsehen, wieweit es demokratischer sein soll, wenn eine Polizeikapelle spielt, als wenn eine Militärkapelle spielt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte dem Kollegen *Greve* deshalb zustimmen: Wenn es die bayerische Bereitschaftspolizei macht, ist die Musik zugleich Ausdruck der bayerischen Eigenstaatlichkeit.

▶Heiterkeit.

Abg. **Schmid** (SPD): Dann wäre ich für Wiedereinführung der Hatschiere[23]. Die bayerische Eigenstaatlichkeit kam im Hatschiertum zum Ausdruck.

▶Erneute Heiterkeit.

– e) Zapfenstreich

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin nicht der Meinung, die im Bericht zum Ausdruck gebracht wird. Mir gefällt es ausnehmend gut. Wenn zum Abschluss der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz – es war die Bereitschaftspolizei; es hätte auch der Grenzschutz sein können – das Militär den Zapfenstreich spielt, ist es eine eindrucksvolle Sache, und die Bevölkerung hat es gern. Ich sehe wirklich nicht ein, warum man das streichen will. Man soll es selten machen. –

Abg. **Schmid** (SPD): Der englische Zapfenstreich ist ein ausgesprochenes Volksfest, eine sehr hübsche Sache. Auch der französische Zapfenstreich – Retraite aux flambeaux – ist sehr musisch.

Abg. **Merten** (SPD): Ich halte die Frage des Zapfenstreiches für eine Sache, die im Kulturausschuss besprochen werden muss. Es ist eine rein musikalische Geschichte, die mit Militär nichts zu tun hat. Es geht kein Mensch deshalb ins Bett, weil der Große Zapfenstreich gespielt wird. Nach dem Buchstaben d) soll es außerdem keine Militärkapellen mehr geben. Das ist eine rein musikalische Frage, wer das Musikstück aufführt, ob Feuerwehr, ein privates Orchester oder die Bereitschaftspolizei[24].

▶Abg. *Schmid* (SPD): Das ist nicht dasselbe!

Ich bin dagegen, dass wir Leute zum Musikmachen einziehen, dann schon lieber Leute, die die Kaserne reinigen und die in den Küchen Dienst tun. Das hat nach meiner Ansicht mehr Sinn. Dafür ist kein Geld da; aber um Musikanten in Uni-

---

23 Als Hatschiere (ital. Arcire: Bogenschütze) wurden in Bayern und Österreich Hoftruppen bzw. Leibwachen des Monarchen bezeichnet, die hauptsächlich repräsentative Rollen übernahmen.

24 Die Notwendigkeit von Militärorchestern war während der Aufbauphase der Bundeswehr umstritten. Die ersten Soldatenernennungen wurden von Musikern des BGS begleitet. Zur Ausübung des militärischen Protokolls erschien ein Militärmusikkorps allerdings notwendig. Im Januar 1956 erfolgte auf die nachdrückliche Forderung *Adenauers* hin die Aufstellung eines Musikkorps der Lehrtruppe in Andernach. Zusammen mit dem Wachbataillon wurde dann 1957 auch das Stabsmusikkorps in Rheinbach aufgestellt. Bis heute stellt der protokollarische Dienst eine der Hauptaufgaben des Musikkorps dar. Vgl. Schramm, Tradition und Auftrag, S. 57 - 67.

form zu stecken, scheinen keine Bedenken zu bestehen. Das hat mit Soldaten überhaupt nichts zu tun. Die Militärmusik ist heute, im 20. Jahrhundert, deplatziert. Sie hatte ursprünglich strategische Aufgaben zu erfüllen. Dafür war sie da. Das gibt es aber alles heute nicht mehr. Wozu heute Leute einziehen und in Uniform stecken, womöglich die Frage der Beförderung davon abhängig machen, ob einer Waldhorn spielen kann oder nicht? Das ist unmöglich. Wir bauen hier kein männliches Ballett auf, das die Beine hochschmeißen kann und sich mit entsprechenden musikalischen Untermalungen in der Öffentlichkeit produziert. Das hat alles mit dem Soldaten, wie wir ihn sehen und brauchen, überhaupt nichts zu tun. Deswegen sage ich: Weg mit Militärkapellen, und infolgedessen Frage des Zapfenstreichs an den Kulturausschuss überweisen! Der soll sich überlegen, ob dieses musikalische Machwerk überhaupt noch irgendwelchen Wert hat oder nicht. Ich weiß, dass bei der Beratung der Frage ein Kollege erzählt hat, welchen wunderbaren Eindruck es auf die Bevölkerung einer Landeshauptstadt gemacht habe, als die Bereitschaftspolizei mit Musik aufmarschierte, und wie die Leute ihre Liebe zur Bereitschaftspolizei entdeckt hätten. Ich bin überzeugt, dass, wenn fünf Minuten nach der Aufführung ein Zuschauer von einem Polizisten aufgeschrieben worden wäre, weil das Schlusslicht am Fahrrad nicht in Ordnung gewesen ist, die ganze Liebe im selben Augenblick erloschen und in erheblichen Unmut verwandelt worden wäre. Das ist eine reine Gefühlsduselei, weil gar nichts dahintersteckt. Für diese ganze Statisterei bei nationalen Feiertagen wird der arme Soldat stundenlang vorher gebimst und drei Stunden vorher geprüft, ob die Schuhe sauber und die Knöpfe geputzt sind. Der ist kuriert von diesen nationalen Feiertagen bis an sein Lebensende. Er hätte viel mehr davon, wenn er dienstfrei an diesem Tage hätte, und man könnte ihn viel eher für diesen Tag begeistern, als wenn man ihn zwingt, da Staffage und Dekoration zu machen. Das macht jede Dekorationsfirma – wie die Hamburger, die neulich hier dekorierte – viel netter als die armen Soldaten, die dafür nicht da sind. Dafür ist die Zeit zu schade, die heute bei dem komplizierten Apparat dazu gebraucht wird, um die Leute auszubilden und nicht um sie an den Ecken herumstehen zu lassen.

Außerdem braucht man dann natürlich ganz andere Uniformen, und dann machen Sie mal einen Parademarsch mit Gummisohlen! Dann müssen wir wieder Knobelbecher einführen, weil es sonst nicht knallt. Sonst macht es den Leuten keinen Spaß.

Ich bin dafür, dass wir aus den ganzen Sentimentalitäten auf diesem Gebiet herauskommen. Die Wehrmacht von heute hat mit Sentimentalität nichts zu tun. Das ist eine vollkommen andere Sache, die auf ganz anderer Grundlage liegt und anderen Zwecken dienen muss. Ich glaube, wir sollten auch gar nicht erst mit solchen Dingen anfangen. Ich weiß, wie das geht. Principiis obsta[25]! Bei einer kleinen Sache geht es los, und dann ist die Lawine nicht mehr aufzuhalten, und schon sind die ganzen 500 000 Mann damit beschäftigt, für diesen Zweck zu üben. Es kann natürlich sein, dass irgendwo in einer netten kleinen Kreisstadt irgendein Denkmal

[25] Der ganze Vers lautet: »Principiis obsta, sero medicina paratur« (Ovid). Übersetzt: »Widerstehe im Anfang, zu spät wird (sonst) das Heilmittel bereitet«.

– ZMSBw –

enthüllt wird. Da muss die Garnison bei, und da muss sie für diesen Zweck genauso gebimst werden wie hier. Wir müssen Waffen einführen, womit sie Griffe machen können. Mit Sturmgewehr und Maschinenpistolen geht das nicht. Es muss ein mittelalterlicher Karabiner her, der draußen keine Rolle spielt, damit man anständige Griffe machen kann. Ich weiß, in welche Verlegenheit die Leute gekommen sind, als die mit französischen und tschechischen Karabinern ausgerüstet wurden, weil sie damit nicht Griffe machen konnten. Das andere Gewicht, die anderen Trageriemen, da hängt eines am anderen.

Ich möchte gleich von vornherein sagen, dass mit diesen Dingen gar nicht wieder angefangen werden soll. Sehen Sie bitte nach Frankreich: das sind historische Uniformen, die die anhaben und die es bei uns nicht gibt. Es sind auch meist historische Leute, die da drinstecken und die sonst nichts tun. Wenn ich an die Denkmäler in Italien denke, die am Palast des italienischen Staatspräsidenten stehen oder die da stehen, wenn die Kammer eröffnet wird, – das hat mit Militär nichts zu tun. Die sind aus dem Kostümfonds eines großen Theaters ausgerüstet, und das Zeug kommt gleich wieder dahin, wenn es nicht mehr gebraucht wird. Es ist auch ganz gut, wenn das so gemacht wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie haben mit beredten Worten in sehr netter Weise Ihren Standpunkt dargelegt, den ich nicht zu teilen vermag. Die 500 000 Mann werden nicht dafür da sein! Glauben Sie nicht, dass es ein Bedürfnis der Menschen gibt, bei gewissen Dingen gewisse Dinge zu repräsentieren? Lassen Sie mich etwas ganz ernst nehmen, was wir neulich gesehen haben: Denken Sie an die Feier, die wir in Oldenburg für unseren verstorbenen Bundestagspräsidenten hatten[26]. Die jungen Menschen der evangelischen Jugendbewegung haben praktisch in einer sehr netten Form Totenwache gestanden. Sie haben sich dahingestellt, und das war der Ausdruck, die Achtung vor dem Toten, und die Feierlichkeit des Augenblickes wurde empfunden. Warum soll der Staat nicht für seine großen Feiern – die Trauerfeiern und die frohen Feiern – einen solchen Ausdruck finden?

▶Abg. *Merten* (SPD): Warum müssen es Soldaten sein? – Abg. *Greve* (SPD): Das können auch Zivilisten sein wie bei *Ehlers* und *Schumacher*!

Abg. **Rasner** (CDU): Warum sollen es *nicht* Soldaten sein?

Abg. **Merten** (SPD): Weil die keine Berechtigung dazu haben!

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn die dazu keine Berechtigung haben, ist die Sache gefährlich. Ich möchte grundsätzlich sagen: Natürlich müssen wir das Militär in allererster Linie als eine schreckliche Notwendigkeit für ganz schreckliche Dinge sehen. Das ist ganz klar. Man muss die Soldaten in die Lage versetzen, diese Dinge tun zu können, wenn sie getan werden müssen. Aber erlauben Sie mir einen kleinen Scherz: Gerade, weil es eine so ernste Sache ist, sollte man diese militärischen Dinge nicht überall nur als ernste Sache sehen. Gerade deswegen sollte man auch ein kleines Stückchen spielerische Elemente hineinbringen. Kennen Sie das Buch

[26] Bundestagspräsident *Hermann Ehlers* war am 29.10.1954 überraschend gestorben. Am 2.11.1954 fand ein Staatsakt unter Beteiligung des Bundespräsidenten, einiger Kabinettsmitglieder sowie Vertretern des diplomatischen Korps statt. Vgl. Der Staatsakt für Hermann Ehlers in Bonn. In: FAZ vom 3.11.1954, S. 1; Alles war ausgelöscht. In: Der Spiegel vom 3.11.1954, S. 5.

– ZMSBw –

von *Huizinga*: »Homo ludens«? – der Mensch, der sich im Grunde darstellt, wenn er zu spielen vermag[27]. Wir bringen auf diese Weise vieles recht Gefährliche an der militärischen Existenz hinweg. Ich muss sagen, dazu braucht man eben eine bestimmte Form, ein bestimmtes Ritual, möchte ich sagen. Auch ich will den Parademarsch nicht mehr sehen, weil er hässlich war. Mir gefällt ein schneller Schritt, wie ihn die Franzosen haben, viel besser. Beim Parademarsch hat man die Stiefel auf das Pflaster geknallt. Das kann man mit Gummisohlen nicht machen. Das ist sehr schön und geräuschlos.

Abg. **Greve** (SPD): Meinen Sie, dass die Deutschen den Parademarsch machen können?

Abg. **Schmid** (SPD): Natürlich können wir ihn machen. Ich halte die Deutschen nicht für unbegabter für diese Dinge als andere Nationen.

Abg. **Greve** (SPD): Die Franzosen tanzen doch auch anders als die Deutschen, Herr *Schmid*! Das müssen Sie doch viel besser wissen als ich.

Abg. **Schmid** (SPD): Gerade, weil ich das weiß, hätte ich das nicht so apodiktisch gesagt, wie Sie es getan haben. Das ist es, was ich meine: Man muss sich überlegen, welche Formen, was für Formen, aber *dass* Formen nötig sind, scheint mit sehr wichtig. Meinetwegen soll man sagen in »Zivil«, aber dann soll man eben wissen, das ist eine Form. Im Übrigen macht man das überall, es fängt mit Wahlversammlungen an, wo man Draperien[28] um das Rednerpult herum anbringt, wo manchmal malerische Gruppen mit Emblemen stehen usw. Durchaus richtig, das ist am Platze. Ich will nur sagen: Warum überall, nur dort keine Form? Sorgen wir dafür, dass nichts übertrieben wird.

Abg. **Heye** (CDU): Ich möchte die Worte von Professor *Schmid* noch einmal unterstreichen. Ich habe tatsächlich das Gefühl – ich habe mich jetzt während der Reise sehr damit beschäftigt –, dass bei uns alles so tierisch ernst genommen wird. Wenn wir bei der künftigen Wehrmacht alles nur auf das Sachliche und auf die Gefahr abstellen, verbreiten wir sehr viel mehr Angst um uns, als wenn wir die Sache etwas auflockerten. Das Volk will das. Ich halte es aus psychologischen Gründen für wichtig, dass wir die Sache auflockern und dieses furchtbar Ernste und Drohende wegnehmen. Die Amerikaner, die sehr gute Psychologen in dieser Beziehung sind, haben jetzt z.B. wieder eine Friedensuniform eingeführt, was wir uns aus Kostengründen nicht leisten können. Sie haben das nicht deshalb getan, weil sie in bunten Uniformen herumlaufen wollen, sondern weil sie das drohende Bild und das furchtbar Ernste entfernen wollten. Wenn wir jetzt die Sache aufbauen, sollten wir auch im Interesse der Leute etwas tun, damit nicht die ganze Marine nur auf Sachlichkeit abgestellt ist. Das kann der Deutsche gar nicht; er kann es vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren. Im Moment, glaube ich, kann weder das ganze Volk noch der Soldat selber eine solche reine Zweckmaschine aufbauen. Ich

---

27 Der niederländische Kulturhistoriker *Johan Huizinga* führte das Konzept vom spielenden Menschen in die Wissenschaft ein. In seinem Werk »Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel«, Amsterdam 1939, vertrat er die These, dass der Mensch seine Fähigkeiten über das Spiel erlerne. Politik, Wissenschaft, Religion usw. hätten sich demnach aus spielerischen Verhaltensweisen entwickelt.

28 Kunstvoll in Falten gelegter und geraffter dekorativer Stoffbehang.

bin dafür, dass sich hier Formen entwickeln können und bin der Ansicht, dass man dafür gar keinen großen Zeitaufwand braucht. Schließlich sind ja vernünftige Leute da, die die Sache in der Hand haben, und es ist völlig abwegig zu behaupten, es seien wochen- oder monatelange Vorbereitungen erforderlich. Das Volk will es, und wir haben es nötig. Gerade unsere Republik braucht eine solche Repräsentation.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich möchte doch noch einmal wiederholen: Es kommt darauf an, welche Tage man aussucht, um zu repräsentieren. Das ist das Entscheidende.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich habe sehr viel Verständnis für die Argumente meiner Vorredner; aber ich meine, wir sollten die Bedenken, die Herr *Mertens* vorgetragen hat, doch nicht so ganz bagatellisieren. Herr *Mertens* sprach von Sentimentalitäten. Wir wollen doch meinen, dass sich hinter diesen Sentimentalitäten gewisse Mentalitäten und auch eine gewisse Anfälligkeit gegenüber politischen Reminiszenzen verstecken. Dem müssen wir Rechnung tragen, und aus diesem Grund hinkt der Vergleich mit dem Ausland auch etwas. Es bezieht sich nicht nur auf die Frage des Zeremoniells und der Repräsentation, sondern auch andere Fragen könnten in dem Zusammenhang diskutiert werden, etwa die Frage des Exerzierdienstes. Wir müssen doch in all diesen Fragen von der Erkenntnis ausgehen, dass das Ausland, dass bestimmte Länder aufgrund ihrer demokratischen Tradition und des Verwurzeltseins dieser Demokratie im Herzen des Volkes hier ein bisschen weitergehen können, als wir uns erlauben dürfen.

Abg. **Merten** (SPD): Eine Geschichte fiel mir ein, als die amerikanischen Uniformen erwähnt wurden. Sie sagten mit Recht, Herr *Heye*, dafür haben wir kein Geld. Welche Blüten das letzten Endes treibt, konnte ich auf einem kanadischen Flugplatz in Baden feststellen. Dort sind die deutschen Schneider damit beschäftigt, den Herren Offizieren der Kanadier die Gesellschaftsuniformen anzufertigen. Die Hosen dieser Uniform haben gar keine Taschen. Die Schuhe werden in die Hosen eingearbeitet; man kann nur Hose und Schuhe zusammen anziehen. Man kann sich in diesen Hosen nicht setzen, sondern nur stehen.

▶Heiterkeit.

Das ist in meinen Augen grober Unfug. Es sieht sehr nett aus, wenn die Herren herumstehen und wenn die *Margaret Rose*[29] da ist. Das ist bestimmt ein nettes Bild, und die Wochenschauen sind von diesen Dingen begeistert. Aber es ist, wie gesagt, in meinen Augen grober Unfug. Die kanadischen Truppen können die Ehrfurcht vor der Schwester ihrer Königin auch in einem etwas legereren Habitus zum Ausdruck bringen.

Ich bin nicht überzeugt worden, dass diese ganzen Dinge nicht zu all dem führen, was wir in der Vergangenheit abgelehnt haben. Wenn Sie verlangen, dass die Truppe sich draußen zeigt, wird kein Bataillonskommandeur darauf verzichten können, dass sie sich anständig zeigt, d.h. er wird sie bimsen lassen, und zwar gründlich. Es bleibt ihm gar nichts anderes übrig. Sie werden z.B. auch die ganzen Marschformationen üben müssen, die im Ernstfall vollkommen sinnlos sind:

---

[29] *Prinzessin Margaret* (Rose), jüngere Schwester der britischen Königin *Elisabeth II.*

Schwenken nach rechts und links und Aufmarschieren rechts und links. Was haben wir damit eine Zeit verplempert! Und das wird nie im Ernstfall gebraucht; muss aber geübt werden, weil es bei diesen Gelegenheiten praktisch vorkommt.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine Truppe muss auch imstande sein, sich durch eine Stadt zu bewegen. Die Truppe wird sehr viel marschieren, glauben Sie mir das!

Abg. **Merten** (SPD): Die Truppe fährt ja! Wenn sie nicht fahren kann, kann sie auch nicht in Marschformation auftreten, sondern muss sich seitwärts durch die Büsche schlagen. Das ist wieder etwas ganz anderes. Ich halte es für vollkommen verfehlt, hier auch nur den kleinen Finger hinzuhalten. Die Wirkung auf die Öffentlichkeit ist meiner Ansicht nach gar nicht so groß, wie es von vielen Leuten geglaubt wird. Das sind Gefühle, hinter denen nichts steckt. Ich habe ihnen das Beispiel von der Bereitschaftspolizei erzählt und könnte Ihnen andere erzählen. Diese Gefühle verderben die Truppe, und die Dienstzeit wird um mindestens 25 % verlängert, damit dieser Unsinn geübt werden kann. Während der Zeit könnte in der Truppe etwas viel Vernünftigeres gemacht werden, da könnte ihnen der Dienst an der Waffe beigebracht werden; sie müsste das im Schlaf können. Ich weiß, wie es bei der Marine gewesen ist, wo die Leute wirklich das, wofür sie eingesetzt waren, im Schlaf konnten. Beim Heer war es nicht so, weil wir unsere Zeit verplempert haben.

▶Abg. *Schmid* (SPD): Signalstander, das gab es auch bei der Marine!

Ich bin nicht überzeugt, dass das mit Stärkung der demokratischen Staatsform oder dem Populärmachen der Truppe in der Öffentlichkeit etwas zu tun hat. Ich glaube sogar, dass das Gegenteil eintritt und dass heute viele Leute rot sehen, wenn sie eine marschierende Truppe auf der Straße sich bewegen sehen. Denken Sie an die, die marschiert sind, an die Leute, die darunter zu leiden hatten!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, nichts würde abträglicher sein, als wenn wir eine schlampig auftretende Armee hätten.

▶Abg. *Merten* (SPD): Davon ist doch gar keine Rede!

Man muss doch versuchen – das sage ich nicht als *Vorsitzender*, sondern als meine persönliche Meinung –, die Wehrmacht zwischen beiden Extremen zu sehen, sie weder als eine Sorte von Hampelmännern noch als einen Haufen anzusehen. Man muss einen mittleren Weg gehen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin völlig gegen den Parademarsch. Wir sind wie die Wallfahrer zu Tal gezogen.

▶Heiterkeit. – Zuruf: Die christliche Seefahrt!

Ein Gewehrgriff – nicht der Präsentiergriff – ist eine Sache von einer Stunde.

▶Unruhe und anhaltende Heiterkeit.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich glaube, im Ganzen sind wir uns einiger, als wir nach dieser Diskussion glauben. Wenn wir uns nur einmal auf die sachlichen Gegebenheiten beziehen – nur ein Wort! –: Dass das Volk Feste und Feiern braucht, daran besteht kein Zweifel, und dass man sich auch da bemühen muss, eine entsprechende Kultur zu entwickeln, ist auch ganz klar. Wir können alle feststellen: Es ist erheblich besser geworden. Wer auf einige Jahrzehnte zurückblicken kann, weiß, dass manches geschehen und geleistet worden ist. Auch die Demokratie muss

– ZMSBw –

repräsentieren. Ich selbst habe dem Herrn Bundespräsidenten vor Jahren schon einmal gesagt, so sehr sympathisch mich seine einfache Art zu repräsentieren, menschlich berührte, wäre ich der Auffassung, das Volk wolle an der höchsten Spitze auch etwas mehr Glanz sehen. Ich bäte ihn, das nicht ganz zu vergessen. – Ich sage das, damit Sie meine Einstellung zu den Dingen sehen.

Ebenso sollten wir uns darüber klar sein: Man sollte doch nun nicht bei jeder Repräsentation des Staates die Soldaten gebrauchen.

▶ Abg. *Schmid* (SPD): Das meine ich nicht!

Die Repräsentation könnte sich ja auch nicht ausschließlich durch die Soldaten zeigen, sondern, wenn die Soldaten dabei gezeigt werden, müsste das eine außergewöhnliche Angelegenheit sein. Ich glaube aber, dass wir uns auch darüber klar werden sollten. Wir haben neue Formen zu entwickeln.

Unangenehm hat mich der Hinweis auf das Ausland berührt, wo wir natürlich die alten Formen haben, die sich aus der Tradition heraus entwickelt haben. Wir sollten deshalb sagen: Weder Präsentiergriff noch Parademarsch noch sonst irgendwelche besonderen Dinge, sondern die Soldaten müssen dann in einer Art repräsentieren, die ihrer Aufgabe, die sie an sich haben, entspricht. Das die Truppe nicht schlampig sein kann und nicht sein wird, darüber brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Das wird sich aus den Gelegenheiten von selbst ergeben. Das muss alles sehr genau überlegt werden. Dazu braucht man natürlich auch gewisse Vorbereitungen. Deshalb sollten wir, glaube ich, diese Frage zurückstellen.

Wir sollten uns aber auch nicht nur darüber klar sein, an welchen Tagen die Truppe so repräsentieren soll, sondern auch hierüber, an welchen Orten. Denn die Gefahr ist doch nicht zu verkennen, dass, wenn hier in Bonn eine solche Parade abgehalten wird, sie dann nachher mindestens in allen Landeshauptstädten abgehalten werden muss. Herr *Jaeger* würde einen großen Protestbrief loslassen, wenn in München so etwas nicht wäre, und ebenso wäre es in anderen Landeshauptstädten. Das geht herunter bis zu jeder Garnisonstadt, wenn man das nicht von vornherein begrenzt. Wenn man sich darüber klar ist, dass diese Repräsentation des Staates durch die Wehrmacht in der Form, wie ich eben gesagt habe, nur in Ausnahmefällen und nur an bestimmten Orten – am Sitz des Staatsoberhauptes gelegentlich – einmal sein kann, wenn wir uns auf diese Grundfragen einigen, dann, glaube ich, werden wir auch sehr schnell zu praktischen Lösungen kommen.

Abg. **Stingl** (CDU): Man kann doch gewiss den Berlinern nicht nachsagen, dass sie undemokratisch seien. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Polizeisportfeste im Olympiastadion nicht nur deshalb Widerhall in der Bevölkerung finden, weil Sport gezeigt wird, sondern auch, weil hinterher der Zapfenstreich ist und weil die Berliner Bevölkerung auch weiß, dass sie unter dem Schutz der Polizei steht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir können die Frage lösen, indem wir die Bestimmung e) Zapfenstreich streichen und überhaupt nichts sagen und die Frage, ob Bereitschaftspolizei oder Wehrmacht gebraucht wird, überhaupt offenlassen. Das ist nicht so wichtig.

Abg. **Mellies** (SPD): Wobei wir davon ausgehen, dass es bei der bayerischen Wehrmacht sicher sein wird.

– ZMSBw –

▶Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir wollen die Dinge nicht übertreiben. – Wenn das Ihre Zustimmung zu einer landsmannschaftlichen Gliederung der Streitkräfte bedeutet, nehme ich es gerne hin.

▶Erneute Heiterkeit.

Einigen wir uns darauf, e) zu streichen, ohne etwas Sachliches auszusagen.

▶Zustimmung.

– f) Fahne. Wir gehen hier wohl einig: Eine Fahne im alten Sinn gibt es nicht mehr. Wir können die Bestimmung wohl so stehen lassen.

Abg. **Heye** (CDU): Um die Frage einer Repräsentationsflagge kommt man nicht herum. Man kann es so machen wie in Amerika. Das würde ich nicht für abträglich halten. Warum soll das Regiment nicht die Bundesflagge zeigen?

Abg. **Schmid** (SPD): Das finde ich auch. Die Fahne ist doch mehr als ein Fetzen Tuch und mehr als ein Kommandozeichen. Ich halte es für eine ausgezeichnete Sache, wie die Polizei in Hannover die Bundesfahne hat, dass diese schönen Farben –

▶Zuruf: Die Polizei hat nie Fahnen gehabt!

– Bei der Beerdigung des Präsidenten *Ehlers* hatte die vorausgehende Polizeiabteilung Fahnenträger mit der Bundesfahne und daneben zwei Chargen. Ich bin gegen die Regimentsfahne alten Stils, wo das Regiment seine besondere Fahne hatte. Das soll man nicht machen. Aber ein Regiment sollte die Bundesfahne als seine Fahne haben.

Abg. **Heye** (CDU): Diese Flagge wird nicht gesenkt. Die Flagge wird aufrecht getragen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Was heißt: »wird nicht gesenkt«?

Abg. **Heye** (CDU): Eine Ehrenbezeigung mit der Flagge wird ja auch gemacht, z.B. vor dem Bundespräsidenten.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich halte es für richtig, dass, wo deutsche Kasernen sein sollten, wirklich auch ein Fahnengruß eingeführt wird, dass, wenn die Fahne gehisst wird, ein Signal geblasen wird und jeder stehen bleibt, und wenn sie abends heruntergeholt wird, genauso.

Abg. **Merten** (SPD): Das ist ein Missverständnis; dagegen hat keiner etwas. Hier ist die Regimentsfahne oder Bataillonsfahne gemeint, die, wenn die Truppe ausrückt, sehr feierlich vor dem Dienstzimmer des Kommandeurs abgeholt wird und dann feierlich vorneweg getragen wird, die bestickt ist und die gar nichts mit den Bundesfarben zu tun hat. Dafür schien uns die Zeit vorüber zu sein. Dass die Staatsflagge, die Bundesfahne –

Abg. **Schmid** (SPD): Genau wie in der Schweiz wird einem Truppenteil eine Fahne verliehen. Es ist auch ein schöner Gedanke, wenn der Soldat sagt: Das ist das Emblem meiner Nation. Es steht in meiner Hut, wenn ich auch genau weiß, dass man sie zu Hause lassen muss. – Das steckt doch drin! Man kann diese Ströme nicht ganz abschneiden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie würden jedem Regiment eine Fahne verleihen, aber es würde die Bundesfahne sein?

– ZMSBw –

Abg. **Schmid** (SPD): Ja, und oben an der Rampe soll ein Fahnenband sein, wo die Nummer draufsteht.

Abg. **Merten** (SPD): Wir haben uns gegen eine Einheitsfahne mit besonderem Emblem, das die Einheit kennzeichnet, ausgesprochen, weil es unserer Auffassung nach keinerlei Sinn mehr hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Es gibt auch einen Sinn des Symbols. Den Sinn darf man nicht in Zweckmäßigkeiten sehen.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich persönlich sehe keinen Grund. Wann soll sie gezeigt werden? In der Übung geht sie nie mit.

Abg. **Schmid** (SPD): Nein, aber wenn das Regiment in einer Feier antritt.

Abg. **Merten** (SPD): Aha, kommen wir wieder darauf zurück!

Abg. **Schmid** (SPD): Ohne das werden wir nicht auskommen, wenn es etwas anderes als eine Art von bewaffnetem Arbeitsdienst sein soll. Ich meine, der Soldat ist etwas anderes als ein Mann, der mit Zerstörungswerkzeugen umgeht.

Abg. **Merten** (SPD): Da genügt meiner Ansicht nach die Bundesfahne vollkommen.

Abg. **Schmid** (SPD): Das Entscheidende ist, dass diese Fahne nicht ein beliebig austauschbares Stück Baumwolle oder Seide ist, sondern das es *die* Fahne des Regiments ist und gleichzeitig die des Staates.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Es ist eine ganz andere Frage, wenn sie auf dem Kasernenhof gehisst wird.

Abg. **Schmid** (SPD): Das ist etwas ganz anderes; das ist eine permanente Sache. – Ich habe auch nichts dagegen, dass in Amtsstuben, wo hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden, die Bundesfahne hängt – wie in Amerika – und dass die Leute, die hereinkommen, sie ehrerbietig grüßen. Das ist eine gute Sache. Auch in den amerikanischen Schulen hat mit das sehr gefallen.

Abg. **Mellies** (SPD): Hier kommen zwei Dinge durcheinander. Die Achtung der Bundesfahne im Allgemeinen steht, glaube ich, gar nicht zur Erörterung. Hier ist nur die Frage, Herr *Schmid* – und ich glaube, das ist auch das, was *Graf Baudissin* bei dieser ganzen Betrachtung bewegt –: Bei welcher Gelegenheit soll diese Fahne überhaupt in Erscheinung treten? Sie kann nicht mehr mitgeführt werden – darüber sind wir uns alle klar –; und weil besondere Paraden in diesem alten Sinn nicht mehr stattfinden, kann sie auch nicht mehr gezeigt werden. Was soll sie noch für einen Sinn haben?

Abg. **Schmid** (SPD): Wahrscheinlich wird nicht zu umgehen sein, dass ein Bataillon oder Regiment in anderen Intentionen als Exerzierplatz oder Manöverfeld geschlossenen ausrückt, und ich halte es für eine gute Sache, wenn hier das Emblem des Staates mit der besonderen Verpflichtung, die dem Regiment diesem Emblem gegenüber gegeben ist, gezeigt wird. Das halte ich für eine gute Sache.

Abg. **Heye** (CDU): Für eine sehr gute Sache. Wenn die Fahne nicht gebraucht wird, steht sie im Dienstzimmer des Regimentskommandeurs, und zwar hinter seinem Schreibtisch.

Abg. **Merten** (SPD): Das Regiment als geschlossene Einheit wird kaum mehr auftreten, allenfalls das Bataillon.

– ZMSBw –

Abg. **Schmid** (SPD): Als ich beim Oberbürgermeister von Frankfurt war, sah ich hinter seinem Schreibtisch eine alte Turnerfahne von 1848. Es hat mir sehr wohlgetan, das zu sehen. Genauso tut es mir wohl, wenn ich andere Fahnen sehe, mit denen sich etwas verknüpft, die nicht beliebig vertauschbar, sondern die eine Fahne sind.

Abg. **Rasner** (CDU): Die kleine dänische Demokratie hat ihren Danebrog, und bei der dänischen Armee wird der Danebrog auch immer mitgeführt[30].

▶Abg. *Schmid* (SPD): Die alte Kreuzfahrerfahne!

Abg. **Mellies** (SPD): Es war die Frage, ist das das Staatsemblem oder die Truppenfahne?

Abg. **Merten** (SPD): Der Ausschuss hat sich dagegen ausgesprochen. Er hat sich dagegen ausgesprochen – was gewesen ist –, dass die Truppenteile eigene Fahnen haben. Die historisch begründeten Fahnen waren selbstverständlich, weil ursprünglich diese Fahne der Sammelpunkt der entsprechenden Einheit war. Da das heute nicht mehr möglich ist und gar keinen Sinn mehr hat, haben wir diese Fahne nicht mehr haben wollen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich meine, diese Fahne soll nicht mehr die Bedeutung haben, dass man sagt: »Sammeln!« – das natürlich nicht. Aber die Fahne soll wie die Adler der römischen Legionen die Hoheit des Staates verkörpern, das sichtbar gewordene Treueverhältnis zu dem, was sie ausdrückt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Zwischen den Verschiedenen Lösungen, die vorgeschlagen worden sind, gibt es ja nun den mittleren Weg, den Herr Professor *Schmid* anzukündigen scheint. Eine spezielle Regimentsfahne, die bei jedem Regiment anders aussieht, wird einstimmig abgelehnt. Über die notwendige Ehrung der Bundesfahne sind wir uns auch einig. Es steht also nur noch zur Debatte: Sollen die Regimenter als Regimentsfahne die Bundesfahne führen, oder soll es überhaupt keine Regimentsfahne geben? Eine Regimentsfahne im alten Sinn wird es nicht mehr geben. Soll die Bundesfahne als Regimentsfahne geführt werden?

▶Abg. *Merten* (SPD): Lesen Sie den letzten Satz unter f)[31]!

Der Gedanke läge nahe. Die Ehrfurcht vor der Bundesfahne würde gesteigert, wenn sie auch Regimentsfahne wäre.

Abg. **Merten** (SPD): Es kann hier keine andere Fahne als die Bundesfahne –

Vors. **Jaeger** (CSU): Das will auch Herr *Schmid* nicht anders. Der Gedanke, wie er ihn begründet hat, hat einiges für sich, die Bundesfahne auch als Regimentsfahne einzuführen. Das möchte ich nicht ablehnen. Den Gedankengang halte ich also zumindestens für so erwähnenswert, dass wir eine Entwicklung in dieser Hinsicht nicht verbauen sollten. Ich möchte zu überlegen geben, ob man diesen Absatz nicht anders fassen kann. Er müsste anders gefasst werden; es ist schon eine wichtige Sache.

---

30 Danebrog (dän.: Tuch), offizielle dänische Nationalflagge. Die Flagge lässt sich bis weit ins Mittelalter zurückführen, wobei der eigentliche Ursprung unbekannt ist.

31 Handschriftlicher Zusatz im Bericht der Arbeitsgruppe I unter 2. f): »Möglicherweise könnte die Bundesfahne als Reg.[-Fahne] verwandt werden.«.

– ZMSBw –

Abg. **Paul** (SPD): Ich würde empfehlen, folgenden Satz voranzusetzen: »Die Fahne der Streitkräfte ist die Bundesfahne«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte das heute nicht entscheiden; es würde zu weit führen. Ich möchte diesen Punkt zurückstellen. Wir werden später noch einmal in irgendeiner Weise darauf zurückkommen[32]. Vielleicht legt uns die Dienststelle eine Neufassung vor, die wir zuerst im Arbeitskreis und dann hier besprechen. – Wir werden jetzt abbrechen müssen.

Abg. **Paul** (SPD): Nehmen wir jetzt den Punkt »Wache« noch hinzu und fangen das nächste Mal bei der Seite 13 des Berichtes an!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist zu g) Wache
etwas zu sagen?

Abg. **Rasner** (CDU): Ehrenwachen wird es selbstverständlich gelegentlich geben müssen. Ich sehe nicht ein, warum, wenn wir wieder eine Marine haben und eine Totenehrung stattfindet, wie wir sie neulich bei Laboe[33] hatten, dann nicht die Marine, deren Ehrenmal das ist, an diesem Marineehrenmal für diesen Akt keine Ehrenwache stellen soll. Es besteht keine Veranlassung, das nicht zu tun.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir werden auch diesen Punkt das nächste Mal behandeln müssen. Wir lassen das offen. Die nächste Sitzung findet morgen um 10 Uhr statt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr.)

---

32 Viele Ausschussmitglieder nahmen eine kritische Haltung gegenüber militärischen Symbolen generell und der Einführung einer Truppenfahne im Speziellen ein. Dieser Skepsis folgte die Bundeswehr, indem sie von der Einführung eigener Fahnen absah. Nachdem es auf Truppenebene zu einem inoffiziellen »Fahnenwildwuchs« gekommen war, wurde die Anordnung zur Stiftung der Truppenfahnen für die Bundeswehr vom 18.9.1964 erlassen. Am 7.1.1965 verlieh Bundespräsident *Heinrich Lübke* dem Wachbataillon der Bundeswehr als erstem Bataillon der Bundeswehr eine Truppenfahne. Vgl. Abenheim, Bundeswehr und Traditon, S. 87.

33 Das Ehrenmal der Marine wurde zwischen 1927 und 1936 am Ostufer der Kieler Außenförde errichtet. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmte die britische Besatzungsmacht das Denkmal und es verfiel. 1954 vollzogen ehemalige Angehörige der deutschen Kriegsmarine an dieser Stelle eine neuerliche Einweihung des Ehrenmals. Laboe wurde dem neu gegründeten Deutschen Marinebund übergeben. Bei dieser Gelegenheit sprachen sich die Festredner, u.a. Vizeadmiral *a.D. Heye*, offen für die Freilassung der in Nürnberg verurteilten Admirale *Erich Raeder* und *Karl Dönitz* aus. Vgl. Eschebach, Öffentliches Gedenken, S. 102 - 107.

23. Sitzung, 1. Dezember 1954

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 1. Dezember 1954«[1] 1. Ausf.; Dauer vormittags: 10.07 - 11.56 Uhr; Dauer nachmittags: 14.55 - 16.30 Uhr. Vertraulich.

Anwesend vormittags:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Kemmer, Kliesing, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Brese, Burgemeister, Feldmann
SPD: Eschmann, Greve, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Thieme, Wienand
FDP: Stellvertreter: Becker
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: von Claer, Guhr, Heusinger, Graf von Kielmansegg, Reger – AA: Klewitz – BMI: Poske, Spitzer – BKAmt: Grundschöttel – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model

Bundestag:
Assistent des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit: Maus

Anwesend nachmittags:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Kemmer, Kliesing, Majonica, Rasner – Stellvertreter: Burgemeister, Brese

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 23. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 1. Dezember 1954, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

SPD: Eschmann, Greve, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Thieme
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Guhr, Heusinger, Graf von Kielmansegg, Loerke, de Maizière, Voigt – BMI: Poske

Tagesordnung:
1. Bericht über die Erfahrungen anlässlich der NATO-Manöver in Deutschland
2. Aussprache über den Artikel »Warum deutsche Marinestreitkräfte?« im Bulletin Nr. 213 vom 11.11.54 – nicht behandelt
3. Uniformfragen
4. Verschiedenes – Zuschriften aus der Sowjetzone an den Ausschuss

Vors. **Jaeger** (CSU) teilt mit, Herr *Blank* wünsche, bei der Aussprache über

Punkt 2 der Tagesordnung:
[Aussprache über den Artikel »Warum deutsche Marinestreitkräfte?« im Bulletin Nr. 213 vom 11.11.54]
den umstrittenen Artikel im Bulletin über die Marinestreitkräfte anwesend zu sein, könne aber an der Vormittagssitzung nicht teilnehmen und bittet, diesen Punkt bis zur Nachmittagssitzung zurückzustellen. – Der Ausschuss ist einverstanden.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bericht über die Erfahrungen anlässlich der NATO-Manöver in Deutschland
Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) berichtet, er habe in diesem Jahr die Möglichkeit gehabt, sowohl an dem englischen Manöver in Norddeutschland wie an dem amerikanischen Korpsmanöver in Süddeutschland teilzunehmen[2].

[2] Das von *Heusinger* zuerst genannte Manöver war das NATO-Manöver »Battle Royal«. Es fand vom 22. bis 28.9.1954 rund um Paderborn und Bielefeld statt. Beteiligt waren britische, kanadische, belgische und niederländische Truppen mit ca. 137 000 Soldaten und 800 Panzern, die durch Einheiten der 2nd Allied Tactical Air Force (Alliierter Taktischer Luftwaffenverband) Luftunterstützung erhielten. Zusätzlich kamen zwei schwere Artilleriebataillone mit Atomkanonen (280 mm) der US-Armee zum Einsatz. Ziel des Manövers unter Leitung des britischen Generals *Gale* war es, die Kooperation der unterschiedlichen NATO-Verbände auf der Stabsebene und im Feld unter realitätsnahen Bedingungen zu üben. Gleichzeitig sollte ein möglichst enges Zusammenwirken zwischen Bodentruppen und taktischen Luftstreitkräften erzielt werden. Wichtigstes Element des Manövers war der Einsatz von taktischen Atomwaffen mit Atomkanonen und Flugzeugen. Die Operationsplanung sah die Verteidigung des Manövergebietes gegen den Angriff eines Gegners mit überlegenen konventionellen Kräften vor; beide Parteien sollten dabei von nuklearen Waffen Gebrauch machen. Letztlich gelang es jedoch nicht, den Angriff abzuwehren. Die Übung zeigte deutlich, dass der Einsatz taktischer Atomwaffen den Mangel an konventionellen Einheiten nicht wettmachen konnte. – Das zweite Manöver, das *Heusinger* hier erwähnt, war die Übung »West Wind«. Sie fand vom 25. bis 29.10.1954 im Raum Schwäbisch Gmünd, Aalen, Crailsheim und Schwäbisch Hall statt. Die Übungsparteien bestanden aus Einheiten des VII.

Er bittet, Kritik, die er an diesen Manövern übe, als seine persönliche Kritik aufzufassen und sie namentlich Ausländern nicht bekannt werden zu lassen, weil sonst Misstrauen entstehe und eine Teilnahme an solchen Manövern erschwert werde. Er habe allerdings das, was er an Kritik dem Ausschuss vortragen werde, sehr offen und maßgebenden englischen und amerikanischen Stellen unmittelbar gesagt.

Vors. **Jaeger** (CSU) unterstreicht, dass angesichts des Themas besondere Vertraulichkeit der heutigen Sitzung geboten sei.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) fährt fort: In beiden Fällen bestand – wie bereits bei den Manövern in den vergangenen Jahren – bei den Manöverleitungen eine große Angst, dass ihnen das Manöver »aus der Hand rutschen« könnte. Engländer und Amerikaner leiten diese Manöver außerordentlich straff, sodass es zu selbstständigen Führungsentschlüssen praktisch nur kommt, wenn diese der Leitung passen; sie sorgen dafür, dass das Manöver den vorgedachten Verlauf nimmt und mehrere Tage vorher schon festliegt: »Heute Abend bis zu *der*, morgen Abend bis zu *der* Linie«. Die Manöver sind also im Gegensatz zu unseren früheren Manövern nicht so sehr als Übungen, in denen die Führung geschult werden soll, sondern mehr als Übungen anzusehen, in denen die Truppe geschult werden soll und in denen vor allem die Verbindungen von der Truppe zur Führung usw. überprüft werden. Sie sind gewissermaßen mehr ein großes Gefechtsexerzieren in ganz festgefügtem Rahmen, rechts und links absolut fest angebunden. Den Führungsentschlüssen der einzelnen Parteien ist nur so weit Freiheit gegeben, als sie im Rahmen des gedachten Verlaufs liegen. Am charakteristischsten dafür war wohl etwas, was ich zum ersten Mal in meiner ganzen Dienstzeit erlebt habe: dass der Leitende gleichzeitig Parteiführer Rot und Parteiführer Blau war. Der leitende General leitete also das Manöver, führte Blau und führte Rot. Damit hatte er es völlig in der Hand, die Dinge zu steuern. Ich will das gar nicht verurteilen; es ist für die Truppe sicher gut, und auch wir haben solche Manöver gehabt, in denen mindestens die eine Partei ganz fest geführt wurde. Aber es ist doch nicht gerade sehr schön, zu sehen, wie die Führungsentschlüsse der unteren Führer sich nicht auswirken können, wenn sie der Leitung nicht passen. Es wird dann auch nicht – wie das z.B. bei uns war – eine Manövereinlage gemacht und irgendeine Feindeinwirkung angenommen, die es unmöglich macht, den Entschluss des unteren Führers durchzuführen.

Der Schiedsrichterdienst ist meiner Ansicht nach gut aufgezogen. Sehr erleichtert wird er dadurch, dass die ganze Schiedsrichterleitung nur auf dem Funkwege erfolgt, also nicht die großen Fernsprechnetze gebraucht werden, die wir seinerzeit noch haben mussten.

Korps der US-Armee. Geübt wurden Angriff und Verteidigung unter Berücksichtigung des Einsatzes von taktischen Atomwaffen in Form schwerer Artillerie. Als neues Element wurde auch die schnelle Verlegung von Truppen hinter die feindlichen Linien mithilfe des Hubschraubers getestet. Mögliche Folgen des Atomwaffeneinsatzes für die Zivilbevölkerung und damit zusammenhängende Probleme für die operative Gefechtsführung wurden in beiden Manövern nicht berücksichtigt. Vgl. Manöverberichte in BArch, BW 9/523, fol. 47-51; BW 9/3675, fol. 2-27; Greiner, Das militärstrategische Konzept der NATO, S. 230.

Es fehlt völlig der Begriff des Leitungsoffiziers. Wir setzten – neben dem Schiedsrichterdienst – zu den Führern Leitungsoffiziere, die die Gesamtlage kannten und dem Regimentskommandeur z.B. ein Bild dessen, was sich vor ihm abspielte, geben und damit auch die Entschlüsse beeinflussen konnten.

Dann ein sehr erfreulicher Punkt: Es war wirklich anzuerkennen, wie man sich in beiden Manövern bemüht hat, Flurschäden soweit irgend möglich zu vermeiden. Das ging soweit, dass sehr unkriegsmäßige Bilder entstanden, namentlich beim Einsatz der Panzerverbände. Ich glaube feststellen zu können, dass die Hauptschäden in diesem Jahr nicht auf den Feldern, sondern auf den Straßen entstanden sind. Die Belastung der Straßen durch die schweren Panzerfahrzeuge führte immer wieder zu schweren Beschädigungen der Straßen; diese Schäden sind schwer zu vermeiden. Zur Vermeidung von Flurschäden aber hatte man sehr strenge Bestimmungen erlassen.

Erfreulich war festzustellen, dass die Truppe in dem einen Manöver sechs, in den anderen sieben Tagen Kampfhandlungen hatte. Die Leute machten am sechsten oder siebten Tag, als ich sie zum zweiten Mal sah, einen wirklich kriegsmäßig sehr erschöpften und angestrengten Eindruck. Die Beanspruchung der Truppe war also erheblich. Dazu trug das miserable Wetter bei. Gewiss, man sagt immer, diese Truppen hätten wunderbare Zelte. Ich hatte diesmal, da man mir einen Hubschrauber zur Verfügung gestellt hatte, die Möglichkeit, sehr viel herumzukommen, und bin insbesondere vorn bei der Truppe gewesen. Diese hatte ihre kleinen Zelte aus zwei Zeltbahnen gemacht.

Erfreulich war auch die Feststellung, dass namentlich die jüngeren Offiziere und die Unteroffiziere lebhaft interessiert, ja geradezu mit Passion bei der Sache waren.

Die Manöver litten wieder unter dem alten Mangel an Platzpatronen. Es wird in diesen Manövern sehr wenig geschossen, und infolgedessen ist es für den Mann vorn an der Front schwer, ein Bild zu gewinnen, wo und in welcher Stärke der Feind steht; man fährt mit dem Panzerspähwagen in einen Ort hinein, und erst wenn man darin ist, stellt man fest, dass der böse Feind in diesem Ort ist. Vorher können sie das nicht feststellen, weil viel zu wenig Platzpatronen verbraucht werde. Bei den Engländern ist das – ich habe mich danach erkundigt – eine finanzielle Frage. Eine Platzpatrone ist verhältnismäßig teuer, ich glaube, ebenso teuer wie scharfe Munition. Auch bei uns gab es früher immer den leidigen Mangel an Platzpatronen. Er darf nur nicht, wie hier, so weit führen, dass es ein schweigendes Manöver wird, bei dem namentlich der Mann vorn sich gar kein Bild machen kann, wie es ihm gegenüber aussieht.

Bei der Truppe ist mit vor allem eine Gruppe aufgefallen, und ich möchte sie besonders loben: die belgische Division. Sie war besonders gut. Die Infanterie war im freien Gelände eingegraben. Als ich mich mit den Leuten unterhielt, lagen sie bereits drei Tage in ihren Löchern. Das war sehr kriegsmäßig und gut gemacht. Bei den Amerikanern dagegen ist noch immer eine stärkere Bindung an das Kraftfahrzeug festzustellen. Der Jeep steht immer verhältnismäßig sehr dicht dahinter. Die Belgier hatten ihre Kraftfahrzeuge kriegsmäßig weit, nicht in der Feuerzone, und der Mann war, nachdem er abgesessen war, gezwungen, sich kriegsmäßig zu be-

– ZMSBw –

nehmen und unter Bedingungen zu kämpfen, wie sie dem Infanteristen in einem Kriegsfalle nun einmal nicht erspart bleiben.

Zur Stabsarbeit kann ich Folgendes sagen. Die höheren Stäbe – Korps- und Divisionsstäbe – sind meiner Auffassung nach immer noch sehr groß und schwerfällig. Wenn die Engländer und Amerikaner auch versuchen, diese Stäbe z.B. dadurch aufzulockern, dass sie die Teile, die sich mit dem Nachschub beschäftigen, weiter absetzen, so besteht trotzdem das Bestreben, mit einem solchen Stabe, wenn auch nicht in eine Ortschaft zu gehen, aber sich doch z.B. in ein Waldstück zu setzen. Dort wimmelt es dann allerdings auch; und wenn das erkannt würde und eine feindliche Einwirkung käme, dann könnte der Führungsapparat sehr leicht lahm gelegt werden. Die Stäbe sind, wie gesagt, immer noch verhältnismäßig groß, jedenfalls wesentlich größer, als wir sie uns für später vorstellen.

Die unteren Stäbe, die der Regimenter und Bataillone, machten einen sehr guten Eindruck. Je mehr man mit dem Hubschrauber nach vorn kam, umso kriegsmäßiger wurde das Bild und die Stimmung. Nur ein Beispiel: Der Amerikaner hatte in seinem Bataillonsgefechtsstand nicht etwa einen Bataillonsbefehlswagen, sondern einen Lastkraftwagen, auf dem mit Brettern behelfsmäßig etwas aufgebaut war.

Der Übungszweck bei beiden Manövern war anscheinend von oberster Stelle, von SHAPE, einheitlich festgelegt, jedenfalls im Großen. Es sollten bei beiden Manövern erstens die Möglichkeiten des taktischen Atomwaffeneinsatzes, zweitens die Möglichkeit des Einsatzes von Infanterieverbänden mit Hubschraubern zur vertikalen Umfassung geprüft werden[3]. Sie hatten neue Hubschrauber, die jeweils eine Gruppe von zehn Mann mit dem gesamten Gerät tragen können. Ich bin selbst in einem solchen geflogen. Es war ein Riesenhubschrauber, der aber sehr gewandt für den Einsatz verwendet wurde.

Nun muss ich trennen und zunächst auf das englische und dann auf das amerikanische Manöver kommen.

Zweck des englischen Manövers war – über die Prüfung des Einsatzes der Atomwaffe und den Einsatz von Hubschraubern hinaus –, zu prüfen, inwieweit ein weit unterlegener Verteidiger in der Lage ist, einen weit überlegenen Angreifer mithilfe der Atomwaffe zum Stehen zu bringen und nicht zum Erfolg kommen zu lassen.

Der Angreifer bestand aus insgesamt vier Divisionen, und zwar zwei Panzer- und zwei Infanteriedivisionen. Drei dieser Divisionen waren englische, die vierte eine holländische. Geführt wurden die vier Divisionen von zwei Generalkommandos und darüber von dem Parteiführer, der gleichzeitig der Leitende war.

Diese Kräfte von »Blau« hatten den Auftrag, in einem überraschenden Angriff über eine angenommene Grenze zu stoßen und hierbei so schnell wie möglich nach vorn Gelände zu gewinnen und die schwache Verteidigung über den Haufen zu rennen. Es war ihnen gesagt worden, man müsse damit rechnen, dass die Verteidigung von der taktischen Atomwaffe Gebrauch machen werde.

---

3 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 258 f., Anm. 2.

Der Verteidiger war halb so stark angenommen: eine Division, eine kanadische Brigade und eine belgische Panzerdivision, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt kam.

Die Frontbreite betrug ungefähr 80 km. Rechts und links war die Front scharf angelehnt an zwei neutrale Staaten. Für den Fall, dass eine der Parteien sich zu einer Neutralitätsverletzung entschlossen hätte, waren noch erhebliche Geländehindernisse in Form von Sümpfen usw. angenommen, damit das Manöver nicht rechts oder links »herausrutschen« konnte.

Der Angreifer machte etwas, was wir in jedem Fall anders machen würden und was sicher die Sowjets anders machen würden. Ich habe das den englischen Offizieren ganz offen gesagt, und wir haben uns darüber unterhalten. Der Angreifer trat mit den zwei Korps auf der ganzen Breite von 80 km an, und zwar jedes Korps mit je einer Infanterie- und einer Panzerdivision. Dadurch koppelte er die Panzerdivisionen ganz fest an die Infanteriedivisionen. Das wirkte sich dahin aus, dass das Tempo der Panzer im Großen gesehen, nur das der Infanteriedivisionen war. Meine Auffassung ist – und ich habe sie den Herren gesagt –, dass die Sowjets in diesem Falle sicher anderes operieren würden, nämlich mit den Infanteriedivisionen auf breiter Front vorfühlen, die Panzer zunächst zurückhalten und sie dann an *einer* Stelle zusammengefasst zum Einsatz bringen würden, um die feindliche Front zu durchstoßen.

Meine Frage, ob die vom Angreifer gewählte Art des Einsatzes auf die Annahme des Einsatzes von Atomwaffen beim Verteidiger zurückzuführen sei, ist mir nicht klar beantwortet worden. Ich hatte den Eindruck, dass die Annahme der Atomwaffengefahr mitgespielt hat, dass man sich aber darüber hinaus die schnelle Zusammenfassung der Panzerverbände in der Form, wie es, glaube ich, die Sowjets machen würden und wie wir es sicher gemacht hätten, führungsmäßig wohl nicht recht zutraute. Andererseits kam hierin zum Ausdruck, dass – was ja immer wieder vorläufig noch gesagt werden muss – die Amerikaner und Engländer sich noch nicht den Gedanken eines modernen Panzereinsatzes, [den] die Sowjets haben und die auch wir im Krieg gehabt haben, angepasst haben.

Die Gliederung innerhalb der Divisionen war an sich ohne Rücksicht auf den Atomwaffeneinsatz so geblieben wie bisher. Die englischen Divisionen sind ja von vornherein in Brigaden geteilt; man hatte da nur kleine Umgliederungen gemacht, aber nichts Wesentliches geändert.

Der Verteidiger verfügte über anderthalb Divisionen – eine belgische Division und eine kanadische Brigade – und hatte natürlich große Schwierigkeiten, damit auf einer Frontbreite von 80 km überhaupt etwas aufzubauen, was den Gegner aufhalten konnte. Der kanadische Brigadekommandeur, den ich schon gut kenne und mit dem ich mich lange unterhalten habe, hatte in sehr netter Form – es freute mich, das festzustellen – von der Bildung von Alarmeinheiten Gebrauch gemacht, also einem Mittel, mit dem wir uns ja so oft haben helfen müssen. Er hatte bei den Trosseinheiten usw. Alarmkompanien gebildet. Das machte einen besonders kriegsmäßigen Eindruck.

Erleichtert wurde die Verteidigung dadurch, dass der Lippe-Abschnitt als angestaut angenommen war und dadurch die Front der kanadischen Brigade – 40 km

für drei Bataillone – nach der Annahme der Manöverleitung einigermaßen Geländeschutz hatte.

Auf der Verteidigerseite war Atomartillerie verfügbar. Sie hatten insgesamt 16 Atomgranaten. Es war ganz interessant, dass die Zahl genau festgelegt war, diese Atomgranaten von der Leitung aus jeweils der einen oder anderen Division zugeteilt wurden, und dann der Divisionskommandeur oder der Kommandeur der kanadischen Brigade zu entscheiden hatte, wie er sie einsetzen wollte.

Der Verlauf im Großen war so, dass der Angreifer sich sehr bald festrannte, weniger wegen der Atomgranaten als deswegen, weil der Angreifer direkt auf den Teutoburger Wald losrannte. Links und rechts konnte er nach dem Manöverplan nicht vorbei. Eine Panzerverwendung im Teutoburger Wald macht wohl gewisse Schwierigkeiten. Die Panzerbataillonskommandeure, mit denen ich sprach, waren todunglücklich und sagten: »Wie sollen wir hier durch?! Das ist ungeheuer schwierig!«

Im ersten Akt drückte der Angreifer die sehr schwache Verteidigung auf die Höhe des Teutoburger Waldes zurück, es gelang ihm auch an einer Stelle einzubrechen. Aber da wurde – wieder etwas Interessantes! – von der Leitung dieser Einbruch sofort als abgeriegelt angenommen, weil durch einen Einbruch das ganze Manöver in Bewegung gekommen wäre, und zwar in eine Bewegung, die von der Leitung zunächst nicht vorgesehen war. Sie saßen – ich bin bei der Brigade gewesen – auf den Höhen des Teutoburger Waldes, gerade gegenüber dem Sennelager. Als ich die Abteilungskommandeure fragte, warum sie nicht weitergingen, lautete die Antwort: »Der Widerstand ist zu stark, wir können nicht weiter.« Aber da kam, wie gesagt, das zum Ausdruck, was ich eingangs erwähnte, und das macht natürlich eine Truppe ein bisschen ärgerlich. Wenn man schon eine Truppe im Manöver stoppt, muss man ihr ganz klar sagen, warum das geschieht, welche Feindeinwirkung sich plötzlich ergeben hat. Wenn vom Schiedsrichter nur gesagt wird: »Du darfst jetzt nicht weiter!«, so befriedigt das nicht; da sagt der Kompaniechef eventuell: »Dann kann ich ja schlafen gehen; der Schiedsrichter wird mir nachher sagen, wann ich weitergehen kann.«

Man drückte also die Front zunächst auf die Höhe des Teutoburger Waldes zurück, und von da entwickelte sich nun ein langsames Durchfressen.

Jedenfalls war das Ergebnis des Manövers, was die räumliche Tiefe anbelangt, dass der Angreifer trotz zweier Panzerdivisionen, trotz doppelter Überlegenheit in sechs Tagen nur einen Geländegewinn von ungefähr 30 km erreichte. Das ist natürlich etwas, was, jedenfalls nach unserer Auffassung, nicht dem Wesen der Panzertrupps entspricht.

Von der Leitung war sehr sorgfältig überlegt, wie man der Truppe den Atomwaffeneinsatz zur Darstellung bringen sollte. Man hatte einen sogenannten Manöverpilz entwickelt; er kam aber nicht zum Einsatz, wohl weil das Wetter so schlecht war, dass es keinen Zweck hatte. Es handelt sich um eine Art Kartusche, die einen Riesenpilz in die Luft hinaufjagt, der ähnlich aussieht wie der, der bei der Explosion einer Atomgranate entsteht.

Der Division und der Brigade wurden jeweils immer eine oder zwei Atomgranaten zugewiesen, über die sie verfügen konnten. Die Batterien standen weitab in

– ZMSBw –

Lauerstellung und mussten je nach dem Auftrag, der ihnen erteilt wurde, nachdem die Stellung erkundet war, vorgefahren werden und hatten dann die Schüsse abzugeben. Ich habe zwar nicht dieses Verfahren in die Stellung, wohl aber die Atomartillerie in Stellung und beim Verlassen der Stellung beobachten können. Ich habe verfolgt, wie lange es dauerte, bis das Geschütz in Bewegung kam, und musste feststellen – was ich vorher nicht recht geglaubt hatte –: nach 25 Minuten fuhr es ab. Es ist also, was die Beweglichkeit betrifft, schon gut konstruiert. Aber man muss natürlich bedenken, dass die Erkundung viel Zeit kostet. Da das Atomgeschütz 80 t wiegt, müssen vorher die Brücken und Straßen überprüft werden. Ich könnte mir vorstellen, dass da in einem Ernstfall erhebliche Reibungen auftreten würden.

Von der Manöverleitung war festgelegt, dass zwischen dem Moment, wo der betreffende Kommandeur sich entschieden hatte, die Atomgranate da – oder dorthin zu setzen, und dem Augenblick, der für die Explosion angenommen wurde, eine gewisse Zeit vergehen musste, damit der nötige Schiedsrichterapparat an die angenommene Einschlagstelle gebracht werden konnte. Man umstellte ein Gelände von ungefähr 1 bis 1,5 km Durchmesser mit Schiedsrichtern. In dem Moment, in dem die Granate der Annahme nach dort krepiert war, gingen die Schiedsrichter konzentrisch in diesen Kreis hinein, und alles, was da war, wurde außer Gefecht gesetzt, sodass dort eine absolute Lücke in den Maßnahmen der Gegenseite eintrat.

Ich darf nun schildern, was ich selber bei der kanadischen Brigade erlebt habe. Als ich mich mit dem Brigadekommandeur unterhielt, der recht wenig glücklich, bekam er gerade eine Atomgranate zugewiesen. Verständlicherweise stand er vor erheblichen Überlegungen. Wir haben uns etwa eine Stunde lang unterhalten. Schließlich sagte er: »Herr General, wie würden *Sie* es denn machen?« Eine sehr interessante Aufgabe! Ich sagte: »Ich würde mir an Ihrer Stelle überlegen: Wo kann der Einsatz dieser Atomgranate – sie kann frühestens nach vier Stunden abgefeuert werden – infrage kommen? Dann würde ich mir den Batteriechef kommen lassen und ihm sagen: »Erkunden Sie Stellungsmöglichkeiten für die Bekämpfung der und der Ziele.« Wenn Sie es aus *einer* Stellung machen können, umso besser; brauchen Sie zwei, wird die Sache länger dauern.« Der Brigadekommandeur druckste dann sehr lange herum. Es war ein sehr schwieriger Entschluss; denn man brauchte ungefähr anderthalb Stunden, um das Geschütz aus seiner Lauerstellung bis in eine geeignete Feuerstellung zu bringen, und vorher mussten die Erkundungen laufen. Der Brigadekommandeur fasste dann diesen Entschluss und schloss sich dem Vorschlag an; und als ich am nächsten Tag zu ihm kam, war er sehr glücklich, denn er hatte den Dusel gehabt, die Atomgranate mitten in die englische Panzerbrigade hineinzusetzen, und erreicht, dass diese mit starken Teilen *als außer Gefecht gesetzt* angenommen wurde und der von dieser Brigade vorgesehene Angriff über die Lippe herüber erst einen Tag darauf erfolgen konnte, nachdem – so wurde angenommen – weitere Verstärkungen gekommen waren.

Bei der Beurteilung der Wirkung der Granate war zu unterscheiden, ob die Granate mit Aufschlagzünder oder mit Brennzünder geschossen, also in der Luft oder am Boden krepiert war. Das war eine Entscheidung des betreffenden Füh-

rers. Die Atomgranate, die in der Luft in einer angemessenen Höhe krepiert, hat auf der Erde eine sehr viel stärkere Wirkung als die, die auf der Erde krepiert. Vor allem die Leute, die sich in Schützenlöchern usw. gedeckt haben, werden dadurch, dass die Hitzewelle von oben kommt, viel stärker gefährdet, als wenn die Granate auf dem Boden krepiert. Außerdem kann man, wenn man eine Atomgranate in der Luft krepieren lässt, das Gelände sehr viel schneller durchschreiten, als wenn die Granate am Boden krepiert ist, weil im letzteren Falle das Erdreich, das hochgerissen wird – und es ist ein ungeheurer Trichter, der entsteht –, radioaktiv verseucht wird.

Als Wirkung war angenommen, dass in einem Bereich, der jeweils auch nach der Höhe, in der die Atomgranate krepiert war, festgelegt wurde – im Großen gesehen, in einem Kreis mit 1000 m Radius – alles außer Gefecht gesetzt wurde und darüber hinaus in einem weiteren Bereich noch entsprechende Verluste eintraten.

Die Hauptsorge, die die Truppe gegenüber der Atomwirkung hatte, war die vor der Hitzewirkung und der Druckwirkung; weniger groß war die Sorge vor der radioaktiven Strahlungswirkung. Es zeigte sich – und es wurde auch ganz klar herausgestellt –, wie dringend notwendig es ist, dass jeder Mann – aber wirklich jeder –, der in einem Tiefenbereich von 30 km hinter der Kampflinie ist, sich unter allen Umständen eingraben muss, und zwar nicht in großen Gräben, sondern in Schützenlöchern, weil dadurch ein Schutz gegen die Druck- und die Hitzewirkung, soweit überhaupt möglich, gegeben ist.

Die Verteidigerseite verfeuerte im Laufe der Manövertage zehn Atomgranaten. Davon gingen sieben ins Leere, drei lagen richtig. Das zeigt, wie wichtig bei einer so kostbaren und seltenen Waffe die Aufklärung ist, bevor man sich entschließt, die Waffe einzusetzen. Die sieben Granaten, die, wie ich schon sagte, ins Leere gingen, trafen nicht etwa irgendwohin, wo gar nichts war, aber sie trafen in eine Gegend, wo die Truppe außerordentlich aufgelockert war, wo es keine Massierungen gab, sodass die Wirkung nicht so stark war bei den drei anderen Granaten. Von denen traf eine den Korpsgefechtsstand. Diese Wirkung war besonders gut und wurde von der Manöverleitung auch besonders hoch eingeschätzt; der Korpsgefechtsstand wurde schlagartig für zwölf Stunden völlig außer Gefecht gesetzt. Nachher kam er zwar aus Manövergründen wieder zum Zuge; aber zunächst wurde er als völlig beseitigt angenommen, was die Wirkung hatte, dass das Führungselement in diesem Korps geraume Zeit brach lag. Das hatte für den Angreifer sehr unangenehme Auswirkungen auf seine weiteren Maßnahmen. Die zweite Granate traf, wie ich schon sagte, die englische Panzerbrigade. Sie versuchte, als der Treffer bekannt gegeben wurde, mit ihren Fahrzeugen so schnell wie möglich noch aus dem Gelände herauszukommen. Ich habe mit den Schiedsrichtern gesprochen. Sie meinten, sicherlich wären eine ganze Reihe von Fahrzeugen herausgekommen, schätzten aber die Brigade doch als so weitgehend außer Gefecht gesetzt, dass sie für einen vollen Tag ausfiel und der Angriff infolgedessen nicht weiterkam. Die dritte Granate traf eine Massierung in erster Linie von rückwärtigen Einheiten, die ebenfalls außer Gefecht gesetzt wurden.

– ZMSBw –

Ich darf die Folgerungen, die sich bezüglich des Atomwaffeneinsatzes ergaben, nochmals zusammenfassen.

Es hat sich ganz klar gezeigt, dass sowohl für den Einsatz wie für die Abwehr der Atomwaffe die Aufklärung eine ganz entscheidende Rolle spielt. Bei dem Manöver ist es der angreifenden Partei nur in einem Fall gelungen, das Atomgeschütz festzustellen. Das hat mich gewundert. Denn wenn der Angreifer weiß, dass mit Atomartillerie zu rechnen ist, dann kann er gar nicht genug Aufklärungskräfte einsetzen, um die Waldstücke usw. abzusuchen, in denen das Atomgeschütz irgendwo stehen muss, wenn es tatsächlich da ist. Nun war in diesem Fall allerdings die Zahl der verfügbaren Flugzeuge verhältnismäßig gering.

Der Batteriechef hatte große Angst, dass seine Stellung erkannt würde, und führte seine Tarnungsmaßnahmen – das war sehr erfreulich festzustellen –, ganz ausgezeichnet durch. Er lehnte es z.B. grundsätzlich ab, sich bei Tage mit dem Geschütz überhaupt irgendwie zu bewegen. Er sagte: »Wenn ich mich bei Tage bewege, dann bin ich verloren; dann muss ich vom Gegner erkannt werden und werde kaputt geschlagen.« Daraus ergab sich allerdings auch eine Begrenzung in der Einsatzmöglichkeit. Die Möglichkeit, in einer nicht zu kurzen Nacht in eine Stellung einzufahren, zu feuern und bei Tagesanbruch wieder verschwunden zu sein, ist an sich infolge der Beweglichkeit dieser Geschütze gegeben. Wenn man sich allerdings um 10 Uhr morgens entschließt, um 14 Uhr eine Atomgranate abzuschießen, dann ist das im Hinblick auf die feindliche Aufklärung zum Mindesten ein sehr riskantes Unternehmen.

Zweitens gewinnt, das hat sich deutlich gezeigt, die Tarnung eine ganz besondere Bedeutung, und zwar sowohl bei dem, der die Atomwaffe hat, als auch bei dem, der sich gegen sie verteidigen oder ihre Wirkung abzuschwächen versuchen muss. In der Tarnung sind ja die Amerikaner sehr gut geschult; daran ist gar kein Zweifel. Sie tarnen sehr gut. Aber die Zusammenballung in den Waldstücken und das Sichverlassen darauf, dass solche Waldstücke eine absolute Tarnung bieten, ist doch nicht immer ganz richtig, zumal wenn zum Teil das Laub schon von den Bäumen gefallen ist.

Drittens hat sich die entscheidende Bedeutung des Spatens gezeigt. Wir kommen tatsächlich wieder dahin und haben das auch in den Planungen vorgesehen, dass jeder Mann einen Spaten haben muss, und zwar darf er den nicht beim großen Gepäck haben, sondern muss ihn am Leibe tragen. Das gilt nicht nur für den Mann in der Kampflinie, sondern auch für den Feldküchenmann, den Kraftfahrer und jeden anderen. Der Spaten bekommt wieder eine Bedeutung, wie er sie im Ersten Weltkrieg hatte. Im Zweiten war diese Bedeutung etwas zurückgetreten; es ist aber gar kein Zweifel, dass wir dafür sorgen müssen, dass eine derartige Ausstattung bei der Truppe und auch bei den Stäben vorhanden ist.

Der nächste Punkt ist die Beweglichkeit. Es ist klar, dass eine Truppe sich der Atomwaffenwirkung nur dann mit Aussicht auf Erfolg entziehen kann, wenn sie höchst beweglich ist und wenn außerdem alle Massierungen, die nicht unbedingt nötig sind, vermieden werden.

Das führt zu der Frage, wie z.B. der Angreifer in dem englischen Manöver einen Angriff hätte starten können, wenn er, wie das unseren Gedankengängen ent-

sprochen hätte, die beiden Panzerdivisionen straff zusammennehmen wollte. Er hätte sie dann mit Rücksicht auf die Atomgefahr nicht in der Nähe der Einsatzstelle, sondern in weiter Entfernung davon auf einen breiten Raum verteilt, bereitstellen und dann in ein oder zwei ganz rasch durchgeführten Nachtmärschen so zusammenführen müssen, dass sie am Ende der zweiten Nacht hätten zum Angriff antreten können. Das setzt eine erhebliche Beweglichkeit nicht nur der Truppe, sondern auch der Führung voraus. Insofern haben die Erkenntnisse aus diesem Manöver wieder den Gedanken unterstrichen, den ich damals schon äußerte: dass meiner Auffassung nach durch die Technik, durch die Atomwaffe die militärische Führung nicht totgemacht wird, sondern im Gegenteil zu noch erheblich größeren Leistungen geradezu herangezüchtet werden muss, als sie früher verlangt wurden, und dass insbesondere das ganze Nachrichtenverbindungsnetz, also das Funkwesen usw., im Falle etwaiger Verwicklungen eine immense Bedeutung gewinnen kann.

Zum Schluss, meine Herren, komme ich zu einem Gedanken, den ich nun allerdings den Engländern nicht gesagt habe. Ich weiß nicht, ob nicht die Zeit der Atomartillerie vorbei ist, ob man nicht solche 28-cm-Dinger viel besser aus Flugzeugen abwirft. Es war mir in diesem Zusammenhang sehr interessant, dass in Amerika, wie ich gestern gelesen habe, der Bau von Atomgeschützen eingestellt sein soll.

▶ Zuruf.

– Es steht in der Zeitung.

Es gibt dann zwei Möglichkeiten. Wenn ich die Atomartillerie in einem kleineren Kaliber, als eine Art bewegliche Feldartillerie haben kann, ist das etwas anderes. Vorläufig sagen aber die Wissenschaftler, das sei nicht möglich; es sei hier eine Begrenzung im Volumen nach unten gegeben. Wenn ich aber bei dem Kaliber 28 cm bleiben muss, dann ist, sage ich mir, der Apparat doch sehr viel einfacher, wenn ich die Sache von Flugzeugen aus mache, also in Form einer 28-cm-Flugzeugbombe. Das ist sicher keine besonders große Bombe. Natürlich muss ich dann Einrichtungen haben, die einen absolut gezielten Abwurf ermöglichen. Ich muss also die Bombe gegen ein räumlich verhältnismäßig kleines Ziel zum Einsatz bringen können. Ich glaube aber, dass eine Entwicklung entweder in der Richtung auf eine Atomartillerie von kleinem Kaliber – wenn das wissenschaftlich überhaupt möglich ist – oder aber in der Richtung weitergeht, wieder der Luftwaffe diese Aufgabe zu übertragen, was, wie ich annehme, eine ganze Menge Schwierigkeiten beheben würde.

Der vorgesehene Hubschraubereinsatz erfolgte bei dem englischen Manöver nicht. Es war ein sehr interessanter Versuch. Die Engländer wollten ein englisches Territorialregiment[4] von der Insel über das Wochenende nach Deutschland fliegen

[4] Ein Territorialregiment war eine Einheit der Territorial Army (Reserve der britischen Armee). Diese bestand aus ehemaligen Wehrpflichtigen, die ihren Reservedienst abzuleisten hatten, und aus Freiwilligen. Ab 1962, nach der Abschaffung der Wehrpflicht, bestand sie ausschließlich aus Freiwilligen. Die ab 1908 als Territorial Force aufgestellten und 1921 in Territorial Army umbenannten Einheiten dienten vor allem der Heimatverteidigung des britischen Mutterlandes, erst in

– haben es auch herübergeflogen –, und es sollte hier in Hubschrauber gesetzt und hinter der feindlichen Front abgesetzt werden. Das Tempo I ist erfolgt; das Territorialregiment ist in England am Sonnabendfrüh auf die Beine gebracht und am Sonnabendnachmittag herübergeflogen worden. Es waren also Leute, die im Zivilleben stehen, die einfach geholt waren und nun über das Wochenende eine Übung machten, aber Leute, die ihre Ausbildung in der englischen Armee hinter sich haben. Zu dem Tempo II, dem Hubschraubereinsatz, der am Sonntag erfolgen sollte – denn am Sonntagnachmittag mussten die Leute zurückgeflogen werden, weil sie am Montag wieder auf ihrem Bürostuhl in England sitzen mussten – kam es leider nicht, weil an jenem Sonntag ein solches Sauwetter war, dass man den Einsatz nicht riskieren wollte, weil wahrscheinlich eine ganze Anzahl Verluste eingetreten wären. Ein Teil dieser Leute sollte auch als Fallschirmer in der ersten Linie abspringen. Das war nicht möglich; sie wurden nur mit Lastwagen zu der Stelle hingefahren, wo ihr Einsatz aus der Luft hätte erfolgen sollen. Es war leider zu spät; ich hätte mir gerade diese Truppe gern einmal angesehen, um festzustellen, welchen Eindruck sie macht.

Am Ende des Manövers hatte der Angreifer den Verteidiger um etwa 30 km zurückgedrängt, und es war eigentlich der Moment herangereift, wo es zu einem echten Durchbruch hätte kommen können. Da war aber das Manöver am Ende.

Es war meiner Ansicht nach ein Manöver, das zwar für die Schulung der Truppe sicher sehr gut war, aber nicht dem entsprach, was man im Ernstfall von der anderen Seite erwarten oder befürchten müsste.

Das amerikanische Manöver in Süddeutschland fand in der Gegend von Schwäbisch-Gmünd statt. Hier war – neben dem Atomwaffen- und dem Hubschraubereinsatz – der taktische Übungszweck folgender. Es war angenommen, dass ein überlegener Angreifer einen Verteidiger um etwa 100 km zurückgedrückt hatte, dass der Verteidiger nunmehr umgruppierte, Verstärkungen bekam und dann zum Gegenangriff antrat.

Der erste Teil der Kampfhandlungen hatte sich, so war die Annahme, weitgehend schon vor Manöverbeginn abgespielt; es wurden lediglich noch die letzten zwei Tage des hinhaltenden Kampfes einer sehr unterlegenen Truppe gegen einen als sehr stark angenommenen Gegner durchgespielt, und dann sollte dieses 7. amerikanische Korps unter General *Gale*[5], bestehend aus einer Panzer- und einer Infanteriedivision, zum Gegenangriff antreten. Teile dieser Divisionen waren schon im hinhaltenden Kampf gewesen; es musste also eine Umgruppierung stattfinden und dann der Gegenangriff durchgeführt werden. Der Gefechtsstreifen oder Bewegungsstreifen dieses Korps war mit 40 km sehr groß. Es war mir interessant und eigentlich die Hauptfrage, die ich zunächst hatte, wie man innerhalb dieser 40 km Angriffsschwerpunkte gebildet hatte. Man kann unmöglich zwei Divisionen auf einer Breite von 40 km einsetzen; das verzettelt sich ja völlig. Es

zweiter Linie sollten sie das reguläre Heer im Einsatz unterstützen. Vgl. Barclay, Die britische Territorialarmee, S. 447 - 450.

5 *Heusinger* meint hier vermutlich Lieutenant General *Henry I. Hodes*, Kommandeur des VII. Korps der US-Armee, dem die Leitung und Führung der Truppen im hier erwähnten Manöver »West Wind« oblag. Vgl. BArch, BW 9/523, fol. 47.

war festzustellen, dass der Schwerpunktgedanke absolut darin war. Man hatte in der Mitte, wo die beiden Divisionen zusammenstießen, einen Angriffsschwerpunkt auf einer Frontbreite von ungefähr 15 km gebildet. Das war meiner Auffassung nach gut und richtig. Ich glaube allerdings, man hätte diesen Angriffsschwerpunkt erstens woanders hinlegen sollen, wo die Geländemöglichkeiten und auch die ganze taktische Situation besser gewesen wären, und ihn zweitens noch schärfer herausbringen, den übrigen Frontteil ruhig noch mehr vernachlässigen sollen, um bei dem Angriff wirklich zu Erfolgen zu kommen.

Die Atomwaffenverwendung bei diesem Angriff war nicht so vorbereitet wie bei dem englischen Manöver. Es wurde ziemlich »gekleckert«. Das heißt, die Amerikaner setzten zwar Atomgranaten ein; aber ich hatte in den Fällen, die ich beobachten konnte, das Gefühl, dass man sich sagte: »Na ja, wir müssen nun mal eine Atomgranate einsetzen; feuern wir sie ab!« Sie trafen nicht. Sie trafen zwar in einem Fall den Gefechtsstand eines Infanterieregiments; aber das ist schließlich kein Ziel für eine Atomgranate. Ich möchte sagen, es war keine Linie in dem Einsatz der Atomwaffe.

Auch die Schiedsrichtertätigkeit hatten die Amerikaner, im Gegensatz zu den Engländern, nicht so vorbereitet, dass die Auswirkungen festgestellt, die als getroffen angenommenen Leute tatsächlich außer Gefecht gesetzt wurden.

Erst zum Schluss kam es zu einem wirkungsvollen Einsatz einer Atomgranate. Der Angreifer war über die Donau zurückgeworfen worden und bekam in diesem Augenblick große Verstärkungen; und da gelang es dem Verteidiger, in eine solche Massierung eine Atomgranate zu setzen.

Irgendwelche neuen Erkenntnisse bei dem amerikanischen Manöver gegenüber dem, wie gesagt, sehr viel gründlicheren der Engländer konnte ich nicht feststellen.

Dagegen wurde bei den Amerikanern der Hubschraubereinsatz sehr intensiv durchgeführt. Ich möchte es einmal mit »Hubschrauber-Vorausabteilungen« bezeichnen. Man setzte mit Hubschraubern Detachements in Stärke von mehreren Kompanien etwa 10 km vor der Front ab. Sie hatten die gleichen Aufgaben, wie sie unsere Vorausabteilungen bei den motorisierten Verbänden früher hatten.

Das machte mir einen sehr guten und sehr erfolgversprechenden Eindruck, unter der Voraussetzung natürlich, dass ein solcher Hubschraubereinsatz unter entsprechendem Jagdschutz vor sich geht. Der Verteidiger hatte damit im Gegenangriff auch ganz erhebliche Erfolge. Er setzte in einem Falle einen Divisionsgefechtsstand außer Gefecht, und in einem anderen Fall gelang es, eine Donaubrücke durch Hubschraubereinsatz rechtzeitig in Besitz zu bekommen und dann auch rechtzeitig heranzukommen, um die Hubschraubereinheit wieder aufnehmen zu können, damit sie nicht auf verlorenem Posten stand.

Zum Abschluss möchte ich auf vier Punkte hinweisen.

Erstens: Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Engländer und Amerikaner die Probleme des Atomwaffeneinsatzes und des Hubschraubereinsatzes sehr gründlich und systematisch bearbeiten. Namentlich General *Gale*, der Oberbefehlshaber der Rheinarmee, der jetzt in Mönchengladbach sitzt – ich kenne ihn schon von früheren Jahren –, befasst sich sehr gründlich und intensiv mit dieser Problematik

und versuchte in diesem Manöver diese Problematik einmal praktisch durchzuprobieren.

Zweitens: Von der Truppe als solcher hatte ich einen sehr günstigen Eindruck. Die Einschränkungen bezüglich der Manöverleitung und bezüglich der Verwendung der Panzer habe ich schon gesagt.

Drittens konnte ich erfreulicherweise feststellen, dass die Rücksichtnahme auf die Bevölkerung und das Bemühen, Flurschäden zu vermeiden, besonders im englischen Manöver groß war. Auch später habe ich eigentlich nicht gehört, dass besonders große Schäden eingetreten wären, es sei denn an den Straßen. Die Straßenschäden allerdings sind, glaube ich, erheblich gewesen.

Viertens: Bei dem englischen Manöver, bei dem auf beiden Seiten Engländer, Holländer und Belgier zusammen kämpften, habe ich mich noch einmal sehr eingehend nach den sprachlichen Schwierigkeiten erkundigt. Es wurde mir wieder bestätigt, dass solche Schwierigkeiten in dem Manöver selbst nicht besonders in Erscheinung getreten sind. Andererseits wurde aber, auch auf der Seite von General *Gale*, betont, Sprachschwierigkeiten *könnten* in Erscheinung treten, und zwar bei der Luftwaffe, wenn nicht die Piloten, Funker usw. einheitlich auf die englische Sprache wirklich »getrimmt« seien – auch wir sind uns darüber klar, dass wir gerade für die zukünftigen Luftwaffenleute als erstes eine weitgehende Schulung in der englischen Sprache brauchen –, und beim Panzereinsatz. Als ich dem General *Gale* sagte, die modernen Panzer könnten weit schneller Gelände überwinden, antwortete er lächelnd: »Dann kriegen wir doch auch noch die Schwierigkeiten mit der Sprache, weil dann das Tempo der Befehlsgebung sehr viel schneller wird.« Jedenfalls sind Schwierigkeiten zu überwinden, wenn innerhalb solcher Panzerverbände verschiedene Sprachen gesprochen werden. Nach dem Letzten, was ich aus Paris gehört habe, wollen aber die verantwortlichen Leute auch von SHAPE anscheinend immer mehr auf eine ganz homogene Zusammensetzung der Panzerverbände hinaus; sie kommen immer mehr zu der Ansicht, dass die Panzerkorps auf keinen Fall gemischt werden können, weil eben sonst Sprachschwierigkeiten auftreten können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen vielmals, Herr General *Heusinger*, für Ihre Ausführungen, die für uns von besonderem Interesse sind.

Ich habe noch eine Frage. Hat sich Ihre Dienststelle bei den Manövern des Bundesgrenzschutzes[6] vertreten lassen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es waren vier Herren der Dienststelle da. Ich habe noch keinen Bericht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es wäre aber möglich, dass wir von einem der Teilnehmer einen Bericht bekommen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Bitte vermeiden Sie es, dass wir über die Manöver des Bundesgrenzschutzes sprechen. Bitten Sie lieber

[6] Übungen des BGS wurden z.T. Manöver genannt. Vom 23.9. bis 26.9.1954 fand im Raum Ulm und Straubing die »Donau-Übung« statt. Zusammen mit Einheiten der Polizei wurde der Angriff von »roten Freikorps« in diesem Raum simuliert. Vgl. Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 282; vgl. auch die Einladung zu dieser Übung des Bundesgrenzschutzes im Protokoll der 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 172.

den Bundesgrenzschutz selber, Ihnen darüber vorzutragen. Ich kann auch Herrn *Blank* noch einmal fragen. Aber ich möchte nicht in Gegensatz zum Bundesgrenzschutz kommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich kann das verstehen.

Abg. **Schmid** (SPD): Herr V*orsitzender*, ich habe einige Fragen an Herrn *Heusinger* zu stellen.

Ich habe den Eindruck, dass die Manöverleitung das Gelände, in dem sie operiert hat, als eine Art von »Nudelbrett« betrachtet, als einen Raum, nur für Soldaten, in dem man beliebig herumoperieren kann, und dass man offensichtlich die Zivilbevölkerung und ihre Bewegungen bei den Manövern ganz außer Betracht gelassen hat. Wir wissen aber doch, dass heute ein Schlachtfeld nicht nur ein Ort ist, wo Soldaten kämpfen und erschrockene Zivilbevölkerung im Keller sitzt, sondern ein Raum, in dem auch riesige Massen von Zivilbevölkerung sich als Flüchtlingstrecks usw. hin- und herbewegen. Hat man bewusst davon abgesehen, dass in die Manöverannahme hineinzunehmen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Man hat es lediglich in der Form einbezogen, dass man zeitweise bezüglich einzelner Straßen gesagt hat: »Hier können keine Truppenbewegungen stattfinden; diese Straßen sind verstopft.«

Abg. **Schmid** (SPD): An die Leitung dieser Zivilbevölkerung also hat man gar nicht gedacht? Das scheint mir aber doch das Wesentliche zu sein; das ist genau so wichtig wie die Generalquartiermeistertätigkeit.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Untersuchung dieser Sache wird, glaube ich, erst nachher zu machen sein, wenn wir dabei sind. Ich weiß nicht, wieweit die amerikanischen und englischen Stellen das von sich aus machen können.

Abg. **Schmid** (SPD): Mir scheint aber, dass man bei den Amerikanern – ich habe Leute gesprochen – der Meinung war: im Krieg gibt es ein Gelände, da sind Soldaten, die gehen mal vorwärts, mal rückwärts, mal rechts oder links und darüber hinaus gibt es nichts.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist allerdings überholt. Ich bin mit amerikanischen Führungsstellen ins Gespräch gekommen, und man hat mir gesagt: »Um Gotteswillen, was soll mit der ganzen Zivilbevölkerung werden, was soll namentlich dann werden, wenn Fluchtbewegungen einsetzen und auf diese Weise die Bewegungen der Truppen entscheidend gestört werden?« Das ist ein Problem, über das wir uns von unserer Dienststelle aus bereits wiederholt eingehend mit dem Bundesinnenministerium unterhalten haben.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine zweite, damit im Zusammenhang stehende Frage. Bei der Manöverkritik und der Schiedsrichtertätigkeit ist es wesentlich, dass man die Verluste schätzt, die durch bestimmte Kampfhandlungen eingetreten sind. Hat man sich Vorstellungen gemacht, welche Verluste die Zivilbevölkerung durch den Einsatz der Atomwaffe erleidet?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Darüber ist mir nichts bekannt geworden; dies Problem ist nicht angesprochen worden.

Abg. **Schmid** (SPD): Aber damit war doch das ganze Manöver doppelt fiktiv: einmal als Manöver, zum anderen mit fiktiven Annahmen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es sollte, wie ich schon sagte, der Schulung der Truppe dienen.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine dritte Frage. Wie hat sich die Supermotorisierung der Verbände ausgewirkt? Hat man den Eindruck, dass man mit durchgehend so stark motorisierten Verbänden und all dem, was man noch an diese Verbände anhängt, schneller vorwärts oder rückwärts kommt, als wenn man sich klassischerweise auf die Beine des Grenadiers verlässt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich sagte schon, dass der Angreifer im englischen Manöver die Möglichkeiten der Motorisierung nicht ausnützte. Um in sechs Tagen eine Entfernung von 30 km zurückzulegen, dafür brauche ich keine vollmotorisierte Truppe. Aber ich glaube, dass sich ein falsches Bild ergab, weil die Motorisierung eben nicht richtig verwandt wurde.

Abg. **Schmid** (SPD): Wollte man nicht, oder hat man eingesehen, es geht im Grunde besser ohne?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Man wollte schon. Aber, Herr Professor, wenn Sie ein motorisiertes Manöver sich voll auswirken lassen wollen, müssen Sie es damit anfangen, dass Sie die eine Partei nach Hamburg und die andere nach Stuttgart stellen. Wir haben 1939 in dem einzigen motorisierten Manöver, das in Vorbereitung war, aber nicht mehr zum Zuge kam, erstmals ausprobieren wollen, wie das funktioniert. Da sollte die eine Partei in Schlesien, die andere in Sachsen stehen, das Manöver also über ganz große Räume gehen[7]. Dazu gehört eine unerhört wendige und bis ins Letzte vorbereitete Manöverleitung; und ich habe eben immer das Gefühl, davor scheuen sie sich noch.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Engländer haben ja schon vor 1914 ihre Manöver so angelegt, dass ein bestimmtes Resultat herauskommen musste und man am dritten Tag vor einer bestimmten Situation stand, damit die Kavallerieattacke kommen konnte. Das ist eine Gewohnheit, die eine Truppe nicht gern ablegt.

Es sind bei einem Manöver motorisierter Verbände zwei Phasen zu unterscheiden:

Erstens: Wie kommt man – z.B. von Hamburg nach Stuttgart – in die Gefechtsstellung?

Zweitens: Ist, wenn man im Gefecht ist – ich meine, noch nicht im eigentlichen Engagement, nicht corps à corps, sondern ehe es losgeht – die Motorisierung ein Hindernis oder nicht?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es kommt eben darauf an, wie die Motorisierung gestaltet ist. Uns macht z.B. folgendes Problem starkes Kopfzerbrechen. Für eine Infanterie, die auf Lastkraftwagen an das Gefechtsfeld herangebracht wird und dann zum Kampf absitzen muss, ist der Lastkraftwagen natürlich lediglich das Mittel, um sie ans Gefechtsfeld zu bringen. Wenn aber eine

---

7 Für das Herbstmanöver 1939 war der Einsatz aller damals verfügbaren motorisierten Verbände der Wehrmacht geplant. Das Manöver sollte im Raum Erzgebirge–Sudetenland stattfinden, fiel aber wegen des Kriegsbeginns aus. Vgl. Barthel, Theorie und Praxis der Heeresmotorisierung im faschistischen Deutschland bis 1939, Bd 1, S. 90, S. 295, Anm. 278.

moderne Infanterie zur Begleitung von Panzerverbänden eingesetzt werden soll, darf sie eben nicht in Lastkraftwagen, sondern dann muss sie in gepanzerten Schützenfahrzeugen sitzen, auf denen sie über das Gefechtsfeld mitfahren kann. Diesen Unterschied wird man wahrscheinlich machen. Die Westmächte haben solche Schützenpanzer in der Entwicklung; namentlich die Franzosen sind in dieser Entwicklung sehr vorangekommen, das hat sich gerade in der vorigen Woche gezeigt. Man wird also gewiss Einheiten haben, die mit dem Kraftfahrzeug an das Gefechtsfeld herangebracht werden, deren Tempo auf dem Gefechtsfeld selbst aber dann das des Mannes ist, der zu Fuß läuft. Daneben aber muss man, um den Motor auch auf dem Gefechtsfeld selbst ausnutzen zu können, unbedingt Fahrzeuge haben, die es dem Mann ermöglichen, auf dem Fahrzeug zu bleiben, vom Fahrzeug aus zu kämpfen.

Abg. **Schmid** (SPD): Wird aber nicht, wenn Fahrzeuge in diesem Maße vorhanden sind, auch die Tendenz verstärkt, sich auf das Fahrzeug zu verlassen, d.h. in der Nähe der Fahrzeuge, quasi einer modernen Wagenburg, zu bleiben und dort auch die Dinge zu lassen, die man nicht gern trägt? Ist nicht demgegenüber der Soldat, der zu Fuß geht und seine Patronen und seine Verpflegung für ein paar Tage bei sich trägt, in einer besseren Position?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es kommt darauf an, wie der Gegner ist.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich denke an einen bestimmten Gegner.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die 22 Divisionen der Russen in der Ostzone sind vollmotorisiert.

Abg. **Mellies** (SPD): Wie ich die Darlegungen verstanden habe, ist man davon ausgegangen, dass nur bei »Rot« die Atomwaffe vorhanden war, nicht bei »Blau«. Entspricht das den tatsächlichen Verhältnissen? Weiß man heute, dass der Russe nicht über Atomartillerie verfügt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich muss mich da berichtigen. Von den 16 Atomgranaten, die von der Manöverleitung verteilt wurden, hat auch Blau ein paar bekommen, aber keine Wirkung gehabt. Es gehen ja jetzt Nachrichten durch die Zeitungen, dass auch der Russe Atombatterien hat. Es hieß neulich einmal, es sollten jetzt welche in der Ostzone sein[8].

Abg. **Matthes** (DP): Herr General, Sie sagten, die Manöver seien bei denkbar schlechtem Wetter durchgeführt worden, und man habe sich tagelang in einem Raum von 30 km bewegt. Es gibt in diesem Manövergelände ein engmaschiges Netz von festen Straßen. Wie hätten Sie, wenn dieses Straßennetz nicht vorhanden

[8] In der Dienststelle Blank wurde aufgrund von Geheimdienstberichten angenommen, dass die in der DDR stationierten sowjetischen Truppen über nukleare Artillerie bzw. Raketen verfügten, auch wenn dies aus den Berichten nicht zweifelsfrei hervorging. Auch SHAPE hatte Informationen über die Stationierung von Atomartillerie in der DDR und der Tschechoslowakei erhalten, was die US-amerikanische Militärführung als äußerst unwahrscheinlich ansah. Vgl. BArch, BW 9/2138, fol. 341 f.; Rebhan, Der Aufbau des militärischen Instruments der NATO, S. 235. Tatsächlich besaßen die Streitkräfte der Sowjetunion zu dieser Zeit noch keine nukleare Artillerie. Als Reaktion auf die amerikanische Entwicklung der Atomkanone und deren Stationierung in der Bundesrepublik wurde in der UdSSR ab 1954 mit der Entwicklung entsprechender Waffen begonnen.

gewesen wäre, die Lage im Hinblick auf die Beweglichkeit dieser vielen Motorfahrzeuge und vor allem der Atomkanonen beurteilt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dann wären natürlich die Bewegungen bei diesem Wetter noch schwieriger geworden. Ich habe gesehen, wie die Engländer mit den Panzern über abgeerntete Felder fuhren. Das war eine bittere Angelegenheit. Sie kamen zwar hinüber; aber der Boden war so aufgeweicht, dass die Bewegungsmöglichkeit jedenfalls nicht so war, wie sie bei gutem Wetter gewesen wäre.

Abg. **Matthes** (DP): Also hätte sich der Angriff festgelaufen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Jedenfalls wäre es dann noch sehr viel langsamer gegangen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber im Ernstfall hätte man vielleicht bei dem schlechten Wetter nicht angegriffen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Es kommt darauf an, ob man aus höheren Gesichtspunkten eben doch hätte angreifen müssen. – Zumindestens war der Angreifer von vornherein schwer dadurch gehandicapt, dass er mit seinen vier Divisionen gegen den Teutoburger Wald rannte. Der ist an sich kein entscheidendes Hindernis;

▶Abg. *Mellies* (SPD): Das kann man wohl sagen!

aber das Gelände ist für Panzerverbände natürlich schauderhaft. Es geht verhältnismäßig steil hoch. Die Panzerbataillonskommandeure waren nicht sehr glücklich über die Aufträge, die sie bekamen. Die Möglichkeit, den Teutoburger Wald zu umgehen, hatte man ausdrücklich ausgeschlossen.

Abg. **Becker** (FDP): Wenn ich recht verstanden habe, stehen die Atomgeschütze tagsüber sehr gut getarnt und bewegen sich möglichst nicht aus ihrem Versteck heraus, gehen bei Nacht in Stellung, schießen bei Nacht und gehen bei Nacht wieder zurück. Vorher muss aber doch am Tage das Ziel erkundet sein, das getroffen werden soll, und in der Nacht muss es noch da sein. Das erinnert mich ein bisschen an die Entwicklungszeit der Artillerie, an die Zeit der »Faulen Grete«[9]. Die musste man auch erst in tagelanger Mühe hinschaffen; nur hatte man den Vorteil, dass das Ziel, das Schloss oder die Festung, stehen blieb,

▶Abg. *Schmid* (SPD): Es fiel auch um! – Heiterkeit.

wogegen im Bewegungskrieg das Ziel wechselt.

Sie deuteten an, wenn die Atomartillerie sich in Bezug auf ihre Beweglichkeit nicht weiterentwickeln lasse, werde man eventuell auf den Einsatz der Atomwaffe aus der Luft hinauskommen. Es ergeben sich da im Hinblick auf Fragen der Rüstungsbeschränkung, der Abrüstung usw. doch auch politische Schlussfolgerungen.

Glaubt man, so wie man von der »Faulen Grete« zur modernen Artillerie gekommen ist, zu einer sehr viel beweglicheren Atomartillerie kommen zu können?

---

9 »Riesengeschütz« des Deutschen Ritterordens aus dem 15. Jahrhundert. Es handelte sich hierbei um ein Belagerungsgeschütz, welches über ein großes Kaliber verfügte und in der Lage war, schwere Steinkugeln zu verschießen. Vgl. Lusar, Riesengeschütze und schwere Brummer einst und jetzt.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das Entscheidende ist, wie ich schon erwähnte, dass man an das Volumen gebunden ist. Ob die Wissenschaft es fertigbringt, eine leichtere, sagen wir, eine 15-cm- oder 10-cm-Atomgranate zu schaffen, weiß ich nicht. Bisher behauptet sie, das gehe nicht. Das ist mir ganz klar gesagt worden; ich selber kann es nicht beurteilen. Es kann sein, dass es doch einmal möglich ist. Von dem Augenblick an würde man die Atomgeschütze wesentlich beweglicher gestalten können. Solange man an das 28-cm-Kaliber gebunden ist, kann, glaube ich, die Beweglichkeit nicht gesteigert werden. Daher meine Schlussfolgerung: Ist dann nicht der Einsatz aus der Luft zweckmäßiger?

Abg. **Becker** (FDP): Dazu kommt noch das Argument, das Kollege *Matthes* vorgetragen hat. Bei schlechten Straßen, Überschwemmungen usw. ist doch diese Atomartillerie lahmgelegt.

Abg. **Mellies** (SPD): Ist der Manövereinsatz der Atomwaffe nur unter dem Gesichtspunkt erfolgt, dass man die Dinge einmal ausprobieren wollte, oder stand er schon unter dem Zeichen des Wortes von *Montgomery*, dass man auf jeden Fall, wenn es zum Ernstfall komme, Atomwaffen einsetzen werde[10]?

Eine zweite Frage: Ist unter diesem Gesichtspunkt von vornherein auch daran gedacht, deutsche Einheiten mit Atomwaffen aufzustellen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Zu der zweiten Frage kann ich sagen: Nein, es ist nicht daran gedacht.

Zu der ersten Frage: Es sollten die technischen Möglichkeiten ausprobiert werden. Meinem Gefühl nach stand dahinter nicht irgendeine grundsätzliche politische Entscheidung.

Abg. **Mellies** (SPD): Es ist doch wohl daran gedacht, die deutschen Divisionen, jedenfalls im Großen und Ganzen, was die Stärke betrifft, nach der alten Art aufzustellen. Haben Sie Beobachtungen darüber machen können, ob das heute noch zweckmäßig ist, oder ob es nicht besser ist, eine andere Gliederung vorzunehmen, kleinere und beweglichere Einheiten aufzustellen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir sind dabei, die Frage der Gliederung der Divisionen, wie wir sie einmal nach der Ratifizierung haben werden, sehr genau zu prüfen, und sind zu dem Ergebnis gekommen: Wir wollen nicht Mammut-Divisionen, sondern Divisionen, deren Kopfstärke etwa 12 000 beträgt, und wollen die Division in drei Kampfgruppen gliedern, sodass sie so beweglich wie möglich wird.

Von dem Divisionsbegriff überhaupt abzugehen und lediglich Brigaden in Stärke von etwa 6000 Mann zu schaffen – dieser Gedanke ist einmal aufgetaucht und spielt, wie ich weiß, in der westlichen Welt eine Rolle – ist unserer Auffassung nach – und ich glaube, auch die anderen sind jetzt zu dieser Überzeugung gekommen – nicht der richtige Weg, weil dann z.B. unter einem Generalkommando eine so große Zahl von kleinen Verbänden zusammengefasst ist, dass die Führung

[10] Feldmarschall *Bernard Montgomery*, stellvertretender Alliierter Oberbefehlshaber in Europa, sagte in einem Interview am 24.5.1954 in Paris sinngemäß, dass die in der NATO verbündeten Nationen »alle verfügbaren Verteidigungsmittel gegen den Angreifer einsetzen einschließlich Atomwaffen – auch wenn er selbst diese Waffe nicht gegen uns verwende.« Diese Ansicht wiederholte er in einem Vortrag in London am 21.10.1954. Vgl. Montgomery, Memoiren, S. 581.

schwierig wird. Wir brauchen den Begriff der Division führungsmäßig. Wir wollen aber die Division so weit wie nur möglich von allen Nachschubaufgaben entlasten. Der Nachschub soll künftig von der Armee der Division nach vorn gebracht werden; die Division soll nicht mehr, wie früher, Kolonnen haben, die 50 km zurückfahren, empfangen und wieder vorfahren müssen. Auf diese Weise soll die taktische Beweglichkeit der Division gesteigert werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Was ist der Grund dafür, dass von deutscher Seite nicht vorgesehen ist, deutsche Truppen mit Atomwaffen aufzustellen?

Abg. **Schmid** (SPD): Das steht in den Verträgen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nein, nur die Produktion ist verboten.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir könnten es nicht!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Rüstungskontrolle und Rüstungsbeschränkung schließt nur die Produktion von Atomwaffen aus. Der Besitz dieser Waffen ist nicht ausgeschlossen, wenn wir sie haben wollen, kaufen wollen und sich jemand findet, der sie uns gibt.

Abg. **Schmid** (SPD): Und wenn alle anderen einverstanden sind!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nur der Betreffende!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wenn jemand uns beispielsweise sagen würde: »Hier schenken wir Ihnen zwei Atombatterien!«, wären wir berechtigt, sie zu besitzen.

Abg. **Becker** (FDP): Daher der Wunsch der Franzosen, auch das, was uns geschenkt wird, zu kontrollieren.

Abg. **Mellies** (SPD): Mit dem Schenken wird es ohnehin eine sehr große Frage sein, Herr Kollege *Becker*.

Abg. **Gerns** (CDU): Ich habe noch Fragen bezüglich des Einsatzes des englischen Territorialregiments. In welchen Maschinen wurde es über den Kanal hierher geflogen, und mit welchen Maschinen wurde es eingesetzt? Erfolgte der Einsatz bei Tage oder bei Nacht? Von Feldflugplätzen oder von normalen Flugplätzen aus?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Herübergeflogen wurde es in großen englischen Transportmaschinen, gelandet, soviel ich weiß, auf dem großen englischen Flugplatz Gütersloh, also einem normalen Flugplatz. Von da sollte es mit Hubschraubern und auch mit den Transportmaschinen eingesetzt werden. Dieselben Transportmaschinen also, die es hierher gebracht hatten, sollten einen Teil der Leute über das Manöverfeld bringen, wo sie mit Fallschirm abspringen sollten. Gleichzeitig sollte ein anderer Teil mit Hubschraubern in dem Raum, in dem die Fallschirmer abgesprungen waren, landen. Dazu ist es nicht mehr gekommen.

Abg. **Gerns** (CDU): Und bei den amerikanischen Manövern?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Da handelte es sich, wie ich schon schilderte, um Hubschrauber mit je zwei Mann Besatzung, die neun Mann mit vollem Gerät transportieren können. Ein solcher Hubschrauber ist ein ziemliches Monstrum. Wir sind darin herumgeflogen. Er macht einen irrsinnigen Krach, viel mehr, als eine große Transportmaschine, weil dieses Riesending außerdem nach allen Ecken und Kanten vibriert. Die Amerikaner hatten sogenannte

– ZMSBw –

Hubschrauberkompanien. Eine Kompanie hatte, glaube ich, 25 Hubschrauber. Da packten sie die Leute hinein und flogen sie unter entsprechendem Jagdschutz hinter die feindliche Front. Das geschah bei Tage. Nachts würde die Landung schwierig sein. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sie in der Dämmerung möglich wäre, wenn man vorher das Gelände erkundet hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie sprachen von der Voraussetzung der Luftherrschaft. Sind aber die Hubschrauber nicht auch von der Erde her außerordentlich gefährdet?

▶Generalleutnant a.D. *Heusinger* (Dienststelle Blank): Natürlich! Es muss doch möglich sein, sie mit MGs herunterzuholen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Der Abschuss eines Hubschraubers von einem Düsenflugzeug aus soll sehr schwierig sein. Das Düsenflugzeug hat eine irrsinnige Geschwindigkeit. Der Hubschrauber braucht sich nur 5 m fallen zu lassen, dann saust der Düsenjäger darüber weg. Im Krieg hat sich ja gezeigt, dass der Abschuss von »Störchen« für den schnellfliegenden Jäger gar nicht so leicht ist[11]. Das Anfliegen eines Hubschraubers soll noch schwieriger sein, da dieser nach rechts, nach links, nach oben oder unten ausweichen kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich hatte nur den Eindruck, dass das EK, das man sich verdient, wenn man ein Flugzeug von der Erde aus abschießt, sehr viel leichter bei einem Hubschrauber als bei einem anderen Flugzeug zu erwerben ist.

Abg. **Schmid** (SPD): Ist man sich in den militärischen Kreisen, die über diese Manöver zu bestimmen hatten, klar darüber, ob der Einsatz von Atomwaffen eine rein militärische oder ob er auch eine politische Entscheidung ist? Mit anderen Worten, wer gibt das Kommando: »Feuer frei für Atomwaffen!«?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Darüber habe ich nicht gesprochen; ich bin aber fest überzeugt, dass es eine politische Entscheidung ist.

Abg. **Schmid** (SPD): Weiß man das auch?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): General *Gruenther* weiß es. Mit ihm habe ich darüber gesprochen. Bei dem Manöver war natürlich angenommen, dass der Einsatz freigegeben war. Aber zunächst ist es eine politische Entscheidung.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine weitere Frage. Die Russen haben auch Artilleriedivisionen, riesige Truppenkörper mit einheitlichen Waffen, Rammböcke. Wird man auch im Westen solche sozusagen monistisch gedachten Einheiten – Maschinengewehrregimenter oder Artilleriedivisionen – haben?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Artilleriedivisionen sind vorläufig nicht vorgesehen. Wir haben damit – wir hatten eine einzige an der Ostfront – sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es war immer der Zweifel, ob

---

[11] Gemeint ist hier die Fiesler Fi 156 Storch – ein deutsches Mehrzweckflugzeug in Leichtbauweise mit extremen Kurz-Start- und -Landeeigenschaften. Ab 1935 im Auftrag des Reichsluftfahrtministeriums entwickelt und 1937 bei der Wehrmacht in Dienst gestellt, kam die Fi 156 im Zweiten Weltkrieg in großer Stückzahl u.a. als Aufklärer, Verbindungs-, Sanitäts- und Kurierflugzeug sowie bei Kommandounternehmen zum Einsatz. Nach dem Kriege wurde die Fi 156 in verschiedenen Ländern nachgebaut, u.a. in Frankreich als Morane-Soulnier MS 500 bzw. 502. Vgl. Pabst, Kurzstarter und Senkrechtstarter, S. 61 - 72.

eine solche Zusammenfassung richtig sei. Die Artilleristen haben zum Teil dafür gekämpft. Artilleriedivisionen in diesem Sinne sind im Westen nicht vorhanden. Ich bin auch der Auffassung: die Hauptsache ist, dass die Stäbe vorhanden sind, um eine starke Artilleriemassierung feuerleitmäßig zu führen. Diese Stäbe sind da.

Was die anderen Sachen anbelangt, so haben wir jedenfalls bezüglich der Gliederung der Heeresgruppen – Sie wissen, dass neben den Divisionen noch die Heeresgruppen vorgesehen sind – vor, den Gedanken, den Sie anschneiden, durchzuführen, jedenfalls was die Panzer anbelangt; also in den Heeresgruppen nicht einzelne Panzerbataillone, sondern eine Einheit. Ich bitte aber, hierüber noch nicht zu sprechen. Die Dinge sind bei uns noch in der Erwägung. Vor allem haben wir mit SHAPE noch nicht gesprochen. Alle Erwägungen über diese Fragen gehen jetzt unmittelbar mit SHAPE. Da ist *Gruenther* derjenige, der ein entscheidendes Wort dazu zu sagen hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine Zusatzfrage zur ersten Frage. Auch ich nehme an, dass man sich klar darüber ist, dass »Feuer frei für Atomwaffen!« eine politische Entscheidung ist. Frage: Wer trifft diese politische Entscheidung? Welches politische Organ?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Der NATO-Rat[12].

Abg. **Schmid** (SPD): Ich habe nicht den Eindruck, dass er für diese Dinge in erster Linie da ist. Ist diese Entscheidung nicht der Souveränität des Staates vorbehalten, dessen Einheiten im Besitz der Waffen sind?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die NATO ist sich grundsätzlich darüber einig, erstens, dass die militärische Führung in einer Hand liegt, zweitens, dass die militärische Führung der politischen Führung unterstellt ist. Die politische Führung für die NATO ist im NATO-Rat zusammengefasst. Dieser hat also, jedenfalls nach unserer Kenntnis und Auffassung, dieselbe Funktion, wie sie die Regierung des einzelnen Staates gegenüber den jeweiligen Streitkräften hat. Der NATO-Rat gibt – so ist es jetzt auch bei den Planungen im Frieden – die politische grundsätzliche Weisung, was vorbereitet werden und was

[12] Der Nordatlantikrat ist das höchste politische Gremium der NATO. Er besteht aus Vertretern aller Regierungen der Bündnispartner. Im Normalfall sind dies die Außenminister, je nach Tagesordnung auch die Verteidigungsminister oder Minister anderer Fachressorts oder die Regierungschefs. In der Regel finden die Treffen zweimal jährlich statt. Damit die NATO und der Rat ständig handlungs- und beschlussfähig bleiben, sind die Mitgliedstaaten durch einen Ständigen Vertreter, der den Rang eines Botschafters besitzt, vertreten. Der Rat kann so innerhalb von einer halben Stunde zusammentreten und auch in dringenden Fällen Entscheidungen im Sinne der Bündnispartner treffen. Die wichtigste Aufgabe des Rates besteht in der Ausarbeitung von Direktiven und Anweisungen für die militärische Struktur der NATO. Außerdem ist der Nordatlantikrat neben der Erörterung wichtiger politischer Fragen im Zusammenhang mit der NATO zuständig für die Überwachung des Haushaltes der zivilen und militärischen Organe der NATO und die Verteilung der Finanzierung des NATO-Hauptquartiers auf die Mitglieder sowie die Festsetzung der jeweiligen Infrastrukturabgaben. Der Rat fördert außerdem die Ausarbeitung von Notstandsprogrammen und den Aufbau der Zivilverteidigung in den Mitgliedstaaten. Vgl. Engel, Handbuch der NATO, S. 129 - 131. Zum Problem der politischen Mitbestimmung beim Einsatz von Atomwaffen siehe Schmidt, Strukturen des »Kalten Kriegs« im Wandel, S. 188 - 219; Maier, Die politische Kontrolle, S. 253 - 396. Siehe auch Anlage 3, S. 1083.

– ZMSBw –

geschehen soll. Die militärische Behörde, in diesem Fall also das Military Committee[13] und das ihm unterstellte SHAPE, gibt dann die weitere Ausführung.

Abg. **Schmid** (SPD): Wie wird abgestimmt? Ist Einstimmigkeit erforderlich?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Innerhalb der NATO gibt es, wie es der angelsächsischen politischen Form entspricht, darüber keine geschriebenen Regeln. Aber es ist eine Regel, die noch nie verletzt worden ist, dass die Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Es hat bisher auch nicht geschossen, es hat sich kein Staat in seinen Lebensinteressen bedroht gesehen. Es gibt im Völkerrecht den anerkannten Satz, dass ein Staat an die rechtlichen Bindungen nicht gebunden ist, wenn ihre Einhaltung seine Lebensinteressen, d.h. seine Existenz infrage stellen würde. Es ist durchaus möglich, dass ein Staat sich sagt: »Meine Lebensinteressen können nur dadurch gewahrt werden, dass ich jetzt mit Atomwaffen kämpfe«. Das könnten die USA, das könnte Großbritannien, das könnte sonst wer sein.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): In dieser Form kann ich das natürlich nicht beantworten.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich wollte nur fragen: Hat man sich über diese Dinge schon Gedanken gemacht? Es wäre doch der Mühe wert, das zu tun. Es hätte allerdings keinen Sinn, wenn man sich nur in Deutschland Gedanken machen würde; es ist ein Gedankenaustausch mit den anderen notwendig.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Frage, wieweit man sich im Rahmen der NATO Gedanken gemacht hat, kann ich nicht beantworten. Die Gedanken, die sich bei uns die politische Führung macht, können erst dann richtig zur Geltung gebracht werden, wenn wir in der NATO sind.

Abg. **Schmid** (SPD): Man könnte auch der Auffassung sein, dass man sich, ehe man einer Sache wie der NATO beitritt, zweckmäßigerweise Gedanken macht und sich erkundigt, wie bestimmte Dinge in dem betreffenden Gremium entschieden werden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich sagte, das kann ich nicht beantworten.

Abg. **Schmid** (SPD): Das scheint die politische Führung nicht für so bedeutungsvoll gehalten zu haben wie die Militärs.

Vors. **Jaeger** (CSU): Man könnte natürlich sagen, dass es gerade aus diesem Grunde sehr wichtig wäre, Mitglied des NATO-Rates zu werden.

▶Zuruf: Die Geschichte mit der Katze im Sack!

Abg. **Merten** (SPD): War der Einsatz der Luftwaffe nur angenommen, oder hat er real stattgefunden?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Luftwaffe – Aufklärung und Jagdbomber – war da; aber in beiden Manövern trat sie ziemlich zurück, es wurde kein besonderes Schwergewicht auf die Prüfung dieser Sache gelegt, weil das ja im Allgemeinen in erster Linie bei den großen reinen Luftwaffenmanövern gemacht wird. Jedenfalls waren die Aufklärung und die Auswirkung der Luftwaffe auf das Gefechtsfeld da.

---

13 Siehe dazu Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 147, Anm. 28.

Abg. **Merten** (SPD): Ich habe bei Ihrem Bericht den Eindruck, dass man diese Frage, die ja im Ernstfall eine außerordentlich große Rolle spielen wird, etwas zurückgestellt hat, nicht so sehr in die Planung einbezogen hat. – Auch die Verteilung der Luftstreitkräfte auf die beiden Seiten würde mich interessieren.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Man hatte bei den englischen Manövern etwa gleiche Stärke der beiden Parteien in der Luft angenommen. Bei dem amerikanischen Manöver hatte man angenommen, dass zunächst der Angreifer, der vorgegangen war, die Luftüberlegenheit gehabt hatte, und dass dann durch entsprechende Verstärkungen der Kampf um die Luftüberlegenheit dazu geführt hatte, dass der, der den Gegenangriff machte, in der Luft stärker war.

Abg. **Merten** (SPD): Hat sich das auch auf die Luftverteidigung vom Boden her ausgewirkt, oder wurde die bei diesen Übungen als nebensächlich angesehen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nein. Die ganze Luftverteidigungskraft vom Boden war in voller Stärke angetreten.

Abg. **Merten** (SPD): Konzentrierte sich das Nachrichtenwesen auf Draht- oder auf Funkverbindung, bis zu welchen Einheiten herunter gingen diese Verbindungen, und welche Annahmen bezüglich Störung dieser Verbindungen lagen zugrunde?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Funkverbindungen gehen bei den heutigen Truppen bis vorn zu dem Führer eines Patrouillenunternehmens, der ja auch sein Funksprechgerät dabei hat. Mir war sehr eindrucksvoll Folgendes: Eine Zeit lang habe ich einen amerikanischen Leutnant begleitet, der mit zwei Panzerspähwagen allein in der Weltgeschichte herumfuhr und da Aufgaben hatte; der stand in einer dauernden Funksprechverbindung mit seiner vorgesetzten Stelle.

Bei den Nachrichtenverbindungen verlagert sich das Gewicht immer mehr auf die Funkverbindungen. Aber es hat seine Grenze. Die Zahl der Funkverbindungen innerhalb einer Division und die Zahl der Wellen sind derart ungeheuerlich, dass ich mich als Laie nur immer wundere, dass es nicht durcheinandergerät. Aber es geht tatsächlich. Jedoch braucht man natürlich neben den Funkverbindungen das, was wir früher bei der Division auch hatten, die sogenannte Stabsleitung, d.h. eine innerhalb der Division vorgetriebene Fernsprechleitung, an die die Regimenter oder combat teams sich anhängen.

Abg. **Merten** (SPD): Ist man auch von der Annahme ausgegangen, dass die Nachrichtenverbindungen von den Gegnern erheblich gestört werden?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Amerikaner, aber auch die Engländer, hatten ganze Einheiten als Partisanen eingesetzt. Sie wurden auch mit Fallschirm heruntergelassen. Sie zerschnitten die Leitungen und machten überhaupt alle Störungen, die sie nur machen konnten.

Abg. **Heye** (CDU): Zu dem, was Professor *Schmid* vorhin sagte, möchte ich bemerken: ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Kreise der NATO, also einer Ländergemeinschaft, einem einzelnen Staat möglich ist, diese Klausel des Lebensinteresses anzuwenden. Denn die Rückwirkungen vom Gegner würden *alle* betreffen. Deswegen halte ich das für unmöglich.

Abg. **Schmid** (SPD): Aber die Klausel existiert nun einmal!

Abg. **Heye** (CDU): Aber ich glaube, in der Praxis ist es unmöglich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der NATO-Gemeinschaft ein Staat sagt: »Ich wende Atomwaffen an«. Denn der Rückschlag würde alle betreffen.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Frage ist, ob man den einzelnen Staat hindern kann, es zu tun. Solche Dinge haben sich doch in jedem Koalitionskrieg ergeben. Da sagt der einzelne Staat: »Ich muss das in Gottes Namen tun, sonst bin ich verloren. Es tut mir leid, wenn die Rückwirkungen unerwünscht sind. Euch ist es unerwünscht – für mich aber ist es eine Lebensfrage«. Denken Sie an das Gallipoli-Unternehmen[14] und Ähnliches. Es ist immer wieder vorgekommen. – Ich wollte nur die Frage aufwerfen, ob man sich damit beschäftigt hat.

Eine weitere Frage: Hat man schon Manöver gemacht oder sind Manöver in Aussicht genommen, bei denen man davon ausgeht, dass die Luftüberlegenheit absolut auf der anderen Seite ist?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Also, mit einer Luftüberlegenheit, die absolut ist und sich nicht innerhalb kurzer Zeit wieder ändern kann? Denn im Grunde ist es ja so, dass man bei der Frage der Luftüberlegenheit immer sagen muss: Eine Luftüberlegenheit lässt sich im Normalfall immer nur zeitweise herstellen.

▶Abg. *Schmid* (SPD): Ich denke an Operationen wie im August 1944 im Seinebogen[15]!

– Derartige Manöver sind mir nicht bekannt. Wenn der Gegner die völlige Luftüberlegenheit hat, wird es jedenfalls sehr feierlich.

Abg. **Kliesing** (CDU): Es ist vorhin die Frage der Artillerieverbände angeschnitten worden. Ist beabsichtigt, wieder Einheiten der Heeresartillerie aufzustellen, um gegebenenfalls artilleristische Schwerpunkte bilden zu können?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir werden ein Ausmaß von Heeresartillerie haben, wie wir es bei uns niemals gekannt haben.

▶Zuruf: Abteilungen oder Regimenter?

– Es sind Stäbe vorhanden, die die Sache zusammenfassen können. Ob man vielleicht dazu kommt, schon in Friedenszeiten die Abteilungen bestimmten Regimentsstäben zu unterstellen – was aus disziplinären und allen möglichen anderen Gründen wahrscheinlich zweckmäßig wäre –, ist eine cura posterior[16]; da haben wir uns im Augenblick noch nicht festgelegt.

Abg. **Kliesing** (CDU): Will man mehr die Fliegeraufklärung für die Artillerie, oder denkt man auch wieder an die alten B-Abteilungen?

---

14 Großangelegtes Landungsunternehmen der Entente-Mächte auf der türkischen Halbinsel Gallipoli während des Ersten Weltkrieges. Nach verlustreichen Kämpfen verließen die letzten britischen Kräfte am 9.1.1916 die Halbinsel. Vgl. Wolf, Gallipoli; Travers, Gallipoli 1915.

15 Der Redner bezieht sich vermutlich auf die Kämpfe in der Normandie im August 1944, bei denen die Alliierten zwar über uneingeschränkte Luftherrschaft verfügten, jedoch aufgrund des schlechten Wetters nicht in der Lage waren, ihre Bodentruppen wirkungsvoll zu unterstützen. Dies war ein Grund, weshalb es den alliierten Kampfverbänden nicht gelang, die deutschen Verbände auf dem Rückzug über die Seine restlos zu vernichten. Vgl. DRZWK, Bd 7, S. 560-562 (Beitrag Vogel).

16 Cura posterior (lat.): eine im Augenblick zweitrangige Sorge.

– ZMSBw –

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Solche Abteilungen wird es auch geben, allerdings nicht sehr viele. Es befinden sich in den Artillerieabteilungen Beobachtungsbatterien, die dann zusammengefasst werden können. Vorwiegend aber wird die artilleristische Aufklärung natürlich aus der Luft gemacht werden müssen. Wir werden ja neben der taktischen Luftwaffe eine sehr starke Heeresfliegerei haben, eine wesentlich stärkere als früher. Wir werden eine große Anzahl Hubschrauber usw. haben, und man könnte sich vorstellen, dass für die artilleristische Aufklärung auf dem Gefechtsfeld der Hubschrauber, gewissermaßen als eine verlängerte Beobachtungsleitung, sehr gute Dienste leisten wird. Er geht hoch und beobachtet, während der andere schießt, und verschwindet dann wieder.

Abg. **Kliesing** (CDU): Sie sprachen von der Bedeutung des Spatens. Ist man gewillt, in den Ausbildungsvorschriften aus diesen Erkenntnissen die Konsequenz zu ziehen, vor allem angesichts der Tatsache, dass wir im letzten Krieg in der Handhabung des Spatens den Russen offensichtlich weit unterlegen waren und eine systematische Schulung bei uns doch eigentlich kaum gegeben war?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Dieser Punkt wird selbstverständlich in den Ausbildungsvorschriften, die wir jetzt in Arbeit haben, ganz besonders berücksichtigt. Es wird nicht so sein wie früher, wo ein Bataillon einmal im Jahr die berühmte »Feldbefestigungsübung« machte, d.h. auf den Übungsplatz ging, Löcher buddelte und sie am Nachmittag wieder zumachen musste. Das wird anders gemacht werden müssen, wie auch vieles auf anderen Ausbildungsgebieten: Nachtausbildung, Winterausbildung, Ausbildung bei schlechtem Wetter. Früher war es bei uns doch so – das ist gar kein Vorwurf! –, dass, wenn eine kriegsmäßige Übung einmal drei Tage durch ging, alles schon sagte: »Das ist eine verdammte Angelegenheit!« Es war eindrucksvoll zu sehen, wie es bei den englischen und amerikanischen Manövern sieben Tage richtiggehend durchging. Man sah es den Leuten auch an. – Alle diese Dinge werden natürlich in den Vorschriften entsprechend verankert werden.

Abg. **Mellies** (SPD): Die Frage des Einsatzes der Atomwaffe scheint ja leider gegenwärtig ziemlich klar zu sein; ich nehme an, dass *Montgomery* seine Äußerungen nicht gemacht hat, ohne zu wissen, dass die NATO in einem solchen Fall so verfahren würde. Auf der anderen Seite muss man sich, glaube ich, auch darüber klar sein, dass sich ein Einsatz nur vermeiden lässt, wenn wirklich weltweite Abkommen getroffen werden können. Sonst wird doch immer der eine oder andere Teil überlegen: »Habe ich jetzt erheblichen Vorteil, wenn ich mit voller Kraft dabei losgehe?«

Nun möchte ich noch einmal auf die zu Anfang angeschnittene, außerordentlich wichtige Frage der Zivilbevölkerung zurückkommen. Sie ist nach zwei Gesichtspunkten zu betrachten: Erstens – Schutz der Zivilbevölkerung selbst, zweitens – Manöverfähigkeit der Truppe. Es ist sicherlich eine sehr schwierige, aber unter diesen beiden Gesichtspunkten gesehen sehr dringende Frage. Man hat wohl schon einmal erwogen, internationale Abkommen zu treffen, um gewisse Räume frei zu halten, in die die Zivilbevölkerung evakuiert werden könnte. Das wäre für das Gebiet der Bundesrepublik bei unserem beschränkten Raum und der Bevölke-

rungsdichte ein außerordentlich schwieriges Problem. Ich möchte nur einmal fragen: Ist man über diese Gedankengänge hinaus schon zu weiteren Überlegungen fortgeschritten? Denn die Sache ist doch so: Wenn ein Gegner plötzlich vordringt, ist für die Evakuierung der Zivilbevölkerung keine Möglichkeit mehr. Man kann sich nur mit einigem Grauen vorstellen, was in unseren dichtbewohnten Räumen dann eintreten würde. Hat man bezüglich internationaler Abkommen über die Schaffung freier Räume schon Verbindung mit anderen Staaten aufgenommen, oder sind das zunächst nur Überlegungen, die man hier im eigenen Kreise anstellt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Über die politische Seite, darüber, ob schon Verbindung mit anderen Staaten aufgenommen worden ist, kann ich von mir aus nichts sagen. – Bei uns macht man sich um dieses Problem die allergrößte Sorge, und ich stehe in ganz engem Gedankenaustausch mit dem Innenministerium, das ja für die Vorbereitung dieser Dinge weitgehend zuständig ist. Die Probleme, die da auf uns zu kommen, Herr *Mellies*, werden ein geradezu unvorstellbares Ausmaß annehmen. Was in kleinen Anfängen begonnen ist, die Vorbereitung des Schutzes der Zivilbevölkerung durch Bunker usw., ist ja nur ein Teil. Ich kann mir die Sache nur so vorstellen, dass, wenn es zu einer Spannung kommt und die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes unmittelbar bevorsteht, mobilmachungsmäßig eine planmäßige Räumung aller Bevölkerungszentren vorbereitet sein muss, wobei man in diesen Bevölkerungszentren nur den Teil der Zivilbevölkerung lässt, der aus arbeitsmäßigen Gründen nötig ist. Im letzten Krieg wurde die Räumung der Städte von der Zivilbevölkerung erst gezwungen und dann zum Teil sehr unsystematisch gemacht; wenn eine Stadt zerbombt wurde, verließ die Bevölkerung sie. Im Idealfall müsste es so sein, dass die Leute bereits wissen: »Wenn es zu einer solchen Spannung kommt, dann komme ich zu dem und dem Bauern« oder »Dann kommen wir in die und die Waldzone, wo entsprechende Vorbereitungen getroffen sind.«

Es kommt aber ein weiteres schwieriges Problem dazu: das der Fluchtbewegungen. Selbst wenn vom Staat aus gesagt würde: »Jeder bleibe an seiner Stelle!« – Ich bin nicht so optimistisch zu glauben, dass das durchgeführt würde.

▶Abg. *Mellies* (SPD): Ganz bestimmt nicht!

Es sind Zivilisten in Westdeutschland, die es nicht darauf ankommen lassen werden, sich etwa vom Russen überrollen zu lassen. Infolgedessen werden Flüchtlingsbewegungen kommen. Sie zu steuern und in die militärisch notwendigen Bewegungen einzupassen, wird ein ganz ungeheures Problem werden.

Abg. **Kemmer** (CDU): Auf eine Frage von Herrn Professor *Schmid* nach der Motorisierung haben Sie geantwortet, man müsse die Infanterie wahrscheinlich mit gepanzerten Fahrzeugen motorisieren, damit sie beim Panzerangriff mitkomme. Ist geplant, wieder die Panzerdivisionen alter Art – mit Panzerbrigaden und Schützenbrigaden – aufzustellen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Gliederung wird nach unserem augenblicklichen Plan so aussehen, dass jede Panzerdivision drei Panzerabteilungen (280 bis 300 Panzer) und drei Schützenbataillone – gepanzert – haben wird.

Abg. **Kemmer** (CDU): Mit den schrecklichen MPWs[17], wie wir sie damals hatten?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir haben einen moderneren in der Zeichnung schon fertig. Wie gesagt, der Gedanke ist der, dass diese Schützenbataillone den Panzern folgen und ihnen bestimmte Aufgaben, sei es in den Flanken, sei es gegenüber liegengebliebenen MG-Nestern, abnehmen, sodass die Panzer immer weiter fahren können.

Abg. **Burgemeister** (CDU): Waren bei den Manövern, besonders dem englischen, in dem ja eine starke Unterlegenheit des Verteidigers angenommen wurde, irgendwelche besonderen Vorkehrungen bezüglich der Bekämpfung der zu erwartenden Panzer getroffen? Sind auf dem Gebiet der Panzerbekämpfung neue Erfahrungen gewonnen worden, insbesondere im Hinblick auf die früher bei uns verwendeten Sturmgeschütze?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Über das große Problem der Panzerabwehr habe ich seinerzeit einmal gesprochen. Bisher hatte der Westen die Panzerabwehr auf die eigenen Panzer basiert. Es ist aber eine sehr luxuriöse und unzweckmäßige Angelegenheit, den feindlichen Panzer nur mit dem eigenen Panzer zu bekämpfen. Jetzt hat der Westen einmal die weiterentwickelte »Bazooka«[18]. Da kommt jetzt eine neue Entwicklung, die in Jugoslawien gemacht ist. Sie bezieht sich nicht auf die Reichweite – bis 200 m ist hier die Entfernung –; aber es sind wesentliche Fortschritte in Bezug auf die ganze Handhabung erzielt worden. Weiter hat der Westen für Entfernungen über 200 bis zu etwa 1000 m ein vorläufig allerdings noch sehr mangelhaftes rückstoßfreies leichtes Geschütz[19]. Ich habe es in den Manövern gesehen. Der Hauptfehler ist noch der sehr starke Feuerstrahl, der beim Schuss nach hinten hinausgeht. Durch eine neue Konstruktion wird er

---

17 Abkürzung für Mannschaftspanzerwagen; heutige Bezeichnung: Schützenpanzerwagen (SPW).

18 Modellbezeichnung für eine Waffenreihe von reaktiven Panzerbüchsen der US-Armee, mit der raketengetriebene Hohlladungsgranaten verschossen werden konnten und die der Panzernahbekämpfung diente. Ab 1942 wurde die M1 »Bazooka« bei den US-amerikanischen Streitkräften eingeführt. Nach 1945 wurde eine verbesserte Version (M20) mit größerem Kaliber und größerer Reichweite (ca. 800 m) in Dienst gestellt. Die effektive Trefferreichweite lag bei 150 bis 200 m. Vgl. BArch, BW 9/2519, fol. 133 f.; Lidschun/Wollert, Enzyklopädie der Infanteriewaffen, Bd 2, S. 576 - 580.

19 Ein rückstoßfreies Geschütz ist eine Kanone, bei der die nach hinten abgeleiteten Pulvergase den Rückstoß vermindern. Der Rückstoß erzeugt jedoch einen Feuerstrahl, der die Stellung der Waffe verrät und zur Gefahr für das Bedienpersonal werden kann. Bedingt durch die Konstruktion wiegen rückstoßfreie Geschütze sehr viel weniger als herkömmliche Geschütze mit ähnlichem Kaliber und können so einfacher von kleineren Fahrzeugen oder von Soldaten befördert werden. Nach 1945 wurden rückstoßfreie Geschütze vor allem als Panzerabwehrwaffe eingesetzt, in einigen Armeen dienten sie auch als Artillerie. Die praktische Trefferreichweite des amerikanischen Leichtgeschützes M40 (105 mm) wurde auf 600 bis 700 m geschätzt, wobei gute Trefferleistungen bei 400 bis 500 m erzielt wurden. Die US-Armee setzte Leichtgeschütze vor allem aufgesetzt auf Jeeps als Panzerjäger in ihren Infanteriebataillonen ein. Die Dienststelle Blank beurteilte die Leistung des amerikanischen Leichtgeschützes als unzureichend und bewertete die Waffe als unbrauchbar für den Einsatz zur Panzerabwehr. Trotzdem wurde das Leichtgeschütz LG40 als Panzerabwehrwaffe sowohl bei den Panzergrenadieren als auch bei der Luftlandetruppe der Bundeswehr eingeführt. Dort wurde es auf dem LKW 0,25 t gl. Munga bzw. auf dem Schützenpanzer HS30 eingesetzt. Vgl. Hammerich, Kommiss kommt von Kompromiss, S. 246, 308, 311; BArch, BW 9/2519, fol. 133 f.; BW 9/146, fol. 7 - 11; Kosar, Schwere Infanteriewaffen, S. 109 - 112.

allerdings zu 60 % durch bestimmte Düsen abgefangen. Ein weiterer Nachteil ist, dass dieses Geschütz noch nicht auf Selbstfahrlafette bewegt, sondern hinter Jeeps gezogen wird. Das ist unmöglich. Gerade in der letzten Woche haben wir aber eine vorzügliche Neukonstruktion bei den Franzosen gesehen, besetzt mit zwei Mann, die in liegender Stellung mit diesem rückstoßfreien leichten Geschütz, mit einem 200-PS-Porschemotor, sozusagen über den Boden rutschen. Dieses Geschütz kann mit einer geradezu unwahrscheinlichen Beweglichkeit und Geschwindigkeit den Panzer angehen und auf eine Entfernung von 800 oder 1000 m feuern. Ich möchte sagen, das ist der motorisierte Einzelinfanterist. Die Herren, die die Sache gesehen haben – ich konnte leider nicht hin –, waren von diesem Ding schwer beeindruckt. – Da sind also Entwicklungen im Gange, und wir können nur hoffen, dass sie weitergehen. – Zur Panzerbekämpfung auf Entfernungen von 1000 bis etwas 2000 m – darüber hinaus wird die Panzerbekämpfung im Einzelschuss sehr schwierig sein – ist eine ferngesteuerte Rakete in der Entwicklung. Eine solche Rakete ist uns jetzt gezeigt worden. Das Geschoss wird von einem Jeep aus gesteuert, und zwar konnte man es, wie mir berichtet wurde, sogar so steuern, dass es den Panzer auf der Breitseite, nicht auf dem Stirnpanzer traf. Wenn diese Entwicklung tatsächlich so weitergeht und zu einer praktischen Ausführung kommt, dann, muss ich sagen, wird es für die Panzer eine höchst feierliche Angelegenheit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir sind damit zunächst an das Ende der Beratung dieses Themas gekommen.

Die Manöver haben als Truppenübungen ja ihren Sinn. Was sie darüber hinaus für eine Bedeutung haben, ist mir schon in früheren Zeiten sehr zweifelhaft gewesen.

Vors. **Jaeger** (CSU) verweist in diesem Zusammenhang auf englische Manöver in Singapore, denen eine Annahme zugrunde gelegen habe, die keineswegs der Form des Angriffs auf Singapore entsprach, wie er nachher im Ernstfall erfolgte[20], und fährt fort:

Trotzdem aber sind die Erfahrungen bei den englischen und amerikanischen Manövern und die Schlüsse, die daraus gezogen werden können, sehr interessant.

Der **Ausschuss** nimmt auf Anregung des *Vorsitzenden* in Aussicht, sich von Herren des Grenzschutzes über die Grenzschutzmanöver berichten zu lassen.

Abg. **Mellies** (SPD): Auch eine Besprechung mit Vertretern des Bundesinnenministeriums über die Frage der Zivilbevölkerung sollten wir vorsehen. Diese wichtige Frage können wir wohl gemeinsam mit dem Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung behandeln. Ich würde mich bei Herrn Kollegen *Maier* erkundigen, was für Aussprachen er schon gehabt hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Vielleicht sollte man auch das Rote Kreuz zuziehen.

---

[20] Die Briten erwarteten im Zweiten Weltkrieg einen Angriff der Japaner von der See aus. Sie hatten sich mithilfe von Abwehrübungen darauf vorbereitet und Singapur zur See hin abgesichert. Die japanischen Truppen griffen Singapur jedoch von Norden aus über Land an und besetzten es am 15.2.1942. Vgl. Weinberg, Eine Welt in Waffen, S. 351 - 354.

Abg. **Mellies** (SPD): Sicher hat das Rote Kreuz seine ganz besondere Aufgabe. Nur meine ich, es würden dann gewisse Schwierigkeiten mit anderen Verbänden auftreten.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich meine hier das Rote Kreuz nicht als Wohlfahrtsorganisation, sondern als einzige mit bestimmten staatlichen Aufgaben betraute Organisation.

▶Zuruf: Internationale Verträge!

Abg. **Merten** (SPD): Im Rahmen des Haushaltsplanes ist es jedenfalls sehr wichtig, dass wir darüber sprechen, bevor der Haushalt verabschiedet wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. **Gleisner** (SPD): Die Abgeordneten des Bundestages sind mit einer Fülle von Zuschriften aus der Ostzone bedacht worden. Es sollen auch Zuschriften an den Ausschuss gegangen sein.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Wie zur Zeit der EVG!

Was wird mit diesen Zuschriften gemacht?

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie ist das zur Zeit der EVG gehandhabt worden?

Ausschussassistent **Maus**: Sie kommen vom Präsidium an uns. Sie werden nicht beantwortet.

Vors. **Jaeger** (CSU): Was machen Sie mit solchen Zuschriften, meine Herren?

Abg. **Greve** (SPD): Ich werfe sie ungelesen in den Papierkorb, weil ich keine Zeit dafür habe, bin aber darüber unterrichtet, dass Freunde von mir jeden einzelnen Brief lesen und sogar beantworten. Ich will nicht sagen, dass ich das Richtige treffe und andere das Falsche machen; es kann genau umgekehrt sein. Aber ich habe einfach nicht die Zeit, mich mit dieser Flut von Briefen – zuweilen bekomme ich 20 bis 30 täglich – zu befassen.

Abg. **Gleisner** (SPD): Meine Frage bezog sich nur auf die Zuschriften, die an den Ausschuss kommen.

Abg. **Mellies** (SPD): Wir müssen diese Frage kurz besprechen; ob wir sie heute schon entscheiden können, weiß ich nicht. Jedenfalls sollten wir nicht den Eindruck aufkommen lassen, solche Eingaben würden hier kurzerhand in den Papierkorb geworfen. Dieser Eindruck würde entstehen, wenn man nichts daraus machte. Ein solches Verfahren würde auch nicht mit dem Grundgesetz übereinstimmen. Nach Art. 17 hat jedermann – jeder Deutsche, nicht nur jeder Deutsche im Geltungsbereich des Grundgesetzes – das Recht, sich mit Petitionen an den Bundestag zu wenden. Wir müssen also eine Form der Behandlung überlegen, die den Menschen drüben das Gefühl gibt, dass ihre Eingaben hier mindestens beachtet werden. An andere Ausschüsse, auch an den Ältestenrat, ist man ebenfalls herangetreten.

Vors. **Jaeger** (CSU): An den Gesamtdeutschen und den Auswärtigen Ausschuss wird die Frage auch herankommen. – Merken wir vor, dass das Thema im Ältestenrat besprochen wird. Vielleicht lässt sich die Frage in einem bestimmten Stadium am besten so lösen, dass wir am Abschluss der zweiten oder dritten Bera-

– ZMSBw –

tung uns in einem hektographierten Brief mit den typisch sowjetischen Argumenten auseinandersetzen.

(Schluss der Vormittagssitzung: 11.56 Uhr).

Nachmittagssitzung

(Fortsetzung der Sitzung in der Dienststelle Blank, Bonn, Ermekeilkaserne.)

Abg. **Gerns** (CDU) eröffnet für den später eintreffenden Vors. *Jaeger* die Sitzung und erteilt den Vertretern der Dienststelle Blank das Wort zu

Punkt 3 der Tagesordnung:

Uniformfragen[21]

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Wir zeigen Ihnen heute die vier Anzugsarten, die der zukünftige Soldat bei den verschiedenen Wehrmachtteilen haben wird.

1. Der eigentliche Kampfanzug, den der Soldat im Gefecht trägt und der eine Kleidung für sich ist.
2. Der Arbeitsanzug, in dem der Soldat die Masse des Dienstes macht, insbesondere allen Dienst in der Kaserne und alle Dienste, bei dem er nicht irgendwie in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt, soweit er nicht im Geländedienst den Kampfanzug trägt.
3. Der Dienstanzug, den die Truppe bei einem Dienst tragen wird, bei dem sie sich auch draußen präsentiert, z.B., wenn sie durch den Ort marschiert.
4. Der Ausgehanzug, den der Soldat außerhalb des Dienstes trägt, soweit er nicht Zivilkleidung trägt.

Bei den einzelnen Vorführungen wird man sehen, dass bei allen Anzugsarten noch Probleme kleinerer Art bestehen, die noch nicht geklärt werden können, bei denen wir aber Wert darauf legen, das Urteil des Ausschusses zu bekommen. Wir werden dann vor einige grundsätzliche Fragen gestellt sein, die heute hier nicht entschieden werden können, die aber eines Tages entschieden werden müssen. Dabei handelt es sich erstens um die Farbe der Uniform. Hier waren wir bisher durch die EVG-Lösung festgelegt, haben aber jetzt freie Hand. Das Problem ist deshalb so

[21] Vgl. auch II/Pl/G 1, betr. Ergebnisse der Uniformvorführung, Arbeitsanweisung A vom 6.12.1954. Zu den ersten Bundeswehruniformen siehe Soldatische Modenschau. In: Der Tag vom 23.7.1955, S. 4; Harder/Wiggershaus, Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, S. 105 f.; Kunstwadl, Von der Affenjacke zum Tropentarnanzug, S. 8, 18 f.; der Bekleidungsausschuss der Dienststelle Blank, der bereits EVG-Muster ausgearbeitet hatte, musste zahlreiche Änderungen in den Uniform-Katalogen vornehmen. Arbeitsanweisung II/Pl betr. Richtlinien für Uniform und Ausrüstung der Streitkräfte, vom 29.10.1954, BArch, BW 9/53, fol. 187, 191. Zwischen November 1954 und Juli 1955 gab es Uniformvorführungen für Mitarbeiter der Dienststelle und politische Vertreter, darunter auch für den *Bundeskanzler* und den Bundespräsidenten Heuss. Äußerlich sollte sich die Uniform stark von der Reichswehr- und Wehrmachtuniform unterscheiden. Als Ausgehanzug erhielten Soldaten des Heeres und der Luftwaffe einen schiefergrauen schmucklosen Zweireiher, als Dienstanzug eine zweireihige kurze Dienstbluse. Vgl. Erste Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten vom 23.7.1955, BGBl. 1955, T. I, S. 452 - 454. 1956 wurden bereits neue Uniformen eingeführt.

schwierig, weil die Amerikaner im nächsten Jahr in der Farbe ihres Anzugs umrüsten und von der Khaki-Farbe abgehen werden. Das zweite Problem, das insbesondere für die politische Seite von Bedeutung ist, ist die Frage der Hoheitsabzeichen. Hierzu werden wir Ihnen ebenfalls die verschiedenen Muster vorführen, an die wir gedacht haben.

Herr *Voigt* von der Abt. V in Koblenz, der diese Ausstellung organisiert hat, wird mit Angehörigen des Bundesgrenzschutzes zeigen, wie der Soldat in den einzelnen Anzügen aussehen wird, insbesondere wie, nebeneinander gestellt, die Farben grau und braun aussehen.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Wir können Ihnen leider nicht alles vorführen, was wir entworfen haben. Dazu ist weder Raum noch Zeit vorhanden. Der Soldat braucht etwa 480 bis 500 verschiedene Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke. Diese Anzahl bekommt natürlich nicht jeder Soldat; aber die Stücke summieren sich, weil es Sondereinheiten gibt, die Pioniere, Sanitätstruppen usw., die mit Sonderausrüstungsgegenständen versehen werden müssen. Daher erklärt sich die hohe Zahl.

Wir zeigen Ihnen nur die hauptsächlichsten Stücke und bitten um Nachricht, wenn insbesondere wegen der Qualität nicht alles so geraten ist, wie wir es uns vorstellen. Das liegt einmal an der verhältnismäßig kurzen Zeit, die wir seit der Aufstellung der militärischen Forderungen zur Verfügung gehabt haben. Zum anderen liegt es an dem Fehlen der Geldmittel, die vielleicht künftig für Entwicklungszwecke reichlicher zur Verfügung stehen, die aber im Augenblick noch nicht bewilligt waren. Wir zeigen daher nur einen kleinen Teil dessen, was der Soldat künftig bekommen soll, und zwar insbesondere die erwähnten vier Grundtypen.

Im Vergleich mit der früheren Wehrmacht ist eigentlich kein einziges Stück geblieben, wie es war; nicht einmal die Wäsche bleibt so, wie sie früher war, weder der Qualität noch dem Aussehen nach. Alle Stücke mussten von Neuem entwickelt werden.

Als erstes führen wir den Gefechtsanzug vor, bei dem nach unserer Meinung eine Entscheidung von Ihrer Seite nicht mehr zu fällen ist. Der Gefechtsanzug soll im Kriege getragen werden, bzw. bei den Übungen, die ausgesprochen auf Kriegsdienst vorbereiten. Wir unterscheiden demnach gegenüber früher zwei Grundtypen: einen Anzug, der nur im Kriege getragen werden soll, und einen anderen Typ, der nur im Frieden getragen wird. Den ersten Typ können wir auf reine Zweckmäßigkeit abstellen, ohne Rücksicht auf Schönheit. Beim zweiten Typ brauchen wir die Zweckmäßigkeit nicht in diesem Maße zu berücksichtigen, sondern können von ästhetischen und anderen Gesichtspunkten ausgehen, auch von politischen Gesichtspunkten, denn Sie werden sich wohl darüber Gedanken machen, ob die zu wählende Farbe nicht zu sehr nach dem Osten oder nach dem Westen Ähnlichkeit hat, ob es tragbar ist, das alte Feldgrau zu nehmen, oder ob wir uns lieber auch nach außen hin schon durch das Tragen ähnlicher Uniformen zur Westeuropäischen Union bekennen sollen.

Ich darf zwischendurch sagen, dass pro Kopf alles in allem etwa 1775 DM aufgewendet werden müssen einschließlich der Winterkleidung, die bei den bisherigen Berechnungen nicht dabei war.

– ZMSBw –

Der Gefechtsanzug besteht, von oben beginnend, aus dem Doppelhelm. Der Doppelhelm ist ein zweiteiliger Helm, dessen unterer Teil immer getragen werden soll. Er ist aus einer leichten Masse – Bakelit, Glaswolle, Nylon – gepresst und mit einer Polyestermasse umkleidet. Er ist sehr leicht. Die hier gezeigte Form ist der belgisch-amerikanische Typ.

Abg. **Bausch** (CDU): Gegen was schützt der Helm?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Der Helm braucht gegen nichts zu schützen; er wird nur getragen, wenn keine gefährliche Situation gegeben ist, wenn also nicht geschossen wird, z.B. zum Wachdienst oder zur Schießübung. Der Soldat wird schon im Frieden im Gefechtsanzug schießen müssen.

Um den Soldaten von der Schwere des Stahlhelms zu entlasten, ist dieser Helm geschaffen worden. Er ist immerhin kräftig genug, dass der Mann darauf sitzen und sich auch darauf stellen kann. Aber anderen Belastungen ist er nicht gewachsen und braucht er auch nicht gewachsen zu sein, denn wenn Not am Mann ist, stülpt der Soldat den Stahlhelm darüber. Der doppelte Stahlhelm ist dem bisherigen auch aus dem Grunde vorzuziehen, weil man dadurch die Möglichkeit hat, jedwede Innenausstattung zu sparen. Man bedarf nur einer einzigen Größe, und die Variation in den Kopfgrößen wird lediglich durch den zweiten Helm geschaffen.

Abg. **Bausch** (CDU): Dann werden in jedem Fall zwei Helme getragen?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Jeder Mann bekommt diese beiden Helme, von denen er den zweiten nur aufstülpt, wenn es wegen einer gefährlichen Lage erforderlich ist.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist das amerikanische System. Auch die Amerikaner haben zwei Helme. Normalerweise trägt der Soldat nur einen Helm, und wenn es brenzlig wird, stülpt er den andern darüber.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Eine praktische Nebenfolge: der Mann hat jederzeit ein Waschgefäß zur Hand oder möglicherweise, wenn es nicht anders geht, ein Kochgefäß.

Sowohl in Deutschland als auch insbesondere in Amerika ist ein Helm ganz aus Nylon in Entwicklung. Tatsächlich ist es aber nicht Nylon, sondern eine ähnliche Masse, bestehend aus Glaswolle, Polyester usw., die dieselben Schutzeigenschaften haben soll wie der bisherige Stahlhelm, aber wesentlich leichter ist. Die Amerikaner hatten einen solchen Helm schon im Korea-Krieg, sie waren aber damit noch nicht zufrieden und haben den Helm noch nicht allgemein eingeführt. Wir haben einen solchen Helm hier gehabt, und es gibt Firmen in Deutschland, die ihn in amerikanischer Lizenz nachzubauen versuchen. Andere Firmen wollen von sich aus einen ähnlichen Helm entwickeln. Aber alle diese Versuche sind noch nicht so weit gediehen, dass der Helm unseren Anforderungen entspricht. Wir rechnen noch mit einer Entwicklungszeit von zwei Jahren, bis der Helm so weit sein wird, dass wir ihn tatsächlich einführen können.

Abg. **Paul** (SPD): Inwieweit ist dieser Helm splitterfest und schussfest?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Wir haben ihn beschießen lassen nach den Möglichkeiten, die wir in Deutschland haben. Da wir keine großen Waffen haben, konnten wir natürlich nur die Munition nehmen, die jetzt im Bun-

desgrenzschutz usw. zur Verfügung steht. Es sind sowohl dieser Helm als auch die Vergleichshelme beschossen worden – nämlich der französische, der italienische, der original amerikanische, der alte deutsche –, und es hat sich herausgestellt, dass dieser, aus einem Magnesium-Silizium-Stahl hergestellte Stahlhelm, besser ist als der in anderen Staaten aus Magnesium-Hartstahl hergestellte Stahlhelm. Jedenfalls ist er mindestens so schussfest gewesen wie der frühere deutsche Stahlhelm. Von dem früheren deutschen Stahlhelm, der beim Bundesgrenzschutz eingeführt worden ist, glaubten wir Abstand nehmen zu sollen wegen der Propaganda, die in aller Welt mit dem deutschen Stahlhelm als Kinderschreck getrieben worden ist.

Abg. **Bausch** (CDU): Wie steht es mit dem Kälteschutz dieser Uniform?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Wir stellen uns vor, dass der Mann ins Feld lediglich diesen Anzug mitnimmt, verstärkt durch eine wollene Hose und einen Pullover, bei größerer Kälte noch verstärkt durch einen weiteren Schutz, nämlich eine Steppweste oder eine Weste aus Schaumgummi oder einen der anderen neuen Stoffe, die besonders wärmen, dabei aber leicht sind. Beim Gefechtsanzug wird also alles darunter angezogen, nichts darüber. Das haben wir vom Skiläufer gelernt, der außen immer eine Windjacke hat und darunter soviel, wie es nach der Kälte erforderlich ist. Der Soldat hat also unter dem Gefechtsanzug am Oberteil eine Steppjacke, einen Pullover, ein Hemd und ein Unterhemd; am Unterteil des Körpers hat er eine Hose, vielleicht noch eine Stepphose bei starker Kälte, eine Unterhose und für den Winterkrieg einen besonderen Stiefel, den wir allerdings heute nicht zeigen können, weil er noch nicht entwickelt ist. Wir zeigen nur die Normalkleidung, nicht die Winterbekleidung. Nach der Serienherstellung scheint dieser Stiefel der beste zu sein: zwei Gummischichten und in der Mitte Filz; der Filz nicht nach außen, weil er aufsäugt und die Nässe festhält, sondern links und rechts, innen und außen, mit Gummi verkleidet. Selbstverständlich schwitzt der Mann darin; aber besser er schwitzt, als dass er friert.

Die Uniform soll getarnt werden, also etwa in der Weise mit vier oder fünf Farben versehen werden, wie es hier gezeigt ist. Die Vorarbeiten für die Tarnung sind sehr langwierig und noch nicht beendet. Vielleicht kommen wir noch zu einer ganz anderen Farbzusammensetzung, als es bei der alten deutschen Tarnung der Fall war. Die Farben wirken in der Entfernung wie eine einzige Farbe und verwischen innerhalb der Landschaft das Bild des Trägers. Die Tarnung muss einmal gegen Sicht mit den Augen oder mit dem Fernglas schützen, zum anderen gegen den sogenannten Bildwandler[22]; das ist ein optisches Gerät, das seinerseits Strahlen in die Nacht aussendet, die selber unsichtbar sind, aber sichtbar machen. Wir sind jedoch in der Entwicklung; es mangelt an Zeit, Leuten und Geld.

Die Qualität des Stoffes stellen wir uns vor: gegen Wind schützend, gegen Wasser imprägniert, aber trotzdem wie jede Windjacke luftdurchlässig. Das Prinzip der Wasserimprägnierung beruht auf der Erkenntnis, dass der Wassertropfen eine Mindestgröße hat, die größer ist als Luft. Wenn man also das Gewebe verhältnismäßig engmaschig macht, kommt zwar Luft durch, aber kein Wassertropfen. Die Fäden werden mit einer Masse imprägniert, die auf der Basis essigsaurer Tonerde

22 Im Protokoll mit Fragezeichen versehen.

mit anderen Chemikalien vermischt ist, was bewirkt, dass die Tropfen abperlen, also eine ganz normale Imprägnierung wie beim Regenmantel.

Hier sehen Sie eine Zeltbahn, deren Herkunft erwähnt zu werden verdient. Unter den vielen Erfindungen, die wir bekommen, war auch die eines kleinen Schneiders aus dem Westerwald, der uns in einem mit kritzliger Hand geschriebenen Brief diese Zeltbahn vorschlug. Wir haben ihn uns kommen lassen und haben herausgefunden, dass diese Zeltbahn das Beste ist, was wir seit langem gesehen haben, weil es sehr einfach ist. Wir haben es auch in Paris bei der EVG vorgeführt mit dem Ergebnis, dass es sofort einstimmig angenommen wurde. Die Franzosen haben für ihre Wehrmacht bereits etwas 100 000 Stück bestellt, allerdings anders getarnt.

Bei dieser Zeltbahn sind nur sechs Knöpfe zu knöpfen, während es bei der bisherigen Zeltbahn etwa 20 waren. Wir haben den kleinen Schneider mit einer großen süddeutschen Firma zusammengebracht, von der er nun Lizenzgebühren erhält. Zwei von diesen Zeltbahnen ergeben ein verhältnismäßig geräumiges Zelt, das wir unten im Hof aufgestellt haben; es ist geräumiger als unser bisheriges Zelt und als das des Bundesgrenzschutzes. Die Hülle dient gleichzeitig zur Verpackung. Mit den Zeltstücken sind wir noch nicht zufrieden.

Sie werden sich vielleicht über die Riemen am Anzug wundern; sie dienen zwei Zwecken. Die Taschen haben innen noch kleinere Taschen, in die die Magazine hineinkommen. Die Magazine sind schwer und würden beim Laufen hin und her schlenkern. Das soll durch dieses Band verhindert werden. Außerdem soll das Band den ganzen Anzug an das Bein heranpressen, damit nicht die Reibung von Stoff auf Stoff ein Geräusch ergibt, das nachts sehr weit zu hören wäre. – Wir hatten unten auch noch ein Band vorgesehen, das wir aber jetzt weggelassen haben. Nur Trageversuche können ergeben, ob es zweckmäßig ist oder nicht. Der Nachteil ist, dass der Mann beim Kriechen an Sträuchern usw. hängen bleiben könnte. Deshalb sind wir bestrebt, das Band noch irgendwie zu verkürzen oder zu ändern, vielleicht innen anzubringen usw. Nur die Erfahrung kann hier zeigen, was richtig ist.

Der Anzug ist imprägniert, aber noch nicht flammenhemmend imprägniert. Sie werden gehört haben, dass man neuerdings Stoff flammenhemmend imprägnieren kann, sodass brennende Zigaretten, aber auch Spritzer von Brandbomben usw. zwar den Stoff am Rand versengen, aber nicht das Gewebe brennen lassen, sondern dieses glimmt nur, und der Funke verlöscht sodann. Es handelt sich hierbei um eine für Kriegszwecke sehr wichtige Erfindung, die wir aber noch nicht zur Einführung empfehlen können, weil dadurch einmal das Gewicht des Kampfanzuges um 25 bis 30 % vergrößert wird und weil zum anderen die Wundverträglichkeit dieser Imprägniermittel – es gibt deren in Deutschland etwa ein Dutzend und mehr – nicht nachgewiesen ist. Solange das nicht geschehen ist, ist es unmöglich, etwas einzuführen, was vielleicht eine kleine Wunde noch verschlimmern oder womit man sich infizieren würde.

Der Mann bekommt weiterhin das Tragegestell mit einem Rucksack. In dem Rucksack hat er seine zweite Garnitur Wäsche und sonstige Habseligkeiten.

Abg. **Bausch** (CDU): Den Tornister gibt es also nicht mehr?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Nein, den Tornister gibt es nicht mehr.

▶Zuruf: Trägt denn der Soldat zum Gefechtsanzug überhaupt keine Mütze? – Doch, er bekommt eine Gebirgsjägermütze, wie man sie früher nannte, die sich leicht einstecken lässt und die man auch über die Ohren herunterziehen kann; sie dient auch als Schutz gegen Regen oder Sonne.

▶Zuruf: Das »Schiffchen« gibt es nicht mehr?

– Darauf komme ich noch. Es wird zu prüfen sein, ob neben dieser Mütze noch ein Schiffchen eingeführt werden soll oder ob man das eine oder das andere nehmen soll.

Eine Vorrichtung am Tragegestell soll ermöglichen, nicht nur den Rucksack darauf zu stellen, sondern eventuell auch einen Benzinkanister oder Munitionskasten oder sonst etwas zu tragen, was im Felde unter kriegsmäßigen Voraussetzungen gebraucht wird.

Der Mann trägt den Beutel – früher hätte man ihn Brotbeutel genannt, er ist aber größer und etwas komfortabler ausgestattet – entweder am Koppel, wobei wir uns überlegt haben, dass das Koppel sonst weiter nichts trägt, also eventuell wegfallen könnte, oder er trägt ihn so wie etwa die Franzosen und auch die Soldaten anderer Nationen.

Der Soldat hat ferner die Zeltbahn, die ich schon gezeigt habe, und eine Decke mit der besonderen Eigenschaft, dass sie mit einem Reißverschluss versehen ist, der aus der Decke einen kleinen Schlafsack macht, welcher unten und oben geöffnet ist, sodass er sich eventuell noch darin einhüllen kann. Die Reißverschlüsse sind nicht jedermanns Sache; wir glauben aber, dass dieser Reißverschluss geeigneter ist als die bisherigen aus Metall. Er funktioniert auch dann, wenn einige Zähne ausgebrochen sind oder Laub oder Papier dazwischen gekommen ist. Der Reißverschluss verteuert die Decke allerdings um etwa 8 bis 10 DM. Wir glauben aber, dass zumindest probeweise versucht werden sollte, die Decke mit Reißverschluss einzuführen.

Abg. **Bausch** (CDU): Aus welchem Material ist der Reißverschluss hergestellt, wenn er nicht aus Metall ist?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Aus Kunststoff.

Abg. **Bausch** (CDU): Wie trägt der Soldat die Decke?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Es passt alles auf das Tragegestell: Decke, Zeltbahn usw. Wenn es gar nicht anders geht, kann der Soldat auch Rucksack und Brotbeutel auf das Tragegestell nehmen, sonst stellen wir uns vor, dass der Rucksack eventuell nachgefahren wird.

▶Zuruf: Welches Gewicht hat das alles zusammen?

– Das Gesamtgewicht haben wir noch nicht feststellen können. Das ergibt sich erst dann, wenn die einzelnen Teile festliegen.

Abg. **Schmid** (SPD): Wie viel Patronen soll der Soldat mitführen?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das hängt noch von der Waffe ab, die wir bekommen. Ich schätze, etwa 50 Stück für die normale Infanterie.

– ZMSBw –

Der Soldat wird in Zukunft genau wie früher das große und das Sturmgepäck haben. Das große Gepäck umfasst alles zusammen. In dem Moment, wo er in die Gefechtshandlung kommt, also sein Fahrzeug verlässt, muss der Einheitsführer befehlen, ob er das Sturmgepäck oder gar nichts mitnehmen soll. Es wird nach meiner Ansicht ganz selten vorkommen, dass der Soldat etwa das ganze Gepäck schleppen muss.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Die Munition braucht der Soldat heutzutage nicht mehr am Koppel zu tragen. Wir haben allerdings auch dazu die Möglichkeit geschaffen; sie sehen hier ein Koppel mit Patronentasche. Die Größe der Patronentasche wird von der Größe der Munition anhängen, und diese ist uns noch nicht bekannt. Daher konnten wir ein entsprechendes Muster noch nicht schaffen. Die Größe der Munition hängt wieder von der Größe der Gewehre ab und darüber ist noch nicht letztlich entschieden.

▶Zuruf: Wird es ein automatisches Gewehr?

– Ja. – Wir stellen uns vor, dass normalerweise die Munition in diesen sechs Taschen oder in mehreren von ihnen getragen wird. Innen befinden sich wieder kleine Taschen, in die die Magazine hineingeschoben werden.

Abg. **Eschmann** (SPD): Sind am Gefechtsanzug Rangabzeichen vorgesehen?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Rangabzeichen werden wahrscheinlich angebracht werden, aber nicht so, dass sie sichtbar sind. Wir haben an eine verdeckte Litze gedacht, die man zuklappen kann. Man muss prüfen, ob es notwendig ist, hierbei vielleicht einen Reißverschluss vorzusehen.

Das Anziehen des Anzuges dauert etwa doppelt so lange wie das Anziehen eines normalen Anzuges.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sind sonst noch Taschen vorgesehen?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Der Soldat hat noch zwei Seitentaschen an der Hose und hinten auch noch mindestens eine Tasche. Eine kleine Tasche ist für das Verbandpäckchen gedacht.

Abg. **Bausch** (CDU): Es wäre doch richtig, wenn der Soldat auch für den privaten Bedarf Taschen hätte.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Wenn er nur 50 Patronen trägt, so werden damit nicht alle sechs Taschen voll, sondern er hat sicherlich noch zwei Taschen für seinen persönlichen Bedarf frei.

Die Schuhe haben wir probeweise vom Bundesgrenzschutz etwa ein halbes Jahr tragen lassen. Hier sehen Sie in Paar der getragenen Schuhe; sie haben sich bewährt. Wir wollen sie aber etwas leichter machen; diese sind uns um ein Pfund zu schwer.

Abg. **Schmid** (SPD): Auf Kosten wovon geht die Erleichterung?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Die Erleichterung wird dadurch erreicht, dass die Ledersohle dünner gemacht wird und dafür eine Gummihalbsohle genommen wird. Ob man Leder oder Gummi nehmen soll, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Bei uns hat für den Vorschlag der Gummihalbsohle letzten Endes die größere Marschleistung den Ausschluss gegeben. Mit der Ledersohle marschiert der Soldat etwa 800 km, mit einer Gummisohle 2000 bis

2400 km. Zu diesem wirtschaftlichen Gesichtspunkt kommen die Nachschubgründe hinzu. Bei der Ledersohle müsste nach 800 km Marschleistung nachgeschoben oder repariert werden; das ist ein wenig viel.

Die Erleichterung bekommt man also erstens durch die dünnere Sohle und zweitens durch das Weglassen der gefütterten Gamasche. Die Entwicklung dieses Stücks geschieht wie die Entwicklung aller Dinge immer in Zusammenarbeit mit der zuständigen Industrie, in diesem Fall mit dem Spitzenverband der deutschen Schuhindustrie, die maßgeblich daran mitgearbeitet hat.

Abg. **Bausch** (CDU): Ist der Anzug anhand von Vorbildern anderer Armeen entwickelt worden?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Der Anzug ist in Deutschland entworfen und hergestellt worden. Er ist dann von der belgischen Armee im Sommer 1952 ein halbes Jahr lang von einem Probebataillon mit großem Erfolg getragen worden, u.a. bei 30 Grad Hitze, auf Märschen über 50 km und in schwierigem Gelände. Die Belgier waren sehr davon angetan, obwohl der von ihnen getragene Anzug auch noch flammenhemmend imprägniert war, also um 25 % schwerer als der heute hier vorgeführte, und nicht so luftdurchlässig, denn selbstverständlich hindert die Imprägnierung die Luftdurchlässigkeit. Die Belgier wollten aufgrund der gemachten Erfahrungen den Anzug einführen; sie haben nur bis zur endgültigen Klärung der EVG gewartet, um nicht eventuell ein abgeändertes Modell einführen zu müssen. Ich nehme an, sie werden ihn jetzt einführen. In den letzten Jahren haben die Amerikaner und die Franzosen einen ähnlichen Anzug entwickelt – Sie erinnern sich wohl an entsprechende Abbildungen von Korea-Kämpfern –, der aber nicht so komfortabel ist wie dieser.

Wir zeigen Ihnen jetzt das Kochgeschirr; es ist das alte deutsche, aber mit einem praktischen Einsatz versehen. Der Soldat nimmt den Einsatz heraus und kann nunmehr mit zwei Händen drei verschiedene Gerichte empfangen.

Bei den Feldflaschen haben sich zuletzt zwei Typen herauskristallisiert. Unsere militärische Abteilung hat sich aber ebenso wie die EVG einhellig für diesen einen Typ entschieden. Sie hat gegenüber allen bisherigen Feldflaschen aller Armeen den großen Vorteil, dass der zweite Teil dieser Feldflasche einen Trinkbecher darstellt, aus dem man trinken kann. Aus dem früheren Aluminiumbecher konnte man bekanntlich nicht trinken, weil man sich den Mund verbrannt hätte. Diese Masse hier wird zwar warm, aber nicht heiß und kühlt verhältnismäßig schnell wieder ab. Die Feldflasche hat weiter den Vorteil, dass man sie, wenn man den einen Teil abnimmt, auf eine Herdplatte oder in heißes Wasser stellen kann, vielleicht sogar auf einen Kocher. Wir sind jedoch in der Entwicklung begriffen, und das endgültige Modell ist noch nicht fertig. Immerhin hält diese Flasche nunmehr die Flüssigkeit 12 bis 15 Stunden warm. Die Flasche fasst 0,8 l. Vielleicht werden wir den Inhalt noch auf einen Liter vergrößern, weil sich im letzten Krieg herausgestellt hat, dass der Soldat eine größere Flasche bevorzugt.

Die zweite Feldflasche, die eventuell noch zur Wahl steht, ist holzverkleidet. Durch ein besonderes Verfahren ist das Aluminium in dem Innenteil hineingepresst mit dem Ergebnis, dass die Flasche sehr bruchfest ist. Die Flasche ist etwas schwerer als die vorhin gezeigte und empfiehlt sich auch aus diesem Grund nicht.

– ZMSBw –

Außerdem kann man die Flüssigkeit in ihr nicht warm machen. Als drittes Moment, das gegen diese Flasche spricht, ist zu erwähnen, dass es nur eine einzige Firma gibt, die sie herstellen kann, während die vorhin gezeigte von vielen Firmen hergestellt werden könnte.

Messer, Gabel und Löffel sind zu einem einzigen Stück vereint in einer etwas verbesserten Form, als es unser Afrikakorps schon gehabt hat. Ferner sind für den Soldaten Korkenzieher, Büchsenöffner und Nähzeug vorgesehen.

Der Schneeanzug soll im Winter über dem Gefechtsanzug getragen werden, und zwar nicht ein Schneehemd – das sich nicht bewährt hat, weil es beim Gehen hindert –, sondern ein richtiger Anzug, aus Jacke und Hose bestehend, wie Sie ihn hier als ein original norwegischen Schneeanzug sehen. Über den Rucksack kommt ebenfalls ein Teil des Schneeanzuges, damit nicht der dunkle Rucksack den Mann verrät.

Wir zeigen Ihnen jetzt den Arbeitsanzug, in dem nach unserer Vorstellung der Soldat normalerweise innerhalb der Kaserne seinen Dienst macht. Es ist der alte Drillich, aber doch erheblich verschönt und verbessert. Die Hose kann sowohl über der Jacke als auch unter der Jacke getragen werden. An der Hose sind die Taschen ebenfalls an der Seite angebracht, damit der Soldat sich daran gewöhnt, wo er im Ernstfall seine Patronen findet, nämlich nicht am Gürtel, sondern links und rechts.

Auf dem Kopf trägt der Soldat beim Arbeitsanzug das Schiffchen, wie wir es uns für die EVG gedacht hatten und wie es vielleicht auch hier eingeführt werden könnte. Das Schiffchen wird erhellt durch einen weißen Rand; dieser stellt keine Waffenfarbe dar, sondern soll das Schiffchen etwas freundlicher machen.

Sie sehen hier ferner das zweite Paar Schuhe, das der Soldat bekommt: ein normaler Stiefel, halbhoch bis zum Knöchel. Auch dieses Exemplar ist um ein Pfund zu schwer. Die endgültige Ausführung muss noch leichter werden.

Zum Arbeitsanzug kann entweder der Kampfschuh getragen werden oder dieser Dienstschuh, und zwar dieser dann mit einer Gamasche, weil sonst im Gelände Schmutz, Nässe usw. hineinkommen könnten.

Abg. **Matthes** (DP): Sie sagten, der Arbeitsanzug solle in der Kaserne getragen werden, also nicht draußen zum Schießen?

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Beides! Er soll zum kleinen Geländedienst und vielleicht zum Schießen, aber hauptsächlich in der Kaserne getragen werden, damit der Tuchanzug geschont wird, wenn es nicht notwendig ist, einen Tuchanzug zu tragen. Wir dachten, dass der Tuchanzug möglichst nur auf der Straße oder im Innendienst zu Kursen, bei der Schulung usw. getragen wird.

Als Farbe haben wir für den Kampfanzug und für den Arbeitsanzug die Farbe gewählt, die Sie hier sehen. Es ist eine praktische Farbe, die auch wegen ihrer Schönheit in Verbindung mit Zweckmäßigkeit von den meisten anderen Armeen angenommen worden ist.

Die Farbe der Mütze richtet sich nach der noch auszuwählenden Farbe des Dienstanzuges. Über die Farbe des Gefechtsanzuges und des Arbeitsanzuges brauchen wir Sie nicht mehr um eine Entscheidung zu bitten.

– ZMSBw –

Wir zeigen Ihnen jetzt den Dienstanzug, der von Offizier, Unteroffizier und Mann in derselben Form und in derselben Farbe zum normalen Dienst getragen werden soll mit Ausnahme der Dienststunden, in denen der Mann den Arbeitsanzug trägt. Der Dienstanzug soll gleichzeitig für den Mann der Ausgehanzug sein, damit man ihn herunterrangieren und später als Dienstanzug tragen kann.

Wir zeigen Ihnen diesen Anzug, um damit zu dokumentieren, dass der Amerikaner nicht der erste war, der das sogenannte Eisenhowersche Jackett[23] getragen hat, sondern dieser Anzug ist, allerdings nicht in der Farbe, bereits 1944 in Deutschland eingeführt worden, nur ist er zu vielen Kompanien nicht mehr durchgekommen. Wie Sie sehen, hat er einen verhältnismäßig breiten Gürtel gegenüber dem USA-Jackett, das Sie gleich im Original sehen werden. Dieser Anzug wurde damals nicht in Feldgrau eingeführt, sondern man war schon mehr zu einem Braun übergegangen.

Wir zeigen Ihnen hier ferner das original amerikanische Jackett, sowohl was den Schnitt als auch was die Farbe betrifft. Sie werden die Ähnlichkeit feststellen, mit Ausnahme der Anbringung der Knöpfe.

Sie sehen hier ferner den Anzug, wie er von der EVG eingeführt worden wäre. Er gleicht dem amerikanischen Anzug bei oberflächlicher Betrachtung, tatsächlich hat er diesem gegenüber Vorteile. Er ist länger und nicht fest anliegend wie dieser, sondern lose. Hinzu kommt, dass die Nierenpartie nicht frei liegt, was der große Mangel des amerikanischen Anzugs ist.

Wir zeigen Ihnen außerdem einen Anzug, der dem Schnitt nach der gleiche ist, wie der vorhin gezeigte, aber schon in der neuen Farbe, die die USA-Armee 1956 einführen will. Wir haben uns die Farbe aus Amerika kommen lassen und haben danach ein Stück eingefärbt und diesen Anzug hergestellt. Die Farbe ist in der USA-Armee eingeführt worden aufgrund einer Umfrage, die die Amerikaner durch zwei Jahre bei ihren Soldaten in aller Welt durchgeführt haben. 90% aller Mannschaften und 60% aller Offiziere haben sich für diese Farbe entschieden. Die Farbe ist repräsentativer. Die Khaki-Farbe war ja nur deshalb eingeführt worden, weil die Uniform gleichzeitig der Kampfanzug war; die Farbe war also abgestellt auf Zweckmäßigkeit und Tarnung im Gelände. Dieser Grund fällt jetzt weg, nachdem ein besonderer Kampfanzug eingeführt worden ist und die eigentliche Uniform ein reiner Friedensanzug geworden ist. Wir können also für den Dienstanzug eine Farbe nehmen, die nicht auf das Gelände, auf Tarnung usw. Rücksicht nehmen zu braucht.

Daneben zeigen wir Ihnen eine Jacke in der alten deutschen feldgrauen Farbe. Wie Sie sehen, gleicht sich die neue amerikanische Farbe an unsere Farbgruppe stark an, während die Khaki-Farbe zu einer ganz anderen Farbgruppe gehört. Das Feldgrau ist ja tatsächlich auch eher ein grau-grün gewesen.

---

[23] Umgangssprachliche Bezeichnung für die Uniformjacke in den amerikanischen Streitkräften, die ab 1943 mit der Einführung eines neuen Kampfanzuges getragen wurde. Hauptcharakteristikum der Jacke war ihr an der Taille endender Bund, der mittels Zugschnur verstellt werden konnte. Sie wurde nach dem damaligen Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, *Dwight D. Eisenhower,* benannt. Vgl. Mollo/McGregor, Armee-Uniformen, S. 66.

– ZMSBw –

Unsere militärische Abteilung Gruppe Heer würde gern eine Farbe haben, die zwischen diesen beiden Farben liegt.

Nach dieser einführenden Erläuterung zu den vorgeführten Modellen bittet Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) die Mitglieder des Ausschusses, ihre Meinung zu äußern 1) bezüglich des Schnittes und 2) bezüglich der Farbe der Uniform.

In einer angeregten Diskussion erörtern die Abgeordneten einzelne praktische Fragen im Zusammenhang mit den vorgeführten verschiedenen Typen eines Dienstanzuges.

Abg. **Schmid** (SPD) bemängelt, dass die Jacke des einen Modells zu lang sei. – Ihm wird von mehreren Abgeordneten und Vertretern der Dienststelle entgegengehalten, dass eine kürzere Jacke beim Bücken die Nierenpartie nicht genügend schütze und dass daher aus gesundheitlichen Gründen die längere Jacke vorzuziehen sei.

Vors. **Jaeger** (CSU) fragt die Ausschussmitglieder, ob sie darin übereinstimmen, dass die mehr ins Grau-Grüne gehende Farbe dem Braun vorzuziehen sei.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) bemerkt zu dieser Farbe, falls die deutschen Streitkräfte die frühere amerikanische Farbe, also das Khaki nähmen, bestehe die Gefahr, dass die Amerikaner ihre alten Uniformen billig an uns abschieben, damit sie umso eher zu ihren neuen Uniformen kämen, worauf wir kaum Nein sagen könnten. Die deutsche Wirtschaft, insbesondere die deutsche Schuhindustrie würde jedoch sehr gern wenigstens die Bekleidung und Ausstattung der Truppe in Deutschland herstellen.

Abg. **Greve** (SPD) weist darauf hin, dass zurzeit die Franzosen, Holländer und Belgier ebenfalls die Khaki-Farbe hätten und dass Deutschland mit einer graugrünen Uniform die Einheitlichkeit durchbrechen würde.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank) entgegnet, die Einheitlichkeit werde bereits dadurch aufgerissen, dass die Amerikaner eine neue Uniformfarbe einführten. Ob und wieweit dann die anderen Staaten den Amerikanern folgen würden, sei noch nicht vorauszusehen. Die augenblickliche Gleichartigkeit in der Uniform sei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Amerikaner nach dem letzten Krieg die anderen Staaten billig beliefert hätten. Die Bundesrepublik sei nunmehr hinsichtlich der Uniformfarbe frei, ihre Entscheidung nach ästhetischen, zweckmäßigkeits- und politischen Gesichtspunkten zu treffen. – Zur Frage der Knöpfe an den Jacken, die in der Diskussion ebenfalls aufgeworfen war, erklärt **Blank** (Dienststelle Blank), dass die Uniform selbstverständlich keinerlei Knöpfe haben würde, die geputzt werden müssten.

Die Meinungen der Abgeordneten hinsichtlich Schnitt und Farbe des Dienstanzuges gehen auseinander. Während einige Abgeordnete vom geschmacklichen Standpunkt ein dem letzten deutschen Typ angenähertes Modell für zweckmäßiger halten, ziehen andere Abgeordnete die amerikanische Schnittform und Farbe vor, vielleicht zusätzlich mit einem Tuchgürtel versehen.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt abschließend zu dieser Frage, die Vorführung und die Aussprache sollten nur einen allgemeinen Eindruck vermitteln. Im Übrigen werde es sehr schwer sein, in Fragen des Geschmacks eine Übereinstimmung zu erzielen.

– ZMSBw –

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) führt zu den vorgeführten Mützenmodellen aus: Wir sind der Auffassung, dass jeder Mann eine Schirmmütze zum Ausgehanzug haben sollte, außerdem das Schiffchen oder die vorhin gezeigte Gebirgsjägermütze zum Arbeitsanzug bzw. als zweite Mütze zum Feldanzug. Bezüglich der Schirmmütze glauben wir, dass Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften die gleiche haben sollen. Über die Form der Schirmmütze kann man streiten. Auf keinen Fall wollen wir die alte deutsche wieder einführen, weil sie ein wenig diskriminiert ist. Wir schlagen für Heer, Marine und Luft die gleiche Form der Schirmmütze vor.

Abg. **Schmid** (SPD): Darf ich fragen, welche scharfsinnigen Erwägungen angestellt worden sind, aus denen sich ergibt, dass die alte Mützenform politisch anstößig ist.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank): Wir haben in verschiedenen Karikaturblättern des Auslandes immer wieder den deutschen Knobelbecher, den deutschen Stahlhelm und diese deutsche Sattelmütze gesehen. Sie ist immer hingestellt worden als die Mütze des Offiziers, dessen Typ im Ausland nicht mehr gewünscht wird.

Ich zeige Ihnen hier die Mützenform, die die EVG gewählt hatte und die Form, die wir daraus entwickelt haben.

Auch über die zweckmäßige Mützenform entspinnt sich eine längere Debatte. Einige Abgeordnete meinen, die Gebirgsjägermütze könne ebenfalls zum Ausgehanzug mit langer Hose getragen werden. Dies wird von anderen Abgeordneten bestritten. – Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) macht geltend, wenn die Gebirgsjägermütze zum Ausgehanzug zugelassen werde, bestehe die Gefahr, dass sie später nur von den Mannschaften getragen würde, während die Offiziere und Unteroffiziere die Schirmmütze trügen.

Abg. **Heye** (CDU) gibt für die Erfordernisse der Marine einer Form mit breiterem Deckel und großem Schirm den Vorzug.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) weist auf die Werbekraft der Uniform insbesondere bei jungen Leuten hin. Unter diesem Gesichtspunkt müssten, vom geschmacklichen Standpunkt aus betrachtet, Heer, Marine und Luftwaffe die gleichen Chancen haben.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) führt sodann Modelle eines Ausgehanzuges vor, der für Offiziere und Unteroffiziere bestimmt sei. Es lohne sich nicht, für den Mann eine eigene Ausgehuniform zu schaffen, da er nur 18 Monate diene, und ihm zuzumuten, sich eine zu kaufen, sei nicht gut möglich. Diese Uniformen unterschieden sich nach den Waffengattungen nicht nur in den Farben voneinander, sondern auch in den Taschen, die bei der Luftwaffe mit einem Aufsatz, genannt Watteau, versehen seien. Die Marine habe ihren traditionellen Anzug, der insofern geändert sei, als er bisher acht Knöpfe hatte und jetzt sechs habe.

Hinsichtlich der Knöpfe sei geplant, dass die Luftwaffe silberne Knöpfe gekörnt bekomme, die Marine selbstverständlich goldene. Beim Heer komme es auf die Farbe an; zu Khaki passe Gold und zu Grau-Grün passe Silber.

Abg. **Greve** (SPD) erklärt, der einzige Ausgehanzug, der gut aussehe, sei derjenige der Marine; die anderen sähen von der Farbe und vom Schnitt her grauenhaft aus. Wenn man schon Ausgehanzüge einführe, müsse man sie wenigstens genauso ausstatten, wie sich ihr Träger auch in Zivil kleiden würde.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) führt sodann den Dienstmantel vor, der für alle drei Waffengattungen gleich sei, natürlich unterschiedlich in den Farben. Der Ausgehmantel des Offiziers sei dem Schnitt nach der gleiche, nur in einer besseren Stoffqualität.

Die Frage des Abg. **Greve** (SPD), ob sich der Soldat auf eigene Kosten ebenfalls einen Mantel in der Qualität der Offiziermäntel kaufen könne, wird von Regierungsdirektor *Voigt* bejaht.

Bei Besprechung der Mützenabzeichen macht Abg. **Greve** (SPD) geltend, dass man auf die schwarz-rot-goldene Kokarde nicht verzichten könne, sonst seien an der ganzen Uniform die Bundesfarben nicht dargestellt.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) erwidert, man habe vorgesehen, im Falle der Khaki-Farbe, zu der die goldenen Knöpfe gehörten, den Bundesadler und die schwarz-rot-goldene Kokarde zu nehmen. Für den Fall der grau-grünen Farbe und damit silberner Knöpfe habe man an einen silberbestickten Bundesadler gedacht, nicht weil man etwa die schwarz-rot-goldene Kokarde scheue, sondern aus reinen Schönheitsgründen, weil die Kokarde zu dieser Farbe nicht passe.

Demgegenüber erklärt Abg. **Schmid** (SPD), man solle die Farben schwarz-rot-gold klar und offen zeigen; denn sie bedeuteten etwas auf diesen Farben in Anbetracht der Dinge, die man ihnen angetan habe.

Regierungsdirektor **Voigt** (Dienststelle Blank) zeigt weitere Mützenmodelle aus der engeren Wahl, die sämtlich die Farben schwarz-rot-gold tragen, sei [es] als Kokarde, sei [es] als Schild. Die endgültige Mütze solle allerdings, im Gegensatz zu einigen gezeigten Modellen, einheitlich für Unteroffiziere, Offiziere und Mannschaften einen schwarzen Schild haben.

Abg. **Heye** (CDU) ist dafür, auf dem Mützenschild das Lametta beizubehalten, um die Mütze an die Formen des Auslandes anzugleichen.

Abg. **Schmid** (SPD) unterstreicht den Gedanken der internationalen Angleichung der Rangabzeichen.

Vors. **Jaeger** (CSU) meint, solange hierüber keine Abmachungen vorlägen, könne jede Wehrmacht die Formen nach ihrem Geschmack wählen.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank) stellt fest, dass die Amerikaner an ihren Mützen braune Lederschirme ohne irgendwelche Verzierungen hätten; lediglich die Marine mache eine Ausnahme.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, hinsichtlich der Gestaltung der Mütze nicht auf Einzelheiten einzugehen. Er stellt fest, dass der Ausschuss sich darüber einig sei, dass an der Mütze eine Kokarde sein müsse. Er regt an, bei einer späteren Behandlung auch die Frage zu erörtern, ob an der Mütze nach der Art des alten Heeres neben der Bundeskokarde auch die Landeskokarde angebracht werden solle. Da es sich hierbei nicht um eine ästhetische, sondern um eine politische Frage handle, solle sie erst später erörtert werden, ebenso wird die vom Abg.

Heye (CDU) aufgeworfene Frage, ob nach dem Vorbild der Marine die Uniform in das Eigentum ihres Trägers übergehen solle, für später zurückgestellt.

Referent **Loerke** (Dienststelle Blank) führt zu der Ausstellung der Rangabzeichen aus: Nachdem wir in der EVG noch erhebliche Schwierigkeiten gefunden hatten, haben wir es jetzt erreicht, dass die Rangabzeichen der Unteroffiziere und Mannschaften gleich sind, nur mit dem Unterschied, dass die neuen Dienstgrade heißen: Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Hauptgefreiter. Die Rangabzeichen kommen auf den oberen Teil des Ärmels; also ohne Strich Soldat, mit einem einfachen Strich Gefreiter usw. Bei der Marine kommen die Abzeichen auf den unteren Teil des Ärmels, weil sie keine Schulterklappen tragen.

Die Offiziere des Heeres und der Luftwaffe tragen Sterne auf den Schulterklappen. Für die Offiziere sind die Vierkantsterne vorgesehen, wie wir sie früher gehabt haben; für Major, Oberstleutnant und Oberst mit einem Balken auf der Schulterklappe, für Leutnant, Oberleutnant und Hauptmann ohne Balken. Diesen Balken wollen wir nicht in der breiten Form haben wie früher, sondern in gestrecktem Eichenlaub, im Gegensatz zu dem gewölbten Eichenlaub für die Generäle.

Bei der Marine haben wir die Ärmelstreifen wieder so vorgesehen, wie es Tradition ist und wie sie die anderen westlichen Marinen ebenfalls haben.

Für die Luftwaffe gilt das gleiche wie für das Heer.

Es steht zur Debatte, dass die Marine jeweils so viel Ärmelstreifen tragen soll, wie es der Zahl der Sterne bei den Offizieren des Heeres und der Luftwaffe entspricht, damit man den Dienstgrad leichter erkennen kann. Eine solche Regelung hätte aber einen großen Nachteil. Die Marine hatte sich schon einmal, im Jahre 1920, bereit erklärt, das zu tun; sie ist aber dann innerhalb weniger Jahre wieder auf das Ärmelstreifensystem der internationalen Gepflogenheit zurückgegangen, weil sich die anderen Regelungen im Verkehr mit den übrigen Marinen als unmöglich erwiesen. Die Marine ist naturgemäß mehr darauf angewiesen, mit den Streitkräften anderer Länder zu verkehren, als Heer und Luftwaffe.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Bei der Frage der Waffenabzeichen standen wir vor dem Problem, ob wir für die verschiedenen Waffengattungen besondere Farben nehmen sollen, die in einer Litze an der Achselklappe zum Ausdruck kommen, oder ob wir uns mit den Abzeichen begnügen sollen, die der Soldat oben auf den Patten trägt. Wir sind zu dem Entschluss gekommen, von den Waffenfarben abzugehen, weil es eine zu große Zahl würde. Wenn es wie früher bei Infanterie, Artillerie und Pionieren geblieben wäre, wäre es noch gegangen. Aber jetzt würden wir durch die vielen erforderlichen Farben ein Durcheinander bekommen.

Bei den hier ausgestellten Waffenabzeichen sind wir uns darüber klar, dass sie zum Teil nicht sehr schön sind. Einzelne sind sehr schön, z.B. die Abzeichen für die Infanterie, für die Artillerie, für die Sanitätstruppe. Uns gefallen aber in keiner Weise die Abzeichen für die Genietruppen und die Panzergrenadiere. Die Gestaltung der Abzeichen ist zum Teil eine finanzielle Frage; man müsste wirklich einmal Künstler an diese Aufgabe setzen.

– ZMSBw –

Für den Generalstab ist als Waffenabzeichen lediglich das Abzeichen mit den zwei gekreuzten Schwertern vorgesehen. Die roten Streifen des Generalstabsoffiziers fallen also weg.

Grundsätzlich können wir in der Gestaltung der Uniform am Anfang zurückhaltender sein. Im Allgemeinen ergibt sich später aus der Praxis, dass der Offizier noch irgendein besonderes Abzeichen haben muss. Das haben wir auch im Hunderttausend-Mann-Heer erlebt, wo wir ebenfalls mit schlichten Uniformen anfingen.

Vors. **Jaeger** (CSU) schließt die Sitzung mit Worten des Dankes an die Vertreter der Dienststelle Blank für die Vorbereitung der Vorführung. Hinsichtlich der für die Streitkräfte vorgesehenen Einrichtungsgegenstände soll zu gegebener Zeit eine Besichtigung in der Außenstelle Koblenz stattfinden.

(Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.)

24. Sitzung, 11. Januar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 11. Januar 1955 in Bonn«[1] 1. Ausf.; Dauer: 9.40 - 11.30 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Siebel – Stellvertreter: Bartram, Brese, Burgemeister, Feldmann, Geiger, Stingl
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Paul, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schanzenbach, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Becker, Blank (Martin), Lüders
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), von Claer, Fitzler, Graf von Kielmansegg, Lüdke, Paulsen, Wagener, Wirmer – AA: Heiser, Ophüls – BKAmt: Bachmann – BMF: Steinborn – BMI: Spitzer – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer

Bundestag:
Assistent des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit: Maus

Tagesordnung:
1. Beratung der Behandlungsmethode des Vertragswerkes von Paris
2. Haushalt 1955 der Dienststelle Blank
3. Verschiedenes: NATO-Geheimhaltungsvorschriften; Eingabe des RA Kelch, Wiesbaden; Presseveröffentlichungen über die Dienststelle Blank

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 11. Januar 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Es ist die erste im neuen Jahr, und ich möchte, soweit ich bisher noch nicht Gelegenheit dazu hatte, den Mitgliedern des Ausschusses und unseren ständigen Gästen und Mitarbeitern ein gutes neues Jahr wünschen, in dem wir so harmonisch zusammenarbeiten, wie es bisher, trotz der sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die uns hin und wieder trennten, der Fall gewesen ist.

Punkt 1 der Tagesordnung

Beratung der Behandlungsmethode des Vertragswerkes von Paris

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir wollten uns hier über die Methode unterhalten, in der wir das Vertragswerk von Paris behandeln wollen. Sie haben wahrscheinlich der Presse und dem Rundfunk eine falsche Meldung entnommen, die Meldung, dass die Ausschussvorsitzenden vom *Bundeskanzler* zu einer Besprechung über diese Angelegenheit eingeladen worden seien, dass man die Einladung jedoch nur auf die der Koalition angehörenden Ausschussvorsitzenden beschränkt habe. In Wirklichkeit war es keine derartige allgemeine und offizielle Besprechung; es handelte sich um eine Besprechung derjenigen Mitglieder der Koalitionsparteien, die, gleichgültig ob sie Ausschussvorsitzende sind oder sonst etwas, sich mit diesen Fragen zu befassen haben[2]. Ich kann Ihnen aber gleich sagen, selbst wenn Sie auf irgendeiner Seite dieses Hauses mit Misstrauen erfüllt sein sollten: ich selbst bin bei der Besprechung nicht zugegen gewesen, nicht weil ich grundsätzlich etwas dagegen gehabt hätte, sondern weil ich seit einem Vierteljahr einen Redetermin in Bayern zu einem Jubiläum zugesagt hatte, den ich nicht mehr absagen konnte. Es ist von der Presse in, wie das üblich ist, etwas zugespitzter Weise veröffentlicht worden.

Inzwischen habe ich mit Herrn Kollegen *Kiesinger* als dem Vorsitzenden des federführenden Auswärtigen Ausschusses Fühlung genommen. Wir hatten ja im Auswärtigen Ausschuss schon vor den Weihnachtsfeiertagen eine Besprechung. Ich habe nun erfahren, dass sich alle Parteien, also einschließlich der Opposition, dahingehend geeinigt haben, dass die nächste Woche keine Plenarwoche, sondern eine Ausschusswoche sein soll. Offengeblieben ist noch, ob sie in Form einer »zweiten Arbeitswoche« behandelt wird oder in Form einer »dritten Arbeitswoche«, bei der die Plenartage Ausschusstage werden; ich nehme an, dass diese Frage heute Mittag im Ältestenrat entschieden wird.

Das bedeutet, dass wir jetzt eine zwar bemessene, aber doch im Verhältnis zu der sonst zur Verfügung stehenden Zeit erfreulich große Zeit zur Beratung dieser Dinge haben.

Wie weit wir vorankommen werden, lässt sich nicht voraussagen. Ich persönlich bin, ganz allgemein gesprochen, kein besonderer Freund fester »Fahrpläne« auf diesem Gebiet, sondern der Meinung, dass sich aus der Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Materie ergibt, wie rasch oder wie wenig rasch man vorwärtskommt. Mögen aber nun zum Thema der Prozedur, zu der Frage, wie schnell man vorankommt, grundsätzliche Auffassungen im Hohen Hause vorhanden sein, so

2 Nicht ermittelt.

– ZMSBw –

werden sie jedenfalls nicht in diesem Ausschuss entschieden werden, sondern im federführenden, im Auswärtigen Ausschuss.

Wir haben hier wiederum, wie seinerzeit bei der EVG, die Aufgabe, zu den Fachfragen militärpolitischer und militärischer Art Stellung zu nehmen. Wir haben Berichterstatter zu bestimmen, die uns einen Bericht für den Auswärtigen Ausschuss erstellen. Bei der Beratung der EVG-Verträge wurden die Berichte unseres Ausschusses für den Auswärtigen Ausschuss in unserem Ausschuss im Wortlaut verteilt, besprochen, in der endgültigen Formulierung festgelegt und dann an den Auswärtigen Ausschuss weitergegeben. So möchte ich es auch jetzt halten. Der Auswärtige Ausschuss nimmt dann zu den Berichten Stellung, das heißt, er beschließt Änderungen, oder er stimmt den Berichten – weil wir sie ja im Allgemeinen schon gut durchberaten haben – ohne Änderungen zu. Dann sollen die Berichte in den Gesamtbericht für das Plenum eingebaut werden. Es sind also nicht etwa mehr oder weniger nutzlose Berichte, die ein Fachausschuss dem anderen Fachausschuss erstattet, sondern Berichte, die auch an das Plenum selbst geleitet werden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir genauso verfahren, wie wir im EVG-Ausschuss des Ersten Bundestages verfahren sind, das heißt, dass die beiden Vorsitzenden dieses Ausschusses sich die Berichterstattung teilen. Dies soll nicht in der Form vom Referat und Korreferat geschehen; das ist hier nicht nötig. Wir behandeln nicht die Frage des Ob des deutschen Verteidigungsbeitrages – die wird in anderen Ausschüssen und im Plenum behandelt –, sondern nur die Frage: Wie ist es, wenn dieser Vertrag angenommen wird? Sind dann die einzelnen Bestimmungen so oder so aufzufassen, so oder so zweckmäßig unter militärischen und militärpolitischen Gesichtspunkten? Außerdem wird die endgültige Formulierung der Berichte hier im Ausschuss festgelegt werden. Wir wollen also nicht Referat und Korreferat halten, sondern die Berichterstattung nach sachlichen Gesichtspunkten einteilen.

Das ist die grundsätzliche und personelle Seite. Es ist der Gedanke aufgetaucht, die Arbeit der Ausschüsse dadurch zu vereinfachen, dass gewisse Fragen, die sowohl im Auswärtigen Ausschuss wie im Gesamtdeutschen Ausschuss wie im Sicherheitsausschuss auftreten, nicht in jedem einzelnen Ausschuss, sondern in einer gemeinsamen Sitzung der betreffenden Ausschüsse an die Regierung gerichtet werden. Hierüber soll morgen Nachmittag eine Besprechung der Ausschussvorsitzenden mit Herrn *Kiesinger* stattfinden. Wir werden also morgen Nachmittag etwas klarer sehen. Jedoch scheint mir der zweckmäßige Weg der zu sein, dass wir zuerst einmal in den einzelnen Ausschüssen anfangen und die an die Regierung zu stellenden Fragen erarbeiten, sie mit den Fragen der anderen Ausschüsse vergleichen und dann feststellen, zu welchen Fragen eine Sitzung mehrerer Ausschüsse und zu welchen Fragen – das wären in unserem Fall die rein militärischen – nur eine Sitzung des Sicherheitsausschusses erforderlich ist, weil diese Spezialfragen ja die anderen Ausschüsse nicht so sehr interessieren.

Ich bin also der Meinung, dass wir durchaus schon mit der Beratung der Verträge beginnen können. Dabei sollten wir uns, wie wir es auch im Ersten Bundestag getan haben, zu den einzelnen Punkten einleitend von der für uns zuständigen Stelle der Bundesregierung, der Dienststelle Blank, kurze Referate, Einführungen

in das Problem, geben lassen, anhand deren wir dann unsere Fragestellungen erarbeiten.

Das ist das, was ich Ihnen einleitend zur Behandlungsmethode sagen und jetzt zur Diskussion stellen möchte. Wünscht dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich darf daraus schließen, dass Sie mit dieser Behandlung einverstanden sind.

Dann darf ich fragen, wann wir wieder zusammenkommen wollen, um mit der Beratung des Vertragswerkes zu beginnen, falls Sie nicht einen anderen Punkt vorziehen wollen. Für heute Vormittag haben wir den Haushalt der Dienststelle Blank auf der Tagesordnung. Der heutige Nachmittag ist den Fraktionen vorbehalten. Nach dem »Fahrplan« wäre morgen der ganze Tag für Ausschussberatungen zur Verfügung. Ich höre jedoch, dass morgen Vormittag die SPD-Fraktion programmwidrig eine Sitzung hat. Aber wir haben heute früh programmwidrig eine Sitzung. Es wird von allen Seiten gegen die heilige Ordnung, die wir uns selbst gesetzt haben, gesündigt. Aber ich habe Verständnis dafür und möchte darauf Rücksicht nehmen.

Der Ausschuss nimmt mit Rücksicht darauf, dass am 13. Januar der Auswärtige Ausschuss eine ganztägige Sitzung abhält, von der ursprünglich vorgesehenen Sitzung am 13. Januar Abstand und beschließt auf Vorschlag des *Vorsitzenden*, am 12. Januar, 14.30 Uhr, zu tagen. Es findet zwar am 12. Januar um 14 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen statt, in der jedoch, wie Abg. Dr. *Kliesing* mitteilt, zunächst nur die Berichterstatter zu den Verträgen bestimmt und dann andere Tagesordnungspunkte behandelt werden sollen. Damit diejenigen Mitglieder des Sicherheitsausschusses, die auch dem Gesamtdeutschen Ausschuss angehören, an dessen Beratung über die Verteilung der Berichterstattung teilnehmen können, setzt der Sicherheitsausschuss den Beginn seiner Sitzung auf 14.30 Uhr fest.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es bestehen also keine Bedenken dagegen, dass wir morgen mit der Beratung der Verträge anfangen, um nicht in Zeitdruck zu kommen. Das hat nichts mit der Frage zu tun, wann die Ratifizierung im Plenum sein soll; ich möchte nur nicht, dass gerade unser Ausschuss derjenige ist, der am längsten braucht und nachher als Sündenbock hingestellt wird.

Da um 18 Uhr die Besprechung bei Herrn *Kiesinger* stattfindet, werden wir bis 18 Uhr tagen und das auch im Einladungsschreiben vermerken.

Was werden wir von der Dienststelle Blank als erstes erwarten?

▶Auf einen Einwand des Sicherheitsbeauftragten[3].

– Die Teilung der Berichterstattung wollten Herr *Erler* und ich nicht in der Form vornehmen, dass z.B. der eine über die Westeuropäische Union, der andere über den Atlantikpakt berichtet. Das erschien uns zu formal; es würde Dinge zerreißen, die innerlich zusammengehören. Wir wollten versuchen, nach inneren Kriterien zu

[3] Die offizielle Bezeichnung des Leiters der Dienststelle Blank, *Theodor Blank*, lautete 1950 - 1955: Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen.

gliedern. Wir hatten einmal unverbindlich in Aussicht genommen, die Berichterstattung nach folgenden Punkten zu gliedern:
1. die politische Konstruktion des gesamten Vertragswerkes,
2. die vorgesehene militärische Organisation,
3. die Versorgung der Truppe,
4. die Stellung der nichtdeutschen Verbände in Deutschland.

Dabei wollte ich zu den ersten zwei, Herr Kollege *Erler* zu den letzten zwei Punkten die Berichterstattung übernehmen. Ich weiß nicht, ob Ihnen diese Gliederung grundsätzlich richtig erscheint. In der praktischen Arbeit kommt vielleicht das eine oder andere hinzu. Aber wir könnten zunächst von der vorgeschlagenen Gliederung ausgehen.

Abg. **Erler** (SPD): Mir ist, als ich diese Aufgliederung nachher schwarz auf weiß gesehen habe, nur ein einziges Bedenken gekommen: ob nicht das Gebiet, für das ich da als Berichterstatter vorgesehen bin, angesichts der neuen Konstruktion der Verträge ein bisschen mager ausfällt, von unserem Ausschuss her gesehen; es kann in den anderen Ausschüssen anders aussehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin durchaus bereit, das etwas »fetter« zu machen, wenn ich nur wüsste, *wie* wir das machen sollen.

Haben wir uns übrigens in diesem Ausschuss mit Fragen, die man bisher als Besatzungsschäden bezeichnet hat – Beschlagnahme von Grundstücken usw. – beschäftigt? Es besteht der Ausschuss für Besatzungsschäden[4]; aber es ist davon ausgegangen worden, dass es keine Besatzungsschäden mehr gibt, sondern Sicherheitsschäden.

Abg. **Probst** (CSU): Es wird notwendig sein, dass wir einen Unterausschuss »Liegenschaften« – oder wie man ihn sonst nennen will – bilden. Es geht, glaube ich, auf die Dauer nicht an, dass der Ausschuss für Besatzungsschäden dann noch die anderen Fragen – Beschlagnahmungen, Inanspruchnahme von Liegenschaften – weiter behandelt. Ich stelle den Antrag, dass wir einen Unterausschuss bilden, der sich mit sämtlichen Fragen der Beschlagnahme und der Inanspruchnahme von Liegenschaften, dann aber auch des Baues neuer Objekte usw., befasst.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke für diese Anregung. Ist das Vertragswerk auch an den Ausschuss für Besatzungsschäden überwiesen?

Ausschussassistent **Maus** (Deutscher Bundestag): Nachträglich wird es überwiesen.

---

4 Da die neu gegründete Bundesrepublik weiterhin unter der Kontrolle der Alliierten stand und keine eigenständige Außenpolitik gestalten durfte, trug der Ausschuss für Fragen der auswärtigen Politik in der 1. WP den Namen: »Ausschuss für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten«. Nach der Revision des Besatzungsstatuts und Bildung des Auswärtigen Amtes (15.3.1951) nannte sich der Ausschuss ab Juni 1953 »Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten«. Vgl. Der Auswärtige Ausschuß 1949 - 1953, Erster Halbbd, S. XIX - XXI. In der 2. WP gründete sich ein Ausschuss für Besatzungsfragen (ab 3.12.1953 für Besatzungsfolgen). Der Ausschuss sollte den Begriff »Besatzungsschäden« nicht im Namen tragen, um den Anschein zu vermeiden, es würde ein »zweiter ›Petitionsausschuss‹ für Besatzungsgeschädigte und deren Verbände« entstehen. Vgl. Protokoll der 1. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 12.11.1953. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 1, S. 6.

Abg. **Greve** (SPD): Ich halte den Ausschuss für Besatzungsschäden für überflüssig. Ich habe auch von meinen Freunden, die im Ausschuss für Besatzungsschäden sitzen, gehört, dass sie eigentlich nicht recht verstehen, warum jener Ausschuss von Bestand bleiben soll. Es wird in Zukunft keine Besatzungsschäden mehr geben, sondern, wie ganz richtig gesagt wurde, Schäden, die sich aus dem Aufenthalt ausländischer Truppen und unter Umständen auch deutscher Truppen in Deutschland ergeben. Dafür einen eigenen Ausschuss des Bundestages zu halten, ist nach meiner persönlichen Ansicht unsinnig. Genauso könnte man einen Ausschuss des Bundestages für Schäden bilden, die durch Angehörige der Bundesverwaltung entstanden sind.

▶Heiterkeit.

Das wäre im Grunde genommen auch nicht anders.

Vors. **Jaeger** (CSU): In der Quantität dürfte ein Unterschied sein!

Abg. **Greve** (SPD): Ich habe gesagt: »Im Grunde genommen nichts anderes«. Im Grunde genommen ist es meiner Ansicht nach nichts anderes. Die Verbindung der »Sicherheitsschäden« – wie sie eben hier genannt wurden – mit unserem Ausschuss ist so eng, dass man wirklich einen Unterausschuss unseres Ausschusses bilden könnte, der sich speziell mit diesen Fragen befasst. Wir würden damit einen Schritt in der Richtung auf eine Verringerung der Zahl der Bundestagsausschüsse tun, die, nebenbei bemerkt, auch von Vorteil und nicht von Nachteil wäre.

Abg. **Bausch** (CDU): Herr Kollege *Greve*, ich glaube, die Sache ist bei Ihnen falsch angekommen.

▶Abg. *Greve* (SPD): Was ich selbst gesagt habe? Oder was meinen Sie? – Heiterkeit!

– Nein, das, was Frau Dr. *Probst* sagte. Das ist bei Ihnen nicht richtig angekommen. Ich habe den Eindruck – aber die Frau Kollegin mag mich berichtigen –, dass Frau Dr. *Probst* etwas ganz anderes gemeint hat. Sie hat weniger an Besatzungsschäden als an die Tatsache gedacht, dass im Verlauf der weiteren Entwicklung in ungewöhnlich großem Ausmaß Grundstücke aller Art für Kasernen, für Exerzierplätze, für Truppenübungsplätze, für Flugplätze in Anspruch genommen werden, dass die Inanspruchnahme auch eine sehr schwergewichtige politische Seite hat und es deshalb gut und nützlich wäre, wenn der Sicherheitsausschuss sich mit dieser Sache befassen würde, einfach deshalb, weil die politische Verantwortung dafür nicht allein der Dienststelle Blank überlassen werden sollte. Da es aber schwierig wäre, immer den ganzen Ausschuss mit diesen sehr weitschichtigen und schwierigen Dingen zu befassen, hat Frau Dr. *Probst* – wie ich vermute – bitte berichtigen Sie mich gegebenenfalls! – einen Unterausschuss vorgeschlagen.

Abg. **Greve** (SPD): Ich habe gar nicht gegen den Vorschlag von Frau Dr. *Probst* polemisiert, sondern gegen das Fortbestehen eines eigenen Ausschusses für Besatzungsschäden.

Abg. **Bausch** (CDU): Dann sind wir ja einig!

Abg. **Greve** (SPD): Ich möchte, dass der aufgelöst wird. Es ist also doch richtig bei mir angekommen!

– ZMSBw –

Abg. **Bausch** (CDU): Ich nehme gar nicht gegen das Fortbestehen des Ausschusses für Besatzungsschäden Stellung; ich möchte nur nicht, dass sich der ganze Sicherheitsausschuss mit den genannten Fragen befasst, sondern die Anregung unterstützen, einen Sonderausschuss des Sicherheitsausschusses zu bilden, der speziell diese Fragen bearbeitet.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir haben ja nicht die Möglichkeit, von diesem Ausschuss aus einen anderen Ausschuss aufzulösen; das kann nur über die Parteien, den Ältestenrat, das Plenum erfolgen. Allerdings können wir morgen bei der gemeinsamen Besprechung die Auffassung vertreten, dass wir die Berichterstattung über die genannten Fragen mitübernehmen. Wenn der Ausschuss darin einig ist, bin ich geneigt, das zu vertreten. In diesem Fall würde ich Herrn Kollegen *Erler* bitten, seinen Bericht auch auf diese Fragen zu erstrecken. Das wird wahrscheinlich zur »Mastkur« für den mageren Bericht beitragen.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist aber nur eine Teilregelung. Wir würden also, wenn ich richtig verstanden habe, zunächst von unserem Ausschuss aus sagen: Es bedarf nicht eines Beschlusses des Plenums, die Vertragswerke noch an einen weiteren Ausschuss, den man übersehen hat, zu überweisen; wir würden die Beratung dieses Teils der Verträge hier vornehmen und darüber berichten.

Zum Zweiten aber würden wir uns für die Zukunft vornehmen, dass die gesamten Fragen der Liegenschaften, der möglichen Inanspruchnahme von Land und Leistungen usw. nicht im Ausschuss für Besatzungsschäden abgewickelt werden, sondern dass künftig wir uns in einem Unterausschuss des Sicherheitsausschusses damit befassen. Das müssten wir natürlich von den Fraktionen aus im Ältestenrat zur Sprache bringen. Aber wir können ja schon sagen, dass wir diese Absicht haben; damit wäre ich völlig einverstanden. Nur meine ich, dass es der Klarheit der Vertragsberatungen abträglich wäre, uns jetzt in Unterausschüsse aufzusplittern; wir sollten bei der Beratung der Vertragstexte auch diese Probleme hier in diesem Ausschuss beraten.

Abg. **Becker** (SPD): Ich nehme an, dass dieser Ausschuss die militärtechnische Seite der schon vertraglich festgelegten Rüstungskontrolle erörtert. Ich möchte vorschlagen, dass wir auch die weitergehende Rüstungskontrolle, die *Mendès-France* jetzt vorschlägt, erörtern, soweit sie Militärtechnisches betrifft; soweit politische Fragen berührt werden, wird sie im Auswärtigen Ausschuss erörtert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielleicht von Interesse wäre, die Auffassung des Ausschusses einmal nicht post festum, sondern vorher zu hören.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich nehme an, dass, wenn wir diese Fragen anhand der vorliegenden Texte hier im Ausschuss erörtern, die Dienststelle Blank auch über die bis dahin ja wahrscheinlich etwas klarer sichtbaren Bemühungen von französischer Seite und über die deutsche Stellungnahme und die Stellungnahme der Alliierten berichtet.

Abg. **Becker** (FDP): Liegt da nichts vor? Ist der Inhalt noch nicht bekannt?

Vors. **Jaeger** (CSU): Diese Frage ist an die Dienststelle Blank gerichtet.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Dazu kann ich nur sagen: Die französische Regierung hat ein Memorandum überreicht, das gegenwärtig in der Bundesregie-

rung geprüft wird[5]. Wie Sie wissen, ist Professor *Erhard* zum Verhandlungsführer bestimmt worden. Aller Voraussicht nach werden die Verhandlungen über die französischen Pläne und Wünsche am 17. Januar beginnen. Mehr kann aber im gegenwärtigen Stadium gar nicht gesagt werden.

Abg. **Erler** (SPD): Mir schiene es aber richtig, dass wir angesichts des Versuchs von französischer Seite, die Ratifizierung der Verträge erneut, und zwar nun mit dem Rüstungspool, zu koppeln, auf alle Fälle diese Frage, soweit es sich nicht um die reinen Wirtschaftsfragen, sondern um die unseren Ausschuss angehende Seite des Problems der Rüstungskontrolle und des Rüstungspools handelt, bei der Behandlung im Plenum von unserem Ausschuss her aufnehmen, soweit eben bis dahin entweder Ergebnisse oder Teildiskussionen vorliegen. – Wenn auch dieses Gebiet, Herr *Vorsitzender*, zur »Anreicherung« meines Berichts benutzt werden kann, dann langt es mir allmählich!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich wollte eben vorschlagen, dass, nachdem die Versorgung der Truppen zu Ihrem Bericht gehört, auch dies dazugehört.

Wir müssen noch besprechen, womit wir morgen anfangen. Will uns die Dienststelle Blank morgen einen kurzen Bericht über die politische Konstruktion des Vertragswerkes geben? Wir stellen dann noch keine Fragen, sondern arbeiten im Anschluss an den Bericht nur die zu stellenden Fragen heraus. Aber über die politische Konstruktion des Vertragswerkes und die vorgesehene militärische Organisation kann unserem Ausschuss vielleicht ein Bericht gegeben werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Sie wollen nach der vorgeschlagenen Aufgliederung das ganze Vertragswerk, soweit es vor diesen Ausschuss gehört, behandeln und haben als Punkt a) aufgestellt: »Politische Konstruktion des gesamten Vertragswerkes«. Ich fasse das so auf, dass Sie zunächst einmal über das gesamte Vertragswerk – nicht nur über die militärischen Fragen, denn dann hätte meiner Ansicht nach die Bezeichnung »Politische Konstruktion des gesamten Vertragswerkes« zunächst keinen Sinn – etwas hören wollen. Wenn das der Fall ist,

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Ja!

– würde ich Sie bitten, sich diesen Vortrag zunächst vom Auswärtigen Amt halten zu lassen, bei dem ja die Zuständigkeit für die gesamtpolitische Konstruktion liegt. Ich weiß nicht, ob das möglich ist; ich habe mich mit dem Auswärtigen Amt nicht abgesprochen. Wenn sich das Auswärtige Amt aus irgendeinem Grund dieser Arbeit nicht unterziehen möchte, –

---

[5] Memorandum über die Produktion und Standardisierung auf dem Gebiet der Rüstung, vorgelegt am 3.1.1955 zur Vorbereitung der Arbeitsgruppe am 17.1.1955. In ihm wiederholte die französische Regierung ihre Forderung nach einer supranationalen »Rüstungsagentur« für die WEU und präzisierte deren Zuständigkeiten. Die Agentur sollte die Standardisierung der Rüstungsmaterialien und die Aufstellung von Fertigungsprogrammen übernehmen sowie die Verteilung der Rüstungsgüter koordinieren und die Entwicklung von Produktionskapazitäten planen. Die festgelegten Produktionsprogramme hätten den Mitgliedstaaten keine weitere Rüstungsproduktion darüber hinaus erlaubt, außer für den Export oder zur Deckung des Bedarfs für Streitkräfte, die nicht der NATO unterstanden. Vgl. Bericht über die Errichtung und Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses der Westeuropäischen Union, S. 2 f., BT ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 110. Siehe dazu auch Protokoll der 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 175 f.; Protokoll der 29. Sitzung vom 20.1.1955, S. 517 f.

– ZMSBw –

Gesandter **Ophüls** (AA): Ich stehe zur Verfügung!

Vors. **Jaeger** (CSU): Sehr liebenswürdig. Dann machen wir es so, dass zunächst Sie berichten und dann ein Herr von der Dienststelle Blank spricht.

Abg. **Becker** (FDP): Darf ich bitten, dass die Herren sich in dem Bericht gleich über folgende Fragen äußern:

Im Europarat haben sich die Türken etwas leise, andere Länder, z.B. Dänemark, sehr vernehmlich darüber beklagt, dass sie nicht in die Westeuropäische Union einbezogen sind.

▶Zuruf: Seit wann gehört die Türkei zum Westen?

In diesem Ausschuss wäre das nach der militärtechnischen Seite hin zu besprechen, das andere würde ja Sache des Auswärtigen Ausschusses sein[6].

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte für den weiteren Fortgang der Arbeit noch einige Wünsche nach Material anmelden. Bei der Durchsicht der Drucksachen bin ich auf ein paar Lücken gestoßen. Das ergänzende Material könnte vielleicht von den Regierungsvertretern besorgt werden.

In der Drucksache 1000 ist auf Seite 46 von einer Reihe von Schreiben die Rede, die geändert worden sind[7]. Sie kennen das große Paket, das im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, mit dem ganzen Briefwechsel, der seinerzeit zu der ursprünglichen Fassung der Verträge geführt worden ist. Ein Teil dieser Briefe ist geändert. Es ist aber nur ein Teil der Änderungen wörtlich abgedruckt. Die Briefe Nr. 1 und Nr. 2 z.B. liegen in der geänderten Fassung nicht vor. Ich bitte also darum, dass man uns die neue Fassung dieser Briefe, soweit sie sich nicht bereits aus den Drucksachen ergibt, zustellt.

Etwas Ähnliches gilt für die Entschließungen, die auf der Londoner Konferenz gefasst worden sind. In Drucksache 1061 sind auf den Seiten 56 und 57 zwei Entschließungen b und c zwar begründet, aber vorn in der Drucksache sind die Entschließungen selber nicht enthalten[8]. Mir nützt keine Begründung zu einem Dokument, wenn ich den Text des Dokuments nicht habe. Ich würde also bitten, auch diese beiden Entschließungen zu beschaffen.

Dann noch ein Wunsch, dessen Berücksichtigung die Beratungen im Ausschuss sehr fördern könnte. Es ist ausdrücklich vereinbart, dass der jetzt noch einmal für eine Übergangszeit abgeschlossene Truppenvertrag im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag durch einen neuen Vertrag über die Beziehungen der Stationierungstruppen in Deutschland zu den

---

6 Vgl. die Beantwortung der Frage des Abg. *Becker* (FDP) in der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 440, Anm. 61.

7 Entwurf eines Gesetzes betr. das Protokoll vom 23.10.1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in Deutschland, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000 (10.12.1954). Auf Seite 46 wird ein Briefwechsel zwischen dem *Bundeskanzler* und den drei Außenministern erwähnt, der den Austausch von Schreiben aus dem Jahre 1952 bestätigt und deren Wortlaut im BGBl. 1954, T. II, Nr. 3, S. 242 - 320 abgedruckt wurde. Ferner auf S. 46 aufgelistet sind nicht mehr anwendbare und geänderte Schreiben und Briefwechsel.

8 Entwurf eines Gesetzes betr. den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikpakt, BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061. S. 56, b) Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Londoner Schlussakte; S. 57, c) Entschließung zu den Ergebnissen der Konferenzen der Vier und Neun Mächte vom 22.10.1954.

deutschen Organen und der deutschen Bevölkerung ersetzt wird. Dieser neue Truppenvertrag soll dem atlantischen Truppenvertrag angepasst werden. Diesen neuen Truppenvertrag haben wir zwar; aber es ist etwas mühsam, ihn Punkt für Punkt mit dem geltenden Truppenvertrag zu vergleichen, wenn man nur die beiden Dokumente, aber keine richtige Synopse hat. Ich bitte, uns eine nach Rechtsgebieten aufgegliederte Synopse zur Verfügung zu stellen, aus der ersichtlich ist, wie die einzelnen Probleme jetzt und wie sie im atlantischen Truppenvertrag geregelt sind, eventuell sogar schon, welche abweichenden Regelungen in Aussicht genommen sind; denn man hat ja ausdrücklich gesagt, man könne den atlantischen Truppenvertrag angesichts der besonderen geografischen Lage und auch der Massierung fremder Truppen in Deutschland nicht einfach übernehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die ersten Bitten gehen ja wohl an das Auswärtige Amt, die letzte an die Dienststelle Blank.

Die Vertreter der Dienststelle Blank und des Auswärtigen Amtes stellen fest, dass sie das untereinander abstimmen werden.

Abg. **Mende** (FDP): Vielleicht könnten wir auch die Übersetzung der Berichterstattungen in der Assemblée über die militärtechnischen Fragen bekommen, z.B. die Berichte der Abgeordneten *Billotte* und *Vendroux*, da wir diese Berichte bei unserer Interpretation der einzelnen Bestimmungen kennen müssten.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Im Auswärtigen Ausschuss ist der gleiche Antrag von Herrn Dr. *Becker* gestellt worden; die Zurverfügungstellung ist auch zugesagt worden. Ich möchte hoffen, dass beim militärischen Teil die Interpretierung in der Kammer und diejenige im Bundestag nicht so unterschiedlich sind wie beim Saarabkommen; auf jeden Fall aber sind die Berichte in der Kammer für uns interessant[9].

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Geschäftsordnung der französischen Nationalversammlung ist etwas anders als bei uns; aber Ausschussberichte sind auch erstattet worden.

Abg. **Erler** (SPD): Ja. Da die Diskussion in der französischen Kammer viel mehr um die allgemein-politischen als um die militärischen Fragen ging, ist es vielleicht gar nicht zu viel verlangt, wenn wir bitten, dass uns diejenigen Teile der Diskussion, die sich auf die eigentlichen militärischen Probleme erstreckten, mindestens auszugsweise zur Kenntnis gebracht werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das wird schwierig sein.

Abg. **Erler** (SPD): Ich meine nicht etwa das ganze Paket!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir bekommen ja das ganze Paket mindestens im Auswärtigen Ausschuss.

Abg. **Erler** (SPD): Und das soll übersetzt werden? Das ist doch ausgeschlossen.

---

[9] Siehe dazu den Bericht des Abg. *Pierre Billotte* vom 20.5.1952 zum Abkommen über die Streitkräfte im Nordatlantikpakt und die Übersetzung des Berichts des Abg. *Jacques Vendroux* vom 10.12.1954 zum Abkommen über die Saar, die der französischen Nationalversammlung vorgelegt wurden, BT ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B3, Nr. 59 und B 5, Nr. 14.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Auch ich bin dafür, dass uns die Berichte zur Verfügung gestellt werden. Das, was die einzelnen Abgeordneten zwischendrin zur Erklärung ihrer Thesen noch ausführen, ist nicht so wesentlich.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich höre eben, das sei ein so umfangreiches Paket, dass es unmöglich übersetzt werden könne.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das sind die Stenografischen Berichte über die gesamte Kammerverhandlung. Es sind aber im Anfang der Kammerverhandlungen Berichte der Ausschüsse erstattet worden, und die sind im Verhältnis zu dem, was insgesamt in der französischen Kammer besprochen worden ist, verhältnismäßig klein. Wir möchten ja auch nur die Berichte zu den Fragen, die uns hier interessieren, also die über den militärischen Teil der Sache, nicht etwa zur Saarfrage. Das war doch gemeint, Herr Kollege *Mende*?

▶Abg. *Mende* (FDP): Ja!

Ich nehme an, dass von den Ausschüssen der Kammer – es sind insgesamt sechs Ausschüsse beteiligt gewesen – sich nur einer oder zwei mit den militärischen Fragen befasst haben. Das müsste einmal festgestellt werden.

▶Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Können wir machen!

Wenn es etwa nicht möglich ist, wenn es übermäßige Arbeit erfordert, sagen Sie es uns in der morgigen Sitzung. Ich nehme aber an, dass es durchführbar ist.
Ich rufe

Punkt 2 der Tagesordnung:

Haushalt 1955 der Dienststelle Blank

auf.

Berichterstatter ist Herr Dr. [Martin] *Blank*. Ich finde es nett, dass hier wieder einmal [Martin] *Blank* über [Theodor] *Blank* berichtet. Aber der Ehrenposten ist hier, anders als in Straßburg, nicht aufgezogen.

Abg. **Blank** (FDP): Hier hätten Sie es ja vielleicht machen können. In Straßburg hatte die Sûreté[10] dafür gesorgt.

▶Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich Ihnen zur Berichterstattung das Wort geben.

Abg. **Blank** (FDP), Berichterstatter: Herr *Vorsitzender*, meine Damen und Herren! Es ist zu den Kapiteln 0404 und 0405 im Einzelplan des Bundeskanzleramts praktisch nichts zu sagen, was nicht auch schon im vorigen Jahr gesagt werden konnte. Ich habe mich auch davon überzeugt, dass beim augenblicklichen politischen Sachstand praktisch gar keine andere Möglichkeit bestand als die, das alte, nicht sehr sympathische, hier aber wohl unumgängliche Verfahren der »Überrollung«[11] zu übernehmen. Wir alle wissen, glaube ich, wie außerordentlich unbefriedigend dieser Wartezustand für den Kollegen *Blank* und alle seine Mitarbeiter ist. Aber dass wir oder dass die Bundesregierung nun etwa versucht hätte, im Hinblick

[10] Im Protokoll »Sáureté«. Richtig »Sûreté«, Sicherheit. La Sûreté Nationale, 1944 - 1966 Bezeichnung für die französische Nationalpolizei.

[11] Vgl. Protokoll der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 101 - 103.

auf etwa zu erwartende Dinge jetzt irgendwelche Änderungen in den betreffenden Kapiteln vorzunehmen, wäre wirklich nicht zumutbar.

(Abg. *Erler* übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte eigentlich meine Berichterstattung schon mit der Feststellung abschließen, dass, so schmerzlich es ist, im Augenblick weitergemuddelt, weitergewurstelt werden muss in der Form, wie es bisher unter großen Schwierigkeiten geschehen musste. Dabei kann man wohl hinzunehmen, dass, wenn irgendwann im Laufe des neuen Haushaltsjahres die Verträge in Kraft treten sollten, auf diesem Gebiet bestimmt mit einem Nachtragshaushalt wird gearbeitet werden müssen. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll wäre, über die dann vielleicht entstehenden Möglichkeiten jetzt schon in diesem Kreise zu sprechen.

Vors. **Erler** (SPD): Wir danken Herrn Kollegen Dr. *Blank* für seinen Bericht, der erklärlicherweise nur summarisch sein konnte. Die Einzelheiten der Kapitel 0404 und 0405 haben wir im vergangenen Jahr ziemlich ausführlich diskutiert. Wir müssen uns also auf das verlassen, was uns der Herr Berichterstatter dargelegt hat; wie sehen auch aus den Zahlen, dass keine Änderungen eingetreten sind.

Dennoch ist mir, offen gestanden, nicht ganz wohl, und zwar aus folgendem Grunde. Die Ausgaben, über die die Dienststelle Blank verfügt, stammen nicht nur aus den Kapiteln 0404 und 0405; es gibt außerdem noch die Mittel des Interimsausschusses. Der Interimsausschuss selbst ist längst gestorben; aber die in ihm mit bestimmten Arbeiten betrauten Angehörigen der Dienststelle und auch anderer Ministerien sind ja dadurch nicht etwa arbeitslos geworden, denn die Sachprobleme, die man früher supranational anzugehen versuchte, werden jetzt hier für eine möglicherweise kommende nationale Lösung vorbereitet, sodass man das Personal nach wie vor benötigt. Es ist aus Paris abgerufen worden[12]. Das bedeutet eine fühlbare Ersparnis z.B. an Auslandstagegeldern, Reisekosten usw. Die Männer arbeiten nun hier und werden bezahlt. Ich frage mich, ob wir die Fiktion eines – in Wirklichkeit gar nicht mehr vorhandenen – Interimsausschusses noch im Haushalt mitschleppen müssen oder ob nicht vielleicht der Haushaltsausschuss – denn das geht natürlich über die Möglichkeiten, die wir als Fachausschuss haben, hinaus – mit dem Finanzministerium dahin abkommen könnte, dass um einer größeren Haushaltsehrlichkeit willen die Mittel des Interimsausschusses nun auch formell der Dienststelle zugeschlagen werden. Das kommt mir sauberer vor als ein Weiterlaufenlassen der Mittel unter einer Bezeichnung, von der jeder weiß, dass sie falsch ist. Wie denken Sie darüber? Vielleicht können wir zunächst die Meinung der Dienststelle selber hören.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Die Dienststelle hat zurzeit etwa 996 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Davon gehören etwa 300 zur Außenstelle Koblenz. Es bleiben also in Bonn – diese Zahl ist mir genau bekannt –

---

12 Das von der Dienststelle Blank nach Paris entsandte Personal hatte im Februar 1953 eine Stärke von 125 Mitarbeitern. Nach der Abberufung der Deutschen Delegation gliederte man die meisten Personen in die Planungsabteilung und den neu geschaffenen Sonderstab Laegeler ein. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 120, 130.

– ZMSBw –

661 Beamte, Angestellte und Arbeiter übrig. Von ihnen sind 320 oder 321 nicht in dem Ihnen vorliegenden Etat verankert[13].

▶Vors. *Erler* (SPD): Eben!

Dass das – ich darf nur von mir sprechen – für die Verwaltung und für die gesamte Dienststelle ein außerordentlich schwieriges Problem ist, weil es zu organisatorischen Schwierigkeiten führt, ist klar; vom Standpunkt der Dienststelle, also des Verwaltungsbeamten aus erkläre ich, dass es mir lieber wäre, wenn diese Stellen im ordentlichen Etat ständen.

Vors. **Erler** (SPD): Wohlgemerkt: es handelt sich dabei nicht um Beamte.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Nein; die 321 sind Angestelltenstellen.

Vors. **Erler** (SPD): Es handelt sich also nicht etwa um Schaffung neuer Stellen. Angestelltenstellen gibt es im Haushaltsplan überhaupt nicht; er enthält nur Geldmittel für Angestelltenstellen. Es würde sich also lediglich um Übertragung von Geldmitteln aus dem Titel Interimsausschuss auf den Titel 0404 handeln. Wir können eine solche Übertragung hier nicht beschließen, das liegt außerhalb unserer Befugnisse. Aber ich möchte anregen, dass wir – wenn keine grundsätzlichen Einwendungen gegen dieses Verfahren erhoben werden – den Haushaltsausschuss bitten, die Frage zu prüfen und ihm diesen Vorschlag machen. Er hat zu entscheiden, wieweit er eine solche materielle Änderung, die ja keine Erhöhung irgendeiner Summe, sondern lediglich das Verlegen von einem Kapitel in ein anderes zur Folge hat, für richtig hält.

Abg. **Blank** (FDP), Berichterstatter: Ich bin selbstverständlich sehr gern bereit – umso mehr, als ich auch Berichterstatter des Haushaltsausschusses für diesen Einzelplan bin –, die Frage im Haushaltsausschuss zu erörtern und sie auch mit der Verwaltung zu überlegen. An sich kommen einem ja diese Mittel für den Interimsausschuss im Einzelplan des Auswärtigen Amtes als Fremdkörper vor.

▶Vors. *Erler* (SPD): Eben!

Daran ist gar kein Zweifel. Ich möchte nur noch an die Vertreter der Verwaltung die Frage richten – die Sache muss natürlich auch mit dem Finanzministerium besprochen werden –, ob diese Gedankengänge auch schon einmal innerhalb der Regierung erörtert worden sind.

Ministerialdirigent **Wirmer** (Dienststelle Blank): Zum Technischen darf ich bemerken: Eine einfache Übertragung aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes in den der Dienststelle Blank ist nicht möglich. Vielleicht wird Herr Dr. *Fitzler*[14] Ihnen die Einheiten erklären.

---

[13] Die Haushaltsbedingungen (»Überrollhaushalt«) zu Beginn des Jahres 1955 ließen keinen Spielraum für eine Erweiterung des Stellenpools. Im Haushalt 1954 sind bei Bundeskanzleramt, Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen, Einzelplan 0404, folgende Personalausgaben verankert: 82 Planstellen Beamte, 8 beamtete Hilfskräfte, 207 Angestellte, 36 Arbeiter, insgesamt 333. Vgl. Bundeshaushaltsplan, 1954, Bd 1, S. 30 f.

[14] Im Protokoll »Pfitzner«. In der Anwesenheitsliste findet sich kein Dr. Pfitzner (Dienststelle Blank) wohl aber die Paraphe von Ministerialrat *Fitzler*. *Ernst Fitzler* war Referatsleiter I/B/5 (Haushalt).

Ministerialrat **Fitzler** (Dienststelle Blank): Die Mittel für den Interimsausschuss im Etat des Auswärtigen Amtes waren vom Bundestag nur für das erste Halbjahr bewilligt. Für das zweite Halbjahr mussten die Mittel, die aus dem Interimsausschuss-»Topf« der Dienststelle zur Verfügung stehen, überplanmäßig bewilligt werden. Wir müssen nach Feststellung des Haushaltsplans 1955 wieder die überplanmäßige Bewilligung erbitten, weil wir auch dann noch keinen Ansatz haben. Es handelt sich einschließlich der Sachmittel um ungefähr 2,6 Millionen DM. Eine Übertragung aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes ist also nicht möglich, weil im Haushaltsplan 1954 die Mittel für den Interimsausschuss nur für ein halbes Jahr veranschlagt waren und die Bewilligung jeweils von Halbjahr zu Halbjahr vom Haushaltsausschuss verlängert wurde.

Vors. **Erler** (SPD): Ich würde mich, offen gestanden, etwas überfordert fühlen, wenn wir jetzt hier zu der Frage Stellung nehmen sollten, für welchen Zeitraum im Jahr 1955 Mittel dieser Art zu veranschlagen wären; das kann zur Stunde wirklich niemand voraussehen. Das einzige, was unser Ausschuss tun kann – und das sollten wir tun! – ist, dem Haushaltsausschuss unser Missbehagen darüber zum Ausdruck zu bringen, dass Mittel, die für die Dienststelle Blank benötigt werden, im Haushaltsplan einer anderen Dienststelle erscheinen.

▶Zustimmung.

Die Frage, ob nachher zunächst einmal der ursprüngliche Ansatz für ein halbes Jahr etwa nach dem Grundsatz der »Überrollung«, damit Sie anfangen können, automatisch in den Haushalt der Dienststelle aufgenommen wird, oder ob im Hinblick auf die Überschreitung der Ansätze im vergangenen Jahr bei dem neuen Ansatz die Überschreitung schon einkalkuliert wird und der Finanzminister sich damit einverstanden erklärt, den tatsächlich verausgabten Betrag anzusetzen, bitte ich heute hier nicht auszudiskutieren, denn das hängt natürlich von der Gesamtdisposition des Haushaltsausschusses ab. Auf alle Fälle aber würde ich um der Haushaltswahrheit willen dem Haushaltsausschuss das Prinzip mit auf dem Weg geben, Mittel für die Dienststelle nicht bei anderen Haushalten als bei der Dienststelle Blank zu veranschlagen.

Abg. **Blank** (FDP), Berichterstatter: Herr *Vorsitzender*, darf ich, da eben jetzt im Haushaltsausschuss der Bundesfinanzminister eine grundsätzliche Rede hält, von der ich möglichst wenig versäumen möchte, vorschlagen, dass seitens des Sicherheitsausschusses in diesem Sinne an den Haushaltsausschuss geschrieben wird? Eine schriftliche Unterlage wäre für die Erörterung der Frage im Haushaltsausschuss sehr zweckmäßig.

Vors. **Erler** (SPD): Ist der Ausschuss damit einverstanden? – Dann darf ich feststellen, meine Damen und Herren, dass Sie den Herrn *Vorsitzenden* beauftragen, in diesem Sinne an den Haushaltsausschuss zu schreiben.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte noch einige Fragen anschneiden, solange Herr *Blank* uns die Ehre erweist, hier anwesend zu sein; Fragen, die die Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Haushaltsplan der Dienststelle betreffen. Es sind Fragen, die wir in diesem Ausschuss schon des Öfteren besprochen haben und über deren Vordringlichkeit wir uns eigentlich immer einig waren.

– ZMSBw –

Die erste Frage ist die des Status, der rechtlichen Stellung der Mitarbeiter der Dienststelle Blank, soweit sie nicht im Beamtenverhältnis sind. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es für die Männer der Dienststelle Blank, soweit sie aus dem früheren Soldatentum kommen, eine schwere Zumutung ist, ohne irgendwelche Sicherheit für ihre Zukunft den Dienst in der Dienststelle Blank tun zu müssen. Wir haben darauf hingewiesen, dass es für diejenigen, die eine beamtenmäßige Dienstaufgabe im Bereich der Bundesverwaltung übertragen bekommen, eigentlich schon ganz selbstverständlich sei, dass man ihnen den Beamtenstatus zusichere. Dieser Weg konnte aber bei den Angestellten der Dienststelle Blank nicht beschritten werden, weil über das Ob eines deutschen Sicherheitsbeitrages noch keine sichere Entscheidung gefallen war. Aber wir haben mehrfach darüber beraten, dass man dann doch wenigstens das tun sollte, was im Hinblick auf die allgemeine politische Situation möglich erscheint, dass man einen gewissen Zwischenstatus schaffen sollte, um den Angestellten der Dienststelle Blank wenigstens eine relative Sicherheit zu geben[15].

Wie steht es damit? Kommen wir in dieser Bestrebung, über deren Notwendigkeit wir uns immer einig waren, einen Schritt weiter, wenn wir einfach den Haushalt, so wie ihn uns die Bundesregierung vorgelegt hat, annehmen? Ich möchte darum bitten, dass diese Frage geklärt wird. Denn wenn wir mit dieser Bestrebung dadurch, dass wir den Haushalt annehmen, nicht weiterkommen, dann müssen wir uns darüber klar werden, was wir zu tun, welche Anträge wir zu stellen haben, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Zweite Frage: Wir haben uns, ich weiß nicht wie oft, jedenfalls sehr oft, über die personelle Ausstattung des Referates des *Grafen Baudissin* »Inneres Gefüge« unterhalten. Wir waren uns immer darüber einig, dass seine personelle Ausstattung unzulänglich und dass es, wenn überhaupt ernsthaft daran gedacht werde, die dort erarbeitete Konzeption hinsichtlich des neuen inneren Gefüges zur Konzeption der kommenden Streitkräfte zu machen, notwendig sei, das Referat personell besser auszustatten[16]. Dieser Anregung, die wir immer wieder gegeben haben, ist bis heute nicht in dem wünschenswerten Ausmaß entsprochen worden. Frage: Ist es, wenn wir die bessere Ausstattung des Referates *Graf Baudissin* erreichen wollen – und wir wollen sie erreichen! –, nötig, irgendwelche Anträge zum Haushaltsplan zu stellen? Eine ergänzende Frage: Können wir uns, wenn die vorige Frage bejaht

---

15 *Theodor Blank* erklärte zwei Tage später gegenüber dem Haushaltsausschuss, dass tüchtige Angestellte aus früheren Offizierkreisen nur gewonnen und gehalten werden könnten, wenn ihre Position sicher sei und nicht wie bisher die Dienstverträge immer von Vierteljahr zu Vierteljahr verlängert werden, BT ParlA, KProt der 53. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 13.1.1955, S. 14. Vgl. zur Diskussion über den Status des militärischen Personals in der Dienststelle Blank im Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 884 - 888. In der Personalaufstellung des Bundesministeriums für Verteidigung vom 7.7.1953 sind 322 ehemalige Berufsoffiziere verzeichnet, die in einem befristeten Angestelltenverhältnis stehen. Siehe Übersicht über die Ist-Stärke des BMVg, AdsD, Bestand Helmut Schmidt, Nr. 1/HSAA 008005.

16 Diskussion darüber vor allem in der 10. Sitzung vom 4.5.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 943 - 950; darüber hinaus in der 18. Sitzung vom 21.9.1954, S. 85 - 92 sowie in der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 99 - 116.

wird, also Anträge gestellt und Änderungen am Haushaltsplan vorgenommen werden müssen, uns darüber hier einigen, oder muss das im Haushaltsausschuss geschehen?

Auch die dritte Frage betrifft ein Problem, über das wir uns oft unterhalten haben: die Bildung des sogenannten Personalausschusses. Auch diese Frage steht mit dem Haushalt im Zusammenhang; denn der Personalausschuss wird Geld kosten. Der Leiter der Dienststelle, Herr Kollege *Blank*, hat früher, wenn wir auf die Dringlichkeit der Bildung dieses Personalausschusses aus allgemein-politischen Gründen hingewiesen haben, eine ablehnende Haltung eingenommen und erklärt, man könne da nichts tun. Bei unserer letzten Besprechung aber hat er sich positiv eingestellt und hat sich dafür stark gemacht, bei der Bundesregierung und beim *Bundeskanzler* dahin zu wirken, dass der Personalausschuss möglichst bald seine Tätigkeit aufnehme[17]. Wenn das realisiert werden soll, wird es Geld kosten. Frage: Aus welchem Kapitel und Titel des Haushaltsplanes werden die Kosten bestritten? Wir möchten nicht, dass die Aufnahme der Tätigkeit des Personalausschusses an der Tatsache scheitert, dass keine entsprechenden Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt sind. Falls man uns nicht klar und eindeutig sagen kann, dass solche Mittel bereitstehen und aus welchem Titel sie geschöpft werden können, ohne dass haushaltstechnische Schwierigkeiten entstehen, würde meine Fraktion Wert darauf legen, dass ein besonderer Titel in den Haushalt der Dienststelle Blank oder in einen anderen Haushalt eingebaut wird, um sicherzustellen, dass die Frage auch nach der finanziellen Seite hin eindeutig klargestellt wird. Wir haben schon manchmal erlebt, dass der Finanzminister uns einen Torpedo vor den Bug geschossen und uns erklärt hat, er habe kein Geld. Wir möchten, dass Geld für diese Sache da ist. Deshalb bitten wir darum, dass diese Frage jetzt geklärt wird.

Vors. **Erler** (SPD): Vielleicht hören wir dazu zunächst einmal die Meinung der Dienststelle selbst.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Was den Status der ehemaligen Offiziere angeht, so sind die Wünsche hier im Ausschuss mehrfach behandelt worden. Einer der Wünsche ist inzwischen in Erfüllung gegangen. Ich hatte eine Kabinettsentscheidung beantragt, und sie ist auch in dem Sinne gefällt worden. Danach ist die Verordnung, dass bei Angestellten im öffentlichen Dienst, soweit sie Offiziere sind, die früher in der Wehrmacht geleistete Dienstzeit nicht angerechnet wird, insofern abgeändert worden, als den bei mir tätigen Offizieren – die ja gerade wegen dieses ihres Merkmals, weil sie Offizier waren, und wegen der Verwendung ihrer Berufskenntnisse eingestellt worden sind – die früheren Dienstzeiten angerechnet werden. Diese Regelung wurde für die betroffenen Herren noch vor Weihnachten,

---

[17] Diskussion über den Personalausschuss mit Beteiligung des Dienststellenleiters *Theodor Blank* in der 22. Sitzung vom 3.12.52. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 818 - 822 und der 28. Sitzung vom 26.3.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 151 - 158. In der 9. Sitzung vom 18.3.1954 forderte der Ausschuss *Blank* auf, beim Kabinett die baldige Bildung eines Personalausschusses anzumahnen. *Blank* übermittelte in der 11. Sitzung am 7.5.1954 die Antwort des *Bundeskanzlers*, er wolle mit der Bildung des Ausschusses und der Diskussion über dessen Mitglieder noch abwarten. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 893 - 903, 974 f.

– ZMSBw –

zurückgehend bis zum 1. April 1954, vollzogen[18]. Damit ist einer der Punkte, die hier zur Beanstandung geführt hatten, ausgeräumt.

Die Herren haben noch eine Reihe von Wünschen, die Ihnen damals hier vorgetragen worden sind, u.a. die Sicherstellung und die Unkündbarkeit bei der Erreichung gewisser Berufsjahre. Wir haben prüfen lassen, welche Mittel dafür erforderlich wären. Ich kann Ihnen leider im Augenblick die dafür erforderliche Summe nicht nennen. Ich habe Anweisung gegeben, dass sie in meiner Dienststelle schnellstens festgestellt wird, und ich werde diese Mitteilung in Kürze nachholen.

Nun zu dem Punkt der Verstärkung der Gruppe Baudissin »Inneres Gefüge«. Ich habe schon mehrfach auseinandergesetzt, dass es die Aufgabe der Gruppe Baudissin ist, die Gedanken zur Frage des inneren Gefüges zu erarbeiten. Diese Gedanken sind Ihnen weitgehend bekannt; sie sind im Ausschuss behandelt worden, und die Berichterstatter haben die Stellungnahme zu diesem Problem schriftlich abgegeben. Sie haben damals gewünscht, dass die Gruppe Baudissin verstärkt würde. Das ist inzwischen geschehen; sie ist auf acht Mann gebracht worden[19].

Ein Urteil darüber, ob das ausreichend ist oder nicht, wollen Sie bitte in diesem Augenblick nicht fällen. Man würde die Dinge falsch beurteilen, wenn man unser Wollen bezüglich des inneren Gefüges ablesen wollte aus der zahlenmäßigen Stärke derjenigen, die mit der Erarbeitung dieser Gedanken beschäftigt sind. Das, was dort an Gedanken erarbeitet wird und was Ihre Billigung gefunden hat, ist ja damit nicht erledigt, sondern bedarf seiner weiteren Verarbeitung. Dieses Gedankengut findet z.B. in allen Gesetzesvorschlägen, die wir als Referentenentwürfe zu erarbeiten haben, seinen Niederschlag. Sie dürfen also nicht davon ausgehen, dass nur diese acht Leute dafür tätig seien, dieses Gedankengut zum Tragen zu bringen, sondern Sie müssen die Dienststelle in ihrer Gesamtheit sehen. Dazu müssen Sie auch die Arbeit der Rechtsabteilung betrachten und müssen sehen, inwieweit dieses Gedankengut in den Gesetzen seinen Niederschlag findet: im Wehrgesetz, im Freiwilligengesetz, in der Disziplinarordnung, in dem eventuellen Militärstrafrecht und ferner in den Dienstanweisungen und Vorschriften, die auf der militärischen Seite erarbeitet werden. Sie müssen also auch alle diejenigen Personen als dafür tätig ansehen, die sich damit beschäftigen, diese Gedanken in den Vorschriften usw. niederzulegen. Dabei haben natürlich die Herren aus der Gruppe Baudissin die Aufgabe, alle diese Arbeiten laufend daraufhin zu überprüfen, ob das genannte Gedankengut dort seinen Niederschlag findet. Sie selbst hier im Ausschuss – und sonst niemand – werden ja Gelegenheit haben, zu all diesen Dingen Stellung zu

---

18 *Theodor Blank* stellte in der 32. Kabinettsitzung am 12.5.1954 den Antrag, dass militärische Dienstzeiten von ehemaligen Offizieren, die in der Dienststelle Blank tätig sind, auf Bezüge angerechnet werden sollen. Zustimmung des Kabinetts in der 59. Sitzung am 11.11.1954. Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 7, 1954, S. 201 f. und 497 f.

19 Im Januar 1955 bestand die Sektion Innere Führung aus acht Mitarbeitern: Major a.D. *von Baudissin*, Hauptmann a.D. *Will*, Hauptmann a.D. *Karst*, Major a.D. *Pollmann*, Oberstleutnant a.D. *von Wangenheim*, Major a.D. *Tänzler*, Major a.D. *Schönnenbeck*, Leutnant a.D. *Günther*. Letzterer verließ die Sektion wieder, sodass das Referat de facto bis Dezember 1955 mit sieben Mitarbeitern ausgestattet war. Diese Zahl blieb weit hinter der Forderung *Baudissins* vom November 1954 zurück: fünf weitere Stellen für das Referat und 14 Stellen für die Bildung von Exekutiv-Referaten. Vgl. Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 111, 117.

nehmen und entsprechende Änderungen durchzusetzen, wenn irgendetwas Ihren Absichten und Intentionen nicht entspricht.

Vielleicht werden wir die Gruppe noch um einen Mann verstärken, weil ich noch einen Herrn einbauen will, der bisher ein wenig am Rande gestanden hat. Für den Augenblick möchte ich sagen, dass mir die zahlenmäßige Besetzung der Gruppe ausreichend erscheint – so, wie der Stand der Dienststelle nun einmal ist, dass sie sich sehr bescheiden muss. Wenn Sie anderer Meinung sein sollten, könnten wir darüber einmal diskutieren anhand der Gesetzesentwürfe, der Vorschriften usw., die wir vorlegen können und an denen Sie sehen können, ob das Gedankengut seinen Niederschlag gefunden hat.

Es kommt mir nicht darauf an, diejenige Gruppe wesentlich zu verstärken, die diese Grundsatzgedanken erarbeitet – sie sind zum großen Teil erarbeitet –, sondern es kommt mir darauf an, dass dieses Gedankengut nunmehr in der gesamten anderen Arbeit des Hauses, wie eben dargelegt, seinen Niederschlag findet. Wenn aber durch Erhöhung der Geldmittel die Zahl der Angestellten bei uns vermehrt werden könnte – der Herr *Vorsitzende* hat mit Recht gesagt: wir haben ja keine Angestelltenstellen, sondern wir haben Geldmittel für Angestellte –, dann würden wir sehen, was man im Einzelnen tun kann. Sie brauchen sich dabei also nicht auf die Gruppe Baudissin zu konzentrieren.

Nun zum dritten Punkt: Personalausschuss. Ich habe, den mehrfachen Anregungen dieses Ausschusses folgend, dem Herrn *Bundeskanzler* einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Ich weiß, dass auch andere politische Kräfte in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht und gedrängt haben. Mir könnte es nur recht sein, wenn dieser Ausschuss baldigst ins Leben tritt. Wir haben die Kosten ermitteln lassen; sie würden für ein halbes Jahr etwa 300 000 DM betragen. Wenn man allerdings der Meinung ist, dass ein solcher Personalausschuss etwa ein Jahr lang zu arbeiten hätte, dann kämen die Kosten auf rund 600 000 DM. Es ist daher die Frage, ob man in diesen Etat die Mittel für ein halbes Jahr oder gleich für ein Jahr einstellen will.

Da ich ja meinen Etatentwurf der Bundesregierung eingereicht habe, der dort besprochen worden ist, und da ein Kabinettsbeschluss vorliegt, bin ich selbstverständlich gehalten, für diesen Kabinettsbeschluss einzutreten. Daher ist es für mich unmöglich, hier Anträge zu stellen, die über das hinausgehen, was in dem Kabinettsbeschluss niedergelegt ist. Wenn aber der Ausschuss von sich aus diese Mittel für zweckmäßig hält, so ist es Ihnen ja ungenommen, einen derartigen Antrag zu stellen. Ob dann der Haushaltsausschuss bereit ist, das zu übernehmen und durchzusetzen, ist eine andere Frage. Das müssen Sie also selber entscheiden.

Zu meinem Etat noch ein abschließendes Wort. Der Bundesfinanzminister hat den Standpunkt vertreten und ist im Kabinett damit durchgedrungen, die Lage sei so ungeklärt und es sei alles so in der Schwebe, dass niemand sagen könne, wann die Verträge in Kraft treten würden. Bei Inkrafttreten der Verträge müsse ohnehin die jetzige Dienststelle Blank umorganisiert werden – das hat ja nichts mit den gegenwärtig dort tätigen Personen zu tun –, und dann müsse sofort ein Nachtragshaushalt für ein Verteidigungsministerium vorgelegt werden. Da dies unter Umständen im April oder Mai oder Juni oder Juli – was offen ist – eintreten könn-

– ZMSBw –

te, sei es am zweckmäßigsten, jetzt gar nichts zu ändern, sondern einfach den alten Haushalt noch einmal zu übernehmen und sich darauf einzurichten, im Falle des Inkrafttretens der Verträge sofort einen Nachtragshaushalt für ein komplettes Verteidigungsministerium vorzulegen.

Dementsprechend hat das Kabinett beschlossen, und ich muss mich an diesen Beschluss halten. Ich muss es aber dem Ausschuss überlassen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn er es für zweckmäßig hält, die vorhin genannten Mittel einzusetzen. Ich kann Ihnen nur ganz ehrlich sagen, welche Mittel das sein würden. Für den Personalausschuss wären es 300 000 DM für ein halbes Jahr und 600 000 DM für ein ganzes Jahr. Es würden ferner keine wesentlichen Mittel sein, die noch zusätzlich notwendig wären, um gewisse Wünsche der ehemaligen Offiziere zu befriedigen, wie sie hier besprochen worden sind. Schließlich würde sich bei der Gruppe Baudissin die Vermehrung um den einen oder andern, sofern sie noch erforderlich ist, sehr leicht durchführen lassen, wenn, wie hier vorgeschlagen wurde, die Mittel des Interimsausschusses auf die Dienststelle übergingen. Dabei könnte man dann im Einzelnen sehen, wo sich doch der eine oder andere zusätzliche Angestellte aus diesen Gesamtmitteln herausschinden ließe.

Abg. **Blank** (FDP), Berichterstatter: Es ist sehr dankenswert, dass dieses Mal die Überlegungen in diesem Ausschuss zeitlich wesentlich vor der Behandlung des Einzelplans 04 im Haushaltsausschuss liegen. Bezüglich der Wünsche, die von Herrn Abg. *Bausch* vorgetragen worden sind, und bezüglich der Ausführungen, die Herr Abg. *Blank* dazu gemacht hat, mache ich den Vorschlag, diese Dinge mit einer Begründung dem Haushaltsausschuss zur Kenntnis zu bringen. Dabei wäre es natürlich für die Arbeit des Haushaltsausschusses sehr zweckmäßig, wenn ihm zunächst einmal ein Wirtschaftsplan oder dergleichen für den Personalausschuss zur Kenntnis gebracht würde, damit man sieht, wie sich diese Kosten zusammensetzen. Dabei bleibt selbstverständlich die Initiative bei den Parlamentariern schon im Hinblick auf die Bindung der Ressorts an den Kabinettsbeschluss bezüglich des Haushaltsplans. Es wäre auch gut, wenn dieser Ausschuss außer meiner Person noch einen besonders interessierten Herrn anlässlich der Beratungen im Haushaltsausschuss über die Dienststelle Blank dorthin entsenden würde, um das da selbst vorzutragen. Wir haben doch die Möglichkeit dazu und sollten sie ausnutzen.

Vors. **Erler** (SPD): Zum ersten Punkt, dem Status der Angehörigen der Dienststelle, habe ich den Eindruck, dass das, was im Augenblick geschehen kann, durch die Anrechnung der Vordienstzeiten veranlasst ist; damit ist zunächst einmal der Hauptpunkt behoben. Die Frage der Schaffung von Beamtenstellen hängt natürlich von dem Inkrafttreten der Vereinbarungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag ab. Wir werden keinen Finanzminister dazu bekommen und werden es auch selber kaum verantworten können, etwa Beamtenstellen für ein Ministerium zu schaffen, das es ein halbes Jahr später vielleicht gar nicht gibt. Unter diesem Vorbehalt steht ja alles. Sobald der Bundestag die Regierungsvorlage über das Inkrafttreten der Vereinbarungen über einen Verteidigungsbeitrag bekommt – das gilt auch für die anderen gesetzgeberischen Gebiete, die davon berührt werden –, muss auch ein Nachtragshaushaltsplan vorgelegt werden, der dann die Überführung all der Stellen, die bisher nur als Angestellten- oder sogar früher als Gutach-

terstellen geführt worden sind, in ordnungsmäßige Beamten- bzw. Offizierstellen vorsieht. Das ist dann der normale Vorgang und würde hier im Bundestag wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit beschlossen werden können.

Zum Referat Baudissin ging unser Wunsch damals weniger auf eine allgemeine Erhöhung der Angestelltenzahl der Dienststelle, sondern auf eine gewisse innere Umorganisation. Das scheint geschehen zu sein. Es bleibt noch ein Wunsch offen, der allerdings nicht mit Haushaltsmitteln erfüllt werden kann, nämlich der Wunsch, dass das, was das Referat Baudissin erarbeitet hat und was dann hier im Ausschuss diskutiert worden ist und die Billigung des Ausschusses gefunden hat, in der Arbeit des Hauses nicht nur die von Ihnen amtlich vertretene Meinung, sondern der Geist *aller* ist, die an irgendwelchen Fragen zu arbeiten haben. Genauso wie man sich im Referat Baudissin Gedanken über die Erziehung der künftigen Soldaten in einem bestimmten Geiste gemacht hat, sollte man sich jetzt auch darum bemühen, die Dienststelle Blank in Ihrer Gänze in diesem Geist zu erziehen. Das fängt also heute bei Ihren eigenen Leuten an, und das kann man nicht erst dann machen, wenn es einmal bewaffnete Streitkräfte gibt.

Hierin scheint mir noch eine Lücke zu liegen; denn es ist uns allen bekannt, dass es in sehr vielen Punkten in der Dienststelle abweichende Meinungen – das ist ganz unvermeidlich und ist das gute Recht eines jeden Staatsbürgers – zu den Ideen gibt, die *Graf Baudissin* vertritt. Sie haben einmal erklärt, das, was *Baudissin* sage, sei die amtliche Meinung. Das ist ganz gut; aber besser ist noch, wenn alle in der Dienststelle Tätigen von der Richtigkeit dessen überzeugt werden – so sie es bis heute noch nicht sind –, was in diesem Referat erarbeitet wird. Man sollte also mit den Mitteln der Dienststelle darauf hinwirken, dass gewissermaßen eine innerbetriebliche Schulung – um dieses hässliche Wort zu gebrauchen –, also eine Erziehung der künftigen Erzieher in der eigenen Dienststelle vorgenommen wird. Das ist zwar eine zusätzliche Aufgabe für manchen, der wirklich hart herangenommen wird, um auf seinem Fachgebiet bestimmte Arbeiten zu leisten. Wenn aber nicht das ganze Team Ihrer Dienststelle vom gleichen Geist beseelt ist, werden wir später große Schwierigkeiten haben, diesen von uns hier gebilligten Geist in die Streitkräfte hineinzubringen[20].

Das ist wohl das Hauptanliegen, was Herr Kollege *Bausch* gehabt hat. Das ist aber gar keine Frage des Haushaltsplans, sondern eine Frage der inneren Organisation der Dienststelle. Wir waren selber Zeuge, dass *Graf Baudissin* auf manchen

---

[20] Vgl. zur Stellung *Baudissins* im Amt Blank Protokoll der 19. Sitzung vom 18.10.1954, S. 106, Anm. 17. Die Arbeit des Referates Inneres Gefüge bzw. der Gruppe Innere Führung sollte innerhalb der Dienststelle bekannt gemacht werden. Akzeptanzförderne Maßnahmen waren: Ein im Dezember 1952 eingerichtetes Vortragsprogramm für die Militärische Abteilung, innerhalb dessen *Baudissin* und *Heusinger* je einen Vortrag zum Thema Innere Führung und neue Leitbilder hielten; die Bildung des bereichübergreifenden Ausschusses für Innere Führung, der konkrete Richtlinien und Weisungen erarbeiten sollte; die Verteilung von Aufsätzen zur Inneren Führung im Haus und die Veranstaltung von Diskussionsabenden für interessierte Kreise (»Krone-Abende«) seit 1952 sowie die Ablösung von *Bonin* als Unterabteilungsleiter Planung durch *Fett* im November 1953 und eine neue Vortragsreihe innerhalb dieser Unterabteilung speziell zum Thema Innere Führung. Vgl. Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 130 - 138; AWS, Bd 3, S. 901 - 905 (Beitrag Meyer).

– ZMSBw –

Gebieten erst hier von dem Kenntnis erhalten hat, was in der eigenen Dienststelle in einem ihn berührenden Fragenkomplex bearbeitet worden ist. Es wäre besser, wenn er das schon in der Dienststelle erführe und nicht erst hier im Ausschuss. Ich will diese alten Dinge nicht wieder aufgreifen. Unser Wunsch ist auch Ihr Wunsch. Ich wollte anlässlich dieser Debatte nur noch einmal daran erinnern.

Haushaltsrechtliche Konsequenzen würde ich jetzt nicht daraus ziehen, höchstens die eine: Wir legen wirklich Wert darauf, dass die Mittel des Interimsausschusses in einer anständigen Weise auf die Dienststelle übertragen werden, weil wir Ihnen dann auch die Möglichkeit geben, dieses Referat, falls es notwendig ist, aus diesen Beträgen noch besser auszustatten.

Zum Personalausschuss erlaube ich mir den Vorschlag, dass wir es ähnlich halten wie mit dem Interimsausschuss. Wir können den Betrag nicht gleich auf ein ganzes Jahr veranschlagen; denn das Ganze steht ja unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des deutschen Verteidigungsbeitrages. Es würde unter Umständen auch politischen Bedenken begegnen, wenn wir im jetzigen Zeitpunkt etwas antizipieren, was unter Umständen sogar die internationale Lage komplizieren muss. Angesichts der Wichtigkeit, die auf allen Bänken dieses Hauses dem Personalausschuss beigemessen wird, kann uns niemand verargen, wenn wir darum bitten, dass der Haushaltsausschuss anhand eines ihm vorzulegenden Wirtschaftsplans der Dienststelle die für das Anlaufen des Personalausschusses im ersten Halbjahr notwendigen Beträge noch in diesen Haushaltsplan aufnimmt,

▶ Abg. *Berendsen* (CDU): Sehr gut!

wobei die endgültige Regelung, wenn es den Verteidigungsbeitrag geben sollte, eventuell über den Nachtragshaushaltsplan erfolgen müsste. Aber eine solche provisorische Lösung sollte man treffen; denn bei der Größenordnung, um die es sich hier handelt, können aus dem vorliegenden Haushaltsplan weder die Mittel für Sachverständige noch die Mittel, die für allgemeine Zwecke zur Verfügung stehen, dafür in Anspruch genommen werden.

Ich möchte auch davon absehen, dem Haushaltsausschuss schon einen bestimmten Betrag zu nennen, sondern der Haushaltsausschuss sollte Sie bitten, einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Es ist immer wieder geschehen, dass auch der sachkundige Rat des Haushaltsausschusses derartige Beträge nach der einen oder der anderen Seite verändert. Wir sollten also in unserem Brief an den Haushaltsausschuss auch den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass für den Personalausschuss für das erste halbe Jahr die entsprechenden Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Abg. **Bausch** (CDU): Über die Frage, in welchem Kapitel und in welchem Titel die Etataufwendungen für den Personalausschuss zu verplanen wären, kann man streiten. Man könnte daran denken, solche Mittel in den Einzelplan 04 aufzunehmen. Man könnte aber auch daran denken, sie unter dem Kapitel 3501 »Verteidigungsaufwand der Bundesrepublik« unterzubringen. In Kap. 3501, Tit. 300 ist in der Zweckbestimmung Folgendes gesagt:

> Die Bewirtschaftung der Mittel, die nach Abzug der vereinbarten Besatzungskosten und Auftragsausgaben und der Unterhaltskosten für die stationierten Streitkräfte vom Gesamtbetrag des Verteidigungsaufwands zum Aufbau und Unterhalt der künftigen deut-

schen Streitkräfte zur Verfügung stehen, erfolgt nach einem Wirtschaftsplan, der die Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Deutschen Bundestages zu finden hat[21].

Ich habe zunächst den Gedanken gehabt, die Mittel für die Kosten des Personalausschusses aus diesem Titel zu nehmen. Wir können diese Frage offenlassen; darüber kann sich der Haushaltsausschuss unterhalten. Aber mein Anliegen ist einfach dieses: sicherzustellen, dass die Aufnahme der Tätigkeit des Personalausschusses nicht daran scheitert, dass uns der Finanzminister oder die Dienststelle Blank erklären, sie hätten kein Geld. Die Überwindung der politischen Schwierigkeiten ist eine ganz andere Frage. Heute geht es nur darum, sicherzustellen, dass, wenn die politischen Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit des Personalausschusses gegeben sind, dann auch Geld zur Verfügung steht. Wenn wir uns hier darüber einig sind, dann könnten die Details vielleicht im Haushaltsausschuss besprochen werden. Es würde aber sehr nützlich sein – und darin scheinen wir einig zu sein –, wenn dieser Ausschuss eindeutig seinen Willen dahin kundgibt, dass diese Sicherheit geschaffen werden muss.

Zur Frage der personellen Ausstattung des Referats Baudissin ist es für uns natürlich schwer zu sagen, wie viel Kräfte für dieses Referat benötigt werden. Das muss der Kollege *Blank* und seine Dienststelle entscheiden. Nachdem Herr *Blank* hier die Erklärung abgegeben hat, dass nötigenfalls für den Fall eines weiteren Bedarfs aus der Substanz des Interimsausschusses die erforderlichen Zuschüsse geleistet werden könnten, will ich mich damit zufriedengeben. Damit ist sichergestellt, dass hier keine Schwierigkeiten entstehen können.

Zur Frage des rechtlichen Status der früheren Offiziere der Dienststelle Blank hat uns Kollege *Blank* gesagt, zurzeit würden Erhebungen angestellt über Mittel, die unter Umständen noch zusätzlich benötigt würden. Auch darüber sollte man im Haushaltsausschuss sprechen und sollte erschöpfend klarstellen, ob zusätzliche Mittel benötigt werden. Wir haben Verständnis dafür, dass die Dienststelle selber keinen Antrag stellen kann. Aber wir behalten uns vor, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, wenn geklärt ist, dass ein solcher Antrag nützlich und notwendig ist zur Erreichung der Ziele, über die wir uns, glaube ich, prinzipiell einig sind.

Herr Dr. *Blank*, können Sie uns sagen, wann der Haushaltsausschuss voraussichtlich zur Beratung dieses Einzelplans kommen wird?

Abg. **Blank** (FDP), Berichterstatter: Wenn wir Pech haben, hat er sich jetzt gerade über den Arbeitsplan verständigt. Aber in dieser Woche kommt der Einzelplan 04 mit Sicherheit nicht mehr an die Reihe.

Ich darf Ihnen aus der Haushaltsrede von Herrn Staatssekretär *Hartmann* einen interessanten Passus verlesen:

... die Haushaltsansätze für die Dienststelle Blank, die wir, wie im Vorjahr, unverändert gelassen haben. Was gerade die Dienststelle Blank angeht, so besteht die Absicht, Ihnen einen ausführlichen Haushaltsplan für das künftige Verteidigungsministerium vorzulegen, sobald die Ratifizierungsdebatten der Beteiligten einen entscheidenden Fortschritt erkennen lassen und unsere Vorarbeiten abgeschlossen sind. Da die Kosten dieses Ver-

21 Vgl. Einzelplan 35, Kap. 3501 im Bundeshaushaltsplan, 1955, S. 1950.

– ZMSBw –

teidigungsministeriums aus dem Ansatz von 9 Milliarden DM gedeckt werden, bedeutet das Nachschieben des Verteidigungshaushalts keine Beeinträchtigung der finanziellen Stabilität des jetzt vorgelegten Plans.

Das ist also Kap. 3501. –

Man wird sich denken können, dass der Haushaltsausschuss und der Sicherheitsausschuss dieses Hauses gleich in die Anlauffinanzierung maßgebend eingeschaltet werden, um die vorhin von mir als besonders gefährlich bezeichnete Überstürzung in diesen Fragen zu vermeiden. Bis jetzt sind diese Fragen noch nicht etatreif und konnten deshalb haushaltsmäßig nur global eingefangen werden[22].

Es ist natürlich zu überlegen, und es wäre gut, wenn auch die Verwaltung das überlegte: Die Kosten für den Personalausschuss sind in den 9 Milliarden DM allemal unterzubringen, während es bei Kap. 0404 einer besonderen Deckung bedürfte. Dabei genügt nachher eine Bestimmung, von wem die Mittel verwaltet werden sollen. Ich glaube, das müsste mit dem Bundesfinanzministerium noch einmal überlegt werden, damit ein sinnvoller und praktischer und jede Fehlleitung ausschließender Weg gefunden wird.

Vors. **Erler** (SPD): Mir würde es im Sinne unserer Wünsche genügen, wenn der Bundesfinanzminister im Haushaltsausschuss erklärt, dass er aus Kap. 3501 der Dienststelle Blank die für den Personalausschuss benötigten Mittel zur Bewirtschaftung zuweisen würde.

▶Zustimmung.

Dann brauchten wir keine Erhöhung irgendwelcher Ansätze vorzunehmen.

▶Abg. *Bausch* (CDU): Das war auch mein Gedanke!

Vielleicht kann man in diesem Sinne im Haushaltsausschuss abkommen. Wir werden auf alle Fälle in dem Brief an den Haushaltsausschuss sowohl auf dieses Problem als auch auf das Problem der Überführung der Mittel des Interimsausschusses aufmerksam machen[23].

Ich glaube, damit können wir diesen Punkt abschließen.

Abg. **Paul** (SPD): Im Anschluss an die vorangegangene Debatte über die Fragen des inneren Gefüges und des Referats Baudissin möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es nicht stimmt, dass die Gedanken, die darüber hier im Ausschuss vorgetragen wurden, schon restlos gebilligt sind. Es wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die über ihre Beratungen Bericht erstattet haben. Wir haben diese Fragen aber noch nicht zu Ende diskutiert und stecken noch mitten in der

---

22 Zitat aus der Haushaltsrede, die Staatssekretär *Hartmann* am 8.12.1954 anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1955, in Vertretung des erkrankten Finanzministers *Schäffer* im Bundestag gehalten hat. Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 22, 58. Sitzung vom 8.12.1954, S. 2951 (B - C).

23 Im Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 11.1.1955 an den Haushaltsausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die Mittel für die inzwischen aufgelöste Deutsche Delegation beim Interimsausschuss, deren Personal nunmehr in der Dienststelle Blank arbeite, bisher nicht im Haushalt der Dienststelle veranschlagt seien; der Ausschuss machte ferner den Vorschlag, dass Mittel für die Bildung des Personalausschusses noch im Haushaltsplan 1955 verankert, z.B. dem Kap. 3501 entnommen werden könnten (Aufwand für deutsche Verteidigungsstreitkräfte und Verteidigungseinrichtungen), damit für ihre Verwendung der Haushalts- und der Sicherheitsausschuss zustimmungspflichtig seien. Vgl. BT ParlA, Protokoll der 53. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 13.1.1955, S. 10; Bundeshaushaltsplan, 1955, S. 1950.

– ZMSBw –

Diskussion zum ersten Bericht. Sollen wir diese Berichterstattung aufschieben, oder wäre es nicht erwägenswert, diese Fragen in den nächsten Sitzungen zu Beginn etwa 15 oder 20 Minuten lang weiter zu diskutieren, ehe wir uns den Fragen zuwenden, die uns in der nächsten Zeit beschäftigen müssen? Wir könnten dann ziemlich rasch damit fertig werden und damit dieses Kapitel abschließen. Es ist ein unangenehmes Gefühl vor allem für diejenigen, die in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben, dass sie ihren Bericht nicht richtig angebracht haben.

Vors. **Erler** (SPD): Richtig ist auf alle Fälle der Hinweis darauf, dass nicht alles, was das Referat Baudissin erarbeitet hat, bereits sanktioniert ist. Ich hatte ausdrücklich gesagt: Soweit sich der Ausschuss damit befasst und es bewilligt hat, sollte es nun auch Arbeitsgut der Dienststelle werden.

Wir stehen vor der schwierigen Frage, ob wir nach dem Vorschlag des Kollegen *Paul* jeweils 15 oder 20 Minuten von den nächsten Sitzungen abzweigen und dann die Beratung der Verträge fortsetzen, oder ob die Aussprache über die Berichte bis Ende Januar/Anfang Februar, also bis nach Abschluss der Vertragsberatungen, ausgesetzt werden soll. Ich persönlich habe sehr viel Verständnis für den Wunsch des Kollegen *Paul*. Ich fürchte nur, dass unter Umständen auch dieser Ausschuss sich einem gewissen politischen Druck gegenüber sehen wird, die Vertragsberatungen zu einem heilsamen Ende zu bringen, und dass dann möglicherweise eine Reihe von Fragen ungeklärt geblieben ist, die uns allen sehr am Herzen liegen, sodass wir damit etwas in Verdrückung [sic] geraten. Wenn wir z.B. gewusst hätten, dass wir heute so schnell vom Fleck kommen, hätten wir noch einen Bericht einschalten können. Aber leider sind einige der Beteiligten nicht anwesend, sonst könnte gleich wieder einer der Berichte erledigt werden.

Abg. **Berendsen** (CDU): Die Dinge, über die wir uns einig waren, brauchen kaum noch diskutiert zu werden. Die Fragen, die noch offen sind, sind gerade diejenigen, in denen wir uns nicht einig sind. Ich glaube nicht, dass es möglich sein wird, sich in 20 Minuten über Dinge zu einigen, über die wir in den kleinen Ausschüssen stundenlang gesprochen haben, ohne eine Einigung zu erzielen. Wir würden der Sache nicht sehr dienen, wenn wir diese Fragen zu schnell behandeln, sondern wir wollen das in einer sorgfältigen Diskussion tun, sobald wir Zeit dazu haben.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte unterstreichen, was Sie, Herr *Vorsitzender*, vorhin gesagt haben. Unser zentrales Anliegen ist es, dass diejenigen Teile der Konzeption des inneren Gefüges, die sich der Ausschuss zu eigen gemacht hat und die damit zur Konzeption des Parlaments geworden sind, nun auch voll und ganz zur Konzeption des Hauses Blank werden. Was dazu getan werden kann, das zu erreichen, das bitten wir den Herrn Kollegen *Blank* zu tun[24]. Hinsichtlich der

[24] Den Bemühungen des Ausschusses um die Aufwertung der Inneren Führung zum Trotz erfolgte ein paar Monate später mit Gründung des Verteidigungsministeriums im Juni 1955 eine organisatorische Marginalisierung. Die neu geschaffene Gruppe 1 Innere Führung wurde der Unterabteilung II/1 Personalwesen zugeordnet und verfügte über lediglich zwei Referate. Dieser Bedeutungsverlust wurde im Ausschuss bis Mitte Juli nicht thematisiert, da die Verabschiedung des Freiwilligengesetzes Priorität besaß. Der CDU-Abg. *Paul Bausch* bekräftigte jedoch in einem Schreiben an Bundeskanzler *Adenauer* vom 9.7.1955, dass der Sicherheitsausschuss und die Frak-

übrigen Dinge haben wir den Wunsch, die noch nicht abgeschlossenen Beratungen möglichst zu Ende zu führen. Ich sehe allerdings keinen Weg, das neben der Beratung der Verträge zu tun. Ich glaube, wir müssen die Verträge zum Abschluss bringen und dann mit dem größten Nachdruck an diese verbliebene Aufgabe herangehen.

Vors. **Erler** (SPD): Es kann sich herausstellen, dass wir eine Reihe von Fragen gemeinsam mit anderen Ausschüssen diskutieren wollen, die nur zu bestimmten Terminen greifbar sind, und dass unsere Beratungen der nur uns berührenden Fragen schneller gelaufen sind, sodass wir dann sogar etwas Luft hätten. Dann kommen wir natürlich, auch wenn die Verträge in anderen Ausschüssen noch nicht erledigt sein sollten, mit der Behandlung dieser Fragen weiter. Es ist selbstverständlich, dass wir keinen nutzbaren Sitzungstermin unausgenutzt verstreichen lassen werden.

Abg. **Paul** (SPD): Wir sollten möglichst versuchen, bald fertig zu werden. Ich habe Verständnis dafür, dass es nicht sympathisch ist, diese doch sehr wichtigen Fragen kapitelweise, gewissermaßen in einer Art Morgenandacht, vor den anderen Dingen zu behandeln. Es ist sicher besser, sie im Zusammenhang zu erledigen. Eine ganze Reihe von Angelegenheiten, die in diesen Berichten enthalten sind, werden allerdings bei der Gestaltung der kommenden Gesetze eine Rolle spielen. Daher muss nach meiner Meinung der Ausschuss vorher mit seiner Stellungnahme fertig sein, damit das Haus Blank diese Richtlinien des Ausschusses in die Gesetze hineinarbeiten kann.

▶Abg. *Berendsen* (CDU): Sehr richtig!

Vors. **Erler** (SPD): Damit darf ich den Punkt 2 abschließen. Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes.

Ein NATO-Ausschuss aus Paris hat Mitte 1954 dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln einen Besuch abgestattet, um die Voraussetzungen zu prüfen, die für einen Industrie- und Behördenschutz erforderlich sind, soweit dabei militärische Interessen eine Rolle spielen könnten. Ist der Dienststelle von diesem Besuch und seinen Ergebnissen irgendetwas bekannt?

---

tion hinter *Baudissin* stehen, dieser aber nicht genug Rückhalt in der Dienststelle habe und personell unzureichend ausgestattet sei. Hinzu komme, dass der Eindruck entstanden sei, *Baudissins* Einfluss solle zurückgedrängt werden, da *Baudissin* eine sechswöchige Studienreise in die USA absolvierte und sein Referat einen Platz in der Personalabteilung des BMVg zugewiesen bekam. Dies sei ein Imageschaden mit Folgen. *Bausch* wörtlich: »Ich halte es für unerlässlich, dass diese Angelegenheit noch vor der Verabschiedung des Freiwilligengesetzes vor der Öffentlichkeit eindeutig und unmissverständlich geklärt wird. [...] Ich persönlich würde mich nicht in der Lage sehen, dem Freiwilligengesetz, gleichwie auch immer es gestaltet sein möge, meine Zustimmung zu geben, solange diese Klärung nicht erfolgt ist.« BArch, BW 9/722, fol. 68-70. Adenauer sah den Brief als Misstrauensbezeugung an. Vgl. Parlamentarische Berichte, B 145/1905, fol. 47. Er dementierte ein Ausscheiden *Baudissins*. B 136/4692. Die endgültige Gliederung im November 1955 entsprach dann mehr den Vorstellungen des Sicherheitsausschusses. Die Sektion Innere Führung mit vier Referaten wurde als Unterabteilung B der Abteilung IV Streitkräfte unterstellt. Vgl. auch Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 98-103.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wir bekommen von der NATO heute schon eine ganze Reihe von Dokumenten, die den NATO-Geheimhaltungsvorschriften entsprechend behandelt werden müssen. Zu diesem Zweck hat die NATO ein ganzes System aufgebaut, und auch die Bundesrepublik wird von der NATO im Einzelnen überprüft, ob sie diesen Erfordernissen Rechnung trägt. Ich bitte, über diesen gesamten Komplex *Graf Kielmansegg* zu hören, weil es zu seinem Ressort gehört. Er könnte auch in diesem speziellen Fall eine Auskunft geben.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es gibt innerhalb von der NATO einen Ausschuss für die Wahrung der ganzen Sicherheitsbestimmungen[25], der aus Angehörigen verschiedener Staaten zusammengesetzt ist und der die Befugnis hat, in den der NATO angeschlossenen Staaten zu prüfen, ob die Bestimmungen, denen die NATO-Staaten sich vertragsmäßig unterzuordnen haben, eingehalten werden. Noch zur Zeit der EVG-Verhandlungen kam das Problem auf, dass es nötig sein könnte, zunächst nur uns, d.h. der Dienststelle Blank gewisse Dokumente, die einen ganz besonderen Geheimhaltungsschutz genießen, die gleichzeitig aber NATO-Dokumente sind, zur Kenntnis zu geben oder zu übergeben. Daraufhin wurde von der Dienststelle Blank die Einhaltung[26] ganz bestimmter Vorschriften verlangt, u.a. die Einrichtung eines besonders gesicherten Raumes mit Panzertür. Das ist geschehen, und diese Einrichtungen sind im Jahre 1953 bei uns besichtigt und in Ordnung befunden worden.

Nach dem Abschluss der Pariser Konferenz, die eine Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO vorsieht, hat sich die Lage für uns insofern geändert, als nun die NATO an sein möglicherweise zukünftiges Mitglied Bundesrepublik die Forderung stellt, in seinem ganzen Regierungsapparat eine entsprechende Sicherheitsorganisation aufzuziehen. Um nun einmal zu sehen, was hier schon existiert, und zum andern die entsprechenden Ratschläge zu geben, ist diese Kommission im November hier gewesen. Da sich der Besuch auf den ganzen Regierungsapparat bezog, war zunächst das Auswärtige Amt federführend. Die Sicherheitsbehörde für die Bundesrepublik ist das Verfassungsschutzamt, das also für den Erlass der entsprechenden Bestimmungen, die Überwachung usw. verantwortlich ist. Infolgedessen hat der Besuch hauptsächlich dem Verfassungsschutzamt gegolten, aber auch unserer Dienststelle. Die NATO-Kommission hat einen Bericht über die Ergebnisse dieses Besuches angekündigt. Dieser Bericht ist uns noch nicht zur Kenntnis gekommen; ich bin nicht unterrichtet, ob er schon eingegangen ist. Ich stelle mir vor, dass in dem Bericht stehen wird, was wir richtig gemacht haben und was wir nach den NATO-Vorschriften noch veranlassen müssen[27].

---

25 Vermutlich das »NATO Security Commitee«, NATO Archives, NATO Document Series, NATO Security Committee, AC 35, 1953 - 1965.

26 Im Protokoll »Innehaltung«.

27 *De Maizière* schrieb am 29.7.1954 an *Hasso von Etzdorf*, dass der Besuch der NATO-Sicherheitskommission zu einem ungünstigen Zeitpunkt komme, da die »nationale Sicherheitsbehörde« (Amt für Verfassungsschutz) umstrukturiert werde, BArch, BW 9/2118, fol. 116. Der Besuch wurde für Anfang Oktober angekündigt, vgl. Aktennotiz II/1 vom 3.8.1954, ebd. fol. 134. Staatssekretär *Globke* informierte das Kabinett am 21.12.1954, dass eine NATO-Kommission »kürzlich«, die Sicherungsmaßnahmen überprüft und für nicht ausreichend erachtet habe. In diesem Zusammenhang stand besonders das Bundesamt für Verfassungsschutz, das die personelle und

Vors. **Erler** (SPD): Ich darf mir dazu einen praktischen Vorschlag erlauben. Offenbar ist dieses ganze Gebiet der Verpflichtungen, die die NATO-Staaten gegenüber der Atlantikpakt-Organisation hinsichtlich der Geheimhaltung übernommen haben, nicht im Atlantikvertrag geregelt, sondern durch Beschlüsse des Atlantikrats. Jetzt wird von einem neuen Mitglied selbstverständlich erwartet, dass es sich den bisher für die anderen in Geltung befindlichen Beschlüssen unterwirft. Damit wir nun genau wissen, was wir mit der Mitgliedschaft im Atlantikpakt für tatsächliche Verpflichtungen auf uns nehmen, scheint mir noch ein zusätzliches Material erforderlich zu sein, nämlich eine Übersicht der Dienststelle Blank über die bisherigen Beschlüsse des Atlantikrats, die mit Eintritt der Bundesrepublik Deutschland dann auch für die Bundesrepublik verbindlich werden. Dabei wäre dann auch dieses Problem der geltenden Sicherheitsregeln und der Sicherheitsorganisationen mit zu behandeln. Ich meine, wir sollten das mit der Vertragsdebatte verknüpfen, und zwar ausdrücklich mit den politischen Aufgaben des Atlantikpaktes – dorthin gehört es –, und wir müssen uns dann mit dem ganzen Fragenkomplex befassen. Wir wollen hier keine Grenzverletzung begehen und uns etwa nachher mit den Einzelheiten des Verfassungsschutzes befassen. Das ist sicher nicht unseres Amtes. Aber nachdem sich die Atlantikpaktorganisation gerade auch vom Standpunkt der militärischen Sicherheit mit unserem Verfassungsschutz und den Einrichtungen für den Schutz der inneren Ordnung befasst, ist das natürlich eine Aufgabe, der auch der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit nicht aus dem Wege gehen kann. Dabei taucht vielleicht noch einmal das hier schon öfter diskutierte Problem der Nachrichtendienste auf. Wie weit es für die Vertragsverhandlungen erforderlich ist, werden wir sehen, wenn wir die Beschlüsse des Atlantikrats kennen.

Herr *Blank*, ich darf annehmen, dass Sie das entsprechende Material vorbereiten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Selbstverständlich könnte die Bundesregierung zurzeit nicht gezwungen werden, sich diese Beschlüsse zu eigen zu machen. Wir brauchten nur zu erklären, dass wir das nicht tun. Dann würde natürlich die Gegenerklärung lauten: »Wir geben Euch keine Dokumente! Wir liefern Euch das Material nur aus, wenn ihr Euch verpflichtet, dieselben Geheimhaltungsvorschriften anzuwenden, wie sie für NATO gelten!« Das ist nur recht und billig. Aber es ist ebenso recht und billig, dass der Ausschuss wissen will, wie alle diese Verpflichtungen aussehen. Wir werden uns bemühen, Ihnen das vorzulegen.

Vors. **Erler** (SPD): Es kann eine Reihe von NATO-Bestimmungen geben, die irgendwelche militärischen Vereinbarungen betreffen, welche künftig auch für die Bundesrepublik gelten würden. Das geht bis zur Abgrenzung der Befehlsbereiche usw.; hierüber haben wir schon Skizzen bekommen, die auch nicht im Vertrag

organisatorische Sicherheitsüberwachung durchführen sollte, auf dem Prüfstand. Vgl. »Bericht der NATO-Sicherheitssachverständigen über Sicherheitsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland, November 1954«. Die Kabinettsprotokolle, 1954, S. 585, Anm. 55. Das Kabinett beschloss, für die Sicherheitsüberwachung einen Ausschuss einzusetzen, in dem folgende Ministerien vertreten sein sollten: Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Bundeskanzleramt und die Dienststelle Blank. Vgl. ebd. S. 586.

– ZMSBw –

stehen. Diese Unterlagen sind wichtig, damit wir uns ein Bild machen können, was die Aufnahme in den Atlantikpakt bedeutet unter dem Gesichtspunkt auch dieser Verpflichtungen und der Rechte, die den Pflichten entsprechen.

Vors. **Erler** (SPD) gibt Kenntnis von der Eingabe eines Rechtsanwaltes *Kelch* aus Wiesbaden an den Ausschuss bezüglich der Verurteilung des früheren Abwehrchefs der Dienststelle Blank, Oberstleutnant a.D. *Heinz,* wegen Meineid[28]. Rechtsantwalt *Kelch* bittet den Ausschuss ferner, sich einzuschalten in die Überprüfung der Kündigung eines Frl. *Schott*, die er als Anwalt vertritt, durch die Dienststelle Blank. – Vors. **Erler** schlägt vor, dieser Eingabe nicht zu entsprechen. Wenn Bundestagsausschüsse erst damit begännen, sich als prüfende Instanzen in arbeitsgerichtliche Streitigkeiten einzuschalten, würden sie in Kürze mit Tausenden von Eingaben überschüttet. Er empfiehlt, den Petenten mitzuteilen, dass dafür die Arbeitsgerichtsbarkeit zuständig sei. Die Eingabe, die als eine Art Dienstaufsichtsbeschwerde aufgezogen sei, sei nicht geeignet, im Bundestag behandelt zu werden. Vors. **Erler** stellt die Zustimmung des Ausschusses zu einem entsprechenden Bescheid an den Petenten fest.

Zum Punkt Verschiedenes führt Abg. **Becker** (FDP) aus: Ich habe vonseiten vieler Parteifreunde die Bitte vorzutragen, dass das Amt Blank mit Veröffentlichungen in der Presse über das, was geplant ist, doch sehr zurückhaltend sein möchte. Ich weiß nicht, ob das, was in der Presse steht, auf das Amt Blank zurückgeht oder ob irgendwelche Journalisten nun irgendwo irgendetwas gehört haben, was sie dann groß aufziehen. Jedenfalls wirkt das, was alles gebracht wird, in der Öffentlichkeit nur verwirrend. Außerdem wird manches zu einem psychologisch so unmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht, dass man sich fragen muss, ob hier irgendjemand bewusst querschießen will. Ich denke daran, dass ausgerechnet während der Verhandlungen in der französischen Kammer hier veröffentlicht wurde, dass bestimmte Gruppen mit 18 Jahren, andere nach Beendigung ihrer Berufsausbildung mit 20 Jahren zum Wehrdienst eingezogen würden usw. Solche Meldungen, ihre anschließenden Widerrufungen und wieder neue Meldungen, etwa dass die Einberufungen erst 1957 kämen, dienen nur der völligen Verwirrung. Es wäre zweckmäßig, solche Veröffentlichungen zu unterlassen und allen Journalisten, die irgendetwas wissen wollen, zu sagen: Warten Sie ab, bis das Gesetz fertig ist! Schließlich sind an der Fertigstellung der Gesetze auch noch andere Instanzen beteiligt als nur die Dienststelle Blank.

---

[28] Eingabe des Rechtsanwaltes an den Ausschuss nicht ermittelt. Der Hintergrund: Der holländische Nachrichtenhändler *Jan Eland* hatte versucht, vom Nachrichtenchef des Amtes Blank, *Friedrich Wilhelm Heinz*, Geld zu erpressen. 1952 wurde er deswegen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Der Wiesbadener Rechtsanwalt *Helmut Kelch*, der *Eland* vertrat, hatte im laufenden Verfahren auf *Heinz* eingewirkt, er solle seine Anzeige fallen lassen und wurde nun selbst von *Heinz* wegen Erpressung angezeigt. Für seinen Prozess sammelte *Kelch* belastendes Material gegen *Heinz,* das der Chef des Verfassungsschutzes *Otto John* an Vorgesetzte weiterleitete. Die Affäre führte schließlich im Oktober 1953 zur Ablösung von *Heinz*. Dieser wurde darüber hinaus im November 1954 wegen Meineids verurteilt, weil er seinen letzten Dienstgrad mit Oberst angegeben hatte, obwohl er Oberstleutnant war. Vgl. Geheimdienste. In: Der Spiegel vom 18.11.1953, S. 9 - 15; Meinl, Friedrich Wilhelm Heinz; zum »Fall Heinz« vgl. auch das Protokoll der 8. Sitzung vom 12.3.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 832 - 857.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, mich zu diesem Thema zu äußern, als seinerzeit hier im Ausschuss über die Pressepolitik meines Hauses gesprochen wurde. Ich möchte auch hier wieder sagen, dass diese Veröffentlichungen nicht auf uns zurückgehen. Ich will nur ein Beispiel sagen: Ich las am Samstagmorgen mit Bild auf der ersten Seite meiner Heimatzeitung: Die »vorgesehenen Befehlshaber«, und zwar General *Crüwell* als Oberbefehlshaber, General *Heusinger* als sein Stabschef, General *Speidel* als Verbindungsmann zur NATO, Generalleutnant *Galland* als Chef der Luftwaffe, ein Fregattenkapitän *Kretschmer* als Inspekteur der Marine[29]. Ich weiß überhaupt nicht einmal, wer Herr *Kretschmer* ist; ich kenne ihn gar nicht.

Solche Meldungen stammen nicht von uns. Wir sind einfach nicht in der Lage, die hier in Bonn herumlaufenden Journalisten zu zügeln, obwohl wir alles versuchen. Wir sind auch nicht in der Lage, die Dementis beizubringen, da wir den Leuten keine Auskünfte geben. Wenn ich mit vernünftigen Journalisten darüber spreche, bekomme ich selbst von diesen die Antwort: »Dann müssen Sie uns etwas sagen. Wir werden von unseren Redaktionen einfach gezwungen. Das ist zurzeit das interessanteste Thema in der Bundesrepublik, und darüber müssen wir schreiben!«

Herr Kollege Dr. *Becker*, Sie tun mir Unrecht – das bitte ich nicht als Vorwurf aufzufassen –, wenn Sie glauben, dass solche Meldungen von mir oder von meiner Dienststelle gesteuert würden. Dabei gebe ich gern zu – davor wird sich kein Behördenchef restlos schützen können –, dass selbstverständlich auch einmal geschwätzt wird; das ist in Bonn an der Tagesordnung. Im Wesentlichen aber gehen diese Meldungen nicht auf mich zurück. Im Gegenteil, ich versuche alles, was ich tun kann, um diese Dinge hintanzuhalten.

Abg. **Becker** (FDP): Ich bin sehr dankbar für diese Erklärung. Aber dann darf ich Sie bitten, doch den richtigen Weg zu finden, periodisch, vielleicht alle zwei Monate, amtlich etwas bekannt zu geben, damit ein für allemal derartigen Gerüchten ein Riegel vorgeschoben wird.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Man nimmt es uns nicht ab, wenn wir es hinterher bringen!

Vors. **Erler** (SPD): Ich erinnere an die Debatte, die wir in diesem Ausschuss über die Pressepolitik der Dienststelle Blank geführt haben. Diese Debatte schloss mit der Erkenntnis, dass die Dienststelle angesichts der Fülle der offensichtlich falschen Meldungen, die jeden Tag in den Zeitungen stehen, überfordert wäre, wenn sie jede Meldung dementieren müsste; z.B. die Meldung über meine Verwendung als parlamentarischer Staatssekretär, wie es im »Spiegel« heißt, ist ja auch purer Unfug!

Wir hatten damals noch etwas anderes angeregt. Vielleicht gibt es doch die Möglichkeit, dass die Dienststelle von Zeit zu Zeit gewissermaßen abwiegelt und

---

[29] Mehrere Zeitungen veröffentlichten Spekulationen über die zukünftige Generalität. Die Ruhr-Nachrichten illustrierten ihre Titelseite darüber hinaus mit den Fotos der neuen »Inspekteure« Vgl. Inspekteure der neuen Streitkräfte? In: Ruhr-Nachrichten vom 8./9.1.1955, S. 1; Kritisch dazu: Bonn: Noch völlig ungeklärt, wer General wird. In: WAZ vom 8.1.1955, S. 2.

in Form einer offiziellen Verlautbarung etwas erklärt: So schnell, wie manche Leute es ich vorstellen, geht es gar nicht, und alles steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag. Im Übrigen kommen zunächst die Gesetze auf dem ordnungsgemäßen Wege an den Bundestag und werden öffentlich beraten, dann ist Zeit zu einer allgemeinen und ausführlichen parlamentarischen Beratung und einer öffentlichen Aussprache, an der teilzunehmen das ganze Volk Gelegenheit hat.

Vielleicht könnte das auch durch eine im Bulletin der Bundesregierung abgegebene Stellungnahme erfolgen. Denn von dorther wird sie am ehesten nachgedruckt, eher noch, als wenn Sie, Herr *Blank*, auf einer Pressekonferenz sprechen. Dort müssen Sie auch andere Fragen beantworten, und dann suchen sich die Journalisten wieder die interessantesten Dinge heraus. Es muss also immer wieder klargemacht werden, dass diese Fragen gar nicht so sensationell sind, wie das jetzt in der Presse aussieht. Alle diese Fragen unterliegen dann der öffentlichen Aussprache, wenn die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, und das muss man eben abwarten. Vielleicht wäre es gut, wenn in diesem Sinne operiert würde.

Abg. **Becker** (FDP): Können wir Herrn *Blank* helfen, indem wir etwa alle zwei Monate eine entsprechende Frage in der Fragestunde stellen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich würde über nichts lieber diskutieren, als über diesen Fragenkomplex. Ich meine niemanden persönlich, sondern ich meine die Gesamtheit, wenn ich sage: Wer fühlt sich nicht heute berufen, sich zu allen diesen Fragen der Verteidigungspolitik zu äußern! Da ich selber Abgeordneter bin, darf ich Sie nur auf die Fülle der Dinge aufmerksam machen, die von Abgeordneten ausgehen. Ich kann doch nicht jeweils am nächsten Tag erklären, was der Abgeordnete soundso erklärt habe, sei völlig unmöglich. Es ist doch sein gutes Recht, sich zu äußern. Wenn ich das alles für Unsinn erklären würde, dann würde mir der betreffende Abgeordnete antworten: – »Lieber Freund, Du weißt ja gar nicht, was wir beschließen werden«! – Ich kann hier nur immer wieder um eine allgemeine Zurückhaltung bitten.

▶Zuruf des Abg. *Becker* (FDP).

– Der Journalist verrät Ihnen doch nicht die Quelle! Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Obwohl es gar kein Geheimnis war, aber immerhin um nicht wieder alle möglichen Dinge in der Zeitung zu finden, hatten wir damals die Uniformbesichtigung, die wir bei uns schon längst vorgenommen hatten, geheim gehalten. Aber nach der Vorführung vor den Mitgliedern dieses Ausschusses[30] war es am nächsten Tag in allen Zeitungen! Damit behaupte ich nicht, dass die Mitglieder dieses Ausschusses das getan haben. Aber soll ich nun am nächsten Tag erklären, die Besichtigung habe nicht stattgefunden und sei nicht in der Form verlaufen, wie es in allen Zeitungen zu lesen stand? So geht es mir mit allen diesen Fragen. Wenn ich die Dementiermaschine laufen lasse, lachen mich die Journalisten aus und sagen mir, das hätten sie längst woanders erfahren. Ich kann also nur bitten, dass

[30] Vgl. zur Uniformbesichtigung in der Dienststelle Blank Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.54, S. 287 - 301.

– ZMSBw –

dieser Ausschuss und ich von Zeit zu Zeit gemeinsam erklären, wie es sich tatsächlich verhält und dass zur rechten Zeit weitere Aufklärung kommen werde. Aber ich allein schaffe es nicht mehr. Das ist die einzige Aufgabe, an der ich bisher in meinem Leben – das bekenne ich freimütig – absolut gescheitert bin. Es ist mir nicht gelungen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Mit einem Dementi ist es nicht getan. Viele Leute glauben erst dann an eine Sache, wenn sie dementiert worden ist. Außerdem nimmt ein Teil der Presse ein Dementi gar nicht zur Kenntnis. Zum Beispiel ist in der vorigen Woche die Erklärung der Dienststelle Blank zu den Meldungen über die Berufung der Befehlshaber, dass man darüber nichts sagen könne, weil erst der Personalausschuss darüber beraten müsse usw., offensichtlich von einem Teil der Presse überhaupt nicht aufgenommen worden.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich habe volles Verständnis für die Erklärungen, die Herr Kollege *Blank* abgegeben hat. Aber wäre es nicht ein Ausweg, wenn wir von Zeit zu Zeit von diesem Ausschuss auch bestimmte Verlautbarungen herausgäben? Hätten diese nicht eher eine Chance, von der Presse akzeptiert zu werden? Wir könnten uns dann immer über die Fragen verbreiten, die Gegenstand einer Pressediskussion waren: die Frage des Oberbefehls, die Frage, welcher Jahrgang einberufen wird usw. Dabei könnten wir ruhig auch einige positive Aussagen darüber machen, was Gegenstand unserer Beratung war. Wir brauchen ja gar nicht solche Geheimnistuerei zu machen. Es gibt wirklich eine ganze Anzahl von Dingen, von denen wir ruhig sagen können, dass sie Gegenstand der Beratung dieses Ausschusses waren. Solche positiven Dinge nimmt die Presse dann vielleicht noch lieber auf als Dementis. Ich möchte zur Erwägung stellen, ob wir hier nicht noch etwas mehr tun sollten als bisher.

Abg. **Paul** (SPD): Ich bitte, vorsichtig zu sein und den Ausschuss möglichst wenig als ein Informationsorgan für die Öffentlichkeit einzuschalten. Wir sind ein vertraulicher Ausschuss. Das, was wirklich interessant ist, ist das Vertrauliche, und das können wir nicht bringen. Der Presse ist nicht damit gedient, dass wir z.B. mitteilen, wir hätten uns heute mit den Fragen des Haushaltsplans der Dienststelle beschäftigt. Das interessiert die Presse nicht im Mindesten. Außerdem gibt es einen gewissen Zyklus. Wenn Verträge in dem Zustand der Ratifizierung sind, machen sich die Zeitungsleute Gedanken, dann sind diese Fragen aktuell, und dann wird kombiniert und man sucht zu erfahren, wer überhaupt in der Dienststelle an leitender Stelle beschäftigt ist. Ich kenne die Personen nicht und bin da völlig unbefangen. Aber die Journalisten interessieren sich dafür und erfahren natürlich einiges, und dann wird solch eine Meldung fabriziert. Das werden wir nicht abschaffen können.

▶Abg. *Bausch* (CDU): Sie sind ja vom Fach! Sie müssen es ja wissen!

– Ja, ich spreche auch vom fachlichen Standpunkt aus. Je weniger wir uns am Lärmerzeugen beteiligen, umso besser ist es[31].

---

[31] *Ernst Paul* war gelernter Schriftsetzer und arbeitete ab 1946 als Chefredakteur des Landesparteiorgans der SPD in Baden-Württemberg. 1949 bis 1951 war er Chefredakteur der Stuttgarter Allgemeinen Zeitung. Vgl. NDB, Bd 20, S. 113; Biographisches Handbuch, Bd 2, S. 632.

Vors. **Erler** (SPD): Zwei Dinge sind hier zu beachten. Im augenblicklichen Zeitpunkt sind eine ganze Reihe der Fragen, die wir hier diskutiert haben, natürlich für die Presse geradezu Leckerbissen, obwohl sie keinerlei Geheimnisse sind. Wir würden aber die verfrühte Diskussion noch mehr entfachen, wenn wir alles das, was hier über das innere Gefüge, über die Größe der Kasernen usw. gesagt worden ist, der Presse gäben; sie würde es zweifellos mit Balkenüberschriften bringen und wir hätten eine enorme Publizität. Aber der Sache würde das nicht nützen, weil wir den Eindruck erwecken würden, dass es morgen losgeht, und das ist doch gar nicht der Fall.

Andererseits ist der Einwand des Kollegen *Bausch* völlig richtig, dass eine übertriebene Geheimhaltung auch nicht zweckmäßig ist. Sobald wir aus dem Schwebezustand, in dem wir uns jetzt befinden, heraus sind, sobald also die Arbeiten dieses Ausschusses nicht auf Vorrat gemacht werden, sondern sich in irgendwelche konkreten Tatbestände umsetzen, ist, glaube ich, der Zeitpunkt gekommen, an ein normal funktionierendes Informieren der Öffentlichkeit unmittelbar vom Ausschuss aus heranzugehen, und dann sollten wir nicht so ängstlich sein. Wenn wir es im Augenblick täten, hätte es tatsächlich psychologische Rückwirkungen, die denen einer Pressekampagne gleich kämen. Aber irgendein Rezept gibt es da nicht.

Da zum Punkt Verschiedenes das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt Vors. **Erler** die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 11.30 Uhr.)

25. Sitzung, 12. Januar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, den 12. Januar 1955«[1] 1. Ausf.; Dauer: 14.40 - 17.03 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica – Stellvertreter: Brauksiepe, Burgemeister, Feldmann, Moerchel, Stingl, Wacker
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel – Stellvertreter: Becker
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Fett, Hinz, Kaulbach, Graf von Kielmansegg, de Maizière, Paulsen – AA: Heuseler – BKAmt: Bachmann – BMI: Spitzer

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer

Tagesordnung:
1. Beratung des Vertragswerkes von Paris
2. Verschiedenes

Vors. **Jaeger** (CSU) eröffnet die Sitzung um 14.40 Uhr.
Vors. **Jaeger** (CSU): Wir haben uns für heute zwei Referate vorgenommen. Über die politische Konstruktion des gesamten Vertragswerkes wird Herr Gesandter *Ophüls* sprechen. Hiernach wird Herr *de Maizière* über die militärische Organisation sprechen.

---

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 25. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 12. Januar 1955, 14.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Gesandter **Ophüls** (AA): Bevor ich in das Referat selbst eintrete, darf ich mich einiger Aufträge entledigen, die mir gestern im Auswärtigen Amt erteilt worden sind. Von Herrn Abg. *Erler* war gefragt worden, wo sich die in der Drucksache 1000 auf Seite 46 erwähnten Änderungen der Briefe zum Deutschlandvertrag finden. Der Wortlaut dieser Änderung steht auf Seite 32 ff. der genannten Drucksache. Der ursprüngliche Wortlaut findet sich im BGBl. 1954, Nr. 3[2].

Die zweite Frage betraf die Synopsis zwischen Truppenvertrag und NATO-Vertrag. Etwas Derartiges ist schon im Jahre 1952 vorgelegt worden. Es ist die Frage, ob es noch einmal reproduziert werden soll. Der Truppenvertrag ist jetzt sehr viel weniger wichtig geworden, weil er nur ein Übergangsvertrag ist vor Inkrafttreten des Beitrittes zur NATO.

Abg. **Erler** (SPD): Das war im Ersten Bundestag. Die alte Körperschaft lebt überhaupt nicht mehr.

Vors. **Jaeger** (CSU): Viele Kollegen haben es also gar nicht bekommen.

Gesandter **Ophüls** (AA): Die dritte Frage betraf die Entschließung, die in der Begründung der Drucksache 1061, Seite 57 erwähnt ist. Der Wortlaut dieser Entschließung findet sich auf Seite 65 unter der Überschrift »Entschließung zu den Ergebnissen der Konferenzen der Vier und der Neun Mächte«[3].

Ein weiterer Auftrag ging dahin, aus den französischen Kammerdebatten diejenigen Äußerungen der Vorsitzenden der Ausschüsse zusammenzustellen, die sich auf militärische Dinge beziehen. Diese Zusammenstellung ist, wie ich sehe, bereits verteilt.

Nun gestatten Sie mir einige Worte über die Konstruktion des gesamten Vertragswerkes. Das Pariser Vertragswerk, wie es jetzt vorliegt, weicht in dem formalen Aufbau und in seinen Prinzipien erheblich ab von jenem Vertragswerk, das sich früher um die EVG konzentrierte. Aber die konstruktiven Elemente, die in dem alten Vertragswerk vorhanden waren, finden sich jetzt zum großen Teil wieder; sie sind anders gruppiert, sie sind modifiziert, und es ist eine Änderung eingetreten, die man im Allgemeinen mit dem Wort charakterisieren kann: eine Veränderung vom Supranationalen zum Nationalen. Der Hauptunterschied, im großen Eindruck gesehen, ist folgender. Das Vertragswerk, das sich seinerzeit um die EVG gruppierte, war ein einheitliches Vertragswerk, in sich selbst völlig geschlossen, sozusagen ein Mehrzwecke-Vertragswerk. Alle politischen Fliegen, die damals da waren, sollten sozusagen mit einer Klappe geschlagen werden. Das gegenwärtige Vertragswerk hat mehr den Charakter des nebeneinandergestellten Mosaikhaften. Diese Dinge sind natürlich miteinander verzahnt, das Vertragswerk ist jedoch nicht mehr von einer Stelle dirigierend beherrscht. Jede Fliege hat sozusagen ihre besondere Klappe.

Das alte Vertragswerk sammelte sich um die EVG. Die Erwägungen die dabei letztlich zugrunde lagen, waren sehr verschiedenartige. Es war zunächst die Erwägung: Die Selbstständigkeit der Bundesrepublik und ihre außenpolitische Aktionsfähigkeit werden kommen – von einigen begrüßt, von anderen anerkannt mit dem

---

2 Vgl. BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 32 - 34, S. 46; BGBl. 1954, T. II, S. 242 - 320.

3 Vgl. BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 57, S. 65 f.

– ZMSBw –

Gedanken, es sei doch nicht zu verhindern. – Die zweite Erwägung war: Irgendwie wird und muss auch die Einordnung eines deutschen Verteidigungsbeitrags kommen; es ist kein realer Gedanke, dass inmitten Europas eine große Nation ohne Streitkräfte ist. – Der dritte Gedanke war: Alles dies soll in einen europäischen Rahmen eingeordnet werden, wobei die Motivierung, weshalb man das für wünschenswert erachtete, eine doppelte war: Erstens eine europäische – die Einigung Europas soll entscheidend gefördert werden –, zweitens von verschiedenen Seiten je nachdem, die Erwägung: wenn Deutschland schon selbstständig wird und wenn schon ein deutscher Verteidigungsbeitrag entsteht, dann ist vielleicht die europäische Einigung ein Weg, ihn unschädlich zu machen – unschädlich zu machen in einer sehr verschiedenen Nuancierung, nämlich angefangen mit einer ausgesprochenen nationalistischen antideutschen Pointe bis zu dem Gedanken, es sei auch für die Deutschen besser, dass sie in einer europäischen Armee ständen.

An diesem Vertragswerk, das naturgemäß um die EVG zentrierte, hingen dann noch mehr zufällig all die Gedanken, die ich eben vorgetragen habe, aus denen man ein einheitliches, ineinander verzahntes Ganzes bauen wollte. Mehr zufällig war der Gedanke einer Saarregelung hinzugekommen, der, wie Sie wissen, im französischen Parlament zunächst hauptsächlich aus dem Gedanken hineingetragen wurde, den Durchgang der EVG zu erleichtern, der dann von verschiedenen Seiten aufgenommen und von allen möglichen Stellen ständig wiederholt wurde. So entstand die Gesamtheit des Vertragswerkes; es entstand für die Regelung der deutschen Selbstständigkeit der Deutschlandvertrag, mit allem, was dazugehört, und als das Zentrum des Vertragswerkes der EVG-Vertrag. Es kam dann auch zu den Straßburger Abreden über die Regelung der Saar, die Sie ja kennen, die nicht paraphiert worden sind[4].

Dieses einheitliche Vertragswerk existiert in dieser Form nicht mehr; aber seine Elemente sind vorhanden, sie sind transformiert. Der Deutschlandvertrag ist noch vorhanden; hier hat die Zeit für uns gearbeitet. Die Selbstständigkeit im neuen Deutschlandvertrag ist prononcierter, als sie im alten war. Die Reste, die dort zum Teil noch vorhanden waren, sind beseitigt.

Im Saarvertrag hat sich die Verschiebung ebenfalls dahin manifestiert, dass von einem europäischen Territorium als dem Endziel der Dinge nicht mehr die Rede ist und dass der nicht definitive Charakter der Lösung deutlicher hervorgehoben wird als bis jetzt. Dass natürlich die politischen Tendenzen darüber, ob diese Regelung nun definitiv werden soll oder nicht, auf deutscher und französischer Seite verschieden sind, ist sicher.

Die stärkste Modifikation hat das Zentrum des Vertragswerkes, der EVG-Vertrag, erfahren. Der EVG-Vertrag war von einer supranationalen europäischen Armee ausgegangen und hatte von dorther alles organisiert. Dieser Gedanke einer supranationalen europäischen Armee wirkte nach zwei Seiten, nach der militärischen und nach der politischen Seite. Nach der militärischen sollte er die nationalen Armeen in sich aufnehmen und sollte gleichzeitig das Maß militärischer Integration sicherstellen, das bei einer wirklichen Kriegführung nötig ist. Wenn es zu

4 Vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 445, Anm. 85.

einem Kriege kommt – das hat die vergangene Erfahrung gezeigt –, ist eine Integration erforderlich, und diese sollte dadurch vorbereitet werden. Nach der politischen Seite sollte – indem in einem sehr wesentlichen Punkt die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten in einer supranationalen Stelle zusammengefasst wurden –, die Einigung Europas vorangetrieben werden. Dementsprechend lag das Zentrum der EVG nicht vollständig in der supranationalen Regelung; es gab auch nationale Zuständigkeiten, aber ganz unwesentlich.

Demgegenüber ist das, was jetzt eingetreten ist, eine Zerlegung auf verschiedene Ebenen: eine nationale Ebene, eine Ebene der Westeuropäischen Union und eine Atlantik-Ebene. Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der nationalen Zuständigkeit. Wir haben – wenn man es überscharf ausdrücken will, denn es sind modifizierende Umstände vorhanden –, nunmehr Koalitionsarmeen, zusammengesetzt aus nationalen Armeen, für die die nationalen Regierungen grundsätzlich die Verantwortung tragen. Also, alles das, was in Zweifel ist, spricht hier, juristisch gesehen, für die Vermutung der nationalen Zuständigkeit.

Die zweite, darüber liegende Ebene, ist die Ebene der Westeuropäischen Union. Sie hat militärisch gewisse restriktive Bestandteile des früheren Vertragswerkes übernommen und nach der positiven Seite bestimmte weiterführende politische Vertragsbestandteile. Ich meine damit Folgendes. Die EVG bestimmte – das war vertraglich festgelegt, und Modifikationen konnten nur in vertraglich festgelegten Formen erfolgen – genau die Heeresstärken und die Rüstungen der gesamten Streitkräfte; denn diese waren ja europäische Streitkräfte. Die EVG bestimmte gleichzeitig das Höchst- und das Mindestmaß. Die Westeuropäische Union dagegen hat das Höchstmaß limitiert. Ebenso hat sie die limitierenden Bestimmungen bzw. das, was davon übrig geblieben ist, hinsichtlich dessen übernommen, wo Waffen produziert werden können. Diese Modifizierungen liegen im Zuge der Entwicklung. In der gegenwärtigen Form sind nur noch weniger Beschränkungen erträglich, als sie in einem supranationalen Ganzen erträglich waren. Übrig geblieben sind im Wesentlichen Dinge, die wir freiwillig aus eigenem Entschluss übernommen haben. Weiterhin hat man versucht, in der Westeuropäischen Union die Ansätze europäischer Integration zu übernehmen und sie zu entwickeln, indem man die Organisationsgewalt insbesondere des Rates verstärkte und auch eine Versammlung schuf, die an sich durch die EVG ohne Weiteres gegeben war. Das sind zwar nur Ansätze, aber immerhin etwas.

Die dritte Ebene ist die Ebene des Atlantikpaktes. Hierin sind aus dem alten EVG-Komplex sozusagen die positiven militärischen Dinge transformiert worden. Früher sollte die EVG dafür sorgen, dass die gehörigen Truppenstärken aufgestellt wurden, dass sie ausgerüstet wurden usw. Soweit es sich nicht um die nationale Verantwortung handelt, tritt an ihre Stelle die Beratung in der NATO darüber, was nun erforderlich ist. Diese Regelung hat nicht die strenge Bindung und den durchgreifenden juristischen Charakter wie in der früheren EVG, aber doch den Zusammenhang des Übernationalen. Ebenso erfolgt die Integration militärischer Art, soweit sie notwendig ist, nunmehr dadurch, dass auf dem Kontinent vonseiten des atlantischen Befehlshabers die Integrierung des Nachschubs, der Truppenkörper usw. verwirklicht wird.

– ZMSBw –

Weil nunmehr in dieser Weise der Atlantikpakt ganz maßgebend auch unmittelbar eingeschaltet ist, war es unumgänglich geworden – eine Folgerung, gegen die sich Frankreich zunächst gesträubt hat, die es dann aber hat hinnehmen müssen –, dass die Bundesrepublik unmittelbar Mitglied in der NATO wird und dort unmittelbar beteiligt ist[5]. Diese Frage war in der EVG nicht entschieden und war zunächst noch dahingestellt geblieben, obwohl es eine deutsche Forderung war. In der alten Konstruktion war durch die deutsche Teilnahme an [der] EVG, der einzigen Stelle, die nun wirklich über die Waffen und Truppen verfügte, schon ein starker und entscheidender Einfluss in die NATO gewährleistet. Infolgedessen ergab sich zunächst die Replik: »Was wollt Ihr eigentlich noch! Ihr seid ja in allen Dingen beteiligt; eigene nationale Truppen habt Ihr nicht, im Gegensatz zu Frankreich. In nationalen Dingen seid Ihr in Eurem Interesse schon dadurch geschützt, dass Ihr in der EVG sitzt und diese als solche im Atlantikpakt ist!« – Diese Logik war trotz des Hinweises auf das Fehlen nationaler Truppen natürlich in keiner Weise überzeugend, und die deutsche Antwort war: »Wenn das so ist, dann darf überhaupt kein Mitglied der EVG Mitglied im Atlantikpakt sein«. Die Alternative ist: »Wenn Ihr doch Gewicht darauf legt, weiter individuell im Atlantikpakt zu sein, dann müsst Ihr auch Deutschland zulassen und könnt nicht ein Land diskriminierend herauslassen«! – Ich glaube, dass es nur relativ sehr kurze Zeit gedauert haben würde, bis sich in der Tat auch diese Frage gelöst hätte. Nunmehr ist sie unter dem Gewicht der neuen Entwicklung gelöst im Sinne einer unmittelbaren Teilnahme Deutschlands am Atlantikpakt, im Sinne einer vollkommenen Gleichberechtigung in allen maßgebenden Gremien, insbesondere im Ministerrat, der die maßgebende Entscheidung über alle Planungen zu treffen hat.

Das ist die Gesamtheit des neuen Vertragswerks; es ist in seiner Konstruktion etwas komplizierter geworden, wie es andererseits in manchen Einzelheiten etwas einfacher ist. Es löst mit vielfach analogen Mitteln die militärischen Probleme. Die politischen Probleme, die der EVG-Vertrag im Hinblick auf die Entwicklung eines

---

5 Nach dem Scheitern der EVG konzentrierte sich die Bundesregierung auf die Ziele volle Souveränität und gleichberechtigte Beteiligung der Bundesrepublik an der Verteidigung Westeuropas. Letzteres war nunmehr nur durch den Beitritt der Bundesrepublik in die NATO möglich. Dagegen standen jedoch die Planungen von *Mendès-France*, der bereits am 25.8.1954 eine Ersatzlösung für die EVG vorgestellt hatte, die jedoch keine direkte Mitgliedschaft oder Gleichberechtigung für die Bundesrepublik in der NATO vorsah. Diese Haltung hatte die französische Regierung bereits bei den Verhandlungen zum Nordatlantikpakt 1948 eingenommen und verfolgte sie auch nach dem Ausbruch des Korea-Krieges weiter, als die USA die Aufstellung von deutschen Divisionen im Rahmen der NATO vorschlugen. Stattdessen wurde über ein Modell in der Art der EVG diskutiert, an der sich auch die Bundesrepublik beteiligen sollte, ohne Mitglied in der NATO zu werden. Viele Militärs und Diplomaten in Frankreich befürworteten hingegen einen Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und lehnten die EVG ab. Frankreich versuchte in den Verhandlungen ab September 1954, als eine Aufnahme Deutschlands in die NATO nicht mehr verhindert werden konnte, diese nur gegen möglichst hohe Beschränkungen der Rüstung und der Stärke der deutschen Streitkräfte hinzunehmen. Vor allem sollte verhindert werden, dass die Bundesrepublik über stärkere Streitkräfte verfügt als sein französischer Nachbar. Vgl. Die Bundesrepublik und Frankreich: Dokumente 1949 - 1963, Dok. 137, S. 452 f; Guillen, Frankreich und die NATO-Integration, S. 427 - 445.

– ZMSBw –

supranationalen Ganzen gelöst hätte, sind nicht gelöst; aber die Möglichkeiten dazu nicht verbaut; im Gegenteil, die Ansatzpunkte sind vermehrt.

Ich glaube, ich beschränke mich zunächst auf diese skeletthaften Bemerkungen, die, wenn Sie dazu Fragen stellen, noch zu ergänzen sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr Professor, für Ihr Referat über den politischen Gesamtaufriss des Vertragswerkes. Wir wollen jetzt zunächst das zweite Referat hören und dann erst in eine Aussprache eintreten, zumal es zum Teil solche Fragen sind, die in der Gesamtsitzung, die wir heute Abend mit Herrn Kollegen *Kiesinger* verabreden, zu behandeln wären.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank)[6]: Herr Professor *Ophüls* hat eben schon ausgeführt, dass innerhalb der Westeuropäischen Union eine eigene militärische Organisation nicht besteht. Die militärischen Befugnisse, die die Westeuropäische Union hat, sind lediglich beschränkender oder kontrollierender Art; sie liegen erstens in der Beschränkung der Höchststärken und zweitens in der Kontrolle einer bestimmten Anzahl von Waffen nach ihren Beständen.

Die eigentlichen militärischen Aufgaben spielen sich lediglich in zwei Bereichen ab, im NATO-Bereich und im Bereich der nationalen Verantwortung. Dabei sind im Unterschied zur früheren Lösung im NATO-Bereich, also im internationalen Bereich, nur die Dinge geregelt, die durch das Vertragswerk ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Alles, was im Vertragswerk nicht einer besonderen internationalen Regelung unterworfen ist, bleibt in der nationalen Verantwortung. Deshalb ist es wohl zweckmäßig, mit der internationalen Regelung anzufangen, also mit dem, was im Vertragswerk vorgesehen ist.

Zur allgemeinen Charakteristik darf ich vorausschicken, dass diejenigen militärischen Befugnisse, die im Bereich der NATO liegen, im Wesentlichen Führungsbefugnisse sind, während der gesamte Bereich des Personalwesens, der Disziplin und weitgehend auch der Organisation, der Ausbildung und der Versorgung der nationalen Verantwortung unterliegt.

Zur Einführung darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tafel »Die militärische Organisation des Nordatlantikpaktes« lenken, die einen Überblick über die militärische Organisation von NATO gibt[7]. Zur Erläuterung darf ich Folgendes ausführen.

Die grundsätzliche Verantwortung auch in den wichtigen militärischen, insbesondere in den operativen Fragen, liegt beim Nordatlantikrat[8]. Unter dem Nordatlantikrat ist die höchste militärische Instanz der Militärausschuss. Dies ist ein Ausschuss der jeweiligen Generalstabschefs der Mitgliedstaaten bzw., um es genauer auszudrücken, der höchsten militärischen Repräsentanten der verschiedenen Staaten, gleichgültig welchen Titel sie führen. Dieser Ausschuss tagt von Zeit zu Zeit je

---

6 Das Referat von *de Maizière* enthält im Protokoll zahlreiche handschriftliche Anstreichungen. Da die Veränderungen gravierend sind und nicht angenommen werden kann, dass die mündlichen Ausführungen de *Maizières* im Ganzen falsch stenografiert wurden, kommt das Typoskript hier in unveränderter Form zum Abdruck. Es enthält Ausdrücke, die den offiziellen NATO-Bezeichnungen nicht entsprechen; so wird z.B. Atlantischer statt Alliierter Oberbefehlshaber verwendet.

7 Vgl. Organigramm, Anlage 4, S. 1084.

8 Vgl. dazu das Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 278, Anm. 16.

– ZMSBw –

nach Anfall der Aufgaben, etwa jedes Vierteljahr oder jedes halbe Jahr, an wechselnden Orten. Die letzten Tagungen z.B. waren im November in Washington und im Dezember in Paris[9].

Für die ständige Vertretung dieses Militärausschusses ist ein Ausschuss der militärischen Vertreter gebildet worden als ein Ausschuss von Generälen, die die volle Vertretung ihrer obersten militärischen Chefs haben, die ständig in Washington anwesend sind und in regelmäßigen Abständen zu Sitzungen zusammenkommen. Dieser Ausschuss hat die Befugnis, alle Dinge zu entscheiden, die auch dem Militärausschuss zur Entscheidung vorzulegen sind, wobei dieser Ausschuss der militärischen Vertreter selbstverständlich besonders wichtige oder grundlegende Dinge dem Militärausschuss überlässt und die Entscheidung darüber solange zurückstellt. Diese militärischen Vertreter haben jedoch die laufende Vollmacht, als Vertreter Entscheidungen und Beschlüsse zu fassen und auch ihrerseits an die politischen Instanzen der NATO einen militärischen Rat zu erteilen.

Drei Vertreter dieser militärischen Repräsentanten, und zwar die Vertreter der USA, Großbritannien und Frankreichs, bilden außerdem den Ständigen Ausschuss, die bekannte Standing Group. Der Ständige Ausschuss verfügt seinerseits über einen kleinen Arbeitsstab von Offizieren aller NATO-Staaten. Der Ausschuss ist das eigentliche Exekutivorgan militärischer Art der NATO; er hat den Auftrag, die großen militärischen Planungen aller Kommandobehörden der NATO miteinander zu koordinieren und zu integrieren bzw. die Entscheidungen des Militärausschusses durchzuführen. Grundlegende und wichtige Beschlüsse legt der Ständige Ausschuss als Empfehlungen entweder dem Ausschuss der Repräsentanten oder dem Militärausschuss vor.

Dieser Standing Group speziell unterstehen sowohl die NATO-Kommandobehörden, auf die ich im Einzelnen noch komme, als auch eine Anzahl kleinerer Fachausschüsse für bestimmte Gebiete, so für Standardisierungsaufgaben, für Fernmeldeaufgaben – die sich hauptsächlich auf Fernmeldeaufgaben im europäischen Raum beziehen –, und für Luftwaffenfragen, nämlich Fragen einer gemeinsamen Luftfahrtforschung und -entwicklung und der Koordinierung der Luftwaffenausbildung. Es sind also ausgesprochene Fachgebiete militärischer Art, die in Ausschussform unter der Verantwortung der Standing Group beraten werden. – Außerdem untersteht der Standing Group die NATO-Verteidigungsakademie – NATO Defense College – in Paris, in der in halbjährlichen Kursen Soldaten im Range eines Obersten oder Generals zusammen mit entsprechenden Beamten des diplomatischen Dienstes oder der höheren und hohen Verwaltungslaufbahn sich dem Studium der Verteidigungsfragen des NATO-Bereichs hingeben. Hieran nehmen im Allgemeinen Persönlichkeiten teil, die dann auch für eine Verwendung im NATO-Rahmen vorgesehen werden[10].

Bis zu dieser Ebene handelt es sich also um Ausschüsse, in denen alle Teilnehmerstaaten jeweils in gleicher Weise vertreten sind – mit Ausnahme der Standing Group – und in denen die Beschlüsse durch gemeinsame Übereinkunft aller Teil-

9 Zum Militärausschuss und der SG vgl. Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 147, Anm. 28.
10 Siehe ebd.

nehmerstaaten gefasst werden. Darunter beginnt dann die Ebene der Oberkommandos, also derjenigen militärischen Behörden, die nach dem Kommandoprinzip aufgebaut sind und an deren Spitze ein einzelner verantwortlicher Oberbefehlshaber steht, der im Übrigen in allen Ebenen durch den Beschluss des NATO-Rates auf Vorschlag des Militärausschusses ernannt wird.

Es gibt verschiedene NATO-Kommandobehörden: das Alliierte Oberkommando Europa SACEUR mit seinem Stab SHAPE, also die Behörde, mit der wir in erster Linie zu tun haben –, das Oberkommando Atlantik SACLANT, das sein Hauptquartier an der Ostküste der Vereinigten Staaten hat und das die Verantwortung für die Seeverbindungen über den Atlantik zwischen Nordamerika und Europa hat. In diese Reihe gehört ferner die Regionale Planungsgruppe in Washington für den nordamerikanischen Kontinent – keine Kommandobehörde –, deren Augen in erster Linie nach Norden gerichtet sind. Schließlich ist hier noch die etwas komplizierte Sonderkonstruktion für den Führungsbereich Ärmelkanal und südliche Nordsee zu nennen. An der Spitze steht der Ärmelkanalausschuss, ein Ausschuss der Admiralstabschefs der Anliegerstaaten, zurzeit also Großbritannien, Frankreich, Belgien und Niederlande, die gemeinsame Beschlüsse fassen und unter deren Verantwortung je ein Marine– und Luftoberbefehlshaber für den Bereich Ärmelkanal und südliche Nordsee stehen.

Der Ausbau und die Befugnisse dieser atlantischen Kommandobehörden sind unterschiedlich. Der Ausbau geht von einer Regionalen Planungsgruppe über ein Oberkommando, das zwar als Kommando besteht, dem aber im Frieden noch keine Truppen oder Schiffe unterstellt sind, sondern dessen Streitkräfte für den Krieg nur designiert sind, bis zu einer Kommandobehörde wie der in Europa, die nicht nur eine echte integrierte gemischte Kommandobehörde ist, sondern der bereits im Frieden Truppen verschiedener Nationen in ganz bestimmten Bereichen unterstellt sind.

Wir betrachten nun die Tafel über die Organisation im europäischen Bereich, nämlich SHAPE, das Hauptquartier des Atlantischen[11] Oberbefehlshabers in Europa[12]. Es handelt sich hier um einen integrierten Stab, also um einen Stab, in dem Offiziere verschiedener Nationen in bestimmten Funktionen tätig sind, die nicht an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden sind, sondern die in die hierarchische Gliederung dieses betreffenden Stabes eingebaut sind. Daneben befinden sich bei SHAPE noch nationale Verbindungsstäbe, d.h. jede der Nationen, die dem Atlantischen Oberbefehlshaber Truppen unterstellt hat, hat dort einen nationalen

11 Handschriftlich darüber: »Alliierter Oberbefehlshaber«.

12 Organigramm, Anlage 4, S. 1084. Das Alliierte Oberkommando Europa (Supreme Headquarter Allied Power, SHAPE) ist die oberste militärische Kommandobehörde in der NATO-Struktur auf dem europäischen Kontinent und untersteht direkt der Standing Group. Die Einrichtung des alliierten Oberkommandos erfolgte als Reaktion auf den Ausbruch des Koreakrieges. SHAPE nahm am 2.4.1951 seine Arbeit auf und war für die Organisation und Ausbildung der ihm unterstellten militärischen Verbände zuständig. Zusätzlich wurden im Oberkommando Pläne zur Verteidigung sowie Empfehlungen für die Standing Group der NATO ausgearbeitet. Im Falle eines Krieges hätte SHAPE alle Operationen der NATO-Streitkräfte koordiniert und befehligt. Vgl. Woyke, Die Militärorganisation der NATO 1949 bis 1955, S. 137 - 142; Die Organisation des Nordatlantikvertrages, S. 41 f.

– ZMSBw –

General mit einem ganz kleinen Stab, die nun nicht integriert sind, sondern die Aufgabe hat, einerseits die Interessen seiner Nation und der Streitkräfte seines Landes gegenüber dem Atlantischen Oberbefehlshaber zu vertreten und andererseits diesem Oberbefehlshaber die entsprechenden Auskünfte oder Ratschläge über Organisation, Ausbildungsstand usw. der nationalen Streitkräfte zu übermitteln. Diese Verbindungskommandos sind natürlich an die Weisungen ihrer nationalen Regierungen gebunden, im Allgemeinen an die Weisungen der Verteidigungsminister ihrer Länder.

Der Atlantische Oberbefehlshaber Europa hat vier ihm unterstellte große Kommandobehörden, nämlich die Alliierten Streitkräfte Europa Nord, Europa Mitte, Europa Süd und Europa Mittelmeer. In diesen dem Oberbefehlshaber unterstellten Kommandobehörden gibt es nun wieder die Oberbefehlshaber jeweils für die Land-, die Luft- und die Seestreitkräfte. Gewisse Sonderfälle, die mit der geografischen Situation zusammenhängen, haben wir beim Oberkommando Nord, wo entsprechend der geografischen Situation die Landstreitkräfte noch einmal nach Norwegen und Dänemark geteilt sind, während die Luft- und Seestreitkräfte zusammengefasst sind. Ähnlich ist es im Südraum, wo neben den zusammengefassten Luft- und Seestreitkräften die Landstreitkräfte getrennt sind nach Süd (italienischer Raum) und Südost (griechisch-türkischer Raum). – Beim Oberkommando Mittelmeer ist es ähnlich wie beim Atlantischen Oberbefehlshaber SACLANT. Es sind zwar gewisse Befehlsgebiete festgelegt; der Oberbefehlshaber verfügt jedoch im Frieden über keine Schiffe, sondern die Schiffe, die im Kriege unter seinem Oberbefehl stehen, sind im Frieden für ihn nur designiert.

Für uns ist von besonderem Interesse der Stab Europa Mitte und, je nach der Entwicklung, möglicherweise zum Teil Europa Nord. Soweit die Gliederung im Großen.

Nun zu den Befugnissen. Die Aufgaben der NATO gegenüber den Streitkräften, die die einzelnen Mitgliedstaaten den NATO-Kommandobehörden unterstellen, sind in ihren Grundsätzen festgelegt in einer Entschließung des NATO-Rates vom 22. Oktober 1954, die in den an Sie verteilten Unterlagen enthalten ist. Es handelt sich um eine Entschließung von 16 Ziffern, in denen die Grundsätze im Einzelnen aufgeführt sind[13]. Danach müssen die NATO-Stellen die entsprechenden Dienstanweisungen für die Kommandobehörden ausarbeiten und dem NATO-Rat zur Genehmigung vorlegen. Diese Grundsätze enthalten folgende Gedanken.

Zunächst einmal wirkt NATO – in diesem Fall nicht eine militärische Behörde, sondern der NATO-Rat bzw. das Generalsekretariat – mit bei der Festlegung des Umfangs der Streitkräfte. Jedes Jahr füllt jeder der Mitgliedstaaten einen NATO-Fragebogen aus, in dem die Verteidigungsbemühungen sowohl finanzieller wie wirtschaftlicher wie militärischer Art, die jeder Staat zur gemeinsamen Verteidigung in Europa beitragen will, festgelegt werden. Diese Fragebogen werden von der NATO geprüft. Jeweils am Ende des Jahres beschließt der NATO-Rat eine

[13] »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz« des Nordatlantikrates, BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 61 - 65.

gemeinsame Empfehlung, den sogenannten Final Report, in dem in Form von Empfehlungen den Mitgliedsstaaten gesagt wird, wie hoch ihre Verteidigungsbemühungen jeweils für das nächste laufende Jahr sind – als eine fest umgrenzte Empfehlung – und für die darauf folgenden Jahre, also das zweite und im Allgemeinen noch ein drittes Jahr, in Form von Planungen. Selbstverständlich wirken die militärischen Behörden, in diesem Fall also SACEUR, an diesen Empfehlungen mit. Denn es gehört zu der wichtigsten Aufgabe des Atlantischen Oberbefehlshabers in Europa, die operativen Planungen für die Verteidigung in Westeuropa auszuarbeiten, und dazu gehört auch die Mitsprache oder die Anforderung des Umfangs der Streitkräfte, die für diese Verteidigung notwendig sind.

Des Weiteren ist die Unterstellung der auf dem europäischen Kontinent befindlichen Streitkräfte unter den Oberbefehl geregelt. Hier ist festgelegt, dass grundsätzlich alle auf dem Kontinent befindlichen Streitkräfte, gleichgültig welcher Art, den zuständigen NATO-Kommandobehörden zu unterstellen sind, es sei denn, der NATO-Rat genehmigt ausdrücklich, dass die und die Truppenteile unter rein nationalem Kommando verbleiben können. Außerdem sind die Staaten verpflichtet, eine erste Meldung darüber zu erstatten, was sie an Streitkräften auf dem Kontinent haben und gewissermaßen zu beantragen, welche Teile hiervon nicht dem Atlantischen Oberbefehlshaber zu unterstellen sind. Dann wird der Rat darüber befinden, ob diese Streitkräfte nach Umfang und Ausstattung für eine Beibehaltung unter nationalem Kommando geeignet erscheinen.

Die Unterstellung unter den Atlantischen Oberbefehlshaber im Frieden erstreckt sich natürlich nur auf das Ausmaß der Befugnisse, die dem Atlantischen Oberbefehlshaber zugesprochen sind. Es ist also keine totale Unterstellung im Sinne eines militärischen Kommandos, sondern man würde besser den Ausdruck »Zurverfügungstellung« verwenden. Die Befugnisse sind dem Oberbefehlshaber auf ganz bestimmten Gebieten zur Verfügung gestellt.

Welches sind nun diese Gebiete? Hier ist zunächst die Verteilung der Truppen auf die Großräume und die Festlegung der Standorte zu nennen. Dieses Recht resultiert aus der Verantwortung für die operative Planung, die man natürlich nur tragen kann, wenn man einen Einfluss darauf hat, wo die Streitkräfte untergebracht und wie sie verteilt sind. Selbstverständlich können solche, auch in den nationalen Bereich eingreifende schwerwiegende Anordnungen, nicht ohne Zustimmung der jeweiligen nationalen Regierungen getroffen werden. Der Atlantische Oberbefehlshaber gibt zwar die Anordnung, wo die Truppenteile unterzubringen sind; eine solche Anordnung kann er aber letztlich nur erlassen, wenn die beteiligten Regierungen zugestimmt haben. Diese beteiligten Regierungen sind die Regierung des Landes, in dem die Dislozierung vorgenommen wird, und die Regierung des Landes, dem die Streitkräfte angehören.

In das gleiche Kapitel gehört das Recht des Atlantischen Oberbefehlshabers, den Einsatz für operative Zwecke – operationary use – anzuordnen. Kein Staat hat mehr das Recht, diese Streitkräfte für einen operativen Einsatz selbstständig zu bewegen. Unberührt hiervon sind – das ist ausdrücklich im Protokoll festgelegt – die Bewegung von Truppenteilen zu Manöveraufgaben und zum Einsatz bei inneren Unruhen.

Als nächste Befugnis ist die Bestimmung der Gliederung der großen Verbände zu nennen. Wenn in diesem Zusammenhang in der NATO-Entschließung von »Integration« gesprochen worden ist, so ist darunter nicht Integration im Sinne der EVG zu verstehen, die ja sehr weit ging und sich auch auf das Gebiet der Organisation, der Ausbildung und sogar der personellen Dinge erstreckte, sondern hier handelt es sich nur um eine Verschmelzung oder Vermischung im Rahmen der Befugnisse, die dem Atlantischen Oberbefehlshaber zugestanden sind. Die Grundsätze der Integration sind nun folgendermaßen festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass in einem gewissen Gebiet Truppenteile verschiedener Nationen untergebracht sind, soll die Regel sein, dass auf der Armeeebene integriert wird, d.h., dass unter einem Armeeoberkommando Korps verschiedener Nationalität einem gemeinsamen Befehl unterstehen. Dies ist von der militärischen Zweckmäßigkeit abhängig gemacht. Weiterhin ist zum Ausdruck gebracht, dass dort, wo es darüber hinaus militärisch vertretbar ist, auch noch auf einer tieferen Ebene integriert werden könnte; das würde also gemischte Korps bedeuten. Es ist aber ausdrücklich abhängig gemacht von der militärischen Zweckmäßigkeit und den entsprechenden Vorschlägen der militärischen Behörden. SHAPE hat bei den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht, dass nach der Ansicht des Atlantischen Oberbefehlshabers in Europa eine Mischung unterhalb der Korps, d h. also die Mischung von Korps mit verschiedenen Divisionen, in der Regel als militärisch nicht zweckmäßig angesehen wird. Im Allgemeinen kann man also wohl damit rechnen, dass die Korps als solche national bleiben.

Als nächster Punkt ist die Versorgung zu nennen. Aus der Vermischung der Verbände durch Streitkräfte verschiedener Nationalitäten folgt, dass von einer gewissen Ebene an die Versorgung der Streitkräfte von den atlantischen Stäben aus koordiniert und zentralisiert werden muss. Dabei ist ausdrücklich erklärt worden, dass die Verantwortung der nationalen Regierungen für die Bereitstellung und Zuführung der Versorgung ihrer Streitkräfte davon nicht berührt wird, sondern es soll nur im Einvernehmen mit den nationalen Regierungen im großen Rahmen die logistische Unterstützung der Streitkräfte koordiniert und zentralisiert werden.

Als letzter Punkt kommt das Recht der Inspektion, d.h. das Recht, sich zu vergewissern, dass die Streitkräfte so organisiert und ausgebildet sind und die Versorgung so bereitgestellt ist, dass sie den Aufgaben im atlantischen Rahmen gerecht werden können. Dieses Inspektionsrecht soll in Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen ausgeübt werden. Man wird also nicht damit rechnen können, dass ein atlantischer Befehlshaber ohne vorherige Anmeldung nationale Streitkräfte besichtigt. Es ist auch nicht das Recht gegeben, an Ort und Stelle Anordnungen zu treffen, die über die Befugnisse der atlantischen Stellen hinausgehen. Die Ergebnisse der Inspektion finden vielmehr dann ihren Niederschlag in Form von Empfehlungen, die an die nationalen Regierungen bzw. an die nationalen militärischen Stellen weitergegeben werden.

Das gleiche gilt für die Ausbildung. Auch die Ausbildung unterliegt der nationalen Verantwortung, während die atlantischen Stellen nur das Recht zu Empfehlungen haben; mit einer Ausnahme, die, wie es im französischen heißt, instruction supérieure, d.h. die Ausbildung der höheren Führer und der Generalstabsoffiziere

für diese Streitkräfte wird vom Atlantischen Oberbefehlshaber geleitet und überwacht.

In diesem Rahmen erschöpfen sich bereits die Befugnisse des Atlantischen Oberbefehlshabers. Dabei muss man sich natürlich vorstellen, dass in Form eines regelmäßigen engen Kontaktes, einer Aussprache zwischen nationalen Stellen und atlantischen Stellen auch andere Gebiete, vor allem hinsichtlich der Organisation und der Ausbildung, gemeinsam bearbeitet werden. Wenn es sich aber um die Verantwortlichkeit handelt, so ist dies auf diesen Rahmen beschränkt.

Ich habe versucht, diese Zuständigkeiten auf einer Tafel aufzuzeigen und habe dabei das nationale Korps als die nationale Grundeinheit angenommen. Dabei habe ich auf der einen Seite den Befehlsstrang mit den hier soeben definierten Befugnissen aufgezeichnet, der von dem Atlantischen Oberbefehlshaber SACEUR über das Oberkommando Europa Mitte und die jeweilige Armeegruppe zu dem Korps läuft. Auf der anderen Seite verläuft der Befehlsstrang vom nationalen Verteidigungsministerium mit den Befugnissen, die der nationalen Verantwortung gegenüber der Truppe vorbehalten sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr Oberst, dass Sie, und so klar und prägnant, die Einführung in den zweiten Teil, die militärische Organisation, gegeben haben. Damit sind die Bitten, die wir für den heutigen Tag an die Bundesregierung gerichtet hatten, erfüllt. Wie wollen wir jetzt geschäftsordnungsmäßig verfahren? Vielleicht lassen sich einige Fragen, die sich aus der Sache ergeben, gleich hier erledigen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Herr Gesandter *Ophüls* ist im Rechtsausschuss und bittet um Benachrichtigung, sobald hier die Diskussion beginnt.

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe den Eindruck, dass das Referat von Professor *Ophüls* von der Struktur her, genauso wie uns natürlich, auch den Auswärtigen Ausschuss angeht. Wenn wir also darüber diskutieren wollen, dann habe ich keine Bedenken dagegen, das in der ohnehin in Aussicht genommenen gemeinsamen Sitzung mit dem Auswärtigen Ausschuss zu tun. Vielleicht können wir nachher hier sowieso noch klären, welche Marschroute wir dem Herrn *Vorsitzenden* auf den Weg geben und wir im Interesse der Vereinfachung der Sache für die gemeinsame Beratung mit den anderen Ausschüssen für zweckmäßig halten.

Das zweite Referat geht in erster Linie uns an. Daher sollten wir jetzt die Anwesenheit von Herrn *de Maizière* benutzen, um alle die Fragen, die uns bei dem Referat gekommen sind, jetzt schon zu stellen. Vielleicht lassen sich manche Fragen schon sehr schnell klären.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf Übereinstimmung dahingehend feststellen: Wir diskutieren das Referat von Prof. *Ophüls* vorerst nicht hier, sondern behalten das einer gemeinsamen Sitzung vor, je nachdem, wie heute Abend die Besprechung der Vorsitzenden der beteiligten Ausschüsse ausgeht. Wir werden jetzt in eine kurze Diskussion des Referats *de Maizière* eintreten, wobei die Fragen, die eine gewisse Vorbereitung erfordern, noch vertagt werden können.

– ZMSBw –

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Herr *Fett* und ich sind ebenfalls anwesend, wenn es sich um Fragen handelt, die speziell in unsere Bereiche gehören.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Herr *de Maizière* sprach von der grundsätzlichen NATO-Anweisung vom 22. Oktober 1954, die sich in den Unterlagen befinden soll. Können Sie uns sagen, wo diese Anweisung zu finden ist?

Abg. **Erler** (SPD): Es handelt sich um Drucksache 1061, Seite 61 »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz«. Das ist das Dokument, das im Wesentlichen dem Vortrag zugrunde liegt[14].

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bitte nunmehr um Wortmeldungen zur Diskussion.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte aus dem Referat ein paar Punkte herausgreifen, bei denen vielleicht ein zusätzlicher Aufschluss ganz nützlich wäre. Im Laufe des Referats sagte Herr *de Maizière*, was nicht im Atlantikvertrag stehe, das bleibe national geregelt. Nun haben wir aber hinterher von der sehr wichtigen Entscheidung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz gehört. Diese Entschließung steht nicht im Atlantikpakt, sondern ist ein Beschluss des Atlantikrates. Damit sind wir bei dem gleichen Problem, das ich schon in der letzten Sitzung angeschnitten habe. Es gibt also offenbar doch eine ganze Reihe von wichtigen Dingen, die nicht mehr national geregelt werden von dem Zeitpunkt ab, an dem unter Ausnutzung der Vertragsbestimmungen die vertragschließenden Parteien sich im Atlantikrat darauf einigen, dass sie sie gemeinsam regeln oder eine abweichende Regelung von der bisherigen Praxis vornehmen wollen. Daher meine ich auch hier, dass wir nicht einfach den Grundsatz aufstellen können: Was nicht im Vertrag steht, bleibt national; sondern es muss heißen: Was nicht im Vertrag steht, bleibt national, solange sich die Vertragsteilnehmer im Atlantikrat nicht auf ein anderes Verfahren einigen. Ist das richtig?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Ja.

Abg. **Erler** (SPD): Gut. Das würde bedeuten, dass wir die erbetene Übersicht zu gegebener Zeit im Verlauf unserer Beratungen von der Dienststelle bekämen.

Dann ein Zweites: Sie haben bei der Darlegung des geltenden Rechts in der Atlantikorganisation davon gesprochen, dass die Truppenbefehlshaber der nationalen Truppen, die dem SHAPE-Kommando unterstehen, nicht an Weisungen ihrer Regierungen gebunden seien.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Ich habe gesprochen von den Angehörigen des Stabes des Atlantischen Oberbefehlshabers.

Abg. **Erler** (SPD): Gut, dann bin ich beruhigt. Bei den Truppen gibt es ja den doppelten Befehlsstrang. Z.B. gab es die jetzt erst durch neue Abreden ausgeschlossene Möglichkeit, dass ein Staat von sich aus sehr wichtige Dislozierungsakte vornehmen konnte wie beispielsweise die Verlegung italienischer Truppen an die jugoslawische Grenze in der Zeit des Triest-Konflikts[15]. Das geht ja künftig nicht mehr.

---

[14] Vgl. BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 61 - 65.

[15] Siehe dazu Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 152 f., Anm. 33.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Da habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Gemeint sind die Offiziere, die in irgendeiner Form im Stab des Atlantischen Oberbefehlshabers tätig sind, nicht die Truppenkommandeure.

Abg. **Becker** (FDP): Ich habe hierzu eine Frage, wobei ich zu berücksichtigen bitte, dass ich hier Laie bin. Das Höchstmaß an Rüstung ist in dem Vertrag über die Westeuropäische Union festgelegt. Steht nun das Ausmaß, wie viel wir von dem Höchstmaß leisten können, und das Wie – ich denke da an die Ideen des Kollegen *von Manteuffel* – in unserer Hand oder in der Hand von der NATO?

▶ Abg. *Berendsen* (CDU): Um das Wort »Miliz« ruhig auszusprechen[16]! – Heiterkeit.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Die zulässige Entscheidungsfreiheit des Teilnehmerstaates liegt zwischen dem Mindestmaß, das der Empfehlung des Atlantikrats entspricht – das ja nur dann als eine Empfehlung gültig wird, wenn der Finanzminister des betreffenden Teilnehmerstaates zugestimmt hat –, und dem Höchstmaß, das nur für die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union gilt.

Abg. **Becker** (FDP): Und das Wie?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Organisatorisch liegt die Verantwortung ausschließlich im nationalen Bereich.

Abg. **Kliesing** (CDU): Welche Probleme ergeben sich evtl. aus der Tatsache, dass nicht das gesamte Gebiet der Bundesrepublik zum Bereich des Oberkommandos Mitte gehört, dass also evtl. einzelne Truppenverbände dem Oberkommando Nord unterstellt werden? Wir haben eben schon gesehen, dass die Landstreitkräfte Norwegen und Dänemark voneinander getrennt sind. Ergibt sich daraus eine weitere Ausgliederung für die deutschen Truppen in Schleswig-Holstein, je nachdem, wo die Bereichsgrenze zwischen Nord und Mitte liegt? Ergeben sich darauf evtl. organisatorische Schwierigkeiten, die sich auf die Führung der Truppe störend bemerkbar machen könnten?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Es ist durchaus denkbar – ohne dass ich in der Lage bin, Ihnen die Bereichsgrenze zwischen Nord und Mitte im Einzelnen anzugeben –, dass einzelne Verbände der deutschen Streitkräfte dem Oberbefehlshaber Europa Nord unterstellt werden, der aber auch wieder dem Atlantischen Oberbefehlshaber in Europa untersteht. Diese Unterstellung betrifft aber nur den Führungsbereich, so dass die organisatorischen, personellen, disziplinarischen und sonstigen Dinge davon in keiner Weise berührt werden.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es ist praktisch das Problem, das immer an den Grenzen von Heeresgruppen, die einem Kommando unterstehen, auftritt. Dieses Problem hatten auch wir intern.

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber vom nationalen Standpunkt ist es unerfreulich, dass sich das ausgerechnet in der Bundesrepublik vollzieht, also in einem einheitlichen Staat.

---

16 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 359 f., Anm. 24.

– ZMSBw –

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Grenzen von Heeresgruppen sind keine staatsrechtlichen Grenzen, sondern strategische Grenzen und daher veränderlich. Es kann durchaus sein, dass irgendwann die Grenze verlegt wird, weil der Bereich sich ändert.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist die jetzige Einteilung vertraglich festgelegt?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Diese Einteilung auf die einzelnen Kommandos ist eine rein militärische Einteilung, die keineswegs vertraglich festgelegt und daher Änderungen unterworfen ist, je nach den operativen Absichten des Rates.

Abg. **Kliesing** (CDU): Es ist doch durchaus möglich, dass die dem Oberkommando Nord unterstellten deutschen Verbände unterhalb der Korpsstärke bleiben. Wie ist dann das weitere Unterstellungsverhältnis?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Wenn die Kräfte unterhalb der Korpsstärke bleiben, wäre das hier ein Fall einer Integration unterhalb des Korpskommandos, weil es aus militärischen Gründen notwendig ist.

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe eine Frage in Ergänzung der Frage von Herrn Dr. *Becker*. Er hat uns auf ein ganz interessantes Rechtsproblem gebracht. Die Höchststärken liegen also im Bereich der Westeuropäischen Union fest; es steht ja ausdrücklich im Vertrag, dass die Stärken, wie sie in dem alten Accord spécial zur EVG vorgesehen waren, nicht überschritten werden. Die Mindeststärke wird im NATO-Rat vereinbart entsprechend der Empfehlung, zu der man dort kommt, aber mit Zustimmung des betreffenden Partnerlandes. Die Mindeststärke kann also nicht über dem liegen, was der betreffende Partner sich selbst zutraut. Der Partner kann also unter Umständen auch unter diesem Ausmaß bleiben. Nun ist natürlich Sinn und Zweck dieser ganzen Apparatur, in den entsprechenden Terminen – über die wie auch noch reden müssen, wenn wir den Zeitplan erörtern – zu den vorgesehenen zwölf deutschen Divisionen zu kommen. Aber an und für sich beruht diese Regelung nachher auf Beschlüssen, die mit dem deutschen Vertreter zu fassen wären. Die Mindeststärke selber findet sich doch nirgendwo im Vertrag; sie schwankt also, um es ganz grob zu sagen, wenn ich die Frage Dr. *Becker* richtig verstanden habe, zwischen zwölf und null.

▶ Abg. *Berendsen* (CDU): »Null« kann man wohl nicht sagen!

Ich bin jetzt erst auf das Problem gekommen. Wie sieht es rechtlich aus? Wieweit hat der deutsche Teilnehmer Spielraum? Er will ja wahrscheinlich die zwölf Divisionen haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sonst würde er nicht ratifizieren!

Abg. **Erler** (SPD): Aber unabhängig davon, wie sieht das rechtlich aus?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Wenn ich an den Wortlaut der Verträge denke, so ist Ihr Gedankengang absolut richtig. In der Westeuropäischen Union sind die Höchstgrenzen festgesetzt. Aber kein Staat ist verpflichtet, die Höchstgrenze zu erfüllen, sondern das unterliegt seiner Entscheidung. Selbstverständlich müssen auch die Empfehlungen, die nachher im NATO-Rat getroffen werden – deshalb ist es nur eine Empfehlung –, die Billigung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten bekommen, die die Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

– ZMSBw –

Abg. **Merten** (SPD): Nach der Westeuropäischen Union könnte es also durchaus so sein, dass wir uns entschließen, null Soldaten aufzustellen?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Nach dem Protokoll der Westeuropäischen Union allein – ja; nach NATO nicht.

Abg. **Erler** (SPD): Ich interessiere mich jetzt nicht für den politischen Sinn des Ganzen; aber wo steht im NATO-Vertrag, dass »null« nicht möglich ist? Island hat auch keine Truppen und ist trotzdem Mitglied.

▶Zuruf: Sie vergessen den Fragebogen!

– Der wird doch mit deutscher Zustimmung aufgestellt!

Abg. **Merten** (SPD): Liegen darüber schon Beschlüsse vor, oder ist das erst möglich, wenn Deutschland mit Stimmrecht im NATO-Rat sitzt?

Abg. **Becker** (FDP): Eine Zusatzfrage! Liegt eine Verpflichtung zur automatischen Hilfeleistung im Falle eines Angriffs vor mit der Verpflichtung, hierfür Truppen in einer angemessenen Zahl zu stellen?

Abg. **Merten** (SPD): In der Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz sind wiederholt Richtlinien erwähnt[17]. Was steht in diesen Richtlinien drin? Sind diese Richtlinien für neue Mitglieder der NATO verbindlich, und wo kann man den Text dieser Richtlinien sehen? Die Entschließung zu Abschnitt IV hat auf mich den Eindruck gemacht, dass man Beschlüsse des NATO-Rats der Vergangenheit zu einem Ganzen zusammenfassen wollte, denn es scheint ja schon allerhand vorausgegangen zu sein. In Ziffer 16 dieser Entschließung wird davon gesprochen, dass der Militärausschuss die erforderlichen Änderungen der Richtlinien einleiten soll. Welche Richtlinien werden denn da geändert?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Das sind die bisherigen Dienstbefugnisse des Atlantischen Oberbefehlshabers.

Abg. **Merten** (SPD): Diese Richtlinien kommen im Text öfter vor, ohne dass irgendwo ihr Wortlaut eingesehen werden könnte. Vielleicht steht in den Richtlinien auch noch einiges drin, was nicht geändert wird und was trotzdem wichtig zu wissen ist. Ich nehme an, dass die neuen NATO-Mitglieder an die Dinge, die dort schon rechtens sind, gebunden sind, und dass das alles nicht wieder neu gefasst wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Frage nach den Richtlinien kann in einer späteren Sitzung hier geklärt werden[18].

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Wir haben diese Fragen an das Auswärtige Amt weitergegeben.

Abg. **Merten** (SPD): Kann uns eine Aufklärung über das Wort »logistisch« gegeben werden?

Abg. **Schmid** (SPD): »Logistisch« kommt von Logis, nicht von Logos!

▶Heiterkeit.

---

17 Vgl. BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 61 f.

18 Die »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz« wurde bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten besprochen. Vgl. Protokoll der 30. Sitzung vom 26.1.1955, S. 557, 564, 570, 607 f.

– ZMSBw –

Es umfasst den Geschäftsbereich des Oberquartiermeisters oder Generalquartiermeisters.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Logistik ist der Gesamtbegriff für alle Fragen der Versorgung und des Nachschubs. Das Wort ist von allen Teilnehmerstaaten übernommen worden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr *Merten*, Ihre Frage ist zwar noch nicht erledigt, aber ihre Beantwortung ist heute nicht möglich.

Abg. **Schmidt** (SPD): Die Regelungen, die Herr *de Maizière* hinsichtlich der inneren Organisation des NATO-Apparats, der Verteilung der Zuständigkeiten usw. vorgetragen hat, beruhen sicherlich zum Teil auf dem NATO-Vertrag selbst; zum Teil beruhen sie darauf, dass im Nordatlantik-Rat bzw. im Militärausschuss gewisse Dinge beschlossen worden sind, denen man sich gemeinsam unterwerfen will; zum Teil beruhen sie vielleicht auch auf den Richtlinien, die in der Entschließung zu Abschnitt IV erwähnt sind. Meine Frage ist nun: Sind Sie offiziell im Bilde über alle die inzwischen in der NATO verbindlich gewordenen Richtlinien, Beschlüsse, Satzungen usw. über Stärke und inneres Gefüge der NATO?

▶Abg. *Schmid* (SPD): Das ist das, was das Kriegsministerium angeht!

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Frage macht dem Amt Blank wohl noch Kopfzerbrechen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Sie sind uns selbstverständlich nicht bekannt. Es ist doch unmöglich, dass wir im Einzelnen wissen können, was alles dort für diesen oder jenen Fall ad hoc beschlossen worden ist. Wir können nur Folgendes tun: Wir können bei NATO anfragen und können darum bitten, dass uns alles mitgeteilt wird. Im Wesentlichen wissen wir es natürlich. Wir wissen, dass alljährlich – da brauchen wir nur die Protokolle nachzulesen – auf den NATO-Konferenzen das eine oder andere beschlossen wird.

Abg. **Schmidt** (SPD): Die Frage sollte nicht darauf zielen, dass Sie die Beschlüsse in ihrem materiellen Gehalt kennen, sondern mir kommt es darauf an, ob Sie offiziell im Bilde und sich darüber klar sind, welchem Verfahren sich eo ipso zu unterwerfen Sie bereit sind, wenn Sie in diesen Verein genannt NATO eintreten. Um die Frage deutlich zu machen und damit die Gehässigkeit, die darin liegen könnte: Ich möchte wissen, ob Sie die Satzungen des Vereins kennen, in den Sie eintreten wollen!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Satzung ist doch jedermann bekannt.

▶Zurufe von der SPD: Die Satzungen sind immer harmlos!

Abg. **Schmidt** (SPD): Es ist doch möglich, dass es außer dem Vertrag selber eine Reihe anderer verbindlicher Beschlüsse gibt, die den Satzungen materiell gleichkommen, die vielleicht nicht den Charakter eines internationalen Vertrages haben, die aber materiell die gleiche Bedeutung haben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Professor *Schmid*, Ihr Zwischenruf veranlasst mich, mich mit Ihrer Erlaubnis mit Ihnen darüber auseinanderzusetzen. Angenommen, Sie würden in irgendeinen Verein eintreten wollen, der schon eine Zeit lang besteht, dann werden Sie sich die Vereinsstatuten ansehen, und wenn Ihnen diese zusagen, werden Sie in den Verein eintreten. Nun nehmen wir an, der

Verein besteht schon einige Jahre und hat wer weiß wie viele Mitgliederversammlungen und Generalversammlungen gehabt und dabei alle möglichen Beschlüsse gefasst. Wenn Sie das interessiert, dann werden Sie die einzelnen Protokolle nachlesen müssen. Sie werden aber doch zugeben, dass keiner dieser Beschlüsse gegen das Vereinsstatut verstoßen könnte. Wenn ich also das Statut eines Vereines kenne, weiß ich auch, welche rechtlichen Verpflichtungen ich durch meinen Eintritt auf mich nehme. Ich kann aber auch sehr leicht bei dem Verein anfragen, was er in den letzten zehn Jahren auf seinen Generalversammlungen beschlossen hat; denn dies pflegt er gemeinhin in seinen Protokollen verbindlich niederzulegen.

Abg. **Schmid** (SPD): Herr *Blank*, das Beispiel trifft fast die Wirklichkeit, aber nicht ganz.

▶Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Wie jedes Beispiel!

Es gibt Beispiele, die die Wirklichkeit völlig treffen.

▶Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Dann ist es kein Beispiel, sondern eine Kopie!

Man sollte nur von solchen Beispielen aus argumentieren.

Die NATO ist nicht ein beliebiger Verein, und die Tendenzen des Vorstandes dieses Vereins sind nicht beliebig, sondern das Charakteristikum der Satzung der NATO ist doch, dass die Satzung ein bloßes Skelett ist und dass das organisatorisch Entscheidende in den Beschlüssen liegt. Wenn ich also nichts anderes kenne als die Satzung, dann weiß ich doch gar nicht, in was hinein ich mich begebe; dann weiß ich doch nur – das haben wir aus dem Vortrag von Herrn *de Maizière* lernen können –, dass ich mich in etwas hineinbegebe, das souverän darüber entscheidet, was mit mir geschehen kann.

▶Abg. *Bausch* (CDU): Aber nicht ohne mich!

– Herr Bausch, der Faktor Zeit darf in der Politik nicht übersehen werden. Es sind hier schon Entscheidungen ohne uns gefallen,

▶Abg. *Bausch* (CDU): Weil wir nicht dabei waren!

und diese sollten wir doch kennen. Ja, diese Entscheidungen darüber, was mit uns getan werden kann, liegen schon ziemlich genau fest.

Mit anderen Worten, Herr *Blank* kennt die Dinge; er sagt es uns nur nicht, weil er diskret ist. Solange ich aber nicht weiß, welche organisatorischen und führungsmäßigen Beschlüsse schon gefasst sind, kaufe ich die Katze im Sack, und zwar in den entscheidenden Dingen.

▶Zuruf von der CDU/CSU: Sie wollen sie ja gar nicht kaufen!

Wir zahlen sogar noch etwas dafür.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ad oculos haben Sie hier die Beschlüsse.

Abg. **Schmid** (SPD): Zum Teil! Sie sind von meinem Namensvetter *Schmidt* nur gefragt worden, ob Sie diese Beschlüsse kennen. Er wollte gar nicht Ihre Diskretion infrage stellen. Er wollte Sie gar nicht bitten, uns zu sagen, was da drin steht, sondern ob Sie sie kennen. Aber vielleicht ist das schon ein Geheimnis.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, das ist kein Geheimnis.

Abg. **Erler** (SPD): Wir waren uns sogar einig, dass Kollege *Blank* uns die Beschlüsse, aus denen sich Verbindlichkeiten für die Mitwirkung Deutschlands in der

– ZMSBw –

atlantischen Organisation ergeben, beschaffen und zugänglich machen wollte. Das war an sich sogar beschlossen[19].

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe noch eine Flut von Wortmeldungen vorliegen. Ich darf das Wort in der Reihenfolge der Meldungen weitergeben.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich wollte nur sagen, was ich schon durch einen Zwischenruf Herrn Kollegen *Schmid* gesagt habe: Beschlüsse in der NATO können in Zukunft nur mit unserer Zustimmung gefasst werden.

▶Abg. *Schmid* (SPD): Aber sie sind doch schon gefasst!

– Ich bin der Meinung, dass Beschlüsse der Vergangenheit, die uns irgendwie binden, nun in die Zukunft hinein nicht ohne Weiteres auf uns angewandt werden können.

▶Widerspruch und Zurufe von der SPD.

– Man kann uns doch nicht zumuten, nun die Entscheidungen dieses Vereins – um bei Ihrer Formulierung zu bleiben –, die in der Vergangenheit ohne uns gefasst sind, einfach auf die Zukunft anzuwenden. Nach meiner Meinung haben wir, wenn wir dem Verein beigetreten sind, die Möglichkeit, die Entscheidungen dieses Vereins zu beeinflussen, und wir haben doch einen Anspruch darauf, nun den ganzen Status, den wir dort vorfinden, unter dem Aspekt unserer Interessen zu überprüfen und dann dort entsprechende Anträge zu stellen.

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn Sie in ein Haus einziehen, übernehmen Sie auch die Kehrwochen, die vor Ihrem Einzug beschlossen worden sind!

Ich möchte auf zwei Dinge eingehen. Hier ist das Wort aufgetaucht, dass dann eine angemessene Leistung von Truppen zu erwarten sei[20]. Das Wort »angemessen« hat in zwischenstaatlichen Beziehungen keinen objektiven, sondern nur einen subjektiven Sinn. Wenn Staaten sich verpflichten, eine »angemessene Leistung« zu vollbringen, entscheiden sie souverän darüber, was angemessen ist. Das ist in der NATO so, das war in der Völkerbundsatzung der Fall und gilt für Bündnisverträge.

Meine zweite Bemerkung ist eine Fragestellung. Ich möchte mich vergewissern, ob ich die Texte richtig verstanden habe. Nach dem EVG-Vertrag war es nicht nur so, dass wir nicht mehr als eine bestimmte Zahl von Divisionen haben durften, sondern wir *mussten* eine bestimmte Zahl von Divisionen stellen. Nach den neuen Verträgen scheint es mir so zu sein – sie sind sehr schwer zu verstehen –, dass in dem Vertrag über die Westeuropäische Union das Maximum dessen, was wir aufstellen können, festgelegt ist, dass wir aber nicht durch einen Vertragstext ver-

---

19 Abg. *Blank* (Dienststelle Blank) antwortete in der 24. Sitzung vom 11.1.1955 auf *Erlers* Bitte, die Beschlüsse des Atlantikrates vorzulegen: »Aber es ist ebenso recht und billig, dass der Ausschuss wissen will, wie alle diese Verpflichtungen aussehen. Wir werden uns bemühen, Ihnen das vorzulegen.«. Siehe S. 329.

20 Vgl. die Frage des Abg. *Becker* (FDP) auf S. 350. Der Brüsseler Vertrag sah im Falle eines Angriffs auf einen der Vertragspartner in Art. V vor, dass die Partner »alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten«. Im Nordatlantikvertrag Art. 5 ist dies unverbindlicher formuliert. Darin wird den Bündnispartnern die Wahl der zutreffenden Maßnahmen überlassen, die jene für erforderlich erachten; dabei ist der Einsatz militärischer Mittel eine von vielen Möglichkeiten. Eine bestimmte Anzahl von Streitkräften, die zur Verfügung zu stellen sind, wurde in keinem der Verträge genannt, auch nicht eine »angemessene«. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 286, 290. Siehe dazu auch BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 49, 55.

pflichtet sind, dieses Maximum zu stellen. Vielmehr wird das Minimum dessen, was wir stellen müssen, durch Beschlüsse des NATO-Rates festgestellt, für die die Zustimmung des deutschen Vertreters notwendig wäre.

Mit anderen Worten, bin ich richtig im Bilde, wenn ich sage: eine Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl Truppen zu stellen, besteht heute nicht; es besteht nur eine Verpflichtung, einen bestimmten Planfonds nicht zu überschreiten. Diese Verpflichtung besteht nicht nur für uns, sondern auch für den NATO-Rat, was den Inhalt seines Beschlusses anbetrifft, und er darf ebenfalls nicht höher beschließen.

Ich will einmal einen Fall erfinden, ich meine es nicht ernst, aber um es zu illustrieren: Es könnte sein, dass der deutsche Vertreter im NATO-Rat in der Sitzung, in der die Mindestleistung Deutschlands festgesetzt wird, sagt: Zu mehr als einer Division sage ich nicht Ja! – Ich spreche nur vom Rechtlichen; das ist doch so?

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Theoretisch ist es so.

Abg. **Bausch** (CDU): Es ist doch hier verständlich ausgedrückt!

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist nicht verständlich!

Abg. **Bausch** (CDU): Aber das versteht doch ein blutiger Anfänger, ein Laie!

Abg. **Schmid** (SPD): Das spricht vielleicht gegen mich. Ich habe vielleicht zu viele solcher Verträge gelesen, um mich auf ein so schlechtes Verständnis meiner selbst berufen zu können!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir wollen uns hier nicht darüber streiten, ob etwas von blutigen Laien verstanden werden kann oder nicht, sondern ich glaube, man kann eine Sache immer aus zwei Gründen nicht verstehen: entweder weil man zu wenig oder weil man zu viel davon versteht!

Abg. **Schmid** (SPD): Herr *Vorsitzender*, ich bin nicht gekränkt. Unter den Schwaben versteht man die Sprache Kanaans vortrefflich!

Vors. **Jaeger** (CSU): Nachdem das also eine innerschwäbische Auseinandersetzung war, darf ich einem weiteren Schwaben, Herrn *Erler*, das Wort erteilen.

Abg. **Erler** (SPD): Wir haben das Problem der Zustimmung des deutschen Regierungsvertreters in einem Rat bei der Festsetzung deutscher Leistungen in diesem Ausschuss schon einmal diskutiert, nämlich im Vorgänger dieses Ausschusses im Ersten Deutschen Bundestag anlässlich der Beratungen zum EVG-Vertrag. Wir haben damals von unserem Kollegen *Blank* eine uns alle sehr angenehm treffende Zusage erhalten. Ich wäre für eine Erklärung darüber dankbar, ob diese Zusage schon für die Bundesregierung oder mindestens für die Marschrichtung, in der Kollege *Blank* sich bei der Regierung in diesem Punkt bewegt, erneuert werden kann, nämlich: dass der Regierungsvertreter in der Atlantikorganisation sein Einverständnis zu Beschlüssen, aus denen sich Haushaltsleistungen des deutschen Parlaments zwangsläufig ergeben, erst nach Fühlungnahme mit den parlamentarischen Körperschaften abgibt. Wenn ich mich recht entsinne, Kollege *Blank*, hatten Sie uns das damals bei der EVG ausdrücklich in Aussicht gestellt[21]. Ich glaube,

[21] Protokoll der 22. Sitzung vom 3.12.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 806 und Protokoll der 31. Sitzung vom 9.2.1955 in diesem Band, S. 614.

– ZMSBw –

sinngemäß sollten wir als Parlament für eine entsprechende Haltung der Regierung in Bezug auf die Mitgliedschaft in der Atlantischen Organisation sorgen.

Die zweite Frage schließt an die kleine Diskussion an, die wir hier eben um die für uns evtl. wirksam werdenden Beschlüsse der Atlantischen Organisation hatten. Auch mir scheint es sicher zu sein, dass sich mit dem Hinzutritt der Bundesrepublik Deutschland für die Atlantische Organisation manche Fragen neu stellen. Änderungen dessen, was bisher gilt, gibt es nur mit deutscher Zustimmung. Aber ohne deutsche Zustimmung bleibt bestehen, was da ist. Das ist der Sachverhalt, Kollege *Bausch*. Es ist also nicht etwas so, dass all das, was bisher an Gerippe geschaffen worden ist, automatisch wegfällt, wenn die Deutschen sich damit nicht einverstanden erklären. Das müssen wir solange fressen, bis es uns gelingt, unter Umständen die anderen mit unserer Zustimmung zu Änderungen in allseitigem Einvernehmen zu bewegen. Das ist ein großer Unterschied.

▶ Abg. *Schmidt* (SPD): Zumal Einstimmigkeit erforderlich ist!

Daraus ergibt sich also die Notwendigkeit, das, was vorhanden ist und was weiter wird, solange es nicht geändert wird, kennenzulernen, und zwar vielleicht kennenzulernen – sogar sicher nach meiner Überzeugung –, bevor man in die Organisation hineingeht, damit man die Tragweite des eigenen Schrittes voll ermessen kann. Denn sonst weiß man gar nicht, was man mit der ganzen Organisation auf sich nimmt. Man nimmt ja nicht nur die Parteistatuten, sondern auch die Beschlüsse der Parteitage hin, solange nicht der nächste Parteitag stattgefunden hat und neue Beschlüsse gefasst worden sind – wenn wir einmal im Bilde solcher Organisationen bleiben wollen.

Da gibt es nun einen Beschluss, der sicher geheim und nirgendwo in den greifbaren Protokollen zu finden ist, der aber für uns von großer Bedeutung ist. Das ist eben die Frage: Welche strategische Konzeption für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland galt bisher, und welche strategische Konzeption hat die Nordatlantische Organisation vorsorglich entwickelt für den Fall des Hinzutretens der Bundesrepublik sowohl in der Übergangsperiode des allmählichen Entstehens deutscher Streitkräfte als auch von dem Zeitpunkt ab, wann es Streitkräfte gibt? Das ist doch schließlich Sinn und Ziel der ganzen Organisation, und darüber sollte es irgendwelche Abmachungen geben. Ohne Kenntnis dieser Abmachungen können wir die Frage gar nicht beurteilen, welches Maß an Sicherheit die Bevölkerung der Bundesrepublik mit ihrer Beteiligung an dieser gesamten Organisation einkauft. Mit diesem Thema sollten wir, meine ich, auch hier vertraut gemacht werden, um diese Fragen beurteilen zu können. Ich stelle also die Frage nach der strategischen Konzeption, wie sie sich in den inneren Abreden der Atlantikorganisation bisher und in der Veränderung durch den deutschen Beitritt niedergeschlagen hat, und ich hätte es gern, dass Herr Kollege *Blank* entweder heute schon oder in naher Zukunft uns einige Darlegungen macht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn Sie so optimistisch sind zu glauben, dass hier die strategische Konzeption dargelegt werden könnte, so muss ich eigentlich sagen, dass ich Ihren Optimismus bewundere.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist der militärische Zweck unseres Beitritts. Wenn man uns die strategische Konzeption nicht sagt, die durch unseren Eintritt entsteht, dann ist es wirklich die Katze im Sack!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte die zwei Fragen beantworten. Ich habe damals eine Zusage bezüglich des Verhaltens des deutschen Vertreters im EVG-Rat gemacht. Es ist richtig, wenn Herr Abg. *Erler* sagt, die Dinge lägen etwa gleich und ob diese Zusage wiederholt werden könnte. Ich wäre der Meinung, dass ich das könnte. Ich kann das natürlich nicht aussprechen, ohne mich zuvor bei der Regierung zu vergewissern. Sobald ich das getan habe, –

▶Zuruf von der CDU/CSU: Der *Bundeskanzler* hat das doch schon angekündigt!

– Ich bin mir sicher, dass das möglich ist. Aber es ist für mich unmöglich, ohne rückgefragt zu haben, eine solche Erklärung abzugeben. Ich kann nicht als einfacher Mann eine die Bundesregierung bindende Erklärung abgeben.

Zur zweiten Frage bin ich nun doch der Meinung, dass wir uns wieder auf dem gleichen Boden bewegen, auf dem wir uns bei der EVG-Debatte, aber sehr in die Länge und in die Breite gehend, bewegt haben. Die gleichen Fragen, die Sie heute gestellt haben, haben Sie damals gestellt. Wir würden die Diskussion wiederholen nur mit dem einen Unterschied, dass Sie damals bemängelt haben, dass wir nicht in dem Verein Mitglied würden, in dem diese strategische Konzeption geboren wird. Nun aber handelt es sich um die Frage, dass wir Mitglied gerade dieses Vereins werden, und nun wollen Sie diese Diskussion wieder aufgreifen. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, aber ich glaube, ein einfaches Nachlesen all dessen, was wir damals in stundenlangen Diskussionen in diesem Ausschuss über dieses Problem gesprochen haben, wird Ihnen zeigen, dass, wenn wir die Diskussion hier noch einmal aufrollen, sie in der gleichen Form laufen wird. Ich habe nicht die mindesten Anstände [sic], hier schon mit aller Offenheit zu erklären, dass es einfach unmöglich ist, dass es das niemals und in keinem Staate der Welt gegeben hat und auch nicht geben wird, dass strategische Pläne vor einem Parlament verhandelt werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Obwohl ich persönlich der Meinung bin, dass es tatsächlich so ist, wie Kollege *Blank* sagt, möchte ich doch als Ausschussvorsitzender betonen, dass Diskussionen, die in einem Ausschuss des vorangegangenen Parlaments geführt wurden, in diesem Parlament als solche nicht zugrunde gelegt werden können; und zwar erstens aus Gründen staatsrechtlicher Art und zweitens aus Gründen praktischer Art, weil eine Reihe neuer Kollegen da sind, die die damaligen Gesichtspunkte nicht gekannt haben. Ich lasse offen, ob es gewünscht wird, und wir würden dann darauf zurückkommen müssen. In der Sache bin ich derselben Meinung wie Herr Kollege *Blank*.

Abg. **Erler** (SPD): Ich darf mich zunächst den Ausführungen des Herrn *Vorsitzenden* anschließen: Was der Erste Bundestag bei der Beratung eines anderen Vertrages gesagt oder getan hat, kann nicht eine Prüfung dieses Vertragswerks durch den Zweiten Deutschen Bundestag, der in einer anderen Zusammensetzung besteht, ersetzen. Inzwischen hat sich ja auch manches verändert. Aber unabhängig

– ZMSBw –

davon zur Sache selbst: Herr Kollege *Blank*, wir haben damals zwei Einwendungen erhoben, die Sie jetzt beide in einen verschmolzen haben. Der eine Einwand war der, dass die Deutschen ausgeschlossen sind von der Mitwirkung in der Führungskörperschaft, der ihre eigenen Truppen unterstellt werden, nämlich von der Atlantikorganisation. Dieser Einwand ist gefallen. Ich sage ganz offen, ich halte das vom Standpunkt der militärischen Dinge für einen sehr erheblichen Fortschritt.

Aber wir haben damals nicht nur eingewandt, dass die Deutschen von der strategischen Planung ausgeschlossen sind, sondern wir haben damals genauso gesagt, dass die Deutschen nicht einmal wissen, ob sich die Planung der Atlantikorganisation durch ihren Hinzutritt so verändert, dass eine ernsthafte Chance der Verteidigung des eigenen Landes für den Fall eines Konfliktes mit dem Schutz der Bevölkerung, die hier lebt, gegeben ist. Und das sollte man wissen! Sie haben damals genau wie heute erklärt, strategische Diskussionen gebe es in Parlamenten nicht. Dann haben wir zweitens gesagt, wir wollten wenigstens wissen, ob es verantwortliche Deutsche gibt, die diese Planung kennen, auch wenn wir sie nicht erfahren. Diese Frage wurde im Hinblick darauf verneint, dass selbstverständlich die strategische Planung dieser Organisation im Ganzen uns erst zugänglich gemacht würde, wenn wir Mitglied seien, und nicht vorher. Das waren die beiden Einwände.

Nun zu dem ersten Punkt: Diskussion im Parlament. Ich bitte einmal nachzulesen, mit welchem Ernst das britische Parlament die strategische Konzeption, wie sie sich heute für die Verteidigung der westlichen Welt stellt, am 6. Dezember 1954 in aller Öffentlichkeit geführt hat[22]. Ich weiß, dass wir das nicht in diesem Umfang machen können. Ich begreife das, und ich will eine solche Diskussion gar nicht in der Öffentlichkeit haben. Ich weiß, dass eine solche Diskussion selbst in diesem Kreise gewissen Grenzen begegnet, die man wahrscheinlich wird respektieren müssen. Ich kann mich aber nicht damit abfinden, dass das Parlament diese Fragen überhaupt nicht zu diskutieren hat. Denn wenn die grundlegenden strategischen Tatsachen nur zur Geheimwissenschaft der Militärs gemacht werden, dann kapituliert die Politik. Strategie und Politik greifen nun einmal weitgehend ineinander über, und alles, was wir hier tun, hat den politischen Sinn, unserem Volk und unserem Land das Schicksal der Zerstörung in einem kriegerischen Konflikt zu ersparen. Das ist gewissermaßen das strategische Ziel, das Politikern und Militärs gemeinsam ist. Dann müssen aber auch die Politiker wissen, ob dieses Ziel mit dem gebotenen Instrument überhaupt erreichbar ist.

Das ist doch die Frage, und da bin ich nicht damit zufrieden, dass man uns sagt: a) Wir können es nicht diskutieren und b) selbst wir, die Regierung, können diese Dinge erst erfahren, wenn wir Mitglied der Organisation geworden sind, weil diese Organisation uns das vorher aus guten Gründen nicht sagt, weil wir eben fremd sind! – Ich meine, wenn die Organisation sich genauso energisch darum bemüht, dass sie einen deutschen Verteidigungsbeitrag erlangt, wie es umgekehrt

---

22 In der Debatte wurde vorwiegend über die aktuellen Waffenentwicklungen und die damit verbundenen Kosten gesprochen. Dabei standen neben atomaren Waffen, auch chemische Waffen und Interkontinentalraketen im Mittelpunkt des Interesses. Vgl. Parliamentary Debates (Hansard), House of Commons, Session 1954/55, vol. 535, Sp. 610 - 618.

politische Kräfte in Deutschland gibt, die sich darum bemühen, Mitglied dieser Organisation zu werden, ist es ein durchaus legitimes gegenseitiges Interesse, über diese Fragen unterrichtet zu werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Ausführungen des Herrn Abg. *Erler* muss ich in einem Punkt richtigstellen. Auf die damalige Frage, ob es verantwortliche Deutsche gibt, die diese Konzeption kennen, habe ich mit einem klaren Ja geantwortet,

▶ Abg. *Bausch* (CDU): Ich erinnere mich daran sehr gut!

und ich antworte auch heute mit einem klaren Ja. Ich habe mich leider damals in den Auseinandersetzungen im Plenum genötigt gesehen – sonst hätte ich das niemals getan –, einige wenige Worte darauf zu verwenden.

Wenn Sie aber die Frage stellen und wenn Sie sagen, Sie müssten doch schließlich hier in diesem Ausschuss ein Bild darüber gewinnen können, ob denn nun mit den Kräften, die vorhanden sind und die hinzutreten, die Sicherheit und eine Verteidigung Deutschlands usw. überhaupt gewährleistet ist, so kann ich Ihnen nur anbieten, was schon mehrfach in diesem Ausschuss geschehen ist, sich von den Militärexperten meines Hauses – in dem Ausschuss sind ja auch noch genügend andere Herren, die es fachlich beurteilen können – über diese strategischen Dinge wieder einen Vortrag halten zu lassen, wie Sie ihn mehrfach bekommen haben. Ich bin sogar der Überzeugung – ich will es nicht provozieren –, dass *Graf Kielmansegg* Ihnen aus dem Handgelenk ohne jede Vorbereitung einen solchen Vortrag halten könnte.

Abg. **Erler** (SPD): Dabei kommt es uns wohlgemerkt nicht darauf an, dass *Graf Kielmansegg* seine Lagebeurteilung gibt, sondern darauf, die vermutliche Konzeption zu entwickeln, wie sie dann auch wirklich von der Atlantischen Organisation und von uns gemeinsam praktiziert werden würde; ich meine also eine Lagebeurteilung, wie sie auch von NATO geteilt wird. Ich möchte Sie nur auf eine Meldung aufmerksam machen:

> Bis jetzt hat der NATO-Oberbefehlshaber, General *Gruenther*, noch keinem deutschen Vertreter gestattet, sich mit der militärischen Seite der NATO-Planungen vertraut zu machen.

Das ist eine Meldung aus dem »Nachrichtenspiegel« der Bundesregierung vom 3. Januar. Das ist es ja, was mich stutzig macht[23]!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das ist doch eine Wiedergabe; das ist doch keine Erklärung der Bundesregierung!

Abg. **Erler** (SPD): Ich sagte ja: eine Meldung aus dem »Nachrichtenspiegel«. Dort stehen viele Meldungen drin. Aber wenn jetzt eine solche Meldung kommt, sind wir doch verpflichtet, uns mindestens mit dem Sachverhalt zu befassen und zu prüfen, wieweit diese Meldung stimmt oder nicht.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe damals schon erklärt – und ich stehe zu diesen Erklärungen –, dass wir zu einem Zeitpunkt, als überhaupt noch nicht

[23] In der genannten Meldung heißt es: »Bis jetzt habe der NATO-Oberbefehlshaber, General *Gruenther*, noch keinem deutschen Vertreter gestattet, sich mit der militärischen Seite der NATO-Planungen vertraut zu machen.« Westverteidigung. In: Nachrichtenspiegel I. vom 3.1.1955, S. 1.

mit der Realisierung eines deutschen Verteidigungsbeitrages gerechnet werden konnte, weitgehend Gelegenheit gehabt haben, durch deutsche Militärexperten in engster Fühlungnahme mit den anderen über diese Dinge zu sprechen. Obwohl ich mich nicht dazu zwingen oder dazu bringen lasse, etwa unüberlegte Äußerungen zu tun, die vielleicht im gegenwärtigen Stadium nicht gut wären, darf ich doch darauf hinweisen, dass General *Speidel* sich ständig in Paris aufhält. Und dass er sich dort nur zum Zwecke des Frühstückes aufhält, das werden Sie, der Sie ihn ja schätzen, Herr *Erler*, gewiss nicht unterstellen.

Wenn Sie eine solche Zeitungsmeldung heranziehen, dann könnten wir unsere Diskussion im Parlament noch auf ganz andere Meldungen aufbauen. Ich lese z.B. in einer Meldung, dass ein amerikanischer General erklärt haben soll – das steht in der Zeitung! – nunmehr könne man die Verteidigung an der Zonengrenze durch Einsatz der taktischen Atomwaffen usw. führen und die frühere Absicht zu fliehen und sich zunächst einmal zurückziehen, sei nun aufgegeben. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, Herr Kollege *Erler*; ich weiß Sie zu schätzen als einen Mann, der eine sachliche Diskussion führt. Ich sehe mich außerstande, auf der Basis solcher unkontrollierbarer Zeitungsnotizen irgendeine Diskussion über ein so verantwortungsvolles Gebiet zu führen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, wir sollten die ganze Angelegenheit mit Ruhe betrachten. Selbstverständlich ist es das Recht eines Mitgliedes dieses Ausschusses, eine Zeitungsnachricht, die außerdem noch in dem »Nachrichtenspiegel« steht – der zwar keineswegs die Meinung der Bundesregierung wiedergibt – und in der es heißt »maßgebliche amerikanische Regierungskreise erklären«, zur Grundlage notfalls einer Interpellation im Hohen Hause zu machen. Es ist also kein Grund, das deshalb abzulehnen. Aber in der Sache selbst, ist, glaube ich, der Friede dadurch eingekehrt, dass Sie auf die Persönlichkeit des Herrn *Speidel*, der ein engerer Landsmann von Herrn *Erler* ist, hingewiesen haben. Was könnten wir Besseres über diesen Mann aussagen!

▶Heiterkeit.

Abg. **Becker** (FDP): Ich möchte auf die Frage zurückkommen, die ich eingangs gestellt habe und die dann schließlich zu der ganzen Diskussion geführt hat, nämlich die Frage, ob und wie wir unsere Verteidigungskräfte einrichten können. Daran wurde die Erörterung geknüpft, wir könnten uns auch mit »null« aus der Affäre ziehen. Dazu käme die weitere Frage: Wenn nun sämtliche Teilnehmerstaaten die gleiche Konsequenz ziehen und auch nur null Divisionen aufstellen, was geschieht dann? Diese ganzen Erörterungen sind aber doch wohl ein bisschen spielerische Logik; denn schließlich vereinbart man nicht solche Verträge und kämpft darum, dass man Divisionen aufstellen darf, um sie hinterher nicht aufzustellen. Das können wir also auf sich beruhen lassen.

Mir liegt nur an der sich daran anknüpfenden Frage des Wie. Damit spiele ich an auf die Idee, die unser Kollege *Manteuffel* vorgetragen hat und die jetzt auch der französische General *Bigout* geäußert hat[24]. Darüber können wir noch später spre-

[24] Der Abg. *von Manteuffel* (FDP) schlug am 10.11.1954 in Bonn die Bildung deutscher Heimatschutzverbände nach dem Milizsystem vor. Vgl. EA vom 5.12.1954, S. 7150. Er trat dafür ein, für

chen. Ich bin zu wenig Fachmann auf diesem Gebiet; ich will es jetzt nur anschneiden.

In der Frage der Kenntnis der Vorstandsbeschlüsse, wenn ich mir dieses Wort aneignen darf, bin ich der Meinung – da schließe ich mich Herrn *Erler* und Herrn Professor *Schmid* an –, dass wir an die Vorstandsbeschlüsse gebunden sind und nicht an ihnen vorbeikommen. Über die Kenntnis dieser Vorstandsbeschlüsse kann man verschieden denken. Was die Dinge strategischen Inhalts betrifft, so ist es nach meiner Auffassung, doch wohl nicht Sache des Parlaments, sich diese Einzelheiten der strategischen Planung anzueignen. Wohl aber muss die verantwortliche Regierung in ihrer Spitze unter allen Umständen darüber Bescheid wissen, ehe dieser Beschluss gefasst wird. Wir wollen uns aber nicht auf schon bestehende Planungen berufen, denn diese können sich laufend ändern. Der NATO-Rat ist hoffentlich nicht dasselbe wie der Reichskriegshofrat im seligen Wien[25].

▶Abg. *Schmid* (SPD): Es scheint aber so!

– Ich nehme an, dass die Dinge jetzt wohl doch etwas praktischer laufen.

Dieser Gedanke führt zu der Frage, inwieweit hinsichtlich des strategischen Planens das Militär unter der politischen Kontrolle steht. Ich könnte mir vorstellen, dass sich auch diese Frage im Sinne des Kollegen *Erler* lösen lässt, dass also nicht das Parlament als solches in die strategischen Dinge hineinredet – das halte ich für unmöglich –, wohl aber dass die politische Führung hierüber sehr genau informiert ist; denn es muss sich ja nicht nur die Strategie nach der Politik richten, sondern sehr oft kann die Politik nur so gestaltet werden, wie sie strategisch even-

---

Zwecke des Heimatschutzes eine Miliz einzurichten, in der jeder als Soldat Ausgebildete eingereiht wird und eine Handfeuerwaffe erhält, mit der er im Ernstfall sein Heimatgebiet verteidigen kann. Vgl. Das tödliche Spiel mit dem Kriege. In: Westfälische Rundschau vom 13.11.1955. Der Milizidee waren nicht nur Teile der FDP und DP zugeneigt, sondern auch der SPD. Der Abg. *Erler* (SPD) votierte in einer früheren Sitzung dafür, ein milizähnliches System für die Reserven aufzubauen. Vgl. Protokoll der 15. Sitzung vom 12.7.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1119. Abg. *Merten* (SPD) befürwortete Ende 1954 diese Idee, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Herabsetzung der Dienstzeit. Er wies auf die Ergebnisse der Manöver des BGS hin, wo sich gezeigt habe, dass eine rechtzeitige Mobilmachung für Reserve-Einheiten nicht mehr möglich sei. Vgl. Aktenotiz Rolf Koch Erpach vom 1.12.1954, BArch, BW 9/721, fol. 238. – »General Bigout«. Die Schreibweise und Phonetik des Namens lässt drei Optionen als möglich erscheinen: *François Billoux*, 1947 Verteidigungsminister in Frankreich, kommunistischer Abgeordneter. 1947 sagte *Billoux:* »Es gibt nur ein Mittel, gleichzeitig die Landesverteidigung und das Weiterbestehen der Industrie zu sichern: schon in Friedenszeiten lokale Sicherheitskräfte aufzustellen. Auf diese Weise kann die Bevölkerung unverzüglich gegen Fallschirmjäger, gegen Luftlandetruppen, gegen Sabotageversuche und gegen jede feindliche Aktion eingreifen.« Vgl. Auf dem Fuße der Ungleichheit. In: Der Spiegel vom 1.11.1950, S. 21. *Billoux* diente jedoch nie als General und war als Gegner der deutschen Wiederbewaffnung und EVG bekannt geworden. – *George Bidault*, 1953 bis Juli 1954 französischer Außenminister, kein General – Am wahrscheinlichsten: *Pierre Billotte*, ehemaliger Général de Division, 1951 bis 1955 gaullistischer Abgeordneter in der franz. Nationalversammlung; Oktober 1955 bis Februar 1956 Verteidigungsminister; *Billotte* war Experte für militärische Fragen und fungierte als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses in der Nationalversammlung zum Thema Londoner Konferenz und Pariser Vertragswerk.

25 Gemeint ist hier der Hofkriegsrat der Habsburgermonarchie. Dieser wurde 1556 als oberste Verwaltungsbehörde gegründet und bestand bis 1848. Da alle militärischen Entscheidungen, auch die Tätigkeiten der Heerführer im Krieg, von hier aus zentral geleitet wurden, führte dies zu schwerfälligen Entscheidungen. Vgl. Regele, Der österreichische Hofkriegsrat 1556 - 1848.

tuell durchsetzbar ist. Die anderen Vorstandsbeschlüsse aber müssen wir doch unter Umständen hier kennen; denn ich könnte mir vorstellen, dass darauf Auswirkungen auf die Haushaltsgestaltung usw. resultieren.

Ich bitte darum, dass wir uns der Frage, wie die Aufstellung erfolgen soll, etwas zuwenden, also der Frage, ob wir da freie Hand haben oder ob die Bestimmungen, die einmal im EVG-Vertrag gestanden haben, gewissermaßen noch bindend sind.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. *Becker* veranlassen mich, noch einige Bemerkungen zu machen. Wenn wir unseren Willen, in den Atlantikpakt einzutreten, und alles, was damit zusammenhängt, in Form von solchen Fragen untersuchen wollen, wie sie hier gekommen sind – damit meine ich nicht Sie, Herr Dr. *Becker* –, dann kann man nach meiner Überzeugung nur sagen, dass wir besser draußen bleiben sollen. Wenn man in eine solche Gemeinschaft eintritt, dann muss man auch voraussetzen, dass alle in der Gemeinschaft Zusammengekommenen willens sind, den Zweck der Gemeinschaft zu erfüllen.

Um bei dem berühmten Beispiel zu bleiben: die Frage, ob es praktisch oder mindestens theoretisch möglich wäre, sich zwischen null und zwölf deutschen Divisionen zu bewegen, ist sofort mit der Gegenfrage zu beantworten: wo nimmt man dann das Recht her, nach einer strategischen Planung zu verlangen, die ihrerseits dann die Sicherheit unseres Staates gewährleisten würde? Man muss doch davon ausgehen, dass man, um die Sicherheit dieses ganzen Gebietes, das es zu verteidigen gilt, zu gewährleisten, eine dem Stand der heutigen Überlegungen gerecht werdende militärische Macht in der Gesamtheit braucht. Es ist der Zweck einer Vereinigung wie der NATO, in gemeinsamer Anstrengung nunmehr diese Leistung zu erbringen. Hier irgendwie Ausflüchte suchen zu wollen, ob man streng juristisch bis zu dieser oder jener Größe verpflichtet wäre, würde meiner Ansicht nach dem Zweck dieses ganzen Unternehmens zuwiderlaufen. Wir als die nach der geografischen Lage am meisten Gefährdeten würden dabei wahrscheinlich den Kürzeren ziehen.

Im Übrigen ist es ja gar nicht so, dass an die NATO-Beschlüsse nicht heranzukommen ist. Die NATO-Beschlüsse, die in der Vergangenheit gefasst worden sind, sind zum Teil ganz einfach dadurch bekannt, dass sie bereits ihre Auswirkung gefunden haben; z.B. die Aufstellungen, die Sie hier auf diesen Tafeln sehen, sind Ergebnisse von vorausgegangenen NATO-Beschlüssen. Wir werden Ihnen die Beschlüsse selbstverständlich zugänglich machen; sie sind ja in der jährlichen Berichterstattung von NATO niedergelegt. In Zukunft wird ja bei der Beschlussfassung die deutsche Stimme mit eine entscheidende Rolle spielen.

Nun wäre es aber falsch, daraus ableiten zu wollen, wie es eben hier hochgekommen ist: Na schön, wir werden dann sehen, wie groß unsere Verpflichtung im Einzelnen ist! – Es ist doch so: Bei den jährlichen NATO-Überprüfungen – darauf beruht auch schon indirekt die Größe des derzeit geplanten deutschen Verteidigungsbeitrages –, spricht der NATO-Rat Empfehlungen an die einzelnen Staaten aus, was sie an militärischer und finanzieller Leistung erbringen sollen. So ist damals auf der Lissaboner Konferenz für Deutschland als Empfehlung die Größenordnung ausgesprochen worden, die auch gegenwärtig noch zur Debatte steht.

Allerdings waren wir damals nicht Mitglied; das ist mit Recht bemängelt worden. Aber wir haben diese Empfehlung insoweit akzeptiert, als wir dann auf dieser Basis die Verhandlungen über den EVG-Vertrag geführt haben.

Bei den Verhandlungen in London und Paris, die zu diesem Vertragswerk geführt haben, ist man davon ausgegangen, der deutsche Verteidigungsbeitrag werde seiner Größe und seinem allgemeinen Umfang nach – ich glaube, Herr *Fett* hat darüber schon einmal berichtet und wird das hier noch auseinandersetzen können – soundso groß sein. Das ist zwar nicht formell festgelegt; die für diesen Vorschlag erfolgte NATO-Empfehlung besagt aber doch de facto – die ganzen Verhandlungen, ausgehend noch von Lissabon, haben unter diesem Eindruck gestanden, und niemand, auch von deutscher Regierungsseite nicht, hat jemals bei den Verhandlungen versucht, etwas Gegenteiliges darzutun –, dass der deutsche Verteidigungsbeitrag, wenn er jetzt effektiv wird, in der Größe und auch in seinem allgemeinen Charakter dem entsprechen würde, was für die EVG vorgesehen war. Angenommen, wir würden nun von der rein juristischen Möglichkeit Gebrauch machen zu erklären, der deutsche Verteidigungsbeitrag, dessen Verpflichtung nicht genau umrissen sei, solle anders aussehen, ganz gleich wie geartet, dann würden die gesamten NATO-Paktstaaten – darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben – vor einer veränderten Situation stehen, die sie zwänge, auf einer neuen NATO-Konferenz dazu Stellung zu nehmen. So sieht fernab von überzüchteten juristischen Definitionen doch die tatsächliche politische Situation aus für den Zeitpunkt, wo Deutschland sich bereit erklärt, das Angebot anzunehmen und Mitglied der NATO zu werden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr *Blank*, in Zusammenhang mit den Äußerungen, die Sie zuletzt machten, möchte ich noch einmal zurückkommen auf das Bild des Vereins mit seiner Satzung und seinem Vorstand, das Sie vorhin unter dem Vorbehalt, dass alle Beispiele etwas hinken, akzeptiert haben. Sie haben gesagt, wenn man in einen Verein eintritt, sieht man sich dessen Satzung an und weiß dann, welche Rechte und Pflichten man hat, und das genügt zunächst. – Ich darf das Bild in einer anderen Weise gebrauchen. Nehmen wir an, es gibt einen Verein mit einer ausgezeichneten Satzung, in der aber nicht der Vereinsbeitrag drinsteht, sondern der Beitrag wird von Jahr zu Jahr von dem zuständigen Vereinsorgan festgesetzt. Wenn Sie nun in diesen Verein eintreten, so entsteht für Sie die Frage: Sind Sie verpflichtet, den für dieses Jahr festgesetzten Beitrag zu leisten, oder können Sie sagen, es steht über den Beitrag nichts in der Satzung, infolgedessen zahle ich nicht!

Ich darf das Bild, das sicherlich nur andeutet, was ich meine, auf das eben behandelte Problem übertragen. Herr *Erler* hat von der strategischen Konzeption gesprochen. Es geht bei vielen Leuten in Deutschland die Auffassung um – ich weiß nicht, ob sie zutrifft –, dass dieser deutsche Verteidigungsbeitrag u.a. den Zweck habe, folgende strategische Konzeption zu ermöglichen: dass man zunächst, auf längere Zeit jedenfalls, gewillt sei, am Rhein und notfalls auch in Frankreich zu verteidigen. Das ist eine Auffassung, die vielfach in Deutschland anzutreffen ist. Mir scheint, dass es sich hierbei nicht um strategische Einzelheiten handelt, sondern um eine Sache, die für die Öffentlichkeit und das Volk wirklich gravierend

– ZMSBw –

ist. Da muss man schon wirklich den Leuten sagen können, dass das nicht zutrifft, sondern dass etwas anderes zutrifft. Oder trifft es vielleicht doch zu? Ich glaube, es handelt sich hier wirklich um sehr gravierende Merkmale für die Beurteilung des Ganzen, die zu kennen für uns unerlässlich ist.

Nun möchte ich aber auf die letzten Bemerkungen zurückkommen. Ich habe den Eindruck – deshalb meine ausdrückliche Frage an Sie –, dass Sie nicht ganz der Auffassung von Herrn *Bausch* waren. Herr *Bausch* trug vor, wenn wir in diesen Verein träten, dann wären wir zwar an die Satzung des Vereins, nämlich den NATO-Pakt, gebunden, nicht aber an alle bisherigen NATO-Beschlüsse, und wir könnten verlangen, dass das alles mit unserer Mitwirkung – die sei ja für neue Beschlüsse notwendig – neu aufgerollt werde. Ich würde gern von Ihnen hören, ob Sie diese Auffassung von Herrn *Bausch* ausdrücklich für richtig oder ausdrücklich für falsch halten, oder ob es nicht so ist, wie ich annehme: dass Sie zunächst selbstverständlich allen dort geltenden Beschlüssen und Regularien, auch geltenden Beschlüssen beispielsweise über strategische Konzeptionen, sich einzuordnen haben und dass es nur möglich ist, Anträge zu stellen, etwas, was bisher schon beschlossen war, zu ändern, dass Sie aber, wenn ein solcher Antrag Erfolg haben soll, die Zustimmung aller übrigen Partner brauchen würden.

Ich möchte zweitens gern eine ausdrückliche Antwort auf die Frage hören, Herr *Blank*, ob Sie wirklich offiziell im Besitz sämtlicher NATO-Beschlüsse sind, die für Deutschland sofort bindende Kraft erlangen würden in dem Augenblick, in dem wir in diesen Verein eintreten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte bei Ihrem Beispiel beginnen. Sie sagten, dass ich, wenn ich in einen Verein einträte, der in seinen Statuten nicht den Beitrag drinstehen habe, mich dann dem unterwerfe. – Na, selbstverständlich! Wenn ich einem Verein beitrete, von dem durch Statut bekannt ist, dass die Beiträge je nach den Bedürfnissen durch Umlage erhoben werden, dann bin ich an das Statut gebunden. Ich bin kein Jurist, glaube aber, jeder Jurist wird mir darin recht geben. Wie die Umlage vonstatten geht, ist Ihnen bekannt. Es wird in den jährlichen NATO-Empfehlungen den einzelnen Staaten empfohlen, welchen finanziellen Verteidigungsbeitrag sie aufbringen sollten. Diese Mittel sind von den einzelnen Parlamenten zu bewilligen. Das ist zwar theoretisch eine Freiheit; eines der Parlamente könnte dazu Ja, ein anderes Nein sagen. Da aber die finanzielle Größe, um die es sich handelt, doch nicht einfach aus der Luft gegriffen ist, sondern die Staaten nach den einzelnen Kriterien veranlagt werden, die doch alle in Relation zueinander stehen, würde kein Staat das ablehnen können, es sei denn, dass er dann damit erklärt: »Ich kann die Belastung nicht tragen, ich muss mich aus dieser ehrbaren Gemeinschaft entfernen«. – Ich glaube, man kann diese Dinge einfach nur noch behandeln – auch in der Diskussion –, wenn man von dem tatsächlichen Politikum ausgeht.

Nun fragen Sie, ob ich alle NATO-Beschlüsse kenne. – Ich bin nicht so verwegen, hier aus dem Handgelenk zu erklären, ich kennte alle NATO-Beschlüsse. Aber ich möchte den NATO-Beschluss, Herr *Schmidt*, sehen, den man mir nicht ohne Weiteres mitteilen würde, wenn ich ihn wissen wollte. Was gibt es denn für NATO-Beschlüsse? Wir kennen sie doch! Die Öffentlichkeit, die Welt kennt sie

– ZMSBw –

doch. Sie werden ja in den jährlichen NATO-Beratungen im Protokoll niedergelegt.

Noch einmal zu dem Beispiel. Irgendwann einmal ist natürlich in der NATO beschlossen worden: »So wollen wir die Gliederung machen«. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass durch den Eintritt Deutschlands in die NATO eine wesentliche Änderung der Situation eintritt. Soweit ich – das spreche ich ohne Zaudern aus – als neues Mitglied zu der Auffassung komme; »Das scheint mir sinnvoll«, sehe ich nicht ein, weswegen ich dagegen opponieren sollte; und soweit durch meinen Eintritt eine veränderte Situation entsteht, die nach neuen Gestaltungen ruft, werden diese zwangsläufig erfolgen müssen, weil man ja ohne mich in Zukunft keine Beschlüsse fassen kann.

Ich glaube, die Frage bekommt deshalb eine Überbewertung, weil Sie offenbar der Auffassung sind, dass es irgendwelche geheimen NATO-Beschlüsse gebe, die ihrer Natur und ihrem Charakter nach von den einzelnen Staaten Verpflichtungen forderten, die im Vertrag nicht niedergelegt seien. Das ist nicht der Fall. Denn solche Beschlüsse würden ja wider das Statut von NATO verstoßen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass alle beteiligten Staaten bereit gewesen wären, Verpflichtungen zu übernehmen, die über das Statut hinausgehen.

Wir werden uns selbstverständlich bemühen, alle diese –

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr *Blank*, haben Sie eben gesagt: »Es ist nicht der Fall«, oder: »Ich kann mir nicht vorstellen, dass es der Fall ist«? Sie haben zwei völlig verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache gebraucht. Sie haben im ersten Satz gesagt, es sei nicht der Fall, dass solche Beschlüsse existieren, und dann im nächsten Halbsatz gesagt: »Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Beschlüsse existieren«.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das weiß ich im Augenblick nicht. Aber nehmen wir ruhig das Letztere, ungünstigere an: Ich kann mir nicht vorstellen, dass solche Beschlüsse existieren. Denn Beschlüsse, die wider das Statut erfolgt wären, das müsste –

Abg. **Schmidt** (SPD): Sie brauchen ja nicht wider das Statut erfolgt zu sein.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja, wenn sie nicht gegen das Statut erfolgt sind, ist es selbstverständlich, dass wir in ihren Besitz kommen können; denn dann finden sie doch ihren Niederschlag im Leben der NATO. Ich glaube also, Sie überbewerten das, weil Sie offenbar von der Überzeugung ausgehen, dass es irgendwelche Geheimbeschlüsse gebe, die zusätzliche Bindungen enthielten. Das ist nicht der Fall.

Was nun die strategische Konzeption betrifft, auf die Sie noch einmal kommen, indem Sie sagen: »Das ist ja so eine Sache! Ist es am Rhein, oder ist es an der deutschen Ostgrenze?«, so gehen selbstverständlich darüber in der Öffentlichkeit die verschiedensten Versionen. Selbstverständlich! Niemand weiß – das wissen Sie als Soldat so gut wie ich –, wie sich im Laufe einer Verteidigung das militärische Bild entwickeln wird. Das weiß niemand, das kann niemand Ihnen prophezeien, auch nicht die hier im Ausschuss anwesenden Damen und Herren, die militärischen Sachverstand haben. Tatsache aber ist, dass wir wissen, welche Absicht man in der strategischen Führung bei der NATO bezüglich der Verteidigung im Falle eines

– ZMSBw –

Angriffs hat. Das habe ich schon mehrfach erklärt, und ich stehe zu diesem meinem Wort. Ich kann Ihnen allerdings nicht sagen: »Hier haben Sie das fertige Generalstabspapierchen, das Sie jedem deutschen Bürger zeigen können«! Ich kann Ihnen noch einmal sagen, dass wir die Garantie haben, dass im Falle eines Angriffs – immer vorausgesetzt, dass alle dazu erforderlichen Kräfte auch durch unsere Mitwirkung vorhanden sind, und immer vorausgesetzt, dass wir dann mit unseren Kräften mitwirken – Deutschland verteidigt wird, und zwar dort, wo der Angriff stattfindet, und zwar direkt. Wie eine solche Verteidigung militärisch abläuft, das darzulegen ist auch kein Generalstab in der Welt in der Lage, es sei denn, er bestände aus Propheten.

Das ist die Situation, das kann ich nur erklären. Wenn die Öffentlichkeit das nicht glaubt – ich kann keine anderen Beweismittel erbringen.

Abg. **Paul** (SPD): Ich wollte eigentlich nur die Frage stellen, die der Kollege Dr. *Becker* vorhin gestellt hat und die nicht klar beantwortet worden ist: die Frage nach der Art unserer militärischen Organisation; eine heute vielleicht theoretische Frage, aber sie muss doch auch geklärt und auch beantwortet werden. Um es einmal deutlich auszusprechen: Sind wir berechtigt, die Art unserer militärischen Organisation, der Organisation der Streitkräfte, selbst, in eigener Vollmacht zu bestimmen, oder unterliegen wir auch in dieser Frage den Vorschriften, Richtlinien oder Beschlüssen des Atlantik-Rates? Das heißt also: Sind wir berechtigt, z.B. ein kleines Berufsheer und daneben eine mehr oder weniger umfangreiche Milizorganisation aufzustellen?

Abg. **Erler** (SPD): Unabhängig davon, ob man will oder nicht; die Frage geht nur dahin, ob wir das Recht dazu haben.

Abg. **Paul** (SPD): Die Frage ist für uns deswegen wichtig, weil wir ja neu anfangen. Wir müssen also auch darüber Klarheit haben, inwieweit deutsche Vollmachten in dieser Frage vorhanden sind, inwieweit das deutsche Parlament berechtigt ist, nach seiner Auffassung Entscheidungen zu fällen.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Es ist ein klarer Grundsatz innerhalb der NATO, dass die Organisation eine Angelegenheit der Länder ist. Dass diese Organisation natürlich im Rahmen der operativen Planungen von SHAPE sinnvoll sein muss und dass deswegen, wie ich vorhin schon ausführte, SHAPE – oder der Atlantische Oberbefehlshaber – das Recht hat, gewisse Empfehlungen für eine solche Organisation zu machen, ist klar. Ich darf aber sagen, dass diese Empfehlungen keine Befehle sind. Immerhin muss die Organisation – das ist ja der Sinn der gemeinsamen Verteidigung der NATO – im Rahmen der operativen Planungen von SHAPE liegen, damit sie da eingepasst werden. Aber der Grundsatz der NATO ist, dass die Organisation unter der Verantwortung der Nationen, also der Länder, steht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Professor *Schmid* ist inzwischen gegangen, er ist leider verhindert. Als nächster hat also das Wort Herr Dr. *Kliesing*.

Abg. **Kliesing** (CDU): Was diese sogenannten »geheimen Vorstandsbeschlüsse« angeht, so hat die Diskussion, glaube ich, doch eines ergeben: dass man bei diesen Beschlüssen auch etwas auf die verschiedenen Wertstufen, die verschiedenen Grade der Wichtigkeit achten muss. Herr Kollege *Erler* hat das ja schon ge-

sagt, indem er die Wichtigkeit gerade der Konzeption der Verteidigung herausstellte.

Nun kann auch ich mir nicht vorstellen, dass wirklich so sehr gravierende Momente außerhalb dieser Konzeption vorhanden sein sollten. Denn wie wären sonst beispielsweise die Griechen und die Türken dazu gekommen, so – nach Ihren Worten – die Katze im Sack zu kaufen!

Abg. **Erler** (SPD): Sie haben sogar eine Änderung des Vertragstextes verlangt und erhalten!

Abg. **Kliesing** (CDU): Gewiss. Aber das sind Dinge, die öffentlich sind und deshalb nicht unter das Thema »Geheime Vorstandsbeschlüsse« fallen.

Was nun diese geheime Verteidigungskonzeption angeht, so kann man, finde ich, nicht gut auf der einen Seite sagen: »Wir kaufen die Katze im Sack«, und auf der anderen Seite sagen: »Wir haben das Recht, ja nun schließlich bei der Festsetzung unserer Minimalstärke entscheidend mitzuwirken«, weil ja doch diese beiden Dinge sich gegenseitig bedingen. Wenn also z.B. Planungen da sind, die von dem Vorhandensein von zwölf deutschen Divisionen ausgehen, und Deutschland bei der Festsetzung der deutschen Minimalstärke dem nicht zustimmen, diese zwölf Divisionen nicht – jedenfalls nicht in dieser Höhe – bejahen würde, dann würde ja damit automatisch jede Verteidigungskonzeption, die sich darauf aufbaut, in Wegfall kommen.

Also, erstens einmal: Wir wirken bei der Festsetzung unserer Minimalstärke mit, und erst dann kann doch die Verteidigungsplanung in ein Stadium hineinkommen, dass sie ernst zu nehmen ist, und offiziell kann sie erst durch einen Beschluss des Atlantik-Rates werden, der das operative Weisungsrecht gegenüber den Militärinstanzen hat. Und dieser Beschluss ist wiederum von unserer Zustimmung abhängig. Ich glaube also, dass wir uns da keine allzu großen Sorgen zu machen brauchen, weil doch die schließliche Verteidigungskonzeption, die sich auf unserem Verteidigungsbeitrag aufbaut, nur mit unserer Mitwirkung offiziell werden kann.

Abg. **Erler** (SPD): In den vier Problemkreisen, die hier behandelt worden sind, ist doch eine verhältnismäßige Klärung erreicht worden.

Das erste war die Frage der Beschlüsse. Ich möchte nur noch das kleine Missverständnis ausräumen, dass lediglich Beschlüsse, die bestimmte Staaten zu Leistungen verpflichten, uns interessieren. Natürlich gibt es keine Leistungen der Bundesrepublik im Rahmen der Atlantikpakt-Organisation – Leistungen finanzieller, materieller Art –, die nicht vorher von ihrem Vertreter im NATO-Rat mit genehmigt worden sein müssen. Das ist ganz klar. Wenn man also alte Beschlüsse gewissermaßen »erbt«, kann es sich nicht um Beschlüsse handeln, in denen solche Leistungen verlangt werden; denn die müssen – da haben Sie recht, Kollege *Bausch* – neu sein. Es kann sich aber um Beschlüsse handeln, die, abgesehen von solchen Fragen wie denen der Organisation, sonst das ganze militärische, organisatorische Zusammenspiel betreffen. Wir haben die Fragen der Bodenorganisation, des Zusammenwirkens mit den heimischen Polizei- und Heimatverteidigungsstreitkräften. Da kann es so etwas geben; ich weiß das nicht. Und dann gibt es eine Sache ganz sicher: es gibt Verabredungen der Nordatlantikpakt-Organisation im Rahmen

– ZMSBw –

der Nachrichtendienste. Die gibt es, das wissen wir; darüber haben wir hier sogar schon gesprochen. Ich erwähne das nur als Beispiel – ich will nicht etwa anfangen, das Thema zu diskutieren! –, damit noch einmal klar wird, dass die Bitte, die wir gestern ausgesprochen haben, durchaus ihre Berechtigung hat – und insofern hat sie ja auch Herr Kollege *Blank* anerkannt –: die Bitte an Herrn *Blank*, sich darum zu bemühen, alle Beschlüsse der Atlantikpakt-Organisation, die nicht überholt sind, sondern die, wenn die Bundesrepublik Mitglied wird, gewissermaßen auch für sie gelten werden, uns zur Kenntnis zu bringen. Soweit sie nur irgendwelche belanglosen Details behandeln, brauchen wir uns natürlich damit hier nicht die Zeit zu vertreiben, das ist klar. Aber wenn sie von irgendeiner Bedeutung sind, sollten sie dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden. Diese Zusage haben wir. Mehr wollten meine Freunde auch gar nicht verlangen. In diesem Punkt sind wir, das ist mein Eindruck, durchaus einig.

Auch in dem Zweiten geht die Einigkeit weiter, als es zunächst den Anschein hatte, nämlich in den Rechtsfragen, der berühmten Frage »Zwischen 0 und 12«. Wir sind – soviel Einsicht sollten wir alle haben – mit dem Kollegen *Blank* darin völlig einig, dass das System dieser Verträge ja gerade dazu geschaffen worden ist, zwölf deutsche Divisionen auf die Beine zu stellen, und dass man ihm den Boden unter den Füßen wegzöge, wenn eine deutsche Regierung sich anders verhalten würde. Das ist der politische Sinn und Zweck der Verträge.

Daneben gibt es die nicht uninteressante juristische Frage, ob ein deutscher Vertreter anders handeln könnte. Wir haben erfahren: er kann natürlich anders handeln. Es gibt viele juristische Möglichkeiten, die man aus politischen Gründen gar nicht ausnutzen kann. Hier handelt es sich um einen solchen Fall, in dem es also theoretisch, juristisch die Möglichkeit geben mag, dass ein deutscher Vertreter sich anders entscheidet, als das System es vorsieht. Es gibt gewissermaßen keinen einklagbaren Anspruch; aber das gesamte politische und militärische System der Verträge beruht auf der Schaffung von zwölf deutschen Divisionen, darüber kommt man gar nicht hinweg. Ich finde, es war – obwohl die Diskussion, die wir darüber geführt haben, nicht abwegig war – nützlich, dass noch einmal in solcher Klarheit hier herausgekommen ist, dass die juristische Diskussion uns nicht viel weiterführt.

Der dritte Punkt war die Frage nach der strategischen Konzeption. Auch da sind wir gar nicht so sehr weit auseinander. Natürlich sieht eine strategische Konzeption anders aus *mit* zwölf deutschen Divisionen als *ohne* zwölf deutsche Divisionen; das bestreitet niemand. Aber sehen Sie, da gibt es einen Einwand – wir haben diese Frage in früheren Debatten in diesem Ausschuss schon einmal diskutiert – etwa in der Richtung: Man kann nicht *ohne* ein Weltraumschiff zum Mars kommen; aber deswegen ist noch lange nicht gesagt, dass man *mit* einem Weltraumschiff zum Mars kommt. Man kann nicht *ohne* die zwölf deutschen Divisionen die Bundesrepublik verteidigen; aber damit ist noch lange nicht gesagt, dass man sie *mit* zwölf deutschen Divisionen wirklich verteidigen kann. Das aber ist doch die Frage, um die es hier geht.

Nun haben wir in der Vergangenheit schon einige interessante Erklärungen dazu von Herrn *Heusinger* entgegengenommen; das einzige, was ich persönlich dazu

sagen möchte, ist, dass Herr *Heusinger* im Wesentlichen eben *seine* Lagebeurteilung gegeben hat, jedenfalls nicht so klar gemacht hat wie heute der Kollege *Blank*, dass das nicht *seine* Lagebeurteilung, sondern eine Beurteilung sei, die sich auf die Absichten der atlantischen strategischen Organisation gründet.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr *Heusinger* ist als Soldat natürlich auch vorsichtig!

Abg. **Erler** (SPD): Das glaube ich. – Nun gibt es ein paar neue Dinge, z.B. gewisse Veränderungen in der amerikanischen Armee, abzuleiten aus den Haushaltszahlen. Es gibt – wir haben das bei der Diskussion über die Manöver am Rande gehört – Veränderungen in den Überlegungen über die Gliederung – etwas, was uns später noch beschäftigen wird –, darüber, ob die Gliederung, wie sie in der EVG für die deutschen Verbände vorgesehen war, heute, im Zeitalter der Wasserstoffbombe, noch in die Landschaft passt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Kaum!

Abg. **Erler** (SPD): Eben, eben! Darin stecken – um das nur anzudeuten – Probleme, die nicht nur später für das Wie, sondern durchaus auch für die Beurteilung der Tragweite der Verträge heute wichtig sind. Und da stelle ich die Frage, ob wir uns nicht vielleicht viel an Diskussionen hier – mehr oder minder unter militärischen Laien – sparen könnten, wenn wir doch noch eine kurze Darlegung von einem Mann wie Herrn *Speidel* oder Herrn *Heusinger* hören würden. Vielleicht kann der Herr *Vorsitzende* sogar anregen, dass wir das gemeinsam mit einem Ausschuss tun, der doch weitgehend von der gleichen Sorge beseelt ist wie wir, nämlich dem Auswärtigen Ausschuss. Ich stelle die Frage nur einmal zur Debatte, ob es zweckmäßig ist; ich meine fast, es wäre zweckmäßig. Dabei wird von dem Vortragenden keineswegs erwartet, dass er die Einzelheiten der NATO-Planung enthüllt und z.B. sagt, wo irgendwelche Heeresgruppen aufmarschieren werden, falls der böse Feind marschiert, sondern nur, dass er eine Betrachtung der augenblicklichen militärischen Lage auf dem europäischen Kontinent im Hinblick auf die Durchführung des deutschen Verteidigungsbeitrages, auch für die kritische Zeit bis zur Aufstellung der deutschen Verbände in den nächsten drei Jahren, gibt. Wir haben ja doch zu unserer Überraschung aus der Zeitungsmeldung, die Kollege *Blank* vorhin zitierte, nicht nur jenen sehr hässlichen Nebensatz im Ohr, dass man die Konzeption aufgegeben habe, dass man ausreißen müsse, sondern gleichzeitig steht darin, man sei heute schon so weit, dass man die Verteidigung offensiv und am Eisernen Vorhang führen könne. Das klingt etwas merkwürdig, weil es doch noch gar keine deutschen Verbände gibt.

Oberstleutnant a.D. **de Maizière** (Dienststelle Blank): Es ist auch schon dementiert worden.

▶ Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das habe ich mir gleich gedacht.

Abg. **Erler** (SPD): Das Dementi erhöht nur die Beweiskraft!

Wollen wir wirklich einmal die Anregung aufgreifen – es braucht uns nicht lange aufzuhalten, wir können ja nicht eine Fachdiskussion führen –, uns noch einmal die Grundsätze von sachkundiger Seite vortragen zu lassen! Ich weiß, dass wir im

– ZMSBw –

Ausschuss Herrn *Heusinger* sehr viel verdanken. Trotzdem meine ich fast, es wäre auch für den Ausschuss sehr eindrucksvoll, wenn, sagen wir, die allererste Quelle, Herr *Speidel*, sprechen würde. Das soll kein Antrag von mir sein; ich bitte Herrn *Blank*, die politische Opportunität zu prüfen. Ich glaube, es wäre ganz nützlich und würde das Bild etwas abrunden, wenn man auch einmal eine andere Quelle hätte.

Was den vierten Punkt betrifft, so bin ich auch da über eine Feststellung sehr erfreut: dass die Verträge die Form der deutschen Heeresverfassung in die Zuständigkeit des deutschen Parlaments und der deutschen Regierung selber lassen. Dabei wissen wir alle, dass – nicht nach dem Text, aber nach dem politischen Inhalt der Verträge – diese Form so beschaffen sein muss, dass Organisationen entstehen, die in das gesamte Kommandogerippe einpassbar sind; das ist ganz klar. In diesem Rahmen also ist die Bundesrepublik frei. Das zu wissen, ist ganz nützlich für unsere Diskussion, nicht für die jetzige, sondern für die künftige.

Vors. **Jaeger** (CSU): Damit bin ich am Ende der Rednerliste; denn die Herren Kollegen *Mellies* und Professor *Schmid* sind nicht wiedergekommen, sodass ich ihnen nicht das Wort erteilen kann.

Abg. **Erler** (SPD): Was Kollege *Mellies* sagen wollte, ist mir bekannt. Es war die Bitte an Kollegen *Blank* – um es zu wiederholen –, er möge sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass im NATO-Rat keine Verpflichtungen ohne vorherige Befragung des Parlaments eingegangen werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Damit, meine Damen und Herren, ist der erste Schritt der Beratung der Verträge, die allgemeine Einführung und Diskussion, geschehen. Ich werde um 18 Uhr die Besprechung unter Vorsitz von Herrn Kollegen *Kiesinger* haben, in der die Ausschüsse ihre Arbeit untereinander abstimmen. Wollen Sie mir dafür irgendwelche Anregungen, Wünsche oder gar Aufträge mitgeben? Am liebsten wäre es mir, wenn Herr Kollege *Erler* an der Besprechung teilnehmen könnte.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist mir leider nicht möglich; um 18.35 Uhr geht mein Zug.

Wenn ich mir einen Vorschlag erlauben dürfte: wir sollten mindestens all das, was in dem Referat von Herrn Professor *Ophüls* behandelt wurde, also die politische Gesamtstruktur, gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuss behandeln. Das geht leichter, wenn wir es nicht getrennt vom Auswärtigen Ausschuss machen. Weiter meine ich, dass wir die Fragen der Rüstungskontrolle am besten gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss erörtern; denn sonst würden wir auch zu diesem Thema dieselben Debatten an zwei verschiedenen Plätzen führen. Ich hielte es doch für einen Fortschritt – da gemeinsame Beratungen mehrerer Ausschüsse ohnehin beabsichtigt sind –, diese Dinge nicht gegenläufig, sondern in *einem* Ausschuss zu machen.

Abg. **Becker** (FDP): Insbesondere deshalb, weil noch etwas zusätzlich auf diesem Gebiet schwebt!

Abg. **Erler** (SPD): Rüstungskontrolle und Rüstungspool, alle wirtschaftlichen Fragen, die sich aus den Verträgen ergeben. Die Finanzfragen, die sich aus den Verträgen ergeben – wir werden dazu wahrscheinlich erst eine gewisse Grundlagenforschung betreiben müssen, weil es jetzt nicht so einfach ist wie seinerzeit bei dem alten Vertrag mit dem gemeinsamen Haushalt –, sollten wir mit dem Haus-

haltsausschuss erörtern, mindestens aber den Haushaltsausschuss von dem Ergebnis unserer Beratung in Kenntnis setzen. Bei der Beratung des EVG-Vertrages sind ja zwei völlig gegenläufige Berichte ins Plenum gegeben worden. Jeder der beiden Ausschüsse hatte ganz andere Dinge festgestellt, obwohl beide sich auf Information durch dieselben Regierungsvertreter stützten.

Abg. **Bausch** (CDU): Das hing auch damit zusammen, dass die Berichterstatter eine verschiedenartige politische Couleur hatten.

Abg. **Erler** (SPD): Ja; aber die Zahlen hatten wir hier einstimmig festgestellt, ohne Rücksicht auf die Couleur. Es war kein Minderheitsbericht.

Abg. **Kliesing** (CDU): Eine technische Frage. Heute Mittag hat der Gesamtdeutsche Ausschuss getagt, und da hat sich sehr schnell gezeigt, wie schwierig es ist, den Termin einer neuen Sitzung festzulegen. Da die Herren Ausschussvorsitzenden heute Abend zusammen sind, wäre es sehr empfehlenswert, wenn die drei Herren von den drei verwandten Ausschüssen sich in der Terminfrage einigen würden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ja die Hauptsache, wegen derer wir überhaupt zusammenkommen.

Ist zu diesem Punkt noch etwas zu sagen? Die meisten Probleme werden sich erst ergeben, wenn die Ausschussvorsitzenden zusammenkommen. Ich nehme an, dass Herr Kollege *Kiesinger* einen Plan vorlegen wird.

Abg. **Erler** (SPD): Zur Terminfrage habe ich noch eine Bitte. Damit die Arbeiten der anderen Ausschüsse nicht allzu sehr durch einen bestimmten Ausschuss blockiert werden, wäre es zweckmäßig, wenn wir möglichst bei keinem Ausschuss ganztägige Sitzungen vorsehen würden, sondern immer nur Vor– und Nachmittagssitzungen, damit die andere Hälfte des Tages für die anderen Ausschüsse frei ist.

Abg. **Becker** (FDP): Herr *Vorsitzender*, ich bitte zu erwägen, auch den kommenden Montag schon für Ausschusssitzungen auszunutzen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Für die nächste Woche ist ein etwas komplizierter Arbeitsplan beschlossen worden. Die ganze Woche ist für Ausschusssitzungen vorgesehen mit der Ausnahme, dass der ganze Dienstag und der Mittwochvormittag den Fraktionen für Vorstand, Vollfraktion und Arbeitskreise zur Verfügung stehen. Den Ausschüssen stehen also in der nächsten Woche Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag, außerdem der Montag zur Verfügung; ich nehme jedoch an, der Montag erst vom Mittag an.

▶Zuruf: Da tagt schon der Auswärtige Ausschuss!

– Auf Termine für nächste Woche kann ich mich überhaupt noch nicht einlassen, weil ich erst die Besprechung mit Herrn Kollegen *Kiesinger* gehabt haben muss.

Morgen tagt der Auswärtige Ausschuss. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unser Ausschuss gleichzeitig eine Sachdebatte führt. Es wäre aber für die Mitglieder unseres Ausschusses interessant zu wissen, was in der heutigen Besprechung beschlossen ist. Falls Sie das wollen, schlage ich vor, dass wir morgen zu einem geeigneten Zeitpunkt, über den wir uns noch einigen können, eine Besprechung über die heute Abend gefassten Beschlüsse haben.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): Da eine solche Sitzung nicht länger als eine halbe Stunde zu dauern braucht und der Auswärtige Ausschuss erst um 15 Uhr beginnt, könnten wir 14.30 Uhr vorsehen. Dann weiß jeder, woran er ist, und wir haben unseren Terminkalender für die nächste Woche.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir können den Auswärtigen Ausschuss auch bitten, die Vormittagssitzung etwas früher zu schließen, damit wir unsere Besprechung um 12.30 Uhr durchführen können. Es ist zwar formell eine Ausschusssitzung; da aber auf der Tagesordnung nur die Frage der Termine für die weitere Behandlung des Vertragswerkes von Paris steht, brauchen nicht die Referenten des Amtes Blank da zu sein, sondern nur jemand, der Bescheid weiß, welche Referenten da und dort angesetzt werden können. Ich werde Herrn *Kiesinger* bitten, die Vormittagssitzung des Auswärtigen Ausschusses so zu schließen, dass wir unsere Sitzung um 12.30 Uhr durchführen können.

(Abg. *Mellies* nimmt wieder an der Sitzung teil.)

– Herr *Mellies*, Ihre Wortmeldung liegt noch vor. Aber Herr *Erler* hat die Frage, die Sie stellen wollten, schon vorgebracht.

▶ Abg. *Mellies* (SPD): Vielen Dank!

– Sie verzichten also auf das Wort.

Dann darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, vor allem den Herren, die referiert haben, danken und die heutige Sitzung schließen.

(Schluss der Sitzung: 17.03 Uhr.)

26. Sitzung, 13. Januar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Kurzprotokoll der 26. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 13. Januar 1955, 12.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus« 1. Ausf.; Dauer: 12.35 Uhr – Ende (nicht bekannt). Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Berendsen, Gerns, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Majonica, Probst, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Feldmann, Moerchel, Stingl
SPD: Erler, Paul, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Corterier, Menzel, Merten, Pöhler, Schanzenbach, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Lüders
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Drews – BKAmt: Hollenbach

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrats: Model

Tagesordnung:
1. Methode der weiteren Beratung des Vertragswerkes von Paris
2. Verschiedenes

Vors. **Jaeger** (CSU) und Abg. **Menzel** (SPD) berichten über die Besprechung der am Vertragswerk beteiligten Ausschussvorsitzenden vom 12. Januar 1955. Der Sicherheitsausschuss entnimmt daraus, dass das Ergebnis dieser Besprechung nicht gerade bis in alle Einzelheiten aufschlussreich war[1]. Er beschließt, der Mei-

[1] Offenbar gab es in der Besprechung Unstimmigkeiten in Bezug auf die Form, in der die acht beteiligten Ausschüsse ihre Berichte abfassen. Nach Meinung einiger Vorsitzender sollten den Generalberichten des federführenden Ausschusses themenübergreifende Berichte der einzelnen Ausschüsse folgen, was nach Meinung des Auswärtigen Ausschusses eine »völlige materielle Unordnung« schaffen würde. Bericht zur Frage der Berichterstattung über die Pariser Verträge an das Plenum vom 15.1.1955, BT ParlA, Gesetzesdok. II/117-120, B 4, Nr. 70. Auf Vorschlag des

nung der Vorsitzenden *Jaeger* und *Erler* zu folgen und so zu arbeiten, als ob die Berichte des Sicherheitsausschusses direkt dem Plenum vorgelegt würden.

Für Beratungen der nächsten Zeit werden folgende Themen vorgesehen:

1. Rüstungskontrolle und Rüstungspool im Laufe der nächsten Woche gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss.
2. Stellung der nichtdeutschen Verbände in Deutschland am 19.1.55 nachmittags.

Auf einen Vorschlag des Abg. **Erler** (SPD) soll noch vor der gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss die Frage eines Kostenvoranschlages für die Wiederbewaffnung im Zusammenhang mit dem Zeitplan der Aufstellung behandelt werden. Bei dieser oder einer anderen passenden Gelegenheit soll nach einem Wunsch des Abg. **Paul** (SPD) auch über Art und Umfang der amerikanischen Außenhilfe berichtet werden.

Für die Dienststelle Blank lädt Herr **Drews** (Dienststelle Blank) die Ausschussmitglieder zu einer Vorführung von Fahrzeugen am 20. Januar 1955 auf die Hardthöhe bei Bonn–Duisdorf ein.

Genauer Termin der nächsten Sitzung wird noch bekannt gegeben.

Auswärtigen Ausschusses erstellte der federführende Ausschuss je einen schriftlichen Generalbericht: Drs. 1000 (Deutschlandvertrag), 1060 (Stationierungsvertrag), 1061 (Beitritt zu WEU und NATO), 1062 (Saarabkommen). Die ergänzenden Berichte zu den Themen wurden an den jeweiligen Bericht der Drucksache angehängt. Vgl. Vorschlag Kiesinger im Schreiben vom 21.1.1955 an die Ausschussvorsitzenden, ebd. Nr. 71.

– ZMSBw –

27. Sitzung, 19. Januar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll über die 27. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, den 19. Januar 1955, 15.00 Uhr«[1] 1. Ausf.; Dauer: 15.10 - 17.18 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Rasner, Siebel
SPD: Erler, Gleisner, Mellies, Paul – Stellvertreter: Menzel
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Becker
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Fett, Hinz, Holtz, Kaulbach, Knieper, de Maizière, Paulsen, Raeder, Wenzel – AA: von Grolman, Heuseler, Ophüls, von Puttkamer – BKAmt: Bachmann – BMI: Spitzer – BMF: Sprung, Steinborn

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model

Tagesordnung:
1. Fortsetzung der Beratung des Vertragswerkes von Paris
   a) Entwurf eines Gesetzes betreffend den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland – (Drucksache 1060)
   b) Zeitplan
2. Verschiedenes

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 27. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 19. Januar 1955, 15.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Jaeger** (CSU) gibt einleitend bekannt, dass folgende Schriftstücke an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden sind:

1. Zusammenstellung der wichtigsten Abkürzungen im NATO-Bereich;
2. Leitsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Verteidigungsressort;
3. Einladung der Dienststelle Blank zu einer Auswahlvorstellung und Modellschau am 20.1. auf der Hardthöhe bei Bonn/Duisdorf.

Abg. **Paul** (SPD) bemerkt zu dieser Einladung: Ich möchte im Wesentlichen das wiederholen, was ich in der vergangenen Woche ausgeführt habe, und ich lege Wert darauf, dass es im Beisein des Leiters der Dienststelle geschieht. Wir haben uns unlängst mit der Frage beschäftigt, was getan werden kann, um die dauernde Berichterstattung der Presse etwas zu unterbinden. Ich habe in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass im Anschluss an diese Besichtigung eine neue Flut von Presseberichten erwartet werden muss[2]. Damit wollte ich nur feststellen, auf welcher Seite die Verantwortung für solche Dinge liegen wird. Ich sehe es als sehr ungeschickt an, dass man ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt mit solch einer Besichtigung kommt. Ich möchte also nur darauf hinweisen, dass die Folgen sich jene zuschreiben mögen, die diese Sache angeordnet haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie es auch sein mag, die Verantwortung für die Folgen trägt jedenfalls nicht der Sicherheitsausschuss; das möchte ich feststellen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich trage sie gerne. Ich könnte keinen Pressemann daran hindern, über die Besichtigung zu schreiben. Ihre Berufskollegen würden sicher sehr erstaunt sein, wenn ich den Versuch machen wollte, sie an der Berichterstattung zu hindern.

▶Abg. *Erler* (SPD): Dann wäre es noch schlimmer!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich persönlich neige zu der Auffassung, dass das Thema im Augenblick nicht so interessant ist und dass die große Welle doch ein wenig abgeebbt ist; aber man kann es nicht wissen.

Nach Bekanntgabe der weiteren Sitzungstermine in dieser Woche fährt Vors. **Jaeger** fort: Für die heutige Tagesordnung ist als Thema gedacht: die Stellung der nichtdeutschen Verbände in der Bundesrepublik. Das beinhaltet sowohl den Truppenvertrag nach der praktischen Seite als auch den Stationierungsvertrag nach der grundsätzlichen Seite. Wer will sich einleitend zu dieser Frage äußern? – Herr *von Grolman* für das Auswärtige Amt!

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Zu den Fragen, die mit dem Aufenthaltungs- oder Stationierungsvertrag zusammenhängen, wollte Ihnen eigentlich Herr Professor *Grewe* einen einleitenden Überblick geben. Er ist im Augenblick im Rechtsausschuss, wird aber, sobald er dort abkömmlich ist, hierher kommen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Ich darf deshalb bitten,

---

[2] Über die militärische Fahrzeugschau wurde in vielen größeren Zeitungen z.T. mit Fotos berichtet. Vgl. Parade der Militärfahrzeuge. Modellschau bei Bonn – Stelldichein aller deutschen Marken. In: Die Welt vom 21.1.1955, S. 2. Die Kritik des Abg. *Paul* an Besichtigungen des Ausschusses und an der daraus erwachsenden schädlichen Publizität, die *Paul* in der 26. Sitzung erhoben haben will, kann nicht belegt werden, da von dieser Sitzung nur ein KProt. vorliegt.

– ZMSBw –

zunächst mit einem kurzen Überblick vorlieb zu nehmen, den ich Ihnen geben möchte.

Der neue Deutschlandvertrag in der Fassung, die er durch das Protokoll vom 23. Oktober bekommen hat, hat, wie Ihnen bekannt ist, wesentlich stärker das Prinzip der Souveränität herausgestellt[3]. Das kommt durch Art. 1 Abs. 2 des neuen Deutschlandvertrages zum Ausdruck, in dem es heißt, dass die Bundesrepublik künftig die »volle Macht eines souveränen Staates« haben wird. Aus dieser neuen Formulierung, aus diesem Prinzip der verstärkten Anerkennung der Souveränität ergeben sich verschiedene Folgen. Eine Folge ist die, dass das Stationierungsrecht in seiner Grundlage von diesem Ausfluss der Souveränität in stärkerem Maße berührt wird.

Aufgrund der alten Fassung des Deutschlandvertrages vom Jahre 1952 hatten bekanntlich die Drei Mächte drei Vorbehaltsrechte: das Recht, Truppen zu stationieren, das vorbehaltene Recht hinsichtlich Berlins und das vorbehaltene Recht in Bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich einer friedensvertraglichen Regelung und der Frage der Wiedervereinigung[4].

Das erste Vorbehaltsrecht aus dem Jahre 1952, nämlich das Stationierungsrecht, hat im neuen Vertrag eine wesentliche Umgestaltung erfahren, die sich schon daraus ergibt, dass dieses Recht nicht nur ausdrücklich in Art. 2 neuer Fassung angesprochen ist, sondern dass bezüglich der Truppenstationierung auf die Artikel 4 und 5 des Vertrages neuer Fassung Bezug genommen wird. Bei dem Stationierungsrecht müssen wir theoretisch unterscheiden, dass es sich nur auf die Rechtsgrundlagen bezieht, aufgrund derer ausländische Streitkräfte in der Bundesrepublik sich aufhalten und stationiert sind. Völlig verschieden davon ist die Frage, welche Rechtsstellung diese ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet haben. Diese Fragen hängen mit den praktischen Bedürfnissen zusammen und ergeben sich durch die Anwesenheit von Truppen und ihre Rechtsbeziehungen zu den deutschen Behörden und zu der deutschen Öffentlichkeit. Diese letzteren Fragen sind in dem sogenannten Truppenvertrag von 1952 geregelt. Davon ist streng zu unterscheiden das Stationierungsrecht, das die Grundlage der Anwesenheit der Truppen bildet. Dieses Stationierungsrecht soll künftig geregelt werden durch den Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, den wir kurz »Aufenthaltsvertrag« oder, wenn Sie wollen, »Stationierungsvertrag« nennen[5].

Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen in London und Paris und bei den Zwischenverhandlungen hier in Bonn entscheidenden Wert darauf gelegt, dass nach Inkrafttreten der Verträge, also nach Wiedererlangung der deutschen Souveränität, die Rechtsgrundlage der Anwesenheit ausländischer Streitkräfte unter allen

---

3 Vgl. dazu die Zusammenstellung des Deutschlandvertrages und seiner Zusatzverträge – Bundesgesetzbl. 1954 II S. 57 ff. – mit den fünf Änderungslisten des Pariser Protokolls, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, Anhang S. 2 - 184.

4 Vgl. Art. 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (Fassung vom 26.5.1952), BGBl. 1954, T. II, S. 62.

5 Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23.10.1954, BGBl. 1955, T. II, S. 253 - 255.

– ZMSBw –

Umständen eine vertragliche Grundlage sein sollte[6]. Die Alliierten hatten gegenüber diesem deutschen Wunsch sehr erhebliche Bedenken, indem sie darauf hinwiesen, dass sie aufgrund der Viermächtevereinbarung vom Jahre 1945 befugt sind, Streitkräfte in Deutschland zu stationieren. Die drei Westalliierten wiesen insbesondere nachdrücklich darauf hin, dass sie gegenüber den Russen diesen Rechtstitel für die Anwesenheit ihrer Truppen hier im westlichen Teil Deutschlands unter allen Umständen aufrechterhalten müssten. Die Bundesregierung glaubte, diesen Erwägungen Rechnung tragen zu müssen; denn in der Tat liegt es auch im deutschen Interesse, dass die drei Westalliierten gegenüber den Russen ihren bisherigen Rechtsstatus aus dem Jahre 1945 behalten. Eine Anerkennung, eine vertragliche Bestätigung der Anwesenheit der Truppen der Westalliierten nur durch die Bundesrepublik wäre selbstverständlich von der Sowjetunion, die die Bundesrepublik nicht anerkennt, als nicht wirksam behandelt worden. Wenn also die drei Westalliierten ihre Viermächtegrundlage von 1945 hinsichtlich der Truppenstationierung aufgegeben hätten, so wäre die logische und rechtliche Folge die gewesen, dass sie dann im Verhältnis zu den Russen überhaupt keinen Rechtstitel mehr haben, die Truppen hier zu unterhalten, was notwendigerweise zu sehr gefährlichen Konsequenzen insbesondere hinsichtlich der Anwesenheit westalliierter Truppen in Berlin geführt hätte[7].

In Art. 4 des neuen Deutschlandvertrages ist nun in Verbindung mit dem Aufenthaltsvertrag der Versuch gemacht worden, zwischen diesen beiden Wünschen

---

6 Eine Forderung der Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und über die Beendigung des Besatzungsregimes war die Neuregelung des aus der Besatzungszeit stammenden Aufenthaltsrechts für fremde Truppen in der Bundesrepublik. Bereits beim Besuch des britischen Außenministers *Eden* vertrat *Adenauer* diesen Standpunkt. Zur Londoner Neunmächtekonferenz übergab die deutsche Delegation den Konferenzteilnehmern ein Memorandum, in welchem u.a. der Abschluss von Stationierungsverträgen mit den einzelnen Entsendestaaten gefordert wurde. Die Vertreter der Drei Mächte lehnten eine Neuregelung der Stationierungsfrage jedoch ab und bestanden auf ihrem unteilbaren Recht, in Deutschland Truppen zu stationieren. Sie fürchteten, sonst ihre Stellung gegenüber der Sowjetunion in Bezug auf Berlin und die deutsche Wiedervereinigung zu schwächen. Auch bei den Verhandlungen im Pariser Lenkungsausschuss konnte man sich über diesen Streitpunkt nicht einigen. Während der Vier-Mächte-Konferenz in Paris stand das Thema erneut auf der Agenda. *Adenauer* bestand weiterhin auf einer teilweisen Aufhebung des besatzungszeitlichen Stationierungsrechts. Die deutsche Delegation konnte ihre Forderung gegenüber den Außenministern der Drei Mächte jedoch nicht durchsetzen, da vor allem *Eden* und *Mendès-France* auf dem Erhalt der Rechte beharrten. Als Kompromisslösung wurde das Stationierungsrecht im geänderten Deutschlandvertrag vom Vorbehaltsrecht betreffs Berlin und Gesamtdeutschland (Art. 2) getrennt und in den Art. 4 integriert. Hier verpflichteten sich die Drei Mächte lediglich, ihr Stationierungsrecht »in vollem Einvernehmen mit der Bundesrepublik auszuüben.« Dies änderte an den Rechten der Drei Mächte nichts, auch wenn die Bundesregierung in dieser Sache eine gegenteilige Rechtsauffassung vertrat und die Anwesenheit fremder Truppen in einem späteren Aufenthaltsvertrag geregelt sah. Vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 66, S. 130, Dok. 116, S. 411, Dok. 260, S. 633 f., Dok. 287, S. 781; Hofmann, Truppenstationierung, S. 212 - 224. Zum Diskussionsverlauf in Paris siehe Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, S. 692 - 699, S. 722 - 724, S. 788 - 792.

7 Vgl. hierzu die in der ersten Sitzung der Delegationsleiter der Vier Mächte am 20.10.1954 in Paris vorgebrachten Argumente. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 279, S. 692 - 698. Siehe dazu auch den Bericht über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland, ebd. Dok. 260, S. 633 f.

und Einstellungen einen Kompromiss zu finden. Dieser Kompromiss geht dahin, dass künftig die Anwesenheit ausländischer Truppen im Bundesgebiet im Verhältnis zwischen den drei Westalliierten und der Sowjetunion auf der alten außervertraglichen, besatzungsrechtlichen Grundlage der Viermächtevereinbarung von 1945 verbleibt. Das Entscheidende ist aber, dass im Verhältnis zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik die Stationierung jetzt aufgrund einer vertraglichen Zustimmung der Bundesrepublik erfolgt, wie es in dem erwähnten Vertrage zum Ausdruck kommt. Dieses ist zum Verständnis der etwas schwierig zu verstehenden Formulierung des Art. 4 der neuen Fassung des Deutschlandvertrages vorauszuschicken.

Diese neue Regelung tritt in Kraft, sobald die Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag, d.h. der Beitritt der Bundesrepublik zum Brüsseler Vertrag und zur NATO, in Kraft getreten sind. Bis dahin bleibt das Vorbehaltsrecht der Stationierung aufrechterhalten. Wir hatten bei den Verhandlungen in London und Paris mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Vereinbarungen über die Beendigung des Besatzungsregimes eher in Kraft treten würden als diejenigen über den deutschen Verteidigungsbeitrag, weil bei der NATO-Regelung die parlamentarische Zustimmung sämtlicher 14 NATO-Mitgliedstaaten erforderlich ist und sich dadurch gewisse Verzögerungen ergeben konnten. Auf der andern Seite bestand nicht nur auf deutscher, sondern auch auf alliierter Seite der Wunsch, der Bundesrepublik so schnell wie möglich die Souveränität zurückzugeben. Nach dem augenblicklichen Stand der Dinge sieht es so aus, als wenn ein Auseinanderfallen des Inkrafttretens des Protokolls über die Beendigung des Besatzungsregimes und damit des Inkrafttretens des Deutschlandvertrages auf der einen Seite und des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag auf der anderen Seite nicht erfolgen wird, sondern dass voraussichtlich das ganze Vertragswerk gleichzeitig in Kraft gesetzt und damit also das vorsorglich vorgesehene Zwischenstadium praktisch nicht gebildet wird[8].

Art. 4 des neuen Deutschlandvertrages enthält neben diesen Vereinbarungen über die Anwesenheit der Truppen der drei Westmächte noch eine besondere Bestimmung über die Anwesenheit von Truppen anderer, dritter Staaten. Diese dürfen nach Inkrafttreten der Verträge nur noch, was an sich selbstverständlich ist, aufgrund einer vertraglichen Abmachung hier sein. Demgemäß ist auch der Aufenthaltsvertrag so gefasst worden, dass dritte Staaten die Möglichkeit haben, ihnen beizutreten.

Soviel habe ich zunächst allgemein über die Bedeutung und die rechtliche Würdigung der neuen Regelung des Stationierungsrechts zu sagen.

Was den zweiten Komplex angeht, nämlich die Rechtsstellung der ausländischen Streitkräfte, so ist man sich schon in London darüber einig geworden, dass, nachdem die Bundesrepublik der NATO beitreten soll, auch die Rechtsstellung

8 In Art. 2 des Protokolls über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland wurden Regelungen getroffen, die lediglich bis zum Inkrafttreten der Verträge über den deutschen Vereidigungsbeitrag in Anwendung gekommen wären. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 216 f.

– ZMSBw –

der hiesigen ausländischen Streitkräfte auf NATO-Basis umgestellt werden muss. Die Damen und Herren, die schon der früheren Erörterung über die Verträge von 1952 beigewohnt haben, werden sich daran erinnern, dass wir schon im Jahre 1951/52 bei den Verhandlungen über den Truppenvertrag sehr dringlich ersucht haben, eine NATO-Regelung herbeizuführen[9]. Das ist aus den verschiedensten Gründen nicht möglich gewesen. Jetzt, wo wir NATO-Mitglied werden, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass diese NATO-Regelung künftig auch für uns gelten muss. Dabei wird man voraussichtlich von dem sogenannten NATO-Truppenstatut ausgehen, das seinerzeit hier dem Bundestag als eine Ergänzung zu der Regierungsvorlage vorgelegt worden ist und dessen Inhalt wohl schon mehrfach in diesem Ausschuss erörtert worden ist[10]. Selbstverständlich wird es bei den neuen Verhandlungen über den NATO-Truppenvertrag das Bestreben der Bundesregierung sein, die doch sehr zahlreichen Reminiszenzen besatzungsrechtlicher Art, die in dem jetzigen Truppenvertrag enthalten sind, zu eliminieren. Bei der Erörterung sind in diesem und in anderen Ausschüssen schon verschiedene Wünsche in dieser Richtung geäußert worden. Ich darf vielleicht erwähnen, was auch in diesem Ausschuss interessieren wird, dass die berühmten Strafvorschriften im Anhang A des Truppenvertrages[11] selbstverständlich in der NATO-Regelung nicht oder jedenfalls in völlig anderer Form Berücksichtigung finden können. Diese Strafvorschriften sind im Jahre 1952 ganz gegen unseren Willen und gegen unsere Intentionen in die Form eines Anhangs zum Truppenvertrag gebracht worden. Wir haben uns letzten Endes nicht mit Erfolg dagegen wehren können, weil das deutsche Strafgesetzbuch in seiner jetzt vorliegenden Form gar keine Strafvorschriften zum Schutze von Streitkräften enthält, da die betreffenden Bestimmungen seinerzeit von den Alliierten aufgehoben worden waren[12]. Es ist selbstverständlich, dass, sobald wir deutsche Streitkräfte haben, zu ihrem Schutz gewisse Vorschriften erforderlich

---

9 Bei den Verhandlungen zum Truppenvertrag Anfang Oktober 1951 wurde von deutscher Seite vorgeschlagen, die Regelungen des NATO-Truppenstatuts zu übernehmen und gegebenenfalls zu ergänzen. Vgl. Protokoll der 13. Sitzung vom 22.10.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 557 f.

10 Agreement between the parties to the North Atlanitc Treaty Organization regarding the status of their forces (Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen) vom 19.6.1951. Vgl. NATO. Basic Documents, S. 18 - 31.

11 Der Anhang A zum Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Fassung vom 26.5.1952) enthielt ausführliche Strafbestimmungen zu Verrat von militärischen Geheimnissen und Sabotage, sowie Definitionen für Untergrabung der Dienstbereitschaft und Manneszucht der Streitkräfte und Beschimpfung der Streitkräfte. Gleichzeitig waren hier die Höhen der zu verhängenden Strafen bei den genannten Vergehen festgelegt. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 127 - 132.

12 Am 30.1.1946 erließ der Alliierte Kontrollrat das Gesetz Nr. 11, in dem einzelne Bestimmungen des deutschen Strafrechtes aufgehoben wurden. Darunter fielen alle Strafgesetze, die im Zusammenhang mit der Wehrmacht, der Wehrkraft und der Staatsnotwehr standen. Erst mit dem Vierten Strafrechtsänderungsgesetz vom 11.6.1957 wurde wieder eine Regelung zum »Schutz der Landesverteidigung« ins Strafgesetzbuch aufgenommen, die auch dem Schutz der eigenen und fremden in Deutschland stationierten Streitkräfte diente. Sie ist in den Artikeln 109A-I niedergeschrieben. Vgl. BGBl. 1957, T. I, S. 597 f.; Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen. Siehe dazu auch Lackner, Das Vierte Strafrechtsänderungsgesetz, S. 401 - 406.

sind. Ich will nur das Schlagwort »Wehrkraftzersetzung« erwähnen. Wenn auch natürlich nicht wieder Strafvorschriften der alten Art in dieser Richtung kommen, so sind selbstverständlich gewisse Strafvorschriften gegen Sabotage und Zerstörung von militärischen Anlagen usw. erforderlich. Ich möchte annehmen, dass in dieser Richtung vonseiten der Bundesregierung dem Hohen Hause noch ergänzende Strafvorschriften unterbreitet werden. Dabei müsste man sich dann überlegen, ob diese Strafvorschriften durch eine Sondervorschrift auch für anwendbar erklärt werden, wenn es sich um Vergehen gegen ausländische Streitkräfte handelt, die im Bundesgebiet stationiert sind.

Der Truppenvertrag hat, wie ich schon bemerkte, nur einen Übergangscharakter bis zum Inkrafttreten der NATO-Regelung. Infolgedessen hat man sich darauf beschränkt, aus dem Truppenvertrag in der Fassung von 1952 die Bestimmungen zu eliminieren, die obsolet geworden waren. Das sind hauptsächlich Verweisungen auf die EVG; zum Teil sind es Termine, die inzwischen längst abgelaufen sind; drittens sind es Sonderbestimmungen für die französischen Streitkräfte, die hier in einzelnen Punkten auf französischen Wunsch einer etwas anderen Regelung unterliegen sollten als die eigentlichen EVG-Streitkräfte der anderen Staaten.

In materieller Hinsicht sind nur drei ziemlich bedeutungslose Punkte des alten Truppenvertrages geändert worden. Ich darf in dem Zusammenhang auf die Bestimmung des Art. 44 Abs. 2 des Truppenvertrages verweisen. Dort war das Prinzip zum Ausdruck gekommen, dass selbstverständlich der Dienst in den deutschen Kontingenten der EVG einer Betätigung in den zivilen Dienstgruppen, die den anderen Streitkräften zur Verfügung stehen, vorgehe. Dieses Prinzip ist aufrechterhalten worden durch folgende Änderung des Wortlauts in Art. 44 Abs. 2:

> Deutsche, die im Dienst der Streitkräfte arbeiten, unterliegen allen Verpflichtungen, die sich aus den Abmachungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag ergeben[13].

Der nächste Satz ist geblieben:

> Sie werden nur zu Diensten nichtsoldatischer Art, einschließlich ziviler Wachdienste, verwendet.

Die Wehrpflicht geht also vor; wenn Deutsche im Dienste der Streitkräfte stehen, werden sie auch künftig von deutscher Seite aus eingezogen werden können.

Damit möchte ich den allgemeinen Überblick zunächst beenden.

Vors. **Jaeger** (CSU) dankt dem Referenten für seine Ausführungen und bittet um Wortmeldungen zur Diskussion.

Abg. **Erler** (SPD): Über die Rechtsgrundlage für die Stationierung, die nach den neuen Verträgen gewissermaßen eine doppelte Rechtsgrundlage wird, haben wir uns schon im Auswärtigen Ausschuss ziemlich ausführlich unterhalten. Ich glaube, es ist nicht erforderlich, hier noch einmal eingehend auf dies Problem zurückzukommen. Ich möchte lediglich den Mitgliedern dieses Ausschusses, die dort die Verhandlungen bisher nicht verfolgt haben, sondern erst morgen hinzutreten[14],

---

[13] Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Fassung vom 23.10.1954), Art. 44 Abs. 2, BGBl. 1955, T. II, S. 367.

[14] Einige Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit waren auch Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und haben dort die außenpolitischen Implikationen intensiv beraten. Darunter: *Erler, Paul, Schmid, Wehner* von der SPD; *Leverkuehn, Jaeger, Rasner, Majonica* von der

aus der Begründung des Gesetzes betreffend das Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes – Drucksache 1000 – vorlesen, was sich auf den Art. 4 bezieht. Dieser Art. 4, der die Vorbehaltsrechte noch einmal in Erinnerung bringt, die Sie in Art. 2 verzeichnet finden, stellt nach dieser Begründung – Seite 38 rechts oben – klar:

> Durch diese vertragliche Fundierung

– also, durch den Aufenthaltsvertrag, von dem Sie vorhin gesprochen haben –

> sollen jedoch die 1945 für ganz Deutschland begründeten außervertraglichen Stationierungsrechte insoweit nicht berührt werden, als ihr Bestehen für die Ausübung der alliierten Rechte in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes unentbehrlich ist. Auch auf deutscher Seite besteht nach wie vor ein vitales Interesse daran, dass diese Rechte der Westalliierten im Verhältnis zur Sowjetunion nicht gefährdet werden[15].

Es gibt jetzt also gewissermaßen eine doppelte Rechtsquelle.

▶Votragender Legationsrat *von Grolman* (AA): Ein Januskopf!

Es ist nur gut, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Alliierten auch künftig ihre Stationierung in Deutschland nicht nur auf den neuen Vertrag stützen, sondern dass sie sie, solange die Spaltung anhält, auch auf das Stationierungsrecht, das ihr Vorbehaltsrecht ist, stützen und dass sie auch in dieser Eigenschaft anwesend sein dürfen. Was das für Konsequenzen haben kann, wollen wir nicht weiter vertiefen; darüber mag sich der Auswärtige Ausschuss Gedanken machen.

▶Abg. *Kliesing* (CDU): Nur gegenüber der Sowjetunion!

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Nur gegenüber der Sowjetunion, nicht uns gegenüber!

Abg. **Becker** (FDP): Das französische Kabinett steht auf dem Standpunkt, dass das Recht als solches gegen ganz Deutschland bestehen bleibt und nur, soweit der neue Stationierungsvertrag reicht, nicht ausgeübt wird. Frankreich könnte also, wenn der Stationierungsvertrag einmal fällt, sich auf den Standpunkt stellen, jetzt erwachse das Recht wieder in voller Kraft. Das ist die gefährliche Auslegung der französischen Seite.

▶Zuruf: Aber keine authentische!

Abg. **Erler** (SPD): Gemeint ist nur gegenüber der Sowjetunion. Wir wollen uns hier aber an den Text der Begründung halten:

> ... soweit ..., als ihr Bestehen für die Ausübung der alliierten Rechte in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes unentbehrlich ist.

Man könnte durchaus sagen, auch die Stationierung der Truppen hier sei für die Ausübung solcher Rechte, z.B. als möglicher Verhandlungspartner in Fragen der deutschen Wiedervereinigung, unentbehrlich. Der Sicherheitscharakter für die Bundesrepublik liegt in dem neuen Vertrag. Aber die Tatsache der Anwesenheit der Stationierungsmächte aus den Viermächtevereinbarungen her, deren letzte Reste eben nicht ganz zerstört werden, ruht in dem Vorbehaltsrecht. – Damit wollte ich aber um Gottes willen diese Fragen hier nicht ein zweites Mal über die

---

CDU/CSU; *Becker* von der FDP; *Matthes* und *von Merkatz* von der DP. Am darauffolgenden Tag, dem 20.1.1955, fand die Sitzung aller mit den an der Beratung der Pariser Verträge beteiligten Ausschüssen statt.

15 BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, Anhang S. 38.

Bühne jagen, sondern ich wollte nur diejenigen Kollegen auf Seite 38 der Begründung hinweisen, die die Diskussion im Auswärtigen Ausschuss nicht erlebt haben; selbstverständlich wollen wir hier nicht doppelte Arbeit leisten.

Dann ein Zweites. Wir hatten gebeten, dass uns eine Synopse des NATO-Truppenvertrages und des jetzt abgeschlossenen, also erneuerten Truppenvertrages zur Verfügung gestellt wird. Diese Synopse habe ich noch nicht bekommen. Ich meine, dass die Synopse eigentlich für diese Beratungen hätte zur Verfügung stehen müssen; denn wir unterhalten uns sonst etwas über des Kaisers Bart. Es wäre ein böses Geschäft, wenn wir anfangen wollten, diese Verträge Punkt für Punkt zu vergleichen. Die Einzelheiten des Truppenvertrages können wir vielleicht am besten anhand eines Vergleichs mit dem NATO-Vertrag, soweit er hier für uns interessant ist, besprechen; sonst fangen wir jetzt alle an, darüber zu raten, was in dem Vertrag drinsteht. Vielleicht kann uns ein Vertreter der Dienststelle sagen, bis wann die Synopse zu erwarten ist. – Anschließend habe ich noch weitere Fragen.

Ministerialrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Es soll also eine Gegenüberstellung des NATO-Truppenvertrages und des hier zu behandelnden, jetzt etwas abgeänderten Truppenvertrages sein, wozu noch einige Punkte des Finanzvertrages kommen müssten?

Vors. **Jaeger** (CSU): Das war hier schon einmal beschlossen. Ich weiß nicht, wer es uns zugesagt hat, ob Amt Blank oder Professor *Ophüls*.

Abg. **Erler** (SPD): Ich kann mir nicht eine Beratung vorstellen, wenn wir ununterbrochen die verschiedenen Paragrafen heraussuchen müssen. Der wirkliche Sinn der Synopse wäre der, in den Texten nebeneinander zu stellen, beispielsweise: Wie wird ein Soldat nach dem Truppenvertrag behandelt, wenn er die Grenze überschreitet? Welcher Zöllner kontrolliert ihn? Wie wird der Soldat nach dem NATO-Vertrag behandelt, wenn er die französisch-belgische Grenze überschreitet? So war es gedacht.

Ministerialrat **Knieper** (Dienststellen Blank): Diese Synopse existiert; schwierig ist nur wie immer die technische Frage. Sie müssten sie dann wahrscheinlich in einer erheblichen Anzahl von Ausfertigungen haben?

Abg. **Erler** (SPD): Ich sehe nicht, wie wir darum herumkommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist das eine große Angelegenheit?

Ministerialrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Es ist ein großes Heft mit etwa 40 Seiten[16], das dann soundso viel Mal fotokopiert werden müsste.

Abg. **Erler** (SPD): Es gibt eine andere Möglichkeit, nämlich: wenn man uns sagen könnte, was sich an diesem Truppenvertrag gegenüber der Darstellung in der alten Drucksache Nr. 3900 geändert hat, dann könnten wir alles das, was dort in dem Bericht des Herrn Kollegen *Wahl*[17] usw. – ich weiß nicht, wer den zweiten

---

16 Synopse NATO-Truppenvertrag/Bonner Truppenvertrag, BArch, BW 9/2643.

17 Der Abg. *Erler* (SPD) bezieht sich hier auf die Berichterstattung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, sowie aller mitberatenden Ausschüsse über politische Bedeutung, Empfehlungen und Einschätzungen bezüglich des Deutschland-, Truppen- und Finanzvertrages sowie des EVG-Vertrages und des Abkommens über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte an den Ersten Deutschen Bundestag. Vgl. BT, Anlagen, Bd 20, Drs. Nr. 3900.

– ZMSBw –

Bericht verfasst hat – bemängelt worden ist, einfach in den neuen Bericht übernehmen; z.B.:

> Es bleibt bedauerlich, dass sich die Drei Mächte im Truppenvertrag nicht mit der Anwendung der Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches und der Verpflichtung zu einer ergänzenden Gesetzgebung durch die verfassungsmäßigen Organe der Bundesrepublik begnügt haben, sondern auf einer unmittelbar bindenden Festlegung der Strafvorschriften im Rahmen des Vertrages bestanden haben[18].

Dann kommen die Bestimmungen über das Manöverrecht, über besondere Geheimhaltungs- oder Sicherheitsvorschriften – hier können die Streitkräfte nach vorheriger Konsultation der Bundesregierung derartige Anlagen und Werke selbst errichten usw. –, ferner die besonderen Privilegien der Streitkräfte und ihrer Mitglieder bei Ein- und Ausreisen, die Freistellung von einigen allgemein bindenden Bestimmungen bei Ein- und Ausreisen, die Frage des Ausweisungsrechts, die Zusammenarbeit in der Überwachung des Reiseverkehrs unerwünschter Personen, durch die die Sicherheit der Streitkräfte infrage gezogen werden könnte, schließlich die Sicherheitsmaßnahmen auf sanitärem Gebiet zum Schutze der Streitkräfte, die berühmte Wasserchlorierung und alle diese Dinge.

Wenn Sie der Meinung sind, wir sollen das aus dem Bericht an den Ersten Deutschen Bundestag übernehmen – gut! Wir können aber, glaube ich, dem Zweiten Bundestag nicht die Kenntnis des Vertragswerks hinsichtlich eines Vergleichs mit dem NATO-Vertrag unterschlagen. Hier ist seinerzeit eine gewisse Arbeit geleistet worden, auch ohne dass wir damals diese Synopse hatten. Diese Arbeit hat damals der Berichterstatter gemacht[19].

Abg. **Berendsen** (CDU): Wie eben mitgeteilt wurde, ist doch dieser Truppenvertrag nur eine Zwischenlösung. Wir behandeln doch den Stationierungsvertrag plus Truppenvertrag in dieser Form heute nur, weil bei Abfassung des Protokolls in London angenommen wurde, dass zwischen dem Beginn der Verteidigungsmaßnahmen bei uns, dem Eintritt in NATO und dem Inkrafttreten dieser Verträge eine Zeitspanne sein würde, deren Dauer man nicht voraussehen könnte. Wie wir eben gehört haben, geht die Entwicklung wahrscheinlich so, dass diese Zeitspanne nicht vorhanden ist, dass wir also beides miteinander in Kraft setzen. Infolgedessen reden wir nach meinem Dafürhalten über eine Sache, die voraussichtlich gar nicht effektiv wird.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist ein Irrtum.

▶Abg. *Berendsen* (CDU): Wieso?

– Es ist insofern ein Irrtum, als wir auf der Basis verhandeln, dass bei Inkrafttreten des deutschen Verteidigungsbeitrages ein Vertrag, der den NATO-Bestimmungen entspricht, keineswegs mit Sicherheit abgeschlossen ist. Es ist nicht vorgeschrieben, dass der neue Vertrag mit dem Inkrafttreten des deutschen Verteidigungsbei-

---

18 Ebd., S. 119.

19 Zum Vergleich Truppenvertrag/EVG-Vertrag/NATO-Abkommen siehe Bericht über die rechtsprechende Gewalt im Rahmen des EVG-Vertrages mit einem Anhang über einzelne Bestimmungen des Truppenvertrages (Berichterstatter Abg. Jaeger), BT, Anlagen, Bd 20, Drs. Nr. 3900, S. 112 - 118. Abgedruckt auch in: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 20, S. 974 - 979.

trages fertig sein muss, sondern dann haben wir einen Anspruch darauf, dass über den neuen Vertrag nach den NATO-Grundsätzen, die durch die besondere Massierung der Truppen in der Bundesrepublik abgeändert werden können – das steht ausdrücklich drin – verhandelt wird. Wie lange diese Verhandlungen dauern und zu welchem Ergebnis sie führen werden, weiß vorläufig noch kein Mensch. Bonn war auch einmal ein Provisorium; niemand weiß, wie lange dieses Provisorium dauert. Wir sollten also dieses Provisorium dem Bundestag nicht verschweigen, und wir müssen uns über den Inhalt äußern.

Abg. **Berendsen** (CDU): Es ist klar, dass man das im Plenum sagen muss. – Ich habe die Protokolle von damals über alle diese Fragen, die im Auswärtigen Ausschuss behandelt worden sind, sehr eingehend durchgelesen. Ich muss sagen, es ist bei der EVG-Beratung wirklich alles hundertmal gesagt worden, und ich glaube, man könnte eine hohe Prämie für denjenigen aussetzen, der in der Lage wäre, einen neuen Gedanken zu produzieren, der nicht schon hundertmal ausgesprochen worden ist und der daher nicht schon den alten Mitgliedern des Bundestags bekannt ist.

▶Abg. *Erler* (SPD): Diese 100 Mark werden wir uns verdienen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Die 100 Mark werden Herr *Erler* und ich uns verdienen, obwohl Sie im Allgemeinen nicht Unrecht haben.

Abg. **Erler** (SPD): Ich bitte, mich nicht falsch zu verstehen. Ich will nicht die Beratung mit dieser Sache aufhalten; das ist gar nicht meine Absicht.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Das glaube ich auch nicht!

Wenn wir unter Verwendung des Berichts Drucksache Nr. 3900, der nicht Gegenstand der Vorlagen des jetzigen Bundestages ist, eine Darstellung des Truppenvertrages geben, wenn Sie also den Herrn *Vorsitzenden* dementsprechend beauftragen – ich bin bereit, mich daran zu beteiligen, damit wir wissen, dass es ein einheitlicher Bericht des Ausschusses ist; wir haben auch damals keinen Mehrheits- und Minderheitsbericht gekannt, sondern haben uns auf das, was da festgestellt wurde, als unser aller Meinung geeinigt, von der es keine abweichende Meinung gab –, wenn wir also dahin kommen, einen solchen Bericht zu machen, brauchen wir die Synopse jetzt nicht. Ich meine aber, dass die Synopse auf alle Fälle zur Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses erforderlich wäre. Ob wir sie nun vor der Beschlussfassung hier haben oder nicht, ist eine andere Frage. Wir müssten aber doch wirklich ein Dokument in der Hand haben, das uns gestattet, ohne jedes Studium zu ermitteln, wo in den verschiedenen Verträgen die gleiche Materie geregelt ist.

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Darf ich auf die zwei Punkte eingehen, die eben hier angeschnitten worden sind; zunächst auf die Frage nach dem neuen Vertrag. Aufgrund des Art. 4 haben wir selbstverständlich den Anspruch auf Verhandlungen. Bereits in London ist uns zugestanden worden, dass diese Verhandlungen sobald wie möglich beginnen sollten, nämlich eigentlich schon dann, wenn der NATO-Rat seine Zustimmung zu der Regelung gegeben hat, die den einzelnen NATO-Regierungen vorgeschlagen worden ist. Wir hatten beinahe schon damit gerechnet, dass die Verhandlungen jetzt bereits laufen wür-

den. Es ist aus technischen Gründen noch nicht möglich gewesen, weil, wie Sie sich vorstellen können, diese vielschichtigen und sehr umfangreichen Gebiete gründlich vorbereitet werden müssen. Außerdem – das darf ich hier vertraulich sagen – erscheint es uns angebracht, eine auch politisch günstige Atmosphäre und einen vielleicht politisch-atmosphärisch günstigen Ort für die Verhandlungen zu suchen. Wir sind bestrebt, nach Möglichkeit diese Verhandlungen nicht in Bonn zu führen, wo sich doch noch leichte Anklänge von Mehlem oder der AHK in dieses neu auszuhandelnde Vertragswerk einschleichen könnten[20]. Ich nehme an, dass die Verhandlungen im Laufe des Frühjahrs anfangen werden; sie werden sicherlich langwierig sein. Es mag sein, dass wir in der Lage sein werden, den gesetzgebenden Körperschaften den neuen NATO-Truppenvertrag schon vor Inkrafttreten des Pariser Vertragswerkes vorzulegen. Wir müssen aber damit rechnen, dass in einer gewissen Übergangszeit der Truppenvertrag von 1952 in der jetzt geänderten Form doch noch praktiziert werden muss. Das können wir nicht bestreiten und wollen wir gar nicht leugnen.

Zur zweiten von Herrn Abg. *Erler* gestellten Frage, welche Änderungen überhaupt materiell zu dem Truppenvertrag von 1952 jetzt vereinbart sind, darf ich zur Vereinfachung bitten, sich auf Seite 40 der Drucksache 1000 unsere Begründung zu Liste II (Truppenvertrag) anzusehen. Dort ist gesagt, dass materiell eigentlich nur drei kleine Punkte geändert worden sind. Die Änderung in Art. 44 Abs. 2 habe ich vorhin bereits erwähnt; das ist der Vorrang der deutschen Wehrverpflichtung gegenüber Dienstverhältnissen zugunsten der alliierten Streitkräfte. Die beiden anderen Punkte sind nicht von großer materieller Bedeutung. Ich stehe aber selbstverständlich zu Auskünften zur Verfügung. Diese drei Punkte sind die einzigen, in denen sich überhaupt Abweichungen materieller Art von der Fassung von 1952 ergeben. Alles andere ist mit Ausnahme der EVG-Bestimmungen und der Terminsetzungen, die im alten Truppenvertrag enthalten waren, völlig so geblieben, wie es ist – eben gerade deshalb, weil es ein Übergangsvertrag ist und man sich nicht die ungeheure Mühe machen wollte, wieder x Arbeitsgruppen zu bilden, um alle diese Dinge auf eine neue Grundlage zu stellen, die natürlich doch wieder durch die NATO-Regelung abgelöst werden würde.

Abg. **Erler** (SPD): Bekanntlich hatten wir damals zum Truppenvertrag eine Fülle von Detailleinwendungen, die in der Sache, da der Vertrag nicht geändert worden ist, fortbestehen. Ich will gar nicht, dass wir hier über jeden dieser Punkte reden. Wir wissen, dass wir manches beanstandet haben und dass Sie der Meinung waren, es sei zwar manches nicht schön, aber aus allgemein politischen Gründen müsse man es in Kauf nehmen. Was ich aber erreichen möchte, ist, dass die wesentlichen Teile der damaligen Berichte, in denen eine über die Begründung hinausgehende Darstellung des Sachkomplexes gegeben worden war, wiederum über den Auswärtigen Ausschuss, an den wir ja berichten, möglichst an das Plenum des

[20] Mehlem, ein Stadtteil von Bad-Godesberg, war Sitz der drei westlichen Hohen Kommissare, die die sogenannte Alliierte Hohe Kommission (AHK) bildeten. In Mehlem fanden auch die Treffen zwischen dem *Bundeskanzler* und der AHK statt. Vgl. BT ParlA, Gesetzesdok. II, 117 bis 120, B 9, Lfd. Nr. 195, Presse- und Informationsamt Nr. 923/51 über die 5. Sitzung der Drei Hohen Kommissare und des Bundeskanzlers.

– ZMSBw –

Bundestages gelangen, damit das Plenum sieht, dass wir auch diesen Beratungsstoff ernst genommen haben. Das ist mein eigentliches Anliegen zu diesem Punkt.

Ministerialrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Vielleicht darf ich gleich eine solche Synopse vorlegen. Ich bitte Herrn Abg. *Erler*, dass er sie einmal durchliest und mir sagt, ob diese Art der Aufmachung seinen Wünschen entspricht. Vielleicht können dann die Herren entscheiden, wie oft Sie diese Sache benötigen. Es kostet natürlich ein bisschen viel Geld!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie viel Exemplare haben Sie zur Hand?

Ministerialrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Ich habe noch ein zweites Exemplar als Arbeitsgrundlage. Insgesamt haben wir in der ganzen Dienststelle etwa vier Exemplare.

Abg. **Erler** (SPD): Wenn jede hier vertretene Partei ein Exemplar bekommt, sollte das genügen.

Ministerialrat **Knieper** (Dienststelle Blank): Vielleicht sehen Sie es sich erst einmal an, ob es Ihren Wünschen entspricht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann will Herr *von Grolman* noch zu dem zweiten Punkt Stellung nehmen, der hier bereits angeschnitten worden ist.

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Ich sollte nicht zu der Frage der vertraglichen Basis der Anwesenheit von Truppen Stellung nehmen; das hatte der Ausschuss eben auch nicht gewünscht. Ich wollte nur Herrn *Becker* auf seinen Einwurf erwidern

▶Abg. *Becker* (FDP): Das war kein Einwurf, sondern nur eine Vervollständigung!

Vors. **Jaeger** (CSU): Formell war es ein Einwand, sachlich eine Vervollständigung.

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Also eine einwerfende Vervollständigung!

▶Heiterkeit.

Abg. **Becker** (FDP): Noch ein Einwurf: Es existiert ein Brief von *Dulles*.

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Auf diesen Brief wollte ich gerade hinweisen. Es ist richtig, dass der französische Berichterstatter *Isorni* das Vertragliche etwas anders, ich möchte sagen: rechtstheoretisch konstruiert hat, als es die Bundesregierung tut. Wir befinden uns insofern in einer guten Gesellschaft, als Mr. *Dulles* in einem Bericht an Präsident *Eisenhower* die These der vertraglichen Stationierung in der Form gebracht hat, wie sie auch die Bundesregierung vertritt[21]. Das ist vielleicht insofern von Bedeutung, als die Formulierung, wie sie jetzt in Art. 4 enthalten ist, weitgehend auf Anregungen von Mr. *Dulles* selbst zurückzuführen ist. Ich möchte diese Frage aber hier nicht weiter vertiefen. Es sind tatsächlich mehr rechtstheoretische kleine Differenzen bezüglich der Konstruktion.

Abg. **Erler** (SPD): Das schmerzlichste Kapitel – das ist mein Eindruck – sind eigentlich die strafrechtlichen Bestimmungen. Das ist einmal der Anhang A, in dem die Besatzungsmächte bzw. die künftigen Stationierungsmächte nicht nur dem deutschen Gesetzgeber gewissermaßen nahegelegt haben, dass er eigene Ge-

21 Vgl. dazu das Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 430, Anm. 44.

– ZMSBw –

setze schaffe, um bestimmte Lücken in der derzeitigen Strafgesetzgebung zu schließen, die man schließen muss, um den notwendigen Schutz von Streitkräften nach deutschem Recht sicherzustellen, sondern in dem sie selber auch in diesen Vertrag hinein unmittelbar geltendes deutsches Strafrecht bugsiert haben.

Das Zweite, was vielleicht den neueren Kollegen im Ausschuss nicht bekannt ist, ist die in diesem Anhang A vorgesehene Streichung des § 100 Abs. 3 des Strafgesetzbuches, nach dem der Bundestagsabgeordnete rechtsmäßig handelt, wenn er nach gewissenhafter Prüfung der Sach- und Rechtslage und nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen sich für verpflichtet hält, einen Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes zu rügen, und dadurch ein Staatsgeheimnis öffentlich bekannt macht[22]. Wir haben im Ersten Bundestag anlässlich der Einführung dieser Bestimmung eine sehr lebhafte Aussprache gehabt[23]. Diese Bestimmung wurde seinerzeit quer durch die Parteien hindurch angenommen. Jetzt wird uns also auferlegt, dass dieses Abgeordnetenprivileg abgeschafft wird. Mein Vorschlag ist, auch hier nur gewissermaßen zu notieren, dass es diesen Tatbestand gibt, dass wir aber die rechtliche Würdigung im Hinblick auf die Bedeutung gegenüber dem Grundgesetz und gegenüber dem System des deutschen Strafrechts – Recht der Abgeordneten usw. – dem Rechtsausschuss des Hauses überlassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Eine elegante Lösung!

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Ich hatte schon vorhin die allgemeine Bemerkung gemacht, auch die Bundesregierung sei der Auffassung, dass der Anhang A in der Tat sehr wenig schön ist. Das gilt insbesondere für die Streichung des § 100 Abs. 3 StGB. Die Frage ist schon vor einigen Tagen vonseiten Ihrer Fraktion im Rechtsausschuss vorgebracht worden. Ich glaube auch, dass in dem Bericht des Rechtsausschusses diese rechtspolitischen Bedenken, die geltend gemacht worden sind – verfassungsrechtliche sind es nicht, sondern rechtspolitische – zum Ausdruck kommen werden[24].

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann genügt für uns hier dieser Hinweis.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich wollte das Gleiche sagen, dass nämlich der Rechtsausschuss diese Dinge durchgesprochen hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, der Bundesregierung hier gewisse Wünsche für die zukünftigen Verhandlungen

---

22 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 380, Anm. 11 und 12.

23 Der Redner bezieht sich auf die Diskussionen im Deutschen Bundestag anlässlich der Beratungen zum Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes am 11.7.1951. Es wurde vor allem über die Passage zum Landes- und Hochverrat sowie über die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz des Staates gestritten. Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 8, 160. Sitzung vom 11.10.1951, S. 6476 - 6486.

24 Anhang A tritt mit dem Truppenvertrag in Kraft. In § 2 Abs. 4 heißt es, dass § 100 Abs. 3 StGB auf militärische Geheimnisse keine Anwendung findet. § 100 Abs. 3 StGB besagt, ein Abgeordneter handelt rechtmäßig, wenn er sich nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung für verpflichtet hält, einen Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes zu rügen und damit ein Staatsgeheimnis öffentlich macht. (Schutz der Verfassung geht vor Schutz des Staatsgeheimnisses). Vgl. Strafgesetzbuch mit 77 Nebengesetzen, 1951, S. 39. Der Abg. *Arndt* (SPD) kritisierte im Rechtsausschuss, dass es der Bundesregierung nicht gelungen sei, dies zu streichen. Dass in einem völkerrechtlichen Vertrag über die Stellung der Bundestagsabgeordneten bestimmt wird, hielt er für unsäglich. Vgl. BT ParlA, Protokoll der 39. Sitzung des 16. Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 17.1.1955, S. 19 - 22.

– ZMSBw –

mit auf den Weg zu geben. Das scheint mir an sich die gegebene Methode zu sein, den Vertrag hier zu erörtern.

Abg. **Erler** (SPD): Nun meine letzte Frage. Nicht behandelt worden ist in dem Referat, obwohl es gewissermaßen in Zusammenhang damit steht – aber ich glaube, wir können es uns aufsparen; ich wollte nur gern wissen, ob und wann es kommt, am besten vielleicht morgen in der gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss –, die Frage der Regelung der Stationierungskosten. Vielleicht kann sicher die morgige Beratung erleichtern, wenn die Dienststelle schon weiß, welche Fragen gestellt werden. In der Begründung der Drucksache 1000, Seite 41, ist von den künftigen Vereinbarungen über die Höhe der Stationierungskosten die Rede. Wir haben uns ja nicht zu neuen Stationierungskosten verpflichtet, sondern haben lediglich gesagt, wir seien bereit zu verhandeln, um bestimmte Leistungen – Sachleistungen, Dienstleistungen usw. – unter Umständen auch künftig zu erbringen. In der genannten Begründung heißt es nun:

> Die dabei etwa zu treffenden Vereinbarungen müssen sich daher in ihren finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Stationierungsabkommen halten, die zwischen anderen Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes abgeschlossen worden sind[25].

Nun wissen wir nicht, was das für ein »Rahmen« ist. Kann die Dienststelle uns dazu etwas Aufklärung geben? Ich schlage aber vor, diese Frage zusammen mit dem anderen Ausschuss zu behandeln, denn sie wird sicher auch im Finanz- und im Haushaltsausschuss hochkommen. Vielleicht können wir dort Aufklärung darüber bekommen, was dieser Satz in der Begründung praktisch bedeutet, nämlich wie der Rahmen aussieht, der durch die Abkommen der NATO-Staaten untereinander gezogen ist. Denn unter Umständen gibt es schon einen solchen Rahmen, in den wir künftig eingepasst würden. Man muss also wissen, wie dieser Rahmen aussieht.

Damit sind von mir aus alle Fragen gestellt.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bin durchaus bereit, der Anregung des Herrn *Erler* zu folgen und zu versuchen, die Frage zu beantworten. Es scheint mir aber zweckmäßig, hierzu einen Vertreter des Finanzministeriums zu Wort kommen zu lassen. Wenn ich mich recht entsinne, hat gerade Herr Dr. *Vialon* die Verhandlungen geführt und auch diesen Teil der Begründung ausgearbeitet. Ich verspreche mir davon eine schnellere und sachkundigere Beantwortung. Wir würden es übernehmen, den Bundesfinanzminister[26] dieserhalb anzuschreiben, bzw. der Herr *Vorsitzende* im Namen des Ausschusses.

▶ Abg. *Erler* (SPD): Ich meinte mit dieser Frage die Regierung, nicht Sie persönlich!

– Selbstverständlich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich weiß nicht, ob die anwesenden Herren vom Finanzministerium aus der Hand heraus dazu Stellung nehmen können; ich möchte es Ihnen nicht zumuten. Aber Sie könnten so liebenswürdig sein, in Ihrem Hause zu sagen, dass wir einen der zuständigen Herren hierher bitten.

---

25 BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 41.

26 *Fritz Schäffer.*

▶Abg. *Erler* (SPD): Am besten morgen Nachmittag!

– Ob der Wirtschaftspolitische Ausschuss daran interessiert ist, weiß ich nicht. Es betrifft ja das Finanzministerium.

▶Abg. *Erler* (SPD): Ich überlasse es Ihrer Disposition!

Wir müssen es für ein anderes Mal vorsehen. Ich bitte, vorzumerken, dass wir diesen Punkt noch klären müssen.

Dann bitte ich um weitere Wortmeldungen.

Abg. **Paul** (SPD): Ich habe zwei Fragen; die erste bezieht sich auf Liste I Art. 4[27]. Wir haben die Frage schon im Ersten Bundestag in den Ausschüssen erörtert; ich möchte die Frage nicht vertiefen, ich möchte mir nur die Stellungnahme in Erinnerung rufen lassen, die damals gegeben wurde. Es heißt hier in Art. 4 Abs. 1:

> Die Aufgabe dieser Streitkräfte wird die Verteidigung der freien Welt sein, zu der die Bundesrepublik und Berlin gehören.

Zu Letzterem ist nichts zu bemerken; nur ist die Formulierung »freie Welt« etwas wenig konkret. Ich möchte also die Frage konkretisieren und daher gern wissen, ob zur »freien Welt« z.B. auch Spanien und Jugoslawien gehören.

Vors. **Jaeger** (CSU): Versprechen Sie sich von der Klärung dieser Frage irgendeinen materiellen Erfolg in der Beurteilung des Vertragswerks?

Abg. **Paul** (SPD): Ich möchte wissen, ob man sich darüber Gedanken gemacht hat. Diese Frage ist nicht unwesentlich. Auch Sie, Herr *Vorsitzender* – entschuldigen Sie die Bemerkung –, sind ja eine Art Spanien-Experte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Oh nein, keineswegs!

▶Heiterkeit.

Abg. **Paul** (SPD): Jedenfalls sind Ihre Eindrücke neuerer Art als meine. Die Frage bezüglich Jugoslawien ist gar nicht theoretisch; sie ist sicher sehr wesentlich. Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn Jugoslawien in einen Konflikt mit der Sowjetunion verwickelt würde, die Vereinigten Staaten sich sehr ernsthafte Gedanken über ihre Haltung machen würden, und dass man möglicherweise im NATO-Bereich sehr eingehend darüber sprechen würde. Es ist also für uns nicht ganz nebensächlich, zu wissen, was man unter »freier Welt« versteht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich freue mich auf die Antwort des Auswärtigen Amts. Ich bin zwar keineswegs ein Spanienspezialist; dagegen muss ich mich wehren, denn dazu dürften acht Tage Aufenthalt in einem Land nicht ausreichen, selbst wenn man mit der schnellen Auffassungsgabe eines Bundestagsabgeordneten begabt ist[28]!

---

[27] Der Redner bezieht sich auf Art. 4 der Liste I, Änderungen zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 218 f.

[28] Im September 1954 hielt sich Vors. *Jaeger* (CSU) einige Tage in Spanien auf. Dort erklärte er Deutschland und Spanien seien die Völker, die am meisten immun seien gegen die Gefahr des Bolschewismus, da sie unter ihm besonders gelitten hätten; Jaeger betonte außerdem, dass das in Europa isolierte Spanien aufgrund seiner Geschichte zu Europa gehöre. Vgl. Schreiben mit Richtigstellung Jaegers an die Associated Press vom 10.9.1954, ACSP, NL Jaeger, S: 75/1; Manuskript der Rede von *Jaeger* auf der Tagung des Europäischen Dokumentationszentrums in Santander am 4.9.1954, ebd. NL Jaeger, P: 30. Vgl. auch Diskussion in der 20. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 9.9.1954. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953-1957, Erster Halbbd, S. 269.

– ZMSBw –

▶Heiterkeit.

Aber ich meine immerhin, dass es ziemlich unwichtig ist, ob wir diese beiden Länder darin beinhalten oder nicht.

Abg. **Paul** (SPD): In Spanien gibt es ja Stationierungsplätze und sicherlich auch Stationierungstruppen.

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Der Passus bezüglich der Aufgabe der in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte in der jetzigen Fassung des Art. 4 Abs. 1 Satz 2 ist wörtlich übernommen aus dem alten Art. 4 Abs. 1. Hier ist eine Änderung überhaupt nicht eingetreten. Deshalb muss ich sagen, dass wir uns in London und Paris und bei den hiesigen Verhandlungen, als wir den bisherigen Abs. 1 des Art. 4 in Abs. 1 Satz 2 des neuen Art. 4 übernahmen, keinerlei Gedanken darüber gemacht haben, ob sich der Begriff »freie Welt« gegenüber dem Stande von 1952 irgendwie geändert hat. Was zur »freien Welt« gehört, hängt, glaube ich, von der außenpolitischen Konstellation und Entwicklung ab[29]. Ob Spanien und Jugoslawien bereits jetzt in vollem Umfange zur freien Welt gehören oder nicht, ist eine Frage, die zu entscheiden mir nicht obliegt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das war eine wahrhaft diplomatische Antwort.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich glaube, dass innerhalb der Kompetenzen unseres Ausschusses die Frage nach der Definition des Begriffes »freie Welt« nicht so wichtig ist wie die in dem Relativsatz enthaltene Feststellung, dass die Bundesrepublik und Berlin zu der zu verteidigenden freien Welt gehören, d.h. also, dass die Bundesrepublik als solche zu verteidigen ist.

Abg. **Paul** (SDP): Ich halte es für richtig, wenn ich mir vorbehalte, diese Frage noch einmal im Auswärtigen Ausschuss aufzuwerfen.

Vors. **Jaeger** (CSU): In unseren Bericht gehört diese Frage auf alle Fälle nicht hinein; wenn sie überhaupt in einen Bericht gehört, dann in den des Auswärtigen Ausschusses.

Abg. **Erler** (SPD): Der Punkt, den Herr Abg. Dr. *Kliesing* genannt hat, ist ein Punkt von strategisch-militärpolitischer Bedeutung. Ich bin durchaus der Meinung, dass dieser Teil hier hineingehört. Im Übrigen haben wir aus der Auskunft von Herrn *von Grolman* gehört, wie gefährlich es ist, wenn man versucht, wandelbare, etwas schillernde Begriffe, die sich in Versammlungen und in Zeitungsartikeln gut ausnehmen, in Vertragstexte hineinzubringen; da gerät man leicht auf Glatteis. Wenn man das also anders hätte formulieren können, wäre es sicher zweckmäßiger gewesen; aber es ist nun einmal passiert.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Übrigen, Herr Kollege *Paul* – Sie mögen zu Spanien oder zu Jugoslawien stehen wie Sie wollen –, wenn wir die Frage, ob diese Staaten zur »freien Welt« gehören, in die Plenardebatte des Bundestags hineinbringen,

---

[29] Der Topos »freie Welt« geht auf die die Idee von einer zweigeteilten Welt nach *Franklin D. Roosevelt* zurück, der bereits im Zweiten Weltkrieg zwischen einer »versklavten« und »freien« unterschied. Nach dem Beginn des Kalten Krieges wurde diese Vorstellung auf die neue Situation übertragen: eine »freie« – demokratische – Welt vor und eine »unfreie« – kommunistische – hinter dem sogenannten Eisernen Vorhang. Vor allem nach dem Beginn des Koreakrieges spielte der Begriff eine immer wichtigere Rolle und fand Eingang in Politik und Gesellschaft der Staaten des westlichen Bündnissystems. Vgl. Mausbach, Erdachte Welten, S. 423 - 448.

nützen wir der deutschen Außenpolitik weder nach der einen noch nach der anderen Richtung.

▶Abg. *Paul* (SPD): Ich habe ja nicht gesagt, dass ich diese Frage in die Plenardebatte bringen will!

Ich habe nur gesagt: wenn! Es ist eine Sache der Delikatesse.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich wollte mit meiner Äußerung sagen, dass man vielleicht auch die Auffassung vertreten könnte, dass hierin bereits eine Bindung einer etwaigen strategischen Konzeption für die Verteidigung liegt.

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe mir inzwischen das Dokument, von dem uns vorhin angekündigt wurde, dass ich es mir durchsehen sollte, angesehen und stichprobenweise auf seine Richtigkeit überprüft – denn ich hatte natürlich die entsprechende Parallelarbeit schon geleistet!

▶Heiterkeit.

Ich muss sagen: das Dokument ist ausgezeichnet. Ich würde wirklich darum bitten, dass wir für jede Fraktion ein Exemplar bekommen[30]; das macht wahrscheinlich weniger Arbeit, als wenn für jedes Mitglied ein Exemplar angefertigt werden muss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin der Meinung, dass es bei den fünf Fraktionen doch eine gewisse Benachteiligung der beiden großen Fraktionen darstellt, wenn sie nur über ein einziges Exemplar verfügen, ohne dass ich damit die kleinen Fraktionen irgendwie beengen will.

▶Ministerialrat *Knieper* (Dienststelle Blank): Zehn Stück zu Ihrer Verfügung!

Gut, insgesamt zehn Stück.

Abg. **Paul** (SPD): Meine zweite Frage bezieht sich auf Art. 4 Abs. 2 der Liste I. Entschuldigen Sie meine Neugierde; dort heißt es im zweiten Satz:

> Die Bundesregierung ist damit einverstanden, dass vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen.[31]

Meine Frage bezieht sich darauf, ob die Bundesregierung Kenntnis von der Effektivstärke hat, die gegenwärtig – also in der Zeit, die wohl mit dem Inkrafttreten der Verträge nahezu identisch ist – besteht.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja.

Abg. **Paul** (SPD): Von der Effektivstärke?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja.

Vors. **Jaeger** (CSU): Deutlicher kann die Antwort nicht ausfallen!

▶Heiterkeit.

Wenn eine Antwort einmal undiplomatisch ausfällt, also einfach mit Ja oder Nein, ist das Haus immer sehr erstaunt.

Abg. **Berendsen** (CDU): Der Vollständigkeit halber hätten wir auch noch die Briefe zu erledigen. Hier ist ein Brief des Hohen Kommissars *McCloy* an den Fi-

---

30 Vgl. dazu das Protokoll dieser Sitzung, S. 387.

31 Liste 1, Änderungen zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten, BGBl. 1955, T. II, S. 219.

– ZMSBw –

nanzminister, der die Stellung der Banken behandelt[32]. Ich darf der Vollständigkeit halber sagen, dass es in der amerikanischen Wehrmacht nicht ein solches Zahlmeistersystem gibt wie bei uns. Infolgedessen war die hier vorgesehene Regelung notwendig. Es ist also nicht ein Privileg einer zivilen Stelle, das den deutschen Gesetzen widersprechen würde; so kann man es vielleicht formulieren.

Abg. **Erler** (SPD): Dabei taucht natürlich die Frage auf, wieweit diese Institutionen tatsächlich auf die Aufgabe des durch die militärische Organisation notwendigen Zahlungsverkehrs beschränkt sind oder ob sie darüber hinaus auch noch Bankgeschäfte aller Art betreiben dürften. Das weiß ich offen gestanden nicht. Vielleicht könnte uns das gesagt werden.

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Im Detail bin ich nicht unterrichtet. An und für sich sollen diese Institutionen den Bedarf der Streitkräfte decken. In irgendwelchen Verordnungen ist allerdings vorgesehen, dass auch die Botschaft des betreffenden Staates dort einkaufen kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit; denn sonst würden diese Dinge unverzollt durch den Kurier oder unter Wahrung ihrer Immunität erfolgen. Ohne dass ich es im Detail beurteilen kann, glaube ich also, dass diese Banken sich auf die Bedürfnisse der Streitkräfte selbst beschränken, und zwar eben aus den Gründen, die Sie, Herr Abgeordneter, nannten.

Abg. **Berendsen** (CDU): Damit haben wir alles besprochen, was zu dieser Frage besprochen werden musste.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sonst liegen keine Fragen mehr vor?

Dann ist also zur Stellung der nichtdeutschen Verbände in der Bundesrepublik nichts mehr zu sagen. Dank der Tüchtigkeit des Herrn Dr. *von Grolman* brauchen wir den Herrn Professor[33] in dieser Angelegenheit nicht mehr zu bemühen.

Abg. **Erler** (SPD): Vielleicht ist noch ein Wort zum Thema unseres Berichts zu sagen. Ich kann mir denken, dass es für die Bundesregierung ganz nützlich wäre, wenn der Ausschuss in diesem Bericht – abgesehen von den Einzelheiten, die er hier aus dem vorigen Bericht übernimmt – allgemein seinen Wunsch zum Ausdruck bringt, dass bei den Verhandlungen über den neuen Vertrag die für die Bundesrepublik sehr einseitig gehaltenen Bestimmungen ergänzt werden durch eine auch dem Wortlaut des Vertrages entsprechende Angleichung an die innerhalb der Atlantikorganisation sonst geltende Regelung. Ich halte es für richtig, dass wir diesen Wunsch in zwei, drei Sätzen vom Ausschuss aus der Bundesregierung für die Verhandlungen mit auf den Weg geben, damit man bei den künftigen Verhandlungen weiß, es ist ernst; es soll nicht einfach hier allzu viel übernommen werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darüber besteht wohl im Allgemeinen Einverständnis.

---

32 Schreiben des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten an den Bundesminister der Finanzen vom 26. Mai 1952 betreffend die Rechte der für die Streitkräfte arbeitenden Banken und ihrer Bediensteten (zu Artikel 36 Abs. 2 und 3 des Truppenvertrages), BGBl. 1954, T. II, S. 246.

33 Der Vortragende Legationsrat *Wilhelm von Grolman* stand zwischen 1953 und 1959 im Dienst des Auswärtigen Amtes. Er war stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung und führte ab Oktober 1955 die deutsche Delegation bei der Truppenvertragskonferenz. Die Leitung der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt hatte Professor *Wilhelm G. Grewe* inne.

Vortragender Legationsrat **von Grolman** (AA): Ich habe namens der Bundesregierung im Rechtsausschuss bereits ein ähnliches Anliegen auf rechtspolitischem Gebiet zur Kenntnis genommen und seine Erfüllung im Rahmen des Möglichen während der neuen Verhandlungen zugesagt.

Abg. **Rasner** (CDU): In dem Zusammenhang eine Frage: Wann wird dieser Bericht etwa fertig sein?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bitte Sie, mir zu erlauben, diese Frage morgen nach der Besprechung beim Herrn Präsidenten[34] zu beantworten. Ich habe darüber eine bestimmte Meinung; aber ich möchte sie erst sagen, wenn sie offiziell geworden ist.

Wir könnten jetzt noch, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind, über die von Herrn *Erler* letzthin angeschnittene Frage eines Kostenvoranschlags im Zusammenhang mit dem Aufstellungsplan sprechen[35]. Aber ich glaube, diese Frage betrifft wiederum das Finanzministerium, und das Amt Blank wird nicht darauf vorbereitet sein?

▶ Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Jetzt nicht!

Abg. **Erler** (SPD): Ich wollte diese Frage nicht vom Standpunkt des Haushaltsausschusses beantwortet haben, sondern vom Standpunkt der Ausstattung der künftigen Verbände mit Rücksicht auf die notwendige Leistungsfähigkeit. Dazu gehört der Zeitplan und der damit in Verbindung stehende Finanzplan. Dazu müssen wir hier die Vertreter der Dienststelle haben. Es ist eine alte Regel, dass der Finanzminister sagt, er habe nicht mehr, während die Militärs vielleicht sagen, dann gehe es eben nicht. Diese Fragen müssen wir hier irgendwie unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit diskutieren, nicht unter dem Gesichtspunkt der Finanzen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Über den Zeitplan können wir sprechen, natürlich noch nicht über die Kosten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nachdem wir etwas Zeit gewonnen haben, schlage ich vor, sogleich damit zu beginnen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe noch ein Anliegen. In einer der letzten Sitzungen – ich weiß nicht mehr in welcher – ist plötzlich die Frage hochgekommen, zur Stellung von wie viel Soldaten wir eigentlich verpflichtet seien[36]. Im Schluss an eine Bemerkung des Herrn Abg. Dr. *Becker* entspann sich eine Diskussion, die etwa zum Inhalt hatte, dass wir theoretisch null Soldaten stellen könnten, während nur die Begrenzung nach oben gegeben sei. Vertreter meiner Dienststelle haben sich in der Diskussion ebenfalls dazu geäußert, aber, wie ich feststellen muss – das gebe ich ganz freimütig zu –, nicht in dem klaren Sinn, wie es richtig gewesen wäre. Da nun Herr *Fett* ohnehin jetzt über den Aufstellungsplan sprechen muss, bitte ich, ihm zu gestatten, hier ein paar Bemerkungen zu machen, die die

---

34 In der Besprechung der Ausschussvorsitzenden mit dem Bundestagspräsidenten am 19.1.1955 wurden die Arbeitsschritte und die Form der Berichterstattung der mit der Beratung der Pariser Verträge befassten Ausschüsse festgelegt, Vgl. zum Hintergrund auch Protokoll der 26. Sitzung vom 13.1.1955, S. 373 f., Anm. 1.

35 Vgl. ebd., S. 374.

36 Vgl. Diskussionsverlauf im Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 349 f.

– ZMSBw –

Dinge richtig stellen, weil er auch seinerzeit in London diese Frage verhandelt hat. Wir sind nämlich doch zur Gestellung eines bestimmten Kontingents verpflichtet.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich darf zunächst auf die soeben von Herrn *Blank* angeschnittene Frage eingehen, wobei ich mich jetzt über die Grundlage der Pariser Verträge hinaus auf die sogenannte Schlussakte London beziehe. Dabei sind wir uns dessen bewusst, dass die Schlussakte London nicht ratifiziert wird[37], also in diesem Sinne vielleicht nicht die Rechtsgrundlage darstellt. Nun ist aber die Londoner Akte seinerzeit von den Regierungsvertretern, also vom Herrn *Bundeskanzler*, unterschrieben worden und stellt damit in einem gewissen Sinne doch eine Grundlage für uns dar.

In der London-Akte wurde die Lücke geschlossen, die sich bei einem Neueintritt der Bundesrepublik in die NATO zwischen unserer Situation und der Situation der bisherigen NATO-Mitglieder ergeben würde. Diese Lücke bestand darin, dass alle anderen NATO-Staaten durch die jährlichen Erhebungen eine Mindestverpflichtung eingegangen sind und jedes Jahr neu eingehen. Bei uns würde eine solche Mindestverpflichtung im Rahmen der NATO erst anlässlich der nächsten Jahreserhebung festgestellt werden. Wir wären also bis zur Jahreserhebung irgendwie mit einem Blankoscheck in der NATO drin, also gewissermaßen, wenn ich mich so ausdrücken darf: Vereinsmitglied, ohne einen Beitrag zu bezahlen. Daher hat man in der London-Akte ganz allgemein festgestellt, dass der Umfang und die allgemeine Beschaffenheit des deutschen Verteidigungsbeitrages dem für die EVG festgesetzten Beitrag entsprechen wird, wobei im englischen Text an dieser Stelle das Wort »wird« mit »will« (englisch) wiedergegeben ist. In dem damaligen Ergänzungsdokument, in dem die Dinge etwas genauer fixiert waren, steht:

Der deutsche Beitrag *muss*

– englisch: »shall«

seinem Umfang und seiner allgemeinen Beschaffenheit nach dem für die EVG festgesetzten Beitrag entsprechen; er muss, um für NATO geeignet zu sein, auf den heutigen Stand gebracht, und, soweit erforderlich, angepasst werden[38].

Das ist nicht sehr glücklich übersetzt; der englische Sinn ist: »up do date« bringen.

Diese Bestimmungen sind in den Pariser Vertrag nicht mehr aufgenommen worden, und zwar hat die deutsche Delegation bei den Verhandlungen über den Pariser Vertrag folgenden Standpunkt vertreten. Gegenstand der dortigen Verhandlungen war die Festlegung von Höchstgrenzen. In diesem Akt wäre eine Wiederholung des Londoner Abkommens eine einseitige Bestimmung gewesen, die mindestens formell einen diskriminierenden Charakter hätte annehmen können. Daher hat die deutsche Delegation es abgelehnt, für sich allein eine derartige Bestimmung aufzunehmen, sodass in den Pariser Vertragsbestimmungen nur ganz allgemein gesagt ist, dass wir nach dem NATO-Verfahren arbeiten werden.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich dazu eine Frage stellen. Ich teile übrigens die rechtliche Betrachtung; ich wollte nur noch sagen: in der Sache läuft es doch darauf

---

37 Siehe dazu Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 419 f.

38 Konferenzdokument über den deutschen Verteidigungsbeitrag und Abmachungen betreffend die Streitkräfte von SACEUR auf dem Kontinent, Art. 1, Abschnitt b.

hinaus, dass die Bundesrepublik mit dem Eintritt in [die] NATO die Beschlüsse, die in der Nordatlantikorganisation gelten – wir haben schon öfter darüber gesprochen –, übernimmt, und die Londoner Akte ist in diesem Sinne ein solcher Beschluss, der damit für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich wird?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, die Londoner Akte ist kein Beschluss von der NATO. Das geht schon ganz einfach daraus hervor, dass die Londoner Akte nur von neun Staaten beschlossen worden ist, während die NATO derzeit 14 Mitglieder zählt.

▶ Abg. *Erler* (SPD): Die NATO hat es sich aber nachher zu eigen gemacht!

Nein, in diesem Punkte ist es folgendermaßen. Der militärische Beitrag eines jeden Staates, vom finanziellen abgesehen, beruht, wie Herr *Fett* erklärt hat, darauf, dass alljährlich NATO-Erhebungen und anschließend NATO-Empfehlungen stattfinden. Wenn diese NATO-Empfehlungen im NATO-Rat verabschiedet werden, und zwar einstimmig, dann sind sie für jeden teilnehmenden Staat verpflichtend geworden. Für uns hat eine solche Verpflichtung nicht erwachsen können, weil wir bei der letzten Beschlussfassung des NATO-Rats über die NATO-Empfehlungen nicht anwesend waren. Wenn unser Eintritt im Laufe eines NATO-Jahres erfolgt, würden wir eigentlich dastehen, ohne dass wir etwas mitzubringen hätten. Hier haben wir nun die Verabredung getroffen, die im Final Act[39] steht, dass nämlich dieser deutsche Verteidigungsbeitrag seiner Größe, seinem Umfang und seinem allgemeinen Charakter nach derjenige sein sollte, der seiner Zeit für die EVG geplant war. Dieses Übereinkommen haben die neun Mächte getroffen.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir haben eben gehört, dass diese Bestimmungen, die in London vereinbart wurden, in die Pariser Abmachung nicht aufgenommen worden sind. Im Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union heißt es unter Art. 1 Ziffer 3:

> Die Festlegung dieser Höchststärken verpflichtet keinen der Hohen Vertragschließenden Teile, Streitkräfte dieser Stärke aufzustellen oder zu unterhalten, belässt ihnen aber das Recht, dies, wenn erforderlich, zu tun[40].

Das ist die vertragliche Festlegung. Es ist völlig klar, dass es der Sinn der ganzen Abmachungen ist, Streitkräfte aufzustellen. Aber de jure nach dem Wortlaut des Vertrages, sind wir frei; das steht eben hier in Art. 1 Ziffer 3.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich glaube aber, das ist insofern nicht stichhaltig, als sich dieses Protokoll auf die Westeuropäische Union, nicht aber auf die NATO bezieht.

▶ Oberst a.D. *Fett* (Dienststelle Blank): Das sind nur die sieben Staaten!

Bezüglich dessen, was Sie sagten, Oberst *Fett*, muss man, glaube ich, die von Ihnen zitierte Anlage 5 der Londoner Schlussakte – in Ziffer 6 das Wort »muss« –, in Zusammenhang sehen mit der Einleitung zu Anlage 5, in der es sinngemäß heißt: Die Neun beschließen, ihre Vertreter anzuweisen, in Paris gemeinsam mit den militärischen und zivilen Dienststellen von NATO durch deren Generalsekretär

---

39 Gemeint ist hier die Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3.10.1954.
40 BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 10.

– ZMSBw –

eingehende Vorschläge nach diesen Richtlinien zu machen. Es hat also zunächst nur den Charakter von Vorschlägen und kann eigentlich erst bei der nächsten Festsetzung des NATO-Programmes effektiv werden.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Im Rahmen der NATO ist das zweifelsohne richtig. Auf der andern Seite aber wollten wir darauf hinweisen – und nur das wollten wir zum Ausdruck bringen; ich bin kein Jurist, ich weiß nicht, ob ich mich da einigermaßen richtig ausdrücke –, dass wohl, wie in der vergangenen Sitzung gesagt, keine juristischen Bindungen vonseiten von NATO bestehen, deren Mitglied wir ja noch gar nicht sind, dass aber –, ich möchte mich einmal so ausdrücken – hier aus den Londoner Verhandlungen doch eine Zusage auf Treu und Glauben vorliegt.

▶Zustimmung bei der CDU/CSU.

Abg. **Kliesing** (CDU): Eine Ergänzungsfrage zur Frage von Herrn *Erler*: Ist damit auch schon ein gewisser Zeitplan verbunden? Ist man also in gleicher Weise wie hier auch Verpflichtungen hinsichtlich des Zeitraumes eingegangen, innerhalb dessen die Soll-Stärke erreicht werden soll?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Diese Frage geht, glaube ich, schon über in die von Herrn *Erler* gestellte Frage, wenn ich sie richtig verstehe.

▶Abg. *Kliesing* (CDU): Es ist ergänzend!

Nach dem reinen Wortlaut muss man diese Frage wohl mit Nein beantworten; denn an beiden Stellen des Londoner Abkommens ist lediglich von Umfang, allgemeiner Beschaffenheit und solchen Dingen die Rede. Auch in dem Pariser Vertragswerk ist nirgendwo ein ausdrücklicher Hinweis auf eine zeitliche Zusage zu finden. Ursprünglich ist für die EVG in dem berühmten, geheim gebliebenen Accord spécial, dessen Inhalt Sie im Großen kennen, ein Zeitplan für die deutschen Streitkräfte aufgestellt worden. Dieser Zeitplan war nach Jahreszahlen, also nicht rein hypothetisch nach Jahren, sondern nach Jahreszahlen aufgestellt[41].

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Da wären wir schon längst fertig!

– Eben! Unter der Voraussetzung, dass der Vertrag am 1. Oktober 1952 in Kraft trat, war Deutschland verpflichtet, die Hälfte des Kontingents bis zum Ende des Jahres 1953 und die andere Hälfte im Jahre 1954 aufzustellen. Daraus ergab sich ein Zeitraum von rund zwei Jahren, den wir ja auch früher immer zugrunde gelegt haben.

Jetzt sind wir aber hinsichtlich der Zeit nicht mehr im engeren Sinne verpflichtet, und wir haben aus diesem Grunde inzwischen eine gewisse Ausdehnung unseres Zeitplanes vorgenommen. Wir sind aber auch hier – das glaube ich sagen zu

[41] Im Accord spécial, dem militärischen Sonderabkommen zum EVG-Vertrag, wurde für einen Zeitraum von drei Jahren ab Inkrafttreten des Vertrages die Anzahl der Divisionen und die genaue Zahl der Luft- und Seefahrzeuge für die aufzustellenden supranationalen Europäischen Verteidigungsstreitkräfte festgelegt. So sollte das deutsche Kontingent der Europaarmee bis 1954 über zwölf Divisionen, 1326 Flugzeuge sowie 9042 aktive Marinefahrzeuge verfügen. Bei den Verhandlungen wurde noch damit gerechnet, dass der EVG-Vertrag im Laufe des Jahres 1952 von allen Mitgliedstaaten ratifiziert sein würde. Bis zur endgültigen Ablehnung des Vertrages durch das französische Parlament am 30.8.1954 wurde weiter am Zeitplan des Accord spécial festgehalten. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6, S. 841 - 852.

können – sinngemäß doch auf eine mögliche Leistung festgelegt. Ich bitte, meine Ausführungen nicht so zu verstehen, als ob wir de jure und de facto diesen Beitrag nun meinetwegen erst in zehn Jahren leisten könnten. Ich glaube, den Sinn der Dinge dahingehend zu verstehen, dass wir diesen Beitrag in einem möglichen und vernünftigen Zeitraum zu leisten haben. Aber die Frage ist insofern richtig; ich kann das Formelle und Juristische nicht aus dem Wortlauf ableiten.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte mir erlauben, noch einmal an den Ausgangspunkt dieser Diskussion zu erinnern. Der Ausgangspunkt dieser Aussprache war die Feststellung von Herrn Professor *Schmid*, wir seien im Begriffe, in einen Verein einzutreten, in dem wir nichts zu sagen hätten; wir hätten keinerlei Kenntnis über die früher gefassten Vorstandsbeschlüsse dieses Vereins, wir hätten keinen Einfluss auf die finanziellen Verpflichtungen, die uns aus dem Beitritt erwüchsen, und wir hätten – das war wohl der dritte Punkt – auch keine Möglichkeit, zu erfahren, welches die Konzeption der Strategie in diesem Verein sei. Ich glaube, es ist für den weiteren Ablauf der Auseinandersetzungen doch wichtig, dass wir uns mit diesen Thesen auseinandersetzen. Ich habe versucht, das zu tun, und ich möchte auf diese Feststellungen zwei Dinge erwidern.

Erstens: Wir sind in diesem Verein – um bei dieser Sprachregelung zu bleiben – in einer Situation, die uns nicht zwingt, irgendwelche Beschlüsse des Vereins hinzunehmen, wenn wir nicht Ja dazu sagen; es ist ja die Einstimmigkeit der Beschlussfassung gefordert.

Zweitens: Selbst wenn diese Waffe, die eine sehr scharfe und wirksame Waffe ist, nicht ausreichte, hätten wir immer noch die Möglichkeit, uns auf Art. 1 Ziffer 3 des Protokolls Nr. 2 über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union zurückzuziehen und zu sagen »Ja, bitte! Wir haben ja freie Hand in der Aufstellung von Truppen«!

Ich lasse mich gern korrigieren, wenn diese Argumentation falsch ist. Ich bin aber überzeugt, dass wir überhaupt nicht in die Lage kommen werden, Auseinandersetzungen dieser Art führen zu müssen, und zwar einfach deshalb, weil sonst die ganzen Abmachungen sinnlos wären. Man tritt doch in einen Verein ein in der gemeinsamen Absicht, den Zweck dieses Vereins zu erfüllen. Aber rein theoretisch ist es doch nützlich, sich mit einer solchen Argumentation auseinanderzusetzen, die sagt: »Wir wissen nicht, was der Verein beschlossen hat; wir wissen nicht, was er in Zukunft beschließen wird; wir haben keinen Einfluss auf seine Finanzen und keinen auf seine Strategie!« – Rein theoretisch gesehen, habe ich doch das Bedürfnis gehabt, zu dieser Argumentation etwas zu sagen, und das ist das, was ich gesagt habe. Wir haben Waffen gerade genug. Wir haben eine Position, die es uns durchaus gestattet, uns in diesem Verein auch dann zurechtzufinden, wenn es je Schwierigkeiten geben sollte, was ich ja nicht glaube.

Abg. **Erler** (SPD): Ich wollte mich nur gegen eine etwas allzu freihändige Interpretation der Ausführungen meines Freundes Professor *Schmid* wehren. Professor *Schmid* hat nie gesagt, dass wir in einen Verein einträten, in dem wir nichts zu sagen hätten. So fängt es erst einmal an. Er hat selbstverständlich zugegeben, dass mit der Mitgliedschaft im Nordatlantikpakt die Bundesrepublik dort vom gleichen Tage ab genau wie alle anderen Mitglieder an den Beschlüssen der Organisation

teilnimmt. Er hat lediglich die Frage gestellt – diese Frage hat Kollege *Blank* gar nicht böse aufgenommen, im Gegenteil, er hat versprochen, dort sogar etwas für unsere Unterrichtung zu tun –, welche Vereinsbeschlüsse, die für die Bundesrepublik unter Umständen wichtig wären, überhaupt gelten und nicht einfach durch den Hinzutritt der Bundesrepublik hinfällig würden. Denn man kann doch nicht erwarten, dass, wenn ein neues Mitglied in den Verein eintritt, der ganze Verein sich völlig nach den Wünschen des neuen Mitliedes umstellt, sondern der Verein ist nun einmal da, und das neue Mitlied wird nach »Treu und Glauben«, um ein Wort von Herrn *Fett* zu gebrauchen, alles das, was da ist, auch als für sich bindend akzeptieren müssen. In dem Sinne wollte uns Herr Kollege *Blank* die Beschlüsse geben bzw. versuchen, sie uns zu vermitteln.

Zum Zweiten hat Kollege *Schmid* das Problem der Kenntnis der strategischen Planung aufgebracht. Darüber haben wir vom Kollegen *Blank* einige Ausführungen gehabt, und wir haben sogar beschlossen, dass wir uns zu diesem Punkt noch einmal ein allgemein informierendes Referat von sehr sachverständiger Seite geben lassen sollten, weil es wirklich eine dringende Sorge ist und weil nach unserer Meinung ein Nichtmitglied vielleicht doch nicht in vollem Umfange über die Absichten, die für den Fall des Hinzutretens eines neuen Mitgliedes bestehen, unterrichtet sein kann. Kollege *Blank* glaubte uns beruhigen zu können: diese Unterrichtung sei vorgenommen worden und zu seiner Zufriedenheit ausgefallen.

Die Vorstellung aber, dass man überhaupt ohne Rechte in der Nordatlantikpaktorganisation sei, hat Professor *Schmid* meines Wissens nie vertreten. Deshalb wollte ich nur verhindern, dass man gegen Argumente polemisiert, die nie gebraucht worden sind.

▶ Abg. *Bausch* (CDU): Es ging so grad daran herum!

Abg. **Berendsen** (CDU): Es ist wohl so zu verstehen, dass Sie die Grundsätze der strategischen Planung haben wollen. Das ist wohl auch das, woran hier gedacht ist, und dagegen ist nichts einzuwenden.

Abg. **Erler** (SPD): Natürlich! Keine Einzelheiten! Die Bewertung der Situation, wie sie durch die Veränderung mit dem Eintritt Deutschlands gegeben ist!

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich schlage vor, dass ich jetzt zunächst einmal versuche, die Zeitplanung in sehr großen Umrissen darzustellen. Das ist vielleicht für die Herren Abgeordneten zweckmäßiger; dann könnten Dinge, die ich zu kurz behandelt habe, nachträglich durch Fragen geklärt werden, statt dass der umgekehrte Fall eintritt, indem ich ausführlicher werde, als die Herren es vielleicht erwarten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube kaum, dass uns in dieser Hinsicht der Vortrag langweilen wird; denn der Zeitplan hat für die Abgeordneten einiges Interesse.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Als Ausgangspunkte für diese Zeitplanung bestehen im Wesentlichen die drei Punkte, die zum Teil eben erörtert wurden. Das ist erstens als obere Grenze eindeutig der Beschluss der Staaten der Westeuropäischen Union, die Höchstgrenze nicht zu überschreiten. Das ist zweitens die eben diskutierte Grundlage, den deutschen Verteidigungsbeitrag hinsichtlich Umfang usw. im Großen und Ganzen im Rahmen dessen zu planen, was auch

für die EVG vorgesehen war. Das ist drittens der Satz, den Herrn Abg. Dr. *Becker* in der letzten Sitzung zitiert und ausgedeutet hat, dass im Grundsätzlichen die Mitgliedstaaten der NATO hinsichtlich der Organisation ihrer Streitkräfte frei sind.

Wir haben den Umfang der Streitkräfte überarbeitet im Rahmen der eben genannten beiden Bedingungen: verpflichtende Höchstgrenze und Mindestzusage nach Treu und Glauben. Dabei haben wir gegenüber der EVG-Planung eine ganze Anzahl von Einsparungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Hilfsorgane der Streitkräfte, Hilfsdienste, Versorgungstruppen usw. betreffen, sodass wir hinsichtlich der Kampfkraft unseres Verteidigungsbeitrages nicht schwächer geworden sind, als es bei der EVG vorgesehen war, aber hinsichtlich des personellen und materiellen Aufwandes unter den EVG-Zahlen und damit auch wieder unter der Höchstgrenze des Brüsseler Paktes geblieben sind. Wir haben also bei der Planung, die ich jetzt vortrage, personell und materiell noch einen Spielraum zu den festgelegten Höchstgrenzen, glauben aber, dies geschafft zu haben, ohne einen Verlust an Kampfkraft eingegangen zu sein.

Hinsichtlich der Zeitplanung, bei der, wie ich vorhin schon sagte, eine verbindliche Zusage – etwa fixiert auf zwei Jahre usw. – nicht besteht, sind wir von einem sehr gründlichen Unterschied gegenüber unserer EVG-Planung ausgegangen. Dieser liegt vor allem in dem Zeitfaktor, dass nämlich in den Jahren 1951/52 insbesondere auf personellem Gebiet andere Voraussetzungen vorlagen, die es uns rein organisatorisch erlaubten, für die EVG die Aufstellung der Verbände in zwei Jahren zuzusagen, was heute nicht mehr ganz zutrifft. Ich darf mich hier kurz fassen und nur darauf hinweisen, dass inzwischen seit dem Ende des Krieges zehn Jahre vergangen sind und daher heute die jüngeren Unterführer, hauptsächlich also die Unteroffiziere und die Leutnante, die im Kriege diesen Dienstgrad erreicht haben, mindestens 30 Jahre alt sind. Obwohl die Differenz zwischen den beiden Überlegungen nur drei Jahre beträgt, ist es doch ein wesentlicher Unterschied. Damals waren die Unteroffiziere noch 27 Jahre alt, heute sind sie über 30 Jahre; das ist für uns entscheidend.

Wir haben daher den Aufbau der Streitkräfte nicht mehr mit Schwerpunkt auf einem Rahmenpersonal basiert, das aus sich freiwillig wieder meldenden Kriegsteilnehmern aufgebaut wird, sondern haben sehr weitgehend darauf Rücksicht genommen, dass wir in dem Zeitplan die Neubildung und die Heranziehung neuer Unterführer, also junger Unteroffiziere und junger Leutnante, vorgesehen haben. Nebenbei bemerkt – »nebenbei« gilt hier nicht als Abwertung –, haben wir dadurch auch noch den Vorteil, dass wir hier in jeder Beziehung ab ovo[42] anfangen können und daher in unseren Bestrebungen, etwas wirklich Neues aufzubauen, am grünen Holz beginnen können; auch von diesem Gesichtspunkt her ist uns das im Grunde sehr willkommen, wenn es auch eindeutig einen Zeitverlust darstellt. Diese Überlegung ist der entscheidende Grund dafür, warum der Zeitplan im Gegensatz zum EVG-Zeitplan auf rund drei Jahre berechnet ist. Es kommen noch eine

[42] Übersetzt: Vom Ei, d.h. vom Ursprung.

– ZMSBw –

Anzahl anderer Gründe hinzu, die aber mehr technischer Natur sind und meines Erachtens jetzt noch nicht erwähnt zu werden brauchen.

Im Grundsätzlichen ist der Zeitplan bei allen drei Streitkräften nach dem gleichen Prinzip aufgebaut; er bringt jedes Mal eine Dreiteilung. Erster Teil ist die Ausbildung und Einweisung in die neuen Verhältnisse für das Personal, das bereits Berufssoldat oder überhaupt Soldat war; das betrifft also im Wesentlichen die Älteren. – Der zweite Teil ist zunächst, äußerlich genau wie bei der EVG, der Aufstellung des Rahmenpersonals und der Bildung der Kaders gewidmet. Hier steckt aber der Unterschied, dass bei dieser Kaderbildung bereits die Ausbildung neuer Unteroffiziere und neuer Leutnante läuft. – Dann schließt sich der dritte Teil an: die Auffüllung der Rahmen, der Kader mit ungedientem Personal, also praktisch mit Wehrpflichtigen, um so schließlich das Ziel der Aufstellung, den vollen und verwendungsfähigen Verband, zu erreichen. Die Ausdehnung des Zeitbedarfs liegt also in erster Linie im mittleren, im zweiten Teil, weil hier die Zeit der Ausbildung von neuen Freiwilligen zu jungen Unterführern mitgerechnet werden muss.

Ein zweiter wesentlicher Unterschied, der vor allem beim Heer als dem größten Wehrmachtteil zum Ausdruck kommt, ist darin zu sehen, dass wir auch bei der Auffüllung der Wehrpflichtigen einen andern Weg gegangen sind, als er für die EVG vorgesehen war. Bei der EVG war die Einziehung der Wehrpflichtigen, die für das gesamte Kontingent erforderlich war, mehr oder weniger auf *einen* Termin festgelegt, der lediglich auf drei Monate auseinandergezogen war. In der neuen Planung haben wir unter Ausnutzung des etwas längeren Zeitraums von vornherein vorgesehen, dass der Bedarf an Wehrpflichtigen stufenweise gedeckt wird. Damit erreichen wir erstens für die Einziehung der Wehrpflichtigen ein sehr viel ruhigeres Verfahren, was auch im Sinne der Wehrpflichtigen selbst liegt, weil es nicht mehr in einem großen Schub vor sich geht, sondern auf einen längeren Zeitraum verteilt wird. Zweitens erreichen wir, dass die Kaders nicht schlagartig auf volle Stärke gebracht werden, wodurch zweifelsohne Ausbildungsschwierigkeiten entständen, sondern die Rekruten kommen abschnittsweise in die Streitkräfte hinein.

Wir erreichen drittens – und das ist vielleicht der allerwichtigste Punkt –, dass wir in den Streitkräften von vornherein einen kontinuierlichen Bestand an Wehrpflichtigen haben. Ich darf das anders herum ausdrücken: Bei der EVG bestand die Schwierigkeit, dass, nachdem man alle Wehrpflichtigen mehr oder weniger zum gleichen Termin eingestellt hatte, alle nach 18 Monaten wieder verhältnismäßig gleichzeitig ausschieden und wir plötzlich wieder nur noch einen ausgebildeten Rahmen, aber in diesem Rahmen lauter neu einberufene Rekruten gehabt hätten. Wir hätten damit eine starke Herabminderung der Einsatzfähigkeit, praktisch bis auf null, gehabt. Jetzt berufen wir dagegen die Wehrpflichtigen von vornherein jeweils mit Schüben in Vierteljahresabstand ein, sodass beim Ausscheiden immer nur ein Sechstel der Rekruten hier ausscheidet – bei 18 Monaten wird jedes Vierteljahr ein Sechstel erfasst – und wir deshalb immer fünf Sechstel in den Streitkräften behalten und nur ein Sechstel neu in der Ausbildung begriffen ist.

In fernerer Zukunft hoffen wir, auch diesen Punkt noch überwinden zu können, indem wir dieses ganz neue Sechstel, die ganz neuen Rekruten, überhaupt

– ZMSBw –

nicht in die Feldverbände nehmen, sondern sie im ersten Vierteljahr in Rekrutenzentren grundausbilden, sodass nicht die Schwierigkeit besteht, bei überraschenden Mobilmachungen oder Kriegsereignissen kaum ausgebildete Leute in der Feldtruppe zu haben. Das wird aber eine spätere Sorge sein, die erst in etwa drei Jahren entschieden werden kann und die recht umfassende Voraussetzungen erfordert, weil es sich dabei mit dem Ausbildungspersonal immerhin um etwa 50 000 Mann handelt, sodass für diese Rekrutenzentren neue Kasernen erforderlich wären. Das ist ein Plan, den wir haben, den wir aber im Augenblick aus naheliegenden Gründen noch nicht voll realisieren können. Außerdem wäre es sinnlos, solange die Kaders des Feldheeres noch gar nicht einmal aufgefüllt sind, nicht deren Kapazität für die Ausbildung zu benutzen, sondern eine andere; damit wäre nichts gewonnen.

Das ist die Grundlage, die für das Heer voll gültig ist. Bei der Luftwaffe ergibt sich ein weiteres Moment, das den Zeitplan sehr stark beeinflusst, und zwar die nun einmal feststehenden und unabänderlichen Zeiten für die Ausbildung des fliegenden Personals, die einfach berücksichtigt werden müssen, ehe fliegende Verbände aufgestellt werden können. Auch hier ist die Situation gegenüber dem EVG-Vertrag erheblich erschwert; denn die Zahl der heute noch für Düsenflugzeuge körperlich verwendbaren Piloten hat sich natürlich in der Zeit von 1951 bis 1955 sehr erheblich vermindert, sodass wir auch hier sehr viel mehr ganz neue Piloten von Grund auf ausbilden müssen. Die Zahl der Umschüler ist sehr viel geringer geworden.

Für die Marine gilt grundsätzlich das Gleiche. Hier tritt noch zusätzlich ein anderes Moment in Erscheinung, nämlich die Abhängigkeit des Zeitplans vom Bauprogramm für die Fahrzeuge. Wir müssen in diesem Fall weitgehend auf Eigenwerften bauen und daher die Zeiten, bis die Schiffe fertig sind, berücksichtigen.

Das sind im Großen die Voraussetzungen und die innere Struktur der Zeitpläne. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, darf ich nun ganz kurz schildern, wie sich dieser Gedankengang bei den drei Teilstreitkräften in der Praxis in den ungefähren Zeitabläufen auswirkt.

Beim Heer ist der erste Teil, also, grob gesagt, die Ausbildung bereits früher Soldat gewesenen Personals, auf acht Monate angesetzt. In diesen acht Monaten finden vier Lehrgänge von je zweimonatiger Dauer statt, wobei im Prinzip der vorangehende Lehrgang jeweils die Lehrer für den nächsten ausbildet. Außerdem müssen wir natürlich in dieser Zeit bereits die Leute abzweigen, die wir brauchen, um die Stammaufstellung vorzubereiten, die wesentlichsten Stellen der Territorialorganisation zu besetzen, die Offiziere, die für internationale Führungsstäbe vorgesehen sind, nach einer Überbügelung [sic] zu entsenden und Ähnliches mehr. – Anschließend findet die Aufstellung der Stämme statt. Dieser Zeitraum beträgt zehn Monate. Während der Ausbildung der Stämme laufen erstens die Einweisungslehrgänge für altgedientes Personal weiter, und zweitens laufen die Ausbildungslehrgänge und Sondereinrichtungen für die Heranbildung der neuen Unteroffiziere und Leutnante, die so gesteuert sind, dass die ersten neuen Unteroffiziere und Leutnante gerade ihren ersten verkürzten Ausbildungsgang beendet haben, wenn die ersten Wehrpflichtigen kommen. – Ab 18. Monat beginnt dann die Auf-

– ZMSBw –

füllung dieser Rahmen mit Wehrpflichtigen in dem eben geschilderten abschnittsweisen Verfahren: jedes Vierteljahr ein Sechstel der Wehrpflichtigen. Damit sind die Verbände nach drei Jahren voll aufgefüllt, die jüngsten Rekruten in den Verbänden sind drei Monate ausgebildet und gleichzeitig verlassen die ersten Wehrpflichtigen bereits die Streitkräfte, denn dann sind gerade 18 Monate herum.

Bei der Luftwaffe ist der erste Abschnitt der Lehrgänge mit Rücksicht auf die vorhin erwähnte Ausbildung des fliegenden Personals länger als beim Heer, nämlich 14 Monate. Anschließend verschwimmt gegenüber dem Heer der Unterschied zwischen Kaderaufstellung und Auffüllung mit Wehrpflichtigen sehr stark, weil sich bei der Luftwaffe, für die der nur 18 Monate dienende Wehrpflichtige in vielen wichtigen Stellungen überhaupt uninteressant ist, die Masse des fliegenden Personals aus Freiwilligen rekrutiert. Hier kann also nicht so scharf zwischen den beiden Abschnitten der Kaderaufstellung und der Auffüllung unterschieden werden, sondern hier vollzieht sich die allmähliche Aufstellung der Geschwader mit flüssigen Grenzen, die ebenfalls nach 36 Monaten beendet ist. Im Übrigen ist hier gegenüber der EVG-Planung wenig Unterschied festzustellen; denn auch bei der EVG-Planung dauerte es bei der Luftwaffe länger, nämlich ebenfalls drei Jahre. Vorgesehen ist ein kleiner Überhang in das vierte Jahr hinein für weniger wichtige Einheiten, und zwar auch wieder mit Rücksicht auf Ausbildungskapazitäten und Ausbildungszeiten. Das ändert aber nichts daran, dass die Planung im Prinzip auch hier einen Aufstellungszeitraum von drei Jahren vorsieht.

Bei der Marine haben wir wieder den ersten Zeitraum mit acht Monaten, weil hier der Sonderfall der Luftwaffe bezüglich der Ausbildung der fliegenden Besatzungen nicht gegeben ist. Im zweiten Teil haben wir wie bei der Luftwaffe eine schwimmende Grenze zwischen Kaderaufstellung und Auffüllung, weil hier wieder eine gewisse Parallele vorliegt.

Ich darf zusammenfassend wiederholen. Beim Heer sehr deutlich die Dreiteilung: 1. bis 8. Monat Lehrgänge, 9. bis 18. Monat Rahmen, ab 19. Monat Auffüllung mit Wehrpflichtigen. – Bei der Luftwaffe 14 Monate Lehrgänge, dann Aufstellung der Verbände ohne deutliche Grenze zwischen Rahmen und Vollverband. – Bei der Marine acht Monate Lehrgänge und dann wie bei der Luftwaffe. – Per Saldo in allen drei Teilen drei Jahre.

Die Aufstellung der notwendigsten Einrichtungen der territorialen Organisation, also Militärbereichskommando, ortsfeste Einrichtungen und Schulen, läuft neben diesen Plänen für die Aufstellung der Feldstreitkräfte so her, dass gerade soviel zur Versorgung geschaffen wird, wie für den dann bestehenden Teil der Feldstreitkräfte notwendig ist.

Die Heimatverteidigung ist in ihren grundsätzlichen Voraussetzungen gegenüber der EVG anders zu sehen. Bei der EVG war ein scharfer Unterschied gegeben zwischen den europäischen Streitkräften und den in Einsatzfragen national verbleibenden Heimatverteidigungskräften, die lediglich dem Statut nach europä-

– ZMSBw –

isch waren. Daher war hier eine getrennte Planung erforderlich[43]. Jetzt sind auch die Feldstreitkräfte national.

Bei der aktiven Luftverteidigung deckt sich der Einsatzbereich der Feldstreitkräfte praktisch mit den Verbänden der Heimatverteidigung. Es wäre unsinnig und war im Übrigen auch in der EVG nie vorgesehen, oben in der Luft Jäger herumfliegen zu lassen, die nur dann den Bomber abschießen, wenn er vorher artig gesagt hat, er wolle einen Angriff auf das Heimatgebiet fliegen, die aber, wenn der feindliche Bomber sagt, er wolle einen Angriff auf Artilleriestellungen fliegen, anderen Jägern den Vortritt lassen. Der Einsatz der Jagdkräfte ist zweifelsohne nur zentral zu steuern, und der Gegner ist in jedem Fall durch die gleichen Kräfte anzugreifen, um seinen Einflug nach Möglichkeit zu verhindern oder zu stören, oder wie nun die Voraussetzungen gegeben sind.

Auch die mit der Jägerführung zusammenhängenden Einrichtungen auf der Erde müssen weitgehend gemeinsam sein. Das Jägerleitnetz, auch der Flugmeldedienst und bis zu einem gewissen Grade sogar der Warndienst können nicht nebeneinander bestehen, sondern bedürfen einer einheitlichen Organisation. Erfreulicherweise konnten wir hier auf die etwas schwierige Zweiteilung des EVG-Vertrages zugunsten einer besseren Wirksamkeit verzichten.

Etwas anders sieht es auf dem Gebiet der Bodenabwehr aus, also dessen, was früher Flak genannt wurde. Hier ist zweifelsohne ein Unterschied festzustellen. Auf der einen Seite bedürfen die Feldstreitkräfte ihrer Bodenabwehr im Wesentlichen, um sich gegen Tiefffliegerangriffe zu wehren – Hochangriffe sind da nicht so aufregend –, während umgekehrt in der Heimat die Verteidigung des Objekts und damit hauptsächlich die Verteidigung gegen Hochangriffe erforderlich wird. Daher sind hier zweifelsohne zwei getrennte Führungsapparate notwendig. Hier ergibt sich allerdings eine ausgesprochene Schwierigkeit in der technischen Situation der gesamten militärischen Welt. Die früheren Fliegerabwehrmöglichkeiten – leichte, mittlere und schwere Flak – sind gerade noch so eben ausreichend, um einen organisierten Tiefangriff zu stören, um also die Truppe gegen Tiefangriffe einigermaßen zu schützen, wobei auch hier der Wert der schweren Flak sehr problematisch geworden ist und es sich mehr um leichtere und mittlere Flak handelt. Der Truppenluftschutz der Feldverbände ist also gerade eben noch lösbar.

Dagegen reichen die leichten und mittleren Fla-Waffen für die Anforderungen des Heimatschutzes nicht mehr aus. Die schwere Flak ist praktisch überholt. Die technischen Nachfolger der schweren Flak, nämlich irgendwelche gelenkten Raketen oder selbststeuernden Raketen, sind noch nicht voll verwendungsfähig. Nach dem augenblicklichen Stand der Technik liegt daher der Schwerpunkt der Verteidigung der Heimat gegen Luftangriffe eindeutig beim Jäger. Wir sind zurzeit einfach nicht in der Lage, eine vernünftige Planung für eine Bodenverteidigung der Heimat aufzustellen, in die wir nicht unsinniges Geld für eine mit Sicherheit überholte

[43] Gemäß EVG-Planung sollten die Kräfte der Heimatverteidigung im Gegensatz zu den supranationalen Europäischen Verteidigungsstreitkräften national organisiert werden. Dieses Konzept hätte einer national eigenständigen Organisation, Planung und Kommandoführung bedurft. Vgl. Art. 16 EVG-Vertrag, BGBl. 1954, T. II, S. 349. Zu den Planungen der Dienststelle Blank zur Heimatverteidigung in der EVG vgl. BArch, BW 9/2574, fol 3 - 6; BW 9/225, fol. 77 - 83.

– ZMSBw –

Waffe hineinstecken würden. Daher haben wir uns in der Planung darauf beschränkt, a) die Heimat mit allen Mitteln durch die Jäger zu schützen und b) für die künftige Bodenabwehr Versuchslösungen vorzusehen, mit denen wir genau wie alle anderen Staaten der westlichen Welt erst einmal probieren müssen, wieweit nun die weitere technische Entwicklung neue Möglichkeiten gegen den Angriff auf Objekte erschließt[44].

Der letzte Punkt, der früher bei der EVG noch unter dem Begriff »Heimatverteidigung« genannt wurde, ist der Schutz von Objekten auf der Erde gegen Sabotage, Fallschirmabspringer und dergleichen. Das ist ein ganz kleines Gebiet, das in der Gesamtplanung keine große Rolle spielt. Hierfür haben wir die Einrichtung der territorialen Organisation mit ihren Wachbataillonen vorgesehen[45], im Kriegsfalle vielleicht ergänzt durch ehemalige Kriegsteilnehmer älterer Jahrgänge, die der Wehrpflicht noch unterliegen, aber für das Feldheer nicht mehr brauchbar sind. Der Teil Heimatverteidigung ist in unseren papiermäßigen Planungen umfangmäßig also ziemlich klein. Wir sind aber überzeugt davon, hier den richtigen Weg zu gehen und nichts versäumt zu haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf Ihnen für Ihre instruktiven Ausführungen danken. Vielleicht kann ich selber mit einigen Fragen beginnen. Zunächst wäre ich Ihnen für eine Bemerkung darüber dankbar – soweit Sie es einem Laien erklären können –, warum man die schwere Flak heute als überholt ansieht. Damit zusammenhängend habe ich die Frage, ob nicht für die Luftverteidigung alles darauf hindeutet, dass die Situation in Zukunft schwieriger sein wird als im letzten Krieg.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Auf der einen Seite haben wir die Steigerung der Höchstgeschwindigkeit des Angreifers durch die Düsenflugzeuge und auf der anderen Seite, aber in Relation hierzu, die praktisch nicht mehr zu steigernde technische Leistungsfähigkeit der Flakgeschütze.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die leichte und mittlere Flak aber können Sie trotzdem noch einsetzen?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Bei der leichten und mittleren Flak ist es gerade noch so an der Grenze. Es besteht ein gewisser Unterschied zwischen dem Heimatluftschutz und dem Truppenluftschutz. Beim Truppenluftschutz kommt es letzten Endes immer nur darauf an, aus allen Knopflöchern zu schießen, damit es dem Angreifer unheimlich wird und er abdreht. Der Zweck des Truppenluftschutzes ist also im Grunde nicht der Abschuss. Damit kommen wir aber bei der Heimatverteidigung nicht sehr weit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist damit nicht die Situation bei der Heimatverteidigung noch ernster als im letzten Krieg?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Sie ist es mit der einzigen Ausnahme, dass wir in der Jägerentwicklung Schritt gehalten haben und in der Entwicklung der Jäger günstiger liegen als in der der Bomber. Das geht so weit, dass beispiels-

---

[44] Zu den Planungen für die bodenständige Verteidigung siehe BArch, BW 9/470, fol. 67 - 70; BW 9/2574, fol. 9 - 13.

[45] Vermutlich sind Sicherungskräfte/Sicherungsbataillone gemeint.

weise die Engländer, glaube ich, gerade jetzt den Beschluss gefasst haben, ihre schwere Flak abzuschaffen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie haben über die Einberufung der Freiwilligen und über die 18-monatige Ausbildung der Rekruten, der nichtgedienten Jahrgänge, gesprochen. Ist in diesem Zusammenhang irgendwo auch an eine Kurzausbildung, sozusagen eine Nachausbildung der bereits gedienten Jahrgänge gedacht, etwa wie es bei der Aufstellung der Wehrmacht ab 1935 in Gestalt der Achtwochenlehrgänge, der E-Batterien usw. der Fall war[46]?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Diese Frage darf ich mit zwei getrennten Feststellungen beantworten.

Erstens: Wenn das Wehrpflichtgesetz so durchgeht, wie wir es uns vorstellen, dann ist der ehemalige Kriegsteilnehmer bis zu einer gewissen Altersgrenze – ich glaube, in unserm Entwurf sind 45 Jahre vorgesehen – noch der Wehrpflicht als solcher unterworfen. Die Wehrpflicht würde ihm gegenüber angewandt in der Form gelegentlicher Reserveübungen von einem Monat Dauer, in denen er mit den neuen Waffen bekannt gemacht wird, den neuen Ausbildungsstand mitbekommt usw.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das sind die Jahrgänge, denen die Abgeordneten und die Gäste in diesem Kreise angehören. Ich bitte, genau zuzuhören!

▶Heiterkeit.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Zweitens: Zwischen den Kriegsteilnehmern, die nur in Form der kurzen Reserveübungen überholt würden, und den Wehrpflichtigen, die im entscheidenden Augenblick 20 Jahre alt sind und ihre 18 Monate ableisten, liegen die weißen Jahrgänge – ein Ausdruck, der bereits aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg stammt –, das heißt, diejenigen Jahrgänge, die nicht mehr im Kriege waren, die inzwischen aus dem normalen Alter zur Ableistung der 18-monatigen Wehrpflicht herausgewachsen sind, die aber an sich unter das Wehrpflichtgesetz fallen würden. Für diese weißen Jahrgänge ist eine verkürzte Ausbildung vorgesehen, die nach unserer Auffassung etwa sechs Monate betragen müsste. Eine dreimonatige Grundausbildung mit einer anschließenden Spezialausbildung würde genügen, um diese weißen Jahrgänge in den nicht so ganz frontnahen Einheiten zu verwenden und sie vielleicht später in den vorhin erwähnten Wachkompanien in der Heimat oder in ähnlichen Einrichtungen auszunutzen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wann soll in Ihrem Zeitplan mit dieser Kurzausbildung der weißen Jahrgänge und mit den Wiederholungsübungen der schon gedienten Jahrgänge begonnen werden?

Oberst a.D **Fett** (Dienststelle Blank): Mit der Kurzausbildung der weißen Jahrgänge hoffen wir sehr früh beginnen zu können; ich weiß im Augenblick den Zeitpunkt nicht genau; es wird etwa mit den 18 Monaten übereinstimmen. Dagegen

[46] Nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht am 16.3.1935 wurden die Geburtenjahrgänge 1901 bis 1913 – jene Jahrgänge, die bisher über keine militärische Ausbildung verfügt hatten – in zweimonatigen Lehrgängen innerhalb von Ergänzungseinheiten des Heeres militärisch ausgebildet. Anfangs erfolgte die Teilnahme auf freiwilliger Basis. Ziel war es, im Falle einer Mobilmachung über eine möglichst hohe Anzahl von ausgebildeten Mannschaften zu verfügen. Vgl. DRZWK, Bd 1, S. 423 (Beitrag Deist).

haben wir die Überholung der Kriegsteilnehmer vorläufig noch nicht geplant. Das heißt, dass wir im Laufe der ersten drei Jahre praktisch keinen Raum und keine Zeit dafür haben.

Abg. **Gerns** (CDU): Wie ist es mit der Ausbildung der Blindflugbesatzungen[47]? Wenn ich Sie recht verstanden habe, wollen Sie in der Luftwaffe in 14 Monaten eine fertige Ausbildung haben. Glauben Sie, das auch bei den fliegenden Verbänden schaffen zu können?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die 14 Monate beziehen sich nur auf die Einzelausbildung des Piloten, nicht auf die Verbandsausbildung. Nach 14 Monaten wird erst der Verband zusammengestellt. Ich kann Ihnen aber im Augenblick nicht sicher sagen, wie der genaue Zeitbedarf für einen ganz neuen Mann ist.

▶Abg. *Erler* (SPD): Die 14 Monate sind doch für die Umschulung gedacht!

– Eben, das bezieht sich auf die Umschüler. Ich kann es nicht sicher beantworten. Ich weiß nicht, ob es die Allgemeinheit interessiert. Sonst müsste diese Frage der »Luftonkel« beantworten.

Abg. **Gleisner** (SPD): In England braucht man für die volle Ausbildung eines ganz neuen Mannes 26 Monate.

Abg. **Gerns** (CDU): Die volle Ausbildung der Blindflieger mit Radar-Start und -Landung dauert heute 34 Monate. Wie lange Zeit glauben Sie daher nach der Umschulung für die Eingliederung zu benötigen?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Es ist in einem sehr komplizierten Schema genau geplant, wie die Aufstellung vor sich geht, angefangen von den Umschülern, die selber schon Düsenjäger geflogen haben, die also verhältnismäßig kurzfristig umgeschult werden, bis zu den ganz neu Auszubildenden. Bei dieser Planung sind immer wieder der Anteil alter und junger Flieger, die Kapazität der Schulen und die Ausbildungshilfe der Amerikaner genau berechnet, sodass man anhand eines komplizierten Systems feststellen kann, wann jeweils wieder ein neuer Verband aufgestellt werden kann. Ich kann Ihnen die Frage aber aus dem Kopf nicht beantworten.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ist geplant, für die Offizierbewerber, die zunächst, im zweiten Abschnitt anfangend, kommen, besonders strenge Auswahlbestimmungen zu schaffen? Die Zeit von zehn Monaten erscheint mir an sich etwas sehr knapp bemessen angesichts der hohen Anforderungen, die wir doch von verschiedenen Kriterien her allgemein zu stellen gewillt sind. Ich meine, es war früher schon und im Kriege problematisch, so etwas wie sogenannte Leutnantsfabriken[48]. Wenn es nur zehn Monate sind, müsste man doch schon besonders geeignete Kräfte haben.

---

47 Ausbildung von Piloten für Flüge unter Instrumentenflug-Regel. Dabei wird das Flugzeug vollständig oder teilweise mithilfe von Instrumenten, die unabhängig von Bodensicht funktionieren, gesteuert oder von einem Fluglotsen vom Boden aus geführt.

48 Mit der Aufrüstung der Wehrmacht im »Dritten Reich« ab 1935 wurden die Ausbildungszeiten für die Offizierausbildung im Heer gekürzt. Anfangs von vier auf zwei Jahre, mit Ausbruch des Krieges auf 14 bis 18 Monate. Dies wirkte sich negativ auf die militärische Qualität der jungen Offiziere aus, was sich spätestens nach den hohen Verlusten im Ostfeldzug ab 1941 bemerkbar machte. Nachdem die zwischenzeitliche Herabsetzung der Ausbildungszeit auf sechs Monate zu

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ich habe mich da etwas zu kurz gefasst. Auch da ist die Sache wieder etwas komplizierter.

Erstens beginnen die ersten Einrichtungen für die Ausbildung von Offizieranwärtern nicht erst nach Abschluss der Lehrgänge, sondern schon zwischendrin, nach sieben Monaten, sodass bis zum 18. Monat nicht zehn, sondern zwölf Monate zur Verfügung stehen.

Zweitens ist im 18. Monat nur die Ausbildung derjenigen früheren Fähnriche, Offizieranwärter usw. abgeschlossen, die im Jahre 1945 den Dienstgrad des Leutnants noch nicht erreicht hatten. Es läuft aber gleichzeitig die Ausbildung wirklich echter neuer Leutnante an. Sie ist gegenüber der später geplanten Zeit von drei Jahren zunächst auf 18 Monate verkürzt; aber die Ausbildung vorab – Militärakademie und ähnliche Dinge –, die später bei den anderen planmäßig durchgeführt sein wird, bevor der Mann überhaupt als Leutnant in die Truppe kommt, wird bei denen nachher nachgeholt.

Abg. **Kliesing** (CDU): Das Ganze als »rollender Plan«?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ja. – Auch da gibt es ein ganz kompliziertes Schema – genau wie ich es eben Herrn *Gerns* geschildert habe –, nach welchem unser Ansatz von je nach der Vorbildung verschiedenen Ausbildungszeiten die Ausmündung der einzelnen sogenannten »fertigen« Leutnante in die Truppe ausgerechnet worden ist, aber unter Ansetzung von Ausbildungszeiten, die durchaus vertretbar sind.

Abg. **Erler** (SPD): Die »weißen« Jahrgänge sollen sechs Monate ausgebildet werden. Welche Erfahrungen hat man mit der dreimonatigen Ausbildung der entsprechenden Jahrgänge in der Zeit von 1936 bis 1939 gemacht?

Vors. **Jaeger** (CSU): Sogar zweimonatiger, soweit ich weiß!

Abg. **Erler** (SPD): Es war verschieden. Mein Jahrgang z.B. ist drei Monate ausgebildet worden.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die einmal ja übliche Ausbildung für den normalen Ersatz in der Heimat hat im Durchschnitt drei Monate betragen. Die Herren, die im Kriege waren, werden mir bestätigen, dass nach einer dreimonatigen Ausbildung in der Heimat oder auch in solchen Lehrgängen doch eine sehr erhebliche Anzahl von Verlusten auftrat, die nur auf die mangelhafte Ausbildung zurückzuführen waren. Wir glauben also, das nicht riskieren zu können.

Abg. **Mellies** (SPD): Je älter die Betreffenden waren, je schlimmer!

Vors. **Jaeger** (CSU): Nach den Erfahrungen war es so. Ich glaube allerdings, dass 18 Monate etwas viel sind. Wir sind zwar nach dem Vertrag dazu verpflichtet.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Bei dem Ansatz von 18 Monaten ist man nicht etwa davon ausgegangen, dass man 18 Monate brauche, um den Soldaten an sich als Einzelkämpfer »fertig« zu machen; es ist auch an die Teamarbeit gedacht, in der die Panzerbesatzung, die Flugzugbesatzung und die Geschützbesatzung –

großen Verlusten unter den jungen Offizieren und ihren Einheiten geführt hatte, wurde im März 1942 die Ausbildungszeit auf neun Monate festgesetzt. Anfang 1943 hob man die Ausbildungszeit nochmals auf zehn Monate an, um die Qualität zu verbessern; dies führte jedoch kaum zu einem qualitativ hochwertigen Ersatz, den das Offizierkorps nach immer größeren Verlusten benötigte. Vgl. Richhardt, Auswahl und Ausbildung junger Offiziere.

ich denke da nicht an die normalen Geschütze, sondern etwa an das Panzerjägergeschütz – ausgebildet, untereinander und wieder im Rahmen der Verbandsausbildung eingespielt sein müssen. Da liegt der hauptsächliche Zeitbedarf, weniger bei der Ausbildung in der technischen Bedienung der Waffe.

Dazu kommt z.B. bei der Panzerbesatzung Folgendes. Wenn wir unter 18 Monate gehen, können wir selbstverständlich trotzdem im Panzer einen ausgebildeten Fahrer, einen ausgebildeten Schützen, einen ausgebildeten Kommandanten und einen ausgebildeten Funker haben. Wenn dann aber durch irgendeine Einwirkung, die nicht den ganzen Panzer betrifft, z.B. der Fahrer ausfällt und die anderen sich nicht gegenseitig ablösen können, sind wir bei *einem* Verwundeten vier Leute und außerdem das Fahrzeug los. Deshalb ist hier die zusätzliche Ausbildung in Funktionen mitgerechnet, die der Betreffende in erster Linie gar nicht hat.

Abg. **Mende** (FDP): Es ist bekannt, dass eine ganze Anzahl ehemaliger Offiziere und Unteroffiziere nach 1945 zur Polizei, zum Bundesgrenzschutz, zum Zoll usw. gegangen sind. Welche Absichten bestehen, diejenigen, die aus diesen Verbänden wieder ausscheiden und sich den Streitkräften zur Verfügung stellen wollen, einzubauen? Liegen schon Absprachen zwischen der Dienststelle Blank und dem Bundesgrenzschutz, also dem Bundesinnenministerium, und den Innenministerien der Länder vor, um bei den eventuellen freiwilligen Ausscheiden eine Art Rhythmus durchzuführen, damit die eine Seite nicht entblößt wird und die andere nicht ein Überangebot von Meldungen aus den genannten Institutionen bekommt?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Absprachen über die von Ihnen angedeuteten Einzelheiten liegen nicht vor, wohl aber die grundsätzliche Absprache, dass wir es nicht tun, wenn nicht gegenseitiges Einverständnis hergestellt ist.

Für die Ausbildung selbst ist grundsätzlich vorgesehen, alle, ganz einerlei, ob sie zwischendurch eine paramilitärische Verwendung hatten oder nicht, noch einmal bei uns in den Streitkräften durch den gleichen Ausbildungsgang gehen zu lassen.

Abg. **Mende** (FDP): Es besteht aber die Absicht, aus Bundesgrenzschutz usw. Einzelmeldungen zu übernehmen? Oder besteht gar die Möglichkeit korporativer Übernahme?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Das Letztere in keinem Fall. Im Übrigen gilt das in vermehrtem Maße für Labour Unit Service und Ähnliches. Grundsätzlich im Einzelfall Ja;

▶ Heiterkeit – Zuruf: »Grundsätzlich«! – Abg. *Gerns* (CDU): Nicht so genau hinhören!

– aber immer mit der Maßgabe, dass innerhalb unseres rein militärischen Gebiets solche Zwischen- und Vorausbildungen nicht berücksichtigt werden, sondern noch einmal eine grundsätzliche Ausbildung von Anfang an oder Umschulung von Anfang an vorgenommen wird.

Abg. **Paul** (SPD): Hat man sich mit der Frage beschäftigt, wie es mit der Heranziehung von Offiziernachwuchs aus Kreisen ist, die nicht eine akademische Bildung aufzuweisen haben? Ich meine nicht den ersten Schub. Wir haben die Frage ja schon in anderem Zusammenhang diskutiert. Mir schwebt das auch Ihnen

bekannte schwedische Beispiel vor. Dort ist eine langfristige Dienstzeit vorgesehen: statt vier Jahren, die man dort beim Akademiker bis zum Offizier braucht, sieben Jahre mit der Möglichkeit, eine Art akademischer Bildung auf entsprechenden Hochschulen nachzuholen.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Zunächst einmal darf ich grundsätzlich zu dem letzten Teil sagen: Es ist nicht vorgesehen, während der Ausbildung zum Offizier irgendwelche Unterschiede nach Bildung oder Bildungsstand vorzunehmen. Von dem Augenblick an, wo der Betreffende Offizieranwärter ist, ist er in jeder Beziehung dem anderen gleich und macht den normalen Ausbildungsgang durch. Wir verlagern das, was bei dem schwedischen Beispiel hinter der Ernennung zum Offizieranwärter liegt, in die Zeit davor, dahingehend, dass dort, wo die allgemeine Bildung als einzige fehlende Voraussetzung festgestellt werden muss, Möglichkeiten geschaffen werden, sie nachzuholen. Wenn sie nachgeholt ist, erfolgt die Ernennung zum Offizieranwärter und von diesem Augenblick an die gleichmäßige Ausbildung mit demjenigen, der von Haus aus Abiturient ist. Also auch anders als in Frankreich, wo ja der Unterschied sogar durch die ganze Offizierlaufbahn durchgeschleppt wird.

▶Zuruf: Dort gibt es zwei Sorten von Offizieren! – Abg. *Erler* (SPD): Die haben schon auf den höheren Schulen Vorbereitungskurse, die ihnen das Patent sichern!

Redner[49]:Ist vorgesehen, dass diese Ausbildung im Rahmen der Dienstzeit erfolgt und auf Kosten der Wehrmacht? So ist es in Schweden.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Im Prinzip ja. Es gibt sicherlich auch da in der Praxis Grenzen; es würde sicherlich auch zu weit führen. Im Prinzip im Rahmen der Dienstzeit und unter weitestmöglicher Unterstützung durch Lehrer und ähnliche Dinge. Ob man es direkt mit Geld machen kann, wage ich im Moment etwas zu bezweifeln.

Abg. **Paul** (SPD): Darüber wird ja dann zu reden sein!

Abg. **Kliesing** (CDU): Könnte man nicht für die Anlaufzeit Ausnahmebestimmungen für die Nichtabiturienten schaffen?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Das ist vorgesehen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich gehe davon aus, dass es auf der einen Seite hochqualifizierte Bewerber ohne Abitur geben mag, während auf der anderen Seite das Abitur ja heutzutage keineswegs immer schlechthin als ein Ausweis für den Bildungsstand zu betrachten ist.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ausnahmebestimmungen sind schon deshalb vorgesehen, weil die ersten Bewerber, die jungen Leute, die sich jetzt mit etwa 20 Jahren oder mit 18 oder 19 Jahren als künftige Offiziere melden, noch in die Jahrgangsklassen fallen, die die schulischen Wirren nach 1945 mitgemacht haben, sodass Gründe vorliegen, da nicht mit normalen Maßen zu messen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir wollen aber jetzt die Diskussion nicht in die Frage der Schulreform abgleiten lassen oder gar aus wehrpolitischen Gründen die Frage

[49] Name des Redners fehlt. Vermutlich Abg. *Paul* (SPD).

eines Bundeskulturministeriums erörtern, das meine schärfste Opposition finden würde.

▶Heiterkeit.

Der Vortrag war sehr instruktiv. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, können wir die Beratung wohl abschließen.

Abg. **Erler** (SPD): Nachdem wir den Zeitplan ungefähr kennen, haben wir nun als nächste Aufgabe das Abstimmen dieses Zeitplans mit den notwendigen Aufwendungen für Ausrüstung, Bewaffnung, Gerät – also dem, was an Kosten auf uns zurollt –, damit der Zeitplan eingehalten werden kann und zum Schluss auch verwendungsfähige Verbände dastehen. Das wäre also das nächste Thema.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Herren, ich schließe die Sitzung und danke Ihnen für Ihr Erscheinen und Ihre Mitarbeit.

(Schluss der Sitzung: 17.18 Uhr.)

28. Sitzung, 20. Januar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit den an den Beratungen der Pariser Verträge (Drucks. 1000, zu 1000, 1060, 1061 und 1062) beteiligten Ausschüssen, Donnerstag, dem 20. Januar 1955, 9.30 Uhr in Bonn, Bundeshaus«[1] Ohne Ausfertigungsvermerk; Dauer: 9.45 - 13.04 Uhr. Vertraulich.

Anwesend[2]:
Vorsitzender: Abg. Kiesinger (CDU)[3]

Ausschussmitglieder[4]:
CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Kliesing, Lenz (Otto), Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Moerchel, Wacker
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Paul, Schmid – Stellvertreter: Diel, Menzel, Merten
FDP: Stellvertreter: Becker, Lüders
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

---

1 Das Protokoll dieser Sitzung ist auch in der Edition Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 29, S. 537 - 578 abgedruckt.

2 Neben dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit nahmen an der Sitzung teil: der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, der Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, der Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht, der Ausschuss für Wirtschaftspolitik sowie der Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen. Die Reihenfolge der Anwesenheitslisten richtet sich nach der Nummerierung der Ständigen Ausschüsse. Siehe Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. 2. WP, S. 217 f. Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Finanz- und Steuerfragen hielten eigene Sitzungen ab und waren bei der Gemeinschaftssitzung durch Beobachter vertreten.

3 Den Vorsitz hatte der Vorsitzende des 4. Ausschusses (Auswärtiger Ausschuss) *Kurt Georg Kiesinger*.

4 Auch die Ausschussmitglieder *Alfred Burgemeister* (CDU), *Frank Seiboth* (GB/BHE) und *Herbert Wehner* (SPD) waren anwesend, ihre Unterschriften sind jedoch in der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen zu finden. *Wehner* war der Vorsitzende des Ausschusses; *Burgemeister* und *Seiboth*, im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit nur Stellvertreter, waren ständige Mitglieder und werden damit in der Auflistung gemäß ihrer Unterschriften geführt. *Heinz Starke* (FDP), ordentliches Mitglied des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, unterschrieb als stellvertretendes Mitglied auf der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Wirtschaftspolitik.

Mitglieder des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten[5]:
CDU/CSU: Kiesinger – Stellvertreter: Furler, Siemer
SPD: Lütkens, Mommer – Stellvertreter: Arndt, Ritzel
FDP: Euler

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung[6]:
CDU/CSU: Etzenbach, Friedensburg, Kihn, Spies
SPD: Maier, Runge, Schmitt
FDP: Stellvertreter: Stahl
GB/BHE: Gille
DP: Schranz

Mitglieder des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht[7]:
CDU/CSU: Bürkel, von Buchka, Furler, Hoogen, Kihn, Kuchtner, Platner, Schwarzhaupt, Seidl, Weber (Helene), Weber (Karl) – Stellvertreter: Lotze
SPD: Arndt, Bauer, Metzger, Nadig, Rehs, Schröter, Wittrock – Stellvertreter: Wolff
FDP: Onnen, Schneider
GB/BHE: Czermak

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftspolitik[8]:
CDU/CSU: Böhm, Hellwig, Illerhaus, Köhler, Lenz (Aloys), Leonhard, Müser, Naegel, Siemer, Stücklen, Wullenhaupt – Stellvertreter: Kirchhoff, Klausner, Lindenberg, Löhr, Ruf, Sabaß
SPD: Bleiß, Deist, Klingelhöfer, Kreyssig, Kurlbaum, Lange, Regling – Stellvertreter: Birkelbach, Hörauf
FDP: Atzenroth, Hoffmann, Scheel – Stellvertreter: Starke
GB/BHE: Samwer
DP: Elbrächter

Mitglieder des Ausschusses für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen[9]:

---

5 Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, die gleichzeitig für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten anwesend waren: CDU/CSU: *Lenz* – Stellvertreter: *Heye*, *Jaeger*, *Majonica*, *Rasner*; SPD: *Erler*, *Paul*, *Schmid*, *Wehner*; FDP: *Becker*; DP: Stellvertreter: *Matthes*. *Gille* wird in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender beim Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung aufgelistet. Vgl. dazu Der Auswärtige Ausschuß, 1953-1957, Erster Halbbd, Dok. 29, S. 537.

6 22. Sitzung des Ausschusses, Vorsitzender: *Maier*. Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, die gleichzeitig für den Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung anwesend waren: SPD: Stellvertreter: *Diel*, *Gleisner*; FDP: *Becker*.

7 41. Sitzung des Ausschusses, Vorsitzender: *Hoogen*. Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, die gleichzeitig für den Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht anwesend waren: CDU/CSU: Stellvertreter: *Kliesing*, *Majonica*; SPD: *Gleisner*; FDP: *Lüders*. Bereits oben erwähnt: CDU/CSU: *Furler*, *Kihn*; SPD: *Arndt*.

8 41. Sitzung des Ausschusses, Vorsitzender: *Naegel*.

9 25. Sitzung des Ausschusses, Vorsitzender: *Wehner*. Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, die gleichzeitig für den Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fra-

CDU/CSU: Brökelschen, Bergemeyer, Burgemeister, Friedensburg, Höfler, Maxsein, Miller, Freiherr Riederer von Paar, Rinke, Wacher, Walz – Stellvertreter: Fürst von Bismarck, Fuchs, Knapp, Graf von Spreti, Wiedeck
SPD: Behrisch, Franke, Korspeter, Neumann, Trittelwitz, Wehner – Stellvertreter: Blachstein, Neubauer
FDP: Henn
GB/BHE: Seiboth

Bundesregierung[10]:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Frahm, Kaulbach, Graf von Kielmansegg, Knieper, de Maizière, Paulsen – AA: Friedensburg (Legationsrat), Grewe, von Grolman, Hallstein, Hendus, Hille, Jansen, Kaufmann, Lahr, von Marschall, Ophüls, Pauls, von Puttkamer, Thierfelder – BKAmt: Bachmann, von Cramer, Grundschöttel, Hornschu, Wirsching – BMA: Libbert, Trieschmann – BMZ: Rocholl, Sonnenburg – BMF: Fricke, Ram, Sprung, Steinborn – BMI: Bargatzky, Bertram, Lochner, von Maibom, Mercker, von Wersebe – BMJ: Wohlfarth – BML: Pantel – BMV: Busse, Naefe – BMG: Kaiser (Bundesminister), Thedieck, Müller, Perkuhn – Bundeswirtschaftsminister: Erhard – BMWi: Erhard (Bundesminister), Etzenbach, Gätjen, Hames, Hillner, Hohmann, Jentsch, Kattenstroth, Klein, Kötter, Krautwig, Müller-Armack, Neef, Püttner, Rauschenbach, Reichardt, Risse, Seibt, Spahn, Thieme, Walter – BPA: Hamm, Müller

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Baden-Württemberg: Reichardt – Bayern: Engl, Gichtel, Hohn – Berlin: Malicke[11], von Mattenheim, Prawossudowitsch, Sporberg – Bremen: Barth, Schwarberg – Hamburg: Katzenstein, Sprekels – Hessen: Dietrich – Nordrhein-Westfalen: Hilker, Müller – Rheinland-Pfalz: Hermans, Schwarz von Liebermann – Niedersachsen: Roth – Schleswig-Holstein: Wilson

Tagesordnung:
Vertragswerke – Drucksachen 1000, zu 1000, 1061, 1062 –

Vors. **Kiesinger** (CDU) schlägt nach geschäftlichen Mitteilungen vor, gemäß § 73 der Geschäftsordnung zu beschließen, dass die Sitzung vertraulichen Charakter habe. Er stellt die Zustimmung dazu fest.

Er erinnert daran, dass die Sitzung nicht mit dem Ziel einer gemeinsamen Beratung anberaumt sei, sondern lediglich als eine Art gemeinsamer Fragestunde. Zunächst werde Staatssekretär Dr. *Hallstein* in einem einleitenden Bericht auf eine

gen anwesend waren: CDU/CSU: Stellvertreter: *Gerns*, *Kliesing*; SPD: *Paul*, *Schmid*. Bereits oben erwähnt: CDU/CSU: *Friedensburg*. Er war ständiges Mitglied des Ausschusses.

10 Die Anwesenheitsliste über die Vertreter der Bundesregierung sowie des Bundesrats wurde aus den Kurzprotokollen der an der Sitzung beteiligten Ausschüsse erstellt.

11 *Günter Malicke* wurde im KProt. des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit unter Hessen aufgelistet, war aber ORR in Berlin.

Anzahl von Fragen antworten, die direkt in den Ausschüssen oder schriftlich an ihn gestellt worden seien. Daran werde sich die eigentliche Fragestunde anschließen.

Er teilt mit, dass gestern in der Besprechung der Ausschussvorsitzenden mit dem Bundestagspräsidenten der Beschluss gefasst worden sei, die zweite Lesung für den 24. Februar in Aussicht zu nehmen. Als »Redaktionsschluss« sei der 16. Februar vorgesehen. Die Einzelergebnisse der Ausschüsse sollten bis zum 11. Februar, 19 Uhr, vorliegen. Vorher solle eine Sitzung zwischen den Ausschussvorsitzenden und den Berichterstattern über Methode und Ziel der Berichte stattfinden. Man müsse sich aufeinander abstimmen, damit nicht dieselben Materien von mehreren Ausschüssen behandelt würden. Der Zeitpunkt der Sitzung sei noch zu vereinbaren.

Nach weiteren geschäftlichen Mitteilungen des Vors. **Kiesinger** tritt der Ausschuss in die Tagesordnung ein:

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Auskunftserteilung der Bundesregierung zu einzelnen, die Vertragswerke betreffenden Fragen

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Vertragswerks beginnt mit der Brüsseler Konferenz und mit der Pariser Entscheidung der Nationalversammlung den EVG-Vertrag nicht zu behandeln[12]. Alles, was davor liegt, ist von großer Wichtigkeit für die Auslegung und den Inhalt des Vertrags, gehört aber zur Vorgeschichte.

Mit dem Scheitern des EVG-Vertrags setzen lebhafte Bemühungen der westlichen Diplomatie ein, die dadurch entstandene kritische Situation zu meistern und eine Ersatzlösung zu finden für zwei Komplexe – und diese Gliederung ist auch in der äußeren Form der Vertragswerke durchgehalten –, einmal für den Komplex, der sich 1952 im Deutschland-Vertrag und seinen Annexen niedergeschlagen[13]

---

12 Auf der Brüsseler Konferenz der EVG-Außenminister vom 17. bis 22.8.1954 wurde ein letzter Versuch unternommen, das EVG-Projekt zu retten. Verhandelt wurde über das französische Anwendungsprotokoll, welches von der Regierung *Mendès-France* vorgelegt wurde und 65 Einzelvorschläge enthielt, die größtenteils vertragsändernden Charakter hatten. Die Vorschläge, die die EVG in ein ergänzendes Organ der NATO verwandelt und die Bundesrepublik in verschiedenen Punkten benachteiligt hätten, sollten eine Mehrheit bei der Abstimmung im französischen Parlament bringen. Das Protokoll wurde von allen an der EVG beteiligten Staaten abgelehnt. Mit dem Scheitern der Brüsseler Konferenz war die Ratifizierung des EVG-Vertrages im französischen Parlament aussichtslos. Sie wurde am 30.8.1954 von der Tagesordnung abgesetzt. Frankreich war nicht bereit, seine Streitkräfte europäischem Kommando zu unterstellen sowie die weitreichenden Beschränkungen des EVG-Vertrages zur Rüstung zu akzeptieren. Von besonderem Interesse war für die Franzosen eine eigenständige Atomrüstung. Zusätzlich hatten sich die innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert, sodass eine andere, weniger supranationale Lösung zur Wiederbewaffnung der Bundesrepublik akzeptabler für das französische Sicherheitsinteresse schien. Vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 3 - 8, S. 11 - 31; AWS, Bd 2, S. 208 - 215 (Beitrag Maier); Lappenküper, Die deutsch-französischen Beziehungen, Bd 1, S. 726 - 757.

13 Zusammen mit dem Deutschland-Vertrag (Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten) wurden mehrere Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vereinbart: der Truppenvertrag (Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik), der Finanzver-

hatte, vor allen Dingen also für die Frage der Souveränität der Bundesrepublik und der Liquidation des bisherigen Zustandes des Besatzungsregimes, auf der andern Seite für den Verteidigungskomplex, für Inhalt und Form der Teilnahme der Bundesrepublik an den Bemühungen des Westens, sich zu verteidigen.

Die einzelnen Schritte dieser Bemühungen, die wesentlich sind – ich darf das doch kurz erwähnen, weil sich aus diesen Verhandlungen Elemente ergeben, die für die Bewertung und Auslegung des Vertragswerks wichtig sind –, sind zunächst ein Besuch des britischen Hohen Kommissars am 2. September bei dem Herrn *Bundeskanzler*, indem zum ersten Mal klar wurde, welche Ersatzlösung die britische Diplomatie auf dem Gebiet der Verteidigung ins Auge fassen würde[14]. Man hatte sich dort überlegt, dass zwei Grundlösungen infrage kämen, um die entstandene Lücke zu füllen: entweder eine Weiterbehandlung des Gedankens der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, aber in Gestalt einer, wie es hieß, verwässerten Gemeinschaft, d.h. einer ihrer supranationalen Elemente entkleideten Gemeinschaft, oder andere Grundlösung: die NATO-Lösung, Beitritt der Bundesrepublik zur NATO.

Man hatte sich in London entschlossen, der Bundesregierung den zweiten Weg vorzuschlagen, und die Bundesregierung ist auf diese Anregung eingegangen. Die Anregung hat dann konkretere Gestalt gewonnen bei dem Besuch, den Außenminister *Eden* am 12. und 13. September dem Herrn *Bundeskanzler* in Bonn abgestattet hat[15]. Hier wurden die Umrisse der vorgesehenen neuen Lösung deutlicher. Vor allen Dingen wurde klar, dass ins Auge gefasst war, die Lösung auf der Basis des Brüsseler Paktes[16] zu suchen. Die britischen Überlegungen gewannen damit den Anschluss an Überlegungen, die wir selber, und zwar schon verhältnismäßig

---

trag, der Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen sowie das Abkommen über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder. Zusätzlich zählen noch einige Briefe und Protokolle zum Komplex des Deutschland-Vertrages. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 59 - 341.

14 Im Rahmen der Unterredung zwischen dem britischen Hohen Kommissar *Frederick Hoyer Millar* und *Konrad Adenauer* am 2.9.1954 legte *Millar* die Vorstellungen der britischen Regierung für das weitere Vorgehen dar und bot zwei Alternativen an. Die Stärke der zu bildenden deutschen Streitkräfte sollte jedoch den Rahmen der Vorgaben, wie sie in der EVG vorgesehen waren, nicht überschreiten. Vgl. Adenauer, Erinnerungen 1953 - 1955, S. 301 - 303; Die Kabinettsprotokolle 1954, Bd 7, S. 365.

15 Vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 66 u. 67, S. 127 - 141; Diensttagebuch de Maizière, 12. - 14.9.1954, BArch, N de Maizière, 673/v. 19; AWS, Bd 3, S. 24 f. (Beitrag Thoß).

16 Frankreich, Großbritannien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg unterzeichneten am 17.3.1948 in Brüssel einen Vertrag über die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen und zur kollektiven Selbstverteidigung (auch Brüsseler Fünf-Mächte-Vertrag); er stellte eine Erweiterung des Vertrages von Dünkirchen dar. Diesen hatten Frankreich und Großbritannien am 4.3.1947 als militärisches Beistandsabkommen gegen eine in Zukunft mögliche deutsche Aggression geschlossen. Der Kalte Krieg und die sich abzeichnende Blockbildung in Europa führten zur Neuorientierung des Bündnisses, welches nun einer gemeinsamen Verteidigung gegen alle bewaffneten Angriffe von außen verpflichtet war, im Besonderen jedoch, wie es in der Präambel des Brüsseler Vertrages heißt, »für den Fall einer Erneuerung der deutschen Aggressionspolitik«. Gleichzeitig sollte der Pakt die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten fördern. Vgl. Brandstetter, Die Westeuropäische Union, S. 15; Europa-Archiv 3 (1948), S. 1263. Vgl. auch das Organigramm, Anlage 5, S. 1085.

früh, angestellt hatten; unsere eigenen, inneren Überlegungen wegen der Ersatzlösung haben etwa im März vorigen Jahres begonnen[17].

Für uns war das Wichtige einer Ersatzlösung, die ins Auge gefasst werden konnte, dass sie die wesentlichen Vorteile der bisherigen Lösung aufrechterhielt, zu denen wir vor allem die automatische Beistandspflicht einer bestimmten Gruppe von Staaten rechneten, nämlich, nach der alten Lösung, der Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und Großbritanniens, während die Beistandspflicht, die aufgrund des NATO-Vertrages geschuldet wird, bekanntlich eine Form hat, die es ausschließt, sie als automatische Beistandspflicht zu bezeichnen, weil sich hier ein Ermessen, das in den Händen der Mitgliedsregierungen liegt, über die Art der Beistandsleistung einschaltet.

Das Bild der Ersatzlösung hat sich dann weiter bei dem Besuch verfestigt, den der amerikanische Außenminister *Dulles* der Bundesregierung am 16. und 17. September abstattete[18]. Vor allem wurde bei dieser Gelegenheit der volle Ernst der Lage klar, der sich daraus ergab, dass sowohl in der amerikanischen öffentlichen Meinung als auch bei den amerikanischen Militärs Vorstellungen im Schwange waren, die doch auf gewisse Tendenzen einer Abschwächung der europäischen Politik der Vereinigten Staaten hindeuteten[19].

Ich darf damit zugleich die erste Frage beantworten, eine Frage, die Herr Abgeordneter *von Brentano* im Auswärtigen Ausschuss gestellt hat, ob im Hinblick darauf, dass die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten auf das Scheitern des EVG-Vertrages bereits empfindlich reagiert hat, in der Richtung auf einen neuen Isolationismus und einen Rückzug aus den europäischen Verpflichtungen etwas gesagt werden kann über die voraussichtliche Reaktion auf ein abermaliges Scheitern der Verträge[20]. Die Antwort lautet, dass in allem Ernst damit gerechnet werden muss, dass ein abermaliges Scheitern der Verträge in einer höchst gefährlichen Weise die Tendenzen stärken würde, die in der amerikanischen öffentlichen Meinung auf eine Abwendung der amerikanischen Politik von Europa und von der

---

17 Staatssekretär *Hallstein* wies Vorwürfe, wonach die Regierung planlos nach dem Scheitern der EVG sei, mit dem Hinweis zurück, dass mindestens elf Ersatzlösungen ausgearbeitet worden wären, die aber weder im eigenen politischen Umfeld noch mit den Vertragspartnern abgestimmt seien, um die EVG-Verhandlungen nicht zu gefährden. Vgl. Festhalten am europäischen Gedanken. In: Bulletin, Nr. 183 vom 29.9.1954, S. 1621. Im Amt Blank dachte man ab Anfang Juli 1954 intensiv über Alternativlösungen nach. Vgl. z.B. »Forderungen der Bundesrepublik im Falle einer anderen Lösung als der EVG für einen deutschen Verteidigungsbeitrag« (7.7.1955). Vgl. AWS, Bd 2, S. 199, 202 f. (Beitrag Maier).

18 Vgl. dazu Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 72, 74, 75, S. 151 - 154, S. 156 - 159; FRUS, 1952 - 1954, vol. 5/2, S. 1209 - 1213; AWS, Bd 3, S. 26 - 31 (Beitrag Thoß).

19 Eine der Hauptbefürchtungen der westeuropäischen Regierungen während der Verhandlungen zur EVG und nach dem Scheitern des EVG-Projektes bestand darin, dass sich in den USA die Befürworter der sogenannten peripheren Verteidigung in der Sicherheitspolitik durchsetzen könnten. Kern dieses Konzepts war eine Kette von strategisch wichtigen Stützpunkten in Spanien, Großbritannien und der Türkei, auf die sich die US-Streitkräfte zurückziehen und damit eine Verteidigungslinie an den Rändern Europas bilden. Befürworter dieser Form der Verteidigung fanden sich vor allem im Pentagon und im Finanzministerium. Vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 63, S. 122 f.; Gersdorff, Adenauers Außenpolitik, S. 112 f., 204.

20 Vgl. Protokoll der 26. Sitzung vom 13.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 26, S. 401.

bisherigen atlantischen Verteidigungspolitik hinzielen:. Es nutzt auch nichts, dem die Erwartung entgegenzuhalten, dass das eine Politik wäre, die für die Vereinigten Staaten schädlich wäre, wenn wir nicht sicher sein können, dass diese Auffassung, die wir in der Tat für richtig halten, auch von denen geteilt wird, die letzten Endes das Schicksal der amerikanischen Außenpolitik bestimmen.

Es kam dann zu der Londoner Konferenz[21]. Diese hatte zum Ziel – und sie hat dieses Ziel erreicht –, die wesentlichen Inhalte einer neuen Lösung zu fixieren. Dazu gehört neben dem bisher erörterten Verteidigungskomplex auch das Problem der deutschen Souveränität und was damit zusammenhängt, also der Liquidation des Besatzungsregimes.

Was diese Linie der Verhandlungen anlangt, so war sie durch einen Sachverständigenausschuss der westlich-alliierten Regierungen vorbereitet. Das Ergebnis der Beratungen dieses Ausschusses, das uns frühzeitig bekannt gemacht wurde, war, dass man vorschlug, den Deutschland-Vertrag von 1952 mit seinen Annexen, so wie er war, in Kraft zu setzen. Diese Lösung hat der Herr *Bundeskanzler* abgelehnt[22]. Die Bundesregierung war der Auffassung, dass eine unveränderte Inkraftsetzung des Deutschland-Vertrags-Komplexes von 1952 der juristischen und vor allem der politischen Sachlage, wie sie sich inzwischen weiterentwickelt hatte, nicht mehr gerecht würde, sondern dass das nur mit bestimmten Auslassungen und mit bestimmten Veränderungen akzeptiert werden könnte.

Auf der Londoner Konferenz sind beide Komplexe behandelt worden. Das Ergebnis ist, wie gesagt, in der Londoner Schlussakte formuliert. Auf der Pariser Konferenz haben dann die Inhalte dieser Londoner Schlussakte ihre vertragliche und sonstige erklärungsmäßige Formulierung gefunden.

Damit verknüpfen sich zwei Fragen, die im Auswärtigen Ausschuss gestellt worden sind und sich auf das Verhältnis zwischen der Londoner Schlussakte und dem Pariser Vertragswerk beziehen, einmal die Frage, ob die Londoner Schlussakte inhaltlich durch die Pariser Verträge konsumiert wird, und die damit zusam-

---

21 Die Londoner Neunmächtekonferenz vom 28.9. bis 3.10.1954 sollte nach dem Scheitern der EVG einen neuen Weg für die Einbindung der Bundesrepublik in das westeuropäische Sicherheitssystem finden. Beteiligt waren Vertreter aus Frankreich, Großbritannien, den USA, Italien, Kanada, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. Bei den Verhandlungen ging es letztlich um die Frage, unter welchen Vorbehalten die Souveränität der Bundesrepublik stehen sollte. Grundlage der Beratungen bildeten die Vorschläge von *Eden* und *Dulles*, die die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO befürworteten und die Aufhebung des Besatzungsregimes durch eine revidierte Form des Deutschland-Vertrages von 1952 vorsahen. Ergebnis der Konferenz war die sogenannte Londoner Schlussakte, die die Rahmenbedingungen der Pariser Verträge regelte. Darin wurden u.a. die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und den Brüsseler Pakt vereinbart sowie der Weg zu einer partiellen Souveränität der Bundesrepublik geebnet. Im Gegenzug verzichtete Deutschland auf die Herstellung atomarer, chemischer und biologischer Waffen und unterwarf sich zusätzlichen Rüstungsbegrenzungen. Außerdem verpflichtete sich *Adenauer* im Namen der Bundesregierung, »eine Politik gemäß den Grundsätzen der Satzung der UNO zu gestalten«. Vgl. Schlussakte der Londoner Konferenz, BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061. Verlauf der Konferenz und Verhandlungsprotokolle in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 95 - 1587, S. 187 - 467.

22 Vgl. dazu Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 31, S. 75 - 77; Adenauer, Erinnerungen 1953 - 1955, S. 342 - 344; AWS, Bd 3, S. 13 (Beitrag Thoß).

menhängende Frage, ob die Londoner Schlussakte der Ratifikation bedarf, ob es nicht mindestens ratsam, wenn nicht gar rechtlich notwendig gewesen wäre, die Londoner Schlussakte in das Zustimmungsgesetz zu den Pariser Verträgen einzubeziehen.

Ich antworte darauf. Überwiegend trägt die Londoner Schlussakte programmatischen Charakter. Wenn die Analogie aus dem Zivilrecht erlaubt ist: es ist ein Vertrag, in dem man sich zum Abschluss eines Vertrages verpflichtet. Das Programm, das in der Londoner Schlussakte als Vertragsprogramm vorgesehen ist, ist dann in den Pariser Verträgen durchgeführt worden. Das ist freilich keine ganz vollständige Feststellung. Es gibt auch Inhalte der Londoner Schlussakte, die nicht von den Pariser Verträgen aufgesogen sind. Das gilt für die sogenannte Grundsatzerklärung, die schon einen aktuellen Inhalt hat und daher auch nicht in die Pariser Verträgen eingegangen ist.

Die zweite Frage – ich habe sie schon erwähnt – zielt darauf, ob es nicht notwendig gewesen wäre, die gesamte Londoner Schlussakte in die Deckung einzubeziehen, die mit dem Zustimmungsgesetz erbeten wird. Die Frage ist im Rechtsausschuss sogar dazu erweitert worden, dass alles, was an Dokumenten in Zusammenhang mit der Vertragsbehandlung angefallen sei, im Grunde mit vorgelegt und durch das Zustimmungsgesetz gedeckt werden müsse. Man hat sich dafür – es ist eine These, die Herr Abgeordnete *Arndt* vertreten hat – auf eine besonders von *Hatschek* entwickelte Theorie berufen[23].

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, zunächst grundsätzlich nicht. Es entspricht weder der Staatspraxis der Weimarer Zeit noch der Staatspraxis, die in der Bundesrepublik begründet worden ist, alle Dokumente, die zu einem zustimmungsbedürftigen Vertragswerk in einer inneren oder äußeren Beziehung stehen, zusammen mit diesem Vertragswerk zum Gegenstand der parlamentarischen Zustimmung zu machen. Selbstverständlich heißt das nicht, dass man willkürlich Dokumente aus dem Vertragswerk abtrennen darf. Es ist unseres Erachtens eine Überspitzung jener Theorie, die über das Ziel hinausschießt, wenn man für diplomatische Dokumente, die nur der Vorbereitung und Grundlegung eines

---

[23] Der Abg. *Arndt* (SPD) monierte in der 38. Sitzung des Rechtsausschusses, es sei kein ordnungsgemäßes Gesetzgebungs- und Ratifikationsverfahren, wenn ein wesentliches Dokument wie die Londoner Schlussakte nicht miteinbezogen werde. Für ein völkerrechtliches Vertragswerk, das in mehrere Teile (Verträge, Protokolle, Briefwechsel, Noten) aufgeteilt sei, gelten seiner Ansicht nach Regeln, welche Teile vom gesetzgeberischen Verfahren zum Zwecke der Zustimmung erfasst werden müssten. Diese Regeln seien z.B. in *Hatscheks* »Parlamentsrecht« zu finden. In einem solchen Fall bedürfe alles der gesetzgeberischen Zustimmung, nichts sei herauszulösen. Vgl. BT ParlA, Protokoll der 38. Sitzung des 16. Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht, S. 11. – Der Verwaltungsrechtler *Julius Hatschek* war Pionier rechtsvergleichender Studien zum Staats- und Völkerecht, er untersuchte auch die Beziehungen zwischen dem Völkerrecht und der neugeschaffenen Weimarer Verfassung. Sein Werk »Völkerrecht als System rechtlich bedeutsamer Staatsakte« erschien 1923. Darin geht er u.a. auf Rechtsnormen im Völkerrecht und die Wirksamkeit völkerrechtlicher Verträge ein. Vgl. Sattler, Julius Hatschek (1872-1926), S. 364-384. Das hier von *Arndt* angesprochene Werk »Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches« (1925) behandelt die Normen, die Organisation und Zusammensetzung des Reichstages bestimmen. Die Verfahren, die dazu dienen, völkerrechtlich verbindliche Zustimmung zu Verträgen zu erreichen, werden hier jedoch nicht beschrieben.

– ZMSBw –

späteren Vertragsschlusses dienen, parlamentarische Zustimmung fordert. Die Annahme einer solchen Lehre stößt sich auch schon daran, dass sich solche Dokumente nach ihrem Inhalt und Charakter vielfach einer parlamentarischen Zustimmung entziehen. Damit ist die Antwort auf die Frage gegeben, ob die Londoner Schlussakte als solche einer Zustimmung bedarf. Die Antwort ist verneinend.

Ich darf jetzt, Herr *Vorsitzender*, zu einer kurzen, systematischen Skizze des Vertragswerks übergehen und in diese die Beantwortung der bisher gestellten Fragen einfügen. Es ist dabei nicht meine Absicht, die Begründung der Regierungsvorlage zu wiederholen oder die Regierungserklärung, die bei der Einbringung in der ersten Lesung vorgetragen worden ist, zu wiederholen. Es ist vielmehr die Absicht, die Dinge in ihrem Zusammenhang zu zeigen und einiges zusätzliche Material zur Bewertung der Lösungen beizutragen, abgesehen von der Beantwortung der bereits gestellten Fragen.

Jede außenpolitische Handlung der Bundesregierung muss an den großen Zielen unserer Außenpolitik gemessen werden: Einheit, Freiheit, Sicherheit und Bündnisse oder, wenn Sie es etwas pathetischer ausdrücken wollen, Freunde, Vermeidung der Isolierung. Alle diese Ziele hängen miteinander zusammen. Wir können für die Wiedervereinigung Deutschlands nicht mit wirklicher Kraft eintreten, wenn wir nicht frei sind, wenn wir aus der Objektlage, in der sich Deutschland allzu lange befunden hat, nicht herauskommen, wenn wir nicht Mitsprache in internationalen Angelegenheiten und insbesondere in den Angelegenheiten bekommen, die die großen Anliegen der Nation sind. Wir können diese Anliegen auch nicht mit Aussicht auf Erfolg vertreten, wenn wir keine Sicherheit haben, und wir können keine Sicherheit haben, wenn wir allein bleiben.

Von diesen großen Zielen sind es die beiden ersten, die vornehmlich für die Behandlung des alten Deutschland-Vertrags-Komplexes von Bedeutung sind. Es ist dieser Komplex, der sich insbesondere mit dem Problem der Stellung der Bundesrepublik und mit dem Problem der Wiedervereinigung beschäftigt, während es der Komplex Westeuropäische Union und Beitritt zur NATO im Wesentlichen mit der Sicherheit und Allianzpolitik der Bundesregierung zu tun hat.

Ich darf zunächst von dem ersten großen Komplex sprechen. Ich habe schon angedeutet, dass auf alliierter Seite von vornherein die Vorstellung bestand, diesen Komplex durch eine umfassende und ausnahmslose Verweisung auf den Deutschland-Vertrag und seine Anhänge von 1952 zu lösen. Ich habe auch schon gesagt, dass wir sachliche Bedenken gegen ein solches Vorgehen hatten, weil uns juristisch und politisch vieles aus den Lösungen von 1952 überholt schien.

Man hat in London diesen unseren Standpunkt anerkannt. Andererseits haben wir in London anerkennen müssen, dass es ein mühsames und sehr zeitraubendes Unterfangen wäre, wenn man daran ginge, den ganzen Komplex der Fragen neu zu verhandeln, deren Lösungen von 1952 sich im Deutschland-Vertrag und seinen Anhängen finden. Man hat sich infolgedessen darauf verglichen, dass man, wenn ich das mit einer gewissen, vereinfachten Zuspitzung so formulieren darf, eine Art Sortiermethode angewendet hat. Das heißt, man ist den Deutschland-Vertrag und seine Anhänge gemeinsam durchgegangen, hat sich gefragt, was davon noch zeitgemäß ist; das hat man unter möglichster Vermeidung von Neuverhandlungen

stehen lassen. Was dagegen überholt war, hat man gestrichen. Man hat sich auf beiden Seiten bemüht, bei dieser Behandlung nicht allzu kleinlich zu sein, weil es auch die Kräfte überschritten hätte, wenn man hier allzu sehr ins Detail gegangen wäre.

Das erklärt die etwas merkwürdige Form, in der sich jener alte Komplex des Deutschland-Vertrages heute darbietet, dass nämlich nicht ein neuer Vertrag mit überall neu formulierten Artikeln, sondern eine Art Mantelprotokoll mit Anlagen, mit fünf Listen vorgelegt wird. Diese fünf Listen ergeben die Änderungen, also vornehmlich die Weglassungen gegenüber dem Vertragswerk von 1952[24].

Darüber hinaus ist für die äußere Form der Wegfall der Präambel des Deutschland-Vertrages bemerkenswert. Zum Teil enthält sie einen ideologischen Ballast, auf den man verzichten zu können glaubte; zum Teil bedeutet die Weglassung dieser Präambel sachlich Verbesserungen. Ich meine damit insbesondere die Tatsache, dass Abs. 6 der alten Präambel[25] weggefallen ist, der ja die Wahrung einer freiheitlich-demokratischen und einer bundesstaatlichen Verfassung erwähnte und durch diese Erwähnung den Eindruck erweckte, dass das Verfassungsgrundsätze seien, die in irgendeiner Weise einer internationalen Garantie bedürften, als ob die Bundesrepublik nicht selber die Gewähr dafür leistete, dass, wenn sich ihre inneren Kräfte frei entfalten, diese Grundsätze gewahrt werden, ganz abgesehen davon, dass die Erwähnung dieser Tatsachen nicht ganz Erwägungen einer möglichen internationalen Intervention bei Verletzung dieser Grundsätze ausschloss.

Allerdings ist die Aussage, dass dieses Protokoll nur ein Verweisungsprotokoll ist, nicht ganz vollständig. Das Protokoll enthält auch materielle Bestimmungen. Ich habe hier Art. 2 im Auge[26], der die Übergangsregelung betrifft, die es mit der Abrüstungs- und Entmilitarisierungskontrolle zu tun hat. Diese Bestimmung ist eine Folge einer anderen Bestimmung, die ich später zu erwähnen habe, nämlich der Aufhebung des Junktims zwischen dem Souveränitätskomplex und dem Verteidigungskomplex. Infolge der Aufhebung des Junktims kann es sein, dass die Souveränität hergestellt wird, während der Verteidigungskomplex noch nicht in Kraft getreten ist. Für diese Zeit, die eine Übergangszeit ist, soll die Abrüstungs- und Entmilitarisierungskontrolle weiter bestehen. Ihre Ausübung ist aber wesent-

---

24 Vgl. BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 6 - 34. Siehe dazu auch den Anhang zu Drs. 1000: Zusammenstellung des Deutschlandvertrages und seiner Zusatzverträge – Bundesgesetzbl. 1954 II, S. 57 ff. – mit den fünf Änderungslisten des Pariser Protokolls, S. 1 - 184.

25 Im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Fassung vom 26.5.1952), Präambel, Abs. 6 ist die Absicht niedergeschrieben: »Dass die Bundesrepublik auf Freiheit und Verantwortlichkeit gegründete politische Einrichtungen geschaffen hat und entschlossen ist, die in ihrem Grundgesetz verankerte freiheitlich-demokratische und bundesstaatliche Verfassung aufrechtzuerhalten, welche die Menschenrechte gewährleistet.« BGBl. 1954, T. II, S. 62.

26 In Art. 2. des Protokolls über die Beendigung des Besatzungsregimes vom 23.10.1954 wurden den Drei Mächten ihre bisherigen Rechte bezüglich der Kontrolle der Abrüstung und Entmilitarisierung zugestanden für den Fall einer eventuellen Übergangszeit zwischen dem Inkrafttreten der Verträge zum deutschen Verteidigungsbeitrag und der Aufhebung des Besatzungsregimes. Die Kontrollen sollten zusammen mit der Bundesrepublik in Form eines Viermächte-Ausschusses erfolgen. Diese Bestimmungen waren mit dem zeitnahen Inkrafttreten der Verträge am 5. und 6.5.1955 jedoch gegenstandslos. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 216 f; KAG, 1955, 5146 (A), 5150 (A).

lich verändert, indem diese Kontrolle nicht mehr von dem Militärischen Sicherheitsamt, sondern von einem neu errichteten Viermächte-Ausschuss ausgeübt wird, in dem auch wir Mitglied sind, einem Viermächte-Ausschuss, der mit Mehrheit entscheidet. Das hat die wichtige politische und juristische Pointe, dass es jetzt kein Vetorecht einer einzelnen Macht gegen Lockerung der Kontrolle mehr gibt[27].

Zu diesem Problem ist im Auswärtigen Ausschuss von dem Herrn Abgeordneten *von Merkatz* die Frage gestellt worden, in welchem Zeitpunkt der in Art. 2 des Protokolls vorgesehene Viererausschuss zusammentreten soll. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus dem Wortlaut des Art. 2 selbst. Der Ausschuss wird mit dem Inkrafttreten des Protokolls gebildet. Das bedeutet praktisch, dass der Ausschuss nicht mehr in Funktion tritt, falls alle Pariser Abkommen gleichzeitig in Kraft treten; denn dann wird ja die Zwischenperiode zwischen einer Geltung der Souveränitätslösung und einem Inkrafttreten der Verteidigungslösung gar nicht mehr bestehen.

Eine weitere, in diesem Zusammenhang gestellte Frage bezieht sich auf den Briefwechsel der in diesen sachlichen Zusammenhang gehört und der eine allgemeine Überprüfung der Kontrollen für Ende 1954 vereinbart[28]. Die Frage, die von

---

[27] Im Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 vereinbarten die vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs die völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands – Art. A, Abs. 3, I c. Die Überwachung dieser Vereinbarung oblag den jeweiligen militärischen Oberbefehlshabern und einem gemeinsamen Gremium, dem Alliierten Kontrollrat. Er erließ Gesetze, die u.a. die Auflösung aller militärischen und nationalsozialistischen Organisationen sowie die Entmilitarisierung der Wirtschaft und Forschung zum Ziel hatten. Wirtschaftliche Bestimmungen verboten die Herstellung von Waffen, Kriegsausrüstung, Kriegsmitteln, Schiffen und Flugzeugen. Gleichzeitig sollten der Maschinenbau und die Herstellung bestimmter für die Rüstung notwendiger Stoffe, wie Metalle und Chemikalien, sowie jegliche wissenschaftliche Forschung, von der die Wirtschaft profitieren konnte, einer strengen Kontrolle unterzogen werden. Die Durchführung dieser Anweisungen erfolgte in den vier Besatzungszonen mit unterschiedlicher Intensität. Vor allem die Sowjetunion und Frankreich betrieben in ihren Besatzungszonen eine massive Entmilitarisierung der deutschen Industrie durch Demontage. Ab Januar 1947 erfolgte die Kontrolle der Bestimmungen durch Viermächte-Inspektionsgruppen, die jedoch nur angemeldet erfolgten. Die gemeinsame Kontrolle scheiterte Anfang 1948 u.a. daran, dass sich die Sowjetunion weigerte, unangemeldete Inspektionen zuzulassen. Aus diesem Grund und der sich festigenden Blockbildung schlugen die westlichen Alliierten in der Rüstungskontrolle eigene Wege ein. Nach harten Verhandlungen, in denen vor allem Frankreich versuchte, seine Sicherheitsinteressen durchzusetzen, einigten sich die Westmächte auf die Bildung eines Militärischen Sicherheitsamtes, Military Security Board (MSB), das am 21.12.1948 in Berlin seine Arbeit aufnahm, ab Januar 1951 mit Sitz in Koblenz. Es sollte eine erneute Militarisierung Deutschlands verhindern, indem es Industrie, Forschung und Gesellschaft überwachte. Gleichzeitig sorgte es für die Durchsetzung und Weiterentwicklung sicherheitspolitischer Gesetze und Verordnungen der Besatzungsmächte. Zur Durchführung dieser Arbeit wurden Inspektionsgruppen gebildet, die jederzeit unangemeldet Industriebetriebe und Forschungseinrichtungen kontrollieren durften. Mit dem Ausbruch des Koreakrieges und den damit einhergehenden Bestrebungen zum Aufbau westdeutscher Streitkräfte verlor das Sicherheitsamt an Bedeutung. Es blieb jedoch bis zu seiner Auflösung am 5.5.1955 ein wichtiges Kontrollinstrument der Westalliierten. So überwachte es z.B. die Bewaffnung des ab 1951 aufgestellten Bundesgrenzschutzes. Vgl. BT ParlA, Gesetzesdok., II 117 bis 119, B 2, Lfd. Nr. 43, Urkunden zur völkerrechtlichen Lage Deutschlands, S. 48 f., 79 - 84; Glaser, Das Militärische Sicherheitsamt der Westalliierten. Zum Viermächte-Ausschuss vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 422, Anm. 26.

[28] Vgl. Schreiben des Bundeskanzlers an jeden der drei Hohen Kommissare vom 23.10.1954 betreffend Revision der Abrüstungs- und Entmilitarisierungskontrollen und Schreiben der Außenminis-

dem Herrn Abgeordneten *Lütkens* gestellt war, lautete, ob diese Überprüfung schon vorgenommen worden ist oder ob mindestens bereits Verhandlungen darüber begonnen haben. Ich antworte, dass erste Besprechungen über die Überprüfung der Entwaffnungs- und Entmilitarisierungsbestimmungen in der Tat bereits Ende Dezember eingeleitet worden sind.

Ich komme nun zu den Änderungen selbst, die durch das soeben besprochene Mantelprotokoll eingekleidet und gedeckt werden: Welches sind die wichtigsten Änderungen, die an dem Vertragswerk vorgenommen sind?

Ich darf hier vorausschicken, dass diese Änderungen die grundsätzliche Kompliziertheit der Lösung, die schon ein Charakteristikum der Lösung von 1952 war, nicht haben beseitigen können; jene Kompliziertheit, die sich daraus ergibt, dass das Ziel des Vertrages grundsätzlich die Herstellung der Selbstbestimmung der Bundesrepublik ist, dass aber davon gewisse Ausnahmen zu machen sind; Ausnahmen, die der Sache nach dem deutschen Bedürfnis nach Erhaltung der letzten Reste der Einheit Gesamtdeutschlandes und dem Bedürfnis entsprechen, jede, aber auch jede, auch nur formale Chance für die Herbeiführung der Wiedervereinigung zu wahren, und die sich formal in Vorbehaltsrechten der Alliierten ausdrücken.

Es ist nichts daran geändert worden, dass insbesondere im Interesse der Wiedervereinigung Rechte der drei Westmächte aufrechterhalten worden sind. Der Charakter dieser Rechte als von Rechten, die Verantwortlichkeiten bedeuten, ist durch Hinzufügung des Wortes »Verantwortlichkeiten« deutlicher zum Ausdruck gebracht. Diese Verantwortlichkeiten beziehen sich auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes, einschließlich der Wiedervereinigung und des Abschlusses eines Friedensvertrages[29]. Wichtig ist aber, dass ein drittes Vorbehaltsrecht fehlt, nämlich der Vorbehalt der Truppenstationierung; ich werde davon noch zu sprechen haben.

Zum Verständnis der Vorbehaltsrechte sind im Auswärtigen Ausschuss einige Fragen gestellt worden, zunächst Fragen, die sich auf die Rechtsgrundlage jener Vorbehalte zugunsten der westlichen Alliierten beziehen. Die erste dieser Fragen lautet: Lassen die Pariser Verträge die im deutschen Interesse notwendigen Vereinbarungen von 1945 unberührt, Vereinbarungen der vier Alliierten?

Es lässt sich natürlich nicht voraussagen, welche Konsequenzen die Sowjets im Hinblick auf die Gültigkeit der Vereinbarungen von 1945 aus dem Abschluss der Pariser Verträge ziehen werden. Wahrscheinlich werden sie behaupten – das hat ja schon *Molotov* auf der Berliner Konferenz getan –, dass die Verträge die Vereinbarungen von 1945 verletzen[30]. Wir haben aber keine Anzeichen dafür, dass sie diese

---

ter vom 23.10.1954 betreffend Bestätigung des Schreibens, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 71 f.

29 Vgl. Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (Fassung vom 26.5.1952), Art. 2, BGBl. 1955, T. II, S. 62.

30 Vom 25.1. bis 28.2.1954 fand in Berlin die Viermächte-Außenministerkonferenz statt. Sie war das erste Treffen der vier Siegermächte nach 1949 und behandelte neben anderen Themenkomplexen (europäische Sicherheit, österreichischer Staatsvertrag, Fünfmächtekonferenz mit China) vor allem die deutsche Frage. Grundlage der Verhandlungen war ein Plan von *Anthony Eden*, der freie

– ZMSBw –

Vereinbarungen – und damit komme ich auf den Kern der gestellten Frage – nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge als hinfällig betrachten werden. Im Gegenteil sind die Sowjets auch ihrerseits daran interessiert, den Westmächten gegenüber gewisse vertragliche Rechtstitel in der Deutschlandfrage zu behalten.

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang bezieht sich auf das Verhältnis des Potsdamer Abkommens und der Alliiertenerklärungen vom 5. Juni 1945. Sie lautet dahin, welches die Vereinbarungen von 1945 sind, die nach Auffassung der Bundesregierung aufrechterhalten bleiben sollen, ob es die Deklarationen vom 5. Juni 1945 sind oder das Potsdamer Abkommen ist. Bekanntlich besteht hierüber seit langem eine Meinungsverschiedenheit, wobei aufseiten unserer Kritiker insbesondere Herr Abgeordneter *Lütkens* deren Sprecher gewesen ist.

Die Auffassung der Bundesregierung – ich trage sie nicht zum ersten Mal vor – ist die, dass die für die Besetzung Deutschlands konstitutiven Dokumente die Erklärungen vom 5. Juni 1945 sind[31]. Wichtig ist, dass nur diese Erklärungen von allen vier Besatzungsmächten unterzeichnet sind, also auch von Frankreich. Sie enthalten die gegenseitigen Vereinbarungen der Vier Mächte über die Stationierung

---

Wahlen in ganz Deutschland sowie die Schaffung einer Verfassung und einer gesamtdeutschen Regierung vorsah, mit der abschließend über einen Friedensvertrag zu verhandeln sei. Im Gegenvorschlag der sowjetischen Delegation unter *Molotov* wurde die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung unter Beteilung der SED bereits vor die freien Wahlen gestellt und die Aufstellung einer kleinen Nationalarmee und der Abzug aller Besatzungstruppen gefordert. Kern des sowjetischen Entwurfs war jedoch die Schaffung eines neutralen Deutschlands, was den Bemühungen des Westens, Deutschland in ein europäisches Sicherheitssystem einzubinden, diametral entgegenstand. Außerdem bestand der sowjetische Außenminister auf der Einhaltung des Potsdamer Abkommens, was für die Westmächte unannehmbar war, da dies zu einem Wandel in der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Struktur Deutschlands im Sinne der Sowjetunion geführt hätte. Ein weiterer Streitpunkt auf der Konferenz war die Bildung der EVG. *Molotov* sah in EVG-Vertrag und Deutschlandvertrag eine Bedrohung für die Sowjetunion, die er mit den Folgen des Versailler Vertrages gleichsetzte: Er warnte, die Verträge würden zu einer Remilitarisierung Deutschlands und zu erneuter Aggression führen. Als Alternative zur EVG schlug er ein europäisches System kollektiver Sicherheit vor mit allen 32 Staaten Europas, ohne wirkliche Integration der USA. Die sowjetischen Vorstellungen waren für die US-amerikanische, französische und britische Delegation inakzeptabel. Die Konferenz endete ohne zufriedenstellendes Ergebnis, da keine der Seiten zu Zugeständnissen bereit war. Damit blieb die deutsche Frage vorerst ungelöst. Die Westmächte und *Adenauer* sahen sich durch das Scheitern der Konferenz in ihrer Politik zur Einbindung der Bundesrepublik in das westeuropäische Sicherheitssystem bestätigt und verfolgten diese weiter. Vgl. Die Viererkonferenz in Berlin, S. 52 - 61, S. 82 - 99, S. 183 - 192; FRUS 1952 - 1954, vol. 7/1, S. 910 - 916, S. 1182 - 1192; Rupieper, Der besetzte Verbündete, S. 375 - 380; Dietl, Emanzipation und Kontrolle, Bd 1, S. 183 f.

[31] Am 5.6.1945 unterzeichneten Vertreter der vier Siegermächte in Berlin-Karlshorst vier Deklarationen (auch »Berliner Erklärungen«), mit denen sie die oberste Regierungsgewalt über Deutschland übernahmen, die Entwaffnung aller bewaffneten Organe verfügten sowie weitere grundlegende Regelungen für die weitere Behandlung Deutschlands trafen. Die »Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands«, »Feststellungen der Alliierten über das Kontrollverfahren in Deutschland«, »Feststellung seitens der Alliierten über die Besatzungszonen Deutschlands« sowie die »Feststellung über die Beratungen mit den Regierungen anderer Vereinter Nationen« basierten auf bereits bei den alliierten Konferenzen von Teheran und Jalta getroffenen Vereinbarungen. Im Gegensatz zum Potsdamer Abkommen, welches lediglich von Großbritannien, den USA und der Sowjetunion unterschrieben worden war, unterzeichneten alle vier Siegermächte die Berliner Erklärungen. Die Erklärungen sind abgedruckt in: KAG, 15 (1945), S. 257 f. Zur Bedeutung der Deklarationen siehe Mertes, Die Tragweite, S. 1 - 5; Zieger, Berliner Erklärung, S. 7 - 24.

von Streitkräften in den verschiedenen Teilen Deutschlands, über den besonderen Status von Berlin, über das deutsche Gebiet in den Grenzen von 1937 als Geltungsbereich des Besatzungsregimes, über die gesamthänderische Befugnis der Vier Mächte, in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen zu entscheiden.

Es lässt sich vielleicht darüber streiten, ob sich aus dem Potsdamer Abkommen noch weitere Prinzipien ableiten lassen, die für die Einheit Deutschlands günstig sind. Man muss nur davor warnen, sich hier von einem Wunschdenken leiten zu lassen. Auch wenn das Potsdamer Abkommen einige für die Einheit Deutschlands nützliche Bestimmungen enthält – ich will das für den Rest dieser Antwort einmal unterstellen –, ist zu bedenken, dass Frankreich nicht zu den Unterzeichnern dieses Abkommens gehört und ihm nur mit schwerwiegenden Vorbehalten beigetreten ist. Das ist der Grund, weshalb wir den Ton auf die Erklärungen des 5. Juni legen.

Schließlich gehört in diesen Zusammenhang die dritte Frage, die der Herr Abgeordnete Professor *Schmid* gestellt hat, ob nicht der gesamtdeutsche Vorbehalt in Art. 2 eine Generalklausel enthält, durch die die oberste Gewalt der Besatzungsmächte aufrechterhalten bleibt und die sie im gegebenen Augenblick befähigt, auf ihre früheren Befugnisse zurückzugreifen.

Die Frage ist zu verneinen. Eine Deutung der hier gefragten Art gibt dem Vorbehalt in Bezug auf Deutschland als Ganzes einen Inhalt, der schon nach dem Gang der Verhandlungen von 1952 und ganz sicher nach dem Gang der Verhandlungen von 1954, und zwar nach dem Buchstaben und dem Geist des Vertrages, ihm nicht zukommt. Insbesondere würde eine solche Interpretation den Brief Nr. 2 ignorieren, der schon im Vertragswerk 1952 beigefügt war, den Brief der drei Hohen Kommissare an den *Bundeskanzler* vom 26. Mai 1952[32], der es ausschließt, dem gesamtdeutschen Vorbehalt eine solche extensive Deutung zu geben, der im Konflikt zwischen einer vertraglichen Bestimmung und einem Vorbehaltsrecht dem Vertraglichen den Vorrang zuweist.

Ich komme zu den Änderungen im Einzelnen. Die wichtigste Änderung, die sich findet, ist die klare und unzweideutige Anerkennung der Souveränität. Während es im Vertrag von 1952 noch »volle Macht über ihre innere und äußere Angelegenheiten« hieß, also der Souveränitätsgedanke etwas verschämt und unter Vermeidung des Wortes eingekleidet war, findet sich heute das Wort »Souveränität« und »souverän«[33].

---

[32] Vgl. Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26.5.1952 betreffend die Ausübung des von den Drei Mächten vorbehaltenen Rechtes in bezug auf Deutschland als Ganzes, zu Art. 2 Abs 1 (c), BGBl. 1955, T. II, S. 244 f.

[33] Art. 1 Abs. 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten lautet in der Fassung vom 26.5.1952: »Die Bundesrepublik hat volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages.« Die Liste der Änderungen des Vertrages enthält dann folgende Formulierung: »Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.« Vgl. dazu die Zusammenstellung des Deutschlandvertrages und seiner Zusatzverträge – Bundesgesetzbl. 1954 II, S. 57 ff. – mit den fünf Änderungslisten des Pariser Protokolls, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, Anhang, S. 3.

– ZMSBw –

Hieran hat sich nun in der bisherigen Diskussion eine Reihe von Fragen angeknüpft, zunächst die von dem Herrn Abgeordneten *Lütkens* gestellte Frage, ob durch die Verwendung dieses Ausdruckes nicht ein falscher Schein erweckt werde, ein Schein, der den politischen Realitäten nicht entspreche.

Wir sind nicht dieser Meinung. Wir glauben, dass trotz der fortbestehenden Vorbehaltsrechte bezüglich Berlin und Deutschland als Ganzes, wie ich erwähnt habe, die Bundesrepublik in der Tat eine unabhängige Stellung erhält, die den Gebrauch des Wortes Souveränität rechtfertigt, dass die Benutzung dieses Wortes, die Beschreibung, die Definition des neuen Status der Bundesrepublik als eines souveränen Staates von einem außerordentlichen Wert für die deutsche Politik ist, dass darin die Möglichkeit liegt, unsere Stellung nicht nur zu befestigen, sondern auch auszubauen und zu vervollkommnen, dass sie juristisch den Nutzen hat, dass in allen zweifelhaften Fällen die Zuständigkeitsvermutung für uns spricht.

Eine zweite Frage, die mit Bezug auf die Souveränität gestellt war, lautete folgendermaßen; sie war gleichfalls vom Herrn Abgeordneten *Lütkens* gestellt. Muss Art. 1 Abs. 2 aus einem Zusammenhang mit der Anerkennungsformel von New York und London interpretiert werden[34]? Steht nicht die von der französischen Regierung in der Nationalversammlung ausdrücklich verkündete Handhabung der Anerkennungsformel, nämlich in dem Sinne, dass die Bundesrepublik nur dann als zur gesamtdeutschen Vertretung legitimiert gilt, wenn dies den alliierten Interessen günstig ist, im Widerspruch zu der durch Art. 1 Abs. 2 angeblich wiederhergestellten Souveränität in auswärtigen Angelegenheiten?

Die Antwort lautet verneinend. Die Begründung ist die, dass die Souveränitätsformel in Art. 1 Abs. 2 ganz unabhängig ist von der Frage der Befugnis der Bundesrepublik zur gesamtdeutschen Repräsentation. Das ergibt sich schon aus der zeitlichen Entstehung der beiden Formeln. Die New Yorker Anerkennungsformel, also die Formel, dass die Bundesregierung als die einzige legitimierte Sprecherin in deutschen Angelegenheiten anerkannt werde, wurde schon 1950 aufgestellt, als von einer Souveränität der Bundesrepublik noch gar nicht die Rede war[35]. Also, ob die Bundesrepublik legitimiert ist, Gesamtdeutschland in internationalen Fragen zu repräsentieren oder nicht, ist eine andere Frage als die Frage der Souveränität. Im Übrigen besteht Grund zu bezweifeln, dass Frankreich die These, die Herr Abgeordneter *Lütkens* der französischen Regierung unterstellt hat, wirklich vertritt.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Auslegung des Art. 1 Abs. 2, der diese Souveränitätsformel enthält, stehen Fragen, die im Rechtsausschuss vom Herrn

---

[34] In einem Kommuniqué erklärten die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der USA anlässlich der Außenminister-Konferenz am 19.9.1950, dass »die Regierung der Bundesrepublik als die einzige deutsche Regierung, die frei und legitim konstituiert wurde« berechtigt sei »für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen«. In einer Verbalnote an *Adenauer* wurde die Annerkennungsformel präzisiert und als Formel zur Definition des Status der Bundesrepublik Deutschland festgesetzt. In der Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz wurde die Formel noch einmal in dieser Form in Abschnitt V, Ziffer 1 wiedergegeben. Vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 3, Dok. 124, S. 331 und Dok. 391, 391A, S. 1031 - 1037; BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 51 f.

[35] Formel zur Definition des Status der Bundesrepublik Deutschland und Erklärungsprotokoll vom 23.9.1950. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 3, Dok. 391A, S. 1037.

– ZMSBw –

Abgeordneten *Arndt* gestellt worden sind und dort zu einer längeren Diskussion geführt haben. Diese Frage läuft darauf hinaus, ob nicht infolge des Art. 1 Abs. 2 ein selbstständiger westdeutscher Staat neu gegründet sei, der im Gegensatz zu dem bisherigen Zustand Grenzen im staatsrechtlichen und im völkerrechtlichen Sinne erhalte[36]. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Interpretation nicht nahegelegt werde durch Art. 1 Abs. 2 im Zusammenhang mit der Gewaltverzichtserklärung, die die Bundesregierung abgegeben hat[37], und im Zusammenhang mit dem NATO-Beitritt.

Auch diese Frage ist zu verneinen. Sinn des Art. 1 Abs. 2 ist lediglich, eindeutig festzulegen, dass der legitimen demokratischen Organisation deutscher Staatsgewalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Grad von Unabhängigkeit, der Grad von völkerrechtlicher Gleichstellung mit anderen Staaten zukommt, den man gemeinhin als Souveränität bezeichnet. Diese Souveränität ist nicht verliehen im Wege der Neugründung eines westdeutschen Staates, sondern es handelt sich um ein Wieder-frei-Werden auf Souveränität tendierender deutscher Staatsgewalt durch Wegfall der besatzungsrechtlichen Schranken.

Auch die Gewaltverzichtserklärung und der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO ändern an dieser Interpretation nichts. Es ist unstreitig, dass schon heute die Neuorganisation deutscher Staatsgewalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes räumliche Grenzen hat, Grenzen für die Gesetzgebung, Grenzen für die Organisation der Behörden und den Bereich völkerrechtlicher Verantwortlichkeit. Nur diese Grenzen sind gemeint, wenn in der Gewaltverzichtserklärung von gegenwärtigen Grenzen die Rede ist und in Art. 1 Abs. 1 des ersten Teils des Überleitungsvertrages von vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik gesprochen ist. Auch aus dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO ergibt sich nichts anderes. Es ist nicht so, dass Rechtsgründe es ausschließen, dass ein Staat dem Nordatlantikpakt beitritt, der ungelöste Grenzfragen hat[38].

Aus dem Souveränitätsprinzip, das durch Art. 1 Abs. 2 in seiner neuen Fassung unzwei[deu]tig statuiert wird, ist nun eine Anzahl von Folgerungen gezogen wor-

---

36 Vgl. die Ausführungen *Arndts* (SPD) in der 38. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht, BT ParlA, Protokoll vom 14.1.1955, S. 10 - 14, 19 f.; *Hallsteins* Replik und nachfolgende Diskussion in der 39. Sitzung vom 17.1.1955, S. 28 - 30, 33 - 37.

37 Vgl. die »Erklärung der Bundesrepublik Deutschland« enthalten im Abschnitt V der Londoner Schlussakte. Vgl. BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 50 f.

38 Die NATO musste sich in ihrer Geschichte mit mehreren Konflikten um ungeklärte Grenzfragen und Gebietsansprüche befassen. Beispielhaft dafür stehen die Auseinandersetzungen um Triest, Zypern und Goa in den 1950er-Jahren. Gegenstand des Triest-Konfliktes zwischen Italien und Jugoslawien waren rivalisierende Gebietsansprüche. Im Oktober 1953 stand die Auseinandersetzung kurz vor dem Ausbruch kriegerischer Handlungen. Vgl. dazu auch das Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 152 f. – Portugal versuchte 1954, seine kolonialen Besitzungen in Indien – Goa, Damão und Diu – mithilfe der NATO zu behaupten. – Die erst 1952 der NATO beigetretenen Mitglieder Griechenland und Türkei befanden sich seit 1955 im Konflikt um Zypern. Während die Kontroversen um Triest und Goa durch aktives Engagement der NATO gelöst werden konnten, führten die ungeklärten Grenzfragen in der Ägäis und der andauernde Zypernkonflikt immer wieder zu Spannungen zwischen den türkischen und griechischen Bündnispartnern. Vgl. Heinemann, Vom Zusammenwachsen des Bündnisses, S. 19 f., 32 - 54, 77 - 193.

– ZMSBw –

den, die im Jahre 1952 aus der Formel »volle Macht« der Bundesrepublik noch nicht gezogen waren. Diese Folgerungen betreffen verschiedene Fragen, zunächst die Frage der Notstandsklausel, die uns ja im Jahre 1952 zu lebhaften Erörterungen Anlass gegeben hat. Diese Notstandsklausel der Fassung von 1952 ist gefallen. Es findet sich freilich eine Übergangslösung. Damit die jetzt noch insoweit bestehenden alliierten Befugnisse erlöschen, muss der Gesetzgeber deutscher Behörden ausreichende Vollmachten für einen Notstandsfall geben. Das heißt nicht, dass die Wiederherstellung des alten Art. 48 der Weimarer Verfassung[39] zur Bedingung für das Erlöschen der alliierten Notstandsrechte gemacht würde; aber es heißt, dass der Komplex überhaupt geregelt werden muss.

Hierzu ist die Frage gestellt worden, ob es richtig sei, dass die deutsche Notstandsgesetzgebung, die von den Alliierten als Bedingung für die Aufgabe ihrer eigenen Rechte zum Schutze der Sicherheit ihrer Streitkräfte gefordert wird, vor allem nur den Fall des äußeren Angriffes oder der äußeren Bedrohung der Bundesrepublik regeln müsse, und worauf sich diese Auffassung stütze.

Diese Auffassung ist in der Tat zutreffend. Sie stützt sich auf Abmachungen, die bei der Behandlung des Art. 5 selbst getroffen worden sind.

Eine weitere Frage lautet: Wer entscheidet darüber, ob eine etwa erlassene deutsche Notstandsgesetzgebung ausreichend ist, um die Aufgabe der alliierten Rechte herbeizuführen? Die Antwort lautet: Es bedarf dazu keiner besonderen Entscheidungsinstanz; vielmehr erlöschen die alliierten Rechte, sobald der deutsche Gesetzgeber den Fall des Notstandes geregelt hat und unabhängig davon, welchen Umgang die dadurch geschaffenen Notstandsbefugnisse haben werden. Also, der objektive Tatbestand des Tätigwerdens des deutschen Gesetzgebers auf diesem Gebiet stellt die Bedingung für das Erlöschen dieser Notstandsbefugnisse dar[40].

Am Rande bemerke ich, dass mit dem Notstandsartikel auch die Erwähnung des Notwehrrechts der Militärbefehlshaber weggefallen ist, die sich in dem alten

---

39 Auf der Grundlage des Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung konnte der Reichspräsident den Ausnahmezustand ausrufen und durch Notverordnungen regieren. 1919 bis 1925 erließ der Reichspräsident 136 Notverordnungen, in der Endphase der Republik 1930 bis 1932 waren es 109 Notverordnungen. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren wurde auf diesem Wege durch eine Präsidialdiktatur ersetzt. Die Angst, in der Bonner Demokratie könnten sich »Weimarer Verhältnisse«wiederholen, bestimmte den politischen Diskurs der Bundesrepublik in der Gründungs- und Anfangszeit. Vgl. zur Diskussion: Notstandsrecht – Wenn es soweit ist. In: Der Spiegel vom 3.11.1954, S. 9 - 12; Theodor Eschenburg, Notstandsrecht und Oberbefehl. Einbau in Grundgesetz notwendig – Der kompromittierte Artikel 48. In: Die Zeit vom 11.11.1954, S. 1 - 3.

40 Die ursprünglich vorgesehene Notstandsgesetzgebung wurde bei den Beratungen zum GG im Parlamentarischen Rat in letzter Lesung am 5.5.1949 gestrichen. Lediglich ein Passus zum Gesetzgebungsnotstand wurde aufgenommen. Vgl. Art. 81 GG, BGBl. 1949, S. 10 f. Der Deutschland-Vertrag (Fassung vom 23.12.1954) enthielt in Art. 5 die Forderung Gesetze zu schaffen, »die einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« begegnen. Erst am 24.6.1968 wurde eine umfassende Notstandgesetzgebung in das GG aufgenommen. Vgl. Feldkamp, Der Parlamentarische Rat, S. 73, 77; Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, S. 135 - 138; Grundgesetz. Kommentar, S. 2265.

– ZMSBw –

Notstandsartikel von 1952 befand[41]. Dieser Wegfall bedeutet nicht, dass dieses Notwehrrecht der Militärbefehlshaber nicht anerkannt würde; vielmehr besteht ein solches Notwehrrecht schon aufgrund allgemeinen Völkerrechtes. Das ist in einem Briefwechsel ausdrücklich klargestellt. Diese Klarstellung hat keinen konstitutiven, sondern lediglich deklaratorischen Charakter[42].

Eine zweite wichtige Konsequenz aus der unzweideutigen Anerkennung der Souveränität ist, dass die Rechtsgrundlage für das Hiersein alliierter Truppen im Verhältnis zwischen den alliierten Entsendestaaten und der Bundesrepublik künftig ausschließlich vertraglich ist. Das Vertragswerk von 1952 sah dafür noch ein Vorbehaltsrecht der Alliierten vor.

Der Vertrag ist in der Summe der vertraglichen Regelungen enthalten. Ich darf zur Vermeidung von Missverständnissen ausdrücklich darauf hinweisen, dass er nicht mit dem Truppenvertrag verwechselt werden darf, der die Rechtsstellung der Truppen auf deutschem Boden regelt[43]. Der Truppenstationierungsvertrag regelt die Rechtsgrundlage des Hierseins dieser Truppen.

Hierzu ist die Frage gestellt worden: Steht nicht die von der Bundesrepublik vertretene Auffassung, dass die Stationierung der westalliierten Streitkräfte künftig auf einer ausschließlich vertraglichen Basis erfolgen werde, im Widerspruch zu dem ersten Satz von Art. 4 Abs. 2?

Die Antwort lautet folgendermaßen. Ich darf mich zur Begründung dieser verneinenden Antwort vor allem auf die Stellungnahme des amerikanischen Außenministers *Dulles* berufen, der in seinem Bericht an den Präsidenten und das Kabinett eine zutreffende Darstellung von den Absichten der Vertragspartner bei der Regelung dieser Materie gegeben hat, die sich mit unserer Auffassung deckt[44]. Es ist richtig, dass in den Debatten der französischen Nationalversammlung abweichende Auffassungen vertreten worden sind. Das ist übrigens nicht überraschend angesichts des komplizierten Wortlautes von Art. 4, der das Ergebnis recht schwieriger und bis zur letzten Minute dauernder Vertragsverhandlungen war. Aber das Gewicht der amerikanischen und der deutschen Auffassung wird dadurch verstärkt, dass Art. 4 Abs. 2 und der Aufenthalts-, der Truppenstationie-

---

41 Art. 5 Abs. 7 des Deutschlandvertrages (Fassung vom 26.5.1952): »Abgesehen vom Fall eines Notstandes ist jeder Militärbefehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen.« BGBl. 1954, T. II, S. 64.

42 Brief zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten. Vgl. BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 58.

43 Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Fassung vom 26.5.1952). Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 78 - 134. Für die revidierte Fassung vom 23.10.1954 vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 321 - 380. Siehe dazu auch die Zusammenstellung des Deutschlandvertrages und seiner Zusatzverträge – Bundesgesetzbl. 1954 II, S. 57 ff. – mit den fünf Änderungslisten des Pariser Protokolls, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, Anhang S. 20 - 72.

44 *Dulles* teilte in seinem Bericht vom 12.11.1954 an den US-Präsidenten Folgendes mit: »It seemed preferable, therefore, that insofar as the territory of the Federal Republic was concerned, the arrangements for the stationing of foreign forces should be put on a contractual basis.« FRUS 1952 - 1954, vol. 5/2, S. 1473.

rungsvertrag aus deutschen und amerikanischen Formulierungsvorschlägen in Paris hervorgegangen sind. Dieses Prinzip der Vertragsgrundlage für die Stationierung von Truppen bedeutet, dass das Besatzungsregime beendet ist.

Eine dritte Folgerung aus dem Souveränitätsprinzip ist der Wegfall des Art. 1 Abs. 3 des Vertrages von 1952, wonach Botschafter der Drei Mächte gemeinsam tätig werden sollen[45]. Wir sind wegen dieser Bestimmung immer kritisiert worden, weil man darin eine getarnte Anerkennung der Fortsetzung oder mindestens einer Nachfolge der alliierten Hohen Kommission gesehen hat.

Eine vierte Folgerung betrifft den Komplex des Schiedsgerichts. Dem Schiedsgericht waren in der alten Satzung besondere Befugnisse zur Vollstreckung seiner Entscheidungen zur Verfügung gestellt. Diese Befugnisse sind jetzt eingeschränkt. Das Schiedsgericht ist jetzt ein typisches, reines Schiedsgericht, eine reine Schiedsinstanz zwischen souveränen Staaten[46].

Schließlich ein Wort zu einer fünften Folgerung, die wir allerdings schon unter der alten Formel aus der Befreiung von der obersten Gewalt gezogen haben. Dieses Wort bezieht sich auf die Frage diplomatischer Beziehungen zu Sowjetrussland. Wir sind gefragt worden, wie die Bundesregierung die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Moskau beurteilt, nachdem die Absicht zur Aufnahme solcher Beziehungen früher nur vonseiten des *Bundeskanzlers* bekundet worden ist, aber jetzt auch in den jüngsten Erklärungen der Sowjetunion Ausdruck gefunden hat.

An der Auffassung der Bundesregierung, dass zu gegebener Zeit diplomatische Beziehungen mit Sowjetrussland aufgenommen werden sollten, hat sich nichts geändert. Wir hoffen nur, dass die Bereitschaft Sowjetrusslands nicht an Bedingungen mit Bezug auf die Anerkennung der DDR geknüpft sein wird, deren Annahme uns unmöglich sein würde.

Soviel zu der ersten grundsätzlichen Änderung, der Verstärkung der Souveränitätsklausel im Vertrag.

Der zweite Komplex, mit dem es dieses Werk, soweit es Ersatz des Deutschland-Vertrages ist, zu tun hat, ist die gesamtdeutsche Problematik, also die Frage Wiedervereinigung und Friedensvertrag.

Dazu sind zunächst einige grundsätzliche Fragen aufgeworfen worden, einmal die Frage der Legitimation der Bundesrepublik in gesamtdeutschen Angelegenheiten. Diese Frage ist von den Herren Abgeordneten *Lütkens*, *Schmid* und *Arndt* gestellt worden[47]. Sie lautet: Welche Deutung gibt die Bundesregierung der in der

---

45 Art. 1 Abs. 3 des Deutschlandvertrages (Fassung vom 26.5.1952): »Die Drei Mächte werden künftig ihre Beziehungen mit der Bundesrepublik durch Botschafter unterhalten, die in Angelegenheiten gemeinsam tätig werden, welche die Drei Mächte nach diesem Vertrage und den Zusatzverträgen als sie gemeinsam betreffend ansehen.« BGBl. 1954, T. II, S. 62.

46 Vgl. Zusammenstellung des Deutschlandvertrages und seiner Zusatzverträge – Bundesgesetzbl. 1954 II, S. 57 ff. – mit den fünf Änderungslisten des Pariser Protokolls, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, Anhang, S. 8.

47 Vgl. Frage des Abg. *Schmid* (SPD) in der 26. Sitzung vom 13.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957. Erster Halbbd, S. 402; Abg. *Lütkens* (SPD) in derselben Sitzung, ebd. S. 410 f. Seine Frage bezog sich auf Abschnitt V der Londoner Schlussakte vom 3.10.1954, Erklärung der Drei Mächte, dass sie die Bundesrepublik als berechtigt ansehen, Deutschland in internationalen

– ZMSBw –

Londoner Schlussakte enthaltenen Formel, dass die Regierung der Bundesrepublik als die einzige deutsche Regierung betrachtet werde, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt sei, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen?

Die Anerkennungsformel wiederholt wörtlich das, was bereits in der New Yorker Deutschlanderklärung von 1950 gesagt war. Sie ist in die Londoner Schlussakte übernommen worden, weil die New Yorker Deutschlanderklärung in ihren übrigen Teilen mit dem Inkrafttreten der Verträge unwirksam wird und wir keinen Zweifel darüber aufkommen lassen wollten, dass dieser Teil von Bestand bleibt. Außerdem bot die Bestätigung dieser Formel in der Londoner Schlussakte die Möglichkeit, ihre Annahme durch sämtliche Nordatlantikpakt-Mitgliedsstaaten zu erreichen, und das war ein Ziel, das die Bundesregierung lange Zeit anstrebte, um die Stellung der Bundesregierung gegenüber dem Anerkennungsverlangen der DDR zu festigen. Der Zweck der Anerkennungsformel ist in erster Linie, der Bundesrepublik die Möglichkeit zu geben, in internationalen Angelegenheiten und Vertragsbestimmungen die Rechte des deutschen Reiches wahrzunehmen. Es ist auch in den meisten internationalen Organisationen gelungen, diesen Anspruch durchzusetzen.

Das Auslegungsprotokoll, das im Jahr 1950 von den Drei Mächten verfasst war, ist teilweise überholt, weil sich der rechtliche Status der Bundesrepublik seit 1950 geändert hat und nach dem Inkrafttreten der Verträge weiter ändern wird. Wenn in diesem Auslegungsprotokoll beispielsweise gesagt ist, dass die drei Besatzungsmächte – ich zitiere – »mit bindender Wirkung für die Bundesrepublik, jedoch nicht für andere Staaten bestimmen, welches die Rechte und Pflichten der Bundesrepublik sind«[48], so trifft diese Festlegung jetzt nicht mehr zu.

Wenn in dem Auslegungsprotokoll weiterhin von der Beschränkung der effektiven Hoheitsgewalt der Bundesrepublik auf das Gebiet der gegenwärtigen neun Bundesländer die Rede ist, so ist dazu zu sagen, dass die Bundesrepublik niemals eine darüber hinausgehende aktuelle Hoheitsgewalt für sich beansprucht hat und dass sich an dieser Lage auch mit dem Inkrafttreten der Verträge nichts ändert. Aber das Auslegungsprotokoll von 1950 ist heute vor allem schon deswegen nicht mehr verbindlich, weil es bei der Wiederholung der Anerkennungsformel in London überhaupt nicht erwähnt worden ist und weil die übrigen NATO-Mitgliedstaaten, die diese Formel akzeptiert haben, sich diesem Auslegungsprotokoll überhaupt nicht angeschlossen haben.

Eine etwas konkretere Anwendung der ersten Frage ist die folgende, ob die Bundesregierung der Auffassung sei, dass sie insbesondere auch im Hinblick auf die Anerkennungsformel von New York und London über Teile des deutschen Staatsgebiets in den Grenzen von 1937 völkerrechtlich verfügen kann. Die Antwort ergibt sich aus dem Vertrag selbst, nämlich aus dem Art. 7 Abs. 1. Die Bun-

---

Angelegenheiten zu vertreten. Dazu auch *Lütkens* in der 27. Sitzung vom 14.1.1955. In: Ebd., S. 474 und in der 28. Sitzung vom 17.1.1955. In: Ebd., S. 518 f. Zur Frage des Abg. *Arndt* (SPD) vgl. BT ParlA, Protokoll der 38. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 14.1.1955, S. 10 - 14, 19 f.

48 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 427, Anm. 35.

– ZMSBw –

desregierung ist mit den Drei Mächten darüber einig, dass Verfügungen über deutsches Staatsgebiet nur im Friedensvertrag getroffen werden.

Schließlich ist gefragt worden, warum die Pariser Verträge nicht stärker auf die besondere Situation der Bundesrepublik zugeschnitten sind, wobei mit der »besonderen Situation« das Fehlen der Einheit Deutschlands gemeint ist, und zwar zugeschnitten etwa in der Weise, wie auch Dänemark und Norwegen bei ihrem Eintritt in den Nordatlantikpakt besondere Bedingungen gestellt haben, die ihrer geografisch-strategisch-politischen Situation entsprechen. Eine Frage des Herrn Abgeordneten *Wehner*[49].

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass es nicht zutreffend ist, dass Dänemark und Norwegen bei ihrem Eintritt in die NATO besondere Bedingungen für sich erwirkt hätten. Dänemark hat nicht einmal einen Vorbehalt gegen seine Verpflichtungen gemacht, die sich aus der NATO-Mitgliedschaft ergeben, und einen formellen Vorbehalt bei der Ratifizierung des NATO-Beitritts hat auch Norwegen nicht gemacht. Die norwegische Regierung hat lediglich der sowjetischen Regierung in Erwiderung auf eine Note, die diese an sie im Januar 1949 noch vor dem NATO-Beitritt Norwegens gerichtet hatte – der Beitritt fand am 1. Februar 1949 statt –, mitgeteilt – ich zitiere –, »die norwegische Regierung werde kein Abkommen mit anderen Staaten abschließen, welches Norwegen die Verpflichtung auferlege, Basen für die Streitkräfte fremder Mächte einzurichten, solange Norwegen nicht angegriffen oder der Drohung eines Angriffs ausgesetzt werde«, – eine Ankündigung, der der NATO-Rat nicht widersprochen hat[50].

Zweitens darf ich sagen, dass es uns keine angemessene Würdigung der Verträge zu sein scheint, wenn gesagt wird, dass die Verträge der besonderen Situation der Bundesrepublik nicht angepasst wären. Soweit das möglich war, soweit es in den Verhandlungen erreichbar war, ist es geschehen. Solche Anpassungen sind beispielsweise das Bekenntnis aller NATO-Staaten zur Wiedervereinigung Deutschlands, die Sicherheitsgarantie für Berlin, der Gewaltverzicht der Bundesrepublik und andere Bestimmungen. Eine Erklärung von der Art, wie sie die norwegische Regierung abgegeben hat, würde – ich denke, dass darüber kein Streit ist – nicht im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik gelegen haben.

Nun zu den Einzelfragen, die mit dem Problem »Gesamtdeutschland« zusammenhängen! Zunächst ist zu sagen, dass die Rechte und Verantwortlichkeiten der drei Westmächte mit Bezug auf Berlin unangetastet geblieben sind. Die Sicherheitsgarantien sind in der Londoner Schlussakte wiederholt worden, und es haben sich die NATO-Staaten angeschlossen. Im Auswärtigen Ausschuss ist gefragt worden, ob nicht die Hilfeleistungserklärung, die die Bundesrepublik zugunsten Berlins abgegeben hat, bei der Ratifizierung der Verträge im Bundestag miterwähnt und gebührend hervorgehoben werden sollte. Die Bundesregierung beabsichtigt durchaus, das zu tun.

---

[49] Vgl. Anmerkung des Abg. *Wehner* (SPD) im Protokoll der 26. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 13.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 26, S. 399.

[50] Vgl. KAG, 18/19 (1948/49), S. 1802 (E); Pharo/Eriksen, Norwegen in der NATO 1950 - 1956, S. 82 f.

Eine weitere Frage lautet, ob sich nicht die gegenwärtige internationale Lage, auf die man sich seit 1949 zur Rechtfertigung der Beibehaltung des Status quo in Berlin berufe, inzwischen wesentlich geändert habe, ob nicht die Gefahr bestehe, dass diese Formel zu einer unerträglichen Versteinerung der unbefriedigenden Situation Berlins führe. Eine Frage des Herrn Abgeordneten *Brandt*[51]. Nun, die gegenwärtige internationale Lage, die die Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung des Status quo in Berlin bildet, ist nicht die besonders prekäre und besonders gefährdete Situation Berlins unmittelbar nach der Blockade oder auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges nach Korea, sondern ist eine Lage, die sich leider auf die Gesamtheit des ungelösten Ost-West-Konflikts bezieht, der Teilung Deutschlands und der Isolierung Berlins inmitten eines kommunistisch regierten Gebiets. Diese internationale Lage besteht auch jetzt noch, und wir glauben, dass es nicht im Interesse Berlins läge, das nicht zu sagen und daraus nicht die Konsequenzen zu ziehen, die dieser Vertrag wie der von 1952 hieraus zieht.

Eine weitere Frage ist technischer Natur, ob die Bundesregierung bereit und in der Lage ist, dem Auswärtigen Ausschuss nunmehr die technischen Vier-Mächte-Vereinbarungen von 1945 über Berlin und die Verbindungslinien Berlins zu geben. Diese Frage ist ebenfalls von Herrn Abgeordneten *Brandt* gestellt[52]. Ich darf dazu sagen, dass sich die Bundesregierung erneut bemühen wird, die Westalliierten zur Bekanntgabe dieser bisher geheimen Vereinbarungen zu veranlassen. Ich kann im Augenblick aber nicht beurteilen, ob die Gründe inzwischen hinfällig geworden sind, die die Alliierten bisher zur Geheimhaltung dieser Abmachungen veranlasst haben.

Ferner sind die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes aufrechterhalten worden, also jene Rechte und Verantwortlichkeiten, die schon nach dem Text von 1952 die Wiedervereinigung, den Friedensvertrag und den Interzonenverkehr betrafen. Dazu sind folgende Fragen gestellt worden: Gelten die im Jahre 1945 gemachten territorialen Zusagen an ehemalige Kriegsgegner Deutschlands noch fort oder sind sie inzwischen etwa im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Verträge eingeschränkt oder zurückgenommen worden? Die Antwort lautet, dass diese territorialen Fragen nicht Gegenstand der Verhandlungen waren, und zwar als Folge des Grundsatzes, dass diese territorialen Fragen oder, anders ausgedrückt, Grenzfragen dem Friedensvertrag vorbehalten bleiben sollen.

Die nächste Frage hierzu lautet – sie ist vom Herrn Abgeordneten *Furler* gestellt –[53]: Ist die Bundesrepublik trotz des gesamtdeutschen Vorbehalts der Drei Mächte in der Lage, eine eigene Politik der Wiedervereinigung zu betreiben und eine eigene Initiative auf diesem Gebiet zu ergreifen? Die Antwort lautet: Ja, durchaus. Die Vorbehaltsrechte schließen die eigene Initiative der Bundesregierung, das eigene Handeln der Bundesregierung nicht aus. Das ist ein Grundsatz,

---

51 Vgl. die betreffenden Ausführungen des Abg. *Brandt* (SPD) zur Berlin-Frage im Vertragswerk. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 27, S. 505.

52 Vgl. ebd. S. 503.

53 Vgl. dazu die Ausführungen des Abg. *Furler* (CDU) in der 26. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 13.1.1955. In: Ebd., Dok. 26, S. 444 f.

– ZMSBw –

der sogar schon unter dem Besatzungsstatut gilt. Die Bundesregierung ist freilich – das steht im Vertrag – zum Zusammenwirken mit den Drei Mächten verpflichtet. Sie darf also nicht hinter dem Rücken der Drei Mächte verhandeln, ebenso wie es klar ist, dass die Schritte, die sie einleitet, nur mit Zustimmung der Drei Mächte rechtswirksam werden können. Aber diese Regelung entspricht genau dem, was politisch ohnehin unerlässlich ist: die Wiedervereinigung kann nicht gegen den Willen der drei Westmächte zustande gebracht werden, sondern nur im Einvernehmen mit ihnen und mit ihrer Hilfe.

Weiter ist mit Bezug auf die Möglichkeit eines Separatfriedens mit den Westmächten von dem Herrn Abgeordneten *Lütkens* gefragt worden, ob der Art. 7[54] Abs. 1 in seiner Formulierung die Möglichkeit eines Separatfriedens zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten insbesondere im Hinblick auf den nur hier vorkommenden Ausdruck »ganz Deutschland« statt »Deutschland als Ganzes« enthalte[55]. Die Antwort ist verneinend. Auf eine andere Frage habe ich dazu auch im Rechtsausschuss das Gleiche sagen müssen. Zwischen den Worten »ganz Deutschland« und »Deutschland als Ganzes« besteht sachlich kein Unterschied. Es geht im Gegenteil aus dem Wortlaut des Art. 7 Abs. 1 selbst deutlich hervor, dass nur an eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung gedacht ist, und nach der Terminologie des Vertrages heißt das »Gesamtdeutschland«. Nach der Terminologie des Vertrages müsste hier der Ausdruck »Bundesrepublik« gebraucht sein, wenn man nicht an einen Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland gedacht hätte.

Damit bin ich schon bei den vielen Fragen, die im Zusammenhang mit dem teils aufrechterhaltenen, teils weggefallenen alten Art. 7 des Deutschlandvertrags gestellt sind. Ich darf diese Fragen dann im Zusammenhang beantworten.

Die nächste Frage zielt auf die Konkretisierung der gemeinsamen Politik in der Frage der deutschen Wiedervereinigung. Warum hat es – fragt Herr Abgeordneter *Lütkens* – die Bundesregierung unterlassen, eine vertragliche Konkretisierung der in Art. 7 Abs. 1 vereinbarten gemeinsamen Politik anzustreben? Warum hat sie nicht auf Aufnahme einer Klausel gedrungen, wonach sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, keine internationalen Vereinbarungen einzugehen, die die Spaltung Deutschlands verewigen[56]? – Das sind im Grunde zwei Fragen. – Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass nur das Ziel, aber nicht Mittel und Wege einer gemeinsamen Politik vertraglich fixiert werden können. Im Übrigen hat sich in dieser Frage im Laufe der Ausschussberatungen eine erfreuliche Annäherung der Auffassungen vollzogen. Es ist anerkannt worden, dass eine solche Konkreti-

---

54 In Art. 7 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Fassung vom 26.5.1952) wurden als wesentliche Ziele der gemeinsamen Politik die Wiedervereinigung Deutschlands und die Vereinbarung eines endgültigen Friedensvertrages verabredet. Gleichzeitig verpflichtete sich die Bundesrepublik im Falle einer Wiedervereinigung die vertraglich zugesicherten Rechte der Drei Mächte auf ganz Deutschland zu erweitern und auch keine Abkommen abzuschließen, die diese Rechte beschneiden. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 65 f.

55 Zur Interpretationsfrage des Abg. *Lütkens* (SPD) vgl. das Protokoll der 27. Sitzung vom 14.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 27, S. 476.

56 Vgl. die Frage des Abg. *Lütkens* (SPD) in der 26. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 13.1.1955. In: Ebd., Dok. 26, S. 410.

– ZMSBw –

sierung der gemeinsamen Politik zumindest nicht im Rahmen des Vertrages selbst und mithilfe von Vertragsbestimmungen möglich ist. Auch darüber, dass die im früheren Art. 7 Abs. 3 geregelte Frage sich im Grunde einer vertraglichen Regelung entzieht, ist Übereinstimmung erzielt worden. Eine besondere Klausel gegen Abmachungen zur Verewigung der Spaltung Deutschlands ist überflüssig, da das bereits der Inhalt der positiven Verpflichtungen ist, auf die Wiedervereinigung Deutschlands hinzuwirken. Es ist nur eine andere Formulierung für dieselbe Sache.

Dann sind sehr viele Fragen gestellt worden mit Bezug auf Art. 7 Abs. 2. Bis zum Friedensvertrag sei es das Ziel, ein wiedervereinigtes Deutschland mit demokratischer Verfassung zu schaffen, das »in die europäische Gemeinschaft integriert ist«. Vor allem ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Klausel über die Integration Gesamtdeutschlands in die europäische Gemeinschaft nicht mit der Wiedervereinigungsklausel der Londoner Schlussakte korrespondiere, die eine solche Erwähnung der europäischen Gemeinschaft nicht enthält. In diesem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, dass sich in der französischen Begründung zum Vertragswerk die Auffassung findet, dass hier eine unwiderrufliche Bindung Gesamtdeutschlands an die Integrationsverträge enthalten sei. Ich darf darauf das Folgende sagen: Schon 1952 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass der Begriff der Integration, des Integrierens, des Integriertseins in Art. 7 Abs. 2 nicht technisch gemeint ist, dass also die dort erwähnte europäische Gemeinschaft nicht eine integrierte Gemeinschaft im Sinne einer unter Souveränitätsverzicht der Mitgliedstaaten zustande gekommene Gemeinschaft mit supranationalen Organen ist. Das drückt sich übrigens darin aus, dass das Wort »europäische« in »europäische Gemeinschaft« klein geschrieben ist, also nicht Terminus technicus ist. Es ist nicht gewissermaßen Firma der europäischen Gemeinschaft. Was nach unserer Auffassung schon 1952 richtig war, gilt erst recht 1954, nachdem von der europäischen Gemeinschaft im technischen Sinn nur die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Augenblick aktuell ist und die Pläne einer Erweiterung des Gedankens supranationaler Gemeinschaften sowohl in der Erscheinungsform der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, wie in der Erscheinungsform der Europäischen Politischen Gemeinschaft[57] zur Zeit ruhen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass 1952 die Bedenken der Opposition gegen die Fassung des Art. 7 Abs. 2 ausdrücklich darauf gestützt waren, dass diese Bestimmung ihre gefährliche Bedeutung vor allem aus der Verbindung mit Abs. 7 der Präambel gewinne. Diese Präambel existiert heute nicht mehr.

Dass der Text des Art. 7 Abs. 2 nicht geändert und in Harmonie mit der Wiedervereinigungsklausel der Londoner Erklärung gebracht worden ist, hängt mit der

[57] Die sechs Mitgliedstaaten der EVG und der EGKS riefen im September 1952 einen Ad-hoc-Ausschuss ins Leben, der den Auftrag hatte, eine Satzung für eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) auszuarbeiten. EVG und EGKS sollten auch politisch enger verbunden werden. Am 10.3.1953 wurde ein Vertragsentwurf vorgelegt, der ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und einen eigenen Gerichtshof vorsah, aber keine eigenständige Außenpolitik. Die Herausforderung lag darin, eine Schnittmenge aus nationalen und supranationalen Elementen zu finden. Die EPG scheiterte zusammen mit der EVG am 30.8.1954 am Veto in der französischen Nationalversammlung. Vgl. Woyke, Europäische Politische Gemeinschaft, S. 226 f.

– ZMSBw –

Tendenz zusammen, die ich vorhin erwähnt habe, dass man sich nur auf die absolut notwendigen Änderungen des Vertragstextes beschränken wollte.

Die nächste Frage lautet: Welche Folgen hat die Streichung des Art. 7 Abs. 3[58] für die Bindung oder Nichtbindung Gesamtdeutschlands an die Westeuropäische Union und NATO? Die Antwort lautet, dass weder der Brüsseler Pakt noch die NATO ausdrückliche Klauseln über die Beendigung der Revision des Vertragsverhältnisses im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands enthalten. Die Frage, ob ein wiedervereinigtes Deutschland an diese Verträge gebunden sein wird, hängt zunächst davon ab, in welcher Form sich die Wiedervereinigung vollziehen wird. Selbst in dem Fall aber, dass das wiedervereinigte Deutschland rechtlich als eine Fortsetzung der Bundesrepublik einmal anzusehen sein sollte, könnte nicht von einer automatischen Verbindlichkeit dieser Verträge für Gesamtdeutschland ausgegangen werden. Dies ergeben allgemeine Regeln des Völkerrechtes. Die Wiedervereinigung stellt in jedem Fall eine so tiefgreifende Veränderung der Struktur des deutschen Vertragspartners dar, dass alle Unterzeichnerstaaten nach jenen Regeln des Völkerrechtes in diesem Fall die Freiheit zurückgewinnen, über die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses neu zu entscheiden.

Auf Art. 7 Abs. 3 und seinen Wegfall bezieht sich auch die Frage, die Herr Abgeordneter *von Brentano* gestellt hat[59]: Steht die Neufassung der Revisionsklausel in Art. 10 in einem Zusammenhang mit dem Wegfall von Art. 7 Abs. 3? Die Antwort lautet: Nicht in einem kausalen Zusammenhang. Die Fragen sind getrennt voneinander behandelt worden. Es besteht natürlich ein innerer Sachzusammenhang; aber es ist nicht so, dass die Veränderung der Revisionsklausel etwa durch die Streichung des Art. 7 Abs. 3 veranlasst worden wäre.

Letzte Frage zu Art. 7 Abs. 3, gestellt von Herrn Abgeordneten *Erler*: Bedeutet nicht die Streichung des Art. 7 Abs. 3, dass sich die Westmächte die Bestimmung des künftigen Status von Gesamtdeutschland selbst vorbehalten wollen? – Nein, alle Unterzeichnermächte halten an dem Grundsatz fest, dass das wiedervereinigte Deutschland selbst über seinen Status zu bestimmen habe. Diese Auffassung hat z.B. der britische Außenminister *Eden* in der Unterhausdebatte am 17. November 1954 mit klaren Worten bestätigt. Auch in den Debatten der französischen Nationalversammlung ist ganz überwiegend diese Auffassung vertreten worden, wenn sie natürlich dort auch Kritiker gefunden hat[60].

Meine Damen und Herren, ich bin damit am Ende dessen, was ich zu dem ersten Komplex zu sagen habe, und darf jetzt zu einem kürzeren Teil dieses Exposés übergehen, der es mit den Verteidigungsfragen zu tun hat. Vorweg die Bemerkung,

---

58 Regelt die Frage, was mit den Rechten und Pflichten der Drei Mächte im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands geschieht.

59 Vgl. Protokoll der 26. Sitzung vom 13.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 26, S. 400.

60 *Eden* erklärte am 18.11.1954 vor dem Unterhaus »that if a new unified German State were to take the place of the German Republic she would have the right either to assume, or not to assume, the previous obligations of the Federal Republic.« Parliamentary Debates (Hansard), House of Commons, Session 1954/55, Fifth Series, vol. 533, Sp. 684; siehe auch die Vorschläge *Edens* zur Wiedervereinigung Deutschlands auf der Berlin Konferenz Ende Januar 1954, FRUS 1952 - 1954, vol. 7/1, S. 815 f., S. 1177 - 1180.

– ZMSBw –

dass zum Unterschied von der Lösung des Jahres 1952 zwischen den beiden Komplexen, dem Souveränitätskomplex – dem Komplex des Deutschlandvertrags – und den Verteidigungskomplexen und ihren Lösungen kein technisches Junktim mehr besteht. Darauf bezieht sich die Frage des Herrn Abgeordneten *Lütkens*[61]: Ist das vertragliche Junktim, das zwischen dem Deutschlandvertrag und dem EVG-Vertrag bestand, im Verhältnis zwischen dem revidierten Deutschlandvertrag und den Pariser Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag nunmehr beseitigt worden? – Rechtlich besteht kein Junktim. Der Deutschlandvertrag könnte auch in Kraft treten, ohne dass die Abmachungen über den Verteidigungsbeitrag gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Ich habe ja schon Gelegenheit gehabt, vorzutragen, dass man auf der Londoner Konferenz mit dieser Möglichkeit durchaus gerechnet hat. Daraus erklären sich ja die von mir vorhin berührten und kommentierten Bestimmungen über die Fortdauer der Entmilitarisierungskontrolle und über den Viererausschuss für das Zwischenstadium zwischen Inkrafttreten des Deutschlandvertrages und des Verteidigungsvertrages. Freilich muss ich gleich hinzufügen, dass die inzwischen eingetretene tatsächliche Entwicklung im politischen Raum es als unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass dieser Fall eintritt. Insbesondere gilt das, solange Frankreich an dem durch das Amendement Palewski[62] hergestellten inneren, also in der französischen Ratifizierungsdebatte geschaffenen Junktim zwischen allen Pariser Abmachungen festhält.:

Mit der Junktimfrage hängt die Frage zusammen, ob es eine Revisionsklausel in der Westeuropäischen Union und NATO gebe, und die weitere Frage, ob es eine dem Art. 10 des Deutschlandsvertrages[63] vergleichbare Klausel gebe. Antwort: Der NATO-Vertrag sieht in Art. 12 eine Revisionsklausel vor[64], die nach zehnjähriger Dauer des Vertrages wirksam wird, also vom 4. April 1959 an. Der Vertrag über die Westeuropäische Union enthält eine derartige Klausel nicht. Es ist hier nur

---

61 Vgl. die Frage des Abg. *Lütkens* (SPD) in der 27. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 14.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 27, S. 481.

62 Zusatzantrag des Abgeordneten *Gaston Palewski* vom 27.12.1954, der von der französischen Nationalversammlung angenommen wurde und der die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden aller in Paris am 23.10.1954 unterzeichneten Abkommen als Ganzes festlegte. Somit erreichte die gaullistische Fraktion, dass die Lösung der Saarfrage an das Wirksamwerden der Verträge zur Beendigung des Besatzungsregimes, der Stationierung ausländischer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland und zum WEU-Beitritt Deutschlands gekoppelt war. Da sich die Einigung bei den Saarverhandlungen bis Anfang Mai 1955 hinzog, hinterlegte Frankreich, als letzter Vertragspartner, die Ratifizierungsurkunden am 5.5.1955. Vgl. KAG, 24 (1954), S. 4929 (A); AWS, Bd 3, S. 94 f., 130 (Beitrag Thoß).

63 Nach Art. 10 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Fassung vom 23.10.1954) können die Vertragspartner im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands, bei Bildung einer europäischen Föderation oder auf Wunsch der Unterzeichnerstaaten, Änderungen am Vertragswerk vornehmen. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 311.

64 Art. 12 des Nordatlantikvertrages: »Nach zehnjähriger Geltungsdauer des Vertrages oder zu jedem späteren Zeitpunkt werden die Parteien auf Verlangen einer von ihnen miteinander beraten, um den Vertrag unter Berücksichtigung der Umstände zu überprüfen, die dann den Frieden und die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets berühren, zu denen auch die Entwicklung allgemeiner und regionaler Vereinbarungen gehört, die im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit dienen.« BGBl. 1955, T. II, S. 289.

nach Art. 12[65] jeder Staat nach Ablauf eines Zeitraumes von 50 Jahren zum Austritt berechtigt. Aber über diese Bestimmungen hinaus gilt bei allen Verträgen der völkerrechtliche Grundsatz, der bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Gegebenheiten zu einer Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen berechtigt, und das gilt insbesondere für den Tatbestand der Wiedervereinigung Deutschlands, sodass man sagen kann, dass die Revisionsklausel, die sich in Art. 10 des Deutschlandvertrages findet, nur eine spezielle Anwendung und detaillierte, konkretere, präzisere Formulierung eines allgemeinen völkerrechtlichen Grundsatzes ist.

In ähnlicher Richtung läuft die Frage des Herrn Abgeordneten *Lenz*[66], ob die Auflösung oder Beseitigung des Deutschlandvertrages irgendeine Rückwirkung auf die Rechtskraft der Verträge über die Westeuropäische Union oder NATO haben würde. Ich wiederhole, dass ein Junktim zwischen beiden Verträgen nicht besteht. Es kann nicht ohne Kenntnis weiterer Einzelheiten der Lage, die sich im Augenblick einer Beseitigung des Deutschlandvertrages vorfinden würde, gesagt werden, ob eine Anpassung oder Abänderung der genannten Verträge dann gefordert werden könnte.

Das Wesentliche des Vertragswerkes, soweit es sich auf die Westeuropäische Union und NATO bezieht, ist Folgendes: Man muss davon ausgehen, dass es Zweck dieses Vertragswerkes ist, die Lücke zu füllen, die durch das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft entstanden war, der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, die zwei Dinge gleichzeitig und in einem verwirklichen wollte, nämlich militärisch die Lösung des Problems des deutschen Verteidigungsbeitrages und politisch die Integration Europas durch das Tun eines wesentlichen Schritts auf diesem Gebiet.

An die Stelle eines solchen Systems ist nunmehr ein neues Vertragssystem getreten, das nicht mehr um einen supranationalen Kern herum wie jenes alte gebaut ist, das sich aber immerhin mit Erfolg bemüht, die militärischen Fragen etwa gleichwertig zu lösen und in der politischen Frage der europäischen Integration wenigstens alle Wege offen zu halten. Charakteristisch und unterscheidend gegenüber dem bisherigen Versuch ist, dass die Elemente, die im EVG-Vertrag zusammengefasst waren – politische und militärische –, jetzt, nachdem die supranationale Grundlage beseitigt ist, auseinandergezogen sind und auf drei Ebenen verteilt sind: auf die nationale Ebene, auf die Ebene des Brüsseler Paktes und auf die Ebene der NATO, zu welchem Zweck sowohl der Brüsseler Pakt wie die NATO verändert oder ausgestaltet, entwickelt werden mussten. Das heißt im Einzelnen, was die nationale Ebene anlangt, dass es keine europäische Armee in jenem von der EVG ins Auge gefassten Sinn gibt, sondern nationale Armeen, d.h., dass die

---

65 Es heißt in Art. XII des Brüsseler Vertrages u.a.: »Der Vertrag tritt am Tage der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft und bleibt danach fünfzig Jahre lang in Kraft. Nach Ablauf des Zeitraums von fünfzig Jahren ist jeder der Vertragschließenden Teile berechtigt, als Vertragspartner auszuscheiden, vorausgesetzt, dass er der belgischen Regierung ein Jahr vorher eine Kündigung einreicht.« BGBl. 1955, T. II, S. 288.

66 Vgl. die Frage des Abg. *Lenz* (CDU) in der 27. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 14.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 27, S. 463.

Streitkräfte, die Budgets, die Rüstungswirtschaften, die Militärgerichtsbarkeit, alle Hoheitsrechte grundsätzlich national sind, grundsätzlich, d.h. soweit nicht Ausnahmen vorgesehen sind, sodass der Typus der Lösung also der einer Koalitionsarmee ist, freilich mit Zügen der Integration.

Was die zweite Ebene, die der Westeuropäischen Union anlangt, so findet hier die Neugestaltung durch vier Protokolle statt, die im Wesentlichen die politisch und militärisch begrenzenden Elemente der früheren EVG wieder aufnehmen[67].

Das erste Protokoll bringt die Umgestaltung des Brüsseler Paktes in die Westeuropäische Union, d.h. im Besonderen zunächst den Beitritt der Bundesrepublik und Italiens[68]. Dazu ist von dem Herrn Abgeordneten *Becker* gefragt worden, wie die Bundesregierung dazu stehe, dass in der Dezembersitzung des Europarates seitens der Vertreter der Türkei und mit stärkerer Betonung seitens der Vertreter Dänemarks Klagen geäußert worden seien, dass diese Staaten, obwohl europäische Mitglieder der NATO, nicht in die westeuropäische Verteidigungsunion aufgenommen worden seien[69].

Die Antwort lautet, dass Aufnahmeanträge vonseiten dritter Staaten bisher weder vor Unterzeichnung noch nach Unterzeichnung der Pariser Verträge gestellt worden sind. Art. XI des Vertrages über die Westeuropäische Union sieht ausdrücklich vor, dass jederzeit weitere Staaten zum Beitritt in die Westeuropäische Union zugelassen werden können[70]. Insbesondere – und das ist in den Debatten um die Erweiterung der Westeuropäischen Union auf eine deutsche Frage ausdrücklich festgestellt worden – schließt das Wort »*West*europäische Union« nicht aus, dass Staaten, die man geografisch nicht eigentlich zum westlichen Teil Europas rechnet, Mitglieder werden. Die politische und militärische Entwicklung in dieser Frage ist also noch durchaus offen.

Weiter sind in diesem ersten Protokoll die Spitzen gegen Deutschland beseitigt. Die automatische Beistandspflicht zwischen den neuen sieben Vertragspartnern ist statuiert worden, genau wie das der Sache nach in der EVG und in dem Assoziationsvertrag der EVG mit Großbritannien geschehen war. Die politische Zielsetzung der Westeuropäischen Union ist dahin ausgeweitet, dass sie der politischen Integration Auf- und Antrieb geben soll.

---

67 Die im Accord spécial vereinbarten Höchstgrenzen für die zahlenmäßigen Stärken der Luft-, Land- und Seestreitkräfte sowie die in Art. 107 des EVG-Vertrages auf Drängen Frankreichs verankerte weitreichende Rüstungskontrolle wurden in abgemilderter Form bei der Schaffung der WEU übernommen. Vgl. BGBl. 1954, T. II, S. 371 - 374; BGBl. 1955, T. II, S. 262 - 280.

68 Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, BGBl. 1955, T. II, S. 258 - 261. Siehe dazu auch Protokoll 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 133 f., Anm. 11.

69 Anlässlich der Sitzung des Europarates vom 8. bis zum 11.12.1954 wertete der Vertreter der Türkei, *Mandalinci*, die Schaffung der WEU als diskriminierend gegenüber anderen europäischen Ländern und forderte eine Erweiterung der WEU um die Länder Skandinaviens und Südosteuropas. Der dänische Vertreter *Jakobsen* bedauerte ebenfalls die Nichtaufnahme der skandinavischen Länder und forderte gleichzeitig, dass sich die WEU nur auf militärische Fragen beschränken sollte. Vgl EA, 10 (1955), S. 7295.

70 Art. XI des Brüsseler Vertrages: »Die Hohen Vertragschließenden Teile können in gegenseitigem Einvernehmen jeden anderen Staat einladen, diesem Vertrag unter den Bedingungen beizutreten, auf die sie sich mit dem eingeladenen Staat geeinigt.« BGBl. 1955, T. II, S. 288.

– ZMSBw –

Das II. Protokoll über die Streitkräfte begrenzt die Streitkräfte sämtlicher Vertragsstaaten auf das für die EVG festgelegte Höchstmaß[71]. Dazu ist die Frage von Herrn Abgeordneten *Arndt* gestellt worden: Welche rechtlichen und politischen Folgen treten ein, wenn die Bundesrepublik keine bewaffneten Streitkräfte aufstellt oder sie später auflöst[72]?

Man muss davon ausgehen, dass sowohl Art. 5 des NATO-Vertrages[73] wie Art. V des Vertrages über die Westeuropäische Union – namentlich die in Art. V dieses Vertrages vorgesehene automatische Hilfeleistung mit allen zur Verfügung stehenden militärischen Machtmitteln – einschließt, dass sich die Bundesrepublik nach Treu und Glauben entsprechend dem Maß ihrer Kräfte zu dieser Hilfeleistung instand setzt, und zwar in grundsätzlich dem gleichen Umfang wie die in vergleichbarer Lage befindlichen anderen Teilnehmerstaaten[74]. Das ist aber nur der grundsätzliche Rahmen. Das Maß des deutschen Beitrags ist rechtlich nicht fixiert. Der Vertrag über die Westeuropäische Union setzt nur Höchstgrenzen fest, und der NATO-Vertrag sieht nur vor, dass im Rahmen des sogenannten annual review[75] einstimmige Beschlüsse – einstimmige, also mit Zustimmung der Bundesrepublik – über die jährlichen Verteidigungsleistungen gefasst werden, Beschlüsse übrigens, die nur den Charakter von Empfehlungen tragen. In Bezug auf diese Bestimmung des konkreten Maßes des deutschen Beitrags hat also der Bundestag das letzte und das entscheidende Wort. Es ist sicher, dass dabei politische Erwägungen eine Rolle spielen werden.

Eine Herabsetzung der deutschen Leistungen, die hinter dem üblicherweise Zumutbaren offensichtlich zurückbleiben würden, könnte auf den Willen der anderen Vertragsstaaten Einfluss haben, ihrerseits die Verteidigung Deutschlands

---

71 Der Redner bezieht sich hier auf Art. 1 (a) des Protokolls Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Streitkräfte. Vgl. dazu Protokoll der 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 185, Anm. 19.

72 Vgl. die Frage des Abg. *Arndt* (SPD) in der 26. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 13.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 26, S. 408.

73 Art. 5: »Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes wiederherzustellen und zu erhalten. Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.« BGBl. 1955, T. II, S. 290.

74 Art. V des Brüsseler Vertrages: »Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehenden militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.« BGBl. 1955, T. II, S. 286.

75 Jahresbericht bzw. Jahreserhebung der NATO. Vgl. dazu Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 161 f., Anm. 46.

wirksam zu übernehmen. Genaueres lässt sich in Beantwortung dieser Frage nicht sagen.

Das Protokoll Nr. II enthält weiter die Begrenzung nur der Gesamtstärke. Teil dieses Protokolls ist auch die bekannte britische Verpflichtung, vier Divisionen auf dem Kontinent zu halten.

Das III. Protokoll über die Rüstungskontrolle[76] begrenzt die Waffenrüstung durch die bekannte Verzichtserklärung der Bundesregierung hinsichtlich der ABC-Waffen, durch den Verzicht der Bundesregierung auf die Herstellung weiterer schwerer Waffen, wobei jedoch daran zu erinnern ist, dass die Liste stark reduziert ist gegenüber der EVG[77] und durch die Beschränkung der übrigen Rüstung auf das für die erlaubten Streitkräfte erforderliche Maß bei allen Ländern.

Das IV. Protokoll[78] handelt von dem Amt der Rüstungskontrolle, ist also der Durchführung des soeben genannten Protokolls Nr. III gewidmet. Es behandelt Organisation, Befugnisse und Verfahren des Amtes.

Ich darf diesen Teil des Berichtes mit ein paar Worten über die NATO abschließen. Die NATO-Lösung hatte aus dem früheren EVG-Komplex gewisse politische Dinge und gewisse positive militärische Elemente übernommen. Politisch wird Deutschland volles Mitglied. Es entsteht daher eine Beistandspflicht im Verhältnis zu sämtlichen NATO-Mitgliedern gemäß dem Atlantikvertrag. Das entspricht dem bisherigen Atlantikprotokoll. Es entsteht eine direkte Beteiligung an allen Entscheidungen der Atlantikpakt-Organisation, insbesondere an den entscheidenden Planungen im Rat. Das ist eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Gestaltung unseres Verhältnisses zur NATO, die nur eine indirekte Beteiligung sicherte, während die Frage der direkten Mitgliedschaft offen war.

Im militärischen Sinn ist der Gedanke der Integration auf dem Festland stärker entwickelt. Auch das ist ein Gedanke, der aus der EVG entnommen worden ist. Das ist durch Beschluss des Atlantikrats zu Teil IV der Londoner Schlussakte geschehen. Das gilt einmal in Bezug auf die Streitkräfte, wenngleich hier die Formulierung elastischer ist als in der EVG, nicht mehr starr auf die Armeekorpsebene bezogen. Es gilt ferner mit Bezug auf das Nachschubwesen, und es gilt schließlich in Bezug auf die Dislozierung im Großen, wozu freilich zu bemerken ist, dass die Stationierung im Einzelnen im Gegensatz zur EVG die Zustimmung der einzelnen Mitgliedstaaten voraussetzt, also für uns der Bundesregierung.

Herr *Vorsitzender*, es bleibt jetzt noch der Komplex des Saarabkommens. Ich fürchte aber, ich übermüde die Versammlung.

▶Zurufe: Nein!

Ich füge mich durchaus den Wünschen der Versammlung und werde mich so kurz fassen, wie ich kann.

---

76 Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 266 - 273.

77 Zu den Rüstungsrestriktionen, wie sie innerhalb der EVG vorgesehen waren, vgl. Art. 107 EVG-Vertrag sowie die dazugehörigen Anlagen I und II, BGBl. 1954, T. II, S. 371 - 375.

78 Protokoll Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, BGBl. 1955, T. II., S. 274 - 280.

– ZMSBw –

Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Saarproblems, die Geschichte der Versuche in diesen letzten Jahren, das Saarproblem zu lösen, ist lange und dornenreich. Konkrete Bemühungen zwischen der französischen und deutschen Regierung, dieses Problem zu lösen, setzen ein, nachdem *Robert Schuman*, damals französischer Außenminister, den Vorschlag gemacht hatte, eine Saarlösung auf dem Boden der Europäisierung zu finden. Dies geschah auf einer Konferenz im Juli 1952[79]. An diese Anregungen schlossen sich Verhandlungen an, die in Paris zwischen Herrn *Robert Schuman* und mir in einer ganzen Anzahl von Sitzungen geführt wurden, deren Gegenstand auf politischem Gebiet eine Selbstverwaltung der Saar unter Aufsicht einer europäischen Organisation war. Gescheitert sind diese Verhandlungen im Oktober, als sich herausstellte, dass eine Meinungsübereinstimmung nicht zu erzielen war, und zwar sind sie gescheitert nicht allein, aber vornehmlich an grundlegenden Meinungsverschiedenheiten auf wirtschaftlichem Gebiet. Von französischer Seite wurde die Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion ohne jede Einschränkung und ohne jede Bindung auf eine Entwicklung gleichartiger Verhältnisse gegenüber der Bundesrepublik gefordert[80].

Die zweite Phase der Bemühungen wird gekennzeichnet durch die Arbeiten des Europarats. Ende August 1953 legt der Berichterstatter der Allgemeinen Kommission einen Saarplan vor, der in die Geschichte dieses Problems als der »van der Goes van Naters-Plan[81]« eingegangen ist – ein Plan, der dann in der Allgemeinen Kommission weiter behandelt worden ist. Dieser Plan trägt als neue Lösungsidee zur Erörterung des Problems den Gedanken bei, dass die Saar europäisches Territorium werden solle, sobald die damals in Beratung befindliche Europäische Politi-

---

79 Auf der Pariser Außenministerkonferenz am 23.7.1952 trafen die Außenminister der EGKS zusammen. *Schuman* sprach sich hier für einen autonomen europäischen Status der Saar aus und schlug vor, den Sitz der EGKS nach Saarbrücken zu verlegen. Vgl. Lappenküper, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949 - 1963, Bd 1, S. 367.

80 Auf der Pariser Außenministerkonferenz vereinbarten *Konrad Adenauer* und *Robert Schuman* die Aufnahme von Verhandlungen. *Schuman* hatte zuvor angedeutet, dass Frankreich gegebenenfalls auf die Wirtschaftskonzessionen gegenüber der Saar verzichten würde. Der Conseil des Ministres hatte jedoch zuvor beschlossen, die Wirtschaftsunion mit der Saar unbedingt aufrechtzuerhalten. Für Frankreich war die Saar nach den USA der zweitwichtigste Lieferant und das drittgrößte Exportland. Dadurch konnte Frankreich jedes Jahr große Außenhandelsüberschüsse erzielen. Streitpunkt war vor allem die Tatsache, dass Frankreich die Wirtschaftsunion mit dem Saargebiet mit der Reparationsfrage verknüpfte und daher nicht auf seine wirtschaftliche Vormachtstellung an der Saar verzichten wollte. Vgl. Lappenküper, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949 - 1963, S. 377; FRUS, 1952 - 1954, vol. 7/2, Germany and Austria, S. 1422 - 1441.

81 Im Herbst 1952 schaltete sich der beratende Ausschuss des Europarates in die Saarfrage ein, weil er darin das zentrale Hindernis für die europäische Einigung erkannte. Der Berichterstatter des Allgemeinen Ausschusses, der Niederländer *Marinus van der Goes van Naters*, wurde mit einem Bericht über die Saar-Problematik beauftragt. Am 26.8.1953 wurde die erste Fassung des van Naters-Planes verschickt, der nie vollständig veröffentlicht worden ist. Der Plan sah die »Europäisierung« der Saar vor, was von deutscher Seite stark kritisiert und als pro-französisch abgelehnt wurde. Vgl. BT ParlA, Gesetzesdok. II 117/120, A 4, Anlage 1: Beratende Versammlung des Europarates, 30.4.1954, Dok. 225: Die künftige Stellung der Saar. Bericht des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten vorgelegt von Herrn van der Goes van Naters; Elzer, Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die »kleine Wiedervereinigung«. S. 427 - 267; Die Kabinettsprotokolle, 1954, Bd 7, S. 179, Anm. 53.

sche Gemeinschaft[82] ins Leben getreten sei. Bis dahin sollten die Interessen der Saar auf dem Gebiet der auswärtigen Politik und der Verteidigung einem europäischen Kommissar anvertraut werden. Wichtig war, dass nicht nur die Bundesregierung und die französische Regierung und ferner die britische und amerikanische dieses Statut nach der Idee seines Verfassers bis zum Friedensvertrag aufrechterhalten und garantieren sollten, sondern dass mit Zustimmung der Bundesregierung auch die französische, britische und amerikanische Regierung sich darüber hinaus verpflichten sollten, die Aufrechterhaltung der Lösung bei den Friedensverhandlungen zu unterstützen. Damit war eine Schwierigkeit geschaffen, die für uns unübersteigbar war.

Die dritte Phase wird durch die gemeinsame Absicht des damaligen französischen Außenministers *Bidault* und des *Bundeskanzlers* eingeleitet – durch die von beiden erklärte Absicht eingeleitet –, auf der Basis des Naters-Plan zu einer Einigung zu kommen[83]. Auf dieser Grundlage sind dann weiter Verhandlungen zwischen dem damaligen Staatssekretär des Quai d'Orsay, *Maurice Schuman*, und mir im Jahre 1954 geführt worden, die ebenfalls zu keiner Einigung geführt haben, und zwar vornehmlich deshalb, weil wir die französische Forderung nicht akzeptieren konnten, der Lösung Bindung über den Friedensvertrag hinaus zu verleihen, und weil wir außerdem die Anerkennung der Wirtschaftsunion ohne Hinzutun vereinbarter und gesicherter Entwicklungsmöglichkeiten und gleichartiger Beziehungen zur Bundesrepublik nicht konzedieren konnten[84].

Um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, wurde im Mai 1954 aus Anlass der Anwesenheit französischer Herren, des Herrn *Bundeskanzlers* und anderer europäischen Staatsmänner in Straßburg ein Versuch der Einigung unternommen. Es kam zu einer Punktierung [sic] eines Einverständnisses. Dieses Einverständnis ist dann aber deshalb toter Buchstabe geblieben, weil die Zustimmung des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten *Teitgen* zu diesen Punkten von der französischen Regierung nicht honoriert wurde. Immerhin ist dieses Dokument, das eine Reihe von wichtigen Veränderungen der bisherigen französischen Position

---

82 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 436, Anm. 57.

83 Der niederländische Sozialist *Marinus van der Goes van Naters*, entwickelte im Europarat, im Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten, den nach ihm benannten Naters-Plan, der eine Europäisierung der Saar vorsah. Der Europarat wollte damit eine Lösung der Saarpolitik vorantreiben, die einer europäischen Einigung bisher im Wege gestanden hatte. Die erste Fassung des Naters-Planes datiert vom 26.8.1953. Der Kern des Plans sah vor, die Saar zu einem europäischen Territorium zu erklären, für die Außen- und Verteidigungspolitik sollte ein europäischer Kommissar bestellt werden. Vgl. Elzer, Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die »kleine Wiedervereinigung«, S. 434 - 444. Gespräche zwischen *Bidault* und *Adenauer* fanden am 27.11.1953, am 11.12.1953 und am 9.3.1954 statt. Bei dem letztgenannten Treffen einigten sie sich auf ein Kommunique, das die Absicht enthielt, zukünftige Verhandlungen auf der Grundlage des Planes zu führen. Vgl. FRUS 1952 - 1954, vol. 7/2, Germany and Austria, S. 1481 f., 1486, Anm. 2, S. 1490 f.

84 Am 7.3.1954 nahmen Frankreich und die Bundesrepublik ihre Verhandlungen über die Saar auf Ebene der Staatssekretäre wieder auf. Weitere Gespräche fanden im April und Mai 1954 statt. Vgl. Lappenküper, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949 - 1963, Bd 1, S. 429 - 449; zu den Inhalten und Konfliktpunkten in detaillierter Form vgl. FRUS, vol. 7/2, Germany and Austria, No. 667, S. 1490, No. 668, 1491 - 1495, No. 678, S. 1513 - 1516; No. 681 - 685, S. 1520 - 1530.

enthält, für die weitere Entwicklung des Problems und für das Saarabkommen, das jetzt vorliegt, von erheblicher inhaltlicher Bedeutung gewesen[85].

Die Bundesregierung – ich kann mich kurz fassen, da das Problem der Saar ja bereits gestern im Gesamtdeutschen Ausschuss zu Ende erörtert worden ist – hat das Saarproblem immer unter drei Aspekten behandelt: unter dem nationalen, unter dem europäischen und unter dem Aspekt eines guten deutsch-französischen Verhältnisses. Unter dem nationalen Aspekt ergab sich für die Bundesregierung aus einer – ich meine das nicht juristisch-technisch – Treuhänderstellung für die gesamtdeutschen Interessen die Verpflichtung, zur Verbesserung der Lage der Deutschen an der Saar alles ihr nur Mögliche zu tun, freilich auch mit der Begrenzung, dass sie dabei in den Fragen nicht vorgreifen durfte, die nach unserer Auffassung ausschließlich den gesamtdeutschen Instanzen vorbehalten bleiben müssen, d.h. insbesondere der Lösung einer Grenzfrage im Zusammenhang mit dem Saarproblem.

Die europäische und die bilateral deutsch-französische Bedeutung des Problems liegen auf der Hand. Das offene Saarproblem ist ein schweres Hindernis für eine vollständige Normalisierung des deutsch-französischen Verhältnisses und wegen der Tatsache, dass das deutsch-französische Verhältnis ein Schlüsselproblem der europäischen Einigung ist, auch für wesentliche Fortschritte auf der europäischen Ebene.

Das sind die Motive, die die Bundesregierung veranlasst haben, die Lösung, die jetzt vorliegt, vorzusehen. Wenn ich summarisch die Vorteile dieser Lösung, wie wir sie sehen, skizzieren darf, so möchte ich Folgendes sagen: An die Stelle eines offenen Streites, der unser Verhältnis zu Frankreich belastet und die europäischen Einigungsbemühungen stört, ist ein Provisorium getreten, das zunächst einmal Ruhe und eine Art von Burgfrieden bis zum Friedensvertrag schafft. In Bezug auf die rechtliche Zugehörigkeit des Saargebiets zu Deutschland in den Grenzen von 1937 ist nichts vergeben. Der einseitige Einfluss Frankreichs wird beseitigt, indem alle Befugnisse, die an der Saar ausgeübt werden, verteilt sind zwischen einem europäischen Kommissar, der von dem Ministerrat der Westeuropäischen Union kontrolliert wird, und den Saarinstanzen selbst. An die Stelle der Wahrung der außenpolitischen Angelegenheiten der Saar durch Frankreich tritt die Wahrnehmung dieser Funktion durch einen europäischen Kommissar. Die Beschränkungen der politischen Freiheit, unter denen die Saarbevölkerung jahrelang gelitten hat, werden aufgrund des Saarabkommens beseitigt. An die Stelle einer einseitigen und starren, unabänderlichen Orientierung der saarländischen Wirtschaft nach

---

85 Am 19. und 20.5.1954 führten Bundeskanzler *Konrad Adenauer* und der stellvertretende französische Regierungschef *Pierre-Henri Teitgen* in Straßburg anlässlich einer Ministerratssitzung des Europarates Gespräche. Anwesend waren neben dem belgischen Außenminister *Paul-Henri Spaak* auch niederländische Politiker. *Teitgen* war zwar mit einer Handlungsvollmacht ausgestattet, bestritt die Sitzung am 20.5. aber ohne Unterstützung und Rücksprache mit dem Quai d'Orsay. Die hier besprochenen Punkte sollten geheim bleiben, gerieten dann aber doch an die Öffentlichkeit und brachten *Teitgen* innenpolitisch schwer in Bedrängnis. Die französische Regierung distanzierte sich von den in Straßburg erzielten Ergebnissen. Vgl. Lappenküper, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949 - 1963, S. 436 - 448.

– ZMSBw –

Frankreich hin tritt eine schrittweise zu vollziehende Herstellung gleichartiger Beziehungen, wie sie zwischen Frankreich und der Saar bestehen. Schließlich wird der Endlösung des Saarproblems, die dem Friedensvertrag vorbehalten ist, nicht vorgegriffen.

Ich möchte die Gelegenheit, die ich jetzt habe, nur noch benutzen, um diesem Kreis konkretere Mitteilungen darüber zu machen, was in Baden-Baden und auch im Anschluss an Baden-Baden in den letzten Tagen in Paris zur Durchführung des Saarabkommens noch vereinbart worden ist, nachdem ich diese Mitteilungen bereits im Auswärtigen Ausschuss und im Gesamtdeutschen Ausschuss gemacht habe. Diese Mitteilungen sind aber für die Bewertung des ganzen Saarabkommens doch auch für den größeren Kreis von Bedeutung.

Man hat in Baden-Baden eine im Einzelnen formulierte, wenn auch noch nicht in diesen Formulierungen endgültig fixierte Übereinstimmung über zwei Fragengebiete herbeigeführt[86]. Einmal darüber, dass die Abstimmung an der Saar, von der die Ingangsetzung und Inkraftsetzung des Saarabkommens abhängig gemacht wird, durch eine internationale Kommission kontrolliert wird. Man hat die Funktionen, die Rechte und Pflichten dieser Kommission im Einzelnen festgelegt.

Man hat sich zweitens über die grundsätzliche Stellung und die Aufgaben des Kommissars geeinigt.

Was die Abstimmungskommission anlangt, so ist man darüber einig, dass von den sieben Mitgliedsregierungen der Westeuropäischen Union eine Kommission eingesetzt wird, in der außer der Bundesrepublik und Frankreich selbst die anderen fünf Mitgliedsregierungen Vertreter entsenden. Diese Kommission hat die Einhaltung der Abstimmungsordnung zu überwachen. Diese Abstimmungsordnung ist im Einzelnen noch nicht zu Ende verhandelt; es sind aber gewisse entscheidend wichtige Grundsätze bereits in den Baden-Badener-Abkommen fixiert: Die Freiheit der politischen Betätigung und die Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses, gleiche Rechte und Einwirkungsmöglichkeiten für alle Parteien – namentlich auf dem Gebiet der Presse-, Rundfunk-, Fernseh- und Versammlungswesen –, keine Maßnahmen von Repressalien oder Schlechterstellung wegen der Haltung, die jemand während der Vorbereitung der Abstimmung eingenommen hat.

Die Kommission hat ferner festzustellen, zu welchem Zeitpunkt die Frist zu laufen beginnt, an deren Ende die Volksabstimmung steht. Diese Frist beginnt nach dem Saarabkommen selbst bekanntlich zu laufen, sobald Art. VI Abs. 1 des Saarabkommens[87] genügt ist, d.h., sobald die Beschränkungen der politischen

---

86 Bundeswirtschaftsminister *Ludwig Erhard*, der französische Ministerpräsident *Pierre Mendès-France* sowie der Präsident des Saargebietes *Johannes Hoffmann* trafen am 18.1.1955 in Baden-Baden zu Gesprächen zusammen. Sie verständigten sich beim Thema Aus-dem-Saarland-Ausgewiesene auf eine Prüfung durch die Saarregierung. Außerdem einigten sie sich auf trilaterale Wirtschaftsgespräche. Vgl. Lappenküper, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949 - 1963, Bd 1, S. 484.

87 Art. VI des Saarstatus: »Die politischen Parteien, die Vereine, die Zeitungen und die öffentlichen Versammlungen werden einer Genehmigung nicht unterworfen. Sobald das Statut durch Volksabstimmung gebilligt ist, kann es bis zum Abschluss des Friedensvertrages nicht infrage gestellt werden. Jede von außen kommende Einmischung, die zum Ziele hat, auf die öffentliche Meinung an der Saar einzuwirken, insbesondere in Form der Beihilfe oder der Unterstützung für politische Parteien, für Vereinigungen oder die Presse, wird untersagt.« BGBl. 1955, T. II, S. 297.

– ZMSBw –

Freiheiten an der Saar beseitigt sind. Die Übertragung dieser Aufgabe auf die Abstimmungskommission ist deshalb wichtig, weil die Festsetzung des Zeitpunkts des Beginns die Feststellung einschließt, dass die Maßnahmen, die die saarländische Gesetzgebung zur Herstellung der Freiheit trifft, den Bedingungen des Art. VI Abs. 1 tatsächlich genügen, dass also damit wirklich die Freiheiten hergestellt sind. Damit ist für den Fall, dass Streitigkeiten darüber entstehen, ob die Aufhebung der bisherigen Beschränkungen genügend ist, eine Instanz eingesetzt, die ein objektives Urteil in dieser Frage abgeben kann, – eine wesentliche Sicherung der Freiheitsrechte an der Saar.

Zur Durchführung ihrer Aufgabe ist der Kommission das Recht gegeben, an die Saarregierung Ersuchen zu richten, wobei das Wort »Ersuchen« von uns mit Absicht gewählt worden ist, weil dieses der deutschen Verwaltungssprache geläufige Wort die Notwendigkeit enthält, dem Ersuchen zu entsprechen. In Eilfällen kann die Kommission sogar – allerdings auf einstimmigen Beschluss – Ersuchen unmittelbar an örtliche Instanzen richten.

Noch nicht abschließend geregelt ist die Abstimmungsberechtigung. Das ist ein wichtiges Stück aus dem Komplex der Abstimmungsordnung. Es ist aber heute schon klar, dass die »Graukärtler« mitstimmen, also diejenigen an der Saar Ansässigen, die die sogenannte saarländische Staatsangehörigkeit nicht erworben haben[88]. Wir haben Grund zu der Erwartung, dass auch die große Mehrzahl der Ausgewiesenen mindestens das Recht der Teilnahme an der Abstimmung haben wird. Es scheint, dass im Wesentlichen nur strafgerichtlich Verurteilte von diesem Recht ausgenommen sein werden.

Bezüglich der Stellung und der Aufgaben des Kommissars ist zunächst noch einmal in Baden-Baden bestätigt worden, dass er damit beauftragt ist, über die Beachtung des Statutes zu wachen. Dabei ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sich dies insbesondere auf Art. VI bezieht. Es ist weiter gesagt, dass er sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe von der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten leiten lassen muss. Das war uns sehr wichtig, einmal deshalb, um den Saarkommissar bei seiner Überwachungsaufgabe ausdrücklich auf die Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheiten einzuschwören, dann aber auch aus einem weitergreifenden Grund, der klar wird, wenn ich den nächsten Satz mitteile: »Einzelpersonen und Gruppen und Organisationen, die sich durch eine Entscheidung des Kommissars in ihren Grundrechten und demokratischen Freiheiten verletzt fühlen, können gegen diese Entscheidung ein Gerichtsverfahren einschlagen«. Es lag uns daran, gegen eine Verletzung der Freiheiten an der Saar nicht nur den politischen Beschwerdegang, der sich von selbst versteht, zu beschreiten – und der endet im Ministerrat der Westeuropäischen Union, dessen Weisungen der Kommissar untersteht –, sondern dafür auch die Kontrolle eines unabhängigen Gerichts zu schaffen, und zwar eines internationa-

88 Das Staatsbürgerschaftsgesetz des Saarlandes von 1947 sah zwei Klassen von Bürgern vor: »Rotpässler«: Saarländer qua Geburt und »Graupässler«: zugewanderte Deutsche ohne Wahlrecht, denen die Aufenthaltsgenehmigung bei »Störung wichtiger Belange des Saarlandes« entzogen werden konnte.

len Gerichts. Es bot sich als ein solches Gericht eine gerichtliche Instanz an, die schon im Rahmen der Westeuropäischen Union für verwandte Aufgaben vorgesehen ist.

Es ist weiter festgestellt, dass der Kommissar den Weisungen des Rats untersteht und dass internationale Verträge, die er abschließt, der Zustimmung des Saarlandtags bedürfen – eine Folgerung aus dem demokratischen Prinzip –, und mehr technische Einzelheiten über die Berichterstattung und Rechenschaftslegung durch den Kommissar sind festgelegt worden.

Noch in Verhandlung befinden sich die Fragen der Konkretisierung des Art. XII[89], also jener Veränderung der gegenwärtigen Situation an der Saar in den Fragen der Wirtschaft. Wir haben aber Wert darauf gelegt, dass wir unsere Auffassung so früh wie möglich zur Geltung bringen können, um nicht in die Gefahr zu geraten, dass ein Teil dieses Komplexes, nämlich der ausschließlich saarländisch-französische, ohne Rücksicht auf den anderen Teil fixiert wird, der ein integrierender Bestandteil der Gesamtlösung ist, nämlich das saarländisch-deutsche Verhältnis.

Ich darf abschließen, indem ich ein paar konkrete Fragen, die zu diesem Komplex gestellt worden sind, im Zusammenhang beantworte, zunächst die Frage des Herrn Abgeordneten *Wehner*[90], ob nicht eine Regelung der Saarfrage in dem vorgesehenen Sinn bedenkliche Folgen hinsichtlich der Position der Bundesrepublik in der Wiedervereinigungsfrage haben kann. Wir glauben das nicht, und ich darf mich zur Begründung dieser Aussage auf die summarische Darstellung der Vorteile beziehen, die unseres Erachtens das Saarabkommen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bringt. Vor allen Dingen darf ich mich darauf beziehen, dass die vorgesehene Regelung an der Saar die Saar der Wiedervereinigung näher bringt. Das tut gleichzeitig die Wiederherstellung der politischen Freiheitsrechte an der Saar.

Der Herr Abgeordnete *Becker* hat die folgende Frage gestellt: Sind die Abmachungen, die im Mai 1954 in Straßburg über die Saar zwischen dem Herrn *Bundeskanzler* und dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten *Teitgen* getroffen sind, formuliert und auch unterzeichnet? Bejahendenfalls, sind sie dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestags zur Kenntnis gebracht? Ist der Ende Mai 1954 in der französischen Zeitung Le Monde veröffentliche Text eine richtige Wiedergabe der Abmachungen?

Sie sind nicht unterzeichnet, aber sie sind formuliert worden. Sie sind dem Auswärtigen Ausschuss nicht mitgeteilt worden, weil ausdrücklich vereinbart war, dass sie solange geheim gehalten würden, bis sie die Billigung der französischen Regierung gefunden hätten. Sie haben die Billigung der französischen Regierung nicht gefunden.

▶Abg. *Becker* (FDP): Ist der Text, der in Le Monde am 27. Mai veröffentlicht wurde, authentisch?

---

89 Art. XII des Saarabkommens betraf Wirtschaftsfragen, die durch Wirtschaftsabkommen konkretisiert werden sollten. Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 463, Anm. 106.

90 Der Abg. *Wehner* (SPD) trug seine Bedenken in der 26. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 13.1.1955 vor. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 26, S. 400.

– ZMSBw –

– Ich will die Richtigkeit der Wiedergabe in Le Monde nicht infrage stellen[91].

Seine weitere Frage: Welche Stellung hat in den Verhandlungen in Paris am 22., 23. Oktober Herr Ministerpräsident *Mendès-France* zu den von der FDP ausgearbeiteten Vorschlägen, die dem Herrn *Bundeskanzler* mitgegeben waren, eingenommen? Antwort: Keine, weil sich schon vor den Gesprächen mit Herrn *Mendès-France* ergeben hatte, dass die französische Seite nicht bereit war, auf die Methode, die dort vorgeschlagen ist, einzugehen[92].

▶Abg. *Becker* (FDP): Darf ich das dahin verstehen, dass sie gar nicht vorgelegt worden sind?

– Dahin bitte ich es zu verstehen, weil die Verhandlungen über diesen Punkt bereits vorher von der französischen Seite als aussichtslos erklärt worden waren.

Weitere Frage: Wird der europäische Kommissar für die Saar unmittelbare Weisungsbefugnis für die saarländische Polizei haben? Wird sie ihm überhaupt unterstellt sein oder untersteht sie nur dem saarländischen Minister des Innern? Die Antwort lautet: Der Saarkommissar ist nur für die auswärtigen und für die Verteidigungsangelegenheiten zuständig, abgesehen von seiner allgemeinen Überwachungsbefugnis mit Bezug auf das Saarstatut, nicht das Ressorts des Inneren.

Eine andere Frage war: Wird auch nach Inkrafttreten der Saarvereinbarungen das Bankwesen an der Saar im Rahmen der Konvention über die Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und der Saar französischen Behörden unterstellt sein? – Das gehört zu dem noch in Verhandlung befindlichen Komplex der Konkretisierung des Wirtschaftsartikels.

▶Zuruf des Abg. *Becker* (FDP).

Weiter wurde gefragt: Hat Anfang Oktober 1954 ein Briefwechsel zwischen Herrn *Hoffmann* und Herrn *Mendès-France* stattgefunden, in welchem man sich im Voraus dahin geeinigt hat, dass, wenn im Saarabkommen bestimmt werde, dass die Saar die Kohlevorkommen verwalten solle, dies dahin zu verstehen sei, dass die Saarbergwerke, an denen Frankreich und die Saar paritätisch beteiligt sind, weiter so

---

91 Die französische Zeitung Le Monde hatte berichtet, dass die Bundesregierung und Frankreich die Klärung der Saar-Frage auf der Grundlage der Empfehlungen des Europäischen Rates verhandelten. Während der Straßburger Konferenz wurden die Ausarbeitung eines europäischen Status der Saar in drei Etappen und die wirtschaftliche Kooperation zwischen Frankreich, dem Saargebiet und Deutschland besprochen. Vgl. Le projet d'accord sur la Sarre préparé à Strasbourg prévoyait l'égalité économique progressive entre la France et l'Allemagne. In: Le Monde vom 27.5.1954, S. 5; Bonn: Doch eine Verständigung. In: FAZ vom 29.5.1954, S. 3.

92 Frankreich war bestrebt, das Saarland stärker aus der Bundesrepublik herauszulösen und dem französischen Währungsverband anzugliedern. Bei den Pariser Verhandlungen wurde das Saarstatut ausgehandelt, das die Einsetzung eines Saarkommissars vorsah, dem die Vertretung der Saarinteressen auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik oblag. Diese deutsch-französische Einigung machte die Unterzeichnung der Pariser Verträge erst möglich, stieß aber bei der Opposition und beim Koalitionspartner FDP auf Ablehnung. Der 14-Punkte-Vorschlag der FDP, dem *Adenauer* für die Saarverhandlungen nicht entsprochen hatte, zielte darauf ab, politische Zugeständnisse Frankreichs hinsichtlich der Wiedereingliederung des Saarlandes zu erreichen, indem man den wirtschaftlichen Interessen Frankreichs entgegenkäme. Die Weigerung eines Teils der FDP-Fraktion, dem Saarstatut zuzustimmen, mündete in eine Koalitionskrise. Vgl. Wagner, FDP und Wiederbewaffnung, S. 119 - 122.

verwaltet werden sollen[93]? Ist diese Information richtig? Wann ist sie der Regierung bekannt geworden?

Antwort: Die Delegation hat während der Verhandlungen in Paris von einem solchen Briefwechsel Kenntnis erlangt. Das ist die Begründung dafür, weshalb wir auf einer Zusage bestanden haben, wie sie in dem Brief des französischen Ministerpräsidenten *Mendès-France* für die fortschreitende Besetzung der Organe, die für die Verwaltung der Bergwerke maßgebend sind, mit Saarländern werde gesorgt, zum Ausdruck kommt[94].

▶Abg. *Becker* (FDP): Bezieht sich Letzteres nur auf die Personenangelegenheiten oder die gesamte Verwaltung?

– Auf die gesamte Verwaltung.

Damit, Herr *Vorsitzender*, darf ich schließen.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Ich danke Herrn Staatssekretär *Hallstein* für die Beantwortung der Fülle von Fragen, die sich angesammelt hatten und die beweist, dass sich die Ausschüsse schon sehr intensiv mit der Problematik des Vertragswerks befasst haben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir uns auf folgendes weitere Verfahren einigen könnten. Wir haben jetzt einige Minuten vor 12. Vielleicht ist es möglich, dass wir uns als Ziel setzen, um 1 Uhr fertig zu werden. Wir werden jedenfalls nicht weit über 1 Uhr hinaus tagen können, da die Ausschüsse heute Nachmittag, ich glaube, um 14 Uhr 30, ihre Arbeit wieder aufnehmen. Das wird uns leichter fallen, wenn wir folgende Grundsätze einhalten: erstens, dass diejenigen Fragesteller, deren Fragen von Herrn Staatssekretär *Hallstein* beantwortet worden sind, nicht auf Details insistieren. Man kann natürlich immer weiter fragen. Es gibt selten eine Antwort auf eine Frage, die jeden Rest füllt. Es besteht ja auch noch die Möglichkeit,

---

93 Vom 11. bis 16.10.1954 fand zwischen dem saarländischen Ministerpräsidenten *Johannes Hoffmann* und der französischen Regierung ein geheimer Schriftwechsel statt. Darin erklärte die Saarregierung verbindlich: »I. Die Beibehaltung der Regelung der Saargrubenkonvention vom 20. Mai 1953 in Bezug auf die Ausbeutung der Saarkohlevorkommen einschließlich des Warndt mit der einzigen Modifizierung des späteren Briefes von Herrn *Mendès-France* an Herrn *Hoffmann* vom 23.10.1954. II. Die Festlegung aller wichtigen Einzelheiten der bisherigen französisch-saarländischen Konventionen vom 20.5.1953 in dem aufgrund des Saarabkommens gemäß Art. XII Abschnitt A neu abzuschließenden französisch-saarländischen Wirtschaftsvertrag. III. Die Beschränkung der für das erste Jahr nach Inkrafttreten des Saarabkommens vorgesehenen Einfuhren aus der Bundesrepublik in das Saarland.« – In einem Brief *Hoffmanns* an die französische Regierung vom 16.10.1954 heißt es zu den Saarbergwerken: »Wenn in der endgültigen Fassung des französisch-deutschen Abkommens über die Saar in den Bestimmungen betr. die saarländischen Kohlenvorkommen die Klausel enthalten ist, nach welcher die Saar für die Verwaltung der Gruben Sorge trägt, so ist diese Klausel dahingehend zu verstehen, dass den ›Saarbergwerken‹ die Verwaltung auch weiterhin obliegt.« Wortlaut der geheimen Abmachungen zwischen der Saarregierung und der französischen Regierung vom 16.10.1954, die der Bundesregierung unbekannt waren, BT ParlA, Gesetzesdok. II 117/120 B 6, Nr. 144.

94 *Mendès-France* betonte in seinem Schreiben an den Präsidenten des Saarlandes *Hoffmann*, dass die Saar fortschreitend die Verantwortung für die Gruben erhalten werde; in diesem Zusammenhang solle auch der Anteil des saarländischen Personals erhöht werden. Vgl. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über das Statut an der Saar, BGBl. 1955, T. II, S. 300, Anhang I, Anlage, Brief von Mendès-France an Hoffmann vom 23.10.1954.

– ZMSBw –

in den Ausschüssen einzelne Fragen weiter zu verfolgen. Zweitens möchte ich darum bitten, dass wir kein Fragespiel beginnen, das in Wahrheit eine kaschierte Diskussion darstellt. Wir sind uns ja darüber einig, dass diese Versammlung nicht die Aufgabe einer Diskussion hat; das ist die Aufgabe der einzelnen Ausschüsse und nachher des Plenums in den kommenden Lesungen. Endlich würde ich meinen, dass wir uns insofern beschränken sollten, als wir möglichst keine Fragen stellen, die kompetenzmäßig nur einen Ausschuss oder vielleicht zwei Ausschüsse angehen, wobei aber der Fragenkomplex in einem Ausschuss schon endgültig behandelt worden ist. Wenn wir so verfahren, wird es ja auch Gelegenheit geben – ich sehe Herrn *Naegel* bereits die ganze Zeit mit einiger Ungeduld auf seinem Stuhl sitzen –, auch Fragenkomplexe zu behandeln, die bisher nicht behandelt worden sind. Herr Minister *Erhard* ist hoffentlich nicht weggegangen, sondern nur vorübergehend hinausgegangen! – Wären Sie mit diesem Verfahren, wie ich es nur grob umrissen habe, in etwa einverstanden? Oder bestehen Bedenken dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Abg. **Arndt** (SPD): Herr Staatssekretär Dr. *Hallstein* hat einige Fragen beantwortet, die ich im Rechtsausschuss gestellt habe. Ich gehe jetzt nicht darauf ein, ob mich die Antwort befriedigt; das ist eine andere Frage. Da aber dieser eigentümliche Sammelausschuss vorweg die Vertraulichkeit beschlossen hat, kann ich mit den Antworten ja überhaupt nichts anfangen, denn ich bin nicht in der Lage, im Rechtsausschuss oder im Plenum darauf einzugehen. Ich habe im Übrigen bisher nichts gehört, was die Vertraulichkeit irgendwie rechtfertigen könnte. Ich bitte deshalb, den Vertraulichkeitsbeschluss zu überprüfen. Die Beantwortungen haben doch nur einen Sinn, wenn wir in den Einzelausschüssen die Fragen aufgrund der Antworten weiter behandeln können.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Ich gebe zu, dass das tatsächlich eine Schwierigkeit darstellt, wie Herr Dr. *Arndt* gesagt hat. Ich habe nicht daran, sondern an eine andere Konsequenz der Vertraulichkeit gedacht.

Herr Staatssekretär *Hallstein* hat mir soeben von sich aus erklärt, dass von seiner Seite aus keine Bedenken besteht, dass die Antworten, die er auf die Fragen erteilt hat, die gerade Herr Abgeordneter *Arndt* gestellt hat, nicht vertraulich behandelt werden.

▶ Abg. *Rehs* (SPD): Das kann doch entweder nur generell oder überhaupt nicht gelten! Wer soll das unterscheiden?

– Nein, es heißt in § 73 Abs. 6 der Geschäftsordnung: »Die Ausschüsse können für Teile eines Beratungsgegenstandes die Vertraulichkeit beschließen«. Ich mache den Vorschlag, dass wir uns am Ende unserer Beratungen die Frage noch einmal überlegen und dass wir, wenn sich zeigen sollte, dass es notwendig ist, für bestimmte Komplexe die Vertraulichkeit zu beschließen, wir das tun, aber im Übrigen dann unseren zuerst gefassten Beschluss aufheben.

Abg. **Erler** (SPD): Mit dieser Regelung wäre ich einverstanden: wir kommen nachher noch einmal darauf zurück. Aber damit stellt sich ein zweites Problem. Ich bitte dafür zu sorgen, dass die Berichterstatter der Ausschüsse in den Besitz des Protokolls der gemeinsamen Sitzung von heute gelangen. Das scheint mir für

– ZMSBw –

die Ausarbeitung der Berichte unbedingt erforderlich zu sein, dass wir die Antworten, die der Staatssekretär gegeben hat, bei der Abfassung der Berichte im Wortlaut vor uns haben. Sollten wir später feststellen, dass bestimmte Teile wider Erwarten einer Vertraulichkeit doch nicht ermangeln können, dann kann man sich mit den Berichterstattern ja dahin absprechen, dass die Teile nicht im Bericht auftauchen. Bisher habe ich übrigens nichts dergleichen gehört, was nicht ohne Weiteres im Bericht seinen Platz finden könnte.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Es ist vorgesehen, dass jeder Ausschuss ein Exemplar des stenografischen Protokolls bekommt.

Sind wir also einig darüber, so zu verfahren, dass wir am Schluss die Frage der Vertraulichkeit noch einmal überprüfen? Es hat keinen Zweck, sich unnötige Barrieren zu schaffen.

Vielleicht noch ein Vorschlag. Die Stenografen können nicht wie im Bundestag oder bei kleineren Ausschüssen übersehen, wer jeweils das Wort nimmt. Damit der stenografische Bericht korrekt ist und nicht jedes Mal nachgefragt werden muss, ist es zweckmäßig, dass der jeweils Fragende, besonders wenn er aus dem Hintergrund fragt, seinen Namen für die Stenografen sagt.

Abg. **Schneider** (FDP): Ich habe eine einzige Frage an den Herrn Staatssekretär. Es hat mich sehr interessiert zu hören, dass er heute gesagt hat – das wusste ich jedenfalls bisher nicht –, dass man bei Gelegenheit der Formulierung des neuen Art. 5 Abs. 2 über die eventuelle Regelung des Notstandsrechts durch uns schon ganz bestimmte Abmachungen – so hat er sich wörtlich ausgedrückt – getroffen hat, die die materielle Ausgestaltung dieses von uns noch zu statuierenden Notstandsrechts betreffen. Ist die Regierung bereit, uns diese Abmachungen zugänglich zu machen?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich bin bereit, sie dem Auswärtigen Ausschuss mitzuteilen.

▶ Abg. *Schneider* (FDP): Und dem Rechtsausschuss?

– Ja.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Herr Staatssekretär *Hallstein* hat erklärt, dass er bereit sei, sie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Rechtsausschuss mitzuteilen. Ist damit dem Anliegen Rechnung getragen?

Abg. **Schneider** (FDP): Dann bin ich zufrieden. Ich wüsste auch nicht, was das beim Auswärtigen Ausschuss allein bedeuten sollte; denn wenn wir mal daran kommen, die Dinge konkret zu gestalten, ist doch wohl der Rechtsausschuss in erster Linie berufen, das zu tun.

Abg. **Euler** (FDP): Ist es richtig, dass bei den deutsch-französischen Verhandlungen in Paris über das Saarstatut die französischen Verhandlungsteilnehmer ausdrücklich anerkannt haben, dass, falls im Friedensvertrag eine Bestimmung über die territoriale Zugehörigkeit der Saar nicht getroffen werde, die Saar ohne Weiteres als zu Deutschland gehörig zu betrachten sei und dass darauf die Fassung des Art. IX beruhe?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Nein, das ist nicht richtig.

– ZMSBw –

Abg. **Walz** (CDU): Ich habe allerdings einige Fragen zu stellen. Die erste ist, ob während der Dauer des Saarstatutes der damalige Erlass des Bundesinnenministeriums vom 9. November 1950[95] in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt, dass also während dieser Zeit z.B. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit für die Deutschen an der Saar ruht.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich werde veranlassen, dass auf diese Frage in dem Ausschuss für innere Verwaltung geantwortet wird.

Abg. **Walz** (CDU): Es würde uns eigentlich auch im Gesamtdeutschen Ausschuss interessieren, wie diese Frage beantwortet wird.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich werde auch dort antworten[96].

Abg. **Walz** (CDU): Die zweite Frage ist die, ob mit Übernahme der Garantieverpflichtung nach Art. VIII für dieses Saarstatut durch England und Amerika jene damaligen Verpflichtungen Englands und Amerikas gegenüber Frankreich hinfällig geworden sind.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Es ist der Bundesregierung nichts darüber bekannt, dass jene, sieben Jahre zurückliegende Zusage erneuert worden ist. Ich möchte glauben, dass, wenn eine solche Erneuerung der Zusage stattgefunden hätte, wir darüber unterrichtet wären.

Abg. **Lütkens** (SPD): Eine Zusatzfrage: Ist es nicht richtig, dass sich die Bundesregierung in ihrer Begründung und ihren Verlautbarungen darauf berufen hat, dass diese 47er-Erklärungen der beiden Westmächte Bestand hätten?

---

95 Der Runderlass wurde vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen herausgegeben. Damit sollte die Staatsangehörigkeitsregelung der Deutschen im Saargebiet klargestellt werden: »Die Regierung des Saarlandes hat das vom Saarländischen Landtag beschlossene Gesetz über die saarländische Staatsangehörigkeit vom 15.7.1948 verkündet (Amtsblatt des Saarlandes 1948, S. 947). Nach der Vorschrift des § 2 dieses Gesetzes gelten Personen, die die saarländische und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in ihrem Verhältnis zum Saarland nur noch als saarländische Staatsangehörige [...] Nach der Erklärung der Besatzungsmächte vom 6.6.1945 ist unter Deutschland das Gebiet innerhalb der deutschen Grenzen vom 31.12.1937 zu verstehen. Das Saarland ist daher völkerrechtlich und staatsrechtlich ein Teil Deutschlands. Eine international anerkannte, völkerrechtlich wirksame Regelung, die an diesem Zustand etwas ändert, ist bisher nicht erfolgt. Hieraus ergibt sich die Folgerung, dass die Bewohner des Saarlandes, die bei Kriegsende deutsche Staatsangehörige waren, in ihrem Verhältnis zur Bundesregierung deutsche Staatsangehörige geblieben sind, und dass eine Sonderregelung der Staatsangehörigkeit, wie sie für das deutsche Saarland durch das saarländische Staatsangehörigkeitsgesetz getroffen worden ist, auf die deutsche Staatsangehörigkeit der Bewohner des Saarlandes keinen Einfluss ausübt, gleich, unter welchen Umständen und Voraussetzungen von dem Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit gesprochen wird. Die gleiche Feststellung gilt auch für die außerhalb des Saarlandes lebenden Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die bei Kriegsende im Saargebiet wohnhaft waren. Der Tatbestand des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des § 25 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.7.1913 (RGBl. S. 583) scheidet somit bei Saarländern, die die saarländische Staatsangehörigkeit erwarben, in jedem Falle von vornherein aus.« Das Standesamt, 47, 10.1.1951, S. 2.

96 In der Nachmittagssitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung vom 20.1.1955 wurden die Fragen zum Saarstatut von Vertretern des AA beantwortet. Vgl. 22. Sitzung vom 20.1.1955, 9.30 und 15 Uhr, BT ParlA, Gesetzesdok. II/117-120, A2 Nr. 43. Vgl. weitere Diskussionen über die Saar im Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen, BT ParlA, Protokoll der 27. Sitzung vom 26.1.1955.

– ZMSBw –

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich habe keinen Anlass, die Erklärung, die ich soeben gegeben habe, zu berichtigen.

Abg. **Euler** (FDP): Eine Zusatzfrage: Wenn keine Erklärungen dahin abgegeben worden sind, dass die damaligen Zusagen Washingtons und Londons gegenüber Paris erneuert worden sind, sind dann irgendwelche Erklärungen darüber abgegeben worden, dass die damaligen Zusagen durch das jetzige Saarstatut konsumiert worden sind, dass sie also als erfüllt zu betrachten sind, sodass keine weiteren Verpflichtungen Amerikas und Englands aus den damaligen Zusagen gegenüber Frankreich bestehen?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Auch darüber ist nichts bekannt.

Abg. **Walz** (CDU): Ich habe noch folgende dritte Frage zu stellen: Die Saarkonventionen erstrecken sich ja nicht nur auf die Wirtschaftsabmachungen, sondern im allgemeinen Vertrag zwischen der Saar und Frankreich ist auch eine Notstandsklausel und gleichzeitig die Möglichkeit enthalten, den Beistand der französischen Regierung nicht für die äußere Sicherheit, sondern für die innere Sicherheit und Ordnung anzufordern. Wie steht es damit, Herr Staatssekretär? Können im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen hier irgendwelche Änderungen herbeigeführt werden, in diesem Zusammenhang auch über die Stationierung französischer Truppen an der Saar?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Die Antwort ergibt sich aus dem, was ich vorhin vorgetragen habe, dass es nämlich künftig nur noch innersaarländische und europäische Zuständigkeiten an der Saar gibt.

Abg. **Walz** (CDU): Erlauben Sie mir eine vierte Frage, eine Frage in Bezug auf die Auskunft von vorhin. Besteht auch die Möglichkeit, dass der Vertrag über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben in den in dem Briefwechsel zum Ausdruck gebrachten Möglichkeiten geändert wird?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Sie meinen, dass der Brief, den Herr *Mendès-France* geschrieben hat, noch geändert wird?

Abg. **Walz** (CDU): Nein, der Brief nicht, sondern ich muss ja die Möglichkeiten, die nach diesem Brief bestehen, abschätzen bzw. beurteilen. Nach diesem Vertrag, der im Rahmen der Saarkonventionen über den gemeinsamen Betrieb der Saarbergwerke bzw. Saargruben vorhanden ist, bestehen ja einerseits für die Saar eine ganze Reihe von Verpflichtungen wie andererseits Möglichkeiten für Frankreich.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Nach meiner Kenntnis endet der saarländisch-französische Vertrag über die Saargruben nach seinem eigenen Text mit der Herstellung eines europäischen Statuts, d.h. auch mit der Herstellung des provisorischen Statuts durch das Saarabkommen. Das ist also Gegenstand der neuen Verhandlung).

Abg. **Hellwig** (CDU): Die Abstimmungsberechtigung scheint ja nun einer Klärung zugeführt zu werden. Ist klargestellt, dass die Abstimmungsberechtigung der deutschen Staatsangehörigen, die nicht in den Genuss der sogenannten saarländischen Staatsangehörigkeit gekommen sind, für die kommenden innersaarländischen Wahlen, d.h., für die Landtagswahlen, weiter gilt, da politisch den Landtags-

– ZMSBw –

wahlen fast eine größere Bedeutung zukommt als dem Referendum hinsichtlich des Saarabkommens?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Die Gespräche, über die ich berichtet habe, haben sich bisher nur auf die Abstimmungsordnung für die Volksabstimmung bezogen.

Abg. **Hellwig** (CDU): Dann möchte ich meine Frage doch als einen Hinweis auf die außerordentliche politische Bedeutung der Weiterführung dieser Berechtigung auch für die kommenden Landtagswahlen aufgefasst wissen.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich bin derselben Auffassung.

Abg. **Hellwig** (CDU): Eine weitere Frage betrifft das deutsche Vermögen. Ist bereits über den Komplex der Eingriffe in deutsches Vermögen gesprochen worden, die nicht unter den Begriff der Sequesterverwaltung[97] fallen? Es ist eine große Zahl von Eingriffen vorgenommen worden, und sie bestehen nach wie vor, die nicht formal unter den Begriff Sequesterverwaltung fallen. Es wäre die Frage zu stellen, ob nach Auffassung der Bundesregierung oder zunächst nach Auffassung der unmittelbar beteiligten Herren die Verhandlungen, die auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach Art. XII vorgesehen sind, die Möglichkeit bieten, auch diese Fragen der Eingriffe in das deutsche Vermögen weiter zu behandeln.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Nach unserer Auffassung bieten die Verhandlungen diese Möglichkeit. Wir werden in diesem Zusammenhang diese Fragen besprechen.

Abg. **Atzenroth** (FDP): Der Herr Staatssekretär hat in seinen Ausführungen immer von der Saar gesprochen. Nun setzt sich das, was als Saar bezeichnet wird, aus dem zusammen, was man früher politisch zum Saargebiet zählte, und dem Land, das, ich glaube, im Jahr 1946 durch eine Maßnahme der Besatzungsbehörde hinzugeschlagen worden ist, aus Trierer und Pfälzer Ortschaften von beträchtlichem Ausmaß; es sind über Hundert solcher Ortschaften. Hat die Bundesregierung in ihren Verhandlungen versucht und eventuell, mit welchem Erfolg, diesen Teil unzweifelhaft Trierschen und Pfälzer Landes wieder davon abzutrennen und es mit dem Heimatgebiet wieder zu vereinigen?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Die Bundesregierung hat es mit großem Nachdruck versucht, aber ohne Erfolg. Die Regelung bezieht sich jetzt auf das gesamte Gebiet, das im Augenblick unter französischer Vorherrschaft steht.

Abg. **Erler** (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, im Zuge der jetzt in Gang befindlichen Besprechungen die Frage zu klären, ob nach der Volksabstimmung im Saargebiet für eine friedensvertragliche Regelung zum Verbleib des Saargebiets bei Deutschland eingetreten werden kann? Oder ist beabsichtigt, diese Frage lediglich in den Organen der Westeuropäischen Union und in Zusammenarbeit mit dem Saarkommissar später aufzugreifen?

---

97 Unter der Sequestverwaltung versteht man die Verwaltung von Firmen u.Ä. unter der Aufsicht eines staatlich beorderten Verwalters (Sequester). Im Saargebiet wurden saarländische Unternehmen, die Saargruben und weitere wichtige Wirtschaftseinrichtungen unter französische Verwaltung gestellt.

– ZMSBw –

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Wir haben unseren Standpunkt in dieser Frage, der sich mit Ihrem Standpunkt, Herr Abgeordneter, deckt, schon in den Verhandlungen vorgebracht und wir beabsichtigen, an diesem Standpunkt weiter festzuhalten, indem wir uns aller Möglichkeiten bedienen, die die europäische Aufsicht über die Saar bietet.

Abg. **Erler** (SPD): Eine Zusatzfrage: Herr Staatssekretär, ist beabsichtigt, da ja der Standpunkt der Bundesregierung bekannt ist, zu klären, ob die französische Regierung bereit ist, noch vor endgültigem Anschluss der Vereinbarungen den Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage als gemeinsame Auffassung der vertragsschließenden Teile zu billigen?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Nein. Es scheint uns eine größere Gewähr für die Durchsetzung unseres Standpunktes zu bieten, wenn wir die Verhandlung dieses Problems den Organen der Westeuropäischen Union überlassen.

▶Zuruf: Siehe Europarat!

– Darf ich auf diesen Zwischenruf daran erinnern, dass die Entscheidungen des Ministerrates der Westeuropäischen Union in allen Fragen der Saar Mehrheitsentscheidungen sind, dass es also dort kein Veto gibt. Dazu gehört insbesondere der ganze Komplex der Weisungen, die der Westeuropäische Ministerrat an den Saarkommissar zu erteilen hat.

Abg. **Erler** (SPD): Gerade die Mehrheitsverhältnisse in der Westeuropäischen Union werden überschattet von den Mehrheitsverhältnissen bei derartigen Fragen, wie sie sich heute schon im Europarat zeigen, nicht im Ministerkomitee, sondern in der Versammlung. Dann kann man sich ungefähr ausrechnen, was wir zu erwarten haben.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich bin nicht so pessimistisch, Herr Abgeordneter. Ich habe Grund zu dieser Erwartung.

Abg. **Seiboth** (GB/BHE): Herr Staatssekretär, betrachtet die Bundesregierung die seinerzeit von den Vereinigten Staaten und Großbritannien an Frankreich gegebenen Zusagen hinsichtlich der Saar als im Widerspruch stehend zu der Dreimächteerklärung, wonach sich die drei Westmächte der Bundesrepublik gegenüber an die Grundsätze gemäß Art. 2 der UN-Satzung halten werden? Ich darf es vielleicht verdeutlichen: Nach diesen Grundsätzen soll verfahren werden zur Erreichung der Ziele des Art. 1. Man kann also den Hinweis auf die Grundsätze des Art. 2 nur so verstehen, dass auch die Ziele gemäß Art. 1 für Deutschland Geltung haben sollen[98]. Darin ist vom Selbstbestimmungsrecht der Völker die Rede. Wenn die Drei Mächte dies grundsätzlich zugestehen und andererseits vor Jahren erklärt haben, sie würden sich dafür einsetzen, dass die Saar den französischen Wünschen entsprechend behandelt würde, so sehe ich darin einen Gegensatz.

[98] Art. 1 Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945 legt die Ziele der Gemeinschaft fest. Zentrales Anliegen ist die Bewahrung und Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Art. 2 enthält die Grundsätze wie diese Ziele erreicht werden sollen und legt die Pflichten und Beziehungen zwischen den Mitgliedern fest. Vgl. Pallek, Die Aufgaben der Vereinten Nationen nach der Charta.

– ZMSBw –

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Wenn es zwischen den Mächten, die jene alte Erklärung abgegeben haben, und uns zu einer Diskussion über diese Frage kommen sollte und wenn es im Interesse der deutschen Außenpolitik liegt, dass wir uns an einer solchen Diskussion beteiligen oder sie gar etwa einleiten, wird die Bundesregierung einen Standpunkt vertreten, der im Einklang mit dem Prinzip der Selbstbestimmung ist, das sich ja auch im Saarabkommen selber in Art. IX anerkannt findet[99].

Abg. **Lütkens** (SPD): Als Zusatzfrage zu der dritten Frage des Herrn Kollegen *Walz*: Ist es hier nicht von Bedeutung, was den Notwehrstand im Saargebiet anlangt, dass der Kommissar, wie wir gehört haben, keinerlei Befugnisse hat, in Beachtung des Statutes tätig zu werden?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich habe die Frage nicht verstanden. Es soll von Bedeutung sein für die Einwirkungsmöglichkeit?

Abg. **Lütkens** (SPD): Es hat sich darauf bezogen, dass es eine saarländisch-französische Abmachung dergestalt gibt, dass von französischer Seite im Falle eines Notwehrstandes im Saargebiet eingegriffen werden könne, und ich frage, ob es in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung ist, dass dem Saarkommissar keinerlei Befugnisse zur Wahrung und Beachtung des Statuts zustehen.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Art. V des Saarabkommens lautet:

> Auf allen Gebieten, auf denen das Statut nicht ausdrücklich die Zuständigkeit des Kommissars vorsieht, sind die Regierung und die Organe der Saar ausschließlich zuständig[100].

Abg. **Mommer** (SPD): Ich habe im Auswärtigen Ausschuss die Frage nach den englisch-amerikanischen Zusagen bezüglich der Saargrenze dahingehend erweitert, wie es dann mit den Zusagen Englands und Amerikas an Russland in Bezug auf Königsberg steht. Gelten, nachdem das neue Bündnis geschlossen ist, die Zusagen der beiden Westmächte an die Russen weiter, dass sie im Friedensvertrag für die Abtrennung Königsbergs und für eine Kompensation Polens für verlorenes ukrainisches Gebiet eintreten werden, oder hat die Bundesregierung Sorge getragen, dass diese Versprechen hinfällig geworden sind?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich glaubte auf diese Frage schon geantwortet zu haben, Herr Abgeordneter. Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen, die die Grundlage für das vorliegende Vertragswerk bilden, keine Gelegenheit gehabt, Fragen dieser Art anzusprechen, weil sie durch den Vertrag selbst den Friedensvertragsverhandlungen vorbehalten sind. Im Übrigen haben wir jene Abreden niemals als für uns verbindlich anerkannt.

Abg. **Mommer** (SPD): Darf ich eine Zusatzfrage stellen. Hält der Herr Staatssekretär es mit dem Grundsatz der Regelung im Friedensvertrag für unvereinbar, dass man eine Zusage für Friedensvertragsverhandlungen durch eine andere Zusage, nämlich die entgegengesetzte Zusage, ersetzt?

---

99 Art. IX: »Bestimmungen über die Saar in einem Friedensvertrag unterliegen im Wege einer Volksabstimmung der Billigung durch die Saarbevölkerung; diese muss sich hierbei ohne irgendwelche Beschränkungen aussprechen können.« BGBl. 1955, T. II, S. 298.

100 Art. V des Saarstatuts, BGBl. 1955, T. II, S. 297.

– ZMSBw –

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich kann nur dann die Frage verstehen, wenn hier unterstellt wird, dass die Grenzregelung auf eine andere Weise als im Friedensvertrag stattfinden sollte. Ist es so gemeint? Wenn das der Fall ist, ist ein klarer Widerspruch zwischen beiden Verträgen vorhanden.

Abg. **Mommer** (SPD): Herr Staatssekretär, die beiden Mächte haben zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass ...[101] Sie könnten Ihnen jetzt zusagen, dass sie sich nicht mehr dafür einsetzen werden.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ja, aber das setzt eine Verhandlung über Grenzfragen voraus, die nach dem Vertragswerk den Friedensverhandlungen überlassen bleiben soll.

Abg. **Mommer** (SPD): Gesamtdeutsche Interessen dürfen Sie immer wahrnehmen!

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Sicher dürfen wir das; aber wir haben uns eben auf den Grundsatz geeinigt, dass die Grenzfragen im Friedensvertrag geregelt werden.

Abg. **Euler** (FDP): Erwartet die Bundesregierung, dass von den Westmächten uns gegenüber eine Erklärung über ihr zukünftiges Verhalten abgegeben wird?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Es ist eine politische Frage, ob es zweckmäßig ist, solche Zusagen von den anderen Mächten jetzt zu erbitten oder später.

Abg. **Atzenroth** (FDP): Der Herr Staatssekretär hat gesagt, dass der Beginn der Frist für die Abstimmung dadurch festgelegt ist – ich glaube, durch Art. VI –, dass die Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten gesichert ist. Ist nun die darauf folgende kurze Frist von einem Vierteljahr endgültig, oder stehen Sie in Verhandlungen darüber, diese Frist in angemessener Weise zu verlängern, dass auch die Parteien, die bisher nicht tätig werden konnten, die erforderliche Vorbereitungszeit erhalten?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Wir stehen nicht in Verhandlungen über eine Änderung des Saarabkommens. Wir verhandeln über die Durchführung des Saarabkommens. Aber die Frist von drei Monaten, die dort vorgesehen ist, wird vermutlich nicht eine Frist sein, die auf den Tag genau einzuhalten ist. Das hängt freilich nicht allein von uns ab.

Abg. **Becker** (FDP): Wenn ich mich recht entsinne, hat der Herr *Bundeskanzler* in der Sitzung vom 16. Dezember die Erklärung abgegeben, dass er wegen der unterschiedlichen Auffassung des Saarabkommens – ob provisorisch oder definitiv – noch Verhandlungen mit Frankreich einleiten wolle, und die angelsächsischen Mächte wolle er bitten, eventuell zu assistieren[102]. Ist dieser Gedanke weiter durchgeführt worden?

---

101 Textlücke im Protokoll.

102 Der Bundestag debattierte in seiner Sitzung vom 15.12.1954 über die Londoner Abkommen und Verträge. Die Opposition hatte beantragt, die Beratungen über das Saarstatut von der Tagesordnung zu streichen; dieser Antrag wurde abgelehnt. In seiner anschließenden Regierungserklärung bezog *Adenauer* Stellung zur Saarproblematik: »Ich habe davon Kenntnis erhalten, dass die französische Regierung in diesen Tagen eine Begründung zum Saarabkommen an Mitglieder der französischen Nationalversammlung herausgegeben hat, die in einigen bedeutsamen Punkten nicht nur vom Vertragstext abweicht, sondern auch mit den allgemeinen Absichten und Zielen der bei-

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Bei den Baden-Badener-Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, ist über diese Frage nicht gesprochen worden. Aber nicht nur der Standpunkt der Bundesregierung in dieser Frage ist eindeutig, sondern eindeutig ist auch der Wortlaut des Saarabkommens in dieser Frage.

Abg. **Euler** (FDP): Ihre Erklärung, Herr Staatssekretär, dass nicht über die Änderung des Saarstatuts, sondern über seine Durchführung verhandelt wird, veranlasst mich zu der Frage: In Art. V steht ja doch bezüglich der Landtagswahlen, dass *innerhalb* von drei Monaten nach der Abstimmung die Landtagswahlen stattfinden, nicht *nach* drei Monaten[103]. Bleibt es bei diesem »innerhalb«?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich kann nur sagen, dass es bei dem Text des Abkommens bleibt. Ich kann jetzt nicht voraussagen, welcher Zeitpunkt für die Festsetzung des Termins der Landtagswahlen gewählt werden wird; denn die Festsetzung dieser Landtagswahlen findet nicht durch die Bundesregierung statt.

Abg. **Euler** (FDP): In dieser Antwort liegt ja doch die Auffassung, dass der saarländische Ministerpräsident *Hoffmann* recht hat, wenn er die Meinung verkündet, dass die Landtagswahlen gegebenenfalls vier bis sechs Wochen nach der Volksabstimmung stattfinden können, weil im Saarstatut steht, dass die Wahlen nicht nach drei Monaten, sondern innerhalb von drei Monaten stattfinden können. Ich glaube, es ist Art. VII c.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich kann nur die Erklärung wiederholen, dass über eine Änderung des Saarabkommens nicht verhandelt wird, auch nicht über eine Änderung des Art. VII c.

Abg. **Euler** (FDP): Es wird also die Auffassung von *Hoffmann* von deutscher Seite nicht bestritten oder kann nicht bestritten werden, weil sie dem Wortlaut und Sinn des Abkommens entspricht?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich möchte mich jetzt nicht darauf festlegen, ob wir nicht auf eine Anwendung des Saarstatuts Einfluss nehmen, die unseren Interessen entspricht.

Abg. **Euler** (FDP): Noch eine Ergänzungsfrage! Es ist Ihnen also nicht bekannt, Herr Staatssekretär, dass der Herr *Bundeskanzler* mehrfach erklärt hat, es sei zwischen Deutschland und Frankreich bereits Einmütigkeit darüber erzielt, dass dieses Wort »innerhalb« irrtümlich in den Text hineingekommen sei und dass es als »nach« drei Monaten zu lesen sei?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Sie dürfen versichert sein, Herr Abgeordneter, dass die Bundesregierung allen Einfluss ausüben wird, um bei der Durchführung

---

den Vertragspartner nicht übereinstimmt. Um diese offensichtlichen Meinungsverschiedenheiten einer schnellen und wirksamen Klärung entgegenzuführen, scheint es mir angebracht, zunächst mit dem französischen Ministerpräsidenten Fühlung zu nehmen. Für den Fall, dass diese Fühlungnahme nicht zu einer Übereinstimmung führen würde, werde ich dem französischen Ministerpräsidenten vorschlagen, die amerikanische und britische Regierung zu bitten, in gemeinsamen Besprechungen mit der französischen Regierung und der Bundesregierung die Meinungsverschiedenheiten so zu bereinigen, dass sie einer Durchführung des Vertrages nicht im Wege stehen.« Bulletin, Nr. 236 vom 16.12.1954, S. 2183.

103 Die angesprochenen Wahlen wurden im Saarstatut nicht in Art. V sondern in Art. VII Absatz c geregelt: »die Saarregierung hat innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Volksabstimmung die Wahl eines neuen Landtags herbeizuführen«. BGBl. 1955, T. II, S. 297.

– ZMSBw –

des Saarabkommens Konkretisierungen zu erreichen, die uns so günstig sind wie nur möglich.

Abg. **Wittrock** (SPD): Ich habe eine Frage zum Sinn der Bindung Gesamtdeutschlands. Der Herr Staatssekretär hat ausgeführt, dass sich aus allgemein völkerrechtlichen Erwägungen ergibt, dass Gesamtdeutschland, dass das wiedervereinigte Deutschland nicht an die Verträge gebunden ist. Ich verweise auf Art. 10[104]. Nach Art. 10 erfolgt – und zwar erste Alternative – im Fall der Wiedervereinigung Deutschlands eine Überprüfung der Bestimmungen des Vertragswerks, und dann kann im Einvernehmen der Beteiligten eine Änderung des Vertrages und der Zusatzverträge erfolgen. Hieraus muss zwingend der Schluss gezogen werden, dass Art. 10 und damit der gesamte Vertrag das Inkraftbleiben der Verträge für den Fall der Wiedervereinigung voraussetzt. Ich bitte, Herr Staatssekretär, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Staatssekretär **Dr. Hallstein**: Es ist meiner Auffassung nach unrichtig, dass dieser Schluss zwingend gezogen werden müsse. Ich habe meine Auffassung zu diesem Problem vorhin schon kundgetan und darf sie wiederholen. Meines Erachtens ist der Art. 10 nur eine Wiederholung, eine konkretere, präzisere Wiederholung und Anwendung jenes völkerrechtlichen Grundsatzes, den ich allgemein angerufen habe.

Abg. **Hellwig** (CDU): Sind in den bisherigen politischen oder wirtschaftlichen Besprechungen irgendwie Fragen aufgetaucht, die finanzielle Verpflichtungen oder, weiter gesagt, Verpflichtungen der Bundesrepublik zur wirtschaftlichen und finanziellen Hilfeleistung gegenüber dem Saargebiet betreffen für den Fall, dass entweder der öffentliche Haushalt oder das geschäftliche Ergebnis der Saargruben derartige Hilfeleistungen erforderlich machen sollten?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Solche Fragen sind noch nicht gestellt und auch noch nicht behandelt worden.

Abg. **Euler** (FDP): Die Antworten zu Art. VII c veranlassen mich, noch einmal das Problem des Art. IX aufzuwerfen. In Art. IX heißt es ja: »Bestimmungen, die im Friedensvertrag enthalten sein können« nach dem französischen Text, der gleichberechtigt neben dem deutschen steht. Der deutsche Text lautet: »Bestimmungen im Friedensvertrag«, und er erweckt damit den Anschein, als wenn im Friedensvertrag Bestimmungen über die Saarfrage enthalten sein müssten, während der französische Text sagt: »Bestimmungen, die im Friedensvertrag enthalten sein können«. Dieser französische Text würde sich nun auch für den deutschen Standpunkt befriedigend aufklären, wenn es richtig wäre, dass bei den Verhandlungen in Paris die französischen Verhandlungsteilnehmer anerkannt hätten, es werde die Saar selbstverständlich automatisch zu Deutschland gehören und es werde die Wirkung des Saarstatuts beendet sein, wenn im Friedensvertrag keine Bestimmungen über die Regelung der Saarfrage enthalten seien. Meine dahingehende Frage, Herr Staatssekretär, haben Sie aber verneint. Nun frage ich auf der Grundlage dieses Neins: Wie ist dann die Bestimmung in Art. IX zu verstehen,

[104] Art. 10 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (Fassung vom 23.10.1954), BGBl. 1955, T. II, S. 311.

– ZMSBw –

dass im Friedensvertrag Bestimmungen enthalten sein könnten, und was ist der Fall, wenn der Friedensvertrag eine Regelung der Saarfrage nicht enthält?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): An den Fall, dass ein Friedensvertrag mit allen ehemaligen Kriegsgegnern Deutschlands von einer gesamtdeutschen Regierung abgeschlossen ist, der die Grenzen im Westen – also einschließlich des Saargebiets – nicht regelt, hat niemand bei der Abfassung des Saarabkommens gedacht, und ich kann mir eine solche Friedensregelung auch nicht vorstellen, mit anderen Worten: ich kann mir nicht vorstellen, dass eine gesamtdeutsche Regierung einen Friedensvertrag abschließt, der alle anderen Grenzfragen regelt und der ausgerechnet die Lösung dieser Frage offen lässt.

Abg. **Euler** (FDP): Eine Zusatzfrage! Aber wenn dieser unwahrscheinliche – zugegebenermaßen – oder möglicherweise unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, was wäre dann die Konsequenz hinsichtlich der weiteren Geltung des Saarstatuts?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Das Saarstatut gilt bis zum Friedensvertrag. Es erlischt also mit Abschluss des Friedensvertrages. Es tritt mit Abschluss des Friedensvertrages, wenn der Friedensvertrag selber keine Regelung darüber enthält, ein rechtlich nicht geregelter Zustand ein. Über diese Regelung muss also dann neu verhandelt werden.

Abg. **Atzenroth** (FDP): Ich frage den Herrn Staatssekretär: Wie ist es dann zu der Differenz zwischen dem französischen und deutschen Text, die der Kollege *Euler* erwähnt hat, gekommen? Und weitere Frage: Ist die Bundesregierung bereit, diese Differenz auszuräumen, mindestens insofern eine Änderung – die erste Änderung des Vertrages – dann vorzuschlagen?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Es scheint mir nicht notwendig, eine solche Differenz auszuräumen; denn sprachlich ist es durchaus erlaubt, den deutschen Text so zu lesen, dass er in voller Übereinstimmung mit dem französischen Text ist.

▶Hört! Hört! Und Unruhe.

Ich darf sagen, dass es ja nicht »*die* Bestimmungen im Friedensvertrag« heißt, sondern »Bestimmungen«, also etwaige Bestimmungen im Friedensvertrag.

Abg. **Deist** (SPD): Ich habe eine Frage zu Art. XII des Saarstatuts. Der Herr Staatssekretär hat mit ziemlich lapidaren Worten festgestellt, dass durch diese Bestimmungen sichergestellt würde, dass gleichartige Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Saargebiet und Deutschland hergestellt würden, wie sie heute bereits zwischen dem Saargebiet und Frankreich bestehen. Ich darf darauf hinweisen, dass in diesem Art. XII einige besondere Bestimmungen enthalten sind, und zwar erstens einmal, dass auf dem Währungsgebiet keine Veränderungen vorgenommen werden, ehe eine europäische Währung eingeführt ist. Eine zweite darin enthaltene Bestimmung besagt, dass die französisch-saarländische Währungsunion aufrechterhalten bleibt. Meine Frage ist, ob im Hinblick auf diese Bestimmungen und einige andere über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Saar und Frankreich konkrete Vorstellungen bei der Bundesregierung bestehen, wie der Grundsatz einer gleichartigen Behandlung des saarländisch-deutschen Verhältnisses unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte durchgeführt werden kann, oder ob etwa die

Durchführung dieser gleichartigen Behandlung davon abhängig ist, dass vorher eine europäische Währungseinheit hergestellt wird.

Vortragender Legationsrat **Lahr** (AA): Die Bestimmung über die Aufrechterhaltung der französischen Währung im Saargebiet stellt die einzige Ausnahme dar, die gegenüber dem Prinzip der Herstellung gleichartiger Beziehungen gemacht worden ist. Für alle anderen Gebiete gilt dieses Prinzip. Was das Währungsgebiet anlangt, ist zu sagen, dass diese Ausnahme auch nur vorläufig ist. Im Abkommen steht, dass diese Währung nur so lange bleibt, bis eine Währung europäischen Charakters geschaffen worden ist. Weiter wird die Frage dann, wenn wir zu einer Konvertibilität der Währungen gelangen – was wir ja doch alle hoffen und auch erwarten dürfen –, eigentlich das meiste von ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung verlieren. Mit anderen Worten: Diese Ausnahme wirkt nicht sehr schwer. Bezüglich der anderen Gebiete darf ich wiederholen, dass dieses Prinzip der Herstellung gleichartiger Beziehungen gewahrt bleiben muss, und sicherlich haben wir uns schon Gedanken darüber gemacht, wie das vor sich gehen soll. Nur ist es verfrüht, über Einzelheiten zu sprechen. Das sind Dinge, die in einer dreiseitigen Verhandlung dann noch im Einzelnen besprochen werden müssen.

Abg. **Deist** (SPD): Eine Zusatzfrage: Stimmt der Vertreter der Regierung mit mir wenigstens darin überein, dass die Frage dieses Währungsproblems eine entscheidende Frage bei der Durchführung dieses Grundsatzes der gleichartigen Behandlung ist? Ich möchte damit vermeiden, dass diese Frage als die einzige, von der es abhängig gemacht würde, bagatellisiert wird, als wenn es nur eine Kleinigkeit wäre, die im Grunde die Gleichartigkeit der Behandlung nicht stört.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich bin mir bewusst, dass hier eine entscheidende Frage angesprochen worden ist. Darf ich fragen, Herr *Vorsitzender*, ob die Vertraulichkeit noch besteht?

Vors. **Kiesinger** (CDU): Zu dieser Frage der Vertraulichkeit, meine Damen und Herren, hat Dr. *Arndt* natürlich vollkommen recht, wenn er sagt, dass, wenn man die Vertraulichkeit ernst nimmt, dies bedeutet, dass diese Beratungen auf keinem Wege an die Öffentlichkeit kommen dürfen. Ich habe mir eben den Kommentar angesehen. Was dazu gesagt ist, ist natürlich völlig unzureichend. Da heißt es:

> Die Vertraulichkeit gilt vor allem gegenüber der Berichterstattung an die Presse und gegenüber Personen, die nicht berechtigt sind, an den nicht öffentlichen Sitzungen teilzunehmen[105].

Das ist natürlich nicht die Vertraulichkeit. Vertraulichkeit bedeutet, dass auf keinem Wege Beratungen an die Öffentlichkeit gelangen dürfen, also auch nicht über die Beratungen im Plenum. Wir müssen also bestimmte Fragen, die wir als vertraulich in diesem engen Sinn, von dem ich eben gesprochen habe, behandeln wollen,

[105] § 73, Abs. 6 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, beschlossen am 6.12.1951: »Die Ausschüsse können für Teile eines Beratungsgegenstandes die Vertraulichkeit beschließen«. Im Kommentar heißt es dazu: »Die Vertraulichkeit gilt vor allem gegenüber der Berichterstattung an die Presse und gegenüber Personen, die nicht berechtigt sind, an den nichtöffentlichen Sitzungen teilzunehmen. ›Geheimsitzungen‹ kennt der BT nicht.« Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Text und Kommentar, S. 134 - 136.

– ZMSBw –

ausdrücklich als solche bezeichnen. Wenn Sie es wünschen, Herr Minister, dann werden wir Ihre Antwort unter diese Kategorie aufnehmen.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ja, ich muss ausdrücklich darum bitten.

Abg. **Euler** (FDP): Darf ich eine weitere Frage stellen, die dann vielleicht Herr Professor *Erhard* ebenfalls in seine als vertraulich zu behandelnde Erklärung einbeziehen wird. Meine Frage geht dahin – wir wären wohl alle für die Beantwortung dieser Frage dankbar –: Wie ist es überhaupt denkbar, dass saarländisch-deutsche Wirtschaftsbeziehungen von erheblichem Umfang aufgebaut werden in Anbetracht der grundsätzlichen Beschränkungen, die das Saarabkommen selbst vorsieht? Diese Beschränkungen beziehen sich nämlich nicht nur darauf, dass die französisch-saarländische Währungsunion nicht gefährdet werden darf; zweitens darf ja nicht gefährdet werden das französisch-saarländische Wirtschaftsabkommen[106]. Und zum Dritten darf keine französisch-saarländische Zollgrenze erforderlich werden. Das heißt: Wir dürfen keine Produkte in das Saargebiet liefern, die billiger sind als die Produkte des französischen Marktes, weil ja sonst der französische Markt gegen diese billigeren deutschen Waren abgeriegelt werden müsste, die ins Saargebiet geliefert werden. Ich weiß nicht, wieweit meine Auffassung in diesem letzten Punkt irrig ist. Diese drei prinzipiellen Beschränkungen bestehen doch. Im Text des Saarstatuts ist ausdrücklich erklärt, dass sie durch die Bestimmungen über die Entwicklung der deutsch-saarländischen Wirtschaftsbeziehungen nicht aufgehoben bzw. nicht gefährdet werden können.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich möchte hier von einer Besprechung Kenntnis geben, die ich am Dienstagabend mit Ministerpräsident *Mendès-France* hatte und die sich nicht auf den materiellen Inhalt und auf die Ausgestaltung des Art. XII bezog, sondern nur auf die Art der Zusammenarbeit[107]. Denn es ist ganz sicher, dass Art. XII in seinen verschiedenen Teilen A, B, C, D eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland erforderlich macht. Es sind ja immer gegenseitige Beziehungen aufgezeigt, die berücksichtigt werden müssen. Ich habe deshalb um Vertraulichkeit gebeten, weil natürlich jede Äußerung von deutscher Seite auch Rückwirkungen auf die Behandlung in der französischen Kammer und den ganzen parlamentarischen Verlauf haben wird. Aber die Verständigung ging dahin, dass Frankreich kein irgendwie geartetes neues Abkommen mit der Saar

---

106 Art. XII des Saarstatuts: »Bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Saar ist das Ziel zu erreichen, gleichartige Beziehungen zu schaffen, wie sie zwischen Frankreich und der Saar bestehen. Dieses Ziel ist fortschreitend in der Blickrichtung auf die sich ständig ausweitende deutsch-französische und europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verwirklichen. Auf dem Währungsgebiet bleibt die derzeitige Regelung bis zur Schaffung einer Währung europäischen Charakters in Kraft. Die fortschreitende Erweiterung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Saar darf die französisch-saarländischen Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht in Gefahr bringen.« BGBl. 1955, T. II, S. 298.

107 Bei der Besprechung in Baden Baden – vgl. in diesem Protokoll S. 446, Anm. 86 – betonte die deutsche Seite die Gleichartigkeit der deutschen bzw. der französischen Wirtschaftsbeziehungen zur Saar und wollte dies durch die Gleichzeitigkeit in den Verhandlungen abgebildet sehen, plädierte also für bi- bzw. trilaterale Verhandlungen. Trotzdem kam es zu bilateralen Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Saargebiet, die Deutschland eigentlich verhindern wollte.

– ZMSBw –

treffen wird, ehe nicht das Saarstatut in Kraft getreten ist. Wir sind weiter dahin übereingekommen, dass wir ehestens – d.h., sobald wir die Unterlagen ausgearbeitet haben und abgestimmt haben – dem französischen Ministerpräsidenten einen deutschen Vorschlag oder, ich möchte sagen, deutsche Gedanken zu dem dreiseitigen Vertrag Frankreich, Saar, Deutschland vorlegen werden. Diese deutschen Anregungen oder deutschen Vorschläge werden geprüft, und wir werden dann in einem Zuge nach der Behandlung dieses Gegenstands auch in dreiseitige Gespräche über die Ausgestaltung eines französisch-deutsch-saarländischen Vertrages eintreten. Drittens ist sichergestellt, dass von deutscher Seite aus, vonseiten der Bundesregierung, vor der Inangriffnahme dieser dreiseitigen Besprechungen auch direkte Verhandlungen und Besprechungen mit der Saarregierung Platz greifen können. Ich möchte nur dazu Stellung nehmen und möchte die Beantwortung der anderen Anfrage von Herrn *Euler*, Herrn *Lahr* überlassen, der die Verhandlungen in Paris und London geführt hat.

Vortragender Legationsrat **Lahr** (AA): Die Regelung der Zollfrage, über die eben gesprochen worden ist, ist, glaube ich, nur verständlich, wenn man die Verhandlungsgeschichte kennt. Es handelt sich da um folgendes Problem: Wenn die französische Ware frei nach der Saar hineinkommt, wie es jetzt schon der Fall ist, und wenn in Zukunft in fortschreitendem Maße auch die deutsche Ware frei nach der Saar kommt, besteht ja die Möglichkeit und die Gefahr, dass diese in der Saar frei eingeführten Waren weitergeliefert werden,

▶Abg. *Atzenroth* (FDP): Na also!

die deutschen nach Frankreich und die französischen nach der Bundesrepublik. Das soll verhindert werden. Es ist sowohl ein französischer wie ein deutscher Wunsch. Denn solange wir keine deutsch-französische Zusammenarbeit in der gleichen Intensität haben, müssten da Nachteile und Überschneidungen eintreten.

Nun steht die Frage: Wie verhindert man das? Das Nächstliegende – rein technisch betrachtet – wäre, dass man an der französisch-saarländischen Grenze eine Kontrolle einrichtet, die verhindert, dass die deutsche in die Saar eingeführte Ware nach Frankreich weitergeht. Das wäre, wie gesagt, technisch die einfachste Lösung. Es ergeben sich aber politische Bedenken, die, glaube ich, in allen Lagern aufgetaucht sind. Denn man hat sich wohl mit Recht gesagt: Wenn nun schon einmal irgendwo in Europa eine Zollgrenze niedergelegt worden ist, dann ist es doch sehr misslich, diese Zollgrenze wieder aufzurichten, und das gerade aufgrund eines Abkommens, das im Zeichen der europäischen Zusammenarbeit steht. Man musste also eine andere Lösung finden, die im Einzelnen im Abkommen noch nicht definiert ist, für die sich aber aus der Vergangenheit schon die verschiedensten Beispiele bieten. Ich darf in erster Linie an das Saar-Zollabkommen vom Jahre 1928 erinnern, das ja unter durchaus ähnlichen Verhältnissen abgeschlossen worden ist. Da ist das Problem so gelöst worden, dass man diese Kontrolle sozusagen vorverlegt hat an die deutsch-saarländische Grenze. Mit anderen Worten: Man hat den Umfang der deutschen Waren, der nach der Saar geht, auf die saarländischen Bedürfnisse abgestellt. Das, was die Saar braucht, ist in vollem Umfang

hineingegangen, aber nicht mehr, sodass damit die Gefahr ausgeräumt worden ist, dass nun zugleich der französische Markt überschwemmt würde[108].

Ob wir nun diese Lösung jetzt wieder wählen oder eine andere – es gibt in der Handelspolitik verschiedene Möglichkeiten –, ist eine Frage, die noch ausgehandelt werden muss.

Abg. **Mommer** (SPD): Ich habe noch einmal eine allgemein politische Frage zu dem Saarvertrag. Nach der Darstellung der Bundesregierung bringt uns dieser Saarvertrag ganz wesentliche Vorteile. Man könnte fast sagen, dass sie es so darstellt, als ob die Saar in zwei Schritten zu uns zurückkäme: Der erste Schritt ist hiermit getan; der Zweite kommt im Friedensvertrag. Wie vereinbaren Sie damit folgende politische Tatsache, dass nämlich Frankreich seit 1952 das Junktim zwischen einem Saarvertrag und den übrigen Verträgen hergestellt hat, dass dieser Saarvertrag zustande kam, nachdem das französische Kabinett den Ministerpräsidenten beauftragt hatte, die anderen Verträge nicht zu unterschreiben, wenn nicht ein Saarvertrag unterschrieben würde; dass weiter in der französischen Nationalversammlung ausgerechnet dieser Vertrag sehr gut – nämlich mit Zweidrittelmehrheit – durchging, und dass dann weiter auch in der französischen Nationalversammlung wieder das Junktim durch das Amendement *Palewski* hergestellt wurde, dass nämlich die anderen Verträge nicht in Kraft treten können, wenn nicht in Bonn auch der Saarvertrag ratifiziert würde? Und wie vereinbaren Sie damit folgende weitere Tatsache, dass dieser Saarvertrag in unserem Parlament, wenn überhaupt eine Mehrheit, dann sicher die knappste von allen Verträgen bekommt?

Vors. **Kiesinger** (CDU): Meine Damen und Herren, wir haben uns nun in der Fragestunde fast ausschließlich mit dem Saarproblem befasst. Das ist verständlich. Aber gerade die letzte Frage von Herrn Kollegen *Mommer* gibt mir Anlass, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir die Fragen nicht so stellen wollten, dass wir in Wahrheit in eine Diskussion eintreten. Das ist natürlich sehr leicht möglich, wenn man sich gegenseitig die Fragen zuspielt. Das ist Angelegenheit der vor allem mit dieser Frage befassten Ausschüsse. Im Interesse der Zeitökonomie würde ich Sie also bitten, nunmehr die Fragen so zu beschränken, wie sie aus gegebenem Anlass herausgestellt werden müssen. Einzelfragen können dann in den beteiligten speziell kompetenten Ausschüssen noch behandelt werden.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich darf auf die Frage des Herrn Abgeordneten *Mommer* folgendes antworten. Die Quintessenz seiner Frage war doch, ob es nicht ein Widerspruch mit der von uns gegebenen Bewertung des Saarabkommens ist, dass die französische Regierung bisher eine Politik verfolgt hat, die im Widerspruch mit diesem Abkommen ist. Das kann man meines Erachtens nicht sagen. Das Ziel dieses Saarabkommens ist es ja gerade, dieser Politik ein Ende zu setzen. Also, dass, wie es der Herr Abgeordnete eben angeführt hat, die französische Regierung in der Vergangenheit alle Mittel des politischen Einflusses und auch des politischen Druckes benutzt hat, um ihrem Standpunkt zur Durchsetzung zu verhelfen, das ist kein Widerspruch zu der Bewertung des Saarabkommens, wie es

[108] Am 23.2.1928 schlossen Deutschland und Frankreich ein Zollabkommen. Darin wurde der Saarindustrie die zollfreie Einfuhr einiger Erzeugnisse in das Reich erlaubt.

heute vorliegt, denn es beendet diese Möglichkeiten französischer Einwirkung, die bisher in konsequenter Verfolgung der französischen Politik bestanden haben.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Der Herr Abgeordnete *Wehner* hat die Frage gestellt: Können oder werden sich aus den Verhandlungen über Rüstungsproduktion und -standardisierung, dem sogenannten Rüstungspool, Verpflichtungen für die Bundesrepublik ergeben, die von ähnlicher Bedeutung oder Tragweite wären, wie die in den jetzt vorliegenden Protokollen enthaltenen Bestimmungen über Kontrollen usw.? Wären solche Abmachungen, die in dem jetzigen Text doch nicht enthalten sind, nicht ratifikationsbedürftig?

Ich darf auch hier wieder auf die Vertraulichkeit hinweisen. Das französische Memorandum sieht in einigen Elementen Regelungen vor, die zweifellos ratifikationsbedürftig wären, z.B. eine integrierte Behörde für die Beschaffung für die nationalen Truppen, des Weiteren eine indirekte Kontrolle in Form eines Genehmigungsverfahrens für Investitionen und Kapazitätserweiterung. Ich darf dazu sagen, dass wir unseren deutschen Standpunkt, eindeutig formuliert, schon in der vergangenen Woche in Baden-Baden Herrn Ministerpräsidenten *Mendès-France* vorgetragen haben. Auch bei den Verhandlungen in Paris hatte ich schon Gelegenheit, den deutschen Standpunkt zu präzisieren und der Versammlung auch ein Papier vorzulegen, das die deutschen Anregungen enthält. Ich hoffe, die Genehmigung zu erhalten, dass ich dieses Papier im Wortlaut den Abgeordneten des Bundestages zugänglich machen darf. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass die Bundesregierung nicht gewillt ist, diesen Regelungen zuzustimmen, d.h. einen Vorschlag zu akzeptieren, der die vorliegenden Verträge in ihrem materiellen Inhalt berühren würde. Ich glaube Ihnen sogar die Beruhigung geben zu können, dass eine solche Entwicklung nach der Gesamtsituation der Pariser Verhandlungen auch nicht zu befürchten ist; denn alle anderen Nationen, die zu dem französischen Vorschlag Stellung genommen haben, sind in mehr oder minder diplomatischer Form, aber doch deutlich von den französischen Vorschlägen abgerückt und haben sich mehr auf den deutschen Standpunkt gestellt.

Abg. **Becker** (FDP): Ich habe noch eine Frage zu Art. XII des Saarabkommens. – In dem Natersplan war hinsichtlich der Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Saar davon gesprochen, dass korrespondierende, also völlig gleiche Beziehungen geschaffen werden sollten. Im jetzigen Text von Art. XII Buchstabe B heißt es, dass »gleichartige« Beziehungen – im französischen Text »relations semblables[109]« – geschaffen werden sollen. Das ist weniger. Dieser Text in Art. XII entspricht wörtlich dem Text, der im Mai 1954 in Straßburg niedergelegt und in Le Monde veröffentlicht worden ist. Warum ist hier zuungunsten Deutschlands ein Rückschritt gemacht?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Herr Abgeordneter, ich erinnere mich sehr genau der Gespräche mit Herrn *Teitgen* über die Frage »relations correspondantes« oder »relations semblables«. Wir halten die gegenwärtige Fassung für besser als die bisherige Fassung. Deshalb haben wir der Fassung zugestimmt. »Relations correspondantes« sind entsprechende Beziehungen, also analoge Beziehungen, wenn

[109] Zu Art. XII des Saarstatus vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 463, Anm. 106.

– ZMSBw –

man will. »Gleichartige« Beziehungen drücken unseres Erachtens die Tendenz einer Annäherung an die Identität stärker aus als das Wort »correspondantes«.

Abg. **Deist** (SPD): Es tut mit leid, zu der Antwort des Herrn Regierungsvertreters von vorhin zu Art. XII eine Zusatzfrage stellen zu müssen, weil ich doch den Eindruck habe, dass sie über den Rahmen einer Erörterung in einem Ausschuss hinausgeht. Der Herr Regierungsvertreter hat die Schwierigkeiten, die das Währungs- und Zollproblem aufwirft, hier eingehend erörtert und ist dabei zu einer meines Erachtens außerordentlich bemerkenswerten Konsequenz gekommen, die Schwierigkeiten nämlich dadurch zu überwinden, dass man nicht nur die deutsch-saarländische Grenze aufrechterhält, sondern auch die sich aus einer gleichartigen Behandlung etwa ergebenen zollpolitischen Notwendigkeiten an der saarländisch-französischen Grenze zurückverlegt auf die deutsch-saarländische Grenze und damit hier eine Grenze schafft, die zollpolitisch sogar zwei Gesichtspunkte zu vertreten hat, nämlich die Ausfuhr- wie die Einfuhrgesichtspunkte Deutschlands und die entsprechenden Gesichtspunkte der französischen Zollpolitik. Ist wirklich die Auffassung vorhanden, dass eine solche Verfestigung der Zollgrenze unter Auflassung der Grenze zwischen Saargebiet und Frankreich dem Gesichtspunkt einer gleichartigen Behandlung entspricht? Mir scheint, dass die Antwort Perspektiven über eine gleichmäßige Behandlung von Deutschland und Frankreich im Verhältnis zur Saar eröffnet, die außerordentlich bedenklich sind.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Herr Abgeordneter, solange man nicht zwischen Frankreich als Ganzem oder dem französischen Wirtschaftsgebiet und der Bundesrepublik einen gemeinsamen Markt herstellt, solange man also überhaupt eine Regelung ins Auge fasst, deren Geltungsbereich sich auf das Saargebiet beschränkt – und das muss man ja tun; das ist ja der Inhalt dieser Regelung –, bedarf es doch bestimmter technischer Veranstaltungen, um die Umgehung auszuschließen, die darin läge, dass an der Saar ein Loch entsteht, das den gesamten Wirtschaftsverkehr zwischen Frankreich und Deutschland aufsaugen kann. Ich glaube, das kann man nicht leugnen. Es ist deshalb doch nur eine technische Frage, ob man die eine oder die andere Lösung einführt.

Abg. **Lütkens** (SPD): Eine Zusatzfrage: Scheint es der Regierung gerechtfertigt, dass man um eines solchen technischen Prinzips willen eine Regelung trifft, die den Zustand des völligen Verschwindens einer Grenze zwischen Saargebiet und Frankreich beibehält, dagegen die Grenze zwischen dem Geltungsbereich des Grundgesetzes und dem Saargebiet noch verstärkt? Diese Frage meine ich als eine politische Frage.

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich kann nur wiederholen, was ich eben gesagt habe, dass jede Regelung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen der Saar und Frankreich einerseits und der Saar und Deutschland andererseits es notwendig macht, Rücksicht darauf zu nehmen, dass nicht der gesamte deutsch-französische Wirtschaftsverkehr in Unordnung gerät. Was würden unsere Landwirte sagen, wenn durch dieses Loch an der Saar ungehindert französische Einfuhren in den deutschen Markt einströmen könnten? Wir müssen das verhindern. Ob man das dadurch verhindert, dass man eine Zollgrenze an der saarländisch-französischen Grenze aufrichtet, oder ob man andere Veranstaltungen an einer anderen Stelle

– ZMSBw –

trifft, also etwa verhindert, was ja doch nur aus einem Gesichtspunkt des deutsch-französischen Verhältnisses heraus und nicht um der Saar willen zu verhindern ist, das ist eine technische Frage.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Darf ich nur noch eine Ergänzung beifügen: Bei der OEEC in Paris ist jetzt eine 90%-ige Liberalisierung im europäischen Raum beschlossen worden, und auch Frankreich muss diesen Zustand erreichen, sodass also sowieso für 90 % aller Güter irgendwelche staatliche[n] Kontrollen und Manipulationen an den Grenzen nicht möglich sind. Es bleibt natürlich das Zollproblem übrig; das gebe ich zu.

▶ Abg. *Kurlbaum* (SPD): Wir sprechen doch von Zöllen!

Abg. **Illerhaus** (CDU): Zur Geschäftsordnung! Meine Damen und Herren, geht die Erörterung dieses Themas nicht zu weit? Wäre es nicht richtiger, diese Einzelfragen im Wirtschaftspolitischen Ausschuss zu erörtern?

Vors. **Kiesinger** (CDU): Meine Damen und Herren, ich nehme an, dass die Fragen auch zu diesem Thema in einigen Minuten erschöpft sein werden, die hier in diesem Ausschuss gestellt werden können. Es sind ja Fragen, die sich vor allen Dingen auf den wirtschaftlichen Teil und die wirtschaftlichen Konsequenzen des Saarabkommens beziehen, und sie eignen sich natürlich für diesen Ausschuss schon [deshalb], weil ja die anderen beteiligten Ausschüsse sich auch mit diesen Fragen befassen müssen. Aber ich bitte auch darum, die Fragen präzise zu halten und sich nur auf die vorgenommene Zielsetzung einzustellen.

Abg. **Deist** (SPD): Ich möchte noch einmal auf meine Frage zurückkommen. Ich habe den Eindruck, dass der Herr Staatssekretär den Kern dieser Frage nicht verstanden hat. Denn unsere Frage ging nicht dahin, ob sich nicht aus der augenblicklichen wirtschaftlichen Konstellation die und die technischen Notwendigkeiten ergeben, sondern unsere Frage war eine politische, und sie ging dahin, ob man diesen Zustand, der sich notwendig aus der augenblicklichen Konstellation ergibt, wirklich noch als eine gleichmäßige Behandlung Deutschlands und Frankreichs in den Wirtschaftsbeziehungen zur Saar betrachten könne. Mir scheint doch, dass diese Frage nicht so beantwortet werden kann, wie das geschehen ist.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es heißt, wenn ich das sagen darf, dass dieser Zustand gleichartiger Beziehungen nicht sofort erreicht werden soll, sondern fortschreitend, und darüber werden die Verhandlungen noch nähere Bestimmungen zu treffen haben.

Abg. **Atzenroth** (FDP): Der Herr Staatssekretär hat gesagt, dass über den Art. XII – also im Wesentlichen über die wirtschaftlichen Interessen – noch Verhandlungen im Gange sind, die von Herrn Minister *Erhard* geführt werden. Ich frage die Bundesregierung: Werden bei diesen Verhandlungen auch die Fragen angeschnitten werden – dürfen sie angeschnitten werden –, die sich aus dem Brief des Herrn *Bundeskanzlers* an den französischen Ministerpräsidenten ergeben, der sich mit dem Bankwesen befasst[110], oder werden diese Fragen bei Ihren Besprechungen ausgeklammert?

[110] Auf die Anfrage *Adenauers* an *Mendès-France*, ob an der Saar Filialen deutscher Banken und deutscher Versicherungsgesellschaften zugelassen werden, antwortete *Mendès-France* am 23.10.1954,

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Nein, die werden selbstverständlich einbezogen.

Abg. **Lütkens** (SPD): Kann noch folgende Frage kurz beantwortet werden: Über den Zusammenhang zwischen der Londoner Schlussakte und dem Vertragswerk hat der Herr Staatssekretär gesagt, dass an dem einen Beispiel, nämlich der einseitigen Erklärung der Bundesregierung, eine, wenn ich mich recht erinnere, Konsumierung des Inhalts des Schlussakkordes von London im Vertragswerk nicht vorläge. Es ist doch wohl richtig, wenn ich annehme, dass das nur beispielsweise genannt ist und dass es auch noch andere Punkte in der Londoner Schlussakte gibt, die in dem Vertragswerk nicht konsumiert werden?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ich sehe keinen weiteren Punkt außer dem, den ich genannt habe.

Abg. **Lütkens** (SPD): Z.B. die Ziffer 1 von Teil V der Drei-Mächte-Erklärung[111]!

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Ist konsumiert durch die NATO-Erklärung, die in der Pariser Sitzung abgegeben wurde und die ja auch Teil des Ihnen vorgelegten Vertragswerkes bildet.

Abg. **Lütkens** (SPD): Es ist also der einzige Fall, wie Sie meinen, den Sie angeführt haben. – Die zweite Frage ist die: Wenn Sie in dem Artikel die Souveränität in der Weise, wie Sie es dargelegt haben, beschrieben sehen, folgt dann nicht aus diesem Prinzip, dass es in dem alleinigen Willen der Bundesrepublik ist, was sie mit dem Militärbeitrag macht, weil sonstige Bestimmungen darüber nicht in dem Vertragswerk enthalten sind? Folgt das nicht auch schon aus dem Souveränitätsprinzip?

Staatssekretär **Hallstein** (AA): Nein. Das Souveränitätsprinzip schließt ja doch nicht aus, dass man als souveräner Staat vertragliche Bindungen eingeht. Im Gegenteil, das folgt aus dem Souveränitätsprinzip, und ich habe vorhin auf eine entsprechende Frage etwas eingehender dargelegt, wie die vertraglichen Verpflichtungen in dem Punkt »Höhe des deutschen Verteidigungsbeitrages« nach unserer Auffassung zu interpretieren sind.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Meine Damen und Herren, damit scheint dann das Fragebedürfnis erschöpft zu sein.

Ich habe noch auf Folgendes hinzuweisen. Wir hatten uns vorgenommen, am Schluss der Sitzung die Frage der Vertraulichkeit zu behandeln. Wäre die Frage der Vertraulichkeit nur so, wie die Kommentatoren unserer Geschäftsordnung es meinen, zu behandeln – d.h. Nichtweitergabe an Außenstehende, Presse –, Herr Kol-

---

die Anträge würden wohlwollend geprüft werden. Vgl. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über das Statut an der Saar, BGBl. 1955, T. II, S. 299, Anhang I, Briefwechsel Adenauer–Mendès-France vom 23.10.1954.

111 In Teil V Ziffer 1 der Londoner Schlussakte (Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs) erklären die Vertragspartner, »dass 1. sie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen; [...]« BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 51.

lege *Ritzel*, dann würde kein besonderes Problem entstehen. Ich darf annehmen, dass wir ganz allgemein unsere heutigen Verhandlungen in diesem Sinn als vertraulich behandeln wollen, dass wir also nicht als Ausschussmitglieder zu der Presse gehen und der Presse im Einzelnen über unsere Verhandlungen berichten, soweit es sich um Vertraulichkeiten im technischen Sinn handelt. Darf ich auf die drei Komplexe hinweisen, bei denen von der Regierung gewünscht worden ist, dass sie vertraulich behandelt werden, d.h. dass auf sie auch nicht Bezug genommen wird bei irgendwelchen Beratungen, die an die Öffentlichkeit gelangen: Der erste Komplex betrifft die Zusagen von England und den Vereinigten Staaten an Frankreich, sich beim Friedensvertrag zugunsten der französischen Wünsche für eine Saarlösung einzusetzen. Der zweite Komplex steht im Zusammenhang mit Art. XII des Saarvertrags und betrifft die Auskünfte, die Herr Bundesminister *Erhard* und Vortragender Legationsrat *Lahr* dazu gegeben haben. Der dritte Komplex betrifft die Vereinbarungen in Baden-Baden zu dem Problem des Rüstungspools, d.h. die Antwort, die Herr Bundesminister *Erhard* auf die schriftliche Anfrage des Herrn Kollegen *Wehner* gegeben hat. Wir sind uns darüber einig, dass diese Fragen im strengen Sinn des Wortes als vertraulich zu behandeln sind.

▶ Abg. *Becker* (FDP): Für jedermann!

– Für jedermann.

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 13.04 Uhr.)

– ZMSBw –

29. Sitzung, 20. Januar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (21. Ausschuss) und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss), am 20. Januar 1955 in Bonn, Bundeshaus«[1]. 3. Ausf.; Dauer: 15.08 - 18.32 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Naegel (CDU)[2]

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Kliesing, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Burgemeister
SPD: Bazille, Erler, Paul – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Thieme
FDP: von Manteuffel, Mende, Starke – Stellvertreter: Blank
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftpolitik:[3]
CDU/CSU: Böhm, Hellwig, Illerhaus, Köhler, Lenz (Aloys), Leonhard, Müser, Naegel, Siemer, Stücklen, Wullenhaupt – Stellvertreter: Kirchhoff, Klausner, Lindenberg, Löhr, Ruf, Sabaß
SPD: Bleiß, Deist, Klingelhöfer, Kreyssig, Kurlbaum, Lange, Regling – Stellvertreter: Birkelbach, Hörauf
FDP: Atzenroth, Hoffmann, Scheel
GB/BHE: Samwer
DP: Elbrächter

---

1 Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik am Donnerstag, den 20. Jan. 1955, 15.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

2 Den Vorsitz der Gemeinschaftssitzung hatte der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftspolitik.

3 Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, die gleichzeitig für den Ausschuss für Wirtschaftspolitik anwesend waren: FDP: Stellvertreter: *Starke*.

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Bergemann, Blank (Theodor), Drews, Fett, Kaulbach, Graf von Kielmansegg, Knieper, Loosch, de Maizière, Paulsen, Raeder, Wenzel – AA: Heuseler, Lahr – BKAmt: Bachmann, Hornschu – BMA: Libbert, Trieschmann – BMF: Sprung, Steinborn – BMWi: Erhard (Bundesminister), Etzenbach, Gätjen, Hohmann, Kattenstroth, Kleine, Krautwig, Michl, Neef, Pütter, Rauschenbach, Seibt, Spahn, Thieme, Walter – BMV: Busse – BMZ: Rocholl – Bevollmächigter der Bundesrepublik in Berlin: Vockel – BPA: Kremmer

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: Hohn – Berlin: Malicke, Prawossudowitsch, Sporberg, – Bremen: Schwarberg – Niedersachsen: Roth – Nordrhein-Westfalen: Hilker – Schleswig-Holstein: Wilson

Tagesordnung:
1. Entwurf eines Gesetzes betr. das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland – Drucksachen 1000, zu 1000 –
2. Entwurf eines Gesetzes betr. den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag – Drucksache 1061 –
3. Entwurf eines Gesetzes betr. das am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnete Abkommen über das Statut der Saar – Drucksache 1062 –

Vors. **Naegel** (CDU) schlägt folgende Reihenfolge der zu behandelnden Themen vor:
1. Beschaffungswesen,
2. Rüstungskontrolle,
3. Saar,

und fährt fort, mit den beiden ersten Punkten würden sich beide Ausschüsse gemeinsam zu beschäftigen haben, wogegen die Behandlung der Saarfrage wohl ein speziell wirtschaftspolitisches Thema sei, das dann vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik allein behandelt werden könne.

Zum Thema Beschaffung gibt zunächst Bundeswirtschaftsminister Dr. Dr. *Erhard* eine kurze Darstellung.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Meine Herren[4]! Es lag ja nahe, dass mit dem Problem der Aufstellung deutscher militärischer Kontingente auch die Fragen der Beschaffung sofort einen breiten Raum in der Diskussion einnahmen. Es bestand von Anbeginn an – das geht zurück bis in die Periode, da wir uns über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft unterhielten – völlige Übereinstimmung darüber, dass hier die engste Verbindung und ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen dem künftigen Verteidigungsressort – der jetzigen Dienststelle Blank – und dem Bundeswirtschaftsministerium notwendig waren, um bei der Verfolgung dieser Aufgabe nicht wieder, sei es aus Gewöhnung oder sei es aus einer Sucht heraus, an alte Vorbilder anzuknüpfen. Wir waren uns von Anfang an klar darüber, dass wir

4 Unter den Anwesenden war auch eine Frau: *Aenne Brauksiepe* (CDU).

nicht an solche Vorbilder aus der Vergangenheit anknüpfen wollen und dass auch eine Rüstungswirtschaft in der Größenordnung, wie sie hier praktisch zur Diskussion steht, nicht zu einer Sprengung der nationalen Volkswirtschaft, also des friedenswirtschaftlichen Sektors, einschließlich des Außenhandels führen darf, dass die Rüstungswirtschaft nicht noch einmal ein Fremdkörper innerhalb der Volkswirtschaft sein soll und dass noch weniger von der Rüstungswirtschaft ausgehend sich die ganze ökonomische Ordnung unseres Landes, die ganze gesellschaftswirtschaftliche Ordnung unseres Landes, möchte ich fast sagen, dahin verändert, dass alles sich um die Rüstung herum kristallisiert, die Rüstung zentrale Bedeutung erlangt und damit auch all die sozialen Spannungen, eine unzureichende Versorgung der Bevölkerung, Engpässe und dergleichen auftauchen.

Wir konnten eine umso größere Hoffnung haben, dieses Problem auf andere Weise befriedigend lösen zu können, als wir unsere Überlegungen ja nicht unter dem Aspekt einer totalen Kriegwirtschaft, sondern innerhalb einer Friedenwirtschaft anzustellen hatten. Ich glaube, die Größenordnungen und die gegenseitigen Entsprechungen sind so geartet, dass das nicht als eine Illusion bezeichnet werden kann, sondern hier eine durchaus realistische Betrachtungsweise vorliegt.

Das deutsche Sozialprodukt hat im abgelaufenen Jahr nach vorläufiger Schätzung einen Wert von 145 Milliarden DM erreicht. Andererseits wissen Sie, dass für das kommende Etatjahr – für das wir mit einer weiteren Steigerung des Sozialproduktes rechnen – Aufwendungen für die Rüstung in der Gesamtgröße von 9 Milliarden DM anfallen und volkswirtschaftlich zu berücksichtigen sind.

Ich werte diese Zahl ganz bestimmt nicht gering, ich bin weit davon entfernt, sie als eine Bagatelle zu bezeichnen; aber ich glaube, man muss füglich berücksichtigen, dass wir auch bisher schon Aufwendungen zu leisten hatten, die ihrem Charakter nach, finanz- und volkswirtschaftlich gesehen, etwa mit Rüstungsaufwendungen zu vergleichen sind. Ich denke dabei an die Besatzungskosten, die auch bisher in einer Größenordnung von 6 bis 7 Milliarden DM lagen. In die 9 Milliarden ist alles, sind also auch noch Restausgaben für die Besatzung einbezogen; es tritt also ein effektives Mehr von 2 bis 3 Milliarden DM in Erscheinung.

Ich möchte auch diese Ziffer nicht bagatellisieren, darf aber wiederum zum Vergleich anführen, dass unser Sozialprodukt in den letzten Jahren fortdauernd, und zwar von Jahr zu Jahr in starker Progression, eine Erhöhung erfahren hat; von 1953 auf 1954 noch einmal um 8 %. 8 % bedeuten bei einem Sozialprodukt von 145 Milliarden eine zusätzliche Wertschöpfung von rund 11,5 bis 12 Milliarden DM. Von diesem Mehr von 11,5 bis 12 Milliarden DM – ich räume ein, dass ich natürlich bei diesem Vergleich eine fortdauernde Entwicklung in dem bisherigen Trend voraussetze – sind dann 2 oder 3 Milliarden für Zwecke der Rüstung gebunden. Der Haupterfolg der wirtschaftlichen Expansion, aber in der Größenordnung von 8 bis 10 Milliarden – wir brauchen es wohl einmal gar nicht so exakt zu nehmen – wird für andere Zwecke der Wirtschaft, d.h. für Investitionen, Rationalisierung, Verbesserung der technischen Leistung und nicht zuletzt, sondern zuerst, möchte ich sagen, auch für eine Verbesserung des Lebensstandards Verwendung finden können.

– ZMSBw –

Wenn Sie diese Ziffern einmal nehmen, werden Sie, glaube ich, zugeben müssen, dass wir durchaus und mit Berechtigung erwarten können, diese rüstungswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, ohne dass in irgendeiner Weise etwa die Währung gefährdet werden könnte. Denn Sie wissen, dass diese 9 Milliarden im öffentlichen Haushalt eingeplant und eingesetzt und in dieser Eigenschaft, in dieser Behandlung preis– und währungspolitisch neutral sind.

Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, ob trotzdem unter Umständen aus anderem Einfluss preispolitische Tendenzen nicht erwünschter Art zur Auswirkung kommen können. Aber von der Seite der Größenordnung der Rüstungsaufwendungen, von der Technik und der Methode der Behandlung her kann keinerlei Störung der Währung erfolgen; vor allen Dingen wird auch die innere finanzielle und wirtschaftliche Stabilität unserer Volkswirtschaft davon nicht angetastet.

Wir haben uns weiter überlegt, ob nicht durch eine solche Rüstungswirtschaft andere unerwünschte Erscheinungen ausgelöst werden können. Hier ist zweifellos zu berücksichtigen, dass in einer Gesellschaftswirtschaft, die von Menschen getragen wird, natürlich auch das menschliche Verhalten, menschliche Erwartungen, Hoffnungen, Befürchtungen und Spekulationen einen Einfluss auf das Geschehen, auf den Markt und damit möglicherweise auch auf die Preisbildung ausüben. Aber bei dieser Betrachtung ist wieder nicht außer Acht zu lassen, dass wir uns heute in einer ganz anderen Situation befinden, als sie vergleichsweise jeweils gegeben war, wenn wir uns überhaupt ernsthaft mit Fragen der Aufrüstung und der Rüstungswirtschaft zu befassen hatten. Sonst waren wir immer in einer Situation, in der wir immer damit rechnen mussten, wenn schon nicht sofort, dann doch im Zuge der Entwicklung mehr oder weniger auf Autarkie angewiesen zu sein, d.h. von fremden Märkten abgeschnitten zu werden. Das prägte jener Art von Rüstung in Deutschland immer besondere Züge auf. Heute liegen die Dinge völlig anders. Uns stehen die Märkte der Welt offen, sowohl nach der Bezugsseite wie nach der Absatzseite hin; und wir können, mit der nötigen Bescheidenheit, möchte ich sagen, annehmen, dass die Aufstellung von einigen deutschen Divisionen die Märkte der ganzen freien Welt wohl kaum wird erschüttern können. Es sind auf dem Weltmarkt auch keine Anzeichen, auch nicht solche psychologischer Art, dafür vorhanden, dass solche Entwicklungen hochkommen könnten.

In Deutschland könnte allerdings aufgrund falscher Erwartungen – einer gewissen Dramatisierung der Erscheinungen auf der einen Seite und vielleicht auch, wie ich zugebe, von gewissen Hoffnungen auf der anderen Seite – das innere Gleichgewicht vielleicht etwas verloren gehen. Man könnte zu Spekulationen neigen und dergleichen mehr, und von da aus könnten wohl gewisse unerwünschte Erscheinungen, gewisse Mangellagen durchaus Wirklichkeit werden. Ich überschätze das nicht allzu sehr, aber ich nehme das in das Kalkül mit herein. Aber auch hier wird sich zeigen, dass die Verbindung mit der übrigen Welt uns gleichzeitig die Mittel der Heilung an die Hand gibt. Wir haben die Absicht, sehr sorgfältig auch die Teilmärkte zu beobachten, um gefährliche Entwicklungen schon im Keim zu ersticken.

– ZMSBw –

Es stehen uns dafür insbesondere zwei Instrumente zur Verfügung. Das eine ist die Liberalisierung. Ich denke dabei nicht nur an die Liberalisierung im europäischen Raum, sondern auch gegenüber dem Dollar. An sich ist ja diese Entwicklung in der letzten Pariser Ratssitzung der OEEC schon wieder angestoßen worden durch eine gemeinsame Verpflichtung, in der Liberalisierung auf 90% zu gehen, und Sie wissen, dass sowohl dort wie auch anderwärts Bestrebungen lebendig bleiben, auch in der Zollpolitik eine Reduktion einzuleiten[5]. Auch in der Dollarliberalisierung haben wir ohnedies die Absicht der Ausweitung; und wir werden sie ganz bestimmt auf jene Bereiche ausweiten, von denen wir spüren, dass sie in Deutschland aufgrund falscher Beurteilung und von spekulativer Erwägung ins Gedränge zu geraten drohen.

Das zweite Mittel ist die Zollpolitik. Wir müssen sie allerdings etwas anders handhaben, als das bisher der Fall gewesen ist, und ich möchte mir vorbehalten, gegebenenfalls einen Antrag einzubringen und mit Ihnen zu beraten – es bedarf ja Ihres Beschlusses –, dafür Sorge zu tragen, dass Zollsenkungen oder vielleicht sogar eine Zollbefreiung, um diese gefährlichen Wirkungen zu vermeiden, nicht erst eine lange parlamentarische Maschinerie durchlaufen müssen – womit natürlich die Interessenten gewarnt würden –, sondern dass Sie innerhalb einer bestimmten Vollmacht mit nachträglicher Rechtfertigung der Verwaltung die Möglichkeit geben, einseitig und schlagartig für solche Zwecke auch einmal Zollsenkungen und Zollbefreiungen durchzuführen.

▶Sehr gut!

Ich glaube, wenn dieses Mittel einige Male angewendet wird, dann werden sich die Gemüter sehr schnell beruhigen. Denn mit Spekulationen sind in dieser ganzen weltpolitischen Situation und unserer Eingliederung in dieses System wirklich keine sehr großen Geschäfte mehr zu machen.

Ich habe das alles vorausgeschickt, weil es mitbestimmend war für unsere – und ich meine hier auch die Auffassung meines Freundes *Blank*[6] – Überlegungen und unsere Entscheidungen darüber, welchen Charakter wir diesen rüstungswirtschaftlichen Problemen in Deutschland geben wollen und welcher Art vor allen Dingen die Beschaffung sein soll.

Wir haben uns nach mehrmaligen Beratungen zwischen den Ressorts auf Leitsätze geeinigt[7]. Sie sind bekannt, ein Abdruck ist verteilt worden. Aber es wird

---

5 Auf der Ministerratssitzung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) in Paris am 13./14.1.1955 wurde u.a. beschlossen, die Aufhebung der mengenmäßigen Handelsbeschränkungen, die seit der Wirtschaftskrise zur Beginn der 1930er-Jahre bestanden, bis zum 30.9.1955 auf mindestens 90 % bzw. 75 %, je nach Handelskategorie, zu bringen. Die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verfügten Barrieren gegenüber Einfuhren aus dem Dollarraum wurden ab 1953 schrittweise abgebaut. Im September 1954 erreichte man hier bereits eine gesamteuropäische Liberalisierungsquote im Bereich der OEEC-Mitglieder von 44 %. Vgl. Bührer, Westdeutschland in der OEEC, S. 273 - 308, 325 - 328; Der Europäische Wirtschaftsrat, S. 33 - 46, 82.

6 *Theodor Blank* (CDU).

7 Bereits Ende 1953 standen das Bundeswirtschaftsministerium und die Dienststelle Blank, Außenabteilung Koblenz, in Verhandlungen über Regelungen betr. Beschaffung des materiellen Bedarfs der zukünftigen Streitkräfte. Dazu zählten: Auftragsvergabe, Preisprüfung, Abnahme, Bezahlung,

doch vielleicht für unsere Beratung und auch für mich ganz gut sein, wenn wir sie uns noch einmal in die Erinnerung rufen. Gestatten Sie deshalb, dass ich sie hier, obwohl ich die Kenntnis voraussetze, noch einmal verlese.

(Der Minister verliest die »Leitsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Verteidigungsressort« – unbeschadet der Zuständigkeiten anderer Ressorts – Umdruck vom 2. November 1954.[8])

Ich glaube, Sie spüren schon aus der Verlesung dieses Textes, dass wirklich ein Maximum an gutem Einvernehmen bei der Abfassung und auch schon bei der Gedankenführung, möchte ich sagen, bestanden hat. Wir glauben nicht etwa, es seien hier schon alle Fragen gelöst; aber wir sind doch dessen sicher, dass diese gleiche Geisteshaltung in Bezug auf diese Fragen, diese Bereitwilligkeit der Zusammenarbeit und die wesentliche Übereinstimmung in den Grundsätzen eine Gewähr dafür geben, dass auch heute noch allenthalben vorhandene Lücken oder Unterschiede der Auslegung in der Praxis sehr schnell überwunden werden. Ich werde vielleicht im Verlauf der Diskussion noch auszuführen haben, was in Paris gerade mit den französischen Vorschlägen für einen Rüstungspool an Gefahren, an möglichen Gefahren will ich sagen, hier auftauchen könnte und ob vielleicht nach den Vorschlägen sogar Regelungen Platz greifen könnten, die diese Richtlinien berühren. Aber ich glaube, wir brauchen das zunächst bei der Diskussion unserer Leitsätze nicht in Rechnung zu stellen, umso weniger, als ich den Eindruck habe, dass die Entscheidungen in Paris nicht so geartet sein werden, dass sie irgendwie den Inhalt oder auch die Methoden oder auch das Prinzip verändern.

Vors. **Naegel** (CDU): Danke schön! – Meine Herren, es sind zu diesen Dingen sicherlich eine Fülle von Fragen zu stellen. Darf ich aber, bevor wir fortfahren, noch einmal die Frage der Vertraulichkeit aufgreifen. Herr *Erler* hat vorgeschlagen,

---

BArch, BW 9/881, fol. 236. Es wurden Vorschläge für eine Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Wirtschafts- und dem Verteidigungsressort ausgearbeitet. Am 2.11.1954 einigten sich beide Seiten auf die Leitsätze. Vgl. BArch, B 102/59560.

8 Die Leitsätze vom 2.11.1954 dienten der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Verteidigungsressort und Bundeswirtschaftsministerium. Folgende Festlegungen wurden getroffen: Das Ministerium prüft die wirtschaftliche Durchführung der militärischen Bedarfsprogramme und trifft Maßnahmen betr. Investition, Außenwirtschaft, Preisbildung, Preisüberwachung u.a. Typenauswahl und Bereitstellung technischer Unterlagen erfolgt durch das Verteidigungsressort. Die Ausführung der Programme obliegt einem dem Verteidigungsressort nachgeordneten Beschaffungsamt und einem Technischen Amt. Die Zusammenarbeit beider Ressorts stellt ein Arbeitsausschuss sicher (Themen: Grundsatzfragen der Beschaffung, Fragen der Abnahme, Wirtschaftsverwaltung, Wirtschaftsorganisationen, wichtige Aufträge). Vgl. BT, ParlA, Anlage zum KProt. der 29. Sitzung vom 20.1.1955; BT, Anlagen, Bd 14, Drs. Nr. 1200, S. 57 f. Vgl. auch die 20. Sitzung des Kabinettsausschusses für Wirtschaft vom 15.11.1954. In: Die Kabinettsprotokolle. Der Kabinettsausschuß für Wirtschaft, Bd 2, S. 240 - 243. Auch nach der Festlegung der Kompetenzen verlief die Zusammenarbeit beider Häuser bei der Bedarfsdeckung nicht reibungslos. Die Unterabteilung Planung, Gruppe Heer, meldete am 12.2.1955, dass die mangelnde Unterrichtung der Fachreferenten des Bundeswirtschaftsministeriums über die militärischen Forderungen die Erarbeitung der güterwirtschaftlichen Deckungslisten und Zeitpläne erschwere. Es erscheine zweckmäßig, das BMWi an den Beschaffungsvorbereitungen zu beteiligen. Geklagt wurde auch darüber, dass den Sachbearbeitern des Wirtschaftsministeriums oftmals nicht klar sei, was unter den aufgeführten Materialarten zu verstehen sei. Vgl. BArch, BW 9/241, fol. 25, 27. Zur Beschaffungspolitik der Dienststelle und des Bundeswirtschaftsministeriums sowie den Interessen der Industrie vgl. AWS, Bd 4, S. 128 - 156 (Beitrag Abelshauser).

genau so zu verfahren wie heute Morgen in der gemeinschaftlichen Sitzung, also am Schluss der Beratung festzustellen, welcher Teil als vertraulich zu behandeln ist und welcher nicht. Bezüglich dessen, was bis jetzt gesprochen worden ist, Herr Minister, brauchen wir, glaube ich, keine Sorge zu haben.

▶Bundesminister *Erhard* (BMWi): Es soll möglichst an die Öffentlichkeit kommen!

Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass es bei einem intensiveren Gespräch über die Pariser Verhandlungen, die ja noch in der Schwebe, noch nicht abgeschlossen sind, opportun wäre, etwas anders zu verfahren und dafür die Vertraulichkeit festzustellen.

Darf ich um Wortmeldungen bitten.

Abg. **Atzenroth** (FDP): Herr Minister, ist in diese Vereinbarung, die Sie mit dem Amt Blank getroffen haben, auch das Bundesfinanzministerium eingeschaltet worden? Ich würde das doch für sehr wichtig halten; denn bei einer Reihe von Fällen, für die Sie schnell realisierbare Maßnahmen angekündigt haben, sind diese ja doch nicht im Wege der Liberalisierung und all der anderen Dinge, die Sie vorgetragen haben, durchzuführen, sondern durch Maßnahmen des Finanzministeriums. Ich darf an einen Fall erinnern: Rundholz! Rundholz ist knapp. Liberalisierung hilft nicht. Auch die geringste Maßnahme, um dort nun etwas helfend einzugreifen, wird sofort vom Finanzministerium abgebremst, eine Verlängerung der Umsatzsteuerbefreiung für importiertes Rundholz wird abgelehnt, rein aus Gründen der Finanzen, nicht aus allgemeinen Erwägungen. Das könnte sich fortsetzen, könnte sich wiederholen bei den Dingen, die Sie hier aufgezeigt haben. Deshalb halte ich die Beteiligung des Finanzministeriums für außerordentlich wichtig.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Herr *Atzenroth*, es ist richtig, was Sie sagen. Nur sind das zwei verschiedene Teile. Das eine sind die Leitsätze und die Art der Beschaffung und Vergabe. Dabei hat das Finanzministerium nichts mehr zu suchen. Im ersten Akt – wenn es um die Genehmigung und um die Bereitstellung der Mittel geht – ist es dabei, aber dann nicht mehr. Das andere ist dann die technische Abwicklung.

▶Abg. *Atzenroth* (FDP): Bei Ihren schnellen Zolländerungen?

Die Dinge, die Sie angeschnitten haben, betreffen ein Anliegen, mit dem wir uns später – hoffentlich bald! – zu befassen haben, nämlich die Handhabung der Zollpolitik und die Genehmigung durch das Parlament. Das ist, möchte ich sagen, nur ein Wunsch von mir. Inwieweit er sich realisieren lässt, wird wesentlich von Ihnen abhängen. Ich gebe gern zu: in dieser Frage wäre dann das Finanzministerium natürlich zu beteiligen.

Vors. **Naegel** (CDU): Gut – weitere Fragen? – Es scheint alles klar geworden zu sein.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich habe in dem Text vergessen zu sagen, dass mit dem Wohnungsbauministerium eine Absprache getroffen worden ist, dass soweit es um die Bauten geht, auch ein Einvernehmen herzustellen ist.

– ZMSBw –

Vors. **Naegel** (CDU): Ich nehme an, dass Herr *Blank* auch von sich aus mit anderen Ressorts, die in diese ganze Apparatur eingreifen werden, ähnliche Absprachen wie mit dem Wirtschaftsressorts treffen wird oder getroffen hat. Herr *Blank*, können Sie dazu etwas sagen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wir haben ja in den Leitsätzen gesagt: »Unbeschadet der Zuständigkeit anderer Ressorts«. Es sind solche Wünsche schon aufgetreten. So ist das Bundesernährungsministerium an uns herangetreten, um über eine ähnliche Vereinbarung zu sprechen. Ich habe aber zunächst den Standpunkt vertreten, dass das eine Angelegenheit sei, die nicht nur zwischen mir und dem Bundesernährungsministerium, sondern unter Heranziehung auch des Bundeswirtschaftsministers besprochen werden müsste[9]. Wenn sich also die Notwendigkeit zeigen sollte, werden wir solche Abreden treffen, solche Leitsätze mit den anderen Ressorts vereinbaren.

Abg. **Kurlbaum** (SPD): Ich hätte gern einige nähere Erläuterungen zu dem unter Ziffer 1 stehenden Grundsatz: Prüfung der wirtschaftlichen Durchführbarkeit des Bedarfsprogramms ...[10] unter Wahrung der Grundsätze des Wettbewerbs. Es ist ja zunächst schon einmal sehr fraglich, inwieweit man bei einem Verteidigungsprogramm in Anbetracht der Schwierigkeit und der technischen Kompliziertheit der verlangten Leistungen und Lieferungen überhaupt noch den Wettbewerb durchführen kann. Es fällt z.B. schon der Bundesbahn und der Bundespost recht schwer, bei ihren Beschaffungsprogrammen den Grundsatz eines einwandfreien Wettbewerbes durchzuführen. Ich kann mir vorstellen, dass das bei einem Rüstungsprogramm noch sehr viel schwieriger ist. Es wäre natürlich sehr wünschenswert, dass man ihn weitgehend durchführen könnte. Aber ich habe nicht recht den Glauben, dass das überhaupt möglich ist. Zum Mindesten habe ich den Eindruck, dass er nur auf einem verhältnismäßig schmalen Sektor eines Rüstungsprogramms durchzuführen ist.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ihre Einwände sind natürlich voll berechtigt, nicht nur aus der Erfahrung, sondern auch aus der Tatsache heraus, dass es zweifellos Rüstungsgerät – Waffen in erster Linie – gibt, für das es keinen Marktpreis, auch keinen freien Markt gibt, sodass da die Frage des Wettbewerbs unter besonderen Gesichtpunkten zu betrachten ist. Im Grunde genommen unterhalten wir uns über die gleiche Frage heute auch auf internationaler Ebene. Ich persönlich bin der Meinung, dass gerade bei der deutschen Beschaffung, bei den Gütern, die für uns in erster Linie infrage kommen, weil wir ja die Waffen zunächst auf andere Weise bekommen – darüber mag sich Herr *Blank* dann äußern –, das, was von uns aufgewandt wird, in den ersten Jahren mehr und dann vielleicht etwas absinkend

---

9 Anfang 1955 wurden Leitsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Verteidigungsressort entworfen, die den ernährungs- und holzwirtschaftlichen Bedarf der Streitkräfte regeln sollten. Im Oktober 1955 einigten sich die Ministerien auf gemeinsame Leitsätze, die dem Vorbild der Leitsätze zwischen BMWi und BMVg entsprachen. Vgl. Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vom 26.2.1955 und Leitsätze vom 14.10/11.11.1955, BArch, B 102/59560; Die Kabinettsprotokolle. Der Kabinettsausschuß für Wirtschaft, Bd 2, S. 298, Anm. 10.

10 Textlücke im Protokoll.

im Wesentlichen doch solche Güter betreffen wird, die sich immerhin einer wettbewerblichen Regel und auch einer Kontrolle nach dieser Richtung hin durchaus unterwerfen lassen.

Die angedeutete Gefahr ist zweifellos vorhanden. Es gibt bei einer Rüstungswirtschaft eine Gefahr in zwei Richtungen. Die eine ist die, dass sich der Staat zuviel darum kümmert und wir in einen amtlichen, staatlichen Rüstungsdirigismus hineinkommen. Das ist ganz bestimmt nicht schön, und es ist ja eines der Hauptanliegen der jetzigen Pariser Beratungen, dass nicht das, was wir auf der nationalen Ebene vermeiden wollen, auf der supranationalen Ebene in Erscheinung tritt und von Amts wegen all diese Planungen, Zuweisungen, Auswahl der Betriebe usw. erfolgen, unter Umständen sogar Monopolbetriebe und dergleichen sich herausbilden. Auf der anderen Seite wollen wir mit der gleichen Entschiedenheit vermeiden, sowohl im nationalen Raum wie auch in der Westeuropäischen Union, dass sich eine Integration von Rüstungskartellen aufbaut und wir von dieser Seite her auch über eine Ausschaltung des Wettbewerbs an der optimalen, wirtschaftlichsten Deckung des Rüstungsbedarfs verhindert werden.

Es ist natürlich unmöglich, Herr *Kurlbaum*, in einer These, wie sie hier vertreten wird, schon Verfahrensrichtlinien festzulegen. Aber – hier spreche ich gleichzeitig und mit der gleichen Entschiedenheit für Herrn *Blank* –: Es ist unser fester Wille und auch der der beiden Ministerien, darüber zu wachen, dass alle Tendenzen dieser Art wirklich im Keim erstickt werden und rechtzeitig Vorsorge getroffen wird, dass die Rüstung eben nicht entweder im Dirigismus erstarrt oder aber auf der anderen Seite ein gutes Geschäft wird. Das soll sie nicht sein; und die beste Sicherung dagegen ist eben ein Maximum an Wettbewerb. Wie gesagt: bei dem Gerät, das für uns in erster Linie infrage kommt, lässt sich, glaube ich, der Wettbewerb in einem recht ansehnlichen Umfang erhalten. Wo er nicht aufrechtzuerhalten ist, wo wir genau wissen: Hier gibt es keinen Wettbewerb, da werden wir – und zwar anders als nach der LSÖ und der RPÖ[11] – neue Grundsätze der Preisbildung finden können. Das Patentrezept haben wir nicht.

Abg. **Kurlbaum** (SPD): Eine Zusatzfrage. Herr Minister, haben Sie eine ungefähre Vorstellung, wie Sie quantitativ die beiden Bereiche in Zukunft nach den Vorstellungen und Programmen, die bisher entwickelt worden sind, verteilen wollen?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich glaube, die Antwort müsste Herr *Blank* geben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bin gern dazu bereit. Nur lässt sich die Antwort nicht in einem Satz geben.

Das Beschaffungsprogramm ergibt sich aus Folgendem. Wir haben selbstverständlich einen Plan, wie das deutsche militärische Kontingent, das Ihnen ja in seiner Größe bekannt ist, aufgebaut und entwickelt werden sollte. Daraus lässt sich natürlich sehr genau entwickeln, was wir an Ausrüstung, an Bewaffnung usw.

[11] LSÖ: Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber, gültig von 1938 bis Ende 1953; RPÖ: Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen.

brauchen. Sie wissen alle noch von früher her, dass es nirgends ein so genau und fein ausgetüfteltes System gibt wie bei den Streitkräften, wo man ja die berühmte Stärkenachweisung für jeden einzelnen kleinsten Verband haben muss. Aus alledem ergibt sich unser Bedarfsprogramm, zunächst das für die Unterbringungsmöglichkeiten, die Baulichkeiten, die Übungsplätze und Ähnliches und dann das Programm für Ausrüstungsgegenstände und Waffen.

Wenn wir in den Leitsätzen gesagt haben: »Das Bundesministerium für Wirtschaft prüft die wirtschaftliche Durchführbarkeit«, so lag dem, auf lange Sicht gesehen, folgender Gedanke zugrunde.

Was man für die Streitkräfte braucht, ergibt sich natürlich auch immer aus dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung in der Waffentechnik und auch daraus, wie der mutmaßliche Gegner ausgerüstet und bewaffnet ist. Selbstverständliches Streben der Militärs, die diesen Bedarf errechnen und feststellen, wird es sein, möglichst die modernsten und besten Waffen zu haben, möglichst in den Besitz von Waffen zu kommen, die denen des Gegners voraussichtlich überlegen sind.

Daraus ergibt sich die sogenannte taktisch-technische Forderung.

Schon in diesem Punkt und zu diesem Zeitpunkt sollte das Wirtschaftsministerium eingeschaltet werden, weil ja die vom Militär aufgestellten Idealforderungen daraufhin überprüft werden müssen, ob der gegenwärtige Stand der Technik im Lande überhaupt die Produktion dieser Dinge in der gewünschten Ausführung ermöglicht. Das Wirtschaftsministerium ging dabei von dem meines Erachtens richtigen Gedanken aus, dass, wenn man hier das Wirtschaftsministerium, das ja die Wirtschaft kenne, einen Überblick darüber habe und sich notfalls mit der Wirtschaft darüber unterhalten könne, nicht einschalte, notgedrungenermaßen die Soldaten es tun würden und wir auf diesem Weg wieder so etwa wie ein Waffenamt bekämen[12], das dann in der ganzen deutschen Wirtschaft herumgehen und dort vielleicht Unruhe erzeugen würde. Dies wollten wir vor allen Dingen vermeiden, und wir wollten es dem Wirtschaftsministerium überlassen, uns seinerseits die Hilfe zu geben, die notwendig ist, um ein solches Bedarfsprogramm zunächst daraufhin zu überprüfen, ob der gegenwärtige Stand der Fertigung im Lande überhaupt die Produktion ermöglicht.

Dass der Wirtschaftsminister dann dazu sagt: »unter Wahrung der allgemeinen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte und der Grundsätze des Wettbewerbs«, ergibt sich aus dem, was er vorhin ausgeführt hat.

Nun wird es unzweifelhaft so sein – das hat bereits der Herr Wirtschaftsminister gesagt –, dass es für bestimmte Kategorien von Waffen herkömmlicherweise

[12] Im neu gegründeten Reichswehrministerium wurde im Oktober 1919 ein Heereswaffenamt aufgebaut, das in erster Linie die Funktion des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes im Krieg übernehmen sollte. Die Hauptaufgaben bestanden in der Waffenausbildung und Bewaffnung der Truppe sowie im Festungs-, Nachrichten-, Verkehrs-, und Veterinärwesen. Daneben bestand die Inspektion für Waffen und Gerät als zentrale Prüfstelle für die Waffenentwicklung. Letztere wurde auf Vorgabe der alliierten Mächte 1928 in das Heereswaffenamt eingegliedert. Das Heereswaffenamt war dem Chef der Heeresleitung direkt unterstellt. Die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine sowie die Waffen-SS (ab 1942) verfügten jeweils über eigene Waffenämter. Vgl. Cisela, Das Heereswaffenamt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im »Dritten Reich«.

– ZMSBw –

einen Wettbewerb nicht gibt und auch nicht geben kann. Daran knüpft sich die Frage – ich bitte um Entschuldigung wegen der Länge meiner Ausführungen, werde mich aber jetzt sehr der Kürze befleißigen –, ob wir übersehen könnten, bis zu welchem Umfang bei unseren Beschaffungen die Grundsätze des Wettbewerbs überhaupt anwendbar seien und in welchem Umfange nicht. Ich will eine solche Schätzung versuchen, und zwar ausgehend von folgender Überlegung.

Unzweifelhaft hat die deutsche Wirtschaft zurzeit keine dazu eingerichteten Produktionsstätten, um schwere Waffen herzustellen. Unter »schweren Waffen« verstehe ich alle artilleristischen Waffen, alle Flugzeuge und die Panzer. Unzweifelhaft werden wir solche Waffen, selbst wenn man derartige Kapazitäten nunmehr errichten würde, in den ersten vier, fünf Jahren – so geht die Schätzung – nicht produzieren können. Wir müssen also diese Art von Waffen von vornherein aus unserer Betrachtung ausschalten und sind darauf angewiesen, uns auf zwei Wegen mit ihnen zu versorgen: a) auf dem Wege des Kaufs bei Ländern, in denen Produktionsmöglichkeiten vorhanden sind, und b) auf dem Wege der Außenhilfe, dadurch, dass uns, sagen wir einmal, von den Vereinigten Staaten oder vielleicht auch noch von einem anderen Lande, zunächst ausgeholfen wird. Ich komme darauf noch zurück.

Was uns verbleibt, ist also Folgendes: Wir würden aus den Mitteln, die in der deutschen Wirtschaft stecken, zunächst alle Baulichkeiten zu errichten haben. Das ist ein Sondergebiet, und ich möchte Sie bitten, wenn Sie – das wird sich durch Fragen ergeben – darüber Näheres hören wollen, nachher noch Herrn Ministerialdirigenten *Loosch* dazu das Wort zu geben. Er wird – soweit wir das heute können – einen Gesamtüberblick über das Bauprogramm geben.

Zum anderen würde es sich um die Beschaffung des ganzen Unterkunftsgeräts für diese Kasernen handeln. Sie sind sicherlich mit mir einer Meinung, dass auf diesem Gebiet die Produktionsmöglichkeiten in Deutschland so vielgestaltig sind, dass man hier an dem Prinzip des Wettbewerbs absolut festhalten kann.

Wir werden weiter die Ausstattung mit Fahrzeugen aus der deutschen Wirtschaft vornehmen können. Auch da sind, glaube ich, die Produktionsmöglichkeiten in Deutschland so vielgestaltig, dass man – ich bitte, mich zu berichtigen, wenn ich etwas Falsches sage – am Prinzip des Wettbewerbs festhalten kann.

Ob wir eine Produktion von leichten Waffen rechtzeitig in Gang bringen, kann ich mit absoluter Sicherheit nicht sagen. Wir wissen nur von Sachverständigen aus der deutschen Wirtschaft, dass sich dies relativ schnell machen ließe, sodass die leichten Waffen – darunter verstehe ich die herkömmlichen Infanteriewaffen bis zum Granatwerfer einschließlich, was kein besonders großes technisches Problem ist – zu einem gewissen Zeitpunkt, wenn wir sie in größerem Umfange brauchen, wohl aus der deutschen Wirtschaft zu erbringen wären. Doch steht die Summe, die hierfür aufzuwenden wäre – präzise kann ich sie Ihnen zwar nicht angeben – in keinem Verhältnis zu der Gesamtsumme, die wir auszugeben hätten.

Wenn ich also die schweren Waffen, weil wir sie in den ersten Jahren nicht produzieren können und daher auf anderem Wege bekommen müssen, abstreiche, möchte ich, wenn Sie den Grundsatz anerkennen, dass man für das, was gebaut werden muss, am Wettbewerb festhalten kann, kühnlich hier die Prophezeiung

wagen, dass mindestens 90 und noch mehr Prozent dessen, was wir dann zunächst aufwenden würden, sich in der Wirtschaft nach dem Prinzip des Wettbewerbs aufwenden und ausgeben lassen würde.

Ich hoffe, Herr Abgeordneter, damit Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Abg. **Deist** (SPD): Es gibt bisher zwei Betrachtungsmethoden darüber, wie sich die Beschaffung für den Bedarf der Wehrmacht volkswirtschaftlich auswirkt. Die eine haben wir erlebt, indem uns punktuell nachgewiesen wurde, dass z.B. in der Textilindustrie, der Schuhindustrie usw. gewisse Kapazitäten frei seien. Das ist zweifellos richtig, wird aber sicherlich den volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhängen nicht gerecht. Heute haben wir nun eine zweite Methode gehört, bei der ganz global die Lösung aus der Größe und dem Wachstum des Sozialprodukts versucht wurde. Die Zahlen, die Herr Professor *Erhard* angegeben hat, sind zweifellos richtig. Auch ich glaube nicht, dass es zweckmäßig wäre, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu dramatisieren. Aber ebenso wenig scheint es mir richtig zu sein, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu bagatellisieren, indem man feststellt, wir hätten einen Zuwachs an Sozialprodukt von, sagen wir, 10 bis 11 Milliarden – über die Größenordnung lässt sich selbstverständlich streiten, das ist nicht entscheidend –, und der Gesamtbedarf, der zunächst einmal in den Haushalt eingesetzt worden sei, betrage 9 Milliarden. Ich glaube, man darf dabei eines nicht vergessen. Erstens wird ein Teil des Zuwachses an Sozialprodukt für den Bevölkerungszuwachs in Anspruch genommen. Darin liegt ja auch die innere Rechtfertigung und die Notwendigkeit dieses Zuwachses. Zum Zweiten nehme ich an, dass der Herr Bundeswirtschaftsminister mit uns der Auffassung ist, dass jedenfalls ein Teil des Zuwachses auch für die Hebung des Lebensstandards verwendet werden muss. Damit ist also die Größenordnung, die sich aus dem Zuwachs des Sozialprodukts ergibt, schon erheblich kleiner.

Es muss, glaube ich, auch eine zweite Frage noch behandelt werden, die etwas sehr schnellhin erledigt worden ist. Das ist die Frage der Zurverfügungstellung von schweren Waffen von anderer Seite, also insbesondere von amerikanischer Seite. In gewissen Verlautbarungen, die wohl halboffiziell sind, ist darauf hingewiesen worden, dass wir quasi die Zusage in der Tasche hätten, dieses schwere Material werde uns gratis zur Verfügung gestellt. Ich weiß nicht – wir kennen von anderen Gelegenheiten her diese amerikanischen Zusagen in Vorverhandlungen –, ob dem wirklich ganz so ist[13].

Es kommt hinzu, dass sicherlich nicht alles Material, das wir zurzeit nicht bei uns in Deutschland herstellen, aus dem Ausland bezogen werden wird, dass wir infolgedessen dafür Gegenaufwendungen machen müssen, die natürlich auch irgendwie außerhalb der 9 Milliarden aus dem Sozialprodukt herausgewirtschaftet werden müssen. Das werden Sie doch dann bezahlen müssen, Sie werden Gegenwerte zur Verfügung stellen müssen, sodass schon unter diesem Gesichtspunkt –

[13] Die US-Regierung verpflichtete sich im sogenannten Nash-Commitment zu unentgeltlichen Materiallieferungen im Wert von 3,8 Mrd. DM, die u.a. die erste Lieferung von schweren Waffen z.B. Panzer und Geschütze einschloss. Dies deckte nur einen Teil des Bedarfs für die neue deutsche Armee. Vgl. Kollmer, »Klotzen, nicht kleckern!«, S. 530 - 532.

– ZMSBw –

einmal abgesehen von der Notwendigkeit etwaiger Anleiheausgaben – der Betrag unter Umständen nicht unwesentlich höher sein wird als 9 Milliarden.

Das wollte ich aber nur als allgemeine Einleitung zu den Bemerkungen sagen, die ich jetzt in concreto machen will.

Herr Kollege *Blank* hat gesagt, er glaube, dass etwa 90 % des gesamten Wehrmachtbedarfs nach den Gesichtspunkten des freien Wettbewerbes beschafft werden könnten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das habe ich nicht gesagt!

▶ Abg. *Scheel* (FDP): Das hat er nicht gesagt; »90 % ausgeschlossen die schweren Waffen«!

Ich habe gesagt: Wenn ich dieses schwere Zeug jetzt beiseitelasse – alles, was ich dann noch beschaffe, davon 90 % im Rahmen des Wettbewerbs!

Abg. **Deist** (SPD): Habe ich richtig verstanden, dass das die schweren Waffen sind, die uns zunächst einmal vom Ausland zur Verfügung gestellt werden?

Abg. **Atzenroth** (FDP): Das sind nicht die 10 %.

Abg. **Scheel** (FDP): Das sind bereits 50 % oder 60 %. Die schweren Waffen gehen ab.

Abg. **Deist** (SPD): Dann müssen wir aber einmal kurz auf den Begriff der »schweren Waffen« eingehen. Es gibt einen Begriff »schwere Waffen«, der immer dann verwandt wird, wenn davon die Rede ist, dass die im Wesentlichen von Amerika zur Verfügung gestellt würden. Dann gibt es darüber hinaus offenbar andere, die eben gemeint waren, die auf dem Inlandsmarkt beschafft werden müssen, für die aber die Bemerkung über die 90% aus dem freien Wettbewerb nicht zutrifft. Das heißt also, dass mit der Zeit in steigendem Umfang – zunächst sehr wenig, aber mit der Zeit mehr – auf dem deutschen Markt Waffen beschafft werden müssen, die ganz naturgemäß – ich stimme dem völlig zu – nicht im Rahmen des freien Wettbewerbs beschafft werden können, also in größerem Umfang – jedenfalls binnen weniger Jahre in größerem Umfang – außerhalb des Wettbewerbs beschafft werden müssen.

Für den übrigen Teil scheint mir aber noch eine andere Bemerkung wichtig zu sein. Es sind dabei ein ganzer Teil Märkte, und mir fiel eben das Beispiel des Fahrzeugmarktes ein, ein Markt, der eben wohl unter die Märkte gerechnet wurde, auf denen die Beschaffung im Wege des freien Wettbewerbs möglich wäre. Mir ist höchst zweifelhaft – Herr Professor *Erhard*, Sie lächeln mir, wie es scheint zustimmend, zu –, ob dieser Markt überhaupt ein Markt des freien Wettbewerbs ist und was dann, wenn die Ansprüche der Wehrmacht hinzukommen, auf diesem Markt vom freien Wettbewerb übrig bleibt.

▶ Abg. *Kurlbaum* (SPD): ...[14] des Volkswagenwerks!

Aber das gilt nicht nur für den Markt der Fahrzeuge. Ich denke z.B. an die ganzen Beschaffungsnotwendigkeiten, die mit der Eisen- und Stahlindustrie zusammenhängen. Wir haben in der Eisen- und Stahlindustrie im Augenblick ja schon wieder einen Verkäufermarkt und – ganz vorsichtig ausgedrückt – eine sehr starke Ten-

[14] Textlücke im Protokoll.

denz, von den geringen Resten von Wettbewerb, die in der Grundstoffindustrie noch vorhanden sind, noch weiter abzukommen. Die Ansprüche, die auf die Eisen- und Stahlindustrie mittelbar und unmittelbar zulaufen, können nicht ignoriert werden; es handelt sich im Hinblick auf die große Beanspruchung der Eisen- und Stahlindustrie immerhin um Größenordnungen, die den freien Wettbewerb, die freie Preisbildung und den ganzen Mechanismus von Angebot und Nachfrage etwas infrage stellen.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir jetzt auch eine andere Tendenz haben als vor zwei Jahren. Es gibt nicht nur in Holz und nicht nur in Eisen und Stahl, sondern hier und da auch auf anderen Gebieten gewisse preissteigende Tendenzen, die sicherlich zu einem erheblichen Teil bereits auf die Vorwegnahme der Rüstungsvorstellungen zurückzuführen sind, uns also andeuten, welche Entwicklungen auf uns zukommen. Da scheint es mir etwas merkwürdig zu sein, dass in diesem Umfange von den Prinzipien des freien Wettbewerbs gesprochen wird, während die Wirklichkeit, wie mir scheint, schon sehr bald ein klein wenig anders aussehen wird, als es in der lapidaren Erklärung zu Ziffer 1 dargestellt worden ist.

Ich habe in diesem Zusammenhang noch einige Fragen an Herrn Professor *Erhard*.

Vors. **Naegel** (CDU): Bitte!

Abg. **Deist** (SPD): Erstens. Beinahe das einzige, glaube ich, wichtige Korrektivelement, das hier angegeben wurde, ist die Liberalisierung und die Zollpolitik und damit die freie, billigere Einfuhr. Herr Minister, glauben Sie wirklich, dass z.B. auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie mit dem Mittel der Einfuhr, der Zollherabsetzung oder der Liberalisierung bei den derzeitigen Verhältnissen in Europa Wesentliches gegen die augenblickliche preissteigernde Tendenz ausgerichtet werden kann?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es gibt auch die Vereinigten Staaten!

Abg. **Deist** (SPD): Die Vereinigten Staaten sind im Augenblick über ihre Krise und die Notwendigkeit, Stahl auszuführen, doch wohl im Wesentlichen hinweggekommen, und ich weiß nicht, ob es so leicht möglich ist, billigen Stahl aus Amerika einzuführen.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich will es Ihnen nicht antun Herr *Deist*!

▶ Heiterkeit!

Abg. **Deist** (SPD): Ich weiß nicht, ob mit einer solchen Bemerkungen das Problem erledigt werden kann.

Vors. **Naegel** (CDU): Nein; es sollte nur die Stimmung aufgelockert werden!

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es war nicht anders gemeint.

Abg. **Deist** (SPD): Deshalb habe ich Verständnis für die Bemerkung! Ich hätte allerdings hinterher auch gern eine Auskunft, die nicht nur zur Hebung der Stimmung beiträgt, sondern sachlich auf das Problem eingeht.

In diesem Zusammenhang eine weitere Frage. Ich habe heute in der Presse irgendetwas gelesen, dass beabsichtigt sei, einen Rüstungsbeauftragten zu ernennen.

▶ Zuruf: Na, na!

– Da es sich offenbar bis hierher noch nicht durchgesprochen hat, –

– ZMSBw –

Vors. **Naegel** (CDU): Nein!

Abg. **Jaeger** (CSU): Das weiß die Bundesregierung noch nicht.

Abg. **Deist** (SPD): Das kommt öfters vor; deshalb braucht es nicht falsch zu sein.

Vors. **Naegel** (CDU): Ist auch der Name schon genannt worden?

Abg. **Deist** (SPD): Es sind zwei Namen genannt worden, und zwar Herr *Abs* und Herr *Friedrich*.

▶Heiterkeit.

Ich habe nur die Frage an die Herren der Bundesregierung, ob solche Erwägungen eine Rolle gespielt haben – ganz gleich, ob sie bereits ein solches Stadium erreicht haben, wie das die Presse vorausschauend bereits dargestellt hat –, und in welchem Zusammenhang das mit den Überlegungen hinsichtlich der Gestaltung des freien Wettbewerbs steht[15].

Und noch eine dritte Frage: Ist es nicht so, dass selbst in den Sektoren, in denen in gewissem Umfang freier Wettbewerb besteht, also z.B. Textil, Leder und dergleichen mehr, der Bedarf, der bei der Errichtung von Streitkräften eintritt, doch eine Größenordnung darstellt, dass im Hinblick auf die derzeitige –

▶Zuruf: Nein, leider nicht!

– Mit Schuhen und Mänteln müssen Sie die Truppen ja doch allmählich ausstatten!

▶Zuruf: Das ist doch keine Größenordnung!

Ist es nicht doch so, dass da sehr schnell – auch wenn Sie vielleicht nicht drei, sondern vier oder fünf Jahre zur Aufstellung der 500 000 Mann benutzen – ein Bedarf entsteht, der bei der augenblicklichen Situation auf diesem Gebiet zu einem Nachfragemonopol führt, sodass von einem freien Wettbewerb und einem Aushandeln und Ausbügeln der Preise auf dem freien Markt nicht mehr gesprochen werden kann? Mir scheint, dass das Fragen sind, die im Hinblick auf diese lapidare Betonung des freien Wettbewerbs einer Beantwortung bedürfen.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich möchte zunächst nur die wirtschaftliche Seite behandeln. Es ist hier vom Wettbewerb ausgehend gesprochen worden. Ich glaube, wir müssen heute, wenn wir die Wettbewerbsverhältnisse oder überhaupt die Durchsetzbarkeit einer Wettbewerbswirtschaft prüfen, nicht nur vom nationalen Raum ausgehen, sondern auch wieder sehr viel weiter, und zwar noch über die Westeuropäische Union, in der wir uns heute darüber unterhalten, hinaus.

Sie wissen auch, dass starke Bestrebungen im Gange sind – sie werden jetzt noch vertieft –, um zu einer Normierung und Standardisierung nicht nur der Waf-

---

15 Der Bankier *Hermann Josef Abs* und der Unternehmer *Otto A. Friedrich* fungierten 1954/55 als wirtschaftspolitische Berater der Bundesregierung. Der marktliberale Kurs unter Bundeswirtschaftsminister *Erhard* stieß sowohl auf Widerstand beim Bund Deutscher Industrieller (BDI), der Kartelltraditionen aus der Zeit vor 1945 bewahren wollte als auch bei der Beschaffungsabteilung der Dienststelle Blank in Koblenz, die das »Hoflieferanten«-System favorisierte. Vor dem Hintergrund eines neu zu errichtenden militärischen Beschaffungswesens, bzw. der Vergabe von Rüstungsaufträgen an die Wirtschaft vermittelte *Friedrich* zwischen den widerstreitenden Positionen. Die Wettbewerbsdiskussionen hielten bis zur Verabschiedung des Kartellgesetzes 1957 an. Vgl. Berghahn/Friedrich, Otto A. Friedrich, S. 122-133, S. 256-264; Gall, Der Bankier Hermann Josef Abs.

fen, sondern auch des Geräts zu gelangen. Je mehr sich diese Bestrebungen durchsetzen, desto breiter wird die Erzeugung über viele Volkswirtschaften hinweg, und dann ergibt sich natürlich auch eine Verbreiterung der Konkurrenzbasis, sodass wir also nicht darauf angewiesen sind, etwa nur deutsche Angebote zu berücksichtigen, sondern auch hier auf den Weltmarkt hinausgehen können. Ich halte das sogar für den fruchtbarsten Gedanken, dass kein Land eine Rüstungsautarkie anstreben sollte.

Sie haben einen Gedanken anklingen lassen, aber ich glaube, ich habe Sie missverstanden, Herr *Deist*. Sie meinen, alles, was wir vom Ausland beziehen, sei eine zusätzliche Aufwendung und müsse bezahlt werden.

▶Zuruf.

Bezahlt muss es werden; aber nicht etwa – um vom nächsten Jahr zu sprechen – von den 9 Milliarden. Wir werden, wenn wir unser Rüstungsprogramm aufstellen und Klarheit darüber gewinnen, was von den Militärs angefordert wird – und hier ist ja das Wirtschaftsministerium eingeschaltet –, nicht nur prüfen: Was können wir im eigenen Raum ohne Störungen, ohne Spannungen, ohne Engpässe, herstellen? Sondern wir werden zugleich prüfen: Inwieweit kann hier eine internationale Ergänzung Platz greifen? Können wir irgendein Gerät vom Ausland beziehen, vielleicht wegen der deutschen Kapazitätsverhältnisse oder auch wegen der Preislage? Das alles bleibt uns offen. Deswegen werden es nie mehr als 9 Milliarden.

Vors. **Naegel** (CDU): Dadurch ist das Missverständnis entstanden. Also, nicht außerhalb der 9 Milliarden DM!

Abg. **Deist** (SPD): Ich bin sehr befriedigt über diese Antwort.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Nicht außerhalb der 9 Milliarden! – Aber jetzt will ich eine andere Frage aufwerfen und sie gleich mit beantworten. Sie könnten sagen: »Dann werden unsere Zahlungsbilanz und unsere Devisenbestände unter Umständen sehr nachteilig beeinflusst werden«. Sicher hat das eine bestimmte Grenze. Aber wir können annehmen, dass andere Länder natürlich die gleichen Gepflogenheiten anwenden; wir müssten nur darüber wachen, und es ist auch im internationalen Gespräch durchaus vorgesehen, dass man eine Art Clearingstelle schafft, die sicherstellt, dass sich aus dem Austausch von Rüstungsgerät und Waffen keine einseitigen oder stoßartigen Belastungen der Zahlungsbilanz der einzelnen Länder ergeben. Mit anderen Worten: wir sind durchaus nicht etwa willens, so zu verfahren, dass wir unsere Zahlungsbilanzposition, die ja doch unsere Leistungsbilanz und unsere Wettbewerbskraft widerspiegelt, nun etwa durch eine supranationale Instanz künstlich korrigieren zu lassen durch Lieferungsbelastungen, die hier einen Korrekturposten bedeuten würden. Aber immerhin, wir können festhalten: Es ist nicht die Enge des nationalen Raumes, sondern auch hier greift die Wettbewerbsbasis darüber hinaus.

Dann, glaube ich, muss noch etwas berücksichtigt werden. Sie sprachen von den Belastungen und sagten, die 9 Milliarden seien natürlich nicht als Bagatelle aufzufassen. Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, sie seien eine Bagatelle; obwohl ich sage: wir müssen im Vergleich zu den letzten Jahren ja nicht 9 Milliarden ansetzen, sondern nur das Mehr, das gegenüber den bisherigen Besatzungslas-

– ZMSBw –

ten angefallen ist. Denn die haben wir ja auch verkraftet, ohne unsere Ordnung in der Marktwirtschaft gestört oder gar gesprengt zu haben. Immerhin, ich erkenne Ihren Einwand völlig an.

Aber in der Zwischenzeit hat sich ja ein anderes positives Faktum ergeben: Die Spartätigkeit hat sich in Deutschland in sehr erfreulichem Maße entwickelt, der Kapitalmarkt kommt wieder zum Tragen, und aus diesem Grunde dürften auch aus dem Kapitalmarkt heraus Mittel zur Verfügung stehen. Ich will gar nicht über die Größenordnung sprechen, ich will nicht sagen, es sei ausreichend; aber es werden Mittel vom Kapitalmarkt her zur Verfügung stehen, um unsere Unternehmungswirtschaft zu befähigen, durch Investitionen und durch Umstellung ihres Produktionsapparates allmählich auch in eine gewisse Rüstungsproduktion hineinzuwachsen. Jedenfalls haben wir nicht die Absicht, staatliche Rüstungsbetriebe, Regiebetriebe und dergleichen mehr aufzuziehen, sondern wir wollen dieses Geschäft auch nach den Grundsätzen unserer Wirtschaftspolitik ablaufen lassen.

Dann wäre die Frage noch offen, inwieweit sich im Rahmen dieser volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht doch vielleicht in einzelnen Bereichen die Situation völlig anderes darbietet. Diese Frage ist zweifellos berechtigt. Ich habe die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auch nicht deshalb aufgemacht, um etwa in der Beschaffungsfrage zu sagen, es gibt da keine Schwierigkeiten, sondern mehr, um die soziale Situation im Zusammenhang mit der Rüstung zu beleuchten. Aber auch hier müssen wir doch, glaube ich, die Größenordnungen berücksichtigen. Wir haben ziemlich exakte Unterlagen über die Kapazitäten in den einzelnen Bereichen, in der Automobilindustrie, in der Maschinenindustrie und dergleichen mehr. Dieses Material haben wir natürlich schon gesammelt. In der Größenordnung, die wirklich praktisch ansteht, glaube ich nicht, dass irgendwo ein nennenswerter Engpass auftreten kann; auch nicht z.B. in der Automobilindustrie. Verglichen mit dem Gesamtwert der deutschen Automobilproduktion – ich habe die Zahlen nicht exakt bereit – ist das, was aus den 9 Milliarden für diesen Zweck aufgewendet werden muss, auf keinen Fall etwas, was die Industrie in ihren Produktionsprogrammen oder was die zivile Versorgung ernsthaft tangieren könnte[16]. Ich glaube nicht! Ich glaube, das, was die Rüstung zusätzlich bringt, ist in der Zuwachsrate des deutschen Sozialproduktes ohne Weiteres enthalten. Wir haben es doch erlebt, wie sich in den letzten Jahren die Produktionskapazitäten in einem Maß entwickelt haben, dass eigentlich alle rechenhaften Überlegungen nach dieser Richtung über den Haufen geworfen wurden. Und wenn wir in der Dynamik, in der Expansion bleiben, dann wird die Rüstung in diese Aufgaben miteingegliedert werden können. Ich kann es Ihnen nicht rechenhaft beweisen, Herr *Deist*, das gebe ich Ihnen gern zu; aber ich glaube, ich habe hier die richtige Einstellung zu den Dingen. Den Eisen- und Stahlmarkt haben Sie beleuchtet, da sind Sie der bessere Fachmann, da will ich nicht darüber sprechen. Bei Autos sehe ich gar keine Gefahr. Aber wenn Sie von Schuhen und Textilien sprechen, muss ich Ihnen sagen: ich kann von der konjunkturpolitischen Seite nur bedauern – und das wird auch die Industrie tun –,

[16] Der Bruttoproduktionswert der Automobilindustrie betrug für das Jahr 1954 rund 4,7 Milliarden DM. Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik, S. 201.

dass der Bedarf nicht fünfmal so groß ist, als er wahrscheinlich anfallen wird. Wir erzeugen im Jahr 60 Millionen Paar Schuhe. Ich weiß nicht, wie viel Herr *Blank* brauchen wird; aber jedenfalls viel zu wenig, um die Industrie zu befriedigen, und auch viel zu wenig, um dort etwa das Konjunkturbild und die Wettbewerbsgrundlagen zu verändern. Und was für Schuhe gilt, das gilt für Textilien in noch sehr viel ausgeprägterem Maße. Dort haben die Leute ernsthafte Sorgen, und das, was die Rüstung bringen wird, wird, fürchte ich, leider nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein.

▶Abg. *Illerhaus* (CDU): 2,5 %!

So komme ich im Ganzen zu dem Ergebnis – ich gebe zu, es ist, wenn Sie exakte Zahlen wollen, unbefriedigend, ich bin aber bereit, Ihnen auch die exakten Zahlen zusammenzustellen zu lassen, und wir können uns darüber unterhalten, und Sie werden sehen, dass Ihre Sorge nach dieser Richtung mindestens nicht in dem Maße berechtigt ist, wenn auch in einzelnen Bereichen gewisse Spannungen auftreten mögen, und dass im Rahmen unserer Volkswirtschaft die Entwicklung und vor allem auch die zivile Versorgung – das ist auch für mich der erste Gesichtspunkt – nicht gestört werden können.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich darf im Anschluss an die Antwort, die Herr Professor *Erhard* eben gab, auch noch etwas sagen. Herr Kollege *Deist* hat eben auf zwei ganz konkrete Dinge, Schuhe und Textilien, hingewiesen und daran die Befürchtung geknüpft, dass nun monopolartig ein Auftragsvergeber aufträte, der die Wettbewerbswirtschaft hier stören könnte. Ich will nun einmal in diesem Punkt, der ja weiß Gott nicht geheim ist, versuchen, mit den wirklichen Zahlen das Bild zu zeichnen.

500 000 Mann. Wenn Sie einmal unterstellen, dass wir zunächst für jeden vier Paar Schuhe anschaffen werden, und zwar in einem Zeitraum von etwa drei Jahren – denn wir brauchen die ja nicht sofort –, dann sind das insgesamt nicht einmal 2 Millionen Paar Schuhe, nicht einmal ein Viertel einer einzigen Monatsproduktion der deutschen Schuhindustrie. Ich glaube, damit ist die Antwort klar gegeben.

Was die Textilien betrifft, so liegen die Dinge so, dass wir uns kaum retten können vor Schreiben von den Textilfabriken unterschiedlichster Art, und – damit verrate ich kein Geheimnis und trete niemanden zu nahe, weil ja jeder Abgeordnete auch die Pflicht hat, auch für seine Wähler etwas zu tun – auch die Briefe, die ich von Abgeordneten bekomme,

▶Heiterkeit.

weisen mich darauf hin, wie es um diese oder jene Fabrik in ihrem Wahlkreis stünde und dass sie sich sehr bemühen würde, solche Aufträge zu bekommen. Das, was hier auf die deutsche Textilindustrie zukommt – das meine ich in vollem Ernst, und ich habe das auch einmal mit einer Reihe von Sachkennern aus der Textilindustrie besprochen –, ist, in den Augen dieser Leute jedenfalls, so minimal, dass sie sich schon gar keine Hoffnung mehr darauf machen kann, dass es eine Belebung bringen wird.

Vors. **Naegel** (CDU): Meine Herren, wir haben jetzt die Mengen und Größenordnungen global, ohne exakte Zahlenangaben, hier, glaube ich, weitgehend be-

– ZMSBw –

handelt. Soll die Diskussion dieses Themas vertieft werden? Dann möchte ich allerdings bitten, die Ausführungen zu konzentrieren, weil wir sonst auf den Punkt zuviel Zeit verwenden könnten.

Abg. **Berendsen** (CDU): Wir haben heute Morgen die Kraftfahrzeugtypen aller Art vorgeführt bekommen, die unter Umständen für militärische Zwecke von Interesse sind[17]. Das waren so unendlich viele, dass ich die Frage an Sie richten möchte: Halten Sie es für mit der freien Marktwirtschaft vereinbar, wenn man den Wettbewerb in den Typen einschränkt, und so, wie es die Amerikaner gemacht haben, einen Einzeltyp entwickelt und den dann in verschiedenen Fabriken fertigen lässt[18]?

Das setzt wahrscheinlich voraus, dass das Kapitel »Forschung« angefasst wird. Das ist meine zweite Frage: Glauben Sie, dass die Forschung in diesen Dingen und auch in anderen militärischen Dingen in den Händen der einzelnen Werke bleiben soll, oder ist sie eine Aufgabe des Staates, und wenn ja, wie soll sie angefasst werden?

Zum Dritten erlaube ich mir, Herr Kollege *Deist*, die Bemerkung – ich bin ja auch ein wenig im Ruhrgebiet zu Hause –, dass das, was auf den Stahlsektor auf dem Gebiet der Rüstung zukommt, unter gar keinen Umständen konjunkturelle Auswirkungen haben kann. Ich glaube, wir stimmen da völlig überein.

▶Zuruf von der SPD: Nicht ganz!

Dass dagegen die Ansicht vieler Leute im Lande eine andere ist und jeder nun versucht, sich für die etwa auf ihn zukommenden Aufgaben jetzt schon einzudecken, ist, glaube ich, ein sehr merkwürdiger Vorgang, der sich sofort lösen wird in dem Moment, wo es wirklich losgeht.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich sehe die Sache so, dass vonseiten der Militärs die taktisch-technischen Forderungen an einen bestimmten Gegenstand, ein Gerät usw. gestellt werden. Wenn darüber hinaus die Einigung so weit geht, dass etwa von der NATO ausstrahlend dann eine noch stärkere Normierung, Typisierung, Standardisierung Platz greift, dann möchte ich sagen, umso besser. Dann kann man nämlich die Preise noch schneller miteinander vergleichen, und dann lässt sich der Wettbewerb und die Einhaltung von Wettbewerbsregeln noch besser bewirken. Ich habe also gar nichts dagegen. Aber ich bin der Überzeugung, die Hauptsache von all den Aufgaben, die hier anfallen, muss im privaten Sektor liegen und nicht beim Staat und nicht bei den Militärs.

Abg. **Lange** (SPD): Ich habe folgende Frage, die vielleicht nur mittelbar mit dem zusammenhängt, was jetzt vertieft erörtert worden ist. Wir haben im Art. 3

---

17 Auswahlvorstellung militärischer Kraftfahrzeuge am 19. und 20.1.1955. Am 19.1. fand die Modellschau in der Kaserne der Lehr- und Ergänzungseinheit Hangelar des BGS statt. Am Tag danach wurden Fahrzeuge auf der Hardthöhe bei Bonn-Duisdorf (Gelände der EVG-Schau Herbst 1953) vorgeführt. Gezeigt wurde das Überwinden von Geländehindernissen. Vgl. Schreiben Abt. Leiter V an Abt. II vom 11.1.1955, BArch, BW 9/234.

18 Die Standardisierung der Konstruktion in der Rüstungsindustrie ist in den USA bereits im Zweiten Weltkrieg praktiziert worden und hatte sich bewährt. Beispielsweise wurde nur ein Panzermotor für alle vorhanden Panzermodelle gebaut, was die Wartung der Motoren einfacher und schneller machte. Vgl. Overy, Die Wurzeln des Sieges, S. 289.

des Truppenvertrages die Gewährleistung der Bundesregierung hinsichtlich des Bedarfs der Streitkräfte. Dieser Art. 3 Abs. 2 hängt auch mit dem Art. 37, Sach- und Werksleistungen, zusammen[19]. Nun folgende Frage: Dieser Truppenvertrag gilt ja, wenn das Vertragswerk ratifiziert wird, nur vorübergehend; an seiner Stelle wird ein Truppenvertrag neuer Art mit der NATO hinsichtlich deutscher Truppen abgeschlossen werden, und es ist ja zu vermuten, dass die Bedarfsdeckung im Interesse der NATO in ähnlicher Weise sicherzustellen ist, wie in diesem Truppenvertrag hinsichtlich der Rechte der Streitkräfte der Alliierten.

Wenn die Dinge nur so wären, Herr Minister, wie Sie es vorhin dargestellt haben, brauchte man überhaupt keine Befürchtungen zu haben. Was mich dabei stutzig macht, ist, dass solche Bestimmungen wie ein Landbeschaffungsgesetz, ein Bundesleistungsgesetz gefordert werden[20]. Sie haben hier noch ein Sicherstellungsgesetz darin; wenn ich das richtig verstehe, ist das das Wirtschaftssicherungsgesetz[21] alten Stils.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Wir können uns ja einmal darüber unterhalten!

Abg. **Lange** (SPD): Gut, unterhalten wir uns darüber. Es ist auch – zwar als nicht mehr in der Diskussion befindlich, aber doch einmal in Erwägung gezogen – von einem Dienstleistungsgesetz die Rede gewesen. Wenn Sie diese ganzen Dinge nehmen, einschließlich dessen, was Sie in Ihren Leitsätzen entwickelt haben, dann hat dieser nach Ihrer Meinung – wenn ich Sie richtig verstanden habe – verhältnismäßig unbedeutende Sektor der Rüstung im Vergleich zum Sozialprodukt in seinen sozialpolitischen Auswirkungen doch einen sehr massiven und sehr konkreten Niederschlag gefunden. Frage: Ist man sich darüber klar, dass durch die im Truppenvertrag geforderten Gesetze echte Strukturveränderungen hinsichtlich

---

19 Art. 37 Abs. 3 des Truppenvertrages (Fassung vom 23.10.1954) schreibt vor, dass die Bundesrepublik den Schutz, die Sicherheit und das Eigentum der Streitkräfte gewährleistet und ihren Bedarf befriedigt. BGBl. 1955, T. II, S. 327; zu Art. 37 vgl. ebd. S. 358 f.

20 Vgl. Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung vom 23.2.1957, BGBl. 1957, T. I, S. 133 - 163. Das Bundesleistungsgesetz regelte die Anforderung von Leistungen 1. zu Verteidigungszwecken, 2. zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes gegenüber den alliierten Truppen im Bundesgebiet und Unterbringung von Personen oder Verlegung von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, die wegen Inanspruchnahme von Grundstücken für Zwecke nach 1. und 2. anfallen. Siehe Bundesleistungsgesetz vom 19.10.1956, BGBl. 1956, T. I, S. 815 - 829; zu beiden Gesetzesvorhaben vgl. auch 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 734 f.

21 Gesetz für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft, vom 9.3.1951, BGBl. 1951, T. I, S. 163 - 165. Eine Überarbeitung erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft (Änderungsgesetz) vom 5.5.1951, ebd., S. 298 - 301. Mit Hilfe des Gesetzes konnte die Bundesregierung oder der Bundesminister für Wirtschaft Vorschriften erlassen, die die Sicherstellung des Bedarfes an festen Brennstoffen, Mineralöl, Edelmetallen und Nichteisenmetallen gewährleisteten. Außerdem ermöglichte das Gesetz die vorrangige Herstellung von exportwichtigen Waren, die Sicherstellung der Einfuhr volkswirtschaftlich notwendiger Mangelgüter, insbesondere bei Rohstoffen, sowie die Verhinderung oder Beseitigung von Störungen bei der Deckung volkswirtschaftlich wichtiger oder lebensnotwendiger Erzeugnisse. Darüber hinaus konnte es auch zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Besatzungsmächten zur Anwendung gebracht werden. Das Gesetz trat am 30.9.1954 außer Kraft. – Zum Sicherstellungsgesetz vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 493 f.

– ZMSBw –

dessen vorgenommen werden müssen, was hier an Marktwirtschaft und wettbewerblichen Tendenzen vertreten wird?

Vors. **Naegel** (CDU): Herr *Lange*, wir haben uns ja schon im Vorwege über das Thema unterhalten.

Abg. **Lange** (SPD): Sie erinnern sich, dass diese Frage hier dem Herrn Minister gestellt werden sollte.

Vors. **Naegel** (CDU): Wobei aber immer wieder unterstellt werden muss – Sie haben es zwar auch erwähnt, aber ich möchte es unterstreichen –, dass dieser Truppenvertrag nur eine Übergangslösung ist.

▶ Abg. *Lange* (SPD): Das habe ich gesagt!

Ja! – und dass das neue Abkommen auf der Basis, die angedeutet worden ist, eine Änderung mit sich bringen wird.

Abg. **Lange** (SPD): Wir haben die Leitsätze. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die nur für eine Übergangszeit gedacht sind.

Vors. **Naegel** (CDU): Nein, die sind gedacht für deutsche Truppenkontingente.

Abg. **Lange** (SPD): Verzeihung, aber das muss man ja hier, da wir das Vertragswerk zu behandeln haben, in irgendeinem Zusammenhang sehen; und da möchte ich gern Klarheit haben.

Eine zweite Frage. Sie bezieht sich auf die Äußerungen, die Herr Staatssekretär *Hartmann* hinsichtlich der Belastung getan hat; 9 Milliarden erscheinen im Haushalt[22]. Sie, Herr Minister, waren der Meinung, Sie haben es kurz angedeutet, man müsste eigentlich nur den Differenzbetrag zwischen den Besatzungskosten und den künftigen Verteidigungskosten in Rechnung stellen.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Zur Berücksichtigung der sozialen Situation!

Abg. **Lange** (SPD): Ja, keine Meinungsverschiedenheit! Frage aber: Herr *Hartmann* hat damals erklärt, man habe ganz bestimmte Vorstellungen über die Möglichkeit, Gefahren, die hier aufkommen, begegnen zu können. Frage: Welcher Art sind diese Vorstellungen, und wie glaubt man an dem In-Bewegung-Setzen der Notenpresse vorbeizukommen? Die Hinwendung zum Kapitalmarkt – das ist ja auch etwas, was Sie eben kurz angedeutet haben, was auch Herr *Hartmann* damals erörtert hat. Man hat ja die ausländische Praxis in diesem Zusammenhang studiert[23].

---

22 Bezug auf die Haushaltsrede des Staatssekretärs im Bundesfinanzministeriums *Hartmann* am 8.12.1954 anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1955. Vgl. nachfolgende Anmerkung.

23 Vgl. Ausführungen *Hartmanns* zu den haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der künftigen Selbstverteidigung, BT, Sten. Ber., Bd 22, 58. Sitzung, S. 2047 (A). In der Haushaltsrede sprach Staatssekretär *Hartmann* davon, außerordentliche Haushalte mit dem Auflegen von Bundesanleihen auszugleichen. Ebd., S. 2949 (C/D); durch das Erste Gesetz zur Förderung des Kapitalmarktes vom 15.12.1952 war es dem Bund erstmals möglich, eine Bundesanleihe von ca. 500 Millionen DM am Kapitalmarkt unterzubringen. Siehe unter E: Schulden des Bundes, Bundeshaushaltsplan, 1955, S. 301.

– ZMSBw –

▶Abg. *Scheel* (FDP): Da gab es mal einen Mann, der hat die Notenpresse nie in Bewegung gesetzt: Herrn *Reinhardt*[24]!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Kollege *Lange*, ich bitte es mir nicht zu verargen; ich wollte mich dem ersten Teil Ihrer Frage zuwenden, muss aber gestehen, dass ich den Sinn Ihrer Frage nicht völlig erfasst habe. Der Truppenvertrag gilt nur für vorübergehende Zeit. Sie wissen, dass er nur deshalb vorübergehend in Kraft gesetzt wird, weil man ursprünglich der Auffassung war, dass eine zeitliche Divergenz zwischen dem Inkrafttreten des einen Teils der Verträge und dem Eintritt Deutschlands in die NATO bestehen würde und für diese Übergangszeit eine Rechtsbasis gegeben sein müsse, um die Bedürfnisse der hier stationierten Streitkräfte zu befriedigen. Später soll aber ein Vertrag, wie er üblicherweise in anderen Staaten für stationierte Kräfte abgeschlossen werden soll, an seine Stelle treten, natürlich modifiziert auf die besonderen Bedürfnisse, die sich aus dem Umfang der Streitkräfte und ähnlichen Dingen ergeben. Aber selbst wenn ich diesen Übergangsvertrag – dieser Vertrag hat ja nur Übergangscharakter – als sehr schwerwiegend nehme, dann steht doch nur darin, dass Sach- und Werkleistungen von den Streitkräften nach Maßgabe der Bestimmungen des Abs. 1 dieses Artikels und von ihren Mitgliedern für ihren eigenen Gebrauch örtlich zu Bedingungen erworben werden, die nicht ungünstiger sind als die für die Bewohner der Bundesrepublik allgemein geltenden Bedingungen. Hier ist also doch nur eine Schutzmaßnahme dergestalt vorgesehen, dass man nicht etwa beim Verkauf von irgendwelchen Gütern und bei der Bereitstellung von Sach- und Werksleistungen höhere Preise und Entgelte fordern oder ungünstigere Bedingungen stellen soll als die, zu denen man sie ansonsten in Deutschland verkauft oder zur Verfügung stellt. Ich vermag also – ich bitte um Entschuldigung – nicht einzusehen, was denn nun hier an dieser Bestimmung wäre, das etwa zu dem Thema gehörte, ob durch die Beschaffung ganz allgemein der Wettbewerb irgendwie in Unordnung gebracht werden könnte. Wir tun das doch jetzt schon zum Teil. Sie wissen doch, dass die mir nachgeordnete Beschaffungsstelle in Koblenz jetzt schon, wenn auch zu unserem Leidwesen zum Teil, solange das Besatzungsrecht noch gilt, nicht in dem Umfang, wie wir es gern wünschten, bei der Beschaffung dieser Dinge mitwirkt, indem wir z.B. die Ausschreibungsunterlagen vergeben, die Angebote einsehen und nachprüfen, wenn wir auch leider Gottes das entscheidende Recht, das der Zuschlagerteilung, noch nicht haben. Ich bitte Sie nochmals: Worauf sollte Ihre Frage in diesem Zusammenhang hinaus? Ich will mich nämlich bemühen, Ihnen jede erdenkliche Auskunft zu geben.

Abg. **Lange** (SPD): Das hat vielleicht daran gelegen, dass ich nicht ausdrücklich den Text von Art. 3, auf den ich mich bezog, zitiert habe. Da ist in Abs. 1 die Rede von den deutschen öffentlichen und privaten Interessen, auf die gebührend Rücksicht genommen werden soll. Zum Anderen ist dann in Abs. 2 festgestellt, dass die Bundesrepublik die Versorgung der Mitglieder der Streitkräfte und der

[24] Für die nach dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, *Fritz Reinhardt,* benannten Reinhardt-Programme zur Arbeitsbeschaffung wurden 1933/34 staatliche Gelder bereitgestellt, um den Siedlungs-, Wohnungs- und Straßenbau im »Dritten Reich« zu finanzieren.

Streitkräfte selbst gewährleistet. Meine Vermutung ging dahin – und das möchte ich klar haben; wir haben in diesem Vertrag gleichzeitig Art. 37, auf den ich mich bezogen habe; wir haben in diesem Ausschuss schon einmal etwas über das Bundesleistungsgesetz und Andeutungen über einige andere interessante Dinge gehört –, dass sich das ja nicht nur auf den vorübergehend geltenden Truppenvertrag hinsichtlich der Stationierung der gegenwärtigen alliierten Streitkräfte beziehen kann, sondern dass diese Dinge ihre Wirkung auch noch weiterhin haben werden, sodass für mich von Interesse ist – wenn wir die Übergangszeit einmal auslassen –, wieweit dann bei der Sicherstellung des Bedarfs der deutschen Streitkräfte der zivile Bedarf – oder wie es hier heißt, der private Bedarf – entsprechend berücksichtigt wird. Deshalb sehe ich Zusammenhänge, Herr Professor *Erhard*. Nach Ihren Darlegungen könnten wir ja auf alles verzichten, was in Art. 37 an bestimmten Gesetzen gefordert wird[25], die einen ganz bestimmten Zweck haben, die nicht in Ihre Wirtschaftskonzeption hineinpassen, die in dem Sinne auch nicht marktwirtschaftlich zu verkraften sein werden, die also eine grundlegende Veränderung der Wirtschaftsstruktur andeuten könnten.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Sie wissen ja, Herr *Lange*, dass ich dafür eintrete, dass der gewerbliche Sektor aus dem Bundesleistungsgesetz ausgegliedert wird, nicht in das Bundesleistungsgesetz aufgenommen wird, nicht darunter fällt. Damit ist schon eine Seite ausgeräumt.

Abg. **Lange** (SPD): Das Sicherstellungsgesetz[26].

Vors. **Naegel** (CDU): Dafür gibt es das Sicherstellungsgesetz.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Auch zum Sicherstellungsgesetz möchte ich etwas sagen. Ich hätte gern erst mit Herrn *Blank* gesprochen; aber nachdem es hier so energisch angesprochen wird, will ich gleich darauf eingehen. Da würde ich gern noch eine Schutzmaßnahme eingebaut wissen, nämlich die, dass die Verdingungsordnung der bisherigen Prägung nicht Anwendung finden kann, sondern dass hier dann strengere Maßstäbe Platz greifen. Ich glaube, wir werden, wenn wir dieses Gesetz beraten, noch mit Vorschlägen dieser Art an Sie herankommen, gerade auch aus den von Ihnen vorgetragenen Bedenken, dass die Marktwirtschaft

---

25 Art. 37 Abs. 3 des Truppenvertrages (Fassung vom 23.10.1954): »Die Bundesrepublik erlässt zur Erfüllung der von ihr in Absatz (1) dieses Artikels übernommenen Verpflichtungen geeignete Gesetze über die Inanspruchnahme von Sachleistungen, die Beschaffung von Land und die Errichtung von Schutzbereichen.« BGBl. 1955, T. II, S. 358.

26 Sicherstellungsgesetze sollen gewährleisten, dass der Bedarf an materiellen Gütern und Leistungen zur Versorgung der Zivilbevölkerung, der Streitkräfte und anderer Bedarfsträger gedeckt werden kann. Die dafür vorgesehenen Vorschriften und Verordnungen dienen dazu, die Betätigungsfreiheit der Wirtschaft so wenig wie möglich einzuschränken. Auf dem Gebiet der Sicherstellungsgesetze sind Gesetze für den Bereich Wirtschaft, Verkehr, Ernährung und Wasser (Trink-, Betriebs- und Löschwasser) erlassen worden. Vgl. Deutsches Rechtslexikon, Bd 3, S. 381 f. Zur Erfüllung von völkerrechtlichen Verpflichtungen, Verteidigungsaufgaben oder Deckung des lebenswichtigen Bedarfs der Bundesrepublik wurde der Wirtschaftsminister ermächtigt, Vorschriften zu erlassen über Herstellung, Lagerung von Waren usw., über Erzeugung und Weiterleitung von Energie und über Leistungen der gewerblichen Wirtschaft. Vgl. das Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft vom 24.12.1956, BGBl. 1956, T. I, S. 1070 f.

von verschiedenen Kanälen her unterminiert werden könnte; und die Löcher müssen zugemacht werden.

Abg. **Köhler** (CDU): Herr Professor, Sie sprechen von der bisherigen Verdingungsordnung und der Zielsetzung, dass sie strenger als bisher angewandt werden solle.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Eingeschränkt wird!

Abg. **Köhler** (CDU): Das heißt also, dass naturgemäß keine expansiven Tendenzen auf dem Gebiet der Preisfestsetzung eintreten sollen? So darf ich das doch auffassen?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es betrifft auch den Charakter der Vergaben. Die Verdingungsordnung gibt nach meinem Dafürhalten der Verwaltung zu viel Möglichkeiten, Prinzipien anzuwenden, die mit den Leitsätzen und damit auch mit den Vorstellungen unserer Wirtschaftspolitik nicht in Einklang zu bringen sind. Hier könnten noch gewisse Absicherungen vorgenommen werden.

Abg. **Erler** (SPD): Herr *Vorsitzender*, wir haben eben den provisorischen Charakter des Truppenvertrages erörtert. Die ganze Diskussion wäre uns wahrscheinlich viel leichter gefallen, wenn nicht auch in diesem Provisorium wieder der Versuch unternommen würde, den Bundesgesetzgeber an die Schaffung bestimmter Gesetze zu binden. Es ist doch ein merkwürdiges Ding, wenn man für eine angeblich verhältnismäßig kurze Zeit dem Gesetzgeber X Auflagen macht, und zwar mit einem sehr konkreten Inhalt, und wenn, wie es hier sogar heißt, bis zum Inkrafttreten dieser Gesetze inzwischen ganz bestimmte, namentlich aufgeführte, uns allen von Herzen unsympathische Gesetze aus der nationalsozialistischen Zeit wieder Anwendung finden müssen[27]. Es wäre sicher zu dieser Debatte hier im Ausschuss nicht gekommen, wenn der Truppenvertrag den provisorischen Charakter dadurch stärker unterstrichen hätte, dass die Gesetzgebungsauflagen gestrichen worden wären, und wenn man gesagt hätte: »Diese Probleme haben Zeit, bis man es mit dem NATO-Truppenvertrag zu tun hat; und die Deutschen sollen auch bis dahin frei sein, die Art der Versorgung der Besatzungstruppen so zu gestalten, dass es in den Rahmen ihrer Wirtschaftpolitik hineinpasst«.

Ich will hier nur eine Bestimmung zitieren, die jetzt geltendes Recht werden soll. Da graust es mir doch etwas.

> Die Bundesrepublik erklärt sich bereit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass dem Bedarf der Streitkräfte derjenige Vorrang vor dem nicht der Verteidigung dienenden innerdeutschen und Ausfuhrbedarf gewährt wird, der notwendig und geeignet ist, um die rechtzeitige Belieferung der Streitkräfte sicherzustellen[28].

Das steht in Art. 39 über Sach- und Werkleistungen in Abs. 5. Das gibt also gewissermaßen eine ganze Prioritätenliste. Vorweg: Besatzungsbedarf. An zweiter Stelle: deutscher Rüstungsbedarf. An dritter Stelle: innerdeutscher Zivilbedarf. An vierter

---

27 Art. 37 Abs. 4 des Truppenvertrages (Fassung vom 23.10.1954) legte fest, dass bis zum Inkrafttreten der in Art. 37 Abs. 3 in Aussicht gestellten Bundesgesetze die Reichsgesetze aus der Zeit vor 1945 Anwendung finden: Reichsleistungsgesetz (1.9.1939); Schutzbereichsgesetz (24.1.1935); Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht (29.3.1935), BGBl. 1955, T. II, S. 358 f.

28 Art. 39 Abs. 5 des Truppenvertrages (Fassung vom 23.10.1954), BGBl. 1955, T. II, S. 115.

Stelle: deutscher Ausfuhrbedarf. Das muss einen Sinn haben. Wenn man sich dabei nichts gedacht hat, hätte man es ja auch weglassen können. Ich finde es also sehr bedauerlich, dass hier durch den Truppenvertrag der Versuch unternommen wird, in dieser Weise anlässlich der Versorgung der Stationierungstruppen mit Sach- und Werkleistungen die deutsche Wirtschaftpolitik auf ein bestimmtes Gleis zu bringen.

Nun ein anderes Problem, das vorhin auch schon kurz aufklang: die Frage der volkswirtschaftlichen Größenordnung. Ich habe hier vorhin – ich musste dabei leise lächeln – immer wieder die optimistischen 9 Milliarden vernommen. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir uns hier, zwar nicht unter dem Gesichtspunkt: »Wie bringt der Haushalt das auf?« – das steht hier nicht zur Debatte –, sondern unter den anderen Gesichtspunkten, die uns heute hier interessieren, einen Überblick über die Größenordnung und die Zeitdauer, in der der gesamte Bedarf auf uns zukommt, zu verschaffen. Ich gehöre dem Sicherheitsausschuss an; die Fragen, die uns da bewegen, sind nicht die der Wirtschaftspolitik. Wir haben zu prüfen, ob die Streitkräfte, wenn sie in einem bestimmten Rhythmus aufgestellt sind, der Bundesrepublik ein zusätzliches Maß an militärischer Sicherheit verschaffen. Das ganze hat also nur Sinn, wenn die aufgestellte Truppe auch etwas taugt. Man muss also wissen: Was kostet die Geschichte, damit ein schlagkräftiges Instrument zustande kommt? Das heißt, wir müssen wissen: In welchem Zeitraum ist beabsichtigt, bis zur vollen Stärke der rund 500 000 Mann aufzulaufen, und was wird das nach menschlichem Ermessen kosten? Eine Milliarde spielt dabei in der Größenordnung überhaupt keine Rolle, so weit will ich gehen, 100 Millionen schon ganz und gar nicht. Was kostet es nach den überschläglichen Berechnungen, die man doch sicherlich anstellen kann, nach den Stärkeaufstellungen, die sicherlich bei der Dienststelle Blank geführt werden? Und uns interessiert nicht nur global: »Was wächst damit auf die deutsche Volkswirtschaft zu«? Sondern jetzt taucht natürlich für den anderen Ausschuss hier, den Wirtschaftsausschuss, die Frage auf: Wie verteilt es sich auf das, was uns gewissermaßen geschenkt wird, auf das, was wir werden einführen und entweder auf Kredit oder gegen bar bezahlen müssen – weil das gewisse Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz hat –, und was bleibt übrig und muss zusätzlich in Deutschland selbst produziert werden? Und dann stellt sich für andere mitbeteiligte Ausschüsse die Frage: Wie wird das, was nicht geschenkt und zunächst nicht kreditiert wird, finanziert?

Es ist hier vorhin das Wort vom Kapitalmarkt gefallen. Auch darüber wäre ein klärendes Wort ganz nützlich. Denn das Herangehen an den Kapitalmarkt für Rüstungsgüter bedeutet den ersten Schritt zur preisgestoppten Inflation. Herr Wirtschaftsminister, das ist eine lebensgefährliche Sache.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Da bin ich aber gründlich missverstanden worden.

Abg. **Erler** (SPD): Gut, da sind wir uns dann einig. Es handelt sich hier um Anlagen, die keinesfalls produktiv sind, auch wenn sie vom militärischen Standpunkt noch so nützlich sind. Ein Rüstungsgut ist im Augenblick seiner Herstellung aus dem Wirtschaftskreislauf ausgeschieden, muss also aus laufenden Einnahmen finanziert werden, wenn die Währung in Ordnung bleiben soll.

– ZMSBw –

Dann stellt sich also sofort die andere Frage: Was macht der Haushalt? Wie kommen wir damit hin? All das hängt so zusammen, dass ich den Zeitpunkt für gekommen halte, von der Regierung uns jetzt hier reinen Wein einzuschenken: Wie hoch ist der wirkliche Aufwand, und in welchen Perioden und wie ist er zu decken? Was entfällt auf deutsche Leistungen, was auf fremde Hilfe?

Abg. **Lange** (SPD): Ich hatte vorhin noch die Frage hinsichtlich der Vorstellung: 9 Milliarden Haushalt, das übrige Kapitalmarkt. Was hat sich Herr *Hartmann* dabei gedacht? Welche Vorstellungen hat man entwickelt, um gewissen Gefahren begegnen zu können?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Wir geben 9 Milliarden aus und nicht einen Pfennig mehr für das nächste Etatjahr. Das ist völlig klargestellt.

Abg. **Erler** (SPD): Für das erste Etatjahr – davon bin auch ich überzeugt.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Gut. Ihre andere Frage beantwortet Herr *Blank*.

Ich habe gesagt: Wir wollen keine staatlichen Rüstungsbetriebe, keine Regiebetriebe aufziehen, und es wird eine Frage der unternehmerischen Entscheidung sein, ob ein Betrieb es nun wagen wird oder nicht wagen wird, in bestimmtem Maß, in bestimmtem Umfange eine Rüstungsfertigung aufzunehmen. Dabei wird er genauso, als wenn er irgendeinen zivilen Gegenstand herstellt, im Zweifelsfall vor der Notwendigkeit stehen, Kapital aufzuwenden. Wenn er es selbst hat, braucht er sich keine Sorgen zu machen; wenn er es nicht hat, geht er an den Kapitalmarkt. Das ist aber eine Frage, die nur das Verhältnis »privater Unternehmer – Kapitalmarkt« im zivilrechtlichen Sinne einschließt, und hat mit dem Staat und der Deckung des Rüstungsbedarfs des Staates nichts zu tun. Wir denken gar nicht daran, von Staats wegen zur Finanzierung der Rüstung und zur Aufbringung der Mittel an den Kapitalmarkt heranzugehen. Ich glaube, damit ist die Frage klargestellt.

Abg. **Lange** (SPD): Und die Gewährleistung, die Sicherstellung des Bedarfs? Wenn nun keiner will?

Vors. **Naegel** (CDU): Was an gesetzlichen Bestimmungen kommt, geht doch durch das Parlament, sodass wir da in Einzelheiten noch die Möglichkeit haben, alles zu beraten.

Was das zweite, die Sicherstellung im Rahmen des Truppenvertrages anlangt, so darf ich vielleicht noch einmal darauf hinweisen, dass das ja doch nicht einen derartigen Umfang hat und eine derartige Größenordnung darstellt, dass es für unsere Gesamtvolkswirtschaft eine untragbare Belastung darstellt, sodass also hier der Gefahrenherd schon ganz, ganz wesentlich eingeengt ist. Ich glaube, wir sollten die Zeit, die wir heute hier haben, nicht dazu benutzen, uns an einem solchen für das Gesamtproblem nicht so wichtigen Punkt, zumal es ohnehin nur Übergangscharakter hat, zu versitzen und andere, sehr wichtige Fragen zurückstellen.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Sie haben von der Notenpresse gesprochen. Das setzt sich nicht von allein in Bewegung, sondern das muss in Bewegung gesetzt werden. Nebenbei bemerkt: man kann das auch auf modernere Art machen,

– ZMSBw –

als nur durch die Notenpresse; Sie wissen ja: Mefo-Wechsel[29]! Ich glaube nicht, dass Sie die Bundesregierung aufgrund ihrer bisherigen Haltung im Verdacht haben können, solche Prinzipien anzuwenden. Im Übrigen kommen wir auch nochmals zur Beratung des Notenbankgesetzes. Vielleicht sind auch da noch Sicherungen dieser Art einzubauen. Alles was Sie in dieser Richtung an Sicherheit haben wollen, sollen Sie haben. Sie können überzeugt sein – so gut kennen Sie den Finanzminister und auch mich, um das zu wissen –, dass wir an solche Dinge nicht denken.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte mich jetzt den Fragen zuwenden, die Herr Abgeordneter *Erler* aufgeworfen hat.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung sich schon darüber geäußert hat. Am 9. Februar hat der Bundesfinanzminister vor den dafür zuständigen Ausschüssen, dem Finanz- und dem Haushaltsausschuss, ausführlich dargelegt, welche finanziellen Belastungen auf uns zukommen, wie er sich deren Deckung denkt, welche finanziellen Aufwendungen für einen deutschen Verteidigungsbeitrag von der Bundesregierung eingeplant sind[30]. Ich habe mir das Protokoll aus dem Haushaltsausschuss beschafft und werde, Ihre Erlaubnis vorausgesetzt, daraus gleich einiges zitieren. Bevor ich das aber tue, muss ich mich zunächst einmal dem Gesamtproblem zuwenden, das hier der Herr Abgeordnete anschneidet und aufrollt. Das ist ja schon bei den Beratungen über den EVG-Vertrag geschehen, und es ist auch geschehen bei der ersten Lesung dieses Vertragswerks im Parlament.

Herr Kollege *Erler* möchte einen Zusammenhang konstruieren, den es in dieser Frage nicht gibt: er möchte davon ausgehen, dass man anhand der Bedarfsplanung – anhand dessen also, was man an Ausrüstung und Waffen für die gedachten deutschen Streitkräfte braucht – die Kosten ermittelt, um dann vielleicht zu sagen – nehmen wir an, die Feststellung würde dergestalt sein –: »Die erforderlichen Kosten betragen viel mehr als die 9 Milliarden, von denen für dieses Etatjahr gesprochen wird«. Das ist ein Zusammenhang, der nicht existiert.

▶ Abg. *Erler* (SPD): Wieso nicht?

– Ich will das darlegen, Herr Kollege *Erler*. Deutschland verpflichtet sich – darüber, wie der Rechtscharakter dieser Verpflichtung ist, haben wir im Sicherheits-

---

[29] Die Mefo-Wechsel wurden von Reichwirtschaftsminister *Hjalmar Schacht* entwickelt und ab 1934 zur Finanzierung von Rüstungsausgaben eingesetzt. Rüstungsunternehmen bezogen statt Reichsmark Wechsel der Metallurgischen Forschungsgesellschaft – Mefo-Wechsel. Hinter der Scheingesellschaft standen das Reichswehrministerium, die Rüstungsindustrie sowie die Reichsbank. Die Reichsbank versicherte zudem, dass sie die Wechsel jederzeit akzeptieren und gegebenenfalls auch in Bargeld auszahlen würde. Durch die Wechsel wurden sowohl das tatsächliche Ausmaß der militärischen Rüstung als auch die dafür notwendigen Staatsschulden verschleiert. Bis 1938 wurden rund 20 % der Rüstungsausgaben durch Mefo-Wechsel bezahlt. Vgl. Weitz, Hitlers Bankier Hjalmar Schacht, S. 212 - 216.

[30] Hier liegt vermutlich ein Sprech-, Hör- oder Übertragungsfehler vor, denn in der 8. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 9.2.1954 war der Finanzminister nicht anwesend, und es fand an diesem Tag keine Ausschusssitzung des Finanzausschusses statt. Am 11.1.1955 trug Bundesminister *Schäffer* vor dem Haushaltsausschuss seine Gedanken zu einem künftigen Verteidigungsbeitrag vor; darauf dürften sich auch die Hinweise des Bundesministers für Verteidigung *Blank* im Folgenden beziehen. Siehe Protokoll dieser Sitzung, S. 504, Anm. 35.

ausschuss gesprochen –, ein militärisches Kontingent in der Ihnen ja bekannten Größe aufzustellen. Grundsätzlich ist es natürlich unsere eigenständige Angelegenheit, dieses Kontingent aufzustellen, auszurüsten und zu bewaffnen. Es hat aber von Anfang an niemals ein Zweifel darüber bestanden, dass dies die finanzielle Leistungskraft der deutschen Bundesrepublik übersteigen würde; und daher hat die Bundesregierung bei allen ihren Verhandlungen von Anfang an immer wieder den Standpunkt vertreten, dass sie bei der Aufstellung eines solchen Kontingentes natürlich der Unterstützung bedürfe. Diese ist ihr zugesagt. Auf nähere Präzisionen komme ich gleich.

Für dieses Etatjahr stehen im Haushaltsplan die berühmten 9 Milliarden, und wenn dies Gesetz wird, dann sind diese 9 Milliarden da und sonst kein roter Pfennig, über den die Bundesregierung verfügen könnte.

Nun brauchte das für das erste Jahr kein Problem zu sein; denn wahrscheinlich wird für das, was wir im ersten Jahr überhaupt tun können – wir können ja nicht die gesamten Truppen heranziehen, wir brauchen sie infolgedessen nicht alle unterzubringen, nicht alle auszurüsten und zu bewaffnen –, was wir unbedingt zu schaffen haben, neben der Außenhilfe, über die wir sehr präzise Zusagen haben, das zur Verfügung stehende Geld aus diesen 9 Milliarden alles in allem genommen sicherlich, sogar noch unter Abzug dessen, was noch an Stationierungskosten zu leisten ist, zusammen mit der gewährten Außenhilfe ausreichend sein.

Wie wird es dann im nächsten Jahr aussehen? – Es wird dann im nächsten Jahr, Herr Abgeordneter *Erler*, folgendermaßen sein – das ist doch die alleinige Rechtsbasis, die es für eine deutsche finanzielle Verpflichtung gibt –: Es wird bei den jährlichen NATO-Überprüfungen – das ist das System, das in der NATO gilt – im Ministerrat, also mit der deutschen Stimme, ein Beschluss gefasst werden.

▶ Bundesminister *Erhard* (BMWi): Einstimmig!

Einstimmig natürlich, mit der deutschen Stimme, ein Beschluss gefasst werden – Sie wissen ja, wie die Erhebung vonstatten geht, wie man da nach gewissen Kriterien glaubt, was man den Einzelnen zumuten könnte –; und dann wird aufgrund dieses NATO-Beschlusses an Deutschland eine Empfehlung gegeben werden – nun drücke ich mich absolut in einer Unbekannten aus, da ich ja das Ergebnis dieser Überprüfung und den Beschluss nicht kennen kann, auch der Finanzminister kann es nicht –, sagen wir einmal, eine Empfehlung, in dem darauffolgenden NATO-Jahr einen finanziellen Beitrag zu erbringen – das heißt natürlich, in seine eigenen Truppen zu stecken – von X Milliarden Mark. Diese Empfehlung verpflichtet nicht einmal die teilnehmenden Staaten, und sie kann das auch rechtlich nicht, weil nämlich die teilnehmenden Staaten ja davon abhängig sind, ob ihre Parlamente diese Summe bewilligen. So werden also im nächsten und übernächsten, und was weiß ich, wie viele wir noch erleben, Haushaltsjahr immer die Summen darein stecken, die das deutsche Parlament in diesen Etat für diesen Zweck genehmigt. Es ist gar keine Beziehung zwischen der zu bewilligenden Summe und der eventuell abstrakt vom deutschen Kontingent ausgehend errechneten Bedarfssumme.

– ZMSBw –

Natürlich ist es unvorstellbar, dass irgendeiner der teilnehmenden Staaten in seinem Parlament beschließen würde, überhaupt keine finanziellen Mittel aufzuwenden oder nur Mittel in einem so minimalen Maße, dass damit überhaupt keine Leistung mehr erbracht werden kann. Aber ich glaube, es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, dass man einer solchen Gemeinschaft, die unsere gemeinsame Sicherheit gewährleisten soll und wo der eigene Beitrag von entscheidender Bedeutung ist, nicht angehören kann, wenn man nicht den Willen hat, das auf einen Zukommende in vertretbarem Maß – vor allen Dingen gemessen an dem, was andere gerechterweise erbringen – auch zu erbringen.

Was dann noch gebraucht würde, weil das eigene Geld nicht ausreicht, das müsste auf zwei Wegen erbracht werden. Man müsste diese Lücke zu schließen trachten, einmal auf dem Weg der Außenhilfe, und wenn die im erforderlichen Umfang nicht geleistet werden könnte, auf dem Weg des Streckens dieses Verteidigungsbeitrages. Denn wenn man sich in der NATO darüber klar wird – und auch das beruht ja auf NATO-Empfehlungen –, dass man eine bestimmte Anzahl von Divisionen haben will, anderseits aber nach diesen Überlegungen zu der Überzeugung kommen muss, dass die teilnehmenden Staaten die dafür erforderlichen Summen nicht aufbringen können – und Deutschland kann das zweifellos nicht –, dann ist es selbstverständlich eine moralische Verpflichtung, dass diejenigen, die das können, in erster Linie Amerika, durch die Außenhilfe eingreifen.

Und nun darf ich Folgendes sagen. Ich habe schon einmal betont und betone es noch einmal: wir werden uns, wenn die Verträge rechtens werden, selbstverständlich bemühen, in Vertragstreue diesen unseren militärischen Beitrag in der geplanten Stärke in einem Zeitraum von drei Jahren aufzubauen und zu entwickeln. Wir werden dazu das Geld verwenden, das uns in diesem und im nächsten und übernächsten Haushaltsjahr vom Parlament bewilligt worden ist, und darüber hinaus die Außenhilfe in Anspruch nehmen. Diese Zusagen, die uns gegeben worden sind, sind natürlich außerordentlich geheim, darauf weise ich hin, und niemand wird mich veranlassen können – ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das in dieser Klarheit sagen muss –, niemand wird mich veranlassen können, mich hierher zu stellen und aufzuzählen, wie viel Panzer, Kanonen und ähnliche Dinge mir zugesagt sind.

▶Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU. – Abg. *Erler* (SPD):

Das verlangt auch niemand, hat nie jemand verlangt!

Ich erkläre, und ich erkläre verbindlich für die Bundesregierung, dass die Zusagen, die wir darüber haben, das gehalten haben, was wir erwartet hatten, und dass wir darüber hinaus eine weitere Zusage haben, in ständiger Prüfung der Fortentwicklung mit uns darüber zu verhandeln, mit uns über die Gewährung noch weiterer Außenhilfen zu sprechen. Ich kann hier verbindlich für die deutsche Bundesregierung erklären, dass zum Mindesten für die erste Phase dieses Entwicklungsganges die Dinge nach der finanziellen Seite und nach der Seite der Außenhilfe absolut und vollständig geklärt sind.

▶Bravo! Auf der Seite der Regierungsparteien.

Vors. **Naegel** (CDU): Herr *Erler* zu einer Zusatzfrage.

Abg. **Erler** (SPD): Für das erste Jahr, Herr Kollege *Blank*, bin ich völlig beruhigt.

▶Vors. *Naegel* (CDU): Gut!

Da ist das Geld da, und da werden Sie das, was Sie für das erste Jahr brauchen, haben. Denn da wird es nicht gleich so zu den Fahnen laufen. Sie müssen ja auch erst anfangen, Leute umzuschulen und auszubilden. Das wissen wir alle. Da wird es also mit den materiellen Anforderungen gar nicht allzu erheblich sein. Aber ich möchte hier doch ganz nüchtern festhalten, dass es also diesen vereinigten Ausschüssen nicht gelingt, von der Bundesregierung eine klare Auskunft darüber zu erlangen, was, wenn im Laufe von drei Jahren das Kontingent aufgebaut werden sollte – was doch die Absicht ist –, dieses Unternehmen im Ganzen an Kosten verursachen würde. Das ist – entschuldigen Sie! – bei allem, was ich an militärischen Geheimnissen sonst durchaus zu respektieren bereit bin, ein in der Geschichte der demokratischen Parlamente einmaliger Vorgang. Das gibt es nirgends.

▶Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Ich bitte ums Wort!

Zweitens. Es ist sicher richtig, dass Sie nicht irgendwelche Einzelheiten über Qualität und Waffengattung usw. der amerikanischen Außenhilfe geben können. Das hat auch niemand hier in diesem Ausschuss oder wo auch immer von Ihnen verlangt. Das ist selbstverständlich klar. Aber, meine Herren, ich glaube, wir haben doch die Verpflichtung, wenn wir an diese ganzen Aufgaben hier herangehen – ob Sie das nun im gegenwärtigen Zeitpunkt für richtig oder für nicht richtig halten, ist dabei gar nicht zur Diskussion gestellt –, wenigstens die Augen offen zu halten für die wirklichen Probleme, die auf uns zukommen, damit sie gemeistert werden können. Und dann muss man nach der Erklärung, die Sie eben abgegeben haben, eben wissen, dass der Zeitplan – der gleiche, der uns im Sicherheitsausschuss vorgetragen worden ist – offensichtlich nicht eingehalten werden kann. Es ist völlig ausgeschlossen. Wie wollen Sie mit 3 mal 9 gleich 27 Milliarden in den drei Jahren eine Streitkraft aufbauen, von der Sie wie wir überzeugt sind, dass sie nun einmal, milde gesprochen, nicht unter dem Doppelten dieses Betrages aufgestellt werden kann? Das ist meine, und ich vermute, sogar auch Ihre feste Überzeugung. Eine Außenhilfe in dieser Größenordnung übersteigt alles, was die Vereinigten Staaten in ihren Haushaltsansätzen für derartige Zwecke bisher je vorgesehen haben. Es ist ausgeschlossen, dass allein für die Bundesrepublik Deutschland ein Betrag in dieser Größenordnung in den amerikanischen Haushaltsplan – den zu studieren doch auch wir immerhin Gelegenheit hatten – hineinkommt.

Darf ich Ihnen nur, damit wir das noch einmal ganz klar sehen – es deckt sich ja zum Teil, in der Darlegung des Verfahrens, mit dem, was Sie uns eben vorgetragen haben – vorlesen, was das Informationsamt der amerikanischen Hohen Kommission in seinem Amerikadienst in einer Verbreitung der Erklärung des Botschafters *Conant* uns hier mitgeteilt hat. Botschafter *Conant* hat am 17. Dezember dementiert, dass hinsichtlich der Höhe der zukünftigen amerikanischen Hilfe an die deutschen bewaffneten Streitkräfte irgendeine Zahl vereinbart worden sei[31].

[31] Dementi des amerikanischen Botschafters, veröffentlicht u.a. in der FAZ: Conant, Ohne Grundlage. In: FAZ vom 18.12.1954, S. 3. Im Vorfeld kursierten in der deutschen und amerikanischen

Kürzliche Presseberichte, die derartige Zahlen zu enthüllen vorgäben, seien rein spekulativ. Die amerikanische Regierung habe seit mehreren Jahren ein Programm der Hilfe an Regierungen – usw. Und dann geht es weiter:

> Die Methode, nach der wir in einem derartigen Fall in Zusammenarbeit mit einer anderen Regierung verfahren, ist, dass die beiden zusammenarbeitenden Regierungen den gesamten militärischen Bedarf des Landes im Rahmen der Verteidigungspläne des SHAPE ermitteln. Wenn der Gesamtbedarf festgelegt ist, wird eine Überprüfung durchgeführt, um festzustellen, inwieweit das Land in der Lage ist, seinen Bedarf durch seine eigenen produktiven und finanziellen Hilfsquellen innerhalb der durch die militärischen Pläne vorgeschriebenen Zeit zu decken.

Daraus ergäben sich dann die Unzulänglichkeiten usw., und dann werde geprüft, was die Vereinigten Staaten von sich aus zuliefern könnten, in einigen Fällen auf Schenkungsbasis, in einigen Fällen auf Kreditbasis.

> ▶ Abg. *Bausch* (CDU): Herr *Erler*, lesen Sie das doch auch vor, was jetzt noch kommt!

– Aber gern!

> Aus diesen Verfahren ergeben sich die Lücken oder Unzulänglichkeiten, die nur durch fremde Hilfsquellen übernommen werden können. Die Vereinigten Staaten ziehen dann eine Hilfe in Erwägung, um diese Unzulänglichkeiten durch Lieferung amerikanischer Ausrüstungen und in einigen Fällen durch Lieferung von im Ausland angekauften Ausrüstungen offshore zu füllen, wobei diese Lieferungen in einigen Fällen auf Schenkungsbasis und in einigen Fällen auf Kreditbasis erfolgen, je nachdem, wie die Lage es rechtfertigt[32].

Bitte! – Über das Verfahren also sind wir uns einig, das ist von uns beiden gleich dargestellt worden. Aber ich finde, dass man nicht mit gutem Gewissen – entschuldigen Sie, dass ich das sage – der deutschen Öffentlichkeit gegenüber den Eindruck erwecken kann, als sei mit einer amerikanischen Außenhilfe zu rechnen, die es gestatte, die deutschen Streitkräfte in drei Jahren aufzubauen, wenn der Haushaltsansatz bei 27 Milliarden in diesen drei Jahren bleibt. Das ist eine offenbare Unmöglichkeit; und da, meine ich, ist es doch besser, wenn wir wenigstens die Größenordnung der Dinge sehen, die auf uns zukommen, damit man sich entsprechend, zum Teil sogar bei irgendwelchen Absichten und Plänen der künftigen Steuergesetzgebung darauf einstellt.

Das ist das, worum ich wirklich mit allem Nachdruck bitten möchte.

Abg. **Köhler** (CDU): Würden Sie bereit sein, wenn Sie in der Regierung säßen, diese Angaben zu machen?

Abg. **Erler** (SPD): Wozu wir bereit wären, hat mein Freund *Erich Ollenhauer* im Bundestag gesagt. Er würde nicht nur die Größenordnung des Problems nennen, sondern eine Regierung, die an diese Aufgabe herantritt, hat doch die Verpflich-

---

Öffentlichkeit über die amerikanische Militärhilfe an die Bundesrepublik für die ersten drei Aufstellungsjahre unterschiedliche Zahlen. Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 22, Protokoll der 59. Sitzung des Bundestages vom 8.12.1954, S. 3012 (D).

32 Der Amerika-Dienst, U.S. Feature Service, Bad Godesberg, Bonn Mehlem, veröffentlichte in seinem allgemeinen Teil zahlreiche Reden und Pressestimmen aus den USA, vorwiegend über die USA, amerikanisch-deutsche Belange und internationale Politik. Im Zeitraum Dezember 1954 bis Januar 1955 konnten die hier zitierten Äußerungen von *Conant* nicht nachgewiesen werden.

– ZMSBw –

tung, genau wie es die Briten getan haben, ihrem Volk zu sagen, welche Opfer dafür erforderlich sind, und sogar die entsprechenden steuerpolitischen Vorlagen einzubringen. Denn wer am meisten zu verteidigen hat, muss dann auch den Willen haben, am meisten dazu beizutragen.

Vors. **Naegel** (CDU): Meine Herren, wir haben hier nicht die Parlamentsdebatte vorwegzunehmen, sondern sie vorzubereiten. Ich wäre deshalb dankbar, wenn wir uns in der Formulierung sowohl wie in der Bewertung der einzelnen Tatbestände etwas konkretisieren könnten. – Zunächst hat Herr *Blank* das Wort.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Abgeordneter *Erler* hat jetzt wie der Herr *Vorsitzende* sagte, eine politische Debatte begonnen.

Abg. **Erler** (SPD): Nein, ich will bloß die Zahlen haben, mehr gar nicht.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bin nicht bösen Willens, Herr *Erler*, das wissen Sie,

▶Abg. *Erler* (SPD): Das weiß ich!

und es steht mir nicht zu, irgendein Wort zu der Geschäftsführung des Herrn *Vorsitzenden* zu sagen. Aber ich muss natürlich als Regierungsvertreter in diesem Fall antworten, damit nicht aus der Ausschussberatung nachher eine entsprechende, eine politische Debatte entsteht, auf deren Vorweggestaltung ich nicht den Einfluss genommen habe, den die Regierung hier mit Recht zu nehmen wünscht. – Ich hoffe, dass ich damit nicht etwas gesagt habe, was unzulässig ist.

Zunächst kann ich eines dem Herrn Abgeordneten *Erler* präzise beantworten. Er fragte u.a. auch nach der Qualität. Ich habe sehr genau aufgepasst, dass da nicht vielleicht ein Sichversprechen vorläge, weil Sie ansonsten ja von der Quantität reden. Zur Qualität kann ich Ihnen bezüglich der Außenhilfe Folgendes sagen, sehr präzise und sehr genau: Wir werden – soweit wir sie aus der Außenhilfe bekommen – *das* Gerät und *die* Waffen bekommen, wie sie in der amerikanischen Feldtruppe zurzeit verwendet werden. Also, mindestens dasselbe hinsichtlich der Qualität, mit dem die Amerikaner ihren eigenen Soldaten im Ernstfall zumuten würden, den Kampf zu führen.

Nun noch einmal zum amerikanischen Haushaltsplan. Herr Abgeordneter *Erler* schlussfolgert aus Summen für die Außenhilfe, die im amerikanischen Haushaltsplan stehen, dass damit die Größe der Außenhilfe umrissen sei. Mitnichten! Es gibt eine amerikanische Außenhilfe auf zwei Wegen. Es gibt eine Außenhilfe im Wege der Lieferung von fertigem Material; und dieses fertige, also stockierte Material[33] kann natürlich seinen Niederschlag nicht in dem gegenwärtigen amerikanischen Budget finden.

Abg. **Atzenroth** (FDP): Das moderne?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das moderne!

Abg. **Atzenroth** (FDP): Das moderne fertige Material?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja, fertiges Material. Sie können doch nur das liefern, Herr Kollege *Atzenroth*, was die Leute auf Lager haben.

▶Zuruf von der SPD: Das kann ja alt sein!

[33] Im militärischen Sprachgebrauch bedeutet stockieren die Einlagerung von Gegenständen.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): Das steht im alten Haushaltsplan, nicht im Neuen. Das war in früheren Etats.

Vors. **Naegel** (CDU): Niemals im jetzigen Etat!

Abg. **Atzenroth** (FDP): Es ist ja doch eine Differenz dazwischen, wenn Sie sagen, wir werden mit dem modernsten Material ausgerüstet, und wenn ein Teil der Lieferungen aus Material besteht, das aus Stocks genommen wird. Das Material aus Stocks ist in vielen Fällen nicht mehr oder kann nicht mehr –

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Aber entschuldigen Sie, Herr *Atzenroth*, Material in einem solchen Umfang kann doch niemand, auch ein mutmaßlicher Gegner nicht, in so kurzen Zeiträumen produzieren, dass man sagen könnte, das, was gestern produziert worden ist, sei nicht mehr modern. Ich sage Ihnen noch einmal: es handelt sich um das Material, wie es gegenwärtig in der amerikanischen Feldtruppe verwendet wird.

▶Abg. *Köhler* (CDU): Der Holzwurm ist auf keinen Fall drin! –

▶Abg. *Atzenroth* (FDP): Wo der Holzwurm zu suchen ist, fragen Sie bei Ihren Kollegen!

Ich wollte dartun, dass sich ein Rückschluss auf die Außenhilfe nicht ohne Weiteres ziehen lässt, indem man die jetzt im amerikanischen Etat stehenden Summen ansieht.

Drittens. Wieweit die Amerikaner an ihrem Haushaltsplan ...[34], ist nicht meine Sache. Was das Dementi von Herrn *Conant* betrifft – Herr *Erler*, Sie wissen doch, wie es zustande gekommen ist.

▶Abg. *Erler* (SPD): Nein!

– Es ist dadurch zustande gekommen, dass von irgendeiner Seite Zahlen über die uns zugesagte Außenhilfe in die Presse gegeben worden sind. Dies ist allerdings ein tödliches Verfahren. Ich glaube, wir könnten dem russischen Geheimdienst keinen größeren Gefallen tun, als wenn solche Zahlen veröffentlicht würden: so viel Panzer von dieser Kategorie, so viel Flugzeuge von dieser und jener Type.

▶Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU.

Dass darauf die amerikanische Hohe Kommission antworten musste, war eine Selbstverständlichkeit und war mit mir abgesprochen.

▶Sehr gut! bei Abgeordneten der Koalition.

Daraus nun schlussfolgern zu wollen, dass damit verbindlich dargetan sei, wie es um unsere Außenhilfe steht, Herr Kollege *Erler*, ist bei einem so verflucht heißen Eisen, wie es diese Dinge sind, nicht ganz richtig.

Nun sagen Sie, Sie müssten doch nun wissen, was diese Aufstellung der gesamten Kontingente kostet. – Dazu könnte ich Ihnen zunächst einmal sagen – und ich würde damit niemanden, auch nicht den hier anwesenden Wirtschaftsminister, beleidigen –: Darauf kann überhaupt niemand eine präzise Antwort geben. Denn die Dinge sind in einem ständigen Fluss. Wir sind in Bestrebungen zur Standardisierung von Waffen und Ähnlichem. Da schon in einem bestimmten Fall präzise

[34] Textlücke im Protokoll.

auszurechnen, wie sich das preislich gestalten wird, ist einfach vom Kaufmännischen her eine Unmöglichkeit.

Ich tue es aber auch nicht; und zwar tue ich es deshalb nicht, weil ich auf dem Standpunkt stehe, dass Deutschland keinen höheren finanziellen Verteidigungsbeitrag erbringen soll – das ist auch der Standpunkt des Finanzministers, der ja für den Etat verantwortlich ist – als er Deutschland, gemessen an den gleichen Kriterien, wie sie für andere Staaten gelten, zumutbar ist. Ob das 9 Milliarden sind oder ob sich das in den nächsten Jahren erhöht, darüber kann ich keine sichere Aussage machen. Das wird sicherlich von der Entwicklung des Sozialprodukts und ähnlichen Dingen abhängen. Aber ich sage: Keinen höheren finanziellen Verteidigungsbeitrag, als man, gemessen an den gleichen Kriterien, im NATO-Rahmen den anderen Staaten zumutet. Und es ist nun eine NATO-Überlegung, zu versuchen, wie die Lücken auf dem Wege der Außenhilfe gefüllt werden, durch die Lieferung von Fertigmaterial, durch die Verteilung von Offshoreaufträgen und ähnlichen Dinge. Sollte sich zeigen, dass man in der gesamten NATO nicht in der Lage wäre, die Lücken zu füllen, ähnlich wie in Deutschland – nun, dann stände die NATO vor der Notwendigkeit, zu überprüfen, ob ihre Gesamtverteidigungsanstrengungen, die sie für notwendig hält, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, sich mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringen lassen. Das ist die Situation, vor der jeder Staat in der Welt steht, der sich nun mal mit dem notwendigen Übel einer Rüstung beschäftigen muss. Auf das deutsche Volk jedenfalls kommen hierbei keine, wie Sie schlussfolgerten, unabsehbaren zusätzlichen finanziellen Belastungen zu, die wesentlich über den gegenwärtigen deutschen finanziellen Verteidigungsbeitrag hinausgingen. Das wollte ich klären. Dasselbe hat mit anderen Worten sehr ausführlich der Bundesfinanzminister vor dem Haushaltsausschuss erklärt[35].

Vors. **Naegel** (CDU): Wir stehen vor einer etwas schwierigen Entscheidung. Wir hatten für heute Nachmittag vorgesehen, uns mit dem Beschaffungswesen, mit der Rüstungskontrolle und mit dem Saarstatut zu beschäftigen. Wenn wir in der bisherigen Weise fortfahren, werden wir mit diesem Programm unmöglich fertig werden. Ich bedaure, dass wir in diese Zeitnot kommen, zumal der Herr Bundeswirtschaftsminister morgen und in den nächsten Tagen nicht mehr zur Verfügung steht. Wie Sie wissen, muss er zu den weiteren Besprechungen wieder in Paris sein. Als ich vorhin das Programm in dieser Form vorlas, haben Sie ihre Zustimmung gegeben, dass wir versuchen wollten, diese drei Punkte zu behandeln.

---

35 Bundesfinanzminister *Schäffer* skizzierte am 11.1.1955 im Haushaltsausschuss die Kapazitätsgrenzen für den Verteidigungsbeitrag: die sozialen Leistungen und die finanzielle Ordnung (ausgeglichener Haushalt) müssen gehalten werden. »Der Herr Kollege *Ritzel* hat gefragt: Bleibt es bei den 9 Milliarden DM, die als Verteidigungsaufwand für 1955 angesetzt sind? Herr Kollege Ritzel, – ich beantworte die Frage mit Ja. Es muss vom Standpunkt der deutschen Leistungsfähigkeit aus bei den 9 Milliarden DM als Höchstgrenze bleiben [...] Wenn ich die Zahlen durch meinen Kopf gehen lasse, die wir seinerzeit bei den EVG-Verhandlungen für die ersten Jahre der Aufrüstung berechnet haben, dann bin ich auch der Überzeugung, dass auch vom militärischen Standpunkt aus diese 9 Milliarden DM trotz des Zusammenhangs mit den Stationierungskosten ausreichend sind.« Vgl. BT, ParlA, Anlage zum Protokoll der 51. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 11.1.1955, S. 23.

– ZMSBw –

▶Zuruf von der SPD: Versuchen!

Nun entsteht die Frage, wie wir praktisch weitergehen wollen. Wir haben für den Mittwoch nächster Woche Ausschusssitzungen vorgesehen. An diesem Tag wird der Herr Bundeswirtschaftsminister anwesend sein. Das gäbe die Möglichkeit, das Saarproblem nicht heute, sondern am nächsten Mittwoch zu besprechen. Dann würden wir also jetzt mit den Fragen der Beschaffung fortfahren, kämen dann noch zur Rüstungskontrolle und würden damit heute abschließen. Darf ich das als akzeptiert unterstellen?

▶Abg. *Köhler* (CDU): Am nächsten Mittwochnachmittag?

– Nein, den ganzen Tag. Die Plenarsitzung fällt am Mittwoch aus; wir haben nur am Donnerstag und Freitag Plenarsitzungen. Auf der Tagesordnung sind einige Punkte vorläufig zurückgestellt, und wir hoffen, mit dieser verkürzten Zeit durchzukommen. Ich glaube, es ist vorgesehen, am Freitag bis 15 Uhr zu tagen statt, wie üblich, bis 14 Uhr. Wir werden dann für Mittwochmorgen 9 Uhr den Wirtschaftspolitischen Ausschuss ganztägig einberufen. Dieser Tag ist auch für die anderen Ausschüsse frei gemacht worden, damit die Beratungen weitergeführt und eventuell zum Abschluss gebracht werden können, um die anderen Termine einzuhalten.

Wenn wir so weit einig sind, wäre ich dankbar, wenn wir uns nun auf diese Punkte konzentrierten, damit wir die Zeit, in der wir die Herren *Erhard* und *Blank* hier haben, nun wirklich zu Fragen konkreter Art benutzen und auch den anderen Kollegen, die sich noch gemeldet haben, die Möglichkeit geben, diese Fragen zu stellen. Ich darf noch einmal bitten, mich richtig zu verstehen, wenn ich vorhin sagte, es schiene mir wirklich im Augenblick nicht angebracht zu sein, hier eine Parlamentsdebatte zu führen.

▶Richtig! bei der CDU/CSU.

Ich wäre dankbar, wenn Sie sich auch in dieser Frage mit der Geschäftsführung einverstanden erklären könnten.

Abg. **Klingelhöfer** (SPD): Ich habe eine sehr kurze Frage. Berlin ist nicht mein Wahlkreis; Berlin ist Berlin. Welche Stellung hat Berlin bei der Vergabe und Beschaffung?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Berlin hat dieselbe Stellung wie alle anderen Gebiete auch. Aber es ist dadurch besonders hervorzuheben, dass bei der Beschaffung und bei der Streuung der Aufträge mittelständische Betriebe und Notstandsgebiete zu berücksichtigen sind, mindestens aber in den Kreis der Betrachtungen mit einbezogen werden. Ich glaube, Berlin kann damit gerade auf den Gebieten rechnen, die produktionswirtschaftlich interessant sind.

▶Abg. *Klingelhöfer* (SPD): Man wird ja sortieren müssen!

Abg. **Kreyssig** (SPD): Ich komme mit meiner Frage auf das zurück, was wir vor der Frage des Kollegen *Klingelhöfer* behandelt haben. Herr *Blank* und genauso Professor *Erhard* erklären uns: »Sie kennen die Größe von 9 Milliarden. Über alles Weitere ist nichts bekannt, und alles ist im Dunkel«! Nun möchte ich fragen: Weiß der Herr Professor *Erhard* über diese Dinge mehr als der Sicherheitsbeauftragte *Blank*?

▶Bundesminister *Erhard* (BMWi): Nein! – Heiterkeit.

– Dann möchte ich Herrn Professor *Erhard* fragen, worauf er sich gestützt hat, als er auf der Jahrestagung des Markenverbandes in Wiesbaden lang und breit erklärte: »Wenn wir auf die kommenden Etatjahre vorausblicken und die Spielregeln der EVG zur Anwendung bringen, dann kann man annehmen, dass wir sogar bis zu 11 Milliarden DM werden leisten müssen. Das sind 3 oder 4 Milliarden mehr, die unserer Volkswirtschaft nicht weh tun und die wir ohne Weiteres verkraften können[36]«. Also ist doch ganz offensichtlich zumindest im Wirtschaftsministerium oder beim Herrn Wirtschaftsminister persönlich mehr Kenntnis vorhanden als im Amt Blank, oder er hat mehr von der Katze aus dem Sack gelassen, als Herr *Blank* darf.

Ich möchte dieser Frage noch eine zweite anfügen. Herr Professor *Erhard* hat Anfang dieses Jahres an United Press ein großes Presseinterview gegeben[37] – wir sind ja gewohnt, dass wir sehr häufig über solche Pressekonferenzen oder Interviews mehr erfahren, als Abgeordnete auf dem normalen Weg erfahren dürfen. Dabei hat Herr Professor *Erhard* schon wieder eine Milliarde zugelegt. Er hat nämlich erklärt – das steht gedruckt im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, also einem völlig unverdächtigen Blatt –:

> Der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik würde 1955,

– und zwar die 9 Milliarden –

> wenn man von einem Sozialprodukt von 150 Milliarden DM ausgehe, sechs Prozent betragen.

Er hat dann weiter gesagt, das sei sehr schön und man würde den Lebensstandard nicht antasten lassen und dergleichen mehr. – Ich halte hier zunächst einmal die erstaunliche Feststellung fest, dass der Bundeswirtschaftsminister – der noch hinzugefügt hat: »Wenn wir Glück haben erreichen wir 150 Milliarden« –, für das laufende Jahr einen Zuwachs zum Sozialprodukt von nur 3,5 % in diesem Interview angenommen hat.

▶Zurufe von den Regierungsparteien: Wieso?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Wo steht etwas von 3,5 %?

Abg. **Kreyssig** (SPD): Wir haben 1954 ein Sozialprodukt von 145 Milliarden gehabt. Sie erklären in dem Presseinterview: »Wenn wir Glück haben, kommen wir auf 150 Milliarden«!

▶Bundesminister *Erhard* (BMWi): Es liegt ja noch nicht endgültig fest!

– Das haben Sie erklärt, und das bedeutet gegenüber dem Stand von vorigem Jahr einen Zuwachs des Sozialproduktes von 3,5 %.

▶Bundesminister *Erhard* (BMWi): Einen Zuwachs von 8 %
haben wir erreicht!

---

36 Erhard, Markenwesen und Wettbewerb, S. 798.

37 Bundeswirtschaftsminister *Ludwig Erhard* äußerte in einem Interview mit United Press am 12.1.1955 über die Höhe des Verteidigungsbeitrages, dieser würde 1955, wenn man von einem Sozialprodukt von 150 Milliarden DM ausgehe, sechs Prozent betragen. Vgl. KAG 25 (1955), S. 4955 (A). Dies entspricht 9 Milliarden DM. Im Bulletin der Bundesregierung war zwei Monate vorher bereits von Kosten für die Verteidigung im Jahr 1955 in Höhe von exakt 9 Milliarden DM die Rede. Vgl. Der finanzielle deutsche Verteidigungsbeitrag im Rahmen des NATO- und Brüsseler Pakts. In: Bulletin, Nr. 207 vom 3.11.1954, S. 1862 f.

– ZMSBw –

– Sie können doch Ihre Presseinterviews nicht dementieren; es ist doch gedruckt! Herr Professor *Erhard*, die Steigerung von 145 von 150 Milliarden ist eine Zunahme von 3,5 %!

▶Bundesminister *Erhard* (BMWi): Sie haben mich völlig falsch verstanden!

– Das steht doch hier schwarz auf weiß!

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich habe gesagt: Die vorläufigen Ziffern für 1954 sind 145 Milliarden. Die endgültigen habe ich im Zeitpunkt des Interviews noch nicht gekannt. Daher habe ich gesagt: Wenn wir Glück haben, kommen wir für 1954 auf ein Sozialprodukt von 150 Milliarden.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Das steht aber in dem Interview nicht drin.

▶Bundesminister *Erhard* (BMWi): Dafür können Sie mich nicht verantwortlich machen!

– Wenn Sie in dem Presseinterview so unklar gewesen sind, umso schlimmer! Denn so steht es überall gedruckt.

Das Entscheidende ist aber ganz etwas anderes. Sie haben dann gesagt, die mögliche Höhe des Verteidigungsbeitrages für den Fall, dass die internationale Lage in allen NATO-Staaten eine stärkere Rüstungsanstrengung erforderlich mache, liege in der Größenordnung von 11 oder 12 Milliarden DM; auch das sei eine Summe, die für die deutsche Wirtschaft völlig neutral sei und die Marktwirtschaft in keiner Weise aus den Angeln heben würde. – Also hat doch Professor *Erhard* ganz offensichtlich Informationen oder Unterlagen, die über die 9 Milliarden weit hinausgehen. Im Herbst nannte er 10 bis 11 Milliarden und jetzt – veröffentlicht am 12. Januar, also erst vor einigen Tagen – eine Größenordnung von 11 oder 12 Milliarden.

Ich möchte eine dritte Frage anhängen, die ich von Herrn Professor *Erhard* und von Herrn *Blank* möglichst gemeinsam beantwortet haben möchte.

▶Zurufe von den Regierungsparteien: Im Chor! – Heiterkeit.

Es ist doch bekannt, dass die NATO bestimmte Richtlinien festgelegt hat. Wir wissen aus den Verhandlungen in Lissabon und aus den ganzen Verhandlungen über die EVG, dass dort 10 % des Sozialprodukts für den Verteidigungsbeitrag als zumutbar bezeichnet worden sind. Wenn wir also auf 150 Milliarden Sozialprodukt kommen bzw., falls die vorhin genannte Veröffentlichung falsch ist, auf 145 Milliarden und wenn Herr Professor *Erhard* im laufenden Jahr noch einmal mit 3,5 % Steigerung rechnet, sodass wir sogar noch über 150 Milliarden kommen, dann würde das ja aufgrund der NATO-Richtlinien bedeuten, dass die Bundesrepublik über 15 Milliarden für den Verteidigungsbeitrag zahlen müsste.

▶Abg. *Scheel* (FDP): Das ist bei den 9 Milliarden schon berücksichtigt! Die 10 % der NATO-Richtlinien gelten einschließlich der anrechenbaren Sozialleistungen, Renten usw.!

Statt der 9 Milliarden sind wir dann also bei 12 oder 13 oder gar 15 Milliarden. Diese Frage muss beantwortet werden, denn es hat keinen Sinn, dass uns und der Bevölkerung gesagt wird: 9 Milliarden und keinen Pfennig mehr!

Die letzte Frage: Wenn Sie schon der Meinung sind, Sie könnten das alles nicht voraussehen, dann müssen doch, da Sie entschlossen sind, zwölf Divisionen aufzustellen und diese Verträge zu erfüllen – deshalb legen Sie ja die Verträge vor –, in dem Amt Blank und im Wirtschaftsministerium jetzt schon fix und fertig die Größen feststehen: Was kostet diese Armee, wenn sie aufgebaut ist, in den kommenden Jahren laufend an Unterhaltungskosten? Niemand wird uns weismachen wollen, dass wir etwa auch noch für die Unterhaltung dieser Verteidigungstruppe von zwölf Divisionen Hilfe von außen bekämen. Dafür müssen die Zahlen vorliegen, und das sind die Größenordnungen, die man sagen muss, bevor man verlangen kann, dass diese Verträge im Bundestag angenommen werden.

Vors. **Naegel** (CDU): Es liegt eine Meldung zur Geschäftsordnung vor; ich möchte aber erst Professor *Erhard* Gelegenheit geben, darauf zu antworten.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Herr *Kreyssig* zitiert mich besonders gern; er hat es auch hier wieder getan. Ich weiß nicht, was an meinen Ausführungen Bedeutungsvolles oder Besonderes sein soll. Ich habe leidenschaftslos festgestellt, dass, wenn wir mit einem Sozialprodukt von 150 Milliarden rechnen, die Aufbringung von 9 Milliarden, die doch mit den anderen Nationen abgestimmt ist, rein rechnerisch 6 % beträgt. Man kann die 6 % gar nicht mit den 10 % in Einklang bringen; denn bei den 10 % wird ein ganz anderes Rechnungsverfahren angewandt. Hier werden Posten abgesetzt, und dann ist es praktisch im Wert wieder genau das gleiche, denn es kommen wieder 9 Milliarden DM heraus. Wenn ich so optimistisch war, zu glauben, unsere Wirtschaft werde in der Expansion bleiben – ich hoffe, dass Sie mit mir die gleiche Absicht, das gleiche Streben haben –, dann ergäben diese 6 %, wenn wir auf dieser Basis bleiben, bei einem höheren Sozialprodukt auch eine etwas höhere Leistung. Ich meine, es ist doch nur ehrlich, wenn ich sage: Ich kann zwar für das nächste Jahr mit 9 Milliarden rechnen; aber eine weitere günstige wirtschaftliche Entwicklung wird vielleicht für die kommenden Jahre im absoluten Betrag eine gewisse Erhöhung bringen, aber ohne – das ist doch das Entscheidende –, dass die zivile Versorgung und der Lebensstandard des deutschen Volkes dadurch eingeschränkt würden.

Ich glaube, damit ist die Frage wirklich erschöpfend beantwortet; auf die Frage nach den Kosten kann vielleicht Herr *Blank* antworten.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Nein, Herr Professor, Sie haben die Frage keineswegs erschöpfend behandelt.

Vors. **Naegel** (CDU): Herr *Blank* soll noch weiter darauf antworten.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Nein, Herr *Blank* hat die Zahlen nicht genannt, Herr *Erhard* hat sie genannt, und er muss doch sagen, woher er die Zahlen hat. Sie haben im Herbst erklärt, wenn man aufgrund der Erfahrung vorausblicke, wie es weitergehe, kämen wir auf einen Beitrag von 11 Milliarden; jetzt im Januar haben Sie erklärt, dass wir in der allgemeinen Rüstungsanstrengung auf 11 oder 12 Milliarden kämen. Das ist doch ein großer Unterschied!

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Aber entschuldigen Sie, Sie können mir doch höchstens sagen: »Woher wissen Sie, dass der Zuwachs des Sozialprodukts so oder so sein wird«! Diesen Vorwurf können Sie mir machen, aber weiter keinen!

– ZMSBw –

Vors. **Naegel** (CDU): Darf ich zunächst Herrn Dr. *Köhler* das Wort zur Geschäftsordnung geben.

Abg. **Köhler** (CDU): Ich möchte mir nur die Feststellung erlauben: Die Ausführungen des Herrn Kollegen *Kreyssig* beweisen, dass der Appell des Herrn *Vorsitzenden* bezüglich des einzuhaltenden Prozedere bei der Aussprache zu meinem lebhaften Bedauern bisher keinen Widerhall gefunden hat.

▶ Abg. *Kreyssig* (SPD): Das hat mit der Geschäftsordnung nichts zu tun; das ist höchstens eine persönliche Bemerkung!

Vors. **Naegel** (CDU): Ich verstehe Herrn Dr. *Köhler* so, dass er uns noch einmal ermahnen will, in dieser Richtung nicht weiter fortzufahren, also nicht eine globale Fragestellung vorzunehmen und gewissermaßen die Debatte vorwegzunehmen, sondern sich etwas zu konzentrieren. Ich muss jetzt Herrn *Blank* Gelegenheit geben, zu antworten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Kollege *Kreyssig* hat gemeint, es bestehe die Möglichkeit, dass Herr Professor *Erhard* mehr wisse als ich. Ich bin gern bereit, zuzugestehen, das Herr Professor *Erhard* sehr viel mehr weiß als ich!

▶ Heiterkeit. – Abg. *Kreyssig* (SPD): Er hat Nein gesagt!

– Oh, doch, er kann schon mehr! Dann ist gesagt worden: Oder es liegt daran, dass Herr Professor *Erhard* die Katze weiter aus dem Sack lasse, als ich dazu bereit sei oder das könne. Ich darf zurückverweisen auf das, was ich gesagt habe. Was habe ich denn in der Auseinandersetzung mit dem Kollegen *Erler* gesagt?

▶ Abg. *Kreyssig* (SPD): Das habe ich doch gehört!

– Offenbar nicht;

▶ Abg. *Kreyssig* (SPD): Ganz genau!

denn ich habe Folgendes gesagt: Diesmal sind es 9 Milliarden. Wie es bei der nächstjährigen NATO-Empfehlung sein wird, weiß ich nicht, und deshalb bezeichne ich die Größe mit X. Sie wissen, dass der Beitrag von NATO nach bestimmten Kriterien beschlossen wird. Herr Professor *Erhard* hat daher natürlich recht, wenn er sagt: Wenn eine solche Ausweitung des Sozialprodukts erfolgen sollte, würde sich wahrscheinlich NATO bei seinen Empfehlungen – aber nicht nur für Deutschland, sondern auch für die anderen, bei denen das der Fall wäre – sagen: Na ja, schön, dann können wir – insofern ist die Größe natürlich variabel und ist zwischen unseren Auskünften kein Unterschied, nur dass ich die Größe mit X bezeichnet habe, während Sie glaubten, dass Herr Professor *Erhard* bereits eine genaue Zahl genannt habe.

▶ Abg. *Kreyssig* (SPD): Ich glaube das nicht, sondern er hat es getan!

Herr *Kreyssig* kritisiert nun, dass ich nicht einmal die Unterhaltskosten angeben könne. Herr *Kreyssig*, das könnte ich wohl, das könnte ich ganz präzise, wenn Sie mir zusichern können, dass im Verlauf der nächsten drei, vier Jahre auf dem Gebiet der Waffentechnik keinerlei Änderung eintritt. Beispiel: Der Unterhalt der Truppe. Wir können sehr genau ausrechnen oder besser gesagt, zunächst nur schätzen – denn wir haben noch kein Besoldungsgesetz, das Sie noch zu erlassen hätten –, wir können also relativ genau angeben, was es an Gehältern, an Sold, an Verpflegung, an Ersatz der Kleidung und ähnlichen Dingen kosten wird. Wenn

– ZMSBw –

wir in einem ähnlichen Rhythmus der Dinge lebten wie etwa vor 50 Jahren, dann könnte ich Ihnen sagen: »Seien Sie unbesorgt! Von diesen 9 Milliarden können Sie später einige in der Tasche behalten, weil wir sie zum Unterhalt gar nicht benötigen«. – Aber so liegen die Dinge heute nicht. Ein Beispiel: Die englische Armee verschrottet gegenwärtig ihre gesamte schwere Flak. Im Zuge der Entwicklung ist es so gekommen, dass die schwere Flak, wie wir sie noch im letzten Krieg hatten, bei den schnell- und hochfliegenden Jägern als Objektschutz keine Abwehrmöglichkeiten mehr bietet. An ihre Stelle muss man etwas anderes setzen, was aber auch noch einer gewissen Problematik unterliegt, nämlich die selbst- und ferngesteuerten Flakraketen und ähnliche Dinge. Im Augenblick jedenfalls ruht das Schwergewicht aller Luftverteidigungsmaßnahmen einzig und allein auf den zur Verfügung stehenden Jägerverbänden. Ich kann Ihnen doch heute unmöglich sagen, welche Situation auf diesem Gebiet in zwei oder drei Jahren bestehen wird. Wenn ich nun diesen Umständen Rechnung tragen muss, dann kann ich Ihnen heute nicht sagen, was das etwa in drei Jahren kosten wird. Übrigens kann das kein Staat der Welt. Jeder Staat, der eine Armee hat, muss, wenn solche veränderten Verhältnisse auf ihn zukommen, mit seinen verfassungsmäßigen Mitteln versuchen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Darf ich dazu noch eine Frage stellen?

Vors. **Naegel** (CDU): Ich will Sie gern vornotieren, damit Sie das Wort bekommen, wenn sie in der Reihenfolge dran sind.

▶Abg. *Kreyssig* (SPD): Herr *Blank* hat auf meine Frage geantwortet; ich kann doch dazu eine weitere Frage stellen!

– Wir wollen die Reihenfolge einhalten.

▶Abg. *Kreyssig* (SPD): Dann hätten Sie das in der ganzen Sitzung so machen müssen und nicht erst jetzt; Sie haben immer Zwischenfragen gestattet!

– Herr Dr. *Kreyssig*, Ich habe mich immer streng danach gerichtet, wer sich hier gemeldet hat, und habe die Reihenfolge eingehalten. Ich habe lediglich in einem Fall eine Zusatzfrage zugelassen. Wir müssen aber bei diesem Thema auch einmal auf die anderen Kollegen Rücksicht nehmen, die sich schon lange gemeldet haben.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf zurückkommen auf das, was Herr Kollege *Erler* sehr präzise gesagt hat, dass es nämlich in keinem Parlament der Welt möglich sei, dass die Frage, die Herr Kollege *Erler* gestellt hat, von der Regierung nicht beantwortet würde. Ich bin sicher, er hat es so gemeint, dass der Haushalt eben die Ziffer enthalten müsse, die die Wehrhaftmachung erfordert, und dass es notwendig sei, das auf eine Reihe von Jahren hintereinander jetzt schon ungefähr ins Auge fassen zu können. – Ich darf darauf antworten, dass kein Parlament der Welt vielleicht bisher vor einer solchen Aufgabe gestanden hat wie wir. Es handelt sich also nicht darum, vielleicht eine Summe in einem Haushalt zu bestimmen, sondern darum, ein Staatsgeheimnis erster Güte öffentlich bekannt zu geben. In keinem Parlament der Welt aber ist es üblich, eine solche Frage zu stellen, und dasjenige Mitglied der Regierung, das eine solche Frage beantworten würde, würde sich des Landesverrates schuldig machen.

– ZMSBw –

▶Widerspruch bei der SPD. – Abg. *Erler* (SPD): Aber Herr *Berendsen*, nun hören Sie doch mal auf! Das hat doch mit Landesverrat nichts zu tun! Ich meine, das wird doch wirklich zu dumm!

– Ich meinte damit, in dieser Form? Herr Kollege *Erler*. Vielleicht gibt es doch andere Möglichkeiten, um der Opposition das zu geben, was sie wünscht. Ich halte es aber für völlig ausgeschlossen, dass das, was hier von Ihnen gefordert wird, nun beantwortet werden kann. Die Antworten, die Sie von dem Kollegen *Blank* bekommen haben, sind doch wohl so, dass Sie damit im Hinblick auf die Ratifizierung der Verträge zufrieden sein können; und darum geht es ja nur.

▶Abg. *Atzenroth* (FDP): Wir sollen die Stimme abgeben; wir sollen unsere Zustimmung geben!

Vors. **Naegel** (CDU): Als nächster hat Herr *Kurlbaum* das Wort.

Abg. **Kurlbaum** (SPD): Ich verzichte zugunsten von Herrn *Erler*.

Abg. **Erler** (SPD): Herr Kollege *Berendsen*, bei allem Verständnis für militärische Notwendigkeiten: In Deutschland gibt es leider die Neigung, Dinge zu Staatsgeheimnissen zu erklären, die keine sind.

▶Sehr richtig! bei der SPD.

Gegen diese Neigung muss das Parlament sich wehren.

▶Abg. *Atzenroth* (FDP): Sehr gut!

Die sowjetische Politik weiß über die Größenordnung dessen, was hier beabsichtigt ist, wahrscheinlich mehr als der Deutsche Bundestag. Ich meine, wir sollten uns wirklich abgewöhnen, zu glauben, dass wir dem militärischen Gegner irgendwelches Material zur Verfügung stellten, wenn wir unserem Volk sagen, was die Leistung, zu der wir uns ermuntern, global ungefähr verschlingen wird. Das gibt doch dem Gegner überhaupt keinerlei Anhaltspunkte darüber, in welcher Weise Streitkräfte aufgebaut werden, mit welchen Waffen sie ausgerüstet werden, wo Schwergewichte liegen, sondern im Ganzen hat der Gegner die Größenordnung wahrscheinlich genauso im Griff wie wir auch. Das einzige, was Sie damit erreichen, ist, dass die Öffentlichkeit sich beunruhigt und viel mehr vermutet, als es tatsächlich ist, und deshalb verstehe ich die ganze Geheimniskrämerei nicht.

Aber eines möchte ich hier mit allem Nachdruck sagen: Wenn wir unter Kollegen schon anfangen, mit dem Begriff des Landesverrates zu argumentieren, Kollege *Berendsen*, dann hört doch langsam das Band der gemeinsamen Arbeit in diesem Haus auf. Gegen diese Art muss ich mich wehren. Entschuldigen Sie, das ist sonst nicht der Gegenstand von Ausschussberatungen, und ich will hier auch keine Plenarrede halten; aber das trifft mich ganz empfindlich.

▶Zuruf: Das war nicht gegen Sie gesprochen!

– Doch, es hat ungefähr so geheißen, dass, wenn man eine solche Frage offen diskutiert, das gewissermaßen als Landesverrat geahndet würde. Kollege *Berendsen*, verlassen Sie sich darauf: Ich werde der Landesverräter sein und diese Frage, auf die wir hier im Ausschuss keine Klärung bekommen können, ins Plenum bringen.

Vors. **Naegel** (CDU): Herr *Erler*, mir ist aus der Äußerung bewusst geworden, dass, wenn in einer solchen Diskussion solche Fragen von der Regierung beantwortet würden, das gegebenenfalls in die Nähe des Landesverrats kommen könnte,

▶Richtig! Bei der CDU/CSU.

aber nicht, dass Ihnen als dem Fragesteller der Vorwurf gemacht würde. Ich bitte, mich zu berichtigen, wenn ich es falsch gesehen habe. Infolgedessen habe ich mich nicht verpflichtet gefühlt, etwas zurückzuweisen, was meines Erachtens hier nicht gesagt worden ist.

▶Abg. *Lange* (SPD): Aber auch das trifft nicht zu!

Meine Damen und Herren, können wir nicht das Thema beenden. Wir sind als zwei Fachausschüsse zusammengekommen, um uns fachlich über diese Themen zu unterhalten und von den zuständigen Ministern die notwendigen Fachauskünfte zu bekommen. Es wäre mir sehr lieb gewesen, wir hätten das in sehr weitgehendem Maße ausgenutzt und die Möglichkeit erfasst, konkret und sachlich recht viele Fragen zu stellen. Leider ist es in der Diskussion zu einer Auseinandersetzung gekommen, die ich aber hiermit gern als beendet ansehen möchte.

Abg. **Scheel** (FDP): Meine Frage leitet über zu dem zweiten Gebiet. Ich nehme an, dass ich das jetzt in Ruhe tun kann, nachdem das erste Gebiet in der Diskussion schon weitgehend behandelt worden ist.

Vors. **Naegel** (CDU): Wollen Sie zum zweiten Tagesordnungspunkt, zur Rüstungskontrolle, sprechen?

▶Abg. *Scheel* (FDP): Ja!

– Darf ich dann zunächst das erste Thema gewissermaßen für heute abschließen und alle Momente, die persönliche Härten mit sich gebracht haben, als erledigt ansehen. – Herr *Kurlbaum* hatte sich noch zu Wort gemeldet.

Abg. **Kurlbaum** (SPD): Ich habe noch eine kurze Frage. Ich teile den Optimismus bezüglich der Größe des Wettbewerbssektors nicht. Ich sehe sogar eine gewisse Gefahr darin, diesen Sektor zu überschätzen, indem man glaubt, dass ein Wettbewerb im Sinne der Preisniedrighaltung, also im Sinne des Steuerzahlers, wirksam sein könnte. Ich sehe gerade für den Bundeshaushalt und damit für den Steuerzahler große Gefahren darin, diesen Sektor zu überschätzen. Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat davon gesprochen, er habe in der Schublade bessere Methoden als LSÖ, und deshalb wäre es ganz interessant, hierüber etwas Näheres zu erfahren.

▶Abg. *Scheel* (FDP): Der Weltmarkt!

Ich spreche jetzt von dem Sektor, auf dem der Wettbewerb nicht so funktioniert; es gibt eine ganze Anzahl Dinge, bei denen wir hier erhebliche Zweifel haben. Schon auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugherstellung würde ich erhebliche Fragezeichen dahinter setzen, insbesondere nach unserer Debatte über das Volkswagenwerk. Ich würde also gern etwas aus der Schublade hören, was der Herr Bundeswirtschaftsminister vorhin angedeutet hat. Zum Beispiel habe ich gerade in den letzten Tagen aus Amerika gehört – bestimmt ein Land, das allen sozialistischen Experimenten sehr fernsteht –, dass man dort heute im Frieden bei Rüstungsaufträgen noch nachträglich eine Überprüfung der Gewinnspanne vornimmt und dass dann die betroffenen Betriebe zu einer Rückzahlung verpflichtet sind. Es würde mich sehr interessieren, welche Haltung der Bundeswirtschaftsminister solchen Maßnahmen gegenüber einzunehmen beabsichtigt.

– ZMSBw –

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich habe schon gesagt, Herr *Kurlbaum*: Was ich dazu tun kann, die Rüstung nicht zu einem guten Geschäft werden zu lassen, werde ich tun. Wir haben auch schon preispolitische Überlegungen angestellt. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass der Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch nächster Woche gesetzt wird, damit wir darüber sprechen können.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Meine Wortmeldung entfällt, weil Herr *Blank* verschwunden ist.

Vors. **Naegel** (CDU): Ihr Kollege *Erler* hat Herrn *Blank* entführt!

▶Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Unter alten Kollegen löst sich dergleichen immer schnell mit einem kurzen Wort!

Abg. **Kreyssig** (SPD): Ich wäre mit ihrer Antwort schon sehr zufrieden – ich bin also weit bescheidener, als Sie wahrscheinlich annehmen; jeder weiß, dass moderne Waffen rasch wechseln und dass eine Bewaffnung möglicherweise nach drei Jahren absoluter Schrott ist; welche Ausgaben also später aufgrund der technisch-militärischen Entwicklung kommen werden, kann in der Tat niemand voraussehen. Ich wäre aber schon völlig zufrieden, Herr Kollege *Blank*, wenn Sie mir sagten, was die zwölf Divisionen, die Sie aufstellen wollen, mit der heutigen Bewaffnung so, wie sie heute erstellt werden könnte, an Unterhaltskosten jährlich als erste Hypothek auf die Bundesrepublik legen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das könnten wir sicherlich sehr genau ausrechnen, wenn wir dabei unterstellen – aber eine solche Unterstellung darf ich nicht machen –, dass sich in den drei Jahren nichts ändern würde. Dann allerdings kann ich Ihnen sehr genau ausrechnen – zwar nicht jetzt, nicht hier –, was Bekleidung, Betriebsstoff, Übungsgerät usw. kosten. Aber ich kann das nicht tun; denn wenn ich eine solche Zahl bekannt gäbe, würde ich mich damit festlegen, und ich weiß nicht, ob sich nicht in drei Jahren etwas ändert.

▶Abg. *Kreyssig* (SPD): Also wir kriegen keine Antwort, nicht ums Verrecken!

Vors. **Naegel** (CDU): Ich glaube meine Herren, es wird unterschiedlich sein. Die einen sind durch die Antworten, die gegeben wurden, weitaus zufrieden gestellt, und es wird andere geben, die nicht zufrieden gestellt worden sind. Ich hoffe, dass die Mehrheit der Mitglieder dieses Ausschusses durch die Antworten zufrieden gestellt ist und dass wir damit dieses Thema für heute verlassen können. Die eine Frage ist vorgemerkt und wird am Mittwoch von Herrn Professor *Erhard* behandelt werden.

Wir kommen zum nächsten Punkt, dem Thema Rüstungskontrolle.

Herr *Thieme* vom Bundeswirtschaftsministerium hat es übernommen, dazu einführend zu referieren. Ergänzend wird ein Vertreter vom Amt Blank dazu sprechen.

Ministerialrat **Thieme** (BWM): Bezüglich der Rüstungskontrolle ist man bei der Aushandlung der Pariser Verträge von dem ehemaligen Art. 107 des EVG-Vertrages ausgegangen. Dieser sah vor, dass sowohl die Produktion als auch die Ein- und Ausfuhr, die Produktionsmittel und die technische Forschung für eine gewisse Kategorie von Waffen kontrolliert werden sollten. Es war vorgesehen,

dass bei diesen Materialien eine Genehmigungspflicht für diese einzelnen Vorgänge durch das Kommissariat eintreten sollte.

Durch die Verhandlungen in London war insofern eine andere Situation entstanden, als der Herr *Bundeskanzler* eine Erklärung abgegeben hat, dass auf dem Gebiet der Bundesrepublik die Atom-, biologischen und chemischen Waffen nicht gefertigt und dass darüber hinaus Großkriegsschiffe, Langstreckenbomber und ferngelenkte Geschosse ebenfalls nicht erzeugt würden[38]. Hiervon ausgehend, hat man mit dem Pariser Vertrag das Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle geschaffen, das diese Erklärungen des *Bundeskanzlers* festlegt. Dem Protokoll Nr. III hat man eine Liste angefügt, in der eine Reihe weiterer Gegenstände verzeichnet sind, deren Herstellung nicht verboten ist – auch nicht im Territorium der Bundesrepublik –, hinsichtlich deren jedoch auf dem gesamten Kontinent die Bestände kontrolliert werden, d.h. eine mengenmäßige Lagerkontrolle durchgeführt wird.

Um nun sowohl den Verzicht auf die Herstellung der vorhin genannten Waffentypen kontrollieren zu können als auch um übersehen zu können, dass die Waffen der in der Anlage IV zu Protokoll Nr. III aufgeführten Art nicht über eine bestimmte Höchstmenge hinaus gelagert werden, ist als eine integrierte Behörde bei der Westeuropäischen Union das Rüstungskontrollamt gebildet worden. Dieses Rüstungskontrollamt hat also lediglich die Aufgabe, zu kontrollieren, dass erstens in der Bundesrepublik die Waffen, auf die sie verzichtet hat, nicht hergestellt werden und dass zweitens auf dem europäischen Kontinent in allen Teilnehmerstaaten die Lagermengen der in Anlage IV aufgezeichneten Materialien in den Arsenalen und in den sonstigen Lagern nicht überschritten werden.

Das Protokoll Nr. IV, das das Rüstungskontrollamt im Einzelnen behandelt, ist relativ kurz gefasst. Man hat möglichst wenig über die Organisationsform dieser Behörde gesprochen, sondern nur das Wesentliche niedergelegt. Der Aufbau der Behörde ist so gedacht, dass sie einen Direktor und einen stellvertretenden Direktor haben soll und dass im Übrigen Staatsangehörige aus allen Mitgliedstaaten in einem ausgewogenen Verhältnis in diesem Amt sitzen. Man will nicht auf ein Paritätsverhältnis kommen, um in dieser großen Behörde nicht den kleinen Ländern die gleiche Personenzahl zu geben, wie sie z.B. der Bundesrepublik zustehen müsste und soll.

Gegenüber dem EVG-Vertrag ist ein wesentlicher Fortschritt insofern erzielt worden, als lediglich die Lagerbestände kontrolliert werden und damit sichergestellt ist, dass in den Industrien auch unseres Landes keine Schnüffelkommandos herumlaufen können, die, wie es beim EVG-Vertrag der Fall gewesen wäre, über die Breite aller Waffengattungen hinweg in den Produktionsstätten selber sich nach allem hätten umsehen können.

Soviel ist zunächst einleitend zu den beiden Protokollen zu sagen. Auf Anfragen könnte ich noch nähere Auskünfte geben.

Vors. **Naegel** (CDU): *Graf Kielmansegg*, wollen Sie es noch kurz ergänzen?

---

[38] Vgl. Londoner Schlussakte, Ziffer II, Brüsseler Vertrag, BT, Anlagen, Bd 32, Drs. Nr. 1000, S. 48 f.

– ZMSBw –

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich habe nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich wollte nur im Hinblick auf die jetzigen Pariser Verhandlungen noch ergänzend darauf hinweisen, dass der Ausgangspunkt des Gesprächs über Rüstungsangelegenheiten in London Darlegungen des französischen Ministerpräsidenten *Mendès-France* waren. Dieser stellte zwei Aspekte heraus, einmal die Frage der Rüstungskontrolle und zum Zweiten die Frage der Standardisierung in der Produktion der Rüstung. Er wollte damals, dass beide Aspekte in den zu schaffenden Verträgen ihren Niederschlag fänden. Es ist klar abgelehnt worden, die zweite Frage in die Verträge hineinzunehmen, und nur die Rüstungskontrolle als solche ist behandelt und endgültig entschieden worden[39]. Ich erwähne das deshalb, weil diese beiden Dinge in der Berichterstattung der letzten Tage teilweise durcheinandergeworfen werden. Die Rüstungskontrolle ist abgeschlossen, das, was jetzt der Arbeitsgruppe übertragen wurde, sind Überlegungen auf dem anderen Gebiet.

Vom militärischem Bereich her ist vielleicht noch zu erwähnen, dass die notwendigen Angaben für das Rüstungskontrollamt allein von der NATO zu liefern sind für alle Truppen, die NATO unterstellt sind – was praktisch für uns gilt. In der NATO wird hierfür eine besondere Stelle bei SHAPE geschaffen werden.

Das sind die beiden wesentlichen Ergänzungen, die ich zu dem Überblick zu geben habe.

Abg. **Scheel** (FDP): Wir haben uns vor einigen Tagen im Wirtschaftspolitischen Ausschuss über das Weiterbestehen des Military Security Board[40] in Koblenz unterhalten; und zwar haben wir aus den Verträgen ersehen, dass die ursprüngliche Annahme des zeitlichen Auseinanderklaffens nicht infrage kommt, dass wir hier also noch eine ganze Weile mit der Wirksamkeit des Art. 2 zu rechnen haben, der ja dieses Amt weiterbestehen lässt. Wir sind darüber informiert worden, dass die Praxis des Amtes sich in den letzten Monaten weder zum Negativen noch zum Positiven hin entwickelt hätte, sondern dass sie gleichbleibend gewesen sei.

Ich möchte nun gern einmal fragen, nicht etwa nach der in Gang befindlichen Diskussion um die Veränderungen in der Praxis dieses Amtes – vom Auswärtigen Amt ist uns bereits bestätigt worden, dass ein solches Gespräch eingeleitet worden ist –, sondern ich möchte vor allem den Bundeswirtschaftsminister fragen, ob etwa

---

[39] Zu Beginn der Londoner Neunmächte-Konferenz präsentierte *Mendès-France* die Vorstellungen der französischen Delegation für die Aufnahme Deutschlands in das westeuropäische Sicherheitssystem. Von herausragender Bedeutung war für Frankreich die Rüstungskontrolle und die zentrale Lenkung und Standardisierung der Rüstung im Bereich des Brüsseler Paktes durch eine Rüstungsgemeinschaft. Eine zu schaffende Behörde sollte in regelmäßigen Abständen die Standardisierung von Waffen und Waffenteilen vornehmen, den Bedarf der Mitgliedsländer prüfen und entsprechende Rüstungsaufträge vergeben. Die Behörde sollte auch den Bau neuer Waffenfabriken genehmigen sowie die Verteilung der Außenhilfe organisieren. Während die Kontrolle der Rüstung über den Beitritt der Bundesrepublik zur WEU einvernehmlich gelöst werden konnte, wurde zur Lösung der Fragen bezüglich Lenkung und Standardisierung der Rüstung eine Arbeitsgruppe gebildet. Vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 95, S. 193 - 196, Dok. 98, S. 230 f., Dok. 99, S. 260 - 262, Dok. S. 114, S. 407 f., Dok. 127, S. 421 f. und Dok. 148, S. 445 f.

[40] Zum Militärischen Sicherheitsamt der westlichen Alliierten vgl. Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 423, Anm. 27.

Anhaltspunkte dafür bestehen, dass in den Pariser Gesprächen um den Rüstungspool Gedanken wieder auftauchen, die in Koblenz gerade abgeschrieben werden sollen. Ich meine an einem Beispiel etwa die Methode des Durchlaufens von NATO-Aufträgen, die jetzt durch Koblenz durchlaufen, was für uns eine ganze Reihe Schwierigkeiten und unangenehmer Begleiterscheinungen hat – abgesehen von der Verschiebung der Wettbewerbsfähigkeit im Augenblick, was die Verzögerung solcher Angebotsabgaben angeht –, und das in Aussicht stehende Durchlaufen solcher Aufträge durch diesen Rüstungspool; das ist ja wohl beabsichtigt und die Folge solcher Dinge. Ich habe heute Morgen in der Fragestunde der sechs oder acht Ausschüsse schon etwas darüber gehört – ich glaube, es war Herr Kollege *Erler*, der heute Vormittag diese Frage anschnitt –; die Antwort des Herrn Bundeswirtschaftsministers war aber, glaube ich, für unser spezielles Interesse hier etwas zu summarisch, und ich nehme an, dass wir heute darüber etwas mehr hören können.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Wenn ich darauf antworte, dann möchte ich die Frage, die Sie gestellt haben, etwas ausweiten. Ich bin gern bereit, Ihnen einen etwas detaillierteren Einblick in die Pariser Verhandlungen bzw. in ihre Ursachen zu geben. In den Londoner und Pariser Besprechungen ist ein Vorschlag von *Mendès-France* diskutiert worden, über den eben schon *Graf Kielmansegg* hier gesprochen hat. Dann ist es zur Bildung eines Arbeitsausschusses gekommen, der sich mit Fragen der Produktion und Standardisierung befassen sollte.

Bevor ich aber richtig anfange, möchte ich ausdrücklich feststellen, dass in Bezug auf diesen Gegenstand strenge Vertraulichkeit gewahrt ist.

Vors. **Naegel** (CDU): Darf ich dann feststellen, dass der Ausschuss diesen Vorschlag akzeptiert und für diesen Teil der Beratung Vertraulichkeit beschließt.

▶Zustimmung.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Das Datum des 17. Januar, des Beginns der Beratungen dieser Arbeitsgruppe, ist nicht willkürlich gewählt, sondern man wollte vonseiten der neun Mächte sichergestellt haben, dass die Ratifizierung der Verträge durch diese Besprechungen überhaupt nicht berührt wird; man war sich nämlich darüber klar, dass eine materielle Änderung der Verträge nicht Platz greifen solle.

Die Vorschläge der französischen Regierung sind am 3. Januar des Jahres vorgelegt worden. Eine Durchsicht hat schon bestätigt, dass hier nach unserer Auffassung gefährliche Elemente enthalten sind. Insbesondere sind es drei Punkte, die zu einer kritischen Betrachtung Anlass geben.

Der erste Punkt betrifft die Vorstellung der französischen Regierung, dass man die Außenhilfe nicht bilateral, d.h. von Land zu Land vereinbaren solle, sondern dass hier eine europäische Instanz entscheidend mitsprechen dürfe. Das heißt, die Verteilung der Außenhilfe soll nicht unmittelbar – jetzt auf uns bezogen – zwischen Amerika und Deutschland geregelt werden, sondern über eine europäische supranationale Behörde, die dann für den gesamten Bereich der Westeuropäischen Union die Verteilung besorgt. Das ist der erste neuralgische Punkt.

Der zweite, ebenso abzulehnende Vorschlag geht dahin, man solle eine supranationale Beschaffungsstelle bilden. Das heißt, die Versorgung und die Ausrüstung

der nach den jetzigen Verträgen im Grundsatz nationalen Armeen soll nicht mehr über ein nationales Beschaffungsamt, sondern über ein übergeordnetes, dem Charakter nach supranationales Beschaffungsamt erfolgen.

Der dritte Vorschlag geht dahin, man möge eine indirekte Kontrolle – es ist nicht so deutlich gesagt, aber es wird bewirkt – dadurch erreichen, dass im nationalen Raum auch jede Investition und jede Erweiterung der Kapazitäten einer Genehmigung durch diese supranationale Instanz bedarf.

Das sind die wesentlichen Merkmale des französischen Vorschlages, der insbesondere noch dadurch variiert ist, dass er eine Übergangszeit, ein Provisorium, bis 1956 vorsieht, das dann von einem Definitivum abgelöst wird, welches alle diese Elemente enthält, die ich Ihnen hier vorgetragen habe.

Dieser französische Vorschlag ist erstmalig bei dem Besuch des französischen Ministerpräsidenten *Mendès-France* in Baden-Baden behandelt worden. Weil wir die ganze Situation kannten, haben auch wir vom Wirtschaftsministerium aus ein Memorandum ausgearbeitet[41]. Wir wollten dem französischen Vorschlag nicht nur mit Negation und Kritik begegnen, sondern haben uns bemüht, in dem versöhnlichen Ton der Diplomatie hier gewisse Ausgleiche aufzuzeigen.

Das französische Papier setzt gleich auf der ersten Seite in der Präambel die Ziele fest, die da lauten: diese Rüstungsagentur bzw. Rüstungsbehörde solle erreichen auf militärischem Gebiet eine Erhöhung der Schlagkraft der Streitkräfte und Verbesserung ihrer Logistik, auf budgetärem und industriellem Gebiet eine bessere Ausnutzung der Rüstungskredite und Senkung der Gestehungskosten und auf wirtschaftlichem Gebiet eine Verteilung der Aufgaben zum gemeinsamen Nutzen der beteiligten Länder.

Dazu haben wir gesagt; mit diesen Zielen können wir uns einverstanden erklären; aber es ergibt sich daraus nicht mit zwingender Logik, dass, wie es auf Seite 2 heißt, die Aufstellung der Fertigungsprogramme für die Rüstung und die Zuweisung der entsprechenden Aufträge an die Mitgliedstaaten sowie die Durchführung der Programme im Hinblick auf die Aufteilung der Rüstung auf die Streitkräfte der Mitgliedstaaten durch eine supranationale Behörde besorgt werden müssten. Wir können also eine gewisse Übereinstimmung wohl in der Zielsetzung feststellen, sind aber in Bezug auf die Methoden und Verfahren sowie auch im Hinblick auf die gedachte Organisation zur Erreichung dieses Zieles grundsätzlich anderer Meinung.

Wir haben dieses deutsche Memorandum, um ihm nicht einen allzu offiziellen Anstrich zu geben, vorgelegt als »Anregungen des Bundesministers für Wirtschaft zu einer Kooperation auf dem Gebiet der Rüstung im Rahmen der Westeuropäischen Union«. In unseren Überlegungen sind wir von den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 ausgegangen, und wir bringen keinen Punkt in Vorschlag, der

[41] Das Memorandum trägt den Titel »Anregungen des Bundesministers für Wirtschaft zu einer Kooperation auf dem Gebiet der Rüstung im Rahmen der Westeuropäischen Union«. In ihm wurden die deutschen Vorstellungen zu Fragen der Standardisierung und Produktion sowie der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in der Rüstungswirtschaft der WEU skizziert. Vgl. Bericht über die Errichtung und Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses der Westeuropäischen Union, Anl. 1, BT, ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 110.

– ZMSBw –

mit den hier vorgelegten Verträgen materiell nicht in Einklang zu bringen wäre; d.h. es ist sichergestellt, dass keine neue Ratifikationsbedürftigkeit auftritt und auch keine Zusatzprotokolle etwa erforderlich werden.

Der deutsche Vorschlag geht davon aus, dass nach unserer Überzeugung auch die Deckung des Rüstungsbedarfs nach den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft und einer Wettbewerbsordnung vorgenommen werden sollten, um zu einer höchsten Effizienz sowohl in Bezug auf Wirtschaftlichkeit als auch auf militärischem Gebiet zu gelangen. Wir weisen darauf hin, dass wir schon in anderen Einrichtungen einer europäischen Zusammenarbeit z.B. in der Europäischen Zahlungsunion, die Methoden praktiziert haben, die zu einer wesentlich engeren Zusammenführung der europäischen Volkswirtschaften, zu einer Ausweitung nicht nur ihres inneren Volumens, sondern auch des Handelsverkehrs und auch sonst zu einer engeren Verflechtung geführt haben. Diesen Prinzipien wollen wir grundsätzlich auch die Rüstung unterordnen, um die Leistungssteigerung auch in diesem Bereich zu erreichen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass sich die französische Regierung auch auf die Konferenz vom 21. Oktober bezieht und dass ihre Vorschläge vom 3. Januar damit wohl nicht ganz in Einklang zu bringen seien; denn die Verträge sehen grundsätzlich die nationale Struktur vor. Wir erkennen aber an, dass über die militärische Zielsetzung hinaus eine wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit durchaus im Interesse der Mitgliederländer liegen könnte.

Wir appellieren an die beteiligten Staaten und ihren Willen, der sicher auch bei ihnen vorherrscht, Methoden zur Anwendung zu bringen, durch die die Rüstungsanstrengungen keine Senkung des Lebensstandards bewirken, und stellen als eine zweite These heraus, dass kein Land eine nationale Rüstungsautarkie anstreben soll. In Bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit erkennen wir an, dass die auftretende Belastung umso mehr eine wirtschaftspolitische Kooperation auch zwischen den beiden Ländern sinnvoll erscheinen lassen, um Engpässe der Produktion und auftretende Belastungen der Zahlungsbilanz zu vermeiden und zugleich die billigste Versorgung sicherzustellen.

Wir glauben, dass, wenn wir die Rüstungswirtschaft in dieser organischen und harmonischen Weise in die Gesamtwirtschaft eingliedern und über die nationale Wirtschaft hinaus nach freiheitlichen Prinzipien auf einen breiteren Raum stellen, die Rüstungsaufwendungen dann nicht nur als ein volkswirtschaftlicher Belastungsposten zu bewerten sind, sondern durchaus zusätzlich zu einem Faktor des europäischen Ausgleichs und zu einem Ansatzpunkt für eine allgemeine langfristige Konjunktur und Beschäftigungspolitik in den Ländern werden könnten und zugleich geeignet wären, die Wettbewerbskräfte im nationalen Raum der beteiligten Länder zu stärken.

Wir haben weiter Stellung genommen zu Vorstellungen des französischen Papiers in Bezug auf die Zusammenarbeit der einzelnen Nationen, sei es in der Form von Beteiligungen, sei in der Form eines gemeinsamen Aufbaus von Rüstungsbetrieben. Wir erkennen diesen Grundsatz wohl an, weisen aber darauf hin, dass das keine Aufgabe des Staates sei und nicht die Aufgabe einer supranationalen Behörde, sondern dass hier in erster Linie das Betätigungsfeld der privaten Unterneh-

– ZMSBw –

mungswirtschaft angesprochen sei und daher die Arbeit auf diesem Sektor geleistet werden müsste. Es kommt hinzu, dass die Struktur der Rüstungsbetriebe in den beteiligten Ländern durchaus unterschiedlich ist. In Frankreich kennt man vorwiegend staatliche Rüstungsbetriebe und Regiebetriebe, während wir, wie ich schon sagte, nicht an solche Einrichtungen denken, sondern auch hier die freie Unternehmerwirtschaft aufrechterhalten wollen. – Wir können diesem Grundsatz der gegenseitigen Beteiligung und des Zusammenwirkens beim Aufbau von Betrieben ruhig zustimmen; das was gerade das deutsch-französische Verhältnis anlangt, so glaube ich nicht, dass der Andrang von deutschem unternehmerischen Kapital in Form von Beteiligungen an französische Staatsbetriebe nun besonders groß sein würde. Und was endlich z.B. das Feld Nordafrika anlangt, so gelten diese Bedenken, glaube ich, aus den verschiedensten Gründen sogar noch in verstärktem Maße.

Wir verweisen auf die heute allgemein wettbewerblichen Prinzipien nicht nur in der OEEC[42], sondern auch beim GATT[43], beim Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zahlungsunion. Es ist eindeutig nachzuweisen, dass diese freie Arbeitsteilung zu einer Steigerung des Waren- und Leistungsverkehrs mit der ganzen übrigen Welt geführt hat.

Wir sind zudem der Meinung, dass man durch eine überstaatliche Ordnung nicht etwa einen Zwang auf die nationalen Ordnungsprinzipien und das innere Gefüge der Volkswirtschaft ausüben sollte und schlagen vor, die Zusammenarbeit nur so weit zu vervollkommnen und nur so weit zu treiben, als jedes Land dann in eigener Zuständigkeit und Souveränität in der Lage bleibt, seine eigenen Vorstellungen von nationaler Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erfüllen. Wir lehnen jedenfalls irgendeine Regelung ab, die bei einer ausgesprochen wettbewerblichen Wirtschaftsordnung Elemente einer Zentralverwaltungswirtschaft aufzwingt. Der Grundsatz bleibt also: Jedes Land soll in der Lage bleiben, seine eigenen wirtschaftspolitischen Formen zu wahren.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik im Rahmen der Westeuropäischen Union insofern eine Sonderstellung einnimmt, als wir ja noch über keinerlei Rüstungskapazitäten verfügen und daher die im Rahmen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung stehenden Beträge zunächst einmal den umfangreichen und grundlegenden Aufgaben der Infrastruktur, der Beschaffung allgemeiner Ausrüstung und des leichteren Rüstungsgeräts zugute kommen müs-

---

42 Die Organization for European Economic Cooperation, 1948 zur Durchführung des Wiederaufbauprogramms für Europa (Marshall-Plan) gegründet, war bestrebt die innereuropäische wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, Handelsschranken zwischen den Mitgliedsstaaten abzubauen und den Zahlungsverkehr untereinander zu vereinfachen. Die Aktivitäten der OEEC zielten generell auf die Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, die sich nicht nur auf europäische Staaten sondern auch auf die USA sowie Kanada erstreckte. Aus der OEEC ging 1961 die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervor. Vgl. Sautter, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, S. 26 - 28.

43 General Agreement on Tariffs and Trade; 1947 in Genf unterzeichnetes Abkommen zur Senkung von Zöllen und zum Abbau von Handelsbeschränkungen. Die Bundesrepublik trat dem Vertragssystem 1951 bei. GATT bildete eine Grundlage für die Entstehung der Welthandelsorganisation (WTO) 1994. Vgl. Grüske/Schneider, Wörterbuch der Wirtschaft, S. 187 f.

– ZMSBw –

sen und dadurch auch vollkommen absorbiert werden. Wir sind also in besonderem Maß auf die Außenhilfe angewiesen, und erst nach Absetzung der Außenhilfe ergeben sich dann jene Aufwendungen, die aus eigener Produktion oder durch Bezug aus anderen Ländern zu decken sind.

Die Pariser Verträge – das wurde deutlich herausgestellt – erlegen die Verantwortung für die Erfüllung der dort übernommenen Verpflichtungen, insbesondere für die Aufstellung und Ausrüstung der Streitkräfte, den nationalen Regierungen auf. Daraus ist zu folgern, dass eine solche Verantwortung seitens der Regierungen nur getragen werden kann, wenn auch der Bedarf der nationalen Verbände durch nationale Beschaffungsstellen sichergestellt wird.

Eine Genehmigungspflicht für Investitionen und Kapazitätserweiterung lehnen wir ebenfalls ab; denn die Begründung, dass damit Fehlinvestitionen vermieden werden sollen, schlägt nicht durch; im Gegenteil, die Vermutung spricht sehr viel mehr dafür, dass die bereits verfügte und ermöglichte Kontrolle – ich darf auf das verweisen, was Sie vorhin gehört haben – dann auch noch auf weitere, ja praktisch auf alle Bereiche der Wirtschaft übergreift. Denn, abgesehen von Waffen, kann das Rüstungsgerät überhaupt nicht streng abgegrenzt werden, sondern hier greifen zivile Fertigung und Rüstungsfertigung ineinander. Es wäre nicht denkbar, hier überhaupt eine supranationale Investitions- und Kapazitätskontrolle auszuüben, ohne dass von außen in unerträglichem Maß in die nationale Volkswirtschaft hineinregiert würde mit allen Konsequenzen, die sich dann in Bezug auf Geheimhaltung, Patente usw. ergeben.

In der Begründung weisen wir darauf hin, dass Fehlinvestitionen sich auf sehr viel wirksamere Art vermeiden lassen, wenn wir darangehen, die nationalen Rüstungsprogramme aufeinander abzustimmen, auch gegeneinander auszutauschen und sie zu harmonisieren versuchen. Das heißt, wir können also in multilateralen Abstimmungen und in ständigen Konsultationen Fehlinvestitionen vermeiden und können zugleich, atmosphärisch gesehen, jenen Grad von Vertrauen schaffen, bei dem jeder Partner durch diese Klarlegung der Ziele gewiss sein kann, dass sich in anderen Ländern nicht etwa über die Verträge hinaus oder unter Bruch der Verträge gefährliche Entwicklungen vollziehen können.

So kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich die Kooperation auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet auf folgende Gebiete erstrecken soll:

Erstens auf die Standardisierung und Normung von Rüstungsgerät. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Schwergewicht hier natürlich auf der militärischen Seite liegt und dass vielleicht der Rahmen der Westeuropäischen Union schon zu eng gefasst wäre, um im Hinblick auf die gesamte NATO-Verteidigungspolitik zu wirksamen Ergebnissen zu gelangen. Hier müsste also mindestens engste Verbindung mit der NATO gewährleistet sein; die militärische Verantwortung liegt selbstverständlich überhaupt bei der NATO.

Zweitens regen wir einen Austausch von Rohstoffprogrammen an, um dann u.a. die Liefermöglichkeiten festzustellen und auch die gegenseitigen Ergänzungsmöglichkeiten zu prüfen. Jedes Land wird, wenn es nach rationalen wirtschaftlichen Grundsätzen handelt, einen Ergänzungsbedarf haben. Das Gegeneinander-Abstimmen und Abklären, wo hier die optimalen Lösungen liegen, soll Gegen-

stand einer ständigen Konsultation sein. Wir legen aber dann Wert darauf, dass hier nicht etwa nur fertiges Gerät und fertige Waffen einbezogen werden, sondern auch die Lieferung und Montage von Bestandteilen, Zubehör und dergleichen mehr. Bei der deutschen industriewirtschaftlichen Struktur angesichts des Fehlens einer eigentlichen Rüstungskapazität brauchen wir diese Einbeziehung, um internationale Abgleichungen und vor allen Dingen auch Abgleichungen zahlungsbilanzmäßiger Art erreichen zu können.

Der folgende, der dritte Punkt befasst sich im Besonderen mit der Frage des Ausgleiches der Zahlenbilanz. Wir wollen auch hier in multilaterale Beratungen eintreten, um hier eine gewisse Kontrolle, aber nicht in dem technischen Sinne auszuüben, sondern nur um etwa durch Schaffung einer Clearing-Stelle die jeweilig auftretenden Salden zu beobachten und dann durch gewisse Beeinflussung der Lieferungen und Gegenlieferungen einen Ausgleich zu erreichen. Dabei wollen wir über den nationalen Raum hinaus zu der Methode freier Ausschreibungen gelangen, weil wir glauben, dass damit die beste und die billigste Versorgung gewährleistet ist und dass sich gerade Ländern mit starker Außenabhängigkeit – und ich glaube, man kann Deutschland für die erste Phase mindestens dazu rechnen – dann eine bessere Chance des Ausgleichs bietet. Damit wollen wir also sicherstellen, dass die Währungen vor Überbelastung durch die Rüstungswirtschaft geschützt werden, dass der internationale Warenverkehr auf dem zivilen Sektor nicht gestört und der Weg zur Konvertierbarkeit nicht indirekt verbaut wird.

Der nächste, der vierte Punkt betrifft eine Zusammenarbeit, um Störungen und Schwankungen arbeitsmarktpolitischer Art im nationalen Raum zu vermeiden und überhaupt gefährliche Schwankungen der Konjunktur und des Beschäftigungsgrades nach Möglichkeit zu verhindern. Auch hier soll die Zusammenarbeit so eng sein, dass eine gewisse Gleichförmigkeit der wirtschaftspolitischen sowie der konjunktur- und beschäftigungspolitischen Entwicklung in den einzelnen Ländern Platz greifen kann, ohne aber zu dirigistischen Maßnahmen zu greifen; sondern das Ziel ist im Wege einer freien gegenseitigen Verständigung mindestens anzustreben.

Als fünften Punkt stellen wir heraus, dass auch der Austausch von Rüstungsgerät über die nationalen Grenzen sich auf einem voll liberalisierten Markt vollziehen soll. Wir werden dazu, soweit wir uns in der Westeuropäischen Union auf diesen Grundsatz einigen könnten, einer besonderen Zustimmung des GATT bedürfen; aber dieses dürfte für diesen Zweck zu erreichen sein. Inwieweit neben der vollen Liberalisierung für Rüstungsgerät dann auch Zollfreiheit gewährt werden sollte – ich persönlich würde das gern anstreben –, bedarf noch einer näheren Prüfung, weil bei der Anwendung des gleichen Prinzips innerhalb der Montanunion Fragen steuerlicher Art aufgetaucht sind, die auch hier noch einer näheren Prüfung bedürfen.

Als sechsten Punkt schlagen wir vor, dass alle Staaten hinsichtlich ihrer Rüstungsaufwendungen zu einem gleichmäßigen Verhalten gegenüber unerwünschten, die Rüstung verteuernden Wettbewerbsbeschränkungen kommen sollen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass die beiden Gefahren einerseits in einem übertriebenen staatlichen Dirigismus, andererseits in dem Aufkommen von Kar-

tellverfilzungen gerade auf dem rüstungswirtschaftlichen Gebiet liegen. Ich darf auf das verweisen, was Herr Kollege *Kurlbaum* vorhin zu diesem Gegenstand gesagt hat. Wie Sie gelesen haben, befindet sich dieser Gesichtspunkt bereits in dem Memorandum das über die Konferenz in Baden-Baden ausgegeben und von dem *Bundeskanzler* und von *Mendès-France* unterzeichnet worden ist.

Als siebenten Punkt halten wir es für notwendig, in Bezug auf technische Erfahrungen in einen Austausch zu kommen, die wissenschaftliche Forschung anzuregen, die Patente und Lizenzen auf dem Gebiet der Rüstung auszuwerten. Es wird noch einer sorgfältigen Prüfung und Beratung bedürfen, um hier ein Zusammenwirken der Länder und ihrer Industrien sicherzustellen.

Wenn wir auch der Meinung sind, dass die Beteiligung an Rüstungsbetrieben oder ihr gemeinsamer Aufbau primär der privaten Initiative überlassen bleiben sollte, so vertreten wir doch die Auffassung, dass hier eine beratende Mitwirkung und eine gemeinsame Behandlung auf der Regierungsebene geboten erscheint.

▶Abg. *Scheel* (FDP): Das ist nun schon Punkt acht!

– Ja. – So kommen wir im Ganzen zu dem Schluss, dass sich die Kooperation in Verfolgung der Ziele, die ich eingangs aus dem französischen Papier wortwörtlich verlesen habe, nicht in den uns empfohlenen Formen des französischen Memorandums vollziehen sollte, sondern in der Form der Konsultation, der Beratung und gegebenenfalls gemeinsam zu beschließender Vorschläge, um in freiwilliger Vereinbarung nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen und – ich glaube, ich kann dazu sagen – der militärischen Vernunft eine freiwillige enge Zusammenarbeit zu gewährleisten, die im Übrigen aber den nationalen Instanzen die volle Zuständigkeit und Verantwortung belässt und sie von Befehlen von außerhalb frei macht.

Deshalb schlagen wir ein ständiges Gremium vor, und nach Art anderer Formen der Zusammenarbeit könnte man vielleicht daran denken, dieses Gremium zu einem Ministerausschuss fortzuentwickeln, der die grundlegenden Direktiven zu geben hätte, und zu einem Arbeitsausschuss, der die laufende Expertenarbeit zu leisten hätte. Ob es sinnvoll erscheint, daneben etwa noch einen Normenausschuss für Rüstung, allerdings mit zivilem Standard zu bilden, soll noch geprüft werden. Ein solcher Ausschuss hätte sich natürlich mit der militärischen Seite überhaupt nicht zu befassen, sondern lediglich die technisch-wirtschaftliche Seite des Problems in der praktischen Durchführung auf der Produktionsebene zu besorgen.

Ich kann dazu sagen: Der französische Standpunkt und auch der deutsche wurden in Paris vor der Vollversammlung bereits vorgetragen, und alle Länder sind, meist allerdings in kürzeren Ausführungen, zu Worte gekommen. Ich habe natürlich das Thema in Paris etwas weitergespannt und habe auch die Konsequenzen aufgezeigt. Ich glaube, Ihnen hier nicht zuviel zu sagen, wenn ich der Auffassung bin – das ist auch in der Presse, sowohl in der französischen, wie in der deutschen schon etwas durchgeklungen –, dass die meisten anderen Staaten, also England, Benelux und Italien sich im Grundsatz sehr viel deutlicher auf unsere Seite gestellt haben; ja teilweise war die Ablehnung anderer Länder noch sehr viel

entschiedener. Wir glaubten aber, weil in der Zielsetzung auch etwas Positives liegt, diese Linie verfolgen zu sollen.

Wir sind ja hier in einer besonderen Situation; vonseiten Frankreichs wurden wir unmittelbar angesprochen und darauf hingewiesen, dass dieser Rüstungspool natürlich auch gerade unter dem Gesichtspunkt einer Vertiefung der Beziehungen und einer zunehmenden Versöhnung der Gegensätze zwischen diesen beiden Ländern gesehen werden müsse. Selbstverständlich stimmen wir dem zu; wir sind aber der Überzeugung, dass die europäische Zusammenarbeit nicht gefördert wird, wenn jetzt wieder die zweiseitige Beziehung besonders stark ausgebaut oder zweiseitige Abkommen getroffen werden. In dem französischen Vorschlag ist u.a. auch einmal angedeutet, dass, wenn nicht alle mitspielen, man ja zwischen verschiedenen Partnern zu Abmachungen dieser Art kommen könne. Das lehnen wir ebenfalls ab, und wir sehen gerade in der Beteiligung Englands an der Westeuropäischen Union einen besonderen Vorteil, ja einen Fortschritt gegenüber der EVG. Ich habe mich jedenfalls dafür ausgesprochen, dass wir grundsätzlich keine gemeinsamen Regelungen treffen sollten, die nicht die Zustimmung aller an der Westeuropäischen Union beteiligten Staaten finden.

Die Haltung unserer Partner in der Westeuropäischen Union gegenüber dem Phänomen der Erstellung deutscher militärischer Verbände ist ja auch nicht ganz einheitlich. Ich habe scherzhaft gesagt, ich wüsste eigentlich die Frage nicht zu beantworten, wenn mir jemand die Frage stellen sollte, ob man uns im Verdacht haben solle, dass wir zu viel oder zu wenig Aufrüstung trieben. Die Franzosen mögen vielleicht glauben, wir treiben zu viel; die Engländer meinen sicherlich, wir trieben zu wenig, weil sie es unter einem anderen Aspekt sehen.

Das Problem erscheint schon heute nach kurzer Beratung als so vielschichtig, dass ich Ihnen keine anderen Auskünfte geben kann. Ich habe Sie aber schon so weit und so tief in die Problematik eingeweiht, dass ich Sie vorher um volle Vertraulichkeit gebeten habe, weil nichts an die Öffentlichkeit dringen soll und weil vor allem nichts aus diesen Besprechungen die parlamentarischen Entscheidungen beeinflussen soll.

Das war jedenfalls das, was ich Ihnen sagen wollte. Auf Ihre Anfrage kann ich nur eindeutig sagen: Ich glaube, zu einer Sorge oder zu einer Beunruhigung auf diesem Sektor besteht nicht der geringste Anlass.

Abg. **Scheel** (FDP): Eine kleine Zusatzfrage. Herr Minister, ist etwa an eine Auftragsleitstelle oder etwas Ähnliches gedacht?

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Nichts dergleichen.

Abg. **Scheel** (FDP): In Zukunft geht es also von der NATO an die nationalen Beschaffungsstellen oder jeweils über die NATO-Vertretung? Das wollte ich wissen.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Wir sind in der Beschaffung völlig selbstständig.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Zur Frage der Vertraulichkeit wollte ich darauf hinweisen, dass der Inhalt des Memorandums, das *Mendès-France* vorgelegt hat, veröffentlicht ist.

– ZMSBw –

▶Bundesminister *Erhard* (BMWi): Nein!

– Das Memorandum kann man dem Inhalt nach in der »Neuen Züricher Zeitung« lesen[44]. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, damit wir hier nicht ins Gehege kommen.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es ist ausdrücklich zu Beginn der Sitzung festgestellt worden, dass alle Arbeitspapiere der Tagung vertraulich sind. Eine besondere Frage, die ich ausdrücklich gestellt habe, ob das französische Papier irgendwie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, ist vonseiten des amtlichen Vertreters mit einem klaren Nein beantwortet worden.

▶Abg. *Kreyssig* (SPD): Der Inhalt und die Ziele des Memorandums von *Mendès-France* standen genau in der »Neuen Züricher Zeitung«!

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich mir einen Vorschlag erlauben. Ich glaube, wir sollten in diesen Fällen ähnlich verfahren, wie es auch schon früher gewesen ist. Sollten wir im Plenum aus irgendwelchem Anlass zu diesen Dingen sprechen, dann stützt man sich natürlich nur auf diejenigen Dinge, die durch die Presse zugänglich geworden sind, wobei ja jeder weiß, wie weit er sich dann eben auf Falsches oder auf Richtiges stützt, und klugerweise das Falsche lieber gleich weglässt.

Vors. **Naegel** (CDU): Ich darf noch einmal feststellen, dass für diesen Teil der Beratung die Vertraulichkeit in diesem Ausschuss ausdrücklich beschlossen worden ist; ich bitte das zu beachten.

Zweitens: diese Verhandlungen sind nicht[45] Teil der Ratifikationsgesetzgebung; auch darüber sind wir uns klar.

Bundesminister **Erhard** (BMWI): Ich hatte es nur vorbeugend gesagt.

Abg. **Scheel** (FDP): Sofern der Minister mit seinem Plan durchdringt! Wenn nicht, dann wird es der Fall sein.

Vors. **Naegel** (CDU): Das ist etwas anderes, wenn etwas Neues daraus wird. Aber zu dem, was uns jetzt an Aufgaben zugewiesen ist, nämlich zur Prüfung der Ratifikationsgesetze, gehört es zunächst nicht.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Darf ich vorlesen, wie es in der Entschließung über Rüstungsproduktion und -standardisierung heißt:

> Die Neun Mächte vereinbaren, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und des Vereinigten Königreichs für den 17. Januar 1955 nach Paris einzuberufen, damit diese sich mit dem in vorstehender Ziffer genannten Entwürfen von Richtlinien und Dokumenten befasst, um dem Rat der Westeuropäischen Union, sobald dieser besteht, diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten[46].

---

44 Das französische Memorandum hatte vor allem die Einschränkung der deutschen Unabhängigkeit in Rüstungsfragen zum Ziel. Vgl. Der französische Plan eines europäischen Rüstungspools. Ein Pariser Memorandum. In: NZZ vom 9.1.1955, S. 2; Protokoll der 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 309 f.

45 In der handschriftlichen Korrektur wurde »mit« durch »nicht« ersetzt. Die Richtigkeit der Korrektur belegt die Aussage des Abg. *Naegel* weiter unten im Text.

46 Entschließung über Rüstungsproduktion und -standardisierung (Von der Neun-Mächte-Konferenz am 21.10.1954 angenommen), BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 27.

Der Rat der Westeuropäischen Union besteht überhaupt erst, wenn die Verträge ratifiziert sind.

Abg. **Erler** (SPD): Die Entschließung, die Sie eben vorgelesen haben, war schon damals als nicht zur Ratifikation gehörig klargestellt. Es ist eben noch einmal unterstrichen worden, dass auch die Ausführung dieser damals festgelegten Bestimmung nicht dazu gehört.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es dient nur zur Ihrer Beruhigung, wenn ich Ihnen sage: Die Verhandlungen werden nach menschlichem Ermessen und nach manchen vertraulichen Gesprächen, die ich mit anderen Delegationsführern gehabt habe, zweifellos so gehen, dass auch nicht einmal eine solche Gefahr überhaupt wahrscheinlich ist.

Vors. **Naegel** (CDU): Sind noch Fragen zu diesem Komplex zu stellen, oder wollen wir jetzt, nachdem wir über drei Stunden gesessen haben, die Sitzung beenden?

Abg. **Kreyssig** (SPD): Ich habe noch eine Frage zu dem Rüstungskontrollamt, und zwar zu Art. 21 des Protokolls Nr. IV[47]. Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Begründung gesagt, dass im Bau befindliche Fabriken nicht zu melden sind. Aus dem Text selbst geht das nicht hervor. In Art. 21 ist gesagt, dass alle Mitglieder dem Amt Namen und Standort der Depots sowie Namen und Standort der Produktionsanlagen auf dem europäischen Festland mitteilen, die diese Rüstung fertigen oder eigens zu deren Fertigung bestimmt sind. Wenn nun eine Fabrik im Bau für eine solche Fertigung bestimmt ist, müsste sie nach meiner Meinung ebenfalls unter Art. 21 fallen. Ist das nun eine Interpretation der Bundesregierung, oder gibt es für die Begründung der Bundesregierung aus den Verhandlungen oder den Protokollen irgendeine Unterlage?

Ministerialrat **Thieme** (BMWi): Die Interpretation bzw. diese Begründung der Bundesregierung ist richtig. Bei der Kontrolle handelt es sich wie ich vorhin ausgeführt habe nur um eine Bestandskontrolle in den Lagern. Um diese durchzuführen, soll man wissen, wo sich die Betriebe befinden, die auch Lagerräume haben, um hergestelltes Material zu lagern. Wenn sich die Betriebe noch im Bau befinden, kann dort natürlich aus der Produktion noch nichts gelagert werden; deshalb sind im Bau befindliche Produktionsstätten nicht genehmigungspflichtig.

Abg. **Kreyssig** (SPD): In Art. 21 heißt es doch aber: »selbst wenn sie nicht in Betrieb sind«. Die Erklärung, die Sie geben, würde dafür ja auch zutreffen.

Vors. **Naegel** (CDU): Aber sie können doch als Lagerstätten in Betrieb sein, wenn sie nicht als Fertigungsstätten in Betrieb sind.

Ministerialrat **Thieme** (BMWi): Diejenigen Anlagen, die nicht in Betrieb sind, sind ja bereits fertige Produktionsstätten. Dort gibt es also die Möglichkeit, Schattenproduktionsstätten zu errichten.

Vors. **Naegel** (CDU): In den Fabriken, die nicht in Betrieb sind, gibt es doch vor allen Dingen die Möglichkeit der Lagerung. Das scheint mir das Kriterium zu sein.

---

[47] Vgl. Art. 21 des Protokolls Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, BGBl. 1955, T. II, S. 279.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es ist keine Produktionskontrolle, sondern nur Bestandskontrolle.

▶Abg. *Kreyssig* (SPD): Bei uns ist es Produktionskontrolle!

– Nein, das ist ausdrücklich abgelehnt worden.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Es heißt in Art. 10 des Protokolls Nr. IV:

Das Amt befasst sich mit dem Ausstoß an Fertigungsfabrikaten und Bestandteilen ...[48]

Also wird doch die Produktion kontrolliert!

Vors. **Naegel** (CDU): Das heißt, das Amt befasst sich in dem Augenblick, wo die Fertigung abgeschlossen ist, mit dem Ausstoß, nicht mit der Fertigung.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Das hat doch mit der Lagerkontrolle nichts zu tun.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Es ist eindeutig, dass die Produktion keiner Kontrolle unterliegt.

▶Abg. *Erler* (SPD): Nicht der Produktionsvorgang, sondern das Produktionsergebnis!

– Ja.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Aber damit kann doch jede Fabrik kontrolliert werden! Es ist ganz klar: Jede Fabrik unterliegt der Kontrolle. Sie unterliegt doch auch der Kontrolle hinsichtlich verbotener Waffen; sie kann kontrolliert werden, ob sie nicht trotzdem eine aufgrund des Vertrages verbotene Waffe produziert.

Abg. **Scheel** (FDP): Lagerkontrollen können durchgeführt werden.

Vors. **Naegel** (CDU): Lagerkontrollen ja, aber nicht Fertigungskontrollen im Sinne der Überwachung des Fertigungsvorganges! Kontrolliert werden kann das Fertigungsergebnis, weil das auf das Lager geht.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Also, das Ergebnis der Fertigung; damit ist an sich alles wieder offen.

Vors. **Naegel** (CDU): Damit ist aber das rein Technische – ich will das Wort »Spionage« nicht gebrauchen – ausgeschaltet.

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Das gilt für alle Beteiligten.

Abg. **Erler** (SPD): Hierbei sollen wir uns über eines im Klaren sein: Wenn dieses Rüstungskontrollamt auch unter dem Gesichtspunkt einer diskriminierenden Wirkung auf die deutsche Wirtschaft sicher unbedenklich ist, vom Standpunkt einer wirksamen – oder jedenfalls relativ wirksamen – Rüstungskontrolle, wie man sie sich als Modell im Verhältnis zur Sowjetunion einmal vorstellen müsste, ist es nahezu unbrauchbar. Das sollten wir wenigstens unter uns wissen;

▶Abg. *Scheel* (FDP): Ja, natürlich!

denn worauf es ankommt, ist doch gerade dann, wie man prüfen kann, ob etwa verbotene Waffen hergestellt werden, und dazu muss man etwas ganz anderes schaffen, nämlich ein Kontrollamt, das viel mehr sehen kann als dieses armselige Rüstungskontrollamt.

Vors. **Naegel** (CDU): Nun war bisher unsere große Sorge, dass zuviel kontrolliert wird; jetzt wollen wir das nicht ins Gegenteil verkehren, dass zuwenig kontrolliert wird!

---

[48] Art. 10 des Protokolls Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, BGBl. 1955, T. II, S. 277.

– ZMSBw –

▶Zustimmung. – Abg. *Kreyssig* (SPD): Die Frage ist nur, wie man aus dieser Schwierigkeit herauskommt!

Abg. **Scheel** (FDP): Sie sehen es schon als Abrüstungskontrolle an; das ist es ja vorläufig noch nicht. Das sollte offenbar nach Meinung von *Mendès-France* der Rüstungspool werden.

Abg. **Erler** (SPD): Nein, aber der *Bundeskanzler* hat in der ersten Lesung dieses Kontrollamt sinngemäß gelobt als einen Ansatzpunkt für ein Netz kollektiver Sicherheit für die Zukunft, und dazu wollte ich sagen: dafür langt es nicht!

Vors. **Naegel** (CDU): Wir sind uns über diesen Punkt klar.

Abg. **Kreyssig** (SPD): Was sagt der Herr Wirtschaftsminister? Er lächelt nur!

Bundesminister **Erhard** (BMWi): Ich sage, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass ich ein Interesse daran hätte, mehr Rüstungskapazitäten aufzuziehen, als wir unbedingt brauchen.

Vors. **Naegel** (CDU): Und auch nicht mehr Rüstungskontrolle, als wir unbedingt brauchen!

Nach Beendigung der Aussprache gibt Abg. **Erler** (SPD) für die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der Europäischen Sicherheit bekannt, dass dieser Ausschuss am Mittwoch, 26. Januar, eine ganztägige Sitzung abhält.

Vors. **Naegel** (CDU) gibt als weitere Sitzungstermine für den Wirtschaftspolitischen Ausschuss bekannt: Freitag, 21. Januar, 9 Uhr, Beratung des Verkehrsfinanzgesetzes und Fortsetzung der Beratung der Pariser Verträge, Mittwoch, 26. Januar, Behandlung des Saarproblems in Anwesenheit des Bundeswirtschaftsministers.

(Schluss der Sitzung: 18.32 Uhr.)

30. Sitzung, 26. Januar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 30. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 26. Januar 1955 in Bonn, Bundeshaus«[1] 1. Ausf.; Teil 1: Dauer: 9.38 - 11.54 Uhr; Teil 2 (Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten): Dauer: 14.43 - 15.45 Uhr[2]; Teil 3: Dauer: 15.55 - 17.20 Uhr. Vertraulich.

Anwesend, Teil 1:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Moerchel, Wacker
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Mellies, Paul – Stellvertreter: Menzel, Pöhler, Schanzenbach, Thieme, Wienand
FDP: Mende – Stellvertreter: Becker
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Fett, Frahm, Holtz, Kaulbach, Graf von Kielmansegg, Maurer, Paulsen, Raeder, Wenzel – AA: Graf von Baudissin, Heuseler, Ophüls – BKAmt: Bachmann – BMF: Hartig, Sprung

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundestages: Model

---

1 Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 30. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 26. Januar 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. Vgl. zu dieser Sitzung auch den Bericht vom 27.1.1955 über die Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Deutschen Bundestages am 26.1.1955, Bundesrat, Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, Sekretär, BArch, BW 9/721, fol. 12 - 17.

2 Anm. zu Teil 2: Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses (4. Ausschuss) und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) vom 26.1.1955 ist auch in der Edition Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957. Erster Halbbd, Dok. 32 – dort als 1. Teil der Sitzung – S. 639 - 651 abgedruckt. Den Vorsitz hatte der Vorsitzende des 4. Ausschusses *Kurt Georg Kiesinger*.

Anwesend, Teil 2: (Gemeinschaftssitzung)
Vorsitzender: Abg. Kiesinger (CDU)

Ausschussmitglieder[3]:
CDU/CSU: Bausch, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Lenz (Otto), Majonica, Rasner – Stellvertreter: Bartram, Brauksiepe, Moerchel
SPD: Erler, Gleisner, Greve, Wehner – Stellvertreter: Menzel, Pöhler, Schanzenbach, Thieme, Wienand
FDP: Mende
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Mitglieder des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten[4]:
CDU/CSU: Fürst von Bismarck, Even, Kiesinger, Kopf, Lemmer, Baron von Manteuffel-Szoege, Rehling, Graf von Spreti – Stellvertreter: Berendsen, Cillien, Furler, Höfler, Pelster, Freiherr Riederer von Paar, Schütz
SPD: Brandt, Lütkens, Mommer, Paul – Stellvertreter: Altmaier, Birkelbach, Marx, Mellies
FDP: Euler, Pfleiderer – Stellvertreter: von Manteuffel
GB/BHE: Haasler – Stellvertreter: Gille
DP: von Merkatz

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Frahm, Guhr, Graf von Kielmansegg, de Maizière, Paulsen, Wenzel – AA: Blankenhorn, Friedensburg, Grewe, von Grolman, Hendus, Hergt, Heuseler, Jansen, Menne, Naupert, Noebel, Ophüls, Pauls, von Schmoller, Thierfelder, von Trützschler – BKAmt: Bachmann, Grundschöttel – BMZ: Witschel – BMJ: Bertram, Wolfahrt – BMI: Spitzer – BMF: Kellner, Loosen, Sprung – BMG: Knoop – BMP: Bornemann, Orth, Weigand – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundestages: Model, Wegmann – Rheinland-Pfalz: Hermans, Schwarz von Liebermann

Anwesend, Teil 3:
Vorsitzender: Abg. Jaeger (CSU)

---

3 Die Ausschussmitglieder *Berendsen* (CDU), *Paul* und *Mellies* (beide SPD), *von Manteuffel* (FDP) und *von Merkatz* (DP) haben sich in der Anwesenheitsliste des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten eingetragen und werden in der Auflistung dort geführt.

4 32. Sitzung des Ausschusses. Mitglieder, die auch Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit waren und bereits oben genannt wurden, sind hier nicht noch einmal verzeichnet. Dem Auswärtigen Ausschuss gehörten an: CDU: *Lenz* – Stellvertreter: *Heye*, *Jaeger*, *Majonica*, *Rasner*; SPD: *Erler*, *Wehner*; FDP: *Becker*; DP: Stellvertreter: *Matthes*. Vgl. dazu auch Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957. Erster Halbbd, Dok. 32, S. 638.

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Gerns, Jaeger, Kemmer, Kliesing
SPD: Erler – Stellvertreter: Schanzenbach, Thieme, Wienand
GB/BHE: Feller

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Drews, Graf von Kielmansegg, Paulsen – AA: Heuseler, Ophüls – BKAmt: Grundschöttel – BMF: Hartig, Sprung

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model, Wegmann – Rheinland-Pfalz: Hermanns, Schwarz von Liebermann

Tagesordnung:
Außerhalb der Tagesordnung: Pressemeldungen über die Ausbildung der künftigen Soldaten
1. Versorgung
2. Rüstungskontrolle
   Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten:
   Erörterung bestimmter Auskünfte der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Beitritt der Bundesrepublik zu den WEU- und NATO-Verträgen
3. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag – Nr. 1061 der Drucksachen –
4. Verschiedenes

[Teil 1]
Außerhalb der Tagesordnung:
Pressemeldungen über die Ausbildung der künftigen Soldaten

Abg. **Erler** (SPD): Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich um das Wort bitten zu einer Angelegenheit, die vielleicht vorher besprochen werden könnte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vielleicht zur Angelegenheit *Claer*?

Abg. **Erler** (SPD): Ja, Sie haben in den letzten Tagen – gestern, vorgestern, zum Teil auch noch heute – Pressemeldungen gesehen über die Ausbildung der künftigen Soldaten nach den Vorstellungen, die Herr *von Claer* von der Dienststelle Blank in einem Vortrag geäußert hat. Es ist das ein Thema, das wir hier ziemlich oft behandelt haben. Ich empfinde diese Äußerungen als außerordentlich unglücklich, ganz ungeachtet der verschiedenartigsten Aufmachung, die sie bekommen haben: »Harter Gefechtsdrill«, »Drill wie noch nie« usw[5]. Vielleicht wäre es doch gut, wenn uns Herr *Blank* von der Dienststelle einige Worte dazu sagen könnte.

[5] *Von Claer*, Hilfsreferent für Allgemeine Wehrfragen in der Militärischen Abteilung der Dienststelle Blank, hatte in einem Vortrag vor dem Verband der Heimkehrer am 23.1.1955 von der Ausbildung der zukünftigen Soldaten berichtet. Diese mache »ein Ausmaß an Härte und Drill erforder-

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, das Bedürfnis, hierzu etwas zu hören, ist im Ausschuss allgemein. Falls die Äußerungen so, wie sie in der Presse stehen, gefallen sind, wären sie nicht nur dem Zeitpunkt, sondern auch dem Inhalt nach als höchst unglücklich zu bezeichnen. Vielleicht können Sie uns aber von der Dienststelle aus eine erfreuliche Aufklärung geben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die Darstellungen, die die Ausführungen *von Claers* in der deutschen Presse gefunden haben, sind absolut tendenziös entstellt.

Zunächst der äußere Vorgang. Der Heimkehrerverband[6], Kreisverband Bonn, hat sich mehrfach drängend an die Dienststelle gewandt und gebeten, für eine Kreisverbandstagung jemand zur Verfügung zu stellen, der in der Lage wäre, einige Fragen zu beantworten. Wir haben im Allgemeinen das Bestreben, uns solchen Ersuchen gegenüber ablehnend zu verhalten. Das lässt sich aber nicht in allen Fällen durchführen, weil wir unter einen ungeheuren Druck auch der öffentlichen Meinung gestellt werden und man uns dann vorwirft, wir seien nicht bereit, berechtigte Fragen, die ein Verband, wie der Heimkehrerverband und ähnliche, zu stellen hätte, zu beantworten. Wir haben zugesagt, dass jemand zu der Tagung kommen würde, und haben den Referenten hingeschickt, der in unserem Hause für Kriegsgefangenenfragen, Heimkehrerfragen und ähnliche Dinge zuständig ist. Vom Hauptgeschäftsführer des Verbandes, einem Herrn *Kießling*[7], war vorher zugesagt worden, dass ein reibungsloser Ablauf sichergestellt sei, dass er selber die Leitung habe und dass eine Presseberichterstattung nicht erfolgen sollte.

Ich nehme jetzt den Bericht zur Hand. Ich habe die Dinge sehr genau geprüft, sehe aber hierbei, dass die Presse Dinge bringt, die absolut unzutreffend sind. Dafür zwei Beispiele.

Ich lese am Dienstagmorgen, als ich zurückkomme, in der Dienstagausgabe der »Welt«, dass ich über die Äußerungen dieses Mannes außerordentlich empört gewesen sei[8]. Ich hatte zu jenem Zeitpunkt überhaupt noch keine Gelegenheit, empört zu sein, denn ich erfuhr erst am Montagabend überhaupt von dem Vorfall, sodass ich schlechterdings nicht am Montag in der »Welt« hätte erklären können, ich sei empört. Heute habe ich in einer Zeitung gelesen, ich hätte zu dieser Frage

---

lich [...], das das bisher Gewohnte weit überschreite.« Vgl. Die Ausbildung deutscher Soldaten. In: FAZ vom 25.1.1955, S. 4; Gefechtsdrill ohne Feldküche. In: Die Welt vom 25.1.1955, S. 1.

6 Am 18.3.1950 wurde in Göppingen der Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen Deutschlands e.V. gegründet. Der neue Verband entstand durch den Zusammenschluss der bisherigen Heimkehrerorganisationen auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Er vertrat die Interessen der ehemaligen Kriegsgefangenen und ihrer Angehörigen, den Vermissten sowie der aus Zwangsarbeit und Internierung Heimgekehrten und forderte die Freilassung der sich noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten. Auf Landes- Kreis- und Ortsebene bestanden hunderte Heimkehrergruppen. Mit zeitweise mehr als 500 000 Mitgliedern konnte der Verband auf das Entschädigungs- und Versorgungsrecht in den fünfziger Jahren maßgeblichen Einfluss nehmen. Der Verband initiierte zahlreiche Projekte im Bereich der politischen Bildung und Erinnerungskultur. Vgl. Freiheit ohne Furcht. Zehn Jahre Heimkehrerverband; Schwelling, Heimkehr – Erinnerung – Integration.

7 Im Protokoll »Kiesing«. *Werner Kießling*, Geschäftsführer der Bundesgeschäftsstelle des VdH in Bad Godesberg.

8 Vgl. Gefechtsdrill ohne Feldküche. In: Die Welt vom 25.1.1955, S. 1. Der Untertitel lautete: »Theodor Blank ist empört über die Rede eines Mitarbeiters.«

ein Interview gegeben. Ich erkläre hier, dass ich bis zur jetzigen Stunde mit keinem Pressevertreter über diesen Vorfall überhaupt gesprochen habe.

Und nun darf ich das Ergebnis unserer Untersuchungen feststellen wie folgt:

Herr *von Claer* hat um 13.50 Uhr das Lokal »Zur Müllerin« – die Versammlung war gut besucht, etwa 200 Mitglieder des Vereins waren anwesend – betreten. Der Kreisvorsitzende, Herr *Ueter*, beendete sein Referat und bat ihn, er möge nun auch irgendetwas sagen. Daraufhin hat Herr *von Claer* etwa 30 Minuten lang über das den VdH besonders interessierende Problem der Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten gesprochen. Bei seinen Ausführungen hat er sich genau auf das bezogen, was ich einmal im Jahre 1952 im deutschen Rundfunk gesagt habe und was im Bulletin vom 14. Juni 1952[9] niedergelegt ist und wörtlich folgendermaßen lautet:

Wendt:

Sie sprechen von Befehl und Gehorsam. Wie steht es demgegenüber mit den Kriegsverbrecherprozessen?

Blank:

– Da hat Herr *von Claer* mich zitiert, und das, was ich damals gesagt habe, war Inhalt seiner Rede –

Sie weisen damit auf eine Frage hin, die ungeheuer ernst ist und deren politische und psychologische Bedeutung man keinesfalls unterschätzen darf. Sie wissen aber, dass die Bundesregierung – seit die Verhandlungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag laufen – immer wieder auf diese Probleme hingewiesen hat. Das konnte nicht immer in der Öffentlichkeit geschehen, es ist deshalb aber nicht weniger dringlich gewesen. Der Generalvertrag sieht nun endlich eine Revisionsmöglichkeit vor, und es ist auf das nachdrücklichste zu wünschen, dass hier eine für alle Teile befriedigende Lösung gefunden wird, ehe der erste Deutsche von neuem eine Uniform anzieht! Nur so kann sich der Geist wirklicher Partnerschaft durchsetzen.

Er hat dann darauf verwiesen, dass dies ja auch in dem neuen, dem revidierten Deutschlandvertrag stehe, dass dieses Problem bis auf eine Anzahl von Fällen soweit schon geregelt sei und zu erwarten sei, dass es sich durch die dort vorgesehenen Bestimmungen nun endgültig lösen werde[10].

---

[9] Interview mit *Theodor Blank* geführt vom Sonderkorrespondenten des NWDR *Hans Wendt*, abgedruckt im Bulletin vom 14.6.1952. Auf die hier zitierte Frage des Reporters antwortete *Blank* im Bulletin: »Sie weisen damit auf eine Frage hin, die ungeheuer ernst ist und deren politische und psychologische Bedeutung man keinesfalls unterschätzen darf. Sie wissen aber, dass die Bundesregierung – seit die Verhandlungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag laufen – immer wieder auf diese Probleme hingewiesen hat. Das konnte nicht immer in der Öffentlichkeit geschehen, es ist deshalb aber nicht weniger dringlich gewesen. Der Generalvertrag sieht nun endlich eine Revisionsmöglichkeit vor, und es ist auf das nachdrücklichste zu wünschen, dass hier eine für alle Teile befriedigende Lösung gefunden wird, ehe der erste Deutsche von neuem eine Uniform anzieht! Nur so kann sich der Geist wirklicher Partnerschaft durchsetzen.« Vgl. Bulletin, Nr. 69 vom 14.6.1952, S. 737 - 739.

[10] Der Redner bezieht sich hier auf Art. 6 des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Fassung vom 23.10.1954), in dem die Bildung eines gemischten Ausschusses vereinbart wurde, der Empfehlungen zur Verkürzung oder Aussetzung von Strafen, die im Zusammenhang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen das Kriegsrecht und den Kriegsbrauch oder während des Krieges begangene Verbrechen von alliierten Gerichten verhängt wurden, geben sollte. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 411 f.

Die ihm in den Mund gelegte Äußerung, niemand – das sei Auffassung in meinem Hause – würde eine Uniform anziehen oder dürfe eine anziehen, solange es noch irgendjemanden gäbe[11], ist also absolut und in vollem Umfange unzutreffend.

Er hat dann weiter über die Frage der Ausbildung gesprochen. Daran hat sich eine Diskussion entsponnen, und in dieser Diskussion hat ein Mitglied des Verbandes, nachdem eine Reihe anderer Fragen behandelt worden waren, die hier nicht zu interessieren brauchen, gesagt:

> Wir lehnen es ab und verwahren uns dagegen, dass die Dienststelle Blank immer wieder gegen ihre eigene Überzeugung und gegen ihr besseres Wissen in der Öffentlichkeit dadurch Stimmung für den Wehrbeitrag machen will, indem sie das Leben des zukünftigen Soldaten in rosaroten Farben schildert, das Paradies auf Erden verspricht, mit gepolsterten Stühlen und dem Unteroffizier, der dem Rekruten den Kaffee ans Bett bringt. Es ist viel ehrlicher, zu sagen: »Soldat sein, kann Tod, Verwundung und Gefangenschaft bedeuten«. Ich bin überzeugt, dass der deutsche Mensch, der zur Verteidigung seiner Heimat bereit ist, auch diese Opfer auf sich nehmen wird.

Darauf hat Herr *von Claer* wie folgt geantwortet:

> Was Sie über angebliche Veröffentlichungen der Dienststelle Blank behaupten, ist einfach nicht wahr. Unsere Dienststelle hat immer wieder in Wort und Schrift und bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Ausbildung des zukünftigen Soldaten ein großes Ausmaß von Härte erfordert. Wir müssen dem zukünftigen Soldaten unter Achtung seiner Menschenwürde und seiner staatsbürgerlichen Rechte die Einsicht vermitteln, dass er in den 18 Monaten seiner Dienstzeit dem Staate gegenüber eine harte Pflicht erfüllen muss. Bei der Härte und Naturverbundenheit des östlichen Menschen dürfen die Erfahrungen nicht erst, wie im Russlandfeldzug, mit unnötigem Blut erkauft werden. Eine harte Ausbildung ist außerdem letzten Endes im ureigensten Interesse des Soldaten; denn durch sie wird er in den Stand gesetzt, im Ernstfall sein Leben erhalten.

So würden bei der zukünftigen Ausbildung u.a. auch Felddienstübungen ohne Feldküchen und ohne feste Unterkunft durchgeführt werden. Das Wort »Drill« kommt nicht *einmal* in der Erklärung überhaupt vor. Wir haben genauestens festgestellt, dass dies, was ich hier verlesen habe, absolut den Tatsachen entspricht.

Ein im Saal anwesender Lokalreporter hat hieraus die Ihnen ja bekannte, auf Seite 4 des »Generalanzeigers« in Bonn am 24. Januar erschienene Notiz gemacht, und die ist von allen anderen zum Anlass genommen worden, in den Zeitungen diese Dinge aufzuziehen, wie Sie sie gesehen haben[12]. Die Berichterstattung ist absolut unzutreffend.

Wenn Herr *von Claer* im Zusammenhang der ihm gestellten Fragen erklärt hat – nachdem man wieder versuchte, diesen Spott über uns zu gießen, den man ja im-

---

11 Satz scheint an dieser Stelle unvollständig. »Irgendjemand« bezieht sich wahrscheinlich auf deutsche Kriegsgefangene.

12 Der Generalanzeiger berichtete von dem Vortrag des Mitarbeiters der Dienststelle Blank *von Claer* und verwies auf dessen Forderung nach hartem Drill und strenger Ausbildung der Soldaten, auch »ohne Feldküche und feste Unterkunft«. Vgl. Zukünftiger deutscher Soldat wird hart gedrillt. In: Bonner Generalanzeiger vom 24.1.1955, S. 4.

mer versucht über uns zu gießen: der Unteroffizier brächte den Kaffee ans Bett –, dass die Ausbildung zwar – ich gebe es jetzt noch einmal sinngemäß wieder – unter Achtung und Anerkennung der Menschenwürde, der Freiheiten usw., im Übrigen aber, was das Vermitteln militärischer Kenntnisse anbetrifft, mit der dabei gebotenen Härte erfolgen würde, so hat er damit wörtlich das gesagt, was auch *Graf Baudissin* in allen seinen Vorträgen und allen seinen Veröffentlichungen sagt.

Aus diesem Grunde – darf ich das vorweg erklären – stelle ich mich hinter meinen Angestellten, dem man in infamster Weise völlig entstellte, ja sogar absolut erlogene Ausdrücke in den Mund gelegt hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Herrn *Blank* für die Aufklärungen. Natürlich hört sich sowohl die Erklärung zur Kriegsverbrecherfrage wie auch die Erklärung zum »inneren Gefüge« hier wesentlich anders an, als sie in der Zeitung stand. Ich möchte jetzt – nur einmal, um das objektiv festzustellen – sagen: Das hier gründet sich ja wohl zuerst auf eine Erklärung des Herrn *von Claer*. Aber ist auch irgendwie geprüft worden – es schien mir aus den Worten zu klingen, als sei es geprüft worden – nähere Auskunft von einer dritten Seite eingeholt worden? Denn das, was der Betroffene sagt, ist ja nicht immer ganz frei von, sagen wir, dem Versuch, sich zu verteidigen; rein menschlich gesprochen. Darum wäre es mir wertvoll, zu hören, ob eine dritte Seite das bestätigt hat.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, das sind Feststellungen, die wir getroffen haben. Wir haben sehr umfangreiche Untersuchungen angestellt. Das hat über zwei Tage gedauert.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wird das Wort gewünscht?

Abg. **Erler** (SPD): Lediglich eine Frage. Sie haben ja sicherlich, Herr Kollege *Blank*, noch viel mehr an Pressemitteilungen dieser Art in Ihrem Dienstbereich vorgelegt bekommen als wir. Haben Sie den Eindruck, dass alles einheitlich auf die Quelle des »Generalanzeiger«-Berichts zurückgeht und die anderen dann später daraus abgeschrieben sind, oder handelt es sich bei den anderen Berichten um Originalberichte von Leuten, die an der Versammlung teilgenommen haben? Denn dann würde das auffällig sein, dass in diesem anderen Bericht der Berichterstatter doch auch das gleiche so gesagt hat wie der Mann vom »Generalanzeiger«.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Es kann sich nur auf den »Generalanzeiger« beziehen; denn es war von vornherein gesagt worden, dass keine Presseberichterstattung erfolge. Wir müssen ja immer befürchten, dass in der Presse aus jeder Äußerung solche Dinge gemacht werden – Herr Abgeordneter *Becker* hat mich neulich hier darauf angesprochen –, weil das offenbar so interessant ist und zu allen möglichen Spekulationen Anlass gibt. Auf das Drängen, jemanden zu schicken, der in der Lage sei, Antworten zu geben auf Fragen, die dieser Verband stelle, haben wir erklärt: »Jawohl, dann werden wir es tun; aber keine Presse!«. Es ist ausdrücklich zugesichert worden: Keine Presse. Es ist auf Rückfrage des Herrn *von Claer*, als er die Fragen beantwortete, gesagt worden, es sei keine Presse da. Es hat sich aber erwiesen, dass ein Lokalreporter des »Generalanzeigers« dennoch anwesend war – sonst war niemand da –, und auf den geht die Notiz auf der vierten Seite des »Generalanzeigers« zurück, und aus dieser Notiz haben die anderen das gemacht. Bester Beweis, wie das gemacht wird, das, was ich Ihnen eben sagte: Am

Montag (?) in der »Welt«[13], ich sei empört. Ich habe mich gar nicht geäußert! Und heute Morgen ein Interview dazu. Ich kann nur erklären, dass ich nicht ein Wort mit irgendjemand über den Vorfall gesprochen habe.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wann stand der Bericht über die Rede im »Generalanzeiger«?

▶Zuruf: Sie wurde am Samstag gehalten!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Am 24. Januar.

Vors. **Jaeger** (CSU): In der »Welt« stand er erst am Dienstag. Das spricht an sich ja dafür, dass der Bericht aus dem »Generalanzeiger« übernommen ist.

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe die Frage deshalb gestellt, weil die meisten Meldungen auch mir vom 25. Januar bekannt sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf die Angelegenheit damit wohl abschließen. – Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung:

Versorgung

Wer spricht vom Amt Blank? – Es wäre natürlich eine Ergänzung dessen, was in der gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss gesprochen worden ist. Ist an ein kurzes ergänzendes Einführungsreferat gedacht? – Es wird nicht gewünscht. Ergänzungsfragen zum Thema »Versorgung«?

Abg. **Erler** (SPD): Es gibt – die Leitsätze haben wir gesehen – die Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Dienststelle Blank. Vielleicht kann uns in diesem Zusammenhang nun einmal gesagt werden, welche Absichten die Dienststelle selbst auf dem Gebiete der Organisation ihrer Seite des Versorgungswesens hat; wohlgemerkt: nicht gleich für die künftige Gesetzgebung, sondern nur, soweit es sich jetzt aus der Mechanik der Vertragswerke ergibt. Da sind doch sicher Überlegungen im Gange.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Darf ich eine Bemerkung machen. Jetzt klärt sich bei uns etwas. »Versorgung« ist ein terminus technicus.

▶Abg. *Erler* (SPD): Versorgung der Berufssoldaten!

Sie hatten das *Beschaffungsproblem* gemeint.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Es ist in der letzten Sitzung schon über die Leitsätze gesprochen worden, die im Wesentlichen zum Inhalt haben, dass die militärischen Forderungen, die sogenannten taktisch-technischen Forderungen, von der militärischen Seite, also vom Verteidigungsressort, gestellt werden, dass der Wirtschaftsminister die Entscheidung darüber hat, ob und in welchem Umfange das Programm realisierbar ist, dass aber die tatsächliche Durchführung der Beschaffung selbst bei einer Dienststelle des Verteidigungsressorts liegt[14].

Augenblicklich haben wir ja eine Abteilung V, die in Koblenz domiziliert; etwas zu unserem Leidwesen, weil es sehr unzweckmäßig ist, aber leider aus räumlichen

---

[13] Bei der angesprochenen Ausgabe handelt es sich um die Dienstagsausgabe der Welt vom 25.1.1955. Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 532.

[14] Vgl. zu den Leitsätzen Protokoll der 29. Sitzung vom 20.1.1955, S. 475 f., Anm. 7 und 8.

– ZMSBw –

Gründen nicht anders möglich. Dass diese Abteilung augenblicklich Dienststelle des Ministeriums ist, beruht auf historischen Gründen; sie war seinerzeit in dieser Form vom Finanzministerium übernommen worden.

Es ist nun im Rahmen der Leitsätze und der Beschaffungsorganisation beabsichtigt, diese Stelle zu teilen, und zwar in doppelter Richtung: einerseits daraus zwei nachgeordnete Behörden, ein Beschaffungsamt und ein Technisches Amt, zu machen und außerdem einen allerdings geringen Teil des Personals in das künftige Verteidigungsministerium zu übernehmen, weil diese Beschaffungsstelle und das Technische Amt Leitabteilungen und Leitreferate im Ministerium haben müssen. Diese Fragen werden augenblicklich erörtert. Wir sind aber, wie gesagt, mit dem Wirtschaftsministerium darin einig, dass die tatsächliche Vorbereitung der Beschaffung in technischer Hinsicht, also die Besprechung mit den Firmen, was gemacht werden kann, Fragen der Typen und alle diese Dinge von dem Technischen Amt vorbereitet werden und die kaufmännische Abwicklung der Beschaffung, der Vergebung des Auftrags, durch das Beschaffungsamt durchgeführt wird, wobei in den Leitsätzen dem Wirtschaftsministerium ein weitgehender Einfluss zugesichert worden ist, soweit wirtschaftspolitische Fragen grundsätzlicher Art berührt werden.

Es würde sich also so entwickeln, dass in dem Augenblick, wenn die Verträge Rechtskraft erlangen und mutmaßlich in diesem Zeitpunkt die Umorganisation stattfindet, anstelle der Abteilung in Koblenz diese beiden nachgeordneten Behörden gebildet werden.

Abg. **Erler** (SPD): Es war seinerzeit auch in der gemeinsamen Sitzung davon die Rede, dass zwar die Beschaffung selbst von einer dem Verteidigungsministerium unterstehenden Dienststelle vorgenommen würde, dass aber die Einplanung des gesamten Bedarfs in den volkswirtschaftlichen Prozess Angelegenheit des Wirtschaftsministeriums sei. Nun gibt es ja noch einen Punkt; das Wirtschaftsministerium muss dafür sorgen, dass die von der Dienststelle des Verteidigungsministeriums tatsächlich vorgenommenen Beschaffungen und Einkäufe sich im Rahmen der einplanenden Ideen des Wirtschaftsministeriums halten. Wie geht das vor sich?

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Eigentlich, Herr Abgeordneter *Erler*, schon im »zweiten Akt«, nämlich in dem Augenblick, in dem das Verteidigungsressort seine militärische Forderung an das Wirtschaftsministerium stellt. Es würde – um ein Beispiel zu benutzen, das öfters diskutiert worden ist und vielleicht ganz plastisch ist – vielleicht so aussehen: Das Verteidigungsressort, d.h. die militärische Seite, würde – ich nenne einmal irgendeine Zahl – sagen: »Wir brauchen 10 000 Lastkraftwagen in der und der Zeit«. Dann würde die Entscheidung darüber, ob diese Forderung wirtschaftlich realisierbar ist, beim Wirtschaftsministerium liegen; es müsste prüfen und feststellen: »Lässt sich das produktionsmäßig machen, oder überschneidet sich das mit Exportverpflichtungen, die wir vielleicht auf diesem Gebiet haben, oder gefährdet es die Deckung des Inlandsbedarfs?« und dann müsste man sich darüber unterhalten. Im Zweifel wird man das ja unter vernünftiger Aufteilung aufeinander abstimmen können; notfalls – wenn es sich um

sehr grundsätzliche Fragen handelt, in denen man sich nicht einigen kann – wäre es vom Kabinett, im Zweifel von Wirtschaftskabinett, zu entscheiden.

Wenn in diesem zweiten Stadium – Überprüfung des Programms durch das Wirtschaftsministerium – die Dinge geklärt sind, dann wird in der dritten Phase, bei der Durchführung der Beschaffung, eine Schwierigkeit nicht mehr auftreten.

Abg. **Erler** (SPD): Ist trotzdem noch an eine besondere Behörde beim Wirtschaftsministerium gedacht, die noch einmal mit dem Beschaffungsamt abstimmt?

▶Zuruf: Bundesstelle für den Warenverkehr[15]!

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Das ist zeitweise erörtert worden. Man ist aber zu dem Ergebnis gekommen – wir waren uns darin mit dem Wirtschaftsministerium eigentlich von vornherein einig –, dass die Bundesstelle für den Warenverkehr ihre besonderen Funktionen hat, die aber mit der Funktion einer Wehrmachtbeschaffungsstelle eigentlich wenig zu tun haben. Wir würden im Übrigen, worauf ich auch in der Vorbesprechung hingewiesen habe, durch eine Zusammenlegung praktisch nichts erspart haben; denn die Arbeitsrichtung, die Aufgabe und auch die Vorbildung der Herren bei der Bundesstelle für den Warenverkehr ist eine ganz andere. Auf dem Beschaffungsgebiet brauchen wir eben doch Experten auf den einzelnen Branchengebieten, die davon etwas verstehen. Man würde also diese Stelle auch sachlich überfordert haben. Dieser Gedanke ist, wie gesagt, einmal erörtert, im Laufe der Diskussion aber fallengelassen worden[16].

Abg. **Berendsen** (CDU): Es liegen bei der Bahn große Erfahrungen in der Beschaffung vor. Ist daran gedacht, die Beschaffung für die Wehrmacht künftig zentral von *einem* Punkte aus anzusetzen, oder ist es so, dass man sagen kann: die einzelnen Wehrkreis- – oder wie man es nennen will – Verwaltungen beschaffen jede für sich nach allgemeinen Richtlinien?

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Auch diese Frage ist mehrfach erörtert worden. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass man grundsätzlich zentral beschaffen muss, wie es an und für sich auch Bahn und Post auf den einzelnen Gebieten tun, es sei denn, dass die Bahn einzelne Direktionen beauftragt hat, für das ganze Gebiet der Bahn federführend zu beschaffen; auch dann ist es aber im Grunde eine zentrale Beschaffung. Wenn beispielsweise die Bundesbahndirektion

---

15 Die Bundesstelle für Warenverkehr war von 1951 bis Oktober 1954 für die Sicherung und Durchführung des deutschen und internationalen Warenverkehrs vor allem im Bereich des Besatzungsbedarfs zuständig. Sie wurde in das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft umgewandelt, das im Bereich nicht-freier Außenhandel tätig war. Vgl. Die Kabinettsprotokolle. Kabinettsausschuß für Wirtschaft, Bd 2, S. 20, 150 f.

16 Im Zusammenhang mit den ungeklärten Zuständigkeiten in Beschaffungsfragen diskutierten Industrieverbände, Bundeswirtschaftsministerium und Dienststelle Blank im Sommer 1954 folgende Möglichkeit: die Dienststelle Blank übernimmt die Verantwortung für die Beschaffung von Waffen und Gerät, die Bundesstelle für Warenverkehr hat die Entscheidung über die Wahl des Beschaffungsverfahrens und die Auswahl der Firmen. Abt. V Situations-Zwischenbericht hinsichtlich EVG-Vorbereitungsmaßnahmen vom 1.7.1954, BArch, BW 9/992, fol. 63. Eine Klärung der Zuständigkeiten, ohne Beteiligung der Bundesstelle, fand dann im November 1954 statt. Das Verteidigungsministerium wandte sich nachdrücklich gegen eine Einschaltung des Bundesamtes bei der Beschaffung. Vgl. Ergebnisniederschrift über eine Besprechung am 2.11.1954, BArch, B 102/59560. Siehe auch 29. Sitzung vom 20.1.1955, S. 476, Anm. 8.

München für das ganze Gebiet der Bundesbahn die Lokomotiven oder die Signalanlagen beschafft, so bleibt das doch eine zentrale Beschaffung; sie ist bloß dezentralisiert. Wir können beispielsweise Uniformen nicht in der Weise beschaffen, dass der einzelnen Wehrbereichsverwaltung gesagt wird: »Beschaffe für deinen Bezirk!«, denn dann würden die ganzen Fragen der Autarkie der einzelnen Wirtschaftsbezirke wieder hochkommen. Wir würden auch nicht das erreichen, was wir ja im Zusammenhang mit der Wehrmachtbeschaffung im Grunde erreichen wollen: dass man auch wirklich regional für Grenzgebiete etwas tun kann. All dies kann man nur steuern, wenn man die Dinge zentral in der Hand hat. Nur wollen wir die zentrale Beschaffung nicht übertreiben. Es gibt zweifellos Gebiete, wo eine dezentrale Beschaffung aus erklärlichen Gründen zweckmäßiger ist, beispielsweise bei Einrichtungsgegenständen für Kasernen. Die wird man wahrscheinlich nicht zentral beschaffen, sondern, wie es auch früher war, bei den Bereichsverwaltungen beschaffen lassen. Das sind aber mehr Ausnahmefälle; grundsätzlich wollen wir die Beschaffung zentral machen, um insbesondere auch den Wünschen des Wirtschaftsministeriums, Berlin, den Notstandgebieten usw. Rechnung tragen zu können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke. Haben die Herren weitere Fragen zu dem Problem?

Abg. **Erler** (SPD): Zur Organisation nicht, aber nun zu dem materiellen Komplex der Versorgung der Truppe mit all dem, was sie braucht. Wir haben hier ja neulich gemeinsam mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss eine Diskussion über das Problem gehabt[17]. Ich habe zu einem bestimmten Punkt dort nicht weiter bis zu Ende gefragt; das wollte ich lieber in unserem Ausschuss tun. Ich meine Folgendes: Ist im Zusammenhang mit dem Zeitplan für die Aufstellung der Verbände schon einmal durchkalkuliert worden, inwieweit das – nicht auf den Gebieten, wo es leicht geht, bei Textilien, Schuhen usw., sondern bei anderen, die z.B. heute schon mit begrenzten Lieferfristen rechnen müssen, ich darf nur an die Stahlproduktion erinnern – mit dem Zeitplan bei der Dienststelle in Übereinstimmung gebracht werden kann, bei der ja doch die Stärkenachweise, also die benötigten Materialien der Menge und ungefähr auch der Qualität nach bekannt sind?

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Es wird ständig daran gearbeitet. Die Fragen sind sehr schwierig. Wir wissen ja, dass die Dinge so anlaufen werden, dass zunächst während einer ziemlich langen Zeitphase nur Freiwillige infrage kommen. Wir wissen, was wir für die brauchen. Unterkunft, Geräte, Textilien werden kein Problem sein; da sind wir so weit, dass wir die genaue militärische Forderung haben und die einzelnen Ausschreibungsunterlagen jetzt aufstellen und in den Schreibtisch legen können, damit die Dinge dann richtig anlaufen können. Es wird jetzt zwischen Koblenz und der Abteilung II beispielsweise sehr viel in der Frage der Fahrzeuge gearbeitet; neulich ist ja auch eine Vorführung gewesen[18].

---

17 Vgl. zur Frage, wie die Bundesrepublik die Versorgung der Mitglieder der Streitkräfte und der Streitkräfte gewährleisten werde, das 29. Protokoll der Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik vom 20.1.1955, S. 493 - 504.

18 Vgl. ebd., S. 489, Anm. 17.

Und so werden auf den verschiedensten Gebieten die Dinge weitergetrieben, selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt, dass man phasenweise mit den Beschaffungen nachkommen kann in dem Maße, wie aufgestellt wird. Aber da das Gebiet außerordentlich groß ist, kann man hierzu nur sagen: Unter dem Gesichtspunkt, Herr Abgeordneter *Erler*, den Sie erwähnten, selbstverständlich phasenmäßige Abstimmung; aber aufgeteilt auf eine große Zahl von einzelnen Gebieten. Das ist eigentlich das Gebiet, das zwischen Koblenz und der Abteilung II laufend bearbeitet wird.

Abg. **Erler** (SPD): Ich darf noch einmal präzisieren, wo ich, sozusagen als wirtschaftlicher Laie, Schwierigkeiten sehe. Ich würde gern hören, wie weit gerade diese Gebiete besondere Aufmerksamkeit gefunden haben.

Das eine scheint mir das Bauprogramm zu sein; ich rede jetzt einmal nicht vom Geld, sondern von Materialien, Arbeitskräften zu der Zeit, wenn überhaupt allgemein gebaut wird, Baustählen und Zement. Das Zweite ist die Frage der Fahrzeuge. Das Dritte: Spezialerzeugnisse auf dem Gebiet der Optik und Feinmechanik. Das Vierte, das ja in das Gebiet der Außenhilfe hinüberführt: die Waffen. Das scheinen mir die vier Gebiete zu sein, auf denen am ehesten Engpässe in der Versorgung auftreten könnten. Das ist ja nicht nur interessant für die Schlagkraft der Truppe, sondern für den Wirtschaftspolitischen Ausschuss ist die Frage interessant, wieweit das alles unter Beibehaltung der derzeitigen Wirtschaftsprinzipien hingestellt werden kann, ohne dass man Prioritäten oder Ähnliches einzuführen gezwungen ist.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Bei Fahrzeugen nehmen wir die Wahrscheinlichkeit eines Engpasses nicht an. Es wird hier wirtschaftlich ja auch die Auswirkung der Verkehrsgesetze zu berücksichtigen sein, wenn sie einmal so weit sind. Im Großen und Ganzen aber werden bei der Fahrzeugindustrie die Aufträge, die mutmaßlich in den nächsten ein, zwei Jahren zur Diskussion kommen – und es wird alles in allem im Vergleich zur Gesamtkapazität nicht überwältigend viel sein –, für die betreffenden Firmen ganz erwünschte Füllaufträge sein, aber ein erheblicher Einbruch in das Produktionsprogramm ist davon bestimmt nicht zu erwarten.

Für Feinmechanik und Optik dürfte das gleiche gelten. Wir haben die militärische Forderung auf diesen Gebieten präzisiert. Es ist jetzt Sache des Wirtschaftsministeriums, das nachzuprüfen. Soweit wir bisher übersehen können, glauben wir nicht, dass es da schwierig wird. Aber wir müssen eventuell noch die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums abwarten.

Auf dem Baugebiet sind wir sowohl mit der Bauindustrie wie mit dem Wirtschaftsministerium wie mit dem Wohnungsbauministerium dauernd in Verbindung. Wir glauben auch hier nicht, auch auf dem Gebiete der Baustoffindustrie nicht, dass es Schwierigkeiten gibt. Merkwürdigerweise ist trotz eines Bauvolumens, das geldmäßig auf etwa 17 Milliarden für 1954 geschätzt wird – manche schätzen sogar 18 Milliarden –, die Kapazität in wesentlichen Zweigen der Baustoffindustrie, beispielsweise bei Zement, noch nicht voll ausgenutzt.

Es kommt hinzu, dass wir wahrscheinlich, sehr zu unserem Leidwesen unter dem Gesichtspunkt der Aufstellung, vor Inkrafttreten der Verträge nicht werden

– ZMSBw –

bauen können; und das, was wir im ersten Jahr bauen müssen, ist an und für sich nicht so erheblich, dass es, gemessen an der Gesamtkapazität des jetzigen Bauvolumens, eine große Rolle spielt.

Wir haben also diese Dinge dauernd behandelt. Sie sind neulich in einer Sitzung mit der gesamten Bauindustrie, sie sind mit dem Wirtschaftsministerium behandelt worden. Wir glauben nicht, dass hier Schwierigkeiten auftreten, jedenfalls nicht im ersten Jahr. Ich möchte schätzen, dass wir im ersten halben bis dreiviertel Jahr äußerstenfalls ein Bauvolumen von 500 Millionen DM haben werden, bei einem Gesamtbauvolumen von 17 Milliarden DM.

Wir glauben weiter, dass das Bauprogramm sich aus allen möglichen Gründen in einem gewissen Umfange auch später strecken wird. Was von einem Bauvolumen von 8 Milliarden in den ersten beiden Jahren gesagt und zeitweise geschrieben worden ist, ist reine Fantasie. Wir werden Schwierigkeiten genug bei der Beschaffung von Gelände haben. Daraus wird sich praktisch eine gewisse Streckung ergeben. Auch Herr *Blank* hat ja wiederholt erklärt, dass, wenn wirklich einmal Schwierigkeiten auftauchen sollten und eventuell Überschneidungen des Kasernenbauprogramms mit dem Wohnungsbauprogramm kommen sollten, wir dann unsererseits Behelfslösungen wählen würden. Auf dem Gebiet der Baustoffindustrie ist es nur ein Gebiet, auf dem es schwierig sein könnte: Dachziegel. Aber um diese Schwierigkeit wird man bestimmt herumkommen.

Auf dem Waffengebiet haben wir unseren Bedarf und unser Programm dem Wirtschaftsministerium angemeldet. Bei leichten Waffen werden gewisse, allerdings nicht sehr erhebliche, Produktionsmöglichkeiten sein, jedenfalls wenn man von den Aufstellungsterminen ausgeht. Bei schweren Waffen besteht, wie das des Öfteren erörtert worden ist, im Laufe derjenigen Zeit, die für die Aufstellung der Divisionen infrage kommt, keine nennenswerte Produktionsmöglichkeit, schon wegen der auch finanziell ungelösten Frage der Investitionen. Hier kommt man immer wieder auf das Problem der Außenhilfe.

Abg. **Paul** (SPD): Ich möchte fragen, ob auch für die Lebensmittel eine zentrale Beschaffung vorgesehen ist, oder ob man die Beschaffung regional nach Richtlinien und Anweisungen vornehmen lassen will; zweitens, ob darüber Abmachungen auch mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft getroffen worden sind; drittens, ob daran gedacht ist, in größerem Umfange Vorräte von nicht verderblichen Lebensmitteln anzulegen.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die Beschaffung der laufenden Versorgung an Verpflegung ist im Grundsatz so geplant, dass allgemeine Beschaffungsrichtlinien mit Preisfestlegung, Qualitätsfestlegung usw. selbstverständlich zentral vorliegen, dass dann aber dezentralisiert, im Wesentlichen sogar direkt örtlich, durch die Verteidigungsverwaltung die allgemeinen Möglichkeiten geschaffen werden, um im Rahmen dieser zentralen Richtlinien den Ankauf der laufenden Verpflegung durchzuführen. Das heißt also: Die Verteidigungsverwaltung schließt die Verträge mit den Lieferfirmen ab, überprüft die Lieferfirmen, stellt die Listen der möglichen Lieferfirmen usw., während schließlich im letzten Akt der eigentliche Einkauf – ich darf es einmal ganz krass sagen: ob Schweinefleisch oder Kotelett für Montag – dann im Rahmen a) der zentralen Richtlinien und b) der dezentralen

Verhältnisse innerhalb der Wehrbereiche durch die Truppe selbst vorgenommen wird.

Was die zweite Frage, die der Dauerverpflegung, betrifft, so ist es selbstverständlich auch unter heutigen Verhältnissen nach wie vor erforderlich – aus Mobilmachungsgründen und aus Gründen friedensmäßiger Art, wie z.B. länger dauernder Übungen –, auch Dauerverpflegung im Vorrat zu haben. Ich kann im Augenblick die Frage, ob die Beschaffung der Dauerverpflegung zentral geregelt werden wird, nicht beantworten, vielleicht kann das Herr *Wenzel*; ich kann nur eines darüber sagen: dass diese Dauerverpflegung natürlich nicht im eigentlichen Sinne stockiert wird, sondern dann in einem vernünftigen Turnus in die laufende Verpflegung eingeschaltet, verbraucht und laufend wieder ergänzt wird. Das sind aber Dinge, die früher schon genauso waren.

Abg. **Josten** (CDU): Zum Thema Beschaffung etwas, was zwar schon früher einmal angeschnitten wurde, aber so wichtig ist, dass es immer wieder gesagt werden muss. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat in Verbindung mit den Handwerkskammern Erhebungen auf Bundesebene angestellt über Leistungsfähigkeiten, um, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften usw., bei Lieferungen aller Art herangezogen werden zu können. Die Ermittlungen haben ergeben, dass große Leistungsmöglichkeiten auf allen Gebieten bestehen. Man sollte daher bei der Planung diese Dinge in Verbindung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks berücksichtigen[19].

Auch bei dem Thema der Versorgung der jeweils stationierten Truppe ist natürlich der gesamte Mittelstand stärkstens daran interessiert, dass nicht nur Großbetriebe, sondern im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften auch gewisse kleinere Betriebe Berücksichtigung finden.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Diese Berücksichtigung des Handwerks ist zweifellos eine außerordentlich wesentliche Frage. Wir stehen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks wegen dieser Angelegenheit auch in Verbindung. Beispielsweise ist Herr *Moll*[20] – den ich schon von Berlin her kenne – vor einiger Zeit wegen dieser Fragen bei mir gewesen, und es wird sich herausstellen – darüber bin ich mit dem Zentralverband einig –, dass, wie Sie schon sagten, die Berücksichtigung des Handwerks absolut möglich ist und in weitem Umfange über Lieferungsgenossenschaften erfolgen kann. Bei der zentralen Beschaffung kann man das Handwerk nur über Lieferungsgenossenschaften beteili-

---

19 Der Zentralverband des Deutschen Handwerks warb in Gesprächen mit Vertretern der Dienststelle Blank, insbesondere innerhalb der für Beschaffung zuständigen Außenabteilung Koblenz, für seine Belange, um bei künftigen Aufträgen stärkere Berücksichtigung zu finden. Dafür hatte der Zentralverband Firmenvorschlagslisten erarbeitet. Vgl. Niederschrift über Besprechung am 17.2.1955, BArch, BW 9/3756., fol. 3 - 4. Liste als Anlage zum Schreiben vom 5.10.1954; Bericht über die Tätigkeit der Abt. Öffentliches Auftragswesen im Zentralverband des Deutschen Handwerks für das 2. Halbjahr 1954, ebd., fol. 94 - 103. Konkrete Zusagen betr. Beteiligung des Handwerks wurden vermieden, eine Besserstellung des Handwerks bei der Prüfung der Angebote aber in Aussicht gestellt. Dazu sollten Wirtschaftsministerium und Bundesrechnungshof neue Richtlinien entwerfen. Vgl. Vermerk des Unterabteilungsleiters D der Außenstelle Koblenz vom 2.8.1955 betr. Gespräch mit BMWi, ebd., fol. 112.

20 Funktion nicht ermittelt.

– ZMSBw –

gen. Das ist im Übrigen auch früher weitgehend der Fall gewesen. Unsere Stelle in Koblenz ist über diese Dinge genau orientiert.

Abg. **Erler** (SPD): Wie hoch nimmt die Dienststelle ungefähr das erforderliche Bauvolumen für den ganzen Block von einer halben Million Mann an? Mit Flugplätzen? Einen Teil »erbt« man; einen Teil muss man errichten. Was ist da im Großen und Ganzen angenommen?

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Es ist geschätzt worden – wir sind gerade mit dem Finanzministerium dabei, es noch einmal näher zu berechnen –, dass insgesamt vielleicht 6 bis 8 Milliarden herauskommen könnten. Wenn man wirklich das ganze Programm abgewickelt hat und 400 Kasernen gebaut hat und Übungsplätze gebaut hat – wobei ruhig gesagt werden kann, wie ungeheuer die Schwierigkeiten der Terrainbeschaffung sein werden –, wenn alle diese Schwierigkeiten behoben sind, dürften es 6 bis 8 Milliarden werden. Aber ich bin ziemlich überzeugt, dass sich das stark über das Jahr 1957 hinausschieben wird, insbesondere bei Flugplätzen usw.

Abg. **Erler** (SPD): In diesem Zusammenhang eine weitere Beschaffungsfrage. Nach dem Plan, der uns vorgetragen worden ist, würden nach drei Jahren bereits die ersten Soldaten entlassen werden, die anderthalb Jahre gedient haben. Die sind dann sozusagen Reservisten. Was nützt im Ernstfall ein Reservist ohne Schießgewehr? Das heißt also: Von der Beendigung der Aufstellung der 500 000 Mann ab müssen doch irgendwelche Materialien, Geräte, Waffen, Fahrzeuge für die ausgebildeten Reservisten in Bereitschaft gehalten werden. Ist das – in großen Zügen – mit eingeplant, z.B. auch in der Erörterung über die Außenhilfe? Denn schwere Waffen gibt es ja nach drei Jahren aus der deutschen Produktion auch noch nicht, weder für die Aktiven noch für die Reservisten.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Im Großen gesehen kann man die Frage mit Nein beantworten. Die Reservisten, die nach Ablauf der drei Jahre zunächst ja nur in verhältnismäßig kleinen Gebinden anfallen, sind noch nicht dafür vorgesehen, nun sofort im Anschluss daran weitere Mob-Verbände aufzustellen, sondern es wird eine ganze Anzahl von Aufgaben geben, durch die sie zunächst auf eine gewisse Zeit hinaus – die wir aber selbst noch nicht berechnet haben – anderweitig verbraucht werden.

Erstens ist bekanntlich – das wird wahrscheinlich auch weiterhin so sein – der Maßstab bei der Einziehung der jungen Leute zur Wehrpflicht verhältnismäßig scharf, und erfahrungsgemäß werden nachher durch die spätere Berufsentwicklung dieser Leute sehr viele durch uk-Stellung der Wehrmacht im Mob-Falle entzogen, sodass wir hier als erstes ein gewisses Sicherheitsventil haben müssen.

Zweitens sind die Planungen im Laufe der ersten drei Jahre, also die Vollstärken, wohl darauf berechnet, dass die dann stehenden Verbände einsatzfähig sind. Sie haben aber nicht ihren vollen Mobilmachungsumfang, sodass die zunächst anfallenden Reservisten dazu benötigt werden, im Laufe der Zeit, nach drei Jahren, die bestehenden Verbände auf ihre volle Kriegsstärke zu bringen.

Drittens darf ich z.B. nur daran erinnern, dass wir auf dem Gebiete der Heimatverteidigung nach dem, was ich neulich hier ausführen durfte, noch sehr tastend vorgehen und auch dafür zunächst noch eine ganze Anzahl von Aufgaben für

– ZMSBw –

ausgebildete Leute vorsehen müssen, bei denen die Bewaffnung zunächst wahrscheinlich, abgesehen von der Frage eines Fliegerabwehrgeräts, finanziell nicht sehr ins Gewicht fallen wird, weil diese ganzen Sicherungsverbände im rückwärtigen Gebiet im Wesentlichen auf Handwaffen begründet sind.

Das wäre gewissermaßen die Antwort im Detail.

Im Grundsätzlichen würde Ihre Fragestellung außerdem abhängig sein von Beschlüssen, die in der NATO erst dann gefasst werden können, wenn wir selbst NATO-Mitglied sind. Im Augenblick ist unser »Vereinsbeitrag« auf diese zwölf Divisionen begrenzt. Von weiteren, späteren Mobilmachungsaufstellungen kann noch nicht die Rede sein. Die müssten im NATO-Verfahren nach der personellen, materiellen und finanziellen Kapazität der Bundesrepublik einerseits und den Möglichkeiten einer Hilfe von außen andererseits erst ausgehandelt werden.

Abg. **Erler** (SPD): Und von der Westeuropäischen Union ergibt sich –

▶Oberst a.D. *Fett* (Dienststelle Blank): Selbstverständlich! Sehr richtig!

NATO hindert ja niemanden, mehr zu tun, als er zu tun verpflichtet ist.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Ja. – In einer Beziehung ist die Westeuropäische Union aus dieser Erlaubnis ausgeschaltet. Wenn es sich um reine Mobilmachungsverbände handelt, ist die Westeuropäische Union nicht gefragt. In den Abmachungen mit der Westeuropäischen Union steht ausdrücklich: »im Frieden«[21].

Im Ganzen darf ich damit nochmals zusammenfassend sagen: Ihre Frage muss im Augenblick im Großen und Ganzen mit Nein beantwortet werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich muss aber doch sagen, dass eine Aufrüstung nur den halben oder einen noch geringeren Wert hat, wenn nicht die nach 18 Monaten Dienstzeit Entlassenen für den Ernstfall als Reserve bereitstehen und die notwendige Ausrüstung vorhanden ist. Sinn der Reserve ist, dass eine entsprechend hohe Zahl von ausgebildeten Soldaten nicht nur da ist, sondern dass man im Ernstfall auch auf sie zurückgreifen kann.

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Das wollte ich damit auch nicht bestritten haben, Herr *Vorsitzender*. Der Zusammenhang, den ich aufzeigen wollte, war lediglich, dass wir im Augenblick und nach Ablauf von drei Jahren noch für eine nicht unbeträchtliche Zeit eine nutzbringende Verwendung der dann neu anfallenden Reservisten bereits gegeben haben, dass im Rahmen der Auffüllung der bestehenden Verbände auf Kriegsstärke in den Verbänden auch schon die dazu notwendigen Waffen usw. vorhanden sind. Ich wollte also nur sagen: Das zusätzliche Problem, dass Reservisten da sind, für die uns die Waffen fehlen, tritt nicht unmittelbar nach Ablauf von drei Jahren, sondern – wenn ich mir eine Schätzung erlauben darf – vielleicht nach weiteren drei Jahren an uns heran.

Abg. **Becker** (FDP): Eine Frage zum Kasernenbau für die Übungsplätze. Gesetzt den Fall, dass ein Teil der neuen Wehrmacht im Milizsystem ausgebildet wer-

---

[21] Der Redner bezieht sich hier vermutlich auf Art. 1 des Protokolls Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union, in dem die Anzahl der Verbände, die die Mitgliedstaaten der WEU »dem alliierten Oberbefehlshaber Europa in Friedenszeiten« zu unterstellen haben, festgelegt ist. Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 263.

den würde, sagen wir mal, mit Infanterie- und Artillerieschulen, mit fünf oder sechs Monaten Dienstzeit und laufenden Übungen – würde man dann vielleicht weniger Kasernen und Übungsplätze brauchen? Ist das schon einkalkuliert?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Soweit sich bis jetzt, ohne genaue Grundlagen zu haben, übersehen lässt, ist meiner Auffassung nach zu sagen, dass vielleicht bei einem solchen System, wie Sie es eben erwähnt haben, der reine Kasernenbedarf etwas geringer sein würde. Der Truppenübungsplatz- und der Standortbedarf ist noch größer als bei dem anderen System, und wir werden noch größere Schwierigkeiten bekommen, weil dann eben noch viel mehr Übungen gemacht werden müssen und dieses System mit einer kurzen Dienstzeit und dem dauernden Einberufen entweder zu Wochenendübungen oder zu dreiwöchigen Einberufungsübungen, oder wie man das einmal machen will, einen ständigen Wechsel bedingt und dadurch ein Nebeneinander der Übungen, statt eines Nacheinander, hervorruft.

Abg. **Becker** (FDP): Ich bin nicht im Bilde, wie das früher war. Waren da die Übungsplätze auch das ganze Jahr belegt?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Sie waren praktisch das ganze Jahr belegt, im Winter mehr für Schießzwecke, im Sommer mehr für die Verbandsübungszwecke. Das hat sich heute etwas dahin verlagert, dass die Übungsplätze schon deshalb, weil wir nicht genug haben, auch im Winter zu Übungen benutzt werden müssen, abgesehen von der Notwendigkeit einer Winterausbildung.

Abg. **Erler** (SPD): Die Frage reduziert sich auf folgendes Rechenexempel: Wie lang ist die Gesamtzeit, die man bei kurzfristiger Ausbildung und folgenden Übungen in den Einrichtungen zu verbringen hätte, verglichen mit der Zeit, die nach dem von der Dienststelle vorbereiteten System erforderlich ist? Daraus ergibt sich die Belegung der Truppenübungsplätze. Denn die Gesamtzeit müsste doch in beiden Fällen gleich groß sein. Alles andere ist eine Frage der Einteilung.

Abg. **Berendsen** (CDU): Bei dem System kurzfristiger Ausbildung mit folgenden Übungen gibt es ja ununterbrochen Leerlauf. Die einen kommen am Montag und fangen Donnerstag oder Freitag an, wenn sie eingekleidet sind, und gehen drei Wochen später wieder weg; dann kommen die nächsten. Dabei ist wahrscheinlich mit einer 20- bis 30%-igen Leerlaufzeit zwischen den einzelnen Kursen zu rechnen.

Darf ich noch einige Fragen stellen?

Die uns übergebenen Leitsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem künftigen Verteidigungsministerium und dem Wirtschaftsministerium sind sehr einleuchtend[22]. Ich darf mir die Frage erlauben, ob zwischen Ihrem Ressort, Herr Kollege *Blank*, und dem Finanzministerium, dem Ernährungsministerium oder sonstigen beteiligten Ministerien entsprechende Leitsätze in Vorbereitung oder geplant sind, und ob es wünschenswert erscheint, diese Dinge nicht zwischen den einzelnen Ministerien, sondern in einem Wirtschaftskabinett, also in einem übergeordneten Rahmen, zu behandeln.

---

22 Vgl. zu den Leitsätzen Protokoll der 29. Sitzung vom 20.1.1955, S. 476, Anm. 8.

Die zweite Frage betrifft das Bauprogramm. Wäre es nicht zweckmäßiger und einfacher, die zurzeit anderweitig belegten Kasernen dadurch frei zu machen, dass man Ersatzbauten schafft für diejenigen Personen, die zurzeit in Kasernen wohnen, oder für Einrichtungen ziviler Art, wie Industriebetriebe, die zurzeit in den Kasernen sind, dass man also rein für den zivilen Sektor baut und gar nicht Kasernen in dem großen Umfange neu zu bauen braucht?

Das nächste wäre die vorhin angeschnittene Frage des sogenannten »Coca-Cola-Prinzips«, wenn ich es so nennen darf. Die amerikanische Wehrmacht beschafft ja zentral z.B. Coca-Cola für ihre gesamte Wehrmacht. Ist das bei uns ähnlich gedacht, oder ist da nicht doch die dezentrale Beschaffung durch die Wehrkreis- oder auch Standortverwaltungen diesem amerikanischen Prinzip vorzuziehen?

Das Letzte, was ich noch fragen möchte, ist, was ich schon in der gemeinsamen Ausschusssitzung gefragt habe: Ist eine Typenbereinigung und überhaupt irgendetwas in Vorbereitung, dass man für die Beschaffung sich auf gewisse Typen festlegt, damit nicht wieder, wie wir es erlebt haben, eine Unzahl von Typen nachher plötzlich aus dem zivilen Bereich in den Wehrmachtbereich hineinkommen und damit alle Vorbereitungen ungewöhnlich erschwert werden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte mich zunächst zu den Leitsätzen äußern. Sie sind durch folgende Überlegungen entstanden. In der öffentlichen Diskussion über die Wiederbewaffnung Deutschlands und die damit auftretenden Fragen der Beschaffung ist vielfach eine Besorgnis entstanden, und zwar je nach dem, welche politische Grundhaltung man zu Wirtschaftsfragen hat, auf der einen Seite die Besorgnis, man würde dadurch genötigt, wieder zu planwirtschaftlichen Einrichtungen zu kommen, und auf der anderen Seite die Sorge, es würden dadurch, dass das Verteidigungsministerium Aufträge vergibt, an einzelnen Stellen der Wirtschaft unangemessene Gewinne ermöglicht werden; Besorgnisse, die jedes für sich ernst zu nehmen waren und behandelt werden mussten.

Ich habe mich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, dass eines unstreitig bleiben müsse: dass derjenige beschaffen, das heißt, sich das besorgen müsse, was er braucht, der die Verantwortung dafür trägt. Wer also die Verantwortung für die Truppe trägt, müsse auch die Verantwortung dafür tragen, dass diese Truppe ausreichend ausgerüstet und bewaffnet ist, und müsse als der Bedarfsträger die Beschaffung vornehmen. Das tun auch alle größeren Verwaltungen in Deutschland, z.B., wie erwähnt, die Bundesbahn und die Bundespost. Um aber den vielen Besorgnissen entgegenzutreten, und auch um wegen der Größenordnungen, um die es sich hier handelt, die Verantwortung auf breitere Schultern zu legen, und in Anerkenntnis der Tatsache, dass die Aufrüstung, mag man zu ihr stehen, wie man will, auch ein Wirtschaftsproblem von besonderer Bedeutung ist, haben das Wirtschaftsministerium und wir unsere Besprechungen geführt, deren Ergebnis die Leitsätze sind.

Zu der Frage, ob solche Leitsätze auch mit anderen Ministerien geplant sind: Das nächste Ministerium, das einen derartigen Wunsch äußerte, war das Ernäh-

rungsministerium[23]. Aber das geschah zunächst mehr unter dem Gesichtspunkt nicht der notwendig werdenden laufenden Verpflegung als vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Anlegung von bestimmten, ich hätte beinahe gesagt: Ernährungsreserven, vielleicht sogar nicht nur von Reserven für die Truppe selber, sondern von gewissen Ernährungsreserven für die Bevölkerung schlechthin.

Abg. **Erler** (SPD): Das andere wäre ja kein Problem, weil der Betreffende, wenn er nicht Soldat wäre, auch essen würde.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja.

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber nicht so viel!

▶Heiterkeit!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Diese Überlegungen werden es zweifellos notwendig machen, dass man auch hier zu irgendwelchen Vereinbarungen kommt. Nur brennt uns dieses Problem im Augenblick nicht so auf den Nägeln. Denn zuallererst hätten wir es, wenn die Verträge in Kraft treten würden, ja nur mit der Ernährung einer relativ kleinen Zahl von Soldaten zu tun, die, glaube ich, auf örtlicher Basis ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden könnte. Im Allgemeinen pflegen ja sogar die Geschäftsleute, die Fleischer, Bäcker, Grünkramhändler und ähnliche ehrbaren Leute, sehr daran interessiert zu sein, dass in ihrem Städtchen ein Bataillon stationiert wird. Immerhin aber werden wir, wenn es sich einmal darum handelt, die Verpflegung für die gesamte Truppe, die 500 000 Mann, zu beschaffen, und vor allem, wenn es sich darum handelt, gewisse Konservenstocks anzulegen, die nach einer gewissen Zeit wieder in den Verbrauch gehen und für die dann wieder neue beschafft werden müssen, zu einer dem Sinne nach ähnlichen Vereinbarung wie mit dem Wirtschaftsministerium auch mit dem Ernährungsministerium kommen. Erste Besprechungen darüber haben stattgefunden. Dass noch kein Ergebnis vorliegt, liegt einfach daran, dass uns dieses Problem im Vergleich zu unseren vielen sonstigen vorbereitenden Arbeiten noch nicht so auf den Nägeln brennt.

Der nächste, der sich gemeldet hat, ist der Verkehrsminister[24]. Hier kann ich im Augenblick noch gar nichts sagen. Denn es ist natürlich undenkbar, jedenfalls für mich und in diesem Entwicklungsstadium, dass von Verteidigungsinteressen her an den Verkehr irgendwelche Forderungen etwa der Art gestellt werden, dass gewisse Straßen oder gewisse Eisenbahnen zu bauen wären. Das sind Dinge, mit denen wir uns gegenwärtig überhaupt nicht beschäftigen können.

Was das Bauprogramm betrifft, so weist der Herr Abgeordnete *Berendsen* darauf hin, dass es in Deutschland eine große Anzahl von Kasernen gebe, die irgendwie genutzt werden, und dass man die ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuführen könne. Untersuchungen darüber haben wir angestellt. »Über den Daumen gepeilt« ist der Kasernenbedarf auch für Sie, meine Damen und Herren, leicht zu errechnen. Wenn Sie von der Faustregel ausgehen: für 1000 Mann eine Kaserne, werden, da es alles in allem 500 000 sein sollen – auf 1000 Mann kommt es bei diesen unseren Überlegungen jetzt nicht an – rund 500 Kasernen gebraucht. Wir haben

23 Vgl. Protokoll der 29. Sitzung vom 20.1.1955, S. 478.

24 *Hans-Christoph Seebohm.*

selbstverständlich alle ehemaligen Wehrmachtliegenschaften auf ihre Verwendbarkeit überprüft. Die Sache sieht – ich gebe jetzt keine Einzelzahlen, die habe ich nicht bei mir; die müsste mir die Liegenschaftsabteilung schnell erstellen; wir haben das natürlich –, etwa folgendermaßen aus:

Ein Teil der Kasernen sind, wie Sie wissen, von den Stationierungsmächten besetzt.

Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank) teilt mit, das seien 14 Kasernen.

Die wird man ihnen nicht nehmen können. Zum anderen sind die Wehrmachtliegenschaften irgendeiner Nutzung zugeführt worden und je nach dem Verwendungszweck in einem solchen Ausmaß zweckentfremdet, dass die Wiederumgestaltung wahrscheinlich teurer kommen würde als der Neubau. Andere Objekte kann man auch aus sehr vielen anderen Gründen einfach nicht wieder zurücknehmen. Es sind da vielleicht Flüchtlingssiedlungen entstanden, gewerbliche Betriebe hineingekommen, Krankenhäuser daraus gemacht worden. Ein Teil dieser Objekte sind ganz oder zum Teil zerstört. Wir haben uns alle diese Objekte sehr genau betrachtet, ihre Wiederherstellung überlegt. Praeter propter werden wir nicht daran vorbeikommen, dass im Ganzen, wenn es bei dieser Größenordnung bleibt, etwa 385 Kasernen – auch diese Zahl ist natürlich variabel, es können auch zwei oder drei mehr oder weniger werden; runden wir sie der einfachen Diskussion halber ab: mindestens 400 – zu schaffen sein würden, und es würde nicht möglich sein, noch mehr aus ehemaligen Wehrmachtliegenschaften und ehemaligen Kasernen für unsere Zwecke zu bekommen.

Das ist die Bausituation, vor der wir stehen.

Das Bauprogramm selbst würde das Bundesfinanzministerium – präziser gesagt: die Bundesbaudirektion, die dem Bundesfinanzministerium untersteht – durchzuführen haben. *Wir* würden auch hier wieder lediglich die militärische Forderung aufstellen, indem wir erklären: »Wir brauchen ein Kasernement« – darüber liegen längst die Grundpläne vor –, »das sieht für ein Infanteriebataillon so und so aus«, für ein Panzerbataillon etwas anders, weil da gewisse Zusatzgebäude notwendig sind; ich brauche das nicht auseinanderzusetzen, das kennt jeder aus Erfahrung; »und die Anforderung, die wir hinsichtlich des Raumbedarfs für den einzelnen Soldaten stellen, sieht so und so aus«. Nach diesen Forderungen, die wir stellen, wäre es Aufgabe der Bundesbaudirektion, die Baupläne zu machen und die Bauten zu vergeben, kurzum, als Bauherr hätte ich am liebsten gesagt, hier in Erscheinung zu treten.

Soviel zum Bauprogramm.

Dann hat Herr Abgeordneter *Berendsen* nach den Typen gefragt. Ob und inwieweit man bei den Pariser Verhandlungen über die Standardisierung der Waffen und Geräte zu schon verwertbaren Ergebnissen kommen wird, bleibt abzuwarten. Wir jedenfalls werden uns von vornherein, soweit wir aus der eigenen deutschen Wirtschaft, um ein Beispiel zu nennen, Lastwagen usw. für die deutsche Truppe beziehen werden, auf sehr, sehr wenige Typen beschränken, sodass eine möglichste Typeneinengung stattfindet.

Bei den leichten Waffen werden wir uns ohnehin jeweils nach der NATO-Auswahl darauf beschränken, zu sagen: »Wir verwenden dieses oder jenes Gewehr«, möglichst in Anlehnung an die anderen.

Bei schweren Waffen sind wir ja leider Gottes in die Rolle der Passivität gedrängt. Dort haben wir im Augenblick keine andere Möglichkeit, als das entgegenzunehmen. Wie weit dort die Typisierung Erfolg haben wird, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen.

Was Herr Kollege *Berendsen* mit Recht befürchtet, ist eine zu große Zahl von Typen. Ich nehme an, er hat die gleichen traurigen Erfahrungen wie ich aus dem Kriege, wo man zuletzt in einer Division unter Umständen 50 und mehr Kraftfahrzeugtypen hatte[25]. Aber ich glaube, an eine solche Pervertierung brauchen wir praktisch nicht zu denken. Wir werden mit einer möglichst weitgehenden Typenbeschränkung arbeiten müssen.

Ich höre eben, dass Herr Oberst *Fett* bereit sein würde, über die Typenfrage noch etwas zu sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Bitte!

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Eine gewisse Unterstützung der eben von Herrn *Blank* skizzierten Pläne finden wir darin, dass innerhalb der NATO eine Anzahl von sogenannten NATO-Normen auf bestimmten Gebieten bereits festgelegt sind. Diese NATO-Normen sind aber in keiner Weise identisch mit dem Endziel der Standardisierung; sie liegen in einem Rahmen, der mit fortschreitender Entwicklung allmählich verengt werden soll. Es sind dies z.B. auf dem Gebiet der Waffen Kalibernormen, die verbindlich sind, sodass zunächst einmal die Munition und erst später die Waffe vereinheitlicht wird. Es sind auf dem Gebiet der Kraftfahrzeuge Normierungen von Ersatzteilen und Zubehör vorgesehen und nicht zuletzt in der Frage Zoll- oder metrisches System. Also auch hier ist, wie ich glaube, richtig der Kernpunkt angefasst; denn die Einführung standardisierter Typen ist wohl nicht so sehr das Anliegen als zunächst das Festlegen von Normierungen. Ferner liegt auf dem Kraftfahrzeuggebiet heute schon eine NATO-Norm vor, die sich hauptsächlich mit Fragen der Ausmaße befasst, sodass z.B. die Kraftfahrzeuge, wenn sie auf der Eisenbahn verladen werden, die Eisenbahneinrichtungen aller Mitgliedstaaten passieren können, dass ihre Abmessungen so sind, dass sie auf den Rungenwagen[26] aller Mitgliedstaaten verladen werden können. Wir haben also auf

---

[25] Der Motorisierungsgrad der Wehrmacht war bereits zu Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion ungenügend. Der hinzugezogene zivile Wagenpark und die Beutefahrzeuge aus den besetzten Westgebieten erhöhten zwar die Zahl der verfügbaren Kraftfahrzeuge, führten aber auch zu einer größeren Typenvielfalt. Zu Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion standen insgesamt rund 500 000 - 600 000 Fahrzeuge, darunter rund 2000 verschiedene Kraftfahrzeugtypen, zur Verfügung, im November 1941 waren nur noch 75 000 Fahrzeuge voll einsatzfähig. Die enorme Diversifikation zog Ersatzteil- und Reparaturprobleme nach sich. Die logistische Organisation der Ersatzteile und des Nachschubs brach im Winter 1941/1942 zusammen. Vgl. Ludwig, Technik und Ingenieure, S. 326 f.; Overy, Die Wurzeln des Sieges, S. 279; Kroener, Der »erfrorene Blitzkrieg«, S. 142 f.

[26] Güterwaggon bei der Eisenbahn mit flachem meist durchgehendem Boden, auf dem unterschiedlich große, nicht witterungsempfindliche Ladungen transportiert werden können. Beim Militär werden sie für die Verlegung, den weiteren Transport von Panzern und Geschützen benutzt.

– ZMSBw –

den eben skizzierten Gebieten doch schon recht erhebliche Ansatzpunkte. Wir haben uns aber nicht darauf beschränkt, diese NATO-Normen zugrunde zu legen, sondern haben in vielen Fällen, gerade z.B. bei dem von Herrn *Blank* erwähnten Beispiel der Kraftfahrzeuge, im Rahmen der NATO-Normen eine sehr viel engere Forderung gestellt, die es erlaubt, zunächst im Bereich der Streitkräfte weitgehend auf einheitliche Typen zu kommen.

Eine Einwirkung auf die gesamte deutsche Industrie und den gesamten deutschen Fahrzeugbau ist natürlich für das Verteidigungsministerium mindestens im gegenwärtigen Augenblick noch nicht gegeben. Sie wird im Zusammenhang mit Mobilmachungsvorbereitungen sicher einmal zu diskutieren sein. So weit sind wir aber noch nicht.

Abg. **Erler** (SPD): Ich komme nochmals auf das Bauprogramm zurück. Ist im Zuge der NATO-Planung die Errichtung von Befestigungen in der Bundesrepublik vorgesehen?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, Herr *Erler*; auch deshalb nicht, weil man jedenfalls derzeit und nach den Erfahrungen des letzten Krieges Befestigungen als eine relativ überholte Angelegenheit ansieht und ja allgemein die Verteidigung heute anders führt.

Aber eine andere Problematik tritt auf, auf die ich hier einmal hinweisen möchte, weil Sie sicherlich auch als Abgeordnete, wenn es Ihren Wahlkreis betrifft, damit befasst werden.

▶Zuruf: Die Sprengkammern!

– Einmal das, auch darauf komme ich noch. Aber noch etwas anderes; im Augenblick dachte ich an Flugplätze. Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Flugplätzen angelegt, mit sehr viel Aufwand und sehr viel Ärger, der damit für die Betroffenen verbunden ist. Es zeigt sich aber heute bereits – und das wird auch für die deutsche Planung ins Auge zu fassen sein –, dass man Flugplätze, auf denen 80 und noch mehr Jäger abgestellt sind, in Zukunft nicht mehr anlegen wird; man wird sich bemühen, diese Flugplätze wieder zu dezentralisieren, und wird in Zukunft Flugplätze anlegen, auf denen – erstrebenswert wären sechs, aber das ist eine übertriebene Idealforderung – nur noch bis zu acht Jägern abgestellt werden. Bei den deutschen Raumverhältnissen aber wird man zufrieden sein müssen, zu Flugplätzen zu kommen, auf denen sich nicht mehr als etwa 24 Jäger aufhalten. Das ist notwendig geworden, um das möglichst weit zu dezentralisieren. Wir werden also in Zukunft nicht mehr diese großen Flugplätze brauchen, aber dafür eine große Reihe kleinerer, verstreuter liegender Flugplätze.

Nun zu den Sprengkammern. Es gibt eine NATO-Anweisung darüber, welche vorbereitenden Maßnahmen in allen beteiligten Staaten zu treffen sind; und dazu gehört auch, dass in der Bundesrepublik diese Vorbereitungen getroffen werden. Sie sind in der Bevölkerung vielfach auf erheblichen Widerstand gestoßen. Aber immerhin sind diese Sprengkammern in der Bundesrepublik zu einem großen Teil, ich möchte sagen, zu mindestens drei Vierteln des ursprünglichen Planes, bereits

– ZMSBw –

angelegt worden[27]. Das ist nicht nur in Deutschland so, sondern auch in anderen Ländern, auch in Frankreich usw., dass an gewissen Objekten Sprengkammern angebracht werden, wie übrigens, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer, und auch in den Zeiten zwischen dem [18]70iger Krieg und dem Ersten Weltkrieg, als man sicherlich vielfach glauben konnte, es würde für lange sehr friedliche Zeiten sein, überall an bedeutenden Objekten von vornherein Sprengkammern eingebaut wurden[28].

Dieses Programm stößt natürlich auf sehr viele Schwierigkeiten, die ich keineswegs verkennen will und bei deren Ausräumung wir uns immer wieder mit den Landesregierungen und von dort her mit den Kommunalbehörden in Verbindung setzen, weil der Einbau der Sprengkammern bei der Bevölkerung natürlich sehr häufig den psychologischen Eindruck erweckt, es sei geplant, im Falle eines Angriffs dieses Gebiet aufzugeben und durch Sprengungen so zu demolieren, dass die Zivilbevölkerung größte Schäden erlitte. Wenn damit von vornherein geplant wäre, dieses Gebiet aufzugeben – nun, dann müssten ja alle Sprengungsvorbereitungen bis tief nach Frankreich hinein der gleichen Absicht entspringen. Es ist nun einmal so, dass zu den vielen Verteidigungsmaßnahmen von eh und je auch der Einbau von Sprengkammern gehört hat. Ich hoffe aber, dass wir auch noch mit dem Rest des Programms fertig werden, wobei wir unter möglichster Schonung die Dinge betreiben. Ich gebe aber zu, dass diese Sache wegen der psychologischen Belastungen sehr, sehr schwierig durchzuführen ist. Aber auch wenn die deutschen Truppen hier stationiert sein würden, würden sie selbstverständlich in diesen Plan mit einbezogen werden, und wir müssten auch dort, wo sie stehen und wo ihre militärischen Anlagen sind, je nach ihren Plänen und Absichten solche Dinge überlegen und weiterverfolgen.

---

27 In Fundamente von Brücken, Straßen- und Eisenbahnübergängen und auf Flugplätzen eingebaute Sprengkammern dienten dem Ziel, im Verteidigungsfall den Vormarsch der Truppen des Warschauer Paktes zu behindern. Die Sperrplanung war ein integraler Bestandteil des strategischen Konzeptes der NATO, um den Hauptstoß durch die norddeutsche Tiefebene Richtung Atlantik zu verzögern. Seit 1956 strebte die Bundesrepublik Mitsprache in diesen Fragen an, um mögliche Schäden für die Zivilbevölkerung abzumildern, 1958 einigte man sich mit NORTHAG darauf, dass die Errichtung von Hindernissen mit dem BMVg abgestimmt werden muss und auf das militärisch Notwendige beschränkt sein soll (German Agreement). Vgl. Thoß, NATO-Strategie und nationale Verteidigungsplanung, S. 613 - 620. Die von den Alliierten und später vom BMVg angeordneten Maßnahmen trafen auf den Widerstand von Kommunen und Bevölkerung. Vgl. April, April. In: Der Spiegel vom 9.5.1951, S. 8 - 10; Robert Bärenfänger. In: Der Spiegel vom 18.3.1959, S. 66. Lage, Konstruktion und Bauweise der Sperranlagen unterstanden der Geheimhaltung und waren ein bevorzugtes Aufklärungsziel von Geheimdiensten. Vgl. Heiße Schlachten im Kalten Krieg, S. 63.

28 Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Eisenbahngesellschaften in Österreich durch das Kriegsministerium angewiesen, strategisch wichtige Brücken mit permanenten Demolierungsminen zu versehen. In Deutschland existierte vor dem Ersten Weltkrieg eine geheime Zusammenstellung über die in Kriegszeiten zur Sprengung vorgesehenen Straßen- und Eisenbahnbrücken, die für diesen Fall bereits im Bau oder nachträglich mit vorbereiteten Sprengvorrichtungen ausgestattet worden waren. Vgl. Köster, Militär und Eisenbahn in der Habsburgermonarchie 1825 - 1859, S. 277 - 278. Siehe dazu auch die noch nicht abgeschlossene Dissertation an der BTU Cottbus, LS Eisenbahn- und Straßenwesen: Volker Mende, Dynamik contra Permanenz. Fortifizierte Eisenbahnbrücken im Spannungsfeld von Eisenbahn und Festungsbau in Preußen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sprengkammern befinden sich also in allen europäischen Ländern?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): In allen!

Abg. **Majonica** (CDU): Sogar in England!

Abg. **Paul** (SPD): Ich möchte noch eine Ergänzungsfrage zum Thema »Befestigungen« stellen. Wir haben gehört, dass keine Befestigungen geplant sind. Es wäre aber noch die Frage zu beantworten, ob man daran denkt, Panzersperren zu errichten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Jetzt? Nein. Die haben sich ja schon im letzten Kriege als absolut unzweckmäßig erwiesen.

Abg. **Paul** (SPD): Ich sehe, wenn ich in die Schweiz fahre, dass es da ein ganzes Bündel von Panzersperren gibt. Deshalb habe ich diese Frage gestellt.

Vors. **Jaeger** (CSU): In Verbindung mit Gebirgen mögen Panzersperren ihren Sinn haben; in der Ebene aber erscheint mir das fraglich.

Abg. **Paul** (SPD): Nun, wir haben ja auch einige Gebirge in unserem Land.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich wusste bisher gar nicht, dass die bayerische Südgrenze bedroht ist!

▶Heiterkeit!

Abg. **Paul** (SPD): Der Teutoburger Wald hat sich bei den englischen Manövern als fast unübersteigbares Hindernis erwiesen!

▶Heiterkeit!

Vors. **Jaeger** (CSU): Bisher hatte ich den gar nicht als Gebirge gewertet!

▶Zuruf: Das ist der bayerische Hochmut; unter 2500 m tun die es nicht! – Heiterkeit!

Abg. **Erler** (SPD): Ich habe mit Vergnügen den Bericht über die englischen Manöver im Teutoburger Wald nachgelesen.

Abg. **Paul** (SPD): Ich bitte noch einmal auf die Reservisten zurückzukommen. Wenn wir Streitkräfte haben, kann man natürlich auf die Reservisten nicht verzichten. Man kann nicht damit rechnen, dass sie alle uk gestellt werden. Es müssen also Wiederholungsübungen vorgesehen sein. Die sind auch angesichts der Entwicklung der modernen Waffentechnik unumgänglich. Es können nach ein paar Jahren schon wieder andere Waffen da sein oder Verbesserungen an Waffen eingeführt sein. Es muss also an Wiederholungsübungen gedacht werden, und da muss man eine Reserve in den Übungsbetrieb einkalkulieren. Ich würde gern hören, für welchen Zeitpunkt man damit rechnet – es würde dazu wahrscheinlich auch noch eine Gesetzgebung geben müssen –, dass die erste Wiederholungsübung angesetzt wird.

Noch eine Frage zum Thema »Verpflegung«. Gibt es im NATO-Bereich irgendwelche Richtlinien oder Weisungen über einen bestimmten Kalorienwert, den die Verpflegung in den einzelnen Ländern haben soll, oder ist das ausschließlich eine nationale Angelegenheit? Diese Sache ist nicht ganz unwichtig. Denn wenn man schon in einem Sicherheitsverband steckt, der z.B. im Falle des Brüsseler Paktes eine unmittelbare Beistandspflicht vorsieht, sind auch wir etwas daran interessiert zu wissen, wie diese Sache z.B. in Italien geordnet ist. Ich weiß natürlich,

– ZMSBw –

dass dabei die klimatischen Verhältnisse und die Lebensgewohnheiten anderer Völker eine Rolle spielen und Beachtung finden müssen.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Ich denke, Spaghetti essen die Italiener und Sauerkraut die Preußen! – Abg. *Erler* (SPD): In Bayern wird viel mehr Sauerkraut gegessen! – Heiterkeit!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Zur Ihrer ersten Frage: Die Reserveübungen müssen, da haben Sie völlig recht, gesetzlich geregelt werden, und es ist auch von der Dienststelle Blank aus vorgesehen, wenn es soweit ist, in dem ersten der zu erlassenden Gesetze einen entsprechenden Vorschlag zu machen. Er wird voraussichtlich, nach den gegenwärtigen Erwägungen, vorsehen, dass die Reservisten verpflichtet sind, nach Ableistung der 18-monatigen Dienstpflicht in den Jahren, in denen sie wehrpflichtig sind, also bis zum 45. Lebensjahr, insgesamt sechs Monate bis ein Jahr – das wird noch etwas gestaffelt – Reserveübungen abzuleisten, wobei festgelegt wird, dass die einzelnen Übungen höchstens vier Wochen dauern dürfen.

Wann die erste Reserveübung infrage kommen wird und in welchem Abstand weitere folgen, lässt sich heute noch nicht sagen. Aber aus ähnlichen Gründen wie denen, die von Herrn *Fett* zur Frage der Reservisten überhaupt dargelegt wurden, möchte ich glauben, dass die ersten Reserveübungen nicht unmittelbar der Dienstzeit folgen, also nicht gleich im vierten Jahr kommen, sondern eine gewisse Zeit vergehen wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir haben die Frage schon einmal in einem anderen Zusammenhang erörtert.

Dann ist aber noch eine andere Frage gestellt worden, die nach Sauerkraut und Spaghetti.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist eine nationale Angelegenheit.

▶Heiterkeit!

Abg. **Erler** (SPD): Es ist von der Abstimmung mit anderen Ministerien gesprochen worden, und Sie dachten, glaube ich, sogar schon an eine bestimmte Körperschaft. Das wollen wir, meine ich, heute hier, im Zusammenhang mit den Verträgen, nicht gleich weiter diskutieren. Aber darauf müssen wir ja noch einmal zurückkommen. Der Weg beim Wirtschaftsministerium war so: Die militärische Forderung geht an das Wirtschaftsministerium. Dieses plant ein in die Möglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft und gibt dann seine Ratschläge usw. Wie ist das nun beim Finanzministerium? Wir haben die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs im Haushaltsausschuss über die beabsichtigten Aufwendungen gehört; ich war nicht dabei, aber sie sind uns hier aus dem Protokoll verlesen worden. Frage: Ist das Finanzministerium bei seinen Planungen von der militärischen Forderung ausgegangen, oder ist es einfach ausgegangen von der Haushaltslage, dem voraussichtlichen Sozialprodukt und dem, was wir eben leisten können, sodass da auf der einen Seite die militärische Forderung und auf der anderen, zunächst einmal ohne Verbindung damit, die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers steht und man sich überlegen muss: Gibt es einen Weg, diese beiden Größen etwa qua Außenhilfe zur

Deckung zu bringen oder die militärische Forderung notfalls herabzusetzen oder zu strecken? Wie sieht das aus? Wir haben die Frage in einem anderen Zusammenhang neulich einmal diskutiert. Ich will Sie jetzt nicht pressen, Zahlen zu nennen, Sie würden sie uns doch verweigern; ich möchte lediglich wissen, wie das Prinzip aussieht.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Genau das, Herr Abgeordneter *Erler*, was ich schon in der gemeinsamen Sitzung gesagt habe: Völlig unabhängig von der militärischen Forderung, ausgehend von der Haushaltslage, hat man in den Verhandlungen – an denen ich übrigens teilgenommen habe – damals bei den NATO-Empfehlungen zu guter Letzt zugestanden: 9 Milliarden – auf einen Pfennig kommt es da ja nicht an, Sie brauchen nicht gleich Angst zu kriegen, indem Sie da nicken; jeder weiß doch, dass das so ist, –. Ich will nicht den ganzen Zauber mit laufenden und wachsenden ...[29] auseinanderlegen.

Abg. **Erler** (SPD): Außerdem interessiert uns viel mehr das dritte Jahr als das erste.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Die 9 Milliarden kommen also nun in den Etat. Ob das Parlament diesen Etat bewilligt, muss man ja abwarten. Wenn sie im Etat stehen, hätte das Verteidigungsministerium zur Bestreitung von Verteidigungsausgaben 9 Milliarden. Wie man das, was zunächst nur als Gesamtposten darin steht, dann, wenn die Verträge rechtens werden, noch aufgliedern würde – wie man das auch bei anderen Mitteln, die ein Ministerium hat, tut –, ist eine andere Frage. Ich könnte mir ganz gut vorstellen, dass das Parlament sagt: »Wir bewilligen nicht einfach 9 Milliarden; das wollen wir schon ein bisschen anders dargelegt haben«! Aber im Wesentlichen würde es doch darauf hinauskommen, dass das Verteidigungsministerium dann in den Besitz dieser Summe käme und sie für Verteidigungszwecke ausgeben könnte.

Ob sich im nächsten oder übernächsten Jahr an dieser Summe etwas ändert, hängt natürlich von zwei Faktoren ab. Es hängt erstens davon ab, ob uns bei der jährlichen NATO-Überprüfung, gemessen an den Leistungen anderer, eine höhere Leistung zugemutet werden könnte, was ich nicht übersehen kann; es hängt von der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung ab, und ein Beschluss darüber könnte auch nicht ohne die Stimme Deutschlands zustande kommen. Das wäre der eine Faktor: die dann erfolgenden NATO-Beschlüsse. Der zweite Faktor wäre natürlich wieder das Parlament, das dann zu entscheiden hätte. Wenn es mehr würde – was ich hier dahingestellt sein lasse –, würde also diese Summe zur Verfügung stehen. Es bliebe dem Verteidigungsressort gar nichts anderes übrig, als seine Verteidigungsforderungen und seine Pläne mit diesen 9 Milliarden – oder wie viel es dann auch immer sein mögen – zu bestreiten. Was dann noch fehlt, muss eben, wie ich schon erklärt habe, auf eine andere Art und Weise her, und zwar auf zwei Wegen: entweder im Wege der direkten Materiallieferung oder im Wege finanzieller Unterstützung oder beides gemeinsam. Denn es ist klar, und daran hat es nie einen Zweifel gegeben, dass Deutschland aus dem Nichts heraus – bei allen anderen sieht es anders aus – die geplante Militärmacht nicht mit eigenen finanziellen

[29] Textlücke im Protokoll.

– ZMSBw –

Mitteln aufbauen kann. Wir werden also ständig im Gespräch bleiben müssen. Es wird für Amerika und einige andere die Aufgabe bleiben, uns die Erfüllung dieses Programms möglich zu machen. Wir haben nie und zu keiner Zeit irgendwo verbindlich erklärt, wir würden oder könnten den geplanten deutschen Verteidigungsbeitrag aus eigenen finanziellen Mitteln erbringen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf folgende, relativ kleine Frage stellen. Wir haben vor dem Kriege in den Truppenteilen eine ganze Reihe von Zivilangestellten gehabt, um so die Truppe von allen Wach- und Verwaltungsaufgaben möglichst zu entlasten und sie voll ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich dem Dienst mit der Waffe, zuzuführen. Bestehen Pläne dieser Art? Was würde etwa rein menschenmäßig an zusätzlicher Belastung hier auf die deutsche Volkswirtschaft zukommen?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die Frage der Bewachungsaufgaben spielt in die ganz grundsätzliche Frage hinein, in welchem Umfang zivile Arbeitskräfte eingeschaltet werden können, um den Soldaten weitgehend für die reine Ausbildung freizustellen. Grundsätzlich ist es eines unserer größten Anliegen, den Soldaten bei seiner friedensmäßigen Ausbildung nur insoweit mit laufenden Dingen zu befassen, als er gleichliegende Aufgaben auch im Kriege zu erfüllen hat. Es ist daher vorgesehen, überall dort, wo die Bewachungsaufgabe – wenn ich mich so ausdrücken darf – friedensmäßig ist, mit entsprechenden zivilen Wächtern zu arbeiten, also die Masse der Depots und ähnliche Dinge zivil bewachen zu lassen. Auf der anderen Seite soll beispielsweise der Wachdienst an rein militärischen Anlagen so gestaltet werden, dass er möglichst den Feldwachaufgaben des Krieges entspricht und damit einen Nutzen für die Ausbildung hat.

Die Frage nach dem Volumen, in dem sich der Einsatz von zivilem Personal auf dem Gebiet der Wachen abspielen wird, kann ich aus dem Kopf nicht beantworten. Ich weiß im Augenblick nicht einmal, ob die Zahl in unserer Dienststelle greifbar ist. Im Ganzen genommen liegt aber zur Entlastung des Soldaten von derartigen Aufgaben durch Zivilpersonen ein nicht unbeträchtlicher Plan vor, der sicherlich insgesamt gegen 100 000 Zivilpersonen umfassen wird. Dazu gehören z.B. auch alle Arbeiten, die innerhalb der Depots erledigt werden müssen, ebenso viele Aufgaben der Instandsetzung in Werkstätten usw.

Abg. **Berendsen** (CDU) Das gilt nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen?

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Dasselbe würde im internen Betrieb der Kasernen mit Küchenfrauen usw. vor sich gehen.

Abg. **Josten** (CDU): Ich darf auf das Bauprogramm zu sprechen kommen. Wie wir gehört haben, liegen Grundpläne über den Raumbedarf usw. vor. Ich habe im Ausschuss schon einmal die Frage angeschnitten, ob auch für die Standortfragen schon ein Grundplan vorliegt. Gewisse Wünsche erhalten wir ja alle von Stadtparlamenten oder einzelnen Leuten. Ich bitte immer, solche Wünsche bei der Dienststelle Blank vorzubringen.

Damit in Zusammenhang steht die Frage, ob die Absicht besteht, Kasernen in Städten bzw. am Stadtrand oder in dünnbesiedelten Gebieten zu errichten.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Dass sich heute der Bau einer Kaserne in einer Stadt verbietet, ergibt sich einfach daraus, dass die Truppe so hoch motorisiert

ist, dass sie selber in die größte Bedrängnis kommen würde und wahrscheinlich die Verkehrsregelung in einer Stadt über den Haufen geworfen würde. Das ist also undenkbar. Wenn Kasernen in Städten gebaut werden, könnten sie immer nur an den Rand der Städte kommen. Anders lässt es sich heute nicht mehr machen.

Wir sprechen einerseits von der Dislozierung und andererseits von der Stationierung. Ich gebrauche diese Fremdworte nicht, um darzutun, dass ich gebildet bin. Ich gebrauche sie deshalb, weil sie leider Gottes Termini geworden sind, die man einfach nicht übersetzen kann. Sonst würde man etwas durcheinanderwerfen. Das sind in der NATO übereinstimmende Begriffe geworden. Unter Dislozierung verstehen wir das Unterbringen von größeren Verbänden in einem bestimmten Raum, sagen wir einmal, den Unterbringungsraum einer Division. Wie Sie aus den Verträgen wissen, erfolgt diese Dislozierung nach Empfehlungen von SHAPE im Einvernehmen mit den beteiligten Staaten. Wir müssen also zu einem Übereinkommen gelangen. Ich darf Ihnen hier ruhig verraten, dass wir selbstverständlich solche Besprechungen schon sehr, sehr lange geführt haben, weil wir ein gewisses Interesse daran haben, zu wissen, wo diese berühmten zwölf Divisionen oder wo – ich darf alte militärische Erinnerungen bei Ihnen wachrufen – das berühmte rote Ei auf die Karte zu malen ist[30]. Wo nun die Truppenteile innerhalb dieses Eies im Einzelnen hinkommen, wie sie stationiert werden, wo das II. Bataillon von dem Schützenregiment Sowieso untergebracht werden wird, das lässt sich natürlich in allen Einzelheiten noch nicht sagen. In einzelnen Fällen wissen wir sicherlich, da ist eine sehr gute Kaserne, hier besteht keine Schwierigkeit, hier werden wir etwas hineinlegen. In allen anderen Fällen müssen wir unsere Planung sehr darauf abstellen, wo wir an den erforderlichen Grund und Boden kommen, ob es bereits bundeseigenes Gelände gibt usw. In vielen Fällen haben wir es. Wo wir es nicht haben, müssen wir fragen, ob und zu welchem Preise wir es erwerben können. Diese und ähnliche Überlegungen werden wir anstellen müssen, sodass wir Ihnen heute einen ins Detail gehenden Plan darüber, wo nun jede einzelne Kaserne hinkommt, nicht geben könnten. Ich verstehe Ihr Anliegen völlig, weil Sie als Abgeordnete von den Interessierten und auch von den Desinteressierten – von denjenigen, die nicht wünschen, dass in ihrer Stadt so etwas geschieht – angesprochen werden. Wir würden natürlich in jedem Fall solche Kasernenbauten usw. nicht durchführen können, ohne uns zunächst des Einverständnisses der Länder zu versichern. Denn ohne deren Mithilfe würden wir gar nicht in der Lage sein, diese Programme zu erfüllen. Zum anderen müssen wir uns auch des Einverständnisses der Kommunen versichern. Denn ich kann niemandem eine Kaserne auf das Stadtgelände setzen, ohne mich vorher mit ihm darüber zu vereinbaren. Die Kommune wird kommen und wird sagen: Du nimmst meine Versorgungseinrichtungen in Anspruch, du nimmst sie vielleicht über Gebühr in Anspruch. In allen diesen Fällen wird uns nichts anderes übrig bleiben, als möglichst eng mit den beteiligten Kommunen und Ländern zusammenzuarbeiten. Anders lässt sich das praktisch überhaupt nicht durchführen. Dabei wird man selbstverständlich mit sich reden lassen.

[30] Der Begriff bezieht sich auf die farbliche Markierung der (Aufstellungs-)Räume auf militärischen Karten.

Man wird sagen, die Division muss zwar in diesem Raum untergebracht werden, ob aber das Bataillon X hierhin kommt oder zwei Kilometer weiter hingelegt wird, weil es aus örtlichen Überlegungen so richtiger erscheint, das ist kein Problem.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf die Gelegenheit benützen – ich habe es schon einmal getan –, allen Kolleginnen und Kollegen dieses Ausschusses nahezulegen, sich von vornherein nicht darauf einzulassen, im Rahmen der militärischen Planung örtliche Interessen zur Geltung zu bringen. Sonst würden wir in der letzten Konsequenz dazu kommen, dass strategische Planungen nach Wahlkreisinteressen gemacht werden. Das würde zu weit gehen. Wenn wir hier alle hart sind, wird das vorbildlich für das übrige Haus sein.

Wir kommen zum zweiten Punkt, zur Rüstungskontrolle. Auch hierüber wurde in der gemeinsamen Sitzung mit dem anderen Ausschuss bereits gesprochen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich habe diese Zeichnung[31] in dem Versuch machen lassen, die einzelnen Fragen der Rüstungskontrolle kurz darzustellen. Außerdem wollte ich in Ergänzung dessen, was in der letzten gemeinsamen Sitzung gesagt worden ist, noch einmal sagen, an welchen Stellen des Vertragswerkes Sie etwas über Rüstungskontrolle finden. Es sind einmal die Protokolle III und IV des Brüsseler Vertrages, es ist die Ziffer 4 des Art. IV des Protokolls Nr. I[32]. In dieser Ziffer ist nämlich von dem Abstimmungsverfahren die Rede. Hier ist festgelegt, dass Fragen bezüglich der Rüstungskontrolle mit einfacher Mehrheit zu entscheiden sind. Eine weitere Stelle in Bezug auf die Rüstungskontrolle finden wir in Ziffer 14 der Entschließung zu Teil IV der Schlussakte der Londoner Konferenz, die sich mit den erweiterten, abgeänderten NATO-Befugnissen befasst. Darin findet sich die Einsetzung des sogenannten High Ranking Officers, d.h. eines Offiziers mit einem entsprechenden Stab. In Verfolg des in dem Brüsseler Vertrag festgelegten Grundsatzes, dass es innerhalb der WEU keine doppelten militärischen Einrichtungen, d.h. praktisch überhaupt keine geben soll, da bei der NATO alles vorhanden ist, ist dieser Officer im Stabe von SHAPE mit seinen Büros derjenige, der alle notwendigen Unterlagen militärischer Art, in erster Linie also zur Durchführung der Rüstungskontrolle, an das Rüstungskontrollamt geben muss[33].

Das letzte zur Frage der Rüstung allgemein ist die Entschließung über die Einsetzung der Arbeitsgruppe, die am 17. Januar in Paris zu tagen begonnen hat und über deren bisherige Arbeit Herr Minister Professor Dr. *Erhard* das letzte Mal berichtet hat. Ich erwähne das nur deswegen, um noch einmal zu unterstreichen, dass die Fragen der Rüstungskontrolle abschließend im Pariser Vertragswerk geregelt sind und nicht Gegenstand dieser Arbeitsgruppe sind.

Hier im Ausschuss ist seinerzeit der Wunsch geäußert worden, bei den Referaten über die vertraglichen Regelungen nach Möglichkeit die Vergleiche mit den entsprechenden EVG-Regelungen zu ziehen. Diese Ergänzung ist hier auch noch

---

31 Vgl. Anlage 6, Organigramm WEU. Amt für Rüstungskontrolle, S. 1086.

32 Vgl. BGBl. 1955, T. II, S. 260 und 266 - 280.

33 Vgl. dazu die Anlagen 1 und 2, SHAPE-Stabsgliederung 1955 und Militärische Zuständigkeiten, S. 1081 f.

zu bringen. Zur Frage der Rüstungskontrolle ist zu sagen, dass das nicht möglich ist. Denn es gibt im EVG-Vertrag über die Regelung der Kontrolle mit Ausnahme eines Halbsatzes, einer Unterziffer des Art. 107, überhaupt nichts. Der Grund ist sehr einfach: dort war die ganze Rüstungsfrage supranational geregelt. Der Inhalt der entsprechenden Artikel betraf nicht die Frage der Kontrolle, sondern die Frage der Auftragserteilung, der besonderen wie der allgemeinen Genehmigung usw.; und lediglich in einem Halbsatz steht drin, dass das Rüstungskommissariat für eine Kontrolle zu sorgen hat, dass die erteilten Genehmigungen nicht über Gebühr ausgenutzt werden. Die Frage, wie das alles hätte gemacht werden müssen, ist im EVG-Vertrag überhaupt nicht angeschnitten, weil es ja ein eigenes Recht der supranationalen Behörden gewesen wäre, das neu zu schaffen. Infolgedessen kann man in diesem Sinne keinen Vergleich dieser ganzen Regelungen mit der EVG ziehen.

Sie sehen auf diesem Tableau oben den Ministerrat, als sein Organ das Amt für Rüstungskontrolle[34]. Dieses Amt für Rüstungskontrolle ist im Protokoll Nr. IV zum Brüsseler Vertrag festgelegt. Das Protokoll Nr. IV ist dasjenige Protokoll, das das Wie der Kontrolle regelt, während das Protokoll Nr. III das Was der Kontrolle regelt. Ich habe versucht, beide Fragen hier in einer Zusammenfassung kurz grafisch darzustellen. Das Amt für Rüstungskontrolle hat grundsätzlich zwei Aufgaben, einmal die Kontrolle der Bestände an Fertigfabrikaten und ganz bestimmten wenigen festgelegten einzelnen Teilen für den militärischen Verbrauch auf dem europäischen Festland. Hier ist der wesentliche Grundsatz zu unterstreichen, es ist die Kontrolle der Bestände, gleichgültig, wo sie sich befinden. Sie können sich bei der Truppe, in Depots, aber auch noch in den Fabrikationsanlagen befinden. Die Letzteren sind einbezogen, während in Art. 10 ausdrücklich drinsteht, dass die Kontrolle sich nicht auf den Vorgang selber und auf die Fertigungsverfahren erstreckt.

Abg. **Berendsen** (CDU): Darf ich hier als Mann der Wirtschaft sagen: nicht Fabrikationsanlagen, sondern Lagerhallen der Fabrikationsstätten. Das ist wichtig.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist damit gemeint, ganz abgesehen davon, dass diese Kontrollen immer nur in Übereinstimmung und zusammen mit den nationalen Behörden, die es dafür gibt, erfolgen.

Die zweite Aufgabe des Amtes für Rüstungskontrolle ist die Kontrolle der Einhaltung von Verzichtserklärungen betreffend die Herstellung bestimmter Waffen für militärische Zwecke. Das ist hier entsprechend dem Vertragstext allgemein gehalten. Zunächst liegen ja, wie bekannt, nur die Verzichtserklärungen von deutscher Seite vor, die hier mit den Dingen zusammengefasst sind, die überhaupt kontrolliert werden sollen. Ich darf es vielleicht so erläutern: wir haben verschiedene Listen zu diesem Protokoll, in der einen Liste sind die drei Kategorien von Waffen enthalten, auf die die Bundesrepublik grundsätzlich verzichtet hat[35]. Hier handelt es sich um die ABC-Waffen, die noch entsprechend der Definition des

[34] Vgl. Anlage 6, Organigramm WEU. Amt für Rüstungskontrolle, S. 1086.

[35] Vgl. Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle, Anlage I u. II, BGBl. 1955, T. II, S. 269 f. Vgl. hierzu auch Organigramm, Anlage 6, S. 1086.

– ZMSBw –

EVG-Vertrages definiert sind, mit einer Änderung. Hinsichtlich der Atomwaffen hatte im EVG-Vertrag gestanden, dass bereits eine Menge von Kernbrennstoff über 500 g als Atomwaffe gilt, ganz gleich, in welchem Zustand und zu welchem Zweck sie da ist[36]. Dieser ganze Absatz ist gefallen. Ferner ist festgelegt, dass, da die Definitionen aus dem EVG-Vertrag inzwischen über drei Jahre alt, die Westeuropäische Union unter Zuziehung der entsprechenden Sachverständigen neue Definitionen beschließen oder eine Überprüfung der bestehenden Definitionen vornehmen wird. Neue Definitionen würden die Definitionen, die in der Erklärung des *Bundeskanzlers* angezogen [sic] sind, ersetzen. Wir werden also in die neuen Definitionen einbezogen.

Die zweite Kategorie von Waffen, auf die wir teilweise verzichtet haben, sind diejenigen, die hier rot unterpunktet sind. Sie sind in der zweiten Anlage enthalten[37]. Es ist nicht grundsätzlich auf die Produktion aller Waffen, die unter diese Kategorie fallen, verzichtet worden, sondern nur auf die Produktion bestimmter Größenordnungen oder bestimmter Typen. Bei den Minen erstreckt sich der Verzicht auf alle Seeminen. Bei den Kriegsschiffen erstreckt sich der Verzicht auf die Produktion von Schiffen über 3000 t und bei U-Booten von solchen über 350 t.

Ich gehe nun über zu der dritten Liste, das ist nämlich die Kategorie von Waffen, die grundsätzlich bei allen kontrolliert werden[38]. Alles, was hier nicht drinsteht, wird nicht kontrolliert. Da finden wir die von mir eben erwähnten, durch die deutschen Erklärungen apostrophierten Waffen wieder und die andere Gruppe von Waffen, die kontrolliert werden. Hier kommt nun die Zahl 1500, d.h. kontrolliert werden alle Schiffe über 1500 t und alle U-Boote. Ebenso ist es z.B. bei den Flugzeugen so, dass alle Militärflugzeuge für Kampfzwecke kontrolliert werden. In der Produktion haben wir, wie es im Vertrag steht, auf die Herstellung lediglich der strategischen Langstreckenbomber verzichtet.

Die Durchführung der Kontrolle erfolgt auf zweierlei Weise, durch eine rechnungsmäßige Kontrolle und durch eine Inspektionskontrolle. Die rechnungsmäßige Kontrolle wird in jedem Fall durch das Amt für Rüstungskontrolle durchgeführt, aber im Einzelnen nach einem etwas verschiedenen Modus, der aus den Protokollen Nr. III und IV hervorgeht. Bei allen Streitkräften, die der NATO unterstehen, werden die Mengen durch die bekannten Abkommen festgelegt, und dann meldet der High Ranking Officer die entsprechenden Zahlen als Unterlage für die rechnungsmäßige Kontrolle. Bezüglich der bodenständigen Streitkräfte und der Polizeikräfte wird die rechnungsmäßige Kontrolle wiederum durch das Amt durchgeführt, aber nicht auf der Grundlage der NATO-Abkommen, sondern auf der Grundlage von Abkommen, die gemäß dem Vertrag bei der Westeuropäischen

---

36 Anlage II zu Art. 107 des EVG-Vertrag, Art. 1 Abs. c: »Als eigens für Atomwaffen entworfenes oder in erster Linie dafür verwendbares Material gilt jede 500g überschreitende Menge von Kernbrennstoff, die im Laufe eines Jahres hergestellt wird.« BGBl. 1954, T. II, S. 373.

37 Vgl. Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle, Anlage III, BGBl. 1955, T. II, S. 270 f. Vgl. Organigramm, Anlage 6, S. 1086.

38 Vgl. Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle, Anlage IV, Verzeichnis der der Kontrolle unterliegenden Waffenarten. BGBl. 1955, T. II, S. 272 f. Vgl. hierzu auch Organigramm, Anlage 6, S. 1086.

– ZMSBw –

Union noch zu schließen sind. Die stärkemäßige Begrenzung der bodenständigen Streitkräfte, der Polizeikräfte und der sonstigen nationalen Streitkräfte – das sind in erster Linie die Überseestreitkräfte – unterliegt auch dadurch der rechnungsmäßigen Kontrolle, dass die Angaben gemacht werden müssen. Als Kriterium dafür ist im Vertrag festgelegt, dass die Waffenstärken der Aufgabe – nach nationalen Angaben – entsprechen müssen.

Diese rechnungsmäßige Kontrolle wird durch eine Inspektionskontrolle an Ort und Stelle ergänzt. Hier tritt als durchführende Behörde für alle Truppen und Depots, die zur NATO gehören, die NATO-Behörde ein. Das Amt hat da nichts zu suchen. Das Amt kann sich nur auf die Ergebnisse der Kontrollen durch die NATO-Behörde stützen. Das sind praktisch die normalen, jeweils vorgesetzten Dienststellen, die sowieso immer eine Kontrolle der Bestände und des Zustands der Bestände durchführen müssen. Dagegen wird die rechnungsmäßige Kontrolle bei den bodenständigen Streitkräften, den Polizeikräften und bei den sonstigen nationalen Streitkräften, soweit sie sich auf dem Kontinent befinden – ich darf daran erinnern, dass der ganze Vertrag sich auf den europäischen Kontinent erstreckt –, durch das Amt durchgeführt, das hierzu über eine besondere Inspektionsabteilung verfügen wird, nach Richtlinien, die im Vertrag im Einzelnen festgelegt sind.

Abg. **Erler** (SPD): Mich interessiert vor allem, was das Amt für Rüstungskontrolle aus der Aufgabe herleiten könnte, die Einhaltung von Verzichten auf die Herstellung bestimmter Waffen zu überprüfen. Fangen wir einmal mit den A-Waffen an. Wie will dieses Amt für Rüstungskontrolle, wenn es einen Sinn haben soll, sich davon überzeugen, dass z.B. Professor *Heisenberg*[39] in irgendeinem Laboratorium, in dem bisher keine Atombomben produziert werden – wenn die Bomben erst heraus sind, ist es ja zu spät –, nicht ein Verfahren entwickelt, wonach entweder mit einer geringeren kritischen Masse, als bisher bekannt, unter anderen Temperaturen oder unter Ausnutzung anderer spaltbarer Materialien als den bisher entdeckten eben auch eine Atomreaktion für militärische Zwecke erfolgen kann? Zweitens: Wie will man sich hinsichtlich der biologischen Waffen davon überzeugen, dass nicht in einer Anstalt für Pflanzenschutz bei Versuchen zur Bekämpfung des Tabakmosaikvirus oder etwas Ähnlichem eine ganz furchtbare, menschheitsvernichtende biologische Waffe entwickelt wird? Wie machen die das? Und wenn sie es nicht können, warum glauben dann die Partner, dass es ausreicht? Meine Befürchtung geht nicht etwa dahin, dass das Amt wirkungslos ist, sondern dass es versucht, die Befugnisse, die es nach dem Vertrag haben soll, irgendwie

[39] Der Nobelpreisträger für Physik *Werner Heisenberg* leistete wichtige Beiträge zur Quantentheorie, Kern- und Elementarteilchen-Physik und arbeitete im Zweiten Weltkrieg am deutschen Uranprojekt mit. Er trat bald nach dem Krieg für ein bundesdeutsches Atomprogramm zur friedlichen Nutzung der Atomenergie ein und förderte Planungen zur Gründung einer Atomkommission. Von 1946 bis 1958 war *Heisenberg* Honorarprofessor der Theoretischen Physik in Göttingen und Leiter des Max-Planck-Instituts für Physik. Er beschäftigte sich mit der bei Atomspaltungen im Weltall entstehenden kosmischen Strahlung und arbeitete seit 1953 an einer »Weltformel« auf dem Gebiet der Feldtheorie der Elementarteilchen. 1957 Mitunterzeichner der Göttinger Erklärung gegen Atomwaffeneinsatz. Vgl. zu Leben und Werk: Cassidy, Werner Heisenberg; Schiemann, Werner Heisenberg.

auszuüben, und dass dann die Befürchtung, die Herr Professor Dr. *Erhard* als gegenstandslos bezeichnet hat, eben doch in Erfüllung geht, dass man auf diesem Wege in gewisse deutsche Verfahren Einblick bekommt. Ähnlich ist es bei der Chemie. In Ludwigshafen werden für technische Zwecke erforderliche Giftgase produziert, für Pflanzenschutz usw. Wenn solche Giftgase militärisch verwendet würden, wäre es eine C-Waffe. Was kann das infrage stehende Amt tun, um sich von der Einhaltung des Verbots solcher Tätigkeiten zu überzeugen?

Meine zweite Frage betrifft Folgendes. Bei der NATO werden Mengen für die Waffen festgesetzt, die den Streitkräften zugebilligt werden. Steht es eigentlich so im Vertrag, dass die NATO festlegt, welche Mengen an Waffen den Streitkräften zugebilligt werden? Es müsste uns gesagt werden, auf welchen Vertragstext sich die Klammer auf dem Tableau stützt. Die bodenständigen Streitkräfte und die Polizeikräfte unterstehen der Kontrolle der Westeuropäischen Union. Da dort ohnehin Abkommen über diese Streitkräfte geschlossen werden, kann ich mir denken, dass diese Abkommen auch die Bewaffnung einschließen.

Was den dritten Punkt, die sonstigen nationalen Streitkräfte angeht, so handelt es sich im Wesentlichen um die Briten und die Franzosen. Dort gibt es dann praktisch überhaupt keine Kontrolle. Das heißt, es gibt keine Instanz, die sagen kann: Das ist zuviel. Was nützt denn eine Kontrolle, die lediglich ermittelt, dass jemand viel Waffen hat, wenn der andere behauptet, dass er sie braucht, und das gar nicht beanstandet werden kann! Die Kontrolle ist uninteressant, wenn nicht gleichzeitig die Einhaltung bestimmter Grenzen überwacht wird. Die Tätigkeit der neuen Dienststelle ist für den Gang der Dinge recht unerheblich, wenn die Partner sich doch nach Belieben solche Bestände zulegen können. Ich hätte gern einmal gewusst, wie das eigentlich gedacht ist und funktionieren soll.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Durchführung der Kontrolle der Nichtherstellung bestimmter Waffen gründet sich zunächst vertragsmäßig auf zwei Stellen. In der Anlage I zu dem Protokoll Nr. III heißt es einmal, dass die Bundesrepublik damit einverstanden ist, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die zuständige Stelle der Organisation des Brüsseler Vertrages überwachen zu lassen. Das Korrespondierende dazu ist der Art. 7 in Protokoll Nr. IV, wo es heißt:

> Das Amt hat folgende Aufgaben:
> (a) sich davon zu überzeugen, dass die in Protokoll Nr. III dargelegten Verpflichtungen eingehalten werden, bestimmte in den Anlagen II und III zu diesem Protokoll aufgeführte Waffentypen nicht herzustellen[40];

Das ist die grundsätzliche Aussage, die zunächst nichts darüber sagt, wie das gemacht werden soll. Die Frage des Wie wird in Art. 10 beantwortet. Dort heißt es:

> Das Amt befasst sich mit dem Ausstoß an Fertigfabrikaten und Bestandteilen [...] und nicht mit den Herstellungsverfahren. Es sorgt dafür, dass Material und Erzeugnisse für den zivilen Verbrauch von seiner Tätigkeit ausgenommen werden[41].

---

40 BGBl. 1955, T. II, S. 276. Vgl. auch das Organigramm, Amt für Rüstungskontrolle, Anlage 6, S. 1086.

41 BGBl. 1955, T. II, S. 277.

Dieser Satz steht mit den von mir erwähnten Definitionen in Zusammenhang. Die Definitionen, was zivil ist und was nicht zivil ist, liegen auch schon fest und können revidiert werden. Dieser ganze Art. 10 – das ist nun das Wesentliche – bezieht sich nicht etwa nur auf die Kontrollliste, auf die Liste IV, sondern auch auf die Listen II und III. Daraus geht klar hervor, dass eine Kontrolle der Herstellungsverfahren in dem Bakteriologischen Institut nicht stattfinden kann. Sondern dass eine Kontrolle nur stattfinden kann, wenn wirklich etwas da ist.

Abg. **Erler** (SPD): Sie müssen anmelden, dass sie dabei sind, Bestandteile für verbotene Waffen herzustellen. Dann kommt die Kontrolle. Und wenn sie es nicht anmelden?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Es gibt auch noch Denunziationen.

Abg. **Erler** (SPD): Dann gibt es einen Landesverratsprozess.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): In Art. 20 von Protokoll Nr. IV heißt es:

> Das Amt erstattet dem Rat unverzüglich Meldung, wenn Inspektionen oder Mitteilungen aus anderer Quelle ergeben,
> a) dass eine Waffenart gefertigt wird, die nicht herzustellen das betreffende Mitglied sich verpflichtet hat, ...[42]

Das ist nach den gegebenen Erläuterungen so aufzufassen, dass eine handfeste Unterlage vorliegen muss, dass in dem und dem Werk verbotenerweise das und das gemacht wird. Dann kann über die nationale Behörde die Inspektion an Ort und Stelle durchgeführt werden. Das wird Gegenstand eines Einzelstatuts des Rüstungskontrollamtes sein, das der Direktor auszuarbeiten hat und das der Billigung des Rates, also auch unserer, zu unterliegen haben wird.

Abg. **Erler** (SPD): Wenn alle Partner bei der Abfassung dieses Textes des Art. 20 die gleiche Vorstellung gehabt haben, wie Sie sie jetzt vortragen und wie sie sich auch mir aus dem Text zu ergeben scheint, so kann man sicher nicht erwarten, dass von dorther Gefahren für die deutsche Wirtschaft drohen. Aber ein wirksames Kontrollinstrument für die Einhaltung dieser Dinge scheint mir das gerade nicht zu sein.

Abg. **Berendsen** (CDU): Es ist doch über den Haushalt eine Kontrollmöglichkeit gegeben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Kollege *Erler* hat völlig recht. Die Sache ist folgendermaßen zustande gekommen. Die Franzosen haben unentwegt von Kontrollen gesprochen. Mister *Eden* hat darauf gesagt: Ich glaube, wir sind hier zusammengekommen, um die europäische Verteidigung zu entwickeln, und nicht, um Kontrollen zu entwickeln. So ist doch die politische Situation gewesen. Die Diskussion über die Kontrolle entzündete sich natürlich an dem, was man als das Schrecklichste ansieht, nämlich an den ABC-Waffen. Als Deutschland seine Erklärung abgegeben hatte, dass es darauf verzichtet, hatte doch *Spaak* ebenfalls eine solche Erklärung abgegeben. Die Holländer haben sich offenbleibend geäußert. Als sich dann herausstellte, dass diese Kontrolle sich nicht nur gegen Deutschland richten würde, wurden die Forderungen nach der Kontrolle schon wesentlich be-

42 BGBl. 1955, T. II, S. 279.

scheidener. Dass dann schließlich die zwei anderen, der eine seine halbe Zusage und der andere seine Dreiviertelzusage, darauf zu verzichten, wieder zurückgezogen haben, braucht uns nicht zu berühren. An der Regelung betreffend die Kontrolle, die man auf der Konferenz gefunden hat und die alle betroffen hätte, die verzichtet hätten, war jetzt natürlich nichts mehr zu ändern[43]. Herr Kollege *Erler* hat völlig recht: wenn wir uns nicht selber anzeigen oder wenn irgendjemand uns nicht anzeigt, sind praktisch gar keine Kontrollmöglichkeiten gegeben. An einem Punkt haben wir entscheidend mitgewirkt; wir wollten unter allen Umständen verhüten, dass auf dem Wege über die Rüstungskontrolle irgendeine Kontrolle der Fertigungsvorgänge der Industrie stattfindet. Ich habe noch nie einen Menschen gefunden, der in der Lage gewesen wäre, in der Produktion eine so scharfe Trennungslinie zu ziehen, dass er sagen konnte, das ist zivil und das ist militärisch. Wahrscheinlich ist das überhaupt nicht möglich. Schrauben werden an Kanonen und Flugzeugen, aber auch an Ackerschleppern und Schubkarren gebraucht. Wer will das zu guter Letzt unterscheiden? Hier haben wir bei den Verhandlungen entscheidend mitgewirkt und haben es auch bewerkstelligt, dass eine Kontrolle der Produktionsvorgänge überhaupt nicht stattfindet, sondern, wenn man so will, nur eine Kontrolle der Endfabrikate.

Abg. **Erler** (SPD): Wir können nur hoffen und wünschen, dass bei den Verhandlungen unter den Weltmächten gerade das nicht das Vorbild wird.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, dabei würde nichts herauskommen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich darf ergänzend bemerken, dass in die rechnungsmäßige Kontrolle auch die Haushaltsunterlagen einbezogen sind.

Die zweite Frage geht dahin, wieso die Ausrüstung mit Waffen durch die NATO festgelegt wird. Das Protokoll Nr. II regelt bekanntlich die möglichen Gesamtstärken für unseren Kontinent. Aus diesen Gesamtstärken ergibt sich einfach zunächst auf dem Wege der Relation eine bestimmte Zahl für die Ausrüstung

---

[43] Die Kontrolle der Rüstung der zukünftigen deutschen Streitkräfte war eines der zentralen Themen auf der Londoner Neunmächte-Konferenz. Frankreich versuchte, alle im EVG-Vertrag aufgestellten Garantien gegen eine übermäßige deutsche Rüstung in die erweiterte WEU zu integrieren, während Großbritannien und die USA die Rüstungskontrolle der NATO übertragen wollten. Die deutsche Delegation hingegen erhob – neben der allgemeinen Forderung nach Souveränität Deutschlands – die Gleichbehandlung aller Bündnispartner in Fragen der Rüstungsbeschränkung und deren Kontrolle zur Bedingung für einen Beitritt der Bundesrepublik zur NATO. Intensive Diskussionen wurden über die Beschränkung der Rüstung von ABC-Waffen, sowie über die in Art. 107, Anlage II des EVG-Vertrages genannten Waffen geführt. *Adenauer* wurde mehrfach aufgefordert, den 1952 im Zusammenhangen mit dem Deutschland-Vertrag ausgesprochenen Verzicht in diesen Bereichen zu erneuern. Einer alleinigen Verpflichtung der Bundesrepublik wollte *Adenauer* jedoch nicht zustimmen, auch einen befristeten Verzicht lehnte er zunächst ab. Vorschläge der belgischen Delegation, ein Verbot von ABC-Waffen für alle Staaten auf dem Kontinent zu erlassen und unter die Kontrolle von NATO und WEU zu stellen, wurden von französischer und britischer Seite abgelehnt, um die eigenen nationalen Atomprogramme nicht unter Aufsicht stellen zu müssen. Ein Durchbruch in den Verhandlungen konnte erst durch die einseitige Verzichtserklärung der deutschen Delegation erreicht werden. Vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Dok. 125, S. 419, Dok. 150, S. 448 f., Dok. 105 - 108, S. 320 - 370; AWS, Bd 3, S. 33 - 38 (Beitrag Thoß).

mit Waffen. In Ziffer 9 der von mir vorhin erwähnten Entschließung zur Durchführung von Teil IV der Londoner Schlussakte ist aber noch ausdrücklich gesagt:

> Der NATO-Rat [...] ist der Auffassung, dass diese erweiterten Verantwortlichkeiten und Befugnisse

– nämlich von SHAPE –

> die Ermächtigung einschließen,
> (a) im Benehmen mit den zuständigen nationalen Stellen den Bedarf an logistischen Mitteln festzulegen.

Hierzu sagt die Anmerkung:

> Logistische Mittel umfassen sämtliches Gerät, alle Verbrauchsgüter, Einrichtungen und Teile derselben, die für die Führung längerer Kampfhandlungen erforderlich sind[44].

Was die dritte Frage betreffend der Kontrolle der überseeischen Gebiete angeht, so unterliegen tatsächlich die Truppen und Einrichtungen, die sich außerhalb des europäischen Kontinents befinden, einer Kontrolle im eigentlichen Sinne nicht mehr. Das gilt auch schon für die Truppenstärken. Das ist an anderer Stelle festgelegt.

Abg. **Erler** (SPD): Gilt das auch für die Einrichtungen und Waffen der überseeischen Truppen in Europa?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Nein. Alles, was auf dem Festland ist, seien es Depots, seien es Fabrikate, wird mit kontrolliert, einmal schon dadurch, dass es gemeldet werden muss und inspiziert werden kann. Es ist sogar noch eine doppelte Kontrolle vorhanden, nämlich die Exportkontrolle. Es gilt alles als Export, was aus dem Kontinent irgendwo hingeht. Zum Beispiel auch für französische Truppen im Kongo. Hier hat das Amt sogar sehr weitgehende Befugnisse. Es kann sich die Verladelisten zeigen lassen, es kann an Ort und Stelle, am Schiff kontrollieren, ob die Verladelisten mit den Zahlen übereinstimmen.

Abg. **Erler** (SPD): Aber es darf nicht mehr sagen, dass zuviel exportiert wird!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das kann es sagen, und zwar – unter Umständen ist das nicht ganz einfach, das ist zuzugeben – aufgrund der Bestimmung, die besagt, dass die Bewaffnung der Verbände, die draußen sind, Umfang und Aufgabe zu entsprechen hat. Das ist etwas schwierig. Aber man weiß z.B., im Kongo steht eine französische Division. Das kann nicht verheimlicht werden, das weiß man ungefähr. Wenn nun die Exportkontrolle meinetwegen ergibt, dass Material für zwei Divisionen nach dem Kongo gefahren wird, dann entspricht das nicht mehr dem Umfang und der Aufgabe der Truppe. Dann hat das Amt für Rüstungskontrolle die Aufgabe, das dem Rat zu melden. Damit ist es eine politische Frage. Der Rat hat dann darüber zu entscheiden.

Abg. **Erler** (SPD): Mein Eindruck bei der Lektüre der erstaunlichen Vollmachten auf dem Gebiet der Überwachung des Exports war eigentlich genau der umgekehrte. Die Produktion für den Export ist ja frei. Exportieren können die einzelnen Länder. Man will sich nur überzeugen, dass das, was als Exportproduktion

---

[44] Der Redner zitiert hier Ziffer 10 (!) der Entschließung zur Durchführung von Teil IV der Londoner Schlussakte. BT, Anlage Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 63.

– ZMSBw –

gemeldet wird, auch tatsächlich aus Europa verschwindet und nicht etwa hier gelagert wird.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist völlig richtig.

Abg. **Erler** (SPD): Man kümmert sich nicht darum, wo es hingegangen ist. Die Hauptsache ist, es ist weg. Ob es für französische Truppen auswärts zuviel ist, das ist eine Sache, die das Kontrollamt kaum angeht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das steckt auch drin; das ist in den Besprechungen zum Ausdruck gekommen. Aber es ist völlig richtig, dass der eine Hauptzweck der ist, den Sie soeben erwähnt haben.

Abg. **Mellies** (SPD) Aber wenn jetzt entsprechende Anlagen in Nordafrika für diese Divisionen im Kongo produzieren, fällt das weder unter die Meldung noch unter die Kontrolle.

▶Oberst a.D. *Graf von Kielmansegg* (Dienststelle Blank): Das ist draußen! Oder umgekehrt: wenn die Fabrikanlagen in Nordafrika für die europäischen Truppen produzieren und die Fabrikate in Nordafrika gelagert werden, wird es auch nicht kontrolliert.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Solange es in Nordafrika gelagert wird, nicht; wenn es eingeführt wird, Ja.

Abg. **Mellies** (SPD): Praktisch auch wieder keine Kontrollmöglichkeit.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Frage hat nach meiner persönlichen Auffassung einen sehr verschiedenen Aspekt, je nach dem, ob man sie politisch ansieht, unter dem Gesichtspunkt, wie stark die Kontrollmöglichkeiten sind, oder ob man sie unter dem Gesichtspunkt ansieht, ob es der westlichen Verteidigung überhaupt dient, gleich, ob es in Nordafrika oder sonst wo liegt. Die Antworten lauten verschieden, je nach dem, von welcher Fragestellung man ausgeht.

Abg. **Mellies** (SPD): Das ist sehr interessant, wenn man dabei an die Zeit nach 1918 und die Kontrolle des Versailler Vertrages denkt. Man vergleiche die Tätigkeit der Reichswehr in Russland[45].

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Dieses Argument hat bei den Franzosen eine gewisse Rolle gespielt.

Abg. **Erler** (SPD): Die Einfuhr aus Nordafrika bringt mich auf die andere Einfuhr, nämlich diejenige aus den Vereinigten Staaten. Hier gab es doch einen französischen Sonderwunsch, nämlich den, dass die Vereinigten Staaten erklären soll-

---

[45] Die Bestimmungen des Versailler Vertrages schränkten die Reichswehr hinsichtlich Stärke und Bewaffnung stark ein. Über die geheime Zusammenarbeit zwischen der Reichswehr und der Roten Armee, die 1920 begann und bis 1933 bestand, versuchte man diese Bestimmungen teilweise zu umgehen. Zur Kooperation zählten Truppen- und Manöverbesuche, der Unterhalt einer Panzer- und Fliegerschule sowie weiterer Einrichtungen der Reichswehr auf dem Boden der Sowjetunion. Daneben bestanden vielfältige rüstungswirtschaftliche Kontakte. Besonders die Schulung von Kampfpiloten war für den Aufbau der Luftwaffe von zentraler Bedeutung. Auch die so ausgebildeten Tankspezialisten gaben ihr Wissen im Kraftlehrkommando in Zossen oder der Heeresversuchsstelle für Panzer und Motorisierung in Kummersdorf weiter. So konnten bereits 1934 die ersten Kampfflugzeuge und der erste deutsche Tank in die Serienproduktion gehen. Bereits ein Jahr später wurden damit die ersten Luftwaffengeschwader sowie die erste Panzerdivision ausgerüstet. Vgl. Zeidler, Reichswehr und Rote Armee 1920 - 1933.

ten, ihre Waffen nicht unmittelbar an die europäischen Vertragspartner zu liefern, sondern über irgendein gemeinsames Organ – ein Pool oder nicht – zu leiten. Die Franzosen haben sich bemüht, schon vor Abschluss der jetzt erst eingeleiteten Verhandlungen über den Waffenpool eine amerikanische Zusage in dieser Richtung zu erhalten. Ich hätte gern gewusst, was aus diesem Bemühen der Franzosen geworden ist.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Franzosen haben sich sowohl in London als auch in Paris bemüht, in die Bestimmungen über die Rüstungskontrolle bereits entsprechende Dinge hineinzubekommen, die ihrer Auffassung nahekommen. Das ist ihnen von den Amerikanern klar und deutlich abgelehnt worden. Infolgedessen haben wir in diesem Protokoll über die Rüstungskontrolle nur einmal die Erwähnung, in Art. 13, dass die Programme sich u.a. auch aus der Hilfe durch Lieferung von Fertigfabrikaten seitens eines anderen Staates zusammensetzen. Außerdem heißt es in Art. 23 – über diese Fassung hat es schon Auseinandersetzungen gegeben, vor allen Dingen zwischen Amerika und Frankreich:

> Der Rat übermittelt dem Amt die ihm von der Regierung der Vereinigten Staaten und von der Regierung von Kanada gemachten Angaben über die militärische Hilfe, die den auf dem Festland befindlichen Streitkräften der Mitglieder der Westeuropäischen Union gewährt werden soll[46].

Hier haben die Amerikaner nicht einmal dem französischen Antrag zugestimmt, dass diese Angaben dem Amt direkt übermittelt würden. Es gibt vielmehr nur den rein politischen Weg von den Regierungen der beiden infrage kommenden Staaten an den Rat als politisches Organ. Dieser kann das als reine Mitteilung weitergeben. Aus diesem Wortlaut geht auch hervor, dass die Vereinigten Staaten sich jede Freiheit vorbehalten haben, ihre Außenhilfe dorthin zu leiten, wo sie sie hinhaben wollen, und sich auch davon zu überzeugen, dass sie entsprechend verwendet wird. Bezüglich der Kontrolle ist damit die Diskussion abgeschnitten worden. Was die jetzt beginnenden Besprechungen in der Arbeitsgruppe angeht, so kann ich nur sagen, dass in dem französischen Memorandum der französische Wunsch, die Außenhilfe über das eventuell zu schaffende Rüstungsamt – im Gegensatz zum Rüstungskontrollamt – laufen zu lassen, wiederum drinsteht, allerdings nach meinem Gefühl nicht mehr so scharf, wie es in London gefordert war. In den Vorbesprechungen ist die Frage seitens der Franzosen nicht angeschnitten worden. Da die Amerikaner bisher bei der Arbeitsgruppe nicht als Beobachter vertreten sind und anscheinend vorläufig nicht kommen, besteht augenblicklich bei der Arbeitsgruppe keine Möglichkeit, das Problem anzuschneiden.

Abg. **Berendsen** (CDU): Wir müssen uns doch wohl darüber klar werden, dass das ganze Amt für Rüstungskontrolle für eine etwaige Abrüstung oder für die Kontrolle einer etwaigen Abrüstung überhaupt ungeeignet ist, das es nur geschaffen ist, um die französischen Bedenken gegen unsere Wiederbewaffnung in irgendeiner Form auch dem eigenen Parlament gegenüber zu zerstreuen. Ich glaube

---

[46] Art. 23 des Protokolls Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle der Westeuropäischen Union, BGBl. 1955, T. II, S. 280.

– ZMSBw –

deshalb, damit erübrigen sich alle Diskussion über Nordafrika usw. Es ist eben kein allgemeines Abkommen über Abrüstung, sondern es ist einfach ein politischer Akt, der in die Verträge insgesamt hineingekommen ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Man könnte den Gedanken noch weiterführen. Ich glaube, dass das Ganze nur zur psychologischen Beruhigung in dem westlichen Nachbarland dient, dass es faktisch, nachdem ein Krieg zwischen diesen beiden Völkern, wie wir wissen – wenn es leider Gottes auch in Frankreich offenbar noch nicht Allgemeingut ist –, nicht mehr infrage kommt, ziemlich gleichgültig ist, welche Reserven dort in Nordafrika sind. Ich halte das ganze Amt für obsolet, wenn ich die politische Lage von heute, morgen und übermorgen betrachte. Ich vermute deshalb, dass die WEU im Unterschied zur NATO auf die Zukunft hin gesehen zu einer echten und tragenden politischen Bedeutung gar nicht kommen wird.

Abg. **Erler** (SPD): Ich teile Ihre Ansicht.

Die Einfuhr ist nur meldepflichtig, nicht genehmigungspflichtig. Sie können Waffen einführen, dazu brauchen sie keine Genehmigung – nach dem EVG-Vertrag hätten sie die Genehmigung gebraucht –, Sie müssen sie nur melden. Soweit sich die Bundesrepublik verpflichtet hat, bestimmte Waffen nicht selbst herzustellen, kann sie, so sie jemand findet, der ihr diese Waffen verkauft, diese einführen. Nur die Produktion ist verboten. Das kann ja von den infrage kommenden Lieferländern dadurch in der Hand behalten werden, dass sie eben keine liefern, wenn es in Deutschland keine Bestände geben soll. Gesetzt den Fall, die Amerikaner beschließen, die Truppen der Bundesrepublik mit taktischen Atomwaffen auszurüsten. Dann ist das meldepflichtig, das fällt nicht unter die Verbote. Diese Waffen dürfen hier nur nicht produziert werden. Wie ist es, wenn die Bundesrepublik Atomwaffen von den Russen kauft?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich bin über die Abmachungen betreffend den Ost-West-Handel nicht im Bilde. Sollte sich aber doch ein Loch finden und die Bundesrepublik von den Russen solche Waffen kaufen, muss sie sie zur Kontrolle melden.

Abg. **Erler** (SPD): Aber nach dem Vertrag ist das offenbar nicht zu verhindern. In dem Ost-West-Handel gibt es nur das Embargo des Westens, es dürfen von dort keine Waffen nach dem Osten geliefert werden. Umgekehrt hat der Westen die Einfuhr von strategischem Material nie verboten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Möglichkeit, dass wir von den Russen Atomwaffen kaufen, scheint mir so wenig realistisch zu sein wie die Annahme, dass die Aufrüstung, die sich nach den Verträgen zwischen einer oberen Grenze und null bewegt, bei null liegen würde.

Abg. **Erler** (SPD): Bedenken wir, was man 1923 alles für unrealistisch gehalten hat und was 15 Jahre später eine Realität gewesen ist. Die Zeit läuft mitunter sehr schnell. Ich will gar nicht ankündigen, dass ich hier eine Absicht hätte. Ich stelle lediglich fest, dass das nach dem Mechanismus des Vertrages nur politisch ein unfreundlicher Akt wäre. Aber verboten ist es nirgends.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das erschien offenbar als so absurd, dass man daran gar nicht gedacht hat.

Herr Oberst *Fett* möchte noch zwei Fragen zum Zeitplan beantworten.

– ZMSBw –

Oberst a.D. **Fett** (Dienststelle Blank): Die eine Frage betrifft die Ausbildungszeit eines modernen Piloten. Die im Ausschuss genannte Zahl von 26 oder 27 Monaten trifft für unsere Verhältnisse nicht zu. Das ist lediglich die Ausbildungszeit für Langstreckenbomber und ähnliche Dinge. Für die Flugzeuge, mit denen die Bundesrepublik ausgestattet wird, Jagdflugzeuge, Jabos, Aufklärer usw. beträgt die rein fliegerische Ausbildung 18 Monate, sodass mit der vorhergehenden Grundausbildung und unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die zum Teil noch hinsichtlich der Kapazität der Schulen usw. bestehen, im Durchschnitt eine Zeit von 24 Monaten gerechnet werden muss, bis der Pilot im Verband voll einsatzfähig ist.

Die zweite Frage betrifft die geplante Organisation bei der Heranbildung der ersten neuen Leutnante. Die Mindestzeit, die wir für die Umschulung ehemaliger Offizieranwärter vorgesehen haben, beträgt acht Monate. Die, wenn ich mich so ausdrücken darf, normale verkürzte Ausbildungszeit für den Leutnant, die vorübergehend angewendet werden soll, beträgt zwei Jahre, im Vergleich zu der für später geplanten dreijährigen Ausbildung, wobei das, was normalerweise im dritten Jahr stattfindet, bei diesen Leutnanten nicht weggelassen, sondern lediglich etwas später nachgeholt wird:.

Schluss der Sitzung: 11.54 Uhr. Der Ausschuss tritt um 14.30 Uhr zusammen mit dem Auswärtigen Ausschuss zu einer Sitzung zusammen. Nach dieser gemeinsamen Sitzung wird der Ausschuss die Drucksache 1061 beraten.

[Teil 2] Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit[47]

Beginn der Sitzung: 14.43 Uhr.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Erörterung bestimmter Auskünfte der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Beitritt der Bundesrepublik zu den WEU- und NATO-Verträgen

Vors. **Kiesinger** (CDU): Herr Kollege *Erler*, Sie waren wohl fragestellend. Darf ich Sie bitten, Ihre Frage noch einmal zu wiederholen, damit die Bundesregierung Stellung nehmen kann.

Abg. **Erler** (SPD): Es handelt sich dabei um zwei Fragenkomplexe. Nach dem Stationierungsvertrag werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland künftig Streitkräfte der drei Westmächte stationiert sein, und es erhebt sich die

[47] Das separat beigeheftete Protokoll der Gemeinschaftssitzung mit der Überschrift »Stenografisches Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit« ist, der Chronologie des Tages folgend, an dieser Stelle eingefügt.

Frage, in welchem Umfang diese Streitkräfte z.B. mit taktischen oder auch strategischen Atomwaffen ausgestattet werden und welche Wirkungen davon ausgehen können auf die Sicherheitsprobleme der Bundesrepublik. Denn die Stationierung von Atomwaffen hat ja eine doppelte Bedeutung: Einmal erhöht dies sicher die abschreckende Kraft einer solchen Streitmacht; aber andererseits reizt sie ja auch für den Fall eines Angriffs geradezu an, zunächst einmal den Punkt zu zerstören, auf dem sich die Atomwaffe befindet. Es ist also Abschreckung und Gefahr in einem.

Das ist ein militärisches und außenpolitisches Problem gleichermaßen. Das außenpolitische Problem sehe ich darin, wieweit nach dem System dieser Abmachungen die Bundesrepublik die Möglichkeit hat, auf die Bewaffnung der hier stationierten fremden Truppen einen Einfluss auszuüben, ob sie dabei überhaupt gehört wird, ob sie ein Mitspracherecht in Anspruch nehmen kann. Die anderen Atlantikpaktstaaten scheinen auf dem Gebiet der Atomwaffen sich ein solches Anhörungs- oder sogar Entscheidungsrecht vorbehalten zu haben[48]. Ich hatte die Frage gestellt, wie dieses Problem rechtlich im Lichte der Verträge aussähe. Ich hatte darum gebeten, dass uns ein militärischer Sachkenner sagt, wie er das Problem beurteilt, auch im Lichte der Einwendungen militärischer Sachverständiger anderer Staaten zu der Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Gebiet.

Ich hatte im Sicherheitsausschuss einmal angeregt, über diese Gesamtfrage – nicht nur die rein außenpolitische Frage der vertragsrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeit oder nicht – der Sicherheit – Erhöhung der Sicherheit und Risiko durch Atombomben – den beiden Ausschüssen berichten zu lassen, weil die Probleme ineinandergreifen. Ich nahm an, dass diese gemeinsame Sitzung heute stattfinden würde. Wir ersparen uns dadurch eine getrennte Diskussion. Ich hatte auch darum gebeten, dass die Bundesregierung einen ihrer besonders sachkundigen Herren zu diesem Zwecke mitbringt[49].

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bin bereit, namens der Bundesregierung zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Der Herr Abgeordnete *Erler* fragt, ob die zurzeit hier stationierten Kräfte rechtlich noch Besatzungstruppen sind und ob die zukünftigen Stationierungskräfte in einem bestimmten Umfang mit Atomwaffen ausgerüstet würden. Er will wissen, welchen Einfluss wir darauf hätten, und er möchte weiter etwas darüber hören, ob dies zusätzliche Gefahren für die deutsche Bundesrepublik bedeuten würde, da, wie er wörtlich sagt, sicherlich zum Teil die Ausstattung mit Atomwaffen ja abschreckend auf den Geg-

---

48 Großbritannien verfügte seit 1952 über die Zusicherung des US-Präsidenten, dass im Falle eines Atomwaffeneinsatzes von britischen Basen aus die Entscheidung über den Einsatz im persönlichen Kontakt mit dem britischen Premierminister als gemeinsamer Entschluss (»joint decision«) getroffen würde. Eine ähnliche Zusicherung wurde 1954 auch gegenüber der französischen Regierung gegeben. Diese Zusicherungen stellten jedoch keine wirklichen Entscheidungs- bzw. Vetorechte der beiden Regierungen dar; die USA waren befugt, über den Einsatz von Atomwaffen eigenständig und unilateral zu entscheiden. Vgl. Maier, Die politische Kontrolle, S. 253 - 420. Siehe dazu auch Protokoll der 32. Sitzung vom 10.2.1955, S. 664, Anm. 59.

49 Vgl. die Bitte *Erlers* an *Theodor Blank* in der 25. Sitzung am 12.1.1955, einen Experten, vorzugsweise Generalleutnant a.D. *Hans Speidel*, als Experten befragen zu dürfen. Vgl. S. 368.

– ZMSBw –

ner wirken könne. Andererseits könne sie natürlich auch einen besonderen Anreiz für Maßnahmen des Gegners bieten.

Ich will mich mit diesem Fragenkomplex in der Gesamtheit auseinandersetzen. Dabei sind ja eine Reihe von Fragen miteinander verbunden. In welchem Umfang die späteren Stationierungsstreitkräfte mit atomarischen Waffen ausgestattet werden, vermag natürlich im gegenwärtigen Augenblick niemand in der Bundesregierung zu sagen; denn das wird von der technischen Entwicklung und auch von dem Maß der atomarischen Waffen, die zur Verfügung stehen, abhängen. Die Bundesregierung weiß aber, mit welchen atomarischen Waffen und in welchem Umfang die derzeitigen Besatzungsmächte in Deutschland ausgerüstet sind. Die Bundesregierung ist, bevor die erste Zuführung von atomarischen Waffen erfolgte, darüber konsultiert worden. In der Zukunft hat die Bundesregierung die Möglichkeit, auf diese Dinge direkt einzuwirken; denn es kann ja in Zukunft eine zusätzliche Stationierung solcher Truppen – es sind Spezialtruppen, die über diese Waffen verfügen und an ihnen ausgebildet werden – nur im Einverständnis mit der deutschen Bundesregierung erfolgen.

Nach Inkrafttreten der Verträge wird die Frage der Stationierung taktischer Atomwaffen im Frieden nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die NATO-Streitkräfte insgesamt gelten, geregelt. In der »Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz« heißt es, dass »für die im Bereich des alliierten Oberkommandos Europa dem Alliierten Oberbefehlshaber Europa unterstellten Kampftruppen der Alliierte Oberbefehlshaber Europa die Stationierung der Streitkräfte in Übereinstimmung mit den operativen Plänen von NATO nach Beratung und Vereinbarung mit den beteiligten nationalen Stellen festlegt«[50]. In den Beratungen der Arbeitsgruppe für NATO-Abmachungen der Pariser Konferenz wurde darauf hingewiesen, dass der Ausdruck »beteiligte nationale Stellen« bedeute, dass SACEUR Streitkräfte des Staates X nicht dem Hoheitsgebiet des Staates Y zuweisen kann, ohne dass das Einverständnis der Regierungen der Staaten X und Y eingeholt wird[51].

Damit ist nach Auffassung der Bundesregierung eindeutig festgelegt, dass nach Inkrafttreten der Verträge taktische Atomwaffen oder andere Atomwaffen ohne Einverständnis der Bundesrepublik auf ihrem Gebiet nicht stationiert werden dür-

---

50 BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 62 f.

51 Nach dem Abschluss der Londoner Konferenz wurde in Paris ein Lenkungsausschuss zur Weiterberatung der Ergebnisse der Londoner Konferenz eingerichtet, der vom 5. bis 19.10.1954 tagte. In diesem Ausschuss wurden drei Schwerpunktthemen bearbeitet: Fragen zur Neufassung des Brüsseler Vertrages, Fragen zur Rechtsstellung der Streitkräfte und Fragen im Zusammenhang mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO. Innerhalb des Lenkungsausschusses wurde eine Arbeitsgruppe »NATO-Abmachungen« gebildet, die aus Experten aller NATO-Mitgliedstaaten, Italiens und Deutschlands und zusätzlich drei hochrangigen Beratern der NATO bestand. Der deutsche Vertreter war *Hasso von Etzdorf* (AA). Die Arbeitsgruppe erarbeitete Entwürfe für den Eintritt der Bundesrepublik in die NATO und die Frage der Unterstellung von Streitkräften unter das Kommando von SACEUR. Vgl. dazu BArch, BW 9/24, fol. 166; Dokumente zur Deutschlandpolitik, II. Reihe, Bd 4, Einführung, S. XXVI f. und Dok. 198, 211, 211A, S. 513 f, 531 f. Zu der im Protokoll diskutierten Frage vgl. BArch, BW 9/24, fol. 108 - 110 und 161 - 164.

fen. Die derzeitige Stationierung, so sagte ich schon, kennen wir, und die Bundesregierung ist vorher in dieser Frage konsultiert worden[52].

Nun zu der Frage, ob das Stationieren von Atomwaffen in Deutschland die Gefahren dadurch erhöhe, dass ja der mutmaßliche Gegner damit vielleicht Anreizpunkte gewänne, nun seinerseits zu irgendwelchen Maßnahmen zu schreiten. Taktische Atomwaffen, wie sie sich gegenwärtig im Bereich der Bundesrepublik befinden, sind, wie Sie wissen, Geschütze[53]. Das ist ja mehrfach in der Presse dargestellt worden. Sie sind ja über die Autobahn ins Manöver transportiert worden[54]. Diese taktischen Atomwaffen sind also mobile Waffen, deren Standort täglich um einen großen Radius verschoben werden könnte.

Es ist also zunächst einmal gar nicht einzusehen, dass ihre Anwesenheit und ihr geheim zu haltender Aufenthaltsort – der ja ständig verschoben werden kann – dem Gegner Ansatzpunkte dazu böte, nun seinerseits irgendwelche Abwehrmaßnahmen zu treffen. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass, wenn man an etwaige Atomwaffen des Gegners denkt, und daran, dass er sie einsetzen wollte, er viel, viel lohnendere und nicht zu bewegende Ziele fände, nämlich das dicht besiedelte Industriegebiet und Ähnliches. Wir sind aber im Gegenteil der Auffassung, dass

---

52 Die US-Regierung hatte *Adenauer* im Oktober 1953 über die bevorstehende Verlegung von nuklearen Artilleriesystemen nach Deutschland informiert. Der Bitte *Adenauers*, mit der offiziellen Bekanntgabe der Pläne bis nach den Bundestagswahlen am 6.9.1953 zu warten, um einen negativen Effekt auf die Wahl zu vermeiden, wurde seitens der USA entsprochen. Auch nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge und der damit verbundenen partiellen Souveränität der Bundesrepublik bestanden die aus der Besatzungszeit stammenden Stationierungsrechte der Alliierten weiter. Darüber hinaus gab die Bundesregierung der US-Regierung die Zusicherung, dass »the preserved powers and military rights in the Bonn conventions could be interpreted to give us (i.e. the US) the right to store and use atomic weapons from our bases without formal consent of the German Government.« Dies bedeutete, dass die USA bei der Stationierung oder dem Einsatz von Nuklearwaffen auf und von deutschem Territorium die Bundesregierung nicht konsultieren musste. Vgl. »Understanding with the Federal Republic Concerning the Introduction, Storage, and Use of Nuclear Weapons with Respect to West Germany«, 6 May 1955, Top Secret, NARA, RG 59, Records of the Special Assistant to the Secretary of State for Atomic Energy, Country and Subject Files Relating to Atomic Energy Matters, 1950-1962, box 2, II.2.A. NN. Germany 1954-1958 Defense; Steinhoff/Pommerin, Strategiewechsel, S. 22. Zum Stationierungsrecht vgl. Protokoll der 27. Sitzung vom 19.1.1955, S. 378, Anm. 6.

53 1953 erhielt das US-Heer als taktische Nuklearwaffe ein 280-mm-Geschütz. Es handelte sich dabei um Geschütze des Typs M-65 280 mm »Atomic Annie«. Man sah diese Waffe als Verstärkung der Feuerkraft des Verteidigers an und bewarb sie als »konventionelle Waffe«. Vgl. Greiner, Das militärstrategische Konzept der NATO von 1952 bis 1957, S. 218-230; Mayer, Neue Atomwaffen, S. 60 f. Die ersten Geschütze trafen im Juli 1953 in Bremerhaven ein. Sie wurden in Heilbronn stationiert. Zuständig für Lagerung, Wartung und Bewachung der Gefechtsköpfe war das dort ab Frühjahr 1954 befindliche 9th (Special Weapon Support) Ordnance Battalion. Vgl. Schraut, Vom Besatzer zum Beschützer, S. 224 f.

54 Vgl. dazu die Ausführungen von *Graf von Kielmansegg* im Protokoll der 2. Sitzung vom 19.11.1953 über Atomartillerie: »Das Geschütz hat ein Kaliber von 28 cm und entspricht eigentlich in allem mehr oder minder einem normalen Geschütz dieses Kalibers. Es ist erstaunlich straßenbeweglich – etwa wie ein schwerbeladener Lastwagen mit Anhängern – und auch relativ geländegängig.« Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 656; siehe auch »Ehrlicher Johannes« stellt sich vor. In: Abendpost (Frankfurt) vom 21.1.1955, S. 1.

die Ausstattung der hier zurzeit stehenden Truppen mit taktischen Atomwaffen[55] eine Verstärkung der Abwehrbereitschaft bietet. Wir mussten umso mehr darauf bedacht sein, dass diese Verstärkung eintrat, da, wie Sie ja wissen, das numerische Kräfteverhältnis zwischen den Stationierungstruppen und den im Osten stehenden Truppen ein sehr ungünstiges – in unserem Sinne – ist[56]. Die Bundesregierung konnte nur begrüßen, wenn die hier stationierten Streitkräfte durch modernste Bewaffnung und Ausrüstung einen erhöhten Grad von Abwehrbereitschaft bekommen. Sie wissen, dass das bereits zu Äußerungen in der Öffentlichkeit geführt hat, die meiner Ansicht nach allerdings besser unterblieben wären, dass ja gerade die Garantie der Grenzverteidigung besser gegeben werden könne, weil man gegenwärtig bereits über diese Waffenausstattung verfüge.

Abg. **Erler** (SPD): Wir haben das Problem der möglichen Wirkungen eines Atomkriegs – für den Fall einer sowjetischen Aggression wohlgemerkt – einmal im Sicherheitsausschuss diskutiert[57]. Dort ist damals von dem Sachverständigen der Bundesregierung eine etwas abweichende Meinung vertreten worden, nämlich die, dass als lohnendes Ziel gerade die dicht besiedelten Industriegebiete für einen solchen Fall wahrscheinlich nicht infrage kämen, weil die Sowjetunion doch daran interessiert wäre, im Falle einer solchen Aggression dieses Industriepotenzial möglichst noch einigermaßen funktionsfähig in ihre Hände zu bekommen, sodass also dann doch das lohnende Ziel zunächst die Ausschaltung der Atomwaffen des Gegners wäre, um sich Schläge in das eigene Hinterland möglichst zu ersparen. Das Letzte ist also eine Bemerkung von mir, das Erste sagte damals der Sachverständige[58]. Es würde mich nun interessieren, worauf sich diese abweichende Einschätzung einer möglichen Aggressivität der Sowjetunion damals zu heute gründet.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Gestatten Sie zunächst einmal, Herr *Abgeordneter*, dass ich berichtige. Damals hat der militärische Sachverständige der Bundesregierung nicht gesagt, dass das dicht besiedelte Industriegebiet kein lohnendes oder erstrebenswertes Ziel sei, sondern er hat wortwörtlich gesagt, das wäre wahrscheinlich für die Russen, solange sie hoffen könnten, in den Besitz dieses Gebie-

---

55 Auf dem Gebiet der Bundesrepublik waren fünf Artilleriebataillone der 7. US-Armee mit Atomgeschützen stationiert (u.a. in Bad Kreuznach und Darmstadt). Die nuklearen Granaten lagerten in Spezialmunitionsdepots in Heilbronn, Kaiserslautern und Pirmasens. In Bitburg und Hahn (Hunsrück) waren Marschflugkörper vom Typ TM-61/B-61 Matador stationiert, die mit nuklearen Sprengköpfen ausgestattet werden konnten. Vgl. Steinhoff/Pommerin, Strategiewechsel, S. 22; Protokoll der 32. Sitzung vom 10. Februar 1955, S. 646.

56 Im Bundesministerium für Verteidigung wurde im Juli 1955 von folgenden Stärkeverhältnissen ausgegangen (Heer): UdSSR: 3,3 Mio. Mann, 31 600 Panzer, 105 Schützendivisionen, 70 Panzer- und mech. Divisionen. Sowjetische Satelliten in Europa: 1,1 Mio. Mann, 8000 Panzer, 61 Schützendivisionen, 27 Panzer- und mechanische Divisionen. DDR (KVP): 100 000 Mann, 3 mechanische Divisionen, 4 motorisierte Divisionen. Insgesamt ca. 4,5 Mio. Mann und ca. 40 000 Panzer. – NATO: 900 000 Mann, 90 bis 100 Divisionen. Westdeutschland: 16 Divisionen und 2 Brigaden. Vgl. Protokoll der Kabinettssitzung vom 11.7.1955. In: Die Kabinettsprotokolle, Bd 8, 1955, S. 415 f.; BArch, BW 9/2138, fol. 34 - 37; Engel, Handbuch der NATO, S. 120.

57 Bericht von Generalleutnant a.D. *Heusinger* über atomare Fragen und anschließende Diskussion unter Einbeziehung des technischen Experten Dipl.-Physiker *Lützow* (Dienststelle Blank) in der 15. Sitzung vom 12.7.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1093 - 1122.

58 Vgl. dazu die Ausführungen *Heusingers,* ebd., S. 1099.

tes schnell zu kommen, dann keins. *Dass* es in dem Augenblick, wo sie diese Hoffnung nicht haben können, eines wäre, ist wohl in diesen Satz eingeschlossen.

Atomwaffen sind Einzelwaffen, sind Geschütze, die als Einzelobjekte gar nicht ohne Weiteres zu finden sind. Sie stecken in der Truppe wie jede andere taktische Waffe, und sie sind daher in demselben Maße gefährdet und nicht gefährdet, wie dieser Truppenkörper in seiner Gesamtheit zum Gegenstand von Angriffshandlungen wird.

Abg. **Lütkens** (SPD): Herr *Vorsitzender*, wenn meine Erinnerung richtig ist, bestand doch der Gedanke, eine gemeinsame Sitzung des Auswärtigen Ausschusses und des Sicherheitsausschusses zu haben nicht nur unter dem Aspekt, der im Augenblick zur Diskussion gestellt ist, sondern auch aus einem anderen Grunde, aus dem Grunde nämlich, dass eine vernünftige Beurteilung außenpolitischer Schritte nicht möglich ist ohne eine realistische Vorstellung der militärischen Lage überhaupt und, wenn ich das gleich hinzufügen darf, nicht nur in der Beurteilung der taktischen Atomwaffen, welcher Art sie sein mögen, die irgendwo postiert sind, sondern nicht ohne eine fundierte Vorstellung auch über die strategischen Atomwaffen. Das ist ja im Grunde, wie ich glaube, auch das Wichtigere, jedenfalls vom Standpunkt der Beurteilung außenpolitischer Schritte aus.

Ich hatte eigentlich die Vorstellung gehabt, dass in dieser gemeinsamen Sitzung denen, die nichts wissen, die nicht Mitglieder des Sicherheitsausschusses sind, in erster Linie eine Vorstellung über die strategische Lage, wenn ich mich so ausdrücken dürfte, auf militärischem Gebiet vermittelt werden würde. Ich hatte die Vorstellung – ohne dem Herrn Leiter der Dienststelle Blank damit in irgendeiner Weise nahetreten zu wollen –, dass bei dieser Gelegenheit ein eigentlich militärischer Experte auch dem Ausschuss zur Verfügung stehen würde, um darüber eine Vorstellung vermitteln zu können. Ich habe jetzt den Eindruck, dass das heute nicht der Fall ist.

Darf ich nun – indem ich diese Frage damit aufgeworfen habe – zu der im Moment in Diskussion stehenden noch ergänzend etwas fragen. Ich habe nicht ganz klar verstanden, was eben die Darlegung eigentlich war. Ich hatte verstanden, dass sich zurzeit atomarische Waffen unter Besatzungsstationierungsrecht im Gebiet der Bundesrepublik befinden, und insoweit, als das Argument dahin geht, dass die Zuführung neuer Streitkräfte ja der Zustimmung der Bundesregierung unterliege, wird ja nicht die Tatsache ausgeschaltet, dass unter den bisher schon – ohne ihre Zustimmung vielleicht – zugeführten Truppen sich atomarische Waffen befinden. Wie soll ich nun verstehen, dass nach dem Vertrag die Möglichkeit bestände, dass, sofern er in Kraft tritt und die Regierung der Bundesrepublik es für richtig hält, sie sagen könnte, diese atomarischen Waffen, auch soweit sie schon hier loziert sind, müssten zurückgeführt werden? Theoretisch müsste dies nach dem Vertrag dann möglich sein. Oder muss man sich in jedem Fall mit dem Bestand an atomarischen Waffen, wie er nun einmal vorhanden ist, abfinden? Aus Ihren Ausführungen ist mir nicht ganz klargeworden, wie das ist; denn zuerst haben Sie gesagt, die Zuführung neuer Truppen bedürfe der Zustimmung. Insofern wird also eine Zustimmung gefordert. Später, wenn ich recht verstanden habe, hieß es, dass atomarische Waffen nur dann auf dem Gebiet der Bundesrepublik stehen könnten,

wenn die Regierung zustimme. Ich wäre dankbar, wenn das noch aufgeklärt werden könnte.

In dieser Hinsicht ergibt sich ja dann die Frage: Wer entscheidet auf dem jeweiligen Territorium über den Einsatz atomarischer Waffen in einem Konfliktfall? Wie ist es da, nachdem ja Beratungen in der NATO in dieser Hinsicht wohl stattgefunden haben, über die man als Laie keine Klarheit gewinnen kann? Ist der Einsatz atomarischer Waffen in anderen Ländern Europas und auch in der Bundesrepublik für den Fall, dass die Verträge in Kraft treten, eine politische Entscheidung? Hat also die Regierung darüber zu befinden oder zuzustimmen oder nicht, oder liegt die Entscheidung in militärischen Händen? Wie wäre z.B. die Lage in der Bundesrepublik in dieser Hinsicht, und wie wäre sie in Großbritannien nach den dort getroffenen Vereinbarungen?

Vors. **Kiesinger** (CDU): Wir hatten uns auf ganz bestimmte Fragen geeinigt, die in dieser gemeinsamen Sitzung gestellt werden sollten, Herr Kollege *Lütkens*. Es war nicht daran gedacht, eine breite Debatte über die allgemeine strategische Situation der Bundesrepublik zu beginnen. Wir sollten schon bei dem Vorhaben, wie wir es geplant hatten, bleiben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr Abgeordneter *Lütkens*, es ist uns nicht mitgeteilt worden, dass die beiden Ausschüsse beschlossen hätten, es solle ein Vortrag über die gesamte strategische Lage gehalten werden, sondern es ist uns mitgeteilt worden, welche Fragen behandelt würden, wozu Auskünfte erteilt werden sollten. Die Bundesregierung war der Auffassung, dass ich hinreichend sachverständig sei, um diese erbetenen Auskünfte zu erteilen. Sollte sich das als eine falsche Vorstellung der Bundesregierung erwiesen haben, so wird man ja daraus die Konsequenzen zu ziehen haben. Ich glaube aber, dass ich bisher so sachlich und so sachverständig wie möglich die gestellten Fragen beantwortet habe.

Sie fragen nun, ob es bei den gegenwärtig in der Bundesrepublik stationierten taktischen Atomwaffen bliebe. Ich hätte nur darüber gesprochen, dass ja deren Vermehrung nur möglich sei, wenn Deutschland zustimme im Hinblick darauf, was ich vorhin ausgeführt habe und was in den Verträgen steht. – Das ist insoweit richtig. Die gegenwärtig in der Bundesrepublik stationierten Atomwaffen könnten also bleiben. Da wir aber demnächst noch einen neuen Truppenvertrag zu machen haben, der ja den anderen NATO-Truppenverträgen in etwa gleich sein soll, bietet sich natürlich noch einmal die Gelegenheit – obwohl, wie ich noch einmal betone, wir beim ersten Einführen atomarischer Waffen konsultiert worden sind –, eingehend über den Gesamtkomplex zu sprechen und darüber zu verhandeln, die Dinge neu zu regeln, ob wir mit der bereits erfolgten Stationierung einverstanden sind oder eine Änderung wünschen. Ich erkläre aber jetzt schon – wenn nicht ein grundsätzlicher Wandel in der Auffassung eintreten sollte –, dass ich als der dafür die Verantwortung Tragende der Bundesregierung raten würde, bei Verhandlungen unter gar keinen Umständen darauf zu drängen, dass die hier schon stationierten atomarischen Waffen wieder entfernt werden.

Sie haben weiter gefragt, wer denn nun über den taktischen Einsatz dieser Waffen bestimme. Dazu Folgendes: In der NATO-Tagung von Dezember 1954 in Paris ist festgelegt worden, dass die Planung für eine Verwendung von Atomwaf-

– ZMSBw –

fen im Kriegsfalle von der militärischen Seite vorzubereiten ist[59], d.h., dass die militärische Seite in ihrer operativen Planung natürlich auch die Möglichkeiten einzubeziehen hat, die ihr durch den Besitz von Atomwaffen gegeben sind, dass jedoch die Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen den politischen Stellen, nämlich dem NATO-Rat, vorbehalten bleibt. Ich darf aus dieser Festlegung des NATO-Rats wörtlich zitieren – möchte allerdings bitten, Herr *Vorsitzender*, dies vertraulich zu behandeln –:

> Der Rat genehmigt den Bericht des Militärausschusses als Grundlage für die Verteidigungsplanung und die Vorbereitung seitens der Militärbehörden der NATO[60],

wobei festgestellt wurde, dass diese Genehmigung keine Übertragung der Verantwortlichkeiten von Regierungen in sich schließe, im Kriegsfall Beschlüsse über die Verwirklichung von Plänen zu fassen.

Es ist also beschlossen worden, dass die Militärs in ihren operativen Planungen auch die sich aus dem Besitz der Atomwaffen ergebenden Möglichkeiten einzubeziehen haben, und dass über den Einsatz der NATO-Rat beschließt. Deutschland würde, wenn wir dann Mitglied sind, in gleichem Umfang wie alle anderen Staaten mit zu beschließen haben. Was ich sagte, gilt für alle NATO-Staaten und für alle Plätze, wo Atomwaffen stehen, nicht nur für Deutschland.

Abg. **Paul** (SPD): Im Zusammenhang mit dem Problem des Einsatzes der taktischen Atomwaffen taucht eine meines Erachtens wichtige Frage auf. Es handelt sich dabei um artilleristische Waffen, die eine begrenzte Reichweite haben. Ich las in den Zeitungen, dass die Reichweite etwa 30 km beträgt. Wir müssen uns darüber klar sein, dass der Einsatz der taktischen Atomwaffen zunächst einmal zumindest wahrscheinlich auf deutschem Boden erfolgen wird, und dass auch deutscher Boden damit getroffen wird. Ich möchte fragen, ob man sich darüber klar ist, dass dabei wahrscheinlich auch ein erheblicher Teil der Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird, der heute noch schutzlos ist, und ich möchte fragen, ob sich die Bundesregierung dessen bewusst ist und darüber Pläne hat, was getan werden kann, um die Gefährdung der Zivilbevölkerung zu vermeiden.

---

[59] Anlässlich der Sitzung des Nordatlantikrates in Paris am 18.12.1954 wurde eine neue Bündnisstrategie beschlossen, die der Militärausschuss der NATO in Form des Strategieentwurfs MC 48 konzipiert hatte. MC 48 war ein Ergebnis des Wandels in der Verteidigungspolitik der USA. Das Schlagwort »New Look« bezeichnet die Strategieänderung, die sich seit dem Regierungsantritt *Eisenhowers* 1953 durchgesetzt hat. Kern der neuen Strategie war die Vorwärtsverteidigung in Mitteleuropa, gestützt auf strategische und taktische Atomwaffen. Zu diesem Zweck wurde das NATO-Oberkommando in Europa ermächtigt, entsprechende Einsatzpläne zu schaffen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen. In der Veröffentlichung dieses Beschlusses des NATO-Rates fehlt der Begriff »Nuklearwaffen«; er wurde durch die Formel »moderne Entwicklungen bei den Waffen« ersetzt. Vgl. Greiner, Die Entwicklung der Bündnisstrategie, S. 103 - 128; Kommuniqué des Nordatlantikrates über die 15. Sitzung, Paris, 18.12.1954, Ziffer 6. Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen sowie die Anm. 60 und 62. Das Strategiepapier MC 48 ist abgedruckt in: NATO Strategy Documents, S. 231 - 250.

[60] Kommuniqué des Nordatlantikrates über die 15. Sitzung, Paris, 18.12.1954, Ziffer 6, BT PArl, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 87, S. 62. Siehe dazu im Wortlaut zitiert, S. 576, Anm. 62.

Abg. **Erler** (SPD): Herr *Vorsitzender*, zunächst möchte ich noch sagen, dass uns im Sicherheitsausschuss beim Eintritt in die Vertragsberatungen zugesagt worden war, dass wir das Problem der strategischen Lage im Zusammenhang mit den Verträgen durch einen Vortrag – und zwar möglichst gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuss, weil sich sonst vielleicht dort die gleichen Fragen ergeben würden – erläutert bekämen[61]. Ich nahm natürlich an, dass wir bei der heutigen gemeinsamen Sitzung die Einlösung dieses Versprechens erleben würden und nicht nur die Beantwortung von zwei Fragen. Davon bin ich allerdings ausgegangen. Die Protokolle können das erweisen. Wir waren im Sicherheitsausschuss seit der Zeit befriedigt mit dieser Zusage der Regierung, dass uns diese Darlegungen im Laufe der Vertragsberatungen gegeben würden.

Ich habe mich wiederholt dagegen gewendet, dass man Dinge überflüssigerweise zu Geheimnissen macht. Eben haben wir einen Schulfall erlebt. – Doch, Kollege *Blank*, einen Schulfall. Es ist uns eben hier unter dem Siegel der Vertraulichkeit etwas anvertraut worden, was gar nicht vertraulich ist. Ich habe den Text vor mir liegen. Ziffer 6 des NATO-Kommuniqués vom 18. Dezember ist von Außenminister *Eden* im britischen Unterhaus verlesen worden, nicht nur in einem Ausschuss, sondern in der Plenarsitzung des Parlaments[62]. Ich bitte also doch nachdrücklich, dass endlich einmal die beteiligten deutschen Regierungsstellen nicht ausgerechnet den Deutschen Bundestag als Parlament für unmündige Kinder behandeln, wenn andere Parlamente als erwachsene Leute behandelt werden. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass wir hier immer den Stempel »Vertraulich«, »Geheime Kommandosache«, »Geheime Reichssache« auf alles Mögliche draufstempeln, wo es nicht nötig ist, und gerade dieses Beispiel hat es doch wieder einmal gezeigt, auf welche Wege man gerät, wenn man alle möglichen Dinge für geheim erklärt, die in anderen Parlamenten vom Minister vorgetragen worden sind.

Dazu hätte ich nun eine Frage. *Eden* hat in dem Zitat auf einen Bericht des Militärausschusses[63] über die wirksamsten Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsstärke in den kommenden Jahren hingewiesen, und da jetzt von diesem Bericht die Rede war, hätte ich gerne gewusst, ob der Bundesregierung nicht nur das Kommuniqué, das Herr *Blank* eben auszugsweise verlesen hat, sondern auch der dem Kommuniqué zugrunde liegende Bericht des Militärausschusses bekannt ist.

---

61 Vgl. zur Anregung *Erlers* das Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 368.

62 Kommuniqué des Nordatlantikrates über die 15. Sitzung, Paris, 18.12.1954, Ziffer 6: »Der Rat prüfte einen Bericht des Militärausschusses über die Frage, wie die militärische Verteidigungsstärke der NATO in den kommenden Jahren am wirksamsten gestaltet werden kann, wobei moderne Entwicklungen bei den Waffen und der Kriegführung in Rechnung gestellt werden. Der Rat genehmigte diesen Bericht als Grundlage für die Verteidigungsplanung und die Vorbereitungen seitens der Militärbehörden der NATO, wobei festgestellt wurde, dass diese Genehmigung keine Übertragung der Verantwortlichkeit von Regierungen in sich schließt, im Kriegsfalle Beschlüsse über die Verwirklichung von Plänen zu fassen.« BT ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 87, S. 62. Zu den Ausführungen *Edens* vor dem britischen Unterhaus vgl. Parliamentary Debates (Hansard), House of Commons, Session 1954/55, vol. 535, Sp. 2762 - 2768.

63 Bericht des NATO-Militärausschusses: »MC 48. The most effective pattern of NATO military strength for the next few years« ist vollständig abgedruckt in: NATO strategy documents, S. 229 - 250.

– ZMSBw –

Der wäre natürlich geheim; das will ich gleich sagen. Ich bin auch bereit, dessen Geheimnisfähigkeit zu akzeptieren. Ich hätte gerne gewusst, ob dann, wenn der Bundesregierung dieser Bericht bekannt ist, sie uns sagen kann, ob dieser Plan der besonderen Randlage Westdeutschlands Rechnung trägt und ob – und damit greife ich die Frage des Kollegen *Paul* auf – in diesem Bericht das Problem der Zivilbevölkerung für den Fall einer Auseinandersetzung mit Atomwaffen überhaupt angeschnitten worden ist – vielleicht ist das ein anderes Dokument –, ob also dieser Bericht das Problem enthält.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Im Auswärtigen Ausschuss ist das Problem nicht so behandelt worden, dass wir hier einen Vortrag über die allgemeine militärische und strategische Lage entgegennehmen würden. Das mag im Sicherheitsausschuss so gewesen sein. Die Anregung im Ausschuss ging ja aus den konkreten Fragen zur Stationierung und zum Einsatz von Atomwaffen – strategischen und taktischen – hervor. Wenn sich die Notwendigkeit zeigen sollte, dass wir einen solchen allgemeinen Überblick – soweit er gegeben werden kann – noch hören, müssten wir das eben nachholen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter *Erler*, dass ich noch einmal versuche, auch das richtigzustellen. Als ich bei den Verhandlungen im Sicherheitsausschuss darauf hingewiesen habe, haben Sie erklärt, Sie hätten ja nun mehrfach schon von General *Heusinger* Vorträge über diese Dinge gehört; aber das sei ja doch schließlich nichts anderes als eine Beurteilung der strategischen Lage, wie *Heusinger* sie sähe. Ihnen kam es wohl darauf an – wenn ich Sie recht verstanden habe –, etwas über die operativen Pläne bei SHAPE zu erfahren, z.B. über die brennende Frage, ob Deutschland an der Grenze verteidigt würde, und Sie haben gefragt, ob die Bundesregierung diese Pläne kenne. Ich habe diese Frage klar und mit einem einzigen Wort, nämlich mit Ja, beantwortet[64]. Es steht natürlich gar nichts dagegen, noch einmal den von Ihnen schon mehrfach gehörten – wie Sie erklärten – und doch nur die Beurteilung des Herrn *Heusinger* darstellenden Vortrag über die Lage zu hören.

Herr Abgeordneter *Paul* fragt, ob dabei auch an das Schicksal der Zivilbevölkerung gedacht werde. Bei der NATO gibt es einen Ausschuss, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Obwohl wir noch nicht Mitglied von NATO sind, arbeiten wir in diesem Ausschuss bereits seit über einem halben Jahr mit. Das Problem fällt in das Gebiet des Innenministeriums. Das Innenministerium schickt also dort die Vertreter hin, die teilnehmen. Ich würde bitten, wenn das Bedürfnis besteht, über diese Fragen etwas zu hören, einen sachkundigen Vertreter des Innenministeriums darüber berichten zu lassen, an was im Zusammenhang mit vielleicht möglichem Atomkrieg bezüglich des Schutzes der Zivilbevölkerung gedacht ist. In diesem Ausschuss – und das ist, glaube ich, erfreulich – arbeitet Deutschland bereits voll

[64] Vgl. die Wortwechsel zwischen *Theodor Blank* und *Fritz Erler* im Protokoll der 5. Sitzung vom 11.9.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 203 f.; Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955 in diesem Band, S. 356 - 359, 364 f.

mit, obwohl es nicht Mitglied der NATO ist[65]. Der Militärbericht ist mir bis zur Stunde nicht bekannt.

Abg. **Lütkens** (SPD): Ich darf meinerseits noch einmal auf die geschäftsordnungsmäßig aufgeworfene Frage zurückkommen. Als ich die Anregung machte, hatte ich darunter verstanden, dass in einer solchen gemeinsamen Sitzung vor allen Dingen vor den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses, die mit den militärischen Fragen ja nicht vertraut sind und vertraut sein können, einmal dargelegt würde, wie der gesamte strategische Aspekt ist, und zwar aus dieser Begründung heraus, die ich schon gegeben habe, dass ja die Beurteilung außenpolitischer Schritte nicht möglich ist ohne eine gewisse begründete Vorstellung, die einem auch nur ein in striktem Sinn – ich bitte mich da gar nicht misszuverstehen, Kollege *Blank* – militärischer Experte vermitteln könnte, in Darlegung und unter Umständen in Befragung. Ich möchte doch den Wunsch aussprechen, dass wir noch Gelegenheit bekommen, das zu hören. Denn die Frage des sogenannten militärischen Beitrags der Bundesrepublik, ihre Beurteilung als militärische Frage oder auch, ob es überhaupt eine militärische oder nicht eine nur politische Frage ist, hängt ja, soweit ich sehen kann, von einer irgendwie begründeten Vorstellung über die gesamte strategische Lage ab und kann nur aus ihr heraus abgeleitet werden. Ich finde, es ist insofern ein sachlich legitimer Wunsch, dem ich in dieser Hinsicht Ausdruck gebe.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Herr Kollege *Lütkens*, wir haben hier lediglich auf die Fragen von Herrn *Erler* hin an Herrn *Blank* – und zwar ist das im Sicherheitsausschuss geschehen, dem wir diese Fragen übermittelt haben – diese ganz konkreten Fragen über den taktischen und strategischen Einsatz der Atomwaffen gestellt. Das Anliegen, das Sie jetzt vortragen, ist im Ausschuss noch nicht erörtert worden und ist deswegen auch nicht an irgendjemand herangetragen worden. Wenn wir beschließen sollten, einen solchen Vortrag anzuhören, dann müssen wir das – ich wiederhole – nachholen. Wir müssen uns aber heute auf die konkreten Fragen beschränken.

Abg. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, ich kann zur Entlastung des Amtes Blank in dieser Frage doch Folgendes feststellen: Unbeschadet dessen, dass der Herr Kollege *Erler* eine entsprechende Stelle im Protokoll einer früheren Sitzung des Verteidigungsausschusses findet oder nachher finden wird, glaube ich mich dessen zu erinnern, dass eine vorliegt. Im Zusammenhang mit *dieser* Sitzung jedenfalls ist nur über die Beantwortung von Fragen gesprochen worden. Herr *Erler* hat mir nämlich selber – nach Ende der Sitzung, wo ich im Ältestenrat war und er den Vorsitz geführt hat[66] – gesagt, es sei nur eine kurze Zusammenkunft der beiden Ausschüsse vorgesehen; nachher würde der Auswärtige Ausschuss allein in einigen anderen Fragen tagen. Es ginge nur um einige präzise Fragen über die Verwendung von Atom-

---

65 Gemeint ist hier der Ausschuss für Notstandsplanung beim Nordatlantikrat, der in mehrere Ämter und Unterausschüsse unterteilt war. Vgl. Anlage 3, Zivile Organisation der NATO, S. 1083; Engel, Handbuch der NATO, S. 861 - 863.

66 Die von *Jaeger* (CSU) erinnerte Sitzung war die 24. Ausschusssitzung vom 11.1.1955.

– ZMSBw –

waffen, sodass das Amt Blank von uns aus mit einem solchen Auftrag nicht versehen war, – unbeschadet dessen, dass ein solcher Vortrag einmal vorgesehen war.

Abg. **Erler** (SPD): Und zwar unmittelbar im Anschluss an die Ausführungen über die früheren Vorträge des Herrn *Heusinger* habe ich Folgendes vorgetragen:

> Nun gibt es ein paar neue Dinge, z.B. gewisse Veränderungen in der amerikanischen Armee, abzuleiten aus den Haushaltszahlen. Es gibt – wir haben das bei der Diskussion über die Manöver am Rande gehört – Veränderungen in den Überlegungen über die Gliederung – etwas, was uns später noch beschäftigen wird – darüber, ob die Gliederung, wie sie in der EVG für die deutschen Verbände vorgesehen war, heute, im Zeitalter der Wasserstoffbombe, noch in die Landschaft passt usw.

Und dann geht es weiter:

> Und da stelle ich die Frage, ob wir uns nicht vielleicht viel an Diskussionen hier – mehr oder minder unter militärischen Laien – sparen könnten, wenn wir doch noch eine kurze Darlegung von einem Manne wie Herrn *Speidel* oder Herrn *Heusinger* hören würden. Vielleicht kann der Herr *Vorsitzende* sogar anregen, dass wir das gemeinsam mit einem Ausschuss tun, der doch weitgehend von der gleichen Sorge beseelt ist wie wir, nämlich dem Auswärtigen Ausschuss. Ich stelle die Frage nur einmal zur Debatte, ob es zweckmäßig ist; ...[67]

Dem ist nachher nicht widersprochen worden.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Jedenfalls sind wir uns einig darüber, dass diesmal eben anders beschlossen worden ist und dass wir diesmal ein sehr viel engeres Frage- und Antwortspiel beabsichtigten. Ich habe gar nichts dagegen, dass wir uns irgendwann einmal einen solchen Vortrag anhören. Natürlich könnten wir uns dabei nicht in uferlose Beratungen über militärische Probleme verlieren; das würde die Gefahr eines Dilettantismus heraufbeschwören, die niemand gerne eingehen möchte.

Ich schlage vor, dass wir jetzt dieses Frage- und Antwortspiel zum Abschluss bringen und uns überlegen, ob und wann wir eine solche gemeinsame Sitzung veranstalten, in der uns ein solcher Vortrag gehalten wird.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf an die letzte Sitzung des Auswärtigen Ausschusses erinnern. Es war doch so, Herr Kollege *Lütkens*, dass Sie über die Möglichkeiten der taktischen Verwendung von Atomenergie gesprochen hatten, und ich hatte dann auf den Gaskrieg hingewiesen. Wir hatten gesagt, dieses Problem wollen wir gemeinsam mit dem Sicherheitsausschuss als Frage Nr. 1 besprechen. Und die Frage Nr. 2 war der Wirkungsbereich von WEU, von NATO auf Europa[68].

Diese beiden Fragen wollten wir heute gemeinsam besprechen. Zur Frage Nr. 1 haben wir gesagt, der Einsatz von atomarer Energie zu Kriegszwecken im taktischen Sinn ist eine politische Angelegenheit und darf keinesfalls entgegen den üblichen Abreden zwischen militärischen und zivilen Stellen in der Hand des Soldaten bleiben. Ich darf auf die letzte Nummer der amerikanischen Wochenschrift

---

[67] Textauslassung im Protokoll. Vgl. die Ausführungen *Erlers* in der 25. Sitzung vom 12.1.1955, S. 368.

[68] Zu Frage Nr. 1 vgl. die 30. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 21.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957. Erster Halbbd, Dok. 30, S. 593 f. Zu Frage 2 vgl. die 31. Sitzung vom 24.1.1955: In: Ebd., Dok. 31, S. 620 - 623.

– ZMSBw –

»Times« hinweisen, in der gerade hierüber eine lange Abhandlung enthalten ist. Präsident *Eisenhower* stellt dort diesen Punkt auch für die amerikanische militärische Führung ganz besonders heraus[69]. – Ich glaube, diese Sache kann abgeschlossen werden; es ist wohl kaum noch ein Wort dazu zu sagen.

Der Punkt Nr. 2 wäre die Überlegung: Was deckt WEU? Welche Risiken übernehmen wir, wenn wir da eintreten? Darüber sollte meiner Meinung nach jetzt, solange wir noch zusammen sind, gesprochen werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe mich zum Wort gemeldet, Herr *Vorsitzender*, weil ich annahm, dass Sie vorhin die Beratung über diesen Punkt schließen wollten. Dann hatte ich mir erlaubt, zu fragen, ob nunmehr die gestellten Fragen durch meine Antworten erledigt sind. Wenn darüber hinaus der Auswärtige Ausschuss oder beide Ausschüsse beschließen sollten, dass sie gerne einmal etwas über die gesamte strategische Lage hören wollen, würde selbstverständlich kein Hindernis bestehen, diesen Vortrag von einem Militärexperten der Bundesregierung halten zu lassen unter Berücksichtigung alldessen, was sich in der Kriegstechnik neu entwickelt hat. Die Bundesregierung würde aber ihren militärischen Sachverständigen nicht die Erlaubnis geben, zu politischen Fragen wie der vorhin behandelten, in einem Ausschuss Stellung zu nehmen. Die Antwort darauf zu geben, behält sich die Bundesregierung selber vor.

▶Abg. *Erler* (SPD): Richtig!

Vors. **Kiesinger** (CDU): Keine Frage; es hat sicher auch niemand anders aufgefasst.

Abg. **Paul** (SPD): Ich wollte nur im Anschluss an die vorherigen Ausführungen des Herrn *Blank* vorschlagen, dass wir auch einen kurzen Bericht eines Sachverständigen aus dem Bundesinnenministerium entgegennehmen, das sich mit der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung befasst. Ich denke nicht an einen allgemeinen Luftschutzvortrag, sondern einen Vortrag, der sich speziell auf die Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegenüber den Atomwaffen beschränkt[70].

Abg. **Erler** (SPD): Die Frage des Herrn Kollegen *Berendsen* ist noch zu beantworten: Was wird durch die Westeuropäische Union gedeckt?

Vors. **Kiesinger** (CDU): Herr *Berendsen* hat an sich nur das Thema angegeben, das wir beschlossen hatten, heute zu behandeln: Was wird hinsichtlich der gestellten Fragen durch die WEU gedeckt?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich muss offen gestehen, dass ich den Sinn der Frage nicht verstehe.

Abg. **Berendsen** (CDU): Wir hatten uns das letzte Mal darüber unterhalten, welches Risiko die Bundesregierung eingeht, wenn sie der Westeuropäischen Union beitritt. Welches Territorium – geografisch gesehen – ist darunter zu verstehen? Das war die Frage Nr. 1.

---

69 Vgl. dazu den Artikel Tactics v. Strategy. In: Time. The weekly Newsmagazine vom 24.1.1955, S. 9.

70 Der Vorschlag des Abg. *Paul* (SPD) wurde aufgegriffen. In der 34. Sitzung vom 10.3.1955 informierte sich der Ausschuss über Maßnahmen und Möglichkeiten des zivilen Luftschutzes. Siehe S. 678 f.

– ZMSBw –

Die zweite Frage war: Wie weit dehnt sich das aus, wenn wir in die NATO eintreten? Diese Frage wurde speziell auf Nordafrika abgestellt. Wäre es z.B. ein Angriff gegen die Mitglieder der WEU, wenn Frankreich in Nordafrika angegriffen wird[71]? Sind wir verpflichtet, deutsche Truppen nach Nordafrika zu schicken? So hatten Sie, Herr Kollege *Erler*, die Frage gestellt.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Nein, da muss ich Sie berichtigen, Herr *Berendsen*. Das ist nicht richtig. Wir haben wohl über dieses Thema gesprochen, hatten aber diese Fragen nicht für die gemeinsame Sitzung übernommen, sondern die Frage sollte noch allgemein geklärt werden. Diese Frage wurde aber nicht an das Amt Blank gestellt,

▶ Abg. *Greve* (SPD): Wer soll die denn beantworten?

sondern das ist eine Frage, die das Auswärtige Amt zu beantworten hat.

Gesandter **Ophüls** (AA): Die Begriffsbestimmungen der territorialen Abgrenzungen in der WEU und in der NATO sind nach verschiedenen Merkmalen getroffen. In der WEU, die insofern ja den älteren Vertrag von Brüssel übernimmt, ist die Bestimmung so:

> Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile etc[72].

Mit anderen Worten: Voraussetzung ist hier ein Angriff in Europa. Auf den geografischen Begriff »Europa« komme ich gleich noch zu sprechen.

▶ Abg. *Becker* (FDP): Dafür automatisch!

– Dafür automatisch.

NATO definiert nach zwei Merkmalen: erstens nach Gebieten, zweitens nach Streitkräften. Sowohl ein Angriff auf Gebiete wie auch ein Angriff auf Streitkräfte fallen darunter. Es heißt in der neuen Fassung: »Als Angriff« – der also nicht zur automatischen Hilfeleistung verpflichtet – »gilt ein Angriff auf das Gebiet eines der Vertragschließenden Teile in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Départements Frankreichs, auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Kreb[ses][73]« – die Türkei ist 1951 erst hinzugekommen –; »zweitens: auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder in irgendeinem anderen europäischen Gebiet ... befinden«[74].

Hier ist also geografisch der Kreis weiter gezogen worden.

Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, wie es insbesondere mit Algier steht. Antwort: Algier ist zwar im NATO-Vertrag als Schutzobjekt enthalten, hingegen nicht in der WEU. Es ist also nur die NATO-Hilfeleistung gegeben, nicht aber die automatische Hilfeleistung der WEU. Es ist darüber gesprochen worden, ob nicht

---

71 Französische Kolonien: Algerien bis 1962, Tunesien und Marokko bis 1956.

72 Vgl. dazu Protokoll der 28. Sitzung vom 20.1.1955, S. 441, Anm. 74.

73 Der nördliche Wendekreis ist der nördlichste Breitenkreis, benannt nach dem tropischen Tierkreiszeichen.

74 Vgl. Art. 2 des Protokolls zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt des Königreichs Griechenland und der Türkischen Republik, BGBl. 1955, T. II, S. 293.

– ZMSBw –

vielleicht Algier doch zu Europa gerechnet werden müsse, weil es ja ein Département mêditerranée[75] sei. Die Deduktion war ungefähr diejenige, wenn ich recht verstanden habe – so habe ich es mir später zurechtgelegt –: Diese algerischen Départements gehören zum Mutterland Frankreich, Frankreich gehört zu Europa, also gehören auch diese Départements zu Europa. Der Mittelsatz ist aber dabei unzutreffend. Das »europäische Mutterland« ist nicht das europäische Mutterland Frankreich, sondern es setzt sich zusammen aus diesen europäischen und afrikanischen Departements. Algier gilt auch im französischen Staatsrecht nicht als Teil Europas, obwohl es zum Mutterland gehört, sondern als Überseegebiet, die in drei Gruppen zerfallen: Erstens diese algerischen Departements, wozu übrigens auch die französischen Inseln Mauritius und Réunion gehören. Die zweite Gruppe sind die eigentlichen Kolonien, wie wir sagen würden: Äquatorial-Afrika und dergleichen. Die dritte Gruppe sind die assoziierten Staaten – um sie kurz zusammenzufassen – Tunis und Marokko. Alle diese, auch die algerischen Gebiete, zählen nicht zu den europäischen Gebieten, sondern sind überseeische Gebiete.

Abg. **Lütkens** (SPD): Ich will dieses Thema, über das vielleicht noch einmal kurz wird gesprochen werden können, nicht berühren; ich darf nur bemerken, dass in anderen Parlamenten diese wichtige Frage – und zwar aus Gründen der Außenpolitik – ja eingehend erörtert worden ist. Das Auswärtige Amt, glaube ich, war so freundlich, den Mitgliedern des Ausschusses die Debatte des englischen Parlaments vom 6. Dezember vorzulegen, die ja größtenteils in voller Öffentlichkeit über diese Frage geführt worden ist und worin man interessantes Material finden kann[76]. Es ist doch eine ernste Frage, die auch für die Beurteilung der außenpolitischen Schritte von Bedeutung ist. Ich will mich nun auf das Thema beschränken, wie es heute vorgesehen ist, und darf noch einmal auf die erste Frage zurückkommen. Ich habe verstanden, dass die Mitwirkung der politischen Stellen beim Einsatz taktischer atomarischer Waffen durch den Beschluss des NATO-Rats in gleicher Weise gewährleistet ist. Meine Frage ist jetzt nur die: Die Bundesregierung hat ja in den Beratungen über den Generalvertrag uns im Auswärtigen Ausschuss insoweit zugestimmt, dass das Stationierungsrecht insoweit zweiseitig ist, als es ein Stationierungsrecht gibt, das mit Hinblick auf die gesamtdeutsche Frage und das damit Verwandte autonom ist, während sonst das Stationierungsrecht vertraglich

---

75 Ein Département Mêditerranée existierte in der Toskana von 1807 bis 1813 als Teil des französischen Kaiserreichs. Der Redner bezieht sich hier auf die drei algerischen Départements: Algier, Oran und Constantine, die am 24.10.1871 gebildet wurden. Seitdem galt Algerien, das 1830 von Frankreich erobert worden war, nicht mehr als Kolonie, sondern als integraler Bestandteil des französischen Mutterlandes. Als es 1954 zu einer Revolte im Land kam, behandelte die Regierung Mendès-France dies als innenpolitisches Problem. Charakteristisch für die Haltung der Regierung steht das Zitat des damaligen französischen Innenministers *François Mitterrand*: »Algerien, das ist Frankreich, weil die Departements Algeriens tatsächliche Departements der französischen Republik sind.« Klose, Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt, S. 106. Vgl. auch Tulard, Frankreich im Zeitalter der Revolutionen, S. 266 f., 496.

76 In der 26. Sitzung vom 13.1.1955 wurde das Thema im Auswärtigen Ausschuss behandelt. Es ist davon auszugehen, dass in dieser Sitzung das Material verteilt wurde. Vgl. Der Auswärtige Ausschuß 1953-1955. Erster Halbbd, S. 409. Zur Debatte im britischen Unterhaus siehe Parliamentary Debates (Hansard), House of Commons, Session 1954/55, vol. 307, S. 574-746.

ist. Meine Frage ist also, ob auch dort, wo die Stationierung mit dem Blick auf die gesamtdeutsche Frage und Verwandtes erfolgt, die Kontrolle der politischen Instanzen über die Verwendung taktischer atomarer Waffen gesichert wäre, wie sie nach dem, was wir gehört haben, im allgemeinen Rahmen gesichert ist[77].

Zweitens: Ohne mich auf die englische Debatte zu beziehen, darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang darum bitten, dass wir eine Stellungnahme zu den Ausführungen, die der Abgeordnete *Jules Moch* in der Nationalversammlung gemacht hat, bekommen, wobei ich bemerke, dass *Jules Moch* der Vertreter der französischen Regierung in der Abrüstungskommission der UNO ist und insoweit doch als eine ernsthafter Debatte in diesen Fragen – von denen wir an sich, oder ich jedenfalls, nicht ohne Weiteres etwas verstehen – betrachtet werden muss[78]. Nachdem er zunächst über die strategischen Möglichkeiten gesprochen hatte – das Thema, das hier nicht zur Erörterung steht –, hat er dort Folgendes ausgeführt:

> Es ist nicht bestreitbar, dass eine taktische Verwendung dieser Maschine besonders mit Kanonen oder Raketen heute praktikabel ist und dass sie in den Plänen der Generalstäbe vorgesehen ist[79].

Ich beziehe mich auf die Dislozierung solcher Waffen im Gebiet der Bundesrepublik.

> Die Lage ist also die, dass eine sehr begrenzte Zahl von solchen atomarischen Waffen, die vielleicht zwischen ein bis zwei Dutzend dieser thermonuklearen taktischen Waffen schwankt, genügen würde, um auf Schussdistanz, wie sie heute den taktischen Waffen erreichbar und überschreitbar ist, fast die Totalität der zivilen und militärischen Bevölkerung des einen oder des anderen Teils von Deutschland zu vernichten, was immer die Zahl der noch dazu hinzugefügten Divisionen sein möge, die man dort konzentriert[80].

Vors. **Kiesinger** (CDU): Ich glaube, wir können uns die Beantwortung dieser Frage auch aufsparen, bis wir diesen Gesamtvortrag hören. Die Antwort wird dann dort in das Ganze eingegliedert.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Herr *Vorsitzender*, wenn Sie so vorschlagen, Ja. Aber warum aufheben? So viel ist doch bekannt, dass der Wirkungsradius der

---

77 Siehe dazu die 27. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 14.1.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1955. Erster Halbbd, S. 485 - 491.

78 Der französische Politiker *Jules Moch* war von 1945 bis 1947 Minister für Verkehr und öffentlichen Transport, von Oktober bis November 1947 Minister für Wirtschaft und Wiederaufbau, von 1947 bis 1949 Innen- und Vizepremierminister, von 1950 bis 1951 Verteidigungsminister. 1951 bis 1960 fungierte *Moch* als Delegierter der UN-Abrüstungskommission und als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses in Frankreich. Zu seiner Person vgl. auch das Protokoll dieser Sitzung S. 584, Anm. 83.

79 *Jules Moch* vor der französischen Nationalversammlung am 22.12.1954: »Mais même si l'hypothèses de la destruction intercontinentale demeure – je faits cette concession – provisoirement incertaine quant à son échéance, un fait, lui, n'est pas discutable, c'est que l' utilisation tactique de ces engins, notamment par canon et par fusée, est aujourd'hui, hélas ! immédiatement réalisable et qu'elle est prévue, dans les plans des états-majors.« Journal Officiel, Débats Parlementaires Assemblée National, 1954, S. 6738.

80 »Ainsi, un nombre très limité pouvant varier entre une et deux douzaines de ces projectiles thermo-nucléaires suffirait à anéantir à des distance de tir, aujourd'hui largement réalisées et dépassées, la quasi-totalité de la population civile et militaire de l'une ou de l'autre Allemagne, quel que soit le nombre de divisions supplémentaires que l'on y concentre.« Ebd.

taktischen Atomwaffen zurzeit etwa – wenn es hochkommt – 1500 m beträgt. Wie Herr *Moch* zu dieser Äußerung kommt, dass einige der derzeitigen taktischen Atomwaffen genügten, um die ganze Bevölkerung ums Leben zu bringen, ist mir schlechthin unerfindlich.

Professor **Grewe** (AA): Darf ich die erste Frage von Herrn Abgeordneten Dr. *Lütkens* beantworten. Wenn ich seinen Ausdruck »autonomes Stationierungsrecht« richtig verstanden habe, so ist damit wohl das de jure aufrechterhaltende Stationierungsrecht in Deutschland gemeint. Die Vertreter der Bundesregierung im Auswärtigen Ausschuss haben dazu in den vergangenen Sitzungen erklärt – ich darf das noch einmal wiederholen –, dass dieses autonome Stationierungsrecht, wenn man es einmal so nennen will, für den Bereich der Bundesrepublik durch Art. 4 in Verbindung mit dem Aufenthaltsrecht aufgegeben ist, der auch insoweit keinen Ansatzpunkt für irgendwelche Befugnisse zum Einsatz von Atomwaffen bietet[81].

Abg. **Erler** (SPD): Ich muss zu meinem Bedauern dem Herrn *Blank* etwas widersprechen. Eine taktische Atomwaffe ist ja u.a. auch das Atomgeschütz. Das ist keine strategische, sondern eine taktische Atomwaffe, und allein dieses Geschütz – das weiß jeder; es war in allen Illustrierten abgebildet[82] – ist ein 28-mm-Geschütz und schießt, wenn es Atomgranaten abschießt, nicht etwa kürzer, als wenn es normale Granaten abschießt. Die Reichweite ist in beiden Fällen genau die gleiche. Es ist einfach eine Frage der inneren Konstruktion der Granate, und die Reichweiten sind dann nicht 1500 m, sondern 30 km.

▶Zuruf: Herr *Blank* meinte den Zerstörungsradius! Falsch verstanden!

– Ich meinte nicht den Zerstörungsradius, sondern die Reichweite.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Darf ich doch anregen, erst den Vortrag zu hören. Wir hören dann alles zusammen und führen darauf die Diskussion.

Abg. **Altmaier** (SPD): Ich möchte nur zu einer Bemerkung des Herrn Kollegen *Blank* Stellung nehmen, der sagte, es sei ihm schleierhaft, wie Herr *Jules Moch* zu der angeführten Behauptung komme. Ich möchte dazu nur feststellen, dass Herr *Jules Moch* – mein Kollege Dr. *Lütkens* hat es bereits gesagt – der Vertreter Frankreichs in der Abrüstungskommission der UNO ist, die ja seit Monaten ständig tagt. Er ist einer der bedeutendsten Sachverständigen für Atomwaffen und hat ein Buch darüber geschrieben. Er ist ein hoher technischer Offizier der französischen Armee im vergangenen Krieg gewesen und hat alle Qualitäten, über diese Frage informiert zu sein[83].

---

81 Vgl. Art. 4 des Deutschland-Vertrages (Fassung vom 23.10.1954), BGBl. 1955, T. II, S. 307 f.

82 Vgl. Atomartillerie in Bayern. In: Der Spiegel vom 10.6.1953, S. 22 f; Sechs Atomgeschütze in Deutschland. Erste Vorführung durch die Amerikaner für die Presse in Mainz. In: FAZ vom 24.10.1953, S. 1, 3.

83 Jules Moch, La Folie des hommes, Paris 1954, deutsche Ausgabe: Wir sind gewarnt. Mit einem Vorwort von Albert Einstein, Frankfurt a.M. 1955. In der hier angesprochenen Publikation warnte *Moch* vor den Gefahren der Atombombe. – Nachdem *Moch* ein Ingenieurstudium absolviert hatte, diente er während des Ersten Weltkrieges als Marineingenieur, zuletzt im Range eines Majors. Unter Premierminister *Léon Blum* bekleidete *Moch* 1938 das erste Mal ein Ministeramt. Während des Zweiten Weltkrieges unterstützte er die Résistance. Als Marineingenieur war er 1940 an der Abwehr deutscher Truppen in Norwegen beteiligt.

– ZMSBw –

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte daraufhin den Herrn Abgeordneten *Lütkens* noch einmal fragen: Haben Sie – ich selbst habe das nicht gelesen – Herrn *Jules Moch* sinngemäß so zitiert, dass er gesagt haben soll, es würden einige wenige dieser taktischen Atomwaffen genügen, um die Zivilbevölkerung ...[84]? Habe ich Sie so richtig verstanden, Herr Abgeordneter *Lütkens*? Dann bleibe ich nämlich bei meiner Antwort, dass mir schlechthin unerfindlich ist, wie er das hat sagen können, und zwar sage ich das angesichts der auch hier in diesem Saale anwesenden Sachverständigen[85], die über die Wirkungsweise derzeitiger taktischer Atomwaffen doch einigermaßen informiert sind.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Meine Damen und Herren, wir alle haben doch über diese Dinge gelesen. Wir haben uns alle bemüht darum, und es ist gar kein Zweifel, dass die Feststellung von Herrn *Blank* richtig ist, wenn es sich auf den Einsatz weniger taktischer Atomwaffen bezieht. Wenn also nicht ein schauerliches Geheimnis im Hintergrund waltet, ist es völlig unvorstellbar, dass diese taktischen Atomwaffen einen derartigen Wirkungsgrad hätten. Ich bitte aber jetzt darum, dieses Thema nicht weiter auszuspinnen, sondern zu warten, bis der Gesamtbericht kommt, an den anschließend wir das Thema in solider und geschlossener Form noch einmal anpacken. Sonst müssen wir ein zweites Mal darüber diskutieren.

Abg. **Lütkens** (SPD): Ich unterwerfe mich Ihrer Entscheidung, Herr *Vorsitzender*, Sie werden mir aber erlauben, nur drei Sätze zu sagen.

> Ich habe verlesen aus dem Protokoll der französischen Nationalversammlung den Gedanken, den Herr *Jules Moch* dort ausgeführt hat – 1. Sitzung vom 22. Dezember 1954, Seite 6738 –, und diese Bemerkung bezieht sich nur auf die taktischen, nicht auf die strategischen Atomwaffen[86].

Damit hoffe ich die Grundlage für die noch folgende Diskussion gegeben zu haben, damit man weiß, worauf man sich bezieht.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte auch noch einen Vorschlag für den Vortrag machen: dass man vielleicht auch die spätere Debatte des britischen Unterhauses mit einigen Informationen, die es dort gegeben hat, mit einbezieht. Dann weiß unser Sachverständiger gleich, was ihm blüht, und er ist nicht unvorbereitet[87]. Die Debatte hat am 22. Dezember stattgefunden, und zwar ging es einen ganzen Tag lang um die strategische Konzeption der atlantischen Organisation. Dabei handelte es sich um die Frage, ob die russische Stärke in den letzten zwölf Monaten angewachsen ist oder nicht, um die Auswirkungen des strategischen und taktischen

---

84 Textauslassung. Sinngemäß »zu vernichten«. Zum genauen Wortlaut der Paraphrasierung siehe den Redebeitrag des Abg. *Lütkens* im Protokoll dieser Sitzung, S. 583.

85 Da keine externen Sachverständigen zugegen waren, sprach *Blank* hier vermutlich die Mitarbeiter der Abteilung II an: *Johann Adolf Graf von Kielmansegg* (Leiter Uabt. II/1 Allgemeine militärische Verteidigungsfragen), *Eberhard Kaulbach* (Leiter II/1/1 Ausland), *Werner Drews* (Leiter II/1/2 Inland), *Ulrich de Maizière* (Leiter II/1/5–8 Allgemeine Führungsfragen) sowie *Kurt Fett* (Leiter Uabt. II/Pl Militärische Planung).

86 Journal Officiel, Débats Parlementaires Assemblée National, 1954, S. 6737 - 6741. Zu den Zitaten vgl. Protokoll dieser Sitzung S. 583, Anm. 79 f. Zur Diskussion über dieses Thema siehe auch Protokoll der 32. Sitzung vom 10.2.1955, S. 640, 644 f., 656 - 660, 668 - 673.

87 Als militärischer Sachverständiger referierte in der 32. Sitzung am 10.2.1955 der Abteilungsleiter der Militärischen Abteilung der Dienststelle Blank *Adolf Heusinger*. Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 10.2.1955, S. 622 - 651.

Einsatzes von Atomwaffen, um die Dienstzeit der NATO-Verbände, um die Heimatverteidigung, um die psychologische Kriegführung und um die Frage: Verteidigung des Kontinents oder Befreiung? All das ist dort diskutiert worden, und es wäre also gut, wenn sich der Herr Sachverständige diese Unterhausdebatte ansehen könnte, die übrigens nicht zu Ende ist, sondern voraussichtlich am 25. Januar weitergeführt wird[88].

Vors. **Kiesinger** (CDU): Herr Kollege *Blank*, ich darf dann annehmen, dass sich der von Ihnen bestimmte Berichterstatter auch dieses Material ansieht, das verständlicherweise – *Jules Moch* ist natürlich nicht irgendwer – hier vorgebracht worden ist, auch das Material, das sich aus den Beratungen des englischen Unterhauses ergibt. Dann würde ich vorschlagen, dass wir wieder in einer gemeinsamen Sitzung – ich habe mich eben mit dem Herrn *Vorsitzenden* des Sicherheitsausschusses darüber verständigt – so vorgehen, dass für die politischen Fragen Sie, Herr Kollege *Blank*, uns wieder zur Verfügung ständen und für die militärtechnischen Fragen ein von Ihnen zu bestimmender Mitarbeiter. – Darüber sind wir uns einig.

Der Auswärtige Ausschuss tagt unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung weiter.

Damit schließe ich die gemeinsame Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr.)

Nach der gemeinsamen Sitzung mit dem Auswärtigen Ausschuss setzt der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit um 15.55 Uhr die unterbrochene Beratung fort.

[Teil 3] Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit

Vors. **Jaeger** (CSU) ruft

Punkt 3 der Tagesordnung:

> Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag – Drucksache 1061 –

auf und erteilt dem Vertreter des AA das Wort zu einem einführenden Vortrag.

Gesandter **Ophüls** (AA): Ich hatte, glaube ich, schon einen einführenden Vortrag gehalten. Von mir aus wüsste ich nicht viel mehr zu sagen, jedenfalls nicht mehr, als ich, ohne Langeweile zu erregen, vortragen könnte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wollten Sie nicht aufgrund der Debatte, die hier neulich war, noch einige Dinge behandeln?

---

[88] Nicht ermittelt. Das britische Parlament diskutierte im Dezember 1954 und im Februar 1955 zumeist über eine »Army Bill«. Es fehlen Hinweise auf NATO oder Heimatverteidigung.

– ZMSBw –

Gesandter **Ophüls** (AA): Einige Fragen habe ich bereits in einer früheren Sitzung behandelt. Ich habe versucht, hier die Konzeption des Ganzen zu erläutern, und habe dargelegt, wie das, was in der EVG konzentrisch zusammengefasst war, jetzt auf die verschiedenen Ebenen gebracht ist: hauptsächlich auf die nationale Ebene, ferner auf die WEU-Ebene und auf die NATO-Ebene, auf die insbesondere das politische Mitwirkungsrecht und die militärische Integration verlagert worden ist. Im Einzelnen ist das Verhältnis natürlich etwas kompliziert. Das gilt z.B. für den Punkt, der von Herrn Abg. *Erler* angeschnitten wurde, nämlich wie es sich mit der Stärke der Truppen verhält, die nicht der NATO unterstellt werden. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich an soundso viel verschiedenen Stellen, und das Resultat ist relativ einfach. Aber auch darüber ist schon gesprochen worden. Es ist vielleicht am zweckmäßigsten, dass ich mich bereit halte, auf Fragen zu antworten.

Abg. **Erler** (SPD): Herr *Vorsitzender*, wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich mir erlauben, jetzt, da wir gewissermaßen bei der Beratung der Drucksache 1061 sind, eine Reihe von Fragen zu stellen, die vielleicht jeweils einzeln beantwortet werden können oder deren Beantwortung aufgeschoben werden kann, wenn wir merken, dass wir im Augenblick nicht dazu imstande sind. Ich hatte mir zu dieser Drucksache auch ein paar Fragen notiert, die eigentlich in die vorhin zu Ende gegangene Sitzung gehört hätten. Auf diese Fragen werde ich selbstverständlich zurückkommen, wenn wir die gemeinsame Sitzung haben; das wäre jetzt unnötige Zeitverschwendung.

Im Zusammenhang mit diesen Drucksachen haben wir an die Regierung die Frage gerichtet, welche Beschlüsse der Atlantikorganisation eventuell für uns mit dem Eintritt von Belang sind. Es war uns zugesagt worden, dass wir diese Auskunft vor dem Abschluss unserer Beratungen bekämen. Können wir von der Bundesregierung hören, wann wir darüber unterrichtet werden?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Auf diese Frage hin ist zunächst vom Auswärtigen Amt – meines Erachtens schon vor einiger Zeit – die Sammlung aller Kommuniqués an beide Ausschüsse verteilt worden[89].

▶ Abg. *Erler* (SPD): Das habe ich sicher bekommen!

In diesen Kommuniqués steht schon sehr viel drin, was als Füllwerk des NATO-Vertrages anzusehen ist. Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt sich an das Generalsekretariat in Paris gewandt, und ich habe gestern – ich bin gerade von den Pariser Verhandlungen zurückgekommen – eine erste Mitteilung darüber bekommen. Herr *Blank* hatte hier schon ausgeführt, dass wir – jedenfalls soweit wir bisher in irgendeiner Form von solchen, ich glaube, Sie hatten seinerzeit gesagt: Vorstandsbeschlüssen, betroffen wurden – inhaltlich darüber im Bilde sind. Auf unsere Bitte ist hier ein Summary Report gemacht worden, also eine Zusammenstellung, die uns zunächst einmal gegeben worden ist. Hierin ist eine kurze Aufzählung der

89 Vgl. Zusammenstellung der über die Tagungen des Nordatlantikrates herausgegebenen Communiqués sowie Resolution des Nordatlantikrates vom 18.5.1950 und Communiqué des Rats der Stellvertreter über die Reorganisation des Nordatlantikvertrages vom 3.5.1951, BT ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 87.

– ZMSBw –

Abkommen enthalten, die im Rahmen von der NATO abgeschlossen worden sind, sowie der Aspekte ihrer Organisation und Arbeit unter der Herausstellung von Verpflichtungen, die sich ergeben und die nicht ausdrücklich im Vertrage drinstehen.

Nun darf ich eines erwähnen: Es ist rein formell für das Generalsekretariat von der NATO sehr schwer, uns diese ganzen Texte zu geben. Uns ist gesagt worden, dass der gleiche Fall und die gleichen Anfragen bei Griechenland und Türkei vorgelegen haben. Diese haben überhaupt nichts bekommen außer in der Form, wie es Herr *Blank* schon vorgetragen hat, wenn es sich arbeitsmäßig ergab. Daher haben wir außer den Kommuniqués, die offen sind, keine Texte; wohl aber bin ich in der Lage, aufgrund dieser Unterlagen kurz zu sagen, was vorliegt.

▶Abg. *Erler* (SPD): Jetzt gleich?

– Ja, jetzt gleich!

▶Abg. *Erler* (SPD): Machen wir es doch jetzt, dann haben wir es hinter uns!

Es gibt eine Reihe von Abkommen, die nach Gründung des Nordatlantikpaktes abgeschlossen worden sind. Diese Abkommen, denen ein neues Mitglied formell beitreten muss, behandeln folgende Dinge.

Am 20. September 1951 ist in Ottawa ein Abkommen über die Rechtsstellung von der NATO sowie der nationalen Vertreter und des internationalen Stabes unterzeichnet worden[90]. Dieses Abkommen regelt die Rechte und Pflichten der nationalen Vertreter und des internationalen Stabes sowie die Rechtsstellung von NATO selber. Hierbei handelt es sich um die Dinge, die durch die Praxis von NATO jetzt überall bekannt geworden sind. Es ist nur die rechtliche Grundlage.

Dann gibt es ein Abkommen, wonach die Regierung eines neuen Mitgliedstaates – das ist eine rein formale Sache – die erforderlichen Maßnahmen zwecks Zuleitung der Beitrittsurkunde an die Regierung der USA ergreifen muss; dort sind nämlich alle diese Urkunden niederzulegen.

▶Gesandter *Ophüls* (AA): Das ist hier ausdrücklich vorgesehen!

Ein weiteres Abkommen, das hier genannt ist »Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Streitkräfte«, unterzeichnet am 19. Juni 1951, ist nichts anderes, als was wir mit NATO-Truppenvertrag bezeichnen. Dieses Abkommen regelt die Rechtsstellung der NATO-Streitkräfte, die Fragen der Stationierung usw. und setzt in seinem Art. VIII, was für uns nicht unwesentlich ist, einen Schlüssel für das Tragen von Schäden fest[91].

---

90 »Agreement in the status of the North Atlantic Treaty Organization, national representatives and international staff« (Übereinkommens über den Status der Nordatlantikvertrags-Organisation, der nationalen Vertreter und des internationalen Personals) vom 20.9.1952. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Übereinkommen erst 1961 bei. Vgl. NATO. Basic Documents, S. 32 - 39.

91 Der Redner bezieht sich hier auf das »Agreement between the parties to the North Atlanitc Treaty Organization regarding the status of their forces« (Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen) vom 19.6.1951. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Abkommen erst 1961 bei. Art. VIII des Abkommens regelte das Verfahren

▶ Abg. *Erler* (SPD): 75 zu 25!

Mit dem nächsten Abkommen wird festgelegt, dass der Beitritt eines neuen Mitgliedstaates der Billigung des Nordatlantikrates und den Bedingungen unterliegt, die dieser festsetzt. Wenn der Rat also beschlossen hat, dass der Beitritt erfolgen kann, muss die Regierung entsprechend dem eben von mir erwähnten Abkommen formal die Beitrittsurkunde hinterlegen.

Das letzte ist ein Protokoll – also kein Abkommen – über die Rechtsstellung des aufgrund des Nordatlantikvertrages gebildeten internationalen militärischen Hauptquartiers. Dieses Protokoll, das im August 1952 in Paris unterzeichnet worden ist, regelt die Rechtsstellung und die sonstigen Dinge, die praktisch die Grundlage für SHAPE bilden[92].

Das ist das, was noch an zusätzlichen Abkommen existiert, denen formell beizutreten ist.

Abg. **Erler** (SPD): Das bedeutet also, dass diese Abkommen an das Parlament gelangen? – Also der NATO-Truppenvertrag auf jeden Fall!

Gesandter **Ophüls** (AA): Der NATO-Truppenvertrag auf jeden Fall! Manche Dinge betreffen uns allerdings nicht, z.B. das Protokoll über die Rechtsstellung. Ich habe es nicht gesehen, aber es ist anscheinend nur eine Art Immunitätenprotokoll, dass die Betreffenden den Steuern nicht unterworfen sind usw., wie wir es in all diesen Verträgen haben. Das betrifft an und für sich nur Frankreich und die NATO, ebenso wie sich früher die Schweiz und der Völkerbund darüber geeinigt haben[93]; das würde uns also nicht betreffen. Die sonstigen Dinge über Zuleitung usw. stehen hier drin.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Dann kommt eine Zusammenstellung der sonstigen Beschlüsse, die in irgendeiner Form für ein neues Mitglied wichtig sind oder Wirkung erhalten. Sie werden gleich sehen, dass es sich praktisch um Dinge handelt, die zum großen Teil hier schon zur Sprache gekommen sind, die ich nur der Vollständigkeit halber noch einmal vortrage.

Als erstes gibt es Beschlüsse über die Festlegung des Aufgabenbereichs des Nordatlantikrats. Darin ist festgelegt, dass es sich um einen Rat der Regierungen handelt, die durch ihre Außenminister oder andere zuständige Minister vertreten werden, wie es die Tagesordnung einer jeden Sitzung erforderlich macht.

Ein weiterer Beschluss zur Struktur von der NATO befasst sich damit, dass ein Rat der ständigen Vertreter einzurichten ist, wenn die Minister nicht anwesend

---

bei Schadensfällen zwischen den Bündnispartnern, u.a. wurde eine Untergrenze festgelegt, ab der der Verursacher eines Schadens diesen zu tragen hat. Vgl. ebd., S. 18 - 31.

92 Protokoll über die Rechtsstellung der aufgrund des Nordatlantikvertrages errichteten internationalen militärischen Hauptquartiere (Protocol on the status of international military headquarters set up pursuant to the North Atlantic Treaty) vom 28.8.1952. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte das Protokoll erst 1969. Vgl. ebd., S. 40 - 45.

93 Die Schweiz trat 1920 dem Völkerbund unter der Bedingung der vertraglichen Anerkennung ihrer militärischen Neutralität bei. In der sogenannten Londoner Deklaration vom 13.2.1920 verpflichtete sich die Schweiz, sich an allen wirtschaftlichen Sanktionen, die der Völkerbund beschließen würde, zu beteiligen. Jedoch war sie von einer Teilnahme an militärischen Aktionen und der Gewährung des Durchzugs fremder Streitkräften freigestellt. Vgl. Kaestli, Selbstbezogenheit und Offenheit, S. 115 - 125.

sind. Diese ständigen Vertreter haben gewöhnlich den Rang eines Botschafters und bilden den Ständigen Rat[94].

Der nächste Beschluss legt fest, dass der Vorsitz sowohl im Ministerrat als auch im Rat der ständigen Stellvertreter jährlich länder-alphabetsweise wechselt, und zwar nach dem englischen Alphabet.

▶Abg. *Erler* (SPD): Wer ist jetzt an der Reihe?

– Griechenland. An uns ist es also gerade vorbeigegangen. Wenn wir ein Jahr früher Mitglied geworden wären, hätten wir jetzt den Vorsitz.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es dauert aber lange, bis wir wieder an die Reihe kommen.

▶Abg. *Erler* (SPD): 15 Jahre!

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ein weiterer Beschluss legt fest, dass der Generalsekretär als stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats fungiert und zugleich Vorsitzender des Rates der ständigen Stellvertreter ist. In seiner Abwesenheit wird er durch den stellvertretenden Generalsekretär vertreten. Generalsekretär ist *Lord Ismay*. Sein Stellvertreter ist Botschafter *van Vredenburgh*, der Holländer ist.

In einer weiteren Beschlussfassung zur Struktur ist geregelt, dass der Rat, also die politische Instanz, eine Reihe von Ausschüssen bildet, die ihm beratend zur Seite stehen[95]. Die Ausschüsse sind hier nicht im Einzelnen als solche aufgezählt, sondern es sind die großen Gebiete genannt, mit denen sich diese beratenden Ausschüsse befassen. Ich darf vorweg erwähnen, dass diese Ausschüsse mit den militärischen Einrichtungen direkt nichts zu tun haben, sondern es sind beratende Ausschüsse für den Ministerrat. Diese Ausschüsse befassen sich erstens mit der Infrastruktur, zweitens mit der Jahreserhebung – also annual revenue[96] – drittens mit der Planung für Notstände – das ist der Ausschuss, in dem wir, wie Herr *Blank* erwähnte, bereits jetzt vertreten sind und der sich auch mit den Fragen des zivilen Luftschutzes befasst –, viertens mit der Zusammenarbeit auf dem zivilen Sektor, fünftens mit Haushaltsfragen und sechstens mit Produktionsfragen.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich hierzu gleich eine Ergänzungsfrage stellen: Gibt es die »Drei Weisen« noch? Für die Festsetzung des annual revenue gab es doch – ähnlich wie die Standing Group für militärische Fragen – für finanzielle Fragen die »Drei Weisen«, also die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten, die dem NATO-Rat Vorschläge darüber machten, in welcher Weise sich die einzelnen Staaten nach dem Ergebnis ihrer Fragebogen möglichst bereit erklären sollten, Beiträge zu leisten. Das war die Funktion der »Drei Weisen«[97].

---

94 Vgl. dazu das Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 278, Anm. 12.

95 Vgl. dazu das Organigramm, Anlage 3, S. 1083; Die Organisation des Nordatlantischen Vertrages, S. 68.

96 Zum Thema annual revenue (franz.) bzw. annual review (engl.) siehe Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 161 f.

97 Als die »Drei Weisen« wurde das Executive Bureau des Temporary Council Committee (TCC) bezeichnet, in dem jeweils ein Vertreter der »Drei Großen« (USA, Großbritannien, Frankreich) saß. Das TCC sollte einen Kompromiss zwischen den Mitgliedstaaten der NATO zur Finanzierung der Aufrüstung nach dem Ausbruch des Koreakrieges erarbeiten. Wichtig war hier vor allem, einen Ausgleich zwischen dem nötigen wirtschaftlichen Wiederaufbau in den Mitgliedstaaten und

Gesandter **Ophüls** (AA): Nein, die gibt es nicht mehr; das war eine vorübergehende Sache.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): *Graf Kielmansegg* ist gerade von Paris zurückgekommen. Ich hatte ihn beauftragt, sich diese Unterlagen vom Generalsekretariat geben zu lassen. Wir werden diese Unterlagen selbstverständlich auch den Abgeordneten geben, allerdings noch nicht heute.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es muss in einer vernünftigen Form diktiert werden und kann dann so verteilt werden, wie ich es jetzt vortrage.

Gesandter **Ophüls** (AA): Das meiste steht in den blauen Heften, die Sie kennen.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ein wesentlicher Teil dieser Dinge geht auch schon aus den Kommuniqués hervor.

Dem NATO-Rat stehen also die genannten Ausschüsse zur Seite; als Zweites der Generalsekretär, dem die Organisation der Arbeit des Rates und speziell die Leitung des Generalsekretariats – das an einzelnen Stellen auch »Internationaler Stab« genannt wird – obliegt; ferner das Sekretariat bzw. der »Internationale Stab«, der sich aus Angehörigen der verschiedenen Mitgliedstaaten zusammensetzt. Diese Angehörigen – das ist z.B. auch für einen neuen Staat wichtig – werden laut diesem Beschluss durch den Generalsekretär ernannt in Konsultation mit der betreffenden Regierung. Der Generalsekretär meldet also seinen Bedarf für die einzelnen Posten an und bittet die Mitgliedstaaten um Nennung von Namen. Als das hauptsächlichste Kriterium soll die Qualifikation gelten, jedoch heißt es dann: unter angemessener Berücksichtigung einer geografischen Verteilung, also eines gewissen Schlüssels, der aber im Einzelnen – nach dem, was ich habe feststellen können – nicht zahlenmäßig genau festliegt.

Abg. **Erler** (SPD): Wer unterhält diese Apparatur und das gemeinschaftliche Sekretariat? Gibt es einen gemeinschaftlichen Haushalt?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Finanzfragen werden hier noch behandelt.

Abg. **Erler** (SPD): In vielen internationalen Organisationen ist es üblich, dass die Lohn- und Gehaltssummen des Personals in die Lohn- und Gehaltssummen des Personals in der nationalen Aufschlüsselung etwa den Beiträgen entsprechen sollen, die die einzelnen Mitgliedstaaten an die Organisation leisten. Aus diesem Schlüssel ergibt sich dann immer gleich die entsprechende Beteiligung an der Apparatur. Gibt es hier als Richtlinie für die Zusammensetzung des Personals außer der Qualifikation etwas Ähnliches?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Über die Finanzierungsfragen kommen weitere Beschlüsse, die ich nachher noch vortragen darf. Aus den Unterlagen geht nicht ganz klar hervor, wieweit die Besetzung der einzelnen Stellen in Beziehung zu einem Personalschlüssel steht. Diese Frage kann ich jetzt nicht beantworten.

---

der Erhöhung der Verteidigungsanstrengungen zu finden. Das TCC bestand von Herbst 1951 bis zum 18.12.1951. Vgl. Hammerich, »Operation Wise Men«, S. 137 - 152.

Gesandter **Ophüls** (AA): Eine offizielle Verbindung ist nicht vorhanden; es könnte natürlich sein. Wir operieren ja auch im Europarat immer mit dem Hinweis; so wird es vielleicht auch bei Amerika sein. Man müsste die Unterlagen aber erst einmal statistisch vergleichen. Offiziell besteht eine solche Verbindung jedenfalls nicht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der »Internationale Stab«[98] gliedert sich in drei Abteilungen und in drei unabhängige Ämter – das ist ebenfalls Gegenstand eines Ratsbeschlusses –, und zwar in eine Abteilung für politische Angelegenheiten – der Direktor ist zurzeit ein Italiener –, eine Abteilung für Produktion und Logistik – Direktor ist ein Amerikaner – und eine Abteilung für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten – ich weiß im Moment nicht, wer der Direktor dieser Abteilung ist. Die drei selbstständigen Ämter sind das Amt des Finanzkontrolleurs, das Statistische Amt und das Amt für Information. Das sind die Organe, die im Generalsekretariat beim NATO-Rat ständig vorhanden sind[99].

Gesandter **Ophüls** (AA): Der »Controlleur des Finances« ist uns aus der EVG bekannt; er stammt aus dem französischen Finanzrecht.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Bezüglich der militärischen Struktur darf ich auf den Vortrag von Herrn *de Maizière* zurückverweisen. Aus den Unterlagen ergibt sich die Bestätigung, dass unsere bisherigen Informationen richtig waren. Wir haben hier die Ihnen bekannte Gliederung in Militärausschuss, Ausschuss der militärischen Vertreter und die Standing Group. Als Ziffer 12 ist hervorgehoben: Die oberste Leitung auch der militärischen Angelegenheiten ist dem Rat, also der politischen Instanz übertragen. Die Hauptquartiere – also SHAPE, SACLANT usw. – sind mit Offizieren aus den Mitgliedstaaten besetzt.

Hier kommt nun schon eine finanzielle Regelung, nämlich dass die Gehälter dieser betreffenden Offiziere von den Ländern selber gezahlt werden.

Ein weiterer Abschnitt von Beschlüssen befasst sich mit Finanzfragen. Die zivilen und militärischen Hauptquartiere werden aus einem internationalen Budget finanziert, wie es hier heißt – also nicht die Gehälter, aber die ganzen sonstigen Kosten. Die Kostenaufschlüsselung berücksichtigt die finanzielle, wirtschaftliche und politische Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten.

Ich habe vorhin die Frage nicht gleich beantwortet, weil ich mich noch vergewissern wollte. Hierzu ist mir gesagt worden, dass über dieses Verfahren noch keine endgültige Regelung besteht; wahrscheinlich erfolgt eine Regelung von Fall zu Fall. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedstaates – das wären wir – erfordert, wie mir weiter gesagt worden ist, eine Revision der gegenwärtigen Kostenaufschlüsselung für das zivile und militärische Budget der NATO; diese Neuaufschlüsselung kann, wenn wir einmal Mitglied sind, nicht ohne unsere Zustimmung zustande kommen.

---

98 Vgl. dazu das Organigramm, Anlage 3, S. 1083.

99 Im Organigramm sind die »Ämter« als Abteilungen dargestellt.

Für das militärische Hauptquartier ist in den Beschlüssen eine ziemlich komplizierte finanzielle Regelung der Bezahlung aus dem internationalen Budget getroffen worden, und zwar sind drei Gruppen gebildet worden.

Es gibt volle finanzielle Unterstützung aus diesem internationalen Fonds, wie es hier heißt, für diejenigen Stäbe, die vollen alliierten Status haben, die in ihrem Aufgabenbereich extra nationalen Charakter haben und die einen integrierten Stab haben, der aus Offizieren solcher NATO-Nationen besteht, die Personal für die Kommandobehörden abstellen. Beispiele für diese Gruppe sind SHAPE, SACLANT und die drei Hauptquartiere Europa Nord, Mitte und Süd.

Die zweite Gruppe, die eine teilweise finanzielle Unterstützung aus dem internationalen Budget bekommt, bilden diejenigen, die nominal alliierten Status haben, die in ihrem Aufgabenbereich im Wesentlichen nationalen Charakter tragen und denen ein internationaler Stab zugeteilt ist, der internationale militärische Aufgaben versieht. Beispiel hierfür sind die Hauptquartiere der alliierten Landstreitkräfte Dänemark und Norwegen oder das Hauptquartier des Oberbefehlshabers Bereich Atlantik-Ost.

In der dritten Gruppe wird finanzielle Unterstützung aus nationalen Mitteln denjenigen gewährt, die nominell alliierten Status haben, die aber in ihrem Aufgabenbereich im Wesentlichen nationalen Charakter tragen und die in der Regel keine internationalen personellen Bestandteile für die Durchführung internationaler Aufgaben, also im Sinne einer Art Auftragsverwaltung, haben. Hierfür ist kein Beispiel angeführt. Ich könnte mir vorstellen, dass es gerade im deutschen Bereich dafür Beispiele geben wird, ohne jetzt im Augenblick schon sagen zu können, welche es sein würden.

Aufgrund dieser Bestimmungen sind nun Regelungen für die finanzielle Verwaltung aller zivilen und militärischen Hauptquartiere der sonstigen Organisation innerhalb NATO getroffen worden, die aus diesem internationalen Fonds bezahlt werden. Die Chefs dieser Stellen müssen dem Rat in jedem Jahr für ihren Bereich einen Haushaltsentwurf zur Genehmigung vorlegen. Eine weitere Vereinbarung legt fest, dass die Chefs dieser Stellen ermächtigt sind, im Rahmen des genehmigten Budgets Verpflichtungen einzugehen und Zahlungen zu leisten. Ferner ist festgelegt, dass die Beiträge, die die Mitgliedsstaaten aufgrund der Vereinbarung zu dem internationalen Budget zu leisten haben, nach der Aufforderung des Generalsekretärs zu leisten sind. Es folgen technische Regelungen über den Verkehr mit den Banken usw.

In einem weiteren Beschluss ist festgelegt, dass innerhalb jeder Stelle eine interne finanzielle und haushaltsmäßige Kontrolle eingerichtet wird. Zu jeder Stelle gehört der Finanzkontrolleur, dessen Haupt der vorhin erwähnte Finanzkontrolleur beim Generalsekretariat ist. Außerdem gibt es noch eine unabhängige Revision, die von einem Ausschuss von drei Rechnungsprüfern vorgenommen wird, der aus Regierungsrevisionsbeamten von drei Mitgliedstaaten besteht, die vom Rat bestimmt werden.

Eine weitere Gruppe von Ratsbeschlüssen befasst sich mit dem Gebiet der Infrastruktur, also den Baueinrichtungen, die für die Dislozierung von Streitkräften, für den Dienstbetrieb usw. notwendig sind, wie etwa Flugplätze, Pipelines und

dergleichen. Solche deklarierten Infrastruktur-Anlagen, die auf Anordnung der internationalen NATO-Befehlshaber für die Wahrung des Effektiv- und Ausbildungsstandes internationaler NATO-Streitkräfte in Friedenszeiten und für ihren Einsatz in Kriegszeiten errichtet worden sind, werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten gemeinsam bezahlt. Das geschieht nach einer Kostenaufschlüsselung, die sowohl der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten als auch dem Gebiet Rechnung trägt, auf dem die Anlagen errichtet werden sollen. Tritt ein neuer Mitgliedstaat bei, muss jeweils die Kostenaufschlüsselung revidiert werden.

Eine Reihe von Beschlüssen befassen sich mit der laufenden Arbeit von NATO. Das sind einmal die Beschlüsse, die die ganzen Bestimmungen der Jahreserhebung enthalten, also der annual revenue, über die hier schon in verschiedenen Zusammenhängen gesprochen worden ist, d.h. der Jahreserhebungen für den Aufbau und die Erhaltung einer ausreichenden Verteidigungsstärke unter realistischer Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das ist die Funktion, die vorübergehend einmal von den berühmten »Drei Weisen« weitgehend wahrgenommen worden ist. Die Jahreserhebung wird vom Internationalen Stab, also dem Sekretariat, in enger Zusammenarbeit mit den NATO-Militärbehörden und den Delegationen durchgeführt. Zu diesem Zweck haben die Regierungen der Mitgliedstaaten einen ins Einzelne gehenden Fragebogen zu beantworten, der aufgeschlüsselt die nationalen Verteidigungsprogramme, die Haushalts- und Produktionspläne und die Wirtschaftslage ermitteln soll. Das ist etwas, was auch wir dann tun müssten. Diese Jahreserhebung wird dann dem Ministerrat in einer Sitzung zur Prüfung vorgelegt.

Auf dem Gebiet der Infrastruktur ist für die Arbeit festgelegt, dass die obersten Befehlshaber die hier geforderten Pläne der ihnen unterstellten Bereiche koordinieren und sie gleichzeitig unterbreiten: erstens militärisch der Standing Group und damit dem Militärausschuss und zweitens dem vorhin genannten Infrastruktur-Ausschuss des Rates. Die Standing Group prüft die Pläne vom Standpunkt der militärischen Notwendigkeit und übermittelt ihre Stellungnahme dem Militärausschuss. Der Infrastruktur-Ausschuss überprüft die Pläne nach finanziellen und technischen Gesichtspunkten. Beide Ausschüsse machen endgültige Berichte; diese werden dem Rat vorgelegt, der dann entscheidet.

Ein weiterer Teil der Beschlüsse behandelt den Produktionsausschuss, den ich vorhin erwähnt habe, und die Produktionsabteilung im Sekretariat. Diese befassen sich mit drei Hauptgebieten: Produktionsplanung auf lange Sicht, sachverständige Feststellung und Austausch von technischen Informationen und Studien und Teilnahme an der Jahreserhebung, was eine Analyse des Bedarfs an Ausrüstung und der vorhandenen Finanzquellen für das laufende Jahr und die folgenden Jahre bedingt. Dieses Verfahren einer aufeinander abgestimmten Produktionsplanung erfordert gemeinsame Sitzungen von nationalen Sachverständigen und dem NATO-Stab, in denen nun die Vorschläge geprüft werden.

Die Tätigkeit der Produktionsabteilung gewinnt besonderes Interesse im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe, die jetzt in Paris begonnen hat, über den Plan einer eventuellen Rüstungsgemeinschaft zu sprechen. Es ist die Auffassung einer ganzen Reihe von Delegationen in der Arbeitsgruppe, dass diese Arbeit auch im

– ZMSBw –

Rahmen von der NATO geleistet werden könne. Wir erwarten in Paris noch einen Bericht, der der Arbeitsgruppe im Einzelnen die Tätigkeit dieser Produktionsabteilung schildert. Falls hier im Ausschuss Interesse dafür besteht, würde in absehbarer Zeit die Möglichkeit gegeben sein – nachdem die Billigung von der NATO eingeholt worden ist –, hier im Einzelnen zu schildern, womit sich die Produktionsabteilung befasst.

▶Abg. *von Manteuffel* (FDP): Wenn es dafür reif ist!

– Einstweilen haben wir diese Unterlage in Paris selber noch nicht bekommen.

▶Abg. *Erler* (SPD): Ich schlage vor, diese Dinge bis nach den Vertragsberatungen zurückzustellen, da wir sie jetzt nicht benötigen!

– Das hat auch mit den Verträgen selber nichts zu tun.

Die nächste Gruppe der laufenden Arbeit trägt die Überschrift »Planung für Notstände«. Hier gibt es zwei Ausschüsse: der eine, bereits erwähnte Ausschuss, der sich ganz allgemein mit Fragen der Verteidigung der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe einschließlich Atomwaffen befasst, und ein weiterer Ausschuss, der eine Organisation zur Lösung des Flüchtlings- und Evakuiertenproblems anstrebt. Die Aufgabe von der NATO auf diesen Gebieten besteht nach den Unterlagen darin, zu gewährleisten, dass alle Regierungen gleichmäßig über die modernsten Methoden orientiert sind, die es auf diesen Gebieten gibt, dabei sollen diejenigen Probleme hervorgehoben werden, die in gemeinsamer Arbeit gelöst werden können oder auch müssen, und es sollen Grundlinien herausgefunden werden, um gerade auf diesen Gebieten eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Militär- und Zivilbehörden der einzelnen Länder sicherzustellen.

Ferner gibt es, ebenfalls aufgrund eines Ratsbeschlusses, ein Planungsamt für Verschiffung nach Übersee. Das ist eine sehr wichtige Einrichtung[100]. Die Aufgabe dieses Planungsamtes, das seinen Sitz in London hat, ist es, Pläne zur Poolung aller Hochseefahrzeuge, die unter der Flagge von NATO-Staaten fahren, für den Kriegsfall so vorzubereiten, dass sie in einem Kriegsfall einem NATO-Organ zur Verfügung gestellt werden können, welches dann mit diesem Pool das gesamte Überseenachschubproblem bearbeitet. Hierbei handelt es sich also ebenfalls um eine Planungsaufgabe, nicht um eine Exekutivaufgabe im Frieden. – Später ist noch eine Parallele geschaffen worden, nämlich ein Planungsamt für europäische Inlandstruppen zu Wasser und zu Lande, das praktisch in übertragenem Sinne die gleiche Aufgabe hat; es ist aber in seinen vorläufigen Arbeiten nach unserer Meinung noch nicht so weit gekommen wie der Shipping Pool.

Außerdem gibt es einen Ausschuss für kriegswichtige Güter, der sich mit Überlegungen hinsichtlich des Importbedarfs in Kriegszeiten befassen soll. Hier liegen noch keine Ergebnisse darüber vor, was man dann eventuell braucht.

Schließlich gibt es noch eine Arbeitsgruppe über die Beweglichkeit der Arbeitskräfte; hierzu ist aber ausdrücklich gesagt worden, dass die NATO nicht beabsichtigt, auf diesem Gebiet irgendein Exekutivorgan zu schaffen, sondern es sollen lediglich Hinweise für die interessierten Regierungen gegeben werden.

---

[100] Vgl. dazu Organigramm, Anlage 3, S. 1083; Die Organisation des Nordatlantischen Vertrages, S. 68.

Ferner ist der Ausschuss für Information und kulturelle Beziehungen zu nennen, dessen Tätigkeit sich aus seinem Namen ergibt.

In den Unterlagen sind noch einmal Einzelheiten über die militärischen Führungsstellen aufgeführt, die ich hier wohl übergehen kann, weil sie schon behandelt worden sind.

Um die Ausgangsfrage des Herrn Abg. *Erler* zu beantworten, kann man aufgrund dieser Unterlagen vielleicht Folgendes sagen.

Ein neuer Mitgliedstaat muss den vier oder fünf Abkommen bzw. Protokollen beitreten, deren Charakter in Bezug auf Ratifizierung oder Nichtratifizierung im Einzelnen verschieden ist. Ein neuer Mitgliedstaat muss sich ferner mit den von mir skizzierten, durch Ratsbeschlüsse getroffenen Regelungen einverstanden erklären. Sie haben also die Möglichkeit, im Augenblick Ihres Eintritts zu sagen, dass ihnen diese oder jene Regelungen nicht passen. Das ist im Falle Griechenlands und der Türkei in dem einen oder andern Fall geschehen, ohne dass ich Ihnen hierfür Beispiele anführen kann, und es hat dann Abänderungen gegeben. In solchen Fällen werden die Änderungswünsche den anderen Regierungen vorgelegt. Ferner übernimmt der Mitgliedstaat die Verpflichtung, die einzelnen Vertreter für die betreffenden Gremien zu ernennen und dem Generalsekretär die Persönlichkeiten zu benennen, die er für die internationale Organisation braucht. Das gleiche gilt für die militärische Organisation in den interalliierten Stäben. Die weitere Verpflichtung betrifft die Beteiligung an der Finanzierung unter der Voraussetzung der Neuregelung und die Beteiligung an den sonstigen Ausschüssen und Aufgabenbereichen, die ich soeben vorgetragen habe.

Das ist die Zusammenstellung, die das Generalsekretariat von der NATO gestern in dieser Form gegeben hat und die nach Auffassung des NATO-Generalsekretariats alles das umfasst, was für ein neues Mitglied wissenswert und wichtig ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Zunächst herzlichen Dank für diesen eingehenden Überblick. Haben Sie nicht den Eindruck – aufgrund dessen, was Sie persönlich in Paris gesehen haben –, dass es bei der NATO eine recht erhebliche Bürokratie geben wird?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Ich weiß nicht, ob die Bürokratie größer ist als woanders; aber da ist sie!

Vors. **Jaeger** (CSU): *Den* Stellenplan möchte ich einmal sehen!

Abg. **Kliesing** (CDU): Wir sind vom Interimsausschuss nicht verwöhnt.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Zahlen werden insgesamt höher werden als im Interimsausschuss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vor allem die Zahl der Dolmetscher wird um vieles höher werden.

Abg. **Erler** (SPD): Das wäre uns ja nicht erspart geblieben; bei der EVG hätten Sie den Interimsausschuss plus dem ganzen anderen Aufbau gehabt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich meinte es nicht im Sinne einer Kritik. Aber ich freue mich, dass nachträglich die EVG in einigen Punkten die Gnade des stärksten Kritikers aufseiten der Opposition findet!

– ZMSBw –

▶Abg. *Schanzenbach* (SPD): Das ist zuviel gesagt!

Abg. **Erler** (SPD): In dem Punkt wäre es bei der EVG noch schlimmer gewesen, weil sie den Interimsausschuss und den ganzen übrigen Apparat gehabt hätte. Selbst in dem Punkt hat also die EVG keine Gnade gefunden; Sie haben mich missverstanden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann habe ich Sie missverstanden. Ich habe mich schon gewundert, dass Sie auch einmal etwas Positives gefunden hätten!

Jedenfalls darf ich doch sagen, dass diese ganze Bürokratie natürlich einen etwas schwerfälligen Apparat darstellt. Die Entschuldigung, dass auch anderswo Bürokratie vorhanden ist, schließt nicht aus, dass es anderswo einfacher ist. Wenn dann noch das Problem der Sprachen hinzukommt, wird es wahrscheinlich sehr schwer sein, hier wirklich eine Führungsverwaltung oder besser gesagt: eine Führung in der Verwaltung zu entwickeln.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Soweit wir es beurteilen können, insbesondere, wenn man vergleicht, wie es jetzt innerhalb von der NATO gegenüber dem Start funktioniert, und wenn man bedenkt, was alles in der Zwischenzeit entwickelt worden ist, dann muss man doch sagen, dass sehr viel Grundlagenarbeit geschaffen worden ist. Die richtige Umsetzung in die Wirklichkeit aber scheitert nach meinem Gefühl weniger an der Bürokratie als an der Tatsache, dass NATO letztlich eine Koalition ist, das ist jedenfalls mein persönlicher Eindruck.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dass das Programm nicht unmittelbar durchsetzbar ist, ist natürlich der große Nachteil gegenüber der EVG.

Gesandter **Ophüls** (AA): Wenn man die Eindrücke einerseits von der Montangemeinschaft und andererseits von der NATO miteinander vergleicht, dann ist eben der Unterschied der, dass man in der Montangemeinschaft mehr oder weniger unabhängig von der Zustimmung der betreffenden Regierungen ist; infolgedessen kommt dort praktisch mehr heraus.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Wenn ich gleich überleiten und noch einen positiven Akzent draufsetzen darf: Die Pariser Verträge haben auch der NATO Gelegenheit gegeben, im Sinne einer technischen Integration der politischen Koalition – in dem bewussten Abschnitt IV usw. – eine ganze Reihe von Dingen festzulegen, die gegenüber dem bisherigen Stand wesentlich mehr Vollmachten geben. Ich hätte diese Dinge der Vollständigkeit halber noch erwähnen müssen, ich habe es nicht getan, weil sie im Vertragswerk stehen.

Gesandter **Ophüls** (AA): Eine echte Koalition ist auch die NATO nicht mehr; das war nur bis zum Koreakrieg der Fall.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Ist damals eine Änderung des NATO-Vertrages erfolgt?

– Nicht eine Änderung des Vertrages, tatsächlich ist jedoch in angelsächsischer Weise die Struktur geändert worden. Als Jurist würde ich die NATO sozusagen als eine Handelsgesellschaft bezeichnen; nach außen ist sie keine juristische Person,

aber nach innen ist sie festgefügt, und zwar fester, als es in der juristischen Struktur hervortritt[101].

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich zur Ergänzung noch ein paar Fragen stellen, die vielleicht gleich nach dem augenblicklichen Stand der Information beantwortet werden können. In den Schaubildern, die wir bekommen haben, ist in der Stabsgliederung von SHAPE ein Budget- and Fiscal-Officer verzeichnet. Macht dieser lediglich die Arbeiten, die mit dem Budget für diesen Apparat und den aus NATO-Kosten gezahlten Aufwendungen etwa für die Infrastruktur zusammenhängen, oder werden dort auch Budget-Übersichten für die Jahreserhebung usw. vorbereitet? Welches ist die eigentliche Funktion dieses Mannes? Ist das hier bekannt?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist hier bekannt; aber ich muss gestehen, es ist mir nicht so genau bekannt, dass ich diese Frage exakt beantworten kann. Ich glaube, die Funktion dieses Officers betrifft nur die Regelung der finanziellen Dinge, die ich eben vorgetragen habe. Das kann ich aber noch feststellen.

Abg. **Erler** (SPD): Und zwar nur, wenn es eine andere Funktion wäre, darf ich darum bitten. Auch ich denke es mir nach dem Schaubild so. Aber gerade bei der angelsächsischen Art, so etwas zunächst einmal wuchern zu lassen, könnte sich hier etwas ganz anderes dahinter verbergen, als der Name sagt.

Haben Sie eine Vorstellung von der Größenordnung des NATO-Budgets, also nicht des Verteidigungsaufwandes der Atlantikorganisation, der ja ziemlich immens ist – aber dieser wird ja über die nationalen Kassen verbucht –, sondern nur des gemeinsamen Haushalts der Atlantikorganisation, der durch nationale Beiträge gedeckt wird? Wir möchten gern ungefähr einen Begriff von der Höhe haben, selbst wenn sich nicht viel ändert; aber einiges wird sich doch ändern, und es wird manches größer werden. Wie hoch würde also unser »Vereinsbeitrag« sein?

Gesandter **Ophüls** (AA): Wir können das feststellen.

Abg. **Erler** (SPD): Auf die Beantwortung dieser Frage würde ich allerdings noch im Laufe der Beratung Wert legen.

Ein Abkommen haben Sie uns nicht genannt, nämlich das Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet G 2. Ist da nicht einmal mit der Bundesregierung verhandelt worden, dass man einen Vorgriff auf dieses Abkommen leistet, bevor man Mitglied der Atlantikorganisation wird?

---

[101] Mit dem Ausbruch des Korea-Krieges am 25.6.1950 veränderte sich die Militärpolitik der USA in Europa. Die USA sahen sich gezwungen, zur Erhaltung des Gleichgewichts dauerhaft Truppen in Europa zu stationieren, dies war jedoch nur unter US-amerikanischem Kommando möglich, da nach der Verfassung der USA nukleare und konventionelle Streitkräfte nur einem US-Oberbefehlshaber unterstehen dürfen. Auch die europäischen Bündnispartner strebten eine gemeinsame Kommandostruktur an. Aufbauend auf die Beschlüsse der NATO-Ratstagungen vom 16. bis 18.9.1950 in New York und vom 18./19.12.1950 in Brüssel wurde eine integrierte militärische Kommandostruktur geschaffen – an der Spitze der Supreme Allied Commander Europe (SACEUR). Der Aufbau der neuen Struktur war erst Mitte 1953 abgeschlossen und bestand bis 1966; dann verließ Frankreich die militärischen Strukturen der NATO. Vgl. Rebhan, Der Aufbau des militärischen Instruments der NATO, S. 210 - 217. Zur Struktur siehe Organigramm SHAPE, Anlage 1, S. 1081.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Mir ist von einem Abkommen auf dem Gebiet G 2, truppenmäßig gesehen, also im Bereich von SHAPE oder überhaupt der Kommandostellen, nichts bekannt. SHAPE hat natürlich eine Abteilung G 2. Diese Abteilung G 2 betreibt aber nur die Auswertung der Lage – ich stütze mich hier auf Auskünfte, die General *Heusinger*, der das hier authentisch vortragen könnte, von der Abteilung G 2 von SHAPE bekommen hat – und bekommt seine militärischen Unterlagen, also Aufklärungsergebnisse aller Art, von den nationalen Nachrichtendiensten. Diese Abteilung hat also keine eigene Apparatur in irgendeiner Form zur Beschaffung von Nachrichten.

▶Abg. *Kliesing* (CDU): Gibt es da keine Abkommen zwischen den einzelnen Partnern?

– Im Sinne von Abkommen ist mir nichts bekannt geworden.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich nochmals auf eine Information hinweisen, die uns einmal der Herr *Bundeskanzler* gegeben hat, und zwar im Zusammenhang mit den Erleuchtungen des Herrn *John*. Herr *John* hatte einen Brief zitiert, den es angeblich gebe und in dem fürchterliche Dinge ständen. Wir haben uns gedacht: »Na ja, das Meiste, was Herr *John* sagt, ist natürlich im Augenblick übertrieben und gefärbt; aber mitunter ist vielleicht etwas dran, wenn auch viel weniger, als Herr *John* daraus macht?« und haben den Herrn *Bundeskanzler* im Auswärtigen Ausschuss danach gefragt. Dann stellte sich zu unserer Überraschung heraus: Ja, es gibt einen Briefwechsel, der nicht über die Dienststelle Blank gelaufen ist.

▶Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): War das nicht zum Deutschlandvertrag?

– Es gibt einen Briefwechsel im Zusammenhang mit dem Deutschlandvertrag. Aber diese Frage steht doch auch jetzt wieder vor uns; die Vertragswerke bilden doch in ihrer Gesamtheit eine Einheit. Und zwar betraf dieser Briefwechsel damals die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes. Aber was interessiert nun die Alliierten der Verfassungsschutz? Ich könnte mir denken, dass sie viel mehr an den Nachrichten über die Feindlage interessiert sind; das wäre jedenfalls wahrscheinlicher.

Was ist eigentlich aus diesem Briefwechsel geworden? Ist er unter den Tisch gefallen oder gibt es ihn noch? Wir haben den Briefwechsel nie gesehen; was steht da eigentlich drin? Es wäre nicht ganz uninteressant zu wissen, ob er irgendwelche militärischen Implikationen hat.

Gesandter **Ophüls** (AA): Das war damals ein Briefwechsel mit den drei Westmächten. Damals ist etwas entworfen worden; es ist aber nichts – auch in diesem Briefwechsel nicht – abgemacht worden, sondern man hat es als eine Vorarbeit für später angesehen. Jetzt ist es zunächst einmal unter den Tisch gefallen. Es ist damals einfach nichts daraus geworden; der Briefwechsel war kein Abschluss[102].

Abg. **Erler** (SPD): Und einen Ersatz für diesen Briefwechsel hat es nicht gegeben?

---

[102] Vgl. zur Affäre um den in die DDR übergetretenen Präsidenten des bundesdeutschen Verfassungsschutzes *Otto John* und zum besagten Briefwechsel das Protokoll der 17. Sitzung vom 10.9.1954, S. 58, 72 f.

Gesandter **Ophüls** (AA): Nein, einen Ersatz hat es nicht gegeben.

Abg. **Erler** (SPD): Was tat dann eigentlich die Kommission aus Paris beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, um sich zu informieren, ob die dortigen Tresor- und Panzeranlagen den NATO-Vorschriften entsprechen[103]?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Das ist ganz etwas anderes.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): G 2 ist das, was nach früherer deutscher Bezeichnung Abwehr I bezeichnet wurde, also die aktive Aufklärung bzw. die Feindnachrichten. Nach allem, was wir bisher wissen, wird dieses Gebiet in der NATO von jedem Mitgliedstaat unter nationaler Verantwortung betrieben genauso, wie alle diese Dinge in die nationale Zuständigkeit fallen. Die Ergebnisse, soweit sie militärischen Inhalt haben, werden dann von den nationalen Stellen an Abteilung G 2 von SHAPE gegeben. SHAPE kann also wohl Fragen stellen oder Bitten äußern, es kann aber nicht befehlen, dass meinetwegen der deutsche nationale Nachrichtendienst dieses oder jenes machen soll. SHAPE Abteilung G 2 ist also bis zu einem gewissen Grade auf die Arbeit der nationalen Nachrichtendienste angewiesen. Ich kann Ihnen hierüber weiter keine Einzelheiten sagen, aber der betreffende Offizier – ich weiß im Augenblick nicht genau, wie er heißt – hat General *Heusinger* gesagt, dass er bei diesem System ganz gut fahre und dass es ihm genüge, denn die Kenntnis von 14 verschiedenen Unterlagen erlaube ihm genügend Überprüfungsmöglichkeiten, auch ohne dass er direkte Eingriffsmöglichkeiten aufgrund irgendwelcher Abmachungen habe.

Das zweite Gebiet ist Abwehr III, d.h. der Schutz gegen gegnerische Infiltration, Gegenspionage usw. Dieses Gebiet ist bei uns zurzeit nur im Bereich des Verfassungsschutzamtes vertreten, und es ist ebenfalls eine nationale Angelegenheit. Die Frage nach der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet kann ich nicht beantworten, weil ich nichts darüber weiß.

Nun kommt das Dritte: Die NATO-Kommission, die hier war, hat sich mit einem ganz anderen Problem befasst. Sie hat hier zunächst einmal festgestellt, wie es überhaupt mit den Sicherheitseinrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik aussieht und ob diese Einrichtungen mit dem NATO-System der Sicherheitsvorschriften über die Behandlung von Geheimsachen und über die Überprüfung von Mitarbeitern, die zu den einzelnen Geheimhaltungsgraden in der Bearbeitung zugelassen werden, übereinstimmen. Die Kommission hat also etwa gesagt: Im NATO-Sicherheitssystem sind die und die Bestimmungen vorgesehen; darauf müsst ihr euch einrichten! – Das ist eine dritte Sache und hat nichts mit dem Nachrichtdienst zu tun.

Abg. **Erler** (SPD): Demnach gibt es bestimmte Abreden über die Art und Weise der Sicherheitsvorkehrungen und über ein Mindestmaß an Sicherheitseinrichtungen, zu denen man sich als Mitglied der Atlantikorganisation verpflichten muss, beispielsweise in welcher Weise Dokumente zu schützen sind, usw.?

▶ Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Ja, ganz klar!

---

[103] Vgl. Protokoll der 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 327 - 329.

– ZMSBw –

– Das wäre doch auch eine solche Abmachung, die doch wahrscheinlich in irgendeiner schriftlichen Form existiert? Dergleichen wird doch nicht nur mündlich vereinbar.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist gewissermaßen eine Geheimhaltungsvorschrift für den militärischen Bereich.

Abg. **Erler** (SPD): Diese Vorschrift erstreckt sich doch nicht nur auf den militärischen Bereich, sondern auch die Regierung ist daran gebunden. Aber NATO kann doch nicht gewissermaßen Befehle erteilen, die sich vom Standpunkt der Sicherheitsvorkehrungen her sogar auf die deutsche Behördenorganisation auswirken, ohne dass die Regierung diese Vereinbarungen nach dem NATO-Prinzip und nach dem Prinzip der Einstimmigkeit zum Gegenstand ihres eigenen Willens macht? Das bedarf doch irgendwo eines Beschlusses des NATO-Rates, in dem drinsteht: Die Regierungen wünschen sich auf folgende Formeln festzulegen?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Darauf warten wir jetzt. Federführend in dieser Sache ist das Auswärtige Amt. Denn aufgrund dieser Besuchsreise, die eine Unterrichtungsreise war, –

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Nur nach Deutschland oder auch nach anderen Ländern?

– nein, nur nach Deutschland als einem voraussichtlich neuen Mitglied; das ist genauso im Falle Griechenlands und der Türkei erfolgt – aufgrund dieser Reise also soll jetzt ein Bericht kommen. Ich glaube nicht, dass er schon da ist.

▶Gesandter *Ophüls* (AA): Nein, er ist noch nicht da!

In diesem Bericht wird drinstehen, dass NATO das und das fordert, und ob wir bereit seien, das zu tun.

Abg. **Erler** (SPD): Ich will gar nicht die Einzelheiten wissen; das ist gar nicht das Problem. Mein Problem ist Folgendes: Kann ein technischer Ausschuss, ein Beamter oder ein Offizier in dieser Organisation unter dem Briefkopf NATO von der Deutschen Bundesregierung etwas fordern? – Ich halte das nach dem Vertragsmechanismus gar nicht für möglich.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein.

▶Abg. *Erler* (SPD): Das könnte doch nur der NATO-Rat!

– Der Vorgang war folgendermaßen. NATO hat seine Geheimsachen. Als höchster Geheimhaltungsschutz gilt die Bezeichnung »spheric«, d.h. globale Geheimhaltung[104].

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Der Begriff »spheric« ist als solcher geheim. Ich fühle mich verpflichtet, das hier zu sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dass es diesen Begriff gibt, darf man draußen nicht sagen?

---

104 Für die Geheimhaltungsvorschriften der NATO existierten verschiedene Geheimhaltungsstufen. Die Spheric-Sicherheitsvorschriften galten für Personal, das mit geheimen NATO-Angelegenheiten betraut war. Die Geheimhaltungsvorschriften sahen die Überprüfung dieser Personen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz vor. Dies geschah auf der Grundlage eines ausführlichen »Spheric-Fragebogens«. Nach erfolgreicher Überprüfung erhielten die Personen eine Geheimhaltungsbescheinigung, die ihnen den Zutritt zu bestimmten Sitzungen etc. gestattete. Vgl. BArch, BW 9/2118, fol. 5.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Nein, weil man daraus den Geheimhaltungsgrad ermitteln könnte!

Abg. **Erler** (SPD): Ist das noch mehr als »top secret«?

Gesandter **Ophüls** (AA): Es umfasst das »top secret« in sich; es hat aber noch eine Reihe anderer Folgen, wie man diese Sache behandeln muss.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Für die Dinge, die geheim zu halten sind, gibt es die verschiedensten Geheimhaltungsgrade und die verschiedensten Bezeichnungen; man könnte sie genauso gut mit X, Y, Z oder sonst irgendwie bezeichnen. Die Arbeit im Hinblick auf unsere künftige Mitgliedschaft macht es nun einmal zwingend notwendig, dass wir mit der NATO gewisse Dinge besprechen und auch schon gewisse Dokumente in die Hand bekommen, weil sich sonst gewisse militärische planerische Arbeiten gar nicht vollziehen können. Nun sagt die NATO – was in dem Zustand, in dem wir uns noch befinden, durchaus richtig ist –: Ich händige dir das natürlich nur aus, wenn du bereit bist, die Sicherheitsvorschriften anzuwenden, die ich fordere! – Aus diesem Grunde muss jeder, der mit diesen Dokumenten zu tun hat, überprüft werden. Diese Überprüfung, wenigstens was den technischen Vorgang betrifft, kann natürlich gegenwärtig in Deutschland nur das Verfassungsschutzamt vornehmen. Da wird also festgestellt, dass der Herr X nunmehr die und die Befugnisse hat. Diese Regelung wird außerordentlich stark gehandhabt. Das wird sogar so scharf gehandhabt, dass wir neulich in einem konkreten Fall, als wir unbedingt die Auffassung eines Ministeriums zu einer bestimmten Sache hören mussten, gezwungen waren, so lange zu warten, bis in diesem Ministerium ein Beamter die Berechtigung erhalten hatte, mit diesen Geheimsachen umzugehen.

Um das festzustellen, ist eine Kommission hier gewesen, die nun hier geprüft hat, welche Vorkehrungen wir getroffen haben und wie es beim Verfassungsschutzamt geregelt ist. Hierüber werden wir einen Bericht bekommen. In dem Bericht wird die Kommission vielleicht vorschlagen, dass Deutschland für den Fall seines Beitritts diese und jene Bestimmungen auf sich gelten lassen soll. Darüber wäre dann im Wege eines Abkommens mit der NATO zu verhandeln. Herr *Erler*, man kann heute wohl schon sagen: Man wird billigerweise nicht verlangen können, dass das ganze System auf den Kopf gestellt wird, sondern man wird dieses Sicherheitssystem, das dort im Schwange ist, akzeptieren müssen; vielleicht mag es den einen oder andern Punkt geben, zu dem wir Änderungswünsche haben werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): In dem Zusammenhang interessiert mich die Rechtsgrundlage. Es ist doch so, dass zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten vielleicht schon ein Verwaltungsabkommen besteht. Es werden ja auch die zivilen Dienststellen verpflichtet, nicht nur die militärischen.

▶ Gesandter *Ophüls* (AA): Die Regierung als solche!

Es könnte auch anders sein; es könnte lediglich eine Anweisung irgendeiner NATO-Dienststelle sein, dass gewisse Papiere nur an solche Staaten ausgehändigt werden, die bestimmte Bedingungen erfüllt haben. Dann wäre es nicht eine den betreffenden Staat unmittelbar rechtlich verpflichtende Anordnung, sondern eine

– ZMSBw –

Dienstanweisung, bestimmte Dokumente nur an solche auszuhändigen, die die Voraussetzungen geschaffen haben.

Gesandter **Ophüls** (AA): Technisch ist es wohl am ehesten als Verwaltungsabkommen zu bezeichnen, und zwar als ein relativ unformelles Verwaltungsabkommen. Verwaltungsabkommen können ja verschiedener Art sein. Natürlich muss es schriftlich fixiert sein; aber es braucht nicht oben drüber zu stehen, dass die und die Staaten das und das vereinbaren. Es muss natürlich irgendwo schriftlich niedergelegt sein.

Abg. **Erler** (SPD): Herr *Vorsitzender*, ich glaube, wir haben beide die gleiche Sorge, nämlich die, dass eine technische Apparatur sich unabhängig macht nicht nur von den Parlamenten – das kommt öfter vor –, sondern sogar von den Regierungen, indem hier eine NATO-Dienststelle einfach den Stempel »spheric« auf ein Papier setzt. Der höchste Grad der Geheimhaltung wäre, dass weder der Schreiber noch der Empfänger wissen, was drinsteht!

▶ Heiterkeit!

Soweit wird es wohl nicht gehen. Dass aber eine Dienststelle von sich aus ein Staatsgeheimnis in einem Umfang deklariert, dass die Dienststellen, die in den anderen Ländern damit befasst sind, dieses Staatsgeheimnis nicht einmal ihren normalerweise damit befassten politischen Repräsentanten in der Regierung zu offenbaren hätten, das wäre doch sehr weitgehend, wenn der Begriff »spheric« tatsächlich so weit geht.

Gesandter **Ophüls** (AA): Den Ministern sind diese Dinge zugänglich; das steht schon von vornherein fest.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist mir allenfalls eine Beruhigung. Man muss darauf achten, dass hier wirklich die Aufsicht gegeben ist.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Jetzt müssen wir uns diesen Bestimmungen fügen; sonst würden wir nicht in den Besitz der Dokumente kommen. Tatsächlich darf nur derjenige Beamte – ohne Rücksicht auf seinen Rang – ein solches Dokument in die Hand bekommen, der zu diesem besonders überprüften Personenkreis gehört. Da man diesen Personenkreis relativ klein halten muss – man kann doch nicht ein ganzes Ministerium einbeziehen –, führt das in der Bearbeitung manchmal zu gewissen Schwierigkeiten. Das ist ganz unbestritten. Die Bundesregierung ist aber im gegenwärtigen Zeitpunkt außerordentlich daran interessiert, sich nicht den geringsten Verstoß zuschulden kommen zu lassen, damit man uns nicht entgegenhalten kann, man könne uns keine Dokumente mehr geben. Das ist verständlich.

Gesandter **Ophüls** (AA): Das hat schon in London und Paris eine gewisse Rolle gespielt. Auch dort galt der Grundsatz, der hier interessiert, dass die leitenden politischen Persönlichkeiten ohne Weiteres »spheric«- oder »cosmic«-befugt sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist »cosmic« noch mehr?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Es ist praktisch dasselbe[105].

[105] »Cosmic«, die höchste der vier Nato-Geheimhaltungsstufen, entspricht der deutschen Klassifizierung »Streng Geheim«.

Abg. **Gerns** (CDU): Ich darf ergänzend etwas sagen, was Herr Blank bereits angedeutet hat. Wie sind diejenigen, die mit der Durchführung der in verschiedenen Abstufungen geheim zu haltenden Angelegenheiten beauftragt sind, überprüft? Wie ist also derjenige, der überprüfen soll, selbst überprüft? Wir haben es doch in der Praxis erlebt – ich scheide hierbei Minister usw. aus –, dass infolge Personenwechsels, Versetzungen, Erkrankungen usw. plötzlich ungeheure Pannen passierten, weil eine rechtzeitige Überprüfung nicht erfolgt war und sich dadurch dann eine Spionage am laufenden Band entwickelte. Ich kann mir denken, dass das, was Herr *Blank* eben berührte, doch sehr wichtig ist. Die NATO hat sich wahrscheinlich vorbehalten, auch diese Überprüfung in den Ländern von Zeit zu Zeit durch Stichproben vorzunehmen. Ich weiß nicht, wieweit das jetzt schon geschieht.

Gesandter **Ophüls** (AA): Die NATO hat ein bestimmtes Sicherheitssystem. Wir müssen sehen, wie unser Sicherheitssystem damit übereinstimmt und wieweit es angepasst werden muss.

Abg. **Erler** (SPD): Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, dass für die Leute, die »spheric«-Dokumente bearbeiten dürfen, die Garantie für ihre Zuverlässigkeit seinerzeit Herr *John* selber gegeben hat.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Das ist richtig; die ersten Karten hat seinerzeit Herr *John* unterschrieben[106].

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ja nichts Neues und ist nur die logische Konsequenz.

Das System an sich – über die zivilen Dinge kann man das eine oder andere sagen – ist notwendig.

▶Abg. *Erler* (SPD): Das ist unbestritten!

Was Herrn Kollegen *Erler* und auch mich interessiert, ist die Frage nach der Rechtsgrundlage – weniger, weil wir das bestreiten wollen, sondern weil wir wissen wollen, worauf das eigentlich ruht. Diese Frage kann man nicht in den Bericht hineinnehmen und auch nicht im Plenum behandeln, aber für uns hier sollte sie doch geklärt werden.

▶Abg. *Erler* (SPD): Zu gegebener Zeit muss man darauf zurückkommen!

Es geht uns um eine rein juristische Begründung der Sache, nicht um die Einzelheiten dieser Geheimhaltung. Wahrscheinlich werden wir das Vergnügen haben, für manche Dinge ebenfalls als »spheric«-befugt zu gelten.

Gesandter **Ophüls** (AA): Entweder die NATO sagt einseitig von sich, dass es diese Bestimmungen für erforderlich hält, und dann machen wir ebenso einseitig von uns aus eine Verwaltungsvorschrift, die materiell dem entspricht. Oder aber – das läge fast noch näher – es ist eine Verwaltungsvereinbarung, die Konsens hat.

Abg. **Erler** (SPD): Ich persönlich bin damit über das ganze Thema dieser Einstein-sphärisch-vierdimensionalen Welt beruhigt!

▶Heiterkeit!

---

106 *Otto John,* Präsident des Verfassungsschutzes 1950 - 1954, setzte sich am 20.7.1954 nach Ostberlin ab. Zur Affäre John siehe Protokoll der 17. Sitzung, S. 58, 72 f., besonders Anm. 19.

– ZMSBw –

Ich habe jetzt eine Bitte. Die Tatsache, dass es gewisse Dinge gibt, die schon geregelt sind und die damit zwangsläufig auch für die Bundesrepublik geregelt werden müssten, sollten wir, meine ich, doch in den Bericht aufnehmen, indem man das abgrenzt, was sich hier voraussichtlich ergibt. Damit meine ich nicht das Problem des Nachrichtendienstes, sondern das, was wir vorhin besprochen haben, was sich dem Grunde nach an Folgen aus dem Eintritt in die NATO ergibt, ohne dass wir alle Einzelheiten behandeln müssen und ohne dass wir etwa auf Dokumente, die vertraulichen Charakter haben, ausdrücklich Bezug nehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, haben wir noch weitere Fragen?

▶Abg. *Erler* (SPD): Ich bin noch lange nicht fertig; damit war doch nur der Vortrag von *Graf Kielmansegg* abgeschlossen!

– Ich meinte auch nur Fragen zum Referat *Kielmansegg*.

▶Abg. *Erler* (SPD): Dann ist es in Ordnung!

– Zu diesem Vortrag liegen also keine Fragen mehr vor.

Abg. **Erler** (SPD): Damit ist übrigens jetzt für uns ein Programmpunkt erledigt; wir bekommen lediglich noch das Dokument. Unsere Bitte, die Beschlüsse kennen zu lernen, ist erfüllt. Wir wollen festhalten, dass dieser Punkt damit von der Tagesordnung weg ist.

Dann habe ich eine Bitte. Ich weiß nicht, ob die Frage heute schon beantwortet werden kann oder ob dazu ein Vertreter des Finanzministeriums erforderlich ist. Im Zusammenhang mit der Atlantikorganisation ist, und zwar lediglich beim Generalvertrag, die Rede von den Vereinbarungen anderer NATO-Länder auf dem Gebiet der Stationierungskosten; es heißt nämlich in Drucksache 1000, Seite 41:

> Die dabei – auf dem Gebiet der Stationierungskosten – etwa zu treffenden Vereinbarungen – also wenn das Jahr abgelaufen ist, für das jetzt schon eine Vereinbarung vorliegt – müssen sich daher in ihren finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Stationierungsabkommen halten, die zwischen anderen Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes abgeschlossen worden sind[107].

Hierzu hätte ich gern gewusst, wieweit uns diese Stationierungsabkommen mit ihren finanziellen Konsequenzen zugänglich gemacht werden können. Damit meine ich nicht den NATO-Truppenvertrag – das ist ganz etwas anderes –, sondern die Beiträge, die von einem Land, auf dessen Boden sich Truppen befinden, zu Stationierungsaufwendungen geleistet werden. Ich glaube kaum, dass es überhaupt solche Fälle gibt; hier ist aber von einem solchen »Rahmen« gesprochen, und deshalb würden wir gern darüber etwas erfahren. Wenn die Begründung der Regierung sich darauf bezieht, muss sie sich dabei etwas gedacht haben. Es muss solche Abkommen geben, sonst würde die Regierung das nicht erwähnt haben.

Gesandter **Ophüls** (AA): Vielleicht kann die Beantwortung dieser Frage für einen Vertreter des Finanzministeriums vorbehalten werden.

Oberregierungsrat **Hartig** (BMF): Bestimmte NATO-Abkommen sind uns bekannt und liegen uns vor, z.B. der holländisch-amerikanische Vertrag, der amerikanisch-britische Vertrag und der amerikanisch-japanische Vertrag.

▶Abg. *Erler* (SPD): Sehr interessant!

---

[107] Vgl. auch Protokoll der 27. Sitzung vom 19.1.1955, S. 389.

Der Charakter dieser Verträge ist im Allgemeinen der, dass das, was bei uns zwischen Truppenvertrag und Finanzvertrag getrennt ist, dort in einem Vertrag zusammengefasst ist. Die Verträge sind so gehalten, dass an irgendeiner Stelle auf den NATO-Truppenvertrag Bezug genommen worden ist. Außerdem ist mitunter auch auf Sondervereinbarungen Bezug genommen worden, die in dem einen oder andern Punkt zwischen den beiden beteiligten Staaten abgeschlossen worden sind und in denen vielleicht gewisse Dinge mit finanziellen Auswirkungen enthalten sind, die die beteiligten Staaten nicht der Öffentlichkeit bekannt geben wollen. Der holländische Vertrag z.B. ist mit einem Briefwechsel ordnungsgemäß veröffentlicht worden.

Die Verträge sind nicht auf eine absolute Geldleistung abgestellt. Das war das, was wir bisher von uns aus als sehr stark diskriminierend und als eine Fortwirkung der Besatzungszeit empfunden haben. Bei den Londoner Verhandlungen waren wir besonders darauf bedacht, für die Zukunft diese Wirkung abzustellen, obwohl sie von der anderen Seite weiterhin gewünscht wurde. Diese Grundverpflichtung zur Leistung von Stationierungskosten ist jetzt weggefallen, und der neue Art. 4 Abs. 4 des Finanzvertrages ist stattdessen auf den allgemeinen Charakter dieser NATO-Stationierungsverträge abgestellt[108]. Ein festes Muster, auf das man sich ein für allemal stützen kann, gibt es nicht. Wir kennen aber den allgemeinen Charakter dieser Abkommen, die keine abstrakten Geldzahlungsverpflichtungen enthalten. Es gibt bestimmte Grundsätze, die man sozusagen daraus entwickeln kann. Wenn es sich beispielsweise um die Zurverfügungstellung von Grund und Boden für eine besondere militärische Anlage handelt, dann beteiligt sich das betreffende Land unter gewissen Voraussetzungen auch finanziell an der Bereitstellung dieses Grund und Bodens. Das etwa ist der allgemeine NATO-Charakter. Uns kam es darauf an, die Stationierungskostenverpflichtung des bisherigen Art. 3 herauszubringen und die Verhandlungsgrundlage offen zu halten, um genauso gestellt zu sein wie die anderen NATO-Staaten.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich fragen, ob auch das Auswärtige Amt diese angezogenen Verträge kennt.

▶Gesandter *Ophüls* (AA): Ja!

Ist es möglich, dass wir in zahlenmäßig ebenso begrenztem Umfang wie bei der Synopse von Bonner und NATO-Truppenvertrag auch diese Texte der Truppenverträge bekommen können? Ich glaube, das wäre doch ganz nützlich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie groß ist der Umfang etwa?

Oberregierungsrat **Hartig** (BMF): Das lässt sich machen. Der japanische Vertrag ist der längste; übrigens ist in dem japanischen Vertrag auch eine Regelung der Stationierungskosten enthalten.

---

[108] Art. 4 Abs. 4 des Finanzvertrags (Fassung vom 23.10.1954): »Im Geiste des Artikels 3 des Nordatlantikpakts erklärt die Bundesrepublik ihre Bereitschaft, bei Ablauf des in Absatz (2) dieses Artikels genannten Zeitraums mit anderen Mitgliedsregierungen der Nordatlantikpakt-Organisation, die Streitkräfte im Bundesgebiet stationiert haben, in Verhandlungen über Fragen bezüglich des Unterhalts (z.B. Sach- und Werkleistungen) dieser Streitkräfte einzutreten, wobei der Bedarf der Streitkräfte der Bundesrepublik zu berücksichtigen ist.« BGBl. 1955, T. II, S. 384.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): Der japanische Vertrag ist für uns vielleicht der interessanteste, weil es an sich der ähnlichste Fall ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist sowieso eine Spezialfrage, in die sich nur einige Kollegen vertiefen werden.

Abg. **Erler** (SPD): Damit ist diese Frage erledigt.

In der Drucksache 1061 – damit richte ich eine Bitte an Herrn *Blank* – ist in der Begründung zu Art. 5 des Protokolls Nr. II auf Seite 51 vom Bundesgrenzschutz die Rede. Auch der Bundesgrenzschutz würde also künftig unter die Kontrollbestimmungen der Westeuropäischen Union als Polizei- oder sonstige innere Streitkraft fallen. In diesem Zusammenhang möchte ich für die Zeit nach den Vertragsberatungen die Bitte aussprechen, dass wir uns einmal über das Problem unterhalten – wir haben schon einmal einen Erfahrungsbericht über die Aufstellung entgegengenommen; das war ganz etwas anderes –: Der Bundesgrenzschutz und seine Stellung im Zusammenhang mit der äußeren und inneren Sicherheit. Vielleicht machen wir diese Unterhaltung sogar gemeinsam mit dem Ausschuss für innere Verwaltung. Das Thema ist nicht sehr aktuell, aber da es in der Begründung angesprochen ist, sollten wir es nach meiner Meinung behandeln.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nach der Erledigung der Verträge!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Wenn Herr *Erler* die Bitte an mich richtet, müsste man sie auch dem Innenministerium unterbreiten.

Abg. **Erler** (SPD): Ich meinte natürlich die Regierung, die in ihren verschiedensten Zweigen mit der Sache befasst ist. Wir wollen ja hier nicht gegen das Innenministerium konspirieren.

Vors. **Jaeger** (CSU): Gegenüber dem Parlament gibt es ja nur die Bundesregierung; wie sie das Thema unter sich verteilt, ist ihre Sache.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Kann die Fragestellung noch näher präzisiert werden?

Abg. **Erler** (SPD): Ich meinte ganz einfach das Problem des Bundesgrenzschutzes in Verbindung mit der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik. Ich meine also nicht die Fragen, die damals der Erfahrungsbericht enthielt, etwa wie man zu dieser Truppe gekommen ist und welche Erfahrungen man daraus für die Aufstellung eines deutschen Kontingents ableiten könnte. Wir haben gesehen, dass diese Erfahrungen überhaupt nur cum grano salis verwertbar sind.

In der Drucksache 1061, Seite 65, findet sich ein Beschluss von der NATO, zu dem ich lediglich bestätigt bekommen wollte, ob meine Interpretation richtig ist. Der Nordatlantikrat ist in der Entschließung zur Durchführung von Abschnitt IV der Schlussakte der Londoner Konferenz unter Punkt 15 übereingekommen,

> dass der Ausdruck »Bereich des Alliierten Oberkommandos Europa« im Sinne dieser Entschließung nicht Nordafrika umfasst und der gegenwärtige Status der im Mittelmeer stationierten Streitkräfte des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten durch diese Entschließung nicht geändert wird[109].

Das bedeutet also, dass sowohl die französischen Truppen in Nordafrika als auch das, was die Vereinigten Staaten und die Briten im Mittelmeer stationiert haben,

[109] BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 65.

von der Integrationsmethode dieser Entschließung ausgenommen ist. Diese Streitkräfte bleiben, auch wenn sie zur NATO gehören, von der formellen Integration und den Ermächtigungen, die dieser Beschluss zur Durchführung der Londoner Akte gibt, frei und sind davon nicht berührt. So möchte ich diese Formulierung auslegen; ist das richtig?

Gesandter **Ophüls** (AA): Ja.

Abg. **Erler** (SPD): Danke schön.

Es ist davon gesprochen worden, dass man im Zusammenhang mit der Regelung des Notstandsrechts an Regelungen denke, wie sie in anderen NATO-Ländern üblich seien. Diese Frage geht insofern unseren Ausschuss an, als ja darin auch die Befugnis des innerdeutschen Gebrauchs der Streitkräfte geregelt werden müsste, da das ebenfalls zum Begriff des Notstandes gehört. Es ist also keine Frage, die nur den Rechtsausschuss und den Auswärtigen Ausschuss angeht, sondern sie muss auch hier einmal diskutiert werden.

▶Zuruf: Das hängt auch mit dem Oberbefehl usw. zusammen!

– Auch. – Ist Ihnen nun bekannt, welche Regelungen des Notstandsrechts in den NATO-Ländern getroffen worden sind?

Gesandter **Ophüls** (AA): In einem anderen Ausschuss war schon um eine Zusammenstellung gebeten worden; diese Zusammenstellung wird gemacht.

Abg. **Erler** (SPD): Vielleicht ist das im Auswärtigen Ausschuss gewesen. Könnte man nicht diese Zusammenstellung nicht nur dort, sondern auch in unserem Ausschuss verteilen, weil es eben diese Bedeutung hat?

▶Abg. *von Manteuffel* (FDP): Ich habe es schon bekommen; vielleicht habe ich es vom Auswärtigen Ausschuss bekommen!

– Wir sind in den letzten Tagen mit Material so überhäuft worden, dass das eine oder andere Dokument noch gar nicht richtig aufgefallen ist[110].

Nun gibt es einen Brief der Besatzungsmächte darüber, welche Anforderungen sie an ein innerdeutsches Notstandsrecht stellen, bevor sie auf ihre Notstandsbefugnisse verzichten. Das ist doch der Sinn dieser Bestimmungen, denn wenn die Bundesregierung über eigene Notstandsbefugnisse verfügt, würden die alliierten Notstandsbefugnisse erlöschen. Solange die Bundesregierung diese Befugnisse nicht hat, gelten sie weiter. Ist nun der Brief zu diesem Thema der Dienststelle Blank bekannt oder nur dem Auswärtigen Amt?

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Uns ist er nicht bekannt.

Abg. **Erler** (SPD): Er ist also so streng vertraulich, dass auch Sie nicht wissen, was darin für den innerdeutschen Gebrauch von Streitkräften gefordert wird? Dann möchte ich Sie ausdrücklich auf diesen Brief hetzen[111]. Ich hoffe, dass wir

---

110 Siehe dazu auch die Zusammenstellung »Regelung des Notstandrechts in den NATO-Staaten«, BT ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 102.

111 Der hier angesprochene Briefwechsel wurde im Auswärtigen Ausschuss und im Rechtsausschuss bekannt gegeben. Im Brief der Außenminister der drei Westmächte zur Interpretation der Bestimmungen des Art. 5, Abs. 2 des revidierten Deutschlandvertrags von 1954 heißt es: »Wir bestätigen, dass die Bedingung für das Erlöschen der erwähnten Rechte zum Schutz der Sicherheit der Streitkräfte dann als erfüllt gilt, wenn die folgenden Materien durch die deutsche Gesetzgebung geregelt sind: 1. Maßnahmen, um einer Notstandslage zu begegnen, die durch einen Angriff auf

– ZMSBw –

wenigstens im Auswärtigen Ausschuss noch einmal auf diese Fragen zurückkommen. Ich halte es aber unbedingt für erforderlich, dass wenigstens die an der Vorbereitung der Gesetzgebung beteiligte paramilitärische Dienststelle

▶Vors. *Jaeger* (CSU): »paramilitärisch«? – Heiterkeit!

– noch ist sie ja nicht militärisch – Kenntnis von den Anforderungen hat, die die Alliierten hier an uns richten; sonst planen wir hier unter Umständen völlig daneben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich bin der Meinung, dass man, wenn man das Notstandsrecht regelt, nicht an der Frage vorbeigehen kann, wie ein eventueller Einsatz von Truppen geregelt werden soll. Dass aber eine solche Frage in diesem Ausschuss mit zu beraten wäre, kann uns wohl sachlich niemand bestreiten.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Im Auswärtigen Ausschuss kam vor, dass anscheinend ein solcher Briefwechsel besteht.

Gesandter **Ophüls** (AA): Es ist ein Brief darüber geschrieben worden, der auch bekannt gegeben werden sollte. Das ist allerdings in meiner Anwesenheit nicht geschehen.

Abg. **Erler** (SPD): Damit sind meine Anfragen zu Drucksache 1061 erschöpft.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke für das eifrige Studium und die Auffindung so vieler kritischer Punkte.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich habe eine Frage zu Art. 5 im Protokoll Nr. 2 und der Begründung hierzu in Drucksache 1061, Seite 51[112]. Die Stärke der bodenständigen Verteidigung usw. soll von der Westeuropäischen Union festgelegt werden. Im letzten Absatz der Erläuterung zu Art. 5 steht, dass zu den Streitkräften für die bodenständige Verteidigung auch die Kräfte gehören, die der Verhinderung von Sabotageakten dienen. Nun wird das zweifellos auch eine Frage der Abwehr sein. Bedeutet das, dass die Westeuropäische Union auch hinsichtlich der Gliederung und der Stärke unseres Abwehrdienstes irgendwelchen Einfluss hat?

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Hiermit ist die praktische Durchführung des Objektschutzes gemeint. Dass unabhängig davon gewissermaßen noch eine interne Sicherung durch eine Abwehr stattfindet, das fällt hier nicht unter »bodenständige Verteidigung«.

▶Abg. *Kliesing* (CDU): Die Grenzen sind ja hier faktisch etwas fließend! Es sind unter Umständen Leute notwendig, die am Fabriktor stehen und aufpassen, dass keiner hereinkommt, oder die ein Objekt beschützen, Räume überprüfen usw.; das geschieht aber nicht im eigentlichen Sinne der Abwehr.

Gesandter **Ophüls** (AA): Unter diese Bestimmung würde es nur fallen, soweit man zusätzliche Leute dafür verwendet und soweit es sich um militärische Kräfte handelt.

---

die Bundesrepublik oder durch eine äußere Bedrohung hervorgerufen wird; 2. die Postüberprüfung und die Überwachung von Fernmeldeverbindungen zum Zweck der Erlangung von Sicherheitsinformationen und strategischen Informationen.« Zit. nach: Protokoll der 35. Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten vom 8.2.1955. In: Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957. Erster Halbbd, Dok. 35, S. 755.

112 Vgl. Begründung zu Art. 5 des Protokolls Nr. II über die Streitkräfte der WEU, BT, Anlagen, Bd 33, Drs. Nr. 1061, S. 51.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): In der Dienststelle werden doch gerade in diesem Zusammenhang an einer Stelle Überlegungen über die Schaffung irgendeiner Territorialorganisation angestellt, die den deutschen Streitkräften, vermutlich auch den anderen NATO-Streitkräften – da mag noch ein offenes Problem sein; bei der EVG war es ja von Anfang an anders, hier mag es zweigleisig gehen – für ihre gesamten Bodendienste zur Verfügung steht. Darf ich wissen, wer in der Dienststelle diese Fragen – nicht in der Spitze, sondern unmittelbar als Referent – bearbeitet.

Oberst a.D. **Graf von Kielmansegg** (Dienststelle Blank): Die Territorialorganisation gehört in den Arbeitsbereich von Herrn *Fett*. Wer die Referenten im Einzelnen sind, kann ich nicht sagen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Zur Untermauerung der Frage von Herrn Kollegen *Kliesing* möchte ich noch sagen, dass in Art. 5 des Protokolls Nr. II nichts darüber gesagt ist. Ich möchte ebenfalls glauben, dass die Auffassung von *Graf Kielmansegg* richtig ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Kollege *Erler* hat sicherlich manchem schon Fragen vorweg genommen, die der eine oder andere möglicherweise erörtert hätte. Liegen in diesem Zusammenhang noch irgendwelche Fragen vor? – Das ist offensichtlich nicht der Fall; damit kann ich diesen Punkt der Tagesordnung für heute abschließen. Zum

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

wird vermutlich heute nichts weiter vorgebracht werden.

Als Nächstes müssen wir Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung festsetzen. Was müssen wir noch im Zusammenhang mit der Ratifizierung behandeln – mit Ausnahme der gemeinsamen Sitzung mit dem Auswärtigen Ausschuss bezüglich der »atomstrategischen Lage«[113]?

▶Abg. *Erler* (SPD): Den Aufenthaltsvertrag haben wir schon behandelt!

– Es geht manchmal etwas durcheinander. Dann käme noch der Truppenvertrag, der gerade für Sie, Herr Kollege *Erler*, von besonderer Bedeutung ist. Ich meine, dass wir die Dinge möglichst noch in dieser Woche erledigen wollen, damit wir unter allen Umständen an der freien Woche festhalten können, weil das für die Berichterstatter die einzige Möglichkeit ist, einen Bericht zu machen. Wir können am Freitagnachmittag tagen; diese Möglichkeit ist im Anschluss an die bis äußerstenfalls 15 Uhr tagende Plenarsitzung vorgesehen. Wir können natürlich auch, wenn wir es für unbedingt notwendig halten, am Samstagvormittag tagen. Ich meine, wir sollten den Truppenvertrag am Freitagnachmittag behandeln.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Für Freitagnachmittag hat bereits der Auswärtige Ausschuss eine Sitzung angesetzt mit der Tagesordnung: Überleitungsvertrag und Saarvertrag.

---

[113] Vgl. Protokoll der 32. Sitzung vom 10.2.1955, Gemeinschaftssitzung mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, S. 622 - 673.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Saarproblem überkreuzt sich mit unseren Themen erfreulicherweise nicht. Da wir unbedingt fertig werden müssen, bin ich dringend dafür, den Truppenvertrag am Freitagnachmittag zu behandeln.

Abg. **Erler** (SPD): Eine ganze Reihe von Problemen des Truppenvertrages sind bereits im Rechtsausschuss und im Auswärtigen Ausschuss behandelt worden, sodass wir nur noch bestimmte Fragen von unserem Gesichtspunkt aus zu behandeln hätten. Ich entsinne mich eigentlich, Herr *Vorsitzender* – ich bin bestimmt niemand, der irgend etwas auslassen will, aber ich habe hier ein schlechtes Gewissen –: Wir haben doch den Truppenvertrag schon behandelt und haben uns darauf geeinigt, dass wir aus der Drucksache Nr. 3900[114] die wesentlichen Dinge – denn der Truppenvertrag ist ja nicht geändert worden – in unseren Bericht aufnahmen. Dann würden wir höchstens noch einmal eine kurze Aussprache haben, wenn dem Ausschuss in der übernächsten Woche die Berichte der Berichterstatter zur endgültigen Redaktion vorgelegt werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn Sie als der Berichterstatter hierfür es aufgrund dessen, was wir hier verhandelt haben, nicht mehr für notwendig halten, dass wir den Truppenvertrag jetzt noch eingehend behandeln, will ich Ihnen durchaus nicht widersprechen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich hatte den Eindruck, dass der Ausschuss mich ermächtigt hatte, auf die damals zum Truppenvertrag von Professor *Wahl* usw. erstatteten Berichte zurückgreifen[115], wobei ich nur diejenigen Teile herausgreifen sollte, die eine Beleuchtung durch unseren Ausschuss zu erfahren hätten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dabei würde keine Verweisung erfolgen, sondern Sie würden die Fragen teils in Form der Zitierung, teils in anderer Form behandeln.

Abg. **Erler** (SPD): Eine Verweisung hätte keinen Sinn, sondern ich würde die Berichte noch einmal überarbeiten und dabei sogar erheblich kürzen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie können die Berichte auch neu bearbeiten, nur dass nicht verwiesen wird.

Abg. **Erler** (SPD): Wir können uns über die Berichte unterhalten, wenn sie fertig sind, damit der Ausschuss sieht, ob sie seinen Inventionen entsprechen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist der Finanzvertrag für uns von Wichtigkeit?

▶ Abg. *Erler* (SPD): Meines Wissens nicht!

Abg. **Kliesing** (CDU): Es wurde einmal angeregt, dass wir uns mit dem Finanzausschuss zusammensetzen sollten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es genügt vielleicht, wenn sich der Berichterstatter mit dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter des Finanzausschusses unterhält.

Abg. **Erler** (SPD): Die Fragen, die mich dabei vom Standpunkt des Sicherheitsausschusses besonders bewegen, waren Folgende. Ist es so vorgesehen, dass man sagen kann, die militärische Schlagkraft sei gewährleistet? Dazu haben wir hier

---

114 BT, Anlagen, Bd 20, Drs. Nr. 3900, S. 119. Siehe dazu auch das Protokoll der 27. Sitzung vom 19.1.1955, S. 384, Anm. 19.

115 Siehe »Zusätzlicher Bericht über die mit der Stationierung fremder Truppen zusammenhängenden Rechtsfragen« des Abg. *Wahl* (CDU/CSU), BT, Sten. Ber., Bd 14, 240. Sitzung am 3.12.1952, S. 11285 (A)–11286 (C).

– ZMSBw –

leider nur die Erklärung bekommen, dass wir uns auf die schönen blauen Augen von Herrn *Blank* verlassen müssen; nähere Informationen waren aus ihm nicht herauszupressen. Dieser Tatbestand muss nun in eine so elegante Form gebracht werden, dass hoffentlich Regierungs- und Oppositionsbank gleichermaßen die Feststellung des Berichtes billigen, auch wenn sie nachher aus diesen Feststellungen die absolut entgegengesetzten Schlüsse ziehen; das ist eine andere Sache. Der Tatbestand aber lässt sich wohl nur so umschreiben, dass wir –

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist Ihnen ja auch das letzte Mal geglückt!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Eines meiner »schönen blauen Augen« ist zurzeit leider zur Hälfte rot. Ich nehme an, dass wird Ihnen nicht ganz unsympathisch sein!

▶Heiterkeit!

Abg. **Erler** (SPD): Dann besteht aber die Gefahr, dass es einmal schwarz wird, und dann wäre mir die umgekehrte Entwicklung lieber!

▶Erneute Heiterkeit!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Was ich dazu sowohl hier als auch in der Sitzung der beiden Ausschüsse erklärt habe, geht aus dem Protokoll hervor, und dieses würde dann die Basis des Berichts sein. Wenn die Frage auch noch im Finanz- und im Haushaltsausschuss hochkommen sollte – ich weiß es nicht –, wird sich der Finanzminister oder sein Vertreter sicherlich im gleichen Sinne äußern. Ich hatte mich auch bei meinen Darlegungen bereits auf das berufen, was der Finanzminister wenige Tage vorher im Haushaltsausschuss zu dieser Frage gesagt hatte[116].

Oberregierungsrat **Hartig** (BMF): Die Grundfrage ist nach besonderen Fragen von Professor *Gülich* im Finanzausschuss behandelt worden. Das Finanzministerium war dabei durch Ministerialdirektor *Oeftering* vertreten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist dazu noch etwas zu bemerken? – Das ist nicht der Fall; demnach brauchen wir in dieser Woche nicht mehr zu tagen. Die erste Woche nach der freien Woche ist eine reine Ausschusswoche, und ich werde den Termin der nächsten Sitzung rechtzeitig vorher mit Herrn *Erler* absprechen. Vielleicht nehmen wir den Montagnachmittag.

Abg. **Erler** (SPD): Mir wäre es lieb, wenn die Berichte dann in der übernächsten Woche auch wirklich hier besprochen und verabschiedet werden können, damit wir am Freitagabend mit gutem Gewissen sagen können, dass alles fertig ist.

Auf eine Frage von Herrn *Blank* sagt Vors. **Jaeger** (CSU) zu, dass der Termin der nächsten Sitzung nach der Besprechung der Ausschussvorsitzenden mit Abg. *Kiesinger* baldmöglichst bekannt gegeben werden solle.

(Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr)

---

116 Bundesminister *Schäffer* war in der 53. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 13.1.1955 anwesend, nahm aber nur Stellung zum Einzelplan Bundesminister der Finanzen. Ausführliche Erklärungen *Schäffers* zum Thema Verteidigungsbeitrag in der 51. Sitzung vom 11.1.1955. Dort trug *Schäffer* vor dem Haushaltsausschuss seine Gedanken zu einem künftigen Verteidigungsbeitrag vor. Vgl. BT ParlA, Anlage zum Protokoll der 51. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 11.1.1955, S. 16 - 36.

– ZMSBw –

31. Sitzung, 9. Februar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Protokoll (Auszug) der 31. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 9. Februar 1955, in Bonn, Bundeshaus«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 9.40 - 11.20 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Burgemeister, Feldmann, Stingl
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul – Stellvertreter: Menzel, Merten, Schanzenbach, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Graf von Baudissin, Drews, Fett, Frahm, Hükelheim, Knieper, Maurer – AA: Heuseler, Ophüls – BKAmt: Grundschöttel – BMI: Spitzer

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model

Tagesordnung:
1. Beratung des Berichtsentwurfs für das Pariser Vertragswerk
2. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung:
Beratung des Berichtsentwurfs für das Pariser Vertragswerk

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 31. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 9. Februar 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Dem Ausschuss liegen Entwürfe des Berichterstatters Abg. *Erler* (SPD)

a) des Berichts des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit zu Drucksache 1000 – Entwurf eines Gesetzes betreffend das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland,
b) des Berichtsteils zur Frage der Rüstungskontrollen,
c) des Berichtsteils zur Frage der Versorgung

vor[2].

Der Ausschuss beschließt – zum Teil nach kurzer Aussprache, zum Teil ohne Diskussion – eine Anzahl Änderungen, zumeist redaktioneller Art.

(Ersichtlich aus dem handschriftlich geänderten Exemplar in der Ausschussakte[3].) Eine längere Diskussion ergibt sich nur zu Seite 5, Absatz 2, Satz 2 des unter c) genannten Entwurfs des Berichtsteils zum Thema »Versorgung«.

Abg. **Rasner** (CDU) wirft die Frage auf, ob nicht der letzte Satz dieses Absatzes[4] durch die vom Ausschuss beschlossene Einfügung der Worte »mit Zustimmung der Bundesregierung und des Bundestages« auf Seite 4 dieses Berichtsteils[5] überflüssig geworden sei.

Abg. **Erler** (SPD): Er ist aus folgendem Grunde nicht überflüssig. Die Bundesregierung kann natürlich im Atlantikrat einer Verpflichtung zustimmen, und dann ist es Sache des Bundestages, diese Zustimmung zu honorieren oder nicht. Wir möchten aber gern, dass die Bundesregierung einer solchen Verpflichtung im Atlantikrat nur zustimmt, nachdem sie sich vergewissert hat, dass sie dafür auch die Zustimmung des Parlaments findet. Das hat uns Kollege *Blank* seinerzeit in Aussicht gestellt. Die Franzosen haben sogar in das Ratifikationsgesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach das französische Mitglied des Rates der Westeuropäischen Union einer Erhöhung der Gesamtstärke der Streitkräfte der Westeuropäischen Union nur zustimmen darf, wenn es die Zustimmung eines zu diesem Zweck geschaffenen gemischten Parlamentsausschusses erwirkt hat. Ich will gar nicht so weit gehen, das französische Beispiel hier zu kopieren; es würde genügen, wenn wir das in Wunschform kleiden, was uns Kollege *Blank* schon als seine Ansicht – es ist also noch kein Kabinettsbeschluss – mitgeteilt hat. Wir wollen also die Erwartung aussprechen, dass keine solche Zustimmung im Atlantikrat ausgesprochen wird, bevor sich die Bundesregierung der Einwilligung der zustän-

---

2 Siehe Anlagen zum KProt., BT ParlA, Kurzprotokoll der 31. Sitzung vom 9.2.1955.

3 Ausschussakte und Entwurfsfassung konnten nicht ermittelt werden. Zur Endfassung der Berichtsteile von *Erler* zu den oben genannten Themen a), b) und c) siehe Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (Pariser Vertragswerk), BT, Anlagen, Bd 14, Drs. Nr. 1200, S. 27, 30, S. 53, S. 55 f.

4 Fußnote im Protokoll: »Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit erwartet von der Bundesregierung eine Erklärung, dass sie im Atlantikrat keinerlei Verpflichtungen der Bundesrepublik zustimmt, bevor sie sich der Einwilligung der zuständigen parlamentarischen Körperschaften versichert hat«.

5 Fußnote im Protokoll: »Sollte das gesamte Sozialprodukt in der Bundesrepublik in den nächsten Jahren weiterhin steigen, so müsste allerdings nach den Grundsätzen der Atlantikorganisation mit Zustimmung der Bundesregierung und des Bundestages ein höherer Verteidigungsbeitrag als 9 Milliarden DM in Ansatz gebracht werden«.

– ZMSBw –

digen parlamentarischen Körperschaften versichert hat. Wer das ist, brauchen wir heute nicht zu entscheiden. Es kann unter Umständen dieser Ausschuss, es kann z.B. der Haushaltsausschuss sein. Das heute schon festzulegen, wäre verfrüht.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich glaube, der letzte Satz des Absatzes muss abgeändert werden, weil er in einem gewissen Widerspruch zu dem Vorhergehenden steht. Es ist an zwei Stellen dieses Absatzes die Rede davon, dass es sich bei den Beschlüssen des Atlantikrates um »Empfehlungen« handelt; im letzten Satz wird aber von »Verpflichtung« gesprochen. Diese beiden Begriffe widersprechen einander irgendwie. Deshalb müsste man das ändern.

Vors. **Jaeger** (CSU): Kollege *Rasner* ist der Meinung, man solle den Satz im Hinblick auf das, was auf Seite 4 auf Antrag des Kollegen *Berendsen* eingefügt worden ist, streichen; Kollege *Kliesing* möchte es nur anders formulieren.

Abg. **Erler** (SPD): Ich halte es durch die auf Seite 4 eingefügten Worte »mit Zustimmung ...[6] des Bundestages« nicht für gedeckt. Sie haben zwar recht mit dem Hinweis, dass im ersten Teil des Absatzes von »Empfehlungen« gesprochen wird. Aber diese Empfehlungen bedeuten doch nach dem ganzen System eine politische Verpflichtung. Wenn der Atlantikrat mit Zustimmung der deutschen Regierung eine solche Empfehlung beschlossen hat, wäre es eine politische Unmöglichkeit, dass ein Staat nachher hergeht und sagt: »Wir honorieren diese Verpflichtung nicht!«. Es ist also zwar keine Rechtspflicht, aber eine politische Pflicht. Wir sollten deshalb Wert darauf legen, dass eine solche Zustimmungserklärung im Atlantikrat nur abgegeben wird, nachdem die Regierung weiß, dass das Parlament sie auch deckt.

Abg. **Mende** (FDP): Wir müssen, glaube ich, von dem ausgehen, was wir im Augenblick verfassungsrechtlich als Grundlage haben. Nach dem Grundgesetz muss sich die Bundesregierung auf die Parlamentsmehrheit stützen. Sie wird also ohnehin drüben nichts versprechen, wofür sie sich nicht der Mehrheit im Parlament sicher ist. Aus verfassungsrechtlichen Gründen also schlage auch ich vor, den Satz zu streichen, weil wir mit dem Satz der Exekutive eine Auflage machen würden, die wir ihr nicht machen können. Was sie materiell wollen, Herr Kollege *Erler*, ergibt sich schon aus der Konstruktion des Grundgesetzes, es sei denn, die Bundesregierung fiele in die hinter ihr stehenden Parteien auseinander. Das wäre natürlich eine echte Regierungskrise. Aber unter normalen Umständen ist es doch selbstverständlich, dass die Bundesregierung nur das verspricht, was die Parlamentsmehrheit auch mit Selbstverständlichkeit honorieren würde.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nun pflegt das nur eine Sache der politischen Erwägung zu sein; man kann das nie mit Sicherheit wissen. Aber ich möchte auf einen anderen Gesichtspunkt hinweisen. Es wurde davon gesprochen, dass im Zusammenhang mit der Einführung der Wehrpflicht und der sonstigen Voraussetzungen zum Wehrbeitrag eine weitere Verfassungsergänzung – oder Verfassungsänderung, das lasse ich jetzt dahingestellt – mindestens möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, nach anderer Meinung sogar notwendig ist. Würden wir nicht dieser Frage vorgreifen, wenn wir das heute schon festlegten?

---

6 Textlücke im Protokoll.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): Ich bin ja viel bescheidener; ich bin gar nicht so bös, zu sagen, es müsse gleich ins Grundgesetz. Kollege *Blank* hat die Erklärung seinerzeit bei der Beratung des EVG-Vertrages abgegeben – und zwar nicht für sich, sondern für die Regierung –, und er hat bei der Beratung der neuen Verträge in unserem Ausschuss gesagt, er halte auch heute noch in der Sache für richtig, dass die Bundesregierung dem Parlament sagt: »Wir werden im Atlantikrat keiner Empfehlung zustimmen, ohne die Größenordnung einer solchen Empfehlung vorher mit den Parlamentsausschüssen, die sich mit der Materie befassen, diskutiert zu haben«[7]. Das war seine Meinung; es lag lediglich noch kein Kabinettsbeschluss vor. Warum sollen wir eigentlich als Parlamentarier hinter die Angebote der Exekutive zurückgehen, meine Herren? Das verstehe ich nicht ganz! Nehmen wir doch die Regierung beim nicht vorhandenen Bart und schreiben das als Wunsch hinein, was Herr *Blank* schon offeriert hat! Dass sich ein Parlament freiwillig entmachtet, ist doch höchst ungewöhnlich. Wenn es die Bundesregierung anbietet, würde ich es doch annehmen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich schlage die Formulierung vor:

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit erwartet, vor Annahme von Empfehlungen durch den Ministerrat seitens der Regierung gehört zu werden.

Abg. **Erler** (SPD) ... erwartet, dass die Bundesregierung im Atlantikrat keinerlei Empfehlungen über finanzielle oder materielle Verpflichtungen der Bundesrepublik annimmt, bevor sie sich der Einwilligung der zuständigen parlamentarischen Körperschaften versichert hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann haben wir praktisch dasselbe wie bisher.

Abg. **Erler** (SPD): Das war in großen Zügen die Erklärung, die Kollege *Blank* uns seinerzeit abgegeben hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Erklärung ist da. Aber ob es notwendig ist, sie in den Bericht aufzunehmen, ist vorerst zwischen den Mitgliedern des Ausschusses noch strittig.

Abg. **Mende** (FDP): Ich würde die Verfassungsexperten der Regierung fragen, ob sie eine solche Auflage, wie sie hier der Bundesregierung gemacht werden soll, für verfassungsrechtlich zulässig erachten oder ob sie nicht die Freizügigkeit der Exekutive einschränkt.

---

7 Vgl. die Diskussion im Ausschuss über die Annahme von NATO-Empfehlungen im Protokoll der 22. Sitzung vom 3.12.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 806 und im Protokoll der 25. Sitzung vom 12.1.1955, in diesem Band, S. 354. Abg. *Erler* stellte in der Sitzung am 12.1.1955 die Frage, ob die Zusage *Blanks,* wonach »der Regierungsvertreter in der Atlantikorganisation sein Einverständnis zu Beschlüssen, aus denen sich Haushaltsleistungen des deutschen Parlaments zwangsläufig ergeben, erst nach Fühlungnahme mit den parlamentarischen Körperschaften abgibt« auch auf die neuen Verträge anzuwenden sei. *Blank* stimmte dieser Parallele zu, ohne eine verbindliche Zusage zu leisten. Dieser für *Erler* fundamentale Aspekt ist auch in seinem Berichtsteil zum Ausschussbericht zu Drs. 1061 (Entwurf eines Gesetzes betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag), Kapitel D V enthalten. Dort heißt es, der Ausschuss erwarte von der Bundesregierung, dass sie im Atlantikrat im Hinblick auf die personellen und materiellen Verteidigungsanstrengungen keinerlei Empfehlungen zustimme, bevor sie die Ausschüsse des Bundestages gehört habe. Vgl. BT, Anlagen, Bd 35, Drs. Nr. 1200, S. 56.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): Wir sprechen eine Erwartung aus. Wenn die Bundesregierung der Meinung ist, sie brauche diese Erwartung nicht zu honorieren, ist das absolut ihre Sache. Es wird doch hier kein Gesetz beschlossen, das gegebenenfalls vom Bundesverfassungsgericht auf Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zu prüfen wäre, sondern es handelt sich um einen politischen Wunsch. Den kann die Regierung erfüllen; sie kann es auch bleiben lassen, mit der Konsequenz, dass sie sich zu einem Wunsch des Parlaments in einen gewissen Widerspruch setzt. Eine rechtsverbindliche Kraft kommt doch diesem Satz gar nicht zu. Da brauchen wir nicht gleich das Grundgesetz zu bemühen, Herr Kollege *Mende*. Den Wunsch können wir aussprechen. Wenn die Bundesregierung ihm nachkommt, handelt sie eindeutig im Sinne des Grundgesetzes; wenn sie ihm nicht nachkommt, handelt sie wahrscheinlich auch nicht verfassungswidrig.

Abg. **Paul** (SPD): Grundsätzlich waren wir uns doch wohl in diesem Ausschuss – ich glaube sagen zu können: auch im Einvernehmen mit dem Vertreter der Dienststelle – darüber einig, dass wir ein Höchstmaß an parlamentarischer Kontrolle haben wollen. Wenn wir diesen Grundsatz aufrechterhalten sollen und wollen, müssen wir eigentlich bei diesem Punkt damit anfangen. Ich glaube nicht, dass wir diese doch sehr bedeutsame Sache auslassen sollten.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich Ihnen ganz klar sagen, was gemeint ist. Es handelt sich darum, dass aufgrund des NATO-Fragebogens der Atlantikrat zusammentritt und dort beschlossen wird, in welchem Umfange man von der Bundesrepublik eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Verteidigungslast erwartet; sagen wir einmal, von 9 auf 11 oder 12 Milliarden. Sagt die Bundesregierung dort zu, so kommen wir doch außenpolitisch in Teufels Küche, wenn wir nachher Nein sagen. Das geht schlecht; denn es würde bedeuten, dass sich der Bundestag dann entschließen müsste, die Außenpolitik der Bundesregierung zu torpedieren. Das will er sicher nicht. Er ist also durch eine solche Erklärung moralisch und politisch gebunden. Da wäre es doch viel gescheiter, zu sagen: Die Bundesregierung soll vorher mit uns die Tragweite einer solchen Erklärung absprechen, damit nachher alles reibungslos über die Bühne geht.

Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt. Er ist hier nicht ausdrücklich drin, wohl aber sinngemäß. Angenommen, die Westeuropäische Union setzt die Höchststärken herauf und im Atlantikrat wird vereinbart: nicht 12, sondern 16 Divisionen. Wenn die Bundesregierung dort erst einmal zugesagt hat, ist es schlecht, wenn das Parlament nachher sagt: »Nein, wir wollen nicht!«; eine solche Erklärung der Bundesregierung sollte auch honoriert werden. Deshalb sollte die Regierung eine solche Zustimmung nur geben, wenn sich der Bundestag vorher mit ihr geeinigt und gesagt hat: »Jawohl, wir sehen das ein«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Herr Gesandte *Ophüls* ist als Deus ex Machina gerade in dem Moment erschienen, da wir die Hilfe des Auswärtigen Amtes gebrauchen können. Ich bitte ihn, sich zu der Frage zu äußern.

Gesandter **Ophüls** (AA): Eine rechtliche Bindung würde, glaube ich, nicht möglich sein. Die Dinge liegen so: Entweder ist für die Ausführung die Zustimmung des Parlaments erforderlich, dann bestimmt dies das Grundgesetz; oder sie

– ZMSBw –

ist nicht erforderlich, dann kann sie hier der Regierung nicht auf diese Weise auferlegt werden. Frage, ob man das nicht in etwas weicherer Formulierung zum Ausdruck bringen könnte. »Einwilligung« klingt ja ein wenig so, als würde damit irgendeine rechtliche Verbindlichkeit statuiert.

▶Abg. *Kliesing* (CDU): »Zustimmung«!

– Das wäre das gleiche. Ich meine, man sollte mehr den konsultativen Charakter hervorheben.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich hatte folgende Formulierung vorgeschlagen: »Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit erwartet, vor Annahme von Empfehlungen finanzieller oder materieller Art durch den Ministerrat gehört zu werden«. Vor der Annahme!

Abg. **Erler** (SPD): Lassen Sie bitte die Worte »zuständige parlamentarische Körperschaften« bestehen. In militärischen Fragen werden *wir* es sein. Ich hielte es aber nicht für gut, wenn wir hier etwa die Höhe des Verteidigungsaufwands beraten würden; da muss der Haushaltsausschuss in Aktion treten.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Richtig!

Deshalb wollte ich es nicht so eng begrenzen. Den Haushaltsausschuss habe ich in dem Entwurf auch mit gemeint.

Ich bin aber bereit zuzustimmen, dass wir am Schluss des Satzes – statt der Formulierung »der Einwilligung ... versichert hat« – sagen: »bevor sie die zuständigen parlamentarischen Körperschaften gehört hat«.

Abg. **Rasner** (CDU): Würden Sie einverstanden sein, zu sagen: »zuständigen Ausschüsse des Bundestages«?

Abg. **Erler** (SPD): Auch einverstanden! Es können im Einzelfall auch zwei sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Formulierung würde also lauten:

> Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit erwartet, dass vor Annahme von Empfehlungen finanzieller oder materieller Art durch den Nordatlantikrat die zuständigen Ausschüsse des Bundestages gehört werden.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Müsste man nicht sagen; »durch den deutschen Vertreter im Atlantikrat«?

Abg. **Erler** (SPD): Auf den wollte ich es abstellen. Darf ich auf den Vorschlag von Herrn Kollegen *Berendsen* zurückkommen:

> Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit erwartet, dass die Bundesregierung im Atlantikrat keine Empfehlungen materieller oder finanzieller Art annimmt, bevor sie die zuständigen Ausschüsse des Bundestages gehört hat.

Das ist glaube ich in der Sache klar.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Was mit »materiell« gemeint ist, ist klar. Ich will es an zwei Beispielen dartun, die ich mit Absicht sehr weitgehend darstelle.

Angenommen, man würde im Atlantikrat versuchen, eine Empfehlung zustande zu bringen, wonach Deutschland seinen finanziellen Verteidigungsbeitrag verdoppeln soll: Das wäre »finanzieller Art«.

Angenommen, man würde im Atlantikrat versuchen, eine Empfehlung zustande zu bringen, wonach Deutschland seinen militärischen Beitrag, gemessen am jetzigen, verdoppeln soll: Das hatten Sie mit »materiell« gemeint.

– ZMSBw –

Nun muss man aber dieses »materiell« genau fassen. Noch einmal zur Praxis: Ich könnte mir keinen Vertreter Deutschlands vorstellen, der plötzlich vor dieser Situation stände, ohne dann zu sagen: »Ich will das mal zur Kenntnis nehmen, und zu Hause sehen wir weiter«! Das ist doch wohl selbstverständlich.

Ich habe mit Absicht die Beispiele so weittragend gewählt. Wenn man aber einfach schreibt: »materiell und finanziell«, frage ich mich, wie der Begriff »materiell« nachher auszulegen ist. Die Empfehlung braucht sich ja nicht darauf zu beziehen, dass wir unsere Streitkräfte verdoppeln sollen. Sie könnte sich aber auch auf andere Dinge beziehen, die zwar materieller Natur, aber doch nicht von so erheblicher Bedeutung sind.

▶Zuruf: »Schwerwiegend«!

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich etwas anderes vorschlagen. Eine materielle Entscheidung ist es ja auch, wenn die Organisation geändert wird; und da können wir nicht erst den Bundestag befragen, denn das muss unter Umständen doch mit anderen ausgehandelt werden. Ich schlage folgende Formulierung vor:

> Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit erwartet, dass die Bundesregierung im Atlantikrat keinerlei Empfehlungen über materielle oder finanzielle Leistungen der Bundesrepublik zustimmt, bevor sie die zuständigen Ausschüsse des Bundestags gehört hat.

Dann ist das auf die *Leistungen* begrenzt, und dann sind, glaube ich, Ihre Bedenken behoben.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ja.

Der **Ausschuss** stimmt dieser Fassung zu.

Die Berichtsentwürfe werden mit den beschlossenen Änderungen vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) dankt dem Berichterstatter Abg. *Erler*. Er habe den Bericht so abgefasst, dass er allgemeine Zustimmung gefunden habe; auch in dem einen Punkte, zu dem es eine längere Diskussion gegeben habe, sei eine Einigung erzielt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nächste Sitzungen: 10. Februar, 14.30 Uhr (gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuss) und 12. Februar, 9.30 Uhr.

(Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr.)

32. Sitzung, 10. Februar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografische Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in Verbindung mit der 32. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Donnerstag, den 10. Februar 1955, 14.30 Uhr«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 14.48 - 18.10 Uhr. Geheim[2].

Anwesend:
Vorsitzender: Abg. Kiesinger (CDU)[3]

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Lenz, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Löhr, Stingl
SPD: Erler, Gleisner, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Menzel, Merten, Pöhler, Schanzenbach
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Becker
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Mitglieder des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten[4]:
CDU/CSU: Fürst von Bismarck, Even, Furler, Kiesinger, Kopf, Leverkuehn, Baron Manteuffel-Szoege, Rehling – Stellvertreter: Cillien, Höfler, Pelster, Freiherr Riederer von Paar

---

1 Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 32. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit gemeinsam mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten am Donnerstag, den 10. Februar 1955, 14.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

2 Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses (4. Ausschuss) zusammen mit dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) vom 10.2.1955 ist auch in der Edition Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 37, S. 812 - 846 abgedruckt. Der erste Teil des Heusinger-Vortrages wurde dort in Form eines Regestes zusammengefasst.

3 Den Sitzungsvorsitz übernahm der Vorsitzende des 4. Ausschusses *Kurt Georg Kiesinger*.

4 Mitglieder, die auch Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit waren und bereits oben genannt wurden, sind hier nicht noch einmal verzeichnet. Die stellvertretenden Mitglieder des Sicherheitsausschusses *Leverkuehn* (CDU) und *von Merkatz* (DP) waren nur in der Anwesenheitsliste des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten verzeichnet und werden demnach hier aufgeführt. Vgl. dazu auch Der Auswärtige Ausschuß 1953 - 1957, Erster Halbbd, Dok. 37, S. 812.

SPD: Lütkens, Mommer – Stellvertreter: Altmaier, Birkelbach, Kühn, Marx
FDP: Euler, Pfleiderer
GB/BHE: Haasler
DP: von Merkatz

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: (Wolf) Graf von Baudissin, Blank (Theodor), Drews, Fett, Frahm, Guhr, Heusinger, Kaulbach, Knieper, Krüger, Paulsen, Schubert – AA: (Georg) Graf von Baudissin, Fechter, Grewe, Heuseler, Jansen, von Marschall, Naupert, Ophüls, Pauls – BKAmt: Bachmann – BMI: Bargatzky, Bauch, von Wersebe – BMV: Trautwein – BMZ: Backsmann

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Hessen: Dietrich

Tagesordnung:
Bericht der Dienststelle Blank zur strategischen Situation Deutschlands, insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Einsatzes von taktischen atomaren Waffen; hierbei Bericht über die Planung zum Schutze der Zivilbevölkerung beim Einsatz atomarer Waffen; gegebenenfalls abschließende Erörterung des Gesamtkomplexes – Drucksache 1061 – (Beitritt WEU und NATO)

Nach der Erörterung von Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen ruft Vors. **Kiesinger** (CDU) den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn *Heusinger* (Dienststelle Blank) das Wort zu seinem Vortrag.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Auftrag bekommen, vor Ihnen über die strategische Lage zu sprechen und eine Beurteilung dieser strategischen Lage abzugeben.

Wenn es schon in normalen Zeiten nicht ganz einfach ist, eine Beurteilung der strategischen Lage abzugeben, so ist das doppelt schwierig in der heutigen Zeit, in der die ganzen Fragen, die einen zukünftigen Krieg betreffen, sich in einer Umwälzung befinden, deren Ende heute noch niemand absehen kann. Vielleicht ist nur ein historischer Vergleich möglich. Das ist die Erfindung des Schießpulvers, die seinerzeit nach langen Jahrzehnten auch zu einer Umwälzung auf dem Gebiete der militärischen Führung und der Organisation der Truppe führte[5]. Man liest heute fast jeden Tag Zeitungsartikel, in denen kluge oder auch minder kluge Menschen

[5] Das Schießpulver wurde nicht in Europa erfunden, hier aber erstmals für Geschosse verwendet. Im 14. Jahrhundert hatten die Schusswaffen noch eine relativ geringe Reichweite und Durchschlagkraft, im 15. Jahrhundert bestimmten dann zunehmend große Geschütze die Kriegsschauplätze, die allerdings aufgrund ihres Gewichts nahezu unbeweglich waren. Die Weiterentwicklungen im Bereich der Feuerwaffen zu Handfeuerwaffen führten auf allen Gebieten des Militärs vom 15. zum 16. Jahrhundert zu Veränderungen. Für den massierten Feuereinsatz auf dem Schlachtfeld benötigte man eine gut gedrillte Truppe (Professionalisierung des Personals). Dies war wiederum nur über neue Ausbildungsmethoden und ein verändertes Verständnis von Disziplin zu erreichen. *Michael Roberts* prägte für diese Veränderungen das Schlagwort der »Military Revolution« (1956).

ihre Gedanken über diese Frage von sich geben und leider vielfach zu sehr überspitzten Auffassungen in der einen oder anderen Richtung kommen. Ich möchte an den Eingang dieser Darlegungen meine Auffassung stellen, dass man außerordentlich vorsichtig sein soll, jetzt schon bindende Schlüsse ziehen zu wollen. Wir stehen am Beginn einer Entwicklung, in der heute noch niemand, ich glaube, auch nicht der klügste Mann auf der Welt, sich auch nur vorstellen kann, wie etwa, wenn es zu einem weiteren Krieg käme, dieser Krieg sich abspielen würde.

Ich werde versuchen, Ihnen ein objektives Bild zu geben. Das liegt an sich schon in der Auftragsstellung. Eine Beurteilung der strategischen Lage kann, wenn sie gut sein soll, nur objektiv sein. Sie darf nicht subjektiv in der einen oder anderen Richtung gefärbt erscheinen. Was ich Ihnen vortrage, basiert einmal auf zahlreichen Gesprächen, die ich im Laufe der letzten Jahre mit hohen westlichen Soldaten gehabt habe, zweitens auf den sehr zahlreichen Presseveröffentlichungen, die auf uns hereinprasseln, und drittens auf meinen eigenen Überlegungen aufgrund dieser Aussprachen und der Presseveröffentlichungen.

Ich muss damit beginnen, dass ich Ihnen ein kurzes Bild von dem Kräfteverhältnis Ost – West gebe. Manche von Ihnen werden es vielleicht schon einmal von mir gehört haben. Aber ich glaube, es ist notwendig, es hier zu wiederholen, weil es die Basis für die Beurteilung ist.

Wenn man den Ostblock und die westlichen Völker rein bevölkerungsmäßig zusammenfasst, so kommt man dazu, dass der Ostblock – ohne China gerechnet – über rund 300 Millionen Einwohner verfügt und die westlichen Staaten über rund 430 Millionen Einwohner. Kommt China dazu, dann verschiebt sich das Bild rein bevölkerungspolitisch wesentlich zugunsten des Ostblocks.

Leider sieht es auf dem militärischen Gebiet nicht so aus. Auf militärischem Gebiet ist über die Rüstungen etwa Folgendes zu sagen. Zunächst die Landstreitkräfte. Im Osten stehen – immer ohne China gerechnet – in Friedenszeiten 250 Divisionen. Diesen 250 Divisionen im Frieden stehen an NATO-Streitkräften einschließlich Norwegen und der Türkei gegenüber 48 bis 50 Divisionen. Im Kriegsfall kann sich dieses Bild dahin verschieben, dass der Osten auf etwa 400 Divisionen ansteigen kann, der Westen nach den bisherigen Planungen auf etwa 100 Divisionen. Das heißt, es bleibt im Frieden wie auch im Kriege bezüglich der Landstreitkräfte ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1:4[6].

Die russischen Streitkräfte, eingesetzt mit 180 Divisionen, dabei nicht gerechnet die vorhandenen Flakdivisionen, Panzerabwehrdivisionen, Artilleriedivisionen, d.h. Spezialverbände, haben insgesamt 80 Panzer- bzw. mechanisierte Divisionen, d.h. hochwertig ausgerüstete und ausgestattete Panzerverbände, wobei bei der Panzerdivision der Schwerpunkt mehr auf Panzern liegt, während bei der mechanisierten Division ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Panzer- und Infanteriedivisionen besteht.

---

[6] Zu den Stärken der Landstreitkräfte des Ostblocks vgl. Krüger, Brennender Enzian, S. 44 f., 122 f. Die NATO verfügte am 21.12.1954 in Europa über 29 Divisionen Landstreitkräfte plus 40 türkische und griechische Divisionen, die jedoch nicht außerhalb ihrer Staaten eingesetzt werden konnten. Vgl. Greiner, Zur Rolle Kontinentaleuropas in den militärstrategischen und operativen Planungen der NATO, S. 153 f.

Zur Luftwaffe! Bei der Luftwaffe liegen die Zahlen so, dass der Osten in Friedenszeiten über rund 25 000 Flugzeuge verfügt, darunter etwa 14 000 Jäger, demgegenüber der Westen, die NATO-Staaten, über 17 000 Flugzeuge, sodass also hier der kräftemäßige zahlenmäßige Vergleich nicht so sehr zugunsten des Ostens spricht, sondern rein zahlenmäßig eine Ausgewogenheit vorhanden ist. Auf den gütemäßigen Vergleich komme ich später zu sprechen[7]. Bei der Kriegsmarine liegen die Dinge so, dass in großen Einheiten, Schlachtschiffen, Flugzeugträgern, Kreuzern und Zerstörern, eine absolute, zum Teil erdrückende Überlegenheit des Westens festzustellen ist – um nur einige Zahlen zu geben: 24 westliche Schlachtschiffe gegen 7 östliche, 120 westliche Flugzeugträger gegen 1 östlichen, 470 Kreuzer und Zerstörer gegen 152 östliche –, dass dagegen auf dem Gebiet der U-Bootwaffe eine zahlenmäßige Überlegenheit des Ostens festzustellen ist mit rund 300 bis 400 U-Booten gegenüber 270 des Westens! Dies der rein zahlenmäßige Vergleich bezüglich der normalen Streitkräfte Heer, Luft und Marine, ohne mich zu sehr in Einzelheiten zu verlieren; das würde einen Sondervortrag bedeuten.

Zur Atomwaffe – meine Herren, ich komme gegen das Ende meines Vortrags ganz speziell auf das Thema der Atomkriegführung, weil ich weiß, dass Sie das besonders interessiert – ist trotz der Behauptungen, die gerade gestern wieder aufgestellt worden sind, dass der Osten dem Westen bereits gleichwertig sei, also aufgeholt habe, wohl doch nach allen Nachrichten festzustellen, dass dies nicht der Fall ist, dass allerdings mit Sicherheit damit zu rechnen ist, dass der Osten die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Grundlagen auf dem Gebiet der Atomwaffen genauso haben wird wie der Westen. Ein wesentlicher Faktor ist hierbei aber, dass in Bezug auf das für die Atomrüstung notwendige Material an Uran und ähnlichen Vorkommen der Westen ganz klar überlegen ist. 1953 betrug die Förderung auf diesem Gebiet im Westen etwa das Fünf- bis Sechsfache der Förderung, die dem Osten zur Verfügung stand.

Ein Wort zu der industriellen Lage. Es war bisher festzustellen und ist auch heute noch so, dass in den Hauptproduktionsgebieten Kohle, Stahl, Erdöl und Energie das Verhältnis Ost – West Folgendes ist: auf dem Gebiet der Kohle eine zweieinhalbfache Überlegenheit des Westens, auf dem Gebiet des Stahls eine vierfache Überlegenheit, auf dem Gebiet des Erdöls eine achtfache Überlegenheit und auf dem Gebiet der Energiewirtschaft eine fünffache Überlegenheit. Demgegenüber sind vor 14 Tagen neueste Zahlen veröffentlicht worden aufgrund des Jahresberichts, der in der Sowjetunion gegeben worden ist. Danach ist dort im letzten Jahr ein Ansteigen der Produktion auf allen Gebieten festzustellen gewesen. In diesem Artikel wurden lediglich Vergleiche gezogen zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten, und da ergibt sich nach den Angaben, die auf den russischen Unterlagen basierten, etwa Folgendes: dass, wenn man nur diese beiden vergleicht, wenn man also die anderen Produktionsstätten weglässt, auf dem Gebiet der Kohle das Verhältnis des Ostens zu Amerika 1 zu 1,5, auf dem Gebiet des Stahls 1 zu 2, auf dem Gebiet des Erdöls 1 zu 4 und auf dem Gebiet der Energie 1 zu 6 ist.

[7] Die Zahlen, auf die sich *Heusinger* für die Stärken des Ostblocks hier bezieht, stammen vermutlich aus dem Jahr 1953. Vgl. dazu BArch, BW 9/3324, fol. 51.

Ganz gleich, welche der beiden Unterlagen man den Überlegungen zugrunde legt, zeigt sich auf wirtschaftlichem Gebiet eine absolut eindeutige starke Überlegenheit des Westens. Der NATO-Bericht vom Dezember 1954 legt als Prognose der Wirtschaftlichen Studienkommission der NATO jedoch fest, dass der Ostblock in etwa 20 Jahren die USA-Erzeugung nicht nur erreicht, sondern möglicherweise überflügelt haben wird.

Nun zu der Beurteilung der Bewaffnung, Führung und Kampfeigenschaften der beiden großen Machtblöcke, die sich gegenüberstehen! Zunächst auf dem Gebiete der Panzer und Panzerabwehr. Auf dem Gebiete der Panzer ist es so, dass wir zurzeit noch die Überlegenheit des Ostens an schweren Panzern erkennen müssen. Der Grund liegt einfach darin, dass der Westen nach dem Kriege nicht genügend Wert auf die Entwicklung moderner schwerer Panzertypen gelegt hat und dass die Zeit, in der der Westen sich nicht mit der Rüstung beschäftigt hat, nicht so ohne Weiteres wieder aufzuholen ist[8]. Immerhin sind jetzt im Westen auch Panzer entwickelt, und zwar ein englischer und ein amerikanischer, die, wenn sie mal in der Truppe sind, gleichwertig sind dem russischen Stalin-Panzer[9], dem schwersten russischen Panzer.

Ich möchte aber hier gleich sagen: Ich glaube, meine Damen und Herren, dass die Zukunft der Panzerwaffe nicht bei dem schweren Panzer liegt, sondern bei dem mittleren, hochbeweglichen Panzer, bei dem das Geschoss, also die Waffe, verbessert ist auf Kosten der Panzerung. Ich glaube, dass der Weg, die Entwicklung schwerer Panzer weiterzutreiben, falsch ist und letzten Endes nur in eine Sackgasse führt. Die Zukunft der Panzerwaffe wird meines Erachtens bei dem mittleren Panzer liegen, hochbeweglich und mit einem weiten Aktionsradius auf Kosten des Gewichts und auf Kosten der Panzerung. Die modernen englischen Panzer, der verbesserte Centurion und der Caernarvon[10] vor allem sind Panzer – ich habe sie selbst drüben in England gesehen und hatte dazu Sachverständige mit –, von denen diese Sachverständigen doch sehr angetan waren, weil diese Panzer

---

8 Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges hatten gezeigt, dass schwere Panzer über eine geringe Beweglichkeit verfügen. Für das zu erwartende Kriegsszenario in Mitteleuropa schien ein universeller mittelschwerer Kampfpanzer besser geeignet. Eine beweglich geführte Panzerabwehr stand dabei im Vordergrund. Hinzu kam, dass für die Führung eines nuklearen Krieges Panzern und gepanzerten Fahrzeugen eine hohe Geschwindigkeit und ein niedriger Verbrauch abverlangt wurden. Vgl. zur Panzerentwicklung in den Nachkriegsjahren BArch, BW 9/1175, fol. 22 - 26; Burney, Panzer für den Atomkrieg; Kosinski, Die Ketten- und Halbkettenfahrzeuge, S. 22 f.

9 Der schwere sowjetische Panzer Josef Stalin III (IS-3), der noch während des Zweiten Weltkrieges entwickelt wurde und ab 1945 bei der Sowjetarmee zum Einsatz kam, verfügte über eine starke Panzerung und war mit einer 122-mm-Kanone bewaffnet, die allen westlichen Mustern an Schlagkraft überlegen war. Als Reaktion darauf entwickelte die USA den M-103, der 1955 eingeführt wurde, die Briten den FV214 Conqueror, der ab 1954 in die Truppenerprobung ging. Beide Typen waren stark gepanzert, mit einer 120-mm-Kanone ausgestattet, im Einsatz allerdings unbeweglich, sodass sie nur in geringer Stückzahl gebaut wurden. Gleichzeitig machte die Entwicklung neuer Geschosse, die mit geringerem Kaliber auch starke Panzerungen durchschlagen konnten, die Konstruktion schwerer Panzer obsolet. Vgl. BArch, BW 9/1175, fol. 273, 290 f.; Senger und Etterlin, Taschenbuch der Panzer 1943 - 1954, S. 86, 129; Dunston, Centurion Universal Tank, S. 9 - 11.

10 Im Protokoll »Carnavan«.

wirklich das erfüllen, was wir vom Panzer erwarten müssen[11]. Ebenso soll es mit dem M 48, dem modernen amerikanischen Panzer sein, den wir selbst aber noch nicht gesehen haben[12].

Auf dem Gebiet der Panzerabwehr ist festzustellen, dass der Westen hier leider noch eine große Durststrecke zu durchlaufen hat, bis die Lücke geschlossen ist, die im Westen entstanden ist. Der Westen stand auf dem Standpunkt: Panzer werden durch Panzer bekämpft. Das ist ein Standpunkt, der außerordentlich kostspielig ist und der vielleicht dem Westen damals im Kriege gegen uns zum Erfolg verholfen hat, dessen weitere Verfolgung aber im Falle eines Zusammenpralls mit dem Osten wahrscheinlich doch recht schwierige Situationen schaffen würde. Man hatte infolgedessen den Aufbau und die Entwicklung einer Panzerabwehrwaffe, wie wir sie im Panzerjäger hatten, vernachlässigt. Aber es ist dazu zu sagen: Wir haben im vorigen Sommer bei Vorführungen in Frankreich und auch in England neue Entwicklungen gesehen, die außerordentlich zukunftsreich sind und bei denen wir hoffen können, dass, wenn diese Entwicklungen abschlussreif sind – und es scheint jetzt so weit zu sein –, damit ein außerordentlicher Fortschritt erzielt wird und der Westen dann wahrscheinlich eine erheblich geeignetere Waffe zur Bekämpfung der russischen Panzer in die Hand bekommt[13]. Ich darf das hier in diesem Kreise sagen: Es handelte sich einmal um ein ganz kleines Fahrzeug mit einer Abwehrwaffe drauf, auf dem zwei Mann liegend sich durch das Gelände an die feindlichen Panzer heranpirschen. Das ganze Fahrzeug ist höchstens noch mal so hoch wie dieser Tisch. Das Zweite war eine Panzerabwehrkonstruktion, bei der eine Panzerrakete geschossen wird, die mit einem Strahl gelenkt werden kann, wobei man so weit ging, vorzuführen, wie diese Panzerrakete sich dem feindlichen Panzer näherte, wie sie den Panzer an der stärksten Stelle zu treffen droht und wie der Mann, der die Rakete mit einem Knüppel steuert, die Rakete dahin brachte,

---

11 Der Centurion war von 1945 bis 1966 der wichtigste mittlere Kampfpanzer der britischen Armee. Als einer der ersten Panzer verfügte er über eine stabilisierte 83,4-mm-Kanone, die eine hohe Treffergenauigkeit auch im fahrenden Zustand zuließ. Gerade diese Leistung beeindruckte die Experten in der Dienststelle Blank, die eine Beschaffung für die Bundeswehr erwogen. Letztlich konnte sich der Centurion gegen seinen US-amerikanischen Konkurrenten M 48 nicht durchsetzten. – Beim FV 221 Caernarvon handelt es sich um eine britische Panzerentwicklung mit einem stark gepanzerten Fahrgestell und dem Turm des Centurions, der jedoch über das Prototypenstadium nicht hinauskam. Vgl. Dunston, Centurion Universal Tank; Senger und Etterlin, Taschenbuch der Panzer 1943 - 1954, S. 86 - 88; BArch, BW 9/2519, fol. 111 - 113; Kollmer, »Klotzen, nicht kleckern!« S. 569 f.

12 Der M 48 Patton war ein mittlerer Kampfpanzer der US-Streitkräfte, der ab 1950 entwickelt und ab 1953 in Dienst gestellt wurde. Der M 48 besaß als Hauptbewaffnung eine 90-mm-Kanone, die bei späteren Versionen durch eine 105-mm-Kanone ersetzt wurde. Turm und Wanne verfügten über einen optimalen ballistischen Schutz. Hauptmängel des Panzers waren seine geringe Reichweite (max. 257 km) und seine relativ hohe Silhouette. Zusätzlich galt das Fahrzeug als zu schwer und unbeweglich. Trotzdem fand es weltweit große Verbreitung, auch die Panzertruppe der Bundeswehr führte ab 1957 den M 48 als Nachfolgemodell für den veralteten M 47 ein. Vgl. Hunnicutt, Patton, S. 83 - 122, S. 219 - 242; 50 Jahre Panzertruppe der Bundeswehr, S. 112 - 116.

13 Es fanden in den Jahren 1953 bis 1955 mehrere Vorführungen statt, in denen der Bundesrepublik Waffen und Geräte für ihre neue Armee angeboten wurden. Vgl. hierzu beispielhaft die Berichte über britische, französische und amerikanische Vorführungen 1953 und 1955, BArch, BW 9/2519, fol. 111 - 115, 132 - 136; BW 9/10, fol. 24 - 35.

dass sie den Panzer von der Seite traf. Wenn diese Entwicklung sich als einführungsreif erweist, wird sie vielleicht sogar zu einer Götterdämmerung der Panzerwaffe führen, und dann werden sich für die Panzerabwehr große Möglichkeiten ergeben[14].

Auf dem Gebiet der Luftwaffe ist festzustellen, dass bezüglich der taktischen Luftwaffe eine, ich möchte sagen, Gleichheit sowohl in den Typen wie auch in der Zahl besteht, also der Luftwaffe, die die Aufgabe hat, das Schlachtfeld gegen herankommende Verstärkungen abzuschirmen, auf dem Schlachtfeld selbst die Luftüberlegenheit herbeizuführen und in den Erdkampf einzugreifen. Allerdings ist hier eine Feststellung zu treffen, die sich gerade in der letzten Zeit ergeben hat, eine erfreuliche Feststellung insofern, als die Flugdauer und die Reichweite der westlichen taktischen Typen beinahe die doppelte der russischen sind. Wenn sich das bestätigt und wenn nicht in absehbarer Zeit von russischer Seite weitere Entwicklungen gebracht werden, würde das ein eminenter Vorteil sein. Denn die Eindringtiefe der russischen Jäger würde nur ausreichend sein, wenn diese Jäger eben sehr nahe an der Zonengrenze, zumindest aber im mitteldeutschen Gebiet stationiert wären, also nicht einen Anflug aus größerer Tiefe durchführen müssten.

Auf dem Gebiet der strategischen Luftwaffe ist festzustellen, dass die westliche Welt eine Überlegenheit besitzt, und zwar dadurch, dass sie die strategischen Bomber, insbesondere die Bomber, die für Atom infrage kommen, bereits in den Verbänden hat, während der Osten zwar jetzt auch einen viermotorigen Düsenbomber entwickelt hat – der, soweit wir gehört haben, gut sein soll –, aber noch nicht in den Verbänden. Also hier ein klares Nachhinken des Ostens[15]. Aber ich möchte

---

[14] Frankreich war nach 1945 in der Entwicklung von Panzerabwehrlenkwaffen (PAL) führend. Aufbauend auf deutschen Entwicklungen des Zweiten Weltkrieges wurde die erste einsatzfähige PAL, die Nord SS-10, ab 1952 bei den französischen Streitkräften eingeführt; direkt im Anschluss erfolgte der Export in andere Länder u.a. die USA. Die SS-10 war ein drahtgelenktes Raketengeschoss mit einer Hohlladung. Sie verfügte über eine Reichweite von 300 bis 1600 m und konnte Panzerungen bis 400 mm durchschlagen. Die PAL war eine vergleichsweise kostengünstige und äußerst wirksame Panzerabwehrwaffe, die sowohl von einer Person, als auch von einem Luft- oder Landfahrzeug verschossen werden konnte. Die Fachleute der Dienststelle Blank waren von der französischen PAL sehr beeindruckt und empfahlen die »epochemachende« Entwicklung zur Nutzung für die zukünftigen deutschen Streitkräfte. Die Waffe zeichnete sich durch ein geringes Gewicht, eine hohe Durchschlagsleistung auf große Entfernung sowie eine hohe Treffsicherheit aus. Vgl. BArch, BW 9/146, fol. 14-16; Villain, Die französischen Raketen, S. 60 f.; Kosar, Schwere Infanteriewaffen, S. 133-136.

[15] Die strategische Bomberflotte der USA verfügte seit der Einführung der Convair B-36 Peacemaker ab 1947 über einen strategischen Langstreckenbomber mit einer Reichweite von ungefähr 13 000 km, der die bereits bestehenden Muster, Boeing B-29 und B-50, ergänzte. Ab 1951 wurde der erste Strahlenbomber, die Boeing B-47 Stratojet mit einer Reichweite von ca. 7000 km, in Dienst gestellt. Ab 1955 folgte die Boeing B-52 Stratofortress mit einer Reichweite um 13 000 km. Bereits 1955 verfügte die USAF über 400 B-36 und ca. 1500 B-47. Im Gegensatz dazu hatte die sowjetische Luftwaffe erst seit Anfang 1954 einen strategischen Strahlenbomber, die Tupolew Tu-16 Badger, die für einen Einsatz in Europa konzipiert war. Sie erreichte eine maximale Reichweite von 5800 km. Erst mit der Einführung der Mjasischtschew M-4/3 M Bison mit einer Reichweite von 8100 und 11 850 km verfügte die Sowjetunion ab 1956 über einen Interkontinentalbomber, der jedoch nur in geringen Stückzahlen gebaut wurde (111 Flugzeuge). Vgl. Bukharin, Russian Strategic Nuclear Forces, S. 342-344, S. 370-379, Stöver, Der Kalte Krieg, S. 151 f.; Hammerich, Kommiss kommt von Kompromiss, S. 94.

auch hier gleich sagen, meine Damen und Herren: Ob diese Bomber im Falle eines Krieges und wie lange sie im Falle eines Krieges noch in der Lage sind, einen Luftkrieg so zu führen, auch einen Atomeinsatz so zu fliegen, wie man es sich heute vorstellt, dass sie nämlich in ungeheuren Höhen, unerreichbar für jede Abwehr, ihr Ziel ansteuern können, das ist eine Frage der Entwicklung. Es spielt sich auch hier der Kampf zwischen Geschoss und Abwehr ab. In Amerika z.B. ist ein neuer Jäger entwickelt, der die doppelte Geschwindigkeit gegenüber dem amerikanischen B 52 hat – das ist der große Atombomber –, nämlich eine Geschwindigkeit von 2000 Stundenkilometern[16]. Aber auch hier könnte man schon wieder sagen: Ist diese Waffe da, dann gibt es möglicherweise sofort wieder eine Umkehr oder jedenfalls eine Milderung des Verhältnisses zwischen Angriff und Abwehr in der Luftlage.

Das Gebiet der Raketenwaffe, meine Damen und Herren, ist das Gebiet, auf dem wir bezüglich der russischen Fortschritte am meisten im Dunkeln tappen. Ich komme später, bei der Atomkriegführung, auf diesen Punkt noch näher zu sprechen. Hier möchte ich nur soviel sagen: Jetzt aus Russland zurückgekehrte deutsche Wissenschaftler, die jahrelang dort drüben gearbeitet haben, haben mitgebracht – und zwar ist mir das von einem deutschen Wissenschaftler bestätigt, der mit denen gesprochen hat –, dass die Russen unsere alte Raketenwaffe so weiterentwickelt hätten, dass sie jetzt eine Waffe hätten, die auf eine Reichweite von 3000 km gehe[17]. Demgegenüber haben die Amerikaner bereits angekündigt, dass sie eine Waffe haben, die auf 6000 km geht[18]. Man sieht hier, wie die Dinge sich

---

16 Die amerikanischen Erfahrungen aus dem Koreakrieg flossen in die Entwicklung der Lockheed F-104 Starfighter ein. Die F-104 war für eine Geschwindigkeit von Mach 2 konzipiert und flog erstmals am 4.3.1954. Im März 1955 erreichte der Prototyp des neuen Abfangjägers erstmals eine Geschwindigkeit von 2130 km/h. Das Flugzeug wurde 1958 bei der USAF in Dienst gestellt; die Bundeswehr erhielt ab 1960 den Starfighter. – Die Boeing B-52 Stratofortress ist seit den 1950er-Jahren der Standardbomber der strategischen Luftstreitkräfte der USA und diente bis zum Ende des Kalten Krieges vor allem der atomaren Abschreckung. Die B-52 flog erstmals 1954 und wurde 1955 in Dienst gestellt. Vgl. Wache, Lockheed F-104F/TF-104g Starfighter; Stöver, Der Kalte Krieg, S. 152.

17 Von 1946 bis 1958 waren deutsche Spezialisten, die zuvor u. a. an der Konstruktion der V-1 und V-2 mitgearbeitet hatten, maßgeblich an der Entwicklung der Raketenprogramme der Sowjetunion beteiligt. Zu diesem Zweck wurden sie zusammen mit ihren Familien in die Sowjetunion gebracht; zusätzlich wurde eine Vielzahl von Technikern und Ingenieuren aus der SBZ verschleppt. Ab 1952 durften sie in ihre Heimat zurückkehren; 1954 setzten sich die ersten Wissenschaftler in die Bundesrepublik ab und berichteten dort der CIA, aber auch bundesdeutschen Behörden, über die sowjetische Raketenentwicklung. Aufgrund von Desinformationen nahm der Westen an, die Sowjets seien in der Raketenentwicklung viel weiter, als sie es tatsächlich waren. So verfügten sie auch nicht, wie *Heusinger* hier ausführt, über eine Rakete mit einer Reichweite von 3000 km. Bei der hier angesprochen Rakete handelte es sich wohl um die R-5, die lediglich eine Reichweite von 1200 km hatte. Erst 1956 war die Weiterentwicklung der R-5, die R-5M, einsatzfähig. Sie war die erste strategische Rakete mit nuklearem Sprengkopf im Arsenal der sowjetischen Streitkräfte. Vgl. Uhl, Stalins V-2, S. 132 - 139, S. 205 - 207, S. 217 - 221. Für die Berichte zurückgekehrter Wissenschaftler vgl. exemplarisch BArch, BW 9/1885, fol. 4 - 10.

18 Die USA forcierten als Reaktion auf die sowjetische Raketenentwicklung 1954 die Entwicklung eigener ballistischer Raketen, die mindestens eine Reichweite von 5000 km haben sollten. Daraus entstand die Interkontinentalrakete Atlas, die 1957 erstmals flog und 1959 in Dienst gestellt wurde. Ihre Reichweite lag bei 10 000 km. Vgl. Neufeld, Ballistische Raketen der USA, S. 34.

– ZMSBw –

immer gegenseitig weitertreiben, und vor allem eins: wie die ganze Frage der Raketenwaffe und der Luftwaffe in übersehbarer Zeit letzten Endes wahrscheinlich dahin ausmündet, dass der ganze strategische Luftkrieg in erster Linie nur noch mit unbemannten Raketen geführt wird, wohin ja überhaupt der Weg in der Luftkriegsentwicklung führt, denn diese Geschwindigkeiten, die heute schon von hochwertigen Jet-Flugzeugen erreicht werden, gehen auf die Dauer an das menschliche Leistungsvermögen überhaupt heran. In der weiteren Luftkriegführung wird man wahrscheinlich mit dem System der unbemannten Raketen zu rechnen haben.

Über den russischen Soldaten brauche ich nur wenig zu sagen, meine Damen und Herren. Alle die, die ihn vom Kriege her kennen, wissen, dass er in den kämpferischen Qualitäten sehr viel härter und dass er genügsamer ist als der westliche Mensch und der westliche Soldat, dass hier seine Vorteile liegen, dass er aber auf der anderen Seite natürlich auch nicht die Wendigkeit hat, die der westliche Soldat im selbstständigen Einsatz auf dem Schlachtfeld haben würde, und dass er mehr an die Befehle gebunden ist und auf die Befehle wartet.

Bei den Satelliten liegen die Dinge so, dass die Fortschritte, die die Satelliten hinsichtlich ihrer Waffen gemacht haben, doch nicht das Ausmaß angenommen haben, das man vor drei Jahren vielleicht befürchten musste. Immerhin sind stetig und langsam Fortschritte erzielt worden. Aber es ist doch wohl heute noch so, dass man die Satellitenstaaten – ich meine also Polen, Tschechei, Ungarn, Bulgarien usw. –, d.h. ihre Divisionen und Soldaten in einem modernen Gefecht nicht als vollwertig gegenüber modernen anderen Divisionen und Soldaten einschätzen darf. Die Entwicklung geht aber auch hier langsam weiter. Der Angelpunkt dieser Entwicklung ist natürlich die Tatsache, dass man in diesen Staaten in den Jahren nach dem Kriege zunächst erst einmal das Offizierkorps beseitigt hat oder dass es überhaupt nicht da war, sodass der Aufbau dieser Armeen erhebliche Schwierigkeiten gemacht hat[19].

---

[19] Politische »Säuberungen« fanden spätestens ab 1945 in allen Armeen im sowjetischen Machtbereich Osteuropas statt. Diese »Säuberungen« liefen in den verschiedenen Ländern nach ähnlichem Muster ab. Ziel war die Etablierung der stalinistischen Herrschaft in Osteuropa und die Schaffung eines »politisch zuverlässigen« Offizierkorps. Offiziere waren überdurchschnittlich stark von den Säuberungsaktionen betroffen, so in Ungarn, wo 80 % der Betroffenen Generale und hohe Offiziere waren. Beispielhaft für die Säuberungen nach 1945 waren die Vorgänge in der Tschechoslowakei. Hier wurde 1948 im Generalstab eine 5. Abteilung gebildet, die für die »Säuberungen« in der Armee zuständig war. Nach der Machtergreifung der Kommunisten im Februar 1948 wurden 27 Generäle und 813 Offiziere entlassen, bis Ende 1949 mussten weitere 4600 Armeeangehörige die Streitkräfte verlassen. Die hohen militärischen Positionen wurden mit kommunistischen bzw. regimetreuen Kadern besetzt. – In Polen erfolgte die Auslöschung der militärischen Elite bereits 1940 während der sowjetischen Besetzung Ostpolens mit der Hinrichtung von über 14 000 Kriegsgefangenen (u.a. Massaker von Katyn) – zum großen Teil Offiziere und Kadetten. Mit der erneuten Besetzung Polens durch die Sowjetunion ab 1944 geriet die polnische Heimatarmee ins Visier der sowjetischen Staatssicherheitsorgane; erneut traf es vor allem Offiziere. Den Kern der neuen polnischen Volksarmee bildeten die unter sowjetischem Kommando stehenden polnischen Streitkräfte in der Sowjetunion, die an der Rückeroberung Polens beteiligt waren. Sie verfügten auch über 1945 hinaus über ein gut ausgebildetes Offizierkorps, welches zum Teil aus sowjetischen Offizieren bestand. – In der DDR fand im Zuge der Schaffung bewaffneter Organe ein Neuaufbau einer militärischen Elite statt. Vgl. Paczkowski, Die Polnische Volksarmee,

Was nun die Führung anlangt, so darf man sich auf dem Gebiet der oberen und obersten Führung nicht der Illusion hingeben, dass hier die eine oder die andere Seite erhebliche Vorteile habe oder die eine der anderen wesentlich überlegen sei. Dagegen bleibt hinsichtlich der mittleren und unteren Führung immer noch festzustellen, dass da der östliche Gegner nicht die Wendigkeit haben wird, die man von dieser Führung verlangen muss, und dass sich daraus im Falle eines Krieges erhebliche Möglichkeiten für den westlichen Gegner ergeben würden.

Ich übersah noch die Entwicklung auf dem Gebiet der U-Bootwaffe. Hier ist zu sagen, dass die Russen unter diesen 300 bis 400 U-Booten wahrscheinlich über 100 ganz moderne Boote haben und insofern den anderen überlegen sind. Sie haben sich da die Erfahrungen und die Konstruktionen der deutschen Kriegsmarine am Ende des Krieges zunutze machen können. Hier sind die anderen noch nicht so weit gekommen, jedenfalls nicht in solchen Zahlen, wie die Russen es tatsächlich sind. Aber hier spielt natürlich die Frage eine Rolle, inwieweit die Russen in der Lage sind, ihre U-Bootwaffe zum Tragen zu bringen[20].

Zum Abschluss der Beurteilung der Bewaffnung, Ausrüstung und Führung noch eins, meine Damen und Herren. Am gestrigen Tage ist *Žukov* wieder Verteidigungsminister in Russland geworden, und von *Žukov* haben wir aus dem Kriege her eine Erfahrung: er hat nie angegriffen, wenn er nicht eine mindestens fünffache Überlegenheit hatte! Das sollte man berücksichtigen. *Žukov* ist kein Spieler. Er greift nicht an, wenn er nicht die absolute Überlegenheit hat. Und wir sind im Kriege mit einer fünffachen Überlegenheit im Allgemeinen fertiggeworden[21]. Das werden die Herren, die als Divisionskommandeure an der Front waren, mir zugeben. Die Frage ist deswegen interessant, weil ich später auf das Problem zu sprechen komme, wie sich die Situation hier in Deutschland gestaltet.

S. 119 - 122; Kalous, Der tschechoslowakische Sicherheitsapparat, S. 86 f.; Baev, Die politischen Krisen, S. 299 - 302.

20 Die wichtigste Aufgabe für die sowjetische Marine nach 1945 bestand in der Abwehr möglicher amphibischer Invasionen vonseiten der USA, die nach dem Krieg über eine große Menge an Landungsschiffen verfügten. Die erste sowjetische Verteidigungslinie sollte sich dabei auf die U-Boot-Waffe stützen. Zu diesem Zweck wurde der Neubau von vier neuen U-Boot-Klassen beschlossen. Insgesamt war der Bau von 1200 neuen U-Booten geplant. Als damit begonnen wurde, hatte der Koreakrieg bereits dazu geführt, dass die USA ihren großen amphibischen Bestand reduziert hatten. Aus diesem Grund wurde das sowjetische Bauprogramm eingeschränkt. Insgesamt verfügte die sowjetische Marine in den 1950er-Jahren über ca. 246 moderne U-Boote, hinzu kommen ca. 230 Boote älterer Klassen sowie Beuteboote. Ab 1953 wurde mit der Entwicklung von Atom-U-Booten begonnen. Vgl. Potter/Nimitz, Seemacht, S. 1017 - 1023.

21 *Georgij Konstantinovič Žukov,* Marschall der Sowjetunion, Januar bis Juli 1941 Chef des Generalstabes, ab April 1942, 1. Stellvertretender Volkskommissar für Verteidigung und stellvertretender Oberbefehlshaber der Roten Armee. Im November 1944 von *Stalin* zum Oberbefehlshaber der 1. Belorussischen Front ernannt, eroberte *Žukov* unter schweren eigenen Verlusten im Mai 1945 Berlin. Juni 1945 bis März 1946 Oberster Chef der SMAD. Kurzzeitig Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte, anschließend von *Stalin* auf unbedeutende Posten abgeschoben. 1952 kehrte *Žukov* ins ZK zurück; nach dem Tod *Stalins* 1953 beteiligte er sich am Sturz *Berijas*. Ab 1953 stellvertretender Verteidigungsminister, ab September 1955 Minister für Verteidigung. Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 124-126; Tucker, Who's Who in twentieth-century warfare, S. 370 f.

Meine Damen und Herren, nun zu der militärgeografischen Lage und daraus folgernd zu der Situation, wie sie sich in Westdeutschland und in Zentraleuropa stellt. Man kann diese Dinge natürlich nur in globalem Zusammenhang sehen, wenn man die Situation eigentlich einmal um die Erdkugel herum prüfte. Ich möchte diese Beurteilung aber doch auf die Situation beschränken, wie sie sich hier im Westen stellt, und da ist zunächst eines festzustellen:

Wir haben hier im Westen *einen* großen Kriegsschauplatz, wenn es zum Kriege kommen müsste, und zwar fängt dieser große Kriegsschauplatz im Süden an, am Persischen Golf, und endet am Nordkap. Das ist als ein einheitlicher großer Kriegsschauplatz zu sehen. Dieser einheitliche große Kriegsschauplatz teilt sich nun allerdings in eine Reihe von kleineren Kriegsschauplätzen: den Raum südlich des Kaukasus, den Balkan-Raum, Zentraleuropa, d.h. den Raum zwischen der Adria und der Ostsee, und den skandinavischen Raum. Diese kleineren Kriegsschauplätze stehen in einem unlösbaren Zusammenhang miteinander. Denn – ich darf das an einigen Beispielen erläutern, die es, glaube ich, klarer machen als theoretische Betrachtungen – wenn der östliche Gegner beabsichtigt, zwischen der Adria und dem Baltischen Meer nach Westen in Richtung Atlantik durchzubrechen, dann muss er sich abfinden irgendwie mit dem Balkan-Raum, und er muss sich abfinden irgendwie mit dem skandinavischen Raum, denn von beiden Seiten her würde seine Operation beeinflusst werden können, und zwar sehr gefährlich beeinflusst werden können. Es bleibt ihm also nichts weiter übrig, als die Kräfte abzustellen, die für diese beiden anderen Kriegsschauplätze, die von ihm zunächst vielleicht als Nebenschauplätze gesehen werden, notwendig sind. Wenn er aber den Balkan-Raum anfasst, kommt automatisch auch der Raum südlich des Kaukasus in Bewegung, denn mit dem Balkan-Raum fasst er die Türkei an. Außerdem muss er diesen Raum auch aus einem anderen Grund anfassen: weil von hier die Bedrohung Russlands durch die Luftwaffe wahrscheinlich am gefährlichsten sein würde. Es liegt hier das russische Erdölvorkommen im unmittelbaren Griffbereich, und es ist von hier letzten Endes auch der kürzeste Weg von türkischen Flugbasen nach Moskau und in das eigentliche Industriegebiet Russlands hinein. Man muss also die operative Abhängigkeit dieser Kriegsschauplätze sehen.

Das bedeutet nicht, meine Damen und Herren, dass nun im gleichen Moment, in dem eine sowjetische Offensive zwischen den Alpen und der Nordsee losgeht, auch eine Offensive auf dem Balkan oder oben im skandinavischen Raum losgeht. Aber das Entscheidende ist: Der Russe muss die Kräfte hierfür bereitstellen, um gleichzeitig, vielleicht etwas gestaffelt, anfangen zu können, weil eine Kräfteverschiebung zwischen diesen Kriegsschauplätzen außerordentlich schwierig ist. Eine Verschiebung von Truppen z.B. vom Balkan in den finnischen Raum hinein ist eine Sache, die Wochen und aber Wochen dauert. Das sind die Schwierigkeiten – ich komme nachher darauf, wenn ich über die russische Situation spreche –, denen sich der Russe gegenübersieht. Hier nur soviel, dass damit wahrscheinlich die gesamte Front vom Persischen Golf bis zum Nordkap früher oder später in Bewegung kommt, wenn es zu einem Kriege kommen sollte.

Für beide Gegner sind nun an dieser Front vier Angelpunkte entscheidend. Das sind erstens die Dardanellen. Mit dem Moment, wo es dem Russen gelingt

und wo der Westen es nicht verhindern kann, das Dardanellenloch zuzumachen, sitzt er im Mittelmeer drin mit seiner U-Bootwaffe und hat damit all die Möglichkeiten, die für den Westen sehr unangenehm sein können.

Das Zweite ist die Enge zwischen der Adria und den Tauern, d.h. das Gebiet, wo im Ersten Weltkrieg die Front stand: Tagliamento-Döb[22][sic]. Wenn hier etwas passiert und der östliche Gegner hier durchbricht, dann bricht Italien, und wenn Italien bricht, sitzt er im westlichen Mittelmeer. Diese Dinge kann man gar nicht scharf genug sehen. Es ist eine Front von 80 km, und ich habe früher schon immer gesagt: Das wäre mal eine Front, wo man mit ständigen Befestigungen arbeiten sollte, aber so, dass man sie dicht machen könnte. Gott sei Dank sitzt jetzt Jugoslawien davor und bleibt hoffentlich auch davor sitzen, sodass es dem andern nicht möglich ist, hier durchzubrechen.

Der dritte Punkt sind Skagerrak und Kattegat, der Austritt aus der Ostsee. Wenn es den Sowjets gelingt, diesen Austritt zu erzwingen oder überraschend in die Hand zu nehmen, dann haben sie für ihre U-Bootwaffe den Austritt aus der Ostsee mit all den Folgen, die dann für die westlichen Streitkräfte eintreten würden, wobei allerdings zu sagen ist, meine Damen und Herren: Ob die russische U-Bootwaffe führungsmäßig in der Lage wäre, einen solchen U-Bootkrieg zu führen, wie die deutsche U-Bootwaffe das getan hat, bleibt eine ungeklärte Frage. Es bleibt die Frage, ob die russischen U-Bootkommandanten usw. die nötige Selbstständigkeit haben, um allein zu handeln, wenn sie auf den Weltmeeren sind und allein Entschlüsse fassen müssen.

Der wirklich entscheidende Angelpunkt aber, meine Damen und Herren, ist Westdeutschland. Denn wenn Westdeutschland verloren geht, dann bricht diese große Front – die ich vorhin aufzuzeigen versuchte – vom Persischen Golf bis zum Nordkap in der Mitte auseinander. Wenn Westdeutschland dem Westen verloren geht, dann – ich glaube, das ist nicht zu schwarz gemalt – steht Dänemark allein, dann ist von der östlichen Seite der Austritt aus der Ostsee erreicht, und dann wird die Folge sein, die mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist – man braucht nicht Pessimist zu sein, um das zu sagen –, dass in dem Augenblick natürlich auch Holland nicht zu halten ist. Ich gehe sogar so weit, dass ich sage: Wenn das passiert, ist auch Frankreich weg, und damit bricht der Mittelmeerraum auf.

---

[22] Zwischen 1915 und 1917 standen sich italienische und österreichisch-ungarische Truppen vor allem entlang der an das slowenische Karstgebiet grenzenden Front gegenüber. Der Krieg, der im hochalpinen Raum in Einzelaktionen zerfiel, verfestigte sich am Fluss Isonzo entlang einer statischen Linie zwischen Tolmein und Adria. Nachdem mehrere Durchbruchsversuche der Italiener nur geringe Gebietsgewinne brachten, die in keinem Verhältnis zu den Verlusten auf beiden Seiten standen, gelang es den italienischen Truppen erst im Sommer 1917, die k.u.k. Truppen massiv zu schwächen. Das österreichische Armeeoberkommando forderte von seinen deutschen Alliierten Unterstützung für eine Entlastungsoffensive an. Diese überraschende Gegenoffensive der Mittelmächte, die 12. und letzte Isonzo-Schlacht, brachte Ende Oktober 1917 die Italiener an den Rand der Niederlage. Sie konnten sich für kurze Zeit hinter dem Fluss Tagliamento (altdeutsch: Dülmende) zurückzuziehen, doch erst an der Piave, zwischen Monte Grappa und der Mündung, konnten die italienischen Truppen mit alliierter Hilfe die letzten Angriffe im November abwehren. Am 2. Dezember wurde die Operation offiziell beendet. Die ursprünglich 650 km lange Front wurde auf 400 km verkürzt. Vgl. Enzyklopädie Erster Weltkrieg, S. 265, 331 - 334, 405 f., 589 f., 773.

Dann drängt der Gegner herein nach Italien und in das westliche Mittelmeer. Damit tritt die Situation ein, dass dieser große Kriegsschauplatz zerfällt, wobei nun dem östlichen Gegner der wesentliche Teil in die Hand fällt mit all den Vorteilen, die er dadurch auf wirtschaftlichem Gebiet erringt; von dem politischen Gebiet will ich hier gar nicht sprechen.

Damit komme ich auf die Lage, in der dieser mittlere Abschnitt, dieser Abschnitt zwischen Adria und Skagerrak, betrachtet werden soll, denn das ist nun der Abschnitt, der uns am meisten interessiert und der uns wirklich mit Sorge erfüllen muss. Die Verteidigung dieses Gebietes ist aus zwei Gründen besonders schwierig. Der eine Grund ist der, dass die Tiefe des Raumes hier im Zeitalter der modernen Kriegsführung nicht sehr groß ist, zum Teil sogar sehr beängstigend klein ist, wenn man sich allein die Kräfte vorstellt, die zur Verteidigung des Raumes von Dänemark zur Verfügung stehen, oder auch die Entfernung, die von der Gegend von Tangermünde bis nach Holland besteht, oder die Entfernung von der Zonengrenze bei Eisenach bis Frankfurt am Main. Alles das nur zum Untermalen und Unterstreichen der Tatsache, dass die Tiefe dieses Raumes in der modernen Kriegsführung nicht sehr groß ist, und dass zweitens dieser Raum abgesehen von den Alpen im Süden keine in der modernen Kriegsführung entscheidenden Geländehindernisse hat, die für eine Verteidigung eine ausschlaggebende Rolle spielen würden. Wenn Sie den Raum ansehen, so finden Sie in Süddeutschland zwar die Mittelgebirgszüge, Sie finden in der Gegend die Rhön, den Vogelsberg, Sie finden die Sauerland-Gebirgszüge, Sie finden in Norddeutschland eine Tiefebene, und hinter diesem Gelände finden Sie dann den Rhein, der auch im Zeitalter der modernen Kriegführung nicht mehr als ein entscheidendes Hindernis angesehen werden darf.

Auf der anderen Seite ist natürlich festzustellen, dass, wenn dieser Raum verloren geht, nicht nur die Folgen eintreten, die ich bereits kurz andeutete, sondern gleichzeitig den Russen hiermit ein Potenzial in die Hände fallen kann, namentlich ein wirtschaftliches Potenzial, aber auch ein Menschenpotenzial, das sie rücksichtslos ausnutzen würden und das ihnen im Vergleich zu Amerika weitere Vorteile bringen würde.

Wie sind nun in diesem Bereich heute die militärischen Kräfteverhältnisse? Auf der östlichen Seite stehen 72 Divisionen. Davon sind 30 russische Divisionen. Die stehen in Mitteldeutschland, in den von Polen besetzten Gebieten von Schlesien, vielleicht auch Pommern, und in Österreich, alles in allem 30 Divisionen. Dazu treten nun die tschechischen, polnischen und ungarischen, die ja auch möglicherweise – die beiden Ersteren mit Sicherheit, bezüglich der ungarischen kann man zweifeln – zu einem Einsatz nach Westen kommen würden. Hinter diesen 72 Divisionen stehen im westlichen Russland 80 Divisionen, die jedenfalls mit Teilen zur Verstärkung auf der russischen Seite herangeführt werden würden, ja, ich kann sagen – ich komme nachher darauf – herangeführt werden *müssen*.

Diesen 72 Divisionen gegenüber stehen heute 22 westliche Divisionen. Das bedeutet also ein Verhältnis von 1 zu 3, ich glaube man kann sagen, 1 zu 4. Denn unter diesen westlichen Divisionen sind einzelne, die nicht so einsatzbereit sind wie die russischen Divisionen auf der Gegenseite. Dieses Kräfteverhältnis besteht

heute. Ich komme nachher auf diese Frage besonders zu sprechen, was in diesem Kräftespiel die zwölf deutschen Divisionen bedeuten.

An Reserven stehen hinter diesen 72 zu 22 Divisionen, wie gesagt, auf der einen Seite 80 russische Divisionen, auf der anderen Seite, über die Meere getrennt, heute zehn bis zwölf amerikanische Divisionen – ich komme auf die Frage des amerikanischen Budgets und auf die Ideen, die bezüglich dieser Streitkräfte jetzt drüben entwickelt werden, nachher auch noch zu sprechen –, und in England stehen zwölf Territorialdivisionen, die sehr schnell auf die Beine gebracht werden müssen. Jedenfalls, hier ist es so, dass auf der einen Seite die russischen Divisionen in Russland, auf der anderen Seite die westlichen Divisionen, die als Reserve infrage kommen, jenseits der Meere stehen. Dabei ist allerdings zu sagen: Gewiss, wenn ich heute rein zahlenmäßig ausrechne, wer eher kommen kann, ob erst die aus Russland oder die aus England und Amerika, dann ist festzustellen: die aus Russland können eher kommen. Aber das Heranbringen dieser Divisionen aus Russland hat auch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, auf die ich hier vielleicht gleich eingehen kann. Der Russe hat an sich sechs Eisenbahnlinien, die durch Polen laufen, höchstwahrscheinlich aber nur fünf, die eine nämlich nur sehr bedingt. Diese sechs Linien würden es ihm theoretisch ermöglichen, pro Tag zwei Divisionen heranzufahren. Die sechs Linien schaffen bei Höchstleistung 180 Züge. Wenn man rechnet, dass für den Nachschubbedarf nach einem alten Erfahrungsgrundsatz von 180 Zügen sicher 80 Züge, auch für den sonstigen Verkehr, notwendig sind, dann bleiben 100 Züge. Das würde bedeuten, dass man an einem Tage bis zu zwei Divisionen heranbringen könnte. Aber diese Eisenbahnlinien laufen alle über die Weichsel, und hier – meine Damen und Herren, das ist ein ganz wesentlicher Punkt – würden die Möglichkeiten für den Einsatz der westlichen Luftwaffe außerordentliche sein. Wenn es gelänge – und Sachverständige behaupten das –, diese Weichselbrücken zu zerschlagen, dann würde man dadurch den Aufmarsch oder das Heranbringen der russischen Verstärkungen außerordentlich verzögern können.

Im Gegensatz dazu muss man beim Westen sagen, dass Amerika seine Verbände auch verhältnismäßig schnell bringen könnte, wenn es das schwere Gerät dieser Verbände schon in Friedenszeiten in Frankreich gelagert hätte, sodass diese Divisionen vorwiegend nur personell herübergebracht werden müssten. Wir haben im vorigen Jahr, als wir in Amerika waren, ein Transportflugzeug gesehen, das bereits im Fernen Osten eingesetzt war. Das transportiert 400 ausgerüstete Soldaten. Das ist eine immerhin erhebliche Leistung[23]. Außerdem wissen wir, dass die großen Schiffe, die »US-America« und die »United States«, also diese beiden Schiffe in der

[23] Der Redner bezieht sich hier vermutlich auf das Transportflugzeug Convair XC-99, das 1949 auf der Grundlage des strategischen Bombers B-36 Peacemaker entwickelt worden war. Das Flugzeug konnte bis zu 400 voll ausgerüstete Soldaten als Passagiere oder 50 t Ladung transportieren. Es wurde jedoch lediglich ein Prototyp gebaut, der bis 1957 bei der U.S. Air Force im Einsatz war. Das leistungsfähigste Standardtransportflugzeug der U.S. Air Force in den 1950er-Jahren war die Douglas C-124 Globemaster II (Baujahre 1950 bis 1955). Sie konnte bis zu 200 voll ausgerüstete Soldaten oder 31 t Fracht transportieren. Vgl. Dorr, 7th Bombardment Group/Wing 1918 - 1995, S. 207 f.; Tambini, Douglas Jumbo's, S. 28 - 35.

Lage sind, in *einem* Transport etwa 8000 bis 10 000 Mann zu befördern, wenn, wie gesagt, das Material vorher hier sein würde.

Meine Damen und Herren, nachdem ich das gesagt habe, möchte ich mich nun einmal auf die russische Seite begeben und überlegen, welche Erkenntnisse etwa der Russe aus dieser Situation ziehen müsste. Wenn er von sich aus zum Kriege schreitet, dann kann das Ziel dieses Krieges für ihn nur ein Zweifaches sein: entweder Amerika zu zerschlagen oder Amerika so weit aus den ganzen Positionen herauszudrängen, dass ein Gegenschlag von Amerika aus in Form etwa einer Invasion – wenn ich mal an die früheren Verhältnisse denke – praktisch nicht mehr möglich ist oder jedenfalls nur in Jahren und aber Jahren. Wenn ich diese Vermutung anstelle – und meiner Ansicht nach muss sich ja der Russe ein solches Ziel setzen, wenn er den Gedanken hat, zum Kriege zu schreiten – und übertrage das auf eine geografische Linie, dann würde das bedeuten, dass der Russe anstreben muss, eine Linie zu erreichen, die am Suezkanal ansetzt und über Sizilien, die Pyrenäen an die Atlantikküste bis hinauf zum Nordkap führt. Würde er diese Linie erreicht haben, dann würde allerdings ein Gegenschlag – auf die Atomsache komme ich nachher – jedenfalls in der üblichen Weise praktisch für Amerika – jedenfalls, ich könnte mir nicht recht vorstellen, wo man hier überhaupt den Gegenschlag ansetzen sollte. Denn damit wäre Amerika aus allen Positionen, von denen das möglich ist, herausmanövriert.

Wenn der Russe diese Zielsetzung hat – und meiner Ansicht nach müsste er sie sich nüchtern stellen –, dann führt das aber zwangsläufig zu einer nicht unerheblichen Zersplitterung seiner Kräfte. Dann ist es nicht so, dass er mit 200 oder 180 Divisionen auf Westeuropa losprasseln und alles hier einsetzen kann, sondern dann ist es schon so, dass sich diese 180 Divisionen doch etwa so verteilen könnten, dass er rechnen muss, für den Raum südlich des Kaukasus 20 Divisionen bereitzustellen, dass er sich bereitfinden muss, angesichts der jugoslawischen Stärke wahrscheinlich auch für den Balkan-Raum 20 Divisionen anzusetzen und dass er auch für den skandinavischen Raum 20 Divisionen bereitstellen müsste. Damit vermindert sich diese Zahl von 180 bereits um sicher 60 Divisionen. Wenn ich nun noch rechne, dass im Fernen Osten auch im Frieden etwa 25 bis 28 Divisionen stationiert sind, die er dort lassen muss, dann ergibt sich, dass für den zentraleuropäischen Raum nur 90 bis 100 Divisionen übrig bleiben. Meine Damen und Herren, das genügt auch! Aber ich sage es nur deswegen: Man muss die russischen Dinge natürlich auch nüchtern sehen, auch hier wachsen die Bäume nicht in den Himmel.

Es ist deswegen doch eine sehr schwere und sehr ernste Entscheidung, vor der die Sowjets stehen würden, wenn sie etwa auf den Gedanken kämen, ihrerseits mit kriegerischen Verwicklungen anzufangen. Aber auf der anderen Seite ist eins zu sagen, meine Damen und Herren: Wenn sie wollen, können sie natürlich sehr schnell anfangen; denn das Umschalten von einer Friedenspolitik auf das Gegenteil, wenn sie entschlossen sind, in kriegerische Verwicklungen hineinzugehen, geht in einem Staat wie Russland außerordentlich schnell. Wir haben ja gerade im Laufe der letzten vier Tage Beispiele dieser Art erlebt. Dann etwa erst auf den Gedanken zu kommen, jetzt anzufangen, im Westen die Verteidigung auf eine tragbare Basis

zu stellen, würde wahrscheinlich dazu führen, dass man feststellen müsste: Ja, nun kommen wir natürlich zeitlich nicht mehr nach! Diese Gefahr, dass die Sowjets eines Tages wieder umschalten, ist meiner Ansicht nach eine Sache, die die politische Führung des Westens immer im Auge behalten muss und auf die sie außerordentlich aufpassen sollte. Wenn jetzt z.B. in der russischen Wirtschaft wieder umgeschaltet wird auf die, sagen wir mal, Rüstungswirtschaft, d.h. auf Kohle, Eisen, Stahl usw., so sollte das ein warnendes Signal sein. Wenn jetzt an der Spitze des Verteidigungsministeriums in Russland Marschall *Žukov* steht – wobei ich *Bulganin* nicht in dem Sinne als Soldat betrachte, denn der ist, wenn ich so sagen soll, Marschall ehrenhalber geworden[24] –, so sollte man auch hierin ein warnendes Signal sehen. Die Frage ist eben die, was Russland zu einem solchen Entschluss veranlassen könnte. Das führt natürlich in das politische Gebiet. Ich möchte auch hier nur mit aller Vorsicht meine Sorgen nach dieser Richtung vortragen.

Es sind wohl zwei Momente, die in Sowjetrussland für einen solchen eventuellen Entschluss eine entscheidende Rolle spielen könnten. Das erste Moment wäre Folgendes. Wenn etwa Russland sich tatsächlich vom Westen ernsthaft militärisch bedroht fühlen sollte, dann könnte sich der Gedanke auswirken: Mütterchen Russland ist in Gefahr! Jetzt müssen wir das Prävenire spielen und losschlagen, weil andernfalls die Situation für uns immer ungünstiger, die Gefahr immer größer wird! Und das zweite Moment: Wenn etwa die Sowjets erkennen müssten, dass die Fortschritte auf dem politischen Gebiet, d.h. in der Richtung auf die Weltrevolution oder wie Sie es nennen wollen, nicht mehr weitergeführt werden könnten, also der sowjetische Gedanke als solcher zum Stagnieren käme, womöglich sogar einen Rückschlag erlitte, dann könnte auch in dieser Situation ein solcher Entschluss gefasst werden. Ich möchte dazu nur noch eins sagen: dass, wie schon betont, die Möglichkeit des Umschaltens für die Sowjets meiner Auffassung nach sehr schnell gegeben sein kann und dass der Westen dann sicher nicht ebenso schnell reagieren könnte.

Was die Operationsmöglichkeiten des Russen als solche anlangt, so ergibt sich meiner Meinung nach eine ziemlich klare Situation, die wohl so gesehen werden muss – jedenfalls würden wir so operieren, und ich glaube das auch vom Russen annehmen zu können –: Es würde eine Hauptoperation kommen mit der Zielrichtung Frankfurt am Main – Ruhrgebiet mit zwei großen Kräftegruppen, einer – im Großen gesehen – aus dem Raum Eisenach in Richtung Frankfurt-Koblenz und einer zweiten – im Großen gesehen – aus dem Raum nördlich des Harzes durch die Norddeutsche Tiefebene in Richtung Ruhrgebiet. Neben dieser Hauptoperation würden zwei Nebenoperationen laufen, die aber sehr früh erfolgen. Mit der ersten würde die Inbesitznahme von Dänemark angestrebt, das außerordentlich gefährdet ist, weil hier ein Angriff nicht nur vom Land her droht, sondern gleichzeitig von der Luft durch Luftlandetruppen und von See her. Eine zweite Opera-

[24] *Nikolaj Aleksandrovič Bulganin*, 1947 bis 1949 und 1952 bis 1955 sowjetischer Verteidigungsminister. Unter Parteichef *Nikita S. Chruščev* wurde er 1955 zum Vorsitzenden des Ministerrates (Ministerpräsident) der UdSSR. Während des Zweiten Weltkriegs war *Bulganin* in der Roten Armee ein hoher Politoffizier im Rang eines Generaloberst, führte jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Armeeeinheit. 1947 wurde er zum Marschall der Sowjetunion ernannt.

tion hätte die Zielsetzung, Süddeutschland in Besitz zu nehmen, wobei ich glaube, dass man zwar die tschechischen Kräfte über den Bayerischen und Böhmer Wald hinaus vorgehen ließe, dass aber der Hauptstoß gegen Süddeutschland wahrscheinlich aus der Ecke Hildburghausen-Coburg-Würzburg mit allgemeiner Richtung auf Darmstadt-Mannheim zielend geführt würde, um den süddeutschen Raum in einer Flankenoperation aus den Angeln zu heben.

Meine Damen und Herren, demgegenüber nun die westlichen Möglichkeiten, so wie sie heute bestehen. Ich habe vorhin ausgeführt, wie dringend notwendig es ist, diese Schwerpunkte, zu denen ganz besonders der mitteldeutsche Raum, der mitteleuropäische Raum gehört, unter allen Umständen zu halten, und dass es hier tatsächlich so ist, dass jeder Schritt Boden, der preisgegeben wird oder preisgegeben werden muss, die Gefahr in sich schließt, dass die Verteidigung Westeuropas aufs Schwerste gefährdet wird. Es wird also für den Westen darauf ankommen, diese Schwerpunktgebiete, die ich erwähnt habe, unter allen Umständen zu halten.

Dieses Ziel wird man etwa in zwei Abschnitten erreichen können. Der erste Abschnitt wäre der, so stark zu werden, dass die russischen Kräfte, die heute in Mitteldeutschland und dahinter in Polen stehen, nicht mehr in der Lage sind, den Versuch zu machen, den Westen überfallartig über den Haufen zu rennen. Der zweite Abschnitt wäre der, zu erreichen, dass eine balance of power eintritt, die so ist, dass auch ein Angriff nach erfolgtem Aufmarsch solche Risiken für den Osten in sich trägt, dass er sich praktisch zu einem solchen Angriff nicht mehr entschließt. Das sind meiner Ansicht nach die zwei Tempos, in denen dieses Ziel erreicht werden muss.

Dem ersten Tempo, nämlich zu verhindern, dass ein Überfall erfolgt, haben wir uns, glaube ich, durch die Entwicklung der letzten Jahre schon etwas mehr genähert; ich drücke mich sehr vorsichtig aus. Ich glaube nicht, dass die Sowjets mit den Kräften, wie sie heute in Mitteldeutschland stehen, etwa auf den Gedanken kommen, jetzt überfallartig anzugreifen, und zwar vielleicht nicht deswegen, weil sie nicht hoffen könnten, sagen wir, bis an den Rhein vorzustoßen, sondern deswegen, weil ihnen einfach die Kräfte fehlen, um den Stoß nachher in der Tiefe tatsächlich auszunutzen.

In diesem Zusammenhang die Frage – jetzt rein taktisch gesehen –, wie die Verteidigung von Westdeutschland geführt werden müsste. Meine Damen und Herren, über diese Dinge sind lange Artikel geschrieben worden, der Letzte vor wenigen Tagen in der »Frankfurter Allgemeinen«[25]. Ich möchte dazu eins sagen: Diese Gedanken, die da niedergeschrieben worden sind, sind keineswegs neu. Sie beschäftigen mich und meine Herren bereits seit eineinhalb Jahren zutiefst. Die Überlegungen, wie man organisatorisch die Verteidigung sicherstellen muss, und die Zielsetzung – das möchte ich hier mit aller Schärfe betonen – all der Leute, die draußen schreiben, also *Weinstein* und die Herren, die mit ihm sich Gedanken ma-

[25] Vgl. Verteidigung an der Schwelle. In: FAZ vom 1.2.1955, S. 1. In seinen Kommentaren zur aktuellen Politik kritisierte *Adelbert Weinstein* die Dienststelle Blank in Bezug auf die geplante Aufstellung der Streitkräfte sowie die »klassische« Taktik und erörterte den Einsatz flexibler Divisionen direkt am Eisernen Vorhang.

chen, und unsere eigene Zielsetzung sind völlig gleich[26]. Das heißt: Verteidigung so weit wie möglich nach Osten, an der Zonengrenze anfangend. Aber hinsichtlich des Systems, *wie* es gemacht werden soll, scheiden sich die Geister. Ich möchte hier ganz kurz zu dieser Frage Stellung nehmen.

Der Grund, warum ich Zweifel an der Lösung habe, die in dem Artikel der »Frankfurter Allgemeinen« vorgeschlagen wird, ist folgender. In dieser Lösung wird vorgeschlagen, die ganze Sache auf die Panzerabwehr zu basieren, also auf deutsch, Panzerabwehrverbände zu schaffen, die an der Zonengrenze in einer Tiefe von 50 km anzusetzen wären, und damit die Verteidigung sicherzustellen. Meine Damen und Herren, so leicht geht es eben leider nicht. Erstens – ich sagte das vorhin schon – haben wir augenblicklich eine Panzerabwehrwaffe in dem erforderlichen Ausmaß gar nicht, wir sind da noch in der Entwicklung. Zweitens: Wenn ich mir die Aufgabe vorstelle, an der Zonengrenze von 800 km Länge – so lang ist sie nämlich ungefähr – derartige Verbände zu verteilen, – ich fürchte, dass dann die Zahl der Panzerabwehrwaffen, die auf einen Kilometer kommt, nur beschränkt sein wird. Aber nun kommt das Entscheidende! Wenn man auf der russischen Seite weiß – und die würde das wissen –, dass die Verteidigung hier ganz klar auf der Panzerabwehr basiert, dann würde der Russe mit Infanterie angreifen, mit Massen von Infanterie! Mit diesen Massen von Infanterie würde er durch die Panzerabwehrzone durchstoßen – die Panzerabwehrwaffen sind, wenn sie allein sind, gar nicht in der Lage, sich dagegen zu verteidigen – und danach dann in der zweiten Welle die Panzer angreifen lassen. Dann nützt mir die Panzerabwehr wenig, und dann bricht in kurzer Zeit das ganze System zusammen. Da eben scheiden sich die Geister. Wir haben uns diese Dinge seit eineinhalb Jahren schon überlegt und kommen letzten Endes immer wieder darauf: wir müssen eine Verteidigung haben, und wir müssen in dieser Verteidigung die Waffen drin haben, die Panzer abwehren und die die feindliche Infanterie bekämpfen. Wenn man das aber haben will, kommt man letzten Endes eben auf Divisionen, die Artillerie, Infanterie und Panzerabwehr haben müssen, da bleibt nun einmal nichts weiter übrig. Hinzu kommt, dass wir unter keinen Umständen den Gedanken vergessen dürfen, der meiner Auffassung nach immer wieder mit Recht betont wird: Man muss hinter dieser Front dann selbstverständlich auch Verbände haben, die den Gegner an den Stellen, wo er doch durchgekommen ist, im Gegenangriff wieder zurückwerfen.

Nun, meine Damen und Herren, die Frage, die jetzt gestellt wird: Was bedeuten, so wie die Dinge jetzt liegen, die zwölf deutschen Divisionen, die im Rahmen dieser Verteidigung vorgesehen sind? Wirklich ohne ein Schlagwort gebrauchen zu wollen, muss ich dazu sagen: Die Verteidigung des Westens hier in Europa ist nun einmal ohne den deutschen Beitrag nicht darzustellen, es sei denn, dass man sagt: Die ganze Verteidigung wird überhaupt nur mit der Atomwaffe geführt. Darauf

[26] *Adelbert Weinstein*, Journalist und Sicherheitsexperte bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Er setzte sich in zahlreichen Artikeln mit den Fragen der Wiederbewaffnung und den Planungen der Dienststelle Blank auseinander. 1955 erschien sein Buch »Keiner kann den Krieg gewinnen – Strategie oder Sicherheit?«.

komme ich nachher. Ich habe gerade heute im Bulletin eine Stellungnahme von General *Gruenther* gelesen, die verhältnismäßig kurz ist und die sich deckt mit dem, was auch meine Auffassung ist und was ich auch oft mit ihm besprochen habe: Verteidigung ist ohne diese Divisionen nicht möglich[27].

Insbesondere muss man sich über eins klar sein: Wenn wir uns nicht selbst beteiligen, dann wird der Kampf niemals an der Ostgrenze Westdeutschlands geführt, d.h. so, wie ich es eben schilderte, sondern dann wird es eben zwangsläufig – das muss man ganz nüchtern sehen – ein hinhaltender Kampf, der in kürzester Zeit am Rhein vielleicht zum Stehen kommt, vielleicht auch nicht zum Stehen kommt. Durch die zwölf Divisionen oder durch diese Verbände, die wir aufstellen, wird erreicht, dass der Gedanke eines Überfalls vonseiten des Russen damit endgültig getötet wird und dass ein Überfall dann tatsächlich nicht mehr möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, jetzt wird mir gesagt, das weiß ich: Ja, zwölf Divisionen? Der Russe zieht ja mit! – Jawohl, der Russe wird mitziehen. Aber wenn er das Verhältnis halten will, das er jetzt hat, dann muss er immer mitziehen bei einer deutschen Division zwei bis drei russische Divisionen, denn nur dann hält er das Verhältnis, sonst wird er es nicht halten können. Ob er das tun wird, kann niemand sagen. Ich persönlich glaube, es würde zu einer derartigen Zusammenballung von russischen Kräften in Westdeutschland führen, dass dies wiederum auch viele Gefahren mit sich brächte.

Dann ein weiterer Punkt, und der ist nun wesentlich. Ich habe jetzt gerade eine Untersuchung angestellt. Dabei habe ich mich mal in die Rolle des russischen Führers versetzt. Lage etwa, sagen wir, 1960 oder irgendwann, es stehen die zwölf deutschen Divisionen, und der Russe hat etwas mitgezogen. Nun kommt die Frage: Wie kann er jetzt, wenn er den Befehl von der politischen Führung bekommt, operieren? Meine Damen und Herren, das war sehr interessant. Ich habe diese Frage sehr gründlich untersuchen lassen, und diese Untersuchung hat dazu geführt, dass die russische militärische Führung gezwungen ist, einen Aufmarsch zu fahren, d.h. Kräfte heranzubringen, bevor er zur Offensive antritt, und dieser Aufmarsch – das war interessant – dauerte immerhin, ganz nüchtern berechnet, fünf bis sechs Wochen. Fünf bis sechs Wochen sind eine lange Zeit für die politische Seite, sich einzuschalten, und eine lange Zeit, um Gegenmaßnahmen seitens des Westens zu treffen. So glaube ich eben, dass wir auf dem Wege über diesen deutschen Beitrag zu dem zweiten Ziel kommen, zu einer balance of power, die jedenfalls die Gefahr eines Krieges von der einen oder anderen Seite weitgehend vermindert – ich will mich vorsichtig ausdrücken, aber vermindern wird sie sie sicher –, wenn jede Seite weiß, dass sie in dem Moment, in dem sie kriegerische Handlungen beginnt, sofort in Großkämpfe kommt mit einem Gegner, der jedenfalls nicht zu überrennen ist.

---

27 »Verteidigung nach vorn!« Ein Gespräch mit General *Gruenther,* dem Oberbefehlshaber der atlantischen Streitkräfte, über den deutschen Verteidigungsbeitrag. Vgl. Bulletin, Nr. 28 vom 10.2.1955, S. 227.

Die anderen Ziele – meine Damen und Herren, das sind natürlich Punkte, über die schon oft gesprochen worden ist – werden wir erst dann erreichen, wenn wir uns mit unseren Führungsgrundsätzen, die wir nun einmal für die Führung dieser Dinge haben, weiter durchsetzen. Ich möchte allerdings sagen, dass es an sich in den letzten Jahren schon gelungen ist, den Boden erheblich vorzubereiten und Boden zu gewinnen. Viele der Äußerungen, die man heute von militärischer Seite des Westens hört, sind sehr erfreulich und bringen einen doch manchmal etwas zum Lächeln, wenn man sich daran erinnert, was vor vier Jahren in der Richtung gesagt wurde. Aber, wie gesagt, die entscheidende Frage ist eben die – ich spreche immer nur rein militärisch – kommt es nicht dazu, dann müssen wir uns darüber klar sein, dass dann Westeuropa nicht zu halten ist.

Meine Damen und Herren, ich darf nun vielleicht auf einige Punkte eingehen, die mir vorhin genannt wurden bzw. von denen ich glaube, dass sie besonders wichtig sind. Das sind erstens das Gebiet der Atomkriegführung, zweitens Äußerungen, die der französische Abgeordnete *Jules Moch* gemacht hat[28], und drittens die englische Unterhausdebatte[29], in der auch über diese Dinge gesprochen wurde.

Zunächst zur Atomkriegführung. Ich sagte eingangs: Es ist eine Situation, vor der wir heute stehen, wie sie in der Kriegsgeschichte der vergangenen zwei Jahrtausende nur ganz selten gewesen ist. Es ist eine unerhört schwierige Aufgabe, und es ist unerhört schwierig, zu Schlussfolgerungen zu kommen etwa dergestalt, dass man sagt: Gut, die ganzen normalen Waffen werden abgeschafft, alles wird auf Atom umgestellt! Oder dass man umgekehrt sagt: Nein, es muss alles so bleiben. Meine Tendenz in allen diesen Dingen ist die, dass wir uns, gerade auch was die Organisation unserer Streitkräfte anlangt, außerordentlich wendig halten müssen, um der weiteren Entwicklung, je nachdem, wie sie läuft, Rechnung tragen zu können und dementsprechend zur besten Lösung kommen zu können.

Wir haben heute in der Atomkriegführung folgende Waffen, mit denen dieser Krieg geführt werden kann. Ich verweise auf das Protokoll der Sitzung vom 12. Juli, an welchem Tage ich vor dem Sicherheitsausschuss einen Vortrag über die Atomkriegführung gehalten habe[30]. Ich will die Dinge hier nur noch einmal kurz erläutern. Es ist einmal die strategische Atomwaffe, und es ist zum andern die taktische Atomwaffe, wobei aber heute schon die Begriffe »strategisch« und »taktisch« sich völlig zu verwischen beginnen. Rechnet man Raketenwaffen zu strategischen oder taktischen Waffen? Das ist eine Geschmackssache und hängt von der Reichweite ab[31]. Strategische Atomwaffen sind die verschiedenen Bombenarten,

---

28 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 657, Anm. 54.

29 In der Sitzung am 6.12.1954 diskutierte das britische Unterhaus ausführlich über die Verteidigungspolitik Großbritanniens, dabei wurde auch der Einsatz atomarer Waffen thematisiert. Vgl. Parliamentary Debates (Hansard), House of Commons, Session 1954/55, vol. 535, Sp. 607 - 732.

30 Vgl. Protokoll der 15. Sitzung vom 12.7.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1093 - 1108.

31 Raketen bis zu einer Reichweite von ca. 100 km gelten als taktische Lenkflugkörper. Bis zu einer Reichweite von ca. 1000 km wird von operativ-taktischen Lenkflugkörpern gesprochen. Raketen mit einer größeren Reichweite werden den strategischen Waffen zugerechnet. Die UdSSR verfügte Anfang 1955 lediglich über die Raketen R-1 (Reichweite 270 km) und R-2 (Reichweite 576 km). Einsatzbereite taktische Raketen hatte die Sowjetunion erst ab 1956. Die USA verfügten

wobei Sie wissen, dass die modernste die Kobaltbombe ist mit den Wirkungen, die ich vorgetragen habe und über die die Damen und Herren sicher eine Menge gelesen haben. Die taktischen Atomwaffen sind die Atomartillerie und die Atomraketen, wenn man diese dazu rechnen will. Ich führe die einzelnen taktischen Atomwaffen nachher noch an.

Es ist klar, dass die Gefährdung durch diese Atomwaffen eine ungeheure ist, und zwar eine dreifache. Es sind die Druckwelle, die Hitzewelle und die radioaktive Strahlung, die von diesen Waffen ausgehen, wobei allerdings der tödliche Wirkungsbereich auch wiederum oft übertrieben wird. Der tödliche Wirkungsbereich liegt bei den taktischen Atomwaffen im Allgemeinen bei 1500 m unter dem Sprengpunkt. Bei den großen Atomwaffen liegt er sehr viel weiter. Ich habe mich gerade heute noch einmal erkundigt: man rechnet mit etwa 6 km Radius. Aber es gibt auch gegen die Atomwaffen zweifelsohne Abwehrmaßnahmen, und ich glaube, dass die Abwehrmaßnahmen, die Schutzmaßnahmen, so möchte ich es ausdrücken, im Laufe der Jahre auch verbessert werden.

Es ist jedenfalls eins festzustellen: Dass die Wirkung bei Hiroshima eine derartig furchtbare war, hat seinen Grund zum Teil darin, dass die Bevölkerung entwarnt war, dass die Bevölkerung außerhalb der Gebäude war und dass die Gebäude im Fernen Osten sehr leicht gebaut sind. Wir stellen immer wieder fest, wenn wir uns Bilder von dort ansehen, dass Gebäude stehen geblieben sind unmittelbar unter dem Detonationspunkt und dass umgekehrt andere Gebäude weggerissen sind. Ich glaube also, dass hier auch in der Erforschung noch sehr viel geleistet werden muss. So viel ist aber doch wohl sicher oder scheint sicher, dass, wenn die Bevölkerung rechtzeitig in Bunkern untergebracht ist, sie jedenfalls gegen die Hitzewelle und die Druckwelle zunächst einigermaßen geschützt ist, gegen die radioaktive Strahlung so lange, solange man verhindert, dass die Strahlen in die Bunker hineinkommen. Dann muss allerdings erst festgestellt werden, inwieweit das Gelände außerhalb noch radioaktiv verseucht ist[32]. Aber ich glaube, man sollte auch

über die Artillerierakete MGR-1 Honest John (Reichweite 24,5 km) und den Marschflugkörper B-61 Matador (Reichweite bis 800 km). Im Laufe des Jahres 1955 erfolgte die Indienststellung der taktischen Kurzstreckenrakete MGM-5 Corporal (Reichweite 130 km). Alle genannten Systeme konnten mit nuklearen Sprengköpfen bestückt werden. Vgl. Bukharin, Russian Strategic Nuclear Forces, S. 119 - 121; Herren, Die Abwehr von ballistischen Flugkörpern, S. 94; Meyer, Adolf Heusinger, S. 490; Neufeld, Die Peenemünder Raketeningenieure, S. 32 f.

[32] Der wesentliche Unterschied zwischen strategischen und taktischen Atomwaffen besteht in der Reichweite der Trägermittel und in der Zielsetzung des Einsatzes. Anfang der 1950er-Jahre differierte auch die Sprengwirkung, doch lag bei taktischen Atomwaffen in den 50er- und 60er-Jahren die Sprengkraft zwischen 10 und 30 KT und erreichte damit die Wirkung der Hiroshima Bombe. Die NATO-Übungen Battle Royal und Carte Blanche stellten der Bevölkerung die geostrategische Verwundbarkeit der Bundesrepublik vor Augen. Die NATO setzte in der ersten Übung zehn atomare Bomben ein, um sowjetische Panzerdivisionen aufzuhalten und verseuchte dabei 2000 Quadratkilometer. In der zweiten Übung warf die NATO ca. 100 nukleare Bomben auf Westdeutschland ab, die über 1,5 Millionen Menschenleben forderten. Vgl. Herbst/Bührer/Sowade, Vom Marshallplan zur EWG, S. 507; Tuschhoff, Strategische und militärpolitische Diskussionen, S. 222 - 229. In der zeitgenössischen Literatur steht in Bezug auf taktische Atomwaffen das Vertrauen in die technische Beherrschbarkeit der Waffe im Vordergrund. Vgl. Reinhardt/Kintner, Atomwaffen im Landkrieg; Dählmann, Theorie und Praxis der Atombombenwirkungen; Reinhardt, Bemerkungen zum taktischen Einsatz von Atomwaffen. Weitere Erkenntnisse über

hier die Dinge nüchtern sehen. Im Augenblick ist es so, und das geht auch aus aller Literatur hervor: Die Wirkung dieser Atomwaffen ist eine furchtbare, und die Abwehrmaßnahmen haben im Augenblick noch nicht mit der Angriffswaffe, die die Atomwaffe darstellt, Schritt gehalten.

Hier ist nun die Frage – diese Frage ist in den Besprechungen drüben in Amerika und England aufgetaucht und jetzt natürlich auch bei uns –: Ist die Atomwaffe allein kriegsentscheidend? Kann man auf die anderen Waffen, also die normalen Waffen, verzichten und alles auf die Atomwaffen setzen? Meine Damen und Herren, vor dieser Auffassung warne ich. Ich persönlich stehe jedenfalls auf dem Standpunkt: Es hat sich bisher in der Kriegsgeschichte immer noch gezeigt, dass eine neue Waffe letzten Endes, nach einer gewissen Zeit, auch die entsprechende Abwehrwaffe entwickelte, und es hat sich noch immer gezeigt, dass dieser Kampf zwischen Angriffswaffe und Abwehrwaffe letztlich ein dauerndes Ringen ist, das mal zugunsten der Abwehrwaffe, im Augenblick ganz klar, was die Atomwaffe anlangt, zugunsten der Angriffswaffe ausläuft. Wir haben das ja an der Panzerwaffe gesehen. Denken wir nur an die Douhetsche Theorie vor dem Zweiten Weltkrieg, die den Gedanken vertrat: Abschaffung der Divisionen, Verlagerung der ganzen Sache auf die Luftwaffe[33]!

Ich darf in diesem Zusammenhang dann *Walter Lippmann* zitieren, der sich jetzt zur Frage des Budgets in Amerika folgendermaßen geäußert hat: Bei Kürzung der üblichen Waffen kommt man an einen Punkt, wo man gezwungen ist, im Falle eines Krieges entweder überhaupt auf die Verteidigung zu verzichten oder die Atomwaffe einzusetzen[34]. – Damit sagt er: Wenn eine Seite nur auf der Atomgeschichte basiert, wenn es zum Kriege kommt, und der andere normale Waffen hat, ja, dann muss ich entweder die Atomwaffe einsetzen oder ich muss eben von vornherein sagen: Ich kann keinen Krieg führen, ich lasse es. – Das ist etwas überspitzt ausgedrückt, aber meiner Ansicht nach nicht schlecht.

Es sind ferner zwei Artikel von *Liddell Hart* erschienen. Meine Damen und Herren, ich will nichts gegen *Liddell Hart* sagen, aber er ist ein bisschen alt gewor-

---

Wirkung und Schutzmöglichkeiten gewann das Amt Blank aus amerikanischem und kanadischem Informationsmaterial darunter auch Berichte, die der Beauftrage für Zivilschutz bei der NATO, *Sir John Hodsoll,* dem BMI zur Verfügung stellte, z.B. »Analytische Berechnung der Wirkung einer Wasserstoffbombe, die über dem Stadtgebiet von Chicago zur Explosion gebracht wird.« BArch, BW 9/1174.

33 *Guilio Douhet*, italienischer Luftkriegstratege, der aus seinen Erfahrungen im Ersten Weltkrieg und der rasanten Entwicklung im Flugzeugbau in der Zwischenkriegszeit in seinem Hauptwerk »Il dominio dell'aria« die Theorie eines zukünftigen Krieges entwarf. *Douhet* propagierte das Flugzeug und dessen Einsatz mit Gas-, Spreng- und Brandbomben als das entscheidende Kriegsmittel der Zukunft. Die Luftmacht werde zur wichtigsten Teilstreitkraft aufsteigen, in der alle materiellen Ressourcen zu bündeln seien, ohne jedoch der Marine und dem Heer jegliche Existenzberechtigung abzusprechen. Vgl. Douhet, Giulio, Luftherrschaft, Berlin [1935].

34 In seiner politischen Kolumne »Today and Tomorrow« äußerte sich der Journalist *Walter Lippmann* zu aktuellen politischen Streitfragen. In einem Artikel zur militärischen Lage beschrieb er eine stärker werdende Tendenz zum Einsatz atomarer Waffen gegenüber der konventionellen Kriegführung: »This could lead us to a point where we had to do everything or nothing, where we were no longer capable of applying power moderately and localy.« The Military Cut. In: The New York Herald Tribune vom 15.1.1955, S. 4.

den. Und ich muss sagen: Wenn ich diese Artikel durchlese, weiß ich eigentlich nicht, was er will. In der »Europäischen Wehrkorrespondenz« ist eine kurze Zusammenstellung dieser Artikel gegeben[35]. Ich muss sagen, ich bewundere den Mann, der das so klar zusammengestellt hat. Denn ich habe versucht, die Artikel wirklich eingehend zu lesen, und ich bin dabei eigentlich auf folgende Widersprüche gestoßen.

Liddell Hart sagt a): Die strategische Atomwaffe ist etwas Schreckliches, sie darf nicht eingesetzt werden, um Gottes Willen! – Gut. Er sagt b): Die taktische Atomwaffe dürfen wir nicht einführen; denn wenn wir die taktische Atomwaffe einführen, dann kann es passieren, dass ein Batteriechef, der zehn taktische Atomgranaten hat, plötzlich mit denen losschießt und dass damit die ganze Atomkriegführung wider den Willen der obersten Führung in Gang kommt! – Das ist ein Gedanke, der mir übrigens etwas an den Haaren herbeigezogen zu sein scheint. Denn im letzten Krieg haben wir auch Gasgranaten gehabt, aber es ist nicht eine verschossen worden, weil von der obersten Führung klar gesagt wurde: Die Gasgranaten werden nicht ausgegeben! Und dann kommt er c) zu einer dritten, überraschenden Erklärung: An Erdtruppenteilen brauchen wir nur eine verbesserte Feuerwehr, denn wir müssen den Schwerpunkt der Rüstung auf die strategischen Atomwaffen legen. – Meine Damen und Herren, das ist ein Circulus vitiosus! Ich bin jedenfalls durch diese Artikel nicht recht durchgekommen; ich weiß nicht, was er letzten Endes eigentlich will.

Nun gehen ja augenblicklich die Überlegungen in England und auch in Amerika darum, inwieweit man den Schwerpunkt etwa noch stärker auf die Atomwaffe legen und demgegenüber die anderen Waffen vernachlässigen soll. Aber im Ganzen hat sich doch *Churchill* sehr eindeutig dafür ausgesprochen, die anderen Waffen nicht zu vernachlässigen. Und was Amerika angeht, so ist es im Grunde so, dass das amerikanische Budget zwar eine Verkürzung der Heeresstärke um etwa 250 000 Mann bringt[36], dass dies aber nicht eine Verringerung der Kampfkraft zu bedeuten braucht, denn man kann heute bei den modernen Waffen mit weniger Menschen als früher eine höhere Kampfkraft haben.

Ich glaube daher, dass man im Grunde dem *Lord Alexander* zustimmen sollte, der vor einem Jahr, als er noch Verteidigungsminister in England war, in einem sehr guten, sehr kurzen und sehr nüchternen Resümee vor dem Unterhaus gesagt hat: Was wir brauchen, ist dreierlei. Wir brauchen Abschreckungswaffen, das sind die Atomwaffen. Wir brauchen zweitens Verteidigungskräfte, die in der Lage sind, auf dem Boden den anderen aufzuhalten. Und wir brauchen drittens Reserven, die im Kriege aufgestellt werden können und müssen für den Fall, dass es gar nicht zum Einsatz von Atomwaffen kommt[37].

---

35 Vgl. Verteidigungssorgen. Großbritanniens Wasserstoffbomben gefährden alle westlichen Versorgungsquellen. In: Europäische Wehrkorrespondenz, 4 (1955), 5, S. 1 f.

36 Vgl. Protokoll der 15. Sitzung vom 12.7.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 1106 - 1108.

37 Der Redner bezieht sich auf die Rede *Lord Alexanders* vor dem House of Lords vom 16.3.1954, in der er in einem »Statement on Defence« die notwendigen Veränderungen innerhalb der Streit-

Ich glaube, es ist immer noch eins zu sagen: Die westliche Welt darf nie vergessen, dass der Russe starke Erdstreitkräfte hat und dass er diese Erdstreitkräfte ins Treffen führen wird. Wenn der Westen die Dinge einfach ruckartig, schwerpunktmäßig auf die Atomwaffen legt, dann kommt er zu den Folgen, die *Walter Lippmann* ausgesprochen hat. Das ist der eine Grund, weswegen ich unbedingt dafür bin, die beiden Dinge in ein abgewogenes Verhältnis zu bringen. Der zweite Grund ist der, dass ich im Grundsatz trotz der Entwicklung der letzten Jahre auf dem Standpunkt stehe, dass nur im Zusammenspiel aller Waffen letzten Endes der Erfolg sichergestellt werden kann.

Zu der Überlegung, wie dieser Einsatz der strategischen Atomwaffe erfolgen könnte, nur einige wenige Worte. Sie gipfelt eigentlich in der Fragestellung: Wer ist atomempfindlicher, Amerika oder Russland? Eine sehr schwierige Frage! Ich glaube, im Ganzen sagen zu müssen, dass Amerika atomempfindlicher ist. Die Amerikaner treffen allerdings weitgehend Vorbereitungen zur Erhöhung der Abwehrmöglichkeiten[38]. Aber die Zusammenballungen sind in Amerika doch sehr groß. Vor allem aber könnte ich mir vorstellen, dass es Russland, der Härte seiner Regierung und der Härte des Sowjetsystems auch nicht darauf ankommt, selbst hohe Bevölkerungsverluste in Kauf nehmen zu müssen. Hier in Europa halte ich persönlich England als das von der Atomkriegführung am stärksten bedrohte Land. Ich glaube, dass die Sowjets im Falle eines Krieges mit dem Schwerpunkt des Atomeinsatzes – wenn sie die Atomwaffe überhaupt einsetzen wollen – auf England losgehen, weil sie dort die Industriezusammenballungen in einer sehr starken Form treffen und weil sie hier tatsächlich glauben können, einen Gegner zu treffen, der besonders wichtig ist. Den zweiten Einsatz der strategischen Atomwaffe könnte ich mir vorstellen gegen die Atlantikhäfen, d.h. die Häfen, über die die Verstärkungen und das Material von Westen hereinkommen.

Der Einsatz gegenüber Westdeutschland ist eine Frage, die wesentlich davon abhängt, ob die Sowjets glauben, die Hoffnung haben zu können, Westdeutschland in ihre Hand zu bekommen oder nicht, und außerdem sind dann letzten Endes in Westdeutschland die Landstreitkräfte unter Umständen schon so ineinander verzahnt, dass hier der Einsatz von Atombomben schwierig würde.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht gleich auf das eingehen, was *Jules Moch* in dieser Frage gesagt hat. Er hat gesagt: Es könnte eine sehr beschränkte Zahl dieser thermonuklearen Geschosse, die zwischen einem und zwei Dutzend schwankt, genügen, bei einer Schussentfernung, die heute ohne Weiteres erreicht

---

kräfte beschrieb. Vgl. Parliamentary Debates (Hansard), House of Lords, Session 1954/55, vol. 186, Sp. 357 - 441.

38 In Reaktion auf die sowjetischen Atomwaffentests am 29.8.1949 bauten die USA zusammen mit Kanada ein Luftverteidigungssystem mit Frühwarn- und Führungssystemen auf, das den nordamerikanischen Luftraum vor allem nach Norden gegen einen sowjetischen Luftangriff mit Nuklearwaffen absichern sollte. Die Bemühungen um den Ausbau eines kontinentalen Verteidigungssystems gipfelten 1957 in der Errichtung des gemeinsamen North American Defense Command (NORAD). Die Bedrohungsperzeption in den USA zu Beginn der 1950er-Jahre führte dazu, die Entwicklung und Produktion nuklearer Waffen weiter zu forcieren und Überlegungen zum Aufbau einer weitreichenden Verteidigung der westlichen Hemisphäre voranzutreiben. Vgl. Greiner, Die Entwicklung der Bündnisstrategie, S. 66 - 68.

oder sogar überschritten wird, fast die ganze Zivilbevölkerung und das Militär des einen oder des anderen Deutschlands zu vernichten, wie hoch auch die Zahl der zusätzlichen Divisionen, die man dort versammelt, sein mag[39]. – Meine Damen und Herren, ich weiß, *Jules Moch* ist ein Mann, der sich mit dem Problem der Wiederbewaffnung und mit all diesen Fragen sehr beschäftigt. Auf der anderen Seite glaube ich aber natürlich sagen oder annehmen zu können, dass diese Bemerkung zunächst einmal politischen Charakter trägt in dem Kampf gegen eine Wiederbewaffnung Deutschlands. Sachlich ist dazu Folgendes zu sagen:

Ich weiß es nicht, aber ich könnte mir vorstellen, dass *Jules Moch* sich überlegt hat: In Westdeutschland gibt es etwa 15 bis 18 große Städte mit einer ungeheuren Zusammenballung der Bevölkerung. Wenn ich also auf jede von diesen Städten eine Kobaltbombe oder eine H-Bombe herunterwerfe, dann kann ich damit weite Teile –

Abg. **Lütkens** (SPD): Darf ich unterbrechen! – *Jules Moch* hat an dieser Stelle, von der jetzt gesprochen wird, nicht von strategischen Atomwaffen gesprochen, sondern ausdrücklich von taktischen Atomwaffen, nämlich von Geschütz und Rakete!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich sagte vorhin schon: Die Begriffsunterscheidung zwischen taktisch und strategisch ist, ich möchte beinahe sagen, ein Spiel um Worte. Er hat selbstverständlich – darauf wollte er hinauskommen – die Raketenwaffe gemeint. Er hat nicht die Artillerie gemeint, sondern er hat die Raketenwaffe gemeint, von der man heute noch nicht weiß, wie sie sich weiterentwickeln wird. Ich will auch gar nicht leugnen, dass, wenn taktische Raketenwaffen da sind, die auf eine Entfernung von 3000 km feuern können, und es dem Gegner gelingt, auf jede von diesen großen Städten eine derartige Rakete draufzusetzen, dann natürlich ungeheure Verluste eintreten können, wenn die Bevölkerung der Sache tatsächlich schutzlos gegenübersteht. Damit käme man dann aber auf die Frage des Schutzes der Bevölkerung gegenüber den Atomwaffen, eine Frage, die allerdings – ich komme am Schluss darauf – bei uns ohne Zweifel eine ungeheure Bedeutung haben wird.

Was die Truppe anlangt, so möchte ich da hinter die Bemerkung von *Jules Moch* ein Fragezeichen setzen, jedenfalls wenn die Truppe sich so verhält, wie es tatsächlich angestrebt und durchgeführt werden muss. Und noch einmal, was die Bevölkerung anlangt: Wenn 15 derartig große Städte ausgerottet würden, dann wäre das doch niemals fast die ganze Bevölkerung von Westdeutschland. Wenn es natürlich vorher nicht zu einer Evakuierung, zu einer Auflockerung gekommen ist, werden zweifelsohne große Verluste eintreten. Aber ich glaube, *Jules Moch* hat die Dinge doch etwas überspitzt. Im Übrigen ist das natürlich eine Situation, die im Grunde für alle Länder Europas in gleicher Weise gilt. Sie gilt für Deutschland etwas stärker, weil wir näher dranliegen, aber sie gilt letztlich ebenso für die anderen Länder Europas.

Nun komme ich auf die Frage der taktischen Atomwaffe, d.h. die Frage, die hier besonders interessiert. Wir haben an taktischen Atomwaffen einschließlich der

[39] Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 657, Anm. 54.

28-cm-Geschütze, Reichweite ungefähr 28 km, in Deutschland 30 Geschütze dieser Art[40]. Es ist jetzt noch eine neue Batterie mit sechs Geschützen gekommen. Die Standorte liegen fast alle in Rheinland-Pfalz: Baumholder, Kreuznach, Pirmasens, Mainz und Augsburg. Es ist zweitens im Standort Darmstadt angekommen die sogenannte Honest John[41]. Das ist eine Rakete 7,62 cm mit einer Reichweite von, soweit uns bekannt, 100 km. Und es sind drittens in Bittburg und Hahn angekommen zwei Staffeln Martin B 61, Matador[42]. Das ist ein unbenanntes Flugzeug mit Atomladung, Reichweite etwa 800 km. In England befindet sich ein Geschwader Thunderstreak[43]. Das sind die F 84-Atomflugzeuge, die eine Reichweite von 1000 km haben und von England aus zum Einsatz kommen könnten[44]. Die Wirkung dieser verschiedenen Waffen brauche ich nicht noch einmal im Einzelnen zu schildern. Wir wissen auch nicht alle Einzelheiten, d.h. wie stark z.B. die Atomladung der einzelnen Waffen ist.

Eins ist aber interessant, meine Damen und Herren. Als ich meinen letzten Atomvortrag vor dem Sicherheitsausschuss hielt, ist mir von wissenschaftlicher Seite gesagt worden: Es ist ausgeschlossen, kleinere Atomwaffen als 28 cm zu konstruieren! Damals war ich vorsichtig. Ich bin kein Wissenschaftler und sagte: Na, na. Heute ist es bereits so weit, dass sie auf 21 cm heruntergehen können, und zwar indem sie das Kaliber herunterbringen und dafür das Geschoss länger machen, also bei der einzelnen Atomladung[45]. Es zeigt sich: man muss auch mit den Wissenschaftlern vorsichtig sein. Leider geht die Entwicklung so rapid, dass man hier anscheinend schon auf Wegen ist, die die Gefahr mit sich bringen, dass auch geringe Atomwaffen kleineren Kalibers entwickelt werden.

Was den Einsatz dieser Waffen anlangt, meine Damen und Herren, so möchte ich mich heute kurz fassen; es wird sonst zu lang. Ich möchte nur auf einige Punk-

---

40 Die USA hatten ab Ende 1953 insgesamt fünf Artilleriebataillone, die auf bundesdeutschem Territorium stationiert waren, mit 30 M-65-Geschützen »Atomic Annie« (280 mm) ausgerüstet. Vgl. Steinhoff/Pommerin, Strategiewechsel, S. 22.

41 Im Protokoll »Hornisse John«.

42 Die Martin TM-61/B-61 Matador war ein ferngelenkter Marschflugkörper der USAF – auch als pilotless bomber bezeichnet und zu den taktischen Einheiten gerechnet. Die Matador erreichte eine Geschwindigkeit von 1040 km/h und eine Reichweite bis zu 800 km. Sie konnte sowohl mit nuklearen Gefechtsköpfen mit einer Sprengkraft von 50 bis 60 KT ausgerüstet werden als auch mit konventionellen Sprengköpfen. Ab 1954 wurden zwei Schwadronen der USAF, ausgerüstet mit Matador-Marschlugkörpern, in Bitburg und Hahn (Hunsrück) stationiert. Vgl. BArch, BW 9/309, fol. 138 - 150; Mindling/Bolton, U.S. Air Force Tactical Missiles, S. 111, 119.

43 Im Protokoll »Sunderstraigth«.

44 Die Republic F-84F Thunderstreak war ein strahlgetriebener Jagdbomber, der im Juni 1950 seinen Erstflug absolvierte. Ab 1954 wurde die Thunderstreak an die Einheiten der USAF ausgeliefert. Ihre Einsatzreichweite lag bei ca. 1300 km, ihre maximale Geschwindigkeit bei 1100 km/h. Wie ihr Vorgängermodell – der seit 1944 entwickelte F-84 Thunderjet mit gepfeilten Tragflächen – konnte die F-84F mit Atombomben ausgerüstet werden. Ab 1955 wurden auch die Luftstreitkräfte einiger NATO-Mitgliedsländer mit F-84F ausgerüstet. Bei der Bundesluftwaffe gehörte die Thunderstreak ab 1956 zur Erstausstattung. Auf ihr wurden ab 1958 die ersten Piloten im Einsatz mit Nuklearwaffen geschult. Vgl. Wache, Republic F-84F »Thunderstreak«, S. 2 - 7; Lemke, Konzeption und Aufbau der Luftwaffe, S. 177 - 179.

45 Zu Beginn der 1960er-Jahre verfügten die westlichen Streitkräfte über Granaten mit nuklearen Sprengköpfen, die mit konventionellen Geschützen des Kalibers 203 mm und 155 mm verschossen werden konnten. Vgl. Hammerich, Kommiss kommt von Kompromiss, S. 197.

te eingehen, die auch für uns entscheidend sind, wenn an uns irgendwann einmal die Frage herantritt, wie wir unsere Einheiten organisieren sollen. Voraussetzung für den Einsatz der taktischen Atomwaffe ist einmal eine sehr gute Führung. Denn die Atomwaffe wird immer ein besonders hochwertiges Kampfmittel sein, das nicht verzettelt werden darf, sondern nur an wirklichen Schwerpunkten eingesetzt werden darf. Voraussetzung ist ferner, dass über Atombatterien, also über den 28-cm-Kanonen – die ich persönlich bereits für überholt halte –, weil ich glaube, das Ding ist im Grunde zu groß und zu empfindlich, ein erheblicher Luftschirm sichergestellt ist.

Was nun die Folgerungen für die Truppe angeht, so sind es die, dass erstens einmal Massierungen in Zukunft tödlich werden können – das gilt sowohl für den Angreifer wie für den Verteidiger –, dass zweitens höchste Beweglichkeit der Truppe und Zerlegung der Truppe in kleinere Verbände notwendig sind und dass drittens – und das ist der entscheidende Punkt – ein im höchsten Maße eingespielter und vorzüglich funktionierender Führungsapparat da sein muss, der nämlich wendig genug ist, um in dieser Situation noch führen zu können. Daraus ergibt sich für die taktische Führung die Notwendigkeit, dass die Truppe sich eingräbt, dass sie motorisiert ist, dass möglichst viel gepanzerte Fahrzeuge da sein müssen und dass die Panzer möglichst aus einem Stoff hergestellt oder mit einem Stoff überzogen werden, der nicht radioaktiv wird; eine Sache, die von der Wissenschaft auch schon gelöst ist[46]. Darauf will ich jetzt nicht eingehen.

Die Folgerungen für die taktische Führung sind nun Folgende. Erster Punkt: Zu jedem Angriff braucht man eine Schwerpunktbildung. Diese Schwerpunktbildung zum Angriff muss sich nach ganz anderen Gesichtspunkten vollziehen als früher. Das heißt, während früher vor einem Angriff die Kräfte schwerpunktmäßig bereitgestellt wurden, muss das jetzt so vor sich gehen, dass aus der Tiefe heraus die Kräfte in einer zügigen Bewegung an die Stelle herangeführt werden, an der sie angreifen sollen, und aus der Bewegung heraus sofort in den Angriff kommen; ein sehr schwieriges Manöver, das ganz besondere Führungsqualitäten der betreffenden Kommandeure verlangt.

Zweiter Punkt: Früher war es im Allgemeinen so, dass ich, wenn ich einen Angriff zu führen hatte, mir die weichste Stelle des Gegners aussuchte. In Zukunft kann es genau umgekehrt sein, nämlich so, dass, wenn die taktische Atomwaffe selbst zum Einsatz kommt, ich mir gerade die stärkste Stelle aussuche, weil ich da

---

[46] Der Leiter der Militärischen Abteilung in der Dienststelle Blank, Generalleutnant a.D. *Heusinger,* vertrat 1955 die Überzeugung, dass Landstreitkräfte im Atomkrieg nicht überflüssig seien. Er favorisierte bewegliche panzerstarke Streitkräfte, die allerdings an die Bedingungen des Atomkrieges angepasst sein müssen. Vgl. Thoß, NATO-Strategie S. 134 - 136 und *Heusingers* Ausführungen zum Thema: Werden noch Landstreitkräfte benötigt? in der 90. Kabinettsitzung vom 11.7.1955. In: Die Kabinettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 411 - 416. Vgl. auch NATO-Veröffentlichungen zur Wirkung von Nuklearwaffen, BArch, BW 9/1174 und Berichte in BW 9/1175. Darin die Übersetzung eines Aufsatzes über Panzer im Atomkrieg: Armor for Atomic War, Quelle: Ordnance, Washington, Mai/Juni 1955, fol. 22 - 26. Die Dienststelle Blank gab bereits 1953 technische Anforderungen betr. Atomstrahlenschutz an Waffenstudienkommissionen und die Industrie weiter. Erste Ergebnisse wurden im November 1954 auf der Modellschau ABC-Abwehrgerät vorgestellt. Vgl. Theiler, Die Rezeption der NATO-Nuklearstrategie durch die Bundeswehr, S. 473.

hoffen kann, möglichst viele Gegner durch den Atomeinsatz zu zerschlagen und dadurch zum Erfolg zu kommen. Die Auflockerung der ganzen Truppe so weit wie irgend möglich ist eine unerhört schwierige Sache, die aber unbedingt notwendig ist, um nicht den Atomwaffen des Gegners zum Opfer zu fallen.

Dritter Punkt: Luftlandetruppen gewinnen besondere Bedeutung, weil diese in der Lage sind, den Raum zu überspringen, in den der Atomeinsatz kommt. Besondere Bedeutung wird es natürlich auch haben, dass die Erdtruppe sich möglichst bald und möglichst scharf verzahnt. Denn in dem Moment, in dem die Truppe scharf verzahnt ist, kann natürlich keiner von beiden die taktische Luftwaffe zum Einsatz bringen, weil er damit die eigene Truppe zu stark gefährdet.

Die Gedanken, die sich für uns aus diesen nur im Großen skizzierten Überlegungen ergaben, gipfelten im Grundsatz in der Kernfrage: Soll man an dem Begriff der Division festhalten oder nicht? Diese Frage bewegt die westliche Welt, bewegt auch die Sowjets. Soll man, mit anderen Worten, etwa unendlich viele combat teams, also in Stärke von verstärkten Regimentern, schaffen und die Division als solche aufgeben? Unsere Überlegungen haben zu einer Auffassung geführt, die sich vollständig deckt mit der internationalen Auffassung, nämlich dazu: Die Division bleibt! Aber die Division wird erstens klein gehalten und zweitens organisatorisch so hergerichtet, dass sie ohne Weiteres in drei bzw. auch vier combat teams zu teilen ist. Den Divisionsbegriff als solchen müssen wir haben, weil sonst unter einem Generalkommando oder Korpskommando z.B. viel zuviel einzelne Kleckereinheiten wären, die man gar nicht führen kann. Diese Dinge sind bei uns in der Überlegung und Planung. Wir haben uns die Gliederung der Division unter diesem Gesichtspunkt angesehen und sind da zu Überlegungen gekommen, die auch mit SHAPE besprochen sind in dem Sinne, dass wir sehr glücklich wären, wenn sich die westliche Welt zu unserer Auffassung bekennen würde, weil sonst nämlich die Gefahr besteht, dass die Dinge überspitzt werden und es zu einer Auflockerung kommt, die nachher, im Ernstfall, praktisch nicht mehr realisierbar wäre.

Meine Damen und Herren, nun aber noch ein Wort zu diesem ganzen Atomeinsatz und ein abschließendes Wort zu dem, was an sich nicht unmittelbar in mein Arbeitsgebiet gehört, was ich aber doch hier einmal erwähnen möchte. Es ist gar kein Zweifel, dass sich aufgrund der Atombedrohung, die nun einmal da ist und die wir auch nicht verkennen können, die Notwendigkeit, den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen, natürlich gebieterisch an uns herantritt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung zunächst des Flugmeldedienstes, des Luftschutzwarndienstes, des Bunkerbaus und dann vor allem auf die Notwendigkeit der Vorbereitung einer Auflockerung der Bevölkerung in einer Zeit, in der es noch nicht notwendig erscheint; einer Auflockerung, die aber, wenn wir mal so weit sind, letzten Endes so funktionieren muss wie eine gute Mobilmachung auf militärischem Gebiet. Diese Dinge sind von großer Wichtigkeit. Ich weiß, meine Damen und Herren, dass es ungeheuer schwierig ist, diese Dinge weiterzutreiben, aus Gründen, die mich nichts angehen, aus finanziellen Gründen. Ich kann aber nur sagen, dass wir diese Dinge sehr im Auge behalten müssen, um die größtmögliche Gewähr für den Schutz der Bevölkerung zu schaffen.

– ZMSBw –

Abschließend möchte ich dazu aber noch eins sagen: Wenn uns 1939 jemand gesagt hätte, in einer Nacht prasseln auf eine Stadt wie Hamburg oder Hannover oder Berlin Bombenteppiche herunter mit ungeheuren Bombenlasten usw., dann hätte damals sicher die Mehrzahl der Leute gesagt: Das überlebt kein Mensch in den Städten, da werden alle draufgehen! – Ich glaube, dass wir auch in der Abwehr der Atomwaffen nicht den Mut verlieren und nicht etwa sagen sollten. Dagegen ist kein Kraut gewachsen! Auch hier werden sich Wege finden, jedenfalls die Verluste herabzusetzen und zu mildern.

Nun einige Fragen zu dem Problem der englischen Unterhausdebatte. Zu dieser Unterhausdebatte, die ich mir leider nicht im ganzen Wortlaut habe beschaffen können, ist Folgendes zu sagen. Ich möchte zunächst auf die Fragen eingehen, die in der Unterhausdebatte an *Eden* gestellt worden sind[47]. Die erste Frage war die: Ist die russische Stärke im Laufe des letzten Jahres angewachsen? Darauf hat *Eden* geantwortet: Definitive Meldungen liegen nicht vor.

Meine Antwort dazu ist nur die: Sicher ist die Stärke, rein materiell gesehen, angewachsen. Von einer Verstärkung der Truppen, die in unserem Beobachtungsbereich liegen, ist zahlenmäßig nichts erkannt und nichts festzustellen. Ob die Nachricht stimmt, die einmal durch die Zeitungen ging, dass man in Russland eine Reihe neuer Divisionen aufgestellt habe, weiß ich nicht. Es tut mir leid, dazu kann ich wirklich nichts sagen, das weiß ich nicht.

Zweite Frage: Ist Einsatz des Atoms geplant? Darauf hat *Eden* geantwortet: Ja, Entscheidung über den Einsatz durch die politischen Organe der NATO.

Meine Damen und Herren, über diese Frage ist in den Ausschüssen schon gesprochen worden. Es ist im Augenblick so, dass die Militärs die Sache in ihre Planungen einbeziehen sollen. Dass aber damit nicht die Entscheidung in ihre Hand gelegt wird. Das ist für die Militärs eine schwierige Sache, denn letzten Endes müssen sie jetzt zwei Pläne aufstellen, nämlich den einen mit, den anderen ohne, und was den Plan ohne angeht, so kann ich nur wiederholen, was ich vorhin sagte: Wenn ich dann nicht die nötigen Landstreitkräfte habe, dann ist es sehr schwierig, einen Plan zu machen.

Die dritte Frage war die nach der Dienstzeit. Darauf hat *Eden* geantwortet: Ja, es gibt unterschiedliche Dienstverpflichtungen einzelner Länder außerhalb der NATO.

Ich habe damals festgestellt: Es ist so, dass eine 24-monatige Dienstpflicht besteht in den USA, in England, in der Türkei, in Russland und in den Satellitenstaaten, in Russland sowieso. Bei der Luftwaffe und bei der Marine sind die Zeiten länger. Eine 18-monatige Dienstpflicht besteht in Frankreich, in Belgien, in Holland, in Italien, und eine 16-monatige Dienstpflicht besteht zurzeit in Norwegen.

Nächste Frage: Civil Defence, also Heimatverteidigung. *Eden* hat darauf geantwortet, die Heimatverteidigung sei bei der NATO nicht besprochen worden.

Es ist immer gefragt worden, ob bei der NATO darüber gesprochen worden ist. Ich kann dazu Folgendes sagen: Die englische Heimatverteidigung basiert auf

---

[47] Der im Folgenden wiedergegebene Inhalt der Unterhausdebatte ließ sich in den Sitzungsprotokollen des Unterhauses für die Jahre 1954 und 1955 nicht belegen.

zwölf Kadern Territorialdivisionen, auf bodenständiger Luftabwehr und auf der Home Guard in Stärke von etwa 50 000 Mann[48]. Nun hat England aufgrund seiner insularen Lage natürlich eine günstigere Position als wir, das ist kein Zweifel. Die Probleme sind dort nicht so schwierig. Ich darf hier aber etwas zu dem sagen, was bei uns jetzt immer auch durch die Zeitungen geistert in Verbindung mit der Frage der Miliz.

Meine Damen und Herren, wir sehen die Dinge so: Wir brauchen im Grunde dreierlei. Wir brauchen erstens die Truppen, die als Schirm an der Ostgrenze stehen zusammen mit den Engländern, Amerikanern usw., um zu verhindern, dass die anderen hereinkommen oder um sie sofort herauszuwerfen, wenn sie etwa eingebrochen sind. Wir brauchen zweitens eine bodenständige Verteidigung, so nennen wir sie, nicht mehr »Heimatverteidigung«, denn dieser Begriff »Heimatverteidigung« ist etwas Verschwommenes, die Heimat verteidigen wir ja schließlich alle. Diese bodenständige Verteidigung umfasst den Luftmeldedienst und das Radarsystem, die aktive Luftabwehr, den Objektschutz, d.h. den Schutz von besonders wichtigen Objekten, für die Verbände da sein müssen.

▶Zuruf: Bundeshaus!

Für diese Aufgabe werden wir milizartige Verbände brauchen – ob Sie sie »Miliz« nennen wollen oder nicht –, d.h. Verbände, die dafür geeignet sind. Schließlich brauchen wir drittens die Zivilverteidigung. Das ist das ganze Luftwarnsystem, der Luftschutz der Bevölkerung und die Luftschutzhilfsorganisation, Dinge, die in die Zuständigkeit des Innenministeriums gehören und für die auch sehr viele Kräfte notwendig sein werden.

Bezüglich der Größenordnung der bodenständigen Verteidigung und der zivilen Verteidigung sind wir im Augenblick noch mitten in den Arbeiten. Auf alle Fälle aber sind das Größenordnungen, die, das muss ich sagen, außerhalb der 500 000 Mann liegen werden. Die 500 000 Mann sind der Schutz, der als Schild an der Ostgrenze aufgestellt werden muss.

Eden ist weiter gefragt worden: Ist nicht die Erhöhung oder die Erhaltung des Lebensstandards der Bevölkerung wichtiger als die Truppe? Darauf hat *Eden* geantwortet: Diese Frage ist bei der NATO nicht besprochen worden, da haben wir es nicht weiter vertieft.

---

[48] Die britische Home Guard war eine aus Freiwilligen bestehende Bürgerwehr, die in Erwartung eines deutschen Angriffs auf Großbritannien 1940 als »Local Defence Volunteers« aufgestellt wurde. Später von *Winston S. Churchill* umbenannt, sollte die Home Guard die regulären Truppen bei der Küstenverteidigung, der Abwehr von Fallschirmjägern und der Luftverteidigung entlasten sowie ein Personalreservoir für die Streitkräfte bilden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Verbände der Home Guard aufgelöst. Die Furcht vor einem sowjetischen Angriff und der Ausbruch des Koreakrieges führten 1951 zu ihrer Reaktivierung. Sie litt bis zu ihrer erneuten Auflösung 1957 unter massivem Personalmangel. So standen 1955 lediglich 37 000 Freiwillige zur Verfügung. Vgl. Mackenzie, The Home Guard. – Die Territorial Army Großbritanniens hatte 1954 eine Stärke von ca. 300 000 Mann, die in 1400 Einheiten organisiert und übergeordnet zu Brigaden und Divisionen zusammengefasst waren. Hinzu kamen 9000 Frauen, die im Queen Alexandra's Royal Army Nursing Corps und im Women's Royal Army Corps dienten und ebenfalls zur Territorial Army zählten. Vgl. Report of the Commitee on the Administration of the Territorial Army, S. 7. Siehe dazu auch Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 267 f., Anm. 4.

Ich kann dazu nur sagen: Es ist selbstverständlich, dass diese beiden Dinge Hand in Hand gehen müssen. Denn was nützt es uns, wenn wir die Truppe haben, aber gleichzeitig in der Bevölkerung womöglich Ansatzpunkte für Untergrundbewegungen usw. schaffen, die nachher unter Umständen zu schweren Schädigungen führen!

Schließlich ist er gefragt worden: Wiederbefreiung oder Verteidigung des Kontinents? Darauf hat er gesagt: Wir müssen alles tun, um Frieden zu bewahren; denn es ist immer besser, dass man den Frieden bewahrt, als dass man den Kontinent wieder erobern müsste.

Ich kann dazu nur sagen: Er ist der Frage ausgewichen. Aber dazu ist meine Auffassung die: Wenn wir erst einmal Europa an die Russen verloren haben, ist mit der Wiedereroberung wahrscheinlich nicht mehr viel zu wollen. Es fragt sich auch, was dann überhaupt noch wiedererobert würde.

Im Übrigen haben gelegentlich dieser Debatte sowohl *Churchill* wie insbesondere auch *Attlee* sich sehr scharf dagegen gewandt und gesagt, man dürfe nicht die normalen Waffen vernachlässigen.

Meine Damen und Herren, ich bin damit am Schluss dessen, was von mir aus zu sagen wäre. Es tut mir leid, dass es zu lang geworden ist. Aber ich hoffe auf die Fragen geantwortet zu haben, die mir vorher bekannt waren. In der Diskussion werden ja sicher noch weitere kommen. Ich möchte nur abschließend nochmals Folgendes sagen:

Es ist erstens Vorsicht geboten, in der gegenwärtigen Lage zu weitgehende oder gar überspitzte Schlüsse zu ziehen, wie die weitere Entwicklung auf dem strategischen Gebiet laufen wird. Es ist alles im Fluss, Überraschungen passieren am laufenden Band. Wir müssen uns meiner Auffassung nach wendig halten, um jeweils der weiteren Entwicklung entsprechend mitgehen zu können.

Es ist zweitens festzustellen, dass Deutschland in der unseligen Lage ist, zwischen diesen zwei Fronten zu liegen, und Sie können mir glauben, dass uns Soldaten, die wir uns mit diesen Fragen von der militärischen Seite her zu befassen haben, die Schwere dieses Problems wirklich tief, tief zu denken gibt.

Aber ich möchte persönlich doch abschließend sagen: Wenn wir nicht dazu kommen, dass Westdeutschland in die Verteidigung einbezogen wird, dann ist Westeuropa nicht zu halten, wenn der Russe angreift. Die Kernfrage ist die Feindbeurteilung, die Beurteilung des Gegners, eine Frage, die keiner von uns nach der einen oder anderen Richtung bündig beantworten kann. Wir haben früher einen militärischen Grundsatz gehabt: Wenn ich die Feindbeurteilung mache, soll ich mich mit meinen Maßnahmen auf den ungünstigsten oder ungünstigeren Fall einstellen. Der ungünstigere Fall würde sein: Ich muss mich darauf einstellen, dass es eines Tages zu diesem Kriege kommt und der Russe angreift. Für diesen Fall muss ich letzten Endes, militärisch gesehen, vorbereitet sein.

▶Beifall!

Vors. **Kiesinger** (CDU): Ich danke Ihnen sehr, Herr *Heusinger*. Ich glaube nicht, dass Ihre Ausführungen zu lang geworden sind; denn wir haben ja gewünscht, einmal eine zusammenfassende Darstellung vom militärischen Standpunkt aus,

eine Bewertung der strategischen und taktischen Situation zu erhalten, und sicherlich sind Ihnen alle Anwesenden für Ihre Darlegungen sehr dankbar.

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Kollege *Erler*!

Abg. **Erler** (SPD): Herr *Vorsitzender*! Ich bin sehr froh, dass wir heute einmal die Gelegenheit hatten, über dieses Problem nicht nur im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, sondern zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zu sprechen. Herr *Heusinger* hat recht daran getan, dass er in seinen Darlegungen von seinem Sachverständigenstandpunkt aus von der Frage ausging, wie sie sich ergibt, wenn man eben die Bundesrepublik Deutschland als einen Staat betrachtet, der auf seine Sicherheit in Zusammenarbeit mit anderen westlichen Völkern bedacht sein muss. Die die sonstigen Beratungen des Auswärtigen Ausschusses überschattende Frage, wie es denn nun eigentlich mit der anderen Hälfte dieses Staates sei, mit dem Verhältnis der jetzt eingeschlagenen Politik zur deutschen Einheit usw., hat er bewusst ausgeklammert. Ich wollte das hier nur anmerken und nicht etwa diesen Haken benutzen, um damit diese Frage hier in die Debatte einzuführen. Ich stelle nur am Anfang fest, dass der Herr Referent also von der Vorstellung ausgehen musste: Wie wäre dieser Teil Deutschlands, in dem die Bundesrepublik konstituiert ist, gegen eine eventuell zu erwartende Aggression so gut wie möglich zu schützen?

Zum Zweiten ist er davon ausgegangen – das machte das Schlusswort sehr deutlich –, dass man sich bei allen Bemühungen eben auf den schlimmsten Fall, nämlich auf den einer sowjetischen Aggression, einzurichten habe und hier auch besonders auf die in diesem Zusammenhang offene, aber sonst häufig diskutierte Frage, nämlich die Frage nach der kurz oder lang bevorstehenden Aggressivität der sowjetischen Politik auf militärischem oder auf anderem Felde.

Das sind die beiden Dinge, unter deren Schatten diese ganze Diskussion hier steht. Also die müssen wir für die Betrachtung der Einzelheiten des Referats einmal ausklammern und uns wegdenken. Das waren die stillen Voraussetzungen, von denen alles ausging.

Wenn man das ganze Referat so an sich vorüberziehen ließ, so kam man im Ergebnis eigentlich dazu, dass die allerwichtigste Aufgabe für den Fall eines Konflikts – der, wie wir gehört haben, wahrscheinlich eben doch ein Konflikt mit Atomwaffen würde – die wäre, soviel Menschen wie nur möglich das nackte Überleben zu sichern. Das scheint sich aus dem ganzen Verlauf der Dinge doch geradezu aufzudrängen.

Auf die eine der Fragen, die *Liddell Hart* behandelt hat, ist Herr *Heusinger* nicht eingegangen. Aber es ergab sich aus seinen Ausführungen sinngemäß: Wenn einmal eine Seite mit dem Einsatz von Atomwaffen beginnt, dann löst das zwangsläufig die Verwendung der gleichen Waffe auch durch die andere Seite aus, und dann ist man in einem Atomkrieg drin, bei dem es sicher angesichts der fließenden Grenze vom Atomgeschütz bis zur Rakete kein Halten mehr in der Anwendung der Atomwaffe nicht nur im Frontgebiet, sondern auch im Hinterland des möglichen Gegners gibt, und dann ist man mitten in diesem Kriege drin. Hierzu möchte ich ein paar Fragen stellen, die sich auf verschiedene Punkte des Referates bezie-

– ZMSBw –

hen, und ich wäre dankbar, wenn diese Fragen nachher beantwortet werden könnten.

Nehmen wir die erste Frage! Es hat auf der NATO-Tagung eine lebhafte Debatte darüber gegeben, wer über den Atomwaffeneinsatz entscheidet[49]. Diese Frage ist dahin entschieden worden, die Militärs dürften nicht entscheiden, bevor nicht die Politiker gesprochen hätten, wobei man allerdings gleich zugegeben hat, dass es sehr schwierig ist, in 15 Ländern die nationalen zivilen Instanzen zu befragen. In der Sache habe ich herausgelesen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika diese politische Entscheidung nicht der Atlantikpakt-Organisation überlassen, sondern sie für ihre Streitkräfte sich selbst vorbehalten wollen. Da hätte ich nun gern aus der näheren Kenntnis der beteiligten Personen eine Beurteilung durch Herrn *Heusinger*, wie er das sieht, ob eine politische Entscheidung der Vereinigten Staaten ausreichen würde, um amerikanischen Streitkräften den Einsatz taktischer Atomwaffen zu erlauben oder ob nach den Londoner Vereinbarungen nicht vorher auch die anderen Mitgliedstaaten, z.B. die Bundesrepublik Deutschland, gefragt werden müssten. Es liegt ja immerhin die allerdings vorher abgegebene Erklärung von *Montgomery* vor, wonach die gesamte Planung darauf beruhe, dass, um die Unterlegenheit in der Zahl der Truppen wettzumachen, man eben, wenn es zu einem Konflikt komme, sofort die taktische Atomwaffe einsetzen würde[50]. Diese Erklärung ließ sehr wenig Raum für irgendwelche weiteren Beschlüsse. Die Frage geht also dahin: Beziehen sich die Londoner Vereinbarungen über das Anhören ziviler Stellen auch auf den Einsatz der taktischen Atomwaffen oder vielleicht nur auf den Einsatz der strategischen? Ist *Montgomery* insofern korrigiert worden? Das ist das eine Problem.

Dann das Zweite. Das ist eine untergeordnete, aber für mich nicht uninteressante Frage. Herr *Heusinger* hat uns zu unserer, jedenfalls zu meiner Überraschung gesagt, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, in den Besitz des gesamten Wortlauts der Unterhausdebatte zu kommen. Das finde ich einigermaßen befremdend. Ich meine, dass es doch immerhin Aufgabe der zuständigen Dienststelle sein sollte, ein so wichtiges Referat wie das heutige so vorbereiten zu lassen, dass dem Referenten der gesamte Wortlaut in einer auch für ihn leicht verwertbaren, übersichtlichen Form zugänglich gemacht wird. Ich sage das nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft. Das ist doch auch ein Stück fehlender Zusammenarbeit

---

[49] Auf der Tagung des Nordatlantikrates am 17.12.1954 in Paris wurde das Grundsatzdokument MC 48 »The most effective pattern of the NATO military strength for the next few years« für die zukünftige Verteidigungsplanung der NATO verabschiedet. Bis zum Vorabend der Konferenz diskutierten Vertreter der USA, Großbritanniens, Kanadas und Frankreichs noch über die weiter reichenden Befugnisse von SACEUR im Falle des Einsatzes von Nuklearwaffen. Letztlich einigte man sich darauf, dass die Einsatzplanung im Verantwortungsbereich der Militärs liegen, die Auslösung des Waffeneinsatzes hingegen erst durch Zustimmung der politischen Autoritäten erfolgen sollte. Trotzdem hielt man bei SHAPE den sofortigen Einsatz nuklearer Waffen für selbstverständlich. Vgl. Aufzeichnung über Operations-briefing bei Shape am 28.6.1955, BArch, B 122/31270. Vgl. Thoß, NATO-Strategie und nationale Verteidigungsplanung, S. 59 - 62; Maier, Die politische Kontrolle über die amerikanischen Nuklearwaffen, S. 328 - 351. Zu MC 48 siehe NATO Strategy Documents 1949 - 1969, S. 231 - 250.

[50] Vgl. dazu Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 275, Anm. 10.

der beteiligten deutschen Ressorts. Diese Lücke sollten wir so schnell wie möglich schließen. So etwas sollte in Zukunft nicht mehr passieren, dass so wichtige Parlamentsdebatten nur bruchstückweise und nicht zur Gänze ausgewertet werden können. Ich habe zwar den Eindruck, dass das, worauf es ankam, Herrn *Heusinger* bekannt war und ist. Aber es wäre besser, wenn hier nicht vom Ausschuss eine solche Klage geführt werden müsste.

Dann zum Dritten, zu dem Fall einer sowjetischen Aggression. Die würde wahrscheinlich überraschend kommen, dann dass die Russen nach klassischen Methoden erst mobilmachen, dann den Krieg erklären und nach sechs Wochen am Rhein erscheinen, das ist höchst ungewöhnlich. Das ginge sicher relativ rasch. Hier hätte ich gern das sachverständige Urteil darüber, wieweit bei der Enge des deutschen Raums und bei der Kürze dieses Raums, der für eine feindliche Truppe zu durchmessen wäre, für den Fall des Ausbruchs eines Konflikts größere Evakuierungsmaßnahmen aus Städten überhaupt durchführbar wären, ohne die Bewegungen der eigenen Truppen dadurch rettungslos durcheinander zu bringen. Das würde gerade noch fehlen, dass dann ein paar Millionen Menschen auf den Landstraßen oder in den Eisenbahnen sitzen, gleichzeitig oben die feindliche Luftwaffe sich tummelt und dann noch die eigene Truppe sich bewegen soll! Welche Angaben über die benötigten Zeiträume können hierzu von sachkundiger Stelle gemacht werden?

Dann noch ein paar Fragen zu dem Stärkevergleich. Herr *Heusinger* hat davon gesprochen, dass im Kriegsfall 400 sowjetischen Divisionen 100 westliche gegenüberständen. Das sind also nicht die russischen Friedensdivisionen – das sind ja weniger –, sondern die mobilisierbaren.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist die Kriegsstärke der Russen, so wie sie von der westlichen Seite angesehen wird.

Abg. **Erler** (SPD): Ist es wirklich so, dass die Kriegsstärke des Westens so ungewöhnlich niedrig ist, dass die gesamte westliche Kampfkraft kleiner ist als allein die Kampfkraft Deutschlands im Zweiten Weltkrieg? Denn die Zahl der deutschen Divisionen lag weit über 100. Über 100 betrug sogar die Zahl der französischen Divisionen im Ersten Weltkrieg[51]. Im Zweiten hat sie sich nicht ganz auf die alte Höhe hinaufgeschwungen, aber auch da wurde eine beträchtliche Zahl von Divisionen mobilisiert. Mir erscheint jedenfalls die jetzt angegebene Zahl angesichts der Wehrpflicht in den westlichen Ländern so unglaublich gering, dass ich wissen möchte: Woran liegt das eigentlich, dass der Westen bei der Wehrpflicht und bei der Ausbildung in Friedenszeiten nicht imstande sein soll, die Leute, die ausgebildet sind, nachher im Kriegsfalle mobil zu machen? Dann ist doch die ganze Wehrpflichtorganisation entweder lückenhaft oder sie funktioniert nicht richtig. Die Zahl von 100 Divisionen erscheint mir also angesichts der Wehrsysteme der westlichen Länder doch etwas korrekturbedürftig. Ich glaube, das ist doch ein Under-

[51] Im deutschen Heer wurden bei Kriegsbeginn 1939 103 Divisionen mobil gemacht. Die Zahl der französischen Divisionen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges betrug 72. 1917 hatte Frankreich 113 Divisionen. Vgl. Federschmidt, Die Streitkräfte Frankreichs und Russlands zur Zeit des Ersten Weltkrieges, S. 9.

– ZMSBw –

statement, auch wenn es von Herrn *Heusinger* stammen sollte. Vielleicht lässt sich über diese Frage noch einmal diskutieren.

Genauso ist es mit den anderen Zahlen, z.B. wenn man Division gleich Division setzt. Die westlichen Divisionen in ihrer augenblicklichen Organisation sind ja in den Stärkevergleich einbezogen. Sie sind nicht für den Kriegsfall aufgestellt, sondern haben Friedensstärke, und da ist es doch wohl so, dass die westlichen Divisionen sowohl an Menschenzahl als auch an Feuerkraft erheblich stärker sind als die russischen, vollends wenn man die zwölf deutschen Divisionen hinzurechnet, von denen man doch weiß, dass es sich nicht um Divisionen, sondern um alle möglichen Dinge handelt, also um den ganzen Tross von Hilfsvölkern, der bei den Russen zum Teil in selbstständigen Einheiten zusammengefasst ist. Die ganzen Artilleriedivisionen, Flakdivisionen usw., all das gibt es im Westen nicht, weil das diese Hilfsvölker sind, die zu den Divisionen hinzutreten, die man also nicht besonders rechnet. Ist das wirklich so, dass man hier Division gleich Division setzen kann? Verändert sich das Verhältnis nicht auch schon in Friedenszeiten nicht unerheblich zugunsten der westlichen Gesamtrechnung? Rein rechnerisch ist es nicht ganz so grausig, weil eben doch eine westliche Division so etwa eineinhalb, wenn nicht sogar zwei sowjetischen Divisionen gleicht, wobei ich nicht die Zahl der Soldaten, sondern das Material anspreche.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Meine Damen und Herren, es liegen nun schon eine ganze Reihe von Wortmeldungen vor. Wie sollen wir vorgehen? Sollen zunächst noch weitere Fragen gestellt werden oder sollen erst die gestellten Fragen beantwortet werden?

▶Zurufe: Erst weitere Fragen stellen!

Dann bitte, *Fürst Bismarck*!

Abg. **Fürst von Bismarck** (CDU): Zunächst möchte ich das unterstreichen, was Herr Kollege *Erler* gesagt hat, dass es für uns Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses von außerordentlicher Bedeutung war, den militärischen Aspekt von Herrn *Heusinger* geschildert zu bekommen, da heute im Zeitalter der Atombombe die politischen Entscheidungen doch sehr wesentlich von den militärischen abhängig sind, wesentlicher als jemals zuvor.

Aber ich habe eine besondere Frage, und die bezieht sich auf Folgendes. Herr Abgeordneter *Erler* hat eben gesagt: Wir gehen bei einer russischen Aggression davon aus, dass sie überraschend kommt. Wenn ich Herrn *Heusinger* recht verstanden habe, so wäre die russische Wehrmacht im Augenblick nicht in der Lage, einfach auf den Knopf zu drücken und loszuschlagen, sondern sie würde hierzu einer Nachfüllung bedürfen, die etwa drei Wochen dauern würde.

▶Zuruf: Fünf bis sechs!

Vors. **Kiesinger** (CSU): Wenn die zwölf deutschen Divisionen stehen!

Abg. **Fürst von Bismarck** (CDU): Ich gehe jetzt davon aus, dass die zwölf stehen. – Nun ist die Frage, die ich daran knüpfen möchte und die doch von unserem deutschen Standpunkt aus sehr beachtlich ist, folgende. Herr *Heusinger* hat gesagt, es handle sich darum, entweder die Bundesrepublik an der Zonengrenze gegen den Ansturm der Russen zu verteidigen oder aber eingedrungene Truppen wieder hi-

nauszuwerfen. Meine Frage ist die, da ja doch ein gewisser Zeitraum, unterstelle ich, vergehen wird: Wenn man sich schon darüber klar wird, dass eine russische Aggression bevorsteht, ist es dann nicht zu erwägen oder möglich oder schon erwogen, ob man nicht mit den zwölf deutschen Divisionen bei politischen Gründen, die dafür sprechen, von sich aus über die Zonengrenze vorstößt und dadurch Entwicklungen auslöst, die eine ganz andere Richtung geben können als bei abwartender Einstellung?

Abg. **Lütkens** (SPD): Herr *Vorsitzender*, ich hoffe, es wird als eine oder als zwei Fragen betrachtet, was ich versuchen werde, auszuführen. Ich will mich im Wesentlichen mit dem Bericht von *Jules Moch* in der französischen Kammer beschäftigen, da ich über diese Frage schon das letzte Mal gesprochen habe und da auch schon darauf eingegangen ist[52].

Aber bevor ich zu diesem Punkt komme, darf ich eine Frage stellen, und ich bitte, sie nicht misszuverstehen. Ich stelle sie in demselben Geist, in dem ich auch das vorige Mal die eine Frage an Herrn *Blank* gestellt habe. Jetzt stelle ich sie an den militärischen Sachverständigen und auch nur in diesem Rahmen. Das ist die Frage, Herr *Heusinger*: Glauben Sie, dass Sie über den Stand, was die Atomwaffenfrage angeht, wirklich voll orientiert sind? Damit meine ich nicht etwa die Bekanntschaft mit wissenschaftlichen Problemen oder die Voraussicht über die Entwicklungsmöglichkeiten, die da liegen könnten und die unübersehbar sind, nehme ich an, sondern ich meine die Frage hinsichtlich des erreichten technischen Standes in der Anwendung der Atomenergie auf die Waffentechnik. Ich will mich präziser fassen: Glauben Sie oder können Sie uns sagen, ob Sie von den militärischen Stellen der NATO, mit denen Sie in Verbindung stehen, auf diesem Gebiet offen und voll informiert werden oder nicht? Die Beantwortung dieser Frage ist, glaube ich, von einer gewissen Bedeutung hinsichtlich der Beurteilung verschiedener Fragen auch für einen Laien wie mich, und ich spreche natürlich in dieser Sache als völliger Laie, wissenschaftlich, technisch und auch militärisch.

Eine zweite Frage, die ich noch vorschalten darf, ist die: Sie haben uns Auskunft gegeben über den Stand der Lozierung von Atomwaffen in der Bundesrepublik durch die amerikanische Armee. Wissen Sie und können Sie uns sagen, ob es atomare Waffen, und zwar taktischer Art – darauf werde ich noch kommen – gibt, die von russischer Seite in der DDR, in der Sowjetzone, loziert sind?

Nun komme ich – wenn ich darf, Herr *Vorsitzender* – zu den Ausführungen von *Jules Moch* in der französischen Kammer. Ich darf sagen, dass ich meine Bemerkungen außer auf den gesunden Menschenverstand, soweit ich ihn habe, nur stütze auf die Debatten in der englischen und französischen Kammer in der Annahme, dass die Redner, die dazu gesprochen haben, sich mit dem Maß an Verantwortung geäußert haben, das ihnen möglich ist. Herr *Jules Moch* hat gesagt, dass eine beschränkte Anzahl, ein bis zwei Dutzend, dieser Projektile, und zwar taktischer Waffen, gleichsam – er hat gesagt »suffirait à annihiler pratiquement la population française«, er hat also nicht gesagt: die städtische Bevölkerung oder so etwas, son-

[52] Vgl. die Ausführungen des Abg. *Lütkens* (SPD) zu den Thesen von *Jules Moch* in der 30. Sitzung vom 26.1.1955, Teil 2: Gemeinschaftssitzung mit dem Auswärtigen Ausschuss, S. 583 - 585.

– ZMSBw –

dern »gleichsam die ganze Bevölkerung« – also gleichsam die ganze Bevölkerung der Bundesrepublik bzw. der Sowjetzone vernichten könnten. Wenn diese Behauptung wahr wäre, dann wären, glaube ich, Rückschlüsse auf die Möglichkeit und die Art der Verteidigung geradezu unabweisbar. Ob er damit etwas Wahres ausgesagt hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber wir könnten vielleicht doch die Frage noch etwas vertiefen.

Ich habe nämlich als Laie, wie gesagt, aus den Ausführungen eine Sache, die ich schon vermutet hatte, wirklich neu gelernt. Ich habe nämlich neu gelernt, dass es eine taktische Raketenwaffe im strikten Sinne des Wortes gibt, nämlich die als 7,6-cm-Rakete beschriebene Waffe, und nachdem ich diese Aufklärung erhalten habe, ergibt sich für mich aus den gesamten Ausführungen von *Jules Moch* völlig klar, dass er für sich einen präzisen Unterschied zwischen strategischen und taktischen Atomwaffen gemacht hat. Die interkontinentale Rakete ist eine strategische Waffe, eine Rakete wie die 7,6 ist eine taktische Waffe im Sinne seiner Ausführungen. »Fusélou canon[53]« heißt also Kanone oder eine Rakete wie die 7,6 mit verhältnismäßig geringer Reichweite, nicht mit interkontinentaler Reichweite. So hat er gesagt! Seinen Ausführungen, die hier schon neulich und auch heute wieder zitiert worden sind, geht der Satz voraus, dass die taktische Benutzung dieser Maschinen, vor allem der Kanone und der Rakete, also die taktische Benutzung, die heute schon realisierbar ist und in den Plänen der Generalstäbe vorgesehen ist, zu den und den Konsequenzen führt, d.h. also die Kanone und die 7,6-cm-Rakete.

Nun, ich kenne die Motive von Herrn *Jules Moch* nicht. Aber ich bezweifle, dass es notwendig ist, zur Erklärung seiner Ausführungen den Gesichtspunkt heranzuziehen, dass er ja gegen die Wiederaufrüstung Deutschlands eingestellt sei. Ich möchte doch geneigt sein, zu glauben, dass man die Bedeutung seiner Darstellung mit dieser Erwägung nicht abschwächen sollte. Damit ist ja noch nicht gesagt, dass das richtig ist. Aber ich kann nicht finden, dass man sie dadurch abschwächen sollte. Ich finde es notwendig, diese Überlegung anzustellen; denn *Jules Moch* hat ja einige Sätze vorher etwas anderes ausgeführt, und das darf ich hier vielleicht kurz vorlesen.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Würden Sie uns bitte noch einmal die Seitenzahl nennen!

Abg. **Lütkens** (SPD): Auf Seite 6738, in diesem Fall auf der linken Spalte[54]. Da spricht er von strategischen Atomwaffen, also von den durch Flugzeug beförderten Bomben bzw. der weitreichenden Rakete. Er spricht also von »Bomben, die 20 Millionen Tonnen Explosivstoff – heute schon vorhanden – entsprechen würden, bis zu ...[55]« und sagt, 15 dieser Bomben würden genügen, um praktisch die französische Bevölkerung auszurotten, und dagegen sei heute kein Schutz vorstell-

---

53 »Fusélon«, übersetzt Zünder; »canon« übersetzt Rakete. Gemeint ist hier die Feststoffrakete MGR-1 Honest John. Vgl. Wiener, die Armeen der NATO-Staaten, S. 228.

54 Der Redner bezieht sich hier auf die Äußerungen von *Jules Moch* über Nuklearwaffen vor der französischen Nationalversammlung am 22.12.1954. Vgl. Journal Officiel, Débats Parlementaires Assemblée National, 1954, S. 6737 - 6741. Die Zitate im Wortlaut und die Diskussion über dieses Thema im Ausschuss im Protokoll der 30. Sitzung vom 26.1.1955, S. 583 - 586.

55 Textlücke im Protokoll.

bar. Er hat also nicht nur eine Überlegung angestellt, was in der Bundesrepublik geschehen würde, wenn taktische Atombomben angewendet würden, sondern er hat auch Überlegungen angestellt und Mitteilungen darüber gemacht, was z.B. in Frankreich geschehen würde, wenn die strategische Atomwaffe angewendet würde. Auch aus diesem Grunde glaube ich nicht, dass es notwendig ist, zur Erklärung die Tatsache heranzuziehen, dass Herr *Jules Moch* an sich im Prinzip gegen die Wiederaufrüstung Deutschlands ist. Ich habe da doch den Eindruck, dass er sich hier mit einem Problem beschäftigt, von dem er einiges verstehen muss, mit einer Frage, die ganz allgemein jedermann, auch sein Land und dessen Wirtschaft angeht, und dass er in großer Sorge über diese Lage ist.

Nun darf ich zu diesem Punkt noch eine weitere Frage stellen: Ob das denn mit der Reichweite – ich denke dabei an meine Vorfrage – dieser Art von Höllenmaschinen, sowohl der taktischen wie der strategischen, so stimmt, d.h. mit 1,5 km Radius oder mit 6 km Radius.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Nicht Reichweite, Wirkungsbereich! Das hat mit Reichweite nichts zu tun. Wirkungsbereich heißt: Wenn die Bombe hier – Die beste Höhe, in der ein solches Geschoss zu krepieren hat, ist ungefähr 500 m. Von da geht die Wirkung mehr generell nach unten, und das ist die tödliche Wirkung. Und nun kommt das, was ich damit sagen will: Dieser Kreis mit einem Radius von 1500 m –.

Abg. **Lütkens** (SPD): Eben, das meinte ich auch, ich habe einen falschen Ausdruck gebracht. Das habe ich gemeint: 1,5 km und die Strahlung 6 km.

▶Zuruf: Nein die strategische!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die große Bombe, die Kobaltbombe, soll eine tödliche Wirkung haben für einen Bereich bis zu 6 km, und die strategischen Atomgeschosse, die sollen eben diesen kleineren Radius von 1,5 km haben[56].

Abg. **Lütkens** (SPD): Wir kennen aber den Fall der Bombe von Bikini, und ich glaube, es kann kein Zweifel bestehen, dass die Bombe von Bikini nicht solche Wirkungen auf nur 6 km gehabt hat. Meine Frage ist also wirklich die – ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas Weiteres sagen können oder ob Sie hier überhaupt mit Sicherheit etwas sagen könnten –, ob der Größenkreis, in dem solche Maschinen ihre tödliche Wirkung ausüben könnten, nicht vielleicht sehr viel größer ist, als man es bei 6 km oder bei 1,5 km oder bei was weiß ich annehmen müsste. Denn natürlich macht die Erklärung von *Moch* –

Vors. **Kiesinger** (CDU): Sie müssen unterscheiden die absolut tödliche Wirkung und die andere Wirkung!

Abg. **Lütkens** (SPD): Na ja, »tödlich« ist ja ein relativer Begriff.

Abg. **Jaeger** (CSU): »Tödlich« ist ein absoluter Begriff!

---

[56] Strategische Atomsprengkörper werden in Form hoher Luftdetonation bevorzugt für Angriffe auf Flächenziele eingesetzt; taktische Atomwaffen als niedrige Luftdetonationen (bis 1 km) oder als Erddetonationen – in beiden Fällen wird ein weites Gebiet um den Nullpunkt mit Gammastrahlen verseucht. Ein kleiner 5 KT Atomsprengkörper ruft bis 2000 m schwere Verletzungen bei Menschen hervor, zerstört Panzer bis 950 m. Vgl. Theiler, Die Rezeption der NATO-Nuklearstrategie durch die Bundeswehr, S. 470 - 473.

Abg. **Lütkens** (SPD): Nun, z.B. heute oder morgen!

Abg. **Altmaier** (SPD): *Jules Moch* spricht davon, dass die Wirkung reiche von Paris bis Dieppe. Das steht zwei Absätze vorher.

Abg. **Lütkens** (SPD): Er sagt: Eine Bombe, die auf Paris fällt, auf den Umkreis usw. Da ist es nicht mit 6 km abgetan, sondern das ist eine viel größere Distanz. – Das ist ungefähr das, was ich zu diesen Ausführungen sagen und gleichzeitig auch fragen wollte.

Darf ich dann noch kurz eine letzte Frage stellen? – Wir haben ja bereits einen Vorfall, nicht bezüglich der Wirkung einer Bombe, sondern bezüglich der Konsequenz, die aus dieser Lage gezogen wird. Ich darf daran erinnern, dass die Räumung der Suezkanal-Zone von *Churchill* im House of Commons mit dem Hinweis darauf als unvermeidlich begründet worden ist und dass er erklärt hat – wenn ich mich nicht irre –, dass jeder, der gegen die Räumung der Suezkanal–Zone durch die britischen Truppen sei, nicht wisse, wovon er rede. So etwa. Er hat das damit begründet, dass diese Basis gegen eine etwaige Beschießung nicht haltbar sei, weil sie zur völligen Zerstörung und Vernichtung der Anlagen sowohl wie der Menschen führe[57].

Vors. **Kiesinger** (CDU): Wenn ich einschalten darf: Ich kenne diese Bemerkung von *Churchill*. Er hat das nicht so gesagt, sondern er hat es in diesem Gefühlsausbruch oder in dem scheinbaren Gefühlsausbruch etwa so ausgedrückt: Wie könne man das Problem Ägypten so, wie es seine Hitzköpfe in der Konservativen Partei dargestellt hätten, im Zeitalter der Wasserstoffbombe derartig betrachten! Er hat also nicht etwa strategisch gesprochen von einer Bedrohung der ägyptischen Position durch die Atombombe.

Abg. **Erler** (SPD): Er hat gesagt, alle strategischen Konzeptionen von einst seien obsolet geworden!

Vors. **Kiesinger** (CDU): Ja, das hat er gesagt. Aber dabei hat er die allgemeine Situation angesprochen. Die Auffassung der Engländer, warum Ägypten nicht haltbar ist, beruht auf Erwägungen, die völlig unabhängig sind von der Wasserstoffbombe. Sie sind der Meinung, es ist auch ohne die Wasserstoffbombe nicht haltbar. Ich habe diese Frage sehr genau nachgeprüft.

Abg. **Lütkens** (SPD): Jedenfalls, ich möchte sagen, dass, wie immer diese Überlegungen formuliert waren, für mich da eine Analogie zu der Lage in der Bundesrepublik vorliegt, falls es nicht möglich ist, mit Sicherheit zu sagen, dass die

---

57 Am 29.7.1954 sprach sich *Churchill* im House of Commons für den Abzug britischer Truppen vom Suezkanal aus. »The Opposition entirely agree with the evacuation of our troops from Egypt. I can remember saying over and over again, and my right hon. friends have also done so, how hopeless it was to try to have a base where there was a hostile population. We did not get much sympathy then, but that is acknowledged now. At all events, it is acknowledged today, but I do not think it was acknowledged by the Colonial Secretary yesterday because he was advocating putting troops and a base and everything else into Cyprus. At that time the right hon. Gentleman had not had his talk about the hydrogen bomb. I must point out that in all the talks that I have had with the military they have never thought that Cyprus was a satisfactory base, for obvious reasons.« Parliamentary Debates (Hansard), House of Commons, Session 1954/55, vol. 531, Sp. 736.

Urteile und die Äußerungen von *Jules Moch* in der Nationalversammlung falsch sind.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr beunruhigt worden durch Äußerungen der Regierung, dass sie die Lozierung von taktischen Atomwaffen in der Bundesrepublik begrüßt habe. Ich darf deshalb die Frage, die jetzt nicht eine politische Frage ist, sondern eine technisch-militärische, an den Herrn Vortragenden zuspitzen, dahin, ob er von seinem technischen Standpunkt her auch die Lozierung von Atomwaffen in der Bundesrepublik begrüßt.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Meine Damen und Herren, darf ich mir einen Vorschlag erlauben. Es liegen jetzt schon sieben Wortmeldungen vor. Wir müssen zusehen, dass wir etwa viertel nach sechs unsere Beratungen abschließen können. Eine Reihe von uns müssen weg. Deswegen würde ich bitten, die Fragen möglichst präzis zu stellen, damit wir die notwendigen Antworten bekommen können.

▶ Abg. *Blank* (Dienststelle Blank): Ich bitte ums Wort!

– Bitte, Herr *Blank*!

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich möchte Folgendes sagen: Ich habe damals auf die Frage des Herrn Abgeordneten *Lütkens* geantwortet. Ich habe ihm erklärt, dass die Bundesregierung konsultiert worden sei, als die Amerikaner die Absicht mitteilten, und ich habe ihm erklärt, dass wir bei der Lage hier im Westen es für richtig und zweckmäßig hielten, dass die Abwehrfront sich stärke. Herr *Vorsitzender*, ich bitte also, da kann jetzt nicht eine Frage an einen meiner Untergebenen gestellt werden, ob er diese meine Ansicht für richtig hält; denn die Bundesregierung hat nur *eine* Ansicht in dieser Frage.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Sie sind ja hier, und soweit die Fragen in das Gebiet der politischen Entscheidungen hineinkommen, ist es selbstverständlich Angelegenheit der politischen Repräsentanten, darauf zu antworten. Darüber besteht sicher allgemeine Übereinstimmung.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte trotzdem bitten, dass wir dann für die Zukunft dieses Problem einmal durchdenken, wieweit – auch wenn wir natürlich auf dem Grundsatz beharren, dass es keinerlei Meinungsverschiedenheiten unter Ministerien oder auch unter Beamten hier auszutragen gilt; das Parlament hat nur eine politische Meinung der Regierung entgegenzunehmen, das ist klar – wieweit wir nicht darüber hinaus dann, wenn wir jemanden in seiner ausgesprochenen Eigenschaft als Sachverständigen hier haben, auch ihn nach seiner Sachverständigenmeinung befragen müssen, die unter Umständen durchaus einmal anders sein kann als die der Regierung. Denn ich entsinne mich, dass wir in unserer Betrachtung der deutschen Vergangenheit gelegentlich Männern vom Range Herrn *Heusingers* den Vorwurf gemacht haben, dass sie ihre abweichende Meinung nicht rechtzeitig geäußert haben.

▶ Beifall!

Vors. **Kiesinger** (CDU): Darf ich als *Vorsitzender* des Ausschusses dazu etwas sagen. Ich glaube, es kann gar keinen Zweifel darüber geben, dass hier im Ausschuss Fragen, die in den Bereich der allgemeinen Politik gehören, an einen Sachverständigen nicht gestellt werden können. Das ist ganz selbstverständlich. Das

– ZMSBw –

können Sie außerhalb des Ausschusses in irgendeiner Weise machen. Hier im Ausschuss ist es Aufgabe der Regierung, auf solche Fragen zu antworten, darüber kann kein Zweifel bestehen. Wir müssen uns also beschränken auf Fragen, die in den speziellen Bereich des betreffenden Sachverständigen hineingehören. Das haben wir bisher immer so gehalten, und ich hoffe doch, dass das unser aller Auffassung ist.

Abg. **Lütkens** (SPD): Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen – und darauf muss ich bestehen –, dass ich die Frage nicht als eine politische gestellt habe und infolgedessen nicht verstehe, warum diese Intervention vonseiten des politisch Verantwortlichen erfolgt ist. Ich habe ausdrücklich gesagt und auch so gefragt, dass ich nicht eine politische Antwort erwarte, sondern dass ich die Frage an einen militärischen Sachverständigen stelle und eine Antwort nur im Rahmen des militärischen Sachverstands erwarte.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Ich habe meine Bemerkung aus folgendem Grunde gemacht: Die Frage des Herrn Abgeordneten *Lütkens* führt dahin, festzustellen, ob die Ansicht, die die Regierung hier durch mich hat darlegen lassen, von einem der Regierung unterstellten Sachverständigen geteilt werde. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass, wenn ich im Namen der Regierung antworte, diese Antwort auf dem basiert, was die Regierung in dieser Sache weiß, und dass sie sich dazu selbstverständlich des Rates ihrer Sachverständigen bedient. Ich halte es für unzulässig – ich bitte um Entschuldigung –, durch eine Rückfrage an den Sachverständigen feststellen zu wollen, ob die Regierung hier eine Ansicht geäußert habe, die mit der seinigen übereinstimme.

Abg. **Erler** (SPD): Es gibt einen Unterschied zwischen wichtigen Fragen zu einem technischen Sachgebiet und Fragen der politischen Konzeption. Die politische Konzeption hat die Regierung zu vertreten. Technische Fragen kann ein Sachverständiger nach meiner Überzeugung getrost beantworten. Wenn wir das in Zukunft allgemein in unseren Ausschüssen unterbinden wollten, meine Herren, dann zwingen Sie uns doch geradezu dazu, dass man Probleme, die sich nicht für einen Untersuchungsausschuss eignen, sondern die eigentlich in Aussprachen unter Sachkundigen diskutiert werden sollten, dann eben mit der Waffe eines Untersuchungsausschusses belastet [werden], in dem jeder Sachverständige ohne Rücksicht auf sein hierarchisches Unterordnungsverhältnis nichts anderes zu sagen hat als seine Sachkunde und das, was er dazu beizutragen hat. Warum alles so umständlich? Das kann man doch einfacher haben!

Vors. **Kiesinger** (CDU): Ich will noch einmal grundsätzlich feststellen, ohne im Augenblick in eine lange Untersuchung darüber einzutreten, inwieweit die Frage ins allgemein Politische vorstößt oder nicht: Wir beschränken uns also auf Fragen an den Sachverständigen und nur auf solche Fragen! Herr Kollege Dr. *Jaeger*!

Abg. **Jaeger** (CSU): Ich möchte in dem Zusammenhang auch sagen, dass ich es bei einer Frage, die mindestens zu 50 % politischen Charakter hat wie diese, für ausgeschlossen halte, dass man einen Ministerialbeamten, um den es sich hier handelt – ganz gleich, wie die beamtenrechtlichen Verhältnisse geregelt sein mögen –, einem Mann in der Position des Herrn *Heusinger* im Amt Blank zu einem Punkt persönlich befragt, zu dem sein parlamentarisch verantwortlicher Vorgesetzter hier

bereits gesprochen hat. Beim Untersuchungsausschuss liegen die Dinge anders. Aber dann muss er auch eigens zu diesem Zweck eingesetzt werden, und ich glaube kaum, dass für diesen Zweck einer eingesetzt würde.

Abg. **Erler** (SPD): Ich wollte nur den Anfängen wehren. Wenn wir nämlich hier die Informationsmöglichkeit allzu arg begrenzen, dann zwingen Sie uns doch geradezu zu dem sehr unbequemen Weg von Untersuchungsausschüssen zur Behandlung von Problemen, für die ich sie nicht haben möchte!

Abg. **Jaeger** (CSU): Es gäbe ja einen anderen Weg, nämlich einen unabhängigen Sachverständigen, der nicht ein Beamter der Dienststelle Blank ist, vorzuladen. Es gibt ja außer Herrn *Heusinger* auch noch andere Herren, die ein Urteil darüber haben. Im Übrigen möchte ich persönlich bemerken: Die Frage, ob amerikanische taktische Waffen in der Bundesrepublik stationiert werden sollen, ist keine Sachverständigenfrage, sondern ist im Prinzip schon eine politische Frage, und damit glaube ich kaum, dass sie von einem militärischen Sachverständigen beantwortet werden kann.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Ich darf noch einmal versuchen, diese Sache abzuschließen. Auch Herr *Heusinger* wird sehr wohl wissen, wie weit die Frage eine politische ist und wie weit sie in den Bereich seines sachverständigen Urteils hineinkommt, um das es hier ja geht.

Abg. **Erler** (SPD): Dem beuge ich mich.

Abg. **Berendsen** (CDU): Darf ich bitten, noch folgende Erwägung anzustellen: Ist es nicht so, dass es heute, im Zeitalter der modernen Lufttechnik, jederzeit möglich ist, sagen wir, vom Flugzeugmutterschiff England oder von den Flugbasen in Nordafrika aus an jeden beliebigen Punkt der westlichen Welt, vor allen Dingen Europas, jede beliebige Menge taktischer Waffen zu transportieren? Dass also dieses Stationieren dessen, was wir eben hier gehört haben, einen vornehmlich politischen und nicht einen militär-taktischen oder -technischen Zweck gehabt hat, wissen wir doch alle!

Vors. **Kiesinger** (CDU): Schön! Ich denke, wir haben nunmehr die Situation geklärt. Herr *Paul*!

Abg. **Paul** (SPD): Ich will meine Fragen ganz kurz fassen. Herr *Heusinger* hat ganz dezidiert erklärt, dass nach seiner Auffassung eine Verteidigung des Westens ohne die Bereitstellung deutscher Streitkräfte nicht möglich ist, falls die Sowjets entschlossen sind, zu einem Angriff zu schreiten. Ich muss die Erwägung anstellen – und ich würde Wert darauf legen, in dieser Frage auch die Meinung des Herrn Sachverständigen zu hören –, ob es nicht die Konsequenz dieser Auffassung sein müsste, dass die Sowjets, wenn sie also zu einem Angriff entschlossen sind, diesen Angriff führen müssten, ehe die deutschen Divisionen aufgestellt sind. Denn es wird Ihnen nicht unbekannt sein, welche Rolle oder welche Bedeutung den deutschen Divisionen zukommt. Es müsste also logischerweise eine solche Frage auftauchen.

Meine zweite Frage deckt sich zum großen Teil mit dem, was Herr Kollege *Erler* gesagt hat. Ich wäre auch interessiert, etwas darüber zu hören, wie es mit den Reserven ist, Reserven der WEU, wobei ich – weil es vor allem um den mitteleuropäischen Raum geht – durchaus damit einverstanden bin, dass man die italieni-

– ZMSBw –

schen zunächst ausklammert. Aber wir müssen doch wissen, was Frankreich zu bieten hat und was die Beneluxländer zu bieten haben.

Ferner hätte ich gern etwas darüber gehört, welches Kaliber und welche Wirkung Atomwaffen haben, die als Fernraketen im Sinne von V-Waffen abgelassen werden. Wir haben von der kleinen Rakete etwas gehört, die ungefähr 7,6 cm sein soll. Es gibt aber doch auch eine erheblich größere Waffe, und darüber, meine ich, sollten wir noch etwas hören[58].

Dann noch eine Frage, die sich auf die Atomwaffe bezieht. Nehmen wir den Fall an – und dieser Fall wurde hier ja auch als gegeben angenommen –, es würde England mit strategischen Atomwaffen bedroht, und man würde bemüht sein, diese Atomwaffen nicht ins Land kommen zu lassen, d.h. also die Flugzeuge, die etwa solche Waffen tragen, abzuschießen. Besteht die Möglichkeit, dass in einem solchen Falle ein Abschuss über dem Gebiet der Bundesrepublik erfolgt? Meine besondere Frage aber, die ich stelle – ich bitte um Entschuldigung, dass ich als Laie sie stellen muss –, ist, ob solche abgeschossenen Atombomber auch beim Aufschlag explosiv sind.

Und eine letzte Frage an den Herrn Sachverständigen: Ist ihm etwas darüber bekannt, ob in der westlichen Strategie die Frage der Partisanen irgendeine Rolle spielt, und darüber, ob man dabei auch an Dinge denkt, die sich möglicherweise auch im deutschen Bereich abspielen können?

Abg. **Mommer** (SPD): Herr *Heusinger* hat gesagt, er habe nicht klar erkennen können, was Herr *Liddell Hart* in seinen Artikeln dargelegt habe. Das mag zutreffen für die Planungsschlussfolgerungen, die er zog. Aber einige Voraussetzungen für diese Planungen schienen mir aus *Liddell Harts* Darstellung doch klar hervorzugehen, und da möchte ich Herrn *Heusinger* fragen, ob er mit diesen reinen Feststellungen einverstanden ist, d.h. ob er sie für richtig hält. Erstens ist das die Feststellung, dass der Einsatz der strategischen Atomwaffen eine selbstmörderische Angelegenheit ist, da ihr Zerstörungsgrad gewaltig, die Abwehrmöglichkeit aber so gering ist, dass ihr Einsatz selbstmörderisch wirken muss. Und eine zweite wichtige Sache! Herr *Erler* hat sie schon angeführt. Nachdem die Frage bereits aufgeworfen ist, stelle ich sie nun an Herrn *Heusinger* und frage ihn, ob er der Meinung ist, dass der Einsatz der taktischen Waffen wegen der schwimmenden Grenze zwangsläufig dazu führt, dass man vom 7,6-cm-Kaliber zu dem größeren übergeht und von der kleineren Reichweite zur größeren, also von der Anwendung der taktischen zur Anwendung der strategischen Atomwaffen kommt, dass also dann – und da frage ich wieder: ist diese Schlussfolgerung dann richtig? – auch der Einsatz der taktischen Atomwaffen eine selbstmörderische Angelegenheit ist, weil sie eben zwangsläufig zum Einsatz der strategischen führen muss.

Und dann: Ist es richtig, dass jetzt die militärische Planung der NATO auf den Einsatz dieser taktischen Waffe eingesetzt ist, oder sind die Atomkanonen, von denen hier andeutungsweise gesprochen wurde, nur Instrumente der politischen Demonstration? Und weiter: Wenn der Einsatz der Atomkanonen genügt, um das

[58] Die Feststoffrakete MGR-1 Honest John hatte einen Durchmesser von 762 mm. Vgl. Wiener, Die Armeen der NATO-Staaten, S. 228.

ganze Verhängnis abrollen zu lassen, dann ist der Einsatz dieser Atomkanonen der entscheidende Punkt, und damit wird über den politischen Selbstmord entschieden.

Ferner: Wie ist in der militärischen Planung jetzt die politische Instanz eingeschaltet? Muss sie auch ihre Zustimmung zum Einsatz der taktischen Waffe geben? Das wäre notwendig, wenn jene Schlussfolgerung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen taktisch und strategisch richtig ist. Es genügt dann nicht, dass die politische Instanz sich die Zustimmung zum Einsatz der strategischen Waffen vorbehält!

Vors. **Kiesinger** (CDU): Meine Herren, darf ich den Vorschlag machen, dass wir wirklich nur Fragen stellen und nicht bei den Fragen gleich mit der Diskussion beginnen! Herr *Heusinger* kann ja die Antworten geben. Die Folgerungen, die wir aus den Antworten ziehen, und die Gründe, warum wir die Fragen stellen, müssen wir unserer Diskussion vorbehalten.

Abg. **Mommer** (SPD): Ich frage dann weiter: Ist in den Verträgen vorgesehen, dass die Bundesregierung gefragt wird? Ist in den Verträgen dieser von *Liddell Hart* behaupteten Tatsache Rechnung getragen, dass solche Folgen entstehen? Hat die Bundesregierung sich überlegt, dass sie das Recht haben könnte, ein Vetorecht zu verlangen, so wie die englische Regierung ein Vetorecht für den Einsatz der strategischen Bomber in England hat[59]?

---

[59] Der britischen Regierung kam kein Einspruchsrecht im Falle eines Einsatzes US-amerikanischer Bomber mit Nuklearwaffen von britischem Territorium aus zu. Die USA wollten ihre militärische Reaktionsfähigkeit nicht durch das Veto eines verbündeten Staates einschränken lassen. Es sollte in der Verantwortung des US-Präsidenten liegen, ob er vor dem Einsatz von nuklearen Waffen seine Verbündeten konsultierte oder nicht. Der britische Premierminister *Clement Attlee* versuchte jedoch bereits im Dezember 1950, in dieser Angelegenheit ein Mitspracherecht zu erhalten. Nach dem Eingreifen der Chinesen in den Korea-Krieg und der damit einhergehenden Verschärfung des Kalten Krieges befürchtete *Attlee*, die USA könnten einen Angriff mit Atomwaffen in Erwägung ziehen. Aus diesem Grund bat er US-Präsident *Truman*, in Zukunft die britische Regierung bei Entscheidungen bezüglich des Einsatzes nuklearer Waffen zu beteiligen. Die Zusicherung des Präsidenten »to keep the Prime Minister at all times informed of developments« wurde aus den offiziellen Dokumenten des Treffens gestrichen – das Zugeständnis galt damit nur als persönliche Versicherung des Präsidenten, nicht aber als verbindliche Zusage, an die sich die US-Regierung zu halten hatte. Der Nachfolger *Attlees*, *Winston S. Churchill*, versuchte ebenfalls, bei *Truman* das Zugeständnis zu erwirken, dass im Falle eines Atomwaffen-Einsatzes von britischen Basen aus Rücksprache mit Großbritannien zu halten sei. Nach Besprechungen zwischen *Truman* und *Churchill* wurde ihm am 9.1.1952 zugesichert, »that the use of these bases in an emergency would be a matter for joint decision by Her Majesty's Government and the United States Government in the light of the circumstances prevailing at the time«. Dieser vage gehaltene Text galt ebenfalls nur als persönliche Zusicherung *Trumans* und hatte keinen bindenden Charakter. *Eisenhower*, seit 1953 Präsident der Vereinigten Staaten, lehnte auf Anraten seines Außenministers *John Foster Dulles* jegliche Zusagen an die britische Regierung ab. Die Eisenhower-Regierung befürchtete, ein Zugeständnis an Großbritannien könnte bei anderen Bündnispartnern in der NATO Begehrlichkeiten wecken, sodass diese ebenfalls Ansprüche auf ein Vetorecht erheben würden. Vgl. Truman-Attlee Conversation of December 1950: Use of Atomic Weapons, NARA, RG 59, 711.56 11/1-1653; The Eden Visit: Use of Atomic Weapon, NARA, RG 711.5611/3–753; Memorandum for Mr. Gordon Arneson, NARA, RG 711.5611/3–1253; Memorandum of Conversation, »Use of United Kingdom Bases and Consultation with the United Kingdom on the Use of Atomic Weapons«, NARA, RG 711.5611/3-653; Melissen, The struggle for nuclear partnership, S. 11-28.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Nun kommt ein bisschen viel zusammen! Ich frage mich, ob wir wirklich die ganze Liste heruntergehen sollen. Es würde vielleicht zweckmäßig sein, jetzt zunächst einmal Herrn *Heusinger* die angesammelten Fragen konkret beantworten zu lassen.

▶ Zustimmung!

– Ich darf Sie bitten!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die erste Frage von Herrn *Erler* in Verbindung mit der Frage von Herrn *Mommer* war gestellt bezüglich der Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen. Dazu ist zu sagen: Auf der NATO-Tagung vom Dezember 1954 ist festgelegt worden, dass eine Verwendung von Atomwaffen – es ist kein Unterschied gemacht zwischen taktischen und strategischen, sondern es wird von Atomwaffen schlechthin gesprochen – von der militärischen Seite im Kriegsfall vorzubereiten ist, dass jedoch die Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen den politischen Stellen, d.h. dem NATO-Rat, vorbehalten bleibt. Es heißt wörtlich:

> Der Rat genehmigte den Bericht des Militär-Ausschusses als Grundlage für die Verteidigungsplanung und die Vorbereitungen seitens der Militärbehörden von der NATO, wobei festgestellt wurde, dass diese Genehmigung keine Übertragung der Verantwortlichkeit von Regierungen in sich schließt, im Kriegsfalle Beschlüsse über die Verwirklichung von Plänen zu fassen[60].

Damit ist an sich klar, dass die Entscheidung schlechthin über den Einsatz von Atomwaffen in der Hand des NATO-Rates liegt, der politischen Stelle, und hier ist ja Deutschland vertreten.

Die zweite Frage von Herrn *Erler* bezüglich der Räumung, Spannungszeiten usw.! Herr *Erler*, ich hatte meine Auffassung dahingehend festzulegen versucht, dass ich sagte: Ich glaube, dass in jedem Falle eine politische Spannungszeit vorhergehen wird und dass, wenn die Sowjets, namentlich nach Aufstellung der zwölf Divisionen, anzutreten beabsichtigen, eine Zeit von wahrscheinlich fünf bis sechs Wochen vergehen wird, in der Vorbereitungen getroffen werden müssen in Gestalt von Verstärkungen, Bevorratungen usw. usw. Diese Zeit würde zur Verfügung stehen, um Räumungsbewegungen und derartige Maßnahmen, die auf dem Gebiet des Innenministeriums liegen, durchzuführen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit, die darin liegt, den Entschluss zu fassen, wann mit solchen Räumungsbewegungen begonnen werden soll. Das ist eine sehr schwierige Frage. Ich könnte mir vorstellen, dass es dann wahrscheinlich wieder zu dem kommt, was wir ja unseligerweise 1944/45 erlebt haben, nämlich dass behauptet wird: Ja, das macht zuviel Unruhe usw. usw.! Aber ich glaube, man muss, sollte und kann die zu treffenden Maßnahmen bezüglich Auflockerung usw. doch darauf basieren, dass eine gewisse Zeit hierfür zur Verfügung steht oder zu erwarten ist, dass sie zur Verfügung steht. Aufgabe der Regierung wird es dann sein, zu entscheiden: Jetzt machen wir die Geschichte! Hoffentlich kommt's nicht zum Kriege! Aber wenn's zum Kriege kommt, haben wir das wenigstens durchgeführt!

---

[60] Kommuniqué des Nordatlantikrates über die 15. Sitzung, Paris, 18.12.1954, Ziffer 6, BT ParlA, Gesetzesdok. II/117 bis 120, B 4, Nr. 87, S. 62.

Nächste Frage: Zahl der Divisionen. Meine Damen und Herren, ich habe gesagt: 100 Divisionen. Das gründet sich auf die Vereinbarung, die die NATO-Länder getroffen haben und die die Berechnungsgrundlage ist für die Planungen, die bis zum Ende des Jahres 1955 angestellt sind. In diese 100 Divisionen sind die Reserveaufstellungen schon eingerechnet. Es ist beispielsweise in Frankreich die Zahl von 18 Divisionen eingesetzt. Diese 18 Divisionen hat Frankreich in Friedenszeiten nicht. Frankreich hat heute als volle Divisionen nicht mehr als bestenfalls sieben. Es sind das also ganz nüchterne Zahlen, die von der NATO eingesetzt sind und die zunächst eine Summe von 100 Divisionen im NATO-Bereich ergeben. Wenn die Zeit verfügbar ist und die Lage es erlaubt, werden selbstverständlich über diese 100 Divisionen hinaus weitere Reserveformationen zur Aufstellung kommen können. Aber das muss dann natürlich bei der NATO mit der Bereitstellung des entsprechenden Geräts, des Materials und der Waffen für diese Divisionen in Einklang gebracht werden.

In diesem Zusammenhang noch eins. Herr *Erler*, Sie sagten, Sie könnten sich das nach der Bevölkerungszahl gar nicht vorstellen. Sehen Sie, diese Frage habe ich mir sehr oft vorgelegt. Frankreich hat 1939 immerhin noch 80 Divisionen auf die Beine gebracht. Wie kommt es, dass es jetzt barmt[61] bis dorthinaus, um überhaupt nur 18 Divisionen auf die Beine zu stellen? Ich bin dieser Frage einmal nachgegangen und muss da als Ergebnis sagen: Es ist etwas bedauerlich, dass in Frankreich von den eingezogenen Leuten ein sehr hoher Prozentsatz in den Verwaltungsapparat hineingeht, und zwar ein Prozentsatz, der unverständlich hoch ist. Daher kommt es, dass praktisch diese zahlenmäßig mögliche Kapazität sich einfach in einem Verwaltungsapparat verzettelt, der leider sehr, sehr groß ist.

Damit komme ich auf die Frage des Vergleichs von Westdivisionen mit Ostdivisionen. Ich stimme Ihnen in einem Punkt zu, nämlich darin, dass die Stärke der Westdivisionen zahlenmäßig sehr viel höher ist als die der Ostdivisionen. Aber ich warne davor, daraus zu schließen, dass die jetzigen Westdivisionen kampfkraftmäßig stärker sind. Wieder komme ich da an die Frage des Apparates, der an den Divisionen hängt. Ich habe früher einmal ausgeführt, dass wir schon im Kriege vor der bitteren Erkenntnis standen, dass bei uns hinter dem Kämpfer, der vorn mit dem Maschinengewehr schoss, sieben Leute standen, die dafür sorgten, dass er schießen konnte. Wir haben damals, im Kriege schon, festgestellt, dass beim Russen hinter dem Kämpfer nur drei bis vier Mann standen, also ein sehr viel stärker zusammengefasster Apparat. Wir haben ihn dann bereits im Kriege so weit heruntergedrückt, dass wir von sieben – ich glaube mich recht zu entsinnen – auf fünf gekommen sind. Bei den westlichen Divisionen ist es heute noch so, dass diese Zahlen sehr viel höher sind als beim Russen. Die Kampfkraft einer russischen Panzerdivision müssen Sie im Wesentlichen gleichsetzen der Kampfkraft einer westlichen Division, obwohl die westliche Division etwa 6000 Mann stärker ist. Bei der russischen Division ist eben – das hängt zusammen mit der Primitivität oder wie Sie es nennen wollen – dieser große Schwamm, wie wir es nannten, viel kleiner als bei uns.

---

61 »Barmen«, norddeutsch für »jammern«.

Die nächste Frage war die von Herrn *von Bismarck*, die Frage: Präventivangriff. Meine Damen und Herren, da kann ich mich kurz fassen. Das ist eine Entscheidung, die eine ungeheure Verantwortung auf den laden wird, der den Präventivangriff macht! Wir haben mit solchen Präventivangriffen ja genügend böse Erfahrungen gemacht, und so richtig es ist, rein militärisch gesehen, wenn ich den anderen griffbereit habe und weiß, der ist noch nicht fertig, da reinzuhauen, so sehr möchte ich vor diesem Gedanken warnen. Ich habe diesen Gedanken auch nie ausgesprochen, solche Gedanken sind mal von anderen Leuten ausgesprochen worden. Ich habe immer gesagt: O, rühret, rühret nicht daran!

Abg. **Fürst von Bismarck** (CDU): Darf ich dazu ein Wort sagen? – Ich bin, glaube ich, falsch verstanden worden. Einen Präventivangriff zu führen war nicht in meinem Sinne, sondern ich meinte das nur dann, wenn der russische Angriff schon unvermeidlich ist. Dann, verstehen Sie! Es lässt sich natürlich darüber streiten –

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich bleibe bei dem, was ich vorhin sagte. Ich habe einmal eine Untersuchung darüber angestellt, wie sich so etwas von der russischen Seite her abspielen könnte. Da kam zuerst die Situation dieser sechs Wochen Spannungszeit – in die ich auch absichtlich die Noten eingesetzt habe, die die westliche Welt dann an die Russen richtet: Wenn ihr jetzt nicht stoppt, dann werden wir [...] usw.! –, die Zeit also einer irrsinnigen Zusammenballung von Kräften in der Ostzone, und dann trat an den Westen die entscheidende Frage heran: Soll jetzt der Atomschlag gegen die Russen geführt werden? Meine Damen und Herren, das ist ein ganz heißes Eisen!

Die nächste Frage war die von Herrn Abgeordneten *Lütkens*, die Frage bezüglich voller Orientierung über Atomwaffen. Ja, meine Damen und Herren, dazu muss ich Folgendes sagen: Soweit es mir möglich war, habe ich versucht, weitgehend Einblick zu gewinnen. Ich bin dazu im vorigen Herbst im amerikanischen Manöver gewesen, ich bin im englischen Manöver gewesen und ich bin vor allem im englisch-amerikanischen Manöver gewesen[62]. Im englischen und im amerikanischen Manöver wurde diese Sache durchgespielt, und ich muss sagen, sehr gründlich, sehr eingehend und sehr gut. Ich habe dabei ein langes Gespräch gehabt mit dem englischen Chef des Reichsgeneralstabes, dem *Sir Harding*, und mit *Alexander*, der damals noch da war, und ich habe später im amerikanischen Manöver dieses Gespräch fortgesetzt. Es ist ja so: Diese Dinge sind zurzeit doch mit einem ungeheuren Geheimnis umgeben. Aber die »Frontkommandeure« hier rechneten mit diesen Angaben, wie ich sie gemacht habe. Ich kann Ihnen aber heute nicht einen Eid darauf leisten, dass das stimmt; das muss ich ehrlich sagen. Das würde meine Verantwortung, die ich vor mir selbst fühle, übersteigen.

Die nächste Frage: Atomwaffen in Ostdeutschland. Ich habe mich danach vor einigen Wochen noch einmal bei den Nachrichtendiensten, die über Ostdeutsch-

[62] *Heusinger* nahm an der US-amerikanischen Übung »West Wind« (25. bis 29.10.1954) und am NATO-Manöver »Battle Royal« (22. bis 28.9.1954) als Beobachter teil. Vgl. dazu das Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 258 - 270.

land arbeiten, erkundigt. Die haben mir damals gesagt – das liegt ungefähr drei Wochen zurück –: Bisher ist nichts erkannt.

Nächste Frage: Tödlicher Bereich 1,5 bis 6 km. Ich gebe durchaus zu, dass über diesen Bereich hinaus Wirkungen eintreten können. Meine Damen und Herren, wir haben es ja bei den japanischen Fischern gesehen, die Hunderte von Kilometern weggewesen sind: die furchtbare Wirkung der Kobaltbombe, dass der radioaktive Staub in die Luft ging und dann in Indien oder sonstwo herunterkam. Da können Wirkungen eintreten, für die man einen Bereich überhaupt nicht angeben kann. Wenn ich vom tödlichen Bereich gesprochen habe, so ist darunter zu verstehen, dass Menschen, die in diesem Bereich schutzlos sind, eine tödliche Wirkung erleben.

▶Zuruf: »Tödliche Wirkung *erleben*« ist gut!

Aber denken Sie z.B. an folgenden Fall! Nehmen wir an, eine Atombombe würde über einem Gebiet wie dem Sauerland krepieren, das außerordentlich durchschnitten ist, das tiefe Täler hat usw. Da kann es passieren, dass einer Truppe oder einer Bevölkerung, die z.B. in einem tiefen Tal sitzt, über dem das Ding nicht gerade krepiert – es würde, sagen wir, zwei Kilometer davon krepieren –, nichts geschieht. Die werden gar nicht erfasst durch die Druckwelle, auch nicht durch die Hitzewelle, auch die radioaktive Strahlung geht zunächst über sie hinweg. Dazu kommt weiter Folgendes: Menschen, die in Bunkern sind – ich erwähnte es vorhin schon –, haben tatsächlich durchaus eine Chance, diese Wirkung zu überstehen. Das muss natürlich sehr cum grano salis gesagt werden. Aber es kann sehr wohl sein, dass in dem Bereich von 6 km eine ganze Menge Menschen überleben und dass dafür meinetwegen 12 km davon eine Gruppe, die sich dort aufhält, plötzlich doch der radioaktiven Strahlung ausgesetzt ist. Das hängt sehr vom Gelände ab, hängt von den Schutzmaßnahmen ab und von alldem, was damit im Zusammenhang steht.

Die nächste Frage betrifft noch einmal die Ausführungen von *Jules Moch*. Ich sagte ja vorhin schon, dass die Trennungslinie zwischen strategisch und taktisch nur sehr schwer zu ziehen ist, dass man überhaupt auf dem Gebiet der Abgrenzung – jetzt spreche ich wieder rein militärisch – von strategisch und taktisch keine Grenze geben kann. Es kann sehr wohl sein, dass Dinge, die sich 150 oder 200 km entfernt abspielen, absolut taktische Bedeutung haben, und umgekehrt können Dinge, die nur 20 km von der Front entfernt geschehen, höchste strategische Bedeutung haben. Ich möchte deswegen sagen: Ich glaube – und das sagte ich auch schon –, *Jules Moch* hat in seinen Überlegungen zweifellos die taktische Waffe, die Atomraketenwaffe, mit einbezogen. Diese 7,65 hat, soviel wir wissen, eine Reichweite von 100 km. 100 km sind eine Grenze, die wir heute bereits – das mag vielleicht verwundern – völlig in den taktischen Bereich ziehen, die in den taktischen Bereich gehört. Das ist immer meine Abgrenzung: Taktischer Bereich ist der Bereich, der so weit geht, wie Truppenbewegungen von außerhalb innerhalb von ein bis zwei Tagen an der Front zur Wirkung kommen können. Also wenn eine Panzerdivision 100 oder 150 km absteht, dann beziehe ich sie in die taktische Überlegung ein, denn die kann in zwei Tagen an der Front zum Einsatz kommen.

– ZMSBw –

Wenn über die Frage *Jules Moch* sonst noch etwas zu sagen wäre, dann würde ich vorschlagen, dass vielleicht gelegentlich einmal der Ministerialdirigent *Bauch* sich zu den Dingen äußert, der in Amerika einiges über die sich hieraus ergebenden Fragen, auch über den Bevölkerungsschutz erfahren hat und der darüber einen sehr, sehr guten Bericht gemacht hat[63].

Nächste Frage: Atomwaffen in der Bundesregierung.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Nicht in der *Bundesregierung*, soweit ist es noch nicht!

▶Heiterkeit!

Sie meinen: in der Bundesrepublik!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ja, natürlich! – ich kann von meinem Standpunkt aus nur sagen, dass ich sie als Abschreckungsmittel gegenüber dem Osten für richtig halte.

Die nächsten Fragen waren die von Herrn *Paul*. Erstens: Russischer Präventivangriff vor Aufstellung der zwölf Divisionen. Ich persönlich glaube ja, Herr *Paul*, dass die Russen gegen die Verträge nicht wegen der zwölf deutschen Divisionen sind, sondern wegen der Integrierung Westdeutschlands in den Westen. Die Russen sind auch klug genug! Es ist ja schade, dass man nicht Herrn *Žukov* mal hierhaben kann, um ihn zu fragen: Glauben Sie, dass die zwölf deutschen Divisionen eine ernsthafte Gefahr für Russland sind? Dann würde er sagen: Ihr habt uns mit 250 Divisionen nicht klein gekriegt, also die zwölf sind nicht das Entscheidende! – Entscheidend ist, glaube ich – aber, wie gesagt, das führt in die politischen Dinge herüber –, dass die Russen sich sagen: Wenn diese Bundesrepublik in den Westen integriert ist, dann verlieren wir russischerseits die Hoffnung, dass wir dieses Land im Laufe der nächsten Jahre oder Jahrzehnte – oder wie man das sehen will – irgendwie in unseren Machtbereich hereinkriegen.

Abg. **Paul** (SPD): Darf ich einen Einwurf machen? – Ich habe mich bei dieser Frage auf Ihre Äußerung bezogen. Sie behaupten, dass der Westen nur verteidigt werden kann, wenn [...] usw. Daher der militärische Schluss, nicht die politische Spekulation, dass dann, wenn die angreifen wollen, sie logischerweise angreifen müssten, ehe diese deutschen Divisionen da sind.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Wir wollen nicht in die Diskussion eintreten, diskutieren können wir immer noch!

Abg. **Paul** (SPD): Dann müssten sie mit ihrem Angriff erfolgreich sein.

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Die Russen, ja.

Die nächste Frage: Reserven der Westeuropäischen Union. Ich glaube, diese Frage habe ich beantwortet durch die Beantwortung der Frage von Herrn *Erler*.

Nächste Frage: Raketenkaliber und Wirkung. Ich habe vorhin ausgeführt, dass es zwei verschiedene Arten gibt. Die 7,65 ist die Rakete mit einer Reichweite von,

---

63 Mit Vertretern verschiedener Bundes- und Landesministerien war Ministerialdirigent im BMI *Botho Bauch* (1952-1957 Leiter der Unterabteilung Ziviler Bevölkerungsschutz) im Frühsommer 1954 zum Studium der Zivilverteidigung in die Vereinigten Staaten (15.5. bis 9.6.1954) gereist. Er fertigte einen Bericht an, der zu folgendem Ergebnis kam: klassische Luftschutzmaßnahmen sind im Zeitalter des Atomkrieges nicht vergeblich, sie müssen aber an die besonderen Erfordernisse angepasst werden. Siehe Deutschland im Wiederaufbau, 1954, S. 77; Bauch, Das Luftschutzprogramm der Bundesregierung.

soweit uns bekannt, 100 km, und die nächste Rakete ist die weiter reichende, die bis auf 800 km ging, die Matador. Hinter die 800 km machen wir aber noch ein Fragezeichen. Das sind unsere weiterentwickelten V-Waffen. Darüber hinaus soll der Westen – das hatte ich gesagt – eine Rakete haben, die auf 6000 km geht, und der Osten eine haben oder in der Entwicklung haben, die bis auf 3000 km geht.

Abg. **Paul** (SPD): Und über das Sprengvolumen ist nichts bekannt?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Bei der 7,65 ist es eine verhältnismäßig kleine Wirkung, das können Sie sich vorstellen. Bei der Matador kann ich das im Augenblick nicht sagen.

Nächste Frage: Abschussmöglichkeit. Sind abgeschossene Atombomben explosiv oder nicht? – Das hängt davon ab, ob die Besatzung vorher die Zünderstellung vorgenommen hat oder nicht. Wenn ein Flugzeug abgeschossen wird und der Zünder bei der Bombe nicht vorher eingestellt war, dann fällt es auf die Erde, und der Zünder funktioniert nicht. Ist der Zünder vorher eingestellt, dann kann natürlich die Gefahr eintreten, dass das Ding explodiert.

Das nächste war die Partisanenfrage. Meine Damen und Herren, über die Partisanenfrage kann ich Ihnen sagen: Es ist mir niemals etwas bekannt geworden in der Richtung, es sei in der WEU eine Partisanentätigkeit aufzuziehen. Meine persönliche Auffassung ist die: jedenfalls, was die Bundesrepublik anlangt, um Gottes willen Nein! Denn es kommt praktisch nichts dabei heraus. Diese Partisanentätigkeit gelang den Russen in den Weiten des russischen Landes mit riesigen Waldkomplexen, wo die Leute landen können. Stellen Sie sich bitte vor: Wo wollen in Westdeutschland Partisanen verschwinden und kämpfen, wenn der Russe hier drin ist?! Ich glaube außerdem, dass der Russe gegen solche Partisanen ganz anders vorgehen würde, als wir das im Osten getan haben: mit viel rigoroseren und von seinem Standpunkt aus selbstverständlichen Mitteln.

Abg. **Paul** (SPD): Für Westdeutschland mag das stimmen, für den Westen überhaupt. Aber gibt es darüber nicht Erwägungen westlicherseits?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich habe nichts darüber gehört.

Abg. **Paul** (SPD): Ich las 1940 einen Vortrag von Generalmajor *Fuller*. Darin steht unter Punkt 4 seiner Erwägungen: Partisanenstaffel mit Waffen, Ausrüstung und sonstigen Vorräten, um eine Revolte im feindlichen Hinterland zu entfachen[64].

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich möchte sagen: Es wäre besser, es würde nicht über solche Dinge in Artikeln und Ähnlichem geschrieben oder gesprochen. Es ist leider überhaupt so, dass über strategische Fragen heute in der Welt in einem Ausmaß geschrieben wird, dass man manchmal sagen muss: es wäre besser, es würde nicht so viel darüber geschrieben.

Abg. **Paul** (SPD): Ich teile vollkommen Ihre Meinung. Ich bedaure nur, dass das in einer Korrespondenz erscheint, die in München gedruckt wird.

---

64 Vortrag nicht ermittelt.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Herr *Fuller* hat sehr viel geschrieben. 1934 oder 1935 schrieb er z.B. einen Aufsatz, worin er bemerkt, wie sehr viel manierlicher doch der Reichstag des »Dritten Reiches« aussehe als das Unterhaus in London[65]!

▶ Heiterkeit!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ich komme dann zu den weiteren Fragen, die Herr *Mommer* noch gestellt hat. Einmal zu der Frage in Verbindung mit dem Artikel von *Liddell Hart* und den Feststellungen, dass die strategische Atomwaffe eine furchtbare Wirkung haben könne und haben werde. Die leugne ich nicht. Ich glaube, dass die Menschheit wirklich einem Problem gegenübersteht, das, wie ich es gesagt habe, mit der seinerzeitigen Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffe verglichen werden kann, das aber vielleicht noch viel entscheidender sein wird. Aber ich habe dazu schon früher gesagt, dass man sich auch hier darüber klar sein muss: auch die Abwehrmöglichkeiten und die Schutzmaßnahmen werden wachsen.

Die zweite Frage: Taktische Atomwaffe im Vergleich zur strategischen, wozu *Liddell Hart* gesagt hat: Der Einsatz der taktischen Waffe wird dann automatisch auch den Einsatz der strategischen Waffe nach sich ziehen. – Meine Damen und Herren, das ist natürlich eine Frage, die heute niemand mit Ja oder Nein beantworten kann, schon deshalb nicht, weil die Abgrenzung zwischen strategischen und taktischen Waffen eine absolut schwimmende Angelegenheit ist. Ich möchte nur noch einmal auf das Beispiel verweisen, das ich vorhin schon erwähnte, nämlich dass wir bei der taktischen Atomwaffe einen gewissen Vergleich ziehen könnten mit dem Einsatz der Gaswaffe während des Zweiten Weltkrieges, wo, wie gesagt, diese Gaswaffe an sich da war, aber ganz in der Hand der obersten Führung festgehalten wurde und niemals zum Einsatz kam. Ich darf außerdem nochmals auf den NATO-Beschluss hinweisen, in dem kein Unterschied zwischen taktischer und strategischer Atomwaffe gemacht, sondern von Atomwaffen schlechthin gesprochen wird.

Dann zur nächsten Frage: ob die Planung von NATO auf der taktischen Atomwaffe basiere. Dazu kann ich nur noch einmal das wiederholen, was ich vorhin vorgelesen habe: Die militärischen Stellen haben durch die NATO die Anweisung bekommen, ihre Planung auf den Einsatz der Atombombe zu basieren. Aber es ist ihnen ausdrücklich das Recht abgesprochen, hieraus die Entscheidung über den Einsatz abzuleiten. Es wird also so sein – was ich vorhin schon sagte –, dass letzten Endes die verantwortlichen Leute bei der NATO eigentlich zwei Pläne in der Tasche haben müssen, einen Plan, in dem der Einsatz der Atomwaffe

---

[65] Aufsatz nicht ermittelt. *John F. C. Fuller*, britischer Generalstabsoffizier. Während des Ersten Weltkrieges Generalstabschef der Tankwaffe. *Fuller* galt als einer der bekanntesten und einflussreichsten Militärschriftsteller seiner Zeit, der neben militärtheoretischen Untersuchungen besonders auf den strategisch-taktischen Wert der Panzerwaffe hinwies. *Fuller* war Mitglied der »British Union of Fascists«. Einer Einladung zur Teilnahme an der Militärparade anlässlich *Hitlers* fünfzigstem Geburtstag 1939 folgte er. 1940 erschien eine deutsche Übersetzung seines Buches »Das Problem Europa«, in dem er das nationalsozialistische Deutschland zum Vorbild für Europa erklärte. Vgl. Trythall, »Boney« Fuller. Zu seinen bekanntesten Werken zählt: The Second World War 1939 - 45 aus dem Jahre 1954.

schlechthin verboten ist, und einen zweiten Plan, in dem der Einsatz der Atomwaffe freigegeben ist.

Abg. **Mommer** (SPD): Werden beide gemacht?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Ja, Herr *Mommer*, es müsste so sein! Wenn ich an der verantwortlichen Stelle säße, würde ich sagen: Ja, ich muss den einen Fall und ich muss den anderen Fall bearbeiten. Aber gerade dieser andere Fall, nämlich dass die Atomwaffe verboten wird, leitet ja wieder über zu dem Gedanken, den ich, glaube ich, genügend unterstrichen habe: Dann kommt wieder der Ruf nach den normalen Waffen. Deswegen ist es eine große Gefahr, alles auf die Atomgeschichte einzustellen, weil ich dann zu der Schlussfolgerung kommen muss, wie sie *Walter Lippmann* gezogen hat. Wenn der Einsatz der Atomwaffe verboten wird, und man hat dann die normalen Waffen nicht, dann müsste man ja sagen: Dann kann ich überhaupt nicht! Das aber würde fürchterlicherweise dazu führen, dass, weil nichts anderes da ist, man dann doch die Atomwaffe nehmen müsste[66]!

Damit ist auch die Frage beantwortet, inwieweit die politischen Stellen einbezogen sind oder vielmehr die Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffe haben. Das ist eben der NATO-Rat, wie gesagt, nach der Vereinbarung, wie ich sie vorgelesen habe.

Abg. **Mommer** (SPD): Hat England ein spezielles Vetorecht?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Das ist nicht festgelegt. Ein Vetorecht ist in der Sache überhaupt nicht festgelegt.

Abg. **Mommer** (SPD): Aber praktisch kommt es doch darauf hinaus, wenn die englische Regierung vor dem Einsatz der Atomwaffe befragt werden muss!

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Herr *Mommer*, *alle* müssen befragt werden!

Abg. **Mommer** (SPD): Aber das war doch bisher als ein spezielles Vetorecht zu verstehen. Danach wurde die englische Regierung nicht darüber befragt, ob die Atomwaffe überhaupt eingesetzt werden soll, sondern darüber, ob diese in England stationierten Atombomber eingesetzt werden sollen.

Abg. **Blank** (Dienststelle Blank): Verzeihen Sie, das ist keine militärtechnische Frage mehr. Der NATO-Rat beschließt über den Einsatz von Atomwaffen schlechthin. Das heißt also, innerhalb des ganzen NATO-Truppenkorps, zu dem auch England gehört, können Atomwaffen nur eingesetzt werden, wenn der NATO-Rat das beschließt. Beschlüsse im NATO-Rat kommen natürlich einer Usance zufolge nur einstimmig zustande.

Der Vors. **Kiesinger** (CDU) wirft an dieser Stelle die Frage auf, ob mit Rücksicht darauf, dass es ihm und einer Reihe weiterer Ausschussmitglieder infolge dringender anderweitiger Verpflichtungen nicht möglich sei, noch länger an der Sitzung teilzunehmen, die Sitzung nicht abgebrochen und die Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden solle, und zwar wiederum in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse.

Der Vorschlag wird nach kurzer Aussprache gutgeheißen.

---

66 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 642, Anm. 34.

– ZMSBw –

Abg. **Lütkens** (SPD): Ich würde aber darum bitten, dass eine Frage, die ich gestellt hatte und die bisher nicht beantwortet worden ist, noch beantwortet wird.

Vors. **Kiesinger** (CDU): Welche Frage ist das?

Abg. **Lütkens** (SPD): Die Frage war die: Ist der Herr Sachverständige in der Lage, zu erklären, ob die Darstellung von *Jules Moch* über die Wirkung von zwölf bis 24 nicht weitreichenden Geschossen auf die Bundesrepublik wahr ist oder nicht[67]?

Generalleutnant a.D. **Heusinger** (Dienststelle Blank): Meiner Meinung nach hat er übertrieben und die Dinge überspitzt.

Abg. **Kliesing** (CDU): Er sprach auch nur von taktischen Waffen im weiteren Sinne. Das ist bisher nicht gesagt worden.

Hierauf wird die Sitzung abgebrochen.

Abschließend bittet der Vors. **Kiesinger** (CDU) davon Kenntnis zu nehmen, dass die heutige Sitzung als absolut geheim zu behandeln ist.

(Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr)

[67] Zur Frage, ob zwölf bis 24 taktische Atomwaffen ausreichen, um die Bevölkerung auszulöschen vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 657, Anm. 54.

– ZMSBw –

33. Sitzung, 11. Februar 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Kurzprotokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Freitag, den 11. Januar 1955«. 1. Ausf.; Dauer: 9.40 - 11.10 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Lenz, Majonica, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Paul, Schmid – Stellvertreter: Menzel, Merten, Schanzenbach, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Becker
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrats: Model

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Blank (Theodor), Fett, Frahm, Knieper, Schubert – AA: Graf von Baudissin, Ophüls – BKAmt: Grundschöttel – BPA: Hamm

Tagesordnung:
1. Fortsetzung der Beratung des Berichtsentwurfs für das Pariser Vertragswerk
2. Verschiedenes

Dem Ausschuss liegt der Entwurf eines Berichtes (Berichterstatter Abg. Dr. *Jaeger*) zu Drucksache Nr. 1061 (Entwurf eines Gesetzes betreffend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag) vor. Der Ausschuss ändert Einzelheiten und gibt dem Bericht die Fassung der Anlage[1].

[1] Endgültige Fassung des Berichts des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit zu Drs. 1061, BT, Anlagen, Bd 35, Drs. Nr. 1200, S. 49 - 56.

Die Berichtsteile des Abg. *Erler* über Versorgung und Rüstungskontrolle wurden bereits in der 31. Sitzung vom 9. Februar 1955 abschließend formuliert[2].

Der Ausschuss beschließt, eine Pressemitteilung folgenden Inhalts herauszugeben:

> Der 6. Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit hat in seiner heutigen Sitzung die Beratungen zum Vertragswerk von Paris abgeschlossen und über die Berichte der Abgeordneten Dr. Jaeger und Erler einstimmig Beschluss gefasst.

(Ende der Sitzung: 11.10 Uhr)

Termin der nächsten Sitzung wird noch bekannt gegeben.

[2] Die Diskussion über redaktionelle Änderungen der Kapitel Versorgung und Rüstungskontrolle im Entwurf des Ausschussberichtes zu BT Drs. 1061 (Berichterstatter Abg. Erler zu C IV und D V) in der 31. Sitzung wurde nicht stenografiert. Siehe Protokoll der 31. Sitzung, S. 614 - 619. Zur endgültigen Fassung der Berichte vgl. BT, Anlagen, Bd 35, Drs. Nr. 1200, S. 27 - 30, S. 49 - 56.

– ZMSBw –

34. Sitzung, 10. März 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »29. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (34. Sitzung) am Donnerstag, den 10.3.1955, 10.00 Uhr[1], Bundesanstalt für zivilen Luftschutz Bad Godesberg«. 1. Ausf.; Dauer: 10.00 Uhr – Ende unbekannt. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Abg. Maier (SPD)[2]

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Majonica, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Burgemeister, Feldmann
SPD: Bazille, Eschmann, Mellies – Stellvertreter: Diel, Merten, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende
DP: Matthes

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung:
CDU/CSU: Etzenbach, Friedensburg, Glüsing, Huth, Kihn, Knapp, Kuchtner, Spies, Stauch, Storm – Stellvertreter: Lulay
SPD: Maier, Meitmann, Nadig, Schmitt – Stellvertreter: Menzel
FDP: Kühn, Onnen
DP: Schranz

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Koch-Erpach, Roth – AA: Graf von Baudissin, Heuseler – BMI: Bargatzky, Frey, Löfken, Portmann, Schneppel, von Wersebe

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer

---

1 Dieses Protokoll entspricht einem Kurzprotokoll. Es wurde kein stenografisches Protokoll angefertigt.

2 Den Sitzungsvorsitz hatte der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung *Friedrich Maier*.

Tagesordnung:
Besuch der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg mit Filmvorführungen

Erledigung der Tagesordnung:
Auf Anregung des Bundesministeriums des Innern besichtigte der Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung zusammen mit dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg[3].

Nach einleitenden Worten des Vors. **Maier** (SPD) macht der Präsident der Bundesanstalt[4] längere Ausführungen über die Aufgaben der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz.

Diese Aufgaben gliedern sich in zwei Hauptaufgaben, Ausbildung und Auswertung, wobei die Ausbildung die neuesten Erkenntnisse der Führung und Organisation sowie die Ergebnisse der technisch-wissenschaftlichen Forschung zu übermitteln habe, während die Auswertung der Forschungsergebnisse sich nicht nur auf den Beitrag zur Ausbildung beschränke, sondern ihren letzten Niederschlag in der Feststellung geeigneter Verfahren und Geräte für die praktische Nutzanwendung im Rahmen des zivilen Luftschutzes finde.
Unter Einzelaufgaben führt er auf:

1. Die Ausbildung leitender Luftschutzkräfte nach einheitlichen Richtlinien.
2. Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer einheitlichen Luftschutzplanung.
3. Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen des In- und Auslandes auf den Gebieten des zivilen Luftschutzes.
4. Die Aufgabenstellung und Auswertung der technisch-wissenschaftlichen Luftschutzforschung
5. Die Prüfung von ausschließlich oder überwiegend für den Luftschutz bestimmten Geräten und Mitteln, soweit diese nicht von anderen geeigneten Anstalten vorgenommen werden kann, sowie die Mitwirkung bei der Zulassung dieser Gegenstände bei der Normung[5].

---

[3] Die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz wurde 1953 gegründet. Sie diente der Ausbildung von Führungskräften und der Förderung von Entwicklung und Forschung auf dem Gebiet des Luftschutzes. Ab 1957 wurde die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, das THW sowie der noch im Aufbau befindliche Warndienst in Bad Godesberg unter dem Dach der neu geschaffenen Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz vereint. Vgl. 50 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland.

[4] *Erich David Hampe*, 1919 bis 1941 Einsatzleiter bei der Technischen Nothilfe, ab 1934 stellvertretender Chef des Reichsamtes der Technischen Nothilfe. Ab 1941 Chef der Abteilung Technische Truppen im OKH, zugleich bis Kriegsende General der Technischen Truppen. 1950 bis 1954 Ministerialrat im BMI (Leiter des Referates VI C 3 Pionierwesen und ABC-Abwehr), 1954 bis 1955 Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz in Bad Godesberg. Vgl. auch seine Memoiren: ... als alles in Scherben fiel; Bradley/Hildebrand/Brockmann, Die Generale des Heeres 1921 - 1945, Bd 5, S. 95.

[5] Vgl. ausführlich zu den Aufgaben der Bundesanstalt Anlage 1 des Berichts vom 11.3.1955 über die Sitzung der Ausschüsse am 10.3.1955, Bundesrat. Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, BArch, BW 9/721, fol. 155 - 158.

– ZMSBw –

Anhand von aufgezeigten Karten wird von Mitarbeitern des Präsidenten *Hampe* die Luftgefährdung Westdeutschlands durch Bomber und Raketengeschosse aufgezeigt und die luftschutztaktische Beurteilung einer Stadt aufgezeigt[6].

Nach weiteren Ausführungen des Ministerialrats **Bargatzky** (BMI)[7] werden den Mitgliedern der Ausschüsse ein englischer und ein amerikanischer Film über die Auswirkungen von Atombombenexplosionen vorgeführt[8].

In der sich anschließenden Diskussion wird von Ausschussmitgliedern die Frage der Finanzierung eines wirksamen Luftschutzes aufgeworfen[9]. Sowohl Präsident *Hampe* als auch Ministerialrat *Bargatzky* erklärten sich außerstande, in diesem Zeitpunkt konkrete Zahlen über den Finanzbedarf nennen zu können.

Der Vors. **Maier** (SPD) weist darauf hin, dass nach bisherigen Feststellungen allein 400 Millionen DM jährlich für Luftschutzvorrichtungen in Wohnungsneubauten ausgegeben werden müssten[10].

Anschließend besichtigten die Ausschussmitglieder Ausrüstung und Geräte für den zivilen Luftschutz, die im Hause der Bundesanstalt aufgestellt waren.

---

6 1. Referat: Der Luftkrieg in seiner möglichen Auswirkung auf die Zivilbevölkerung als Anlage 2 zum Bericht vom 11.3.1955 über die Sitzung der Ausschüsse am 10.3.1955, Bundesrat. Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, BArch, BW 9/721, fol. 159; 2. Referat: Die luftschutztaktische Beurteilung einer Stadt (Stadtanalyse) als Anlage 3, ebd. fol. 160 f. Ein Beobachter der Dienststelle Blank, *Koch-Erpach*, berichtete von einem niedergedrückten Eindruck der Zuhörer nach den Ausführungen über die große Verwundbarkeit und Gefährdung der Bundesrepublik. Vgl. Bericht von Koch Erpach II/1/7 an II/1/2 vom 11.3.1955, BArch, BW 9/721, fol. 143 f.

7 *Walter Bargatzky*, 1955 Ministerialdirigent (!) im BMI, 1954 - 1955 Leiter der Unterabteilung VI A (Polizeirecht und Staatsschutz), 1955 - 1957 Leiter der Abteilung VI (Öffentliche Sicherheit) sprach über aktuelle organisatorische Möglichkeiten in den Planungen des BMI und der zuständigen NATO-Dienststellen. Vgl. Bericht von Koch-Erpach, II/1/7 an II/1/2 vom 11.3.1955, BArch, BW 9/721, fol. 143 f.

8 Britischer Film über die Wirkung einer Atombombenexplosion in einer mittelgroßen Industriestadt; US-Film über Versuchsergebnisse der Atomexplosion in den USA am 17.3.1953 (Operation Doorstep). Vgl. Bericht vom 11.3.1955 über die Sitzung der Ausschüsse am 10.3.1955, Bundesrat. Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, BArch, BW 9/721, fol. 153 f.

9 Neben den Kosten für den Luftschutz wurden Fragen nach der Einrichtung von international anerkannten Schutzzonen, die Verwendung der noch in Deutschland bestehenden Bunker und Schutzräume und nach der Zahl des benötigten Luftschutzpersonals gestellt. Antworten: Schutzzonen seien kaum praktikabel, das Wiederherstellen bestehender Bunker gelte als vorrangige Maßnahme; 1% der Bevölkerung werde für Luftschutzmaßnahmen benötigt. Vgl. Bericht von Koch-Erpach II/1/7 an II/1/2 vom 11.3.1955, BArch, BW 9/721, fol. 143 f.

10 Präsident *Hampe* kalkulierte die Kosten für verschiedene Luftschutzbauten auf 400 bis 800 DM pro Einwohner. Vertreter des Bundesministeriums nannten keine Zahlen. Bericht von *Koch-Erpach*, Referat II/1/7 an II/1/2 vom 11.3.1955, BArch, BW 9/721, fol. 144. Am 2.6.1955 beschloss das Kabinett ein Luftschutzprogramm als Drei-Jahresprogramm. Es beinhaltete: Luftschutzwarndienst/Luftschutzhilfsdienst/Anlage eines Arzneimittelvorrats/Aufklärung der Bevölkerung u.a. durch den Bundesluftschutzverband/Forschung/bauliche Luftschutzmaßnahmen. Insgesamt hatte das Programm ein Volumen von 1,2 Milliarden DM. Vgl. Botho Bauch, Das Luftschutzprogramm der Bundesregierung; Kabinettsprotokoll der 84. Sitzung vom 2.6.1955. In: Die Kabinettsprotokolle, Bd 8, 1955, S. 344 - 346; die Kostenverteilung war zwischen BMI und BMF strittig. Vgl. 90. Sitzung vom 11.7.1955. In: Ebd., S. 418 - 420.

35. Sitzung, 10. März 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Unkorrigiertes Wortprotokoll der 30. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (35. Sitzung)[1], am Donnerstag, den 10. März 1955, 16.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«. 1. Ausf.; Dauer: 16.00 - 17.15 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Abg. Maier (SPD)[2]

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heye, Jaeger, Kliesing, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Moerchel
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Menzel, Mertel, Schanzenbach, Thieme, Wienand
FDP: Mende
GB/BHE: Feller

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung:
CDU/CSU: Etzenbach, Friedensburg, Glüsing, Kihn, Knapp, Stauch – Stellvertreter: Lulay
SPD: Diel, Maier, Nadig, Schmitt – Stellvertreter: Hansing
FDP: Kühn, Onnen
GB/BHE: Gille
DP: Schranz

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Benecke, Drews, Fischer, Hentz, Roth, Schulze, Steinhoff – BMF: Blechschmidt – BMI: Bargatzky, Egidi, Frey, Schneppel – BMV: Stelle – BPA: Hamm

Gäste: Staatssekretär im Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen: Brandt, Ausschuss für Luftortung: General a.D. Martini, Aldinger[3]

---

1 Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit ließ weder ein stenografisches noch ein Kurzprotokoll fertigen.

2 Den Sitzungsvorsitz hatte der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung *Friedrich Maier*.

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bundesrat: Hartmann

Tagesordnung:
Vortrag von Staatssekretär Professor Dr. *Brandt* vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen über Heimatluftverteidigung mit Lichtbildern

Die Federführung der 35. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit lag beim Ausschuss für innere Verwaltung. Ein Kurzprotokoll ist nicht hergestellt worden.

Erledigung der Tagesordnung:

Vors. **Maier** (SPD): begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit und erteilt nach einführenden Worten dem Staatssekretär des Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen, *Brandt*, das Wort.

Staatssekretär **Brandt**[4] führt aus[5]: Herr *Vorsitzender*! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr *Vorsitzender* hat mich eingeladen, einen Vortrag über Probleme zu halten, die indirekt mit dem Luftschutz zusammenhängen, nämlich insbesondere mit der Frage, wie man Angriffe feststellen kann, welche Möglichkeiten vorhanden sind, überhaupt zu einer Warnung zu kommen – denn ohne eine Warnung ist kein Luftschutz möglich –, und in diesem Zusammenhang einen allgemeinen Überblick über die technischen Probleme auf dem Gebiete der Heimatluftverteidigung zu geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Gelegenheit gehabt, diesen Vortrag vor längerer Zeit im Bundesinnenministerium zu halten. Ich darf die Gelegenheit benutzen, dem Bundesinnenministerium zu danken für vielfältige Förderung von Arbeit, die sich um die Erkenntnisse auf diesem Gebiet rankt[6]. Ebenso darf ich die Gelegenheit benutzen, den Herren der

---

3 Im Protokoll »Aldingern«. Gemeint ist Oberst a.D. *Hermann Aldinger*, Mitglied im Ausschuss für Funkortung.

4 *Leo W. Brandt*, 1943 Entwicklungschef bei Telefunken und verantwortlich für die Entwicklung von Kurz- und Ultrakurzwellenempfänger sowie von Funkmess-, Peil- und Navigationsgeräten für Post, Eisenbahn, Zivilschifffahrt, Polizei und Streitkräfte; ab 1944 ehrenamtlicher Entwicklungsleiter »Funkmessgeräte« beim Generalbevollmächtigten für Nachrichtenmittel. 1949 wurde *Brandt* Staatssekretär unter Ministerpräsident *Karl Arnold* und Leiter des Landesverkehrsministeriums in Düsseldorf. *Brandt* setzte sich besonders für die Förderung der ingenieur-wissenschaftlichen Forschung ein. 1951 gründete er die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation, die sich der Forschung und Geräteherstellung auf dem Gebiet der Funkortung und Navigation widmete. *Brandt* galt als »Atomeuphoriker« und setzte sich u.a. für die die Gründung der Kernforschungsanlage in Jülich ein. Vgl. Brautmeier, Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen 1945 - 1961.

5 Der hier in Teilen wiedergegebene Vortrag basiert auf dem Redemanuskript, das Staatssekretär *Brandt* für diese Ausschusssitzung erstellt hat. Der Text beleuchtet ausführlich die Entwicklungen auf dem Gebiet des Radarwesens vor und nach dem Zweiten Weltkrieg im nationalen und internationalen Kontext. Siehe AdsD, NL Carlo Schmid, Nr. 1265.

6 Das BMI förderte den Aufbau der bundesdeutschen Zivilschutzverbände: Technisches Hilfswerk, Bundesluftschutzverband und Bundesanstalt für zivilen Luftschutz und bereitete gesetzliche und

Dienststelle Blank zu danken für vielfältigen geistigen Austausch auf diesem Gebiet.

Ich darf meinem Vortrag noch eine Bemerkung vorausschicken. Ich möchte gern um Ihre Erlaubnis bitten, den Vortrag über diese Probleme von einer, sagen wir mal, technischen Seite, nicht etwa von einer speziellen militärischen Sicht zu halten. Ich bin nun einmal Techniker und nicht Soldat. Für die militärischen Probleme gibt es andere Persönlichkeiten, die wesentliche Auskünfte geben können.

Aber ich darf vielleicht noch bemerken, dass ein gewisses, nun, also, nicht Recht, aber eine gewisse Rechtfertigung dafür, dass ich zu diesem Vortrag aufgefordert bin und dass ich auf diesem Gebiet wenigstens in den letzten Jahren hinsichtlich der Sammlung von Erkenntnissen tätig bin, sich daraus herleitet, dass ich früher in meiner Eigenschaft als Entwicklungschef der Firma Telefunken jahrelang an der Entwicklung der Funknachrichtenverbindungen der drei Wehrmachtteile gearbeitet habe. Aus dieser Arbeit um Funknachrichten entwickelte sich ab 1937/38/39 das wichtigste Gebiet der Funkmesstechnik, das man jetzt englisch – leider ist es auch bei uns eingedrungen – Radar nennt. Der Name heißt »radio detection and randing«, also Funkerfassung und -entfernungsmessung. Wir haben das Wort »Funkmesstechnik« geprägt. Die Funkmesstechnik beschäftigt sich nun eben mit dem Problem insbesondere der Warnung, dann mithilfe der Funkmesstechnik kommt das Problem der Bekämpfung von Luftangriffen. Im Auftrage des Generals *Fellgiebel* wurde ich 1942 mit der technischen Verantwortung für dieses Gebiet betraut[7]. Im Auftrage des hier anwesenden, mir sehr befreundeten Generals *Martini*, des Chefs des Nachrichtenwesens der deutschen Luftwaffe, war ich außerdem Vorsitzender einer Arbeitsgemeinschaft »Rotterdam«, die sich die intensive Vorantreibung dieses Gebiets auf den modernen Zentimeter-Wellen zum Ziele gesetzt hatte[8].

Die Funkmesstechnik ist ihrem inneren Wesen nach zwar kompliziert – darüber brauche ich nicht zu sprechen –, aber wenn man auf den inneren Kern geht, stellt man etwas sehr Interessantes fest: die Funkmesstechnik erweitert nämlich den wichtigsten menschlichen Sinn, das menschliche Auge, und zwar ähnlich wie die Funktechnik den anderen sehr wichtigen menschlichen Sinn, das menschliche

organisatorische Maßnahmen für ein zukünftiges Luftschutzprogramm vor. Vgl. hierzu Wendorf, Zivilschutztruppen im Geschäftsbereich des BMI, S. 59 - 81.

7 Zur Entwicklung der deutschen Funkmesstechnik im Zweiten Weltkrieg siehe Reuter, Funkmeß; Trenkle, Die deutschen Funk-Navigations- und Funkführungsverfahren bis 1945; Trenkle, Die deutschen Funkmeßverfahren bis 1945.

8 Als im Februar 1943 nahe Rotterdam ein britischer Bomber abgeschossen wurde, konnte dessen Navigations- und Ortungstechnik, ein H2 S-Zentimeter Funkmessgerät, das erste Mal von deutschen Fachleuten untersucht werden. Dabei zeigte sich der technologische Vorsprung der Briten auf diesem Gebiet. Daraufhin gründeten General *Wolfgang Martini* in seiner Funktion als Sonderbeauftragter für Hochfrequenzfragen der Luftwaffe und General *Erich Fellgiebel*, Chef des Nachrichtenverbindungswesens der Wehrmacht und Generalbevollmächtigter für technische Nachrichtenmittel, die Arbeitsgemeinschaft »Rotterdam«. Ziel war es, auf dem Zentimeterwellengebiet Gegenmaßnahmen gegen das britische Verfahren zu ergreifen. Auch *Leo Brandt* war Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft und wirkte als Mediator zwischen Industrie, Forschung, Reichsforschungsführung und Militär. Er veröffentlichte 1953 die Sitzungsprotokolle. Vgl. Leo Brandt (1908 - 1971).

Ohr, erweitert. Sie wissen, dass ich mit Buenos Aires oder mit der ganzen sonstigen Welt drahtlos telefonieren kann, etwa von einem Auto aus als Polizeibeamter oder so was. Das menschliche Ohr wird erweitert. Das menschliche Auge zu erweitern, ist natürlich auch eine außerordentliche wichtige Aufgabe.

Die Technik hat es nicht nur ermöglicht, die Wirkungsweise des menschlichen Auges zu erweitern, sondern hat auch ermöglicht, über gewisse Hindernisse wegzuspringen, nämlich mit Hilfe der Funkmesstechnik kann man Nacht und Nebel und rundum sehen, und man kann vor allem die Entfernung messen. Mit unserem Augenpaar misst man die Entfernung dadurch, dass man den Winkel schätzt. Wenn der Winkel ein spitzer ist, dann sagt man: es ist weit. Wenn der Gegenstand furchtbar weit weg ist, der Winkel immer spitzer ist, kann man immer schlechter messen. Die Entfernungsmessung des Auges ist abhängig von der Entfernung. Die Funkmesstechnik ist unabhängig davon, da sie auf der Laufzeit beruht. Man schickt eine Welle in den Raum, die zurückkehrt, und stoppt mit einer elektrischen Uhr, wie lange sie unterwegs war. Man weiß, sie braucht für den Weg von 300 000 km pro Sekunde. Auf diese Weise kann man nun sehr gut und genau wissen, wie weit das Objekt weg war. Sie sehen, dass diese Technik unabhängig ist von der Entfernung.

Eine wichtige, uns heute beschäftigende unangenehme Grenze ist nicht überschritten worden, wenigstens bisher nicht. Diese Technik geht nämlich nur bis an die Grenze der optischen Sicht. Das ist bei hochfliegenden Flugzeugen vielleicht 300 km, auf dem Schiff gegen die Mastspitze eines anderen Schiffes sind es vielleicht 70 km. Die Strahlen, die man anwenden muss, gehen geradeaus und beugen sich nicht um die Krümmung der Erde. Bei vielen Funkwellen ist dies der Fall, z.B. bei Kurz- und Langwellen. Die Kurzwellen kreisen siebenmal in der Sekunde herum. Wenn man ein telegrafisches Zeichen abschickt, kann man das siebenmal hintereinander im Abstand von einer siebentel Sekunde hören. Hier geht das aber leider nicht. Bisher ist es nicht gelungen. Es sind auch wesentliche Schranken, aber keine grundsätzlichen, die dagegen sprechen. Sie können sich vorstellen, dass das natürlich eine gewisse Einschränkung für die Probleme ist, die wir hier behandeln.

Nun hören Sie vielfach – insbesondere in der ersten Zeit nach dem Kriege hörten Sie das –, dass die Radartechnik von den Engländern erfunden worden sei, und dass wir auf diesem Gebiet mehr oder weniger nichts gearbeitet hätten. Diese ganzen Probleme standen natürlich während des Krieges unter einem außerordentlich strengen Geheimhaltungsschutz, der auch verhältnismäßig gut funktioniert hat. Jedenfalls war offenbar auf eine andere Weise nichts herauszukriegen, als dass mal ein besonderes Kommandounternehmen eines unserer Geräte, unser Würzburg-Gerät, in Dieppe an der Küste erobern musste, um dahinterzukommen, wie man gegen diese Geräte ankommen könnte[9]. Aber *Winston Churchill* schreibt in seinen

[9] Am 27.2.1942 erbeuteten britische Fallschirmjäger bei einem Angriff auf eine deutsche Radarstellung bei Bruneval wichtige Teile des sogenannten Würzburg-Gerätes. Das Funkmessgerät Würzburg war ein bodengestütztes Feuerleitradar, welches von der Deutschen Luftwaffe für die Leitung von Nachtjägern und Flugabwehrgeschützen benutzt wurde. Als Maßnahme gegen die deutschen Ortungsversuche warfen die Alliierten Aluminiumstreifen (Düppel) von Bombern ab, die die Funkmessgeräte störten und so eine Ortung unterbanden. Vgl. Boog, Der angloamerikani-

Memoiren außerordentlich sachlich, dass die deutsche Funkmesstechnik zu Beginn des Krieges der englischen Funkmesstechnik überlegen war[10]. Wir haben dann deshalb, weil gar keine Leute zur Verfügung gestellt wurden, etwa um die Mitte des Krieges herum die Führung verloren, haben dann durch eine besondere Aktion von General *Martini* usw. das Glück gehabt, 8000 Fachkräfte der Elektrotechnik zurückzuziehen. Und auf diese Weise haben wir auf diesem Gebiet wieder in sehr großem Umfang arbeiten können.

Nun möchte ich hier aber keine theoretischen Ausführungen machen, sondern möchte Ihnen mal zeigen, wie so etwas aussieht.

(Es folgt die Vorführung von Lichtbildern mit Erläuterungen durch Staatssekretär Dr. *Brandt*.)[11]

[Staatssekretär **Brandt** behandelt im ersten Teil seines Lichtbildervortrages die Entwicklung auf den Gebieten der Funkmess-, der Funknetz- und der Funklenktechnik im Zweiten Weltkriege. Er erklärt die verschiedenen Geräte (Freya-, Würzburg-Gerät, Radar usw.[12]) und beleuchtet den Erfindungswettstreit zwischen den Kriegsgegnern Deutschland und Großbritannien.

In seinen weiteren Ausführungen geht Professor Brandt, der als einer der maßgebenden deutschen Experten auf diesem Gebiet gilt, auf den derzeitigen Entwicklungsstand ein. Hierbei zeigt er den Aufbau des amerikanischen Radar-Systems, das in drei große von West nach Ost verlaufende Linien – die Vorwarnungs-, die Mittelkanada – und die sogenannte Kiefernlinie – gegliedert ist, zu denen fliegende Radarstationen (besondere Spezialflugzeuge) treten[13]. Ein ähnliches dreigliedriges

---

sche strategische Luftkrieg über Europa und die deutsche Luftverteidigung, S. 514; Reuter, Funkmeß, S. 86 f.

10 *Winston Churchill* bestätigte in seinen Memoiren nicht deutsche Überlegenheit: »Abgesehen von Radar-Hilfsmitteln für seine Fliegerabwehrbatterien hatte sich der Feind bisher auf offensive Kriegsmittel wie die Strahlen verlassen; 1941 war weit vorgeschritten, ehe er die Notwendigkeit verspürte, etwas zum eigenen Schutz zu unternehmen. Wir in Großbritannien hatten uns selbstverständlich auf unsere hochentwickelten und kostspieligen Navigatorenschulen gestützt, um unsere Ziele zu finden; an Radar dachten wir in erster Linie als Selbstschutz. Nachdem die Strahlen gemeistert waren und sich die Dinge im Allgemeinen zum Besseren wandten, prüften wir die deutsche Radar-Technik unter dem Gesichtspunkt, die Hindernisse für den Gegenschlag zu beseitigen. Die Entdeckung und die ersten Photographien einer deutschen Radar-Station zur Auffindung von Flugzeugen gelang uns im Februar 1941, und ihre Sendungen wurden beinahe sofort aufgefangen.« Churchill, Memoiren, Bd 3.1, S. 67.

11 Zum zugrundeliegenden Redemanuskript siehe S. 682, Anm. 5. Der folgende Einschub – eine Zusammenfassung des Vortrags – stammt aus dem Bericht des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates vom 10.3.1955. Obgleich nicht Teil des »Unkorrigierten Wortprotokolls« (siehe Protokollkopf), wird die Darstellung des Vortrags als inhaltliche Ergänzung an dieser Stelle in das Protokoll integriert. Bericht vom 11.3.1955 über die Sitzung der Ausschüsse am 10.3.1955, Bundesrat. Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, BArch, BW 9/721, fol. 153 - 154.; der Vortrag von *Brandt* wird mit anderer Schwerpunktsetzung auch in einem Bericht der Dienststelle Blank wiedergegeben und analysiert. Vgl. Aktenvermerk vom 16.3.1955, BArch, BW 9/721, fol. 149 f.

12 Freya-Geräte: Bezeichnung für eine Reihe von Frühwarn- und Feuerleitradargeräten, die auf dem ab 1935 entwickelten Radar-Funkmessgerät Freya (Fu.M.G. A 1 Freya) aufbauten und ab 1938 bei der Wehrmacht zum Einsatz kamen. Vgl. Trenkle, Die deutschen Funkmeßverfahren bis 1945, S. 48 - 64. Zum Würzburg-Gerät vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 684 f., Anm. 9.

13 Zur Luftraumüberwachung und Früherkennung eines sowjetischen Atomwaffenangriffes bauten die USA ab 1949 ein provisorisches Radarnetz auf. Die Radaranlagen waren im Nordosten und

Netz von Rundsuchgeräten wäre auch für die Bundesrepublik erforderlich. Ein in der Eifel errichteter Astropeiler dient der Erprobung derartiger Möglichkeiten[14]. Wichtig ist außer der Erzielung einer möglichst großen Reichweite besonders ein guter Nachrichtenverbindungsdienst.

Als Bedarfsträger kommen infrage: Der zivile Luftschutz mit seinem Warndienst, der militärische Kommandeur der Heimatluftverteidigung (die umfasst Jäger, leichte Flak und Flak-Raketen) und die zuständigen NATO-Befehlsstellen (taktische Luftflotten usw.).

Die schwere Flak ist bei den hohen Geschwindigkeiten der modernen Flugzeuge (1000 km/h) und den großen Höhen, in denen sie fliegen (bis zu 25 000 m) zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Die leichte Flak behält jedoch ihre Bedeutung (Tiefangriffe!). Anstelle der schweren Flak wurden Flakraketen entwickelt, die von der Erde aus auf ihr Ziel gelenkt werden können. In der Entwicklung von immer besseren Lenkverfahren sind besonders die Amerikaner und Engländer sehr aktiv. Mit einem schachbrettartigen Einsatz derartiger Kampfmittel wird nach Auffassung von Staatssekretär *Brandt* der Zeitpunkt kommen, wo ein Angriff von bemannten Flugzeugen unmöglich wird.

Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung von Fernraketen in den USA und der Sowjetunion. Nach Heimkehrer-Meldungen (freigelassene deutsche Wissenschafter) haben die Sowjets aus der V 2 eine Fernrakete mit einer Reichweite von 900 km und einer Gipfelhöhe von 270 km entwickelt. An der Entwicklung einer weiteren Rakete mit einer Reichweite von 3000 km und einer Gipfelhöhe von ca. 1000 km wird angeblich gearbeitet. Nach neuesten amerikanischen Meldungen ist von diesen eine Fernrakete »Atlas« mit einer Reichweite von 6000 - 7000 km entwickelt worden[15]. Gegenüber derartigen Fernraketen gibt es bislang weder Abwehr- noch Warnmöglichkeiten. Der Entwicklung von Fernstsuch-Radargeräten, die in der Lage sind, die Raketengeschosse bei Erreichung ihres Gipfelpunktes (10 bis 15 Minuten vor der Erreichung ihres Zieles) aufzufassen,

---

an der Westküste der USA positioniert; sie wurden schrittweise bis Mitte 1952 durch fest installierte, permanente Stationen ersetzt. Zusammen mit Kanada wurde dieses Radarnetz in Form dreier Ketten bis 1960 nach Norden ausgebaut. Die erste Kette bildete die Pinetree Line, deren Radarstationen entlang des 53. Breitengrades errichtet wurden. Anschließend erfolgte entlang des 55. Breitengrades der Aufbau der Mid-Canada Line, der bis 1957 vollendet war. Der Bau der vordersten Radarkette, die DEW Line (distant early warning), entlang des 69. Breitengrades begann im Februar 1955 und konnte 1957 abgeschlossen werden. Die DEW Line wurde bis nach Island erweitert. Zur Überwachung der Küsten der USA wurden sogenannte AEW-Flugzeuge (airborne early warning) eingesetzt. Diese Flugzeuge verfügten über eine weitreichende Radaranlage, die unten und/oder oben am Rumpf befestigt war. Zusätzlich befand sich an Bord des Flugzeuges Personal, welches die Radarsignale auswertete und die Ergebnisse an Bodenstationen weiterleitete. Die »fliegenden Radarstationen« waren vom Typ Constellation. Vgl. Redemanuskript *Brandt*, AdsD, NL Carlo Schmid, Nr. 1265, S. 9 f.; Freiesleben, Das große amerikanische Radar-Warnnetz, S. 180 - 182; Berhow, US Strategic and Defensive Missile Systems, 10 f.

[14] Radioteleskop, das ab 1956 auf dem 435 m hohen Berg Stockert in der Eifel errichtet wurde. Der Peiler diente sowohl der zivilen als auch der militärischen Nutzung im Bereich der Radioastronomie und der Radarforschung. Vgl. dazu auch das Redemanuskript *Brandt*, AdsD, NL Carlo Schmid, Nr. 1265, S. 95.

[15] Zur Entwicklung von Fernraketen in der Sowjetunion und zur Interkontinentalrakete »Atlas« siehe Protokoll der 32. Sitzung vom 10.2.1955, S. 628, Anm. 17 f.

kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. In den USA wird intensiv an diesem Problem gearbeitet, wie auch an der Entwicklung einer Gegenrakete, die in einer steileren und kürzeren Flugbahn, aber mit größerer Geschwindigkeit der Fernrakete hinterhergeschickt wird und sie noch in der Luft abschießt. Derartige Warngeräte müssten mit elektrischen Großrechenmaschinen gekoppelt sein, welche die Werte für den Abschuss der Gegenrakete errechnen[16].

Professor **Brandt** bezeichnet abschließend den Aufbau eines Warnsystems in der Bundesrepublik in nachfolgender Zeitfolge als notwendig:

1. Einrichtung eines behelfsmäßigen Warnsystems
2. Herstellung voller Warnbereitschaft
3. Beginn des Ausbaus der Fernst-Ortung
4. Fertigstellung des Ausbaus der Fernst-Ortung
5. Abwehr von Fernraketen][17]

Staatssekretär **Brandt** führt nach Beendigung des Lichtbildvortrages Folgendes aus:

Ich hatte die Aufgabe, einen Vortrag zu halten, über die jetzige technische Situation auf dem Gebiet der Warn- und Bekämpfungsmöglichkeiten in einem Luftkrieg mit dem besonderen Ziel, herauszuarbeiten, dass es möglich und ungeheuer wichtig ist, die Menschen rechtzeitig in Schutzräume oder in den Keller hineinzubringen, damit solche Ergebnisse wie in Hiroschima und Nagasaki, wo auf der Straße über 100 000 Menschen getötet wurden, in diesem furchtbaren Ausmaß möglichst nicht eintreten.

Vors. **Maier** (SPD): Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, ich glaube, im Namen aller Kollegen aus dem Bundestag und der Gäste zu handeln, wenn ich Ihnen für Ihren interessanten Vortrag herzlichst danke. Die Vorträge von heute Morgen und heute Nachmittag haben uns deutlich gemacht, dass im Falle eines Krieges insbesondere für unser deutsches Volk außerordentliche Gefahren bestehen. Ein Herr des Bundesinnenministeriums hat heute Morgen den Satz geprägt: »Wir können nur eines tun: den Frieden erhalten«[18]. Das wird ja wohl auch unser

---

16 Anti-Ballistic-Missiles (ABM) sind Raketen zur Abwehr von hoch- und schnellfliegenden ballistischen Nuklearraketen. In den USA begann die Entwicklung von ABM mit der im Januar 1955 zum ersten Mal gestarteten Flugabwehrrakete Nike-Hercules (MIM-14B), die neben ihrer Funktion, hochfliegende Bomber zu bekämpfen, auch das Potenzial besaß, strategische Atomraketen abzuschießen. Aus dieser Rakete mit Nuklearsprengkopf wurde ab 1958 eine speziell als ABM einzusetzende Rakete entwickelt, die Nike-Zeus A (XLIM-49A). Zeus und Hercules wurden zusammen eingesetzt, die hohen Erwartungen der U.S. Army erfüllten beide Waffensysteme nicht. Vgl. Morgan/Berhow, Rings of Supersonic Steel, S. 14 - 17.

17 Hier endet der Einschub aus dem externen Bericht des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates. Bericht vom 11.3.1955 über die Sitzung der Ausschüsse am 10.3.1955, Bundesrat. Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, BArch, BW 9/721, fol. 153 - 154. Bereits vor dem Vortrag wurden im Amt Blank die Thesen *Brandts* dahingehend geprüft, inwiefern sie mit den Planungen der Dienststelle Blank übereinstimmen. Priorität hatte für die Dienststelle die Aufstellung der Feldstreitkräfte. Ständige Streitkräfte für die Heimat-Luftverteidigung (Flugmelde-Organisation, Flak-Lenkgeschoss Batterien, leichte Flak-Batterien und Jagdflugzeuge) in Höhe von 40 000 Mann waren langfristig anzustreben. Siehe Stellungnahme von *de Maizière* zu den vermutlichen Ausführungen von Herrn Staatssekretär Professor Dr. *Brandt* über Fragen der Heimat-Luftverteidigung am 10.3.1955, BArch, BW 9/2574–2, fol. 14 - 17.

18 Friedensappell im Vortrag »Der Luftkrieg in seiner möglichen Auswirkung auf die Zivilbevölkerung«, Anlage 2 zum Bericht vom 11.3.1955 über die Sitzung der Ausschüsse am 10.3.1955, Bun-

aller Ziel sein. Aber andererseits haben uns die Ausführungen heute Morgen wie auch die des Herrn Staatssekretärs *Brandt* gezeigt, dass es doch nicht so ist, dass es überhaupt keine Möglichkeiten gäbe, mindestens für Teile unseres Volkes Schutz zu gewähren, wenn es zu diesem Äußersten kommen sollte. Der Deutsche Bundestag hat hier eine Aufgabe zu erfüllen[19]. Wenn er schon mit der Gewährung der Mittel für den Teil, der notwendig ist, um einen äußeren Feind abzuwehren, die Wehrbereitschaft gewährt, hat er aber auch daran zu denken, wie heute Morgen gesagt worden ist, dass alles nichts nützt, wenn nicht auch der Zivilbevölkerung in gleicher Weise der notwendige Schutz gegeben wird.

Ich möchte deshalb die Damen und Herren aus den Ausschüssen bitten, noch bis zur zweiten Lesung des Haushalts Überlegungen anzustellen, in welcher Form der Deutsche Bundestag hier das Nötige tun kann. Es sind heute Morgen Fragen an die Herren Regierungsvertreter dahin gestellt worden, in welcher Größenordnung wir die nächsten Aufgaben für den Schutz der Zivilbevölkerung zu sehen haben. Die Herren Vertreter des Innenministeriums haben sich außerstande gesehen, hier feste Zahlen zu nennen. Aber wir haben doch aus einigen Bemerkungen, wenn beispielsweise gesagt wurde, dass jedenfalls, um die nötigen Luftschutzeinrichtungen nur in Neubauten unterzubringen, etwa 400 Millionen DM erforderlich seien, etwas herausgehört. Die anderen Dinge können wir uns ja aufgrund der Vorträge selbst ausmalen, was erforderlich ist. Jedenfalls ist, wie ich schon heute Morgen sagte, der Posten von 12 Millionen DM im derzeitigen Haushalt Einzelplan 06 nur ein Erinnerungsposten[20]. Wir wollen hoffen, dass sich, wie sich jetzt

---

desrat. Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, BArch, BW 9/721, fol. 159. Am Vormittag hatten die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit und des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung die Bundesanstalt für Zivilschutz besucht. Vgl. auch Protokoll der 34. Sitzung vom 10.3.1955, S. 678 f.

19 Das Thema Zivil- und Luftschutz rief in der Öffentlichkeit vielfach negative Reaktionen hervor, suggerierten die Begriffe doch, die Bundesrepublik bereite sich auf einen Krieg vor. Hinzu kam, dass das Thema mit vielen Ängsten verbunden war, da die Bombardierung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg nur wenige Jahre zurücklag. Das Thema wurde vor den Wahlen 1953 nicht öffentlich behandelt. Vgl. Biess ›Everybody has a chance‹, S. 221 - 224. Als die Sozialdemokraten der Regierung in der 2. WP vorwarfen, sie tue etwas für Aufrüstung aber nicht genug für den Zivilschutz – vgl. 24. Sitzung vom 8.4.1954, BT, Sten. Ber, Bd 19, S. 879 (A) und 59. Sitzung vom 9.12.1954, BT, Sten. Ber., Bd 22, S. 3013 (D) – wurde offen über ein Luftschutzprogramm diskutiert. Luftschutzaktivisten und Dienststelle Blank befürworteten die Aufstellung. Anhand der Vorträge über die Wirkung der Atomwaffen, die in der 34. und 35. Sitzung im Ausschuss gehalten wurden, sollte die starke Verwundbarkeit und Gefährdung der Bundesrepublik in drastischer Form dargestellt werden. Ziel war es, die Abgeordneten »wachzurütteln«, so der Eindruck eines Beobachters der Dienststelle Blank, der Leiter des Referates II/1/7 Empfindliche Punkte, Führungsfragen der Heimatverteidigung in der Dienststelle Blank. Vgl. Bericht, BArch, BW 9/721, fol. 143.

20 In Kap. 0602 Tit. 674, 956 und 958 veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen und Forschungen auf dem Gebiet des Luftschutzes und zum Aufbau eines Luftschutzwarndienstes. Vgl. Bundeshaushaltsplan, 1955, S. 765, 767. Beobachter aus dem Amt Blank folgerten aus den Vorträgen und der Diskussion, dass es Bestrebungen geben werde, einen Teil der militärischen Verteidigungskosten für den Aufbau des zivilen Luftschutzes abzuzweigen und dass im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit Vorschläge gemacht werden, mehr Mittel für die bodenständige Verteidigung zuungunsten der Feldstreitkräfte bereitzustellen. Vgl. Aktenvermerk vom 16.3.1955, BArch, BW 9/721, fol. 147.

eine Mehrheit dafür gefunden hat, Deutschland an den Wehraufgaben zu beteiligen, auch eine Mehrheit im Bundestag dafür finden lässt, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, um der Zivilbevölkerung den Schutz angedeihen zu lassen. Wenn die beiden Veranstaltungen heute Morgen und heute Nachmittag dazu führen, dass mindestens die Hörer nun bei ihren Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen so wirken, dass aus der Information auch etwas Positives herauskommt, dann haben die beiden Vorträge, glaube ich, ihren Zweck erfüllt.

Ich danke nochmals Herrn Staatssekretär *Brandt* für seine interessanten Ausführungen und darf diese gemeinsame Sitzung schließen.

(Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr.)

– ZMSBw –

36. Sitzung, 30. März 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografische Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Mittwoch, den 30. März 1955, 10.00 Uhr«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 10.00 - 12.02 Uhr und 15.25 - 15.30 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)/Gerns (CDU)/Erler (SPD)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Majonica, Rasner, Siebel – Stellvertreter: Bartram, Burgemeister, Geiger, Götz, Moerchel, Wacker
SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Mellies, Paul, Schmid – Stellvertreter: Menzel, Merten, Pöhler, Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende
DP: Matthes

Bundesregierung:
Dienststelle Blank: Barth, Graf von Baudissin, Brandstetter, Forch, Guhr, Heusinger, Holtz, Graf von Kielmansegg, de Maizière, Maurer, Paulsen, Schönnenbeck, Tänzler, Wirmer, Zirner – AA: Lang – BKAmt: Grundschöttel – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Wegmann

Tagesordnung:
1. Erklärung der Dienststelle Blank zur Entlassung des Obersten a.D. *von Bonin*
2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Arbeitsgruppe I
3. Beratung des Berichts der Arbeitsgruppe II
4. Beratung des Berichts der Arbeitsgruppe III
5. Verschiedenes

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Ich habe es sehr bedauert, dass wir am Freitag die Sitzung nicht durchführen konnten, denn

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 36. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 30. März 1955, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

ich habe natürlich vor der Amerika-Reise eines großen Teils unseres Ausschusses[2] noch möglichst viel von unserem Pensum erledigen wollen. Noch mehr habe ich es bedauert, dass ich die Sitzung erst im letzten Moment absagen konnte. Aber die Herren Kollegen der Freien Demokratischen Partei haben mir erst am Mittag vorher mitgeteilt, dass sie wegen ihres Parteitages nicht kommen könnten. Also ich bin daran unschuldig. Ich bedaure das umso mehr, als am nächsten Freitag jedenfalls ich persönlich verhindert sein werde, hier den Vorsitz zu führen. Vielleicht kann Herr *Erler* das übernehmen, wenn wir überhaupt am Freitag noch eine Sitzung abhalten wollen. Das wäre dann die letzte Sitzung vor unserer Reise, dann ist es meines Erachtens sowieso für eine Zeit lang aus.

Ich habe als ersten Punkt auf die Tagesordnung den Fall Bonin gesetzt, nicht deshalb, weil ich der Meinung wäre, dass wir hier sensationelle Dinge erfahren könnten, sondern weil ich glaube, dass wenn einmal die Öffentlichkeit über einen solchen Fall – zu Recht oder Unrecht – spricht[3], wir es uns und unserer Aufgabe schuldig sind, dass wir uns in diesem Ausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit der Dienststelle, die dafür verantwortlich ist und in deren Bereich sich dieser Vorgang ereignet hat, über die Frage unterhalten; nicht etwa, damit wir draußen das sagen können, was uns die Dienststelle erzählt hat – es könnte ja sein, dass Dinge erzählt werden, die einen vertraulichen Charakter haben –, aber damit wir sagen können: Wir haben unserer Pflicht als Abgeordnete und als Mitglieder dieses Ausschusses genügt, wir haben uns informiert.

Deshalb bat ich Herrn *Blank*, hier zu sprechen. Herr *Blank* ist jedoch in London und hat mich gebeten, die Sache um acht Tage zu verschieben. Diesem Wunsche konnte ich nicht entsprechen, weil in acht Tagen die Delegation, die nach Washington fliegt, nicht mehr hier anwesend sein wird. Nunmehr wird als Vertreter von Herrn *Blank*, Herr Ministerialdirektor Dr. *Holtz*, so liebenswürdig sein, zu uns zu sprechen, wozu ich ihm das Wort erteile[4].

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank)[5]: Meine Damen und Herren! Ich glaube meine Aufgabe, den Fall *Bonin* darzustellen, am besten dadurch zu erfüllen,

---

2 Eine Delegation bestehend aus neun Mitgliedern des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit besuchte vom 4.4. bis 22.5.1955 die Vereinigten Staaten. Vgl. dazu Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 730.

3 Mitte Februar 1955, kurz vor der Ratifizierung der Pariser Verträge im Bundestag, war in der Dienststelle Blank bekannt geworden, dass ein Mitarbeiter (*Bogislaw von Bonin*) eine der offiziellen Haltung der Dienststelle widersprechende Denkschrift mit dem Titel »Wiedervereinigung und Wiederbewaffnung – kein Gegensatz« erarbeitet und an pensionierte Generale verschickt hatte. Die Denkschrift gelangte an die Öffentlichkeit und führte Ende März zur Entlassung *Bonins*. Vgl. zum Fall Bonin AWS, Bd 3, S. 892-900 (Beitrag Meyer); AWS, Bd 3, S. 432-435 (Beitrag Ehlert); Brill, Bogislaw von Bonin, Bd 1 und Bd 2; Genschel, Wehrreform und Reaktion, S. 87 f., S. 141-144; Meyer, Heusinger, S. 468-481.

4 Es gab innerhalb der Dienststelle eine Diskussion darüber, wer die Erklärung gegenüber dem Ausschuss abgeben sollte. *Heusinger* und *von Kielmansegg* sprachen sich mit Nachdruck für *Blank* aus. Wenn dieser verhindert sei, könne Ministerialdirektor *Holtz*, der die Untersuchung geführt habe, einspringen. Notiz für Herrn Blank vom 25.3.1955, BArch, BW 9/721, fol. 169, mit handschriftlichen Anmerkungen.

5 Der Vortrag von Ministerialdirektor *Holtz* ist durchsetzt mit einer Vielzahl von Korrekturen und Streichungen. *Holtz* wurde nach seinem Vortrag ermächtigt, das Protokoll noch einmal durchzu-

dass ich ganz chronologisch, anhand der Akten und meiner persönlichen Kenntnis der Ermittlungen der letzten Wochen Ihnen darstelle, wie die Angelegenheit sich entwickelt hat.

Mit Herrn *von Bonin*[6] hatte es im Amt schon mehrfach Schwierigkeiten gewisser Art gegeben. Die erste Schwierigkeit war die, dass ihm der Vorwurf gemacht wurde, er sei nicht genügend demokratisch eingestellt und habe keinen Sinn für die Fragen des inneren Gefüges, was dazu führte – ohne dass die Dinge im Einzelnen auf die Spitze getrieben worden wären –, dass eine interne Änderung getroffen wurde mit dem Ziel, dass er mit dem Arbeitsgebiet des »Inneren Gefüges« nichts mehr zu tun haben sollte[7].

Im Sommer 1953 gab es erneut Schwierigkeiten, die sich schon weitgehend mit dem berühren, was jetzt zu seiner Kündigung geführt hat. Er entwickelte damals schon seinerseits selbstständig eine militärische Konzeption über die Aufstellung der deutschen Kontingente, die nicht im Einklang stand mit dem abgeschlossenen EVG-Vertrag, insbesondere mit den Terminen, die für die Aufstellung dieser Kontingente in dem Vertrag vorgesehen waren. Er stand auf dem Standpunkt, dass diese Termine nicht einzuhalten seien. Er hat dann intern bei den Arbeiten seiner Abteilung, der Planungsabteilung, und auch bei den sogenannten Dislozierungsbesprechungen über die Verteilung der Streitkräfte der anderen Staaten und der deutschen Streitkräfte in den Aufstellungsräumen andere Termine zugrunde gelegt, was zu Rückfragen seitens unserer damaligen EVG-Partner, insbesondere der

---

sehen und Veränderungen vorzunehmen. Die autorisierte Form sollte dann als Auszug den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. Vgl. die Ausführungen des Vors. *Jaeger*, S. 701. Im Folgenden wird die ursprüngliche Fassung, also die Erklärung von *Holtz* im Wortlaut ohne die Veränderungen abgedruckt.

6 Oberst a.D. *Bogislaw von Bonin*, 1926 Eintritt in die Reichswehr als Fahnenjunker (4. Reiter-Regiment in Potsdam), 1930 Leutnant, 1935 Wechsel zum Panzerregiment 6 in Neu-Ruppin, 1936 - 1938 Kriegsakademie Berlin, 1943/44 Chef GenSt. XIV. Panzer-Korps, leitete ab August 1944 die Operationsabteilung im Generalstab des Heeres; Januar 1945 bis Kriegsende in Gestapohaft, weil er einen Befehl betr. Räumung der Stadt Warschau vorbereitet hatte, der in Widerspruch zu einem Führerbefehl gestanden habe; 1947 Tätigkeit in der Organisation Gehlen, 1948 kaufmännischer Angestellter; 1952 bis 1955 Mitarbeiter in der Dienststelle Blank. Aufgrund seiner militärstrategischen Fähigkeiten im Juni 1952 zum Unterabteilungsleiter II/Pl. ernannt.

7 *Bonin* trat für ein Wiedererstarken des deutschen Militärs ein. Er lehnte sowohl *Baudissins* Konzept des Staatsbürgers in Uniform ab als auch die Einbettung des Militärs in eine freiheitlich demokratische Grundordnung. Außenpolitisch zeigte er sich vom Konzept der EVG wenig überzeugt. Seine Grundeinstellung stand Reformideen wie der Inneren Führung und der Integration deutscher Streitkräfte in ein europäisches Bündnis entgegen. Erschwerend kamen persönliche Aversionen zwischen *Bonin* und *Kielmansegg* sowie zwischen *Bonin* und *Baudissin* aus Wehrmachtzeiten hinzu. Als *Bonin* im Herbst 1952 unter Umgehung seiner Vorgesetzten einseitige militärische Vorstellungen in Personalangelegenheiten durchsetzen wollte (»Bonin-Erlass«), die die Befugnisse des Referats Baudissin einschränken sollten und dessen Erziehungszielen widersprachen, löste dies eine Krise in der Dienststelle aus. Die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, die erfolglos die Ablösung *Bonins* aus der Dienststelle gefordert hatten, verließen das Amt Blank. Eine Folge der Krise war die Bildung des Ausschusses Innere Führung im Januar 1953 und die direkte Unterstellung des Referats Inneres Gefüge unter den Leiter der Militärischen Abteilung Heusinger. Vgl. Der Bruderzwist im Hause Blank. In: FAZ vom 5.11.1952; Die Krise im Amt Blank geht weiter. In: Die Zeit vom 20.11.1952; Gegensätze im Amt Blank. In: SZ vom 3.11.1952; AWS, Bd 3, S. 892 - 900 (Beitrag Meyer).

Engländer, führte. Das war der Grund, weshalb er im November 1953 auch von der Leitung der Planungsabteilung abgelöst wurde und Sonderaufträge bekam[8]. Ich erwähne das nur deshalb, um zu zeigen, dass sich durch den ganzen »Fall *Bonin*« diese verschiedenartige Beurteilung der militärischen Konzeption, der Aufstellung usw. wie ein roter Faden hindurchzieht.

Er war dann im Jahre 1954 mit Sonderaufträgen beschäftigt, war auch zeitweise in Amerika und hat – und damit beginnt der sogenannte Fall *Bonin* in das aktuelle Stadium zu treten – am 23. Juli 1954 eine Studie vorgelegt, in der er zwar keineswegs die Konzeption schon im vollen Umfang zugrunde legte, die jetzt in seinem neuesten Plan zum Ausdruck gekommen ist, die aber immerhin sehr starke Abweichungen gegenüber der amtlichen Konzeption der Dienststelle enthielt[9]. Die Dinge sind dann im Hause erörtert worden, und General *Heusinger* hat ihm mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung seine Konzeption als nicht richtig anerkannt werden könne. Er hat dann die Dinge weiterbetrieben, und am 11. Oktober 1954 hat Herr *Blank* dazu schriftlich Stellung genommen. Ich möchte diesen Brief von Herrn *Blank* im Wortlaut verlesen. Er ist für die Beurteilung des Falles ausgesprochen wichtig, auch deshalb, weil zum Teil in der Presse, »Spiegel« usw., doch mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebracht wird, Herr *von Bonin* habe nicht die Gelegenheit zur Äußerung gehabt; er sei sozusagen gezwungen worden, an die Öffentlichkeit zu gehen[10]. Dieser Brief lautet:

---

8 Im November 1953 wurde *Bonin* als Unterabteilungsleiter II/Pl. abgelöst, weil er mit Vehemenz die Entwicklung einer Alternative zur EVG gefordert und die Zeitpläne für den Aufbau des deutschen Kontingents als unrealistisch bewertet hatte. Vgl. Meyer, Heusinger, S. 476.

9 *Bonins* achtwöchige USA-Reise im Frühjahr 1954 bestärkte ihn in der Überzeugung, die Bundesrepublik müsse ihre sicherheitspolitischen Interessen eigenständig verfolgen. Er setzte auf ein nationales anstelle eines bündnispolitischen Abwehrkonzeptes. Im Juli 1954 legte *Bonin* im Auftrag *Blanks* Vorschläge zur Aufstellungsplanung vor. Die sogenannte Bonin-Studie trug den Titel: »Über die Möglichkeiten der Abwehr eines russischen Angriffs auf das westdeutsche Gebiet während der Aufstellung des deutschen EVG-Kontingents«, 21 Bl. Mit 9 Anl. BArch, BW 9/2403, abgedruckt in: Brill, Bogislaw von Bonin, Bd 2, S. 69 - 129. Den Kern seiner Überlegungen bildete die Aufstellung einer Freiwilligentruppe, ausgerüstet mit Panzerabwehrwaffen, die an der Zonengrenze einen ersten Abwehrriegel bilden sollte. *De Maizière*, *Heusinger*, *Fett* und *Speidel* wandten sich gegen die von *Bonin* vorgeschlagenen Panzerabwehrverbände. *Heusinger* beurteilte das Ziel, den Gegner ostwärts des Rheins auf dem Gebiet der Bundesrepublik zum Stehen zu bringen als unrealistisch, da die russischen Streitkräfte mit ihrer starken motorisierten Infanterie den Panzerriegel durchbrechen könnten. *Heusingers* Stellungnahme zur Studie von Bonin vom 20.8.1054, BArch, BW 9/3362. Vgl. auch die Februar-Eintragungen im Dienstlichen Tagebuch de Maizière, BArch, N de Maizière, 673/v. 19. Ein weiteres Abweichen *Bonins* von Plänen der Dienststelle lässt sich auch in seinen Vorstellungen hinsichtlich Struktur und Funktion der neuen Streitkräfte erkennen: Eine kleine bundesrepublikanische Armee, keine Wehrpflichtarmee, sollte unabhängig von den NATO-Kräften, deren Kampfwert er als gering einstufte, in der Lage sein, eine Verteidigung an der Ostgrenze zu führen. *Bonins* Gedanken wurden im Sommer in der Dienststelle nicht offen diskutiert, um in dieser wichtigen EVG-Phase keine Unruhe aufkommen zu lassen. Meyer, Heusinger, S. 468 - 481.

10 Im Anschluss an das Schreiben wurde *Bonins* Wunsch nach einem mündlichen Vortrag bei *Blank* nicht entsprochen. Dies kam auch in besagtem Spiegel-Artikel zur Sprache. Vgl. Verteidigungs-Pläne. Was sag ich meinem Sohn? In: Der Spiegel vom 30.3.1955, S. 9; Brill, Bogislaw von Bonin, Bd 1, S. 121 f.

11. Oktober 1954

Lieber Herr *von Bonin*!
Ihre Studie ist von meinen militärischen Mitarbeitern und von mir eingehend geprüft worden. Es hat sich dabei ergeben, dass die von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Gedanken in dieser Form nicht realisierbar sind. Ich sehe davon ab, im Einzelnen auf Ihre Darlegungen einzugehen, da ich unter Leitung von Herrn Generalmajor a.D. *Laegeler* eine Studiengruppe im Hause gebildet habe, die sich mit den Fragen einer zeitgemäßen Gliederung und Bewegung der zukünftigen Streitkräfte zu befassen hat. Ich habe Herrn *Laegeler* angewiesen, Sie in die Arbeiten dieser Gruppe nach seinem Ermessen einzuschalten, um Ihnen Gelegenheit zu geben, einen Teil Ihrer Gedanken und Ihrer unter den neuen Gegebenheiten zu erörtern.

Mit besten Grüßen
Ihr

Hier ist also doch wohl eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass Herr *von Bonin* absolut Gelegenheit haben sollte und Gelegenheit gehabt hat, seine Auffassung zu vertreten. Das war am 11. Oktober 1954.

In der Zwischenzeit, und zwar beginnend ab Herbst 1954 und am stärksten ab Januar 1955, hat Herr *von Bonin* dann eine Reihe von Aktionen eingeleitet, von denen die Dienststelle zunächst keine Kenntnis hatte, die ermittelt worden sind in den Untersuchungen, die in der Zeit vom 3. bis 18. März angestellt worden sind. Dieses Ermittlungsergebnis darf ich Ihnen kurz vortragen und Folgendes dazu sagen:

Es hat sich ergeben, dass Herr *von Bonin* zunächst einmal Ende 1954 – was ich nicht für entscheidend wichtig halte – mehrfach mit Herrn *Weinstein* von der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« über seine Konzeption gesprochen hat. Ich würde sagen, dass das an sich wohl jeder kann. Es steht auch nicht fest, dass er Herrn *Weinstein* veranlasst hätte, seinerseits in der Presse für seinen Plan Politik zu machen. Immerhin, die Tatsache, dass er mit Herrn *Weinstein* mehrfach gesprochen hat, steht fest[11].

Er hat aber dann Anfang 1955 damit begonnen, mit einer Reihe von früheren Offizieren, meistens Generälen, Besprechungen zu führen; wie er es darstellt, zunächst einmal, um seine Konzeption sozusagen auch von anderen Fachleuten überprüfen zu lassen. Er sagte, nachdem sein Plan in der Dienststelle abgelehnt worden sei, sei er an sich selbst sozusagen irre geworden und habe den einen oder anderen Herren mal sprechen wollen, um zu hören, was er dazu meine. Dazu wäre an sich wahrscheinlich auch nicht viel zu sagen, wenn er sich auf private Unterhaltungen beschränkt hätte und wenn nichts weiter erfolgt wäre. Das waren die Herren *von Lüttwitz* und *von Wietersheim*[12]. Er ist aber dann weitergegangen und hat

[11] Oberst a.D. *Bogislaw von Bonin* äußerte in Gesprächen mit Journalisten und ehemaligen Generalen Zweifel an der Verteidigungsstrategie der EVG und der NATO. Er präferierte eine Verteidigung entlang der östlichen Zonengrenze und sah die Westintegration als Hindernis für die Wiedervereinigung. Diese Gedanken übernahm der Journalist *Adalbert Weinstein* in seinen Artikeln zur westdeutschen Verteidigungsstrategie. Vgl. Verteidigung an der Schwelle. In: FAZ vom 1.2.1955, S. 1; Wir müssen das Gleichgewicht halten. In: FAZ vom 3.2.1955, S. 1.

[12] Generalleutnant a.D. *Wend von Wietersheim* und General der Panzertruppe a.D. *Smilo Freiherr von Lüttwitz*. Letzterer beschäftige sich im Februar 1955 mit einer Ad-hoc-Aufstellung deutscher

sich vor allen Dingen auch an Herren mehrerer Bundesressorts gewandt, um auch von ihnen eine Unterstützung für seinen Plan zu bekommen. In der Presse ist erwähnt, dass er mit einem Herrn des Gesamtdeutschen Ministeriums gesprochen habe, Herrn *Schütz*. Das ist vermittelt worden durch den Neffen des Generals von *Lüttwitz*, einen Herrn von *Hammerstein*[13].

Im Kreise *Schütz* – *Hammerstein* – *Lüttwitz* – *Wietersheim* – *Bonin* hat eine Unterhaltung stattgefunden, in der man sich darüber besprochen hat, welcher Kreis von Generälen für die Angelegenheit zu interessieren sei. Es ist sogar davon gesprochen worden, ob das »Kuratorium Unteilbares Deutschland« die Reisekosten bezahlen könne, die den verschiedenen Herren dadurch entstehen, dass sie Generäle aufsuchen wollten, um sie für diesen Plan zu gewinnen[14]. Was diese Reisekosten betrifft, so ist das ein Nebenpunkt. Es war ein offensichtliches Missverständnis. Das Kuratorium Unteilbares Deutschland hat keine Reisekosten bezahlt. Herr Minister *Kaiser* hat Herrn *Blank* gesagt, er sei über die ganze Sache überhaupt nicht informiert. Das hat sich also in der vorhin angegebenen Etage abgespielt. Tatsache ist, dass Herr *von Bonin* sogar selber Reisekosten getragen hat für Reisen, die Herren im Rahmen dieser Aktion zu anderen Generälen unternommen haben. Er hat sich aber auch ans Auswärtige Amt gewandt und nach den Mitteilungen, die wir von dort bekommen haben, ganz klar in der Meinung, es sei auf diesem Wege möglich, über höhere Stellen des Auswärtigen Amts auch den Herrn *Bundeskanzler* für diese Angelegenheit und seinen Plan zu interessieren.

In der Zwischenzeit und in der Folgezeit haben dann eine ganze Reihe von Besprechungen stattgefunden mit anderen Generälen, und es ist ziemlich kontinuierlich an einer Denkschrift gearbeitet worden, die eine Reihe verschiedener Fassungen bekommen hat; im Ganzen hat sie wohl vier Fassungen gehabt. Es ist eine Gemeinschaftsarbeit der Herren *von Bonin*, *von Wietersheim* und *von Lüttwitz*[15].

Streitkräfte, da er glaubte, die Schaffung von Divisionen würde zu lange dauern. Er schlug vor, ca. zwölf Sperrverbände mit je 10 000 Mann aus BGS und Dienstgruppen zu bilden. Diese Gedanken beruhten auf Überlegungen *Bonins*. Damit durchkreuzte *Bonin Heusingers* Ziel, ehemalige hohe Militärs nicht in die Planungen der Dienststelle einzubinden. Vgl. Vermerk Dienststelle Blank, Referat II/1/4 vom 14.2.1955, BArch, BW 9/2118, fol. 40 f.; Meyer, Heusinger, S. 479 - 481.

13 *Bonin* kontaktierte Anfang Februar den Pressereferenten im Gesamtdeutschen Ministerium *Ludwig Freiherr von Hammerstein* und den politischen Berater des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, *Wilhelm Wolfgang Schütz*. Sie hielten am 9.2.1955 eine Unterredung über das Thema Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung ab. Vgl. Brill, Bogislaw von Bonin, S. 135 - 137.

14 Die genannten Personen trafen sich am 11.2.1955 in der Wohnung von *Wilhelm Wolfgang Schütz* zu einem Gedankenaustausch über politische Strategien zur Wiedervereinigung. Vgl. Brill, Bogislaw von Bonin, S. 136 f. – Das Kuratorium für Unteilbares Deutschland, gegründet am 14.6.1954, war ein parteiübergreifendes Projekt von Politikern, Publizisten und Vertretern unterschiedlicher Richtungen, die die Einheit Deutschlands vorantreiben wollten. Die westdeutsche Bevölkerung wurde aufgerufen, aktiv an der Wiedervereinigung mitzuwirken, z.B. brennende Kerzen ins Fenster zu stellen oder Päckchen und Briefe »nach drüben« zu schicken. *Schütz* fungierte als Geschäftsführer der Vereinigung, später als Vorsitzender. Zum Kuratorium vgl. die Archivbestände: NL Schütz, AdsD; BArch, B 254; B 136/6561 f.

15 *Bonins* Denkschrift »Wiedervereinigung und Sicherheit« vom Januar 1955 richtete den Fokus darauf, die Ziele Wiederbewaffnung und deutsche Einheit in Einklang zu bringen. Die letzte Fassung der Denkschrift vom Februar 1955 mit dem Titel »Wiedervereinigung und Wiederbewaffnung – kein Gegensatz« wurde von *Wietersheim* und *Lüttwitz* mitgeprägt. Denkschriften abgedr. in:

Diese Denkschrift hat Herr *von Bonin* an eine Reihe von früheren Offizieren, insbesondere Generäle, u.a. Feldmarschall *von Manstein* usw., verschickt. Die Denkschrift ist nachher vervielfältigt worden. Dass Herr *von Bonin* an der Vervielfältigung Anteil gehabt hätte, ist nicht festgestellt. Er bestreitet das durchaus glaubhaft. Dass er die Denkschrift an eine Reihe von Offizieren verschickt hat, bestreitet er nicht, das steht fest. Es ist auch nicht festgestellt, dass Herr *von Bonin* irgendwie von sich aus die Presse beeinflusst hätte. Dieser bekannte Aufsatz in der »Abendpost« »Vermittlungsvorschlag deutscher Offizier«, der am ersten Tage der Ratifizierungsdebatte erschien[16], ist nicht von ihm lanciert worden, sondern offensichtlich von einem anderen Herrn; er hat davon wohl nichts gewusst.

Das ist in großen Zügen das Ergebnis der Ermittlungen, die seinerzeit, als die Dinge hochgekommen sind, seit dem 3. März, in der Dienststelle angestellt worden sind und mit deren Durchführung der Leiter der Rechtsabteilung, Herr Dr. *Barth*, beauftragt war. Nachdem das Ermittlungsergebnis feststand und sich so darstellte, wie ich es eben geschildert habe, stand die Leitung vor der Frage, was nun zu geschehen habe. Ich möchte hierbei zwei grundsätzliche Punkte in den Vordergrund stellen.

Herr *Blank* hat sich während der Ermittlungen und auch bei der Entscheidung auf den Standpunkt gestellt: Die Frage, ob die militärische Konzeption von Herrn *Bonin* richtig oder falsch ist, spielt im Augenblick, in diesem Stadium, überhaupt keine Rolle. Natürlich steht für ihn fest, dass, nachdem die Dinge im Hause eingehend geprüft worden sind, er sich auf das Prüfungsergebnis seiner Herren im Hause verlässt; es ist ja eingehend erörtert worden. Aber für die disziplinäre Betrachtung der Angelegenheit, die allein Gegenstand dieser Ermittlungen war, scheidet er die Frage: Wer hat Recht? Ist in den Boninschen Gedanken etwas Richtiges drin oder ist das nicht der Fall – wie wir annehmen – für ihn aus. Das Verhalten des Herrn *von Bonin* ist zu prüfen bei der Frage, was nun zu geschehen hat. Es wurde auch nicht unterstellt, dass Herr *von Bonin* etwa in der Absicht gehandelt habe, hier eine Aktion gegen die Dienststelle zu unternehmen oder Herrn *Blank* oder Herrn *Heusinger* oder sonst jemandem in den Rücken zu fallen. Wir haben ihm durchaus den guten Glauben zugebilligt insoweit, dass er ehrlich die Meinung habe, seine Auffassung sei die richtige, und er müsse sie vertreten.

Entscheidend war, dass er Wege beschritten hat, die für keine Behörde und für keinen Behördenleiter tragbar sind. Hierzu eine ganz grundsätzliche Feststellung: Wir haben bei der Dienststelle Blank die Übung, die gute Verwaltungsübung früherer Zeit ist und die man auch aus den Berliner Reichsministerien kennt: Jeder

---

Brill, Bogislaw von Bonin, Bd 2, 132 - 148. Um für sein militärpolitisches Konzept zu werben, traf sich *Bonin* im Februar 1955 dreimal mit ehemaligen Generalen. In Dortmund mit den Generalen *Crüwell*, *Westphal* und *von Lüttwitz* (14.2.1955); in Hannover mit den Generalen *von Lüttwitz, Kuntzen*, *Hoßbach* (15.2.1955); in München in den Räumen der Gesellschaft für Wehrkunde mit den Generalen *Reinhardt*, *Eberbach, Busse* und Generalfeldmarschall a.D. *von Manstein* (24.2.1955). Vgl. Meyer, Heusinger, S. 468 - 481; AWS, Bd 3, S. 433 (Beitrag Ehlert).

16 Vgl. Vermittlungsvorschlag deutscher Offiziere. In: Abendpost (Frankfurt) vom 23.2.1955, S. 1. Die Gruppe ehemaliger Offiziere wandte sich nicht nur an *Adenauer,* sondern auch an den Oppositionsführer *Ollenhauer*. Kern des Vorschlags war eine gestaffelte Aufstellung, für die mehr Zeit eingeplant werden solle.

hat die Möglichkeit, seine Meinung frei zu sagen. Er braucht sich auch, wenn er Referent ist, nicht damit zu begnügen, dass der Abteilungsleiter anderer Ansicht ist. Er kann zum Staatssekretär gehen, und er kann, wenn er dessen Meinung für falsch hält, auch zum Minister gehen. Aber in dem Augenblick ist der Punkt erreicht, wo der Beamte oder Offizier – das ist in diesem Fall ganz unerheblich – vor der Alternative steht, vor der jeder leitende Beamte mal stehen kann und auch schon gestanden hat: Entweder muss er sich mit der Entscheidung der für ihn maßgebenden höchsten Verwaltungsstelle, der Spitze, abfinden. – Das war in diesem Fall für Herrn *von Bonin,* Herr *Blank*. – Dann musste er schweigen und gehorchen. Oder er steht auf dem Standpunkt, die Angelegenheit ist so grundsätzlich wichtig, die Verantwortung kann ich nicht tragen, – dann muss er die Konsequenzen ziehen und muss sein Amt zur Verfügung stellen, wenn er sich dazu in der Lage sieht und glaubt, der Sache, wie er sie ansieht, damit dienen zu können. Es gibt aber keinen dritten Weg, nämlich den Weg, den Herr von *Bonin* beschritten hat.

Herr *von Bonin* hat sein Amt nicht zur Verfügung gestellt. Er hat aber auch nicht geschwiegen. Er hat einen größeren, und zwar sehr großen Kreis von früheren Offizieren außerhalb des Hauses für seine Konzeption zu interessieren versucht. Es ist ihm nicht sehr weitgehend gelungen, aber er hat es versucht. Er hat eine Denkschrift verfasst, die, was die militärische Seite und auch die politische Seite betrifft, mit der Konzeption des Hauses und der Bundesregierung nicht im Einklang steht, und er hat überdies versucht, noch Herren anderer Bundesressorts in die Angelegenheit einzuschalten, um diese seine Konzeption zum Tragen zu bringen. Das, meine Damen und Herren, ist für keinen Behördenleiter tragbar. Ich habe auch bei den ersten Besprechungen den Standpunkt vertreten – und insoweit übernehme ich gern jede Mitverantwortung dafür –, dass nach diesen Vorgängen, wie sie sich jetzt herausgestellt haben, Herr *von Bonin* für das Haus nicht mehr tragbar war. Es konnte sich bei der ganzen Frage nur darum handeln, welche Maßnahmen nun im Einzelnen zu treffen waren.

Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt – und das sehr eingehend geprüft –, dass die schärfste Maßnahme einer fristlosen Entlassung nicht infrage kam. Die Verhältnisse liegen hier nicht anders, als wenn ein Beamter auf Lebenszeit eine solche Aktion unternommen hätte. In diesem Fall hätte es zweifelsfrei eine beträchtliche Disziplinarstrafe gegeben, eventuell Strafversetzung usw., zur Entfernung aus dem Amt unter Verlust von Titel und Pension hätte es bei einem Beamten nicht geführt. Infolgedessen haben wir auch den Standpunkt vertreten, dass im Falle eines Angestellten, des Herrn *von Bonin*, auch keine fristlose Entlassung infrage kam. Aber das Verhalten musste so gewertet werden, dass wir ihn nicht weiter beschäftigen konnten. Da er nicht unkündbar war, ist er gekündigt worden unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, d.h. bis zum 30. September dieses Jahres, wobei er von seinen Dienstgeschäften entbunden worden ist, de facto also seine Tätigkeit hier eingestellt hat[17].

[17] Mit Schreiben vom 4.3.1955 beantragte *Blank* beim *Bundeskanzler* die Entlassung *Bonins*, BArch, B 136/4692. *Bonin* wurde Ende März beurlaubt und zum 30.9.1955 entlassen. – An dieser Stelle

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr Dr. *Holtz,* dass Sie uns über diese Angelegenheit, die uns alle hier interessiert, Auskunft gegeben haben. Ich kann ja wohl feststellen, dass die Frage, ob ein meinetwegen auch leitender Beamter oder Angestellter weiterbeschäftigt wird oder nicht, ob er entlassen wird oder nicht, eine Frage ist, die nicht Aufgabe der Gesetzgebung und damit dieses Ausschusses, sondern Aufgabe der Exekutive ist. Andererseits ist es unser berechtigtes Interesse, in Vollzug des Kontrollrechts des Parlaments uns informieren zu lassen, auch wenn wir in dieser Angelegenheit naturgemäß keinerlei Entscheidung haben.

Wenn wir zu dieser Sache vielleicht noch einzelne Fragen stellen oder uns darüber unterhalten, dann, glaube ich, müssen wir zwei Dinge ausscheiden. Das eine ist – wenn man sich auf den »Spiegel« stützt, aus dem ich bisher meine Information bezogen habe, wie wohl die meisten von Ihnen – der Gesichtspunkt zweifellos rein politischer Art, d.h. es sind die Fragen: Wiederbewaffnung, Atlantikpakt, Wiedervereinigung usw. Das sind keine Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Fall in der Dienststelle Blank zu behandeln wären; die sind anderswo ausführlich genug behandelt worden. Das andere, das wir aus dieser Diskussion ausscheiden müssen, ist die strategische Konzeption. Damit können wir uns ein andermal, vielleicht wieder mit General *Heusinger* oder mit jemand anderem, befassen, oder wir können uns unter uns noch einmal über diese Frage unterhalten. Das hat mit dem Fall Bonin, glaube ich, nichts zu tun. Hier geht es nur um diesen Fall, über den vielleicht noch nähere Auskunft eingezogen werden kann.

Ich möchte aber vorher die Frage stellen, wieweit das, was Sie, Herr Ministerialdirektor *Holtz,* gesagt haben, für uns alle vertraulich ist bzw. wieweit wir, wenn wir draußen in Versammlungen, auf Dörfern usw., gefragt werden, darüber etwas sagen können. Das wäre für alle Teile hier wichtig.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Ich hatte an sich angenommen, dass die Besprechungen dieses Ausschusses sowieso geheim seien. An und für sich ist das, was ich hier ausgeführt habe, nichts, was nicht auch in den Akten steht; also es ist kein militärisches Geheimnis irgendwelcher Art. Aber ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist nur so: Wenn wir gefragt werden, können wir die Antwort geben: Wir haben uns informiert. Damit ist es aus. Wir können auch die Antwort geben: Es ist soundso. Das Letztere wäre angenehmer. Naturgemäß ist das vertraulich, was hier besprochen wird. Aber es könnte ja sein, dass Sie erklären: Das betrachten wir nicht als vertraulich, das werden wir nächstens der Öffentlichkeit sagen!

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Ich hätte keine Bedenken.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie hätten keine Bedenken, dass es dann in geeigneter Weise verwertet wird? – Gut, ich glaube, das ist für alle Mitglieder des Ausschusses entscheidend.

---

im Protokoll endet der Vortrag von Ministerialdirektor *Holtz,* der im Original mit handschriftlichen Korrekturen durchsetzt ist. Am Ende paraphiert vom Ausschussassistenten *Maus* 4.4.[1955]. Vgl. S. 692 f., Anm. 5.

Abg. **Mellies** (SPD): Wir waren sehr dankbar dafür, dass Sie diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt haben, allerdings nicht unter dem Gesichtspunkt, dass wir draußen sagen können: Wir haben als Abgeordnete unsere Pflicht erfüllt und haben uns von der Dienststelle informieren lassen! Wir sind der Auffassung, dass auch mit der Entgegennahme dieser Erklärung unsere Pflicht nicht erfüllt ist. Uns scheint aus verschiedenen Gründen eine eingehende Aussprache notwendig zu sein, weniger allerdings im Zusammenhang mit dem Fall Bonin, obwohl auch dazu noch einiges zu sagen wäre.

Im Großen und Ganzen teilen wir die Auffassung hinsichtlich der Einstellung, die Herr *Holtz* eben hier vertreten hat, wenn wahrscheinlich auch noch einige Fragen übrig bleiben bezüglich der rein formalen Erledigung der ganzen Angelegenheit. Aber wir glauben, dass wir eine solche Aussprache hier nicht führen können, ohne dass Herr *Blank* zugegen ist. Deshalb würden wir darum bitten, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses gesetzt wird – d.h. wenn Herr *Blank* wieder im Lande ist –, damit wir noch einmal darüber sprechen können. Wir würden allerdings sehr dankbar sein, wenn wir erstens eine Abschrift des Briefes von Herrn *Blank* bekommen könnten, vertraulich an die Mitglieder des Ausschusses, und zweitens auch die Darstellung, die Herr *Holtz* eben gegeben hat. Es wird ja wohl keine Schwierigkeiten bereiten, das den Abgeordneten zuzustellen.

Was im Übrigen die Frage der Vertraulichkeit betrifft, so sind, glaube ich, die Kernpunkte in der öffentlichen Diskussion praktisch schon herausgestellt. Ich habe schon am Sonntag in Bayreuth zu der Frage Stellung genommen – ohne also diesen Vortrag von Herrn *Holtz* zu kennen – und habe hinsichtlich der Entscheidung die Auffassung vertreten, die Herr *Holtz* eben zum Schluss entwickelt hat. Deshalb kann man, glaube ich, darüber sprechen. Wir würden der Sache und uns selbst einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir uns nun mit dem Mantel des Geheimnisses umgeben und sagen würden: Wir sind zwar informiert, aber wir dürfen darüber nichts weiter sagen! Das ist doch wirklich keine geheime Sache, wie sich der ganze Fall abgespielt hat, und deshalb sollten wir darüber ganz klar und deutlich reden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr *Mellies*, gerade aus dem letzteren Beweggrund habe ich die Frage an Herrn Dr. *Holtz* gerichtet, und es ist klargestellt, dass wir von seinen Mitteilungen auch durchaus Gebrauch machen können.

Die andere Frage war die, ob wir eine Abschrift des Briefes bekommen können. Könnten Sie das veranlassen, Herr Ministerialdirektor?

Abg. **Mellies** (SPD): Das muss Herr *Blank* entscheiden!

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Ministerialdirektor, Sie werden vielleicht Herrn *Blank* die Frage vortragen. Ich bitte Sie, ihm das als Wunsch des Ausschusses vorzutragen und ihn zu fragen, ob das möglich wäre.

Abg. **Mellies** (SPD): Und die Sachdarstellung!

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Sachdarstellung ist ja zu Protokoll genommen. Aber das Protokoll bekommen Sie normalerweise nicht.

– ZMSBw –

Abg. **Mellies** (SPD): Sie müssten veranlassen, dass dieser Teil, die Auskunft von Herrn *Holtz*, aus dem Protokoll herausgezogen und den Abgeordneten, d.h. den Mitgliedern dieses Ausschusses, zugestellt wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ja, den Mitgliedern dieses Ausschusses zugestellt wird!

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Das ist Sache des Ausschusses.

Vors. **Jaeger** (CSU): Von Ihrer Seite bestehen keine Bedenken dagegen?

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Vielleicht können wir es so machen, dass ich das Protokoll noch einmal durchsehen darf.

Vors. **Jaeger** (CSU): Gut, Sie sehen es noch einmal durch, und dann geben Sie Herrn Dr. *Maus* Nachricht, wenn Sie wünschen, den einen oder anderen Satz zu modifizieren. Es kann ja sein, dass eine Formulierung dem Sachverhalt nicht ganz gerecht wird; dann können Sie das immer noch berichtigen[18].

Ihr nächster Punkt, Herr *Mellies*, war, diese Frage noch einmal in Gegenwart von Herrn *Blank* zu besprechen. Ich entnahm Ihrer Begründung hierzu, dass Sie das weniger auf diesen Fall Bonin abgestellt haben als auf das, was dahintersteht: auf die Frage der strategischen Konzeption

Abg. **Mellies** (SPD): Die Arbeit in der Dienststelle selbst und dann auch die Frage der strategischen Konzeption. Wir müssen doch über die Dinge einmal reden!

▶Abg. *Paul* (SPD): Die grundsätzliche politische Seite!

Vors. **Jaeger** (CSU): Über die grundsätzliche Arbeit der Dienststelle einerseits und über die Frage der strategischen Konzeption andererseits werden wir oder müssen wir unabhängig von diesem Fall reden. Aber Sie sind sich dabei wohl darüber klar, dass, da Herr *Blank* die ganze Woche nicht da ist und danach die Delegation des Ausschusses weg ist und dann sowieso 14 Tage Osterpause ist, das erst im Mai sein kann? Nur dass darüber nicht Meinungsverschiedenheiten bestehen!

▶Abg. *Mellies* (SPD): Ja!

Ich halte es auch für richtig, dass wir uns über diese grundsätzlichen Fragen, losgelöst von dem speziellen disziplinären Fall Bonin, einmal unterhalten. Sie wir uns darüber einig?

▶Zustimmung.

Abg. **Mende** (FDP): Zu dem speziellen Fall Bonin hätte ich noch eine Frage. Ich hätte gern gewusst, ob die Entscheidung dem Bundeskabinett vorher bekannt gegeben wurde, ob das Bundeskabinett sich mit dem Fall befasst hat oder ob die Entscheidung nur in der Dienststelle Blank gefallen ist.

Ministerialdirektor **Holtz** (Dienststelle Blank): Dem Bundeskabinett nicht, Herr Abgeordneter *Mende*, wohl aber dem Herrn *Bundeskanzler*.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist nach der Geschäftsordnung zu entscheiden, wie es da notwendig ist. Ich vermute, da es sich um einen Angestellten handelt, ist das keine Kabinettssache, sondern eine Sache, die nur das Ressort angeht.

Abg. **Mellies** (SPD): Die Dienststelle ist ja letzten Endes dem *Bundeskanzler* angegliedert. Deshalb musste der *Bundeskanzler* unterrichtet werden.

---

18 Vgl. zu den nachträglichen Änderungen ebd.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es war also nicht notwendig, dass das Kabinett damit befasst wurde. – Damit können wir diesen Punkt wohl abschließen.

(Ministerialdirektor Dr. *Holtz* verabschiedet sich.)

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir kommen dann zu

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Arbeitsgruppe I

Abg. **Paul** (SPD): Erlauben Sie mir bitte, ein paar kurze einleitende Ausführungen zu machen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir sind, wie Sie wissen, bei Seite 12 des Berichts angelangt. Ich erteile Ihnen gern das Wort, weil Sie, glaube ich, das letzte Mal nicht da waren.

Abg. **Paul** (SPD): Nein, ich war immer da! Aber ich möchte mit Rücksicht darauf, dass einige Monate verstrichen sind, seit wir diese Arbeit unterbrochen haben, und in der Zwischenzeit sich einiges getan hat, doch ein paar allgemeine Gesichtspunkte herausstellen.

Ich bin der Meinung, dass wir bei der Behandlung dieser Dinge im Ausschuss etwas zu kleinlich gewesen sind, ich erinnere mich an einen Vortrag, den Herr *Heusinger* hier gehalten hat aufgrund der Erfahrungen, die er bei den Manövern in der britischen und in der amerikanischen Zone gemacht hat[19]. Es ist vielleicht manchem Kollegen des Ausschusses so gegangen wie mir, dass erst bei dieser Konfrontation mit einer angenommenen Wirklichkeit uns so richtig zum Bewusstsein gekommen ist, welch ungeheure Leistung der kommende Soldat zu vollbringen hat. Herr *Heusinger* hat damals gesagt, er sei auch dort erst zu der Erkenntnis gekommen, dass der Panzerführer eigentlich die englische Sprache beherrschen müsse und vermutlich auch der Funker – das haben Sie nicht gesagt, das füge ich hinzu –, weil im Ernstfall eine sehr starke Vermischung der Verbände eintreten kann, also das Kommando unter Umständen gar nicht in der deutschen Sprache erfolgen kann. Es kann aber nicht angenommen werden, dass jeder Panzerführer hinreichend Englisch kann und der Funker auch nicht. Außerdem ist das militärische Englisch ein anderes als das literarische Englisch. Ich führe das nur als Beispiel dafür an, welch ungeheure Anforderungen in der Zukunft auf den Soldaten zukommen werden. Im Zeichen der Vollmotorisierung sind heute Kenntnisse erforderlich in einem Ausmaß, wie es niemals vorher der Fall war.

Darum sollten wir bemüht sein, den kommenden Soldaten von allen Dingen zu befreien, die nicht ursächlich mit seiner Funktion zusammenhängen. Um es nur an einem Beispiel darzustellen: Er soll seine Stube in Ordnung halten, jawohl, das tut ein normaler Mensch im Zivilleben auch, wenn der Mann allein eine Stube zu betreuen hat. Aber es ist nicht seine Aufgabe, den Gang zu fegen, die Treppe zu reinigen, die Toilette zu putzen. Dazu muss man die Putzfrau heranholen, die ist billiger. Der Soldat ist zu teuer, als dass man ihn mit solchen Sachen belasten könnte. Ich möchte auch, dass von oben her gewisse –. Es ist dementiert worden;

[19] Vgl. dazu den Heusinger-Bericht zur strategischen Situation Deutschlands in der 32. Sitzung vom 10.2.1955, S. 622 - 651.

– ZMSBw –

aber das Geschwätz muss mal aufhören, mit dem man die zeitgemäße Behandlung der Soldaten lächerlich zu machen versucht. Die Geschichte mit dem Unteroffizier, der den Kaffee ans Bett bringt, und Ähnliches soll man nicht mehr hören müssen, vor allen Dingen nicht mehr aus dem Munde von Menschen, von denen man annehmen muss, dass sie einmal Erzieher sein sollen. Dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit verwahren, dafür sind die Dinge wirklich viel zu ernst.

Das möchte ich also gern noch einmal an die Spitze der Betrachtung gestellt wissen, ehe wir in der Einzelberatung fortfahren. Wir sollten auch versuchen, nicht am Wort zu klauben. Hier handelt es sich um Gesetze! Wir sollen aber die Grundsätze herausschälen, nach denen nach der Auffassung des Ausschusses die Dienststelle Blank die Gesetze vorzubereiten hat.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr *Paul*, dass Sie uns nach dieser Pause, die hier eingetreten war, vor allen Dingen durch die Beratung des Pariser Vertragswerkes, das uns ja wochenlang in Atem gehalten hat, wieder in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um das, was man »Inneres Gefüge« nennt, die Voraussetzungen der äußeren Schlagkraft einer Truppe, hineingeführt haben. Das erinnerte mich an die Gespräche, die wir im Zusammenhang mit diesem Ihrem Entwurf über die Frage geführt haben, was die eigentliche soldatische Aufgabe ist und was sie nicht ist.

Es erhebt sich nun die Frage – nachdem Sie mit Recht festgestellt haben, dass es sich nicht um Gesetze handelt, nicht einmal um bindende Vorschriften für das Amt Blank, sondern praktisch nur um Hinweise –, wie wir uns die Dinge denken. Sollen wir, wie wir es damals gemacht haben, bei diesem Bericht und bei den zwei weiteren Berichten, die wir auch noch vor uns haben und die, wenn wir sie in dieser Woche vor Ostern nicht erledigen, noch einmal vier Wochen älter werden, die einzelnen Dinge Punkt für Punkt vorlesen und dazu unsere Bemerkungen machen bis zur Verbesserung eines Komma, oder sollen wir nicht lieber eine andere Methode vorziehen, mit der es schneller geht, d.h. soll ich nur die Überschriften aufrufen und fragen, ob dazu Bemerkungen zu machen sind oder Bedenken erhoben werden?

Abg. **Josten** (CDU): Ich glaube, es würde zu weit gehen, wenn wir heute noch einmal die Dinge im Einzelnen durchgehen wollten. Ich meine, Ihr Vorschlag, die Überschriften vorzulesen, genügt. Dann kann der Einzelne, wenn er zu einem bestimmten Punkt etwas sagen möchte, sich melden. Sie sagen mit Recht: Es ist keine Gesetzesvorlage. – Die ganze Materie wird also später sowieso noch einmal behandelt werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie stellen sich die Damen und Herren zu dem Vorschlag des Kollegen *Josten*? – Kein Widerspruch.

Dann darf ich bitten, Seite 12 des Berichts aufzuschlagen[20]. Wir fahren fort bei – g) Wache

[20] Die nachfolgende Diskussion nimmt Bezug auf den Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954. Vgl. auch die Protokolle der 20. und 22. Sitzung vom 10.11./30.11.1954, S. 165 - 170, 222 - 255.

– ZMSBw –

In dem Bericht wird dargelegt, dass Wachen keine repräsentativen Funktionen haben sollen, sondern eben nur dort aufgestellt werden sollen, wo etwas zu bewachen ist. Das ist ein Grundsatz, gegen den wohl nichts einzuwenden ist, von dem es aber in dem einen oder anderen Fall vielleicht eine Ausnahme geben wird, z.B. beim Empfang ausländischer Staatsoberhäupter. Aber das versteht sich von selbst, darüber brauchen wir nicht weiter diskutieren.

Dann käme der Punkt – h) Uniform

Auch keine Diskussion.

▶Abg. *Paul* (SPD): Da haben wir ja eine Demonstration bekommen!

– Wir haben die Uniform gesehen; wir wissen, was das Amt Blank sich vorstellt[21]. Aber solange wir nicht darüber einig sind, ob es die Schirmmütze der alten deutschen Wehrmacht sein soll, die Herr Kollege *Schmid* aus ästhetischen Gründen für richtig hält, oder eine andere Mütze zur Ausgehuniform, solange wollen wir diese Frage nicht unbedingt entscheiden.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt – i) Anrede

Da heißt es:

> Nach den Plänen der Dienststelle Blank soll der Untergebene den Vorgesetzten mit »Herr ... (und dem Dienstgrad)« anreden; der Vorgesetzte soll den Untergebenen mit dem Dienstgrad und dem Namen anreden.

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin gegen diesen Beschluss der Arbeitsgruppe I, und ich weiß auch, dass ich etwas gegen die Auffassung des Amtes Blank bin. Ich halte es für unmöglich, dass man auf der einen Seite die Forderung nach der Anrede mit »Herr« und dem Dienstgrad aufstellt und auf der anderen Seite den Untergebenen außer Dienst mit »Herr Meier« anredet. Das kann man in einer Fabrik und in anderen Organisationen machen. Aber bei der Wehrmacht muss die Verbundenheit der Menschen untereinander sehr viel enger sein, so, wie es einer militärischen Gemeinschaft entspricht mit Menschen, auf die man sich verlassen muss. Man muss wissen, wer rechts und links neben einem geht oder wer hinter einem steht.

Ich komme auf meinen alten Vorschlag zurück, nämlich genau wie in den Englisch sprechenden Ländern die Anrede »Herr« überhaupt wegfallen zu lassen. Ich sehe nicht ein, wozu das notwendig ist. Wir legen überhaupt gerade in Deutschland soviel Wert auf Formen. Aber ich glaube, da sollte die militärische Sprache mit Klarheit und Kürze vorangehen. Der einfache, natürliche Ton wird innerhalb der Wehrmacht sowohl die menschliche Atmosphäre auflockern als auch fruchtbringende Impulse auf die allgemeine und – das möchte ich betonen – auf die amtliche Umgangssprache ausstrahlen. Ich bin dafür, nur die Anrede z.B. »General« oder »Oberst« zu gebrauchen, ebenso wie ich dafür bin, den Untergebenen anzureden mit »Unteroffizier Meier« und nicht mit »Herr Meier« oder »Herr Unteroffizier«. Nach meinem Gefühl schafft das eine menschlichere, klarere und

[21] Vgl. die Uniformvorführung in der Ermekeilkaserne am 1.12.1954, Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 287 - 301. In Bezug auf die Gestaltung der Uniform wird im Bericht der Arbeitsgruppe I, unter 2. h), die Anlehnung an das amerikanische Beispiel als zweckmäßig angesehen und jegliche »Prunkentfaltung« abgelehnt. Des Weiteren wünsche die Arbeitsgruppe, »mit Entschiedenheit, dass es niemals mehr Uniformteile von lächerlicher und entwürdigender Form (wie etwa das Krätzchen) geben soll«.

natürlichere Atmosphäre als die Anrede mit diesem »Herr«. Wenn wir nämlich wieder mit »Herr« anfangen, dann kommen wir auch bald wieder zu der Anrede in der dritten Person, wie es bei einzelnen Truppenteilen hinter der Front angeblich noch üblich war, oder wir kommen wieder zu diesen geschraubten, unnatürlichen militärischen Sätzen.

Wie man sich im Kasino, in der Messe, benimmt, das ist wieder etwas anderes. Da ist der Soldat außerhalb des Dienstes, da hat er Anspruch auf gesellschaftliche Gleichberechtigung, wobei die Umgangsformen weniger von der Stufenleiter der militärischen Hierarchie als vom verschiedenen Lebensalter und dem verschiedenen Grad der Verantwortung bestimmt sind. Aber im Dienst, bin ich der Auffassung, ist es klarer, nach oben »General« und nach unten »Unteroffizier« zu sagen. Dann haben wir eine gleiche Basis, und dann kommt man auch nicht zu geschraubten Sätzen. Ich glaube, dass das gerade bei uns Deutschen die Atmosphäre des Militärischen ungeheuer auflockern wird, und das wollen wir doch erreichen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, Herr *Heye*, dass Sie – wenn ich meine Meinung sagen darf; ich will gleich darauf antworten – etwas übertreiben, und zwar deswegen, weil, wenn man einen mit »Herr« anspricht, man deshalb noch lange nicht gleich bei der dritten Person ist. Wir reden uns ja auch nicht mit »Herr« –. Wir haben einmal das Experiment gemacht, das »Herr« abzuschaffen: das war der Triumph des Kollektivismus bei der SS[22]. Aber wir haben doch eine Überlieferung, von der wir uns nicht distanzieren wollen. »Herr« und »Frau« sind die übliche Anrede in unserem Land. Deshalb bin ich der Meinung, dass man den Vorgesetzten mit »Herr« und seinem Dienstgrad anreden sollte. Die Frage, ob man außerhalb des Dienstes etwas anderes sagt, können wir im Augenblick zurückstellen. Jedenfalls bin ich der Meinung, dass der Vorgesetzte mit »Herr Sowieso« angesprochen werden muss.

Abg. **Schmid** (SPD): Herr *Vorsitzender*, ob man ein Herr ist oder nicht, hängt nicht von der Anrede ab. Ob man kollektivistisch fühlt und lebt oder nicht, hängt auch nicht davon ab. Ich möchte mich Herrn *Heye* anschließen. Ich glaube, dass sein Gedanke richtig ist, und ich fürchte nicht, dass wir dadurch etwa zu kollektivierten Robotern werden.

Die Sache mit der Anrede beim Militär hat ja eine Geschichte, und diese Geschichte hat Auswirkungen gehabt. Was ich immer am scheußlichsten fand, war, dass man sagte: Rufen Sie bitte Ihre Herren zusammen, und dann lassen Sie die Männer kommen!

▶Zustimmung!

---

22 In der Wehrmacht war der Vorgesetzte mit »Herr« und dem entsprechenden Dienstgrad anzusprechen. Die Anrede von Untergebenen in der dritten Person, z.B. »Was möchte er denn?«, war eine im Kaiserreich gebräuchliche Konvention, die 1938 endgültig abgeschafft wurde, sich aber besonders in Kreisen reichswehrgeprägter Offiziere bis Ende der 1950er-Jahre hielt. Auch die Anrede von Vorgesetzten in der dritten Person Plural war ausdrücklich verboten. Vgl. Pauli, Wehrmachtsoffiziere in der Bundeswehr, S. 194 f. In der SS sollte ab 1936 die Anrede des Vorgesetzten ausschließlich mit dem Dienstgrad erfolgen. Vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 3, S. 409.

Das ist es, was ich fürchte. Damit fängts nämlich an! Ob das die dritte Person oder meinetwegen eine andere Person ist, das ist nicht so sehr wichtig. Jedenfalls macht man hier einen Unterschied, und dann hat man wieder die Sache: Der Mensch fängt beim Leutnant an. Da muss ich sagen: Dann lieber ein bisschen mehr kollektiviert, Herr *Vorsitzender*, als auf diese Weise differenziert! Nehmen Sie doch Ihr bayerisches Vaterland, Ihre bayerische Heimat, Verzeihung.

▶Heiterkeit!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin mit beidem einverstanden!

Abg. **Schmid** (SPD): Da ist man doch mit der Anrede auch nicht so wählerisch! Da fühlt man sich auch nicht kollektiviert, wenn man so direkt angesprochen wird, da fühlt man sich auch nicht heruntergezogen. Das sind doch Dinge, die bürgern sich ein! Die bekommen ihren Charakter durch die Art und Weise, wie man davon Gebrauch macht.

Die Übung, dass man Offiziere mit dem Dienstgrad anspricht, stammt aus der französischen Revolution. Vorher redete man den Mann an mit »Herr Jung« oder »Herr Graf« oder wie er hieß. Aber die Anrede mit dem Dienstgrad war eine demokratische Sache. – Ja, Herr *von Baudissin*, stimmt das nicht?

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich glaube nicht. Selbstverständlich wurden einige, wie z.B. die Grafen, nicht nur mit dem militärischen Rang angesprochen. Aber in der friderizianischen Armee gab es auch den »Oberst« und den »General« als Anrede, allerdings auch »Euer Gnaden«, diese ständische Anrede[23].

Abg. **Schmid** (SPD): Die Anrede mit dem Dienstgrad war ganz bewusst eine demokratische Sache, und es gab bei der Scharnhorstschen und Gneisenauschen Reform Auseinandersetzungen darüber mit den Anhängern des alten Systems. Daraus wurde dann im Laufe der Zeit wie fast aus jedem Guten ein Übel gemacht, da wurde dann der »Herr« Hauptmann, der »Herr« Leutnant eine Differenzierung nach unten und nicht eine nach oben, und das war schlecht. Ich weiß nicht, ob das irgendwie zu befürchten ist, wenn man den Offizier und wenn man sich überhaupt im Dienst einfach z.B. mit dem Titel »Generaloberst« oder ähnlich anredet. Warum »Herr«? Wenn »Herr«, dann nach oben und nach unten, finde ich! Aber das geht auch nicht. Man kann nicht gut »Herr Schütze« sagen; nein, das geht nicht. Wenn zu mir jemand »Herr Schütze« gesagt hätte, hätte ich das als eine höchstgefährliche Situation betrachtet.

▶Heiterkeit!

Ich glaube, wir können auch nicht gut sagen »Mein Hauptmann«, entsprechend »mon capitaine« nach dem französischen Vorbild. Das geht einfach in unsere Sprache nicht herein.

Also ich glaube, der Vorschlag des Kollegen *Heye* ist ein guter Vorschlag.

---

[23] In der preußischen Armee des 18. Jahrhunderts bestand das Offizierkorps fast ausschließlich aus adligen Offizieren. Die Soldaten sprachen die Offiziere mit dem Dienstgrad an. Die ständische Anrede mit dem Adelsprädikat z.B. Graf war allerdings im Verkehr zwischen den Offizieren nicht unüblich, da auch Angehörige hochadliger Familien wie z.B. Prinzen aus reichsgräflichen Häusern hier dienten. Der Gebrauch ständischer Anreden, die den Geburtsrang des Offiziers widerspiegelten, waren im schriftlichen Dienstverkehr zwischen den Offizieren üblich.

– ZMSBw –

Abg. **Paul** (SPD): In dieser Frage waren wir in der Arbeitsgruppe nicht ganz einer Meinung. Der Kollege Merten und ich haben die gleiche Auffassung vertreten wie Herr *Heye*, und es wird uns nicht schwerfallen, uns dieser Auffassung anzuschließen. Ich habe auch darauf hingewiesen, wie es in anderen Ländern ist. In Schweden allerdings sagt man »He... Kapten[24]«. Das ist eigentlich eine Ausdrucksform in der dritten Person. Da wird also das »Herr« völlig weggelassen, und es geht ausgezeichnet. Ich glaube, wir sollten das doch ernsthaft in Erwägung ziehen.

Ich erinnere mich auch noch an meine Dienstzeit im Ersten Weltkrieg. Ich habe lange am Telefon gesessen, und da wurde dann, wenn von der Division angerufen wurde, immer nur gesagt: Bitte einen Herrn zum Apparat! Dabei passierte es dann, dass ein »Herr« kam, der von der Sache weniger verstand als der Mann, der mit dem Kopfhörer mithörte, nur leider keine Möglichkeit hatte, korrigierend einzugreifen. Also ich glaube, das sollte wirklich ernsthaft überlegt werden.

Vielleicht klammern wir eine Entscheidung heute noch aus, denken noch einmal darüber nach und beschaffen uns noch ein paar andere Beispiele. Ich würde empfehlen, einmal in der Schweiz herumzuhören. Dort ist die Sache ja ganz grotesk. Da passiert es, dass der Metallarbeiter Müller in der Miliz der Dienstvorgesetzte des Betriebsleiters Meier ist, und dann sehen sich die beiden am Arbeitsplatz! Das ist ein völlig anderes Verhältnis, und da kann ich mir nicht vorstellen, dass es da wesentliche Unterschiede in der Herausstellung der Menschen gibt. Aber man sollte sich darüber wirklich einmal etwas näher informieren. Ich erinnere mich der Gespräche, die ich mit ...[25] hatte. Dabei hat er mich auf diese Schwierigkeit hingewiesen, die sich weniger im militärischen Dienst äußert als am Arbeitsplatz. Am Arbeitsplatz stehen die beiden manchmal nebeneinander, und in der Wehrmacht hat der eine eine andere Funktion als der andere. Also ich glaube, wir sollten das heute noch einmal ausklammern und die Dienststelle ersuchen, sich weitere Informationen aus anderen Ländern zu beschaffen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich begrüße diesen Vorschlag und gebe jetzt, nachdem noch einige weitere Wortmeldungen vorliegen, Herrn *Bausch* das Wort.

Abg. **Bausch** (CDU): Die Auffassung, die Kollege *Heye* hier vertreten hat, gefällt mir sehr gut. Ich habe nur an die Umgangsformen der SS gedacht, auf die Kollege *Schmid* schon hinwies[26].

Abg. **Schmid** (SPD): Die hat auch manches Vernünftige gemacht. Ich sage das mit vollem Bewusstsein. Die war moderner als manche andere, nicht bloß im Vergasen [sic]!

---

24 »He« übersetzt: Hallo, Guten Tag. Gemäß Information an die Dienststelle Blank vom 21.4.1955 werden Vorgesetzte in der schwedischen Armee mit Dienstgrad, ohne »Herr« angesprochen. Im dienstlichen Gespräch eines Vorgesetzten mit seinem Untergebenen spricht dieser ihn mit Dienstgrad und Namen an, ebenfalls ohne »Herr«. Im halbdienstlichen Gespräch mit Name oder Dienstgrad. Zivilpersonen sprechen eine Militärperson nur mit dem Dienstgrad an. Aktennotiz über eine Besprechung vom 21.4.1955 zwischen dem schwedischen Attaché und Herrn Condné, BArch, BW 9/722, fol. 21.

25 Der fehlende Name im Text wurde am linken Rand handschriftlich hinzugefügt. »Binkdolf«, »Birkwolf« o. Ä. Gemeint ist wahrscheinlich der Parteipräsident der Schweizer Sozialdemokraten *Walther Bringolf*, 1925 - 1971 Mitglied im Nationalrat. Vgl. seine Biografie Bringolf, Mein Leben.

26 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 704 f.

Abg. **Bausch** (CDU): Wenn man sich mit dieser Sache auseinandersetzt und zu der Auffassung kommt, dass es keine durchschlagenden Gegenargumente gibt, dann könnte ich mich der Auffassung des Herrn Kollegen *Heye* durchaus anschließen. Aber ich bin ganz damit einverstanden, dass wir darüber noch einmal nachdenken und heute keine endgültige Entscheidung fällen.

Abg. **Heye** (CDU): Die SS hat manches übernommen, was sie gar nicht aus sich heraus hatte. Diese Anrede hat sie von den Engländern übernommen. Es gibt heute auf englischen Kriegsschiffen keine verschlossenen Dinge, obwohl das keine Goldjungens sind. Also das ist noch kein Grund. Wenn es gut und zweckmäßig ist, können wir die Sache auch machen, nicht, weil die SS es gemacht hat, sondern weil das zeitgemäß ist.

Ich möchte dann nur noch auf einen weiteren Punkt kurz hinweisen. Es gibt doch wohl niemanden hier, der glaubt, durch die Anrede »Herr« werde etwa die Disziplin gefestigt. Das hat mit Disziplin überhaupt nichts zu tun.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): In England, in der englischen Armee ist die Anrede »Sir«. Da ist noch die ständische Anrede in aller Schärfe da.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also nicht mit dem Dienstgrad!

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Der Leutnant wird mit »Mr. Soundso« angeredet, und vom Oberleutnant an heißt es »Sir«, also »Yes, Sir!«. Das ist also im Grunde genommen noch die ständische Anrede in aller Schärfe. Eine andere Frage ist es mit den Offizieren. Die reden sich – wenn sie sich nicht mit ihrem Namen anreden –, jedenfalls die älteren die jüngeren, mit dem Dienstgrad an. Die Unteroffiziere und die Männer dagegen reden den Offizier mit »Sir« an.

Aber ich glaube, einer der wesentlichsten Punkte ist, dass wir hier plötzlich eine andere Regelung finden, als sie überall im Leben üblich ist. Denn ich wüsste nicht, wo man in Deutschland jemanden ohne »Herr« anredet.

Abg. **Heye** (CDU): Das finde ich auch nicht schön.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist ja schließlich so, dass man im Betrieb zu dem anderen auch sagt: Herr Doktor, Herr Direktor, Herr Präsident und was weiß ich, Herr Professor – man sagt ja nicht nur »Professor« zu Ihnen!

Abg. **Schmid** (SPD): Meine Studenten sagen oft »Professor« zu mir!

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist auch nur bei Ihrer Jovialität möglich!

Abg. **Schmid** (SPD): Wir sprechen immer vom Team-Geist. Wir sollten doch das Team ausdehnen über die vier Mann hinaus, die im Prinzip einem Team angehören. Warum sollte sich nicht auch ein ganzer Truppenteil als Team auffassen? Und dann sollte man so sprechen, wie man im Team spricht.

Abg. **Heye** (CDU): Ich kann nur sagen, dass die Anrede lediglich mit dem Dienstgrad eine viel bessere Atmosphäre schafft als die Anrede »Herr«, die gerade bei den meisten Deutschen einen künstlichen Abstand schafft.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie war es denn bei der Kriegsmarine?

Abg. **Heye** (CDU): Bei der Kriegsmarine war die Anrede mit »Herr«. Aber ich habe bei meiner Einheit das »Herr« weggelassen.

– ZMSBw –

Abg. **Bazille** (SPD): Es war doch so, dass vor allen Dingen gegen Ende des Krieges, als diese Kampfgruppen aufkamen, der Schwerpunkt immer mehr auf den Namen gelegt wurde, dass also vom Dienstgrad weg eine sehr starke Personalifizierung erfolgte. Ich halte das für absolut glücklich, dass innerhalb eines derartigen Zweckinstruments vom Anonymen weg stärker auf die Einzelpersönlichkeit abgehoben wird, dass also der Schwerpunkt nicht beim Dienstgrad – Leutnant oder Oberleutnant oder Hauptmann oder Unteroffizier – liegt, sondern dass es einfach heißt: Das ist Meier! Der ist irgendwie für die ganze Truppe ein Begriff. Jeder weiß, welche Funktion er ausübt, und die Funktion wird – das ist dabei bedeutsam – identifiziert mit dem Namen als solchem. Das war eine Entwicklung, die sich ganz zwangsläufig ergeben hat und die, glaube ich, gut war. Die ganzen Formen, die sich darum herum entwickelt haben, das sind doch irgendwie sprachliche Gebilde, die der eigentlichen Funktion zuwiderlaufen. Dadurch wird auch alles viel zu lang. Ob das der Herr Leutnant oder der Herr Hauptmann ist, erscheint mir weniger wichtig als die Person, die dahintersteht.

Abg. **Schmid** (SPD): Man kann sagen »Der Alte«, man kann ihn aber nicht anreden als »Herr Alter«.

▶ Heiterkeit!

Vors. **Jaeger** (CSU): Man muss schon sagen »Herr Bundeskanzler«!

Abg. **Schmid** (SPD): Sie betrachten ihn als Einheitsführer!?

▶ Erneute Heiterkeit!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich betrachte ihn als Oberbefehlshaber.

Abg. **Schmid** (SPD): Als Ihren!

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich wollte aus meiner bescheidenen Erfahrung heraus sagen, dass ich dem, was Kollege *Heye* gesagt hat, nur beipflichten kann. Herrn *Baudissin* möchte ich erwidern: Wenn in England ein Untergebener vom Vorgesetzten angesprochen wird, sagt er »Yes, Sir!«. Wenn er seinerseits ihn anspricht, kann er ihn nur als »Colonel« ansprechen. Aber wir brauchen gar nicht auf das Ausland, auf ausländische Beispiele abzustellen. Ich pflichte, wie gesagt, durchaus Herrn Kollegen *Heye* bei, zumal es sich sicher – auch darin hat Herr *Heye* recht – nicht um eine Sache handelt, die etwas mit der Disziplin zu tun hat, sondern darum, mit der Anrede »Herr« die Voraussetzungen für ein neues Kastenbewusstsein zu schaffen.

Abg. **Schmid** (SPD): Man muss eines auch bedenken: Es war früher ein Prinzip der Disziplin, Distanz zu schaffen. Das ist ein mögliches Prinzip der Disziplin. Die Frage ist, ob man dieses Prinzip beibehalten soll. Ich glaube, man sollte es nicht tun. Wenn Distanz, dann sollte sie auf etwas anderem beruhen als auf formalen Dingen. Dann soll es die Distanz des Respekts vor der Leistung und vor der Persönlichkeit sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Lieber Herr Kollege *Schmid*, wenn ich dazu etwas bemerken darf: Ich glaube, dass man das Prinzip, Distanz zu schaffen, in der menschlichen Gesellschaft ganz allgemein nie wird abschaffen können. Ich glaube aber, dass es gerade bei der Wehrmacht doch irgendwie zwangsläufig ist, und zwar einfach deshalb, weil es die Distanz, die auf Respekt beruht, erst dann geben kann,

wenn die Leute lange beieinander sind, wenn sie sich lange kennen, aber nicht schon, wenn sie neu zusammenkommen. Dazu braucht es im Allgemeinen gewisse Formen. Ob es den »Herr« braucht, lasse ich dahingestellt. Also, die Distanz völlig zu überwinden, führt uns auch in die Nähe des Kollektivismus.

Abg. **Schmid** (SPD): Mein Spieß pflegte zu sagen: Passt auf! Wenns Friede wird, dann geht der Ernst an!

▶Heiterkeit!

Vors. **Jaeger** (CSU): Der geht heute wahrscheinlich stempeln!

Abg. **Merten** (SPD): Ich möchte der Auffassung des Herrn Kollegen *Bazille* entgegenhalten, dass diese Hervorkehrung des Namens erst im Kriege kam zu einer Zeit, als alle Bande frommer Scheu sich gelöst hatten. Da gabs eine Kampfgruppe Bayern und eine Kampfgruppe Majonica – wenn ich gleich mal einen Namen nennen soll – oder, sagen wir, eine Kampfgruppe Merten. Ich glaube, darauf kann man gar nicht abheben. Es ist im militärischen Betrieb auch erforderlich, dass der Dienstgrad genannt wird, weil man ja den Namen nicht kennen kann.

Ich meine, man sollte die Sache nicht zurückstellen. Ich habe nichts gehört, was für die Beibehaltung der Anrede »Herr« spricht; es ist doch überwiegend dagegen gesprochen worden. Deshalb wäre ich dafür, den Ausschussbericht gleich hier zu ändern und das »Herr« abzuschaffen, also die Anrede ausschließlich mit dem Dienstgrad als Beschluss des Ausschusses zu postulieren.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie sind ein sehr energischer Mann, und ich schätze diese Eigenschaft. Ich habe überhaupt nichts gehört, was gegen[27] »Herr« spricht. Ich muss persönlich sagen, dass die Argumente, die ich von der anderen Seite gehört habe, mich zweifellos berührt haben; ich finde sie hochinteressant und erwägenswert, sie haben mich nur noch nicht überzeugt. Aber wenn ich sage, dass Ihre Argumente interessant und erwägenswert sind, dann ist das doch besser, als wenn ich sage, ich hätte überhaupt kein Argument gehört, wenn fünf Minuten gesprochen worden ist! – Ich meine das natürlich nicht persönlich.

Abg. **Merten** (SPD): Ich habe das als geschichtliche Reminiszenz aufgefasst, nicht als aktuellen Beitrag!

▶Heiterkeit!

Vors. **Jaeger** (CSU): Jetzt langts aber! Wir sind doch nicht im Plenum!

▶Erneute Heiterkeit!

Wenn *Graf Baudissin* gesagt hat, es spreche etwas dagegen, dass man bei der Wehrmacht die Menschen anders anspreche, als man es im zivilen Leben tue, wo auch der Jüngere gegenüber dem Älteren gewisse Formen gebrauche, dann lässt sich das auch hören. Ich möchte die Argumente so nicht abtun, sondern möchte doch auf die Anregung von Herrn *Paul* – dem nächsten Redner – zurückkommen, diese Frage heute nicht zu entscheiden, sondern sie noch einmal zu überlegen.

Abg. **Paul** (SPD): Von der Dienststelle wurde mit großem Nachdruck vorgetragen – und wir haben uns dem völlig angeschlossen –, dass das Team der Grundsatz sein solle. Nun ist ein Team natürlich nicht nur eine kleine Gruppe von

27 Im Protokoll »für/gegen«. Sinngemäß richtig ist »gegen«.

– ZMSBw –

fünf oder sieben Mann, sondern ein Team kann sich im Grunde genommen auch in einer größeren Einheit darstellen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Auch für 500 000 Mann?

Abg. **Paul** (SPD): Also das ist schon eine anonyme Masse. Da hat der Einzelne, der im Glied steht oder dem Team angehört, mit dem Oberst z.B. nicht sehr viel zu tun. Aber die Leute, mit denen der Soldat praktisch in Berührung kommt – das sind in der Regel die Leute bis zum Hauptmann –, die bilden doch noch ein Team im höheren Sinne. Ich glaube, dieser Gedanke spricht eigentlich dafür, dass wir die Anrede »Herr« fallen lassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Zur Geschäftsordnung Herr Dr. *Mende*!

Abg. **Mende** (FDP): Ich möchte zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, dass wir uns über diese Einzelheiten nicht so verbreiten. Denn diese Diskussion kommt ja noch einmal wieder, weil letzten Endes im Plenum sich 509 Kollegen genauso sachverständig fühlen, mindestens ebenso wie wir. Ich würde auch vorschlagen, heute keine Entscheidung zu treffen, sondern lediglich Anregungen und Gegenanregungen zu Protokoll zu nehmen. Es ist heute nicht die erste Diskussion und wird auch nicht die letzte Debatte sein. Wir vergeuden zuviel Zeit für eine Sache, die nicht Grundproblem, sondern Randproblem ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Gott bewahre uns davor, dass im Plenum 509 Abgeordnete über das Thema »Herr oder nicht Herr« reden!

Abg. **Schmid** (SPD): Zur Geschäftsordnung! Ich möchte dem widersprechen, dass man das als ein bloßes Randproblem bezeichnet. Ich meine das ganz ernst. Ich halte das für ein Stilproblem. Der Stil ist das Entscheidende bei einer Wehrmacht.

Was die Sache mit dem »Herr« betrifft, *Graf Baudissin*: Ich möchte gern, dass man »Herr Meier« sagt und nicht »Herr Inspektor Meier«. Aber man kann nicht gut zu seinem Hauptmann »Herr Müller« sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Büro können Sie doch auch nicht einfach »Herr Meier« sagen!

Abg. **Schmid** (SPD): Ich sage zu Herrn Troßmann »Herr« nicht »Herr Direktor«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Verzeihung, Sie sind auch Vizepräsident des Hauses!

Abg. **Schmid** (SPD): Ich würde das auch als Abgeordneter nicht sagen. Ich sage ja auch »Herr *Maus*« und nicht »Herr Assistent«!

Vors. **Jaeger** (CSU): Verzeihung, ich bin aus einem bayerischen Ministerium hervorgegangen. Ich hätte mir als Regierungsrat nicht erlaubt, den Herrn Ministerialrat als »Herr Meier« anzureden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das zeigt fast, wie weit die Bayern hinter der Zeit zurückliegen!

▶Heiterkeit!

Abg. **Bazille** (SPD): Ich bin wohl falsch verstanden worden, wie ich aus einigen Diskussionsreden entnommen habe. Es kam mir darauf an, darzustellen, dass die Einführung der Anrede »Herr« das Anonyme begünstigt, also die Anrede »Herr Leutnant«, »Herr Hauptmann« und »Herr Major«. Wenn wir das »Herr« weglassen,

wird damit ganz zwangsläufig der Schwerpunkt auf den Namen gelegt. Dann heißt es »Hauptmann Müller oder Schulz«. Dann wird die Persönlichkeit in den Vordergrund gezogen und nicht der Dienstgrad, nicht das Anonyme; eine Entwicklung, die der Krieg, wie ich ihn erfahren habe, ganz von selbst begünstigt hat. Während man in Friedenszeiten den Schwerpunkt in dem Anonymen des Dienstgrades gesehen hat, hat es sich im Kampf draußen zwangsläufig entwickelt, dass der Schwerpunkt bei der Persönlichkeit und nicht beim anonymen Dienstgrad liegt. Deshalb scheint es mir notwendig, gerade hier auf das anonyme »Herr« *und* Dienstgrad zu verzichten, zugunsten der Anrede mit dem Dienstgrad in Verbindung mit dem Namen.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich bin der Meinung, dass diese Angelegenheit keine peripherische Sache ist. Das ist tatsächlich eine Sache von großer Bedeutung.

▶Abg. *Mende* (FDP): »Kriegsentscheidend«!

– Nein, nicht kriegsentscheidend;

▶Zuruf von der SPD: Geistentscheidend!

aber ganz ohne Zweifel wird es in außerordentlichem Maße darauf ankommen, Formen zu schaffen, die zeitgemäß sind. Weil nun einmal der Untertanengeist in unserem Volk eine sehr große Chance hat, sich zu verewigen, bin ich der Meinung, wir sollten alle Dinge befürworten, die geeignet sind, den Untertanengeist zu überwinden. Aus diesem Grunde bin ich sehr aufgeschlossen für das, was Herr Kollege *Heye* gesagt hat.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich wollte einer Bemerkung widersprechen, die Herr *Baudissin* gemacht hat. Ich bin im Grundsätzlichen derselben Auffassung wie Sie, Herr Kollege, dass man nach Möglichkeit alles vermeiden sollte, was dem Stil des Soldaten ein anderes Gepräge gibt als dem Stil, sagen wir, des Teams im zivilen Leben. Da bin ich durchaus Ihrer Auffassung. Nur trifft das nicht auf diese Sache zu. Denn es ist im zivilen Leben – abgesehen von bayerischen Ministerien – nicht der Fall, dass ein Untergebener seinen Vorgesetzten anspricht mit »Herr Inspektor« oder »Herr Meister«. Stellen Sie sich eine Fabrik vor, wo der Arbeiter mit dem Meister etwas zu besprechen hat. Der sagt doch nicht »Herr Meister, ich möchte gern wissen ...«, sondern der sagt: »Herr Meier« oder »Meister«; diese beiden Formen gibt es. Und im Büro sagt auch der Kommis nicht zu dem Mann, der hinter der Glaswand sitzt: »Herr Abteilungsleiter, wie soll ich diesen Brief beantworten?«, sondern er sagt: »Herr Schulz« – also nicht »Herr Abteilungsleiter –, wie soll ich diesen Brief beantworten?«. Im zivilen Leben gibt es die Anrede »Herr« mit Vorgesetztenbezeichnung schlechthin nicht, mit Ausnahme gewisser Ministerien und Behörden südlich des Mains oder früher Berlins oder Ostpreußens. Das ist keine Feststellung, die –.

Abg. **Schmid** (SPD): Herr *Vorsitzender*, das Wort »Berlin« ist gefallen!

▶Zurufe!

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber ohne den Unterton, den Herr Kollege *Schmidt* dem eben beigelegt hat!

Abg. **Schmidt** (SPD): Gar kein Unterton, ich meine nur die Zusammenstellung. Bisher ist noch von keiner Seite gesagt worden, man könne im militärischen

Leben auf den Dienstgrad verzichten. Wenn damit also gesagt ist, dass man in der Anrede sowieso nach dem Dienstgrad unterscheiden muss, dann sehe ich nicht ein, warum man noch »Herr« davorsetzen muss.

Ich möchte auch Herrn Kollegen *Mende* widersprechen. Herr Kollege, Sie haben so spöttisch gesagt, das sei nicht kriegsentscheidend. Aber viele Wenig geben ein Viel! Das ist einer dieser symptomatischen Punkte, die den ganzen Stil und die ganze Lebensform der Truppe bestimmen. Ich würde doch meinen, dass das eine wichtige Sache ist, und würde auch nicht glauben, dass sie auf die lange Bank geschoben werden sollte. Wir haben ja die anderen wichtigen Punkte auch nicht alle zur nochmaligen Beratung zurückgestellt.

Abg. **Mende** (FDP): Ich wende mich gegen den Perfektionismus. Man muss auch der Gewohnheit einen gewissen Raum geben!

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Herr Abgeordneter *Schmidt*, ich glaube, dass es nicht nur davon abhängt, ob im Teamgeist der Abstand oder so etwas gewahrt wird, wie die Anrede ist, sondern das liegt wahrscheinlich auch an anderen Dingen, wenn auch diese Formfragen für das Selbstgefühl außerordentlich wichtig sind. Mir kommt es im Grunde nur darauf an, eine Regelung zu finden, die nicht anders als normaliter im zivilen Leben aussieht, wo man ja viel eher den Kastengeist antrifft, den Sie vorhin angriffen. Im Übrigen ist mit dem Namen allein nicht auszukommen, denn die militärischen Regelungen müssen ja für den Fall besonders zugeschnitten sein, dass sich die Einzelnen gar nicht kennen. Insofern muss der Dienstgrad bleiben. Wenn man der Ansicht ist, dass der Dienstgrad ohne »Herr« die allgemeine Usance ist, dann ist es richtig. Aber ich glaube, auf diesen Standpunkt muss man sich einfach stellen, dass hier nicht Sonderformen gewählt werden sollten im Gegensatz zum Gesamtbereich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, um zusammenzufassen: Die von allen Seiten vorgetragenen Gesichtspunkte waren immerhin nicht uninteressant. Die Sache ist deswegen so schwierig, weil im Leben manchmal die Dinge, die den Alltag bestimmen, schwieriger sind als die großen historischen Entscheidungen, auch deshalb schwierig, weil das an sich wohl keine Frage der Weltanschauung oder der strategischen Grundlagen oder sonst etwas, sondern großenteils eine Frage des Gefühls ist. Vielleicht wäre es unter diesen Umständen doch gut, den Vorschlag des Kollegen *Paul*, der ja schließlich der Hauptverfasser des Berichts ist, aufzugreifen und zu dieser Frage jetzt nicht endgültig Stellung zu nehmen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt, oder die Frage überhaupt offenzulassen und die Entscheidung dem Plenum zu überlassen; das lasse ich noch dahingestellt. Wir können ja auch hier jederzeit darauf zurückkommen. Jedenfalls möchte ich die Gesichtspunkte, die von der – wenn ich so sagen darf – gegnerischen Seite *Heye* bis *Schmid* hier vorgetragen worden sind, doch noch einmal überlegen.

▶ Abg. *Schmid* (SPD): Von den Jakobinern! – Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr *Heye* als Jakobiner! Herr Admiral, das ist erstaunlich!

▶ Erneute Heiterkeit! – Zuruf: »Herr« Admiral gibts nicht mehr!

– Gut, nur »Admiral«! – Also, wollen wir das noch einmal beschlafen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte Ihrem Vorschlag widersprechen. Ich glaube, die Frage ist so ausdiskutiert, dass wir heute durchaus eine Entscheidung herbeiführen können.

Abg. **Paul** (SPD): Ich ziehe meinen ursprünglichen Vorschlag zurück.

Vors. **Jaeger** (CSU): Tut mir leid, dann greife ich ihn auf und stelle formell den Antrag, die Angelegenheit heute nicht zu entscheiden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich bitte abstimmen zu lassen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wer diesem Antrag, die Sache jetzt nicht zu entscheiden, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! –

▶Heiterkeit!

– Danke! Dann können wir nur noch über den Satz selbst abstimmen, der lautet:

> Nach den Plänen der Dienststelle Blank soll der Untergebene den Vorgesetzten mit »Herr ... (und dem Dienstgrad)« anreden; der Vorgesetzte soll den Untergebenen mit dem Dienstgrad und dem Namen anreden.

So war es bisher dagestanden. Sie wollen es anders haben, Sie wollen das Wort »Herr« streichen?

Abg. **Paul** (SPD): Ja, nur mit dem Dienstgrad!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wer diesem Änderungsantrag, wonach das Wort »Herr« in der Anrede fallen und der Vorgesetzte nur mit dem Dienstgrad angesprochen werden soll, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – 21. Ich bitte um die Gegenprobe. – Herr *Mende*, stimmen Sie mit Enthaltung?

Abg. **Mende** (FDP): Ich wollte zu Protokoll geben, dass wir diese Diskussion in Zukunft nicht mehr aufnehmen, nachdem diese Entscheidung gefallen ist.

Abg. **Heye** (CDU): Ist es nicht besser, im Text nicht von der Anrede des Vorgesetzten, sondern von der Anrede in der Wehrmacht allgemein zu sprechen?

Abg. **Schmid** (SPD): Ganz allgemein in der Wehrmacht, von oben nach unten und von unten nach oben!

Vors. **Jaeger** (CSU): Das kann entsprechend formuliert werden, das ist mir jetzt nicht wichtig. Die grundsätzliche Entscheidung ist gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung gefallen.

▶Zurufe!

– Gut, man muss auch einmal in der Minderheit bleiben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das ist aber ein wesentlicher Punkt!

▶Zurufe: Wie lautet denn nun der Text?

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann diktieren wir den Text: »Bei den kommenden deutschen Streitkräften soll der Untergebene den Vorgesetzten und der Vorgesetzte den Untergebenen mit dem Dienstgrad anreden«.

Abg. **Schmid** (SPD): »Die Angehörigen der Streitkräfte reden sich mit dem Dienstgrad an«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn der Vorgesetzte gegenüber dem Untergebenen den Namen zusetzen will, wird nichts dagegen sein. Aber man kann es gegenüber dem Vorgesetzten nicht zur Vorschrift machen, weil man ja den Namen oft nicht weiß. – Dann fällt alles übrige weg, d.h. also, der erste Satz fällt weg.

– ZMSBw –

Meine Damen und Herren, bevor wir nach dieser historischen Entscheidung nun zum Buchstaben k)[28] kommen, möchte ich zur Geschäftsordnung etwas klären.

(Der Ausschuss beschließt nach kurzer Aussprache, nur bis 12.00 Uhr zu tagen und die Sitzung am Nachmittag um 15.00 Uhr fortzusetzen.)

[Nachmittagssitzung]

Abg. **Mende** (FDP): Da wir bei Formulierungen sind, darf ich vielleicht die Anregung geben, dass wir uns gelegentlich auch darüber unterhalten, ob wir bei den Bezeichnungen »Gesamtstreitkräfte«, »Landstreitkräfte« usw. bleiben oder ob es nicht vielmehr zweckmäßig ist, die bisherigen Bezeichnungen »Wehrmacht«, »Heer«, »Marine« und »Luftwaffe« beizubehalten. Ich mache auf den Sprechsalat aufmerksam, den es vor allem im englischen geben wird, wenn wir die Bezeichnungen »Landstreitkräfte«, »Seestreitkräfte«, »Luftstreitkräfte« und »Gesamtstreitkräfte« einführen, wobei ich über die Bezeichnung »Streitkräfte« auch noch rein sprachlich stolpere. Das Wort »Wehr« mit Bezug auf »Abwehr« scheint mir etwas sinnvoller zu sein. Aber das nur als Anregung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es gehört nicht hierher, aber ich danke für die Anregung. Ich bin der Meinung, dass wir uns darüber unterhalten sollten und dass die Dienststelle uns dazu ihre Gedanken vortragen sollte. Es gibt Gründe außenpolitischer und psychologischer Art, die sehr gegen das Wort »Wehrmacht« sprechen.

Abg. **Schmid** (SPD): Warum? Ich verstehe das nicht. Gegen jede Bezeichnung einer deutschen Streitmacht werden sie etwas haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich wollte nur sagen: Es gibt auch andere Momente, die man abwägen muss. Diese Frage wollen wir gelegentlich einmal besprechen, aber jetzt sind vor allem einmal diese drei Berichte zu behandeln.

Abg. **Schmid** (SPD): Die Franzosen sagen »la Wehrmacht« und »les Streitkräfte«!

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann kommen wir jetzt zum Buchstaben – k) Verpflichtung Ich muss leider, wie auch Herr Kollege *Schmid*, jetzt gehen. Würden Sie, Herr *Gerns*, den Vorsitz übernehmen? Sie sind der Älteste!

Abg. **Schmid** (SPD): Könnte man die Sache mit dem Eid nicht auf heute Nachmittag zurückstellen? Ich wäre gern dabei.

Vors. **Jaeger** (CSU): Gut, dann stellen wir den Punkt »Verpflichtung« auf heute Nachmittag zurück und behandeln jetzt Punkt 3: Vorgesetztenverhältnis und Grußpflicht. Das ist mir persönlich auch sehr angenehm.

(Ein Teil der Ausschussmitglieder entfernt sich. Abg. *Gerns* übernimmt den Vorsitz.)

Vors. **Gerns** (CDU): Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu Punkt 3: Vorgesetztenverhältnis und Grußpflicht[29]

Sind dazu Wortmeldungen?

Abg. **Merten** (SPD): Eine Frage war offengeblieben, die Frage des Vorgesetztenverhältnisses außerhalb des Dienstes; da waren wir nicht einig. Innerhalb des Dienstes war die Sache klar, aber nicht außerhalb des Dienstes.

---

[28] Buchstabe j) fehlt im Bericht.

[29] Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954.

Es geht um die Frage: Kann sich im Falle eines besonderen Notstandes jemand zum Vorgesetzten erklären und alles, was an Truppenteilen in der Nähe ist, sich unterstellen, um bestimmte Funktionen auszuüben und diesen Notstand zu beseitigen? Da standen einige der Kollegen auf dem Standpunkt, dass man das der Polizei und den dazu berufenen Organen überlassen sollte, dass es also außerhalb des Dienstes niemals ein Vorgesetztenverhältnis geben soll, sondern dass da jeder Soldat Bürger ist wie jeder andere und außer der allgemeinen Hilfspflicht, die gesetzlich verankert ist, keiner eine besondere Funktion hat. Dem stand die andere Auffassung gegenüber, die in Fällen des Notstands die Möglichkeit schaffen will, dass sich ein Soldat eines gewissen Dienstranges zum Vorgesetzten der zufällig anwesenden Soldaten erklärt, um dann gewisse Dinge zu regeln. Diese Frage war offen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Sollten wir die Frage heute nicht zurückstellen?

Abg. **Heye** (CDU): Ich bin mir aus der Fassung nicht ganz klargeworden. Ich weiß nicht, was die Dienststelle Blank mit der Aufhebung des Vorgesetztenverhältnisses meint. Soll innerhalb eines geschlossenen Teams, einer Mannschaft, wie sie z.B. die Kompanie darstellt, der Kompaniechef, der verantwortlich sein soll – er soll sich sogar ungeheuer verantwortlich fühlen –, von nachmittags 5 Uhr bis zum nächsten Morgen 7 Uhr von seiner Verantwortung entbunden sein? Ich weiß nicht, wie da die Auffassung ist, und ich weiß auch nicht, wie die Arbeitsgruppe darüber entschieden hat. Ich wäre dankbar, wenn das erläutert würde.

Abg. **Merten** (SPD): Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass es außerhalb des Dienstes keinerlei Vorgesetztenverhältnis gibt, dass auch der unmittelbare Vorgesetzte während des Dienstes außerhalb des Dienstes keine Vorgesetztenfunktion gegenüber dem einzelnen Mann hat; diese Vorgesetztenfunktion ist, wenn der Dienst zu Ende ist, auch zu Ende. Dabei spielt es gar keine Rolle, ob das der Kompaniechef der eigenen Kompanie ist oder ein Offizier, der aus einer anderen Einheit kommt. Sie haben beide keine Vorgesetztenfunktion außerhalb des Dienstes.

Abg. **Heye** (CDU): Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus muss ich sagen, dass ich das beim Kompaniechef für bedenklich halte, und zwar nicht nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben. Ich glaube, wenn ich eine Kompanie hätte, die Leute würden am dritten Tag kommen und mich bitten, mich auch nach 5 Uhr als ihren Freund und Vorgesetzten betrachten zu dürfen. Ich gehe, wie gesagt, vom Gesichtspunkt der Kompanie aus, alles andere spielt keine Rolle. Aber der Kompaniechef ist der menschliche Führer dieses Teams, und da kann man nicht unterteilen. Ich weiß nicht, wie die Auffassung da ist. Ich könnte nur sagen, dass das nicht richtig ist. Im Übrigen wird sich jeder vernünftige Vorgesetzte – und ich hoffe, dass wir solche haben werden – natürlich hüten, seine Leute in der Freizeit zu belämmern. Aber man soll auch den Gesichtspunkt berücksichtigen, dass er sich 24 Stunden für seine Leute verantwortlich fühlen kann. Dann darf man keinen Unterschied machen. Das ist jedenfalls meine Auffassung.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Herr Abgeordneter, es *muss* unterschieden werden. Es handelt sich einmal um die Organe, die außerhalb der Dienstzeit, die festgelegt ist, noch bestimmte Funktionen haben. Das ist in der

Kaserne der Unteroffizier vom Dienst oder der Offizier vom Wachdienst oder auch der Wachhabende oder draußen die Streife, die einfach die bestimmte Aufgabe haben, für Disziplin und Ordnung zu sorgen. Darüber hinaus gibt es spezielle Fälle, die hier mit »Notstand« und »Gefährdung der Disziplin« angesprochen sind, in denen sich jeder, der hier zugegen ist, gerufen fühlen muss, einzuschreiten, d.h. den einzelnen Soldaten darauf hinzuweisen, dass das, was er tut, falsch ist, und ihm unter Umständen sogar den Befehl zu geben, in die Kaserne zurückzugehen oder so etwas. Hierbei gibt es einen Unterschied zwischen demjenigen, der nicht im Dienst unmittelbarer Vorgesetzter ist, und demjenigen, der der Kompaniechef ist, der sich also nicht erst lange zum Vorgesetzten zu erklären braucht oder der, was jeder andere tun muss, nicht erst melden muss, dass er sich zum Vorgesetzten erklärt hat, sondern der jetzt einfach dem Mann den Befehl gibt. Es ist logisch, Herr Abgeordneter, dass ihm damit die Verantwortung nicht abgenommen wird. Es gibt aber unendlich viele Fälle, in denen ich nicht zu befehlen habe, sondern in denen ich auf anderem Wege einwirken kann. Selbstverständlich hat der Kompaniechef nach unserer Auffassung eine ganz besondere Rolle, da er ja auch zu grüßen ist.

Abg. **Heye** (CDU): Zum Grüßen habe ich auch eine etwas andere Anregung. Ich würde das Grüßen nicht auf den Vorgesetzten ausrichten, sondern man grüßt sich, weil man gemeinsam einer Formation angehört. Man grüßt sich wechselseitig, wobei, wie im Zivilleben, der Jüngere den Älteren zuerst grüßt. Das ist natürlich Auffassungssache.

Aber ich möchte zur Kompanie noch etwas sagen, weil ich da doch einige Erfahrungen habe, und meine Bedenken dagegen äußern, die Sache auf der Basis zu regeln: Um 5 Uhr läutet die Glocke, man geht nach Hause, und morgens um 7 Uhr fängt's wieder an. Das würde ich für bedenklich halten. Das entspricht auch nicht dem, was wir alle wollen. Wir wollen doch, dass die Männer zusammenwachsen, dass der Kompaniechef sich noch mehr als früher für seine Leute verantwortlich fühlt. Dann darf der Kompaniechef nicht nur für begrenzte Zeit da sein. An Bord eines Schiffes und auf Flugzeugen ist das ja sowieso nicht möglich. Also gerade bei dem, was wir wollen, nämlich bei der idealisierten Auffassung von der Verantwortlichkeit, würde ich es in dieser Sphäre für bedenklich halten, einen Unterschied zu machen.

Abg. **Josten** (CDU): Wir haben damals in der Arbeitsgruppe besonders den Fall des Notstands behandelt und haben dabei immer wieder den Standpunkt vertreten, dass so, wie jeder Bürger sich draußen benimmt und eben anpackt, dies auch die Pflicht eines jeden Soldat ist. Davon sind wir ausgegangen und haben gesagt: Gut, auch wenn das direkte Vorgesetztenverhältnis draußen nicht besteht, so wird doch in diesem Fall jeder anpacken. Man könnte nur, wenn es um das Ordnunghalten geht, es zuerst der Polizei überlassen, diese Aufgabe zu erfüllen und erst an zweiter Stelle die Soldaten heranziehen, also insoweit eine scharfe Trennung durchführen. Denn wenn der Soldat frei hat, hat er frei. Wenn er sich natürlich irgendwo draußen bewegt, und es tritt plötzlich ein Notstand auf, dann ist es wohl selbstverständlich, dass er aus menschlich-bürgerlicher Pflicht heraus auch zupackt.

– ZMSBw –

Die andere Frage, die Herr *Heye* eben anschnitt, dass nämlich der direkte Vorgesetzte sich praktisch auch in der Freizeit für seine Leute verantwortlich fühlt, ist, glaube ich, nicht ganz ausdiskutiert. Da hatte allerdings Herr *Paul* auch einen guten Gedanken, nämlich: das Verhältnis, wie es draußen im öffentlichen Leben, im zivilen Sektor, zu finden ist, auch auf die Kaserne zu übertragen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Man muss den Unterschied deutlich sehen zwischen direktem Vorgesetzten und dem allgemeinen Vorgesetztenverhältnis. Was den direkten Vorgesetzten angeht, so halte ich es für eine Illusion, zu glauben, man könne das Vorgesetztenverhältnis nachmittags plötzlich aufhören lassen. Das geht weder an Bord noch innerhalb des Kasernements noch auf dem Flugplatz. Das ist Unfug, das geht nicht. Das ist im Zivilleben auch nicht so. Wenn sich zwei Herren eines Ministeriums abends bei einer Gesellschaft treffen, sie kommen in ein Fachgespräch und dem Ministerialdirektor fällt plötzlich ein, dass man eine bestimmte Sache so und so regeln könne, dann sagt er: Herr Schulz, da fällt mir gerade das und das ein! Bitte, veranlassen Sie das morgen früh! – Das ist doch selbstverständlich. Solche Fälle ergeben sich noch mehr im militärischen Leben. Es ist also falsch, den direkten Vorgesetzten außerhalb des Dienstes zwangsweise seiner direkten Vorgesetztenfunktion entkleiden zu wollen. Das geht nicht. Wenn man auf diese Weise ausschließen will – und das ist doch der Grund –, dass der Vorgesetzte von dem Untergebenen in der Zeit, in der er frei haben soll, alles mögliche verlangt und ihn mit allen möglichen Aufträgen eindeckt, dann ist das eine Sache, die woanders geregelt werden muss als an der Stelle, an der das Vorgesetztenverhältnis geregelt wird.

▶ Abg. *Paul* (SPD): Das geht bei dem Kapitel Freizeit!

– Ja, da muss das herein. Aber hier in dieses Kapitel sollte man nicht hereinschreiben, dass der direkte Vorgesetzte außerhalb des Dienstes kein Vorgesetzter mehr ist.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich glaube, man muss einmal den konkreten Fall als Beispiel nehmen, um die Sache klarzustellen. Ich stelle mir vor, dass sich ein Soldat in einem öffentlichen Lokal unmöglich benimmt. Nun sitzt zufällig in diesem Lokal auch sein Kompaniechef. Dann muss der doch die Möglichkeit haben, dem Mann zu sagen: Hör mal, so geht das nicht! – Wenn man das ausschließen wollte, würde man völlig unmögliche Zustände schaffen. Also wie ist das gemeint?

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Genau das ist gemeint, dass er das kann. Das ist hier bei dem Punkt »Gefährdung der Disziplin« angeführt. Unterschieden ist davon nur der Fall, dass ein nicht direkter Vorgesetzter sich dann zum Vorgesetzten erklärt und dem Mann sagt: Ich rede jetzt mit Ihnen als Vorgesetzter, gehen Sie jetzt nach Hause! – Der eigene Kompaniechef braucht dagegen keine Erklärung. Es handelt sich überhaupt im Grunde genommen bei dem Unterschied zwischen Dienst und Freizeit weniger um ein Vorgesetzten- als vielmehr um ein Befehlsverhältnis. Es dürfen außerhalb des Dienstes einfach bestimmte Dinge nicht befohlen werden.

Abg. **Heye** (CDU): Wir müssen auch daran denken, dass wir unter den Offizieren nicht lauter Goldjungens kriegen. Wenn man die Sache um 17 Uhr aufhören

– ZMSBw –

lässt, dann geht auch der normale Vorgesetzte nach Hause und lässt sich vor dem nächsten Morgen nicht mehr sehen. Er soll das aber nicht dem Feldwebel überlassen, er soll auch abends zu den Leuten hingehen, soll dem Einzelnen Anregungen geben und ihn fragen: Was liest du? – Wenn man ihm sagt: Von 5 Uhr nachmittags bis morgen hast Du nichts zu tun!, dann sagt er: Auf Wiedersehen! – Wenn dann einer zu ihm kommt und will ihn etwas fragen, dann sagt er: Ich bin außer Dienst, kommen Sie morgen früh wieder! – Das möchte ich nicht. Ich glaube, das Vorgesetztenverhältnis sollte man nicht aufheben.

Etwas anderes ist es, wenn Sie sagen, dass man in der Freizeit keine Befehle erteilen soll. Das wird auch wohl kein vernünftiger Vorgesetzter tun. Aber das kann man unter das Kapitel »Freizeit« bringen, dass in der Freizeit nichts befohlen werden kann.

Abg. **Mende** (FDP): Ich möchte die Argumente der Kollegen *Heye* und *Schmidt* unterstützen. Wenn solche Exzesse passieren, wie sie ja z.B. von dem Feldwebel *Platzek* in dem Film »08/15« geschildert werden[30], dann deswegen, weil der Kompaniechef sich um seine Kompanie nicht genügend gekümmert hat, weder im noch nach dem Dienst. Aber ich glaube, man darf nicht nur mit dem Terror der Vorgesetzten rechnen. Man muss auch den Terror der Kameraderie einbeziehen, der oft schlimmer war als der Terror der Vorgesetzten. Aus diesem Grund sollte für den Kompaniechef grundsätzlich keine Dispensierung von seiner Verantwortung zugelassen werden. Der Kompaniechef muss für alles gerade stehen und sollte sich auch nach 17 Uhr als der erste Mann der Kompanie fühlen, wenn man nicht derartige Dinge wieder erleben will, oft, wie gesagt, als Folge eines Terrors der Kameraderie und weniger der Offiziere und Unteroffiziere.

Abg. **Merten** (SPD): Die Arbeitsgruppe hat die negative Regelung, dass der direkte Vorgesetzte außerhalb des Dienstes keinerlei Rechte haben sollte, nicht vorgesehen. Sie hat aber geglaubt, dass man das gar nicht auszusprechen brauche, weil es eine Selbstverständlichkeit sei, und das ist hier auch zum Ausdruck gekommen. Sie hat nur Wert darauf gelegt, vorzusehen, dass fremde Dienstranghöhere irgendwelcher Art nicht das Recht haben sollen, außerhalb des Dienstes von irgendeiner Befehlsgewalt Gebrauch machen zu können. Nehmen wir also den Fall, den Herr Kollege *Bausch* vorhin vorgetragen hat: Ein Mann benimmt sich in einem Lokal unmöglich. Ist sein Kompaniechef, der Zugführer, da, dann ist es selbstverständlich – das ist in der Arbeitsgruppe auch nicht bestritten worden –, dass er versucht, auf den Mann einzuwirken. Ist aber ein Fremder im Lokal, dann hat er das zu tun, was jeder andere auch tun würde: den Wirt zu bitten oder selber zu

[30] Der Film 08/15 basiert auf den gleichnamigen Roman von *Hans Hellmut Kirst*. Die dreiteilige Filmreihe aus dem Jahre 1954 war eine der erfolgreichsten Nachkriegsfilmproduktionen. Im ersten Teil der Trilogie werden der Kasernendrill und die Schikanen des Wachtmeisters *Platzek* geschildert, der bei den Rekruten aufgrund seiner brutalen Ausbildungsmethoden gefürchtet ist. Er endet mit der Maßregelung des Wachtmeisters und weiterer Vorgesetzter, deren Fehler und Missbräuche aufgedeckt und gemeldet worden waren. Der Roman verurteilte die Tradition des deutschen Kommiss, verstanden als Militärdienst, der Menschen herumkommandiert und herabwürdigt. Diese Sicht stieß auf vehemente Befürworter und radikale Gegner und wurde in der Wiederbewaffnungsdebatte der Jahre 1954/55 häufig ins Feld geführt. Vgl. Kommiss. Waren Sie Soldat? In: Der Spiegel vom 14.4.1954, S. 37 - 40; Hugo, Kino und kollektives Gedächtnis?

– ZMSBw –

veranlassen, dass die Streife herbeikommt und den Mann zur Ordnung ruft oder ihn mitnimmt. Das wollte die Arbeitsgruppe. Sie denkt daran, dass auch unter den Vorgesetzten Leute sind, die Missbrauch mit den Dingen treiben, die z.B. mit ihrer Braut ausgehen und als junge Offiziere ihrer Braut einmal zeigen wollen, was für tüchtige und mächtige Männer sie sind, und nun anfangen, im Lokal oder auf der Straße aufzuräumen. Diese Möglichkeit soll gar nicht gegeben werden.

Wir müssen aber noch eines bedenken. Wir haben die Möglichkeit vorgesehen, dass Langdienende außerhalb der Kaserne wohnen und dann z.B. mit Frau und Kindern unterwegs sind. In welche Situation bringen wir diese Leute, wenn sie dauernd fürchten müssen, durch irgendwelche Vorgesetzte von der Seite ihrer Familie weggerissen zu werden und Befehle entgegennehmen zu müssen! Auch das ist ein unmöglicher Zustand. Dafür sind die Streifen da. Ich weiß, dass in unserer Wehrmacht dieses Streifensystem und das System der Militärpolizei nicht so ausgeprägt war, wie das beispielsweise bei den angelsächsischen Truppen der Fall ist. Wir waren doch alle überrascht über die Unzahl von Militärpolizei, die die mitbrachten. Aber nachher haben wir festgestellt: Es war nötig, vielleicht nötiger als bei uns. Aber die sind dafür da, und deswegen hatten wir gedacht, dass über den direkten Vorgesetzten gar nicht gesprochen zu werden brauche. Es wird also keineswegs festgelegt: Dieser direkte Vorgesetzte hat nach der Dienstzeit nichts mehr zu sagen, sondern er ist immer der Mann, der Autorität über seine Männer hat; das soll unbestritten sein. Aber mit allen anderen haben die Männer außerhalb des Dienstes nichts zu tun, auch nicht bei Notstand, auch nicht bei grober Disziplinlosigkeit. Dazu sind die berufenen Organe da, die dann herangeholt werden müssen.

Etwas anderes ist die Grußpflicht. Aber ich glaube, dass man die getrennt von dieser Sache behandeln sollte. Das ist eine ganz andere Geschichte.

(Abg. *Erler* übernimmt den Vorsitz!)

Abg. **Schmidt** (SPD): Nach dem, was Herr *Merten* eben als Interpretation und Erklärung der Formulierung der Arbeitsgruppe ausgeführt hat, ist das Problem im Wesentlichen erledigt. Aber es hängt doch noch etwas damit zusammen, was mir auch durch das Wort von den Exzessen, das Herr *Mende* gebraucht hat, wieder deutlich geworden ist und was ich in dem Zusammenhang doch noch einmal ansprechen möchte. Ich meine Folgendes.

Nach dem Dienst wohnt in der Kaserne und ist ständig anwesend der Spieß. Die Offiziere sind mehr oder weniger nicht da. Es gibt zwar auch ein paar Leutnantswohnungen in der Kaserne, aber die Leutnants sind auch nicht da und kümmern sich auch nicht darum, was da vorgeht. Außer dem UvD[31] kümmert sich nur der Spieß darum. Der Spieß ist einer der direkten Vorgesetzten des Soldaten, dessen Autorität nach den festgestellten Auffassungen auch außerhalb des Dienstes nicht verkümmert werden soll.

Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal fragen – das gehört im Ganzen nicht in dieses Thema, hängt aber doch eng damit zusammen –, ob wir die fast

[31] Unteroffizier vom Dienst.

uneingeschränkte Machtbefugnis des Zwölfenderspießes[32], wie wir ihn in der Friedensausbildung erlebt haben, in dieser Form wieder schaffen sollten. Der Spieß als Vorgesetzter ist nach meiner Erfahrung derjenige gewesen, der prozentual wohl in den meisten Fällen seine Macht und Autorität als Vorgesetzter ausgebeutet hat. Ich glaube, dass man geradezu sagen kann – vielleicht ist das eine gewisse Überspitzung –, dass die Machtvollkommenheit, die nach der inneren Struktur der früheren deutschen Wehrmacht der Spieß hatte, zuviel war für das, was er – ich spreche vom Berufsspieß – nach seinem ganzen Herkommen, seinem Lebensgang, seinem Ausbildungsgang, seinem Erfahrungsgang wirklich ausfüllen konnte. Ich habe das Gefühl, dass nirgendwo Wehrmachtvorgesetzte so sehr und so weitgehend ihre Macht missbraucht und ausgebeutet haben wie ausgerechnet – ich spreche vom Frieden, nicht vom Krieg – der Hauptfeldwebel, der diese wirklich uneingeschränkte und fast unkontrollierte Machtbefugnis ausgeübt hat.

Dabei handelte es sich um eine doppelte Funktion. Er war nicht nur auf der einen Seite der sogenannte innere Dienstleiter, wie man das heute beim Bundesgrenzschutz nennt, wo man die Machtposition des Spießes schon weitgehend verkleinert hat. Er hat nicht nur die Kaserne beherrscht von nachmittags 5 bis morgens 7, sondern er hat außerdem auch eine außerordentlich große Macht ausgeübt als Bürovorsteher des Kompaniechefs. Er hat Urlaubslisten aufgestellt, hat die Leute zur Feuerwache eingeteilt usw.

Wenn wir uns zu Recht auf den Standpunkt gestellt haben, dass das direkte Vorgesetztenverhältnis zwischen 5 Uhr nachmittags und 7 Uhr früh nicht zu erlöschen hat, so bin ich mir doch sehr im Zweifel, ob wir bei dieser allgemeinen Regelung wieder diesen Typ des Spießes schaffen sollten, den wir gehabt haben, oder ob es nicht vielleicht vernünftiger wäre, einen großen Teil der Arbeiten, die der Spieß im Rahmen einer Kompanie zu übernehmen hatte, auf den Kompanieoffizier zu übertragen. Das würde im Übrigen auch für den Offizier eine ganz gute Schulung sein, denn von dem sogenannten Papierkrieg hat er sowieso nicht sehr viel verstanden. Er hat gemeint, turmhoch darüber zu stehen, und hat das sehr gern seinem Schreibstubenbullen, dem Spieß, überlassen. Ich glaube, es wäre gut, wenn er auf diese Weise gezwungen würde, sich ein oder zwei Jahre früher, ehe er dann später Chef wird, sich um diese Dinge zu kümmern.

Ich meine, aus Gründen der Verhinderung der Ausbeutung und des Missbrauchs der Befehlsgewalt, die der Spieß gehabt hat, sollte man diese Einrichtung nicht mehr in der alten Form schaffen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Das ist wohl einmütige Auffassung aller Damen und Herren, dass wir diese Macht des Spießes unter gar keinen Umständen haben wollen. Aber er kann aus der Verantwortung – und das entspricht dem, was Herr

---

[32] Der Begriff Zwölfender stammt ursprünglich aus dem Jagdbereich und bezeichnet die Verzweigungen (Enden) des Geweihs, die ein Indikator für das Alter eines Tieres sind. Im militärischen Sprachgebrauch ist damit in der Regel ein Unteroffizier mit mindestens zwölf Jahren Dienstzeit gemeint. Die ironische Bezeichnung bezieht sich zumeist auf die Versorgungsansprüche mit einer Anstellung im zivilen Bereich, die den Soldaten nach einer zwölfjährigen Dienstzeit zustanden. Vgl. die Diskussion über die Wiedereinführung dieser Regelung in der 6. Sitzung des Ausschusses vom 7.2.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 788 - 793.

– ZMSBw –

Heye sagte – für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und auch der Disziplin in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr früh nicht herausgenommen werden. Angenommen, es kommt noch ein größeres Team von ein bis zwei Stuben vollkommen blau aus der Kantine ins Kompanierevier. Dann muss er auch nach 17 Uhr einschreiten können, z.B. wenn sich eine Wasserschlacht oder so etwas entwickelt. Auf der anderen Seite ist das wahrscheinlich eine Frage der Auswahl der Persönlichkeit und eine Erziehungsfrage, festzustellen, wo ein Grenzfall vorliegt. Der Kompanieoffizier ist vielleicht von der Verantwortung entbunden. Dann müsste der Mann natürlich für diese Zeit in der Kaserne wohnen.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): In jeder Kaserne gibt es ja auch eine Wohnung für den Spieß!

Der Vertreter des Kompaniechefs müsste dann in der Kaserne wohnen.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): Tut er ja!

Dann hat er natürlich eine unerhörte Auflage bekommen, dass er zwischen 17 Uhr und 7 Uhr immer in der Kaserne sein muss. Aber das ist doch wohl mehr eine Frage der Auswahl der Persönlichkeit und eine Erziehungsfrage.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es gibt den Offizier vom Dienst und den Unteroffizier vom Dienst. Aber ich möchte nicht, dass diese vielen Anordnungen und Einteilungen vom Spieß getroffen werden, sondern ich möchte, dass das der Offizier tut.

Abg. **Mende** (FDP): Ich möchte mich den Ausführungen des Kollegen *Schmidt* anschließen. Es stimmt, dass der Spieß in vielen Fällen nicht so sehr die Mutter der Kompanie als der Schrecken der Kompanie gewesen ist, und zwar durch die Abhängigkeit des Kompaniechefs von seinem Bürovorsteher und durch die Verlagerung der Kompetenzen auf den Kompanieoffizier. Auch mit Bezug auf das Büromäßige scheint es mir gut zu sein, dafür zu sorgen, dass der Leutnant, der zur Kompanie kommt, nicht in einem ständigen Rivalitätsverhältnis zum Spieß steht. Ich habe kaum einen Fall erlebt, in dem im Frieden nicht der Leutnant dauernd in Spannung zum Spieß gestanden hätte. Hier muss entschieden werden. Wir sollten den Schwerpunkt der Verantwortung auf den Leutnant verlagern und den Spieß in seiner Verantwortung etwas beschränken. Ich glaube, vestigia terrent[33]. Wir haben aufgrund unserer Erfahrungen von 1936/1938 allen Grund, es so zu machen, wie Kollege *Schmidt* das vorschlug.

Abg. **Heye** (CDU): Ich glaube, dass die Dienststelle Blank gar nicht beabsichtigt, dem Spieß diese Rolle zu geben. Soweit ich unterrichtet bin, ist es durchaus so, dass die Sache auf den Offizier verlagert wird und dass es das System, welches im Heer üblich war, dass der Spieß den ganzen Dienst festsetzte und der Leutnant mit der Sache nichts zu tun hatte, nicht mehr gibt. Ich bin aber, genau wie Sie, der Ansicht, dass man viel mehr den Offizier einschalten muss. Nach meiner Ansicht gehört es sich, dass in der Kompanie jeden Tag ein Offizier da ist; ob das der

[33] Das Zitat geht auf die Fabel *Äsops* vom Fuchs und vom Wolf zurück. Mit den Worten: »Vestigia terrent« (lat.), übersetzt: »Die Spuren schrecken mich zurück«, weigerte sich der Fuchs, die Höhle des Wolfes zu betreten, da er viele Tierspuren sah, die in die Höhle hinein führen, aber keine Spuren, die heraus führten. Der Redner will damit vor der Wiederholung einer problematischen Regelung – in diesem Fall dem großen Verantwortungsbereich des Spießes gegenüber dem Offizier – warnen.

– ZMSBw –

Kompaniechef oder der Kompanieoffizier ist, ist gleich. Wir müssen die Verantwortung mehr auf den Offizier als auf unsere Organe verlagern. Im Übrigen darf der Spieß gar keine Strafbefugnis mehr haben, er darf überhaupt nicht mehr verfügen können.

Abg. **Mende** (FDP): Die Strafbefugnis hatte er früher auch nicht. Er legte das dem Chef vor.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es genügte, dass er die Leute am Sonntag zur Feuerwache einteilte. Das hat er bei mir acht Wochen lang nacheinander gemacht.

Vors. **Erler** (SPD): Ehe wir die Frage untersuchen, ob die damalige Sanktion gerechtfertigt war, hat *Graf Baudissin* das Wort.

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Ich glaube, wir müssen die Frage vom Standpunkt der Gewaltenteilung sehen. Ich halte es nicht für möglich, dem Kompanieleutnant alle diese Dinge zu übertragen; denn der ist ja Zugführer und ist viel zu sehr mit diesen Fragen beschäftigt. Ich glaube, der Kompaniechef wird dem Spieß ganz bestimmte Dinge überlassen müssen und in einer saubereren Aufgabenzuteilung festlegen, was der Unteroffizier vom Dienst und was der Offizier vom Dienst in der Freizeit lediglich unternehmen dürfen. Wir stellen uns das so vor, dass Stichproben in Bezug auf Sauberkeit gemacht werden, so wie das früher der Wache in einem Ordnungsbefehl sozusagen aufgegeben war, in dem es eindeutig hieß: Heute wird das und das nachgesehen, oder: in den und den Fällen kann das und das gemacht werden. Die Gefahr war früher die Generalvollmacht. Die Gefahr war, dass es einfach nicht den Schnitt zwischen Dienst und Freizeit gab, sondern dass der Spieß und weitgehend auch der Unteroffizier in der Freizeit den Soldaten zum Dienst heranzogen.

Deshalb müsste die neue Regelung vorsehen, erstens, dass eine genaue Uhrzeit für die Beendigung des Dienstes festgesetzt wird.

▶ Abg. *Mende* (FDP): Die haben wir auch festgesetzt!

und zweitens, dass in der Freizeit nur noch ganz bestimmte Leute ganz bestimmte Maßnahmen treffen können. Ich glaube, dass das die realere Lösung ist. Alles auf den Leutnant zu übertragen, ist nicht gut möglich, Herr Abgeordneter. Wir wissen ja nicht, ob jede Kompanie immer einen Leutnant haben wird. Da dieser Leutnant dauernd auf Tour ist, da er Offizierausbildung macht und da seine wesentliche Aufgabe die des Zugführers ist, wäre eine solche Lösung auch nicht das Gegebene.

Vors. **Erler** (SPD): Ich möchte auf eine Seite des Problems aufmerksam machen, die bisher nicht diskutiert worden ist. Das Problem ist ja nicht auf Streitkräfte beschränkt, sondern tritt auch überall sonst auf: dass jemand, der Entscheidungen zu treffen hat, sich technischer Hilfskräfte bedient und dabei, wenn er nicht aufpasst, unweigerlich erlebt, dass diese Entscheidungen zu einem Teil nachher bei den technischen Hilfskräften landen. Um es auf die Wirtschaft abzustellen: Es ist das Problem zwischen Direktor und Assistent oder sogar das Problem zwischen Chef und Vorzimmer. In jedem Betrieb haben wir immer das Gleiche gehabt, dass die Leute sich beschweren: Der Chef ist ganz vernünftig, aber ehe man überhaupt an ihn herankommt! Das Vorzimmer blockiert, und es entsteht der Eindruck: es entscheidet selbst.

– ZMSBw –

Das ist hier der gleiche Fall. Ich glaube, dagegen hilft außer den Dingen, die Sie angeregt haben, vor allem eins: dass keine Entscheidung, die der Spieß etwa vorschlägt – denn natürlich wird er welche vorschlagen können –, einfach unbesehen bestätigt und auch nur von ihm dem Manne bekannt gegeben werden, sodass der direkte Kontakt zwischen dem eigentlich die Verantwortung Tragenden und dem Mann unterbrochen wird und dazwischen als Filter der Spieß steckt. Solange der unmittelbare Kontakt zwischen dem wirklichen Vorgesetzten und dem Mann auf alle Fälle gewahrt ist, besteht diese Überwucherung der Macht beim Spieß nicht. Darauf sollte man vielleicht doch achten, dass hier nicht aus der Technik heraus beim Unteroffizier oder beim Hauptfeldwebel Machtbefugnisse anwachsen, die ihm eigentlich gar nicht zukommen, die aber daraus entstehen, dass er sich hinter den Kompaniechef stecken kann und dass der Mann das gar nicht überprüfen kann, weil er den Kompaniechef gar nicht sieht. Hier muss also auf den direkten Weg Wert gelegt werden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich weiß nicht, ob man wirklich das Vertrauen haben kann, dass Erziehung, Bildung und Anstand sich durchsetzen werden, sondern ich meine, dass man die Institution Hauptfeldwebel von vornherein anders aufziehen muss. Ich möchte einmal ganz radikal die Frage stellen: Wozu brauchen wir einen Hauptfeldwebel? Wir brauchen den Zugführer, wir brauchen einen Mann, der Waffen und Geräte hoch und heilig hält, d.h. den Schirrmeister usw. Dafür haben wir Feldwebel gebraucht. Wozu brauchen wir aber einen Hauptfeldwebel, von dem man immer in außerordentlich beschönigender Weise – die aber den Sachverhalt überhaupt nicht traf – gesagt hat, er sei gleichzeitig quasi die Spitze des Unteroffizierkorps oder der Kompanie. In Wirklichkeit war das eine Clique, und an der Spitze der Clique stand der Spieß, und der setzte sich durch. Mir ist es sehr zweifelhaft, ob man überhaupt einen dieser Unteroffiziere von vornherein geradezu zum institutionellen Haupt des Unteroffizierkorps einer Kompanie machen und ihm eine solche Dienststellung geben soll.

Es ist richtig, was *Graf Baudissin* gesagt hat: Der Leutnant muss ein Jahr Zugführerdienst gemacht haben. Natürlich muss er das. Aber es würde mir viel lieber sein, die Kompanie hätte außer dem Chef nur einen einzigen Leutnant, und dieser Leutnant hätte qua Institution als Kompanieoffizier einen großen Teil der Aufgaben wahrzunehmen, die früher einmal der Spieß wahrgenommen hat, als dass er irgendwo Zugführerdienst macht.

Ich halte das Vorzimmerbeispiel für ein wirklich glänzendes Beispiel. Ich habe wirklich keinerlei Vertrauen darein, dass die Ausbildung und die Erziehung durch den Chef genügen. Der Chef ist genau wie wir alle ein Mann, der nach Möglichkeit nicht mit Kleinigkeiten behelligt werden möchte. Er wird deshalb zwangsläufig alles Mögliche, was er entweder als Kleinigkeit oder aber als Unannehmlichkeit empfindet, auf diesen seinen Mitarbeiter verlagern. Ich bin wirklich nicht überzeugt, dass es gelingt, aufgrund der normalen Laufbahn desjenigen, der auf dem Kasernenhof Ausbildung zu treiben hat, nur solche Leute zum Spieß zu machen, die diese Mitarbeiterfunktion gegenüber dem Chef hinterher in einer Form ausfüllen können, wie wir uns das erhoffen.

– ZMSBw –

Mir scheint, das Problem ist in der Dienststelle doch noch nicht so radikal durchdacht worden. Man sollte sich, wie gesagt, überlegen, wozu wir die Institution des Hauptfeldwebels überhaupt brauchen, nachdem ich erlebt habe und nachdem wir wohl alle erlebt haben, dass nirgends der Befehlsmissbrauch so weit getrieben worden ist wie gerade bei dem Träger der institutionellen Gewalt des Hauptfeldwebels.

Abg. **Merten** (SPD): Die Frage des Kollegen *Schmidt* möchte ich dahin beantworten: Der Hauptfeldwebel wird gebraucht. Das sage ich nicht nur deshalb, weil ich selber einer gewesen bin,

▶ Heiterkeit.

sondern aus folgendem Grund. Der Hauptfeldwebel hatte eine Zwitterstellung. Er war einerseits Verwaltungsbeamter – und zwar sehr weitgehend – für Geräte, für den gesamten Verwaltungsbetrieb, für die Personalakten und für alles, was es da sonst noch gab, und zum andern hat er sich auch sehr heftig in die praktische Ausbildung mit eingeschaltet. Er stellte nämlich den Dienstplan auf und kümmerte sich auch laufend darum, wie die Unteroffiziere ihre Truppe in den praktischen Fächern ausbildeten; er kam ja aus dieser Richtung.

Ich meine, man sollte das sauber trennen, d.h. man sollte den Hauptfeldwebel als reinen Verwaltungsmann hereinsetzen und sollte ihn aus dem Verwaltungspersonal nehmen. Mit anderen Worten, er sollte der verlängerte Arm der Militärverwaltung sein, des Zahlmeisters oder des Intendanten, der lediglich für die Personalakten, für das Inventar, für die Geräte und alle diese Dinge verantwortlich ist, für ihr Vorhandensein, ihre Vollzähligkeit, ihre Pflege und alles das. Aber er sollte mit der praktischen militärischen Ausbildung überhaupt nichts mehr zu tun haben.

▶ Abg. *Schmidt* (SPD): Dann brauche ich ihn aber nicht »Hauptfeldwebel« zu nennen!

– Ich muss ihn aber irgendwie bezeichnen.

▶ Abg. *Schmidt* (SPD): Dann ist er ein Feldwebel wie jeder andere auch!

– Ob man ihn »Innendienstleiter« nennt oder sonst wie, wäre mir gleich. Er hat Befugnisse gegenüber der Truppe nur insoweit, als es sich um Kleidung, Geräte usw. handelt. Alles andere, Aufstellung des Dienstplans und die praktische Ausbildung, geht ihn gar nichts an, damit hat er gar nichts zu tun. Den Dienstplan muss der Kompaniechef aufstellen. Wenn er das nicht selbst tun will, soll er das zusammen mit dem Kompanieoffizier machen, der ja für die Ausbildung sowieso verantwortlich ist. Der Hauptfeldwebel hat nachher lediglich diesen Plan abschreiben und anschlagen zu lassen. Das ist alles, was er damit zu tun hat; alles andere geht ihn nichts an. Damit entheben wir ihn auch der Möglichkeit, in anderen als Verwaltungsangelegenheiten sich gleichsam als Vorgesetzter der Truppe aufzuspielen. Das kann er dann gar nicht. Er hat überhaupt nichts mehr mit diesen Sachen zu tun, nur die Verwaltung geht ihn etwas an.

Dabei könnte man noch überlegen, ob man ihn nicht der Zahlmeisterei direkt unterstellt, sodass er überhaupt nicht mehr unmittelbar dem Kompaniechef unterstellt ist. Die Zahlmeisterei setzt ihn dahin, und er hat nur auf diesen Kram acht-

zugeben. Wir haben vor dem Krieg den Furier[34] gehabt. Der war immer Zivilist, der wurde vom Zahlmeister angestellt und sorgte innerhalb der Kompanie oder Batterie für gewisse Dinge. Aber kein Mensch hatte ihm etwas zu sagen außer die Zahlmeisterei, denn er hat nur die Dinge verwaltet, die von da kamen. Das wäre zu überlegen, das ist eine Sache für sich. Es war eben oft so, dass, weil der Spieß nicht in der Verwaltung groß geworden war, sondern hinter dem Geschütz oder auf dem Panzer, er nachher glaubte, auch die Verwaltung nach soldatischen Gesichtspunkten führen zu können. Dabei kamen die fürchterlichsten Geschichten vor, die dann zu großen Unzuträglichkeiten führten, z.B. dazu, dass Männer, die rein verwaltungsmäßige Dinge für sich persönlich zu regeln hatten, einfach nicht zum Zuge kamen, weil sie schon durch eine ungeschickte Ehrenbezeugung an der Tür, wenn sie die Schreibstube betraten, ihre Angelegenheit gleichsam zerschlagen hatten: sie flogen postwendend hinaus.

Ich weiß nicht, wie weit die Pläne der Dienststelle in dieser Beziehung gehen. Ich würde empfehlen, die Funktion des Hauptfeldwebels auf das Verwaltungsmäßige zu beschränken, und zwar hundertprozentig, und ihn auch irgendwie in eine Verbindung zur Militärverwaltung zu bringen. Er soll von da her kommen, soll ausgebildet sein, soll aber mit den soldatischen Geschichten überhaupt nichts mehr zu tun haben.

Vors. **Erler** (SPD): Wenn der Spieß aus der frischen Luft in das Büro verbannt wird, wird also aus dem *Feld*webel ein *Büro*webel!

▶ Heiterkeit!

Major a.D. **Graf von Baudissin** (Dienststelle Blank): Unsere Erwägungen gingen dahin, ihn vor allem mit dem Schriftverkehr zu beauftragen und mit all den Fragen des Geräts und der Bekleidung, d.h. alle diese Funktionen bei ihm zusammenzufassen.

Abg. **Heye** (CDU): Eine sehr wichtige Funktion eines Fronttruppenteils jedenfalls war für den Feldwebel die Führung des Trosses der Kompanie. Diese Funktion bestand nicht nur in Schreibarbeiten, sondern da hatte er wirklich eine rein militärische Funktion.

Abg. **Merten** (SPD): Waffen, Geräte, Küche, alles das gehört dazu.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich habe immer nur vom Friedensdienst gesprochen.

Vors. **Erler** (SPD): Ich glaube, wir können zu diesem Punkt zusammenfassen: Das Problem ist klar. Die nahezu unumschränkte Gewalt des Spießes muss gebrochen werden. Der zweckmäßigste Weg scheint der zu sein, dass der Spieß beschränkt wird auf die mehr verwaltenden Tätigkeiten, obwohl auch die natürlich

[34] Bereits die Landsknechtsheere des 16. Jahrhunderts beschäftigten Furiere, die den Quartiermeister bei Truppenversorgung und -unterbringung unterstützten. In den stehenden Heeren war der Furier für die Unterbringung der Soldaten in der Garnison zuständig, versah verschiedene Schreibarbeiten innerhalb der Kompanie, stellte die Quartierzettel aus und verteilte das Kommissbrot. Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Heeresverwaltung und der Kasernierung der Heere im 19. Jahrhundert konzentrierte sich der Aufgabenbereich des Furiers zunehmend auf die Unterbringung der Soldaten. Auf Märschen und Manövern war er weiterhin für die Quartierbeschaffung zuständig. In der deutschen Armee wurde der Furier an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert abgeschafft, im militärischen Sprachgebrauch blieb er allerdings noch erhalten.

– ZMSBw –

mit dem Leben der Truppe in Zusammenhang stehen. Ob es zweckmäßig ist, ihn aus der Personalgemeinschaft der Truppe so weit herauszulösen, dass er direkt an die Heeresverwaltung angehängt wird, ist eine offene Frage. Ich glaube, das ist dazu nicht unbedingt erforderlich; dagegen gibt es auch Einwände. Aber der Gedanke jedenfalls: Beschränkung auf die Verwaltungsaufgaben und nicht mehr Hineinreden in den eigentlichen militärischen Dienstbereich, das ist, glaube ich, unsere gemeinsame Überzeugung. Und als Zweites: Der unmittelbare Kontakt zwischen Mann und Offizier darf nicht durch das Dazwischentreten dieser Institution unterbrochen werden und leiden.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich möchte nur auf den Ausgangspunkt zurückführen: Dienstzeit – Freizeit – Ruhezeit. Auf Seite 3 des Berichts der Arbeitsgruppe *Paul* ist das ja festgelegt[35].

Da heißt es:

> Dienstzeit und Freizeit sind genau zu trennen. Zur Beachtung dieses Grundsatzes ist ein Dienstplan aufzustellen, der Beginn und Ende der Dienstzeit für einen längeren Zeitraum enthält und in den auch die Funktionen des inneren Dienstes aufzunehmen sind; auch die unvermeidlichen Dienste nach dem allgemeinen Dienstschluss sollten darin aufgeführt werden. Es ist auch Vorsorge zu treffen, dass sich der Soldat während seiner Freizeit und auch in der Kaserne wirklich dienstfrei fühlen kann, und dass eine Beschäftigung über den Dienstschluss hinaus nur auf Befehl des Einheitschefs möglich ist.

Vors. **Erler** (SPD): »Einheitschef« und nicht »Spieß«!

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Im Übrigen halte ich das für sehr begrüßenswert, dass wir vielleicht den Hauptfeldwebel zum Bürowebel machen. Das sollten wir durchdenken. Im Feld ist es dann nachher etwas anderes.

Vors. **Erler** (SPD): Meine Damen und Herren, es war verabredet, das wir um Mittag schließen. Ich habe den Eindruck, dass über diesen Punkt eine gewisse Klärung herbeigeführt ist. – Gut, dann machen wir jetzt Schluss und beginnen um 15 Uhr mit der Grußpflicht.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr[36].)

---

35 Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954.

36 Wiederbeginn der Sitzung um 15.25 Uhr; wegen mangelnder Beteiligung der Ausschussmitglieder um 15.30 Uhr abgebrochen.

37. Sitzung, 10. Juni 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss), Bonn, Freitag, den 10. Juni 1955«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 10.10 - 17.20 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heye, Jaeger, Josten, Kliesing, Lenz, Majonica, Rasner, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Burgemeister, Moerchel, Stingl, Wacker
SPD: Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Mellies, Schmid, Wehner – Stellvertreter: Menzel, Merten, Schanzenbach, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Becker
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Bundesregierung:
BMVg: Barth, Blank (Bundesminister), Brandstaedter, Brandstetter, Drews, Guhr, de Maizière, Paulsen – BKAmt: Bachmann – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer – Hessen: Dietrich

Bundestag:
Assistent des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit: Maus

Tagesordnung:
1. Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank
2. Personalausschuss
3. Verschiedenes

---

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 10. Juni 1955, 10.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Herren, ich eröffne die Ausschusssitzung. Es ist die erste Ausschusssitzung, die wir nach der Rückkehr aus Amerika hier halten[2]. Die Ausschussarbeit hat, soweit es nicht die Delegation betraf, die in den Staaten war, in der Zwischenzeit geruht, sodass ich hoffe, dass jedenfalls diejenigen Damen und Herren, die nicht in Amerika waren, mit besonders gut ausgeruhten Nerven an die wichtige neue Arbeit herangehen können. Was unsere Amerikareise betrifft, so hat unsere Delegation den Herrn Kollegen Dr. *Kliesing* zum Berichterstatter und den Herrn Kollegen *Paul* zum Mitberichterstatter bestimmt. Die beiden Herren haben sich dieser sehr umfangreichen Aufgabe auch unterzogen. Ich weiß nicht, ob die »Bücherschränke«, die sie dort geschrieben und gepackt haben, inzwischen über den Ozean gekommen sind. Jedenfalls glaube ich, dass die beiden Herren so eine Art Lebenswerk aus der Sache machen werden. Trotzdem hoffe ich, dass das Ergebnis, das schriftliche Destillat dieser Reise doch noch so rechtzeitig herauskommt, dass wir es für den Schwerpunkt der Wehrgesetzgebung noch verwenden können. Ich darf also die beiden Herren auch hier bitten, sich, sobald die Unterlagen da sind, dieser Aufgabe mit einer gewissen Beschleunigung zu unterziehen. Wir wollen versuchen, sie in diesem Ausschuss solange von Sonderarbeiten anderer Art freizustellen, damit möglichst alle Ausschussmitglieder und der ganze Bundestag über das ins Bild gesetzt werden, was man drüben sehen und hören konnte. Ich glaube, dass der Bericht nichts Vertrauliches enthalten wird, da wir ja nicht ausgezogen waren, Atomgeheimnisse kennenzulernen, sondern die Stellung der Wehrmacht im Staat und andere Dinge zu erkunden. Daher können wir wohl den Bericht auch einem größeren Kreis, vielleicht sogar der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Ich habe gehört, dass man sich verschiedentlich in den Fraktionen – es soll das in allen Fraktionen, mindestens in einigen, so sein – und in der Presse kritisch darüber geäußert hat, dass die beiden Ausschussvorsitzenden und andere wichtige Mitglieder des Ausschusses ausgerechnet in dem Augenblick von Bonn abwesend waren, da die Frage der Wehrgesetzgebung in das erste aktuelle Stadium trat. Ich darf festhalten, dass diese Einladung der Amerikaner zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich war – denn sie konnte ja erst erfolgen, nachdem die politische Entscheidung für die Pariser Verträge gefallen war –, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt unmöglich gewesen wäre und dass im Übrigen dieser Ausschuss erst jetzt mit der gesetzgeberischen Arbeit befasst werden wird, wenn die Gesetze aus dem Bundesrat auf uns zukommen. Wir haben also nicht viel versäumt. Unsere Presse, die ja ganz allgemein – ich will höflich sein – etwas aufgeregt ist, meint natürlich, wenn die beiden Vorsitzenden nicht da sind, fällt ungefähr die Welt ein. Es ist

[2] Eine Delegation des Bundestages, bestehend aus neun Mitgliedern des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (*Schmidt, Heye, Kliesing, Jaeger, Erler, von Manteuffel, Josten, Berendsen und Stingl*) sowie drei Vertretern der Dienststelle Blank, folgte einer Einladung des Departement of State der USA und reiste vom 4.4. bis 22.5.1955 in die Vereinigten Staaten. Ziel der Reise war das Studium militärpolitischer Fragen und der Besuch militärischer Einrichtungen. Vgl. Kliesing, Bericht; Material im Bestand Kliesing, ACDP, I-555-038/1; Fotos, die die Abgeordneten auf ihrer Besuchsreise zeigen, u.a. mit dem amerikanischen Verteidigungsminister *Charles Wilson* im Bestand Jaeger, ACSP, NL Jaeger, Ph: 24, 33 und im Bestand Paul, AdsD, Seliger Archiv, 4/SEE P000028.

nicht die Aufgabe der beiden Vorsitzenden, die Wehrgesetzgebung vorzubereiten. Das ist die Aufgabe des Amtes Blank und der Bundesregierung. Es wird die Aufgabe der Ausschussmitglieder und der beiden Vorsitzenden sein, zu versuchen, auf diese Gesetzgebung Einfluss zu nehmen, wenn es so weit ist; und das wird vielleicht rascher sein, als manche es sich vorgestellt haben.

Abg. **von Manteuffel** (FDP) nimmt unter Bezugnahme auf die Bemerkung des *Vorsitzenden* zu der Vertraulichkeit bzw. der Nichtvertraulichkeit der Berichte allgemein zur Frage der Vertraulichkeit Stellung. Er verweist auf die den Ausschussmitgliedern zugegangene Mitteilung über die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung, die mit dem ausdrücklichen Vermerk »Vertraulich« versehen worden sei. Er fragt, ob dieses »Vertraulich« nur die Reihenfolge der Punkte betreffe oder auch die Punkte selbst. Er hält es für richtig, einen Beschluss im Ausschuss dahingehend herbeizuführen, dass solche Dinge nicht als »Vertraulich« hinausgehen.

Der *Vorsitzende* erhält vom Ausschussassistenten[3] auf Befragen die Erklärung, dass alle nicht vertraulichen Dinge ausgehängt würden und dass die Ausschussmitglieder dann den Fragen der Pressevertreter ausgesetzt seien.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt dazu, er sei dagegen, die Tagesordnungen des Ausschusses auszuhängen.

Abg. **Erler** (SPD) spricht sich dafür aus, möglichst schon in der nächsten Sitzung zu beschließen, dass nur diejenigen Punkte für vertraulich erklärt werden sollen, die wirklich einer Vertraulichkeit bedürfen. Er betont, dass die Wehrgesetzgebung in keinem Land der Welt vertraulich sei. Es könne die Öffentlichkeit nur beruhigen wenn sie wisse, dass der Sicherheitsausschuss – und nicht nur die Dienststelle Blank – sich mit der Wehrgesetzgebung befasse. Abg. **Erler** ist der Meinung, man könne die Tagesordnungen des Ausschusses ruhig aushängen. Wenn wirklich einmal ein Punkt der Vertraulichkeit bedürfe, dann könne ja bei der Festlegung der nächsten Tagesordnung beschlossen werden, dass dieser Punkt auf der ausgehängten Tagesordnung nicht aufgeführt werde und unter »Verschiedenes« laufe. Es gebe dann eben zwei Tagesordnungen, eine für den Gebrauch des Ausschusses und eine ausgehängte. Auf alle Fälle solle man den Eindruck vermeiden, dass der Ausschuss die völlig überflüssige Geheimniskrämerei, die in manchen Dingen getrieben werde, auch noch unterstütze. Vielmehr solle man die Praxis des Sicherheitsausschusses der Praxis der übrigen Ausschüsse des Bundestages soweit wie möglich annähern und nur diejenigen Punkte vertraulich behandeln, bei denen es unbedingt notwendig sei.

Abg. **Mellies** (SPD) führt aus, bisher habe aus verschiedenen Gründen eine gewisse Notwendigkeit bestanden, die Vertraulichkeit des Ausschusses weiter zu ziehen, als es aus sachlichen Gründen notwendig gewesen wäre. Man solle aber jetzt wirklich resolut einen Schritt tun, um hiervon loszukommen. Zunächst solle man festlegen, dass Tagesordnungen nicht vertraulich seien und ruhig ausgehängt werden könnten. Auch die Tagesordnungspunkte, für die der Ausschuss die Vertraulichkeit beschließe, sollten ruhig auf der Tagesordnung stehen, die öffentlich ausgehängt werde. Die Presse wisse ja doch Bescheid. Es sei eine Illusion, zu glau-

3 *Karlheinz Maus.*

ben, die Presse wisse nicht, welche Punkte auf der Tagesordnung stünden. Sie wisse unter Umständen sogar noch viel mehr. Es mache wirklich keinen guten Eindruck, wenn schon die Tagesordnungen als vertraulich bezeichnet würden.

Vors. **Jaeger** (CSU) ist mit den Vorrednern der Meinung, dass man die Vertraulichkeit nicht zu weit spannen dürfe. Auch die Tagesordnungen solle man im Allgemeinen nicht als »Vertraulich« bezeichnen. Das sei bisher in der Regel auch nicht der Fall gewesen. Wenn jedoch auf die Praxis der anderen Ausschüsse hingewiesen werde, so müsse gesagt werden, dass z.B. der Auswärtige Ausschuss auch die belangloseste Tagesordnung unter »Vertraulich« laufen lasse. Vors. **Jaeger** regt an, die Frage der Vertraulichkeit einmal in einer Besprechung der Vorsitzenden der drei oder vier Ausschüsse, die in besonderer Weise vertraulichen Charakter hätten, zu klären. Die Angelegenheit solle am besten zunächst dem Präsidenten vorgetragen werden, der diese Besprechung leiten solle. Vors. **Jaeger** ist nach wie vor der Auffassung, dass man die Tagesordnungen prinzipiell nicht aushängen solle; denn wenn man einmal aushänge, ein anderes Mal, wenn die Sache besonders vertraulich sei, jedoch nicht, werde die Presse geradezu mit der Nase darauf gestoßen. Deshalb solle man den Mittelweg gehen und sagen, dass die normalen Tagesordnungen nicht vertraulich seien, aber doch nicht ausgehängt würden.

Vors. **Jaeger** führt dann weiter aus: Ich habe Sie schon heute zu dieser Sitzung eingeladen, weil die ursprünglich vorgesehene Sitzung am Mittwoch von Herrn *Blank* nicht besucht werden kann, da dieser sich nächste Woche aufgrund von Vereinbarungen, die schon lange vorliegen, glaube ich, in Paris aufhält. Es schien mir aber unzweckmäßig, die Frage des Personalausschusses, die ursprünglich als erster Punkt auf der heutigen Tagesordnung stand, noch länger hinauszuschieben. Denn ganz gleich, wie man zur Frage der weiteren Gesetzgebung steht, ist es meines Erachtens notwendig, dass dieser Ausschuss vor anderen Stellen jetzt noch einmal eingehend mit der Frage des Personalausschusses befasst wird. Inzwischen ist in meiner Abwesenheit eine Mitteilung von Herrn *Blank* gekommen, dass er im Augenblick noch im Verteidigungsausschuss des Bundesrates[4] benötigt wird, und dass er darum bittet, die Tagesordnung umzustellen. Wir werden dagegen nichts einzuwenden haben. Ich darf deshalb Herrn *Brandstetter* bitten, uns über das Gesetzgebungsprogramm der Dienststelle Blank zu berichten. Diesen Punkt haben wir schon öfter auf der Tagesordnung gehabt. Wir haben ihn diesmal wieder auf die Tagesordnung gesetzt, weil nunmehr nach der Verabschiedung und Ratifizie-

[4] Wie im Bundestag existiert auch im Bundesrat ein Ausschuss, der sich speziell der Verteidigung widmet. Die Länder benennen je ein ordentliches Mitglied und ein stellvertretendes, die in der Regel der Landesregierung angehören. Am 20.5.1955 konstituierte sich der »Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit des Bundesrates«. Seine erste Aufgabe bestand darin, das Freiwilligengesetz zu beraten. Vgl. BArch, BW 9/702, fol. 82. Vgl. auch Bundesrat, Niederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Bundesrates am 3.6.1955. Der Ausschuss bestand aus zehn Mitgliedern; den Vorsitz führte Bundesratspräsident *Altmeier*. Bei der ersten Sitzung waren Bundeskanzler *Adenauer* und *Theodor Blank* anwesend, um den Regierungsentwurf zum Freiwilligengesetz und die weiteren Vorhaben in der Wehrgesetzgebung zu erläutern. Aufgrund der Bedeutsamkeit des Themas nahm der Bundeskanzler 1955 an 24 Sitzungen des Ausschusses teil, 38 Mal war ein Minister vertreten. Vgl. Neunreither, Der Bundesrat, S. 30, 35.

rung der Pariser Verträge in allen infrage kommenden Staaten ja an die ernsthafte Arbeit herangegangen werden muss und wir nun gern wissen möchten, wie sich unter den neuen Umständen die Dienststelle Blank ihr Gesetzgebungsprogramm – auch zeitlich – vorstellt.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Herr Präsident! Meine Herren! Ich darf Sie über die Lage des Gesetzgebungsprogramms unterrichten, wie es sich das Verteidigungsministerium vorstellt[5]. Sie wissen, dass bereits im Sicherheitsausschuss des Ersten Bundestages, im Sicherheitsausschuss dieses Bundestages und in den drei Arbeitsgruppen, die gebildet waren, eingehend die Pläne der Dienststelle Blank besprochen worden sind. Es wurde besprochen, in welchen Gesetzen und in welcher Weise die Vorstellungen der Dienststelle insbesondere auch von dem inneren Gefüge, das die neuen Streitkräfte haben sollten, ihren Niederschlag finden sollten. An der Planung der Dienststelle, dass im Mittelpunkt des Gesetzgebungsprogramms das Soldatengesetz stehen sollte, hat sich nichts geändert. Der Entwurf des Soldatengesetzes regelt den Status der Freiwilligen, aus denen die Kader gebildet werden, die vor Einberufung der ersten Wehrpflichtigen vorhanden sein müssen. Gleichzeitig sollen im Soldatengesetz auch die Pflichten und Rechte der Wehrpflichtigen mit geregelt werden, weil sie weithin mit denjenigen der länger dienenden Freiwilligen übereinstimmen. Neben den allgemeinen Pflichten jedes Staatsbürgers bestehen für den Soldaten besondere Pflichten, wie Gehorsam, Kameradschaft, Wahrhaftigkeit und Fürsorge für den Untergebenen. Der Pflichtenkatalog soll so klar sein, dass er zugleich die Grundlage für die Ahndung von Verstößen durch Disziplinarstrafen bilden kann.

Die staatsbürgerlichen Rechte des Soldaten sollen nur im Rahmen der zwingenden Erfordernisse des militärischen Dienstes beschränkt werden können. Danach kann der Soldat z.B. wählen und gewählt werden und darf sich auch außerhalb des Dienstbereiches – mit gewissen Einschränkungen – politisch betätigen. Innerhalb des Dienstbereichs hat er ebenfalls das Recht auf freie Information und Meinungsäußerung.

Der Entwurf des Soldatengesetzes enthält ferner Vorschriften für die Annahme der Freiwilligen und die Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Einstellungshindernisse und Einstellungsvoraussetzungen für Freiwillige werden in Anlehnung an das Beamtenrecht aufgeführt.

Schließlich wird das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten festgelegt.

Das Soldatengesetz wird ergänzt durch ein Besoldungs- und ein Versorgungsgesetz. Die Besoldung der Angehörigen der Streitkräfte soll in das Besoldungsgefüge für die Dienstkräfte des öffentlichen Dienstes des Bundes eingefügt werden. Hierbei müssen die Besonderheiten der militärischen Laufbahngrundsätze berücksichtigt werden. Das Versorgungsgesetz soll den Berufssoldaten im Wesentlichen die Grundsätze sichern, die das Bundesbeamtengesetz für die Versorgung der Bundesbeamten aufgestellt hat. Die freiwillig auf Zeit länger dienenden Soldaten sollen entsprechend der Dauer ihrer Dienstzeit und ihrem Dienstgrad mit Über-

[5] Vgl. zum Stand der Wehrgesetzgebung 1955: Ansichtstafel, AdsD, Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HS AA 008055.

gangsgebührnissen abgefunden werden, zu denen Berufsförderungsmaßnahmen für die Vorbereitung für einen Zivilberuf treten. Für die Beschädigtenversorgung soll im Wesentlichen das Bundesversorgungsgesetz maßgebend sein.

Schließlich werden eine Disziplinarordnung und eine Beschwerdeordnung ins Auge gefasst werden müssen.

Bevor das Soldatengesetz sowie das Besoldungs- und das Versorgungsgesetz den Weg durch die parlamentarischen Körperschaften genommen haben, wäre über die Rechtsstellung des Soldaten nichts bestimmt. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, dass mit der Aufstellung der Streitkräfte durch Einstellung von Freiwilligen schnellstens begonnen werden sollte. Um kein Vakuum entstehen zu lassen, um also insbesondere zu sagen, nach welchen Gesichtspunkten der Soldat, der sich jetzt als Freiwilliger für die Kaderaufstellung zur Verfügung stellt, besoldet und versorgt wird, ist in dem nur drei Paragrafen umfassenden Freiwilligengesetz lediglich eine Bestimmung vorweggezogen, die besagt: Ehe ausführliche Regelungen im Soldatengesetz, im Besoldungsgesetz und im Versorgungsgesetz zur Verfügung stehen, sollen die Soldaten, die sich als Freiwillige für die Kaderaufstellung zur Verfügung stellen, wie Bundesbeamte, d.h. nach Bundesbeamtenrecht behandelt werden. Dieses Freiwilligengesetz ist bereits vom Kabinett beschlossen und liegt zurzeit dem Bundesrat vor.

Es ist nach dem zahlenmäßigen Umfang der in den ersten Monaten darunter fallenden Personen nur für einen sehr beschränkten Personenkreis gedacht. Es ist außerdem zeitlich begrenzt, einerseits durch das Inkrafttreten der von mir eben genannten Gesetze und absolut durch die Angabe des Datums 31. März 1956[6].

Neben den erwähnten Gesetzen wird es für erforderlich gehalten, durch das sogenannte Eignungsübungsgesetz sicherzustellen, dass den Freiwilligen, die sich für die Kaderaufstellung zur Verfügung stellen, der zivile Arbeitsplatz oder die Dienststelle bei Behörden für die Dauer der Eignungsübung von vier Monaten erhalten bleibt. Ein Übender, der nach dieser Zeit oder während dieser Zeit wieder in sein ziviles Arbeitsleben zurücktreten will oder zurücktreten muss, weil die Streitkräfte ihn aus irgendwelchen Gründen nicht übernehmen, soll während der vier Monate mit einem möglichst geringen Risiko belastet sein. Sein Arbeitsplatz soll ihm erhalten bleiben, ohne dass der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigen darf. Für Beamte und Handelsvertreter soll das Entsprechende gelten.

Eine weitere Gruppe bilden die Gesetze, die federführend vom Innenministerium bearbeitet sind, nämlich das Bundesleistungsgesetz, das Schutzbereichsgesetz und das Landbeschaffungsgesetz[7].

---

6 Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften, BR-Drs. 172/55 (28.5.1955). Das Freiwilligengesetz, das am 26.7.1954 in Kraft trat, sollte so lange gelten bis das Soldaten- und Besoldungsgesetz erlassen werden – höchstens aber bis zum 31.3.1956. Am 1.4.1956 wurde es durch das Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) abgelöst. Vgl. AWS, Bd 3, S. 441 - 464, 472 (Beitrag Thoß).

7 Zum Bundesleistungsgesetz und Landbeschaffungsgesetz vgl. auch Protokoll der 29. Sitzung vom 20.1.1955, S. 490. – Das Schutzbereichsgesetz regelte die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung und sah Entschädigungen für die Eigentümer vor, denen aus der Einrichtung von Schutzbereichen Vermögensnachteile erwuchsen. Gesetz vom 7.12.1956. In: BGBl. 1956, T. I, S. 899 - 903.

Im Landbeschaffungsgesetz wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die beengten Verhältnisse im Gebiet der Bundesrepublik es nicht immer gestatten werden, das für Kasernen und Übungsplätze erforderliche Gelände durch freien Ankauf zu erwerben. Infolgedessen werden sich Enteignungen nicht vermeiden lassen. Sie sollen in rechtsstaatlichen Formen vorgenommen werden. Das Landbeschaffungsgesetz soll die Voraussetzungen und das Verfahren hierfür gesetzlich regeln.

In weniger einschneidenden Fällen wird es nicht notwendig sein, Gelände zu enteignen. Man wird schon damit auskommen können, dass man den Eigentümern gewisse Beschränkungen auferlegt. Sie sind im Schutzbereichgesetz geregelt. Dort soll es möglich gemacht werden, in den Gebieten, die zu Schutzbereichen erklärt sind, Beschränkungen in der Bewirtschaftung und der Bebauung vorzusehen, soweit diese Beschränkungen für die Verteidigung notwendig sind.

Das Bundesleistungsgesetz schließlich wird in erster Linie für die Abhaltung von Manövern eine gesetzliche Duldungspflicht vorsehen. Das ist notwendig, weil die Truppenübungsplätze, die in der Bundesrepublik zur Verfügung stehen, häufig nicht ausreichen, um größere Übungen abzuhalten, sodass bebautes und bewohntes Gelände mit in Anspruch genommen werden muss. Das Bundesleistungsgesetz wird gleichfalls in rechtsstaatlicher Weise Voraussetzungen und Verfahren der Inanspruchnahme regeln.

Auf die Disziplinarordnung habe ich schon hingewiesen. Die Beschwerdeordnung wird neben der Disziplinarordnung in besonderem Maße die Möglichkeit geben, die Vorstellungen der Dienststelle über das innere Gefüge in den neuen Streitkräften zu verwirklichen. In diesen beiden Gesetzen sollen diese Arbeiten und Gedanken der letzten Jahre ihren Niederschlag finden.

Auf die übrigen Gesetze glaube ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen zu sollen, weil sie erst in einem wesentlich späteren Zeitpunkt den Bundestag und damit auch Ihren Ausschuss beschäftigen werden, also z.B. das Wehrpflichtgesetz und die Gesetze, die sich mit Strafrecht und Strafverfahren befassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr *Brandstetter*, für den Überblick, den Sie uns über das Gesetzgebungsprogramm des Verteidigungsministeriums gegeben haben. Ich glaube ja nicht, dass es Aufgabe dieses Ausschusses sein kann, zu diesem Gesetzgebungsprogramm Stellung zu nehmen. Es ist Sache der Bundesregierung, in welchem Umfang und in welcher Weise sie von ihrem Initiativrecht Gebrauch macht. Aber es ist für uns sehr interessant und sehr wichtig zu wissen, was wir nun – und in welchen Abständen – auf uns zukommen sehen. Wir werden aber sicherlich zur Ergänzung einige Fragen haben.

Ich habe z.B. die Frage: Wie weit sind das Soldaten- und das Besoldungsgesetz jetzt? Sind es noch Referentenentwürfe, oder liegt bereits ein Beschluss der Bundesregierung vor?

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Das Soldatengesetz wird vermutlich in aller Kürze vom Bundeskabinett beschlossen werden. Das Besoldungsgesetz und das Versorgungsgesetz werden voraussichtlich noch vor den Parlamentsferien dem Kabinett zugeleitet werden.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich einmal fragen – es hängt nicht ganz mit dem Thema zusammen, aber doch ungefähr –: Was hat sich eigentlich die Dienststelle Blank, nunmehr Verteidigungsministerium, als Namen der neuen deutschen Streitkräfte gedacht? Sie wissen, dass es hier verschiedene Meinungen – von der »Wehrmacht« bis zur »Bundeswehr« – gibt[8]. Es gibt sogar innerhalb der einzelnen Parteien verschiedene Vorschläge. Was denkt sich die Dienststelle dazu?

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Ich kann dazu leider nichts sagen, Herr *Präsident*.

►Vors. *Jaeger* (CSU): Dann müssen wir die Frage an Herrn *Blank* richten! – Ich würde das vorschlagen.

Abg. **Erler** (SPD): Da Sie »Verteidigungsministerium« sagen, darf ich fragen, ob die Dienststelle schon Ministerium ist oder wann sie es wird, wann man das beabsichtigt. Es klingt komisch, ich hatte gestern ein Schreiben, da war der Verteidigungsminister noch nicht der Leiter des Verteidigungsministeriums, sondern noch der »Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen«. Wie ist das mit dem Namen dieser Dienststelle? Wird er selbstständig geändert, oder bleibt das alles?

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Ich weiß nur, Herr Abgeordneter, dass der bisherige Dienststellenleiter zum Bundesminister für Verteidigung ernannt worden ist[9]. Nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung könnte ich mir denken, dass das ihm unterstehende Ministerium damit Ministerium geworden ist. Ich habe mir aber noch keine Gedanken darüber gemacht. Ich weiß nur, dass in der Geschäftsordnung die Anordnung besteht, die Ministerien mit der persönlichen Anschrift zu versehen. Es wird ja auch nicht gesagt: »An das Bundesministerium des Innern«, sondern »An den Herrn Bundesminister des Innern«. Ob es eine besondere Regelung dafür geben muss oder gegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nur von der Tatsache der Ernennung.

---

8 Der Abgeordnete *Hasso von Manteuffel* (FDP), Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit und Wehrexperte der FDP, hatte den Begriff »Bundeswehr« in die Debatte eingebracht. Sein Fraktionskollege *Mende* wie auch die Mehrheit der FDP trat für die Beibehaltung der Bezeichnung »Wehrmacht« ein. Auch Bundeskanzler *Adenauer* sprach in der ersten Lesung des Freiwilligengesetzes am 28.6.1955 (93. Sitzung des Bundestages) von »Wehrmacht«. Gegen diese Bezeichnung wurden die im Ausland bestehenden negativen Konnotationen und die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg angeführt. Die Diskussion über die Wiedereinführung der Bezeichnung »Wehrmacht« wurde in den USA als bedenkliches Zeichen gedeutet. Vgl. Bericht der Reise *Baudissins* in die USA vom 11.6. bis 29.8.1955, ACDP, Bestand Kliesing, I-555-021/2. Das Amt Blank verwendete den neutralen Begriff »Streitkräfte« bzw. »Gesamtstreitkräfte«, der manche an »Streit« erinnerte. Die Diskussion spiegelte nicht nur semantische Vorlieben wider, sondern war Ausweis des jeweiligen Traditionsverständnisses. Der Ausschussvorsitzende *Jaeger* (CSU) sprach sich für den Begriff »Bundeswehr« aus. Vgl. zur Diskussion im Ausschuss das Protokoll der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1048-1054. Vgl. Wagner, FDP und Wiederbewaffnung, S. 152. In der Ausschusssitzung am 22.2.1956 votierten die Mitglieder im Verlauf der Beratung über das Soldatengesetz auf Antrag des Vorsitzenden *Jaeger* für die Bezeichnung »Bundeswehr«. Der Name wurde mit der Verabschiedung des »Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten« im Bundestag am 20.3.1956 bestätigt.

9 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 743, Anm. 12.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich weiß nicht, was sich alles getan hat. Ich bin aber an sich der Meinung, aufgrund der Organisationsgewalt der Bundesregierung bedarf die Einrichtung eines Verteidigungsministeriums einer formellen Verordnung. Das wäre der richtige Weg. Ob der beschritten ist oder nicht, weiß ich nicht.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abg. **Berendsen** (CDU): Das ist auch eine Haushaltsfrage.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das an sich nicht. Es ist doch an sich gleich, ob ich die Dienststelle aus dem Bundeskanzleramt ausgliedere oder zu einem selbstständigen Ministerium mache.

Abg. **Schmid** (SPD): Es ist doch eine Haushaltsfrage. Haushaltsposten sind nicht übertragbar. Bisher handelte es sich um eine Abteilung des Bundeskanzleramts. Nun entsteht eine neue Behörde. Für diese neue Behörde muss ein neuer Haushalt beschlossen werden. Der Haushalt des Bundeskanzleramtes ist nicht übertragbar auf ein anderes Bundesministerium.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube mich allerdings zu erinnern, dass das Bundesfamilienministerium bereits einige Monate bestanden hat, ohne dass das Entsprechende beschlossen worden wäre. Die Frage wird davon abhängen, ob die Behörde sich geändert hat oder ob nur der Name geändert worden ist.

Abg. **Schmidt** (SPD): Eine Abteilung des Bundeskanzleramts ist kein Ministerium.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich schlage Ihnen vor, die Frage noch einmal an den Leiter, der unzweifelhaft Verteidigungsminister ist, also an Herrn *Blank*, zu richten.

Ich habe noch eine weitere Frage. Sie haben im Zusammenhang mit dem Freiwilligengesetz, das im Augenblick dem Bundesrat vorliegt, gesagt, dieses Gesetz sei zeitlich begrenzt – das ist in § 3 ausgesprochen – und es sei auch begrenzt hinsichtlich des Personenkreises. Das ersehe ich aus dem Text nicht[10].

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Die Begrenzung ergibt sich aus der Tatsache, dass aus rein organisatorischen Gründen der Aufbau nur verhältnismäßig langsam beginnen kann und dass das Gesetz nur dazu dienen soll, die Kader aufzustellen. Aus dieser Tatsache und der zeitlichen Begrenzung – relativ: Soldatengesetz, Besoldungsgesetz und Versorgungsgesetz, absolut: durch die Datumsangabe – ergibt sich eine Begrenzung auf eine verhältnismäßig geringe Personenzahl.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf sagen, dass auch hier der Haushalt eine große Rolle spielen wird. In der Begründung heißt es unter I letzter Absatz: »Freiwillige werden nur nach Maßgabe der bewilligten Haushaltsmittel eingestellt werden können«[11]. Ich glaube, hier ist die Begrenzung ganz klar und deutlich ausgesprochen.

---

[10] »§ 3 Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündigung in Kraft. Es tritt außer Kraft mit dem Inkrafttreten des Soldatengesetzes und des Besoldungsgesetzes für die Soldaten spätestens am 31. März 1956.« Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften, BR-Drs. 172/55 (28.5.1955).

[11] Siehe Begründung I, ebd.

Vors. **Jaeger** (CSU): Klar nicht. Aber wir dürfen in der Rednerliste fortfahren. Bitte, Herr *Schmid*!

Abg. **Schmidt** (SPD): Meine Frage bezieht sich auf denselben Sachzusammenhang. Hier wird eine neue Behörde geschaffen – Kollege *Schmid* hat darauf hingewiesen –, und zwar ein Bundesministerium. Wenn eine Behörde sehr viel geringerer Bedeutung geschaffen wird, etwa das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft oder das Bundesamt für Flugsicherung, berät das Parlament sehr ausführlich über die dafür nötigen Stellen und, um einen Überblick über die Art der Aufgaben zu bekommen, die dort bewältigt werden müssen – den muss man zunächst haben, um sich über das Maß und die Qualifikation der Stellen klar werden zu können –, wird zunächst einmal über die Aufgaben dieser neuen Behörde und über ihre innere Struktur beraten. Das ist ja bezüglich des Verteidigungsministeriums hier bisher nur in sehr kursorischer Weise, nur beiläufig einmal geschehen, nicht jedenfalls im Zusammenhang mit Haushalts- und Stellenplanerwägungen. Ich darf mir die Frage 1 erlauben, Herr *Brandstetter*: Wann und in welcher Form gedenkt Ihr Haus in dieser Richtung Vorlagen zu machen, die erst eine sorgfältige Beratung ermöglichen könnten?

Die zweite Frage hängt mit dem von Ihnen hier nochmals skizzierten Gesetzgebungsprogramm zusammen. Sie geht dahin: Wann kommt eigentlich ein Gesetz, das die zukünftige Gliederung Ihrer Streitkräfte behandelt, oder fällt das alles in die Organisationsgewalt der Bundesregierung?

Abg. **Berendsen** (CDU): Darüber sind Verträge mit einer Reihe von ausländischen Mächten abgeschlossen worden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Über die innere Organisation der deutschen Streitkräfte sagen die Verträge meines Wissens überhaupt nichts.

Abg. **Berendsen** (CDU): Oh doch, ziemlich eingehend: zwölf Divisionen, 1300 Flugzeuge usw.

Abg. **Schmidt** (SPD): Die zwölf Divisionen stehen auch nicht in den Verträgen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Im EVG-Vertrag.

Abg. **Schmidt** (SPD): Außerdem steht, wenn ich das noch hinzufügen darf – nichts darin über das Verhältnis zwischen Generalstab und Ministerium. Alle diese Fragen haben ja eine erhebliche politische Bedeutung.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Ich habe den Auftrag, Sie über das Gesetzgebungsprogramm zu unterrichten. Mit Haushaltsfragen bin ich an sich nicht befasst. Ich könnte mir aber vorstellen – und halte es nach meiner persönlichen Meinung für sicher –, dass die entsprechenden parlamentarischen Instanzen, Bundestag, Haushaltsausschuss, ebenso wie bisher über alle Haushaltsfragen werden entscheiden müssen. Zur zweiten Frage kann ich nur sagen, dass bis jetzt ein Gesetz über das, was Ihnen vorschwebt, also über die zukünftige Gliederung der Streitkräfte, soweit mir bekannt, nicht vorgesehen ist. Welche Gründe dafür maßgebend sind, wird Ihnen möglicherweise, wenn Sie entsprechende Fragen stellen, der Herr Minister selbst darlegen können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich einmal die Frage stellen, warum eigentlich nicht, wie es sonst in Ihrer Dienststelle üblich war, auch jetzt im Ministerium, wenn der

– ZMSBw –

Leiter der Dienststelle selbst nicht kann, wenigstens ein Vertreter der Dienststelle, etwa Herr *Holtz* oder der politische Leiter, *Graf Kielmansegg*, sondern »bloß« – das soll keine Herabsetzung, sondern nur eine Begrenzung sein – ein Referent für eine ganz bestimmte Frage hierher kommt. Wir sind es sonst immer gewöhnt, dass einer der gesamtleitenden Herren Ihrer Dienststelle hier erscheint.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Ich erkläre mir das daraus, dass Herr *Blank* die Absicht hatte und wohl noch hat, zu kommen, dass er nur im Bundesrat länger festgehalten worden ist, als er vorhersehen konnte. Die Sitzung des Bundesratsausschusses hat um 9 Uhr begonnen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vielleicht sind Sie so liebenswürdig und nehmen es zur Notiz, dass wir, auch nachdem Sie ein Ministerium sind – oder sicher werden –, wünschen, dass wir in der gleichen Weise wie früher gut behandelt werden und dass, wenn Herr *Blank* selbst verhindert ist, sein Vertreter oder ein politisch leitender Beamter hier erscheint, der auf alle Fragen wenigstens im Großen und Ganzen eine Antwort geben kann. Sie sehen, die Fragen gehen leicht ineinander über. Wir sehen ein, dass wir den Fachreferenten überfordern, wenn wir Fragen stellen, die über seinen Verantwortungsbereich hinausgehen.

Abg. **Greve** (SPD): Herr *Brandstetter* hat gesagt, dass die Bundesregierung es für richtig hält, mit der Aufstellung von Soldaten nicht zu warten, bis die grundlegenden Gesetze vom Parlament verabschiedet sind, sondern schon früher mit der Aufstellung von Soldaten zu beginnen, und aus diesem Grunde das Freiwilligengesetz eingebracht hat. Wenn Herr *Brandstetter* diese Ausführungen für die Bundesregierung gemacht hat – das hat er ausdrücklich gesagt –, müsste er eigentlich auch wissen, warum die Bundesregierung solche Eile hat, Soldaten aufzustellen, und zu diesem Zweck schon vorab mit Beamten auf Widerruf oder auf Probe in Uniform beginnen will. Ich hätte gern einmal gewusst, warum der Bundesregierung diese Eile bei der Aufstellung von Soldaten geboten zu sein scheint.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Die Begründung wird politischer Art sein, und ich wäre dankbar, wenn dem Herrn Verteidigungsminister Gelegenheit gegeben würde, auch diese politische Frage selbst zu beantworten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Frage ist zweifellos politisch.

Abg. **Greve** (SPD): Dann bitte ich nur, dafür Sorge zu tragen, dass der Herr Verteidigungsminister auch Gelegenheit nimmt, diese Frage noch zu beantworten, damit das nicht wiederum auf einen Zeitpunkt verschoben wird, der sehr spät liegen kann. Jetzt und hier muss das beantwortet werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich werde gern dafür Sorge tragen, wenn der Herr Verteidigungsminister hier ist. Er befindet sich zurzeit in der Pflichtenkollision zwischen Bundestag und Bundesrat.

▶ Abg. *Greve* (SPD): Vielleicht kann er mal hierher kommen, und Herr *Brandstetter* geht nach drüben! – Heiterkeit.

– Da drüben der Gesetzentwurf zur Beratung steht, ist seine Anwesenheit dort wohl vordringlicher als hier.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich schlage vor, diese Fragen zurückzustellen, bis der Minister da ist. Das sind alles Fragen, die nur er beantworten kann.

Abg. **Schmid** (SPD): Eine Frage, die vielleicht vom Juristischen her beantwortet werden kann, obwohl sie auch das Politische betrifft. Es wird davon gesprochen, das Gesetz sei auch quantitativ, also bezüglich der Zahl der Einzuberufenden, begrenzt. Wenn ich nicht falsch unterrichtet bin und mich nicht falsch erinnere, ist es doch ein elementarer Grundsatz jeder Gesetzgebung, dass ein Gesetz, das quantitative Bedeutung hat, die Quantitäten präzise angibt, dass man also nicht sagt: Das Gesetz überlässt es dann der Regierung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von der Ermächtigung des Gesetzes Gebrauch zu machen. Das ist doch schlechthin nicht möglich. Das ist doch reine Willkür. Das ist wirklich Ermächtigung im schlimmen Sinne des Wortes und geht gegen all das, was man bisher das Etatrecht, das Haushaltsrecht eines Parlaments geheißen hat.

Das Zweite scheint mir von besonderer Wichtigkeit zu sein. Der Entwurf dieses Freiwilligengesetzes ist zweifellos ein Kuriosum besonderer Art. Ich könnte mir vorstellen, dass man ihn später handeln wird wie die Blaue Mauritius, Fehlfarbe, nicht zu solchen Preisen, aber er wird einen ähnlichen Raritäts-, Kuriositätswert haben. Ich stelle mir vor, dass 5000 bis 6000 Leute Beamte auf Widerruf werden. Das ist ihre Rechtsstellung nach dem Gesetz. Nun ist mir bisher nicht bekannt, ob Beamte, also Leute, die die Rechte des Beamten haben, die Rechtsverpflichtung haben, ein Kommando auszuführen, also z.B. – ich will übertreiben –, wenn jemand sagt: »Rechts um!«, rechts um zu machen. Beamte haben Anweisungen, aber nicht Befehle auszuführen. Sie haben noch weniger Kommandos auszuführen. Auf der anderen Seite gibt es den Soldaten nicht, wenn nicht kommandiert werden kann und gehorcht werden muss. Diese Freiwilligen sind jetzt in einer schrecklichen Situation. Sie sind Beamte im Rechtssinne, und man verlangt von ihnen ein Verhalten, das spezifisch anders ist als das Verhalten, das wir vom deutschen Beamten wünschen, das zum Wesen des Beamten gehört. Sie können einen Beamten auf Widerruf, der aufgrund dieses Gesetzes einberufen ist, nur im Wege eines Disziplinarverfahrens nach dem Beamtengesetz abstrafen. Es gibt keine andere Möglichkeit, ihn zur Räson zu bringen, falls er nicht gehorcht. Alles das sind doch Unmöglichkeiten. Es geht doch schlechthin nicht an, Soldaten aufzustellen, ehe man im Wege des Gesetzes bestimmt hat, was ein Soldat ist.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr *Vorsitzender*, ich verspreche mir nicht sehr viel davon, dass wir diese Diskussion fortführen. Herr *Brandstetter* ist in einer unangenehmen Lage; denn er hat ja nicht die Möglichkeit, den politischen Gehalt der Dinge hier zu besprechen, der ja doch auch in all diesen Fragen steckt. Ich darf mir den Vorschlag erlauben: Können Sie nicht einmal im Bundesrat feststellen, wann der Herr Verteidigungsminister etwa zur Verfügung steht? Ich würde vorschlagen, dass wir die Verhandlungen des Ausschusses unterbrechen. Man muss nachher praktisch noch einmal alles wiederholen.

Oberstleutnant a.D. **Drews** (Dienststelle Blank) erklärt, nach dem Stand der Beratungen im Verteidigungsausschuss des Bundesrats sei nicht damit zu rechnen, dass die Sitzung vor 12 oder 1 Uhr zu Ende sein werde.

Abg. **Erler** (SPD): Darf ich inzwischen noch einen Punkt zur Geschäftsordnung anschneiden. Ich habe den Eindruck, dass wir durch die Diskussion fast zwangsläufig in eine Erörterung des Freiwilligengesetzes hineingeraten. Ich finde,

– ZMSBw –

dafür ist einfach nicht die Stunde. Der Bundesrat beschäftigt sich damit. Er erhebt vielleicht Einwendungen, vielleicht keine Einwendungen. Auf alle Fälle wird er Stellung dazu beziehen. Dann muss die Bundesregierung wieder Stellung beziehen. Erst wenn wir wissen, was der Bundesrat und die Bundesregierung zu dem Problem gesagt haben, ist die Stunde für eine Beratung in diesem Ausschuss. Erst wenn die erste Lesung stattgefunden hat und das Gesetz uns durch das Plenum zugewiesen worden ist, sodass die Diskussion auch im Lichte der Erörterung bei der ersten Lesung und der Begründung der Regierung erfolgen kann, besteht, glaube ich, die Möglichkeit einer fruchtbaren Erörterung. Bisher sind wir nur auf den Text des Gesetzes und die Begründung angewiesen, die sehr mager veröffentlicht worden ist. Ich glaube nicht, dass wir gut beraten wären, das Gesetz jetzt zu erörtern. Die Lage ist ja jetzt anders als sonst. Wir haben hier früher viele Dinge erörtert. Aber dann war das doch, um der Dienststelle die Möglichkeit zu geben, ihre Texte schon entsprechend vorzubereiten. Jetzt ist dieses Stadium beim Freiwilligengesetz abgeschlossen, und auf die Dienststelle können wir gar nicht mehr einwirken. Ich meine, wir sollten den ganzen Komplex Freiwilligengesetz abtrennen. Eine andere Frage ist die politische Frage: Warum brennts? Diese Frage hängt nicht mit dem Gesetzestext zusammen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich meine, die Frage des Kollegen *Greve*, warum es eilt, muss an sich nicht unbedingt heute behandelt werden, sondern es genügt, wenn sie behandelt wird, wenn das Gesetz hier ist. Dann liegt es an uns, ob wir es mit der gewünschten Eile oder in einem anderen Tempo behandeln.

Ich möchte nun aber Herrn *Brandstetter* Gelegenheit geben, auf die Frage des Kollegen *Schmid* zu antworten. Er sieht sich dazu offenbar imstande.

► Abg. *Schmid* (SPD): Es ist zunächst eine Rechtsfrage!

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich wollte nur sagen, dass wir von uns aus diese Frage nicht angeschnitten haben. Wir haben nicht »Rechts um!« gesagt, Herr Präsident. Wir haben das Wort »Rechts um!« nicht in die Debatte geworfen.

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Ich glaube, dass das Etatrecht des Parlaments dadurch in keiner Weise berührt wird, sondern ich möchte meinen, dass gerade das Etatrecht des Parlaments es verhindern kann, dass über den beabsichtigten Rahmen hinaus Leute nach dem Freiwilligengesetz eingestellt werden, weil dafür einfach kein Etat zur Verfügung steht.

Was den Befehl an die Soldaten anlangt, so darf ich dazu sagen, dass das Beamtenrecht *sinngemäß* Anwendung findet.

► Abg. *Schmid* (SPD): Wer bestimmt den Sinn?

Sinngemäß heißt so, wie es für Soldaten passt. Rechts um und links um wird, wie ich glaube, in den ersten Monaten nicht gemacht zu werden brauchen; denn die Kaderaufstellung hat ja einen ganz anderen Sinn, nämlich den, die Leute auszubilden, und zwar nicht, wie ich glaube, in rechts um und links um.

► Abg. *Mellies* (SPD): Die müssen doch antreten!

Ich möchte aber annehmen, dass die Anweisungen, die nach dem Beamtenrecht den Untergebenen gegeben werden können, bei sinngemäßer Anwendung in den

ersten Monaten der Kaderaufstellung auch ausreichen, alles das durchzusetzen, was man nötig hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Sie meinen also, zwischen der Rechtsstellung eines Beamten und der eines Soldaten sei eigentlich kein Unterschied?

Ministerialrat **Brandstetter** (Dienststelle Blank): Ist mindestens für die Kaderaufstellung, für die Lehrgänge in den ersten Monaten, kein so großer Unterschied, dass man nicht bei sinngemäßer Anwendung des Beamtengesetzes alles durchsetzen könnte, was man in dieser Zeit nötig hat.

Abg. **Schmid** (SPD): Dabei heißt doch offenbar »sinngemäß«, wenn ich es recht verstanden habe, dass man, wenn man glaubt, es notwendig zu haben, den Soldaten als Beamten behandelt, und wenn man glaubt, ihn als Soldaten behandeln zu sollen, ihn als Soldaten behandelt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Was man mit »sinngemäß« alles machen kann, wissen Sie, Herr Kollege *Schmid*, als Jurist ja am besten. Die Frage, ob Soldaten Beamte sind oder nicht, ist doch eine Frage, die wir hier im Rahmen der Gesetzgebung endgültig regeln werden. Ich kann es so machen wie früher, dass der Soldat kein Beamter ist, ich könnte aber auch die Soldaten zu Beamten besonderer Art erklären. Das kann dieses Hohe Haus machen, wie es es für zweckmäßig hält. Es gab früher eine Zeit, in der der Soldat nicht gern Beamter war. Nach 1945 wäre er es gern gewesen, um bestimmte Ansprüche besser geltend machen zu können.

Abg. **Schmid** (SPD): Es handelt sich nicht darum, wie man die Sache nennt. Es handelt sich darum, ob wir, nur um ein wenig Zeit zu gewinnen, den Weg gehen sollten, ein Gesetz zu machen, durch das man Soldaten aufstellen will, ohne vorher gesagt zu haben, was den Soldaten ausmacht, was der Soldat eigentlich ist, was ihn in seinem Status von dem Status anderer Leute unterscheidet.

Vors. **Jaeger** (CSU) hält es für richtig, diese Fragen entsprechend der Anregung des Abg. *Erler* erst zu erörtern, wenn das Gesetz vorliegt. Ebenso spricht er sich für den Vorschlag des Abg. *Mellies* aus, die Sitzung zu unterbrechen, bis der Verteidigungsminister zur Verfügung steht. Er stellt das Einverständnis des Ausschusses damit fest und unterbricht die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.00 Uhr.)

Die Sitzung wird um 15.20 Uhr von dem Vors. **Jaeger** wieder eröffnet.

Vors. **Jaeger** (CDU) beglückwünscht Verteidigungsminister *Blank* im Namen des Ausschusses zu seiner Ernennung zum Minister und fährt dann fort: Soweit ich sehe, sind heute früh bei der Behandlung des Themas Gesetzgebungsprogramm einige politische Fragen übrig geblieben. So wurde zunächst einmal die Frage gestellt – ich glaube, Herr *Erler* hat sie gestellt; er ist heute Nachmittag verhindert – ob nun eigentlich die Dienststelle Blank bereits das Verteidigungsministerium sei oder ob sie es nicht sei.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Der Herr Bundespräsident hat mich zum Bundesminister für Verteidigung ernannt. Ich war bisher ein Teil des Bundeskanzleramtes. Wenn ein Minister, der einen so großen Unterbau wie ich hat, nicht zum Minister ohne besonderen Auftrag wurde, sondern ausdrücklich zum Bundesminister für Verteidigung ernannt wird, dann, glaube ich, ist darin enthalten, dass

auch seine Dienststelle ein Ministerium für Verteidigung ist[12]. Wenn hier eingewendet werden könnte, dass erst ein organisatorischer Akt vollzogen werden müsste, dass vor allen Dingen die Etatmittel aus dem Bundeskanzleramt herausgelöst und verselbstständigt werden müssten, so wäre das ein Akt, den wir dann entsprechend vollziehen würden. Sofern dazu die Zustimmung des Parlamentes noch erforderlich ist – ich vermag das im Augenblick nicht zu übersehen; ich bin auf die Frage nicht vorbereitet –, werden wir diesen Weg gehen.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr Minister, ich glaube, dass es aus sachlichen und haushaltsrechtlichen Gründen wünschenswert wäre, wenn in der kommenden Woche bei der zweiten und dritten Lesung des Haushaltsplans diese Änderung im Haushaltsplan vorgenommen werden könnte. Ich würde dankbar sein, wenn Sie nach der Richtung hin bei der Bundesregierung und dem Bundesfinanzminister[13] Ihre Bestrebungen ansetzen könnten. Es ist zwar ein Hinweis in dem Haushaltsplan – ich weiß die Nummer des Einzelplans im Augenblick nicht –, in dem von einem Nachtrag die Rede ist. Aber ich glaube, es besteht doch jetzt noch die Möglichkeit, auch formell die Änderung vorzunehmen. Man sollte das nach Möglichkeit tun.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich werde mich sofort bemühen, weil es auch in meinem Interesse liegt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Anregung von Herrn *Mellies* ist sehr gut. Es wird formell nur noch durch einen Initiativantrag im Hause möglich sein, aber den kann die Bundesregierung ja jederzeit anregen, und wir brauchen dann keinen Nachtragshaushalt in dieser Angelegenheit.

Ob es im Übrigen – das ist meine Meinung – einer Verordnung der Bundesregierung aufgrund ihrer Organisationsgewalt bedarf, um ein Ministerium zu errichten, ist eine Frage, die man ebenfalls in diesem Zusammenhang prüfen kann.

Dann hatte ich heute früh noch die eine Frage gerichtet, ob sich eigentlich das Verteidigungsministerium schon Gedanken darüber gemacht hat, welchen Namen die neuen Streitkräfte führen sollen. Das wäre immerhin ganz interessant.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wir haben bekanntlich ein erstes Gesetz dem Bundesrat vorgelegt, das heute behandelt worden ist. In diesem Gesetz sprechen

---

12 Am 7.6.1955 wurde die Dienststelle Blank, die bisher im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes lag, in das Bundesministerium für Verteidigung umgewandelt. Der Leiter der Dienstelle, der »Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen«, *Theodor Blank*, wurde zum Bundesminister für Verteidigung ernannt und am 8. Mai im Bundestag als Minister vereidigt. Es folgte eine erste Umgliederung des Ressorts, die sich besonders auf die Militärische Abt. (Abt. II) auswirkte. Neu: UAbt. II/1 Personalwesen, UAbt. II/2 Allgemeine Verteidigungsfragen, UAbt. II/3 Streitkräfe, UAbt. II/4 Logistik, UAbt. II/5 Heer, UAbt. II/6 Luftwaffe, UAbt. II/7 Marine, BArch, BW 9/523, fol. 100 f. und Anlagen. Siehe auch Organigramm auf S. 1090, Anlage 8. Die Studiengruppe Laegeler erarbeitete seit Oktober 1954 Optionen für eine künftige Gliederung des Verteidigungsministeriums. Offen blieben die Spitzengliederung des Ministeriums und die Frage, wie sich der Wunsch nach militärischer und ziviler Bearbeitung und Führung der Arbeitsgebiete umsetzen ließe. Vgl. Bericht von *Hellmuth Laegeler* vom 2.3.1955, BArch, BW 9/642, fol. 9-15 und vom 5.3.1955, BW 9/74, fol. 192-208. Am 14.11.1955 schuf man aus dem Provisorium eine feste Gliederung. Vgl. Krüger, Das Amt Blank, S. 148-170.

13 *Fritz Schäffer*.

wir von den »Streitkräften der Bundesrepublik«. Das war die Terminologie, wie wir sie von eh und je in meinem Hause gebraucht haben. Es wird sich bei der Beratung dieses Gesetzes wohl zeigen müssen, ob man uns in unserem Vorschlag folgt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es war also das Wort »Streitkräfte« nicht als terminus technicus, als Arbeitstitel gedacht, sondern das sollte der endgültige Name werden. Ich bin der Meinung, dass das Recht, den Namen festzulegen, Sache des Gesetzgebers ist. Darüber sind wir alle einig. Es war mir nur interessant, festzustellen, welche Meinung das Ministerium hat.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich wollte gern Herrn Minister *Blank* fragen, ob beabsichtigt sei, über diese Frage der inneren Organisation oder der Benamung des Ministeriums hinaus die übrigen organisatorischen Fragen, die sich z.B. anhand des Stichwortes »Spitzengliederung der Streitkräfte« ergeben, durch Gesetz festzulegen, oder ob Sie, Herr Minister *Blank*, der Auffassung sind, dass das eine Sache der Organisationsgewalt des Kabinetts oder des Verteidigungsministers sein soll.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Darf ich, um die Frage klarzustellen, eine Gegenfrage stellen: Zielt Ihre Frage darauf ab, dass die zukünftige Gliederung der gesamten Streitkräfte in Divisionen, Korps usw. gesetzlich geregelt werden sollte, oder darauf, wie z.B. das, was man militärisch mit Spitzengliederung ausdrückt, geregelt werden soll?

Abg. **Schmidt** (SPD): Die Frage ergibt sich hinsichtlich beider Komplexe. Zunächst bezog ich mich auf die Spitzengliederung. Ich erinnere Sie daran, dass es durch Jahrzehnte und Generationen der preußischen Geschichte immer wieder Diskussionen über die Spitzengliederung, beispielsweise die Stellung des Generalstabs zum Ministerium, gegeben hat[14].

Bundesminister **Blank** (BMVg): Darauf kann ich Ihnen eine klare Antwort geben. Das regelt sich ganz klar im Stellen- und Organisationsplan des Ministeriums. Wir werden ja einen Nachtragshaushalt einzubringen haben, in dem die Mittel für das Ministerium zu bewilligen wären. Bei der Behandlung von solchen Nachtragshaushaltsplänen haben wir immer sowohl im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit als auch im Haushaltsausschuss einen Stellen- und Organisationsplan vorlegen lassen. Aus diesem Organisationsplan werden Sie die Spitzengliederung klar entnehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Damit können wir jetzt zum Hauptpunkt kommen: Personalausschuss. Über diese Frage wurde ja schon einige Male hier diskutiert. Wir kommen nunmehr zu dem Zeitpunkt, an dem etwas Endgültiges entschieden werden muss, nicht seitens des Ausschusses, dessen Aufgabe es nicht ist, ihn zu beru-

[14] Der preußische Generalstabschef wurde mit Kabinettsordre vom 24.5.1883 offiziell dem deutschen Kaiser und König von Preußen als Bundesfeldherrn direkt unterstellt. Durch diese Immediatstellung gelang es dem preußischen Generalstab, sich in den nächsten Jahren vom preußischen Kriegsministerium zu emanzipieren. Das preußische Kriegsministerium übernahm vorwiegend Aufgaben der Militärverwaltung; der preußische Generalstab war das wichtigste Führungsorgan für die Reichsverteidigung. Beide Institutionen mussten eng zusammenarbeiten, dabei kam es immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten, da sich verschiedene Ressorts überschnitten. Vgl. Schmidt-Richberg, Die Regierungszeit Wilhelms II., S. 63 - 72; Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd IV, S. 532 - 534.

fen, aber seitens der zuständigen Stelle. Der Leiter der Dienststelle Blank hatte uns seinerzeit zugesagt, vor seiner Entscheidung diese Fragen mit dem Ausschuss noch einmal eingehend zu besprechen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Darf ich zunächst, Herr *Vorsitzender*, folgende Frage stellen. Der Herr Kollege *Mellies* hatte mich gebeten, heute von der Behandlung der Frage des Personalausschusses abzusehen.

Abg. **Mellies** (SPD): Nur soweit es die persönliche Seite angeht.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Dann bezieht sich das nur darauf. Aber ich darf das trotzdem vorwegnehmen, obwohl ich es gemäß unserer Absprache nicht behandele, Herr Kollege *Mellies*. Ich hatte bei den einzelnen Fraktionen vorgesprochen, hatte den einzelnen Fraktionen einmal die gedachte personelle Zusammensetzung bekannt gegeben und hatte die Fraktionen gebeten, mir möglichst bald eine Antwort zu erteilen, ob sie mit dieser geplanten personellen Zusammensetzung zufrieden seien oder Änderungen wünschten. Alle Fraktionen – ich betone ausdrücklich: alle – haben mir bis zum heutigen Tage diese ihre Antwort noch nicht erteilen können. Offenbar war auch die Zeit zu knapp, sodass ich also der Anregung folgen möchte, wenn der Herr *Vorsitzende* damit einverstanden ist, nicht über die personelle Zusammensetzung in der Weise zu sprechen, dass man heute hier sagt: Die und die werden – Name für Name – hier vorgesehen. So verstehe ich auch die Absprache mit dem Herrn Kollegen *Mellies*.

Abg. **Bausch** (CDU): Wann werden wir denn über die personelle Seite etwas erfahren?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wenn die Fraktionen geantwortet haben. Das haben sie bisher nicht getan. Keine der angesprochenen Fraktionen hat bis zur jetzigen Stunde ihre Antwort gegeben.

Abg. **Mende** (FDP): Aus Zeitgründen!

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Meine Fraktion betrachtet die Aufgaben und Funktionen des Personalausschusses als einen tragenden Bestandteil des Freiwilligengesetzes. Werden wir über die Aufgaben und Funktionen etwas bekommen? Wie ist gedacht, das zu regeln und gesetzlich zu verankern?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich denke, darauf wird der Herr Minister jetzt antworten. Ich selber bin nicht informiert, welche Absprache zwischen ihm und Herrn *Mellies* getroffen wurde[15]. Ich kann mir vorstellen, dass man, wenn keine Fraktion eine Meldung eingereicht hat, Endgültiges nicht sagen kann. Vielleicht aber ließe sich hier schon über einige Persönlichkeiten das eine oder andere sagen. Aber ich bitte, zunächst zu den Grundsätzen zu sprechen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wir hatten hier im Ausschuss schon in der ersten Legislaturperiode, auch in der zweiten mehrfach über einen Personalausschuss gesprochen. Es war meine Vorstellung – so hatte ich sie immer entwickelt –, man müsse einen Ausschuss oder eine Reihe von Persönlichkeiten zusammenstel-

[15] Das Ausschussmitglied *Wilhelm Mellies* (SPD) war stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD. Da seine Fraktion, wie zuvor im Protokoll ausgeführt, die Beratungen der Personalvorschlagsliste noch nicht abgeschlossen hatte, wollte er dieses Thema in Absprache mit dem Bundesverteidigungsminister an diesem Tag nicht beraten.

– ZMSBw –

len, die im öffentlichen Leben über Ansehen verfügen, zwar nicht expressis verbis als Vertreter der in diesem Parlament tätigen politischen Parteien, aber doch von ihnen vorgeschlagen und von ihnen gebilligt. Solche Vorschläge sind ja auch erfolgt. Ich hatte dann gesagt, ich würde, wenn alle Fraktionen mir mitteilen, sie seien mit den dort aufgeführten Persönlichkeiten, die aus den Vorschlägen der einzelnen Parteien hervorgegangen seien, einverstanden, diese Liste diesem Ausschuss vorlegen, um auch von ihm die Zustimmung zu dieser Liste zu erbitten, und dann erst den nächsten Schritt tun, nämlich bei den Betroffenen anfragen, ob sie bereit seien, ein solches Amt zu übernehmen, und dabei natürlich auch dem Betreffenden genau auseinanderlegen, welche Aufgabe seiner harre.

Die Aufgabe des Personalausschusses sollte nach meiner Meinung darin bestehen, diejenigen, die sich bei uns beworben haben, bzw. diejenigen, die man anschreiben würde – denn es gibt ja eine Reihe von Leuten, auf deren Verwendung man Wert legen würde, die sich aber selber noch nicht beworben haben –, zunächst einmal vom Oberst an aufwärts, zu überprüfen mit dem Ziele, ein Votum abzugeben: Gegen die Wiederverwendung dieses und dieses und dieses in einer Stellung vom Oberst an aufwärts in den Streitkräften bestehen nach Ansicht des Ausschusses keine Bedenken.

Ich hatte geglaubt, der Ausschuss müsste durch irgendeinen Akt ins Leben treten, und zwar so, dass die Bundesregierung einen Erlass herausgäbe oder einen Beschluss fasste, die Personen auf dieser vom Ausschuss gebilligten Liste als Personalgutachterausschuss einzuberufen, dass der Ausschuss selber dann zusammentreten, sich konstituieren und sich selber seinen Vorsitzenden wählen sollte und dass er auch sich selber die Arbeitsmethode, wie er seine Überprüfungen vornehmen will, erarbeiten sollte; denn ich glaubte, es wäre solchen Persönlichkeiten nicht zuzumuten, ihnen von vornherein allzu enge Vorschriften auf den Tisch zu legen, weil diese Personen wohl sicher den Einwand machen würden: Wenn wir ein solches verantwortungsvolles Amt übernehmen, wollen wir auch weitgehend mitgestalten, wie diese Überprüfungen vonstatten gehen.

Ich dachte mir das Ergebnis der Überprüfung als ein negatives Votum: Gegen den Betreffenden ist nichts einzuwenden.

Die Anstellung des Betreffenden würde natürlich in der Weise erfolgen, dass die Bundesregierung etwa einen Kabinettsbeschluss fasste, Herrn Meier als Obersten in den Streitkräften zu verwenden und ihn dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorzuschlagen, in demselben Verfahren, wie ja auch die Beamten von gewissen Kategorien an durch den Herrn Bundespräsidenten ernannt und entlassen werden.

Der Ausschuss würde – so war meine Vorstellung – nach seiner Zusammensetzung, in der ja das zivile Element überwiegen sollte, sicherlich nicht die Möglichkeit haben, die Bewerber auf ihre fachliche Eignung hin zu überprüfen. Ich wollte auch daran festhalten, dass es Aufgabe der die Leute in Verpflichtung nehmenden Dienststelle sei, sich über die fachliche Qualifikation der Bewerber ein Urteil zu bilden. Dennoch wollten wir diesem Ausschuss alle in unserer Hand befindlichen Unterlagen, auch Personalunterlagen, zur Verfügung stellen. Ich glaube, der Ausschuss würde sich sicherlich – jedenfalls würde ich das raten, wenn

man den Ausschuss zum ersten Mal zusammenholt – eine Arbeitsmethode zulegen, die es ihm erlaubt, Auskünfte einzuziehen und mit den betreffenden Bewerbern selber zu reden, sodass er ein abschließendes Urteil geben könnte.

Keineswegs hätte der Ausschuss etwa ein Votum dergestalt abzugeben: Der Herr Sowieso wird Regimentskommandeur in diesem oder jenem Regiment, überhaupt kein Votum über die Verwendung in einer bestimmten Stelle, sondern lediglich ein Votum darüber, dass gegen die Verwendung des Vorgeschlagenen oder dessen, der sich beworben hat, in einer Stellung vom Obersten an aufwärts – nur um diese sollte es sich handeln – keine Bedenken bestünden. Die Kriterien zu finden, nach denen der Ausschuss die Bedenkenlosigkeit feststellt, wollten wir ihm selber überlassen. Soviel zu dem geplanten Ausschuss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich dazu ergänzend fragen: Ist an einzelne Leute schon mit einer verbindlichen oder unverbindlichen Anfrage herangetreten worden, wie sie sich zu einer Mitarbeit stellen würden?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Die Bundesregierung oder meine Dienststelle hat das nicht getan und könnte das nicht tun. Ich bin aber dahin unterrichtet oder muss das, wo ich nicht unterrichtet bin, annehmen, dass natürlich die politischen Gruppen, die Vorschläge gemacht haben[16], sicherlich die Möglichkeiten gesucht haben, bei den von ihnen Vorzuschlagenden einmal zu ermitteln, ob die Betreffenden in der Lage seien, das zu tun.

---

16 Seit die Idee eines Personalgutachterausschusses (PGA) intensiver diskutiert wurde, waren Listen mit Namensvorschlägen im Umlauf. Den Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit in der 1. WP *Strauß* und *Erler* war es ein Anliegen, für den PGA integre Persönlichkeiten zu finden, die ungeachtet ihrer Bindung zu bestimmten Gruppen in der Bevölkerung Achtung genossen. Konkrete Vorschläge kamen von *Strauß*, *Erler, Menzel*, dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt *Otto Lenz* und aus der Dienststelle Blank. Vgl. AWS, Bd 3, S. 1049, S. 1051, Anm. 66 (Beitrag Meyer); Vorschlagslisten u.a. in: AdsD, Nachlass Erler, Nr. 140; ACDP, NL Kliesing, I-555-041/2. Ehemalige Soldaten und Zivilisten unterschiedlicher Konfession, regionaler Herkunft, unterschiedlichen Alters und Berufs sollten im PGA über die persönliche Eignung der Bewerber befinden. Laut Ausschussbericht vom 14.7.1955 seien Offiziere von den Streitkräften fernzuhalten, »deren Denkungs- und Handlungsweise nach aller Erfahrung der Entwicklung der Mentalität in den Streitkräften eine gefährliche Richtung geben könnte«, so *Helmut Schmidt* im Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über den Entwurf eines Personalgutachterausschuss-Gesetzes, BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1620, S. 1. Die Besetzung des Ausschusses sorgte innerhalb der Dienststelle Blank, bei den politischen Parteien und in der Öffentlichkeit für Diskussionen. So war die Aufnahme von zwei weiblichen Mitgliedern umstritten und die Vertretung der Teilstreitkräfte schien einigen kommissarischen Leitern nicht ausgewogen zu sein (Marine, Sanitätsdienst). Auch innerhalb der Parteien wurde intensiv über die Besetzung diskutiert, so votierte der Abg. *Gerns* als Vertreter des CDU-Teams, das sich mit dem PGA beschäftigte, dafür, General d. Fl. a.D. *Seidel* durch General a.D. *Felmy* zu ersetzen, da Letzterer über größere Personalkenntnisse verfüge; außerdem sprach er sich gegen General a.D. *Galland* aus. Vgl. Notiz für Minister vom 10.6.1955, BArch, BW 9/722, fol. 49. Bundesverteidigungsminister *Blank* betonte, nicht die fachliche, sondern die persönliche Eignung solle geprüft werden. 20 Mitglieder standen der CDU/CSU, acht Mitglieder der SPD nahe. Der GB/BHE waren zwei Personen zuzurechnen, der DP zwei, der FDP sieben. Von den 38 Mitgliedern (Seidel verstarb) im November 1955 waren 20 ehemalige Offiziere. Vgl. AWS, Bd 3, S. 1084 f. (Beitrag Meyer); Molt, Von der Wehrmacht zur Bundeswehr, S. 157; BArch, BW 27, Bestand: Personalgutachterausschuss für die Streitkräfte; Mitgliederliste in BW 27/6.

Wir, die Bundesregierung, haben die Betreffenden nicht anschreiben können, weil wir sie nicht eher anzuschreiben beabsichtigen, als wir nicht Ihre Billigung haben, die wir brauchen. Wir würden uns ja sonst in eine unmögliche Situation bringen. Wir fragten erst bei dem Betreffenden an, er würde bejahen, und wir müssten ihm wenige Tage später mitteilen, dass wir ihn leider nicht berufen könnten, weil Bedenken gegen ihn bestünden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wer soll die Mitglieder berufen?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Sie sollen auf einen Beschluss der Bundesregierung berufen werden.

Abg. **Berendsen** (CDU): Wie stark soll der Ausschuss sein?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Es war in der Diskussion dieses Ausschusses häufig die Auffassung vertreten worden, man solle ihn sehr klein halten, er solle aus etwa zwölf, 15 oder 18 Personen bestehen. Die Liste umfasst gegenwärtig 25 Personen. Ich muss aber damit rechnen, dass von kleineren politischen Gruppen in diesem Parlament noch einige Vorschläge kommen, sodass es etwa 30 Personen sein werden. Ich kann nicht abschätzen, wie viele von diesen 30 Personen dann, wenn man sie offiziell fragt und ihnen schildert, welche Arbeit damit verbunden ist, eine Zusage geben. Das müsste ich einmal abwarten.

Ich hatte mir nur gedacht, wenn folgender Extremfall einträte, alle von einer bedeutenden politischen Gruppe Vorgeschlagenen würden aus persönlichen Gründen ablehnen, weil sie die Aufgabe nicht übernehmen könnten; dann wäre ja der Sinn des Zusammenstellens aus den verschiedenen Gruppen entfallen, und dann ergäbe sich die Notwendigkeit, noch einmal diese Liste zu besprechen und sie von der einen Seite zu ergänzen und von der anderen Seite vielleicht etwas zu mindern. Aber da kann ich Ihnen nichts Sicheres sagen. Hier muss ich abwarten, wie das Ergebnis sein wird. 30 Mann halte ich persönlich aber für zuviel, um in einem Ausschuss zusammenzusitzen. Werden alle 30 die Billigung finden und zusagen, ob sich dann eine Regelung anbieten will, daraus zwei Ausschüsse zu bilden, wobei die einen ein Vierteljahr und dann die anderen die Sache machen oder ob Mitglieder und stellvertretende Mitglieder unterschieden werden, vermag ich im Augenblick nicht abzusehen. Ich meine nur, 30 Mann zusammen würden sicher etwas zuviel sein.

Abg. **Mellies** (SPD): Meine Bitte, heute die Personalseite des Ausschusses hier noch nicht zu erörtern, entsprang aus der Überlegung, dass wir zunächst noch einmal fragen müssen, wie denn nun überhaupt dieser Ausschuss konstituiert werden soll. Der Herr Minister hat dargelegt – das klang wohl aus seinen Ausführungen durch –, dass die Bundesregierung eine entsprechende Verordnung erlassen wird, nach der dieser Ausschuss dann berufen wird.

Wir sind der Auffassung, dass der Ausschuss, um die nötige Autorität und die nötige Unabhängigkeit zu haben, gesetzlich verankert werden muss. Herr Minister, wir möchten noch einmal die dringende Bitte an Sie richten, sich das zu überlegen und das auch in der Bundesregierung noch einmal zur Beratung zu stellen. Es wäre schlecht, wenn schon bei dieser Frage verschiedene Meinungen aufeinanderprallten.

– ZMSBw –

Diese gesetzliche Verankerung würde aber auch bedeuten, dass in dem Gesetz die Berufung bzw. die Wahl dieser Mitglieder festgelegt werden müsste. Wir vertreten den Standpunkt, dass man die Wahl dann auch durch das Parlament vornehmen lassen soll, etwa in der Art, wie das Parlament z.B. den Kontrollausschuss für das Bundesausgleichsamt in Bad Homburg wählt. Eine entsprechende Abstimmung und Vereinbarung unter den Fraktionen müsste vorausgehen. Dann hätte aber dieser Ausschuss eine Grundlage, die nach außen seine Unabhängigkeit dokumentiert und sie auch garantiert.

Über die Arbeit des Ausschusses hat der Herr Minister Ausführungen gemacht, die im Großen und Ganzen von uns gebilligt werden können. Ich darf noch einmal zusammenfassend Folgendes sagen. Der Ausschuss muss nach unserer Auffassung völlig unabhängig arbeiten. Das bedingt, dass er ein eigenes Büro mit einem eigenen Geschäftsführer haben muss, dass dieses Büro und dieser Geschäftsführer bei der Vorlage der einzelnen Vorschläge bzw. Bewerbungen an die Weisung irgendeiner Stelle der Bundesregierung nicht gebunden sein kann und darf. Das heißt, alle Bewerbungen, die eingehen, mögen sie nun zu beurteilen sein, wie sie wollen, müssen an dieses Büro und damit an den Ausschuss gehen. Es wird Sache des Ausschusses sein, dann von sich aus zu diesen Bewerbungen Stellung zu nehmen.

Wir glauben auch, dass den Ausschussmitgliedern selbst ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden müsste. Es gibt heute sicher manchen im Lande, den wir aus sachlichen Gründen bei den neuen Streitkräften sehen möchten, der aber nicht bereit ist, sich von sich aus zu bewerben, und der vielleicht erst durch einiges Zureden dazu gebracht werden könnte, auf seine jetzige Stellung zu verzichten. Wir glauben, dass man den Mitgliedern des Personalausschusses aus ihrer Sach- und Personalkenntnis heraus diese Möglichkeit einräumen sollte. Selbstverständlich haben Bundesregierung und Bundespräsident nachher für die Berufung die Verantwortung zu tragen, und deshalb müssen diese Stellen auch die Möglichkeit haben, bei einem Vorschlage des Personalausschusses oder bei der Beurteilung, wie sie der Herr Minister eben zum Ausdruck gebracht hat, zu sagen: Wir sind der Auffassung, dass dieser Mann nicht gebraucht werden kann. Andererseits – ich glaube, darin werden wir uns auch wohl verhältnismäßig schnell verständigen können – darf nach unserer Auffassung niemand berufen werden, der vom Personalausschuss abgelehnt wird und bei dem der Personalausschuss zu der Überzeugung kommt, dass er für die Streitkräfte nicht zu gebrauchen ist, aus welchen Gründen es immer sein mag.

Eine sehr wichtige und entscheidende Frage ist unserer Auffassung nach auch, wie lange der Ausschuss in Funktion bleiben soll. Sie haben, Herr Minister, die Auffassung vertreten, dass seine Tätigkeit zeitlich beschränkt sei, dass er nur bei der Aufstellung der Streitkräfte tätig sein solle, um in dieser sehr wichtigen, entscheidenden und einschneidenden Frage für die ganze Entwicklung in der Bundesrepublik einen gewissen Sicherheitsfaktor zu haben. Wir sind der Auffassung, dass die Aufgabe des Ausschusses damit nicht erledigt sein sollte, sondern dass er auch später, sei es von der Majorsecke, sei es von der Oberstenecke an, noch gehört werden soll. Ich weiß, dass dagegen verschiedene Einwände geltend gemacht wer-

den. Aber meine Herren, wir haben doch immer eine außerordentlich wichtige und weittragende Entscheidung bei der personellen Berufung etwa vom Obersten aufwärts vor uns.

Ich habe dem Herrn Minister vor einigen Tagen Folgendes gesagt – um das mal an einem Fall zu demonstrieren –: Aufgrund der militärischen Beurteilung, die jedem mitgegeben wird, wäre z.B. ein Mann wie *Schörner*[17] sicher auch im Kaiserreich oder zur Hitlerzeit General geworden. Es wird wahrscheinlich niemand, der diese Begutachtungen usw. kennt, hier sein, der daran zweifelt. Aber wenn man hier einen Personalausschuss eingeschaltet hätte, der sich auch außerhalb dieser schriftlich vorliegenden Beurteilung etwas um den Mann gekümmert und sich umgesehen hätte, so hätte man doch erhebliche Bedenken gehabt, und dieser Missgriff wäre sehr wahrscheinlich – absolute Sicherheit kann natürlich niemand haben – vermieden worden. Gerade dieses Beispiel sollte uns zu der Überlegung veranlassen, dass man auch später den Personalausschuss bei den Berufungen vom Obersten an aufwärts noch einschalten sollte.

Ich glaube also, dass im Wesentlichen diese beiden Punkte noch offen bleiben oder bisher nicht berücksichtigt sind: erstens die gesetzliche Verankerung des Personalausschusses, die für uns eine sehr entscheidende Frage ist, und zweitens auch die Möglichkeit, bei später Berufenen noch ein Recht der Prüfung zu haben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Vielleicht sind Sie so gut, Herr Minister *Blank*, und sagen einmal, welchen Rechtscharakter nach der von Ihnen vorhin skizzierten Zusammensetzung und Art der Berufung dieser Personalausschuss haben soll. Er würde doch – wenn ich richtig verstanden habe – ungefähr denselben Rechtscharakter

---

[17] *Ferdinand Schörner*: Im Ersten Weltkrieg Einberufung zur 12. Kompanie des Infanterie-Leibregiments; Beförderung zum Oberleutnant; schloss sich nach der Demobilisierung dem Freikorps Epp an; 1920 Reichswehr; im Zweiten Weltkrieg zuerst Kommandant des Gebirgsjäger-Regiments 98. Mit der 6. Gebirgs-Division nahm er am Frankreich-Feldzug teil; 1940 Beförderung zum Generalmajor; im Januar 1942 Beförderung zum Generalleutnant und Übernahme des Kommandos über das XIX. Gebirgs-Korps; 1943 Ernennung zum General der Gebirgstruppen; 1944 Ernennung zum Generaloberst. Seine nationalsozialistische Überzeugung und Treue zum »Führer« waren ausschlaggebend für die Ernennung *Schörners* zum Chef des NS-Führungsstabes im OKH. Aufgrund von Streitigkeiten mit Reichsleiter *Bormann* übernahm er nach zwei Wochen das Kommando der Heeresgruppe Südukraine. Im Juli 1944 leitete er die Heeresgruppe Nord; Januar 1945 Oberbefehl über die Heeresgruppe Mitte; April 1945 Ernennung zum Generalfeldmarschall. *Adolf Hitler* bestimmte ihn in seinem Testament zum Oberbefehlshaber des Heeres. *Schörner* setzte sich vor Kriegsende nach Bayern ab, kam in amerikanische Gefangenschaft und wurde an die Sowjetunion ausgeliefert. Im Januar 1955 kehrte er aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft zurück. Er stand nicht nur im Ruf, ein überzeugter Nationalsozialist gewesen zu sein, sondern ihm wurde aus Kreisen der Soldatenverbände auch der Vorwurf gemacht, trotz der drohenden Niederlage die Soldaten zum Durchhalten gezwungen zu haben, sich selbst aber von der Truppe im Sudetenland entfernt und in Sicherheit gebracht zu haben. Das Bundesministerium des Innern strebte nach der Entlassung *Schörners* rückwirkend die Änderung der Bundesdisziplinarordnung an, um dessen Pensionsansprüche abzuerkennen. Der Bundestag verabschiedete im August 1955, das als Lex Schörner bezeichnete »Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Dienststrafrechts«. *Schörner* musste sich wegen widerrechtlicher Todesurteile gegen Soldaten sowie sein Verhalten bei Kriegsende vor Gericht verantworten und wurde 1957 zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Vgl. Searle, Wehrmacht Generals, S. 246 - 256; Wrochem, Erich von Manstein, S. 349; Diskussion in der 68. Kabinettssitzung vom 26.1.1955. In: Die Kabinettsprotokolle, Bd 8, 1955, S. 114 und 69. Sitzung vom 2.2.1955. In: Ebd., S. 124 f.

haben wie der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswohnungsbauministerium. Oder gibt es da noch einen wesentlichen Unterschied?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Der Rechtscharakter scheint mir sehr einfach zu sein. Wenn die Bundesregierung beschließt, obwohl sie dazu weder gesetzlich noch ansonsten verpflichtet wäre: Wir berufen die und die Personen, die Ihre Billigung gefunden haben, ein und bitten sie, den Auftrag zu übernehmen, die in den Streitkräften zu Verwendenden vom Obersten an aufwärts darauf zu überprüfen, ob gegen ihre Verwendung etwas einzuwenden sei oder nicht, und dazu erklären: Wir werden aus diesem Personenkreis niemanden anstellen oder niemanden dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlagen, der nicht die Billigung dieses Ausschusses gefunden hat, dann, glaube ich, ist der Rechtscharakter eindeutig klar. Dann stellt die Bundesregierung freiwillig ein Gremium vor sich, das die Überprüfung vornimmt, und die Bundesregierung erklärt, von dem Votum dieses Gremiums nicht abweichen zu wollen. Damit erledigt sich also die Frage, die Herr *Mellies* angeschnitten hat. Es dürfte niemand angestellt werden, der vom Ausschuss abgelehnt würde. Das ergibt sich aus der Konstruktion des Ausschusses. Wenn wir uns nicht an das Votum eines solchen Ausschusses gebunden hielten, dann wäre der Ausschuss ja überflüssig, dann würden wir in den Fällen, in denen es uns passt, sagen: Das ist ja schön, dass der die Billigung gefunden hat. Da, wo es uns nicht passt, würden wir sagen: Was schert uns das! Wir können es ja auch anders machen. Also ich glaube, diese Dinge sind eindeutig und klar, und es bedarf auch keines Gesetzes. Würde die Bundesregierung einmal diese ihre Zusage brechen, dann müssten Sie die Bundesregierung dieserhalb rügen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte nun persönlich auch aufgrund dessen, was wir früher in dieser Frage hier besprochen haben[18], dazu Stellung nehmen. Was soll eigentlich dieser Ausschuss tun? Wir müssen völlig neu aufbauen. Wir tun uns personell aus vielerlei Gründen außerordentlich schwierig. Das Wichtigste sind die Spitzenstellungen, sagen wir einmal, vom Obersten aufwärts. Wir finden Offiziere, die sich in der Vergangenheit militärisch bewährt haben, mit einer sehr unterschiedlichen politischen Vergangenheit. Von einem *Remer* – um mal das Extrem auf der einen Seite zu nehmen[19] – bis zu den Leuten, die gegen Herrn *Remer* gekämpft haben, liegt die große Masse der Offiziere, die sich weder besonders für noch besonders gegen den Nationalsozialismus hervorgetan haben. Das gibt eine sehr schwierige Beurteilung, und diese Beurteilung ist nicht die alleinige Angelegenheit eines Dienstvorgesetzten, ist vor allem keine militärische. Uns kommt es doch allen darauf an, dass wir eben eine Figur wie Herrn *Remer* – um den mal zu

---

18 Vgl. zur Geschichte des Personalgutachterausschusses Protokoll der 43. Sitzung vom 14.7.1955, S. 1072, Anm. 2.

19 Generalmajor a.D. *Otto Ernst Remer* diente 1942 bis 1944 als Hauptmann/Major in der Division Großdeutschland. Als Kommandeur des Wachbataillons Großdeutschland war er maßgeblich an der Niederschlagung der Widerstandsaktion am 20. Juli 1944 in Berlin beteiligt. 1950 bis 1952 fungierte er als Gründer und Repräsentant der nationalsozialistisch orientierten Sozialistischen Reichspartei (SRP). *Remer* wurde mehrfach wegen Volksverhetzung verurteilt, so 1952, weil er die hingerichteten Attentäter vom 20. Juli als »Landesverräter« bezeichnet hatte. Vgl. Fröhlich, Der Braunschweiger Remer-Prozeß.

nehmen; ich könnte auch den Herrn *Schörner*[20] nehmen; es gibt, glaube ich, nicht sehr viele Personen dieser Art, aber es gibt immerhin einige – nicht in den neuen Streitkräften an führender Stelle sehen. Dafür ist in diesem Ausschuss sozusagen ein Sieb einzubauen.

Ist der Aufbau der deutschen Wehrmacht einmal vollendet, wird in Zukunft der Regimentskommandeur eben ein besonders fähiger Bataillonskommandeur sein, der von unten emporsteigt, dann, glaube ich, ist ein solcher Ausschuss nicht mehr notwendig. Ich sehe in ihm also eine Notwendigkeit nur für den Aufbau der Streitkräfte, wobei ich den Begriff Aufbau sehr weit fasse. Wir wissen ja, dass diese Streitkräfte erst in drei bis vier Jahren stehen werden. Man kann vielleicht aus bestimmten Gründen auch nachher noch auf den einen oder anderen Außenstehenden zurückgreifen; man kann den Ausschuss also eine Zeitlang noch weiter bestehen lassen. Eine Dauereinrichtung muss er jedenfalls meines Erachtens nicht werden.

Sollte sich im Laufe der Jahre des Aufbaues herausstellen, dass dieser Ausschuss eine so vorzügliche Angelegenheit ist, dass man auch später nicht darauf verzichten wird, würde sicher einer Verlängerung dieses Auftrages nichts im Wege stehen. Aber ich glaube, das ist es nicht. Ich bin der Meinung, das ist eine Sache, die wie ein Sieb wirken soll, um politisch ungeeignete Elemente fernzuhalten und nur solche Offiziere an die Spitze unserer Regimenter und Divisionen zu bringen, von denen wir mit gutem Grund annehmen können, dass sie den demokratischen Staat bejahen und sich nicht gegen ihn exponiert haben.

Was ist bei diesem Ausschuss wichtig? Wichtig ist, dass er aus Persönlichkeiten besteht, die wir achten, nicht Parteileuten ausgeprägten Sinnes, durchaus aber solchen, die einer politischen Partei angehören, aber auch solchen, die sich eines allgemeinen Ansehens erfreuen, und dabei so, dass jede in unserem Volk wichtige Gruppe, in Sonderheit also auch die politischen Parteien, in diesem Ausschuss besondere Leute ihres Vertrauens haben. So war das gedacht. In diesem Zusammenhang scheint mir die Zusammensetzung wichtig zu sein.

Ob er aufgrund eines Gesetzes berufen wird oder ob die Bundesregierung das beschließt und öffentlich bekannt gibt, ist doch praktisch nur noch ein formaler Unterschied; denn wenn einmal der Herr *Bundeskanzler* vor dem Deutschen Bundestage erklärt hat: Für die Zeit des Aufbaues der Streitkräfte richte ich diesen Ausschuss ein, und ich werde niemanden anstellen, der in diesem Ausschuss durchgefallen ist, dann, glaube ich, ist das eine Erklärung, von der er gar nicht mehr zurückkann, abgesehen davon, dass ich allen Grund habe, anzunehmen, dass er gar nicht davon zurück will. Ich möchte also dieser Frage: Gesetz oder Beschluss der Bundesregierung? keine so große Bedeutung beimessen. Viel wichtiger scheint mir die Zusage, die Herr *Blank* uns in der Vergangenheit gemacht hat und die er heute und in Zukunft einlösen will, nämlich nicht zu ernennen, bevor wir nicht darüber gesprochen haben.

Bei dem Bemühen, das wir alle haben und das auch mir als Vorsitzendem, glaube ich, niemand abstreiten kann, dürften wir in diesem Zusammenhang zu

[20] Vgl. zu seiner Person Protokoll dieser Sitzung, S. 750, Anm. 17.

– ZMSBw –

einer einmütigen Meinung kommen, werden wir es auch versuchen, ein gemeinsames Zustimmungsvotum zu erreichen, wenn diese 15 oder 20 Leute bestimmt werden. Wenn von einer bestimmten Seite gegen jemanden erhebliche Bedenken angemeldet werden, wird sich niemand diesen Bedenken versagen, auch der nicht, der ihn vorgeschlagen hat. Wenn andererseits jemand besonders vorgeschlagen wird, wird die andere Seite das nicht unbedingt von vornherein ablehnen. Oder ich glaube, wenn der Herr Minister uns eine bestimmte Liste vorlegt, dass wir durchaus zu einer Einigung kommen werden. Wenn die Einigung sämtlicher hier vertretenen Parteien erreicht ist – das unterstelle ich jetzt einmal –, dass diese 15 Mann in Ordnung sind, dann, glaube ich, sind auch die Bedenken, die natürlich von der Oppositionsseite in solchen Fällen immer größer sind als von der anderen Seite – das ist verständlich –, in keiner Weise mehr begründet und könnten dann zurückgestellt werden.

Ich fürchte viel zu sehr, wenn wir es gesetzlich machen und wenn wir gar, wovon früher allerdings nie gesprochen wurde, im Bundestag wählen – abgesehen davon, dass dann vermutlich auch der Bundesrat kommt und ein Mitwirkungsrecht haben will, das wir ihm, mindestens nach dem Sinn der Verfassung, gar nicht bestreiten können –, dass dann ein Parteienausschuss kommt und am Ende sogar Mitglieder dieses Hauses gewählt werden, was wir grundsätzlich verhindern sollten; denn parteipolitisch politisieren wollen wir alle miteinander die künftigen Streitkräfte gleich wenig. Unter diesen Umständen glaube ich, dass die für die Ernennung verantwortliche Bundesregierung im Einvernehmen mit diesem Ausschuss – das allerdings muss erreicht werden – diese Personen benennt, und dann dürften Bedenken von irgendeiner Seite nicht mehr vorhanden sein, dass das unbedingt in einem Gesetz ausgesprochen werden muss.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich muss ausdrücklich unterstreichen, dass auch meine politischen Freunde Sie bitten, Herr Minister, zu prüfen, ob nicht die Aufgabe dieses Ausschusses gesetzlich geregelt werden kann, und zwar im Sinne dessen, was Herr Kollege *Mellies* gesagt hat und auch was Herr *Jaeger* ausgeführt hat. Die Zusammensetzung ist ja klar. Ihr Versprechen gilt nach wie vor; da kann kein Zweifel sein. Auf die Dauer stehen wir auf dem Standpunkt, den Herr *Jaeger* eben andeutete. Wir möchten es, weil es eben ein tragender Pfeiler des gesamten Baues der neuen Streitkräfte ist, in irgendeiner Form gesetzlich geregelt haben, z.B. in dem derzeitigen Freiwilligengesetz, zum Schutz der Herren selber, ihrer Stellung, ihrer Autorität, und zur Grundlage für den Aufbau der Streitkräfte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Habe ich Sie richtig verstanden, Herr *von Manteuffel*: Sie möchten in einem Gesetz die Aufgabe geregelt haben, nicht jedoch die Zusammensetzung durch Parlamentswahl?

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Die Aufgabe!

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr Dr. *Jaeger*, Sie befürchten eben zum Schluss Ihrer Ausführungen, dass bei einer gesetzlichen Regelung –

Vors. **Jaeger** (CSU): Bei einer Wahl durch das Parlament!

Abg. **Schmidt** (SPD): – bei einer Wahl durch das Parlament womöglich auch Abgeordnete in diesen Ausschuss hineinkämen. Das könnte man in diesem Gesetz ausschließen. In dem Punkt hat es bisher auch keine Meinungsverschiedenheiten

– ZMSBw –

gegeben. Wenn diese Sorge bestünde, könnte man das im Gesetz ausschließen. Das scheint mir ein Einwand zu sein, dem man leicht gerecht werden könnte.

Ich möchte aber auf das Vertrauen zurückkommen, das Sie in ein öffentliches Versprechen des *Bundeskanzlers* setzen: Wir werden nicht jemanden berufen, wenn nicht der Personalausschuss sein positives Votum zu dem Mann abgegeben hat. Ich habe den Eindruck, dass neue Lagen bisweilen auch neue Beschlüsse, nicht nur beim Herrn *Bundeskanzler*, sondern auch sonst wo in der Politik, herbeiführen. Sie haben das gerade auf dem Feld der Wehrpolitik erlebt. Ich erinnere mich, in diesem Ausschuss mehrfach zu dem Thema »Gesetzgebungsprogramm der Bundesregierung auf dem Verteidigungssektor« Vorträge gehört zu haben; ich erinnere mich niemals gehört zu haben, dass ein Freiwilligengesetz des Charakters und des Inhalts beabsichtigt gewesen sei, wie es vor kurzer Zeit das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat. Es ist also doch offensichtlich so, dass irgendeine neue Beurteilung der Lage dazu geführt hat, früher einmal gegebene Versprechen, eine früher einmal mehr oder minder mit aller Loyalität offengelegte Absicht völlig zu revidieren, etwas ganz anderes zu tun, was auch zu gewissen Reaktionen auf verschiedenen Seiten geführt hat. Das kann auch auf diesem Sektor des Personalausschusses genauso gut eintreten. Irgendeine neue Wendung der Lage, und dann kann jeder Bundeskanzler sagen: Bitte, meine Herren, das ist eine neue Lage, dann muss man einen neuen Beschluss fassen, und ich kann mich an die alten Versprechen nicht mehr halten. Das ist ein sehr entscheidender Punkt, der dafür spricht, dass man eine gesetzliche Fundierung findet.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich habe an sich ein gewisses Verständnis für die Argumente, die der Kollege *Schmidt* gerade vorgetragen hat. Aber ich glaube, die Parallelschaltung ist hier nicht ganz richtig; denn ich kann mir keinen Wechsel der politischen Situation vorstellen, der auf personalpolitischem Gebiete Konsequenzen nach sich ziehen sollte, die von dem Personalausschuss vorher, in einer anderen Situation also, aus charakterlichen und politischen Gründen als untragbar bezeichnet wären. Im Übrigen glaube ich aber auch, wenn durch das Vertrauen der politischen Gruppen unabhängige Persönlichkeiten mit einem solchen Auftrag betraut werden, dass diese Herren von sich aus schon die Konsequenzen in der Form ihres Rücktritts zögen, wenn sie sähen, dass in Fällen, in denen sie eine vielleicht sogar einhellige Ablehnung als Entschluss gefasst haben, die Bundesregierung entgegengesetzte Konsequenzen ziehen würde.

Ich möchte mich aber auch gegen die Wahl eines solchen Ausschusses durch das Parlament aussprechen, und zwar gehe ich hierbei von der Art der Arbeit eines solchen Gremiums aus. Diese Arbeit ist derart diffizil und prekär, dass die Männer, die sich dieser Aufgabe unterziehen, ein außerordentlich hohes Maß von Unabhängigkeit und auch die Gewissheit haben müssen, dass ihre Arbeit in einem Kreise stattfindet, dessen Vertraulichkeit nach allen Seiten hin gesichert ist. Ich bin daher der Meinung, dass, wenn die selbstverständliche Voraussetzung gegeben ist, dass die Berufung dieser Herren in ihr Amt von dem einhelligen Vertrauen der politischen Gruppen getragen ist, es im Interesse der Sache richtig wäre, wenn man dann im Interesse wiederum auch der Unabhängigkeit dieser Herren sie gegenüber der Öffentlichkeit etwas abschirmen würde, damit sie nicht immer wieder

– ZMSBw –

in die peinliche Situation kommen, dass sie vom Publikum aus mit diesen oder jenen Wünschen, Protesten, oder was weiß ich, angegangen werden, denen sie sich dann nicht entziehen können und die sie in ihrer Arbeit sehr zum Schaden ihres Auftrages beeinflussen könnten. Ich halte es deshalb für richtig, wenn die Auswahl und die Berufung in der Art erfolgt, wie es hier vorgeschlagen wurde.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr Kollege Dr. *Kliesing*, ich nehme nicht an, dass Sie von der Voraussetzung ausgehen, die Zusammensetzung dieses Ausschusses würde ein Staatsgeheimnis sein. Das ist völlig unmöglich. Die Namen der Mitglieder werden doch sehr schnell bekannt werden. Ich halte es sogar für unbedingt erforderlich, dass sie in der Öffentlichkeit bekannt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, hier sei ein Geheimclub zusammengerufen, von dem niemand wisse, wer ihm angehöre. Aber wenn wir einen anderen Weg zur Berufung dieses Ausschusses suchen, dann kann man das ja überlegen. Es ist doch durchaus nicht so, Herr *Vorsitzender*, dass man nun einen Parteiausschuss zusammenrufen müsste, wenn das durch das Parlament geschieht. Ich erinnere nur an den Kontrollausschuss beim Lastenausgleichsamt[21]. Wir haben uns in bester Weise zwischen den einzelnen Fraktionen verständigt. Das ist im Plenum gar nicht diskutiert worden, das ist ihm vorgeschlagen worden, und dem hat das Parlament zugestimmt. Man könnte sich auch noch andere Möglichkeiten denken.

Aber ich muss auf folgende Sache aufmerksam machen. Wenn die Bundesregierung oder wenn der Herr Minister[22] diesen Personalausschuss sozusagen im Einverständnis mit diesem Ausschuss berufen will, dann ist das zwar an sich von meinem Standpunkt aus eine gute Sache, aber ich muss doch darauf aufmerksam machen, dass dieser Ausschuss für ein solches Verfahren keine Ermächtigung vom Plenum hat. Ich glaube, auch diese Frage müsste noch einmal geprüft werden; denn schließlich ist das immerhin eine große Verantwortung, die wir übernehmen. Wenn wir an sich einen besonderen Beschluss des Plenums herbeiführen müssten, dass dieser Ausschuss ermächtigt wird, so dürfte das unter Umständen noch schwieriger sein, als wenn wir den anderen Weg gingen.

Herr Kollege Dr. *Kliesing*, wir wollen es doch gar nicht erst darauf ankommen lassen, dass in diesem Ausschuss ein Rücktritt erfolgen muss. Das würde geradezu eine Katastrophe für die ganze Arbeit des Ausschusses bedeuten. Er würde in unerhörter Weise damit belastet werden. Das Vertrauen in der Öffentlichkeit würde, selbst wenn einem die Gründe nicht so sehr schwerwiegend scheinen, für den Mann selbst, der zurücktritt, doch außerordentlich stark sein. Ich glaube, wir sind uns in den entscheidenden Fragen alle einig. Warum sollen wir nun nicht einfach den Weg gehen, dass wir sagen: Wir sollen uns innerhalb kurzer Zeit über ein solches Gesetz hier verständigen; es soll hier eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

---

21 Vgl. Gesetz über den Lastenausgleich vom 14.8.1952, § 313 Kontrollausschuss, Abs. 1: »Bei dem Bundesausgleichsamt wird ein Kontrollausschuss von 20 Mitgliedern gebildet. Zehn Mitglieder wählt der Bundestag. Je ein Mitglied ernennen die Regierungen der Länder einschließlich des Landes Berlin; [...]« BGBl. 1952, T. I, S. 446.

22 Bundesminister für Verteidigung, *Theodor Blank*.

Herr *Vorsitzender*, die Sache hat noch eine etwas tiefere Bedeutung, auch eine psychologische Bedeutung in der Beurteilung nach draußen. Wenn man sagt: Für diesen Ausschuss besteht ein Gesetz, oder: Er wird nach den Vorschriften dieses Gesetzes berufen, werden sehr viele kritische Stimmen in der Öffentlichkeit gar nicht zum Vorschein kommen und auch nicht zum Vorschein kommen können. Man wird ihnen sagen: Das ist nun nach dem Gesetz, das das Parlament erlassen hat, geschehen. Sonst besteht doch immer, ob Sie es wollen oder nicht, so ein klein wenig der Eindruck: Da hat man einen solchen Ausschuss berufen, aber es liegt ja völlig im Willen der Bundesregierung, ob er da ist. Dann kommt der nächste Schritt: Es liegt auch im Sinne der Bundesregierung, wie er da ist. Damit ist man allen Misstrauensmöglichkeiten ausgesetzt, die es gibt. Wir kennen doch alle die Situation, wie sie draußen in der Bevölkerung ist, und auch gerade von diesem Gesichtspunkt aus soll man sich diese Frage doch noch einmal überlegen.

Abg. **Mende** (FDP): Es geht doch hier um die Frage: Soll man diesen Ausschuss nur in der Organisationsgewalt der Bundesregierung schaffen, als beratendes Gremium, als Gutachterausschuss etwa analog zu den schon bestehenden beim Bundesarbeitsministerium, beim Bundeswirtschaftsministerium, oder soll man ihn als einen Ausschuss eigener Art mit sehr weitgehenden Funktionen einrichten? Es spricht manches für eine gesetzliche Regelung. Aber ich möchte an einem negativen Beispiel zeigen, wohin es führt, wenn man das überspitzt. Mir scheint nämlich die wichtigste Frage nicht zu sein: einfache Regelung als beratendes Gremium in der Organisationsgewalt der Bundesregierung oder gesetzliche Regelung?, sondern das Wichtigste scheint mir das Verfahren zu sein, nach dem der Ausschuss arbeitet, via Mehrheits- oder Minderheitsentscheidung, ob man einhellige Meinung oder ein Vetorecht zur Grundlage seiner Entscheidung macht.

Ich will das negative Beispiel erwähnen: Wir haben durch Gesetz einen Richterwahlausschuss mit ganz klaren Kompetenzen geschaffen, in dem Bundestag und Bundesrat vertreten sind. Welcher Erfolg? Wir können hier offen darüber sprechen. Die Öffentlichkeit sprach ein Jahr später von dem »roten« Senat und von dem »schwarzen« Senat, und es dauerte über ein Jahr, bis der 22. Richter gefunden wurde, weil man sich nicht einigen konnte aufgrund eines zu schwerfälligen Verfahrens des Richterwahlausschusses, ob er nun den einen Senat oder den anderen Senat begünstigen sollte. Wir alle wissen, dass der Richterwahlausschuss in seiner heutigen Verfahrensweise zu schwerfällig ist und eine Fehlkonstruktion geworden ist[23]. Ich erinnere nur an gewisse Klagen, die einmal von einer Mehrheit

[23] Die Wahl der Richter des Bundesverfassungsgerichtes wird durch das Grundgesetz (Art. 94) und das Bundesverfassungsgerichtsgesetz (§5 und §6) geregelt. Das Grundgesetz sieht vor, dass die Richter der beiden Senate zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden. Der Bundestag wählt die Richter indirekt, d.h. er setzt dafür ein Wahlmännergremium bestehend aus zwölf Bundestagsabgeordneten ein. Diese werden auf Vorschlag der Fraktionen durch Verhältniswahl gewählt. Der Wahlausschuss ist nicht an Weisungen oder Aufträge gebunden, die Richterwahl erfolgt geheim. Da die Regelungen zur Richterwahl in beiden Gesetzen nicht ausführlich festgelegt sind, hat sich für die Richterwahl durch den Bundesrat ein eigenes Verfahren herausgebildet. Der Bundesrat setzt eine ad hoc gebildete Richterwahlkommission ein, in der die Justizminister aller Bundesländer vertreten sind. Dieser Ausschuss prüft die vom Bundesjustizminister vorgeschlagenen Kandidaten und erarbeitet eine Beschlussvorlage, nach der der Bundesrat die

– ZMSBw –

des Hauses dem einen Senat und von einer anderen Seite dem anderen Senat zugeschoben werden sollten. Mit welchem Ergebnis? Das Bundesverfassungsgericht ist in der Öffentlichkeit in schlimmster Weise diskreditiert worden.

Wollen wir eine ähnliche Situation bei der Besetzung der Führerstellen der Armee erleben, dass auch dort nach Quoten parteipolitischer oder konfessioneller Art durch ein ähnlich schwerfälliges Verfahren entschieden werden kann? Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Deswegen habe ich Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung, die etwa den Richterwahlausschuss zum Vorbild haben könnte. Mir scheint wichtig zu sein, dass wir über das Verfahren in diesem Ausschuss uns einigen, der vielleicht mit leichter Hand in der Organisationsgewalt der Bundesregierung besser arbeiten könnte. Allerdings sollte dann dieser Sicherheitsausschuss, Herr Kollege *Mellies*, gewisse Korrektivfunktionen haben, natürlich nicht einhellig; denn dann würde wieder eine Schwerfälligkeit in das System getragen werden. Ich möchte hier das Beispiel des Richterwahlausschusses als das Musterbeispiel negativer Art darstellen. So wollen wir es nicht wieder haben.

Abg. **Rasner** (CDU): Herr Kollege *Mellies*, wenn das Parlament diesen Ausschuss wählte, dann würde es zumindest indirekt eine Verantwortung für die wenn auch nur negative Personalauswahl tragen. Das würde eine echte Kompetenzverwischung geben. Das Parlament soll kontrollieren, aber es soll nicht bei der Anstellung von Beamten und Soldaten entscheidend mitwirken, und sei es auch nur in Personalfragen. Diese Verwischung von Kontrollbefugnissen und, wenn auch nur negativen, Ernennungsbefugnissen führt zu einem Durcheinander, das ich nicht für sinnvoll halte.

Herr *Mende*, ich bin mit Ihrer Auffassung weitgehend einig. Allerdings die Gefahr einer quotenmäßigen Regelung dieser Dinge liegt nicht darin; denn was soll dieser Personalausschuss tun? Herr *Blank* hat deutlich gesagt: nur ein negatives Votum abgeben. Also alle, die diesen Ausschuss sozusagen positiv passiert haben, sind im Rennen um die Ernennung. Wer dann von diesen ernannt wird – das wird bei der Vielzahl der Bewerber sowieso nur eine Quote von 20 oder 25 % sein –, ist Sache der Bundesregierung bzw. des Herrn Bundespräsidenten. Ein quotenmäßiges Vorschlagsrecht ist also ohnehin nicht in der von Herrn Minister *Blank* gezeigten Konstruktion.

Abg. **Mende** (FDP): Darum bin ich auch mit dieser Konstruktion einverstanden. Ich will keine weitergehende Kompetenzverlagerung à la Richterwahlausschuss.

Abg. **Bausch** (CDU): Wir werden ja heute, so wie ich das verstanden habe, nichts über die und die Personen erfahren können. Aber vielleicht könnte man etwas über die bis jetzt geplante Zusammensetzung der großen Linie nach erfahren. Man hat gesagt, die Militärs würden nicht überwiegen. Wie wird das Verhältnis Militärs zu Zivilisten nach dem jetzigen Plan sein? Welche Bevölkerungskreise oder Institutionen sind bis jetzt vertreten? Man hat gesagt, es sollten die Kirchen und die Gewerkschaften vertreten sein. Was ist da bis jetzt geplant?

Richter durch öffentliche Wahl wählt. In beiden Organen bestimmen auch parteipolitische Absprachen die Richterwahl. Vgl. Dietrich, Richterwahlausschüsse und demokratische Legitimation.

Dann eine zweite Frage. Wir sind immer darüber einig gewesen, dass alle die Leute, die in Führerstellen hineinkommen sollen, vorher durch das Sieb dieses Personalausschusses laufen sollen. Wie lange wird die Anlaufzeit sein, deren der Ausschuss bedarf, um funktionsfähig zu sein? Das ist eine Frage, die sehr wichtig für uns ist. Ich möchte annehmen, dass dann, wenn man sich darüber einig ist, dass dieser Personalausschuss gebildet wird und wie groß er sein soll, eine gewisse Zeit verstreichen wird, bis dieser Personalausschuss wirklich arbeitsfähig ist. Die Gründe dafür brauche ich nicht länger zu erörtern. Wann wird dieser Ausschuss arbeitsfähig sein? Wie lang wird die Anlaufzeit sein?

Dritte Frage – sie ist schon angeschnitten worden –: Soll der Ausschuss das Recht haben, auch Persönlichkeiten, die ihm nicht von der Dienststelle genannt sind, anzusprechen? Kürzlich wurde mir gesagt, aktive Offiziere, die am 20. Juli beteiligt gewesen seien und ihrem Lebensalter nach durchaus für eine Verwendung in den künftigen Streitkräften in Betracht kämen, seien bis jetzt überhaupt noch nicht in Erwägung gezogen. Ich weiß nicht, ob das wahr ist; ich habe darüber kein Urteil. Aber angenommen, ein solcher Fall würde vorliegen. Wäre es dann möglich, dass dieser Personalausschuss von sich aus sagt: Ich möchte, dass geprüft wird, ob nicht dieser oder jener ebenfalls zur Prüfung herangezogen wird?

Dann die vierte Frage: die Zahl der Mitglieder des Ausschusses. Ich bin der Meinung – das ist schon gesagt worden –, dass ein Kreis von 30 für eine solch subtile Arbeit doch reichlich groß ist. Könnten wir uns nicht auch darüber aussprechen, welche Höchstzahl nach unserer Auffassung herangezogen werden soll?

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich möchte noch einmal besonders betonen, dass ich es für eine sehr unglückliche Lösung halte, wenn man auf den Gedanken käme, diesen Ausschuss laufend bestehen zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der militärischen Beurteilung immer der Charakter und die charakterliche Eignung weit vor der fachlichen gestanden hat. Ich möchte das Beispiel, das hier genannt wurde, insofern zurückweisen, als ich sagen möchte, dass bei einer normalen Beurteilung militärischer Vorgesetzter frei von politischen Qualitäten ein Mann wie *Schörner*[24] in normalen Zeiten niemals Regimentskommandeur geworden wäre. Das ist absolut erwiesen. Es gibt sehr viele Beispiele dieser Art, wo Soldaten von hoher fachlicher Eignung und minderwertigem Charakter sehr schnell an die Luft gesetzt wurden. Die Marine hatte z.B. einen, der nachher eine große Rolle spielte. Sein Name war *Heydrich*. Er wurde hinausgeschmissen, weil er nichts taugte[25]. Ich glaube also, dass die Mehrheit des Ausschusses diese Frage wohl so beantworten möchte, dass wir hier lediglich das erste Sieb machen. Dann ist es Sache der militä-

---

24 Vgl. zu *Schörner* auch die Ausführungen in diesem Protokoll, S. 750, 752.

25 *Reinhard Heydrich* trat 1922 nach dem Abitur in die Reichsmarine ein und wurde 1926 zum Leutnant befördert; 1931 aufgrund einer angeblich nicht eingelösten Verlobung wegen »ehrenwidrigen Verhaltens« aus der Marine entlassen. Wenige Monate später lernte er *Heinrich Himmler* kennen und trat in die NSDAP und in die SS ein; 1936 stieg *Heydrich* zum Leiter der Sicherheitspolizei und des SD für das Deutsche Reich auf. Die politische Polizei der Länder wurde unter seiner Führung zusammengefasst, 1939 Chef des Reichssicherheitshauptamtes, 1941 Statthalter für das »Protektorat Böhmen und Mähren«; ein Jahr später im Auftrag der tschechischen Oppositionsbewegung ermordet. Vgl. zu seiner Biografie, Dederichs, Heydrich.

rischen Vorgesetzten und letztlich der Ernennungsstelle des Bundespräsidenten, darüber zu entscheiden, ob jemand für die vorgeschlagene Verwendung geeignet ist oder nicht.

Ich glaube allerdings, dass das Vorschlagsrecht des Ausschusses selber ein sehr wichtiger Punkt ist und dass man ihm das wohl einräumen muss. Dabei taucht allerdings die Frage auf: Was heißt: vom Obersten an aufwärts? Sind das Leute, die nach 1945 Oberst waren, oder sind es Leute – doch wohl selbstverständlich –, die jetzt in eine Oberstenstelle hineinkommen sollen? Das ist ein großer Unterschied. Wer entscheidet darüber, dass der Mann an eine Oberstenstelle kommt, der Personalgutachterausschuss oder das Ministerium? Hier muss eine sehr enge Zusammenarbeit stattfinden, damit nicht Leute herangezogen werden, von denen man nachher sagt: Leider aus fachlichen Gründen gar nicht geeignet.

Ich glaube also, dass es wohl doch im Wesentlichen klar ist, was gewollt wird, und ich meine, dass der Vorschlag, den der Herr Kollege *von Manteuffel* machte, dass man die Aufgaben des Ausschusses in zwei Sätzen – wenn sich das machen lässt – in dem Freiwilligengesetz umreißt und damit verankert, ein guter Gedanke wäre.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Darf ich zu dem Letzteren einmal Folgendes sagen, rein vom Gesetzestechnischen her. Das Freiwilligengesetz soll auch nach Ihrem Willen eine sehr kurze Laufzeit haben. Wollte man das in das Freiwilligengesetz hineinschreiben, so würden wir in Kürze entweder vor der Notwendigkeit stehen, das Freiwilligengesetz zu verlängern – was wir nicht wollen –, oder wir müssten es anderweitig unterbringen. Ich bin der Meinung, es bedarf auch hier keiner gesetzlichen Regelung; denn was soll die Aufgabe des Ausschusses sein? Der Ausschuss soll prüfen, ob der Betreffende dem Charakter, der Einstellung zum Staat usw. nach als geeignet erscheint, in den Streitkräften verwendet zu werden. Dass der Ausschuss kein Urteil, jedenfalls kein uns bindendes Urteil über die fachliche Qualifikation eines solchen Bewerbers abgeben kann, steht außerhalb jeden Zweifels. Das ist auch nicht notwendig; denn darauf wird schon der künftige Dienstherr achten, dass er aus der Zahl der Bewerber und aus denen, die er anschreibt, nur die fachlich Bestqualifizierten nimmt; denn das liegt in seinem Interesse. Der Ausschuss ist ja gerade deshalb notwendig, damit nicht bei der Auswahl nur nach der fachlichen Seite hin, die der Dienstherr im Allgemeinen sehr in seinem Interesse wahrnimmt, etwas charakterlich und menschlich Unzulängliches da hineinkommt. Die Aufgabe eines solchen Ausschusses ist doch klar umrissen. Er soll ein Votum darüber abgeben, ob der Betreffende geeignet erscheint. Es ist selbstverständlich, wenn er über jemanden ein Votum abgibt, dass er nicht geeignet erscheint, dass wir ihn dann nicht unter Berufung darauf, er sei aber ein fachlich hochqualifizierter Mann, in das Dienstverhältnis einberufen können.

Nun ist hier die Frage aufgetaucht, ob der Ausschuss selber Vorschläge machen könne. Dem Ausschuss wird doch Folgendes passieren, davor können sich die Leute gar nicht retten. In dem Augenblick, in dem bekannt wird: Der Ausschuss ist berufen, und die Herren heißen so und so, werden diese Herren, genau wie das jedem von Ihnen auch schon einmal in einem gewissen Umfange gegangen ist und mir das laufend geht, von Bewerbungen überschüttet werden, die nun

glauben: Jetzt willst du dich da einmal in Empfehlung bringen. Wir haben doch Bewerber, die ungefähr alle acht Tage nachfragen lassen, wie weit es ist. Wenn sich der Ausschuss mit solchen Bewerbern beschäftigt und ihnen diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gäbe – woran ich ihn gar nicht hindern könnte –, so bedeutete dies für mich doch auch bloß, dass ich den Betreffenden nehmen kann; es ist unbedenklich. Ob ich ihn nehme, steht auf einem ganz anderen Blatt. Das kann ich mir doch nicht bestreiten lassen. Ich kann dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung und dem Bundespräsidenten zur Ernennung doch nur den vorschlagen, den ich für geeignet halte, weil ich nachher im Parlament für meine Personalpolitik gerade stehen muss. Ich kann doch nicht nachher im Parlament erklären: Der ist das deshalb geworden, weil der Personalausschuss das gewünscht hat, sondern ich muss für meine Personalpolitik die volle Verantwortung vor dem Parlament tragen. Nur für den einmaligen Akt des Einberufens ehemaliger Offiziere wollen wir das Filter einschalten, damit nach menschlichem Ermessen – Irrtümer werden auch diesem Ausschuss unterlaufen – ungeeignete Elemente nicht dort hineinkommen.

Wie wird sich das praktisch vollziehen, wenn ich mir klar darüber bin, dass ich demnächst, nehmen wir einmal an, 100 Obersten haben will – wobei selbstverständlich ist, dass nicht jeder, der früher einmal Oberst war, in der Stellung eines Obersten verwendet wird – und, sagen wir einmal, 30 Generale, für die dasselbe gilt? Ich fange doch erst einmal mit solchen Leuten an. Die kleinen Hauptleute und Leutnants wollen wir dieser Prozedur nicht unterwerfen. Ich kann also nichts anderes tun, als dass ich dem Personalausschuss sage: ich brauche 100 Obersten; hier habe ich die Unterlagen von 400, bitte, schaut euch die an. Wenn dann noch einige Leute sich bei dem Ausschuss selbst in Empfehlung bringen, mag er sich die auch anschauen. Wenn mir der Ausschuss dann sagt: Sie sind alle 400 geeignet, bin ich fein raus. Wenn ich Pech habe und von den 400 sind nur 50 brauchbar, bin ich allerdings in einer verteufelten Situation. Dann muss ich sehen, wo ich die 50 noch einmal aufbringe. Nur so kann das sich doch abspielen, und für mehr werden doch die Leute auch gar nicht die Verantwortung übernehmen wollen. Das aber braucht man doch nicht gesetzlich festzulegen, sondern das kann in diesem Kabinettsbeschluss bestimmt werden, in dem die Größe des Ausschusses, die personelle Besetzung und sein Auftrag niedergelegt werden, nachdem wir hier in diesem Ausschuss die Billigung für einen solchen Beschluss gefunden haben, d.h., wenn ein Einvernehmen mit Ihnen hergestellt ist.

Den Vorschlag von Herrn *Mellies*, diesen Ausschuss als eine permanente Einrichtung anzusehen, müsste ich ablehnen, weil die Bundesregierung – ich sage das ganz offen – gar nicht geneigt wäre, gesetzliche Regelungen in dieser Frage zu treffen, die über das hinausgehen, was überhaupt heute schon in Bezug auf die Mitwirkung bei Personalauswahl usw. gesetzlich geregelt ist. Das ist Ihnen ja bekannt. Ich kann in Zukunft einen Leutnant, der praktisch nach dreijähriger Dienstzeit beim Militär Leutnant geworden ist, durch die unterschiedlichsten Funktionen und zusätzlichen schulischen Ausbildungen gelaufen ist, in den unterschiedlichsten Einheiten seinen Dienst gemacht hat und laufend beobachtet worden ist, nicht der Gefahr aussetzen, dass er dann, wenn er zum Major oder Obersten heransteht, vor

eine Kommission kommt, der er doch sehr, sehr fremd ist, während wir ihn kennen und laufend beobachten. Dieser Ausschuss rechtfertigt sich nur für den einmaligen Tatbestand, dass wir Leute wiederverwenden, die früher einmal Offiziere waren und von denen wir die Gewissheit haben wollen, dass sie nach aller Sorgfalt, zu der man in der Lage ist, als charakterlich gute Menschen ausgewählt sind. Ich glaube, das lässt sich – das wollte ich Herrn *von Manteuffel* sagen – sehr einfach durch einen solchen Beschluss machen. Brächte ich das in das Freiwilligengesetz hinein, stünde ich in kurzer Zeit schon wieder vor der Notwendigkeit, es anderswo gesetzlich festzulegen. Auch ich möchte nicht einen solchen Zementierungsweg. Denn auch hier werden wir Erfahrungen sammeln müssen und werden sehen müssen, wie das läuft. Der Personalausschuss wird sicherlich – davon bin ich überzeugt – zwei Jahre am Leben sein; denn wir werden nicht gleich auf einmal alles, was wir nach dem fertigen militärischen Plan an Generalen und Obersten brauchen, einstellen können, sondern diese Einstellung wird immer nur in dem Umfange erfolgen, der zu dem übrigen Bild passt. Das ist auch gut so. Der Personalausschuss wäre sonst gar nicht in der Lage, wirklich verantwortungsvoll die Arbeit zu leisten und in so kurzer Zeit so viele Bewerber zu prüfen; hierbei werden sicherlich noch viele Rückfragen notwendig werden.

Wenn er das in zwei Jahren gemacht hat, dürfte seine Aufgabe erfüllt sein. Denn was wir nach zwei oder auch nach zweieinhalb Jahren – ich will mich nicht unbedingt festlegen – an ehemaligen Soldaten noch nicht wieder übernommen haben, das wird nicht mehr übernommen. Es ist unsere feste Absicht, nicht wieder in den Fehler zu verfallen, in den man bei der Bildung der Reichswehr fiel, obwohl man niemanden einen Vorwurf machen kann, weil die Reichswehr dadurch entstand, dass man das zurückgeführte Heer erst einmal auf 200 000 und dann auf 100 000 Mann reduzierte und die Planstellen von vornherein vollsetzte, mit dem Erfolg, dass es für jüngere Offiziere so gut wie unmöglich war, in die entsprechenden Stellen hineinzuwachsen. Wir werden also, einmal, weil man die Leute nicht in dem Umfang findet, zum anderen aber auch aus der Erwägung heraus, dass Raum für Nachwuchs sein muss, beträchtliche Planstellen offenlassen müssen, um den Neuzugang aus Eigenem zu gewinnen, damit wir nicht zu einem überalterten Offizierkorps kommen.

Das sind die sachlichen Darlegungen. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Denn dieser Personalausschuss – das war oft Ihr hier erklärter Wille – sollte sehr schnell ins Leben treten. Hier ist schon einmal darüber gesprochen worden, dass das sein sollte, noch bevor die Verträge in Kraft treten; aber das ging aus politischen Gründen nicht. Es wurde aber gesagt, er müsste sehr schnell in Kraft treten. Das ist auf diesem einfachen Wege möglich. Ich glaube, dass es Aufgabe unseres Ausschusses sein wird, sich dann von Zeit zu Zeit von der Arbeitsweise und von den Fragen der Arbeit dieses Personalausschusses zu überzeugen. Wenn dann irgendwie etwas aufträte, was uns allen gemeinsam verbesserungsbedürftig erscheint, würden wir in dieser leichten Form eher die Möglichkeit haben, die Verbesserungen durchzuführen, als wenn wir das Ganze in Gesetzesform hätten.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr Minister, Sie haben eine Wendung gebraucht, von der ich nur wünsche, dass sie nicht den für die Kommission vorgesehenen Mit-

gliedern zur Kenntnis kommt; denn sie würde ihnen vielleicht die Lust an der Arbeit nehmen. Sie haben ungefähr dem Sinne nach gesagt, Sie möchten die kleinen Leutnants oder Hauptleute, die ihre drei Jahre gedient hätten, nicht der Gefahr aussetzen, vor eine solche Kommission zu kommen und abgelehnt zu werden.

Herr Minister, wie sehen Sie eigentlich die Arbeit dieser Kommission und wie beurteilen Sie die Arbeit dieser Kommission? Sie haben doch die meisten Unterlagen von den Bewerbern sehr wahrscheinlich noch vorliegen; die sind sicher erhalten geblieben. Dann könnten Sie auch jetzt entsprechend beschließen. Ich glaube, wir haben klar genug zum Ausdruck gebracht, wie wichtig es ist, dass für die entscheidenden leitenden Posten, d.h. etwa vom Obersten ab, auch nachher noch ein solcher Ausschuss da ist. Das ist doch in anderen Ländern auch so. Herr *Berendsen*, Sie waren in Amerika gewesen und haben sich die Sache selbst angesehen[26]. Wir wissen, dass das funktioniert. Soweit ich unterrichtet bin, sind im Großen und Ganzen die Mitglieder der Delegation alle mit der Vorstellung nach Hause gekommen, dass dieser Einfluss dort eine sehr gute Sache ist. Wir haben dasselbe in der Schweiz, wenn ich nicht irre, auch in Schweden[27]. Warum soll das, was sich dort bewährt hat und was den betreffenden Ländern außerordentlich gut bekommen ist, nicht auch hier maßgebend sein?

Wenn man allerdings glaubt, man will nur jetzt, sozusagen im ersten Augenblick, eine solche Kommission haben, um vielleicht auch eine gewisse Abschüt-

---

[26] Das Recht der Ernennung und Beförderung von Beamten und Offizieren steht dem Präsidenten, abhängig von der Zustimmung des Senats, zu. Beförderungsvorschläge werden durch die Selection Boards geprüft und weitergereicht. Die Boards bestehen aus fünf Offizieren, die einen höheren Dienstgrad besitzen als der zu Befördernde. Die Anerkennung der vollen Eignung (fully qualified) bedeutet Sicherung der Beförderung. Für die Beförderung zum Oberst ist die Beurteilung »best qualified« erforderlich. Da dem Kongress per Verfassung das Recht gegeben ist, bewaffnete Streitkräfte aufzustellen und zu unterhalten, befasst sich das Senate Committee on Armed Services auch mit Beförderungsfragen. Der Ausschuss lädt Kandidaten, die von der Regierung für ein höheres Amt in der Verteidigungsorganisation vorgeschlagen sind, ein und befragt sie. Vgl. Kliesing, Bericht, S. 99 f., 137.

[27] Das Schweizer Parlament, die Bundesversammlung, besteht aus zwei Kammern: Nationalrat (gewählte Abgeordnete) und Ständerat (Vertreter der Kantone). Beide Kammern unterhielten Militärkommissionen (1991 umbenannt in Sicherheitspolitische Kommissionen). Diese hatten und haben jedoch keine Mitsprache bei der Auswahl von Offizieren. Bis 2003 wurden die Offiziere ab dem Dienstgrad Oberst vor der Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) ausgewählt, die dem Verteidigungsministerium (Eidgenössisches Militärdepartement, heute Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) angehört. Die KML setzte sich aus dem Minister, dem Generalsekretär, dem Generalstabschef, dem Chef der Luftwaffe, dem Ausbildungschef, allen Kommandanten großer Verbände sowie dem Rüstungschef zusammen. Seit 2004 unterbreitet der Chef der Armee dem Verteidigungsminister Personalvorschläge. Für diesen Hinweis danken wir Pierre-Yves Breuleux, Sekretär der Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte. Vgl. Schreiben vom 17.1.2011 an das MGFA. – In Schweden gab es auf Regimentsebene einen Personalausschuss unter der Leitung des Regimentskommandeurs, bestehend aus Vertretern aller Dienstgrade und einem zivilen Assistenten. Der Ausschuss beriet den Regimentskommandeur bei seinen Entscheidungen. Daneben existierte noch ein Personalvertrauensausschuss, der Fragen der Dienstgestaltung besprach. BArch, BW 9/33, fol. 9; Schlaffer, Schleifer a.D.?, S. 631. Nach Auskunft des Sekretärs des schwedischen Verteidigungsausschusses war und ist kein Parlamentsausschuss mit dieser Frage befasst. Vgl. Schreiben von M. Gehrman (Information Departement, Riksdag) an das MGFA vom 7.2.2011.

zung nach der Öffentlichkeit hin zu haben, dann scheint mir für die Arbeit dieser Kommission kein sehr guter Boden bereitet zu sein.

Im Übrigen, Herr *Mende*, wer hat von dem Verfahren des Richterwahlausschusses gesprochen? – Doch niemand! Wir sind auch alle bei früheren Auseinandersetzungen – soweit ich mich daran erinnere – davon ausgegangen, dass dieser Ausschuss sich seine Geschäftsordnung selbst gibt. Die Herren sollen sich zusammensetzen und sich überlegen, wie sie ihre Arbeit am besten anfassen. Da es sehr kluge und weitsichtige Männer sind, die in Vorschlag gebracht werden sollen, können wir uns schon darauf verlassen, dass sie sich in kurzer Zeit – vielleicht innerhalb weniger Stunden, mindestens aber innerhalb weniger Tage – über diese Geschäftsordnung, die sie sich zu geben haben, einig werden.

Herr *Bausch*, ich glaube, damit ist auch die Frage beantwortet, wann der Ausschuss arbeitsfähig sein kann. Er kann nach seiner Berufung, wenn sich die Herren ein oder zwei Tage zusammensetzen, meines Erachtens sofort arbeitsfähig sein und an seine Tätigkeit herangehen. Ich gehe auch von der Voraussetzung aus und glaube, die Mitglieder des Ausschusses werden selbst diesen Gedanken haben, dass sie möglichst zu einstimmigen Stellungnahmen kommen sollen. Das liegt im Interesse der Sache und im Interesse des Ausschusses selbst. Darum wird sich die Arbeit dort schon nicht so außerordentlich schwierig gestalten.

Herr *Rasner*, Sie haben auf die Vermischung Legislative – Exekutive hingewiesen. Das ist immer den Deutschen so eine beliebte Angelegenheit, wenn man möglichst nicht viel vom Parlament oder von der parlamentarischen Demokratie wissen will.

▶ Zuruf: Im Gegenteil!

Es ist geradezu ein Unglück, dass wir dauernd auf diesen Dingen herumreiten, anstatt zu fragen, welche Lösung zweckmäßig und praktisch ist. Wenn wir überhaupt schon einmal dazu kommen, dann müsste man praktisch auch diesen Ausschuss ablehnen und müsste sagen: er beeinträchtigt in irgendeiner Weise die Entscheidungsgewalt der Exekutive.

Es ist auf die Zeit hingewiesen worden. Herr Minister, Sie haben eben gesagt, der Ausschuss sollte sehr schnell tätig werden. Ich glaube, das sehr schnelle Vorgehen z.B. beim Freiwilligengesetz sollte uns etwas schrecken. Wir sollten nicht ein solches Tempo vorlegen wollen, dass die Öffentlichkeit immer wieder aufs Neue schockiert wird.

Wir sind uns über die Grundlagen, wie der Ausschuss aufgebaut werden soll, einig. Wir sind uns darüber einig, dass er sich seine Geschäftsordnung selbst geben soll. Warum wollen wir das nicht in einem kurzen Gesetz niederlegen, das wir in den nächsten Wochen hier im Parlament verabschieden, und damit draußen diese außerordentlich weitgehend gute psychologische Wirkung erzielen? Ich bitte doch, die Dinge einmal unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Ich habe vorhin schon gesagt, die Sache dürfte schon schwer genug sein. Man sollte deshalb alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen und sollte sich nicht darauf versteifen: wir haben uns nun einmal vorgenommen, dass die Bundesregierung das tun muss, oder sagen, hier könnte eine Verwischung zwischen Exekutive und Legislative entstehen.

– ZMSBw –

Man sollte sich vielmehr fragen: was ist angesichts der gesamten Situation, in der wir uns befinden, der beste Weg? Ich glaube, dass die beste Methode, die manches aus dem Wege räumt, ist, wenn wir hier eine gesetzliche Verankerung vornehmen.

Herr Minister, nur noch eine Bemerkung zum Schluss. Sie haben vorhin einmal gesagt, dass das Freiwilligengesetz – auch nach unserem Willen; Sie haben den Ausschuss angesprochen – möglichst schnell wieder außer Kraft treten soll. Ich glaube, Sie haben mit dieser Formulierung nur die Koalitionsparteien gemeint. Wir sind der Ansicht, dass es überhaupt nicht in Kraft treten sollte, weil es nach unserer Auffassung aus sachlichen und psychologischen Gründen außerordentlich schädliche Wirkungen haben wird[28].

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Herr Minister, meine Freunde haben Sie gebeten, zu prüfen, inwieweit die Frage des Personalausschusses gesetzlich geregelt werden kann. Das war nicht so gedacht, dass wir heute schon eine Entscheidung von Ihnen erwarten. Sie haben aber, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, vorhin gesagt, dass ein solcher Kabinettsbeschluss unter Billigung dieses Ausschusses zustande käme oder dass jedenfalls die Billigung des Ausschusses dazu vorliegen sollte. Wir bitten darum, dass der Ausschuss über diese Frage Bescheid weiß. Ich will ganz offen sagen, ohne es zu vertiefen, wir kennen die Vorgänge noch von den letzten Tagen des Februars 1954. Die Damen und Herren wissen, dass damals von der Regierungsvorlage drei Sachen ausgeklammert wurden: Oberbefehl, Wehrverwaltung und landsmannschaftliche Gliederung[29]. Das steht noch auf der Tagesordnung des Sicherheitsausschusses. Es ist uns in der Zeit vom 27. Februar 1954 bis zum 10. Juni 1955 nicht gelungen, diese Fragen einmal in Ruhe hier durchzusprechen. Es haben vielmehr Berufene oder Unberufene darüber von der ersten Zeit an geschrieben. Damals war es unsere Sorge, dass wir dabei überfahren würden, und diese Sorge haben meine politischen Freunde und ich aus diesen Vorgängen heraus leider noch. Deshalb bitten wir darum, dass unser Ausschuss diese Kabi-

---

28 Zur Haltung der SPD zum Freiwilligengesetz vgl. Protokoll der 41. Sitzung vom 9.7.1955, S. 990, Anm. 35. Der Abg. *Mellies* (SPD) lehnte die Wiederaufrüstung vor allem mit der Begründung ab, sie verhindere die Wiedervereinigung. *Mellies* gehörte der sogenannten Paulskirchengruppierung an, einer außerparlamentarischen Oppositionsbewegung gegen die Wiederbewaffnung, die sich im Januar 1955 in der Frankfurter Paulskirche versammelt hatte. Vgl. dazu AWS, Bd 3, S. 406 - 414 (Beitrag Ehlert).

29 Vgl. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE, DP, BT, Anlagen, Bd 26, Drs. Nr. 124. Einige Aspekte der Vorlage wie das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten, die Fragen des Oberbefehls und des landsmannschaftlichen Gefüges wurden in der Ersten Wehrergänzung ausgeklammert. Vgl. Diskussion im Ausschuss in der Sitzung vom 22.2.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 811 f. Das Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes (26.3.1954), das die Wehrhoheit des Bundes begründete, beinhaltete im Kern die Erweiterung des Art. 73, 1 GG: »Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich der Wehrpflicht für Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an und des Schutzes der Zivilbevölkerung«. Vgl. BGBl. 1954, T. I, S. 45. Gemäß Koalitionsvereinbarung vom 26.2.1954 waren die Fragen der Wehrverwaltung als Bundesverwaltung, des Oberbefehls und der landsmannschaftlichen Gliederung verfassungsrechtlich erst zu klären. Bis zur Zweiten Wehrergänzung (verabschiedet am 19.3.1956) wurde intensiv über diese Themen debattiert. Die FDP befürwortete die Übertragung des Oberbefehls auf den Bundespräsidenten, die CDU favorisierte den Bundeskanzler und die SPD das Parlament bzw. den Verteidigungsminister.

nettsvorlage einmal zu Gesicht bekommt, weil wir diejenigen sind, die unten nachher dafür wieder den Kopf hinhalten müssen. Sie wissen, dass ich seit Jahren dafür eingetreten bin und dass ich dafür bei den Soldaten diffamiert worden bin und sogar beinahe einmal Prügel bezogen hätte, dass sich die Bundesregierung dafür stark machen wird, dass ein solcher Personalausschuss kommt. Es hätte zurzeit eine abschreckende Wirkung, wenn dieser Personalausschuss nicht in seinen Aufgaben gesetzlich geregelt und damit die Sache offiziell publik gemacht würde. Deshalb bitten wir um eine Regelung in der Form, wie ich sie angedeutet habe, und darum, die Sache nicht untergehen zu lassen.

Abg. **Lenz** (CDU): Zu der Frage: Gesetz oder kein Gesetz möchte ich Folgendes sagen. Wir sind uns über die Notwendigkeit des Personalausschusses hier im Ausschuss einig und hatten schon vor einem Jahr darum gebeten, dass er möglichst schnell kommen sollte[30]. Ich hätte das an sich begrüßt. Ich sehe ein, dass es politische Gründe waren, die verhindert haben, dass ein solcher Ausschuss schon an die Arbeit gehen konnte.

Ob man wirklich zu dem Mittel eines Gesetzes greifen sollte, scheint mir sehr fraglich zu sein. Ich persönlich würde es nicht für gut halten, die Frage des Personalausschusses in irgendeiner Weise mit dem Freiwilligengesetz zu verknüpfen. Man könnte vielleicht den Mittelweg wählen und sagen, dass ein Erlass des Ministeriums kommt, in dem die Befugnisse und Kompetenzen dieses Ausschusses festgelegt werden. Damit wäre dem Wunsch, den ich durchaus verstehen kann, dass dieser Ausschuss nicht nur so informell in die Welt gesetzt wird, sondern dass er bestimmt umrissene Kompetenzen haben soll, Rechnung getragen. Vielleicht kann Herr Minister *Blank* dazu nachher etwas sagen. Ob man diesen Ausschuss als Institution nimmt, wäre eine Frage, die bei der Prüfung der großen Gesetze noch erörtert werden könnte; sie bräuchte man im Augenblick nicht zu behandeln.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es reizt an sich, auf die Bemerkung von Herrn *Rasner* bezüglich der Trennung von Exekutive und Legislative einzugehen. Wenn das überall gelte, dann müsste auch Herr *von Merkatz* heute seinen Vorsitz in der Fraktion niedergelegt haben.

Hier sollen aber zwei Dinge erreicht werden. Erstens möchten sich der Verteidigungsminister und das Bundeskabinett bei ihren personalpolitischen Entscheidungen auf einen größeren Kreis von urteilsfähigen Personen abstützen, die sich mit den Kandidaten befasst haben, und zweitens möchte die Bundesregierung erreichen, dass ihre Personalpolitik auch gegenüber der Öffentlichkeit abgestützt erscheint. Es ist die Frage, Herr Minister *Blank*, ob dieser zweite Zweck erreicht wird, wenn von vornherein ganz klar ist, dass dieser Personalausschuss nichts weiter ist als ein Hilfsorgan Ihres Hauses, das von Ihnen abhängig ist.

Sie sagen: Ich will gar nicht reinreden, ich will, wie das früher abgesprochen war, das loyal durchführen, ich will es mit den verschiedenen politischen Parteien des Parlaments vorbesprechen. Wenn wir als politische Parteien bzw. als Fraktionen Ihnen einen Vorschlag machen sollen, dann müssen wir wissen, welche Zu-

[30] Vgl. die dringende Bitte des Ausschusses im Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 893 - 903.

– ZMSBw –

ständigkeiten und Rechte dieser Ausschuss nachher haben soll. Das müssen Sie den Leuten, von denen Sie Vorschläge erbitten, sagen. Ich sehe nicht ganz klar, in welcher Form Sie das den Parteien mitteilen wollen, nachdem Sie ein volles Gesetz ablehnen. Sie müssten einen Weg gehen, der in der Geschäftsordnung des Parlaments überhaupt nicht vorgesehen ist. Ich sehe deutlich kommen, dass man nachher mit erheblichem Recht in der Öffentlichkeit wird argumentieren können: Da haben die unter der Decke gefummelt, und wenn man es vornehm ausdrückt, wird man sagen, es war ein Gentleman's Agreement außerhalb der üblichen Wege, auf denen das Parlament sich mit der Regierung ins Benehmen setzt und mit ihr verhandelt. Ich möchte die Frage stellen: welche Form des Agreements haben Sie sich vorgestellt, wenn nicht in Form einer offiziellen Vorlage an das Parlament die Sache geregelt wird, wie das normalerweise sonst üblich ist?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich glaube, Herr *Schmidt*, das habe ich schon mehrfach, nicht nur heute, ausgeführt. Das werden Sie auch in den Protokollen über die Sitzungen dieses Ausschusses aus der vergangenen Legislaturperiode nachlesen können. Zunächst einmal möchte ich aber Folgendes sagen. Ich will mich überhaupt nicht abstützen. Ich würde, wie das Aufgabe eines Behördenchefs ist, auf der Basis der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten als Minister für Verteidigung die Leute einberufen, würde sie dem Kabinett vorschlagen und dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung unterbreiten. Das würde ich nach Gesetz tun können.

Aber seit über vier Jahren haben wir immer Folgendes gesagt: Es handele sich nicht darum, mich – oder wer immer das macht – abzustützen, sondern darum, der deutschen Öffentlichkeit sichtbar zu machen, dass die Regierung hier freiwillig einen Ausschuss vor sich schaltet. Durch dieses Sieb lässt sie die Bewerber laufen, und dem Votum dieses Ausschusses unterwirft sie sich. So ist der Personalausschuss in Gedanken entstanden und seit über vier Jahren im Gespräch. Ich will mich gar nicht hinter ihm verbergen.

► Abg. *Schmidt* (SPD): So war es nicht gesagt!

Sie sagen, der Ausschuss hinge von mir ab. Wenn die Bundesregierung etwa folgenden Beschluss fasste: »Die Bundesregierung beruft die Herren X, Y, Z in einen Personalausschuss, der die Aufgabe hat, die Bewerber für die Wiedereinstellung in die Streitkräfte von diesem Dienstgrad an daraufhin zu begutachten, ob ihre Verwendung aus charakterlichen, politischen, menschlichen und, was weiß ich, welchen Gesichtspunkten für wünschenswert gehalten wird« und wenn dieser Beschluss durchgesetzt wird und die Leute dann gebeten werden, zu diesem Ausschuss zu kommen und dieses Amt anzunehmen, und wenn sie dann Ja sagen, dann würden sie in dieser Weise tätig; sie sind völlig unabhängig. Sie können mir jeden Tag sagen: Ich tue das nicht mehr. Sie können sich ihre eigene Geschäftsordnung geben und können ihre Arbeitsmethode im Einzelnen festlegen. Ich kann keinen einzigen von Ihnen etwa wie einen Angestellten entlassen. Ich sehe gar keine Abhängigkeit. Die Regierung nimmt hier freiwillig etwas auf sich. Wir berufen durch einen Kabinettsbeschluss nur den Personalausschuss ein, der Ihre Billigung gefunden hat. Dazu, Herr *Schmidt*, muss aber gepfiffen werden, und da bin

– ZMSBw –

ich gegenwärtig dabei. Die politischen Parteien, mit denen ich gesprochen habe und von denen ich mir Vorschläge erbeten und bekommen habe – wenn auch noch nicht von allen; ich werde sie noch bekommen –, müssen dann auch Ja dazu sagen, wenn ich diese Vorschläge akzeptiere. Wenn wir hier dieses Einverständnis erzielt haben, wird die Bundesregierung diesen Beschluss fassen müssen; jedenfalls werde ich ihr das vorlegen. Wie da eine Abhängigkeit entstehen soll, vermag ich nicht einzusehen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Erlauben Sie eine kurze Zwischenbemerkung. Sie wollen zunächst einmal die Personen für diesen Ausschuss auswählen lassen. Dann soll durch Kabinettsbeschluss festgestellt werden, welche Aufgaben der Ausschuss im Einzelnen haben soll. Diese Reihenfolge scheint mir einfach nicht akzeptabel.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Aufgaben wurden doch so ausführlich besprochen, dass darüber Einverständnis besteht.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es handelt sich darum, ob das festgelegt wird oder nicht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es handelt sich doch nur darum, ob das im Gesetz festgelegt wird oder nicht. Über die Aufgabe bestand Einverständnis zwischen uns.

Abg. **Kliesing** (CDU): Herr Kollege *Mellies*, Sie nahmen vorhin auf unsere amerikanischen Erfahrungen Bezug und sagten, dass diese vorbildlich sein könnten. Die Richtigkeit dieses Satzes kann an sich nicht bezweifelt werden. Aber sie könnten in dem hier angezogenen Beispiel missdeutet werden. Meines Wissens gibt es in Amerika keine Einrichtung, die mit unserem Personalausschuss verglichen werden könnte. Es gibt dort keine außerparlamentarische Instanz, die für die Regelung derartiger Fragen zuständig ist. Zwar hat nach der Verfassung der Senat bei Beförderungsangelegenheiten das Mitspracherecht. Aber ich glaube, es ergibt sich aus dem Charakter einer Präsidialdemokratie, die den Präsidenten mit einer derartigen Machtfülle ausstattet, dass eben dem Parlament, in diesem Falle dem Senat, ein solches Mitspracherecht eingeräumt wird[31]. Ich meine, diese Dinge kann man aufgrund der Verschiedenartigkeit der verfassungsrechtlichen Situation schlecht miteinander vergleichen.

► Abg. *Menzel* (SPD): Und in der Schweiz?

Dann ist die Frage von Herrn *Bausch* nach dem Stärkeverhältnis der Zivilisten und Militärs in der vorliegenden Liste noch nicht beantwortet worden. Diese Frage würde uns sehr interessieren.

Wir sind uns alle darüber einig, dass wir die Unabhängigkeit des Personalausschusses in keiner Weise – auch von unserem Ausschuss her nicht – beeinträchtigen wollen. Er soll sich seine Geschäftsordnung geben, seinen Vorsitzenden wählen usw. Aber ich würde es doch für gut halten, wenn unser Ausschuss feststellen könnte, ohne in die Kompetenzen des Personalausschusses eingreifen zu wollen,

---

[31] Dem Präsidenten der Vereinigten Staaten obliegt der Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte sowie die Leitung aller zivilen und militärischen Verteidigungsorganisationen. Der Senat hat für die Ernennung und Beförderung in höhere Ämter der Verteidigungsorganisation ein Mitspracherecht. Das Senate Committee on Armed Services lädt dazu Kandidaten ein, die von der Regierung vorgeschlagen wurden. In einem Hearing werden die Kandidaten dann befragt, am Ende wird über ihre Eignung befunden. Vgl. Kliesing, Bericht; Protokoll dieser Sitzung, S. 762, Anm. 26.

dass er es seinerseits begrüßen würde, wenn der Personalausschuss sich entschließen könnte, einen Zivilisten zu seinem Vorsitzenden zu wählen.

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Minister *Blank*. Herr Minister, Sie sprachen davon, dass sie es für wünschenswert hielten, wenn künftighin unser Ausschuss hier sich von Zeit zu Zeit über die Arbeit des Personalausschusses orientieren würde. Haben Sie, Herr Minister, schon eine bestimmte Vorstellung von der Art und Form, wie diese Orientierung stattfinden sollte?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Frage von Herrn *Bausch* nicht sofort beantwortet habe. Derzeit stehen 25 Personen auf der Liste. Ich sagte, ich werde etwa – das weiß ich nicht genau – wohl noch mit fünf Meldungen zu rechnen haben, weil die FDP, der GB/BHE und die DP noch Wünsche haben, die man berücksichtigen muss. Ich sehe ein, dass die Parteien in so kurzer Zeit meinen Wunsch noch nicht vollständig befriedigen konnten. Die Liste dürfte dann schätzungsweise – obwohl ich auch das nicht genau sagen kann – 30 Personen enthalten. Von den bis jetzt auf der Liste stehenden 25 Personen dürften zehn als Berufssoldaten und 15 als Zivilisten zu gelten haben. Allerdings ist bei einem großen Prozentsatz der Zivilisten das Faktum vorhanden, dass sie wenigstens während des Krieges Soldat gewesen sind.

Abg. **Seffrin** (CDU): Ich glaube, dass die Unklarheiten darüber, ob dieser Personalausschuss nun gesetzlich verankert werden soll oder ob er in der bislang vorgesehenen Form in Erscheinung treten soll, vielleicht am besten dadurch beseitigt werden könnte, wenn wir einmal eine Fixierung darüber bekommen, wie die ganze Geschichte jetzt gedacht ist: a) Wie kommt der Personalausschuss zusammen, und b) wie arbeitet er? Das haben wir noch nicht vorliegen.

►Zuruf: Das ist eben erklärt worden!

– Das ist richtig, die mündliche Erklärung ist da. Aber bei einer mündlichen Berichterstattung hat man die Dinge nicht so kompakt zusammen und auch nicht so übersichtlich. Ich glaube, wir sollten die Diskussion darüber heute abbrechen und sollten uns das einmal geben lassen. Wenn wir die Dinge vor Augen haben, können wir feststellen: passt uns das so, genügt uns das so? Wenn ja, dann kann es so bleiben, wenn nein, dann können wir hier in diesem Ausschuss eine entsprechende Änderung vorsehen oder beschließen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Herr Kollege, ich muss offen gestehen, ich verstehe Sie jetzt nicht. Ich habe doch erklärt, wie der Personalausschuss arbeiten soll. Darüber hätten Sie mit zu befinden. Ich sagte, ich stelle mir einen Kabinettsbeschluss vor, den ich im Einvernehmen mit Ihnen herbeiführe. Über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses kann ich Ihnen beim besten Willen nichts sagen; denn die Prozedur lässt sich doch nur so vollziehen – auch wenn Sie es anders wollten –, dass mir die Fraktionen erst ihre endgültige Stellungnahme geben müssen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Bis wann geschieht das?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das kann ich nicht sagen, Herr *Vorsitzender*. Ich habe die Fraktionen gebeten, das möglichst schnell zu tun. Jede Fraktion hat mir das versprochen.

– ZMSBw –

Abg. **Mende** (FDP): Von uns aus bis spätestens Dienstag nächster Woche.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dasselbe weiß ich von der CDU/CSU.

Abg. **Seffrin** (CDU): Ich bin missverstanden worden. Die Namen der Herren, die in diesem Personalausschuss sitzen, interessieren mich gar nicht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie interessieren sehr!

Abg. **Seffrin** (CDU): In anderem Zusammenhang selbstverständlich. Aber wie kommen die Berufungen zustande?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das will ich Ihnen sagen. Ich habe Sie gar nicht missverstanden. Jetzt geben mir die Fraktionen noch die letzten Meldungen. Alle Fraktionen müssen dann die Möglichkeit haben, zu sagen: Für uns ist der Herr Sowieso, der von der und der Gruppe vorgeschlagen ist, untragbar. Die Fraktion, die das sagt, wird das begründen müssen, denn die Fraktion, von der der Vorschlag stammt, wird sich wahrscheinlich nur zu einem anderen Vorschlag bewegen lassen, wenn sie von den Gründen überzeugt wird, die dafür sprechen, dass der Mann untragbar ist. Hier sind wir doch an einem Wurzelpunkt der Demokratie. – Wir müssen eine Übereinkunft aller Fraktionen herbeiführen. Erst dann kann ich Ihnen im Ausschuss, damit Sie als Teil des Parlaments dazu sprechen, diese Liste vorlegen. Es kann ganz gut möglich sein, dass ich noch mehrfach mit den Fraktionen reden muss, wenn solche Gegensätzlichkeiten hochkommen und wenn die eine Fraktion den, die andere jenen nicht akzeptieren will. Wenn ich das erreicht habe, dann werden die Herren so berufen, wie ich eben sagte. Wir werden zunächst einmal fragen, ob sie überhaupt dazu bereit sind. Ich kann doch keinen Kabinettsbeschluss herbeiführen, in dem drinsteht: »Herr Meier wird in den Personalausschuss berufen«, wenn ich damit rechnen muss, dass dieser Mann am nächsten Tag schreibt: »Wie kommen Sie dazu; ich denke gar nicht daran«! Wenn ich das Einverständnis der Herren und Ihr Einverständnis habe, dann wird der Kabinettsbeschluss so gefasst werden: »Der Herr Sowieso, Sowieso usw. wird von der Bundesregierung in den Ausschuss berufen«. Das Einverständnis müssen wir uns vorher sichern. Das ist die Prozedur, die niemand anders machen kann als ich, weil sie bei der Situation nicht anders zu machen ist.

In dem Kabinettsbeschluss wird auch festgelegt, welches die Aufgabe des Personalausschusses ist. Die Methode, wie er seiner Aufgabe gerecht wird, sollte er sich selbst zu finden bemühen. Ich glaube, da waren wir doch bisher übereinstimmender Meinung. Wenn der Personalausschuss sich dazu des Rates der Exekutive und des Parlamentsausschusses bedienen will, so ist ihm das unbenommen. Zwingen werden wir ihn dazu, nachdem wir ihm einmal die Aufgaben umrissen haben, nicht können.

Abg. **Seffrin** (CDU): Ich glaube, eine stärkere Einschaltung der demokratischen Instanzen, als sie so gegeben ist, ist gesetzlich auch nicht zu erreichen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Herr *Vorsitzender*, darf ich noch einmal auf die Frage des Ausschusses zurückkommen. Hier handelt es sich um einen Ausschuss, der die Menschen zu beurteilen hat, die den künftigen Soldaten vorstehen sollen und die zehn Jahre lang nicht bekannt gewesen sind. Es handelt sich also nicht darum, dass sich jemand irgendwo hinter einem anderen verstecken will, sondern es soll tatsächlich ein objektives Gremium eine Lücke ausfüllen, die heute noch besteht.

Wenn jemand unter der permanenten Beaufsichtigung durch seine Vorgesetzten – das ist das, was der Herr Minister vorhin sagen wollte – vom Rekruten bis zum Obersten, d.h. praktisch ununterbrochen 30 Jahre lang gedient hat, dann wissen seine Vorgesetzten wahrscheinlich, ob der Betreffende charakterlich geeignet ist, den nächsthöheren Dienstgrad zu erreichen oder nicht.

Die Frage, wie viel Soldaten und wie viel Zivilisten in dem Ausschuss drin sind, ist wohl so zu beantworten: gar keine Soldaten. Ich darf die Damen und Herren, die in Amerika waren, daran erinnern, dass der Herr Kollege *Erler* nach einer längeren und interessanten Debatte, die wir in New York hatten, den Herrn *von Manteuffel* und mich zu Ehrenzivilisten ernannte und ich dann am nächsten Tag Herrn *Erler* aufgrund seiner Leistung zum Ehrengeneral vorschlug. Ich glaube, dass wir in dieser Form wohl auch die Herren, die jetzt in dem Ausschuss drinsitzen, betrachten müssen. Das sind Menschen, die jetzt zehn Jahre lang im Zivilleben standen. Ich glaube sicher, dass die jüngeren Nichtberufssoldaten unter Umständen genauso lange den Soldatenrock anhatten, wie ihre gleichaltrigen Kameraden, die diesen Beruf als Lebensberuf gewählt hatten.

► Abg. *von Manteuffel* (FDP): Sie werden ja vorher versichern müssen, dass sie nicht mehr in die Streitkräfte eintreten!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass wir hier einen Unterschied machen müssen. Wenn wir nur ehemalige Berufssoldaten in den Ausschuss hineinnähmen, würden wir bestimmt die Missbilligung des Parlaments erfahren. Wir werden wohl den Begriff des Zivilisten negativ definieren müssen: ein Mann, der nicht Berufssoldat war. Soldat war in Deutschland praktisch jeder, der es körperlich schaffen konnte.

Abg. **Josten** (CDU): Ich habe eine Bitte an den Herrn Minister. Ich bitte, wenn der Personalausschuss einmal namentlich festliegt, unseren Ausschuss darüber zu informieren und uns eine Namensliste mit den Anschriften der Mitglieder zu geben, und zwar möglichst bevor wir diese Angaben in den Zeitungen lesen. Es kann möglich sein, dass der eine oder andere von uns gefragt wird: Stimmt das oder stimmt das nicht? Es stehen auch mal Dinge in der Presse, die nicht stimmen. Deshalb wäre es gut, wenn auch der parlamentarische Ausschuss rechtzeitig eine ordnungsgemäße Liste in die Hand bekäme.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr Minister, ich verstehe wirklich Ihre Hartnäckigkeit in der Frage des Gesetzes nicht. Sie sehen, dass uns das ein sehr ernstes Anliegen ist. Ausschlaggebende sachliche Gesichtspunkte, die dagegen sprechen könnten, sind nicht vorgetragen worden. Auf der anderen Seite ist doch anerkannt worden, dass ein Gesetz mindestens eine starke psychologische Wirkung nach außen hat. Warum wollen Sie sich jetzt so versteifen und hier wieder gewisse Möglichkeiten, die dort gegeben sind, der Sache einen halbwegs guten Start zu geben, ausschalten? Ich muss offen sein, ich verstehe das nicht und bedauere außerordentlich, dass es so ist.

Sie haben vorhin dem Sinn nach gesagt, dass sie einen Kabinettsbeschluss herbeiführen wollten, über den Sie sich vorher mit unserem Ausschuss verständigen. Soll das bedeuten, dass Sie auch den Entwurf des Kabinettsbeschlusses hier im Ausschuss besprechen, oder bezieht sich das nur auf die personelle Seite? Ein

– ZMSBw –

solcher Kabinettsbeschluss kann ja sehr viel enthalten. Herr Minister, ich möchte Sie davor warnen, alles dem Kabinettsbeschluss zu überlassen. Dann könnte es unter Umständen sein, dass Sie nach der Ernennung von einigen Personen die Mitteilung bekämen: »Wir danken sehr«; das wäre für die ganze Sache nicht gut. Ich verstehe einfach den Widerstand nicht. Aus allen diesen Erwägungen heraus drängt es sich doch geradezu auf, die Sache in einem Gesetz zu machen. Gerade deshalb haben wir von uns aus den Vorschlag gemacht – ganz abgesehen von anderen Gründen, die ich schon angeführt habe –, damit auch nach außen hin die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Ausschusses eben in viel stärkerem Maße dokumentiert wird. Ob das berechtigt ist oder nicht, ist eine andere Frage. Wir wissen doch, in der politischen Optik muss man manches, was sich eigentlich von selbst versteht, nur machen, damit es auch draußen dann psychologisch wirkt.

Ich möchte die Damen und Herren aus den anderen Fraktionen dringend bitten, sich diese Fragen noch einmal zu überlegen. Wir sind meines Erachtens soweit klar, bis auf den einen Punkt, ob der Ausschuss später noch in Funktion bleiben sollte, wenn der Aufbau beendet ist. Das ist eine Frage, die man später im Soldatengesetz noch einmal erörtern kann. Das braucht jetzt nicht unbedingt geklärt zu sein. Sonst sind wir uns aber in allen Fragen einig. Warum sollten wir dann nicht ein kurzes Gesetz verabschieden?

Abg. **Berendsen** (CDU): Würden Sie im Plenum einem solchen Gesetz Ihre Zustimmung geben? Das zu wissen, wäre für uns sehr wesentlich.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich kann hier keine Erklärung für die Fraktion abgeben.

Abg. **Feller** (GB/BHE): Ich halte den Zeitpunkt für eine endgültige Urteilsfindung in dieser Frage noch für verfrüht. Ich bin grundsätzlich für eine gesetzliche Regelung, bin aber dagegen, Gesetze zu machen, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind. Es könnte sonst sein, dass wir im Laufe der weiteren Behandlung der Angelegenheit eine gesetzliche Regelung nicht für unbedingt notwendig erachten, nämlich dann, wenn wir uns über die Zusammensetzung des Personalausschusses völlig einig sind.

Ich habe Gelegenheit gehabt, Namen der bisher in Vorschlag gekommenen Persönlichkeiten zu erfahren. Soweit ich es übersehen kann, besteht durchaus die Möglichkeit, dass man sich über diese Vorschläge, die, soviel ich weiß, bisher von der CDU und von der SPD gekommen sind, einigt. Diese Vorschläge stammen noch aus der letzten Legislaturperiode; nun kommen noch einige der kleineren Fraktionen hinzu. Sie dürften aber keine besonderen Schwierigkeiten bereiten.

Abg. **Schmidt** (SPD): Um diesen Punkt geht es im Augenblick gar nicht. Es geht um die Frage, ob ein Gesetz gemacht werden soll oder nicht, und nicht um die personelle Zusammensetzung des Ausschusses.

Abg. **Feller** (GB/BHE): Von dieser Seite her könnte ich mir vorstellen, dass man sich einig wird, vorausgesetzt, dass das zutrifft, was Herr Minister *Blank* in Aussicht gestellt hat, dass dieser Ausschuss, der doch die Meinungen der Fraktionen widerspiegeln soll, nach der Entscheidung des Kabinetts in seiner endgültigen Gestalt auch die von den Fraktionen vorgeschlagene Zusammensetzung erhält. Wenn das gewährleistet ist, scheint mir die Möglichkeit gegeben, sich hier in vollständiger Einmütigkeit darüber zusammenzufinden. Die schlechten psychologi-

schen Auswirkungen, von denen Herr Kollege *Mellies* sprach, dürften dann weitgehend beseitigt sein.

Die andere Frage ist, ob man sich nicht schon vorher – und das scheint mir doch zweckmäßig zu sein –, über die Geschäftsordnung des Ausschusses unterhalten soll. Es wurde gesagt, der Ausschuss soll sich seine Geschäftsordnung selbst geben. Aber in der Geschäftsordnung stecken doch sehr viele materielle Dinge drin. Sie sollte deshalb meines Erachtens besser vorher noch einmal – wenigstens in ihren Grundzügen – im Sicherheitsausschuss besprochen werden, damit auf allen Seiten die Überzeugung vorhanden ist, dass dieser Ausschuss so funktioniert, wie wir uns das vorstellen.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich muss noch einmal auf die Frage der Anlaufzeit, die ich vorhin gestellt habe, soweit sie noch nicht beantwortet worden ist, zurückkommen. Herr *Mellies* hat gemeint, das könnte sehr schnell gehen, wenn die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Herr Minister *Blank*, wird der Ausschuss wohl eine längere Anlaufzeit benötigen oder wird das sehr schnell gehen?

Ist es auch Ihre Auffassung, Herr *Minister*, dass vom Obersten an aufwärts niemand einberufen werden soll, der nicht durch dieses Sieb durchgelaufen ist?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist meine Auffassung, das ist eine verpflichtende Erklärung. Sonst hätte der Ausschuss keinen Sinn.

Abg. **Bausch** (CDU): Bezüglich der Anlaufzeit haben Sie keine Sorgen, dass sich das sehr lange hinzieht?

▶ Bundesminister Blank (BMVg): Nein!

Dann die Frage der Zahl.

Vors. **Jaeger** (CSU): Diese Frage wollen wir nachher noch einmal zur Diskussion stellen, weil das ein ganz spezielles Problem ist.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich möchte hier im Namen meiner politischen Freunde, die nicht hier sind, die mich aber beauftragt haben, diese Bitte zu unterstützen, Folgendes sagen. Wir wollen der Sache helfen. Wir glauben, dass, wenn das Ganze nicht gesetzlich geregelt wird, es Risiken in sich birgt. Auf der anderen Seite glauben wir, dass nur eine Vertrauensgrundlage den Wert der neuen Streitkräfte ausmacht. Aus diesem Grunde, nicht um Schwierigkeiten zu machen, sondern um der Sache zu helfen, glauben wir, dass die Sache in einer vertrauensvollen Aussprache zwischen Parlament und Bundesregierung zu regeln ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nun möchte ich noch einiges dazu bemerken. In der Sache sind wir alle darin einig, dass die Regelung so getroffen wird, dass, wer in diesem Ausschuss abgelehnt wird, von der Bundesregierung oder vom Verteidigungsminister nicht ernannt werden kann. Die Frage, ob dieser Ausschuss nur für die Zeit des Aufbaus der Streitkräfte oder für alle Zukunft bestehen bleiben soll, ist, wenn ich Sie, Herr *Mellies*, recht verstanden habe, eine Frage, die wir heute noch nicht zu klären brauchen, weil wir sie entweder im endgültigen Bundeswehrgesetz oder im Soldatengesetz regeln können. Darüber brauchen wir uns heute also noch nicht den Kopf heiß zu reden. Wir sind uns auch darüber einig, dass in dem Ausschuss das zivile Element in dem Sinne, wie wir das eben definiert haben,

leicht überwiegen soll. Wir würden wohl alle miteinander auch ein Vorschlagsrecht dieses Ausschusses begrüßen, obwohl ich nicht weiß, ob das praktisch sehr große Bedeutung haben wird. Aber man sollte das durchaus haben. Wir sind auch der Meinung, dass in diesem Ausschuss keine Mitglieder des Bundestages und nicht solche Herren sitzen sollten, die die Absicht haben, noch einmal selbst aktiv in den Streitkräften zu dienen.

Schwierig wird die Frage: soll hier eine gesetzliche Verankerung stattfinden oder nicht. Ich möchte durchaus noch einmal betonen, dass ich mir eigentlich die Aufgabe dieses Ausschusses nie im Sinne der Abstützung der Regierung oder des Verteidigungsministers vor Angriffen vorgestellt habe. Er sollte wirklich diese außerordentlich schwierige Aufgabe lösen, die dadurch auftritt, dass zehn Jahre lang keine Qualifikationen vorliegen und dass auch keine Männer da sind, die man befragen kann. Andererseits liegt auf allen der Schatten der Vergangenheit. Aus dieser besonderen Situation heraus muss dieser Ausschuss gebildet werden.

Ich würde persönlich aufgrund der Argumente, die von Herrn *Mellies*, Herrn *Schmidt* und Herrn *von Manteuffel* vorgetragen worden sind, mir die Frage, ob man die Aufgaben dieses Ausschusses gesetzlich verankern soll, durchaus noch einmal überlegen. Die Fraktionen, die hierauf besonderen Wert legten, könnten ja einen Initiativgesetzentwurf einbringen. Vielleicht wird sich auch das Ministerium die Frage noch einmal überlegen. Ich will nicht sagen, dass ich dem Gesetz zustimme, sondern nur, dass ich mir das noch einmal überlege. Ich würde es allerdings nicht für begrüßenswert halten, dass man die Wahl der Mitglieder durch das Parlament vornehmen lässt. Das hätte ich als meine persönliche Meinung zu diesem Punkt zu sagen. Das Problem der gesetzlichen Verankerung können wir damit heute zu einem vorläufigen Abschluss bringen.

Nun tauchen aber noch zwei Fragen auf. Die eine ist: Wollen wir hier von unserem Ausschuss aus eine Bestimmung – sei es durch einen Erlass oder einen Beschluss der Bundesregierung, sei es im Gesetz, das ist ganz gleich –, dass der Vorsitzende des Personalausschusses unter allen Umständen ein Zivilist sein muss, oder wollen wir sogar noch weitergehen und verlangen, dass die Bundesregierung, die die Mitglieder ernennen wird – ich gehe mal davon aus, dass sie sie ernennen wird –, den Vorsitzenden als solchen auch ernennt, oder wollen wir ihn wählen lassen. Die zweite Frage betrifft dann die Größe des Ausschusses.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Herr *Mellies* hat eine präzise Frage gestellt. Er hat gefragt, wie ich mir das mit dem Kabinettsbeschluss vorstellte; es müssten doch die Aufgaben usw. umrissen werden. Ich stelle mir das folgendermaßen vor. Die Auffassungen, die hier der Ausschuss vertritt, nehme ich doch zur Kenntnis, und sie trage ich doch auch der Bundesregierung vor. Ich würde mir vorstellen, dass wir einen Entwurf eines Kabinettsbeschlusses machen, in den wir hineinschreiben: »Die und die und die – das bleibt noch offen – werden in den Personalausschuss berufen. Der Personalausschuss hat folgende Aufgaben usw.«. Ich würde dann mit einem solchen Entwurf zur Bundesregierung gehen und würde fragen müssen: ist die Bundesregierung geneigt, einen Beschluss dieser Art herbeizuführen? Und ich würde gleichzeitig zu Ihnen gehen und würde Sie fragen: würden Sie einen solchen Beschluss für ausreichend halten? Dann müssen wir, je nachdem,

welche abweichenden Meinungen auftauchen, versuchen, einen Entwurf zustande zu bringen, der sowohl Sie befriedigt, als auch von der Bundesregierung erlassen werden könnte. So stelle ich mir das vor. Ich stelle mir ein Einvernehmen so vor, dass wir darüber übereinkommen, wie der Beschluss lauten sollte. Erlassen sollte ihn die Bundesregierung.

Abg. **Schmidt** (SPD): Denken Sie bei dem Wort »Erlass« an eine Form, wie sie Herr *Lenz* vorgeschlagen hat?

Bundesminister **Blank** (BMVg) Der Erlass müsste auf einer Rechtsgrundlage basieren. Es könnte sich praktisch nur um einen Erlass der Bundesregierung handeln.

Abg. **Mellies** (SPD): Die Frage des *Vorsitzenden* wird sich etwas schwierig gestalten. Ich weiß nicht genau, wie man die Abgrenzung zwischen Militärs und Zivilisten vornehmen will.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich sagte: wer nicht Berufssoldat war.

Abg. **Mellies** (SPD): Sicher wünschen wir alle, dass der Vorsitzende ein Zivilist wird, und zwar schon wegen der Optik. Unter Umständen könnte man darüber mit den Mitgliedern des Personalausschusses schon eine gewisse Verständigung herbeiführen. Ich würde es aber nicht für gut halten, in deren eigentliche Entscheidungen einzugreifen. Wenn das – ich sage das jetzt nur für mich persönlich – in einem Gesetz, Erlass oder Beschluss festgelegt würde, würde das nachher zu einer Quelle für Streitigkeiten werden. Man würde dann nachher in der Öffentlichkeit feststellen: Der Mann ist doch zehn Jahre lang Soldat gewesen, also auch ein Militär, wenn auch nicht gerade ein Militarist.

Eine zweite Frage betrifft die Größe des Ausschusses. Wir haben etwas Beklemmungen, wenn wir hören, dass der Ausschuss 30 Mann umfassen soll. Aber ich weiß nicht, wie man ihn noch verkleinern soll, wenn man alle Wünsche berücksichtigen will, die geltend gemacht worden sind. Ich glaube, auch das sollten wir uns noch einmal überlegen. Wenn wir ihn um ein Drittel kürzen könnten, wäre das sicher im Interesse der Sache.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Gedanke, dass wir die Wahl des Vorsitzenden dem Ausschuss selbst überlassen, aber vorher mit dem Ausschuss in Verbindung treten, um, sagen wir einmal, von der politischen Optik her, gewisse Wünsche zum Ausdruck zu bringen, scheint mir sehr vernünftig zu sein.

Was die Größe des Ausschusses betrifft, so scheint mir, dass 15 Mitglieder für das beratende Gremium das Maximum ist. Das besagt aber, dass wir mehr als 15 Mitglieder haben müssen, sodass wir vielleicht doch auf etwa 25 kommen, von denen aber immer nur 15 da zu sein brauchen. Jedenfalls glaube ich nicht, dass eine Beratung noch sehr fruchtbar sein wird, wenn es mehr als 15 Mitglieder sind.

Abg. **Mende** (FDP): Wer irgendwie in einem Ausleseverfahren arbeitet, weiß, dass es immer schwieriger wird, je größer das Gremium ist. Ich glaube, das größte Arbeitsgremium sind 15 Persönlichkeiten, wobei nach der Geschäftsordnung die 15 immer anwesend sein müssen. Das bedeutet, dass man praktisch 21 oder 22 Mitglieder haben muss.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich glaube, in der Praxis wird sich Folgendes für den Ausschuss ergeben. Es werden so viele Bewerbungen zu bearbeiten sein, dass er

– ZMSBw –

notwendigerweise Untergruppen bilden muss, denen er die einzelnen Fälle zur Bearbeitung überträgt und die dann die Ergebnisse ihrer Untersuchung dem gesamten Plenum vortragen. Deshalb glaube ich, dass sich auch bei einer Stärke von 30 Mann kein allzu schwieriges Problem ergibt.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich möchte noch einmal auf eine Frage zurückkommen, die Herr *Mellies* vorhin gestellt hat. Er hat gefragt, ob Sie, Herr Minister, die Absicht haben, diesen Ausschuss so zu organisieren, dass er ein eigenes Büro bzw. Sekretariat bekommt?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Es war einmal eine Vorstellung hochgekommen, der ich sofort energisch widersprochen habe: Die Leute sollten sich in mein Haus setzen. Man wird sie selbstverständlich irgendwo anders unterbringen. Ich lege Wert darauf, dass der Ausschuss bei seiner Urteilsbildung absolut unabhängig von meinem Ministerium ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, wir können diese Fragen für heute abschließen. Es bleibt dabei, dass Herr Minister *Blank* den Personalausschuss durch die Bundesregierung nicht berufen lässt, ohne dass hier noch einmal über die Personen verhandelt worden ist.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf die Bitte anknüpfen, dass die Herren ihren Fraktionen noch einmal sagen, ich bäte darum, ihre Vorschläge möglichst bald zu erhalten.

Nach kurzen, geschäftsordnungsmäßigen Bemerkungen beendet der Vors. **Jaeger** (CSU) die Sitzung um 17.20 Uhr.

– ZMSBw –

38. Sitzung, 6. Juli 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 38. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am Mittwoch, den 6. Juli 1955«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 9.40 - 12.15 Uhr.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Berendsen, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Rasner, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Bartram, Brauksiepe, Brese, Burgemeister, Geiger, Götz, Löhr, Moerchel, Stingl, Wacker
SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Greve, Mellies, Wehner – Stellvertreter: Diel, Merten, Pöhler, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende, Starke
GB/BHE: Feller
DP: Stellvertreter: Schneider

Gäste:
CDU/CSU: Wacher
SPD: Kahn-Ackermann

Bundesregierung:
BMVg: Blank (Bundesminister), Barth, Drews, Ferber, Frahm, Holtz, de Maizière, Rother, Scherer – BKAmt: Gumbel, Grundschöttel – BMF: Dietz, Faber – BMJ: Mercker – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer – Bremen: Entholt – Hamburg: Katzenstein – Hessen: Dietrich – Nordrhein-Westfalen: Barzel – Schleswig-Holstein: Wilson

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 38. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Mittwoch, den 6. Juli 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

A. Vor Eintritt in die Tagesordnung:

U.a.: Antrag auf Beratung der Initiativ-Gesetzentwürfe zur Ergänzung des Grundgesetzes – Drucksachen 124, 125 und 171 – vor Eintritt in die Beratung des Freiwilligengesetzes (Weitere Mitteilungen außerhalb der Tagesordnung: siehe Kurzprotokoll.)

B. Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) – Drucksache 1467 –
2. Verschiedenes

A. Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vors. **Jaeger** (CSU) teilt mit, dass der Abgeordnete *Schneider* von der Deutschen Partei als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses benannt worden ist. Weitere Mitteilungen außerhalb der Tagesordnung betr. Besichtigung der für die deutschen Streitkräfte vorgesehenen Uniformen und betr. Pressekonferenzen: siehe Kurzprotokoll[2].

Abg. **Erler** (SPD) beantragt, als Punkt 1 der Tagesordnung vor dem Freiwilligengesetz die Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes – Drucksachen 124, 125 und 171 – zu beraten. Sie schienen ihm in einem untrennbaren Zusammenhang mit dem gesamten Fragenkreis zu stehen[3].

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Kollege *Erler*, in der Frage des Freiwilligengesetzes sind wir der federführende Ausschuss, der das Tempo der Beratung zu bestimmen hat. In der Frage der Verfassungsänderung ist der Rechtsausschuss federführend. Er hat mir bisher nicht zu erkennen gegeben, dass er diese Frage überhaupt jetzt, vor allem aber vor dem Freiwilligengesetz behandeln will. Da der Rechtsausschuss im Augenblick selber das Freiwilligengesetz behandelt und sich dabei auch die Frage vorlegt, ob das Gesetz verfassungsrechtlich möglich ist oder nicht, eine Frage, die wir – ich möchte beinahe sagen: erfreulicherweise – nicht zu beurteilen haben, sehe ich nicht ein, dass wir diese Frage von uns aus aufgreifen sollten.

Abg. **Erler** (SPD): Es handelt sich nicht um die Frage, ob das Freiwilligengesetz verfassungsmäßig ist oder nicht – die erörtern wir hier gar nicht, das ist absolut Sache des Rechtsausschusses –, sondern um die Frage, ob unter den Gesichtspunkten des Sicherheitsausschusses, bevor an den Aufbau von Verbänden herangegangen wird, die entscheidenden Grundlagen auch für deren Wirken ge-

---

2 Der Vors. *Jaeger* teilte mit, dass das Bundesverteidigungsministerium den Ausschussmitgliedern die geplanten Uniformen der deutschen Streitkräfte zeigen möchte, bevor sie dem Bundespräsidenten vorgeführt werden; der Ausschuss beschloss außerdem, den Vorsitzenden zu ermächtigen, nach jeder Sitzung, in der das Freiwilligengesetz beraten wird, eine Pressekonferenz abzuhalten. Vgl. BT ParlA, KProt der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 3.

3 Die BT-Drs. 124 (4.12.1953), 125 (4.12.1953) und 171 (12.1.1954) befassen sich mit Verfassungsergänzungen zur Wehrordnung und betrafen Anträge der Koalitionsparteien zur Änderung bzw. Ergänzung des GG. BT, Anlagen, Bd 26, Drs. Nr. 124, 125 und Bd 27, Nr. 171. Vgl. zu den Anträgen AWS, Bd 2, S. 433 - 444 (Beitrag Volkmann). Die SPD brachte auch im Rechtsausschuss den Antrag auf Beratung der Drs. mit der Begründung ein, einer Aufstellung der Streitkräfte müsse eine Grundgesetzänderung und Wehrordnung vorausgehen. Siehe Parlamentarischer Bericht Nr. 95–54/55 vom 7.7.1955, BArch, B 145/1905.

– ZMSBw –

schaffen werden. Das fängt mit dem Oberbefehl an und geht über die anderen Punkte – landsmannschaftliche Gliederung und was sonst hier in den Ergänzungsanträgen gefordert ist – weiter. Wir haben unter dem Gesichtspunkt *unserer* Arbeiten ein zwingendes Bedürfnis, diese Fragen vorab zu klären. Die Anträge auf Verfassungsergänzung stehen auf unserer Tagesordnung, sie sind uns überwiesen – ich will ja nicht etwa Anträge behandeln, die uns gar nicht überwiesen sind –, sie sind von uns seinerzeit zurückgestellt worden.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf darauf hinweisen, dass wir auch unter uns sehr eingehend über diese Dinge gesprochen haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das Freiwilligengesetz ja gerade nicht Verbände schaffen, sondern lediglich ermöglichen soll, Freiwillige einzustellen, damit Lehrgänge und Positionen in internationalen Gremien, die aufgrund der Pariser Verträge zu besetzen sind, beschickt werden können. Wir glauben also, dass die Frage der Verfassungsergänzung besprochen werden sollte, wenn das Soldatengesetz beraten wird, und dass es nicht erforderlich ist, sie jetzt zu behandeln. Ich glaube im Namen meiner Freunde sprechen zu dürfen, wenn ich diese Ansicht zum Ausdruck bringe.

Abg. **Mellies** (SPD): Meine Damen und Herren, wir machen uns ja doch praktisch etwas vor, wenn wir die Dinge so ansehen, wie Kollege *Berendsen* sie dargestellt hat; ich will nicht sagen, absichtlich etwas vor. Die Situation ist doch so, dass mit dem Freiwilligengesetz der erste Schritt getan wird und Fakten geschaffen werden. Mit jedem Mann, der eingestellt wird, wird eine vollende Tatsache geschaffen, an der man nachher nicht mehr vorbeigehen kann. Bevor man so etwas tut, muss man unserer Auffassung nach die verfassungsrechtlichen Grundlagen klären. Sie werden doch keinen Menschen finden, der sich für solche Lehrgänge, oder was sonst infrage kommt, meldet, wenn er gar nicht weiß, was später mit ihm geschieht, wenn ihm also später gesagt werden könnte: »Jetzt kannst du wieder nach Hause gehen, denn die Dinge sehen nun ganz anders aus«. Es wird – wir werden darüber noch ausführlich zu sprechen haben – der entscheidende erste Schritt getan. Bevor man das tut, muss festgelegt werden, wie die ganze Organisation aufgebaut werden soll und welchen verfassungsmäßigen Ort die Streitkräfte haben sollen.

Auch wenn Sie – wir werden es nachher noch hören – in der Koalition offenbar vereinbart haben, das Gesetz stärker zu beschränken oder gewisse Abänderungen vorzunehmen, ändert das nichts an diesen Tatsachen. Ich fürchte, nachher wird die Behandlung all dieser Fragen noch schwieriger werden, als sie gegenwärtig schon ist. Denn man wird nachher sagen: »Jetzt sind die Voraussetzungen praktisch geschaffen worden, jetzt muss man einfach nur noch die Folgerungen daraus ziehen«.

Es könnte sogar so weit kommen – was ich sehr befürchte! – dass man sagt: »Wir kommen mit der Beratung der anderen Gesetze bis zum 31. Dezember« – oder bis zum 31. März, wie immer Sie begrenzen wollen –, »nicht zu Rande, müssen also die Zahl von 6000 auf 20 000« – oder was weiß ich – »erhöhen«. So tun wir einen Schritt nach dem anderen, ohne dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen geklärt sind. Die Situation wird dadurch innenpolitisch und für den ganzen demokratischen Staat nur noch sehr viel schwieriger.

– ZMSBw –

Wir bitten Sie also dringend, aus diesen Gesichtspunkten damit einverstanden zu sein, dass zunächst einmal wenigstens die Wehrverfassung – wie das notwendig ist – ordnungsmäßig in das Grundgesetz eingebaut wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn ich als Mitglied des Ausschusses meine Meinung dazu sagen darf: Ich möchte nicht wiederholen, was Kollege *Berendsen* gesagt hat, aber darauf hinweisen, dass dieser Ausschuss nicht federführend ist und es mir nicht sinnvoll erscheint, eine Sache aufzugreifen, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Rechtsausschuss dann nicht weiterbehandelt wird. Als Mitglied dieses Ausschusses möchte ich mich also dafür aussprechen, gleich in die Beratung des Freiwilligengesetzes einzutreten.

Abg. **Mellies** (SPD): Es wird Ihre Pflicht und Aufgabe des mitberatenden Ausschusses sein, den Rechtsausschuss mit einiger Eindringlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass nach unserer Auffassung zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen geklärt sein müssen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn die Mehrheit dieses Ausschusses dieser Meinung ist, würde das allerdings Aufgabe des Vorsitzenden sein. Ich möchte allerdings annehmen, dass der Rechtsausschuss noch stärker als wir an der Klärung der verfassungsrechtlichen Fragen interessiert ist.

Abg. **Erler** (SPD): Ich möchte, um Ihnen zu zeigen, dass es wirklich nicht um eine Marotte der Opposition geht, aus der »Wacht«, dem Zentralorgan des Bundes der deutschen katholischen Jugend, zitieren[4]:

Vorher ist im Einzelnen genau die Rede davon, was damit gemeint ist. Herrn Kollegen Dr. *Jaeger* ist sicherlich auch das Blatt »Echo der Zeit[5]« bekannt.

▶ Vors. *Jaeger* (CSU): Mir sind verschiedene Blätter bekannt, auch die »Münchner Abendzeitung«!

– Ich habe die beiden Zeitschriften genannt, weil ich wohl ohne Weiteres unterstellen darf, dass Sie den Argumenten, die in der »Wacht« oder im »Echo der Zeit« stehen, eine größere Aufgeschlossenheit entgegenbringen als Argumenten, die Sie im »Vorwärts« finden. Es sind darin auch ein paar klare Forderungen aufgestellt, an die man herangehen sollte, bevor mit dem tatsächlichen Aufbau, der tatsächlichen Einberufung von Soldaten – denn darum handelt es sich auch bei Freiwilligen – begonnen wird. Ich weiß wirklich nicht, ob wir es uns so leicht machen sollten, die Frage der verfassungsrechtlichen Grundlagen in den Wind zu schlagen. Das Mindeste, was wir tun sollten, wäre, dass wir den Rechtsausschuss auffordern, uns noch im Laufe der Beratung dieses Gesetzes seine Darstellung zu diesen Punkten zu geben.

---

4 Ein Leitartikel der katholischen Jugendzeitschrift setzte sich kritisch mit den kommenden Wehrgesetzen auseinander und forderte, ebenso wie die Opposition, eine gesetzliche Verankerung der Wehrgesetze und die parlamentarische Beratung durch »möglichst viele Abgeordnete des Bundestages«. Vgl. Die Stunde der Zivilisten. Oder: Die Angst vor den Soldatenverbänden. In: Die Wacht, 2. Juni-Ausgabe 1955, S. 1.

5 Echo der Zeit. Überparteiliche Zeitung des Verbandes deutscher Katholiken, Erscheinungszeitraum 1946 bis 1960 im wöchentlichen Turnus. Die Zeitung war konservativ-christlich geprägt und pflegte einen kritischen Ton gegenüber Gewerkschaften und den politischen Vorstellungen der Sozialdemokraten. In ihren Zeitungsartikeln unterstützte das Echo der Zeit besonders die Politik von Bundeskanzler *Konrad Adenauer*.

– ZMSBw –

Ich erhalte aber den Antrag aufrecht, dass wir als ersten Punkt der heutigen Tagesordnung die Anträge der CDU/CSU und der FDP zur Ergänzung des Grundgesetzes behandeln. Dabei darf ich darauf hinweisen, dass nach den Gepflogenheiten des Bundestages immer erst der mitberatende Ausschuss seine Meinung zu geben hat, ehe der federführende Ausschuss sich äußert. Wir sind also am Zuge, nicht der Rechtsausschuss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist richtig. Allerdings, wenn der Rechtsausschuss es nicht weiter behandelt, bleibt es hängen.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass das Wort nicht mehr gewünscht wird, und lässt über den Antrag des Abg. *Erler* abstimmen. Der Antrag wird mit zwölf gegen neun Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) – Drucksache 1467 –

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, habe ich Herrn Kollegen Dr. *Mende* um die Berichterstattung gebeten. Ich habe damit innerlich die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass es in diesem Ausschuss, wie in der Vergangenheit, nicht notwendig sein wird, einen Mehrheits- und einen Minderheitsberichterstatter zu bestellen, sondern dass es Herrn Kollegen Dr. *Mende* gelingen wird, die Sache so darzustellen, dass auch die Meinung der Minderheit zum Ausdruck kommt. Herr *Mende* wird nach Möglichkeit seinen Bericht schriftlich machen.

Abg. **Erler** (SPD) bittet darum, dass die jeweils fertigen Partien des Berichts dem Ausschuss noch einmal zur Kenntnis gegeben werden, wie der Ausschuss es auch früher gehalten habe.

Vors. **Jaeger** (CSU): Mitberatende Ausschüsse sind der Beamtenrechtsausschuss und der Rechtsausschuss. Ich schlage Ihnen vor, bei diesem Gesetz, das ja von besonderer Wichtigkeit ist, zwei Lesungen zu machen – wie es in anderen Ausschüssen auch gemacht wird –, uns in der ersten Lesung ohne Rücksicht auf die mitberatenden Ausschüsse mit der Materie zu befassen und dann in der zweiten Lesung deren Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen.

Für die erste Lesung schlage ich vor, den § 2[6] völlig auszuklammern. Es ist, glaube ich, der einzige Punkt, zu dem der Beamtenrechtsausschuss konkrete Vorschläge machen wird.

Was den Rechtsausschuss betrifft, so wird er sich, soweit ich von seinem Vorsitzenden oder vom Berichterstatter, Herrn Dr. *Furler*, gehört habe, vor allem mit den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen befassen. Sein Beratungsergebnis wird er uns mitteilen. Wir werden inzwischen wahrscheinlich das Gesetz modifiziert haben; sobald wir Beschlüsse gefasst haben, werden wir diese dem Rechtsausschuss mitteilen.

Ich glaube, mit zwei Lesungen kommen wir am zweckmäßigsten voran. Sind Sie einverstanden?

►Zustimmung.

---

6 § 2 im Regierungsentwurf: Regelung der vorläufigen Besoldung der Freiwilligen.

Wir treten in die erste Lesung ein – unter Ausklammerung des § 2 –; wenn wir sie beendet haben, warten wir die Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse ab. – Es scheint Einverständnis darüber zu herrschen.

Abg. **Erler** (SPD): Bei der ersten Lesung sollte uns eigentlich von der Regierung noch einmal Sinn und Zweck dieses Gesetzes dargelegt werden, vielleicht mit mehr Details, als uns in der Plenarsitzung des Bundestages gesagt werden konnten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie wünschen also die Möglichkeit einer allgemeinen Aussprache. Ich stelle das Einverständnis des Ausschusses mit diesem Vorschlag fest und darf den Herrn Verteidigungsminister bitten, einige Ergänzungen zu geben.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst auf die Begründung, die die Regierung dem Gesetzentwurf beigegeben hat, und auf die Regierungserklärung bei der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag hinweisen und dann diese beiden Begründungen wie folgt erweitern.

Die Bundesregierung will die Pariser Verträge zeitgerecht erfüllen. Dazu gehört, dass bestimmte Maßnahmen nunmehr eingeleitet werden. Sie wissen, dass der Aufbau der deutschen Verteidigungskräfte seinerzeit in einem Sonderabkommen geplant war, das zum damaligen EVG-Vertrag gehörte[7]. Umfang und Art der deutschen Streitkräfte sollen im Wesentlichen den damaligen Planungen entsprechen, mit den Änderungen, die sich daraus ergeben, dass es nun NATO-Truppen werden.

Daraus ergab sich für uns eine Planung, die wir, wenn ich mich recht erinnere, auch in diesem Ausschuss mehrfach in den vergangenen Jahren vorgetragen haben. Es ist geplant, die gesamten deutschen Verbände, die nach den Verträgen zu stellen sind, innerhalb von rund drei Jahren aufzubauen. Dabei wären die drei Jahre allerdings nicht für jeden der geplanten drei Teile des deutschen Kontingents mit gleicher Genauigkeit zu präzisieren, weil die Dinge bei der Luftwaffe etwas anders liegen als beim Heer und wieder anders bei der Marine. Aber im Großen und Ganzen wären sie in einem Zeitraum von drei Jahren so aufzubauen, dass nach drei Jahren die Verbände ihre volle Stärke und einen gewissen Grad von Verwendungsfähigkeit erlangt hätten. Das würde also heißen, dass sie zahlenmäßig in vollem Umfange stehen, auch schon wesentlich über die Grundausbildung hinausgekommen sind, bereits in der Verbandsausbildung gewesen wären, soweit kleinere Verbände infrage kommen, dass aber von einer absoluten und vollen Felddienstverwendungsfähigkeit noch nicht gesprochen werden könnte.

Wenn man von dieser Planung ausgeht, müssten wir, da die Verträge im Mai dieses Jahres in Kraft getreten sind, etwa im Mai 1958 diesen Standpunkt erreicht haben.:

Um ihn erreichen zu können, müssten jetzt die ersten Maßnahmen anlaufen.

Die Bundesregierung muss also die Möglichkeit haben, ehemalige Soldaten – Offiziere und Unteroffiziere – und in gewissem Umfange auch Ungediente als Freiwillige einzuberufen, die folgende Aufgaben zu übernehmen hätten:

Erstens die Besetzung der internationalen Stäbe. Ich darf darauf hinweisen, dass schon gegenwärtig wieder bei der NATO – wie das ja immer im militärischen

7 Accord spécial abgedruckt in: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, Anlage 6.

– ZMSBw –

Bereich der Fall ist – die Verteidigungspläne für die Jahre 1957/58 ausgearbeitet werden und die Bundesregierung großen Wert darauf legt, durch ihre Vertreter bei der Ausarbeitung dieser rein militärischen Planungen beteiligt zu sein. Die Beschickung der internationalen Stäbe ist im Interesse Deutschlands dringend erforderlich. Bei der Behandlung der Pariser Verträge ist häufig Kritik daran geübt worden, dass dort Planungen entstünden, auf die wir nicht den entsprechenden Einfluss hätten. Ich konnte damals darauf hinweisen, dass ich in gewissem Umfange über unsere Leute im Interimsausschuss in Paris Einfluss darauf nehmen könne, natürlich nicht in dem Umfange, wie ein Mitgliedstaat der NATO es könne. Es liegt in unserem deutschen Verteidigungsinteresse, die Stellen dort so schnell wie möglich mit entsprechend qualifizierten Berufssoldaten – in diesem Falle mit Offizieren – zu besetzen.

Es handelt sich um Offiziere, die in den Stab *Gruenther*[8] als sogenannte Integrierte einziehen, als Männer, die innerhalb dieses Stabes mitarbeiten, die zwar nicht deutsche Vertreter sind – so wie die anderen nicht englische oder französische Vertreter sind –, sondern zu diesem internationalen Stab gehören, deren Mitwirkung aber doch im deutschen Interesse liegt, weil sie auch mit operativen und sonstigen Vorstellungen dorthin kommen, die aus unserem militärischen Denken und auch aus einer Reihe von Kriegserfahrungen gewachsen sind.

Des Weiteren müssen wir Kräfte zu den Stäben abstellen, die eine gewisse Kommandoführung haben, z.B. in den Stab des Marschalls *Juin*, des Oberbefehlshabers für den Abschnitt Europa Mitte, für den Abschnitt also, in dem sich die zukünftigen deutschen Streitkräfte aufhalten. Wir haben ebenso wie die anderen Staaten, deren Kontingente sich im gleichen Befehlsbereich befinden, Anspruch darauf, dort vertreten zu sein.

Ferner werden wir Kräfte in die unterstellten Kommandos abzustellen haben, z.B. im Nordabschnitt bei den Engländern, in deren Bereich und mit denen zusammen wir ja später die Befehlsgebung neu organisieren und z.B. die Frage regeln müssen, wo Integrationen vorgenommen werden. Wir sind dringend ersucht worden, heute bereits Leute zu diesen Stäben abzustellen. Das gleiche gilt im Südabschnitt für die Amerikaner.

Wir müssen weiter dringend einen deutschen Vertreter – natürlich ausgestattet mit dem entsprechenden militärischen Hilfspersonal – zu SHAPE abzustellen. Die Organisation bei SHAPE ist so[9], dass jede Nation dort einen militärischen Vertreter – selbstverständlich mit Hilfspersonal – als Vertreter der heimischen militärischen Führungsorgane unterhält, der ständig deren Auffassung dort zum Vortrag – und möglichst auch zur Geltung – bringen und umgekehrt als Verbindungsglied zurück zu den heimischen militärischen Führungskräften wirken kann.

---

8 *Alfred M. Gruenther* war von Juli 1953 bis November 1956 Oberster Alliierter Befehlshaber Europa (SACEUR). Sein Stab setzte sich zusammen aus seinem Stellvertreter, einem Stellvertreter für die Marine, einem Stellvertreter für die Luftstreitkräfte und dem Chief of Staff, dem eine Vielzahl an Abteilungen, darunter die Abteilungen für Organisation, Logistik, Finanzen, Jahreserhebung Ausbildung usw. untergeordnet waren. Vgl. Organigramm SHAPE, AWS, Bd 3, S. 635 (Beitrag Greiner).

9 Vgl. Organigramm SHAPE und die nachgeordneten Führungsstäbe, Anlage 1, S. 1081.

– ZMSBw –

Des Weiteren müssen wir so schnell wie möglich zum deutschen NATO-Botschafter das militärische Personal abstellen, dessen er zu seiner Beratung bedarf. Wir müssen ja unsere NATO-Botschaft so ausgestalten, wie die Botschaften der anderen Staaten ausgestaltet sind.

Schließlich müssen wir – umso mehr, als wir ja zurzeit keinen deutschen Vertreter in der Standing Group haben, die zurzeit nur mit je einem Vertreter Amerikas, Englands und Frankreichs besetzt ist –, im sogenannten Representative Committee vertreten sein, einem Komitee, das mit Vertretern der Generalstäbe aller Nordatlantikpakt-Staaten besetzt ist und mit der Standing Group in einer bei der Erörterung der Organisation der NATO hier schon mehrfach behandelten Wechselbeziehung steht.

Diese erste Aufgabe, die wir zur erfüllen haben, die der Besetzung der Stellen in den internationalen Stäben, steht unter großem Zeitdruck. Denn jeder Tag, den wir dort verlieren, ist natürlich auch eine freiwillig aufgegebene Möglichkeit, unsere Auffassungen zur Geltung zu bringen.

Die zweite Aufgabe ist die, uns auf die Übernahme der amerikanischen Außenhilfe vorzubereiten. Sie wissen, dass wir bindende Zusagen der Amerikaner haben – in einem gewissen Umfange haben wir sie auch hier schon behandelt –, uns Waffen und Ausrüstungsgegenstände zu liefern[10]. Wir müssen deutsche Depots anlegen, in die diese Waffen übergeführt werden, wir müssen die Waffen übernehmen, und was noch viel wichtiger ist: wir müssen einer Reihe von Offizieren die Gelegenheit geben, sich mit diesen Dingen vertraut zu machen, die Vorschriften zu studieren. Wir sind seit langem dabei, diese Vorschriften ins Deutsche zu übersetzen. Wir müssen also Vorbereitungen treffen, dass, sobald wir die ersten deutschen Einheiten – Ausbildungseinheiten – haben, entsprechend qualifizierte Offiziere und Unteroffiziere zur Verfügung sind, die das Material der Truppe übergeben können und zugleich auch als Lehrpersonal für diese Waffen und für dieses Material tätig sein können. Denn wir können nicht erwarten, dass zu jeder amerikanischen Kanone oder anderen Waffe in vollem Umfange amerikanisches oder sonstiges Ausbildungspersonal beigegeben wird. Das ist schon zahlenmäßig nicht möglich, sicherlich aber auch nicht erwünscht; denn es kommt uns darauf an, möglichst schon die erste Ausbildung durch Deutsche an Deutschen vornehmen zu lassen.

Die dritte Aufgabe: Wir müssen Lehrgänge einberufen. Wir wollen ja unser militärisches Personal – um zunächst einmal vom Spitzenpersonal zu sprechen – in der Weise auswählen, dass ein Personalausschuss darüber befinden soll, ob der betreffende Bewerber in den Streitkräften verwendet werden darf. Nun wissen wir, dass wahrscheinlich auch einem solchen Personalausschuss, da er aus Menschen besteht, vielleicht einige Irrtümer unterlaufen werden. Im Interesse einer wirklich guten Personalauswahl würden wir niemanden, auch nicht den vom Personalausschuss für unbedenklich Erklärten, unwiderruflich in die Streitkräfte übernehmen;

[10] Vgl. Schreiben vom 7.1.1955 über Umfang und Höhe des deutschen Verteidigungsbeitrages und Schreiben vom 17.3.1955 über die Handhabung des Militärischen Beistandsprogrammes, BArch, B 136/6915.

– ZMSBw –

wir sind vielmehr der Auffassung, dass er in einer längeren Auswahlübung seine Eignung – in Sonderheit natürlich auch seine fachliche Eignung – noch einmal darzutun hat, zumal da die Betreffenden seit zehn Jahren nicht mehr in ihrem Beruf tätig sind.

Wir müssen aber noch ein Weiteres tun: Wir müssen diese Leute auch mit dem vertraut machen, was sie früher in ihrem Beruf nicht gehört haben. Wir müssen sie vertraut machen mit den wesentlichsten Grundlagen der Gesetzgebung, auf denen ihre Tätigkeit beruht, mit dem Grundgesetz, mit dem Freiwilligengesetz, wenn dieses die Basis werden sollte, mit anderen Gesetzen, die im Laufe der Zeit kommen; wir müssen sie vertraut machen mit unserem Gedankengut über die Innere Führung und ähnlichen Dingen. Kurzum, wir müssen die Leute in Lehrgänge übernehmen. Für solche Lehrgänge muss man natürlich Lehrgangsleitung und ähnliche Dinge entwickeln.

Das ist also die dritte Aufgabe, die wir sofort zu erfüllen hätten. Denn erst dann, wenn eine genügende Anzahl von Bewerbern durch die Lehrgänge gegangen sind, kann ich den zweiten Schritt tun.

Viertens müssen wir das Verteidigungsministerium soweit verstärken, wie es zur Durchführung der weiteren Vorbereitungsarbeiten nötig ist. Wir haben gegenwärtig im Verteidigungsministerium – ich gebe eine runde Zahl, da mir die auf eine Stelle genaue Zahl, weil sie auch immer etwas wechselt, nicht geläufig ist – etwa 270 ehemalige Offiziere. Wir wissen noch nicht, bei wie vielen von diesen Offizieren die Billigung des Personalausschusses – soweit sie einen solchen Dienstgrad haben, dass es der Zustimmung des Personalausschusses bedarf – zur Übernahme erteilt werden wird; das müssen wir abwarten. Jedenfalls ist die Zahl zu gering, und sie müsste um eine gewisse Anzahl verstärkt werden.

Nach allen unseren Überlegungen – sehr sorgfältigen Überlegungen! – sind wir zu der Auffassung gekommen, dass etwa 6000 Freiwillige erforderlich sind.

Ich möchte mit diesen meinen Darlegungen darauf hinweisen, dass es uns nicht darauf ankommt, irgendeine überstürzte Maßnahme einzuleiten, sondern lediglich darauf, die Maßnahmen einzuleiten, die dringend erforderlich sind, damit im kommenden Frühjahr, sagen wir, am 1. April, von einem wirklichen Beginn der Aufstellung gesprochen werden könnte.

Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung gesagt, dass für den Aufbau der deutschen Streitkräfte eine Reihe von Gesetzen notwendig sind. Diese Gesetze zu verabschieden wird unzweifelhaft längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich darf auf das Soldatengesetz verweisen, das Ihnen dem Inhalt nach jetzt sicherlich bekannt ist, da es dem Bundesrat zugeleitet und damit zugänglich geworden ist[11]. Ich darf auf einige andere Gesetze hinweisen, deren Verabschiedung sicher-

[11] Es existierten zahlreiche Vorstufen des Soldatengesetzes, die *Theodor Blank* den Ministerien und dem Kabinett zur Diskussion vorlegte. Vgl. BArch, B 136/1002 und 1003. Auf der Basis der Vorlage des BMVg vom 15.6.1955 verabschiedete das Bundeskabinett in der Kabinettssitzung am 22.6.1955 den Entwurf eines Soldatengesetzes. Dieser wurde dem Bundesrat zur Beratung vorgelegt und auch den Fraktionsführern der Koalitionsparteien zur Ansicht zugeleitet. Vgl. Die Kabi-

lich geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn man Stimmen aus dem Parlament hört, dass die Verabschiedung z.B. des Soldatengesetzes früher möglich sei, als die Regierung erwartet, so kann ich dazu nur sagen: die Regierung wird selbstverständlich nicht unmutig sein, wenn das Parlament diese Gesetze früher verabschiedet. Denn je eher große Teile aus dem Gesamtpaket der Gesetzgebung vom Parlament verabschiedet sind, umso eher ist sie in die Lage versetzt, weitere Schritte zu tun.

Weil wir also aus den eben dargelegten Gründen glaubten, nicht warten zu können, bis diese Gesetzgebung verabschiedet sei, musste man nach einem anderen Weg suchen. Das hat die Regierung veranlasst, Ihnen diesen Entwurf eines Freiwilligengesetzes vorzulegen.

Die Regierung beabsichtigt mit diesem Gesetz *die* Aufgaben zu erfüllen, auf die ich eben hingewiesen habe. Sie beabsichtigt in keiner Weise, militärische Verbände aufzubauen. Ich möchte aber an dieser Stelle einmal auf eine klare Begriffsbestimmung hinwirken. Mir scheinen auch in der Diskussion der letzten Tage die Begriffe »Einheit« und »Verband« etwas durcheinander gegangen zu sein. Ich glaube, die Begriffe sind im Militärischen hinlänglich klar. Unter einem Verband versteht man die Zusammenfassung von Einheiten. Ein Verband tritt also erstmalig als Bataillon in Erscheinung, und »Verband« ist auch alles darüber Hinausgehende. Dagegen ist eine Kompanie herkömmlicher Art kein »Verband«, sondern eine »Einheit«. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ein Stab, z.B. ein Stab für einen Lehrgang, ist im streng militärischen Sinne eine Einheit.

Ich lege auf diese Begriffsbestimmung deshalb so großen Wert, weil ich expressis verbis erklären möchte: Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Verbände aufzubauen. Aber wenn sie Übernahme, Lehrgänge und ähnliche Dinge, die ich eben behandelt habe, durchführen will und zu diesem Zwecke irgendwo zehn, zwölf, 15, 30 oder 40 Militärpersonen zusammentreten, wobei einer die Leitung haben muss, so ist das doch, daran lässt sich nichts ändern, eine militärische Einheit. Ich sage das ausdrücklich, um mich nicht einem späteren Vorwurf auszusetzen, wir hätten hier irgendeinen Versuch gemacht, das Parlament zu düpieren. Einheiten muss es geben; sonst würde ja jeder dieser 6000 Soldaten auf sich selbst gestellt irgendwo stehen. Das ist natürlich praktisch unmöglich.

Wir beabsichtigen also nicht, Verbände aufzubauen; wir beabsichtigen nur, die Aufgaben, die ich eben geschildert habe, ausführen zu lassen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass wir dann für den Aufbau der Verbände, das Aufstellen von Lehrbataillonen und ähnlichen Dingen rechtzeitig die entsprechenden Gesetze haben, ohne die wir diese Maßnahmen nicht vollziehen können.

Angesichts dieser Sachlage sind wir, wie ich eben sagte, dazu gekommen, ein Freiwilligengesetz vorzulegen aus diesen wenigen Paragrafen.

Es muss natürlich der Status dieses Personenkreises festgelegt werden. Denn man wird den Bewerbern nicht zumuten können, dass sie übernommen werden, ohne dass man ihnen einiges über ihre persönliche Lage sagen kann.

---

nettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 379 - 384; Entwurf Soldatengesetz mit Begründungen abgedr. in: Brandstetter, Freiwilligengesetz, S. 87 - 146.

– ZMSBw –

Ich darf einen Satz aufgreifen, den der Herr Abgeordnete *Mellies* in der Geschäftsordnungsdebatte sagte. Er meinte, aufgrund dieses Gesetzes käme niemand[12]. Nun, ich kann Ihnen mitteilen, dass gegenwärtig die Bewerbungen wieder die Durchschnittsquote von 1000 Mann pro Woche erreicht haben, womit ich kein Wort sagen will über die Qualifikation der Bewerber; das müsste man noch sehen.

Wir glaubten, dass man im Freiwilligengesetz in etwa den Status dieses Personenkreises regeln müsse, nicht nur im Interesse der Freiwilligen, sondern auch im Interesse unseres Staates. Eine solche Bindung muss ja zweiseitig sein: es muss festgelegt sein a) welchen Status der Betreffende hat, b) welche Pflichten er zu erfüllen hat, wie die Rechtsstellung des Staates ihm gegenüber ist.

Da bot sich bei einer Rechtsvergleichung, die wir angestellt haben, eben die sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts als behelfsmäßig zu ergreifende Maßnahme an. Deshalb die Bestimmung im Freiwilligengesetz, dass diese Soldaten bis zum Erlass eines besonderen Gesetzes – damit sind natürlich gemeint das Soldatengesetz und andere Gesetze, die den Status ja auch noch beeinflussen – die für Bundesbeamte geltenden gesetzlichen Vorschriften sinngemäß anzuwenden sind.

Daraus ergibt sich für diese Soldaten eine Rechtsstellung wie die von Beamten auf Probe. Das schien uns eine hinlängliche Sicherung des Bewerbers selber; zum andern schien uns damit die Möglichkeit gegeben, den freiwilligen Soldaten dem Staat in einer besonderen Form zu verpflichten.

Ich brauche nicht weiter auf Einzelheiten einzugehen, z.B. den Diensteid der Soldaten; denn das ist nur eine Folgerung aus der sinngemäßen Anwendung des Beamtenrechts.

Es mussten natürlich auch die materiellen Fragen geregelt werden, die Fragen der Besoldung usw. Deshalb die Bestimmung, dass durch Rechtsverordnung die Besoldung und die Dienstaltersstufen dieser Soldaten festgelegt werden sollen. Diese Vorschläge sind Ihnen aus der Vorlage bekannt.

Schließlich enthält das Gesetz eine Befristung. Ich habe bereits die Erklärung der Bundesregierung hervorgehoben, dass sie nicht etwa die Absicht hat, mit diesem Gesetz die gesamten Streitkräfte – oder »Wehrmacht«, je nachdem, welche Bezeichnung das Parlament wählen wird – aufzubauen. Deshalb ihr eigener Vorschlag, das Gesetz zu befristen. Es ist eine doppelte Terminierung gewählt worden: das Gesetz soll außer Kraft treten, wenn das Soldatengesetz und ein Besoldungsgesetz in Kraft getreten sind, spätestens jedoch am 31. März 1956. Diesen Termin hat die Regierung gewählt, weil sie der Hoffnung war, das Parlament werde bereit sein, Soldatengesetz und Besoldungsgesetz bis zum 31. März 1956 zu verabschieden.

Das, meine Damen und Herren, ist das, was ich zu diesem Gesetz vom Standpunkt der Regierung aus zunächst einmal sagen konnte. Ich darf aber nochmals auf die dem Gesetz beigefügte Begründung und auf die Regierungserklärung hinweisen.

---

[12] Die Bemerkung des Abg. *Mellies* (SPD) lässt sich nicht belegen. Es fanden zahlreiche Sitzungen statt, in denen die Geschäftsordnung bzw. Anträge zur Geschäftsordnung behandelt wurden.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt zur Nomenklatur vor, bis zur Festlegung der Bezeichnung durch das Parlament – »Wehrmacht« oder »Bundeswehr« oder was sonst gewählt werden möge – im schriftlichen Verkehr des Ausschusses, in Anträgen usw. die Bezeichnung »Streitkräfte« zu benutzen. Wahrscheinlich werde das nicht die endgültige Bezeichnung sein; gerade deshalb sei sie als vorläufige Bezeichnung besonders geeignet. – Der Ausschuss ist einverstanden.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) eröffnet dann die allgemeine Aussprache.

Abg. **Mellies** (SPD): In den Darlegungen des Herrn Ministers habe ich eines vermisst. Es ist im Bundesrat und im Bundestag erhebliche Kritik an diesem Gesetz geübt worden; von allen Seiten sind schwere Bedenken geltend gemacht worden[13]. Ich möchte doch annehmen, dass sich das Kabinett einmal mit dieser Debatte beschäftigt hat. Im Bundestag hat die Regierung verhältnismäßig wenig gesagt. Umso notwendiger wäre es gewesen, nach den Debatten im Parlament einmal Überlegungen in der Bundesregierung anzustellen darüber, was man nun dem Parlament gegenüber angesichts der geltend gemachten Bedenken erklären will. In den Darlegungen des Herrn Ministers haben wir wenig davon gehört. Ich wäre sehr dankbar, wenn uns ergänzend gesagt werden könnte, was nun vom Kabinett zu der Kritik gesagt wird, welche Stellung es dazu einnimmt.

Der Herr Minister sagte, ich hätte erklärt, es käme aufgrund dieses Gesetzes niemand. Vielleicht habe ich mich etwas unklar ausgedrückt. Ich habe aber, glaube ich, nicht gesagt, es käme aufgrund dieses Gesetzes niemand, sondern gesagt, es käme natürlich niemand, wenn er nicht auch über seinen zukünftigen Status etwas wisse. Das muss ihm von der Regierung gesagt werden; das hat auch der Herr Minister vorhin ziemlich klar und deutlich ausgeführt.

Aber, meine Damen und Herren, mit der von der Regierung vorgeschlagenen Regelung schaffen wir doch die Tatsachen, von denen ich vorhin gesprochen habe und an denen wir bei der künftigen Gesetzgebung nicht vorbeikommen. Die Re-

---

[13] Im Bundesrat herrschte Unmut darüber, dass bei diesem »Drei-Paragraphen-Blitzgesetz« die Gesamtkonzeption der Wehrverfassung nicht erkennbar sei und die Beratungen unter großem Zeitdruck gestanden haben; Bedenken beamtenrechtlicher, verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Art wurden erhoben. Vgl. Protokoll der 142. Sitzung des Bundesrates vom 10.6.1955, BR, Sten. Ber. 1955, S. 134 (A) - 141 (D); Bundesrat, Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 3.6.1955. – Der Unterabteilungsleiter II/2 Allgemeine Verteidigungsfragen (Dienststelle Blank) *de Maizière* trug bereits am 25.5.1955 in sein Diensttagebuch ein: »Der Entwurf des Soldaten-Kurz-Gesetzes macht große Sorgen. Er ist ein reiner Behelf u. enthält viele Gefahren«. BArch, N 673/v. 20. – Im Bundestag beklagten Abgeordnete der Opposition, das Gesetz gefährde die sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik und sei zu unbestimmt in Bezug auf die Zahl der Freiwilligen. Siehe dazu ausführlich das Protokoll der 93. Sitzung des Bundestages vom 28.6.1955, BT, Sten. Ber., Bd 26, S. 5223 (A) - 5302 (D). Kritik am Modus der Einbringung und Inhalt des Regierungsentwurfs äußerten auch Mitglieder der Regierungsparteien im Vorfeld der ersten Lesung und in der Bundestagssitzung mit der Begründung, der Entwurf könne so nicht bleiben. Vgl. Domes, Das Freiwilligengesetz im zweiten Deutschen Bundestag, S. 65 - 68. Die Abgeordneten *Bausch, Kliesing, Probst* und *Jaeger* kritisierten in der Fraktionssitzung am 20.6.1955, dass 15 Mitglieder der CDU/CSU Fraktion im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit säßen, die die Materie kennen und es begrüßen würden, wenn die Regierung sie in diesen Fragen kontaktieren würde. Vgl. Die CDU/CSU Fraktion 1953 - 1957. Erster Halbbd, Dok. 167, S. 678.

gierung schafft durch die Rechtsverordnung, die sie erlassen will, vollendete Tatsachen, auf die wir bei unserer Gesetzgebung nachher Rücksicht nehmen müssen.

Wir werden über die Einzelheiten, soweit die Verwendung der Freiwilligen infrage kommt, nachher noch sprechen.

Herr Minister, es ist auch von uns in der Debatte betont worden, dass die Verträge natürlich eine Tatsache sind und dass sie selbstverständlich durchgeführt werden müssen, solange sie bestehen. Daran ist von keiner Seite irgendein Zweifel geäußert worden. Nur hätte man, glaube ich, doch einen anderen Weg gehen können, und ich glaube, einen Weg, der auch im Interesse der Regierung und des Parlaments richtiger gewesen wäre. Wenn Sie im Kabinett festgelegt hätten: »Wir werden mit der Durchführung dessen, was in den Verträgen vorgesehen ist, ab 1. Januar 1956 beginnen«, und dann mit dem Parlament Überlegungen angestellt hätten, welche Gesetze bis dahin in Kraft getreten sein müssen – Verfassungsänderung, Gesetz über den Personalausschuss, Organisationsgesetz und was sonst vielleicht noch infrage kommt –, dann hätte sich das Haus darauf einstellen können, dass es bis Ende 1955 diese Gesetze verabschiedet haben muss. Ich glaube, das wäre im Interesse der Verhandlungen keine schlechte Sache gewesen. Und wenn Sie dann noch gesagt hätten: »Für den Fall, dass das nicht möglich ist, wird sich die Regierung klar überlegen müssen, ob dann nicht durch irgendein Sondergesetz oder eine Sondervollmacht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen«, dann hätte auch das dazu geführt, dass die Gesetzgebung hier zügig vorangekommen wäre; dann wären die Schwierigkeiten, die jetzt aufgetaucht sind, nicht aufgetreten, und es wäre auch im Hinblick auf die innerpolitische Situation eine ganz andere Lage, als sie gegenwärtig ist.

Wir bedauern, dass man diese Überlegungen nicht angestellt hat, sondern dass das Freiwilligengesetz sozusagen wie aus der Pistole geschossen gekommen ist und dadurch all die Schwierigkeiten aufgetaucht sind, denen wir jetzt gegenüberstehen und auch in Zukunft noch gegenüberstehen werden.

Das Entscheidende aber ist, darauf möchte ich noch einmal hinweisen, dass durch dieses Gesetz und seine Ausführung alles festgelegt wird.

Vielleicht werden Sie uns nachher noch sagen können, wie viel Offiziere unter den 6000 Mann sein sollen. Nehmen wir nur etwa 4000 an; vielleicht ist diese Zahl falsch gegriffen, ich weiß es nicht genau. Aber damit sind doch praktisch schon für die Hälfte der kommenden Streitkräfte die Offizierstellen in allen Rangstufen besetzt, und damit ist praktisch alles vorweggenommen; wir können an den Dingen nachher nicht mehr viel ändern und auch bei der kommenden Gesetzgebung an dieser vollendeten Tatsache nicht vorbeigehen.

Es wird also praktisch durch dieses Gesetz ein Schritt getan, der auch das Parlament in seiner kommenden Gesetzgebung außerordentlich stark festlegt.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Herr *Mellies* stellt die Frage, ob die Bundesregierung denn nicht zu der Kritik im Parlament am Freiwilligengesetz Stellung genommen habe.

– ZMSBw –

Die Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt[14]. Dem ist natürlich der Kabinettsbeschluss vorausgegangen. Das Parlament hat sich in der ersten Lesung mit dem Entwurf beschäftigt, und sowohl Opposition als auch Regierungsparteien haben in der Debatte zu erkennen gegeben, dass sie keineswegs etwa das vorgelegte Gesetz in vollem Umfange billigen, sondern unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wie ein solches Gesetz aussehen sollte.

Die Regierung ist aber gar nicht in der Lage, dann dazu noch einmal Stellung zu nehmen, sondern es ist jetzt Aufgabe des Parlaments, dieses Gesetz so zu fassen, wie es dem Parlament recht erscheint, und die Regierung kann doch nichts anderes tun, als das zur Kenntnis zu nehmen. Zwischen die erste Lesung und die Ausschussberatung noch einmal irgendetwas einzuschalten dergestalt, dass die Regierung zu den in der ersten Lesung vorgebrachten Argumenten etwas antwortet, ist ja nach der Art und Weise, wie bei uns in der Bundesrepublik Gesetze behandelt werden, einfach gar nicht möglich.

Wenn natürlich im Laufe dieser Beratung hier einzelne Punkte der Kritik am Regierungsvorschlag hochkommen, werde ich, soweit ich das kann, selbstverständlich gern versuchen, eine Antwort darauf zu geben und den Standpunkt der Regierung dazu darzulegen.

Nun meinten Sie, Herr Abgeordneter *Mellies*, dass mit diesen 6000 Mann im Wesentlichen doch das Zukünftige vorgeformt würde. Ich darf darauf hinweisen, dass ja die Regierung dem Parlament noch in irgendeiner Form vorlegen muss, wie denn nun diese 6000 Mann im Einzelnen aussehen. Denn entweder – ich will hier nicht den Beratungen im Ausschuss vorgreifen, das kann ich ja auch nicht – müssen wir irgendeinen Wirtschaftsplan vorlegen, oder einen Nachtragshaushalt oder was weiß ich, welche Regelung kommen wird. Keinesfalls wird ja mit der Verabschiedung des Gesetzes in der Fassung der Kabinettsvorlage zugleich der Bundesfinanzminister aus Eigenem die dazu erforderlichen Gelder geben können; das

---

[14] Ursprünglich hatte *Theodor Blank* ein Soldatengesetz mit rund 50 Paragrafen sowie ein Eignungsübungsgesetz ausgearbeitet. Vgl. z.B. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), Stand 14.3.1955, der die Begründung des Wehrdienstverhältnisses, die Pflichten und Rechte der Soldaten, die Beendigung des Dienstverhältnisses und Sonderbestimmungen enthielt, BArch, BW 9/169, fol. 57 - 107; weitere Entwürfe in BArch, B 136/1002; Entwurf über ein Gesetz über den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Arbeits- und Beamtenverhältnisse mit 14 Paragrafen. Stand 22.12.1954, BArch, BW 9/169, fol. 126 - 140. Da *Adenauer* ein beschleunigtes Verfahren für die Aufstellung der Freiwilligen favorisierte, wies er *Blank* an, in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt bis zum 24.5.1955 den Entwurf für ein reduziertes Freiwilligengesetz fertig zu stellen. *Blank* legte den Entwurf in der 83. Kabinettssitzung vom 24.5.1955 vor. *Adenauer* drängte darauf, dass der Entwurf bis zu den Parlamentsferien vom Bundestag verabschiedet werden kann. Er sprach sich dafür aus, dass die Freiwilligen den Status Beamte auf Probe erhalten (Vermeidung von Sozialversicherungskosten nach TO.A) und gab seinem Wunsch nach Einführung einer Eidesformel Ausdruck. Vgl. Schreiben Adenauer an Blank vom 24.5.1955, BArch, B 136/1008, fol. 147. In der Sondersitzung vom 26.5.1955 wurde der Entwurf mit Änderungen vom Kabinett gebilligt. Vgl. Protokoll der 83. Kabinettsitzung vom 24.5.1955 und der Sondersitzung vom 26.5.1955. In: Die Kabinettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 309 - 312, S. 319 - 325. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften, BT, Anlagen, Bd 35, Drs. 1467, Anlage 1; zur Beratung des Gesetzentwurfs in erster Lesung in der 93. Sitzung des Bundestages am 28.6.1955 vgl. BT, Sten. Ber., Anlagen, Bd 26, S. 5223 (A) - 5302 (D).

muss vielmehr in einer Art und Weise geschehen, bei der das Parlament – ich lasse völlig offen, in welcher Form – mitwirkt. Bei der Gelegenheit werden wir Ihnen sehr genau auseinanderlegen müssen, um wie viel es sich handelt und wie sich das dienstgradmäßig etwa aufteilt.

Ich möchte jetzt schon – ohne endgültige Zahlen zu geben, ich bin nämlich dabei, das genau aufschlüsseln zu lassen – sagen: Unter den 6000 Mann werden sich sicherlich vielleicht 1200 bis 1500 ungediente Soldaten befinden. Dann bleiben 4500 bis 4800 übrig. Davon muss ich die Zahl der Unteroffiziere abziehen. Das werden sicherlich – ich habe im Augenblick die Unterlagen nicht da, ich werde versuchen, sie im Laufe der Debatte noch heranzubekommen – noch einmal anderthalb Tausend sein. Bleiben also vielleicht 3000 Offiziere. Das werden in der Masse nicht Generale und Oberste, sondern darunterstehende Dienstgrade sein. Von einer weitgehenden Vorformung des künftigen Offizierkorps kann also nicht gesprochen werden, wenn man davon ausgeht, dass die Gesamtstreitkräfte wenigstens 30 000 Offiziere haben werden. Es kann sich also nicht um eine weitgehende Vorformung und Vorwegbestimmung der zukünftigen Streitkräfte handeln. Wir werden aber auf die ganz genauen Zahlen vielleicht noch im Laufe der Debatte zu sprechen kommen.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr Minister, es ist richtig, dass an sich die Bundesregierung nach der ersten Lesung im Parlament nicht ohne Weiteres zu einem Gesetz noch einmal Stellung nimmt. Aber es war doch durch die Behandlung dieses Gesetzes im Bundestag und im Bundesrat eine wirklich außergewöhnliche Situation entstanden, und ich glaube, es wäre nicht nur notwendig gewesen, sondern es wäre geradezu Aufgabe der Regierung gewesen, in einer Kabinettssitzung zu diesen Dingen Stellung zu nehmen und bei Beginn der Ausschussberatungen einiges dazu zu sagen. Aber offenbar ist das nicht geschehen.

Ich will jetzt nur auf einen interessanten Vorgang aufmerksam machen. Sie haben, Herr Minister, vorhin ausgeführt, dass selbstverständlich die Lehrgänge zu Einheiten zusammengefasst werden müssten. Ich habe gerade den Vorschlag für § 1 vor mir liegen, den die Regierungsparteien jetzt im Rechtsausschuss unterbreitet haben. Da heißt es in Absatz 2, letzter Satz: »Sie werden nicht zu militärischen Einheiten zusammengefasst«[15].

Vors. **Jaeger** (CSU): Möglicherweise war da den Regierungsparteien der Begriff der »militärischen Einheit« nicht in der Weise klar, wie der Herr Minister ihn hier dargelegt hat; ich lasse das offen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Herr *Mellies*, damit nicht ein Missverständnis zwischen uns aufkommt: Ich habe nicht davon gesprochen, dass ein Lehrgang eine Einheit sei, sondern habe sogar, weiter nach unten gehend, gesagt: schon der Stab, der einen solchen Lehrgang leiten würde, wäre im herkömmlichen Sinne eine Einheit. Deshalb habe ich auf die Klärung der Begriffe »Einheit« und »Verband« Wert gelegt. Denn wenn es auch keine »Einheiten« geben sollte, würde das im streng

[15] Vorschlag des Abg. *Furler* (CDU/CSU) zu §1 Abs. 2. Siehe Protokoll der 69. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht am 6.7.1955, BT ParlA, Gesetzesdok. II/145, A 1, Nr. 17, S. 3.

– ZMSBw –

militärischen Denken bedeuten, dass jeder der 6000 Mann auf sich selbst gestellt wäre, organisatorisch allein in der Welt stände. Dass das nicht geplant sein kann, brauche ich nicht besonders darzulegen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich glaube, wir haben verwechselt »kleinster operativer Verband«, »kleinster Verband« und »Einheit«. Kleinster operativer Verband nach militärischen Begriffen ist die Division oder ein ähnlicher Verband, d.h. ein Verband, der eine militärische Aufgabe selbstständig, ohne Hinzufügung von Heerestruppen, lösen kann. Kleinster Verband ist derjenige Verband, der einen Zahlmeister hat, wenn ich einmal so sagen darf, also das Bataillon. »Einheit« ist alles, was im Kriege eine selbstständige Feldpostnummer hat, d.h. eine Einheit, die, ohne in sich zerrissen zu werden, verlegt und verschoben werden kann.

Ich glaube, damit sind die Begriffe geklärt. Was wir gemeint und gewollt haben, ist, dass mit dem Freiwilligengesetz keine Vorgriffe auf das spätere Gefüge, vor allem das innere Gefüge der Truppe vorgenommen werden. Es soll also kein »Verband« entstehen. Bei diesem Wort »Verband« sind wir gestolpert über den Begriff »operativer Verband«. Was wir wollen, ist, dass keine Bataillone entstehen.

Wir sollten also in dem eben erwähnten Paragrafen das Wort »Einheit« durch das Wort »Verband« ersetzen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich halte, wenn ich ganz offen sein soll, nicht nur eine mit einer Feldpostnummer ausgestattete Einheit für eine Einheit im militärischen Sinn, sondern streng genommen ist natürlich auch schon eine Gruppe, wenn sie mit ihrem Unteroffizier lostanzt, eine Einheit. Es fragt sich nur, für welche Verwendung sie vorgesehen ist. Aber das brauchen wir nicht zu vertiefen.

Ich habe ein paar andere Fragen auf dem Herzen. Vielleicht kann uns der Herr Minister einmal sagen, seit wann es ihm bekannt ist, dass an den Anfang der Verwirklichung eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik die Mitwirkung in internationalen Stäben zu stellen sei, die Organisation der Übernahme der Außenhilfe, die Abhaltung von Lehrgängen und Auswahlprüfungen und die Verstärkung des Ministeriums. Seit wann ungefähr ist es bekannt, dass man mit diesen Dingen beginnen müsste?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist der Bundesregierung von eh und je bekannt; das ist nicht eine neue Erkenntnis. Die Bundesregierung hat nur vor dem Inkrafttreten der Verträge dem Parlament keinerlei Gesetzgebung vorlegen wollen, ja, sie hat nicht einmal irgendein Gesetz im Kabinett verabschieden wollen, weil es ihre politische Auffassung war, vor dem Inkrafttreten der Verträge keinerlei Akte zu vollziehen, die mit der Erfüllung der Verträge zusammenhingen. Denn zunächst musste nach ihrer Auffassung das Inkrafttreten der Verträge abgewartet werden. Deshalb ist die Situation entstanden, die ich eben geschildert habe, dass dann die Vorlage dieser Gesetze und ihre Verabschiedung eine entsprechende Zeit gebraucht hätten, und um diese Zeit recht sinnvoll zu verwerten – ich glaube, genau dasselbe habe ich in der Regierungserklärung gesagt –, ist sie dann auf den Weg gekommen, Ihnen dieses Gesetz vorzulegen, das ihr ermöglichen sollte, die Maßnahmen einzuleiten, von denen ich vorhin gesprochen habe. Es liegt also hier nicht irgendein Versehen in der Planung vor, sondern dies ist Ausfluss der politi-

schen Lage, dass sie vor dem Inkrafttreten der Verträge kein Gesetz im Kabinett verabschieden und auch nicht dem Parlament vorlegen konnte.

Abg. **Erler** (SPD): Wenn ich also die Lage, wie sie eben dargestellt worden ist, noch einmal überlege, dann ist es so, dass tatsächlich die Aufgabe, für deren Erfüllung das Freiwilligengesetz vorgelegt worden ist, seit langem bekannt ist. Dass man aus politischen Gründen – das ist unumstritten – keinerlei Gesetzesvorlage vorher ins Kabinett gebracht hat, ist auch bekannt. Das wissen wir auch. Wir wissen aber weiter, dass wir zu verschiedenen Zeiten hier in diesem Ausschuss ausführlich bis in die Einzelheiten hinein das gesamte Gesetzgebungsprogramm der damaligen Dienststelle – des jetzigen Verteidigungsministeriums – beraten haben, ohne darin formelle Gesetzesvorlagen zu sehen, die noch nicht vorliegen konnten. Das ist klar; wir hatten es immer mit Gedankenskizzen zu tun.

Meine Frage geht dahin: Wenn a) die Aufgabe seit eh und je, seitdem über das Thema gesprochen wird, bekannt ist, b) die Prozedur, auch der Zeitraum, den das Parlament für die Verabschiedung umfangreicherer Gesetzesvorlagen benötigen wird, ja gleichfalls bekannt waren, warum ist dann das Freiwilligengesetz oder ein diesem ähnliches Gesetz zur Lösung dieser Aufgaben nie im Zuge des Gesetzgebungsprogramms des Ministeriums in diesem Ausschuss erörtert worden? Wir haben ja alle anderen Gesetze, die noch kommen werden, weitgehend hier vorher besprochen. Warum diese nicht? Die Aufgabe ist doch seit langem bekannt.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Verzeihen Sie, Herr *Erler*, ich glaube, die Frage ist doch durch meine vorherige Darstellung beantwortet. Die erforderlichen Gesetze waren uns bekannt. Darüber hat man im Parlament gesprochen. Unbekannt war uns der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verträge. Durch das Inkrafttreten der Verträge im Mai entstand nunmehr die Situation, die uns zu der Überlegung brachte, dass man, um die Aufgaben zu erfüllen, die erfüllt werden müssen in der eben dargelegten Zeit, nunmehr noch ein Gesetz vorschalten müsse.

Abg. **Erler** (SPD): Herr Minister, ich sehe das durchaus ein; aber es ist doch vollkommen gleichgültig, ob die Verträge im Januar, Februar oder Mai in Kraft treten würden. Irgendwann einmal kam der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verträge, und von da an soll etwas geschehen. Aber die normale Gesetzgebungsmaschine reicht für diesen Beginn nicht aus. Irgendwann einmal musste eine solche Maßnahme, wie sie jetzt vorgelegt worden ist, in den Ansichten der Regierung doch auftauchen! Mich wundert nur, dass das nie zu irgendeiner Zeit Gegenstand des Gesetzgebungsprogramms des Ministeriums gewesen ist. Ich finde, das ist uns bisher noch nicht erklärt worden.

Abg. **Mellies** (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin auf die haushaltsrechtliche Lage hingewiesen und haben dabei betont, dass die einzelnen Stellen durch einen Nachtragshaushalt noch einmal zu bewilligen seien. Nun liegt ja im Haushaltsausschuss die Vorlage des Herrn Finanzministers vor. Der Herr *Bundeskanzler* hat zwar, wie in der Sitzung des Bundesrates vom 10. Juni mitgeteilt wurde, darauf hingewiesen, dass diese Vorlage ohne Billigung des Kabinetts erfolgt sei und dass er jedenfalls bereit sei, die Zurückziehung zu veranlassen. Ich weiß nicht, ob die Vorlage zurückgezogen ist; aber immerhin langt ja auch diese Vorlage nicht für das, was Sie vorhaben. In der Vorlage sind, wenn ich es recht im Kopf habe, nicht

– ZMSBw –

ganz 1000 Stellen vorgesehen, während jetzt bis zum Ende des Jahres 6000 Stellen vorgesehen werden[16]. Wie soll denn nun diese Frage des Nachtragshaushalts hier im Parlament behandelt werden? Gehen Sie davon aus – was an sich selbstverständlich wäre –, dass keine Stelle besetzt werden kann, d.h. dass entsprechende Einberufungen nicht erfolgen können, solange der Nachtragshaushalt vom Parlament nicht verabschiedet ist? Wie sieht denn da die zeitliche Disposition aus?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich kann darauf nur Folgendes sagen: Nach Mitteilungen, die ich von dem Abgeordneten *Schoettle* und vom Abgeordneten *Vogel* habe[17], ist dieser damalige Antrag des Bundesfinanzministers nicht mehr existent.

▶ Vors. *Jaeger* (CSU): Ich bitte, sich darüber zu erkundigen.

Zum Zweiten ist gefragt, wie ich mir die Regelung denke. Ich werde abwarten müssen, welche Gestalt dieses vorliegende Gesetz im Parlament annimmt, und erst dann kann ich Ihnen die Frage beantworten, wie wir glauben, streng rechtens und legal auch in die Verfügbarkeit der erforderlichen Geldmittel zu kommen.

Abg. **Erler** (SPD): Dieser letzte Satz veranlasst mich nun doch – da jetzt der umgekehrte Weg gegangen wird: erst das Gesetz und dann die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen –, zu bitten, dass wir dann, damit wir wissen, was wir mit diesem Gesetz tun, doch die vom Herrn Verteidigungsminister vorhin in einer groben Einteilung uns gegebenen Zahlen etwas genauer aufgegliedert erhalten. Was ist eigentlich beabsichtigt? Sehen Sie, die 3000 Offiziere, die man einberuft, sind zwar nur 10 %, aber es könnte ja sein, dass sich darunter 100 % der künftigen Generalität befinden. Davon wird auch abhängen, wieweit doch ein personeller Vorgriff auf Spitzengliederung und Geist der ganzen künftigen Institution in diesem ganzen Gesetz liegt. Damit wir uns beizeiten darum kümmern können: Welche Stellung werden die beteiligten Personen nach diesem Gesetz unter Umständen haben müssen? Ich würde bitten, dass man uns für unsere Beratungen möglichst bald eine Übersicht darüber bringt, wozu die 6000 Mann genauer verwendet werden sollen mit ihrer Organisation, ihrer Gliederung, ja sogar ihrer Zusammenfassung zu Einheiten, die es ja geben wird. Also z.B.: 20 Gruppen à 30 Mann zur Übernahme von Material, jede Gruppe bestehend aus einem Major, zwei Hauptleuten usw. Außerdem ist hier immer nur von Offizieren geredet worden, also von Ungedienten, Offizieren und Unteroffizieren, also nur von Militärpersonen. Das Verteidigungsministerium wird doch hoffentlich nicht nur mit Militärpersonen verstärkt werden! In diesen 6000 ist doch wahrscheinlich auch die Verstärkung des Ministeriums selbst enthalten.

▶ Abg. *Berendsen* (CDU): Nur Soldaten!

---

16 Vorlage des Bundesministers der Finanzen Nr. 40/55 vom 6.6.1955 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, betr. Aufwand für deutsche Verteidigungsstreitkräfte und Verteidigungseinrichtungen; hier: Sofortbedarf der Dienststelle Blank; erste Bereitstellungen von Anlaufmitteln für den Personal- und Sachbedarf der Dienststellen in Bonn und Koblenz zu Lasten der bei Kap. 3501 Tit. 300 veranschlagten Mittel, BT ParlA, Gesetzesdok., II/145, A1, Nr. 3, Anlage.

17 *Erwin Schoettle* (SPD) Vorsitzender des Haushaltausschusses; *Rudolf Vogel* (CDU) ordentliches Mitglied im Haushaltsausschuss.

– Immerhin wäre es wichtig, zu wissen, wie viele von diesen Soldaten für die Verstärkung des Ministeriums benötigt werden, und es müsste uns gesagt werden, um wie viel Zivilangehörige das Ministerium vergrößert wird, damit wir uns einen Eindruck von den Proportionen im künftigen Verteidigungsministerium machen können und seinen Organisationen in Bezug auf die Herkunft und Verwendung. Das alles sind Probleme, die man uns, glaube ich, in Gestalt einer Übersicht über die Planung auf ein paar Blättern vorlegen muss. Das braucht keine lange Diskussion auszulösen. Wenn seitens der Regierungsparteien die Absicht besteht, das Gesetz am 31. Dezember – Regierung[18]: 31. März außer Kraft treten zu lassen, müsste man die Planungen haben, bevor das Gesetz außer Kraft tritt. Man müsste sie haben, bevor es in Kraft tritt.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich glaube, wir dürfen Herrn *Erler* sehr dankbar sein, dass er schon jetzt, nicht erst in der ersten Lesung, einen großen Teil dieser Gedanken hat anklingen lassen. Ich darf versichern, dass wir uns über diese Anregungen sehr ernsthaft unterhalten haben. Sie werden den Niederschlag unserer Überlegungen hören, wenn wir in die Materie selber einsteigen.

Abg. **Erler** (SPD): Aber die Regierung wird auch Gedanken haben, oder haben die nur die Koalitionsparteien?[19]

► Heiterkeit.

Abg. **Berendsen** (CDU): Sie haben gehört, dass uns die Regierung überlässt, unsere Gedanken zu sagen. Ich bin überzeugt, dass sie danach wohl Stellung nehmen wird. Ich glaube, Herr *Vorsitzender* – ich möchte mir diesen Vorschlag erlauben, Herr Kollege –, dass wir vielleicht jetzt doch mit der ersten Lesung anfangen, und wir kommen wahrscheinlich zu einer sehr detaillierten Diskussion gerade über die Punkte, die Sie eben angeschnitten haben.

Abg. **Erler** (SPD): Aber die Unterlage, was die Regierung mit dem Gesetz machen will, würde Sie auch interessieren, und die kann auf alle Fälle jetzt bestellt werden. Wenn wir die eine Minute, bevor die Beratungen abgeschlossen werden, bestellen, ist es zu spät. Das muss irgendjemand in der Dienststelle mal tippen, und wir sollten dem Herrn Minister sagen, dass zu einer der nächsten Sitzungen diese grobe Skizze vorliegen soll.

---

18 Handschriftlicher Einschub »31. Dezember – Regierung:«. Vgl. zu den Fristen, Protokoll dieser Sitzung, S. 817, Anm. 35.

19 Am 5.7.1955 hatten sich die Koalitionsparteien auf einen neuen Gesetzentwurf geeinigt, der den Regierungsentwurf ersetzen sollte. Vgl. Entwurf der Koalitionsparteien vom 5.7.1955, BArch, B 136/1008, fol. 264 f. Fünf Abänderungsanträge der Koalition wurden zu diesem Zweck am 6.7.1955 in den Sicherheitsausschuss und den Rechtsausschuss eingebracht. Siehe Parlamentarischer Bericht Nr. 95-54/55 vom 7.7.1955, BArch, B 145/1905. Folgende Änderungen waren vorgesehen: In § 1 Charakter als Vorbereitungsgesetz betonen; Laufzeit bis 31.3.1956; Stärke und Verwendungszweck der Freiwilligen festlegen; Fortfall des Eides ersetzt durch schriftliche Verpflichtung; Bewilligung der notwendigen Planstellen; Gesetzliche Konstituierung des Personalgutachterausschusses. Die Änderungen sollten durch die Vertreter der Regierungsparteien *Mende*, *Berendsen*, *Feller*, *Jaeger* in den Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, von *Furler* in den Rechtsausschuss eingebracht werden. Vgl. Fraktionssitzung vom 5.7.1955. In: Die CDU/CSU Fraktion 1953-1957. Erster Halbbd, Dok. 173, S. 703 f.; Freiwilligen-Gesetz in neuer Form. In: SZ vom 6.7.1955, S. 1, Domes, Das Freiwilligengesetz im zweiten Deutschen Bundestag, S. 71.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, der Herr Minister wird eine solche Skizze vor Abschluss der Beratungen vorlegen. Wird es sich bis morgen machen lassen?

Bundesminister *Blank* stimmt zu.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte auch dem Wunsche Ausdruck geben, dass uns in dem Zusammenhang mit den vom Herrn Kollegen *Erler* gewünschten Unterlagen einiges über die Vorstellungen gesagt wird, die die Bundesregierung von der Organisation und dem Organisationsschema des künftigen Verteidigungsministeriums hat.

► Abg. *Erler* (SPD): Sehr richtig!

Vors. **Jaeger** (CSU): Damit kann ich die allgemeine Aussprache schließen. Wir kommen nunmehr zur Einzelberatung. Ich rufe § 1[20] auf.

Abg. **Mende** (FDP): Wir haben bereits im Plenum im Gesetz eine Limitierung nicht nur nach Zeit, sondern auch nach Umfang, und eine Zweckbestimmung gefordert. Ich habe mir erlaubt, im Plenum den Abs. 1 gewissermaßen als Vorschlag bereits umzuformulieren. Wir sehen in diesem Freiwilligengesetz eine vorbereitende Handlung für die Aufstellung einer Wehrmacht, noch nicht den Beginn einer Wehrmacht, und diese vorbereitende Handlung wollen wir stärker im Gesetz zum Ausdruck bringen, als im Regierungsentwurf zum Ausdruck kommt. Deswegen ist auch ein Vorziehen der Verfassungslösungen, wenn es sich nur um eine vorbereitende Handlung handelt, nicht nötig, Herr Kollege *Erler*, so sehr wir allerdings bedauern, dass wir im letzten Jahr nicht die vorliegenden Anträge behandelt haben, und so sehr wir die Hoffnung hier zum Ausdruck bringen wollen, dass nach dieser vorbereitenden Handlung vor dem Soldatengesetz die Lösung der verfassungsrechtlichen Frage als das nächste Thema stehen muss.

Der § 1 würde dann also so, wie ich im Plenum darlegte, folgenden Wortlaut haben müssen:

> (1) Zur Vorbereitung des Aufbaus der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland werden freiwillige Soldaten bis zu einer Höchstzahl von 6000 Mann eingestellt.
>
> (2) Diese freiwilligen Soldaten sind für internationale Stäbe, für Lehrgänge und für militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums bestimmt. Sie werden nicht zu militärischen Verbänden zusammengefasst.[21]

Eine militärische Einheit führen nach meiner Auffassung auch schon die Kompanieführer – ich erinnere an die berühmte Sache: »Einheitsführer zu mir« –, noch nicht der Gruppen- und Zugführer. Bei dieser Fassung würde es also nicht gestattet sein, beispielsweise Lehrkompanien aufzustellen, von Bataillonen ganz zu

---

[20] § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften: »(1) Der Aufbau der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland beginnt mit der Einstellung von freiwilligen Soldaten. (2) Auf diese Soldaten werden bis zum Erlass eines besonderen Gesetzes die für Bundesbeamte geltenden gesetzlichen Vorschriften sinngemäß angewandt. Ihre Rechtsstellung entspricht zunächst derjenigen eines Beamten auf Probe. (3) Der Soldat hat die Pflicht, treu zu dienen und Vaterland und Freiheit unter Einsatz seiner Person tapfer zu verteidigen. (4) Der Diensteid des Soldaten lautet: ›Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu wahren, treu zu dienen und Vaterland und Freiheit unter Einsatz meiner Person tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.‹« BT, Anlagen, Bd 35, Drs. Nr. 1467, Anlage 1.

[21] Vorschlag der Neufassung von § 1 im Antrag des Abg. *Mende* (FDP) vom 5.7.1955, Ausschuss-Drs. Nr. 2/55.

schweigen; denn dort ist ja bereits der Verband gegeben. Dagegen bin ich nicht der Auffassung, die der Herr Bundesminister vertreten hat, dass ein Lehrgang, d.h. die Zusammenfassung von Lehrgangsleiter, einigen Vertretern und 150 Teilnehmern bereits eine militärische Einheit darstellt, sondern nach meiner Vorstellung ist die militärische Einheit – und zwar die kleinste militärische Einheit – die Kompanie. Bei dieser Fassung ist also die Aufstellung einer Lehrkompanie nicht möglich. Wenn man das also will, muss es bei dieser Fassung verbleiben. Ist man allerdings der Auffassung – das muss der Herr Bundesminister uns sagen –, dass er Lehrkompanien für diese Lehrgänge braucht, dann müssen wir entsprechend anders fassen und sagen: »nicht zu militärischen Verbänden«. Dann könnte er Kompanien aufstellen. Aber bei der jetzigen Fassung, für die ich plädiere, könnte lediglich das stattfinden, was wir in den drei Formulierungen haben, Lehrgänge, für militärische Aufgaben und Bundesverteidigungsministerium dagegen nicht die Aufstellung von Lehrkompanien und dergleichen.

Vors. **Jaeger** (CSU) gibt zum Modus des Verfahrens bekannt, dass über die eingegangenen Anträge heute nicht abgestimmt werde. Sie würden im Laufe des Tages vervielfältigt werden, sodass sie den morgigen Beratungen zugrunde lägen.

Abg. **Mellies** (SPD) spricht sich dafür aus, dass man, da die Anträge in einem solchen Zusammenhang stünden, die Anträge insgesamt vorliegen haben müsse. Aus einem einzelnen Antrag könne man sich nicht gleich ein Bild machen.

Abg. **Erler** (SPD) erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden und fährt fort: Wir schaffen aber damit nicht eine Art Ausschlussfrist für Anträge. Es ist selbstverständlich klar, dass jederzeit Anträge auch in der zweiten Lesung gebracht werden können, oder auch zu einem Änderungsantrag. Es handelt sich nur um eine Erleichterung der Technik, damit man die Anträge schwarz auf weiß vor sich sieht.

Vors. **Jaeger** (CSU) bittet, Anträge längeren Umfangs nach Möglichkeit nicht in der letzten Minute zu stellen.

Abg. **Greve** (SPD): Im Rechtsausschuss ist vor einer Stunde ein ähnlicher Antrag vorgelegt worden, wie ihn Herr Dr. *Mende* eben verlesen hat, nur in Abs. 2 lautet es bei dem vom Kollegen *Furler* im Rechtsausschuss gestellten Antrag »für militärfachliche Aufgaben des Verteidigungsministeriums«. Im Antrag des Herrn Kollegen *Mende* wird von »militärischen Aufgaben« gesprochen[22].

Abg. **Mende** (FDP) berichtigt, es müsse »militärfachliche Aufgaben« heißen, und führt dann weiter aus: Wir haben über den Eid schon gewisse Vorentscheidungen getroffen. Die Vereidigung ist damals einstimmig im Ausschuss abgelehnt worden, eben aus der Vergangenheit heraus, weil wir der Meinung waren, der Eid sei missbraucht worden[23]. Wir alle sind ja mehr oder minder schon im Jugendalter

---

22 Der Mende-Antrag wurde bereits geändert und war identisch mit dem Antrag des Abg. *Furler* (CDU). Vgl. auch Protokoll der nachfolgenden Sitzung, S. 825; vgl. zu den Ausführungen des Abg. *Furler* Protokoll der 69. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 6.7.1955, S. 3, BT ParlA, Gesetzesdok. II/145, A 1, Nr. 17.

23 Vgl. die Beratungen im Ausschuss zum Thema: Eid, Gelöbnis, Feierliche Verpflichtung: Protokoll der 6. Sitzung vom 12.9.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 227 - 258; Protokoll der 26. Sitzung vom 5.3.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 86 - 89; Referentenentwurf zum Freiwilligengesetz, Ziffer 8 »Feierliche Verpflich-

vereidigt worden. Wir wissen, was damals gemacht wurde. Wir alle waren seinerzeit der Meinung, dass eine gewisse Zeit vergehen müsse, bis man dem Eid wieder jene Ernsthaftigkeit beigebracht habe, die wir ihm wünschen.

Ich schlage vor, § 1 um einen § 1a etwa folgenden Wortlauts zu ergänzen:

Die freiwilligen Soldaten haben die Rechtsstellung von Beamten auf Probe. Auf sie finden bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes die entsprechenden Vorschriften für Bundesbeamte sinngemäß Anwendung.

Der Abs. 2 soll lauten:

Anstelle des für Beamte vorgeschriebenen Eides tritt folgende schriftliche Verpflichtung: ›Ich verpflichte mich, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu wahren und meine Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen[24]‹.

Durch diese Formulierung der schriftlichen Verpflichtung haben wir kein Präjudiz für die spätere Lösung der Frage Eid oder schriftliche Verpflichtung, Form des Eides – Form der schriftlichen Verpflichtung, die ja dann im Soldatengesetz abschließend geregelt werden muss, geschaffen. Ich stelle also auch diesen § 1a als Antrag.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich möchte mich zunächst dem ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. *Mende* zuwenden. Vorweg möchte ich noch eine Bemerkung schicken, um mir längere Ausführungen zu ersparen. Ich habe die Aufgabe, vor diesem Ausschuss natürlich die Regierungsvorlage zu vertreten, beschränke mich aber nur auf diesen Satz.

Nun konkret zu dem Änderungsvorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. *Mende*. Ich wende mich gleich Abs. 2 des § 1 zu. In der Regierungserklärung hatte ich gesagt, dass die Freiwilligen für Folgendes bestimmt seien – ich hatte es in einer anderen Reihenfolge gesagt, als es in dem Antrag ausgeführt ist –: Übernahme der amerikanischen Außenhilfe, Vorbereitung der Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen, Teilnahme an den ersten Lehrgängen, Verstärkung des Verteidigungsministeriums und Entsendung von Personal für die internationalen Stäbe und Lehrgänge. In Ihrem Änderungsvorschlag sind nur noch drei Verwendungszwecke angegeben: Internationale Stäbe, Lehrgänge und die militärfachlichen Aufgaben des Ministeriums. Die Übernahme der Außenhilfe ist herausgefallen.

► Abg. *Mende* (FDP): Das fällt unter »Militärfachliche Aufgaben des Bundesministeriums für Verteidigung«!

– Das wollte ich klären, Herr Abgeordneter. Die Sache ist so: Die Leute, die das tun werden, sitzen ja nicht in Bonn im Ministerium. Zwar würden, glaube ich, rechtlich gesehen, all die 6000 zunächst – da wir keine eigene Verwaltung für sie aufbauen – als direkt zu mir gehörig zu betrachten sein; aber wenn ich diese Dinge

---

tung« im Typoskript der Dienststelle Blank mit dem Titel »Grundsätzliche Gedanken zur ›Rechtstellung der Freiwilligen‹ eines deutschen Kontingentes der EVG-Streitkräfte vom 6. Februar 1953«, BArch, BW 9/1979. Auch Vertreter der Dienststelle Blank lehnten die im Gesetzentwurf enthaltene Eidesformel ab. *De Maizière* trug am 25.5.1955 in sein Diensttagebuch ein: »Kanzler fordert ›Eid‹, nicht förmliche Verpflichtung. Bin sehr beunruhigt, weil hier von höchster Stelle gegen die Grundkonzeption unserer ›Inneren Führung‹ vorgegangen wird«. BArch, N 673/v. 20. Zur Diskussion über die Verpflichtungsformel vgl. auch Nägler, Der gewollte Soldat und sein Wandel, S. 144 - 149, S. 168 - 172.

24 § 1a: Formulierung gemäß Antrag des Abg. *Mende* (FDP), Ausschuss-Drs. Nr. 2/55.

übernehmen will, muss ich sie zu den entsprechenden Orten hinschicken, es muss jemand die Lenkung und Leitung dort haben und ich muss sicher sein, ob Ihr Antrag die Erfüllung dieser Aufgabe nicht ausschließt.

Abg. **Mende** (FDP): Nein, das ist nicht der Fall, im Gegenteil.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist Ihre Auffassung, Herr Kollege *Mende*. Ich wäre gerne bereit, mich ihr anzuschließen, aber ich muss doch darum bitten, in der Diskussion zu klären, ob das wirklich damit gedeckt ist, sonst könnte mir demnächst jemand entgegenhalten, wenn ich für diese Aufgabe Leute irgendwo hinschicke: Hier wird eine Aufgabe wahrgenommen, die dir wahrzunehmen das Gesetz nicht erlaubt.

Ich hatte in der Regierungserklärung gesagt: »... die Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen vorzubereiten«. Sie wissen, dass die deutschen Länder erheblich daran interessiert sind, wie denn nun die Dinge gemacht werden und was auf die einzelnen Länder zukommt. Darüber haben gewisse Besprechungen mit den Ländern stattgefunden, und es muss doch nun Folgendes geschehen: Wenn man sich beispielsweise darüber klar wird, dass, sagen wir einmal, eines der militärischen Bereichskommandos in Bayern und eines in Baden-Württemberg zu stationieren wäre – ich beschränke mich mal zunächst darauf, für die anderen gilt dasselbe –, so muss man doch – wir haben in der Regierungserklärung auch gesagt, dass wir das in enger Zusammenarbeit tun wollten – mit den Leuten sprechen: Erscheint es euch auch zweckmäßig, das in München oder in Augsburg zu machen? Uns erscheint dies oder jenes zweckmäßig. – Man muss doch die Kasernements, die wir haben, in irgendeiner Form übernehmen. Sie müssen doch instandgesetzt werden. Darum habe ich in der Regierungserklärung gesagt: »... die Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen vorzubereiten«. Meine Frage ist hier also wieder dieselbe wie vorhin: Deckt sich das mit der von Ihnen gewünschten Bestimmung für die militärfachlichen Aufgaben des Ministeriums? Auf die Aufgabe, die ich in der Regierungserklärung aufgezeigt habe, möchte ich natürlich nicht verzichten, d.h. ich würde sie vor diesem Ausschuss so lange vertreten, bis eben der Ausschuss entweder mir folgt oder sagt, er folgt mir nicht und beschließt etwas anderes. Ich bitte, das noch einmal zu überprüfen, Herr *Mende*.

Abg. **Mende** (FDP): Auch diese letzte Aufgabe der Vorbereitung der Wehrverwaltung gehört zu den militärfachlichen Aufgaben des Bundesministeriums für Verteidigung. Auch das würde ich unter diesem Begriff rubrizieren, wenn es sich lediglich um vorbereitende Handlungen, noch nicht um das Setzen endgültiger Tatbestände handelt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Hinblick darauf, dass der Wunsch besteht und vom Ministerium ausgesprochen ist, dass die Militärverwaltung eine Zivilverwaltung ist, zweifle ich, ob das Wort »militärfachlich« noch ausreicht. Ich bitte, das zu überlegen. Andernfalls brauchten wir nur Ihren Antrag entsprechend zu ergänzen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte auch meinen, dass man, um von vornherein Unklarheiten zu vermeiden, die vorgeschlagene Fassung in diesem Punkt etwas erweitern sollte, indem man die Frage der Annahme der Außenhilfe eigens erwähnt. Ich möchte aber eines hinzufügen: Wenn wir von der Tatsache ausgehen, dass unser gesamter Verteidigungsbeitrag nach oben hin zahlenmäßig limitiert ist,

so haben wir, glaube ich, alle ein Interesse daran, dass die Verteidigungskraft dieses Kontingents auch möglichst intensiv gehalten wird, d.h., dass es vermieden wird, Militärpersonen für Aufgaben abzustellen, die vielleicht auch durch Zivilpersonen erfüllt werden könnten. Wenn deshalb die Annahme der Außenhilfe und, was damit zusammenhängt, der Aufbau, die Vorbereitung der bodenständigen Anlagen eigens aufgeführt wird, dann möchte ich da doch hinzugefügt haben: »soweit diese Aufgaben nicht von Zivilpersonen erledigt werden können«, denn das halte ich für außerordentlich wichtig, weil dadurch gleich zu Beginn unserer gesetzgeberischen Arbeit ein Grundprinzip zum Ausdruck käme, das wir doch auch im weiteren Verfolg unserer Arbeit immer beachten sollten.

Abg. **Erler** (SPD): Gleich im Anschluss an diese Ausführungen darf ich bemerken: In der Regierungserklärung war vorgesehen, dass der große Komplex des Beschaffungswesens – ob wir hier beschaffen, ob wir es geschenkt oder geliehen kriegen oder im Ausland kaufen, ist ja an sich *eine* Form der Beschaffung – zivil behandelt würde, wobei natürlich – davor verschließe ich durchaus nicht die Augen – die Notwendigkeit besteht, Männer mit dem Gerät, das angeliefert wird und das man bisher nicht gekannt hat, vertraut zu machen. Das ist aber keine Frage der Übernahme des Geräts, sondern das ist gewissermaßen eine Frage der Ausbildung. Da findet eine Art Lehrgang statt, auch wenn es im Zusammenhang mit der Übernahme ist. Aber das sind zwei völlig verschiedene Aufgaben. Ich teile den Einwand des Kollegen *Kliesing*, dass man wissen müsste, wie viel davon soll nun wirklich – so, wie wir es uns früher einmal vorgenommen hatten und wie es auch in der Regierungserklärung, glaube ich, gesagt wurde – in zivilen Händen, wenn auch unter der Verantwortung des Verteidigungsministeriums, liegen. Gerade die Debatte, die wir eben gehabt haben, zeigt, dass wir die Tragweite der Formulierungen des Kollegen Dr. *Mende*, wieweit sie das, was die Regierung mit dem Gesetz beabsichtigt, auch im Einzelnen decken, erst dann erkennen können, wenn das Tableau, um das ich gebeten habe, mit der Darstellung der verschiedenen Gruppen auf ihren Arbeitsfeldern, vor uns liegt. Dann sehen wir, was beabsichtigt ist, was die Zivilisten und was das Militär für einzelne Aufgaben haben. Das sollten wir tatsächlich haben, bevor wir uns ein abschließendes Urteil bilden können, ob die Formulierung in Abs. 2 ausreicht oder zu weit geht oder wie immer Sie das beurteilen. Ich glaube, diese Übersicht müssten wir tatsächlich dafür haben.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf mich den Ausführungen der Abgeordneten *Erler* und *Kliesing* zuwenden. Die künftige Beschaffung soll zivil vorgenommen werden. Das habe ich erklärt und das wird sich auch ergeben; denn wir werden unzweifelhaft in dem Organisationsgesetz, von dem wir gesprochen haben, oder in einem anderen, das dazukäme, ja diese Beschaffung zu regeln haben. Wir stellen uns ja vor, dass das eine Bundesoberbehörde werden sollte, die ja nur aufgrund eines Gesetzes eingerichtet werden könnte. Aber hier handelt es sich nicht um einen Beschaffungsvorgang in dem Sinn, Herr Kollege *Erler*, hier handelt es sich nicht darum, dass eine zivile Behörde ausschreibt, eingehend prüft, Verträge abschließt, kauft, übernimmt. Das ist etwas von dem hier vorliegenden Vorgang völlig Verschiedenes. Auch dann wird einmal bei dem jetzt geschilderten Beschaffungsvorgang der Augenblick kommen, wo die Truppe die so beschafften Waffen

– ZMSBw –

übernimmt, soweit sie in die Truppe gehen. Das ist natürlich ein militärischer Vorgang, und soweit sie nicht in die Truppe gehen und irgendwo auf Lager gehalten werden, werden wir sie wieder in dieser zivilen Verwaltung haben. Hier handelt es sich nicht um Waffen, die beschafft werden, sondern um solche, die bereits in Depots liegen oder noch von Amerika herübergebracht werden.

► Abg. *Erler* (SPD): Sie haben doch keine Truppen für die Waffen! Es ist doch kein anderer Vorgang!

– Herr *Erler*, ich bitte Sie, die Sache ausführen zu dürfen. – Nun muss ich doch Militärs, Fachleute, für diese Art Dinge abstellen, die sich dort die Dinge ansehen, die wissen, worum es sich handelt: Wie ist es um deren Ausstattung bestellt, ist alles da oder müsste noch ein Beschaffungsvorgang eingeleitet werden? Ein Beispiel: Sind die Panzer mit Optik versehen oder nicht? Das ist eine bedeutsame Frage. Zugleich machen sie sich mit der Bedienung dieser Dinge vertraut und stellen Überlegungen an, welchen zukünftigen Truppenteilen diese Panzer im Einzelnen zuzuführen sind oder ob sie noch in Teildepots kommen sollen. Das ist doch jetzt ein rein militärisches Übernahmegeschäft, das einmal in dem Augenblick stattfindet, wenn die Kader und Stämme stehen, die zur Übernahme von Waffen in der Lage sind. Dies vorzubereiten, dies zu überprüfen, dies aufzustellen und festzulegen, ist doch eine militärische Angelegenheit. Das ist damit gemeint, und deshalb kommen nur Militärs infrage.

Nun möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. *Kliesing* sprechen. Eine Bemerkung, »soweit das nicht von Zivilkräften gemacht werden kann«, in das Gesetz hineinzuschreiben, erscheint mir überflüssig; denn die Tätigkeit, die ich schilderte, lässt sich nur von Soldaten durchführen. Die verwaltungsmäßige Übernahme war hier gar nicht gemeint, die würde man ohnehin von Zivilpersonen machen lassen. Nun bitte ich Sie wirklich, mir einmal zu folgen: Wo wollen Sie denn aus 6000 Mann für diese vielen Aufgaben überhaupt Leute herbekommen, die sich überflüssigerweise mit Dingen beschäftigen, die auch Zivilisten tun könnten? Nun kann ich keine wie immer geartete Verwaltung aufbauen. Das verbieten mir das Gesetz und die Regierungserklärung; verbietet mir alles, was wir bisher über diese Frage auch im Bundesrat gesprochen haben. Es handelt sich also nicht um den Verwaltungsakt, sondern um den eben geschilderten militärischen Akt. Das ist von dem Beschaffungsgeschäft, das Sie im Auge haben, wirklich absolut verschieden.

Abg. **Erler** (SPD): Also die Quartiermeisteraufgaben?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wenn Sie wollen, Ja.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich glaube, wir reden aneinander vorbei. Bei der Übernahme handelt es sich nicht darum, das Gerät weiter einzulagern, sondern es, ich möchte sagen, geistig-technisch zu verdauen. Es handelt sich um völlig fremdes Gerät, Funkgerät, Optik und all diese Dinge, die Sie nicht von einem Zivilisten von dem einen Ort an den anderen legen lassen, um sie einzumotten und einzufetten, sondern diese Dinge müssen in sich aufgenommen werden, und das kann natürlich nur der spätere Ausbilder oder Lehrer an der Kanone, am Panzer und Funkgerät sein. Ich glaube, das sind die Aufgaben, die der Herr Minister meint. Ich

glaube, wir haben den reinen Beschaffungsbegriff »Übernahme« auf einen militärischen Begriff übertragen. Wir kommen wohl der Sache am nächsten, wenn wir so interpretieren.

Abg. **Feller** (GB/BHE): Wenn ich aus den komplizierten Ausführungen einigermaßen klug geworden bin, handelt es sich darum, dass an dem Gerät, dass wir von den Amerikanern zur Verfügung gestellt bekommen, Leute ausgebildet werden. Das ist der Sinn, und das soll man klar ansprechen. Dann werden wir uns darüber einig, was man in das Gesetz hineinschreiben muss und was unter militärfachlichen Aufgaben oder meinetwegen unter Lehrgängen verstanden werden kann. Wir müssen uns darüber klar werden, ob wir das, was wir meinen, hineinschreiben müssen oder ob man das als bereits in der Formulierung von Herrn *Mende* enthalten ansehen kann.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich stimme mit der Meinung des Herrn Ministers durchaus überein. Ich würde es nur aus politischen Gründen für richtig halten, wenn wir durch ein Einfügen der von mir vorgeschlagenen Klausel von vornherein unser prinzipielles Bestreben zu erkennen gäben, eben grundsätzlich unsere künftigen Soldaten für soldatische Aufgaben zu verwenden und nicht für Aufgaben, die eventuell auch von Zivilpersonen erledigt werden könnten. Dadurch würden auch draußen in der öffentlichen Meinung manche Missverständnisse vermieden werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir haben ja im Augenblick noch nicht die Absicht, hier abzustimmen. Ich habe fast den Eindruck, als wenn die Mitglieder des Ausschusses sich darüber einig sind, dass diese Übernahme einschließlich Ausbildung an diesen neuen amerikanischen Waffen und Geräten in den Ausdrücken »für militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums« einerseits und »Lehrgänge« andererseits enthalten ist. Ich gebe zu überlegen, ob Sie bis zur endgültigen Beschlussfassung morgen noch einen Passus einfügen wollen. Der Herr Kollege *Mende* wird sich vielleicht noch überlegen – was nicht entschieden ist –, ob der Ausdruck »Einheiten« durch »Verbände« ersetzt werden soll oder nicht.

Abg. **Mende** (FDP): Der Bundesminister für Verteidigung muss die Frage beantworten, ob er glaubt, Lehrkompanien für diesen Zeitraum haben zu müssen. Wenn er dies glaubt, dann können wir es so nicht stehen lassen. Eine Lehrkompanie ist eine militärische Einheit. Wenn er nicht glaubt, Lehrkompanien haben zu müssen, dann kann es stehen bleiben. Ein Lehrgang ist schlechtweg keine militärische Einheit.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich glaube, Herr *Mende*, ich muss Ihnen noch einmal widersprechen. Lehrgänge sind militärische Einheiten. Ich entsinne mich, an manchem militärischen Lehrgang teilgenommen zu haben, der durchaus wie eine militärische Einheit behandelt wurde. Er muss seine Führung, seine Führer und Führergehilfen und alles, was dazu gehört, haben. Da man das doch zu Einheiten zusammenfasst, muss ein solcher Lehrgang doch – das werden Sie nicht bestreiten – vom ersten Augenblick an einem Lehrgangsleiter unterstehen, und es wird schon während des Lehrgangs nach den militärischen Prinzipien von Befehl und Gehorsam gearbeitet. Deshalb sind solche Lehrgänge Einheiten, und darum legte ich auf das Wort Wert.

– ZMSBw –

Ob man Lehrkompanien zusammenstellt, das sind eben praktische Fragen, die sich nachher ergeben, wenn man dieses amerikanische Material übernommen hat, wenn man vielleicht gezwungen wird, zu sagen: zur Ausbildung der Ausbilder – das scheint mir ein sinnvoller militärischer Weg zu sein – muss man jetzt aus einer Reihe Ungedienter, aus einer Reihe von Unteroffizieren und einigen Offizieren eine Lehrkompanie zusammenstellen, damit die Leute die Möglichkeit haben, sich praktisch an diesem Gerät auszubilden. Diese Möglichkeit möchte ich mir durchaus offenhalten. Ich würde Sie daher aus beiden Gründen bitten, das Wort »Einheiten« statt »Verbände« zu gebrauchen, weil ich sonst auch Schwierigkeiten sogar bei den Lehrgängen sehe.

Abg. **Mende** (FDP): Wenn eine gewisse Zusammenfassung zu Übungszwecken nötig ist, würde ich vorschlagen, anstelle von »militärische Einheiten« zu setzen »militärische Verbände«, wobei unter »Verband« ein Bataillon verstanden wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Bataillon wird also als »Verband« betrachtet, sodass wohl Kompanien aufgestellt werden können, aber keine Bataillone.

Abg. **Erler** (SPD): Wir haben im Plenum auf allen Bänken des Hauses einen Wunsch vorgetragen, um dessen Realisierung wir uns bemühen müssen. § 1 fängt an:

> Zur Vorbereitung des Aufbaus der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland werden freiwillige Soldaten bis zu einer Höchstzahl von 6000 Mann eingestellt.

Wir haben vorhin gehört, dass darunter etwa die Hälfte Offiziere sind, vermutlich auch eine ganze Anzahl höherer Offiziere. Hier müsste doch nun irgendwie eine Überlegung eingeschaltet werden, nach welchen Prinzipien ausgewählt wird. Wie sieht es mit dem Personalausschuss aus, von dem wir gesprochen haben? Vielleicht liegen auch schon Anträge vor. Dann stelle ich die Frage zurück. Das Thema ist damit angeschlagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich wollte jetzt der Reihe nach die Paragrafen aufrufen und damit gleich die Anträge, die eventuell von einigen Herren oder Fraktionen gestellt sind, zur Debatte stellen. § 2 klammern wir aus, weil wir hier die Stellungnahme des Beamtenrechtsausschusses haben. Aber der Herr Kollege *Berendsen* beantragt einen § 2a.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich möchte der Anregung des Herrn Kollegen *Erler* folgen und die Frage der Planstellen und der haushaltsmäßigen Verkraftung des Freiwilligengesetzes in folgendem Antrag zusammenfassen:

> Planstellen für freiwillige Soldaten können in Abweichung von den Vorschriften der §§ 11 und 36 RHO auch aufgrund von Vorwegbewilligungen durch den Haushaltsausschuss und den Sicherheitsausschuss des Deutschen Bundestages eingerichtet werden. Die aufgrund solcher Vorwegbewilligungen eingerichteten Planstellen für freiwillige Soldaten dürfen bis zum 31.3.1956 die Zahl von 6000 Planstellen nicht übersteigen[25].

Abg. **Erler** (SPD): Ich bin froh, dass endlich die Lücke nun auch als solche erkannt worden ist, sonst wäre das ganze Gesetz undurchführbar gewesen. Ein Be-

[25] Vorschlag einen § 2a im Freiwilligengesetz einzufügen gemäß Antrag des Abg. *Berendsen* (CDU) vom 5.7.1955, Ausschuss-Drs. Nr. 3/55.

amter, der eine Planstelle besetzt, die nicht im Haushaltsplan steht, macht sich regresspflichtig! Wenn ich den Mund gehalten hätte, wäre vielleicht das Torpedo von dieser Seite viel wirksamer gewesen. Aber ich muss sagen, den Weg, den Sie hier gehen, halte ich für lebensgefährlich, indem ein Fachausschuss, weil auf seinem Gebiet Planstellen erforderlich werden, plötzlich sagt: Wir schlagen das Prinzip der Haushaltsordnung kaputt; Planstellen werden nicht mehr durch das Haushaltsgesetz eingerichtet, sondern werden in Sondergesetzen untergebracht.

Vor diesem Weg möchte ich nachdrücklich warnen. Wir werden es erleben: Wenn dieses Präjudiz eintritt, wird künftig jedes Ministerium mit seinen Sonderwünschen zu seinem Fachausschuss kommen. Da kriegen sie dann Sondergesetze: Planstellen für den Lastenausgleich, Planstellen für alle möglichen Aufgaben, die sich als dringlich erweisen, die unabweisbar sind, und die normale Prozedur, dass an einer Stelle des Parlaments die Bewilligung von Stellen– und es handelt sich doch hier um Dauerstellen; das ist der Sinn einer solchen Planstelle – zusammengefasst wird, geht völlig in die Binsen. Wir sollten an dem Grundsatz festhalten: Planstellen werden durch das Haushaltsgesetz eingerichtet, und wenn man eben mit dem Haushaltsgesetz nicht durchkommt, was immer im Lauf eines Jahres passiert, – dafür gibt es Nachtragshaushalte. Dann soll uns die Regierung einen solchen Nachtragshaushalt bringen! Aber fangen Sie bitte nicht an, an den Grundlagen des Haushaltsrechtes herumzuknabbern. Damit geht Ihnen die gesamte Haushaltsgebarung kaputt.

Ich würde dringend bitten, zwei Dinge zu machen: Erstens zu dieser Vorschrift die Meinung des Finanzministeriums zu hören, denn der Finanzminister ist der Hüter des Haushaltsrechts, und zum Zweiten – es tut mir leid, dass Sie damals nicht darauf eingegangen sind, wenn schon Ausschussüberweisung stattfindet, dann doch wenigstens wegen dieser Komplikationen die Sache dem Haushaltausschuss zu überweisen –, von uns aus den Haushaltsausschuss zu bitten, sich gutachtlich zu diesem Paragrafen zu äußern, ehe wir weiter Stellung nehmen. Das ist keine militärische Frage mehr. Sie wollen die Planstellen haben. Darüber lässt sich reden. Jetzt handelt es sich darum: Wie kriegt man sie auf saubere Weise? *Diese* Weise halte ich nicht für sauber. Natürlich kann der Gesetzgeber das Haushaltsrecht ändern, wenn es ihm Spaß macht; aber wir haben mit dem Herumstückeln an geschlossenen Gesetzeskomplexen keine guten Erfahrungen gemacht. Ich würde wirklich darum bitten, dass wir es bei der normalen Verabschiedung von Nachtragshaushalten belassen, einfach wegen der Folgen, die das später in einer analogen Anwendung bei tausend anderen dringenden anderen Aufgaben hätte. Fangen wir erst gar nicht an damit! Ich würde also bitten, den Antrag in der Weise zu behandeln, Stellungnahme des Finanzministeriums, Stellungnahme des Haushaltsausschusses.

Vors. **Jaeger** (CSU): Zu diesen zwei Wünschen des Kollegen *Erler* darf ich sagen, dass das Finanzministerium verständigt und gebeten wird, einen bevollmächtigten Vertreter zu der Sitzung zu entsenden, wenn wir die endgültige Beratung in der ersten Lesung machen, und sich hierzu zu äußern. Den Haushaltsausschuss können wir allerdings nicht einschalten, weil nur das Plenum eine Gesetzesvorlage überweisen könnte.

– ZMSBw –

Abg. **Erler** (SPD): Nicht überweisen; eine gutachtliche Äußerung haben wir oft verlangt.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf darauf hinweisen, dass wir nicht nur den Fachausschuss, sondern gerade den Haushaltsausschuss mit in den Antrag eingeschlossen haben. Das Argument, dass wir den Haushaltsausschuss übergehen –

Abg. **Erler** (SPD): Nein, mit der gesetzlichen Regelung würden wir ihn übergehen. Nachher ist er eingeschaltet. Aber wir wissen nicht, ob er das Prinzip des § 2a billigt.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich möchte meinen, dass wir dieser Anregung, uns mit dem Haushaltsausschuss in Verbindung zu setzen, durchaus nachgeben könnten. Warum sollen wir unsere Kollegen nicht fragen, wie sie zu diesem Punkt denken?

Vors. **Jaeger** (CSU) kündigt an, dass er dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses einen Brief schreiben und ihn bitten werde, dem Sicherheitsausschuss möglichst bald seine gutachtliche Stellungnahme zugehen zu lassen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir bei unseren Vorbesprechungen die Punkte, die Herr Kollege *Erler* erwähnt hat, sehr ernst durchdacht haben, dass wir aber glauben, in diesem Sonderfall den Zweck des Gesetzes nicht anders erfüllen zu können als durch Einbringen dieses § 2a. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es auf einem anderen Wege möglich ist, durch Vorlage eines Nachtragshaushalts mit allem gesetzgeberischen Drum und Dran den Zweck des Gesetzes, wie ihn der Herr Minister vorhin dargelegt hat, zu erfüllen. Nur das hat uns dazu bewogen, ausnahmsweise in diesem Einzelfall zu bitten, der Bestimmung zuzustimmen.

Abg. **Erler** (SPD): Das ist der Fluch der bösen Tat, dass anstelle dieses Gesetzes der Nachtragshaushaltsplan hier liegt. Das wäre der richtige Weg gewesen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich würde Herrn Kollegen *Erler* zustimmen, wenn unser Ausschuss – der allerdings mit der haushaltstechnischen Problematik nicht vertraut ist – nicht eingeschaltet wäre. Aber es ist so, dass der zuständige Fachausschuss auch sein Wort sprechen soll. Dadurch wird ja auch nicht irgendwie die Frage nach dem Nachtragshaushalt ausgeschaltet.

Nun darf ich aus der Praxis des Gesetzes einen Punkt herausgreifen: die Besetzung der internationalen Stäbe. Meiner Ansicht nach würde sich die Bundesregierung einer fahrlässigen Verletzung ihrer Pflichten, die sie übernommen hat, schuldig machen, wenn sie die Besetzung dieser internationalen Stäbe auch nur einen Tag länger, als unbedingt notwendig ist, hinauszögern würde. Wenn dies meine Auffassung ist, dann muss ich natürlich auch vom Parlament her alles tun, was möglich ist, um der Bundesregierung die Erfüllung dieser Pflichten zu ermöglichen, und da bleibt eben meines Erachtens für den Augenblick nur dieser Weg übrig. – Im Übrigen würde ich es natürlich sehr begrüßen, wenn der Nachtragshaushalt so schnell wie möglich vorgelegt würde.

Abg. **Mellies** (SPD): Zu dieser letzten Bemerkung nur eines; Herr *Erler* wird gleich noch etwas Weiteres dazu sagen. – Herr *Kliesing*, wenn der Nachtragshaushalt zeitig genug vorgelegt worden wäre, hätte bereits das Plenum in irgendeiner Form darüber befinden können. Aber ich glaube, Sie können niemandem einre-

– ZMSBw –

den, dass bis Anfang Oktober ein solcher unabwendbarer Schaden für die Bundesrepublik entstünde, wenn wir in den Stäben nicht vertreten wären, und bis dahin könnte die Verabschiedung des Nachtragshaushalts erfolgt sein. Hier gehen Sie doch so vor, dass Sie praktisch zwei Ausschüssen des Parlaments Aufgaben des Plenums übertragen, und nicht nur soweit diese Frage in Betracht kommt, sondern auch allgemein gesehen sollten wir uns sehr vor einem solchen Verfahren hüten. Bisher hat das Plenum peinlich darauf geachtet, dass Ausschüsse nicht Aufgaben an sich ziehen, die ihm übertragen sind. Gewiss würden durch diese gesetzlichen Formulierungen diesen Ausschüssen solche Aufgaben übertragen werden. Erinnern Sie sich an die bewegten Klagen, die während der Haushaltsdebatte über die Einwirkung der Mitglieder der Fachausschüsse auf die ganze Haushaltsgebarung geführt worden sind! Und nun wollen Sie den Sicherheitsausschuss und den Haushaltsausschuss ganz allein einsetzen? Ich hoffe, dass diese Bestimmung nicht kommt und dass das Parlament sich doch noch darauf besinnt, dass es das wichtigste Recht, das es hat, nämlich das Haushaltsrecht, nicht einfach an einige Ausschüsse delegieren kann.

Mit der Zuziehung des Haushaltsausschusses haben wir eine gewisse Praxis im Parlament. Es ist wiederholt vorgekommen, dass nachträglich Wünsche über Zuziehung anderer Ausschüsse geäußert wurden. Es ist so verfahren worden, dass im Ältestenrat, wenn eine einmütige Vereinbarung zustande kam, diese Vereinbarung in folgender Form getroffen wurde: Die Sache wird auch an andere Ausschüsse überwiesen. Diese Vorgänge ermöglichten es morgen dem Ältestenrat ohne Weiteres, den Haushaltsausschuss formell zuzuziehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich kann es Ihnen überlassen, einen solchen Antrag morgen im Ältestenrat zu stellen.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich würde es begrüßen, wenn morgen nicht irgendein Beamter des Finanzministeriums hier erschiene – und sei es auch der Herr Staatssekretär[26] –, sondern ich bitte darum, dass der Herr Finanzminister[27] selbst kommt, um zu diesen einschneidenden Dingen einmal Stellung zu nehmen. Mindestens müssten wir beachten, dass der betreffende Herr eine Aussprache mit dem Herrn *Minister* hat, damit er die Meinung seines Ministers vertreten kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf vorschlagen, dass bei der Verständigung des Finanzministeriums gesagt wird: Es muss eine Persönlichkeit sein, die mit dem Herrn Minister gesprochen hat, wenn es nicht dem Herrn Minister oder Staatssekretär persönlich möglich ist, zu kommen.

Abg. **Erler** (SPD): Zu dem Punkt Vertretung in internationalen Stäben! Ich will, nachdem die Bundesrepublik Mitglied des Atlantikpaktes geworden ist, die Notwendigkeit, dass sie dort so früh wie möglich ihre Meinung sagen kann, gar nicht leugnen. Ich halte das auch für möglich, ohne dass wir in der Weise, wie es im Freiwilligengesetz vorgesehen ist, verfahren. Wir haben den Interimsausschuss für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris gehabt, der jahrelang gearbeitet hat, und jeder wusste, dass eine Reihe von Ausschüssen dieses Interimsaus-

26 *Alfred Hartmann.*
27 *Fritz Schäffer.*

– ZMSBw –

schusses von Offizieren der anderen Länder besetzt war, und die deutschen Vertreter hätten es vielleicht persönlich mitunter ganz gerne gesehen, wenn sie mit den militärischen Graden der Soldaten und auch mit dem entsprechenden Rang ausgestattet gewesen wären. Ihre Stellung litt aber gar nicht, wenn man wusste, sie vertreten die Meinung des deutschen Partners, und dadurch brachten sie durchaus ihr Gewicht mit, auch ohne den formellen Rang mitzubringen. Jeder wusste, welche Sachkunde sie mitbringen und welche Bedeutung ihnen zugemessen werden muss.

Ich finde also, für die Vertreter in den internationalen Stäben reicht zunächst einmal die Ermächtigung, die dem Haushaltsausschuss und uns durch das Plenum beim Haushaltsgesetz schon erteilt worden ist. Wir haben nämlich die Möglichkeit durch das Haushaltsgesetz, Geldmittel für derartige Aufgaben aus dem großen Block der 5,2 Milliarden, die noch nicht aufgegliedert sind, bereitzustellen für Aufgaben, wie sie für die Inhaber von solchen Planstellen vorgesehen sind. Solche Geldmittel dürfen ja bekanntlich für zwei verschiedene Zwecke verwendet werden. Man kann Abordnungsbeamte daraus bezahlen. Der Fall trifft hier nicht zu. Sie werden keinen Beamten, der in Bayern oder irgendwo anders oder im Finanzministerium eine Planstelle hat, zu dieser Aufgabe delegieren können. Es handelt sich hier um Soldaten, die bisher keine Planstellen innehatten. Aber dann kann es für dieses Personal durchaus bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts dabei bleiben: sie behalten die Rechtsstellung von Angestellten, die sie auch bisher hatten. Auf die Dauer ist das unbefriedigend; aber es handelt sich doch gar nicht um eine Lösung von Dauer. Wenn die Haushaltsvorlage kommt, ist das ausgestanden. Man weiß doch, wer in die internationalen Stäbe hingeht. Da läuft einem doch keiner in der Zwischenzeit weg, weil er nicht schon im Juli Beamter wird, wenn er genau weiß, die Vorlage der Regierung wird dem Parlament vorgelegt und die ordentliche Haushaltsverabschiedung ist zu erwarten! Wenn die Leute, die jetzt dort tätig sind, wissen, dass sie im Oktober oder November Beamte werden, wird keiner sagen: Ich fahre nun nicht zur NATO. Ich nehme an, auch Herr *Speidel* wird nicht ohne Weiteres sagen: Weil man nicht General zu mir sagen kann, spiele ich nicht mehr mit und fahre nach Hause. Ich nehme an, dass er auch in seiner Eigenschaft als leitender Angestellter des Verteidigungsministeriums seine Aufgabe in Treue zur Sache, zu seinem Volk noch einige Zeit weiter erfüllen wird, in der Erwartung, dass die ordentlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Sie können also in den internationalen Stäben vertreten sein, können sich das Geld dafür beschaffen und brauchen dafür nicht diesen Notbehelf der sofortigen Planstellen. Das ist dafür überflüssig.

Abg. **Kliesing** (CDU): Herr *Erler*, Sie haben zunächst anerkannt, dass es notwendig ist, dass die Bundesrepublik in den internationalen Stäben vertreten ist. Wenn der Herr Minister vorhin gesagt hat, dass zurzeit bei der NATO die europäischen Verteidigungspläne für 1957/58 beraten werden, so glaube ich schon, Herr *Mellies*, dass ein ernster Schaden für die deutschen Interessen eintreten könnte, wenn wir bis Oktober nicht darin vertreten wären.

Nun glaube ich aber nicht, Herr Kollege *Erler*, dass es sich nach Ihrem Vorschlag regeln lässt, also durch Angestellte oder Abordnungsbeamte. Denn gerade

die Erfahrungen im Interimsausschuss sollten uns doch darüber belehrt haben, dass es im lebenswichtigen Interesse der Bundesrepublik ist, dass die deutschen Vertreter mit allen auch unter Geheimhaltung fallenden Angelegenheiten der Verteidigungsplanung vertraut gemacht werden. Das kann nur geschehen, wenn Sie dorthin mit dem Status des Soldaten kommen. Das hat sich bisher in der Praxis ergeben. So ist die Auffassung unserer Partnerstaaten, und ich habe dafür, muss ich sagen, auch persönlich volles Verständnis. Ich bin also der Überzeugung, dass die deutschen Vertreter in den Stäben – wenn sie tatsächlich in der Lage sein sollen, die deutschen Interessen voll und ganz wahrzunehmen – dort mit dem Status des Soldaten eintreten müssen. Daraus ergibt sich, dass wir auch von der haushaltsrechtlichen Seite die Möglichkeit schaffen müssen, dass sie diesen Status dort einnehmen können.

Abg. **Seffrin** (CDU): Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob wir nicht an der Sache selbst vorbeiargumentieren. Ich möchte zunächst das, was Herr Kollege *Kliesing* gesagt hat, nachdrücklich unterstützen. Zweitens aber glaube ich, geht es doch nur um etwas rein Formales. In Wirklichkeit sind die Gelder, die für diesen Zweck benötigt werden, im Haushalt eingesetzt. Es handelt sich also lediglich darum, Gelder, die schon für diesen Zweck vorgesehen sind, nun einmal noch in einer bestimmten Aufgliederung zu bringen, und darin, dass das durch dieses Gesetz geschieht und dass das Parlament zustimmt, sehe ich wirklich keine Schwierigkeiten irgendwelcher Art.

Abg. **Erler** (SPD): Sie fangen an mit Planstellen. Planstelle heißt, dass sie in einem Plan steht. Wo ist der Plan? Das ist nämlich der Sinn der ganzen Haushaltsbeschlussfassung durch das Parlament, dass es keine Beamtenstellen – also Dauerstellen – im Gegensatz zu Angestelltenstellen oder Abordnungsstellen beschließt, bei denen nicht von vornherein ihr Ort in der gesamten Hierarchie der Verwaltungsorganisation vorgezeichnet ist.

► Abg. *Berendsen* (CDU): Den Plan wollen wir ja haben!

– Ja, das Parlament beschließt den Plan. Das ist unsere grundsätzliche Meinungsverschiedenheit: Sie geben hiermit eine Ermächtigung an ein paar Ausschüsse, dass sie nach Vorschlägen der Regierung Planstellen bewilligen dürfen. Planstellen werden eben nicht geschaffen – und damit Dauerlasten instituiert – aufgrund von Beschlüssen von Ausschüssen, sondern aufgrund von Beschlüssen des Plenums im Haushaltsgesetz, und vorgesehen ist dafür die Prozedur eines Nachtragshaushaltsplans.

Außerdem – ich wiederhole noch einmal, Herr *Kliesing* – brauchen Sie das für diesen Zweck auch gar nicht, denn welcher Partnerstaat hat schon irgendwo einmal verlauten lassen, dass der deutsche Vertreter deshalb nicht vertrauenswürdig ist, weil er formell noch nicht in Offizieruniform erscheint? Die Vereinigten Staaten bestimmt nicht; da haben wir erlebt, in welcher Weise Zivilpersonen als Geheimnisträger ersten Ranges gewürdigt werden. Das hängt überhaupt nicht davon ab, ob man eine Uniform oder einen militärischen Rang hat. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass ein Partnerstaat uns gegenüber mit einem solchen Unfug aufwartet. Ich habe den Eindruck – ich sage das ganz offen –, dass dies

– ZMSBw –

keine Frage des Misstrauens ist, sondern einfach gewisser Gewohnheiten, die es mal gibt, dass unsere in diesen Stellen selbst tätigen Leute es lieber sehen, wenn sie diesen Status bekommen, dass die uns diesen Unfug von dem Misstrauen von Partnerstaaten erzählen, wenn die Deutschen nicht sofort mit dem Offizierstatus ausgestattet sind. Ich glaube das einfach nicht. Den Vertreter eines Partnerstaates möchte ich tatsächlich erst einmal sprechen. Ich habe bisher noch bei vielen persönlichen Kontakten auch in Paris keinen gefunden, der ernsthaft einen solche Unsinn vertreten hätte, dass die Befähigung, sich mit Geheimsachen zu befassen oder auch die Meinung der eigenen Regierung zu vertreten, davon abhängig ist, ob der Hosenträger eine Zivilhose oder eine Militärhose hält. Ich habe nicht den Eindruck, dass das irgendetwas von Bedeutung für die Stellung von bevollmächtigten Vertretern der Bundesregierung ist. Wenn die Bundesregierung international eine so jämmerliche Rolle spielt, dass ihre Position bei den NATO-Planungen nur von der Uniform ihrer Vertreter abhängig ist, ist die NATO-Mitgliedschaft wirklich nicht viel wert. Ihre Rolle muss von den Argumenten und der Achtung abhängig sein, die man dem Partner entgegenbringt.

Dann darf ich darauf aufmerksam machen, dass es deutsche Missionschefs gibt, die glauben, dass es für einige Zeit sogar zweckmäßig wäre, wenn aus psychologischen Gründen die deutschen Vertreter in den Stäben nicht gleich in voller Kriegsbemalung erschienen. Das gibt es auch. Ich will es nicht als ein Argument hier bringen, es gehört aber ebenfalls dazu. Wer Partner sein will, muss sich dann auch an die Uniform gewöhnen. Aber es ist durchaus nicht so, dass die anderen danach schreien; es gibt sogar Einwände.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich muss zu den Ausführungen des Herrn Kollegen *Erler* Stellung nehmen, dass es ein Unfug sei, den die zukünftigen deutschen Vertreter in diesen Stäben ja wohl erfunden hätten. Der Herr Kollege *Erler* geht bei seiner Betrachtung von den Verhältnissen im Interimsausschuss der geplanten EVG aus. Beim Interimsausschuss handelte es sich um einen Ausschuss, der besetzt war von den Vertretern der einzelnen Staaten, von Zivilpersonen, auch von Militärpersonen, die aber in keiner Weise irgendeinem militärischen Befehl unterworfen waren, sondern die als Sachverständige ihren einzelnen zivilen Delegationen beigegeben waren. Die deutsche Bundesregierung hat sich ihre militärischen Sachverständigen aus dem Kreise ehemaliger Offiziere geholt, und deren militärischer Rat schien der deutschen Delegation ausreichend[28].

Jetzt handelt es sich um ein völlig anderes Problem. Es handelt sich z.B. darum, dass in die Stäbe von SHAPE – General *Gruenther* – Deutsche hineinkommen sollen. Dieser Stab ist eine militärische Kommandobehörde, und in diese militärische Kommandobehörde, Herr Kollege *Erler*, kann nur jemand aufgenommen werden, der Militärperson ist. Das haben wir nicht in der Hand, es so oder so zu regeln. Das entspricht der Regelung der NATO. Ich kann also – selbst wenn hinreichender Sachverstand bei den ehemaligen Offizieren vorauszusetzen ist, aber

[28] Vgl. dazu das Organigramm EVG-Interimsausschuss: Militärausschuss 1953 in: Krüger, Dienststellen, S. CXX f. Siehe dazu auch die Einschätzung des deutschen Gesandtschaftsrates in Paris *Friedrich-Karl von Plehwe* in: Plehwe, Blick durch viele Fenster, S. 349.

das ist ja selbstverständlich; denn wenn ich den nicht voraussetzen dürfte, könnte ich den Vorschlag zur Wiederverwendung als Offizier nicht machen – eine solche Stelle nicht besetzen, solange ich nicht das Erfordernis erfülle, Militärpersonen zu haben, die ja auch dem militärischen Kommando unterliegen. Es ist also nicht der Wunsch der Betroffenen – Herr Kollege *Erler*, ich bitte, mir das zu glauben –, eine Uniform zu tragen, sondern es ist einfach eine aus der Sache heraus geborene Notwendigkeit.

Gegenwärtig helfe ich mir so, dass sich ein Mann mit einigen Leuten in Paris aufhält – Sie kennen natürlich alle den Namen dieses Mannes –, und Sie wissen doch auch, unter welcher Firma er sich dort aufhält, nämlich: »Auflösung des Interimsausschusses«[29]. Sonst hätten wir ihn ja aus internationalen Dingen wegholen müssen. Seine Tätigkeit besteht darin, persönliche Bekanntschaften, die er mit den Leuten dort hat, Deutschland zunutze zu machen, indem er hört und etwas sagt. Eine Mitwirkung in dieser militärischen Kommandobehörde ist ihm versagt und muss ihm versagt bleiben und kann erst in dem Umfang, wie ich es eben dargetan habe, erfolgen, wenn uns solche Militärpersonen zur Verfügung stehen.

Dasselbe, was ich hierüber gesagt habe, gilt natürlich für die Mitwirkung im Stabe *Juin*. Dort kann natürlich nur jemand mitwirken, der Militärperson ist, weil es eine Kommandobehörde ist, und im Stab der englischen Nordarmee oder der Amerikaner kann das ebenfalls nur so sein.

Was die eben so lange und breit besprochene Angelegenheit des Sich-vertraut-Machens mit den Waffen usw. betrifft, so wird auch hierbei eine Einführung durch die amerikanische Armee, durch amerikanische Kommandobehörden nur erfolgen können an Personen, die ihrerseits ebenfalls Militärs sind und zum gleichen großen Kommandobereich gehören.

Ich bitte sie, dieses Problem so ernst zu nehmen, wie es ist. Wenn wir nicht schaffen, dass wir Militärpersonen bekommen, dann bleiben, muss ich erklären, diese uns vorbehaltenen Stellen frei, und damit ist nicht die Möglichkeit gegeben, in dem Umfang mitzuwirken, wie es das deutsche Verteidigungsinteresse verlangt. Ich bitte, das mit aller Klarheit sagen und darauf hinweisen zu dürfen. Der Interimsausschuss als eine von den Regierungen bestellte Delegation zur weiteren Aushandlung und Perfektionierung der noch zum EVG-Vertrag gehörigen Dinge darf nicht mit militärischen Kommandobehörden verwechselt werden, bei denen wir durch unsere Mitgliedschaft ein vertragliches Recht, vertreten zu sein, haben, wenn wir die vertraglichen Voraussetzungen dazu schaffen.

Abg. **Mellies** (SPD): Wenn Herr Kollege *Seffrin* gesagt hat, nichts verstößt gegen die bisherigen Übungen oder Bestimmungen, kann man demgegenüber nur feststellen, dass alles gegen die bisherige Übung verstößt. Herr *Erler* hat schon angedeutet, dass die Mittel, die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden, beim Personaletat unter den Bestimmungen des Tit. 4 verwendet werden können,

[29] Vermutlich Generalleutnant a.D. *Hans Speidel*, 1951 bis 1954 deutscher Chefdelegierter im EVG-Militärausschuss. Nach dem Scheitern der EVG verblieb er auf Bitten *Blanks* und *Adenauers* in Paris, um die Verbindung zu SHAPE und alliierten Stäben aufrecht zu erhalten. Er fungierte ab dem 22.10.1954 als Chefunterhändler bei den Verhandlungen über den deutschen NATO-Beitrag. Vgl. Speidel, Aus unserer Zeit, S. 323, 331.

d.h. also für Angestellte. Wenn sie aber, was vorgesehen ist, in Tit. 1 für Beamte verwendet werden sollen, muss ein ordnungsgemäßer Stellenplan vorliegen. Sie können praktisch – und das ist ja auch in dem Entwurf vorgesehen – keinen Beamten in die Verlegenheit bringen, dass er nun gegen jedes Gesetz irgendjemanden zum Beamten ernennen soll, wenn nicht ordnungsmäßig im Haushaltsplan die Stelle vorgesehen ist. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Hier geht es aber darum, dass dieses wichtige Recht – und wenn eine Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament garantiert werden soll, geht es doch beim Haushaltsplan um diese Frage – auf keinen Fall an einzelne Ausschüsse des Parlaments delegiert werden kann. Herr Minister, ich weiß nicht genau, ob man den Versuch gemacht hat, nachzuprüfen, ob eine andere Lösung möglich wäre. Davon will ich absehen. Wenn diese Frage so wichtig und entscheidend ist, warum hat man uns nicht einen Nachtragshaushalt vorgelegt? Warum haben Sie nicht mit der Einreichung dieses Gesetzes gleichzeitig einen Nachtragshaushalt gebracht? Sie haben in Ihrem Ministerium einen großen Haufen von Kräften; im Finanzministerium sitzen so viele Leute. Wenn sie diese wichtige und entscheidende Frage nicht gesehen haben, – was tun dann die Herren letzten Endes? Wie wenig überlegen sie eigentlich? Es kann einem ein Grauen ankommen, wie leichtfertig vom Standpunkt des Haushalts aus ein solches Gesetz vorgelegt worden ist und wie man seitens der Regierungsparteien glaubt, ohne besondere Sorge über diese Schwierigkeiten im Gesetz hinwegkommen zu können.

Abg. **Wacker** (CDU): Herr Minister, ich glaube nicht, dass Sie durch Ihre Erklärungen die Bedenken der Opposition beheben oder zerstreuen konnten. Im Haushaltsausschuss wurde ja schon Stellung genommen, und es wurde sofort ausgeführt, dass erst dann offiziell Stellung genommen werden kann, wenn eine gesetzliche, also eine rechtliche Grundlage vorliegt. Dieses Gesetz muss also zunächst verabschiedet werden, und nachher kann man über den Stellenplan beraten, wenn er vorgelegt wird. Aber ohne Stellenplan, Herr Minister, glaube ich, werden Sie auch im Haushaltsausschuss nicht durch eine Vorwegbewilligung zum Zuge kommen können. Nach der Stimmung im Haushaltsausschuss wird wohl eine En-bloc-Genehmigung nicht infrage kommen. Herr Minister, ich frage mich, was, wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, der Vorlage eines Stellenplans noch im Wege steht? Ich meine, damit könnten Sie wirklich der Opposition entgegenkommen und ganz klare Verhältnisse schaffen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Herr Kollege *Wacker*, Ihre Ausführungen sind haargenau das, was ich beabsichtigte, und ich schließe mich in vollem Umfang Ihrer rechtlichen Betrachtung an. Zunächst einmal müsste in diesem Gesetz ein solcher Grundsatz aufgestellt werden, dass, wie es hier der Vorschlag vorsieht, die Zahl von soundso viel Planstellen bewilligt wird, und der nächste Akt, wenn dieser Vorschlag Gesetzestext wird, würde darin bestehen, dem Haushaltsausschuss und dem Sicherheitsausschuss – den beiden hier angesprochenen Ausschüssen – einen solchen Plan vorzulegen. Das ist, glaube ich, selbstverständlich; denn ich habe mich niemals der Hoffnung hingegeben, nunmehr würde man mir global für 6000 Menschen das Geld geben. Das geht schon aus dem gewählten Begriff »Planstellen« hervor.

– ZMSBw –

Abg. **Rasner** (CDU): Ich möchte einen Vorschlag machen, um dem Abgeordneten *Erler* entgegenzukommen. Ich würde vorschlagen, dass der Herr *Vorsitzende* dieses Ausschusses in unserem Auftrag an den Haushaltsausschuss herantritt, um ihm Gelegenheit zu geben, sich gutachtlich zu dem Vorschlag des Kollegen *Berendsen* zu äußern, allerdings innerhalb einer bestimmten Frist, weil wir damit fertig werden wollen – das ist unsere erklärte Meinung –, und es ist dann Sache des Haushaltsausschusses, zu entscheiden, ob er sich so kurzfristig zu diesem Vorschlag äußern will. Lehnt er es ab, geht die Sache hierher zurück. Tut er es, ist es gut, dann liegt uns diese gutachtliche Äußerung des Haushaltsausschusses vor. Ich glaube nicht, dass wir den Weg gehen können oder gehen sollten, den Entwurf über das Plenum auch noch dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Das hat das Plenum abgelehnt. Aber ich könnte mir vorstellen, dass wir den *Vorsitzenden* bitten, so zu verfahren, und ich hoffe, Herr *Erler*, dass wir Ihnen damit wenigstens einigermaßen entgegenkommen.

Abg. **Erler** (SPD): Mir kommt es auf eine gutachtliche Beurteilung durch den Haushaltsausschuss an. Das Verfahren ist mir vollkommen gleichgültig. Entscheidend ist, dass der Haushaltsausschuss Gelegenheit bekommt, sich zu dem vorgesehenen Text aufgrund seiner Sachkunde zu äußern. Dass er das natürlich tun muss, solange wir hier beraten, ist offensichtlich. Ich hatte nicht etwa den tückischen Gedanken, damit zu warten, bis der Kollege *Schoettle* aus Amerika zurückkommt[30]. Dann könnte uns auch etwas anderes als etwas so Offensichtliches einfallen, um die Sache in die Länge zu ziehen.

► Heiterkeit.

Noch zu den Ausführungen des Kollegen *Wacker*! Die Schilderung der Beratungen im Haushaltsausschuss von früher trifft den Sachverhalt nicht ganz. Der Haushaltsausschuss hatte dieselbe Vorlage des Finanzministeriums, von der ich höre, sie bestünde nicht mehr. Sie ist auch uns zugegangen. Er hat es damals abgelehnt, die Vorlage zu behandeln, weil dafür noch keine Rechtsgrundlage bestand. Diese Rechtsgrundlage ist nicht das Freiwilligengesetz, sondern sie ist durch das Haushaltsgesetz geschaffen worden. Es handelte sich damals nur um jene Bestimmung des Haushaltsgesetzes, wonach der Haushaltsausschuss und wir gemeinsam ermächtigt worden sind, Vorwegbewilligungen aus dem Topf des Einzelplans 35 Tit. 2 auszusprechen, aber keine Planstellen zu schaffen. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage und gab es auch vorher nicht. Die Vorlage des Ministers *Schäffer* sah ja so aus, dass gar keine Beamtenstellen angefordert wurden, sondern dass eben mit Abordnungsstellen zum Teil – soweit es sich um Zivilbeamte handelte und auch um Militärs bis zu den höchsten Rängen – formell noch gearbeitet worden ist. Anscheinend muss das früher die Meinung des Verteidigungsministeriums gewesen sein, vor noch gar nicht langer Zeit; denn dass der Bundesfinanzminister diese Vorlage einfach erfunden hat, bevor gezeigt ist, wie viel Leute gebraucht

[30] Reise des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, MdB *Erwin Schoettle* (SPD). Vgl. Reise in die USA zum Studium der amerikanischen Budget-Verhältnisse: Bericht der Abgeordneten Schoettle, Blank (Oberhausen), Vogel über die Ergebnisse der Reise in die USA zum Studium der amerikanischen Budget-Verhältnisse.

– ZMSBw –

werden – auch international –, das kann *Schäffer* nicht riechen. Das Material muss doch aus dem Verteidigungsressort gestammt haben. Früher schien man für möglich gehalten zu haben, dass die Mitwirkung in internationalen Stäben durchaus noch im Angestelltenverhältnis möglich sei. Worauf dieser Umschwung in der Zeit zwischen der Einbringung der Vorlage des Herrn *Schäffer* im Haushaltsausschuss und den jetzigen Beratungen zurückzuführen ist, weiß ich nicht. Auf alle Fälle hat es früher diese andere Meinung im Schoß der Regierung gegeben. Es ist interessant, zu wissen, dass das ging; man hat es nicht für rechtlich ausgeschlossen gehalten.

Aber mich interessiert noch Folgendes: Der Herr Verteidigungsminister hat mit großem Nachdruck betont, es werde jede Mitwirkung in den Stäben, in den Kommandobehörden der NATO ausgeschlossen sein, wenn er nicht eben durch Planstellen für Offiziere in den Stand gesetzt würde, sie auch nach innerdeutschem Recht mit Offizieren zu besetzen. Der Vergleich mit dem Interimsausschuss hinke. Es seien Regierungsdelegationen gewesen, die nach dem Konferenzprinzip gearbeitet hätten. Jetzt dagegen handele es sich um eine straff gegliederte Kommandoorganisation.

Jeder unserer Partner kennt aber doch die Situation der gesamten gesetzgeberischen Arbeit hier in Deutschland, die zum Wirksamwerden der vertraglichen Vereinbarungen nötig ist. Ich frage: Ist überhaupt schon einmal der Versuch unternommen worden, bei den Partnern zu klären, wieweit bis zu einer klaren gesetzlichen Regelung der Dinge die Mitwirkung von Deutschen in diesen Stäben möglich ist, wenn sie mit ihrem früheren und nicht mit ihrem gegenwärtigen militärischen Rang angeredet werden und formell Zivilisten sind?

Abg. **Mellies** (SPD): Mich würde nur noch interessieren: Wie stellen die Antragsteller sich die zeitliche Disposition mit den Ausschüssen vor, wenn der Antrag angenommen würde und entsprechend in das Gesetz eingebaut wird?

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich kann nur meine persönliche Meinung sagen, wegen der Ferien – bitte, erschrecken Sie nicht –

Abg. **Mellies** (SPD): Wir erschrecken über nichts mehr, Herr *Berendsen*. Ich möchte das nur ganz klar und deutlich von Ihnen gesagt haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube als Vorsitzender sagen zu müssen, immer noch besser, wenn nur der Ausschuss während der Ferien mobilisiert wird und nicht das ganze Plenum.

Abg. **Mellies** (SPD): Bei dieser Frage ist es schon besser, man mobilisiert das Plenum, damit wenigstens die Rechte des Parlaments gewahrt werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist eine grundsätzliche Auffassung. Ich sprach eben von der persönlichen Stimmung der Abgeordneten in allen Fraktionen.

Abg. **Mellies** (SPD): Muten Sie doch Ihren Abgeordneten zu, dass das Plenum während der Ferien zusammenkommt!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich persönlich würde es auch ohne Weiteres zumuten, aber das Hohe Haus muss selbst entscheiden, ob es sich das zumuten kann oder nicht.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich habe mit großer Freude die Mitteilung all dieser Stellen, von denen ich vorhin gesprochen habe, entgegengenommen – die

– ZMSBw –

Mitteilung und die Bitte –, ihnen doch so schnell wie möglich – das gilt für alle Stellen, von denen ich vorhin sprach – die deutschen Offiziere zur Besetzung dieser Stellen zu schicken. Bei der Sachlage hatte ich kein Interesse daran und stand nicht vor der Notwendigkeit zu fragen, ob sie auch mit anderen Vertretern zufrieden seien; denn mir ist klar genug, dass es sich um militärische Kommandobehörden handelt, in denen nur Soldaten wirken können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir werden diese Angelegenheit morgen noch ausführlich besprechen.

Abg. **Erler** (SPD): Der Versuch ist nicht unternommen worden. Das wollte ich nur feststellen.

§ 2b:

Abg. **Feller** (GB/BHE): Herr *Erler* hat mit Recht darauf hingewiesen, dass, wenn man den § 2 wie vorgesehen fasst, sofort die Frage der Auswahl akut wird und damit auch das Problem des Personalausschusses. Bei der ersten Lesung des Freiwilligengesetzes im Plenum haben alle Fraktionen übereinstimmend erklärt, dass sie eine gesetzliche Grundlage für den Personalausschuss für notwendig halten. Einzelheiten darüber sind noch nicht ausgeführt worden. Ich persönlich habe an die Regierung die Bitte gerichtet, dass sie möglichst rasch einen speziellen Gesetzentwurf als Grundlage für die Errichtung eines Personalausschusses vorlegen solle.

Nun ist die Regierung dieser Bitte bisher nicht nachgekommen, und auch von deren Seite ist ein solcher Entwurf nicht vorgelegt worden. Weder eine der Koalitionsparteien noch meine eigene Fraktion ist mir auf diesem Wege gefolgt – auch die Fraktion hat keinen Entwurf vorgelegt –, sodass ich mich hier mit meiner Bitte an die Regierung in einer ziemlich hoffnungslosen Isolierung befinde.

Aus dieser Lage heraus habe ich geglaubt, mit einigen Kollegen aus der Koalition einen Weg finden zu müssen, wie man wenigstens in das Freiwilligengesetz eine Grundlage für diesen zu bildenden Personalausschuss hineinbringt. Es bestehen dabei natürlich einige Schwierigkeiten, auf die ich hinweisen möchte, so die Schwierigkeit, dass das Freiwilligengesetz zeitlich begrenzt ist. Diese Schwierigkeit wäre, wenn man meinem Vorschlag gefolgt wäre, ein besonderes Gesetz für den Personalausschuss zu machen, aus dem Wege geräumt worden.

Nun haben wir im Herbst dieses Jahres die weitere Gesetzgebung in Angriff zu nehmen und insbesondere das Soldatengesetz zu beraten, das dieses Freiwilligengesetz nach Ablauf seiner Geltungsdauer bzw. beim Inkrafttreten des Soldatengesetzes ablösen soll. Es wäre also die Möglichkeit, jetzt in dieses Freiwilligengesetz eine Bestimmung über den Personalausschuss hineinzunehmen und sie in das spätere Soldatengesetz zu übernehmen. Im Übrigen bliebe noch die Möglichkeit offen, dass man unter Umständen dazu kommt, doch noch ein besonderes Gesetz über den Personalausschuss zu machen. Bei der Einberufung dieser 6000 Mann soll aber schon eine Auswahl durch den Personalausschuss stattfinden, und darum muss man die Dinge jetzt in Gang bringen. Wie dem auch sei – Übernahme der Bestimmungen in das Soldatengesetz oder ein neues Gesetz, welchen Weg man einschlagen wird –, auf jeden Fall scheint es jetzt zweckmäßig und notwendig zu sein, in das Freiwilligengesetz eine Bestimmung über den Personalausschuss hineinzubringen.

– ZMSBw –

Ich habe nun mit einigen Kollegen aus der Koalition einen § 2b entworfen, den ich als Antrag stellen möchte und damit als Diskussionsgrundlage. Er hat folgenden Wortlaut:

> Die Bundesregierung bildet einen Personalausschuss. Er hat die Aufgabe, freiwillige Soldaten, die für einen Dienstgrad vom Oberst an aufwärts vorgesehen sind, auf ihre persönliche Eignung zu prüfen.
>
> Solange der Personalausschuss die Einstellung eines Bewerbers nicht mit Mehrheit bejaht hat, darf dieser nicht ernannt oder verwendet werden[31].

Ich darf noch ein paar ergänzende Erklärungen zu der Formulierung geben. Über den Dienstgrad vom Oberst an aufwärts sind wir uns ja im Sicherheitsausschuss immer einig gewesen. Die Frage ist natürlich zu stellen und kann diskutiert werden, ob man dabei nicht deshalb in Schwierigkeiten gerät, weil die Frage entsteht: neuer Dienstgrad – alter Dienstgrad, wie soll das gehandhabt werden? Es ist der Gedanke aufgetaucht, dass man etwa an die Dienststellung denken sollte, aber das würde genauso große Schwierigkeiten hervorrufen. Es steht nicht von vornherein bei der Einberufung dieser 6000 – bzw. derjenigen davon, die einen höheren Dienstgrad haben sollen – fest, welche Dienststellung sie einmal in den neuen Streitkräften einnehmen werden.

Wir haben überlegt, wie wir die persönliche Eignung formulieren sollten. Sollten wir sagen: »charakterliche und politische«. Das würde, ich möchte einmal sagen, doch die Möglichkeit einer gewissen Diffamierung enthalten und vielleicht auch gar nicht einmal alles umfassen, was damit gemeint ist. Ich glaube, dass die Formulierung »die persönliche Eignung« umfassend ist und alles einbegreift, was wir als nachprüfenswert bei der Einsetzung des Personalausschusses angesehen haben.

Schließlich der letzte Absatz, der die Ernennung oder Verwendung eines Bewerbers betrifft, dessen Einstellung der Personalausschuss nicht mit Mehrheit bejaht hat. Dieser Absatz enthält die Notwendigkeit einer positiven Wertung. Wir haben uns gesagt, dass es nicht zweckmäßig sei, irgendeine Formulierung wie »keine Bedenken« oder etwas Derartiges zuzulassen, weil das eine zu schematische Abfertigung der Bewerber wäre, sondern wir halten es für notwendig, dass der Personalausschuss ein positives Urteil über den einzelnen Bewerber abgibt als Voraussetzung dafür, dass dieser Bewerber ernannt oder in irgendeiner Weise verwendet werden soll.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich könnte mir vorstellen, dass zu dieser Frage Wortmeldungen vorliegen, schlage aber vor, die Diskussion zurückzustellen, bis alles, was sonst an Anträgen vorliegt, entgegengenommen ist. Ich selbst schlage folgenden § 2c vor:

> Die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten[32].

---

31 Antrag des Abg. *Feller* (GB/BHE) vom 5.7.1955, Ausschuss-Drs. Nr. 4/55.

32 Antrag des Abg. *Jaeger* (CSU) vom 5.7.1955, Ausschuss-Drs. Nr. 5/55. Bundeskanzler *Adenauer* äußerte verfassungsrechtliche und politische Bedenken gegen den von *Jaeger* in dieser Sitzung gestellten Antrag betr. § 2c. Vgl. Gedächtnisprotokoll vom 6.7.1955, ACSP, NL Jaeger C 310. *Adenauer* beharrte auch in der Fraktionssitzung am 12.7.1955 darauf, dass die Organisation des Ver-

Ich möchte begründen, warum ich diesen Antrag nach Rücksprache mit einigen Freunden aus Partei und Koalition hiermit stelle. An sich würde nach Art. 86 GG[33] die Organisationsgewalt der Bundesregierung mindestens für die Organisation des Verteidigungsministeriums, wahrscheinlich auch für die Spitzengliederung der Streitkräfte ausreichen. In diesem Fall bin ich aber der Meinung – und meine politischen Freunde sind dem beigetreten –, dass die Frage für die gesamte Verfassungswirklichkeit und die politische Wirklichkeit unseres Volkes so wichtig ist, dass man sie nicht allein der Organisationsgewalt der Bundesregierung überlassen sollte. Ich habe das schon in meiner Rede im Plenum namens meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht. Da die Organisationsgewalt der Bundesregierung vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung im Art. 86 ausgesprochen ist, möchte ich, dass der Bundestag von dem Gesetzgebungsrecht vorerst dadurch Gebrauch macht, dass er sich ausdrücklich auf diesen Artikel bezieht und dadurch die Bundesregierung rechtlich veranlasst, uns ein Organisationsgesetz vorzulegen. Ich darf auf den in der Bundestagsdebatte ausgesprochenen Satz zurückkommen, dass, wenn schon in der Präsidialdemokratie Amerika eine solche Frage durch Gesetz geregelt wird, das in der parlamentarischen Demokratie Deutschland erst recht der Fall sein sollte.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Die Bundesregierung wird ganz sicher den Wunsch haben, sich mit diesem Antrag zu beschäftigen. Ich werde ihn jedenfalls noch heute der Bundesregierung zur Kenntnis bringen, damit ich in dieser Frage hier eine Stellungnahme abgeben kann, wo ich mich vergewissert habe, dass diese Auffassung die Auffassung der Bundesregierung schlechthin ist. Ich bitte also, bei diesem Antrag vielleicht so zu verfahren, wie Sie bei den anderen Anträgen bisher verfahren sind, dass Sie es nicht abschließend regeln, sondern nur diskutieren, und ich würde mir vorbehalten, bei der nächsten Sitzung des Ausschusses die Auffassung der Bundesregierung zu diesem Antrag vorzubringen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann würde es zweckmäßig sein, die Diskussion hierzu zurückzustellen, bis wir die Stellungnahme der Bundesregierung kennen.

Weitere Anträge zu dem Gesetz werden nicht gestellt. Vors. **Jaeger** bittet, falls noch Anträge gestellt werden sollten, sie möglichst bald einzureichen, damit sie vervielfältigt werden könnten.

Abg. **Schmidt** (SPD): Zu dem letzten Punkt »Vervielfältigung« darf ich jetzt schon folgenden geschäftsordnungsmäßigen Antrag stellen. Der besondere Charakter dieses Ausschusses ist durch den Plenarbeschluss für dieses Gesetz aufge-

---

teidigungsministeriums per Gesetz des Bundestages nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei; dagegen könne die SPD klagen. Die CDU/CSU Abg. *Jaeger*, *Josten* und *Heye* äußerten die Überzeugung, dass die SPD weder klagen könne noch wolle. Auch die SPD-Mitglieder im Ausschuss hätten im Ausschuss für § 2c gestimmt. Vgl. Die CDU/CSU Fraktion 1953-1957. Erster Halbbd, Dok. 177, S. 722-729; Protokoll der 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 932.

33 Artikel 86 GG: »Führt der Bund die Gesetze durch bundeseigene Verwaltung oder durch bundesunmittelbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes aus, so erlässt die Bundesregierung, sowie nicht das Gesetz Besonderes vorschreibt, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Sie regelt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die Einrichtung der Behörden.« BGBl. 1949, S. 11.

– ZMSBw –

hoben worden[34]. Ich würde bitten, dass wir, wie es in anderen Ausschüssen bei wichtigen Verhandlungen auch üblich ist, jeweils so schnell wie möglich ein so umfassend wie möglich gestaltetes Protokoll der Sitzung bekommen, insbesondere auch wegen der Anträge, die hier vorgebracht worden sind. Mir scheint es viel besser, wenn die Anträge in dem Protokoll klar erscheinen, damit wir auch in den Fraktionen und sonstigen Kreisen, wo wir darüber zu sprechen haben, eine klare Unterlage haben, auch wegen der mündlichen Begründung. Das ist besser, als wenn wir auf dem Wege des Rundsprechverkehrs ein paar Zettel kriegen, die jeder für sich vervielfältigt. Ich würde bitten, dass wir ab heute einschließlich ein sehr ausführliches und möglichst bereits morgen auf dem Tisch liegendes Protokoll erhalten. Es wäre zweckmäßig, diese Protokolle in größerer Zahl anzufertigen, weil ich mir denken könnte, dass es im Parlament noch mehr Damen und Herren geben wird, die Wert darauf legen, über die Verhandlungen dieses Ausschusses auf dem Laufenden zu sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe vorhin gesagt: Es wurde vom Ausschuss besprochen, dass die Anträge, die im Laufe dieser Sitzung gestellt werden, im Laufe des Mittags vervielfältigt und heute Nachmittag den Mitgliedern des Ausschusses ins Fach gelegt werden. Ich glaube nicht, dass ein einigermaßen ausführliches Protokoll bis morgen zu erwarten ist. Wenn die anderen Aufgaben auch noch kommen, wird es noch schwieriger werden, wenn wir in Zukunft ganztägige Sitzungen machen. Ich bin der Meinung, dass das Kurzprotokoll – ein wörtliches Protokoll wird sowieso erstellt, das dauert aber immer mehrere Tage – möglichst bald erstellt wird. Eine Verpflichtung, dass es bis morgen früh vorliegt, kann ich nicht eingehen, weil ich nicht weiß, ob das Büro dem gewachsen ist. Die Anträge liegen heute Nachmittag im Fach.

Abg. **Mende** (FDP): Ich wollte nur an den § 3 erinnern. Sie fragten, ob noch andere Anträge gestellt werden. Der Vollständigkeit halber wollte ich erwähnen, dass § 3 bestehen bleibt, auch die Schlussbestimmung »31.3.56«, weil in der Presse von einer Frist »31.12.55« zu lesen war[35].

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr Dr. *Jaeger*, ich würde doch großen Wert darauf legen, dass über die wesentlichen Ergebnisse und Bestandteile unserer Arbeit jeweils am nächsten Tage ein Protokoll vorliegt, selbstverständlich kein Wortprotokoll,

---

[34] Aufgrund eines Parlamentsbeschlusses vom 11.11.1953 wurde gemäß § 73 Abs. 4 der Geschäftsordnung bestimmt, dass die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, des Ausschusses für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen und des Ausschusses zum Schutze der Verfassung auf Mitglieder und Stellvertreter beschränkt ist. Vgl. BT, Anlagen, Bd 26, Drs. Nr. 54. Auf Antrag der SPD beschloss das Parlament in seiner 93. Sitzung am 28.6.1955 die Vertraulichkeit für den Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit hinsichtlich der Beratungen zum Freiwilligengesetz aufzuheben. Vgl. BT, Anlagen, Bd 35, Drs. 1499.

[35] Der provisorische Charakter des Freiwilligengesetzes wurde durch eine begrenzte Laufzeit betont. Die CSU sprach sich bei der zeitlichen Limitierung des Freiwilligengesetzes für das Datum »31.12.1955« aus. Am 28.5.1955 einigte sich die Koalition darauf, das Gesetz bis spätestens 31.3.1956 außer Kraft zu setzen. Dies wurde im Entwurf des Freiwilligengesetzes vom 28.5.1955 (BR-Drs. Nr. 172/55) und auch im Gesetz selbst in § 3 festgeschrieben. Vgl. AWS, Bd 3, S. 450 (Beitrag Ehlert).

– ZMSBw –

aber am nächsten Tage muss ein Kurzprotokoll vorliegen, das alles enthält, was für die Urteilsbildung auch in den Fraktionen von Bedeutung ist. Ich glaube, Herr Dr. *Jaeger*, Sie müssen etwas Ähnliches machen, was andere Ausschüsse, die über Nacht mit einer großen Arbeitslast belastet werden, auch tun, Sie müssen notfalls das Büro verstärken lassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Dr. *Maus* meint, dass er Ihnen das übliche Kurzprotokoll – es handelt sich nicht um ein wörtliches Protokoll – bis morgen früh wird vorlegen können.

Abg. **Schmidt** (SPD): Dann ist meine Bitte erledigt. Wir können nicht mit dem Kurzprotokoll warten, bis das längere Zeit dauernde wörtliche Protokoll da ist, so dass es dann ein Auszug aus dem wörtlichen Protokoll ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie machen Sie Ihr Protokoll, auf der Grundlage des stenografischen? – Normalerweise stimmen Sie es ab. In diesem Fall müssten Sie ein Kurzprotokoll anfertigen, wobei nicht die Ausführungen im Einzelnen erscheinen müssen, aber wer gesprochen hat, die besonderen Gesichtspunkte, »brachte Bedenken vor« usw. – Damit hätten wir diesen Punkt erledigt.

Nun mache ich folgenden Vorschlag: Bis heute Nachmittag sind Sie alle im Besitz dieser Anträge. Falls noch Anträge gestellt werden, bitte ich, sie uns zuzuleiten, damit sie das Büro vervielfältigen kann. Ich bin der Meinung, dass wir morgen früh um 9.30 Uhr hier tagen sollten und dass wir eine ganztägige Sitzung in Aussicht nehmen sollten. Ich hoffe, dass das, was ich die erste Lesung im Ausschuss nenne, morgen fertig ist. Ich habe die beiden anderen Ausschüsse gebeten, uns nach Möglichkeit bis morgen Abend ihre Stellungnahmen zu geben, sodass wir am Freitag die zweite Lesung halten können. Vorsichtshalber muss ich Sie bitten, sich auch am Samstag bereit zu halten. Sitzungszimmer: alter CDU-Saal.

►Zustimmung.

– Damit besteht Einverständnis. Die Pressekonferenz findet um 7.00 Uhr statt. Herr *Erler*, Sie werden teilnehmen, Herrn *Mende* oder wer sonst noch interessiert ist, bitte ich ebenfalls teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, damit wäre die heutige Sitzung geschlossen und die morgige auf 9.30 Uhr im alten CDU-Saal einzuberufen.

(Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.)

– ZMSBw –

39. Sitzung, 7. Juli 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografischer Bericht über die 39. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 7. Juli 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus« und »Stenografisches Protokoll der 39. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am Donnerstag, den 7. Juli 1955, 15.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«[1]. 1. Ausf.; Dauer vormittags: 9.40 - 12.25 Uhr; Dauer nachmittags: 15.40 - 19.00 Uhr.

Anwesend vormittags:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Geiger, Götz, Moerchel, Stingl, Wacker
SPD: Bazille, Eschmann, Gleisner, Mellies, Wehner – Stellvertreter: Diel, Merten, Pöhler, Schanzenbach, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende, Starke
GB/BHE: Feller
DP: Matthes – Stellvertreter: Schneider

Gäste:
CDU/CSU: Nellen
SPD: Kahn-Ackermann

Bundesregierung:
BMVg: Barth, Blank (Bundesminister), Cartellieri, Drews, Ferber, Frahm, Holtz, Kroener, de Maizière, Rother, Scherer – BKAmt: Grundschöttel – BMF: Blechschmidt, Dietz, Faber, Hertel, Oeftering, Wissmann – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer – Bremen: Entholt – Hessen: Dietrich – Nordrhein-Westfalen: Barzel – Rheinland-Pfalz: Weiler

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 39. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 7. Juli 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Anwesend nachmittags:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Götz, Wacker
SPD: Bazille, Eschmann, Gleisner, Mellies, Wehner – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende, Starke
GB/BHE: Feller
DP: Matthes – Stellvertreter: Schneider

Gäste:
CDU/CSU: Nellen, Wacher
SPD: Bleiß, Kahn-Ackermann

Bundesregierung:
BMVg: Blank (Bundesminister), Cartellieri, Ferber, Holtz, Kroener, de Maizière, Maurer, Scherer, von Zawadzky – BKAmt: Grundschöttel – BMF: Blechschmidt, Dietz, Wissmann – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer – Nordrhein-Westfalen: Barzel

Tagesordnung:
1. Fortsetzung der Beratung des Entwurfs des Gesetztes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) – Drucksache 1467 –
2. Verschiedenes

Der Vors. **Jaeger** (CSU) teilt nach geschäftsordnungsmäßigen Bemerkungen über das Kurzprotokoll der letzten Sitzung und über die Vervielfältigung der gestellten Anträge mit, dass er von dem Vertreter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Ministerialrat *Barzel*, gebeten worden sei, ihm Gelegenheit zu geben, vor dem Ausschuss zu einigen Punkten des Freiwilligengesetzes Anregungen der Landesregierung zu geben[2].

[2] *Rainer Barzel* wirkte als Vertreter Nordrhein-Westfalens 1955 bei den Beratungen des Bundestages im Auftrag der Länder und des Bundesrates an den Ausschussberatungen mit. – Gemäß Art 43 (2) GG haben die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten Zutritt zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse. Sie müssen jederzeit gehört werden. *Barzel* übermittelte die Anregung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu einigen Vorschriften des Entwurfs eines Freiwilligengesetzes. Vgl. Barzel, Ein gewagtes Leben, S. 121 f.; BT ParlA, KProt. 39 vom 7.7.1955, Anlage.

– ZMSBw –

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich bin Ihnen, Herr *Vorsitzender*, sehr dankbar dafür, dass Sie mir als Beauftragten der Mitglieder des Bundesrates des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Art. 43 des Grundgesetzes das Wort erteilt und mir so Gelegenheit gegeben haben, mich an Ihren Beratungen zu beteiligen.

Ich muss Sie bitten, zu entschuldigen, dass nicht ein Mitglied der Landesregierung hier auftritt. Herr Minister Dr. *Sträter*[3] muss zu dieser Zeit an den Beratungen des Vermittlungsausschusses teilnehmen, bei denen man sich bekanntlich nur unter schwierigen Bedingungen vertreten lassen kann, und ein anderes Mitglied der Landesregierung konnte sich nicht von gestern auf heute für diesen heutigen Termin freimachen und vorbereiten. Uns sind ja auch erst seit gestern Mittag Ihre Vorschläge bekannt. Wir sind deshalb erst seit gestern Mittag im Stande, uns ungefähr vorzustellen, wie möglicherweise die Gestalt des Freiwilligengesetzes sein wird.

Wir haben uns nun bemüht, in den wenigen Stunden seit gestern Mittag Ihre Vorschläge zur Änderung des Freiwilligengesetzes, die sehr weitgehend sind, zu prüfen, und haben versucht, einige Anregungen zu diesen Änderungsvorschlägen auszuarbeiten. Die Landesregierung wäre sehr dankbar, wenn Sie diese Anregungen in Ihren Beratungen berücksichtigen würden.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese Anregungen wegen der knappen Zeit ihrer Ausarbeitung bestimmt noch verbesserungsfähig, ja wahrscheinlich, verbesserungsbedürftig sind. Aber wir wollten wenigstens versuchen, durch rechtzeitige Beteiligung an Ihren Beratungen die Möglichkeit zu eröffnen, gewisse Befürchtungen und Bedenken gegenstandslos bzw. ihre kurzfristige Zurückstellung vertretbar zu machen.

Ich habe Ihnen vier Punkte vorzutragen:

1. Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat gestern in diesem Ausschuss erklärt, dass das Freiwilligengesetz den Bund nicht ermächtige, eine Verteidigungsverwaltung aufzubauen. Diese Erklärung entspricht der Zusicherung, die der Herr *Bundeskanzler* durch Schreiben vom 7. Juli 1955 dem Bundesrat gegeben hat[4]. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hält die Fragen der Wehrverwaltung für besonders bedeutsam, wie die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 5. Juni beweist[5]. Daher begrüßt sie diese Erklärung des Herrn Bundesministers für Verteidigung und legt Wert darauf, sie erneut festzuhalten.

---

3 *Artur Sträter* (CDU) war von 1954 bis 1956 Minister für Bundesangelegenheiten in Nordrhein-Westfalen, mit Dienstsitz Bonn. Er fungierte auch als Berichterstatter des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit im Bundesrat.

4 Im Protokoll fälschlicherweise »7. Juli«. Schreiben des Bundeskanzlers vom 7.6.1955, abgedr. im Protokoll der 142. Sitzung des Bundesrates vom 10.6.1955, BR, Sten. Ber. 1955, S. 137 (D) - 138 (A). *Adenauer* betonte darin, dass das vorläufige Gesetz einer Entscheidung über die Wehrverfassung und Wehrverwaltung nicht vorgreife.

5 Ministerpräsident *Karl Arnold* stellte in seinem Referat über die militärpolitische Situation der Bundesrepublik und die Probleme der Wiederbewaffnung Grundsätze auf, die er für den Aufbau der Verteidigungsstreitkräfte als entscheidend ansah: Beschränkung der Soldaten auf die Truppe, Wehrverwaltung durch zivile Beamte, zivile Wehrverwaltung soweit wie möglich durch die Länder. Vgl. Ansprache des Ministerpräsidenten *Karl Arnold* anlässlich des Parteitages der CDU

2. Die Vorschriften über die sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts und die Rechtsstellung der freiwilligen Soldaten als Beamte auf Probe sind in der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und im Bundesrat auf starke Bedenken gestoßen. Diese Vorschriften sind in § 1 Abs. 2 des Regierungsentwurfs und in § 1a des Antrags des Herrn Abg. Dr. *Mende* enthalten.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, dass eine Regelung für die freiwilligen Soldaten bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes gefunden werden muss, so bestehen die Bedenken gegen diese Vorschriften gleichwohl fort. Diese Bedenken sind aufgeführt in dem Bericht des Berichterstatters des Sicherheitsausschusses des Bundesrates, den sich der Bundesrat durch Ziffer 4 seines Beschlusses vom 10. Juni ausdrücklich zu eigen gemacht hat[6]. Ich will diese Bedenken nicht erneut vortragen, um Ihre Beratungen nicht aufzuhalten. Aber einen Satz möchte ich mit Ihrer Genehmigung verlesen: »Wenn das Beamtenrecht aber auf den Soldaten nicht passe und für die Eignung, Fähigkeit, Einstellung und Leistung der Soldaten ganz andere und weitgehend entgegengesetzte Elemente zu beachten seien, als sie beim Beamten den Ausschlag geben, so führe die ›sinngemäße Anwendung‹ von Beamtenrecht entweder dazu, dass das Beamtenrecht gerade nicht angewandt werde, und das sei ein Widerspruch in sich, oder aber, dass eine wirklich sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts unmögliche Auswirkungen für den Soldaten habe«[7].

Deshalb bin ich beauftragt, Sie zu bitten, erneut zu prüfen, ob nicht die Bestimmungen über die sinngemäße Anwendung entsprechender beamtenrechtlicher Vorschriften und die vorläufige Rechtsstellung freiwilliger Soldaten als Beamte auf Probe entbehrliche Vorschriften seien. Es ist nicht unzumutbar, den zu Eignungsübungen herangezogenen Freiwilligen zunächst einen anderen Status zu geben. Es ist eine im öffentlichen Dienst weitverbreitete Übung, Personen einzustellen und ihre Eignung festzustellen, ohne ihnen sofort einen Beamtenstatus zu geben. Die materielle Sicherstellung kann auch anders erfolgen.

Das Soldatengesetz, zu dem der Bundesrat am 22. Juli im ersten Durchgang Stellung nehmen wird, könnte im Herbst in Kraft treten. Für diese kurze Zeit dürften rechtlich so bedenkliche Vorschriften entbehrlich sein. Aus diesen Grün-

---

Westfalen in Dortmund am 5. Juni 1955. In: Die demokratischen Grundlagen der deutschen Wehrpolitik (als Manuskript gedruckt). Hrsg. von der Landesgeschäftsstelle der CDU Westfalen, S. 4 - 6. BT ParlA, Gesetzesdok. II 145, A 2, Nr. 43.

6 § 1, Abs. 2 des Regierungsentwurfs: »Auf diese Soldaten [freiwillige Soldaten nach ihrer Einstellung] werden bis zum Erlass eines besonderen Gesetzes die für Bundesbeamte geltenden gesetzlichen Vorschriften sinngemäß angewandt. Ihre Rechtsstellung entspricht zunächst derjenigen eines Beamten auf Probe.« Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften BT, Anlagen, Bd 35, Drs. Nr. 1467, Anlage 1. § 1a des Antrags des Abg. *Mende* zitiert im Protokoll der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 798. – Nr. 4 des Bundesratsbeschlusses (Stellungnahme): »Der Bundesrat verweist ausdrücklich auf die vom Berichterstatter des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit [des Bundesrates] vorgetragenen Bemerkungen und Bedenken und erwartet Berücksichtigung.« BR-Drs. Nr. 172/55 (Beschluss 10.6.1955). Siehe auch Bericht des Berichterstatters des Sicherheitsausschusses des Bundesrates *Sträter* (Nordrhein-Westfalen) gegenüber dem Bundesrat in der 142. Sitzung am 10.6.1955, BR, Sten. Ber. 1955, S. 134 (D) - 139 (D).

7 142. BR-Sitzung vom 10.6.1955, BT, Sten. Ber. 1955, S. 139 (A).

– ZMSBw –

den habe ich den Auftrag, Sie um Prüfung folgender Anregung zu dem vom Herrn Abg. Dr. *Mende* beantragten § 1a zu bitten. § 1a könnte wie folgt lauten:

(1) Die freiwilligen Soldaten stehen im Dienst- und Treueverhältnis zum Bund.

(2) Die freiwilligen Soldaten geben folgende schriftliche Verpflichtung ab: »...«[8].

Hier ist dann der Text des Antrags des Herrn Abg. Dr. *Mende* einzusetzen[9].

In der gestrigen Presse wurde übereinstimmend berichtet, dass schon in den nächsten zwei bis drei Wochen deutsche Soldaten in den Stäben von der NATO tätig werden sollen. Diese Vertreter würden zunächst Angestellte des Verteidigungsministeriums sein.

Wenn diese Meldungen stimmen, ergibt sich daraus, dass kurzfristig auch auf den Status des Beamten auf Probe verzichtet werden kann. Wenn das für vier Wochen möglich ist, muss es auch für vier Monate hinsichtlich der Stäbe möglich sein. Es kommt hinzu, dass vor dem 1. Dezember vermutlich kein Freiwilliger seine Eignungsübung beendet haben dürfte. Zu diesem Zeitpunkt dürfte das Soldatengesetz in Kraft sein. Während der Eignungsübung werden die Übenden durch das Eignungsübungsgesetz, zu dem der Bundesrat bereits Stellung genommen hat, gesichert sein.

Hinsichtlich der besonderen Lage der Flieger und der Gefahren bei ihrer Ausbildung, auf die immer hingewiesen wird, könnte z.B. durch angemessene Versicherung mehr Sicherheit geschaffen werden als durch die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe.

Der Verzicht auf diese Vorschriften würde nach unserer Meinung den vorläufigen Charakter dieses Gesetzes verstärken, rechtliche Bedenken vermindern und die Gefahr einiger Präjudizierungen vermeiden.

Für den Fall, dass Sie diese Anregung positiv aufnähmen, ergäben sich gewisse Auswirkungen auf § 2 des Regierungsentwurfs und auf den vom Herrn Abg. *Berendsen* beantragten § 2a. Diese Auswirkungen müssten noch im Einzelnen geprüft werden.

3. Für den Fall, dass die Anregung zu § 1a nicht Ihre Billigung finden sollte, habe ich Sie um Prüfung einer Änderung des § 2 des Regierungsentwurfs und des vom Herrn Abg. *Berendsen* beantragten § 2a zu bitten. Wir hätten in diesem Fall die sehr ernste und nachdrückliche Bitte,

a) den Erlass der in § 2 des Regierungsentwurfs vorgesehenen Rechtsverordnungen von der Zustimmung des Bundesrates abhängig zu machen,
b) die Vorwegbewilligung von Planstellen, wie sie der Vorschlag § 2a vorsieht, an die Zustimmung des Bundesrates zu binden, falls diese Vorschrift Ihre Billigung findet.

Inzwischen ist ein Änderungsantrag von Frau Dr. *Probst* eingegangen, der uns nicht bekannt war.

---

8 Anregung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu einigen Vorschriften des Entwurfs eines Freiwilligengesetzes, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 39. Sitzung vom 7.7.1955.

9 Vgl. zum Antrag des Abg. *Mende* betr. § 1a das Protokoll der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 798.

Zur Begründung dieser Anregungen darf ich auf die Gründe verweisen, die der Herr Berichterstatter des Sicherheitsausschusses des Bundesrates vorgetragen hat[10]. Sie sind Ihnen bekannt.

Ich habe Sie besonders eindringlich zu bitten, diese Anregungen nicht zu verwerfen. Der Bundesrat hat am 10. Juni nachdrücklich erklärt, dass er »als Organ der Bundesgesetzgebung die ihm zukommende Verantwortung für die Verwirklichung der Pariser Verträge durch die Wehrgesetzgebung« zu übernehmen bereit sei. Bitte, entsprechen Sie dieser Bereitschaft, indem Sie diese Anregungen nicht verwerfen. Die Einschaltung des Bundesrates in die Entscheidung und Verantwortung auch bei diesen Fragen dürfte zur Festigung der Grundlagen der Wehrpolitik beitragen.

4. Der Bundesrat hat am 24. Juni durch Beschluss seines Plenums darum gebeten, in geeigneter Weise an dem vorgesehenen Personalausschuss beteiligt zu werden[11]. Ich bin deshalb beauftragt, Sie zu bitten, folgender Anregung zu dem vom Herrn Abgeordneten *Feller* beantragten § 2b möglichst zu entsprechen. Der Satz 1 könnte dort wie folgt gefasst werden.

> Die Bundesregierung bildet einen Personalausschuss, in den der Bundesrat drei Mitglieder entsendet.

Auch diese Anregung entspringt dem Wunsch, aktiv teilzunehmen an den wehrpolitischen Entscheidungen. Im Hinblick auf den Beschluss des Bundesrates vom 24. Juni und im Hinblick darauf, dass durch die Verwirklichung dieser Anregung keinerlei Verzögerung, dafür aber eine ausgedehntere Verantwortung für wichtige Entscheidungen eintreten würde, habe ich Sie zu bitten, sich diese Anregung, wenn möglich, zu eigen zu machen.:Zusammensetzung

Zum Abschluss habe ich auf Folgendes hinzuweisen. Der Bundesrat hat am 10. Juni sehr eindringlich Stellung zu diesem ersten Wehrgesetzentwurf genommen[12]. Die Bundesregierung hat durch eine Regierungserklärung geantwortet. Sie sind als federführender Ausschuss bemüht, dem Gesetzentwurf andere Züge zu geben. Ihre Vorschläge kennen wir seit gestern. Wir haben versucht, sofort hierauf einzugehen. Denn Bundesrat und Landesregierungen sind in einer misslichen Lage: Wenn der Bundestag, wie es wohl vorgesehen ist, am 16. Juli den Gesetzentwurf verabschieden und dann in die Ferien gehen sollte, wird sich der Bundesrat am 22. Juli – in Ihrer Abwesenheit – entscheiden müssen, ob er den Vermittlungsausschuss anruft oder nicht. Würde er den Vermittlungsausschuss anrufen, so dürfte das praktisch eine Verzögerung des Inkrafttretens dieses Gesetzes bis zum Oktober bedeuten. Deshalb, so meinen wir, muss der Versuch gemacht werden, schon jetzt an Ihren Beratungen teilzunehmen, um möglichst eine Fassung des

---

10 Vgl. die Ausführungen des Berichterstatters des Sicherheitsausschusses des Bundesrates *Sträter* (Nordrhein-Westfalen) gegenüber dem Bundesrat. Vgl. BR, Sten. Ber. 1955, 142. Sitzung am 10.6.1955, S. 134 (D) - 139 (D).

11 Die Landesregierung Baden-Württemberg stellte im Bundesrat den Antrag, der Bundesrat möge an der Auswahl der Mitglieder des Personalausschuss beteiligt werden, BR-Drs. Nr. 177/3/55 (24.6.1955). Der Vorschlag wurde mehrheitlich vom Bundesrat angenommen. Vgl. BR, Sten. Ber. 1955, 143. Sitzung des Bundesrates vom 24.6.1955, S. 161 (D) - 162 (A).

12 Mehrheitlich beschlossene Stellungnahme des Bundesrates in der 142. Sitzung am 10.6.1955, BR, Sten. Ber. 1955, S. 139 (C/D) und BT, Anlagen, Bd 35, Drs. Nr. 1467, Anlage 2.

– ZMSBw –

Entwurfs zu erreichen, die nicht – im Hinblick auf den Beschluss des Bundesrates vom 10. Juni – gewissermaßen zwangsläufig die Anrufung des Vermittlungsausschusses bedeutet. Nur aus dieser Sorge heraus hat mich die Landesregierung beauftragt, hier das Wort zu erbitten. Ich danke Ihnen, dass Sie es mir erteilt haben.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, die vorgetragenen Anregungen des Landes Nordrhein-Westfalen bei den einzelnen Paragrafen zu diskutieren. Dem Ausschuss liege selbstverständlich daran, bei der Wehrgesetzgebung in Fühlung mit dem Bundesrat zu bleiben, dessen Stellungnahme beim ersten Durchgang des Freiwilligengesetzes in der Öffentlichkeit sehr beachtet worden sei[13]. Es werde auch die Arbeit erleichtern, wenn die Anrufung des Vermittlungsausschusses vermieden werde. Man dürfe ja annehmen, dass die Anregungen des Landes Nordrhein-Westfalen das entsprechende Echo im Bundesrat fänden. Dass man sie in Bausch und Bogen übernehme, werde der Vertreter des Landesregierung Nordrhein-Westfalen wohl nicht annehmen. Man werde sie aber Punkt für Punkt prüfen. Es sei zu hoffen, dass in wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung erzielt werde.

Abg. **Mellies** (SPD) kündigt für seine Fraktion einen Antrag zur Frage des Personalausschusses an, Abg. **Merten** (SPD) stellt noch zu einigen anderen Punkten von geringerer Bedeutung Anträge seiner Fraktion in Aussicht, die bereits vervielfältigt würden.

Der Vors. **Jaeger** (CSU) ruft § 1 des Freiwilligengesetzes auf. Er verweist dazu auf den Antrag des Abg. Dr. *Mende* auf Ausschussdrucksache Nr. 2/55 Ziffer 1[14]. Dazu habe man gestern den Bundesverteidigungsminister gebeten, zu überprüfen, ob in diesem Änderungsvertrag die Formulierung »militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums« die Funktionen decke, die nach Ansicht des Bundesverteidigungsministers in den nächsten Monaten ausgeübt werden müssten. Er bittet um Äußerung über das Ergebnis der erbetenen Prüfung.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass der Ausdruck »militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums« nicht die Aufgaben deckt, die ich in der Regierungserklärung dargelegt habe.

Herr Dr. *Mende* hat gestern auf diesen meinen Einwurf geantwortet, dass der Ausdruck »militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums« nach

---

13 Am 10.6.1955 hatte der Bundesrat das Freiwilligengesetz, das ihm am 28.5.1955 von der Bundesregierung vorgelegt worden war, beraten. Das Plenum lehnte eine Stellungnahme im ersten Durchgang mit der Begründung ab, es sei bisher nicht möglich gewesen in Grundsatzfragen wie der Wehrverfassung Klarheit zu erreichen. Der Bundesrat wolle sichergestellt sehen, dass die deutschen Truppen in die demokratische Grundordnung eingebunden werden und eine parlamentarische Kontrolle installiert sei. Der Entwurf des Freiwilligengesetzes wurde in unveränderter Form nebst beiliegendem Urteil des Bundesrates in den Bundestag eingebracht, was von Abgeordneten wie *Jaeger* (CSU) kritisiert worden war. Vgl. BT, Anlagen, Bd 35, Drs. 1467, Anlage 2; Neunreither, Der Bundesrat, S. 168 - 170.

14 »1.) § 1 wird wie folgt neu gefasst: (1) Zur Vorbereitung des Aufbaus der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland werden freiwillige Soldaten bis zu einer Höchstzahl von 6000 Mann eingestellt. (2) Diese freiwilligen Soldaten sind für internationale Stäbe, für Lehrgänge und für militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums bestimmt. Sie werden nicht zu militärischen Verbänden zusammengefasst.« Antrag des Abg. *Mende* (FDP) vom 5.7.1955, Ausschuss-Drs. Nr. 2/55.

– ZMSBw –

seiner Auffassung diese Aufgaben doch decke. Ich glaube daher, dass eine Meinungsäußerung des Ausschusses darüber herbeigeführt werden müsste, ob mit dem Ausdruck diese Aufgaben gedeckt werden oder nicht. Wenn der Ausschuss zu der Auffassung käme, die Aufgaben seien damit gedeckt, und wenn dies auch im Protokoll festgehalten wird, können ja nachher keine Beanstandungen kommen. Denn ich habe die Absicht, diese 6000 Mann so zu verwenden, wie ich es in der Regierungserklärung angegeben und wie ich es auch hier in der Diskussion dargelegt habe. Ich möchte vermeiden, dass nachher ein Streit entsteht und mir entgegengehalten wird, ich handelte gegen das Gesetz und verwendete die Leute für einen gesetzeswidrigen Zweck. Deshalb muss ich darauf bestehen, Herr *Vorsitzender*, dass dies geklärt wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin ja grundsätzlich dafür, im Zweifel lieber das Gesetz deutlich zu machen, als die Angelegenheit den Kommentatoren oder den Gerichten zu überlassen.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte gerne eine allgemeine Bemerkung machen. Der Ausdruck »militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums« scheint mir so weit gefasst, dass das eine Art von Ermächtigung darstellt. Ich empfinde doch das Bedürfnis, dass die Dinge, wie es ja in dem Antrag gedacht ist, konkreter gefasst werden, in einer Art von Katalog umrissen werden, damit klargestellt ist, welcher Natur diese Aufgaben sind. Ich würde doch darum bitten, dass sich Herr *Blank* dazu noch mal äußert.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf auf Wunsch der Frau Dr. *Probst* wiederholen, was ich in der Regierungserklärung sagte und was ich auch hier im Ausschuss vortrug: Diese Freiwilligen sind dafür bestimmt, 1. die Übernahme der amerikanischen Außenhilfe und die Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen vorzubereiten, 2. an den Lehrgängen teilzunehmen, 3. das Verteidigungsministerium so weit zu verstärken, wie es für die Durchführung seiner Vorbereitungsarbeiten unerlässlich ist, und letzten Endes, das Personal für internationale Stäbe und Lehrgänge zu entsenden. Das waren die Punkte, die ich immer angegeben habe.

Abg. **Probst** (CSU): Dann bitte ich nur um Präzisierung des Begriffes »Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen«. Was ist damit gemeint? Kommen wir hier nicht mit dem Grundgesetz ins Gehege? Geht das ohne Weiteres? Ich bitte, das durchzudiskutieren.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Unter Vorbereitung der bodenständigen militärischen Einrichtungen verstehe ich, ohne dass ich es im Augenblick erschöpfend aufzählen kann, z.B. Folgendes. Wir müssten vorbereiten die Übernahme von Übungsplätzen, wir müssten vorbereiten eine Bodenorganisation militärischer Art, z.B. für die Übernahme eines Flugplatzes, wo ja die ersten Einrichtungen für den demnächst aufzunehmenden Flugbetrieb entstehen. Wir müssten die zukünftigen Garnisonen vorbereiten, soweit sie feststehen, die Standortkommandanturen und ähnliche Dinge. Das versteht man unter »bodenständigen militärischen Einrichtungen«.

Abg. **Probst** (CSU): Ich würde doch bitten, Herr *Vorsitzender*, dass Sie die Dinge einmal in ihrer Wirkung, auch verfassungsrechtlicher Art, durchdenken. Wir

– ZMSBw –

werden hier in verschiedene Gehege einbrechen. Ich würde doch bitten, das einmal klar durchzudiskutieren. Ich glaube nicht, dass wir einfach so eine Blankoermächtigung geben können, wie sie der Ausdruck »militärfachliche Aufgaben« beinhaltet. Ich bitte, das doch wirklich ganz scharf – nach Art eines Kataloges – zu durchzudenken, inwieweit wir hier ohne Weiteres mitgehen können.

Vors. **Jaeger** (CSU) erwidert, er habe den Bundesverteidigungsminister so verstanden, dass er nicht die bodenständige Organisation aufbauen, sondern nur Vorbereitungsmaßnahmen für den Aufbau treffen wolle, für den ja ein weiteres Gesetz ergehen müsse, wie es die Bundesregierung auch in die Wege leiten wolle. So, wie er es verstanden habe, wolle also der Verteidigungsminister nicht die Wehrbereichsverwaltung aufbauen und Wehrbereichskommandos usw. einrichten, sondern nur die Häuser dafür kaufen, sie verwalten, sie etwa anstreichen lassen und dergleichen mehr.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nein, ich möchte ausdrücklich hinzusetzen: es handelt sich nicht um Verwaltung. Sonst käme ich ja in Widerspruch zu meinen Erklärungen. Die geplante Verwaltung soll ja in Zukunft als ziviles Gebilde neben dem Militär stehen; dieses zivile Gebilde soll für das Militär diese Aufgaben erfüllen.

Hier handelt es sich um eine rein militärische Angelegenheit. Folgendes Beispiel: Sie haben ja neulich den Flugplatz gesehen, auf dem wir gewisse Vorführungen gemacht haben[15]. Der Flugplatz ist damals von den Alliierten gebaut worden, soll aber später für unsere Zwecke sein. Wenn uns dieser Flugplatz übergeben wird, brauchen wir eine gewisse militärische Einrichtung. Wir müssen also Personal anwerben und durch einen Lehrgang laufen lassen, dass es in der Lage ist, den Flugplatz zu übernehmen. Es muss ein Kommandant da sein; es müssen einige militärische Hilfskräfte da sein, die all die Arbeiten machen, die notwendig sind, um nachher die ersten eintreffenden Flugzeuge zu übernehmen und ihrer [sic] zu warten. Auf diesem Flugplatz sollen ja später – das wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen – die ersten Lehrgänge für die Luftwaffe stattfinden, wo die Leute zunächst einmal mit den Elementarkenntnissen ausgerüstet werden müssen.

Um solche Dinge handelt es sich bei der Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: die geplanten Einrichtungen für die Marine. Nehmen wir einmal an, ein bestimmter Platz in Deutschland, der früher wehrmachteigen war und damit heute in der Vermögensverwaltung des Bundesfinanzministers steht, wird übernommen. Wir müssen eine Anzahl Personen haben, die durch einen Lehrgang laufen und deren Aufgabe es dann später ist, die Einrichtungen an Ort und Stelle zu übernehmen. Wir werden eine Reihe von Schiffen von den Amerikanern bekommen, deren Übernahme vorzubereiten ist, damit später dort die lehrgangsmäßige Ausbildung des ersten anzuwerbenden Marinepersonals erfolgen kann.

---

15 Die Dienststelle Blank hatte den Ausschuss eingeladen, an einer Vorführung der für die künftigen Luftstreitkräfte in Auswahl stehenden Schul- und Verbindungsflugzeuge am 12.5.1955 auf dem Flugplatz Nörvenich bei Düren teilzunehmen. Vgl. Einladung vom 4.5.1955, BArch, BW 9/7222, fol. 18; ACSP, NL Jaeger C 303.

Solche und ähnliche Dinge gehören dazu, die Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen vorzubereiten.

Abg. **Merten** (SPD): Um das nun ganz präzise herauszubekommen, hätte ich die Frage: Handelt es sich um die Vorbereitung des Personals, das später einmal diese bodenständigen Einrichtungen verwalten soll? Oder handelt es sich bereits um die Aufstellung dieser materiellen Einrichtungen selber, also der Hafeneinrichtungen, der Flugplätze usw.? Das sind ja zwei verschiedene Dinge. Das ist mir nicht ganz klar geworden.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Es handelt sich also zunächst um das Personal, das wir zur Vorbereitung dieser Dinge anwerben müssen und das wir in seine Aufgabe einweisen müssen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Vielleicht darf ich Ihnen, Frau Dr. *Probst*, das Wort »bodenständig« vom militärischen Standpunkt aus erklären. Bodenständiges Personal sind Soldaten, die ortsfest sind, im Gegensatz zu denen, die in der Luft herumfliegen oder mit Schiffen auf dem Wasser herumfahren oder mit Motorfahrzeugen fahren. Also, es handelt sich hier nicht um Verwaltung.

Nach Ihrer Frage zu schließen, glauben Sie doch wahrscheinlich, dass hier eingegriffen wird in die königlich-bayerischen Rechte. Darum handelt es sich in der Tat nicht.

Es handelt sich darum, dass ein Teil feststeht und ein anderer Teil sich bewegt. Der erste Teil ist der bodenständige.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt, dass er den Eindruck habe, der Ausdruck »bodenständig« sei auch ohne diese Erläuterungen des Abgeordneten *Berendsen* richtig verstanden worden. Ein gewisses Maß von Bildung werde ja vorausgesetzt. Es gehe auch nicht um »königlich-bayerische Rechte«, sondern um föderalistische Grundsätze.

Abg. **Wienand** (SPD): Ich teile die Bedenken von Frau Dr. *Probst*. Es werden sonst Präjudizierungen getroffen. Dem Parlament bleibt nachher nicht mehr die Möglichkeit, aus bestimmten Erwägungen Einfluss auf solche Planungen zu nehmen. Ich glaube, dass aus den Berichten der Kollegen, die in Amerika gewesen sind, einheitlich hervorging, dass dort das Parlament aus ganz bestimmten Überlegungen gerade auf die Einrichtung, auf die Aufstellung bodenständiger Institutionen weitestgehend Einfluss nimmt[16]. Wenn wir das so akzeptieren würden, wie es der Herr Minister will, hätte sich das Parlament schon von vornherein dieses Rechtes beraubt. Wir könnten nachher nur sehr schwierig noch irgendwelche Regelungen herbeiführen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich muss eine Gegenfrage stellen, um mich zu vergewissern, dass ich Sie recht verstanden habe. Meinten Sie, dass jetzt noch nicht solche bodenständigen Einrichtungen vorbereitet werden könnten, weil das Parlament mitbestimmen sollte, wo dieser oder jener Flugplatz angelegt wird? War das der Inhalt Ihrer Frage?

---

16 Der Verteidigungsausschuss im Senat (»Senate Committee on Armed Services«) befasst sich u.a. mit folgenden Sachgebieten: Forts, Arsenale und sonstige Liegenschaften. Vgl. Kliesing, Bericht, S. 137.

Abg. **Wienand** (SPD): Genau so.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Dann darf ich Ihnen darauf Folgendes antworten. Durch die Pariser Verträge sind wir hinsichtlich der Dislozierung der deutschen Streitkräfte insofern gebunden, als diese nach den operativen Absichten von SHAPE erfolgt. Hierzu bedarf es allerdings eines Übereinkommens zwischen SHAPE und der Bundesrepublik.

Wir sind also insofern nicht frei und können nicht durch Parlamentsbeschluss festlegen, wo diese oder jene bodenständige militärische Einrichtung hinkommt.

Innerhalb dieser Dislozierung sind wir hinsichtlich der Stationierung frei. Unter Stationierung versteht man das Aufteilen aller Einheiten und Verbände, die zusammengenommen die operative Einheit, nämlich die Division, ausmachen. Hier sind wir frei, können also sagen: in diesem Raum legen wir dieses Bataillon nach A und jenes Bataillon nach B.

Wir sind aber insofern darauf angewiesen, mit den Ländern zusammenzuarbeiten, als wir in der Regierungserklärung gesagt haben, dass wir keine Garnison einrichten oder eine bestehende später einmal auflösen, ohne uns mit den Ländern ins Benehmen gesetzt zu haben, um deren Wünschen im Rahmen der Grenzen, die ich eben aufgezeigt habe, Rechnung zu tragen.

Ich möchte nun, damit kein Zweifel bestehen bleibt, ganz klar hinzusetzen: Parlamentsbeschlüsse darüber, wo die einzelnen Bataillone zu stationieren sind, oder wo ein Flugplatz anzulegen ist – entschuldigen Sie vielmals, aber das ist nun einmal meine Meinung, die ich auch nicht ändern werde und nicht ändern kann –, sind schlechterdings nicht möglich.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte die Diskussion noch einmal auf den Ausgangspunkt zurückführen. Es war keineswegs daran gedacht, parlamentarisch in Dislozierungspläne des Verteidigungsministers einzugreifen. Mein Anliegen war ein anderes. Wenn wir schon bodenständige Einrichtungen, die sich selbstverständlich nicht in der Luft und im Wasser, sondern eben auf dem Boden vollziehen, schaffen wollen, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern konkret, wie ich den Eindruck habe, denn die müssen ja irgendwo liegen, dann brauchen wir auch Verwaltung dieser Standorte.

Herr *Blank*, Sie haben immer zugesichert, diese Verwaltung soll zivil sein, ja, sie soll vielleicht sogar nach dem Grundgesetz in die Länder als Auftragsangelegenheit hineingegeben werden. Wie soll das nun bei den freiwilligen Soldaten werden? Wollen Sie da die zivile Verwaltung zunächst in Ihrer Hand haben? Nach dem jetzigen Gesetz wären praktisch nur Sie zuständig. Dahin geht meine Frage: welche Gedanken Sie sich darüber gemacht haben.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Frau Dr. *Probst*, ich darf zu dieser Frage wieder auf die Regierungserklärung verweisen. Da haben wir – ich suche eben, wo der betreffende Satz steht – gesagt – ich hoffe, dass ich gleich wörtlich zitieren kann –, dass neben dem Militär eine zivile Verwaltung aufgebaut werden soll. Wir haben weiter gesagt, dass unbeschadet der Frage, ob es dazu einer gesetzlichen Regelung bedürfe, ein Gesetz vorgelegt werden soll.

Ich habe jetzt den genauen Wortlaut zur Hand:

– ZMSBw –

> Neben den militärischen Verbänden werden Behörden und Verwaltungsstellen für die verschiedensten Tätigkeiten einzurichten sein. Ungeachtet der Frage, ob es für die Errichtung dieser Stellen zwingend der gesetzlichen Regelung bedarf, wird die Bundesregierung durch Vorlage eines besonderen Organisationsgesetzes den Aufbau dieser Verwaltungsstellen der Entscheidung der parlamentarischen Körperschaften unterwerfen[17].

Die Bundesregierung kann nach dieser Erklärung unter der Gültigkeit des Freiwilligengesetzes und zurzeit also irgendwelche Verwaltungsstellen überhaupt nicht einrichten; sie kann es erst, wenn sie ein entsprechendes Organisationsgesetz vorgelegt hat.

Zur Vorbereitung dieser bodenständigen Einrichtungen ist es notwendig, wie ich schon sagte, Personal anzuwerben. Dieses Personal muss wie alles übrige Personal zunächst einmal einen Überprüfungs- und Einweisungslehrgang durchlaufen.

Erst nachdem das geschehen ist, ist es Aufgabe dieses Personals, Objekte zu übernehmen, soweit solche sofort zu übernehmen sind; die müssen ja frei gemacht werden. Erst dann hat sich das Personal an Ort und Stelle zu begeben, um die Übernahme zu vollziehen. Wann das im Einzelnen geschehen wird, kann ich hier natürlich gar nicht angeben.

Das hängt von den Umständen, von dem Objekt, von dem Umfang der noch zu betreibenden Vorbereitungsarbeiten usw. ab. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen die Leute in der Verwaltung des Verteidigungsministeriums.

Ich glaube, dass wir dann den Zeitpunkt erreicht haben, wo dieses Freiwilligengesetz außer Kraft und an seine Stelle das Soldatengesetz, das Besoldungsgesetz, das Organisationsgesetz usw. getreten ist. Dann beginnt erst der Prozess, der eine Verwaltung nötig macht.

Die wenigen Leute, die nunmehr alles zu tun haben, um den Flugplatz Nörvenich zu übernehmen, die müssen auch mit den Alliierten weiß Gott wie viele Dinge besprechen, die Einrichtungen studieren usw. Zu diesem Zeitpunkt werden sich diese durch den nächsten Personalschub anreichern. Denn ihre Aufgabe ist es ja, allmählich Stämme, Kader zu bilden, damit ein normaler Fluglehrbetrieb vonstatten gehen kann.

Von diesem Zeitpunkt an muss ihnen eine Verwaltung zur Seite stehen, weil es dann nicht mehr allein darauf ankommt, dass einige Leute in einem Lehrgang ihr Gehalt bekommen und dass die auch einmal nach Nörvenich gehen, sondern weil es sich jetzt um die echte Besetzung dieser stationären Einrichtung handelt.

Ich darf also, nachdem ich versucht habe, diesen Prozess zu erläutern, abschließend erklären: Es handelt sich um keine irgendwie geartete Verwaltung, sondern es handelt sich um die Anwerbung von Personal zur Vorbereitung der Übernahme und des späteren Ausbaus. Dieser Ausbau und die Übernahme und vor allen Dingen das Anreichern kann erst in dem Augenblick geschehen, wo das Freiwilligengesetz – soviel Zeit braucht man im Übrigen auch dazu – durch die vorhin erwähnten Gesetze ersetzt ist.

---

[17] Erklärung des Bundesministers für Verteidigung *Blank* in der 92. Sitzung des Bundestages vom 27.6.1955, BT, Sten. Ber., Bd 26, S. 5215 (C).

– ZMSBw –

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Herr Bundesminister, ich kann trotz allem keine endgültige Klarheit aus Ihren Ausführungen gewinnen. Anscheinend haben Sie die Vorstellung, dass die Ausbildung von Personal zur Übernahme von Einrichtungen an Plätzen geschehen kann, die nicht identisch sind mit den einzelnen Objekten, die einmal übernommen werden sollen. Aber ich glaube, das ist nicht geplant, soweit ich jedenfalls Ihre Ausführungen bezüglich der Marineanlagen verstanden habe. Es ist doch ganz zweifellos so: in dem Augenblick, wo Sie Personal an den ins Auge gefassten Objekten ausbilden, geht es nicht ohne irgendeine Art der Verwaltung ab. Ich nehme ja nicht an, dass Sie nur einen Platz für die Ausbildung von Luftwaffenpersonal, nur einen Platz für Marine und vielleicht einen für Panzer haben, sondern es wird ja in jedem Fall eine ganze Reihe von Objekten sein. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass selbst die Übernahmevorbereitungen und die Ausbildung des entsprechenden Personals zur Übernahme von solchen Plätzen ohne eine zentrale Verwaltung vor sich gehen könne. Ich meine, das wissen wir doch alle von früher her, dass das nicht ohne gewisse zentrale Maßnahmen, oder wie Sie das immer formulieren wollen, abgeht; das geht auch nicht ohne eine bestimmte Verwaltung, auch wenn die Leute Ihrem Verteidigungsministerium unterstehen. Es ist zwar ein befristetes Gesetz, aber die Sache dauert doch mindestens ein halbes Jahr. In dieser Zeit werden eine ganze Reihe von verwaltungstechnischen Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt und auch Tatsachen geschaffen, die man später nicht ohne sehr große Schwierigkeiten beseitigen kann, wenn ein völlig anders geartetes Organisationsgesetz kommt.

Es wäre für uns in jedem Fall ganz interessant, einmal zu erfahren, wie viel Objekte durch diese Art vorbereitender Einzelverwaltung betreut werden sollen. Dann kann man sich ungefähr ein Bild machen, ob es möglich ist, das ohne eine zentrale Verwaltung durchzuführen. Ich glaube, dass es nicht geht.

Nun ein Zweites. Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt, dass es in der Frage der Festlegung von Truppenübungsplätzen, von Flugplätzen und Marineanlagen voraussichtlich keine Unterhaltung mit den Ländern über Ihre Wünsche gibt, weil das von vornherein festgelegt ist durch die Pariser Verträge.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Ich habe ausgeführt, dass der Aufbau einer Verwaltung, wie es in der Regierungserklärung vorgesehen ist, zurzeit nicht erfolgt und nicht erfolgen kann, weil dazu, wie die Regierung erklärt hat, ein Organisationsgesetz vorgelegt wird.

Selbst wenn die Regierung der Meinung wäre, sie könnte das ohne Organisationsgesetz tun – sie steht zu ihrem Wort –, würde sie es nicht tun, weil zumindest der Widerspruch des Bundesrats käme.

Nun haben Sie gesagt, ich könnte das nicht ohne zentrale Verwaltung tun. Das ist ja eben der springende Punkt. Solange eine solche Verwaltung, wie es in der Regierungserklärung dargetan ist, nicht aufgebaut werden kann und soll, müssen diese Menschen natürlich vom Verteidigungsministerium verwaltet werden. Ich glaube, darüber hat doch nie ein Zweifel bestanden.

Dass die Leute ein Gehalt bekommen müssen, ist ganz unzweifelhaft. Dass ihr Dienstherr der Verteidigungsminister ist, und dass das Verteidigungsministerium dafür zu sorgen hat, dass diesen Leuten das Gehalt ausgezahlt wird, ist doch ganz

– ZMSBw –

klar. Ebenfalls ist ganz klar, dass das Verteidigungsministerium die dazu gehörigen Aufgaben zu erfüllen hat, dass die Menschen irgendwo in einer Unterkunft leben können.

Nehmen Sie doch ein praktisches Beispiel. Die ehemalige Ordensburg Sonthofen ist mit Geldern der Amerikaner ausgebaut worden, vielmehr, man ist noch dabei. Wir beabsichtigen einen größeren Lehrgang in der Ordensburg Sonthofen abzuhalten. Die Leute werden sich dorthin begeben, und ihre Bedürfnisse werden vom Verteidigungsministerium befriedigt werden müssen. Darin haben Sie völlig recht.

Aber es wird in Sonthofen nicht eine Standortverwaltung oder Ähnliches eingerichtet, weil die Einrichtung von Verwaltungen erst mit dem Organisationsgesetz möglich wird.n

Wenn man das bestreiten und sagen wollte, dass das Verteidigungsministerium den Leuten ihr Gehalt nicht zahlen dürfte und Verwaltungsmaßnahmen, die es sonst gibt, nicht treffen dürfte, dann müsste man daraus die Konsequenz ziehen. Diese ziehen wir aber nicht, und ich glaube, auch die Mehrheit dieses Ausschusses zieht sie nicht. Man wird nicht sagen wollen, dass wir einen solchen Lehrgang überhaupt nicht durchführen dürften. Es ist doch im Sinn des Gesetzes, die Durchführung einer solchen Maßnahme zu ermöglichen.

Nun haben Sie gesagt, wir hätten überhaupt keine Mitwirkungsmöglichkeit mehr, weil das schon durch die Pariser Verträge festgelegt sei. Ich darf das noch einmal erläutern.

Die deutschen Verbände der Zukunft werden, um nur beim Heer zu bleiben, aus zwölf Divisionen und den dazu gehörigen Unterstützungsverbänden bestehen. Dazu wird, ausgehend von den operativen Absichten, zwischen NATO und der Bundesregierung ein Übereinkommen getroffen, das etwa folgenden Inhalt hat.

Nun bitte ich Sie, sich einmal für einen Augenblick eine Karte der Bundesrepublik vorzustellen. Schade, dass wir keine hier haben; dann könnte ich es demonstrieren.

Wir sind ja doch daran interessiert, die Truppen so zu dislozieren, wie es auch unseren Verteidigungsabsichten entspricht. Grobes Beispiel: Wir könnten nicht daran interessiert sein, dass sämtliche deutschen Truppen, wenn das überhaupt praktisch möglich wäre, sagen wir einmal, im Lande Rheinland-Pfalz zusammengedrückt würden.

Dieses Abkommen wird also zum Inhalt haben: Diese zwölf deutschen Division werden in folgende Räume gelegt. Und dann wird man die Großräume dazu bestimmen. Die stellten sich früher auf militärischen Karten dar, wenn ich einmal den Ausdruck gebrauchen darf, in den berühmten »roten Eiern«[18].

Insoweit sind wir dann gebunden. Diese Dislozierungsräume können wir aus Eigenem nicht ändern, sondern immer nur auf dem Wege von Abkommen zwischen uns und der NATO.

Innerhalb dieses »roten Eies« erfolgt die Stationierung, d.h. die Festlegung der einzelnen Garnisonen nach unserem Willen. Garnisonen sind im Allgemeinen etwa

[18] Vgl. zum Begriff: Protokoll der 30. Sitzung vom 26.1.1955, S. 556, Anm. 30.

– ZMSBw –

von der Größenordnung, dass man dort ein Bataillon oder eine Abteilung unterbringt. Also, darin sind wir frei. Nun müssen wir uns nach den örtlichen und sonstigen Gegebenheiten richten.

Wenn ich also sagen würde: Das Infanterieregiment Sowieso teilt sich in drei Bataillone auf, und das eine kommt nach A, das andere nach B und das dritte nach C, dann will ich hierüber mit den infrage kommenden Landesregierungen verhandeln. Das ist der Inhalt meiner Regierungserklärung. Denn hier treten doch auch gewichtige örtliche Interessen auf.

Für eine Stadt ist es vielleicht erwünscht, eine Garnison zu haben. Für eine andere Stadt, nehmen wir einen Badeort, ist es vielleicht unerwünscht. Oder für eine Stadt sind die Verkehrsverhältnisse zu ungünstig; hier wäre eine Panzerabteilung schwer unterzubringen.

Alle diese tausend Einzelheiten will ich mit den Landesregierungen aushandeln und will gegen deren Wunsch im Rahmen der mir gezogenen Grenzen weder eine Garnison errichten noch eine bestehende aufheben, weil man praktisch gar nicht anders verfahren kann.

Wieso wir in unserer Freiheit behindert wären und das nunmehr schon festläge, vermag ich nicht einzusehen. Ich verhandle gegenwärtig schon durch meine Beamten und Militärs mit den einzelnen Landesregierungen über diese ins Auge gefassten Objekte. Ich kann Ihnen natürlich nicht in jedem Einzelfall heute schon Auskunft darüber geben, weil sich diese tausend Einzelfragen doch nur im ständigen Gespräch mit den Landesregierungen klären.

Mehr kann ich zu diesem Problem nicht sagen, nicht weil ich es nicht wollte oder weil ich hier von Geheimhaltung reden wollte, sondern weil ich nach dem Stand der Dinge im Augenblick mehr nicht sagen kann.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte zu dem angeschnittenen Problem die Frage stellen, ob den hier vorgetragenen Bedenken nicht bis zu einem gewissen Grade dadurch begegnet werden kann, dass man auf die Auswirkungen des Antrags *Berendsen* zu § 2a hinweist[19], wodurch ja doch die Möglichkeit geschaffen wird, dass sich der Sicherheitsausschuss dieses Hauses bei der Besetzung der Planstellen jeweils immer wieder über die damit verfolgten Zwecke orientiert und damit praktisch ein Mittel der Kontrolle in der Hand hat.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ja, selbstverständlich. Deshalb drängte ich auf die Klarstellung des von Herrn Abg. Dr. *Mende* vorgeschlagenen Textes. Wenn ich davon ausgehe, dass der Antrag des Herrn Abg. *Berendsen* bezüglich der Planstellen Gesetzestext wird, bin ich ja genötigt, durch eine Vorlage den Haushaltsausschuss und den Sicherheitsausschuss um diese Planstellen zu bitten. Die beiden Ausschüsse haben es in der Hand, inwieweit sie hierbei ins Detail gehen und die Unterlagen verlangen. Ich muss mich jedenfalls darauf einrichten, dass sie sehr ins Detail gehende Unterlagen verlangen.

Insoweit haben Sie, Herr Abgeordneter *Kliesing*, recht. Aber ich will mich ja davor schützen, dass mir der Ausschuss sagt: Personalstellen für folgende Aufgaben

[19] Wortlaut des Antrags von *Berendsen* (SPD) zu § 2a im Protokoll der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 803.

– ZMSBw –

kannst du gar nicht fordern, denn das Gesetz erlaubt dir nicht, diese Tätigkeit auszuüben.

Wenn Sie allerdings übereinstimmend – das vermag ich nicht zu beurteilen; ich erinnere an den Einwand des Herrn *Vorsitzenden*, ob das hinreichend klar sei, wenn nicht, sei es besser, die Sache lieber im Gesetz klarzustellen, als es nachher dem Streit zu überlassen – der Meinung sind, dass es hinreichend klar ist, dass ich diese Aufgaben erfüllen darf, soll es mir recht sein. Aber wenn es nicht hinreichend klar ist, müsste ich darum bitten, dass man die Klärung herbeiführt, damit ich nicht in die Gefahr komme, nachher von den Ausschüssen hören zu müssen: Du verlangst hier Planstellen für eine Aufgabe, die zu erfüllen dir das Gesetz überhaupt nicht erlaubt.

Abg. **Mellies** (SPD): Es zeigt sich immer wieder, welchen außerordentlichen Schwierigkeiten eine solche provisorische Lösung begegnet, und es lässt sich ja, Herr Minister, bei allem guten Willen, den Sie sicher haben, nicht verkennen, dass gewisse Fakten geschaffen werden, an denen später auch das Parlament nicht mehr vorbeikommt. Aber das soll nur eine Bemerkung nebenher sein.

Ich wollte zu der anderen Frage sagen: Natürlich sind wir nach den Pariser Verträgen hinsichtlich der Dislozierung durch die Abmachungen gebunden, die da getroffen werden. Aber, Herr Minister, ist es auch von Ihrem Standpunkt aus zweckmäßig, diese Dinge zu regeln, ohne dass Sie mindestens diesen Ausschuss einmal in einer vertraulichen Sitzung unterrichten?

Sie haben doch wenigstens für bestimmte Objekte bestimmte Absichten. Es ist für die Mitglieder des Ausschusses – ich bitte Sie, sich jetzt einen Augenblick mal an Ihre Eigenschaft als Mitglied des Parlaments zu erinnern – nicht gerade angenehm, wenn ihnen draußen gesagt wird: Jetzt wird hier ein Flugplatz eingerichtet oder: Da soll eine Garnison hinkommen, und wir als Mitglieder des Sicherheitsausschusses müssen erklären: Uns ist davon nichts bekannt.

Sie kennen ja auch die Sorgen in den einzelnen Ländern hinsichtlich der Beschaffung des notwendigen Grund und Bodens. Ich glaube, es könnte auch Ihre Aufgabe nur erleichtern und könnte unserer Situation gerecht werden, wenn Sie einmal die Gelegenheit nähmen, Ihre Pläne hier vorzutragen und von den Ansichten der Ausschussmitglieder einiges zu hören.

Natürlich kann nicht durch Parlamentsbeschluss nun im Einzelnen festgesetzt werden, wo diese oder jene Garnison eingerichtet werden soll. Aber, ich glaube, in der parlamentarischen Demokratie sollte man doch Gelegenheit nehmen, in einem solchen Fall wenigstens die Wünsche des Parlaments oder des zuständigen Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sagt überhaupt nichts über den Verwendungszweck der Freiwilligen. Insofern würde es, wenn der Entwurf der Bundesregierung unverändert Gesetz würde, völlig im Ermessen und Belieben des Verteidigungsministers stehen, zu bestimmen, was mit diesen freiwilligen Soldaten geschehen soll, was sie zu tun haben. Insofern begrüße ich an und für sich in der Tendenz, in der Absicht den Antrag des Herrn Kollegen *Mende*, der das ja nun etwa[s] näher definieren und begrenzen will.

– ZMSBw –

Aber wenn ich den Text des Herrn Abg. *Mende* lese, habe ich gar keinen Zweifel daran, dass er nicht beinhalten kann, dass an soundso vielen Standorten, sei es der Fliegerhorst in Nörvenich oder einer in Bayern oder in Schleswig-Holstein, seien es soundso viel Marinestandorte, irgendwelche militärischen Einrichtungen, die personell besetzt sein müssen, geschaffen werden können.

Das sind nicht »militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums«. Wenn das zu den Aufgaben des Verteidigungsministeriums gehörte, dann würde die Aufstellung aller übrigen militärischen Einrichtungen, die später noch dazu kämen, auch zu den militärfachlichen Aufgaben des Verteidigungsministeriums gehören.

Ich kann also die Formulierung des Herrn Kollegen *Mende*, die ich in ihrer Umgrenzung für ausgezeichnet halte, keineswegs dahin verstehen, dass damit das Verteidigungsministerium als solches eine Dependance in Wilhelmshaven und eine in Flensburg und eine in Nörvenich errichten kann. Das gibt es nicht, dass ein Verteidigungsministerium an 25 oder 75 Orten der Bundesrepublik Dependancen errichten kann.

Ich glaube, dass Kollege *Mende* das nicht so auffassen wollte und dass ihre Darlegungen, Herr Minister, weit über das hinausgehen, was im Antrag *Mende* gesagt ist.

Noch eine Randbemerkung. Ich würde vorschlagen, den Ausdruck »Ordensburg Sonthofen« durch einen anderen, militärisch neutralen zu ersetzen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich wollte das schon anregen. Ich meine – es ist ja eine Burg –, dass man von Burg Sonthofen spricht.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich habe den Ausdruck gebraucht, damit klar war, welches Objekt das ist. Wenn ich irgendeinen anderen Ausdruck gebraucht hätte, hätte mir vielleicht jemand eine Täuschungsabsicht unter[ge]schoben. Ich meine eben: wo früher die Ordensburg war. Dass das in Zukunft nicht »Ordensburg« heißen wird, ich glaube, soviel Geschmack wird die bayerische Landesregierung entwickeln[20].

Vors. **Jaeger** (CSU): Und soviel bösen Willen, Herr Minister, trauen wir Ihnen auch gar nicht zu.

Herr *Merten*, ich bitte, Herrn *Mellies* zu sagen, dass ich seinen Vorschlag gern aufgreife. Ich meine, dass wir bei Gelegenheit, wenn wir diesen dringlichen Gesetzentwurf abgeschlossen haben, uns einmal über Dislozierung und Stationierung informieren lassen. Es ist wahr: wenn man draußen herumkommt und es heißt: da soll etwas errichtet werden, und als Mitglied des Ausschusses weiß man nichts, dann ist das unangenehm.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Es besteht gar kein Hindernis.

---

[20] Die NSDAP-Ordensburg Sonthofen im Allgäu war eine von drei Schulungsburgen der NSDAP, die in den 1930er-Jahren errichtet wurden und der Ausbildung des künftigen Führungspersonals dienen sollten. Die 1934 fertiggestellte Schule wurde ab 1937 als sogenannte Adolf-Hitler-Schule genutzt. 1956 ging die Burg in den Besitz der Bundeswehr über und dient bis heute als Liegenschaft der Bundeswehr unter dem Namen »Generaloberst-Beck-Kaserne«. Zur Geschichte vgl. Heinen, NS-Ordensburgen.

Vors. **Jaeger** (CSU) teilt dem soeben wieder erschienenen Abg. *Mellies* mit, dass er seinen Vorschlag aufgegriffen und dass der Minister ihm nachzukommen zugesagt habe.

Zu den letzten Ausführungen des Abg. *Schmidt* bemerkt er, dass ihm die Beweisführung schlüssig erscheine. Der Ausdruck »militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums« decke nicht alles, was der Minister beabsichtige. Er gibt dem Abg. Dr. *Mende* zu überlegen, ob er nicht seinen Antrag entsprechend ergänzen wolle in dem Sinne, dass die Zwecke im Einzelnen genannt würden, etwa dahin: Die Freiwilligen sind für internationale Stäbe, für Lehrgänge, für die Übernahme der amerikanischen Außenhilfe und zur Vorbereitung der Aufstellung bodenständiger militärischer Einrichtungen und für militärfachliche Aufgaben des Bundesverteidigungsministeriums bestimmt.

Abg. **Mende** (FDP): Ich sehe eine Gefahr in dieser kasuistischen, enumerativen Behandlung. Möglicherweise ist das eine Einengung der Handlungsfähigkeit des Bundesministers für Verteidigung und nicht das, was er eigentlich wünscht. Denn wenn wir das so aufzählen und den Ausdruck »militärfachlich« so eng auslegen, dann ist für eine weitere Aufgabe, die in den nächsten sechs Monaten erwachsen könnte, nach dem Gesetz vielleicht kein Raum mehr.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nicht »militärfachlich«, sondern »Aufgaben des Verteidigungsministeriums« wird eng ausgelegt.

Abg. **Berendsen** (CDU): Können wir nicht hinzufügen: »alle sonstigen militärfachlichen Aufgaben«?

Abg. **Schmidt** (SPD): Das ist dann eine uferlose Generalermächtigung.

Abg. **Berendsen** (CDU): Nein, dann kommen wir genau dahin, wo wir jetzt sind.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Vielleicht sagt der Herr Minister selbst etwas dazu.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich habe keine anderen Absichten als die, die ich in der Regierungserklärung ausgesprochen habe.

▶Zurufe: Aufzählen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich neige zum Aufzählen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich war der Auffassung: Wenn es die übereinstimmende Auffassung des Ausschusses wäre, dass der Ausdruck »militärfachliche Aufgaben« diese meine Pläne decken, hätte ich keine Ursache, am Text etwas auszusetzen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist nicht die übereinstimmende Auffassung des Ausschusses.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ja, ich weiß. Der Herr *Vorsitzende* hat gesagt: lieber Klarheit im Gesetz, als es nachher auf die Auslegung und eventuellen Streit ankommen lassen. Das, und nur das habe ich im Auge. Von meinem Standpunkt aus, von der Wirkmöglichkeit her – ich will mir nicht selber Zäune aufrichten – erschiene mir natürlich, wer will das bestreiten, eine gewisse Freiheit zweckmäßig. Ich will mich aber begrenzen auf das, was ich in der Regierungserklärung gesagt habe; denn ich stehe ja hier im Wort.

– ZMSBw –

Deshalb möchte ich Sie bitten, meine Bedenken zu zerstreuen, indem Sie in den Text aufnehmen: Übernahme der amerikanischen Außenhilfe, Vorbereitung der Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen, Leute für internationale Stäbe und Lehrgänge und die Verstärkung des Verteidigungsministeriums.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das steht aber in Widerspruch zu der gestrigen Aufzählung. Sie haben gestern im Ausschuss enumerativ aufgezählt; das ist Seite 5 des Kurzprotokolls, Ziffern 1 bis 4[21].

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nein, ich bin immer von der Erklärung der Bundesregierung ausgegangen.

Abg. **Mellies** (SPD): Darf ich mir einen Vorschlag erlauben. Es ist natürlich sehr schwer, hier im Ausschuss zu einer Formulierung zu kommen. Vielleicht, Herr Minister, können Sie Ihre Herren aus dem Ministerium über Mittag oder heute Abend daransetzen, damit wir unter Umständen morgen früh eine neue Formulierung vorliegen haben. Sie kennen ja nun die Wünsche und Auffassungen, die im Ausschuss bestehen.

Abg. **Brauksiepe** (CDU): Ich meine, es müsste genügen, wenn da steht: »militärfachliche Aufgaben«. Der Herr Minister hat hier dreimal erklärt: entsprechend der Regierungserklärung. Warum sie dann aufzählen? Es genügt doch zu sagen: militärfachliche Aufgaben entsprechend der Regierungserklärung. Da steht die Aufzählung drin.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das, verehrte Frau Kollegin, geht nicht, weil es überhaupt noch nicht in einem deutschen Gesetz vorgekommen ist, dass auf eine Regierungserklärung Bezug genommen ist. Ich kenne kein Gesetz, wo auf eine Regierungserklärung Bezug genommen ist, weil niemals eine Regierungserklärung gültig ist, sondern gültig ist das Gesetz. Das Gesetz ist die höhere Norm. Eine Regierungserklärung kann nur erläutern.

Aber nachdem der Vorschlag von Herrn *Mellies* allgemeine Zustimmung findet, möchte ich vorschlagen, dass uns über die Frage einer Ergänzung vielleicht in dem Sinne, wie ich es erwähnt habe und wie es auch der Herr Minister gesagt hat, jedenfalls im Sinne einer Verdeutlichung bis zum Nachmittag ein Vorschlag gemacht wird.

Ich darf dann § 1 so lange zurückstellen und ihn heute Nachmittag wieder aufrufen.

Abg. **Merten** (SPD): Ich hätte zum Abs. 1 des § 1 noch eine Kleinigkeit zu sagen. Da heißt das letzte Wort »eingestellt«. Sollte man da nicht besser »einberufen« sagen? Ich möchte auch den Herrn Kollegen Dr. *Mende* bitten, das einmal zu überlegen, weil das sein Antrag ist.

---

[21] Im KProt. der 38. Sitzung vom 6.7.1955 fehlt unter 1. bis 4. der Punkt: Vorbereitung der Aufstellung der bodenständigen militärischen Verteidigung. *Blank* hat sowohl in der Regierungserklärung als auch in der 38. Sitzung laut stenografischem Protokoll alle hier vorgetragenen Aufgabenbereiche genannt. Vgl. Protokoll der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 798-800. In der Aufzählung S. 782-785 fehlt der Punkt allerdings; Regierungserklärung in der 92. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 27.6.1955, BT, Sten. Ber., Bd 26, S. 5219 (D).

– ZMSBw –

Es ist doch so, dass sich bei einigen nachträglich herausstellt, dass sie ungeeignet sind und dass man sie gerne wieder loswerden möchte. Sind sie aber »eingestellt«, dann ist es sehr schwierig. Deshalb schlage ich den Ausdruck »einberufen« vor. Erst nachdem sich die Eignung herausgestellt, der Personalausschuss sein Votum gegeben und der Bundespräsident ernannt hat, ist die »Einstellung« erfolgt.

Alles, was vorher passiert, ist bei Soldaten eine »Einberufung«. Diese verpflichtet zunächst zu nichts.

Wir kommen nachher, wenn wir auf den »Beamten auf Probe« zu sprechen kommen, auf diese Frage zurück. Es würde vieles leichter, auch in der Manipulierung der Personalverhältnisse, wenn wir das Wort »einstellen« vermeiden und dafür »einberufen« sagten, was im militärischen Jargon immer üblich war.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Verzeihen Sie, Herr Kollege *Merten*, ich will mal sehen, ob ich noch einige Kenntnisse aus meiner früheren Tätigkeit aus dem Arbeitsrecht habe.

Irgendein Verhältnis mit dem Betreffenden müssen Sie eingehen, auch wenn es ein Verhältnis auf Probe ist. Es ist doch ein Dienstherr undenkbar, der irgend jemanden in seine Dienste nimmt – ich will einmal das Beamtenrecht beiseite lassen und nur in den Grundnormen des Arbeitsrechts denken –, ohne dass er mit ihm ein Verhältnis eingeht, aus dem beiderseitige Verpflichtungen erwachsen, die Verpflichtung des einen, einen gewissen Dienst zu leisten, und die Verpflichtung des anderen, dafür gewisse Gegenleistungen zu erfüllen. Ob Sie das Wort »einberufen« an Stelle des Wortes »einstellen« nehmen, ändert daran nichts; denn es wird ein Dienstverhältnis begründet, natürlich eines, das auch wieder gelöst werden kann, ohne dass man an die sonstigen Voraussetzungen für die Lösung eines Dienstverhältnisses gebunden ist.

Ich möchte bitten, diese Frage noch einmal zu durchdenken – ich bin nicht genügend Jurist auf dem Gebiete –, ob dadurch etwas für die Betreffenden gewonnen wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte zuerst sagen: Ich bin der Auffassung, dass es überhaupt keinen rechtlichen Unterschied macht, ob ich »einstellen« oder »einberufen« sage, da ja die Vorschriften des Beamtenrechts »sinngemäß« gelten; die gelten eben, ob ich das »einberufen« oder »einstellen« nenne. Ich möchte mich aber aus politischen Gründen gegen »einberufen« wenden. Freiwillige Soldaten werden nicht einberufen, sondern nur Wehrpflichtige werden einberufen.

Abg. **Merten** (SPD): Ich habe selbstverständlich, Herr Minister auch an die Begründung eines arbeitsrechtlichen Verhältnisses in irgendeiner Form gedacht; das ist klar. Sie benutzen in dem Soldatengesetz selber dieses Wort. Ich sage mir: Warum soll man es nicht schon jetzt bringen, wenn es nachher doch in der Gesetzgebung erscheint? Es ist eine typische Sache für Soldaten, dass sie nicht »eingestellt«, sondern »einberufen« werden. Sie werden ja nur einberufen, damit man feststellt, ob sie brauchbar sind oder nicht.

Wehrpflichtige werden nicht »einberufen«, sondern »eingezogen«. Das ist wieder etwas vollkommen anderes. Da steht gleichsam der Zwang dahinter. Aber der Freiwillige »meldet sich«, und man »beruft« ihn »ein«, um festzustellen, ob er etwas taugt. Taugt er etwas, so wird er »eingestellt«; taugt er nichts, wird er nicht einge-

– ZMSBw –

stellt. Was vorangegangen ist, ist keine »Einstellung« in diesem Sinne, sondern etwas Loseres, ein Verhältnis, was nicht so fest bindet wie ein Stellungsbefehl.

Ich habe dabei sowohl das Interesse des Fiskus im Auge, der sich von Leuten, die er nicht brauchen kann, muss befreien können, als auch das Interesse des Betroffenen, der auf seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren muss.

Abg. **Mende** (FDP): Ich teile die Meinung, dass zwischen »einberufen« und »einstellen« differenziert werden müsse im juristischen Sinne, nicht. Aber selbst wenn sie richtig wäre, würde das dem Sinne dieses Gesetzes zuwiderlaufen. Wir wollen für diese ersten Kader doch die Besten bekommen. Sie werden umso weniger kommen, je fragwürdiger ihre Position ist. Aus arbeitsrechtlichen Gründen scheint mir der Terminus technicus »einstellen« zur Begründung eines zweiseitigen Rechtsverhältnisses zutreffender, das »einberufen« etwas fragwürdiger zu sein. Wir waren uns hier ja selbst nicht darüber klar, welches der Terminus technicus ist. Der Ausdruck »einstellen« erinnert mehr an das zweiseitige, gleichberechtigte Verhältnis. Ich teile vor allem die politischen Bedenken des *Vorsitzenden* und würde bitten, bei »einstellen« zu bleiben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Mir scheint es bei der Wahl des Wortes – ich persönlich würde den Ausführungen des Kollegen *Merten* zustimmen – auf das Verhältnis anzukommen. Herr Minister *Blank* hat gesagt: Arbeitsverhältnis. Wahrscheinlich handelt es sich um ein spezifisches Verhältnis, das weder ein arbeitsrechtliches noch ein Beamtenverhältnis ist.

Ich glaube aber, dass wir auf dieses Wort des Abs. 1 dann zurückkommen sollten, wenn wir über den Status »Beamter auf Probe« gesprochen haben. Die Wahl des Wortes ergibt sich aus dem, was hinsichtlich des Rechtsstatus dieser Leute beschlossen werden sollte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. *Mende* entnommen, dass er vorerst seinen Antrag nicht ändern will.

Dem Herrn Kollegen *Merten* würde ich vorschlagen, wenn er einen solchen Antrag stellen will, ihn erst zu bringen, wenn wir uns über den Beamtenstatus in § 1a geeinigt haben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Mein Vorschlag ist ja gewesen, die Entscheidung über dieses Wort zurückzustellen.

Abg. **Merten** (SPD): Wir wollen das Votum des Beamtenrechtsausschusses abwarten. Dann komme ich darauf zurück.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, dass nunmehr die weitere Beratung des § 1, der noch nicht zu Ende diskutiert sei, zurückgestellt werde, bis § 1a beraten sei.

Er eröffnet die Aussprache zu der Frage der Einfügung eines § 1a nach dem Antrag des Abgeordneten Dr. *Mende* (Ausschussdrucksache 2/55)[22]. Er erinnert daran, dass der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen Bedenken seiner Lan-

[22] Vorschriften für Bundesbeamte finden auf Freiwillige »sinngemäß Anwendung«. Vgl. zum Wortlaut des § 1a gemäß Antrag des Abg. *Mende* Protokoll der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 798. Bedenken gab es auch im Rechtsausschuss des Bundesrates, der Status der Freiwilligen sei zu unkonkret gefasst. Vgl. Bundesrat, Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 3.6.1955, S. 29.

– ZMSBw –

desregierung wie des Bundesrates gegen die »sinngemäße Anwendung« des Beamtenrechts erhoben habe.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen) erklärt, dass es sich um ganz starke Bedenken handle.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich sehe dann ein Rechtschaos voraus. Er kann nur Beamter auf Probe oder auf Lebenszeit sein oder er ist Angestellter.

Abg. **Schmidt** (SPD): Kann uns aus dem Protokoll des Sicherheitsausschusses des Bundesrates die entsprechende Stelle verlesen werden, damit wir genau hören, was der Bundesrat gesagt hat?

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Es heißt in dem Bericht[23]:

> Der Sicherheitsausschuss des Bundesrats hatte – um noch ein weiteres Thema anzuschneiden – bereits in seiner 1. Sitzung Bedenken beamtenrechtlicher Art vorgetragen. Er hatte starke Bedenken, Soldaten als Beamte auf Probe zu behandeln. Diese Bedenken wurden dem Herrn *Bundeskanzler* mitgeteilt. In seinem Schreiben hat der Herr *Bundeskanzler* zu diesen Bedenken Stellung genommen. Der Sicherheitsausschuss hat heute Vormittag diese Frage erneut erörtert und festgestellt, dass durch diese Antwort des Herrn *Bundeskanzlers* die Problematik des Status freiwilliger Soldaten als »Beamte auf Probe« nicht befriedigend gelöst sei. Im Sicherheitsausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die sinngemäße Anwendung von Beamtenrecht, insbesondere des Status des Beamten auf Probe, in jeder Hinsicht verfehlt sei. Die völlig andersartige Stellung eines Soldaten und eines Beamten verbiete einfach die Verkoppelung beider Begriffe. Auswahl, Eignung, Dienstfähigkeit, Befähigung und Leistung eines freiwilligen Soldaten müssten ausschließlich unter militärischen Gesichtspunkten erfolgen. Diese Gesichtspunkte seien naturgemäß völlig verschieden von den entsprechenden Gesichtspunkten für Beamte. Besonders wurde betont, dass zahlreiche Sicherungen, welche dem Beamten gewährt sind, insbesondere die Möglichkeit der Anrufung der Verwaltungsgerichte gegen jeden Verwaltungsakt, beim Soldaten geradezu zu unmöglichen Ergebnissen führen würden.

Es folgt dann der Satz, den ich vorhin gesagt habe: Wenn man Beamtenrecht sinngemäß anwende, passe es nicht auf Soldaten, und wenn man es so anwende, dass es passe, dann sei es kein Beamtenrecht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich bitten, dass die Bundesregierung dazu Stellung nimmt.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf mich hierbei wiederum auf die Regierungserklärung beziehen, wo wir uns zu dieser Frage geäußert haben, es kommt uns darauf an, ein klares Rechtsverhältnis zwischen den freiwilligen Soldaten und dem Staat herzustellen. Da der Status des Soldaten – sehr zu meinem Leidwesen – erst später im Soldatengesetz geregelt wird, mussten wir hier nach Behelfsmaßnahmen suchen. Wenn einer als Soldat verwendet werden soll, muss er eine besondere Treuepflicht gegenüber diesem Staat haben. Zum andern dachten wir, dass wir die besten und vorzüglichsten Soldaten aussuchen wollten. Ich habe einmal das Wort gebraucht: wir werden sie ja nicht unter den Arbeitslosen finden, die

---

[23] 142. Sitzung des Bundesrates vom 10.6.1955, BR, Sten. Ber. 1955, S. 138 (D); Bundesrat, Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vom 3.6.1955, S. 28 - 30.

es noch bei Arbeitsämtern gibt. Darum mussten wir dem Mann ein gewisses Angebot machen.

Bei all diesen Überlegungen sind wir darauf gekommen, das Beamtenrecht als eine mögliche Lösung zu betrachten. Dass man es nicht in vollem Umfange anwenden konnte, ergab sich sofort. Dass man aber auch nicht den Versuch machen konnte, aus dem Beamtenrecht im Einzelnen alle Bestimmungen herauszuziehen, die anwendbar seien, und die, die nicht anwendbar seien, führte zu der Formulierung »sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts« und damit zu der Behandlung des freiwilligen Soldaten: wie ein Beamter auf Probe.

Vorhin erklärte der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen, man könne ja bei den Fliegern usw., wo die Sache sehr gefährlich sei, mit Versicherungen und Ähnlichem arbeiten. Hinsichtlich der Betroffenen möchte ich dazu Folgendes sagen. Der Beamte auf Probe ist hinsichtlich der Beendigung seines Dienstverhältnisses nicht schlechter gestellt als der Angestellte im öffentlichen Dienst, hat aber bei Dienstunfall die vollen beamtenmäßigen Ansprüche auf Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung und Unfallfürsorge.

Wir sind der Auffassung, dass man dies den Leuten zubilligen muss. Man wird andernfalls für die Ausbildung und für den Betrieb im Flugwesen ganz bestimmt keine Leute finden.

Wir sind damals weiter davon ausgegangen, dass ja der Gesetzentwurf die Möglichkeit biete, nach einer Bewährungszeit, für die wir im Eignungsübungsgesetz[24] vier Monate vorgesehen haben, die Soldaten bei ihrer Übernahme in eine Rechtsstellung einzuweisen, die derjenigen eines Beamten auf Lebenszeit entspricht. Allerdings ist das jetzt nicht mehr der Fall. Nachdem man das Wörtchen »zunächst«, das in der Regierungsvorlage steht, gestrichen hat, ist diese Möglichkeit praktisch nicht mehr gegeben.

Ich bedauere das von meinem Standpunkt aus und vor allem im Interesse der Betroffenen. Wenn man nicht wenigstens dieses Minimum, das das Beamtenrecht uns bietet, da es wegen Fehlen des Soldatengesetzes noch nicht ein eigenes Soldatenrecht gibt, gewährt, dann kann man, der Meinung bin ich, a) den Bewerbern nicht genügend bieten, und b) ist das Verhältnis, das hier zwischen dem Soldaten und dem Staat begründet werden soll, nicht so begründet, wie es im Interesse des zu leistenden Dienstes notwendig wäre.

Im Bundesrat hat man mir damals schon entgegengehalten, das gehe gar nicht, wenn man das zulasse, hätte der Soldat die Möglichkeit, ständig die Verwaltungsgerichte anzurufen.

---

[24] Der Entwurf über ein Eignungsübungsgesetz wurde bereits im Juli 1955 in den parlamentarischen Gremien diskutiert. Das Gesetz sollte für Bewerber im Rahmen des Freiwilligengesetzes für die Dauer einer mehrwöchigen Eignungsprüfung alle Rechte ihres zivilen Arbeitsplatzes sichern. Erste Regelungen zur Eignungsübung wurden als § 1b des Freiwilligengesetzes in die Beschlussfassung des Ausschusses eingebaut. Vgl. BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1600, S. 11; Freiwilligengesetz vom 23.7.1955, § 3, BGBl. 1955, T. I, S. 449. Im Jahr danach wurden die Regelungen in ein eigenes Gesetz gegossen. Vgl. Gesetz über den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz). Es wurde am 20.1.1956 verabschiedet und trat am 26.1.1956 in Kraft, BGBl. 1956, T. I, S. 13.

Ich glaube, dass das nicht stimmt. Ich bin zwar kein Jurist und ganz sicherlich kein Verwaltungsjurist und kenne das Beamtenrecht nicht so, aber ich glaube nicht – darüber bitte ich anwesende Sachverständige zu hören –, dass das Beamtenrecht den Beamten es ermöglicht, gegen jede Dienstanweisung schlechthin die Verwaltungsgerichte anzurufen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Bei Freiwilligen ist das ja gar nicht so gefährlich.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Zum andern haben wir ja folgende Möglichkeit. Wenn sich in dieser kurzen Zeit erweisen sollte, dass jemand den Dienstanweisungen – immer vorausgesetzt, dass sich diese Dienstanweisungen im Rahmen von Recht und Gesetz halten – nicht folgt, nun, dann gibt uns ja die »sinngemäße« Anwendung des Beamtenrechts die Möglichkeit, uns von ihm zu befreien; denn dann ist er eben nicht zur Ausübung seines Dienstes geeignet.

Ich möchte wirklich bitten, die Bedenken, die der Bundesrat erhoben hat, zurückzustellen. Ich verspreche mir keinen Vorteil von irgendeiner anders gearteten Lösung.

Abg. **Mellies** (SPD): Wir kommen ja nicht an der Tatsache vorbei, dass nicht nur vom Bundesrat, sondern auch sonst erhebliche Bedenken gegen die Einstellung der Soldaten als Beamte auf Probe erhoben worden sind. Herr Minister, es ist, glaube ich, von dem Vorsitzenden des Ausschusses gesagt worden, die Bestimmung »sinngemäß« könne natürlich dazu führen, dass – so haben Sie es nicht gesagt, aber ich sage es jetzt einmal so – unter Umständen auch einiger Unfug entstünde.

Ich möchte eine vielleicht sehr naive Frage stellen, eine Frage, bei der sich bei Beamtenrechtlern und Arbeitsrechtlern möglicherweise die Haare sträuben; aber ich will es trotzdem tun. Ist es unbedingt notwendig, dass man hier einen Status festlegt: als Beamter, Arbeiter oder Angestellter? Oder gibt es nicht eine Formulierung, mit der man, na, ich kann nicht sagen, einen anderen Status gibt, aber doch eine Einstellung ermöglicht und gleichzeitig gewisse Sicherungen schafft, indem man z.B. feststellt: für den Fall einer Dienstbeschädigung gelten die Bestimmungen des Beamtengesetzes? Wie gesagt, das mag vielleicht Unsinn sein; aber ich möchte doch einmal diesen Gedanken in die Debatte werfen. Denn unbefriedigend ist diese Lösung auf alle Fälle.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist natürlich in der ganzen Frage die Schwierigkeit, dass wir eine vorläufige Regelung für ein einzigartiges, im gegenwärtigen deutschen Recht nicht vorhandenes Dienstverhältnis treffen müssen. Jede Lösung hat damit gewisse Unvollkommenheiten. Aber ich möchte doch annehmen, dass wir an die Sicherungen der Freiwilligen zu denken haben, und ich bitte, sich in Nordrhein-Westfalen zu überlegen, ob man nicht mit diesem Beamtenrecht, wenn wir meinetwegen noch die eine oder andere modifizierende Bestimmung aufnehmen, auskommen kann.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich bin nicht der zuständige Beamtenrechtsvertreter, darf aber als Bearbeiter von Beamtenfragen etwas dazu sagen.

Wir müssen daran denken, dass die Leute, die zeitlich eingestellt werden, mit Rücksicht auf den Gegenstand, den sie bearbeiten und dem sie dienen sollen, eine gewisse Bindung an den Staat haben. Ich kenne sonst kein Verhältnis, das wir

– ZMSBw –

irgendwie begründen könnten und das eine solche Bindung hervorriefe. Ich darf an Folgendes erinnern. In der allgemeinen Konzeption auf dem Gebiet der Hoheitsrechte, um das es sich auch hier handelt, haben wir den Begriff des allgemeinen Staatsdienertums, das sich in drei große Säulen: Beamte, Richter und Soldaten gliedert. Da wir nun für die Soldaten noch keine spezifizierte Rechtsgestaltung ihres sogenannten Status, ihres Rechtsverhältnisses haben, müssen wir schon irgendeine Anlehnung an die nächstverwandten Arten des Staatsdienertums suchen.

Die Regierungsvorlage ist deswegen auch nicht davon ausgegangen, wie es in dem Antrag des Herrn Abg. *Mende* lautet, dass die Soldaten die Rechtsstellung von Beamten auf Probe haben, sondern die Regierungsvorlage sagt nur: Auf diese Soldaten, die an sich eine besondere Rechtsstellung haben in diesem Gesamtbegriff des öffentlichen Dienstes, werden bis zum Erlass des endgültigen Gesetzes die für die Beamten geltenden Gesetze sinngemäß angewendet.

In der Regierungsvorlage ist also das »sinngemäß« einmal die Grundlage für die Rechtserklärung, dass es kein Beamtenverhältnis im eigentlichen Sinne, sondern nur ein ähnliches Staatsdienerverhältnis ist, für das wir noch keine Bindung haben.

Wir haben auch darüber nachgedacht, ob es ein Angestelltenverhältnis sein könnte. Wir haben schon einmal die Situation gehabt – Ihnen, Herr *Mellies*, ist das ja vom Ausschuss her bekannt – dass wir bei unserem Grenzschutz am Anfang eine Globalsumme von Leuten hatten, die effektiv Dienst mit der Waffe verrichteten – wir nannten sie Grenzassistenten –, und die Rechtsstellung dieser Leute war höchst zweifelhaft. Sie glaubten, dass sie Beamte seien, weil sie diese Hoheitsfunktion ausübten. Sie waren es aber effektiv nicht[25]. Wir befürchteten daraus schwerwiegendste Folgerungen sowohl hinsichtlich der Leute selbst als auch hinsichtlich der Behörde, weil nämlich die Haftungsfragen ganz andere sind, weil die Rechtsstellung dieser Leute unsicher ist. Das Interesse unserer Leute war eventuell nicht gewahrt. Sie hatten eventuell keine Versorgung. Die Befehlsgewalt war nicht klargestellt. Die Verschwiegenheit war nicht gesichert.

All diese Grundlagen, die nur das Funktionieren des Staatsdienertums im öffentlichen Recht sichern, sind nur in diesem Komplex zu finden. Deswegen dachte der Regierungsentwurf daran, die Rechtsstellung für die dritte Säule dieses Staatsdienertums, das erst im Soldatengesetz fundiert werden soll, nun in dem Nächstliegenden zu finden und daher dies zu erklären.

Ich darf kurz sagen: Hinsichtlich des Soldaten, der einberufen werden soll, sind im beamtenrechtlichen Verhältnis die Sicherungen ähnlich wie beim Soldatenverhältnis. Wir können davon ausgehen, dass ihm die eventuell weitergehenden Rechte wie Pension noch nicht zugutekommen, weil innerhalb von sechs Monaten keiner eine Pension erwerben kann. Es ist dazu mindestens eine zehnjährige Dienstzeit erforderlich. Also das würde automatisch nicht zum Zuge kommen.

---

[25] Bei der Aufstellung des Bundesgrenzschutzes wurde allen Angehörigen zunächst die Rechtsstellung eines Angestellten verliehen. Erst nach der Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechtes für Beamte konnten die Angestellten offiziell zu Beamten auf Lebenszeit oder auf Widerruf ernannt werden. Für die Bundesgrenzschutzbeamten galt damit ebenfalls das 1953 beschlossene Bundesbeamtengesetz. Vgl. Michler, Der Bundesgrenzschutz, S. 91.

Auf der anderen Seite ist aber das Dienstverhältnis sehr stark charakterisiert. Die Dienstzucht nach der Disziplinarordnung, die Geheimhaltungspflicht, alles was mit einem solchen Verhältnis zusammenhängt, finden wir nicht in einem Angestelltenverhältnis und auch nicht in einem Arbeiterverhältnis. Ich kenne keine rechtliche Konstruktion, die dem näher kommen würde, als eben die sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das fand ich außerordentlich klar. Ich persönlich muss sagen, dass meine Zweifel jetzt eigentlich behoben sind.

Abg. **Merten** (SPD): Wir haben ja den Entwurf des Soldatengesetzes vorliegen und wissen, dass er in weiten Teilen – zum Teil wörtlich – das Beamtenrecht übernimmt, sogar dort, wo es gar nicht passt; darauf werden wir zurückkommen. Es sind dort präzise die Paragrafen des Beamtenrechts angeführt, die sich mit der Heilfürsorge usw. befassen. Das ist in einem § 26 geschehen.

Sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts bedeutet, dass es in einigen Punkten nicht angewendet, in anderen angewendet und wieder in anderen anders angewendet werden muss. Wie stellt man sich das vor? In welchen Punkten wird es angewendet, in welchen nicht und in welchen anders? Das müsste man zuerst erfahren. Dann könnte man übersehen, wie die Geschichte gedacht ist.

Das Wort »sinngemäß« gibt einen weiten Ermessensspielraum. Darunter kann man sich zunächst einmal noch gar nicht viel vorstellen.

In der Regierungsvorlage erscheint das Wort »zunächst«. In dem Antrag Dr. *Mende* erscheint es nicht. Ich glaube, dass das Wort »zunächst« nicht notwendig ist, weil in dem Antrag gesagt wird: »bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes«. Dann ist es sowieso aus, sowohl nach der Regierungsvorlage als auch nach dem Antrag Dr. *Mende*. Es ist also belanglos, ob das »zunächst« drinsteht oder nicht.

Bedeutet nun das Inkrafttreten des Soldatengesetzes, dass für diejenigen – es ist eine verhältnismäßig kleine Zahl –, die zunächst nach dem Beamtenrecht eingestellt werden, nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit, sagen wir, nach einem halben Jahr, eine Änderung ihrer Rechte eintritt? Könnte unter Umständen eine Verschlechterung in einigen Punkten eintreten? Könnten sich dann diese Leute auf die Rechte berufen, die sie hatten, wenn sie ihnen durch ein anderes Gesetz zum Teil wieder genommen würden? Würden wir dadurch nicht in große Schwierigkeiten geraten? Wäre es, um diese Schwierigkeiten von vornherein zu vermeiden, nicht zweckmäßig, so klare Verhältnisse zu schaffen, dass nicht nachher für die 6000 hier und da Verschlechterungen durch das Soldatengesetz eintreten, die wir den Betreffenden, die sich da gemeldet haben, auch nicht zumuten können?

Dann hätte ich die weitere Frage: Warum hat man es nicht genau so gemacht wie beim Grenzschutz? Warum macht man sie nicht zu Beamten auf Widerruf? Müssen es Beamte auf Probe sein? Wir müssen immer damit rechnen, dass wir einige dieser Leute nicht gebrauchen können. Wir müssen sehen, wie wir sie dann loswerden. Das scheint mir bei einem Beamten auf Widerruf eher möglich zu sein als bei einem Beamten auf Probe; denn da sind die Bestimmungen über die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst zum Teil streng.

– ZMSBw –

Tatsache ist, dass das Verhältnis des Soldaten zum Staat, wenn er auch eine der drei Säulen ist, ein anderes ist als das Verhältnis des Beamten zum Staat. Es ist zwar so ähnlich, aber es ist anders.

Wir versuchen nun, dieses ähnliche Verhältnis sinngemäß zu übernehmen, obwohl wir wissen, dass wir in absehbarer Zeit zu einer Klärung und rechtlichen Regelung im Soldatengesetz kommen. Die Frage ist, für welche Zeit diese Übergangsregelung gelten würde. Sie würde gelten, bis das Soldatengesetz kommt. Lohnt es sich, wegen dieser kurzen Zeit rechtliche Schwierigkeiten zu schaffen, nur um wenige Monate zu überbrücken oder, um es anders herum auszudrücken, nur um ein bisschen Arbeit zu sparen und das Gesetz entsprechend auszugestalten mit den grundlegenden Bestimmungen, die bereits im Soldatengesetz drin sind? Wenn wir diese übernähmen, hätten wir keine Schwierigkeiten.

Vors. **Jaeger** (CSU) wirft ein, dass es den Beamten auf Widerruf nach dem Bundesbeamtenrecht gar nicht gebe; den habe es nur nach dem alten Reichsbeamtengesetz von 1937 gegeben.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Die »sinngemäße« Anwendung des Beamtenrechts hat hier praktisch nur einen Sinn im Zusammenhang mit dem weiteren Satz, in dem gesagt ist: »Ihre Rechtsstellung entspricht zunächst derjenigen eines Beamten auf Probe«. Ich darf sagen: das Wort »zunächst« ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend. Man könnte es auf den ersten Satz beziehen und sagen: Ihre Rechtsstellung entspricht in dieser Zeit derjenigen eines Beamten auf Probe. Insofern würde der Sinn des »zunächst« klargestellt sein. Es würde also praktisch die sinngemäße Anwendung der beamtenrechtlichen Bestimmungen stattfinden, die auf den Beamten auf Probe anwendbar sind.

Ich darf bemerken: Beamte auf Widerruf im früheren Sinne gibt es heute nicht mehr. Der Beamte auf Probe hat im Wesentlichen die Rechtsstellung des früheren Beamten auf Widerruf. Wenn ich Beamter auf Probe bin, kann ich jederzeit aus diesem Verhältnis entlassen werden, das eben ein widerrufliches ist. Ich muss das Wort »widerruflich« in diesem Zusammenhang jetzt anwenden.

Insofern ist die Gewährung der Rechtsstellung des Beamten auf Probe gerade das Richtige, um die Überleitung in den endgültigen Soldatenstatus, den das Soldatengesetz bringt, wenn es in Kraft getreten ist, zu ermöglichen. Es wird rechtlich wohl so vor sich gehen, dass der Beamte auf Probe zu diesem Zeitpunkt einfach entlassen wird – das ist rechtlich jederzeit möglich, insbesondere wenn es schon bei Begründung dieses Verhältnisses ins Auge gefasst war – und dass dann das Verhältnis nach dem neuen Soldatengesetz endgültig begründet wird.

Bei dem Übergang – den haben wir auch soweit durchdacht – erleidet der Betreffende eigentlich keinen Nachteil, es sei denn, dass die Besoldung nach der Rechtsverordnung aufgrund des § 2 des Gesetzentwurfs günstiger wäre als die endgültige Soldatenbesoldung. Darin wäre eine Benachteiligung zu sehen. Aber im Übrigen verbessert er sich nur, denn das Soldatengesetz gibt ihm die endgültige Rechtsstellung mit allen spezifischen Anrechten, Fürsorgemaßnahmen und Sicherstellungen. Das Soldatengesetz begründet aber auch die klare Bindung des Soldaten an den Staat.

– ZMSBw –

Ich sehe keine Schwierigkeiten. Gerade von dieser Ebene des Beamten auf Probe kann die Überleitung in das endgültige Soldatenverhältnis am besten erfolgen. Die Überleitung aus dem Angestelltenverhältnis wäre unter Umständen schwierig. Da taucht die Frage der Versicherungspflicht auf. Bei den Angestellten liegen die Dinge alle auf einer etwas anderen Ebene. Hier lassen sich die Dinge nicht so gut zusammenschweißen. Die Überleitung von Beamten auf Probe ist da leichter. Wir kennen ja da keinen einheitlichen Begriff des öffentlichen Dienstes und keine einheitliche Rechtsgestaltung.

Damit wäre die Frage beantwortet. Bei der Überleitung würde sich für die jetzt als Beamte auf Probe einberufenen und beim Verteidigungsministerium bediensteten Leute kein Nachteil ergeben. Wenn der Soldat aufgrund des Soldatengesetzes in das endgültige Soldatenverhältnis käme, wäre das kein Nachteil für ihn. Das ist leicht verständlich, wenn Sie daran denken, dass im Soldatengesetz weitgehend das Beamtenrecht angezogen wird, nämlich soweit es passt.

Wieweit die Dinge nicht passen, muss natürlich noch im Einzelnen geklärt werden. Aber in der Grundlage ist es die einheitliche Quelle, aus der dieses Ganze fließt.

Ich komme nochmals auf die Frage des »Beamten auf Widerruf« zurück. Den gibt es nicht mehr. Der Beamte auf Widerruf ist heute im Wesentlichen ersetzt durch den Beamten auf Probe. Der Begriff des Beamten auf Widerruf im Polizeivollzugsbeamtengesetz ist an sich ein anderer als der frühere Begriff des Beamten auf Widerruf. Das ist ein Sonderbegriff. Der hängt damit zusammen, dass dieser Beamte auf Widerruf von vornherein auf sieben Jahre fest bleibt. Aber das kann auf das allgemeine Beamtenverhältnis und auf das Soldatenverhältnis nicht übertragen werden, insbesondere nicht, wenn es sich um einen kurzen Zeitraum von einem halben Jahr handelt.

Wenn ich rein sachlich etwas dazu sagen darf: Da es sich ja nur um ein Kurzgesetz handelt, das in einer bestimmten Frist durch die ordentliche Rechtssetzung erledigt und vollendet sein muss, wäre es die praktischste und nach beiden Seiten beste Lösung von dem Beamten auf Probe auszugehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf zur Ergänzung auf Folgendes hinweisen. Das Wort »zunächst« in § 1 der Regierungsvorlage würde es an sich ermöglichen, nicht nur Beamte auf Probe, sondern sogar nach gewisser Zeit Beamte auf Lebenszeit zu berufen. Es ist, wenn ich Dr. *Mende* recht verstanden habe, mit Absicht in seiner Vorlage nicht enthalten.

Abg. **Schmidt** (SPD): Nach den Darlegungen des Herrn Vertreters des Bundesfinanzministeriums soeben habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Wörtchen »sinngemäß« eigentlich den Zweck hat, gegenüber den hier Betroffenen das Beamtenrecht so anzuwenden, als ob es in der beabsichtigten Fassung des Soldatengesetzes bereits vorläge. Sie haben nämlich gesagt: Praktisch wird in dem Augenblick, wo das Verhältnis nach dem Soldatengesetz an die Stelle des Beamtenverhältnisses auf Probe tritt, keine Verkürzung der Rechte erfolgen, eher noch eine besoldungsmäßige Besserstellung.

Sie unterstellen also, dass sich bei dem Wechsel vom Beamten auf Probe zum Soldaten gemäß Soldatengesetz nichts anderes vollzieht als eventuell eine gehaltli-

– ZMSBw –

che Besserstellung und der Ausschluss der Widerrufsmöglichkeit, die beim Beamten auf Probe noch gegeben ist. Das heißt, wenn es zu einem Rechtsstreit eines Betroffenen mit seiner Behörde, dem Bundesverteidigungsministerium, in dem Zeitraum käme, in dem dieses vorläufige Freiwilligengesetz allein in Geltung ist, müsste das Gericht bei der Auslegung des Wörtchens »sinngemäß« auf das abstellen, was im Soldatengesetz beabsichtigt ist. Das Soldatengesetz ist aber noch gar nicht beraten; das kann sich in seinem Inhalt und Gehalt und in seinen Formulierungen noch sehr wesentlich ändern.

Daraus wird gerade nach Ihren Ausführungen deutlich, dass wir mit dem Wörtchen »sinngemäß« auf eine einstweilen noch sehr unbestimmte, zukünftige Regelung abstellen. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, wie es der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen schon gemacht hat, dass der Bundesrat in seiner Kritik den Hauptangriff gerade auf das Wörtchen »sinngemäß« richtet, auf das Sie so entscheidend abgestellt haben. Der Berichterstatter des Bundesrats hat gesagt[26]:

> Aus dem Gesetz sei nicht ersichtlich ..., welche Bedeutung der Ausdruck »sinngemäß« haben solle, solange nicht durch Grundsatzdefinition im Gesetz klargestellt sei, in welchen Punkten die Rechtsstellung eines Beamten sich mit der eines Soldaten völlig decke und in welchen Punkten ein Unterschied zwischen Beamten und Soldaten bestehe.

Wenn Sie jetzt gesagt haben, es bestehe praktisch kein Unterschied zum Soldatengesetz, es sei denn in der Frage der Besoldung und der Widerrufsmöglichkeit, dann sehe ich also nicht –.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Hinsichtlich der Nachteile, die einer bei der Überleitung erleiden kann.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das würde heißen: er könnte hinsichtlich des Rechtsstatus von dem Soldatengesetz nur Vorteile haben?

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Das weiß ich nicht; ich kenne ja das Soldatengesetz nicht.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das ist sehr wichtig. Das wissen wir nämlich alle nicht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ein Vertreter des Finanzministeriums. Das bitte ich zu bedenken.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es wäre gut, wenn sich der Vertreter des Verteidigungsministeriums dazu äußerte.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich kenne den *Entwurf* des Soldatengesetzes, sicher; aber ich weiß nicht, wie es endgültig aussehen wird.

Es war nur gefragt worden, ob die Leute bei der Überleitung keine Nachteile erleiden würden. Darauf habe ich es abgestellt. Wie die Dinge grundsätzlich sind, darüber kann ich keine Ausführungen machen. Ich habe es nur auf die Frage der Benachteiligung abgestellt.

Vors. **Jaeger** (CSU): So war die Frage gestellt, und darauf haben sie geantwortet.

Abg. **Bazille** (SPD): Der Status des Soldaten ist gekennzeichnet durch ein ganz spezifisches System von Rechten und Pflichten, das eben nicht dem System des

---

26 142. BR-Sitzung vom 10.6.1955, BR, Sten. Ber. 1955, S. 139 (A).

Beamten adäquat ist. Diesen Unterschied allein mit dem Wörtchen »sinngemäß« zum Ausdruck zu bringen, bedeutet eine geradezu unerträgliche Rechtssituation für denjenigen, dem man zumutet, sich zu melden. Er muss doch wissen, inwieweit sein Status bezüglich der Rechte und Pflichten geht, wenn er sich freiwillig verpflichtet. Er muss wissen, welche Zensur an dem Tag eintritt, an dem er in das endgültige Soldatenverhältnis übernommen wird: Tritt eine Verschlechterung, tritt eine Verbesserung ein? Wie ist seine Risikosituation ausgewogen durch ein entsprechendes System der Fürsorge für seine Familie im Todesfall, im Falle einer Dauerinvalidität und Ähnliches[27].

Ich vermag beim besten Willen nicht zu ersehen, wie in dem einen Wörtchen »sinngemäß« die ganze Problematik, die hier zum Ausdruck kommt, gelöst werden kann. Einem verantwortungsbewussten Menschen ist es doch schlechterdings nicht zuzumuten, in ein solches Rechtsvakuum hinein einen Sprung zu tun, der seine ganze Existenzlage auf eine völlig neue Grundlage stellt.

Es heißt auch den Gesetzgeber überfordern, dass er an den einzelnen Staatsbürger diese Zumutung stellt. Es würde bedeuten, dass sich verantwortungsbewusste Menschen eigentlich gar nicht melden und dass sich in erster Linie diejenigen bewerben, die das aus einer Gesinnung heraus, die mir nicht die richtige zu sein scheint, bewusst in Kauf nehmen.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich sollte ja nur Hilfestellung leisten. Wir sind nicht sehr überzeugt von den Argumenten der Bundesregierung. Das Gesetz trägt Übergangscharakter und wird zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem das Soldatengesetz im Bundesrat liegt und in dem das Eignungsübungsgesetz im Bundesrat im ersten Durchgang bekanntlich bereits verabschiedet ist.

Nach den uns gemachten Erklärungen wird mit Ausnahme einiger ganz hoher Herren für die Stäbe doch niemand irgendwie militärisch endgültig verwendet, bevor er nicht eine viermonatige Eignungsübung abgelegt hat. Wir vermögen nicht einzusehen, warum man für diese Übergangszeit bis zum Ende der Eignungsprüfung – wenn sie am 1. August begänne, müsste man am 1. Dezember endgültig über den Status des ersten, der die Übung hinter sich hat, entscheiden – eine rechtlich so problematische Lösung treffen muss.

Es ist ganz klar, dass auch nach dem Vorschlag der Bundesregierung und nach dem Antrag des Herrn Abg. Dr. *Mende* ein Rechtsverhältnis eigener Art entsteht. Ein Rechtsverhältnis eigener Art würde auch nach der Anregung des Landes Nordrhein-Westfalen entstehen.

Dagegen ist dreierlei geltend gemacht worden: einmal dass das Beamtenrecht einen höheren Anreiz biete, zweitens größere Sicherheit gebe und drittens stärkere Bindung an den Staat schaffe. Ich glaube, dass man einen höheren Anreiz geben könnte, wenn man für diese vier Monate die Herren zu Eignungsübungen aufgrund eines Vertrages heranzöge, wo man sich dann hinsichtlich der Besoldung

[27] Bis zur Einführung eines eigenen Soldatengesetzes sollten gemäß § 2 des Freiwilligengesetzes für den Freiwilligen vorerst die Paragrafen des Bundesbeamtengesetzes vom 14.7.1953 gelten. § 120 bis § 133 regelten die finanzielle Versorgung der Familie im Todesfall, § 134 bis § 151 waren für Dienstunfälle und § 171 für Beschwerden zutreffend. Vgl. Bochalli, Bundesbeamtengesetz, S. 305 - 349, 379 f.

– ZMSBw –

etwas freier und vielleicht großzügiger bewegen könnte. Es ist im öffentlichen Dienst sehr oft üblich, dass man z.B. ältere Assessoren, die im Krieg viel verloren haben, zunächst nach TO. A III[28] bezahlt und sie nachher zu Beamten macht. Also, ich glaube, Anreize kann man gerade auf dem anderen Weg gehen.

Hinsichtlich der größeren Sicherheit habe ich hier angeregt, dass man dieses Bedürfnis durch eine Versicherung deckt. Aus Ihrem Kreise ist vorgeschlagen worden, bestimmte Paragrafen des Beamtengesetzes für anwendbar zu erklären. Das könnte geschehen, indem man also entweder diese Paragrafen in den Gesetzentwurf hineinschreibt, wie es etwa im Soldatengesetz geschehen ist, oder indem man in den Verträgen, die man mit den Herren für die vier Monate abschließt, ausdrücklich Bezug nimmt auf die Versorgungsbestimmungen etwa des Beamtenrechts. Ich muss wirklich sagen, dass jemand, der vielleicht Fliegerleutnant war und jetzt wieder eingezogen wird und das Pech hat zu verunglücken, versorgt ist durch eine sehr gute Versicherung, die ihn oder seine Hinterbliebenen sichert.

Es kommt hinzu, dass es zahlreiche Präjudizierungen gibt. Denken Sie an § 2, wonach durch Rechtsverordnungen die Besoldungsgruppen festgelegt werden. Es wird alles präjudiziert: ob der Oberstleutnant mehr ist als der Oberregierungsrat. Nicht weil ich selbst Beamter bin, trage ich das vor, sondern weil ich glaube, dass das in unserem Staatswesen ein eminenter Bestandteil in der Rechtsstellung der Streitkräfte ist, den man nicht so präjudizieren sollte.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Ich habe den Ausführungen des Herrn Abg. *Bazille* entnommen, dass er hinsichtlich des Wortes »sinngemäß« Zweifel äußert. Sie kommen aus einem Missverstehen dessen, was Herr Ministerialdirektor Dr. *Hertel* vom Bundesfinanzministerium gesagt hat.

Mit dem »sinngemäß« ist keineswegs beabsichtigt, die Regelungen, die uns für das Soldatengesetz vorschweben und die in dem Regierungsentwurf zum Ausdruck kommen, vorwegzunehmen und die beamtenrechtlichen Vorschriften nun so hinzubiegen, dass sie mit dem Soldatengesetz in Übereinstimmung stehen. Das Wort »sinngemäß« sollte ja doch nur ein Hinweis darauf sein, dass die Aufgabe des Soldaten eine etwas andere ist als die Aufgabe des Staatsdieners, den wir Beamten nennen.

Die Aufgaben des Soldaten haben wir im Regierungsentwurf im Wesentlichen umschrieben mit der besonderen Pflicht, die ja von der Beamtenpflicht abweicht. »Sinngemäß« sollte bedeuten, dass die Anwendung der für die Beamten geltenden Vorschriften Rücksicht nimmt auf die besondere Aufgabe des Soldaten; nicht mehr.

Im Übrigen spielt die Frage, Beamter welcher Art, ob Widerrufsbeamter oder Beamter auf Lebenszeit oder Beamter auf Probe, gar keine Rolle für die Pflichten, die der betreffende Staatsdiener gegenüber dem Staat übernimmt.

---

[28] A III entsprach nach dem Reichsbesoldungsgesetz von 1920 der Besoldungsgruppe und der Position eines Ministerialamtsgehilfen und war gemäß Reichsbesoldungsgesetz von 1927 mit einem Unteroffizier bzw. Unterfeldwebel gleichzusetzen. Vgl. Übersicht über die Entwicklung der Besoldung der Soldaten (Unteroffiziere und Offiziere) und der entsprechenden Beamten seit 1920 unter Gegenüberstellung der Besoldung der Freiwilligen (erstellt vom Bundesfinanzministerium), BArch, BW 1/313209.

Abg. **Schmidt** (SPD): Aber für die Rechte!

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Ich komme darauf gleich zurück. Wenn wir den Soldaten in eine Rechtsstellung einweisen, die der eines Beamten entspricht, dann sind wir sicher: wir haben ihn in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis durch seine Pflichten so weit mit dem Staate verbunden, dass es uns für eine Übergangszeit ausreicht.

Es ist klar, dass seine Pflichten andere werden. Ich komme damit gleich auf einen Punkt, wo sie bestimmt anders werden; das ist die Pflicht des militärischen Gehorsams. Sie kennen die Absichten der Regierung in dieser Beziehung aus dem Entwurf des Soldatengesetzes. Diese Pflicht ist anders als bei den Beamten.

Der Beamte hat auch eine Gehorsamspflicht. Er trägt aber gleichzeitig stets die Verantwortung für das, was er ausführt, gleichgültig ob er aufgrund eigener Initiative handelt – das wird beim Soldaten nicht anders sein; wenn der Soldat etwas aus eigener Initiative ausführt, trägt er dafür auch die Verantwortung – oder aufgrund Anweisung. Auch der angewiesene Beamte trägt die Verantwortung für die Ausführung. Die werden wir dem Soldaten abnehmen. In der Übergangszeit kommen wir aber mit dem beamtenmäßigen Gehorsam des Soldaten aus.

Wir sind überzeugt, dass das mit einem Beamtenrecht funktioniert, umso mehr als die Leute, die kommen, Freiwillige sind. Sie werden keine Veranlassung haben, aus §§ 55, 56 des Beamtengesetzes[29] unbegründete Schwierigkeiten zu machen, wie wir meinen. Denn dasselbe, was den Soldaten zu tun aufgegeben ist, müsste im entsprechenden Fall ein Beamter auch tun.

Nun noch zur Rechtsstellung. Es ist von einem Herrn Abgeordneten, dessen Namen ich leider nicht behalten habe, gefragt worden, warum wir sie nicht zu Beamten auf Widerruf machen, denn von denen könnte man sich leichter trennen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Kollege *Merten* war es, der es gefragt hat.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Es ist richtig, dass der Beamte auf Widerruf jederzeit durch Widerruf entlassen werden kann. Es bedarf also für den Verwaltungsakt der Entlassung aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis keiner Begründung. Der Herr Verteidigungsminister hat aber bereits ausgeführt: Uns liegt daran, den Leuten, die wir jetzt an uns heranführen, einen gewissen Schutz zu verleihen. Dass wir sie unter Umständen wieder los werden müssen, was der Herr Abgeordneter *Merten* mit Recht sagte, ist dabei berücksichtigt. Die Gründe, die

[29] § 55 des Bundesbeamtengesetzes vom 14.7.1953: »Der Beamte hat seine Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Er ist verpflichtet, die von ihnen erlassenen Anordnungen auszuführen und ihre allgemeinen Richtlinien zu befolgen, sofern es sich nicht um Fälle handelt, in denen er nach besonderer gesetzlicher Vorschrift an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen ist.« – § 56: »(1) Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. (2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, so hat sich der Beamte, wenn seine Bedenken gegen ihre Rechtmäßigkeit fortbestehen, an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Bestätigt dieser die Anordnung, so muss der Beamte sie ausführen, sofern nicht das ihm aufgetragene Verhalten strafbar und die Strafbarkeit für ihn erkennbar ist; von der eigenen Verantwortung ist er befreit. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.« Vgl. Bundesbeamtengesetz, 1954, S. 268.

beim Beamten auf Probe zur Beendigung des Dienstverhältnisses führen können, sind zweierlei Art. Das ist ein schwerwiegender Disziplinarverstoß oder der Mangel der erforderlichen Eignung. Nach der Auffassung der Bundesregierung reichen diese beiden Gründe aus, um das Dienstverhältnis, in das der Soldat berufen wird und das dem eines Beamten auf Probe entsprechen soll, zu beenden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. *Jaeger*. In dem Entwurf von Dr. *Mende* heißt es ja nicht: Der Status entspricht demjenigen eines Beamten auf Probe, sondern: Die freiwilligen Soldaten haben die Rechtsstellung von Beamten auf Probe. Würden Sie so liebenswürdig sein, auf diesen abweichenden Vorschlag einzugehen.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Es ist sachlich kein Unterschied. Denn wenn da auch starr gesagt wird: Sie haben die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe, so lässt doch der zweite Satz des Vorschlags des Herrn Abg. Dr. *Mende* die sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts auf diese freiwilligen Soldaten zu. Das nimmt diesen etwas die Schärfe. Es sind keine Beamten auf Probe, sondern es sind Soldaten; sie haben allerdings die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe. Sämtliche Beamtenvorschriften finden Anwendung, allerdings immer mit Rücksicht auf die besondere Aufgabe. Der Herr *Bundeskanzler* hat in seinem Brief an den Bundesrat auch schon ausgeführt, dass nicht die beamtenmäßige Eignung, sondern die Eignung für den Beruf als Soldat erforscht werden müsse. Im Übrigen ist das nicht einmal eine so große Abweichung; denn innerhalb der Beamtenschaft wird die Eignung nach verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt. Es ist ein Unterschied, ob es sich um einen Beamten handelt, der am Schreibtisch im Finanzamt Dienst tut, oder um einen Beamten, der im Außendienst arbeitet, z.B. in einem Grenzschutzverband ist.

Mehr war an sich mit dem Wort »sinngemäß« nicht gemeint.

Es steckt keineswegs, was der Herr Abg. *Bazille* vermutet, eine Vorwegnahme des Rechts, das nach dem Soldatengesetz beabsichtigt ist, schon drin, umso mehr als das Soldatengesetz noch Ihrer Entscheidung unterliegt.

Zu dem Eignungsübungsgesetz ist noch Folgendes zu sage. Dem Herrn Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen ist anscheinend ein Irrtum unterlaufen. Das Eignungsübungsgesetz regelt die Frage der Eignung, regelt den Status dessen, der eine Übung ablegt, nicht, sondern es gewährt ihm nur einen gewissen Kündigungsschutz. Es bewahrt ihm seinen Arbeitsplatz.

Die Eignungsübung selbst ist nach den Absichten des Soldatengesetzes eine viermonatige Zeit, wo der Betreffende seinen Status eines Soldaten auf Zeit bekommt.(Im Übrigen ist dort das Verhältnis allerdings eines reinen Widerrufsverhältnis.

In der Übergangszeit sollte das nach unseren Vorstellungen anders sein. Wir haben uns vorgestellt, dass der Freiwillige ernannt und mit der Ernennung in eine Rechtsstellung berufen wird, die der eines Beamten auf Probe entspricht, und dass die ersten vier Monate eben sozusagen die Eignungsübung darstellen.

Aus dem Wort »zunächst« hat die Bundesregierung gefolgert, dass nach den vier Monaten über die militärfachliche Eignung entschieden ist. Über die personelle Eignung muss ja nach den Absichten der Regierungserklärung vorweg entschie-

den werden, ehe er überhaupt in das Verhältnis, das dem eines Beamten auf Probe entspricht, berufen wird. Erst muss ja der Personalausschuss in den Fällen, in denen er tätig werden soll, sein Ja zu dem Bewerber gesagt haben. Dann erst können wir ihn in das Beamtenprobeverhältnis übernehmen. Aber nach den vier Monaten sollte dann die Möglichkeit bestehen, zu sagen: Du bist endgültig geeignet, und dann sollte der Soldat in die Rechtsstellung eingewiesen werden, die der eines Beamten auf Lebenszeit entspricht. Das ist nach dem jetzigen Vorschlag nicht mehr möglich.

Wir haben aus den Kreisen des Bundestags allerdings gehört, das erübrige sich auch deshalb, weil das Soldatengesetz verhältnismäßig schnell anschließe und wir bis zum Soldatengesetz die Soldaten in dem Probeverhältnis halten können.

Die Überleitung in das Soldatenverhältnis ist allerdings keine unbedingt automatische. Denn nach dem Soldatengesetz wird die besondere Rechtsstellung der Berufssoldaten, um die es sich im Wesentlichen handeln wird – also um Soldaten, die auf Lebenszeit Dienst tun –, durch eine Ernennung begründet. Das heißt, der Soldat muss aus dem Verhältnis, in dem er sich befindet, erst herausberufen werden durch eine Ernennung zum Berufssoldaten. Damit wird das neue Verhältnis durch eine echte Ernennung mit Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet werden.

Abg. **Bausch** (CDU): Ich möchte dem Herrn Vorredner eine Frage stellen. In dem Bericht des Berichterstatters des Bundesrates wird die Anregung gegeben, durch eine Grundsatzdefinition im Gesetz klarzustellen, in welchen Punkten sich die Rechtsstellung eines Beamten mit der eines Soldaten völlig deckt und in welchen Punkten ein Unterschied zwischen Beamten und Soldaten besteht. Die Frage, auf die sich nach meinem Gefühl alles zuspitzt, ist die: Ist eine solche Grundsatzdefinition im Gesetz, wie sie der Berichterstatter des Bundesrats gefordert hat, möglich? Oder würde das zu weit führen?

Die Überlegungen, die der Bundesrat anstellt, scheinen mir durchaus begründet. Die ganze Regelung soll zwar nur für beschränkte Zeit gültig sein. Trotzdem sind diese Überlegungen am Platze.

Die Frage ist: Kann man eine solche Grundsatzdefinition in das Gesetz bringen, ohne dass das zu sehr umständlichen Weiterungen führt? Kann man durch Einfügung einiger Sätze klarstellen, was vom Beamtenrecht gelten soll und was nicht? Würden Sie dazu etwas sagen?

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Diese Frage hat sich die Bundesregierung auch vorgelegt. Sie ist aber mit Rücksicht auf die sehr große und weitreichend geordnete Materie des Beamtenrechts nicht dazu gekommen, die Frage formuliert zu beantworten. Dem Sinne nach habe ich sie schon beantwortet. »Sinngemäß« heißt: Die Beamtenvorschriften sind anzuwenden unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabe, die der Soldat hat, einer Aufgabe, die ihn vom Beamten unterscheidet.

Abg. **Merten** (SPD): Ich bin froh, dass ich vorhin bestätigt worden bin, dass es doch Beamte auf Widerruf gibt. Ich habe mich sehr über die Auskunft gewundert; denn erstens sind sie im Bundesbeamtenrecht verankert, zweitens haben wir Tau-

sende Widerrufsbeamte im Bund, und drittens gibt es unzählige Landesbeamte auf Widerruf.

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt dazu, dass das, was nach dem Beamtengesetz von 1937 der Beamte auf Widerruf gewesen sei, heute der Beamte auf Probe sei. Beamte auf Widerruf seien die Gerichtsreferendare und die Studienreferendare im Vorbereitungsdienst. Das könne man aber auf den Obristen usw. nicht anwenden. Was Landesbeamte betreffe, so sei zu bedenken, dass das Landesrecht vielfach anders sei.

Abg. **Merten** (SPD): Was heißt Obrist? Wer hat den Mann zum Obristen gemacht? Wer ernennt den eigentlich? Aufgrund welcher Tatsache werden die Leute ernannt? Wenn sie ernannt sind, sind sie Beamte auf Lebenszeit. Dann brauchen wir darüber nicht zu reden. Zunächst ist aber noch niemand ernannt. Wir wollen ja erst einmal feststellen, ob die Leute geeignet sind.

Es ist gut, dass der Oberregierungsrat auf die Ernennung zu sprechen kam. Es scheint offenbar zwei Sorten von Freiwilligen zu geben: solche, die nach diesem Gesetz vor der Übung ernannt werden, und solche, die nach dem Eignungsübungsgesetz ernannt werden. Warum wird nicht dasselbe Prinzip des Eignungsübungsgesetzes auch hier angewandt? Wir kommen jetzt zu zwei Kategorien von Freiwilligen nebeneinander. So werden die 6000 Freiwilligen ganz anders gestellt als nach dem Eignungsübungsgesetz(. Denn nach dem Eignungsübungsgesetz haben die Leute Kündigungsschutz, der Arbeitsplatz wird ihnen erhalten, und dann erst werden sie ernannt. Im Freiwilligengesetz ist keinerlei Kündigungsschutz vorgesehen. Man wird sie also wahrscheinlich nie wieder los. Und wann soll die Ernennung erfolgen? Die Viermonatsfrist kann in diesem Gesetz keine Rolle spielen, denn es werden die Leute, die der Bundesverteidigungsminister in die Stäbe schickt, keine Eignungsübung mehr zu machen brauchen. Die haben sie ja in den vergangenen Jahren bei der Dienststelle des Verteidigungsministers gemacht. Von denen weiß er von vornherein: die sind geeignet. Der Personalausschuss wird sein Votum geben. Die werden ernannt, und der Fall ist erledigt.

Aber er wird sehr viele, die in seinem Ministerium nicht tätig gewesen sind, erst einmal daraufhin prüfen lassen: Kann ich sie brauchen? Das kann er nicht entscheiden aufgrund der Personalakten, sondern nachdem er sich die Leute eine Weile angesehen hat. Die können erst ernannt werden, nachdem er sie sich angesehen hat, und nicht vorher. Und erst nachdem er sie sich angesehen hat und ernannt hat, sind sie Beamte auf Lebenszeit, oder wie es in dem Soldatengesetz geregelt wird.

Deshalb bin ich dafür, dass man auch hier im Freiwilligengesetz den Kündigungsschutz einschaltet, um den Leuten die Rückkehr an den alten Arbeitsplatz zu erleichtern; sonst wird es große Schwierigkeiten geben.

Ich bin zweitens dafür, dass man die Möglichkeit schafft, sich von ihnen wieder leicht zu trennen, ohne ihnen groß die Möglichkeit zu geben, dass sie durch Klage und alle möglichen Geschichten ihre Entlassung zu verhindern suchen. Denn die Eignung, auf die es ankommt, wird ja erst im Soldatengesetz definiert. Über das Besondere, das den Soldaten vom Beamten unterscheidet, gibt es bis jetzt keinerlei gesetzliche Definition.

– ZMSBw –

Es gibt gewiss eine allgemeine Auffassung darüber, aber die ist nicht gesetzlich festgelegt. Infolgedessen werden sich die Leute auf das Beamtenrecht berufen, wenn ihre Eignung beurteilt wird. Da kann es die größten Schwierigkeiten geben.

Sie haben in einigen Punkten schon erklärt, worin der Unterschied zum Beamtenrecht besteht. Sie haben sich auf die Frage des Gehorsams bezogen. Der ist beim Soldaten anders geregelt als im Beamtenrecht. Das heißt, er ist im Beamtenrecht geregelt, und für den Soldaten ist er nicht geregelt. Sie können deswegen keinen Menschen unter Berufung auf diese Geschichte entlassen und ihn für ungeeignet erklären, weil kein Gericht eine Unterlage hat, nach der es den Fall beurteilen könnte, es sei denn, sie schreiben es in dieses Gesetz.

Da ist die Frage der Disziplin. Die wird ein Gericht nur nach den Grundlagen des Beamtenrechts beurteilen und nicht nach Ihren Vorstellungen über den Soldaten. Darüber gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Deswegen müsste das hinein.

Zur Frage der Erhebung. Wer ernennt eigentlich und wann und aufgrund welcher Voraussetzungen? Sie wollen doch bestimmt die Ernennung von Soldaten von anderen Grundsätzen abhängig machen, als sie im Beamtenrecht niedergelegt sind, wo bestimmte Laufbahnen und alle möglichen anderen Geschichten vorgeschrieben sind. Sie haben es im Soldatengesetz anders geregelt. Davon steht in diesem Gesetz kein Wort.

Wenn also der Bundesverteidigungsminister jemanden zur NATO oder in einen Stab schicken will, wo eine Oberstenstelle zu besetzen ist, wer soll den Mann zum Oberst machen? Das ist im Gesetz nicht geregelt. Wir können das Bundesbeamtengesetz nicht übernehmen. Das ist ein Mann, der von außerhalb der Laufbahn kommt. Der müsste erst vor den Bundespersonalausschuss, wenn es nicht gelingt, vorher einen anderen Ausschuss zu installieren. Wahrscheinlich wird ihn der Bundespräsident ernennen. Im Soldatengesetz ist es geregelt; aber hier ist es nicht geregelt.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Da die freiwilligen Soldaten in die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe berufen werden sollen, hat der Bundespräsident, wie das in Artikel 60 GG positiv geregelt ist, das Ernennungsrecht.

Abg. **Schmidt** (SPD): Welche Laufbahnbestimmungen gelten?

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Die Berücksichtigung von bestimmten Laufbahnvorschriften ist ausgeschlossen. Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 3b müssen sie die erforderliche Befähigung durch Lebens- und Berufserfahrung erworben haben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das heißt, dass alle Ihre Soldaten unter den »Außenseiterparagrafen« des Beamtenrechts fallen würden? Bisher waren sie nicht Beamte auf Probe.

Abg. **Merten** (SPD): Die müssten vor den Bundespersonalausschuss. Sie wollen sie doch ernennen, sobald sie einberufen werden. Da haben sie ihre Eignung noch nicht nachgewiesen.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Das können sie in der Probezeit dartun.

Abg. **Merten** (SPD): Sie wollen erst hinterher ernennen?

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Nein, ernannt werden müssen sie, berufen werden müssen sie in das Verhältnis, was dem eines Beamten auf Probe entspricht.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist es nicht so, dass diese Leute, die nach dem Freiwilligengesetz eingestellt werden, nicht Beamte auf Probe sind? Sie sind freiwillige Soldaten, sie haben aber die Rechtsstellung des Beamten auf Probe. Insoweit ist, glaube ich, Ihr Bedenken behoben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Sie sollen aber doch irgendeinen Dienstgrad kriegen, wenn sie ihre Uniform anziehen. Es kommt doch etwas auf die Schulter. Damit ist eine Ernennung verbunden, und mit einer Ernennung ist ein Dienstrang verbunden, und damit ist eine bestimmte Laufbahn vorgeschrieben. Oder aber es geht nach dem Außenseiterparagrafen. Dann muss die Sache vor der Ernennung zunächst vor den Bundespersonalausschuss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube nicht, dass es eine Ernennung zum Beamten auf Probe ist. Er wird zum »Hauptmann« ernannt und nicht zum Inspektor, und damit ist er freiwilliger Soldat mit der Rechtsstellung eines Beamten auf Probe.

Abg. **Merten** (SPD): Und wenn er nachher nicht zum Hauptmann geeignet ist?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Dann wird er nach Hause geschickt. Darauf beziehen wir uns. Wir können ihn wegen mangelnder Eignung nach Hause schicken.

Abg. **Merten** (SPD): Den Mann werden Sie nie wieder los, weil Sie ja mit den beamtenrechtlichen Voraussetzungen der Entlassung rechnen müssen und nicht mit den Anforderungen, die Sie an einen Soldaten stellen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Entschuldigen Sie, das ist doch der Sinn der ganzen Sache. – Zählen Sie bitte mal die Entlassungsgründe für einen Beamten auf Probe auf.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Nach § 31 des Beamtengesetzes ist Entlassungsgrund 1. ein Verhalten, das bei einem Beamten auf Lebenszeit eine im förmlichen Disziplinarverfahren zu verhängende Disziplinarstrafe zur Folge hätte, also ein schwerwiegender Disziplinarverstoß, 2. mangelnde Bewährung (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung), 3. Dienstunfähigkeit.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist doch alles klar.

Abg. **Merten** (SPD): Nichts ist klar.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dienstunfähigkeit ist bei einem Soldaten doch schneller gegeben als bei einem Beamten.

Abg. **Merten** (SPD): Aber die Anforderungen sind doch andere als bei einem Beamten, und diese Anforderungen stehen im Soldatengesetz und nicht in diesem Gesetz, und das Soldatengesetz ist nicht in Kraft.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Stellen wir es ganz präzise auf einen Fall ab: Wir wollen den ehemaligen Oberst Schulze einberufen. Er muss durch den geplanten Personalausschuss. Wenn dieser erklärt, dass gegen seine Verwendung in der Dienststellung eines Oberst keine Bedenken bestehen, werden wir ihn einstellen. Das geht folgendermaßen vonstatten. Wir sagen hier in diesem Gesetz: Du hast den Status eines Beamten auf Probe. Ich lasse einmal offen, welche Worte da kommen, ob »haben« oder »entspricht«. Es folgt die sinngemäße Anwendung des Beamtenrechts. Da sich das Bundeskabinett vorbehalten hat, von einem bestimmten Rang ab eine Kabinettsentscheidung darüber herbeizuführen, ob man den Bewerber dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlägt, wird also der

– ZMSBw –

Oberst Schulze ins Kabinett kommen. Das Kabinett, nehmen wir an, wird entscheiden: Vorschlagen. Dann werden wir dem Herrn Bundespräsidenten – alles aufgrund dieses Gesetzes – diesen ehemaligen Oberst Schulze zur Ernennung zum Oberst vorschlagen. Angenommen, der Herr Bundespräsident vollzieht diese Ernennung, dann wird der Herr Oberst zu irgendeiner Verwendung eintreten müssen, nehmen wir an, auf einem Lehrgang. Nun hat er den Status eines Beamten auf Probe unter sinngemäßer Anwendung des Beamtenrechts.

Erweist sich nun im Laufe dieses Lehrgangs vom Fachlichen her – das andere hat ja schon der Personalausschuss geprüft – dass er ungeeignet ist, dann sind wir wegen dieses gewählten Status in der Lage, ihm zu sagen – eben sind die Gründe der Entlassung aus dem Gesetz verlesen worden – Sie können wieder gehen.

Ich verstehe wirklich nicht, wie hier ein Widerspruch bestehen soll zu dem künftigen Soldatengesetz. Tritt später das Soldatengesetz an die Stelle des Freiwilligengesetzes, dann sind wir in der Lage, einen Soldaten aufgrund dieses Gesetzes endgültig zu übernehmen.

Die Regierungsvorlage hätte die Möglichkeit geboten, schon innerhalb dieser vier Monate, wenn man nach kurzer Zeit zu der Auffassung gekommen wäre, er ist brauchbar, ihn wie einen Beamten auf Lebenszeit zu übernehmen. Das aber gerade will ja der Antrag des Herrn Dr. *Mende* ausschalten, sodass also eine Übernahme ins endgültige Beamtenverhältnis erst erfolgen kann, wenn dieses Gesetz ersetzt ist durch das Soldatengesetz.

Dann erfolgt die Übernahme, allerdings jetzt nicht mehr wie ein Beamter auf Lebenszeit, sondern in den Rechtsstatus, den das Soldatengesetz begründet. Dann wird er nämlich ein Staatsdiener sui generis, wozu wir ja dieses Gesetz machen. Ich vermag wirklich keine Widersprüche zu sehen.

Abg. **Starke** (FDP) regt an, die beamtenrechtlichen Fragen dem Ausschuss für Beamtenrecht zur Beurteilung zuzuweisen.

Abg. **Schmidt** (SPD), wendet sich gegen diese Anregung. Die Diskussion über die beamtenrechtlichen Fragen sei durch den Antrag des Abg. Dr. *Mende* veranlasst, und über diesen Antrag müsse sich der Ausschuss selber klar werden.

Vors. **Jaeger** (CSU) weist darauf hin, dass sich der Beamtenrechtsausschuss bereits mit dem Gesetzentwurf unter beamtenrechtlichen Gesichtspunkten befasse, sodass eine Zuweisung nicht infrage komme. Er schlägt vor, in der Beratung weiterzufahren, bis die aufgeworfenen Fragen ausdiskutiert seien.

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr Minister *Blank*, ich darf auf Ihr Beispiel mit dem Oberst Schulze zurückkommen. Es macht sinnfällig, dass die Dinge unklar sind. Der Oberst Schulze wird ernannt nach seinem Lehrgang –.

▶Widerspruch!

Dann kommt er vor den Personalausschuss.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe erklärt: Wir würden beabsichtigen, den Oberst Schulze einzustellen. Dann müsste er durch den Personalausschuss. Der Personalausschuss würde erklären: Gegen seine Verwendung keine Bedenken. Dann müsste ich eine Kabinettsvorlage machen, wie das bei höheren Beamten der Fall ist, und müsste in dieser Kabinettsvorlage den

– ZMSBw –

Oberst Schulze zur Ernennung zum Oberst vorschlagen. Angenommen, das Kabinett folgt dem. Dann würde dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung des Herrn Schulze zum Oberst vorgeschlagen. Der Herr Bundespräsident, wenn er uns folgt, vollzieht diese Ernennung. Dann ist der Mann der Oberst Schulze mit dem Rechtsstatus eines Beamten auf Probe. So habe ich gesagt. Und innerhalb des Lehrgangs überprüfen wir ihn auf seine fachliche Verwendbarkeit. Wir können ihn, da er den Rechtsstatus eines Beamten auf Probe hat, wegen fachlicher Nichteignung entlassen. Tun wir es nicht, und bringt er die Probezeit hinter sich, dann werden wir ihn, da wir es aufgrund dieses Gesetzes nicht können, denn das bezweckt der Antrag Dr. *Mende*, in dem Augenblick, wo das Soldatengesetz zur Verfügung steht, als Soldaten, als einen Staatsdiener eigenen Rechtes, wie es das Soldatengesetz begründet, auf Lebenszeit in seine Stellung berufen. So habe ich das dargelegt.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich wollte Sie nicht missverstehen, ich wollte nur gegenüberstellen den Oberst Schulze, der die Eignungsprüfung durchläuft, und den anderen Oberst Schulze, den Sie aufgrund dieses Gesetzes gleich zum Aufbau ihrer bodenständigen Organisation verwenden wollen. Wie wird es bei dem zweiten Mann laufen? Er soll ja offenbar gleich verwendet werden. Sie müssen etwa in Wilhelmshaven oder in Nörvenich einen Fliegerhorst übernehmen oder einen Vertreter zur NATO schicken. Wie würde es da laufen? Da geht es nicht, dass der Mann vorher vier Wochen durch einen Lehrgang geht. Oder doch?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Da würde es beamtenrechtlich ganz genauso laufen. Den Herrn Sowieso würde ich ebenfalls erst einmal seine vier Monate durch einen Lehrgang laufen lassen, weil ich ihm einiges zu sagen hätte, was er zu tun hat. Die Zeit, wo er also einen Dienst ausübt, ist eine Zeit, in der ich ihn, wenn er sich als ungeeignet erweist, genauso behandele, wie den vorhin erwähnten Oberst. Es ist hier kein rechtlicher Unterschied.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich möchte den Herrn Kollegen *Mende* etwas fragen. Vorhin hat sich der Herr Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums zu der Formulierung geäußert, die Herr Kollege *Mende* in seinem Antrag hat: Die freiwilligen Soldaten haben die Rechtsstellung von Beamten auf Probe. Der Vertreter des Verteidigungsministeriums hat sich dazu sehr vorsichtig und zurückhaltend geäußert, aber zu erkennen gegeben, dass er die Formulierung nicht für zutreffend hält. Ich wollte Kollege *Mende* fragen, ob er die Formulierung aufrechterhält, oder ob er von den Ausführungen des Vertreters des Bundesverteidigungsministeriums überzeugt worden ist.

Abg. **Mende** (FDP) Es ist so, dass wir eine Übergangsregelung machen, die alle Schwächen einer solchen hat. Das Provisorium kann eben nicht definitive Regelungen bringen. Wir reden ja seit einer Stunde über die Schwächen, die sich aus dieser Übergangssonderstellung des Soldaten oder Beamten auf Probe ergeben.

Ich habe mich bisher nicht überzeugen können, dass die in meinem Antrag niedergelegte Lösung schlechter sei als die etwas zurückhaltendere mit dem »entspricht«. Wenn wir gute Leute haben wollen, scheint es mir wichtig, konkreter zu sagen: Die freiwilligen Soldaten haben die Rechtsstellung von Beamten auf Probe

– ZMSBw –

– die Reflexwirkung ergibt sich dann aus dem »sinngemäß« –, als zu sagen: ihre Stellung »entspricht« ... Das »haben« scheint mir etwas konkreter zu sein.

Abg. **Bazille** (SPD): Der Gang der Debatte hat meine Bedenken nicht zerstreut. Ich darf das aufnehmen, was Herr Minister *Blank* gesagt hat: der Mann kann entlassen werden. Natürlich kann er entlassen werden. Aber die Entlassung ist ein Rechtsvorgang, der mit entsprechenden Rechtsmitteln für den Mann gekoppelt ist. Nun bin ich eben der Auffassung, dass dazu das Beamtenrecht für den Soldaten nicht ausreicht; denn für den Soldaten können Gründe maßgebend sein, die seine persönliche Eignung in Zweifel stellen, die aber vom Beamtenrecht nicht umfasst sind. In diese Differenz zwischen Beamten und Soldaten schieben Sie das Wörtchen »sinngemäß«. Wie soll im ordentlichen Rechtsgang festgestellt werden, was in diesem »sinngemäß« alles enthalten ist? Das ist beim besten Willen nicht mehr mit Rechtsstaatlichkeit in Einklang zu bringen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Wort »sinngemäß« kommt öfter in Gesetzen vor.

Abg. **Bazille** (SPD): Aber doch nicht in einer solchen breiten Auswirkung, wie es hier zur Deckung des Unterschiedes zwischen Beamten und Soldaten in Anwendung kommen soll. Denn darum dreht es sich doch: der definitive Unterschied zwischen dem Status eines Beamten und dem eines Soldaten soll abgedeckt werden durch das simple Wörtchen »sinngemäß«. Was sich an Folgen hieraus ergibt, soll abgefangen werden durch das Wörtchen »sinngemäß«. Das hat die Debatte eindeutig erwiesen.

Abg. **Thieme** (SPD): Ich habe Bedenken, ob wegen Nichteignung ein Offizier zurückgewiesen werden kann. Nehmen Sie an, dass Sie einen Herrn als Oberst einstellten. Sie hätten ihn in einem vierwöchigen Lehrgang. Er wäre nicht geeignet. Er würde sich aufs Beamtenrecht stützen und sagen: Ich war ja vorher fünf oder zehn Jahre lang Oberst, und plötzlich wollen Sie innerhalb von vierzehn Tagen in einem Kurs feststellen, dass ich nicht geeignet bin! Der wird sich mit Händen und Füßen wehren. Sie werden nur einen Trottelparagrafen anwenden können, wenn es den gibt oder wenn der ausreicht. Und wer wird sich dieser Möglichkeit ausliefern, dass er als Oberst eingestellt und nach einem vierwöchigen Kurs nach Hause geschickt wird! In dem Augenblick, wo er zum Oberst ernannt ist, lebt seine frühere Berufssoldateneigenschaft auf, leben all diese Jahre Berufstätigkeit wieder auf, wo er befördert worden ist zum Leutnant und die Majorsecke mitgemacht hat und zum Oberstleutnant und zum Oberst befördert worden ist. Der wird sich von Ihnen nicht nach vier Wochen sagen lassen, dass er nicht geeignet ist, wenn er vorher diese Tätigkeit in Krieg und Frieden jahrelang ausgeübt hat. Wie soll so ein Mann nach Hause kommen? Der müsste sich nach dem alten Ehrenkodex erschießen.

▶Widerspruch!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich möchte auf die Einlassungen des Herrn Abg. *Bazille* und des folgenden Herrn eingehen.

Der Herr Abg. *Bazille* glaubt einen Widerspruch mit dem Wort »sinngemäß« gefunden zu haben. Der Mann ist Beamter auf Probe, wenn das Gesetz wird. Nun kann man mit dem Beamten auf Probe streng nach dem Gesetz Folgendes tun.

Unter sinngemäßer Anwendung ist sicherlich zu verstehen, dass man den § 31 des Beamtengesetzes anwendet, der sich mit dem Beamten auf Probe beschäftigt. Das wird, glaube ich, zunächst einmal nicht bestritten werden. Und da steht:

(1) Der Beamte auf Probe kann ferner entlassen werden, wenn einer der folgenden Entlassungsgründe vorliegt:

1. Ein Verhalten, das bei einem Beamten auf Lebenszeit eine im förmlichen Dienstverfahren zu verhängende Disziplinarstrafe (§ 11 Abs. 1 der Bundesdisziplinarordnung) zur Folge hätte, oder

2. mangelnde Bewährung (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung) oder ...[30]

Stellt sich heraus, dass er nicht geeignet, dass er nicht hinreichend befähigt ist, dass er keine fachliche Leistungen zeigt, kann ich ihn entlassen.

Um damit gleich auf das Vorbringen des zweiten Herrn Redners einzugehen, kann ich doch wohl Folgendes sagen. Zu allen Zeiten gab es beim Militär eine Einrichtung, die es auch in Zukunft geben wird: einen Beförderungskegel, innerhalb dessen es Höchstaltersstufen für bestimmte Dienstgrade gibt und ohne dass jemand etwas verbrochen hat. Ich glaube, es sind genug Leute da, die das noch aus eigenem Erleben kennen. Musste jemandem gesagt werden: »Sie haben das Höchstalter für Majore erreicht, sie werden nicht zum Oberstleutnant befördert, weil dazu gar nicht genügend Planstellen vorhanden sind, und die wenigen, die jetzt befördert werden können, sind die und die und nicht Sie«, dann musste er ausscheiden. Also hier wird nichts Unehrenhaftes getan.

Und das, glaube ich, kann ich doch wohl mit gutem Recht sagen: Wenn jemand zehn Jahre nicht mehr in seinem Beruf tätig war – auf die Beurteilungen von früher sind wir ja nicht angewiesen und denen wollen Sie ja nicht in vollem Umfang und in jedem Falle folgen –, müssen wir die Möglichkeit haben, ihn zu überprüfen. Das wird dem Bewerber vorher gesagt. Er weiß aufgrund dieses Gesetzes, dass er sich diesem Risiko aussetzt. Das gleiche Risiko übernimmt jeder Mensch in jedem Arbeits- und Dienstverhältnis, nämlich nach einiger Zeit erfahren zu müssen, dass er dafür nicht geeignet ist.

Er kann drittens wegen Dienstunfähigkeit entlassen werden. Er kann sogar entlassen werden, wenn eine »Auflösung, Verschmelzung oder wesentliche Änderung des Aufbaues der Beschäftigungsbehörde« erfolgt und »eine anderweitige Verwendung nicht möglich ist«.

Es ist sogar angegeben, welche Fristen einzuhalten sind. Haben wir ihn schon drei Monate beschäftigt, dann können wir ihn entlassen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss, bei Beschäftigung von mehr als drei Monaten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsschluss. Ich glaube, hier ist vollkommen klar geregelt, a) wie die Bindung dieses Mannes an uns ist, b) wie unsere Bindung an ihn ist und welche unbezweifelbaren rechtlichen Möglichkeiten wir haben, uns ohne aufregende Maßnahmen, wie das in jeder Stellung geschieht,

---

[30] § 31 des Bundesbeamtengesetzes vom 14.7.1953 regelt die Entlassung von Beamten auf Probe. Neben den hier erwähnten Gründen, existieren noch zwei weitere: »3. Dienstunfähigkeit (§ 42), wenn der Beamte nicht nach § 46 in den Ruhestand versetzt wird, oder 4. Auflösung, Verschmelzung oder wesentliche Änderung des Aufbaus der Beschäftigungsbehörde (§ 26 Abs. 2), wenn eine anderweitige Verwendung nicht möglich ist.« Bundesbeamtengesetz, 1954, S. 189.

von dem Mann zu trennen, wenn er in dieser Bewährungszeit zeigt, dass er zur endgültigen Übernahme auf Lebenszeit, die später erfolgen würde, nicht geeignet ist. Ich vermag hier keine Widersprüche zu sehen.

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Im Zusammenhang mit Ihren letzten Ausführungen würde ich gern etwas Näheres über die Praxis der dienstrangmäßigen Einstufung ehemaliger Offiziere hören.

Sie haben gerade das Beispiel mit dem Obersten gebracht und mit den altersmäßigen Grenzen. Ist die Altersgrenze das einzige Kriterium für die dienstrangmäßige Einstufung? Oder haben Sie sich gewisse Richtlinien vorgenommen, in denen Sie etwa sagen, dass grundsätzlich der letzte Rang in der deutschen Wehrmacht entscheidend sein soll für den Dienstrang, den der Bewerber in den zukünftigen Streitkräften einnehmen wird?

Es liegt hier ein ganz bestimmtes Problem vor. In § 3 des Soldatengesetzes steht, dass die Leute »nach Eignung, Befähigung und Leistung« ernannt werden sollen.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Ich möchte von Ihnen wissen, wie es denn beispielsweise mit den Leuten ist – ich weiß nicht, ob sie vorhanden sind, aber man kann wohl mit einer Reihe von solchen freiwilligen Bewerbern rechnen –, die infolge ihrer Einstellung zum nationalsozialistischen Regime Nachteile erlitten haben, die in ihrem militärischen Fortkommen im »Dritten Reich« stark behindert worden sind. Was für Grundsätze haben Sie da aufgestellt? Wenn Sie z.B. jemanden haben, der sich meinetwegen in einer Eignungsübung als außerordentlich befähigt erweist, Bataillonskommandeur zu werden, aber im »Dritten Reich« nur den Rang eines Oberfeldwebels erreicht hat, was soll hier gelten? Ist das vorgesehen? Das ist eine Frage, die so furchtbar unwichtig nicht ist.

Außerdem habe ich in § 33 des Soldatengesetzentwurfs festgestellt, was als Ernennungshindernisse gilt. Da steht z.B. im Abs. 1, dass nicht berufen werden darf, »wer im Inland zu Zuchthaus oder wegen einer hochverräterischen, staatsgefährdenden oder vorsätzlichen landesverräterischen Handlung zu Gefängnis verurteilt ist«. Hier steht aber keine zeitliche Begrenzung oder Abgrenzung gegenüber Militärgerichtsurteilen aus früherer Zeit. Gerade gestern sagten Sie, dass die 3000 Offiziere, die nach diesem Freiwilligengesetz ernannt werden sollen, sehr wesentliche Spitzenstellen in der zukünftigen Armee einnehmen sollen. Da müsste zumindest in diesem Stadium eine grundsätzliche Klärung erfolgen. Obwohl: Ich bin mir klar, dass es unter Umständen in manchen Fällen außerordentlich schwierig ist, nachträglich eine Entscheidung zu treffen, aus was für Gründen ein Mann degradiert worden ist. Aber so einfach übergehen kann man das nicht. Es wäre notwendig, in diesem Stadium der Beratungen einiges zu sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Man kann es sicher nicht übergehen, auch wenn es im Gesetz nicht seinen Ausdruck findet. Der Ausschuss ist daran interessiert. Wollen Sie gleich darauf antworten?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Sie haben zwei Fragen zusammengefasst. Der erste Teil Ihrer Frage ging dahin: Mit welchem Dienstgrad werden ehemalige Offiziere übernommen? Der zweite Teil bezog sich auf § 33 des Regierungsentwurfs eines Soldatengesetzes.

– ZMSBw –

Ich will mit der Beantwortung der letzten Frage beginnen. Sie haben aus dem Gesetzentwurf die Bestimmung zitiert[31]:

> In das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Soldaten auf Zeit darf nicht berufen werden, wer
> 1. im Inland zu Zuchthaus oder wegen einer hochverräterischen, staatsgefährdenden oder vorsätzlichen landesverräterischen Handlung zu Gefängnis verurteilt ist;
> 2. die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter nicht besitzt;
> 3. Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42c bis e des Strafgesetzbuches unterworfen ist, solange diese Maßregeln nicht erledigt sind.

Nun darf ich Sie bitten, den Abs. 2 zu lesen:

> Der Bundesminister für Verteidigung kann in Einzelfällen Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 1 zulassen.

Dass er Ausnahmen von den Ziffern 2 und 3 nicht zulassen kann, brauche ich, glaube ich, nicht zu begründen. Zu Nr. 1 muss er sie deshalb zulassen können, weil ja bei einer Bestrafung im Inland zu Zuchthaus oder wegen einer hochverräterischen, staatsgefährdenden oder vorsätzlichen landesverräterischen Handlung mit Gefängnis zu prüfen ist, wie es im Einzelfall gewesen ist. Wenn die Verurteilung in der Zeit von 1945 bis heute liegt, brauche ich, glaube ich, nicht viele Worte darüber zu verschwenden. Wenn sie aber in der Zeit von 1933 bis 1945 liegt, kann es sich ja durchaus um eine Verurteilung handeln, die sich mit unserem heutigen Rechtsempfinden und unserer Rechtsgebarung nicht deckt, die dem also nicht entspricht. Das wäre im Einzelfall zu prüfen. Deshalb hier die Bestimmung, dass der Bundesminister für Verteidigung in Einzelfällen Ausnahmen von Abs. 1 Nr. 1 zulassen kann.

Ich bin im Augenblick nicht so im Bilde; aber ich kann Ihnen sagen: In den Ressortbesprechungen über diesen Paragrafen sind wir darauf hingewiesen worden, dass alle Verurteilungen annulliert sind, die aus einem Umstand erfolgt sind, der nach unserer heutigen Vorstellung eine Verurteilung nicht zuließe. Die sind sowieso nicht mehr in der Welt. Wenn es aber in dem einen oder anderen Falle doch einmal übersehen sein sollte, hat der Bundesverteidigungsminister die Möglichkeit, eine Ausnahme zuzulassen, wenn sich ein solcher Mann bewirbt.

Nun zum ersten Teil Ihrer Frage: Mit welchem Dienstgrad werden die Leute übernommen? In § 40 des vorgesehenen Soldatengesetzes steht, dass für Berufsunteroffiziere das vollendete 55. Lebensjahr, für Berufsoffiziere das vollendete 60. Lebensjahr die Altersgrenze sei. In Abs. 2 des § 40 heißt es dann:

> Für einzelne Gruppen von Berufssoldaten kann durch Rechtsverordnung eine frühere oder spätere Altersgrenze festgesetzt werden[32].

---

[31] Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), BR-Drs. Nr. 211/55, (1.7.1955), § 33 Ernennungshindernisse.

[32] Vgl. Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), § 40 Altersgrenzen, BR-Drs. Nr. 211/55 (1.7.1955). Zu § 40 erklärte *Blank*, die vorgesehene Altersgrenze für Berufsunteroffiziere und -offiziere halte er nicht für durchführbar, sei aber mit dieser Auffassung im Kabinett nicht durchgedrungen. Wolle man daran festhalten, die Soldaten nur auf rein militärische Aufgaben zu beschränken, so würden frühere Verabschiedungen erforderlich sein. Vgl. Nie-

Zu dieser Bestimmung ist es folgendermaßen gekommen. Ob man es bestreitet oder nicht, niemand ändert etwas an der Tatsache, dass es in allen Armeen der Welt Höchstaltersstufen für bestimmte Dienstgrade gibt. Das ergibt sich eben daraus, dass jemand eine bestimmte militärische Tätigkeit, die mit dem Dienstgrad eng verkoppelt ist, von einem bestimmten Lebensalter an nicht mehr ausführen kann. Ich will auf Einzelheiten hier nicht eingehen. Wenn ich aber eine Armee habe, muss ich sie in dem Zustand erhalten, dass sie in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen, nämlich eine Verteidigung vorzunehmen. Es ist selbstverständlich, dass ein 60-Jähriger einen Zug oder eine Kompanie nicht mehr führen kann. Man muss die Zug- und Kompanieführer bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters jeweils in einen höheren Dienstgrad und damit in eine militärische Verwendung bringen, wo sie es physisch noch leisten können, wo ihre Leistung im Wesentlichen eine psychische und nicht so sehr eine physische ist. Aber das lässt sich nur in dem Umfange durchführen, in dem Stellen vorhanden sind; denn das Ganze ist ja nun einmal der berühmte Kegel.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist die, dass man einen Mann, der zu alt geworden ist, um eine Kompanie zu führen – er kann es körperlich nicht; geistig wäre er ohne Weiteres in der Lage –, sagen wir mal, irgendeinem anderen, höheren Verband zuführt. Wenn ich ihn aber nicht an diese Stellung befördern kann, weil ich nicht so viele Stellen habe, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder schaffe ich Auslaufstellen, d.h. ich schiebe diesen Offizier ab, sagen wir einmal, in gewisse Zweige der Administration, die dem Militärischen anhaften. Dies aber werden wir nicht können oder nur in einem sehr bescheidenen Umfang können, weil wir ja den Grundsatz verkündet haben, dass der Soldat nur für militärische Aufgaben vorgesehen ist und dass die gesamte Administration, was dazu gehört, »ziviliter« gemacht werden soll.

Wenn ich an diesem Grundsatz festhalte und deshalb keine Auslaufstellen habe, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als ihn nunmehr, weil er das Höchstalter für seinen Dienstgrad erreicht hat, zu entlassen, ohne dass er etwas Ehrenrühriges begangen hat. Das sagt auch dieser Entwurf, nur legt er diese Lebensaltersgrenze nicht fest, sondern überlässt das einer Rechtsverordnung, in der das später geregelt werden soll. Ich habe das, wie ich Ihnen sagte, in einer Kabinettsvorlage zu vertreten, diese Rechtsverordnung.

Wenn ich diese Altersgrenzen auch nicht ins Gesetz schreibe, so muss ich mir darüber doch beizeiten den Kopf zerbrechen. Denn mindestens bei der Beratung dieses Gesetzes wird das Parlament fragen: Wie sieht eine solche Rechtsverordnung aus? Spätestens zu diesem Zeitpunkt werde ich etwas darüber sagen müssen, wie die Höchstaltersgrenzen geplant sind. Sie sind sehr umstritten; das will ich gleich dabei sagen.

Nun komme ich zu dem entscheidenden Punkt, um Ihre Frage präzise zu beantworten: Mit welchem Dienstgrad stellen Sie jemand ein? Angenommen, wir

derschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Bundesrates am 30.6.1955, BArch BW 9/712, fol. 31.

– ZMSBw –

kommen zu Höchstaltersgrenzen, die etwa so liegen würden: ein Hauptmann 48, ein Major, sagen wir einmal, 52.

Wenn sich nun ein 40-jähriger Hauptmann bei mir bewirbt, stehe ich vor folgender Frage: Habe ich für diesen Mann die Möglichkeit, ihn schnell zum Major zu befördern, und scheint er mir dafür geeignet? Dann kann ich ihn übernehmen. Wenn ich diese Überzeugung nicht habe, muss ich ihm sagen: Ich bedauere außerordentlich, ich kann Sie überhaupt nicht übernehmen. Die Frage ist also individuell zu prüfen.

Wir werden daher in jedem Einzelfall prüfen, ob jemand mit seinem früheren Dienstgrad oder mit einem höheren Dienstgrad zu übernehmen ist, weil er sonst überhaupt nicht mehr verwendungsfähig wäre, aber auch prüfen, ob er, wie das beim Bundesgrenzschutz geschehen ist, mit einem geringeren Dienstgrad zu übernehmen ist. Wenn der Betreffende das nicht will, kann ich das nicht ändern.

Bei dieser individuellen Behandlung wird man selbstverständlich auch überlegen müssen, ob hinsichtlich des Dienstgrades eine Wiedergutmachung zu vollziehen ist. Das Innenministerium führt sogar Listen über diese benachteiligten Personen. Sie werden mir zur Kenntnis gebracht. Es wird also geprüft, ob ein Mann, der wegen seiner politischen Haltung im »Dritten Reich« ganz offensichtlich geschädigt worden ist, wegen eines Nachteils in der Beförderung in einen höheren Dienstgrad zu übernehmen ist.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich habe zur Geschäftsordnung die große Bitte an Herrn *Ackermann* und die anderen Herren, das zurückzustellen, obwohl wir für die Ausführungen und für die Fragen dankbar sind. Aber wir kommen sofort von dem Freiwilligengesetz ab.

▶ Zurufe: Das ist doch sehr wichtig!

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist kein Antrag. Es ist eine Bitte. Das Recht zu einer Bitte können wir nicht verweigern. Die Verhandlungen gehen weiter. Es liegt an den anderen Herren, ob sie weitermachen wollen.

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Glaubt der Herr Minister, es sei damit genug getan, dass in einem späteren Soldatengesetz steht: Der Minister kann Ausnahmen machen? Es müsste entsprechend unserer Gesetzgebung hier eine grundsätzliche Anerkenntnis der Wiedergutmachungspflicht vorhanden sein. Dieser Grundsatz müsste meiner Meinung nach schon jetzt ausgesprochen werden, denn auch für die Freiwilligen müssen diese Grundsätze zur Anwendung kommen. Sie haben auch ein Recht auf Wiedergutmachung. Ich glaube nicht, dass man das mit dem Satz machen kann: Der Minister kann eine Ausnahme zulassen. Die Ausführungen des Herrn Ministers sind natürlich positiv zu bewerten; aber ich weiß nicht, ob es nicht notwendig ist, das etwas deutlich zu umreißen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Glauben Sie nicht, wenn Sie der Meinung sind, dass es nicht klar genug zum Ausdruck kommt – und nach flüchtiger Prüfung mögen Sie recht haben –, dass man es im Soldatengesetz etwas deutlicher ausdrücken sollte? Sogar einen Wiedergutmachungsanspruch würde ich hineinschreiben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Sind, solange das Recht eines Beamten auf Probe gilt, dieselben Möglichkeiten gegeben, wenn sich Freiwillige melden, die nach dem 20. Juli degradiert worden sind?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich habe nach diesem Gesetz die Freiheit, wie eben dargestellt, dem Kabinett und dann dem Herrn Bundespräsidenten den Bewerber Sowieso zur Ernennung zu diesem oder jenem Dienstgrad vorzuschlagen. Ich bin dabei nur gebunden an die Vorschriften des Beamtenrechts. Ich bin nur insoweit beschränkt, als ich, je nachdem [ob] das Gesetz später eine Regelung trifft, niemanden vorschlagen kann, bevor er nicht durch den Personalausschuss gelaufen ist. Bei den andern bin ich frei, mit welchem Dienstgrad ich sie vorschlagen will. Das wird in jedem Fall nur individuell zu regeln sein. Ich bitte aber auch zu bedenken, dass die Leute, da inzwischen zehn Jahre vergangen sind, in ein Alter gekommen sind, dass die Übernahme in einen wesentlich tieferen Dienstgrad sich einfach schon aus Gründen des Lebensalters verbietet.

Abg. **Mellies** (SPD): Wir sind Ihnen dankbar für die Erklärung. Wir möchten aber keinesfalls, dass aufgrund dieses Gesetzes nochmals Benachteiligungen erfolgen, indem vielleicht gesagt wird: Diese Leute können wir ja zurückstellen, bis das Soldatengesetz da ist, das macht uns jetzt zu viele Schwierigkeiten.

Wir behalten uns vor, die Frage nochmals zu überlegen, ob wir einen entsprechenden Antrag zu dem Gesetz einbringen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ihr Anliegen ist richtig. Aber ich glaube, man kann es juristisch so sagen: Nach dem Soldatengesetz gibt es eine Bestimmung, dass jemand nicht eingestellt werden kann, wenn er wegen Hochverrats usw. verurteilt ist. Im Freiwilligengesetz ist keine derartige Bestimmung enthalten, und da bedarf es auch keiner, denn es gelten die Bestimmungen des Beamtenrechts, und da hat das »sinngemäß« nur Bedeutung bezüglich der körperlichen Eignung; wenn der Mann einen Herzfehler hat, ist er nicht zu gebrauchen; aber im Übrigen gelten die Vorschriften des Beamtenrechts, und die sind in der Frage der Wiedergutmachung einigermaßen klar.

Abg. **Merten** (SPD) bittet um Auskunft über die Behandlung der sogenannten 131er[33]. Es gebe verschiedene Kategorien von 131ern, solche mit Vorrechten und solche ohne Vorrechte. Es gebe eine Sorte von 131ern, die nicht mehr zu Beamten auf Probe gemacht werden könnten, wenn sie sich als Freiwillige meldeten, weil das eine Degradierung für sie wäre; sie müssten auf Lebenszeit übernommen werden; sie hätten einen Anspruch auf Wiederverwendung und nicht auf Verwendung als Beamte auf Probe. Er habe einen ganz bestimmten Fall im Auge. Man müsse

[33] Art. 131 GG legt fest, dass die Rechtsverhältnisse der Personen, die am Tag der deutschen Kapitulation, dem 8.5.1945, im öffentlichen Dienst tätig waren und »aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden«, von einem Bundesgesetz geregelt werden sollen. Die betroffenen Personen wurden kurz als 131er bezeichnet. In erster Linie betraf dies ehemalige Beamte, die bei Kriegsende von den Alliierten entlassen worden waren, um den Weg frei zu machen für eine umfassende Umgestaltung des deutschen Berufsbeamtentums. Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69 - 100.

– ZMSBw –

bedenken, dass gerade unter den Berufssoldaten die Zahl derartiger Bewerber, die 131er seien, besonders groß sei.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Aus dem Gesetz nach Art. 131 gibt es keinen Anspruch auf Wiederverwendung. Es handelt sich um Leute, die wiederverwendet werden können. Sie stehen »zur Wiederverwendung«, aber nur, wo der dienstliche Bedarf auftritt. Sie haben keinen subjektiven Anspruch. Sie fallen in die Unterbringungsquote, und es ist insofern eine gewisse Verpflichtung der Verwaltung, sie unterzubringen, um die Quote zu erfüllen, sonst muss sie »zahlen«. Aber ein Anspruch des Einzelnen auf Wiedereinstellung besteht nach dem Gesetz zu Art. 131 in keinem Fall.

Abg. **Thieme** (SPD): Der Kollege *Merten* hat es so aufgefasst: ein solcher Mann kann nicht Beamter auf Probe werden, sondern sein altes Beamtenrecht lebt wieder auf.

Ich darf aber eine andere Frage stellen. Die Prüfung der Personalien baut auf der möglicherweise noch beim Wehrbezirkskommando vorhandenen Stammrolle auf. Ich glaube, dass diese Papiere weitestgehend in Sicherheit sind. Wie ist es, wenn in dieser Stammrolle, die zu den Personalien beigebracht wird, plötzlich die Ausschließung aus der Wehrmacht auftaucht, die ja ohne Weiteres möglich war? Ich erinnere an die Wehrunwürdigkeit, z.B. bei jüdischen Frontoffizieren aus dem Ersten Weltkrieg[34]. Es sind schon eine Reihe von Persönlichkeiten an mich herangetreten, die sagten, sie seien 1943/44 ausgemustert worden und hätten ihre Wehrunwürdigkeit dokumentiert bekommen[35]. Diese möchten, ohne dass sie selber mit einer Petition an den neuen Verteidigungsminister herantreten, diesen Makel von sich genommen wissen. Sie wissen auch nicht, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie sich bewerben. Dass darunter Persönlichkeiten sein können, die noch infrage kommen, ist ohne Zweifel. Ich habe hier von einem Bekannten einen Ausschließungsschein aus der Wehrmacht, da wird kein Grund angegeben; er scheidet aus dem Wehrverhältnis aus. Wenn der Mann sich bewerben sollte, weil

---

[34] Durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 wurden Beamte und Soldaten »nichtarischer« Herkunft in den Ruhestand versetzt. Ausnahmen bildeten die sogenannten Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges. Doch wurde die Frontkämpferklausel durch einen Erlass des Reichswehrministers *von Blomberg* vom 28.2.1934 aufgehoben. Dies betraf rund 70 bis 100 Reichswehrangehörige. Aufgrund einer OKW-Weisung vom Frühjahr 1940 wurden rund 70 000 »Halbjuden« aus der Wehrmacht entlassen. Schließlich erfolgte im Juni 1944 die Entlassung aller in der Wehrmacht dienenden »Vierteljuden«. Vgl. Volkmann, Von Blomberg zu Keitel, S. 57 f.; Rigg, Hitlers jüdische Soldaten, S. 164, 288.

[35] »Wehrunwürdig« und somit ausgeschlossen von der Wehrpflicht waren gemäß § 13 Wehrgesetz vom 21.5.1935 Personen die vorbestraft oder wegen »staatsfeindlicher Umtriebe« gerichtlich bestraft waren, die keine bürgerlichen Ehrenrechte besaßen oder durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hatten. Mit Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 2.10.1942 wurde die Wehrunwürdigkeit für die Dauer des Krieges aufgehoben. Ein Teil des betroffenen Personenkreises wurde in Bewährungstruppen eingesetzt. Die nach dem Krieg als SPD-Bundestagsabgeordnete tätigen *Erwin Lange* und *Willi Birkelbach* wurden nach Haftstrafen wegen Vorbereitung zum Hochverrat 1942 in die Strafdivision 999 eingezogen. Der wegen Hochverrats 1937-1941 inhaftierte Jurist und spätere Politikwissenschaftler *Wolfgang Abendroth* musste 1943/44 als »Bewährungssoldat« ebenfalls in der Strafdivision 999 Dienst tun. Vgl. dazu Klausch, »Erziehungsmänner« und »Wehrunwürdig«. Die Sonder- und Bewährungseinheiten der Wehrmacht.

er von Herzen ein Soldat ist, kommt er zum Zug, wenn das bei seiner Stammrolle ist? Wird das seine Bewerbung wesentlich verzögern?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Inwiefern? Der Mann teilt mir das mit. Ich kann das doch nicht wissen, ob es irgendwo einen Mann gibt, der aus diesen Gründen aus der Wehrmacht entlassen ist. Der Mann teilt mir mit: Ich war das und das und bin wegen der Nürnberger Gesetze – das haben Sie wohl im Auge – entlassen. Dann werde ich doch seine Bewerbung entgegennehmen und, wenn er aus sonstigen Gründen geeignet erscheint, ihn einstellen. Natürlich, wenn er ein todkranker Mann ist oder das entsprechende Alter längst überschritten hat, kann ich ihn nicht verwenden. Ich verstehe gar nicht: Warum soll ich den nicht verwenden? Sie werden mir nicht unterstellen, dass ich sage: Die damals aus diesen Gründen ausgesprochene Wehrunwürdigkeit gilt auch heute noch. Das ist ja übrigens gar nicht zulässig. Die Nürnberger Gesetze und was es sonst an Unfug auf diesem Gebiet gab, sind ausdrücklich beseitigt. Das gibt es gar nicht mehr. Das ist nicht rechtens, sondern Unrecht nach dem Grundgesetz, dass jemand wegen seines Glaubens, seiner Rasse usw. benachteiligt wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte rechtlich die Meinung des Herrn Ministers teilen.

Abg. **Thieme** (SPD): Aber ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, dass eine Ankündigung in der Öffentlichkeit nicht schaden könnte, dass dieser Personenkreis irgendwie wieder rehabilitiert wird. Er wird zum großen Teil gar keinen Anspruch darauf erheben, Orden zu tragen oder Uniformrechte geltend zu machen. Aber ich glaube, nach der Mentalität gerade des Kreises von Personen, die aus rassischen Gründen ausgeschieden sind, wäre es erfreulich und erwünscht, dass der Verteidigungsminister Gelegenheit nimmt, darüber in der Öffentlichkeit eine zufriedenstellende Erklärung abzugeben. Ich habe den Eindruck, gerade von ehemaligem Fliegerpersonal, dass das sehr günstig aufgenommen würde[36].

Vors. **Jaeger** (CSU): Die letzte Anregung ist für den Herrn Minister sicherlich wertvoll.

Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden.

Was den Vorschlag des Herrn Dr. *Barzel*, für die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen betrifft, so stellt er eine Anregung dar; er kann kein Antrag sein. Bis zu diesem Augenblick ist diese Anregung von keinem Mitglied des Ausschusses als Antrag aufgenommen worden. Soll das geschehen? Wenn wir jetzt zur Abstimmung über § 1a kommen, muss ich das wissen.

Abg. **Mellies** (SPD): Es muss noch die Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes für die vom Freiwilligengesetz Betroffenen beraten werden. Das wollten wir von

[36] Da die Luftwaffe in Deutschland nach 1945 komplett neu aufgebaut werden musste, konnte auch nicht auf das Fliegerpersonal zurückgegriffen werden, das durch die Arier-Bestimmungen von 1933 zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden war. Diese Personen waren entweder zu alt oder ungeeignet für die modernen Einsatzmuster. Beim Aufbau der Luftwaffe rekrutierte sich daher die Mehrheit der Flugzeugführer (84%) aus ungedienten Freiwilligen. Vgl. Rebhan, Aufbau und Organisation der Luftwaffe 1955 bis 1971, S. 566. Dass *Blank* der Aufforderung des Abg. *Thieme* nachkam, kann nicht nachgewiesen werden.

– ZMSBw –

uns aus noch anschneiden. Ich weiß nicht, ob es im Augenblick hier bei § 1a eingefügt werden muss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das betrifft das Eignungsübungsgesetz, und das haben wir im Augenblick nicht.

Abg. **Mellies** (SPD): Über die angeschnittene Frage müssen wir hier bei diesem Freiwilligengesetz sprechen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn wir noch über die Arbeitsplatzsicherung sprechen wollen, schaffen wir das heute Vormittag nicht mehr. Ich muss jetzt schließen, weil der Ältestenrat um halb ein Uhr zusammentritt. Ich würde vorschlagen, dass wir unsere Beratung auf halb vier Uhr vertagen. Besteht Einverständnis? – Dann ist die Sitzung für jetzt geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr)

Nachmittagssitzung

Beginn: 15.40 Uhr

Vors. **Jaeger** (CSU) gibt bekannt, dass sich der Ältestenrat naturgemäß über den Termin der Beratung des Freiwilligengesetzes in zweiter und dritter Lesung nicht geeinigt habe, weil die Vertreter der Opposition ihren bekannten Standpunkt wiederholt hätten, dass sie sich grundsätzlich gegen jeden Termin vor den Ferien wendeten. Die Regierungskoalition habe beantragt, am 15.7. die zweite und dritte Lesung vorzunehmen.

Abg. **Mellies** (SPD) stellt fest, dass die Vertreter der SPD im Ältestenrat ein sachliches Anliegen vorgebracht hätten, das ihren Standpunkt begründe. Maßgebende Vertreter der SPD nähmen in der nächsten Woche an der Konferenz der Sozialistischen Internationale teil. Bisher sei auf derartige Wünsche großer Fraktionen Rücksicht genommen worden.

Vors. **Jaeger** (CSU) stimmt zu, er habe diesen Gesichtspunkt übersehen. Eine elende Terminnot entstehe jetzt dadurch, dass vom nächsten Montag an ein internationaler Kongress der Parlamentarier der NATO-Staaten stattfinde. Im Hinblick auf die Konferenz in London, deren Bedeutung von allen Mitgliedern des Ältestenrates anerkannt worden sei, finde die zweite Beratung des Freiwilligengesetzes nicht am Mittwoch, sondern erst am Freitag nächster Woche statt, und wenn es seitens der Sozialdemokratie gewünscht werde, werde die dritte Lesung auf Samstag verschoben. Ein Ausgleich sei in vollem Umfang nicht gefunden worden. Vors. **Jaeger** ruft dann § 1 des Entwurfs auf und weist auf die von der Bundesregierung vorgelegte Formulierung hin (Ausschuss-Drucksache Nr. 11/55)[37].

[37] Erbetener Vorschlag der Bundesregierung zum Antrag des Abgeordneten *Mende* (Ausschuss-Drs. 2/55) betr. § 1 Abs. 2: »Diese freiwilligen Soldaten sind für internationale Stäbe, für Lehrgänge, für die Übernahme der amerikanischen Außenhilfe, die Vorbereitung der bodenständigen militä-

Abg. **Mellies** (SPD) wendet sich an Bundesminister *Blank*, der im Rechtsausschuss ausgeführt habe, die Waffen und das Gerät der amerikanischen Außenhilfe werde von den Freiwilligen übernommen werden, die nach dem vorliegenden Entwurf vorgesehen seien, und sie würden wahrscheinlich auch daran ausgebildet. Sie würden aber nicht über die Waffen verfügen. Der Redner fragt, ob sich die Amerikaner das Verfügungsrecht darüber vorbehielten, bis entsprechende Verbände aufgestellt seien.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Der Herr Abgeordnete *Arndt* hat gestern in der Beratung des Rechtsausschusses die Klärung der Frage angestrebt, ob denn diese Militärpersonen, von denen wir sprechen, wenn sie in Lehrgängen usw. seien, bereits bewaffnet würden. Das ist der Ausgangspunkt. Denn er vertrat die Ansicht, dass, wenn man einen Lehrgang zusammenfasse, also mit Waffen ausstatte, doch eine regelrechte militärische Einheit entstanden sei, die doch eine potenzielle Gefahr darstellen könne. Ich habe versucht auseinanderzusetzen, wie sich das in den Lehrgängen abspielt, und ich darf versuchen, das zu wiederholen, wenn es mir natürlich auch lieber wäre, ich hätte das Protokoll dieser Sitzung in der Hand.

Ich habe Folgendes auseinandergesetzt: Eine Übernahme der Waffen in die Lehrgänge verbietet sich schon aus folgendem Grund. Wenn ich einen Lehrgang von 100 Majoren und Hauptleuten habe – nehmen wir an, es seien Leute, die für die Artillerie bestimmt sind –, so kann ich unmöglich aus diesen 100 Offizieren eine regelrechte Batterie bilden und sie mit Geschützen ausstatten. Der Ablauf wird sich wie folgt vollziehen: Ein solcher Lehrgang begibt sich vielleicht zu einem amerikanischen Truppenübungsplatz und macht sich dort mit den Waffen vertraut, oder er begibt sich zu einer amerikanischen Einheit und macht sich dort mit diesen Dingen vertraut. – Ich erwähne hier die Amerikaner; dasselbe gilt natürlich für die Engländer. – Da sich übrigens der Lehrgang auch noch mit anderen Dingen beschäftigt – Inneres Gefüge usw. – bildet er ja, wie dargetan, eine militärische Einheit, und es kann durchaus möglich sein, dass sich auch die eine oder andere Waffe – eine Kanone oder ein Tank – am Unterbringungsort dieser Einheit befindet, gewissermaßen als Lehrmodell.

So habe ich es gestern auseinandergesetzt, und es steht auch nicht in Widerspruch zu meinen Erklärungen über die Vorbereitungen der Übernahme der amerikanischen Waffen. Ich hatte ausgeführt, dass wir Militärpersonal haben müssten, das sich zu den militärischen Depots begibt und die Waffen überprüfen muss, sich mit ihnen vertraut machen muss, aber nicht in dem Sinne, um den taktischen Gebrauch mit ihnen zu studieren, sondern um die Vollständigkeit usw. zu überprüfen. Ich habe einmal ein Beispiel gebildet. Wenn ich Panzer habe, ist es natürlich für mich interessant zu wissen, ob sie voll ausgerüstet sind, wie es mit der Optik, der Funkeinrichtung und ähnlichen Dingen bestellt ist. Es müssen sich also Militärpersonen dorthin begeben und sich mit diesen Dingen vertraut machen, und diese Personen müssen ihrerseits planend und vorbereitend festlegen, auf welche

---

rischen Einrichtungen und für die militärfachlichen Aufgaben des Bundesministeriums für Verteidigung bestimmt. Sie werden nicht zu militärischen Verbänden zusammengefasst.« Ausschuss-Drs. Nr. 11/55.

Kontingente und auf welche eventuellen deutschen Depots diese Waffen später im Einzelnen verteilt werden.

Die Abgabe der amerikanischen Außenhilfe regelt sich nach einem Abkommen, das vor wenigen Tagen vom deutschen Außenminister und von dem amerikanischen Botschafter unterschrieben worden ist und das meines Wissens noch der Bestätigung durch das Parlament bedarf[38]. Ich bin im Augenblick nicht sicher, aber ich glaube, es ist ein ratifikationsbedürftiges Abkommen. Nach diesem Abkommen regelt sich die rechtliche Übergabe der Waffen und Geräte später an die deutschen Truppen.

Abg. **Majonica** (CDU) erklärt sich mit der Fassung des § 1 Abs. 2 in dieser Form einverstanden, schlägt jedoch vor, das Wort »amerikanischen« zu streichen.

Abg. **Mende** (FDP) erklärt sich ebenfalls mit der Fassung des § 1 Abs. 2 in dieser Form einverstanden und übernimmt ihn in seinen Antrag. Auch er spricht sich dafür aus, »amerikanische« zu streichen.

Abg. **Kliesing** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass das Komma nach »bodenständigen« gestrichen werden muss.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen) erbittet von Bundesminister *Blank* eine Erklärung, die dahin gehe, dass die Vorbereitung der bodenständigen militärischen Einrichtungen nicht die Bildung militärischer Behörden zur Folge habe.

Vors. **Jaeger** (CSU) lässt über § 1 in Form der Ausschuss-Drucksache Nr. 11/55 abstimmen. Der Paragraf wird mit 16 gegen neun Stimmen angenommen.

§ 1a

Abg. **Merten** (SPD): Ich hatte die Frage aufgeworfen, wie es mit dem Kündigungsschutz für den alten Arbeitsplatz sei. Im Gesetz über die Eignungsübungen ist er gewährleistet, in diesem Gesetz jedoch nicht, obwohl es sich grundsätzlich um dieselbe Frage handelt. Ich hatte mir den Vorschlag erlaubt, zunächst grundsätzlich festzustellen, ob es angebracht ist, diesen Schutz ebenfalls zu gewährleisten – dass man die Ungeeigneten wieder zurückschicken kann –, und für den Fall, dass es übereinstimmende Auffassung ist, dass man das tun sollte, habe ich mir folgende Formulierung überlegt: (Der Redner verliest den Antrag Ausschuss-Drucksache Nr. 12/55[39]). Ich habe die ganzen Einzelheiten, die Handelsvertreter betreffen, nicht mit hineingenommen. Hier ist es nicht notwendig. Wenn sie Angst um den alten Arbeitsplatz haben, brauchen sie sich nicht zu melden.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, den Antrag des Abg. *Merten* als § 1b einzufügen und seine Behandlung zurückzustellen, bis er vervielfältigt vorliegt.

---

38 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe wurde am 30.6.1955 vom Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, *Heinrich von Brentano,* und dem Botschafter der USA, *James B. Conant*, unterzeichnet. Im Bundestag wurde das Abkommen durch die Verabschiedung eines Gesetzes über besagtes Abkommen jedoch erst am 21.12.1955 bestätigt, BGBl. 1955, T. II, S. 1049 - 1054.

39 Der Abg. *Merten* (SPD) sprach sich in seinem Antrag für die Einführung eines § 1b aus, der Kündigungsbestimmungen als Vorgriff auf das Eignungsübungsgesetz enthalten sollte. Vgl. zur Diskussion auch Protokoll der 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 918 - 920.

– ZMSBw –

▶Zustimmung.

Der Ausschuss fährt in der Beratung von § 1a fort.

Abg. **Merten** (SPD): Ich habe mich in der Mittagspause nach verschiedenen Dingen erkundigt. Die Frage der 131er ist heute Morgen nicht ganz klar herausgekommen. Wenn bestimmte Kategorien von 131ern übernommen werden, die volle Beamtenrechte haben und nicht Beamte auf Probe sein können, müsste man sie quasi in Beamte minderen Rechts verwandeln, als sie vorher gehabt haben.

Ich hatte noch eine zweite Frage. Herr Minister, Sie haben doch jetzt in Ihrem Ministerium Angestellte nach TO. A beschäftigt, die nach einer gewissen Zeit unkündbar werden. Nun werden sie Beamte auf Probe und werden plötzlich wieder kündbar. Das ist eine Verschlechterung des Rechts, die die Leute in Kauf nehmen müssen. Ist das tatsächlich so gewollt worden oder ist das nur eben durch die Art und Weise, wie diese Dinge in diesem Gesetz geregelt worden sind, zwangsläufig mit entstanden?

Man sollte sich überlegen, ob man hier eine Regelung trifft, die Rücksicht auf das arbeitsrechtliche Verhältnis nimmt, das zurzeit bereits besteht.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Alle zurzeit im Verteidigungsministerium tätigen ehemaligen Offiziere stehen vor der Frage, ob sie wieder Soldaten werden wollen. Ich meine, dass einige dabei sind, die das gar nicht wollen. Sie müssen sich dann derselben Prozedur und demselben Risiko unterwerfen, dem sich jeder andere unterwerfen muss, der von einem anderen Dienstherrn oder Arbeitsgeber herkommt. Das kann in Einzelfällen – da Angestellte mit sehr langen Dienstzeiten sehr lange Kündigungsfristen haben – eine Verschlechterung sein, ist aber bewusst gewollt; denn wir konnten eine Ausnahmestellung für diejenigen ehemaligen Offiziere, die bisher schon bei uns tätig sind, nicht erstreben. Wir wollten klar zum Ausdruck bringen, dass infolge der bisherigen Tätigkeit in der Dienststelle Blank und im Verteidigungsministerium keine bessere Behandlung der Bewerber eintritt, als sie diejenigen, die nicht bei uns tätig waren, erfahren.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, über den zweiten Teil des Antrags Dr. *Mende* abzustimmen. Er erwähnt, dass kein Eid vorgesehen sei, sondern eine schriftliche Verpflichtung. Erst beim Soldatengesetz werde die grundsätzliche Entscheidung über die Frage des Eides getroffen werden.

Abg. **Schmidt** (SPD) fragt, inwieweit die Formulierung dem entspreche, was in einem Unterausschuss des Sicherheitsausschusses erarbeitet worden sei[40].

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt, im Hinblick auf die Rechtsstellung der Beamten auf Probe habe man den Beamteneid genommen. Es sei bewusst nicht grundsätzlich auf den Soldaten abgestellt worden.

Abg. **Mende** (FDP) erwähnt, die frühere Fassung, die 1954 erarbeitet worden sei, sei – nach den Worten des Kollegen *Carlo Schmid* – »patriotischer« – Vaterland,

---

[40] Im Bericht der Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung« vom 14.10.1954 wird das Gelöbnis als Verpflichtung, nicht als Eid gefasst. Vgl. BT ParlA, Anlage zum KProt. der 22. Sitzung vom 30.11.1954, S. 14. Vgl. zum Wortlaut das Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 170, Anm. 51.

Volk – gewesen.[41]

Vors. **Jaeger** (CSU) bemerkt, die Heiligkeit des Eides werde nicht gefördert, wenn nach einem vorläufigen Gesetz ein Eid geleistet werde.

Abg. **Seffrin** (CDU) weist auf den Vorschlag des Ministerialrats Dr. *Barzel* zu dieser Frage hin.

Vors. **Jaeger** (CSU) erklärt, diese Formulierung ergebe sich daraus, dass Dr. *Barzel* vorschlage, das Beamtenverhältnis fallen zu lassen. Er fragt, ob einer der Mitglieder des Ausschusses die Anregung des Ministerialrats Dr. *Barzel* übernehmen wolle.

▶Wird abgelehnt.

Abg. **Merten** (SPD): Einige Fragen sind noch nicht beantwortet. Der Bundesrat hat bezüglich der sinngemäßen Anwendung des Beamtenrechts verlangt, zu wissen, wo es angewandt wird, wo nicht und wo es verändert angewandt wird. Es ist sehr wichtig, das zu wissen, ehe man einer derartigen Lösung zustimmt. Dann muss auch noch der Unterschied zwischen der Fassung der Regierung und der Fassung des Kollegen Dr. *Mende* in Abs. 1 geklärt werden. Die Fassung der Regierung ist etwas loser; Dr. *Mende* sagt: »Die freiwilligen Soldaten *haben* die Rechtsstellung ...«. Das ist eine wesentlich strengere Formulierung, die ja wohl auch auf einer Absicht beruht. Ich glaube, dass man gerade wegen der Vorläufigkeit des Gesetzes genau das Gegenteil tun sollte und eine möglichst lose Anwendung ermöglichen sollte. Ich sehe in der ganzen Frage sowieso eine Masse von Schwierigkeiten auftauchen, die in gewisser Beziehung vermindert würden, wenn man die etwas losere Bindung nähme, die im Regierungsentwurf steht. Ich wäre dankbar, wenn vonseiten der Regierung hierzu Stellung genommen würde. Das ist genauso, wie wenn ich ein Gesetz für einen bestimmten Personenkreis mache und stelle in einem weiteren Absatz fest: »Diesen Personen sind gleichgestellt ...«. Es sind nicht dieselben; es wird nur das Gesetz auf sie angewandt, obwohl sie ganz andere Merkmale tragen. Genauso ist es hier. Die Beamten sollen Soldaten, nicht Beamte werden, und sie werden dem Beamten gleichgestellt, ohne dass man den Charakter des Soldaten ändert, der sowieso durch das Soldatengesetz klar herausgestellt werden wird. Damit nicht für die paar Monate, die das Gesetz in Kraft ist, vollendete Tatsachen geschaffen werden, die dann beim Inkrafttreten des Soldatengesetzes Schwierigkeiten verursachen, müsste diese Frage meiner Ansicht nach so lose und vorläufig wie irgend möglich in diesem Gesetz geordnet werden.

Vors. **Jaeger** (CSU) fragt Abg. Dr. *Mende*, ob ihn die Ausführungen des Abg. *Merten* veranlassten, seine Formulierung zu überprüfen.

Abg. **Mende** (FDP): Der Charakter des ganzen Gesetzes ist mir schon so vorläufig genug, dass ich ihn nicht noch einmal in einem besonderen Satz für den betreffenden Mann betonen möchte. Deswegen habe ich bewusst die Fassung »haben die Rechtsstellung« gewählt. Darin soll doch auch eine attraktive Kraft für den Bewerber liegen, dass er weiß, woran er für diese vier Monate ist. Je gummiartiger die Formulierung ist, desto weniger besitzt das Gesetz diese attraktive Kraft.

---

[41] Vgl. Formulierung der Dienststelle Blank im Bericht der Arbeitsgruppe I, zit. im Protokoll der 20. Sitzung vom 10.11.1954, S. 170, Anm. 51.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Ich habe auf diesen Punkt hingewiesen, dass die Formulierungen zwar unterschiedlich sind, dass wir aber glauben, auch in der Formulierung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. *Mende* ist sachlich das gleiche Anliegen erfüllt. Denn hier ist gesagt: Sie haben die Rechtsstellung der Beamten auf Probe. Im nächsten Satz ist aber sofort darauf hingewiesen, dass das Beamtenrecht in gewisser Weise Rücksicht auf die besondere Stellung des Soldaten und seine besondere Aufgabe nimmt, und zwar durch das Wort »sinngemäß«, sodass sich kein sachlicher Unterschied in der praktischen Handhabung ergeben wird.

Abg. **Merten** (SPD): Das, was eben gesagt worden ist, käme klarer zum Ausdruck, wenn man sagen würde: Die freiwilligen Soldaten haben bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes die Rechtsstellung von Beamten auf Probe. – Nach der von Dr. *Mende* vorgelegten Fassung haben sie diese Rechtsstellung ohne jede Einschränkung; denn der zweite Satz schränkt das nur sehr teilweise ein. Man könnte auch sagen:

> Bis zur gesetzlichen Regelung der Pflichten und Rechte des Soldaten, des Beginns und Endes ihrer Besoldung und Versorgung haben sie die Rechtsstellung des Beamten auf Probe.

Ich weiß nicht, wie Sie von der Rechtsstellung in dem vorgeschlagenen § 1a wieder herunterkommen wollen. Nachdem ich gehört habe, wie der Antragsteller selbst zu der Sache steht, schlage ich vor, meine Formulierung als Änderungsantrag aufzufassen.

Der Redner schlägt folgende endgültige Fassung vor:

> Bis zur gesetzlichen Regelung der Pflichten und Rechte der Soldaten, des Beginns und Endes ihres Dienstverhältnisses, ihrer Besoldung und Versorgung gelten für die nach diesem Gesetz eingestellten Soldaten die gesetzlichen Vorschriften für Bundesbeamte auf Probe entsprechend.

Er fügt hinzu, dass der Fall eintreten könne, dass z.B. das Besoldungsgesetz zu einem anderen Zeitpunkt als das Versorgungsgesetz in Kraft trete oder dass das Soldatengesetz nicht alle Materien regle. Stückweise, wie diese Gesetze kämen, träten die entsprechenden Rechte nach dem Freiwilligengesetz außer Kraft.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Ich darf mir eine Bemerkung erlauben. Wenn gesagt wird »bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes und des Soldatenbesoldungsrechts«, würde es bedeuten, dass mit dem Augenblick, wo das Soldatengesetz da ist, eine Lücke entsteht; denn was wird mit dem auf Probe angestellten Soldaten in dem Augenblick, wo das Soldatengesetz erscheint? Im Soldatengesetz haben wir zwei endgültige Rechtsstellungen: Den Berufssoldaten und den Zeitsoldaten. Berufssoldat wird man nach dem Soldatengesetz durch eine Ernennung aus dem Probeverhältnis. Die Rechtsstellung geht also nicht automatisch über, sondern es bedarf noch der Zwischenschaltung eines Verwaltungsaktes, die natürlich so schnell kommen wird, sobald die Herren die Probezeit durchgestanden haben. Diese können sofort übernommen werden. Wer unmittelbar vor Inkrafttreten des Soldatengesetzes aufgrund des Freiwilligengesetzes auf Probe angenommen sein sollte, der kann unmöglich schon, nachdem er vielleicht drei

– ZMSBw –

Wochen da ist, automatisch die Stellung eines Berufssoldaten bekommen, wenn zu diesem Zeitpunkt das Soldatengesetz in Kraft getreten ist.

▶ Abg. *Merten* (SPD): Das Gesetz tritt außer Kraft, wenn das Soldatengesetz in Kraft tritt!

– Das Gesetz schon, aber die begründete Rechtsstellung derer, die nach dem Gesetz angenommen werden, bleibt. Ich darf an ein Wort aus dem Plenum erinnern, dass zwar das Gesetz außer Kraft tritt und vorübergehend ist, aber das, was es schafft, hat natürlich eine gewisse Dauer. Die Betreffenden bleiben Beamte auf Probe, bis sie etwas anderes werden. Das Soldatengesetz gestattet nicht mehr, neue Soldaten wie Beamte auf Probe einzustellen. Aber der, der bereits eingestellt ist, hat die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe, bis er eine andere bekommt, und nach dem Soldatengesetz soll er eine bekommen. Nach seiner Wahl wird er Berufssoldat oder, wenn er andere Neigungen hat, Soldat auf Zeit. Das ist im Soldatengesetz vorgesehen.

Abg. **Bazille** (SPD): Die Formulierung hätte den Vorteil, dass dieser schwammige Begriff »entsprechend« oder »sinngemäß« eine gesetzliche Interpretation hätte. Das bedeutet, dass in dem Augenblick die sinngemäße Anwendung des Beamtenrechtes einen Rückgriff auf ein bestehendes Gesetz erlaubt, der ganz automatisch zu einer sukzessiven Einengung dieses Begriffes »sinngemäß« führt, und zwar so lange, bis sämtliche Gesetze vorliegen.

Abg. **Seffrin** (CDU): Wenn ich recht verstanden habe, ist dasselbe Bedenken, das gegenüber dem Vorschlag *Merten* geltend gemacht werden kann, auch in der Fassung Dr. *Mende* enthalten. Dort heißt es:

> Die freiwilligen Soldaten haben die Rechtsstellung von Beamten auf Probe. Auf sie finden bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes die entsprechenden Vorschriften für Bundesbeamte sinngemäß Anwendung.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf vorweg bemerken, dass ich nicht Jurist bin; aber ich glaube, das ist doch wohl klar: Aufgrund dieses Gesetzes darf ich 6000 Mann einstellen. Diese 6000 stellen wir nicht – das ist ganz selbstverständlich – auf einen Tag ein, sondern die Einstellung erstreckt sich ja über den Zeitraum der Geltung des Gesetzes. Wenn ich also einmal unterstelle, dieses Gesetz bliebe bis zum 31.3. in Kraft, und mit Wirkung vom 1. April hätten wir das Soldatengesetz plus der Besoldungsordnung und vielleicht auch noch das Versorgungsgesetz und alles, was dazu gehört, und ich würde am 1. März noch eine Partie Leute aufgrund dieses Gesetzes einstellen, dann hätten die, wenn ich von dem Vorschlag Dr. *Mende* ausgehe, die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe. Diese Rechtsstellung würden sie auch noch am 1. April haben, obwohl von diesem Tage an das Soldatengesetz gilt; denn die hiermit erworbenen Rechte bleiben. Wenn ich den Mann jetzt überführe, kann ich ihn nicht mehr in diesen Status überführen oder den beibehalten, sondern nach den Prinzipien des Soldatengesetzes wird er je nachdem, was er werden soll, bleiben, Berufssoldat auf Lebenszeit oder auf Zeit nach den Bestimmungen, die das Soldatengesetz enthält. Ich glaube, das ist doch wohl vollkommen klar. Hier ist nach meiner Meinung die Auffassung aufgekommen, dass denen – wenn dieses Gesetz außer Kraft tritt –, die aufgrund dieses Gesetzes angenommen worden sind, automatisch die Rechtsstellung zukäme, die

das Soldatengesetz begründet, und das ist falsch. Sie werden nur dann übernommen, wenn sie aufgrund dieses Gesetzes ernannt werden.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Darf ich eine Ausführung zu der Bemerkung des letzten Herrn Redners vor dem Herrn *Minister* machen. Es ist richtig, in dem Entwurf steht glatt drin: »Sie haben die Rechtsstellung«. Das bedeutet, dass sie in die Rechtsstellung berufen werden können und sie dann haben. Sie dürfen eingestellt werden. Sind sie eingestellt, können sie nur in die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe berufen werden. Wenn Sie sich das Beamtengesetz ansehen, müsste die Urkunde etwa lauten: »Ich ernenne den Sowieso zum Hauptmann und berufe ihn in die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe«. Aufgrund dieser Urkunde behält er diese Rechtsstellung so lange, bis entweder ein Endigungsgrund für das Dienstverhältnis entsteht – Dienstentlassung – oder ein Endigungsgrund dadurch entsteht, dass der Betreffende in eine andere Rechtsstellung berufen wird. So ist es gemeint.

Abg. **Bazille** (SPD): Meines Erachtens besteht doch keinerlei Veranlassung, das Soldatengesetz in dem Augenblick, in dem es in Kraft tritt, nicht für anwendbar zu erklären auch für die, die Beamte auf Probe sind. In den Teilen, die den beamtenrechtlichen Status des Beamten auf Probe zum Gegenstand haben, natürlich nicht; denn darüber hat er ja seine Bestallungsurkunde, aber doch in den Teilen, die *jetzt* beamtenrechtlich noch nicht geregelt sind und durch das Wörtchen »sinngemäß« zum Ausdruck kommen. Ich sehe darin keinerlei Bedenken, wenn das Soldatengesetz nach seinem Inkrafttreten auch für diese Beamten in seinem übrigen Teil Anwendung findet.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Der Gedanke, den Herr Abgeordneter *Bazille* geäußert hat, ist an sich durchaus fruchtbar. Er müsste aber zurückgestellt werden, bis man weiß, wie das Soldatengesetz die Rechtsstellung umschreiben wird. Dann könnte man sich etwa vorstellen, dass der Bundestag in das Soldatengesetz eine Art Überleitungsvorschrift einbaut, wo gesagt wird: Von jetzt an gilt schon die unbedingte Gehorsamspflicht. Das wäre denkbar. Aber jetzt können wir das noch nicht begründen, weil wir nicht wissen, wie das Soldatengesetz aussehen wird.

Abg. **Feller** (GB/BHE): Die Ausführungen von Herrn Dr. *Scherer* entheben mich meiner Bedenken nicht. Weil ich kein Jurist bin, folge ich dem Philologen *Seffrin*, der gesagt hat, dass das gegenüber dem Vorschlag *Merten* geäußerte Bedenken genauso für den zweiten Satz des § 1a gilt. Wenn es so ist, wie erklärt worden ist, dass die jetzt eingestellten Leute unter der Geltung dieses Gesetzes die Rechtsstellung eines Beamten auf Probe erhalten, diese Rechtsstellung behalten, auch wenn dieses Gesetz nicht mehr gilt, – was findet in dieser Übergangszeit oder Zwischenzeit auf sie Anwendung, wenn hier steht, dass nur bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes die entsprechenden Vorschriften für Bundesbeamte sinngemäße Anwendung finden? Dann entsteht eine Lücke. Das Soldatengesetz tritt in Kraft, und dann ist nichts mehr da, was auf sie Anwendung finden kann, es sei denn, man würde in das Soldatengesetz eine besondere Vorschrift, wie Sie zum Schluss gesagt haben, hineinnehmen, dass nunmehr Bestimmungen des Soldatengesetzes die Rechtsstellung der inzwischen Einberufenen bestimmen. Das wäre

– ZMSBw –

aber eine merkwürdige Sache. Dann finden auf Beamte auf Probe die Bestimmungen des Soldatengesetzes Anwendung, die nicht für Beamte auf Probe geschaffen sind. Hier entsteht ein Widerspruch.

Oberregierungsrat **Scherer** (BMVg): Wenn ich Sie richtig verstehe, wäre der Widerspruch behoben, wenn man sagte: »Die freiwilligen Soldaten können bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes in die Rechtsstellung von Beamten auf Probe berufen werden. Auf sie finden die Vorschriften für Bundesbeamte sinngemäß Anwendung«. Das wäre, glaube ich, auch sachlich genau das, was mit dem Antrag gemeint ist. So haben wir ihn immer verstanden und glaubten ihn in dieser Formulierung so anwenden zu können.

Abg. **Merten** (SPD): Herr Kollege *Feller* hat den Finger genau in die Wunde gelegt. Nach der Formulierung, die hier vorliegt, werden Sie nach dem Inkrafttreten des Soldatengesetzes Beamte auf Probe haben, auf die das Beamtenrecht keine Anwendung findet. Das ist ganz klar. Auf diese Beamten auf Probe finden bis zum Inkrafttreten des Soldatengesetzes die beamtenrechtlichen Vorschriften Anwendung. Was dann? Sie sind und bleiben Beamte auf Probe, aber das Beamtenrecht gilt nicht mehr für sie. Das ist ein Zustand, den wir nicht gesetzlich verankern können. Da werden wir ausgelacht. Es muss geregelt werden, wie die Lücke geschlossen wird. Entweder muss der Hinweis auf das Soldatengesetz anders formuliert werden, wie es eben versucht worden ist. Das ist natürlich das Beste, dass wir uns nicht darauf verlassen, dass das Soldatengesetz diese Lücke schließt. Plötzlich tut es das nicht! Es muss hier klipp und klar drinstehen, was mit den Beamten auf Probe passiert. Irgendeine Lösung muss es geben, sonst haut es nicht hin. Ich habe es durch meine Formulierung auszugleichen versucht, indem ich sagte: Automatisch treten, wenn entsprechende Gesetze in Kraft treten, diese Gesetze für diese Leute ein. Dann brauchen Sie keinen eigenen Verwaltungsakt, es kann gar keine Lücken geben und geht ganz von selbst.

Vors. **Jaeger** (CSU) teilt mit, dass der Rechtsausschuss nach seiner Kenntnis diese Dinge habe passieren lassen. Der Ausschuss selbst beschließe das Soldatengesetz, sodass ihm dadurch nichts Überraschendes vor die Nase gesetzt werden könne. Was nach dem Auslauf des Freiwilligengesetzes geschehe, könne doch geregelt werden, wenn mehr Zeit vorhanden sei.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte auf die Bedenken hinweisen, die bestehen, wenn wir ein kommendes Gesetz – von dem wir nicht wissen können, wie es endgültig aussehen wird – heute schon präjudizieren. Darin liegt ein Unsicherheitsfaktor für den Personenkreis, sodass ich der Meinung bin, dass die ursprüngliche Fassung des Antrags Dr. *Mende* die richtige wäre.

Vors. **Jaeger** (CSU) stellt fest, dass es sich beim Antrag *Merten* um einen Änderungsantrag zu dem Antrag Dr. *Mende* handle, über den er zuerst abstimmen lasse.

Abg. **Merten** (SPD) verliest nochmals seinen Antrag:

> Bis zur gesetzlichen Regelung der Pflichten und Rechte des Soldaten, des Beginns und Endes ihres Dienstverhältnisses, ihrer Besoldung und Versorgung gelten für die nach diesem Gesetz einberufenen Soldaten
>
> – wir müssten sagen »eingestellten«, weil wir vorhin so beschlossen haben –
>
> die gesetzlichen Vorschriften für Bundesbeamte auf Probe.

Der **Ausschuss** spricht sich mit 15 gegen acht Stimmen bei zwei Enthaltungen für die Annahme dieses Antrags aus.

Für den Antrag Dr. *Mende* zu § 1a mit der durch den Antrag *Merten* erfolgten Änderung stimmen 21 Mitglieder des Ausschusses. Zwei Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, einen den Personalausschuss betreffenden Antrag des Abgeordneten Mellies um der Systematik willen bei § 2b zu behandeln.

▶Zustimmung.

Auch der Antrag *Merten* zu § 1b, der den Kündigungsschutz betrifft, wird zurückgestellt bis zur Erledigung des § 2a.

Hierzu liegen Anträge des Abg. *Berendsen* (CDU) und der Abg. Frau Dr. *Probst* (CSU) vor. Der Antrag der Frau Dr. *Probst* (CSU) habe, wie der Vors. **Jaeger** bemerkt, den großen Vorzug, das Prinzipielle, nämlich den Nachtragshaushalt, herauszustellen, das andere lasse er nur als eine Ausnahme erscheinen. Er könne allerdings nicht beurteilen, ob diese Formulierung auch haushaltsrechtlich genüge.

Ministerialrat **Wissmann** (BMF): Ich darf mich zunächst zu der grundsätzlichen Frage äußern, ob es angebracht und vom haushaltsrechtlichen Standpunkt aus zulässig ist, eine Bestimmung in das Freiwilligengesetz einzufügen, wie sie der Antrag des Herrn Abgeordneten *Berendsen* vorsieht. Zu dieser Sache hat sich heute morgen auch schon der Rechtsausschuss geäußert, und Herr Ministerialdirektor Prof. Dr. *Oeftering*, der als bevollmächtigter Vertreter des Herrn Bundesfinanzministers anwesend war, hat zu dieser Frage eine Erklärung abgegeben. Außerdem hat sich der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses[42] dieses Hohen Hauses in dieser Angelegenheit an unseren Herrn Minister gewandt und ebenfalls um eine gutachtliche Stellungnahme zu dem Antrag *Berendsen* vom haushaltsrechtlichen Standpunkt aus gebeten.

Die Auffassung, die heute morgen seitens unseres Hauses im Rechtsausschuss abgegeben worden ist, und die vom Haushaltsausschuss gewünschte Stellungnahme ist in einem Brief des Herrn Dr. *Oeftering* an den Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zusammengefasst, der folgendermaßen lautet:

(Der Redner verliest den in Ausschuss-Drucksache Nr. 13/55 enthaltenen Brief[43]).

---

42 *Erwin Schoettle.*

43 Das Schreiben von Ministerialdirektor *Oeftering* an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses vom 7.7.1955 nimmt Bezug auf den Antrag *Berendsen* (Ausschuss-Drs. 3/55), in dem gefordert wird, dass Planstellen für die im Gesetz vorgesehenen freiwilligen Soldaten aufgrund von Vorwegbewilligungen durch den Haushaltsausschuss und den Sicherheitsausschuss einzurichten sind. *Oeftering* verweist darauf, dass auch in der Vergangenheit bereits ein System von Vorwegbewilligungen in vorläufigen Haushaltsführungsgesetzen entwickelt worden sei. Aus Sicht des Finanzministeriums bestünden keine Bedenken dagegen, auf dieses System zurückzugreifen, wenn ein dringliches Erfordernis nach Planstellen bestünde und ein Nachtragshaushalt nicht so schnell verabschiedet werden könnte. Es bestünden auch im Rechtsausschuss keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen, so *Oeftering*. Vgl. Ausschuss-Drs. Nr. 13/55.

– ZMSBw –

Ich darf nun gleich zu dem Antrag von Frau Dr. *Probst* übergehen[44]. Dieser Antrag vermeidet die Erwähnung der beiden §§ 36 und 11 der Reichshaushaltsordnung, die hier für die vorgriffsweise Bewilligung von Planstellen nicht angewandt werden sollen[45]. Inhaltlich deckt sich der Antrag der Frau Abg. Dr. *Probst* mit dem Antrag des Herrn Abg. *Berendsen*. Der Form nach würden wir dem Antrag der Frau Abgeordneten Dr. *Probst* den Vorzug geben, weil er, wie der Herr *Vorsitzende* eben schon bemerkt hat, treffend herausstellt, dass das Bewilligungsverfahren für Planstellen der übliche Weg für Haushalte und Nachträge von Haushalten ist, die denselben Wert wie die Haushalte selbst haben. Mit dem ersten Satz dieses Antrags würde das übliche Verfahren noch einmal klar herausgestellt, und der zweite Absatz würde dann die Ausnahme kennzeichnen, die hier gemacht werden soll und die sich nur aus zeitlichen Gründen ergibt. Wir hätten also gegen den Antrag von Frau Dr. *Probst* keine Bedenken, obwohl sich das eben verlesene Schreiben an den Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses nur mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten *Berendsen* beschäftigt.

Vors. **Jaeger** (CSU) fasst zusammen, dass dem Bundesfinanzministerium der eine Antrag so lieb wie der andere sei. Er halte den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. *Probst* für besser, was auch der Vertreter des Bundesfinanzministeriums bestätigt habe.

Abg. **Bausch** (CDU) meint, es sei etwas schwierig gewesen, den in dem verlesenen Schreiben entwickelten Gedankengängen zu folgen. Zunächst sei festgestellt worden, die Bundesregierung habe nicht die Absicht, von dem System der Vorwegbewilligung Gebrauch zu machen, und am Schluss sei wieder das Gegenteil gesagt worden. Er bittet den Regierungsvertreter um Aufklärung.

Ministerialrat **Wissmann** (BMF): Von uns aus haben wir auch nicht die Absicht gehabt, auf das System der Vorwegbewilligungen zurückzugreifen. Wir äußern uns nur im zweiten Teil zu dem konkreten Antrag des Herrn Abgeordneten *Berendsen*. Von uns aus würden wir einen solchen Antrag nicht gestellt haben. Nachdem er gestellt ist, sind wir in die Lage versetzt, unseren Rechtsstandpunkt zum Ausdruck zu bringen. Er lautet, dass wir keine Bedenken haben, ein solches Ausnahmeverfahren auch in diesem Fall anzuwenden, weil es von einer Lage ausgeht, in der sich die Bundesregierung im Anfang ihres Bestehens befunden hat, als aufgrund der besonderen Haushaltsermächtigungsgesetze schnell an den Aufbau der Verwaltung herangegangen werden musste. Hier handelt es sich um ein »nachhinkendes« Glied der Bundesverwaltung und der ganzen Bundeseinrichtungen, die nunmehr ins Leben gerufen werden sollen. So ist das zu erklären.

Abg. **Bausch** (CDU) wiederholt seine Bedenken.

---

[44] »Satz 1 des neuen § 2a wird folgendermaßen geändert: § 2a Planstellen für freiwillige Soldaten werden aufgrund eines Stellenplanes im Nachtragshaushalt ausgewiesen. Vorwegbewilligungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Sicherheitsausschusses aufgrund einer Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen ...« Änderungsantrag der Abg. *Probst* (CSU) zum Antrag des CDU-Abg. *Berendsen* (Ausschuss-Drs. Nr. 3/55) vom 6.7.1955, Ausschuss-Drs. Nr. 6/55.:

[45] Vgl. zum Wortlaut von § 36 und § 11 Protokoll dieser Sitzung, S. 879, Anm. 49 und S. 880, Anm. 51.

Abg. **Mellies** (SPD): Dieses Schreiben ist haushaltsrechtlich von ganz besonderem Interesse, und das Parlament wird Gelegenheit haben, auf diese Dinge zurückzukommen. Ich habe darüber hinaus eine Bitte: Im Bundesfinanzministerium wird sich doch verhältnismäßig leicht feststellen lassen, welchen Umfang diese Vorwegbewilligungen in den letzten Jahren gehabt haben, die durch den Haushaltsausschuss vorgenommen worden sind. Ich habe eine weitere Frage: Wenn ich mich recht erinnere – ich könnte irren; ich habe es nicht mehr so genau im Gedächtnis –, ist früher im Haushaltsgesetz ausdrücklich das Recht des Haushaltsausschusses zu solchen Vorwegbewilligungen festgelegt worden. Soviel ich weiß, steht in diesem Haushaltsgesetz eine solche Ermächtigung nicht mehr, und deshalb ist doch die Situation und die rechtliche Lage eine wesentlich andere. Dann könnte man doch nicht mit dieser Formulierung die Dinge machen, sondern dann müsste eine ordnungsgemäße Änderung des Haushaltsgesetzes vorgenommen werden.

Ministerialrat **Wissmann** (BMF): Der Umfang der Vorwegbewilligungen ist mir nicht bekannt. Die früheren Haushaltsgesetze sind mir auch im Einzelnen nicht bekannt, weil ich sie damals nicht bearbeitet habe. Das müsste ich feststellen lassen. Die Änderungen, die hier für das Freiwilligengesetz in haushaltsrechtlicher Beziehung vorgeschlagen werden, wären besser im Haushaltsgesetz angebracht. Aber hier liegt eine zeitliche Divergenz vor: Das Haushaltsgesetz ist vorweggelaufen, das Freiwilligengesetz ist hinterhergekommen. Der Rang der Gesetze – des Freiwilligengesetzes und des Haushaltsgesetzes – ist vollkommen gleichwertig.

Was das Haushaltsgesetz selbst angeht, Herr Abgeordneten *Mellies*, darf ich nur darauf hinweisen, dass dieses Haushaltsgesetz in jedem Jahr eine Reihe von Vorschriften der Reichshaushaltsordnung ändert oder sogar außer Kraft setzt. Ich darf nur auf den berühmten § 75 hinweisen, der bis jetzt regelmäßig außer Kraft gesetzt worden ist[46].

Mit dem Haushaltsgesetz hat es im Übrigen eine eigene Bewandtnis. Wenn ich jetzt einen Ausdruck gebrauche, der in hochstehender Form geläufig ist, so bezieht er sich nicht auf das Haushaltsgesetz: dieses Gesetz ist eine Art Grundgesetz. Es gibt nur gewisse grundsätzliche Bestimmungen, und in jedem Jahr ist es nötig, diese Bestimmungen zu ergänzen oder zu ändern. Wenn man sich auch nicht leicht dazu entschließt, die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung zu ändern, so lässt sich doch nicht umgehen, dass in einzelnen Fällen immer wieder ein Zwang gegeben ist, Abweichungen von der Reichshaushaltsordnung vorzunehmen. So fassen wir auch die Bestimmungen auf, die durch die Anträge *Berendsen* und Frau Dr. *Probst* berührt werden. Zudem sind es Bestimmungen, die bis zum 31.3. außer Kraft gesetzt werden, sodass sich aus all diesen Erwägungen ergibt, dass wir in dieser Sache keine Bedenken haben.

---

[46] Im Haushaltsgesetz 1954 und 1955 heißt es unter § 11, dass § 75 der RHO bzw. der erste Satz von § 75 nicht angewendet wird: § 75 der Reichshaushaltsordnung vom 31.12. 1922 lautet: »Bleibt in einem Rechnungsjahr im ordentlichen Haushalt der Gesamtbetrag der Einnahmen hinter dem Gesamtbetrage der Ausgaben zurück, so ist der Fehlbetrag in den Haushaltsplan für das zweitnächste Rechnungsjahr als ordentliche Ausgabe einzustellen. Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des ordentlichen Haushalts ist zur Verminderung des Anleihebedarfs oder zur Schuldentilgung zu verwenden«. RGBl. 1923, T. II, S. 27.

– ZMSBw –

Abg. **Mellies** (SPD): Ich glaube, zur wirklichen Klarstellung und auch aus Gründen der Sauberkeit in der ganzen Haushaltsgebarung und Haushaltsgesetzgebung sollte man doch Wert darauf legen – wenn man schon so etwas durchziehen will –, eine ordnungsgemäße Änderung des Haushaltsgesetzes vorzunehmen, und nicht plötzlich in dieses Freiwilligengesetz eine solche Bestimmung aufnehmen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, wollen wir es noch einmal sehr deutlich aussprechen: Diese Bestimmung wird doch nur aufgenommen, damit dem Parlament eine Sitzung während der Ferien erspart bleibt. Glauben Sie, dass man das angesichts der Materie und angesichts der ganzen Verhältnisse wirklich verantworten kann? Ich glaube, wenn Sie zwei Ausschüssen des Bundestages zumuten, während der Ferien zu kommen und diese Dinge in Ordnung zu bringen, sollten Sie das angesichts der Bedeutung dieser ganzen Angelegenheit auch dem ganzen Parlament zumuten. Sie wissen, *wir* bejahen die Notwendigkeit nicht, sich nach außen das Zeugnis auszustellen: Wir möchten die Ferien in Ruhe verbringen und beauftragen deshalb die beiden Ausschüsse, diese wichtige und entscheidende Aufgabe wahrzunehmen.

Abg. **Thieme** (SPD): Ich möchte die Frage aufwerfen, ob es aufgrund der Stellungnahme des Finanzministeriums überhaupt noch dieser Anträge Dr. *Probst* und *Berendsen* bedarf. In Einzelplan 35 haben wir dieser Tage gegen die Stimmen der SPD den Nachsatz aufgenommen, wonach mit Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit Mittel für besondere dringliche Maßnahmen vor Verkündigung der Haushaltsnachträge bereitgestellt werden dürfen[47]. Wenn nach dem Brief des Herrn Finanzministers schon gesagt ist, dass damit nicht auch Vorschüsse auf zukünftige Planstellen einbegriffen sind, bräuchte man es in diesem vorläufigen Gesetz meines Erachtens gar nicht mehr zu umschreiben.

Ministerialrat **Wissmann** (BMF): Gerade da liegt der Unterschied zwischen der Regelung, wie sie die beiden Anträge vorsehen und wie sie in diesem Haushaltsvermerk festgelegt ist. Der zweite Teil des Haushaltsvermerks »Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses können in dringenden Fällen Mittel bewilligt werden« bezieht sich nicht auf die §§ 11 und 36 der Reichshaushaltsordnung[48], die folgende Bedeutung haben: § 11 steht im System des Haushaltsrechts in dem Abschnitt »Aufstellung des Haushaltsplans«, und § 36 steht in dem Abschnitt »Bewirtschaftung des Haushaltsplans«. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans genügt es nicht, hinsichtlich der Besoldungsmittel nur die Mittel aufzubringen, sondern es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass durch den Haushalt Planstellen bewilligt werden müssen. Bei den Ausführungsbestimmungen über den Haushalt in § 36 ist ausdrücklich gesagt, dass keine Mittel für Besoldungszwecke verausgabt werden dürfen, wenn keine Planstellen im Haushalt vorliegen[49]. Damit ist gesagt, dass alle

47 Siehe Bundeshaushaltsplan 1955, Einzelplan 35, Kap. 3501, S. 1950.

48 Die Reichshaushaltsordnung vom 31.12.1922 wurde für die Bundesrepublik übernommen und erst 1970 durch die Bundeshaushaltsordnung ersetzt.

49 § 36 Abs. 1: »Besoldungen und andere Dienstbezüge dürfen nur nach Maßgabe der darüber bestimmenden Gesetze und nur, wenn der Haushaltsplan die Mittel dazu zur Verfügung stellt, bewilligt werden.« Reichshaushaltsordnung vom 31.12.1922 (Neudruck 1952), S. 16.

– ZMSBw –

Ersatzmaßnahmen für das Fehlen eines Haushalts – und das ist hier: die Bewilligung in eiligen Fällen – niemals die Bewilligung von Planstellen beinhalten. Bei allen Ersatzmaßnahmen können wir keine Planstellen bewilligen. Das wird deutlicher bei § 36, wenn man ihn in Zusammenhang mit § 33 sieht, wonach der Bundesminister der Finanzen in Verbindung mit Art. 112 der Verfassung die Möglichkeit hat[50], Mittel für außerplanmäßige Ausgaben, für die im Haushalt Mittel nicht vorgesehen sind, zur Verfügung zu stellen. Das darf er nicht hinsichtlich von Planstellen, sonst hätte die Bestimmung des § 36 im System des Haushaltsrechts keinen Sinn. Ich darf wohl aussprechen, dass das eine ausgepaukte Meinung ist, sonst würden wir uns selbst diese Schwierigkeiten nicht machen und es wäre nicht nötig, die Bestimmungen der §§ 36 und 11 der Reichshaushaltsordnung[51] außer Kraft zu setzen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Als Antragsteller möchte ich sagen, dass ich selbstverständlich sehr gern bereit bin, diesen Zusatzantrag von meinem Standpunkt aus anzunehmen. Ich darf nur den Herrn Regierungsvertreter fragen, ob er gerade nach seinen eben gemachten Ausführungen glaubt, in der Formulierung auf die ausdrückliche Erwähnung der Abweichung von den Vorschriften der §§ 11 und 36 der Reichshaushaltsordnung verzichten zu können. Ferner darf ich darauf hinweisen, dass wir die Zustimmung zu der Formulierung meines Antrages vom Rechtsausschuss haben, und wir werden, wenn wir eine Änderung vornehmen, erneut den Rechtsausschuss fragen müssen, ob auch er mit dieser Änderung einverstanden ist.

Ministerialrat **Wissmann** (BMF): Vom juristischen Standpunkt geht man sogar so weit: falsa demonstratio non nocet[52]. Wenn die Bestimmung inhaltlich durch den Antrag der Frau Dr. *Probst* getroffen ist, wie sie in Ihrem Antrag ausdrücklich erwähnt ist, dann bedeutet das keinen Unterschied. Ich möchte in taktischer Hinsicht sagen: Wenn der Rechtsausschuss dem Antrag des Herrn Abgeordneten *Berendsen* zugestimmt hat, wäre es vielleicht praktischer, bei der Formulierung zu verbleiben.

---

50 § 33 Abs. 1: »Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Mehrausgaben aus übertragbaren Mitteln (§ 30 Abs. 3), desgleichen Maßnahmen, durch welche für das Reich Verbindlichkeiten entstehen können, für die Mittel im Haushaltsplane nicht vorgesehen sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichsministers der Finanzen. Sie darf nur ausnahmsweise im Falle eines unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden.« Reichshaushaltsordnung vom 31.12.1922 (Neudruck 1952), S. 15; Art. 112 GG sagt aus, dass Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung des Finanzministers bedürfen.

51 § 11 Abs. 1: »Mittel für Besoldungen, für Hilfsleistungen durch Beamte und für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte sind voneinander und von anderen Ausgaben getrennt zu veranschlagen. Abweichungen sind nur für nichtbeamtete Hilfskräfte zulässig und alsdann im Haushaltsplane zu erläutern.«. Reichshaushaltsordnung vom 31.12.1922 (Neudruck 1952), S. 7. § 36 und § 11 verhinderten die außerplanmäßige Einstellung von Beamten, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren, da für diese keinerlei Mittel für Besoldung usw. zur Verfügung stehen. Allein § 33 in Verbindung mit Art. 112 GG eröffnete die Möglichkeit, § 36 und § 11 außer Kraft zu setzen, bzw. zu umgehen.

52 Übers.: Eine unrichtige Erklärung schadet nicht. In der Rechtssprache meint dieser Grundsatz, dass es für die Wirksamkeit eines Vertrages unerheblich ist, wenn etwas falsch bezeichnet wird, solange die beiden Vertragspartner übereinstimmend dasselbe wollen.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Dem messe ich keine große Bedeutung zu. Hier wird eher das Recht des Parlaments stärker herausgestellt. Ich zweifle nicht, dass das im Rechtsausschuss sofort über die Bühne geht, wenn wir eine entsprechende Mitteilung machen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Wie mir bekannt geworden ist, hat der Rechtsausschuss am letzten Satz meines Antrags Anstoß genommen[53]:

> Die aufgrund solcher Vorwegbewilligungen eingerichteten Planstellen für freiwillige Soldaten dürfen bis zum 31.3.1956 die Zahl von 6000 Planstellen nicht übersteigen.

Er möchte die Worte »bis zum 31.3.56« herausgestrichen haben, weil er folgert, dass nach dem 31.3.1956 die Zahl 6000 überschritten werden könnte. Ich meine, das ist wohl kein Grund.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich schlage vor, die Worte »bis zum 31.3.1956« zu streichen.

Abg. **Berendsen** (CDU) erklärt sich damit einverstanden.

Darf ich festhalten, dass Sie Ihren Antrag nunmehr in der Form des Antrags von Frau Dr. *Probst* stellen, so dass Sie das übernehmen.

▶ Abg. *Berendsen* (CDU): Einverstanden!

Es liegt also nur noch der Antrag *Berendsen* vor mit der von Frau Dr. *Probst* vorgeschlagenen Neufassung des Abs. 1. Die Worte »bis zum 31.3.1956« sind gestrichen.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich möchte nur einer Meinung begegnen, die offenbar so ein klein wenig mitschwingt, als ob der Rechtsausschuss feststellen könnte, was rechtsverbindlich ist. Der Rechtsausschuss kann immer nur seine Meinung in Form eines Gutachtens äußern. Irgendeine Rechtsverbindlichkeit müsste von anderer Stelle festgestellt werden.

In dem Schreiben des Herrn Bundesfinanzministers ist gesagt worden, dass die Bundesregierung nicht in der Lage sei, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Ich möchte wissen, warum nicht. Vielleicht kann sie nicht einen vollständigen Nachtragshaushalt aufstellen; aber wir haben doch darum gebeten – und das ist von Herrn Minister *Blank* zugesagt worden –, dass diese Aufgliederung hier übermittelt werden soll. Damit ist doch praktisch das gegeben, was im gegenwärtigen Augenblick notwendig ist, und damit könnte doch ein erster Nachtragshaushalt von der Bundesregierung wahrscheinlich innerhalb kurzer Zeit dem Parlament vorgelegt werden. Ich bin ja auch überzeugt, dass auf der andern Seite die Ausschüsse sehr bald zusammentreten werden, wenn das Gesetz verabschiedet und das Plenum auseinandergegangen ist, um entsprechend Stellung zu nehmen. Warum wollen Sie der Pflicht ausweichen und nicht die Unbequemlichkeit auf sich nehmen, durch das Parlament eine solche wichtige Sache verabschieden zu lassen? Denken Sie einen Augenblick darüber nach, welche Verantwortung Sie den Ausschüssen aufladen! Sie haben im Rechtsausschuss von zwei Dutzend Generalen gesprochen, Herr Minister. Es handelt sich um soundso viel Obersten und was alles sonst noch infrage kommt. Und die ganze Verantwortung für einen solchen Stellenplan wollen

---

[53] Der Rechtsausschuss monierte die Formulierung »bis zum 31.3.1956«. Vgl. Schreiben des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 8.7.1955 betr. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung von Freiwilligen in den Streitkräften, Ausschuss-Drs. 21/55.

Sie einfach den beiden Ausschüssen aufladen, ohne dass das Parlament die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen? Ich halte es einfach für eine Ungeheuerlichkeit, dass man so etwas in diesem Augenblick tun will. Wenn Sie die Sache für so notwendig und dringend halten, dann sorgen Sie dafür, dass sie parlamentarisch ordnungsmäßig erledigt wird. Ich glaube, die ersten Ausführungen in dem Brief des Herrn Bundesfinanzministers sollten Ihnen doch sehr zu denken geben.

Ministerialrat **Wissmann** (BMF): Wir sind jederzeit bereit, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und ihn den parlamentarischen Körperschaften zuzuleiten. Der Anstoß dazu muss allerdings von dem Fachminister, in diesem Fall von dem Herrn Bundesminister für Verteidigung, kommen. Ich weiß nicht, was ihn bisher behindert hat, einen solchen Nachtrag bei uns vorzulegen. Ich habe noch keinen gesehen, und wir haben auch keine Möglichkeit gehabt, von uns aus darüber Verhandlungen einzuleiten. Diese Frage kann im Grunde nur der Herr Bundesminister für Verteidigung beantworten.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte meinen, dass dem Petitum des Herrn Kollegen *Mellies*, das ich durchaus für legitim halte, ja gerade durch die Neufassung entsprochen wird. Hier wird verlangt, dass ein ordentlicher Stellenplan durch das Parlament verabschiedet wird. Es ist dann nur von Vorwegbewilligung gesprochen, die wir in der Praxis schon des Öfteren gehabt haben.

Abg. **Mellies** (SPD): Frau Kollegin Dr. *Probst*, wir wissen alle, welchen Umfang diese Vorwegbewilligungen haben. Es handelt sich um die grundsätzliche Sache. Ob wir ein Dutzend Generale vorwegbewilligen und im Stellenplan stehen zwei Dutzend, ist nicht entscheidend. Es handelt sich darum, dass durch den Stellenplan ein gewisser Aufbau festgelegt wird.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nur ganz wenige Bemerkungen! Der Herr Abgeordnete *Erler* hat in der Plenardebatte darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nicht durchzuführen sei, da die Mittel fehlten. Es ist selbstverständlich unsere Absicht, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, nicht nur diesen, sondern wir werden ja auch noch einmal andere Nachtragshaushalte vorzulegen haben. Wir haben aber dargetan und begründet, warum wir ein solches Gesetz brauchten, weil wir jetzt schon und möglichst schnell gewisse Maßnahmen einleiten müssen, die ich im Einzelnen nicht wiederholen will, weil eine sehr lange Debatte darüber geführt worden ist. Um diese Maßnahmen einleiten zu können, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten *Berendsen* gestellt worden, das auch im Wege von Vorwegbewilligungen machen zu können. Wenn man diese Maßnahmen allerdings nicht als dringend ansähe – und wir sehen sie als dringend an, darum haben wir das Gesetz vorgelegt –, dann allerdings könnten wir abwarten, bis ein Nachtragshaushalt durch Bundestag und Bundesrat gegangen ist. Um die dringenden Maßnahmen einleiten zu können, ist eben diese Behelfsmaßnahme ergriffen worden – die nicht zum ersten Mal geübt wird –, indem die Ausschüsse des Bundestags diese Verantwortung übernehmen. Es steht mir nicht zu, ein Urteil darüber zu fällen, ob die Ausschüsse damit überfordert sind. Aber es ist eine Praxis, die mehrfach geübt worden ist. Ein Nachtragshaushalt wird unter allen Umständen später ja über den ganzen Umfang

– ZMSBw –

vorgelegt werden müssen. Aber ohne diese Vorwegbewilligung wären eben die geplanten Maßnahmen in den vorgesehenen Zeiten nicht zu erfüllen[54].

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass Sie doch den Wünschen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen entgegenkommen. Im Hinblick darauf, dass dieses Gesetz infolge der besonderen Situation rasch in Kraft treten soll, habe ich vorhin auftragsgemäß vorgetragen, für den Fall, dass Sie dem Antrag *Berendsen* zustimmen, diese Zustimmung an die Zustimmung des Bundesrates zu binden. Ich muss diesen Wunsch aufrechterhalten und darf auf die vorhin gegebene Begründung Bezug nehmen. Wenn Sie die Planstellen durch einen Nachtragshaushalt schaffen würden, wäre die Zustimmung des Bundesrates durch das übliche Gesetzgebungsverfahren sichergestellt. Wenn das nicht geschieht, ist der Bundesrat völlig ausgeschaltet. Ich hatte Auftrag, Ihnen zu sagen, dass der Bundesrat beschlossen hat, dass er mitwirken will und Mitverantwortung übernehmen will. Falls auch hier die Zustimmung des Bundesrates nicht hineinkommen sollte, würde das die Verantwortung des Bundesrates in diesen Fragen völlig ausschalten. Ich darf darauf hinweisen, dass der Art. 50 GG[55] nicht nur vorsieht, dass der Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes, sondern auch an der Verwaltung des Bundes mitwirkt. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie dieser Anregung etwas nähertreten würden und die Zustimmung des Bundesrates vorsehen könnten. Sollte Ihnen das zu stark sein, so könnte man sich vielleicht mit der Methode helfen, die wir bei den Zollverordnungen anwenden, die der Zustimmung des Bundestages bedürfen, aber vorher dem Bundesrat mit der Möglichkeit einer Stellungnahme binnen 14 Tagen zugehen. Das ist praktisch nichts als eine Anhörungspflicht; das ist aber glaube ich, das Wenigste, was man in dieser Vorschrift stipulieren[56] sollte und müsste.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist natürlich von Wichtigkeit, dass die Sache nicht noch an den Vermittlungsausschuss geht. Wir konnten in der Mehrheit jedenfalls den Anregungen des Bundesrates zu Punkt 1 nicht entsprechen. Es wäre zu überlegen,

---

54 Vgl. den Antrag Berendsen (CDU), der in der 38. Sitzung vom 6.7.1955 diskutiert wurde, S. 803. Um außerplanmäßige Ausgaben abzurechnen gab es seit 1950 neben dem Haushalts-Nachtrag das Instrument der Vorwegbewilligungen. Vgl. Bundeshaushaltsplan, 1950, S. 39. Vorteile dieser Einrichtung: Die Ausgabe lag weiterhin im Kompetenzbereich des Parlaments und wurde nicht als außerplanmäßige Ausgabe des Finanzministers abgebucht; sie bot die Möglichkeit, Beamtenplanstellen zu bilden. Vgl. zum Haushaltsgesetz Bundeshaushaltsplan, 1954, 1. Bd, S. 25 f. Als am 12.7.1955 das Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1955 verabschiedet wurde, standen dem neu geschaffenen Verteidigungsministerium (7.6.1955) im Rahmen seines neuen Einzelplanes 14 Gelder für deutsche Verteidigungsstreitkräfte und -einrichtungen zur Verfügung, über die es aber nur per Nachtragshaushalt bestimmen konnte. Um die Finanzierung des Freiwilligengesetzes zu ermöglichen, einigten sich der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit vor Verkündung eines Nachtragshaushaltes »Mittel für besonders dringliche Maßnahmen« bereitzustellen. In einer ersten Vorwegbewilligung am 26.7.1955 wurden 47,6 Millionen für 6000 Planstellen abgerufen, in einer zweiten Vorwegbewilligung (12.12.1955) weitere 102,3 Millionen für Ausbildung, Ausrüstung und Unterbringung der 6000 Freiwilligen. Vgl. AWS, Bd 3, S. 669 (Beitrag Greiner).

55 Art. 50 GG: »Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.« BGBl. 1949, S. 6.

56 Vertraglich vereinbaren.

ob man hier nicht entsprechen sollte. Ich muss allerdings sagen, Herr Dr. *Barzel* – nachdem Sie selbst darauf hingewiesen haben –, dass das Haushaltsgesetz kein Zustimmungsgesetz ist, sondern dem Bundesrat nur ein Einspruchsrecht gegeben ist –, dass man dem Bundesrat hier nicht ein höheres Recht einräumen kann, als er an sich hätte. Ich würde vorschlagen, nicht »mit Zustimmung des Bundesrates« zu sagen, sondern »nach Stellungnahme des Bundesrates«. – Auf eine Frage des Abg. *Thieme* antwortet der **Vorsitzende**, dass er diesen Vorschlag als Antrag stellen werde, falls Frau Dr. *Probst* oder Herr *Berendsen* ihn nicht übernehmen sollten.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte meinen, dass meine Formulierung Ihrem Anliegen entspricht, Herr Dr. *Barzel*, nämlich der Einschaltung des Bundesrates. Bei einem ordnungsgemäßen Nachtragshaushalt würde der Bundesrat in seiner verfassungsmäßigen Funktion sowieso in Erscheinung treten. Ich muss sagen, es ist etwas völlig Außergewöhnliches, dass bei der Arbeit von Bundestagsausschüssen, die ja bei den Vorwegbewilligungen allein fungieren, der Bundesrat mit eingeschaltet wird. Ich möchte meinen, dass dieser neue Weg gar nicht beschritten werden braucht, wenn der Bundesrat bei dem Nachtragshaushaltsgesetz sowieso mitwirkt.

Die Rednerin lehnt es ab, den Vorschlag des Bundesrates als Antrag zu übernehmen.

Abg. **Berendsen** (CDU) glaubt, dass der Vorschlag des *Vorsitzenden* einen Kompromiss aufzeige, und bittet um eine Stellungnahme des Vertreters des Bundesrates.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich habe eben selbst vorgeschlagen, für den Fall, dass Ihnen die Zustimmung zu stark ist, irgendeine Form der Stellungnahme in einer Frist – damit keine Verzögerung eintreten kann – hineinzunehmen, und habe auf das Präjudiz hingewiesen, das die Zollverordnungen bieten, die dem Bundesrat mit Gelegenheit zur Stellungnahme binnen 14 Tagen zuzuleiten sind. Ein solcher Antrag könnte unschwer eingefügt werden.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich möchte mich gegen die Formulierung von Frau Dr. *Probst* wenden, dass alle Möglichkeiten gewahrt seien. Durch die Vorwegbewilligung werden vollendete Tatsachen geschaffen. Reden Sie sich nicht ein, dass das Recht des Parlaments gewahrt bleibe! Hier im Ausschuss unter ernsthaften Leuten sollte man eine solche Argumentation, wie Sie sie gebraucht haben, nicht verwenden.

Abg. **Probst** (CSU): Diese Praxis ist in der Vergangenheit in dringlichen Fällen des deutschen Aufbaus ständig betrieben worden. Ich halte sie nicht für die gute Praxis schlechthin; aber sie ist manchmal nicht zu umgehen. Sie haben die Bedenken, die Sie eben geäußert haben, damals und auch bis in die jüngste Vergangenheit hinein nicht geäußert. Ich darf auf die Praxis in der Berlinfrage verweisen, da haben Sie diese Argumente nicht angewandt.

Abg. **Mellies** (SPD): Frau Dr. *Probst*, Sie sollten nicht die Debatte und Argumentation wieder auf ein anderes Gleis schieben. Ich habe mich dagegen gewehrt, dass Sie uns einzureden versuchen, es seien alle verfassungsmäßigen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für das Parlament gewahrt. Das sind sie eben nicht! Es dreht sich darum, dass hier vollendete Tatsachen geschaffen werden. Im Übrigen bitte ich noch einmal den Vertreter des Finanzministeriums, uns eine Über-

– ZMSBw –

sicht zu beschaffen, was früher an Vorwegbewilligungen vorgenommen worden ist, um hier auch einmal die Möglichkeit eines Größenvergleichs zu haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte noch auf eines hinweisen: In dem Augenblick, wo es heißt »nach Stellungnahme des Bundesrates«, bedeutet das vom Beschluss der Bundesregierung aus bis zu dem Zeitpunkt, wo die Ausschüsse einberufen werden können, mindestens eine Verlängerung um 14 Tage, und der Wunsch, die Sache rasch zu machen, wird nicht mehr erfüllt. Dann könnten wir beinahe auch eine Plenarsitzung halten. Das bitte ich auch zu überlegen.

▶Abg. *Merten* (SPD): Wenn es im Bundesrat stolpert, dauert es noch länger!

– Eine ablehnende Stellungnahme wäre bloß eine Stellungnahme, die nicht verpflichtet, wenn sie auch sicherlich beachtet würde.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf fragen, ob auch der Sicherheitsausschuss des Bundesrates, der wahrscheinlich das Stellung nehmende Gremium wäre, bereit wäre, gleichzeitig mit dem Sicherheitsausschuss des Bundestages oder kurz vorher zu tagen.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich glaube, es wäre unüblich, irgendeinen Ausschuss des Bundesrates einzuschalten, einfach deshalb, weil sich im Bundesrat weisungsgebunden verhalten werden muss. Dazu sind die geeigneten Gremien nur die Landesregierungen. Wir haben nirgendwo den Fall, dass ein Bundesratsausschuss irgendeine verbindliche Stellungnahme abgibt. Nur das Bundesratsplenum ist ein geeignetes Organ für die Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wollen Sie die Worte »nach Stellungnahme des Bundesrates« aufnehmen, Herr *Berendsen*?

Abg. **Berendsen** (CDU): Nach dem, was ich eben gehört habe, glaube ich nicht, dass wir es dem ganzen Sinn des Gesetzes zumuten können, eine derart große Verzögerung auf uns zu nehmen. Sie haben ja erklärt, dass es bei Ihnen in einer anderen Form nicht ginge. Ich bin nicht bereit, das zu tun.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich habe eine Frist von zwei Wochen als Beispiel genannt, wie sie bei den Zollverordnungen vorgesehen ist. Es ist eine Frage der Zustellung. Wenn heute zugestellt wird, müssen wir in 14 Tagen Stellung nehmen. Wenn wir das nicht tun, sind wir die Sache los.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte ernsthafte Bedenken dagegen anmelden, dass jetzt dadurch ein völliges Novum gestaltet wird, dass man die Vorwegbewilligungen einem Votum der Plenarsitzung des Bundesrates unterwirft. Das ist etwas völlig Neues, das nach meiner Überzeugung gegen die Konstruktion des Grundgesetzes verstößt, zumal dann, wenn der Bundesrat Gelegenheit hat, über das Nachtragshaushaltsgesetz ordnungsgemäß sein Votum abzugeben.

Abg. **Merten** (SPD): Darf ich Frau Dr. *Probst* fragen, was passieren würde, wenn im Wege der Vorwegbewilligung alles Mögliche bestimmt wird – es steht im Nachtragshaushalt und ist längst passiert – und der Bundesrat sagt zu diesem Nachtragshaushalt Nein? Da würde nichts passieren! Es geht letzten Endes darum, dass die wichtige Frage, die mit diesem Gesetz zusammenhängt, nicht genauso

– ZMSBw –

behandelt werden kann, wie wenn wir früher auf dem Wege der Vorwegbewilligung einen Referenten nachgeliefert haben und in irgendeinem Ministerium noch einen Sachbearbeiter nachträglich eingeschaltet haben, weil er notwendig war. So ist es – abgesehen vom Jahre 1949 – gewesen. Das lässt sich doch in der Wichtigkeit und Wertigkeit auf keinen Fall mit dem vergleichen, was hier auf dem Wege der Vorwegbewilligung gemacht werden soll, nach Ihrer Auffassung. Dass hinterher alles das, was vorwegbewilligt ist, hier im Hause genehmigt wird, ist klar. Dort bewilligen dieselben Leute, die vorwegbewilligt haben und auch nachher den Nachtragshaushalt genehmigen. Die werden sich nicht desavouieren. Aber der Bundesrat, der vorher von der Geschichte nie etwas zu sehen bekommen hat – was bleibt anderes übrig, das ist kein Mitwirkungsrecht mehr –, wird in einer sehr wesentlichen Frage vor vollendete Tatsachen gestellt, die weit über das hinausgehen, was wir in den vergangenen Jahren auf dem Wege der Vorwegbewilligung gemacht haben.

Abg. **Probst** (CSU): Sie hätten recht, wenn der Nachtragshaushalt, den wir fordern, so nachhinken würde, dass bereits das Volumen der Vorwegbewilligungen ausgeschöpft wäre. Dann würde ich Ihnen vollkommen recht geben. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen, dass der Nachtragshaushalt so rasch wie möglich erstellt und dem Plenum vorgelegt wird und dass ein– oder zweimal eine Vorwegbewilligung, wenn sie nötig sein sollte, von den Ausschüssen ausgesprochen wird. Da können Sie nicht sagen, das seien einfach unkontrollierte Dinge, wenn zwei Bundestagsausschüsse beteiligt sind. Wir können uns nicht selber so disqualifizieren, dass wir sagen, die Dinge sind überhaupt nicht kontrolliert. Ich mache folgenden Vermittlungsvorschlag: Wir wollen überlegen, ob wir ein Datum einsetzen könnten, bis zu dem der Nachtragshaushalt dem Plenum spätestens vorgelegt sein müsste.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube nicht, dass die Diskussion hierüber fruchtbarer wird, wenn sie noch weitgehender wiederholt wird.

Abg. **Mellies** (SPD): Es kommen immer neue interessante Einzelheiten. Frau Dr. *Probst* scheint genau unterrichtet zu sein, was von den beiden Ausschüssen an Vorwegbewilligungen gefordert werden soll. Ich nehme an, Herr Minister, dass bei Ihnen irgendeine Klarheit besteht. Es wäre für den Ausschuss nicht uninteressant, welche Anforderungen Sie in nächster Zeit stellen werden.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf auf die Frage antworten, dass ich weder die Frau Dr. *Probst* noch sonst jemanden über diese Dinge informiert habe. Ich nehme hier nur den Wunsch der Frau Dr. *Probst* zur Kenntnis, dass ein solcher Nachtragshaushalt so schnell wie möglich vorgelegt wird. Ich kann nur sagen, dass der Wunsch der Frau Dr. *Probst* auch der meine ist. Ich werde bemüht sein, einen solchen Nachtragshaushalt so schnell wie möglich vorzulegen. Ich bin mir nur darüber klar, dass das Parlament ihn vor Rückkehr aus seinen Ferien praktisch nicht bearbeiten wird. Aber ich glaube – ohne Versprechungen zu machen, deren Tragweite ich nicht übersehe – Sie absolut dessen versichern zu können, dass Sie nach Rückkehr aus Ihren Ferien durch die Vorlage eines solchen Nachtragshaushalts in die Lage versetzt werden, ihn zu beraten.

– ZMSBw –

Abg. **Merten** (SPD): Was Frau *Probst* zum Schluss gesagt hat, war interessant und scheint mir auch wesentlich zu sein. Wir könnten uns näherkommen, wenn man die Formulierung des Antrags änderte. So, wie er vorliegt, sieht er ausdrücklich die Vorwegbewilligung bis zu 6000 Stellen vor. Wenn wir diese Zahl begrenzen würden – nicht das Datum, sondern die Zahl –, d.h. wenn uns der Herr Minister sagen könnte, was er dringend braucht – 50, 100 oder 200 Planstellen –, wenn man die ganze Frage der Vorwegbewilligungen auf diesen dringendsten Bedarf begrenzen würde und alles andere dem Nachtragshaushalt überlassen würde und wenn dieser dringendste Bedarf in einem vernünftigen Verhältnis stehen würde, könnte man schon eher über die Dinge reden. Hier ist ausdrücklich die Ermächtigung bis zu 6000 Planstellen im Wege der Vorwegbewilligung gefordert. Da sind Parlament und Bundesrat ausgeschaltet. Niemand kann etwas daran ändern, denn so steht es im Gesetz. Da steht nichts davon, dass dieser Nachtragshaushalt schnell oder langsam kommen soll, es steht nichts von irgendeiner Abgrenzung nach Termin oder Zahl drin, sondern so steht es klipp und klar drin.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich schlage vor, in dem Änderungsantrag von Frau Dr. *Probst* hinzuzufügen: »der spätestens bis zum 15. September 1955 vorgelegt sein muss«. Eine nochmalige Begrenzung der Höhe der zu bewilligenden Stellen halte ich nicht für glücklich. Wir haben das Freiwilligengesetz wegen der 6000 Mann eingebracht. Eine nochmalige Beschränkung halte ich für eine unzulässige Beschränkung des Bundesverteidigungsministers, der uns gesagt hat, dass diese 6000 Mann eben über den ganzen Zeitraum bis zum 31. März gebraucht werden. Ich glaube, es wird genügen, wenn wir zeitlich begrenzen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich glaube, wenn wir die Erklärung des Herrn Bundesministers und den Zusatzantrag *Majonica* zusammennehmen, scheint mir die Tragweite des hier Verlangten gar nicht so groß zu sein, insbesondere was die Spitzenbesetzung angeht. Es ist ja von 24 Generalen und soundso viel Obersten gesprochen worden. Nun möchte ich doch darauf hinweisen, dass das gerade die Stellen sind, die erst dann besetzt werden können, wenn ihre Inhaber durch den Personalausschuss beurteilt worden sind. Der Personalausschuss muss sich erst konstituieren, eine Geschäftsordnung geben und muss mit seiner Arbeit beginnen. Wenn er dann Vorschläge gemacht hat und die Bundesregierung die Betreffenden ernannt hat, können wir praktisch nicht mehr allzu weit von jenen Daten sein, die der Herr Bundesminister eben hier angegeben hat.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich bitte doch nun wirklich die Dinge einmal in der Reihenfolge zu sehen, wie sie verhandelt werden müssen. Bevor ich eine Stelle habe, kann ich doch nicht zu einem Bewerber sagen: Sind Sie bereit, sich der Prozedur zu unterwerfen? Ich bitte doch wirklich auch einmal an die Betroffenen und vor allem auch an die zu denken, die sich nicht beworben haben und die man bitten würde. Sie müssen nicht glauben, dass es bei mir Generalsbewerbungen gebe. Ich kann es nur tun wie bei einem Beamten, indem ich erkläre: Ich bin in der Lage, soundso viele Stellen zu besetzen; würden Sie bereit sein, eine solche anzunehmen? Und dann geht die Prozedur los. Umgekehrt ist es doch gar nicht möglich. Deshalb ist es auch nicht möglich, was mir hier vorgeschlagen wird, etwa wieder zu versuchen, diese Diskussion noch einmal wieder aufzunehmen und zu

– ZMSBw –

sagen: Das und das brauche ich. Das hängt doch alles davon ab, wie ich die Bewerber finde. Das hängt davon ab, wie dieser Personalausschuss – wir wissen noch nicht, wie er begründet wird – arbeitet. Voraussetzung, um mit Bewerbern ernsthaft in Verhandlung zu treten, ist immer die Tatsache, dass ich sage:

Ich kann dich auch verwenden. Sonst kann sich ein Mensch einer solchen Prozedur nicht unterwerfen, zu der auch noch gehört, dass er seinem bisherigen Arbeitgeber sagt: Ich werde da und da hingehen usw. Ich bitte, das auch mal so zu sehen.

Wenn Frau Dr. *Probst* sagt, bei Beginn der Wiederaufnahme der Arbeit des Parlaments will ich einen Nachtragshaushalt sehen, so würde ich heute sagen – ohne das bis ins Detail geprüft zu haben –: Ich glaube, Ja. Es wäre mir interessant, zu erfahren, ob Frau Dr. *Probst* diesem Gedanken folgen könnte: Wenn ich das Ganze schon nicht auf einmal bringen kann, dann lege ich erst einmal für einen Teil vor. Aber dass ich einen Nachtragshaushalt in dem Augenblick vorlege, wo das Parlament wieder arbeitsfähig ist – nach der Rückkehr aus den Ferien –, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ministerialrat **Wissmann** (BMF) schlägt folgende Fassung des zweiten Satzes des Antrags von Frau Dr. *Probst* vor:

> Der Bundesminister der Finanzen ist berechtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Deutschen Bundestages bis zu höchstens 6000 Planstellen vorwegzubewilligen.:

Vors. **Jaeger** (CSU): Verzeihen Sie, im Antrag *Berendsen* ist der erste Satz gestrichen, an dessen Stelle tritt der Antrag der Frau Dr. *Probst*, und dann kommt der letzte Satz des Antrags *Berendsen*. Das ist *ein* Antrag geworden. Sind Sie zufrieden?

▶ Ministerialrat Wissmann (BMF): Ja!

Abg. **Majonica** (CDU) zieht seinen Antrag zurück, nach dem hinter dem ersten Satz des Antrags von Frau Dr. *Probst* eingefügt werden sollte: »der bis zum 15. September 1955 vorgelegt sein muss«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir haben noch die Angelegenheit mit dem Bundesrat zu erledigen, der möglichst keine Zustimmungsberechtigung, aber Stellung nehmen möchte, was er sonst auch kann. Herr *Berendsen* hat diese Sache nicht in seinen Antrag übernommen, Frau Dr. *Probst* auch nicht. Auch Herr *Thieme* wünscht nicht, diesen Vorschlag zum Antrag zu erheben.

Abg. **Kliesing** (CDU) behält sich vor, einen entsprechenden Antrag in der zweiten Lesung einzubringen.

Vors. **Jaeger** (CSU) lässt über § 2a in der Form des Antrags *Berendsen* in der von Frau Dr. *Probst* gegebenen Fassung (die ersten beiden Sätze aus dem Antrag Frau Dr. *Probst*, der dritte Satz aus dem Antrag *Berendsen*, die Worte »bis 31.3.1956« sind gestrichen) abstimmen. 15 Ausschussmitglieder sprechen sich für die Annahme dieses Antrags aus, neun dagegen, einer enthält sich.

§ 1b

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Antrag auf Ausschuss-Drucksache Nr. 12 ist bekannt.

– ZMSBw –

Ich glaube, wir müssen grundsätzlich fragen, ob eine solche Bestimmung notwendig ist oder nicht[57].

Abg. **Merten** (SPD): Ich hatte ganz kurz schon ausgeführt, dass man bei den Bewerbern noch nicht weiß, ob man sie endgültig behalten kann, dass die Situation für diese Bewerber genau dieselbe ist wie für die, die im Eignungsübungsgesetz vorgesehen sind.

Ich halte es für richtig, wenn der im Eignungsübungsgesetz vorgesehene Kündigungsschutz auch den Bewerbern nach diesem Gesetz zuteil wird, und hatte die Kündigungsschutzbestimmungen aus dem Eignungsübungsgesetz zusammengefasst vorgelegt, um sie auch in diesem Gesetz in der entsprechenden Form zu übernehmen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Dieses Problem ist auch im Rechtsausschuss besprochen worden, und ich hatte gestern dazu Folgendes erklärt: Unzweifelhaft wird das Eignungsübungsgesetz später als das Freiwilligengesetz in Kraft treten. Das würde zur Folge haben, wenn man schon vorher Freiwillige einberuft, dass sie ohne den Schutz dieses Gesetzes sind. Man müsste dann eben entweder den Bewerber das Risiko übernehmen lassen, ohne diesen Kündigungsschutz bei uns einzutreten, oder zu dem Verfahren greifen, das wir in der Vergangenheit immer angewandt haben, dass wir uns mit dem betreffenden Dienstherrn oder Arbeitgeber in Verbindung setzten und ihn baten, er möge uns doch diesen Mann zur Verfügung stellen, zwar nicht endgültig, aber vorerst, und das ist bisher in allen Fällen gut gelaufen.

Den Antrag des Herrn *Merten*, der unzweifelhaft die Vorwegnahme einer Reihe von Bestimmungen aus dem Eignungsübungsgesetz bezweckt, jedem Bewerber nämlich auch schon vor dem Inkrafttreten des Eignungsübungsgesetzes diesen Kündigungsschutz zu geben, würde ich als im Interesse der Bewerber liegend begrüßen. Insofern würde ich von mir aus begrüßen, wenn der Antrag angenommen würde. Ich müsste nur bitten, die Vertreter meines Ministeriums und des Arbeitsministeriums, die sich mit der Rechtslage befasst haben, dazu zu hören.

Ministerialrat **Brandstetter** (BMVg): Es erhebt sich die Frage, ob man, wenn man schon einen Vorgriff auf das Eignungsübungsgesetz vornimmt, nur den Arbeitnehmer begünstigt oder ob nicht auch für Beamte und etwa auch für Handelsvertreter eine entsprechende Regelung gelten müsste.

Ministerialdirigent **Schelp** (BMA): Wenn man die Grundsätze, die bisher für die Arbeitnehmer beim Eignungsübungsgesetz ausgearbeitet worden sind, hier vorwegnimmt, dürfte es sich nur empfehlen, dass das gleich noch einmal mit dem verglichen wird, was seinerzeit ausgearbeitet worden ist. Auf den ersten Blick scheinen mir z.B. Abs. 1 und Abs. 4 hinsichtlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ganz übereinzustimmen. Außerdem ist auch hinsichtlich des Kündigungsschutzes eine gewisse Umgestaltung vorgenommen worden. Diese Korrekturen lassen sich ziemlich schnell vornehmen und auf diese Weise die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die ursprünglich für das Eignungsübungsgesetz

[57] Ausschuss-Drs. 12/55 enthält den Antrag *Merten* (SPD) vom 7.7.1955 zu § 1b. Er beschäftigt sich mit den arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wenn ein Arbeitnehmer einberufen wird.

– ZMSBw –

vorgesehen waren, einarbeiten. Hinsichtlich des Fortbestehens des Arbeitsverhältnisses und der Beendigung entweder nach Ablauf der vier Monate oder, was man auch berücksichtigen müsste, wenn vor Ablauf der vier Monate mitgeteilt wird, dass die Streitkräfte den Mann übernehmen, und außerdem hinsichtlich des Grundsatzes des Kündigungsschutzes, der auch etwas modifiziert ist, müsste man das Eignungsübungsgesetz auch noch einmal kurz vergleichen und kleine Modifikationen vornehmen.

Abg. **Merten** (SPD): Ich bin natürlich damit einverstanden, dass von der fachlichen Seite her die Dinge hieb- und stichfest gemacht werden. Es genügt mir vollkommen, wenn zunächst über das Prinzip Klarheit erzielt wird, damit uns dann die fachlichen Kräfte das wieder in modifizierter Form vorlegen. Sie brauchten sich die Arbeit nicht zu machen, wenn wir in der Mehrheit der Auffassung wären, dass wir eine solche Bestimmung gar nicht brauchen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich bin der Ansicht, dass diese Anregung sehr gut ist und dass man ihr durchaus nachgehen sollte. Ich möchte nur bitten, dass die völlige gesetzliche Übereinstimmung mit dem, was geplant ist, überprüft wird. Es wäre der Gedanke aufzunehmen, dass die Arbeitgeberseite in der entsprechenden Form, wie vorgesehen, erwähnt wird. Ich meine auch, dass man die Sache mit den Handelsvertretern insofern ernst nehmen sollte, als die in noch höherem Maße dieses Schutzes bedürfen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe den Eindruck, dass eine Mehrheit des Ausschusses grundsätzlich eine solche Regelung wünscht. Unter diesen Umständen schlage ich vor, die Beratung hierüber bis morgen zu vertagen und den Herren in den Ministerien Gelegenheit zu geben, uns bis morgen ihre redaktionellen oder sachlichen Änderungen – in Sonderheit einen Vorschlag bezüglich der Handelsvertreter, vielleicht auch der Beamten – einzureichen. Das wäre doch wohl das Beste.

Abg. **Merten** (SPD): Ich hatte die Beamten nicht erwähnt, weil ich sie unter den Begriff »Arbeitnehmer« subsumiert habe. Die Frage der Handelsvertreter habe ich absichtlich nicht erwähnt, weil das selbstständige Existenzen sind, die selbstständig entscheiden müssen, wie sie wollen und nicht wollen. Aber ich habe auch nichts dagegen, wenn auch diesem Personenkreis das Risiko abgenommen wird. Ich weiß nur aus den Beratungen des Bundesrates, dass es auch in der Frage der Handelsvertreter einige Schwierigkeiten gegeben hat. Das müsste natürlich berücksichtigt werden, dass wir nicht deswegen mit der Geschichte hängen bleiben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn wir diesen Paragrafen annehmen, hat sich das Eignungsübungsgesetz erledigt.

Abg. **Merten** (SPD): Nein, keineswegs, in dem Gesetz stehen noch eine ganze Masse anderer Sachen.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich schlage vor, über den Vorschlag *Merten* heute in erster Lesung abzustimmen und morgen die vom Arbeitsministerium kommenden Vorschläge als Anträge in zweiter Lesung zu behandeln. Dann sind wir einen Schritt weitergekommen.

Ministerialdirigent **Schelp** (BMA): In § 1b Abs. 3 fällt mir auf, dass der dort enthaltene Kündigungsschutz über den des Eignungsübungsgesetzes hinausgeht.

– ZMSBw –

Abg. **Merten** (SPD): Das Eignungsübungsgesetz hebt nur darauf ab, dass es zum Streit kommt. Ich habe gedacht, ich schreibe es gleich so hinein. Wenn einer gekündigt wird und klagt nicht, gibt es weder hier noch da Schwierigkeiten.

Ministerialdirigent **Schelp** (BMA): An sich ist die Vermutung eine etwas schwächere Geschichte als der absolute Kündigungsschutz.

Abg. **Merten** (SPD): Die Vermutung ist schwächer; aber für den Fall des Streits hat es rechtlich genau dieselbe Wirkung, wie wenn ich es so hineinschreibe.

Vors. **Jaeger** (CSU)stellt fest, dass die zu erwartenden Änderungsvorschläge von einigen Mitgliedern des Ausschusses in der zweiten Lesung als Anträge eingebracht werden. Er lässt über § 1b in der Fassung der Ausschuss-Drucksache Nr. 12/55 abstimmen. Der Ausschuss nimmt diesen Paragrafen einstimmig an.

§ 2b

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich rufe dazu die Änderungsanträge Nrn. 4 und 9 sowie den Antrag des Abgeordneten *Mellies* zu § 1a auf. Wir nennen vorerst diesen Paragrafen § 2b, ohne uns endgültig auf die Reihenfolge festzulegen[58].

Abg. **Mellies** (SPD): Ich kann es kurz machen. Wir haben über die Frage des Personalausschusses in diesem Ausschuss schon sehr oft gesprochen[59], und die entscheidende Frage ist jetzt, ob er gesetzlich verankert werden soll oder nicht und ob mit der gesetzlichen Verankerung auch die Aufgaben und die Rechte des Ausschusses weitgehend festgelegt werden sollen. Der Minister hat, wenn ich mich recht erinnere, vor einigen Wochen, als wir zum ersten Mal nach Abschluss der Pariser Verträge über die Fragen sprachen, ausgeführt, die Forderung auf gesetzliche Verankerung des Personalausschusses sei jetzt sehr plötzlich aufgetaucht. Ich darf demgegenüber darauf hinweisen, dass wir durch unseren Kollegen *Erler* – der im Augenblick infolge seiner Teilnahme an der Straßburger Europaratssitzung hier nicht anwesend sein kann – bereits im Februar 1954 klar und eindeutig gefordert haben, dass dieser Personalausschuss gesetzlich verankert sein soll. Die Bundesregierung beabsichtigt bekanntlich, den Personalausschuss durch einen einfachen Beschluss ins Leben zu rufen. Ich glaube, das ist weder für die Sache gut noch kann man den Mitgliedern des Personalausschusses eine solche Regelung zumuten. Das wäre doch eine ziemlich unsichere Sache. Wenn der Personalausschuss auch gegenüber der Öffentlichkeit ein Gewicht haben soll, muss er gesetzlich verankert sein, und gleichzeitig müssen seine Rechte und Pflichten in diesem Gesetz enthalten sein.

Wir würden es deshalb außerordentlich begrüßen, wenn wir eine solche gesetzliche Regelung träfen. Wir haben den Antrag als Zusatzantrag zu dem vorliegenden Gesetz eingebracht. Ich möchte nicht verschweigen, dass wir es lieber sähen, wenn ein besonderes Gesetz über diesen Personalausschuss zustande käme; aber dann hätten wir jetzt im Sicherheitsausschuss die Dinge nicht anschneiden können. Wir bitten aber doch, zu überlegen, ob nicht irgendeine Möglichkeit besteht – wenn der von uns vorgetragene Gedanke Zustimmung finden sollte –, darüber ein be-

---

58 Die Anträge in den Ausschuss-Drs. 4/55, 9/55 und 10/55 beziehen sich auf die gesetzliche Verankerung eines Personalausschusses.

59 Vgl. Protokoll der 43. Sitzung vom 14.7.1955, S. 1072, Anm. 2.

– ZMSBw –

sonderes Gesetz zu machen. Ich weiß, dass das geschäftsordnungsmäßig einigermaßen schwierig ist, aber wir messen diesem Personalausschuss eine außergewöhnliche Bedeutung bei und glauben deshalb, dass man eine Regelung treffen sollte, wie wir sie in unserem Antrag vorgeschlagen haben[60].

Abg. **Josten** (CDU): Ich habe mit dem Kollegen *Feller* gesprochen, der bereit ist, dass dieser Wortlaut übernommen wird. Ich betone, dass ich es für zweckmäßig halte, dass nicht nur vom Oberstleutnant an – hier handelt es sich nur um das eine Wort, was geändert wird – eine Überprüfung erfolgt, sondern dass ich es auch bei den übrigen Offizieren für zweckmäßig halte, dass also praktisch alle Offiziere ohne Unterschied nach gewissen Richtlinien eingestellt werden.

Abg. **Feller** (GB/BHE): Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, dass mein ursprünglicher Gedanke war, den Personalausschuss durch ein besonderes Gesetz zu konstruieren. Wie die Dinge liegen, werden wir dazu nicht kommen. Es besteht nur die Möglichkeit, zu versuchen, im Rahmen des Freiwilligengesetzes eine solche gesetzliche Grundlage zu schaffen, wobei offen bleibt, was, wenn das Freiwilligengesetz außer Kraft treten sollte, hinsichtlich des Personalausschusses geschieht.

Nun zu dem Änderungsantrag des Herrn Kollegen *Josten*. Wir haben bei der Erarbeitung der Formulierung, die ich gestern vorgeschlagen habe, zunächst auch daran gedacht bzw. überlegt, ob wir die Rangstufe, von der an der Personalausschuss begutachten soll, nicht nach dem Dienstrang, sondern nach der Dienststellung bemessen. Das geschieht in dem Antrag *Mellies*. Hier wird die Dienststellung als das entscheidende Kriterium angesehen. Demgegenüber sind wir nach einigem Hin und Her doch zu dem Ergebnis gekommen, dass der Dienstgrad ein besseres Kriterium ist. Ich persönlich war zunächst durchaus für den Dienstrang, habe mich dann aber überzeugen lassen, dass der Dienstgrad besser ist. Herr Kollege *Mellies*, hier heißt es:

> ... auf ihre persönliche Eignung zu prüfen, die für eine Verwendung als Bataillonskommandeur ... vorgesehen sind[61].

Das ist aber kein einwandfreies Kriterium.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es geht ja weiter, Herr *Feller*: »oder in einer vergleichbaren Stellung oder für eine Ernennung in einem entsprechenden Dienstrang«! Das heißt, es wird beides gedeckt.

Abg. **Feller** (GB/BHE): Ja, entsprechend dem Dienstrang. Das wäre dasselbe wie der Vorschlag *Josten*, nämlich Oberstleutnant. Wir sind bei der Besprechung dieser Frage zu der Auffassung gekommen, dass selbstständige Abteilungen oder Bataillone mindestens von einem Oberstleutnant geführt würden. Ich glaube, dass

---

60 Der Abg. *Mellies* (SPD) plädiert für einen neuen, sehr ausführlich gefassten § 1a, in dem die Ziele und die Zusammensetzung des Ausschusses genau festgelegt sind. Vgl. Antrag des Abg. *Mellies* vom 7.7.1955, Ausschuss-Drs. 10/55.

61 Im Antrag des Abg. *Josten* wurde vorgeschlagen, vom Dienstgrad Oberstleutnant an zu prüfen. Vgl. Änderungsantrag des Abg. *Josten*, Ausschuss-Drs. 9/55 zum Antrag *Feller* (Ausschuss-Drs. 4/55) – Antrag des Abg. *Mellies* (SPD) zum Entwurf des Freiwilligengesetzes, Ausschuss-Drs. 10/55. § 1a (4): »Der Personalgutachterausschuss hat die Aufgabe, Offiziere auf ihre persönliche Eignung zu prüfen, die für eine Verwendung als Bataillonskommandeure oder in einer vergleichbaren Stellung oder für eine Ernennung in einem entsprechenden Dienstrang oder für höhere Dienststellungen oder Dienstränge vorgesehen sind.«

der Änderungsvorschlag, den Herr Kollege *Josten* gemacht hat, etwa einen Kompromiss darstellen könnte zwischen dem, was in meinem Antrag gesagt wird, und dem, was Herr Kollege *Mellies* will. Kollege *Mellies* will alle erfassen, die für eine Verwendung als Bataillonskommandeure oder in einer vergleichbaren Stellung vorgesehen sind. Wir hätten aber die Sicherheit, dass wir nicht Gefahr laufen, dass uns irgendwelche Fälle durchgehen, weil über die Verwendung als Bataillonskommandeur oder in einer vergleichbaren Stellung in dem Augenblick, in dem sie den Personalausschuss durchlaufen, noch keine Klarheit besteht. Unter Umständen kann es sich erst hinterher ergeben, dass sie als solche verwendet werden.

Abg. **Mende** (FDP): Ich habe an die Antragsteller zwei Fragen. Wie ist die Zahl 19 in dem Antrag des Kollegen *Mellies* zu erklären? Hat der Antragsteller gewisse Vorstellungen? Aus gutem Grund muss er die Zahl 19 gewählt haben. Zweitens: »Der Vorschlag bedarf der Bestätigung durch den Deutschen Bundestag«. Soll eine globale Wahl aller 19 Mitglieder in einer Liste stattfinden oder eine Einzelwahl? Ich sehe hier gewisse Schwierigkeiten.

Abg. **Mellies** (SPD): Die Zahl 19 ist aus den Überlegungen gegriffen worden, die wir auch hier gepflogen haben. Sie wissen, dass früher einmal von einer Zahl von 30 geredet worden ist. Wir haben darüber gesprochen, dass man ein möglichst arbeitsfähiges Gremium bekommen müsse, und wir wären glücklich, wenn wir eine Möglichkeit fänden, die Zahl um ein Drittel herabzusetzen. Dadurch ist die Zahl 19 entstanden. Praktisch könnte man auch 21 sagen. Es müsste nur eine ungerade Zahl um die 20 herum sein.

Dann das Verfahren! Ich würde es nicht für glücklich halten, wenn man die Wahl so vornehmen würde, wie sonst vom Bundestag aus solche Wahlen vorgenommen werden, weil wir glauben, dass damit die sachlichen Anforderungen, die an den Personalausschuss gestellt werden, nicht genügend gewahrt werden könnten. Wir wollten aber auf alle Fälle das Parlament einschalten und glaubten deshalb, dass die Bundesregierung einen Vorschlag machen, dass aber das Parlament diesen Vorschlag bestätigen sollte, damit auch hier die Möglichkeit gegeben ist, innerhalb des Parlaments über diese Dinge zu sprechen und, wenn Schwierigkeiten auftauchen sollten, innerhalb des Parlaments eine gewisse Abstimmung vorzunehmen. Wir möchten vermeiden, dass angesichts der Bedeutung, die dieser Ausschuss hat, eine solche Wahl vorgenommen wird, wie sie sonst bei uns üblich ist.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte zuerst zur Frage des Dienstranges oder der Dienststellung sprechen. Ich habe mich nach langen Überlegungen entschlossen, mich für den Dienstrang zu entscheiden, weil ich glaube, dass mit der Anerkennung des Prinzips der Dienststellung unwillkürlich auch das Kriterium der militärfachlichen Eignung hineingezogen wird, und das sollten wir von dem Personalausschuss fernhalten. Ich glaube, dass das Problem, das damit zusammenhängt, wesentlich vereinfacht werden könnte, wenn in der Praxis der Ernennungen und Beförderungen eine möglichst große Angleichung von Dienstrang und Dienststellung erreicht würde, nach dem Prinzip, dass jede Arbeit ihres Lohnes wert ist. D.h., ich möchte also gerne sehen, dass z.B. in der Funktion eines Regimentskommandeurs der Mann eingesetzt wird, der grundsätzlich wenigstens den Dienstrang eines Obersten erhält. Ob man das in allen Einzelfällen durchführen kann,

– ZMSBw –

bezweifle ich und muss die Bundesregierung selbst am besten wissen. Aber ich glaube, wenn die Dienststellung dem Dienstrang möglichst entspräche, dann könnten die Bedenken, die bei der Annahme des Prinzips des Dienstrangs bestehen, beseitigt werden.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, nicht in Form einer Generaldebatte zu verhandeln, sondern einzelne Punkte herauszugreifen und zu diskutieren. Als erster Punkt solle das Problem »Dienstgrad oder Dienststellung« besprochen werden. Die SPD wolle auf beides abstellen. Wenn das geklärt sei, könne formell entschieden werden, von welchem Dienstgrad an der Personalausschuss tätig werde.

▶Zustimmung!

Abg. **Kliesing** (CDU): An sich sprechen viele Argumente für Oberstleutnant. Wir alle legen Wert darauf, dass der Personalausschuss gründliche Arbeit leistet, und ich frage Sie, ob, wenn wir die Zahl der zu Beurteilenden noch wesentlich erhöhen, das nicht auf Kosten der Gründlichkeit der Beurteilung geht. Es wäre natürlich gut, wenn wir dafür zahlenmäßige Angaben hätten.

Abg. **Probst** (CSU): Ich wäre dafür, nicht nur den Dienstgrad, sondern auch die Dienststellung einzubeziehen.

Abg. **Heye** (CDU): Mir scheinen Unklarheiten darüber zu bestehen, welchen Zweck der Ausschuss hat, und ich glaube, dass es notwendig ist, uns das noch einmal klarzumachen, bevor wir Einzelpunkte besprechen. Aus allen Anträgen, die vorliegen, habe ich nicht den Eindruck, dass die Zweckbestimmung des Gutachterausschusses völlig klar ist. Herr Kollege *Mellies*, es heißt in Ihrem Antrag:

> Zur Entscheidung über die dienstliche Verwendung oder Ernennung von Offizieren wird ein Personalausschuss gebildet[62].

Ich glaube, das kann nicht ganz der Sinn sein. Das Entscheidungsrecht der Bundesregierung, auch einen befürworteten Bewerber zurückzuweisen, bleibt offen.

Abg. **Mellies** (SPD): Wenn das anders formuliert werden muss, müssten wir darüber reden. Darüber sind wir klar gewesen. Selbstverständlich bleibt die Verantwortung der Bundesregierung bzw. des zuständigen Ministers bestehen. Der Minister und die Bundesregierung sind nicht gezwungen, die, die vom Personalausschuss als geeignet angesehen werden, unbedingt zu nehmen. Auf der andern Seite darf niemand genommen werden, der nicht vom Personalausschuss befürwortet ist.

Abg. **Heye** (CDU): Ein Punkt kommt nicht zum Tragen: Der Personalausschuss ist ja auch zum Schutz des Soldaten gemacht worden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ein Motiv, das nicht im Gesetz zu stehen braucht.

Abg. **Heye** (CDU): Das Gesetz entspricht meiner Ansicht nach diesen Motiven zu wenig.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich würde es Ihnen überlassen, dazu Änderungsvorschläge zu machen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Zu der Frage Dienstrang oder Dienststellung bzw. beides! Ich glaube, gerade aus der Tatsache, dass einige von Ihnen sehr gute Argumente dafür haben, dass man auf den Dienstrang abheben, andere sehr gute Ar-

---

62 (1) im Antrag des Abg. *Mellies* (SPD) vom 7.7.1955, Ausschuss-Drs. 10/55.

gumente dafür haben, dass man vielleicht besser auf die Dienststellung abheben sollte, ergibt sich schon, dass man nicht auf das eine oder das andere abheben kann. Herr Dr. *Kliesing* hat darauf hingewiesen, dass es doch wünschenswert und anzustreben und zu erwarten sei, dass Dienstrang und Dienststellung sich immer entsprächen. Ich brauche nicht in den militärischen Bereich, nur den Bereich jedes Ministeriums zu sehen, um festzustellen, dass das leider Gottes nicht immer der Fall sein kann und insbesondere hier keineswegs immer der Fall sein wird. Nehmen Sie einmal die Tatsache, dass im Bundesverteidigungsministerium eine Reihe ausgezeichneter Leute mit dem letzten Dienstrang Oberstleutnant beispielsweise oder vielleicht auch nur Major sind. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundesverteidigungsminister die Absicht hat, die sogleich unter Überspringung dessen, was dazwischen liegt, zum Oberst oder Generalmajor zu befördern. Das möchte ich nicht unterstellen. Ich möchte annehmen, dass sie als Oberstleutnant eingestellt werden und nach einem halben Jahr Oberst werden. Ihre Dienststellung ist aber von vornherein eine so gehobene und wichtige, dass sie sehr viel höher als nur Major oder Oberstleutnant bewertet werden müssen. Oder nehmen Sie den Fall eines Militärattachés in einer deutschen Botschaft oder bei der NATO! Es kann sein, dass der Dienstrang des Betreffenden aus Gründen seiner eigenen Entwicklung nicht dem entsprechen wird, was die Dienststellung bedeutet. Wenn die Stellung der Bedeutung nach der eines Bataillonskommandeurs entspricht, sollte man die Einweisung in diese Stelle vor den Personalausschuss bringen, oder aber, wenn es sich nicht um eine solche Stellung handelt, sondern um eine normale Ernennung zum Oberstleutnant, ohne dass man heute weiß als was man ihn verwenden will, wird die beabsichtigte Ernennung zu diesem Dienstgrad das Kriterium sein, um ihn vor den Ausschuss zu bringen. Ich glaube, Sie dürfen nicht auf die Identität von Dienstrang und Dienststellung abstellen. Das wird gerade im Anfangsstadium nicht möglich sein. Deswegen würde ich sagen: Es muss sowohl auf Dienstrang als auch auf Dienststellung abgestellt werden, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, ob auf Dienstrang oder Dienststellung.

Abg. **Kemmer** (CSU): Ich möchte mich dem anschließen, was der Herr Kollege *Schmidt* gesagt hat. Es war im Frieden sogar so, dass die Bataillone in der Regel nicht von Oberstleutnanten geführt wurden. Jahrelang hatten wir auch Majore als Kommandeure, und das wird erst recht jetzt der Fall sein, wenn neu aufgestellt wird. Mindestens im ersten und zweiten Jahr werden eine Reihe jüngerer Herren Bataillone führen und erst im Laufe der Zeit zum Oberstleutnant befördert werden. Ich möchte auch, dass vom Bataillonskommandeur an die Sache durch den Personalausschuss geht.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns in den langen Beratungen, die wir früher schon über den Personalausschuss gepflogen haben, darüber im Klaren waren, dass er nur bei denen tätig werden soll, die erstmalig wieder in das Heer eintreten, also für die zu Reaktivierenden, und nicht für die, die schon reaktiviert sind und nachher im normalen Turnus befördert werden. Das ist doch allgemeine Ansicht.

Wenn dem so ist, ist zu überlegen: Soll man Dienstrang oder Dienstgrad oder Dienstellung oder beides nehmen? Nach meiner persönlichen Ansicht ist der Herr

– ZMSBw –

Verteidigungsminister gar nicht in der Lage – und jemand anders ebenfalls nicht –, zu sagen, welche Dienststellung der Betreffende, den er annimmt, haben wird, weil dafür ja gerade diese Eignungsprüfung vorgesehen ist. Wenn das klar wäre, brauchten wir die Eignungsübung nicht. Im Verlauf der Eignungsübung stellt sich heraus, wie der Mann sich seit 1945 entwickelt hat. Das ist doch der Sinn dieser Übung. Ich könnte mir vorstellen, dass es einfach unmöglich ist, zu sagen: Der soll Bataillonskommandeur in einem selbstständigen Bataillon werden und der nicht, der soll diese und der jene Stellung haben. Ich meine, man kann – wenn man dem Herrn Verteidigungsminister nicht Dinge zumuten will, die er einfach nicht leisten kann – ihm nicht im Gesetz den Auftrag geben, auf die Dienststellung abzuheben. Es geht nur nach dem Dienstgrad. Da ist die Überlegung, die Herr *Kliesing* vorgetragen hat, absolut richtig, dass man in den Laufbahnbestimmungen – die wir auch noch zu hören bekommen – wohl im Allgemeinen darauf abstellt, dass eben der Oberstleutnant das selbstständige Bataillon und den Lehrgang bekommt, all die Dinge, die von vielen Mitgliedern unseres Ausschusses als prüfungswürdige Position angesehen werden. Ich glaube, dass es zweckmäßig ist, auf den Dienstgrad abzuheben. Wenn entgegen dem Wunsch oder der Vorlage der Bundesregierung statt Oberst Oberstleutnant genommen wird, erhöht sich die Zahl der zu Prüfenden erheblich, und wenn wir verlangen, dass niemand eingestellt wird, der nicht durch den Ausschuss durchgegangen ist, zwingen wir damit wahrscheinlich den Ausschuss, sehr schnell zu arbeiten und mehr oder minder Pfuscharbeit zu leisten. Dann wird das, was wir wollen, nicht erreicht, dass nämlich gründlich geprüft wird. Oder aber wir müssen den Ausschuss verdoppeln und müssen statt 19 oder 20 Herren 40 im öffentlichen Leben stehende Personen bitten, an seinen Prüfungen teilzunehmen, und die eine Hälfte macht meinetwegen das Heer, die andere Marine und Luftwaffe, oder es wird nach dem Dienstgrad aufgeteilt. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es möglich ist, mit der vorgesehenen Stärke des Ausschusses tatsächlich vernünftige Arbeit in der Zeit zu leisten, die zur Verfügung steht. Mein Vorschlag wäre, dass wir dabei bleiben: Oberst und höher, und dass wir nur nach dem Dienstgrad, nur nach der persönlichen Eignung die Prüfung vornehmen und nicht nach der späteren militärischen Verwendung fragen. Das muss den militärischen Vorgesetzten und den sonstigen zuständigen Stellen in der Regierung – Verteidigungsministerium, Kabinett – vorbehalten bleiben.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Bei der Diskussion über die Frage, ob man zum Kriterium der Prüfung den Dienstgrad oder die Dienststellung nehmen soll, darf ich vielleicht einmal bis auf jene Zeit zurückgehen, als wir uns erstmalig mit dem Problem Personalausschuss befassten, um noch einmal festzustellen zu versuchen, ob wir noch in der Auffassung übereinstimmen.

Wir haben in diesem Ausschuss die Bildung eines Personalausschusses von folgenden zwei Gesichtspunkten ausgehend besprochen: Es müsste dafür Sorge getragen werden, dass nicht ungeeignete Persönlichkeiten wieder in militärische Stellungen kämen. Unter »ungeeignet« verstanden wir: als Mensch, als Charakter, in seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft usw. ungeeignet. Zweitens müsse verhindert werden, dass diejenigen, die in unserem Staat – in einer Demokratie – Soldaten, Offiziere in einem bestimmten Rang geworden seien, unentwegt in der

Öffentlichkeit den Angriffen ausgesetzt seien, dass sie höchst fragwürdige Persönlichkeiten seien. Wir kennen ja alle die seit 1945 in Deutschland so berühmte Einrichtung des massierten Schützenfests, wenn jemand irgendwo in eine Stellung gekommen ist. – Das waren die beiden Motive.

Mit dem ersten Motiv war klar ausgesprochen, dass hinsichtlich der fachlichen Eignung hier nichts zur Prüfung stehen konnte; denn die Prüfung der fachlichen Eignung eines Angestellten, Beamten oder Offiziers – in diesem Fall – ist Sache des Dienstherrn, der auch nur bei längerem, ständigem Beobachten bei der Ableistung der Arbeit zu prüfen in der Lage ist. Das war damals unsere Ansicht.

Es war weiter unsere Ansicht – wenn ich mich noch der Diskussion in diesem Ausschuss recht erinnere –, dass man diese Prüfung nur auf die Spitzenstellungen abstellen solle; denn es hat niemals einen Zweifel daran gegeben, dass es praktisch völlig undurchführbar wäre, die gesamte Zahl der einzustellenden Offiziere in dieser Weise zu überprüfen. Es war auch die Auffassung vertreten worden, dass hier die Notwendigkeit nicht so groß sei, denn entscheidend für die Bestimmung des Gesichts, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, sind immer die, die sich in den Spitzenstellungen befinden, während, soweit Missgriffe bei dem Gros derer, die nicht in Spitzenstellungen tätig sind, passieren – Missgriffe werden natürlich passieren, werden auch dem Personalausschuss unterlaufen –, ja die Entfernung wesentlich leichter ist. Es handelte sich vor allen Dingen darum, die Spitzenstellungen mit Menschen zu besetzen, die wir – ich will es einmal mit einem Wort zusammenfassen – vom Menschlichen her als für eine solche Verwendung brauchbar ansehen. Das war der Grund. Ich lasse völlig die Zusammensetzung, Arbeitsweise usw. des Personalausschusses beiseite.

Damals ist auch gesagt worden – das ist hier mehr als einmal gesagt worden und unwidersprochen hingenommen worden, nicht nur von mir gesagt, sondern auch aus dem Ausschuss selber; ich bitte, die Protokolle nachzulesen –, dass es sich hierbei um den Personenkreis handeln solle, der den Dienstgrad eines Generals – General in allen Stufen, die zur Generalität gehören – und eines Obersten einnimmt, weil man glaubte, mit diesen Dienstgraden den Personenkreis erfasst zu haben, der für Spitzenstellungen infrage kommt[63].

Nun ist nach der Zahl gefragt worden. Ich gebe sie gleich aus der Faust und nicht genau an; denn genau wird sie sich aus den Vorlagen ergeben, die ich Ihnen noch zu machen habe. Im Rahmen derjenigen, die durch dieses Gesetz anzuwerben wären, handelt es sich um einen Personenkreis von rund 300 Menschen. Nun bitte ich Sie wirklich, einmal zu überlegen, welche ungeheure Arbeit es für einen Personalausschuss bedeuten wird, 300 Menschen so zu überprüfen, dass die deutsche Öffentlichkeit von diesem Überprüfungsurteil her a) die Gewissheit erhält, dass das Menschen sind, gegen deren Verwendung in Spitzenstellungen nichts

[63] Zur Diskussion und Festlegung des Dienstgrades, von dem ab Bewerber durch den Personalgutachterausschuss zu prüfen seien, vgl. Protokoll der 22. Sitzung vom 3.12.1952. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 816 f.; Protokolle der 28. Sitzung vom 26.3.1953, der 9. Sitzung vom 18.3.1954, der 11. Sitzung vom 7.5.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 155, 893, 895, 897, 901, 973 f. In diesem Band: Protokolle der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 746 f., 750 f., 759 - 762, 772 und der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 815.

einzuwenden ist, und b) auch die Bewerber selber eine gewisse Sicherheit haben; denn – um einmal das Wort zu gebrauchen, obwohl es nicht passt; es fällt mir kein anderes ein – es kann nichts daran liegen, eine sogenannte permanente Entnazifizierung – durchzuführen. Das ist, glaube ich, der Wille keiner politischen Partei.

Gehen wir weiter herunter, wird sich die Zahl von 300 mindestens verdreifachen, und Sie hätten es mit einem Personenkreis von 900 zu tun. Das sind grobe Zahlen; ich bitte, mich später nicht auf 10 oder 20 mehr oder weniger festlegen zu wollen. – Es ist schier unmöglich, einen solchen Personenkreis in der Wirkungszeit dieses Gesetzes überhaupt zu überprüfen, oder es tritt das ein, was vorhin einige Redner gesagt haben, dass das nur noch eine Pro-forma-Tätigkeit wird, an der uns nichts gelegen ist.

Nun zu dem Problem Dienstgrad oder Dienststellung! In dem Antrag der SPD und auch den Äußerungen meines Freundes *Kemmer* wird davon ausgegangen, man müsse doch beim Führer eines selbstständigen Bataillons, der im Zweifel ein Oberstleutnant sei, mit der Prüfung beginnen. Darauf muss ich antworten: Kollege *Kemmer*, wir beide wissen heute noch nicht, ob ein selbstständiger Abteilungskommandeur in Zukunft ein Oberstleutnant sein wird. Das wird sich erst bei der endgültigen Etatberatung erweisen, welche Stellen dieses Haus bewilligt, und wenn man dazu kommen wird, dass Bataillonskommandeure, auch selbstständige Abteilungskommandeure, Majore sind, dann sind sie eben Majore – übrigens eine Gepflogenheit, die wir in der vergangenen deutschen Armee immer gehabt haben. Wir wissen also heute gar nicht – da wir diese Stellenfestsetzung nicht kennen –, ob Oberstleutnante schlechthin selbstständige Abteilungen führen oder ob das Majore sein werden. Dieses Kriterium fällt also aus.

Dann kommt eine zweite interessante Tatsache, die gar nicht bedacht wird. Ich möchte es einmal an einem Beispiel klarmachen. Wie Sie wissen, liegt eine ganze Reihe von Bewerbungen vor, und dabei gibt es einige Bewerbungen, die hochinteressant sind, und zwar deshalb, weil sie eine völlige Verkennung der militärischen Verwendbarkeit und der militärischen Laufbahn erkennen lassen. Das geht folgendermaßen – Herr *Mellies*, ich will Ihnen einmal etwas Interessantes aus meinen Bewerbungen sagen –: Da gibt es Leute, die sich für die Stellung eines Militärattachés bewerben, oder sie werden mir auch aus irgendwelchen Kreisen als solche empfohlen, und es wird Wunder was über den betreffenden Mann gesagt, welche hervorragenden Fähigkeiten er habe, um Militärattaché zu werden. Es gibt sicherlich – ich will damit keinem Menschen zu nahetreten – vielleicht jemanden in meinem Haus, der meint, sein Stuhl, auf dem er sitzt – der demnächst von einem Offizier eingenommen werden soll –, sei ein Stuhl und eine Aufgabe, die ihm so auf den Leib zugeschnitten sei, dass er bis an sein Lebensende diese Funktion ausüben müsse. Nur ist das beim Offizierberuf – und ich bitte alle die Herren zum Zeugen und sich zu äußern, die diesen Beruf einmal ausgeübt haben – aber anders. Man wird Offizier – ich lasse Ausbildung usw. beiseite – und muss dann alle möglichen Verwendungszwecke durchlaufen. Heute ist der Mann Kompaniechef, morgen ist er vielleicht in irgendeinem Stab, nach weiteren zwei oder drei Jahren hat er vielleicht ein Bataillon, vielleicht im übernächsten Jahr eine Kommandierung als Militärattaché, und nach zwei Jahren kehrt er zurück und wird in irgendeinem Divisi-

onsstab als Ia verwendet[64]. Schließlich und letzten Endes bekommt er eines Tages ein Regiment. Es gibt doch überhaupt keine von vornherein feststehende Verwendung für einen Soldaten. Das ist der Irrtum, der diesen Bewerbungen zugrunde liegt.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das ist bei den Diensträngen auch so! Die ändern sich auch im Laufe der Jahre.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Selbstverständlich, auch die Dienstränge ändern sich im Laufe der Jahre. Ich ringe ehrlich darum, diese Dinge zu klären, und möchte Sie bitten, wenn Sie glauben, dass das, was ich sage, unklar ist, es mir zu sagen. Ich lege Wert darauf, dass das klar wird.

Es gibt keine feststehende Verwendung, sondern es gibt nur eine sich ständig ändernde. Natürlich hängt dies mit der fortlaufenden Entwicklung des Mannes und mit den höheren Dienstgraden, die er im Laufe der Zeit einnimmt, zusammen.

Nun kommt noch etwas für meine Situation Entscheidendes hinzu. Bei den Freiwilligen, die ich übernehme, scheiden zunächst einmal Bataillonskommandeure vollständig aus. Das Gesetz schreibt zwingend vor, dass militärische Verbände nicht geschaffen werden können. Ich kann niemand für die geplante Dienststellung eines Bataillonskommandeurs oder des Kommandeurs einer selbstständigen Abteilung einberufen. Nun sprechen aber die Vorschläge von »vergleichbaren Stellungen«. Ich gebe unumwunden zu, es gibt – das hat es immer gegeben und gibt es auch heute – eine gewisse Vergleichbarkeit, aber nur in einem völlig organisierten und klar gegliederten Heer, wo man jede Stelle genau aus dem Etat ablesen konnte. Ich bitte Sie, sich für einen Augenblick eine Kriegsstärkenachweisung zu vergegenwärtigen, wo etwa stand: Eine R-Stelle beim Regimentskommandeur, und bei der Kriegsstärkenachweisung eines Korpsstabs tritt an irgendeiner Stelle jemand mit »R« dahinter auf. Das ist auch ein Oberst gewesen, der dort irgendeine Tätigkeit ausübt. Die beiden Dinge waren eine Etatfrage. Ich müsste jetzt hergehen und müsste ad hoc einen Katalog für all diese 6000 Menschen, die ich in den unterschiedlichsten Tätigkeiten verwenden will und die in das übliche militärische Organisationsschema noch nicht hineinpassen, aufstellen. Ich habe Ihnen die Aufgaben dargelegt, die im Einzelnen zu erfüllen sind, und um eine Vergleichbarkeit für jeden dieser Verwendeten zu finden, müsste ich fragen: Entspricht nun die Tätigkeit im Rahmen gewisser Vorbereitungsarbeiten der Tätigkeit eines Bataillonskommandeurs, die der eines Regimentskommandeurs usw.? Meine Damen und Herren, ich sage offen und bin dabei nicht überheblich: das wird niemand, der sich hier im Saale befindet, gelingen. Das ist völlig ausgeschlossen. Aus diesem Grunde lässt sich die Sache überhaupt nur auf den Dienstgrad abstellen und nicht auf die Dienststellung. So etwas ließe sich überhaupt erst dann machen, wenn ein völlig geordnetes, organisiertes Heer bestünde mit den entsprechenden Planstellen, ganz genau, wie Sie die Stellennachweisung bis zur Kompanie herunter haben.

---

64 Gemäß Gliederung im Heer (Wehrmacht): Stabsabteilung Ia. Der Erste Generalstabsoffizier, zuständig für Führung und Ausbildung, war der zentrale Führungsgehilfe. Er unterstützte in der Wehrmacht den Kommandeur in der Truppenführung und bereitete Befehle vor. Zu den Kurzbezeichnungen in den Führungsstäben des Heeres vgl. DRZWK, 10/1, S. 903.

Das ist der Grund, weshalb ich Sie bitte, bei Ihren Betrachtungen die Dienststellung außer Acht zu lassen und sich auf den Dienstgrad zu beschränken. Wenn Sie sich aber auf den Dienstgrad beschränken, darf ich darauf hinweisen, dass ich allerdings in der Regierungserklärung gesagt habe: vom Oberst an aufwärts. Ich möchte diese Anschauung beibehalten und Sie zur Begründung noch einmal darauf hinweisen, was ich eben an Zahlen gesagt habe. Ich halte es für unmöglich, unter den Oberst herunterzugehen, weil dann folgerichtig diese Spitzenstellungen, die wir prüfen wollen, nicht so geprüft werden, wie wir es haben wollen, sondern dann wird das viel legerer gehandhabt, und damit ist uns im Ganzen überhaupt nicht gedient.

Abg. **Josten** (CDU): Ich kann nicht ganz den Ausführungen des Herrn Ministers folgen. Ich teile wohl seine Bedenken bezüglich der Dienststellung und habe auch in dem Antrag auf den Dienstrang hingewiesen. Zur Arbeitsweise des Ausschusses ist zu sagen, dass man ja den Personalausschuss vergrößern könnte und gegebenenfalls einen Unterausschuss bilden könnte. Das ist nachher eine Frage der Arbeitsteilung, die, glaube ich, zu lösen wäre. Kollege *Feller* hat ja auch schon darauf hingewiesen, dass mein Vorschlag ein Vermittlungsvorschlag zwischen dem Antrag von Herrn Abgeordneten *Mellies* und dem, den er gestellt hat, sein soll. Ich glaube, dass wir da so den Mittelweg gehen können. Sie haben wohl mit Recht ab Oberst gesagt; aber wir glauben, dass den Bedenken, wenn wir Oberstleutnant nehmen, weitestgehend Rechnung getragen wird, weil wir eben die Dienststellung nicht erfassen können.

Im Übrigen wollen wir ja dann die Einstellung der übrigen Offiziere nach Richtlinien, die von Ihnen im Benehmen mit unserem Ausschuss erlassen werden, und da haben wir schon das Vertrauen zu Ihnen, dass, wenn nach diesen Richtlinien eben die weiteren Offiziere eingestellt werden, dann die Dinge schon so laufen, wie wir es gerne vom Parlament aus sehen. Ich glaube also auch, dass das, was Herr *Berendsen* bezüglich des Dienstranges angeführt hat, eine gute Richtschnur sein dürfte. Ich glaube, dass wir schon deshalb unter diesem Gesichtspunkt verfahren sollten und ruhig das Wort »Oberst« durch das Wort »Oberstleutnant« ersetzen sollten, dann die gemeinsamen Richtlinien, und ich glaube, dann könnten wir uns mit unseren Kollegen von der Opposition auf diesem Wege treffen.

Abg. **Heye** (CDU): Ich möchte noch einmal darum bitten, dass wir uns, wie hier schon gesagt worden ist, auf den Dienstgrad festlegen. Ich möchte noch einen anderen Vorschlag machen. Ich glaube, es wäre uns sehr viel leichter, uns auf den Dienstgrad zu einigen, wenn ich einen Vorschlag mache, der nicht ganz, aber in der Richtung des Vorschlags des Kollegen *Josten* liegt und den wir auch nach meiner Erinnerung vor anderthalb Jahren bei Erörterung des Personalausschusses im Sicherheitsausschuss besprochen haben. Ich möchte darauf hinweisen, weil ich mich sehr viel mit den Dingen beschäftigt habe. Ich habe schon vor vier Jahren dem damaligen Staatssekretär *Lenz* im Bundeskanzleramt einen Vorschlag für den Personalgutachterausschuss gemacht. Die Gründe dieses Vorschlags waren genau die gleichen, die der Herr Minister angeführt hat: das Misstrauen aus psychologischen Gründen, das in der Bevölkerung gegenüber dem neuen Militär herrschen wird, abzudecken durch einen Ausschuss von neutralen, angesehenen Persönlich-

– ZMSBw –

keiten. – Ob das Misstrauen berechtigt ist oder nicht, steht nicht zur Debatte. Der zweite Grund war der – er scheint mir jetzt etwas zu kurz zu kommen –, auch den betreffenden Soldaten durch diesen Ausschuss abzudecken, sodass er nachher nicht angegriffen werden kann, – genau dasselbe, was der Herr Minister gesagt hat.

Ich bin aber der Ansicht, dass der Vorschlag unvollkommen ist, wenn wir nur die Obersten und Generäle anfassen. Ich möchte die Kompetenz des Personalausschusses nicht erweitern; ich möchte sie auf die Spitzenstellungen beschränkt wissen, schon aus optischen Gründen und entsprechend der Bedeutung dieser Stellen. Ich bin aber der Ansicht, dass man für alle übrigen – auch wenn man es nicht in derselben intensiven Form wie bei den Generälen macht – eine solche Prüfung durchführen sollte, die sich natürlich nicht auf die fachliche, sondern lediglich auf die persönliche Eignung bezieht[65]. Wir wollen aber kein Entnazifizierungsverfahren. Aber ich bin eigentlich der Auffassung, dass es am verkehrten Ende aufgezogen ist, wenn wir nur die Generale und Obersten überprüfen, deren Persönlichkeit schon aus den Personalakten und durch die lange Kenntnis vieler Personen klarer ist als die der jüngeren Offiziere. Darin unterscheide ich mich in der Auffassung von dem Herrn Minister: Der Mensch und die Truppe werden nicht nur vom General, sondern sehr weitgehend vom Leutnant und Hauptmann geformt. Ich persönlich glaube – und meine Erfahrungen sprechen dafür –, dass nicht unzuverlässige staatsbürgerliche Elemente eingestellt werden dürfen, die 1945 vielleicht ordentlich waren, von denen wir aber nicht wissen, was sie in der Zwischenzeit gemacht haben. Wir sollten diese Leute sehr viel mehr unter die Lupe nehmen. Der Personalausschuss sollte seine Prüfungen nicht bis zum Leutnant ausdehnen; ich bin nur dafür – ich glaube, Herr Kollege Dr. *Kliesing* ist derselben Auffassung –, diese Leute einer gewissen Überprüfung zu unterziehen. Vor anderthalb Jahren haben wir uns geeinigt, dass gewisse Richtlinien aufgestellt werden und dass gewisse Stellen – die Annahmestelle oder das Verteidigungsministerium – auch während der Zeit, wo die Betreffenden ihre Eignung nachweisen sollen, überprüfen[66]. Dem Ministerium ist es nachher völlig gleichgültig, ob wir Oberst oder Oberstleutnant sagen. Dann können wir sagen: Oberst und General sind die bedeutendsten Spitzen, die vom Personalausschuss selbst geprüft werden, und dann ist sichergestellt, dass die anderen einer gewissen Prüfung unterliegen, damit nicht alle diese Entgleisungen vorkommen.

Meiner Ansicht nach ist es nicht nötig, diese Prüfung in der Form vorzunehmen, wie der Personalausschuss vorgeht. Diese Prüfung könnte ein Lehrgangslei-

---

65 Vgl. den Änderungsantrag des Abg. *Heye* vom 8.7.1955 zum Entwurf eines Freiwilligengesetzes, Ausschuss-Drs. 15/55. In § 2 sollte folgender Satz eingebaut werden: »Die freiwilligen Soldaten, deren Einstellung vom Personalgutachterausschuss nicht selbst befürwortet wird, werden vor ihrer Einstellung oder während ihrer Probezeit nach Richtlinien überprüft, die den allgemeinen Grundsätzen des Personalgutachterausschusses für seine Aufgabe entsprechen«.

66 Diskussion im Ausschuss über zukünftige Annahmeorganisation und Richtlinien zur Überprüfung von Bewerbern in der 28. Sitzung vom 26.3.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 153-158; in der 2. Sitzung vom 30. 11.1953. In: Ebd., S. 696; in der 5. Sitzung vom 15.1.1954. In: Ebd., S. 764-766; in der 9. Sitzung vom 18.3.1954. In: Ebd., S. 907-913; in der 10. Sitzung vom 4.5.1954. In: Ebd., S. 943 und in der 11. Sitzung vom 7.5.1954. In: Ebd., S. 1007.

ter oder sonst jemand während dieser vier Monate Prüfungszeit vornehmen, und zwar nach den Richtlinien, die herauszugeben sind. Damit wird erreicht, dass das Ganze in gewisser Weise erfasst wird und nicht ein Unterschied gemacht wird. Ich persönlich würde es als etwas beschämend empfinden, wenn ich als Oberst von diesem mit teurem Geld eingerichteten Personalausschuss nach allen Richtungen hin überprüft würde, und einer, der ein halbes Jahr jünger als ich ist, weil er diesen Dienstgrad nicht so schnell erreicht hat, rutscht so durch, und dann ist der eine überprüft, der andere nicht. Ich glaube, es entspräche dem Prinzip der Auslese und der Gerechtigkeit, wenn wir das änderten, und ich glaube auch, dass sich die Erörterung über die Frage Dienstgrad oder Dienststellung erübrigen würde – gleichgültig, ob wir es beim Oberst belassen oder beim Oberstleutnant beginnen –, wenn sichergestellt ist, dass alle, nicht nur die Reaktivierten, auf ihre staatsbürgerliche Gesinnung in gewisser Weise mutatis mutandis überprüft werden.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das war aber selbstverständlich geplant, Herr Kollege *Heye*. Ich habe nur vom Personalausschuss gesprochen. Die vom Oberst bis zum General sollten durch diese Einrichtung. Dass selbstverständlich bei der Auswahl in dem Lehrgang nicht nur die fachliche Eignung, sondern auch diese Dinge überprüft werden sollten, war eine stillschweigende Voraussetzung. Über die Grundsätze, die dabei zu beachten wären, müsste man durchaus reden und müsste sie festlegen; das ist eine Selbstverständlichkeit.

Abg. **Heye** (CDU): Wenn das klar ist und wenn diese Auffassung über das, was wir damals besprochen haben, besteht, dann ist die Erörterung überflüssig, ob wir Dienstgrad oder Dienststellung nehmen; es ist auch gleichgültig, ob wir Oberst oder Oberstleutnant nehmen. Denn dadurch ist gewährleistet, dass alle in dieser Form auf die persönliche Eignung geprüft werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, an dieser Stelle habe ich mich selber in die Rednerliste eingetragen. – Ich will folgende Bemerkungen machen. Das Ideal wäre natürlich, vom Leutnant bis zum General alles durch einen solchen Personalausschuss zu prüfen. Das Ideal ist wie alle Ideale schwer zu erreichen, in diesem Fall überhaupt nicht zu erreichen. Im Übrigen darf ich sagen, Herr Kollege *Heye*, schon nach dem Beamtenrecht wird ja niemand eingestellt, der nicht die Gewähr bietet, dass er den demokratischen Staat bejahte. Das ist bei einer Masseneinstellung immer ein schwieriges Problem. Wir müssen hier zwei Methoden unterscheiden. Ich unterstelle einmal, die Prüfung geschieht unter ausschließlicher Verantwortung des Verteidigungsministeriums. Bei den Hohen muss sie unter einer besonderen Verantwortung des Personalausschusses geschehen, was im Übrigen dem Ministerium nur angenehm ist. Es fragt sich, wo ziehen wir die Grenze? Ich gebe zu, dass ich lange Zeit geneigt war, sie bei der Dienststellung, mindestens bei der Dienststellung zu ziehen. Ich bin aber von dem, was der Herr Minister gesagt hat, völlig überzeugt, solange wir keine Dienststellung, keine Bataillone usw. haben. Wenn man solche Verbände nicht haben will – wir haben darüber gerade beschlossen –, ist das nicht möglich.

Ich bin der Meinung, der Personalausschuss wird zwar so konstituiert, dass er endgültig bleibt, d.h. eine gewisse Zeit, darauf komme ich noch; aber seine Tätigkeit ist durch das vorläufige Freiwilligengesetz vorläufig bestimmt. Jetzt müssen

wir es deshalb auf den Dienstgrad abstellen. Wenn wir im Soldatengesetz den endgültigen Aufbau der Verbände beschließen, können wir uns überlegen, ob wir auch bei der Dienststellung prüfen. Das wird uns dann auch leichter sein, weil wir dann gewisse Dienstgrade schon weg haben. Ich will mich nicht dafür aussprechen, aber wir müssen es uns vorbehalten. Heute ist es, weil es solche Verbände noch nicht geben wird, meines Erachtens nicht möglich.

Ich möchte dann noch zu einer Bemerkung des Kollegen *Berendsen* Stellung nehmen, nämlich zu der Frage, ob der Personalausschuss eine ständige Einrichtung bleibt – wie ich von einem Herrn der Sozialdemokratie gehört zu haben glaube – oder nur für den Aufbau der Streitkräfte, wie es meine Meinung und sicher auch die eines großen Teiles des Ausschusses ist. Aber diese Fragen haben wir heute bei diesem Gesetz nicht zu entscheiden. Es ist ein terminiertes Gesetz. Wir müssen uns beim Soldatengesetz dann darüber unterhalten. Aber in einem Punkt unterscheide ich mich von dem Kollegen *Berendsen*: ich bin nicht der Meinung, dass dies nur zur Reaktivierung sein soll. Ich meine nämlich, es soll sein für die Zeit des Aufbaus der Streitkräfte, schätzungsweise also drei bis vier Jahre. Wir werden ihn dann einmal terminieren müssen. Aber ich möchte nicht, dass einer etwa als Oberstleutnant reaktiviert wird – ich unterstelle gar nicht einmal bösen Willen, es kommt irgendein Versehen vor; ich nehme dabei an, es wird vom Oberst aufwärts geprüft –, und er wird nach einem halben Jahr zum Oberst befördert, und weil es sich dann nicht um eine Reaktivierung handelt, wird er nicht geprüft. Ich bin der Meinung: Drei Jahre wird er geprüft. Ist dann die Zeit des Aufbaus abgeschlossen und wir haben über den Mann eine mehr als zweijährige Erfahrung auf dem normalen Wege bekommen, dann wird Schluss damit gemacht. Aber es soll nicht auf diese Weise eine Hintertür geschaffen werden, die wir gar nicht wollen, – zumal wir nicht wissen, was nach einem Wechsel des Ministers geschehen würde, und dann könnte das Misstrauen auf unserer Seite sein. Deshalb wollen wir daran festhalten: für den Aufbau der Streitkräfte wollen wir es vorsehen, aber nicht für die spätere Zeit.

Abg. **Bazille** (SPD): Ich vermag den Argumenten des Herrn Ministers nicht ganz folgen. Aus der Debatte heute Morgen hat sich doch klar ergeben, dass nicht eine Berufung erfolgen kann, ehe nicht eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, in die eingewiesen werden soll. Das Ministerium wird sich ja bei der Anforderung der Planstellen zwangsläufig Gedanken darüber machen müssen, für welche Verwendung die anzufordernde Planstelle gedacht ist, sodass sich von dort her ganz eindeutig der Anhaltspunkt ergibt, festzulegen, dass eben von bestimmten Planstellen an der Bewerber den Personalausschuss durchlaufen muss, ehe er in diese Planstelle eingewiesen werden kann. Durch dieses System werden doch praktisch sowohl die Verwendung als auch die Dienststellung bereits fixiert. Es gibt gar keine Möglichkeit, anders zu einer Verwendung eines Bewerbers zu gelangen, es sei dann, die Planstelle ist ausgewiesen; denn mit der Ausweisung der Planstelle ist ja der künftige Verwendungszweck in etwa fixiert.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich darf zunächst sagen, dass das, was Sie, Herr *Jaeger*, eben über die Aufgaben des Personalausschusses für die drei bis vier Jahre der Aufbauperiode ausgeführt haben, unserer Mindestvorstellung entsprechen würde.

Wir haben da, wie Sie wissen, durchaus weitergehende Vorstellungen. Ich kann mir nicht denken – was Sie ja ausschließen wollten –, dass man nur den Akt der Reaktivierung prüft und jemanden im Oberstleutnantrang reaktiviert, um ihn nachher zum Oberst zu machen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nach den beiden Anträgen *Mellies* und *Feller* ist das ausgeschlossen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das habe ich nie anders aufgefasst; wenn es anders sein sollte, müsste es gesagt werden.

Dann haben Herr *Heye* und auch Herr *Berendsen* Zweifel gehabt hinsichtlich des Wortes »Entscheidung«. Herr *Berendsen* sagte: Über die Verwendung muss natürlich das Verteidigungsministerium entscheiden und nicht der Personalausschuss. Das ist auch nicht anders gemeint, wenn ich den Antrag von Herrn *Mellies* richtig verstehe. Es geht ganz klar daraus hervor, dass die Entscheidung bei der Exekutive natürlich liegt, dass sie aber nicht ergehen kann ohne die Zustimmung, d.h. ohne die Mitwirkung des Personalausschusses. Wenn Sie sich also im ersten Absatz an dem Wort »Entscheidung« stoßen, so ist das nur eine Formulierungsfrage. Der Ausschuss kann – wenn wir etwa auf »Verwendung« abheben – beispielsweise ja nicht darüber entscheiden: dieser Mann soll oder kann als Attaché in Paris oder als Abteilungsleiter im Bundesverteidigungsministerium verwandt werden, sondern der Ausschuss kann nur sagen: dieser Mann kann verwandt werden in einer Dienststellung entsprechend derjenigen eines Bataillonskommandeurs. Was das im Einzelnen für eine Dienststellung sein wird, ist eine andere Frage; die wird ja auch wechseln.

Ich möchte mich auch, Herr Bundesverteidigungsminister, gegen das Argument wenden, dass Sie, um für die Dienststellungen und die Einstellungen Klarheit zu schaffen, einen Katalog von 6000 Dienststellungen brauchten. Herr *Bazille* hat schon angedeutet, dass Sie praktisch nichts weiter brauchen, als bei den verschiedenen Planstellen, die Sie in Ihrem Haushalt haben werden, eine bestimmte Grenze zu ziehen, sagen wir etwa bei A2c2, und dann festzustellen, was darüber ist und was darunter ist. Sie brauchen nur eine Linie in den Stufen der Besoldungsordnung zu ziehen und zu sagen: Jede Planstelle, die darüber liegt, entspricht einem Bataillonskommandeur oder einer vergleichbaren Stellung, und jede Stufe darunter entspricht den darunter liegenden Stellungen. Darin sehe ich keine Schwierigkeit, sondern eine Lösung, die praktisch durchgeführt werden könnte.

Ich möchte aber noch einmal begründen, Herr *Minister*, warum man nach meinem Dafürhalten auf die Verwendung abstellen muss, nämlich auf beides im Gesetz und in jedem Falle darauf, was das Höherrangige ist. Ich erinnere mich aus der Historie – ich habe es nicht selber miterlebt, aber die Älteren unter Ihnen erinnern sich vielleicht daran – an die hervorragende Stellung, die der Major *von Schleicher* gehabt hat, auch noch in den Jahren 1919, 1920, 1922, als Major eine überaus hervorragende Stellung, die ihm viele Verbindungen eingebracht hat und ihm seine spätere Karriere und Praxis möglich gemacht hat.

– ZMSBw –

▶Abg. *Mellies* (SPD): Und der den unglaublich frechsten Brief an den Minister schrieb[67]!

– Ich will keinen Zündstoff in die Debatte werfen. Ich wollte nur auf dieses Beispiel des Majors *von Schleicher* hinweisen, darauf also, dass einer in dem kleinsten Stabsoffizierrang, den es geben kann, eine Stellung haben kann von ganz hervorragender Bedeutung[68]. Deswegen hätte man in einem Fall wie dem des Majors *von Schleicher* nicht darauf abstellen dürfen: Der interessiert uns nicht, der ist nur Major. Die Dienststellung ist von ganz erheblicher Bedeutung – er wurde nicht befördert, weil er noch zu jung war –, und in diesem Fall wird er unter dem Gesichtspunkt der Verwendung zu beurteilen sein.

Ich kann auch Herrn Minister *Blank* nicht ganz darin zustimmen, dass die Arbeit dadurch uferlos ausgeweitet würde. Denn immerhin dauert die Aufstellungsperiode, wie wir immer wieder bestätigt bekommen haben, drei bis vier Jahre. Das wird sich nicht in einem Schwung vollziehen. Sie werden nicht alle Bataillonskommandeure auf einmal brauchen, sondern in due course of time[69]. Aufgrund des Antrages von Herrn *Mellies* wird die Prüfung von Bataillonskommandeuren aufwärts möglich sein. Sie würden nach dem Antrag *Berendsen* gar keine Bataillonskommandeure haben können. Es wird ja im Gesetz klargestellt, das würden wir natürlich umformulieren können. Wir könnten sagen: »Verwendung in einer einem Bataillonskommandeur vergleichbaren Stellung«. Damit ist das klargestellt, damit keine Irrtümer entstehen können.

Ich möchte dann zu der letzten Bemerkung von Herrn Kollegen *Heye* sprechen bezüglich der Richtlinien über die Feststellung der persönlichen Eignung der dienstjüngeren Offiziere in geringeren Dienständen. Mir scheint, dass der Antrag des Kollegen *Josten* schon in etwa darauf abzielt, denn in dem letzten Satz, den Sie neu einfügen wollen, heißt es: »Die Einstellung der übrigen Offiziere erfolgt nach Richtlinien, welche vom Verteidigungsminister im Benehmen mit dem ... erlassen werden«. Ich habe es so verstanden, dass das so gemeint war. Ich begrüße das auch der Tendenz nach. Insbesondere begrüße ich die hierin deutlich erkennbar werdende Tendenz, dem Sicherheitsausschuss des Parlaments eine besondere Stel-

---

67 Brief nicht ermittelt. Vermutlich handelt es sich um ein Schreiben an den ehemaligen preußischen Innenminister *Carl Severing*. Dies legt auch seine Bemerkung in diesem Protokoll auf S. 915 nahe. Der SPD-Abg. *Mellies* war mit *Severing* befreundet und arbeitete nach dem Krieg einige Jahre als Redakteur der »Sozialistischen Rundschau«, die von *Carl Severing* mit herausgegebenen wurde. Vgl. Tegtmeier-Breit, »... kann man uns den Stolz und jetzt erst recht den Glauben nicht nehmen, Kämpfer für die Zukunft zu sein ...«, S. 521.

68 *Kurt von Schleicher* trat nach der Kadettenanstalt als Leutnant in das 3. Garde-Regiment zu Fuß in Berlin ein; 1910 bis 1913 Ausbildung zum Generalstabsoffizier in der Kriegsakademie; 1913 zum Großen Generalstab kommandiert, wo er unter *Wilhelm Groener* in der Eisenbahnabteilung diente. Während des Krieges durchlief er verschiedene Generalstabsverwendungen. 1918 Beförderung zum Major und Leiter des politischen Referats im Truppenamt. In dieser Position arbeitete er eng mit *Hans von Seeckt*, dem Chef der Heeresleitung, zusammen und hatte damit im Hinblick auf seinen militärischen Rang einen enormen politischen Einfluss. Seit 1926 Chef der Wehrmachtabteilung, die an der Nahtstelle zwischen Politik und Militär angesiedelt war. 1929 erfolgte die Übernahme des Ministeramtes im Reichswehrministerium und die vorzeitige Beförderung zum Generalmajor. Vgl. zur Biografie Schleichers: Vogelsang, Kurt von Schleicher.

69 Zu gegebener Zeit.

lung gegenüber den Streitkräften zu geben. Mir scheint nur, dass für diesen Zweck, den ich persönlich sehr bejahen würde, nicht nur in Bezug auf die Personalpolitik, sondern auch in Bezug auf andere Dinge, das Wort »Benehmen« vielleicht nicht ein endgültiger Ausdruck ist. Darüber würde man wahrscheinlich noch sprechen müssen.

Abg. **Mende** (FDP): Ich wollte nur in Erinnerung rufen, was Kollege *Heye* vorhin gesagt hat, dass dieser Personalausschuss ja zwei Funktionen haben soll. Er soll nicht nur ein Misstrauensausschuss der Demokratie gegenüber ihren Soldaten sein, sondern er soll auch ein Verantwortungsausschuss sein, der bei der Einstellung gerade der höheren Dienstgrade eine Mitverantwortung trägt; er soll aber auch gleichzeitig die kommenden Offiziere aus dem Schussfeld der deutschen Öffentlichkeit weitgehend entfernen und sie so abschirmen, dass wir dann nicht das erleben, was ein südamerikanischer Journalist, der sich einige Monate in Deutschland aufhielt, unlängst mit »Bundesschießplatz Bonn« bezeichnet hat[70]. Sein Artikel wird in Südamerika unter dieser Überschrift erscheinen, weil er in Gesprächen mit Bonner Politkern festgestellt habe, es habe kaum einen gegeben, der nicht in diesen Gesprächen auf ein halbes Dutzend anderer mit Knüppeln dreingeschlagen habe.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Das Dreinschlagen nennt er Schießen!

Der alte *Tacitus* hat uns ja vor 2000 Jahren bestätigt, dass wir propter invidiam[71] eigenartige Menschen sind, und Professoren und Generale pflegen ja sehr hart über ihre Kollegen zu urteilen. Wenn hier 30 oder 40 Generalanwärter ausgelesen werden können und 1500 im Bundesgebiet leben, dann sollten wir weitestgehend verhindern, dass diese Ausgelesenen nun in das »Bundesschussfeld« von einigen Hundert, die es nicht geworden sind, kommen.

▶Abg. *Mellies* (SPD): Das werden Sie doch nicht verhindern!

– Doch! Dann besteht doch ein Gremium, das eine gewisse Art Abschirmung praktiziert. Denn was wir hier schon in den Fraktionen an sehr vorschnellen Urteilen über manche Bewerber erleben, deutet darauf hin, dass wir den »Bundesschießplatz« auch in der Öffentlichkeit haben würden. Der Personalausschuss soll also ein Gremium sein, das verhindert, dass das höhere Offizierkorps höherer Gnade in das Gezerre der Sensationsblätter Deutschlands kommt.

Das andere ist auch sicher: dass die Demokratie sich vor Typen schützen muss, wie auch ich selbst sie nach 1945 kennengelernt habe; da scheint eine Überprüfung bis zum Oberstleutnant herunter bzw. vom Oberstleutnant aufwärts richtig zu sein. Die Frage soll – das hat der Herr Minister ja dargelegt – bei der Aufstellung der Dienststellungen bereits überlegt werden. Mir scheint es zu kompliziert zu sein, wenn wir das beides kombinieren. Dienstgrad bzw. Oberstleutnant, das scheint mir richtiger zu sein. Sinnvoll scheint mir auch, was Herr Kollege *Josten* beantragt hat: die Richtlinien auch für den Raum der darunter Liegenden zu finden und vom Verteidigungsminister bindende Zusagen zu erhalten, dass er nicht weniger streng auch die Kommandeure der Bataillone und die Kompaniechefs auf den

[70] Nicht ermittelt.
[71] Aufgrund unserer neidvollen Natur.

Lehrgängen ansehen wird. Ich möchte darauf hinweisen: es ist manchmal geradezu peinlich, in welch schnoddriger Art gerade jüngere Grade von der Demokratie und dem Parlament zu reden pflegen, wenn man mit ihnen mal auf einem Soldatentreffen auch nach 22 Uhr noch zusammen ist. Die SRP ist doch nicht durch uns erledigt worden, sondern durch das Bundesverfassungsgericht, und Herr *Remer* stand doch nicht und Herr *Rudel* steht doch nicht allein und Herr *Dickfeld*[72], der vor drei Jahren den Verband der Ritterkreuzträger gründete[73] und bei Ihnen herausflog, Herr Minister *Blank*, und bei uns hier herausflog und inzwischen auf dem gesamtdeutschen Treffen in Berlin beim *Paulus* auftritt[74]. Hinter diesen Namen ist ein Kometenschweif, ich möchte beinahe sagen, auch von Kompaniechefs und Bataillonskommandeuren an, von Anwärtern, die ich um Gottes willen nicht frei schalten und walten lassen möchte, denn die typenbildende Kraft dieser Leute könnte sich verhängnisvoll auswirken. Wir haben hier doch allerhand von dem Herrn *von Thadden* erlebt. Diesen Typus des Herrn *von Thadden* gibt es auch unter den jüngeren Hauptleuten und Majoren[75]. Uns vor diesen Typen zu bewahren, wird die

---

72 Die Sozialistische Reichspartei (SRP) wurde 1949 gegründet und hatte in den folgenden Jahren vor allem in Niedersachsen Erfolg. Das Programm der Partei nahm Anleihen an Zielen der NSDAP, so sprach sich die SRP für einen »Volkssozialismus« aus. Im November 1951 beantragte die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Partei, sie wurde im Oktober 1952 in der Bundesrepublik verboten. – Zu *Otto Ernst Remer* vgl. Protokoll der 37. Sitzung, S. 751, Anm. 19. – Oberst a.D. *Hans-Ulrich Rudel*, Jagdflieger im Zweiten Weltkrieg, 1942 Staffelkapitän im Stukageschwader 2, 1944 Führung des Geschwaders »Immelmann«. Nach dem Krieg lebte *Rudel* in Argentinien und arbeitete als Militärberater für südamerikanische Diktatoren. Ab 1951 in der SRP aktiv, fungierte er als Aushängeschild der Partei. Nach dem Verbot der SRP trat *Rudel* 1953 als Spitzenkandidat der rechtsradikalen Deutschen Reichspartei bei der Bundestagswahl an.

73 Oberst a.D. *Adolf Dickfeld*, Jagdflieger im Zweiten Weltkrieg, 1942 Führer der 2. Gruppe des Jagdgeschwaders 2 in Tunesien, dann Kommandeur der 2. Gruppe des Jagdgeschwaders 11; ab 1943 Reichsinspekteur der Flieger-HJ im Reichsluftfahrtministerium. *Dickfeld* gründete 1952 die Gemeinschaft der Ritterkreuzträger. Die Dienststelle Blank hielt Abstand zu *Dickfeld*; seine Zusammenarbeit mit ostdeutschen Organisationen und seine Vita sorgten für Misstrauen, BArch, BW 9/2118, fol. 20. Der Einladung, bei einem Treffen der Gemeinschaft der Ritterkreuzträger im November 1952 zu sprechen, kam *Theodor Blank* nicht nach. 1955 wurde die Gemeinschaft Ritterkreuzträger aufgelöst und unter dem Namen »Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger« neu gegründet. Vorsitzender wurde Generaloberst a.D. *Alfred Keller*. Dem Traditionsverband schlossen sich ca. ein Viertel aller Ritterkreuzträger an. Einzige Bedingung für eine Mitgliedschaft war die Auszeichnung im Zweiten Weltkrieg mit dem Ritterkreuz. Danach öffnete sich der Verein auch für Personen mit anderen Kriegsauszeichnungen bzw. nahm auch Personen ohne Bezug zu einer Kriegsauszeichnung auf und verabschiedete sich damit von der Existenz einer bloßen Traditionsgemeinschaft. Vgl. Lingen, Kesselrings letzte Schlacht, S. 296.

74 *Dickfeld* nahm mit weiteren Ritterkreuzträgern vom 26./27.2.1955 an einem »Gesamtdeutschen Offizierstreffen« in Ost-Berlin teil, das auf Initiative der SED veranstaltet wurde. Veranstaltungsthemen waren die Freilassung der deutschen Soldaten aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft und die Pariser Verträge. Die westdeutschen Delegierten sollten zu einer gemeinsamen Entschließung gegen die Pariser Verträge und die Wiederbewaffnung gebracht werden. Prominentester Teilnehmer der Offiziertreffen war Generalfeldmarschall a.D. *Friedrich Paulus*, 1941 bis 1943 Oberbefehlshaber der 6. Armee bis zur Kapitulation in Stalingrad. 1953 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen, ließ sich *Paulus* in der DDR nieder und unterstützte propagandistische Bestrebungen der SED gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik.

75 Der Jurist *Eberhard von Thadden* trat 1936 in die Dienststelle Ribbentrop ein, ein Jahr später wechselte er in das Auswärtige Amt. Er arbeitete in der politischen Abteilung im Referat V, das für Po-

zweite Aufgabe des Verteidigungsministers neben dem Personalausschuss sein. Da unterstütze ich das vollkommen, was der Herr Kollege *Heye* gesagt hat: es darf kein Grad, der Verantwortung trägt – und für Menschen Verantwortung trägt! –, den demokratischen Filter passieren. Wo dieser Filter liegt, ob nur beim Verteidigungsministerium oder beim Personalausschuss zusätzlich noch, auch bei den normalen Dienstgraden oder vom Oberstleutnant aufwärts, das ist eine Frage für sich, die, glaube ich, bei dieser Konstruktion sehr gut gelöst ist.

Ich würde mich aber entschieden dagegen wehren, dass man einen Mann, wenn man ihn eingestellt hat, dann auch noch bei einer Beförderung erneut testet. Das wäre bereits die Einführung der Grundsätze des Personalvertretungsgesetzes in die Grundsätze für die Einstellung bei der Wehrmacht. Wenn das gewollt ist, – nun, das Haus wird es entscheiden! Ich bin der Meinung, die Beförderungen sind eine Sache in der Verantwortung des jeweiligen Ressortministers, die ja unter unserer Aufsicht stehen und die wir kontrollieren. Er isoliert uns ja nicht, und wir isolieren ihn ja nicht. Wir sollten also nicht in den nächsten drei, vier Jahren bei der Gesamtaufstellung jeweils noch einmal überprüfen. Wenn der Major, der bisher nicht dabei war, Oberstleutnant werden soll, dann muss er vor den Personalausschuss. Es wird dabei nötig sein, gewisse Offiziere a.D., mit denen wir jetzt jahrelang zusammengearbeitet haben und von deren demokratischer Haltung wir überzeugt sind, noch zu überprüfen. Der Herr Minister hat gesagt: Keiner bekommt eine Verwendung, der nicht durch den Ausschuss gelaufen ist. Ich glaube aber, für eine ganze Anzahl uns bekannter Offiziere seines Ministeriums ist diese Prüfung doch nur eine Formsache. Auch für eine ganze Anzahl von Offizieren, die drei, vier Jahre beim Bundesgrenzschutz schon sind und sich bewährt haben und nirgendwo Anstoß erregt haben, dürfte diese Prüfung ebenso nur eine Formsache sein. Man soll also das ewige Misstrauen vonseiten der Demokratie nicht überspitzen. Ich fürchte, man überspitzt es, wenn man die Konstruktion will, die Herr Kollege *Mellies* vorschlägt. Was die Bedenken des Herrn Kollegen *Jaeger* anlangt: das Risiko bei den Beförderungen kann uns niemand abnehmen. Mit Herrn Kollegen *Schmidt* bin ich der Meinung: Herr *von Schleicher*, dieser kluge Mann, wäre durch den Personalausschuss glatt durchgekommen; der Personalausschuss hätte ihn nicht entdeckt. Wenn man darauf achtet: »An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen«, kann man vielleicht noch mehr machen, dass solche Leute von uns doch erwischt werden.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das Argument »Den hätte er nicht entdeckt« würde auch gelten, wenn er Oberst gewesen wäre! Mit dem Risiko müssen Sie immer rechnen, es kann immer sein, dass jemand durchschlüpft.

---

len und Russland zuständig war. 1941 Beförderung zum Legationsrat; 1942 Reaktivierung zum Militär, Verwundung, Versetzung ins besetzte Griechenland; ab März 1943 Mitarbeiter der neuen Referatsgruppe II Inland, die mit der »Judenfrage« beauftragt war. Aufgabe des Referats war die Unterstützung der Judenverfolgungen und -deportationen durch die SS. *Thadden* war insbesondere für die Deportation der Juden Südosteuropas verantwortlich. *Thadden* wurde ebenso wie sein Vorgesetzter *Horst Wagner* nie verurteilt und konnte bis zu seinem Tod 1964 seine Karriere in der Wirtschaft verfolgen. Vgl. zu seiner Biografie Weitkamp, Braune Diplomaten.

Abg. **Mende** (FDP): Das Risiko ist lebensgefährlich, und die Aufstellung einer Wehrmacht ist noch lebensgefährlicher in einer Demokratie. Es wird nur eine Frage der politischen Stärke sein, ob wir das verkraften, was wir auf uns nehmen. Ich glaube, wir können es. Aber es ist nicht möglich mit perfektionistisch eingerichteten Ausschüssen so etwas abzusichern. Dazu gehört mehr.

Abg. **Merten** (SPD): Wir haben in dem Entwurf, der Ihnen vorliegt, die Dienstgrade nicht namentlich aufgeführt, weil es ja noch keine gibt und sie erst vom Herrn Bundespräsidenten oder auf anderem Wege geschaffen werden müssen. Aber ich möchte hier gleich erklären, dass die Frage »Oberstleutnant oder Oberst« für uns keine Kabinettsfrage ist. Der Herr *Minister* hat eben die Zahlen genannt, die da infrage kommen. Die Zahlen sind so eindrucksvoll, dass man den Personalausschuss nicht rein zahlenmäßig überfordern kann, sonst würde er vielleicht nachher schludrige Arbeit leisten. Man kann sich sehr wohl überlegen, ob man bei der Stelle anfängt, die einem Oberstleutnant früherer Lesart entspricht. Vielleicht kriegen wir ja wieder Oberstleutnante, aber gesetzlich sind sie noch nicht da und müssten erst geschaffen werden. Deswegen ist kein derartiger Titel oder Dienstgrad in unserem Entwurf genannt. Das ist der rein formelle Grund.

▶ Abg. *Mende* FDP): Doch! In dem Paragrafen des Gesetzes, in dem die Gleichstellung der Stabsoffiziere usw. mit den Beamten behandelt ist; es steht schon im Regierungsentwurf!

– Ich komme gleich noch auf die Fragen, woher die Bundesregierung weiß, dass da schon Oberstleutnante sind, und wieso die Ernennungen *Hitlers* übernommen werden. Vorläufig ist es noch nicht so weit und steht noch nicht darin. Wir würden uns mit dem, was in dem Antrag *Josten* steht, durchaus einverstanden erklären. Das ist für uns gar kein Problem.

Auch den Gedanken der Richtlinien, die in dem Antrag *Josten* erwähnt sind und in unserem Antrag nicht, würden wir mit übernehmen. Herr Kollege *Heye* hat ja sehr überzeugend dargetan, dass das notwendig ist. Wir würden uns noch darüber unterhalten müssen, ob wir statt »Benehmen« »Einvernehmen« setzen. Das ist eine Frage, über die noch gesprochen werden kann.

Die Frage Dienststellung oder Dienstgrad hat mein Freund *Schmidt* bereits angesprochen. Der Herr Bundesminister hat gesagt, er kann keinen Katalog liefern. Herr Bundesminister, Sie müssen diesen Katalog liefern,

▶ Bundesminister *Blank* (BMVg): Nein!

– doch, Sie müssen ihn liefern, nicht für uns, aber wenn Sie im Haushaltsausschuss Ihren Stellenplan bringen! Das ist der Katalog, um den es sich handelt. Mehr brauchen wir ja gar nicht. In diesem Stellenplan ist dann sehr deutlich erkennbar, was in der Ebene des Oberstleutnants oder selbstständigen Bataillonskommandeurs oder wie Sie ihn taufen wollen vorhanden ist. Da steht es drin, und danach kann man sich sehr schön richten. Diesen Katalog müssen Sie, ob Sie wollen oder nicht, erstellen, und danach richtet sich auch der Personalausschuss.

▶ Bundesminister *Blank* (BMVg): Wenn es erlaubt wäre, würde ich einen Zwischenruf machen!

Vors. **Jaeger** (CSU): Warum sollen nur Abgeordnete und nicht auch der Minister einen Zwischenruf machen? Bitte!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich glaube, Sie haben damit meine Bemerkung bestätigt, dass ich nicht den Katalog erstelle. Wohl kann ich Folgendes tun: bei den Planstellen angeben: so viel Oberstleutnante, so viel von denen und so viel von denen. Dadurch kommt aber das heraus, was ich wünsche: die Abstellung auf den Dienstgrad! Denn wer in Zukunft Bataillonskommandeur sein wird, ob Oberstleutnant oder wer, wissen wir beide erst, wenn dieses Haus seine Beschlüsse gefasst hat.

Abg. **Merten** (SPD): Deswegen steht ja in diesem Entwurf ausdrücklich »oder«. Es ist klar, dass Sie vorerst mit Bataillonskommandeuren gar nichts zu tun haben. Das Gesetz ist so formuliert, dass es nicht nur jetzt, sondern auch später gebraucht werden kann. Es kommt ja mal auf uns zu, und wir haben es im Hinblick darauf, dass der Personalausschuss eine bleibende Einrichtung werden soll, für richtig gehalten, dies gleich vorzusehen. Ich gebe Ihnen ganz offen zu, dass die Frage der 6000 Mann nicht zur Debatte steht. Sie haben vollkommen Recht – es hat keinen Sinn, herumzustreiten –, es sind Planstellen, die nur dienstgradmäßig ausgeworfen werden. Aber es steht fest: diesen Katalog müssen Sie machen, den haben wir, und dann werden wir, glaube ich, sehr schnell über diese Frage einig sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich das so verstehen, dass Sie, Herr Kollege *Merten*, und Sie, Herr Kollege *Mellies*, grundsätzlich damit einverstanden sind, dass wir dann im Rahmen dieses Gesetzes die Dienststellung nicht berücksichtigen, sondern den Dienstgrad; wobei es vorbehalten bleibt, uns endgültig mit der Dienststellung zu befassen, wenn das Freiwilligengesetz abgelaufen ist?

Abg. **Merten** (SPD): Wenn die Frage: besonderes Gesetz oder Einbeziehung in dieses Gesetz, klar entschieden ist; davon hängt das nämlich ab. Wenn wir sagen: kein besonderes Gesetz, sondern nur ein Paragraf in diesem Gesetz, dann ist es so, wie Sie eben sagten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es kann nur ein besonderes Gesetz sein, weil es sich um einen Initiativantrag handelt.

Abg. **Wehner** (SPD): Einige Hinweise, die ich geben wollte, sind durch die Bemerkungen der Kollegen *Schmidt* und *Merten* schon berührt und vorweggenommen worden. Ich wollte nur einmal darauf zu sprechen kommen, weil ich aus den Bemerkungen des Herrn Ministers den Eindruck hatte, dass es – jedenfalls bei Ihnen – die Annahme gibt, als ob die Bezeichnung in diesem Absatz mit den vielen »oder« – Dienststellung oder ... oder ... oder – irgendwie an den Rand, sagen wir einmal, einer Befugnis des Personalausschusses führte, auch in fachlichen Angelegenheiten zu urteilen. Das möchte ich jedenfalls für mich und meine Freunde ausdrücklich verneinen.

Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, Sie wollten rekapitulieren, ob wir in dieser Frage derselben Meinung seien. Ich glaube, in dieser Frage gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Das hat nichts mit einer Prüfung oder annäherungsweisen Prüfung der fachlichen Eignung durch den Personalausschuss zu tun. Ich glaube, wenn dieses Missverständnis ausgeräumt werden könnte, wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

– ZMSBw –

Dann kommen Ihre Bemerkungen darüber – die zum großen Teil gar nicht bestritten werden können –, in dem vorliegenden Gesetz, in das dies eingefügt werden soll, gebe es ja das eine oder andere noch gar nicht. Das bestreite ich überhaupt nicht, und das wird niemand von uns bestreiten. Eine Schwierigkeit entsteht einfach dadurch, dass unser Wunsch gewesen wäre, vor jedem anderen Gesetz eines über den Personalausschuss zu haben. Nachdem wir das nicht haben, haben wir den Versuch gemacht – es liegen ja auch andere Vorschläge vor –, dies hier einzufügen. Auf die Bemerkung, das eine oder andere treffe ja jetzt noch gar nicht zu, muss ich antworten: wir haben bei unserem Versuch, die Rolle des Ausschusses und seine Befugnisse in einer Formulierung festzulegen, geglaubt, dass wir jetzt nicht eine eingeschränkte Befugnis und dann noch einmal eine erweiterte festlegen müssen. Ich gebe zu, das ist eine Schwierigkeit, die sich aber nach meiner Meinung daraus ergibt, dass das Personalausschuss-Gesetz als besonderes Gesetz nicht vorliegt. Vielleicht könnte man über Folgendes einmal Überlegungen anstellen. Sie sagen, dass das eine oder andere in diesem Gesetz und mit diesem Gesetz noch gar nicht eingeführt wird. Nun, ich will mich da nicht festlegen, ich lasse mich da vielleicht belehren, aber ich meine, dann muss das für das Gesetz verhängnisvoll sein. Wenn dennoch die Befugnisse des Personalausschusses sozusagen gültig auch für spätere Zeit darin sind und wenn man sagt, das eine oder andere trifft jetzt noch gar nicht zu, so muss ich sagen: wenn das nicht zu machen wäre, wenn man Anstoß daran nähme und sagte: Die Befugnisse des Personalausschusses sind auch schon für die Zeit – sagen wir – der Gültigkeit des Soldatengesetzes vorweggegriffen, ja dann müssen sie neu gefunden werden! Ich gebe zu, sie könnten vielleicht so übernommen werden, oder sie könnten als besonderes Gesetz gefasst werden. Daraus erkläre ich mir einige Ihrer Zweifel und auch Einwände. Aber ich wollte zum Ausdruck bringen – soweit ich das klären kann –: hierin ist kein Versuch zu sehen – wir möchten es jedenfalls nicht –, dass es sich um irgendwelche Befugnisse bezüglich der fachlichen Seite des Ausschusses handeln soll. Wir sind mit dem einverstanden, was heute über die zwei Seiten der Aufgaben des Personalausschusses von Herrn Kollegen *Heye* gesagt worden ist. Da gibt es bei uns sicher keine Differenzen. Wenn wir diese vielen »oder« nebeneinandergestellt haben, so ging es doch nur darum, darzulegen, dass uns daran liegt, für die Leute, die einen bestimmten Grad oder entsprechend eine bestimmte Stellung bekommen können, einen Strich zu ziehen und von diesem Strich an den Personalausschuss in Funktion zu setzen. Es ergeben sich dann diese Schwierigkeiten mit den Zahlen, die Sie genannt haben. Man könnte manches dazu sagen, aber das ist jetzt vielleicht müßig. Ich wollte durch meine Bemerkung nur das Missverständnis beizulegen versuchen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass die Ausführungen des Kollegen *Wehner* wesentlich zur Annäherung der Standpunkte beigetragen haben. Ich darf noch einmal betonen, dass dieses Gesetz ja nur eine bestimmte Zeit gilt und dass wir ausdrücklich militärische Verbände ablehnen. Innerhalb dieses Gesetzes und seiner Gültigkeit würde es natürlich irgendwie unlogisch wirken, wenn wir es zugleich auf die Dienststellung abstellen würden. Ich habe schon gesagt: der Personalausschuss wird als endgültiger Ausschuss geschaffen, aber seine Zuständigkeit wird nur vor-

läufig umschrieben im Rahmen dieses Gesetzes, während wir alles Übrige später in einem anderen Gesetz behandeln müssen. Ich glaube, so kommen wir hin.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich möchte noch einen Satz hinzufügen. Es gehört zwar nicht direkt zu diesem Punkt, ist aber von dem Kollegen *Schmidt* angeführt worden. Es betrifft den Satz mit »zur Entscheidung über«. Wenn man sich dazu entschließt, kann man dabei bedenken, was unter 4 und 5 dann gesagt wird, wo die Möglichkeiten der Wirkung des Personalausschusses ziemlich genau definiert werden[76]. Man kann streiten, ob man es so oder anders macht. Vielleicht ist es eine Diskussion zur Abstimmungsfrage. Aber dieser Einwand könnte etwa durch folgende Änderung ausgeräumt werden: »zur Mitwirkung bei der Entscheidung über die dienstliche Verwendung«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe mir schon einen Formulierungsvorschlag überdacht, den ich nachher oder morgen vorlegen werde. Es geht nur darum, zu klären: nach der Dienststellung oder nach dem Dienstrang. Die Formulierung ist einfach, wenn erst über Sache entschieden ist.

Abg. **Wehner** (SPD): Dann habe ich eine Frage – vielleicht gehört sie aber in die spätere Diskussion – zu dem Vorschlag zu den Wahlen für das Zustandekommen des Personalausschusses.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, das wird eine eigene Diskussion, die sicherlich von verschiedenen Damen und Herren bestritten wird.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Herrn Ministers zurückkommen, weil darin eine Bemerkung enthalten war, die es aus politischen Gründen verdient, festgehalten zu werden. Der Herr Minister wies erfreulicherweise in einer sehr ablehnenden Art auf eine gewisse Neigung hin, die bei Einzelfällen bestehe,

▶ Bundesminister *Blank* (BMVg): Nicht nur in meinem Hause!

»Erbhöfe« hier in Bonn zu schaffen. Ich darf in diesem Zusammenhang zur Kenntnis bringen, dass es in Amerika ein Gesetz gibt, das es verbietet, dass ein Offizier länger als vier Jahre ein Kommando in Washington innehat.

▶ Vors. *Jaeger* (CSU): Im Pentagon?

– Ja, im Pentagon; und sollte er zu einem späteren Zeitpunkt seiner Dienstlaufbahn noch einmal dahin zurückkehren, so muss zwischen der Neukommandierung und der früheren ein Truppenkommando von mindestens zwei Jahren liegen. Ich gebe zu überlegen – es braucht nicht heute zu geschehen, vielleicht im Laufe der kommenden Monate –, ob wir uns dieses Prinzip vielleicht in einer angepassten Form nicht auch in Deutschland zu eigen machen sollten.

Meine Auffassung zu der Frage Dienstrang oder Dienststellung habe ich bereits klargelegt. Was inzwischen gesagt worden ist und auch die Zahl 300, die hier genannt worden ist – bezüglich der auf den Personalausschuss zukommenden Auf-

[76] *Wehner* bezieht sich auf den Antrag des Abg. *Mellies* (SPD) zum Entwurf des Freiwilligengesetzes, Ausschuss-Drs. 10/55. § 1a: »(1) Zur Entscheidung über die dienstliche Verwendung oder Ernennung von Offizieren wird ein Personalausschuss gebildet.« Abs. 4 und 5 heben darauf ab, dass der PGA die persönliche Eignung unter Hinzuziehung sämtlicher Personenunterlagen prüfen soll. Somit spräche der Ausschuss ein gewichtiges Wort bei der Verwendung oder Ernennung mit, er würde aber nicht allein entscheiden.

– ZMSBw –

gaben –, haben meine Bedenken gegen die Einbeziehung des Oberstleutnants eigentlich verstärkt. Aber ich glaube, wir sollten unsere Hauptsorge sein lassen, unseren Blick auf die 5.700 anderen zu richten. Dieses Verhältnis wird sich ja im Laufe der nächsten Jahre noch viel einseitiger gestalten. Ich stimme den Ausführungen der Kollegen *Heye* und *Mende* durchaus zu, meine aber, wir sollten es nicht bei einem Bekenntnis zu diesen Grundsätzen bewenden lassen. Ich glaube vielmehr, Herr Minister, dass Sie sich ja auch schon über die praktische Durchführung der Auswahl der nicht in die Prüfungskompetenz des Personalgutachterausschusses fallenden Leute in Ihrem Hause Vorstellungen gemacht haben. Es wäre sehr wichtig, wenn vielleicht die Herren, die mit diesen Fragen näher in Berührung sind, uns im Verlauf der morgigen Diskussion etwas von diesen Vorstellungen zur praktischen Durchführung der Auswahl der unteren Stabsoffiziere, der Subalternoffiziere und der Unteroffiziere sagen würden. Ich muss ehrlich gestehen, dass diese Frage für mich persönlich jedenfalls seit Jahr und Tag die Hauptsorge bildet.

Abg. **Probst** (CSU): Die bisherige Diskussion hat die Bedeutung des Personalausschusses bestätigt. Es wäre dem Ansehen des Personalausschusses nicht dienlich, wenn wir ihn zweimal konstituierten, jetzt in diesem vorläufigen Gesetz und dann noch einmal im Soldatengesetz. Ich bin persönlich der Auffassung, dass es richtiger wäre, den Personalausschuss in einem eigenen Gesetz ins Leben zu rufen. So etwas wäre natürlich nur möglich, wenn sich sämtliche Parteien geschlossen einig wären. Der modus procedendi könnte ja sein, dass ein Antrag, initiativ von allen Parteien getragen, einmütig vorgelegt wird. Es müssen ja alle Mitglieder des Hauses zustimmen, wenn ein Initiativgesetz unmittelbar zur Beratung in das Plenum gelangt. Zugleich müsste der Wille bestehen, ein solches Personalausschuss-Gesetz in erster, zweiter und dritter Lesung gemeinsam zu verabschieden. Darüber müssten wir uns natürlich klar sein. Ich wollte diese Anregung nur einmal von mir aus in die Debatte werfen, ohne schon einen festen Antrag in dieser Richtung zu stellen.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Nur eine kurze Bemerkung zu dem, was Herr Kollege *Jaeger* gesagt hat, dass vielleicht die Auffassung bestand, dass der Personalausschuss auch später noch in Tätigkeit wäre, wenn es um einen vom Major inzwischen zum Oberstleutnant oder Oberst Beförderten ginge. Ich halte das für eine außerordentliche Diffamierung der Offiziere. Das gibt es in keinem Ministerium!

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Das ist keine Diffamierung!

Es wäre eine außerordentliche Konzession an das Misstrauen gegenüber dem *Minister* und der zivilen Leitung. Wenn die Leute, die dann zum Oberst oder General befördert sind, im Personalausschuss geprüft würden, bedeutete das ein Misstrauen in die Person des Ministers und darüber hinaus ein Misstrauen in die Auswahl der Generale und des Offizierkorps. Oder habe ich das falsch verstanden?

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn der Ausschuss nicht selber ein Ausdruck des Misstrauens ist, kann auch diese Bestimmung es nicht sein. Wir wollen ja den Ausschuss nach drei, vier Jahren ruhen lassen. Aber ich wollte auch einem Misstrauen [entgegen]steuern.

Abg. **Mellies** (SPD): Wir haben ja die Möglichkeit, uns alle diese Dinge, die über die Frage des Personalausschusses gesagt worden sind, heute Abend und vielleicht auch heute Nacht noch einmal zu überlegen. Es ist ja eine bekannte gute Erfahrung, dass man wichtige Dinge zunächst einmal beschlafen soll. Ich möchte deshalb nur noch einige wenige Dinge sagen. Ich glaube, wir sollten den Vorschlag, den die Frau Kollegin *Probst* gemacht hat, sehr überlegen, ob wir nicht eine solche Basis finden und den Personalausschuss in einem besonderen Gesetz festlegen. Falls er in *diesem* Gesetz untergebracht wird, müssen wir natürlich das Höchstmaß dessen, was wir wollen, jetzt gleich festlegen; denn wir werden beim Soldatengesetz über die Möglichkeiten, die wir hier finden, nachher nur sehr schwer hinausgehen können.

Dann ist von den beiden Aufgaben gesprochen worden. Ich stimme dem, was Herr Kollege *Mende* herausgestellt hat, im Großen und Ganzen zu. Nur glaube ich, Herr Kollege *Mende*, wir müssen uns hier vor Illusionen hüten. Es wird völlig unmöglich sein, die durch den Personalausschuss Ausgewählten gegen die Angriffe der Öffentlichkeit abzuschirmen. Sie haben ganz richtig angedeutet, was von den ehemaligen Kameraden unter Umständen alles geschehen wird. Das wird auch nicht aufhören, wenn der Personalausschuss sein Votum abgegeben hat. Dann wird man eben sagen: Der Personalausschuss hat sich geirrt. Wir alle haben so etwas in den letzten Jahren schon erlebt, dass eine Reihe von ehemaligen Offizieren nicht geringer Dienstgrade auftaucht und sagt: Der Herr, der jetzt bei der Dienststelle Blank eingestellt worden ist – der Vorfall liegt vielleicht Jahre zurück –, kann dort unter keinen Umständen bleiben! Auch ich persönlich habe einen solchen Fall erlebt. Ich habe die Unterredung kurz beendet, indem ich sagte: »Wie viele von Ihrem Dienstgrad sind in der früheren Wehrmacht gewesen?« Die Zahl wurde mir dann genannt, und wir konnten schnell feststellen: »In der neuen Wehrmacht werden vielleicht 1 bis 3 % von Ihrem Dienstgrad gebraucht werden. Und was tun die anderen 99 oder 97 %? Die werden dasselbe tun, was Sie jetzt tun, sie werden gegen die 3 % schießen!« Das wird nie aufhören.

▶Abg. *Mende* (FDP): Man kann es mildern und die Leute abschirmen!

– Es kann vielleicht abgemildert werden, aber man wird es auf keinen Fall verhüten können. Wir werden da noch allerlei Nebendinge erleben.

Die Frage, ob auch später bei Beförderungen noch geprüft werden soll, steht jetzt nicht zur Debatte. Sie betrifft aber ein außerordentlich wichtiges Anliegen. Die Streitkräfte sind doch, Herr Kollege *Manteuffel*, immer eine besondere und eine entscheidende Angelegenheit. Ich will darüber jetzt keine weiteren Ausführungen machen. Wir sind uns alle darüber klar, und deshalb ist unser Bemühen, Bestimmungen zu machen, die Unheil für die Demokratie verhüten.

Vorhin ist gesagt worden, ein *Schleicher* wäre auch durch einen Personalausschuss durchgerutscht. Dass es einen *Schleicher* gab, war ja doch auf die Schwäche der Regierung zurückzuführen. Aber ich habe, wenn ich mir auch die ganze Weimarer Zeit ansehe, so viel Vertrauen zu den Männern eines unabhängigen Personal-

– ZMSBw –

ausschusses, dass sie einen *Schleicher* abgelehnt hätten[77]. Das zeigt der Briefwechsel mit *Severing* – er ist in den letzten Tagen veröffentlicht worden –, immerhin eine ganz interessante Lektüre, die alle vor der Entscheidung über die Frage noch einmal lesen sollten[78]. Dieser Personalausschuss hätte auch in der Weimarer Zeit Nein gesagt, selbst wenn man bei der Reichsregierung nicht geneigt gewesen wäre, Herrn *Schleicher* fallen zu lassen.

Nun zur militärischen Beurteilung! Herr *von Manteuffel*, die meisten von uns haben das auch einmal gehabt – so oder etwas einmal abgefasst. Ich bin zwar in den höheren Rängen nicht gewesen und weiß nicht, wie es da ausgesehen hat. Wenn nicht etwas ganz Besonderes vorlag und der Mann außergewöhnlich tüchtig war, ging es nach einem gewissen Schema, aus dem man praktisch sehr wenig, ich möchte sagen, gar nichts entnehmen kann. Das wird jetzt wahrscheinlich auch nicht anders sein. Deshalb sollten wir uns diese Frage noch einmal sehr genau überlegen. Es steht doch dabei zu viel auf dem Spiel. Praktisch ist es auch, Herr *von Manteuffel*, eine Frage, ich möchte einmal etwas platt sagen, der Gewöhnung. Wenn ein solcher Personalausschuss einmal vorhanden, durch ein Gesetz eingesetzt ist, dann wird in kurzer Zeit niemand das als eine Diffamierung bezeichnen, sondern man wird es als eine demokratische Selbstverständlichkeit empfinden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende einer sehr langen, aber auch fruchtbaren Diskussion. Ich möchte vorschlagen, der Anregung

---

77 Die von Abgeordneten im Ausschuss geäußerten Aversionen gegen die Person *Kurt von Schleicher* und sein politisches Wirken – siehe in diesem und im folgenden Protokoll, S. 934 – lassen sich auf mehrere Faktoren zurückführen: *Schleicher* war bis 1926 der »politische Berater« *Hans von Seeckts* und erreichte mit dem Aufstieg zum Leiter der Wehrmachtsabteilung im Jahr 1926 eine Unikat-Position, die von niemandem in der Reichswehr und in den bürgerlichen Parteien infrage gestellt wurde. Für den Reichswehrminister *Otto Geßler* und seinen Nachfolger *Groener* avancierte *Schleicher* zu einem unverzichtbaren militärischen Fachmann und militärpolitischen Berater. Mit der Übernahme des Reichswehrministeriums durch *Groener* 1928 übernahm *Schleicher* ab 1929 die Leitung des neu errichteten Ministeramts für Politik und Pressewesen – eine Stellung, die mit einem Staatssekretärsposten zu vergleichen ist. Dieser Aufstieg *Schleichers* war nur deswegen möglich, weil er einerseits über eine gut vernetzte Position verfügte und andererseits Rückhalt auch beim Reichspräsidenten hatte, wie auch der Reichswehrminister eine herausragende Stellung in der Reichsregierung besaß. So entstand eine Situation, in der der Reichspräsident zusammen mit dem Minister die Reichswehr gegen das Parlament abschirmten. Unter der Präsidialregierung von Papen übernahm *Schleicher* 1932 das Reichswehrministerium; im Dezember 1932 wurde er selbst für kurze Zeit Reichskanzler. Die Mitglieder im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit suchten einerseits zu verhindern, dass bei der Gründung der Bundeswehr und des Verteidigungsministeriums Positionen geschaffen werden, die das Primat der Politik unterminieren und andererseits abzuwenden, dass ein Soldat mit dem Amtsverständnis *Schleicher* vom Personalgutachterausschuss akzeptiert werden würde.

78 Der Abg. *Mellies* bezieht sich hier vermutlich auf das Werk von *Otto-Ernst Schüddekopf*, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 bis 1933, Hannover, Frankfurt a. M. 1955. In der Quellensammlung sind einige Briefwechsel zwischen *Schleicher* und *Severing* abgedruckt. – Zu den zahlreichen Konfliktpunkten zwischen der Reichswehr und der preußischen Staatsregierung zählten u.a. die Frage des Landesschutzes und der dahinter stehenden Bemühungen um die Steigerung der militärischen Mittel zur Landesverteidigung – hervorgerufen durch den Anspruch einer SPD-geführten Staatsregierung, über militärische Aktivitäten in ihrem Land informiert zu sein – und der Widerstand Preußens 1932 gegen die Einrichtung des »Reichkuratoriums für Jugendertüchtigung«. Vgl. hierzu auch Nakata, Der Grenz- und Landesschutz in der Weimarer Republik; Nagel, Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik.

des Kollegen *Mellies* entsprechend, die ganze Angelegenheit noch einmal zu beschlafen und heute keinerlei Entscheidung durch Abstimmungen mehr zu fällen.

Da aber der zweite Vorsitzende des Rechtsausschusses gerade anwesend ist, darf ich Sie fragen, Herr Dr. *Arndt*, wie weit Sie in der Behandlung gekommen sind. Ich meine nicht den Inhalt der Beschlüsse, sondern nur, wie weit Sie gekommen sind.

Abg. **Arndt** (SPD): Wir stehen auch beim Personalausschuss, und wir hoffen darauf, dass der Herr Bundesminister für Verteidigung uns morgen über den Personalausschuss noch seine Meinung sagt, weil der Ausschuss seine Entschließungen davon abhängig machen möchte.

Der **Ausschuss** für Fragen der europäischen Sicherheit kommt überein, die nächste Sitzung am kommenden Vormittag, 10.15 Uhr, abzuhalten.

(Schluss der Sitzung: 19 Uhr)

– ZMSBw –

40. Sitzung, 8. Juli 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografische Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit, Bonn, Freitag, den 8. Juli 1955«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 10.30 - 17.15 Uhr.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Burgemeister, Geiger, Götz, Moerchel, Stingl, Wacker
SPD: Bazille, Eschmann, Gleisner, Mellies, Wehner – Stellvertreter: Diel, Merten, Pöhler, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende, Starke
GB/BHE: Feller
DP: Matthes – Stellvertreter: Schneider

Gäste:
CDU/CSU: Nellen
SPD: Kahn-Ackermann

Bundesregierung:
BMVg: Barth, Blank (Bundesminister), Cartellieri, Drews, Ferber, Holtz, Knorr, de Maizière, Maurer, Scherer – BKAmt: Grundschöttel – BMA: Draeger, Sahmer, Schelp, Zweng – BMF: Dietz – BMJ: Roemer – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer – Nordrhein-Westfalen: Barzel

Bundestag:
Assistent des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit: Maus

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 40. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Freitag, den 8. Juli 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Tagesordnung:
Fortsetzung der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) – Drucksache 1467 –

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in der Beratung fort.

Der Ausschuss für Beamtenrecht hat uns eine Stellungnahme zu § 1a zugeleitet, die ich vervielfältigen lassen werde und die wir bei der zweiten Lesung berücksichtigen und besprechen können[2].

Wir standen in dieser ersten Lesung bei der Frage des Personalausschusses. Ich darf jedoch mitteilen, dass uns von der Regierung zu § 1b einige Änderungen vorgeschlagen worden sind, die Herr *Merten*, nehme ich an, kennt. Herr *Merten*, Sie kennen die Änderungsvorschläge der Regierung zu § 1b[3]?

▶ Abg. *Merten* (SPD): Jawohl!

An sich hatten wir ja die Beratung des § 1b in der ersten Lesung schon abgeschlossen, und wir wollten diese Vorschläge erst in der zweiten Lesung behandeln. Aber wenn der Wunsch besteht – wir sind ja souverän –, können wir die Beratung darüber noch einmal aufnehmen. Wie denken Sie darüber, Herr *Merten*?

Abg. **Merten** (SPD): Wir sind bereit, die von den Fachleuten der Regierung umformulierte Frage der Kündigungsschutzgesetzgebung, wie sie jetzt vorliegt, als unseren Antrag zu übernehmen. Wir sind mit allen daran vorgenommenen Änderungen einverstanden. Vielleicht kann Herr *Brandstetter* sie noch kurz erläutern.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bitte Sie, Herr Ministerialrat, den Inhalt der Vorschläge zu erläutern.

Ministerialrat **Brandstetter** (BMVg): In Abs. 1 ist der Begriff »Eignungsübung« eingeführt, weil das die Formulierung in den weiteren Absätzen wesentlich erleichtert, in denen man darauf Bezug nehmen kann. In Satz 2 des Abs. 1 wird, einem Wunsche des Bundesrats entsprechend, klargestellt, dass es die Streitkräfte sind, die diese Meldung an den Arbeitgeber zu machen haben.

Bei Abs. 2 handelt es sich nur um Formulierungsänderungen. Es ist klargestellt, dass die Kündigung, die unberührt bleiben soll, die außerordentliche Kündigung ist.

Abs. 3 führt einen relativen Kündigungsschutz ein. Aus Anlass der Eignungsübung soll auch vor und nach der Übung nicht gekündigt werden können. Der Kündigung gleichgestellt sind Entlassungen aus betrieblichen Gründen. Bei diesen darf die Tatsache, dass der Arbeitnehmer zurzeit nicht im Betrieb ist, weil er bei

---

2 Vgl. die Aussprache über die Stellungnahme des Ausschusses für Beamtenrecht in der 41. Sitzung vom 9.7.1955, S. 1036 - 1042.

3 Der Antrag des Abg. *Merten* (SPD), Ausschuss-Drs. 12/55, zum Entwurf eines Freiwilligengesetz (BT, Anlagen, Bd 35, Drs. 1467), sah vor, einen Kündigungsschutz bei Eignungsübungen in das Freiwilligengesetz aufzunehmen (als § 1b), da das eigentliche Eignungsübungsgesetz aus Zeitgründen bis zum Erlass des Freiwilligengesetzes nicht verabschiedet werden konnte. Die Änderungsvorlage der Regierung (siehe: § 1b der Ausschuss-Drs. 19/55) und das spätere Gesetz entsprechen leicht verändert dem Antrag Merten. Vgl. Freiwilligengesetz vom 23.7.1955, § 3, BGBl. 1955, T. I, S. 449.

– ZMSBw –

einer Eignungsübung ist, nicht zu seinen Ungunsten ins Gewicht fallen. Im dritten Satz dieses Absatzes wird eine Vermutung festgelegt. Der Arbeitgeber muss, wenn er vor oder nach der Eignungsübung kündigen will, beweisen, dass er nicht aus Anlass der Übung seines Arbeitnehmers kündigt; also eine Umkehrung der Beweislast.

Der letzte Abs. 4 enthält nur eine Formulierungsänderung. Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Ablauf der Eignungsübung. Auch hier ist gesagt, dass die Streitkräfte es sind, die dem Arbeitsgeber diesen Sachverhalt mitteilen müssen, damit klare Verhältnisse geschaffen sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Gut! – Meine Damen und Herren, sind Sie alle im Besitz dieser Änderungsvorschläge, die uns die Bundesregierung vorgelegt hat[4]?

▶ Zustimmung!

Bitte, Herr Dr. *Seffrin*!

Abg. **Seffrin** (CDU): Ich hätte gern noch eine Aufklärung darüber, warum es in § 1b Abs. 1 heißt »zunächst zu einer Eignungsübung«. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, bin mir aber nicht ganz klar darüber, warum das hier drin steht. Gibt es noch andere Übungen als eine Eignungsübung?

Ministerialrat **Brandstetter** (BMVg): Nein. Das »zunächst« bezieht sich auf die Einberufung, darauf, dass er zunächst zu einer Eignungsübung einberufen wird. Es ist beabsichtigt, grundsätzlich alle künftigen Soldaten zunächst zu einer Eignungsübung einzuberufen.

Abg. **Stingl** (CDU): Es wird erst hier, in § 1b, von dieser Eignungsübung gesprochen und nur im Zusammenhang mit dem arbeitsrechtlichen Verhältnis der Arbeitnehmer. Müsste nicht zweckmäßigerweise schon in § 1 davon gesprochen werden, dass es so etwas wie eine Eignungsübung gibt? Ich halte es für irgendwie widersinnig, hier davon zu sprechen, dass eine Eignungsübung folgende Wirkungen arbeitsrechtlicher Natur hat, wenn vorher überhaupt nichts über eine Eignungsübung gesagt ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin der Meinung, das Wort »Eignungsübung« besagt an sich schon, dass es eine Übung ist, um die Eignung festzustellen. Ich glaube, man kann unterstellen, dass jeder Richter, der sich jemals damit befassen würde, soviel deutsche Sprache kennt, dass er das feststellt. Also, ich hätte keine Bedenken.

Abg. **Seffrin** (CDU): Es geht auch aus dem Gesetz hervor.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir brauchen das Gesetz dazu gar nicht, das geht schon aus dem Wort selbst hervor.

Abg. **Stingl** (CDU): Es wird ein arbeitsrechtliches Verhältnis irgendwie begründet. Wir sprechen aber nicht davon, dass ein Teil dieses arbeitsrechtlichen Verhältnisses nur eine Eignungsübung ist. Also ich weiß nicht, ob das Bedenken wirklich ausgeräumt ist.

Abg. **Wehner** (SPD): Es geht um den Schutz des Arbeitsverhältnisses während der Eignungsübung. Das haben Sie sicher missverstanden.

---

[4] Änderungsvorschläge nicht als gesondertes Dokument bei den Ausschuss-Drs. verzeichnet. Inhalt der Vorschläge zu § 1b geht aus Ausschuss-Drs. 19/55 hervor.

– ZMSBw –

Abg. **Stingl** (CDU): Nein, ich habe es schon richtig verstanden. Dieser Paragraf behandelt nur das Arbeitsverhältnis, das außerhalb der Streitkräfte existiert. Aber nun kommt hier plötzlich diese Eignungsübung, während vorher nur davon gesprochen ist, dass Soldaten eingestellt werden. Wenn er eingestellt wird, sagt er doch: »Ich bin eingestellt«, aber nicht »zu einer Eignungsübung«.

Abg. **Merten** (SPD): Ohne jeden Zweifel bezieht sich dieser § 1b nicht auf alle 6000, die durch dieses Gesetz erfasst werden. Denn für diejenigen, die bereits im Verteidigungsministerium tätig sind und in die Stäbe entsandt werden, wechselt der Arbeitgeber ja gar nicht; sie behalten ihren alten Arbeitgeber. Da kann sich diese Frage des Kündigungsschutzes gar nicht auswirken, denn die sind ja nach wie vor beim gleichen Arbeitgeber. Nur für die freiwilligen Soldaten, die bisher einen anderen Arbeitgeber hatten und die sich nun zur Einstellung bewerben, kann dieser Kündigungsschutz infrage kommen, und die sind hier gemeint. Der Begriff der Eignungsübung ist ja im Eignungsübungsgesetz nur der Kürze halber gewählt, und er ist dort auch definiert. Man kann natürlich dieselbe Definition auch hier hinschreiben, das spielt keine Rolle. Daraus geht aber ganz klar hervor, dass es sich nur um die handeln kann, die sich jetzt freiwillig melden. Ob sie nun bei diesen 6000 sind oder ob sie sich später aufgrund einer Eignungsübung freiwillig melden, die Situation ist für alle dieselbe. Wenn wir das Eignungsübungsgesetz schon hätten, wäre es leichter; wir haben es noch nicht. Aber wir können nicht zwei Sorten Freiwillige schaffen, eine Sorte mit Kündigungsschutz und eine Sorte ohne Kündigungsschutz. Das wäre ungerecht und würde nachher auch zu größeren Schwierigkeiten führen. Ich glaube nicht, dass da irgendein Missverständnis entstehen kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist die Sache damit behoben?

Abg. **Stingl** (CDU): An sich noch nicht. Gerade darauf gründet sich ja mein Bedenken, dass wir zweierlei Soldaten haben werden, solche im Verteidigungsministerium und solche, die sich freiwillig melden. Wir schaffen sie also sozusagen ungleich.

▶ Abg. *Bausch* (CDU): Das lässt sich nicht vermeiden!

Ich sehe allerdings ein, dass das keine weltbewegende Frage ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also, meine Damen und Herren, lassen wir es auf sich beruhen. Wenn Herr Kollege *Stingl* sein Bedenken aufrechterhält, kann er es vielleicht noch im Gespräch mit Herrn *Brandstetter* klären. Dann ließe sich in der zweiten Lesung dazu immer noch ein Antrag stellen.

Darf ich dann kurzerhand festhalten, dass wir den gestrigen Beschluss zu § 1b abändern, indem wir, dem Vorschlag des Herrn Kollegen *Merten* folgend, den § 1b nun in der Form der Regierungsvorlage beschließen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Dann ist das wieder einstimmig. – Ich bitte, das entsprechend zu berichtigen und auch dem Rechtsausschuss und dem Beamtenrechtsausschuss diese Formulierung mitzuteilen.

Damit, meine Damen und Herren, kehren wir zum Personalausschuss zurück.

Abg. **Majonica** (CDU): Herr *Vorsitzender*! Wir haben gestern die Frage durchdiskutiert, ob »Dienstrang« oder »Dienststellung«. Nun liegen aber im Antrag *Mellies* meines Erachtens noch einige andere Schwierigkeiten –.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Allerdings, auf die kommen wir schon! – Ich wollte vorweg die Anregung der Frau Kollegin *Probst* behandeln. Ich glaube, systematisch ist das das Richtige. Herr *Mellies* und Frau Dr. *Probst* hatten sich darüber unterhalten, ob man evtl. den Personalausschuss aus diesem Gesetz herausnehmen und ihn in Form eines Sondergesetzes behandeln könnte, was prinzipiell sicher nicht nur die schönere, sondern auch die bessere Lösung wäre. Um das zu ermöglichen, wären aber zwei Voraussetzungen zu erfüllen. Die eine ist formeller Art, dass nämlich alle Parteien einig sind, dass das in der ersten Sitzung des Bundestages in die erste Lesung und zwei Tage später, nach einer formellen Ausschussüberweisung, in die zweite und dritte Lesung geht. Ich weiß nicht, ob das formelle Einverständnis bestehen würde; darüber könnte man reden. Aber die zweite Voraussetzung ist materieller Art, nämlich dass alle Parteien sich auf einen Text einigen. Ich habe aber, wenn ich mir die Vorschläge des Herrn *Feller* einerseits und die des Herrn *Mellies* andererseits ansehe, den Eindruck, dass zwischen der Koalition auf der einen Seite – die Deutsche Partei steht hier besonders – und der SPD auf der anderen Seite vorerst noch sehr starke Meinungsverschiedenheiten bestehen, die vielleicht, wenn wir uns Zeit lassen, sie auszudiskutieren, überbrückbar wären, weil beide Seiten bereit wären, zu konzedieren, die sich aber in so kurzer Zeit schwer werden beseitigen lassen, während man bei einer vorläufigen Lösung vielleicht rascher zu einer Einigung käme. Ich möchte also wiederholen: Die an sich gute Anregung der Frau Dr. *Probst* ließe sich nur verwirklichen, wenn erstens formell kein Widerspruch gegen die Behandlung erhoben wird und wenn zweitens Aussicht besteht, bis zum Mittwoch – dann müsste sie eingereicht werden – eine sachliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. – Herr *Mellies*, Sie wollten sich dazu äußern?

Abg. **Mellies** (SPD): Wir würden es begrüßen, wenn sich eine solche Möglichkeit ergäbe. Aber ich glaube, wir müssen die Sache erst weiter diskutieren, um zu sehen, ob sich eine solche Möglichkeit überhaupt ergeben wird. Vielleicht können wir das erst am Schluss der heutigen Sitzung feststellen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt gerade aus der Sitzung des Rechtsausschusses, in der diese Frage behandelt worden ist. Der Rechtsausschuss hatte meine Anwesenheit gewünscht. Dort liegt der gleiche Antrag vor – allerdings als Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. *Arndt* –, der uns auch hier vorliegt. Die Diskussion im Rechtsausschuss hat sich ausschließlich auf die Ziffer 2 dieses Antrags gerichtet, nicht auf den übrigen Inhalt[5]. Ich war in der Lage, namens des Bundeskabinetts zu dieser Ziffer eine Erklärung abzugeben. An diese Erklärung hat sich noch einmal eine Diskussion angeschlossen. Aufgrund dieser Diskussion halte ich mich für verpflichtet – ich habe das im Rechtsausschuss auch gesagt, und das hat auch die Billigung der Vertreter der SPD gefunden –, das Bundeskabinett über das zu verständigen, was dort in dieser Dis-

[5] Der Antrag des Abg. *Arndt* (SPD) entsprach dem Antrag des Abg. *Mellies* (SPD) vom 7.7.1955, Ausschuss-Drs. 10/55. Abs. 2: »Der Personalausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, die von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt werden. Der Vorschlag bedarf der Bestätigung durch den Deutschen Bundestag.« Im Rechtsausschuss erhoben sich Zweifel hinsichtlich der Verfassungskonformität des zuletzt zitierten Satzes.

– ZMSBw –

kussion zutage getreten ist. Es wird vielleicht ungewöhnlich klingen, wenn ich jetzt den Herrn *Vorsitzenden* bitte, mir zu ermöglichen, das Kabinett über diese Frage kurz verständigen zu können. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich daran noch die weitere Bitte anschließe, vorher, ehe ich zum Kabinett übergehe, noch ein paar Worte mit dem Herrn Abgeordneten *Mellies* sprechen zu können. Wenn Sie dieser meiner Bitte folgen, würden Sie, glaube ich, Ihr Vorhaben, darüber zu reden, dadurch in keiner Weise beeinträchtigen. Es würde sich nur rein zeitlich etwas verschieben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe noch nicht ganz klar gesehen, was eigentlich der Rechtsausschuss für eine Meinung hat. Ist die schon abgeklärt?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nein. Der Rechtsausschuss diskutiert über die Ziffer 2, ausschließlich darüber, und er tut das jetzt weiter.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also Bestätigung durch den Bundestag?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Über diese Frage – auch die 19 Mitglieder sind dabei uninteressant gewesen –, also darüber »... die von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt werden. Der Vorschlag bedarf der Bestätigung durch den Deutschen Bundestag«. Darauf richtete sich die Diskussion. Ich habe eine Erklärung abgegeben, zu der ich vom Kabinett ermächtigt war.

Vors. **Jaeger** (CSU): Könnten wir die nicht auch hören?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Gern! Ich habe folgende Erklärung abgegeben: Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass man diesen Vorschlag nicht annehmen könne, denn er stünde im Widerspruch zur Verfassung, und zwar deshalb, weil hier alle drei Organe zu einem gemeinsamen Wirken kämen. Der Rechtsausschuss hat aber dann gewünscht, dass der Herr Bundesjustizminister als der für die verfassungsrechtlichen Fragen Zuständige – dafür bin ich ja nicht zuständig – erscheine, um diesen Standpunkt der Regierung in Bezug auf die Verfassungsrechtlichkeit näher zu erläutern und zu begründen. Gegenwärtig – ich bin dann noch zu anderen materiellen Dingen, die nicht im Zusammenhang hiermit stehen, vom Rechtsausschuss befragt worden und habe Auskunft erteilt – ist der Herr Bundesjustizminister im Rechtsausschuss und diskutiert über die Begründung dieser verfassungsrechtlichen Auffassung der Bundesregierung. Ich habe aber dort erklärt, dass ich die Bundesregierung sofort von dieser Diskussion in Kenntnis setzen würde, die zu bemerkenswerten gegenseitigen Erklärungen geführt hat und die bei dem Stand der Verhandlungen über diesen Punkt meiner Ansicht nach die Bundesregierung sofort erfahren müsste. Dazu würde ich bitten, mir die Zeit zu geben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn ein Gespräch geführt werden soll, werden wir die Sitzung wohl zweckmäßigerweise so lange unterbrechen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Oder andere Punkte behandeln!

Vors. **Jaeger** (CSU): Nein, die anderen Punkte betreffen den Personalausschuss, und dazu wird wohl Herr *Mellies* und werden auch Sie, Herr Minister, anwesend sein müssen. Der nächste Punkt, der noch offen steht – meines Wissens

– ZMSBw –

der einzige –, ist der § 2c[6]. Das ist die Organisation Ihres Ministeriums. Ich nehme an, dass Sie dazu erst recht anwesend sein wollen, und ich fürchte, dass der Herr Minister – soweit ich privat unterrichtet bin – dazu verfassungsrechtliche Bedenken vorbringen wird. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das ohne den Minister gemacht werden kann.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das möchte ich auch nicht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie lange wird das Ganze benötigen?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich will nur ein paar Worte mit Herrn *Mellies* sprechen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sagen wir: eine halbe Stunde.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wenn es bis dahin nicht beendet sein sollte, würde ich Sie benachrichtigen.

Hierauf wird nach kurzer Aussprache über den Zeitpunkt der nächsten Sitzungen des Ausschusses die Sitzung unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung: 12.05 Uhr

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich weiß nicht, was der Herr Verteidigungsminister aus dem Kabinett mitbringen wird und was er uns nach seiner Unterredung, die er, soviel ich weiß, mit Herrn *Mellies* gehabt hat, uns zu sagen haben wird. Aber ich glaube, der Personalausschuss bietet einen so großen Stoff, dass wir auch, ohne dass der Herr Minister zunächst anwesend ist, durchaus in der Lage sind, etliche Punkte hier zu behandeln. Ich habe das Gefühl, dass das Thema Dienstgrad und Dienststellung, soweit es sich um Paragrafen in diesem Gesetz handelt, ausdiskutiert ist. Wahrscheinlich wäre es nicht ausdiskutiert, wenn wir ein eigenes Gesetz machen würden. Aber hierzu ist ja ein konkreter Vorschlag noch nicht gemacht worden, d.h. ich will so formulieren: die Bereitschaft aller Seiten ist hierzu bis jetzt nicht erklärt worden.

Abg. **Wehner** (SPD): Aber von uns ist sie doch erklärt worden, Herr *Vorsitzender*!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf nur sagen, Herr *Wehner*: Wenn wir das in der nächsten Woche als Initiativantrag machen wollen, dann muss nicht nur allseitig auf die Einhaltung von Fristen verzichtet werden – das wäre wohl das Leichteste –, sondern es muss vorher eine Einigung über den Inhalt erzielt werden; sonst haben wir zwei Entwürfe, und dann kommen wir natürlich nicht zu Rande. Wenn natürlich der Wille vorhanden ist, ein solches Initiativgesetz zu machen und sich zu einigen, dann, in diesem Augenblick, wäre ich allerdings um eine Mitteilung darüber dankbar. Aber dann würde ich die Beratungen an diesem Punkt abbrechen und vorschlagen, dass wir einen kleinen Ausschuss aus wenigen Mitgliedern jeder Fraktion bilden, der zuerst einmal einen Entwurf erarbeitet. Das soll nicht ein Ausschuss mit 30 Mann sein, sondern ich denke mir zwei von der SPD, zwei von der CDU/CSU und je einer von den anderen Fraktionen, jedenfalls so wenig wie möglich. Die sollen sich zusammensetzen, um einen solchen Entwurf auszuarbei-

[6] § 2c bezieht sich auf die Spitzengliederung der Streitkräfte und die Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung. Vgl. auch die ausführliche Diskussion im Protokoll dieser Sitzung, S. 930 - 954.

ten, der dann dem Herrn Verteidigungsminister und dem Ausschuss zu einer informellen Vorbesprechung zuzuleiten wäre.

Abg. **Probst** (CSU): Diesen Unterausschuss können wir doch gleich festsetzen!

Abg. **Mellies** (SPD): Ich glaube, dass das im Augenblick noch nicht spruchreif ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie glauben, das ist im Augenblick noch nicht spruchreif. Sie möchten das noch zurückstellen. – Sollen wir vielleicht die Frage des Personalausschusses ausklammern und den nächsten Paragrafen, § 2c nehmen? Wir haben § 1, § 1a und § 2a behandelt. § 2 haben wir zurückgestellt, bis der Beamtenrechtsausschuss uns einen Vorschlag macht[7].

▶Zuruf: Der liegt vor!

– Der liegt vor? Das müsste neu sein! Das Schreiben des Beamtenrechtsausschusses betrifft § 1a, und in dem Schreiben steht drin, dass er den § 2 heute Vormittag noch behandeln wird. Bevor der Beamtenrechtsausschuss uns nicht seine Stellungnahme dazu übermittelt hat, wäre es eine doppelte Arbeit, eine typisch beamtenrechtliche Arbeit, wenn wir das jetzt behandelten. Das können wir erst tun, wenn wir die Grundlagen haben, die der Beamtenrechtsausschuss rechtstechnisch erarbeitet hat. Also bis uns der Herr Verteidigungsminister etwas Wesentliches sagen kann, was vielleicht Herrn *Mellies* zu der Erklärung veranlassen könnte, dass wir ein besonderes Gesetz machen, würde ich vorschlagen, dass wir jetzt den § 2c nehmen. Zu § 2c liegt ein Antrag von mir vor, den ich in diesem Ausschuss auch bereits begründet habe. Wird uns seitens der Bundesregierung hierzu etwas gesagt?

Ministerialrat **Cartellieri** (BMVg): Herr *Präsident*! Ich wäre dankbar, wenn der § 2c erst in Anwesenheit des Herrn Ministers besprochen würde. Es handelt sich hier um die grundsätzliche Frage der Organisationsgewalt der Bundesregierung. Es kann sein, dass heute Vormittag im Kabinett auch noch über eine Regelung dieser Frage beraten worden ist; ich bin noch nicht informiert. Ich möchte nur vorsorglich sagen: ich glaube bestimmt, dass der Herr Minister persönlich zu diesem Punkt noch besondere Ausführungen machen möchte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich kann mir vorstellen, dass Bedenken politischer Art gegen den § 2c bestehen. Die Bedenken vorzutragen würde sicherlich dem Herrn Minister vorbehalten bleiben müssen. Aber ich habe gehört, dass auch Bedenken verfassungsrechtlicher Art bestehen. Die wird er wahrscheinlich durch seinen Kronjuristen – das sind, glaube ich, Sie – vortragen lassen. Ich möchte allerdings zu diesem Punkt sagen: Wir sollten zwar diese Argumente anhören, sollten aber nicht selbst eine verfassungsrechtliche Debatte führen, sondern hierzu das Gutachten des Rechtsausschusses, der sich ja mit dieser Frage befassen wird, entgegennehmen. Denn wenn der die Verfassungswidrigkeit behaupten oder die Verfassungsmäßigkeit bestätigen würde, würde für uns eine Diskussion hierüber wohl ausscheiden.

Abg. **Kliesing** (CDU): Soweit mir aus Privatgesprächen bekannt, haben sich im Rechtsausschuss gestern keine Bedenken ergeben.

---

[7] Zum Vorschlag des Ausschusses für Beamtenrecht betr. § 2 vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 926 f., Anm. 8 und Diskussion darüber in der 41. Sitzung vom 9.7.1955, S. 956 - 986, 997 - 1035.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist aber noch nicht abschließend behandelt. Ich habe gerade mit einem Mitglied des Ausschusses darüber gesprochen. Es sind bisher ernsthafte Bedenken nicht erhoben worden, aber die Beratung darüber ist noch nicht abgeschlossen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Die verfassungsrechtlichen Bedenken könnten sich nur auf die Organisation des Verteidigungsministeriums beziehen, nicht auf die Streitkräfte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich fragen, Herr Ministerialrat, ob Sie persönlich verfassungsrechtliche Zweifel – ich spreche jetzt nicht von offiziellen Bedenken der Bundesregierung – hätten und wo die nach Ihrer Meinung etwa liegen könnten? Das würde uns doch interessieren.

Ministerialrat **Cartellieri** (BMVg): Ich könnte jetzt, ehe ich mit meinem Minister gesprochen habe, nur meine private Ansicht, die uninteressant ist, äußern. Ich bitte, mir zu erlassen, zu sprechen, ehe ich mit meinem Minister gesprochen habe.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nun, ich habe Sie in Amerika als guten Juristen kennengelernt! Ich will es Ihnen deshalb erlassen und Sie nicht zum Reden veranlassen.

Dann kommen wir zu § 3:

> Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Es tritt außer Kraft mit dem Inkrafttreten des Soldatengesetzes und des Besoldungsgesetzes für die Soldaten, spätestens am 31. März 1956.

Änderungsanträge liegen zu diesem § 3 nicht vor. Darf ich fragen, ob hierzu evtl. mündlich ein Änderungsantrag gestellt wird?

Abg. **Mellies** (SPD): Nein. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass das natürlich praktisch nicht viel mehr ist als eine platonische Erklärung. Es steht damit sicherlich ein gewisser Druck dahinter, die notwendigen anderen Gesetze bis dahin zu verabschieden. Aber was wird, wenn das am 31. März nächsten Jahres nicht der Fall ist?

Vors. **Jaeger** (CSU): Als Jurist möchte ich hier bemerken, dass das nicht nur eine platonische Erklärung ist. Würde es heißen, dass das Gesetz spätestens am 31. März wegfällt, dann würde natürlich eine Schwierigkeit auftreten, wenn das Hohe Haus das Soldatengesetz bis dahin nicht verabschiedet hätte. Aber wenn wir es so machen, dass wir hier sagen, das Gesetz läuft am 31. März 1956 ab, und wenn das Soldatengesetz bis dahin nicht vorliegt, dann müsste formell dieses Gesetz verlängert werden. Also das ist eine wirkliche Terminierung, keine platonische Erklärung.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich hätte nur gern eine juristische Auskunft. Für den Fall, dass das Soldatengesetz früher in Kraft tritt als am 31. März – es wird ja hier unterstellt, dass das so sei – oder für den Fall, dass es sich so entwickeln würde, dass das Besoldungsgesetz ebenfalls früher in Kraft tritt, aber nicht zum gleichen Zeitpunkt diese beiden Gesetze in Kraft treten, wie verhält es sich dann mit der Weitergeltung des Freiwilligengesetzes? Oder wie ist es, wenn das Soldatengesetz schon da ist, aber das Besoldungsgesetz noch nicht?

Vors. **Jaeger** (CSU): Üblicherweise wird es ganz anders kommen. Man wird in das Soldatengesetz hineinschreiben: Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten die und die Bestimmungen außer Kraft, und dann wird man wahrscheinlich die

ganzen Gesetze mit Ausnahme dieses § 2 außer Kraft treten lassen, vermute ich, oder man wird beide Gesetze überhaupt zu gleicher Zeit verabschieden. Sonst könnte es ja bloß außer Kraft treten, wenn beide Gesetze verabschiedet werden oder am 31. März.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das würde also durch eine ausdrückliche Regelung bei den neuen Gesetzen geschehen?

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist üblich. In jedem neuen Gesetz heißt es: Es werden dadurch aufgehoben die und die Bestimmungen. Hier ist das nur noch nicht geschehen, weil wir das damals ja noch nicht wussten. Aber wir können es ja hineinsetzen.

Dann darf ich annehmen, dass zu § 3 nichts mehr zu sagen ist. Das ist natürlich eine grundsätzliche Frage. Aber ich möchte formell abstimmen lassen, damit wir diesen Paragrafen in erster Lesung erledigen. Wer dem § 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ohne Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. Da ist, glaube ich, die Zahl nicht so bedeutsam.

Den § 2 können wir jetzt nicht behandeln, weil die Stellungnahme des Beamtenrechtsausschusses dazu noch nicht vorliegt. § 2b zu behandeln hat, meine ich, im Augenblick keinen Sinn, –.

Abg. **Burgemeister** (CDU): Wir haben im Beamtenrechtsausschuss hinsichtlich des § 2 mit Mehrheit gegen zwei Stimmen beschlossen, für die Besoldung der künftigen Freiwilligen die Besoldung des Bundesgrenzschutzes zugrunde zu legen. Die Fassung des § 2 würde etwa lauten – ich habe es hier nur im Konzept –: Die Freiwilligen erhalten Dienstbezüge wie die entsprechenden Dienstgrade im Bundesgrenzschutz, die Hauptgefreiten und Unterfeldwebel dazu monatlich eine Zulage von DM 5.–, die Oberstabsfeldwebel eine solche von DM 10.–. Die Generale würden eingestuft werden nach den jetzigen Besoldungsgruppen B 9, B 8, B 7, B 6 bis B 3[8].

---

[8] Der Beamtenrechtsausschuss intendierte mit seiner Neufassung des § 2 die Dienstbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz zu regeln und Rückwirkungen auf Bezüge des Bundesgrenzschutzes zu vermeiden. »§ 2 Die freiwilligen Soldaten erhalten Dienstbezüge wie die entsprechenden Dienstgrade im Bundesgrenzschutz. Die Hauptgefreiten und Stabsunteroffiziere erhalten monatlich eine Zulage von DM 5,–, die Oberstabsfeldwebel eine solche von DM 10,– zu der vorangehenden Besoldungsgruppe. Die Generale erhalten Dienstbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz und zwar der Brigadegeneral nach Gruppe B 9, der Generalmajor nach Gruppe B 7a, der Generalleutnant nach Gruppe B 4 und der General nach Gruppe B 3a der Besoldungsordnung.» Schreiben des Ausschusses für Beamtenrecht vom 8.7.1955, Ausschuss-Drs. 18/55 und Anlage. Bundesverteidigungsminister *Blank* schlug für die genannten Generalsränge eine höhere Eingruppierung vor: die Besoldungsstufen B 7a, B 4, B 3a, B 2. Die Mehrheit des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit wandte sich gegen die Besoldung von Generälen entsprechend dem Staatssekretär (B 2). Deshalb wurde auf Vorschlag des Ausschusses der Passus aufgenommen. »Die Generäle sind nach der Besoldungsordnung B einzustufen, der höchste militärische Dienstgrad erhält Bezüge nach B 3a.« Vgl. Beschlüsse des 6. Ausschusses im Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über den Entwurf eines Freiwilligengesetzes, BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1600, S. 12. Von diesem Detail abgesehen wurde die Ausgestaltung der Besoldungsordnung einer Rechtsverordnung der Bundesregierung überlassen, in der nochmals einige Bestimmungen verändert wurden. Siehe Verordnung über die Besoldung

Vors. **Jaeger** (CSU): Ist für die Feldmarschälle auch schon eine Regelung getroffen?

▶Heiterkeit!

Also wir müssen abwarten, bis der Beschluss schriftlich vorliegt. An sich ist der Gedanke, es nach dem Bundesgrenzschutz zu regeln, sehr naheliegend.

Abg. **Mende** (FDP): Ich würde dringend davor warnen!

Abg. **Burgemeister** (CSU): Bei den Generalen ist ein besonderer Hinweis aufgenommen worden, weil die Dienstbezeichnungen der Generale im Verhältnis zu ihrer Dienstverwendung anders sind als früher.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen, Herr *Burgemeister*.

Abg. **Mende** (FDP): Ich möchte Ihnen dazu nur Folgendes mitteilen. Der Bundesgrenzschutz hatte vor wenigen Tagen seine diesjährige Tagung der Vertrauensleute[9]. An diesen Tagungen nehmen der Bundesinnenminister und die Vertreter aller Parteien des Deutschen Bundestages teil. Das Ergebnis der diesjährigen Tagung war, dass bei den unteren und mittleren Dienstgraden die Ehefrauen arbeiten müssen, weil das Gehalt der Bundesgrenzschutzleute in diesen Dienstgraden nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren.

▶Hört! Hört!

Wenn Sie also das als das Prinzip für die neue Wehrmacht einführen wollen, – ich weiß nicht, wer dafür die Verantwortung tragen will. Ich wollte nur darauf hinweisen und bitten, sich einmal die Protokolle über die Ausführungen geben zu lassen, die Vertreter aller Parteien und der Bundesgrenzschutzleute auf diesem Kongress gemacht haben. Dann ist die Frage schon in wenigen Minuten gelöst.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich würde vorschlagen, dass wir darüber jetzt nicht weiter diskutieren bzw. erst dann, wenn die schriftlichen Vorschläge vorliegen. Herr Dr. *Maus*, Sie werden hiermit beauftragt, hierzu zwei oder drei Vertreter des Beamtenrechtsausschusses zu bitten, damit sie uns mündlich darüber vortragen, am besten Herrn Dr. *Kleindinst* oder wer sonst.

Inzwischen ist Herr Minister *Blank* wieder anwesend. Herr Minister, wir haben mittlerweile den § 3, den Schluss des Gesetzes, ohne Änderungen mit Mehrheit verabschiedet. Nun darf ich fragen, ob Ihre Besprechungen mit Herrn *Mellies*, über deren näheren Inhalt ich nicht informiert bin, und Ihre Rücksprache mit dem Kabinett Sie veranlassen, zur Frage des Personalausschusses etwas zu erklären.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ja. Ich darf jetzt von den Besprechungen etwas bekanntgeben. Herrn Kollegen *Mellies* hatte ich nur etwas zu fragen, was sich auf Ausführungen bezog, die zwei seiner Fraktionskollegen in den Beratungen des Rechtsausschusses gemacht hatten. Ich habe in der Zwischenzeit Folgendes unternommen:

---

der Freiwilligen in den Streitkräften vom 15.10.1955, BGBl. 1955, T. I, S. 657. Zur Entwicklung einer Besoldungsordnung vgl. AWS, Bd 3, S. 456 - 460 (Beitrag Ehlert).

9 Am 5.10.1951 wurde der Bundesgrenzschutz-Verband e.V. in Goslar als Interessenvertretung der Bundesgrenzschutzangehörigen gegründet. Vertrauensleute des Verbandes befanden sich in jeder Abteilung eines Grenzschutzkommandos für berufliche und soziale Schwierigkeiten als Ansprechpartner. Sie waren am Sitz des jeweiligen Grenzschutzkommandos in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Vgl. Michler, Der Bundesgrenzschutz, S. 98.

Der Rechtsausschuss hatte sich mit dem Antrag beschäftigt, der hier als Antrag des Herrn *Mellies* vorliegt, bezüglich der Bildung des Personalausschusses, und zwar hatte er sich beschäftigt mit der Ziffer 2, die da lautet:

> Der Personalausschuss besteht aus 19 Mitgliedern, die von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt werden. Der Vorschlag bedarf der Bestätigung durch den Deutschen Bundestag.

Dazu hatte ich namens der Regierung erklärt, die Regierung halte eine solche Bestimmung für unzulässig, denn sie sei verfassungswidrig. Im Laufe der Diskussion kam die Frage auf, ob sich der Personalausschuss eventuell auch gesetzlich, d.h. in einem eigenen Gesetz, festlegen lasse. Denn ich hatte bei dieser Diskussion an den Sprecher der SPD-Fraktion, als er davon sprach, wie sehr er daran interessiert sei, dass es zu einer guten Regelung dieses Personalausschusses komme, die Bemerkung gerichtet, wenn er doch in dieser Form mitwirken wolle, dann würde ihn das dazu zwingen, dem Freiwilligengesetz seine Zustimmung zu geben, während ich aus der bisherigen Diskussion, auch im Plenum, annehmen müsse, dass die grundsätzliche Haltung der Sozialdemokratie eine andere sei; ich bäte ihn daher um Auskunft.

Es ist mir dann die Antwort gegeben worden, die Sozialdemokratie sei an einer sehr guten Gestaltung des Personalausschusses sehr interessiert und sie glaube die Möglichkeit zu sehen, dass, wenn man ein eigenes Gesetz mache, wenn das also nicht im Freiwilligengesetz stehe, damit eine andere Plattform gegeben sei, auf der man sich über ein solches Gesetz usw., natürlich auch über seinen Inhalt und auch über seine allenfallsige Annahme, unterhalten könne. Ich habe daraufhin erklärt, dass ich dies der Bundesregierung vortragen würde, denn es würde hier die Situation entstehen, dass wir dann ein Gesetz machten, das unter Umständen – immer vorbehaltlich dessen, dass die Gestalter mit dem Inhalt des Gesetzes zufrieden seien – im Gegensatz zu der anderen Wehrgesetzgebung eventuell eine Gesamtzustimmung im Plenum fände[10].

Ich habe diese Frage also besprochen und kann hier die Auskunft geben, dass die Bundesregierung die Auffassung vertritt, es sei ihrer Ansicht nach unzweckmäßig und untunlich, für den Personalausschuss ein eigenes Gesetz zu machen; sie halte ihren grundsätzlichen Standpunkt aufrecht, dass man den Personalausschuss überhaupt nicht gesetzlich verankern solle, wie in der Regierungserklärung dargelegt[11]. Aber unbeschadet dieses ihres grundsätzlichen Einspruchs wolle sie in ih-

---

[10] Die beiden SPD-Abg. *Arndt* und *Metzger* deuteten in der 71. Sitzung des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 8.7.1955 an, dass die SPD entgegen Ihrer Oppositionshaltung gegenüber den Pariser Verträgen und dem Freiwilligengesetz in dieser Frage zustimmungsbereit wäre. Abg. *Metzger*: »Ich halte es aber durchaus für denkbar, dass, wenn dieser Personalausschuss in einem besonderen Gesetz verhandelt wird, und gestern sind ja im Sicherheitsausschuss dazu Vorschläge gemacht worden –, meine Fraktion sich entschließen könnte – ich sage, das muss die Fraktion beschließen; ich würde mich jedenfalls dafür auch einsetzen –, einem solchen besonderen Gesetz zuzustimmen.« BT ParlA, Gesetzesdok. II/145, A 2, Nr. 19. *Blank* hielt mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD *Mellies* am Rande dieser Ausschusssitzung Rücksprache, bevor er dieses Angebot der Bundesregierung unterbreitete.

[11] In der Regierungserklärung am 27.6.1955 sagte Bundesminister *Blank*: »Eine gesetzliche Einrichtung des Ausschusses hält die Bundesregierung nicht für nötig.« Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 26,

rem Bestreben natürlich nicht so weit gehen, das, was sich in den Beratungen hier so allmählich anbahnt, zu verhindern, nämlich dass Bestimmungen über den Personalausschuss in das Gesetz hineinkommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das kann sie auch gar nicht!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Aber sie könnte ja bitten, diese Anträge abzulehnen. Das wird sie nicht tun. Sie würde aber bitten, Anträge dahingehend, ein eigenes Gesetz zu machen, abzulehnen und das, was gesetzlich geregelt werden solle, in das Freiwilligengesetz hineinzubringen. Denn nur so sei auch gewährleistet, dass das ein Ganzes sei und im Ganzen auch anwendbar und brauchbar, was bei getrennten Gesetzen unzweifelhaft nicht der Fall sein würde.

Damit ist meine Mission erledigt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wünscht hierzu jemand das Wort?

Abg. **Mellies** (SPD): Diese Stellungnahme der Bundesregierung ist, glaube ich, von allen Gesichtspunkten aus gesehen, außerordentlich zu bedauern. Es bahnte sich hier – wenn man es so formulieren will – der erste Schritt an, um zu einem Gespräch über die gesetzliche Gestaltung der ganzen Dinge zu kommen. Sie wissen alle, welchen Wert wir darauf gelegt haben, dass diese wichtige Frage des Personalausschusses in einem besonderen Gesetz geregelt wird. Dieser Weg ist durch die Erklärung der Bundesregierung praktisch zerschlagen. Wir sehen daraus, was von den immer wiederholten schönen Erklärungen zu halten ist, dass man bemüht sein wolle, eine gewisse Zusammenarbeit wenigstens anzubahnen.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich will mich jeder Stellungnahme zu dem vom Herrn Bundesminister vorgetragenen Standpunkt der Regierung enthalten. Ich will aber noch einmal ausdrücklich hier sagen, dass ich persönlich auch dem Herrn Bundesminister gegenüber erklärt habe, ich würde mich in der sozialdemokratischen Fraktion für die Zustimmung zu einem Personalausschuss-Gesetz einsetzen vorbehaltlich seines Inhalts, über den wir sprechen könnten, und auch, wenn das nicht anders zu machen sei, für die gemeinsame Einbringung. Ich wollte das nur noch einmal festgestellt haben. Nach dieser Erklärung der Bundesregierung hat es wenig Sinn, darüber zu sprechen, was nun gemacht werden kann. Aber ich glaube, dass es notwendig war, das jedenfalls festzustellen.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte meinen – ohne auf die Einzelheiten einzugehen –, dass besonders das letzte Argument des Herrn Ministers nicht stichhaltig ist. Ich sehe nicht ein, warum zwei getrennte Gesetze nicht gleichzeitig in Kraft treten und wirksam werden können, genauso, wie wenn wir in den Paragrafen des Freiwilligengesetzes selbst dieselbe Frage regeln würden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist rechtlich vollkommen zutreffend, was Sie sagen.

Abg. **Probst** (CSU): Dieses Argument des Herrn Verteidigungsministers wäre damit doch wohl hinfällig. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass das Parlament nach dem Grundsatz der Teilung der Gewalten einen eigenen Gesichtspunkt zu entwickeln hat, der gar nicht in jedem Falle mit dem der Bundesregierung übereinzustimmen braucht. Es hat das gute Recht, eine eigene Meinung zu äußern, und

S. 5218 (A). Daran hielt die Regierung noch bis Anfang Juli fest. Vgl. Kabinettssitzung vom 6.7.1955. In: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 8, 1955, S. 406 f.

– ZMSBw –

ich glaube, wir haben die Verpflichtung, die Meinung des Parlaments zu entwickeln.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ja, meine Damen und Herren, natürlich hat die Frau Kollegin Dr. *Probst* damit recht, dass das Hohe Haus und seine Fraktionen einen Initiativgesetzentwurf einbringen können, auch wenn das der Bundesregierung nicht sonderlich gefallen sollte. Die Frage ist nur, ob der politische Wille dazu vorhanden ist, was ich im Augenblick nicht zu übersehen vermag.

Ich möchte Ihnen aber vorschlagen, dass wir die Beratungen über den Personalausschuss in diesem Augenblick abbrechen und uns dem vorhin schon einmal herangenommenen § 2c zuwenden, um die Stellungnahme der Bundesregierung dazu zu hören. Wir können über den Personalausschuss dann später weiter beraten. Ich bitte Sie, für diesen meinen Vorschlag Verständnis zu haben, einmal deshalb, weil ich daran interessiert bin, bei der Beratung dieses § 2c selber anwesend zu sein, und zum andern deshalb, weil, glaube ich, der Personalausschuss einmal eine halbe Stunde ruhen kann, damit in der Zwischenzeit evtl. irgendwelche Besprechungen zwischen den verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses stattfinden können. Ich darf also, wenn Sie einverstanden sind, zu § 2c übergehen und darf nun, nachdem ich neulich schon meine Begründung gegeben habe, den Herrn Verteidigungsminister um seine Stellungnahme bitten[12].

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf dazu Folgendes sagen. Diese Frage ist Gegenstand längerer Erörterungen im Bundeskabinett gewesen, denn der Antrag ist ja seit einigen Tagen bekannt. Die Bundesregierung bittet, einem solchen Antrag nicht zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Bezüglich der Spitzengliederung der Streitkräfte braucht nach ihrer Auffassung im Augenblick deshalb nichts gesagt zu werden, weil nach dem klaren Wortlaut dieses Gesetzes nicht einmal Verbände gebildet werden dürfen, geschweige denn etwas anderes, und diese Frage vielleicht zu einem Fragenkomplex gehört, der sich von selbst weiteren Besprechungen darbietet, die gemäß den Koalitionsvereinbarungen noch über andere Fragen stattfinden sollen.

Die Bundesregierung bittet, den Antrag aber auch deshalb abzulehnen, weil sie der Auffassung ist, dass man ihre Organisationsgewalt, die sie hinsichtlich der Gliederung eines Ministeriums hat, nicht auf gesetzlichem Wege beschränken soll. Sie ist der Auffassung, dass es unzweckmäßig sei, die Organisationsgewalt der Regierung zu beschränken.

Aus den beiden angegebenen Gründen bittet die Bundesregierung, diesen Antrag abzulehnen, womit ja materiell auch im Sinne der Antragsteller keine endgültige Entscheidung gefallen wäre, denn so, wie der Antrag hier steht, ist er ja zunächst nur gewissermaßen – ich weiß nicht, ob der Ausdruck richtig ist – ein Merkposten in diesem vorläufigen Gesetz, das nur kurze Zeit existieren wird.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf noch einmal zusammenfassen, warum ich es für richtig halte. Ich gebe zu, eine Spitzengliederung der Streitkräfte ist nicht aktuell,

---

12 Vorschlag einen § 2c hinzuzufügen: »Die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.« Antrag des Abg. *Jaeger* (CSU), Ausschuss-Drs. Nr. 5/55.

– ZMSBw –

solange nach diesem Gesetz Verbände nicht gebildet werden können. Aktuell ist allerdings die Organisation des Ministeriums, denn die existiert bereits. Andererseits ist aber die Situation doch so: Nach Artikel 86 des Grundgesetzes hat die Bundesregierung die Organisationsgewalt[13]. Sie kann zweifelsohne die Ordnung des Ministeriums, vielleicht auch die Spitzengliederung der Streitkräfte – das lasse ich jetzt offen – von sich aus regeln, soweit nicht andere gesetzliche Regelungen vorliegen. Eine solche andere Regelung kann durch ein Gesetz erfolgen, das die Organisation eines Ministeriums oder auch die Spitzengliederung der Streitkräfte bestimmt. Es kann aber vom Gesetzgeber von diesem Recht dadurch Gebrauch gemacht werden, dass er sagt, das behalte ich mir vor, und sozusagen eine Sperrklausel einbaut, vernünftigerweise, was das Ministerium betrifft, nur für die endgültige Regelung. Eine solche Sperrklausel war hier gedacht. Sie ist verfassungsrechtlich nach dem, was ich eben gesagt habe – dass die Organisationsgewalt der Bundesregierung, soweit nicht Gesetze etwas anderes bestimmen, durch Artikel 86 festgelegt ist –, zulässig. Sie ist, was das Ministerium betrifft, bereits im Augenblick aktuell. Da aber die Spitzengliederung der Streitkräfte, die Frage, ob wir eine oder drei oder vier militärische Oberbefehlshaber haben oder ob es Stabschefs sind usw., eine grundsätzlich wichtige Frage ist, haben wir für die Zeit, während deren eine Spitzengliederung noch nicht infrage kommt, auf diese Weise vorher schon eine solche Sperrklausel eingebaut. Das wäre also zwar noch nicht in den nächsten drei Monaten, aber nachher aktuell. Aus diesen Gründen halte ich das für politisch durchaus zweckmäßig und auch verfassungsrechtlich für richtig.

Ich darf noch etwas hinzufügen. Einige Mitglieder des Ausschusses haben mich gebeten, hinzuzufügen, dass der Aufbau der Verwaltung der Bundeswehr auf diese Weise in diese Sperrklausel eingebaut würde. Das ist nicht notwendig, weil nach Artikel 87 Abs. 3 Mittel- und Unterbehörden nur mit einer Zustimmung errichtet werden können[14]. Hier ist aber die Organisationsgewalt der Bundesregierung betroffen, der durch diese Klausel ein bestimmter Rahmen gesteckt werden soll. Der Bundestag wird, wenn er das annimmt, nur den einen Wunsch haben, nicht, ein Misstrauen gegen die Regierung damit zu bekunden, sondern bloß selbst mitbestimmend zu sein zusammen mit dem Bundesrat und die Bundesregierung zu veranlassen, das organisatorisch zu regeln. Und – verzeihen Sie, wenn ich das zum dritten Mal sage – wenn das schon in der Präsidialdemokratie in Amerika so ist, dann dürfte es in der parlamentarischen Demokratie in Deutschland erst recht richtig sein[15]. – Das als Abgeordneter!

---

13 Zum Wortlaut Art. 86 GG siehe S. 932.

14 Art. 87, Abs. 3 GG: »Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden. Erwachsen dem Bunde auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue Aufgaben, so können bei dringendem Bedarf bundeseigene Mittel- und Unterbehörden mit Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages errichtet werden«, BGBl. 1949, S. 12.

15 Der Kongress, der sich aus dem Repräsentantenhaus und dem Senat zusammensetzt, hat nach Art. 1, Abschnitt 8 der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika das Recht, den Krieg zu erklären, Armeen, Milizen und eine Flotte aufzustellen und zu unterhalten, für die Führung und den Dienst der Land- und Seestreitkräfte die Vorschriften zu erlassen. The United States Consti-

Abg. **Schmidt** (SPD): Für meine Person möchte ich sagen, dass das, was Sie, Herr *Jaeger*, eben ausgeführt haben, mir in allen Punkten zutreffend erscheint bis auf die Ausführungen, die Sie über die Mittel- und Unterbehörden gemacht haben; eine Frage, die ich im Augenblick nicht übersehen kann. Ich wollte nur bitten, mir zu erlauben, dass ich für die Damen und Herren, die das Grundgesetz im Augenblick wahrscheinlich nicht vorliegen haben, den hier in Frage kommenden Artikel des Grundgesetzes einmal vorlese. Dieser Artikel 86 lautet folgendermaßen:

> Führt der Bund die Gesetze durch bundeseigene Verwaltung oder durch bundesunmittelbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes aus, so erlässt die Bundesregierung, soweit nicht das Gesetz Besonderes vorschreibt, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Sie regelt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die Einrichtung der Behörden[16].

Der Wortlaut ist so eindeutig, meine Damen und Herren, dass ich nicht verstehen kann, wieso nach der Meinung der Bundesregierung ein Antrag, der dem Sinne nach dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. *Jaeger* entsprechen würde bzw. der Antrag des Kollegen *Jaeger* selbst, in Widerspruch geraten könnte zu dem Sinn und dem Wortlaut der Verfassung. Wieso hier ein verfassungswidriger Eingriff in die von der Verfassung konstituierte Organisationsgewalt der Bundesregierung vorliegen könnte, ist mir nicht ersichtlich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Mir wurde in einem Privatgespräch gesagt, es sei möglich, dass hier verfassungsmäßige Zweifel bestünden. Die Betreffenden meinten sogar, diese Bestimmung sei verfassungswidrig, und es bestehe die Gefahr, dass die sozialdemokratische Bundestagsfraktion oder die Sozialdemokratische Partei einen solchen Paragrafen zum Anlass nehmen wurde, um in Karlsruhe gegen das Gesetz zu klagen[17]. Das war nur ein Gedanke. Ich weiß nicht, Herr *Mellies*, ob Sie solche Gedanken in Ihrer Brust hegen. Ich wäre natürlich sehr dankbar, wenn Sie erklären würden, dass Ihre Fraktion keine Bedenken dieser Art hegt.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich kann eine Erklärung nicht abgeben. Aber ich glaube, eine solche Vermutung ist völlig abwegig; wir würden das auf gar keinen Fall tun. Aber, meine Damen und Herren, ohne mich auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit weiter einzulassen: wir sehen doch im Laufe von wenigen Minuten, wie – entschuldigen Sie, aber ich muss diesen Ausdruck gebrauchen – halsstarrig einfach die Bundesregierung ist gegenüber den Wünschen, die vom Parlament in dieser wichtigen Angelegenheit an sie herangetragen werden. Das, was innerpolitisch daraus

---

tution and Citizens' Rights, S. 23 f. Dies schließt auch den Aufbau und die Organisation der damit verbundenen Einrichtungen mit ein. Die Exekutive, hier das Verteidigungsministerium, ist in ihrem organisatorischen Aufbau, ihren Einrichtungen und Befugnissen weitgehend vom Parlament abhängig. Sowohl im National Security Act von 1947, der anstelle zweier unabhängiger Ministerien (Heer, Flotte) einen Minister mit Kabinettsrang eingesetzt hatte, als auch bei den Reformen, angeregt durch den Rockefeller-Ausschuss 1953, war es der Kongress, der die Organisation des Verteidigungsressorts bestimmte. Siehe The Department of Defense 1944 - 1978, S. 1 - 60.

16 Art. 86 GG: »Führt der Bund die Gesetze durch bundeseigene Verwaltung oder durch bundesunmittelbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes aus, so erlässt die Bundesregierung, soweit nicht das Gesetz Besonderes vorschreibt, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Sie regelt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die Einrichtung der Behörden.« BGBl. 1949, S. 11.

17 Vgl. hierzu Protokoll der 38. Sitzung vom 6.7.1955, S. 815 f., Anm. 32.

– ZMSBw –

entsteht, hat dann letzten Endes allerdings auch die Bundesregierung zu verantworten. Das möchte ich in diesem Augenblick mit aller Klarheit und Deutlichkeit sagen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich glaube, es erübrigt sich, auf die besondere politische Bedeutung der Organisation des Bundesverteidigungsministeriums hier noch einzugehen. Ich persönlich habe nach den Kenntnissen, die ich mir in Amerika verschaffen konnte, die Überzeugung, dass an dieser Frage die Wirksamkeit der zivilen Kontrolle ganz entscheidend hängt.

▶ Abg. *Schmidt* (SPD): Völlig richtig!

Nun bin ich persönlich in der etwas unangenehmen Situation, dass ich als Berichterstatter über diese Amerikafahrt in der nächsten Woche hoffe in der Lage zu sein, den Mitgliedern dieses Ausschusses eine genaue Übersicht über die Gliederung der amerikanischen Behörden zu verschaffen, auch unter Beifügung von Schemen, dass ich aber andererseits leider nicht orientiert bin über die Planungen hinsichtlich der Organisation des deutschen Verteidigungsministeriums.

Ich habe aus dieser Situation heraus bereits wiederholt, auch in der ersten Lesung und zuletzt vorgestern hier im Ausschuss, den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Bundesregierung möge uns doch einmal etwas sagen über die Planungen auf diesem Gebiet. Denn ich glaube, wenn wir schon so weit sind, dass wir gemäß § 1 oder 1a dieses Gesetzes militärfachliches Personal für den Aufbau dieses Verteidigungsministeriums zur Verfügung stellen, dann können wir doch wohl auch damit rechnen, dass im Ministerium schon eine Organisationsplanung vorhanden ist, und ich halte es für ein politisch sehr dringliches und wichtiges Anliegen, dass wir damit vertraut gemacht werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich halte es für gut, das in einer eigenen Sitzung zu tun. Im Rahmen dieser Beratungen jetzt würde das sicher zu weit führen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Doch, ich glaube, es würde gerade in diesen Punkt der Tagesordnung hineingehören!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin bemüht, die Verhandlungen etwas abzukürzen, um zum Ziel zu kommen, und möchte Dinge, die nicht unmittelbar zum Gesetz gehören, zurückstellen. Aber wenn Sie meinen –. Ob die Bundesregierung heute dazu etwas sagen kann, weiß ich nicht.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wenn das gewünscht wird, sicher.

Abg. **Heye** (CDU): Ich möchte darauf hinweisen, dass ich persönlich, und zwar aufgrund meiner Erfahrungen, die bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückreichen, sehr schwere Bedenken habe, die Verantwortung – es handelt sich gar nicht darum, wer es macht – im Hinblick auf die Tragweite der ganzen Sache und im Hinblick auch auf die Organisation innerhalb des Verteidigungsministeriums nur auf einigen Schultern ruhen zu lassen oder gar nur einer politischen Einzelstelle zu übertragen. Welche Folgen können daraus entstehen! Ich will mich dazu hier nicht weiter äußern. Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Die Gefahr, dass die Reichswehr ein selbstständiges Leben führt oder zu einem Eigenleben kommt, liegt nicht nur einseitig beim Soldaten, sondern sie liegt auch bei der politischen Führung. Wie es beim Soldaten ist, weiß ich aus wirk-

– ZMSBw –

lich grundlegenden Erfahrungen. Ich war auch zwei Jahre im Stabe des Obersten *von Fritsch* und weiß auch, was der Generalstab bedeutet[18]. Das liegt niemals an der Truppe und hat niemals an der Truppe gelegen, auch in der Reichswehrzeit nicht. Die Truppe ist jeder Führung, die den Gehorsam von ihr verlangt hat, treu gewesen, nach dem berühmten Wort *von Seeckt*: Die Truppe steht hinter mir[19]! – Die Truppe hat, als *Seeckt* dann vom Reichswehrminister *Geßler* kurzerhand entlassen wurde, nicht Widerstand geleistet!

Der Kern sitzt hier bei uns, gerade bei der Organisation des Verteidigungsministeriums. Die Gefahr ist, dass das Ministerium in seiner Organisation Stellen schafft, die mit dem Ausdruck »im Auftrage« oder »auf Befehl« – siehe *Schleicher* – handeln[20]. Dort sind die Gefahrenpunkte auch für den richtigen Einbau des Soldaten in das Staatswesen. Dort liegen die Gefahrenpunkte, nicht bei der Truppe. Die Truppe ist niemals eine Gefahr für den Staat gewesen, der deutsche Soldat genauso wenig wie das deutsche Volk, das im Grund genommen gar nicht revolutionär und wirklich der Typ des treuen Untertanen ist. Der Soldat ist auch nichts anderes. Die Gefahr liegt viel mehr darin, dass Leute, die eine Verantwortung zu tragen haben, in einer Stellung sitzen, die wir gar nicht erfassen können; dass Leute, die auch in jeder zivilen Organisation, in jedem Ministerium, auch im Auswärtigen Amt, eine Rolle spielen, den ungeheuren Apparat, den sie in die Hand bekommen, in eine bestimmte Richtung lenken, auch ohne dass der verantwortliche Minister oder Staatssekretär das erkennen kann. Der Apparat ist viel zu groß, als dass er es erkennt. Dort liegt die Gefahr! Ich würde es für – ich kann es nicht anders sagen – eine ganz schwere Unterlassungssünde – in unser aller Interesse – halten, ich würde es für eine Verantwortungslosigkeit halten – »Verantwortungslosigkeit« ist der falsche Ausdruck,

▶Zuruf von der SPD: Für eine Leichtfertigkeit!

ich will lieber so sagen: Wir alle können die Verantwortung nicht dafür übernehmen, dass dieselben Sachen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, noch einmal gemacht werden.

Deshalb ist es notwendig, dass sich das Parlament, dass sich die politische Führung und das Bundesverteidigungsministerium darüber klar sind, dass es sich hier nicht um eine bloße Organisationsfrage handelt, dass man nicht bloß einige Käst-

---

18 *Hellmuth Heye* war vom 24.9.1926 bis zum 28.9.1928 Verbindungsoffizier zur Heeresleitung im Reichswehrministerium. Zur gleichen Zeit diente *Werner Freiherr von Fritsch* im Dienstgrad Oberst als Abteilungsleiter im Reichswehrministerium. Vgl. zu *Heye* Kurzbiografie im Anhang, S. 1123.

19 »Die Truppe steht hinter mir«: Antwort des Chefs der Heeresleitung *Hans von Seeckt* auf die Frage des Reichspräsidenten *Friedrich Ebert*, wo die Reichswehr stehe, also politisch einzuordnen sei. Diese Äußerung *Seeckts* wurde von ihm später ungefähr auf das Jahr 1923 datiert. In diese Zeit fiel auch die zeitweise Übertragung der vollziehenden Gewalt an *Seeckt*, die ihm *Ebert* in der Staatskrise 1923/24 übertragen hatte. Die Reichswehr verstand sich unter der Leitung *Seeckts* als unpolitische Institution, die dem Staat, aber nicht der Staatsform Demokratie, dienen sollte. *Seeckt* wurde 1926 vom Reichskanzler *Wilhelm Marx* entlassen, offiziell, weil er dem Hohenzollern-Prinzen *Wilhelm von Preußen* die Teilnahme an Reichswehrübungen erlaubt hatte. Der starke politische Einfluss des Reichswehrchefs ist aber als eigentlicher Grund für die Entlassung zu sehen. Vgl. Meier-Welcker, Seeckt, S. 545.

20 Zur Person und Stellung *Schleichers* vgl. Protokoll der 39. Sitzung vom 7.7.1955, S. 904 f., 908, 914 f.

chen hinstellen und einen da hineinsetzen darf, sondern die Auswirkungen dieser Sache gehen viel weiter. Ich war im Anfang dieses Jahrhunderts im Ministerium. Mein Vater war Chef der Heeresleitung[21]. Ich weiß, was da gespielt wurde. Ich möchte das, was der Abgeordnete *Mende* gestern gesagt hat, noch einmal unterstreichen – er hat auch auf die Gefahr hingewiesen –: Wir können die Sache nicht ernst genug nehmen! Ich sage das nicht gegen die Wehrmacht, sondern im Interesse der Wehrmacht, im Interesse des Soldaten. Ich kann nur nochmals – entschuldigen Sie, wenn ich mich immer wiederhole; aber ich tue es hier ja wirklich aus Leidenschaft, weil ich glaube, ein Urteil darüber zu haben –, ich kann nur immer wiederholen – auch wenn die Verfassungsrechtler nach den Buchstaben sehen; es ist auch möglich, dass es nach dem Buchstaben geregelt wird –: Hier handelt es sich um ein Politikum, dessen Ausmaß niemand, nicht das Verteidigungsministerium, auch nicht die Truppe, keiner von uns übersehen kann. Das ist eine Frage, bei der die Verantwortung nicht auf einigen Augen stehen kann, vor allen Dingen eine Frage, die nicht einseitig erledigt werden kann. Ich will nicht sagen, dass das ganze Parlament sich an dieser Frage beteiligen soll, sondern mir kommt es darauf an, dass diese Frage mit tiefem Verantwortungsgefühl weitgehend und gründlich erforscht wird. Nicht nur vom Soldaten, denn, meine Damen und Herren, die Wehrmacht ist keine militärische Frage, das ist sie höchstens zu einem Viertel, sondern sie ist zu drei Vierteln ein Politikum höchster Ordnung. Wie es wird, wissen wir heute nicht. Ich habe nur eine Sorge. Natürlich, der *Bundeskanzler* sieht die Dinge in erster Linie außenpolitisch. Da er selber auch, ich möchte mal sagen, in diese besondere Atmosphäre, in dieses Klima – das hat jede Wehrmacht; und das entsteht im Anfang – geraten ist, sieht er mehr als zwölf Divisionen. Er sieht aber nicht den Geist, der sich hier entwickelt.

Ich möchte noch etwas sagen und das auch klar aussprechen. Wir sind treffliche Soldaten. Wenn wir das nicht wären, hätten die andern uns nicht gebeten, zwölf Divisionen zu stellen. Wir sind es gewesen in der unteren Führung, wir sind es in der Truppe gewesen, hervorragend, wir sind es in der mittleren Führung gewesen und wir sind es oben gewesen, wo es um operative Dinge ging. Meine Damen und Herren, in der strategischen Führung sind wir es nie gewesen. Wir sind es nicht im Ersten Weltkrieg gewesen, da haben wir grundlegende Fehler gemacht, trotz aller klugen Leute, auch in der politischen Führung. Wir sind es auch nicht im Zweiten Weltkrieg gewesen, sonst hätten wir gesiegt. Das ist die ganz nüchterne Folgerung aus dieser Tatsache.

Ich möchte noch einmal betonen: Diese militärstrategische Konzeption, das sind keine Dinge, die der Soldat entscheiden kann. Ich will nur an das Beispiel von *Churchill* erinnern, das ist für mich sehr schlagend. Nach meiner Auffassung – und die habe ich nicht erst seit jetzt, sondern die hatte ich schon vor dem Krieg – hat die große strategische Konzeption im Ersten Weltkrieg kein General gehabt, weder bei den Engländern, noch bei den Franzosen, noch bei den Russen. Die haben Millionen geschlachtet für 10 Kilometer vor und zurück; das ist das Primitivste,

[21] *August Wilhelm Heye.* Als Nachfolger *Hans von Seeckts* wurde er 1926 zum Chef der Heeresleitung ernannt und übte dieses Amt bis zu seiner Pensionierung 1930 aus.

was man sich vorstellen kann. Der einzige, der eine große strategische Konzeption hatte, ist *Churchill* gewesen, ein Mann, der kein Soldat war. Aber er ist nicht damit durchgekommen, weil sämtliche Generale ihm Widerstand geleistet und gesagt haben: Wir müssen weiter Millionen totschlagen. Gesiegt hat nicht die Intelligenz, sondern lediglich das Material. Und im Zweiten Weltkrieg war es ebenso. Ich will das nicht weiter ausführen, sondern nur nochmals darauf hinweisen, dass die strategische Konzeption nicht Sache des Soldaten ist. Das Handwerk des Soldaten ist die Taktik und die Operation. Die strategische Führung ist eine politische Sache. Diese Verantwortung können wir uns gar nicht abnehmen lassen. Ich möchte nicht sagen, dass wir diese Beobachtung machen. Ich meine nur, die Tendenz geht dahin, was Kollege *Jaeger* auch schon gesagt hat. Wir wollen unsere Verantwortung mittragen. Wir wollen gerade bei diesen Punkten, die nach meinem Gefühl die Einbruchsstellen für alle weiteren Folgerungen sind, uns in die Verantwortung einschalten.

▶ Beifall!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas Weiteres sagen, und das möchte ich besonders im Interesse des Soldaten sagen. Ich habe das Glück oder Unglück gehabt, wie Sie es nehmen wollen, ich habe zwei Meutereien mitgemacht, einmal auf der Flotte bei uns und einmal bei den Österreichern[22]. Ich habe zwei Revolutionen oder revolutionsartige Erscheinungen – der Deutsche kennt ja richtige Revolutionen im Grunde genommen gar nicht – mitgemacht, auch in Deutschland und in Österreich. Die Erfahrung aus dieser Zeit: Ich war ein junger Offizier, als ich aus dem Krieg herauskam, mit sehr vielen anderen, die ich nachher in meinem Leben auch weiter erlebt habe, außerhalb und innerhalb der Truppe. Wir waren damals von dem Gefühl durchdrungen – gerade aufgrund dieser Ereignisse, denen wir damals genau so fassungslos gegenüberstanden wie die Russen dem 17. Juni –: Das hat man nicht geahnt. Aber diese revolutionsartigen Erscheinungen, diese Meutereien[23] haben uns Anlass gegeben, jedenfalls uns jungen Soldaten, gründlich darüber nachzudenken: Wie kam so etwas? Wie kann eine ganze Welt so zusammenstürzen? Das hat uns zu genau denselben Reformideen gebracht, wie sie jetzt dankenswerterweise auch im Amt Blank bestehen. Die sind

---

[22] *Heye* spielt hier auf seine Zeit als Offizier bei der Minensuchflottille im Mittelmeer während des Ersten Weltkrieges an. Als Berufsoffizier erlebte er sowohl die Novemberrevolution der deutschen Kriegsflotte als auch die Selbstauflösung der k.u.k. Kriegsmarine am Ende des Ersten Weltkrieges mit. Im Frühjahr 1918 war es in Pola – ein Mittelmeerhafen in Österreich-Ungarn – zu Meutereien gekommen, die schließlich niedergeschlagen werden konnten. Im Oktober 1918 wurde Pola Teil des neu gegründeten südslawischen Staates; mit dem Ende der k.u.k. Monarchie wurde die Kriegsflotte aufgelöst und Teile davon an die Siegermächte abgetreten. Vgl. Personalakte Heye, BArch, Pers. 6/2402.

[23] Nach erfolglosen Offensiven im Westen forderte die Oberste Heeresleitung am 29.9.1918 die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen. Ohne Rücksprache mit der Reichsregierung beschloss die Marineführung einen Flottenvorstoß. Doch die Besatzungen verweigerten den Befehl zum Auslaufen in der Nacht vom 28./29.10.1918. Die Angst, die meuternden Soldaten, könnten wie ein Jahr zuvor einige ihrer Kameraden, wegen Gehorsamsverweigerung zum Tode verurteilt werden, führte zu Unruhen und Solidarisierung mit den streikenden Arbeitern. Anfang November entwickelte sich aus den Streiks, Meutereien und politischen Forderungen der linksgerichteten Gruppierungen die Novemberrevolution. Vgl. Meuterei. Revolution. Selbstversenkung.

nicht von heute und gestern, das war damals genau so. Wir sind damals daran gescheitert, dass wir praktisch das kaiserliche Heer, nur von oben bis unten vermindert, übernehmen mussten und natürlich auch die alten Fundamente und das alte Beharrungsvermögen übernehmen mussten. Ich kann nur wiederholen: Wir haben heute die Chance, das zu ändern.

Ein anderer Punkt! Wir sind immer ein Kontinentalstaat gewesen.

▶Zuruf: Aha, jetzt kommt die Marine! – Heiterkeit!

– Sie brauchen keine Angst zu haben, ich will nicht auf die Marine hinaus.

▶Erneute Heiterkeit!

Kontinentalstaat heißt, dass bei uns die Auffassung herrschte – die heute noch nicht überwunden ist –, ein Krieg sei sozusagen die Auseinandersetzung, ein ritterliches Duell zwischen den beiderseitigen Armeen. Der Bürger fühlt sich davon mehr oder weniger entlastet. Er behält sich vor, wenn der Soldat siegt, ihm ein Denkmal zu setzen. Siegt der Soldat nicht, dann geht er nach Nürnberg und sagt: Du hast nicht richtig gehandelt, du hast dein Handwerk nicht verstanden! – Das ist das Grundübel der heutigen Einstellung. Der Soldat wird einfach überfordert und ebenso das ganze Verteidigungsministerium. In diesem Sinne wird vom Verteidigungsminister und seinen Gehilfen verlangt, dass sie all die grundlegenden Entscheidungen – ich behaupte, es sind drei Viertel aller Entscheidungen – treffen!

Im Gegensatz dazu die englische Auffassung, die immer dahin gegangen ist, dass ein Krieg eine Auseinandersetzung zwischen Volk und Volk ist. Da schaltet sich der Soldat, auch heute noch, nicht ohne Weiteres in die politische Führung ein. Da ist er nicht übergeordneter Funktionär, nicht ein Mensch, der sozusagen eine besondere Funktion übernimmt, der Opfer für die Gemeinschaft bringt – während die Gemeinschaft sich von diesem Opfer freihält – und deshalb auch im Frieden überbewertet wird – meine Damen und Herren, das ist doch der Grund dafür –, sondern er ist praktisch ein Funktionär des Staates wie jeder andere, er steht immer unter der politischen Führung. In Amerika und in England wird kein Mensch einen Zweifel daran haben und hat ihn seit Jahrhunderten nicht. Er wird seine Aufgabe immer nur darin sehen, auf seinem eigenen Gebiet zu handeln.

Das ist auch der Grund dafür, dass ich sage: Wir sollen die Stärke des Verteidigungsministeriums darin sehen, dass es sich auf die militärische Aufgabe beschränkt und nicht auf andere Gebiete übergreift. Gerade das deutsche Volk muss aus seiner Vergangenheit heraus dahin gebracht werden, dass jeder Bürger sich für die Verteidigung verantwortlich fühlt. Wenn wir wieder dahin kommen, wie es jetzt schon fast der Fall ist – ich habe wirklich das Gefühl, dass es manchmal so ist –, dass auch der Bürger sagt: Die Verteidigung ist Sache des Amtes Blank oder des Verteidigungsministeriums oder der Bundesregierung, wir halten uns von dieser Sache entlastet!, meine Damen und Herren, dann werden wir denselben Zustand kriegen wie vorher, dann werden wir dieselbe Divergenz, dieselbe Auseinandersetzung zwischen Soldat und Bürger kriegen. Das ist genau das, was wir vermeiden wollen. Wir können es nur vermeiden, wenn wir alle die Verantwortung mittragen.

Wenn wir in einer solch entscheidenden Frage – ich sage das ganz bewusst –, in einer Frage, die vielleicht über die Zukunft entscheidet, die bei der Konzeption, die

wir fassen, nicht nur Werte, Milliarden festlegt – das können wir als reiches Volk uns vielleicht leisten, ich weiß es nicht –, sondern die auch Menschen festlegt – ich habe mir neulich erlaubt, auf das Beispiel der fehlerhaften Beurteilung der deutschen Flotte 1914/1918 hinzuweisen –, ich sage, wenn wir in einer so entscheidenden Frage versagen, dann werden wir wieder in einen Zustand kommen, in dem sich die Richtigkeit oder das Fehlerhafte unserer Konzeption erweist. Das aber ist leider erst – hoffentlich kommt es nie mehr dazu – im Kriege der Fall, vorher wissen wir es nicht. Dann werden wieder sagen müssen: Wir haben es falsch aufgebaut. Ich kann das in diesem Kreise sagen: Wir haben nach meiner Beurteilung den Fehler auch in der Luftwaffe gemacht. Ich habe vor dem Kriege einmal das Vergnügen gehabt, auch Herrn *Göring* darüber vorzutragen. Da hat er gesagt: Heer und Marine brauchen wir nicht mehr, das macht alles die Luftwaffe! – Wir wissen wie es gekommen ist. Alle diese Fragen können nicht einseitig geklärt werden, auch nicht von einem Spezialisten, sondern diese Dinge müssen in Auswertung aller Erfahrungen und unter Berücksichtigung aller politischen Dinge geklärt werden. Dazu gehören auch die Wirtschaftler, meine Damen und Herren, und zwar solche Wirtschaftler, die vielleicht auch in der Lage wären, einen Marshallplan zu erfinden – ich weiß nicht, ob wir sehr viele hätten, die so etwas bei uns erfinden könnten –, also sehr weitsichtige und globale Politiker. Alle diese Stellen müssen die Möglichkeit haben, an dieser Sache mitzuarbeiten.

Ich muss sagen, wenn wir ausgeschaltet würden oder wenn es dazu käme, dass sich das Parlament, die Legislative, von dieser Aufgabe der Verantwortung ausschließen ließe, hätte ich meinerseits die schwersten Bedenken. Dabei betone ich noch einmal: Ich denke nicht daran, und ich halte es auch für widersinnig, dass sich das ganze Parlament mit dieser Konzeption befasst. Nur, irgendeine Form, etwa nach der Art des Rates der Alten oder eines Wissenschaftlichen Beirats, wie wir ihn ja für viele andere Dinge haben, muss gefunden werden zu gemeinsamer Arbeit, wobei der Politiker das Hauptwort zu sprechen hat, um eine Konzeption zu fassen, die auf Jahre hinaus uns festlegt und unter Umständen von entscheidender Bedeutung ist, von der hoffentlich nicht mehr unser Schicksal, aber mit Bestimmtheit das Schicksal unserer Kinder abhängt.

▶Lebhafter Beifall!

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist das erste Mal in den Beratungen, dass ein Redner Beifall kriegt! Das möchte ich einmal festhalten.

Abg. **Berendsen** (CDU): Herr *Vorsitzender*, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass das, was eben über den Begriff Organisation der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland gesagt worden ist, in allen Punkten voll zu unterschreiben ist. Aber bevor wir an diese Sache herangehen, müssten wir meines Erachtens über den Gegenstand – wie es ja auch schon vorgeschlagen worden ist – einmal in einer Sitzung eingehend beraten, um uns darüber klar zu werden, was denn eigentlich gemeint ist. Zweifellos ist wesentlich mehr gemeint, als was hier in den Paragrafen steht. Die Spitzengliederung der Streitkräfte und die Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung sind nämlich eine Sache, die unter Umständen, wenn sie in einer Art geregelt würden, die etwa derjenigen von 1919 äh-

nelte, wieder dieselben Ergebnisse zeitigen könnte. Damals hat man diese Dinge, soviel ich weiß, auch ernsthaft überlegt, und zwar in ähnlichen Gremien, wie wir sie jetzt dafür vorschlagen. Ich meine also, diese Frage ist so wesentlich, dass wir sie nicht als Anhängsel zum Freiwilligengesetz, so nebenbei erledigen, ich möchte fast sagen, anreißen können. Dazu bedarf es vielmehr einer ganz anderen, ernsthafteren Vorbereitung. Ich könnte mir also Folgendes vorstellen: dass wir, wenn wir das wollen, was eben hier gesagt worden ist, unseren Willen dahingehend zum Ausdruck bringen, dass wir formulieren:

> Die Organisation der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland bedarf gesetzlicher Regelung.

Das ist doch das, was hier gewollt wird. Das umfasst ja ganz andere Komplexe.

Was nun den Begriff Spitzengliederung angeht, so ist das doch nur ein kleiner Teil dessen –

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber der entscheidende!

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich möchte beinahe das Gegenteil sagen, Herr *Vorsitzender*: Dieser Teil entzieht sich so der Meinungsbildung der Öffentlichkeit, es ist eine solche Frage der Zweckmäßigkeit, dass es bisher kaum gelungen ist, auch nicht in den Demokratien, die wir uns zum Vorbild nehmen, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Ich darf hier bloß auf die Vereinigten Staaten hinweisen. Nach dem Kriege sind eine Reihe von Generalstabsoffizieren drüben gewesen. Zu denen habe ich gehört. Wir haben uns dort monatelang mit den amerikanischen Herren über diese Dinge unterhalten[24]. Sie haben sich unsere sogenannte OKW-Gliederung und alles, was dazu gehörte, von uns erklären lassen, und sie haben dann versucht, diese Dinge in Amerika für sich nutzbar zu machen. Es sind dann Interessenten an diese Aufgabe herangekommen, die mit der wirklichen Spitzengliederung, mit der Aufgabe, die da vor ihnen stand, nichts zu tun haben wollten, sondern die nur besondere, andere Dinge im Auge hatten. Es ist also nicht gelungen, drüben das zu erreichen, was sowohl dem Politiker wie dem Soldaten vorschwebte. Dasselbe ist übrigens unter *Hitler* passiert. Sie entsinnen sich dieser völlig unmöglichen Spitzengliederung, die wir damals hatten, die nur daraus entsprang, dass ein Mann wie *Göring* eine Privatarmee haben wollte, dass *Himmler* eine Privatarmee haben wollte und dass schließlich auch *Hitler* mal etwas zu sagen haben wollte. So kamen dabei Sachen heraus, die letztlich der Soldat auszubaden hat, wenn es zu einem Kriege kommt.

Also ich glaube, bevor man sich diesen Dingen ernsthaft widmet, muss man sich genau überlegen, was man eigentlich tun will. Deshalb möchte ich bitten, diese

---

[24] Der Abg. *Fritz Berendsen*, wurde während des Zweiten Weltkrieges in unterschiedlichen Generalstabsstellungen eingesetzt, zuletzt Oberst i.G. und Lehrgangsleiter des Generalstabslehrgangs an der Kriegsakademie; 1945 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. *Berendsen* wurde mit weiteren Generalstabsoffizieren in die Vereinigten Staaten in das Camp Ritchie (Maryland) gebracht, wo sie zu vielen Bereichen der Kriegführung befragt wurden. Einige Offiziere erklärten sich zur Zusammenarbeit bereit, andere lehnten dies ab. Anfang Mai 1946 kam ein Großteil der Insassen nach Deutschland zurück. Von den in Camp Ritchie Internierten wurden einige wie *Berendsen* im Nachrichtendienst der US-Armee (CIC) oder in der Organisation Gehlen, der Vorläuferorganisation des Bundesnachrichtendienstes eingesetzt. Vgl. AWS, Bd 1, S. 679 (Beitrag Meyer). Vgl. zur Biografie, S. 1124.

Frage in der Form zu regeln, dass man sagt: die Organisation der Verteidigung. Damit ist all das gedeckt, was wir wollen, und wir haben dann Zeit, nachdem das Freiwilligengesetz verabschiedet sein wird, uns dieser Sache ernsthaft zu widmen. Dann können wir daran arbeiten und können zu Überlegungen und schließlich Ergebnissen kommen, die wirklich der Sache dienen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Haben Sie einen Antrag gestellt, Herr Kollege *Berendsen*?

Abg. **Berendsen** (CDU): Das ist mein Vorschlag.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie heißt der?

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich schlage vor, den Wortlaut so zu ändern, dass an die Stelle der Worte »Die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesverteidigungsministeriums« die Worte gesetzt werden: »Die Organisation der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland ...«.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Meine Herren! Dass darüber Meinungsverschiedenheiten auch zwischen langdienenden Soldaten bestehen, wundert mich eigentlich. Das kann nur daraus geboren sein, dass wir uns zurzeit mit einem Provisorium befassen – denn das ist das Freiwilligengesetz – und dass einem Provisorium bekanntlich immer Mängel anhaften. Aber aus eigenen Überlegungen und aus eigener Überzeugung, nicht weil ich eben aus Amerika komme, bin ich völlig der Auffassung von Admiral *Heye*. Ich habe schon oft betont, dass das entscheidende Element die zivile parlamentarische Kontrolle ist[25]. Diese zivile Kontrolle der Verteidigung und des Ministeriums ist tatsächlich das Entscheidende, wie Admiral *Heye* schon ausgeführt hat. Das erfordert aber, dass wir die Organisation des Verteidigungsministeriums kennen.

Es ist aber auch nicht so, meine Damen und Herren, dass ich etwa verärgert wäre, weil ich – wie wir alle, die wir hier sitzen, die widersprechendsten Nachrichten aus den Zeitungen erfahre. Nein, wir waren in Amerika, und dort ist uns ganz frei und offen die gesamte Gliederung des Ministeriums vorgelegt worden[26]. Und völlig im Gegensatz zu dem, was Herr *Berendsen* sagte – vielleicht waren das die Generalstabsoffiziere drüben –, waren die Offiziere und die Herren im Ministerium durchaus mit der Lösung einverstanden, die jetzt der Nelson-Rockefeller-Ausschuss durchgesetzt hat, sowohl die Politiker im Verhältnis zu den Soldaten

---

25 Der FDP-Abg. *Manteuffel* setzte sich bereits Ende Mai 1955, unter dem Eindruck der USA-Reise des Ausschusses, für eine weitgehende zivile Kontrolle der künftigen deutschen Streitkräfte ein. Neben dem Oberbefehlshaber und dem Verteidigungsminister sollten seiner Überzeugung nach auch alle Abteilungsleiter in dem künftigen Verteidigungsministerium Zivilisten sein. Vgl. den Artikel Zivile Kontrolle der Armee. In: Die Welt vom 1.6.1955. Der Vorschlag stieß innerhalb der Dienststelle Blank auf Kritik. Vgl. Kopie des Artikels an *Heusinger*, mit Vermerk des Leiters II/2/Gruppe 4 Militärische Inlandsfragen *Drews*, auf *Manteuffel* solle in dieser Angelegenheit Einfluss genommen werden. Handschriftlicher Zusatz: »Manteuffel will sicher noch was werden!«, BArch, BW 9/722, fol. 58.

26 Siehe dazu im Bericht das Kapitel »Das Verteidigungsministerium«, das den Aufbau, die Befehls- und Verbindungslinien des US-Verteidigungsministeriums beschreibt. In Gesprächen, mit einigen Assistant Secretaries (Staatssekretären), mit US-Verteidigungsminister *Charles E. Wilson* und dem Vorsitzenden der Joint Chiefs of Staff, Admiral *Arthur. W. Radford,* erhielten die Abgeordneten Einblick in die Gliederung des gesamten Verteidigungsapparates. Vgl. Kliesing, Bericht, S. 14 - 56.

wie die Soldaten im Verhältnis zu den Politikern[27]. Vielleicht sollte man deshalb nicht nur Kommissionen von Generalstabsoffizieren oder Offizieren herüberschicken, sondern auch Politiker.

Vors: **Jaeger** (CSU): Wir waren ja drüben, Herr *von Manteuffel*, Sie und ich.

Abg. **von Manteufel** (FDP): Ich will nur sagen: die neun Herren, die drüben waren, sind außerordentlich beeindruckt gewesen.

Ich habe es nicht als Sohn des Chefs der Heeresleitung erlebt wie Admiral *Heye*, sondern ich war dreimal in der Zeit, sowohl 1920 wie später im Oberkommando des Heeres oder in den Inspektionen dort tätig[28], und ich muss sagen: die Militärs haben eine Eigengesetzlichkeit entwickelt. Aber wir wollen in die Geschichte nicht zurückkehren.r

Heute jedenfalls würden wir glatt den Grundstein zu einer Fehlentwicklung legen, wenn wir nicht wissen, wie das Ministerium organisiert ist. Wir wollen ja doch dem Bundesverteidigungsminister helfen, von dem wir nicht einmal wissen, ob er einen vollberechtigten Vertreter hat. Wenn man den Zeitungen nur etwas Glauben schenken darf, so sind doch der Minister und das Ministerium glatt überfordert, vor allen Dingen, wenn – ich habe Herrn *Berendsen* so verstanden – im Bundesverteidigungsministerium künftig die Konzeption der gesamten Verteidigung unseres Landes bearbeitet werden soll. Dann müssen wir als Gesetzgeber doch wissen, wie dieses Ministerium für die Verteidigung zu gliedern ist. Das ist doch der Sinn der parlamentarischen Kontrolle durch eine zivile Leitung. Darüber nicht unterrichtet zu sein, wäre eine völlige Verkennung der Pflichten und der Verantwortung, die wir haben. Ich persönlich würde mich eines schweren Versäumnisses schuldig machen, wenn ich nicht darauf dringen würde, dass wir, genauso, wie es in dem Antrag des Herrn Antragstellers gefordert wird, die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung erfahren. Dieser Antrag verlangt gar nicht – soviel habe ich verstanden –, dass wir diese Auskunft heute bekommen. Er will aber einen Riegel dagegen vorschieben,

---

27 Die Erfahrungen des Korea-Krieges hatten gezeigt, dass die Organisation des Verteidigungsressorts schwerfällig und undurchsichtig war. Um eine Verbesserung zu erzielen wurde 1953 ein Ausschuss aus Fachleuten unter dem Vorsitz des Sicherheitsbeauftragten *Nelson Rockefeller* eingesetzt. Seine Reform-Vorschläge wurden vom Präsidenten und vom Kongress angenommen. Die neue Organisation sah folgende Ordnung vor: an der Spitze der Minister (Secretary of Defense), unter ihm sein Stellvertreter, zwei Gremien beraten den Minister: der Armed Forces Policy Council und die Joint Secretaries (Ausschuss der Minister der drei Teilstreitkräfte). Das Verteidigungsressort verfügt über zwölf Abteilungen (Staatssekretariate), darunter die Joint Chiefs of Staff, die im Zweiten Weltkrieg die oberste militärische Führungszentrale bildeten und erst 1947 eine Rechtsgrundlage erhielten. Sie wurden dem Verteidigungsministerium unterstellt. Im Verlauf des Korea-Krieges entwickelten sie sich zu einer Art Kommandobehörde. Der Rockefeller-Ausschuss änderte ihre Befugnisse und integrierte sie als beratendes Gremium. Die Minister der Teilstreitkräfte, nicht die Joint Chiefs of Staff, wurden zu Vollzugsorganen des Verteidigungsministeriums bestimmt. Vgl. Kliesing, Bericht, S. 17 f., 21; zum Reorganization Plan No. 6 von 1953 siehe The Department of Defense 1944 - 1978, S. 113 - 160.

28 *Hasso von Manteuffel* wurde 1920 zum Stab des Husaren-Regiments von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3 versetzt, in das er 1916 als Leutnant eingetreten war; 1935 folgte eine weitere Stabsverwendung im Krad-Schützen-Bataillon Nr. 2; 1937 wurde er als Referent der Inspektion der Schnellen Truppen (später Inspektion der Panzertruppe) beim Oberkommando des Heeres eingesetzt. Siehe Personalakte Manteuffel, BArch, Pers. 6/268.

dass wir überhaupt nichts erfahren. Bisher haben wir jedenfalls aus der Zeitung die widersprechendsten Nachrichten. Die Kenntnis dieser Dinge ist aber der Grundstein der parlamentarischen Kontrolle, und zwar zum Segen – das möchte ich ausdrücklich sagen – des Verteidigungsministeriums.

Im Gegensatz dazu, wie Herr *Berendsen* seine Reise aufgefasst hat, muss ich sagen, dass wir Parlamentarier auf unserer langen Reise und bei unseren langen Aussprachen im Kongress, bei dem Army Force Committee[29] und im Ministerium, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit festgestellt haben. Ich habe nicht die Absicht, unserem Herrn Bundesverteidigungsminister etwas anderes zu unterstellen. Aber diese freien Aussprachen, die Kenntnisgabe und die Kenntnisnahme dieses Grundsteins, der Basis für die Zusammenarbeit, haben uns das gute Verhältnis der Militärs zur zivilen Leitung deutlich vor Augen geführt. Sehr eindrucksvoll waren doch die Ansprache von *Ridgway*[30] und seine Erklärung, dass die Soldaten nur Ratgeber sind gegenüber der zivilen Autorität, die sie voll und ohne jede Einschränkung anerkennen.

Also wir, die wir der Gesetzgeber sind und die wir das Geld geben, müssen doch wissen, wie das organisiert ist – das ist ja doch ein großer, weiter Rahmen –, wie die Organisation der Landesverteidigung aufgebaut ist. Ich möchte wissen, ob man diesem Ministerium, das sich aus drei– oder fünftausend Menschen zusammensetzt, nachher wirklich die gesamte Landesverteidigung in die Hand geben kann. Deshalb verlangen wir die Bildung eines Bundesverteidigungsrates[31], der sich

---

29 Der amerikanische Kongress unterhält zwei Verteidigungsausschüsse. Die House and Senate Committees on Armed Services wurden 1946 durch den Legislative Reorganization Act gegründet, um den Kongress arbeitstechnisch zu stärken. Sie lösten die Military Affairs und Naval Affairs Committees ab und waren verantwortlich für »common defense generally«. Die Armed Services Committees kommen in offenen und geschlossenen Sitzungen zusammen und halten Hearings ab. Durch die Ausschüsse übt die Legislative ihre Autorität und Kontrolle über das Militär, insbesondere das Verteidigungsministerium, aus. Vgl. Smith, Militär- und Zivilgewalt in Amerika, S. 187 - 193; Klimas, Balancing Consensus, Consent and Competence, S. 29 - 51. Die deutsche Delegation besuchte im Frühjahr 1955 den Verteidigungsausschuss des Repräsentantenhauses und des Senats. Zu den Sachgebieten des Senatsausschusses gehörten beim Besuch der Delegation: Grundsatzfragen der Verteidigung, Angelegenheiten des Verteidigungsministerium und der Ministerien der Teilstreitkräfte, Besoldung, Beförderung und Pensionsfragen, Wehrersatzwesen, Stärke, Zusammensetzung der Teilstreitkräfte, Forts Arsenale, Liegenschaften, Soldatenheime, Munition, Panamakanal, Brennstoff-Logistik und Rohstoffe. Die wichtigste Aufgabe des House Committee on Armed Services war die Mitwirkung bei der Aufstellung des Verteidigungsbudgets. Der Ausschuss hatte zur Zeit der Reise drei ständige Unterausschüsse für die Gesetzgebung. Vgl. Kliesing, Bericht, S. 137 - 140, 143 f.

30 In seiner Rede vor den Abgeordneten sagte der Stabschef der US-Armee *Matthew B. Ridgway* u.a.: »Viele in unserem Volke missverstehen die Rolle des Berufssoldaten [als Mitarbeiter einer militärischen Dienststelle]. Er *sollte ein Ratgeber* sein bei allen in Aussicht genommenen Maßnahmen, die militärische Folgerungen haben. Er sollte sich *nicht* zum Anwalt einer besonderen Richtung machen, da er dann unvermeidlich in die politische Arena hineingezogen wird, wo er nichts zu suchen hat.« Vgl. Kliesing, Bericht, S. 73.

31 *Theodor Blank* schlug in der 9. Sitzung des EVG-Ausschusses am 8.10.1952 vor, einen Verteidigungsrat zur Koordinierung der Rüstungswirtschaft zu etablieren. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 424 f. Den Vorschlag, einen nationalen Verteidigungsrat zur Koordination der nationalen Landesverteidigung zu bilden, brachte *Franz Josef Strauß* im April 1953 in die politische Debatte ein. Vgl. Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 217. Als Minister ohne Geschäftsbereich legte *Strauß* 1955 einen sehr weitreichenden Vorschlag zur Bildung eines

mit diesen Angelegenheiten befassen soll. Persönlich begrüße ich den Antrag, der hier eingebracht worden ist, und ich würde mich eines Versäumnisses schuldig machen, wenn ich einen Abstrich daran machen würde.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Meine Damen und Herren! Ich will mich den Ausführungen zweier Vorredner zuwenden und zwar zunächst den Ausführungen des Herrn Abgeordneten *Schmidt*. Herr *Schmidt*, ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Ich habe, als ich vorhin die Stellungnahme der Bundesregierung begründete, mich überhaupt nicht darauf bezogen, dass dieser Antrag verfassungswidrig sei, sondern ich habe nur erklärt: Die Bundesregierung ist der Meinung, dass damit ihre Organisationsgewalt eingeschränkt würde. Ich habe also an keiner Stelle gesagt, dass diese Einschränkung, die sie in dem Antrag sieht, etwa von ihr als verfassungswidrig betrachtet würde. Insofern haben Sie, Herr Kollege *Schmidt*, mich da falsch zitiert.

Nun möchte ich mich ganz kurz einem Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten *von Manteuffel* zuwenden. Ich bin absolut sicher, Herr *von Manteuffel*, dass Sie mit all Ihren Ausführungen in keiner Weise mich persönlich irgendwie haben kritisieren wollen. Das weiß ich, aber ich will es der Klarheit wegen doch sagen. Sie bedauern aber nun, dass Sie in der Presse die widersprechendsten Meldungen fänden und dass niemand über die Organisation und die Gliederung des jetzigen Verteidigungsministeriums Bescheid wisse. Dazu möchte ich Folgendes sagen:

Es gibt keine einzige Pressemitteilung, die behaupten könnte, dass ich der Informant des Journalisten sei.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das sagt auch niemand!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nein; ich will nur klären, welcher Wert diesen Dingen beizumessen ist. Es ist allgemein bekannt, dass ich persönlich von der Presse sehr attackiert werde, weil ich ihr, wie sie sagt, nichts sage, und ich habe schon im Plenum darauf hingewiesen und ergreife die Gelegenheit, das auch hier noch einmal zu tun: Ich sage eben deshalb über diese Dinge nichts, weil ich der Meinung bin, ich kann gar nichts darüber sagen. Denn Ihre Diskussion beweist ja, dass ich weit über das für mich Mögliche hinausschießen würde. Ich müsste ja erst einmal abwarten, was sich aus Ihrem hier zutage tretenden Wollen gestaltet. Deshalb, Herr *von Manteuffel*, können Sie sich auf keine dieser Pressemitteilungen berufen, also darauf, dass damit etwas gesagt sei.

Was nun die Kenntnis der gegenwärtigen Gliederung des Verteidigungsministeriums betrifft, so haben Sie diese. Denn noch immer handelt es sich unverändert

---

Bundesverteidigungsrates (BVR) vor, in dem er auch die Bildung eines eigenständigen Ministeriums für die Heimatverteidigung anregte. Einen eigenen Vorschlag unterbreitete Finanzminister *Schäffer* dem Bundeskanzler. Nach Begutachtung der Vorschläge in der Dienststelle Blank wurde die Einrichtung des Rates empfohlen, jedoch lediglich als beratendes bzw. koordinierendes Organ ohne exekutive Aufgabe mit überministeriellem Charakter. Die Aufsplitterung der Landesverteidigung in die Aufgabenbereiche verschiedener Minister wurde abgelehnt. Der BVR sollte nach entsprechenden Vorbildern in den USA und Großbritannien organisiert werden und den Bundeskanzler in allen militärischen und sicherheitspolitischen Fragen beraten. Das Bundeskabinett beschloss am 6.10.1955 die Bildung des BVR. Vgl. dazu BArch, BW 9/1206a, fol. 50 - 59, 78 - 85, 130 - 137; Die Kabinettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 552 f.; ACSP, NL Jaeger, C: 179.

um den Apparat, der schon als Dienststelle Blank dastand und dessen Etat nach einer vorausgegangenen Beratung des Organisationsplanes der Dienststelle in diesem Ausschuss bewilligt wurde[32]. Er ist unverändert auch die Grundlage der Beratungen beim diesjährigen Etat gewesen. Ich habe eben keinerlei Maßnahmen einleiten können, um irgendeine Umorganisation vorzunehmen, weil schon der Finanzminister vor dem Parlament sagte: Eine Umorganisation des Ministeriums ist nur möglich auf dem Wege eines Nachtragshaushalts. Dieser Nachtragshaushalt wäre einzubringen und mit Stellenplan und Organisationsplan zu versehen – ich lasse jetzt einmal offen, ob das, was Sie wollen, Gesetz wird oder nicht –, und dann hätten Sie Gelegenheit, daran mitzuwirken. Gegenwärtig bin ich also überhaupt nicht in der Lage, an dieser Dienststelle – wenn ich von Einzelheiten absehe – irgendetwas zu ändern. Praktisch geändert hat sich nur die Amtsbezeichnung des Leiters dieser Dienststelle.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Herr *Minister*, jetzt kommt erst das, was wir wissen wollen, die Vorstellung von der künftigen Gliederung. Mit dem andern habe ich mich nicht befasst. Aber Sie müssen doch Vorstellungen davon haben!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Jawohl, Herr *von Manteuffel*.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin nicht immer so optimistisch wie Sie, Herr von Manteuffel!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich bin also bisher nicht in der Lage gewesen, einen solchen Nachtragshaushalt vorzulegen, und bin auch im Augenblick noch nicht in der Lage, das zu tun, und zwar deshalb, weil die Vorstellungen über die organisatorische Gliederung eines Verteidigungsministeriums doch noch sehr unterschiedlich sind, auch unterschiedlich in der Auffassung des Parlaments. Ich bin absolut sicher: wenn wir jetzt eine Reihe von Plänen auf den Tisch legen würden, dann würde auch dieser Ausschuss, selbst wenn er sich restlos darüber einig wäre, dass die Materie gesetzlich geregelt werden sollte, sehr, sehr lange zu arbeiten haben, bis er sich im Materiellen einig wäre.

Bei dieser Sachlage, meine sehr verehrten Damen und Herren, können Sie von mir doch gar nicht erwarten, dass ich einen solchen Vorschlag auf den Tisch lege. Zumindest muss ich abwarten, bis die großen Fragen, die bei Ihnen noch in der Diskussion sind, z.B. die Frage des Oberbefehls, die Frage der Wehrverwaltung und ähnliche Dinge, in der Diskussion Gestalt annehmen. Erst dann ist es überhaupt möglich, irgendetwas in dieser Richtung zu tun. Gegenwärtig bin ich noch auf genau demselben Stand wie vorher und bin überhaupt nicht in der Lage, etwas zu ändern.

Abg. **Mende** (FDP): Ich darf mich weitgehend dem anschließen, was die Vorredner zu diesem Punkt gesagt haben. Aber ich darf doch auf zwei Bedenken hinweisen. Wir beschreiten natürlich damit, dass wir ein Bundesministerium von den anderen getrennt durch ein Gesetz organisieren, einen neuen Weg, und verfas-

[32] Zur Vorstellung des Organisationsplanes der Dienststelle Blank siehe die Protokolle der 29. und 30. Sitzung vom 16. bzw. 23./24.4.1953, sowie der 10. Sitzung vom 4.5.1954 und der 11. Sitzung vom 7.5.1954. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 160 - 193, 196 - 283, 940 - 970, 991 - 1019.

– ZMSBw –

sungsrechtliche Bedenken gegenüber dem bisherigen Weg sind durchaus gerechtfertigt. Nun ist die Frage, ob wir dieses Ministerium nicht durch das Budgetrecht kontrollieren können, wie das gegenüber den anderen Bundesministerien geschieht. Ich bin bezüglich des Budgetrechts und der Kontrollmöglichkeit nach der Erfahrung der sechs Jahre im Deutschen Bundestag sehr skeptisch. Allenfalls ist der Haushaltsausschuss, der bereits eine Institution besonderer Art geworden ist, was er auch nach der Verfassung nicht sein darf, noch in der Lage, Stelle für Stelle und Kraftfahrzeuganforderung für Kraftfahrzeuganforderung zu kontrollieren und zu kritisieren. Das Plenum des Hauses – siehe Haushaltsdebatten – steht doch meistens vor faits accomplis, zumal dann, wenn der Haushalt schon nach seinem Ingangsetzen noch formell nachbeschlossen wird. Die Frage ist, ob man hier einen solchen neuen Weg einer Kontrollmöglichkeit durch besondere gesetzliche Regelung eines Bundesministeriums beschreiten will. Ich mache, wie gesagt, auf die Kollision mit der bisherigen Praxis, auch mit der Verfassungspraxis, aufmerksam.

Auf jeden Fall aber möchte ich von dem Antragsteller, dem Herrn *Vorsitzenden*, Auskunft darüber haben, dass er mit Spitzengliederung der Streitkräfte nicht die Frage des Oberbefehls meint.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nein, meine ich nicht.

Abg. **Mende** (FDP): Eben, denn die Frage des Oberbefehls kann nach unserer Auffassung nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz gelöst werden. Ich möchte also eine spätere Missdeutung vermeiden, dass, wenn dieser Antrag angenommen wird, auch die Frage des Oberbefehls durch einfaches Gesetz geregelt werden könnte. Das kann sie nicht. Also das ist, wie der Antragsteller eben klarstellte, nicht gemeint.

Vors. **Jaeger** (CSU): Natürlich wird bei der Spitzengliederung über den Befehl etwas gesagt werden, aber nicht über den Oberbefehl oder Oberstbefehl, also ob Bundespräsident, Kanzler, Kabinett oder Verteidigungsrat. Das ist damit nicht gemeint.

Abg. **Mende** (FDP): Ja. Der Streit, der hier entsteht, ist ja leider nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass wir bisher über die Vorstellungen des Bundesministeriums für Verteidigung über seine Organisation, seine Funktion und den Einbau der Kommandogewalt in das Ministerium noch nichts Offizielles gehört haben. Die Presseverlautbarungen, woher sie auch immer stammen mögen, haben natürlich das Misstrauen des Parlaments ausgelöst. Mit dieser Spitzengliederung wird allerdings eine Organisation geschaffen, die dann für viele Jahre eine gewisse Eigengesetzlichkeit entwickeln muss. Es ist schon sehr entscheidend, wie diese Spitzengliederung und ihre Stellung zum Ministerium letzten Endes aussieht.

Ich darf darauf hinweisen, dass mit den Aufgaben, die hier auf das Bundesministerium für Verteidigung zukommen, ja etwas Neues entsteht, was der Grundgesetzgeber des Jahres 1948/49 auch nicht einmal geahnt hat, und dass eine Mammutbehörde entstehen muss, nicht nur in soldatischer Hinsicht mit der Armee von einer halben Million Mann, sondern auch im Hinblick auf die Zivilverwaltung und nicht zuletzt auf die Heimatverteidigung, den Luftschutz. Wie soll die Kooperation mit den anderen Ressorts, wie soll die Koordination stattfinden? Über all diese Fragen tappt sowohl die Koalition wie die Opposition völlig im Dunkeln. Daher

– ZMSBw –

wäre dieser § 2c bezüglich des Problems der endgültigen Organisation vielleicht ein klein wenig zu ändern, denn so scheint er mir im Widerspruch zu unserer jetzigen Praxis zu stehen. In jedem Fall muss es das Recht des Parlaments sein, zu wissen, und zwar nicht nur über das Haushaltsrecht, wie die Kommandogewalt und die Exekutivbefugnisse in dieser neuen Mammutbehörde verteilt sind, wie die Koordination und die Funktion des gesamten Wehrwesens gedacht ist. Solange wir das nicht wissen, ist das Primitivste, was wir machen können, dass, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich glaube, wir begrüßen es alle, dass der Bundesverteidigungsminister im Anfang seiner zweiten Erklärung klargestellt hat, dass verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. *Jaeger* nicht bestehen –

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich nicht erhoben habe!

Abg. **Schmidt** (SPD): – oder nicht erhoben worden sind. Ich möchte mich nicht eines neuen Missverständnisses schuldig machen. Also nicht erhoben worden sind und auch die Bundesregierung keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben hat.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Habe ich nicht erklärt!

Abg. **Schmidt** (SPD): Damit ist also das Rechtsproblem erledigt, und es handelt sich nur noch um das politische Problem.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte nur, um der Wahrheit zu steuern [sic], sagen: Herr *Blank* hat erklärt, *er* habe keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben. Für die Bundesregierung möchte er sich nicht geäußert haben. Das hat er eben gesagt. Das möchte ich festhalten. Anders wäre es illoyal.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich glaube, dass trotz dieser etwas eingeschränkten Erklärung das Rechtsproblem nicht mehr existiert. Ich glaube, das ist deutlich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vor allem ist es natürlich wichtig, dass die SPD keine rechtlichen Bedenken erhebt, denn die klagt gegen das Gesetz!

Abg. **Merten** (SPD): Wir können doch gar nicht! Wir haben doch gar nicht das Drittel[33]!

▶Heiterkeit und Zurufe!

Vors. **Jaeger** (CSU): Das war auch nur eine Zwischenbemerkung, Herr *Merten*.

Abg. **Schmidt** (SPD): Zu dem Punkt hat sich Herr *Mellies* vorhin sehr eindeutig erklärt. – Aber nun darf ich auf die politische Seite zu sprechen kommen und Folgendes sagen: Wenn das Gesetz so bliebe, wie es jetzt nach dem Regierungsentwurf aussieht, und der Antrag des Kollegen *Jaeger* würde darin nicht berücksichtigt, dann bleibe es allerdings auch bei der Erklärung der Bundesregierung, sie wolle

33 Der Vors. *Jaeger* spielt hier auf die gemeinsame Klage der Fraktionen SPD und Föderalistische Union an. Die Klage beim Bundesverfassungsgericht 1952 richtete sich gegen die geplanten EVG-Gesetze. Vor Verabschiedung des Gesetzes müsste, so die beiden Kläger, das Grundgesetz geändert werden, was nicht zu realisieren gewesen wäre, da die beiden Fraktionen ein Drittel der Mandate auf sich vereinigten (Sperrminorität). Die Klage zog sich mehrere Jahre hin und blieb letztlich erfolglos. Bei der Bundestagswahl 1953 wurde die CDU/CSU mit 45,2 Prozent der Stimmen die stärkste Fraktion. Die SPD erreichte nur 28,8 Prozent der Stimmen und konnte damit nicht das vom MdB *Merten* angesprochene Drittel erzielen. Vgl. AWS, Bd 4, S. 278 (Beitrag Schwengler).

– ZMSBw –

ihre Organisationsgewalt nach Möglichkeit nicht eingeschränkt sehen. Das wäre der Tatbestand, der dann bestehen bleibt. Darauf möchte ich aufmerksam machen. Das heißt, nach der bisherigen Diskussion würde ein Verzicht auf einen Antrag im Sinne des Herrn Kollegen Dr. *Jaeger* bedeuten, dass bestehen bleibt und vom Parlament akzeptiert wird die bisher kundgetane Auffassung der Bundesregierung, sie möchte insoweit ihre Organisationsgewalt nicht eingeschränkt wissen. Das bitte ich doch ganz deutlich zu sehen, dass das Parlament damit anerkennen würde, dass jedenfalls nach seiner augenblicklichen Meinungsbildung in dem Punkt Spitzengliederung und in dem Punkt Organisation des Bundesverteidigungsministeriums oder, wie Herr *Berendsen* sagt, Organisation der Verteidigung schlechthin – und Sie haben das als einen umfassenden Begriff gemeint –, dass also in diesen Punkten die Präponderanz der Organisationsgewalt der Bundesregierung vom Parlament anerkannt würde. Ich würde doch bitten, dass das ganz deutlich erkannt wird. Wenn das Parlament diese Präponderanz der Organisationsgewalt nicht anerkennen will, steht es vor der unausweichlichen Notwendigkeit, mindestens einen solchen Antrag, wie ihn Herr Dr. *Jaeger* in das vorläufige Freiwilligengesetz einbauen will, anzunehmen.

Nun glaube ich, dass man den Darlegungen, die die Herren Kollegen *Manteuffel* und *Heye* hier gemacht haben, sachlich doch wohl sehr weitgehend zustimmen muss. Aber ich habe einige Ausführungen von Herrn *Berendsen* nicht ganz verstanden. Herr *Berendsen*, es ist doch zweifellos von erheblicher Bedeutung, ob Sie später einen Chef der Heeresleitung bekommen werden, der außerhalb des Verteidigungsministeriums stehen könnte

▶ Abg. *Berendsen* (CDU): Sehr richtig!

und der außerhalb des Verteidigungsministeriums einen riesigen Apparat aufbauen könnte, der dann womöglich mit dem Oberbefehlshaber, von dem wir heute noch nicht wissen, wer es sein wird und wie er institutionell beschaffen sein wird, ein direktes Zusammenspiel entwickeln könnte unter Ausschaltung beispielsweise des Verteidigungsministeriums, oder ob es nicht wieder eine solche oberste Heeresleitung geben würde, ob also die Arbeit, die vom Chef der Heeresleitung vorzunehmen wäre, eingebettet würde in das Verteidigungsministerium. Damit würde das Verteidigungsministerium eben nicht nur ein Ministerium nach dem Genre der üblichen Ministerien im Rahmen des Bundeskabinetts sein, sondern es würde gleichzeitig auch Bestandteil der Spitzengliederung der Streitkräfte sein. Das sind doch ganz entscheidende Fragen. Insofern meine ich also, Herr *Berendsen*, dass die Worte »Spitzengliederung der Streitkräfte« sowohl als auch die Worte »Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung« in diesen Antrag hineingehören; die soll man nicht herausfallen lassen. Auf der anderen Seite gebe ich Ihnen zu, dass mit diesen beiden Begriffen der Gesamtbereich der Organisation der Verteidigung keineswegs gedeckt sein mag, wie Sie es hier, etwas erweitert, angedeutet haben.

Ich könnte mir also vorstellen, dass man den Antrag des Herrn Kollegen *Jaeger* ergänzt, und darf mir diese Anregung erlauben: Würden Sie einverstanden sein, Herr Kollege *Jaeger*, wenn man wie folgt formulieren würde:

– ZMSBw –

§ 2c
Die Organisation der Verteidigung, die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung bleiben besonderer Regelung vorbehalten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Würden Sie vielleicht sagen: Die Organisation der Verteidigung, *insbesondere* die Spitzengliederung usw.

Abg. **Schmidt** (SPD): Einverstanden! Es würde dann klargestellt sein, dass wir mit diesem letzteren Begriff nur eine Verdeutlichung vornehmen, und ich glaube, dass das die Bedenken des Herrn Kollegen *Mende* wegen des Vorgriffs gegenüber einer beabsichtigten allenfallsigen verfassungsrechtlichen Regelung leichter ausräumen könnte. Denn wenn hier steht »besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten«, so schließt das auch eine besondere verfassungsrechtliche Regelung durchaus nicht aus, sondern –.

Abg. **Mende** (FDP): Ich bin nach dem Wort »zunächst« etwas skeptisch geworden. Sie erinnern sich an die Auslegung des Wortes »zunächst« in § 1[34]!

▶ Heiterkeit!

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich kann da Ihre Skepsis nur teilen, Herr *Mende*. Aber darüber gibt es keinen Zweifel, dass die Frage des Oberbefehls durch die Verfassung geregelt werden muss. Ich darf bei der Gelegenheit gegenüber dem Herrn Berichterstatter vielleicht anregen, dass das in den Bericht – sofern darüber Einstimmigkeit erzielt werden sollte – des Ausschusses aufgenommen wird.

Abg. **Mende** (FDP): Darauf können Sie sich verlassen!

▶ Erneute Heiterkeit!

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich möchte dann aber, Herr *Mende*, Ihrem Argument entgegentreten, wir beschritten hier Neuland, und es sei doch fraglich, ob man das tun solle, ob man in die Organisation eines Ministeriums, das etwas Neues sei, eingreifen solle. – Aber das Verteidigungsministerium ist kategorisch etwas anderes als etwa das Ministerium für Arbeit. Das ist eine ganz andere Qualität und Kategorie. Ich glaube schon deutlich gemacht zu haben, dass das Bundesverteidigungsministerium wahrscheinlich durchaus Bestandteil der Spitzengliederung der Streitkräfte sein wird. Das ist also etwas wesentlich anderes als ein Arbeitsministerium, in dem Vorschriften ausgearbeitet und hinterher dem Parlament vorgelegt werden. Das ist etwas anderes als eines der üblichen Ministerien. Infolgedessen ist es nicht nur möglich, sondern sogar geboten, hier einen Weg zu beschreiten, der darüber hinausgeht, dass das Parlament sich seine Einflussnahme auf die Organisation dieses Ministeriums nur im Rahmen des Haushaltsrechts wahrt. Im Übrigen ist das aber noch eine sehr zweifelhafte Sache, Herr *Mende*, denn Sie bewilligen die Stellen im Haushalt und den Stellenplan, aber Sie legen nicht fest die Gliederung, die internen Organisationsverhältnisse und das Unter- und Überstellungsverhältnis.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist der entscheidende Gesichtspunkt!

Abg. **Schmidt** (SPD): Im Haushaltsgesetz regeln Sie nichts weiter als den Stellenplan, d.h. die Zahl der A 2 c 2-Stellen, der Inspektorstellen und was sonst, sie regeln aber nicht bindend für die Exekutive die Organisation. Jedenfalls liegt klar

[34] Diskussion über den Begriff »zunächst« in § 1 des Freiwilligengesetzes in der 39. Sitzung vom 7.7.1955, S. 844 - 846.

– ZMSBw –

zutage, dass eine Beschränkung des Parlaments darauf, die Dinge beim Haushalt zu regeln, nicht ausreichen würde, um den politischen Zweck zu erfüllen, den die Kollegen *Manteuffel* und *Heye* hier so überzeugend dargelegt haben.

Ich darf die Anregung zur Ergänzung Ihres Antrags, Herr Kollege Dr. *Jaeger*, meinerseits als Änderungsantrag einbringen.

Abg. **Bazille** (SPD): Nach den Ausführungen meines Freundes *Schmidt* will ich nur einige Worte sagen. Ich bin der Auffassung, dass im Kern durch dieses Gesetz der ganze Problemkreis angesprochen wird und dass wir deshalb durch dieses Gesetz vor der Notwendigkeit stehen, die übrigen noch notwendigen Gesetze so rasch als möglich in Arbeit zu nehmen. Wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, dass es sich hier nur um ein vorläufiges, vorübergehendes Gesetz handelt, das auf 6000 Menschen beschränkt ist, sondern gerade diese ersten Ansätze schaffen durch die Eigengewichtigkeit der Tatsachen ein Präjudiz, das wir als Parlament nicht früh genug steuern und dem wir nicht früh genug das Gesicht geben können. Sie wissen, dass nach unserer Auffassung die anderen Dinge überhaupt vorher hätten geregelt werden müssen. Es ist uns nicht gelungen, das politisch durchzusetzen. Aber wenn dieses Gesetz jetzt dem Bundesministerium für Verteidigung die Möglichkeit gibt, die ersten Schritte zu gehen, dann ist es Pflicht des Parlaments, auf dem schnellsten Wege das Gerippe zu entwerfen, in das diese ersten 6000 Soldaten der Bundesrepublik eingegliedert werden sollen. Sonst schaffen Sie ein Gewicht, das wir durch spätere Gesetzgebung zwar noch einschränken und verschieben, aber im Kern nicht wieder werden verrücken können.

Abg. **Bausch** (CDU): Meine Damen und Herren, ich möchte vorneweg sagen, dass ich mit der Grundeinstellung, die die Herren Kollegen *Heye* und *Manteuffel* dargelegt haben, durchaus einverstanden bin. Ich bin auch sehr geneigt, den Antrag des Herrn Kollegen Dr. *Jaeger* der Grundlinie nach zu akzeptieren. Aber ich muss sagen, dass ich auch nach dieser ausführlichen Diskussion doch noch nicht ganz klar sehe.

Wir sind also einig darüber, dass die Kontrolle des Parlaments und der Regierung über das Militär einwandfrei, eindeutig und unmissverständlich sichergestellt werden soll. Frage: Wie kriegen wir das hin? Der Herr Kollege *Schmidt* hat zwei Möglichkeiten gegenübergestellt: die eine Möglichkeit, dass die Befehlsgewalt über das Heer vollkommen in das Verteidigungsministerium eingegliedert wird, und die andere Möglichkeit, dass ein Chef der Heeresleitung erscheint oder vielmehr Befehlshaber der verschiedenen Gruppen des Heeres erscheinen und dass dadurch eine Divergenz entstehen könnte zwischen Parlament und Regierung einerseits und dem Heer andererseits. Nach dem, was ich bisher über die Auffassung der Regierung und über die Meinung des Herrn Verteidigungsministers gehört habe, habe ich den Eindruck, dass es auch ein Anliegen der Regierung ist, das Entstehen einer solchen Divergenz, das Entstehen einer machtpolitischen Position des Heeres möglichst weitgehend zu verhindern. Ich habe bisher eigentlich nicht den Eindruck gehabt, dass der Verteidigungsminister in dieser Grundsatzfrage wesentlich von der Konzeption abweicht, die in diesem Ausschuss vertreten worden ist. Ich bin aber nicht ganz sicher, Herr Kollege *Schmidt*, ob wir es wirklich hinkriegen werden, auf dem Weg der Gesetzgebung die Gewähr dafür zu bieten, dass eine

– ZMSBw –

solche Divergenz nicht entsteht. Das ist meine Sorge, weil ich eben sehe, dass wir uns in manchen Dingen, gerade was die Spitzengliederung des Heeres anlangt, gar nicht so ohne Weiteres einig sind, wohl in der Grundsatzfrage, aber in der Praktizierung, in der Ausprägung gar nicht. Ich möchte diesen Zweifel doch nicht unausgesprochen lassen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Aber Herr *Bausch*, würde es nicht ein sträflicher Leichtsinn sein, wenn wir den Versuch von vornherein gar nicht erst unternehmen würden?

Abg. **Bausch** (CDU): Ich sagte ja schon: ich bin dafür, dass wir diesen Versuch machen. Aber ich bin nicht ganz sicher, ob es uns gelingen wird. Da bin ich wirklich nicht ganz sicher. Trauen wir uns doch bei der gegebenen Sachlage nicht mehr zu, als wir uns zutrauen können!

Vors. **Jaeger** (CSU): Lieber Herr *Bausch*! Ich bin mir bei vielen Dingen nicht ganz sicher. Der ganze Einbau der Armee in einen demokratischen Staat, überhaupt das Gelingen der Demokratie in Deutschland ist eine Sache, wo ich nicht ganz sicher bin. Aber ich bin von der Notwendigkeit so überzeugt, dass ich alles versuchen werde, um dieses Ziel zu erreichen. Denn damit steht und fällt unser Volk.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf nochmals meine Bitte vortragen und kurz begründen. Ich meinte mit dem, was ich sagte, Herr Kollege *von Manteuffel*, keineswegs, dass ich durch meinen Antrag die Aufgaben der Landesverteidigung ausschließlich dem Verteidigungsministerium zuschieben möchte. Im Gegenteil, ich will ja gerade davor warnen, dass wir hier etwas hineinschreiben, dass das, was wir wollen, begrifflich nicht oder nur halb deckt. Ich möchte doch meinen, dass das, was ich vorgeschlagen habe, das, was Sie wollen, enthält, dass es also durchaus möglich ist, zu sagen: Die Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland oder die Organisation dieser Verteidigung bleibt besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten. Damit wäre all das erreicht, was erreicht werden soll, und wir hätten uns nicht auf spezielle Punkte festgelegt, was ich für nicht zweckmäßig hielte. Wenn Sie das so annehmen, wie ich es gesagt habe, dann schließen Sie damit all die Dinge ein, die auch außerhalb des Verteidigungsministeriums stehen. Wir kennen doch diese ganzen Komplexe, die auf uns zukommen werden. Wozu wollen wir also hier eine Sache hineinschreiben, die nicht das deckt, was wir wollen? Es bedarf hier wirklich einer eingehenden Aussprache über das, was z.B. mit dem Begriff »Spitzengliederung« gemeint ist. In jeder Armee der Welt ist natürlich, Herr Kollege, der Begriff »Oberbefehl« darin eingeschlossen. Das ist doch die Spitze, von da gliedert sich doch alles nach unten herunter. Wir können so etwas doch nicht so wenig fachmännisch hineinschreiben, wenn wir nicht wissen, was das eigentlich bedeutet und was nachher daraus wird.

Ich möchte deshalb meinen Antrag, Herr *Vorsitzender*, wiederholen, dass wir statt der vorhin gewählten ersten beiden Zeilen die von mir vorgeschlagene Formulierung nehmen und vielleicht noch das Wort »Verteidigung« durch das Wort »Landesverteidigung« ersetzen. Das deckt es noch mehr, sodass wir hier nicht mehr dem Irrtum verfallen, dass nur das Verteidigungsministerium gemeint sei.

Abg. **Starke** (FDP): Ich möchte einleitend betonen, dass mir genau das am Herzen liegt, was hier wiederholt ausgeführt worden ist. Ich habe aber doch sehr starke Bedenken, ob wir das mit dem § 2, dessen Gedankengang ich durchaus bejahe, ganz treffen. Die Frage der Organisation der Verteidigung ist ja etwas ganz anderes als der Ausdruck »Organisation des Ministeriums«. Darin liegt also schon einmal ein Unterschied.

Zum Zweiten müssen wir doch unterscheiden zwischen der Organisation und dem, was man »Zuständigkeiten« nennt. Ich drücke mich jetzt zivil aus. Beim Militär würde man »Kommandogewalt« sagen. Aber diese Frage der Zuständigkeiten haben wir da noch gar nicht drin. Um nur einmal ein Beispiel zu bringen, erinnere ich Sie daran, dass es früher in Preußen ein Landesverwaltungsgesetz gab – das waren die Organisationen – und dass es daneben das Zuständigkeitsgesetz gab. Das aber wird, so meinen wir, durch das Wort »Organisation« nicht getroffen.

Zu dem speziellen Punkt Organisation des Ministeriums sind wir der Meinung, dass die Zuständigkeiten oder die Befehlsgewalt durch das Organisations- und Zuständigkeitsgesetz über die Verteidigung und die Streitkräfte geregelt werden; denn darin wird all das festgelegt, was, wenn es nicht drinsteht, im Ministerium nicht sein kann. Ich glaube also, man sollte noch einmal überlegen, ob man nicht eine Formulierung finden kann, die das, was wir wollen, besser zum Ausdruck bringt.

Nun ganz speziell noch ein Wort zu dem letzten Antrag, der vorhin – ich weiß nicht, von wem – gestellt wurde und zu dem der Herr *Vorsitzende* eine Änderung vorgeschlagen hatte. Ich würde niemals sagen »insbesondere die Spitzengliederung«, sondern höchstens »und«. »Insbesondere« ist eine Betonung des einen, aber eine Einschränkung des anderen. »Und« würde mir richtiger erscheinen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist nicht die Spitzengliederung für einen Teil der Organisation der Landesverteidigung.

Abg. **Starke** (FDP): Dann sollte man aber nicht »insbesondere« sagen, sondern »und«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vielleicht können wir uns über die genaue Formulierung noch bei der Abstimmung unterhalten. Es ist jetzt nur noch ein Redner vorgesehen. Ich bitte die Fraktionen, dafür zu sorgen, dass die Damen und Herren dann da sind, deren Anwesenheit zur Abstimmung erforderlich ist.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Herr *Berendsen*, Sie interpretieren den Begriff »Landesverteidigung« dahin, und das ist mir nicht genau genug, da müsste ich erst wieder eine Verdeutlichung durch einen besonderen Paragrafen haben. Deshalb gefällt mir diese Lösung hier besser. Wir müssen das, was Sie sagen, die ganze Konzeption der Landesverteidigung auch kennen. Wir wollen ja das alles gar nicht heute und morgen wissen. Wir wollen nur einen Riegel vorschieben, um sicherzustellen, dass wir es überhaupt erfahren. Bisher haben wir noch gar nichts erfahren.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, damit ist die Diskussion beendet. Ich darf die Diskussion zwischen Herrn Kollegen *Schmidt*, Herrn Kollegen Dr. *Starke* und mir über die genaue Formulierung einstweilen noch zurückstellen, weil wir zunächst über den Änderungsantrag *Berendsen*, der ganz anderer Art ist, abstimmen müssen. Denn wenn der angenommen würde, würde sich diese Sache

von selbst erledigen. Ich möchte nur sagen, dass mir das nicht konkret genug ist. Ich glaube, dass das, was Sie wollen, damit nicht erreicht wird. Ich meine, es wäre besser, dieser Antrag würde nicht gestellt, als dass er abgelehnt würde.

Abg. **Berendsen** (CDU): Darf ich bitten, dass meine Freunde und ich uns noch einen Moment unterhalten.

▶Zurufe!

Ich möchte den Antrag stellen, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist sehr ungünstig, denn soeben hat mir die sozialdemokratische Fraktion mitgeteilt, dass sie von 14.45 Uhr bis 17 Uhr eine Fraktionssitzung abhält, um zu der Stellungnahme der Bundesregierung zu einem Initiativgesetz bzw. einem gemeinsam eingebrachten eigenen Gesetz über den Personalausschuss ihrerseits Stellung zu nehmen. Ich möchte meinen, dass diesem Wunsche Rechnung getragen werden muss.

Abg. **Kliesing** (CDU): Zur Geschäftsordnung! Ich darf dazu berichten, dass über den Lautsprecher eben gesagt wurde, dass es bei der SPD um 15.15 Uhr losgehe.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich dazu Herrn *Merten* bitten!

Abg. **Merten** (SPD): Sie haben auch recht: Um 14.45 Uhr beginnt die Fraktionsvorstandssitzung und um 15.15 Uhr die Fraktionssitzung.

Abg. **Majonica** (CDU): Zur Geschäftsordnung! Ich schlage vor, dass wir die Abstimmung auf 17 Uhr vertagen; dann haben wir die Möglichkeit, inzwischen zu beraten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ganz ausgeschlossen. Ich habe schon gesagt, dass ich um 16 Uhr dringend weg muss und um 17 Uhr nicht da sein kann. Sie werden mir zugeben, dass ich bei der Abstimmung über meinen Antrag zugegen sein möchte. Ich sehe auch nicht ganz ein, warum dieser Änderungsantrag vorgelegt worden ist. Bei der Besprechung waren Sie doch dabei, nicht alle Herren von der CDU/CSU, aber doch die wesentlichen Herren, und dieses Bedenken haben bloß Sie (zu Abg. *Berendsen*) zum Ausdruck gebracht. Ich bin eigentlich nicht der Meinung, dass das notwendig ist. Außerdem haben wir ja auch noch eine zweite Lesung.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf wirklich um eine kurze Unterbrechung bitten. Wir haben alle den Wunsch, uns darüber wenigstens eine Viertelstunde, ganz kurz, zu unterhalten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn das der Wunsch der hiesigen Abgeordneten der CDU ist – ich persönlich beteilige mich nicht, ich bin hier als Vorsitzender neutral –, dann müsste ich dem nachkommen.

▶Zurufe!

– Soll darüber abgestimmt werden? –

▶Erneute Zurufe!

– Halten Sie den Antrag auf Vertagung aufrecht?

▶Abg. *Berendsen* (CDU): Ja, eine Viertelstunde!

– Dann wird bis 14 Uhr vertagt. Aber ich bitte, dann pünktlich hier zu sein.

(Kurze Unterbrechung!)

– ZMSBw –

Die Sitzung wird um 14.09 Uhr wieder aufgenommen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Nachdem wir uns eben noch einmal über die Bedeutung des § 2c, so, wie er vom Herrn Antragsteller gemeint ist, untereinander ausgesprochen und festgestellt haben, dass dieser Paragraf genau wie alle anderen mit Auslauf dieses Gesetzes außer Kraft tritt, dass also eine Neuregelung oder Neuordnung im Soldatengesetz oder in einem anderen Gesetz möglich ist, sind meine Hauptbedenken, dass wir überspitzt zwei Punkte herausgreifen und andere, die wesentlich wichtiger sind, nicht erwähnen, hinfällig geworden. Ebenso habe ich mich noch einmal überzeugt, dass entgegen meiner ursprünglichen Auffassung »Spitzengliederung« den Begriff des Oberbefehls nicht enthalten soll. Ich darf also meinen Antrag zurückziehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf auf die Ausführungen von Herrn Kollegen *Berendsen* feststellen, dass selbstverständlich diese Vorschrift wie alle anderen Vorschriften am 31. März 1956 außer Kraft tritt. Wir nehmen natürlich an, dass die Bundesregierung uns bis dahin ein Organisationsgesetz vorgelegt hat. Wenn nicht, müssten wir diese Frage in einem anderen Gesetz noch einmal aufnehmen.

Andererseits möchte ich noch einmal betonen – Herr Dr. *Mende* sprach davon –, dass »Spitzengliederung der Streitkräfte« den Oberbefehl, der ja durch einen Zivilisten – den Bundeskanzler, den Bundespräsidenten, den Verteidigungsminister – ausgeübt wird, nicht umfasst; denn hier wird ja nur von Soldaten gesprochen.

Auch der Herr Verteidigungsminister hat keine Bedenken gegen die Formulierung.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich halte es für wichtig, dass diese Punkte im Bericht des Berichterstatters festgehalten werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nun hat Herr Kollege *Starke* gegen die Formulierung Bedenken. Ich weiß nicht, ob Sie in der Lage sind, konkrete Vorschläge zu machen. Sonst würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir es einmal in dieser Formulierung annehmen und die endgültige Formulierung uns bis zur zweiten Lesung überlegen. Ich würde mich gerne mit Ihnen persönlich unterhalten; wir sind ja beide Juristen.

Abg. **Starke** (FDP): Ich stelle meine Bedenken zurück, weil ich im Grunde dasselbe will.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann beantrage ich:

> Die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Nun hat der Herr Kollege *Schmidt* vorgeschlagen – er wurde wahrscheinlich vom Kollegen *Berendsen* dazu angeregt –, um auch andere Punkte mit zu umgreifen, zu sagen:

> Die Organisation der Streitkräfte, insbesondere die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Ich bin gerne bereit, diesen Vorschlag des Herrn Kollegen *Schmidt* in meinen Antrag aufzunehmen. Ich darf also über den Antrag in dieser modifizierten Fassung abstimmen lassen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen. Damit ist der § 2c erledigt.

Die Erklärung der Bundesregierung zum Personalausschuss tangiert mich als *Vorsitzenden* nicht. Ich bin aber der Meinung, dass die Frage des Personalausschusses gründlich besprochen werden muss, gleichgültig, ob wir hier vielleicht zu der Meinung kommen, wir bringen ein Initiativgesetz ein – wozu wir die Zustimmung der Bundesregierung nicht brauchten[35] –, oder ob wir eine Regelung im Rahmen eines § 2b treffen. Es liegen die Anträge *Mellies*, *Josten*, *Heye* und *Feller* vor. Es scheint mir empfehlenswert, diese Anträge innerhalb eines kleinen Gremiums, eines Unterausschusses erst einmal zu einem Diskussionsentwurf zu verarbeiten.

Als Mitglieder des für die Frage des Personalausschusses zu bildenden Unterausschusses werden vorgesehen: für die CDU/CSU die Abgeordneten Dr. *Kliesing*, Frau Dr. *Probst*, *Berendsen*, Dr. *Jaeger*; für die SPD die Abgeordneten *Merten* und *Wehner* sowie ein weiterer noch nicht benannter Abgeordneter; für die FDP der Abgeordnete *von Manteuffel*, für den GB/BHE der Abgeordnete *Feller* und für die DP der Abgeordnete *Schneider*. Außerdem soll der Berichterstatter, Abg. Dr. *Mende*, an den Beratungen teilnehmen. – In Anbetracht der Sitzung dieses Unterausschusses um 17.15 Uhr und mit Rücksicht auf Fraktionssitzungen wird beschlossen, die Beratungen des Plenums des Ausschusses für heute zu schließen.

(Schluss der Sitzung: 14.19 Uhr.)

[35] Die Beschlüsse des Ausschusses zu § 2c Organisation der Verteidigung und zu einem Initiativantrag zu § 2b Personalausschuss sowie der Hinweis von *Jaeger*, dass das Parlament, nicht die Bundesregierung Gesetze verabschiedet, wurden im Parlamentarischen Bericht des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung als Auflehnung gegen die Politik der Bundesregierung gewertet. Vgl. Parlamentarischer Bericht Nr. 97–54/55 vom 8.7.1955, BArch, B 145/1905, fol. 30.

– ZMSBw –

41. Sitzung, 9. Juli 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am 9. Juli 1955«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 9.45 - 16.00 Uhr.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Stingl
SPD: Bazille, Eschmann, Gleisner, Mellies, Wehner – Stellvertreter: Diel, Menzel, Merten, Pöhler, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: Mende, Starke – Stellvertreter: Lüders
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Gäste:
CDU/CSU: Kleindinst, Nellen, Rösing
SPD: Behrisch, Kahn-Ackermann, Matzner

Bundesregierung:
BMVg: Barth, Blank (Bundesminister), Cartellieri, Drews, Ferber, Holtz, Kroener, de Maizière, Scherer – BKAmt: Grundschöttel – BMI: Anders, Hilpert, Kurth, Racker – BPA: Hamm – BMF: Dobritz, Faber, Hertel, Wissmann

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer – Hessen: Dietrich – Nordrhein-Westfalen: Barzel – Rheinland-Pfalz: Weiler

Tagesordnung:
Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) – Drucksache 1467 –

---

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 41. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Samstag, den 9. Juli 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe für heute früh in erster Linie vorgesehen, die Beschlussfassung zu § 2 nachzuholen, die wir mit Absicht zurückgestellt hatten, um dem Beamtenausschuss Gelegenheit zu geben, uns seine Vorschläge zu machen. Ich schlage vor, dass uns der Vorsitzende des Beamtenrechtsausschusses, Herr Kollege Dr. *Kleindinst*, zu der Fassung des § 2 zunächst eine kurze – oder auch längere, wenn er es wünscht – mündliche Begründung gibt. Da Herr Dr. *Kleindinst* gerade hier ist, könnten wir auch die Frage des § 1a noch einmal aufgreifen. Zuerst aber behandeln wir § 2.

Abg. **Kleindinst** (CSU): Meine verehrten Damen und Herren! Ich nehme an, Sie haben den Wortlaut unseres Beschlusses bereits in Händen. Der Beschluss baut auf der Regelung der Bezüge des Bundesgrenzschutzes auf[2]. Als der Bundesgrenzschutz seinerzeit in die Besoldungsordnung eingereiht wurde, waren die Verhandlungen zwischen den EVG-Staaten über die künftige Regelung der Besoldung der Soldaten eben beendet. Finanzministerium und Ausschuss haben sich darüber geeinigt, für den Bundesgrenzschutz dieselben Bezüge festzulegen, die damals für die Berufssoldaten vorgesehen waren. Infolgedessen ist der Beschluss, den wir gefasst haben, völlig logisch; er schließt an die Absichten an, die damals für die Besoldung der Berufssoldaten in den EVG-Verträgen bestanden[3].

Der Ausschuss war sich darüber klar, dass jede Änderung dieser Dienstbezüge eine unmittelbare Wirkung auf die 20 000 Mann des Bundesgrenzschutzes ausübt. Wir können den Bundesgrenzschutz nicht schlechter stellen als die Soldaten. Infolgedessen ist hier die Parallelität völlig gewahrt. Das führt zu keinen Schwierigkeiten. Gehen wir weiter, dann ist das ein Vorgriff auf die künftige Besoldungsordnung. Die künftige Besoldungsordnung wird in nächster Zeit dem Kabinett vorgelegt werden, sie wird uns im Herbst zugehen und uns im nächsten Winter beschäftigen. Infolgedessen konnten wir es nicht wagen, gewissermaßen aus dem Handgelenk für die Soldaten eine Regelung zu treffen, die der Besoldungsordnung vorgreift. Das hätte entweder eine Festlegung oder aber, wenn wir diese Höhe nicht erreichen, eine Privilegierung der Berufssoldaten bedeutet; und das kann man natürlich nicht vertreten.

Zu den Unteroffizieren. Auch in Zukunft wird – das ist ja vorgesehen – ein Teil der ausscheidenden Berufsunteroffiziere in den Dienst der Länder und der Gemeinden eintreten. Hier muss freigehalten [sic] werden, dass sie auch in den einfachen Dienst – und den mittleren Dienst – übertreten, nicht nur in den mittleren Dienst. Ich erinnere daran, dass das Wehrmacht-Fürsorge- und Versorgungs-

---

2 Vgl. Ausschuss-Drs. 18/55 und Protokoll der 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 926 f., Anm. 8.

3 Im Rahmen der EVG hatten sich die Vertragsstaaten im »Protokoll über die Besoldungsgrundlagen des Militär- und Zivilpersonals der Gemeinschaft und über dessen Ruhegehaltsansprüche« lediglich auf recht allgemeine Bestimmungen zur Besoldung von Militär- und Zivilpersonal geeinigt. Eine abschließende einheitliche Besoldungsordnung kam nicht zustande, vielmehr sollte dies national geregelt werden. Für die Regelung der Besoldung des deutschen Kontingents wollte das Bundesfinanzministerium auf die Besoldung des BGS zurückgreifen, was jedoch auf Widerspruch bei den Vertretern des Amtes Blank stieß, die eine höhere Besoldung für Soldaten anstrebten und die Wiedereinführung der Besoldungsordnung C von 1927 forderten. Vgl. BArch, BW 9/74, fol. 277-289, BW 9/1236, fol. 194; BGBl. 1954, T. II, S. 406 f.; AWS, Bd 2, S. 685 f. (Beitrag Meier-Dörnberg).

gesetz von 1938 die Stellen des einfachen Dienstes und der Durchgangslaufbahnen 100%ig für die Berufssoldaten in Anspruch genommen hat[4]. Statten wir sie also jetzt so aus, dass sie nur noch für den mittleren Dienst infrage kommen, dann gehen wir über das, was das Wehrmacht-Fürsorge- und Versorgungsgesetz verlangt hat, hinaus und machen es unmöglich, dass die Berufssoldaten in die Reihen etwa der Länderpolizei, der Gemeindepolizeien usw. übertreten. Dann können sie ja aufsteigen. Aber der Übergang muss ihnen ermöglicht sein.:

Wir haben die Bezüge gesetzlich festgelegt. Das entspricht dem Bundesbeamtengesetz. Besoldungsregelungen sind immer durch Gesetz erfolgt. Hätten wir demgegenüber der Bundesregierung die Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung gegeben, mit der Zustimmung des Bundesrates, dann wäre sie sicherlich nicht weitergekommen, als hier vorgeschlagen ist; denn zweifellos wäre im Bundesrat der Zusammenhang mit dem Gesamtgefüge der Besoldung gewahrt worden, weil die Länder mit Rücksicht auf ihre Gemeinden und auf ihre Polizeien sicherlich auch gesagt hätten: Einfacher Dienst, dann erst mittlerer Dienst. Das waren die Gründe, aus denen wir uns schließlich auf den Standpunkt gestellt haben, den wir bereits bei der Einreihung des Bundesgrenzschutzes in die Besoldungsordnung eingenommen hatten. Damit ist aber nichts darüber gesagt, wie die endgültige Regelung wird. Sie wird im nächsten Winter in der allgemeinen Besoldungsordnung festgelegt werden im Zusammenhang mit den gesamten Bezügen. Aber wir können jetzt nicht vorgreifen – das möchte ich noch einmal unterstreichen –, denn sonst legen wir uns fest; und das können wir so aus dem Handgelenk einfach nicht verantworten.

Nun kommt aber etwas Weiteres. Ich verstehe absolut, dass man heute davon spricht, die Freiwilligen »werben« zu wollen. Man will, wie man sagt, attraktive Regelungen treffen. Ich warne jedoch vor dem, was man nach 1935 in anderer Form gemacht hat: Hoffnungen zu erwecken, die sich dann nicht erfüllen lassen. Wir tragen heute im 131er-Gesetz die Folgen davon; man ist unbefriedigt von dem, was wir ermöglicht haben. In dieser Beziehung stehen wir vor zwei Kritiken: auf der einen Seite, dass wir zu weit gegangen sind, auf der anderen Seite, nicht erfüllt zu haben, was die Leute erwarteten[5]. Ich erinnere Sie an die Besoldungsre-

---

[4] Berufssoldaten, die nach mehrjährigem Dienst ausschieden und in ein Beamtenverhältnis überführt werden sollten, wurden als Militäranwärter bezeichnet. Das Fürsorge und Versorgungsgesetz und Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetz für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen vom 26.8.1938 sah in §40 (1) vor, dass die planmäßigen Beamtenstellen bei den Behörden des Reichs, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände), der Reichsbank usw. mit Militäranwärtern zu besetzen seien. In Abs. 2 heißt es: »Bei den im Abs. 1 genannten Stellen sind mit Militäranwärtern zu besetzen die Beamtenstellen a) des einfachen Dienstes zu hundert vom Hundert, b) des mittleren Dienstes mindestens zu neunzig vom Hundert, c) des gehobenen Dienstes mindestens zu fünfzig vom Hundert.« Fischbach, Fürsorge und Versorgungsgesetz und Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetz für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen, S. 54 f.

[5] Zu den 131ern, deren Versorgung gesetzlich geregelt wurde, zählten neben Flüchtlingen und Vertriebenen auch Beamte, die im Zuge der politischen Säuberungsaktionen der Alliierten entlassen worden waren. Befürworter des Gesetzes von 1951 waren die verschiedenen Lobbyorganisationen der Beamten, u.a. der Deutsche Beamtenbund, der Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudentenland, der Allgemeine

gelung des Jahres 1927. Ich versichere Ihnen, wir haben damals vorausgesehen, dass die Besoldungsregelung, die man aus dem Gefühl der Fülle der Millionen, die in Berlin zusammengeströmt waren, geschaffen hat, zurückgenommen werden musste. Sie *ist* zurückgenommen worden, mit den bekannten Folgen der absoluten Enttäuschung der Leute, die dann, zum Teil wenigstens, der Agitation der Abenteurer anheim gefallen sind.

In diesem Zusammenhang darf ich noch etwas Weiteres sagen. Bei der Errichtung der Reichswehr, eines Hunderttausend-Mann-Heeres, waren nur 4000 Offizierstellen vorhanden. Die Beförderungsmöglichkeiten waren also sehr schlecht. Dem trug man in der Besoldungsordnung C Rechnung. Man musste ja den unteren Graden, die nicht weiterkamen, mit ihren Familien ein Auskommen und eine Ruhestandsversorgung ermöglichen. Im Jahre 1935 wurde das Hunderttausend-Mann-Heer in der bekannten Weise ausgeweitet. Um die Freude am Zugang zu erhalten, blieb die Besoldungsordnung C unverändert. Im Jahre 1937 hat das Finanzministerium erklären müssen: Was für ein Hunderttausend-Mann-Heer mit geringen oder gar keinen Aufstiegsmöglichkeiten richtig war, ist in dem großen Heer natürlich überholt; wir müssen die Besoldungsordnung C ändern. – Man *hat* sie geändert[6]. Dann aber kam der Einmarsch in Österreich, die Besetzung des Sudetenlandes, die Besetzung von Prag – und man wagte nicht mehr, diese geänderte Besoldungsordnung C zu verkünden. Als dann der Krieg ausbrach, spielte das überhaupt keine Rolle mehr. Aber *wir* haben dann 1950/51 die Folgen davon tragen müssen, und heute leiden wir unter den ständigen Vorwürfen, das nicht verwirklicht zu haben. Meine Damen und Herren, was ich zweimal erlebt habe: 1927 und 1935/1938 - 1950/51, muss uns darin bestärken, die Dinge jetzt nicht nur vom Werbegesichtspunkt aus zu betrachten, sondern aus unserer Gesamtverantwortung für den öffentlichen Dienst. Diese Gründe waren dafür ausschlaggebend, Ihnen diese Regelung vorzuschlagen.

Auch auf folgenden Gesichtspunkt darf ich noch hinweisen. Die Berufssoldaten, die jetzt freiwillig eintreten, kommen ja nicht in die Anfangsbezüge des Bundesgrenzschutzes. Sie haben bereits soundso viele Dienstjahre abgeleistet, die ihnen, wie jedem anderen Beamten auch, angerechnet werden müssen; sie werden

---

Beamtenschutzbund, der Verband ehemaliger Berufssoldaten und ihrer Hinterbliebenen usw. Kritik an der gesetzlichen Regelung bezog sich meist auf die sogenannten entnazifizierten 131er also die Personen, die aufgrund ihrer politischen Vergangenheit von den Alliierten entlassen worden waren und nun ihre Karrieren im öffentlichen Dienst weiterführen konnten oder Pensionszahlungen erhielten. Zu den besonders spektakulären Fällen, die in den Medien kontrovers diskutiert wurden, zählte z.B. die Rentenzahlung an die Witwe von *Roland Freisler*, der bis zu seinem Tode 1945 Präsident des Volksgerichtshofes war. Kritik wurde aber auch von alliierter Seite geäußert, die eine generelle Reform des deutschen Berufsbeamtentums angestrebt hatte. Vgl. auch Protokoll der 39. Sitzung vom 7.7.1955, S. 864 f.

6 Das Reichsbesoldungsgesetz vom 16.12.1927 regelte die Besoldung der Reichswehrangehörigen, später dann die der Wehrmacht und wurde mehrfach ergänzt bzw. geändert. Die Höhe der Grundgehälter der Soldaten wurde durch die Reichsbesoldungsordnung C geregelt. Darin wurde das Grundgehalt nach dem Besoldungsdienstalter berechnet, das mit dem Tage der Beförderung begann. Die Reichsbesoldungsordnung C wurde ab dem 29.1.1940 Anlage 3 des Gesetzes über die Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des Besoldungsrechts; RGBl. 1940, T. I, S. 340; Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935 - 1945, S. 296.

also alle in Dienstaltersstufen kommen, die bereits ziemlich weit fortgeschritten sind, wenn nicht schon ins Endgehalt. Es ist also möglich – ich will das ganz offen ansprechen –, dass Leute, die heute sehr gut verdienen, nicht kommen! Das kann man ihnen gar nicht verübeln. Aber ob nun gerade der der ideale Soldat ist, der nur des hohen Soldes wegen kommt, ist eine Frage für sich. Diejenigen, die nichts taugen, kann man ja beurteilen, kann man ja ausscheiden. Ich glaube, uns ist mehr gedient mit etwas weniger Leuten, die überzeugt kommen, als mit vielleicht 5000 Leuten in kurzer Zeit, die nur um des Soldes willen Soldat werden wollen!

Das sind die Überlegungen gewesen, die wir angestellt haben. Deswegen halte ich diesen Beschluss für absolut begründet. Ich bin bereit, auf Einwendungen und auf Kritik – und darum möchte ich den Herrn Minister bitten – Rede und Antwort zu stehen.

Vors. **Jaeger** (CSU) schließt sich der Auffassung des Abg. Dr. *Kleindinst* an, dass der Soldat, der nur des hohen Soldes wegen Soldat wird, sicherlich nicht der Beste sei. Ohne auf den Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses im Einzelnen einzugehen, sieht der Vors. **Jaeger** in dem Verzicht auf die Ermächtigung an die Bundesregierung zum Erlass einer Rechtsverordnung die vom gesetzgeberischen Standpunkt glücklichere und sauberere Lösung. – Vors. **Jaeger** bittet Minister *Blank*, für die Bundesregierung Stellung zu nehmen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich möchte unterstreichen, was der Herr *Vorsitzende* gesagt hat: Mir wäre eine Regelung im Gesetz lieber als die Verweisung auf eine Rechtsverordnung. Die Regelung im Gesetz würde von vornherein Klarheit schaffen und uns nicht noch einmal Auseinandersetzungen aussetzen.

Nun zum Inhalt. Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden des Beamtenrechtsausschusses eingehen. Er bezog sich auf den Bundesgrenzschutz und sagte, der Bundesgrenzschutz sei eingerichtet worden zu einer Zeit, als die Verhandlungen über den EVG-Vertrag abgeschlossen gewesen seien, man also Klarheit gehabt habe und sich daran habe anlehnen können. Ich muss feststellen, dass das in vollem Umfang unzutreffend ist! Niemals hat es in dem geplanten EVG-Rahmen auch nur annähernd eine Besoldungsordnung gegeben[7]. Warum nicht? Ich will Sie nicht lange mit dem EVG-Vertrag behelligen, aber ich darf darauf hinweisen, dass es einer der Grundgedanken des EVG-Vertrages war, dass jedes Mitglied einen nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemessenden Beitrag zahlt – der in gar keiner Relation steht zu seinem militärischen Beitrag –

[7] Im Besoldungsprotokoll des EVG-Vertrages war eine einheitliche Besoldung für alle Militärangehörigen der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte vorgesehen. Entsprechende verbindliche Verordnungen sollten 30 Tage nach Inkrafttreten des Protokolls vom Ministerrat erlassen werden. Doch die an der EVG beteiligten Staaten konnten sich trotz intensiver Diskussionen nicht auf eine einheitliche Besoldung einigen, zu unterschiedlich war das Besoldungsgefüge in den nationalen Streitkräften. Hinzu kamen Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in den einzelnen Ländern. So hätte es in der EVG zwar eine einheitliche supranationale Armee gegeben, deren Angehörige jedoch unterschiedliche Bezahlung und Sozialleistungen erhalten hätten. Auf deutscher Seite kam erschwerend hinzu, dass die Vorschläge des Finanzministeriums und der Dienststelle Blank über die zukünftige Höhe der Besoldung von Militärangehörigen nicht in Einklang standen. Vgl. BArch, BW 9/74, fol. 277 - 298, BW 9/2834, fol. 74 f., BW 9/1236, fol. 218 und Protokoll dieser Sitzung, S. 956, Anm. 3.

– ZMSBw –

und aus dieser gemeinsamen Kasse dann die gemeinsamen Unkosten für die gesamte Armee bestritten werden. Die Damen und Herren, die an den Verhandlungen seinerzeit teilgenommen haben, werden sich erinnern, dass es so war.

Im Laufe der Verhandlungen, als der eigentliche Vertrag abgeschlossen war, standen wir also vor der Notwendigkeit, eine europäische Besoldungsordnung zu erarbeiten. Das stieß naturgemäß auf unüberwindliche Schwierigkeiten, was leicht zu erklären ist. Beispielsweise bestehen zwischen der Besoldung in der italienischen Armee und der Besoldung in der belgischen Armee in einzelnen Kategorien – ich kann hier nicht alle Stufen behandeln – Unterschiede, die so weit gingen, dass in der belgischen Armee das Dreißigfache dessen gegeben wurde, was es in der italienischen gab. Der Versuch, eine europäische Besoldungsordnung aufzubauen, ist, jedenfalls bis zu dem Augenblick, als der EVG-Vertrag endgültig erledigt war, niemals gelungen. Es gelang nicht einmal – die Verhandlungen in Paris wurden wahrgenommen von Vertretern des Finanzministeriums und meiner Dienststelle –, es ist in keiner Phase der Verhandlungen je gelungen, zwischen diesen beiden Häusern zu einer Übereinstimmung zu kommen, die es erlaubt hätte, in den Verhandlungen über die Besoldung mit einer deutschen Konzeption aufzutreten. Ich sage das nicht im Sinne eines Vorwurfes; im Interesse aller Beteiligten, der Herren Sachbearbeiter sowohl im Finanzministerium als auch in meinem Hause, erkläre ich ausdrücklich, dass das an den vielen, vielen Schwierigkeiten lag. Ich sage das nur deshalb, weil die Darstellung des Herrn Abg. Dr. *Kleindinst*, man habe damals die Besoldungsregelung für den Bundesgrenzschutz in Anlehnung an das getroffen, was für die EVG geplant war, in vollem Umfang unzutreffend ist.

Der zweite Punkt. Der Abgeordnete Dr. *Kleindinst* ist der Auffassung, wenn wir zu einer Besoldungsordnung kämen, die besser wäre als die des Bundesgrenzschutzes, würde das eine Wirkung auf den Grenzschutz haben. In dieser Frage habe ich sehr häufig Besprechungen mit dem Herrn Bundesinnenminister gehabt. Natürlich hat er sich sehr eingehend Gedanken darüber gemacht, was denn nun beim Aufbau der Armee mit seinem Bundesgrenzschutz geschieht. Die Bundesregierung will den Bundesgrenzschutz mindestens für die nächste Zeit bestehen lassen. Ich habe mich zu der Frage gutachtlich so geäußert, dass ich es für außerordentlich unglücklich hielte, im Augenblick des Entstehens der Armee – vor allen Dingen in der ersten Zeit, wo sie praktisch keinerlei militärischen Wert hat – das bisschen, was man als kasernierten Verband in der Hand hat, zu zerschlagen; man müsse den Bundesgrenzschutz behalten. Ob man später einmal in Regierung und Parlament andere Entscheidungen trifft, lasse ich dahingestellt.

Dem Bundesinnenminister gegenüber habe ich erklärt: Zweifellos wird die kommende Armee, vielleicht auch unabhängig von der Besoldungsordnung, eine Attraktion für Angehörige des Bundesgrenzschutzes bedeuten; ich will einmal feststellen, wie weit diese Attraktion geht. Das habe ich ziffernmäßig feststellen können. Ich bin überzeugt, unabhängig von der Besoldungsordnung, sofern sie für uns nicht gerade noch schlechter wird als für den Grenzschutz, bedeutet die Armee deshalb eine Attraktion, weil es im Bundesgrenzschutz sehr viel Leute gibt, die früher einmal Soldat waren. Ich kann es niemandem verargen, wenn er seinen

– ZMSBw –

Beruf wieder ausüben möchte. Ich habe festgestellt, dass unter den rund 135 000 bis 137 000 Bewerbungen, die bei uns vorliegen, etwa bis zu 800, 900 Bewerbungen von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes stammen. Ich habe dem Herrn Innenminister erklärt, Sie können niemanden daran hindern, sich bei mir zu bewerben. Wenn aber Bundesregierung und Parlament ein Interesse daran haben, dass der Bundesgrenzschutz zunächst einmal fortbesteht, dann ist die Sache doch sehr einfach. Ich kann ja von niemandem gezwungen werden, einen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes zu übernehmen! Infolgedessen bedarf es doch nur eines einfachen Beschlusses der Bundesregierung:

Der Bundesverteidigungsminister darf Angehörige des Bundesgrenzschutzes nicht bei sich einstellen,

– man kann ja abmildern –

es sei denn in Einzelfällen, in denen Einverständnis zwischen den beiden beteiligten Ressorts hergestellt wird.

Es ist also völlig ausgeschlossen, dass der Bundesgrenzschutz nun in hellen Scharen in die Armee läuft.

Es gibt aber eine andere Möglichkeit. Ich könnte darauf hinweisen, dass die jungen Leute aus dem Bundesgrenzschutz nicht etwa in die Industrie gehen, um einen anderen Beruf auszuüben, weil sie da mehr verdienen, sondern in hellen Scharen von der Möglichkeit Gebrauch machen – zum Beispiel haben wir das jetzt bei Wesseling[8] erlebt –, dahin zu gehen, wo sie, praktisch in einer fast gleichen Tätigkeit, für die doppelte Besoldung dann den Werkschutz oder so etwas übernehmen.

▶Zuruf: Feuerschutz! – Weiterer Zuruf: Feuerwehr besser als Bundeswehr![9]

Das dritte Argument von Herrn Dr. *Kleindinst* war, man müsse doch daran denken, den Unteroffizieren, die später einmal – in einem gewissen Umfang sei das ja beabsichtigt – zu anderen Behörden übertreten, den Übergang in den einfachen Dienst zu ermöglichen. Meine Damen und Herren, Sie werden im Soldatengesetz vielleicht inzwischen nachgelesen haben, dass wir die Absicht haben, drei Kategorien von Soldaten zu schaffen: Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige. Ein Unteroffizier wird schlechthin zunächst als Soldat auf Zeit beschäftigt; erst zu einem sehr späten Zeitpunkt entscheidet es sich, ob er, wenn er will, überhaupt Berufssoldat wird und damit auf Lebenszeit übernommen wird, wie wir es vorläufig in dem Gesetz getan haben, bis zum 55. Lebensjahr. Wer als Soldat auf Zeit ausscheidet, bekommt – das ist noch nicht geklärt, kann auch noch nicht geklärt sein – Dienstbelohnungen, damit er auf diese Weise die Möglichkeit eines Überganges ins Leben findet. Wir denken natürlich wieder an die Möglichkeit von Be-

---

8 Die rheinische Stadt Wesseling und ihre Umgebung in der Nähe von Köln und Bonn zählen zu den Zentren der Chemieindustrie. Ca. 20 km von Wesseling entfernt lag ab 1952 der BGS-Standort Hangelar.

9 Vgl. zur Diskussion über die Namensgebung Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 736 und 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1048 - 1054.

rufsförderungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die es früher gab[10]. Wir denken daran, dass, wer aus dem Dienst ausscheidet, einige Jahre Wartegeld bezieht, dazu noch Förderungshilfe, sodass er für einen Beruf fit gemacht werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einmal etwas sagen, was ich sogar sagen würde, wenn es hier in diesem Saal Leute gäbe, die den ehrbaren Beruf eines Berufsunteroffiziers früher ausgeübt haben. Wenn sich zeigen sollte, dass der eine oder andere dieser Leute so wenig qualifiziert ist, dass wir ihn nicht zu mehr fördern können als zur Verwendung im einfachen Dienst, dann muss er gegen sich gelten lassen, was jeder Mensch im täglichen Leben gegen sich gelten lassen muss: dass er nicht in eine bessere Stellung hineinkommen kann. Dass er in diesem Fall bei der Übernahme in den einfachen Dienst gehaltlich schlechter stehen würde als bis dahin als Unteroffizier, wäre ein Schicksal, das ich ihm nicht abnehmen kann, meines Erachtens auch kein Gesetz ihm abnehmen kann. Hätten wir aber sehr viele von diesen Leuten, dann hätten wir mindestens zwei große Fehler gemacht: entweder hätten wir von vornherein bei der Auswahl schuldhaft versagt und so gering begabte Leute in diese Tätigkeit kommen lassen, oder wir hätten bei unseren berufsfördernden und sonstigen Maßnahmen versagt. Gebe Gott, dass das nicht so kommt, auch mit Hilfe der Aufsichtspflicht, die Sie gegenüber den Dingen haben. Das kann also nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen zutreffen.

Nun sagte Herr Dr. *Kleindinst*, wir kennen die endgültige Regelung noch nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist juristisch absolut richtig. Wir kennen die endgültige Regelung deshalb nicht, weil wir von der Regierung niemals wissen werden, was dieses Parlament aus einer Vorlage, genannt Besoldungsordnung für alle Staatsdiener, machen wird. Soweit ist das richtig. Es ist aber insoweit *nicht* richtig, als wir sehr wohl wissen, was geplant ist, Ihnen als Vorlage demnächst zu unterbreiten. Dazu hätte ich allerdings jetzt schon zu sagen – das ist auch in diesem Stadium durchaus nicht anstößig, das können auch Sie nicht beanstanden, denn es ist ja noch nicht im Kabinett verabschiedet –, dass ich gegen die von dem Herrn Bundesfinanzminister ausgearbeitete und vorgesehene Regelung[11] für die Unteroffizierbesoldung in einer Chefbesprechung beim Bundesfinanzminister schwerste Bedenken erhoben habe[12]. Hier ist also noch keine Einigung erzielt.

---

[10] Gemäß § 23 des Wehrgesetzes für die Reichswehr vom 23.3.1921 sollte den Unteroffizieren und Mannschaften während ihrer Dienstzeit eine vorbereitende Ausbildung für den Übergang in bürgerliche Berufe nach besonders aufzustellenden Grundsätzen gewährt werden. Vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 2, S. 290 - 297 und Bd 4, S. 351 - 355.

[11] Der Bundesfinanzminister brachte seine Vorlage zur Rechtsverordnung über die Besoldung der Freiwilligen am 18.7.1955 ins Kabinett ein. Vgl. dazu die ablehnende Stellungnahme des Verteidigungsministers vom 16.7.1955, der Kritik an den seiner Ansicht nach zu niedrig angesetzten Besoldungsstufen für Unteroffiziere und Feldwebel sowie für Generale übte. Vgl. zu den Besoldungsfragen BArch, BW 1/313209 und BArch, B 136/1010.

[12] Entwurf einer Rechtsverordnung der Bundesregierung über die Besoldung der Freiwilligen in den Streitkräften gemäß § 4 des Freiwilligengesetzes. Der Bundesverteidigungsminister strebte für die sechs Unteroffizierdienstgrade (Unteroffizier, Stabsunteroffizier, Feldwebel, Oberfeldwebel, Stabsfeldwebel, Oberstabsfeldwebel) die Einstufung in den mittleren Dient an, wohingegen der Bundesfinanzminister die ersten zwei Dienstgrade den Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes zuordnen wollte. Vgl. Sondersitzung am 18.7.1955. In: Die Kabinettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 441, Anm. 15. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten einer gesonderten Besoldungsordnung erklär-

Aber wir wissen, welche Einigung vom Standpunkt des Finanzministers aus erzielt werden, welche Regelung Ihnen vorgeschlagen werden soll.

Der Herr Abgeordnete Dr. *Kleindinst* sprach von der im Jahr 1937 geplanten Regelung, einer gewissen Reduzierung der aus den Reichswehr-Verhältnissen herkommenden, von 1927 herkommenden Besoldungsregelung, genannt Besoldungsordnung C. Die ist nie zustande gekommen; soweit ist das richtig. Unrichtig ist es aber insofern, als die geplante Regelung die Unteroffiziergehälter gar nicht berührte, sondern sich nur auf die Festgehälter bestimmter Offizierkategorien beschränkte. Sie wissen ja, dass man bei bestimmten Offizierkategorien im Gegensatz zu den Beamten schon zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr aufsteigende, sondern bereits Festgehälter hat.

Zu der Frage, ob der Sold die Attraktion ausmache oder nicht, will ich mich nicht äußern. Aber ich will mich in diesem Zusammenhang zu etwas anderem äußern; dazu verpflichtet mich mein ganzer Lebensgang. Auch wenn Sie mir gleich entgegenhalten, das regele sich ja durch die Dienstaltersstufen, möchte ich Sie bitten, daran zu denken, dass der Unteroffizier, um den wir uns heute bemühen ein Mann – der allerjüngste davon – von wenigstens 30 Jahren ist. Die meisten sind älter als 30 Jahre, haben Familie, haben Kinder. Diese Menschen haben sich mühsam wieder einen Beruf aufgebaut; Sie wissen, wie schwer das war. Ich weiß genau, wenn man jemanden in ein Beamten- oder beamtenähnliches Verhältnis bringt, dann kann man seine Dienstbezüge nicht unter allen Umständen mit den Löhnen vergleichen, die in der Industrie erzielt werden. Dafür hat der Beamte andere Sicherungen. Aber ich halte es, rein sozial gesehen, für unmöglich, einem dreißigjährigen, fünfunddreißigjährigen oder vierzigjährigen Unteroffizier zu erklären, dass seine Besoldungsregelung schlechter ist als die frühere Unteroffizierbesoldung. Der Mann hat Familie, er hat sich in einem anderen Beruf wieder zurechtgefunden. Und nur die will ich haben! Ich weiß, es kann auch jemand Dauergast beim Arbeitsamt sein, ohne dass die Schuld in seiner Person liegt. Aber, ohne die Arbeitslosen beleidigen zu wollen, darf ich doch sagen, dass diese hervorragend tüchtigen Unteroffiziere, von Einzelschicksalen abgesehen, nicht beim Arbeitsamt registriert sein werden. Die will ich holen. Zwar kann ich ihnen nicht die Gehälter und Einkommen bieten, die sie jetzt in der freien Wirtschaft haben. Ich kann sie aber auch nicht holen, wenn ich erklären muss, dass ihre Besoldungsregelung schlechter ist, als sie früher beim Unteroffizier gewesen ist.

Das habe ich zu den Punkten der Ausführungen des Herrn Vorsitzenden des Beamtenrechtsausschusses zunächst einmal zu sagen. Ich habe jetzt nur von den Unteroffizieren gesprochen; ich behalte mir vor, nachher auch noch bei anderen Dingen den Herrn *Vorsitzenden* um das Wort zu bitten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Erteilt das Wort zur Erwiderung und zur Ergänzung seiner Ausführungen dem Abgeordneten Dr. *Kleindinst*.

---

te sich Blank mit dem Vorschlag des Bundesfinanzministers einverstanden, ebd. S. 442. Am gleichen Tag wurde der Entwurf dem Bundesrat zugeleitet, der zahlreiche Änderungen anmahnte. Erst im Oktober fand man eine Einigung. Vgl. Verordnung über die Besoldung der Freiwilligen in den Streitkräften vom 15.10.1955, BGBl. 1955, T. I, S. 657. Von den 6000 Freiwilligen waren rund 1500 als Unteroffiziere vorgesehen. Vgl. Brandstetter, Freiwilligengesetz, S. 2.

Abg. **Kleindinst** (CSU): Wenn ich in meinem Bericht auf die Übereinstimmung mit den Pariser Verhandlungen Bezug genommen habe, so habe ich mich auf Mitteilungen der Herren berufen, die uns in unserem Ausschuss gestern darüber unterrichtet haben. Eine europäische Besoldungsordnung oder eine Besoldungsordnung innerhalb der EVG-Staaten ist natürlich nicht zustande gekommen, aber die Herren wissen doch, wie sich die Verhältnisse einander angenähert haben. Uns ist ausdrücklich gesagt worden, wir bauen auf Erfahrungen und auf Absprachen auf, die wir in Paris in wiederholten Verhandlungen getätigt haben. Ich bin ja nicht dabei gewesen – relata refero[13] –, muss aber doch annehmen, dass die Herren, die wiederholt in Paris waren und die dann bei uns im Ausschuss waren, uns dementsprechend berichtet haben.

Zum Übertritt in den einfachen und mittleren Dienst möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Zwischen 1935 und 1945 hat man geglaubt, Berufsunteroffiziere, Feldwebel und Stabsfeldwebel usw. für den mittleren und gehobenen Dienst in Wehrmachtschulen vorbereiten zu können[14]. Man hat ihnen Prüfungen abgenommen, dabei aber völlig übersehen, dass die Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst nur in der Praxis erfolgen kann. Die Leute müssen die Anwendungen von Gesetzen und Vollzugsvorschriften ja lernen! Sie müssen auch den verwaltungstechnischen Dienst kennenlernen. Das ist völlig übersehen worden. Jetzt noch kommen die Leute zu uns und sagen: Wir haben die zweite Prüfung abgelegt, oder: wir sind nicht mehr dazu gekommen, die zweite Prüfung abzulegen, und jetzt werden wir veranlasst, nachzulernen oder gar eine neue Prüfung abzulegen. Als ob sich die Rechtsverhältnisse zwischen 1938 und 1952/53 nicht völlig geändert hätten! Davon haben die Leute noch gar keine Vorstellung. Deshalb möchte ich davor warnen, Unterrichtskurse oder gar Schulen einzurichten, die die Leute für den mittleren und gehobenen Dienst vorbereiten. Soweit sie eine Allgemeinbildung vermittelt bekommen, soweit sie Stenografie und Maschinenschreiben lernen, soweit sie einen Einblick in die Verwaltungsorganisation bekommen – vollkommen einverstanden. Aber man hüte sich, bei den Leuten den Glauben zu erwecken, sie könnten sofort als Inspektor oder Oberinspektor in die Verwaltung eintreten, wie das im »Dritten Reich« der Fall gewesen ist. Gewiss wünschen wir sehr den Zugang, aber nicht einen zu großen Zugang, damit nicht der Geist, der nun einmal in einem Soldaten steckt, in der Verwaltung dominiert.

Ganz eng damit zusammen hängt natürlich die Frage der Besoldung. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Besoldung der freiwilligen Soldaten besonders qualifizieren unter dem Gesichtspunkt der Werbung, was werden dazu unsere Eisenbahner sagen? Unsere Eisenbahner befinden sich zu 80 % im einfachen und mittleren Dienst, haben einen sehr schweren Beruf, täglich eine sehr große Verantwortung. Vor kurzer Zeit haben wir die Leute gesehen an einer Fernleitstelle auf 100 km. Herr *Matzner* wird sich vielleicht erinnern. Inspektoren haben die Ver-

13 Ich berichte was ich gehört habe.

14 Die Lehrgänge einer in die »Reichsliste« eingetragenen Fach- oder Waffenschule (früher Höhere Technische Lehranstalt) der Wehrmacht vermittelten die fachschulmäßige Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes der betreffenden Fachrichtung. Vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 4, S. 355 - 358.

antwortung für die ganze Zugleitung. Was werden diese Leute sagen, wenn Sie hier unter dem Gesichtspunkt der Werbung auf die Besoldungsordnung vorausgreifen?

Dazu hören wir, keine volle Einigung zwischen Finanzministerium und Verteidigungsministerium. Wir wissen, es liegt keine Kabinettsvorlage vor. Und da sollen *wir* die Verantwortung übernehmen, jetzt im Vorgriff eine Besoldung zu schaffen, die über das hinausgeht, wofür wir die Grundlage klargesehen haben? Wir sollen die Verantwortung für diesen Vorgriff übernehmen, ohne zu wissen, wie die Dinge nun wirklich laufen werden? Diese Verantwortung kann ich und kann der Ausschuss nicht übernehmen; das muss ich Ihnen offen sagen.

Und, meine Damen und Herren, bei der Regelung des Jahres 1938 hat es sich nicht *nur* um die Spitzenstellungen oder um die Offiziere gehandelt;

▶Bundesminister *Blank* (BMVg): Festgehälter!

es hat sich auch schon um die anderen Fragen gehandelt. Das ist alles abgestritten worden, aber nun ist es klargestellt; wir haben ja noch die Zeugen, die daran mitgearbeitet haben. Jedenfalls möchte ich davor warnen, hier aus dem ganzen Besoldungsgefüge auszubrechen, falsche Hoffnungen zu erwecken, Differenzen hervorzurufen und eine Lawine auszulösen, die man nicht übersehen kann. Auf das, was Sie hier festlegen, werden alle Leute schauen; sie werden glauben: Das ist das, was wir mindestens im nächsten Winter, d.h. vom nächsten 1. April an – vorausgesetzt, dass sich der Beginn des Haushaltsjahres nicht ändert –, erreichen.

Wir sehen die Dinge aus der Gesamtverantwortung heraus und im Hinblick auf das Gesamtgefüge. Das war der Grund, warum wir geglaubt haben, für diese paar Monate muss das die feste Grundlage sein. Denn das ist seinerzeit durchdacht worden; man hat es nicht etwa so aus dem Handgelenk oder aus dem Ärmel geschüttelt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Teilt mit, dass zur Stunde ein Teil des Berichtes des Rechtsausschusses vorliegt; er werde ihn vervielfältigen lassen. Zwar handele es sich wohl um den größeren Teil des Berichtes, aber da die Stellungnahme zu einigen Paragrafen noch fehle, werde der Sicherheitsausschuss die zweite Lesung heute kaum abschließen können. Immerhin werde der Sicherheitsausschuss wenigstens einen Teil der zweiten Lesung heute noch erledigen können.

Zur Geschäftsordnung gibt Abg. **Bausch** (CDU) Kenntnis von dem Wunsch der Presse, rechtzeitig zu erfahren, ob und wann heute noch eine Unterrichtung der Presse möglich ist. Vors. **Jaeger** (CSU) vermutet, dass eine Unterrichtung der Presse angesichts der Gründlichkeit der Beratung des § 2 vor 18 oder 19 Uhr nicht möglich sein werde. Vielleicht aber, sagte er, ziehe ebenso wie in die gestrige Verhandlung des Unterausschusses auch in die heutige Beratung des Sicherheitsausschusses plötzlich der Geist der Friedfertigkeit ein ... Leider aber stehe zu befürchten, dass es heute ziemlich spät wird.

Nach dieser kurzen Unterbrechung erteilt der Vors. **Jaeger** (CSU) das Wort dem Abg. *Matzner* (Mitglied des Beamtenrechtsausschusses) zu einigen ergänzenden Bemerkungen zu dem Bericht des Abg. Dr. *Kleindinst*.

Abg. **Matzner** (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Vorsitzende Dr. *Kleindinst* hat mich gebeten, ebenfalls hier den Beamtenrechtsausschuss zu vertre-

ten. Zunächst erlaube ich mir, ergänzend zu bemerken, dass der Beamtenrechtsausschuss seine Aufgabe als mitberatender Ausschuss nicht darin gesehen hat, in die großen politischen Entscheidungen einzugreifen, sondern, wie ihm aufgetragen war, darin, diese Dinge vom beamtenrechtlichen Standpunkt aus zu überprüfen. Das ergibt sich auch aus dem Schlussergebnis. Da es sich um rein beamtenrechtliche Fragen handelte, wurde der Beschluss fast einstimmig – bei zwei Gegenstimmen – gefasst. Daraus, dass sich niemand der Stimme enthalten hat, ersehen Sie, dass sich alle Fraktionen darüber einig waren, dass das Schwergewicht unserer Entscheidung auf diesem Aufgabengebiet liegt. In diesem Sinne möchte ich auch meine Ergänzungen geben.

Ich muss aber in die Vorbemerkungen einschließen, dass wir den Herrn Verteidigungsminister nach seinen Ausführungen, hätten wir die Ehre gehabt, ihn bei uns zu sehen, bestimmt gefragt hätten, wie er sich das so vorstellt. Denn ich hatte heute den Eindruck – und ich glaube, diesen Eindruck hätten alle Mitglieder des Beamtenrechtsausschusses, wenn sie hier zugegen wären –, dass der Herr Verteidigungsminister ein Plädoyer für die Besoldungsordnung C abgegeben hat; ich meine nicht, für die ursprüngliche, aber für *eine* Besoldungsordnung C.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Für eine *besondere* Besoldungsordnung!

Anders lässt es sich gar nicht machen, wenn nicht das ganze Gefüge durchbrochen werden soll. Es wurde schon angekündigt, dass der Herr Verteidigungsminister das, was er über die Unteroffiziere gesagt hat, auch hinsichtlich der höheren Dienstgrade zu sagen sich vorbehält. Das heißt also, dass eine Übereinstimmung mit der derzeitig geltenden Besoldungsordnung kaum zu erreichen ist. Dafür sind wir als Beamtenrechtsausschuss natürlich mitverantwortlich, weil der Bundestag uns ja bei seinem Zusammentritt für diese Aufgaben bereitgestellt hat.

Nun zu der Entscheidung des Beamtenrechtsausschusses von gestern. Herr Dr. *Kleindinst* hat schon gesagt, ich möchte es aber mit allem Nachdruck unterstreichen: Der Beamtenrechtsausschuss war der Meinung, dass hier doch nur ein Provisorium geschaffen wird, ein Zwischengesetz. Warum sollte man nun wegen dieses Zwischengesetzes einen derartigen Aufwand machen und der Regierung eine Aufgabe übertragen, die sie schon in dem Zusammenhang in allergrößte Schwierigkeiten mit dem Bundesrat bringen kann. – Sie sehen, wir haben auch an diese Fragen gedacht. Hinzu kommt, und das möchte ich noch einmal mit allem Nachdruck unterstreichen, dass niemand, auch nicht dieser Ausschuss, auch nicht das Parlament, die Verantwortung dafür übernehmen kann, dass in einer Frage, die wie die Besoldungsordnung ausdrücklich der Beschlussfassung des Parlaments überlassen ist, in einem Einzelfall im Ermächtigungsverfahren entschieden wird. Mit Rücksicht darauf, dass es sich nur um ein Provisorium handelt, glauben wir, in dieser Beziehung einen sehr korrekten und sehr gangbaren Vorschlag gemacht zu haben; umso mehr, als uns vom zuständigen Ministerium nun ein ungefähres Bild gegeben wurde, wie man sich das im Finanzministerium vorstellt. Ich habe schon gestern im Beamtenrechtsausschuss ausgeführt, dass ich nach den Äußerungen der Herren des Verteidigungsministeriums natürlich die Meinung haben muss, dass diese Lösung für das Verteidigungsministerium nicht akzeptabel ist. Das führte

heute auch der Verteidigungsminister aus. Unsere Bedenken wären umso größer gewesen, denn diese Vorschläge glichen bis auf einige Einzelfälle der Regelung für den Bundesgrenzschutz so ziemlich wie ein Ei dem anderen. Schon deswegen konnten wir keine andere Entscheidung treffen. Mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter, mit Rücksicht auf die große Gefahr, ein Teilstück der Besoldung aus der Besoldungsordnung und aus dem Entscheidungsrecht des Parlaments herauszunehmen, und auch mit Rücksicht auf den Bundesgrenzschutz möchte ich unsere Entscheidung mit Herrn Dr. *Kleindinst* nur so aufgefasst wissen, dass wir uns als Berater fühlen. Die Verantwortung liegt im Augenblick bei Ihnen, letztlich aber beim Parlament. Aber Sie können sicher sein, dass wir auch im Parlament zu dieser Frage sprechen werden, um das gesamte Haus auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Außerdem war im Ausschuss Übereinstimmung – ohne Gegenstimme – vorhanden, dass wir als Beamtenrechtler in einer kommenden Besoldungsordnung nicht von dem Gedanken abgehen können, dass die Besoldung des Bundesgrenzschutzes immer auf derselben Höhe sein muss, wie die der zukünftigen Streitkräfte. Schon aus diesen Gründen haben wir diese provisorische Lösung für tragbar gehalten. Wenn Sie, meine Damen und Herren, bedenken, was wir als Beamtenrechtsausschuss mit unserem Antrag für die Durchführung des Gesetzes infolge des Fehlens einer Ermächtigungsklausel und der damit verbundenen Schwierigkeiten nun als Handhabe vorgeschlagen haben, dann, glaube ich, müssen Sie sich wohl unserem Vorschlag anschließen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Herr Minister wünscht das Wort.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Zu Ihren Bemerkungen, Herr Kollege, möchte ich nur Folgendes sagen. Gerade durch Ihren Vorschlag, den ich eben begrüßt habe – dass man es jetzt ins Gesetz bringt und nicht auf eine Rechtverordnung abschiebt –, haben Sie die Frage ja der Entscheidungsbefugnis des Parlaments unterstellt, also nicht etwa der Entscheidungsbefugnis des Parlaments entzogen.

Noch etwas anderes möchte ich – vielleicht habe ich Sie missverstanden – richtigstellen. Von der kommenden Besoldungsregelung, soweit sie bisher im Finanzministerium ausgearbeitet ist, sagte ich, es sei keine Übereinstimmung erzielt. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass sich das gerade auf die Unteroffiziere bezieht! Bei den Offizieren ist die Übereinstimmung so gut wie vollständig. Nicht natürlich bei den Generalen, aber das habe ich ausgespart, weil das ja noch eigens zu behandeln ist. Denn da ist einfach etwas geschehen, was von uns niemals beabsichtigt war. Aus der Umbenennung der Generale, um sie der internationalen Nomenklatur anzuschließen, hat man einfach eine besoldungsmäßige Abstufung gemacht[15].

[15] Vgl. auch die Ausführungen *Blanks* in diesem Protokoll auf S. 1012 f. Statt der insgesamt fünf Generaldienstgrade in der Wehrmacht, wobei der des Generalfeldmarschalls der höchste war, gab es in der Bundeswehr nur noch vier: Brigadegeneral, Generalmajor, Generalleutnant, General. Dabei hatte man sich an dem amerikanischen Vorbild orientiert, das ebenfalls vier Dienstgrade vorsah. Der Brigadier General bildete die niedrigste Stufe. Erste Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten vom 23.7.1955, Art. 1, BGBl. 1955, T. 1, S. 452. Der Bundesminister der Finanzen hatte bei den Beratungen zum Freiwilligengesetz (22.7.1955) daraufhin vorgeschlagen, den

Sie sagen, es handelt sich um ein Provisorium. Die Regierung kann nicht bestreiten, dass es sich bei diesem Gesetz um ein Provisorium handelt. Es soll durch ein Soldatengesetz und durch eine Besoldungsordnung abgelöst werden. Das steht ja auch in § 3 des Gesetzesvorschlags. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier handelt es sich nicht um ein Provisorium für den Betroffenen! Vielmehr steht der Betroffene in dem Augenblick, in dem das Gesetz in Kraft tritt, vor der Frage, ob er nun zu den Streitkräften gehen soll oder nicht. Gegenwärtig sieht es so aus – das ist natürlich nur ein Provisorium bis zum Erlass der zukünftigen Besoldungsordnung –, dass ich ihm auf die Frage, was denn das Provisorium ersetze, die Antwort schuldig bleibe. Das weiß ich natürlich juristisch nicht, aber sachlich weiß ich es, weil ich ja weiß, was in diesen Vorschlägen steht, und weil wir da ja nicht übereinstimmen.

Es wurde von dem Eisenbahninspektor gesprochen, der die Zugleitung und -aufsicht hat. Das ist ja eben der Unterschied: Der Eisenbahninspektor ist Beamter auf Lebenszeit mit den in seiner Laufbahn liegenden Möglichkeiten; 75 % aller Unteroffiziere aber werden in Zukunft Unteroffiziere auf Zeit sein und nur 25 % Berufsunteroffiziere und damit wie ein Beamter lebenslänglich bis zur Erreichung der Altergrenze tätig sein. Ob es sich erreichen lässt, wissen wir nicht, aber es ist zunächst einmal vorgesehen, dass von den 75 % Unteroffizieren auf Zeit die Hälfte den Übergang in den öffentlichen Dienst findet. Das sind nur 37,5 %! Früher bei der Reichswehr – die kleiner war – waren es 100 %, und die hatten sogar, wenn sie nicht die Abfindung bekamen, den Zivilversorgungsschein[16]. Künftig bekom-

höchsten Dienstgrad (General) nach B 3 a und alle anderen Generalsdienstränge jeweils um einen Grad niedriger einzustufen. So sollte der Brigadegeneral nach Besoldungsgruppe B 9 besoldet werden, dies entsprach dem Kommandeur des BGS. Der Bundesminister für Verteidigung lehnte dies ab, da für die Dauer des Freiwilligengesetzes als höchster Generalsdienstrang der Generalleutnant vorgesehen war. Auf den höchsten Dienstgrad wollte man sich erst später festlegen. Vgl. Freiwilligengesetz vom 23.7.1955, § 4, BGBl. 1955, T. 1, S. 450; Bundesminister *Blank* versuchte von Juni bis Oktober 1955 gegen den Widerstand des Finanzministers, des Beamtenrechts- und Haushaltsausschusses und des Bundesrats eine höhere Eingruppierung zu erreichen. Eine erste Einigung wurde in der Verordnung über die Besoldung der Freiwilligen in den Streitkräften vom 15.10.1955 erzielt, BGBl. 1955, T. I, S. 657 f. Diese wich nur in den Dienstaltersstufen von der Vorlage des Finanzministers ab. Vgl. hierzu BR-Drs. Nr. 277/55 (18.7.1955). Vgl. AWS, Bd 3, S. 456 - 460 (Beitrag Ehlert). Zentral geregelt wurde die Besoldung der Soldaten im Bundesbesoldungsgesetz vom 27.7.1957.

16 Die bereits im 18. Jahrhundert in Preußen eingeführte Zivilversorgung erfuhr 1820 eine wesentliche Erweiterung und rechtliche Fixierung. Nunmehr konnten auch nichtinvalide ehemalige Unteroffiziere, die nach neun Jahren die Armee verließen, eine Beamtenstelle erhalten. 1851 wurde die erforderliche Dienstzeit auf zwölf Jahre angehoben und nur noch Invaliden und Halbinvaliden der Zivilversorgungsschein zugestanden. Nach Gründung des Reiches führte das neue Heer mittels Militärpensionsgesetz vom 27.6.1871 (RGBl. 1871, T. I, S. 275 - 302) den Zivilversorgungsschein in sämtlichen Kontingenten ein. Vornehmlich subalterne- und Unterbeamtenstellen bei Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden waren für die Invalidenversorgung vorgesehen aber auch längerdienende Unteroffiziere. Da nicht genügend Stellen zur Verfügung standen, wurde ab 1906 die Regelung eingeführt, dass der Zivilversorgungsschein nur noch an »würdige« und »brauchbare« Anwärter vergeben wurde. Durch weitere Gesetzesänderungen wurden 1934/35 auch Kürzerdienende als fürsorgeberechtigt anerkannt. Vgl. auch Protokoll der 41. Sitzung, S. 957, Anm. 4; Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst, S. 312 - 315. Vgl. zur früheren Diskussion über den Zivilversorgungsschein im Ausschuss die Protokolle der 4. Sitzung vom 10.9.1952. In:

men diese Leute den Zivilversorgungsschein nicht, darauf möchte ich auch noch hinweisen; sie müssen sich also im Wirtschaftsleben zurechtfinden. Ich will gar keine lange Rede darüber halten, aber, Herr Kollege, vergegenwärtigen Sie sich bitte einmal für einen Augenblick, was bei einer modernen hochtechnischen Armee ein Feldwebel eigentlich ist! Zu den Zeiten, als ein bespannter Vorderlader durch die Gegend fuhr, war es – damit sage ich gar nichts gegen diese Leute – durchaus möglich, jedem auch mit einer unzureichenden Volksschulbildung zu sagen: Fahre mit dem Haufen, mit den Pferden und der alten Feldschlange los! – Heute können Sie weder bei der Artillerie und bei den Panzern noch bei der Nachrichtentruppe und den Fliegern einen Feldwebel haben – der ja einen Zug führen soll –, der nicht die gesamte technische Einrichtung seines Zuges, die vielleicht einen Wert von 1 Million und mehr hat, kennt, die Leute daran ausbildet, und zwar nicht nur im Gebrauch dieser Dinge, sondern sogar im taktischen Einsatz. Meine sehr verehrten Herren, bitte, nehmen Sie das so eindringlich, wie ich mich bemühe, es darzutun. Sie haben es heute mit einem völlig anderen Typ des Unteroffiziers und Feldwebels zu tun. An diesen neuen Typ werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Mit einem halben oder ganzen Analphabeten ist das heute gar nicht mehr möglich; ihm fehlt einfach die Qualifikation dazu.

Nun sagt der Kollege *Kleindinst*, man muss vorsichtig sein, der Mann lernt ja erst später in der Praxis das für den öffentlichen Dienst Erforderliche; den wollen wir nach seinem Ausscheiden zwei oder drei Jahre auf Wartegeld setzen, damit er während dieser Zeit die Möglichkeit hat, weitere Schulung zu bekommen. Dabei ist dieser Mann nach dem eben von mir Geschilderten schon ein Mann, der mindestens die Voraussetzungen erfüllt, die gefordert werden, wenn jemand Postassistent werden will. Das bringt er von vornherein mit. Entschuldigen Sie bitte, aber in dieser Hinsicht denkt man einfach noch zu sehr historisch, und das ist falsch. Wem es in den drei Jahren mit Hilfe unserer Förderungsmaßnahmen gelingt, soviel zu schaffen wie der Laufbahnbeamte, sodass er als außerplanmäßiger Inspektor zunächst übernommen werden kann, dem gratuliere ich. Wenn er es nicht schafft, ist es seine Sache, dann muss er in einen anderen Beruf gehen.:

Ich greife auch gar nicht vor, meine Damen und Herren. Ich habe bei den Besprechungen im Finanzministerium ausdrücklich erklärt: Auch ich bin der Meinung, man sollte eine Besoldungsordnung machen für alle Staatsdiener schlechthin, soweit der Bund zuständig ist. Da muss man eben diese Kategorisierung fallen lassen, ob man will oder nicht. Man kann das nicht in ein herkömmliches Schema pressen, man muss dann für diese Kategorie von Leuten in dieser Besoldungsordnung den richtigen Rahmen finden. Dazu ist das Parlament bis zum 31. März genötigt – denn es steht ja im Freiwilligengesetz. Wenn bis dahin nicht, dann muss die Besoldungsordnung ja da sein.

Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 145, der 9. Sitzung vom 8.10.1952. In: Ebd., S. 383, der 25. Sitzung vom 11.2.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 69. Vgl. in der 2. WP Protokoll der 6. Sitzung vom 9.2.1954. In: Ebd., S. 788 - 791, 795 - 797. Im Soldatenversorgungsgesetz vom 26.7.1957 wurde die zivile Weiterversorgung ehemaliger Soldaten der Bundeswehr im öffentlichen Dienst ausführlich geregelt.

Herr Dr. *Kleindinst*, Sie sagten, »relata refero«, Ihnen sei berichtet worden, das sei damals in der EVG so gewesen. Dann sind Sie falsch berichtet worden, das betone ich ausdrücklich! Hier sitzt ein Mann, der an diesen Beratungen in der EVG als Vertreter meines Hauses ständig teilgenommen hat. Niemals hat es eine einzige Unterlage gegeben, die die Billigung des Kabinetts gehabt hätte oder die zwischen den beiden Ressorts vereinbart gewesen wäre, die dazu berechtigte, heute zu sagen, man hätte das ja damals schon erarbeitet und hätte daher eine Anlehnungsmöglichkeit. Das muss ich ausdrücklich als in vollem Umfang unzutreffend zurückweisen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Jetzt wieder zu einer Richtigstellung der Vorsitzende des Beamtenrechtsausschusses.

Abg. **Kleindinst** (CSU): Nur zwei Dinge. Gestern Nachmittag war leider kein anderer Herr des Ausschusses für Beamtenrecht mehr zu erreichen als der Kollege *Matzner* und ich. Ich bin eigens dageblieben, weil ich damit rechnete, unter Umständen gebraucht zu werden.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Wir danken den beiden Herren dafür!

Zweitens. In den Vorbesprechungen ist davon gesprochen worden, dass das Finanzministerium uns gestern eine Vorlage gemacht hätte. Das ist nicht richtig. Vielmehr haben wir in den Beratungen des Ausschusses auf Anregung von drei Fraktionsmitgliedern den Hinweis bekommen, wir sollten auf der Basis der Regelung des Bundesgrenzschutzes eine Vorlage beschließen. Wir haben dann Herrn Ministerialdirektor *Hertel* gefragt, ob er glaube, dass wir das formulieren könnten, und als er das bejahte, haben wir ihn gebeten, uns zu dieser Formulierung zu verhelfen. Was uns gegeben worden ist, war nichts anderes als eine Arbeitsunterlage dazu. Das wollte ich im Interesse des Vertreters des Finanzministeriums ausdrücklich betonen.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich möchte sagen, allgemeine Übereinstimmung besteht wohl dahin, dass es wünschenswert ist, die Angelegenheit im Gesetz zu regeln. Die Frage ist nur, wie. Da möchte ich auf zwei Gesichtspunkte eingehen, die von den Herren Vertretern des Beamtenrechtsausschusses hier vorgetragen worden sind.

Es ist ein paar Mal gesagt worden, es handele sich ja nur um ein paar Monate, es handele sich ja nur um ein Provisorium. Ich möchte die Herren des Beamtenrechtsausschusses aber doch darauf hinweisen, dass wir uns gerade in diesem Ausschuss die große Mühe mit der Umgestaltung des Freiwilligengesetzes machen, weil wir für diesen Start gute Bedingungen haben wollen. Wenn wir von den Voraussetzungen ausgegangen wären, dass es sich nur um ein Provisorium, nur um ein paar Monate handelt, dann hätten wir ja dem ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung zustimmen können[17]. Aber gerade, weil wir der Meinung sind, dass der

[17] »Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung, welchen Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen die Soldaten bis zu einer besoldungsgesetzlichen Regelung zuzuordnen sind. Dabei sind in der Regel die Soldaten des Mannschaftsstandes wie Beamte des einfachen Dienstes, die Unteroffiziere wie Beamte des mittleren Dienstes, die Leutnante und Hauptleute wie Beamte des gehobenen Dienstes, die Stabsoffiziere und die Generale wie Beamte des höheren Dienstes

Start so wichtig ist, dass es wichtig ist, dass wir für den Beginn die richtigen und die guten Leute bekommen, deshalb mühen wir uns so um dieses Gesetz. Ich meine, das müsste auch bei der Besoldungsregelung sehr stark mit in Rechnung gestellt werden.

Ich darf noch auf etwas hinweisen, was der Bundesverteidigungsminister gesagt hat: dass wir für diesen Aufbau im Wesentlichen auf Leute zurückgreifen, die schon jetzt in gesicherter Stellung sind. Ich meine, man sollte den Idealismus nicht überstrapazieren. Es wird ohnehin eine Diskrepanz bestehen zwischen dem, was die Leute jetzt verdienen, und dem, was sie bei der Truppe verdienen werden. Wenn wir das aber überspannen, dann werden wir den Start nicht mit guten Leuten beginnen, dann wird die ganze Arbeit, die wir uns mit dem Gesetz gemacht haben, einzig und allein an dieser Frage scheitern, und wir werden den guten Start nicht haben.

Ich darf noch einen weiteren Gesichtspunkt in die Debatte werfen, der bisher noch nicht erwähnt worden ist. Gerade diese Soldaten werden in einem ganz anderen Maße als andere Beamte mit ausländischen Kollegen in Kontakt kommen. Wenn auch da eine zu große Diskrepanz besteht zwischen dem, was die ausländischen Soldaten verdienen, und dem, was die deutschen Soldaten verdienen, dann wird auch das sicherlich für die Zusammenarbeit sehr hinderlich sein.

Ich möchte deshalb sagen, wir sollten uns auf die Bedingungen, die der Beamtenrechtsausschuss vorgeschlagen hat, nicht einlassen, sondern den Vorstellungen des Bundesverteidigungsministers folgen. Ich sage noch einmal ausdrücklich, dass ich mich den Ausführungen des Herrn Bundesverteidigungsministers voll inhaltlich anschließen möchte.

Abg. **Merten** (SPD): Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Beamtenrechtsausschusses hat mich etwas überrascht. Wenn ich mich recht erinnere, war es doch die Auffassung eines großen Teils des Bundestages, dass die Besoldung des Bundesgrenzschutzes, insbesondere was die unteren Dienstgrade betrifft, unzureichend ist und eine soziale Ungerechtigkeit für die Leute bedeutet. Wir wissen ja auch aus den Äußerungen des Bundesgrenzschutzverbandes – der Herr Innenminister war dabei –, dass da ganz erhebliche Klagen erhoben worden sind und dass sich alle Beteiligten davon überzeugt haben, dass diese Klagen berechtigt sind. Da das nun so ist, ist nicht recht einzusehen, dass nun auch noch weitere Kategorien von Staatsdienern in eine Besoldungsordnung gebracht werden sollen, von der weitgehend die Überzeugung besteht, dass sie unzureichend ist.

Zweitens sind meine Freunde und ich durchaus der Auffassung, dass man so wenig Ermächtigungen wie nur irgend möglich in ein Gesetz hineinschreiben sollte. Wir wären infolgedessen auch sehr glücklich, wenn im Gesetz keine Ermächtigung, sondern eine klare Regelung stünde. Die Regierungsvorlage sieht eine Rechtsverordnung vor. Nun ist die Regierungsvorlage schon viele Wochen alt, und man muss sich doch schon in etwa Vorstellungen darüber gemacht haben, wie

einzustufen.« § 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften, BT, Anlagen, Bd 35, Drs. 1467.

– ZMSBw –

diese Rechtsverordnung aussehen soll; denn wenn die Rechtsverordnung nicht sehr bald käme, würde ja das ganze Gesetz gar nicht zum Zuge kommen können.

Der Herr Minister hat erklärt, dass zwischen seinem Haus und dem Ressort des Finanzministers Differenzen bestehen. Es wäre, glaube ich, für unsere Arbeit sehr förderlich, wenn wir einmal von beiden Seiten Unterlagen darüber bekämen, wie sie sich die Besoldungsordnung nun eigentlich vorstellen. Das heißt, ich möchte wissen, welche Möglichkeiten der Finanzminister sieht und welche der Verteidigungsminister. Die Ausführungen des Herrn Ministers *Blank* waren auch nach meiner Ansicht überzeugend, und ich wäre gespannt darauf, vonseiten des Finanzministers zu hören, welche Einwendungen er gegen diese Darlegungen zu machen hat. Erst wenn wir die Vorlagen des Beamtenrechtsausschusses, des Finanzministers und des Verteidigungsministers nebeneinander sehen, können wir hier im Verteidigungsausschuss die Entscheidung fällen, die von uns verlangt wird. Letztlich ist es nicht unsere Aufgabe, ein detailliertes Besoldungsrecht auszuarbeiten. Dafür sind die Fachleute der Regierung da. Ich bitte daher dringend darum, dass uns die entsprechenden Vorlagen zugänglich gemacht werden.

Der vorläufige Charakter dieses Gesetzes besagt ja nicht, dass die Menschen, die von ihm betroffen sind, nämlich die 6000 Freiwilligen, etwa »vorläufig« Freiwillige sind; sie werden doch wahrscheinlich zum allergrößten Teil als Berufssoldaten in die neuen Streitkräfte eintreten. Wir haben auch diesen Menschen gegenüber eine gewisse Verantwortung. Diese Verantwortung würden wir nicht mit vollem Ernst wahrnehmen, wenn wir jetzt, nur damit es schnell geht, irgendeine Besoldungsordnung hinsetzen und sagen, in einem Vierteljahr oder in einem halben Jahr kommt eine andere, es kann sein, dass du mehr kriegst, es kann sein, dass du weniger kriegst. Das ist doch eine gewisse Unsicherheit, die man einem Staatsdiener nicht zumuten sollte. Keiner anderen Kategorie von Beamten wird das zugemutet. Auch aus diesem Grund sollten wir zu einer klaren Regelung hier im Gesetz kommen.

Jetzt hätte ich nur noch eine Frage. Ich habe mit Erstaunen in der Vorlage des Beamtenrechtsausschusses die Dienstgrade gelesen. Da kommt der Stabsunteroffizier vor, der Brigadegeneral kommt vor, der Oberstabsfeldwebel kommt vor, um nur einmal die Neuen herauszuheben. Ich möchte gern mal wissen, woher Sie eigentlich wissen, dass es diese Dienstgrade gibt! Wer hat die eigentlich festgesetzt, in welchem Gesetz sind sie verzeichnet, wer hat das Recht, diese Dienstgrade festzusetzen? Meines Wissens ist eine Klärung dieser Gesamtfrage überhaupt noch nicht erfolgt. Ich mache vorsorglich darauf aufmerksam, dass über die Einteilung der Dienstgrade in diesem Gesetz eine Regelung erfolgen muss. Denn meines Erachtens geht es nicht an, und das scheint mir da vorgelegen zu haben, auch in § 2 der Regierungsvorlage, einfach die Hitlerschen Benennungen in Bausch und Bogen zu übernehmen. Das kommt überhaupt nicht infrage. Entweder müssen wir einen Paragrafen in das Gesetz aufnehmen: Der Bundespräsident setzt die Dienst-

– ZMSBw –

grade der Soldaten fest[18] – so ist es, glaube ich, im Soldatengesetz auch vorgesehen –, oder wir müssen sie selber festsetzen. Aber wir können nicht hier eine Besoldungsordnung entwerfen, in der wunderbare Dienstgrade vorkommen, die es noch gar nicht gibt! Damit hängen wir doch vollkommen in der Luft. Nach meiner Ansicht müsste diese Regelung vorangehen. Ich bitte, sich auch darüber einmal den Kopf zu zerbrechen. Ich denke, von Regierungsseite werden Vorschläge dazu gemacht werden können.

Ich möchte dann noch im Ganzen darauf hinweisen, dass es meinen Freunden und mir in erster Linie darauf ankommt, die unteren Gruppen anzuheben, weil uns da die soziale Ungerechtigkeit am Größten zu sein scheint, dass wir aber auf der anderen Seite Bedenken gegen die Eingliederung der Generale haben, die uns, wenn wir vergleichbare Ränge in der Verwaltung ansehen, zu hoch zu sein scheint, sodass allein schon von der Besoldungsgruppe her doch die Gefahr besteht, dass der Soldat wieder die erste Geige spielt, dass er schon allein deshalb, weil er mehr Geld kriegt, sich in gewisser Beziehung besser fühlt als die zivilen Staatsdiener. Dieser Gefahr müssen wir, wenn wir die Besoldungsordnung machen, begegnen und dürfen sie nicht übersehen.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Wir müssen zunächst einmal zu meinem Bedauern feststellen, dass ich vor Ihnen nicht eine geschlossene Regierungsvorlage vertreten kann, dass wir also die einzelnen Ansichten der Ressorts vorzutragen genötigt sind, um die Regierungsvorlage, die zur Beratung steht, zu verteidigen. Wir haben in dieser Frage also von der Regierungsvorlage in dem Umdruck auszugehen, wo der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung der Freiwilligen geregelt ist. Darin war an sich vorgesehen, die Besoldung durch Rechtsverordnung regeln zu lassen. Diese Frage bereitet Schwierigkeiten im Hinblick auf Art. 80 des Grundgesetzes[19], wie bekannt. Wir haben versucht, eine diesen Anfordernissen möglichst genügende Spezifizierung und Begrenzung der Ermächtigung herauszustellen und diese Formulierung der Regierungsvorlage mit den bekannten Worten »in der Regel« zu finden. Ich muss leider auf dieses Wort, das nun Ausgangspunkt der Debatte über diese Frage ist, zurückgehen, um motivieren zu können, dass ich die Ressortunterlagen dartun muss.

---

18 Erste Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten vom 23.7.1955, Art. 1, BGBl. 1955, T. I, S. 452.

19 Im Art. 80 GG (1949) heißt es: »1. Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch ein Gesetz vorgesehen, dass eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung. 2. Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, vorbehaltlich anderweitiger bundesgesetzlicher Regelung, Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers über Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Bundeseisenbahnen und des Post- und Fernmeldewesens, über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen, sowie Rechtsverordnungen aufgrund von Bundesgesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen oder die von den Ländern im Auftrage des Bundes oder als eigene Angelegenheiten ausgeführt werden.«

Wir haben damit nämlich daran gedacht – und da befinde ich mich wohl in Übereinstimmung mit dem Herrn Verteidigungsminister – dass es nicht ohne Weiteres geht, sich der Eingliederung der Besoldung der Soldaten starr an das vorhandene Besoldungsordnungssystem für den öffentlichen Dienst, für die Beamten anzupassen, schon aus dem einen grundsätzlichen Unterschied heraus, weil der Soldat vom einfachen Mann bis zum General eine einheitliche Laufbahn hat, während es in der Beamtenschaft mehrere Laufbahnen mit verschiedener Ausbildung und Vorbildung und verschiedenen Prüfungsvoraussetzungen gibt, wie die einfache, die mittlere, die gehobene und die höhere Laufbahn. Es musste sich also ergeben, dass bei der Vergleichung der einzelnen Funktionen gewisse Überschneidungen in den Laufbahnbezeichnungen eintreten, die wir nun in dieser Verordnung aufgrund der Ermächtigung zu Genüge des Art. 80 GG einer spezifizierten Regelung zuführen wollten.

Durch die Beratungen im Beamtenrechtsausschuss ist diese Frage nun dahin gelöst worden, dass man auf Anregung des Parlaments – das darf ich ausdrücklich sagen –, nicht auf Anregung der Regierung, auch nicht auf Anregung eines der Ressorts, die vorübergehende Besoldung der Freiwilligen an eine vorhandene Ordnung anschließen wollte. Der Ausschuss nahm an sich spontan aus allen Fraktionen – wie ich aus der Teilnahme an der gestrigen Sitzung berichten darf – den Vergleich mit dem Bundesgrenzschutz auf, und mir oblag als Ressortvertreter nur noch die Frage: Ist dies besoldungsrechtlich und technisch durchführbar? In Beschränkung auf diese Aufgabe habe ich es bejahen müssen. Darum sind auch, weil unter den Soldaten nicht die entsprechenden Stufen vorhanden sind wie unter den Bundesgrenzschutzdienstgraden[20], weil gewisse Einfügungen vorgenommen sind – Hauptgefreite, Stabsunteroffiziere, Oberstabsfeldwebel –, die es nach den bekannten Planungen des Bundesverteidigungsministeriums bei dem Aufbau geben soll, für diese vom Beamtenrechtsausschuss noch besondere zusätzliche Bestimmungen vorgesehen worden. Das ist die Situation, wie sie bis heute gekommen ist.

Nun darf ich noch kurz die grundsätzliche Bedeutung der Besoldung der Soldaten ansprechen. Es ist wohl übereinstimmende Auffassung, dass wir ein einheitliches Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes haben wollen, wie überhaupt die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes auch auf anderen Gebieten so weit wie möglich einheitlich gestaltet sein sollen. Aus diesen Gründen heraus beabsichtigt die Regierung – ich verrate damit wohl nichts Ungebührliches –, dem Parlament einen Besoldungsgesetzentwurf vorzulegen, in den die Soldatenbesoldung mit eingebaut ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Bis wann wird das ungefähr sein?

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Dieses Besoldungsgesetz wird bis zum 13. Juli dem Kabinett vorgelegt. Es werden noch einige kleinere Einzelfragen, insbesondere auch die Spezialfrage der Eingliederung der Unteroffiziere und der Generale gegebenenfalls zwischen dem Verteidigungsministerium und uns ausgebügelt werden müssen in der Zeit nach der Vorlage an das Kabinett. Es soll sich

[20] Vgl. zu den Dienstgradbezeichnungen im Bundesgrenzschutz Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 163 f.

aber dann wohl das Ferienkabinett mit dieser Frage beschäftigen und mit allen möglichen Fragen. Auch dem § 94 des Bundesbeamtengesetzes möchten wir in der Zwischenzeit Genüge tun und den dafür berechtigten Spitzenverbänden Gelegenheit zu Gehör geben und mit ihnen die Sache durchsprechen[21]. Aber wir wollen – das ist der strikte Wille meines Ministers – das Besoldungsgesetz ebenso wie das Versorgungsgesetz bis zum Zeitpunkt der Befristung dieses Gesetzes möglichst fertig haben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Was kriegen die Leute inzwischen?

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Das kommt darauf an, was das Parlament damit macht.

Abg. **Schmidt** (Hamburg) (SPD): Sie wollen doch die Ermächtigung haben!

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Nein, das ist nicht das endgültige Besoldungsrecht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Ministerialdirektor sprach jetzt von der endgültigen Vorlage. – Dann kommt die Frage: Soll bis dahin diese Regelung des Beamtenrechtsausschusses gelten?

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Was wir jetzt für die Regelung des Freiwilligengesetzes beabsichtigen, soll mit dem neuen Besoldungsrecht zunächst gar nichts zu tun haben, sondern soll auf dem gegenwärtigen geltenden Besoldungsrecht aufbauen[22]. Nun gelten dafür aber gewisse unabdingbare Grundsätze, die ich unbedingt geltend machen muss. Die Grundlage jeder Einstufung und Einordnung in die Besoldung können doch nur objektive Tatsachen sein, die sich für alle einheitlich ergeben. Das ist einmal die Dienstpostenbewertung, zweitens die Bewertung der Vorbildung und ferner die Bewertung der weiteren Voraussetzungen, die verlangt werden, die Bewertung des Dienstalters und der Persönlichkeit im sonstigen Sinn. Diese Gesichtspunkte dürfen auch bei den Soldaten nicht außer Acht gelassen werden, wenn wir jetzt an eine Besoldung der Soldaten denken. Auch auf der vorübergehenden, provisorischen Grundlage müssen wir daran denken, dass dieser Kreis der Personen in dem Gesamtgefüge unserer soziologischen Ordnung steht. Wir dürfen nicht dazu übergehen, dass wir durch eine Sondervergütung aus irgendeinem speziellen Gesichtspunkt heraus z.B. dem, den der Herr Verteidigungsminister anführte – worauf ich noch eingehen darf –, dass es Zeitsoldaten sind, diese Dinge auf ganz anderen Faktoren aufbauen, als es beim Besoldungsrecht bisher üblich gewesen ist. Diese Einordnung der Soldaten muss ebenfalls in einer vergleichbaren Weise zu den Funktionen der anderen Staatsdiener des öffentlichen Rechts erfolgen. Wir müssen tatsächlich dazu übergehen, uns zu fragen, wie die Funktion eines Unteroffiziers gegenüber der Funktion eines entsprechenden Staatsdieners des öffentlichen Dienstes in einer Laufbahn, die wir zum

---

21 § 94 Bundesbeamtengesetz vom 14.7.1953 besagt, dass die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen sind. Vgl. Bochalli, Bundesbeamtengesetz, S. 273.

22 Vgl. Regelung der Dienstbezüge im Bundesbeamtengesetz vom 15.7.1953 § 83 und Besoldungsrecht §§ 2 - 5 Grundgehalt, §§ 9 - 13 Wohngeldzuschuss, § 14 Kinderzuschläge, § 15 Zulagen. Siehe Bochalli, Bundesbeamtengesetz, S. 245 - 252 und Bursche/Woothke, Bundes-Besoldungsrecht, S. 2 - 8, 15 - 25.

Vergleich heranziehen müssen, zu bewerten ist[23]. Aber diese objektive Bewertung kann doch nur aus der Funktion heraus geschehen. Sie kann doch nicht aus der Tatsache heraus geschehen, dass es sich hier nur um eine vorübergehende Beschäftigung handelt.

Die Frage der vorübergehenden Beschäftigung muss an einer anderen Sache aufgehängt werden.

▶ Bundesminister *Blank* (BMVg): So habe ich nicht argumentiert!

Da sind folgende Fragen von Bedeutung. Wenn der Beamte seine Tätigkeit bis zum 65. Lebensjahr ausübt, hat er gewisse Exspektationen; er hat seine Versorgung. Darauf ist seine Besoldung ausgerichtet. Wenn wir in früherer Zeit einen Beamten auf Zeit hatten, der Widerrufsbeamter war, wurde diese Zeitbeschäftigung niemals in dem Vergütungssatz berücksichtigt, sondern es wurde eben klar, dass der Beamte nur für diese Zeit die öffentliche Funktion auszuüben hatte und dass für diese Zeit die gleichen Grundsätze zu gelten hatten wie für jeden, der in der gleichen Sparte tätig war.

Ich darf auf eine praktische Frage hinweisen. Wenn es bei den Streitkräften Zeitsoldaten und Soldaten auf Lebenszeit gibt, ist die Frage: wie regelt die Planung die gleichzeitige Betätigung von Lebenszeit- und Zeitsoldaten desselben Dienstgrades? Es würde praktisch darauf hinauskommen, wenn wir einen Feldwebel auf Zeit und einen Feldwebel auf Lebenszeit haben, dass diese beiden verschiedene Vergütungen bekämen. Ich darf die Frage aufwerfen, ob das im inneren Gefüge der Streitkräfte tragbar wäre. Auch aus diesem Grund heraus ist erkenntlich, dass die Begrenzung auf eine gewisse Zeit nicht die grundsätzliche Frage der Bewertung und der Einstufung und der Besoldung berühren kann. Die Frage hat eine andere Bedeutung, wenn er einmal nach Ablauf dieser Zeit in das praktische Leben hinaustritt. Dann ist der Zeitpunkt, wo die Punkte akut werden, die ihn von der Tätigkeit eines Lebenszeitsoldaten unterscheiden. Dann kommt es darauf an, dass er in einen Beruf kommen muss, dass er eine Ausbildung suchen muss, dass er praktisch sein weiteres Leben einrichten muss.

Der Finanzminister hat also grundsätzliche Bedenken, bei der Vergütung, auch bei der provisorischen Vergütung der Freiwilligen irgendwelche anderen Gesichtspunkte in der Besoldung maßgebend sein zu lassen, als sie im Allgemeinen für die Besoldung maßgebend sein können. Die Tatsache, dass es sich nur um kurz dienende Soldaten handelt, ist zu berücksichtigen bei der Versorgung und diese Versorgung ist wahrscheinlich eine Attraktion, wie sie besser nicht geboten werden kann.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf nur einen einzigen Irrtum berichtigen. Wenn ich nachher, aufgefordert von dem Ausschuss – ich habe die Bemerkung von Herrn Abgeordneten *Merten* so verstanden –, Ihnen Besoldungsvorschläge vorlege, werden Sie feststellen, dass ich für die Soldaten auf Zeit keine andere Besoldung – das habe ich mit dem Finanzminister ja bindend ausgemacht – als für

[23] Vgl. Übersicht über die Entwicklung der Besoldung der Soldaten (Unteroffiziere und Offiziere) und der entsprechenden Beamten seit 1920 unter Gegenüberstellung der Besoldung der Freiwilligen (erstellt vom Bundesfinanzministerium), BArch, BW 1/313209.

die Berufssoldaten fordern werde. Hier schließe ich mich in vollem Umfang dem an, dass dies seinen Ausdruck in der Dienstbelohnung, oder wie das heißt, finden muss. Wenn ich von Soldaten auf Zeit sprach – ich glaube das berichtigen zu müssen –, so bin ich damit dem Argument entgegengetreten, das hinsichtlich ihrer Unterbringung nach dem Ausscheiden in den öffentlichen Dienst vom Herrn Vorsitzenden des Beamtenrechtsausschusses vorgebracht worden war. Ich muss also erklären, hier liegt ein Irrtum vor, wenn man annimmt, wir wollten den Soldaten auf Zeit besonders hervorragend besolden gegenüber dem Berufssoldaten.

Abg. **Berendsen** (CDU): Herr *Vorsitzender*! Meine Damen und Herren! Wir brauchen nicht allzu viele Worte zu machen. Ich darf mich dem, was der Herr Verteidigungsminister und was die Kollegen *Merten* und *Majonica* gesagt haben, im Großen und Ganzen voll anschließen. Ich bin der Meinung, wir müssen zwei Dinge klar erkennen. Einmal: Als die Besoldung des Bundesgrenzschutzes festgelegt wurde, wurde ausdrücklich betont, dass es sich hier nicht um eine Vorwegnahme der Besoldung der zukünftigen Streitkräfte handeln solle. Dieser Punkt ist wesentlich.

Das Zweite – ich darf mich zunächst einmal auf die Unteroffiziere beschränken –: Wir versuchen in diesem Freiwilligengesetz, durch den Personalausschuss und durch die Richtlinien, die wir auch für die Auswahl der Unteroffiziere hereingenommen haben[24], zu erreichen, dass wir wirklich nur die besten Kräfte, die wir überhaupt bekommen können, gerade am Anfang in diese Stellen hineinnehmen. Wir glauben also im Gegensatz zu den Herren des Beamtenrechtsausschusses, dass es sich hier bei dem ersten Start um sehr Wesentliches handelt. Sonst brauchten wir uns, wie gesagt, nicht diese große Mühe mit dem Gesetz zu machen. Ich bin also der Ansicht, dass wir die Attraktion nach der Stellung, nach dem Schutz und nach der Besoldung im Auge haben sollten.

---

[24] Im Änderungsantrag des Abg. *Heye* (vgl. 39. Sitzung vom 10.6.1955, Ausschuss-Drs. 15/55, S. 901, Anm. 65) wird gefordert, auch Richtlinien für die Einstellung der mittleren und unteren Dienstgrade zu erlassen. Die freiwilligen Soldaten sollen während der Probezeit überprüft werden. Die Richtlinien wurden nicht in § 2 b des Freiwilligengesetzes sondern in das Personalgutachterausschuss-Gesetz aufgenommen. In Abs. 1, Nr. 2 wurde verfügt, dass der Ausschuss nicht nur die Aufgabe hat, Personen selbst zu prüfen, sondern auch Richtlinien für die Prüfung anderer Personen zu erlassen, nach denen das BMVg bis Dienstrang Oberst prüfen soll. Vgl. BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1600, S. 8; vgl. Personalgutachterausschuss-Gesetz vom 23.5.1955, §1 (1) 2, BGBl. 1955, T. II, S. 451. 1953 und 1954 plante die Militärische Abteilung der Dienststelle Blank den Aufbau einer Annahmeorganisation nach einem festgesetzten Zeitplan. Vgl. Heusinger, Planung für den Aufbau einer Annahmeorganisation, BArch, BW 9/1200a., fol. 66 - 71. Das Studienbüro Pfister erarbeitete mit Sachverständigen psychologische Prüfverfahren. Innerhalb der Dienststelle fanden Schulübungen zum Thema »Annahmeverfahren« statt, um den Prüfoffizieren geeignete Methoden und Material an die Hand zu geben. Vgl. Studienbüro, Aktennotiz vom 6.12.1954, Betr. Projekt 14, Lehrgang für Prüfoffiziere, BArch, BW 9/1251, fol. 117 - 121; Übung Annahmeverfahren – Erfahrungsbericht der Prüfgruppe A vom 1.4.1955, ebd., fol. 16 - 18; Erfahrungsbericht der Prüfgruppe B vom 14.4.1955, BArch, BW 9/1206c. Am 13.10.1955 wurden die vom Personalgutachterausschuss erarbeiteten Richtlinien für die Prüfung der persönlichen Eignung der Soldaten vom Oberstleutnant – einschließlich – abwärts veröffentlicht. Vgl. ausführlich zum Thema Richtlinien und Annahmeorganisation: AWS, Bd 3, S. 1095 - 1099, S. 1110 - 1118, S. 1142 - 1153 (Beitrag Meyer).

Ich glaube deshalb, dass es erforderlich ist, hier besondere Wege zu gehen. Ich darf darauf hinweisen, dass ein Unteroffizier auf Zeit, der meinetwegen nach zehn Jahren aus den Streitkräften ausscheidet und in einer technischen Truppe Dienst getan hat, für die Industrie von höchster Attraktion ist. Im Gegensatz zu der Entwicklung von vor 1914 oder in den Zeiten einer pferdebespannten Infanteriedivision bis 1939 ist es jetzt so – und das ist eine Erfahrung, die man sowohl in England wie in Amerika gemacht hat –, dass diese langdienenden Unteroffiziere in der Industrie sehr gerne genommen werden. Sie bekommen auf Staatskosten eine Ausbildung, die für die Technik von höchstem Wert ist. Ich glaube deshalb, dass wir von völlig falschen Voraussetzungen ausgehen, wenn wir annehmen, dass es sich hier um Leute handelt, die später dem Staat in irgendeiner Form zur Last fallen könnten. Das Gegenteil wird der Fall sein, wenn wir auch die Besoldung von vornherein attraktiv machen. Ich glaube deshalb, dass wir hier den Weg gehen sollten, der wohl auch von der Masse der Mitglieder des Verteidigungsausschusses gewünscht wird, dass wir hier in der Unteroffizierbesoldung erheblich mehr tun müssen, als uns sowohl aus dem Finanzministerium wie aus der Vorlage des Beamtenrechtsausschusses bekannt geworden ist.

Auf Einzelheiten möchte ich jetzt nicht eingehen. Ich habe sie ausgearbeitet vorliegen und darf zum Schluss darauf zurückkommen. Ich möchte mich jetzt im Wesentlichen auf diese Punkte beschränken.

Ich darf lediglich noch das eine sagen: Herr Kollege *Merten*, die Hitlerschen Ernennungen, auf die Sie vorhin zu sprechen kamen. Einmal ist die damals erfolgte, zweifellos viel zu frühe Beförderung im Wesentlichen dadurch ausgeglichen, dass inzwischen zehn Jahre seitdem vergangen sind, und wie der Verteidigungsminister schon öfter zum Ausdruck gebracht hat, wird es sich sowohl darum handeln, Herren mit einem niedrigeren Dienstgrad einzustellen, wie auch darum, welche – um Unrecht auszugleichen oder aus anderen Gründen – mit einem höheren Dienstgrad einzustellen. Wir sollten uns dazu nicht starr verhalten.

▶Abg. *Merten* (SPD): Wir machen dazu noch eine Vorlage!

Wenn das Verteidigungsministerium, wie uns eben gesagt wurde, bis zum 13. Juli seine Beschlüsse kabinettsreif gefasst und niedergelegt haben will, dann könnte man allerdings auf die Idee kommen, es doch bei der Rechtsverordnung zu belassen; denn dann hätten wir ja in wenigen Tagen die Ansicht der Regierung dazu vorliegen. Oder aber, wenn wir das nicht tun, dann darf ich doch darum bitten, dass wir diese Unterlagen, die hier erarbeitet sind, bekommen, damit wir sie dann schon eventuell hier hineinarbeiten können. – Ich möchte mir vorbehalten, auf die Besoldung der höheren Dienstgrade zurückzukommen, wenn wir in der Diskussion daran gelangen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Zwei Fragen an Herrn *Hertel*. Erstens: Wieweit würde diese vorläufige Regelung, gleichgültig, wie wir sie treffen, präjudizierend für die endgültige sein, ganz oder gar nicht oder etwas? Zweitens: Wieweit würde sie präjudiziell sein für die Rechtsansprüche der Einzelnen, die nun eine bestimmte Einstufung erhalten und natürlich fordern werden, dass sie mindestens diese in der endgültigen Regelung beibehalten?

– ZMSBw –

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Wir haben uns die Frage auch weitgehend überlegt. Wenn die jetzige Besoldung aus irgendwelchen Gründen über das Maß hinausgehen sollte, das nach allgemeinen Grundlinien möglich wäre, so würde das eine sehr starke Präjudizierung der zukünftigen Besoldung bedeuten. Denn Sie können die Soldaten, die sechs Monate im Dienst sind, nicht plötzlich nach sechs Monaten geringer besolden als vorher nur deshalb, weil sie bisher nur aus attraktiven Gründen mehr Geld bekommen haben. Dann ist es Bluff, ihnen für die Übergangszeit mehr zu geben. Das ist doch die Fessel, die darin liegt.

Beamtenrechtlich ist die Situation so: Die Betreffenden sind Beamte auf Probe. Ich glaube, das ist die Konzeption des Ausschusses geworden.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Rechtsstellung eines Beamten auf Probe!

Dann würden sie bei Beginn des Soldatenverhältnisses aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden müssen. Das Soldatenverhältnis würde neu begründet werden müssen, und es würden alle Rechte aus dem Beamtenverhältnis erlöschen, soweit nicht durch besondere Dinge wie etwa Unfälle weitergehende Ansprüche erzeugt wären. Aber die Attraktivität liegt doch darin, dass die Leute, die jetzt kommen, schon ein sehr hohes Dienstalter haben. Sie bekommen also besoldungsmäßig fast immer die Endstufe, d.h. sie würden praktisch immer die Höchstsätze bekommen. Sie sind also weit über das hinaus, was ein späterer Unteroffizier bekommen würde. Ich darf hinzufügen, dass es der vom Finanzministerium vorgeschlagene Grundsatz ist, mit dem auch das Verteidigungsministerium übereinstimmt, dass nach der zukünftigen Regelung der alte Soldat, der binnen drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einberufen wird, sein früheres Dienstalter als Soldat angerechnet bekommt. Damit jetzt aber kein Missverständnis auftritt, darf ich noch einmal auf die Dienstgrade eingehen, die im Dritten Reich sehr schnell erreicht worden sind[25]. Die schalten wir dadurch aus, dass wir folgende Regelung getroffen haben: Es gibt für den Mannschaftsstand *ein* Dienstalter, nämlich das vom Eintritt als Obergefreiter ab; ebenso gibt es für die Offiziere nur ein Dienstalter – bis zum General –, das ist das vom Beginn des Leutnantverhältnisses ab. So würde für den früheren Major, der in jungen Jahren Major geworden ist und jetzt wieder als Major eingestellt werden soll, nicht sein früheres Dienstalter als Major gelten, sondern es würde sein früheres Dienstalter als Leutnant maßgebend sein und dann in dem vorgesehenen Schnitt zu dem heutigen Dienstalter führen. Wir

[25] Durch die Neuordnung der Beförderungsbestimmungen in der Verfügung zur Förderung von Führerpersönlichkeiten vom 4.11.1942 war nicht mehr das Prinzip der Anciennität maßgebend sondern die Bewährung in der Dienststellung. Beförderungen aufgrund von Leistung und Bewährung bewirkten, dass junge Offiziere in höhere Truppenführerstellungen aufrückten. Vgl. Kroener, Das Heeresoffizierkorps im Zweiten Weltkrieg, S. 673 - 682; Pauli, Wehrmachtoffiziere in der Bundeswehr, S. 71, S. 77 - 99. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges verjüngte sich der Offizierstand stetig. Vom 1.6.1939 bis 31.5.1940 wurden 32 851 Soldaten zum Offizier des Heeres befördert; 1944 waren es 56 469. In den Generalsstand wurde der jüngste Offizier im August 1939 mit 51, im April 1942 mit 49,25 und im Dezember 1944 vorzugsweise mit 32 Jahren (planmäßig mit 46 Jahren) erhoben. 1944 wurden von 100 Generalstabsoffizieren des Heeres 97,7 % bevorzugt und nur 3,3 % planmäßig befördert. Vgl. hierzu Förster, Die Wehrmacht im NS-Staat, S. 93 - 129.

hätten damit also alle Fälle der bevorzugten Beförderung ausgeschaltet und eine völlig unabhängige, neutrale Regelung getroffen.

Darin liegt wirklich der Anziehungspunkt, dass die Leute nach aller Voraussicht ins höchste Dienstalter kommen werden, dass sie also nicht in den Anfangsstufen stehen, dass sie auch für ihre Zeit eine Versorgung bekommen, die sie so wesentlich sicherstellt, dass sie gar keinen Nachteil haben, weil sie Soldat gewesen sind. Es sind in den Planungen Dienstzeitbelohnungen vorgesehen, die sehr hoch gehen. Es ist vorgesehen, ihnen eine Abfindung zu geben. Es ist auch vorgesehen, ihnen ein Übergangsgeld zu geben. Da sehen wir den Angelpunkt, wo wir die Attraktivität gestalten können, aber bitte nicht im Gefüge des Besoldungssystems. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass dort nicht mehr die Möglichkeit besteht, den Soldaten und dem Unteroffizier in die einfache Laufbahn des Beamten zu überführen, wenn er durch zehn Jahre hindurch mehr Geld bekommen hat. Wir werden ihm nicht zumuten können, Beamter zu werden und dabei monatlich 100 Mark einzubüßen, nachdem die Kinder größer geworden sind und die Ausgaben für die Familie sich erhöht haben. Ich würde es für unsozial halten, wenn wir die Attraktivität an den Anfang legten und an das Ende das Elend. Vielmehr muss am Anfang ein gesundes Maß eingehalten und am Ende das Plus gegeben werden. Dann haben wir geordnete wirtschaftliche Verhältnisse für unsere Soldaten geschaffen, und zwar nicht nur, um sie heranzuholen, sondern auch, um ihr Leben sicherzustellen. Das ist die wahre Attraktion.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich möchte zunächst zwei Bemerkungen machen zu Äußerungen, die hier in der Diskussion gefallen sind. Zunächst einmal wäre ich dankbar, wenn die Erklärung, die der Herr Bundesverteidigungsminister gestern abgegeben hat und die Herr *Berendsen* zitiert hat, in irgendeiner Form in den Bericht käme, wonach die letzten Dienstgrade bei der Wehrmacht nichts weiter sind als bestenfalls ein Anhalt für den Dienstgrad bei der Wiedereinstellung, von dem insbesondere nach unten wie auch nach oben abgewichen werden kann, je nach Lage des individuellen Falles[26]. Das möchte ich sehr gerne verankert sehen im Bericht dieses Ausschusses. Aber gerade, wenn das so ist und wenn man sowohl nach unten wie auch nach oben abweicht, je nach Lagerung des Einzelfalles, ist es die Ochsentour par excellence, wenn die Leute, wie das der Vertreter des Bundesfinanzministeriums ausgeführt hat, bezahlt und gehaltsmäßig eingestuft werden sollen nur nach Ablauf ihrer Dienstzeit. Ich nehme an, dass sich der Bundesverteidigungsminister noch dazu äußern wird.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Das ist ein Missverständnis. Das würde nur das Besoldungsdienstalter sein, nicht Einstufung.

Abg. **Schmidt** (SPD): Aha, dann habe ich Sie missverstanden.

Dann zu Herrn *Majonica*. Ein Unterschied zwischen der Besoldung der deutschen Soldaten und der der ausländischen Soldaten wird immer bestehen. Ich bitte, da alle Illusionen zu begraben. Der amerikanische Feldwebel, der als Kraftfahrer bei SHAPE oder bei der NATO beschäftigt ist, wird immer mehr verdienen als

[26] Vgl. zu den Ausführungen *Theodor Blanks* Protokoll der 39. Sitzung vom 7.7.1955, S. 861 - 864.

– ZMSBw –

der deutsche Hauptmann. Diese Illusion wollen wir nicht haben, dass da irgendwelche Abgleichungen möglich sind.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das wollen wir auch nicht.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich habe nicht von Angleichungen gesprochen, sondern nur von der Diskrepanz.

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr *Majonica* hat gesagt, die Zusammenarbeit würde dadurch sehr erschwert. Ich würde bitten, hier ganz klar zu sehen, dass wir uns nach diesen Maßstäben nicht richten können.

Dann möchte ich aber in Erinnerung rufen – der Herr *Vorsitzende* ist im Augenblick nicht da –, dass der Herr Kollege *Merten* den konkreten Antrag gestellt hat, dass die beiden einstweilen differierenden Vorschläge der beiden Häuser hier heute Morgen auf den Tisch dieses Ausschusses gelegt werden. Anders kommen wir gar nicht zu einem konkreten Gespräch. Wir führen ja hier im Augenblick lauter theoretische Erörterungen durch. Ich glaube, wir sollten diesen Punkt so lange hintanstellen und zu einem anderen Punkt kommen, bis uns diese beiden Vorlagen konkret auf den Tisch des Ausschusses gelegt werden, sodass jeder sie lesen kann.

Einen Punkt möchte ich hervorheben. Der Herr Vertreter des Bundesfinanzministeriums hat eben, wie ich glaube, mit sehr großer Berechtigung hervorgehoben, dass, wenn vielleicht auch nicht förmlich, so doch jedenfalls materiell die Besoldungsregelung für die Soldaten, die jetzt nach dem Freiwilligengesetz eingestellt werden, ein Präjudiz darstellen wird für die endgültige Besoldungsregelung. Ich schließe daraus allerdings etwas ganz anderes als das, was der Herr Vertreter des Bundesfinanzministeriums daraus geschlossen hat. Ich schließe daraus, dass man infolgedessen umso weniger diese Präjudizierung in die Hand der Bundesregierung legen darf, ohne dass das Parlament mitwirkt. Denn hier wird – Sie haben das ja ganz deutlich zum Ausdruck gebracht – letzen Endes das ganze Besoldungsgefüge innerhalb der Streitkräfte, aber auch – das war Ihr Anliegen – das Verhältnis zwischen dem Besoldungsgefüge der Soldaten und dem der Beamten präjudiziert.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle darüber einig, dass dieses Verhältnis der Besoldung von Soldaten und Beamten ein ganz entscheidender Gesichtspunkt ist, der weit hinausgeht über beamtenrechtliche Streitereien über verschiedene Beamtenkategorien, darüber, dass die einen bevorzugt und die anderen benachteiligt sind. Vielmehr handelt es sich hier tatsächlich nicht zuletzt um einen der entscheidenden und für die Zukunft grundlegenden Faktoren für das Verhältnis von Zivilisten und Soldaten. Umso weniger kann man diese entscheidende Frage im Wege der Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung der Bundesregierung überlassen, zumal offenbar derjenige, der hier ermächtigt werden soll, uns im Augenblick erklärt, er wisse noch gar nicht, was er mit dieser Ermächtigung machen werde. Er hat einstweilen noch zwei verschiedene Auffassungen. Ich würde also sagen, eine Ermächtigung an jemanden zu geben, der ausdrücklich erklärt, er sei sich noch nicht klar darüber, in welcher Richtung er sie ausnutzen wolle, das hieße eine Blanko-Blanko-Ermächtigung an den Herrn Minister *Blank* zu geben.

▶Heiterkeit. – Bundesminister *Blank* (BMVg): Ich nicht, Herr *Schäffer* hat sie ja!

– Das Kabinett wird sie kriegen, ist mir völlig klar. Das scheint mir also wirklich untunlich. Hier müssen wir – ich glaube, darin werden mir auch die Kollegen des Sicherheitsausschusses folgen – wegen der Präjudizierung schon eine Regelung im Gesetz anstreben, und sei sie noch so allgemein; wir können nicht in alle 27 Einzelheiten der 27 verschiedenen Kategorien hineinsteigen.

Ich möchte noch einmal darum bitten, dass wir die Diskussion hier doch vielleicht möglichst bald abbrechen und aussetzen, bis wir die Unterlagen haben, und uns zunächst einem anderen Punkt zuwenden.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich darf dazu Folgendes sagen. Ich habe soeben die Ausschusssekretärin bitten lassen, die Vorschläge, die ich erarbeitet hatte – denn ich konnte mir denken, dass Sie mich hier dazu auffordern würden, genau wie gestern der Herr Finanzminister aufgefordert worden ist, bei der Ausarbeitung der Vorschläge mitzuarbeiten –, abzuschreiben, und Sie werden sie gleich auf den Tisch gelegt bekommen.

Nun möchte ich einmal ganz kurz zu der Frage des Präjudiz Stellung nehmen. Selbstverständlich ist das richtig, und wer will das denn bestreiten, dass, wenn ich hier in diesem Gesetz eine Besoldungsordnung treffe, sie präjudiziellen Charakter hat. Das ist es eben, und das erkläre ich hier ganz offen: ich habe nicht im Mindesten die Absicht, diesen Ausschuss hier zu täuschen; in der im Finanzministerium ausgearbeiteten Besoldungsvorlage – Herr *Schmidt*, ich sage ganz offen, was ich will –, die allerdings nicht nur Soldaten, sondern auch alles andere betrifft, besteht Übereinstimmung zwischen dem Herrn Bundesfinanzminister und mir, soweit die ganzen Kategorien von Offizieren infrage kommen bis auf die Gruppierungen der Generale. Soweit die Regelungen für die Unteroffiziere vorgesehen sind, besteht zwischen uns überhaupt keine Übereinstimmung, sondern eben der Gegensatz, der hier zum Ausdruck kommt. Deshalb sagt der Herr Finanzminister von seinem Standpunkt aus mit Recht: Wenn ich das jetzt hier tue, präjudiziere ich die Besoldung der Unteroffiziere. Er sagt das deshalb, weil er eben in der zukünftigen Besoldungsregelung eine Besoldung für Unteroffiziere haben will, die wieder ausgeht von einer Basis, die ich für falsch halte, gegen die ich an der Stelle, wo ja erst Entscheidungen fallen innerhalb der Regierung, nämlich im Kabinett, meine Stellung beziehen werde. Deshalb und gerade deshalb muss ich umso mehr darauf bestehen, dass man vielleicht hier zu der Regelung kommt, weil ich sonst in dieser Vorlage wieder genau das finden werde, was gestern im Beamtenrechtsausschuss dargetan worden ist. Das, meine Herren, und nur das wollte ich. Vergleichbarkeit hin, Vergleichbarkeit her, es werden sich schon Möglichkeiten und Wege finden, die Unteroffiziere, auch wenn wir eine höhere Besoldung für sie wählen als vorgesehen, wie man die in die Besoldungsordnung einbaut. Mir kann niemand entgegenhalten, dass das nicht ginge. Nur muss ich dann von der herkömmlichen Vorstellung abgehen, dass ein Unteroffizier schlechthin zunächst einmal zu behandeln sei wie ein Beamter im einfachen Dienst. Vielmehr muss ich mir schon, ausgehend von seiner heutigen Tätigkeit, sehr genau überlegen, wie ich ihn überhaupt in das

– ZMSBw –

Besoldungsschema einbaue. Ich glaube aber überzeugend dargetan zu haben, a) was ein Unteroffizier heute für eine Vorbildung mitzubringen hat, b) was für Kenntnisse er sich anzueignen hat, und c) was für entscheidendes Material er in der Hand hat. Wenn ich letzten Endes keinen »Himmelstoß[27]« will, brauche ich Unteroffiziere, die in der Lage sind, sich vor ihrer Truppe zu behaupten.

▶Beifall bei den Regierungsparteien.

Auch ich bin einmal, wenn auch nur kurze Zeit, Reserveunteroffizier gewesen, und jeder von Ihnen kennt das. Woher kam der »Himmelstoß«? Der »Himmelstoß« war derjenige, der sich im Unterricht vor seiner Gruppe bis auf die Knochen blamierte und dann mit ihr auf den Kasernenhof hinausging und sagte: Jetzt will ich euch mal zeigen, wer hier Herr und Meister ist. Dieser einfache Vergleich eines Unteroffiziers mit einem Mann, der Briefe auszutragen hat, ist eben im 20. Jahrhundert einfach nicht mehr möglich. Dagegen wehre ich mich.

▶Beifall.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Damit kein falsches Bild entsteht hinsichtlich der Planung, die Unteroffiziere in die frühere Gruppe A 9a einzustufen – das ist die Spezifizierung der einfachen Laufbahn –: in dieser Gruppe sind – zum Vergleich – folgende Leute drin: der Technische Oberpostwart, der Betriebsmeister bei der Deutschen Bundesbahn, der Oberfernmeldewart und der Oberpostwart im einfachen Dienst, Leute, die eine technische Vorbildung haben, die praktisch einen sehr hochstehenden zivilen Beruf ausüben[28]. Es herrscht gar keine Klarheit über die Einzelheiten. Ich darf Ihnen offen sagen, die Einstufung an sich – ich habe mir vorhin schon einmal erlaubt, dies zu bemerken – können wir nicht schematisch nach Laufbahnen vergleichen, weil die Beamtenlaufbahnen anders sind als Soldatenlaufbahnen. Nehmen wir die Vergütungssätze, dann ergeben sie sich ganz automatisch. Von den Vergütungssätzen aus können wir feststellen, was der Unteroffizier bekommen soll. Das ist an sich eine sehr anständige Bewertung, die ihn nicht unterbewertet. Ich befürchte vielmehr, weil der Ausdruck »einfache Laufbahn« da steht, dass man anfängt, die zivilen Berufe unterzubewerten. Wir müssen immerhin daran denken – das ist auch gerade unser Anliegen –, dass wir die Soldaten in ein rechtes Verhältnis zu unserer zivilen Bevölkerung bringen und hier eine gewisse Klarheit walten lassen müssen. Es ist für einen Unteroffizier keine Schande, wenn er mit einem Betriebsmeister oder einem Oberpostwart oder einem Oberfernmeldewart, der fernmeldetechnisch vorgebildet ist, oder mit einem Oberwachtmeister im Bundesgrenzschutz verglichen wird. Wir haben in der Hinsicht schon sehr große Vorsicht anzuwenden.

Das Bundesfinanzministerium hat genau dieselbe Auffassung wie der Bundesverteidigungsminister, dass wir die Sache attraktiv machen müssen. Wir sehen sie aber nicht ganz einseitig vom Standpunkt der kommenden Soldaten aus, sondern wir müssen den Gesamtrahmen sehen, und unser Bemühen, das in den Gesamt-

---

27 Figur in *Erich Maria Remarques* Roman »Im Westen nichts Neues« (1929). Unteroffizier *Himmelstoß* verkörpert den gefürchteten Kasernenhofdrill.

28 Vgl. zur Besoldungsgruppe A 9a Bundesbeamtengesetz vom 14.7.1953 § 15 und § 16, Bochalli, Bundesbeamtengesetz, S. 116 - 118; Bursche/Woothke, Bundes-Besoldungsrecht, S. 109 f.

rahmen hineinzubringen, stößt natürlich auf das im Augenblick sehr akute Interesse des Verteidigungsministeriums. Ich bitte zu verstehen, dass wir das vollauf mitmachen, dass wir volles Verständnis für dieses Anliegen haben.

Wir können aber einfach über gewisse grundsätzliche Bindungen nicht hinweg. Ich darf Ihnen sagen, wenn wir dem Unteroffizier in die Anfangsstufe der mittleren Laufbahn, also die des Assistenten, hineinbringen, haben wir keine Möglichkeit mehr, ihn später in die Laufbahn des einfachen Dienstes übertreten zu lassen. Wir können mit der Versorgung nicht weiterkommen. Wir haben in der Hinsicht praktisch die Frage vor uns, ob wir den zivilen Beamten, die in der Besoldungsgruppe A 8a stehen, nicht bitteres Unrecht tun, wenn wir sie mit einem Unteroffizier gleichstellen. Wir müssen versuchen, nach beiden Seiten die richtige Linie zu finden. Die Attraktion für den Mann, der heute Unteroffizier werden soll, liegt nicht darin, dass er im Anfang einen »Schaumvorteil« hingelegt bekommt und hinterher immer wieder zurückweichen muss, sondern darin, dass wir ihm seine Zukunft sichern.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr Kollege *Schmidt* hat in meiner Abwesenheit den geschäftsordnungsgemäßen Antrag eingebracht, die Beratungen auszusetzen, bis die Unterlagen verteilt sind. Ich frage nur, ob man nicht die Herren, die sich gemeldet haben, inzwischen noch reden lassen sollte.

▶Zustimmung.

Abg. **Mende** (FDP): Wir erleben hier im Augenblick schon den ersten sichtbaren Kompetenzstreit. Der Bundesverteidigungsminister ist mit Unterstützung dieses Ausschusses für eine sehr attraktive Besoldung. Der Bundesfinanzminister ist mit Unterstützung des Beamtenrechtsausschusses, nun, sagen wir, für eine etwas dem allgemein fiskalischen Denken angepasste Besoldung. Jeder hält sein Anliegen aus seinem Ressort heraus für durchaus berechtigt. Soll nun dieser Streit zwischen zwei Ausschüssen im Plenum dann auch noch ausgetragen werden? Davor würde ich eine große Sorge haben. Deswegen hielte ich es für richtig, dass wir hier eine Sitzung festlegen – möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem Beamtenrechtsausschuss –, eine gemeinsame Sitzung mit dem Beamtenrechtsausschuss am Montag.

Die Angleichung an den Bundesgrenzschutz halte ich für denkbar unglücklich, und zwar aus den Gründen, die ich gestern schon dargelegt habe und die auch der Kollege *Merten* aufgrund der Bundesgrenzschutztagung hier bestätigt hat[29]. Wir sind ja gerade dabei, die Bundesgrenzschutzgehälter anzuheben, weil wir überzeugt sind, dass sie auf der unteren und mittleren Ebene nicht ausreichend sind. Es dürfte also nicht sehr günstig sein, ein schlechtes Beispiel zum Vergleich zu nehmen. Ich schließe mich da dem an, was die Kollegen *Berendsen*, *Merten* und *Majonica* schon gesagt haben.

Zur Frage der Dienstgradbezeichnung. Hier fehlt immer noch die Antwort auf die Frage des Kollegen *Merten*, wo die Dienstgradbezeichnungen erscheinen, sodass wir sie ins Gesetz einarbeiten können. Nach meiner Meinung werden die Dienstgradbezeichnungen vom Bundespräsidenten festgesetzt. Können wir sie

[29] Vgl. Protokoll der 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 927.

– ZMSBw –

also, solange sie noch nicht vom Bundespräsidenten festgesetzt sind, ins Gesetz nehmen?

▶ Abg. *Merten* (SPD): Nach dem Soldatengesetz, das es noch nicht gibt, ist das vorgesehen. Das müssen wir hier hineinschreiben!

– Irgendwie kommt die Antwort auf Ihre Frage, die durchaus berechtigt ist.

Dann zur Beförderung. Ich habe durchaus vermerkt, was Kollege *Schmidt* gesagt hat. Die Beförderungen des Zweiten Weltkrieges sollen Anhalt sein, aber natürlich variabel sowohl nach oben wie nach unten. Wir haben ja im Bundesgrenzschutz schon eine Praxis[30]. Da musste schon aus Gründen fehlender Planstellen mancher Major oder Oberst des Zweiten Weltkrieges mit einer Hauptmannstelle vorlieb nehmen, wie umgekehrt – das hat es auch gegeben – mancher Leutnant, der 1941 in Gefangenschaft geriet und 1950 oder 51 aus der Sowjetunion wiederkam, nicht eine Leutnants-, sondern eine Hauptmannstelle bekommen hat, weil man die inzwischen vergangenen neun oder zehn Jahre einkalkulierte. Ähnlich hier. Man sollte sich aber davor hüten, schlechthin die Kriegsbeförderungen abzuwerten. Die Amerikaner haben ja ihrerseits auch in der Friedensarmee manche Herabsetzung vornehmen müssen. Das ist klar. Auf der anderen Seite aber bekam ja der, der im größeren Risiko stand, nämlich der Mann an der Front, dann auch in dem Korrelat der schnelleren Beförderung den Ausgleich. Politisch, nationalsozialistische Bekenntnisse – und das ist wahrscheinlich die Befürchtung der Opposition – waren bei den mittleren und unteren Rängen für die Beförderung nie maßgebend, sondern das fing erst an auf der obersten Stufe, na, sagen wir, von dem ausgezeichneten Generalmajor aufwärts, der sehr schnell Feldmarschall werden konnte, wenn er, wie *Schörner* oder *Model*, gleichzeitig ein Nationalist par excellence war, der aber gestoppt oder nach Hause geschickt wurde, wenn er es nicht war wie *von Bock* oder andere[31].

---

[30] Das Bundesinnenministerium regelte per Erlass vom 22.12.1952 und 17.12.1953 ein festgelegtes Verfahren für die Einstellung von Bewerbern gleich welchen Ranges. Die Behörden des Verfassungsschutzes, des Strafregisters und der Polizei wurden um Auskünfte ersucht. Vgl. zur Personalauswahl bei Einstellungen Dierske, Der Bundesgrenzschutz, S. 45, S. 132 - 148.

[31] Zu *Ferdinand Schörner* vgl. 37. Sitzung vom 10.6.1954, S. 750, Anm. 17 – *Walter Model*, seit 1933 Bataillonskommandeur, 1938 Generalmajor; im Polen- und Westfeldzug Generalstabschef der 16. Armee; 1940 bis 1941 Führung des XXXXI. Armeekorps (mot.); 1942 Oberbefehlshaber der 9. Armee in Russland, November 1943 Führerreserve OKH, Januar 1944 Führung der Heeresgruppe Nord, März 1944 Oberbefehl über die Heeresgruppe Nordukraine, Ernennung zum Generalfeldmarschall und ab Juni 1944 über die Heeresgruppe Mitte, August 1944 Oberbefehlshaber West und Oberbefehlshaber der Heeresgruppen D und B, April 1945 Selbsttötung. *Model* sympathisierte nach der NS-Machtübernahme mit dem Nationalsozialismus. Nicht nur seine politische Einstellung sondern auch seine optimistische Einschätzung der Kriegslage förderten seine Karriere. Vgl. Hürter, Hitlers Heerführer; Ludewig, Walter Model – Hitlers bester Feldmarschall? – *Fedor von Bock*, 1935 Ernennung zum General der Infanterie, 1938 Beförderung zum Generalobersten und Befehlshaber der 8. Armee. Nach Kriegsbeginn Befehlshaber der Heeresgruppe Nord, danach Oberbefehl über die Heeresgruppe B, mit der er am Feldzug gegen Frankreich teilnahm. 1940 Ernennung zum Generalfeldmarschall. Nachdem die Offensiven an der Ostfront mit Beginn der Schlammperiode gestoppt worden waren, wurde *Bock* im Dezember 1941 abberufen und durch *Hans Günther von Kluge* als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte ersetzt, Führerreserve OKH; Januar 1942 Oberbefehl über die Heeresgruppe Süd; im Juli 1942 aufgrund seines eigenmächtigen Handelns beim Angriff auf Woronech und indirekter Kritik am Angriffsplan des

Man sollte sich hüten, aus den Beförderungen des Zweiten Weltkrieges auf der mittleren oder unteren Ebene irgendwelche Schlüsse ziehen zu wollen. Dies ist allenfalls auf der obersten Stufe möglich. Auf der mittleren und unteren Stufe war es sogar oft negativ; da konnte man zu Hause oft schneller etwas werden als an der Front. Da war die Front der »Naturschutzgarten«; denn dort kamen die SS und die Gestapo und die Kriegsgerichtsräte nicht hin, sie kamen jedenfalls nicht bis zur vordersten Linie.

Das wollte ich, um Missverständnissen vorzubeugen, zu diesem Problem noch sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist der Wunsch geäußert worden, die Beratung dieses Punktes zu unterbrechen, bis die Unterlagen vorliegen. Es soll sich nur um einige Minuten handeln.

▶Zuruf: Wir können etwas anderes weitermachen!

– Ich meine die Beratungen zu diesem Punkt.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Es wurde von dem Herrn Abgeordneten von einer Vorlage des Bundesfinanzministeriums gesprochen. Ich bin völlig überrascht, dass eine Vorlage vom Verteidigungsministerium vorgelegt wird. Ich kenne sie nicht.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): Aber Sie kennen doch Ihre Vorlage!

– Ich habe praktisch nichts anderes als die Regierungsvorlage. Wir haben gestern nur für den Beamtenrechtsausschuss eine Arbeitsunterlage gegeben.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): Dann lassen Sie die abziehen!

– Wenn das genügt, – ich habe es schon holen lassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich dann den § 2 im Augenblick zurückstellen. – Wir kommen darauf zurück.

Ich nehme dann den einzigen Paragrafen, den wir bisher in erster Lesung noch nicht behandelt haben, nämlich den § 2b.

Ich darf dazu Folgendes sagen. Es wurde bei den Beratungen des Unterausschusses gestern eine Übereinstimmung dahin erzielt, dass für den Personalgutachterausschuss nicht ein § 2b, sondern ein Sondergesetz vorgesehen werden soll. Auch über den Inhalt dieses Sondergesetzes wurde weitgehend Übereinstimmungen erzielt; jedoch ist die letzte Entscheidung noch nicht gefallen.

Ich möchte dazu bemerken, in dem Augenblick, wo man sich dazu entscheidet, ein eigenes Gesetz über den Personalgutachterausschuss zu machen, eine Sache, die ich aus politischen Gründen für meine Person nur wünschen und unterstreichen kann und die wohl auch, glaube ich, der Meinung dieses Ausschusses entspricht, in diesem Augenblick kann dieser Ausschuss als Ausschuss hierüber ja nicht mehr beraten. Denn wir können nur über überwiesene Gesetzesvorlagen beraten. Wir werden also, wenn wir heute mit unseren Beratungen zum Freiwilli-

---

OKH abgesetzt, Führerreserve OKH »zur Verfügung des Führers«. Seine Reaktivierungsversuche wurden abgelehnt, Anfang Mai 1945 bei einem Tiefffliegerangriff schwer verwundet, April 1945 verstorben. *Von Bock* wird als treuer Anhänger *Hitlers* beschrieben, der sich seinem soldatischen Eid unbedingt verpflichtet sah. Vgl. Hürter, Hitlers Heerführer; Mühleisen, Fedor von Bock – Soldat ohne Fortune.

– ZMSBw –

gengesetz zu Ende sind, hier, so wie wir sind, als interfraktionelle Tätigkeit – ich hoffe, dass sich alle wie ich auch zur Verfügung stellen – diese Angelegenheit dann durchbesprechen. Aber eine formelle Ausschussberatung ist das dann nicht mehr.

Es wurde jedoch gestern gesagt – und es war vor allem der Wunsch der sozialdemokratischen Fraktion –, dass im Freiwilligengesetz in einem kurzen Paragrafen – es wäre der § 2b – eine Bezugnahme auf das andere Gesetz erfolgen solle. Zwar herrschte Übereinstimmung darüber, dass im Plenum bei der zweiten und dritten Lesung das Personalgutachtergesetz als erstes Gesetz und das Freiwilligengesetz erst als zweites Gesetz beraten werden soll.

▶ Abg. *Schmidt* (SPD): Verabschiedet werden soll!

– Ja, beraten und verabschiedet werden soll. – Trotzdem bestand ein gewisses Misstrauen, weniger, wie ich sagen darf, dahin, dass wir im Parlament diese Abmachung nicht einhielten, sondern dahin, es könnten irgendwelche verfassungsrechtlichen oder anderen Bedenken bei der Ausfertigung eintreten und es würde dann am Ende nur das Freiwilligengesetz im Bundesgesetzblatt erscheinen und das andere nicht, und dann könne damit auch vom Obersten an aufwärts frischfröhlich ernannt werden. Ich will nicht erwähnen, ob die Bundesregierung das tun wird. Aber dieser Wunsch wurde uns gesagt. Ich gebe zu, es kostet uns ja nichts, wenn wir es reinschreiben. Es wäre die Frage, ob wir einen kurzen § 2b hineinsetzen, der lautet: »Die Ernennung« – ich spreche im Groben – »von freiwilligen Soldaten vom Dienstgrad des Obersten an aufwärts kann nur gemäß den Vorschriften eines besonderen Gesetzes erfolgen«.

Abg. **Merten** (SPD): Ich habe mir eine Formulierung überlegt, die so ähnlich ist, die aber eine zweite Fliege gleich mitschlägt, nämlich die Frage: Wer ernennt überhaupt? Ich würde vorschlagen: »Der Bundespräsident ernennt die Soldaten unter Wahrung der Rechte des Personalausschusses (Fundstelle ...), soweit er die Ausübung dieser Befugnis nicht anderen Stellen überträgt«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dazu nur das eine: »Fundstelle« geht deshalb nicht, weil Sie das eben für den Fall befürchten, dass das Gesetz nicht abgedruckt wird. Wir müssen vielmehr sagen: »...unter Wahrung der Rechte des Personalgutachterausschusses gemäß besonderer gesetzlicher Regelung«.

Abg. **Merten** (SPD): »... die in einem besonderen Gesetz geregelt sind, soweit er die Ausübung dieser Befugnis nicht anderen Stellen überträgt«.

Ich habe noch den zweiten Vorschlag, vielleicht in der Nähe dieser Bestimmung anzufügen: »Der Bundespräsident setzt die Dienstgrade der Soldaten fest«. Dann haben wir das auch gleich weg.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich möchte doch vorschlagen, einfach hineinzuschreiben: »Niemand darf von der Stelle des Obersten aufwärts verwandt werden, der nicht durch einen Personalausschuss geprüft worden ist«. Ich meine, auch die Bezugnahme auf das Gesetz ist nicht notwendig, weil wir das Gesetz gleichzeitig einbringen und jeder weiß, dass hier ein Gesetz vorliegt.

Abg. **Merten** (SPD): Herr *Majonica*, das ist ja gerade das Entscheidende, die Bezugnahme auf das Gesetz. Darüber hatten wir gestern schon gesprochen. Da waren Sie leider nicht dabei. Das ist der entscheidende Punkt, um den es sich han-

delt, dass hier die Ernennung von Soldaten unmöglich ist, solange es kein Gesetz über einen Personalausschuss gibt. Das garantiert uns selbst für den Fall, dass das Personalausschussgesetz an einer Klippe scheitert, die wir jetzt noch nicht sehen, dass Ernennungen so lange zurückgestellt werden, bis ein anderes Gesetz oder eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen ist. Schreiben wir das nicht hinein, dann kann allein aus der Erwähnung des Wortes »Personalausschuss« die Regierung kraft ihrer Organisationsgewalt, die durch kein Gesetz eingeschränkt wird, selber einen Personalausschuss einrichten. Gerade die Mitwirkung des Parlamentes in dieser Frage war uns wichtig. Deswegen der Vorschlag, hier einen Hinweis auf ein Gesetz einzufügen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Herr *Vorsitzender*, wir sind gestern bei den ganzen Unterhaltungen über diesen Gesetzentwurf davon ausgegangen, dass durch ihn eine Verzögerung der Aufstellung der Streitkräfte unter keinen Umständen eintreten darf. Das war die Voraussetzung, die wir alle angenommen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratie, ich unterstelle unter keinen Umständen, dass irgendjemand von Ihnen die Absicht hat, diese Absprache nicht zu halten. Ich möchte nur sagen, es könnte sein – z.B. durch einen Einspruch der Deutschen Partei –, dass das Gesetz über den Personalausschuss nicht zustande kommt. Wenn wir dann den Bezug hineingenommen haben, haben wir damit das ganze Freiwilligengesetz völlig blockiert, d.h. dann geschieht nichts, bis der Bundestag erneut zusammengetreten ist. Ich muss im Auftrag meiner Freunde sagen: einer solchen Regelung werden wir unter keinen Umständen zustimmen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr *Berendsen*, darf ich mal einen Zwischenruf machen. Würden Sie für den Fall, den Sie setzen, von sich aus die ganze Materie dieses Gesetzentwurfs über den Personalgutachterausschuss noch in der zweiten Lesung in einem Antrag zu dem Freiwilligengesetz hereinbringen?

Abg. **Berendsen** (CDU): Das geht wahrscheinlich geschäftsordnungsmäßig.

Vors. **Jaeger** (CSU): Da darf ich bemerken, Herr *Berendsen*, der Gesichtspunkt von Herrn *Schmidt* ist völlig richtig. Wenn die Deutsche Partei – was ich gar nicht annehme, aber ich unterstelle es einmal – Einspruch gegen das Gesetz einlegen sollte wegen irgendwelcher Fristen, dann können wir noch in der dritten Lesung durch den Antrag von 15 Mann das einbringen. – Herr *Matthes* wollte dazu offenbar etwas erklären?

Abg. **Matthes** (DP): Ich wollte nur erklären, damit hier nicht unnütze Verhandlungen geführt werden: wir werden keinen Einspruch erheben.

Abg. **Schmidt** (SPD): Das war gestern Abend noch sehr zweifelhaft!

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ändert ja die Situation. – Jetzt wollte zuerst der Herr Bundesminister etwas sprechen, dann kommt Herr *Wienand*[32].

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich habe gestern an den interfraktionellen Besprechungen über die Formulierung eines Vorschlages für einen Personalgutachterausschuss teilgenommen. Ich habe ausdrücklich erklärt und wiederhole diese Erklärung: Wenn im Laufe des heutigen Tages eine Einigung zwischen den Fraktionen zustande kommt, werde ich mich selbstverständlich durch Rücksprache bei

[32] Gemeint ist *Herbert Wehner*.

– ZMSBw –

der Regierung vergewissern, dass die Regierung – und das ist ja offenbar die Befürchtung der Sozialdemokratie – gegen dieses Gesetz keine Einwendungen hat[33]. Diese Erklärung wird Ihnen spätestens am Montag, wenn Sie das Gesetz einbringen, vorliegen, sodass Sie über die Befürchtung, die Regierung könne uns insofern leimen, als sie nachher die Ausfertigung des Gesetzes hintertreibe, eine absolute Gewissheit haben. Aber ich muss genauso präzise erklären: Ich nehme an, dass ich dort die Koalitionsparteien auf meiner Seite habe, wenn durch die Schaffung von solchen Verbindungen die Gefahr besteht, dass nunmehr alles blockiert wird. Dann ist die Grundlage unserer Absprache ins Wanken gekommen, die darin bestand, einem gesonderten Gesetz nur dann zuzustimmen, wenn alle Vorbereitungen getroffen würden, dass am Samstag, wenn das Parlament weggeht, alle gesetzlichen Grundlagen klar sind, damit der geplante Aufbau beginnen kann. Jede irgendwie gesuchte Konstruktion, die dies in Gefahr bringt, ganz gleich von welcher Seite, müsste dazu führen, dass ich alle meine Erklärungen, die ich dazu abgegeben habe, zurücknehmen muss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass war ja eine Voraussetzung, über die wir uns alle klar waren: dass bis zu Beginn alles in Ordnung geht. Die Erklärung des Kollegen *Matthes* enthebt uns der Schwierigkeit, allenfalls einen Antrag zum § 2b in letzter Minute im Plenum stellen zu müssen, was wir aber geschäftsordnungsmäßig könnten, 15 Mann oder eine Fraktion. Hier wäre sozusagen doppelt genäht. – Damit können wir in der Diskussion fortfahren. Herr *Wehner*!

Abg. **Wehner** (SPD): Ich möchte die Gelegenheit noch einmal dazu benutzen, die Kolleginnen und Kollegen, die gestern an der Beratung um 17.15 Uhr, die der Ausschuss beschlossen hatte, nicht teilgenommen haben, über diese Seite zu unterrichten[34]. Der Herr Verteidigungsminister hat es eben, soweit es ihn und die Regierung betrifft, schon getan. Als gestern der Herr Kollege *Heye* die Sitzung eröffnete, hat er klar zu verstehen gegeben, dass auch er und seine Freunde, für die er spreche, am liebsten ein besonderes Gesetz über den Personalgutachterausschuss haben möchten, dass sie aber natürlich aufgrund ihrer politischen Haltung nicht in die Lage gebracht werden möchten, dass durch dieses Gesetz das Freiwilligengesetz verzögert wird. Das war die Feststellung, mit der Kollege *Heye* gestern eröffnete, wenn ich das kurz zusammengefasst so richtig wiedergebe.

Darauf habe ich mich gemeldet und habe gesagt: Wir kennen Ihren Standpunkt, und Sie kennen auch unseren, den wir gegen das Freiwilligengesetz einnehmen. Aber ich möchte hier erklären, und ich wiederhole das noch einmal, dass die sozialdemokratische Fraktion nicht die Absicht haben kann, mit dem besonde-

33 Am 8.7.1955 trat ein Unterausschuss zusammen, der sich mit der redaktionellen Bearbeitung des SPD-Antrags zur Errichtung eines Personalgutachterausschusses befasste. Der interfraktionelle Ausschuss, der im Anschluss an die laufende Ausschusssitzung zusammentrat, einigte sich auf einen Entwurf für das Personalgutachterausschuss-Gesetz. Forderungen des Bundesrates, drei Mitglieder stellen zu dürfen, wurden abgewiesen. Vgl. BArch, BW 9/722, fol. 71 f.; Parlamentarischer Bericht Nr. 97 - 54/55 vom 8.7.1955 und Nr. 98-54/55 vom 11.7.1955, BArch, B 145/1905.

34 Am Tag zuvor wurde ein Unterausschuss gebildet, der sich mit Fragen des Personalausschusses beschäftigten sollte. Beteiligt waren Mitglieder aller Fraktionen. Vgl. Ankündigung in der 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 954; Domes, Das Freiwilligengesetz im zweiten Deutschen Bundestag, S. 80 f.

– ZMSBw –

ren Gesetz über den Personalgutachterausschuss die Verabschiedung des Freiwilligengesetzes zu blockieren. Zu dieser Aussage stehe ich und stehen, glaube ich, alle meine Freunde nach wie vor.

Das schafft doch gewisse klare Verhältnisse. Sie mögen es bedauern, dass wir unsere Stellung zum Freiwilligengesetz, an dem wir nun hier die ganze Zeit arbeiten, aus den politischen Gründen nicht ändern. Wir bedauern, dass Sie ihre Stellung nicht ändern. Aber dies ist ein Tatbestand, den einer vom anderen kennt[35]. – Ich würde da nicht lächeln, Herr *Jaeger*; das ist leider ernst und beinahe tragisch, diese ganze Sache.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich lächele nur eben zu meinem Nachbarn.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich wollte mit dieser Erklärung gesagt haben, dass uns das Gesetz über den Personalgutachterausschuss so wesentlich erscheint, an sich und für alles, was dann kommt in diesem Aufbau, dass wir uns für die interfraktionelle Einbringung dieses Gesetzes aussprechen und – um es noch einmal zu vernageln – damit nicht die Absicht haben, den Ablauf des Freiwilligengesetzes, wie ihn die Mehrheit will, durch etwas, was als Drittes und von außen hereingebracht wird, zu blockieren. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite betrifft nun den Hinweis, den ich mir im späteren Verlauf der gestrigen Diskussion noch einmal erlaubt habe. Es muss ja in Rechnung gestellt werden, dass sich die Deutsche Partei der Einbringung dieses Gesetzes aus Gründen, die wir alle kennen, nicht anschließt und dass sie eventuell von geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten Gebrauch machen wird. – Gut, Herr *Matthes*; ich spreche nur darüber, welchem Tatbestand wir uns gestern gegenüber sahen. Es war auch ein Kollege Ihrer Fraktion dabei, der gesagt hat, das würde in Ihrer Fraktion entschieden. Darüber wollen wir überhaupt nicht diskutieren, denn das ist Sache der Fraktion der Deutschen Partei. Darauf haben wir uns die Absprache so überlegt, dass wir, wenn man mit der Verhandlung betreffend den Personenkreis beginnt – denn es geht ja auch um den Personenkreis für den Personalgutachterausschuss –, ungeachtet der geschäftsordnungsmäßigen Rechte einer Minderheit, sich dazu zu äußern, dass sie es nicht in dieser Woche behandelt haben will, auch wenn es eine Mehrheit für die Behandlung dieser Gesetze über den Personalgutachterausschuss gibt, wie wir gestern einmal lapidar gesagt haben, 5 Minuten vor dem Freiwilligengesetz, das in Ordnung bringen können. Das war die zweite Seite.

Nun war die Frage: Wenn aber in dem Freiwilligengesetz kein Hinweis auf die Rolle des Personalgutachterausschusses steht, dann liegt es – das war unsere Meinung – völlig im Ermessen der Bundesregierung, es mit dem Personalgutachter-

[35] In der Bundestagsdebatte vom 28.6.1955 über das Freiwilligengesetz trugen der SPD-Fraktionsvorsitzende *Ollenhauer* und der SPD-Abgeordnete *Arndt* die Gründe für die Ablehnung des Freiwilligengesetzes durch die SPD vor: es sei außenpolitisch falsch in einem Klima der internationalen Entspannung aufzurüsten und erschwere die Lösung der »deutschen Frage«; die strategische Planung der NATO gefährde die Sicherheit der Bevölkerung im Atomkrieg; das Gesetz enthalte darüber hinaus Blanko-Bestimmungen, sodass Aufbau und Struktur der Streitkräfte ohne Mitbestimmung des Parlaments erfolgten. *Arndt* brachte die Bedenken der Opposition auf die Formel: »Nicht jetzt« und »nicht so«; es werde ein Teilproblem unter Verzicht auf eine richtige Wehrverfassung gelöst. Vgl. BT, Sten. Ber., Bd 26, 93. Sitzung vom 28.6.1955, S. 5231 (B) - 5236 (A) und 5255 (B) - 5263 (C).

– ZMSBw –

ausschuss zu halten, wie sie es will. Das ist die Befürchtung unsererseits. Darauf sagte ich: Dann müssten Sie, die Sie ja auch einen Personalgutachterausschuss haben wollen – und die Regierung will ihn ja auch, soweit ich es verstehe –, trotz Differenzen über seine gesetzliche Fixierung und über das Recht des Parlaments, Vorschläge in einem bestimmten Stadium im Ganzen, nicht Person für Person – das war auch noch eine Frage –, zu billigen, doch daran interessiert sein, dass das Freiwilligengesetz etwa unter 2b oder so, wie es mal vorgesehen war, im Vorschlag *Feller* und den Ergänzungsvorschlägen der Kollegen *Bausch*, *Heye* und anderer, einen Passus mit der Verpflichtung erhält, sich für die Ernennungen der Gutachten des Ausschusses zu bedienen.

Lassen Sie mich daran eine Bemerkung knüpfen. Zunächst fahren wir doch noch auf der Route: Wir wollen versuchen, das Gesetz über den Personalgutachterausschuss einzubringen und es ordnungsgemäß zu verabschieden. Wenn nun die Frage entsteht, ob ein Einschiebsel in das Freiwilligengesetz, das auf jenes Gesetz hinweist, von Ihrem Standpunkt aus doch als ein in unserer Absicht liegender Versuch gewertet werden könnte

▶ Abg. *Berendsen* (CDU): Das unterstelle ich nicht!

– ich unterstelle es, um das zu Ende zu führen –, und Sie deswegen Bedenken gegen diesen Passus haben, wer würde Sie daran hindern, im weiteren Verlauf der Beratungen, diesen Passus mit dem Hinweis auf das Gesetz, das der Ausschuss gibt, in der zweiten Lesung zu ersetzen, etwa durch drei Abschnitte, in denen Sie auf Ihre Weise, dann allerdings gegen unsere schweren Bedenken, das hineinbringen, was Sie über den Personalgutachterausschuss niedergelegt haben wollen?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Die Dreitagefrist, Herr Abgeordneter!

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Dreitagefrist brauchen wir nur bei einem Initiativgesetz, nicht aber bei einem Änderungsantrag zu einem Initiativgesetz.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Vielleicht finden Sie mit List auch noch eine Möglichkeit heraus?

Vors. **Jaeger** (CSU): Nein, das ist nicht möglich; es kann gar nichts geschehen.

Abg. **Wehner** (SPD): Na gut; ich sagte nur, es können Bedenken sein, weil ich mich im Moment in der Geschäftsordnung nicht ganz genau auskenne, ich muss sie mal wieder lesen. Aber mein Eindruck war, Sie können doch in der zweiten Lesung mit dem Teil machen, was Sie wollen. Sie können ihn herausstreichen und ersetzen – ich will Ihnen den Rat nicht geben, aber ich würde es an Ihrer Stelle machen –, falls es, was ich tief bedauern würde, aus Gründen, die wir gestern nicht übersehen konnten und die wir heute nicht übersehen können, nicht zur Verabschiedung des Gesetzes über den Personalgutachterausschuss kommt. Ich und meine Freunde wollen nicht hoffen, dass es dazu kommt. Wir haben heute Morgen gerade mit unserem Vorsitzenden[36] gesprochen. Wir haben für Montag unsere Fraktion telegrafisch eingeladen, um sie dazu Stellung nehmen zu lassen, damit wir diesen Fraktionsbeschluss rechtzeitig haben. Das ist die Lage auf unserer Seite.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass die Ausführungen des Kollegen *Wehner* der Verständigung wesentlich gedient haben. – Herr *Merten*!

---

36 *Erich Ollenhauer.*

Abg. **Merten** (SPD): Ich darf in Fortsetzung dessen, was mein Freund *Wehner* eben erklärt hat, Folgendes sagen: Wir haben uns vorgestellt, dass der Gesetzentwurf über den Personalgutachterausschuss nicht von einzelnen Abgeordneten, sondern von den Fraktionen unterzeichnet wird. Das beinhaltet, dass die Fraktion der SPD, wenn sie diesen Gesetzentwurf unterzeichnet hat, nicht daran denkt, später still, leise und heimlich über Karlsruhe oder andere Stellen mit diesem Hebel zu versuchen, ihr Freiwilligengesetz aus den Angeln zu heben. Eine derartige Absicht besteht nicht von dieser Seite.

Ich sehe die Gefahr von einer ganz anderen Seite. Wir wissen aus dem Rechtsausschuss, dass der Herr Bundesjustizminister sich sehr energisch gegen dieses Gesetz ausgesprochen hat. Es könnte von daher z.B. die Möglichkeit bestehen, dass der Herr Bundesjustizminister dem Herrn Bundespräsidenten empfiehlt, dieses Gesetz aus rechtlichen Bedenken nicht zu unterschreiben, und dann säßen wir da. Auch diese Möglichkeit möchten wir gerne ausschalten. Wir haben die Auffassung, dass bei einer Koppelung des Ernennungsrechts der Soldaten an den Personalgutachterausschuss die politischen Gründe stärker werden als vielleicht die persönlichen Rechtsbedenken des Herrn Bundesjustizministers, und es also nicht zu einer Panne kommt, die wir unter allen Umständen vermeiden möchten. Wir wissen, dass Sie das Freiwilligengesetz in Kraft setzen und praktizieren wollen. Davon nehmen wir Kenntnis, und wir erklären Ihnen ganz offen – und das wird die Fraktion am Montag bestätigen –, dass wir nicht die Absicht haben, mit Hilfe des Gesetzes über den Personalgutachterausschuss Ihnen in den Arm zu fallen, nachdem es uns hier in offener Feldschlacht nicht gelungen ist, Sie von unseren Argumenten auf anderem Gebiet zu überzeugen. Damit wären die Zwischenfälle ausgeschaltet, die in unserer Fraktion oder vielleicht in Ihrer Fraktion liegen könnten. Das politische Gewicht dieses Gesetzes und der Verbindung dieser Gesetze würde dann stärker sein als diese Bedenken, wenn hier das Ernennungsrecht ausdrücklich an das Gesetz über den Personalgutachterausschuss gekoppelt wäre. Ich glaube, dass da vollkommene Einigung besteht.

Wenn aber nun dieser Verweis in dem einen Gesetz auf das andere fehlte, würde das wahrscheinlich nach den Fraktionsbesprechungen, die wir bis jetzt gehabt haben, die Situation in unserer Fraktion so außerordentlich komplizieren, dass wir Ihnen heute noch nicht sagen können, wie das Ergebnis einer dann stattfindenden Fraktionsbesprechung wäre.

Abg. **Kliesing** (CDU): Herr Kollege *Merten*, ich verstehe an sich Ihre Bedenken, dass Sie meinen, die verfassungsrechtlichen Bedenken des Herrn Bundesjustizministers könnten eventuell die Bundesregierung veranlassen, hier Schwierigkeiten zu bereiten. Aber ich glaube, es gibt ein Mittel, den Willen der Bundesregierung schon vor der Verabschiedung des Gesetzes zu erkennen. Sie wissen ja, dass wir entscheidenden Wert darauf legen, dass die Bestätigung der Mitglieder des Personalgutachterausschusses unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung über das Gesetz im Plenum erfolgen soll,

▶Zuruf von der SPD: Das war ja eine Voraussetzung!

damit keine Verzögerung eintritt. Das heißt also, wir sind, wenn wir das so tun wollen, davon abhängig, dass die Bundesregierung in Form einer Drucksache bereits vorher dem Bundestag ihre Vorschläge unterbreitet. Es ist aber doch wohl nicht anzunehmen, dass sich die Bundesregierung diesen Verpflichtungen, die sich aus dem Gesetz für sie ergeben würden, bereits vor der Annahme des Gesetzes unterziehen würde, wenn sie den Willen hätte, hinterher die Rechtsgültigkeit dieses Gesetzes irgendwie infrage zu stellen.

Abg. **Merten** (SPD): Herr Dr. *Kliesing*, wenn das so ist, dann würde also ein Hinweis im Freiwilligengesetz auf das Gesetz über den Personalgutachterausschuss nichts schaden. Es würden keinerlei Verzögerungsmöglichkeiten darin liegen, und wir wären ganz außerordentlich beruhigt. Ich glaube, dass da von Ihrer Seite keine Bedenken mehr zu bestehen brauchen.

Abg. **Berendsen** (CDU): Ich darf vielleicht Folgendes vorschlagen. Ich möchte gerne noch einmal, persönlich jedenfalls, mit unseren Kronjuristen darüber sprechen. Wenn ich das so dargelegt bekomme, wie Sie, Herr Kollege *Wehner* es gesagt haben, sind meine Bedenken ausgeräumt. Für den Fall, dass nur in irgendeiner Form Bedenken bestehen könnten, auch wie Sie sie eben genannt haben, Herr Kollege *Merten*, mache ich folgenden Vorschlag. Wäre Ihnen damit gedient – uns genauso; wir haben dasselbe Interesse wie Sie –, wenn wir als § 2b eine Kurzfassung des Personalvertretungsgesetzes [sic] hineinschreiben, die wir stark zusammendrängen, in der aber alle wesentlichen Punkte drin sind? Wir können ihn dann herausstreichen – ich möchte also den umgekehrten Weg gehen –, wenn das Personalvertretungsgesetz [sic][37] verabschiedet ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich hoffe, es gelingt mir, jetzt zur Klärung der Sachlage beizutragen – die eigentlich nach den Ausführungen des Herrn Kollegen *Wehner* klar war, aber vielleicht zur restlosen Klärung –, da ich doch immerhin behaupten kann, die Geschäftsordnung pflichtgemäß ein wenig zu kennen, und eine erhöhte Glaubwürdigkeit genieße. Die Sache ist doch vollkommen einfach. Bringen wir dieses Sondergesetz ein und würde die Frist von drei Tagen, die vorgesehen ist, nicht eingehalten, dann könnte ein Einspruch eingelegt werden. Dieser Einspruch wird aber nicht eingelegt werden. Damit scheidet das aus. Sollte er doch eingelegt werden, sollte es nicht möglich sein, dieses Gesetz zu behandeln, so können wir sowohl in der zweiten Lesung – da kann es jeder Einzelne für sich allein – wie in der dritten Lesung – da können es mindestens 15 oder eine Fraktion, also z.B. die Fraktion der CDU/CSU sofort oder die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss – einen neuen Paragrafen 2b einbringen – indem das ganze drin steht, was hier in diesem Gesetz ist. Wenn das in dem Augenblick, wo der § 2b in der dritten Lesung aufgerufen wird, dem Präsidenten[38] überreicht wird, kann es noch zur Abstimmung kommen. Es könnte höchstens verlangt werden, dass die Beratung ausgesetzt wird bis vervielfältigt ist. Aber das können wir noch vermeiden.

Es ist also gar keine Gefahr. Sie wissen bereits bis zur zweiten Lesung, ob ein Einspruch gegen die kurzfristige Behandlung erfolgt. Denn wenn wirklich ein

---

37 Sprech- oder Hörfehler. Die Diskussion behandelt das Personalgutachterausschuss-Gesetz.
38 Bundestagspräsidenten.

Einspruch erfolgt, müsste er ja bis zum Mittwoch eingelegt sein, sodass wir bis zum Freitag Bescheid wissen. Es ist also wirklich gar keine Gefahr vorhanden für die Verwirklichung der Sache, die der Herr *Minister* und die Mehrheit wollen und die Minderheit nicht stören will. Es würde also den Wünschen der linken Seite Rechnung getragen werden, wenn jetzt ein § 2b beschlossen würde, der, ins Unreine gesprochen, etwa heißen würde:

> Die Ernennung von freiwilligen Soldaten vom Dienstgrad eines Obersten aufwärts erfolgt unter Mitwirkung eines Personalgutachterausschusses gemäß besonderer gesetzlicher Regelung.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Einverstanden!

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann kann gar nichts passieren. Wir können in zweiter und dritter Lesung diese Bestimmung herausschmeißen und das ganze Gesetz übernehmen.

> ▶ Zuruf des Abg. *Stingl* (CDU): Bei soviel gutem Willen von der Deutschen Partei bis zur Sozialdemokratie kann es ja überhaupt nicht schief gehen.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich möchte auch hier für uns erklären, dass wir in einem solchen Fall der dritten Lesung nicht widersprechen würden. Wir haben auch hier gegenseitig keinerlei Misstrauen. Ich möchte auch auf Folgendes noch einmal kurz hinweisen. Sie können wahrscheinlich am Montagabend um 18 Uhr den Beschluss der sozialdemokratischen Fraktion haben. Ich bin mir ziemlich klar darüber, wie er ausfallen wird. Dann könnten ja bereits vorher – das muss die Hausverwaltung bzw. die Druckabteilung besser wissen als wir – die Dinge gesetzt sein, die Sache kann sofort gedruckt werden, und es kann am Montagabend noch in die Fächer gelegt werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann reicht die Frist für Mittwoch offenbar nicht aus.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Aber wir können es ja am Donnerstag auf die Tagesordnung setzen. Dann haben wir immer noch die Möglichkeit, dass am Donnerstag die zweite Lesung und am Freitag die dritte Lesung vorgenommen werden. Wir kommen also in gar keine Schwierigkeiten mit der Frist. Diese ganze Diskussion wäre ja auch nicht gekommen, wenn wir nicht seinerzeit mit der Platow-Amnestie die unangenehme Erfahrung gemacht hätten, dass sich die Bundesregierung damals geweigert hat, das Gesetz zu verkünden[39]. Aber die Tatsache steht nun einmal im Raum, und ich glaube, wenn wir uns auf den Vorschlag einigen, sind wir sehr schnell über alle Schwierigkeiten weg.

---

[39] Der Wirtschaftsjournalist *Robert Platow* hatte nach dem Krieg einen Informationsdienst gegründet und verfügte über ausgezeichnete Kontakte zu hohen Politik- und Wirtschaftskreisen. Nachdem er 1951 den Kartellgesetzentwurf der Regierung in seinen Informationen veröffentlicht hatte, wurde er unter dem Vorwurf des Geheimnisverrates verhaftet und später wegen Bestechung angeklagt. Mehrere Bonner Beamte hatten *Platow* vertrauliche Informationen zukommen lassen. Ihnen drohte die Verurteilung wegen Bestechlichkeit und Vertrauensbruch. 1953 verabschiedete der Bundestag eine Spezialamnestie, die allerdings vom Justizminister wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht verkündet wurde. Die als Lex Platow in die Geschichte eingegangene Amnestie wurde schließlich 1954 in dem »Gesetz über den Erlass von Strafen und Geldbußen und die Niederschlagung von Strafverfahren und Bußgeldverfahren« verkündet. Vgl. Frei, Vergangenheitspolitik, S. 102.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, aufgrund dieser Erklärung, dass in einem solchen Fall in der zweiten Lesung nicht einmal ein Widerspruch gegen die dritte Lesung eingelegt würde, und der Erklärung, dass wir bis Donnerstag die Frist sowieso wahren, wenn wir am Montagabend vervielfältigen, dürfte die Sache ganz einfach sein.

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr *Blank*, wann werden wir nach Ihrer Meinung die Erklärung des Kabinetts bekommen – und das ist möglichst früh erwünscht –, dass die Regierung keine Bedenken gegen die Ausfertigung dieses Initiativgesetzes über den Personalgutachterausschuss hat?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich werde, sobald ich meiner Verpflichtungen in diesem Ausschuss ledig bin, diese Bemühungen aufnehmen. Ich muss aus doppeltem Interesse bleiben, zum einen, weil ich es dem Ausschuss schuldig bin, zum anderen, weil ich noch etwas erreichen möchte. Ich werde dann meine Bemühungen aufnehmen. Ich glaube, ich sage nicht zuviel: Ich werde auch am Montag diese bindende Erklärung abgeben können.

Abg. **Wehner** (SPD): Ich möchte nur noch einmal sagen, dass ich meine Erklärungen, soweit es Sie betrifft, als einen Ausdruck unserer Absicht zu verstehen bitte, wenn es irgendwie zu machen ist, mit diesem Gesetz über den Personalgutachterausschuss etwas Positives in die nun anlaufende Wehrgesetzgebung hineinzubringen. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache: Sie können das, was der Personalgutachterausschuss sagen und tun soll und welche seine Befugnisse sind, in dem Freiwilligengesetz formulieren, wie Sie wollen, um es einmal sehr grob zu sagen. Mir liegt jedenfalls daran, dass es einen Hinweis gibt; denn Sie sollten auch – mögen Sie darüber denken, wie Sie wollen – nicht völlig außer Acht lassen, welche Lage die sozialdemokratische Fraktion am Montag zu bewältigen haben wird, indem sie nämlich auf der einen Seite einen Entwurf hat, von dem ich sage: ich stehe zu ihm, zu jeder Silbe, und werde ihn vertreten, und meine Freunde hier auch, und indem auf der anderen Seite das Argument eingewandt wird, das ich schon kenne und das uns gestern eingewandt worden ist, bevor wir zu dieser Arbeit gekommen sind: Am Schluss steht man vielleicht ohne jede Sache bezüglich des Personalgutachterausschusses da. Ich weiß aus den Beratungen, wie sehr Sie – vielleicht mit Nuancen, aber das ist kein Streitfall – selbst an dem Personalgutachterausschuss interessiert sind. Wir wissen doch seit Jahren, dass er bei unseren Beratungen eine Rolle gespielt hat. Darüber gibt es keinen Zweifel. Aber es kann doch bei anderen Zweifel darüber geben. Ich bin der Meinung, die Überwindung dieser Zweifel ist leichter – darüber mögen Sie denken wie Sie wollen; ich sage es Ihnen ganz offen, so wie es ist –, wenn es einen Hinweis im Gesetz gibt.

Darüber hinaus, glaube ich – ich glaube es nach wie vor –, ist der Hinweis im Gesetz, dessen Formulierung Sie mit Ihrer Mehrheit in der Hand haben, auch für Ihre Absicht bezüglich Ihres Gesetzes über die Freiwilligen keinerlei Hindernis, weil Sie es in Ihrer Hand haben, ihn in komprimierter Form, wie Herr *Berendsen* es vorschlug, in der zweiten oder dritten Lesung zu ersetzen, wie Sie es immer wollen. Ich würde es allerdings für schwierig halten, wenn man jetzt eine solche komprimierte Form hineinbrächte; dann würde unter Umständen eine Diskussion

– ZMSBw –

darüber entstehen: Ist das vielleicht schon eine gewollte Rückzugstaktik? Ich sage nicht, dass sie es sei. Ich meine nur, so würde es vielleicht ausgelegt werden.

Sie können damit machen, was Sie wollen. Aber ich glaube, man sollte diese Gesichtspunkte, wenn wir schon über solche schwierigen Dinge offen sprechen, zu würdigen versuchen.

Abg. **Probst** (CSU): Ich wollte meinen Antrag von gestern Abend noch einmal bekräftigen, dass wir in der Tagesordnung so verfahren, dass das Personalausschussgesetz als Erstes kommt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das haben wir bereits vorhin gesagt.

Abg. **Probst** (CSU): Auf welches Datum ist das festgelegt?

Vors. **Jaeger** (CSU): Das muss der Ältestenrat machen; wahrscheinlich Freitag[40].

Abg. **Seffrin** (CDU): Ich habe zum § 2 zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich darauf, dass es hier heißt:

> Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Mitglieder des Personalgutachterausschusses werden vom Deutschen Bundestag bestätigt.

Dazu geht meine Frage: Erfolgt diese Bestätigung ohne Diskussion?

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir sind ja nicht beim Personalgutachterausschuss. Wir sind vorerst nur beim § 2b, den wir hier einfügen. Das Gesetz wird nachher behandelt; das ist eine interfraktionelle Besprechung. Wenn wir das nämlich jetzt anfangen, dann sind wir uferlos darin. Ich möchte jetzt die erste Lesung des Freiwilligengesetzes zu Ende führen.

Abg. **Seffrin** (CDU): Dann ziehe ich meine Anfrage zurück und bringe sie nachher.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich sage jetzt noch einmal den Text, damit Sie sich darüber äußern können, ob es Ihnen recht ist. Ich bin mit ihm nicht verheiratet; ich habe ihn nur so zurechtgelegt, nachdem ich mit einigen anderen Herren gesprochen hatte.

> Die Ernennung von freiwilligen Soldaten vom Dienstgrad eines Oberst an aufwärts erfolgt unter Mitwirkung des Personalgutachterausschusses gemäß besonderer gesetzlicher Regelung.

Der Herr Verteidigungsminister ist einverstanden?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Jawohl!

Abg. **Stingl** (CDU): Es muss anstatt »Ernennung« »Einstellung« heißen, weil wir im ganzen Gesetz von »Einstellung« sprechen.

▶Zuruf: »Freiwilligen« können wir auch weglassen, Herr Dr. *Jaeger*!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir haben es auch im Personalgutachterausschuss-Gesetz, glaube ich, nicht. Aber in diesem Gesetz wird immer von »freiwilligen Soldaten« gesprochen.

Abg. **Seffrin** (CDU): In diesem Gesetz muss es bleiben.

---

[40] Vgl. zur Tagesordnung des Ältestenrates am 15.7.1955 Die Kabinettsprotokolle, 1955, Bd 8, S. 422, Anm. 34.

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber wenn Sie »Einstellung« wollen, dann bin ich damit einverstanden, vorbehaltlich dass wir diese ganze Frage beim Personalgutachterausschuss-Gesetz noch einmal durchsprechen.

Der **Ausschuss** spricht sich nach kurzer Debatte für folgende Fassung des von Vors. *Jaeger* vorgeschlagenen Satzes aus:

Die Einstellung von freiwilligen Soldaten mit dem Dienstgrad vom Oberst an aufwärts ...

Vors. **Jaeger** (CSU): Bis zur zweiten Lesung bin ich bereit, mir von den Herren Studienräten noch einige Anmerkungen schriftlich vorlegen zu lassen, möglichst mit roter Tinte.

▶Heiterkeit!

Ich glaube, ich kann die Abstimmung umgekehrt machen. Wer ist gegen den Paragrafen? – Das ist die eine Stimme des Herrn *Matthes*. Wer enthält sich? –

▶Abg. *Berendsen* (CDU): Nur formell!

Herr *Seffrin* und Herr *Berendsen* enthalten sich. Die übrigen haben damit zugestimmt; das ist die große Mehrheit.

Damit kann ich zu § 2 zurückkommen; denn die Unterlage ist inzwischen verteilt.

Abg. **Stingl** (CDU): Es war vorhin gleichzeitig angeregt worden, die Ermächtigung des Bundespräsidenten hineinzuschreiben, die Dienstgrade festzulegen. Ist das ausgeräumt?

Vors. **Jaeger** (CSU): Das scheint ausgeräumt zu sein; der Antrag wurde nicht mehr gestellt.

Abg. **Merten** (SPD): Doch, ich hatte zwei Anträge gestellt. Der eine ist erledigt. Der andere: Der Bundespräsident setzt die Dienstgrade der Soldaten fest.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): An sich ist diese Bestimmung nicht erforderlich; denn das Bundesbeamtengesetz, auf das Bezug genommen wird, sieht vor, dass der Bundespräsident die Beamtenbezeichnungen festsetzt. Da das entsprechend gilt, ist eine solche Vorschrift an sich nicht erforderlich.

Abg. **Merten** (SPD): Ihre Argumentation hat viel für sich, und an und für sich wird diese Sache im Soldatengesetz in der Form geregelt, wie Sie es eben gesagt haben. Wir stehen nur vor der Tatsache, dass wir nachher eine Besoldungsordnung machen müssen, in der Dienstgrade vorkommen. Man kann das natürlich sinngemäß anwenden. Da habe ich auch gar keinen Zweifel. Ich wollte bloß versuchen, hier schon festzulegen, dass die Dienstgrade der Soldaten nicht aufgrund des Beamtenrechts, sondern kraft eigenen Soldatenrechtes geregelt werden, damit die Sache vollkommen klar ist. Ich habe keine Bedenken gegen das, was Sie gesagt haben.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Die Vorschrift geht noch weiter: Der Bundespräsident setzt die Amtsbezeichnungen der Beamten fest, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Bestimmung, die etwa zu § 2 käme, wäre die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Abg. **Merten** (SPD): Ich stelle bloß anheim, ob wir das für die Soldaten extra regeln sollen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie stellen also den formellen Antrag nicht?

Abg. **Merten** (SPD): Es ist nur folgende Schwierigkeit. Wenn man die Dienstgrade nachher im Besoldungsgesetz erwähnt, dann sind sie da. Was soll dann der Bundespräsident noch festsetzen?

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann würde ich vorschlagen, dass Sie diese Sache bis zur zweiten Lesung zurückstellen. Dann wissen wir, ob wir die Dienstgrade bei § 2 hineinbringen, wie es der Beamtenausschuss tut, oder ob wir es nicht tun, wie es der Verteidigungsminister will.

▶Zuruf: Die Bundesregierung sieht die Rechtsverordnung ohne Dienstgradbezeichnung vor. Die Zwischenvorschläge des Verteidigungsministeriums sehen Dienstgradbezeichnungen im Einzelnen vor!

Wir haben bisher nur eine Dienstgradbezeichnung: den Oberst. Sie ist in der Soldatengeschichte aller Nationen so alt, dass man sie vielleicht verwenden kann, ohne dass das ein Eingriff in die Rechte des Bundespräsidenten ist.

Abg. **Mende** (FDP) : Dieser Antrag des Kollegen *Merten*:

Der Bundespräsident setzt ...

ist zu verteidigen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie würden ihn unterstützen, wenn er eingebracht würde?

Abg. **Merten** (SPD): Ich habe ihn nur zurückgestellt, ich habe ihn nicht zurückgezogen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Herr *Merten*, in der ersten Lesung haben Sie den Antrag nicht gestellt. Sie können ihn in der zweiten Lesung stellen.

Abg. **Merten** (SPD): Die erste Lesung ist ja noch nicht zu Ende.

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber zu diesem Paragrafen schließe ich sie jetzt ab.

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Der Herr Bundesverteidigungsminister hat gestern eine Erklärung über die Behandlung von freiwilligen Bewerbern abgegeben, die im »Dritten Reich« in ihrer militärischen Laufbahn durch Maßnahmen des »Dritten Reiches« oder durch Widerstandsleistung gegen das »Dritte Reich« Schaden erlitten haben. Über diese Materie ist im Soldatengesetz einiges gesagt. Ich glaube jedoch, dass es dort unzureichend geregelt ist[41]. Ich möchte hier einmal zur

---

[41] Vgl. zu den Ausführungen *Theodor Blanks* Protokoll der 39. Sitzung vom 7.7.1955, S. 863 f. Der Antrag des Abg. *Kahn-Ackermann* (SPD), im Freiwilligengesetz auf das Wiedergutmachungsgesetz zu verweisen, um ehemalige Wehrmachtangehörige, die diskriminierenden Maßnahmen ausgesetzt waren, zu rehabilitieren, wurde mit Zustimmung des Ausschusses in das Freiwilligengesetz aufgenommen: Vgl. Freiwilligengesetz vom 23.7.1955 § 4 (2): »Für die Einstellung von Bewerbern, die durch Maßnehmen oder Gesetze der nationalsozialistischen Regierung oder wegen Widerstands gegen diese Regierung Nachteile in Ihrem militärischen Dienstverhältnis erlitten haben, gilt § 20 Abs 1. Nr 1 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes sinngemäß.« BGBl. T. I, S. 450. Gemäß § 20, Abs. 1, Nr. 1 des Gesetzes vom 11.5.1951 waren die Wiedergutmachungsansprüche der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht mit der Maßgabe anzuwenden, dass die noch dienstfähigen Berufssoldaten nach Möglichkeit in einem Amt angestellt werden, für das sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen oder sich in einer angemessenen Einarbeitungszeit verschaffen können, BGBl. T. I, S. 294. Weitere Entschädigungen regelten das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 bzw. das Bundesentschädigungsgesetz vom 29.6.1956. Vgl. Molt, Von der Wehrmacht zur Bundeswehr, S. 225 - 229; Goschler, Wiedergutmachung, S. 235 - 241. – Im Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung

Diskussion stellen, wie sich die Koalition zu der Frage stellt, ob über dieses Thema nicht vielleicht doch grundsätzlich eine kurze Erklärung mit in dieses Freiwilligengesetz hineinkommen sollte, ungefähr so, dass bei der Einstellung von Freiwilligen, die durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gesetzgebung oder durch Widerstandsleistung gegen den nationalsozialistischen Staat in ihrer militärischen Laufbahn gehemmt worden sind oder zu Schaden gekommen sind, nicht die letzte Dienststellung die Grundlage ihrer Einstellung sein kann und dass, wie es auch später im Soldatengesetz steht, bei diesen Bewerbern insbesondere Leistungsfähigkeit usw. besonders berücksichtigt werden sollte. Damit ist der Entscheidung des Herrn Verteidigungsministers gar nicht vorgegriffen, sondern es ist einfach das grundsätzliche Recht auf Wiedergutmachung dokumentiert, ohne dass im Einzelnen Rechtsansprüche nun direkt abgeleitet werden können. Ich halte es für einen sehr glücklichen Gedanken, wenn so eine Formulierung Ihre Zustimmung finden könnte und wenn das schon im Freiwilligengesetz verankert werden könnte.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich möchte mich zu dieser von Herrn Abgeordneten *Kahn-Ackermann* aufgeworfenen Frage erst in einigen Minuten äußern. Wir sind gerade dabei, zu prüfen, ob diese Materie nicht schon rechtlich geregelt ist. Ich bitte, meine Antwort einige Zeit hinausschieben zu dürfen.

Abg. **Seffrin** (CDU): Wir sollten den Vorschlag unseres Kollegen *Kahn-Ackermann* doch zurückstellen, damit das Freiwilligengesetz nicht überlastet wird; denn es sind doch eine Reihe von Arbeiten damit verbunden. Es ist ja ein Vorbereitungsgesetz, und diese Dinge werden die Angelegenheit doch wohl erschweren. Wenn das in das Soldatengesetz hineinkommt, dann ist da wirklich genug geschehen. Auch dann, wenn die Dinge jetzt ohne diesen Hinweis im Gesetz durchgeführt werden, sind Möglichkeiten in der Praxis vorhanden, richtig zu verfahren.

Abg. **Feller** (GB/BHE): Wir können dem durchaus berechtigten Anliegen des Kollegen *Kahn-Ackermann* vielleicht dadurch gerecht werden, dass wir es in das einbeziehen, was wir über die Einstellung von Soldaten im Zusammenhang mit dem Personalgutachterausschuss gesagt haben in dem Entwurf, den wir gestern Abend ausgearbeitet haben. Wenn wir uns darüber einig wären, dass Richtlinien dafür aufgestellt würden, wie man denjenigen gerecht würde, die durch ihre Einstellung zum Nationalsozialismus während des »Dritten Reiches« in ihrer Soldatenlaufbahn geschädigt worden sind, indem wir das in den Bericht, der über das Gesetz zum Personalgutachterausschuss im Plenum erstattet werden muss, hineinnähmen, dann würden wir sicher vorläufig dem Anliegen gerecht werden. Die endgültige Regelung erfolgt dann sowieso im Rahmen des Soldatengesetzes.

Abg. **Merten** (SPD): Der Herr *Minister* hat im Ausschuss Ausführungen gemacht, die bei mir den Eindruck entstehen ließen, als ob die bestehenden Rechts-

---

der Soldaten (Soldatengesetz), § 33, Abs. 2 wurde festgelegt, dass bei Berufssoldaten, die in der Vergangenheit zu Gefängnisstrafen wegen hochverräterischen, staatsgefährdenden oder vorsätzlichen landesverräterischen Handlungen verurteilt worden sind, der Bundesminister der Verteidigung nach § 33, 2 in Einzelfällen Ausnahmen zulassen kann. In der Begründung heißt es, »Verurteilungen vor 1945 oder im Anschluss an den Zusammenbruch, können dem heutigen Rechtsbewusstsein widersprechen.« Vgl. Entwurf des Soldatengesetzes, BR-Drs. Nr. 211/55 (1.7.1955).

grundlagen ihn bereits ermächtigten, so zu verfahren, wie es der Kollege *Kahn-Ackermann* wollte. Er hat vorhin erklärt, er wolle das inzwischen noch klären. Vielleicht können wir das erst besprechen, damit wir uns hier nicht um des Kaisers Bart streiten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nachdem wir jetzt beide Unterlagen, auch die des Finanzministeriums, haben, können wir beim Hauptzweck des § 2 anfangen und uns dann mit dem Antrag des Kollegen *Kahn-Ackermann*, den ich inzwischen vervielfältigen lasse, beschäftigen.

Wir kommen also nun zurück zu der Diskussion über die Vorlage der Bundesregierung und der Auffassung des Beamtenrechtsausschusses.

Abg. **Mende** (FDP): Ich habe eine Frage. Mir fällt auf, dass sowohl im Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses wie im Vorschlag des Finanzministeriums der Brigadegeneral bei B 9 liegt, während er in der Vorlage des Bundesverteidigungsministeriums bei B 7a liegt und die ganze Angelegenheit beim Generalleutnant schon bei B 3a endet, sodass logischerweise für den General, der ja der letzte Rang ist, B 2 gelten müsste. Ich würde dem widersprechen. B 2 ist das Staatssekretärgehalt

▶Zurufe: Ministergehalt!

und gleichzeitig auch das Gehalt des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Ich möchte nicht, dass die drei oder fünf oder sechs Generale besoldungsmäßig in der gleichen Rangstufe stehen wie ein Bundesminister oder wie der Staatssekretär, der ihnen – siehe parlamentarisch-politische Kontrolle – übergeordnet sein sollte. Ich bitte, sich dazu zu äußern. Ich würde also der Aufstellung, die beim Generalleutnant mit B 3 auffallenderweise endet und deren logische Konsequenz also B 2 ist, entschieden widersprechen, und zwar aus politischen Gründen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Tendenziell, insbesondere mit dem Beispiel, das Herr Dr. *Mende* aufgeworfen hat, sind meine Freunde und ich absolut der gleichen Auffassung. Ich darf mir nur erlauben, geschäftsordnungsmäßig den Vorschlag zu machen, dass wir nicht Generale, Stabsoffiziere und Unteroffiziere durcheinander diskutieren. Wir können anfangen, wo wir wollen. Wir sollten jedenfalls die Gruppen für sich diskutieren. Es sind ganz verschiedene Probleme bei den Unteroffizieren und bei der Generalsklasse. Wir wollen also eine gesonderte Diskussion zu den einzelnen Rangklassen machen.

Ministerialrat **Kroener** (BMVg): Darf ich eine Art Erläuterung zu der jetzt vorliegenden Tabelle geben. Es liegen jetzt beide Tabellen vor. Ich glaube, dass wir diese Erklärung schuldig sind. Die Differenz zwischen den beiden Tabellen ist so schnell nicht ersichtlich. Ich möchte deswegen ganz kurz auf Folgendes hinweisen. Bei den Soldaten existieren praktisch zwischen beiden Tabellen gar keine Differenzen. Der Soldat ist, genau wie im Bundesgrenzschutz, in A 12. Der Gefreite ist beim Bundesgrenzschutz zwar in A 12, hier ist jedoch vorgesehen, ihm, weil es sich ja um eine echte Beförderung handelt, eine Zulage von 10 DM zu geben, aber unter Beibehaltung der selben Gruppe.

Abg. **Schmidt** (SPD): Sind diese 10 DM in der hinten aufgeführten Summe bereits enthalten?

– ZMSBw –

Ministerialrat **Kroener** (BMVg): Die sind in der Summe bereits enthalten. Wir gingen dabei von der Erwägung aus, dass man in der heutigen Zeit einen Beförderungsgewinn unter 10 DM möglichst vermeiden sollte. Ich glaube, die Beträge sind nicht mehr so erheblich, wie sie früher einmal waren. Der Obergefreite ist in beiden Tabellen in A 10c; da besteht Übereinstimmung. Der Hauptgefreite als der letzte Mannschaftsdienstgrad, gedacht für Leute in den technischen Truppenteilen, die keine Befehlsbefugnis haben und haben können, die aber spezielle Fachkenntnisse haben müssen – früher sagte man Stabsgefreiter –, ist ebenfalls, auch in dem zweiten Vorschlag, für die Besoldungsgruppe A 10a vorgesehen. Die Beträge stimmen überein.

Abg. **Majonica** (CDU): Gelten diese Tabellen auch für die Öffentlichkeit, oder ist das vertraulich? Ich würde es sehr bedauerlich finden, wenn diese Zahlen in die Öffentlichkeit kämen.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich würde dafür sein, dass es vertraulich behandelt wird, weil keine einheitliche Regierungsmeinung vorliegt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube, dass man sie, da es Referentenentwürfe sind, vertraulich behandeln sollte.

▶Zuruf: Die stehen aber doch schon in der Broschüre!

Ministerialrat **Kroener** (BMVg): Ich darf vortragen, dass in der Broschüre über die Tabellen fast nichts gesagt ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bitte in diesem Zusammenhang, sie nicht geheim, aber vertraulich zu behandeln, d.h. wir übergeben es der Presse nicht, wir reden nicht direkt darüber. Es sind Referentenentwürfe.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Es sind schon Ressortentwürfe bis zur Ministerkonzeption. Sie sind vom Minister genehmigt. Ich vertrete hier also die Auffassung meines Ministers.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich wollte Sie damit nicht unterschätzen.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich sage das, weil mein Minister Wert darauf legt, dass diese Dinge klargelegt werden.

Ministerialrat **Kroener** (BMVg): Beim Unteroffizier ergeben sich die ersten Differenzen dadurch, dass er, der erste Dienstgrad in der Laufbahngruppe der Unteroffiziere, sich auch in der Aufstellung des Verteidigungsministeriums im einfachen Dienst befindet, während sich der Stabsunteroffizier als zweiter Unteroffiziergrad nunmehr im mittleren Dienst befindet, d.h. in der Gruppe A 8a, die bei den Erwägungen des Finanzministeriums erst beim Feldwebel anfängt. Dafür kommt der Feldwebel in die Gruppe, kurz gesagt, der Sekretäre, eine Regelung, die geldmäßig im Anfang genau dem entspricht, was die Anlage zum Gesetz zu Art. 131[42] ebenfalls bei der Überleitung der Einstufung vorgesehen hat. Am Ende allerdings steigt die Geschichte wesentlich. Das wird aber für den größten Teil der Feldwebel gar kein Interesse beanspruchen, weil der große Teil Zeitsoldaten sind, die also spätestens nach zwölf Jahren ausscheiden. Für den Anfang aber ist Wert

[42] Mit dem Gesetz zum Art. 131 ist hier das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.5.1951 gemeint.

darauf gelegt, dass sich hier eine Gleichbehandlung auch gegenüber dieser 131er-Anlage ergibt.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Das stimmt nicht, – wenn ich das sagen darf: Es ist gerade eben gesagt: Es sind die alten Feldwebel der früheren Zeit, die mit einem hohen Besoldungsdienstalter kommen. Also, gerade das Endgehalt ist entscheidend für die jetzige Einstufung der Feldwebel. Ich muss mir vom besoldungsrechtlichen Standpunkt dazu Ausführungen vorbehalten.

Ministerialrat **Kroener** (BMVg): Für die Übergangszeit werden natürlich auch alte Feldwebel da sein, die Zeiten angerechnet bekommen müssen. Die Frage der Anrechnung von Zeiten und der Einstufung in die bestimmten Stufen einer Dienstgradbesoldungsgruppe muss ja sowieso bei der Bundesregierung verbleiben, weil man sonst dieses Gesetz mit einer Unzahl von Bestimmungen versehen würde. Ich glaube, hier wird sich zweifellos bei der Anrechnung, bei der Einstufung die zweckentsprechende Lösung finden lassen. Dabei wird man sogar auf durchaus vergleichbare Beträge kommen können.

Der Oberfeldwebel ist eine Aufstufung auf den Feldwebel. Das soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass er nicht eine besondere Besoldungsgruppe bekommt, sondern lediglich eine Zulage.

Der Stabsfeldwebel ist wieder ein neuer Dienstgrad. Er ist genauso wie bei den Unterlagen des Herrn Bundesfinanzministers in der Besoldungsgruppe A 5b. Den Oberstabsfeldwebel würden wir bitten, mit einer Zulage wiederum zu versehen. Das wären, kurz gesagt, die Unterschiede bis zu den Unteroffizieren.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Hier ist offenbar ein Vorschlag, das als Anlage zum § 2 des Freiwilligengesetzes zu machen. Wir würden in einer solchen Anlage jetzt lediglich Geldbeträge ausgeworfen haben, die von uns, dem Fachministerium aus, lediglich als Grundgehalt gedacht sind. Ich darf darauf hinweisen, dass natürlich die allgemein bei der Besoldungsregelung üblichen Zuschläge wie zum Beispiel Wohnungsgeldzuschuss, Steigerungen im Besoldungsdienstalter und Kinderzuschläge noch hinzukommen würden[43]. Das alles wäre hier ja nicht geregelt. Wir haben also das Bedürfnis, uns wegen dieser vorläufigen Regelung an ein Besoldungsordnungssystem anzuschließen, weil sonst die Soldaten in allen diesen wesentlichen Nebenfragen völlig benachteiligt würden. Und das ist jetzt die Frage, ob dieses Besoldungssystem entsprechend der Konzeption in einer Rechtsverordnung an die Besoldungsordnung A allgemeiner Art mit allen ihren systematischen Grundlagen angeschlossen würde oder ob wir hier eine Tabelle mit Geldbeträgen auswerfen, die diese Dinge in der Hinsicht etwas einengen, außerdem die Gefahr mitsichbringen, dass es auf eine besondere Besoldungsordnung hinausläuft, wie sie eben in der alten Besoldungsordnung C[44] nicht mehr kommen soll. Ich darf auf diese Bedenken hinweisen.

Es ist außerdem keine Bestimmung über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters gegeben. Wir hätten also keine Grundlage, den Soldaten die frühere Zeit anzurechnen. Alle diese Dinge sind entweder in dem System der Besoldung

---

43 Siehe Protokoll dieser Sitzung, S. 975, Anm. 22.

44 Vor 1945 gültige Reichsbesoldungsgruppe C für Soldaten der Wehrmacht.

des Bundesgrenzschutzes oder in dem System der Besoldung der Beamten fest geregelt. Ich darf also vom fachlichen Standpunkt aus meine schweren Bedenken anmelden, hier nur ein Zahlensystem herauszureißen, das ein völlig falsches Bild gibt und letzten Endes den Interessen der Soldaten nicht genügen würde. Deswegen sind gegen den Vorschlag des Rechtsausschusses von mir aus keine Bedenken geäußert worden, das an die Besoldungsordnung des Bundesgrenzschutzes anzuschließen. Ich darf ausdrücklich noch einmal betonen: das war nicht ein Vorschlag des Regierungsvertreters, sondern ein Vorschlag, der spontan von den Herren Abgeordneten der verschiedensten Fraktionen gekommen ist. Ich möchte diese Situation nur klargelegt haben.

Bei der Einstufung von Soldat und Unteroffizier können wir nicht vorbeigehen an dem Gesamtgefüge der Einstufung der gesamten Besoldungsempfänger, wenigstens in der Grundlage nicht. Wir müssen uns darüber schlüssig sein: Wo ziehen wir die Grenze jetzt auch hinsichtlich der Mannschaften und Unteroffiziere nach oben hin? Nach unten ist es ja klar; der Anfang ist gleich. Die Grenze nach oben hin ist einmal gegeben durch den objektiven Maßstab der Dienstpostenbewertung. Diese Dienstpostenbewertung ist eine Frage, die ja eigentlich durch traditionelle Entwicklung schon sehr stark vorgebildet ist. Ob diese Entwicklung jetzt auf dem militärischen Gebiet es bedingt, eine gegenüber den bisher üblichen Eingliederungen wesentlich andere Dienstpostenbewertung vorzunehmen, das ist eine Frage, die diskutiert werden müsste. Wir sind nach unserer Kenntnis bisher der Auffassung, dass es an sich nicht notwendig ist. Grundlage für eine solche klare Entscheidung wäre eine festliegende Laufbahnrichtlinie des Herrn Verteidigungsministers. Wir müssen dafür einen unabweichbaren und unveränderlichen klaren rechtlichen Aufbau der Streitkräfte in ihren Gliederungen jetzt im Mannschafts- und Unteroffizierstand mit festliegender Funktion haben, um endgültig sagen zu können: So können wir sie eingliedern. Ich glaube, der Herr Verteidigungsminister hat noch keine Laufbahnrichtlinie festgelegt. Ohne diese Grundlage ist es aber sehr gefährlich, eine Bewertung ad hoc vorzunehmen, im Vergleich zu den zivilen Berufen nach unserer Befürchtung über das Maß hinauszuschießen und letzten Endes das Verhältnis des Soldaten zu den zivilen Berufen der öffentlichen Diener einfach aus dem Gefüge geraten zu lassen. Wir geraten in Schwierigkeiten, wenn eine Überleitung nach Ablauf der Zeitsoldatenzeit nicht mehr möglich ist. Wir haben außerdem zu gewärtigen, dass die Beamten Forderungen stellen werden, die letzten Endes sehr weit gehen werden. Wir werden die ganzen Laufbahnen unter den Beamten durcheinanderbringen. Diesen Forderungen werden Sie sich nicht beugen können. Es gibt an Zahl mehr Beamte, als es Soldaten geben wird[45], und in der Hinsicht werden wir weitere Auswirkungen auf das Tarifwesen und auf das Lohnwesen haben. Meine Herren, ich darf sagen: Auch mit dieser etwas unwesentlichen Frage einer vorübergehenden Besoldung hängen diese ganz schweren Ge-

[45] 1949 waren ca. 450 000 Beamte im öffentlichen Dienst der staatlichen und kommunalen Verwaltungen der Westzonen angestellt. Ab 1951 kamen noch die »131er« hinzu, die sich um Anstellung in ihrem früheren Beamtenberuf bewarben. 1955 standen den 6000 geplanten Soldaten über eine halbe Million Beamte gegenüber. Vgl. Hattenhauer, Geschichte des Beamtentums, Bd 1, S. 466 f.

sichtspunkte zusammen. Deswegen dürfte ich auch bemerken, dass es in der Überschrift, wenn dies als Anlage kommen sollte, nicht heißen sollte: »Die freiwilligen Soldaten werden in folgende Besoldungsgruppen eingeordnet«, sondern es müsste zumindest zum Ausdruck kommen: »für die Übergangszeit der Geltung dieses Freiwilligengesetzes«.

Damit steht aber dann die Frage in petto – und das müssen wir vom Finanzressort aus eindeutig sagen –, dass kann nicht so bleiben. Wir würden vor der absoluten Tatsache stehen, dass die Soldaten nach der Schaffung des Besoldungsgesetzes und des Soldatengesetzes schlechter gestellt würden. Wir würden sie im Anfang, bei ihrer Einberufung getäuscht haben; wir würden einen Bluff gemacht haben. Ich darf sagen: wir würden wirklich keine Attraktivität erzeugt haben, sondern wir würden letzten Endes das Vertrauen enttäuschen müssen, nachdem diese Freiwilligen, die zu uns kommen, hiermit fälschlicherweise gelockt worden sind. Wir müssen das jetzt schon sachlich so echt fundieren, dass es über die weitergehende Zeit hinausgreift. Diese Befürchtung kann ich nicht genug unterstreichen, dass uns da jetzt Präjudizien geschaffen werden, dass die Verärgerung, die eine Zurückstufung mitsichbringt, bei den Soldaten ungeheure Folgen haben wird und dass auch mit ungeheuren Forderungen der Beamten, der Angestellten und der Arbeiter gerechnet werden muss. Das ist in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Frage.

Im Einzelnen wären wir zur Einstufung vom Finanzministerium der Auffassung, dass, soweit uns keine endgültige klare Planung des Verteidigungsministers gegeben werden kann, die uns ein anderes Urteil ermöglicht, der Feldwebel die Eingangsstufe zur mittleren Laufbahn darstellen kann. Der Feldwebel ist der letzte Dienstgrad der Zeitsoldaten, der dann ausscheidet. Nach sieben oder zehn Jahren haben wir den Feldwebel in der Sekretärstufe. Meine Herren, überlegen Sie bitte: ein Beamter wird Sekretär, wenn er vielleicht zehn Jahre, eventuell fünfzehn Jahre Assistent gewesen ist. Es gibt zahllose Beamte, die als Zollassistenten oder Assistenten sterben. Es gibt nur einen gewissen Prozentsatz in dem Beförderungskegel. Und können wir nun sagen, dass der Feldwebel, wenn er ins Zivilleben übergeleitet werden soll, diese Beamten, die seit soundso vielen Jahren ihre Berufstätigkeit, die in der Bewertung noch geprüft werden müssen, ausgeübt haben, nun gleich erreichen soll? Wir können es beamtenrechtlich nicht tun, weil es laufbahnmäßig nicht zu vermeiden ist, dass jeder, der als Beamter wieder anfängt, in der Eingangsstufe wieder anfangen muss. Es besteht also die Zwangslage, dass der Feldwebel, wenn er in die mittlere Laufbahn kommt, als Assistent wieder anfängt, und das wäre die Gruppe A 8a. Wenn er in diese Gruppe eingestuft würde, hätten wir vom Finanzressort aus keine Bedenken. Wir sind auch der Auffassung, dass damit eine attraktive Besoldung gegeben ist; denn die Bezahlung der Assistenten und Sekretäre in den Zivilbeamtenberufen ist ganz klar zu dem Verdienst der Arbeiter in der freien Wirtschaft in Verhältnis gesetzt. Die Dinge sind aufgrund volkswirtschaftlicher Unterlagen genau in Relation gestellt. Wir würden praktisch also dieses Gefüge wieder durcheinanderbringen.

Ich darf aber noch einmal auf Folgendes hinweisen. Die besondere Anziehungskraft für diejenigen, die Soldat werden wollen, können nicht die 10 oder 20 DM sein, die hier in der monatlichen Besoldung stecken. Die müssten ihnen

später, wenn ihre Zeit abgelaufen ist, wieder abgezogen werden. Wir müssten ihnen eine Attraktion in der Versorgung bilden, und diese Versorgung kann ordentlich aussehen. Das hat der Herr Finanzminister ausdrücklich auch in der Ministerbesprechung, der Chefbesprechung zugestanden, und ich glaube, das hat auch die Herren vom Verteidigungsministerium keineswegs enttäuscht. Aber ich glaube, wir müssen an diese Grundlage denken. Wenn wir an diesem Gefüge rütteln, können wir die Soldaten hinterher nicht versorgen. Wir bringen die Beamtenversorgung, die Angestelltenbezüge und die Arbeiterbezüge durcheinander. Wir werden Forderungen erleben, dass das ganze Besoldungssystem neu bearbeitet werden muss. Der Feldwebel kann nur Eingangsgruppe für die mittlere Laufbahn sein.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (BMVg): Ich darf im Einzelnen auf die Gründe für die neuen Dienstgradbezeichnungen der Mannschaften und der Unteroffiziere eingehen, um dann zu den Funktionen überzugehen, weil diese Funktionen die Gründe für die neu gewählten Dienstgrade, die Grundlage für die Besoldungsaufstellung des Verteidigungsministeriums darstellen. Zunächst zu den Mannschaften. Die Gefreiten und Obergefreiten sind nicht nur der Übergang vom Soldaten zum Unteroffizier, also der ersten Stufe des taktischen Unterführers, sondern in erster Linie zusammen mit den Hauptgefreiten die technischen Spezialisten der Streitkräfte. Selbst wenn man eine Wehrpflicht von anderthalb Jahren voraussetzt, ist es nicht möglich, in den anderthalb Jahren die Ausbildung technischer Art, die in den einzelnen Spezialistenfunktionen verlangt wird, den Wehrpflichtigen zu geben, sondern man braucht auch dann eine Verlängerung dieser Wehrpflichtzeit durch freiwilligen Dienst, um die entsprechenden Funktionen auszuüben. Ich darf auf einige Beispiele hinweisen. Das sind die Stellen der Mechaniker und der Panzerführer und die Stellen, die sich in erster Linie bei der Marine und bei der Luftwaffe finden, weil diese beiden Teilstreitkräfte eine sehr große Zahl dieser technischen Spezialisten haben. Wenn man nun diese Funktionen auf das Besoldungsgefüge überträgt, muss berücksichtigt werden, dass es sich hier um Facharbeiter in Uniform handelt – ich darf sie mal so nennen; anders können sie ihrer Funktion nach nicht bezeichnet werden –, und aus dieser Funktion heraus leiten sich die hier festgelegten Vorschläge her.

Bei den Unteroffizieren müssen wir davon ausgehen, dass wir im Gegensatz zur alten Besoldungsregelung, die ja auch als Übergangsmaßnahme im Gesetz 131 in der Anlage B sich niedergeschlagen hat[46], nunmehr nicht nur vor der Tatsache stehen, dass wir nach zehnjähriger Pause vorwiegend ältere Unteroffiziere einstellen müssen, sondern wir stehen vor der Tatsache, dass wir im Gegensatz zu früher einen Teil unserer Unteroffiziere in eine lebenslängliche Laufbahn führen. Dieser Verlängerung der Laufbahn entsprechen natürlich sinngemäß die entsprechenden Funktionen. Der Unteroffizier hat dieselbe Funktion und dieselbe Bezeichnung, wie er sie früher gehabt hat. Es handelt sich vorwiegend um den Mann, der nach entsprechender Qualifikation als Unterführer oder in entsprechenden technischen

[46] Anlage B enthält die neue Regelung der Besoldungsgruppen für die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der Berufssoldaten, die vor dem 8.5.1935 in die Wehrmacht eingetreten sind. Vgl. BGBl. 1951, T. I, S. 321.

Verwendungen befördert wird. Der Stabsunteroffizier ist nichts anderes als eine Umbenennung des alten Unterfeldwebels. Man wollte die Bezeichnung Unterfeldwebel, die unglücklich erschien, vermeiden und ist so zu der Bezeichnung Stabsunteroffizier gekommen. Es ist ein Dienstgrad, der immer gewisse Schwierigkeiten in der Bezeichnung gemacht hat. Der Stabsunteroffizier ist, um mit einem Beispiel der Infanterie oder Panzertruppe anzufangen, der erfahrene Truppenführer, der nach mehrjähriger Bewährung im Dienst zum Stabsunteroffizier befördert wird.

Der Feldwebel entspricht derselben Funktion, wie er sie früher gehabt hat, d.h. an ihn wird erstens die Forderung gestellt, dass er den Offizier im niedrigsten Dienstgrad, also den Leutnant, in der Führung der entsprechenden Einheit vollwertig vertreten muss. Ich bitte diesen Punkt besonders zu bedenken, wenn es sich jetzt darum handelt, diesen Feldwebel richtig einzustufen. Ich darf hier auch an die Forderung der Inneren Führung erinnern. Diesem Feldwebel obliegt nicht nur die taktische Führung des Zuges, des Zuges bei der Panzertruppe z.B., und die Aufgabe, etwa bei der Artillerie unter modernen Verhältnissen den Schießenden der Batterie darzustellen, sondern dieser Feldwebel hat darüber hinaus im normalen Ausbildungsdienst der Truppe sehr wesentliche Ausbildungs- und militärische Erziehungsfunktionen. Nur wenn es gelingt, in diese Funktion wirklich vollwertige Leute zu bekommen, kann überhaupt mit der Verwirklichung der Forderungen, die an uns auf dem Gebiet der Inneren Führung gestellt sind, gerechnet werden.

Ich darf hier vielleicht gleich auf die Ausführungen von Herrn Ministerialdirektor *Hertel* eingehen. Auch uns lag der objektive Maßstab der Funktion sehr am Herzen, und ich darf ganz nüchtern den Zollassistenten, der hier eine Art Eckmann der Beamten darstellt, und den Feldwebel in Vergleich stellen. Der Zollassistent ist ein Mann, der mit der Vorbildung der Volksschule und einjähriger Vorbereitungszeit eine Prüfung gemacht hat und dem sehr verantwortliche Funktionen an der Grenze übertragen sind, der als Exekutivbeamter zu prüfen hat, ob die Markttasche der Frau wirklich die Ware enthält, die da nur drin sein darf, Funktionen, die ich nicht herabsetzen will. Aber im Gegensatz zu dem Zollassistenten –

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ein sehr einfaches Bild!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nein, ein ganz anderes! Er darf auch schießen. Er steht vor der Frage: Soll ich schießen oder nicht?

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Der Soldat darf nämlich nicht schießen! Der Zollassistent hat die Entscheidung über Leben und Gesundheit der Menschen, mit denen er umgehen muss.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Der auch!

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Er steht allein und hat die Verantwortung.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (BMVg): Der Herr Ministerialdirektor hat erklärt, er hat eine Verantwortung für Leben und Tod. Ich darf sehr ernst darauf hinweisen: der Feldwebel, der, sei es mit einer Gruppe oder sei es mit einem ganzen Zug in einer selbstständigen Aufgabe im Kriege steht, hat, glaube ich, eine wesentlich höhergehende Verantwortung über Leben und Tod als der einzelne Zollassistent, der im Regelfall keine Untergebenen hat, während der Feldwebel sowohl in der Führung als auch in der Ausbildung eine größere Zahl – bis zu 30 und 40 – von Untergebenen hat. Der Oberfeldwebel ist der erfahrene ältere Feldwebel. Es wur-

– ZMSBw –

de gerade gesagt, dass er keine eigene Besoldungsgruppe bekommen soll, sondern dass er nur durch eine Beförderungszulage von 20 DM aus der Stufe der Feldwebel herausgehoben werden soll.

Ich will jetzt zunächst gedanklich die Unteroffizierdienstgrade abschließen. Wenn wir die Vergangenheit im Auge haben, sind das die Unteroffiziergrade, mit denen wir früher zu rechnen gewohnt waren. Der gerade erwähnte Oberfeldwebel ist das, was bisher in unserer Vorstellung ein Stabsfeldwebel war. Die jetzt folgenden Dienstgrade des Stabsfeldwebels und des Oberstabsfeldwebels haben ihren Grund in der Neuregelung der Dienstzeit bis zum 55. Lebensjahr. Es handelt sich nicht nur darum, äußerlich diese längere Laufbahn durch einige Meilensteine einer Beförderung zu kennzeichnen, sondern es ist sehr ernst und sehr gewissenhaft überlegt worden, welche Funktionen diese älteren – ich darf es in Lebensaltern sagen: 40, 45 und 50jährigen – Unteroffiziere haben sollen. Die Zahl dieser älteren Unteroffiziere ist verhältnismäßig beschränkt; darauf wurde schon vom Herrn Minister hingewiesen. Diese älteren Unteroffiziere haben neue Funktionen, die teils in Stäben oder in Einrichtungen außerhalb der Feldtruppe stattfinden; sie haben Funktionen in der Materialverwaltung, soweit sie sich in militärischer Hand befindet, d.h. also in der Materialverwaltung der Bataillone, der Regimenter, der Divisionen. Es handelt sich um einen Begriff, den ich scharf von der zivilen Verwaltung trennen darf, die hier nicht angesprochen ist. Die älteren Unteroffiziere sind nach dem Vorschlag des Verteidigungsministeriums in die Gruppe der Obersekretäre einzustufen, wobei die besonders hervorgehobene Schicht der Oberstabsfeldwebel mit einer Zulage von 20 DM versehen werden soll. Die eigentlichen Überlegungen dieser Funktion führten uns hier dahin, dass wir den alten Oberstabsfeldwebel, der auch nach einer lebenslangen Laufbahn in seine Endfunktion kommt, eigentlich mit dem technischen Inspektor vergleichen müssten, für ihn also die Besoldungsgruppe 4c 2 und 5b[47] fordern sollten. Das wir hier nur 5b mit einer Beförderungszulage in unserem Vorschlag hineingeschrieben haben, das ist – dass darf ich ganz offen sagen – bereits ein Zugeständnis an die Auffassung des Herrn Bundesfinanzministers, um nicht mit zu hohen Forderungen, die aber beamtenrechtlich zu begründen wären, die Verhandlungen zu erschweren.

Ministerialrat **Kroener** (BMVg): Ich will nur zur Ergänzung dieser Tatsache Folgendes sagen. Es wird hier von Anfangs- und Endgehalt gesprochen. Das ist natürlich ein Schreibfehler. Es ist natürlich das Grundgehalt gemeint. Es ist nicht beabsichtigt, irgendwie eine gesonderte Stufung und eine Besonderheit in die Besoldung hineinzubringen. Ich sehe aber gerade, dass in der Unterlage des Bundesfinanzministeriums auch von Anfangs- und Endgehalt gesprochen ist, ohne das einigermaßen zu erläutern. Auch hier ist natürlich gemeint: Wohnungszuschüsse, Kinderzuschläge und die übrigen Dinge, die sowieso da sind und die gleich wie bei den Beamten angewendet werden müssen, aus denselben Vorschriften, die hier wie dort noch nicht angesprochen sind. Es werden also dann lediglich in Vergleich gesetzt die Grundgehälter, allerdings mit den 140 %, die heute bestehen.

---

[47] Hier fehlt Buchstabe »A« der Hauptbesoldungsgruppe. A 4c 2 entspricht der Stufe eines Leutnants bzw. Oberleutnants und A 5b der eines Stabsfeldwebels bzw. Oberstabsfeldwebels.

Abg. **Schmidt** (SPD): Zur Geschäftsordnung möchte ich sagen: wenn ich es richtig sehe, ist die Schwierigkeit, ob wir überhaupt mit dieser kasuistischen Regelung hinkommen würden, sehr groß. Können wir das Gespräch nicht auf die drei Fälle in der Unteroffizierklasse – eigentlich sind es nur zwei – konzentrieren? Soweit ich das sehe, ist das der Feldwebel und der Oberfeldwebel. Vom Oberfeldwebel hängt dann hinterher die Besoldung des Stabsunteroffiziers ab – das ist also nur ein Appendix – und vom Oberfeldwebel hängt die des Stabsfeldwebels ab. Den nimmt das Finanzministerium wohl nicht so wichtig. Das Gespräch sollte sich im Augenblick auf die beiden Positionen, Feldwebel und Oberfeldwebel, konzentrieren. Das möchte ich einmal zur Geschäftsordnung sagen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich kann die Redner bitten, sich daran zu halten.

Abg. **Mende** (FDP): Ich habe nur eine Frage. Inwieweit ist die Truppenverpflegung vorgesehen – bis zum Unteroffizier einschließlich? –, und was ändert sich, was bekommt der Mann noch zusätzlich, wenn er außerhalb der Truppenverpflegung steht? Gewöhnlich dürfte man wohl nur bis zum Unteroffizier die Truppenverpflegung hier einkalkuliert haben. Das ist sehr wichtig.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Es ist an sich daran gedacht. Das ist das Grundgehalt, das die Soldaten bekommen sollen. Für Unterkunft und Verpflegung soll noch ein durch das Verteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festzusetzender Satz in Abzug gebracht werden. Das sind die Sätze, die die Soldaten bekommen, wenn sie privat wohnen.

Abg. **Mende** (FDP): Der Soldat, der Gefreite usw. bekommt der den Abzug seiner Truppenverpflegung von diesen Sätzen?

▶ Ministerialdirektor *Hertel* (BMF): Ja!

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (BMVg): Um das etwas präziser zu sagen: die hier stehenden Soldatensätze gelten alle für Gehaltsempfänger. Dieser Personenkreis hat grundsätzlich für seine Truppenverpflegung den entsprechenden Abzug zu bezahlen, der etwa auf 80 DM beziffert werden muss. Sind die Betroffenen kaserniert, dann bleibt es bei diesen Gehaltssätzen, weil sie keinen Wohnungsgeldzuschuss bekommen werden, wobei berücksichtigt werden muss, dass Kasernenquartiere für die unteren Dienstgarde durch den Wegfall des Wohnungsgeldzuschusses verhältnismäßig hoch bezahlt sind. Sind sie verheiratet oder haben sie die Erlaubnis, außerhalb der Kaserne zu wohnen, würde der entsprechende Wohnungsgeldzuschuss dazukommen.

Abg. **Menzel** (SPD): Ich möchte zunächst an eins anknüpfen, was Herr Ministerialdirektor *Hertel* erwähnt hat. Ich hatte den Eindruck, dass wir im Ausschuss uns doch, glaube ich, weitgehend einig sind, dass es unter keinen Umständen passieren darf, dass später bei dem endgültigen Besoldungsgesetz die inzwischen eingestellten Freiwilligen, sei es Soldaten, sei es Offiziere, weniger bekommen. Die Leute würden sich einer Illusion hingeben, und der Druck wäre nachher einfach nicht auszuhalten. Ich würde es auch allgemeinpolitisch für unerträglich halten. Ich glaube, wir sollten eher in der vorläufigen Regelung etwas bescheidener sein, mit der Überlegung, es wird sich im Laufe der Zeit zeigen, ob man bei einigen Dienstgraden zuwenig gezahlt hat. Dann lässt sich das viel leichter aufstocken, als wenn

– ZMSBw –

wir den umgekehrten Weg gehen. Ich glaube darüber sollten und waren wir uns auch im Wesentlichen einig.

Nun ein Zweites. Ich bin militärischer Laie, und vielleicht trifft meine Frage nicht den Kern. Aber ich habe den Eindruck, dass bei der Unteroffiziers- und Feldwebelgruppe doch sehr viele Dienstgrade vorhanden sind. Ich wäre dankbar, einmal zu überlegen, ob man da nicht eine etwas einfachere Laufbahn vorschlagen könnte.

Warum ich mich aber gemeldet habe, ist Folgendes. Der Vertreter des Finanzministeriums hat schon auf die möglichen Auswirkungen auf andere Beamtenkategorien und Beamtenlaufbahnen hingewiesen. Wir haben ja seit Jahren – man kann wohl ohne Übertreibung sagen: seit Jahrzehnten – in der Reichs- und in der Preußischen Besoldungsgesetzgebung immer wieder die Parallele gehabt, und wir haben sie heute noch, damals bei der Polizei, heute auch beim Grenzschutz. Es fällt mir auf, dass z.B. beim Feldwebel bei der Wehrmacht im Anfangsgehalt 20 DM, im Endgehalt 82 DM mehr bezahlt werden als beim Feldwebel des Bundesgrenzschutzes. Das bedeutet ein 20 % höheres Gehalt. Ich halte das nicht für richtig. Auch bei den anderen Gruppen liegt es so – besonders aber in der Unteroffizier- und Feldwebelgruppe –, dass überall der Bundesgrenzschutz um ungefähr 5 bis 10 % niedriger steht. Wir haben damals bei der Besoldungsordnung für den Bundesgrenzschutz absichtlich um der Einheitlichkeit willen den Vergleich gezogen, um ein Überschwenken von dem einen zum anderen, von der Polizei der Länder mit den Bereitschaften und mit dem Einzeldienst, zu vermeiden. Beim Bundesgrenzschutz und beim Zolleinsatz und bei der Polizei handelt es sich meist um besonders verantwortungsvollen Einzeldienst. Ich ziehe hier keine Parallele zu der Polizeibereitschaft. Hier handelt es sich also um die ersten vier Dienstgrade bis zum Hauptgefreiten.

Während es sich also bei der Wehrmacht um einen geschlossenen Gruppendienst handelt, haben wir z.B. beim Kriminalassistenten außerordentlich wichtige Aufgaben. Er leitet das Verfahren auch bei den schwersten Verbrechen ein. Auf seine Formulierung kommt es manchmal im Prozess entscheidend an. Hier müssen also unter Eigenverantwortlichkeit gestellte Beamte tätig werden. Wir legen seit langem darauf Wert, und es ist auch im Laufe der Jahre gelungen, gerade bei diesen Kategorien auch andere Ausbildungsvoraussetzungen zu schaffen, als sie früher üblich waren. Früher setzte man nach zwölf Jahren den Soldaten einfach irgendwo sinnlos in den Zolldienst oder in den Einzeldienst der Polizei, was meistens schief ging. Davon sind wir Gott sei Dank abgegangen. Ich möchte daran erinnern, dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre gerade bei der Polizei, beim Zollgrenzdienst der Beamte viel stärker und viel häufiger vor die Entscheidung des Waffengebrauchs gestellt ist. Wie viel Tote hat es an den Grenzen gegeben, und zwar sowohl seitens der Beamten als auch seitens derjenigen, die von den Beamten erschossen wurden? Sie sehen, in welche schwierige Situation der Zollbeamte da Tag und Nacht kommt, auch wenn das ein durchaus ruhiger Dienst zu sein scheint. Das sollten Sie nicht vergessen, denn sonst kommen Sie dahin, dass gerade die besten, langjährig geschulten Beamten in diesen Einzeldiensten sich sagen: Haben wir es nötig, uns dieser schwierigen Situation auszusetzen, wenn wir auf einem ruhigeren Posten – ich überspitze etwas – in einer Gemeinschaft tätig werden

– ZMSBw –

können, wo die Verantwortung in jeder Minute auf die Vorgesetzten abgeladen werden kann, und dabei noch 10, 20 oder noch mehr Prozent mehr verdienen können? Das scheint mir aber doch sehr beachtlich. Ich glaube, wir sollten, wie das früher im Reich der Fall war, auch diese Unteroffizier- und Feldwebelgruppe ebenso bezahlen wie die vergleichbaren Dienstgruppen bei der Polizei der Länder.

Abg. **Probst** (CSU): Ich wollte fragen, was geschieht im Fall der Dienstbeschädigung a) bei Dienstunfähigkeit und b) bei hundertprozentiger Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

Abg. **Kleindinst** (CSU): Das ist alles im Beamtengesetz geregelt. Das ist eben der Vorteil, dass wir das entsprechend anwenden[48].

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte trotzdem wissen, ob das nun genügt, ob da z.B. die Bestimmungen der Unfallfürsorge schon berücksichtigt sind.

Abg. **Kleindinst** (CSU): Selbstverständlich ist alles enthalten.

Abg. **Probst** (CSU): Wird er auch schon pensioniert, wenn er zwar nicht in der Truppe, aber in irgendeinem Verwaltungszweig dienstfähig wäre? Was geschieht mit denen? Werden die einfach nur glatt voll pensioniert oder in irgendeinem anderen Verwaltungszweig wiederverwendet?

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Wir sprechen ja nur von der Zeit des Freiwilligengesetzes. Wenn in dieser Zeit einem Soldaten, der die Rechtsstellung des Beamten auf Probe hat, irgendetwas zustößt, kann er nach dem Beamtengesetz zunächst in den Ruhestand versetzt werden. Er hat dann aber noch keinen Pensionsanspruch. Aber es kann ihm Pension gewährt werden. Im Allgemeinen beginnt ein Pensionsanspruch mit einem gewissen Prozentsatz erst nach zehnjähriger Dienstzeit. Aber die vollen Fürsorgebestimmungen, die für Beamte bei Unfall gelten, werden auch auf diesen Soldaten anwendbar sein.

In einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte beschließt der **Ausschuss**, eine Mittagspause bis 14 Uhr einzulegen. Anschließend erklärt Bundesminister **Blank** (BMVg) noch Folgendes: Lassen Sie mich bitte noch eine kurze Bemerkung machen. Ich selber bin ja kein Fachmann in Besoldungsfragen und ich weiß, wie schwer es ist, sich in diese Materie hineinzufinden. Ich möchte mit meiner Bemerkung der Prüfung dienlich sein. Der wesentliche Unterschied zwischen den zwei Vorschriften besteht in Folgendem. Der Verteidigungsminister fordert für die Stabsunteroffiziere A 8a, während der Finanzminister A 9 vorschlägt; für den Feldwebel – der Verteidigungsminister A 7a, der Finanzminister A 8a. Den Oberfeldwebel kann ich unerwähnt lassen, hier kommt nur die Stellenzulage dazu. Für den Stabsfeldwebel fordern beide das gleiche. Wenn Sie ihre Überlegungen nur auf diese von mir genannten Punkte abstellen, haben Sie es mit Ihren Überlegungen sehr viel einfacher. Praktisch geht der Streit nur darum, ob man diese genannten Dienstgrade eine Stufe höher oder eine Stufe tiefer eingruppieren soll. Das gleiche wiederholt sich dann später bei den Generalen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.50 Uhr.)

---

[48] Dienstunfähigkeit im Bundesbeamtengesetz vom 14.7.1953 in den §§ 43 - 45 geregelt; Erwerbsunfähigkeit in §§ 139 und 142. Vgl. Bochalli, Bundesbeamtengesetz, S. 332 f., S. 336 - 338.

Nachmittagssitzung

Wiederbeginn: 14.10 Uhr.

Abg. **Heye** (CDU) regt an, die Diskussion auf die Frage der Einstufung des Feldwebels zu konzentrieren – das sei doch die entscheidende Frage – und den Passus über die Generale wegzulassen, denn man werde nicht gleich mit dem General anfangen. Er bittet zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, den ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung aufzunehmen, wonach die Bundesregierung durch Rechtsverordnung diese Dinge festlege, wobei natürlich nicht über die durch das Beamtengesetz gegebenen Grenzen hinweggegangen werden könne.

Abg. **Bazille** (SPD): Mir kommt es entscheidend darauf an, dass die Frage der Einstufung der Feldwebel unter dem Gesichtspunkt der Qualifikationsmerkmale, nicht unter dem Gesichtspunkt des zufälligen Hineinpassens in das jetzige System gesehen wird. Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass der zukünftige Feldwebel – als permanenter Offiziervertreter – eine höhere Qualifikation nach Charakter und Wissen hat, als es in der früheren Wehrmacht der Fall war.

▶ Abg. *Kliesing* (CDU): Sehr richtig!

Abg. **Bausch** (CDU): Ich befürchte, dass das, was wir hier zu tun im Begriff sind, darauf hinausläuft, dass wir in einer doch sehr knapp bemessenen Zeit eine neue Besoldungsordnung für Soldaten machen wollen. An einer solchen Besoldungsordnung hat man sonst ein halbes oder ein ganzes Jahr gearbeitet. Ich befürchte, dass wir damit nicht zu Rande kommen werden. Wäre es nicht das Klügste, wenn wir uns für die kurze Zwischenperiode, für die das Freiwilligengesetz gelten soll, an die Besoldungsregelung für den Bundesgrenzschutz[49] anlehnten? Darüber hinaus könnte man vielleicht die Regierung ermächtigen, für diejenigen Bereiche, in denen Unebenheiten und Schwierigkeiten auftreten, durch Rechtsverordnung die Sache zu regeln. Gegen eine auf einen so schmalen Bereich begrenzte Rechtsverordnung könnte man wohl keine grundsätzlichen Einwendungen erheben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich einen Vorschlag zum Verfahren machen. Falls sich hier eine Mehrheit für den Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses findet, brauchen wir über die anderen Vorschläge gar nicht mehr zu reden, es sei denn über die Generale. Mit dem Thema »Feldwebel« jedenfalls wären wir dann fertig. Können wir nicht so vorgehen, dass wir zuerst über die Frage beraten, ob wir dem Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses folgen wollen, wonach die freiwilligen Soldaten Dienstbezüge wie die entsprechenden Dienstgrade im Bundesgrenzschutz erhalten? Die besondere Frage wäre dann die der Generale, denn die sind beim Bundesgrenzschutz nicht vorhanden.

Abg. **Bausch** (CDU): Aber die Hauptfeldwebel und Hauptgefreiten?

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann gibt es die eben für das erste Dreivierteljahr nicht. Es ist die Frage, ob es Hauptgefreite überhaupt geben wird.

---

[49] Regelung im Bundesbeamtengesetz vom 14.7.1953, § 190. Siehe auch Dierske, Bundesgrenzschutz S. 162 - 182.

Wenn die vom Beamtenrechtsausschuss vorgeschlagene Regelung der Mehrheit des Sicherheitsausschusses missfällt, gibt es die andere Möglichkeit, dass wir den Vorschlag der Bundesregierung nehmen und ihn variieren.

Es ist von einer dritten Möglichkeit gesprochen worden. Aber die existiert für mich solange nicht, als mir nicht jemand einen schriftlichen Vorschlag einreicht. Meine eigene Fantasie in Besoldungsfragen reicht nicht so weit, dass ich selbst einen solchen Vorschlag machen könnte.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Es geht letzten Endes um einen ganz kleinen Unterschied. Die endgültige Qualifizierung des Feldwebels können wir nicht in der vorläufigen Lösung vornehmen; das wäre eine eigentlich nicht zu verantwortende Präjudizierung. Letzten Endes besteht die Meinungsverschiedenheit zwischen Verteidigungsministerium und Finanzministerium in der Frage, ob der Feldwebel 10, 20 oder 30 Mark mehr bekommen soll. Dazu darf ich sagen: Besoldungstechnisch steckt es schon darin. Der Feldwebel, der als Freiwilliger kommt, erhält nicht das Anfangsgehalt, sondern, da seine frühere Zeit angerechnet wird, das Endgehalt oder zumindestens eine hohe Stufe. Damit hat er die Besserstellung.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Meine Damen und Herren, ich spreche mich noch einmal ausdrücklich gegen den Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses aus. Hier wird immer von der Regierungsvorlage gesprochen. In der Regierungsvorlage ist vorgesehen, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt, welchen Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen die Soldaten bis zu einer besoldungsgesetzlichen Regelung zuzuordnen sind; und dann ist aufgezählt, wie Soldaten des Mannschaftsstandes, wie Unteroffiziere, wie Leutnante und Hauptleute und wie Stabsoffiziere und Generale behandelt werden sollen. Die vom Beamtenrechtsausschuss vorgeschlagene Fassung aber sagt klipp und klar: »Die freiwilligen Soldaten erhalten Dienstbezüge wie die entsprechenden Dienstgrade im Bundesgrenzschutz«. Hierin würde eine Präjudizierung – ich sage das ganz offen – im Sinne der Wünsche des Finanzministeriums liegen, gegen die ich allerschärfsten Widerspruch erheben müsste[50]. Denn das haben wir in den ganzen Besprechungen immer klargestellt, und ich darf die Damen und Herren, die auf der Bundesgrenzschutztagung waren, auch die Abgeordneten, daran erinnern, was seinerzeit dort in den Reden den Leuten versprochen worden ist.

▶ Abg. *Mende* (FDP): Sehr richtig!

Ich will Ihnen an einem einzigen präzisen Beispiel klarmachen, was hier beabsichtigt ist. Ich bedaure, dass ich das tun muss. Aber ich bin dazu gezwungen und würde pflichtwidrig handeln, wenn ich es nicht täte.

---

[50] Im Regierungsentwurf: »§ 2 Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung, welchen Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen die Soldaten bis zu einer besoldungsgesetzlichen Regelung zuzuordnen sind. Dabei sind in der Regel die Soldaten des Mannschaftsstandes wie Beamte des einfachen Dienstes, die Unteroffiziere wie Beamte des mittleren Dienstes, die Leutnante und Hauptleute wie Beamte des gehobenen Dienstes, die Stabsoffiziere und die Generale wie Beamte des höheren Dienstes einzustufen«. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften, BT, Anlagen, Bd 35, Drs. 1467, Anlage 1. Vgl. Wortlaut § 2 gemäß Fassung des Ausschusses für Beamtenrecht, Protokoll der 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 926 f., Anm. 8.

– ZMSBw –

Als seinerzeit der Bundesgrenzschutz aufgebaut wurde und die Regelung seiner Besoldung erörtert wurde, hat mein Haus sich gutachterlich dazu äußern müssen, was ein Oberst ist, was seine Aufgaben, seine Dienststellung usw. sind. Ausgehend von dieser gutachterlichen Äußerung hat man die Besoldung für Oberste im Bundesgrenzschutz anders geregelt, indem man erklärt hat: »Aha, ein Oberst im Bundesgrenzschutz ist ja gar nicht mit einem Oberst beim Militär vergleichbar, denn er führt kein Regiment«. Nunmehr, in dieser Vorlage, erscheint schlicht und einfach, ohne dass das jemandem auffällt, völlig abweichend von der damaligen Begründung auch mein zukünftiger Oberst wie der Oberst im Bundesgrenzschutz.

▶Ministerialdirektor *Hertel* (BMF): Das stimmt nicht!

– Verzeihen Sie, wenn das nicht richtig ist, können Sie mich nachher widerlegen. Ich bin über diese historischen Dinge einigermaßen im Bilde.

Ich weise darauf hin, dass der Oberst zu allen Zeiten dem Ministerialrat vergleichbar gewesen ist. In diesem Vorschlag aber finden Sie ihn plötzlich reduziert auf eine Zwischenstellung etwa – ich kenne die Sätze nicht genau – zwischen Regierungsdirektor und Ministerialrat. Und so in allen Fällen der Versuch einer Abwertung, auch bei den Generalen. An dieser Stelle muss ich das sagen.

Es gab in Deutschland herkömmlich den Generalmajor, den Generalleutnant und den Kommandierenden General; ich lasse die anderen einmal weg. In reiner Angleichung an die Dienstbezeichnung – weder in Angleichung an einen anderen Verwendungszweck noch an eine andere Dienststellung – haben wir uns entschlossen, jetzt die Bezeichnungen »Brigadegeneral«, »Generalmajor« und »Generalleutnant« einzuführen. Prompt finden wir diese Namensänderung honoriert mit einer Abwertung der Stellungen. Dem jetzigen Brigadegeneral, der in vollem Umfang nach Dienststellung und Verwendungszweck unser früherer Generalmajor ist, finden wir in Besoldungsgruppe B 9.

Ich darf erklären, dass ich hiergegen im Interesse derjenigen, die in Zukunft zu den Streitkräften kommen, bis zum letzten Moment, auch im Kabinett, immer wieder kämpfen werde. Denn es kann nicht die Absicht bei der Klärung der Besoldungsfragen sein, den Wiederaufbau der Wehrmacht dazu zu benutzen, die bisherigen langen, langen Traditionen abzuwerten. Dagegen muss ich mich wehren.

Der Bundesgrenzschutz kann kein Präzedenzfall für den Aufbau der Wehrmacht sein. Wenn seine Besoldung nicht richtig ist, ist das eine zweite Angelegenheit, die dann für den Bundesgrenzschutz geregelt werden muss.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich muss hier berichtigen. Es ist effektiv – dem Herrn Minister ist das vielleicht nicht so ganz gegenwärtig – bei der Regelung der Besoldung für den Bundesgrenzschutz nicht davon gesprochen worden, dass er etwas anderes wäre als sonst bei Soldaten.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich war dabei!

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Hier sitzt Herr *Bargatzky*, der damals bei den Verhandlungen dabei gewesen ist[51]. Er hat mir eben bestätigt, dass damals aus-

[51] Der Beamtenrechtsausschuss und das Bundesfinanzministerium wandten sich gegen eine Besserstellung der Soldaten, wie sie von *Blank* vorgeschlagen worden war. Einzuberufende Soldaten

drücklich gesagt worden ist: »Wir nehmen den Oberst nach A 1c, ohne eine Begrenzung, dass es später anders kommen soll, sondern mit der Überlegung: Das ist schon präsumtiv eine Konstruktion für die künftige Wehrmacht«. Außerdem ist damals bereits überlegt worden: »Wir gehen mit dieser Konzeption in die EVG-Verhandlungen hinein«.

Das darf ich aus der Ressortkenntnis dieser Dinge hier unterbreiten.

Im Übrigen noch ein kurzer Hinweis. Die Beziehung zum Bundesgrenzschutz ist keine Konzeption des Bundesfinanzministeriums – das ist ein Irrtum, der dem Herrn Verteidigungsminister vielleicht unterlaufen ist –, sondern eine Konzeption des Beamtenrechtsausschusses, vor die ich plötzlich gestellt war. Ich habe dann nur gesagt: »Besoldungstechnisch habe ich dagegen kein Bedenken«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der verstorbene Präsident des Bundesverfassungsgerichtes *Höpker Aschoff* hat einmal in einer Sitzung des Finanzausschusses, an der ich teilnahm, als ein Redner sagte: »Das Bundesfinanzministerium ist der Meinung, ...«, gesagt: »Ich kenne keine Meinung eines Ministeriums, ich kenne nur eine Meinung der Bundesregierung«[52]. Ich könnte angesichts dieser Debatte umgekehrt sagen: »Ich kenne keine Meinung der Bundesregierung, ich kenne nur Meinungen der Ministerien«.

▶Heiterkeit.

Sehr bedauerlich!

Abg. **Kleindinst** (CSU): Meine Damen und Herren, eine Präjudizierung ist nicht beabsichtigt. Es liegt in unserer Zuständigkeit, die Verhältnisse in der neuen Besoldungsordnung zu regeln, wie wir es nachher für gerechtfertigt halten.

Eine Präjudizierung nach unten wollen wir nicht. Sie wäre allerdings nicht gefährlich. Dagegen ist eine Präjudizierung nach oben gefährlich, wenn wir sie nachher als einen Fehler erachten müssen. – Ich möchte mich auf diese Ausführungen beschränken.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dieser Gesichtspunkt ist natürlich sehr beachtenswert. Ich kann nach unten gar nicht präjudizieren, weil ich ja immer wieder, ohne mir etwas

---

sollten entsprechend ihrem Dienstrang mit den Diensträngen des BGS gleichgestellt werden. Im Ausschuss sah man die Abkopplung vom BGS und die Besserstellung aufgrund höherer Anforderungen an die Soldaten und der Neuartigkeit der Bundeswehr als gerechtfertigt an, jedoch folgte man nicht der von Blank vorgeschlagenen Eingruppierung der Generale. Vgl. Protokoll der 40. Sitzung vom 8.7.1955, S. 926 f., Anm. 8. Im Ausschussbericht heißt es: »Die Bundesgrenzschutzbesoldung ist anerkanntermaßen zu niedrig und reformbedürftig« und ergänzend »Der Ausschuss beschloss, die Besoldungsordnung des Bundesgrenzschutzes für die freiwilligen Soldaten abzulehnen.« Unterschiedliche Auffassungen zwischen Finanzministerium und Verteidigungsressort habe es auch während der EVG-Verhandlungen gegeben. Für das Bundesinnenministerium war *Walter Bargatzky* vertreten, der bis 1953 für die Angelegenheiten des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder zuständig war. Vgl. Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit über den Entwurf eines Freiwilligengesetzes, BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1600, S. 3 - 5.

52 MdB *Jaeger* traf 1950 als Mitglied des Rechtsausschusses in gemeinsamen Sitzungen auf *Hoepker Aschoff*, der dem Ausschuss für Finanz- und Steuerfragen in den Jahren 1949 bis 1951 vorstand. Vgl. Protokolle des Ausschusses für Finanz- und Steuerfragen: 23. Sitzung vom 23.3.1950, 24. Sitzung vom 24.3.1950 und 25. Sitzung vom 20.4.1950, BT ParlA. Es liegen keine Wort-Protokolle vor.

zu vergeben, aufbauen kann. Wenn ich aber einmal mehr gegeben habe, kann ich davon nicht mehr herunterkommen, weil ich damit irgendwelche subjektiven Rechte des Einzelnen, zum Mindesten aber sehr starke gemütsmäßige und moralische Dinge verletzen würde.

Abg. **Josten** (CDU): Ich glaube, der ursprüngliche Entwurf des § 2, wie ihn die Bundesregierung vorgelegt hat, ist noch der beste Vorschlag[53]. Nach allen hier angestellten Erwägungen und Vergleichen muss ich sagen: das Beispiel mit dem Bundesgrenzschutz zieht nicht. Ich brauche die Einzelheiten, die verschiedene Kollegen schon genannt haben, nicht zu wiederholen.

Nur müsste man sicherstellen – vielleicht ist es aber schon eine genügende Sicherung, dass das Gesetz ohnehin am 31. März 1956 außer Kraft tritt –, dass das Gehalt des Generals nicht über dem des Ministers liegt. Das wollen wir nicht. Ich wäre dankbar, wenn eine dahingehende Erklärung abgegeben werden könnte.

Ich bin jedenfalls dafür, es bei der Fassung des § 2 der Regierungsvorlage zu belassen. Ich glaube, das würde noch am weitestgehenden uns Rechnung tragen.

Abg. **Mellies** (SPD): Könnte man nicht gewisse Bedenken, die gegen den Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses geltend gemacht worden sind, dadurch ausräumen, dass man den Wortlaut etwas ändert und ausdrücklich von der »vorläufigen Besoldung« spricht

▶ Abg. *Kleindinst* (CSU): So ist es auch beabsichtigt!

oder einfügt: »bis zum Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes«? Dann wäre für die endgültige Lösung nichts präjudiziert.

Abg. **Josten** (CDU): Ich erhebe meinen Vorschlag, es bei der Fassung des § 2 der Regierungsvorlage zu belassen, zum Antrag. Ich erwähne nochmals die Gründe. Erstens ist die Geltungsdauer des Gesetzes ohnehin bis zum 31. März 1956 begrenzt; zweitens könnte durch eine Erklärung sichergestellt werden, dass ein General nicht höher eingestuft werden wird als ein Minister.

Vors **Jaeger** (CSU): Grundlage der Beratung ist nach der Geschäftsordnung die Vorlage der Bundesregierung; alles andere, einschließlich der Vorschläge des mitberatenden Ausschusses, sind also Anträge. Über diese Anträge muss zunächst abgestimmt werden. Erst wenn die Anträge abgelehnt sind, kommen wir wieder zur Fassung der Regierungsvorlage.

Wir stimmen also ab über den Antrag des Beamtenrechtsausschusses. Der Zusatz »bis zum Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes« wird vom Vorsitzenden des Beamtenrechtsausschusses gebilligt.

▶ Abg. *Merten* (SPD): Das steht schon im § 1a. Aber das macht nichts! –

▶ Abg. *Schmidt* (SPD): »eines neuen«!

Ich schlage vor, über diesen Antrag in zwei Teilen abzustimmen, zunächst über die beiden ersten Sätze:

> Die freiwilligen Soldaten erhalten bis zum Inkrafttreten eines neuen Besoldungsgesetzes Dienstbezüge wie die entsprechenden Dienstgrade im Bundesgrenzschutz. Die Haupt-

53 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 1012, Anm. 50.

gefreiten und Stabsunteroffiziere erhalten monatlich eine Zulage von DM 5.-, die Oberstabsfeldwebel eine solche von DM 10.- zu der vorangehenden Besoldungsgruppe.

Zunächst bis dahin! Dann ist die Regelung für die Generale noch nicht darin. Die müssen wir neu bestimmen, weil es Generale im Bundesgrenzschutz nicht gibt.

Abg. **Bausch** (CDU): Kann man nicht zunächst über den ersten Satz abstimmen?

Vors. **Jaeger** (CSU): Selbstverständlich!

Abg. **Schmidt** (SPD): Es ist ja denkbar, dass wir auf den zweiten Satz, der sich mit diesen Pfennigbeträgen im Aufbau des Gesetzes etwas skurril ausnimmt, ganz verzichten. Denn im ersten Satz steht schon: »wie die entsprechenden Dienstgrade«. Da es die Zwischendienstgrade im Bundesgrenzschutz nicht gibt, würde das Wort »entsprechenden« bedeuten, dass die Verwaltung eine Zwischenregelung findet. Ich glaube, die Herren des Beamtenrechtsausschusses könnten deshalb auf den Satz mit den 5 und 10 Mark verzichten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist beantragt, zunächst über Satz 1 abzustimmen. Wird er abgelehnt, fällt der ganze Antrag des Beamtenrechtsausschusses, wir brauchen uns über ihn nicht weiter zu unterhalten und gehen zur Regierungsvorlage über.

Satz 1 in der Fassung:

Die freiwilligen Soldaten erhalten bis zum Inkrafttreten eines neuen Besoldungsgesetzes Dienstbezüge wie die entsprechenden Dienstgrade im Bundesgrenzschutz.

wird mit 14 gegen neun Stimmen abgelehnt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Damit, Herr Ausschussvorsitzender[54], kann ich den ganzen Antrag des Beamtenrechtsausschusses als erledigt ansehen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Herr *Vorsitzender*, das scheint mir zu weit zu gehen. Ich würde doch gerne die Gelegenheit wahrnehmen, zu klären, ob die Damen und Herren, die den Satz 1 abgelehnt haben, damit wirklich auch den zweiten Teil des Vorschlages ablehnen wollten, auf den Herr Dr. *Mende* vorhin mit seinem Diskussionsbeitrag so deutlich abgezielt hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es so gemeint war. Ich nehme an, dass die Diskussion über die zweite Hälfte des Vorschlages des Beamtenrechtsausschusses also den letzten Satz, noch geführt werden müsste.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der zweite Satz – mit den Hauptgefreiten usw. – entfällt ganz bestimmt, wenn wir die Regelung, die für den Bundesgrenzschutz gilt, nicht zur Grundlage nehmen. Aber auch der letzte Satz ist dann meiner Ansicht nach – vielleicht irre ich mich da jedoch – sinnlos. Denn wenn wir jetzt zur Regierungsvorlage übergehen, dann gilt die Ermächtigung vom Soldaten bis zum Feldmarschall.

Abg. **Schmidt** (SPD): Die Frage ist, ob man nicht die Ermächtigung dadurch einschränken will, dass man die Sache für die Generale bereits positiv regelt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann bitte ich, anders zu prozedieren. Dann gehen wir jetzt von der Regierungsvorlage aus, und Satz 3 des Vorschlags des Beamtenrechtsausschusses wird als Zusatzantrag zur Regierungsvorlage eingebracht. Grundlage der Beratung ist § 2 der Regierungsvorlage, mit der wir der Regierung

54 Gemeint ist der Vorsitzende des Beamtenrechtsausschusses *Kleindinst*.

– ZMSBw –

die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung erteilen. Diese Ermächtigung können wir einschränken, z.B. bezüglich der Generale, aber auch woanders; wir könnten sie aber auch ausweiten. Darüber müssten wir uns unterhalten.

Das Wort hat zunächst der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen) regt an, dem ersten Halbsatz die Fassung zu geben:

> Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, ...

Damit würde auch einem Anliegen des Beamtenrechtsausschusses Rechnung getragen, denn es würde sichergestellt, dass bestimmte Momente vorgetragen werden könnten, damit die Besoldungsregelung im Rahmen des Gesamtgefüges der Besoldung bleibe.

Vors. **Jaeger** (CSU) empfiehlt, diesen Vorschlag anzunehmen. Er weist darauf hin, dass vor allem diejenigen, die das Zustandekommen des Gesetzes wünschten, vermeiden möchten, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufe. Hier liege ein Punkt vor, bei dem man den Bundesrat wirklich auch sachlich einschalten könne. Der Bundesrat könne – das sei ein Vorzug gegenüber dem Bundestag – seine Vertreter bei Verhandlungen je nach dem Beratungsgegenstand auswechseln und schicke zu Beratungen über Besoldungsfragen seine Besoldungsfachleute. Die seien dann den Herren des Bundesfinanzministeriums gewachsen,

▶Heiterkeit.

während das beim Bundestag nicht durchweg der Fall sei.

Vors. **Jaeger** stellt einstimmige Annahme des Antrags fest, die Worte »mit Zustimmung des Bundesrates« einzufügen.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich darf mir die Frage erlauben, ob, wenn die Fassung der Regierungsvorlage gewählt wird, diese Fassung unveränderlich bleibt oder – über die Einfügung der Worte »mit Zustimmung des Bundesrates« hinaus – etwas daran geändert wird, z.B. das »in der Regel«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Rechtsausschuss hat folgendermaßen Stellung genommen:

> Im Ausschuss sind gegen die Fassung des § 2 der Regierungsvorlage verfassungsrechtliche Bedenken dahingehend geltend gemacht worden, dass die darin enthaltene Ermächtigung der Bundesregierung mit Artikel 80 GG nicht vereinbar sei. Der Ausschuss hat übereinstimmend festgestellt, dass diesen Bedenken durch die Streichung der Worte »in der Regel« Rechnung getragen würde[55].

Abg. **Kliesing** (CDU): Ich wollte eben den Antrag stellen, die Worte »in der Regel« fallen zu lassen.

▶Abg. *Berendsen* (CDU): Ich ebenfalls!

---

[55] Zum Wortlaut § 2 der Regierungsvorlage vgl. S. 1012, Anm. 50. Die darin enthaltene Ermächtigung sei laut Rechtsausschuss mit Art. 80 GG (Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung müssen im Gesetz bestimmt werden) nicht vereinbar. Der Rechtsausschuss schlägt vor, die Worte »in der Regel zu streichen«. Vgl. Schreiben des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 8.7.1955 an den Vorsitzenden des Ausschusses für europäische Sicherheit betr. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung von Freiwilligen in den Streitkräften, Ausschuss-Drs. 21/55.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Dann werden all die Kopfschmerzen, die wir uns schon heute Morgen und gestern gemacht haben, wieder wach. Denn die Fassung »in der Regel« in der Regierungsvorlage war damit begründet, dass die Möglichkeit offenbleiben sollte, die Unteroffiziere und Stabsunteroffiziere in Besoldungsgruppen der einfachen Laufbahn zu bringen. Wenn wir die Worte »in der Regel« streichen, stehen die Unteroffiziere und Stabsunteroffiziere in der mittleren Laufbahn. Damit hätten wir die Frage, die wir heute Morgen diskutiert haben, eindeutig entschieden, und zwar entgegen der Auffassung des Fachministers, des Bundesfinanzministers; wir hätten die Unteroffiziere und Stabsunteroffiziere in die mittlere Laufbahn gebracht. Wir sind der Auffassung: erst vom Feldwebel ab. Deshalb sind die Worte »in der Regel« in der Regierungsvorlage so wichtig; daran hat sich die ganze andere Fassung aufgehängt. Wir werfen, wenn wir die Worte streichen, die ganze Problematik neu auf. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind ja nicht endgültig entschieden, sondern sind nur als Möglichkeiten von Bedenken aufgetaucht. Sie waren auch uns in der Beratung aufgetaucht. Die Fassung von § 2 stammt gerade aus diesem Hause. Wir konnten schließlich keine einfache Fassung finden als diese, um diese Dinge zu decken. Wenn wir die Worte »in der Regel« streichen, haben wir den Wortlaut: »Dabei sind ... die Unteroffiziere wie Beamte des mittleren Dienstes ... einzustufen«. Damit gehen wir noch weiter, als der Antrag des Herrn Verteidigungsministers heute; wir bringen nicht nur den Stabsunteroffizier, sondern auch den einfachen Unteroffizier in die mittlere Laufbahn.

Deshalb rege ich an – ich habe kein Recht, einen Antrag zu stellen –, es bei der Fassung »in der Regel« zu belassen.

In der Fassung des Beamtenrechtsausschusses ist für § 2 eine Formulierung gefunden worden, die praktisch diesen Belangen, die in der Diskussion von heute morgen geltend gemacht worden sind, gerecht wird. Dieser § 2 sieht ungefähr so aus, dass gesagt worden ist: »Die Soldaten erhalten die Bezüge wie die entsprechenden Dienstgrade des Bundesgrenzschutzes. Dabei sind« – das könnte man ja ändern – »die Soldaten des Mannschaftsstandes sowie Unteroffiziere und Stabsunteroffiziere wie Beamte der einfachen Laufbahn, die Dienstgrade vom Feldwebel ab in die mittlere Laufbahn einzustufen«.

An den Worten »in der Regel« in der Regierungsvorlage hängt also die ganze Problematik.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Die Regierung ist gehalten, vor den Ausschüssen die Regierungsvorlage zu vertreten. Ich kann in dem Augenblick davon abweichen, wo ich durch andere Anträge vor die Situation gestellt bin, zu diesen Anträgen Stellung nehmen zu müssen, so wie das eben der Fall war, als der Antrag des Beamtenrechtsausschusses vorlag. Nachdem er zurückgewiesen worden ist und man grundsätzlich beschlossen hat, zur Regierungsvorlage zurückzukehren – es steht ja dem Ausschuss völlig frei, was er daran ändern will –, muss ich hier erklären, dass ich wünschte, die Regierungsvorlage würde insoweit unverändert übernommen. Sie entspringt einem Kabinettsbeschluss, und wir als Vertreter der Regierung sind nicht in der Lage, Kabinettsbeschlüsse aus eigenem abzuändern. Ich müsste also den Ausschuss, wenn er zur Regierungsvorlage zurückkehren will,

– ZMSBw –

bitten, soweit er nicht von sich aus etwas ändern oder hinzusetzen will, die Regierungsvorlage in vollem Umfang zu übernehmen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Eine Frage an die Herren Fachleute. Das Wort »in der Regel« wird jetzt von Ihnen, unabhängig von der verfassungsrechtlichen Seite, nur deswegen aufrechterhalten, weil Sie damit eine gewisse Manipulationsmöglichkeit in einer bestimmten Rangklasse erhalten wollen. So, wie es in der Regierungsvorlage steht, bezieht es sich aber auf die Gesamtmaterie. Ich würde dann vorschlagen, die Worte »in der Regel« da einzufügen, wo Sie sie aus Ihren fachlichen Erwägungen heraus haben wollen, und zu formulieren:

> Dabei sind die Soldaten des Mannschaftsstandes wie Beamte des einfachen Dienstes, die Unteroffiziere in der Regel wie Beamte des mittleren Dienstes, die Leutnante...

usw.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist eine Lösung!

▶ Zuruf: Eine gute Lösung!

Dann sind auch die Rechtsbedenken des Rechtsausschusses berücksichtigt.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Die verfassungsrechtlichen Bedenken dürfen nicht überbewertet werden. Ich habe an den Verhandlungen des Rechtsausschusses teilgenommen. Es sind lediglich Bedenken geäußert worden, ohne dass im Ausschuss Beschluss gefasst wurde. Wenn Sie im Übrigen diese Ermächtigung betrachten, können Sie feststellen, dass sie gewissermaßen noch sehr reinlich ist im Verhältnis zu Ermächtigungen in anderen vom Bundestag beschlossenen Gesetzen, die bedeutend weniger den Art. 80 berücksichtigen.

Ich glaube, wenn die Einschränkung vorgenommen wird, die Herr Abgeordneter *Schmidt* angeregt hat, könnte man keine Bedenken im Hinblick auf Art. 80 GG erheben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist sprachlich dann eindeutig, dass das »in der Regel« sich nur auf die Unteroffiziere bezieht. – Herr *Kliesing*, Sie hatten beantragt, die Worte »in der Regel« überhaupt zu streichen. Ich nehme an, dass sich das überholt hat.

Abg. **Kliesing** (CDU): Ja.

Der Antrag, die Worte »in der Regel« im ersten Halbsatz des Satzes 2 von § 2 zu streichen und sie im zweiten Halbsatz nach den Worten »die Unteroffiziere« einzufügen, wird vom **Ausschuss** einstimmig angenommen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich beantrage, den Absatz mit den Worten »die Stabsoffiziere wie Beamte des höheren Dienstes einzustufen« abzuschließen und dann einen Absatz 2 anzufügen, der sich auf die Besoldungsregelung für die Generale bezieht. Dazu könnten wir – vorbehaltlich der Diskussion darüber – auf den Satz 3 des Vorschlags des Beamtenrechtsausschusses zurückgreifen.

Mein Antrag ist also zunächst, die Worte »und die Generale« zu streichen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin der Meinung, dass der Antrag, die Worte »und die Generale« zu streichen, in engem Zusammenhang mit dem Antrag steht, dann einen zweiten Absatz über die Besoldungsordnung für die Generale anzufügen. Denn sonst würde, wenn der Streichungsantrag angenommen wird, der Antrag auf Anfügung eines Absatzes 2 aber nicht, über die Generale überhaupt nichts darin stehen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Es ist nur erste Lesung! – Ich würde bitten, dass uns der Bundesverteidigungsminister erklärt, wie viele Generalleutnante und wie viele Generale es geben wird und was eigentlich mit dem Generaloberst ist. Ich habe eben in der Pause gehört, dass die Amerikaner sich nicht mit »viersternigen« Generalen begnügen, sondern auch »fünfsternige« haben, die dann effektiv unserem früheren Generaloberst entsprechen würden, der hier nicht darin ist und der dann auch nach dem Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses in den Rang eines Ministers kommen würde.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin noch gar nicht sicher, ob es zweckmäßig ist, die herkömmlichen deutschen Bezeichnungen, die jeder Landser kennt, zu ändern. So weit brauchen wir die Amerikanisierung nicht zu treiben. Ich bin gern bereit, die amerikanische Ordnung etwa hinsichtlich des Bundesverteidigungsrates und solcher Dinge zu übernehmen. In der Frage der Demokratie sind die Amerikaner vorbildlich. Im Militärischen selbst, habe ich gefunden, ist es bei uns auch nicht so ganz schlecht gewesen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Der Herr Abgeordnete *Schmidt* hat eine Frage betreffend die Generale gestellt. Ich will die Frage in zwei Teilen beantworten. In der gesamten Armee mit ihren 500 000 Mann und allem Drum und Dran – es lässt sich sicherlich bis auf den Letzten nicht sagen, weil noch nicht alle Stellenpläne bis ins Einzelne vorliegen – dürfte es, wenn ich die Vergleichsmaßstäbe anderer Armeen zur Hand nehme, überhaupt nicht mehr als 200 Generale geben. Ich habe aber schon hier und im Rechtsausschuss ausgeführt, dass unter den berühmten 6000 Mann, um die es hier geht, es etwa 25 oder 26 Generale sein werden, mit denen wir zu tun haben.

Nun schließe ich mich einer hier von Herrn Abg. Dr. *Mende* getanen Äußerung an, dass man die höchste Generalstelle, die es in Zukunft nach unseren Vorschlägen geben soll, im Augenblick unberücksichtigt lässt. Denn nach unseren Vorstellungen sollte es davon nur *einen* geben.

▶Abg. *Schmidt* (SPD): Für die Gesamtstreitkräfte, Herr *Blank*? Oder für Marine und Luftwaffe vielleicht auch noch einen?

– Ich will etwas vorsichtig sein: einen oder zwei. Auf jeden Fall können es gar nicht mehr sein; denn es muss ja einer, je nachdem wie später die Überlegungen hinsichtlich des Bundesverteidigungsrates usw. gehen,–

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Sehr vorsichtig!

– Darüber sind ja die Beteiligten noch im Gespräch; infolgedessen kann ich schlecht eine endgültige Auffassung äußern. – Diesen einen höchsten General könnten wir hier also weglassen.

Nun müssen wir uns einem Problem zuwenden, das hier aufgetaucht ist. Wir hatten früher in Deutschland als unterste Generalstufe den Generalmajor. Ihm folgte der Generalleutnant, ihm folgte der Kommandierende General, ihm folgte der Generaloberst. Ich lasse den Feldmarschall völlig weg; er kam ja nur im Krieg vor. – Nein, ich glaube, wir hatten im »Dritten Reich« auch schon vor dem Krieg einen Generalfeldmarschall.

– ZMSBw –

Vors. **Jaeger** (CSU): Wurde ein Generalfeldmarschall höher besoldet als ein Generaloberst?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Er wurde höher besoldet.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Generaloberst war wie Staatssekretär und Generalfeldmarschall wie Minister.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Außerdem hatte der Feldmarschall noch eine andere rechtliche Stellung. Er schied nie aus der Armee aus. Er blieb, bis er tatsächlich starb, auch wenn er nicht mehr in der Lage war, irgendeine Funktion zu erfüllen, in der Armee.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Wie der Fünf-Sterne-General in Amerika!

Wir können das beiseite lassen; diese Einrichtung berührt uns nicht.

Wir müssen ausgehen von der Stellung des Generalmajors, des Generalleutnants, des Kommandierenden Generals und des Generaloberst.

Der Generalmajor war ein Mann, der zwar schon mal eine Division bekommen konnte – im Krieg kam das häufiger vor –; aber wenn ein Generalmajor eine Division bekam, dauerte es nicht lange, bis er Generalleutnant wurde. Auch in der Reichswehrzeit ist der Generalleutnant der Mann gewesen, der eine Division führte. Für den Generalmajor gab es auch noch eine ganze Reihe anderer Verwendungszwecke in höheren Stäben.

Der Kommandierende General führte ein Armeekorps. Um Ihnen das einmal bildlich darzustellen, möchte ich darauf hinweisen, dass ein Korpskommandeur in Zukunft etwa den Abschnitt eines Landes in der Bundesrepublik zu verteidigen hätte. Denn er befehligt die Kräfte, die praktisch in einem Land liegen. – Der Generaloberst befehligt eine Armee, die man zwar im Frieden nicht bildet. Allerdings in der Reichswehrzeit gab es solche Gruppenkommandos.

Das, was ich jetzt sagen will, ist nicht etwa sklavische Nachahmung von anderen Armeen oder Anlehnung an die Amerikaner, aber es ist nun einmal in den angelsächsischen Armeen und auch in der französischen Armee usw. so: man hat dort einen anderen Begriff eingeführt, indem man sogar die Rangbezeichnungen mit dem Kommando verknüpft. Diesem folgen – um nicht bei der engen Verflechtung und Verzahnung immer die Rangstreitigkeiten zu haben, die ja auch Protokollfragen sind und in den hohen Stäben eine besondere Bedeutung haben –, haben wir uns entschlossen, unseren früheren Generalmajor – also den Mann, der Chef des Stabes in einer Armee oder dergleichen sein kann – nunmehr wie die anderen Mächte Brigadegeneral zu nennen. Er kann natürlich auch eine Division führen.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Brigaden gibt es ja nicht!

– Doch, es gibt in der Zukunft auch Brigaden, weil wir bei der Flexibilität Folgendes tun – die Dinge sind ja im Fluss –: Auch im Hinblick auf die ganze Atomkriegführung sind wir gezwungen, eine Division heute so zu gliedern, dass man unter Umständen sofort in der Lage ist, eine Division zu teilen, wenn man auseinanderziehen muss, um sie als zwei Brigaden einzusetzen. Daher enthält die Division in sich, außer dem Divisionsstab, noch einen weiteren vorgebildeten Stab. Das alles sind Überlegungen, die wir noch besprechen werden, wenn wir zu den operativen

und strategischen Fragen kommen. Über die Zweckmäßigkeit der Gliederung ist ja zurzeit in der öffentlichen Meinung – ich erinnere nur an die Zeitungsartikel – in Deutschland zurzeit eine sehr ernste Diskussion im Gange.

Den Generalleutnant, also den herkömmlichen Führer einer Division, müssen wir folglich jetzt Generalmajor nennen und den Kommandeur eines Armeekorps nicht mehr Kommandierender General, sondern Generalleutnant und den früheren Generaloberst, der eine Armee führte, General, wie ja auch die Amerikaner und Engländer von dem »Vollgeneral« sprechen.

Meine Damen und Herren, das ist das Kriterium. Nun bitte ich Sie, festzuhalten: Unser jetziger Brigadegeneral wird in Zukunft genau dieselbe Planstelle einnehmen, die früher der Generalmajor einnahm. Sie werden ihn, wenn ich später Nachtragshaushalte vorlege, an all den Stellen finden, wo Sie früher einen Generalmajor hatten. Unser Generalmajor wird in Zukunft an den Planstellen stehen, an denen früher der Generalleutnant stand; dieselbe Dienststellung, derselbe Verwendungszweck. Unser neuer Generalleutnant wird dort stehen, wo früher überall der Kommandierende General stand. Den letzten, der jetzt »Vollgeneral« heißt, und früher Generaloberst hieß, lassen wir wieder weg, weil es ihn, wie eben dargelegt, nur in ein oder zwei Ausgaben gibt.

Das ist die Situation. Sie können mich beim Wort nehmen: Wenn ich die endgültigen Stellenpläne über den Gesamtaufbau einer Armee usw. vorlege, so bitte ich Sie, sich dieses Protokolls von heute zu erinnern, und Sie werden feststellen können, ob ich hier die Wahrheit gesagt habe oder nicht, dass sich also am Verwendungszweck nichts ändert, sondern nur die Nomenklatur der internationalen Nomenklatur angepasst ist.

Daraus folgt, dass der jetzige Brigadegeneral – immer vorausgesetzt, dass man die frühere Besoldungsregelung nicht aus anderen Grundsätzen ändern will – besoldungsmäßig wieder so zu behandeln wäre wie früher der Generalmajor, und so aufwärts.

Die Vorlage, die ja nun erledigt ist, sah vor, hieraus nun die Konsequenz zu ziehen, als sei ein neuer Generaldienstgrad erfunden, der zwischen Oberst und Generalmajor eingeschoben wäre, und daher für ihn eine mindere Besoldung infrage käme. Das hier klarzulegen, war meine Absicht; denn dagegen müsste ich mich zu wehren versuchen.

Abg. **Schmidt** (SPD): Würden Sie auch auf die zweite Frage eingehen, die ich gestellt habe, Herr Minister. Es war die Frage, ob bei einer weitgehenden Anlehnung an die angelsächsische Praxis in den Rangstufen nicht auch zu befürchten sei, dass demnächst irgendwann im Laufe der Jahre auch in dem letzten Punkt eine Anlehnung erfolgt, insofern als Sie sich nicht nur an den Eins- bis Vier-Sterne-General anlehnen, sondern womöglich auch noch einen Fünf-Sterne-General schaffen würden, wie es ihn in der amerikanischen Armee gibt, und zwar auch im Frieden.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist nicht vorgesehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Gibt es den Fünf-Sterne-General in Amerika nur im Krieg?

Abg. **Schmidt** (SPD): Nein, auch im Frieden. – Ich möchte Sie nicht in Verlegenheit bringen; aber ich habe mich in der Pause mit einigen Herren aus Ihrem Ministerium darüber unterhalten, und mir ist gesagt worden, es gebe zurzeit mehrere.

Abg. **Heye** (CDU): Bei den Amerikanern verliert er, wenn er die entsprechende Dienststelle nicht mehr hat, diesen Dienstgrad. Die Amerikaner nehmen also den Dienstgrad wieder zurück.

Vors. **Jaeger** (CSU): Soviel ich weiß, gibt es nur zwei oder drei Fünf-Sterne-Generale. Der eine ist *Eisenhower*, der es nicht mehr ist; dann *MacArthur*, der ihn im Kriege erworben hat. Ich weiß nicht, ob General *Ridgway* fünf Sterne hat.

▶ Oberstleutnant a.D. *Ferber* (BMVg): *Ridgway* hat vier Sterne!

Also, der Fünf-Sterne-General entspricht dem Marschall. Er wird also bei uns zumindest im Frieden nicht verliehen werden.

Oberstleutnant a.D. **Ferber** (BMVg): Es ist nur umstritten, ob *Radford* fünf Sterne hat. Mit Sicherheit hat *Ridgway* vier Sterne gehabt, und sein Nachfolger hat sicherlich nicht mehr[56].

Vors. **Jaeger** (CSU): Wir können diese Frage wohl beiseite lassen. Wir haben ja gehört, dass es bei uns mit dem Vier-Sterne-General aufhört.

Abg. **Schmidt** (SPD): Die Frage ist aber doch nicht ohne Bedeutung. Wenn das vom Verteidigungsministerium genauso eindeutig zu Protokoll gegeben wird, dann kriegt es etwas mehr Bedeutung. Einstweilen muss ich damit rechnen, dass es also Zwei-, Drei- und Vier-Sterne-Generale geben wird, dass es aber wahrscheinlich irgendwann einmal einen obersten Soldaten geben wird, der ein Fünf-Sterne-General ist, und dass dieser dann auch nach dem Vorschlag des Beamtenrechtsausschusses als notwendige Konsequenz wie ein Bundesminister eingestuft würde.

Vors. **Jaeger** (CSU): Kann ich es vielleicht so sagen, Herr Minister, dass Sie uns hier erklären – ich habe Sie so aufgefasst –, dass es, wenn ich es amerikanisch ausdrücke, Eins-, Zwei-, Drei- und Vier-Sterne-Generale gibt und dass der Vier-Sterne-General, also der frühere Generaloberst und jetzige General, das Höchste ist, was es in Friedenszeiten in der deutschen Armee geben wird?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das kann ich bindend erklären. Ich werde Ihnen niemals eine andere Vorlage machen. Sollte ich jemals so kühn sein, bin ich sicher, dass Sie es herausstreichen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann hat die Sache natürlich jetzt ein anderes Gesicht; das haben wir ja alle nicht gewusst. Dabei wäre ich nach meiner privaten Meinung für die Beibehaltung der früheren Dienstgrade. Aber das soll der Herr Bundespräsident entscheiden.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Vom besoldungstechnischen Standpunkt – ich habe die Ehre, jetzt Gesprächspartner des Herrn Bundesverteidigungsministers

---

56 Sowohl Admiral *Arthur W. Radford* als auch General *Matthew B. Ridgway* hatten vier Sterne. Fünf-Sterne-Generäle führten die USA als Äquivalent zum britischen Field Marshall im Jahr 1944 ein, indem sie vier Generäle, darunter *Dwight D. Eisenhower*, zum General of the Armies ernannten. *Omar N. Bradley* wurde 1950 als bisher letzter in diesen Rang erhoben.

sein zu dürfen – müssen wir davon ausgehen, wie die endgültige Planung sein wird und welche Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Dingen liegen. Ich meine, man sollte sich darüber einig werden, wo jetzt und für die kommenden Möglichkeiten die oberste Grenze liegt, und danach wird sich ja dann der Anfang von unten her eingliedern lassen. Wir sind vom besoldungsrechtlichen Standpunkt aus der Auffassung, dass an sich der höchste vergleichbare Dienstgrad für einen obersten militärischen Führer der Staatssekretär wäre. Ob dieser nun General sein kann, weiß ich nicht; denn für unsere rechtliche Arbeit fehlt uns noch die endgültige Formulierung der Planungsanweisung des Verteidigungsministers, die für uns eine unabdingbare Grundlage für die Einstufung in die Besoldungsordnung sein muss. Wenn es also endgültig so aussieht, wie der Herr Verteidigungsminister sagt, müssen wir davon ausgehen, dass der Generaloberst und auch ein Generalfeldmarschall nicht mehr kämen. Wenn ein Generaloberst käme, müssten wir uns darüber klar sein, dass er die Einstufung als Staatssekretär zu finden hätte, und von da aus müsste dann die weitere Gruppierung vor sich gehen. Dann könnte also der General heute nicht die Stellung des Staatssekretärs haben.

▶Bundesminister *Blank* (BMVg): Das ist doch der Generaloberst!

– Ich muss auf rechtlich einwandfrei feststehenden Grundlagen arbeiten. Wir können die Besoldungseinstufung nicht nach Planungen vornehmen, die sich möglicherweise irgendwann ändern. Deshalb ist diese Frage für uns außerordentlich wichtig. Deshalb möchten wir auch hier vor dem Parlament erklären: Wir halten die Möglichkeit einer endgültigen Einstufung erst dann für gegeben, wenn wir die endgültige Planung schwarz auf weiß und bindend unabänderlich haben. Diese Planungsanweisung kann nicht so aussehen, dass sich je nach gewissen Bedürfnissen die Stellen ändern. Wir würden dann heute in die Lage kommen, den General gleich dem Staatssekretär zu setzen. Sollte sich die militärische Notwendigkeit ergeben, einen Generaloberst zu schaffen, dann wissen wir nicht mehr, wo er hin soll. Deshalb ist die oberste Grenze entscheidend, und diese oberste Grenzmöglichkeit darf man vielleicht nicht nach dem Anfangsstadium der Entwicklung nehmen, sondern wir müssten sie für das endgültige Stadium, wenn das einmal festliegt, sehen.

Deshalb müssen wir vom besoldungstechnischen Standpunkt aus Klarheit haben. Wir halten einen Generaloberst für unvermeidlich; denn wir wissen, wie stark auf deutschem militärischem Gebiet die Tradition eine Rolle spielt, dass dieser Drang nach dem Titel und evtl. nach dieser Stellung wohl unabweisbar sein wird. Daher müssen wir sagen: Der Generaloberst kann nur wie ein Staatssekretär eingestuft werden. Das ist die oberste militärische Spitze, und zwar nach der Besoldungsordnung von 1927 nach dem Stande vom 1. April 1942, wenn er Oberbefehlshaber eines Wehrmachtteils gewesen ist. Ich darf weiter sagen, dass nach dem Stand vom 1. Oktober 1927 der General als Korpskommandeur in der Besoldungsgruppe[57] gewesen ist

[57] Rechter Rand im Original nicht lesbar. Vermutlich B 5. Das Reichsbesoldungsgesetz von 1927 sah vor, den General als Kommandeur eines Korps mit B 5 einzustufen; ziviler Vergleichsrang:

▶Bundesminister *Blank* (BMVg): Das wollen wir auch nicht ändern!

und dass nach dem Stand der Besoldungsordnung von 1920 der General als Kommandeur eines Korps, auch der Chef der Heeresleitung, immer mit dem Präsidenten des Obersten Reichsgerichtes in B 5 war. Nach dem Stande von 1909 ist die Besoldung noch eine andere gewesen.

Ich fühle mich verpflichtet, auf diese besoldungsrechtlichen Grundlagen hinzuweisen. Wir stehen im Augenblick noch nicht vor einer abgeschlossenen Entwicklung, sondern noch im Anfangsstadium der Entwicklung unserer Streitkräfte. Dabei dürfen wir nicht endgültige Konzeptionen fassen, sondern müssen für die endgültige Konzeption ins Auge fassen, dass es nach oben eine gewisse Grenze gibt, die nicht überschritten werden darf.

Das ist vom besoldungsrechtlichen Standpunkt aus zunächst das Entscheidende.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Darauf möchte ich antworten, obwohl ich glaube, mit meinen vorherigen Ausführungen das schon im Vorwege getan zu haben. Der Ausschuss könnte das, was ich jetzt über die oberste Generalstelle sagen will, ja auch ad notam nehmen und könnte meinetwegen, wenn man auch einwenden kann, das habe noch keine bindende Wirkung, einen dahingehenden Beschluss fassen, um mich immer wieder daran zu erinnern. Die oberste Generalstelle – bei den Admiralen würde es dann ja vergleichbar sein –, die es nach unseren Planungen in Zukunft rangmäßig geben soll, ist die eines Vier-Sterne-Generals, genannt General, vergleichbar dem früheren Generaloberst, weil wir ja die Bezeichnungen senken. Geplant ist vorläufig für die ganze deutsche Armee eine einzige solche Stelle. Ich muss dann aber offenlassen, ob man nachher jedem Wehrmachtteil solch eine Stelle geben will; das ist ja nicht in meine Hand gelegt.

Erstes Erfordernis ist also, dass heute absolut klar sein muss: was ist in Zukunft und für alle Zeiten oberster militärischer Rang? Da erkläre ich Ihnen bindend: ein Mann mit vier Sternen, genannt »Full General«, um einmal den in der Welt üblichen Ausdruck zu gebrauchen.

Darunter werden dann für die ganzen 500 000 Mann stehen: etwa acht Leute mit drei Sternen, genannt Generalleutnant; darunter etwa 45 Leute mit zwei Sternen, genannt Generalmajor; und schließlich vielleicht rund 150 Leute mit einem Stern, genannt Brigadegeneral.

Damit haben Sie die ganze Darlegung. Ich stimme mit dem Herrn Finanzminister darin überein, dass klar sein muss: die oberste Grenze für das Militär überhaupt ist der Vier-Sterne-General, und sein Gehalt darf unter gar keinen Umständen das eines Staatsekretärs überschreiten. Ich glaube, von da aus ist das Untere klar, und dann haben Sie, was Sie früher hatten. Sie haben oben B 2, Sie haben dann B 3a, für den Generalmajor B 4 und für den Brigadegeneral B 7a. Das entspricht hundertprozentig der früheren Lösung.

Abg. **Merten** (SPD): Nur eine Frage zur Klärung. Es sind nicht alle firm im Beamtenrecht. Wäre es nicht möglich, uns ganz kurz mitzuteilen, welche Stufe der

---

Staatssekretär, Präsident des Reichsgerichts. Vgl. BArch, BW 1/313205, Anlage: Vergleichende Übersicht über die Einstufung der Generale.

Ministerialdirigent hat, der Ministerialdirektor usw., damit wir klar übersehen können, was los ist.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich habe die Vergleichsstufen zur Verfügung. Der Generalmajor stünde nach B 7a in der gleichen Stufe wie die Ministerialdirigenten und die obersten Bundesrichter.

▶Vors *Jaeger* (CSU): Was ist denn B 4?

– B 4 ist der Ministerialdirektor und der Botschafter. B 3a ist der Präsident des Reichsgerichtes gewesen und jetzt des obersten Bundesgerichtes. B 2 ist der Staatssekretär. B 3a liegt also unter dem Staatssekretär. B 1a ist der Minister.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Und was ist B 9?

– Das ist der General im Grenzschutz.

Vors. **Jaeger** (CSU): Welche Besoldungsgruppen hat sich das Amt Blank für diese Herren gedacht?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Für den Vier-Sterne-General B 2; das entspricht dem Staatssekretär. Für den Drei-Sterne-General B 3a; das entspricht den Präsidentenstellen, die genannt sind. Für den Zwei-Sterne-General B 4, wie ein Ministerialdirektor. Für den Ein-Sterne-General, wie das immer und von je und eh war, B 7a, wie ein Ministerialdirigent. Das ergibt sich genauso, wie es gewesen ist. Die Gruppe B 9, die eben genannt wurde, ist für den Bundesgrenzschutz bestimmt; das ist eine Regelung, die wir nicht kennen. Wir haben noch die alten Besoldungsordnungen hier und könnten sie Ihnen vorlegen.

Ministerialdirektor **Hertel** (BMF): Ich darf noch einige zivile Vergleichsgruppen nennen. In dieser Gruppe würden sein z.B. Direktor beim Bundesausgleichsamt, Präsident der Bundesdruckerei, der Bundesforschungsanstalt, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, des Posttechnischen Zentralamtes, Präsident einer Oberfinanzdirektion. – B 9 ist eine kleinere Gruppe, u.a. Präsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion, Vizepräsident der Bundesschuldenverwaltung, Vizepräsident des Deutschen Patentamtes, und bei mittelbaren Bundesbeamten wären es die Präsidenten der Landesarbeitsämter in Bremen und in der Pfalz.

Abg. **Menzel** (SPD): Ich habe zunächst eine Frage an den Herrn Verteidigungsminister, die sich auf das künftige Organisatorische beziehen würde. Wenn der Minister im Amt verhindert ist, wird er dann allein vom Staatssekretär vertreten, oder würde er sofort vom Staatssekretär *und* dem General oder den Generalen vertreten werden? Diese Frage ist doch wichtig. Die Beamten und auch die Offiziere – es wird nicht nur in Deutschland, sondern überall so sein – denken doch, wenn sie fragen, wer hat wem etwas zu sagen, in Besoldungsgruppen. Man kann das bedauern, aber es ist so. Jeder hat natürlich sofort innere Hemmungen, einem andern zu gehorchen, der der gleichen oder vielleicht sogar einer niedrigeren Besoldungsgruppe angehört. Sie wissen, dass früher bei der preußischen Polizei vielfach der Kommandeur der Schutzpolizei höher bezahlt war als der Präsident und dass sich daraus auch beim praktischen Einsatz manchmal unangenehme Spannungen ergeben haben. – Wenn also, Herr Verteidigungsminister, im Falle Ihrer Verhinderung nur der Staatssekretär Sie vertritt – was meines Erachtens richtig

wäre –, wenn er also auch gegenüber den Generalen weisungsberechtigt bleibt, können Sie doch die Generale nicht genauso bezahlen wie einen Staatssekretär!

Und die weitere Frage: nehmen Sie an, dass auch der Staatssekretär verhindert ist, wer übernimmt jetzt die Anordnungsbefugnis des Verteidigungsministers? Ein Ministerialdirektor? Oder aber geht es dann gleich über auf die übrigen Generale? Wenn Sie jetzt sogar den Generalmajor wie einen Ministerialdirektor einstufen, d.h. den Generalleutnant besser als den Ministerialdirektor, bekommen Sie eine Vielzahl von Vertretungen im Amt, und das würde doch außerordentlich schwierig sein. – Meine erste Frage war also: Wer vertritt Sie, wenn Sie verhindert sind?

Bundesminister **Blank** (BMVG): Nach meinen Vorstellungen würde ein Verteidigungsministerium folgendermaßen gegliedert sein – ich mache es ganz kurz: Es würde aus einer Anzahl ziviler Abteilungen bestehen – damit will ich nur ausdrücken, dass die Leute, die in den Abteilungen tätig sind, Verwaltungsbeamte üblicher Art sind –, in der Spitze von einem Ministerialdirektor geleitet, und aus einer Reihe von militärischen Abteilungen – damit will ich sagen, dass in diesen Abteilungen Militärpersonen tätig sind. Die Leitung der militärischen Abteilungen würde – ich habe das in England sehr genau studiert – natürlich ein Militär haben; ich lasse völlig offen, welcher Rangstufe.

Ich möchte aber gleich hinzufügen, dass es weder eine hundertprozentig reine zivile Abteilung noch eine hundertprozentig reine Militärabteilung gibt. Es hat sich herausgestellt – das ist in allen Verteidigungsministerien der Welt so –, dass in gewissen zivilen Abteilungen die eine oder andere Aufgabe ein Offizier bearbeiten muss, ebenso wie es in der militärischen Abteilung eine ganze Reihe von Aufgaben und Stellen gibt, die von Verwaltungsbeamten wahrgenommen werden. Aber grob gesprochen möchte ich sagen: es gibt zivile und militärische Abteilungen.

Die zivilen Abteilungen würden von Ministerialdirektoren geleitet werden. Die militärischen Abteilungen würden meiner Vorstellung nach von Generalmajoren geleitet werden, die also hier den Ministerialdirektoren gleichzustellen wären – das war auch früher so –, die also die Besoldungsgruppe B 4 hätten.

Der Minister kann nur von einem einzigen Mann vertreten werden, nämlich von dem Staatssekretär, denn nur der Staatssekretär vermag im Parlament aufzutreten, nur er hat das Recht, im Parlament und überall für den Minister Erklärungen abzugeben. Wann immer der Minister verhindert ist, vertritt ihn der Staatssekretär als sein Alter Ego. Damit ergibt sich glasklar, dass es keine Militärperson gibt, die nicht unter dem Staatssekretär steht.

Nun ist die einzige strittige Frage die – aber das ist eine Frage der Organisation, die noch nicht hinreichend geklärt ist und über die wir auch noch in diesem Ausschuss reden müssen –: Bildet man über den militärischen Abteilungen noch eine besondere militärische Spitze? Das ist eine andere Frage.

Vertreten wird der Staatssekretär selbstverständlich – das ist eine alte Gepflogenheit in allen Ministerien – vom dienstältesten Ministerialdirektor. Im Allgemeinen pflegt ein Ministerialdirektor vorhanden zu sein, der auch nach Lebensalter alt genug ist, da wir ja für das Militär frühere Altershöchstgrenzen festsetzen müssen, als es für normale Ministerialbeamte gegeben ist.

– ZMSBw –

Was nun den Mann betrifft, der draußen steht, also etwa den Kommandeur eines Korps, der nach meiner Vorstellung drei Sterne trägt, Generalleutnant heißt und Besoldung nach B 3a bekommen sollte, so muss er sogar während seines ganzen Dienstbetriebes Befehle entgegennehmen, die überhaupt nicht von Militärs kommen. Nach meiner Vorstellung ist das Ministerium, wie ich bereits in der Regierungserklärung gesagt habe, den draußen stehenden Militärs übergeordnet. Wenn nun z.B. in Liegenschaftsfragen eine Anordnung des Ministeriums kommt, die der Minister selber gar nicht unterzeichnet hat, sondern die Liegenschaftsabteilung, geleitet von dem Ministerialdirektor, zurzeit Ministerialdirigent Dr. *Loosch*, im Auftrag und Namen des Ministers, so ist das für die Truppe – im Verwaltungsbereich nennen wir das vielleicht Weisung – ein Befehl, den sie auszuführen hat. Der Korpskommandeur ist also gar nicht in der Lage, einen Vergleich zu ziehen, ob der Befehl von jemandem kommt, der weniger oder mehr Geld bezieht. Er ist nicht einmal in der Lage, zu vergleichen, ob er von einem Zivilisten oder von einem Militär kommt, sondern der Befehl bzw. die Weisung kommt vom Verteidigungsminister.

Abg. **Menzel** (SPD): Eine Zusatzfrage! Dass es natürlich bei den nachgeordneten Dienststellen nicht darauf ankommt, wer einen Erlass oder eine Order unterzeichnet, das ist mir klar. Meine präzise Frage, die ich jetzt auf einen Teil beschränken will, geht dahin: Glauben Sie, dass dann, wenn der Staatssekretär Sie vertritt – was nach unserer Auffassung völlig korrekt ist und den Gepflogenheiten und Erfahrungen entspricht –, es richtig ist, dass der General, der dem Staatssekretär unterstellt ist, die gleiche Besoldungsgruppe haben darf wie der Staatssekretär? Das ist der springende Punkt.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist nach meiner Ansicht durchaus vertretbar. Denn dieser General hat nicht nur die Aufgabe, dem Staatssekretär unterstellt zu sein, sondern er hat nach meiner festen Überzeugung noch eine zweite und eine dritte Aufgabe. Er hat die Aufgabe, gemeinsam mit den drei anderen, die den Wehrmachtteilen vorgesetzt sind, ein Gremium zu bilden, wie das in Amerika und in England der Fall ist. Dieses Gremium müsste, wenn man einen Verteidigungsrat bildet, diesem als beratende Mitglieder angehören. Wenn man keinen bildet – was ich nochmals dahingestellt sein lasse; ich weiß noch nicht, wie das gehen wird, und das habe ich noch nicht zu entscheiden –, müsste dieses Gremium dem Kabinett und dem Parlament bzw. dem Verteidigungsrat als Joint Chiefs of Staff zur Beratung in allen operativen und strategischen Fragen ständig zur Verfügung stehen. Es ist doch offenbar hier die Vorstellung – meiner Ansicht nach mit gutem Grund –, dass der Sicherheitsausschuss, gerade, weil er ein vertraulicher Ausschuss ist, sich auch in Zukunft mit der strategischen Lage Deutschlands usw. beschäftigen muss. – Da der genannte General diese doppelte und sogar dreifache Funktion erfüllt, würde ich nicht die mindesten Bedenken tragen, dass er zwar im normalen Dienstbetrieb dem Staatssekretär unterstellt ist, dass aber wegen dieser vielen Funktionen, die er ausübt, eine gleichwertige Bezahlung mit dem Staatsekretär durchaus am Platze ist.

Abg. **Schmidt** (SPD): Ich möchte einen Antrag stellen, von dem ich annehme, dass er die Diskussion vereinfacht. Ich schlage vor, wie ich vorhin schon sagte, in

der Regierungsfassung die Worte »und die Generale« zu streichen, sodass der Satz aufhören würde: »...die Stabsoffiziere wie Beamte des höheren Dienstes einzustufen«. Ich beantrage weiter, noch folgenden Satz anzufügen:

> Die Generale sind nach der Besoldungsordnung B einzustufen. Der höchste militärische Dienstgrad erhält die Bezüge nach B 3a.

Wenn Sie diesen Antrag zunächst einmal in seiner gedanklichen Konstruktion annehmen – was ich glaube, weil er die Diskussion wirklich vereinfacht –, brauchen wir im Augenblick nur noch über das letzte Wort zu diskutieren, nämlich über B 3a oder B 2. Im Übrigen ist die gedankliche Konstruktion so, dass wir die ganzen anderen Stufen dann herauslassen können. Das liegt dann im Rahmen der Ermächtigung, die Sie von der Mehrheit aus der Bundesregierung geben wollen.

Was nun B 3a angeht, so müssen Sie sich doch, Herr *Blank*, jedenfalls das Argument vorhalten lassen, dass Sie selbst gesagt haben, dieser General werde in jedem Zweifelsfalle dem Staatssekretär unterstellt sein, dass Sie zum andern aber auch die Möglichkeit eingeräumt haben, dass es sich nicht um *einen* solcher Generale handeln wird, sondern vielleicht um zwei oder drei. Das kann dazu führen, dass Sie im Bereich des Verteidigungsministeriums vier Leute in derselben Besoldungsstufe haben, von denen einer einen zivilen Anzug anhat und drei Uniformen. Diese drei in Uniform sollen, obwohl sie denselben Rang innehaben, sich trotzdem dem Staatssekretär, der ihm allein gegenübersteht, unterordnen. Das scheint mir psychologisch eine schlechte Situation zu sein. Ich würde deshalb den Worten meines Freundes *Menzel* zustimmen, die darauf hinauslaufen, für diesen Fall das auch nach außen ganz deutlich zu machen und den womöglich drei Generälen, die den obersten Dienstgrad erhalten, eine Einstufung in die Besoldungsgruppe B zu verleihen, die auch nach außen deutlich sichtbar macht, dass der Staatssekretär in diesem Gremium von vier obersten Leuten im Verteidigungsministerium nicht etwa der Primus inter Pares ist.

Es wäre ja eine andere Frage, wenn hier etwa rein auf das Gehalt abgestellt würde; es wäre eine andere Frage, ob Sie auf dem Wege über Stellenzulage, oder was weiß ich, das ausgleichen wollen. Es geht doch hier nicht um 50 oder 150 DM Gehalt, sondern darum, im Bewusstsein der Hierarchie der Exekutive ganz klar die Rangverhältnisse gegeneinander deutlich zu machen.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich möchte nur einen Satz dazu sagen. Denken Sie bitte nicht nur an die Hierarchie in einem Ministerium! Ich denke ja nur an *einen*. Ob das anders kommt – sage ich noch einmal –, weiß ich nicht, denn ich weiß nicht, welche Gewichtigkeit Sie später den zwei, drei Mann zuweisen wollen, die, sagen wir mal, an der Spitze von Heer, Luftwaffe und Marine stehen. Ich wäre der Meinung, nur einen einzigen mit vier Sternen; aber das ist die Frage.

Denken Sie aber bitte, Herr *Schmidt*, an Folgendes. Diese vier Leute stehen in Zukunft hier vor Ihnen, nämlich als die strategischen Berater in den entscheidenden Fragen, von denen schließlich die Sicherheit unseres Landes mit abhängt. Mit welchem Gewicht und Rang sollen die hier vor Ihnen Rede und Antwort stehen? – wobei Sie ja im Allgemeinen mit vollem Recht verlangen, dass der Minister selber antritt.

▶ Zuruf: der Staatssekretär auch!

– Auch der Staatssekretär; der soll ja höher stehen. Aber denken Sie doch daran, dass der Staatssekretär nur eines kann: der Staatssekretär kann ebenso wie der Minister wohl zu allgemeinen Verteidigungsfragen hier das Wort ergreifen und kann von Ihnen ins Verhör genommen werden, mit vollem Recht. Aber eines kann weder der Verteidigungsminister noch der Staatsekretär, weil das ja erklärtermaßen Zivilisten sein sollen: in rein militärisch-strategisch-operativen Fragen müssen Sie ein solches Gremium so gewichtiger Männer haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): An sich habe ich noch zwei Wortmeldungen vorliegen; darf ich aber vorher einmal versuchen, einen Vorschlag zur Güte zu machen, von dem ich mir denken könnte, dass er alles auf sich beruhen lässt. Eine Präjudizierung sehe ich nur darin, wenn ich zu hoch festsetze, nicht wenn ich zu tief festsetze. Würden Sie sich, Herr Minister, nicht damit einverstanden erklären, dass wir die von dem Kollegen *Schmidt* vorgeschlagene Lösung nun für die Dauer dieses Gesetzes zur Grundlage machen, bis zur endgültigen Besoldungsordnung? Dann können wir das ja nachziehen. Bis dahin haben wir auch über die Organisation eine bessere Ahnung, weil ja das Organisationsgesetz dann vorliegt. Das wäre doch ein Kompromiss, zumal wenn Sie ausdrücklich erklären und der Berichterstatter es in den Bericht aufnimmt, dass damit die endgültige Entscheidung nicht vorweggenommen wird. Vielleicht wären auch Sie damit einverstanden, Herr *Schmidt*?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Darf ich die Frage beantworten: – Selbst wenn der Herr *Schmidt* in seinem Vorschlag die Möglichkeit offen lässt, dass ich hier etwas tue, was Sie sicher nicht wollen – er sagt: Der höchste Soldat hat B 3a –, dann würde ich sagen: Der höchste Soldat mit drei Sternen, da ich nämlich nicht die Absicht habe, einen mit vieren zu machen, weil ich das für die Aufbauzeit für falsch halte – würde ich dem zustimmen, würde ich einem die drei Sterne geben lassen und damit B 3a, dann hätte ich später, wenn ich einen mit vieren kriege, ihn mit B 2.

▶Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Minister hat sich mit dem Vorschlag nicht einverstanden erklärt?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Doch!

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber Sie möchten es bei Ihrem Generalleutnant bewenden lassen und den General später fordern. Mein Vermittlungsvorschlag war, vorerst den General, also Ihren höchsten Mann, bei B 3a zu lassen, wobei wir es uns überlegen können – was ich sogar für wahrscheinlich halte –, dass man nur einen einzigen Mann für die ganzen Streitkräfte nimmt. Nachdem etwa das Postministerium, das ja doch immerhin bei aller Bedeutung nicht ganz so wichtig ist wie das Verteidigungsministerium, zwei Staatssekretäre hat, wäre es durchaus vertretbar, dass das Verteidigungsministerium einen Staatssekretär und einen höchsten Offizierrang hat, der zwar dem Staatssekretär untergeordnet ist, aber die höchste Besoldungsstufe hat. Sobald es aber drei oder vier werden, wie Herr *Schmidt* es vorschlägt, würde das schwierig sein. Dann würde ich mir auch überlegen, ob man es nicht über Stellenzulagen macht. Aber das alles können wir doch für heute einmal außer Acht lassen; wir wollen vorschlagen und sagen: den höchsten Ihrer Männer

vorerst nach B 3a! Wenn dann in einem halben Jahr das Besoldungsgesetz kommt, machen wir es endgültig, dann haben wir auch die Zeit dafür. Dafür bringen wir es jetzt einstimmig über die Bühne.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wenn Sie das so ins Protokoll schreiben!

Abg. **Mellies** (SPD): In den Paragrafen nicht?

Vors. **Jaeger** (CSU): Nur den Antrag von Herrn *Schmidt*!

Abg. **Mellies** (SPD): Ja!

Abg. **Starke** (FDP): Ich würde diesen Kompromissvorschlag schon deshalb unterstützen, weil vielleicht der Herr Bundesverteidigungsminister eine Vorstellung darüber hat – ich jedenfalls nicht, und wir können sie, glaube ich, im Augenblick nicht haben –, ob dieser höchste Offizier im Ministerium sitzen wird oder nicht. Es könnte sein, dass man dann die Geschichte völlig anders beurteilt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Vielleicht kann Herr *Schmidt* seinen Antrag noch einmal vorlesen!

Abg. **Schmidt** (SPD): Es werden gestrichen in dem jetzigen letzten Satz des Entwurfs der Regierung die Worte »und die Generale«, und es wird ein neuer Satz angefügt: »Die Generale sind nach der Besoldungsordnung B einzustufen; der höchste militärische Dienstgrad erhält Bezüge nach B 3a«.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann darf ich fragen – es scheint ja einstimmig zu sein –: Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Zu § 2 kommt jetzt noch der Änderungsantrag des Herrn Kollegen *Kahn-Ackermann*[58].

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Der Herr Minister wollte ja eine Erklärung dazu abgeben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Mit dem Abs. 1 sind wir, glaube ich, jetzt fertig. Ihre Lösung ist nicht angenommen worden. Zumindest ist der Bundesrat befriedigt. – Herr Minister, wollen Sie zum Antrag *Kahn-Ackermann* etwas sagen?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich habe nichts gegen die Tendenz des Antrages; das möchte ich von vornherein erklären. Ich möchte nur sagen: wir sollten einmal prüfen, welche rechtlichen Dinge es da gibt. Ich hätte die Bitte, einem meiner Herren Ministerialdirigenten oder Herrn *Anders* das zu überlassen; der kann das besser als ich.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass das Bundeswiedergutmachungsgesetz für den öffentlichen Dienst vom 11. Mai 1951 sich auch bereits mit der Frage der Wiedergutmachung bei Berufssoldaten beschäftigt[59]. Im Gegensatz zu den Beamten konnte allerdings bei

---

58 Zu § 2: »Bei der Einstellung von Freiwilligen, die durch Maßnahmen oder Gesetze der nationalsozialistischen Regierung Nachteile in ihrer militärischen Laufbahn erlitten haben, kann der letzte Dienstrang nicht Grundlage der Verwendung und dienstrangmäßigen Einstufung sein. Eignung, Befähigung und Leistung sind bei diesen Freiwilligen in besonderem Maße zu berücksichtigen«. Antrag des Abg. *Kahn-Ackermann* (SPD) vom 9.7.1955, Ausschuss-Drs. 22/55.

59 Siehe Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11.5.1951: § 20 Berufssoldaten mit der Einbindung des § 9 Abs. 1 und 2 (Beamte, die vorzeitig entlassen bzw. geschädigt wurden), § 10 Abs. 1 (Ruhestands-

den Berufssoldaten nicht vorgesehen werden, dass sie für den Fall, dass sie aus Gründen der Weltanschauung usw. aus dem Dienst entlassen worden waren, einen Anspruch auf Wiedereinstellung hatten; denn es gab ja bisher keine vergleichbare Stufe, in die sie eingewiesen werden konnten. Deswegen ist es in dem Gesetz zur Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst so geregelt worden, dass gesagt wird: es findet im Allgemeinen die Regelung für entlassene Beamte Anwendung; und weiter: mit der Maßgabe, dass die noch dienstfähigen Berufssoldaten nach Möglichkeit in einem Verhältnis anzustellen sind, für das sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen oder sich in einer angemessenen Einarbeitungszeit verschaffen können[60].

Im Augenblick liegt ja dem Bundestag eine dritte Novelle zum Wiedergutmachungsgesetz vor; es kommt vielleicht auch noch eine vierte. Es wäre vielleicht notwendig, diese Vorschriften irgendwie an die neuen Gegebenheiten anzupassen, sodass auch der Berufssoldat für den Fall, dass er in den Zeiten des »Dritten Reiches« aus solchen Gründen entlassen worden ist, einen Einstellungsanspruch erhielte. Aber selbst diese Fassung stellt ja völlig klar, dass der Mann, sofern er die erforderlichen Kenntnisse besitzt, in ein Amt des öffentlichen Dienstes wieder eingewiesen werden soll. Ich glaube daher, dass für alle Leute, die von der Tendenz des Antrags *Kahn-Ackermann* erfasst werden sollen, bereits in diesem Gesetz Vorsorge getroffen ist. Im Übrigen wurde hier schon von einem Herrn angeregt, man sollte in den Richtlinien, die später für den Personalgutachterausschuss gegeben werden, im Sinne des Antrags *Kahn-Ackermann* Entsprechendes vorsehen.

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Das trifft ja insofern nicht ganz zu, als es unter diesem Personenkreis eine ganze Reihe von Leuten gibt, die nicht Berufssoldaten waren. Für die wäre eine entsprechende gesetzliche Bestimmung dann nicht vorhanden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Reserveoffiziere werden doch jetzt nicht eingestellt!

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Das kann man nicht wissen; es kann sich aber einer bewerben, der geeignet ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Um Berufsoffizier zu werden?!

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Ich glaube also deshalb, dass man mindestens den ersten Satz meines Antrags mit in das Gesetz übernehmen sollte.

Vors. **Jaeger** (CSU): Denkt das Ministerium denn daran, dass jetzt auch ehemalige Reserveoffiziere aktive Offiziere werden können?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist theoretisch durchaus möglich, denn es gibt ja bei Berufsoffizieren, die 1937 eingetreten und 1945 dann ausgeschieden sind, genau dieselben –

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Die waren Reservisten!

– Warum soll da ein wesentlicher Unterschied bestehen? Die würde man genauso gut übernehmen können.

---

gehalt bis Wiederanstellung), § 11 (Dienstunfähigkeit durch NS-Repressalien, Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit bzw. Erreichung der Altersgrenze vor Inkrafttreten des Gesetzes), §§ 13 - 19 (Hinterbliebenenbezüge durch Unrecht, Nachholung unterlassener Beförderungen, Aufhebung von Strafurteilen, Entziehung von Ruhegehältern während NS-Zeit, Versorgung durch entsprechenden Dienstherren, Versorgungsbezüge), BGBl. 1951, T. I, S. 291 - 296.

60 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 1034, Anm. 62.

Abg. **Merten** (SPD): Mir liegt auch nicht nur an denen, die entlassen worden sind und unter das Wiedergutmachungsgesetz fallen. Wir haben auch zahlreiche Fälle von Berufssoldaten, die ihres Ranges entkleidet, aber nicht entlassen worden sind.

▶ Ministerialdirektor *Anders* (BMI): Das ist dasselbe!

Auch die müssten natürlich von dieser Bestimmung erfasst werden. Ferner denke ich an diejenigen, die nicht befördert worden sind, weil sie mangels einer arischen Großmutter oder aus anderen Gründen in der Wehrmacht einfach nicht weiterkommen konnten[61]. Wir haben darüber schon gesprochen; der Herr Minister weiß es. Da sind natürlich gewisse Schwierigkeiten wegen der fachlichen Eignung. Die sind nun mal nicht Major geworden, sondern sind im Unteroffizierrang hängen geblieben. Es ist natürlich jetzt sehr fraglich: kann man die als Major verwenden, denn sie haben ja das nicht gelernt, was ein Major gelernt haben muss. Für diesen Fall müsste man überlegen, ob man ihnen nicht – was auch im Wiedergutmachungsgesetz vorgesehen ist – die Möglichkeit gibt, sich die notwendigen Kenntnisse außer der Reihe zu verschaffen und die fachliche Eignung zu erwerben. Damit kann dieser Mangel, der auf die Verhältnisse des »Dritten Reiches« zurückzuführen ist, außer der Reihe wieder ausgeglichen werden. Man kann doch nicht immer sagen: Es tut uns leid, dass du benachteiligt worden bist und dir die fachlichen Kenntnisse nicht hast erwerben können; wir sehen keine Möglichkeit, dir diese Kenntnisse nun gleichsam in einem Schnellverfahren beizubringen; so gern wir das täten, brauchten wir dafür eine besondere gesetzliche Ermächtigung. – Oder ist das nach dem Beamtenrecht, das ja vorläufig für die Soldaten gilt – und wie Sie es eben hier erklärt haben –, auch möglich?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe zunächst noch eine redaktionelle Bemerkung – mir ist das vorhin nicht aufgefallen –: In dem Antrag des Herrn Kollegen *Schmidt* soll von »Besoldungsstufe B« die Rede sein. Es heißt ja »Besoldungsordnung B«. Ich hatte es richtig verstanden, aber jemand hat es offenbar falsch verstanden. Also, jedenfalls: Besoldungsordnung!

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Ich darf zu den beiden Punkten Stellung nehmen, auf die Herr Abgeordneter *Merten* zu sprechen kam. Zunächst einmal werden die Leute, denen im Dienststrafwege oder aufgrund eines sonstigen gerichtlichen Urteiles ihr Rang aberkannt worden ist, nach dem Wiedergutmachungsgesetz genauso behandelt wie die entlassenen Leute, sodass insofern keine Schwierigkeiten bestehen.

Zur zweiten Frage darf ich darauf hinweisen, dass in § 20 des Wiedergutmachungsgesetzes ausdrücklich gesagt worden ist: sie sollen nach Möglichkeit in einem Amt wieder angestellt werden, für das sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen oder sich in einer angemessenen Einarbeitungszeit verschaffen können. Dadurch wird auch diesem Wunsch Rechnung getragen. Es käme ja infrage, dass

[61] Grundlage für Rangherabsetzung bzw. Verweigerung der Beförderung war § 15 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 sowie dessen Ergänzungen. Zur Durchsetzung des Arierparagrafen in der Wehrmacht vgl. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 1, S. 154 f. und Bd 3, S. 353 - 355.

man eine Vorschrift fände, die vielleicht auf den Grundsatz des § 20 des Wiedergutmachungsgesetzes Bezug nimmt. Das wäre vielleicht im Sinne Ihres Antrags.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das wäre dann kürzer.

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Aber es handelt sich um den Personenkreis, der nicht von diesem Gesetz erfasst wird. Es müsste in dem Gesetz stehen, dass sinngemäß die Vorschriften des § 20 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes[62] Anwendung finden.

Ministerialdirigent **Barth** (BMVg): Ich möchte vorschlagen, einfach zu sagen: Für Bewerber, welche durch Maßnahmen der Art, wie sie hier bezeichnet werden, benachteiligt sind, gilt das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Dann gelten die Vorschriften sowohl für die Berufssoldaten wie auch für die Reserveoffiziere, die eventuell eingestellt werden sollen – vorbehaltlich einer genaueren Nachprüfung und redaktionellen Abstimmung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das können wir leicht machen, und es scheint mir ganz gut zu sein. Dann würde es heißen: »Für Bewerber, die durch Maßnahmen oder Gesetze« –

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Darf ich bitten zu sagen: »Für die Einstellung von Bewerbern«. Es betrifft ja nur die Einstellung.

Ministerialdirigent **Barth** (BMVg): Dann könnte man die Worte im § 1 des Wiedergutmachungsgesetzes wiederholen. Es würde also heißen: »Für die Einstellung von Bewerbern, die in ihrem früheren Dienstverhältnis durch nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen wegen ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung geschädigt worden sind, gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts«.

▶Zuruf von CDU/CSU: »Geschädigt« nicht! – »Benachteiligt«!

Vors. **Jaeger** (CSU): »Benachteiligt«! – Das ist aber dasselbe!

▶Zuruf: »In ihrem früheren militärischen Dienstverhältnis«!

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): »In ihrer militärischen Laufbahn benachteiligt«, hatte ich geschrieben.

---

[62] Gesetz vom 11.5.1951, § 20: »(1) Auf die Wiedergutmachungsansprüche der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht sowie ihrer Hinterbliebenen finden § 9 Abs. 1 und 2, § 10 Abs. 1 sowie die §§ 11, 13 und 19 die entsprechende Anwendung mit folgender Maßgabe: Die noch dienstfähigen Berufssoldaten sind nach Möglichkeit in einem Amt anzustellen, für das sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen oder sich in einer angemessenen Einarbeitungszeit verschaffen können. Die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge bemessen sich nach den Besoldungsordnungen A und B; die Einreihung in diese Besoldungsordnungen richtet sich nach der als Anlage beigefügten Tabelle. Die Festsetzung des Besoldungsdienstalters in den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A bestimmt sich nach den für Beamte geltenden Vorschriften des Reichsbesoldungsgesetzes; die Ausführung regeln die Bundesminister des Innern und der Finanzen durch Rechtsverordnung. – (2) Zur früheren Wehrmacht gehören sowohl die Wehrmacht im Sinne des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 (Reichsgesetzbl. I, S. 609) wie die alte Wehrmacht (Heer, Marine, Schutztruppe) und die Reichswehr.« BGBl 1951, T. I, S. 294.

Ministerialdirigent **Barth** (BMVg): »Dienstverhältnis« geht noch weiter und kommt Ihren Absichten noch mehr entgegen. Wir können »militärisches Dienstverhältnis« sagen; denn ein militärisches Dienstverhältnis bestand auch für die Reserveoffiziere.

Abg. **Nellen** (CDU): Ist in der jetzigen Fassung enthalten: »Durch Widerstand gegen diese Regierung«?

Abg. **Kahn-Ackermann** (SPD): Ich würde großen Wert auf die Formulierung »Widerstand gegen die Regierung« legen, weil wir in der letzten Zeit Gerichtsurteile gehabt haben, die in dieser Beziehung höchst fragwürdige Entscheidungen gefällt haben.

▶ Abg. *Nellen* (CDU): »*Wegen* Widerstandes«!

Bundesminister **Blank** (BMVg): Das ist nur eine Frage der Juristen, Herr *Kahn-Ackermann*. Ich habe nichts gegen diesen Antrag.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Ich habe persönlich gegen den Antrag von Herrn *Kahn-Ackermann* keine Bedenken. In der Formulierung würde alles enthalten sein. Es würde dann heißen:

> Für die Einstellung von Bewerbern, die durch Maßnahmen oder Gesetze der nationalsozialistischen Regierung oder wegen Widerstands gegen diese Regierung Nachteile in ihrem militärischen Dienstverhältnis erlitten haben, gilt § 20 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes zur Wiedergutmachung für Angehörige des öffentlichen Dienstes sinngemäß.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sind Sie einverstanden, Herr *Kahn-Ackermann*? Ist dieser Text schriftlich festgehalten? Das würde dann der Abs. 2 des § 2 werden. Darf ich bitten, ihn noch einmal vorzulesen.

(Geschieht.)

Ich habe den Eindruck, dass Einstimmigkeit erzielt wird. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Wir müssen dann noch über § 2 als Ganzes abstimmen. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Mit Mehrheit angenommen.

Damit haben wir sämtliche Paragrafen behandelt und die erste Lesung abgeschlossen. Ich würde jetzt gern das tun, was Sie tun, und sagen: Jetzt haben wir genug getan. Aber wenn wir das sagten, würden wir nicht mehr zu Rande kommen. Ich bin der Meinung, wir beginnen jetzt mit der zweiten Lesung und behandeln all das, wozu der Rechtsausschuss und der Beamtenrechtsausschuss Stellung genommen haben, nämlich § 1a, und wenn wir das fertig haben, setzen wir aus, bis der Rechtsausschuss seinen Bericht vorlegt.

▶ Abg. *Majonica* (CDU): Wann sind die interfraktionellen Besprechungen hinsichtlich des Initiativgesetzes?

– Das können wir morgen machen.

▶ Abg. *Majonica* (CDU): Im Anschluss an diese zweite Lesung?

– Ich denke, dass wir mit der zweiten Lesung bis 5 Uhr fertig sind; dann können wir das andere erledigen.

Damit kommen wir nunmehr zur zweiten Lesung. Zu § 1 hat der Beamtenrechtsausschuss keine Stellung zu nehmen gehabt. Der Rechtsausschuss hat wie folgt Stellung genommen: Abs. 1 entspricht unserer Fassung. Zu Abs. 2 – da der

Herr Berichterstatter offenbar nicht anwesend ist, darf ich Sie bitten, mit nachzuprüfen – hat sich der Rechtsausschuss für die Lösung ausgesprochen, die Dr. *Mende* ursprünglich beantragt hatte. Der Rechtsausschuss hat nur die Außenhilfe und die Vorbereitung bodenständiger militärischer Einrichtungen noch nicht berücksichtigt. Ihm waren unsere beiden Ergänzungen vermutlich nicht bekannt. Daraus ist nicht zu schließen, dass er sich dagegen ausgesprochen oder rechtliche Bedenken hat. Es handelt sich um eine rein verteidigungsmäßige und nicht um eine juristische Frage. Werden zu unserer Fassung oder zur Fassung des Rechtsausschusses – als Grundlage gilt das, was wir in der ersten Beratung beschlossen haben und was Ihnen als Ausschussdrucksache Nr. 19 vorliegt – von irgendeiner Seite Einwände erhoben, Anregungen gegeben oder Anträge gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf dann über den § 1 abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der Opposition mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen dann zu § 1a.

Zunächst Abs. 1. Hierzu hat sich der Beamtenrechtsausschuss geäußert.

Abg. **Kleindinst** (CSU): Ich darf zitieren:

> Die Rechtsstellung dieser freiwilligen Soldaten entspricht derjenigen von Beamten auf Probe. Auf sie finden die entsprechenden Vorschriften für Bundesbeamte sinngemäß Anwendung.[63]

Damit ist ausgedrückt, dass sie nicht Beamte auf Probe sind, sondern dass nur die Rechte und Pflichten des Gesetzes auf sie angewendet werden. Eine falsche Meinung, die von Anfang an vertreten worden ist, ist durch diese Formulierung beseitigt.

Abg. **Merten** (SPD): Das, was Herr Kollege Dr. *Kleindinst* eben gesagt hat, gilt auch für die Fassung der ersten Lesung. Auch da heißt es nicht »sie sind« oder »sie haben«, sondern »gilt«.

Vors. **Jaeger** (CSU): § 1a in der Fassung der ersten Lesung lautete: »...gelten für die nach diesem Gesetz eingestellten Soldaten die gesetzlichen Vorschriften für Bundesbeamte auf Probe«. Das Wort »sinngemäß«, das Sie (zu Dr. *Kleindinst*) wünschen, ist darin allerdings nicht enthalten. Ich darf bemerken, dass der Rechtsausschuss offenbar den Antrag des Abg. Dr. *Mende* zur Grundlage genommen hat und das Neue noch nicht kannte. – Aber jetzt bitte den Vertreter von Nordrhein-Westfalen!

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich bin beauftragt, Folgendes zu erklären: Zu Beginn unserer Beratungen am Donnerstag habe ich auftragsgemäß auf die missliche Lage hingewiesen, die für den Bundesrat und Landesregierung dann entsteht, wenn der Bundesrat am 22. Juli in Ihrer Abwesenheit über die Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheiden muss. Wir haben deshalb versucht, durch rechtzeitige Beteiligung an Ihren Beratungen die Möglichkeit zu er-

---

[63] Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Beamtenrecht vom 7.7.1955 betr. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung von Freiwilligen in den Streitkräften, Ausschuss-Drs. 17/55.

– ZMSBw –

öffnen, gewisse Befürchtungen und Bedenken gegenstandslos bzw. ihre kurzfristige Zurückstellung vertretbar zu machen. Im Hinblick auf das Schicksal unserer Anregung bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes in diesem Ausschuss[64] bin ich beauftragt, diesen Sachverhalt in Erinnerung zu bringen. Andererseits sind gewisse Argumente, die hier vorgebracht wurden, und die unbezweifelbaren Verbesserungen, die Sie für den Start der Wehrgesetzgebung durch Ihre Vorschläge bewirkt haben, auch auf die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht ohne Eindruck geblieben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ehrt uns besonders.

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Ich darf daran erinnern, dass der Bundesrat am 10. Juli unter anderem die Vervollständigung des Entwurfs und die Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle gefordert hatte. Diese beiden Forderungen des Bundesrates decken sich offenbar mit Ihren Absichten. Aus diesen Gründen haben wir unsere Anregungen überprüft und neu gefasst. Wir sind dabei, wie wir glauben, einen großen Schritt entgegengekommen und würden uns freuen, wenn Sie diesen Anregungen so entsprechen könnten, wie Sie eben einem Vorschlag zu Abs. 1 entsprochen haben. Wir hatten große Bedenken gegen die Rechtsstellung der Beamten auf Probe. Wir meinen, dass durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten *Merten* und durch die fast einstimmige Beschlussfassung Ihres Ausschusses die Fassung des Sicherheitsausschusses gewisse Bedenken zurückstellbar macht. Wir würden noch mehr Bedenken zurückstellen können, wenn klargestellt werden könnte, dass hierdurch ein Rechtsverhältnis sui generis entsteht. Das würde deutlich werden, wenn der Abs. 1 folgenden Satz 1 erhielte:

Die freiwilligen Soldaten stehen im Dienst- und Treueverhältnis zum Bund.

Es müsste dann das, was bisher im Abs. 1 steht, als Satz 2 folgen. Ich glaube, der Herr Bundesverteidigungsminister hat dagegen keine Einwendungen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich muss anerkennen, dass uns das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Fall sehr weitgehend entgegengekommen ist. Das, was wir beschlossen haben, würde durch den Vordersatz in seinem Sinn keineswegs entstellt werden. Ich möchte Ihnen empfehlen, ihn anzunehmen, und bin bereit, ihn hiermit formell zum Antrag zu erheben[65].

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Die Fassung, die wir beschlossen haben, ist in verschiedenen Punkten nicht ganz klar. Vor allen Dingen fehlt das Wort »sinngemäß«, das der Beamtenrechtsausschuss vorgeschlagen hat. Es muss unbedingt in das Gesetz hinein, weil man sonst annehmen könnte, dass diese Vorschriften überall gelten, auch dort, wo sie dem Sinn des Soldatendienstverhältnisses nach über-

---

64 Vgl. Diskussion in der 39. Sitzung vom 7.7.1955, S. 820 - 825, 883 - 885; Anregung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu einigen Vorschriften des Entwurfs eines Freiwilligengesetzes, BT ParlA, Anlage zum KProt. der 39. Sitzung vom 7.7.1955.

65 Bei der zweiten Lesung des Feiwilligengesetzes im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit sollte eine Mitbeteiligung des Bundesrates sichergestellt werden, um die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat zu vermeiden. Siehe Verlauf der Diskussion zu § 1a, § 2 (1) und § 2a. Vgl. auch Parlamentarischer Bericht Nr. 95 - 54/55 vom 7.7.1955, BArch, B 145/1905.

– ZMSBw –

haupt nicht anwendbar sind. Es gibt eine ganze Reihe von Vorschriften des Beamtenrechts, die auf die Soldaten keine Anwendung finden können.

Zweitens kann man schlecht sagen: »Die gesetzlichen Vorschriften für Beamte auf Probe«. Da könnte man auf den Gedanken kommen, dass nur die Vorschriften gelten, mit denen im Bundesbeamtengesetz ausdrücklich Beamte auf Probe angesprochen werden, wogegen natürlich auch die Vorschriften gelten sollen, die für alle Beamtenkategorien erlassen worden sind. Dieser Zweifel hatte sich auch im Beamtenrechtsausschuss ergeben und ist der Grund, weshalb der Beamtenrechtsausschuss vorschlug, den Satz »Ihre Rechtsstellung entspricht derjenigen eines Beamten auf Probe« vorzuschalten mit dem Zusatz, dass die Vorschriften des Beamtenrechts sinngemäß Anwendung finden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Letzte scheint mir nicht ganz logisch zu sein. Für die Beamten auf Probe gelten auch die allgemeinen Beamtenvorschriften, und wenn hier die gesetzlichen Vorschriften für die Beamten auf Probe gelten sollen, dann ist es doch darin enthalten.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Ich habe nur die Bedenken vorgetragen, die geäußert worden sind. Die Entscheidungen darüber, wieweit sie stichhaltig sind, muss ich Ihnen überlassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist dasselbe, was für die Beamten auf Probe gilt.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Wenn das die Meinung des Ausschusses ist, könnten wir es vielleicht protokollarisch festlegen. Aber das Wort »sinngemäß« müssen wir einsetzen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das Einsetzen ist eine andere Sache. Darüber habe ich mich geäußert.

Abg. **Stingl** (CDU): Ich möchte einen Zusatz beantragen. Ich komme dabei zurück auf das, was ich gestern meinte, als wir uns mit der Eignungsübung beschäftigten. Wir sollten hier hinzuschreiben: »Die ersten vier Monate der Dienstzeit gelten als Eignungsübung« und dann eine entsprechende Änderung in § 1b vornehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nachdem wir uns im nächsten Paragrafen 1b so ausführlich mit der Eignungsübung befassen, halte ich das gar nicht für notwendig.

Abg. **Stingl** (CDU): Wir begründen nachher den Arbeitnehmern gegenüber etwas, was wir im Gesetz selber nicht begründet haben.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der § 1b ist das Gesetz selbst!

Abg. **Merten** (SPD): Über das von Herrn Ministerialdirektor Dr. *Anders* geforderte Wörtchen »sinngemäß« haben wir uns hier sehr ausführlich unterhalten. Sie, Herr Dr. *Anders*, waren leider nicht dabei.

▶Ministerialdirektor *Anders* (BMI): Ich war im Rechtsausschuss!

Gerade wegen dieses Wörtchens hat es hier große Auseinandersetzungen gegeben, und wegen dieses Wörtchens ist die Fassung der ersten Lesung gewählt worden. Wir wollten genau wissen, woran wir sind, d.h. wo wir das Beamtenrecht anwenden, wo wir es nicht anwenden und wo wir es anders anwenden. Es gab sehr schwierige und sehr detaillierte Auseinandersetzungen, und wir haben uns zum Schluss dann auf die Lösung geeinigt und das Wörtchen weggelassen, um diese

– ZMSBw –

Auseinandersetzung aus der Welt zu bringen. Es ist auch für Sie natürlich sehr schwierig, uns jetzt klipp und klar zu sagen, welche Vorschriften Sie voll anwenden wollen, welche Sie nur teilweise anwenden können und welche gar nicht. Wir haben uns auch bei dem Charakter des Freiwilligen, der ja im § 1 dargestellt ist – was er machen soll und wozu er da sein soll –, kaum einen Fall vorstellen können, wo es nicht angewendet wird. Denn das sind keine Truppenverbände, die aufgestellt werden. Es wird sich also die Frage des Gehorsams und des Befehls nicht in dieser Form auswirken, wie es nachher im Soldatengesetz geregelt ist, sondern es ist alles eine vorläufige Form, die uns nirgends einen Anhaltspunkt gibt, dass man sagt: Hier können wir das Beamtenrecht auf gar keinen Fall anwenden. Darauf haben wir uns gesagt, heraus damit!

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Ein kurzes Wort zur Replik auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten *Merten*. Herr Abgeordneter *Merten*, ich habe mir im Beamtenrechtsausschuss vorzutragen erlaubt: Wenn man § 7 des Beamtengesetzes über die Begründung des Beamtenverhältnisses nimmt, da ist ohne Weiteres klar, dass die Eigenschaft, Deutscher zu sein, auch als Voraussetzung für den Soldaten passt, das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch; dagegen die Scheidung zwischen Laufbahnbewerbern und freien Bewerbern auf Soldaten völlig unanwendbar. Es gibt keine Soldaten, die die erforderliche Befähigung durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben haben. Die Anwendbarkeit solcher Vorschriften sollte eben durch das Wort »sinngemäß« ausgeklammert werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das hat mich nicht ganz überzeugt.

Abg. **Kleindinst** (CSU): Das Wort »sinngemäß« ist ein im Recht üblicher Ausdruck.

▶ Abg. *Merten* (SPD): Es ist gefährlich!

– Es ist nicht gefährlich.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): Sagen Sie »entsprechend«!

Abg. **Kleindinst** (CSU): Dann haben wir zweimal das Wort »entsprechend«.

Ministerialdirektor **Anders** (BMI): In der Fassung des Sicherheitsausschusses ist es noch nicht drin.

Abg. **Merten** (SPD): Herr Ministerialdirektor, es gibt noch mehr Bestimmungen des Beamtenrechts, die nicht angewendet werden. Die eben verlesen worden ist, wird auch noch lange nicht auf jeden Beamten angewendet. Wenn das Soldatengesetz erlassen ist, ist die ganze Geschichte sowieso passé. Die Bestimmungen über den Ruhestand und all die Dinge werden bei 90 % dieser 6000 Leute überhaupt nicht zum Zuge kommen, werden gar nicht angewendet zu werden brauchen. Die stören uns nicht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Kollege *Merten*, ich gebe Ihnen zu, die einzelnen Argumente, die da vorgebracht worden sind, sind nicht gerade übermäßig überzeugend. Aber andererseits ist es üblich, wenn ein bestimmtes Rechtsverhältnis nicht ganz genau angewendet werden kann – und ganz genau kann es nicht angewendet werden –, dass man da »entsprechend« oder »sinngemäß« sagt. Das ist an sich in der Gesetzgebung üblich. Aber ich glaube, so aufregend ist es nicht, dass wir das nicht

– ZMSBw –

durch eine Abstimmung klären könnten. Ich glaube, neue Argumente können Sie (zu den Regierungsvertretern) und Sie (zur SPD) nicht mehr beitragen, ich selber wohl auch nicht mehr.

▶Zuruf: Wir haben doch in erster Lesung abgestimmt!

– Wir sind in der zweiten Lesung.

▶Abg. *Merten* (SPD): Ein Antrag liegt ja gar nicht vor!

– Das wollen wir abwarten.

Zunächst einmal liegt vor, die Anregung des Landes Nordrhein-Westfalen, in § 1a dem Abs. 1 folgenden Satz 1 zu geben:

Die freiwilligen Soldaten stehen im Dienst- und Treueverhältnis zum Bund.

Die Anregung habe ich als Antrag übernommen. Ich habe das Gefühl, dass der ganze Ausschuss dem zustimmen will. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig angenommen. – Sehen Sie, wir honorieren jede Liebenswürdigkeit, aber es haben uns auch Ihre Argumente überzeugt, wechselseitig.

Dann hat Herr *Anders* das eine Bedenken gehabt mit den »Vorschriften«. Ich glaube, das hat er fallen lassen, nachdem er gesehen hat, dass damit, dass die Freiwilligen für Beamte auf Probe gelten, natürlich alle Vorschriften gelten, die speziellen und die allgemeinen. Steht diese Meinung unwidersprochen fest? – Damit fällt die Anregung weg.

Als nächstes kommt die Frage »sinngemäß« oder »entsprechend«. Wenn schon, müssten wir »sinngemäß« sagen, aus sprachlichen Gründen.

▶Zuruf: Nach der Fassung des Sicherheitsausschusses kommt »entsprechend« noch nicht vor!

– Was ist schöner, »sinngemäß« oder »entsprechend«.

▶Abg. *Merten* (SPD): »Entsprechend« wäre mir lieber!

Dann will ich, um die Sache zu vereinfachen, auch das »entsprechend« als Antrag übernehmen. Einer muss es ja übernehmen und ich meine, eine solche Wendung ist in den Gesetzen üblich. Wer für das Wort »entsprechend« am Ende dieses Satzes ist, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – keine. Mit 15 gegen 9 Stimmen angenommen.

Dann kommt als Letztes der Antrag *Stingl*.

Abg. **Stingl** (CDU): Es wird ein neuer Satz eingefügt:

Die ersten vier Monate der Dienstzeit gelten als Eignungsübung.

Dem gemäß soll es in § 1b heißen:

Während der Eignungsübung eines Arbeitnehmers ruht das Arbeitsverhältnis bis zur Dauer von vier Monaten.

Vors. **Jaeger** (CSU): Der zweite Teil dieses Antrags wird nur dann, wenn der erste angenommen wird, bei § 1b zur Abstimmung gestellt.

Referent **Scherer** (BMVg): Es ist an sich eine begrüßenswerte Klarstellung, weil sonst immer bei dem Begriff der neu eingeführten Eignungsübung in § 1b Zweifel entstehen: wo fängt sie an und wo schaltet sie sich ab vor diesem Probedienstverhältnis? Wir würden diese Klarstellung begrüßen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich möchte es mit meinem schlichten Verstand nicht für notwendig halten, aber schaden tut es nicht. Dann käme also nach »... Bundesbe-

amte auf Probe entsprechend«: »Die ersten vier Monate der Dienstzeit gelten als Eignungsübung«.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ungeachtet der rechtlichen Klärung war es von vornherein unsere Absicht, uns innerhalb dieser vier Monate klar zu werden, ob wir einen Mann behalten oder nicht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn Sie einen Mann nach Washington schicken zur Standing Group, würde das als Eignungsübung gelten?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Selbstverständlich.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann komme ich zur Abstimmung über den obigen Antrag des Abgeordneten *Stingl*. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei vier Enthaltungen angenommen.

Dann kommt der Abs. 2. Ist dazu etwas zu bemerken? – Der Beamtenrechtsausschuss hat keinen Eid vorgeschlagen.

▶Zuruf: Doch, »Eidesverpflichtung«!

Abg. **Kleindinst** (CSU): »Eidesverpflichtung«, das ist dem Inhalt nach das gleiche, wie in den anderen Ausschüssen beschlossen worden ist:

> An Stelle des für Beamte vorgeschriebenen Eides tritt folgende *Eidesverpflichtung*: »Ich verpflichte mich, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu wahren und meine Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen«[66].

Also im Übrigen genau wie der Rechtsausschuss.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich kann mich für das Wort »Eidesverpflichtung« nicht erwärmen. Wir haben den Eid, den Meineid und außerdem die eidesstattliche Erklärung. Wir haben »folgende schriftliche Verpflichtung«. Sie legen keinen entscheidenden Wert darauf, Herr Dr. *Kleindinst*, dass der Antrag belassen wird? – Dann darf ich über den § 1a in der Fassung der ersten Lesung unter Berücksichtigung der eben in Abs. 1 beschlossenen Änderungen als Ganzes abstimmen lassen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

▶Widerspruch bei der SPD.

Abg. **Merten** (SPD): Wir sind nicht dagegen, wir können bloß nicht so schnell abstimmen, wie Sie reden.

▶Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann darf ich feststellen: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 1b. Sie haben den endgültigen Beschluss, den wir gestern gefasst haben, vorliegen. Werden hier Änderungen gewünscht?

Abg. **Stingl** (CDU): Nachdem der Antrag vorhin angenommen worden ist, muss auch hier der erste Absatz geändert werden. Ich schlage vor:

> Während der Eignungsübung eines Arbeitnehmers ruht das Arbeitsverhältnis bis zur Dauer von vier Monaten. Die Streitkräfte haben die Einstellung mindestens vier Wochen vorher dem Arbeitgeber mitzuteilen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also, nur im ersten Satz wird geändert?

---

[66] § 1a: Formulierung gemäß Antrag des Abg. *Mende* (FDP), Ausschuss-Drs. Nr. 2/55 und Schreiben des Beamtenrechtsausschusses vom 7.7.1955, Ausschuss-Drs. Nr. 17/55.

Abg. **Stingl** (CDU): Und das Wort »Einberufung« in »Einstellung«.

Vors. **Jaeger** (CSU): »Einstellung«, dazu haben wir uns wohl langsam entschieden. Darf ich feststellen, ob jemand gegen die Änderung ist? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Dann darf ich, falls nicht weitere Anträge gestellt werden, über den § 1b als Ganzen abstimmen lassen. Wer dagegen ist, der möge die Hand heben. – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Den § 2 möchte ich in zweiter Lesung nicht beraten, bevor wir nicht die Ergebnisse haben. Das wird wohl erst nächste Woche sein. Es sollte noch geprüft werden, damit die zweite Lesung auch wirklich einen Sinn hat.

Dann kommen wir zu § 2a. Das ist die Bestimmung betreffend die Planstellen, die wir letzthin so ausführlich behandelt haben. Da ist inzwischen wohl kein neuer Antrag gestellt. Will dazu der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen etwas sagen?

Ministerialrat **Barzel** (Nordrhein-Westfalen): Wir hatten ursprünglich vorgeschlagen, die Zustimmung des Bundesrats vorzuschreiben. Im Laufe der Diskussion hatte sich als Kompromissvorschlag angeboten »nach Stellungnahme des Bundesrats binnen vierzehn Tagen«. Inzwischen sind wir noch weiter zurückgegangen und empfehlen, hinter Satz 2 folgenden neuen Satz 3 einzufügen:

> Diese Vorlage ist gleichzeitig mit der Zuleitung an die Ausschüsse des Bundestages dem Bundesrat zuzustellen.

Wir hoffen hiermit insbesondere den Bedenken von Frau Dr. *Probst* entsprochen zu haben. Wenn die Vorlage dem Bundesrat zugestellt wird, so kann er Vertreter in die Bundestagsausschüsse entsenden und Bedenken anmelden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich danke Ihnen für diese Erklärung. Ich darf noch einmal rekapitulieren: »mit Zustimmung« wäre weitergegangen als die sonstige gesetzliche Lage. »Stellungnahme« wäre die sonstige Regelung, hätte uns aber 14 Tage Zeit gekostet. Der Bundesrat ist so liebenswürdig, sich darauf zu beschränken, dass es ihm zugestellt wird. Er kann sich von sich aus äußern.

▶ Ministerialrat *Barzel* (Nordrhein-Westfalen): Ich spreche für Nordrhein-Westfalen!

– Sie sprechen formell für Nordrhein-Westfalen. Ich darf Ihre Anregung zum Antrag erheben.

▶ Abg. *Majonica* (CSU): Ich kann als Bürger Nordrhein-Westfalens das gleiche tun!

Abg. **Mellies** (SPD): Praktisch bedeutet das also weiter nichts, als dass der Bundesrat die freundliche Mitteilung bekommt nach dieser Formulierung.

▶ Vors. *Jaeger* (CSU): Ja!

Es ist nur die Frage, ob bei dem Eifer, mit dem die Regierungsparteien bei der Hand sind, Vorwegbilligungen zu genehmigen, überhaupt noch die Zeit bleibt, dass sie einen Ton dazu sagen können.

Vors. **Jaeger** (CSU): Bei der Fixigkeit des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen zweifle ich nicht daran. Angesichts des guten Geistes der Zusammenar-

– ZMSBw –

beit, der sich zwischen Sicherheitsausschuss und Bundesrat entwickelt, glaube ich, dass die Stimme des Bundesrates vernommen wird.

Abg. **Mellies** (SPD): Ich glaube, man kann Nordrhein-Westfalen zu der Rückzugslinie auch beglückwünschen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe weniger den Eindruck, dass Nordrhein-Westfalen im Rückzug ist, als vielmehr den, dass der Sicherheitsausschuss den Argumenten des Bundesrats weitgehend Gehör geschenkt hat.

Abg. **Mellies** (SPD): Na, na, so schön sollten wir es lieber nicht ausdrücken.

Vors. **Jaeger** (CSU): Überlassen wir das Urteil den Historikern; die haben eine Fundgrube an diesen Beratungen.

▶Abg. *Mellies* (SPD): Das Urteil wird sehr eindeutig sein!

Abg. **Bausch** (CDU): Ich habe eine Frage, die die redaktionelle Fassung betrifft. Der Schlusssatz des § 2a heißt:

> Die aufgrund solcher Vorwegbilligungen eingerichteten Planstellen für freiwillige Soldaten dürfen bis zum 31. März 1956 die Zahl von 6000 Planstellen nicht übersteigen.

▶Vors. *Jaeger* (CSU): Dazu hat doch der Rechtsausschuss etwas gesagt!

Nun liegen die Dinge so, dass wir im nächsten Satz feststellen, dass diese Planstellen im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden. Nun will ich mal annehmen, dieser Nachtragshaushalt wird angenommen. Dann wird vielleicht auf dem normalen Weg ein Teil dieser Planstellen angenommen. Dann können wir doch nicht nachträglich noch einmal sagen, die Zahl der im Wege der Vorwegbewilligungen akzeptierten Planstellen dürfe 6000 nicht übersteigen. Müsste man nicht sagen: »Die Planstellen für freiwillige Soldaten dürfe die Zahl von 6000 nicht übersteigen«?

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich glaube nicht, denn beim Nachtragshaushalt ist ja das Plenum selbst eingeschaltet, es braucht sich nicht vorher zu beschränken. Aber bei Vorwegbewilligungen wird es die Ausschüsse beschränken.

Abg. **Berendsen** (CDU): Aber wir haben in § 1 Abs. 1 die Vorschrift, dass die Zahl 6000 nicht überschritten werden soll. Damit haben wir uns ja festgelegt.

▶Abg. *Bausch* (CDU): Das ist mehr eine Geschmackssache!

Vors. **Jaeger** (CSU): Also ein Superfluum[67]. Sie wollen also keinen Antrag stellen?

Abg. **Bausch** (CDU): Nein, ich wollte die Frage nur aufwerfen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf Sie auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses hinweisen, dem ja die ursprüngliche Fassung des Antrages *Berendsen* vorgelegen hat. Der Rechtsausschuss hat gebilligt, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass er ernste verfassungspolitische Bedenken dagegen hat, dass hier Parlamentsausschüssen Rechte übertragen werden, die nur dem Parlament selbst zustehen. Er hat jedoch angesichts der vorliegenden besonderen Gründe und bei der außergewöhnlichen Lage seine verfassungspolitischen Bedenken zurückgestellt[68].

---

[67] Überfließendes. Ursprünglich der Überschuss, der bei einem Pfandverkauf erzielt wird. Hier im Sinne einer überflüssigen Information.

[68] Bedenken richten sich bei § 2a darauf, dass Planstellen für freiwillige Soldaten aufgrund von Vorwegbewilligungen durch den Haushaltsausschuss und den Sicherheitsausschuss des Deutschen Bundestages eingerichtet werden können. Vgl. Schreiben des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 8.7.1955 betr. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung von Freiwilligen in den Streitkräften, Ausschuss-Drs. 21/55.

– ZMSBw –

▶Abg. *Mellies* (SPD): Hört! Hört!

Er macht aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass hierdurch kein Präjudiz für weitere Fälle geschaffen werden soll. – Hier rufe ich: Hört! Hört! – Im Ausschuss ist weiterhin die Auffassung vertreten worden, dass die Formulierung des § 2a Satz 2 dahingehend ausgelegt werden könne, dass *nach* dem 31. März 1956 die Zahl von 6000 Planstellen überschritten werden könne. Der Ausschuss empfiehlt, eine Formulierung zu finden, die eine derartige Auslegung verhindert.

Ich glaube, das ist geschehen, weil wir die Worte »bis zum 31.3.1956« bereits gestrichen haben, was dem Rechtsausschuss unbekannt war.

Abg. **Mellies** (SPD): Eine sehr boshafte Bemerkung will ich lieber jetzt angesichts der Stellungsnahme des Rechtsausschusses nicht machen. Man kann offenbar alles machen, auch wenn man die schwersten verfassungsmäßigen Bedenken hat. Das ist genau dasselbe, wie bei der Stellungnahme des Bundesfinanzministers. Diese beiden Dinge, Herr *Vorsitzender*, die Stellungnahme des Bundesfinanzministers und diese Stellungnahme des Rechtsausschusses, werden für spätere Zeiten einmal außerordentlich interessant sein.

Zur Sache selbst möchte ich im Übrigen nur noch zwei Hinweise geben. Erstens – das ist inzwischen festgestellt worden –: seit 1953 hat keine Vorwegbewilligung durch den Haushaltsausschuss mehr stattgefunden. Zweitens – ich habe materiell das im Einzelnen noch nicht durchsehen können –: soweit ich es bisher durchgeflogen habe, ist es so, dass es immer Vorwegbewilligungen bei Sachausgaben, aber in der Regel nicht bei Personalausgaben gewesen sind. Aber ich werde das noch im Einzelnen zusammenstellen. Wir werden im Plenum noch darauf zurückkommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich stelle den einzigen Antrag, der vorliegt »Diese Vorlage ist gleichzeitig mit der Zustellung an die Ausschüsse des Bundestages dem Bundesrat zuzustellen«, zur Abstimmung. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Nun muss ich noch einmal über den § 2a als Ganzes in zweiter Lesung abstimmen lassen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Kollegen angenommen.

Bei § 2b haben wir erst heute die Formulierung gefunden. Sie ist noch nicht vervielfältigt. Im Übrigen werden wir sie erst nächstens behandeln.

§ 2c kann ich noch nicht behandeln, weil der Rechtsausschuss eine Abstimmung noch nicht vorgenommen hat. Es bleibt also für uns nur noch der § 3 übrig.

Abg. **Majonica** (CDU): Haben wir über den Antrag Nordrhein-Westfalen abgestimmt?

▶Zurufe: Ja! – Das haben Sie nur nicht gemerkt! – Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also auch Herr *Majonica* hat zugestimmt. Ich brauche also den § 3, glaube ich, nicht mehr weiter zu besprechen und kann feststellen, dass wir darüber gleich abstimmen. § 3 ist die Schlussformel. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Kollegen angenommen.

– ZMSBw –

Meine Damen und Herren, ich habe von der zweiten Lesung das erledigt, was ich heute erledigen konnte. Es bleiben uns noch die §§ 2b und 2c, also noch einmal der Personalausschuss und die Frage der Spitzengliederung, die wir beide noch nicht behandeln können, weil der Rechtsausschuss seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat. Schließlich bleibt noch der § 2, was ja nur eine formale Sache ist. Damit ist für heute die Sitzung dieses Ausschusses beendet.

Nun darf ich aber für das Weitere sagen: Wir werden nun in Form einer interfraktionellen Besprechung[69] über das Gesetz weitermachen. Ich bin gern bereit, auch diese interfraktionelle Besprechung zu leiten. Ich bin auch bereit, wenn Sie es wünschen, zu dieser Besprechung die Stenografen dazubehalten. Ich möchte nur auf eines hinweisen. Es muss eine Pressekonferenz stattfinden. Diese sollte, weil die Herren doch auch das Wochenende lieben, nicht zu spät sein. Ich halte 5 Uhr für das Richtige. Wir könnten dann die Beratungen der interfraktionellen Besprechung für die Zeit der Pressekonferenz unterbrechen. Also 5 Uhr Pressekonferenz in diesem Saal.

Wollen wir inzwischen eine kleine Pause machen?

▶Zuruf: Eine Viertelstunde!

Meine Damen und Herren, ich bin dafür, dass wir um 4.15 Uhr hier wieder beginnen. Die Ausschusssitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16 Uhr.)

69 Vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 988 f., insbesondere Anm. 33.

42. Sitzung, 12. Juli 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografische Niederschrift der 42. Sitzung des Ausschusses der europäischen Sicherheit, Dienstag, den 12. Juli 1955«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 9.45 - 10.59 Uhr. [Teilweise] Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Majonica, Probst, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Götz, Stingl, Wacker
SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Paul, Schmid – Stellvertreter: Merten, Pöhler, Schanzenbach, Schmidt, Thieme, Wienand
FDP: von Manteuffel, Mende – Stellvertreter: Lüders
GB/BHE: Feller
DP: Stellvertreter: Schneider

Gäste:
CDU/CSU: Nellen

Bundesregierung:
BMVg: Barth, Blank (Bundesminister), Cartellieri, Ferber, Gontard, de Maizière, Maurer, Scherer – BKAmt: Grundschöttel – BMF: Anz, Bretschneider – BMI: Anders – BPA: Hamm

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model – Bayern: von Dessauer – Hessen: Dietrich – Niedersachsen: Müller – Nordrhein-Westfalen: Barzel – Rheinland-Pfalz: Weiler – Schleswig-Holstein: Wilson

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 42. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Dienstag, den 12. Juli 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Tagesordnung:
1. Fortsetzung der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) – Drucksache 1467 –
2. Bericht des Herrn Verteidigungsministers über die Personalien des Personalgutachterausschusses

(Die Sitzung hatte bei Einsatz der stenografischen Aufnahme bereits begonnen[2].)

Abg. **Mende** (FDP): ... »Bundeswehr«, meine Damen und Herren, wäre kein glücklicher Ausdruck, selbst wenn wir ihn in Analogie zur Reichswehr wählten. Von der Feuerwehr will ich nicht sprechen, die ich ebenso hoch schätze wie die »Westfälische Rundschau«, die mich deswegen attackiert hat[3]. Ich will der Feuerwehr wahrhaftig nicht zu nahetreten. Aber in der Bevölkerung draußen wird nicht von »Bundeswehr« gesprochen, auch nicht von »Streitkräften«, abgesehen davon, dass man diesen Ausdruck dann auch noch übersetzen müsste. In der Bevölkerung wird von »Wehrmacht« gesprochen, von »Heer«, »Marine« und »Luftwaffe«. Deshalb warne ich davor, eine andere Bezeichnung zu wählen. Ich erinnere daran, dass der Bundespräsident dem deutschen Volk auch eine neue Hymne schenken wollte. Sie wissen, was daraus geworden ist[4]. Es gibt eine Eigengesetzlichkeit auch der vox populi. Ich bin daher der Ansicht, dass wir für die Streitkräfte die alte Bezeichnung »Wehrmacht« wählen sollten.

---

2 Laut Kurzprotokoll setzte der Ausschuss zu Beginn der Sitzung die zweite Lesung des Freiwilligengesetzes fort. Grundlage bildeten die Beschlüsse des Sicherheitsausschusses vom 9.7.1955 in erster Lesung, Ausschuss-Drs. 23/55. Korrigiert wurde in § 2: »Besoldungsordnung 2« zu »Besoldungsordnung B«; § 2b und § 2c wurden vom Ausschuss einstimmig angenommen: »§ 2 b Die Einstellung von freiwilligen Soldaten mit dem Dienstgrad vom Obersten an aufwärts, erfolgt unter Mitwirkung eines Personalgutachterausschusses gemäß besonderer gesetzlicher Regelung – § 2c Die Organisation der Verteidigung, insbesondere die Spitzengliederung der Streitkräfte und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.« BT ParlA, KProt. der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 3. Für § 2c lag dem Ausschuss eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Rechtsausschusses vor (Ausschuss-Drs. 27/55). Der Rechtsausschuss habe nunmehr beschlossen, keine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend zu machen. Damit setzte er sich über die verfassungsrechtlichen Einwände der Mehrheit der Mitglieder des Kabinetts hinweg. Vgl. zur Diskussion in der CDU/CSU Fraktion Parlamentarischer Bericht Nr. 100–54/55 vom 13.7.1955, BArch, B 145/1905.

3 Der Artikel kritisierte die rhetorische Abwertung der Begriffe »Feuerwehr« und »Bundeswehr« durch den Abgeordneten *Mende* (FDP). Mende selbst sprach sich für die seiner Ansicht nach eindeutigere Bezeichnung »Wehrmacht« aus. Vgl. Der Major und die Feuerwehr. In: Westfälische Rundschau vom 5.7.1955, S. 2.

4 Am 31.12.1950 stellte Bundespräsident *Theodor Heuss* ein bis dahin unbekanntes Lied vor, das er als Nationalhymne vorschlug. Das Lied »Land des Glaubens, deutsches Land...« von *Rudolf Alexander Schröder* fand in weiten Kreisen der Bevölkerung keine Akzeptanz. Daraufhin bat Bundeskanzler *Konrad Adenauer* in einem Schreiben an den Bundespräsidenten 1952 um die Wiedereinführung des »Deutschlandliedes« von *Hoffmann von Fallersleben*, was ohne nochmalige Prokla-mation auch geschah. Fortan sollte bei öffentlichen Anlässen die dritte Strophe des Liedes gesungen werden. Vgl. Stein, Symbole und Zeremoniell in den deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, S. 67 f.

Abg. **Schmid** (SPD): Herr *Vorsitzender*, ich glaube, wir sollten heute noch keinen Beschluss über den Namen fassen[5], wir sollten uns heute auf eine deskriptive Bezeichnung beschränken. Der Ausdruck »Streitkräfte« bezeichnet genau das, was sachlich gemeint ist. Ich bin allerdings auch nicht der Meinung, dass es endgültig bei dem Wort »Streitkräfte« als Name bleiben soll. Man muss sich das überlegen. Nomina sunt odiosa[6], es steckt etwas darin. Ich glaube nicht, dass die Sache schon so weit durchdacht und überlegt ist, dass wir heute einen Beschluss über den Namen der Streitkräfte fassen können. Gewiss hat das Wort »Bundeswehr« einiges für sich. Das Wort »Wehrmacht« hat auch einiges für sich. Ich teile die Auffassung des Kollegen *Mende*, dass man in der Welt und in Deutschland selbst nur von »Wehrmacht« spricht. Das Wort selber schreckt mich nicht; es ist ja nicht Macht im Sinne von Machtpolitik gemeint. Wenn die Franzosen »forces d'armée« sagen, dann meinen sie auch nicht Macht im Sinne von böser Machtpolitik, sondern das ist nun einmal der Ausdruck für die bewaffneten Streitkräfte. Vielleicht findet man ein anderes Wort, ich weiß es nicht. Aber wir sollten einen Namen heute noch nicht beschließen, sondern sollten bei diesem Arbeitstitel bleiben. Ich finde das ganz glücklich. Das Wort »Streitkräfte« mit »sich-streiten-wollen« in Zusammenhang zu bringen, scheint mir nicht richtig zu sein; ich glaube nicht, dass wir das zu fürchten brauchen. Aber ich bitte ausdrücklich darum, dass wir heute noch keinen Beschluss über den entgültigen Namen der deutschen Streitkräfte fassen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich eine Frage an Sie stellen, Herr Kollege *Schmid*: Sind Sie der Meinung, dass am Freitag oder Samstag die Frage im Plenum entschieden werden kann?

Abg. **Schmid** (SPD): Auch noch nicht!

Vors. **Jaeger** (CSU): Eben, im Plenum darf diese Frage dann auch nicht entschieden werden.

Abg. **Schmid** (SPD): Nein. Das wird man erst beschließen können, wenn wir die Ergänzung des Grundgesetzes vornehmen. Jetzt braucht man das noch nicht.

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Wir haben es bisher in den Ausschusssitzungen eigentlich auch so besprochen, Herr Dr. *Jaeger*, dass wir erst später, bei der Beratung des Soldatengesetzes, darüber befinden wollten. Aber trotz der Warnung von Herrn Kollegen *Mende* möchte ich doch Folgendes sagen. Die Herren, die in Amerika waren, werden sich entsinnen, dass wir an zwei Tagen eine lange Diskussion im Council for foreign Relations[7] hatten. Wir haben uns dabei dann mit *McCloy*,

---

5 Zu Beginn der stenografischen Aufzeichnung stellte der *Vorsitzende* zwei Anträge betr. Einleitung und Überschrift des Freiwilligengesetzes zur Diskussion: Antrag des Abg. *Jaeger* (CSU) zur zweiten Lesung vom 11.7.1955: Die Worte »in den Streitkräften« sollen durch die Worte »in der Bundeswehr« ersetzt werden, Ausschuss-Drs. 26/55; Antrag des Abg. *Mende* (FDP) zur zweiten Lesung vom 11.7.1955: Die Worte »in den Streitkräften« sollen durch die Worte »in der Wehrmacht« ersetzt werden, Ausschuss-Drs. 28/55.

6 »Namen sind verpönt« (Cicero), im Sinne von: Allein den Namen zu nennen, könnte Unmut erzeugen.

7 Richtig: Council on Foreign Relations. 1921 von amerikanischen Geschäftsleuten mit dem Ziel gegründet, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auszubauen. Bis heute kommen viele Mitglieder aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Regierung. Die Lobbyorganisation zählt zu den bedeutendsten in den USA und ist bestrebt, auf die Gestaltung der amerikanischen Außenpo-

mit Mr. *Warburg*, mit Mr. *Stone* und mit fünf Journalisten unterhalten[8]. Am Tage vorher hatte ein Interview von Herrn Kollegen *Mende* auch in den amerikanischen Zeitungen gestanden, in dem Herr Kollege *Mende* sich auch für die Bezeichnung »Wehrmacht« ausgesprochen hatte. Das ist eine Bezeichnung, die in Amerika und in Deutschland etwas bedeutet. In dieser Unterhaltung am Abend haben nun *McCloy*, Mr. *Warburg* und Mr. *Stone* – immerhin Präsident der Ford-Stiftung – gesagt, wie verheerend die Bezeichnung »Wehrmacht« für unsere neuen Streitkräfte in Amerika wirken würde.

▶ Abg. *Schmid* (SPD): *Stone* ist nur der Geschäftsführer einer Abteilung, nicht der Präsident der Ford-Stiftung[9]!

– Das ist jetzt nicht das Maßgebende. Ich kam auf den Ausdruck »Bundeswehr«, weil ich einfach nichts Besseres wusste. Ich wollte damit auch zum Ausdruck bringen, dass es sich bei den jetzt aufzustellenden Streitkräften um etwas Vorläufiges handelt und dass die Bezeichnung »Wehrmacht« eigentlich den späteren gesamtdeutschen Streitkräften vorbehalten bleiben sollte. Das Wort »Bundeswehr« scheint mir der Vorläufigkeit der Bundesrepublik mehr zu entsprechen.

Abg. **Schmid** (SPD): Mir würde eine Bezeichnung wie »Landwehr« mehr liegen, Landwehr im alten preußischen Sinne nach 1813. Verzeihen Sie, Herr *Vorsitzender*, wenn ich ein preußisches Vorbild wähle.

▶ Heiterkeit.

In Bayern hat man es ja mehr mit Stadtsoldaten versucht.

▶ Erneute Heiterkeit und Zurufe.

Ich meine, »Landwehr« ist kein schlechtes Wort. Aber man kann das alles noch überlegen. Das Wort »Bundeswehr«, – ich möchte sagen, wir haben nichts gegen das Wort »Bund«,–

Abg. **von Manteuffel** (FDP): Ich war vorhin noch nicht zu Ende gekommen. Darf ich eben noch den einen Satz anfügen? – Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wir uns im Ausschuss dazu hergeben würden, den Versuch mitzumachen, der eine Zeitlang gemacht worden ist, bei dem Wort »Bundeswehr« einen Vergleich mit dem Wort »Feuerwehr« zu ziehen, der sich doch, wie ich wirklich sagen muss, Hunderttausende von Leuten freiwillig zur Verfügung stellen. Dieses In-Vergleich-Stellen der Feuerwehr mit dem Wort »Bundeswehr« würde eine Herabsetzung bedeuten. Ich glaube, wir sollten das im Ausschuss nicht mitmachen. Das wäre meine Bitte.

---

litik Einfluss zu nehmen. Vgl. Wala, The Council on Foreign Relations and American Foreign Policy in the Early Cold War.

8 Der frühere US-Hochkommissar in Deutschland, *John J. McCloy,* war von 1954 bis 1970 Vorstandsmitglied des Council. – *Eric M. Warburg*, Bankier, President: E.M. Warburg and Company, New York. Vgl. Anwesenheitsliste der amerikanischen Teilnehmer, Harold Pratt House, 28.4.1955, AdsD, Seliger Archiv, Nachlass Ernst Paul, 4/SEEP000028.

9 Der Präsident der Ford-Stiftung war von 1953 bis 1956 *H. Rowan Gaither. Shepard Stone* übernahm im Juni 1954 das »International Affairs (U.S. and Europe) Program« der Ford-Stiftung als fest angestellter Leiter. Sein Anliegen war es, die amerikanisch-europäischen Beziehungen zu stärken und eine atlantische Gemeinschaft zu festigen. Vgl. Berghahn, Transatlantische Kulturkriege.

– ZMSBw –

Abg. **Bausch** (CDU): Ich bin durchaus für den Antrag, den Kollege Dr. *Jaeger* gestellt hat. Ich bin aber der Auffassung, dass wir diese Frage heute hier im Ausschuss nicht entscheiden sollen. Die Fraktionen – jedenfalls darf ich das für meine Fraktion sagen, haben zu der Frage noch nicht Stellung genommen. Diese Sache ist aber von so großer Tragweite, dass sie zunächst in den Fraktionen abgeklärt werden muss. Wir sollten uns dazu Zeit lassen. Wir sollten das gründlich überlegen und sollten auch in der öffentlichen Meinung hier einer Entscheidung den Weg bereiten. Ich möchte mich deshalb dagegen aussprechen, heute über diese Frage zu entscheiden.

Abg. **Merten** (SPD): Meine Damen und Herren, ich glaube, dass aufgrund der ganzen Konstruktion der Aufstellung von Freiwilligen, die durch dieses Gesetz ermöglicht wird, noch keine sachliche Notwendigkeit dafür gegeben ist, einen Sammelnamen oder einen Sammelbegriff zu prägen. Es werden ja keine Verbände aufgestellt, und all das, was da passiert, passiert ja nicht unter der Frage »Streitkräfte«, sondern unter der Frage »Verteidigungsministerium der Bundesrepublik«, sodass also auch die Frage der Briefköpfe usw. keinerlei Schwierigkeiten machen würde. Da eine zwingende Notwendigkeit bei diesem vorläufigen Gesetz im Augenblick nicht gegeben ist, möchte ich mich dafür aussprechen, dass wir diese Frage zurückstellen, bis wir an das Soldatengesetz kommen, das ja eine größere Zahl von Soldaten erfasst und auch Verbände umfasst. Bei dieser Gelegenheit wird es möglich und wahrscheinlich auch nützlich sein, diese Frage zu klären. Auch meine Fraktion hat sich mit der Frage noch nicht befasst und wird sich auch nicht mehr damit befassen. Auch aus diesem Grunde, einem rein politischen Grund, möchte ich genau wie Herr Kollege *Bausch* darum bitten, dass diese Frage heute zurückgestellt und bis zu dem Zeitpunkt verschoben wird, zu dem wir über die grundsätzlichen Fragen sowieso längere Debatten miteinander zu führen haben werden. Ich glaube, da kann in der Zwischenzeit gar nichts passieren. Im Gegenteil, die Zeit bis dahin wird wesentlich dazu beitragen, die Frage auch in der Öffentlichkeit zu klären, sodass wir dann hier tatsächlich etwas beschließen, was in der Öffentlichkeit auch ankommt. Herr Kollege *Mende* hat vollkommen recht: es kann uns passieren, dass wir heute einen Beschluss fassen, der uns nachher einfach dadurch, dass die Öffentlichkeit ihn nicht entgegennimmt – genau wie bei der Nationalhymne –, zwingt, in ein paar Monaten die Firma eventuell umzutaufen. Das aber sollten wir doch nicht auf uns zukommen lassen.

Ich wäre deshalb dem Herrn *Vorsitzenden* außerordentlich dankbar, wenn er sich veranlasst sehen könnte, ebenso wie Herr Kollege Dr. *Mende*, die Anträge zurückzustellen. Eine Ablehnung würde nur auch wieder in irgendeiner Form vollendete Tatsachen schaffen. Es könnte passieren, dass, wie ich es im Augenblick übersehe, beide Anträge abgelehnt werden, dass also sowohl »Wehrmacht« wie »Bundeswehr« abgelehnt wird, und das macht uns die Sache nachher nur noch schwerer.

Vors. **Jaeger** (CSU): Darf ich als Vorsitzender eine Bemerkung einschalten, nicht als Antragsteller: Ein Zurückziehen des einen Antrags kommt nur infrage, wenn der andere Antrag auch zurückgezogen wird.

▶Abg. *Merten* (SPD): Ich habe auch um beides gebeten!

Aber mir schien eines wichtig: Die Argumente, die hier vorgebracht werden – vor allem das eine, dass die Frage im Kreise der Fraktionen offenbar noch nicht diskutiert ist –, wären schwerwiegend genug, die Sache zurückzustellen. Aber dann möchte ich die Gewissheit haben, dass die Frage nicht am Freitag oder Samstag im Plenum aufgebracht wird,

▶Zurufe: Nein, nein!

sondern dann müssten sich die beiden Antragsteller und auch die übrigen Fraktionen verpflichten, dafür zu sorgen, dass diese Frage dann im Plenum noch nicht entschieden wird. Darf ich bitten, sich in diesem Sinne zu äußern.

Abg. **Heye** (CDU): Ich schließe mich dem Antrag der Kollegen an, die diese Sache vertagen wollen. Wir haben gar keine Zeit, das auszudiskutieren. Aber um das klar zu machen, dass es hier um einen Arbeitstitel geht und damit der Charakter als Arbeitstitel geklärt ist, kann man vielleicht, Herr *Vorsitzender*, den Ausdruck »Verteidigungsstreitkräfte« nehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann wirds noch länger! Lieber nicht!

Abg. **Heye** (CDU): Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass, wenn wir die Sache verschieben, in der Zwischenzeit die öffentliche Diskussion sehr wahrscheinlich sehr viel Material ergeben wird, sodass wir dann auch genau wissen, wozu die öffentliche Meinung neigt. Dann werden wir auch sehr viel klarer sehen, welches Wort mehr oder weniger belastet oder entlastet ist. Ich spreche mich jedenfalls dafür aus, dass, solange wir uns darüber nicht völlig klar sind, der bisherige Ausdruck als Arbeitstitel beibehalten wird.

Abg. **Schmid** (SPD): Für meine Person möchte ich sagen, dass, wenn etwa nur diese beiden Überschriften hier zur Debatte gestellt würden, ich mich, so wie ich die Dinge bis jetzt sehe, für »Bundeswehr« entschließen würde und niemals für »Wehrmacht« aus all den Gründen, die zumindest außenpolitisch und psychologisch damit verbunden sind, was Herr Kollege *Manteuffel* ja auch schon angedeutet hat. Auf der anderen Seite scheint mir der Vorschlag, der von den verschiedensten Seiten kommt, die Entscheidung heute zu vertagen, richtig zu sein. Letzten Endes wird diese Frage bei der Ergänzung des Grundgesetzes geregelt werden müssen. Da wird davon geredet werden müssen, wie die Dinge benannt werden. Ich glaube aber, dass unsere Diskussion ergänzt werden sollte durch eine Stellungnahme des Herrn Bundesverteidigungsministers. Dazu, diese zu erbitten, habe ich mich hier zu Wort gemeldet.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann darf ich, bevor ich das Wort weitergebe, den Herrn Verteidigungsminister um Stellungnahme bitten.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Meine Damen und Herren! Da wir uns darüber im Klaren waren, dass es um die Bezeichnung »Wehrmacht« Auseinandersetzungen geben würde, haben wir in meinem Hause die Bezeichnung »Streitkräfte« eingeführt. Wir wollten mit der Wahl eines solchen Wortes gerade dieser Diskussion nicht vorgreifen. Ich kann mich meinerseits nur der Auffassung anschließen, dass man es bei dieser Bezeichnung belassen sollte, bis nach einiger Zeit die Dis-

– ZMSBw –

kussion so weit abgeklärt ist, dass man dann zu einer auch von der öffentlichen Meinung akzeptierten Bezeichnung kommt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich darf dann als Abgeordneter erklären, dass ich bereit bin, meinen Antrag zurückzuziehen, falls Herr Dr. *Mende* das auch tut und sichergestellt wird, dass die Frage nicht am Freitag und Samstag aufgebracht wird, sondern erst beim Soldatengesetz oder bei der Grundgesetzänderung entschieden wird.

Abg. **Mende** (FDP): Ich schließe mich ebenfalls dieser Auffassung an, dass wir die Anträge nicht zurückziehen, sondern zurückstellen bis zur Beratung des Soldatengesetzes. Mein Argument für diese Zurückstellung ist, dass dadurch der Vorläufigkeitscharakter dieses Gesetzes noch mehr betont wird. Der Berichterstatter müsste also im Plenum kurz bekannt geben,

► Zurufe: Richtig!

dass wir bewusst nicht eine endgültige Bezeichnung finden wollten, weil es sich um ein vorläufiges Gesetz oder besser um ein Vorausgesetz handelt und die endgültige Bezeichnung erst bei der verfassungändernden Gesetzgebung gefunden werden soll. Allerdings, auch ich würde im Plenum oder beim Soldatengesetz nur dann nicht in der Debatte davon sprechen, wenn das als Gentleman's Agreement für alle gilt.

Zu der Frage der Bundeswehr und Feuerwehr, – mein Gott, Assoziationen in der Öffentlichkeit sind nicht zu vermeiden. Man tritt damit doch den Feuerwehrleuten nicht zu nahe! Es hat mir jedenfalls keiner geschrieben,

► Zwischenruf Vors. *Jaeger* (CSU): Da haben Sie aber Glück gehabt!

obgleich sie von manchen Zeitungen ermuntert wurden. Die Feuerwehr ist doch etwas anderes. Die wollte niemals Wehrmacht sein, und die Wehrmacht wollte nicht Feuerwehr sein.

Vors. **Jaeger** (CSU): Die Reichswehr war auch nicht Feuerwehr.

Abg. **Mende** (FDP): Nun, die Entwicklung bei der Reichswehr –

Vors. **Jaeger** (CSU): Bei einem alten General wie dem General *von Manteuffel* kann man annehmen, dass seine Bindung zur Reichswehr viel stärker ist als seine Bindung zur Feuerwehr.

Abg. **Erler** (SPD): Mindestens hat die Reichswehr keinen Krieg verloren.

► Abg. *Mende* (FDP): Doch!

Nein!

Vors. **Jaeger** (CSU): Kürzlich hat mir ein ausländischer Freund gesagt, er sei gegen »Wehrmacht« aus deutschen innerpolitischen Gründen, weil die Wehrmacht den Krieg verloren habe, aus deutschen außenpolitischen Gründen, weil die Wehrmacht den Krieg begonnen habe. Das habe ich sehr lustig gefunden.

Meine Damen und Herren, wenn wir nun aber die Sache zurückstellen, also nicht entscheiden, dann sollten wir nicht länger darüber diskutieren, sondern uns damit begnügen, dass ein Gentleman's Agreement geschlossen wird dahingehend, dass keine Seite einen Antrag stellt, den Namen »Streitkräfte« – ich glaube, »Verteidigungsstreitkräfte« würde zu lang, lassen wir es lieber bei »Streitkräfte« – in der zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes zu ändern.

– ZMSBw –

Abg. **Mende** (FDP): Darf ich noch einen Satz anfügen? – Die Rücksichtnahme auf das Ausland sollte zehn Jahre nach Beendigung des Krieges und nachdem wir jetzt die Souveränität wiedererlangt haben, bei deutschen Parlamentariern nicht mehr jene Rolle spielen, die leider auch hier wieder sichtbar geworden ist.

Vors. **Jaeger** (CSU): Und ich möchte hinzufügen, dass aus manchen Gründen eine solche Rücksichtnahme doch zweckmäßig wäre. Ich möchte weiter hinzufügen, dass damit grundsätzlich auch klargestellt wird, dass es keine Restauration geben soll. Aber wir brauchen das jetzt nicht zu vertiefen.

Abg. **Paul** (SPD): Ich möchte nur eine Anregung geben. Ich glaube, wir sollten an das Bundesverteidigungsministerium den Wunsch richten, uns für die endgültige Behandlung dieser Frage einen Katalog der Bezeichnungen in anderen Ländern vorzulegen, und zwar im Original und in einer plausiblen Übersetzung, damit wir die Möglichkeit haben, Vergleiche anzustellen. Dann können wir eventuell auch leichter entscheiden. Vielleicht finden wir in einer solchen Liste einen Namen, der weder noch ist und doch akzeptiert werden kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Da das eine Sache des Sprachgefühls ist, verspreche ich mir davon nicht allzu viel. Aber ich möchte die Bitte doch an das Verteidigungsministerium richten.

Ich darf dann vielleicht dahingehend zusammenfassen: Ein Zurückstellen der Frage ist allgemein gewünscht. Dazu gehört allerdings, dass Anträge, die eingereicht und gestellt sind, formell zurückgezogen werden, wobei die Antragsteller erklären, die Frage bei späterer Gelegenheit wieder aufzugreifen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Dr. *Mende*?

► Abg. *Mende* (FDP): Jawohl!

Ich bitte also festzuhalten, dass wir die Anträge zurückziehen und die Sache zurückstellen und dass die Vertreter aller Fraktionen damit einverstanden sind, dass die Frage bei der zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzes im Plenum nicht behandelt wird. Es bleibt dem Einzelnen überlassen, ob er in seiner Rede als terminus technicus das Wort »Wehrmacht« oder das Wort »Bundeswehr« oder das Wort »Streitkräfte« verwenden will; da kann man ja abwechseln. Ich möchte dann die Fraktionen bitten, nach den Ferien diese Frage einer Klärung zuzuführen. Ich glaube, es besteht der allgemeine Wunsch, dass dies im Laufe des September oder Oktober geschieht, denn einmal muss die Frage ja entschieden werden.

Damit wäre also diese Sache zurückgestellt. Zur Einleitung und Überschrift sind sonst keine Anträge gestellt. Das Wort wird auch nicht weiter gewünscht.

Dann brauche ich nur noch formell über den Gesetzentwurf als Ganzes abstimmen zu lassen, um das Zahlenverhältnis für den Bericht festzustellen. Ich bitte, zunächst einmal festzustellen, welche Herren der einzelnen Fraktionen hier abstimmungsberechtigt sind: 15 – 9 – 3, die Übrigen 1. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetz als Ganzem zustimmen, die Hand zu erheben. – 17. Ich bitte um die Gegenprobe. – Da darf ich also 9 annehmen. – Enthaltungen? – Also mit 17 gegen 9 Stimmen angenommen.

Damit, meine Damen und Herren, darf ich feststellen, dass wir die Beratungen in aller Gründlichkeit und trotz der grundsätzlich aufrechterhaltenen Meinungs-

– ZMSBw –

verschiedenheiten doch in einer sehr angenehmen Zusammenarbeit zu Ende geführt haben und dass wir auch noch bis zu den Parlamentsferien, wie es die Mehrheit gewünscht hatte, fertig geworden sind.

Abg. **Merten** (SPD): Ich hätte noch eine Frage. Sollte man nicht die Nummerierung der Paragrafen den tatsächlichen Verhältnissen, so wie das Gesetz nun neu aussieht, angleichen? Ich würde doch bitten, dieses Formelle noch nachzuholen, damit es im Bericht auch richtig zum Ausdruck kommen kann und damit das Gesetz nachher auch anständig aussieht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Üblicherweise wird das erst nach der dritten Lesung im Plenum gemacht.

Abg. **Merten** (SPD): Es soll nur auch im Bericht schon zum Ausdruck kommen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wegen der Gegenüberstellung möchte ich es jetzt noch nicht ändern.

Abg. **Merten** (SPD): Man kann vielleicht das Verteidigungsministerium bevollmächtigen, das Gesetz in der neuen Nummernfolge zu veröffentlichen. Das geht.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das wird nach der dritten Lesung ohnehin geschehen. Das wird nach jeder dritten Lesung eines Gesetzes gemacht.

Abg. **Erler** (SPD): Ich hätte keine Bedenken, wenn wir die Nummerierung schon jetzt fortlaufend machten. Bei der Synopse ist es durchaus möglich, dem jeweiligen Text den anderen Paragrafen gegenüberzustellen. Das haben wir oft und oft gemacht. Deswegen würde ich ruhig sagen: gleich durchnummerieren; dann sieht es auch ordentlicher aus.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es ist nur so: Wir haben praktisch stundenlang um die §§ 2b und 2c gekämpft und verbinden damit bestimmte Begriffe. Wenn das jetzt plötzlich der § 7a ist, dann verbinden wir damit nicht mehr denselben Begriff.

Abg. **Merten** (SPD): Ach, Sie lernen um!

► Heiterkeit.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin, ehrlich gesagt, im Augenblick überfragt und weiß nicht, ob nicht eine feste Übung im Bundestag besteht, die nicht umzuwerfen ist.

Abg. **Merten** (SPD): Ich habe die Fälle wiederholt gehabt, dass, wenn wir Gesetze ausführlich novelliert haben, –

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Allgemeinen wird es so gemacht, dass nach der dritten Beratung die richtige Nummerierung vorgenommen wird. Wir sollten, meine ich, von dieser Übung nicht als einziger Ausschuss abgehen. Aber es kann der Berichterstatter in seinem Bericht ja darauf hinweisen, dass, sobald das Gesetz verabschiedet ist und es den Bundesrat wieder durchlaufen hat, von der Bundesregierung die richtige Nummerierung vorgenommen wird.

Ministerialrat **Anders** (BMI): Das wird schon von der Korrekturabteilung des Bundestages gemacht, da wird das schon fortlaufend nummeriert.

Vors. **Jaeger** (CSU): Also schon bevor es unser Haus verlässt!

Abg. **Merten** (SPD): Damit ist mein Wunsch erfüllt.

– ZMSBw –

Abg. **Schmidt** (SPD): Zur Geschäftsordnung! Ich würde es doch für zweckmäßig halten, dass der Ausschuss den Bericht des Herrn Berichterstatters über dieses Gesetz und über die Arbeit des Ausschusses an diesem Gesetz, ehe er fixiert und gedruckt wird, zur Kenntnis nimmt.

Die zweite Frage, die ich stellen möchte, ist die: Wie wollen wir mit dem Personalausschussgesetz prozedieren? Das wird doch wohl so laufen, Herr *Vorsitzender* – wenn ich es richtig verstanden habe –, dass wir dieses Gesetz einbringen und es in erster Lesung ohne Aussprache und ohne Erklärungen an diesen Ausschuss überweisen, sodass dann entweder im Laufe des Mittwochnachmittag oder des Donnerstag in diesem Ausschuss eine formelle Sitzung mit erster und zweiter Ausschusslesung dieses Gesetzes stattfinden muss. Darüber muss dann auch ein Bericht erstattet werden. Auch hier würde ich vorschlagen, dass dieser Bericht, ehe er abgeschlossen und fixiert wird, vom Ausschuss vorher zur Kenntnis genommen wird. Ich würde also vorschlagen, dass beide Berichte dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich der Mühe unterziehen würden, einen schriftlichen Bericht zu machen, der im Wesentlichen die Sache ohne Diskussion wiedergibt, und bin der Meinung, dass wir dann am Donnerstagvormittag während des Plenums eine Ausschusssitzung abhalten müssen. Allerdings, Herr *Schmidt*, bedarf es da nicht unbedingt zweier Lesungen, damit würden wir uns die Sache nur schwieriger machen, sondern da würde eine einzige Lesung genügen. Wenn dann noch der eine oder andere Wunsch bestehen sollte, sei es seitens der Regierung, sei es, dass er aus der Mitte unseres Ausschusses komme, dann könnte der noch berücksichtigt werden.

Nun müssen wir uns aber noch über drei Dinge unterhalten, nämlich erstens darüber, ob es zweckmäßig ist, den Bericht über unsere Arbeit zur Kenntnis zu nehmen, zweitens über den Personalgutachterausschuss – das machen wir am Schluss dieser Sitzung – und drittens darüber, wann wir uns die neuen Uniformen ansehen.

Abg. **Mende** (FDP): Ich habe am Sonntag den Bericht diktiert unter liebenswürdiger Mitarbeit von Herrn Dr. *Maus*, dem Assistenten, und Fräulein *Schanze*. Ich bin bereit, wenn Sie ausdrücklich Wert darauf legen, diesen Bericht, der dann noch um eine Zusammenfassung der Diskussion der heutigen Sitzung als Schlusswort ergänzt werden müsste, Ihnen vorzutragen. Dazu würde ich etwa 30 Minuten gebrauchen. Der Bericht ist im Übrigen in Ihrer Hand bzw. der Herr *Vorsitzende* und die Herren Kollegen *Schmidt* und *Erler* haben ihn erhalten. Vielleicht sind Sie einverstanden, wenn –

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe nur einige redaktionelle Änderungen. Z.B. würde ich Sie bitten, das Wort »Wehrmacht« zu ändern. Darüber hinaus habe ich nur noch ein paar sonstige Kleinigkeiten.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich möchte beantragen, es mit der Kenntnisnahme des Berichts durch die beiden *Vorsitzenden* genügen zu lassen. Ich glaube nicht, dass der Ausschuss den Bericht im ganzen Wortlaut prüfen muss.

Abg. **Erler** (SPD): Ich war bei einem Teil der Sitzungen der vergangenen Woche nicht dabei und möchte daher doch bitten, dass mit dieser Aufgabe statt mei-

– ZMSBw –

ner der Herr Kollege *Schmidt* beauftragt wird, der ja Berichterstatter für das andere Gesetz ist. Er kann dann vielleicht mit dem Berichterstatter über die Punkte sprechen, bei denen eventuell geringfügige Änderungen notwendig sind. Ich habe nicht den Eindruck, dass es da irgendwelche wesentliche Anstände gibt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Wenn die sozialdemokratische Fraktion dieser Auffassung ist, dann würde ich Sie bitten, Herr Kollege *Schmidt*, sich mit Herrn Dr. *Mende* ins Benehmen zu setzen. Die Freien Demokraten sind ja durch Herrn Dr. *Mende* sowieso informiert. Sind die beiden anderen Fraktionen da? – Herr *Feller*, wenn Sie Wert darauf legen, könnte ich Ihnen im Laufe des Mittages mein Exemplar zur Verfügung stellen.

▶ Abg. *Feller* (GB/BHE): Vielen Dank, jawohl!

Der andere ist nicht zugegen.

Damit ist diese Frage erledigt. Herr *Mende*, ich darf Sie bitten, nach der Sitzung kurz mit mir noch etwas zu besprechen.

Dann müssen wir uns noch über die Frage unterhalten, wann wir uns die Uniformen ansehen. Wie wäre es, meine Damen und Herren, wenn wir das morgen Früh um 11 Uhr tun würden, und zwar im Verteidigungsministerium?

▶ Abg. *Erler* (SPD): Um 11 ist Auswärtiger Ausschuss!

– Nun, es wird keine offizielle Ausschusssitzung sein. Ich weiß nicht, ob der Auswärtige Ausschuss besonders dringliche Probleme hat. – Wollen wir dann morgen 11 Uhr im Verteidigungsministerium festsetzen? Vielleicht interessieren sich ja einige Herren dafür nicht besonders.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Ich hätte natürlich gern einen ungefähren Anhalt, wie viele Damen und Herren kommen, denn danach muss ich die Räumlichkeiten aussuchen. Wenn der ganze Ausschuss käme, müsste ich einen größeren Saal nehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Es soll keine Ausschusssitzung sein, und auf die Herren Ländervertreter können wir verzichten. Wer von den Damen und Herren will teilnehmen? Ich bitte um ein Handzeichen. – Doch ungefähr 25. Also, dann wird das morgen um 11 Uhr gemacht.

Abg. **Schmid** (SPD): Sind das andere Uniformen als die, die wir schon gesehen haben[10]?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Es hat sich etwas geändert. Aber jetzt ist das nicht mehr in unserer Zuständigkeit, denn nunmehr muss es der Bundespräsident durch Verordnung machen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, die Pressekonferenz möchte ich um 11 Uhr abhalten. Es ist ja heute nicht allzu viel zu sagen, aber die Presse hat mich darum gebeten.

Das Letzte, was wir heute noch haben – und darum darf ich die Tagesordnung ergänzen –, ist der

[10] Vgl. die Vorstellung der neuen Uniformmodelle in der Ermekeilkaserne, Protokoll der 23. Sitzung vom 1.12.1954, S. 287 - 301.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Herrn Verteidigungsministers über die Personalien des Personalgutachterausschusses.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Meine Damen und Herren! Da wir vom Personalgutachterausschuss sprechen, darf ich vorweg Folgendes bemerken. Das Kabinett hat sich mit dem von Ihnen geplanten Initiativgesetz beschäftigt, und ich kann Ihnen erklären, dass das Kabinett gegen das vorgeschlagene Verfahren seinerseits keine Bedenken erheben wird.

▶ Zurufe.

– Das war ja wertvoll, und es sollte hier erklärt werden, ob das so laufen würde.

▶ Abg. *Schmid* (SPD): Nach dem Grundgesetz haben diese Bedenken –

– Herr Abgeordneter *Schmid*, von Ihrer Fraktion waren gewisse Bedenken geäußert worden, ob nicht später der Ausfertigung des Gesetzes Schwierigkeiten erwachsen würden. Deshalb glaubte ich mich zu dieser Bemerkung sogar verpflichtet.

Nun zu dem Personalgutachterausschuss. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass bei meiner Dienststelle seit längerer Zeit eine Liste vorbereitet worden ist und dass diese Liste mit den Fraktionen abgestimmt worden ist, noch in letzter Zeit, und dass am Samstag in der interfraktionellen Besprechung, bei der über dieses gedachte Initiativgesetz gesprochen worden ist, die beteiligten Damen und Herren zu der Liste nochmals Stellung genommen haben. Wir hatten dabei erklärt, dass auch der Bundesrat noch einige Mitglieder benennen könne. Das ist inzwischen geschehen. Insgesamt war die Liste damit auf 41 Personen angewachsen. Ich habe sie mitgebracht und werde die Exemplare nachher gleich verteilen lassen. Ich möchte nur noch eine Vorbemerkung machen.

Im Einverständnis mit diesen Damen und Herren habe ich am Samstag denjenigen, deren Namen auf der Liste standen, ein Telegramm geschickt – dessen Inhalt auch abgesprochen war – mit der Bitte, sich zu äußern, ob sie grundsätzlich bereit seien, die Berufung in diesen Ausschuss anzunehmen. Es haben folgende vier Persönlichkeiten eine Absage geschickt: Erstens Herr *Friedrich* von Hamburg[11] mit der Begründung, dass ihm seine Berufstätigkeit dazu keine Zeit lasse; zweitens Frau *Klausener*[12] mit der Begründung, sie wolle sich in ihrem jetzigen Lebensalter ausschließlich ihrer Familie widmen und bitte, von ihrer Berufung Abstand zu nehmen; drittens ein General *Körner*[13] mit der Begründung, er erstrebe eine Wiederverwendung in den Streitkräften und könne deshalb nicht mitwirken; viertens schließlich ein Herr *Warning*, zurzeit Vorstandsmitglied der Bayerischen Vereinsbank, mit der Begründung, seine Firma vertrete die Auffassung, dass seine berufliche Inanspruchnahme ihm die Übernahme eines solchen Amtes nicht ermögliche. – Das sind also vier Absagen. Ich habe die Namen dieser Persönlichkeiten gleich aus der Liste gestrichen, sodass die Liste jetzt nur noch 37 Namen von Persön-

---

11 Der Unternehmer *Otto A. Friedrich* aus Hamburg wurde von *Fritz Erler* (SPD) vorgeschlagen. Vgl. Vorschlagsliste, BArch, BW 9/2593, fol. 19.

12 *Hedwig Klausener*, Witwe des katholischen Widerständlers *Erich Klausener*. Vgl. Protokoll dieser Sitzung S. 1069.

13 Vermutlich Oberleutnant a.D. *Friedrich Körner*.

lichkeiten enthält, von denen zwei bisher ihre Zusage noch nicht erteilt haben. Unser Nachfassen hat ergeben, dass sich die Herren offenbar in Urlaub befinden und die Telegramme sie sicher noch nicht erreicht haben. Es handelt sich um einen Herrn Dr. *Grimmer*, Rechtsanwalt in Aalen, und um einen Herrn Dr. *Kühl*, Landrat i.R. in Münster.

Mit diesem Vorbehalt darf ich die Liste übergeben[14]. Ich habe sie gleich gestern Abend dem Kabinett vorgelegt – da das Kabinett ja dem Bundespräsidenten die Vorschläge einreichen soll – und dem Bundestag. Das Kabinett hat ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

Ich darf Sie nun bitten, die Liste zu verteilen. Aber nur an die Damen und Herren Abgeordneten!

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob im Augenblick in diesem Ausschuss eine Aussprache über die Liste möglich ist, da Sie sie im Augenblick gerade erst bekommen. Ich kann mir das schlecht vorstellen. Es hat ja auch nur ein Teil der Damen und Herren an den Vorbesprechungen teilgenommen. Wie soll nun prozediert werden? Herr Kollege *Erler*, legen Sie Wert darauf, darüber noch einmal zu sprechen? Das könnte eventuell am Donnerstag geschehen, wenn wir sowieso die Sitzung wegen des Personalgutachterausschusses haben.

► Abg. *Erler* (SPD): Ja.

Oder ist das zu spät?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Wenn das als Drucksache endgültig an den Bundestag gehen soll und dort darüber Beschluss gefasst werden soll, kann ich natürlich nicht am Donnerstag dem Kabinett zumuten, schell zusammenzukommen und endgültig Ja zu sagen. Das müsste ich aber dann tun, wenn sich aus diesen Besprechungen noch Veränderungen ergäben. Insofern bin ich natürlich zeitlich in einer Not, die ich nicht allein beheben kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Oder könnten wir es so machen, dass, wenn seitens einer Fraktion der Wunsch besteht, das zu besprechen, mir das bis zu einem bestimmten Zeitpunkt mitgeteilt wird und ich dann irgendwie versuche, noch eine Sitzung, vielleicht am Mittwochnachmittag während des Plenums, einzuberufen?

Abg. **Schmid** (SPD): Zur Prozedur, Herr *Vorsitzender*! Ich habe mir die Liste schon vor einigen Tagen angesehen. Ich kenne eine ganze Reihe der Leute, deren Namen hier stehen. Es ist darunter auch eine Persönlichkeit, die im Jahre 1934 allzu laute Lobeshymnen auf einen gewissen *Adolf Hitler* gesungen hat. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, solche Personen auf die Liste zu setzen. Ich meine aber nicht, dass wir das zuerst hier im Ausschuss diskutieren sollten. Vielleicht kann hier mit der Fraktion gesprochen werden, die den Mann vorgeschlagen hat, den sie offenbar nicht genügend kennt, und dann wird sie ihn wahrscheinlich zurückziehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich weiß nicht, wen Sie meinen.

---

[14] Vorschlagsliste mit handschriftlichen Anmerkungen *Erlers*, AdsD, Nachlass Erler, Nr. 140. Die endgültige Vorschlagsliste der Bundesregierung vom 13.7.1955 für den Personalgutachterausschuss enthielt 38 Namen. Vgl. BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1619, Anlage; vgl. die Personenliste in diesem Band, Anlage 9, S. 1091 f.

– ZMSBw –

Abg. **Schmid** (SPD): Wenn der Name genannt werden soll: Professor *Stier* in Münster.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich glaube doch, Herr Professor, ich kenne Herrn Professor *Stier* auch. Wenn wir schon in eine Diskussion über einzeln Namen eintreten wollen, – ich kenne ihn von 1940 her, und ich muss Ihnen sagen, dass ich an der ganzen Universität Münster niemanden gefunden habe, der so mutige Vorlesungen gehalten hat im Sinne einer neuen –

Abg. **Schmid** (SPD): Ich werde Ihnen seine Schrift von 1934 zur Verfügung stellen, wenn Sie sie nicht kennen sollten.

Abg. **Majonica** (CDU): Ich kenne seine »Deutsche Geschichte«, auf die Sie wahrscheinlich anspielen. Aber ich bin der Meinung, dass Professor *Stier* sich so verhalten hat, dass meines Erachtens kein Einwand gegen ihn erhoben werden kann[15].

Abg. **Schmidt** (SPD): Meine Damen und Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir uns im Augenblick nicht in einer Ausschusssitzung befinden, sondern in einer interfraktionellen Besprechung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nein, in einer Ausschusssitzung!

Abg. **Schmidt** (SPD): Doch, denn die Vorlage der Regierung ist dem Parlament noch gar nicht zugegangen. Herr *Blank* hat uns liebenswürdigerweise, wie das nach dem Verlauf der Debatte von uns auch geplant war, vororientiert; es ist eine Fortsetzung der Vororientierung. Diese Liste ist dem Parlament nicht zugeleitet, auch dem Ausschuss nicht überwiesen. Wir sollten deshalb, meine ich, vielleicht gar nicht erstreben, im Augenblick in eine Diskussion über diese Liste einzutreten, sondern wir sollten erstreben, dass die Fraktionen ein wenig Zeit bekommen, ein oder eineinhalb Tage, und dass die Fraktionen, die eine Klärung herbeiführen möchten, das auf kollegialem Wege mit dem Herrn Verteidigungsminister tun. Dabei kann es notwendig sein, Herr Verteidigungsminister, dass Sie zu einem solchen Gespräch auch einen Vertreter der anderen oder dritten, vielleicht betroffenen Fraktion hinzuziehen. Aber ich glaube nicht, dass es gut und der Verabschiedung der Gesetzes dienlich wäre, wenn wir jetzt in eine ausgedehnte Personaldebatte über die 37 Persönlichkeiten einträten. Deshalb würde ich vorschlagen, dass, falls über Einzelheiten Besprechungen doch notwendig sind – und es scheint so, als ob

---

[15] Der Althistoriker *Hans Erich Stier* war von 1930 bis 1935 Privatdozent an der Universität Berlin, 1935 bis 1945 außerordentlicher Professor, ab 1945 ordentlicher Professor an der Universität Münster. 1946 bis 1954 stellvertretender Vorsitzender der CDU Münster; Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses der CDU; 1946 Mitglied des beratenden Provinziallandtages für Westfalen, anschließend MdL in Nordrhein-Westfalen bis 1970. *Stier* verfasste zahlreiche Schriften zur griechischen und römischen Geschichte. Sein Verhalten in der NS-Zeit wird als ambivalent beschrieben: Er sympathisierte zu Beginn mit dem autoritären Führerstaat, wandte sich aber klar gegen die antichristliche und antihumanistische Ausrichtung der NS-Ideologie. 1945 gehörte er dem Entnazifizierungsausschuss der Universität Münster an und engagierte sich in der Nachkriegszeit für einen demokratischen Staat und christlich-humane Werte in der Gesellschaft. Sein hier angesprochenes und kritisiertes Werk »Deutsche Geschichte im Rahmen der Weltgeschichte« erschien 1934 in erster Auflage und endete mit einer Lobrede auf den »Führer«. *Stier* wurde auf Anregung von *Franz Josef Strauß* auf die Vorschlagsliste gesetzt, BArch, BW 9/2593–1, fol. 24. Er wurde in den Personalgutachterausschuss für die Streitkräfte aufgenommen. Zu seiner Person vgl. Haunfelder, Nordrhein-Westfalen. Land und Leute, S. 450 f.; Gauger, Hans Erich Stier (1902 - 1979).

sie mindestens in einem Punkte notwendig seien – diese Besprechungen unmittelbar mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister geführt werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Zunächst möchte ich bemerken, dass wir doch in einer Ausschusssitzung sind, und zum andern, dass diese Liste wohl niemals dem Ausschuss formell überwiesen werden wird. Aber in diesem Augenblick löst der Herr Verteidigungsminister sein Versprechen ein – das er unbeschadet des neuen Gesetzes uns gegeben hat –, bevor er an die Öffentlichkeit gehe, auch mit diesem Ausschuss zu sprechen, und ich möchte festhalten, dass dieses Versprechen damit eingelöst ist.

Bundesminister **Blank** (BMVg): Verzeihen Sie, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für die Erklärung des Herrn *Vorsitzenden*, dass wir hier eine Ausschusssitzung haben, denn ich habe immer erklärt, zuletzt noch in der Regierungserklärung, dass die Regierung diese Frage in enger Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss klären werde.

Nun haben Sie sich entschlossen, in den geplanten Initiativgesetzentwurf einen Passus aufzunehmen, in dem steht, dass der Bundestag die Bestätigung – ich zitiere jetzt sinngemäß – ohne Aussprache vollziehen werde. Das setzt natürlich voraus, dass die Fraktionen an sich dazu Ja sagen, und das setzt wiederum voraus, dass in den Fraktionen vorher wohl eine Aussprache und eine Abstimmung darüber stattfinden.

Ich bitte Sie nur um eines, meine Damen und Herren, und zwar nicht in meinem Interesse. Sie dürfen mir glauben, ich wäre von mir aus bereit, wenn das möglich wäre, mir eine vollkommen neue Liste zusammenstellen zu lassen, denn ich bin persönlich von meinem Ressort her an keinem dieser Namen interessiert. Aber glauben Sie mir bitte eines: Eine solche Liste zustande zu bringen, ist unmöglich. Ich sage das jetzt nur für meine Fraktion, weil ich kein Recht habe, über andere zu sprechen. Aber das ist unmöglich. Ich habe das bisher mit den Vertrauensmännern oder Vorständen der Fraktionen bis zu diesem Stand gebracht. Ich habe die Zustimmung, die hier erforderlich ist – Denn Sie konnten am Samstag nicht über Persönlichkeiten beschließen auf die Gefahr hin, dass diese Leute Ihnen später schreiben oder sagen: Wie kommen Sie dazu? Ich will ja gar nicht! – Also, ich möchte Sie herzlich bitten, wirklich, um das Werk zu fördern, nachdem es so lange Zeit vorbereitet worden ist, das nicht zu tun, es sei denn, dass in einem Punkte so schwerwiegende Bedenken bestehen, dass man es einer Fraktion nicht zumuten kann, diese Bedenken zu überwinden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das nicht zu tun. Denn es wird auch dem klügsten Mann dieses Ausschusses – und es sind sicher sehr viele kluge Leute hier – nicht gelingen, diese mathematische Aufgabe zu lösen und nach Schattierungen landsmannschaftlicher Art, weltanschaulicher Art, ob Soldat oder Zivilist und was weiß ich, zu einem ebenso glücklichen Ergebnis zu kommen, wie wir es in gemeinsamer Arbeit zustande gebracht haben. Ich bitte Sie wirklich herzlich im Interesse der Sache darum. Mir persönlich wäre es völlig gleichgültig, wenn Sie mir eine ganz andere Liste auf den Tisch legten. Aber Sie werden sie nicht zustande bringen.

Ein Beispiel! Ich bin attackiert worden. Da sagt man mir: Hier sind zwei Leute, von denen wissen wir, die gehören einer bestimmten politischen Richtung an! Ich

– ZMSBw –

sage: Das weiß ich ja! Es ist das Recht dieser politischen Gruppe, Vorschläge zu machen! Sie können von mir doch nicht verlangen, dass ich sage: diese politische Gruppe muss auch so eine landsmannschaftliche Gliederung bekommen wie wir! Das ist doch ihre Angelegenheit! Jedenfalls, die Zahl der von dieser Gruppe benannten Personen hat in keiner Weise ein solches Übergewicht, dass man sagen könnte, diese Gruppe sei über Gebühr berücksichtigt worden[16].

Ich möchte Sie bitten, diese Diskussion in einem sehr kleinen Kreise, im Vertrauens- und Führungskreis Ihrer Fraktionen zu besprechen. Sonst machen Sie es unmöglich, dass wir am Samstag den Beschluss fassen können. Bei neuen Namen stünden wir nur wieder vor der Notwendigkeit, die Zustimmung dieser Persönlichkeiten einzuholen. Also im Interesse der Sache: Beherzigen Sie meine Bitte!

Vors. **Jaeger** (CSU): Wie sollen wir uns vor der Pressekonferenz gegenüber der Liste verhalten?

Bundesminister **Blank** (BMVg): Nachdem außer Herrn Dr. *Grimmer* und Herrn Dr. *Kühl* die Leute erklärt haben, sie würden eine solche Wahl annehmen, und die Telegramme, die ich später vorlegen werde, zum Teil in einem sehr vornehmen Ton gehalten sind – mehrfach findet sich sogar eine Formel wie die, dass sie diesen sie ehrenden Antrag annehmen würden –, nachdem das geschehen ist, hätte ich keine Bedenken, die Liste zu veröffentlichen. Was ich aber vermeiden möchte, wäre folgende Panne: dass der Herr *Vorsitzende* in der Pressekonferenz gleich auf die Liste hinweist, und ich müsste dann übermorgen einem der Beteiligten mitteilen: Tut mir sehr leid, du hast vor dem Parlament doch keine Gnade gefunden. Das wäre mir natürlich außerordentlich peinlich.

Abg. **Mende** (FDP): Ich darf gerade wegen der Frage der Geheimhaltung darauf hinweisen, dass die gleiche deutsche Tageszeitung die als erste das sogenannte Freiwilligengesetz veröffentlich hat und die als erste das Soldatengesetz veröffentlich hat, gestern auch bereits in der Lage war, diese Liste zu veröffentlichen, die *wir* eben bekommen haben.

▶ Zuruf: Welche Zeitung?

– Die »Stuttgarter Zeitung«!

▶ Zurufe: Heute die »Bonner Rundschau«! – »Die Welt« auch[17]!

Ich wäre dankbar, wenn das geprüft werden könnte. Wir haben gegenüber der Presse natürlich einen schlechten Stand, wenn wir nicht Gleiches gleich behandeln, sondern wenn es bevorzugte Kanäle gibt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe keinen Kanal zur »Stuttgarter Zeitung«. Das sind die Württemberger!

Abg. **Mende** (FDP): Ich möchte auch sehr das unterstreichen, was Herr Minister *Blank* sagte. Wir haben eine völlige Umwandlung der bisherigen Pläne dadurch vollzogen, dass wir für den Personalgutachterausschuss ein besonderes Gesetz

---

16 Vgl. Protokoll der 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 747, Anm. 16.

17 Die Stuttgarter Zeitung veröffentlichte am 31.5.1955 den Text des geplanten Freiwilligengesetzes und nannte bereits Ende Juni 19 Namen, die als Mitglieder des Personalgutachterausschusses vorgesehen waren. Vgl. Zusammensetzung des Personalausschusses. In: Stuttgarter Zeitung vom 27.6.1955, S. 2; Erster Schritt zur Prüfung der höheren Stabsoffiziere. Vorschlagsliste der Regierung für den Personalausschuss fast komplett. In: Die Welt vom 12.7.1955, S. 1.

– ZMSBw –

eingebracht haben, und ich halte das für eine gute Sache. Wir haben uns in gemeinsamer Anstrengung geeinigt. Wir würden aber diese neue Konzeption praktisch zunichte machen, wenn wir an der Vorschlagsliste jetzt so große Veränderungen vornähmen, dass die Realisierung unseres Gesetzes damit nicht mehr möglich wäre. Ich glaube deshalb, der beste Weg ist der, innerhalb der Partei- und Fraktionsvorstände die Bedenken zu äußern, die etwa gegen diesen oder jenen vorzubringen sind. Die bisherige Liste ist doch so abgesprochen worden, dass es sich wirklich nur um unvorhergesehene Dinge handeln kann, die bei diesem oder jenem geltend gemacht werden können. Im Großen und Ganzen ist es ja unmöglich, bei 500 Personen eine übereinstimmende Beurteilung von Persönlichkeiten zu bekommen. Außerdem wäre jeder Abgeordnete in der Lage, noch zwei Freunde vorzuschlagen. Zusammenfassend möchte ich jedenfalls sagen, dass ich das, was Herr Minister *Blank* ausgeführt hat, unterstütze.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte etwas sagen zu der Frage, wie wir Frau *Klausener* ersetzen sollen. Eine Frau allein in diesem Ausschuss ist doch sehr stark exponiert. Ich würde deshalb bitten, zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, an Stelle von Frau *Klausener* eine andere Frau zu benennen. Ich weiß allerdings nicht, ob das gleich sein müsste.

Vors. **Jaeger** (CSU): An sich ist das richtig. Die eine Frau allein tut mir leid.

Abg. **Probst** (CSU): Wenn wir beim 20. Juli bleiben wollen, würde ich vorschlagen, Frau *Strünck*[18] aus Frankfurt zu benennen.

Abg. **Erler** (SPD): Zunächst: Den Gedanken, eine zweite Frau zu benennen, möchte ich tatsächlich aufgreifen. Ich würde vorschlagen, dass wir uns darüber noch einmal unterhalten. Das ist keine wesentliche Veränderung der Liste.

Zum Zweiten. Ich teile den Standpunkt des Herrn Ministers, dass wir in dem jetzigen Stadium davon absehen sollten, diese Liste durch weitere Vorschläge zu komplizieren.

Drittens. Es ist durchaus möglich, dass in dieser Liste, die für die meisten Mitglieder des Ausschusses und sogar für einen Teil der Fraktionsvorstände bisher recht delikat behandelt worden ist, der eine oder andere Vorschlag Bedenken erweckt. Dabei sollten wir uns darüber klar sein, Bedenken welcher Art im gegenwärtigen Zeitpunkt für unseren Zweck überhaupt wichtig sind. Kein Bedenken kann es sein, dass man etwa sagt: Der Betreffende hat diese oder jene politische Überzeugung. Denn wenn wir das anfangen, hört die ganze Liste zu bestehen auf. Also politische Meinungen und Überzeugungen nach der einen oder anderen Seite scheiden dabei völlig aus. Das einzige Bedenken – und da würde ich meinen, man sollte so verfahren, wie der Minister es vorgeschlagen hat: in einem kleineren Kreis; diese Prozedur halte ich für richtig –, das einzige Bedenken, das doch wohl

[18] *Elisabeth Strünck* war mit dem Juristen und Widerständler *Theodor Strünck* verheiratet. Dieser wurde von *Hans Oster* 1937 als Reserveoffizier zur Verwendung beim Amt Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht eingezogen und beteiligte sich an den Umsturzplanungen des Jahres 1938. Nach dem Scheitern des Attentats vom 20. Juli 1944 wurde *Strünck* am 1.8.1944 verhaftet, im Oktober vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 9.4.1945 hingerichtet. Vgl. Deutsche biographische Enzyklopädie, Bd 9, S. 597. *Elisabeth Strünck* wurde nach acht Monaten Gestapo-Haft wieder freigelassen.

sinnvoll wäre, wäre Folgendes: Dieser Ausschuss soll der Öffentlichkeit gegenüber die Garantie geben, dass es sich bei den ausgewählten Männern der künftigen Streitkräfte um solche Persönlichkeiten handelt, auf die wir uns absolut fest verlassen können. Aus eben diesem Grunde müssen aber auch die Auswähler, d.h. die Mitglieder des Personalgutachterausschusses, in ihrem Verhalten gegenüber der demokratischen Staatsform über jeden Zweifel erhaben sein. Das ist das, was ich meine, dass also nur von da her ein Einwand kommen kann, nicht nur wegen der jetzigen, sondern unter Umständen auch wegen der Haltung in der Vergangenheit. Da würde ich meinen, wir sollten uns das noch einmal überlegen, aber auch im kleineren Kreis. Es darf nicht dahin kommen, dass das Ansehen des Ausschusses als Visitenkarte der ausgewählten künftigen Männer infrage gestellt wird. Denn wir wollen nicht, dass künftig ein Mann noch einmal angegriffen werden kann, wenn er das Signum dieses Ausschusses gefunden hat. Für den müssen wir dann alle grade stehen, wenn der Ausschuss Ja gesagt hat.

► Zustimmung.

Deshalb sollten in diesem Ausschuss nur Männer sein, zu denen die ganze Öffentlichkeit ohne Unterschied des politischen Lagers dieses Zutrauen hat. Sollte nach dieser Richtung ein Bedenken auftauchen, dann sollten wir darüber sprechen. Aber es müsste schnell gehen, denn die Bundesregierung muss ja jetzt eine Entscheidung fällen. Es sollte nicht zu einer Veränderung der Zusammensetzung dieses Ausschusses führen, und es sollte – den Gedanken greife ich auf – in einem kleineren Kreis unter den Verantwortlichen der Fraktionen geschehen.

Abg. **Lüders** (FDP): Ich möchte gern einmal erfahren, unter welchem Gesichtspunkt denn die Frauen für den Ausschuss benannt sind. Hier sind zwei Frauen benannt worden, die von diesen Dingen, wie die meisten von uns, wenig oder nichts verstehen, um diese Leute beurteilen zu können. Ich habe den Eindruck, dass man zwei Frauen ausgewählt hat wegen eines rein persönlichen Schicksals. Das kann aber doch kein Gesichtspunkt sein, um diese Frauen deshalb zu einem solchen Ausschuss zu benennen. Diese Frauen haben da doch eine sehr unerfreuliche Rolle zu spielen, weil sie etwas beurteilen sollen, was sie beim besten Willen nicht beurteilen können, und nur aus politischen Gesichtspunkten sollte niemand für den Ausschuss benannt werden. Beide Frauen sind aber ganz dezidiert politisch nicht hervorgetreten, die eine aber jedenfalls durch ihr Schicksal ganz bestimmt politisch abgestempelt.

Ich würde mich also – zum erstenmal, glaube ich –dagegen aussprechen, dass eine Frau für den Ausschuss benannt wird, nur um Frauen drin zu haben, ohne sachlichen Wert für die Geschichte. Ich würde gern wissen, unter welchen Gesichtspunkten man das gemacht hat.

Abg. **Probst** (CSU): Ich bin der Meinung, dass es bei allen Persönlichkeiten des Ausschusses nicht darum geht, dass unter ihnen auch Frauen vertreten sind, sondern darum, dass es Persönlichkeiten sind von weithin leuchtender Integrität und von einer klaren demokratischen Haltung. Wir haben diese beiden Namen deshalb gewählt, weil es sich hier um Persönlichkeiten handelt, die diese Voraussetzungen

voll erfüllen. Es geht vor allem darum, in diesen Ausschuss Persönlichkeiten zu wählen, die demokratisch einwandfrei und auch charakterlich geeignet sind.

Ich glaube deshalb, dass wir der Anregung von Frau *Lüders* nicht folgen, sondern weiterhin bemüht bleiben sollten, Frau *Klausener* durch eine entsprechende Frau zu ersetzen.

Abg. **Schanzenbach** (SPD): Ich bin der Meinung, dass die Aufgabe, die der Personalgutachterausschuss haben wird, nicht nur Sache der Männer ist, sondern dass in unserer Zeit die Frau die Sorgen, die Nöte und die Verantwortung genauso mittragen muss, denn es geht ja nicht zuletzt auch um das Schicksal der Kinder der Frauen. Daher muss die Verantwortung der Frau in diesem Ausschuss auch zum Tragen kommen. Ich glaube deshalb, man sollte in diesen Ausschuss Frauen wählen, die wirklich so wie die vorgeschlagenen Damen von der Tragweite dieser Arbeit durchdrungen sind. Ich würde es für einen ganz großen Fehler halten, wenn man etwas so Entscheidendes schaffen und dabei an der Verantwortung der Frau vorbeigehen würde. Frau *Annedore Leber*, die hier genannt ist, ist doch als Persönlichkeit so weithin bekannt, dass man ihr auch ein Maß von Verantwortung für die hier zu treffenden Entscheidungen wirklich zutrauen kann[19].

Abg. **Schneider** (DP): Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn *Erler* sehe ich mich doch veranlasst, ein Wort zu sagen. Wir betrachten es als außerordentlich misslich, dass jetzt versucht werden soll – wenn auch im Kreise der Fraktionen und nicht in diesem Ausschuss –, eine Überprüfung der späteren Überprüfer vorzunehmen. Es ist nicht angängig, dass, wenn die Fraktionen, die doch alle auf dem Boden der Demokratie stehen, Vorschläge machen, der Sicherheitsausschuss sich dann praktisch als Entnazifizierungskommission betätigt und nun noch darüber befinden will, ob die Betreffenden in politischer Hinsicht geeignet sind, in diesem Personalgutachterausschuss mitzuwirken. Ich muss dagegen Verwahrung einlegen und auch meine stärksten Bedenken anmelden. Wenn die Fraktionen solche Vorschläge machen, meine Damen und Herren, dann sollte man so viel Vertrauen zueinander haben, dass die dort benannten Leute in Ordnung sind. Es kann doch nicht angehen, noch einen Gutachterausschuss für den Gutachterausschuss einzusetzen. Gerade die Tatsache, dass der Kollege *Erler* es darauf abgestellt hat, es komme darauf an, die Betreffenden letzten Endes auf ihre politische Zuverlässigkeit zu überprüfen, macht es mir aufgrund zahlreicher Erfahrungen, die Sie teilweise auch kennen, unmöglich, einem solchen Ansinnen zuzustimmen.

---

[19] *Annedore Leber* unterstützte ihren Mann – den sozialdemokratischen Politiker *Julius Leber* – im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Aufgrund wiederholter Verhaftungen ihres Mannes ab 1933 sorgte sie als Schneiderin für das Einkommen der Familie. *Julius Leber* stand in engem Kontakt zum Kreisauer Kreis. Kurz vor dem geplanten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944, wurde er verhaftet. Auch *Annedore Leber* kam für einige Wochen ins Gefängnis (Sippenhaft). Ihr Mann wurde im Januar 1945 hingerichtet. Nach 1945 war *Annedore Leber* an der Neugründung der Berliner SPD beteiligt und gehörte in der 1. WP der Berliner Stadtverordnetenversammlung an. 1949 gründete sie den Mosaik-Verlag. Zum 10. Jahrestag des Attentates auf Hitler am 20. Juli 1944 gab sie den Bildband »Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand« heraus. Vgl. DBE, Bd 6, S. 278 f.

Ich wollte das hier ausdrücklich noch einmal feststellen, und ich bitte, das auch in das Protokoll aufzunehmen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, nachdem wir uns jetzt hinreichend ausgesprochen haben, bin ich der Meinung, dass wir die Sache nicht hier im Ausschuss entscheiden sollten. Aber wenn in der Hinsicht, wie es Herr *Erler* festgestellt hat, eine Persönlichkeit uns vom demokratischen Standpunkt nicht tragbar erscheint, sollte sie ausgeschlossen werden können. Im konkreten Fall höre ich – ich kenne den Herrn überhaupt nicht –, dass es sich um einen Landtagsabgeordneten einer der großen demokratischen Parteien handelt. Da, glaube ich, könnte man Bedenken von vornherein zurückstellen.

Abg. **Schmid** (SPD): Ich bin wie Herr Kollege *Schneider* der Meinung, dass wir kein Entnazifizierungsausschuss sind. Ich bin aber auf der anderen Seite auch der Meinung, dass wir nicht alles so rasch vergessen sollten, was die Schaffung von Entnazifizierungsausschüssen nötig gemacht oder hervorgerufen hat. Ich teile völlig die Auffassung, dass die politische Überzeugung der von den einzelnen Fraktionen und sonstigen Stellen benannten Leute von uns akzeptiert werden muss, so wie sie ist. Aber ich möchte doch eines sagen: Wir sollten doch um des Ausschusses willen nur solche Leute in diesen Ausschuss hineinnehmen, von denen man aus den Jahren 1933 bis 1945 nicht Dinge zitieren kann, gedruckte Dinge zitieren kann, die eine schreckliche Fehde hervorrufen werden und die die Beschlüsse des Ausschusses entwerten können. Das ist meine Sorge. Ich glaube nicht, dass in einem Ausschuss von 41 Leuten 1, 2, 3 oder 4, von denen man der Meinung sein könnte, sie gehören nicht hinein, viel schaden werden. Das glaube ich nicht. Aber 1, 2 oder 3 Leute, die etwa im Jahre 1934 Verherrlichungen auf einen gewissen *Adolf Hitler* haben drucken lassen, könnten der Glaubwürdigkeit des Ausschusses als Ganzes schaden. Das ist meine Sorge, und deshalb habe ich von diesen Dingen gesprochen.

Abg. **Erler** (SPD): Ein paar Worte nur zu den Ausführungen des Kollegen *Schneider*. Hier scheiden sich eben die Wege ganz klar und eindeutig. Die Mehrheit dieses Ausschusses und wohl auch die Mehrheit des Bundestages sind eben der Überzeugung, dass wir bei der Auswahl der künftigen Spitzen in den deutschen Streitkräften auch den Gesichtspunkt der Treue zum demokratischen Staat mit in Betracht ziehen müssen

► Abg. *Schneider* (DP): Darin stimmen wir völlig mit Ihnen überein! Hier scheiden sich keine Wege!

Gut! – und dass es zu diesem Zweck auch wichtig ist, ein solches Organ zu schaffen. Dann muss dieses Organ aber ganz besonderen Anforderungen entsprechen. Darauf kam es eben nur an.

Ich meine auch, dass wir hier keine lange Debatte über einzelne Personen zu führen brauchen. Ich weiß nicht, ob noch von anderer Seite das eine oder andere Bedenken laut wird; darüber werden wir uns nach dem vorgesehenen Verfahren einmal unterhalten müssen. Es kommt auf die Visitenkarte, die dieser Ausschuss damit vor der ganzen Öffentlichkeit für die ausgewählten Männer ausstellt, sehr entscheidend an. Und da mache ich darauf aufmerksam, dass das natürlich doch

– ZMSBw –

nur einen Sinn hat, wenn wir im Bundestag dahin kommen, dass die Liste, die uns von der Bundesregierung präsentiert wird, auch wirklich die einhellige Zustimmung aller Kräfte des Hauses findet. Es ist doch nicht so, dass wir etwa nach den Grundsätzen des Proportionalwahlrechts wählen, dass jede Gruppe ihre Leute wählt – dann wäre es natürlich klar, dass jede Gruppe nur den wählt, zu dem sie allein Vertrauen hat –, sondern wir wollen doch einen Vorschlag haben, zu dem wir alle Vertrauen haben, um die Wirksamkeit der ganzen Institution damit zu erhöhen.

Das war eben das Bedenken, das uns bewogen hat, hier darum zu bitten, dass über diese Angelegenheit noch einmal gesprochen werden kann.

Vors. **Jaeger** (CSU): Aber nicht hier im Ausschuss!

Abg. **Erler** (SPD): Nein, in dem Sinne, wie wir es vorhin mit dem *Minister* schon abgeklärt hatten.

Nun noch zu der Frage der Frauen. Ich möchte mir aus der hohlen Hand einen Vorschlag erlauben. Wie wäre es mit der *Gräfin Waldersee*[20], die durch ihre tätige Arbeit im Roten Kreuz auch etwas mit der ganzen Problematik, um die es hier geht, zu tun hat?

► Zuruf: Ein sehr guter Vorschlag!

Abg. **Kliesing** (CDU): Meine Damen und Herren! Zu der hier angeschnittenen Problematik möchte ich, da es sich anscheinend nur um *einen* konkreten Fall handelt, Folgendes erklären:

Der betreffende Herr[21] ist seit langen Jahren Landtagsabgeordneter der CDU von Nordrhein-Westfalen, und mir ist nicht das geringste bekannt, dass er wegen irgendwelcher persönlicher Publikationen deshalb in diesen Jahren in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter und damit als politisch exponiert angefeindet worden wäre.

► Abg. *Schmid* (SPD): Doch! Das ist leider der Fall!

Es kommt hinzu – und ich glaube, Sie werden diese meine Meinung teilen –, dass, wenn die CDU des Landes Nordrhein-Westfalen einen solchen Mann bereits seit langen Jahren mit der Funktion eines Landtagsabgeordneten betraut, sie dann von der demokratischen Einstellung und Zuverlässigkeit dieses Mannes durchaus überzeugt ist. Ich glaube, die CDU Nordrhein-Westfalen würde sich auch ganz energisch gegen irgendwelche Angriffe verwahren, die gegen eines ihrer Mitglieder in dieser Hinsicht gestartet würden.

Abg. **Bausch** (CDU): Meine Damen und Herren! Was Kollege *Schmid* gesagt hat, weckt in mir doch die Befürchtung, dass, wenn wir nun anfangen, den einen oder andern Herrn, der von den Fraktionen, sicher nach gründlicher Überlegung, vorgeschlagen worden ist, herauszunehmen, dann eben auch nach der anderen

---

20 *Etta Gräfin von Waldersee* übernahm 1922 das Amt der Geschäftsführerin der Wohlfahrtsorganisation »Mütterliche Hilfe«. Im Zweiten Weltkrieg engagierte sie sich freiwillig beim Deutschen Roten Kreuz im Bereich Suche nach Kriegsgefangenen. Gräfin *Waldersee* wurde nach dem Krieg zur Vizepräsidentin des Bundesverbandes gewählt (1950 - 1966) und 1953 von der Bundesregierung mit dem Vorsitz des Deutschen Komitees für UNICEF in Köln betraut. Vgl. Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit, S. 435.

21 *Hans Erich Stier*. Zu seiner Vita vgl. Protokoll dieser Sitzung, S. 1060, Anm. 15.

Seite hin das gleiche geschieht. Es hat auch in der Presse schon eine Diskussion stattgefunden. Wir haben am Samstagabend diese Liste einer ersten Durchsicht unterzogen und haben bewusst darauf verzichtet, Namen zu nennen, die in diesem Zusammenhang schon in der Zeitung gestanden haben, eben um nicht diese Reaktion auszulösen. Das würde doch sehr dafür sprechen, dass wir von diesem Verfahren absehen.

Aber nun zur Frage der Frauen. Meine Damen und Herren, ich plädiere für die Frauen, und ich plädiere für die Mütter, verehrte Frau Kollegin *Lüders*. Ich bin schon soundso oft von Frauen, von Müttern gefragt worden: Werden wir unsere Söhne mit gutem Gewissen in die Wehrmacht schicken können? Ich habe ihnen gesagt: Wir werden alles daran setzen, damit Sie das tun können. Unter diesem Aspekt betrachtet wäre es, glaube ich, eine gute Sache, wenn mindestens zwei Frauen diesem Ausschuss angehörten.

Abg. **Probst** (CSU): Ich meine, wir sollten für die noch für die Frauen offene Stelle mehrere Namen festlegen, und zwar deshalb, weil wir nicht wissen, ob die antworten werden. Ich würde außer der *Gräfin Waldersee* Frau *Kiep*[22] vom Roten Kreuz vorschlagen, die jetzt an der Deutschen Botschaft drüben ist und die auch im Ausland weithin bekannt ist – das würde, glaube ich, gut sein –, und ich möchte dann noch Frau *Schlüter-Hermkes*[23] von der UNESCO nennen, die auch im Ausland weithin bekannt ist. Dann hätten wir drei Namen und könnten auswählen, je nachdem, wer antwortet.

Abg. **Lüders** (FDP): Ich glaube, Sie haben meine Ausführungen reichlich missverstanden. Ich komme wohl nicht so leicht in den Verdacht, dass ich als Frau gegen Frauen etwas sage.

► Abg. *Bausch* (CDU): Umso mehr habe ich mich darüber gewundert!

Sie haben sich umso mehr darüber gewundert? Nur deshalb, weil Sie mich völlig missverstanden haben! Hier kommt es darauf an, Urteile abzugeben über Persönlichkeiten, deren charakterliche und auch politische Eignung beurteilt werden soll. Dazu gehört eine ganz kolossale Personenkenntnis. Aber über die Leute, die jetzt nach dem Freiwilligengesetz ausgewählt werden sollen, haben Frauen in 99,9 % der Fälle keine Kenntnisse.

Wogegen ich gesprochen habe, ist, dass man sagt – wie es in den Parteien bei der Aufstellung der Wahllisten geschieht –: »Und nun noch eine Frau!«, hier also:

---

22 Die Juristin *Hanna Kiep*, verheiratet mit dem Diplomaten *Otto Carl Kiep*, lebte in den 1920er-Jahren in den USA, England, Ostasien und Südamerika. *Otto Kiep* war seit 1939 im Amt Ausland/Abwehr tätig und trat in Kontakt mit dem oppositionellen »Solf-Kreis«. 1944 wurde das Ehepaar verhaftet und des Hochverrats angeklagt. *Hanna Kiep* wurde im Polizeigefängnis und im KZ-Ravensbrück interniert, freigesprochen und nach einem halben Jahr entlassen, ihr Mann *Otto Kiep* in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Nach 1945 unterstützte *Hanna Kiep* den Aufbau einer deutschen Zivilverwaltung, 1946 wurde sie Vorstandsmitglied des Roten Kreuzes und arbeitete u.a. in der Frauenorganisation »Woman«. 1951 wurde sie zur ersten Frauenreferentin des Auswärtigen Amtes in New York ernannt. Vgl. zu ihrer Person: Scheidemann, Hanna Kiep, S. 171 - 176.

23 Die Schriftstellerin *Maria Schlüter-Hermkes*, Aktivistin in der Katholischen Frauenbewegung, war im Vorstand des 1926 gegründeten Deutschen Akademikerinnenbundes (wie auch *Marie Elisabeth Lüders*), 1954 bis 1960 Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland im Exekutivrat der UNESCO. Vgl. DBE, Bd 8, S. 689.

»Nun noch zwei Frauen«! Diese Frauen können nachher, wenn sie sich auch die größte Mühe geben werden, über die Lage ihrer Söhne und ihrer Enkel in der Armee im Vorhinein gar nichts befinden. Ich möchte die Frauen nicht mit dieser Verantwortung belasten.

Da Sie aber anderer Meinung sind – ich habe hier natürlich nur meine eigene Meinung –, müssen Sie es anders machen. Ich hatte so ein bisschen den Eindruck, dass man Frauen wählt, wie es seinerzeit bei *Mussolini* für das Parlament geschehen ist. Wenn da ein Abgeordneter starb, wurde seine Frau ins Parlament genommen wegen der Verdienste des Mannes[24]. Das kann aber doch wirklich kein Gesichtspunkt für die Geeignetheit sein. Jeder von uns kennt das schwere Schicksal dieser Frauen. Aber das ist für mich kein Gesichtspunkt, um sie in irgendeinen Ausschuss hineinzuwählen, –

Abg. **Probst** (CSU): Die sind doch als Persönlichkeiten bekannt!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bitte, die Diskussion nicht zu vertiefen, zumal die Entscheidung doch beim Bundeskabinett(?)[25] liegt.

Abg. **Lüders** (FDP): Was Frau *Annedore Leber* angeht, so wird kein Mensch wagen, ihre persönliche Eignung als Mensch in charakterlicher und in politischer Hinsicht irgendwie in Zweifel zu ziehen. Das ist auch bei mir nicht der Fall, genauso wenig wie bei Frau *Klausener*[26]; das Schicksal ihres Mannes habe ich ja damals aus nächster Nähe miterlebt[27]. Wenn wir aber Frauen wählen wollen – bitte, tun Sie es –, dann ist es in meinen Augen schon ein guter Vorschlag, der hier gemacht worden ist, die *Gräfin Waldersee* zu wählen, die natürlich eine sehr große Personal-

---

[24] Eine so gestaltete Nachfolgeregelung im italienischen Parlament in der Zeit des Faschismus konnte nicht nachgewiesen werden.

[25] Das Fragezeichen markiert eine Textunsicherheit im Protokoll. Die Mitglieder des Personalgutachterausschusses wurden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung berufen. Der Vorschlag bedurfte noch der Bestätigung des Deutschen Bundestages. Vgl. Schreiben des Bundeskanzlers an den Präsidenten des Bundestages vom 13.7.1955, BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1619, Anlage; so auch die Bestimmung im Personalgutachterausschuss-Gesetz vom 23.7.1955, § 2, BGBl. 1955, T. II, S. 451.

[26] Im Protokoll »Klausner«. – *Erich Klausener*, ab 1926 Leiter der Polizeiabteilung im Preußischen Ministerium des Innern, 1933 wurde von Reichskommissar für das preußische Innenministerium *Hermann Göring* in das Reichsverkehrsministerium versetzt. Seit 1928 Leiter der Katholischen Aktion im Bistum Berlin. Er hielt im Juni 1934 auf dem katholischen Kirchentag in Berlin eine viel beachtete Rede, in der er die fehlende »innere Geistigkeit« der NSDAP und deren Umgang mit weltanschaulichen Gegnern kritisierte. Die NS-Führung setzte den Vorsitzenden der katholischen Laienbewegung auf die Liquidierungsliste von Personen, die im Zusammenhang mit der Röhm-Affäre ermordet werden sollten. *Klausener* wurde am 30.6.1934 von einem SS-Hauptsturmführer in Berlin erschossen. Sein Tod wurde zuerst als Selbstmord, dann als versehentliche Tötung bezeichnet und führte zu öffentlichen Protesten unter anderem von seiner Ehefrau *Hedwig Klausener* und *Bischof Clemens August von Galen*. Der Schütze wurde vom Schwurgericht Berlin am 18.5.1953 wegen des Mordes an *Klausener* zu einer Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren verurteilt. Vgl. Pünder, Erich Klausener-Patriot und Christ. Lexikon des Widerstandes, 1933-1945 S. 111 f.; Gruchmann, Erlebnisbericht Werner Pünders über die Ermordung Klauseners am 30. Juni 1934 und ihre Folgen; Moll, Zeugen für Christus, Bd 1, S. 128-132.

[27] Der Wirtschaftswissenschaftlerin und Politikerin (DDP) *Marie Elisabeth Lüders* wurde 1934 jede publizistische Betätigung verboten, in den Folgejahren war sie mehrfach in Haft. In ihren Memoiren geht sie auf Verhaftungen im Zuge der Röhm-Affäre nicht ein. Vgl. Lüders, Fürchte Dich nicht.

– ZMSBw –

kenntnis, überhaupt Menschenkenntnis besitzt, und zweitens eventuell Frau Dr. *Schlüter-Hermkes*(?), die ich nun seit 30 Jahren auf das Genaueste kenne und die eine ganz ausgezeichnete Position als einzige Frau in dem Gremium, in dem sie ist, hat. Die Wahl von Frau *Kiep*(?) halte ich deshalb für unmöglich, weil Frau *Kiep* gar nicht herkommen kann. Die muss ihr Amt in Washington versehen, und es ist für uns Frauen unendlich wichtig, dass sie da nicht herausgenommen wird. Frau *Schlüter-Hermkes*(?) lässt sich meines Erachtens sehr gut dafür einsetzen und die *Gräfin Waldersee* ebenfalls. Da haben wir Menschen, denen wir eine kolossale Personalkenntnis und ein großes Gewicht im internationalen Forum beimessen können, was natürlich im Interesse des Ausschusses liegt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass um 11 Uhr im Saal P 120 – das ist also im Plenarsaalanbau – die Pressekonferenz stattfindet. Ich möchte die Redner bitten, sich kurz zu fassen, da wir ja keine entscheidenden Dinge zu berichten haben: Die Personalfrage muss noch mit den Fraktionen und mit der Bundesregierung ausdiskutiert werden. In der Frage der Frauen hat sich eine bestimmte Meinung gebildet. Es sind wertvolle Vorschläge gemacht worden.

Hier haben wir jetzt, glaube ich, nicht mehr allzu viel zu tun. Zunächst hat das Wort noch Herr *Schmidt*.

► Abg. *Schmidt* (SPD): Ich verzichte!

Dann Herr *Schneider*!

► Abg. *Schneider* (DP): Ich verzichte!

Dankeschön!

Damit, meine Damen und Herren, stehen wir am Ende. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10.59 Uhr.)

– ZMSBw –

43. Sitzung, 14. Juli 1955

BT ParlA, Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, 2. WP, Überschrift: »Stenografisches Protokoll der 43. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss) am Donnerstag, den 14. Juli 1955, 11.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus«[1]. 1. Ausf.; Dauer: 11.06 - 11.29 Uhr. Vertraulich.

Anwesend:
Vorsitzender: Jaeger (CSU)

Ausschussmitglieder:
CDU/CSU: Bausch, Berendsen, Gerns, Heix, Heye, Jaeger, Josten, Kemmer, Kliesing, Lenz, Majonica, Probst, Seffrin, Siebel – Stellvertreter: Brauksiepe, Götz, Leverkuehn, Moerchel, Stingl
SPD: Bazille, Erler, Eschmann, Gleisner, Paul – Stellvertreter: Merten, Schanzenbach, Thieme
FDP: Mende – Stellvertreter: Becker, Lüders
GB/BHE: Feller
DP: Matthes

Gäste:
CDU/CSU: Nellen
GB/BHE: Reichstein

Bundesregierung:
BMVg: Holtz, Maurer, Rother, Scherer

Bundesrat:
Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates: Model, Wegmann – Hessen: Dietrich

Tagesordnung:
1. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, GB/BHE betr. Entwurf eines Gesetzes über den Personalgutachterausschuss für die Streitkräfte (Personalgutachterausschuss-Gesetz) – Drucksache 1595 –
2. Mitgliederliste des Personalgutachterausschusses
3. Termin der nächsten Sitzung

---

[1] Die Angaben über die Teilnehmer, die Tagesordnung und die Dauer der Sitzung entstammen dem »Kurzprotokoll der 43. Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit am Donnerstag, den 14. Juli 1955, 9.30 Uhr, Bonn, Bundeshaus«.

Vors. **Jaeger** (CSU) schlägt vor, die Tagesordnung um die Punkte »Mitgliederliste des Personalgutachterausschusses« – soweit das Verteidigungsministerium etwas dazu zu sagen habe – und »Termin der nächsten Sitzung« zu ergänzen.

▶ Zustimmung.

Er ruft Punkt 1 der Tagesordnung auf und bemerkt dazu, dass der Berichterstatter Abg. *Schmidt* nicht anwesend sein könne, da er den Herren Ministern in der Plenarsitzung noch antworten müsse. Er sei jedoch damit einverstanden, dass das Personalgutachterausschussgesetz behandelt werde, in der Annahme, dass Änderungen – zumindest schwerwiegender Art – nicht beschlossen würden. – Anträge zu dem Gesetzentwurf werden nicht gestellt.

Vors. **Jaeger** ruft die einzelnen Paragrafen, Einleitung und Überschrift des Gesetzes auf und stellt es, nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, zur Abstimmung. Gegen die Stimme des Abg. *Matthes* wird der Entwurf mit den Stimmen aller übrigen Mitglieder des Ausschusses angenommen.

Abg. **Matthes** (DP): In dem Bericht des Berichterstatters habe ich gefunden, dass in der Vergangenheit über den Personalausschuss hier im Ausschuss Einmütigkeit geherrscht habe. Mir ist davon nichts bekannt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Im Ersten Bundestag! Das entspricht auch meiner Erinnerung.

▶ Abg. *Erler* (SPD): Ich bin bereit, die Protokolle vorzulegen!

Abg. **Matthes** (DP): Im Zweiten Bundestag aber doch nicht, in den Besprechungen, die wir darüber gehabt haben!

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich erinnere mich jetzt der Verhandlungen im Ersten Bundestag. Im Zweiten Bundestag wurde die Sache immer nur mehr am Rande behandelt[2].

▶ Abg. *Matthes* (DP): Eben!

Ich weiß nicht, wer Ihre Partei im Ersten Bundestag vertreten hat.

Abg. **Matthes** (DP): Zuerst Dr. *Mühlenfeld*.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin gerne bereit, das im Protokoll bei Gelegenheit nachsehen zu lassen. Dann wäre diese Angelegenheit erledigt.

---

[2] In der 1. WP stimmten die Mitglieder des Ausschusses der Idee *Theodor Blanks* im Grundsatz zu, einen Auswahlausschuss für höhere Offiziere zu bilden. Je mehr Fragen der Zusammensetzung eines solchen Gremiums, die Auswahl der Mitglieder, die Prüfkriterien, die Dauer der Arbeit und der Status ins Blickfeld rückten, desto stärker gingen die Meinungen darüber auseinander. Zum Personal(gutachter)ausschuss in der 1. WP: Protokoll der 22. Sitzung vom 3.12.52. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 1, S. 815 - 821; Protokoll der 28. Sitzung vom 26.3.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 151 - 158. Das Thema wurde in der 2. WP häufig besprochen: Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.1953. In: Der Bundestagsausschuss für Verteidigung, Bd 2, S. 695 f.; Protokoll der 5. Sitzung vom 19.1.1954. In: Ebd., S. 765; Protokoll der 9. Sitzung vom 18.3.1954. In: Ebd., S. 893 - 903; Protokoll der 11. Sitzung vom 7.5.1954. In: Ebd., S. 974 f. In diesem Band: Protokoll der 21. Sitzung vom 11.11.1954, S. 201 f.; Protokoll der 24. Sitzung vom 11.1.1955, S. 318, 320 - 325; Protokolle der 37. Sitzung bis zur 43. Sitzung, hier insbesondere S. 744 - 775, 852 - 856, 891 - 916, 986 - 997, 1058 - 1070. Hintergrund der Bemerkung des DP-Abgeordneten ist die Ablehnung des Gesetzes durch die DP-Fraktion. Sie wandte sich gegen ein Prüfgremium ausschließlich für Soldaten.

Soeben ist mir mitgeteilt worden, es sei eine Besprechung der Fraktionen drüben im Gange, bei der dritten Lesung dieses Gesetzes keine Reden zu halten, sondern eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Entspricht das den Tatsachen?

Abg. **Probst** (CSU): Ich habe mir erlaubt, den Vorschlag zu machen, dass wir zu unserem gemeinsam eingebrachten Initiativgesetz[3] eine gemeinsame Erklärung der unterzeichneten Fraktionen abgeben, die dann vielleicht am besten vom Herrn *Vorsitzenden* verlesen würde. Aber das wäre eine sekundäre Frage, die wir noch besprechen sollten.

Abg. **Erler** (SPD): Ich höre eben, dass eine solche Erklärung tatsächlich im Werden ist. Es kommt auf den Inhalt an. Wir haben natürlich auch für den Fall, dass die Fraktionen Einzelerklärungen abgeben, eine vorbereitet. Das müssen wir uns ansehen. Grundsätzlich: Warum nicht? Das können wir aber nicht im Ausschuss beschließen, das muss interfraktionell verabredet werden.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich habe von der Sache in dem Augenblick erfahren, als ich den Saal betrat. Ich bin an der Vorbereitung, der Idee keineswegs beteiligt. Sie hat viel für sich. Die Idee geht wohl von Frau Dr. *Probst* aus. Ich darf es der interfraktionellen Besprechung überlassen, ob die einzelnen Fraktionen zum gemeinsamen Antrag ihren eigenen Standpunkt begründen wollen oder ob eine gemeinsame Begründung möglich ist. Das wäre natürlich eine erfreuliche Tatsache. –

[Punkt 2 der Tagesordnung]

Dann darf ich Herrn *Holtz* fragen, ob sich in der Mitgliederliste des Personalgutachterausschusses Änderungen ergeben haben.

Ministerialdirektor **Holtz** (BMVg): Nach dem Stand der Liste von heute früh hat sich an Änderungen nur ergeben, dass neu Frau Dr. *Schlüter-Hermkes* aufgenommen worden ist, nachdem Frau *Klausener* und *Gräfin Waldersee* abgesagt haben[4]. Die Liste ist sonst vollständig. Soweit ich informiert bin – ich war an den Besprechungen selbst nicht mitbeteiligt; der Herr Minister persönlich hat sie geführt –, sind die übrigen Vorschläge alle mit den Fraktionen abgestimmt.

Abg. **Erler** (SPD): Dann würde ich Sie bitten, die Liste möglichst bald in Druck zu geben, damit sie allen Mitgliedern des Hauses offiziell in einer abstimmungsfähigen Drucksache vorliegt.

Vors. **Jaeger** (CSU): Sie muss in der Sitzung am Freitag als Bundestagsdrucksache vorliegen, und zwar als Vorschlag der Bundesregierung gemäß § 2 des Gesetzentwurfs über den Personalgutachterausschuss.

Abg. **Bausch** (CDU): Sie sollte heute Abend in den Fächern liegen.

[Punkt 3 der Tagesordnung]

Vors. **Jaeger** (CSU): Damit wären wir beim nächsten Punkt angelangt: Termin der nächsten Sitzung.

---

[3] Fraktionsübergreifende Initiativvorlage vom 11.7.1955, BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1595.

[4] Zu den Biografien vgl. Protokoll der 42. Sitzung vom 12.7.1955, S. 1067, Anm. 20, 1068, Anm. 23 und S. 1069, Anm. 26.

An sich stehen wir vor den Parlamentsferien. Sie werden sich erinnern, dass in einem der früheren Jahre, in dem wehrpolitische Fragen von besonderem Interesse besprochen wurden, dieser Ausschuss sich die Ermächtigung des Präsidenten hat geben lassen, notfalls während der Ferien zu tagen. Diese Ermächtigung möchte ich, wenn Sie einverstanden sind, grundsätzlich von dem Herrn Präsidenten erbitten. Ich möchte aber ausdrücklich bemerken, dass ich nicht besonders die Absicht habe, hiervon Gebrauch zu machen, sondern dies nur als eine Möglichkeit, eine Fleet-in-being[5] ansehe, damit wir hier zusammenkommen können, wenn irgendwelche besonderen Ereignisse eintreten. Ich bin der Meinung, dass wir alle die Ferien sehr notwendig haben, aber bei dem Gesetz, das nunmehr nach menschlichem Ermessen morgen und übermorgen beschlossen werden wird, müssen wir ja im Wege der Vorwegbewilligung zusammen mit dem Haushaltsausschuss über die Planstellen entscheiden.

Es fragt sich nun, wann wir das tun. Ich habe dem Herrn Bundesverteidigungsminister gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass, wenn wir schon während der Ferien zusammenkommen, wir dies nicht zu spät tun sollten, jedenfalls vor dem 1. August, und habe mich für die übernächste Woche ausgesprochen, und zwar in der Annahme, dass das Verteidigungsministerium zusammen mit dem Finanzministerium die Vorschläge bis dahin erarbeitet. Die nächste Woche habe ich nicht für zweckmäßige gehalten, weil dann der Kongress der NATO-Parlamentarier in Paris stattfindet[6], wo Herr *Mende*, Herr *Heye* und ich teilnehmen. Herr *Erler* hat mir telefonisch seinen Wunsch mitgeteilt – wahrscheinlich auch den Wunsch etlicher anderer Mitglieder dieses Hauses –, wenn schon eine Sitzung, dann jedenfalls bereits in der nächsten Woche. Ich muss sagen, dass ich mich dem durchaus nicht verschließe. Vielleicht kann man es am Ende nächster Woche machen, zumal im Ministerium erst die Vorarbeiten gemacht werden müssen. Ich darf den Vertreter des Ministeriums fragen, was es sich vorstellt, bis wann es die Bewilligung spätestens haben will und frühestens bei uns einreichen kann.

Ministerialdirektor **Holtz** (BMVg): Wir wollen die Stellen natürlich so schnell wie möglich haben. Unsere Vorbereitungen sind so weit gediehen, dass wir in ständiger Nachtarbeit ungefähr die Aufgliederung der 6000 Stellen fertig haben. Das muss noch haushaltsgerecht zurecht gemacht werden, welche Geldmittel usw.

---

5 »Fleet-in-being« (engl.: vorhandene Flotte) bezeichnet ein strategisches Konzept im Seekrieg, das erstmals im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1690 von *Lord Torrington* gegenüber einer überlegenen französischen Flotte angewandt wurde. Die einsatzbereite Flotte agiert dabei nicht, sondern zwingt einen Gegner dazu, ausreichend starke eigene Kräfte für den Fall eines Auslaufens der »Fleet-in-being« bereitzuhalten. Lediglich Gefechte gegen schwächere gegnerische Flotten bzw. einzelne Schiffe werden durchgeführt. Letztlich kann mit einer »Fleet-in-being« die Vorherrschaft auf See nicht errungen werden, jedoch diese einem Gegner vorenthalten werden. Vgl. Till, Seapower, S. 180 - 185.

6 Die NATO-Parlamentarierkonferenz (NATO Parlamentariens' Conference) fand erstmals vom 18. bis 22.7.1955 in Paris statt. An ihr nahmen knapp 200 Parlamentarier aus den NATO-Mitgliedstaaten teil. Die von der NATO unabhängige Versammlung diente dem innerparlamentarischen Dialog und der Vermittelung der jeweiligen nationalen Vorstellungen zur Bündnispolitik. Ab 1966 benannte sich die Konferenz in »Nordatlantische Versammlung« um. Vgl. Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, S. 1670; Das Atlantische Bündnis, S. 395.

Es genügt ja für den Haushaltsausschuss nicht, ganz allgemein zu sagen: von 6000 Freiwilligen soundso viel Generale, soundso viel Obersten usw. Das muss haushaltsmäßig fertig gestellt werden. Wir hoffen, dass wir bis Ende der Woche – dieser Woche – diese Unterlage dem Finanzministerium geben können. Ich möchte annehmen, dass das Finanzministerium auch nicht mehr als zwei bis drei Tage braucht, obwohl ich das nicht direkt für das Finanzministerium erklären kann.

Abg. **Kliesing** (CDU): Wir sollten doch diese Unterlagen, die uns dann zur Verfügung gestellt werden, so rechtzeitig in Händen haben, dass wir uns auf diese Sitzung hier wenigstens etwas vorbereiten können.

Abg. **Erler** (SPD): Der augenblicklich amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses[7] ist der Meinung, dass der im Wesentlichen nach uns kommt. Das ist das Eine. Das Zweite: Die üblichen Fragen, die im Haushaltsausschuss auftreten – nämlich: Wo kommt das Geld her? –, sind in dem Falle geklärt. Es handelt sich ja um Mittel, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, sodass der Haushaltsausschuss nur noch den Vergleich anstellt, ob das, was für die betreffenden Dienststellungen angefordert ist, ungefähr auch das Niveau der übrigen Bundesverwaltung hält, damit hier nicht eine Verwaltung entsteht, die sich nach oben oder unten völlig von dem absondert, was woanders da ist, um Berufungsfälle auszuschließen. Das wird das eigentliche Thema der Beratungen des Haushaltsausschusses sein. Das können wir hier nicht übersehen, weil wir nicht den Einblick in den ganzen übrigen Haushaltsplan haben. Der Haushaltsausschuss kommt also nach uns.

Vors. **Jaeger** (CSU): Normalerweise ist es eine Sache des Haushaltsausschusses; wir sind normalerweise nur mitberatend.

Abg. **Erler** (SPD): Wenn also unter diesem Gesichtspunkt der Haushaltsausschuss Änderungen vorschlagen sollte, wären wir wahrscheinlich fast überfragt. Ich wäre der Meinung, wir sollten in der nächsten Woche zusammentreten, und meine sogar, wir sollten es nicht ganz bis zum Schluss der Woche aufschieben. Unter Umständen können wir uns das Gewerbe teilen, Herr *Vorsitzender*, wenn Sie einen Tag nicht da sind.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich bin in Paris und die Sache geht erst am Freitag zu Ende. Ich könnte vielleicht einen Tag früher weggehen, aber selbst dann wäre vor Freitag nicht daran zu denken. Wie denkt das Ministerium fristgemäß? Das Ministerium scheint der Meinung zu sein, dass es noch zu früh ist.

Ministerialdirektor **Holtz** (BMVg): Wir werden, wie gesagt, bis Ende der Woche fertig. Das Finanzministerium braucht auch noch einige Tage. Ich weiß nicht, was für Rückfragen vom Finanzministerium noch kommen. Ich glaube, dass der Freitag nächster Woche doch wohl von uns aus gesehen der früheste Termin wäre.

Abg. **Erler** (SPD): Dann sollten wir uns auf Freitag einigen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Meinen Sie nicht, dass es zweckmäßiger wäre, bis Montag zu warten?

Abg. **Bausch** (CDU): Ich bin nicht sicher, ob es nicht riskant ist, den Freitag zu nehmen. Man muss sich überlegen, dass es sich um eine Vorlage handelt, die nicht nur vom Verteidigungsministerium und vom Finanzministerium ausgearbei-

7 *Erwin Schoettle.*

tet wird, sondern es handelt sich um einen Nachtragshaushaltsplan, der auch durch das Kabinett laufen muss.

▶ Ministerialdirektor *Holtz* (BMVg): Das glaube ich nicht! – Abg. *Kemmer* (CSU): Der eigentliche Nachtragshaushalt kommt erst später!

Das ist natürlich die Frage, wenn ich an die Formulierungen denke, die wir in das Gesetz hineingearbeitet haben.

Ministerialdirektor **Holtz** (BMVg): Die Vorwegbewilligung braucht nicht durch das Kabinett.

Abg. **Bausch** (CDU): Vorwegbewilligungen können nur auf der Basis eines Nachtragshaushalts beschlossen werden.

▶ Zuruf: Nein!

Abg. **Heye** (CDU): Ich schlage vor, dass wir uns an einen sicheren Termin wie z.B. Montag halten. Dann können wir disponieren. Freitag ist sehr zweifelhaft. Bei Montag haben wir den Anfang der Woche und kommen nicht in Konflikt. Das ist wohl in unser aller Interesse.

Abg. **Kliesing** (CDU): Und man könnte sich über das Wochenende die Unterlage ansehen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, dass die Damen und Herren sich die Unterlagen ansehen wollen.

Der **Ausschuss** einigt sich auf Montag, den 25. Juli 1955, 16 Uhr, als Termin für die nächste Sitzung.

Vors. **Jaeger** (CSU): Nachdem wir formell die Sache mit den Vertretern nur für das Freiwilligengesetz aufgehoben haben, ist die Frage, ob man nicht diesen Beschluss des Plenums so interpretieren könnte, dass das für diese Planstellensache mitgilt. Dann wäre es mit der Vertretung leichter, wenn einzelne Damen und Herren bereits abwesend sind. Sie wissen, dass das Plenum beschlossen hat, bei der Beratung des Freiwilligengesetzes die Bestimmung außer Kraft zu setzen, nach der nur bestimmte Vertreter an diesen Sitzungen teilnehmen können. Wenn wir uns einmütig darüber wären, dass wir das so interpretieren, dass es auch für die Beratung dieses Gesetzes gilt – nämlich für die zu bewilligenden Planstellen –, wäre die Beschlussfähigkeit viel leichter zu sichern, und derjenige von uns, der nicht da sein kann, kann sich einen Vertreter suchen, der aber nicht einer der unmittelbaren Vertreter der Mitglieder des Sicherheitsausschusses sein muss. Das wäre im allgemeinen Interesse. Ich darf festhalten, dass wir diese Angelegenheit so auslegen.

▶ Zustimmung.

Abg. **Probst** (CSU): Ich möchte doch noch einmal das ansprechen, was Herr Minister *Blank* zugesichert hat, dass nämlich der Nachtragshaushalt, dann aber auch detailliert, bis zum 15. Oktober nachgereicht wird.

Ministerialdirektor **Holtz** (BMVg): Das haben wir durchaus vorgesehen.

▶ Abg. *Erler* (SPD): Der Nachtragshaushalt muss sowieso in erster Lesung durch das Plenum, den kriegen wir nicht vorher!

In der folgenden Debatte des Berichts über die Amerikareise[8] führt Abg. **Kliesing** (CDU) aus: Ich kann nicht die Garantie dafür übernehmen, dass der Bericht bis zu der Sitzung am Montag in acht Tagen vorliegt. An mir soll es nicht liegen; aber es ist augenblicklich sehr schwierig. Ich weiß nicht, wie schnell es mit den Matrizen gehen wird usw. Nun hat der Herr *Vorsitzende* seinerzeit angekündigt, dass dieser Bericht nicht vertraulich sein solle. Die Frage wäre zu prüfen. Ich würde vorschlagen, dass wir vor der Sitzung am Montag in acht Tagen den Bericht wenigstens den beiden Herren Vorsitzenden zugänglich machen, die dann die Sache begutachten können, und dass dann der Ausschuss einen Beschluss zu dieser Angelegenheit fasst.

Vors. **Jaeger** (CSU): Ich würde nur aus Gründen der Courtoisie[9] den Bericht an Ihrer Stelle dem Mr. *Dean* zugänglich machen; denn die Amerikaner, die uns eingeladen haben, müssen die Frage der Vertraulichkeit beurteilen.

Abg. **Probst** (CSU): Ist festgestellt, dass der Haushaltsausschuss auch in der gleichen Woche tagen kann? Ist Fühlung genommen mit dem Haushaltsausschuss? Ich habe gestern festgestellt, dass der Haushaltsausschuss überhaupt nicht informiert war. Wie wird sich der Haushaltsausschuss einstellen? Wie war das Ergebnis der gestrigen Sitzung?

Vors. **Jaeger** (CSU): Zur Frage des Termins des Haushaltsausschusses darf ich sagen, dass mir Dr. *Oeftering* gestern Abend mitgeteilt hat, er hätte mit dem Haushaltsausschuss Fühlung genommen, und Herr *Ritzel* hätte ihm gesagt, der Haushaltsausschuss sei darauf eingerichtet, in der letzten Juliwoche eine Sondersitzung zu machen.

Abg. **Erler** (SPD): Ich kann diese Auskunft bestätigen; ich habe vorhin mit Herrn *Ritzel* gesprochen. Wenn wir Montag tagen, würde das in diese Planung hineinpassen.

Abg. **Probst** (CSU): Den Bericht des Herrn Abgeordneten *Schmidt* wollten wir auch vorher kurz durchsprechen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Bei dem Bericht des Kollegen Dr. *Mende* haben sich die Fraktionen damit begnügt, dass ein Mitglied jeder Fraktion ihn gelesen hat. Soviel mir Herr *Schmidt* gesagt hat, wird der Bericht wohl sicherlich in wenigstens drei Exemplaren erstellt werden. Dann könnten Herr *Erler* und ich ihn erhalten, ein drittes Exemplar Herr *Mende*, und auch Herr *Feller* und Herr *Matthes* könnten ein Exemplar zur Verfügung gestellt bekommen. Der Bericht wird nicht sehr lang sein. Machen wir es so, ich sehe heute keine andere Möglichkeit.

Abg. **Erler** (SPD): Wegen des anderen Berichts über die Amerikareise würde ich bitten, dass vielleicht Herr Kollege *Kliesing* doch mit dem Kollegen *Paul* Fühlung aufnimmt, solange er noch hier ist. Er war ja als Mitberichterstatter in Aussicht genommen.

---

8 Zur Studienreise von neun Mitgliedern des Ausschusses in die USA vgl. 37. Sitzung vom 10.6.1955, S. 730, Anm. 2.

9 Diplomatische Gepflogenheiten.

Abg. **Kliesing** (CDU): An sich hatten wir vereinbart, Herr *Paul*, dass Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen und ihn erweitern bzw. Ihre Stellungnahme in zustimmendem oder abweichendem Sinn zum Ausdruck bringen.

Vors. **Jaeger** (CSU): Dann könnten wir den Bericht erst zur Kenntnis nehmen, wenn das geschehen ist.

Abg. **Erler** (SPD): Muss der Bericht unbedingt förmlich vom Ausschuss in dieser letzten Sitzung verabschiedet werden?

Vors. **Jaeger** (CSU): Der Bericht wird überhaupt nicht verabschiedet, er wird nur entgegengenommen.

Abg. **Kliesing** (CDU): Es handelt sich nur um die Frage der Aufhebung der Vertraulichkeit.

Abg. **Erler** (SPD): Sollte man nicht den beiden Berichterstattern sagen, sie sollten den Bericht so fertig machen, dass wir nachher gleichzeitig über die Drucklegung und die Frage der Vertraulichkeit beschließen?

Vors. **Jaeger** (CSU): Was die Vertraulichkeit betrifft, möchte ich bemerken: Wenn die Vertreter der Macht, die uns eingeladen hat, erklären, dass es nicht vertraulich ist, und wenn die beiden Berichterstatter auch der Meinung sind, könnte man, glaube ich – ich möchte nicht pro domo sprechen –, dem Vorsitzenden des Ausschusses die Ermächtigung geben, wenn diese drei Herren das festgelegt haben, das zu tun.

(Schluss der Sitzung: 11.29 Uhr.)

– ZMSBw –

Anlagen

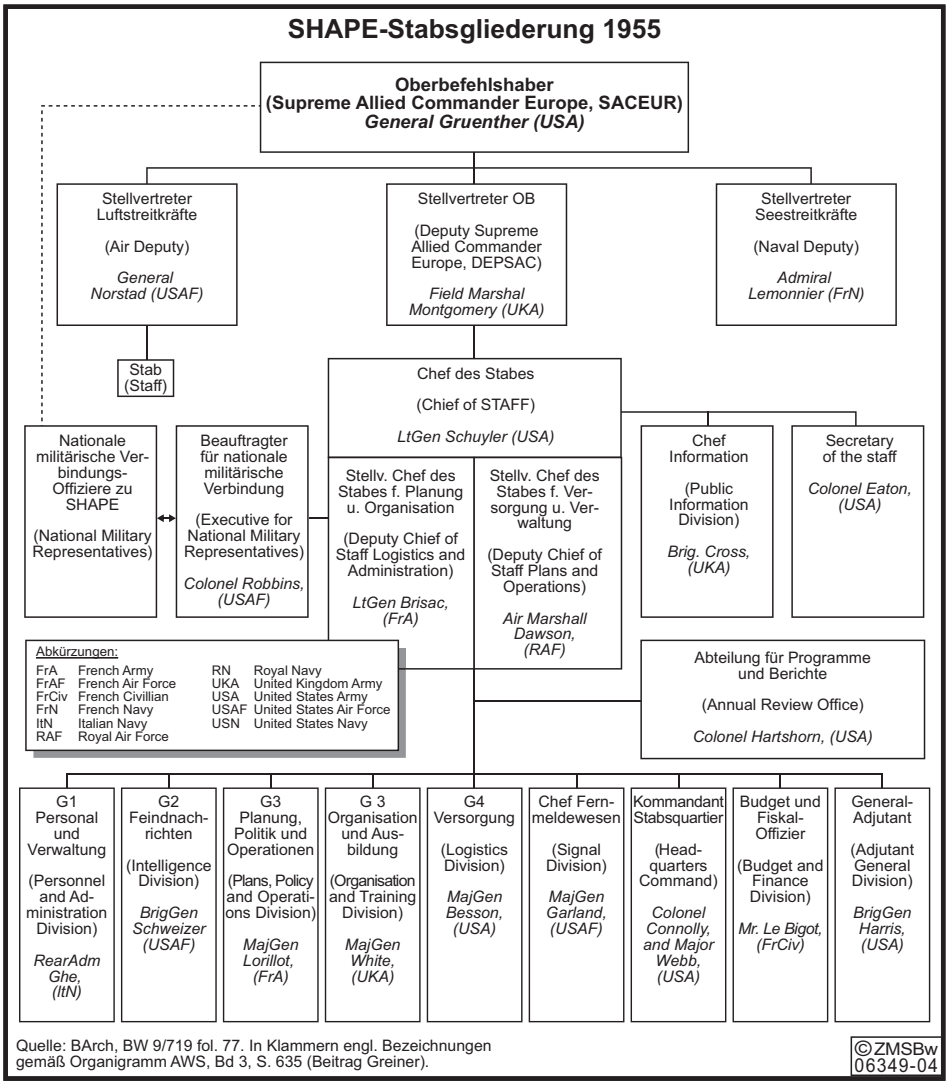

Quelle: BArch, BW 9/719 fol. 77. In Klammern engl. Bezeichnungen gemäß Organigramm AWS, Bd 3, S. 635 (Beitrag Greiner).

©ZMSBw 06349-04

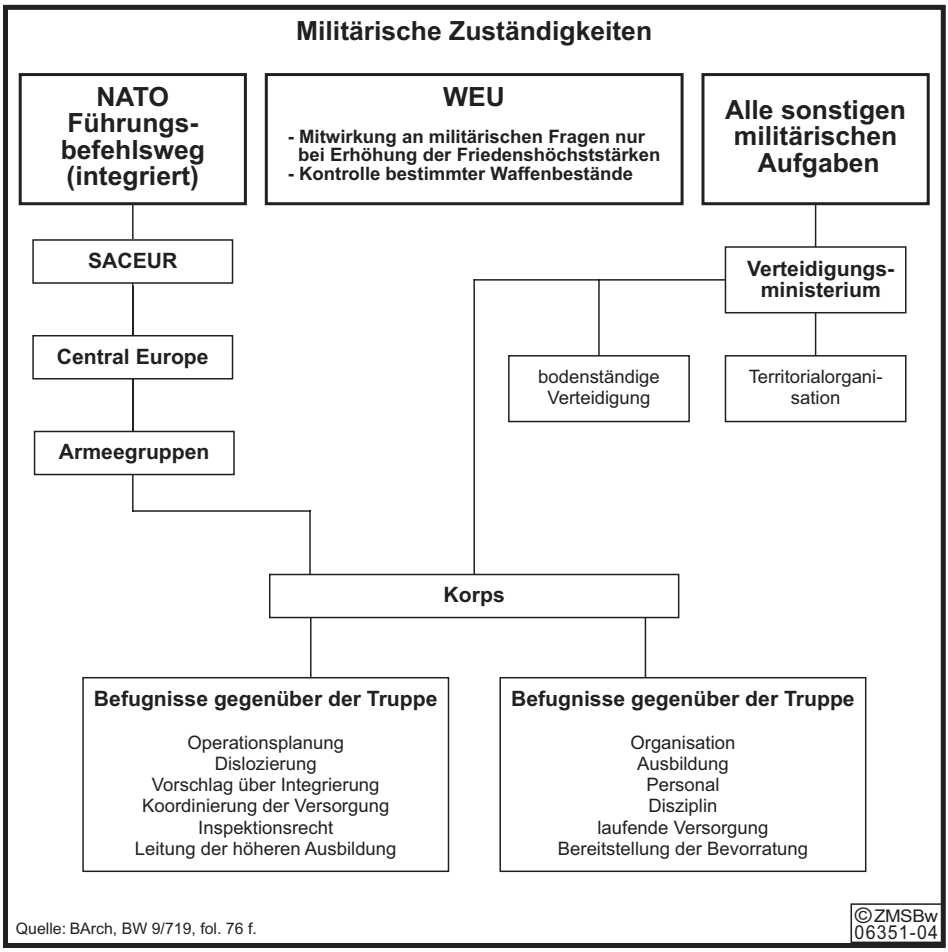
Militärische Zuständigkeiten
NATO Führungs-befehlsweg (integriert)
WEU
- Mitwirkung an militärischen Fragen nur bei Erhöhung der Friedenshöchststärken
- Kontrolle bestimmter Waffenbestände
Alle sonstigen militärischen Aufgaben
SACEUR
Central Europe
Armeegruppen
Verteidigungs-ministerium
bodenständige Verteidigung
Territorialorgani-sation
Korps
Befugnisse gegenüber der Truppe
Operationsplanung
Dislozierung
Vorschlag über Integrierung
Koordinierung der Versorgung
Inspektionsrecht
Leitung der höheren Ausbildung
Befugnisse gegenüber der Truppe
Organisation
Ausbildung
Personal
Disziplin
laufende Versorgung
Bereitstellung der Bevorratung
Quelle: BArch, BW 9/719, fol. 76 f.
©ZMSBw 06351-04

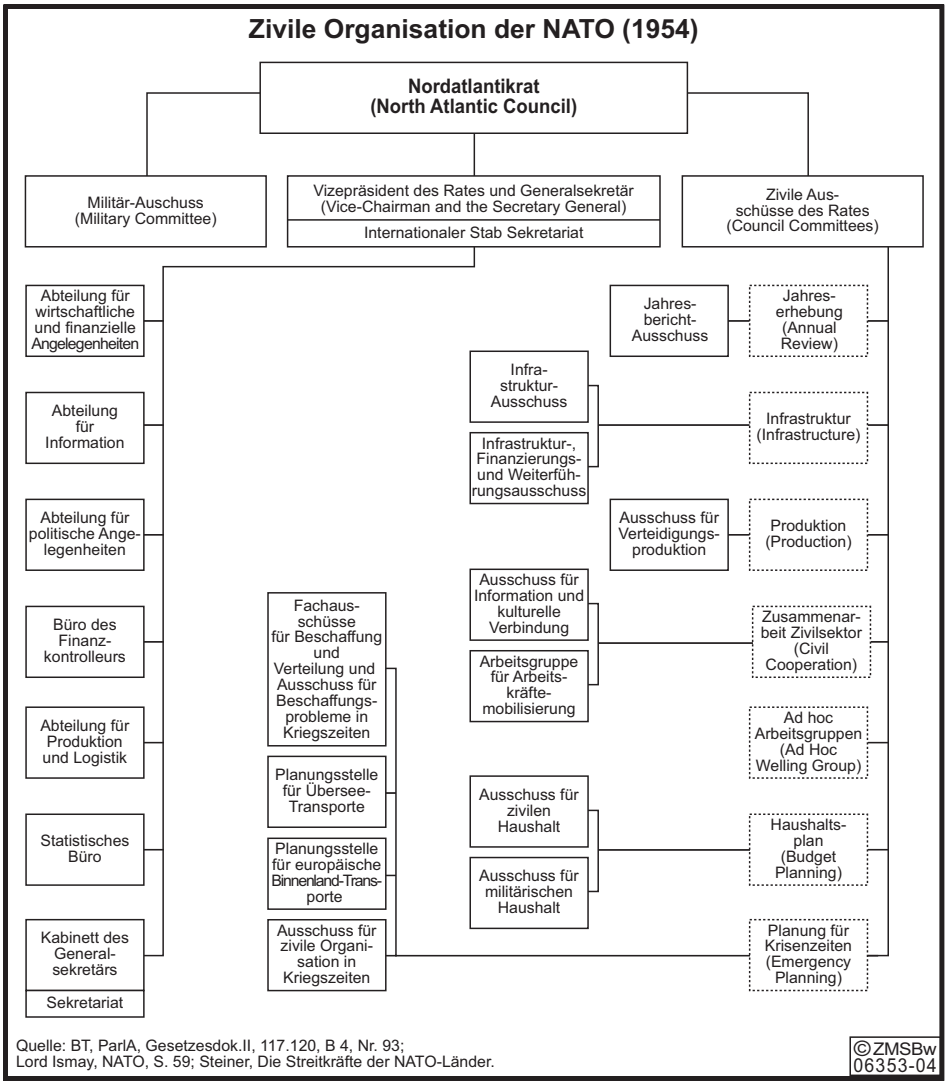

Quelle: BT, ParlA, Gesetzesdok.II, 117.120, B 4, Nr. 93;
Lord Ismay, NATO, S. 59; Steiner, Die Streitkräfte der NATO-Länder.

©ZMSBw 06353-04

Militärische Organisation des Nordatlantikpaktes 1949–1954

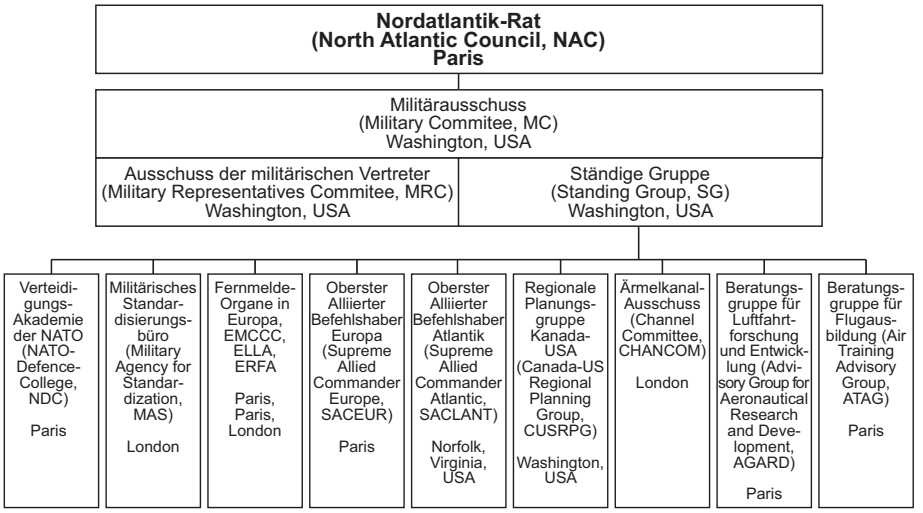

Quelle: BT ParlA, Gesetzesdok., II, B 4, Nr. 92. In Klammern engl. Bezeichnungen gemäß Steuer, Die Streitkräfte der NATO-Länder, 1956.

©ZMSBw 06348-06

Westeuropäische Union
(gemäß Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, 23.10.1954)

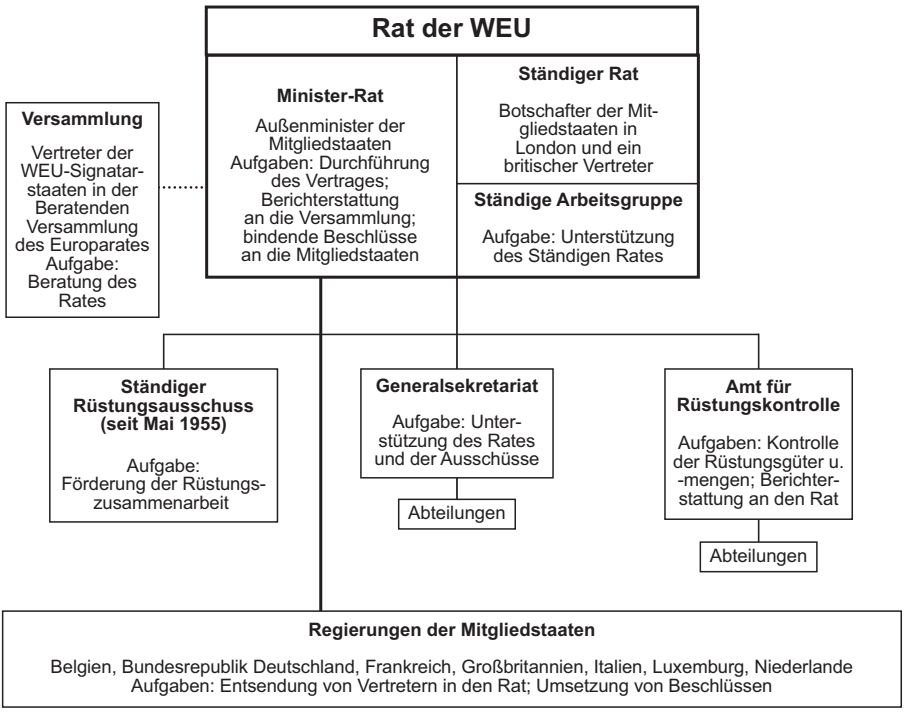

Quelle: Brüsseler Vertrag, in der geänderten Fassung vom 23.10.1954. In: Pariser Verträge, II. Die Westeuropäische Union, BGBl. 1955, T. II, S. 283–288; Clemens/Reinfeldt/Wille, Geschichte der europäischen Integration, S. 121; Knop, Bundesrepublik Deutschland und Westeuropäische Union, Anlagen.

©ZMSBw 06354-05

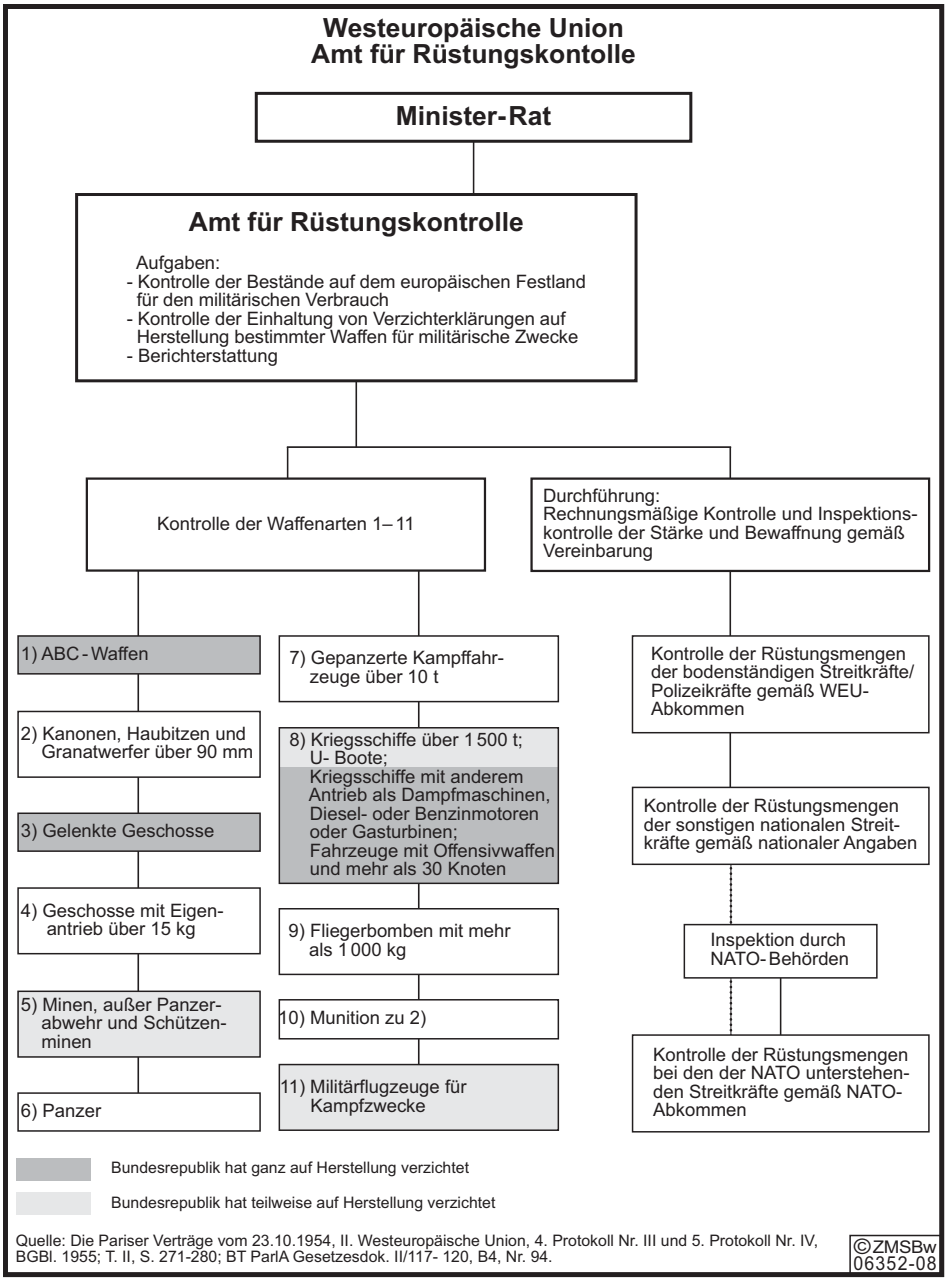

Quelle: Die Pariser Verträge vom 23.10.1954, II. Westeuropäische Union, 4. Protokoll Nr. III und 5. Protokoll Nr. IV, BGBl. 1955; T. II, S. 271-280; BT ParlA Gesetzesdok. II/117- 120, B4, Nr. 94.

©ZMSBw 06352-08

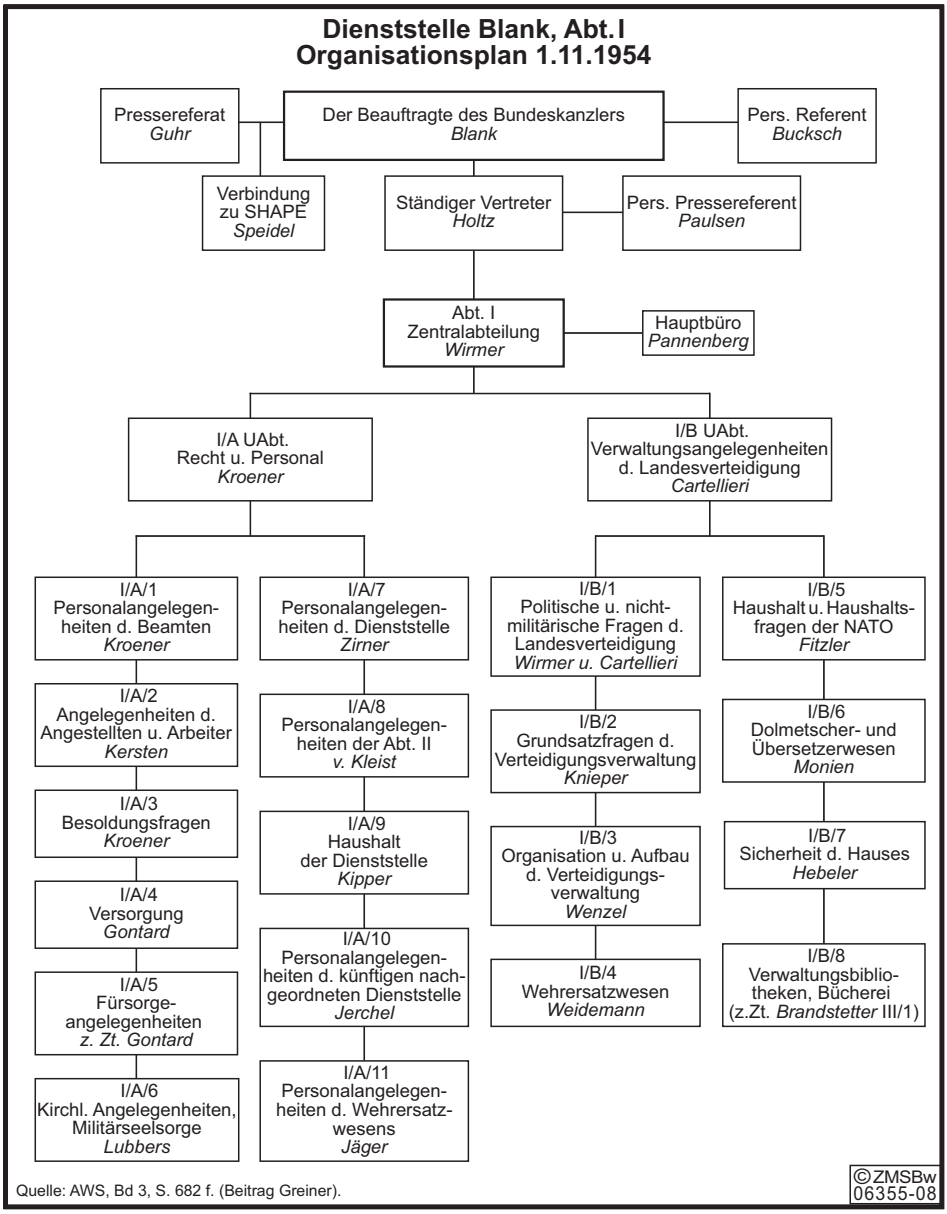

Quelle: AWS, Bd 3, S. 682 f. (Beitrag Greiner).

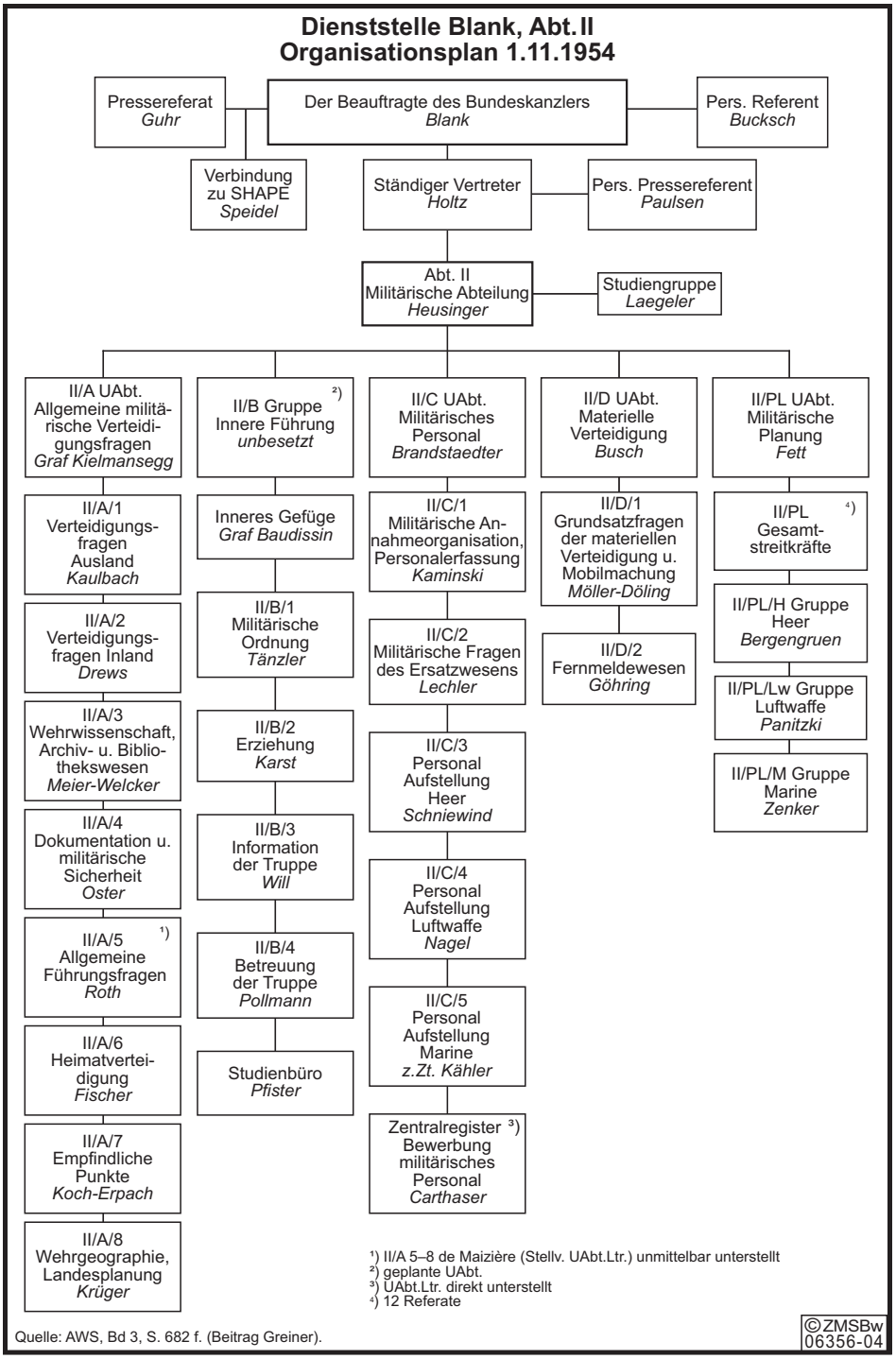

Quelle: AWS, Bd 3, S. 682 f. (Beitrag Greiner).

Dienststelle Blank, Abt. III, IV und V
Organisationsplan 1.11.1954

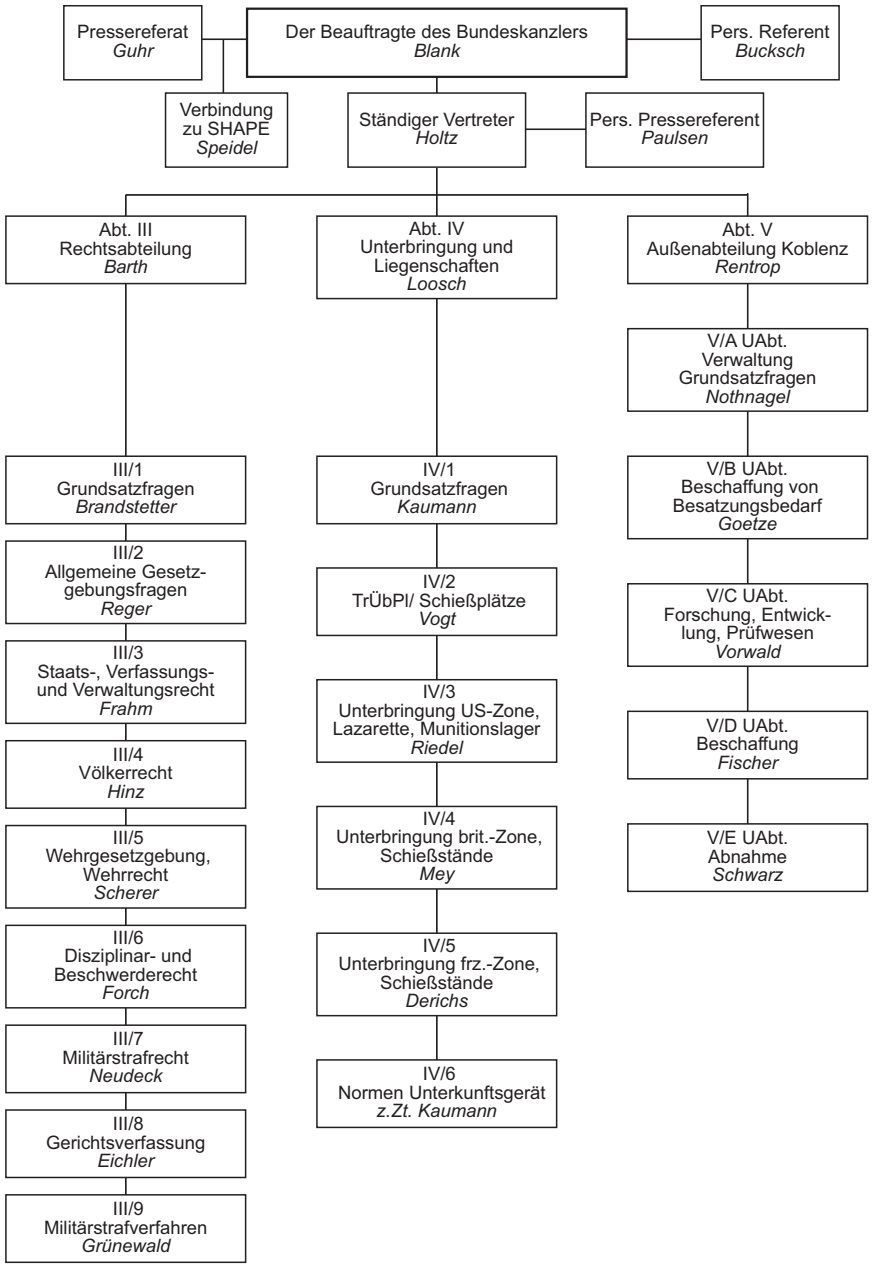

Quelle: AWS, Bd 3, S. 682 f. (Beitrag Greiner).

©ZMSBw 06357-04

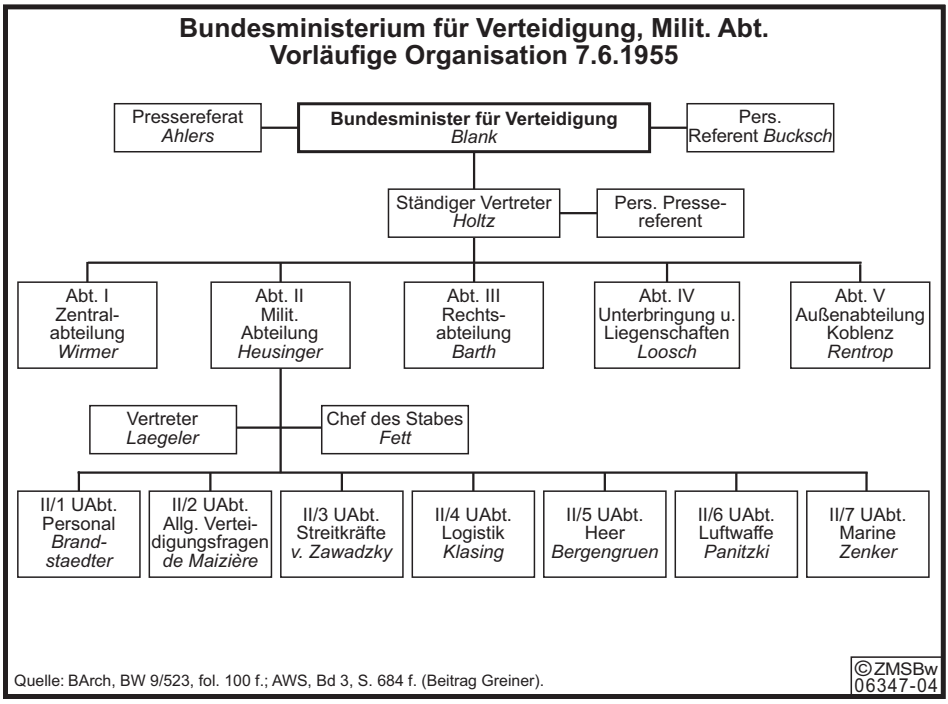
Bundesministerium für Verteidigung, Milit. Abt.
Vorläufige Organisation 7.6.1955
Pressereferat Ahlers
Bundesminister für Verteidigung Blank
Pers. Referent Bucksch
Ständiger Vertreter Holtz
Pers. Presse-referent
Abt. I Zentral-abteilung Wirmer
Abt. II Milit. Abteilung Heusinger
Abt. III Rechts-abteilung Barth
Abt. IV Unterbringung u. Liegenschaften Loosch
Abt. V Außenabteilung Koblenz Rentrop
Vertreter Laegeler
Chef des Stabes Fett
II/1 UAbt. Personal Brand-staedter
II/2 UAbt. Allg. Verteidigungsfragen de Maizière
II/3 UAbt. Streitkräfte v. Zawadzky
II/4 UAbt. Logistik Klasing
II/5 UAbt. Heer Bergengruen
II/6 UAbt. Luftwaffe Panitzki
II/7 UAbt. Marine Zenker
Quelle: BArch, BW 9/523, fol. 100 f.; AWS, Bd 3, S. 684 f. (Beitrag Greiner).
©ZMSBw 06347-04

Mitglieder des Personalgutachterausschusses[1]

Dem Personalgutachterausschuss für die deutschen Streitkräfte gehören folgende Persönlichkeiten als Mitglieder an:

1. **von Auer**, Christoph, 67, Stellvertretender Landrat des Landkreises Kemnath (Opf.)
2. **Bernhard**, Henry, 59, Konsul a.D., Mitherausgeber und Chefredakteur der »Stuttgarter Nachrichten«, Stuttgart
3. **Bleibtreu**, Ferdinand[2], 51, Staatssekretär im Justizministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
4. Dr. **Boegl**, Georg, 63, Ministerialrat im Bayerischen Kultusministerium, Major d.R. a.D., München
5. **Freiherr von Boeselager**, Philipp, 37, Land- und Forstwirt, Major a.D., Kreuzberg (Ahr)
6. **Brennecke**, Kurt, 63, General der Infanterie a.D., Bonn
7. **Danner**, Lothar, 64, Polizeisenator a.D., Hamburg
8. Dr. **Doch**, Elmar, 54, Oberbürgermeister a.D., Ludwigsburg
9. **von Elern**, Karl, 69, Vorstandsmitglied der Landsmannschaft Ostpreußen, Oberstleutnant a.D., Königswinter
10. **van Endert**, Günther, 69, Senatspräsident a.D., Düsseldorf
11. **von Grolman**, Helmut[h], 57, Generalleutnant a.D., Hannover
12. Dr. **Hensel**, Walt[h]er, 56, Oberstadtdirektor von Düsseldorf, Düsseldorf
13. **Herrlein**, Fritz, 66, General der Infanterie a.D., Gießen
14. Prof. Dr. **Kampmann**, Theoderich, 52, Leiter der staatsbürgerlichen Erziehungsanstalt, Direktor des Pädagogischen Instituts der Theologischen Hochschule Paderborn, Paderborn
15. Dr. **Kühl**, Ernst, 63, Landrat i.R., Mitglied des Luther-Ausschusses für Länderreform und Flurbereinigung, Oberst d.R. a.D., Münster
16. **Kuntzen**, Adolf, 65, Mitarbeiter in der Kanzlei Landesbischof Lilje, General der Panzertruppen a.D., Hannover

---

1 Entspricht der von der Bundesregierung eingebrachten und vom Bundestag bestätigten Vorschlagsliste zum Personalgutachterausschuss (13.7.1955), BT, Anlagen, Bd 36, Drs. Nr. 1619, Anlage. Vgl. auch BArch, BW 27/6.

2 Gemeint ist hier Staatssekretär *Otto Bleibtreu.*

17. Frau **Leber**, Annedore, 51, Witwe des Gewerkschaftsführers Dr. Julius Leber, Berlin
18. **Lemnitz**, Paul, 63, Ehrenamtliches Hauptvorstandsmitglied der Deutschen Angestelltengewerkschaft, Oberregierungsrat a.D., Hamburg
19. **Meyer**, Richard, 59, Oberregierungsrat und Schulrat a.D., Oldenburg (Oldbg.)
20. **Nellmann**, Erich, 60, Generalstaatsanwalt, Tübingen
21. Dr. **Olzog**, Günter, 36, Verleger, München
22. **Patzig**, Konrad, 67, Admiral a.D., Rod a.D. Weil (Hessen)
23. Dr. **Pier**, Bernhard, 63, Oberstudienrat, Bad Hamm
24. **Poeschl**, Franz, 39, Oberstleutnant a.D., München
25. **Renner**, Viktor, 56, Justizminister a.D., Tübingen
26. Dr. **Rombach**, Wilhelm, 70, Staatssekretär a.D., Aachen
27. **Frhr. von Schlabrendorff**, Fabian, 51, Rechtsanwalt, Wiesbaden
28. Frau Dr. **Schlüter-Hermkes**, Maria, 66, Mitglied im Exekutivrat der UNESCO, Rhöndorf (Rhein)
29. Dr. **Schwend**, Karl, 65, Ministerialdirektor a.D., München
30. **von Seidel**, Hans-Georg[3], 64, General der Flieger a.D., Bad Godesberg
31. **von Senger und Etterlin**, Fridolin, 64, Leiter des Hauses »Spetzgart« der Schule Salem (Baden), General der Panzertruppen a.D., Salem (Baden)
32. Prof. Dr. **Stier**, Erich, 56, Universitätsprofessor, Münster
33. Dr. **Weiss**, Franz, 58, Steuerberater, München
34. Prof. Dr. **Weniger**, Erich, 56, Professor, Pädagoge, Göttingen
35. **von der Wense**, Ernst-August, 56, Landrat und Gutsbesitzer, Wingst-Ellerbruch über Basbeck
36. **Westhoven**, Franz, 59, Teilhaber eines Importgeschäftes, Generalleutnant a.D., Hamburg
37. **Frhr. von Woellwarth-Lauterburg**, Konrad, 42, Oberstleutnant i.G. a.D., Essingen bei Aalen (Wttbg.)
38. Prof. Dr. **Wolf**, Ernst, 40, Universitätsprofessor, Marburg

[3] Mitglied bis zu seinem Tod im November 1955. Es wurde kein Nachfolger bestellt.

Anhang

Fotos und Karikaturen aus dem Protokollzeitraum September 1954 bis Juli 1955[*]

[*] Die Stichworte in den Bildunterschriften finden sich im Sachregister dieses Bandes wieder. Dort verweisen sie auf die Sitzungen, in denen diese Themen diskutiert wurden.

Internationale Politik und deutsche Verteidigungspolitik

Stichwort **NATO**: Nach dem Scheitern der EVG Ende August 1954 übernahmen die USA die Initiative, um den Aufbau einer westdeutschen Armee im Rahmen der NATO/WEU auf den Weg zu bringen. »Hallo, hierher!« ruft der US-Außenminister Dulles dem Bundeskanzler zu, der mit Pickelhaube und Stechschritt – Symbol des preußisch-deutschen Militarismus – auf die NATO-Tür zugeht.

Fritz Behrendt

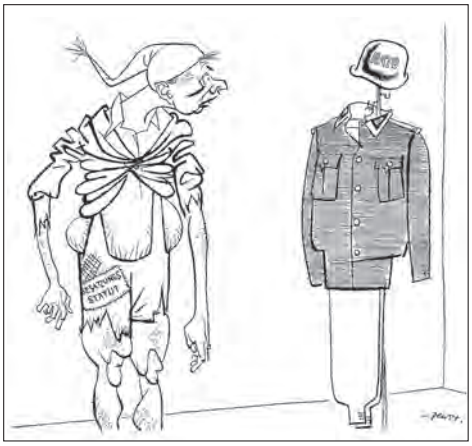

Stichwort **Londoner Neunmächtekonferenz**: Die Zeichnung karikiert den Sprung der Bundesrepublik von einem militärisch besiegten, unter Besatzung stehenden Land zu einem souveränen Staat, dem auf der Londoner Neunmächtekonferenz (28.9.–3.10.1954) eine Mitgliedschaft im westlichen Verteidigungsbündnis NATO angetragen wurde. Das Besatzungsstatut (ausschließlich für Berlin) wurde nach dem Inkrafttreten des Deutschlandvertrages und der Pariser Verträge 1955 aufgehoben. Karikatur erschienen am 7.10.1954.

Mirko Szewczuk

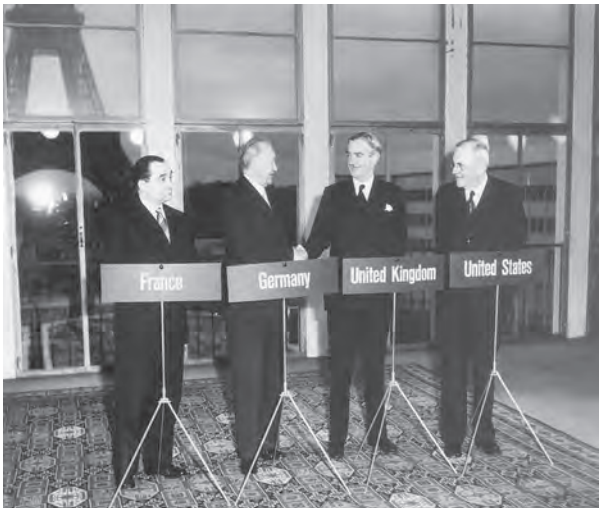

Stichwort **Pariser Konferenzen**: Auf den Pariser Konferenzen (19.–23.10.1954) wurden die Verträge über den Beitritt der Bundesrepublik zur WEU und NATO, über die Neufassung des Deutschlandvertrages und das Saarstatut beraten und unterzeichnet. *bpk*

Stichwort **Pariser Verträge**: Mit Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5.5.1955 erhielt die Bundesrepublik ihre Souveränität. Bundeskanzler Adenauer verlas im Garten des Palais Schaumburg in Bonn die Regierungserklärung zur Aufhebung des Besatzungsstatus. Im Hintergrund die Ehrenformation des Bundesgrenzschutzes.
picture-alliance (pa)/akg-images/IMS

Stichwort **Frankreich, Regierung**: Algerien war seit 1870 vollständig unter französischer Kontrolle und politisch, wie auch wirtschaftlich, an Frankreich angegliedert. Anfang November 1954 mündeten die seit 1945 immer wieder aufflammenden Unruhen in einen Unabhängigkeitskrieg.
akg-images/Collection Dupondt

Stichwort **Großbritannien**: Der britische Premierminister Winston Churchill gab am 5.4.1955 seinen Rücktritt bekannt. Sein Nachfolger wurde der bisherige Außenminister Anthony Eden. *akg-images*

Stichwort **Österreich**: Am 15.5.1955 unterzeichneten Vertreter der Besatzungsmächte USA, Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien sowie der österreichischen Bundesregierung im Schloss Belvedere den Österreichischen Staatsvertrag. Er bildete die Grundlage für die vollständige Souveränität des Staates. Voraussetzung war der Beschluss des Neutralitätsgesetzes (26.10.1955). *ullstein bild/Imagno*

Stichwort **Freiwilligengesetz**: Die Genfer Gipfelkonferenz der Großmächte vom 19.–23.7.1955 behandelte die Themen: Deutschlandfrage, europäische Sicherheit und Abrüstung. Der Bundestag verabschiedete wenige Tage zuvor auf Drängen Adenauers das Freiwilligengesetz, das den Beginn der Aufstellung der Streitkräfte markierte und so Tatsachen im Hinblick auf die sowjetischen Wiedervereinigungspläne und Vorschläge für eine mitteleuropäische Rüstungskontrollzone schaffen sollte. – V.l.n.r.: Nikolai Bulganin (UdSSR), Dwight D. Eisenhower (USA), Edgar Faure (F) und Anthony Eden (GB) im Garten des UNO-Gebäudes beim Fototermin. *pa/akg-images/Erich Lessing*

Deutsche Politik

Stichwort **Spionage**: Politischer Skandal I: Der CDU-Bundestagsabgeordnete, Karlfranz Schmidt-Wittmack, Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, hatte sich im August 1954 in die DDR abgesetzt. Hier bei einer Pressekonferenz in Ost-Berlin mit dem Propagandachef der SED Albert Norden (r.) – 24.8.1954. *ullstein bild*

Stichwort **Spionage:** Politischer Skandal II: Otto John (r.) war von 1950 bis Juli 1954 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutzes. Nach seinem Übertritt in den Ostteil Berlins stellte er sich in den Dienst der DDR-Propaganda. Hier bei einer Pressekonferenz mit Wilhelm Girnus (Ausschuss für Deutsche Einheit der SED), 11.8.1954. *pa/dpa*

Nur keine Müdigkeit vorschützen

Stichwort **Gesetze und Verordnungen**: Unter großem Zeitdruck berieten der Bundestag und die zuständigen Bundestagsausschüsse im Sommer 1955 die Gesetzentwürfe der Bundesregierung über die Aufstellung der ersten 6000 Soldaten (Freiwilligengesetz und Eignungsübungsgesetz). Das Freiwilligengesetz trat am 23.7.1955 in Kraft.

Karikatur von H. Heyne, Heyne/Grossarth. Bintz Verlag. Aus: Die parlamentarischen Väter der Bundeswehr, S. 91

Stichwort **Freiwilligengesetz**: Die erste Lesung des Freiwilligengesetzes im Bundestag fand am 27./28. 6.1955 statt. Verteidigungsminister Blank sprach zur Wehrpolitik der Bundesregierung. *ullstein bild/dpa*

Pro und contra Wiederbewaffnung

Stichwort **Pariser Verträge**: Protestaktion der SPD gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik. Foto: Eine Familie unterzeichnet das in der Frankfurter Paulskirche am 29.1.1955 verkündete »Deutsche Manifest«, das durch Postwurfsendungen verteilt wurde.

pa/dpa/Koll

Stichwort **Innere Führung**: »Wollen die Zwanzigjährigen Soldat werden?« Diese Frage diskutierten Jugendliche im sogenannten Mittwochsgespräch, in der Kölner Bahnhofsbuchhandlung. Der Leiter des Referates »Inneres Gefüge« in der Dienststelle Blank, Wolf Graf von Baudissin, im Gespräch mit Jugendlichen (3.11.1954).

Bundesarchiv Bild 183-27355-0001

Stichwort **Pariser Verträge**: Das Nie-Wieder-Plakat der SPD von 1954/55 richtete sich gegen die deutsche Wiederbewaffnung und die Pariser Verträge.

Bundesarchiv Plak 005-042-006

Stichwort **Pariser Verträge**: DDR-Satire gegen die »Pariser Kriegsverträge« im Programm des Kulturhauses der Eisenbahner am Berliner Ostbahnhof.

bpk/Hildegard Dreyer

Stichwort **Großbritannien**: Hunderte von britischen Bürgern demonstrierten am 25.1.1955 vor dem britischen Unterhaus in London gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands. *SZ-Photo*

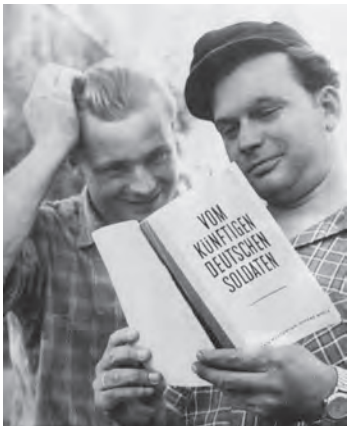

Stichwort **Bundesministerium für Verteidigung, Pressepolitik**: Im Juni 1955, begleitend zu den Vorbereitungen des deutschen Verteidigungsbeitrags, gab das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Broschüre »Vom künftigen deutschen Soldaten. Gedanken und Planungen der Dienststelle Blank« heraus. Potenzielle Rekruten machen sich ein Bild von der neuen Armee, so die Werbebotschaft des Fotos.

ullstein bild

Stichwort **Innere Führung**: Der erste Teil der Film-Trilogie 08/15, der 1954 in die Kinos kam, zog den als typisch »deutsch« apostrophierten Kasernenhofdrill ins Lächerliche. Romanvorlage und Film lösten eine breite öffentliche Diskussion über Sinn und Unsinn militärischer Ordnungen aus. Regie: Paul May; Buch: Ernst von Salomon nach einem Roman von Hans Hellmut Kirst. Titelseite des Programmheftes: Illustrierte Film-Bühne, München, Nr. 2510.

Verlag für Filmschriften, Hebertshausen

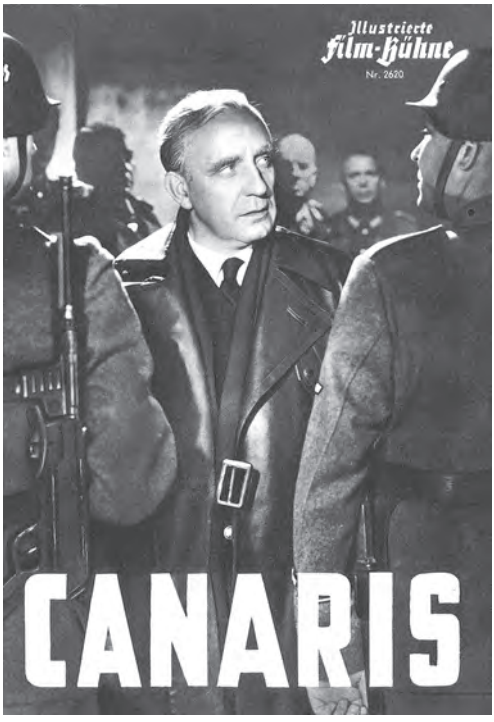

Stichwort **Kriegserfahrungen Zweiter Weltkrieg**: Der zivil-militärische Widerstand im »Dritten Reich« wurde Mitte der 50er-Jahre filmografisch aufgearbeitet. »Des Teufels General«, »Canaris«, »Der 20. Juli« und »Es geschah am 20. Juli« thematisierten das Aufbegehren und das Scheitern einiger weniger Militärs gegen ein verbrecherisches Regime. Der militärische Traditions- und Ehrbegriff erlebte eine gesellschaftliche Aufwertung. Titelseite des Programmheftes »Canaris« (Deutschland 1954): Illustrierte Film-Bühne, München, Nr. 2620.

Verlag für Filmschriften, Hebertshausen

Nuklearisierung

Stichwort **Atomkrieg/Atomkriegsszenario**: Der Karikaturist Szewczuk sah die Welt im April 1955 am Rande eines Atomkriegs. Die atomare Aufrüstung der beiden Supermächte und die Raketenforschung (u.a. Entwicklung und Erprobung der Wasserstoffbombe) liefen auf Hochtouren. Multilaterale Verhandlungen blieben ergebnislos.
Mirko Szewczuk

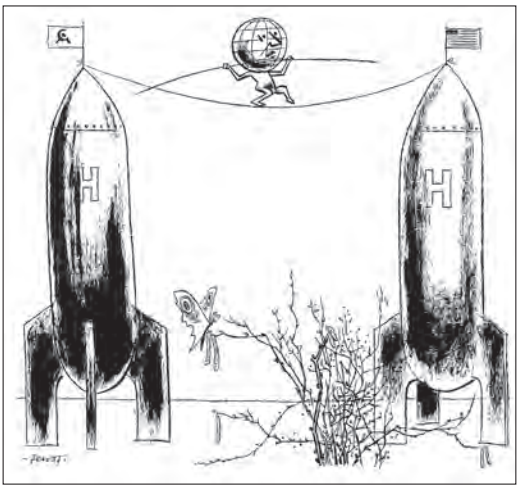

Stichwort **Bewaffnung und Ausrüstung**: Das Artillerieraketensystem MGR-1 Honest John auf Feldraketenwerfer M 386 wurde ab 1950 für die U.S. Army entwickelt. Die US-Streitkräfte in Europa erhielten seit Sommer 1954 das Trägersystem, das auch mit nuklearen Gefechtsköpfen ausgestattet werden konnte. Die Bundeswehr wurde ab 1959 damit ausgerüstet (siehe Bild). *Bundeswehr/Siwik*

Stichwort **Atomwaffen**: Am 23.9.1954 wurde der Öffentlichkeit auf dem Truppenübungsplatz Senne bei Paderborn das amerikanische nuklearfähige Artilleriegeschütz M 65 »Atomic Annie« vorgeführt. *ullstein bild*

Stichwort **Luft-/Zivilschutz**: Gasmasken-Zivilschutzübung (13.1.1953) in Großbritannien, die das richtige Verhalten bei einem Atomangriff vermitteln wollte. *ullstein bild/TopFoto*

Stichwort **Luft-/Zivilschutz**: Eine US-amerikanische Familie in einem Atom-Schutzraum im Keller ihres Hauses – sicher und behaglich, so die Botschaft des Bildes. Foto 1955. *akg-images*

Aufbau der Bundeswehr/BMVg

Stichwort **Dienststelle Blank, Bonin-Affäre**: Oberst a.D. Bogislaw von Bonin, Leiter der militärischen Planungsabteilung in der Dienststelle Blank, hatte 1954 eine Denkschrift mit Änderungs-Vorschlägen für die Aufstellungsplanung der Bundeswehr vorgelegt, für die er auch außerhalb des Amtes Blank geworben hatte. Auf Antrag Blanks entließ Bundeskanzler Adenauer Bonin Ende März 1955. *SZ-Photo/dpa/AP*

Stichwort **Manöver, Battle Royal**: Der Leiter der Dienststelle Blank, Theodor Blank (mit Hut), zusammen mit den ehemaligen Generalen Speidel (mit Brille) und Heusinger (li.) als Gäste bei den alliierten Herbstmanövern auf dem Truppenübungsplatz Senne (24.9.1954). Das NATO-Manöver mit Namen Battle Royal dauerte vom 22.–28.9.1954. *akg-images/AP*

Stichwort **Bundesministerium für Verteidigung**: Anfang Juni 1955 wurde die Dienststelle Blank in das Verteidigungsministerium umgewandelt. Foto: Mitarbeiter des Amtes Blank vor der Ermekeilkaserne, von l.n.r: Gerhard Loosch, Ernst Wirmer, Theodor Blank, Wolfgang Holtz, Adolf Heusinger (5.5.1955).

Bundesarchiv Bild 146-1968-013-07

Stichwort **Bundesministerium für Verteidigung**: Theodor Blank (CDU) wurde am 7.6.1955 als erster Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland vereidigt.

Bundeswehr/Munker

Stichwort **Bundeswehr, Namensgebung**: Wie soll die neue deutsche Armee heißen? Wehrmacht, Bundeswehr oder Streitkräfte? Die Frage der Namensgebung war im Sommer 1955 unter Politikern aller Fraktionen umstritten. Eine Entscheidung fiel erst im Februar 1956.

Zeichnung von K.H. Raeck. Aus: Die parlamentarischen Väter der Bundeswehr, S. 12

Stichwort S**oldatische Ordnung, Innerer Dienst**: In den Streitkräften sollte nach dem Willen der Reformer ein neuer Geist herrschen. Unter dem Stichwort »Innere Führung« bemühte sich allen voran Graf von Baudissin einen Ausgleich zwischen bürgerlichen Rechten und soldatischen Pflichten zu schaffen.

Karikatur von H. Heyne.
Aus: Die parlamentarischen Väter der Bundeswehr, S. 91

Stichwort **Bundesministerium für Verteidigung, Pressepolitik**: Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Streitkräfte wurden mit dem Freiwilligengesetz gelegt. Was folgte war der Aufbau der Bundeswehr, den das BMVg auch publizistisch unterstützte. Die ersten Schritte. Eine Illustrierte über den Aufbau der Bundeswehr, August 1956.

Verlag Gersbach und Sohn in Zusammenarbeit mit dem BMVg

Stichwort **Bundeswehr:** Im Oktober 1955 traten die Prüfgruppen zusammen, um Vorbereitungen für die Aufnahme der Freiwilligen zu treffen. Die ersten Soldaten des Heeres traten in Andernach am 16.1.1956 ihren Dienst an. Zur Prüfgruppe, Baracke 31. Foto vom 10.6.1955. *Bundeswehr/Archiv BMVg*

Stichwort **Bundesgrenzschutz**: Der Bundesgrenzschutz wurde ab März 1951 mit dem Ziel der Grenzsicherung in einer Stärke von 10 000 Mann aufgestellt. 1953 beschloss der Bundestag die Aufstockung der Sollstärke auf 20 000 Mann. Die Regierung und die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit lehnten eine Verstärkung der Bundeswehr durch den BGS bis zum Sommer 1955 noch ab. 1956 wurden Teile des BGS in die Bundeswehr überführt. *pa/akg-images/Erich Lessing*

Stichwort **Uniform**: Vorführung der Uniformen der neuen deutschen Streitkräfte vor Pressevertretern am 22.7.1955, v.l.: Stabsunteroffizier der Panzertruppe, Hauptmann der Luftwaffe, Kapitänleutnant, Matrosengefreiter, Oberbootsmann, Gefreiter der Luftwaffe im Dienstanzug; unten: Kampfanzug des Heeres (l.), Arbeitsanzug des Heeres (r.). *ullstein bild*

Stichwort **Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, USA-Reise**: Der Ausschuss unternahm im April/Mai 1955 eine Studienreise in die USA, die das Ziel hatte, die amerikanische Verteidigungsorganisation kennenzulernen. Die Delegation besuchte auch den Armeestützpunkt Fort Ord in Kalifornien (12.5.1955). V.l. in Zivil: Fritz Erler, Hasso von Manteuffel und Richard Jaeger im Gespräch mit US-Soldaten.

ACSP, Jaeger, Ph 33/Rechte: U.S. Army

Stichwort **Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, USA-Reise**: Mitglieder des Ausschusses zu Besuch beim amerikanischen Verteidigungsminister Charles Erwin Wilson im Pentagon (13.4.1955).

ACSP, NL Jaeger, Ph 33

Stichwort **Abkommen und Verträge, Außenhilfe-Abkommen**: Bundesaußenminister Heinrich von Brentano (r.) und der amerikanische Botschafter James Conant (l.) unterzeichneten am 30.6.1955 im Auswärtigen Amt in Bonn ein Abkommen über amerikanische Lieferungen für den Aufbau der Bundeswehr. *SZ-Photo*

Stichwort **Bewaffnung und Ausrüstung, Panzer**: Im Rahmen der US-Außenhilfe lieferte die USA der Bundesrepublik u.a. den leichten Panzer M41 Walker Bulldog. Er gehörte zur Erstausstattung der Bundeswehr und wurde unter der Bezeichnung leKpz M 41 als Spähpanzer und Panzerjäger verwendet.
Wehrtechnische Studiensammlung – BAAINBw, FA99

Stichwort **Bewaffnung und Ausrüstung**: Bundeswehrfreiwilliger mit einem Karabiner Modell M2 »Carbine«. Dabei handelt es sich um ein Selbstladegewehr, das zur Erstausstattung der Bundeswehr gehörte und von den USA ab 1956 zur Ausbildung der ersten bundesdeutschen Soldaten geliefert wurde. Foto von 1956.
Wehrtechnische Studiensammlung – BAAINBw, FA99

Stichwort **Bewaffnung und Ausrüstung, Flugzeuge**: Jagdbomber Republic F-84 F »Thunderstreak« mit möglicher Waffenzuladung und Zusatztanks auf einer Flugbasis in den USA (Foto von 1956). 1956 lieferten die USA der Bundesrepublik im Rahmen der US-Außenhilfe 450 der strahlgetriebenen Flugzeuge, die auch taktische Atomwaffen zum Einsatz bringen konnten. *ullstein bild*

Stichwort **Bewaffnung und Ausrüstung**: Soldat beim Nachladen eines MG 42. Die Bundeswehr nutzte in der Anfangszeit verschiedenste Handfeuerwaffen, die zum Teil vom Bundesgrenzschutz übernommen wurden. Der BGS erhielt seit 1951 MG 42 aus französischen Beutebeständen des Zweiten Weltkrieges. Foto von 1956.
Wehrtechnische Studiensammlung – BAAINBw, FA99

Stichwort **Luftabwehr, Radarsystem**: Deutschlands ehemals größtes Radioteleskop, der Astropeiler auf dem Stockert, Eschweiler bei Bad Münstereifel, wurde 1955/56 gebaut, und u.a. zu Zwecken der Radar-Forschung militärisch genutzt. *akg-images/Rainer Hackenberg*

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland
ABC-Waffen	Atomare, biologische und chemische Waffen
Abg.	Abgeordnete/Abgeordneter
ABM	Anti-Ballistic-Missile
Abt.	Abteilung
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik
a.D.	außer Dienst
AEW	Airborne Early Warning
AFCENT	Allied Forces Central Europe
AGARD	Advisory Group for Aeronautical Research
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Alliierte Hohe Kommission
AK	Arbeitskreis
AK	Armeekorps
Anl.	Anlage(n)
AOK	Armeeoberkommando
APN	Außenpolitischer Nachrichtendienst der DDR
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.Ausb.Abt	Artillerie-Ausbildungs-Abteilung
Art.E.u.A.Abt.	Artillerie-Ersatz- und Ausbildungs-Abteilung
Art.Ers.Abt.	Artillerie-Ersatz-Abteilung
Art.Rgt.	Artillerie-Regiment
AT	Arbeitstitel
ATAG	Air Training Advisory Group
Ausf.	Ausfertigung
AV	Ausbildungsvorschrift/-verordnung
AVBl.	Armee-Verordnungsblatt
AWS	Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik
BAOR	British Army of the Rhine
BArch	Bundesarchiv
Bau.btl.	Bau-Bataillon
BdF	Befehl des Führers
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
Beob.Abt.	Beobachtungs-Abteilung
BGB	Bundesgesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BKAmt	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesminister(ium) der Finanzen
BMI	Bundesminister(ium) des Innern
BMJ	Bundesminister(ium) der Justiz
BMV	Bundesminister(ium) für Verkehr
BMVg	Bundesminister(ium) für Verteidigung
BMVt	Bundesminister(ium) für Vertriebene

BMWi	Bundesminister(ium) für Wirtschaft
BMWo	Bundesminister(ium) für Wohnungsbau
BMZ	Bundesminister(ium) für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BP	Bayernpartei
BPA	Bundespresseamt
BPolBG	Bundespolizeibeamten-Gesetz
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BRH	Bundesrechnungshof
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BT ParlA	Bundestag, Parlamentsarchiv
BT, Sten.Ber.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenografische Berichte
Btl.	Bataillon
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BVG	Bundesverfassungsgericht
BVR	Bundesverteidigungsrat
Bw/BW	Bundeswehr
CAB	Cabinet Office
CATAC	Commandement Aérien Tactique
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CED	Communauté Européen de Défense
CENTAG	Central Army Group
CENTO	Central Treaty Organization
CHANCOM	Channel Committee
CIA	Central Intelligence Agency
C.I.C.	Counter Intelligence Corps
CINC-NORTHAG	Commander-in-Chief, Northern Army Group, Allied Land Forces Europe
CNIP	Centre national indépendants et paysans
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
CSVD	Christlich-Sozialer Volksdienst
CUSRPG	Canada-US Regional Planning Group
CVP	Christliche Volkspartei
DA	Demokratische Arbeitsgemeinschaft
DBG	Deutsches Beamten-Gesetz
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEW	Distant Early Warning
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHP	Deutsch-Hannoversche Partei
Div.	Division
Div.Feld-Ers.Btl.	Divisons-Feld-Ersatz-Bataillon
DJK	Deutsche Jugendkraft
d.L.	der Landwehr/der Landeschützen
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Deutsche Partei
DPB	Deutsche Partei Bayern
DPBG	Deutsches Polizeibeamten-Gesetz
d.R.	der Reserve
Drs.	Drucksache
DRP	Deutsche Reichspartei
DRZWK	Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg
DSAP	Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei

DVO Durchführungsverordnung
DVFP Deutschvölkische Freiheitspartei
DVP Deutsche Volkspartei
DZP Deutsche Zentrumspartei
EA Europa-Archiv
EDC European Defence Community
EDP European Defence Paper
EGKS Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
Eisb.Pz.Zg. Eisenbahn-Panzerzug
EKD Evangelische Kirche in Deutschland
ELLA Europe Long Lines Agency
EMCCC European Military Communications Coordinating Committee
E.P. Empfindliche Punkte
EPG Europäische Politische Gemeinschaft
ERFA European Radio Frequency Agency
Ers.Btl. Ersatz-Bataillon
Ers.Kp. Ersatz-Kompanie
Euratom Europäische Atomgemeinschaft
EVG Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FAMO Formations auxiliaires maind'oevre
FAO Food and Agriculture Organization of the United Nations
FAS Flak-Artillerieschule
FATAC Force Aérienne Tactique
FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDJ Freie Deutsche Jugend
FDP Freie Demokratische Partei
Feld-Ers.Btl. Feldersatzbataillon
Flak Flugabwehrkanone
Flak-Abt. Flak-Abteilung
Flak-Ers.Abt. Flak-Ersatz-Abteilung
Flak-Scheinw.Abt. Flak-Scheinwerfer-Abteilung
Flg.Ausb.Rgt. Flieger-Ausbildungs-Regiment
Flg.Ers.Btl. Flieger-Ersatz-Bataillon
Fl.H.Kdtr. Fliegerhorst-Kommandantur
Fl.H.Kp. Fliegerhorst-Kompanie
FLN Front de Libération Nationale
F.O. Führungsoffizier
FRUS Foreign Relations of the United States
Fs.E.u.A.Rgt Fallschirm-Ersatz-und-Ausbildungs-Regiment
Fs.Jg.Div. Fallschirmjäger-Division
Fs.Pz.Gren.Rgt. Fallschirm-Panzergrenadierregiment
Fs.San.Kp. Fallschirm-Sanitätskompanie
FU Föderalistische Union
Füs.Ers.Btl. Füsilier-Ersatz-Bataillon
Fu.M.G. Funkmessgerät
FVP Freie Volkspartei
FWHD Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst
GATT General Agreement on Tariffs and Trade
GB/BHE Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
GBl. Gesetzesblatt
GDP Gesamtdeutsche Partei
gen. genannt
Gen. General
Gen.St. Generalstab
GenStdH Generalstab des Heeres
Ges.Dok. Gesetzesdokumentation

GG Grundgesetz
Gkdo. Generalkommando
Gren.Ers.Btl Grenadier-Ersatzbataillon
Gren.Rgt. Grenadier-Regiment
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMBl. Gemeinsames Ministerialblatt
gvH. garnisonsverwendungsfähig Heimat
HDv/H.Dv/HDV Heeresdienstvorschrift
HDStO Heeresdienststrafordnung
HdWW Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft
H.E.St. Heeres-Entlassungsstelle
HGr Heeresgruppe
HJ Hitlerjugend
H.K.A. Heeres-Küstenartillerie
H.Ma. Heeres-Munitionsanstalt
HO Handelsorganisation
HOB Heeresoffizierbewerber
HS Hispano Suiza
HVA Hauptverwaltung Aufklärung des MfS bzw. SfS
HZ Historische Zeitschrift
ID Infanterie-Division
i.G. im Generalstab
IHK Industrie- und Handelskammer
ILO International Labour Organization
IMF International Monetary Fund
IMT Internationales Militärtribunal
Inf.Aus.Btl. Infanterie-Ausbildungs-Bataillon
Inf.Ers.Btl. Infanterie-Ersatz-Bataillon
IPAS Indépendants et paysans d'action sociale
IR Infanterie-Regiment
i.R. im Ruhestand
Jabo Jagdbomber
JCS Joint Chiefs of Staff
JROTC Junior Reserve Officer Training Corps
k.A. keine Angaben
KAB Katholische Arbeiter(Arbeitnehmer-)bewegung
KAG Kessings Archiv der Gegenwart
KG Kampffliegergeschwader
KG Kommanditgesellschaft
KML Kommission für militärische Landesverteidigung
Kp. Kompanie
KPD Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU Kommunistische Partei der Sowjetunion
KProt. Kurzprotokoll
Kradsch.Btl. Kradschützen-Bataillon
Kraftf.AusbAbt. Kraftfahr-Ausbildungs-Abteilung
Kraftf.Ers.Abt. Kraftfahr-Ersatz-Abteilung
KstVO Kriegsstrafverfahrensordnung
KT Kilotonne
k.u.k. Kaiserlich und Königlich
kv/k.v. kriegsverwendungsfähig
KVP Kasernierte Volkspolizei
KVR Kriegsverwaltungsrat
KZ Konzentrationslager
LDP Liberal-Demokratische Partei
Lds.Schtz.Btl. Landesschützen-Bataillon
Lds.Schtz.Ers.Btl. Landesschützen-Ersatz-Bataillon
le. leichte
LG Leichtgeschütz
Lg.Kdo. Luftgaukommando
LgR Landgerichtsrat
L In Luftwaffeninspektion
L-Offizier Landesschutzoffizier

LORAN	Longe Range Navigation
LS	Lehrstuhl
LSÖ	Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber
Lt.	Leutnant, engl. Lieutenant
Lw	Luftwaffe
Lw.Nachsch.Kp.	Luftwaffen-Nachschub-Kompanie
MAS	Military Agency for Standardisation
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MdI	Minister(ium) des Innern
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Reichstages
Mefo	Metallurgische Forschungsgesellschaft mbH
MfS	Ministerium für Staatsicherheit der DDR (Juni 1953-November 1955 zurückgestuft zum SfS)
MG	Maschinengewehr
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
M.G.Kp.	Maschinengewehrkompanie
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
Min.Wf.-Kp.	Minenwerfer-Kompanie
mot.	motorisiert
MPW	Mannschaftspanzerwagen
MR	Ministerialrat
MRC	Military Representatives Committee
MRP	Mouvement Républicain Populaire
MSB	Military Security Board
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
N/NL	Nachlass
NAC	North Atlantic Council
NARA	US National Archives and Records Administration
NATO	North Atlantic Treaty Organization
Nbl.Ers.Abt.	Nebel-Ersatz.Abteilung
Nbl.Lehr-Rgt.	Nebel-Lehr-Regiment
Nbl.W.Abt.	Nebelwerfer-Abteilung
ND	Neues Deutschland
NDB	Neue Deutsche Biografie
NDC	NATO Defense College
NfD	Nur für Dienstgebrauch
NHP	Nuclear History Program
NKWD	Norodni kommissariart vnutrennich del (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten)
NLP	Niedersächsische Landespartei
NORAD	North American Defense Command
NORTHAG	Northern Army Group
NS	Nationalsozialismus/ Nationalsozialistisch
NSC	National Security Council
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFO	Nationalsozialistischer Führungsoffizier
NVA	Nationale Volksarmee
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
NZZ	Neue Züricher Zeitung
OB	Oberbefehlshaber
OBdW	Oberbefehlshaber der Wehrmacht
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OEEC	Organisation for European Cooperation and Development

OHL Oberste Heeresleitung
OKH Oberkommando des Heeres
OKM Oberkommando der Marine
OKW Oberkommando der Wehrmacht
OLG Oberlandesgericht
Ord.Offz. Ordonnanzoffizier
ORR Oberregierungsrat
Pak Panzerabwehrkanone
PAL Panzerabwehrlenkwaffe
PCF Parti communiste français
Pers Personalakte
PGA Personalgutachterausschuss
Pion.Btl. Pionier-Bataillon
PK Parteikorrespondenz (der NSDAP)
Pl. Planung
Prot. Protokoll
PvdA Partij van de Arbeid
PRS Parti radical socialiste
Pz.Div. Panzerdivision
Pz.Ers.Abt. Panzer-Ersatz-Abteilung
Pz.Gren.Div. Panzergrenadierdivision
Pz.Gren.Rgt. Panzergrenadier-Regiment
Pz.K. Panzerkorps
Pz.Rgt. Panzer-Regiment
RAF Royal Air Force
RAO Reichsabgabenordnung
RdErl. Runderlass
Reit.Rgt. Reiter-Regiment
Res.Flak-Abt. Reserve-Flak-Abteilung
RGBl. Reichsgesetzblatt
Rgt. Regiment
RHO Reichshaushaltsordnung
RLM Reichsluftfahrtministerium
ROA Russkaja Oswoboditel'naja Armija (Russische Befreiungsarmee)
ROI Regierungsoberinspektor
ROTC Reserve Officer Training Corps
RPF Rassemblement du peuple français
RPÖ Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen
RR Regierungsrat
RRP Rhine River Patrol
RSFSR Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
RSHA Reichssicherheitshauptamt
RStGB Reichsstrafgesetzbuch
RWM Reichswehrministerium
RWS Reichswasserschutz
SA Sturmabteilung
SACEUR Supreme Allied Commander Europe
SACLANT Supreme Allied Commander Atlantic
SAJ Sozialistische Arbeiterjugend
SBZ Sowjetische Besatzungszone
Schtz.Btl. Schützen-Bataillon
Schtz.Ers.Btl. Schützen-Ersatz-Bataillon
Schtz.Ers.Kp. Schützen-Ersatz-Kompanie
Schtz.Rgt. Schützen-Regiment
schw. schwere
SD Sicherheitsdienst der SS
SED Sozialistische Einheitspartei
SFIO Section française de l'Internationale ouvrière
SfS Staatssekretariat für Staatssicherheit der DDR (Juni 1953-November 1955)
SG Standing Group
SHAPE Supreme Headquarter Allied Powers Europe
SiK Sicherheitspolitische Kommissionen
SMAD Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPW Schützenpanzerwagen

SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel der NSDAP
Stat.-Prot.	Statutprotokoll
stellv.	stellvertretender
stellv.GKdo.	stellvertretendes Generalkommando
StGB	Strafgesetzbuch
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
SZ	Süddeutsche Zeitung
TCC	Temporary Council Committee
Terr.	Territorium
THW	Technisches Hilfswerk
TO	Tarifordnung
TO.A	Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst
TOP	Tagesordnungspunkt
UAbt.	Unterabteilung
UDSR	Union démocratique et socialiste de la Résistance
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
U-Haft	Untersuchungs-Haft
Uk(-)	unabkömmlich, Unabkömmlichkeits-(Stellung, -Verfahren)
UN	United Nations
UNAEC	UN Atomic Energy Commission
UNESCO	UN Educational, Scientific and Cultural Organization
UNICEF	UN International Children's Emergency Fund
UNIR	l'Union des nationaux indépendants et républicains
UNO	United Nations Organization
USA	United States of America
USCG	United States Coast Guard
UvD	Unteroffizier vom Dienst
VdH	Verband der Heimkehrer
VdK	Verband der Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands
VdS	Verband deutscher Soldaten
Verm.Abt.	Vermessungsabteilung
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VLR	Vortragender Legationsrat
V-Leute	Verbindungs- auch Vertrauensleute
V-Mann	Verbindungs- auch Vertrauensmann
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
VR	Volksrepublik
VS	Verschlusssache
V-Waffen	Vergeltungswaffen
W	Waffen(-offizier)
Wa.Btl.	Wachbataillon
W.B.K.	Wehrbezirkskommando
WDO	Wehrdisziplinarordnung
WDStO	Wehrdienststrafordnung
Werf.Brig.	Werfer-Brigade
Werf.Lehr-Rgt.	Werfer-Lehr-Regiment
WEU	Westeuropäische Union
WG	Wehrgesetz
WHO	World Health Organization
WP	Wahlperiode
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WTO	World Trade Organization
Württ.	Württembergisch
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
Ziff.	Ziffer
ZK	Zentralkomitee
ZMSBw	Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.Vw.	zur Verwendung
z.WV.	zur Wiederverwendung

Übersicht der Ausschussmitglieder

2. Wahlperiode: Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss): September 1954 bis Juli 1955[1] – 29 Mitglieder[2]

Vorsitzender: Jaeger (CSU)
Stellvertretender Vorsitzender: Erler (SPD)

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU (15)	Bausch	Bartram
	Berendsen	Brauksiepe
	Gerns	Brese
	Heix[3]	Burgemeister
	Heye	Dollinger
	Jaeger	Eckstein
	Josten	Feldmann
	Kemmer	Geiger
	Kliesing	Gerstenmaier (bis 9.2.1955)
	Lenz	Götz
	Majonica	Leverkuehn
	Probst	Löhr (seit 9.2.1955)
	Rasner	Lücke
	Schmidt-Wittmack (bis 8.9.1954)	Moerchel
	Seffrin (seit 9.2.1955)	Stingl
	Siebel	Wacker
SPD (9)	Bazille	Corterier
	Erler	Diel

1 21.1.1953 bis 10.1.1956 Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, danach Ausschuss für Verteidigung. In diese Übersicht wurden nur diejenigen Mitglieder aufgenommen, die zwischen September 1954 und Juli 1955 Mitglieder im Ausschuss waren.

2 Nach Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Bd 3, S. 567; Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode 1953, S. 224 f.; Zusammensetzung der Ausschüsse des Bundestages. Stand 1. April 1955 (Druckschrift), S. 6.

3 Aufgrund einer Wahlkreisabsprache wurde der CDU-Abg. *Martin Heix* über die Liste des Zentrums gewählt. *Heix* trat der CDU/CSU Fraktion bei.

	Eschmann	Menzel
	Gleisner	Merten
	Greve	Pöhler
	Mellies	Schanzenbach
	Paul	Schmidt
	Schmid	Thieme
	Wehner	Wienand
FDP (3)	von Manteuffel	Becker
	Mende	Blank (Martin)
	Starke	Lüders
GB/BHE (1)	Feller	Seiboth
DP (1)	Matthes	von Merkatz (bis 4.7.1955) Schneider, Herbert (seit 4.7.1955)

Verzeichnis der Arbeitsgruppen

2. Wahlperiode: Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (6. Ausschuss): September 1954 bis Juli 1955[1]:

Arbeitsgruppe	Vorsitzender	Erste/letzte Sitzung	Anzahl Sitzungen
Arbeitsgruppe I »Soldatische Ordnung«	Abg. Paul (SPD)	21.6.1954/ 12.10.1954	7
Arbeitsgruppe II »Pflichten und Rechte der Soldaten, insbesondere Grundrechte; Freiwilligengesetz«	Abg. von Manteuffel (FDP)	22.6.1954/ 3.9.1954	3
Arbeitsgruppe III »Disziplinarordnung, Beschwerdeordnung«	Abg. Heye (CDU)	16.6.1954/ 23.9.1954	7
Arbeitsgruppe IV »Militärische Fragen«	Abg. Berendsen (CDU)	nicht getagt	-
Arbeitsgruppe V »Politische Fragen«	Abg. Kliesing (CDU)	14.7.1954	1
Arbeitsgruppe VI »Technische Fragen«	Abg. Schmidt (SPD)	nicht getagt	-
Arbeitsgruppe VII »Personalfragen«	Abg. Gerns (CDU)	nicht getagt	-
Arbeitsgruppe VIII »Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltsfragen«	Abg. Blank (FDP)	13.7.1954	1

[1] 21.1.1953 bis 10.1.1956 Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, danach Ausschuss für Verteidigung. Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Materialien, Nr. 33, S. 27.

Kurzbiografien

Aufgenommen sind Mitglieder des Deutschen Bundestages, die zwischen September 1954 und Juli 1955 zeitweise oder dauerhaft dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit angehört haben[1]:

Konf Angaben zur Konfession – **B** Beruflicher Werdegang, der nicht direkt mit einem politischen Amt in Zusammenhang steht – **K** Kriegsteilnahme im Ersten und Zweiten Weltkrieg, falls bekannt mit letztem Dienstgrad – **Parl** Parlamentarische Tätigkeit (Landtag/Bundestag) – **P** Parteimitgliedschaft, Vorsitz in sicherheitspolitischen Arbeitskreisen der Partei – **Aussch** Mitgliedschaft im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit; Vorsitz oder stellvertretender Vorsitz in anderen Ausschüssen – **SF** Sonstige Funktionen, einschließlich Ämter in Bundesministerien

Ordentliche Mitglieder:

Bausch, Paul (geb. 27.5.1895 Korntal, gest. 1.9.1981 ebd.), **Konf** evangelisch – **B** Verwaltungsbeamter, 1920 - 1945 Beamter im württembergischen Wirtschaftsministerium, 1925 als Rechnungsrat, 1937 als Oberrechnungsrat, 1945-1949 Hauptabteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden, zuletzt als Oberregierungsrat – **K** 1914 - 1919 Einjährig-Freiwilliger beim IR 124, Einsatz an der Westfront (zuletzt Leutnant d.R. und Kp.-Chef)[2] – **Parl** 1928 - 1930 MdL Württemberg (CSVD); 1930 - 1933 MdR (CSVD); 1946 - 1950 MdL Württemberg-Baden (CDU); 1949 - 1965 MdB (CDU) – **P** 1924 - 1933 Mitglied des CSVD, 1932/33 Reichsführer des CSVD; 1946 Eintritt in die CDU – **Aussch** In der 1. bis 4. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidi-

1 Wenn nicht gesondert aufgeführt, stammen die Angaben aus folgenden Quellen: Biographisches Handbuch, Bd 1 und Bd 2; Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 2. WP 1953; Volksvertretung im Wiederaufbau 1946 - 1961; MdL und Landtagsgeschichte von Baden-Württemberg, 1945 - 1980; Informationen über Abgeordnete bei bundestag.de, Webseiten von Parteien und politischen Organisationen, in denen der Betreffende Mitglied oder Funktionsträger war; Details zur Kriegsteilnahme im Zweiten Weltkrieg beruhen auf Auskünften der Deutschen Dienststelle. Auskunftsstelle für Wehrmachtsnachweise; Personalakten von ehemaligen Berufsoffizieren aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg; NSDAP-Mitgliederlisten aus dem Bundesarchiv (Berlin).

2 Angaben zum militärischen Dienst im Ersten Weltkrieg in: BArch, NL 391/000001.

gung; in der 2. WP Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films.

Bazille, Helmut (geb. 19.11.1920 Stuttgart, gest. 5.5.1973 Bonn), **Konf** evangelisch – **B** 1934 Mechaniker und technischer Zeichner, 1948 Bundessekretär des VdK, 1952/53 Hauptgeschäftsführer des VdK – **K** 1940 - 1942 Pz.Rgt. 8, 1942 Gefreiter, 1942/43 Pz.Ers.Abt. 7, 1944/45 Leutnant im Pz.Rgt. 9, zuletzt Pz.Ers.Abt 11 – **Parl** 1949 - 1969 MdB (SPD) – **P** Nach 1945 Mitglied der SPD – **Aussch** In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; in der 4. WP Vorsitzender des Ausschusses für Kriegsopfer und Heimkehrerfragen.

Berendsen, Fritz (geb. 15.3.1904 Ratzeburg, gest. 1.10.1974 Weinheim), **Konf** evangelisch – **B** Berufssoldat, 1923 Eintritt in die Reichswehr, Reit.Rgt. 2 in Allenstein, 1926 - 1928 Rekrutenoffizier (Reit.Rgt. 2), 1928 - 1934 Führer Kavallerie-Geschützzug, 1934 - 1936 Schwadronchef, 1936 - 1938 Lehrgangsteilnehmer Kriegsakademie Berlin, 1938/39 Ib[3] in der 3. leichten Div., später 8. Pz.Div.; 1945 - 1948 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft (1946 Camp Ritchie/ Maryland und Fort Hunt, USA, 1946 - 1948 US Army Interrogation Center, Camp King, Oberursel), 1948 - 1959 Prokurist in der Eisen- und Stahlindustrie (Klöckner & Co.); 1959 Brigadegeneral und stellvertretender Kommandeur der 2. Pz.Gren.Div., 1960 - 1964 Stellvertretender Chef des Stabes bei CENTAG (Operation and Intelligence), 1963/64 im Range eines Generalmajors[4] – **K** 1939 - 1942 1. Generalstabsoffizier der 8. Pz.Div., 1942 Beförderung zum Oberstleutnant i.G., 1942/43 Taktiklehrer an der Kriegsakademie Berlin, 1943 Beförderung zum Oberst i.G., 1943/44 Chef des Gen.St. XXXXVI Pz.K., 1944 LX. AK dann III. Pz.K., 1945 Lehrgangsleiter an der Kriegsakademie Hirschberg – **Parl** 1953 - 1959 und 1965 - 1969 MdB (CDU) – **P** 1952 Eintritt in die CDU – **Aussch** In der 2. und 3. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (Mandatsniederlegung 15.9.1959) – **SF** 1956 - 1958 Vizepräsident der Nordatlantischen Versammlung.

Erler, Fritz (geb. 14.7.1913 Berlin, gest. 22.2.1967 Pforzheim), **Konf** evangelisch – **B** 1932 - 1935 Verwaltungsbeamter bei der Berliner Stadtverwaltung, 1935 - 1938 Kaufmännischer Leiter eines chemischen Unternehmens, 1938/39 U-Haft, 1939 - 1945 in Haft (Urteil: zehn Jahre Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat), 1945 - 1949 zeitweise Landrat in Biberach und Tuttlingen – **Parl** 1946/47 MdL Württemberg-Hohenzollern (SPD); 1949 - 1967 MdB (SPD) – **P** Ab 1931 Mitglied der SPD; 1931 - 1933 legal, danach bis 1938 illegal Leiter einer Gruppe der SAJ; ab 1951 Vorstandsmitglied der Bundestagsfraktion, ab 1954 stellvertretender Vorsitzender des Sicherheitsausschusses beim SPD-Parteivorstand, ab 1955 Vorsitzender des Arbeitskreises für Sicherheits-

[3] Quartiermeisterabt. in den Führungsstäben des Heeres der Wehrmacht, DRZWK, Bd 10/1, S. 903.

[4] Vgl. BArch, Pers 1/6528, Pers 1/103845.

fragen (AK VIII), 1957 stellvertretender und 1964 - 1967 Fraktionsvorsitzender – **Aussch** In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied und stellvertretender Ausschussvorsitzender (1952 - 1957) im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. und 4. WP stellvertretendes Mitglied (bis Dezember 1964); 1950 - 1952 stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 381 – **SF** 1952 - 1957 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS, 1954 - 1967 Vizepräsident des Rates für europäische Bewegung, ab 1956 Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, 1956 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Versammlung der WEU.

Eschmann, Fritz (geb. 7.6.1909 Dieringhausen, gest. 22.2.1997 Gummersbach), **Konf** evangelisch – **B** 1923 - 1932 Schlosser, 1932 - 1936 Polizeibeamter an den Polizeischulen Hannover/Münden und Wuppertal, 1936 als Unteroffizier in die Wehrmacht übernommen (IR 78), 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft, nach 1945 Gewerkschaftsfunktionär – **K** 1939 - 1941 Zugführer M.G.Kp. im Gren.Rgt. 464, 1941/42 Oberfeldwebel und Ausbilder im Gren.Ers.Btl. 464, anschließend Zugführer M.G.Kp. im Gren.Rgt. 537, 1943 Hauptfeldwebel und Ausbilder im Gren.Ers.Btl. 474, 1943 Leutnant (Ord.Offz.) im Stab der 5. Pz.Div., 1943/44 als Btl.-Führer und Kp.-Chef im Div.Feld-Ers.Btl. 5 (später Btl. 116), 1944 Hauptmann und zusätzlich Führer der Div.-Kampfschule[5] – **Parl** 1953 - 1969 MdB (SPD) – **P** Nach 1945 Mitglied der SPD – **Aussch** In der 2. bis 5. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1950 - 1952, 1956 - 1961 ehrenamtlicher Landrat (Oberbergischer Kreis).

Feller, Erwin (geb. 8.2.1911 Straßburg, gest. 29.11.1991 Heidelberg), **Konf** evangelisch – **B** Lehrer, 1943/44 Studienassessor beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, 1947 - 1952 Gymnasiallehrer, 1970 - 1976 Gymnasialdirektor – **K** 1939 H.E.St. 1/V, 1939/40 Unteroffizier beim Wehrmeldeamt Stuttgart, 1940 Inf.Ers.Btl.(mot) 71, 1940/41 IR(mot) 71, anschließend beim Inf.Ers.Btl.(mot) 71, 1942 Entlassung (kriegsversehrt), 1944/45 erneut einberufen – **Parl** 1952/53 MdL Baden-Württemberg (GB/BHE), 1953 - 1957 MdB (GB/BHE) – **P** 1950 - 1961 Mitglied des BHE (ab 1952 GB/BHE), 1961 - 1964 der GDP; 1951/52 Vorsitzender des BHE Württemberg-Hohenzollern, 1956 stellvertretender Bundesvorsitzender, 1956/57 Vorsitzender der Bundestagsfraktion – **Aussch** In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis Mai 1956); in der 2. WP stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Kulturpolitik.

Gerns, Heinrich (geb. 22.4.1892 Bothfeld, gest. 20.8.1963 Kiel), **Konf** evangelisch – **B** Ab 1922 leitende Stellungen in verschiedenen Wirtschaftszweigen, ab 1928 Landwirt – **K** Im Ersten Weltkrieg zuletzt Kommandeur der Fliegerschule Lübeck-Blankensee; 1939 Major im Lg.Kdo I, zuletzt Oberst der Lw beim Flg.Ers.Btl. Neumünster – **Parl** 1928 - 1930 MdR (DNVP); 1949 - 1963 MdB (CDU) – **P** In der Weimarer Republik Mitglied der DNVP, nach 1945 der

[5] Vgl. BArch, HPA 10681.

CDU – **Aussch** In der 1. bis 4. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1950 - 1963 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates, ab 1955 Mitglied der Versammlung der Westeuropäischen Union (1954/55 Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses).

Gleisner, Alfred (geb. 19.6.1908 Kamen, gest. 15.2.1991 Unna), **Konf** k.A. – **B** 1922 - 1928 Bergmann, 1931 Kriminalsekretär in Berlin, bis 1933 Detektiv, 1933 - 1937 Versicherungsangestellter und Kaufmann, 1938/39 Fabrikdirektor, 1959 Amtsdirektor (Pelkum), 1969 - 1973 Stadtdirektor (Bergkamen) – **K** 1939 Wachtmeister[6] d.R. der Res.Flak-Abt. 231, ab 1940 Res.Flak-Abt. 181, 1942 Oberleutnant d.R., zuletzt beim Flak-Rgt.(mot) 102 – **Parl** 1947 - 1950 MdL Nordrhein-Westfalen (SPD); 1949 - 1959 MdB (SPD) – **P** Ab 1945 Mitglied der SPD – **Aussch** In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1971 - 1973 Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.

Greve, Dr. Otto Heinrich (geb. 30.1.1908 Rostock, gest. 11.6.1968 Ascona), **Konf** freireligiös – **B** Jurist, 1935 Promotion, 1937/38 bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock tätig, aus politischen Gründen aus dem Justizdienst entlassen, bis 1945 Syndikus und leitender Angestellter in der Industrie, 1945/46 Landrat in Greiz, danach Rechtsanwalt und ab 1948 Notar – **Parl** 1947 - 1951 MdL Niedersachen (1947 FDP, ab 1948 SPD); 1949 - 1961 MdB (SPD) – **P** 1926 - 1933 Mitglied der DDP und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, 1946 - 1948 der FDP, ab 1948 der SPD – **Aussch** In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; in der 2. und 3. WP (bis 27.2.1958) Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Wiedergutmachung; 1954/55 stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zum »Fall John« – **SF** 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates.

Heix, Martin (geb. 2.9.1903 Büderich, gest. 24.4.1977 Oberhausen), **Konf** katholisch – **B** Maurer, 1927 Sekretär der katholischen Werkjugend (KAB), 1930 Arbeitersekretär (KAB Oberhausen), 1948 Bürgermeister von Oberhausen – **K** 1940 Fl.H.Kp. Lippstadt, 1940 - 1943 Lg.Kdo. Belgien/Nordfrankreich, 1941 Gefreiter, 1942 Obergefreiter, zuletzt bei der Lw.Nachsch.Kp. 12/XI – **Parl** 1946/1947 MdL Nordrhein-Westfalen (CDU); 1949 - 1953 und 1957 - 1965 MdB (CDU), 1953 - 1957 MdB (über die Liste der DZP, Mitglied der Fraktion CDU/CSU) – **P** Ab 1918 Mitglied der DZP, 1924 Mitbegründer des Reichbanners Schwarz-Rot-Gold, ab 1945 CDU-Mitglied – **Aussch** In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 4. WP stellvertretendes Mitglied – **SF** Ab 1950 Verbandsfunktionär (christliche Wohnungsbaugenossenschaft, Landesversicherungsanstalt usw.).

---

[6] Bis 1945 Dienstgrad bei der Artillerie und Kavallerie der Wehrmacht, entspricht dem Dienstgrad Feldwebel.

Heye, Hellmuth (geb. 9.8.1895 Beckingen, gest. 10.11.1970 Mittelheim), **Konf** evangelisch – **B** Berufsoffizier, 1914 Eintritt als Kadett in die Reichsmarine, 1918/19 Seekriegsgerichtliche Abt. im Admiralstab, 1926 - 1928 Kapitänleutnant in der Heeresabt. des RWM, 1932 - 1934 Flottenchef (Korvettenkapitän) der 4. Torpedobootshalbflottille, 1934 - 1939 Referent der Operationsabt. der Marineleitung bzw. des OKM, 1937 Fregattenkapitän, 1939 Kapitän zur See, ab 1946 Mitglied im Naval Historical Team, Publizist und Gutachter für Schifffahrtsfragen und Seekriegsgeschichte – **K** 1914 - 1916 Linienschiff »Kaiserin«, 1916 Leutnant zur See in der Torpedobootsflottille, 1917/18 Unterseebootsschule, 1918 Wachoffizier bei der Minensuchflottille, 1939/40 Kommandant Schwerer Kreuzer »Admiral Hipper«, 1940 Chef des Stabes beim Befehlshaber der Sicherung Ost, 1941 Chef des Stabes beim Befehlshaber der Sicherung West, 1942 Konteradmiral, Kommandierender Admiral der deutschen Truppen im Schwarzen Meer, 1942 - 1944 Chef des Stabes beim Marinegruppenkommando Nord, 1944 Vizeadmiral, 1944/45 Befehlshaber der Kleinkampfverbände[7] – **Parl** 1953 - 1961 MdB (CDU); 1961 - 1964 Wehrbeauftragter des Bundestages – **P** 1953 Eintritt in die CDU – **Aussch** In der 2. und 3. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1956 - 1958 Präsident des Deutschen Marinebundes.

Jaeger, Dr. Richard (geb. 16.2.1913 Berlin-Schöneberg, gest. 15.5.1998 Bonn), **Konf** katholisch – **B** Jurist, 1946 Rechtsreferent bei der CSU in München, 1947 Regierungsrat im bayerischen Kultusministerium, 1948 Promotion, 1949 Oberbürgermeister von Eichstätt – **K** 1939 - 1942 Verm.Abt.(mot) 607, 1942 Unteroffizier im Lds.Schtz.Btl. 512, ab 1943 le.Beob.Abt. 17, zuletzt Wachtmeister und Fahnenjunker d.R. – **Parl** 1949 - 1980 MdB (CSU), 1953 - 1965 und 1967 - 1976 Bundestagsvizepräsident – **P** 1933 Eintritt in die SA, 1934/35 Leiter der Katholischen Hochschulgruppe Berlin, bis 1939 in der Reichsführung des katholischen Hochschulringes[8]; ab 1946 Mitglied der CSU – **Aussch** In der 1. bis 4. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, 1953 - 1965 Vorsitzender des Ausschusses; in der 8. WP kurzzeitig (September 1977) stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss; in der 1. WP (ab 5.5.1952) stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses zum Schutz der Verfassung – **SF** 1953/54 Mitglied des Europaparlaments; 1955, 1957 - 1960, 1964, 1967 - 1972, 1977 - 1980 Leiter der deutschen Delegation bei der Nordatlantischen Versammlung, 1957 - 1990 Präsident der Deutschen Atlantischen Gesellschaft, 1965/66 Bundesminister der Justiz, 1972 - 1974 Präsident des Centre Europeén de Documentation et d'Information, 1984 - 1990 Leiter der deutschen Delegation bei der Menschenrechtskommission der UN.

Josten, Johann Peter (geb. 15.7.1915 Oberwesel, gest. 23.10.2011 ebd.), **Konf** katholisch – **B** Schreinermeister, 1980 - 1989 Bürgermeister von Oberwesel –

7 Vgl. BArch, Pers. 6/2402.
8 Angaben nach: BArch, PK 0138, fol. 2300 - 2302 u. SA 65-A.

K 1941 Unteroffizier der le.Flak.Abt. 75 – **Parl** 1947-1953 MdL Rheinland Pfalz (CDU); 1953-1980 MdB (CDU) – **P** Ab 1946 Mitglied der CDU – **Aussch** In der 2. bis 5. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, bzw. im Verteidigungsausschuss, in der 6. bis 8. WP stellvertretendes Mitglied.

Kemmer, Emil (geb. 31.3.1914 Neubrunn, gest. 26.11.1965 Burgebrach), **Konf** katholisch – **B** Schlosser, 1936-1938 Wehrdienst, 1945 Kriegsgefangener, 1945-1949 Diözesanleiter der katholischen Jugend, 1964/65 Landrat (Bamberg) – **K** 1939/40 Kradsch.Btl. 7, 1940 Gefreiter im Schtz.Ers.Btl. 1, 1940-1942 Feld-Ers.Btl. 57, 1942/43 Kraftf.Ers.Abt. 26, 1943/1944 Kraftf. AusbAbt. 26, 1944/45 Pz.Gren.Rgt. 35, zuletzt Leutnant – **Parl** 1949-1964 MdB (CSU) – **P** Ab 1945 Mitglied der CSU – **Aussch** In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, in der 3. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verteidigung; in der 1. (ab 19.6.1952) bis 3. WP Vorsitzender des Ausschusses für Jugendfürsorge bzw. des Ausschusses für Jugendfragen, ab der 3. WP Ausschuss für Familien- und Jugendfragen.

Kliesing, Dr. Georg (geb. 10.2.1911 Honnef, gest. 19.7.1992 Bad Honnef), **Konf** katholisch – **B** Verwaltungsbeamter, 1932 Promotion, 1936-1939 Studienassessor an Privatschulen, 1945-1949 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, 1949-1953 Studienrat – **K** 1939-1942 Art.Rgt. 37, 1943 schw. Art.Ers.Abt. 37, 1943/44 Unteroffizier beim Eisb.Pz.Zg. 66, zuletzt Leutnant – **Parl** 1953-1976 MdB (CDU) – **P** Ab 1949 Mitglied der CDU, 1964 Vorsitzender des Bundesausschusses für Verteidigungspolitik der CDU – **Aussch** In der 2. bis 4. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1962-1964 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Versammlung der WEU, 1959-1962 sowie 1964-1966 Vizepräsident und 1963/64 Präsident der Nordatlantischen Versammlung.

Lenz, Dr. Otto (geb. 6.7.1903 Wetzlar, gest. 2.5.1957 Neapel), **Konf** katholisch – **B** Jurist, Verwaltungsbeamter, 1925 Promotion, 1929-1938 zuerst Pressereferent dann Referent für Handels- und Schifffahrtsfragen im Preußischen Justizministerium, 1938 als Landesgerichtsdirektor aus dem Staatsdienst ausgeschieden, 1939-1944 Rechtsberater beim Reichskommissar am Oberprisenhof Berlin; nach dem 20. Juli 1944 in Haft (Urteil: vier Jahre Haft wegen Landesverrat), ab 1945 Rechtsanwalt und Notar – **Parl** 1953-1957 MdB (CDU) – **P** 1928-1933 Mitglied der DZP, ab 1945 der CDU; 1955-1957 Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtige und Verteidigungsfragen der Fraktion, 1956-1957 Mitglied im CDU-Bundesvorstand – **Aussch** In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis September 1956) – **SF** 1951-1953 Staatssekretär und Chef im Bundeskanzleramt, 1955 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates.

Majonica, Dr. Ernst (geb. 29.10.1920 Soest, gest. 21.7.1997 ebd.), **Konf** katholisch – **B** Jurist, 1942 Referendar, 1945/46 in belgischer und amerikanischer

Kriegsgefangenschaft, ab 1950 Rechtsanwalt, 1971 Promotion – **K** 1942 Lds.Schtz.Ers.Btl. 6 und Lds.Schtz.Btl. 486, 1942-1945 Sachbearbeiter für Strafsachen beim Inf.Ers.Btl. 317 in Köln-Riehl (frontuntauglich), 1945 Gefreiter bei schw.Art.Ers.Abt.(mot) 62 – **Parl** 1950-1972 MdB (CDU) – **P** 1946 Eintritt in die CDU; 1950-1955 Bundesvorsitzender der Jungen Union, 1959-1969 Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtige- und Verteidigungsfragen der Fraktion bzw. ab 1965 Arbeitskreis für Auswärtige, gesamtdeutsche und Verteidigungsfragen – **Aussch** In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1979-1984 Mitglied im Europäischen Parlament.

Manteuffel, Hasso von (geb. 14.1.1897 Potsdam, gest. 24.9.1978 Reith im Alpbachtal), **Konf** evangelisch – **B** Berufsoffizier, 1908 Eintritt in das preußische Kadettenkorps; 1919 in die Reichswehr übernommen, Schwadronchef im Reit.Rgt. 17 in Bamberg, 1934 Wechsel als Eskadronchef zum Kradsch.Btl. 2 nach Eisenach, 1936 Lehrer in der Panzertruppenschule Wünsdorf, 1937 Referent der Inspektion der Schnellen Truppen (später Inspektion der Panzertruppe) beim OKH, 1939 Oberstleutnant und Kommandeur des Lehrstabes der Panzertruppenschule II in Potsdam-Krampnitz, 1945-1947 in britischer, später amerikanischer Kriegsgefangenschaft (Island Farm Special Camp 11, Nürnberg-Langwasser, Marbury zuletzt für die US Army Historical Division), 1948 Prokurist in einem Schraubenwerk, ab 1957 in der freien Wirtschaft tätig, 1959 Verurteilung zu einer 18-monatigen Haftstrafe wegen »Totschlags« (Befehl zur Erschießung eines Soldaten 1944), 1960 Begnadigung – **K** 1916 Leutnant im Husaren-Rgt. von Zieten 3, 1941 Kommandeur des II. Schtz.Btl. der 7. Pz.Div., 1941 Oberst und Kommandeur des Schtz.Rgt. 7, 1942 Versetzung in die Führerreserve des OKH, Februar-April 1943 Kommando Div. Manteuffel in Tunesien, 1943 Kommando 7. Pz.Div. in Russland, Februar 1944 Generalleutnant und Kommandeur der Div. Großdeutschland, 1944 General der Panzertruppen, Oberbefehl über die 5. Panzer-Armee, März 1945 Oberbefehl über die 3. Panzerarmee[9] – **Parl** MdB 1953-1957 (FDP, 1956 DA und FVP, 1957 DP/FVP) – **P** 1949-1956 Mitglied der FDP, 1956/57 der FVP, ab 1957 der DP; ab 1952 Vorsitzender des Ausschusses für Sicherheitsfragen (ab 1955: Verteidigungsfragen) der FDP – **Aussch** In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (nicht Februar/März 1956).

Matthes, Heinz (geb. 13.4.1897 Hannover, gest. 2.7.1976), **Konf** evangelisch – **B** Bäcker, 1920/21 Bergbaupraktikant, nach 1933 Direktor einer Zementfabrik – **K** Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg – **Parl** 1949-1961 MdB (DP, 1957 DP/FVP bzw. DP, ab 1961 fraktionslos) – **P** In der Weimarer Republik Mitglied der DHP, 1945-1961 Mitglied der DP (1945 als NLP gegr., ab 1947 DP), 1961/62 der GDP; 1921-1933 Geschäftsführer der DHP, 1949-1960 Parlamentarischer Geschäftsführer der DP-Fraktion – **Aussch** In der 1. und 2. WP (März 1953-September 1955) zuerst ordentliches Mitglied im Ausschuss für

[9] Vgl. BArch, Pers. 6/268; N 617.

Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, dann stellvertretendes Mitglied (ab Sept.).

Mellies, Wilhelm (geb. 5.9.1899 Pivitsheide, gest. 19.5.1958 Bonn), **Konf** evangelisch – **B** Lehrer, 1933 aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entlassen, Kaufmann, 1945/56 Landrat des Kreises Detmold – **K** Kriegsteilnehmer 1917/18; 1939/40 Lds.Schtz.Btl. XXIV/VI, 1940 IR 647, 1943 Feldwebel beim Füs.Ers.Btl. 39, danach bei der Auffangstelle IV Münster, zuletzt 1945 Wehrmachtstreife z.b.V. 23 – **Parl** 1925-1933 MdL Lippe (SPD), ab 1929 Landtagspräsident; 1946/47 MdL Nordrhein-Westfalen (SPD), 1947 Mitglied der SPD-Fraktion im Frankfurter Wirtschaftsrat, 1949-1958 MdB (SPD) – **P** Ab 1923 Mitglied der SPD; 1949-1953 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion, 1952-1957 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, 1952-1958 stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, ab 1954 Vorsitzender des Sicherheitsausschusses beim SPD-Parteivorstand – **Aussch** In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; in der 1. WP stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Berlin.

Mende, Dr. Erich (geb. 28.10.1916 Groß-Strehlitz/Schlesien, gest. 6.5.1998 Bonn), **Konf** katholisch – **B** Berufsoffizier, 1936 Eintritt in das IR 84, 1938 Feldwebel, 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft (April bis Oktober), 1945-1948 Studium der Rechtwissenschaften, 1950 Promotion, 1950-1953 Dozent für Politische Wissenschaft und Öffentliches Recht an der Universität Köln, 1967-1970 Verwaltungsratsvorsitzender der amerikanischen Firma Investors Overseas Services in Deutschland, 1970-1980 Wirtschaftsjurist für Bonn Finanz/Deutscher Herold – **K** 1939/40 Leutnant (Ord.Offz.) im Stab I des IR 84, 1940 Führer Pionier-Zug IR 84, 1940-1941 Adjutant beim IR 84, 1941-1943 Kompaniechef beim Inf.Ers.Btl. und Inf.Aus.Btl. 84, Januar 1943 Führerreserve HGr Mitte, 1943-1944 Adjutant beim Gren.Rgt. 84, Januar 1944 stellv. Führer II/Gren.Rgt. 84, 1944 Major, Oktober 1944 102. ID, beauftragt mit der Führung des Gren.Rgt. 216[10] – **Parl** 1949-1980 MdB (FDP, ab 1970 CDU) – **P** Ab 1933 HJ, zuletzt Abteilungsleiter im Unterbann IV/63[11]; 1945-1970 Mitglied der FDP, ab 1970 der CDU; 1950-1953 Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP, 1953-1957 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, 1957-1963 Fraktionsvorsitzender, ab 1956 stellvertretender Vorsitzender der FDP, 1960-1967 Bundesvorsitzender der FDP – **Aussch** In der 1. bis 3. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis Oktober 1960), anschließend stellvertretendes Mitglied – **SF** 1963-1966 Vizekanzler und Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen.

Paul, Ernst (geb. 27.4.1897 Steinsdorf/Böhmen, gest. 11.6.1978 Esslingen), **Konf** katholisch, ab 1921 ohne Bekenntnis – **B** Schriftsetzer, 1925-1938 Redakteur der Zeitung »Der Sozialdemokrat« in Prag, 1939-1948 Exil in Schweden,

[10] Vgl. BArch, HPA/36314.
[11] Ebd.

1949 - 1951 Chefredakteur der »Allgemeinen Zeitung« in Stuttgart – **K** 1915 - 1918 Korporal im Heer Österreich-Ungarns, eingesetzt am Insonzo, in Galizien, in der Bukowina und in Rumänien – **Parl** 1949 - 1969 MdB (SPD) – **P** Ab 1913 Mitglied der DSAP in der ČSSR, ab 1948 der SPD; 1919 - 1926 Vorsitzender des Sozialdemokratischen Jugendverbandes in der ČSSR, ab 1930 Bildungssekretär, dann auch Zentralsekretär der DSAP, 1926 - 1936 Geschäftsführer und 1936 - 1938 Vorsitzender der Republikanischen Wehr in Prag – **Aussch** In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, in der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. und 4. WP stellvertretendes Mitglied – **SF** Mitglied des Europarates (1958 - 1966 Vorsitzender im Ausschuss für Bevölkerung und Flüchtlinge), 1962 - 1967 Sprecher der deutschen Delegation bei der Versammlung der WEU.

Probst, Dr. Maria (geb. 1.7.1902 München, gest. 1.5.1967 Bonn), **Konf** katholisch – **B** Historikerin, 1930 Promotion, 1945 Lehrerin, ab 1946 Redakteurin der »Bayerischen Rundschau« – **Parl** 1946 - 1949 MdL Bayern (CSU); 1949 - 1967 MdB (CSU), 1965 - 1967 Bundestagsvizepräsidentin – **P** Ab 1946 Mitglied der CSU – **Aussch** In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. und 4. WP stellvertretendes Mitglied; 1952/53 Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zur Prüfung unzulänglicher Einstellung von Schwerbehinderten bei den Bundesdienststellen; in der 3. und 4. WP stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen – **SF** 1958 - 1965 Mitglied im Europarat, 1963 Präsidentin der Europäischen Frauenunion.

Rasner, Will (geb. 14.6.1920 Spellen, gest. 15.10.1971 Bonn), **Konf** evangelisch – **B** Journalist, 1945 Kriegsgefangenschaft, ab 1945 Redakteur beim »Flensburger Tageblatt« – **K** 1939 2. Bau.Btl. 233, 1939/40 Nbl.Ers.Abt. 1, 1940/41 Nbl.W. Abt. 2, 1942/43 Nbl.Lehr-Rgt. 2, 1943/44 Leutnant d.R. beim Werf.Lehr-Rgt. 1, ab 1944 Oberleutnant d.R. im Stab der Werf.Brig. 1 – **Parl** 1953 - 1969 MdB (CDU) – **P** 1938 - 1945 Mitglied der NSDAP[12], ab 1952 der CDU; 1955 - 1971 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion – **Aussch** In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis September 1955) – **SF** 1950 - 1953 Mitglied des Hauptvorstandes des Deutschen Journalistenverbandes.

Schmid, Prof. Dr. Carlo (geb. 3.12.1896 Perpignan, gest. 11.12.1979 Bad Honnef), **Konf** katholisch – **B** Jurist, 1923 Promotion, 1927/1928 Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches, öffentliches Recht und Völkerrecht, ab 1931 Landgerichtsrat in Tübingen, ab 1945 außerplanmäßiger Professor, ab 1946 Ordinarius für Völkerrecht an der Universität Tübingen, 1953 - 1966 Professor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. – **K** 1914 Ulanen-Rgt. »König Wilhelm I.« (2. Württ.) Nr. 20, 1915 Unteroffizier beim

12 Mitgliedsnummer 6969780, BArch (Berlin) 3200 R0053.

Württ. Pion.Btl. 13, anschl. Offiziersschule in Straßburg, 1916 MinWf.-Kp. 307 an der Westfront, 1917 Vizefeldwebel an der Ostfront, zuletzt Leutnant an der Westfront; 1940 - 1944 KVR in der Oberfeldkommandantur 670 in Lille, aktive Kontakte zum militärischen Widerstand, zum Kreisauer Kreis und zur Résistance[13] – **Parl** 1946 - 1952 MdL Württemberg-Hohenzollern (SPD); 1949 - 1972 MdB (SPD), 1949 - 1966 und 1969 - 1972 Bundestagsvizepräsident – **P** Ab 1946 Mitglied der SPD; 1949 - 1953 und 1957 - 1965 stellvertretender Fraktionsvorsitzender – **Aussch** In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie dem Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 5. WP (bis 1967) stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss; in der 1. WP Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, in der 2. bis 5. WP (mit Unterbrechung 1956/57) stellvertretender Vorsitzender – **SF** 1945 Landesdirektor für Kult, Kunst und Unterricht in Württemberg, 1945/46 Staatsrat in Württemberg-Baden, gleichzeitig Präsident des Staatssekretariats und Landesdirektor für Justiz sowie Kultus, Erziehung und Kunst in Württemberg-Hohenzollern, 1947 - 1950 stellvertretender Staatspräsident und Justizminister von Württemberg-Hohenzollern, 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates (Vorsitzender des Hauptausschusses), 1966 - 1969 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, 1956 - 1963 Vizepräsident und 1963 - 1966 Präsident der Versammlung der WEU.

Schmidt-Wittmack, Karlfranz (geb. 27.7.1914 Berlin-Charlottenburg, gest. 23.10.1987 Ost-Berlin), **Konf** evangelisch – **B** Nach 1945 Kaufmann, ab 1949 Inhaber einer Kohlenfirma – **K** 1939 - 1945 Flak-Scheinw.Abt. 6, zuletzt Oberleutnant der Flak-Ers.Abt. Rendsburg – **Parl** 1949 - 1953 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft (CDU); 1953 - 1955 MdB (CDU), 1955 Mandatsaberkennung – **P** 1938 - 1945 Mitglied der NSDAP[14], 1945 - 1954 der CDU, ab 1962 der CDU der DDR; 1948 Vorsitzender der Jungen Union Hamburg, Leiter des Fachausschusses »Verteidigungsbeitrag« der Jungen Union, ab 1964 Mitglied des Hauptvorstandes der CDU der DDR – **Aussch** In der 2. WP (formal bis September 1954) ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit – **SF** 1948 - 1954 geheimer Mitarbeiter der Parteiaufklärung der KPD, des Auslandsnachrichtendienstes der DDR (APN) und des MfS bzw. SfS, August 1954 Übersiedlung in die DDR, 1955 - 1967 Vizepräsident der Kammer für Außenhandel der DDR.

Seffrin, Dr. Roland (geb. 24.7.1905 Niedersimten, gest. 10.2.1985 München), **Konf** katholisch – **B** Gymnasiallehrer, ab 1931 - 1938 Publizist, 1938 Promotion, 1938 - 1940 Direktor und Lehrer im Schuldienst, ab 1941 Lektoratsleiter der Deutschen Akademie in der Slowakei – **K** 1940 - 1941 Kriegsteilnehmer (Unteroffizier) – **Parl** 1953 - 1965 MdB (CDU) – **P** 1930 - 1933 Mitglied der

[13] Alle Angaben zum militärischen Dienst von Carlo Schmid sind entnommen aus: Weber, Carlo Schmid 1896 - 1979, S. 36 - 41 und S. 126 - 187; Schmid, Erinnerungen, S. 46 - 73.

[14] Gemäß Angabe in: Wer war wer in der DDR?, S. 1160.

DZP, 1937 - 1945 Mitglied der NSDAP[15], ab 1945 der CDU; 1931 - 1933 Leitungspositionen im Windthorstbund und in der DZP (Hamburg), 1950 - 1966 stellvertretender Landesvorsitzender der CDU Hamburg – **Aussch** In der 2. (ab Februar 1955) bis 4. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Siebel, Theodor (geb. 16.1.1897 Freudenberg, gest. 14.9.1975 ebd.), **Konf** evangelisch – **B** Lederwarenfabrikant, 1946 - 1949 Amtsbürgermeister des Amtes Freudenberg – **K** Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg; 1939 Wachtmeister beim Art.Rgt. 152, 1940 Art.Rgt. 45, 1940 Entlassung – **Parl** 1949 - 1961 MdB (CDU) – **P** Ab 1945 Mitglied der CDU – **Aussch** In der 1. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, in der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; in der 2. WP stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Post- und Fernmeldewesen – **SF** 1947 - 1953 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Siegen.

Starke, Dr. Heinz (geb. 27.2.1911 Schweidnitz/Schlesien, gest. 31.1.2001 Bonn), **Konf** evangelisch – **B** Jurist, 1935 Promotion, 1946 - 1949 Verwaltungsangestellter in der Wirtschaftsverwaltung der Britischen Zone, 1950 - 1961 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Oberfranken – **K** 1940/41 Leutnant d.R. beim Inf.Ers.Btl. 318, 1941/42 Oberleutnant d.R. beim Stab der 102. ID, 1943/44 Stab der 328. ID (zuletzt Hauptmann) – **Parl** 1953 - 1980 MdB (FDP, ab 1970 CSU) – **P** Mitglied der NSDAP[16], 1953 - 1970 der FDP, ab 1970 der CSU; 1965 - 1967 stellvertretender Fraktionsvorsitzender (FDP) – **Aussch** In der 2. WP ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis April 1956) – **SF** 1961/62 Bundesminister der Finanzen, 1958 - 1961 und 1963 - 1979 Mitglied im Europäischen Parlament.

Wehner, Herbert (geb. 11.7.1906 Dresden, gest. 19.1.1990 Bonn), **Konf** evangelisch – **B** Kontorist, ab 1927 Bezirkssekretär der Roten Hilfe, 1929/30 Leiter der Revolutionären Gewerkschaftsorganisation in Ostsachsen, 1937 - 1941 Exil in der UdSSR, ab 1941 im Auftrag der Komintern in Schweden, 1945/46 wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität in Uppsala, 1946 - 1949 Journalist – **Parl** 1930/31 MdL Sachsen (KPD); 1949 - 1983 MdB (SPD) – **P** 1927 - 1942 Mitglied der KPD, ab 1935 des ZK der KPD; 1935/36 für die Auslandsleitung der KPD in Paris und Prag tätig, 1941 - 1945 von Schweden aus Organisator des illegalen Widerstands der KPD in Deutschland, 1942 - 43 wegen »Nachrichtentätigkeit für eine fremde Macht« inhaftiert, anschließend bis 1944 interniert; ab 1946 Mitglied der SPD, 1958 - 1983 stellvertretender Bundesvorsitzender, 1957/58 und 1964 - 1966 stellvertretender und 1969 - 1983 Fraktionsvorsitzen-

---

15 Mitgliedsnummer 4349962, BArch (Berlin) 3200 V0032.

16 Laut Angaben des BArch (Berlin) liegt in der Gaukartei der Hinweis »Safe 22.3.1976« vor. Zu Zeiten des Berlin Document Center wurden Karteikarten prominenter Personen im Safe des Leiters verwahrt. Nach dessen Fortgang sollen diese wieder in die Bestände zurückgeordnet worden sein. Dies lässt sich in vielen Fällen bestätigen, bei einigen wie bei *Heinz Starke* ist der Verbleib jedoch unklar.

der der SPD – **Aussch** In der 1. und 2. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; 1949 - 1966 Vorsitzender des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen bzw. für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen; 1956/57 geschäftsführender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1969 - 1972 stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gemäß Art. 45 GG **SF** 1952 - 1958 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS, 1966 - 1969 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen.

Stellvertretende Mitglieder:

Bartram, Dr. Walter (geb. 21.4.1893 Neumünster, gest. 29.9.1971 Latendorf), **Konf** evangelisch – **B** Jurist und Volkswirt, 1919 Promotion, ab 1920 Prokurist, 1925 - 1945 leitende Position in der Ölindustrie (1933 - 1945 Direktor der Firma Thörls Vereinigte Hamburger Ölfabriken), bis 1945 Wehrwirtschaftsführer, ab 1947 Inhaber einer Kraftfutterfabrik – **K** Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg – **Parl** 1952 - 1957 MdB (CDU) – **P** 1920 - 1933 Mitglied der DVP, 1937 - 1945 der NSDAP, ab 1946 der CDU – **Aussch** In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1950/51 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein.

Becker, Dr. Max (geb. 25.5.1888 Kassel, gest. 29.7.1960 Heidelberg), **Konf** evangelisch – **B** Jurist, 1920 Promotion, ab 1921 Notar – **K** Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg – **Parl** 1949 - 1960 MdB (FDP) – **P** In der Weimarer Republik Mitglied der DVP, ab 1945 der LDP (ab 1948 FDP); 1956/57 stellvertretender, 1957 Fraktionsvorsitzender – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; 1951/52 Vorsitzender des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 2680 – **SF** 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates (Vorsitzender des Wahlrechtsausschusses); 1956 - 1960 Vizepräsident des Bundestages, 1950 - 1960 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates, ab 1955 Mitglied der Versammlung der WEU.

Blank, Dr. Martin (geb. 5.2.1897 Barmen, gest. 11.3.1972 Bremen), **Konf** evangelisch – **B** Volkswirt, 1920 Promotion, 1922 - 1939 Leiter der Verwaltungsstelle Berlin des Gutehoffnungshütte-Konzerns, 1945 Direktor der Gutehoffnungshütte in Oberhausen – **K** Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg; 1941 Oberleutnant d.L. beim Inf.Ers.Btl. 9, 1941/42 Hauptmann d.L. beim Generalkommando XXXI AK, Abt. IIa[17], ab 15.07.1942 Führerreserve des OKH – **Parl** 1949 - 1957 MdB (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP) – **P** 1948 - 1956 Mitglied der FDP, 1956/57 der FVP, ab 1957 der DP; 1949 - 1956 Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion, ab März 1957 der DP/FVP-Fraktion

[17] 1. Adjutant (Offizierspersonalien) in den Führungsstäben des Heeres der Wehrmacht. DRZWK, Bd 10/1, S. 903.

– **Aussch** In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; in der 2. WP stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses; 1953 - 1957 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses – **SF** 1952 - 1957 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS (Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Verwaltung).

Brauksiepe, Aenne (geb. 23.2.1912 Duisburg, gest. 1.1.1997 Oelde), **Konf** katholisch – **B** Angestellte in der Sozialpflege – **Parl** 1949 - 1972 MdB (CDU) – **P** Ab 1945 Mitglied der CDU; 1958 - 1971 Vorsitzende der Bundesvereinigung der Frauen der CDU, 1965 - 1968 stellvertretende Fraktionsvorsitzende, 1966 - 1969 Mitglied des Parteipräsidiums, 1967 - 1969 stellvertretende Bundesvorsitzende – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1968/69 Bundesministerin für Familie und Jugend.

Brese, Wilhelm (geb. 28.12.1896 Scharnhorst, gest. 9.3.1994 Marwede), **Konf** evangelisch – **B** 1918 - 1923 Lehrer, dann Landwirt, 1928 - 1973 Bürgermeister von Marwede – **K** 1916/17 Ers.Btl. des 1. Garde-Rgt., 1917/18 IR 73 (garnisonsverwendungsfähig) in Hannover – **Parl** 1949 - 1969 MdB (CDU) – **P** 1924 - 1928 Mitglied der DNVP, 1928 - 1933 der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei, 1937 - 1945 der NSDAP[18], ab 1945 der CDU – **Aussch** In der 2. und 3. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Burgemeister, Alfred (geb. 22.7.1906 Perleberg, gest. 23.4.1970 München), **Konf** evangelisch – **B** Einzelhandelskaufmann, 1926 Eintritt als Berufssoldat in das IR 9, 1926 - 1934 Angehöriger des IR 9 (zuletzt Oberfeldwebel), 1934 Oberleutnant, ab 1935 Kp.-Chef beim IR 12; 1945/46 Leiter der Flüchtlingslager Helmstedt und Marienthal, 1946 Geschäftsinhaber – **K** 1939/40 Stabsoffizier in verschiedenen Stäben u. a. beim GenStdH, 1940/41 Ic[19] der 56. ID, 1941/42 Ic beim XVII. AK, 1942 Kommandeur des II. Btl. des IR 130, 1942 Major, 1942/43 Regimentsführer und Kommandeur des Gren.Rgt. 130, 1943/44 Führerreserve HGr E, 1944/45 Oberst und Kommandeur des Gren.Rgt 524[20] – **Parl** 1953 - 1969 MdB (CDU) – **P** Nach 1945 Mitglied der CDU, 1960/61 stellvertretender Fraktionsvorsitzender – **Aussch** In der 2. bis 6. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung bzw. Verteidigungsausschuss, kurzzeitig in der 6. WP ordentliches Mitglied (bis März 1970).

Corterier, Fritz (geb. 19.7.1906 Wunstorf, gest. 27.4.1991 Bad Wildbad), **Konf** evangelisch – **B** Diplomkaufmann, 1933 als Student an der Universität Heidelberg und Handelshochschule Mannheim relegiert, 1935 - 1940 Steuerberater und Bücherrevisor, 1945 Kriegsgefangenschaft (bis Juli) – **K** 1940 - 1945 Soldat

---

18 Mitgliedsnummer 5313732, BArch (Berlin) 3200 C0027.

19 Abt. Feindaufklärung und Abwehr; geistige Betreuung in den Führungsstäben des Heeres der Wehrmacht. DRZWK, Bd 10/1, S. 903.

20 Vgl. BArch, Pers. 26082.

– **Parl** 1953 - 1969 MdB (SPD) – **P** Ab 1929 Mitglied der SPD – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Oktober 1955) – **SF** Ab 1958 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates und der Versammlung der WEU.

Diel, Anton (geb. 25.1.1898 Montabaur-Horressen, gest. 6.4.1959 ebd.), **Konf** katholisch – **B** Bauhandwerker, 1918 - 1948 Elektriker, 1933 aus politischen Gründen kurzzeitig inhaftiert, ab 1948 in der Arbeitsverwaltung tätig – **K** 1916 - 1918 Soldat – **Parl** 1949 - 1959 MdB (SPD) – **P** Ab 1925 Mitglied der SPD – **Aussch** In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Oktober 1955) – **SF** 1945 - 1948 Bürgermeister von Horressen.

Dollinger, Dr. Werner (geb. 10.10.1918 Neustadt a.d. Aisch, gest. 3.1.2008 ebd.), **Konf** evangelisch – **B** Diplomkaufmann, 1940 Promotion, 1945 - 1952 Leiter einer Dampfziegelei, ab 1953 stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Lebensmittel-Großhandels – **K** 1943 le.Art.Ausb.Abt 103, 1943/44 Gefreiter im Art.Rgt. 17 – **Parl** 1953 - 1990 MdB (CSU) – **P** Ab 1945 Mitglied der CSU; 1949 - 1953, 1957 - 1961 und 1969 - 1976 stellvertretender, 1961/62 Landesgruppenvorsitzender, 1961/62 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, 1965 - 1987 stellvertretender Vorsitzender der CSU – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1956 - 1958 Mitglied der gemeinsamen Versammlung des EGKS, 1962 - 1966 Bundesschatzminister, 1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, 1966 - 1969 Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen, 1982 - 1987 Bundesminister für Verkehr.

Eckstein, Heinrich (geb. 19.5.1907 Autenhausen, gest. 6.8.1992 Aschaffenburg), **Konf** katholisch – **B** Landwirt, ab 1940 Leiter und Verwalter von landwirtschaftlichen Betrieben, 1963 Gründer der Union Tank Eckstein GmbH & Co. KG – **Parl** 1949 - 1957 MdB (CDU) – **P** Ab 1945 Mitglied der CDU – **Aussch** In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung (bis Januar 1957).

Feldmann, Aloys (geb. 25.4.1897 Körbecke, gest. 9.10.1965 Mühlheim a.d. Ruhr), **Konf** katholisch – **B** Jurist, Syndikus bei Handwerksverbänden, 1927 - 1933 Bürgermeister von Geseke, 1933 Amtsenthebung aus politischen Gründen, ab 1939 Inhaber einer Papiersackfabrik, 1945 - 1954 erneut Bürgermeister von Geseke – **Parl** 1947 - 1950 MdL Nordrhein-Westfalen (CDU); 1949 - 1957 MdB (CDU) – **P** Bis 1933 Mitglied der DZP, ab 1946 der CDU; 1927 - 1933 im Vorstand der DZP – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Geiger, Hugo (geb. 1.4.1901 Furth im Wald, gest. 8.7.1984 Feldafing), **Konf** katholisch – **B** 1927/28 Lehrer, 1929 - 1946 Tätigkeit bei der Allianz Lebensversicherung (zuletzt Vorstandsmitglied) – **Parl** 1946 im Vorparlament, 1950 - 1953 MdL Bayern (CSU); 1953 - 1961 MdB (CSU) – **P** Ab 1945 Mitglied der CSU; 1952 - 1959 Landesschatzmeister der CSU – **Aussch** In der 2. WP (bis Oktober 1955) stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Si-

cherheit; in der 2. WP stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses gemäß Art. 15 GG; in der 2. WP (bis 10.1.1957) Vorsitzender des Ausschusses für Atomfragen bzw. für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, in der 3. WP stellvertretender Vorsitzender – **SF** 1947-1950 Staatssekretär im bayerischen Wirtschaftsministerium, 1949-1951 Präsident des Beirates der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr, 1958-1961 Mitglied des Europäischen Parlaments (Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der wissenschaftlichen und technischen Forschung, ab 1959 Forschungs- und Kulturausschuss).

Gerstenmaier, Dr. Eugen (geb. 25.8.1906 Kirchheim unter Teck, gest. 13.3.1986 Oberwinter), **Konf** evangelisch – **B** kaufmännischer Angestellter, 1935 Promotion, ab 1935 Theologe, 1935/36 Stadtvikar in Gaildorf, 1936-1944 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Außenamt der Evangelischen Kirche in Berlin, 1938/39 Verweigerung der Venia legendi, 1939 Konsistorialrat, 1939/40 zur kulturpolitischen Abteilung des AA dienstverpflichtet, 1942 Kirchenbeamter auf Lebenszeit, ab 1942 Mitglied des »Kreisauer Kreises«, nach dem 20. Juli 1944 in Haft (Urteil: sieben Jahre Zuchthaus), 1945-1951 Leiter des Hilfswerks der EKD, 1947 Oberkonsistorialrat – **Parl** 1949-1969 MdB (CDU), 1954-1969 Bundestagspräsident – **P** 1933/34 Mitglied der Reiter-SA, ab 1949 Mitglied der CDU; 1956-1969 stellvertretender Bundesvorsitzender – **Aussch** In der 2. WP (bis Februar 1955) stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit; in der 1. WP stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten; in der 2. WP (bis Dezember 1954) Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten – **SF** 1952-1954 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS, 1955-1969 Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik, 1956-1970 Präsident der Deutschen Afrika-Gesellschaft.

Götz, Dr. Hermann (geb. 20.5.1914 Duppau/Böhmen, gest. 21.4.1987 Fulda), **Konf** katholisch – **B** Jurist, 1938 Promotion, dann als Anwalt in der Industrie tätig, 1946 aus der Tschechoslowakei ausgewiesen, ab 1947 Angestellter des Landratsamtes in Biedenkopf, dort 1949 Leiter des Ausgleichsamtes – **K** 1939 Flg.Ausb.Rgt. 43[21] – **Parl** 1949-1976 MdB (CDU) – **P** Nach 1946 Mitglied der CDU – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; 1965-1968 Vorsitzender des Untersuchungsausschusses »Bundesnachrichtendienst/Förderung des Informationswesens« des Rechnungsprüfungsausschusses – **SF** Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung.

Leverkuehn, Dr. Paul (geb. 31.7.1893 Lübeck, gest. 1.3.1960 Hamburg), **Konf** evangelisch – **B** Jurist, Diplomat, 1923 Promotion, 1923-1925 Referent der deutsch-amerikanischen Kommission in Washington, 1925-1928 Bankier in New York, 1930-1939 Rechtsanwalt in Berlin, 1944/45 Vorstandsbevollmächtigter der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG, 1946/47 Rechtsbe-

[21] Weitere Daten zum militärischen Dienst von Hermann Götz konnten nicht ermittelt werden.

rater der Reichsbankleitstelle Hamburg, ab 1947 Neuzulassung als Rechtsanwalt und Notar, u.a. 1948/49 Verteidiger im OKW- und Manstein-Prozess – **K** 1914 Eintritt in das bayrische Chevauleger-Rgt. und Einsatz an der Westfront, 1915/16 Expedition an der türkisch-persischen Grenze, danach erneuter Einsatz an der Westfront, 1918 Ober Ost zugeteilt; 1939/40 beim OKW, Abt. Propaganda eingesetzt, 1940 Konsul in Täbris/Persien, 1941 - 1944 Leiter der deutschen Abwehrstelle in Istanbul, 1944 auf Drängen des SD als politisch unzuverlässig aus der Wehrmacht entlassen (zuletzt Hauptmann d.R.) – **Parl** 1953 - 1960 MdB (CDU) – **P** Bis 1920 Mitglied der DNVP, anschließend der DVP, 1937 - 1945 der NSDAP[22], ab 1946 der CDU – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1951 - 1953 Mitglied der deutschen Delegation für die Schuldenverhandlungen in London, 1954 Präsident der Europa-Union, 1957 Präsident des Instituts für Asienkunde in Hamburg, 1958/59 Mitglied im Europäischen Parlament, 1959 Mitglied der Beratenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Vorsitzender des Ausschusses für Geschäftsordnung).

Löhr, Dr. Walter (geb. 27.9.1911 Darmstadt, gest. 4.10.1976 ebd.), **Konf** katholisch – **B** Volkswirt, 1937 Promotion, 1938 - 1940 Referent bei der Devisenstelle Darmstadt, 1940 - 1945 im Reichsamt für Wirtschaftsausbau und Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, 1945/46 stellvertretender Leiter des Landwirtschaftsamtes Darmstadt, 1947 - 1950 Geschäftsführer des Verbandes der chemischen Industrie in der französischen Besatzungszone, ab 1950 Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes – **Parl** 1953 - 1972 MdB (CDU) – **P** 1940 - 1945 Mitglied der NSDAP[23], 1945 - 1947 der SPD, ab 1947 der CDU; 1954 - 1967 Landesschatzmeister der CDU (Hessen) – **Aussch** In der 2. WP (ab Februar 1955) stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung – **SF** 1959 - 1973 Mitglied im Europäischen Parlament.

Lücke, Paul (geb. 13.11.1914 Schöneborn, gest. 10.8.1976 Erlangen), **Konf** katholisch – **B** Schlosser, ab 1935 Wehrdienst, 1939 Maschinenbauingenieur, 1945 Kriegsgefangenschaft (bis September), 1945 - 1947 Tätigkeit in der Kreisverwaltung, 1947 - 1949 Amtsdirektor in Engelskirchen, 1972 - 1976 Geschäftsführer der Deutschen Wohnungsgesellschaft (Dewog) – **K** 1939/40 H.Ma.-Lehre, 1940/1941 beim Heeres-Abnahmeinspizienten III und gleichzeitig kommandiert zur Heeres-Abnahme-Beschussstelle Unterlüß, 1941/42 beim Heeres-Abnahmeinspizienten XI, ab 1942 beim Heeres-Abnahmeinspizienten III, zuletzt Oberleutnant, 1944 schwer verwundet – **Parl** 1949 - 1972 MdB (CDU) – **P** Ab 1945 Mitglied der CDU; 1967 - 1969 stellvertretender Bundesvorsitzender – **Aussch** In der 1. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, in der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im

22 Mitgliedsnummer 5847748, BArch (Berlin) 3200 N0032.
23 Mitgliedsnummer 7899160, BArch (Berlin) 3200 N0058.

Ausschuss für Verteidigung; in der 1. (ab 1950) und 2. WP Vorsitzender des Ausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen – **SF** 1954 - 1965 Präsident des Deutschen Gemeindetages, 1957 - 1965 Bundesminister für Wohnungsbau bzw. ab 1961 für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, 1965 - 1968 Bundesminister des Innern.

Lüders, Dr. Marie-Elisabeth (geb. 25.6.1878 Berlin, gest. 23.3.1966 ebd.), **Konf** evangelisch – **B** Lehrerin, 1912 Promotion, ab 1912 Wohnungsfürsorgerin in Berlin, 1914 - 1916 verschiedene Kriegfürsorgestellen, 1916 - 1918 Koordinatorin der Frauenarbeit für Kriegswirtschaft und Wohlfahrtswesen im preußischen Kriegsamt, 1918 - 1922 Leiterin der Niederrheinischen Frauenakademie, 1933 Schreib- und Redeverbot, 1937 kurzzeitig inhaftiert, 1946/47 Lehrerin an einer amerikanischen Militärschule, 1949 - 1951 Stadträtin für Sozialwesen in Berlin – **Parl** 1919 Mitglied der Nationalversammlung; 1920 - 1930 MdR (DDP); 1948/49 Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung (LDP bzw. FDP); 1953 - 1961 MdB (FDP) – **P** 1908 - 1919 Mitglied der FsVP, 1919 - 1933 der DDP (1930 - 1933 als DStP), ab 1948 Mitglied der LDP bzw. FDP; 1931/32 stellvertretende Vorsitzende der DStP, 1953 - 1957 Vorstandsmitglied der FDP und der Fraktion – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Oktober 1955) bzw. im Ausschuss für Verteidigung (ab April 1956) – **SF** 1955 - 1962 Vorsitzende des FDP-Frauenausschusses.

Menzel, Dr. Walter (geb. 13.9.1901 Berlin, gest. 24.9.1963 Bad Harzburg), **Konf** evangelisch – **B** Jurist, 1927 Amtsrichter in Potsdam, 1928 - 1931 Verwaltungsbeamter im preußischen Finanzministerium, 1931 - 1933 Landrat in Weilburg, 1934 - 1945 Rechtsanwalt – **K** 1944 W.B.K. I, 1945 le.Art.E.u.A.Abt.(mot) 75 – **Parl** 1946 - 1954 MdL Nordrhein-Westfalen (SPD); 1949 - 1963 MdB (SPD) – **P** Ab 1921 Mitglied der SPD; 1952 - 1961 Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion – **Aussch** In der 1. WP ordentliches Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit, in der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; 1951 Vorsitzender des Untersuchungsausschusses betr. Dokumentendiebstahl im Bundeskanzleramt, in der 1. (ab 15.2.1951) und 2. WP Vorsitzender des Ausschusses zum Schutz der Verfassung – **SF** 1946 - 1950 Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates.

Merkatz, Dr. Hans-Joachim von (geb. 7.7.1905 Stargard/Pommern, gest. 25.2.1982 Bonn), **Konf** evangelisch – **B** Jurist, 1934 Promotion, 1935 - 1938 Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 1938 - 1945 Generalsekretär des Ibero-Amerikanischen Instituts in Berlin, 1945 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Akademie für Raumforschung, 1946 Sachbearbeiter an der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover, 1946 - 1949 wissenschaftlicher Mitarbeiter der NLP (ab 1947 DP) im niedersächsischen Landtag und 1948/49 im Parlamentarischen Rat, 1959 - 1972 Lehrbeauftragter für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bonn – **K** 1939/40 Inf.Ers.Btl. 466, 1940/1941 Inf.Rgt. 466, zuletzt

Gefreiter beim Inf.Ers.Btl. 466, 11.8.1941 Entlassung (Uk-Stellung) – **Parl** 1949 - 1969 MdB (DP, ab 1960 CDU) – **P** 1946 - 1960 Mitglied der DP (1946 als NLP, ab 1947 DP), ab 1960 der CDU; 1949/50 Parlamentarischer Geschäftsführer, 1951 - 1953 stellvertretender und bis 1955 Fraktionsvorsitzender, 1955 - 1957 stellvertretender Bundesvorsitzender der DP – **Aussch** In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Juli 1955); 1967 - 1969 Vorsitzender des HS-30-Untersuchungsausschusses – **SF** 1949 - 1952 Staatssekretär, 1955 - 1962 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, daneben 1956/57 Bundesminister der Justiz und 1960/61 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte; 1951 - 1958 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates, 1952 - 1958 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS, Mitglied des Exekutivrates der UNESCO, 1958/59 Vizepräsident und 1967 - 1979 Präsident der Paneuropa-Union Deutschland.

Merten, Hans (geb. 1.9.1908 Wiesbaden, gest. 12.12.1967 Bad Godesberg), **Konf** evangelisch – **B** Theologe, 1933 - 1939 Pfarrer in Güstbiese, ab 1945 Abteilungsleiter im Evangelischen Hilfswerk für Kriegsgefangene, Internierte und Heimkehrer, 1949 Leiter der Geschäftstelle für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen im Bundesministerium für Vertriebene – **K** 1939/40 Art.Rgt. 69, 1940/41 Art.Rgt.(mot) 36, 1941/42 H.K.A. 778, ab 1944 Oberfähnrich d.R. beim Art.Rgt. 172 – **Parl** 1951 - 1967 MdB (SPD) – **P** Bis 1936 Mitglied der SA[24], nach 1945 Mitglied der SPD – **Aussch** In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. und 4. WP ordentliches Mitglied (bis November 1963 und wieder ab Dezember 1964) und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigung (bis November 1963) – **SF** 1953 Vizepräsident des Verbandes der Heimkehrer und Präsident des Deutschen Kameradenwerks, 1965 - 1967 Mitglied im Europäischen Parlament.

Moerchel, Dr. Siegfried (geb. 26.8.1918 Bagenz, gest. 11.1.2002 Salzgitter), **Konf** evangelisch – **B** Arzt, 1944 Promotion, 1945 - 1947 Kriegsgefangenschaft, 1947 vertrieben aus Misdroy/Westpommern, ab 1948 praktischer Arzt, 1958 - 1964 Bundessozialrichter – **K** 1939 Unteroffizier beim Flg.Ausb.Rgt. 31, 1944 Fs.San.Kp. 12 (2/1), zuletzt Bataillonsarzt in einer Fs.Jg.Div. – **Parl** 1953 - 1957 MdB (CDU) – **P** Ab 1948 Mitglied der CDU – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Pöhler, Heinz (geb. 16.2.1919 Waldau/Schlesien, gest. 21.9.1989), **Konf** k.A. – **B** Journalist, 1945 Vertreibung aus Schlesien, 1948 - 1951 Redakteur des »Rhein-Echos« in Düsseldorf, 1953/54 Chefredakteur einer sozialistischen Zeitung – **K** 1939/40 IR Großdeutschland, 1940 Gefreiter beim Inf.Ers.Btl. 99, 1942 Unteroffizier der H.E.St. 2/VIII, ab 1942 stellv.Gkdo. VIII AK – **Parl**

[24] Vgl. BArch (Berlin) R 3001/177495, fol. 13.

1953 - 1972 MdB (SPD) – **P** 1944/45 Mitglied der NSDAP[25], ab 1945 Mitglied der SPD; ab 1948 Auslands- und Pressereferent im Bundesvorstand der Jungsozialisten, 1966 - 1968 Mitglied im Bundesparteirat – **Aussch** In der 2. und 6. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, bzw. im Verteidigungsausschuss, in der 3. bis 5. WP ordentliches Mitglied – **SF** Ab 1960 Mitglied der Nordatlantischen Versammlung (1971/72 Vizepräsident der Kommission für Kultur, Erziehung und Information), ab 1965 Mitglied der Beratenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates (1972/73 Vorsitzender des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge).

Schanzenbach, Marta (geb. 7.2.1907 Gengenbach, gest. 3.6.1997 Offenburg), **Konf** katholisch – **B** Verkäuferin, ab 1928 Kinderpflegerin, 1931 - 1933 Jugendwohlfahrtspflegerin, 1933 Berufsverbot, 1939 - 1949 Fürsorgerin – **Parl** 1949 - 1972 MdB (SPD) – **P** Ab 1923 SAJ-Kreisvorsitzende und Mitglied der SPD; 1958 - 1966 Mitglied des Parteivorstandes und des Parteipräsidiums, 1958 - 1966 Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses der SPD – **Aussch** In der 1. bis 6. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, bzw. im Verteidigungsausschuss; in der 1. bis 5. WP stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugendfürsorge bzw. des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen bzw. Jugend, Familie und Gesundheit – **SF** 1952 - 1966 stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt.

Schmidt, Helmut (geb. 23.12.1918 Hamburg), **Konf** evangelisch – **B** Diplomvolkswirt, 1937 - 1939 Wehrdienst (zuletzt Unteroffizier), 1945 Kriegsgefangenschaft (April bis August), 1950 - 1953 Referent, dann Leiter der wirtschaftspolitischen Abt., ab 1952 auch Verkehrsdezernent in Hamburg – **K** 1939/40 Wachtmeister in der Flak-Abt. 262, 1940/41 Leutnant d.R. der L In 4 und beim Stab der FAS II, 1941/42 le.Flak-Abt. 83, 1942 Oberleutnant d.R., 1942 - 1944 Referent für le. Flak bei der L In 4, 1945 le.Flak-Abt. 78[26] – **Parl** 1953 - 1962 und 1965 - 1987 MdB (SPD) – **P** Ab 1946 Mitglied der SPD; ab 1965 stellvertretender, 1967 - 1969 Vorsitzender der Bundestagsfraktion, ab 1967 Mitglied des Parteipräsidiums, 1968 - 1984 stellvertretender Bundesvorsitzender – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3. WP ordentliches Mitglied – **SF** 1958 - 1961 Mitglied im Europaparlament, 1961 - 1965 Senator für Inneres in Hamburg, 1969 - 1972 Bundesminister der Verteidigung, 1972 Bundesminister für Finanzen und Wirtschaft, 1972 - 1974 Bundesminister der Finanzen, 1974 - 1982 Bundeskanzler (September/Oktober 1982 Bundesminister des Auswärtigen); seit 1983 Mitherausgeber der Wochenzeitung »Die Zeit«.

---

25 Mitgliedsnummer 9674209, BArch (Berlin) 3200 R0006.

26 Alle Angabe zum militärischen Dienst von Helmut Schmidt sind entnommen aus: Soell, Helmut Schmidt 1918 - 1969, S. 91 - 154.

Schneider, Herbert (geb. 23.11.1915 Straßburg, gest. 12.12.1995 Königswinter), **Konf** evangelisch – **B** Berufsoffizier, 1935 Eintritt in die Marineschule Flensburg-Mürwik, 1936 Fliegerschule Fürth, 1937 Ernennung zum Leutnant, 1937 - 1939 Angehöriger des KG 157 Boelcke, seit 1945 Angestellter, 1962 Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie – **K** 1939 Wa.Btl. der Lw in Berlin, 1939 - 1941 Kampfeinsatz beim KG 30, nach Verwundung flugunfähig danach u. a. im Stabsdienst beim KG 3 und 30 verwendet, zuletzt Hauptmann im Vorbereitungsdienst für den Stabsdienst im OKL – **Parl** 1947 - 1962 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (DP); 1953 - 1961 und 1969 - 1972 MdB (DP, März bis September 1957 DP/FVP, danach DP, Juli 1960 Gruppe DP, ab Mai 1961 fraktionslos, 1969 - 1972 CDU) – **P** 1946 - 1967 Mitglied der DP (1946 als NLP, ab 1947 DP), 1961/62 der GDP, ab 1967 der CDU; 1957 - 1960 Fraktionsvorsitzender, ab 1958 stellvertretender Bundesvorsitzender der DP, 1961/62 Bundesvorsitzender der GDP – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied (Juli bis September 1955), dann ordentliches Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; in der 3. WP stellvertretendes Mitglied (bis 27.10.1960), in der 6. WP erst stellvertretendes (bis März 1970) dann ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss.

Seiboth, Frank (geb. 9.5.1912 Porschwitz/Böhmen, gest. 4.7.1994 Wiesbaden), **Konf** evangelisch – **B** Ingenieur, 1934 - 1939 Tätigkeit in der Industrie, 1942 Mitarbeiter im Bodenamt in Prag, 1945 - 1948 in der Tschechoslowakei interniert, anschließend ausgewiesen, 1948 - 1950 Textilvertreter, ab 1951 Hauptschriftleiter des Wegweisers für Heimatvertriebene, 1962 - 1967 Leiter der Lotterie-Treuhandgesellschaft Hessen – **K** 1939 - 1942 Soldat (zuletzt Unteroffizier) – **Parl** 1953 - 1957 MdB (GB/BHE); 1958 - 1966 MdL Hessen (GB/BHE) – **P** Bis 1938 Mitglied der Sudetendeutschen Partei, 1938 - 1945 der NSDAP[27], 1952 - 1961 der GB/BHE, 1961 - 1967 der GDP, ab 1967 der SPD; NSDAP-Gauschulungsleiter in Reichenberg, Gebietsführer der Hitlerjugend im Sudetenland, 1953 - 1957 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, 1958 - 1961 Bundesvorsitzender des GB/BHE, 1961/62 Bundesvorsitzender der GDP – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit (bis Juli 1955) – **SF** 1950 - 1959 Funktionsträger in Vertriebenen-Organisationen (u.a. Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft, 1953 - 1955 Vorsitzender des Witikobundes), 1967 - 1975 Staatssekretär beim Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Hessen.

Stingl, Josef (geb. 19.3.1919 Maria-Kulm/Egerland, gest. 19.3.2004 Leutesdorf), **Konf** katholisch – **B** Politikwissenschaftler, Dez. 1945 Vertreibung aus der Tschechoslowakei, 1945 - 1947 Bauarbeiter, 1947 - 1952 Angestellter einer Wohnungsbaugesellschaft, Studium an der Hochschule für Politik Berlin, 1952 - 1955 Angestellter bei der IHK Berlin, 1955 - 1970 Lehrbeauftragter für politische Wissenschaft am Otto-Suhr-Institut, 1968 - 1984 Präsident der Bun-

[27] Mitgliedsnummer: 6600850, BArch (Berlin) 31XX R0071.

desanstalt für Arbeit, 1970 - 1984 Dozent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer – **K** 1939 Fähnrich beim Flak.Rgt. 19, 1943 Oberleutnant an der Luftkriegsschule 3, zuletzt 701. Arbeitskp. – **Parl** 1953 - 1968 MdB (CDU) – **P** 1933 - 1938 Mitglied in Bündischen Gruppen der katholischen Jugend, 1938 der Sudetendeutschen Partei, 1947 - 1974 der CDU, ab 1974 der CSU; 1964 - 1973 Mitglied im Bundesvorstand – **Aussch** In der 2. bis 4. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung; in der 5. WP (bis 15.6.1968) stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik – **SF** 1949 - 1951 Vorstandsmitglied der Deutschen Atlantischen Gesellschaft, 1983 - 1990 Honorarprofessor für Berufliche Weiterbildung in Bamberg.

Thieme, Willy (geb. 23.4.1912 Zürich, gest. 17.10.1979 Wolfratshausen), **Konf** katholisch – **B** Kaufmann, leitender Angestellter im Bereich Siedlungswesen und Landmaschinentechnik, 1946 - 1948 Landrat im Kreis Wolfratshausen, Geschäftsführender Vorsitzender des Landkreisverbandes Bayern, 1949 Direktor des Bayerischen Gemeinderäte-Kollegs, 1966 - 1978 Bürgermeister in Wolfratshausen – **K** 1939 3. Schtz.Ers.Kp.(mot) 33, 1939 - 1942 Inf.Ers.Btl. 191, 1941 Gefreiter, 9.3.1942 Entlassung – **Parl** 1950 - 1958 MdL Bayern (SPD); 1953 - 1957 MdB (SPD) – **P** Ab 1930 Mitglied der SPD – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Wacker, Oskar (geb. 20.10.1898 Eubigheim, gest. 26.8.1972 Bad Mergentheim), **Konf** katholisch – **B** 1920 - 1933 Reichsbahnbeamter, aus politischen Gründen entlassen, danach Gastwirt, nach 1945 Geschäftsführer der Landkreis-Selbstverwaltung – **K** 1940 Unteroffizier der Fl.H.Kdtr. 40/XIII, 1945 Oberzahlmeister der Fl.H.Kdtr. Giebelstadt – **Parl** 1946 - 1950 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung und MdL Württemberg-Baden (CDU); 1949 - 1957 MdB (CDU) – **P** 1922 - 1933 Mitglied der DZP, ab 1945 der CDU – **Aussch** In der 1. und 2. WP stellvertretendes Mitglied im EVG-Ausschuss sowie im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung.

Wienand, Karl (geb. 15.12.1926 Lindenpütz, gest. 10.10.2011 Trier), **Konf** evangelisch – **B** Jurist, 1945/46 Kriegsgefangenschaft; nach 1946 Leiter einer Bundesjugendschule des DGB, 1952 - 1967 Bürgermeister und ab 1955 Gemeindedirektor in Rosbach, ab 1974 Unternehmensberater – **K** 1944 Fs.E.u.A.Rgt Hermann Göring, 1945 Fs.Pz.Gren.Rgt. 2 Hermann Göring – **Parl** 1953 - 1974 MdB (SPD) – **P** 1944/45 Mitglied der NSDAP[28], 1947 - 2002 der SPD; 1967 - 1974 Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion – **Aussch** In der 2. WP stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit bzw. im Ausschuss für Verteidigung, in der 3., 4. und 5. WP (bis Februar 1968) ordentliches Mitglied, zeitweise stellvertretender Vorsitzender (November 1963 bis April 1967) im Ausschuss für Verteidigung bzw. im Verteidigungsausschuss, ab Februar 1968 bis zur 7. WP (bis Juni 1974) stell-

[28] Mitgliedsnummer 10014358, BArch (Berlin) Gaukartei.

vertretendes Mitglied – **SF** 1976-1989 MfS-Mitarbeiter, 1996 Verurteilung durch das Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Landesverrat zu zweieinhalb Jahren Haft, 1999 Begnadigung durch den Bundespräsidenten und Aussetzung der Haftstrafe zur Bewährung.

Teilnehmer an den Ausschusssitzungen

1. Abgeordnete des Deutschen Bundestages:

Ausschussmitglieder

CDU/CSU
Bartram 20, 24, 30 (Teil 2), 36, 38
Bausch 17, 18, 22, 23 (nm.), 24, 25, 27, 28, 29, 30 (Teil 2), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Berendsen 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 29, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Brauksiepe 25, 29, 30 (Teil 2), 31, 33, 37, 38, 39 (vm.), 40, 42, 43
Brese 23 (nm.), 24, 38
Burgemeister 17, 18, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 26, 28, 29, 30 (Teil 1), 31, 34, 36, 37, 38, 40
Dollinger 17
Feldmann 17, 22, 23 (vm.), 24, 25, 26, 31, 34
Geiger 24, 36, 38, 39 (vm.), 40
Gerns 22, 23 (vm.+nm.), 24, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+3), 31, 34, 35, 36, 37, 42, 43
Götz 17, 22, 36, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 42, 43
Heix 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 27, 28, 29, 30 (Teil 1), 31, 33, 34, 36, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Heye 18, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Jaeger 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Josten 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Kemmer 17, 18, 21, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 27, 30 (Teil 2+3), 31, 32, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Kliesing 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Lenz (Bad Godesberg) 20, 22, 28, 30 (Teil 2), 32, 33, 37, 43
Leverkuehn 17, 32, 43
Löhr 32, 38

– ZMSBw –

Majonica 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Moerchel 17, 20, 21, 25, 26, 28, 30 (Teil 1+2), 35, 36, 37, 38, 39 (vm.), 40, 43
Probst 17, 19, 24, 26, 27, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Rasner 18, 20, 22, 23 (vm.+nm.), 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 36, 37, 38
Seffrin 33, 34, 35, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Siebel 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vm.), 24, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Stingl 17, 18, 19, 22, 24, 25, 26, 31, 32, 37, 38, 39 (vm.), 40, 41, 42, 43
Wacker 17, 18, 19, 21, 22, 25, 28, 30 (Teil 1), 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 42

SPD
Bazille 17, 29, 34, 36, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Corterier 26
Diel 19, 28, 34, 35, 38, 39 (vm.), 40, 41
Erler 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 42, 43
Eschmann 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 28, 30 (Teil 1), 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Gleisner 17, 19, 20, 21, 24, 25, 27, 28, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Greve 22, 23 (vm.+nm.), 24, 30 (Teil 1+2), 37, 38
Mellies 18, 19, 20, 22, 23 (vm.+nm.), 25, 27, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41
Menzel 17, 19, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41
Merten 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vm.), 24, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Paul 17, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 35, 36, 42, 43
Pöhler 18, 20, 21, 22, 23 (vorm.), 24, 25, 26, 29, 30 (Teil 1+2), 32, 36, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Schanzenbach 17, 19, 21, 24, 26, 30 (Teil 1+2+3), 31, 32, 33, 35, 36, 37, 39 (vm.+nm.), 42, 43
Schmid 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 26, 28, 32, 33, 35, 36, 37, 42
Schmidt 18, 19, 21, 25, 36, 38, 39 (nm.), 40, 41, 42
Thieme 17, 18, 20, 21, 22, 23 (nm.), 24, 25, 26, 29, 30 (Teil 1+2+3), 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Wehner 18, 19, 20, 21, 24, 26, 28, 30 (Teil 2), 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41
Wienand 19, 20, 21, 22, 23 (vm.), 24, 25, 26, 30 (Teil 1+2+3), 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42

FDP
Becker 19, 20, 21, 23 (vm.), 24, 25, 27, 28, 30 (Teil 1), 32, 33, 37, 43

Blank, Martin 17, 21, 24, 29
Lüders 18, 19, 24, 26, 28, 41, 42, 43
Manteuffel, von 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30 (Teil 2), 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 42
Mende 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 29, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Starke 19, 20, 28, 29, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41

GB/BHE
Feller 17, 18, 20, 21, 22, 23 (nm.), 24, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 32, 33, 35, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Seiboth 18, 28

DP
Matthes 17, 18, 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 34, 36, 37, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 43
Merkatz, von 30 (Teil 2), 32
Schneider 38, 39 (vm.+nm.), 40, 42

Abgeordnete, die nicht Mitglieder des Ausschusses waren

CDU/CSU
Bergemeyer 28
Bismarck, Fürst von 28, 30 (Teil 2), 32
Böhm 28, 29
Brökelschen 28
Bürkel 28
Buchka, von 28
Cillien 30 (Teil 2), 32
Etzenbach 28, 34, 35
Even 30 (Teil 2), 32
Friedensburg 28, 34, 35
Fuchs 28
Furler 28, 30 (Teil 2), 32
Gedat 18
Glüsing 34, 35
Hellwig 28, 29
Höfler 28, 30 (Teil 2), 32
Hoogen 28
Huth 34
Illerhaus 28, 29
Kiesinger 28, 30 (Teil 2), 32

Kihn 28, 34, 35
Kirchhoff 28, 29
Klausner 28, 29
Kleindinst 41
Knapp 28, 34, 35
Köhler 28, 29
Kopf 30 (Teil 2), 32
Kuchtner 28, 34
Lemmer 30 (Teil 2)
Lenz (Aloys) 28, 29
Leonhard 28, 29
Lindenberg 28, 29
Löhr 28, 29
Lotze 28
Lulay 34, 35
Manteuffel-Szoege, Baron von 30 (Teil 2), 32
Maxsein 28
Miller 28
Müser 28, 29
Naegel 28, 29
Nellen 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Pelster 30 (Teil 2), 32
Platner 28
Rehling 30 (Teil 2), 32
Riederer von Raar, Freiherr von 28, 30 (Teil 2), 32
Rinke 28
Rösing 41
Ruf 28, 29
Sabaß 28, 29
Schütz 30 (Teil 2)
Schwarzhaupt 28
Seidl 28
Siemer 28, 29
Spies 28, 34
Spreti, Graf von 28, 30 (Teil 2)
Stauch 34, 35
Storm 34
Stücklen 28, 29
Wacher 28, 38, 39 (nm.)
Walz 28
Weber (Aachen) 28
Weber (Koblenz) 28
Wiedeck 28
Wullenhaupt 28, 29

– ZMSBw –

SPD
Altmaier 30 (Teil 2), 32
Arndt 28
Bauer 28
Behrisch 28, 41
Birkelbach 28, 29, 30 (Teil 2), 32
Blachstein 28
Bleiß 28, 29, 39 (nm.)
Brandt 30 (Teil 2)
Deist 28, 29
Franke 28
Hansing 35
Hörauf 28, 29
Kahn-Ackermann 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41
Korspeter 28
Klingelhöfer 28, 29
Kreyssig 28, 29
Kühn 32
Kurlbaum 28, 29
Lange 28, 29
Lütkens 28, 30 (Teil 2), 32
Maier 28, 34, 35
Meitmann 34
Marx 30 (Teil 2), 32
Matzner 41
Metzger 28
Mommer 28, 30 (Teil 2), 32
Nadig 28, 34, 35
Neubauer 28
Neumann 28
Rehs 28
Regling 28, 29
Ritzel 28
Runge 28
Schmitt 28, 34, 35
Schröter 28
Trittelwitz 28
Wittrock 28
Wolff 28

FDP
Atzenroth 28, 29
Euler 28, 30 (Teil 2), 32
Henn 28
Hoffmann 28, 29

Kühn 34, 35
Onnen 28, 34, 35
Pfleiderer 30 (Teil 2), 32
Scheel 28, 29
Schneider 28
Stahl 28

GB/BHE
Czermak 28
Gille 28, 30 (Teil 2), 35
Haasler 30 (Teil 2), 32
Reichstein 43
Samwer 28, 29

DP
Elbrächter 28, 29
Schranz 28, 34, 35

2. Vertreter des Bundesrates:

Albertz (Niedersachsen) 19
Barth (Bremen) 28
Barzel (Nordrhein-Westfalen) 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Dessauer, von (Bayern) 24, 25, 34, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Dietrich (Hessen) 18, 28, 32, 37, 38, 39 (vm.), 41, 42, 43
Engl (Bayern) 28
Entholt (Bremen) 21, 38, 39 (vm.)
Gichtel (Bayern) 28
Gögler (Baden-Württemberg) 17
Hartmann (Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates) 35
Hermans (Rheinland-Pfalz) 28, 30 (Teil 2+3)
Hilker (Nordrhein-Westfalen) 28, 29
Hohn (Bayern) 28, 29
Katzenstein (Hamburg) 28, 38
Malicke (Berlin) 28, 29
Mattenheim, von (Berlin) 28
Model (Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates) 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vm.), 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Müller (Niedersachsen) 42
Müller (Nordrhein-Westfalen) 28
Prawossudowitsch (Berlin) 28, 29
Reichardt (Baden-Württemberg) 28

Roth (Niedersachsen) 28, 29
Schwarberg (Bremen) 28, 29
Schwarz von Liebermann (Rheinland-Pfalz) 28, 30 (Teil 2+3)
Sporberg (Berlin) 28, 29
Sprekel (Hamburg) 28
Wegmann (Auswärtiger Ausschuss des Bundesrates) 30 (Teil 2+3), 36, 43
Weiler (Rheinland-Pfalz) 39 (vm.), 41, 42
Wilson (Schleswig-Holstein) 28, 29, 38, 42
Zimmermann (Bayern) 18

3. Vertreter der Bundesregierung:

Dienststelle Blank/Ab 7. Juni 1955 Bundesministerium für Verteidigung
Barth 18, 22, 36, 37, 38, 39 (vm.), 40, 41, 42
Baudissin, (Wolf) Graf von 19, 20, 21, 22, 31, 32, 36
Benecke 35
Bergemann 29
Blank (Theodor) 20, 21, 23 (nm.), 24, 25, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 32, 33, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Brandstaedter 37
Brandstetter 20, 22, 36, 37
Claer, von 18, 22, 23 (vm.), 24
Cartellieri 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Drews 17, 19, 20, 21, 23 (nm.), 25, 26, 27, 29, 30 (Teil 2+3), 31, 32, 35, 37, 38, 39 (vm.), 40, 41
Ferber 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Fett 20, 25, 27, 29, 30 (Teil 1), 31, 32, 33
Fischer 35
Fitzler 24
Flor 18
Forch 18, 36
Frahm 28, 30 (Teil 1+2), 31, 32, 33, 38, 39 (vm.)
Gontard 42
Guhr 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 30 (Teil 2), 32, 36, 37
Heusinger 23 (vm.+nm.), 32, 36
Hentz 35
Hinz 19, 25, 27
Holtz 20, 21, 27, 30 (Teil 1), 36, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 43
Hükelheim 21, 31
Karst 18
Kaulbach 25, 27, 28, 29, 30 (Teil 1), 32
Kielmansegg, Graf von 17, 18, 20, 21, 22, 23 (vm.+nm.), 24, 25, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 36
Knieper 27, 28, 29, 31, 32, 33

Knorr 40
Koch-Erpach 34
Kroener 39 (vm.+nm.), 41
Krüger 32
Loerke 23 (nm.)
Loosch 29
Lüdke 24
de Maizière 20, 21, 22, 23 (nm.), 25, 27, 28, 29, 30 (Teil 2), 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Maurer 30 (Teil 1), 31, 36, 39 (nm.), 40, 42, 43
Paulsen 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3), 32, 36, 37
Pfister 21
Pollmann 18
Raeder 27, 29, 30 (Teil 1)
Reger 23 (vm.)
Roth 34, 35
Rother 38, 39 (vm.), 43
Scherer 22, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42, 43
Schönnenbeck 36
Schubert 32, 33
Schulze 35
Steinhoff 35
Tänzler 22, 36,
Voigt 23 (nm.)
Wagener 24
Wangenheim, Freiherr von 20, 21
Wenzel 18, 27, 29, 30 (Teil 1+2)
Will 19
Wirmer 18, 19, 24, 36
Zawadzky, von 39 (vm.+nm.)
Zenker 17
Zirner 36

Auswärtiges Amt

Baudissin (Georg), Graf von 30 (Teil 1), 32, 33, 34
Blankenhorn 30 (Teil 2)
Fechter 32
Friedensburg 28, 30 (Teil 2)
Grewe 28, 30 (Teil 2), 32
Grolman, von 27, 28, 30 (Teil 2)
Hallstein 28
Heiser 19, 24
Hendus 28, 30 (Teil 2)
Hergt 30 (Teil 2)

Heuseler 17, 20, 21, 25, 27, 29, 30 (Teil 1+2+3), 31, 32, 34
Hille 28
Jansen 28, 30 (Teil 2), 32
Kaufmann 28
Klewitz, von 18, 20, 22, 23 (vm.)
Lahr 28, 29
Lang 36
Marschall, von 28, 32
Menne 30 (Teil 2)
Naupert 30 (Teil 2), 32
Noebel 30 (Teil 2)
Ophüls 24, 27, 28, 30 (Teil 1+2+3), 31, 32, 33
Pauls 28, 30 (Teil 2), 32
Puttkamer, von 27, 28
Schmoller, von 30 (Teil 2)
Thierfelder 28, 30 (Teil 2)
Trützschler 30 (Teil 2)

Bundeskanzleramt
Bachmann 24, 25, 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2), 32, 37
Cramer, von 28
Grundschöttel 22, 23 (vm.), 28, 30 (Teil 2+3), 31, 33, 36, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Gumbel 18, 38
Hollenbach 26
Hornschu 28, 29
Wirsching 28

Bundesministerium der Finanzen
Anz 42
Bretschneider 42
Blechschmidt 35, 39 (vm.+nm.)
Dietz 38, 39 (vm.+nm.), 40
Dobritz 41
Dücker 17
Faber 38, 39 (vm.), 41
Fricke 28
Genieser 17
Grill 17
Hartig 30 (Teil 1+3)
Hertel 17, 39 (nm.), 41
Kellner 30 (Teil 2)

Kluge 19
Loosen 30 (Teil 2)
Oeftering 39 (vm.)
Ram 28
Rieger 17
Sprung 27, 28, 29, 30 (Teil 1+2+3)
Steinborn 19, 24, 27, 28, 29
Wissmann 39 (vm.+nm.), 41

Bundesministerium des Innern

Anders 41, 42
Bargatzky 28, 32, 34, 35
Bauch 32
Bertram 28
Egidi 35
Frey 34, 35
Hagelberg 17
Hilpert 41
Kurth 41
Lochner 28
Löfken 34
Maibom, von 28
Portmann 34
Poske 17, 22, 23 (vm.+nm.)
Racker 41
Schneppel 34, 35
Spitzer 17, 18, 22, 23 (vm.), 24, 25, 27, 30 (Teil 2), 31
Wersebe, von 28, 32, 34

Bundesministerium der Justiz

Bertram 30 (Teil 2)
Mercker 28, 38
Roemer 40
Wolfarth 28, 30 (Teil 2)

Bundesministerium für Arbeit

Draeger 40
Libbert 28, 29
Sahmer 40
Schelp 40
Trieschmann 28, 29
Zweng 40

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bertram 17
Pantel 28

Bundesministerium für gesamtdeutsche und Berliner Fragen
Kaiser (Minister) 28
Knoop 30 (Teil 2)
Müller 28
Perkuhn 28
Thedieck 28

Bundespostministerium
Bornemann 30 (Teil 2)
Orth 30 (Teil 2)
Weigand 30 (Teil 2)

Bundesministerium für Verkehr
Busse 17, 28, 29
Eglau 17
Goedecke 17
Macdonald 17
Naefe 28
Schulenburg, Graf von der 17
Stelle 35
Tennstedt 17
Trautwein 32
Waas 17

Bundesministerium für Wirtschaft
Erhard (Minister) 28, 29
Etzenbach 28, 29
Gätjen 28, 29
Hames 28
Hillner 28
Hohmann 28, 29
Jentsch 28
Kattenstroth 28, 29
Kleine 28, 29
Kötter 28
Krautwig 28, 29
Michl 29

Müller-Armack 28
Neef 28, 29
Pütter 28, 29
Rauschenbach 28, 29
Reichardt 28
Risse 28
Seibt 28, 29
Spahn 28, 29
Thieme 28, 29
Walter 28, 29

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Backsmann 32
Witschel 30 (Teil 2)
Rocholl 28, 29
Sonnenburg 28

Bundespresseamt
Hamm 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 (vorm.), 24, 28, 30 (Teil 2), 33, 35, 36, 37, 38, 39 (vm.+nm.), 40, 41, 42
Kremmer 29
Müller 28

Bevollmächtigter der Bundesrepublik in Berlin
Vockel 29

4. Sachverständige

Vermutlich Almendinger (Ausschuss für Luftortung) 35
Brandt (Staatssekretär im Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen) 35
Martini (Ausschuss für Luftortung) 35

5. Sonstige

Maus 17, 23, 24, 37, 40

Quellen und Literatur

1. Quellen

Bundesarchiv Militärarchiv, Freiburg i.Br. (BArch)

BW 1	Bundesministerium der Verteidigung
BW 9	Dienststellen zur Vorbereitung des westdeutschen Verteidigungsbeitrages 1950-1955
BW 27	Personalgutachterausschuss für die Streitkräfte
N 241	Nachlass Hans Meier-Welcker,
N 673	Nachlass Ulrich de Maizière
N 617	Nachlass Hasso von Manteuffel
Pers. 6/2402	Wilhelm Heye
Pers. 6/268	Hasso von Manteuffel
Pers. 1/6528 u. 103845	Fritz Berendsen
HPA 10681	Fritz Eschmann
PA 36314	Alfred Burgemeister

Bundesarchiv, Koblenz (BArch)

B 102	Bundesministerium für Wirtschaft
B 122	Bundespräsidialamt
B 136	Bundeskanzleramt
B 145	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
B 254	Kuratorium für Unteilbares Deutschland
N 1391	Nachlass Paul Bausch
N 1146	Nachlass Paul Leverkuehn
N 1151	Nachlass Marie Elisabeth Lüders
N 1219	Nachlass Maria Probst

Bundesarchiv, Berlin (BArch)

NSDAP-Mitgliederkarteien

Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin

Personalakten

Bundestag Parlamentsarchiv, Berlin (BT ParlA)

Bundestagsausschüsse, Sitzungsprotokolle 2. WP
- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
- Haushaltsausschuss
- Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit
- Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht
- Beamtenrechtsausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung
- Ausschuss für Wirtschaftspolitik
- Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen
- Ausschuss für Finanz- und Steuerfragen

Ausschussdrucksachen des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit

Gesetzesdokumentation (Gesetzesdok.)
- II/117-120 Gesetz betr. das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland/ Gesetz betr. den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland/ Gesetz betr. den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Brüsseler Vertrag und zum Nordatlantikvertrag/ Gesetz betr. das am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnete Abkommen über das Statut der Saar (Pariser Verträge)
- II/145 A 1 und A 2 Materialien zum Gesetz über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz)
- II/146 A Materialien zum Gesetz über den Personalgutachterausschuss für die Streitkräfte vom 23. Juli 1955 (Personalgutachterausschuss-Gesetz)

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin (ACDP)

I-172 Nachlass Otto Lenz
I-077 Nachlass Paul Lücke
I-555 Nachlass Georg Kliesing
I-349 Nachlass Ernst Majonica
I-076 Nachlass Rudolf Vogel
I-148 Nachlass Hans-Joachim von Merkatz

Archiv für Christlich-Soziale Politik, Hanns-Seidel-Stiftung, München (ACSP)

Nachlass Richard Jaeger

Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (AdsD)

Bestand Helmut Schmidt (Helmut-Schmidt-Archiv)
Nachlass Georg Eckert
Nachlass Carlo Schmid
Nachlass Ernst Paul (Seliger Archiv)
Nachlass Fritz Erler
Nachlass Herbert Wehner (Herbert Wehner Archiv)

The National Security Archive, The George Washington University

NARA RG 59 Records of the State Departement, Central and Lot Files

Bundesrat (Bibliothek), Berlin

Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Bundesrates 1955

2. Literatur

Abelshauser, Werner, Wirtschaft und Rüstung in den fünfziger Jahren. In: AWS, Bd 4, S. 1 - 185

Abenheim, Donald, Bundeswehr und Tradition. Die Suche nach dem gültigen Erbe des deutschen Soldaten, München 1989 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 27)

Absolon, Rudolf, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935 - 1945. Das Personalwesen der Wehrmacht, Boppard a.Rh. 1960 (= Schriften des Bundesarchivs, 5)

Absolon, Rudolf, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd 3: 3. August 1934 bis 4. Februar 1938, Boppard a.Rh. 1975 (= Schriften des Bundesarchivs, 16/3)

Adenauer, Konrad, Erinnerungen 1945 - 1953, Stuttgart 1965

Adenauer, Konrad, Erinnerungen 1953 - 1955, Stuttgart 1966

Adickes, Roland, The United States Constitution and Citizens' Rights. The Interpretation and Mis-Interpretation of the American Contract for Governance, Jefferson, NC [u.a.] 2001

Allardt, Helmut, Politik vor und hinter den Kulissen. Erfahrungen eines Diplomaten zwischen Ost und West, Düsseldorf [u.a.] 1979

Alternativen zur Wiederbewaffnung. Friedenskonzeptionen in Westdeutschland 1945-1955. Hrsg. von Detlev Bald und Wolfram Wette, Essen 2008 (= Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung, 11)

Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. 2. Wahlperiode 1953. Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Darmstadt 1954

Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Norbert Haase und Gerhard Paul, Frankfurt a.M. 1995

Andreas Sattler, Julius Hatschek (1872-1926), Staatsrecht am Anfang der Weimarer Republik. In: Rechtswissenschaft in Göttingen, S. 364-384

Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956 (AWS). Hrsg. vom MGFA
Bd 1: Roland G. Foerster, Christian Greiner, Georg Meyer, Hans-Jürgen Rautenberg und Norbert Wiggershaus, Von der Kapitulation bis zum Pleven-Plan, München 1982;
Bd 2: Lutz Köllner, Klaus A. Maier, Wilhelm Meier-Dörnberg und Hans-Erich Volkmann, Die EVG-Phase, München 1989;
Bd 3: Hans Ehlert, Christian Greiner, Georg Meyer und Bruno Thoß, Die NATO Option, München 1993;
Bd 4: Werner Abelshauser und Walter Schwengler, Wirtschaft und Rüstung, Souveränität und Sicherheit, München 1997

Das Atlantische Bündnis. Tatsachen und Dokumente. Hrsg. vom Nato Information Service, 7. Aufl., Bruxelles 1990

Ausschüsse des Deutschen Bundestages 1.-7. Wahlperiode. In: Materialien Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste, 33 (1973), S. 27

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1953-1957. Bearb. von Wolfgang Hölscher, Zwei Halbbände, Düsseldorf 2002 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe, 13/II)

AWS siehe Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik

Baev, Jordan, Die politischen Krisen in Osteuropa in der Mitte der fünfziger Jahre und die bulgarische Staatsführung. In: Das Internationale Krisenjahr 1956, S. 314-315

Barclay, C.N., Die britische Territorialarmee. In: Wehrkunde, 9 (1960), S. 447-450

Barthel, Rolf, Theorie und Praxis der Heeresmotorisierung im faschistischen Deutschland bis 1939, Bd 1, Leipzig 1967

Barzel, Rainer, Ein gewagtes Leben. Erinnerungen, Stuttgart [u.a.] 2001

Bassett, Richard, Hitlers Meisterspion: das Rätsel Wilhelm Canaris. Mit einem Vorw. von Inga Haag – Zeitzeugin und ehemalige Mitarbeiterin von Wilhelm Canaris, Wien [u.a.] 2007

Bauch, Botho, Das Luftschutzprogramm der Bundesregierung. In: Bulletin der Bundesregierung vom 21.6.1955, Nr. 111, S. 921

Berghahn, Volker R. und Paul J. Friedrich, Otto A. Friedrich, ein politischer Unternehmer: sein Leben und seine Zeit, 1902-1975, Frankfurt a.M. [u.a.] 1993

Berghahn, Volker R., Transatlantische Kulturkriege. Shepard Stone, die Ford-Stiftung und der europäische Antiamerikanismus, Stuttgart 2004 (= Transatlantische Historische Studien, 21)

Berhow, Mark, US Strategic and Defensive Missile Systems 1950-2004, Oxford 2005 (= Fortress, 36)

Biess, Frank, »Everybody has a Chance«: Nuclear Angst, Civil Defence, and the History of Emotions in Postwar West Germany. In: German History, 27 (2009), 2, S. 215 - 243

Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949 - 2002, 3 Bde. Hrsg. von Rudolf Vierhaus und Ludolf Herbst unter Mitarb. von Bruno Jahn, München 2002

Bodelschwingh, Gustav von, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild, 12. Aufl., Bethel 1949

Boll, Monika, Kalte Krieger oder Militärreformer? Das Institut und die Bundeswehr. In: Die Frankfurter Schule und Frankfurt, S. 54 - 63

Boog, Horst, Der angloamerikanische strategische Luftkrieg über Europa und die deutsche Luftverteidigung. In: DRZWK, Bd 6, S. 429 - 560

Bradley, Dermot, Karl Friedrich Hildebrand und Markus Rövekamp, Die Generale des Heeres 1921 - 1945. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang, Bd 5: Haack–Hitzfeld, Osnabrück 1999

Brandstetter, Elmar, Freiwilligengesetz mit Nebengesetzen, Entwurf Soldatengesetz, Entwurf Eignungsübungsgesetz: Textsammlung mit Erläuterungen, Köln [u.a.] 1955

Brautmeier, Jürgen, Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen 1945 - 1961, Düsseldorf 1983 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, 10)

Bremm, Klaus-Jürgen, Wehrhaft wider Willen? Die Debatte um die Bewaffnung Westdeutschlands in den fünfziger Jahren. In: Entschieden für Frieden, S. 283 - 297

Brill, Heinz, Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr 1952 - 1955, 2 Bde, Baden-Baden 1987 und 1989 (= Militär, Rüstung, Sicherheit, 49)

Bringolf, Walther, Mein Leben. Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten, Bern [u.a.] 1965

BT, Anlagen siehe Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen

BT, Sten. Ber. siehe Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte

Buchholz, Frank, Strategische und militärpolitische Diskussionen der Gründungsphase der Bundeswehr 1949 - 1960, Frankfurt a.M. 1991 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 458)

Bührer, Werner, Westdeutschland in der OEEC. Eingliederung, Krise, Bewährung 1947 - 1961, München 1997 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 32)

Bukharin, Oleg, Russian Strategic Nuclear Forces. Ed. by Pavel Podvig, Cambridge, MA 2001

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1953 - 1955, Bonn 1953 - 1955

Bundesbeamtengesetz, Erläutert von Oskar Georg Fischbach, Köln [u.a.] 1954 (= Deutsches Beamtenrecht, 4)

Bundesgesetzblatt. Hrsg. vom Bundesjustizminister, Bonn 1949 - 1995
Bundeshaushaltsplan, Berlin 1949 - 1955
Bundesrat Drucksachen 1955, Typoskripte (gebunden) Nr. 170 - 199 und 200 - 215
Die Bundesrepublik und Frankreich: Dokumente 1949 - 1963, Bd 1: Außenpolitik und Diplomatie. Hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand. Bearb. von Ulrich Lappenküper, München [u.a.] 1997
Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. Januar 1953 bis Juli 1954. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß unter Mitarb. von Cynthia Flohr [u.a.], Düsseldorf 2010 (= Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, 2)
Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss zur Mitberatung des EVG-Vertrages. Juli bis Dezember 1952. Im Auftr. des MGFA hrsg. und bearb. von Hans-Erich Volkmann unter Mitarb. von Rüdiger Bergien [u.a.], Düsseldorf 2006 (= Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, 1)
Cassidy, David C., Werner Heisenberg. Leben und Werk, Heidelberg [u.a.] 1995
Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: Sitzungsprotokolle 1953 - 1957. Zwei Halbbände bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 2003 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe, 11/II)
Churchill, Winston, Memoiren, Bd 3.1: Die Grosse Allianz. Hitlers Angriff auf Russland, Stuttgart 1951
Cisela, Burghard, Das Heereswaffenamt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im »Dritten Reich«. In: Gemeinschaftsforschung, Bevollmächtigte und der Wissenstransfer, S. 32 - 77
A Companion to American military history. Ed. by James C. Bradford, vol. 1, Malden, MA 2010
Conze, Eckart, Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009
Critchfield, James H., Auftrag Pullach. Die Organisation Gehlen 1948 - 1956, Hamburg [u.a.] 2005
Die CSU 1945 - 1948. Protokolle und Materialien zur Frühgeschichte der Christlich-Sozialen Union. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Alf Mintzel und Barbara Fait, Bd 1: Protokolle 1945 - 1946, Bd 2: Protokolle 1947 - 1948, Bd 3: Materialien, Biographien, Register, München 1993
Dählmann, Theorie und Praxis der Atombombenwirkungen. In: Wehrkunde, 6 (1955), S. 217 - 220
D'Engelbronner, E.R., Die niederländischen Streitkräfte. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 12 (1956), S. 688 - 694
Dederichs, Mario, Heydrich. Das Gesicht des Bösen, München 2005
Deisenroth, Karlheinz, Überlegungen im Amt Blank zur Aufstellung eines Wachregiments im Rahmen der EVG-Planungen. In: Das Wachbataillon, S. 17 - 31
Deist, Wilhelm, Die Aufrüstung der Wehrmacht. In: DRZWK, Bd 1, S. 369 - 532
Die demokratischen Grundlagen der deutschen Wehrpolitik. Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold anläßl. des Parteitages der CDU Westfalen in

Dortmund am 5. Juni 1955. Hrsg. von der Landesgeschäftsstelle der CDU Westfalen, Dortmund 1955

The Department of Defense. Documents on Establishment and Organization 1944-1978. Ed. by Alice C. Cole, Alfred Goldberg, Samuel A. Tucker and Rudolph A. Winnacker. Office of the Secretary of Defense. Historical Office, Washington, DC 1978

Deutsche Biographische Enzyklopädie. Hrsg. von Walther Killy unter Mitarb. von Dietrich von Engelhardt, Bd 9, München [u.a.] 1998

Deutsche Marinen im Wandel. Vom Symbol nationaler Einheit zum Instrument nationaler Sicherheit. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Werner Rahn, München 2005 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 63)

Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, 1648-1939. Begr. von Hans Meier-Welcker. Hrsg. vom MGFA, München 1983

Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (DRZWK). Hrsg. vom MGFA, Stuttgart, München 1979-2008

Bd 1: Wilhelm Deist, Manfred Messerschmidt, Hans-Erich Volkmann und Wolfram Wette, Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik;

Bd 2: Klaus A. Maier, Horst Rohde, Bernd Stegemann und Hans Umbreit, Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent;

Bd 3: Gerhard Schreiber, Bernd Stegemann und Detlef Vogel, Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. Von der »non belligeranza« Italiens bis zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten;

Bd 4: Horst Boog, Jürgen Förster, Joachim Hoffmann, Ernst Klink, Rolf-Dieter Müller und Gerd R. Ueberschär, Der Angriff auf die Sowjetunion;

Bd 5: Bernhard R. Kroener, Rolf-Dieter Müller und Hans Umbreit, Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Halbbd 1: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939 bis 1941; Halbbd 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942 bis 1944/45;

Bd 6: Horst Boog, Werner Rahn, Reinhard Stumpf und Bernd Wegner, Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941 bis 1943;

Bd 7: Horst Boog, Gerhard Krebs und Detlef Vogel, Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943 bis 1944/45;

Bd 8: Karl-Heinz Frieser, Klaus Schmider, Klaus Schönherr, Gerhard Schreiber, Krisztián Ungváry, Bernd Wegner, Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten;

Bd 9: Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Hrsg. von Jörg Echternkamp, Halbbd 1: Politisierung, Vernichtung, Überleben; Halbbd 2: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung;

Bd 10: Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945. Hrsg. von Rolf-Dieter Müller, Halbbd 1: Die militärische Niederwerfung der Wehrmacht; Halbbd 2: Die Folgen des Zweiten Weltkrieges

Deutscher Bundestag. Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit. Bericht des Abg. Dr. Kliesing vom 11.8.1955. Ergebnisse einer Reise einer Delegation

des Deutschen Bundestages in die USA zum Studium verteidigungspolitischer Probleme (Bonn, Typoskript)
Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Materialien, Nr. 33, September 1973, Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages 1.-7. Wahlperiode. Systematisches Verzeichnis nach Wahlperioden und alphabetisches Gesamtverzeichnis, Stand 1. Juni 1973, Bonn 1973
Deutsches Rechtslexikon. Hrsg. von Horst Tilch und Frank Arloth, 3. Aufl., München 2001
Deutschland im Wiederaufbau. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung. Hrsg. vom Presse und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1949-1959
Deutschland und die USA in der Internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Detlef Junker. Hrsg. von Manfred Berg und Philipp Gassert, Stuttgart 2004 (= Transatlantische historische Studien, 19)
Dierske, Ludwig, Der Bundesgrenzschutz. Geschichtliche Darstellung seiner Aufgabe und Entwicklung von der Aufstellung bis zum 31. März 1963, Regensburg [u.a.] 1967
Dietl, Ralph, Emanzipation und Kontrolle. Europa in der westlichen Sicherheitspolitik 1948-1963: Eine Innenansicht des westlichen Bündnisses, Bd 1: Der Ordnungsfaktor Europa 1948-1958, Stuttgart 2006 (= Historische Mitteilungen, Beiheft, 64)
Dietrich, Thorsten Erwin, Richterwahlausschüsse und demokratische Legitimation, Frankfurt a.M. 2007 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 2: Rechtswissenschaft, 4550)
Dokumente zur Deutschlandpolitik, Reihe 2, Bd 4: Die Außenminister-Konferenzen von Brüssel, London und Paris 8. August bis 25. Oktober 1954. Bearb. von Hanns Jürgen Küsters, München 2003
Domes, Jürgen Otto, Das Freiwilligengesetz im zweiten deutschen Bundestag: Eine Studie zum Oppositionsverhalten des Parlaments, Heidelberg 1960
Die doppelte Eindämmung. Europäische Sicherheit und Deutsche Frage in den Fünfzigern. Hrsg. von Rolf Steininger, München 1993 (= Tutzinger Schriften zur Politik, 2)
Dorr, Robert F., 7th Bombardment Group/Wing 1918-1995, Paducah, KY 1996
Douhet, Giulio, Luftherrschaft, Berlin 1935
DRZWK siehe Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg
Dunston, Simon, Centurion Universal Tank 1943-2003, Oxford 2003 (= New Vanguard, 68)
Eckert, Georg, Von Valmy bis Leipzig. Quellen und Dokumente zur Geschichte der preußischen Heeresreform, Hannover 1955
Ehlert, Hans, Innenpolitische Auseinandersetzungen um die Pariser Verträge und die Wehrverfassung 1954 bis 1956. In: AWS, Bd 3, S. 235-560
Elzer, Herbert, Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die »kleine Wiedervereinigung«. Die Bundesministerien im außenpolitischen Ringen um die Saar 1949 bis 1955, St. Ingberg 2008 (= Geschichte, Politik & Gesellschaft der Stiftung Demokratie Saarland, 9)
Engel, Franz-Wilhelm, Handbuch der NATO, Frankfurt a.M. 1957

Entschieden für Frieden. 50 Jahre Bundeswehr 1955 bis 2005. Im Auftrag des MGFA hrsg. von Klaus-Jürgen Bremm, Hans-Hubertus Mack und Martin Rink, Freiburg [u.a.] 2005

Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Hrsg. von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz in Verbindung mit Markus Pöhlmann. Aktual. und erw. Studienausgabe, Paderborn [u.a.] 2009

Erhard, Ludwig, Markenwesen und Wettbewerb. In: Der Markenartikel. Monatsschrift zur Förderung der Qualitätsware, vom 12.12.1954, S. 795-802

Eschebach, Insa, Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. [u.a.] 2005

Eschenburg, Theodor, Notstandsrecht und Oberbefehl. Einbau in Grundgesetz notwendig – Der kompromittierte Artikel 48. In: Die Zeit vom 11.11.1954, S. 1-3

Der Europäische Wirtschaftsrat OEEC. Handbuch 1956. Hrsg. vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bad Godesberg 1956

Externbrink, Sven, Friedrich der Große, Maria Theresia und das Alte Reich: Deutschlandbild und Diplomatie Frankreichs im Siebenjährigen Krieg, Berlin 2006

Federschmidt, Roland, Die Streitkräfte Frankreichs und Russlands zur Zeit des Ersten Weltkrieges, München 2009

Feldkamp, Michael, Der Parlamentarische Rat und die Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1949, überarb. Neuausg., Göttingen 2008

Der finanzielle deutsche Verteidigungsbeitrag im Rahmen des NATO- und Brüsseler Pakts. In: Bulletin, Nr. 207 vom 3.11.1954, S. 1862 f.

Fischbach, Oskar Georg, Fürsorge und Versorgungsgesetz und Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetz für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen, 2. Aufl., Berlin 1943 (= Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, 217)

Foitzik, Jan, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949, Berlin 1999 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 44)

Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers (FRUS), 1952-1954, vol. 5: National Security Affairs. 2 parts. Ed. by the Department of State, Washington, DC 1984

Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers (FRUS), 1952-1954, vol. 7: Germany and Austria. 2 parts. Ed. by the Department of State, Washington, DC 1986

Fox, Werner und Günther Meyer, Der Reichswasserschutz (R.W.S.): Eine Weimarer Episode, Hamburg 1994

Die Frankfurter Schule und Frankfurt: Eine Rückkehr nach Deutschland. Begleitpublikation zur Ausstellung im Jüdischen Museum Frankfurt. Hrsg. von Monika Boll und Raphael Gross, Göttingen 2009

Frei, Norbert, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996

Freiesleben, H. C., Das große amerikanische Radar-Warnnetz. In: Wehrtechnische Hefte, 6 (1955), S. 180-182
Freiheit ohne Furcht. Zehn Jahre Heimkehrerverband. Hrsg. vom Heimkehrerverband, Bonn 1960
Fröhlich, Claudia, Der Braunschweiger Remer-Prozess 1952. Zum Umgang mit dem Widerstand gegen den NS-Staat in der frühen Bundesrepublik. In: Schuldig, S. 17-28
Fromme, Friedrich Karl, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur, 3., erg. Aufl., Berlin 1999 (= Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht, 50)
50 Jahre Panzertruppe der Bundeswehr 1956-2006. Hrsg. vom Freundeskreis der Offiziere der Panzertruppe, Uelzen 2006
50 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland. Hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn 2008
Fuller, John F.C., The Second World War 1939-45. A strategical and tactical history, 3. ed., London 1954
Gall, Lothar, Der Bankier Hermann Josef Abs. Eine Biographie, München 2004
Gauger, Jörg-Dieter, Hans Erich Stier (1902-1979). Althistoriker, Mitbegründer der CDU, Kulturpolitiker. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 14 (2007), S. 187-212
Gemeinschaftsforschung, Bevollmächtigte und der Wissenstransfer. Die Rolle der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im System kriegsrelevanter Forschung des Nationalsozialismus. Hrsg. von Helmut Maier, Göttingen 2007 (= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, 17)
Genschel, Dietrich, Wehrreform und Reaktion. Die Vorbereitung der Inneren Führung 1951-1956, Hamburg 1972
Gersdorff, Gero von, Adenauers Außenpolitik gegenüber den Siegermächten 1954, München 1994 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 41)
Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschlossen am 6. Dezember 1951. Text und Kommentar. Hrsg. von Heinrich G. Ritzel und Helmut Koch, Frankfurt a.M. 1952
Gewandt, geschickt und abgesandt. Frauen im Diplomatischen Dienst. Hrsg. von Ursula Müller und Christiane Scheidemann, München 2000
Das Gewissen steht auf. 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933 bis 1945. Hrsg. von Annedore Leber, Berlin 1954
Glaser, Matthias, Das Militärische Sicherheitsamt der Westalliierten von 1949-1955, Bonn [u.a.] 1992 (= Beiträge zur deutschen Zeitgeschichte, 1)
Görtemaker, Manfred, Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 2002
Goschler, Constantin, Wiedergutmachtung: Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945-1954, München 1992 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 34)
Grau, Andreas, Vom Aufsteiger zum Überläufer. Der Fall des CDU-Abgeordneten und DDR-Spions Karlfranz Schmitt-Wittmack. In: Historisch-politische Mitteilungen, 14 (2007), S. 213-230

Greiner, Christian, Die alliierten militärstrategischen Planungen zur Verteidigung Westeuropas 1947-1950. In: AWS, Bd 1, S. 119-323
Greiner, Christian, Die Entwicklung der Bündnisstrategie 1949 bis 1958. In: Die NATO als Militärallianz, S. 19-174
Greiner, Christian, Die Militärische Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die WEU und die NATO 1954 bis 1957. In: AWS, Bd 3, S. 561-850
Greiner, Christian, Das militärstrategische Konzept der NATO von 1952 bis 1957. In: Zwischen Kaltem Krieg und Entspannung, S. 211-245
Greiner, Christian, Klaus A. Maier und Heinz Rebhan, Die NATO als Militärallianz. Strategie, Organisation und nukleare Kontrolle im Bündnis 1949 bis 1959. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß, München 2003 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956, 4)
Greiner, Christian, Zur Rolle Kontinentaleuropas in den militärstrategischen und operativen Planungen der NATO von 1949 bis 1958. In: Das Nordatlantische Bündnis, S. 147-175
Groß, Gerhard P., Mythos und Wirklichkeit. Die Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d.Ä. bis Heusinger, Paderborn [u.a.] 2012 (= Zeitalter der Weltkriege, 9)
Gruchmann, Lothar, Erlebnisbericht Werner Pünders über die Ermordung Klauseners am 30. Juni 1934 und ihre Folgen. In: VfZ, 19 (1971), 4, S. 404-431
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Vom 23. Mai 1949. Mit Ergänzungen, Bonn 1949
Grundgesetz. Kommentar. Hrsg. von Michael Sachs, 4. Aufl., München 2007
Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen. Hrsg. von Helmut Volger, München [u.a.] 2007
La Guerre d'Algérie (1954-1662). Sous la dir. de Yves Michaud, Paris 2007
Guillen, Pierre, Frankreich und die NATO-Integration der Bundesrepublik. In: Vom Marshallplan zur EWG, S. 427-445
Hammerich, Helmut R., Dieter H. Kollmer, Martin Rink und Rudolf J. Schlaffer, Das Heer 1950 bis 1970. Konzeption, Organisation und Aufstellung. Unter Mitarb. von Michael Poppe, München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 3)
Hammerich, Helmut R., Jeder für sich und Amerika gegen alle? Die Lastenteilung der NATO am Beispiel des Temporary Council Committee 1949 bis 1954, München 2003 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956, 5)
Hammerich, Helmut R., Kommiss kommt von Kompromiss. Das Heer der Bundeswehr zwischen Wehrmacht und U.S. Army (1950 bis 1970). In: Hammerich/Kollmer/Rink/Schlaffer, Das Heer, S. 16-351
Hammerich, Helmut R., »Operation Wise Men« Das Temporary Council Committee und die Geburt der NATO im Jahre 1952. In: Von Truman bis Harmel, S. 137-152
Hammerschmidt, Peter, Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit: Reorganisation und Finanzierung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 1945 bis 1961, Weinheim [u.a.] 2005

Hampe, Erich, Als alles in Scherben fiel. Erinnerungen des Generalmajors a.D., ehemaligen Generals der technischen Truppen und Präsidenten der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, Osnabrück 1979 (= Soldatenschicksale des 20. Jahrhunderts als Geschichtsquelle, 1)
Hampe, Erich, Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz, Frankfurt a.M. 1963
Handbuch des Deutschen Bundestages 1953/54. Hrsg. von Fritz Sänger in Zusarb. mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Stuttgart 1954
Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648 bis 1939. Begr. von Hans Meier-Welcker. Projektleitung und Gesamtred.: Gerhard Papke und Wolfgang Petter, 5 Bde, Bonn 1979-1981
Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), Bd 6. Hrsg. von Willi Albers, Stuttgart [u.a.] 1981
Happel, Hartmut, Die Allgäuer Ordensburg in Sonthofen, Immenstadt 1996
Harder, Hans-Joachim und Norbert Wiggershaus, Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, Herford [u.a.] 1985 (= Entwicklung deutscher militärischer Tradition, 2)
Hatschek, Julius, Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches. Im Auftr. des Deutschen Reichstages, Berlin, Leipzig 1915
Hatschek, Julius, Völkerrecht als System rechtlich bedeutsamer Staatsakte, Leipzig [u.a.] 1923
Haunfelder, Bernd, Nordrhein-Westfalen. Land und Leute 1946-2006. Ein biographisches Handbuch, Münster [u.a.] 2006
Heidler, Manfred Franz, Militärreformen im Spiegel der Militärmusik. In: Reform – Reorganisation – Transformation, S. 523-543
Heinemann, Winfried, Vom Zusammenwachsen des Bündnisses. Die Funktionsweise der NATO in ausgewählten Krisenfällen 1951-1956, München 1998 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956, 1)
Heinen, Franz Albert, NS-Ordensburgen – Vogelsang, Sonthofen, Krössinsee, Berlin 2011
Heiße Kriege im Kalten Krieg. Hrsg. von Bernd Greiner [u.a.], Hamburg 2006 (= Studien zum Kalten Krieg, 1)
Heiße Schlachten im Kalten Krieg. Unbekannte Fälle und Fakten aus der Spionageabwehr der DDR. Hrsg. von Herbert Kierstein und Peter Emmerich, Berlin 2007
Herren, Andreas P., Die Abwehr von ballistischen Flugkörpern. In: Konflikte und Kriege, S. 93-111
Höpfinger, Renate, Richard Jaeger. In: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd 12, Münster 2007, S. 115-127
Hofmann, Daniel, Truppenstationierung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsverhandlungen mit den Westmächten 1951 bis 1959, München 1996 (= Dokumente zur Deutschlandpolitik: Beihefte, 8)
House of Commons. Parliamentary Debates. Weekly Hansard, London 1954-1955

Hürter, Johannes, Hitlers Heerführer: die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 66)
Hugo, Philipp von, Kino und kollektives Gedächtnis? Überlegungen zum westdeutschen Kriegsfilm der fünfziger Jahre. In: Krieg und Militär im Film, S. 453-479
Huizinga, Johan, Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel, Amsterdam 1939
Hunnicutt, Richard P., Patton, Novato, CA 1984 (= A history of the American main battle tank, 1)
Das Internationale Krisenjahr 1956. Polen, Ungarn, Suez. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Winfried Heinemann und Nobert Wiggershaus, München 1999 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 48)
Jähns, Max, Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart. Eine kulturhistorische Studie, Leipzig 1873
Die Kabinettsprotokolle. Der Kabinettsausschuß für Wirtschaft, Bd 2: 1954-1955. Hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, bearb. von Michael Hollmann, München 2000
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 4: 1951. Hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearb. von Ursula Hüllbüsch, Boppard a.Rh. 1988
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 5: 1952. Hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearb. von Kai von Jena, München 1989
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 6: 1953. Hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard a.Rh. 1989
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 7: 1954. Hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, bearb. von Ursula Hüllbüsch und Thomas Trumpp, Boppard a.Rh. 1953
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 8: 1955. Hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, bearb. von Michael Hollmann und Kai von Jena, München 1997
Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd 9: 1956. Hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, bearb. von Ursula Hüllbüsch, München 1998
Kaestli, Tobias, Selbstbezogenheit und Offenheit – Die Schweiz in der Welt des 20. Jahrhunderts. Zur politischen Geschichte eines neutralen Kleinstaates, Zürich 2005
KAG siehe Keesings Archiv der Gegenwart
Kailitz, Steffen, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2004
Kalous, Jan, Der tschechoslowakische Sicherheitsapparat in den Jahren 1945 bis 1948. In: Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989, S. 85-97
Keesings Archiv der Gegenwart, Jg. 24/25, Wien [u.a.] 1954/55
Klausch, Hans-Peter »Erziehungsmänner« und »Wehrunwürdige«. Die Sonder- und Bewährungseinheiten der Wehrmacht. In: Die anderen Soldaten, S. 66-82

Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt a.M. 2003

Kliesing, Bericht siehe Deutscher Bundestag. Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit

Klimas, Joshua E., Balancing consensus, consent, and competence: Richard Russell, the senate armed services committee & oversight of America's defense, 1955-1968, Columbus, OH 2007

Klose, Fabian, Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt. Die Dekolonialisierungskriege in Kenia und Algerien 1945-1962, München 2009 (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 66)

Köster, Burkhard, Aus Liebe zur Seefahrt! Vizeadmiral Karl-Adolf Zenker. In: Militärische Aufbaugeneration der Bundeswehr, S. 319-349

Köster, Burkhard, Militär und Eisenbahn in der Habsburgermonarchie 1825-1859, München 1999 (= Militärgeschichtliche Studien, 37)

Kollmer, Dieter H., »Klotzen, nicht kleckern« Die materielle Aufrüstung des Heeres von den Anfängen bis Ende der sechziger Jahre. In: Hammerich/Kollmer/Rink/Schlaffer, Das Heer, S. 485-598

Konflikte und Kriege. Simulationstechnik und Spieltheorie. Hrsg. von Albert A. Stahel und Volker Bieta, Zürich 1999 (= Strategie und Konfliktforschung)

Konspiration als Beruf. Deutsche Geheimdienstchefs im Kalten Krieg. Hrsg. von Dieter Krüger und Armin Wagner, Berlin 2003

Der Koreakrieg. Wahrnehmung – Wirkung – Erinnerung. Hrsg. von Christoph Kleßmann und Bernd Stöver, Köln [u.a.] 2008

Kosar, Franz, Schwere Infanteriewaffen: Granatwerfer (Mörser) – Infanteriegeschütze – Panzerabwehrkanonen – rückstossfreie Panzerabwehrkanonen – Panzerabwehrlenkwaffen – Raketenwerfer, München [u.a.] 1977 (= Truppendienst-Taschenbücher, 27)

Kosinski, Peter, Die Ketten- und Halbkettenfahrzeuge, Bonn 1988 (= Die Ausstellungen der Wehrtechnischen Studiensammlung des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, Teil 2: Die technische Entwicklung der Ketten-, Halbketten- und Radfahrzeuge, 1)

Krauß, Hans Alexander, Die Rolle Preußens in der DDR-Historiographie. Zur Thematisierung und Interpretation der preußischen Geschichte durch die ostdeutsche Geschichtswissenschaft, Frankfurt a.M. [u.a.] 1993 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 544)

Krieg – Revolution – Republik. Detmold 1914-1933. Dokumentation eines stadtgeschichtlichen Projekts. Hrsg. von Hermann Niebuhr und Andreas Rupert, Bielefeld 2007

Krieg und Militär im Film des 20. Jahrhunderts. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bernhard Chiari, Matthias Rogg und Wolfgang Schmidt, München 2003 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 59)

Kroener, Bernhard R., Der »erfrorene Blitzkrieg«. Strategische Planungen der deutschen Führung gegen die Sowjetunion und die Ursache ihres Scheiterns. In: Zwei Wege nach Moskau, S. 133-148

Kroll, C. Douglas, The US Coast Guard and Its Predecessor Agencies. In: A Companion to American military history, S. 429 - 443

Krüger, Dieter, Das Amt Blank. Die schwierige Gründung des Bundesministeriums für Verteidigung, Freiburg i.Br. 1993 (= Einzelschriften zur Militärgeschichte, 38)

Krüger, Dieter, Brennender Enzian. Die Operationsplanung der NATO für Österreich und Norditalien 1951 bis 1960, Freiburg i.Br. 2010 (= Einzelschriften zur Militärgeschichte, 46)

Krüger, Dieter, Das schwierige Erbe. Die Traditionsansprache des Kapitäns zur See Karl-Adolf Zenker 1956 und ihre parlamentarischen Folgen. In: Deutsche Marinen im Wandel, S. 549 - 564

Krüger, Dieter und Kerstin Wiese, Zwischen Militärreform und Wehrpropaganda. Wolf Graf von Baudissin im Amt Blank. In: Wolf Graf von Baudissin, S. 99 - 111

Krumeich, Gerd, Die Auseinandersetzungen der deutschen Sozialdemokratie mit den militärpolitischen Ideen von Jean Jaurès. In: Politischer Wandel, S. 63 - 75

Kunstwadl, Walter, Von der Affenjacke zum Tropentarnanzug. Die Geschichte der Bundeswehr im Spiegel ihrer Uniformen und Abzeichen, Bonn 2006

Lackner, Karl, Das Vierte Strafrechtsänderungsgesetz. In: Juristenzeitung, 13/14 (1957), S. 401 - 406

Lappenküper, Ulrich, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949 - 1963. Von der »Erbfeindschaft« zur »Entente élémentaire«. Bd 1: 1949 - 1958, München 2001 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 49)

Lemke, Bernd, Konzeption und Aufbau der Luftwaffe. In: Lemke/Krüger/Rebhan/Schmidt, Die Luftwaffe, S. 71 - 484

Lemke, Bernd, Dieter Krüger, Heinz Rebhan und Wolfgang Schmidt, Die Luftwaffe 1950 bis 1970. Konzeption, Aufbau, Integration. Mit Beitr. von Hillrich von der Felsen [u.a.], München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 2)

Leo Brandt (1908 - 1971). Ingenieur – Wissenschaftsförderer – Visionär. Wissenschaftliche Konferenz zum 100. Geburtstag des nordrhein-westfälischen Forschungspolitikers und Gründers des Forschungszentrums Jülich. Hrsg. von Bernhard Mittermaier und Berd-A. Rusinek, Jülich 2009

Lexikon des Widerstandes 1933 - 1945. Hrsg. von Peter Steinbach und Johannes Tuchel, unter Mitarb. von Ursula Adam, 2., überarb. und erw. Aufl., München 1993

Lidschun, Reiner und Günter Wollert, Enzyklopädie der Infanteriewaffen 1918 bis 1945, Bd 2, Augsburg 2004

Lingen, Kerstin von, Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung: Der Fall Kesselring, Paderborn [u.a.] 2004 (= Krieg in der Geschichte, 29)

Lippmann, Walter, The Military Cut. In: The New York Herald Tribune vom 15.1.1955, S. 4

Ludewig, Joachim, Walter Model – Hitlers bester Feldmarschall? In: Die Militärelite des Dritten Reiches, S. 368 - 388

Lück, Friedrich [u.a.], Aktion Seelöwe. Saarschiffe auf Irrfahrt nach England. Hrsg. vom Heimatkundlichen Verein Gersweiler-Ottenhausen e.V., Saarbrücken-Gersweiler 2007
Lüders, Marie-Elisabeth, Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren. 1878-1962, Köln [u.a.] 1963
Ludwig, Karl-Heinz, Technik und Ingenieure im Dritten Reich, Düsseldorf 1974
Lusar, Rudolf, Riesengeschütze und schwere Brummer einst und jetzt, München 1972
Mackenzie, S. P., The Home Guard. A military and political history, Oxford 1996
Mahlke, Alexander, Gestaltungsrahmen für das Gegendarstellungsrecht am Beispiel des Internet, Berlin 2005 (= Juristische Reihe TENEA, 94)
Maier, Klaus A. und Hans Umbreit, Direkte Strategie gegen England. In: DRZWK, Bd 2, S. 365-416
Maier, Klaus A., Die internationalen Auseinandersetzungen um die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland und um ihre Bewaffnung im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. In: AWS, Bd 2, S. 1-234
Maier, Klaus A., Die politische Kontrolle über die amerikanischen Atomwaffen. Ein Bündnisproblem der NATO unter der Doktrin der massiven Vergeltung. In: Von Truman bis Harmel, S. 39-55
Maier, Klaus A., Die politische Kontrolle über die amerikanischen Nuklearwaffen. Ein Bündnisproblem der NATO unter der Doktrin der Massiven Vergeltung. In: Greiner/Maier/Rebhan, Die NATO als Militärallianz, S. 253-420
Mastny, Vojtech und Gustav Schmidt, Konfrontationsmuster des Kalten Krieges. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Norbert Wiggershaus und Dieter Krüger, München 2003 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses, 3)
Matuschka, Edgar Graf von, Organisation des Reichsheeres. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd 3, Abschnitt VI, S. 305-345
Mausbach, Wilfried, Erdachte Welten: Deutschland und der Westen in den 1950er Jahren. In: Deutschland und die USA, S. 423-448
Mayer, Neue Atomwaffen. In: Wehrtechnische Hefte, 50 (1953), S. 60 f.
M.d.B. – Volksvertretung im Wiederaufbau 1946-1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation. Hrsg. von Martin Schumacher, Düsseldorf 2000
Meier-Dörnberg, Wilhelm, Die Planung des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EVG. In: AWS, Bd 2, S. 605-756
Meier-Welcker, Hans, Seeckt, Frankfurt a.M. 1967
Meinl, Susanne, Friedrich Wilhelm Heinz. Vom Freikorpskämpfer zum Leiter des Nachrichtendienstes im Bundeskanzleramt. In: VfZ, 42 (1994), S. 39-69
Melissen, Jan, The struggle for nuclear partnership. Britain, the United States and the Making of an Ambiguous Alliance 1952-1959, Groningen 1993
Mende, Volker, Dynamik contra Permanenz. Fortifizierte Eisenbahnbrücken im Spannungsfeld von Eisenbahn und Festungsbau in Preußen (AT, bislang unveröffentlichte Dissertation)

Mertes, Alois, Die Tragweite und Bedeutung der Berliner Vier-Mächte-Erklärung für Deutschland. In: Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage, T. 2, S. 1-5

Meuterei. Revolution. Selbstversenkung. Die Marine und das Ende des Ersten Weltkrieges. Ausstellungsheft. Hrsg. vom Deutschen Marinemuseum, o.O. 2008

Meyer, Georg, Adolf Heusinger. Dienst eines deutschen Soldaten 1915 bis 1964. Hrsg. mit Unterstützung der Clausewitz-Gesellschaft und des MGFA, Hamburg 2001

Meyer, Georg, Zur inneren Entwicklung der Bundeswehr bis 1960/61. In: AWS, Bd 3, S. 851-1162

Meyer, Georg, Zur Situation der deutschen militärischen Führungsschicht im Vorfeld des westdeutschen Verteidigungsbeitrages 1945-1950/51. In: AWS, Bd 1, S. 577-737

Michler, Manfred, Der Bundesgrenzschutz. Ein Bildband, Köln 1961

Die Militärelite des Dritten Reiches – 27 biographische Skizzen. Hrsg. von Roland Smelser und Enrico Syring, Berlin [u.a.] 1995

Militärische Aufbaugenerationen der Bundeswehr 1955 bis 1970. Ausgewählte Biografien. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Helmut R. Hammerich und Rudolf J. Schlaffer, München 2011 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 10)

Militärisches Zeremoniell in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Kommission für Militärgeschichte und des MGFA hrsg. von Hans Ehlert, Potsdam 2008 (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd 6)

Mindling, George and Robert Bolton, U.S. Air Force Tactical Missiles 1949-1969: the Pioneers, Morrisville, NC 2008

Mollo, Andrew und Malcolm McGregor, Armee-Uniformen des 2. Weltkrieges in Farbe, 2. Aufl., München 1974

Molt, Matthias, Von der Wehrmacht zur Bundeswehr. Personelle Kontinuität und Diskontinuität beim Aufbau der deutschen Streitkräfte 1955-1966, Heidelberg 2007. Volltext im Internet unter <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/volltexte/2009/8935/pdf/Diss_Molt_2009.pdf> (21.10.2011)

Montgomery of Alamein, Bernard Law, Memoiren, München 1958

Morgan, Mark L. and Mark A. Berhow, Rings of Supersonic Steel. Air Defenses of the United States Army 1950-1979. An Introductory History and Site Guide, 2nd ed., Bodega Bay, CA 2002

Mühleisen, Horst, Fedor von Bock – Soldat ohne Fortune. In: Die Militärelite des Dritten Reiches, S. 66-83

Myerli, Scott, British Military Spectacle. From the Napoleonic Wars through the Crimea, Cambridge, MA 1996

Nägler, Frank, Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und Innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 bis 1964/65, München 2009 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 9)

Nagel, Irmela, Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik, Köln [u.a.] 1991 (= Kölner historische Abhandlungen, 36)

Nakata, Jun, Der Grenz- und Landesschutz in der Weimarer Republik 1918 bis 1933. Die geheime Aufrüstung und die deutsche Gesellschaft, Freiburg i.Br. 2002 (= Einzelschriften zur Militärgeschichte, 41)
Nationale Außen- und Bündnispolitik der NATO-Mitgliedstaaten. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Norbert Wiggershaus und Winfried Heinemann, München 2000 (= Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses bis 1956, 2)
NATO basic documents, Bruxelles 1976
NATO Strategy Documents 1949-1969. Ed. by Gregory W. Pedlow, Bruxelles 1997
Die NATO Verteidigungsakademie, Paris 1963 (= Aus der Arbeit der NATO, 8)
Nekrolog auf Georg Eckert. In: HZ, 209 (1969), S. 254-256
Neufeld, Michael J., Die Peenemünder Raketeningenieure und die Entwicklung ballistischer Raketen in den USA. In: Raketenrüstung und internationale Sicherheit, S. 29-38
Neunreither, Karlheinz, Der Bundesrat zwischen Politik und Verwaltung, Heidelberg 1959, Nachdr. Goldbach 1995 (= Studien zur Politik, 2)
Niedhart, Gottfried, Der Ost-West-Konflikt. Konfrontation im Kalten Krieg und Stufen der Deeskalation. In: Archiv für Sozialgeschichte, 50 (2010), S. 557-594
Das Nordatlantische Bündnis 1949-1956. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Klaus A. Maier und Norbert Wiggershaus unter Mitwirkung von Günther Herbert, München 1993 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 37)
Olbrich, Josef, Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland, Opladen 2001
Die Organisation des Nordatlantischen Vertrages. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Braunschweig 1956
Overy, Richard J., Die Wurzeln des Sieges. Warum die Alliierten den Zweiten Weltkrieg gewannen, Stuttgart [u.a.] 2000
Pabst, Otto E., Kurzstarter und Senkrechtstarter, Koblenz 1984 (= Die deutsche Luftfahrt, 6)
Paczkowski, Andrzej, Die Polnische Volksarmee im Warschauer Pakt. In: Der Warschauer Pakt, S. 119-133
Pallek, Markus, Die Aufgaben der Vereinten Nationen nach der Charta. In: Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen, S. 67-99
Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Hrsg. von Hans-Peter Schneider und Wolfgang Zeh, Berlin [u.a.] 1989
Pauli, Frank, Wehrmachtsoffiziere in der Bundeswehr. Das kriegsgediente Offizierkorps der Bundeswehr und die Innere Führung 1955 bis 1970, Paderborn [u.a.] 2010
Pharo, Helge Ø., und Knut Einar Eriksen, Norwegen in der NATO 1950-1956. In: Nationale Außen- und Bündnispolitik der NATO-Mitgliedstaaten, S. 79-99
Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd 3: Europäische Gemeinschaft: Problemfelder, Institutionen, Politik, Hrsg. von Wichard Woyke, 3. Aufl., München [u.a.] 1984
Plehwe, Friedrich-Karl von, Blick durch viele Fenster. Erinnerungen 1919-1978, Berlin 1992

Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs. Festschrift für Klaus-Jürgen Müller. Hrsg. von Ernst Willi Hansen, Gerhard Schreiber und Bernd Wegner, München 1995 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 50)

Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage. Hrsg. von Boris Meissner, T. 1: Geschichte und rechtliche Grundlagen; T. 2: Berliner Deklaration und Sonderfragen, Wien [u.a.] 1977, 1987 (= Völkerrechtliche Abhandlungen, 4/2)

Potter, Elmar B. und Chester W. Nimitz, Seemacht. Eine Seekriegsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Dt. Fassung hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises für Wehrforschung von Jürgen Rohwer, Herrsching 1986

Pünder, Tilmann, Erich Klausener – Patriot und Christ. In: Westfälische Jurisprudenz, S. 289 - 328

Raketenrüstung und internationale Sicherheit von 1942 bis heute. Hrsg. von Thomas Stamm-Kuhlmann und Reinhard Wolf, Stuttgart 2004 (= Historische Mitteilungen im Auftr. der Ranke-Gesellschaft, 56)

Ramge, Thomas, Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. [u.a.] 2003

Rearden, Steven L., Das Dilemma der zweifachen Eindämmung: Deutschland als Sicherheitsproblem 1945 - 1950. In: Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges, Bd 1, S. 317 - 324

Rebhan, Heinz, Aufbau und Organisation der Luftwaffe 1955 bis 1971. In: Lemke/Krüger/Rebhan/Schmidt, Die Luftwaffe, S. 557 - 649

Rebhan, Heinz, Der Aufbau des militärischen Instruments der NATO als Militärallianz, S. 175 - 250. In: Greiner/Maier/Rebhan, Die NATO als Militärallianz, S. 251 - 420

Rechtswissenschaft in Göttingen: Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Hrsg. von Fritz Loos, Göttingen 1987 (= Göttinger Universitätsschriften, Serie A: Schriften, 6)

Reform – Reorganisation – Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr. Im Auftrag des MGFA hrsg. von Karl-Heinz Lutz, Martin Rink und Marcus von Salisch, München 2010

Regele, Oskar, Der österreichische Hofkriegsrat 1556 - 1848, Wien 1949 (= Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 5)

Reichsgesetzblatt, Berlin 1871 - 1941

Der Reichstag. Aufsätze, Protokolle und Darstellungen zur Geschichte der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes 1871 - 1933. Hrsg. von Ernst Deuerlein, Frankfurt a.M. [u.a.] 1963

Reinhardt, George Cooper und William Roscoe Kintner, Atomwaffen im Landkrieg, Darmstadt 1955

Reinhardt, George Cooper, Bemerkungen zum taktischen Einsatz von Atomwaffen, Bonn 1954

Reise in die USA zum Studium der amerikanischen Budget-Verhältnisse: Bericht der Abgeordneten Schoettle, Blank (Oberhausen), Vogel über die Ergebnisse

der Reise in die USA zum Studium der amerikanischen Budget-Verhältnisse, Deutscher Bundestag, Bonn 1955
Report of the Committee on the Administration of the Territorial Army, London 1955
Reuter, Frank, Funkmeß. Die Entwicklung und der Einsatz des RADAR-Verfahrens in Deutschland bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Opladen 1971 (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 42)
Richhardt, Dirk, Auswahl und Ausbildung junger Offiziere 1930–1945. Zur sozialen Genese des deutschen Offizierkorps, Marburg 2002
Rigg, Bryan Mark, Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn [u.a.] 2003
Rink, Martin, »Strukturen brausen um die Wette«. Zur Organisation des deutschen Heeres. In: Hammerich/Kollmer/Rink/Schlaffer, Das Heer, S. 353 - 483
Roberts, Michael, The military revolution: 1560 - 1660, Belfast 1956
Rupieper, Hermann-Josef, Der besetzte Verbündete. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1949 - 1955, Opladen 1991 (= Studien zur Sozialwissenschaft, 95)
Sammlung der vom Alliierten Kontrollrat und der Amerikanischen Militärregierung erlassenen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Befehle, Direktiven. Hrsg. von Ruth Hemken, 3. Aufl., Stuttgart 1946
Sautter, Heinrich, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OEEC, OECD). In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), Bd 6, S. 26 - 33
Schaefer, Klaus, Der Prozess gegen Otto John. Zugleich ein Beitrag zur Justizgeschichte der frühen Bundesrepublik Deutschland, Marburg 2009 (= Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, Reihe: Rechtswissenschaften, 32)
Scheidemann, Christiane, Hanna Kiep. Mitgestalterin deutsch-amerikanischer Beziehungen. In: Gewandt, geschickt und abgesandt, S. 171 - 176
Schenk, Peter, Landung in England. Das geplante Unternehmen »Seelöwe«. Der Beginn der amphibischen Großunternehmen, Berlin 1987
Schiemann, Gregor, Werner Heisenberg, München 2008
Schiffers, Reinhard, Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1957. Mit einer Dokumentation zum »Fall John« im Bundestagsausschuß zum Schutz der Verfassung, Düsseldorf 1997 (= Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien: Dokumente und Texte, 5)
Schlaffer, Rudolf J., Schleifer a.D.? Zur Menschenführung im Heer in der Aufbauphase. In: Hammerich/Kollmer/Rink/Schlaffer, Das Heer, S. 615 - 699
Schmid, Carlo, Erinnerungen, Bern [u.a.] 1979
Schmidt, Gustav, Strukturen des »Kalten Kriegs« im Wandel. In: Konfrontationsmuster des Kalten Krieges, S. 1 - 380
Schmidt, Wolfgang, Integration und Wandel. Die Infrastruktur der Streitkräfte als Faktor sozioökonomischer Modernisierung in der Bundesrepublik 1955 bis 1975, München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 6)

Schmidt-Richberg, Wiegand, Die Regierungszeit Wilhelms II. In: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden, Bd 3, Abschnitt V, S. 9 - 157
Schmidt-Wittmack, Karl Franz, So geht es nicht weiter! Hrsg. vom Ausschuss für Deutsche Einheit, Berlin 1954
Schönherr, Klaus, Ferdinand Schörner – Der idealtypische Nazigeneral. In: Die Militärelite des Dritten Reiches, S. 497 - 509
Schramm, Michael, Tradition und Auftrag – Das Wachbataillon und die Militärmusik. In: Das Wachbataillon, S. 57 - 67
Schramm, Michael, Musik und Truppenzeremoniell in Deutschland. In: Militärisches Zeremoniell in Deutschland, S. 9 - 20
Schraut, Hans-Jürgen, Vom Besatzer zum Beschützer. Der Wandel der Militärstrategie der USA und die Präsenz amerikanischer Streitkräfte in Deutschland 1945 - 1953, Neuried 1994 (= Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte, 4)
Schröder, Hans-Jürgen, Wahlkampfbilder: Die Visualisierung von Adenauers Amerikareisen 1953 und 1957 in Propagandafilmen der CDU. In: Wahlkämpfe in Deutschland, S. 137 - 151
Schüddekopf, Otto-Ernst, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 - 1933, Hannover 1955
Schuldig. NS-Verbrechen vor deutschen Gerichten. Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 2005 (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, 9)
Schwarz, Siegfried, Pariser Verträge – Besiegelung deutscher Zweistaatlichkeit. In: APuZ 17/2005, S. 10 - 16
Schwelling, Birgit, Heimkehr – Erinnerung – Integration. Der Verband der Heimkehrer, die ehemaligen Kriegsgefangenen und die westliche Nachkriegsgesellschaft, Paderborn [u.a.] 2010
Schwengler, Walter, Der doppelte Anspruch: Souveränität und Sicherheit. Zur Entwicklung des völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1955. In: AWS, Bd 4, S. 187 - 595
Searle, Alaric, Wehrmacht generals. West German society and the debate on rearmament 1949 - 1959, Westport, CT 2003
Senger und Etterlin, Ferdinand Maria von, Taschenbuch der Panzer 1943 - 1954, München 1954
Smith, Louis, Militär- und Zivilgewalt in Amerika. Bearb. von Helmut Bohn, Köln 1954
Soell, Hartmut, Helmut Schmidt 1918 - 1969. Vernunft und Leidenschaft, München 2003
Ein Sohn des Volkes. Ernst Paul zum 100. Geburtstag Ein Lebensbild nach archivarischen Unterlagen. Bearb. von Olga Sippl, München 1997
Speidel, Hans, Aus unserer Zeit. Erinnerungen, 2. Aufl., Berlin [u.a.] 1977
Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1958
Stead, Philip John, The Police of France, New York 1983

Stein, Hans-Peter, Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Bonn [u.a.] 1984 (= Entwicklung deutscher militärischer Tradition, 3)
Steinhoff, Johannes und Reiner Pommerin, Strategiewechsel: Bundesrepublik und Nuklearstrategie in der Ära Adenauer-Kennedy. Nuclear History Program (NHP), Baden-Baden 1992 (= Internationale Politik und Sicherheit, 30/1)
Stöver, Bernd, Der Kalte Krieg 1947-1991. Geschichte eines radikalen Zeitalters, Bonn 2007
Stöver, Bernd, Zuflucht DDR. Spione und andere Übersiedler, München 2009 (= Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung)
Stolz, Gerd, Geschichte der Polizei in Schleswig-Holstein, Heide 1978
Strafgesetzbuch mit 77 Nebengesetzen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis, 20., erg. Aufl., München [u.a.] 1951
Tambini, Anthony J., Douglas Jumbo's: the Globemaster, Brookline Village, MA 1999
Taschenbuch des Öffentlichen Lebens 1955. Hrsg. von Albert Oeckl und Rudolf Vogel, 5. Aufl., Bonn 1955
Tegtmeier-Breit, Anne, »… kann man uns den Stolz und jetzt erst recht den Glauben nicht nehmen, Kämpfer für die Zukunft zu sein …«. Eine biografische Annäherung an den Lehrer und Politiker Wilhelm Mellies. In: Krieg – Revolution – Republik, S. 509-525
Theiler, Olaf, Die Rezeption der NATO-Nuklearstrategie durch die Bundeswehr. In: MGM, 54 (1995) S. 451-512
Thoß, Bruno, Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur WEU und NATO im Spannungsfeld von Blockbildung und Entspannung (1954-1956). In: AWS, Bd 3, S. 1-234
Thoß, Bruno, Zwei Wege – ein Ziel: Der Weg der Bundesrepublik Deutschland ins Bündnis. In: Entschieden für Frieden, S. 39-50
Thoß, Bruno, NATO-Strategie und nationale Verteidigungsplanung. Planung und Aufbau der Bundeswehr unter den Bedingungen einer massiven atomaren Vergeltungsstrategie 1952 bis 1960, München 2006 (= Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, 1)
Till, Geoffrey, Seapower. A Guide for the Twenty-First Century, London [u.a.] 2004
Transfeldt, Walter, Wort und Brauch in Heer und Flotte, 9., überarb. Aufl., Stuttgart 1986
Trauma Algerien. Zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts. Hrsg. von Christiane Kohser-Spohn, Frankfurt a.M. 2006
Travers, Tim, Gallipoli 1915, Stroud 2001
Trenkle, Fritz, Die deutschen Funk-Navigations- und Funkführungsverfahren bis 1945, Stuttgart 1979
Trossmann, Hans, Reichstag und Bundestag – Organisation und Arbeitsweise. In: Der Reichstag, S. 125-144
Trythall, Anthony John, »Boney« Fuller. The Intellectual General 1878-1966, London 1977

Die Tschechoslowakei 1945/48 bis 1989. Studien zu kommunistischer Herrschaft und Repression. Hrsg. im Auftr. der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin, und dem Institut für das Studium der totalitären Regime, Prag, von Pavel Žáček, Bernd Faulenbach und Ulrich Mählert, Leipzig 2008

Tucker, Spencer C., Who's Who in twentieth-century warfare, London [u.a.] 2001

Tulard, Jean, Frankreich im Zeitalter der Revolutionen 1789-1851, Stuttgart 1989 (= Geschichte Frankreichs, 4)

Uhl, Matthias, Stalins V-2. Der Technologietransfer der deutschen Fernlenkwaffentechnik in die UdSSR und der Aufbau der sowjetischen Raketenindustrie 1945 bis 1959, Bonn 2001 (= Wehrtechnik und wissenschaftliche Waffenkunde, 14)

Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges. Ein Handbuch, 2 Bände. Hrsg. von Detlef Junker; in Verbindung mit Philipp Gassert, München [u.a.] 2001

Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen Drucksachen, Bonn 1949 folgende

Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1949 folgende

Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950 bis 1972. Hrsg. vom MGFA, München 1975

Verteidigungssorgen Großbritanniens. Wasserstoffbomben gefährden alle westlichen Versorgungsquellen. In: Europäische Wehrkorrespondenz, 4 (1955), 5, S. 1-2

Villain, Jaques, Die französischen Raketen. Von Peenemünde bis zum Ende des Kalten Krieges. In: Raketenrüstung und internationale Sicherheit, S. 55-70

Vogel, Detlef, Deutsche und alliierte Kriegführung im Westen. In: DRZWK, Bd 7, S. 418-638

Vogelsang, Thilo, Kurt von Schleicher. Ein General als Politiker, Göttingen [u.a.] 1965 (= Persönlichkeit und Geschichte, 39)

Volkmann, Hans-Erich, Von Blomberg zu Keitel — Die Wehrmachtführung und die Demontage des Rechtsstaates. In: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, S. 47-65

Volkmann, Hans-Erich, Die innenpolitische Dimension Adenauerscher Sicherheitspolitik in der EVG-Phase. In: AWS, Bd 2, S. 235-604

Vom Marshallplan zur EWG. Die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Welt. Hrsg. von Ludolf Herbst, Werner Bührer und Hanno Sowade, München 1990 (= Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 30)

Von Truman bis Harmel. Die Bundesrepublik Deutschland im Spannungsfeld von NATO und europäischer Integration. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Hans-Joachim Harder, München 2000 (= Militärgeschichte seit 1945, 11)

Das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung (1957-2007). Geschichte – Auftrag – Tradition. Im Auftr. des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung in Zusammenarbeit mit dem MGFA hrsg. von Thorsten Loch, Hamburg [u.a.] 2007

Wache, Siegfried, Lockheed F-104F/TF-104G Starfighter, Buchholz 2003 (= F-40: Die Flugzeuge der Bundeswehr, 45)
Wache, Siegfried, Republic F-84F »Thunderstreak«, Die Thunderstreak im Dienste der Luftwaffe, Erlangen 2008 (= JP-4, Die Flugzeuge der Bundeswehr, 3)
Wagner, Dietrich, FDP und Wiederbewaffnung. Die wehrpolitische Orientierung der Liberalen in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1955, Boppard a.Rh. 1978 (= Militärgeschichte seit 1945, 5)
Wahlkämpfe in Deutschland. Fallstudien zur Wahlkampfkommunikation 1912-2005. Hrsg. von Jackob Nikolaus, Wiesbaden 2007
Wala, Michael, The Council on Foreign Relations and American Foreign Policy in the Early Cold War, Oxford 1995
Der Warschauer Pakt. Von der Gründung bis zum Zusammenbruch 1955 bis 1991. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Torsten Diedrich, Winfried Heinemann und Christian F. Ostermann, Berlin 2009 (= Militärgeschichte der DDR, 16)
Weber, Petra, Carlo Schmid 1896-1979. Eine Biographie, München 1996
Weger, Tobias, »Volkstumskampf« ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen, 1945-1955, Frankfurt a.M. [u.a.] 2008 (= Die Deutschen und das östliche Europa, 2)
Wegner, Bernd, Hitlers politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945. Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, 9. Aufl., Paderborn [u.a.] 2009
Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftrag des MGFA hrsg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999
Weinberg, Gerhard L., Eine Welt in Waffen. Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Stuttgart 1995
Weinstein, Adalbert, Verteidigung an der Schwelle. In: FAZ vom 1.2.1955, S. 1
Weinstein, Adalbert, Wir müssen das Gleichgewicht halten. In: FAZ vom 3.2.1955, S. 1
Weitkamp, Sebastian, Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der »Endlösung«, Bonn 2008 (= Politik und Gesellschaftsgeschichte, 77)
Weitz, John, Hitlers Bankier Hjalmar Schacht, München 1998
Wendorf, Volker, Zivilschutztruppen im Geschäftsbereich des BMI. Vorläufer – Entwicklung – Krise – Konsequenzen, Baden-Baden 1993 (= Nomos Universitätsschriften. Politik, 36)
Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien. Hrsg. von Helmut Müller-Enbergs, Jan Wielgohs, Dieter Hoffmann und Andreas Herbst unter Mitarb. von Olaf W. Reimann, 1. Aufl. der 4. Ausg., Berlin 2006
Die Westeuropäische Union. Einführung und Dokumente. Hrsg. von Gerfried Brandstetter, Wien 1999
Westfälische Jurisprudenz. Beiträge zur deutschen und europäischen Rechtskultur; Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Juristischen Studiengesellschaft Münster. Hrsg. von Bernhard Großfeld, Münster [u.a.] 2000

Wettig, Gerhard, Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1945-1955, München 1967 (= Schriften des Forschungsinstituts der deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., 25)
Wiener, Friedrich, Die Armeen der NATO-Staaten. Organisation – Kriegsbild, Waffen und Gerät, 2. Aufl., München 1968 (= Truppendienst-Taschenbücher, 3)
Wiggershaus, Norbert, Die Entscheidung für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag 1950. In: AWS, Bd 1, S. 325-402
Wiggershaus, Norbert, Von Potsdam zum Pleven-Plan. Deutschland in der internationalen Konfrontation 1945-1950. In: AWS, Bd 1, S. 1-118
Wörsdörfer, Ralf, Krisenherd Adria 1915-1955. Konstruktion und Artikulation des Nationalen im italienisch-jugoslawischen Grenzraum, Paderborn [u.a.] 2004
Wohlfeil, Rainer und Hans Dollinger, Die Deutsche Reichswehr. Bilder, Dokumente, Texte. Zur Geschichte des Hunderttausend-Mann-Heeres 1919-1933, Frankfurt a.M. 1972
Wolf Graf von Baudissin 1907-1993. Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Rudolf J. Schlaffer und Wolfgang Schmidt, München 2007
Wolf, Klaus, Gallipoli 1915. Das deutsch-türkische Militärbündnis im Ersten Weltkrieg, Bonn [u.a.] 2008
Wolf, Markus, Spionagechef im Geheimen Krieg. Erinnerungen, Düsseldorf [u.a.] 1997
Wolfrum, Edgar, Die Bundesrepublik Deutschland 1949-1990, 10. Aufl., Stuttgart 2005 (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 23)
Woyke, Wichard, Europäische Politische Gemeinschaft. In: Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd 3, S. 226 f.
Woyke, Wichard, Die Militärorganisation der NATO 1949 bis 1955. In: Das Nordatlantische Bündnis 1949-1956, S. 133-146
Wrochem, Oliver von, Erich von Manstein: Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn [u.a.] 2006 (= Krieg in der Geschichte, 27)
Zeidler, Manfred, Reichswehr und Rote Armee 1920-1933. Wege und Stationen einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit, München 1993 (= Beiträge zur Militärgeschichte, 36)
Zenker, Karl-Adolf, Warum deutsche Marinestreitkräfte? Erhöhung der Verteidigungsmöglichkeiten durch leichte Streitkräfte. In: Bulletin, Nr. 213 vom 11.11.1954, S. 1929 f.
Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Im Auftr. der Deutschen Bischofskonferenz Paderborn hrsg. von Helmut Moll, 4., verm. und aktual. Aufl., Paderborn [u.a.] 2006
Zieger, Gottfried, Berliner Erklärung und Potsdamer Abkommen – Auswirkungen auf den Fortbestand Deutschlands. In: Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage, T. 2, S. 7-24
Zimmermann, John, Ulrich de Maizière. General der Bonner Republik 1912 bis 2006, München 2012
Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum »Unternehmen Barbarossa« 1939/41. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bernd Wegner, München 1991

Zweig, Arnold, Der Streit um den Sergeanten Grischa, 17. Aufl., Berlin 1973
Zwischen Kaltem Krieg und Entspannung. Sicherheits- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik im Mächtesystem der Jahre 1953 bis 1956. Im Auftr. des MGFA hrsg. von Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann, Boppard a.Rh. 1988 (= Militärgeschichte seit 1945, 9)

Zeittafel, Teil 1
Eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse der internationalen und deutschen Politik im Zeitraum September 1954 bis Juli 1955

Internationale Politik	Deutsche Politik/Sicherheitspolitik
September 1954	
10.9. Die Westmächte lehnen die von der Sowjetunion vorgeschlagene Konferenz über die europäische Sicherheit ab.	**3.9.** Die Bundesrepublik Deutschland tritt den vier Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsopfer von 1949 bei. **12.9. – 13.9.** Der britische Außenminister Eden und Bundeskanzler Adenauer erörtern in Bonn die europäische Lage nach dem Scheitern der EVG. **16.9. – 17.9.** Der US-amerikanische Außenminister Dulles hält sich zu politischen Gesprächen in Bonn auf.
Oktober 1954	
28.9. – 3.10. Auf der Londoner Neunmächtekonferenz wird die Souveränität der Bundesrepublik und ihr Beitritt zum Brüsseler Pakt und zur NATO beschlossen. Adenauer gibt eine Verzichtserklärung der Bundesrepublik auf die Herstellung von ABC-Waffen. Er versichert außerdem, die Bundesrepublik werde weder die Wiedervereinigung noch eine Änderung der bestehenden Grenzen mit gewaltsamen Mitteln herbeiführen. **19.10. – 23.10.** In vier Pariser Konferenzen werden die auf den Londoner Vereinbarungen basierenden Verträge unterzeichnet (Pariser Verträge). Eine Viermächtekonferenz regelt in einer Neufassung des Deutschlandvertrages und einem Protokoll zur Beendigung des Besatzungsregimes die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei westlichen Alliierten; eine Neunmächtekonferenz der Unterzeichnerstaaten der Londoner Schlussakte begründet eine erweiterte WEU; die Konferenz der 14 NATO-Mitglieder beschließt die Bundesrepublik zum NATO-Beitritt einzuladen; in einer Konferenz zwischen der Bundesrepublik und Frankreich wird das Saarstatut unterzeichnet.	**4.10. – 9.10.** Der 3. Ordentliche Kongress des DGB lehnt jeglichen Wehrbeitrag ab, solange nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten zur Wiedervereinigung ausgeschöpft sind. **7.10.** Der Bundestag billigt gegen die Stimmen der SPD die Londoner Schlussakte. **23.10.** Aufgrund des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) wird eine Schiedskommission für Güter, Rechte und Interessen in Deutschland gebildet. **26.10. – 3.11.** Adenauer besucht die USA und unterzeichnet einen Freundschafts- und Handelsvertrag. Eisenhower sichert der Bundesrepublik Militärhilfen in Milliardenhöhe zu. **28.10.** Die FDP-Bundestagsfraktion spricht sich gegen das Saarstatut aus. **31.10.** Aus allen eingegangenen Einstellungsgesuchen hat die Dienststelle Blank bis zu diesem Zeitpunkt 63 000 infrage kommende Personen für die neuen Streitkräfte ausgewählt.
November 1954	
1.11. Beginn des Aufstandes der Nationalen Befreiungsfront (FLN) gegen die französische Kolonialherrschaft für ein unabhängiges Algerien (Algerienkrieg). **23.11. – 21.12.** Die Vier Mächte tauschen sich in einem Notenwechsel über eine europäische Sicherheitskonferenz aus. **29.11. – 2.12.** Auf der Konferenz der UdSSR und der osteuropäischen Volksdemokratien in Moskau werden die Pariser Verträge als Verstoß gegen alliierte Verträge und Abkommen verurteilt; alternativ schlagen die Teilnehmer ein kollektives Sicherheitssystem in Europa vor. Die Führung der DDR wurde angewiesen mit Maßnahmen zur Aufstellung von regulären Streitkräften zu beginnen.	**2.11.** Die GB/BHE-Bundestagsfraktion spricht sich gegen das Saarstatut aus. **5.11.** Der Haushaltsplan des Bundes für das Rechnungsjahr 1955 sieht 9 Mrd. DM für Verteidigungs- und Stationierungskosten vor. **16.11.** Der Bundestag wählt Eugen Gerstenmaier (CDU/CSU) zum neuen Bundestagspräsidenten.

©ZMSBw
06425-04

Zeittafel, Teil 2

Internationale Politik	Deutsche Politik/Sicherheitspolitik
Dezember 1954	
18.12. Der NATO-Rat senkt die Soll-Stärke der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa auf 30 Divisionen, in Verbindung mit einer verstärkten Ausrüstung mit taktischen Atomwaffen (Strategiepapier MC 48). **24.12.** Die französische Nationalversammlung ratifiziert das Saarabkommen und den revidierten Deutschlandvertrag. **27.12. – 30.12.** Die französische Nationalversammlung billigt die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und die WEU.	**6.12.** Die Dienststelle Blank charakterisiert den von ihr gewünschten deutschen Divisionstyp als klein, beweglich und mit hoher Feuerkraft. Theodor Blank lehnt Vorschläge ab, neben einem verhältnismäßig kleinen Heer ein Milizsystem aufzubauen.
Januar 1955	
3.1. Frankreich schlägt der WEU die Schaffung einer supranationalen Rüstungsagentur zur Standardisierung und koordinierten Herstellung von Rüstungsgütern (Rüstungspool) vor. **25.1.** Die Regierung der UdSSR erklärt den Kriegszustand mit Deutschland für beendet. **31.1.** Polen erklärt den Kriegszustand mit Deutschland für beendet.	**4.1.** Auf Beschluss des Politbüros der SED sollen die »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« militärisch formiert, ausgebildet und bewaffnet werden. **7.1.** Die Dienststelle Blank schließt ihre vorbereitenden Planungsarbeiten für den deutschen Verteidigungsbeitrag ab. **14.1.** Adenauer und Mendès France erörtern in Baden-Baden das Saarabkommen, eine gemeinsame Rüstungsproduktion, die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie ein deutsch-französisches Handelsabkommen. **15.1.** In einer TASS-Erklärung zur deutschen Frage bietet die Sowjetunion Verhandlungen über die Wiedervereinigung an, falls die Bundesrepublik auf die Unterzeichnung der Pariser Verträge verzichtet. **22.1.** Adenauer lehnt das sowjetische Angebot zu Verhandlungen ab. **29.1.** In der Frankfurter Paulskirche protestieren DGB und SPD gegen die Pariser Verträge. **29./30.1.** Auf Einladung von Generalfeldmarschall a. D. Paulus findet in Ost-Berlin die erste »Gesamtdeutsche Tagung ehemaliger Offiziere« statt.
Februar 1955	
3.2. Die Tschechoslowakei erklärt den Kriegszustand mit Deutschland für beendet. **5.2.** Die französische Nordafrika-Politik führt zum Sturz der Regierung Mendès-France. **8.2.** Nach der Enthebung des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Georgij M. Malenkov, tritt Nikolai A. Bulganin seine Nachfolge an.	**18.2.** Eine Delegation der Volkskammer der DDR überreicht dem Präsidium des Deutschen Bundestages in Bonn einen Vorschlag für gesamtdeutsche Wahlen. **19.2.** Der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Otto Grotewohl, fordert die Bundesregierung zu gemeinsamen Verhandlungen mit den Vier Mächten über die Wiedervereinigung auf.

©ZMSBw 06426-04

Zeittafel, Teil 3

Internationale Politik	Deutsche Politik/Sicherheitspolitik
Februar 1955	
23.2. Die französische Nationalversammlung bestätigt die Regierung Edgar Faure.	**19.2.** Adenauer spricht sich für Ost-West-Verhandlungen aus – jedoch erst nach der Ratifizierung der Pariser Verträge. **22.2.** Die Bundesrepublik tritt der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9.12.1948 bei. **27.2.** Der Bundestag ratifiziert die Pariser Verträge.
März 1955	
1.3. Bulgarien erklärt den Kriegszustand mit Deutschland für beendet **9.3.** Rumänien erklärt den Kriegszustand mit Deutschland für beendet. **10.3.** US-Präsident Eisenhower verpflichtet sich gegenüber der WEU, solange wie notwendig amerikanische Streitkräfte in Europa zu unterhalten. **16.3.** Eisenhower bestätigt in einer Presseerklärung die Absicht der USA, im Kriegsfall taktische Atomwaffen einzusetzen. **21.3.** Ungarn und Albanien erklären den Kriegszustand mit Deutschland für beendet. **23.3.** Eisenhower befürwortet eine Viermächtekonferenz, jedoch erst nach der Ratifizierung der Pariser Verträge. **27.3.** Der Rat der Republik Frankreichs ratifiziert die Pariser Verträge.	**2.3.** In einer Proklamation an das deutsche Volk spricht sich die Volkskammer der DDR gegen die Ratifizierung der Pariser Verträge durch den Deutschen Bundestag aus und bietet eine Volksbefragung über die Wiedervereinigung an. **18.3.** Der Bundesrat stimmt den Pariser Verträgen und dem Saarabkommen gegen die Stimmen Niedersachsens und Hessens zu. **18.3.** Die Bundestagsfraktion der SPD und einige Abgeordnete der Regierungskoalition erheben Normenkontrollklage gegen das Saarabkommen vor dem Bundesverfassungsgericht. **24.3.** Oberst a. D. v. Bonin, Leiter der Planungsabteilung der Dienststelle Blank, wird wegen Kompetenzüberschreitungen und konträrer Ansichten über den Einsatz künftiger deutscher Streitkräfte entlassen. **31.3**. Die Sicherheitskommission des ZK der SED beschließt die Aufstellung »Innerer Truppen« (Vorläufer der Bereitschaften der Volkspolizei).
April 1955	
5.4. Der britische Premierminister Winston Churchill tritt zurück. Sein Nachfolger wird Anthony Eden. **7.4.** Die VR China erklärt die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland. **18.4. – 24.4.** Konferenz von 29 (blockfreien) afrikanischen und asiatischen Staaten in Bandung (Indonesien). **20.4.** Die USA und die Bundesrepublik hinterlegen die Ratifikationsurkunden für das Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes (Deutschlandvertrag) sowie die Verträge über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik. Großbritannien und Frankreich hinterlegen ihre Ratifikationsurkunden am 5.5.	**4.4. – 22.5.** Eine Delegation des Bundestages mit Mitgliedern des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit und drei Vertretern der Dienststelle Blank reist zum Studium militärpolitischer Fragen in die USA. **13.4. – 15.4.** Auf der 23. Tagung des ZK der SED wird zur Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit der DDR u. a. der Ausbau der KVP, der Volkspolizei, der Staatssicherheit und der Grenzpolizei, sowie die Verbesserung der Ausbildung und Bewaffnung der »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« beschlossen. **29.4. – 1.5.** Adenauer bespricht mit dem französischen Außenminister Antoine Pinay offene Fragen des Saarabkommens.

©ZMSBw 06427-04

Zeittafel, Teil 4

Internationale Politik	Deutsche Politik/Sicherheitspolitik
Mai 1955	
5.5. Die Pariser Verträge treten in Kraft: Saarabkommen, WEU-Vertrag, Deutschlandvertrag und Truppenstationierungsvertrag. Die Souveränität der Bundesrepublik unter Aufhebung des Besatzungsstatuts wird proklamiert. Die Hohe Alliierte Kommission wird aufgelöst und die Hohen Kommissare erhalten den Status von Botschaftern.	**1.5.** Die deutschen diplomatischen Vertretungen in Washington, London und Paris werden in Botschaften umgewandelt.
6.5. Der NATO-Vertrag tritt für die Bundesrepublik in Kraft.	**1.5.** In der DDR wird mit der Aufstellung von »Inneren Truppen« begonnen, die aus den ehemaligen Wacheinheiten der Staatsicherheit gebildet werden.
7.5. Die Sowjetunion kündigt Beistandsverträge mit Großbritannien und Frankreich.	**4.5.** Die Normenkontrollklage gegen das Saarabkommen wird vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen.
7.5. Die Bundesrepublik wird Mitglied der WEU. Der Rat der WEU hält in Paris unter Vorsitz des britischen Außenministers Macmillan seine konstituierende Sitzung ab.	**6.5.** Die Proklamation Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom 20. September 1945, die u. a. »dem deutschen Volke« jegliche militärische Betätigung verbot, wird aufgehoben.
10.5. Die Westmächte laden die Sowjetunion zu einer Gipfelkonferenz ein.	**9.5.** Die Bundesrepublik wird auf der 16. Tagung des NATO-Rates offiziell als Mitglied aufgenommen.
11.5. Der Rat der WEU fasst Beschlüsse über die Durchführung des Saarabkommens.	**26.5.** Das Bundeskabinett verabschiedet den Entwurf zum Freiwilligengesetz.
14.5. Die UdSSR, Albanien, Bulgarien, die ČSSR, die DDR, Polen, Rumänien und Ungarn unterzeichnen den Warschauer Vertrag.	**27.5.** Konrad Adenauer gibt eine Regierungserklärung zum Thema: gesamtdeutsche Wahlen ab. Er bezeichnet die kontrollierte Abrüstung als entscheidende Frage der bevorstehenden Genfer Gipfelkonferenz und lehnt ein neutrales Deutschland ab.
15.5. Die Vier Großmächte schließen mit Österreich einen Staatsvertrag, der die österreichische Souveränität wiederherstellt.	**28.5.** Der Regierungsentwurf des Freiwilligengesetzes wird dem Bundesrat zugeleitet.
Juni 1955	
1.6. – 3.6. Beginn des EWG-Gründungsprozesses: Die Außenminister der EGKS-Staaten beschließen in Messina die Gründung eines gemeinsamen europäischen Marktes und einer europäischen Atomgemeinschaft.	**Anfang Juni** Veröffentlichung der Informationsschrift »Vom künftigen deutschen Soldaten. Gedanken und Planungen der Dienststelle Blank«.
4.6. Der Warschauer Vertrag tritt in Kraft.	**1.6.** Die Abt. II (Militärische Abteilung) der Dienststelle Blank wird neu gegliedert.
23.6.-30.6. Beim Manöver »Carte Blanche« der taktischen NATO-Luftstreitkräfte in Europa wird der Einsatz von Kernwaffen erprobt.	**1./2.6.** Auf der 24. Tagung des ZK der SED wird die Schaffung »regulärer« Streitkräfte der DDR auf die Tagesordnung gesetzt.
	7.6. Die Dienststelle Blank wird in das Bundesministerium für Verteidigung umgewandelt. Theodor Blank (CDU) wird zum ersten Bundesverteidigungsminister ernannt.
	7.6. Die Regierung der UdSSR lädt Bundeskanzler Adenauer zu einem Besuch in Moskau ein und schlägt die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen vor.

©ZMSBw 06428-04

Zeittafel, Teil 5

Internationale Politik	Deutsche Politik/Sicherheitspolitik
Juni 1955	
	7.6. Heinrich von Brentano (CDU) übernimmt das Amt des Bundesaußenministers. **8.6.** Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der UdSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. **13.6. – 19.6.** Konrad Adenauer reist in die USA. Thema: Bevorstehende Viermächtekonferenz. **27./28.6.** Erste Lesung des Regierungsentwurfs für das Freiwilligengesetz im Bundestag und Regierungserklärung von Theodor Blank über die Verteidigungsplanungen. **30.6.** Die Bundesrepublik und die USA unterzeichnen ein Abkommen über gegenseitige Verteidigungshilfe.
Juli 1955	
18.7. – 23.7. In Genf findet die Konferenz der Regierungschefs der vier Großmächte unter Beteiligung von Beobachterdelegationen der Bundesrepublik und der DDR statt. Eine Lösung der europäischen und deutschen Frage wird nicht erreicht. **26.7.** Der erste Sekretär der KPdSU Chruščev verkündet in Berlin die sowjetische Zwei-Staaten Doktrin für Deutschland.	**1.7.** Die KVP erreicht eine Stärke von 96 391 Soldaten, die in zwei Armeekorps und einer selbständigen mechanisierten Bereitschaft (Division) gegliedert sind. **2./4.7.** Die Koalitionsfraktionen beschließen gegen den Widerstand Adenauers, den Entwurf des Freiwilligengesetzes grundlegend zu ändern. **11.7.** Das Kabinett beschließt die Einrichtung einer Dienststelle Bundesnachrichtendienst. **15.7.** Der Bundestag verabschiedet auf der Basis eines gemeinsamen Gesetzentwurfs von CDU/CSU, SPD, FDP und GB/BHE das Gesetz über den Personalgutachterausschuss. **16.7.** Der Bundestag verabschiedet gegen die Stimmen der SPD das Freiwilligengesetz in der Fassung, die der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit dem Regierungsentwurf gegeben hat. Das Gesetz tritt am 26.7. in Kraft und bildet die Grundlage für die Aufstellung der ersten deutschen Streitkräfte. **23.7.** Die GB/BHE-Fraktion tritt aus der Koalition aus. **23.7.** Erste Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten. **26.7.** Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit und der Haushaltsausschuss des Bundestages bewilligen 47,6 Millionen DM für Planstellen gemäß § 5 des Freiwilligengesetzes. **27.7.** Das Bundesministerium für Verteidigung entsendet eine Abordnung von Offizieren zu SHAPE.

©ZMSBw 06429-04

Sachregister

Abkommen und Verträge
– Accord spécial (auch: Accord militaire; Militärisches Sonderabkommen zum EVG-Vertrag vom 27.5.1952) 126 f., 133, 138 - 141, 157, 185, 349, 397, 440, 782
– Außenhilfe-Abkommen (Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA über gegenseitige Verteidigungshilfe 30.6.1955) 869
– Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 (Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands, Feststellungen der Alliierten über das Kontrollverfahren in Deutschland, Feststellung seitens der Alliierten über die Besatzungszonen Deutschlands, Feststellung über die Beratungen mit den Regierungen anderer Vereinter Nationen) 378 f., 382, 424 - 426
– Brüsseler Vertrag (Vertrag über Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten und zur kollektiven Selbstverteidigung vom 17.3.1948)
► siehe Hauptschlagwort *Brüsseler Vertrag*
– Deutschland-Vertrag (Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vom 26.5.1952)
► siehe Hauptschlagwort *Deutschland-Vertrag; Deutschland-Vertrag (Neufassung vom 23.10.1954)*
– EVG-Vertrag
► siehe Hauptschlagwort *EVG-Vertrag*
– Londoner Schlussakte (Schlussakte der Londoner Neunmächtekonferenz vom 3.10.1954) 135, 140 - 142, 149, 151, 158, 176, 343, 347, 350, 394 - 398, 419 - 421, 427 f., 432 f., 436 f., 442, 469, 557, 564, 570, 607 f., 653
– NATO-Truppenvertrag (Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen vom 19.6.1951) 379 f., 384 - 386, 574, 588 f.
– NATO-Vertrag
► siehe Hauptschlagwort *NATO-Vertrag*
– New Yorker Anerkennungsformel (Kommuniqué über Deutschland vom 19.9.1950) 427, 432 f.
– Pariser Verträge
► siehe Hauptschlagwort *Pariser Verträge*
– Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 423, 425 f.
– Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23.10.1954 379, 382, 422 f.
– Protokoll über die Rechtsstellung der aufgrund des Nordatlantikvertrages errichteten internationalen

militärischen Hauptquartiere vom 28.8.1952 589
– Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland vom 23.10.1954 148 f.
– Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Griechenlands und der Türkei vom 22.10.1951 149 f.
– Saarkonventionen (Vertrag zwischen Frankreich und dem Saarland über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben, Wirtschaftsvertrag zwischen Frankreich und dem Saarland, Vertrag zwischen Frankreich und dem Saarland über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben vom 20.5.1953) 337, 450, 454, 457
– Saarstatut (Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über das Statut der Saar vom 23.10.1954) 3, 10, 337, 445 - 449, 452 - 454, 457 - 469
– Saarzollabkommen vom 23.2.1928 464 f.
– Truppenvertrag (Neufassung vom 23.10.1954) 164, 311, 381, 384, 386 - 389, 392 f., 489 f., 492 - 495
– Truppenvertrag (Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.5.1952) 377, 380, 384, 386 f.
– Übereinkommen über den Status der Nordatlantikvertrags-Organisation, der nationalen Vertreter und des internationalen Personals vom 20.9.1952 588
– Versailler Vertrag (Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 28.6.1919) 132, 565
– Vertrag von Dünkirchen (Treaty of Alliance and Mutual Assistance between the United Kingdom and France on 4.3.1947) 417
– Vertrag zu Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Neufassung vom 23.10.1954) 533

Abschreckung
► siehe *NATO, Strategie*

Accord spécial
► siehe unter *Abkommen und Verträge*

Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland 431 - 433, 469
► siehe auch *Abkommen und Verträge, New Yorker Anerkennungsformel*

Alliierte Hohe Kommission (AHK) 386, 426, 431
► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Amt Blank
► siehe *Dienststelle Blank*

Atomkrieg/Atomkriegsszenario 263 - 269, 572, 640 - 649, 652 f.
► siehe auch *Luft-/Zivilschutz – Atomwaffen, Einsatz – Moderne Kriegführung*

Atomwaffen 624, 638, 656, 667 f., 670
– ABC-Waffenverzicht 3, 128, 178 f., 183 f., 276, 419, 442, 514, 558 f., 562 f.
– Einsatz 13 f., 258, 261 - 267, 275, 277 - 282, 569, 574 f., 579 f., 582 f., 628, 644, 646 - 649, 652 f., 663 - 667, 671 f.
– Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland 568 - 574, 583, 660, 662, 668

– Strategische Atomwaffen 640 f., 644 f., 657 - 659, 663 f., 668, 671 f.
– Taktische Atomwaffen 139, 258 f., 261 - 267, 273 - 275, 567, 570, 571 - 575, 583 - 585, 641, 643, 646 - 648, 656 f., 663 f., 668, 671 - 673
► siehe auch *NATO, Strategie*

Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit
– Ausschussberichte 82 - 85, 117 f., 165 - 170, 222, 305 - 307, 313 f., 613 f., 675 f., 703 f.
– Geheimhaltungsfragen 59, 61 f., 70, 96 f., 199, 259, 332 - 334, 451 f., 462 f., 469 f., 476 f., 516, 523 f., 576 f., 699 f., 731 f., 817
– USA-Reise 7, 23, 730, 942, 1049 f.

Ausschüsse des Deutschen Bundestags
– Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung 50, 413
– Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten 5, 42, 304 f., 307, 309, 346, 369, 381, 413, 577 - 579, 584, 652, 655, 732
– Ausschuss für Beamtenrecht 781, 856, 924, 926, 956 - 959, 965 - 967, 970, 972, 974 f., 1012, 1014 - 1019, 1035 f., 1037 f., 1041
– Ausschuss für Besatzungsfolgen 307 - 309
– Ausschuss für gesamtdeutsche und Berliner Fragen 96, 413
– Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht 388 f., 394, 413, 778, 780 f., 797, 868, 875 f., 880 f., 921 f., 924 f., 927 f., 1017, 1036, 1043 f., 1048
– Ausschuss für Wirtschaftspolitik 369, 413, 539
– Haushaltsausschuss 43, 50, 100 f., 103 - 105, 203 f., 314 - 316, 323 - 325, 370, 504, 618, 804 - 806, 811 f., 876 - 878, 945

Außenabteilung Koblenz 101 f., 314, 475, 485, 492, 536 f., 539 f.
► siehe auch *Beschaffungswesen*

Auswärtiges Amt 10 f., 79 f., 100 f., 310, 316, 601, 696

Beamte
– Beamtenrecht 740 - 742, 787, 840 - 846, 849 - 851, 854 f., 858 - 860, 975, 997, 1010, 1039
– Besoldung 964 f., 976, 983, 1004, 1026

Bekleidung
► siehe *Uniform*

Belgien 128, 140, 184, 197, 417, 419, 522, 524, 562 f.
– Streitkräfte 167, 258, 260 - 263, 270, 294, 649

Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland
– Entmilitarisierung 155, 159, 422 - 424
– Kontrollratsgesetzgebung 380, 423
– Military Security Board/Militärisches Sicherheitsamt 423, 515 f.
► siehe auch *Alliierte Hohe Kommission*

Beschaffungswesen
– Auftragsvergabe 488, 505, 540 f.
– Beschaffungsprogramm 479 - 483
– Leitsätze 475 f., 478 - 480, 491, 536 f., 545 f.
– Organisation 198, 205, 485, 523, 537 - 543, 553, 800
► siehe auch *Wirtschaft und Rüstung – USA, US-Außenhilfe*

Besoldung
– Besoldungsordnung 733 f., 956 - 984, 1002 - 1005, 1008 - 1012, 1014 - 1019, 1048
– Generale/Admirale 926, 967, 982, 1000, 1013, 1015, 1023 - 1031
– Mannschaften 1000 f., 1005, 1008
– Offiziere 967, 982
– Unteroffiziere 926, 962 f., 967, 976 f., 982 f., 1001 f., 1004 - 1008, 1010 - 1012, 1018 f.

Bewaffnung und Ausrüstung
– Artillerie 571, 584, 645 f.
– Flugzeuge 179, 277, 627 f., 634, 646
– Hubschrauber 261, 269, 276
– Infanterie 266, 291 - 295
– Panzer 625 f., 647
– Panzerabwehr 284 f., 626 f.
– Raketen 572, 626 - 629, 640 f., 646, 657, 663, 669, 686 f.
► siehe auch *Atomwaffen – Schiffe/Boote*

Bodenständige Verteidigung
– Kräfte 141 - 143, 609 f., 687
– Organisation 43 f., 46, 49, 403 - 405, 543 f., 650, 799
► siehe auch *Luftabwehr/Luftverteidigung – Luft-/Zivilschutz*

Brüsseler Konferenz
► siehe unter *Konferenzen und Tagungen*

Brüsseler Vertrag 417 - 419, 437 - 440
– Beistandspflicht 124 f., 135, 159 f., 353, 418, 440 - 442, 580 f.
– Protokoll Nr. II über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union 135 - 144, 156 f., 159 - 163, 174 f., 185, 349 f., 396 - 398, 441 f., 544, 563 f., 607, 609 f.
– Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle 128 f., 144, 178 - 181, 442, 514, 557 - 559, 561 f., 566
– Protokoll Nr. IV über das Amt für Rüstungskontrolle 180 - 183, 185, 442, 514, 525 f., 557 f., 562
– Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags 133 f., 177 f., 440
► siehe auch *Westeuropäische Union*

Bulgarien 629

Bundesanstalt für zivilen Luftschutz 14, 678 f.

Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit
► siehe unter *Bundesrechnungshof*

Bundesgrenzschutz (BGS) 43, 81, 156, 172, 236, 290, 423, 607, 927
– Ausbildung 215
– Besoldung 926 f., 956, 967, 971, 984, 1000, 1009, 1013 f.
– Personal 172, 843, 985
– Seegrenzschutz 45, 47 f.
– Übernahme in die Bundeswehr 172 f., 409, 960 f.
– Übung 270

Bundesministerium der Finanzen 50, 86, 91 f., 103 - 105, 111, 115, 477, 491, 548, 553 f., 804, 806, 876, 878, 956, 965, 967, 969, 972, 979, 982 - 984, 1010, 1012 f.

Bundesministerium der Justiz 992

Bundesministerium des Innern 50, 173, 218, 577, 682, 688, 734, 750

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 45 f., 50, 478, 541, 546 f.

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen 218, 696

Bundesministerium für Verkehr 50, 547

Bundesministerium für Verteidigung (ab 7.6.1955) 965, 972, 979, 983 f., 1010, 1012
– Auftragsvergabe/Beschaffung ► siehe *Beschaffungswesen*
– Gesetzes- und Verordnungsvorlagen 733 - 735, 754, 785 f., 789, 793
– Haushalt/Haushaltsfragen 737, 743, 882 f., 886, 943 f.
– Organisation 743, 815 f., 930 - 953, 1027
– Personal 785, 794 f.
– Pressepolitik 943, 1062
► siehe auch *Dienststelle Blank*

Bundesministerium für Wirtschaft 197 f., 205, 472, 475 f., 478, 480 f., 490, 517 - 519, 537 f., 540 f., 553
► siehe auch *Beschaffungswesen, Leitsätze*

Bundesministerium für Wohnungsbau 477, 540

Bundespräsident
– Ernennungsrecht 733, 751, 854 - 857, 997 f.

Bundesrat 957, 1058
– Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit des Bundesrates 732, 822, 840
– Freiwilligengesetz 822 - 825, 839 - 841, 847 - 849, 852, 871, 883, 963, 1017, 1036 f., 1042

Bundesrechnungshof
– Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit 112 - 115, 204 f.

Bundesverfassungsgericht 756 f., 907

Bundesverteidigungsrat 942 f., 1028

Bundeswehr
– Begrenzung der Truppenstärke 3, 126 f., 138 f., 162, 348, 353 f., 395, 417, 782
– Dislozierung 160 f., 556 f., 829, 832
– Namensgebung 7, 715, 736, 743 f., 1048 - 1054
– Personal 156 f.
– Planungen zur Gliederung 275 - 278, 281 - 284, 365, 1021 f.
– Spitzengliederung 738, 744, 930 - 953, 1020 - 1022, 1025 - 1030
– Zeitplan für die Aufstellung 117, 146, 399 - 403, 500, 693, 739, 782
– Zivilangestellte 165, 555
► siehe auch *Abkommen und Verträge, Accord spécial – Dienststelle Blank – Bundesministerium für Verteidigung*

Bundeswehrverwaltung 539, 541 f., 799, 801, 821, 827, 829 - 832
► siehe auch *Beschaffungswesen*

Dänemark 188, 311, 343, 348, 433, 440, 632 f., 636
– Streitkräfte 168, 254

DDR 55, 58, 218, 286 f., 629, 637, 907
– KVP 572

Deutsche Frage/ Wiedervereinigung 2, 4, 421, 424 - 426, 433 - 437, 448, 460, 696, 764

Deutschland-Vertrag/Generalvertrag (Fassung vom 26.5.1952) 419, 421 f., 431, 435
– Notstandsrecht 428-430
– Souveränitätsbestimmungen 377, 426
► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland – Notstand/Notstandsrecht*

Deutschland-Vertrag/Generalvertrag (Neufassung vom 23.10.1954) 422-439, 460
– Finanzvertrag 606
– Notstandsrecht 429, 608
– Souveränitätsbestimmungen 10, 337, 426-431, 469
– Stationierungsrechte 377-379, 381-383, 390-392, 430 f., 571-574, 582-584
– Vorbehaltsrechte 424-427, 432-434
► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland – Pariser Verträge vom 23.10.1954 – Notstand/Notstandsrecht*

Dienststelle Blank
– Auftragsvergabe/Beschaffung
► siehe *Beschaffungswesen*
– Außenabteilung Koblenz
► siehe Hauptschlagwort *Außenabteilung Koblenz*
– Bonin-Affäre 692-702
– Haushalt/Haushaltsfragen 99-101, 103 f., 108, 110 f., 115, 216, 313-325
– Personal 79 f., 85-92, 99-116, 314-322, 325
– Pressepolitik 24-27, 116 f., 189-203, 330-334, 376, 531-536
– Referat Innere Führung/Inneres Gefüge 83-92, 99-116, 208-214, 216, 317-320, 322-326, 693
– Studienbüro 112-114, 168 f., 205-211, 214-219, 977
– Versorgungsfragen 317-319, 321
► siehe auch *Innere Führung – Freiwilligengesetz – Bundesministerium für Verteidigung – Außenabteilung Koblenz – Beschaffungswesen – Bundeswehr*

Disziplin
– Strafen 119, 723
– Wehrdisziplinarordnung 117 f., 212, 735
► siehe auch *Soldatische Ordnung*

Eid/Feierliche Verpflichtung 169f., 797 f., 870 f., 1041

Europäische Einigung 10 f., 436, 439 f., 443

Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 125, 129, 135, 336-340, 400-404, 425, 507, 610, 956, 959 f., 964, 970
– Alternativplanung 38-42, 124-131, 416-418, 439 f.
– Scheitern der EVG 1 f., 8 f., 78-80, 122 f., 188, 416, 418 f., 436

Europarat 177 f., 311, 440, 443 f., 456

EVG-Vertrag 123 f., 238, 337-340, 353, 361, 384, 397, 439, 959 f.
– Bestimmungen zu Rüstung und Wirtschaft 127 f., 176-179, 442, 513 f., 558 f., 563, 567
– Militärprotokoll 134

Finanzen
– Besatzungs-/Stationierungskosten 389, 473, 605-607
– Bundeshaushalt 100, 491, 688 f., 807, 883

– Finanzieller Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland 473 f., 482 f., 486 f., 495 - 510, 554 f., 614, 616 f.
► siehe auch *Ausschüsse des Deutschen Bundestags, Haushaltsausschuss – Bundesministerium für Verteidigung, Haushalt/Haushaltsfragen – Dienststelle Blank, Haushalt/Haushaltsfragen – Freiwilligengesetz, Haushaltsrechtliche Fragen*

Flugplätze 550
– Nörvenich 827, 830
► siehe auch *Liegenschaften*

Frankreich 2, 124 - 129, 131, 135, 148 - 150, 156 f., 175 f., 180, 186, 188, 191, 197, 219, 244, 313, 339, 341, 360, 387, 417, 419, 423, 425 - 427, 436, 440, 456 f., 470, 524, 561 - 563, 581 f., 589 f., 614, 626, 632, 653
– Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland 3, 445, 467 f., 523, 567
– Nationalversammlung 122 f., 312 f., 416, 427, 430, 437 f., 465, 583, 585, 656 f.
– Regierung 136, 142, 187, 339, 382, 416, 443 - 445, 448, 454, 456, 458, 515 - 517, 565 f., 569
– Streitkräfte 167, 230, 247, 294, 381, 410, 416, 627, 649, 666
► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Freiwilligengesetz 16 - 18, 734, 740 f., 759, 761, 764 f., 778 - 782, 788, 790, 794 - 796, 930 - 953, 966 - 968, 970 - 973, 987 - 997, 1048
– Aufgaben der Freiwilligen 779, 782 - 786, 791 f., 796 - 799, 802 f., 805 f., 809 f., 823, 825 - 830, 834 - 837, 868 f.
– Befristung 787, 795, 817, 925 f.
– Besoldung
► siehe Hauptschlagwort *Besoldung*
– Haushaltsrechtliche Fragen 740 f., 790 f., 793 f., 803 - 805, 808 - 813, 833 f., 876 - 888
– Kündigungsschutz 853, 866 f., 869, 889 - 891, 918 - 920, 1041 f.
– Personelle Begrenzung 17, 737 f., 740, 779, 782 - 785, 789 - 791, 796, 803, 881, 887
– Rechtsstellung der Freiwilligen 740 - 742, 787 - 789, 822 f., 837 - 860, 979, 1010, 1035 - 1040
– Vorwegbewilligungen 823, 876 f., 882 - 888, 1042 - 1044
► siehe auch *Personalgutachterausschuss/Personalausschuss – Soldatische Ordnung – Bundeswehr, Spitzengliederung*

Geheim- und Nachrichtendienste
– Bundesamt für Verfassungsschutz 58, 72 f., 327 - 329, 599 f., 602
– Institut für Gegenwartsforschung/Archiv für Zeitgeschichte (Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst) 57, 330
– Militärischer Nachrichtendienst 73, 599 f.
– Organisation Gehlen 57
► siehe auch *Spionage/Spionagefälle*

Generalvertrag
► siehe *Deutschland-Vertrag/Generalvertrag*

Gesetze und Verordnungen
– 131er-Gesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen) 865, 870, 957 f., 1001 f.
– Bundesleistungsgesetz 490, 735

– Eignungsübungsgesetz (Gesetz über den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse) 734, 823, 841, 851, 853, 889 - 891, 920
– Freiwilligengesetz (Gesetz über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften)
► siehe Hauptschlagwort *Freiwilligengesetz*
– Gesetz über die Landbeschaffung 490, 735
– Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
► siehe unter *Wiedergutmachung*
– Personalgutachterausschuss-Gesetz 748 f., 753 - 757, 765, 770 f., 773, 814 f., 891 f., 910 f., 913 f., 921, 923 f., 928 - 930, 954, 986 f., 1056, 1058, 1061 - 1063
► siehe auch *Personalgutachterausschuss*
– Schutzbereichsgesetz (Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung) 735
– Sicherstellungsgesetz (Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wirtschaft) 493 f.
– Soldatengesetz (Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten) 733, 735, 779, 785, 790, 814, 822, 840, 843 - 847, 849, 852, 860 f., 871 - 876, 961, 998 f.

Griechenland 149 f., 167, 343, 428, 588, 590, 596, 601

Großbritannien 122 - 124, 128, 146, 149 f., 152, 156 - 160, 174 f., 179 f., 185, 188 f., 193, 341, 417, 419, 423, 425 - 427, 440, 453 f., 456 f., 470, 522 - 524, 561, 563, 569, 590, 605, 626, 642, 643, 684 f.
– Regierung 158, 187, 417 f., 444, 459, 664
– Sicherheitspolitik 2 f., 650, 653, 659, 664
– Streitkräfte 138, 140, 167, 239, 258, 261 f., 267 f., 270, 405 - 407, 442, 510, 625 f., 634, 640, 649 f., 708 f., 720
– Unterhaus 357, 437, 576, 585 f., 649 - 651, 659
► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 286, 615 f., 756, 816, 820 f., 854, 883, 931 f., 973 f., 1017, 1019
– Artikel 131 864 f., 870, 1001 f.
– Erste Wehrnovelle 764
– Zweite Wehrnovelle 764, 778 - 781
► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland*

Grußpflicht
► siehe unter *Soldatische Ordnung*

Heimatverteidigung
► siehe *Bodenständige Verteidigung*

Hoch-/Landesverrat 57, 132, 388

Innere Führung 4, 19, 104 - 107, 112, 209 - 212, 326 f.
– Grundsätze für Ausbildung und Erziehung 534 f.
– Leitbild 83 f., 693
– Politische Erziehung/Bildung 216 - 218, 322
► siehe auch *Soldatische Ordnung – Dienststelle Blank, Referat Innere Führung/Inneres Gefüge*

Innerer Dienst
► siehe unter *Soldatische Ordnung*

Inneres Gefüge
► siehe *Innere Führung*

Italien 152 f., 197, 343, 347, 419, 428, 440, 522, 524, 632 f.
– Streitkräfte 167, 240, 247, 649

Japan 605 - 607

Jugend
– Bundesjugendring 67

Jugoslawien 152 f., 284, 347, 390 - 392, 428

Kalter Krieg
► siehe *Ost-West-Konflikt*

Kanada 419, 644, 653, 685 f.
– Streitkräfte 249, 258, 262 - 264

Kasernen
– Ausstattung 227, 229 - 231
– Gestaltung 20 f., 195, 211, 226 - 231
– Sonthofen 832, 835
► siehe auch *Soldatische Ordnung*, *Innerer Dienst – Liegenschaften*

Konferenzen und Tagungen
– 1. Sachverständigen-Konferenz »Information als Mittel der Inneren Führung« in München, 1. - 3.5.1953 216
– Außenministerkonferenz Frankreichs, Großbritanniens und der USA in New York, 12. - 14. und 18.9.1950 81, 427
– Außenministerkonferenz in Paris, 23./24.7.1952 443
– Gutachtertagung in Bad Tönnisstein, 16./17.9.1954 112, 202
– Konferenz der EVG-Außenminister in Brüssel, 17. - 22.8.1954 416
– NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris, 18. - 22.7.1955 1074
– NATO-Ratstagung in Brüssel, 18.19.12.1950 598
– NATO-Ratstagung in Lissabon, 20. - 25.2.1952 126, 161, 361, 507
– NATO-Ratstagung in New York, 16. - 18.9.1950 598
– NATO-Ratstagung in Paris, 22.10.1954 148 - 151, 469, 574 - 576, 653
– NATO-Ratstagung in Paris, 18.12.1954 665
– Neunmächtekonferenz von London, 28.9. - 3.10.1954 123 - 125, 175, 184, 311, 362, 377 - 379, 419, 421, 438, 514 f.
– Pariser Konferenzen, 19. - 23.10.1954 123, 176, 362, 377 - 379, 419, 449, 452, 466, 524
– Viererkonferenz (Außenministerkonferenz der vier Siegermächte in Berlin), 25.1. - 28.2.1954 424

Korea-Krieg 339, 598, 650, 664

Kriegserfahrungen
– Erster Weltkrieg 20, 147, 192 f., 632, 654, 707, 935 f.
– Zweiter Weltkrieg 50 f., 63 f., 139, 192, 281, 285, 407, 549, 630, 641, 649, 654, 665, 670 f., 683 - 685, 709, 721, 985 f.
► siehe auch *Reichswehr*

Landstreitkräfte/Heer 136 f., 143, 401 f.
– Ausbildung 402 f.

Liegenschaften
– Alliierte 164
– Bauprogramme 540 f., 543 - 545, 547 f., 550, 555 f.

– Bundeswehr 163 f.
► siehe auch *Kasernen – Flugplätze – Übungs-/Schießplätze*

Londoner Konferenz
► siehe *Konferenzen und Tagungen, Neunmächte-Konferenz von London*

Luftabwehr/Luftverteidigung
– Flugabwehr 404 f., 686
– Jagdfliegerkräfte 404-406, 510
– Radarsystem 404, 682-687
► siehe auch *Bodenständige Verteidigung*

Luft-/Zivilschutz 14, 282 f.
– Bauliche Maßnahmen 679
– Organisation und Finanzierung 577 f., 648-650, 665, 679, 688 f.
► siehe auch *Bodenständige Verteidigung – Atomkrieg/Atomkriegsszenario – Kriegserfahrungen, Zweiter Weltkrieg*

Luftstreitkräfte/Luftwaffe 128, 136, 143-146
– Ausbildung 402 f., 407, 568
– Personal 402

Luxemburg 128, 140, 167, 184, 417, 419, 522, 524

Mannschaften
– Dienstgrade 1005
► siehe auch *Besoldung*

Manöver
– Atomwaffeneinsatz
► siehe *Atomwaffen, Einsatz*
– Battle Royal 13-15, 138, 258-274, 276, 279 f., 282, 641, 667
– Carte Blanche 641
– Manöverschäden 260, 270, 274
– West Wind 14 f., 138, 258-261, 268-272, 276 f., 279 f., 282, 667
► siehe auch *Bundesgrenzschutz, Übung*

Militärgerichtsbarkeit
► siehe *Wehrgerichtsbarkeit*

Militärisches Zeremoniell
– Ehrenwache 704
– Flagge/Fahne 252-255
– Militärmusik 22 f., 244-246
– Paraden 22-24, 167, 241-246, 248-251
– Zapfenstreich 23, 245-252
► siehe auch *Wachregiment/Wachbataillon*

Militärseelsorge 169

Miliz
► siehe unter *Wehrpflicht*

Mobilmachungspläne 544

Moderne Kriegführung
– Charakteristika 44, 633, 647 f.
– Luftkriegführung 269, 276 f., 279-281, 642
– Partisanenkrieg 663 f., 670
► siehe auch *Atomkrieg/Atomkriegsszenario*

NATO
– Beitritt der Bundesrepublik Deutschland 2-4, 11, 122, 124-126, 130, 148 f., 155, 328 f., 339, 351-369, 384 f., 394-399, 417, 419, 428, 442, 544, 570, 587-596
– Dislozierung 157-161, 344, 829, 832
– Finanzen 590-598
– Geheimhaltung 600-605
– Gliederung 147-151, 278, 340-342, 577 f., 590-598
– Infrastruktur 593 f.
– Jahresbericht (Annual Review) 126, 161 f., 343 f., 349, 363, 395 f., 441, 498 f., 509, 554, 590, 594

– Militärausschuss (Military Commitee) 144, 147 - 150, 279, 340 - 342, 575 f.
– NATO-Defense-College 158 f., 341
– Nordatlantikrat 150, 158 f., 278, 339 f., 342 - 344, 347, 349, 354, 396, 575, 589 - 591, 614 - 619, 665, 672
– SACEUR/SHAPE
► siehe Hauptschlagwort *SACEUR/SHAPE*
– Schulen 129 f., 147, 154, 158
– Standing Group 136, 147, 150, 341, 784
– Strategie 275, 364 f., 551, 575, 653, 665, 671 f., 695
► siehe auch *Atomkrieg/Atomkriegsszenario – Atomwaffen, Einsatz*

NATO-Vertrag 123, 150, 159, 338, 350, 353, 379, 384, 418, 437 - 341, 581 f.

Niederlande 128 - 130, 184, 417, 419, 522, 524, 562 f., 605, 632 f.
– Streitkräfte 139, 258, 261, 270, 649

Norwegen 168, 343, 348, 433, 623, 649

Notstand/Notstandsrecht 156 - 160, 174 f., 429 f., 457, 608 f., 716 f.

Offiziere
– Altersgrenze 861 - 863
– Ausbildung 407 - 410, 568
– Dienstgrade 967 f., 1020 - 1023
– Einstellungsvoraussetzungen 410, 901 f., 905 - 908
► siehe auch *Besoldung*

Organisation der EVG
– Interimsausschuss 39 - 41, 78 - 80, 204, 314, 316, 325, 596 f., 806 f., 809
– Kommissariat 176 f.
► siehe auch *Europäische Verteidigungsgemeinschaft – EVG-Vertrag*

Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) 468, 475, 519

Organisation Gehlen
► siehe unter *Geheim- und Nachrichtendienste*

Ostblock-Staaten 623, 629 f., 649

Österreich 632 f.

Ost-West-Konflikt 390 f., 434
– Kräfteverhältnis Ost/West 572, 623 - 630, 633 - 635, 654 f., 666
– strategische Situation der Bundesrepublik Deutschland 572 f., 631 - 640, 650 - 652

Pariser Konferenzen
► siehe unter *Konferenzen und Tagungen*

Pariser Verträge vom 23.10.1954 3 f., 9 f., 336 - 340, 416 f., 419 - 421, 425
– Friedensvertrag 434 f., 452, 457 f., 460 f., 470
– Ratifizierung 379, 423, 438, 465
– Verteidigungskomplex 11, 395 - 397, 437 - 440, 520, 597
► siehe auch *Deutschland-Vertrag (Neufassung vom 23.10.1954) – Abkommen und Verträge, Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland – Abkommen und Verträge, Truppenvertrag (Neufassung vom 23.10.1954) – Abkommen und Verträge, Saarstatut – Konferenzen und Tagungen, Pariser Konferenzen*

Parlamentarische Kontrolle der deutschen Streitkräfte 12, 933-951

Personalgutachterausschuss/Personalausschuss 17 f., 84 f., 156 f., 318, 320
– Aufgaben und Ziele 746 f., 749-753, 758-770, 784, 815, 892-915
– Finanzielle Ausstattung 323-325
– Richtlinien für die Wiederverpflichtung 977
– Zusammensetzung 744-748, 754 f., 757 f., 766-775, 824, 893, 921 f., 928, 1058-1070
► siehe auch *Dienststelle Blank, Personal – Gesetze und Verordnungen, Personalgutachterausschuss-Gesetz*

Polen 457, 629, 634, 637

Polizeikräfte
– Bereitschaftspolizei 81, 156, 172, 245 f.
– Reichswasserschutz 46
– Wasserschutzpolizei 48
► siehe auch *Bundesgrenzschutz*

Portugal 428

Reichswehr 223, 238, 480, 565, 761, 904 f., 915, 933 f., 941, 958

Reservisten 543 f., 552 f.

Rotes Kreuz 285 f., 1067 f.

Rüstung
► siehe *Wirtschaft und Rüstung*

Saarfrage 443-450, 453-461
– Volksabstimmung 3, 446 f., 454-456
– Wirtschaft/Währung 443-445, 449 f., 461-469
► siehe auch *Abkommen und Verträge, Saarstatut – Abkommen und Verträge, Saargrubenkonvention – Konferenzen und Tagungen, Pariser Konferenzen*

Saarland
► siehe *Saarfrage*

SACEUR/SHAPE
– Befugnisse 11, 129, 136 f., 141, 146, 151-155, 158, 160, 178, 261, 278, 338, 340, 342-350, 365, 515, 556, 570, 600, 653, 829
– Deutsche Beteiligung 80, 133, 144-148, 782 f., 805-810, 813 f.
– Gliederung 150 f., 342 f., 348 f., 557, 783
► siehe auch *NATO*

Schiffe/Boote 42-50, 144, 179, 630

Schweden
– Streitkräfte 60, 167, 409 f., 707, 762

Schweiz 589
– Streitkräfte 229, 240, 252, 707, 762

Seestreitkräfte/Marine 44 f., 128, 136 f., 140 f., 192 f., 223, 236, 402
– Ausbildung 403
► siehe auch *Schiffe/Boote*

Soldatenverbände 907
– Verband deutscher Soldaten 66 f.

Soldatische Ordnung
– Anrede 704-715
– Appelle 232-234
– Freizeit/Urlaub 20, 225 f., 719, 727
– Grußpflicht 167
– Innerer Dienst 19 f., 21, 165 f., 222-226, 231 f., 237 f., 702 f.
– Ordonnanzdienst 166, 234-238

– ZMSBw –

– Vorgesetztenverhältnis 167, 715 - 727
► siehe auch *Disziplin – Innere Führung*

Sowjetunion 218, 378 f., 382, 390, 423, 425, 457, 572, 631 - 639, 644, 654 - 656, 662, 665, 667, 686
– Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland 431
– Regierung 433, 630, 636
– Streitkräfte 15, 241, 273, 277, 565, 572, 623, 625, 627 - 635, 644, 649, 654, 666

Spanien 390 - 392

Spionage/Spionagefälle
– Fall John 58, 62, 72 f., 599, 604
– Fall Schmidt-Wittmack 55 - 66, 68 - 72, 77 f., 81, 95 - 98
► siehe auch *Geheim- und Nachrichtendienste*

Sprengkammern 550 - 552

Staatsbürger in Uniform
► siehe *Innere Führung, Leitbild*

Strafrecht 387 f.

Strategie
► siehe unter *NATO*

Streitkräfteplanung
► siehe unter *Bundeswehr – Landstreitkräfte/Heer – Luftstreitkräfte/Luftwaffe – Seestreitkräfte/Marine*

Truppenvertrag
► siehe unter *Abkommen und Verträge*

Tschechoslowakei 629 f., 638

Türkei 149 f., 311, 343, 428, 440, 581, 588, 596, 601, 623, 631, 649

Übungs-/Schießplätze 163 f., 544 f.
► siehe auch *Liegenschaften*

Ungarn 629

Uniform
– Anzug 287 f., 290 f., 293 - 299, 704
– Kopfbedeckung 289 - 292, 295, 298 - 300, 704
– Rangabzeichen 293, 300 f.
– Schuhwerk 293 - 295

Unteroffiziere
– Altersgrenze 961
– Dienstgrade 1005 - 1007
– Dienststellung 720 - 727
– Einstellungsvoraussetzungen 977
– Laufbahnrichtlinien 1003 f.
– Versorgung 956 f., 961 f., 968 f., 978, 984
► siehe auch *Besoldung*

USA 122 f., 149 f., 152, 179, 193, 341, 390, 419, 423, 425 - 427, 430 f., 443, 453 f., 456 f., 470, 484, 563, 590, 605 - 607, 642, 644, 686 f., 1049 f.
– Coast Guard 45, 47
– Regierung 444, 459, 571, 664
– Rüstungshaushalt 643
– Sicherheitspolitik 1 f., 339, 418 f., 575, 598, 644, 653, 664, 685 f., 942
– Streitkräfte 51, 167, 230, 240, 248, 259, 261, 284, 294, 296 f., 571 f., 625 - 628, 630, 634 f., 649, 687, 720, 762, 767, 828, 912, 931 f., 941, 1022 f.
– US-Außenhilfe 139, 481 f., 499 - 503, 516, 520, 565 f., 784, 799 - 802, 868 f.
► siehe auch *Besatzung und Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland – Abkommen und Verträge, Außenhilfeabkommen*

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland
► siehe *Großbritannien*

Versailler Vertrag
► siehe unter *Abkommen und Verträge*

Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
► siehe *Finanzen, Finanzieller Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland – Bundeswehr, Begrenzung der Truppenstärke*

Vertrauensleute 167 f.

Völkerrecht 420, 428 - 430, 456

Vorgesetztenverhältnis
► siehe unter *Soldatische Ordnung*

Wachregiment/Wachbataillon
22 f., 166 f., 238 - 242, 244, 255
► siehe auch *Militärisches Zeremoniell*

Waffen
► siehe *Bewaffnung und Ausrüstung*

Wehrdisziplinarordnung
► siehe unter *Disziplin*

Wehrgerichtsbarkeit 117
– Gerichtsherr 117

Wehrpflicht 381
– Altersgrenze 83, 406, 553
– Einziehung 401
– Miliz 359 f., 544 f., 650

Wehrverwaltung
► siehe *Bundeswehrverwaltung*

Westeuropäische Union (WEU)
122 - 130
– Amt für Rüstungskontrolle 177 f., 180 - 183, 186, 526 f., 558 - 562, 564 - 567
– Beziehung zur NATO 134 - 136, 141, 149, 174 f., 340
– Ministerrat 127, 176, 177 f., 445, 447 f., 456, 524 f.
– Versammlung der WEU 177 f.
► siehe auch *Brüsseler Vertrag*

Wiedergutmachung
861, 863 - 866, 998 - 1000
– Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
998 f., 1031 - 1035

Wiedervereinigung
► siehe Hauptschlagwort *Deutsche Frage/Wiedervereinigung*

Wirtschaft und Rüstung
– Rüstungsindustrie
472 - 475, 479, 481 f.
– Rüstungskontrolle
127 - 129, 131, 177 - 189, 309, 440, 513 - 515, 562 f.
– Rüstungspool/Rüstungsgemeinschaft
175 f., 309 f., 466, 470, 476, 515 - 524, 527, 594 f.
– Typenstandardisierung 548 - 550
► siehe auch *Beschaffungswesen – Brüsseler Vertrag – EVG-Vertrag, Bestimmungen zu Rüstung und Wirtschaft*

Zivilschutz
► siehe *Luft-/Zivilschutz*

Personenregister

Das Personenregister erfasst sowohl die in der Einleitung und im Protokolltext als auch die in den Anlagen und Fußnoten genannten Personen. Teilnehmer der Sitzungen, nachgewiesen durch die Anwesenheitslisten in den Kurzprotokollen, die sich in den Sitzungen weder zu Wort meldeten noch genannt wurden, sind nicht im Personenregister enthalten. Das Register versteht sich als Hilfsmittel zur Identifizierung und Einordnung von Personen. Die relevanten Personen sind mit ihren Lebensdaten und ihren maßgeblichen Funktionen im Protokollzeitraum 1954/55 aufgenommen, bzw. in dem Zeitraum, der mit der Nennung in Zusammenhang steht. Ehemalige Wehrmachtoffiziere werden mit ihrem letzten Dienstrang aufgeführt. Auf die Auflistung darüber hinausgehender biografischer Daten z.B. die Aufzählung aller Dienstränge, Ämter und Funktionen vor und nach 1945 haben wir verzichtet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit werden in den Kurzbiografien im Anhang ausführlicher beschrieben (siehe Sternchen* nach dem Namen).

Abendroth, Wolfgang (1906 - 1985), Politikwissenschaftler; 1951 - 1972 Professor für wissenschaftliche Politik an der Philipps-Universität in Marburg 865

Abs, Hermann Josef (1901 - 1994), Bankier; wirtschaftspolitischer Berater der Bundesregierung, 1952 - 1957 Vorstandssprecher der Süddeutschen Bank 485

Acheson, Dean G. (1893 - 1971), 1949 - 1953 US-amerikanischer Außenminister; danach Rechtsanwalt 311

Adenauer, Konrad (1876 - 1967), 1949 - 1967 MdB (CDU); 1949 - 1963 Bundeskanzler, 1951 - 1955 Außenminister, 1950 - 1966 Vorsitzender der CDU 2 - 4, 16 f., 58, 72 f., 80, 93, 128, 149, 157, 178 f., 184, 194, 240, 245, 287, 304, 311, 318, 320, 326, 356, 378, 386, 395, 417, 419, 425 - 427, 431, 443 - 445, 448 f., 458 f., 468, 514, 527, 559, 563, 571, 599, 696, 697 f., 701, 732, 736, 752 - 754, 780, 790, 793, 810, 815, 821, 840, 851, 869, 935, 1048

Adorno, Theodor W. (1903 - 1969), Professor für Soziologie und Philosophie in Frankfurt a.M.; 1950 - 1958 stellv. Direktor des Instituts für Sozialforschung 113

Äsop (um 600 v.Chr.), griechischer Dichter 722

Aldinger, Hermann (1907 - 1993), Oberst a.D.; 1953 - 1955 Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1955 - 1957 Abteilungsleiter bei Telefunken 682

Alexander, Harold, 1. Earl Alexander of Tunis (1891 - 1969), Field Marshal; 1952 - 1954 britischer Verteidigungsminister 643, 667

Altmeier, Jakob (1889 - 1963), 1949 - 1963 MdB (SPD)

– Redebeiträge 584, 659
Altmeier, Peter (1899 - 1977), 1947 - 1969 Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz (CDU); 1954/55 Bundesratspräsident 732
Anders, Georg (1895 - 1972), Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern; 1953 - 1957 Leiter Abt. II Beamtenrecht
– Redebeiträge 997, 1019, 1031 - 1035, 1037 - 1039, 1055
– Sonstige Erwähnung 1031, 1038 - 1040
Årmann, Carl, Generalmajor; 1954 Kabinettschef des schwedischen Verteidigungsministeriums 60
Arndt, Adolf (1904 - 1974), 1949 - 1969 MdB (SPD); 1949 - 1957 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht, 1949 - 1964 Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion
– Redebeiträge 451, 916
– Sonstige Erwähnung 388, 414, 420, 428, 431, 441, 451, 462, 868, 916, 921, 928, 990
Arnold, Karl (1901 - 1958), 1947 - 1956 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen (CDU) 682
Attlee, Clement, 1. Earl Attlee of Walthamstow (1883 - 1967), 1935 - 1955 Vorsitzender der Labour Party 651, 664
Atzenroth, Karl (1895 - 1995), 1949 - 1965 MdB (FDP); 1953 - 1956 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Lastenausgleich
– Redebeiträge 455, 458, 461, 464, 468, 477, 483, 502 f., 511
– Sonstige Erwähnung 502 f.
Auer, Christoph von (geb. 1887), Oberst i.G. a.D.; stellv. Landrat von Kemnath (Oberpfalz), 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Bargatzky, Walter (1910 - 1998), Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern; 1954/55 Leiter UAbt. VI A Polizeirecht und Staatsschutz, 1955 - 1957 Leiter Abt. VI Öffentliche Sicherheit
– Redebeitrag 679
– Sonstige Erwähnung 679, 1013
Barth, Eberhard (1897 - 1972), Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank/im BMVg; Leiter Abt. III Recht
– Redebeiträge 91, 1034 f.
– Sonstige Erwähnung 82 f., 117 f., 697, 1089 f.
Barzel, Rainer (1924 - 2006), Ministerialrat in der Verwaltung von Nordrhein-Westfalen; 1955/56 persönlicher Berater von Ministerpräsident Karl Arnold (CDU)
– Redebeiträge 821 - 825, 840, 848 f., 869, 883 - 885, 1017, 1036 f., 1042
– Sonstige Erwähnung 820, 866, 871, 884, 1017
Bauch, Botho (1897 - 1973), Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern; 1952 - 1957 Leiter UAbt. Ziviler Bevölkerungsschutz 669
Baudissin, Wolf Graf von (1907 - 1993), Major i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter Referat II/Inneres Gefüge, Juni 1955 Leiter Gruppe Innere Führung in der UAbt. II/1 Personalwesen
– Redebeiträge 222, 226 - 228, 230 - 232, 234 f., 237 f., 253, 706, 708, 713, 716 - 718, 723, 726
– Sonstige Erwähnung von 4, 8, 19 - 21, 83 - 91, 99, 102, 106 - 109, 112 - 115, 198, 205, 208 - 214, 242, 253, 317, 319, 322, 327, 535, 693, 706, 709 - 712, 723 f., 1088
Bausch*, Paul (1895 - 1981), 1949 - 1965 MdB (CDU)
– Redebeiträge 38 f., 53 f., 68 f., 71, 77 f., 85, 91 f., 227, 230 f., 233, 240, 289 - 294, 308 f., 316 - 318, 323 - 327, 333, 352 - 354, 358, 370, 396 - 399, 501, 707 f., 712, 718, 745, 757 f., 772, 852, 877, 920, 949 f., 965, 1011, 1016, 1043, 1051, 1067 f., 1073, 1075 f.

– Sonstige Erwähnung 4, 9, 16, 20 f., 38 - 42, 53, 77, 87, 243, 321 f., 326 f., 355, 363, 366, 707, 719, 763, 767 f., 788, 950, 991, 1051
Bazille*, Helmut (1920 - 1973), 1949 - 1969 MdB (SPD)
– Redebeiträge 709, 711 f., 847 f., 858, 873 f., 903, 949, 1011
– Sonstige Erwähnung 710, 849, 851, 858, 874, 904
Becker*, Max (1888 - 1960), 1949 - 1960 MdB (FDP)
– Redebeiträge 159 f., 274 - 276, 309, 311, 330 - 332, 348, 350, 359 - 361, 369 f., 382, 387, 448 - 450, 458, 466, 470, 544 f., 581
– Sonstige Erwähnung 276, 311 f., 349, 361, 365, 382, 387, 394, 400, 414, 440, 448, 530, 535
Berendsen*, Fritz (1904 - 1974), 1953 - 1959 und 1965 - 1969 MdB (CDU)
– Redebeiträge 54, 70 f., 109, 146, 148, 158, 165, 323, 326 f., 348 f., 384 f., 392 f., 399, 489, 510 f., 538, 545 f., 555, 558, 562, 566 f., 579 - 581, 616, 618, 662, 737 f., 741, 748, 758 f., 769 - 771, 779, 792, 794 f., 801 - 803, 805, 808, 813, 828, 836, 880 f., 884 f., 890, 895 f., 938 - 940, 947, 950 - 953, 977 f., 988, 993, 997, 1017, 1043
– Sonstige Erwähnung 6, 109, 393, 511, 530, 547 - 549, 580 f., 615, 618, 730, 762, 779 f., 795, 803, 812 f., 823, 828, 833, 876 - 879, 880 - 884, 885, 888, 900, 903 f., 905, 939 - 942, 947, 951 - 954, 980, 984, 988, 991, 995, 997, 1043
Bergemann, Wolfgang (1910 - 1980), Ministerialrat in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954 Leiter Gruppe AK/B der Außenabteilung V 197
Bergengruen, Hellmut, (1908 - 1976), Oberst i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter UAbt. II/5 Heer 1088, 1090
Bergstraesser, Arnold (1896 - 1964), 1954 - 1964 Professor für wissenschaftliche Politik und Soziologie in Freiburg; 1955 - 1959 Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik 208
Berija, Lavrentij P. (1899 - 1953), sowjetischer Politiker; ab 1938 Volkskommissar des Inneren (NKWD), 1945 Marschall der Sowjetunion 630
Bernhard, Henry (1896 - 1960), Konsul a.D.; Mitherausgeber und Chefredakteur der »Stuttgarter Nachrichten«, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Besson, Frank S. Jr. (1910 - 1985), Major General US Army; 1953 - 1958 Assistant Chief of Staff for Logistics SHAPE 1081
Bidault, Georges (1899 - 1983), 1945 - 1956 und 1958 - 1962 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (MRP); 1944 - 1946, 1947/48 und 1953/54 französischer Außenminister 360, 444
Billotte, Pierre (1906 - 1992), Général de Division a.D.; 1951 - 1955 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (RPF), 1955/56 Verteidigungsminister 312, 360
Billoux, François (1903 - 1978), 1945 - 1978 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (PCF) 360
Birkelbach, Willi (1913 - 2008), 1949 - 1964 MdB (SPD) 865
Bismarck, Otto Fürst von (1897 - 1975), 1953 - 1965 MdB (CDU)
– Redebeiträge 655 f., 667
– Sonstige Erwähnung 655, 667
Blank*, Martin (1897 - 1972), 1949 - 1957 MdB (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP)
– Redebeiträge 203 - 205, 207 f., 313 - 316, 321, 324 f.

– Sonstige Erwähnung 38, 42, 203 - 205, 207, 210, 313 f., 324
Blank, Theodor (1905 - 1972), 1949 - 1972 MdB (CDU); 1950 - 1955 Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen (Dienststelle Blank), 1955/56 Bundesminister für Verteidigung
– Redebeiträge 122 - 133, 145, 147 f., 172 f., 186 - 196, 200 - 202, 206 - 208, 211 - 215, 297, 309 f., 313, 318 - 321, 328 f., 331 - 333, 351 f., 356, 358, 361 - 365, 368, 376, 389, 392, 394 - 396, 478 - 483, 488, 492, 497 - 500, 502 - 504, 513, 532 - 536, 546 - 552, 554 - 557, 562 f., 569 - 575, 577 f., 580, 583 - 585, 591, 599 - 603, 607 - 609, 612, 618 f., 660 f., 672, 742 - 748, 751, 759 - 761, 766 f., 768 f., 772 - 775, 782 - 787, 789 - 794, 796, 798 - 803, 809 - 811, 813 f., 816, 825 - 838, 840 - 842, 855 - 866, 868 - 870, 873 f., 882 f., 886 - 889, 896 - 900, 902, 909 f., 912, 921 - 923, 927 - 930, 933, 943 f., 946, 959 - 965, 967 - 970, 976 f., 981 - 983, 988 f., 991, 994 - 996, 999, 1006, 1010, 1012 f., 1018 - 1032, 1035, 1041, 1052 f., 1057 - 1059, 1061 f.
– Sonstige Erwähnung 8, 16, 18, 25 f., 38 f., 41, 52, 54, 70, 72, 77 - 80, 82 f., 87, 92, 98 f., 101, 103, 105 - 107, 111, 114, 116 f., 133 - 135, 141, 154, 157, 159, 165, 169, 172 f., 189, 195, 197 - 199, 202, 205, 209 f., 216, 218 f., 222, 258, 271, 306, 313, 316 - 319, 321, 324, 326, 329, 332 f., 352 - 357, 362 - 364, 367 - 369, 395, 399, 475, 478 f., 483, 488, 493, 496 f., 500, 502, 505 - 511, 513, 531, 533, 535, 541, 545, 549 f., 569, 576 - 578, 580, 584 - 588, 590, 604, 607, 612, 614, 616, 656, 660, 692, 694, 696 - 698, 700 f., 732, 736 - 740, 742 - 745, 747 - 750, 753, 755, 757, 761 - 765, 768, 770 - 772, 775, 782, 785, 788 - 797, 801 f., 805 - 807, 810 f., 813, 821, 825 - 831, 834 - 839, 842, 850, 856, 858, 861, 863, 865 - 870, 874, 881 f., 886 f., 891, 895 f., 900 - 910, 912 f., 916, 922 - 925, 927 - 930, 941 f., 944, 946, 949, 953, 959, 962 f., 966 - 968, 971 f., 974 f., 977 f., 980 f., 983 f., 988 f., 994 - 996, 998 f., 1003 f., 1007, 1010, 1013 f., 1018, 1020, 1022 - 1024, 1026, 1029 - 1031, 1033, 1037, 1052, 1060 - 1063, 1067, 1073 f., 1076, 1087 - 1090
Bleibtreu, Otto (1904 - 1959), Staatssekretär im Justizministerium von Nordrhein-Westfalen; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Blomberg, Werner von (1878 - 1946), Generalfeldmarschall; 1933 - 1935 Reichswehrminister, 1935 - 1938 Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht 865
Blücher, Franz (1896 - 1959), 1949 - 1958 MdB (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP); 1950 - 1954 Vorsitzender der FDP, 1950 - 1957 Bundesminister für die Angelegenheiten des Marshallplans (seit 1953 für wirtschaftliche Zusammenarbeit) und Stellvertreter des Bundeskanzlers 197
Blum, Léon (1872 - 1950), französischer Politiker (SFIO); 1936/37, 1938 und 1946/47 Ministerpräsident 584
Bock, Fedor von (1880 - 1945), Generalfeldmarschall; Oberbefehlshaber Heeresgruppe Süd, ab Juli 1942 Führerreserve des OKH 985 f.
Bodelschwingh, Friedrich von (1831 - 1910), Theologe; 1867 Gründer der Heil- und Pflegeanstalten in Bethel 230
Bögl, Georg (geb. 1892), Major d.R. a.D.; Ministerialrat im Bayerischen Kultusministerium, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Boeselager, Philipp Freiherr von (1917 - 2008), Major a.D.; beteiligt

am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944, Publizist, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Bohnenkamp, Hans (1893 - 1977), Professor für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule »Adolf Reichwein« in Osnabrück; 1952 - 1958 Vorsitzender des Arbeitskreises Pädagogische Hochschulen 208
Bonin, Bogislaw von (1908 - 1980), Oberst a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1951 - 1953 Leiter UAbt. II/Pl. 1953 - 1955 mit Sonderaufgaben betraut, März 1955 Entlassung 24, 106, 691 - 698
Bormann, Martin (1900 - 1945), 1941 - 1945 Leiter der Parteikanzlei der NSDAP mit den Befugnissen eines Reichsministers; ab 1943 »Sekretär des Führers« 750
Bradley, Omar N. (1893 - 1981), General of the Army; 1949 - 1950 Vorsitzender, danach bis 1953 Vertreter im Military Committee der NATO, 1949 - 1953 Chairman of the Joint Chiefs of Staff, seit 1953 militärischer Berater 1023
Brandstaedter, Kurt (1902 - 1963), Oberst i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter UAbt. II/1 Personal 1088, 1090
Brandstetter, Elmar (geb. 1908), Oberfeldrichter a.D.; Ministerialrat in der Dienstelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter UAbt. III/1 Grundsatzfragen Recht, Gerichtspersonal
– Redebeiträge 733 - 739, 741 f., 889, 918 f.
– Sonstige Erwähnung 16, 83 f., 212, 732, 735, 738 - 741, 918, 920, 1087, 1089
Brandt, Leo W. (1908 - 1971), Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Verkehr von Nordrhein-Westfalen; 1951 Gründer der Deutschen Gesellschaft für Ortung und Navigation
– Redebeitrag 682 - 687
– Sonstige Erwähnung 682 f., 685 - 689
Brandt, Willy (1913 - 1992), 1949 - 1957, 1961, 1969 - 1992 MdB (SPD); 1955 - 1957 Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses 434
Brauksiepe*, Aenne (1912 - 1997), 1949 - 1972 MdB (CDU)
– Redebeitrag 837
– Sonstige Erwähnung 472
Brennecke, Kurt (1891 - 1982), General der Infanterie a.D.; ab 1949 FDP-Wehrexperte, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Brentano (di Tremezzo), Heinrich von (1904 - 1964), 1949 - 1964 MdB (CDU); 1949 - 1955 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, 1955 - 1961 Bundesminister des Auswärtigen 64 - 66, 69, 418, 437, 869
Bringolf, Walther (1895 - 1981), Parteipräsident der Schweizer Sozialdemokraten; 1925 - 1971 Mitglied im Nationalrat 707
Brisac, Pierre (1897 - 1975), französischer Generalleutnant; Deputy Chief of Staff for Logistics and Administration SHAPE 1081
Bucksch, Heinrich (1913 - 1993), Major i.G. a.D.; 1952 - 1956 Persönlicher Referent des Dienststellenleiters/Ministers Blank in der Dienststelle Blank/im BMVg 1087 - 1090
Bulganin, Nikolaj A. (1895 - 1975), 1947 - 1949 und 1952 - 1955 sowjetischer Verteidigungsminister; 1955 - 1958 Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR 636
Burgemeister*, Alfred (1906 - 1970), 1953 - 1970 MdB (CDU)
– Redebeiträge 284, 926 f.
– Sonstige Erwähnung 413, 927
Busch, Hans-Eberhard (geb. 1902), Kapitän zur See a.D., 1952 - 1955

Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, Leiter II/D UAbt. Materielle Verteidigung 1088
Busse, Theodor (1897 - 1986), General der Infanterie a.D.; 1948 - 1960 Berater für Fragen des Zivilschutzes 201, 697
Caesar, Julius (100 - 44 v.Chr.), römischer Feldherr und Staatsmann 51
Canaris, Wilhelm (1887 - 1945), Admiral; 1935 - 1944 Leiter des Amtes Ausland/Abwehr im OKW 63
Carnot, Lazare (1753 - 1823), französischer Offizier und Politiker; Leiter des Verteidigungsressorts im Wohlfahrtsausschuss 219
Cartellieri, Wolfgang (1901 - 1969), Ministerialrat/Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954 Leiter UAbt. I/B Verwaltungsangelegenheiten der Landesverteidigung, 1955 Leiter UAbt. I/A Organisation und Verwaltung
– Redebeitrag 924 f.
– Sonstige Erwähnung 925, 1087
Carthaser, Mitarbeiter in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter Zentralregister Bewerbung militärisches Personal 1088
Chruščev, Nikita (1894 - 1971), 1953 - 1964 Parteichef der KPdSU 636
Churchill, Sir Winston S. (1874 - 1965), 1940 - 1945 und 1951 - 1955 britischer Premierminister 3, 146, 643, 649 - 651, 659, 664, 684 f., 935 f.
Cicero, Marcus Tullius (106 - 43 v. Chr.), römischer Politiker; Anwalt, Schriftsteller und Philosoph 1049
Claer, Carl-Gideon von, Oberstleutnant i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, Mitarbeiter Abt. II, Wehrfragen Inland 531 - 535
Conant, James B. (1893 - 1978), 1953 - 1955 amerikanischer Hoher Kommissar; 1955 - 1957 US-amerikanischer Botschafter in der Bundesrepublik 500 f., 503, 869
Connolly, R. J., Colonel US Army; Headquarters Command SHAPE 1081
Cross, Lionel, Brigadier UK Army; Public Chief of Information Division SHAPE 1081
Crüwell, Ludwig (1892 - 1958), General der Panzertruppe a.D.; 1951 - 1958 Vorsitzender des Verbandes ehemaliger Angehöriger des Deutschen Afrika-Korps (DAK) e.V. 77, 190, 201, 331, 697
Danner, Lothar (1891 - 1960), Oberst der Ordnungspolizei a.D.; 1950 - 1953 Präses der Hamburger Polizeibehörde, 1954 - 1960 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (SPD), 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Dawson, Sir Walter L. (1902 - 1994), Air Chief Marshal RAF; 1952 - 1956 Deputy Chief of Staff for Plans and Operations, 1956 - 1958 Inspector-General of the RAF 1081
Dean, US-amerikanischer Verbindungsoffizier zum Bundestag 1077
Deist, Heinrich (1902 - 1964), 1953 - 1964 MdB (SPD); 1953 - 1957 Vorsitzender des Ausschusses gem. Art. 15 GG
– Redebeiträge 461 f., 467 f., 482 - 486
– Sonstige Erwähnung 484, 486 - 489
Derichs, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter IV/5 Unterbringung französische Zone, Schießstände 1089
Desaix, Louis (1768 - 1800), französischer General 219
Dickfeld, Adolf (1910 - 2009), Oberst a.D.; 1943 - 1945 Reichsinspekteur der Flieger-HJ im Reichsluftfahrtministerium, 1952 - 1955 Vorsitzender der Gemeinschaft Deutscher Ritterkreuzträger 907
Diel*, Anton (1898 - 1959), 1949 - 1959 MdB (SPD) 414

Doch, Elmar (1910 - 1971), 1946 - 1954 Oberbürgermeister von Ludwigsburg; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Dönitz, Karl (1891 - 1980), Großadmiral; 1943 - 1945 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, 1.5.1945 Reichspräsident, 1946 im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess zu zehn Jahren Haft verurteilt, 1956 entlassen 255
Douhet, Giulio (1869 - 1930), italienischer Generalmajor und Luftkriegstheoretiker 642
Drews, Werner (1914 - 1974), Oberstleutnant i.G. a.D.; 1951 - 1957 Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter II/A/2 Verteidigungsfragen Inland, 1955 Leiter II/2/Gruppe 4 Militärische Inlandsfragen
– Redebeiträge 374, 740
– Sonstige Erwähnung 8, 585, 940, 1088
Dulles, John F. (1888 - 1959), 1953 - 1959 US-amerikanischer Außenminister 122 - 124, 387, 418 f., 430, 664
Eaton, S. K., Colonel US Army; Secretary of the Staff SHAPE 1081
Eberbach, Heinrich (1895 - 1992), General der Panzertruppe a.D.; Studienleiter an der Evangelischen Akademie Bad Boll 697
Ebert, Friedrich (1871 - 1925), 1913 - 1925 Vorsitzender der SPD; 1919 - 1925 Reichspräsident 934
Eckert, Georg (1912 - 1974), Professor für Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig; ab 1949 Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission 217 f.
Eden, Anthony (1897 - 1977), 1935 - 1938, 1940 - 1945 und 1951 - 1955 britischer Außenminister 2 f., 122 - 124, 128, 187, 311, 378, 417, 419, 424, 437, 576, 649 f.
Ehlers, Hermann (1904 - 1954), 1949 - 1954 MdB (CDU); 1950 - 1954 Bundestagspräsident 97 f., 203, 247, 252
Ehlert, Hans (geb. 1947), Oberst a.D.; Historiker 17
Eichler, Johannes, Ministerialrat a.D.; 1954 Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, Leiter III/8 Gerichtsverfassung 1089
Eisenhower, Dwight D. (1890 - 1969), General of the Army; 1952 - 1961 US-amerikanischer Präsident 158, 239, 296, 387, 430, 575, 580, 664, 1023
Eland, Jan (gest. 1953), 1945 - 1950 Agent des niederländischen Geheimdienstes in Berlin, danach in den Westzonen 330
Elern, Karl von (geb. 1886), Oberstleutnant a.D.; Vorstandsmitglied der Landsmannschaft Ostpreußen, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Elisabeth II. (geb. 1926), Königin von Großbritannien und Nordirland 156, 249
Endert, Günther van (geb. 1884), Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen a.D.; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Erhard, Ludwig (1897 - 1977), 1949 - 1977 MdB (CDU); 1949 - 1963 Bundeswirtschaftsminister
– Redebeiträge 460, 462 - 464, 466, 468 f., 472 - 479, 484 - 491, 493 - 498, 505 - 508, 513, 516 - 527
– Sonstige Erwähnung 310, 446, 451, 463, 468, 470, 472, 478, 480, 482 - 485, 488, 493, 495, 503 - 509, 512 f., 515 f., 527, 557, 561, 876
Erler*, Fritz (1913 - 1967), 1949 - 1967 MdB (SPD); 1953 - 1957 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit/für Verteidigung
– Redebeiträge 38 - 41, 49, 51 - 54, 58 f., 61 f., 66, 69, 71 - 73, 96 - 99,

105 - 107, 109 f., 114 - 116, 119, 133, 154 f., 159, 162 f., 184 f., 189, 194 - 196, 198, 200, 202 - 205, 208 - 211, 215 f., 218 - 220, 222 f., 307, 309 - 312, 314 - 316, 318, 321 - 323, 325 - 327, 329 - 332, 334, 336, 346 f., 349 f., 352 - 358, 365 - 371, 374, 381 - 394, 395 f., 398 f., 407 f., 410 f., 451 f., 455 f., 494 - 497, 499 - 503, 511, 524 - 527, 531, 535 - 540, 543 - 545, 547, 550, 552 - 554, 560 - 569, 572, 576 - 580, 584 - 591, 595 - 612, 614 - 619, 652 - 655, 659 - 662, 723 f., 726 f., 731, 736, 740 f., 778 - 782, 792 - 797, 800 f., 803 - 809, 812 - 814, 1053, 1055 - 1057, 1059, 1063 f., 1066 f., 1072 f., 1075 - 1078
– Sonstige Erwähnung 7, 9, 12, 38, 41 f., 53, 63 - 68, 72, 77, 98 f., 107, 113, 146, 163, 172, 177, 195, 197, 200, 211, 213 - 215, 306 f., 309, 314, 316, 320, 326, 336, 353 f., 356, 358 - 360, 362, 365, 369, 371, 376, 381, 383, 385 - 387, 389, 394, 397, 414, 437, 476, 497 - 499, 501 - 503, 509 - 511, 513, 516, 530, 537, 540, 550, 554, 562 f., 568 f., 572, 576 - 579, 581, 587, 602, 604, 607, 610, 612 - 616, 619, 652, 655, 662, 665 f., 669, 676, 692, 720, 730, 742, 747, 770, 781, 793, 795 f., 800 f., 803 - 805, 807, 809 f., 812, 814, 818, 882, 891, 1056, 1059, 1065 f., 1074, 1077

Eschmann*, Fritz (1909 - 1997), 1953 - 1969 MdB (SPD)
– Redebeiträge 69, 236, 293
– Sonstige Erwähnung 6

Etzdorf, Hasso von (1900 - 1989), Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt; 1953 - 1955 Diplomat an der Botschaft in Paris, bis 1954 stellv. Leiter der deutschen Delegation beim Interimsausschuss für die EVG, dann Delegierter im Pariser Lenkungsausschuss zur Weiterberatung der Londoner Konferenz, 1955 - 1956 stellvertretender Generalsekretär der WEU 41, 328, 570

Euler, August-Martin (1908 - 1966), 1949 - 1958 MdB (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP); 1953 - 1956 stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion
– Redebeiträge 452, 454, 458 - 461, 463
– Sonstige Erwähnung 461, 464

Feldmann*, Aloys (1885 - 1965), 1949 - 1957 MdB (CDU)
– Redebeitrag 40
– Sonstige Erwähnung 1

Feller*, Erwin (1911 - 1991), 1953 - 1957 MdB (GB/BHE)
– Redebeiträge 72, 771 f., 802, 814 f., 874 f., 892 f., 999, 1057
– Sonstige Erwähnung 795, 815, 824, 875, 892, 900, 904, 921, 954, 991, 1057, 1077

Fellgiebel, Erich (1886 - 1944), General der Nachrichtentruppe; 1939 - 1944 Chef des Heeresnachrichtenwesens im OKW, beteiligt am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 683

Felmy, Hellmuth (1885 - 1965), General der Flieger a.D.; 1948 im 7. Nachfolgeverfahren der Nürnberger Prozesse als Kriegsverbrecher verurteilt, 1951 vorzeitig aus der Haft entlassen 747

Ferber, Ernst (1914 - 1998), Oberstleutnant i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954/55 Studiengruppe Laegeler, 1955 Leiter II/1/Gruppe 3 Personelle Organisation
– Redebeiträge 1005 - 1008, 1023
– Sonstige Erwähnung 70

Fett, Kurt (1910 - 1980), Oberst i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, Leiter UAbt. II/Pl. Militärische Planung
– Redebeiträge 135 - 146, 155, 157 - 164, 395 - 410, 541 - 544, 549 f., 555, 568

– Sonstige Erwähnung 131, 133 f., 138, 153, 155 f., 347, 362, 394, 396, 549, 553, 567, 585, 610, 694, 1088, 1090
Fischer, **Karl Alois**, Regierungsdirektor in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter UAbt. V/D Beschaffung 1089
Fischer, Kurt, Oberst a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/A/6 Heimatverteidigung 1088
Fitzler, Ernst, Ministerialrat in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954/55 Leiter I/B/5 Haushalt und Haushaltsfragen der NATO
– Redebeitrag 316
– Sonstige Erwähnung 315, 1087
Forch, **Helmut**, Oberkriegsgerichtsrat a.D.; Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954 Leiter III/6 Disziplinar- und Beschwerderecht 1089
Frahm, Heinrich, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954 Leiter III/3 Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht 1089
Freisler, Roland (1893 - 1945), NS-Strafrichter; 1942 - 1945 Präsident des Volksgerichtshofes 958
Friedensburg, Ferdinand (1886 - 1972), 1952 - 1965 MdB (CDU) 415
Friedrich II. (1712 - 1786), Regierungszeit 1740 - 1786; König in Preussen, ab 1772 König von Preussen 53
Friedrich, Otto (1902 - 1975), Unternehmer; 1939 - 1965 im Vorstand des Gummi- und Reifenherstellers Phoenix 485, 1058
Fritsch, Werner Freiherr von (1880 - 1939), Generaloberst; 1934/35 Chef der Heeresleitung, 1935 - 1938 Oberbefehlshaber des Heeres 934
Fuller, John f.C. (1878 - 1966), britischer Major General; ab 1933 Militärtheoretiker und -historiker 670 f.
Furler, Hans (1904 - 1975), 1953 - 1972 MdB (CDU); 1953 - 1957 Vorsitzender des Sonderausschusses »Gemeinsamer Markt/Euratom«, 1953 - 1957 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für gewerblichen Rechtschutz und Urheberrecht 414, 434, 781, 791, 795, 797
Gaither, H. Rowan (1909 - 1961), 1953 - 1956 Präsident der Ford Foundation 1050
Gale, Sir Richard N. (1896 - 1982), britischer General; 1952 - 1957 Kommandeur der BAOR, 1952 - 1957 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord der NATO 268 - 270
Galen, Clemens August von (1878 - 1946), 1933 - 1946 Bischof von Münster, 1946 Kardinal 1069
Galland, Adolf (1912 - 1996), Generalleutnant a.D.; 1941 - 1945 General der Jagdflieger, 1948 - 1954 technischer Berater der argentinischen Luftwaffe, ab 1954 Industrieberater 331, 747
Galton, Francis (1822 - 1911), britischer Mediziner und Naturwissenschaftler; Mitbegründer der Eugenik 212
Garland, Elmer B. (1903 - 1998), Major General US Air Force; 1954 - 1957 Chief of Communications SHAPE 1081
Gaulle, Charles de (1890 - 1970), französischer General und Staatsmann; 1944 - 1946 Präsident der provisorischen Regierung 157
Gehlen, Reinhard (1902 - 1979), Generalmajor a.D.; 1946 - 1956 Leiter des Nachrichtendienstes »Organisation Gehlen« 57, 59
Gerns*, Heinrich (1892 - 1963), 1949 - 1963 MdB (CDU)
– Redebeiträge 276, 287, 407, 409, 604, 715

– Sonstige Erwähnung 408, 415, 715, 747
Gerstenmaier*, Eugen (1906 - 1986), 1949 - 1969 MdB (CDU) 42, 394, 416, 1074
Geßler, Otto (1875 - 1955), 1920 - 1927 MdR (DDP); 1920 - 1928 Reichswehrminister 915, 934
Ghe, Giorgio, italienischer Konteradmiral; Assistant Chief of Staff for Personnel and Administration SHAPE 1081
Gille, Alfred (1901 - 1971), 1953 - 1957 MdB (GB/BHE); 1953 - 1955 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung 414
Gleisner*, Alfred (1908 - 1991), 1949 - 1959 MdB (SPD)
– Redebeiträge 117 - 119, 286
– Sonstige Erwähnungen 407, 414
Globke, Hans (1898 - 1973), 1953 - 1956 Staatssekretär im Bundeskanzleramt 328
Göhring, Rolf (1896 - 1984), Oberst a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/D/2 Fernmeldewesen 1088
Göring, Hermann (1893 - 1946), Reichsmarschall; 1933 - 1945 preußischer Ministerpräsident und Reichsminister der Luftfahrt; 1935 - 1945 Oberbefehlshaber der Luftwaffe 938 f., 1069
Goes van Naters, Jonkheer Marinus van der (1900 - 2005), niederländischer Politiker (PvdA); 1952 - 1958 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats und der Gemeinsamen Versammlung der EGKS 443 f.
Goetze, Fritz (1905 - 1999), Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank/im BMVG; 1954 Leiter UAbt. V/B Beschaffung von Besatzungsbedarf 1089
Gontard, Regierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter I/A/4 Versorgung und I/A/5 Fürsorgeangelegenheiten 1087
Greve*, Otto Heinrich (1908 - 1968), 1949 - 1961 MdB (SPD)
– Redebeiträge 239 f., 243 - 245, 247 f., 286, 297 - 299, 308, 581, 739, 797
– Sonstige Erwähnung 22, 244 f., 308, 741
Grewe, Wilhelm (1911 - 2000), 1949 - 1966 Professor für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Universität Freiburg i.Br.; 1953 - 1955 kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, 1955 - 1958 Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt
– Redebeitrag 584
– Sonstige Erwähnung 376, 393
Grimmer, Rechtsanwalt in Aalen 1059, 1062
Groener, Wilhelm (1867 - 1939), Generalleutnant; Politiker (parteilos), 1920 - 1923 Reichsverkehrsminister, 1928 - 1932 Reichswehrminister, 1931/32 Reichsinnenminister 905, 915
Grolman, Helmuth von (1898 - 1977), Generalleutnant a.D.; 1954 Staatssekretär im Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte von Niedersachsen, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Grolman, Wilhelm von (1904 - 1962), 1952 - 1959 Vortragender Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt; stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung
– Redebeiträge 376 - 382, 385 - 388, 391, 393 f.
– Sonstige Erwähnung 376, 387, 391, 393
Grünewald, Otto (1897 - 1980), Generalrichter a.D.; Regierungsdirektor in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter III/9 Militärstrafverfahren 1089

Gruenther, Alfred M. (1899 - 1983), General US Army; 1953 - 1956 Oberster Alliierter Befehlshaber Europa (SACEUR) 81, 148, 152, 178, 182, 277 f., 358, 639, 783, 809, 1081
Gülich, Wilhelm (1895 - 1960), 1949 - 1960 MdB (SPD) 612
Günther, Leutnant a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg 319
Guhr, Hans (1916 - 1969), Major a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954 bis August 1955 Leiter Pressereferat 191, 1087 - 1089
Haile Selassie I. (1892 - 1975), 1930 - 1936 und 1941 - 1974 Kaiser von Äthiopien 240
Hallstein, Walter (1901 - 1982), 1951 - 1958 Staatssekretär im Auswärtigen Amt
– Redebeiträge 416 - 450, 452 - 461, 465 - 469
– Sonstige Erwähnung 41, 415, 418, 428, 450 - 452
Hammerstein-Equord, Ludwig Freiherr von (1919 - 1996), Oberleutnant a.D.; beteiligt am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944, 1950 - 1960 Pressereferent im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen 696
Hampe, Erich (1889 - 1978), Ministerialrat im Bundesministerium des Innern; 1951 - 1954 Generalreferent für Grenzschutz und Luft- und Katastrophenschutz, 1954 - 1956 Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz 678 f.
Harding, Sir John, 1. Baron Harding of Petherton (1896 - 1989), Field Marshal; 1952 - 1955 Chief of the Imperial General Staff, 1955 - 1957 britischer Gouverneur und Oberbefehlshaber von Zypern 667
Harris, William H., Brigadier General US Army; 1954 - 1958 Adjutant General Division SHAPE 1081
Hartig, Hilmar (geb. 1912), Oberregierungsrat im Bundesministerium der Finanzen; Leiter des Referats Europäische Gemeinschaft, Verteidigungsbeitrag
– Redebeiträge 605 f., 612
Hartmann, Alfred (1894 - 1967), 1950 - 1959 Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen 324, 491, 496, 806
Hartshorn, Edwin S. Jr. (1910 - 1987), Colonel US Army; Annual Review Office SHAPE 1081
Hatschek, Julius (1876 - 1926), Staats- und Verwaltungsrechtler; ab 1909 außerordentlicher Professor, ab 1921 Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Universität Göttingen 420
Hebeler, Eugen (geb. 1893), Regierungsrat/Regierungsdirektor in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954 Leiter I/B/7 Sicherheit des Hauses, 1955 Leiter des Sicherheitsdienstes UAbt. I/2/11 1087
Heeringen, Josias von (1850 - 1926), Generaloberst; 1909 - 1913 preußischer Kriegsminister 230
Heinz, Friedrich Wilhelm (1899 - 1968), 1950 - 1953 Leiter des Nachrichtendienstes Friedrich-Wilhelm-Heinz (FWHD) 57, 330
Heisenberg, Werner (1901 - 1976), Physiker und Nobelpreisträger; 1946 - 1958 Direktor des Max-Planck-Instituts für Physik in Göttingen, ab 1955 Mitglied der deutschen Atomkommission 560
Heix*, Martin (1903 - 1977), 1949 - 1965 MdB (CDU)
– Redebeitrag 67
– Sonstige Erwähnung 6
Hellwig, Fritz (geb. 1912), 1953 - 1959 MdB (CDU)
– Redebeiträge 454 f., 460
Hensel, Walther (1899 - 1986), Jurist; beteiligt am zivilen Widerstand gegen das NS-Regime, ab 1946 Oberstadtdirektor von Düsseldorf; 1955

Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Herber, Arthur, 1. Earl of Torrington (1647 - 1716), britischer Admiral; 1689/90 First Lord of the Admiralty, Befehlshaber der niederländisch-britischen Flotte im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1074
Herrlein, Fritz (1889 - 1974), General der Infanterie a.D.; nach 1945 Engagement für die deutsch-französische Versöhnung, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091
Hertel, Guido (1903 - 1963), Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen; 1955 - 1957 Leiter Abteilung I Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung, Recht des öffentlichen Dienstes
– Redebeiträge 842 - 847, 865, 973 - 976, 979 f., 983 f., 986, 1001 - 1006, 1008, 1010, 1012 - 1014, 1017 f., 1021, 1023 - 1026
– Sonstige Erwähnung 842 - 847, 865, 973 - 976, 979 f., 983 f., 986, 1001 - 1006, 1008, 1010, 1012 - 1014, 1017 f., 1021, 1023 - 1026
Heuseler, Hans Oskar (1917 - 1996), Legationsrat im Auswärtigen Amt; 1953 - 1956 Referat 211 (Nordatlantikpakt und angegliederte Organisationen)
– Redebeitrag 73
Heusinger, Adolf (1897 - 1982), Generalleutnant a.D.; Referent in der Dienstelle Blank/im BMVg, 1951 - 1955 Leiter Abt. II Militärische Abteilung
– Redebeiträge 258 - 285, 287 - 289, 292 f., 298 - 301, 622 - 651, 654, 658, 665 - 673
– Sonstige Erwähnung 6, 8, 13 - 15, 57, 77, 81, 87, 98, 106, 116, 201 f., 206, 208 - 210, 217 f., 222, 258, 268, 270 f., 322, 331, 367 - 369, 572, 577 - 579, 585 f., 599 f., 622, 624, 628, 647, 651 - 656, 660 - 665, 667, 692, 694, 696 f., 699, 702, 940, 1088, 1090
Heuss, Theodor (1884 - 1963), 1949 - 1959 Bundespräsident 3, 194, 247, 251, 287, 742, 909, 992, 1023, 1048, 1059
Heydrich, Reinhard (1904 - 1942), ab 1936 Chef der Sicherheitspolizei; des SD und der Gestapo, ab 1939 Chef des RSHA, ab 1941 stellv. Reichsprotektor von Böhmen und Mähren 758
Heye, August Wilhelm (1869 - 1947), Generaloberst; 1926 - 1930 Chef der Heeresleitung 935
Heye*, Hellmuth (1895 - 1970); 1953 - 1961 MdB (CDU)
– Redebeiträge 40 f., 43 - 54, 58, 62, 72 f., 82, 89, 222 - 226, 230, 234, 236 f., 240 - 242, 248 - 250, 252 f., 280 f., 298 - 300, 704 f., 708, 714, 716 - 719, 722 f., 726, 894, 900 - 902, 933 - 938, 949, 1011, 1023, 1052, 1076
– Sonstige Erwähnung 6 f., 22 f., 41, 49 f., 52, 90, 117 f., 236, 249, 255, 414, 530, 705 - 709, 712 f., 719, 722, 730, 816, 901 - 906, 908 f., 911, 913, 934, 936, 940 f., 947, 949, 954, 977, 989, 991, 1074
Himmler, Heinrich (1900 - 1945), Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei; 1943 - 1945 Reichsinnenminister 939
Hinz, Joachim, Regierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter Referat III/4 Völkerrecht 1089
Hitler, Adolf (1889 - 1945), ab 1921 Parteichef der NSDAP; 1933 - 1945 Reichskanzler, ab 1934 auch Reichspräsident, ab 1938 Oberbefehlshaber der Wehrmacht, ab 1941 Oberbefehlshaber des Heeres 63, 241, 671, 750, 909, 939, 986, 1059, 1066
Hoche, Lazare (1768 - 1797), französischer General 219
Hodes, Henry I. (1899 - 1962), Lieutenant General; 1954/55 Befehlsha-

ber des VII. US-Korps und 1954 - 1956 der 7. US Army 268
Hodsoll, Sir John (1894 - 1971), 1954 Chief Civil Defence Adviser bei der NATO 642
Höpker-Aschoff, Hermann (1883 - 1954), 1949 - 1951 MdB (FDP); 1951 - 1954 Präsident des Bundesverfassungsgerichts 1014
Hoffmann, Johannes (1890 - 1967), 1947 - 1955 Ministerpräsident des Saargebietes (CVP) 446, 449 f., 459
Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich (1798 - 1874), Germanist und Dichter 1048
Holtz, Wolfgang (1897 - 1966), Ministerialdirektor in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1951 - 1955 stellv. Leiter der Dienststelle Blank, 1955 - 1959 Leiter Abt. Wehrwirtschaft
– Redebeiträge 163 f., 536 - 543, 692 - 699, 701, 1073 - 1076
– Sonstige Erwähnung 27, 692 f., 699 - 702, 739, 1073, 1087 - 1090
Hoogen, Matthias (1904 - 1985), 1949 - 1964 MdB (CDU); 1953 - 1964 Vorsitzender des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht bzw. des Rechtsausschusses 414
Horkheimer, Max (1895 - 1973), Professor für Philosophie und Soziologie an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt a.M.; 1930 - 1933 und 1950 - 1964 Direktor des Instituts für Sozialforschung 113
Horlacher, Michael (1888 - 1957), 1949 - 1957 MdB (CSU) 233
Hoßbach, Friedrich (1894 - 1980), General der Infanterie a.D.; nach 1945 Militärschriftsteller 697
Hükelheim, Heinrich (1909 - 1989) Oberstleutnant i.G. a.D.; Referent in der Dienstelle Blank/im BMVg, 1954/55 Angehöriger der deutschen Verhandlungsdelegation zum supranationalen Rüstungspool, 1955 - 1956 Vertreter bei SHAPE 80
Huizinga, Johan (1872 - 1945), niederländischer Kulturwissenschaftler und Historiker 248
Illerhaus, Joseph Johannes (1903 - 1973), 1953 - 1969 MdB (CDU) 468, 488
Ismay, Hastings, 1. Baron Ismay (1887 - 1965), britischer General, 1952 - 1957 NATO-Generalsekretär 590
Isorni, Jacques (1911 - 1995), Jurist; 1951 - 1958 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (UNIR, ab 1956 IPAS) 387
Jäger, Mitarbeiter in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter I/A/11 Personalangelegenheiten des Wehrersatzwesens 1087
Jaeger*, Richard (1913 - 1998), 1949 - 1980 MdB (CSU); 1953 - 1965 Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit/für Verteidigung
– Redebeiträge 38 f., 41 f., 49 - 56, 59, 61 - 63, 65 f., 76 - 78, 80 - 82, 88 - 93, 95 - 99, 102, 104 f., 107, 113 - 116, 119, 122, 131, 133, 145, 154, 157, 159 f., 163, 165, 169 f., 172 - 175, 183 f., 187, 189, 191, 196, 199 - 201, 203 - 205, 208 f., 222, 224 - 227, 229, 231 - 238, 240, 242, 244 f., 247, 250 - 252, 254 f., 258 f., 270 f., 274, 276 f., 279, 285 - 287, 293, 297, 299 - 301, 304 - 313, 335 f., 340, 346 - 351, 353 - 356, 365, 368 - 371, 373 - 376, 381, 383, 385, 387 - 394, 397, 399, 405 f., 408, 410 f., 485, 531 f., 535 f., 539, 544, 547, 549, 552 f., 557, 567, 578 f., 586, 590, 596 f., 601 - 607, 609 - 612, 615 - 619, 658, 661 f., 691 f., 699 - 715, 730 - 733, 735 - 739, 741 - 745, 747 f., 751 - 753, 767 - 770, 772 - 775, 778, 780 - 782, 788, 791, 794, 796 f., 799, 802 - 806, 813 - 818, 820, 825 - 828, 835 - 840, 842, 844 - 847, 850, 853, 855 f., 858, 860,

863 f., 866 f., 869 - 871, 875 - 877, 881, 883 - 886, 888 - 891, 894, 902 - 904, 906, 910 - 913, 915 f., 918 - 927, 929 - 933, 938 - 941, 943 - 948, 950 - 954, 956, 959, 965 - 967, 970, 974 f., 978 f., 984, 986 - 991, 993 - 998, 1000 f., 1008, 1011 f., 1014 - 1017, 1019 - 1023, 1026, 1030 - 1045, 1049, 1051 - 1057, 1059 - 1063, 1066 f., 1069 f., 1072 - 1078
– Sonstige Erwähnung 6 - 9, 12, 16 - 18, 20, 22, 27, 42, 55 f., 64 - 67, 72, 77 - 79, 84 f., 91, 96, 98, 107, 122, 131, 135, 203, 222, 240, 243, 251, 271, 285, 287, 310, 313, 316, 346, 354, 356, 368, 370, 381, 385, 389 f., 414, 530, 544, 578, 586 f., 603, 611, 661, 675 f., 693, 705 f., 712, 730 f., 736, 740, 745, 753, 755 f., 768 f., 774, 778, 780, 788, 795, 812, 815, 817 f., 821, 825 f., 834, 836, 839, 851, 877, 884, 903, 913, 920, 922 - 924, 930, 932, 936, 938 f., 945 - 951, 954, 959, 963, 977, 981, 988, 990, 996 f., 1014, 1016, 1044, 1049 - 1052, 1056, 1059, 1061 f., 1073, 1075 - 1077

Jakobsen, Frode (1906 - 1997), 1949 - 1974 Vertreter Dänemarks im Europarat 440

Jaurès, Jean (1859 - 1914), französischer Politiker und Publizist 219

Jerchel, Regierungsrat in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter I/A/10 Personalangelegenheiten der künftigen nachgeordneten Dienststelle 1088

John, Otto (1909 - 1997), 1950 - 1954 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz; 1954 Übertritt in die DDR 58, 62, 72 f., 330, 599, 604

Josten*, Johann Peter (geb. 1915), 1953 - 1980 MdB (CDU)
– Redebeiträge 59, 160, 542, 555, 703, 717 f., 770, 892, 900, 1015
– Sonstige Erwähnung 160, 703, 730, 816, 892 f., 900, 905 f., 909, 954

Juin, Alphonse (1888 - 1967), Maréchal de France; 1953 - 1956 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa 144 f., 147 f., 150

Kähler, Wolfgang, Kapitän zur See a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/C/5 Personen Aufstellung Marine 1088

Kahn-Ackermann, Georg (1918 - 2008), 1953 - 1957 MdB (SPD)
– Redebeiträge 831, 860, 863, 998 f., 1031 f., 1034 f.
– Sonstige Erwähnung 863, 998 - 1000, 1031 f., 1035

Kaiser, Jakob (1888 - 1961), 1949 - 1957 MdB (CDU); 1949 - 1957 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 696

Kaminski, Werner, Oberstleutnant i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/C/1 Militärische Annahmeorganisation, Personalerfassung 1088

Kampmann, Theoderich (1899 - 1983), Theologe; 1945 - 1956 Professor für Katechetik und Pädagogik in Paderborn, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1091

Karst, Heinz (1914 - 2002), Hauptmann a.D.; Referent in der Dienststelle Blank, Leiter II/B/2 Erziehung, 1955 - 1957 Hilfsreferent bei der Abt. IV B 83 f., 86, 91, 1088

Kaulbach, Eberhard (1902 - 1987), Oberst i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/A/1 Verteidigungsfragen Ausland 585, 1088

Kaumann, Heinrich, Ministerialrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter IV/1 Grundsatzfragen 1089

Kelch, Helmut, Rechtsanwalt in Wiesbaden; Verteidiger von Jan Eland 330

Keller, Alfred (1882 - 1974), Generaloberst a.D.; 1955 Gründer der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger 907

Keller, Wilfried (1918 - 1991), 1952 - 1957 MdB (fraktionslos, ab 1953 GB/BHE) 38, 42
Kemmer*, Emil (1914 - 1965), 1949 - 1964 MdB (CSU)
– Redebeiträge 283 f., 895, 1076
– Sonstige Erwähnung 898
Kersten, Ministerialrat a.D. in der Dienststelle Blank/im BMVg; Leiter I/A/2 Angelegenheiten der Angestellten und Arbeiter 1087
Kielmansegg, Johann Adolf Graf von (1906 - 2006), Oberst i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, Leiter UAbt. II/1 Allgemeine Verteidigungsfragen
– Redebeiträge 56 f., 64, 67, 69 f., 72 f., 78 - 82, 86 - 92, 133 - 135, 160, 165, 174 - 187, 209, 216, 227, 230, 238, 240, 276, 278 f., 328, 346 - 349, 515, 545, 548, 553, 557 - 567, 587 - 601, 603 f., 609 f., 739
– Sonstige Erwähnung 8, 57, 59, 69, 73, 78, 80, 83, 87 f., 90, 92, 99, 106, 128, 131, 136, 172 - 175, 183 f., 328, 358, 514, 516, 571, 585, 591, 605, 610, 692 f., 1088
Kiep, Hanna (1904 - 1979), Juristin und Diplomatin; ab 1946 Vorstandsmitglied des Deutschen Roten Kreuzes, ab 1951 Frauenreferentin des Auswärtigen Amtes in New York 1068 - 1070
Kiep, Otto Carl (1886 - 1944), Diplomat; 1939 - 1944 Referent für Ausland/Abwehr im OKW, beteiligt am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 1068
Kiesinger, Kurt Georg (1904 - 1988), Militärrichter a.D.; 1949 - 1959 und 1969 - 1980 MdB (CDU), 1950 - 1957 Vorsitzender des Vermittlungsausschusses, 1954 - 1959 Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, 1950 - 1958 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates
– Redebeiträge 450 - 452, 462 f., 465, 468 - 470, 568, 574, 577 - 581, 583 - 586, 622, 651 f., 655, 657 - 662, 664 f., 669, 671 - 673
– Sonstige Erwähnung 5, 71, 304, 306, 340, 369 f., 413, 421, 442, 450, 462, 529, 573, 575 f., 579 f., 583, 585, 612, 621, 652, 656, 660
Kießling, Werner (geb. 1914), Hauptmann a.D.; Journalist, 1951 - 1964 Geschäftsführer des VdH 532
Kihn, Karl Alfred (1887 - 1976), 1953 - 1957 MdB (CSU) 414
Kipper, Regierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter I/A/9 Haushalt der Dienststelle 1087
Kirst, Hans Hellmuth (1914 - 1989), Oberleutnant a.D.; Schriftsteller und Kolumnist 719
Klasing, Ernst (1902 - 1977), Oberst i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter UAbt. II/4 Logistik 1090
Klausener, Erich (1885 - 1934), Ministerialdirektor; 1926 - 1933 Leiter der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium, 1933 Leiter der Schifffahrtsabteilung im Reichsverkehrsministerium, Vorsitzender der Katholischen Aktion in Berlin 1058, 1069
Klausener, Hedwig (1888 - 1971), Witwe von Erich Klausener 1058, 1063 - 1065, 1069, 1073
Kleindinst, Josef Ferdinand (1881 - 1962), 1949 - 1957 MdB (CSU); 1950 - 1957 Vorsitzender des Ausschusses für Beamtenrecht
– Redebeiträge 956 - 959, 964 f., 970, 1010, 1014 f., 1036, 1039, 1041
– Sonstige Erwähnung 927, 956, 959 - 963, 965 - 970, 977, 1015 f., 1036, 1041
Kleist, Karl Wilhelm von, Mitarbeiter in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter I/A/8 Personalangelegenheiten der Abt. II 1087
Kliesing*, Georg (1911 - 1992), 1953 - 1976 MdB (CDU)
– Redebeiträge 39 - 41, 52, 54, 59, 66 f., 70 f., 90, 110, 115, 161, 198 f.,

211, 219, 225, 233, 249, 281 f., 333, 348 f., 365 f., 370, 382, 388 f., 391 f., 396 f., 407 f., 410, 596, 599, 609, 611, 615, 618, 714, 716, 754 f., 767 f., 774 f., 799 f., 802, 805, 807 f., 833, 869, 887 f., 893 f., 912 f., 924, 933, 952 f., 992 f., 1011, 1017 - 1019, 1067, 1075 - 1078
– Sonstige Erwähnung 21, 72, 306, 365, 391, 414, 610, 615, 730, 755, 788, 800 f., 805, 808, 833, 895 f., 901, 954, 993, 1019, 1077

Klingelhöfer, Gustav (1888 - 1961), 1953 - 1957 MdB (SPD)
– Redebeitrag 505
– Sonstige Erwähnung 505

Kluge, Hans Günther von (1882 - 1944), Generalfeldmarschall; zuletzt Oberbefehlshaber West 985

Kluge, Johannes (1882 - 1968), Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen
– Redebeiträge 103 - 105, 108, 111 f., 115
– Sonstige Erwähnung 104, 108, 113, 203, 216

Knieper, Werner (1909 - 1977), Ministerialrat in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954/55 Leiter I/B/2 Verteidigungsverwaltung und Organisationsreferat, 1954/55 Mitarbeiter der Studiengruppe Laegeler
– Redebeiträge 383, 387, 392
– Sonstige Erwähnung 1087

Koch-Erpach, Rolf, (geb. 1915) Major i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter Referat II/A/7 Empfindliche Punkte 679, 1088

Köhler, Erich (1892 - 1958), 1949 - 1957 MdB (CDU)
– Redebeiträge 494, 501, 503, 505, 509
– Sonstige Erwähnung 509

Körner, Friedrich (1921 - 1998), Oberleutnant a.D.; ab 1950 selbstständiger Handelsvertreter 1058

Kretschmer, Otto (1912 - 1998), Korvettenkapitän a.D.; 1953 - 1955 Leiter der Militärpolitischen Abteilung der Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise Bonn 331

Kreyssig, Gerhard (1899 - 1982), 1951 - 1965 MdB (SPD); 1952 - 1958 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS
– Redebeiträge 505 - 510, 513, 523 - 527
– Sonstige Erwähnung 508 - 510

Kroener, Werner (1911 - 1988), Ministerialrat in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954/55 Leiter UAbt. I/A Recht des öffentlichen Dienstes und Zivilpersonal
– Redebeiträge 1000 - 1002, 1007, 1087

Krone, Heinrich (1895 - 1989), 1949 - 1969 MdB (CDU); 1951 - 1955 Parlamentarischer Geschäftsführer 64

Krüger, Horst, Major i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/A/8 Wehrgeographie, Landesplanung 1088

Kühl, Ernst (geb. 1888), Oberst d.R. a.D.; Landrat i.R. in Münster, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1059, 1062, 1091

Kuntzen, Adolf-Friedrich (1889 - 1964), General der Panzertruppe a.D.; 1948 - 1955 Mitarbeiter in der Privatkanzlei des Landesbischofs von Hannover, ab 1950 Berater der Dienststelle Blank, 1955 - 1957 stellv. Vorsitzender des Personalgutachterausschusses 202, 697, 1091

Kunze, Johannes (1892 - 1959), 1949 - 1959 MdB (CDU) 64 f., 68

Kurlbaum, Georg (1902 - 1988), 1949 - 1969 MdB (SPD)
– Redebeiträge 478 f., 483, 511 f.
– Sonstige Erwähnung 468, 479, 511 - 513, 522

Laegeler, Hellmuth (1902 - 1972), Generalmajor i.G. a.D.; Referent in

der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter der Studiengruppe Laegeler 695, 743, 1088, 1090
Lahr, Rolf (1908-1985), Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt; 1955/56 Delegierter des Auswärtigen Amtes für die deutsch-französischen Beziehungen
– Redebeiträge 462, 464 f.
– Sonstige Erwähnung 464, 470
Lange, Erwin (1914-1991), 1949-1980 MdB (SPD)
– Redebeiträge 489-493, 496, 512
– Sonstige Erwähnung 492 f., 865
Le Bigot, G. C., französischer Zivilangestellter; Budget and Finance Division SHAPE 1081
Leber, Annedore (1904-1968), Publizistin; Witwe von Julius Leber, 1954-1962 Bezirksverordnete (SPD) in Berlin, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1065, 1069, 1091
Leber, Julius (1891-1945), 1924-1933 MdR (SPD); beteiligt am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 1065
Lechler, Otto, Oberstleutnant i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/C/2 Militärische Fragen des Ersatzwesen 1088
Lemnitz, Paul (geb. 1892), Oberregierungsrat a.D.; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Lemonnier, André (1896-1963) französischer Vizeadmiral; 1951 bis 1956 Stellvertreter des Obersten Alliierten Befehlshabers Europas (SACEUR) für Seestreitkräfte 1081
Lenz*, Otto (1903-1957), 1953-1957 MdB (CDU)
– Redebeitrag 765
– Sonstige Erwähnung 72, 414, 439, 530, 747, 774, 900
Leverkuehn*, Paul (1893-1960), Major a.D.; 1953-1960 MdB (CDU)
– Redebeitrag 63 f.
– Sonstige Erwähnung 63, 381, 621
Liddell Hart, Basil (1895-1970), britischer Militärhistoriker 642 f., 652, 663 f., 671
Lippmann, Walter (1889-1974), US-amerikanischer Journalist und Schriftsteller 642, 644, 672
Loerke, Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg 300
Loosch, Gerhard (1894-1965), Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1951-1955 Leiter Abteilung IV Unterbringung und Liegenschaften 481, 1028, 1089 f.
Lorillot, Henri A. (1901-1985), französischer Generalmajor; 1953-55 Assistant Chief of Staff for Plans, Policy and Operations SHAPE, 1955/56 Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Algerien 1081
Lubbers, Franz, Regierungsrat/Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter I/A/6 Kirchl. Angelegenheiten, Militärseelsorge 1087
Lübke, Heinrich (1894-1972), 1953-1959 MdB (CDU); 1953-1959 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 255
Ludendorff, Erich (1865-1937), General der Infanterie; 1916-1918 Erster Generalquartiermeister OHL, 1924-1928 MdR (DVFP) 50
Lüders*, Marie Elisabeth (1878-1966), 1953-1961 MdB (FDP)
– Redebeiträge 1064, 1068-1070
– Sonstige Erwähnung 414, 1065, 1068 f.
Lütkens, Gerhard (1893-1955), 1949-1955 MdB (SPD); 1950-1955 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates
– Redebeiträge 453, 457, 467, 469, 573 f., 578, 582 f., 585, 656-661, 673
– Sonstige Erwähnung 424 f., 427, 431, 435, 438, 574, 578 f., 584 f., 656, 660 f., 667

Lüttwitz, Smilo Freiherr von (1895 - 1975), General der Panzertruppe a.D.; 1954 - 1957 Hauptgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe 201, 695 - 697
Lützow, Joachim 1913 - 1998, Major i.G. a.D.; Diplom-Physiker, Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter Referat Wissenschaft UAbt. Forschung und Entwicklung 572
MacArthur, Douglas (1880 - 1964), General of the Army; militärischer Berater der US-Regierung, 1952 - 1961 Aufsichtsratsvorsitzender der Remington Rand Inc. (ab 1955 Sperry Rand Co.) 1023
Maier, Friedrich (1894 - 1960), 1953 - 1960 MdB (SPD); 1949 - 1960 Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung
– Redebeiträge 678 f., 682, 687 - 689
– Sonstige Erwähnung 14, 285, 414, 677, 681 f.
Maizière, Ulrich de (1912 - 2006), Oberstleutnant i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1955 Leiter UAbt. II/2 Allgemeine Verteidigungsfragen
– Redebeiträge 148 - 155, 158, 340 - 351, 354, 365, 368
– Sonstige Erwähnung 8, 10 f., 59, 141 f., 145, 148, 155, 158, 160, 174, 328, 335, 340, 346 f., 351 f., 585, 592, 687, 694, 788, 798, 1088, 1090
Majonica*, Ernst (1920 - 1997), 1950 - 1972 MdB (CDU)
– Redebeiträge 552, 869, 887 f., 890, 920, 952, 970 f., 981, 987, 1001, 1035, 1042, 1044, 1056, 1060
– Sonstige Erwähnung 381, 414, 530, 887, 977, 980 f., 984
Malicke, Günter, Vertreter Berlins im Bundesrat 415
Mandalinci, Zeyat, 1950 - 1956 Vertreter der Türkei im Europarat 440
Manstein, Erich von Lewinski gen. (1887 - 1973), Generalfeldmarschall a.D.; 1953 - 1960 Berater der Bundesregierung beim Aufbau der Bundeswehr 697
Manteuffel*, Hasso von (1897 - 1978), 1953 - 1957 MdB (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP)
– Redebeiträge 41, 52 f., 77 f., 82 - 85, 86 f., 89 - 92, 103, 107, 113 f., 116 f., 154, 216, 312, 347, 595, 608 - 610, 721 f., 727, 731, 739, 745, 753, 764 f., 770, 772, 836, 863, 913, 940 - 944, 951, 1049 f.
– Sonstige Erwähnung 7, 17 - 19, 52, 54, 64, 81 f., 85, 90, 114, 117, 154, 157, 197, 201, 348, 359, 530, 730, 736, 753, 759 - 761, 770, 773, 914 f., 940 f., 943 f., 947 - 950, 954, 1052 f.
Martini, Wolfgang (1891 - 1963), General der Luftnachrichtentruppe a.D.; ab 1952 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Ausschuss für Funkortung e.V. in Düsseldorf 683, 685
Marx, Wilhelm (1863 - 1946), 1899 - 1918 Mitglied im Preußischen Abgeordnetenhaus (DZP); 1919 - 1932 zunächst Mitglied der Nationalversammlung, ab 1920 MdR, 1923/24 und 1926 - 1928 Reichskanzler 934
Matthes*, Heinz (1897 - 1976), 1949 - 1961 MdB (DP)
– Redebeiträge 163, 273 f., 295, 988, 1072
– Sonstige Erwähnung 275, 382, 414, 530, 988 - 990, 997, 1072, 1077
Matzner, Oskar (1898 - 1980), 1949 - 1965 MdB (SPD)
– Redebeitrag 965 - 967
– Sonstige Erwähnung 964 f., 970
Maus, Karlheinz, Regierungsrat; Assistent des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit
– Redebeiträge 56, 286, 307, 731
– Sonstige Erwähnung 56, 59, 71, 78, 97 f., 172, 699, 701, 711, 731, 818, 927, 1056

Mayer, Josef (1887 - 1961), 1949 - 1957 Präsident des Bundesrechnungshofes; 1952 - 1957 Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung 112, 114 f., 203
Mayer, Richard (geb. 1885), Oberregierungsrat und Schulrat a.D.; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
McCloy, John J. (1895 - 1989), 1953 - 1965 Vorsitzender der Ford Foundation 392, 1049 f.
Meier-Welcker, Hans (1906 - 1983), Oberstleutnant a.D.; 1954 Referent für Militärwissenschaft in der Abt. II 1088
Mellies*, Wilhelm (1899 - 1958), 1949 - 1958 MdB (SPD)
– Redebeiträge 87 f., 96, 98, 232, 240 f., 243 f., 250 - 254, 273 - 276, 282 f., 285 f., 371, 408, 565, 700 f., 731 f., 740 f., 743, 745, 748 - 750, 755 f., 761 - 764, 770 f., 774, 779 f., 788 f., 791, 793 f., 797, 805 f., 810 f., 813, 825, 834, 837, 842, 864, 866 - 868, 878 f., 881 f., 884 - 886, 891 - 894, 905 f., 914 f., 921, 924 f., 929, 932 f., 994, 1015, 1031, 1042 - 1044
– Sonstige Erwähnung 14, 22 - 24, 72, 87 f., 93, 98, 243, 283, 369, 371, 530, 700 f., 742 - 745, 751, 753, 757, 760, 764, 767, 772 f., 775, 787, 789 - 791, 807, 835 - 837, 843, 876, 878, 882, 891 - 894, 898, 900, 904 f., 910, 912, 916, 920 - 924, 927 f., 932, 946, 954
Mende*, Erich (1916 - 1998), 1949 - 1980 MdB (FDP, ab 1970 CDU)
– Redebeiträge 117, 147, 150, 156 f., 159, 164, 172 - 175, 196 - 198, 202, 312 f., 409, 615 f., 701, 711 - 715, 719, 722 f., 745, 756 f., 769, 774, 796 - 799, 802 f., 817, 836, 839, 857 f., 869 - 871, 893, 906 - 909, 914, 927, 944 - 946, 948, 984 - 986, 998, 1000, 1008, 1012, 1048 - 1051, 1053 f., 1056, 1062 f.
– Sonstige Erwähnung 6 f., 25, 172 f., 175, 198, 201, 313, 617, 701, 711, 713 f., 720, 736, 757, 763, 781, 795 - 800, 802, 818, 822 f., 825, 833 - 837, 839, 843 f., 846, 848, 851, 856 f., 867, 870 - 873, 875 f., 913 f., 935, 948, 953 f., 1000, 1016, 1020, 1036, 1041, 1053 f., 1057, 1074, 1077
Mendès-France, Pierre (1907 - 1982), 1947 - 1958 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (PRS); 1954/55 Ministerpräsident und Außenminister 124, 129, 144, 187, 309, 339, 378, 416, 446, 449 f., 454, 463, 466, 469, 515 - 517, 522 - 524, 527
Menzel*, Walter (1901 - 1963), 1949 - 1963 MdB (SPD)
– Redebeiträge 98, 373 f., 767, 1008 - 1010, 1026 - 1028
– Sonstige Erwähnung 1029
Merkatz*, Hans-Joachim von (1905 - 1982), 1949 - 1969 MdB (DP, ab 1960 CDU) 382, 423, 530, 621, 765
Merkwitz, Horst, Major a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Abgesandter in Paris, 1955 Referat Ausländische und eigene Militärattachés 80
Merten*, Hans (1908 - 1967), 1951 - 1967 MdB (SPD)
– Redebeiträge 116, 165 - 170, 186 f., 215 f., 224 - 227, 229 - 233, 238 f., 245 - 247, 249 f., 252 - 254, 279 f., 286, 350, 710, 715 f., 719 f., 725 f., 825, 828, 837 - 839, 844 f., 852 - 855, 864 f., 869 - 873, 875, 885 - 887, 889 - 891, 909 f., 918, 920, 946, 952, 971 - 973, 978, 985, 987 f., 992 f., 997 - 1000, 1015, 1025 f., 1033, 1036, 1038 - 1041, 1051 f., 1055
– Sonstige Erwähnung 7, 20, 22 - 24, 117, 170, 224, 249, 351, 360, 720, 835, 838 f., 850, 865, 869, 871, 873 - 876, 889 f., 910, 918, 920, 946, 952, 954, 981, 984, 987 f., 991 - 993, 998, 1033, 1037, 1039

Metzger, Ludwig (1902 - 1993), 1953 - 1969 MdB (SPD) 928
Mey, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter IV/4 Unterbringung britische Zone, Schießstände 1089
Millar, Frederick Hoyer, 1. Baron Inchyra (1900 - 1989), 1953 - 1955 britischer Hoher Kommissar; 1955/56 britischer Botschafter in der Bundesrepublik 417
Mitterrand, François (1916 - 1996), 1946 - 1958 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (UDSR), 1954/55 Innenminister 582
Moch, Jules (1893 - 1985), 1945 - 1958 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (SFIO) 583 - 586, 640, 644 f., 656 - 660, 668 f., 673
Model, Walter (1891 - 1945), Generalfeldmarschall; zuletzt Oberbefehlshaber Heeresgruppe B 985
Möller-Döling, Joachim (geb. 1908) Oberst i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/D/1 Grundsatzfragen der materiellen Verteidigung und Mobilmachung 1088
Moll, Zentralverband des deutschen Handwerks 542
Molotov, Vjačeslav M. (1890 - 1986), 1953 - 1956 Außenminister der Sowjetunion 424
Mommer, Karl (1910 - 1990), 1949 - 1969 MdB (SPD); 1950 - 1958 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates und der Versammlung der WEU
– Redebeiträge 457 f., 465, 663 f., 672
– Sonstige Erwähnung 465, 665, 671 f.
Monien, Otto, Major a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter I/B/6 Dolmetscher- und Übersetzerwesen 1087
Montgomery of Alamein, Sir Bernard Law, 1. Viscount of Alamein (1887 - 1976), Field Marshal; 1951 - 1958 stellvertretender Oberster Alliierter Befehlshaber Europa (SACEUR) 275, 282, 653
Mühlenfeld, Hans (1901 - 1969), 1949 - 1953 MdB (DP); 1953 - 1958 Botschafter der Bundesrepublik in den Niederlanden 1072
Mussolini, Benito (1883 - 1945), Begründer des italienischen Faschismus; 1922 - 1943 Ministerpräsident mit diktatorischen Vollmachten 1069
Naegel, Wilhelm (1904 - 1956), 1949 - 1956 MdB (CDU); 1952 - 1956 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik
– Redebeiträge 472, 476 - 478, 484 - 486, 488 f., 491, 493, 496, 499 f., 502 - 505, 508 - 514, 516, 524 - 527
– Sonstige Erwähnung 414, 451, 494, 502, 509, 524
Nagel, Kurt-Gustav, Mitarbeiter in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter II/C/4 Personal Aufstellung Luftwaffe 1088
Napoleon I. (Napoléon Bonaparte) (1769 - 1821), französischer General und Kaiser 219
Nellen, Peter (1912 - 1969), 1949 - 1969 MdB (CDU, ab 1960 SPD)
– Redebeitrag 1035
Nellmann, Erich (1895 - 1968), Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Stuttgart; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Neudeck, Heinz, Wehrmachtrichter a.D.; Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter III/7 Militärstrafrecht 1089
Neumayer, Fritz (1884 - 1973), 1949 - 1957 MdB (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP); 1953 - 1956 Bundesminister der Justiz 922, 992

Neurath, Konstantin Freiherr von (1873 - 1956), 1932 - 1938 Reichsminister des Auswärtigen; 1939 - 1941 Reichsprotektor von Böhmen und Mähren 194
Nilsson, Torsten (1905 - 1997), 1951 - 1957 schwedischer Verteidigungsminister 60
Norstad, Lauris (1907 - 1988) General US Air Force; 1953 - 1956 Stellvertreter des Obersten Alliierten Befehlshabers Europa (SACEUR) für Luftstreitkräfte, 1956 - 1963 Oberster Alliierter Befehlshaber Europa 1081
Nothnagel, Kurt, Ministerialrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter V/A UAbt. Verwaltung Grundsatzfragen 1089
Oeftering, Heinz Maria (1903 - 2004), 1950 - 1957 Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen 612, 876, 1077
Ollenhauer, Erich (1901 - 1963), 1949 - 1963 MdB (SPD); 1952 - 1963 Vorsitzender der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion 501, 697, 990 f.
Olzog, Günter (1919 - 2007), Verleger; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Ophüls, Carl Friedrich (1895 - 1970), 1952 - 1955 Gesandter 1. Klasse im Auswärtigen Amt; 1955 - 1958 Botschafter der Bundesrepublik in Brüssel
– Redebeiträge 311, 336 - 340, 581 f., 586 - 589, 591 f., 597 - 606, 608 f., 617 f.
– Sonstige Erwähnung 9 - 11, 335, 340, 346, 369, 383, 617
Oranien, Wilhelm von Nassau-Dilleburg, Fürst von (1533 - 1584), ab 1559 Statthalter der nördlichen Provinzen der Niederlande; 1568 Anführer des Unabhängigkeitskampfes gegen Spanien 240
Oster, Achim (1914 - 1983), Major a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter Referat II/A/4 Dokumentation und militärische Sicherheit 1088
Oster, Hans (1887 - 1945), Generalmajor; 1935 - 1943 Leiter der Zentralabteilung (Personal- und Finanzwesen) im Abwehramt, beteiligt am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 1063
Ovid, Publius Ovidius Naso gen. (43 v. Chr. – ca. 17 n. Chr.), römischer Dichter 246
Palewski, Gaston (1901 - 1984), 1951 - 1955 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (RPF) 438, 465
Panitzki, Werner (1911 - 2000), Oberstleutnant i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter UAbt. II/6 Luftwaffe 1088, 1090
Pannenberg, Mitarbeiter in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter des Hauptbüros der Zentralabteilung 1087
Papen, Franz von (1879 - 1969); 1921 - 1932 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses (DZP), 1932 Reichskanzler, 1933/34 Vizekanzler im Kabinett Hitler 63, 915
Patzig, Conrad (1888 - 1975), Admiral a.D.; 1949 Mitglied des Naval Historical Teams der US Navy, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Paul*, Ernst (1897 - 1978), 1949 - 1969 MdB (SPD)
– Redebeiträge 39, 41, 52, 55 f., 59 - 61, 223, 225 f., 228 f., 232, 242 f., 255, 289, 325 - 327, 333, 365, 374, 376, 390 - 392, 409 f., 541, 552 f., 575, 580, 617, 662 f., 669 f., 701 - 704, 707, 710 f., 714, 718, 1054
– Sonstige Erwähnung 39, 52, 54, 59 f., 62, 68, 83, 229 f., 326, 333, 376, 381, 391, 410, 414 f., 530, 577,

580, 662, 669, 703, 710, 713, 730, 1077 f.
Paulsen, Mitarbeiter in der Dienststelle Blank; 1954 persönlicher Referent des stellv. Leiters 1087 - 1089
Paulus, Friedrich (1890 - 1957), Generalfeldmarschall a.D.; 1954 - 1956 Leiter der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt der KVP, 1955 Initiator der »Gesamtdeutschen Offiziertreffen« 907
Pfister, Josef (geb. 1903), Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg; Leiter des Studienbüros
– Redebeitrag 216 - 219
– Sonstige Erwähnung 108, 112, 206, 214, 216
Pier, Bernhard (geb. 1894), Oberstudienrat; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Platow, Robert (1900 - 1982), Wirtschaftsjournalist 994
Plehwe, Friedrich-Karl von (1912 - 1989), Oberstleutnant i.G. a.D.; Gesandtschaftsrat im Auswärtigen Amt, 1955 stellvertretender Generalsekretär bei der Truppenvertragskonferenz in Bonn 809
Pöhler*, Heinz (1919 - 1989), 1953 - 1972 MdB (SPD)
– Redebeitrag 239
– Sonstige Erwähnung 22
Pöschl, Franz (1917 - 2011), Oberstleutnant a.D.; Regierungsrat, 1952 - 1955 Referent der bayerischen Polizei für staatsbürgerliche Bildung, 1955 - 1959 Leiter des Wehrreferats der Bayerischen Staatskanzlei, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Pollmann, Othmar (1917 - 1991), Major a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954 Leiter II/B/4 Betreuung der Truppe 86, 319
Preußen, Wilhelm Prinz von (1882 - 1952), Sohn des deutschen Kaisers Wilhelms II.; bis 1918 Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen 934
Probst*, Maria (1902 - 1967), 1949 - 1967 MdB (CSU)
– Redebeiträge 307, 826 f., 829, 875, 882, 884 - 886, 894, 913, 924, 929 f., 996, 1010, 1063 - 1065, 1068 f., 1076 f.
– Sonstige Erwähnung 308, 788, 823, 826, 828 f., 876 - 879, 880 - 888, 914, 921, 930, 954, 1042, 1073
Quehl, Hildebrand (1903 - 1981), Oberstleutnant i.G. a.D.; ab 1952 Kreisvorsitzender des Verbandes deutscher Soldaten in Lünen 66 f.
Radford, Arthur W. (1896 - 1973), Admiral US Navy; 1953 - 1957 Chairman der Joint Chiefs of Staff 940, 1023
Raeder, Erich (1876 - 1960), Großadmiral; 1928 - 1935 Chef der Marineleitung, 1935 - 1943 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, 1946 Verurteilung im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess zu lebenslanger Haft, 1955 vorzeitig entlassen 255
Rasner*, Will (1920 - 1971), 1953 - 1969 MdB (CDU)
– Redebeiträge 76 - 78, 226 f., 231 f., 243, 247, 254 f., 614, 618, 757, 812
– Sonstige Erwähnung 78, 87, 381, 394, 414, 530, 615, 763, 765
Reger, Horst (1907 - 1992), Kriegsgerichtsrat a.D.; Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter III/2 Allgemeine Gesetzgebungsfragen 1089
Rehs, Reinhold (1901 - 1971), 1953 - 1969 MdB (SPD, ab 1969 CDU)
– Redebeitrag 451
Reinhardt, Fritz (1895 - 1969), 1933 - 1945 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium 492
Reinhardt, Hans-Georg (1887 - 1963), Generaloberst a.D.; 1954 - 1963 Vorsitzender der Gesellschaft für Wehrkunde 697

Remarque, Erich Maria (1898 - 1970), Schriftsteller 983
Remer, Otto Ernst (1912 - 1997), Generalmajor a.D.; 1950 - 1952 zweiter Vorsitzender der rechtsextremen SRP, 1952 Verurteilung wegen Volksverhetzung, 1953 Flucht nach Ägypten, 1954 Rückkehr nach Deutschland 751, 907
Renner, Viktor (1899 - 1969), 1952 - 1964 MdL (SPD) in Baden-Württemberg; 1952/53 Justizminister von Baden-Württemberg; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Rentrop, Wilhelm (1904 - 1989), Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank/im BMVg; Leiter der Außenabteilung V Koblenz 1089 f.
Ridgway, Matthew B. (1895 - 1993), General US Army; 1953 - 1955 Chief of Staff of the US Army 942, 1023
Riedel, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter IV/3 Unterbringung US-Zone, Lazarette, Munitionslager 1089
Ritzel, Heinrich Georg (1893 - 1971), 1949 - 1965 MdB (SPD); 1953 - 1957 Vorsitzender des Ausschusses für Geschäftsordnung 38, 42, 470, 504, 1077
Robbins, Edwinston (1904 - 2001), Colonel US Air Force; Executive for National Military Representatives SHAPE 1081
Roberts, Michael (1908 - 1997), britischer Historiker 622
Rockefeller, Nelson A. (1908 - 1979), amerikanischer Politiker und Unternehmer; Vorsitzender des President's Advisory Committee on Government Organization 941
Roessler, Hellmuth (1910 - 1968), 1950 - 1955 außerplanmäßiger Professor an der Universität Erlangen; ab 1955 Lehrstuhlinhaber für Neuere Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt 217
Rombach, Wilhelm (1884 - 1973), 1949 - 1952 Staatssekretär im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen; 1955 - 1957 Vorsitzender des Personalgutachterausschusses 1092
Roosevelt, Franklin D. (1882 - 1945), 1933 - 1945 US-amerikanischer Präsident 391
Roth, Helmut, Major a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/A/5 Allgemeine Führungsfragen 1088
Rudel, Hans-Ulrich (1916 - 1982), Oberst a.D.; Kommodore des Geschwaders Immelmann, 1948 Emigration nach Argentinien, 1953 Spitzenkandidat der rechtsradikalen DRP im Bundestagswahlkampf 907
Ruhsert, Wolfgang (1911 - 1967), Oberst i.G. a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, im Juni 1955 Militärberater der deutschen NATO-Delegation 80
Russegger, Marion (1910 - 1997), Witwe von Roland Freisler 958
Schacht, Hjalmar (1877 - 1970), 1923 - 1930 und 1933 - 1939 Reichsbankpräsident; 1934 - 1937 Reichswirtschaftsminister, 1953 - 1963 Mitinhaber der Deutschen Außenhandelsbank Schacht und Co; Finanzberater für Entwicklungsländer 497
Schäffer, Fritz (1888 - 1967), 1949 - 1961 MdB (CSU); 1949 - 1957 Bundesminister der Finanzen 84 - 86, 90 - 92, 100 - 105, 107 f., 111 f., 115 f., 223, 234, 316, 318, 320, 324 f., 389, 393, 497 f., 504, 612, 743, 790, 793 f., 806, 812 f., 827, 876, 879, 881 f., 943 f., 962 f., 967, 972, 975 f., 982, 984, 1001 f., 1005, 1007, 1010, 1018, 1025, 1044
Schanze, **Elfriede**, Regierungsobersekretärin; Oktober 1953 - 1962 Sekretärin im Ausschuss für Fragen der

europäischen Sicherheit bzw. Ausschuss für Verteidigung 56, 1056
Schanzenbach*, Marta (1907-1997), 1949-1972 MdB (SPD)
– Redebeiträge 597, 1065
Scheel, Walter (geb. 1919), 1953-1974 MdB (FDP); 1955 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS
– Redebeiträge 483, 492, 507, 512, 515 f., 522-527
Schelp, Günther (1909-1966), Ministerialdirigent im Bundesministerium für Arbeit; 1953-1958 Leiter UAbt. IIIa Arbeitsrecht
– Redebeitrag 889-891
Schelsky, Helmut (1912-1984), 1953-1960 Professor für Soziologie an der Universität Hamburg 208
Scherer, Oberregierungsrat z.b.V. in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954 Leiter III/5 Wehrgesetzgebung, Wehrrecht
– Redebeiträge 849-852, 854 f., 872-875, 1040
– Sonstige Erwähnung 874, 1089
Schlabrendorff, Fabian Freiherr von (1907-1980), Oberleutnant d.R. a.D.; Rechtsanwalt; beteiligt am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Schleicher, Kurt von (1882-1934), General der Infanterie; 1926 Leiter der Wehrmachtabteilung im Reichswehrministerium, ab 1928 Leiter des Ministeramts für Politik und Presse, 1932/33 Reichswehrminister (parteilos), 1932/33 Reichskanzler 904 f., 908, 914 f., 934
Schlüter-Hermkes, Maria (1889-1971), Schriftstellerin; 1954-1960 Vertreterin der Bundesrepublik im Exekutivrat der UNESCO, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1068-1070, 1073, 1092
Schmid*, Carlo (1896-1979), 1949-1972 MdB (SPD)
– Redebeiträge 131-133, 144-147, 149 f., 155, 174 f., 185-189, 225-228, 233-236, 239-241, 243-245, 247-254, 271-274, 276-281, 285 f., 292 f., 297-299, 350-354, 360, 705-715, 737 f., 740-742, 1049 f., 1052, 1057-1060, 1066 f.
– Sonstige Erwähnung 6 f., 20, 22-24, 73, 124, 132 f., 144, 148, 154 f., 175, 186, 189, 226, 228, 235, 241, 243, 248, 253 f., 280 f., 283, 351, 353, 360, 365, 369, 381, 398 f., 414 f., 426, 431, 704, 707, 709, 713, 715, 738, 741 f., 870, 1049, 1058, 1067
Schmidt*, Helmut (geb. 1918), 1953-1962 und 1965-1987 MdB (SPD)
– Redebeiträge 88, 90-92, 113, 116, 186 f., 189, 192 f., 199 f., 351, 355, 362-364, 709, 711-714, 718, 720-726, 737 f., 744, 750 f., 753 f., 765-767, 771, 774 f., 816-818, 834-837, 839 f., 846 f., 850 f., 854-857, 864, 870, 892, 894 f., 899, 903-906, 908, 925 f., 932 f., 946-950, 975, 980-982, 986-988, 995, 1000, 1008, 1015 f., 1019 f., 1022 f., 1028 f., 1031, 1056, 1060 f., 1070
– Sonstige Erwähnung 6 f., 17 f., 26, 88-90, 187, 199 f., 352, 363, 712 f., 719, 722, 725, 730, 738, 747, 754, 766, 773, 836, 895, 908-912, 943, 949, 951, 953, 982, 984 f., 988, 1019 f., 1029-1031, 1033, 1056 f., 1070, 1072, 1077
Schmidt-Wittmack*, Karlfranz (1914-1987), 1953-1955 MdB (CDU) 24, 55-66, 68-72, 77 f., 81, 95-98
Schneider*, Herbert (1915-1995), 1953-1961 und 1969-1972 MdB (DP, 1961 fraktionslos, ab 1969 CDU)
– Redebeiträge 1065 f., 1070

– Sonstige Erwähnung 778, 954, 1066, 1070
Schneider, Ludwig (1898 - 1978), 1949 - 1957, 1958 - 1961 MdB (FDP, ab 1956 FVP, ab 1957 DP/FVP, 1961 CDU), 1949 - 1956 Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses, ab 1953 Ausschuss für Wahlprüfung und Immunität, 1953 - 1957 Vizepräsident des Bundestages 452
Schniewind, Franz (1953 - 1961) Oberst a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter II/C/3 Personen Aufstellung Heer 1088
Schönnenbeck, Günther (geb. 1917), Major a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1955 Mitarbeiter im Referat Baudissin, Mai 1955 Leiter II/1/10 Grundsätze der Inneren Führung 319
Schörner, Ferdinand (1892 - 1973), Generalfeldmarschall a.D.; 1945 Oberbefehlshaber des Heeres, 1945 - 1955 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft 750 - 752, 758, 985
Schoettle, Erwin (1899 - 1976), 1949 - 1972 MdB (SPD); 1949 - 1969 Vorsitzender des Haushaltsausschusses, 1951 - 1957 und 1964/65 stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD 794, 812, 876 f., 1075
Schott, Mitarbeiterin in der Dienststelle Blank 330
Schröder, Gerhard (1910 - 1989), 1949 - 1980 MdB (CDU); 1953 - 1961 Bundesminister des Innern 172, 453, 927, 960 f., 971
Schröder, Rudolf Alexander (1878 - 1962), Schriftsteller und Dichter 1048
Schüddekopf, Otto-Ernst (1912 - 1984), Historiker 217, 915
Schütz, Wilhelm Wolfgang (1911 - 2002), Publizist; 1951 - 1957 politischer Berater des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen 696
Schumacher, Kurt (1895 - 1952), 1949 - 1952 MdB (SPD); 1946 - 1952 Parteivorsitzender der SPD 247
Schuman, Robert (1886 - 1963), 1945 - 1963 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (MRP); 1948 - 1953 französischer Außenminister 311, 443
Schumann, Maurice (1911 - 1998), 1950 - 1973 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (MRP); 1951 - 1954 Staatssekretär im französischen Außenministerium 444
Schuyler, Cortlandt V. R. (1900 - 1993) Lieutenant General US Army; 1953 - 1959 Chief of Staff SHAPE 1081
Schwarz, Hans-Wilhelm, Generalingenieur a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter UAbt. V/E Abnahme 1089
Schweizer, John (1902 - 1996), Brigadier General US Air Force; 1954 - 1959 Assistant Chief of Staff for Intelligence SHAPE 1081
Schwend, Karl (1890 - 1968), Ministerialdirektor a.D.; 1950 - 1954 Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Schwerin, Gerhard Graf von (1899 - 1980), General der Panzertruppe a.D.; 1950 Leiter der »Zentrale für Heimatdienst«, danach sicherheitspolitischer Berater 201
Seebohm, Hans-Christoph (1903 - 1967), 1949 - 1967 MdB (DP, 1960 fraktionslos, ab 1960 CDU); 1949 - 1966 Bundesminister für Verkehr 547
Seeckt, Hans von (1866 - 1936), Generaloberst; 1920 - 1926 Chef der Heeresleitung 905, 915, 934 f.
Seffrin*, Roland (1905 - 1985), 1953 - 1965 MdB (CDU)
– Redebeiträge 768 f., 808, 871, 873, 919, 996, 999

– Sonstige Erwähnung 810, 874, 919, 997

Seiboth*, Frank (1912-1994), 1953-1957 MdB (GB/BHE)
– Redebeitrag 456
– Sonstige Erwähnung 413

Seidel, Hans-Georg von (1891-1955), General der Flieger a.D.; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 747, 1092

Seiz, Wolfgang (geb. 1923), Oberleutnant a.D.; ab 1952 Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg 80

Senger und Etterlin, Fridolin von (1891-1963), General der Panzertruppe a.D.; 1947-1955 Leiter einer Zweigschule des Internats Salem; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 201, 1092

Severing, Carl (1875-1952); 1907-1911 Reichstagsabgeordneter (SPD); 1920-1926 und 1930-1932 preußischer Innenminister, 1928-1930 Reichsinnenminister, nach 1945 aktive Teilnahme am Wiederaufbau der SPD Nordrhein-Westfalen 905, 915

Spaak, Paul-Henri (1899-1972), 1954-1958 und 1961-1966 belgischer Außenminister 184, 445, 562

Speidel, Hans (1897-1984), Generalleutnant a.D.; 1950-1957 Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg 80, 331, 359, 368 f., 579, 694, 807, 810, 1087-1089

Spitzer, Curt (1903-1987), Oberst beim Bundesgrenzschutz 236 f.

Stalin, Iosif V. (1878-1953), sowjetischer Politiker; 1922-1953 Generalsekretär des Zentralkomitees der KpdSU, 1941-1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der UdSSR 630

Starke*, Heinz (1911-2001), 1953-1980 MdB (FDP, ab 1970 CSU)
– Redebeiträge 856, 951, 953, 1031
– Sonstige Erwähnung 413, 471, 951, 953

Stier, Hans-Erich (1902-1979), 1935-1945 außerordentlicher, ab 1945 ordentlicher Professor für Alte Geschichte an der Universität Münster; 1946-1970 MdL (CDU) in Nordrhein-Westfalen, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1060, 1092

Stingl*, Josef (1919-2004), 1953-1968 MdB (CDU)
– Redebeiträge 251, 919 f., 994, 996 f., 1038, 1040–1042
– Sonstige Erwähnung 730, 920, 1040 f.

Stone, Shepard (1908-1990), 1954-1968 Leiter des »International Affairs (US and Europe) Program« der Ford Foundation 1050

Sträter, Artur (1902-1977), 1946/47 und 1950-1970 MdL (CDU) in Nordrhein-Westfalen; 1950-1954 Minister für Wirtschaft und Verkehr sowie stellv. Ministerpräsident, 1954-1956 Minister für Bundesangelegenheiten 821 f., 824

Strauß, Franz Josef (1915-1988), 1949-1978 und 1986/87 MdB (CSU); 1953-1956 Bundesminister für besondere Aufgaben 5, 747, 942, 1060

Strünck, Elisabeth (1898-1977), Witwe von Theodor Strünck; 1949 Stifterin und Mitbegründerin der »Stiftung Hilfswerk 20. Juli 1944« 1063

Strünck, Theodor (1895-1945), Jurist; Hauptmann d.R., 1937-1944 Mitarbeiter im Amt Ausland/Abwehr des OKW, beteiligt am militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 1063

Tacitus, Publius Cornelius (ca. 58-ca. 120), römischer Historiker und Senator 906

Tänzler, Hans (geb. 1912), Major a.D.; Referent in der Dienstelle Blank/im BMVg, Leiter II/B/1 Militärische Ordnung 86 f., 319, 1088

Teitgen, Pierre-Henri (1908-1997), 1946-1958 Abgeordneter der fran-

zösischen Nationalversammlung (MRP), 1953/54 stellv. französischer Ministerpräsident, 1955/56 Minister für die Überseegebiete 444 f., 448, 466
Thadden, Eberhard von (1909 - 1964), 1943 - 1945 Legationsrat im Auswärtigen Amt; 1943 - 1945 Referent für Judenfragen in der Referatsgruppe Inland II 907
Thieme, Kurt, 1954/55 Oberregierungsrat/Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft
– Redebeiträge 513 f., 525
– Sonstige Erwähnung 513
Thieme*, Willy (1912 - 1979), 1953 - 1957 MdB (SPD)
– Redebeiträge 42, 50, 64 - 66, 858, 865 f., 879
– Sonstige Erwähnung 65, 859, 866, 884, 888
Troßmann, Hans (1906 - 1993), 1949 - 1970 Direktor des Deutschen Bundestags und Leiter der Verwaltung 711
Truman, Harry S. (1884 - 1972), 1945 - 1952 US-amerikanischer Präsident 664
Ueter, Kurt, Kreisverbandsvorsitzender des VdH, Bonn 533
Vendroux, Jacques (1897 - 1988), 1945 - 1955 und 1958 - 1973 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung (1954/55 RPF) 312
Vermehren, Erich (1919 - 2005), 1943/44 Mitarbeiter der deutschen Abwehrstelle in Istanbul; 1944 Desertion nach England 63
Vialon, Friedrich-Karl (1905 - 1990), Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen; 1953 - 1954 Leiter des Referats II A 1 (Generalreferat Bundeshaushalt, Einzelpläne 60 und 32), 1955 - 1957 Leiter der UAbt. II A 92, 389
Vogel, Rudolf (1906 - 1991), 1949 - 1964 MdB (CDU) 38, 42, 794
Vogt, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank; 1954 Leiter IV/2 Truppenübungsplätze, Schießplätze 1089
Voigt, Regierungsdirektor in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954 Leiter V/C/8 Bekleidung
– Redebeiträge 288–299
– Sonstige Erwähnung 288, 299
Vorwald, Wolfgang (1899 - 1977), Generalleutnant a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter UAbt. V/C Forschung, Entwicklung, Prüfwesen 1089
Vougt, Allan (1895 - 1953), 1945 - 1951 schwedischer Verteidigungsminister 60
Vredenburch, Jonkheer Hendrik van (1905 - 1981), niederländischer Diplomat; 1952 - 1956 stellv. NATO-Generalsekretär 590
Wacker*, Oskar (1898 - 1972), 1949 - 1957 MdB (CDU)
– Redebeiträge 110, 811
– Sonstige Erwähnung 811 f.
Wagner, Horst (1906 - 1977), Legationsrat im Auswärtigen Amt; 1940 - 1945 Gruppenleiter der Abteilung Inland II, Verbindungsmann des Auswärtigen Amtes zum Reichsführer-SS, 1948 Flucht nach Südamerika 908
Wahl, Eduard (1903 - 1985), 1949 - 1969 MdB (CDU); Professor für deutsches und ausländisches Privatrecht, 1953 - 1957 Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Besatzungsfolgen 383, 611
Waldersee, Etta Gräfin von (1902 - 1978), 1950 - 1966 Vizepräsidentin des Bundesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes; 1953 Vorsitz des Deutschen Komitees für UNICEF 1067 - 1070, 1073
Walz, Karl (1900 - 1990), 1953 - 1957 MdB (CDU)
– Redebeiträge 453 f.
– Sonstige Erwähnung 457

Wangenheim, Hellmuth Freiherr von (1906 - 1972), Oberstleutnant a.D.; Referent in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954 Mitarbeiter Innere Führung 86, 319
Warburg, Eric M. (1900 - 1990), deutsch-amerikanischer Bankier; Begründer und Präsident des Bankhauses E.M. Warburg & Co. in New York, Mitglied des Council on Foreign Relations 1050
Warning, Elmar (geb. 1907), Bankdirektor; 1953 - 1958 stellv. Vorstandsmitglied der Bayerischen Vereinsbank 1058
Webb, W.W., Major US Army; Headquarters Command SHAPE 1081
Wehner*, Herbert (1906 - 1990), 1949 - 1983 MdB (SPD)
− Redebeiträge 76 f., 96 f., 133, 910 - 912, 919, 923, 929, 989 - 991, 995 f.
− Sonstige Erwähnung 7, 76 - 78, 96 - 98, 133, 165, 175, 381, 413 f., 433, 448, 466, 470, 530, 911 f., 923, 954, 988 f., 991 - 993
Weidemann, Alfred, Generalmajor a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter I/B/4 Wehrersatzwesen 1087
Weinstein, Adelbert (1916 - 2003), Major i.G. a.D.; Redakteur und Sicherheitsexperte bei der FAZ 637 f., 695
Weiss, Franz (geb. 1900), Steuerberater in München; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Wenck, Walther (1900 - 1982), General der Panzertruppe a.D.; Geschäftsführer einer Chemieanlagenfirma in Bochum 201
Wendt, Hans (geb. 1903), Journalist; 1950 - 1956 Leiter des Bonner Studios des Nordwestdeutschen Rundfunks 533
Weniger, Erich (1894 - 1961), Major a.D.; 1949 - 1961 Professor für Pädagogik an der Universität Göttingen, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 208, 1092
Wense, Ernst-August von der (1899 - 1966), 1948 - 1955 Landrat des Kreises Land Hadeln; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Wenzel, Alfred, Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank/im BMVg; 1954 Leiter I/B/3 Organisation und Aufbau der Verteidigungsverwaltung 542, 1087
Westhoven, Franz (1894 - 1983), Generalleutnant a.D.; Geschäftsmann, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092
Westphal, Siegfried (1902 - 1982), General der Kavallerie a.D.; 1947 - 1960 Leiter der Presseabteilung der Ruhrstahl
White, P. Napier (1901 - 1982), Major General UK Army; Assistant Chief of Staff for Organization and Training, 1956 - 1958 Kommandant des Joint Services Staff College 1081
Wienand*, Karl (1926 - 2011), 1953 - 1974 MdB (SPD)
− Redebeiträge 828 f.
− Sonstige Erwähnung 196, 828, 988
Wietersheim, Wend von (1900 - 1975), Generalleutnant a.D.; ab 1951 Berater der Dienststelle Blank, ab 1952 Leiter der Vertretung der Deutschen Maschinenbau AG 696
Will, Günter (1916 - 1999), Hauptmann a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, Leiter II/B/3 Information der Truppe 86, 319, 1088
Wilson, Charles E. (1890 - 1961), 1953 - 1957 US-amerikanischer Verteidigungsminister 730, 940
Windsor, Elizabeth *siehe Elisabeth II.*
Windsor, Margarete (Rose), Princess House of (1930 - 2002), Schwester der britischen Königin Elisabeth II. 249

Wirmer, Ernst (1910 - 1981), Ministerialdirigent in der Dienststelle Blank/im BMVg; Leiter Abteilung I Verwaltungs- bzw. Zentralabteilung
- Redebeiträge 99 - 103, 107 - 116, 314 f.
- Sonstige Erwähnung 70, 87, 102, 104, 106, 108 - 111, 113 f., 205, 1087, 1090

Wissmann, Hellmuth, Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen 876 - 882, 888

Wittrock, Karl (1917 - 2000), 1953 - 1963 MdB (SPD) 460

Woellwarth-Lauterburg, Konrad Freiherr von (1916 - 2003), Oberstleutnant i.G. a.D.; Forstwirt, 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092

Wolf, Ernst (1914 - 2008), 1955 - 1983 Professor für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Marburg; 1955 Mitglied des Personalgutachterausschusses 1092

Wolf, Markus (1923 - 2006), Generalmajor; 1953 - 1986 Leiter der Hauptabteilung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR 63

Zawadzky, Wolf von (1907 - 2000), Oberst i.G. a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, 1954/55 Leiter UAbt. II/3 Streitkräfte 1090

Zenker, Hans (1870 - 1932), Admiral; 1924 - 1928 Chef der Marineleitung 200

Zenker, Karl-Adolf (1907 - 1998), Fregattenkapitän a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank/im BMVg, Leiter II/Pl/M Gruppe Marine, ab Juni 1955 Leiter UAbt. Marine II/7 25 f., 192, 200, 1088, 1090

Zirner, Wolfgang, Oberstabsrichter a.D.; Oberregierungsrat in der Dienststelle Blank, 1954 Leiter I/A/7 Personalangelegenheiten der Dienststelle 1087

Žukov, Georgij K. (1896 - 1974), Marschall der Sowjetunion; 1955 - 1957 sowjetischer Verteidigungsminister 630, 669

Zweig, Arnold (1887 - 1968), Schriftsteller 232

(Vorderes Vorsatzblatt der Printfassung)

Die Fotos der Ausschussmitglieder
sind nur in der Printfassung sichtbar

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit
September 1954 bis Juli 1955

Ordentliche Mitglieder:

1 Bausch, Paul (geb. 27.5.1895 Korntal, gest. 1.9.1981 ebd.)
2 Bazille, Helmut (geb. 19.11.1920 Stuttgart, gest. 5.5.1973 Bonn)
3 Berendsen, Fritz (geb. 15.3.1904 Ratzeburg, gest. 1.10.1974 Weinheim)
4 Erler, Fritz (geb. 14.7.1913 Berlin, gest. 22.2.1967 Pforzheim)
5 Eschmann, Fritz (geb. 7.6.1909 Dieringhausen, gest. 22.2.1997 Gummersbach)
6 Feller, Erwin (geb. 8.2.1911 Straßburg, gest. 29.11.1991 Heidelberg)
7 Gerns, Heinrich (geb. 22.4.1892 Bothfeld, gest. 20.8.1963 Kiel)
8 Gleisner, Alfred (geb. 19.6.1908 Kamen, gest. 15.2.1991 Unna)
9 Greve, Dr. Otto Heinrich (geb. 30.1.1908 Rostock, gest. 11.6.1968 Ascona)
10 Heix, Martin (geb. 2.9.1903 Büderich, gest. 24.4.1977 Oberhausen)
11 Heye, Hellmuth (geb. 9.8.1895 Beckingen, gest. 10.11.1970 Mittelheim)
12 Jaeger, Dr. Richard (geb. 16.2.1913 Berlin-Schöneberg, gest. 15.5.1998 Bonn)
13 Josten, Johann Peter (geb. 15.7.1915 Oberwesel, gest. 23.10.2011 ebd.)
14 Kemmer, Emil (geb. 31.3.1914 Neubrunn, gest. 26.11.1965 Burgebrach)
15 Kliesing, Dr. Georg (geb. 10.2.1911 Honnef, gest. 19.7.1992 Bad Honnef)
16 Lenz, Dr. Otto (geb. 6.7.1903 Wetzlar, gest. 2.5.1957 Neapel)
17 Majonica, Dr. Ernst (geb. 29.10.1920 Soest, gest. 21.7.1997 ebd.)
18 Manteuffel, Hasso von (geb. 14.1.1897 Potsdam, gest. 24.9.1978 Reith im Alpbachtal)
19 Matthes, Heinz (geb. 13.4.1897 Hannover, gest. 2.7.1976)
20 Mellies, Wilhelm (geb. 5.9.1899 Pivitsheide, gest. 19.5.1958 Bonn)
21 Mende, Dr. Erich (geb. 28.10.1916 Groß-Strehlitz/Schlesien, gest. 6.5.1998 Bonn)
22 Paul, Ernst (geb. 27.4.1897 Steinsdorf/Böhmen, gest. 11.6.1978 Esslingen)
23 Probst, Dr. Maria (geb. 1.7.1902 München, gest. 1.5.1967 Bonn)
24 Rasner, Will (geb. 14.6.1920 Spellen, gest. 15.10.1971 Bonn)
25 Schmid, Prof. Dr. Carlo (geb. 3.12.1896 Perpignan, gest. 11.12.1979 Bad Honnef)
26 Schmidt-Wittmack, Karlfranz (geb. 27.7.1914 Berlin-Charlottenburg, gest. 23.10.1987 Ost-Berlin)
27 Seffrin, Dr. Roland (geb. 24.7.1905 Niedersimten, gest. 10.2.1985 München)
28 Siebel, Theodor (geb. 16.1.1897 Freudenberg, gest. 14.9.1975 ebd.)
29 Starke, Heinz (geb. 27.2.1911 Schweidnitz/Schlesien, gest. 31.1.2001 Bonn)
30 Wehner, Herbert (geb. 11.7.1906 Dresden, gest. 19.1.1990 Bonn)

(Vorderes Vorsatzblatt der Printfassung)

Die Fotos der Ausschussmitglieder
sind nur in der Printfassung sichtbar

Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit
September 1954 bis Juli 1955

Stellvertretende Mitglieder:

1 Bartram, Dr. Walter (geb. 21.4.1893 Neumünster, gest. 29.9.1971 Latendorf)
2 Becker, Dr. Max (geb. 25.5.1888 Kassel, gest. 29.7.1960 Heidelberg)
3 Blank, Dr. Martin (geb. 5.2.1897 Barmen, gest. 11.3.1972 Bremen)
4 Brauksiepe, Aenne (geb. 23.2.1919 Duisburg, gest. 1.1.1997 Oelde)
5 Brese, Wilhelm (geb. 28.12.1896 Scharnhorst, gest. 9.3.1994 Marwede)
6 Burgemeister, Alfred (geb. 22.7.1906 Perleberg, gest. 23.4.1970 München)
7 Corterier, Fritz (geb. 19.7.1906 Wunstorf, gest. 27.4.1991 Bad Wildbad)
8 Diel, Anton (geb. 25.1.1898 Montabaur-Horressen, gest. 6.4.1959 ebd.)
9 Dollinger, Werner (geb. 10.10.1918 Neustadt a.d. Aisch, gest. 3.1.2008 ebd.)
10 Eckstein, Heinrich (geb. 19.5.1907 Autenhausen, gest. 6.8.1992 Aschaffenburg)
11 Feldmann, Aloys (geb. 25.4.1897 Körbecke, gest. 9.10.1965 Mühlheim a.d. Ruhr)
12 Geiger, Hugo (geb. 1.4.1901 Furth im Wald, gest. 8.7.1984 Feldafing)
13 Gerstenmaier, Dr. Eugen (geb. 25.8.1906 Kirchheim unter Teck, gest. 13.3.1986 Oberwinter)
14 Götz, Dr. Hermann (geb. 20.5.1914 Duppau/Böhmen, gest. 21.4.1987 Fulda),
15 Leverkuehn, Dr. Paul (geb. 31.7.1893 Lübeck, gest. 1.3.1960 Hamburg)
16 Löhr, Dr. Walter (geb. 27.9.1911 Darmstadt, gest. 4.10.1976 ebd.)
17 Lücke, Paul (geb. 13.11.1914 Schöneborn, gest. 10.8.1976 Erlangen)
18 Lüders, Dr. Marie-Elisabeth (geb. 25.6.1878 Berlin, gest. 23.3.1966 ebd.)
19 Menzel, Dr. Walter (geb. 13.9.1901 Berlin, gest. 24.9.1963 Bad Harzburg)
20 Merkatz, Dr. Hans-Joachim von (geb. 7.7.1905 Stargard/Pommern, gest. 25.2.1982 Bonn)
21 Merten, Hans (geb. 1.9.1908 Wiesbaden, gest. 12.12.1967 Bad Godesberg)
22 Moerchel, Dr. Siegfried (geb. 26.8.1918 Bagenz, gest. 11.1.2002 Salzgitter)
23 Pöhler, Heinz (geb. 16.2.1919 Waldau/Schlesien, gest. 21.9.1989)
24 Schanzenbach, Marta (geb. 7.2.1907 Gengenbach, gest. 3.6.1997 Offenburg)
25 Schmidt, Helmut (geb. 23.12.1918 Hamburg)
26 Schneider, Herbert (geb. 23.11.1915 Straßburg, gest. 12.12.1995 Königswinter)
27 Seiboth, Frank (geb. 9.5.1912 Porschwitz/Böhmen, gest. 4.7.1994 Wiesbaden)
28 Stingl, Josef (geb. 19.3.1919 Maria-Kulm/Egerland, gest. 19.3.2004 Leutesdorf)
29 Thieme, Willy (geb. 23.4.1912 Zürich, gest. 17.10.1979 Wolfratshausen)
30 Wacker, Oskar (geb. 20.10.1898 Eubigheim, gest. 26.8.1972 Bad Mergentheim)
31 Wienand, Karl (geb. 15.12.1926 Lindenpütz, gest. 10.10.2011 Trier)